Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

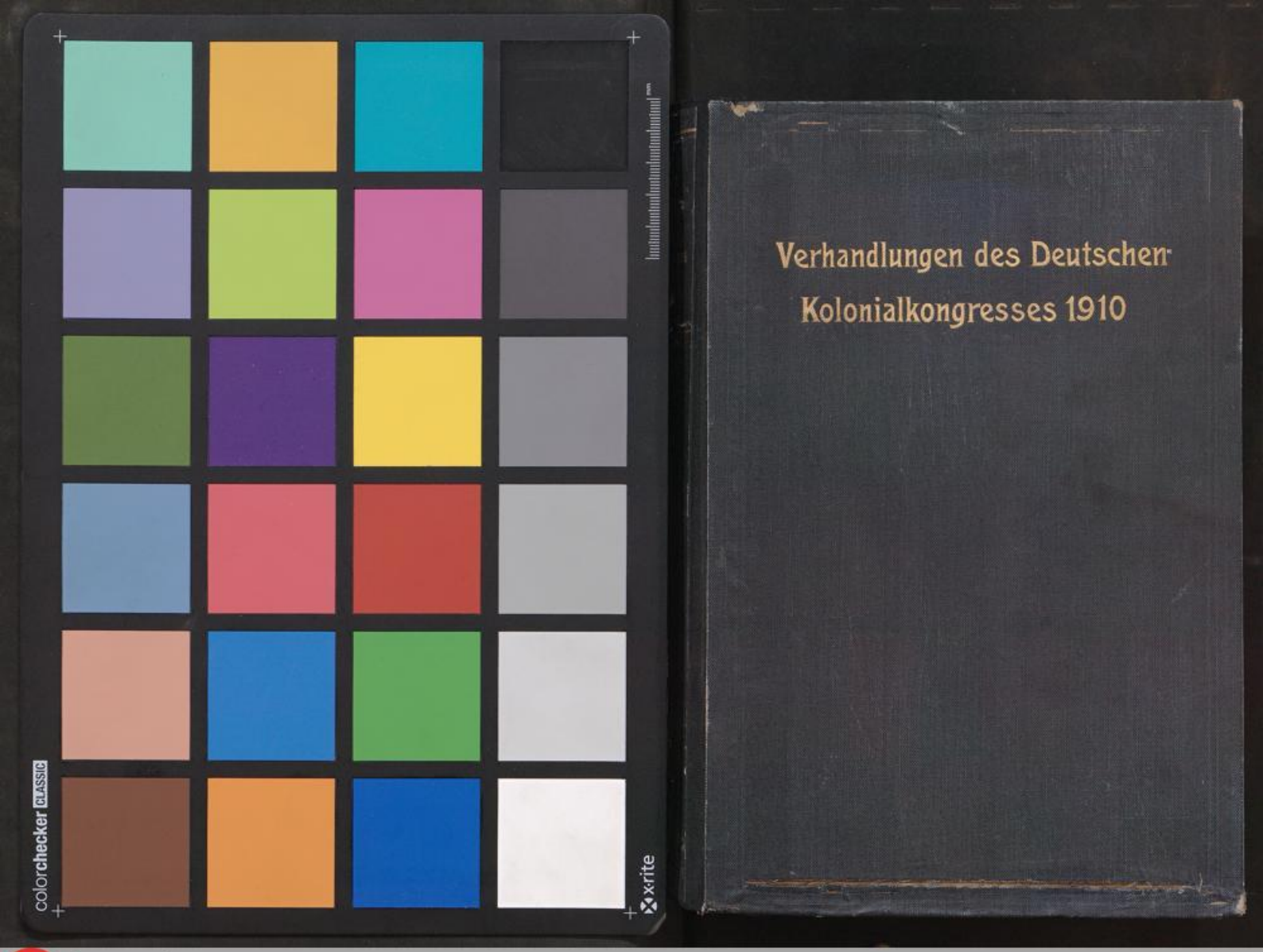
Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses

Deutscher Kolonialkongreß

Berlin, 1910

urn:nbn:de:gbv:46:1-13033

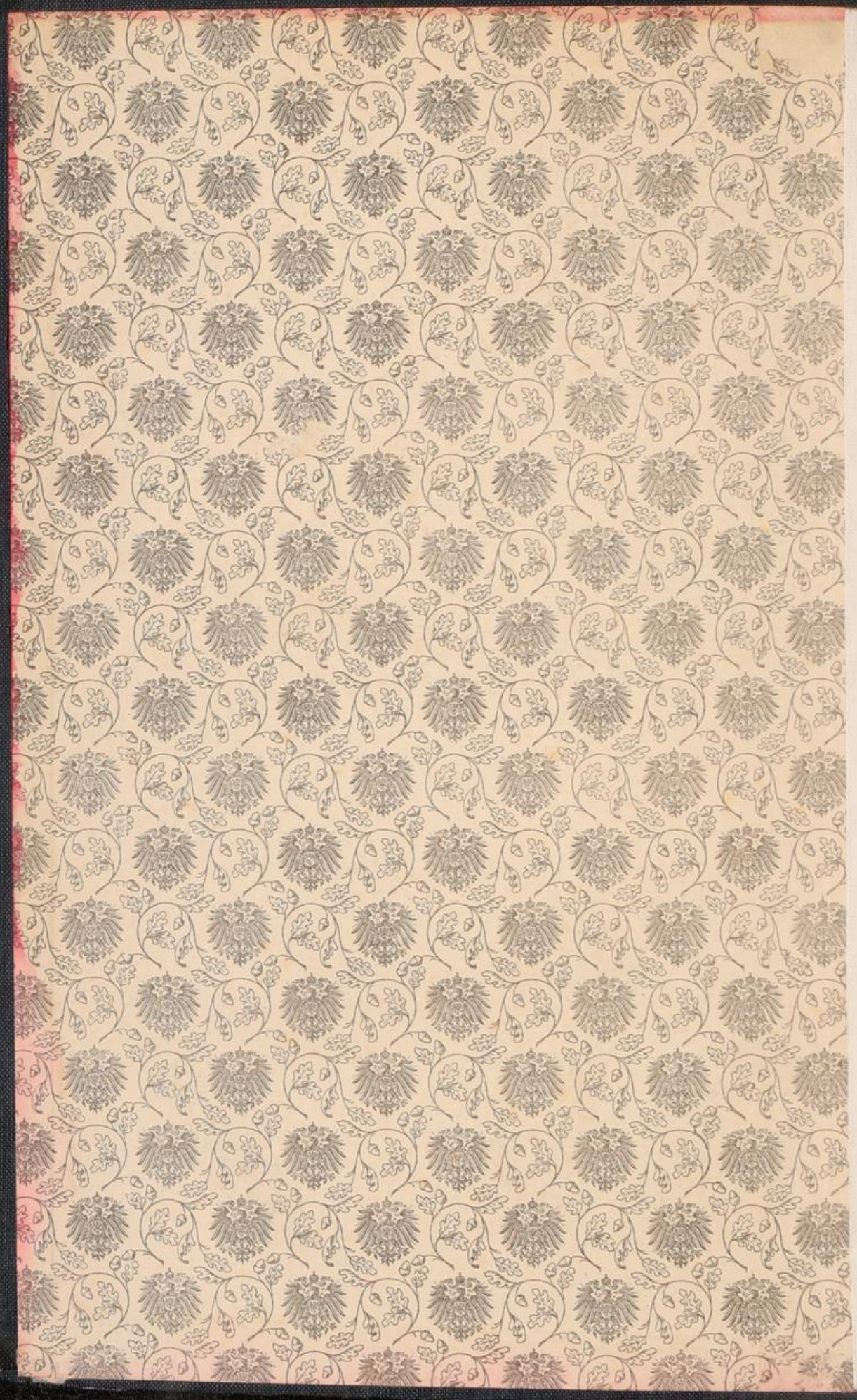
Visual Library



Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG



Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Verhandlungen

des

Deutschen Kolonialkongresses

(3.)

1910

zu Berlin am 6., 7. und 8. Oktober 1910

Mit 8 Karten und 4 Tafeln als Beilagen und 5 Abbildungen
herausgegeben vom Redaktionsausschuss

BERLIN 1910
VERLAG VON DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

KÖNIGL.
UNIV.-BIBLIOTHEK
KIEL

1915 A 2859

Druck von Otto Elsner, Berlin S. 42.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Vorwort.

Der Kolonialkongress 1905 erteilte dem Ständigen Ausschuss die Vollmacht, nach seinem Ermessen den nächsten Kolonialkongress innerhalb fünf Jahren einzuberufen. Am 13. Oktober 1909 trat der Ständige Ausschuss zu einer Sitzung zusammen und beschloss die Einberufung des 3. Kolonialkongresses für das Jahr 1910. Das Kongresskomitee hielt sodann eine Sitzung am 11. Dezember 1909 ab. In dieser wurde dem Ständigen Ausschuss nach Rechnungslegung Entlastung erteilt und das bisherige Präsidium und der Arbeitsausschuss wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Gesandten, Herrn von Braunschweig, trat Herr Generalmajor z. D. Mueller. Die Zeit der Tagung des 3. Kolonialkongresses wurde auf den 6., 7. und 8. Oktober 1910 festgesetzt, als Ort Berlin und das Reichstagsgebäude bestimmt.

Gleichzeitig wurde die Wahl der einzelnen Unterausschüsse und Sektionen mit Vorsitzenden und Obmännern vorgenommen, wie sie auf Seite XXVI und XXVII aufgeführt sind.

Die Obmänner der Sektionen vereinigten sich sodann zu dem Vortragsausschuss und übernahmen die Bildung der Sonderausschüsse und die Ausarbeitung des Vortragsprogramms, sowie die Verteilung der angemeldeten Vorträge auf die einzelnen Sektionen, wie sie in dem Kongressprogramm zum Ausdruck gelangt sind.

Insgesamt beteiligten sich an dem Kongress 1732 Mitglieder; die Zahl der Ehrenförderer betrug 14, die der veranstaltenden Vereine 126. Von den angemeldeten 73 Vorträgen wurden nicht gehalten der Vortrag des Herrn Dr. Wegener über „Die neueste Entwickelung der Eisenbahnen in China", der Vortrag des Herrn Dr. Neubaur über „Die Entwickelung der deutschen Ueberseeverbindungen im letzten Vierteljahrhundert" und der Vortrag des Herrn Dr. Grothe über „Mesopotamien und seine wirtschaftliche Erschliessung". Nicht zum Abdruck gelangte, weil vorher an anderer Stelle veröffentlicht, der Vortrag des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Herrn Redakteur Flachsbart über „Die Kolonisation im Staate Sao Paulo". Die Vorträge wie die sich anschliessenden Diskussionen wurden vor der Drucklegung den Rednern zur Revision vorgelegt.

Bezüglich der Anordnung der Vorträge ist zu bemerken, dass die in den Plenarsitzungen gehaltenen, den behandelten Themata entsprechend, in die Sektionen eingereiht und den Sektionsvorträgen vorangesetzt wurden.

Dank den Vortrags- und Diskussionsrednern, welche die Redaktion durch schnelle Erledigung der Revisionen unterstützen, sowie der Leistungsfähigkeit der Druckerei, ist es uns möglich geworden, das Werk, wie beim Schlusse des Kongresses in Aussicht gestellt, noch in diesem Jahre erscheinen zu lassen, obgleich der Umfang gegenüber demjenigen des letzten Kongresswerkes von 70 auf 80 Bogen angewachsen ist.

Sein Inhalt wird erst die Bedeutung des 3. Kolonialkongresses völlig klarstellen, und ist zu erwarten, dass die Fülle der neuen Anregungen, die darin gegeben sind, der Fortentwickelung unserer Kolonien und der Erkenntnis ihrer immer zunehmenden Bedeutung für unser Vaterland zugute kommen wird.

Berlin, im Dezember 1910.

Der Redaktionsausschuss.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Inhalt.

Seite

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis VIII

Die Organisation des Kongresses.

Die Veranstalter XVII
Das Präsidium XX
Das Ehrenkomitee XX
Die Ehrenförderer XXV
Das Kongresskomitee XXV
Der Arbeitsausschuss XXV
Die Unterausschüsse XXVI
Die Sektionen und die vorbereitenden Ausschüsse für Vorträge usw. . . . XXVII
Die Geschäftsstelle XXXI
Die Pressorgane XXXI
Die Darbietungen des Kongresses XXXII
Die Kartographische Ausstellung XXXII
Die Veranstaltungen XLIV
Die Mitglieder des Deutschen Kolonialkongresses XLV

Der Gang der Verhandlungen.

Eröffnungsrede Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg LXXXVII
Huldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser LXXXVIII
Ansprache des Kammerherrn von Behr-Pinnow als Abgesandter Ihrer Majestät der Kaiserin LXXXIX
Dankrede Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht LXXXIX
Ansprache des Unterstaatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dr. Böhmer . LXXXIX
Ansprache Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht XCI
Ansprache des Oberbürgermeister Kürschner XCII
Dankrede Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht XCII
Antworttelegramm Sr. Majestät des Kaisers XCIII
Antrag des Herrn Grafen von Dürckheim XCIV
Antwort Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht XCV
Schlusswort des Herrn Grafen von Dürckheim XCV

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Vorträge und Diskussionen.

Sektion I.

Geographie, Ethnologie und Naturkunde der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Seite

Uebersicht über die Ergebnisse der Expeditionen der Landeskundlichen Kommission des Reichskolonialamtes. Von Hans Meyer, Leipzig 5
Diskussion: Brauer 12. — Penck, Archenhold 13.

Ueber die Fortschritte in der geologischen Erforschung und der bergbaulichen Erschliessung der Deutschen Schutzgebiete seit 1905. Von C. Gagel, Berlin 15

Das Vorkommen der Diamanten und des Blue ground Deutsch-Südwestafrikas in geologischer Hinsicht. Von Scheibe, Berlin 32
Diskussion: von Bennigsen 39.

Die Deutsche Kolonialkartographie. Von Max Eckert, Aachen 40
Diskussion: Hans Meyer 50. — Penck, Staudinger 51. — Eckert 52.

Meine Arbeiten in Innerafrika mit dem Phototheodoliten. Von Max Weiss, Berlin 52
Diskussion: Staudinger 58. — Archenhold, Kohlschütter 59. — Archenhold 60.

Die Entwickelung des auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden landwirtschaftlichen Versuchswesens in den Kolonien. Von G. Volkens, Berlin . . . 60
Diskussion: Orth, Volkens 70. — Staudinger, Felber 71. — Stuhlmann, Rung, Bücher 72. — Orth, Berkhout, Müller, Zacharias, Rung 74. — Felber, Preuss, Volkens 75. — Wittmack 76.

Ueber die Notwendigkeit einer Sammel- und Auskunftsstelle für medizinisch-, forst- und landwirtschaftlich wichtige Tiere in unseren Kolonien. Von Brauer, Berlin 76
Diskussion: Zacharias, Staudinger 81. — Brauer, Krause, Volkens, Wittmack 82.

Die Bedeutung der chemischen Analyse von Kolonialprodukten für die wirtschaftliche Bewertung derselben. Von H. Thoms, Berlin 83
Diskussion: Bücher 89. — Krause 90. — Bücher 91. — Bernegau, Krause 92.

Ueber den gegenwärtigen Stand der afrikanischen Sprachforschung. Von C. Meinhof, Hamburg 93
Diskussion: Trittelvitz, Toepelmann, P. W. Schmidt 101. — Staudinger 102. — Wirth, Rung, Müller, Meinhof 105.

Ueber seine Reisen in Deutsch-Neu-Guinea 1908/1910. Von Neuhauss, Gross-Lichterfelde 106

Fremde Kultureinflüsse auf Afrika. Von v. Luschan, Berlin 110
Diskussion: Friedrichsen 122. — Trittelvitz 127. — Hans Meyer, Rung, v. Luschan 128.

Kurze Charakteristik des Klimas der deutschen Schutzgebiete. Von H. Maurer, Berlin 129
Diskussion: Hans Meyer 143. — Vageler, Dove 144. — Thorbecke 145. — Staudinger, Maurer 146.

Ueber die tierischen Baumwollschädlinge unserer afrikanischen Kolonien. Von W. La Baume, Berlin 147
Diskussion: Staudinger 160.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion II.
Tropenmedizin und Tropenhygiene.

Seite

Welche Bedeutung haben die neuen Fortschritte der Tropenhygiene für unsere Kolonien? (Mit 5 Abbildungen). Von Claus Schilling, Berlin . . . 162
Diskussion: Olpp 176. — Gonser 177. — Krämer, Boeken 179. — Schreiber 181. — Kilian 182. — Nocht 183. — Richelmann 184. — Goebel 185.

Die Seuchen der Haustiere in ihrer Bedeutung für unsere Schutzgebiete. Von Rakette, Berlin 185
Diskussion: Methner 192.

Die derzeitige Ausbreitung der Schlafkrankheit. (Mit 1 Karte). Von Steudel, Berlin 193

Die Aetiologie der Schlafkrankheit. Von Hoffmann, Berlin 199

Behandlung der Schlafkrankheit. Von Uhlenhuth, Berlin 234

Die Bekämpfung der Schlafkrankheit. Von Meixner, Ploen 257
Diskussion: Eckard 271. — Schilling 272. — Taute 273. — Nocht 274. — Uhlenhuth 275. — Mense, Eckard, Sander 276. — v. Baelz 277.

Der derzeitige Stand der Akklimatisationsfrage. Von B. Nocht, Hamburg . . 278

Wohnungsbau und Wohnungsbenutzung in den Tropen. Von Baltzer, Berlin. 289

Die Ernährung der Europäer in den Tropen. Von W. Caspari, Berlin . . . 298

Die Wirkung der tropischen Sonnenbestrahlung auf den Europäer. Von P. Schmidt, Leipzig 310
Diskussion: Sander 323. — Steudel 325. — Glogner 329. — Daeubler 336. — v. Baelz 338. — Krämer, Nocht 339. — Baltzer, Caspari, Schmidt 341.

Wesen und Ziele der Eingeborenenhygiene in den deutschen Kolonien. Von Külz, Kamerun 342
Dikussion: Plehn 354. — Külz 355. — Paasche 356.

Ueber die Ergebnisse von Behandlungsversuchen bei experimenteller Trypanosomiasis grosser Tiere. (Mit 4 Beilagen). Von Knuth, Berlin 357
Diskussion: Springefeldt 365. — Zwick, Uhlenhuth 366. — Springefeldt 367. — Zwick 368. — Knuth 369.

Der heutige Stand unserer Kenntnis von der Pferdesterbe. Von Reinecke, Berlin 370
Diskussion: Kuhn 376. — Werner, Reinecke 377.

Ueber einige Besonderheiten der Malaria aus Brasilien und über die Behandlung dieser Malaria mit Ehrlich-Hata 606. Von Heinrich Werner, Hamburg-Altona 378
Diskussion: v. Baelz, Uhlenhuth 383. — Werner 384. — Gaffky 385.

Sektion III.
Die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Die Reform des Kolonialrechts. Von Köbner, Berlin 386
Diskussion: Fleischmann 412. — Stieve 416. — Arendt 417. — Staudinger 418. — Arendt, Staudinger, Weickhmann 419. — Arning 421. — Erzberger 422. — Köbner 423.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Seite

Die Eingeborenen-Besteuerung in unseren Kolonien. Von B. v. König, Berlin. 424
Diskussion: Fleischmann, Haussleiter 439. — v. Strantz 440. — Methner, Schreiber, v. König 441.

Die Reformen im Belgischen Kongo. Von Chr. v. Bornhaupt, Berlin . . . 442
Diskussion: Schlagintweit 466. — Fuchs 467. — Schreiber 468. — Langheld, Schmoele, v. König 469.

Ueber die Schaffung eines selbständigen kolonialen Strafrechts. Von v. Weickhmann, Danzig 470
Diskussion: Köbner, v. Wrochem 487. — Wilke 488. — Köbner 492.

Die Organisation des Bodenkredits in Deutsch-Südwestafrika. — Von Fuchs, Berlin 492
Diskussion: Külz 505. — Köbner 506. — Bennigsen 510. — Kindt 511. — Rhode, Fuchs 513. — v. Bornhaupt, Köbner 515.

Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen in Deutsch-Südwestafrika. Von Hahn, Berlin 516
Diskussion: Veit Simon 544. — Erzberger, v. Bennigsen 547. — Krüger 548.

Die Mischehen in den deutschen Schutzgebieten vom Rechtsstandpunkte. Von Fleischmann, Halle 548
Diskussion: Köbner, Holländer 567. — Haussleiter 568. — Schreiber, Köbner 569. — Wilke, Fleischmann 570.

Reform des Eingeborenenrechtes. Von Felix Meyer, Berlin 571
Diskussion: Fleischmann 580. — Stieve, Weigelt 581. — Perels 583. — Berner 584. — v. Weickhmann 585. — Ramsay 588. — Lehmann, Thurnwald 589. — Ziegler 590.

Die Errichtung eines Reichs-Kolonialgerichts mit dem Sitz in Berlin. Von Rhode, Berlin 590
Diskussion: Perels 600. — v. Weickhmann 602. — Fleischmann 603. — Holländer 605. — Stieve, Fuchs 606. — Apel, Ziegler, Eiffe 607.

Sektion IV.

Die religiösen und kulturellen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Das Problem der Negerseele und die sich daraus für die Emporentwickelung des Negers ergebenden Folgerungen. Von D. Richter, Schwanebeck . . 609
Diskussion: v. Weickhmann 619. — Külz 622. — Samassa 623. — Meinhof 624. — Axenfeld 626. — Stieve 629.

Die Ausbreitung des Islam in Afrika und ihre Bedeutung für die deutschen Kolonien. Von Axenfeld, Berlin 629

Staat und Mission in der Islampolitik. Von Becker, Hamburg 638

Welche Aufgaben stellt die Ausbreitung des Islam den Missionen und Ansiedlern in den deutschen Kolonien? Von Hansen, Mödling 652
Diskussion: Richter 662. — Hoensbroech 663. — Kurze 664. — Wirth, Bachem 665. — Froberger 666. — Erzberger, Mohr 667. — Acker 668. — Merensky 669. — Diestelkamp, Werner, Kilian Müller, Becker 670. — Axenfeld 671.

Ziele und Wege der Eingeborenen-Erziehung. Von Weber, St. Ottilien . . . 673

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Seite

Die Bedeutung der Mission für die kulturelle Erschliessung unserer Kolonien. Von Mirbt, Marburg 684

Wirtschaftliche Erziehung der Eingeborenen durch die Missionen. Von Schachschneider, Nkoaranga 694

Diskussion: Gensichen 704. — Paul 706. — Bachem 707. — Dicks, Gröschel 708. — Schreiber 709. — Kilian Müller, Merensky 710. — Hoensbroech 711. — Zimmerer, Hennig 712. — Stieve 713. — Bachem 714. — Weber, Mirbt 716.

Die Polygamie und deren kulturelle Schäden. Von Froberger, Trier . . . 717

Diskussion: Acker, Dicks, Gensichen 725. — Kilian Müller, Mohr 726. — Bachem 727. — Richter, Irle 729. — Axenfeld, Schreiber 730. — Irle 731. — Froberger 732.

Die praktische Bedeutung der Einheitssprachen für die Kolonien. Von Meinhof, Hamburg 732

Diskussion: Acker 739. — P. Schmidt 740. — Mohr 742. — Kliemke 743. — Trittelvitz, Kilian Müller, Oettli 744. — Vöhringer 745. — Meinhof 746.

Die Bedeutung der ärztlichen Mission in den deutschen Kolonien. Von Haussleiter, Halle 746

Diskussion: Müller 757. — Schreiber, Olpp, Gelloneck 758. — Haussleiter, Graf Vitzthum 759.

Sektion V.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Die Entwickelung und Aussichten des Handels der Kolonien. Von Zoepfl, Berlin 760

Diskussion: Wendlandt 773. — Arning 774. — Rathgen 777.

Die Fortschritte des Eisenbahnbaues und der Technik in unseren Kolonien. Von Baltzer, Berlin 778

Entwickelung und Aussichten der europäischen Pflanzungen in unseren tropischen Kolonien. (Mit 1 Tafel.) Von Stuhlmann, Hamburg 788

Diskussion: Krause 799. — Warburg, Hupfeld 800.

Forstwirtschaft in den Kolonien. Von Büsgen, Hann.-Münden 801

Diskussion: Hartert, Wilkins 815. — Niehoff, Berkhout 816. — Krische 817.

Der koloniale Baumwollenbau. Von Schanz, Chemnitz 817

Diskussion: Fabarius 835. — Hindorf 837. — v. St. Paul-Illaire 839. — Warburg 840. — Schanz 841.

Wasserwirtschaft in den deutschen Kolonien. Von Schmick, München . . . 841

Diskussion: Fesca, Schmick 851. — Golf, Carpzow 852. — v. Oechelhäuser 853.

Die Viehzucht in den Kolonien. Von Golf, Halle 853

Die Wollschafzucht in Südwestafrika und deren Aussichten. Von Gadegast, Mannschatz 862

Diskussion: Stern, Külz 869. — Schulte im Hofe, Scheben 870. — Carpzow, Gadegast 871.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion VI.

Die Besiedelung deutscher Kolonien und die Auswanderung in fremde Länder.

Seite

Ueber die Besiedelungsfrage in den Kolonien. Von Graf von Götzen, Hamburg 872
Diskussion: Strauch 881. — Stieve 884. — Samassa 885. — Gräfin Zech, Strauch 887.

Die Akklimatisationsaussichten der Germanen im tropischen Afrika. Von Plehn, Berlin 888
Diskussion: v. Schuckmann, Rosenberg 904. — Samassa, Gräfin Zech, v. Schuckmann, Plehn 905. — Wirth 906.

Die Mischrassen in unseren Kolonien, besonders in Südwestafrika. Von Hartmann, Schloss Rathstock 906
Diskussion: Hindorf 924. — Haussleiter, Hagena 925. — Bonn, Kuhn 926. — Gerstenhauer 928. — Frl. v. Negelein 929. — Hartmann 930.

Ueber die Leistungen des Roten Kreuzes in den deutschen Kolonien. Von Frau Lehr, Berlin 932

Die Stellung der Frau in den Kolonien. Von Frau Kuhn, Berlin 945
Diskussion: Frau v. Stephan 964. — Schlagintweit, Philipps 965. — Frau v. Rümelin, Eichler 966. — Frau Lehr, Wilke 969. — Kriele 970. — Hahl, Gräfin Zech, Kuhn 971.

Die Besiedelung in den deutschen Kolonien. Von Rohrbach, Berlin . . . 972
Diskussion: Schrameier 983. — Hahl 986. — Seitz 990. — v. Schuckmann 991. — Jenny, Rohrbach 993. — v. Schwartz 995. — Rohrbach 996.

Die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige und die Entwickelung der Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer. Von Julius Wolff, Berlin . . 997
Diskussion: Werthmann, Grisebach 1009. — Rupp, Flachsbart, Rathgen 1010. — Hermann Meyer, Jannasch 1011. — Wolff 1013.

Welche Aussichten hat das deutsche Volkstum in Südamerika, und was ist zu seiner Erhaltung und Pflege seitens der deutschen Heimat zu tun? Von Dedekind, Elberfeld 1015
Diskussion: Jannasch 1031. — Schanz, Backhaus 1034. — Faulhaber 1035. — Dedekind 1036.

Sektion VII.

Die weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und seiner Kolonien.

Seite

Die Kolonialwirtschaft als Ergänzung der heimischen Volkswirtschaft. Von Schinckel, Hamburg 1037

Die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Englands in der Kolonialpolitik und auf dem Weltmarkte. Von Said-Ruete, London 1044

Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien. Von Rathgen, Hamburg 1049

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Seite

Deutschlands Interessen auf dem ostasiatischen Markte. Von Vosberg-Rekow, Berlin 1071
Diskussion: Rathgen 1084. — Sandmann, Wiedenfeld 1085. — Grossmann 1087. — Heiman 1088.

Das Deutschtum in Uebersee. Von R. Hoeniger, Berlin 1088
Diskussion: Ramelow 1100. — Grassmann, Kohnke 1101. — Wirth, Werthmann, Grisebach 1102. — Zahn, Backhaus 1103. — v. Strantz 1104. — Guhr 1105. — Recke, Hoeniger 1106.

Die neuere Entwickelung Argentiniens. Von Karl Stöpel, Heidelberg . . . 1107
Diskussion: Ramelow, Recke 1143. — Hauthal 1144. — Becker, Stöpel 1145.

Die Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen. Von Schacht, Berlin 1146
Diskussion: Hartert 1166. — Hupfeld, Wiedenfeld 1167. — Schacht 1168.

Die Kautschukgewinnung in Amerika und Asien. Von Sandmann, Berlin . . 1168
Diskussion: Olshausen, Berkhout 1182. — Warburg, Sandmann 1183.

Die Resolutionen.

Die Beschlussfassung und Abstimmung über die Resolutionen . . 1187
Schluss 1190
Antwortschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Reichskanzlers von Bethmann Hollweg 1191
Rednerliste 1193

Karten und Tafeln.

Zum Vortrag »Die derzeitige Ausbreitung der Schlafkrankheit«. Von Steudel. (1 Karte) 193
» » »Ueber die Ergebnisse von Behandlungsversuchen bei experimenteller Trypanosomiasis grosser Tiere«. Von Knuth. (1 Karte und 3 Tafeln) 356
» » Entwickelung und Aussichten europäischer Pflanzungen in unseren tropischen Kolonien«. Von Stuhlmann. (1 Tafel) 788
Zu Sektion IV: 6 Karten zur Darstellung der Verteilung der Missionsstationen:
Karte 1 Deutsch-Ostafrika
» 2 Kamerun
» 3 Togo
» 4 Deutsch-Südwestafrika
» 5 Deutsche Besitzungen im Stillen Ozean
» 6 Kiautschou und Umgebung. } . . . . . am Schluss

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Organisation.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Veranstalter.

Aelteste der Kaufmannschaft Berlin.
Afrika-Verein deutscher Katholiken, Cöln.
Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, Frankfurt a. M.
Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein, Berlin.
Ausschuss der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften, Basel.
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin.
Berliner Verein für ärztliche Mission, Berlin.
Botanische Zentralstelle für die deutschen Kolonien am Königlich Botanischen Garten und Museum, Dahlem.
Bremer Baumwollbörse, Bremen.
Bund der Industriellen, Berlin.
Caritas-Verband für das katholische Deutschland, Freiburg i. Br.
Central-Ausschuss für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Berlin.
Centralverband deutscher Industrieller, Berlin.
Centralverein der Deutschen Lederindustrie, Berlin.
Centralverein deutscher Kautschukwarenfabriken, Berlin.
Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, Berlin.
Deutsch-Argentinischer Centralverband zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Berlin.
Deutsch-Asiatische Gesellschaft, Berlin.
Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin.
Deutsche Kolonialschule, Witzenhausen a. Werra.
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.
Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien, Berlin.
Deutscher Handelstag, Berlin.
Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin.
Deutscher Seefischerei-Verein, Berlin.
Deutscher Tabakverein, Frankfurt a. M.
Deutsches Bagdadkomitee für Humanitätszwecke, Berlin.
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen.
Deutsch-Evangelischer Laien-Missionsbund, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutsch-Südamerikanische Gesellschaft, Berlin.
Evangelische Gesellschaft der protestantischen Deutschen in Amerika, Barmen.
Evangelische Missionsgesellschaft, Basel.
Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, Bethel bei Bielefeld.
Evangelisch-lutherische Mission, Leipzig.
Evangelischer Afrika-Verein, Berlin.
Evangelischer Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, Witzenhausen a. W.
Fabrikanten-Verein für Hannover, Linden und die benachbarten Kreise, Hannover.
Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin.
Frauenhilfe fürs Ausland, Berlin.
Genossenschaft der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu, Hiltrup bei Münster.
Genossenschaft der Oblaten der Heiligen und Unbefleckten Jungfrau Maria, Hünfeld bei Fulda.
Geographische Gesellschaft, Greifswald.
Geographische Gesellschaft, Hamburg.
Geographische Gesellschaft, Königsberg i. Pr.
Geographische Gesellschaft, Lübeck.
Geographische Gesellschaft für Thüringen, Jena.
Gesellschaft für Erdkunde, Cöln a. Rh.
Gesellschaft für Erdkunde und Kolonialwesen, Strassburg i. E.
Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde, Giessen.
Gesellschaft Mariens, Meppen.
Gesellschaft der Missionare von Afrika (Weisse Väter), Trier.
Gossnersche Missionsgesellschaft, Friedenau bei Berlin.
Hamburgisches Kolonialinstitut, Hamburg.
Handelshochschule, Berlin.
Handelskammer, Augsburg.
Handelskammer, Berlin.
Handelskammer, Bochum.
Handelskammer, Bremen.
Handelskammer, Crefeld.
Handelskammer, Elberfeld.
Handelskammer, Frankfurt a. M.
Handelskammer, Hamburg.
Handelskammer, Hannover.
Handelskammer, Cöln.
Handelskammer, Lübeck.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Handelskammer für den Kreis Mannheim, Mannheim.
Handelskammer, München.
Handelskammer, Münster.
Handelskammer, Nürnberg.
Handelskammer, Stuttgart.
Industrieverein, Werdau.
Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg.
Kolonialakademie zu Halle a. S.
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee, wirtschaftlicher Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin.
Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales, Wien.
Kongregation der Pallotiner, Limburg a. L.
Kongegration der Väter vom Heiligen Geist und unbefleckten Herzen Mariae, Knechtsteden bei Cöln.
Königl. Aeronautisch. Observatorium, Lindenberg bei Beeskow.
Königl. Bergakademie, Berlin.
Königl. Bergakademie, Freiberg i. Sa.
Königl. Forstakademie, Eberswalde.
Königl. Forstakademie, Hann.-Münden.
Königl. Geologische Landesanstalt, Berlin.
Königl. Institut für Infektionskrankheiten, Berlin.
Königl. Landwirtschaftliche Hochschule, Hohenheim.
Königl. Museum für Völkerkunde, Berlin.
Königl. Seminar für Orientalische Sprachen, Berlin.
Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Berlin.
Königl. Zoologisches Museum, Berlin.
Landwirtschaftliches Institut der Königl. Universität Halle-Wittenberg, Halle.
Missionsdirektion der Evangelischen Brüder-Unität, Berthelsdorf bei Herrnhut.
Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten, Steglitz bei Berlin.
Missionsgesellschaft des Göttlichen Wortes, Steyl i. Rhld.
Missionskonferenz der Brüdergemeinde, Herrnhut.
Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen, Pfaffendorf.
Museum für Völkerkunde, Leipzig.
Museum für Völkerkunde, Lübeck.
Nachtigal-Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung, Berlin.
Neuendettelsauer Missionsgesellschaft, Neuendettelsau.
Norddeutsche Mission, Bremen.
Ostasiatischer Verein, Hamburg.
Potsdamer Handelskammer, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rautenstrauch-Joest-Museum, Cöln.
Rheinische Missionsgesellschaft, Barmen.
Rheinisch-Westfälische Kapuziner-Ordensprovinz, Ehrenbreitstein a. Rh.
St. Benediktus-Missionsgenossenschaft, St. Ottilien (Oberbay.).
St. Raphael-Verein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer, Limburg a. L.
Städt. Friedrichs-Polytechnikum, Cöthen i. A.
Städt. Handelshochschule, Cöln.
Städt. Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde, Bremen.
Verband der deutschen Vereine für ärztliche Mission, Halle a. S.
Verband deutscher Schokolade-Fabrikanten, Dresden.
Verband Deutscher Baumwollgarn-Verbraucher, Dresden.
Verband ostafrikanischer Pflanzungen, Berlin.
Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, Dresden.
Verein für ärztliche Mission, Stuttgart.
Verein für das Deutschtum im Ausland (Allgemeiner Deutscher Schulverein), Berlin.
Verein für Erdkunde, Leipzig.
Verein für Geographie und Statistik, Frankfurt a. M.
Verein Seemanns-Erholungsheim, Berlin.
Verein Westafrikanischer Kaufleute, Hamburg.
Vereinigung Kameruner Pflanzungen, Berlin.
Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer, Chemnitz.
Verein zur Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Auslande, Breslau.
Vorsteher der Kaufmannschaft, Stettin.
Württembergischer Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland, Stuttgart.

Das Präsidium.

Präsident: Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg.
Vizepräsident: Seine Exzellenz Kaiserlicher Botschafter a. D. Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Holleben.

Das Ehrenkomitee.

Therese, Prinzessin von Bayern, Königliche Hoheit, München.
Elisabeth, Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, Hoheit, Braunschweig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht, Ehrenpräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Langenburg (Württbg.).

Ernst Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht, Langenburg (Württbg.).

Andreae, J., Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M.

Ballin, Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.

Graf von Berckheim, Wirklicher Geheimer Rat, Grossherzoglich Badischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Berner, Oberverwaltungsgerichtsrat, Berlin.

von Bethmann Hollweg, Dr., Reichskanzler, Berlin.

Beyschlag, Professor Dr., Geheimer Bergrat, Direktor der Königl. Geologischen Landesanstalt, Berlin.

Bode, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Generaldirektor der Königlichen Museen, Berlin.

Boden, Herzoglich Braunschweigischer Geheimer Legationsrat, Charlottenburg.

Bornhardt, W., Geheimer Bergrat, Direktor der Königlichen Bergakademie, Berlin.

Freiherr von Brandenstein, Geheimer Legationsrat, Grossherzoglich Mecklenburgischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Brauer, Professor Dr., Direktor des Königlichen Zoologischen Museums, Berlin.

Bumm, Dr. h. c., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Berlin.

von Conrad, Wirklicher Geheimer Rat, Oberpräsident der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin, Potsdam.

von Dallwitz, Staatsminister, Königl. Preussischer Minister des Innern, Berlin.

Delbrück, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Berlin.

Dimpker, Königl. Württemberg. Konsul, Präses der Handelskammer zu Lübeck, Lübeck.

Dunker, Professor Dr., Geheimer Regierungsrat, Rektor der Handelshochschule, Berlin.

Eberlein, Professor Dr., Rektor der Königl. Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Berlin.

Eschenburg, Dr., Bürgermeister, Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck.

von Eucken-Addenhausen, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Grossherzog-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lich Oldenburgischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Finsch, O., Professor Dr., Braunschweig.

von François, Major a. D., ehem. Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika, Berlin.

von Freier, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hoppenrade.

Freiherr von Gagern, Wirklicher Geheimer Rat, Grossherzoglich Hessischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Goering, H. E., Dr., Ministerresident z. D., Neuhaus.

Graf von Götzen, Königl. Preussischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Hamburg.

Graue, H. H., Präses der Handelskammer zu Bremen, Bremen.

Hahl, Albert, Dr., Kaiserl. Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea, Wonfurt (Unterfranken).

Havenstein, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Reichsbank-Direktoriums, Berlin.

Heineken, Vorsitzender des Direktoriums des Norddeutschen Lloyd, Bremen.

Herz, Wm., Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu Berlin, Berlin.

Hespers, Professor, Domkapitular und Prälat, Cöln.

Hirth, F., Professor Dr., New York.

von Jagow, Königlicher Polizeipräsident von Berlin, Berlin.

Jannasch, R., Professor Dr., Vorsitzender des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, Berlin.

Jüdel, Dr.-Ing., Geheimer Kommerzienrat und Stadtrat, Vorsitzender der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig, Braunschweig.

Kaempf, Johannes, Stadtrat a. D. und Stadtältester, Präsident des Deutschen Handelstages und Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft, Berlin.

von Kiderlen-Waechter, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Berlin.

Kirschner, Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Berlin, Berlin.

Klügmann, Dr., ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Hansestädte, Berlin.

von Koerner, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin.

Kraetke, Staatssekretär des Reichs-Postamtes, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von Kröcher, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Hauses der Abgeordneten, Berlin.

Lenel, Viktor, Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu Mannheim, Mannheim.

Lentze, Dr., Staatsminister, Königl. Preussischer Finanzminister, Berlin.

Graf von und zu Lerchenfeld auf Köfering und Schoenberg, Staatsrat, Königl. Bayerischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Leutwein, Generalmajor z. D. und Gouverneur a. D., Ueberlingen.

von Liebert, Generalleutnant z. D., M. d. R., Berlin.

von Lindequist, Dr., Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Berlin.

Freiherr von Manteuffel, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Herrenhauses, Berlin.

Mayer, Eugen, Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer zu Nürnberg, Nürnberg.

von Mayr, Georg, Professor Dr., Kaiserlicher Unterstaatssekretär z. D., München.

Mehnert, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Vizepräsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergut Medingen bei Dresden.

Mittelsten-Scheid, Kommerzienrat, Präsident der Rheinischen Missionsgesellschaft, Barmen.

Müller, Professor, Dr.-Ing., Geheimer Regierungsrat, Rektor der Technischen Hochschule in Berlin.

Nebe, Dr., Grossherzoglich Sächsischer Ministerialdirektor, Berlin.

Neven-Dumont, Geheimer Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer zu Cöln, Cöln.

O'Swald, Bürgermeister, Hamburg.

Partsch, Jos., Professor Dr., Geheimer Hofrat, Leipzig.

Pauli, Dr., Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Bremen.

von Pfister, Otto, Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu München, München.

Plate, Geo, Präsident der Bremer Baumwollbörse, Bremen.

Predöhl, Dr., Bürgermeister, Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg.

Rötger, Landrat a. D., Vorsitzender des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Berlin.

Sachau, Ed., Professor Dr., Geheimer Oberregierungsrat, Direktor des Seminars für Orientalische Sprachen, Berlin.

Freiherr von Salza Lichtenau, Geheimer Rat, Königl. Sächsischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Salzmann, H., Dr., Apothekenbesitzer, Vorsitzender des Deutschen Apothekervereins, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schinckel, Max, Präses der Handelskammer zu Hamburg, Geschäftsinhaber der Norddeutschen Bank, Hamburg.

von Schjerning, Dr., Generalstabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps, Berlin.

von Schmid, Paul, Geheimer Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer zu Augsburg, Augsburg.

Schmidt, Erich, Professor Dr., Geheimer Regierungsrat, Rektor der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Berlin.

Schmidt, Dr., Generalstabsarzt der Marine, Berlin.

Freiherr von Schorlemer, Dr., Kammerherr, Staatsminister, Königl. Preussischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin.

von Schuckmann, Gouverneur a. D., Rohrbeck (Kreis Arnswalde).

Schweinfurth, Professor Dr., Schöneberg bei Berlin.

Graf von Schwerin-Löwitz, Rittergutsbesitzer, Präsident des Deutschen Reichstags, Berlin.

Seitz, Dr., Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika.

Servaes, Geheimer Kommerzienrat, Düsseldorf.

Freiherr von Soden, Kaiserl. Gouverneur a. D., Königl. Württemberg. Staatsminister a. D., Kabinetschef Seiner Majestät des Königs von Württemberg, Stuttgart.

Spahn, Dr., Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, Königlicher Oberlandesgerichtspräsident, Erster Vizepräsident des Reichstags, Kiel.

Stuebel, Dr., Kaiserl. Gesandter a. D., Dresden.

Stuhlmann, Dr., Geheimer Regierungsrat, Hamburg.

Sydow, Staatsminister, Königl. Preussischer Minister für Handel und Gewerbe, Berlin.

Thilenius, Dr., Professor am Kolonialinstitut, Hamburg.

von Tirpitz, Staatsminister, Admiral, Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Berlin.

von Trott zu Solz, Staatsminister, Königl. Preussischer Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin.

Valois, Vizeadmiral z. D., Berlin.

Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen, Dr., Staatsrat, Königl. Württembergischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin.

Otto Graf Vitzthum, Wirklicher Geheimer Rat, Vorsitzender des Ev.-luth. Sächsischen Haupt-Missionsvereins, Dresden.

Voigts, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Berlin.

Wahnschaffe, Geheimer Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weigert, Max, Dr., Stadtrat, Erster Vizepräsident der Aeltesten der Kaufmannschaft, Berlin.
von Widenmann, Heinr., Geheimer Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer zu Stuttgart, Stuttgart.
Wirth, Geheimer Kommerzienrat, Erster Vorsitzender des Bundes der Industriellen, Berlin.
Wittmack, L., Professor Dr., Geheimer Regierungsrat, Rektor der Königl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, Berlin.
Graf von Zech, Kaiserl. Gouverneur von Togo, z. Zt. Wilmersdorf-Berlin.

Die Ehrenförderer.

Ehrenförderer des Kongresses wurden Herren und Damen durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens 500 Mark.
Arnhold, Ed., Geheimer Kommerzienrat, Berlin.
Deutsche Bank, Berlin.
Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft, Berlin.
Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin.
von Friedlaender-Fuld, Geheimer Kommerzienrat, Berlin.
Krupp von Bohlen-Halbach, Legationsrat a. D., Essen a. d. Ruhr.
Fürst zu Löwenstein-Wertheim, Durchlaucht, Berlin.
Meyer, Frau Dr. Ernestine, Wien.
von Nostitz-Drzewiecki, Amtshauptmann, Pirna.
Oppenheim, Geheimer Kommerzienrat, Berlin.
von Petri, Dr. phil. h. c., Geheimer Kommerzienrat, Nürnberg.
Reiss, Carl, Geheimer Kommerzienrat und Generalkonsul, Mannheim.
von Waldthausen, Kaiserlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Kopenhagen.
Werner, Kommerzienrat, Hannover.

Das Kongresskomitee.

Das Kongresskomitee bestand aus Präsidium und Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft, sowie den Vertretern der übrigen Veranstalter des Kongresses.

Der Arbeitsausschuss

bestand aus:
Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Braunschweig und Wiligrad (Vorsitzender);

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Seine Exzellenz Kaiserlicher Botschafter a. D. Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Holleben, Berlin (stellvertretender Vorsitzender);
Geheimer Ober-Regierungsrat Professor Dr. Engler, Dahlem-Steglitz;
Generalmajor z. D. Mueller, Wilmersdorf bei Berlin;
Generalsekretär des Deutschen Handelstags Dr. Soetbeer, Berlin;
Paul Staudinger, Berlin;
Konteradmiral z. D. Strauch, Friedenau;
Fabrikbesitzer Supf, Berlin;
Konsul a. D. Vohsen, Berlin.

Die Unterausschüsse.

1. Finanzausschuss:

Konteradmiral z. D. Strauch (Vorsitzender); Direktor C. J. Lange; Konsul a. D. Vohsen.

2. Werbeausschuss:

Fabrikbesitzer Karl Supf (Vorsitzender); Dr. med. Rauert; Dr. A. Schulte im Hofe; Pastor G. Thiessen; Dr. W. Wendlandt.

3. Pressausschuss:

Generalsekretär des Deutschen Handelstages Dr. Soetbeer (Vorsitzender); Professor Dr. Brandl; Schriftleiter Henoch; Regierungsrat a. D. Professor Dr. Leidig; Konsul a. D. Vohsen.

4. Vortragsausschuss:

Paul Staudinger (Vorsitzender); Chr. von Bornhaupt; Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Gaffky; Regierungsrat a. D. Professor Dr. Leidig; Generalsekretär Dr. Soetbeer; Konteradmiral z. D. Strauch; Fabrikbesitzer Karl Supf.

5. Ausstellungsausschuss:

Geh. Ober-Regierungsrat Professor Dr. Engler, Direktor des Botanischen Gartens und Museums (Vorsitzender); Professor Dr. Volkens (stellvertr. Vorsitzender); Kartograph Moisel; Kartograph Sprigade.

6. Festausschuss:

Generalmajor z. D. Mueller (Vorsitzender); Regierungsbaumeister Nitze; Hauptmann a. D. Ramsay.

7. Redaktionsausschuss:

Konsul a. D. Vohsen (Vorsitzender); Professor D. Westermann.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Sektionen und die vorbereitenden Ausschüsse für Vorträge usw.

Sektion I. Geographie, Ethnologie und Naturkunde der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Paul Staudinger (Obmann); Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Assmann, Vorstand des Aeronautischen Observatoriums zu Lindenberg; Geh. Bergrat Dr. F. Beyschlag, Direktor der Königl. Geologischen Landesanstalt; Geh. Bergrat W. Bornhardt, Direktor der Königl. Bergakademie; Prof. Dr. A. Brauer, Direktor des Kgl. Zoologischen Museums; Prof. Dr. F. von Luschan, Direktor am Museum für Völkerkunde; Professor Dr. H. Maurer, Physiker des Reichs-Marine-Amts; Geh. Hofrat Professor Dr. Hans Meyer, Vorsitzender der Kommission für die landeskundliche Erforschung der Schutzgebiete; Professor Dr. F. W. K. Müller, Direktor am Museum für Völkerkunde; Geh. Regierungsrat Hofrat Professor Dr. A. Penck, Direktor des Instituts für Meereskunde, 1. Vorsitzender der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; Berghauptmann K. Schmeisser, Ober-Bergamtsdirektor; Prof. Dr. K. von den Steinen, 1. Vorsitzender der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin; Konteradmiral z. D. Strauch, stellvertretender Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft; Professor Dr. H. Thoms, Direktor des Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin; Professor Dr. G. Volkens, Kustos am Königlichen Botanischen Museum; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. L. Wittmack, Professor an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule.

Sektion II. Tropenmedizin und Tropenhygiene.

Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. Gaffky, Direktor des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten, Berlin (Obmann); Stabsarzt a. D., Mitglied des Reichstages, Dr. Arning; Geheimer Hofrat Professor Dr. von Baelz; Regierungsrat am Kaiserlichen Gesundheitsamt Dr. Breger; Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Dönitz; Stabsarzt Professor Dr. Fülleborn; Marineoberstabsarzt im Reichs-Marineamt Dr. Gudden; Stabsarzt Dr. Hetsch; Marinestabsarzt Dr. Hoffmann; Abteilungsvorsteher am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Dr. Knuth; Oberstabsarzt Dr. Kuhn; Sanitätsrat Professor Dr. Mense; Medizinalrat Professor Dr. Nocht; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Ostertag; Professor Dr. Plehn;

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Stabsveterinär Rackette; Marinestabsarzt a. D. Dr. Sander, Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft; Hafenarzt Dr. Sannemann; Professor Dr. Schilling; Generaloberarzt Professor Dr. Steudel; Regierungsrat Dr. Ströse; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Uhlenhuth.

Sektion III. Die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Christian von Bornhaupt (Obmann); Missionsinspektor Karl Axenfeld; Oberverwaltungsgerichtsrat Berner; Prof. Dr. jur. Conrad Bornhak; Geh. Oberregierungsrat, vortr. Rat im Reichs-Kolonialamt Karl Ebermaier; Staatsanwalt Dr. V. Fuchs; Wirkl. Legationsrat und vortr. Rat im Reichs-Kolonialamt Gerstmeyer; Wirklicher Admiralitätsrat Professor Dr. Otto Köbner; Geheimer Justizrat Professor Kohler; Geheimer Iustizrat Professor Dr. von Liszt; Kammergerichtsrat Dr. jur. Felix Meyer; Professor Dr. jur. Osterrieth; Hauptmann a. D. Hans Ramsay; Rechtsanwalt und Notar Max Rhode; Assessor Fritz Sabersky; Graf H. H. von Schweinitz; Direktor Dr. Vosberg-Rekow; Geheimer Justizrat Professor Dr. Zorn.

Sektion IV. Die religiösen und kulturellen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Konteradmiral z. D. Strauch (Obmann); Missionsinspektor Lic. Axenfeld; Geheimer Rechnungsrevisor Bopp; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Brandl; Domkapitular Prälat Professor Hespers; Prediger D. Dr. Kind; Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim; Professor Meinhof; Pastor Otto, Generalsekretär des Evangelischen Afrika-Vereins; Missionsinspektor Römer; Dr. Schulte im Hofe; Direktor Dr. Spiecker; Paul Staudinger; Wirklicher Geheimer Rat D. Graf Otto Vitzthum von Eckstaedt; Professor Westermann.

Sektion V. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Fabrikbesitzer Karl Supf (Obmann); Frau Staatssekretär Dernburg; Präsident des Deutschen Handelstages Kaempf; Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates Graf Schwerin-Löwitz; Handelskammerpräsidenten und Vorsitzende in-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dustrieller Verbände: Konsul Dimpker, Fehlert, Geheimer Kommerzienrat Goldberger, Geheimer Kommerzienrat Herz, Generaldirektor Hoff, Geheimer Kommerzienrat Jung, Krause, Kommerzienrat Marwitz, Kommerzienrat Eugen Mayer, Kommerzienrat Molineus, Kommerzienrat Natermann, Konsul Pabst, Professor Dr. Paessler, Geheimer Kommerzienrat Dr. phil. h. c. von Petri, Geo Plate, Kommerzienrat Roessing, Landrat a. D. Roetger, Max Schinckel, Syndikus Schlossmacher, Dr. Salomonsohn, Vorsitzender des kolonialen Fachausschusses der Handelskammer Berlin, Kurt Sorge, Kommerzienrat Stark, Kommerzienrat Willy Supf, Kommerzienrat Werner, Geheimer Kommerzienrat von Widenmann; Vertreter der kolonialen Wissenschaften und der Kolonialwirtschaft: Generalleutnant z. D. von Alten, Vorsitzender der Deutsch-Südamerikanischen Gesellschaft, Stabsarzt a. D. Dr. Arning, M. d. R., von Beck, Direktor der Neu-Guinea-Kompagnie, Gouverneur a. D. von Bennigsen, Direktor der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika, Geheimer Bergrat Beyschlag, Direktor der Königlichen Geologischen Landesanstalt, von Böhlendorff-Kölpin, Geh. Regierungsrat von Böhmer, Mitglied des kaiserl. Patentamts, Geheimer Rat Bormann, von Bornhaupt, Clausen, Direktor der Westafrikanischen Handels-Gesellschaft, Clauss, Mitglied des Direktoriums des Vereins Süddeutscher Baumwoll-Industrieller, Justizrat Dietrich, M. d. R., Professor Dr. Dove, Graf Eckbrecht von Dürkheim, Eiffe, Hofbesitzer Engelbrecht, M. d. A., Geheimer Ober-Regierungsrat Professor Dr. Engler, Direktor des Königlichen Botanischen Gartens und Museums, Professor Fabarius, Direktor der Deutschen Kolonialschule Witzenhausen, E. Fabarius, Geheimer Regierungsrat Dr. Flügge, Vorsitzender des Deutschen Bagdad-Komitees für Humanitätszwecke, Fuchs, Direktor der Lindi-Kilindi-Gesellschaft, A. Gültzow, Vorsitzender des Ostasiatischen Vereins, Habich, Direktor der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft, Hagemann, M. d. R., Dr. Hartmann, Professor Dr. Helfferich, Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bank, Freiherr von Herman-Schorn, Hertle, Direktor der Leipziger Baumwollspinnerei, Generaldirektor Dr. Hindorf, Hupfeld, Direktor der Deutschen Togogesellschaft, Dr. Kliemke, Direktor der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft, Ladewig, Vorsitzender der Vereinigung Kameruner Pflanzungen, Lange, Vorsitzender des Verbandes Deutsch-ostafrikanischer Pflanzungen, Lattmann, M. d. R., Geheimer Kommerzienrat Lenz, Vorstand der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft, Dr. Merkel, Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

treter der Kolonial-Abteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Geheimer Rat Dr. Meyer, Konsul Dr. Meyer, Mittelstaedt, Direktor der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft, Geheimer Hofrat Professor Dr. von Oechelhäuser, Generaldirektor Dr. Ing. h. c. W. von Oechelhäuser, Oloff, Professor Dr. Preuss, Direktor der Neu-Guinea-Kompagnie, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Paasche, M. d. R. und M. d. A., Professor Dr. Passarge, Professor Dr. Rathgen, Vertreter des Hamburgischen Kolonial-Instituts, Reh, Direktor der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft, Oberbaurat Professor Dr. Rehbock, Stabsarzt a. D. Dr. Sander, Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft, Schanz, Schwarze, M. d. R., Dr. Schulte im Hofe, Staudinger, Strandes, Konteradmiral z. D. Strauch, Professor Dr. Thoms, Leiter des Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin, Dr. Vosberg-Rekow, Vertreter der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft, Professor Dr. Warburg, Warnholtz, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Weber, Vorsitzender des Vereins Westafrikanischer Kaufleute, Wilckens, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wohltmann, Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle, Woermann.

Sektion VI. Die Besiedelung deutscher Kolonien und die Auswanderung in fremde Länder.

Regierungsrat a. D. Professor Dr. Leidig (Obmann); Hauptmann a. D. Ramsay (stellvertretender Obmann); Geh. Rat Professor Dr. Bücher; Kommerzienrat Cahensly; Geheimer Regierungsrat Dunker; Direktor Dr. Ecker; Direktor Professor Fabarius; Wirkl. Geh. Rat Fritsch; Frau Kommerzienrat Hedwig Heyl; Professor P. Langhans; Dr. Hermann Meyer; Nebelthau; Medizinalrat Professor Dr. Nocht; Geheimer Kommerzienrat Reiss; Hauptredakteur Sarwey; Moritz Schanz; Dr. Schelle; Professor Sering; Konteradmiral z. D. Strauch; Dr. Vosberg-Rekow; Professor Dr. Zimmerer.

Sektion VII. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und seiner Kolonien.

Dr. Soetbeer, Generalsekretär des Deutschen Handelstages (Obmann); Geh. Kommerzienrat Arnhold, Mitglied der Handelskammer zu Berlin; von Beck, Direktor der Neu-Guinea-Kompagnie; Geheimer Kommerzienrat Collenbusch, Vorsitzender

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Handelskammer zu Dresden; Professor Dr. Eckert, Studiendirektor der Handelshochschule in Cöln; Wirklicher Legationsrat a. D. Dr. Helfferich, Direktor der Deutschen Bank; Heineken, Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd; Staatsminister Wirklicher Geheimer Rat z. D. Hentig, Vorsitzender des Vereins für das Deutschtum im Ausland (Allgemeiner Deutscher Schulverein); Professor Dr. Jannasch, Vorsitzender des Zentralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande; Kaempf, Präsident des Deutschen Handelstages und der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin; Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. von Mayr; Senator Rabe; Professor Dr. Ratgen; Kommerzienrat Dr. Riemerschmid, stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer zu München; Schinckel, Präses der Handelskammer zu Hamburg; Professor Dr. von Schmoller; Professor Dr. Schumacher; Supf, Vorsitzender des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees; Konteradmiral z. D. Strauch; Syndikus der Handelskammer zu Saarbrücken Dr. Tille; Dr. Vosberg-Rekow, Schriftführer der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft; Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Wagner; Kommerzienrat Werner, Vorsitzender der Handelskammer zu Hannover; Geheimer Kommerzienrat von Widenmann, Vorsitzender der Handelskammer zu Stuttgart; Ministerialrat Zahn, Direktor des Königlich Bayerischen Statistischen Landesamtes zu München.

Die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle des Kongresses befand sich im Bureau der Deutschen Kolonialgesellschaft, die Empfangs- und Verteilungsstelle im Reichstagsgebäude.

Die Pressorgane.

Die periodischen Mitteilungen über die Vorbereitungen des Kongresses erfolgten durch die „Deutsche Kolonialzeitung", die „Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft" und die Organe der übrigen an der Veranstaltung des Kongresses beteiligten Vereine und Institute.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Darbietungen.

Als Darbietungen wurden den Mitgliedern des Kongresses überreicht:

1. Eine Schrift „Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie, Handel und Landwirtschaft (vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, Wirtschaftlichen Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft, zur Verfügung gestellt),
2. ein Lageplan der Verhandlungsräume.

Die kartographische Ausstellung.

In der Wandelhalle des Reichstagsgebäudes befand sich, ebenso wie während der Kongresse von 1902 und 1905, eine kartographische Ausstellung. Sie war wieder veranstaltet von Paul Sprigade und Max Moisel, den Leitern des kolonial-kartographischen Instituts der Firma Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), dem im Auftrage des Reichskolonialamts die Bearbeitung und Herausgabe der in den Kolonien ausgeführten topographischen Aufnahmen obliegt.

Die Erläuterungen zu der Ausstellung gibt folgender Aufsatz:

Die Fortschritte der deutschen Kolonialkartographie in den Jahren 1905 bis 1910.

Von **P. Sprigade** und **M. Moisel.**

(Die mit einem *) versehenen Karten, Kartenwerke und Tafeln waren in der Ausstellung zu finden.)

Seit dem zweiten Kolonialkongress hat die koloniale Kartographie ganz besondere Fortschritte gemacht. Diese erfreuliche Tatsache verdanken wir zunächst hauptsächlich wieder der unausgesetzten, hingebenden Aufnahmetätigkeit unserer Schutztruppenoffiziere und Kolonialbeamten, die damit eine Arbeit leisten, die leider noch viel zu wenig anerkannt wird, und deren Grösse und Bedeutung dem Publikum beim Betrachten der aus all diesen Aufnahmen zusammengebauten Karten selten zum Bewusstsein kommt.

Neben diesen grösstenteils freiwillig und nebenamtlich tätigen Aufnehmern sind es sodann die speziell zur Festlegung der Landesgrenzen hinausgeschickten gemischten Kommisionen, die besonders

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

durch ihre geodätischen Messungen und astronomischen Ortsbestimmungen die so erwünschten Fixpunkte für den Kartenaufbau schufen. So sind im Laufe der letzten fünf Jahre die Ost- und Nordgrenze von Togo, fast die gesamte Schutzgebietsgrenze Kameruns, die Nordwest-, Nord-, Nordost- und ein Teil der Südgrenze Deutsch-Ostafrikas und ein kleines Stück der Grenze von Kaiser-Wilhelmsland festgelegt worden.

Auch der Ausbau der Verkehrswege, Eisenbahnen und Kunststrassen hat eine grosse Zahl detaillierter Aufnahmen gezeitigt, die mit grossem Nutzen für die Kartenkonstruktion Verwendung finden.

Die längst gehegten und wiederholt geäusserten Wünsche der Kolonialkartographen, neben den wenigen festen Grenzpunkten durch eine grosszügige Triangulation auch für das ganze Innere einer jeden Kolonie ein weitmaschiges Netz von festen Punkten zu erhalten, werden für Deutsch-Südwestafrika wenigstens durch die Tätigkeit des Feldvermessungstrupps des Grossen Generalstabs erfüllt, der, aus Anlass des letzten Aufstandes formiert, seit 1904 im Schutzgebiet tätig ist.

Als eine für unsere Kolonien neue Aufnahmemethode ist in den letzten Jahren zu den bisher gebräuchlichen die Vermessung mit dem Phototheodoliten hinzugekommen. So ist vom Feldvermessungstrupp in Deutsch-Südwestafrika und von Oberleutnant Weiss, dem Topographen der Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg, in dem Kirunga-Vulkangebiet Deutsch-Ostafrikas mit gutem Erfolge gearbeitet worden. Es ist zu wünschen, dass diese schnell und dadurch billig auszuführenden Vermessungen bald immer umfangreichere Verwendung finden mögen, wenn auch heute schon gesagt werden muss, dass die anfangs gehegte Erwartung, in dem Phototheodoliten ein universelles Vermessungsinstrument zu besitzen, nicht in Erfüllung gegangen ist, weil Boden-, Witterungs- und Vegetationsverhältnisse für viele Gebiete, speziell der tropischen Kolonien, eine Anwendung desselben verbieten.

Der verdienstvollen Tätigkeit der seit 1905 bestehenden Landeskundlichen Kommission, welche sich die wissenschaftliche geographische Erforschung unserer Kolonien zum Ziel gesetzt hat, verdanken wir ganz besonders wertvolles topographisches Material. Die Ergebnisse der Expeditionen Uhlig, Jaeger und des Herzogs Adolf Friedrich in Deutsch-Ostafrika liegen bereits vor, die Aufnahmen der Expeditionen Hassert in Kamerun und Sapper-Friederici in Ozeanien werden in kurzem der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Infolge der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwickelung unserer Kolonien hat sich auch die Kartographie nach dieser Richtung hin mehr und mehr entfaltet, und das regsame Kolonial-Wirtschaftliche Komitee,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Wirtschaftliche Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft, hat sich durch die Herausgabe des bereits in 2. Auflage erschienenen „Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien" *) ein hohes Verdienst erworben.

Eine mustergültige Zusammenfassung unserer jetzigen Kenntnisse der deutschen Kolonien finden wir in Hans Meyers zweibändigem Werke „Das Deutsche Kolonialreich", in dem die ersten Fachmänner höchst instruktive und technisch vollendete Karten *) geologischer, meteorologischer, botanischer, zoologischer, ethnographischer, verkehrsgeographischer usw. Natur in reicher Fülle veröffentlichen.

Das koloniale Vermessungsdetachement der Kaiserlichen Marine war fast ausschliesslich im Stillen Ozean beschäftigt, wo neben den beiden kleinen Kreuzern „Cormoran" und „Condor", die verschiedene Inseln und Häfen aufnahmen, das Vermessungsschiff „Planet" eine rege Tätigkeit entwickelte. Eine grosse Zahl neuer Seekarten *) sind das Resultat dieser Vermessungen. In Deutsch-Südwestafrika haben „Sperber" und „Panther" flüchtige Küstenaufnahmen *) gemacht, in den anderen Kolonien fanden neue Vermessungen nicht statt. Ergänzungen aller Art und teilweise Umarbeitungen von älteren Seekarten machten ständig Neuausgaben *) derselben notwendig.

Togo.

Für Togo sind die letzten Jahre insofern von Bedeutung gewesen, als die Karte 1 : 200 000 (10 Blatt) von P. Sprigade *) nach 15jähriger Arbeit vollendet worden ist. Zur Verwendung gelangten 891 Routenaufnahmen, von 54 Aufnehmern herrührend, in 1925 Blatt konstruiert, dazu noch 60 fertige Manuskriptkarten und -skizzen; zu Rate gezogen wurden 227 veröffentlichte Karten. An astronomisch festgelegten Punkten standen 349 zur Verfügung.

Im Anschluss an die Spezialkarte erschien sodann die Uebersichtskarte in 1 : 500 000, 2 Blatt *) (Grosser deutscher Kolonialatlas, bearbeitet von P. Sprigade und M. Moisel).

Das Schutzgebiet ist so die erste der deutschen Kolonien, deren Kartographie zu einem gewissen erstmaligen Abschluss gekommen ist. Einen Stillstand jedoch gibt es in der kolonialen Aufnahmetätigkeit nicht, und gewöhnlich ist bei dem fortwährenden Einströmen neuen Materials die Karte schon bei ihrem Erscheinen mehr oder weniger veraltet. So ist denn auch bei Togo mit der Neubearbeitung der Küstensektionen der Karte 1 : 200 000 bereits begonnen worden.

Die wirtschaftliche Entwickelung des Bezirkes Misahöhe und die detaillierten Vermessungen der Landkommission haben die Konstruktion einer Karte in dem grösseren Massstab 1 : 100 000 notwendig ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

macht. Ein Teil dieses Gebietes, die Landschaften um den Agu, ist in 1 : 50 000 *) bereits erschienen.

Die wichtigen geologischen Forschungen Dr. Koerts, während deren er viele genaue topographische Aufnahmen gemacht hat, veranlassten die Bearbeitung der Karte des Eisenerzberges bei Banjeli *) und die der Goldvorkommen längs des Monu *).

Ueberreiches Material hat die unter Leitung des Hauptmanns Freiherr v. Seefried stehende Kommission zur Vermessung der Ost- und Nordgrenze mitgebracht, und auch die auf Grund telegraphischer Längenbestimmungen ermittelte verblüffende Tatsache, dass das ganze Schutzgebiet zirka 2½ Bogenminuten im Gradnetz westlicher liegt.

Kamerun.

Auch für Kamerun sind die letzten Jahre ausserordentlich ergiebig gewesen. Das Vordringen der Verwaltung bis in die entferntesten Teile des ausgedehnten Schutzgebietes und der Wunsch der Verwaltungsbeamten, ihre Bezirke genau kennen zu lernen — am besten geschieht das ja mit Uhr und Kompass in der Hand — haben in den wenigen Jahren eine Fülle guter, detaillierter Aufnahmen gezeitigt, wie sie bisher in den anderen Kolonien beispiellos war. Dazu kommt, dass die in letzter Zeit erfolgte Vermessung aller Grenzen Kameruns neben reichem topographischen Material *) eine grosse Zahl geodätisch oder astronomisch bestimmter Fixpunkte geliefert hat.

So stellte sich denn sehr bald die unbedingte Notwendigkeit heraus, die von M. Moisel bearbeitete und 1901 erschienene 6 Blatt-Karte in 1 : 1 000 000 (Grosser deutscher Kolonialatlas) neu zu bearbeiten. Zwei Sektionen *) dieser völligen Neuzeichnung sind bereits erschienen, die übrigen werden in kürzester Zeit folgen.

Die erwähnten vielen Fixpunkte ermöglichten es jetzt, endlich auch an die Herausgabe der von M. Moisel redigierten Spezialkarte des Schutzgebietes in 1 : 300 000 (20 Blatt und 4 Ansatzstücke) heranzugehen. Die schon lange Zeit währenden Vorarbeiten haben diese Karte derartig gefördert, dass sie voraussichtlich in wenigen Jahren fertig vorliegen wird. Die ersten Sektionen *) sind soeben erschienen. Welche Unsumme von vorbereitender, stiller Bureauarbeit, von der die Oeffentlichkeit nichts erfährt, für eine derartige Karte aufgewendet werden muss, ehe an die definitive Zeichnung gedacht werden kann, dürfte daraus hervorgehen, dass für Kamerun 724 Routenaufnahmen und Vermessungen verschiedenster Art, von 210 Aufnehmern herrührend, vorlagen, die erst aus den Feldbüchern in Kartenform übertragen, d. h.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

konstruiert werden mussten. Und das ergab eine Summe von 4492 Blättern (46 × 60 cm).

Ein Teil dieser Aufnahmen konnte in Gestalt von Spezialkarten gewisser Gebiete, teils aus politischen oder militärischen Gründen, teils im Interesse der Verwaltung, bereits der Oeffentlichkeit übergeben werden. So erschienen in den wissenschaftlichen Beiheften zum „Deutschen Kolonialblatte", den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten": der deutsche Logone und seine Nachbargebiete, 1 : 750 000 *); das deutsche Tschadsee-Gebiet von H. Marquardsen, 1 : 750 000 *); provisorische Karte der Gebirgslandschaften des Militärbezirks Fontem, 1 : 100 000 *); das Zwischenstromland des Logone und Schari, 1 : 750 000; Aufnahmen an der Batanga-Küste und im Lobe-Flussgebiet von Pater Adams, 1 : 100 000 *); provisorische Karte von Teilen der Bezirke Ossidinge, Bamenda und Dschang, 1 : 500 000 *) und das Konzessionsgebiet der Gesellschaft Süd-Kamerun, 1 : 300 000 *). Eine weitere, etwas missglückte Spezialkarte ist die des südwestlichen Teiles von Kamerun, 1 : 350 000, von Dorsch.

Neben diesen umfangreicheren Arbeiten wurde noch eine grosse Zahl von kleinen Karten und Skizzen in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", im „Deutschen Kolonialblatt", im „Amtsblatt für das Schutzgebiet Kamerun" und in den Denkschriften für den Reichstag veröffentlicht, zur Illustrierung von wissenschaftlichen Artikeln, von Grenzabkommen, Reiseberichten, Erkundungen, Strafexpeditionen, von Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsnachrichten, von Eisenbahnvorlagen usw.

Karten und Skizzen geologischer Natur brachten Edlinger, Guillemain *), Kirchhoff und Mann.

Wertvolle Beiträge zur Kartierung des Kamerungebirges sind in den Geschäftsberichten einiger Pflanzungsgesellschaften zu finden.

Auf dem Gebiet der ethnographischen Forschung haben Marquardsen und Tessmann Karten und wertvolle Aufnahmen geliefert.

Die topographischen Resultate der landeskundlichen Expedition Hassert sind noch in Bearbeitung. Der interessanteste Teil, die Aufnahmen am Kamerunberg *), konnte der Ausstellung im Andruck ohne Schrift noch einverleibt werden.

Deutsch-Südwestafrika.

Der oben erwähnten Tätigkeit des Feldvermessungstrupps verdanken wir neben den bereits vermessenen acht grösseren und kleineren Triangulationsketten respektive Doppelketten *), deren Koordinaten aber erst zum kleinsten Teil veröffentlicht sind, vier Messtisch-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

blätter aus der Gegend von Windhuk in 1 : 50 000 *) und eine provisorische Karte des ganzen Schutzgebietes in 1 : 400 000 *).

Von einer Fortsetzung der Messtischaufnahmen scheint man einstweilen Abstand genommen zu haben, wohl der langen Zeitdauer und Kosten wegen, die diese im Sinne europäischer Landesvermessung ausgeführten Arbeiten beansprucht haben. Die Karte in 1 : 400 000 (30 Blatt) beruhte anfangs im wesentlichen auf einer Vergrösserung der alten, sogenannten Kriegskarte 1 : 800 000, in die dann alles neuere Material eingepasst wurde. Wo dies infolge umfangreicher und grundlegender Aufnahmen nicht mehr möglich war, wurden die betreffenden Blätter völlig neu bearbeitet, und einzelne derselben *) liegen bereits in mehrfachen Ausgaben vor.

Das Bureau der Windhuker zivilen Landesvermessung ist neben seiner Anteilnahme an der allgemeinen Landestriangulation hauptsächlich mit der Ausführung von Farmvermessungen und Herstellung von Farmkarten beschäftigt gewesen. Die Resultate dieser Kleinvermessungen werden zum Teil in Spezialkarten niedergelegt, deren erste die Farm-Uebersichtskarte von Teilen der Bezirke Windhuk und Karibib, 1 : 200 000 *), ist. Eine zweite, die Bezirke Gibeon und Maltahöhe umfassend, soll demnächst veröffentlicht werden. Eine ausserordentlich wichtige Karte ist die Besitzstandskarte von Deutsch-Südwestafrika, deren zweite Ausgabe *) den Stand der europäischen Besiedelung am 1. April 1909 wiedergibt und auch sonstige interessante Informationen über die Grenzen der Landgesellschaften, über die Eingeborenenreservate, Bezirks- und Distriktseinteilung, über vermessene und unvermessene Farmen usw. bietet. In letzter Zeit hat die Landesvermessung am Kunene und im Owambo-Lande Aufnahmen ausgeführt, welche der definitiven, so notwendigen Festlegung der deutsch-portugiesischen Grenze als Unterlage dienen sollen.

Alles ist in diesem Schutzgebiet noch im Fluss, und da ausserdem die topographischen Aufnahmen ,mit wenigen Ausnahmen noch so überaus dürftige sind, ist die für den Grossen Deutschen Kolonialatlas noch fehlende Bearbeitung in 1 : 1 000 000 auf Wunsch des Reichs-Kolonialamts vorerst noch aufgeschoben worden.

Von dem bisher noch so wenig bekannten Caprivi-Zipfel bringen uns die Forschungen Seiners eine umfassende Kenntnis von Land und Leuten und wertvolle topographische Arbeiten *). Ergänzt und wesentlich erweitert wurden letztere durch die Aufnahmen des ersten Residenten des Caprivi-Zipfels, Hauptmann Streitwolf *).

Dem seit langem bestehenden Bedürfnis nach einer handlichen und doch genügend detaillierten Uebersichtskarte des Schutzgebietes

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurde Rechnung getragen durch Herausgabe der Karte von Deutsch-Südwestafrika in 1 : 2 000 000 von P. Sprigade und M. Moisel *), welche die seit der Beendigung des Aufstandes völlig veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zur Darstellung bringt.

Die bedeutungsvollen Forschungen von Passarge und Schultze haben auch der Kartographie manchen Gewinn gebracht.

Rein geologische Veröffentlichungen mit Karten brachten Macco*), Range, Lotz, Merensky, Hartmann, Gürich, Hagen.

Eine zusammenhängende Darstellung der Niederschlagsverhältnisse bietet die Karte von Ottweiler, 1 : 3 000 000 *).

In der umfangreichen Kriegsliteratur, den Missionsschriften, im Amtlichen Ratgeber*), den privaten Jahrbüchern, in den Denkschriften *) und verschiedenen geologischen Zeitschriften sind wertvolle Kärtchen zerstreut.

Besonders erwähnenswert ist die in letzter Zeit so erfolgreiche Erforschung des bisher abseits der grossen Strassen als unbetretbar geltenden Wüstenstreifens längs der Küste, der Namib. Verschiedene kartographische Darstellungen der kühnen und entbehrungsreichen Expeditionen brachte das Deutsche Kolonialblatt.

Eine provisorische Skizzierung der Diamanten-Fundstellen enthält neben der oben genannten Karte in 1 : 2 000 000 die Tafel 5 in Petermanns Mitteilungen 1910. Eine genaue, umfassende Kartierung der gesamten Diamantengebiete fehlt leider noch, doch war es möglich, eine interessante Manuskriptkarte, die Gebiete um Lüderitzbucht umfassend, von Schettler in 1 : 100 000 gezeichnet *), zur Ausstellung zu bringen.

Deutsch-Ostafrika.

Von der Uebersichtskarte des Schutzgebietes in 1 : 1 000 000 (Grosser Deutscher Kolonialatlas) sind zu den bereits veröffentlichten vier Blättern die Sektionen Usumbura *), Udjidji *) und Bismarckburg *) hinzugekommen. Blatt Kilimandscharo befindet sich im Stich, und Muansa, das letzte Blatt, in Bearbeitung.

Die anfangs der neunziger Jahre von R. Kiepert begonnene, von P. Sprigade und M. Moisel fortgesetzte Spezialkarte von Deutsch-Ostafrika in 1 : 300 000 (29 Blatt und 6 Ansatzstücke) nähert sich endlich ihrer Vollendung. Die Notwendigkeit, die grundlegenden Resultate der zwischen Victoria-See und Küste tätig gewesenen deutsch-englischen Grenzexpeditionen und der trigonometrischen und topographischen Vermessungen von Usambara abzuwarten, verzögerte die Herausgabe der noch fehlenden, gerade wirtschaftlich so wichtigen vier Blätter ganz bedeutend. Nunmehr liegen Ikoma *) und Magad *)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

im Druck vor, Tanga *) ist im Stich und von Kilimandscharo *) ist die Zeichnung beendet. Selbstverständlich sind die zuerst erschienenen Blätter der Karte längst veraltet. Die Neubearbeitung vieler Gebiete ist im Gange, und die Neu-Ausgabe der Blätter Mittlerer Rowuma *) und Mikindani *) bereits erfolgt.

Nachdem in den letzten Jahren durch gemischte Kommissionen — deutscherseits Leiter: Herrmann und Schlobach — die Grenzgebiete im Nordwesten, Norden und Nordosten gegen den Belgischen Kongo, Uganda und Britisch-Ostafrika sowie im Süden gegen Portugiesisch-Mozambique genau kartiert worden waren, wurden durch die auf Grundlage dieser Karten *) geführten diplomatischen Verhandlungen die Grenzen ganz Deutsch-Ostafrikas nunmehr definitiv bestimmt. Die Veröffentlichung des letzten noch ausstehenden Abkommens zwischen Deutschland, Belgien und England über die Nordwestecke des Schutzgebietes steht unmittelbar bevor. Bei diesen Verhandlungen waren neben den oben genannten Grenzkarten die Aufnahmen des Oberleutnants Weiss im Kiwu-Vulkangebiet *) von grossem Wert.

Im Anschluss an die Vermessungen der deutsch-englischen Grenzexpeditionen wurde durch den Engländer Whitehouse nach Beendigung seiner Arbeiten im nördlichen, englischen Teil des Victoria-Sees mit Einwilligung der deutschen Behörden auch das südliche, deutsche Ufer trianguliert *).

Die langjährigen Arbeiten der Usambara-Vermessung der kaiserlichen Landmeser wurden provisorisch niedergelegt auf zehn Blatt in den Massstäben 1 : 25 000 und 1 : 50 000, die „zum Zwecke der einstweiligen Benutzung durch Behörden und Interessenten sowie zum Zwecke von Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich bezüglich der Wege und Ansiedlungen usw.", bestimmt sind *). Eine definitive Karte in 1 : 100 000 in vier Blatt ist im Stich.

Die Tätigkeit der Landeskundlichen Kommission hat sich in erster Linie und bisher am intensivsten auf Deutsch-Ostafrika erstreckt. Die rein ethnographische Expedition Weule und die geographische Expedition Jaeger wurden von ihr ausgesandt, zur Bearbeitung der Resultate der Expedition Uhlig (Otto-Winter-Stiftung) und der deutschen wissenschaftlichen Zentralafrika-Expedition unter Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg hat sie Gelder zur Verfügung gestellt. Die auf Grund der Aufnahmen von Uhlig *), Jaeger *) und Weiss *), dem Topographen der Adolf-Friedrich-Expedition, konstruierten Karten verdienen besondere Beachtung. Durch Anschluss an die Dreieckspunkte der deutsch-englischen Grenztriangulation und mit Benutzung der Arbeiten Kohlschütters während der Pendel-Expedition hatten sich Uhlig

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Jaeger eine grosse Zahl neuer, fester Punkte für ihre Karten geschaffen, deren Topographie ersterer durch Routenaufnahmen, letzterer hauptsächlich mit dem Messtisch festlegte. Auch Weiss arbeitete mit Benutzung der Fixpunkte der früheren Grenztriangulationen, seine Karten aber sind das Resultat einer Kombination von Routen-, Messtischaufnahme, Triangulation und der in Deutsch-Ostafrika zum erstenmal und mit so gutem Erfolge angewandten phototheodolitischen Messungen.

An sonstigen Spezialkarten sind zu erwähnen: Die Karte des südlichen Teiles der Nguru-Berge von Spieth, 1 : 150 000 *); die Route v. d. Burghts von Mwansa nach Uschirombo, 1 : 200 000; die geodätische Vermessung des unteren Pangani-Tales durch Kayser, 1 : 30 000 *) und des Gebiets der grossen Pangani-Fälle durch Selke, 1 : 30 300 *). Ein schönes Bild des Ukinga-Gebirges gibt die mit Theodolit und Messtisch aufgenommene Karte von Kohlschütter, 1 : 100 000 *). Ein Beispiel dafür, dass auch lediglich mit Uhr und Kompass im geeigneten Gelände vorzügliche Resultate zu erzielen sind, ist die Karte des Massai-Reservates in 1 : 200 000 von v. Prittwitz und Gaffron *).

Die fortschreitende Entwickelung der Küstenstädte zeigen die Stadtpläne von Daressalam (1 : 5000) und Tanga (1 : 2500).

Eine grössere kartographisch-geologische Arbeit steht durch Tornau in Aussicht. Sonstige Veröffentlichungen geologischer Natur mit Karten lieferten neben ersterem noch Koert und Kuntz.

Fülleborn, Fabry und Struck*) haben ihre ethnographischen und linguistischen Arbeiten ebenfalls mit Karten ausgestattet.

Deutsch-Ostafrika ist ganz besonders das Feld der Tätigkeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees. Eine Reihe von wissenschaftlich-wirtschaftlichen Expeditionen zur Erkundung von Eisenbahnlinien, zum Studium von tropischen Kulturen, von wasserwirtschaftlichen Fragen usw. wurden unternommen und brachten wertvolle kartographische Informationen*).

Hier sei noch zu erwähnen die bekannte Karte von Deutsch-Ostafrika in 1 : 2 000 000 mit Angabe der nutzbaren Bodenschätze *).

Weiter sind zu nennen die mit Karten ausgestatteten Monographien von Nigmann über die Wahehe, von Rehse über Kiziba, die Berichte über die Erforschung der Schlafkrankheit.

Zum Schluss sei nochmals der Pendel-Expedition Kohlschütters gedacht, der wir neben sorgfältigen Routenaufnahmen eine fortlaufende Kette astronomisch bestimmter Fixpunkte quer durch das ganze Schutzgebiet verdanken. Der erste bisher erschienene Band der Ergebnisse

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Expedition ist speziell für den Kartographen von grösster Wichtigkeit, da Kohlschütter in demselben die Resultate seiner Höhenbestimmungen gibt, nach einer verbesserten Methode berechnet, die von jetzt an für die Ausrechnung barometrischer Höhenmessungen massgebend ist.

Besitzungen im Stillen Ozean.

Obwohl die die deutschen Besitzungen im Stillen Ozean umfassenden Blätter des Grossen Deutschen Kolonialatlasses erst in den Jahren 1902 und 1904 erschienen waren, sind sie bereits nach kurzer Zeit derart veraltet gewesen, dass eine völlige Neubearbeitung *) erfolgen musste, die 1909 veröffentlicht wurde. Das bis vor kurzem noch fehlende Blatt Kiautschou und Samoa *) liegt nun ebenfalls fertig vor.

Die Goldfunde im Südosten von Kaiser-Wilhelmsland machten die genauere Festlegung der Grenzen an Ort und Stelle zur Notwendigkeit. Von den Resultaten der durch die schwere Erkrankung des deutschen Kommissars sehr beeinträchtigten Expedition zur Vermessung der deutsch-englischen Grenze längs des achten Parallels liegt einstweilen nur eine provisorische, lediglich für den Dienstgebrauch hergestellte Skizze in 1 : 100 000 *) vor. Die Regulierung der deutsch-niederländischen Grenze ist im Gange.

Eine ganze Reihe von Spezialkarten vermitteln uns die genauere Kenntnis einzelner Gebiete, so des nordwestlichen Teiles von Neu-Mecklenburg nach Behrendt in 1 : 150 000 *); des Sattel-Berges nach Pöch, 1 : 100 000 *); des Hansemann-Berges nach Vermessung der Rheinischen Mission, 1 : 20 000 *); des nördlichen Teiles der Gazelle-Halbinsel nach Wernicke, 1 : 100 000 *); der Insel Babeldaob (Palau-Inseln) nach Krämer, 1 : 225 000*); der Markham-Ramu-Ebene nach Dammköhler-Fröhlich, 1 : 400 000 *); der Insel Ponape (Ost-Karolinen) nach Berg, 1 : 100 000 *); des westlichen Finisterre-Gebirges nach Werner, 1 : 160 000; des Torricelli-Gebirges nach v. d. Hemel und Reiber, 1 : 200 000; der Gazelle-Halbinsel nach Sapper, Friederici und Wernicke, 1 : 200 000 *); der Insel Sawaii nach Wegener, 1 : 150 000 *); der Küste von Kaiser-Wilhelmsland zwischen Eitape und Arop nach Friederici, 1 : 100 000 *); der Küste von Kaiser-Wilhelmsland von Eitape bis Hollandia nach Friederici *); des Hinterlandes von Eitape nach Friederici *) und schliesslich des Wegenetzes im Stadt- und Pflanzungsgebiet Apia, 1 : 20 000.*)

Drei grosse wissenschaftliche Expeditionen sind in den letzten Jahren gleichzeitig in dem Schutzgebiet tätig gewesen. Einmal die deutsche Marine-Expedition (Stephan-Krämer), sodann die deutsche Südsee-Expedition der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

(Fülleborn-Vahsel) und schliesslich die landeskundliche Expedition Sapper-Friederici. Vorläufige Skizzen verschiedener ihrer Arbeitsgebiete sind bereits in „Petermanns Mitteilungen“ *), im „Globus“, in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, den „Annalen der Hydrographie“ und im „Deutschen Kolonialblatt“ erschienen, die Bearbeitung des umfangreichen topographischen Materials der schon beendeten Expedition Sapper-Friederici geht der Vollendung entgegen; einige provisorische Kartenabdrucke *) waren in der Ausstellung schon zu sehen.

Kleinere Skizzen, Wegebauten und die Waria-Expedition von 1908 betreffend, brachten das „Deutsche Kolonialblatt“ und die „Verhandlungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees“.

Die Südsee-Literatur, Reiseberichte, Werke und Abhandlungen aller Art, ist in den letzten Jahren eine recht umfangreiche geworden. So haben die Vulkanausbrüche auf Sawaii allein schon eine ganze Anzahl von Aufsätzen gezeitigt. Die kartographische Ausbeute dieser Literatur ist allerdings gering.

Kiautschou.

Da die Kaiserliche Marine das kleine Pachtgebiet Kiautschou gleich nach der Besitzergreifung im europäischen Sinne vermessen hatte, so ist von neuen Karten wenig zu berichten.

Die jährlich erscheinende Denkschrift, betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebietes, trägt den Fortschritten des Ländchens Rechnung und bringt laufend Pläne und Kärtchen *).

Erwähnenswert sind ausserdem die Karte des Lauschan in 1 : 50 000, vom Reichs-Marine-Amt herausgegeben, und die für das Pachtgebiet und seine Umgebung in Betracht kommenden Sektionen der wichtigen und schönen Karte von Tschili und Schantung in 1 : 200 000 *), bearbeitet in der Kartographischen Abteilung der Königlichen Preussischen Landesaufnahme.

Ueber die Darstellung des Kiautschou-Gebietes im Rahmen des grossen Kolonialatlasses ist bereits oben berichtet.

Wandkarten.

Entsprechend dem immer grösser werdenden Interesse weiterer Bevölkerungsschichten an unseren Kolonien hat sich auch die generalisierende Darstellung in Wandkartenform immer mehr entwickelt, und zwar nicht nur unter alleiniger Berücksichtigung der topographischen *), sondern auch der wirtschaftlichen, botanischen, zoologischen, verkehrspolitischen und sonstigen Verhältnisse*).

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kleiner Kolonialatlas.

Der von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft herausgegebene Deutsche Kolonialatlas mit illustriertem Jahrbuch *), der ebenfalls in konzentrierter Form alles Wissenswerte wiedergibt, erfreut sich immer grösserer Verbreitung und ist ein unentbehrliches Orientierungsmittel für jeden Kolonial-Interessenten geworden. Das verdankt er dem Umstand, dass er ständig auf dem Laufenden erhalten und, mit umfangreichen Korrekturen versehen, jährlich neu herausgegeben wird, eine Einrichtung, die keine der anderen Kolonialmächte besitzt.

Schlussbemerkung.

Das in erster Linie auf dem Gebiet der kolonialen Kartographie tätige, die amtlichen Materialien bearbeitende Institut von D. Reimer (Ernst Vohsen) unter Leitung von P. Sprigade und M. Moisel hat auch in den letzten Jahren durch erhebliche weitere Vermehrung des Personals und durch Erhöhung der Arbeitszeit seine Leistungsfähigkeit ganz wesentlich gesteigert. Wenn trotzdem manche kartographischen Wünsche der Kolonialfreunde noch nicht in Erfüllung gegangen sind, so lag dies eben an der Ungunst verschiedener Verhältnisse, an der Langwierigkeit und Schwierigkeit der Bearbeitung des in grosser Fülle eingehenden Materials, an der Notwendigkeit, oft noch angekündigte, grundlegende Aufnahmen abwarten bzw. im letzten Moment noch grössere Umarbeitungen vornehmen zu müssen, und endlich an der Begrenztheit der Geldmittel. Die kartographische Ausstellung des Kolonialkongresses, in die nicht alle der besprochenen Karten aufgenommen werden konnten, zeigte aber doch zur Genüge, dass unsere geographischen Kenntnisse der Kolonien ein gutes Stück vorwärts gekommen sind.

Beruhen unsere Kolonialkarten bisher zum grössten Teil hauptsächlich auf der Zusammenarbeitung von Routenaufnahmen, welche durch eine grosse Zahl von astronomisch bestimmten Breiten, wenigen Längen und, besonders an den Grenzen, durch trigonometrisch gefundene Dreieckspunkte gestützt werden, und sind sie vielfach auch noch lückenhaft und ungleichwertig, so erfüllten sie doch im grossen und ganzen bisher ihren Zweck. Die erfreulich fortschreitende Entwickelung der Kolonien aber bringt es mit sich, dass in Zukunft erhöhte Ansprüche an die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Kartenbilder gestellt werden müssen. Selbstverständlich wird man noch für lange Zeit von den Kolonialkarten nicht den Grad der Genauigkeit erwarten dürfen, den man von europäischen zu verlangen berechtigt ist. Die Aufnahme der ungeheuren Areale unserer überseeischen Besitzungen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

im Sinne unserer deutschen Landesvermessungen würde Millionen kosten und Jahrhunderte dauern. Ein derartiger Aufwand von Zeit und Geld steht aber für viele Gebiete in gar keinem Verhältnis zu deren wirtschaftlichem Wert. Um also zu befriedigenderen kartographischen Resultaten zu kommen, muss in erster Linie eine grosszügige Triangulation für jede Kolonie, soweit die Natur des Landes sie gestattet, gefordert werden. Dies lässt sich natürlich nicht von heute zu morgen ausführen, doch würden die Gouvernements wohl schon jetzt in der Lage sein, unter geringer Vermehrung ihres Landmesser-Personals und Einstellung verhältnismässig unbedeutender Summen mit diesen Arbeiten zu beginnen. Schon hierbei könnte von den festen Punkten der Triangulationsketten aus vermittels des Phototheodoliten ohne besonderen Aufwand von Zeit und Geld für die spätere topographische Vermessung wertvolles Material gesammelt werden. Die Triangulationsdreiecke wären dann durch Vermessung gebesserter Wege mit Bandmass und Kompass, mit Theodolit oder Tachymeter weiter zu zerlegen. Für die Eingeborenen-Wege und zur topographischen Ausfüllung des so erhaltenen Netzes wird die Aufnahme mit Uhr und Kompass, wie bisher, das Material liefern, und ihre Zuverlässigkeit wird sich um so mehr erhöhen, je grösser die Zahl der sie stützenden Fixpunkte ist. In wirtschaftlich oder wissenschaftlich interessanten Gegenden müssen die genauen Vermessungen mit Theodolit, Messtisch und Phototheodolit zur Anwendung kommen. Welchem Vermessungsinstrument im Einzelfalle der Vorzug zu geben ist, hat der Aufnehmer aus den örtlichen Verhältnisen heraus zu entscheiden, sehr häufig werden Kompass und Uhr, Theodolit, Messtisch und Phototheodolit vereint zur Anwendung gelangen.

Die Veranstaltungen.

Am 5. Oktober vereinigte ein Empfangsabend die Teilnehmer des Kongresses in den Sälen des Reichstagsgebäudes.

Am 6. Oktober, abends 8 Uhr, fand ein gemeinsames Essen der Kongressmitglieder im Zoologischen Garten statt.

Am 7. Oktober, abends 8 Uhr, hielt Herr Professor Dr. R. Neuhauss in der „Urania" einen Vortrag*) „Ueber seine Reisen in Deutsch-Neuguinea 1909/1910" unter Vorführung von Lichtbildern und kinematographischen Aufnahmen.

---

*) Siehe S. 106.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Mitglieder des Deutschen Kolonialkongresses.

Die mit * bezeichneten Mitglieder haben höhere Beiträge bezahlt.

Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, Hoheit, Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Braunschweig.

Elisabeth, Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, Hoheit, Braunschweig.

Therese, Prinzessin von Bayern, Königliche Hoheit, München.

*Prinzessin Luise von Schönburg-Waldenburg, Schloss Pomssen bei Gr.-Steinberg, Kgr. Sachsen.

Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim, Durchlaucht, Berlin W. 62, Kurfürstendamm 264.

Herzog von Arenberg, Durchlaucht, Oberleutnant à l. s. d. Armee, erbl. Mitglied d. Herrenhauses, Mitglied des Reichstages, Berlin NW., Sommerstr. 5.

Prinz Heinrich XXXII., Reuss j. L., Durchlaucht, Schloss Trebschen (Kreis Züllichau).

Ernst Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Durchlaucht, Langenburg (Wrttbg.).

Abel, Rudolph, Geh. Kommerzienrat und Generalkonsul, Stettin, Moltkestrasse 4.

Abel, Frau, Stettin, Moltkestr. 4.

Abel, Georg, Arzt Dr., Leipzig, Thomasring 1.

Abteilung Lyck der Deutschen Kolonialgesellschaft, Vertreter Landrichter Plümicke, Lyck.

Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Abteilung Tsingtau der Deutschen Kolonialgesellschaft Tsingtau.

Achelis, Ed., Vertreter der Handelskammer, Bremen, Heerdenthorwallstrasse 24.

Acker, P., Provinzial, Knechtsteden bei Dormagen.

Adt, G., Kommerzienrat, Forbach in Lothr.

Ahrendt, Pastor, Bützow.

Albers, Hermann, Mitinhaber des Berliner Lithographischen Instituts Jul. Moser, Berlin W.

von Alten, Generalleutnant z. D., Berlin W. 10, Matthäikirchstr. 24.

Anders, Frdr., Fabrikant, Plauen i. V., Blumenstr. 8.

von Anderten, Oberstleutnant, Saloniki.

Andreae-Passavant, Jean, Geh. Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M.

Anger, Heinrich, Rittergutsbesitzer, Mauritz P. Grossdalzig (Bez. Leipzig).

Angerer, Oberregierungsrat, Breslau II.

Angerstein, Hauptmann und Batteriechef, Perleberg, Gartenstr. No. 3.

Dr. Ankermann, Kustos am Museum für Völkerkunde, Berlin W., Königgrätzer Strasse 120.

Antelmann, Bruno, Berlin, Lützowstrasse 189/90.

Anton, G. K., Univ. Professor Dr., zugleich Vorsitzender und Vertreter der Geographischen Gesellschaft für Thüringen, Jena.

Apel, Th., Assistent am Landw. Institut zu Halle, Arnoldstr. 14.

Apel, Admiralitätsrat Dr., Friedenau, Niedstr. 39.

Appelt, Josef, Baumeister, Berlin W., Martin-Luther-Str. 30 II.

Apstein, Rudolf, Vertreter der Naumburger Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft, Naumburg (Saale), Weingarten 29.

Apt, Dr., Vertreter des Elektrotechnischen Vereins, Berlin N. 24, Monbijouplatz 3.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Archenhold, F. S., Dr., Direktor der Treptower Sternwarte, Treptow bei Berlin.
Arendt, Otto, Dr., Mitglied des Reichstages, Berlin SW. 11, Neuenburger Strasse 7.
Arlt, E., Geh. Bergrat, Berlin W. 62, Kleiststr. 22.
Arndt, A., Prokurist der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 28/29.
Arndt, Paul, Professor Dr., Dozent, Vertreter der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, Frankfurt a. M., Neumannstr. 180.
von Arnim-Güterberg, Präses der Landwirtschaftskammer für die Mark Brandenburg, NW. 40, Kronprinzen-Ufer 5/6.
Arning, Stabsarzt a. D. Dr., Mitglied des Reichstages, Hannover, Corvinusstr. 5.
Arnoldi, Albert, Kaufmann, Berlin W., Behrenstr. 8.
Arps, Ed., Fabrikbesitzer, Odessa.
Aschenborn, Vizeadmiral z. D., Kiel, Niemannsweg 20.
Assmann, Sanitätsrat Dr., Berlin W. 50, Passauer Strasse 5.
Assmann, Arnold, Rechtsanwalt, Dr. jur., Berlin W. 66, Mauerstr. 2.
Auerbach, Frau, Berlin SW. 68, Lindenstr. 16/17.
Aufschläger, G., Generaldirektor Dr., Hamburg 36, Alte Rabenstr. No. 1.
Autenrieth, H., Amtsrichter für Kamerun und Togo.
Axenfeld, Lic., Missionsinspektor D., Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. No. 70.

Bach, Kais. Bezirksrichter, Windhuk.
Bach, Frau, ebenda.
Bachem, R., Verleger der „Kölnischen Volkszeitung", Köln.
Bachem, Carl, Justizrat Dr., Steglitz, Filandastr. 22.
Bachmann, Leutnant, Leipzig.
Backhaus, Professor Dr., Aachen, Aurelienstr. 13.
Baedeker, Diedrich, Verlagsbuchhändler, Essen.
Bäker, E., Vertreter des Wollschafzucht-Syndikats, G. m. b. H., Berlin W. 62, Kurfürstendamm 247, p. r.
von Baelz, E., Geh. Hofrat Professor, Dr., Stuttgart, Neue Weinsteige No. 33.
Baerts, Directeur Général au Ministère des Colonies, Bruxelles, Rue Bréderode 10.
Baetcke, Julius, Hamburg, Bei den Mühren 46/48.
Baetcke, Frau, Hamburg, Schwanenwik 29.
Bagnowski, Joseph, Schriftsteller, Berlin SW., Alexandrinenstr. 127.
Bahr, C., Arzt, Mannheim, B. 6. 3.
Bail, Max, Regierungsarzt Dr. med., Windhuk.
Baltzer, Geh. Oberbaurat, Vortr. Rat im Reichs-Kolonialamt, Schmargendorf, Karlsbaderstr. 1.
Barchewitz, Pastor, Korschlitz bei Bernstadt i. Schles.
Bard, Geheimer Oberkirchenrat D., Schwerin in Mecklenburg.
von Bartenwerffer, General der Infanterie z. D., Marburg (Bez. Cassel), Bahnstr. 7.
Gräfin von Bassewitz, Oberhofmeisterin, Wiligrad i. Mecklbg.
Bauch, Bernh., Konsul und Kommerzienrat, Schwerin i. Mecklbg.
Bauck, Hauptmann, Vertreter der Abteilung St. Avold der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Graf von Baudissin, Otto, Berlin W. 35, Lützowstr. 40.
Bauer, Regierungsrat Dr., Frankfurt a. O., Zimmerstr. 4.
Baumann, Matthias, P., Hiltrup, Kreis Münster i. Westf., Herz-Jesu-Missionshaus.
La Baume, Dr., Berlin NW., Invalidenstrasse 42, Zoolog. Museum.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Baumert, Pastor, Berlin N., Usedomstrasse 11, I.

Bechler, Th., Pastor, Missionssekretär der Brüdergemeinde Herrnhut.

von Beck, Carl, Direktor der Neu-Guinea-Komp., Berlin NW. 7, Dorotheenstrasse 72/74, II.

von Beck, L., Frau, Berlin, Alt-Moabit 129.

Beck, Oberbergrat, Professor Dr., Vertreter der Kgl. Bergakademie, Freiburg i. Sa.

Becker, Dr., Direktor der Ostafrikanischen Gesellschaft „Südküste", Friedenau, Wagnerplatz 8.

Becker, C. H., Professor Dr., Gelnhausen, Villa Becker.

Becker, Hermann, Professor Dr., Oberlehrer, Charlottenburg, Knesebeckstrasse 29.

Becker, Oberstabsarzt a. D. Dr., Friedenau, Kaiser-Allee 75.

Beermann, P., Reg.-Landmesser, Keetmannshoop, D. S. W. A.

Behnsen, H., Dr. jur., Geschäftsführer des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner und Schäferei Nomtsas, G. m. b. H., Dresden, Blumenstr. 3.

Behr, Paul, Chemnitz, Henriettenstrasse 1.

Behrend, Dr., Berlin NW. 52, Gerhardstrasse 3.

Behrens, Geh. Regierungsrat, Professor Dr., Direktor der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, Dahlem, Königin-Luise-Strasse 17, I.

Bemmann, Missionsinspektor, Leipzig, Carolinenstr. 19.

Bender, Major, Vertreter des Kommandos der Schutztruppen, Berlin W. 66, Mauerstr. 45/46.

Beneke, Major z. D. und Bezirkskommandeur, Schleswig.

Beneke, Amtsrichter Dr., Tarnowitz.

von Bennigsen, R., Gouverneur a. D., Schöneberg, Innsbrucker Strasse 11.

Berger, i. Fa. Orenstein & Koppel — Arthur Koppel, Aktien-Gesellschaft, Berlin SW., Tempelhofer Ufer 24.

Bergsträsser, Carl, Past., Plauen i. Vogtl., Blücherstr. 47.

Bergt, W., Professor Dr., Direktor des Museums für Völkerkunde in Leipzig, Königsplatz, Grassimuseum.

Berké, Stabsarzt, Kamerun.

Berkhout, A. H., Dr., Wageningen, Holland.

Bernard, Alfred, Dr., Charlottenburg, Leibnizstr. 55.

Bernegau, Apothekenbesitzer, Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 34.

Berner, Regierungs-Referendar, Schildberg (Reg.-Bez. Posen).

Bernhard, Georg, Herausgeber d. „Plutus", Berlin W. 62, Kleiststr. No. 21, I.

Bernhardt, Präpositus, Vertreter der Mecklenburgischen Missionskonferenz, Lübz i. Mecklbg.

von Bernuth, Generalmajor z. D., Naumburg a. S., Claudiusstr. 17.

Berthold, Superintendent, Pontwitz (Kr. Oels i. Schles.).

von Bertrab, Oberst und Chef der Trigonom.-Abt. d. Landesaufnahme, Charlottenburg, Knesebeckstr. 30.

von Besser, Hauptmann a. D., Berlin W. 30, Freisinger Strasse No. 11.

Besser, Generalsekretär des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Charlottenburg, Witzlebenstr. 12a.

Bettgenhaeuser, Dr., Syndikus der Handelskammer Solingen, Solingen.

Biallas, Fr., Professor, St. Gabriel, Mödling b. Wien, Gr. Hamburger Strasse 5—11.

Bibliothek der Deutsch-Chinesischen Hochschule, Tsingtau.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bibliothek des Kaiserlichen Gerichts von Kiautschou, Tsingtau.

Bieder, Diplom-Ingenieur, Farmer aus Göllschau (D. S. W. A.), Südende bei Berlin, Hermannstr. 12.

Biereye, W., Professor, Gross-Lichterfelde, Haupt-Kadettenanstalt.

Bilharz, Oberbergrat, Berlin W. 30, Haberlandstr. 7.

von Bitter, Wirkl. Geheimer Rat Dr., Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Charlottenburg, Hardenbergstrasse 31.

Bitter, Dr. Wilh., Rechtsanwalt, Hamburg, Ferdinandstr. 29.

*Blank, Paul, Schulinspektor, Tanga (D. O. A.), z. Zt. Straussberg.

Blohm, Alfred, Kaufmann, Hamburg, Adolfstr. 37.

Blum, Direktor Dr., Mannheim, Lachnerstr. 16A.

Blumenthal, Rittergutsbesitzer, Staffelde.

Blunck, Kommerzienrat, Neumünster.

Blunck, Frau, Neumünster.

Bock, Heinrich, Kommerzienrat, 1. Vorsitzender des Kreisausschusses Unterfranken des Deutschen Flottenvereins, Würzburg.

von Bockelmann, Professor, Danzig, Langgasse 65.

von Bockelmann, Herbert, Landwirtschaftsinspektor, Danzig, Langgasse 56 II.

Bodé, Claudio, Konsul a. D., Hannover, Yorkstr. 8.

Böbs, C. J., Gutspächter, Sarow bei Törpin i. Pom.

Boeckler, Albert, Professor, Gardelegen.

Bödiker, Carl, Hamburg 8, Asiahaus.

Böhler, Landmesser, Steglitz, Schlossstr. 49 II.

Böhme, E. Robert, Fabrikbesitzer, Blasewitz b. Dresden.

von Böhmer, Dr., Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 62.

Boehmer, Carl, Bandjermasin, Z. O. Borneo.

von Boehmer, Geh. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamtes, Gr.-Lichterfelde, Hans-Sachs-Str. 3.

Boeken, Hubert, J., Zivilingenieur, ters, Cöln a. R., Kaiser-Wilhelm-Ring

Boeken, Frau Josephine geb. Peters, Cöln a. R., Kaiser-Wilhelm-Ring No. 24.

Boettger, P., Direktor, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 213.

Böttticher, M., Kaufmann, Berlin NW., Alt-Moabit 135.

von Böttinger, Geheimer Regierungsrat Dr., Mitglied des Herrenhauses, Vertreter der Handelskammer, Elberfeld, Böttinger Weg 4.

Boiarski, Lazar, Brüssel, Rue Royale 253.

du Bois, Kapitän z. See z. D., Gross-Lichterfelde, Schillerstr. 21.

du Bois Hugues, Dipl.-Ingenieur, Berlin NW. 87, Tile-Wardenberg-Strasse 29.

Bolland, B., Berlin.

Bombach, F., Redakteur am „Hamburger Fremdenblatt" und Herausgeber der „Afrika-Post", Hamburg 39, Dorotheenstr. 131, pt.

Bonn, M. J., Professor Dr., Direktor der Handelshochschule München, München, Ludwigstr. 4.

Bopp, Max, Geh. Rechnungsrevisor, Potsdam.

Borgius, Walter, Dr., Vertreter des Handelsvertrags-Vereins, Berlin W. Nr. 9, Köthener Strasse 28/29.

Bormann, Geh. Oberregierungsrat, Charlottenburg, Bleibtreustr. 12.

Bornhak, Konrad, Professor Dr., Berlin SW. 61, Blücherplatz 2.

Bornhardt, Geheimer Bergrat, Direktor der Königl. Bergakademie, Berlin N. 4, Invalidenstr. 44.

von Bornhaupt, Chr., Obmann

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Sektion 3, Berlin W. 15, Spichernstrasse 21.

von Boxberger, Dr., Marburg (Bz. Cassel).

Bracke, Rechtsanwalt Dr., Braunschweig.

Braetsch, Ernst, Generaldirektor, Kattowitz, O.-S.

Brandeis, Kgl. Landeshauptmann a. D., Potsdam, Persiusstr. 11.

Brandeis, Frau, Potsdam, Persiusstrasse 11.

Frhr. von Brandenstein, Geh. Legationsrat, Grossherzgl. Mecklenburgischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Berlin W. 10, Bendlerstr. 18.

Brandl, Alois, Professor, Berlin W. 10, Kaiserin-Augusta-Str. 73.

Brauer, Hildegard, Bibliothekarin am Seminar für Orientalische Sprachen, Berlin, Pfalzburger Str. Nr. 26A I.

Braun, M., Tierarzt, Hauptmann d. L., Berlin, Elsasser Str. 51 I.

Brauss, Th., i. Fa. Brauss, Mahn & Co., Antwerpen.

von Bredow, Frau, Berlin W. 62, Lützow-Ufer 23.

Brennecke, Generalmajor z. D., Halensee, Joachim-Friedrich-Strasse Nr. 55.

ten Brink, Regierungsassessor, Forbach i. Lothr.

Briske, Paul, Direktor des Bau- und Betriebs-Konsort. Bachstein-Koppel, Berlin SW., Hallesches Ufer 16.

Brock, Max, i. Fa. Woermann, Brock & Co., Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstrasse.

Brock, Elisabeth, Frau, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstrasse.

Ritter von Brodzic-Dybowski, Thaddäus, k. k. österr. Bau-Oberkommissär, Brody 2 (Oesterreich, Galizien).

von Bruck, Freiherr August, Kaiserl. Generalkonsul, Warschau.

Brückner, Dr., Stabsarzt im 4. Garde-Regt. z. F., Berlin NW. 21, Alt-Moabit 84 b.

Bublitz, Pastor, Nennhausen (Westhavelland).

Buchmann, Dr., Herausgeber der Zeitschrift „Kolonie und Heimat", Berlin W. 66, Wilhelmstr. 45.

Bücher, Dr., Direktor der Versuchsanstalt Viktoria (Kamerun), z. Zt. Berlin.

Büchner, Pastor, Vertreter der Posener Missions-Konferenz, Posen W. No. 3, Kaiser-Wilhelm-Str. 3.

von Bülow, B., Friedenau, Ringstrasse 30.

von Bünau, Generalmajor z. D., Friedenau, Ringstr. 15 II.

von Bünau, Landwirt, Friedenau, Ringstr. 15 II.

Büsgen, M., Professor Dr., Hannoversch-Münden.

Büsgen, Martha, Frau, geb. Vollert, Hannoversch-Münden.

Büsing, Hans, Dr. jur., Assessor im Auswärtigen Amt, Berlin W., Bülowstr. 87 II.

Burgers, F., Kommerzienrat, Gelsenkirchen.

von Burgsdorff, Frau, Schöneberg, Akazienstr. 18.

Burmester, John, Hamburg.

Busse, H., Wilmersdorf b. Berlin, Günzelstr. 64.

Busse, W., Regierungsrat Dr., Friedenau, Kaiser-Allee 65.

Cahensly, P. P., Kommerzienrat, Präsident des St.-Raphael-Vereins, Limburg.

Cahnheim, Otto, Sanitätsrat Dr., zugleich Vertreter des Vereins für Erdkunde, Dresden-A., Gellertstr. 5.

van Calker, Wilhelm, Univ.-Prof. Dr., Vertreter der Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde in Giessen, Giessen, Wilhelmstr. 22.

van Campenhorst, Prof., Brüssel, Rue Marie Therese 45.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Canthal, Fritz, Kommerzienrat, Präses der Handelskammer Hanau, Hanau a. M.
Carpzow, Walter B., Farmbesitzer, Otjomikambo b. Grootfontein.
Caspari, Professor Dr., Charlottenburg, Bleibtreustr. 38/39.
Caspari, Frau, Cassel.
Charisius, Carl, Hauptmann der Schutztruppe f. D. O. A., Aruscha. Hotel Stuttgarter Hof.
von der Chevallerie, Hauptmann i. Gren.-Regt. 12, Frankfurt a. O., Fürstenwalderstr. 48.
Christoph, Ch. F., Konsul, Generaldirektor d. Aktien-Gesellschaft Christoph & Unmack, Berlin W. 30, Viktoria-Luise-Platz 11.
Christy, Cuthbert, Dr., London, Royal Society Club, St. James St.
Chrzanowski, F., vom Generalkommissariat der Regierung des Staates Sao Paulo, Brüssel.
Clausen, F. Bodo, Vertreter des Vereins Westafrikanischer Kaufleute, Hamburg, Eilenau 44.
Cleff, Geheimer Bergrat, Vertreter der Königl. Bergwerks-Direktion Saarbrücken.
Cleve, A., Rittergutsbesitzer, Lekow bei Schivelbein.
Closs, Dr., Jena.
Closs, Frau, Jena.
Collenbusch, Adolph, Geheimer Kommerzienrat, Vertreter der Handelskammer Dresden, Dresden-N., Theresienstr. 31.
Collischonn, Kaufmann, Daressalam.
Colsmann, W., Rittergutsbesitzer, Lindenburg b. Beeskow.
Conze, Dr., Direktor im Reichs-Kolonialamt, Gross-Lichterfelde, Berliner Strasse 22.
Cordes, A., Pastor, Hamburg, Heimhuderstr. 92.
von Cotzhausen, Kontre-Admiral a. D., Kiel, Roonstr. 10.
Couturier jr., Forbach i. Lothr.
Credner, Frau, Leipzig, Carl-Tauchnitz-Strasse 11.
Credner, Gertrud, Fräulein, Leipzig, Carl-Tauchnitz-Strasse 11.
Credner, Kontreadmiral z. D., Kiel.
Cremer, Rechtsanwalt Dr. jur., Hagen i. Westf.
Cremer, Frau, Hagen i. Westf.
Cremer, Pastor Lic., Schriftführer des Evangelischen Kirchlichen Hilfsvereins, Potsdam, Mirbachstr. 2.
Cunze, D., Dr., Frankfurt a. M., Schaumainkai 37.
Cunze, Hermann, Assessor, Frankfurt a. M., Schaumainkai 37.
Czarnikow, A., Chemiker u. Landwirt, Berlin-Halensee, Küstriner Strasse 19 I.
Czekanowski, Jan, Dr., Berlin NW. 23, Klopstockstr. 56.

Dade, H., Professor Dr., Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin.
Dade, Frau, Berlin W., Winterfeldtstrasse 37.
Daehnel, H., Rio-del-Rey (Kamerun).
Daeubler, Sanitätsrat Dr., Regensburg.
Dahmann, Amtsrichter, Exin.
Dahms, Bergassessor, Keetmannshoop (D. S. W. A.).
Dahse, Johannes, Pfarrer, Freirachdorf, Westerwald.
von Damm, K., Rechtsanwalt und Notar, M. d. R., Wolfenbüttel.
Dammmüller, Major im 1. Kgl. Sächs. Fussartillerie-Regiment No. 1, Dresden, Weintraubenstr. 8 I.
Dantz, Dr., Bergwerksdirektor, Berlin NW. 23, Händelstr. 1.
Darmstaedter, L., Professor Dr., Berlin W. 62, Landgrafenstr. 18 a.
Deckert, Professor Dr., Frankfurt a. M., Mendelssohnstr. 53.
Dedekind, M., Pastor, Vertreter der Evangelischen Gesellschaft für

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die protestantischen Deutschen in Amerika, Elberfeld, Uellenberg 2.

Deinzer, M., Missionsinspektor, Neuendettelsau.

Deinzer, M., Frau, Neuendettelsau.

van Delden, Gerrit, Kommerzienrat, Gronau i. W.

Delius, Erich, Fabrikbesitzer, Bielefeld, Wertherstr. 1 c.

Delius, C., Geh. Kommerzienrat, Dr.-Ing., Aachen, Boxgraben 17.

Demuth, Fritz, Handelskammersyndikus Dr. phil., Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

Dick, Kontre-Admiral, Departementsdirektor, Vertreter des Reichs-Marineamts, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13 (Reichs-Marineamt).

Dicken, D. H., Kaufmann, Rostock i. Mecklbg., Steinstr. 8.

Dicks, Johann, P., Hiltrup, Kreis Münster i. Westf., Herz-Jesu-Missionshaus.

Diel, Rudolf, z. Zt. Godesberg, Kaiserstr. 7.

Diercke, Geheimer Regierungsrat, Wilmersdorf b. Berlin, Kaiserplatz No. 12.

Diercks, Gust., Dr., Vors. d. Berl. Schriftsteller-Verbandes, Steglitz, Humboldtstr. 5.

Diers, Oberpostinspektor, Oberleutnant d. Res., Gr.-Lichterfelde, Fontanestrasse 2.

Diestelkamp, L., Pastor, Berlin N. 58, Schönhauser Allee 141 I.

Dietel, Clemens, Fabrikbesitzer, Greiz.

Dingeldey, Hermann, Inh. d. Fa. Dingeldey & Werres, Berlin, Potsdamer Strasse 127/28.

Dirksen, Eduard, Dr., Marine-Generalarzt, Stationsarzt der Marinestation der Ostsee, Kiel, Moltkestr. No. 70.

Dittrich, C., Hauptmann b. Bekleidungsamt III, Spandau, Neuendorfer Strasse 72.

Graf Fritz von Doenhoff, Oberleutnant a. D., Berlin W., Meinekestrasse 4.

Gräfin Melitta von Doenhoff, geb. von Rango, Berlin W., Meinekestr. No. 4.

Dönhoff, Herm., Brauereibesitzer, Crengeldanz (Bez. Dortmund).

Dönitz, W., Geh. Medizinalrat, Professor Dr., Steglitz, Lindenstr. 27.

von Dorrer, Generalmajor, General a. l. s. Kgl. Württemb. Militärbevollmächtigter, Berlin W. 15, Knesebeckstrasse 61.

Dove, Amtsrichter, Geestemünde, Borriesstr. 24.

Dove, Geheimer Justizrat, Rechtskundiger Syndikus der Handelskammer, Mitglied des Reichstages, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

Dove, K., Professor Dr., z. Zt. Göttingen, Hainholzweg 34.

Drews, Oberleutnant in der Schutztruppe f. D. S. W. A., z. Zt. Lübeck, Königstr. 19.

Graf Eckbrecht v. Dürkheim, Kgl. Kammerherr, Hannover.

Dütting, Otto, Direktor, Fray Bentos (Süd-Amerika).

Duft, G., Bergrat, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 26.

Duft, Frau, Berlin W., Neue Winterfeldtstrasse 26.

Dulheuer, Hüttendirektor a. D., Charlottenburg, Charlottenburger Ufer 2.

von Dulitz, General der Artillerie, Berlin NW., Siegmunds-Hof 6.

Duvigneau, Joh. A., Generaldirektor, Magdeburg, Fürstenwallstr. 18.

*Dux, Wilhelm, Hildesheim, Friesenstrasse 11.

Dyckerhoff, Kom.-Rat, Mannheim, M. 6. 11.

Ebeling, Friedr., Pfarrer, Erbisdorf bei Brand in Sachsen.

Ebermeier, Geh. Oberregierungsrat, Berlin, Freisinger Strasse 3 I.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Eckard, Oberarzt Dr., Berlin NW. 6, Luisenplatz 7.
Eckel, Fritz, Kommerzienrat, Deidesheim (Rheinpfalz).
von Eckenbrecher, T., Berlin W. 50, Kurfürstendamm 229.
von Eckenbrecher, Frau, Margarethe, Braunschweig, Bernerstr. 3.
Eckert, Alfred, Pfarrer Lic., Strohsdorf bei Pyritz.
Eckert, Frau, Strohsdorf-Pyritz.
Eckert, Christian, Professor, Studiendirektor der Handelshochschule Cöln a. Rh., Ubier-Ring 45.
Eckert, Max, Prof. Dr., Aachen, Villa Ilse, Hasselholzer Weg 16.
Eckhard, C., Oberamtmann a. D., Mannheim, Viktoriastr. 26.
Eckstein, Hugo, Arzt Dr., Berlin W., Steglitzer Strasse 10.
Eggert, Robert, Fabrikbesitzer, Rathenow, Stadthof.
Eglinger, Reinh., Fabrikbesitzer, Schriftführer der Abt. Düsseldorf der Deutschen Kolonialgesellschaft Düsseldorf, Schumannstr. 16.
Ehemann, Fritz, Administrator der Neu-Guinea-Kompagnie, Herbertshöhe.
Ehrenreich, Paul, Dr., Privatdozent an der Universität, Berlin W. 30, Heilbronner Strasse 4 II.
von Ehrenstein, Wolf, Leutnant, Oschatz i. Sa.
von Eichhorn, L., Dr. jur., Hanseatische Minengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstr. 63/65.
Eichler, O., Hauptredakteur, Berlin W., Karlsbad 20.
von Eickel-Stricker, Julie, Frau, Vorsitzende der Abt. Eisenach des Frauenvereins vom Roten Kreuz f. d. Kolonien, Eisenach, Karolinenstrasse 25.
Eiffe, F. F., Kaufmann, Hamburg, Grosse Bleichen 23.
Einstein, Max, Hamburg, Börsenhof.
Eisenhauer, Direktor der Baumwolle Aktien-Gesellschaft, W. 15, Konstanzer Strasse 86.
Eisenschmidt, Frau, Bautzen.
von Elbe, A., Frau, geb. Freiin von Richthofen, Berlin W. 30, Eisenacher Strasse 10 II.
Elias, S., Fabrikbesitzer, Berlin, Bülowstr. 47.
Elsasser, F., Pfarrer an St. Lukas, Berlin SW. 11, Bernburger Strasse No. 22 pt.
Emden & Co., Heinrich, Bankgeschäft, Berlin W. 56, Jägerstr. 40.
Emden, H., Hamburg, Rödingsmarkt 69.
Emmel, Ferd., Hamburg, Eilenau No. 26.
Emsmann, Kontre-Admiral a. D., Charlottenburg, Knesebeckstr. 81.
am Ende, Fräulein, Charlottenburg, Marchstr. 4/5.
Engelhard, Emil, Kommerzienrat, Mannheim, N. 7. 16.
Engelhorn, F., Dr., Kommerzienrat, Mannheim, Werderstr. 44.
Engler, A., Geh. Oberregierungsrat, Professor Dr., Direktor des Botanischen Gartens, 2. Vorsitzender d. Ausstellungsausschusses, Dahlem b. Steglitz, Altensteinerstr. 2.
Erbslöh, Julius, Kommerzienrat, Barmen.
Erler, Friedr., Leipzig, Brühl 34/40.
Erzberger, M., Mitglied d. Reichstages, Berlin W. 15, Ludwigskirchplatz 10.
Eschenburg, J. H., Senator, Lübeck, zugleich 1. Stellvertreter des Präses der Handelskammer, Lübeck.
von Eschstruth, Regierungsrat Dr., Knesebeck i. H.
von Eschstruth, Hildegard, Frau, Knesebeck i. H.
Esser, Max, Dr. jur., Plantagenbesitzer, Berlin NW. 40, Alsenstr. 6.
Eulenburg, Fr., Professor Dr., Leipzig, Elsterstr. 18.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Fabarius, Erich, i. Fa. Knoop & Fabarius, Bremen.
Fabarius, Fanny, Frau, Bremen.
Fabarius, Professor, Direktor d. Deutschen Kolonialschule, Witzenhausen (Werra).
Fabarius, Frau Professor, Witzenhausen a. Werra.
Fabricius, Arnold, Stationsleiter, Potsdamhafen (Dt.-Neu-Guinea).
Fahrig, Bernh., Verlagsbuchhändler, i. Fa. Carl Chun, Berlin W. 35, Steglitzer Strasse 11.
Falkenhahn, A., Oberverwaltungsgerichtsrat, Charlottenburg, Kaiserdamm 115.
Faulhaber, Herm., Pastor, Trebbin (Kreis Teltow).
Feigenspan, Landgerichtsrat Dr., Dresden-A., Schnorrstr. 73.
Feistkorn, C., Fabrikant, Gera (Reuss).
Felber, Dr., Direktor des Kalisyndikats, G. m. b. H., Leopoldshall-Stassfurt.
Feldt, Georg, stud. jur., Tübingen.
Fesca, Professor Dr., Hamburg, Isestrasse 65.
Fesca, Frau, Hamburg, Isestr. 65.
Fischer, Gustav, Professor Dr., Dahlem, Altensteinstr. 57.
Fischer, Gr.-Lichterfelde, Ringstr. No. 15.
Fischer, G. H., Fabrikbesitzer, Neustadt (Haardt).
Fischer, Fr., Missionar, St. Gallen (Schweiz), Tempelackerstr. 62.
Fischer, Richard, Kaiserl. Bezirksrichter, Berlin W. 50, Geisbergstr. No. 10 II.
Fischer, Konrad, Landwirt u. Mitglied im Vorstand der Berliner Produkten-Börse, Zehlendorf bei Berlin (Wannseebahn), Hauptstr. 25.
Flachsbart, G., Redakteur d. „Südamerikanischen Rundschau", Charlottenburg, Dernburgstr. 23 I.
Fleischmann, Prof. Dr., Halle a. S., Uhlestr. 10.
von Flöckher, Kaiserl. Legationssekretär, Berlin W. 62, Kurfürstenstrasse 97.
Föhr, Direktor der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft m. b. H., Hamburg.
Förster, W., Augenarzt Dr., Liegnitz, Dovestr. 6.
Foerster, Aug., Schriftsteller, Charlottenburg, Leibnizstr. 76.
Foertsch, Karl, Missionsinspektor, Steglitz, Lindenstr. 5 I.
da Fonseca Edmundo, Brüssel, Rue Royale 253.
Foy, Dr., Direktor d. Rautenstrauch-Joest-Museums, Cöln.
Franck, Erwin, Dr., Arzt, Berlin W., Joachimsthaler Str. 33/34.
Frank, Fritz, Dr., Berlin SW. 11, Hallesches Ufer 25.
Frank, Frau, Berlin, Hallesches Ufer 25.
Frank, Wilh., Kanonikus u. Reichstagsabgeordneter, Breslau, Domstr. No. 9.
Franke, Major, Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 37.
Frantz, A., Professor, Hannover, Kostener Strasse 46 I.
Franz, Alexander, Dr., Privatdozent und Oberlehrer, Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz 12.
Freiherr von Frays, Philipp, Rittmeister a. D., München, Kaulbachstrasse 10.
Freifrau von Frays, Marie, München, Kaulbachstr. 10.
Freese, C., i. Fa. Vietor & Freese, Bremen, Afrikahaus.
Freytag, C., Berlin W. 50, Fürther Strasse 4.
Frick, C., Landwirt, Warnkenhagen bei Klütz i. Mecklbg.
Friederichsen, Rich., Kaufmann, Hamburg 36, Neuerwall 61.
Friederichsen, L., Generalsekretär, Dr., Vertreter der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Neuerwall 61.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Friederici, Georg, Hauptmann a. D. Dr., Dorlisheim i. Elsass, Haus Hügel.

Friedmann, Franz, Geschäftsführer des Deutschen Kolonialkontors, Hamburg 36, Hohe Bleichen 28.

Friedrichsen, Fritz, Badearzt Dr. med., Bad Neuenahr.

Friesland, Eduard, Oberlehrer a. D., Professor Dr., Hannover, Löwenstrasse 6 II.

Fritsch, Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär a. D., Gr.-Lichterfelde, Ringstr. 75.

von Fritsch, Rittmeister im Kgl. Sächs. Ulanen-Regt. 21, Chemnitz.

von Fritsch, Frau, geb. Schubert, Chemnitz.

Froberger, Provinzial-O.-D., Trier.

Frowein, Ober-Verwaltungsgerichtsrat, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 20.

Frucht, Rechtsanwalt, Nienburg an der Weser.

Fuchs, P., Berlin SW., Dessauer Strasse 28/29.

Fuchs, Otto, Kaufmann, Berlin, Dessauer Strasse 28/29.

Fuchs, Victor, Staatsanwalt Dr., Charlottenburg, Knesebeckstr. 32 I.

Fuchs, Lucy, geb. Beschoff, Frau, Charlottenburg, Knesebeckstr. 32.

Fuchs, Hermann, Direktor, Charlottenburg, Bleibtreustr. 20 I.

Fuchs, Dr., Vorsteher des Archivs der Deutschen Bank, Berlin W., Mauerstrasse.

Fülleborn, Prof. Dr., Arzt, Hamburg.

Fürbringer, Geh. Regierungsrat, Oberbürgermeister, Emden.

Fulda, E., Bergreferendar, Grund (Harz).

Full, Reg.-Rat i. Reichskolonialamt, Zehlendorf, Burggrafenstr. 23.

von Funck, Freifrau, Exz., z. Zt. Berlin NW., Hotel Reichstag, Bunsenstrasse.

Funcke, Fritz, Bergrat, Kamen i. W.

Gadegast, O., Rittergutsbesitzer, Mannschatz bei Oschatz.

*Gaffky, Geh. Obermedizinalrat Professor Dr., Obmann der Sektion II, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 51.

Gagel, C., Professor Dr., Königl. Landesgeologe, Berlin.

Galle, Rechnungsrat, Berlin NW. 7, Königsplatz, Reichstag.

Gallus, Oberstleutnant z. D., Friedenau, Saarstr. 20 II.

Gast, P., Privatdozent Dr., Darmstadt, Steinstr. 2.

Gehring, Missionar, Leipzig, Carolinenstrasse 19.

Geiger, Karl, Oberbibliothekar Dr., Tübingen.

Geistbeck, Studienrat Dr., Vertreter der Abt. Freising der Deutschen Kolonialgesellschaft, Freising.

Gellonneck, Pfarrer, Gr.-Lichtenau i. Westpr.

Gelpcke, Regierungsrat Dr., Charlottenburg, Hardenbergstr. 14.

Gennrich, Konsistorialrat und Universitätsprofessor D., Breslau XVIII, Schenkendorfstr. 11.

Gensichen, Missionsdirektor D., Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

Gerike, Paul Otto, Kaufmann und Stadtverordneter, Magdeburg, Kaiserstrasse 48.

Gerke, Carlos, Berlin W. 30, Schwäbische Strasse 30.

von Gerlach, Martin, Pastor, Silberhammer b. Danzig-Langfuhr.

von Gerlach, Rittmeister a. D., Crampe.

Gerlich, Paul, Direktor, Vertreter der Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebietes, Berlin W. 64, Behrenstr. 7.

Gerstenhauer, Kreisassessor, Meiningen.

Gerstmeyer, J., Geh. Oberregier.-Rat u. Vortragender Rat im Reichskolonialamt, Berlin W. 35, Lützowstrasse 89/90.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gerth, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 72.

Gerwen, Richard, Direktor, Stadtrat, Vertreter der Abt. Homburg (Pfalz) der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Gevers, Missionar, Missionsanstalt, Hermannsburg (Hann.).

Giani, Bergrat und Kgl. Bergwerksdirektor, Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken).

Gibsone, Rat, Hamburg, Uhlenhorstweg 29.

Gibsone, Frau, Hamburg, Uhlenhorstweg 29.

Giemsa, G., Chemiker, Hamburg, Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Giesse, Karl, Hauptmann a. D., Cöln a. Rh., Warringer Str. 24.

Gillet, Ober-Landes-Kulturgerichtsrat, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm No. 186.

Gippert, Franz, P., Missionar-Pallotives, Limburg, Lahn.

Gleiss, R., Lehrer, Malapane (bei Oppeln.

Gleiss, Pastor, Missionar in D. O. A., z. Zt. Bethel b. Bielefeld.

Glogner, Max, Arzt, Radebeul b. Dresden.

Glüer, Missionsinspektor D., Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

Goebel, Prof. Dr., Dirig. Arzt des Augusta-Hospitals, Breslau 18, Eichendorffstr. 18.

Goebel, Otto, Ingenieur, Berlin SW., Zossener Strasse 1.

Goedelt, Generalkonsul, Hamburg, Hopfenmarkt 2.

Goering, Ministerresident z. D. Dr., Neuhaus.

Goerke, Fr., Direktor der Urania, Berlin W. 8, Taubenstrasse.

Goertz, Max, Spinnereibesitzer, Rheydt.

Goldberger, L. M., Geh. Kommerzienrat, Berlin W., Markgrafenstrasse 53/54.

Goldstein, Dr., Berlin W. 8, Charlottenstrasse 49.

Golf, Dr., Halle a. S., Hardenbergstrasse 9.

Gonser, I., Professor, Berlin W. 15, Uhlandstr. 146.

Gottschewski, Curt, Hauptmann, Schöneberg, Eisenacher Strasse 65.

Gottstein, L., Dr., Vertreter des Vereins Deutscher Zellstoff-Fabrikanten, Breslau I, Weidenstr. 15.

Grabe, Georg, Oberingenieur, Nikolassee, Sudetenstr. 38.

Dr. Graf & Co., Schöneberg-Berlin, Hauptstr. 26.

Graf, Friedrich, Charlottenburg, Kaiserdamm 100/1.

Grahl, Bruno, Kaufmann, Berlin NW., Alt-Moabit 82.

Grambow, Ludolf, Dr. phil., Syndikus der Handelskammer, Vorsitzender d. Abt. Hanau d. D. K. G., Hanau a. M., Stadtschloss.

Grassmann, J., Pfarrer, Vahldorf, Bez. Magdeburg.

Graube, Oberregierungsrat, Dresden, Johann-Georgen-Allee 37.

Gravelius, Professor Dr., Vertreter der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule und der Abt. Dresden d. D. K. G., Dresden-A., Reissigerstrasse 13.

Grisebach, Pfarrer, Witzenhausen a. d. W.

Groenland, René, Bankbeamter, Berlin W. 30, Gossowstr. 2.

Gröschel, Missionar, Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

Grohmann, Prokurist der Firma Gasmotoren-Fabrik Deutz, Cöln-Deutz.

von Grone, Oberleutnant, Flügeladjutant, Wiligrad i. Mecklbg.

Grosse, Johannes, Pfarrer und Missionar a. D., Markersbach, P. Hellendorf i. Sa.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Grosse, 2. Referent a. d. Zentral-Auskunftsstelle f. Auswanderer, Wilmersdorf bei Berlin, Babelsberger Strasse 9.

Grossmann, Herm., Dr., Privatdozent a. d. Universität Berlin, Wilmersdorf-Berlin, Prager Strasse 33.

Groth, A., Professor Dr., Nikolassee, An der Rehwiese 1.

Grünberg, Luise, Schwester, Charlottenburg.

Gründler, Missionsinspektor D., Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

Gründler, Generalarzt a. D. Dr., Berlin W. 15, Uhlandstr. 33.

Gründler, Pastor em., Potsdam, Neue Königstr. 122.

Grüning, Oberstabsarzt a. D. Dr., Breslau VII, Höfchenstr. 104.

Grundemann, R., Pastor D., Mörz bei Belzig.

Gudden, Marine-Generaloberarzt, Vertreter d. Reichs-Marineamts, Berlin W. 9, Leipziger Platz.

Gültzow, Albert, Kaufmann, Hamburg, Abteistr. 47.

Gültzow, Albert, Frau, Hamburg.

Günther, O., Vorstand der Deutschen Farmgesellschaft, Akt.-Ges., Düsseldorf, Concordia-Haus, Oststr. No. 128/132.

Guenther, F., Rittmeister a. D., Wannsee, Moltkestr. 6.

Günther, Dr., Adolf, Syndikus d. Deutschen Techniker-Verbandes, Berlin W., Kalckreuthstr. 7 I.

Günther, Otto, Geh. Regierungsrat, Zivilkommissar des Kiautschougebietes, z. Zt. Friedrichsfelde bei Berlin, Wilhelmstr. 16.

Günther, Julius, Pflanzungseleve, Potsdam, Viktoriastr. 17 a.

Gürich, G., Prof. Dr., Hamburg, Mittelstr. 14.

Guhr, L., Pastor, Breslau XI, Marienstrasse 2.

von Guilleaume, Arnold, Kommerzienrat, Cöln.

Gundert, Th., Fabrikant, Barmen, Ringelstr. 2.

Gurr, Paul, Pfarrer, Mühlenbeck bei Berlin.

Guse, Hellmuth, Pflanzer, Kamerun, z. Zt. Eichwalde (Kreis Teltow).

Gutkind, Max, Kommerzienrat, Braunschweig, Brabantstr. 8.

Gutsch, L., Dr., Medizinalrat, Karlsruhe i. B.

Gutsch, Lotte, Fräulein, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 182.

Gutsch, Walter, Kolonial-Landwirt, z. Zt. Hamburg, später Ostafrika.

Gutsch, Johanna, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 182.

Gutscher, Eduard, Berlin W. 9, Palast-Hotel, Potsdamer Platz.

Gutzmann, Univ.-Prof. Dr., Berlin W., Schöneberger Ufer 11.

von Gwinner, Arthur, Direktor d. Deutschen Bank, Mitglied d. Herrenhauses, Berlin W. 10.

von Gwinner, Frau, Berlin W. 10, Rauchstr. 1.

Gyssling, Justizrat, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Königsberg i. Pr.

Habenicht, Kommerzienrat, Vertreter der Handelskammer Leipzig, Leipzig-Plagwitz, Karl-Heine-Strasse No. 20.

Haberland, Dr., Direktor der Aktien-Gesellschaft Metzeler & Co., München.

Habich, Paul, Regier.-Baumeister a. D., Direktor der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft, Berlin W. 8, Jägerstr. 1.

Hadra, Bernhard, Berlin C. 2, Spandauer Strasse 77.

Haendel, Stabsarzt Dr., Gross-Lichterfelde W., Bötticherstr. 10.

Hagemann, Landgerichtsrat, Mitglied des Reichstages, Erfurt, Bismarckstrasse 13.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von Hagen, Otto, Kaiserl. Gouvernements-Bureauvorstand a. D., Steglitz, Fichtestr. 18.

von Hagen, Günther, Leutnant i. Grenadier-Regt. 12, Frankfurt a. O., Lessingstr. 10.

Hagena, Pastor u. Missionssekretär a. D., Lunow (Kreis Angermünde).

Hague, Arnold, Geologe, z. Zt. Berlin, Hotel Adlon, Unter den Linden No. 1.

Hahl, Albert, Kaiserl. Gouverneur von Neu-Guinea, Dr., Wonfurt bei Hassfurt.

Hahl, Luise, Frau, Wonfurt b. Hassfurt.

Hahn, Geh. Regierungsrat Professor Dr., Königsberg i. Pr., Mittel-Tragheim 51.

Hahn, Willy, Rechtsanwalt und Notar, Berlin W. 62, Lützowplatz 2.

Halter, B., Direktor, Berlin W. 8, Mohrenstr. 47.

Hammer, Major z. D., Braunschweig, Kaiser-Wilhelm-Strasse 45.

von Hanenfeldt, Oberleutnant bei der Schutztruppe für S. W. A., z. Zt. Berlin W., Potsdamer Strasse No. 27 b.

Hanke, Franz, Fabrikbesitzer, Berlin N. 39, Liesenstr. 3.

Hanke, Frau, Berlin N. 39, Liesenstrasse 3.

Freifrau von Hansen, Kreishauptmannswitwe, Dresden-N., Kurfürstenstrasse 10 II.

Hansen, P. Hub., Rektor, Mödling, St. Gabriel.

Hansing, Otto H., i. Fa. Hansing & Co., Hamburg, Alsterdamm 8.

von Hantelmann, Oberleutnant im Drag.-Regt. No. 5, kommandiert z. Grossen Generalstab, Berlin NW., Tile-Wardenberg-Strasse 23.

Hardy, Dr., Berlin NW. 7, Sommerstrasse 6.

Hartert, H., Marburg (Bez. Cassel).

Hartmann, Georg, Dr., Rathstock i. Oderbruch.

Hartmann, Frau Anna, geb. Woermann, Rathstock i. Oderbruch.

Hasenclever, A., Privatdozent Dr., Halle a. S., Ulestr. 1.

Hasse, Hauptmann kommandiert z. Grossen Generalstabe, Charlottenburg, Am Lützow 6.

von Hassel, Oberstleutnant a. D., Steglitz, Althoffstr. 23.

Hata, R., Kais. japan. Botschaftsrat, Berlin W., Hitzigstr. 9.

von Hatten, Gertrud, Fräulein, Berlin W. 9, Potsdamer Strasse 134.

Haubitzober, Forschungsreisender, Charlottenburg, Lietzenburger Strasse 12.

Hausmann, Justizrat, Arendsee (Mecklbg.).

Haussleiter, G., Professor D. theol., Vertreter des Verbandes der Deutschen Vereine für ärztliche Mission, Halle a. S., Seydlitzstr. 1 a.

Hauthal, Rudolf, Professor Dr., Hildesheim, Römer-Museum.

Heck, Professor Dr., Direktor des Zoologischen Gartens, Berlin W.

Heckel, M., Kgl. Bergrat, Halberstadt.

Heckhoff, Dr., Realgymnasial-Direktor, Altenessen, Moltkestr. 13.

Heckhoff, Dr., Direktor, Frau, Altenessen, Moltkestr. 13.

Heek, Philipp, Professor, Tübingen.

Heek, Helene, Tübingen.

Heepe, Martin, Assistent am Kolonial-Institut Hamburg, Hamburg, Dammtorstrasse 25.

Heese, Richard, Gerichtsassessor a. D. Dr. jur., Berlin W. 50, Rankestrasse 33.

Hegelmaier, Lissi, Fräulein, Darmstadt.

Heilbronn, Dr., Berlin W. 50, Tauentzienstr. 1.

Heilbronn, Frau, Berlin W. 50, Tauentzienstr. 1.

Heim, Landrichter Dr., Prenzlau.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Heiman, Hans, Dr., Geschäftsführer der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie, Berlin NW. 40, Roonstr. 1.

Heine, Administrator, Berlin NW. 7, Dorotheenstrasse 72/74, Neu-Guinea-Kompagnie.

Heinke, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Vortr. Rat im Reichs-Kolonialamt, Charlottenburg, Berliner Str. 44.

Heinroth, Dr., Wissenschaftlicher Assistent am Zoologischen Garten, Berlin W.

Heintze, Landgerichtsrat, Mannheim L. 4. 15.

Heitmann, Ernst, Hamburg.

Helfferich, Wirkl. Legationsrat a. D., Professor Dr., Direktor der Deutschen Bank, Berlin W. 10, Tiergartenstrasse 37.

Helfritz, Hauptmann, Vertreter des Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Leipziger Strasse 5 (Kriegsministerium).

Helger-Boysen, Frau, Wandsbek, Marienstr. 29.

Hellgrewe, Kunstmaler, Friedenau, Menzelstr. 34 III.

Hellmann, Julius, Berlin W., Behrenstr. 8, v. d. Heydtsches Kolonialkontor.

Hellwig, Franz, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 6.

Hellwig, F. E., Beamter am Museum für Völkerkunde, Hamburg, Bornstr. 28 I.

Helm, Reg.-Tierarzt Dr., Rossla am Harz.

Helm, Frau, Dr., Duala (Kamerun).

Helmolt, Hans F., Dr., München 23, Viktor-Scheffel-Strasse 14.

Hendle, P. J., O. S. B., Benediktiner, Beuron, Hohenzollern, St.-Hedwigs-Krankenhaus.

Hennig, Paul Otto, Missionsdirektor der Brüdergemeinde Herrnhut.

Hennings, C. R., Dr. phil., London E. C. 19, Dunstan's Hill.

Henoch, Hubert, Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung, Steglitz, Breite Strasse 24.

Freiherr von Herman-Schorn, Kammerherr, Schloss Schorn, P. Poettmes, O.-B.

Hermberg, Pastor, Münsterdorf b. Itzehoe i. Holstein.

Hermsdorf, Arthur, Berlin W. 57, Bülowstr. 97.

Hernsheim, Frau Franz, Hamburg, Johns-Allee 11.

Herrmann, Oberarzt Dr., Würzburg.

Herrmann, Karl, Handlungsgehilfe, Posen W. 3, Grosse Berliner Strasse No. 9—11.

Hertzberg, Professor Dr., Halle a. S., Kurfürstenstr. 8.

Herz, Geh. Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstr. 8.

Herzberg, B., Apotheker, Spandau, Neuendorfer Str. 92.

Hess, Karl, Kaufmann, Greiz.

Hesse, H., Dr. jur., Berlin NW. 21, Rathenower Strasse 72.

Hetsch, Stabsarzt, Vertreter des Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Leipziger Strasse 5 (Kriegsministerium).

Hetzheim, Landgerichtsrat Dr., Greiz i. V.

Heuck, Medizinalrat Dr., Mannheim, M. 7. 8.

Heuer, Otto, Berlin NW. 23, Flotowstrasse 4.

von der Heyde, H., Repräsentant für John Fowler & Co., Magdeburg, Berlin W. 15, Pfalzburger Str. 80.

Freiherr von der Heydt, Ed., Dr., London E. C., 34 Ad Broad Street.

von der Heydt, Bankier, Berlin W., Behrenstr. 8, pt.

Heye, F. C. H., Hamburg, 223 Roterbaum.

Heyl, Hedwig, Frau, Vorsitzende des Frauenbundes des D.K.G., Neubabelsberg, Luisenstr. 9.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Heymann, H., Kommerzienrat, Berlin W., Bellevuestr. 8 I.
Hildebrand, Th., Kommerzienrat, Berlin NW. 40, Alsenstr. 8 I.
Hiller, Georg, cand. cam., Steglitz, Heinrich-Seidel-Str. 13.
Hindorf, Dr., Direktor, Charlottenburg, Bismarckstr. 91.
Hindorf, Frau, Charlottenburg, Bismarckstr. 91.
Hinsch, Geh. Rechnungsrat im Ministerium des Innern, Berlin W.
Hirsch, Paul, Diplom-Ingen., Schöneberg, Wartburgstr. 23.
Hirth, Friedrich, Professor Dr., New York 401 West 118th Street.
Hoefinghoff, E., Professor Dr., Vertreter der Abteilung Wittstock der Deutschen Kolonialgesellschaft, Wittstock a. Dosse.
Hoefs, A., Redakteur, Cassel, Jägerstrasse 11.
Hölck, Heinrich, Konsul, Düsseldorf, Graf-Recke-Str. 69.
Hoeniger, Robert, Professor Dr., Berlin W. 50, Kurfürstendamm 231.
Graf v. Hoensbroech, Gr.-Lichterfelde, Drakestr. 79.
Höpfner, Fregatten-Kapt., Reichs-Marine-Amt, Berlin.
Hoeppener, Geh. Oberregierungsrat, Potsdam.
Hoeter, Ministerialdirektor a. D., Vertreter der Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin W. 8, Unter den Linden 31.
Hoff, Louis, Harburg a. Elbe.
Hoffmann, W., Regierungsrat Dr., Dt. Neu-Guinea.
Hoffmann, Geh. Oberpostrat, Oberpostdirektor, Cassel.
Hoffmann, Frau Oberpostdirektor, Cassel.
Hoffmann, Konsistorialrat Dr., Posen.
Hoffmann, Hermann, Religions- und Oberlehrer, Breslau I, Antonienstrasse 27.
Hoffmann, A., Missionar, Duisburg-Meiderich, Kanalstr. 5.
Hoffmann, Marinestabsarzt Dr., Berlin N. 39, Kgl. Institut für Infektionskrankheiten.
Hoffmann, I., Professor, Niederebersbach (Amtsh. Grossenhain).
Hoffmann, Kurt, Kgl. Reg.-Baumeister a. D., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 26a.
Hofmann, W., Oberleutnant, Würzburg, Pleicherglacisstr. 19.
Hofmeier, J., Geh. Sanitätsrat Dr. med., Nikolassee b. Berlin, A. d. Rehwiese 25.
Hohenemser, H. L., i. Fa. H. L. Hohenemser & Söhne, Mannheim.
Holländer, Alb., Rechtsanwalt Dr., Hamburg, Gr. Bleichen 23 II.
Holle, Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer Kiel, Kiel.
von Holleben, Th., Wirklicher Geheimer Rat, Kaiserlicher Botschafter a. D., Dr., Charlottenburg, Kantstr. 134.
Hollmann, W., III. Direktor der Dtsch.-Ostafrik. Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 28/29.
Hoppe, Pastor, Dr. phil., Potsdam, Mirbachstr. 3.
Horwitz, Wilh., deutscher Vertreter der Merino Woolgrowers Syndikate Ltd. London, Berlin NW., Schleswiger Ufer 16.
Hrdina, Carl, Direktor d. Westafrikanischen Bank, Berlin W. 64, Behrenstr. 38/39.
Hübner, Oberstleutnant z. D., Riesa (Elbe).
Hülsen, Bruno, Rechtsanw., Berlin W., Viktoriastr. 5.
Hupfeld, Fr., Direktor der Dtsch. Togo-Gesellschaft, Berlin W. 57, Bülowstr. 105.
Hupfeld, Frau, Berlin W. 57, Bülowstrasse 105.
Hupfeld, Hauptmann a. D., Grunewald bei Berlin, Brahmsstr. 13.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hupfeld, Frau, Grunewald bei Berlin, Brahmsstr. 13.
Graf von Hutten-Czapski, Mitglied des Preussischen Herrenhauses, Berlin W. 10, Hohenzollernstr. 2.

Jackson, John B., Amerikanischer Gesandter, Cuba (Havana).
Jacob, Franz, Stettin, Fischhandlung Gebrüder Jacob.
Jacobi, Walter, Jena, H. d. Kirche No. 2.
Jäckel, Frau, Vorsitzende der Abteilung Burg b. Magdeburg des Frauenbundes, Burg b. M.
Jäckel, H., Referendar Dr., Leipzig, Kronprinzenstr. 3.
Jäger, Karl, Referendar, Karlsruhe i. B., Stefanienstr. 4.
Jaeger, Fritz, Privatdozent Dr., Heidelberg, Handschufsh. Landstr. 10.
Jaeger, Dr. H., Prof., Generaloberarzt, Coblenz.
Jaenicke, Major z. D., Gera (Reuss).
* Miss James, ebendaselbst.
Janke, Generalmajor z. D., Stolpmünde.
Janke, W., Kaufmann, Hamburg, Admiralitätstr. 52.
Janssen, Christian P., Hiltrup, Kr. Münster i. Westf., Herz-Jesu-Missionshaus.
Janssen, F., Kaufmann, Hamburg, Mundsburger Damm 24.
von Jaraczewski, Léonie, Frau, Oels in Schlesien.
Jasper, Konsul, Emden.
von Jecklin, Oberleutnant i. Grenadier-Regt. 12, Frankfurt a. O., Ebertusstr. 14.
von Jecklin, Frau, Frankfurt a. Oder, Ebertusstr. 14.
Jenny, E., Rittergutsbesitzer, Berlin W. 8, Luitpoldstr. 20.
Ihlder, Carl, Stadtrat, Bremerhaven, Deich 24.
Imberg I, F., Rechtsanwalt, Berlin W. 9, Potsdamer Str. 136/137.
Imhoff, August, Kommerzienrat, B. 7. 18.
Imhoff, Ferd., Handelslehrer, Elberfeld, Deweerthstr. 4.
Inouye, Offizial, Berlin W., Luitpoldstr. 38.
Ipscher, Oberstabsarzt Dr., Torgau.
Irle, J., Missionar, Rheydt, Moltkestrasse 92.
Johannsen, Hinrich, ev. Pfarrer, Vertreter der Missionskonferenz am Niederrhein, Essen a. Ruhr.
Junghann, O., Geh. Bergrat, Charlottenburg, Steinplatz 2.
Junghann, O., Reg.-Assessor Dr. jur., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 8a.
Junghann, Frau, Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 8a.
Junghann, Frau, Schlachtensee, Ziethenstrasse.
Jungheim, Geheimer Rechnungsrat, Direktor beim Reichstag, Berlin.
Jungheim, Frau, Berlin NW. 7, Königsplatz, Reichstag.
Jungnitz, Dr., Breslau IX, Göppertstrasse 12.

Kabis, Missionar, Leipzig, Carolinenstrasse 19.
Kähne, Dr., Rat, Vertreter der Abt. Hamburg der deutschen Kolonialgesellschaft, Hamburg, Admiralitätstr., Marinegebäude.
Kähne, Frau, Hamburg.
Kaemmerer, Dr., Hamburg, Badestrasse 31.
Kaempf, Johannes, Stadtrat a. D. und Stadtältester, Präsident des Deutschen Handelstages und Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft, Berlin W. 10, Hohenzollernstrasse 8.
Kahle, Max, Fabrikdirektor und Kgl. Handelsrichter, Würzburg, Pleicherglacisstr. 22.
Kaiserliches Obergericht von Kiautschou, Tsingtau (Kiautschou).

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von Kalckreuth, Kgl. Kammerherr, Obergörzig bei Meseritz (Provinz Posen).

Kallmeyer, Richard, Dr., Pfarrer, Herwigsdorf b. Zittau.

Kammerer, J., Oberlehrer, Vertreter des Vereins für ärztliche Mission, Stuttgart.

Kampffmeyer, Gg., Prof. Dr., Gr.-Lichterfelde, Friedrichstr. 15.

Kanitz, Assistent beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 54a.

Kannengiesser, Major z. D., Potsdam.

Kant, Hermann, Direktor, Bamberg, Theresienstr. 10.

Kanzow, Dr., Generalarzt, Berlin W., Frobenstr. 25 II.

Kapler, Oberkonsistorialrat, D., Berlin N. 24, Oranienburger Str. 76a.

Karlowa, Kaiserl. Bezirksamtmann, Berlin, Rosenheimer Str. 22, pt.

Karras, Otto, Fabrikant, Südende b. Berlin, Teichstr. 6.

Karnatz, Konsistorialassessor, Berlin W., Passauer Str. 27/28.

Karow, Maria, Fräulein, Stargard i. P., Gerichtsplatz 5.

Karte, Richard, Geschäftsführer, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 45.

Kastl, Ludwig, Assessor, Windhuk.

Katz, Arzt Dr., Berlin NO. 55, Greifswalder Strasse 2.

Kaven, M., Friedenau, Menzelstr. 1.

Kawerau, F., Oberlehrer, Rawitsch i. P., Friedericistr. 17b.

Kayser, Frau, Wirkl. Geheim. Legationsrat, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 42.

Kelch, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Dr. jur., Präsident des Bundesamts für das Heimatwesen, Charlottenburg, Hardenbergstr. 37 III.

Kemner, Wilhelm, Vorstand der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Viktoria", Berlin W. 15, Kurfürstendamm 52.

Kempf, Generalmajor z. D., Vorsitzender d. Abt. Metz d. D. K. G., Metz, Römerallee 5/6.

Kersten, Wilh., stud. jur. et cam., Aschersleben, Heinrichstr. 11.

Kilian, F., Bad Kreuznach.

Kind, Aug., Dr., Pfarrer, Berlin W. 8, Kronenstr. 70.

Kindt, Rudolf, Mitglied des Landesrates, Swakopmund.

Kirrmann, E., Missionssekretär, Vertreter der Liebenzeller Mission, Liebenzell (Württbg.).

Kirschstein, Egon Fr., Geologe der Deutschen Wissenschaftlichen Zentral-Afrika-Expedition 1907/1908, Berlin NW. 52, Paulstr. 15 II.

Klautzsch, A., Königl. Bezirksgeologe, Dr., Friedenau.

Kleineidam, C., Fürstbischöfl. Delegat und Propst an St. Hedwig, Berlin W. 56.

Kliemke, Ernst, Dr., Direktor der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft, Berlin W. 8, Jägerstr. 1.

Klinkhardt, Werner, Dr., Leipzig.

von Klitzing, M., Geh. Oberfinanzrat, Berlin W., Schinkelplatz No. 1/4.

von Klitzing, Frau, Potsdam, Behlertstrasse.

Klitzsch, W. Ludwig, Leipzig, Reudnitzer Strasse 1/7.

Klocke, Königl. Baurat, Vertreter der Deutsch-Chinesischen Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin W. 8, Unter den Linden 31 II.

Klotz, Major, Karlsruhe in Baden, Moltkestr. 37.

Klügmann, Dr. jur., Hamburg 39, Clarehenstr. 23.

Klüpfel, Finanzrat, Stuttgart, Darneckerstr. 21.

Kluge, H., Missionsdirektor, Mission der Brüdergemeinde Herrnhut.

Kmiotek, Bruno, Dr., Vertreter des Handels-Vertrags-Vereins, Berlin W. 9, Köthener Strasse 28/29.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Knak, Missionsinspektor D., Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

Kniepert, Ernst, Ingenieur und Fabrikbesitzer, Löbau i. Sa.

Knorr, Carl, Kommerzienrat, Lerchenburg b. Heilbronn a. N.

Knuth, Dr., Abteilungsvorsteher am hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule, Berlin NW. 6, Luisenstr. 56.

Kobelt, Direktor im Reichs-Postamt, Schöneberg, Hauptstr. 27.

Koch, P., Direktor, Berlin W. 30, Maassenstr. 12.

Koch, Max, Dr., Prosektor des Städtischen Krankenhauses am Urban, Berlin S. 59, Freiligrathstr. 8, I.

Koch, David, D. theol., Pfarrer, Unterbalzheim a. d. Iller.

Köbner, Wirkl. Admiralitätsrat, Professor Dr., Vertreter d. Reichs-Marine-Amts, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13 (Reichsmarineamt).

Koehler, B., Direktor im Reichspostamt, Berlin W. 66.

Köhler, Theodora, Frau, Halle a. S., Advokatenweg 2.

Köhler, Oberst a. D., Schwerin i. M., Gr. Paulstr. 26 I.

Koenig, Harry, Marine-Generalarzt a. D., Schloss Tegel b. Berlin.

von König, B., Wirkl. Geheimer Legationsrat z. D., Schlachtensee b. Berlin, Heinrichstr. 4.

von König, Frau, Schlachtensee b. Berlin, Heinrichstr. 4.

König, Dr., Professor und Dompropst, Breslau, Domstr. 11.

Königl. Geologische Landesanstalt Berlin.

Königliche Bibliothek der Niederlande, Haag (Holland).

Königsberger, Landrichter Dr., Schöneberg, Speyerer Str. 18.

Köpcke, Pastor, Vertreter des Gadebusch-Rehnaer Missionsvereins, Gadebusch (Meckl.-Schwerin).

von Körner, Wirkl. Geheimer Rat Dr., Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin W., Kleiststr. 21.

Köstlin, Militär-Intendanturrat, Wilmersdorf bei Berlin, Trautenaustr. Nr. 18.

Koffmahn, O., Kartograph, Gotha.

Kohlschütter, Admiralitätsrat Prof. Dr., Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 16.

Kohnke, Kommerzienrat, Grunewald b. Berlin, Winklerstr. 7.

Kohrs, W., Bankier, Vertreter der Geogr. Gesellschaft, Lübeck, Alfstr. Nr. 28.

Kohrs, W., Frau, Lübeck, Alfstr. 28.

Kolbe, Paul, Plantagen-Besitzer, Ralum, Deutsch-Neu-Guinea.

Kolewe, Oberstleutnant a. D., Görlitz, Krölstr. 47.

Koller, Oberpfarrer, Nowawes.

Kollm, Georg, Hauptmann a. D. und Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde Berlin, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 23.

Kolonial-Missionsschule Engeiport.

Kolonialmuseum Haarlem, Haarlem.

Konopacki, Oberst a. D., Friedenau, Fregestr. 23.

Kopp, Kardinal, Fürstbischof von Breslau.

Kopp, Hans Fr., cand. med., Friedenau, Rönnebergstr. 13.

Korfmann, Heinr., jun., Witten a. Ruhr.

Korth, Pastor, Berlin C., Sophienstrasse 2.

von Kortzfleisch, Ida, Reifenstein.

Kozel, F., i. H. Brauss Mahn & Co., Antwerpen, Buenos Aires.

Kraaz, Baumeister, Schöneberg, Berchtesgadener Strasse 15.

von Kracht, Oberleutnant, Potsdam.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Krämer, Prof. Dr., Stuttgart-Berlin W., Bamberger Strasse 5.
Kräusel, Emil, Rittergutsbesitzer, Dr., Schloss Buderose b. Guben.
Kraft, Friedrich, Eisenbahngehilfe, Dutenhofen (Kreis Wetzlar).
Kramer, Wilhelm, Direktor der Hamburg-Bremer-Afrika-Linie A.-G., Bremen, Lloyd-Gebäude.
Kramer, Frau, Bremen, Lloyd-Gebäude.
Krauel, R., Wirkl. Geh. Rat, Kais. Gesandter a. D., Professor, Freiburg i. Br., Schwimmbad 1.
Krause, R., Generalsekretär, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 25.
Krause, Fritz, Direktor der Schantung-Bergbau-Gesellschaft, Berlin W. 8, Unter den Linden 31.
Krause, M., Dr., Dozent am Seminar für oriental. Sprachen, Berlin N., Ziegelstr. 18.
Kreuter, Major, Cottbus, Bellevuestrasse 153.
Kriele, Ed., Missionsinspektor, Barmen.
v. Kries, Hauptmann, Hamburg 36, Mittelweg 174 II.
Krische, Dr., Leopoldshall-Stassfurt, Kalisyndikat.
von Kropff, H., Redakteur, Tsingtau.
von Krosigk, Bezirksamtmann, Eichenbarleben.
Krücke, Regierungsrat, Kamerun.
Krüger, Willy, Rechtsanwalt, Vertreter der Deutschen Diamanten-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Behrenstr. 9/13.
Krug von Nidda, Geh. Staatsrat im Grossh. Hessischen Staatsministerium, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat.
Küchler, Ed., Königstein (Taunus), Haus Schlier.
Kühne, Vizeadmiral a. D., Lübeck.
Küller, Paul, Kaufmann, Friedenau, Bachstr. 8.
Külz, Regierungsarzt Dr., Altona, Bei der Johanniskirche 5.
Külz, Frau, Kamerun.
Külz, Oberbürgermeister, Dr., Bückeburg.
Küster, Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Berlin W., Pariser Strasse 3.
Küster, Prof. Dr., Geh. Med.-Rat, Charlottenburg, Schlüterstr. 32.
von Kuhlmay, General der Kavallerie, Berlin NW. 40, In den Zelten 9.
Kuhn, Hauptmann, Würzburg.
Kuhn, Dr., Oberstabsarzt, Gross-Lichterfelde, Drakestr. 37.
Kuhn, Frau, Gr.-Lichterfelde, Drakestrasse 37.
Kuhnert, Wilh., Tiermaler, Berlin W. 30, Rosenheimer Strasse 27.
Kundt, Kaiserl. Finanzdirektor, Buea (Kamerun).
Kunze, Fritz, im Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 43.
von Kurnatewski, Oberst a. D., Glittehnen b. Korschen (Ostpr.).
Kurtz, C. F., Korvettenkapitän, Kiel, Feldstr. 116.
Kurze, G. D., Kirchenrat-Vors. der Thür. Missions-Konferenz, Bornshain b. Goessnitz, S.-A.

Lachmund, E., Geschäftsführer d. Khan-Kupfer-Grube, G. m. b. H., Duisburg-Hochfeld.
Lademann, Oberleutnant, Neu-Babelsberg.
Ladewig, C., Direktor, Vertreter d. Moliwe-Pflanzungsgesellschaft, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 16 I.
Laeisz, F. Herbert, z. Zt. Einj.-Freiw., Oldenburg-Osternburg, Sandstrasse 12.
Lampp, Rudolf, Rechnungsrat, Potsdam, Jägerstr. 15.
Lange, Fr., Apotheker, Potsdam, Neue Königstr. 5.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Lange, C. J., Direktor, Berlin W. 35, Blumenshof 15 I.
Lange, Frau, Berlin W., Blumeshof 15 I.
Lange, Max, Landmesser, Tanga (D. O. A.), z. Zt. Berlin, Winterfeldtstrasse 8 II.
Lange, Ernst, Privatier, Taubenpreskeln b. Liebschwitz.
Lange, Otto, Pfarrer, Grossstädteln-Leipzig.
Langeloh, H. J., Lokstedt b. Hamburg, b. d. Friedenseiche 1.
von Langen-Steinkeller, Frl., Charlottenburg, Soorstr. 39.
von Langen-Steinkeller, Hauptmann in der Schutztruppe für D. O. A., z. Zt. Charlottenburg, Guerickestr. 30.
Langheld, Fritz, Hauptmann d. L. a. D., Geschäftsführer der Deutschen Kolonial-Landerwerbs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H., Charlottenburg, Saldernstr. 1.
Langheld, W., Kaufmann, Berlin NO. 55, Allensteiner Strasse 4 I.
Larrass, Th., Schäfereidirektor, Berlin W. 15, Joachimsthaler Strasse No. 19.
Lauer, Luise, Fräulein, Mannheim, M. 5. 7.
Lauterbach, Heinrich, Breslau 18, Hohenzollernstr. 115/117.
Laverrenz, Regierungs-Baumeister, Berlin SW. 29, Bellealliancestr. 19.
Lebeau, Joseph, Provinzial, Wien, Annagasse 3.
von Ledebur, Freiherr, Hauptmann d. R., Charlottenburg, Fasanenstr. 18.
Lehmann, Oberstleutnant a. D., Göttingen, Bergstr. 4.
Lehmann, Professor, Reichenbach i. Schles.
Lehmann, Max, Charlottenburg, Westend, Spandauer Berg 9 II.
Lehmann, K., Professor Dr., Rostock i. Mecklbg.
Lehmann, Frau, Halle a. S., Burgstrasse 46.
Lehmann, Richter, Tsingtau.
Lehment, Wilhelm, Rentier, Hauptmann a. D., Friedenau, Kaiser-Allee No. 124.
Lehr, Frau, Berlin W. 15, Fasanenstrasse 59.
von Leib, Kaiserl. Wirkl. Geh. Oberregierungsrat am Rechnungshof des Deutschen Reichs, Potsdam, Alexandrinenstr. 7.
Leichter-Schenk, Dipl.-Ingen. und Markscheider, Schöneberg-Friedenau, Fregestr. 78.
Leidig, Regierungsrat a. D., Professor Dr., Obmann der Sektion VI, Berlin W. 15, Pfalzburger Strasse No. 72.
Lejeune-Jung, Dr., Geschäftsführer d. Vereins Deutscher Zellstoff-Fabrikanten, Breslau, Weidenstrasse 15.
Leitzen, W., Buenos-Aires, z. Zt. Braunschweig, Steintorwall 13.
Lembcke, F., i. Fa. Boye & Lembcke, Hamburg, Glockengiesserwall 2, Wollhof.
Lembcke, Frau, Hamburg, Glockengiesserwall 2, Wollhof.
Lemelsen, Hauptmann a. D., Blankenburg (Harz).
Lender, Rudolf, Kapitän a. D., Fabrikbesitzer, i. Fa. Dr. Graf & Co., Schöneberg, Hauptstr. 26.
Lender, Gertrud, Frau, Schöneberg, Hauptstr. 26.
Lenel, Viktor, Geh. Kommerzienrat, Präses der Handelskammer, Mannheim N. 6. 7.
Lenz, Oskar, Hofrat, Professor Dr., Baden-Soos b. Wien.
Lenz, Anna, Frau, Majorswitwe, Berlin, Hohenzollerndamm 209.
Leonhardi, Reinh., Oschatz.
Leopold, Reg.-Bauführer, Berlin O., Frankfurter Allee 118.
Lerche, Otto, Oberlehrer, Wilmersdorf-Berlin, Augustastr. 57.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Lessel, Max, Dr., Dresden-N., Königsbrücker Strasse 72.
Lessel, Leutnant, Dresden-N., Königsbrücker Strasse 72.
Leutwein, Generalmajor z. D., Gouverneur a. D., Ueberlingen.
Lewald, Max, Polizei-Präsident, Berlin-Lichtenberg, Alfredstr. 5.
Liebermann, C., Geheimer Rat, Professor Dr., Berlin W. 10, Matthäikirchstrasse 29.
Freifrau v. Liliencron, Adda, Posen, Generalkommando.
Linckens, H., Provinzial, Missionar vom heiligen Herzen Jesu, Hiltrup.
von Lindeiner, Oberleutnant, Berlin NW., Klopstockstr. 20.
von Lindeiner, Frau, Berlin NW., Klopstockstr. 20.
Lindhorst, prakt. Arzt Dr., Alt-Glienicke, Bez. Berlin.
Lips, F., Fräulein, Friedenau, Niedstrasse 25.
Loag, Joseph, Pflanzungsdirektor, Mukonje-Pflanzung (Kamerun), Niederbergheim (Westf.).
Löhr, G., Fräulein, Buenos Aires.
Freiin von Loën, Hofdame, Weimar.
Loewinberg, Louis, Hamburg 11, Kl. Johannisstr. 4.
Lohmann, Johannes, Neuwied.
Lohmeyer, R., Dr., Charlottenburg, Am Lützow 13 a.
Lohr, Kaiserl. Bezirksamtmann, Neu-Langenburg (Dt. Neu-Guinea)
Lohse, Walter, Berlin SW., Möckernstrasse 69.
Lorch, Missionar, Korntal in Württemberg.
Lubcke, H., Direktor der Afrikanischen Kompagnie, Berlin W., Motzstrasse 34.
Lubcke, Aug. W., Kaufmann, Hamburg 19, Eimsbüttel.
Lucas, Geh. Kommerzienrat, Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 28/29.
Lucas, Ernst, Fabrikant, Elberfeld.
Lucht, Pastor, Missionsinspektor der Schleswig-Holsteinischen Mission, Husum.
Luckmann, Otto, Oberlehrer, Spandau, Hamburger Strasse 112.
von Luschan, Professor Dr., Direktor am Museum für Völkerkunde, Südende, Oehlertstr. 26.
Lutschewitz, Missionar, Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.
Lux, Arthur, Dr., Regier.-Tierarzt, Friedrichsfelde (Deutsch-Südwestafrika).

Maas, Georg, Dr. jur., Zehlendorf, Berliner Strasse 11/13.
Maas, Frau, Zehlendorf, Berliner Strasse 11/13.
Maass, Heinrich, Vertreter der Aeltesten der Kaufmannschaft Berlin, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 51 I.
Maass, Alfred, Privatgelehrter, Berlin W. 10, Tiergartenstr. 18 c.
Magnus, Ober-Verwaltungsgerichtsrat Dr., Charlottenburg, Schillerstr. No. 121/23.
Mahler, Pastor, Geschäftsführer d. Berliner Vereins für ärztliche Mission, Berlin NO. 18, Kniprodestr. No. 18 II.
Mahling, Konsistorialrat, Dr., ord. Prof. der Theologie, Berlin, Kantstrasse 149, Charlottenburg.
Malinowski, Joh., Pastor, Wien, Annagasse 3.
von Mallinckrodt, W., Vorsitzender der Deutschen Farmgesellschaft, A.-G., Düsseldorf, Windhuk, Antwerpen.
Mallue, Karl, Hayoep, P. Bandjermasin, Zuid. Oost Borneo.
von Malsen, Johanna, Baronin, Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Therese von Bayern, München.
Baronin von Maltzan, Agnes, Swinemünde, Villa Quisisana, Königsallee.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Manes, Alfred, Professor Dr., Generalsekretär des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Berlin W. 50, Prager Strasse 26 I.

Mansfeld, Kais. Bezirksamtmann Dr., Dresden-A., Littichaustr. 4.

Mappes, H., Generalkonsul, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 9.

Marckwald, Ed., Dr., Vertreter der Kautschuk-Zentralstelle für die Kolonien, Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 88.

Marcus, Senator, Bürgermeister Dr., Bremen, Contrescarpe 133.

Marcus, Bankier, i. Fa. Max Marcus & Co., Berlin W. 10, Matthäikirchstr. 16.

Marcuse, J., Oberleutnant d. R., Berlin, Rankestr. 20.

Marggraff, Karl, Kommerzienrat, Vorsitzender der Potsdamer Handelskammer, Berlin C., Klosterstr. 41.

Markert, Oberleutnant, Wiesbaden, Frankfurter Strasse 1.

Markmann, Geh. Regierungsrat, Rechnungshof, Potsdam, Kurfürstenstrasse 32.

von Marschall, Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur, Dt.-Eylau.

Marschall von Bieberstein, Geh. Regierungsrat, Berlin W. 62, Bayreuther Strasse 42.

Martin, E., Direktor, Berlin W., Eisenacher Strasse 40.

Martini, Marinestabsarzt, Professor Dr., Tsingtau.

Marwitz, Georg, Kommerzienrat, Dresden, Reissigerstr. 4.

von der Marwitz, Oberleutnant, Kamerun, z. Zt. Berlin, Jägerstrasse No. 12 II.

Matthes, Ober-Stabsarzt a. D., Eisenach, Theaterstr. 44.

Mattheus, Landrichter, Windhuk, D. S. W. A.

Matthias, Alfred F., Direktor, Berlin W. 30, Münchener Strasse No. 34.

Matthiesen, F., Dr., Redakteur des „Tropenpflanzer", Berlin, Unter den Linden 43.

Maurer, Hans, Professor Dr., Physiker im Reichsmarineamt, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 6.

Mayer, Wilh., Oberprimaner, Bad Oeynhausen, Herforder Strasse 66.

Mehnert, Wirkl. Geheimer Rat Dr., 2. stellvertretender Präsident d. Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergut Medingen b. Dresden.

Meier, Wilhelm, Bauinspektor im Reichs-Kolonialamt, Berlin W. 30, Münchener Strasse 40 II.

Meiner, Arthur, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Dörrienstr. 16.

Meinertz, Universitäts-Professor Dr., Münster i. Westf.

Meinhof, Carl, Professor, Hamburg 39, Sierichstr. 127.

Meissner, Direktor des Zoologischen Gartens, Berlin W.

Meister, Gust., Kaufmann, Stettin, Königsplatz 17.

Meixner, Oberstabsarzt, Ploen.

Memmler, Ständiger Mitarbeiter beim Material-Prüfungsamt.

Mende, Rechtsanwalt Dr., Riesa.

Mendel, J., Redakteur, Berlin W. 15, Uhlandstr. 30.

von Mendelssohn, Franz, Generalkonsul, 1. Vizepräsident der Handelskammer, Berlin NW. 7, Dorotheenstrasse 7/8.

Merck, E., Kaufmann, Hamburg 8, Oberstr. 135.

Merensky, Missionsinspektor D., Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.

Merensky, Marie, Fräulein, Berlin W., Fasanenstr. 65.

Merkel, Dr., Vertreter der Kolonial-Abt. der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 14.

Methner, Regierungsrat, Daressalam, z. Zt. Charlottenburg, Goethestrasse 70.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mettin, Pastor, Vertreter d. Zentral-Ausschusses für die Innere Mission der evangelischen Kirche, Dahlem, Altensteinstrasse.

Mewes, Oberleutnant, Charlottenburg 4, Mommsenstr. 50.

Mewes, Frau, Charlottenburg 4, Mommsenstr. 50.

Meyer, E. W., i. Fa. Bödecker & Meyer, Hamburg, Semperhaus.

Meyer, Hans, Geh. Hofrat Prof. Dr., Leipzig, Haydnstr. 20.

Meyer von Bremen, Kaufmann, Leipzig, Mozartstr. 23.

Meyer, Hermann, Dr., Leipzig, Bismarckstrasse 9.

Meyer, G., Oberverwaltungsgerichtsrat Dr., Berlin W. 30, Heilbronner Strasse 5.

Meyer, Martha, Lehrerin, Altona (Elbe), Wielandstr. 23 I.

Meyer, Anna, Frau, Berlin W. 15, Kaiser-Allee 22.

Meyer, Peter, Dr., Oberlehrer, Berlin SW., Kochstr. 14 III.

Meyer, Geh. Reg.-Rat, Tegel, Weststrasse 16.

Meyer, Geh. Rat, Frau, Tegel, Weststr. 16.

Meyer, Felix, Kammergerichtsrat Dr., Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 207.

Meyer-Cohn, Paul, stud. jur., Berlin, Matthäikirchstr. 6.

Meyer-Cohn, Frau, Berlin, Hindersinstrasse 9.

Meyer-Waldeck, Kapitän z. S., Tsingtau.

Mez, Julius, Geh. Kommerzienrat, Freiburg i. Brsg.

von Michael, Rittergutsbesitzer, Dr. jur., Gr.-Plasten, P. Kl.-Plasten.

Michael, Rich., Prof. Dr., Kgl. Landesgeologe, Berlin N., Invalidenstrasse 44.

Michael, Finanzrat Professor, Freiberg i. Sa.

Michaelis, G., Dr., Charlottenburg, Knesebeckstr. 44.

Michaelsen, Georg, Kais. Deutscher Konsul, Gross-Lichterfelde, Dürerstr. 28 b.

Mirbt, Geh. Konsistorialrat Prof. Dr., Marburg (Bezirk Cassel).

Mirbt, Pfarrer, Schöneberg b. Berlin, Klixstr. 2.

Mismahl, F., Plantagenbesitzer, Baumschulenweg, Köpenicker Landstrasse 145 II.

Mittelstädt, Direktor, Vertreter der Deutsch-Kolonialen Eisenbahn-Bau- und -Betriebs-Ges., Berlin NW., Unter den Linden.

Mittelstädt, Frau, Nikolassee.

Mittelsten-Scheid, Heinrich, Kommerzienrat, Präsident d. Rheinischen Missionsgesellschaft, Barmen-Wichlinghausen, Diekerstr. 62.

Mittelsten-Scheid, Frau, Barmen-Wichlinghausen, Diekerstr. 62.

Möbius, Karl, Bildhauer, Charlottenburg, Knesebeckstr. 88 I.

Möllenhoff, Ober-Verwaltungsgerichtsrat, Grunewald-Dahlem, Parkstrasse 18.

von Möller, Staatsminister a. D., Brackwede i. W.

von Möller, Gerh., Kupferhammer b. Brackwede.

Möller, Otto, i. Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 43.

Mönch, Reinhard, Kapitänleutnant a. D., Halle a. S., Reilstr. 51.

von Mohl, Waldemar, Regierungsreferendar, Potsdam, Augustastr. 21.

von Mohl, Ottmar, Wirkl. Geh. Legationsrat, Kgl. Kammerherr, Kairo.

Mohn, Joh., Verlagsbuchhändler, Gütersloh.

Mohr, Missionar, Kirchheim a. Teck.

Mohr, Syndikus Dr. jur. et phil., Wilmersdorf, Brandenburgische Str. No. 100.

Moisel, M., Kartograph, Südende b. Berlin, Oehlertstr. 18.

Molenaar, Emil, Crefeld.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Moll, Justizrat Dr., Berlin W., Am Karlsbad 26.
Gräfin von Moltke, Frau, Kiel, Roonstr. 6.
Moritz, Ed., Professor Dr., Berlin N. 58, Prenzlauer Allee 195 a.
Müllendorff, P., Redakteur der „Kölnischen Zeitung", Cöln a. Rh.
Mueller-Baudiss, Regierungs-Assessor, Aurich.
Mueller, Herbert, Dr., Friedenau, Odenwaldstr. 12.
Mueller, Generalmajor z. D., Vorsitzender des Festausschusses, Wilmersdorf-Berlin, Badensche Str. 9.
Müller, Joh. Friedr., prakt. Arzt Dr., Schoenaich.
Müller, Kilian, P. O. M. Cap., Sekretär der Kapuziner Mission auf den Karolinen-Marianen- und Palau-Inseln, Ehrenbreitstein a. Rh.
Müller, Viktor Hugo, Direktor, Leipzig, Thomasring 15, Vertreter des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands.
Müller, W., Rittergutspächter, Borgstedt b. Grimmen.
Müller, Alfred, Haardt (Rheinpfalz).
Müller, L., Direktor der Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.
Müller, Peter, Windhuk, Deutsch-Südwestafrika.
Müller, Gustav, Superintendent, Schleusingen.
Müller, Regierungsrat, Steglitz, Humboldstr. 14.
Müller, Gustav, Kartograph, Rechnungsrat, Wilmersdorf, Weimarische Strasse 3.
Müller, C. G., Oberlehrer Dr., Eberswalde, Breite Strasse 13 a.
Müller, F. W. K., Professor Dr., Berlin W., Kgl. Museum f. Völkerkunde.
Müller, W. A. Th., Oberingenieur, Friedenau, Feuerbachstr. 23.
Münter, Stabsarzt Dr., Kaiser Wilhelm-Akademie, Berlin NW. 40, Scharnhorststr. 35.
Nachtigall, C. M., Schkölen.
Freiherr von Nagel, Kammerherr, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. No. 102.
Nagel, Arnold, Oberleutnant a. D., Berliner Vertreter d. „Königsberger Allgem. Zeitung", Berlin, Roonstr. No. 1.
Natermann, Kom.-Rat, Hann.-Münden.
Nebelthau, August, Bremen, P. F. 400.
von Negelein, Elsa, Fräulein, Braunschweig, Roonstr. 17.
Nehm, W., Aachen.
Nehrkorn, A., Amtsrat, Braunschweig, Adolfstr. 1.
Nekes, Hermann, P., Missionar-Pallotiner, Berlin, Frankfurter Allee No. 126.
Nerlinger, Arzt Dr., Mannheim, M. 5. 3.
Netter, C. L., Vertreter d. Aeltesten der Kaufmannschaft, Berlin W., Potsdamer Strasse 111.
Neubaur, Paul, Dr., Schriftsteller, Direktor, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 51.
Neufeld, F., Prof. Dr., Regier.-Rat im Gesundheitsamt, Hamburg, Berlin W., Freisinger Strasse 11.
Neuhauss, R., Professor, Gross-Lichterfelde I, Marienstr. 32.
Neumann, Professor Dr. med. et phil., Direktor des Hygienischen Institut d. Universität Giessen, Giessen, Wilhelmstr. 39.
Neumann, Dr. Prof., Weissenfels, Gr. Deichstr. 12.
Neumann, Direktor Dr., Hamburg, Kampstr. 46.
Neupert, Alfred, Döbeln, Ritterstrasse 19.
Neus, Oberlehrer, Vertreter d. Abteilung Beuthen der D. K.-G., Beuthen, Wilhelmstr. 4.
Niedieck, Carl, jun., Lobberich.
Niehoff, Kurt, cand. geogr., Berlin W. 15, Uhlandstr. 42.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nitze, Philipp, Stadtbauinspektor, Wilmersdorf, Helmstedter Strasse 1.
Nitze, Frau, geb. Supf.
Nocht, Professor Dr., Medizinalrat, Direktor des Instituts für Schiffs- u. Tropenkrankheiten, Hamburg.
Nötzel, Kaiserl. Bezirksamtmann Dr., Tanga D. O. A.
Nötzel, Frau Lotti, Tanga, D. O. A.
Nolle, Ernst, i. Fa. Richter & Nolle, Berlin W. 66, Leipziger Str. 111 v. hpt.
Nuesse, Marine-Oberstabsarzt a. D. Dr., Nikolassee.

Oberländer, Geh. Regierungsrat, Grunewald, Hubertus-Allee 33.
Oebbeke, Konrad, Professor Dr., Vertreter der Königl. Technischen Hochschule, München 2, Arcisstr. 21.
von Oechelhaeuser, W., Generaldirektor, Dr.-Ing. h. c., Dessau.
Oehler, Diplom-Ingenieur, Berlin W. 50, Nachodstr. 11.
Oehlerking, Otto, Kaufmann, Düsseldorf, Prinz-Georgstr. 102 III.
Oehlerking, Emil, Kais. Deutscher Konsul, z. Zt. Hamburg, Adr. Wm. Oswald & Co., Glockengiesserwall 25/26.
Oettli, Missionsinspektor, Basel.
O'Grady, Gilbert, Oberstleutnant z. D., Friedenau, Wielandstr. 36.
Oldemeyer, E. A., Bremen, Contrescarpe No. 51.
von Ollech, Oberstleutnant a. D., Steglitz, Humboldtstr. 20.
Oloff, F., i. Fa. Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G., Bremen, Schlachte No. 18.
Olpp, G., Dr., Tübingen, Mohlstr. No. 18.
Olshausen, Franz, Legationsrat Dr., Kaiserl. Konsul a. D., Berlin, Nürnberger Str. 65, Pension Bruhn.
Opel, Louis, Kommerzienrat, Apolda.
Opitz, Max, Dr. jur., Friedenau, Gosslerstr. 5.
Freiherr von Oppenheim, Alfred, Cöln a. Rh.
Orth, A., Geh. Regierungsrat, Professor Dr., Berlin W. 57, Zietenstr. No. 6 b.
Graf von der Osten, Gr.-Jannewitz (Kreis Lauenburg i. P.).
von Osterroth-Schönberg, Rittergutsbesitzer, Schloss Schönberg.
Ostertag, Geh. Regierungsrat, Professor Dr., Berlin NW. 23, Claudiusstrasse 13.
O'Swald, Albrecht, Kaufmann, Hamburg, Glockengiesserwall 25/26.
Otten & Zoon, Joh., Hamburg, Posthof 22.
Otto, Erich, Pfarrer, Generalsekretär des Evangelischen Afrikavereins, Berlin N. 20, Koloniestr. 3.
Otto, Dr., Physikus, Hamburg, Glockengiesserwall 21 I.

Paasche, Hans, Kapitänleutnant a. D., Charlottenburg-Westend, Reichsstr. 5.
Paasche, Frau, Charlottenburg-Westend, Reichsstr. 5.
Pabst, Julius, Konsul, Nürnberg, St.-Johannisstr. 29.
Paech, Amtsrichter Dr., Berlin, W. 57, Steinmetzstr. 3.
Paech, Frau, Berlin W. 57, Steinmetzstrasse 3.
Paessler, Professor Dr., Freiberg (Sachsen).
Pagenstecher, L., Konsul, Hamburg 11, Graskeller 1.
Pagenstecher, Louis, jr., Hamburg 11, Graskeller 1.
Pagenstecher, L., Frau, Hamburg, Alsenhof, Graskeller 1.
Pahde, Professor Dr., Vorsitzender des Naturwissenschaftlichen Vereins, Crefeld, Uerdinger Strasse 152.
Palmer, H., Pfarrer, Vertreter d. Evangelischen Missions-Vereins, Frankfurt a. M., Hufnagelstr. 8.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Pannek, Arzt, Sanitätsrat Dr., Potsdam, Luisenplatz 5.

Pantaenius, Hauptmann, Königl. Domänenpächter, Velgast, Neu-Vorpommern.

Pape, William, Portrait- und Geschichtsmaler, Berlin W. 30, Luitpoldstrasse 47.

Pape, Leonore, Berlin W. 30, Luitpoldstrasse 47.

Pappenheim, Paul, Dr., Kustos am Königl. Zoologischen Museum, Berlin N. 4, Invalidenstr. 43.

von Passavant, Richard, Geh. Kommerzienrat, Vertreter der Handelskammer Frankfurt a. M.

Passow, Professor Dr., Aachen, Eupener Strasse 131.

Pastor, Emil, Tuchfabrikant, Regierungs-Assessor a. D., Vertreter des Vereins Deutscher Tuch- und Wollwaren-Fabrikanten (E. V.), Aachen, Theaterstr. 6.

Paucke, Emil, Pastor, Havelberg, Am Dom 27.

Paul, M., Kaufmann, Bremen.

Paul, Pfarrer D., Sächs. Missionskonferenz, Lorenzkirch bei Strehla (Elbe).

Paulus, Hauptmann a. D., Nürnberg, Wielandstr. 4.

Peerenboom, Marine-Generaloberarzt Dr., Wilhelmshaven.

Peiser, H. F., Vertreter d. Kolonialabteilung d. Fa. Orenstein & Koppel — Arthur Koppel, Akt.-Ges., Berlin SW., Tempelhofer Ufer 24.

Pelizaeus, Gustav, Bremen.

Penck, Albrecht, Geh. Regierungsrat, Professor Dr., Vertreter der Friedrich-Wilhelm-Universität u. d. Gesellschaft für Erdkunde Berlin, Berlin W., Knesebeckstr. 48.

Perels, Professor des öffentlichen Rechts Dr. jur., Hamburg, Loogestieg 13.

Perrot, Karl, Plantagen-Unternehmer, Friedenau, Menzelstrasse No. 31/32.

Persson, Alfred (Bremer Westafrika-Gesellschaft), Bremen.

Persson, Leni, Frau, Bremen.

Peter, Prof. Dr., Hamburg, Stadthaus.

Pfefferkorn, Gustav, in Firma Pfefferkorn & Co., Glauchau.

Pfeiffer, Stabsveterinär, Tsingtau.

Pfrank, Chr., Direktor d. Ostafrikanischen Gesellschaft „Südküste", Charlottenburg, Lohmeyerstr. 21 III.

Philipps, Stabsarzt a. D., Dr. Philippshof (D. O. A.), z. Zt. Berlin SW., Hallesche Strasse 17 I.

Philipps, Frau, Philippshof (Dt. Ostafrika), z. Zt. Berlin SW., Hallesche Strasse 17 I.

Philippson, Wilh., Berlin W. 30, Eisenacher Strasse 101.

Picht, H. F., Direktor, Berlin NW. 40, Kronprinzen-Ufer 8.

Pietsch, J., Dr. O. M. J., Direktor der Kolonial-Missionsschule, Engelport b. Treis (Mosel).

Pintsch, Oskar, Fabrikbesitzer, Berlin W., Tiergartenstr. 4 a.

Plath, Wirkl. Geh. Rat., Gr.-Lichterfelde, Drakestr. 16 a.

Plazikowski, Max Leon, Farmer, Berlin NW. 52, Spenerstr. 14 A.

Plehn, Albert, Prof. Dr., dirig. Arzt der inneren Abt. des Städt. Krankenhauses am Urban, Berlin W. 62, Kleiststr. 22.

Plehn, Frau Prof., Berlin W., Kleiststrasse 22.

von Plessen, E., Frau, geb. Freiin von Richthofen, Berlin W. 30, Eisenacher Strasse 10 II.

Plümacher, Ernst E., Friedenau, Cranachstr. 20.

Pöch, Rud., Dr., Wien III/3, Reisnerstrasse 34.

von Poellnitz, Oberst a. D., Weimar.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Pogge, Wilhelm, Rittergutsbesitzer, Roggow b. Lalendorf.
Baronin von Pommer-Esche, Katharina, Frau, Berlin W. 30, Hohenstaufenstr. 12.
Ponfick, Geh. Medizinalrat Dr., Breslau.
Poppe, Kurt, Dr., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheits-Amt, Charlottenburg, Schlüterstr. 66 I.
von Poser und Gr. Nädlitz, Generalmajor z. D., Friedenau, Stierstr. 21.
Pouch, Friedr., Buchhändler, Merseburg.
Prächtel, C., Hoftischlermeister, Berlin SW. 19, Krausenstr. 31/32.
Preuss, Professor Dr., Direktor der Neu-Guinea-Komp., Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 72/74 II.
Preuss, Friedrich, Gymn.-Direktor Dr., Braunsberg, O.-Pr., Gymnasium.
Preyer, Axel, Konsul Dr., Kairo.
Prieger, Ernst, Direktor, Vertreter der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin W. 8, Kanonierstr. 29/30.
Pritschow, Eugen, Prokurist der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin W. 8, Jägerstr. 1.
von Prittwitz, Major i. d. Schutztruppe f. D. O. A., Berlin W. 9, Linkstr. 10 I.
Puche, W., Geheimer Postrat, Berlin W. 30, Stübbenstr. 5 III.
Pueschel, Oberstleutnant a. D., Freienwalde a. O.
Putzki, Generalleutnant z. D., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 38.
Pyrkosch, Emil, Kommerzienrat, Ratibor.

de Queiroz Elpidio, Brüssel, Rue Royale 253.

Rabe, Senator, Vertreter d. Senats der Freien und Hansestadt Lübeck.
Rabe, W., Regierungs-Bauführer, Hamburg, Bornstr. 14 I.
Radlauer, Curt, Dr., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Kgl. Museum für Völkerkunde, Berlin W. 30, Tauentzienstrasse 3.
Räbbelen, Pastor, Missionsanstalt, Hermannsburg (Hann.).
Raeke, Geh. Rechnungsrat, stellv. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, Gross-Lichterfelde-Ost, Marienstr. 6.
Raettig, Tadji b. Berlinhafen (Dtsch.-Neu-Guinea).
Rakette, Paul, Stabsveterinär an der Militär-Veterinär-Akademie, Berlin NW., Elsasser Str. 24.
Ramelow, H., Rechtsanwalt, Vertreter des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes, Berlin W. 10, Hohenzollernstrasse 28.
Ramelow, Edith, Frau, Berlin.
Ramos, Ferreira, Dr., Brüssel, Rue Royale 253.
Ramsay, Hauptmann a. D., Halensee, Westfälische Str. 42.
Ramuz, Mademoiselle, Berlin-Wilmersdorf, Eisenzahnstr. 42.
von Rantzau, Hofmarschall, Wiligrad i. Mecklenbg.
Raschdau, Kais. Gesandter z. D., NW., Sommerstr. 6.
Rasenack, P., Chemiker Dr., Technischer Rat, Berlin W., Schlegelstr. No. 4.
Rassek, Pfarrer, Tarnowitz, O.-Schl.
Rathgen, Professor Dr., Hamburg, Bellevue 59.
Rauert, Arzt Dr. med., Berlin N., Chausseestr. 62.
Recke, Kontreadmiral z. D., Kiel, Moltkestr. 48.
Reder, Hans, Forstassessor, Buea (Kamerun), Berlin, Köthener Str. Nr. 24 II.
Regel, Fritz, Professor Dr., Würzburg, Uhlandstr. 12.
Reh, Th., Baurat, Nikolassee bei Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Reh, Frau, Nikolassee bei Berlin.
Rehders, Emil, Grunewald, Hagenstrasse 49.
von Reiche, H., Dr., Hamburg, Klosterstr. 30.
Reimer, Alb., Schriftsteller Dr. jur., Friedenau, Rheinstr. 35.
Rein, G. K., Direktor der Baumwolle-Aktien-Gesellschaft, Berlin W. 15, Konstanzer Strasse 86.
Reinecke, Oberveterinär an der Militär-Veterinär-Akademie, Berlin NW., Birkenstrasse 30.
Reiss, Karl, Geh. Kommerzienrat und Generalkonsul, Mannheim E. 7. 20.
Reissbrodt, Kgl. Baurat, Berlin-Wilmersdorf, Gasteiner Strasse 12.
Freiherr von Reitzenstein, Wirkl. Geheimer Rat, Königl. Sächs. Gesandter, Weimar.
Reitzenstein, Oberleutnant i. d. Schutztruppe f. D. O. A., z. Zt. Annaburg (Bez. Halle).
Renisch, Königl. Seminardirektor, Schulrat Dr., Köpenick, Schloss.
Retzlaff, Max, Direktor der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Bibundi", Hamburg.
Reuss, Leofrid, Regierungsrat, Dr., Charlottenburg, Giesebrechtstr. 3.
Reuter, Admiralitätsrat, Vertreter des Reichs-Marineamts, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13.
Reuter, A., Frau, Darmstadt.
Rheinische Mission in Ragetta, Post Friedrich-Wilhelmshafen (Deutsch-Neuguinea).
Rhode, Max, Rechtsanwalt und Notar Dr., Berlin W. 30, Haberlandstr. Nr. 3.
Rhode, Frau, Berlin W. 30, Haberlandstr. 3.
Richelmann, Oberstleutnant z. D., Steglitz, Rothenburgstr. 36.
Richen, L., Generalsekretär des Deutschen Vereins vom h. Lande, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Cöln-Bayenthal, Bernhardstrasse 75.
Richter, R., Rittergutsbesitzer, Berlin W. 57, Potsdamer Strasse 95.
Richter, Marie, Frau, Berlin W. 57, Potsdamer Strasse 95.
Richter, Fritz, Rittergutsbesitzer, Berlin W. 57, Potsdamer Str. 95.
Richter, Gottfried, Berlin W. 57, Potsdamer Strasse 95.
Richter, W., Berlin W. 57, Bülowstr. 41.
Richter, Frau, Berlin W. 57, Bülowstr. 41.
Richter, Jul., Pastor D., Schwanebeck b. Belzig.
Richter, Else, Frau, Eikerhöfe bei Wittenberge.
Richter, Hans, Dr., Ger.-Assessor, Charlottenburg, Oranienstr. 16.
Richter, R. H., Hamburg, Heilwigstr. 45.
Richters, Heinz, Charlottenburg, Augsburger Strasse 66.
* Freiherr von Richthofen, Konsul, Hamburg, Heilwigstr. 47.
Riedel, Otto, Direktor der Dtsch. Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln, Hamburg.
von Riepenhausen, Kammerherr, Schloss Lissa b. Breslau.
von Riepenhausen, Frau, geb. Gräfin Lottum, Schloss Lissa bei Breslau.
Riese, Oberst, Berlin, Schleiermacherstr. 4.
Rippler, Heinrich, Herausgeber der „Täglichen Rundschau", Berlin SW., Zimmerstr. 7.
Gräfin Rittberg, Gertrud, Berlin-Wilmersdorf, Eisenzahnstr. 42.
Rocke, Handelskammer-Syndikus, Geschäftsführer des Fabrikanten-Vereins, Hannover, Brühlstr. 1.
von Rode, Max, Bezirkshauptmann a. D., Friedenau, Kaiser-Allee 93.
Roeder, Eugen, Budenheim bei Mainz.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Röhle, Franz, Reg.-Baumeister, Berlin SW., Hallesches Ufer 16.

Röhrecke, Bruno, Rentier, Berlin NW., Brücken-Allee 31.

Römer, Missionsdirektor Dr., Steglitz, Elisenstr. 6.

Römer, Prediger, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 136.

Röper, Dr., Hauptmann a. D., Vertreter des Deutschen Flottenvereins, Haupt-Ausschuss für Berlin und die Mark Brandenburg, Berlin SW. 11, Bernburger Str. 35 I.

Roessing, Kommerzienrat, Vorsitzender und Vertreter der Handelskammer, Plauen i. V.

Roessler, Frau, Chemnitz.

von Rohden, Konsistorial-Rat, Zehlendorf.

Rohrbach, Paul, Dr. Lic., Berlin-Friedenau, Isoldestrasse.

Rohrbeck, W., Dr., Berlin NW. 87, Levetzowstr. 21.

Romberg, Dr., Gerichtsassessor, Vertreter des Reichs-Marineamts, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13.

Rose, Edm., Geheimer Medizinalrat Professor Dr., Grunewald b. Berlin, Hagenstr. 23.

Rosenberg, J., I. Pfarrer, Kempen (Bez. Posen).

Rosenstern, Max, Hamburg, Deichstr. 29/33.

Rosenstern, Ferdinand, Hamburg, Deichstr. 29/33.

Freiherr von Rotenhan, Ludwig, General z. D., Erlangen.

Rothe, Kurt, Rechtsanwalt, Chemnitz, Theaterstr. 86 II.

Rotmann, Frau, Burgsteinfurt in Westfalen.

Rubitschung, C., Kaufmann, Direktor, Gr.-Lichterfelde, Schillerstr. Nr. 21.

Rudeloff, Geh. Regierungsrat, Professor, Vertreter des Material-Prüfungsamtes, Gr.-Lichterfelde (Kgl. Material-Prüfungsamt).

Rudolf, Josef, Chemiker, Vertreter der Zentral-Geschäftsstelle Georg Hirsch, Gera (Reuss).

von Rümelin, Frau, Stuttgart.

Rung, Richard, Dr., Bonn, Poststr. Nr. 20.

von Rupp, Generalstaatsanwalt Dr., Stuttgart, Danneckerstr. 17.

Ruppel, Julius, Assessor am Gouvernement von Kamerun, Dr. jur., Buea (Kamerun).

Russ-Suchard, C., Kommerzienrat, Neuchâtel (Schweiz).

Russell, Enno, Dr., Berlin, Kurfürstendamm 188/89.

Russell, Frieda, Frau, Berlin, Kurfürstendamm 188/89.

Russell, Annie, Fräulein, Berlin, Kurfürstendamm 188/89.

Ruthe, Reg.-Baumeister im Reichs-Kolonialamt, Schöneberg, Kranach-Strasse 20.

Sabersky, Fritz, Assessor Dr., Berlin, Keithstr. 4.

Sachse, Exzellenz, Frau, Charlottenburg, Kleiststr. 35 III.

Sachse, Clara, Berlin, Kleiststrasse Nr. 35.

Sachse, F. C. Paul, Kaufmann, Hamburg 39, Rondeel 25.

Said-Ruete, Rudolph, London SW. 39, Bramham Garden, South Kensington.

Said-Ruete, Therese, Frau, London SW. 39, Bramham Garden, South Kensington.

von Saint-Paul-Illaire, Kaiserlicher Bezirksamtmann a. D. und Direktor, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 28/29.

von Saint-Paul-Illaire, Frau, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 28/29.

von Salmuth, Vors. des Landes-Flottenvereins Braunschweig, Braunschweig, Streuberwall 6.

Salomonsohn, Dr., Mitinhaber der Diskonto-Gesellschaft, Berlin NW. 7, Unter den Linden 35.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Salomonsohn, Frau, Schwanenwerder (Wannsee).
Salzmann, H., Apothekenbesitzer Dr., Vorsitzender des Deutschen Apothekervereins, Berlin W., Joachimsthaler Strasse 22/23.
Samassa, Paul, Professor Dr., Halensee b. Berlin, Auguste-Viktoria-Strasse 5.
Sander, L., Marinestabsarzt a. D. Dr., Friedenau, Niedstr. 36.
Sander, Frau, Friedenau, Niedstr. Nr. 36.
Sandmann, D., Fabrikbesitzer, Berlin W., Am Karlsbad 11.
Sanne, L., Kaufmann, Hamburg, Oderfelder Strasse 6.
Sanne, Frau, Hamburg, Oderfelder Strasse 6.
Sannemann, Physikus, Hafenarzt, Hamburg.
Sarnow, M., Frau, Friedenau, Wilhelmshöher Strasse 24.
Sarwey, Helmut, Vertr. d. „Münchener Neuesten Nachrichten", Charlottenburg 2, Kantstr. 137.
von Savigny, M. d. R. und d. A., Dr., Büren in Westf.
Schachner, Robert, Univ.-Professor Dr., Jena.
Schachschneider, Missionar, Nkoaranga a. Neru, D. O. A.
Schacht, H., Dr., stellvertretender Direktor d. Dresdener Bank, Berlin W. 8, Behrenstr. 37/39.
Schacht, Otto, Kaufmann, Rostock i. Mecklbg., St.-Georgen-Str. 107.
Schacht, Martha, Frau, Rostock i. Mecklbg., St. Georgen-Str. 107.
Schadow, Hans, Prof., Berlin W. 10, Dörnbergstr. 7.
Schaeffer, Ober-Kriegsgerichtsrat, Hannover, Hohenzollernstr. 44.
Schaefer, H., Vertreter der Abteilung Neustadt a. Haardt, Ohrenarzt Dr., Neustadt a. Haardt.
Schäfer, Arnold, Kaufmann, Danzig, Langgasse 31.
Schäfer, Rich., Missionssekretär, Vertreter der Deutschen Orientmission, Potsdam, Gr. Weinmeisterstr. Nr. 50.
Schammer, Superint., Schneidemühl.
Schanz, Moritz, Chemnitz, Weststr. Nr. 54.
Schauff, Anselm, P., Missionsprok., Vertreter der Mission Assam, Herbesthal, Rhld.
Schaurer, Fabrikdirektor, Lippspringe.
Scheben, Leonh., Dr., Charlottenburg, Leonhardstr. 11.
Scheibe, Prof. Dr., Berlin-Wilmersdorf, Nassauischestr. 51.
Scheidtweiler, Bruno, Pfarrer, Reinickendorf-Ost b. Berlin, Benkestrasse 6.
Scheimpflug, k. k. Hauptmann a. D., Wien XVIII, Sternwartestr. Nr. 39.
Schelle, Oberstabsarzt Dr., Celle, Fritzenwiese 4a.
Schelle, M., Frau, Celle, Fritzenwiese 4a.
Schelle, Stabsarzt a. D. Dr., Berlin W. 30, Aschaffenburger Strasse 13.
Schelle, Gertrud, Frau, Berlin W., Aschaffenburger Strasse 13.
Schellig, Ernst, Gera (Reuss).
Schenck, A., Professor Dr., Halle a. S., Schillerstr. 7.
Schering, Richard, Berlin N. 4, Chausseestr. 24.
Schering, Johanna, Frau, N. 4, Chausseestr. 24.
Schering, Guido, Kaufmann, Berlin W. 15, Knesebeckstr. 46/47.
Schering, Frau, Berlin W. 15, Knesebeckstr. 46/47.
Scherler, Marine-Stabszahlmeister a. D., Geschäftsführer des Deutschen Flottenvereins, Steglitz, Rothenburgerstrasse 25.
Scherner, Hauptmann a. D., Schlehdorf, O.-B.
Schilbach, Carl, Greiz i. V.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schilling, Claus, Professor Dr., Westend-Berlin, Platanen-Allee 8.
Schilling, Frau, Westend-Berlin, Platanen-Allee 8.
*Freiherr von Schimmelmann, L., Hayoep, P. Bandjermasin, Zuid, Oost Borneo.
Schimmelpfeng, Wilh., Kaufmann, Zehlendorf (Wannseebahn), Kaiserstr. 21.
Schimmelpfeng, Lela, Fräulein, Zehlendorf (Wannseebahn), Kaiserstrasse 21.
Schinckel, Max, Präses der Handelskammer zu Hamburg, Hamburg, Adolphsbrücke 10.
Schindler, Anton K., Oberlehrer Dr., Bremen, Hamburger Str. 163.
Schippe, Dr., Meissen, Marienhofstrasse 12.
von Schkopp, E., Direktor der Afrikanischen Kompagnie, Friedenau, Schmargendorfer Strasse 6.
Schlaginhaufen, Dr., Dresden-A., Zwinger.
Schlagintweit, Max, Oberstleutnant z. D., München, Arcisstr. 9.
Freiherr von Schleinitz, Major und Kommandeur der Schutztruppe für D. O. A., z./Zt. Berlin, Linkstr. No. 41.
Schlenkert, Georg, Kaufmann, Charlottenburg, Eosanderstr. 5.
Schlosser, Hauptmann in der Schutztruppe Kamerun, Rostock in Mecklbg., St. Georgstr. 8.
Schlossmacher, Syndikus, Offenbach a. M.
Schlunk, Pfarrer, Nowawes.
Schlunk, Julius, Berlin SO. 26, Reichenberger Strasse 3/4.
Schlunk, A. F., Direktor a. D., Reinickendorf-West, Scharnweberstr. No. 105 II.
Schlunk, M., Missionsinspektor, Vertreter der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Bremen, Ellhornstrasse 12.
Schmeisser, Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor, Breslau.
Schmeisser, Frau, Breslau.
*Schmerler, Direktor Dr., Hamburg, Pferdemarkt 45/51.
Schmick, Rudolf, Geh. Oberbaurat, München, Kolberger Strasse 33.
von Schmid, Paul, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer zu Augsburg, Augsburg.
Schmid, Eduard, k. bayr. Direktionsrat i. Reichskolonialamt, Berlin, Bayreuther Strasse 8.
Schmidlin, Universitäts-Professor Dr., Münster i. W.
Schmidt, Rochus, Major, Wilmersdorf b. Berlin, Kaiserplatz 12 a.
Schmidt, P., Privatdozent a. d. Universität Leipzig Dr., Leipzig, Bayersche Strasse 77 II l.
Schmidt, Georg, Kgl. Sächsisch. Hofrat, Plauen i. V., Johannstr. 35.
Schmidt, Joh., Kuratus Dr., Rixdorf, Kranoldstr. 22 I.
Schmidt, Karl Alexander, Bezirksamtmann, Harburg a. Elbe, Buxtehuder Strasse 112.
Schmidt, Lotte, Frau, Harburg a. Elbe, Buxtehuder Strasse 112.
Schmidt, H., Kaufmann, Charlottenburg, Krumme Strasse 35/36.
Schmidt, M., Lic. Hofprediger und Divisionspfarrer, Potsdam.
Schmidt, A., Topograph, Gross-Lichterfelde-W., Geibelstr. 8.
Schmidt, G. F., Kaufmann, Lüderitzbucht, z. Zt. Berlin W. 62, Lutherstr. 16.
Schmidt, Max Georg, Professor Dr., Marburg a. L., Haspelstr. 29.
Schmidt, S. V. D. P. W., Professor, St. Gebriel-Wien.
Schmidt-Bürkly, Mina, Frau Rentiere, Berlin W., Matthäikirchstrasse 14 I.
Schmoele, Aug. Theodor, Landrat a. D., Iserlohn.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schnaubert, Oberverwaltungsgerichtsrat, Dr., Berlin NW. 23, Klopstockstrasse 52.
Schnee, Geh. Oberregierungsrat Dr., Charlottenburg.
Schneider, Regierungs- u. Schulrat Dr., Frankfurt a. O., Bahnhofstrasse 5.
Schniewind, Hans, Kommerzienrat, Elberfeld, Steuerdeich 76.
Schnitzler-Erckens, Julie, Fräul., Rentiere, Düsseldorf, Bleichstrasse 1.
Schoede, H., Berlin W., Eisenacher Strasse 34 I.
Schoen, Fritz, Grunewald, Caspar-Theyss-Strasse 18.
Schoen, Frau, Grunewald, Caspar-Theyss-Strasse 18.
Schön, Werner, Oberleutnant in der Schutztruppe f. D. O. A., Berlin W. 62, Bayreuther Strasse 27.
Graf von und zu Schönburg, Glauchau.
Schöne, Direktor, Berlin W. 64, Behrenstr. 47.
Schoenfeld, Paul, Fabrikbesitzer, Düsseldorf.
Scholz, Kais. Bezirksamtmann Dr., Kaiser-Wilhelms-Land.
Scholz, Ludwig, Kaufmann, Berlin W., Speyerer Strasse 12.
Scholz, Frau, Berlin W., Speyerer Strasse 12.
Freiherr von Schorlemer, Cl., Hamburg.
Freifrau von Schorlemer, M., Hamburg.
Schrader, C., Geh. Regierungsrat, Berlin NW. 52, Calvinstr. 6 I.
Schrader, Erich, Leipzig, Rudolphstrasse 4.
Schrameier, Wirklicher Admiralitätsrat Dr., Halensee, Halberstädter Strasse 7 I.
Schramm, E. W., Manager der „Hayoep (Deutsch-Borneo) Rubber Estates Lim.", Hayoep, P. Bandjermasin, Zuid, Oost Borneo.
Schreiber, Gustav, Prokurist der Westafrikan. Bank, Berlin W. 64, Behrenstr. 38/39.
Schreiber, A. W., Missionsdirektor, Vertreter der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Bremen, Ellhornstrasse 12.
Schreiber, Hauptmann, Gr.-Lichterfelde, Hauptkadettenanstalt.
Schröder, Ed. Walter, Leutnant d. R., Dresden-A. 16, Gabelsbergerstrasse 13 II.
Schröder, H., Missionar, Amedzowe (Togo).
Schroft, Richard, k. k. Regierungsrat, Wien III., Reisnerstr. 23.
Schuberg, Aug., Prof., Kaiserl. Regierungsrat Dr., Gr.-Lichterfelde-W., Knesebeckstr. 7.
Schubert, Major und Ingenieur-Offizier, Graudenz, Blumenstr. 6 I.
von Schuckmann, Kais. Gouverneur a. D., Rohrbeck (Kreis Arnswalde).
von Schuckmann, Frau, Rohrbeck (Kreis Arnswalde).
von Schuckmann, Frl. Erika, Rohrbeck (Kreis Arnswalde).
von Schuckmann, Fräul. Maria, Rohrbeck (Kreis Arnswalde).
Schüler, Missionssuperintendent, Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.
Schütze, Ferdinand, Kaufmann, Hannover, Finkenstr. 4.
Schulte im Hofe, Dr., Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 33.
Schultheis, Dr. med., Bad Wildungen.
von Schulz-Hausmann, Wirkl. Geheimer Rat Dr., Bendlerstr. 18.
Schulze, Rechnungsrat, Arnsberg i. W., Ruhrstr. 15.
Schultz, Fritz, Direktor, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 31.
Schultz, Alice, Frau, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 31.
Schultz, A., Dr., Bergedorf, Ernst-Martins-Strasse 15.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schultz, Robert, Prokurist, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 16 I.

Schultz-Engelhardt, Alfred, Bankier, Berlin, Matthäikirchstr. 27.

Schultze, Wilhelm, Direktor, Berlin SW., Lindenstr. 18/19.

Schultze, M., Landschaftsrat, Vertreter der Abt. Osterode d. Deutschen Kolonialgesellschaft, Osterode (Ostpr.).

Schultze, Werner, Pfarrer, Berlin NW. 6, Luisenstr. 47.

Schultze, Erich, Pastor, Triebusch b. Bojanowo.

Schultze, Geh. Kommerzienrat, Vors. des Deutschen Nautischen Vereins, Oldenburg (Gr.), Gartenstr. 16.

von Schultze, Marie, Fräulein, Tölz.

Schumacher, Prof. Dr., Bonn, Haydnstr. 6.

Schuster, Otto, Farmer, Lüderitzbucht.

Schwabach, Geh. Regierungsrat, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Berlin W. 10, Hildebrandtstr. 16.

Schwabe, Adolf, Konsul a. D., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29.

Schwahn, Professor Dr., Direktor der Urania, Berlin W. 8, Taubenstr. No. 8.

von Schwartz, Missionsdirektor D., Leipzig, Karolinenstr. 19.

Schwartze, Rudolf, Kaufmann, Potsdam, Schulstr. 8.

von Schwartz, Dr., Hof-Domprediger, Vertreter des Evangelisch-Lutherischen Landes-Missionsvereins im Herzogtum Braunschweig, Braunschweig.

Schwarz, Paul, Dr., Berlin, Motzstrasse 63.

Schwarz, Frau, Berlin, Motzstr. 63.

Schwatlo, Professor Dr., Schriftführer des Vereins für das Deutschtum im Auslande, Berlin W. 15, Fasanenstrasse 65.

Graf von Schweinitz, Hans Hermann, Charlottenburg, Knesebeckstr. 31.

Gräfin von Schweinitz, Erna, geb. von Berge-Herrndorf, Charlottenburg, Knesebeckstr. 31.

Schweitzer, E., Fabrikant, Mannheim, O. 5. 3.

Graf von Schwerin-Löwitz, Rittergutsbesitzer, Präsident d. Deutschen Reichstages, Berlin NW., Königsplatz 3.

Schwiening, G., Buchhändler, Aachen, Büchel 43.

Schynse, C., Vertreter d. Missionsvereinigung kath. Frauen u. Jungfrauen, Pfaffendorf b. Coblenz.

Scipio, W., Mannheim, N. 5. 6.

Scipio, G., Direktor der Jamaica-Import-Gesellschaft, Bremen.

Sebastian, Pastor, Dahlen i. Sa.

von Seefried, Hauptmann, kommandiert zum Reichs-Kolonialamt, Berlin W. 30, Eisenacher Strasse No. 23.

von Seelhorst, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Gren.-Regt. 12, Frankfurt a. O.

von Seherr-Thoss, Freiherr, Hauptmann a. D., Vorsitzender der Abteilung Warmbrunn der D. K. G., Bad Warmbrunn in Schlesien.

Seibert, K., Regierungsarzt für Kamerun, Dr., Berlin SW., Bernburgerstrasse 8 II.

Seidel, Pfarrer, Naundorf bei Oschatz i. Sa.

Seifert, Franz, Architekt u. Stadtverordneter, Plauen i. V.

Seiffert, Geh. exped. Sekretär im Reichs-Justizamt, Berlin W. 64, Unter den Linden 72.

Seiffert, Rechnungsrat, Potsdam, Kiewittstr. 7 c.

Seiler, Chr., Kommerzienrat und stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer Nürnberg, Lindenaststrasse 20.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sembritzki, Gouvernementslehrer a. D., Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Strasse 49.

Sepp, Hugo, Kaufmann, Mannheim, P. 7. 24.

Sering, M., Univ.-Prof. Dr., Grunewald (Bezirk Berlin), Luciusstr. 9.

von Seubert, M., Major z. D., Mannheim, M. 5. 7.

Seyb, Geheimer Legationsrat, Karlsruhe i. B., Karlstr. 42.

Seydel, Christ. Friedr., Kaufmann, Lichtenstein-Callnberg, Kirchgasse 6.

Sick, Willy, Hamburg, Schaumburger Strasse 15/19.

Sieberath, Adolf, Brüssel.

Siemers, Richard, Hamburg 25, Wallstr. 9.

Sieveking, E., Kaufmann, New York.

Sigwanz, Kaiserl. Stationsleiter, Nauru (Marshall-Inseln), z. Zt. Berlin, Pritzwalker Strasse 2 II.

da Silva Pereira, Dr. Hernani, vom Generalkommissariat der Regierung des Staates Sao Paulo, Brüssel.

Simoleit, F. W., Prediger, Berlin SO., Schmidstr. 17.

Simon, Geh. Regierungsrat a. D., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 20/21.

Simon, Hugo, Berlin.

Simon, H. V., Justizrat, Berlin W., Viktoriastr. 5.

Simon, Oberstabsarzt, Regim.-Arzt, Inf.-Regt. 129, Graudenz.

Freiherr von Soden-Fraunhofen, Reichsrat Dr., München, Prinz-Ludwig-Strasse 3.

Soetbeer, H., Generalsekretär Dr., Vorsitzender des Pressausschusses u. Obmann der Sektion 7, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 53/54.

Soffner, Korvettenkapitän, Vertreter des Reichs-Marineamts, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13 (Reichs-Marineamt).

Sommer, M. P., Fräul., Rohrbeck (Kreis Arnswalde).

Sommerfeld, Reg.-Tierarzt beim Gouvernement v. Deutsch-Ostafrika, Dr., Berlin NW. 6, Luisenstr. 24a, pt.

von Sommerfeld, Oberleutnant, Kamerun, z. Zt. Berlin, Jägerstrasse No. 12 II.

Sorge, Direktor, Vertreter des Grusonwerks Friedr. Krupp, Magdeburg-Buckau.

Soskin, Direktor Dr., Berlin W., Bregenzer Strasse 14.

von Specht, Frau, Charlottenburg, Mommsenstr. 27.

Specht, Pastor, Grosspoley b. Baalberge.

Spiecker, F. A., Direktor Dr., Grunewald b. Berlin.

Spiecker, Wilh., Steglitz, Hohenzollernstrasse.

von Spies, Kgl. bayer. Kammerherr und Oberstleutnant a. D., Riedhof, P. Wolfratshausen.

Spieth, G., Kais. Bezirksamtmann, Pangani (D. O. A.).

Spieth, J., Missionar, Lome (Togo).

Splinter, Oberst a. D., Vertreter der Abt. Wiesbaden d. D. K.-G., Wiesbaden, Röderstr. 42.

Spohr, Joh. Th., Ing., Chemiker, Riga, Theaterbaul 9, I Qu. 4.

Spreiter, Thomas, Bischof O. S. B., Apostol. Vikar von Daressalam.

Sprigade, Paul, Kartograph, Steglitz, Albrechtstr. 96.

Spring, Kapitän, Forschungsreisender, Berlin W. 30, Landshuter Str. No. 36.

Springefeldt, F., Tierarzt Dr., Berlin NW. 21, Pritzwalker Strasse No. 17.

Sprotte, Professor und Kanonikus, Breslau, Domstr. 9.

Stach von Goltzheim, Sanitätsrat Dr., Dieuze i. Lothr.

Stahl, Dr., Oberlehrer am Humboldt-Gymnasium, Berlin W. 35, Lützowstrasse 41.

Stargardt, Amtsrichter Dr., Mittenwalde.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Stark, Kommerzienrat, Vertreter d. Chemnitzer Akt.-Spinnerei, Chemnitz.
Stauch, August, Minendirektor, Wannsee, Drei Linden 1/2.
Staudinger, Paul, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 33, Vorsitzender des Vortragsausschusses und Obmann d. Sektion I.
Steckner, Albert, Bankier, Halle a. S., Bernburger Strasse 8.
Steglich, Edmund, Geheimer Rat, Dresden-A. 27.
von Stegmann und Stein, Hauptmann in der Schutztruppe Deutsch-Ostafrika, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 40 II.
von den Steinen, Karl, Professor Dr. med. et phil., Steglitz, Friedrichstrasse 1.
Steinkopf, Oberbürgermeister a. D., Mülheim a. Rh., Wilhelmstrasse No. 1/7.
Freiherr von Stengel, Carl, Univ.-Professor Dr., München, Georgenstrasse 25.
von Stephan, Frau Exzellenz, Berlin W. 70, Passauer Strasse 6.
Stephan, Richard, Kaufmann, Charlottenburg, Kleiststr. 23.
Stern, R., Superintendent, Mission der Brüdergemeinde Herrnhut.
Stern, Generalmajor z. D., Lübeck, St. Jürgenring 54.
Sternebeck, Alfred, Oberlehrer Dr., Pankow, Hartwigstr. 32.
Steudel, Generaloberarzt im Kommando der Schutztruppen, Dr., Gr.-Lichterfelde, Ladenbergstr. 4.
Stieger, Dr., Geschäftsführer der Betriebs-Abt. d. D. L. G., Südende bei Berlin, Berliner Strasse 6 I.
Stieve, Rechtsanwalt, Zabern i. Els.
Graf von Stillfried, Vertreter des Wollschafzucht-Syndikats, G. m. b. H., Berlin W. 62, Kurfürstendamm No. 247, p. r.
Stockmann, Regierungspräsident Dr., Gumbinnen.
Stöpel, Karl Theodor, Gutsbesitzer, Dr., Heidelberg, Schröderstr. 39.
Stoltz, Herm., Kom.-Rat, Hamburg, Glockengiesserwall 25/26 II.
Strandes, Justus, Hamburg-Eilbeck, Blumenau 4.
von Strantz, K., Rentier, Wilmersdorf, Holsteinische Strasse 34.
von Strantz, Major, Berlin, Hedemannstrasse 16.
Strauch, Frz., Kontre-Admiral z. D., Vorsitzender des Finanzausschusses und Obmann der Sektion IV, Friedenau, Niedstr. 39.
Strauch, Frau, Friedenau, Niedstrasse 39.
Strauch, Elisabeth, Fräulein, Friedenau, Niedstr. 39.
Streit, Rob., P., Hünfeld.
von Strobl, Frau, Wien.
Stuebel, Kaiserl. Gesandter a. D. Dr., Dresden, Tiergartenstr. 72.
Stückrath, A. E., i. Fa. Stückrath & Co., Spandau.
Stumpf, Professor Dr., München, Sofienstr. 6 I.
Stumpf, Frau, München.
Süsserott, Wilh., Hofbuchhändler, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. No. 3 a.
Süsserott, Frau, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 3 a.
Freifrau von Süsskind-Schwendt, Clara, Rentiere, Wilmersdorf, Aschaffenburger Strasse 3.
Sundermann, Redakteur d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 14.
Supf, Karl, Fabrikbesitzer, Vorsitzender des Werbeausschusses und Obmann der Sektion IV, Berlin NW. 7, Unter den Linden 43.
Supf, Luise, Frau, Berlin NW. 7, Unter den Linden 43.
Supf, Friedrich, Dr., Berlin NW. 7, Unter den Linden 43.

Tasch, Max, Konsul, Glogau.
Taute, Dr., Stabsarzt in der Schutz-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

truppe für D. O. A., z. Zt. Gera, Bismarckstrasse 18.

Tesenwitz, Königl. Baurat, Steglitz, Fichtestr. 46.

Tettenborn, Oberbürgermeister a. D. Dr., Altona a. E.

Thiel, Alfred, Kaufmann, Friedrich-Wilhelmshafen (Dt.-Neu-Guinea).

Thiel, Max, Konsul, Hamburg, Ferdinandstrasse 5.

Thiel, Richard, Ingenieur, Parchim (Mecklbg.)

Thierbach, Senatspräsident a. D., Direktor der Gehestiftung, Dresden-A., Kl. Brüdergasse 21.

Thiessen, G., Pastor, Berlin S. 14, Sebastianstr. 56.

Thomas, H., Dr., Direktor des Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin, Steglitz, Hohenzollernstrasse 6.

Thoms, Frau, Steglitz, Hohenzollernstrasse 6.

Thorbecke, F., Prof., Mannheim, Rennershofstr. 22.

Thurnwald, R., Dr., Berlin W. 15, Joachimsthalerstr. 25.

Tjader, Professor Dr., Geschäftsführer des Gesundheitsamts, Bremen, Gesundheitsamt.

Tiebe-Wiegand, Pfarrer, Treuen in Sachsen.

Tiede, Werner, Berlin SW., Belle-Alliancestr. 37.

Timmermann, Walter, Dr. phil., Hannover, Akazienstr. 5 b.

Tischer, Ludwig, Pastor, Dresden-N., Quer-Allee 12 II.

Titze, Karl, Prokurist der Firma W. Süsserott, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 3 a.

Toeche-Mittler, Conrad, Dr., Berlin SW. 68, Kochstr. 68/71.

Tönjes, Hermann, Missionar im Ovamboland (D. S. W. A.), z. Zt. Gr.-Lichterfelde, Teklastr. 7.

Toepelmann, Curt Th., Dresden-A., Liliengasse 34, p.

Tornau, F., Königl. Bezirks-Geologe, Berlin N. 4, Invalidenstr. 44.

Traeger, Paul, Dr., Herausgeber von „Süd- und Mittel-Amerika", Berlin SW. 11, Bernburger Strasse 30.

von Tresckow, Kammerherr, Altenburg (S.-A.), Gartenstr. 7.

von Tresckow, Frau, Altenburg (S.-A.), Gartenstr. 7.

Treutlein, A., Privatdozent Dr., Würzburg, Domstr. 39.

Triest, Geh. Oberfinanzrat, Cöln a. Rh., Hansaring 88 II.

Triest, Frau, Cöln a. Rh., Hansaring 88 II.

da Trindade, Ruy, vom Generalkommissariat der Regierung des Staates Sao Paulo, Brüssel.

Trittelwitz, Missionsinspektor, Bethel bei Bielefeld.

Troemer, Major, Spandau.

Troemer, Frau, Spandau.

Tröster, Albert, Seminarlehrer, Rudolstadt, Schwarzburgerstr. 61.

Truppel, Exzellenz, Kaiserl. Gouverneur von Kiautschou, Tsingtau.

Freiherr von Tucher, Chr., Regierungsrat a. D., Simmelsdorf, Mittelfranken.

Türpen, Waldemar, Assessor Dr. jur., Berlin W., Behrenstr. 8, v. d. Heydtsches Kolonialkontor.

Turck, E. Wilh., Lüdenscheid, Liebigstrasse 9.

Uhl, F., Arzt Dr., Dahlem, P. Grunewald, Königsmarckstr. 13.

Uhlenhuth, Geh. Regierungsrat Professor Dr., Gr.-Lichterfelde-W., Böttcherstr. 14.

Uhles, E., Geheimer Justizrat, Berlin W. 10, Tiergartenstr. 3 a.

Ulderup, F. P., Kaufmann, Hongkong.

Ulle, W., Professor, Rostock i. M., Moltkestr. 18.

Unger, J., Ingenieur, Steglitz, Holsteinische Strasse 56 III.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Urpia, Horacio, Junior Commder Gründer des Geographischen Historischen Instituts Bahia (Brasilien).

Vageler, Dr., Königsberg i. Pr., Luisen-Allee 9.

Valentin, P. O. M. Cap. Missionsprokurator, Strassburg-Königshofen i. E., Kapuzinerkloster.

Vallentin, W., Dr., Karlshorst b. Berlin, Tresckow-Allee 65.

Valois, Marie, Frau, Exzellenz, Pr.-Arnau, P. Arnau-Pregel.

Vanselow, Fregatten-Kapitän, Nikolassee b. Berlin.

Varrentrapp, Geh. Regierungsrat Dr., Frankfurt a. M., Grüneburg-Weg 113.

Velten, Professor Dr., Berlin NW., Brücken-Allee 35.

von Veltheim, Oberleutnant im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin N. 4, Pflugstr. 10.

Viek, Wilhelm, Rostock i. M.

Viereck, Fr., Medizinalrat Dr., Ludwigslust.

Vierkandt, Hans, Hamburg.

Vietor, J. K., Vertreter der Handelskammer Bremen.

Vietor, J. K., Frau, Bremen, Afrikahaus.

Vietor, Hedwig, Fräulein, Bremen, Afrikahaus.

vonVietsch, Bez.-Amtmann, Rehoboth, D. S. W. A.

von Vietsch, Frau, Rehoboth, D. S. W. A.

du Vinage, Konsul, Berlin W. 30, Bamberger Strasse 37.

Graf Vitzthum, Otto, Wirklicher Geheimer Rat D., Vorsitzender des Ev.-Luth. Sächs. Haupt-Missionsvereins, Dresden, Viktoriastr. 26.

Vögele, Jos., Kommerzienrat, Mannheim, L. 4. 15.

Vöhringen, Missionar, Cannstatt in Württemberg.

Völckers, P., Kiel, Lerchenstrasse No. 8/10.

Voelker, Hedwig, Fräulein, Schöneberg, Eisenacher Strasse 51.

Voeltzkow, A., Prof. Dr. phil., Berlin W. 30, Luitpoldstr. 3.

Voges, Otto, Dr., Redakteur der „Vossischen Ztg.", Berlin C., Breitestrasse.

Vohsen, Ernst, Konsul a. D., Vorsitzender des Redaktionsausschusses, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29.

Vohsen, M., Frau, Berlin W., Genthinerstr. 13 c.

Vohsen, F., stud. phys., Berlin W., Genthinerstr. 13 c.

Voigt, A., Professor Dr., Hamburg, Wandsbekerstieg 13 b.

Voigt, L., Professor Dr. med., Hamburg 5, Lohmühlenstr. 54.

Voigtländer, Otto, Verlags-Buchhändler, Leipzig.

Voigtländer, Robert, Verlagsbuchhändler, Leipzig.

Volkens, G., Prof., Kustos der Botanischen Zentralstelle für die Kolonien, Berlin W. 57, Göbenstr. 12.

Volkmann, R., Hauptmann a. D., Friedenau, Friedrich-Wilhelm-Platz No. 12.

Vollbehr, Ernst, Kolonialmaler, Berlin W. 30, Luitpoldstr. 48, Atelier Bindl.

Voogd, Kapitän, Friedrich-Wilhelmshafen.

Vorberg, Leutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, Kgl. Forstassessor, Berlin NW., Kruppstr. 2.

Vorwerk, Ad., Kaufmann, Hamburg, Paulstr. 11.

Vosberg-Rekow, Dr., Vertreter der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft, Berlin W. 35, Lützowstr. No. 107 II.

Wagemann, Dozent am Kolonialinstitut, Dr., Hamburg, Hochkamp.

Wagler, Hauptmann komm. z. Gr. Generalstabe, Schöneberg, Hohenstaufenstrasse 30.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wagner, Rudolph, verantwortlicher Schriftleiter d. Zeitschrift „Kolonie und Heimat", kolonialer Mitarbeiter der „Grenzboten", Friedenau, Bismarckstrasse 7.

Wagner, F., Direktor der Kilimandjaro-Pflanzungs-Ges., Berlin SW., Katzbachstr. 17.

Wagner, Geh. Regierungsrat, Prof. Dr., Göttingen, Grüner Weg 8.

Wagner, Dr., Reichstags-Abg., Dresden, Beuststr. 13.

Wahle, Raph., Referendar, Leipzig, Ferdinand-Rhodestr. 31 II.

Wahlen, Heinrich Rudolph, Maron.

Walden, Edgar, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Kgl. Museum für Völkerkunde, Steglitz, Forststr. 11.

Wallrath-Wehmeyer, A., Kaufmann, Berlin W. 9, Linkstr. 35.

Wallroth, E., I. Sekretär, Vertreter der Handelskammer Lübeck, Lübeck.

Wangemann, J., Marinepfarrer a. D., Gautzsch b. Leipzig.

Freiherr von Wangenheim, Major, Dessau, Friedr.-Schneider-Str. 71.

Wanner, Theodor G., Fabrikbesitzer, Cöln, Altes Ufer 33/41.

Waetge, H., Vize-Konsul von Argentinien, Berlin, Brückenallee 5.

Warburg, O., Professor Dr., Berlin W. 15, Uhlandstr. 175.

Warburg, O., Frau, Berlin W., Uhlandstr. 175.

Warburg, Edg., Berlin W., Uhlandstrasse 175.

Warburg, Fräulein, Berlin W., Tiergartenstr. 27 a.

Wardesky, Ed., Swakopmund (D. S. W. A.).

Warnack, Dr., wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Kais. Statistischen Amt, Berlin W., Lützow-Ufer 8.

Warnecke, Carl, Gouvernements-Sekretär, Rabaul, Dt.-Neu-Guinea.

Warnholtz, J., I. Direktor der Dt.-Ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 28/29.

Warschauer, Otto, Professor Dr., Berlin W. 50, Eislebener Strasse 13.

Watterott, Ign., P. Provinzial, Hünfeld b. Fulda.

Weber, Kontre-Admiral a. D., Vertreter des Deutschen Flottenvereins, Gr.-Lichterfelde-W., Fontanestr. 1.

Weber, F. B., Dr. med., Reg.-Rat, Dresden, Sedanstr. 26.

Weber, Assessor im Reichskolonial-Amt, Charlottenburg, Clausewitzstr. No. 2.

Weber, Horst, Hofrat, Leipzig, Reudnitzer Strasse 1/7.

Weber, Frau, Leipzig, Reudnitzer Strasse 1/7.

Weber, Wolfgang, Dr., Cöln.

Weber, Adolf, Buchhändler, Berlin, Charlottenstr. 48.

Weber, E., Frau, Berlin, Charlottenstrasse 48.

Weber, Norbertus, Abt und Generalsuperior, St. Ottilien.

Graf von Wedel, Minister a. D. des Königl. Hauses, Piesdorf b. Belleben.

von Wedel, Frau Exzellenz, Piesdorf b. Belleben.

von Wedel, Fräulein, Vorsitzende der Abt. Dresden des Frauenbundes der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, Dresden-A., Lessingstr. 9.

Wegener, C., II. Direktor der Dt.-Ostafrikanischen Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Strasse 28/29.

Wegener, Georg, Dr., Berlin W. 50, Prager Strasse 36.

Wehl, Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages, Celle.

Weicker, Wilhelm, Verlagsbuchhändler, Berlin W. 15, Fasanenstr. No. 57.

Weicker, B., Oberlehrer Dr., Aschersleben.

von Weickhmann, Regierungsrat Dr., Danzig.

von Weickhmann, Frau, Danzig.

Weidler, Paul, Asphalt-Geschäft, Berlin N., Schönhauser Allee 161 a.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weidner, Major, Berlin-Schöneberg, Regensburger Strasse 3.
Weidtmann, Geh. Bergrat Dr., Vorsitzender des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk, Aachen.
Weigel, F. A., Kaufmann, Buenos Aires.
Weigelt, Kurt, Dr. jur., Berlin, Grüner Weg 79.
Weinziehr, Gustav, Berlin S. 14, Märkischer Platz 1.
Weise, Fabrikant, Halle a. S., Händelstrasse.
Weiss, Martin, Fabrikbesitzer, München, Hans-Sachs-Strasse 4.
Weiss, Bernh., Gerichtsassessor Dr., Berlin W., Kurfürstendamm 241.
Weiss, M., Oberleutnant, Berlin W. 30, Bayerischer Platz 13/14.
Weiss, Margarete, Frau, Berlin W. 30, Bayerischer Platz 13/14.
Weissenborn, Marine-Stabsarzt Dr., Berlin C., Neu-Kölln a. W. 22 I.
Weissenborn, J., Dr., Assistent am Städtischen Museum, Dresden.
Weissflog, G., Pastor, Chemnitz, Jacobikirchplatz 3.
Freiherr von Welck, Amtshauptmann, Glauchau.
Weller, Carl, Verlagsbuchhändler, Schöneberg, Meranerstr. 1.
Weltzsch, Missionar, Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70.
Wendenburg, Schiffsbaumeister, Tsingtau.
Wendlandt, W. D., Generalsekretär d. Bundes der Industriellen, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin C., Gertraudenstr. 23.
Wendt, Marine-Generalarzt a. D. Dr., Kiel, Holtenauer Strasse 124.
Werner, Aug., jun., Fabrikbesitzer, Leutnant d. Res., Hannover, Am Schiffsgraben 25.
Werner, Arnold, Justizrat Dr., Berlin W. 50, Tauentzienstr. 12 a.
Werner, Stabsarzt Dr., Altona, Moltkestr. 182.
Werner, Frau, Hamburg-Altona, Moltkestr. 182.
Werthmann, Dr., Präsident des Charitasverbandes für d. katholische Deutschland, Geistlicher Rat und Geheimkämmerer, Freiburg i. Brsg., Belfortstr. 20.
Wesenfeld, Rechtsanwalt Dr., Barmen, Ottostr. 31.
v. Westernhagen, Thilo, Hamburg, Holzdamm 4.
Wetzel, Ernst, Pfarrer, Herausgeber der „Deutschen Kolonialpost", Linsenhofen (Stuttgart).
*Weule, Direktor, Prof. Dr., Vertreter des Museums für Völkerkunde, Leipzig.
Weyermann, Gerichtsassessor Dr., Berlin NW. 23, Brücken-Allee 35.
Widenmann, Oberstabsarzt, Prof. Dr., Potsdam, Jäger-Allee 26.
Wiedenfeld, Professor Dr., Marienburg, P. Bayenthal.
Wiese, Carl, Plantagenbesitzer, Berlin, Hotel Saxonia.
Wiese, Oekonomierat Dr., Berlin, Dessauer Strasse 14.
von Wilamowitz, Leutnant im Drag.-Regt. 12, Gnesen.
Wilckens, Th., Kolonial-Maschinen u. Transportmittel, Hamburg, Afrikahaus.
Wilke, Frdr., Gerichtsassessor a. D. Dr., Westend b. Berlin, Ebereschen-Allee 28.
Wilke, Pastor, Berlin N. 65, Nazarethkirchstrasse 52 II.
Wilkins, Landrat, Hornow bei Spremberg.
Winkler, C., Hauptmann a. D., stellvertretender Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W. 9, Schellingstr. 4 I.
Winkler, Vize-Admiral, Berlin W. 15, Kaiser-Allee 210.
Winkler, Oberleutnant, Berlin W., Augsburger Strasse 15 I.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von Winterfeld, Geheimer Regierungsrat a. D. Dr., Gülitz (Priegnitz).
Wirth, Geh. Kommerzienrat, I. Vorsitzender des Bundes der Industriellen, Berlin, Stülerstr. 7.
Wirth, Leo, Schriftsteller, Charlottenburg, Leibnizstr. 104.
Wirth, Dr., Thalkirchen bei München.
Wissenschaftliche Bibliothek des Gouvernementslazaretts Tsingtau.
Witte, Lic. theol., Missionsinspektor, Berlin SW., Mittenwalder Str. 42.
Witter, Ludwig, Kgl. Kommerzienrath, Neustadt a. Haardt.
Witting, Geh. Reg.-Rat, Direktor der Nationalbank, Berlin W. 10, Stülerstrasse 6.
Witting, Frau, Berlin W. 10, Stülerstrasse 6.
Woelfer, Ingenieur, Berlin SW., Hallesche Strasse 19.
Wohltmann, Geh. Regierungsrat Professor Dr., Halle a. S., Gr. Steinstrasse 19 II.
Wolde, Georg, Kaufmann, Bremen, Stintbrücke 1.
Wolf, Johannes, Ingenieur, Dr., Berlin, Kaiser-Friedrich-Strasse 13 II.
Wolf, Franz, S. V. D. P., Katholischer Missionar, Atakpame (Togo).
Wolff, Julius, Dr., 1. Referent der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Friedenau, Niedstr. 25.
Wolff, Frau, Friedenau, Niedstr. 25.
Wolff, E., Amtsrichter, Posen W 3, Helmholtzstr. 9.
Wolff, Hans, Dr. jur., Referendar, Potsdam, Behlertstr. 12.
Wolff, M., Dr., Berlin NW. 40, In den Zelten 11.
Wolffgramm, Kurt, Taubstummenlehrer, 1. Schriftführer der Abt. Liegnitz der D. K.-G., Liegnitz, Baumgartstr. 5.
Wolfhagen, R., Direktor d. Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.
von Wrochem, Gerichtsassessor Dr., Hamm i. W., Soester Strasse No. 11 b.
*Wulff, Wilh., Königl. Landbau-Inspektor, Lankwitz, Villa Louise.
Wunderlich, Georg, Rechtsanwalt Dr., Berlin C. 2, Burgstr. 10 II.
Wuppermann, Hermann, Dr. rer. pol., Pinneberg in Holstein, Villa Wuppermann.
Wurst, Dr., Syndikus, Münster in Westfalen.
Wyneken, Robert, Direktor, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 31.

Yudt, Ferd., Missionar, Mülheim (Ruhr).

Zacharias, E., Professor Dr., Hamburg, Sophienterrasse 15 a.
Zache, Hans, Regierungsrat, Wilmersdorf, Holsteinische Strasse 13.
Zacher, Geheimer Regierungsrat Dr., Direktor im Kais. Statistischen Amt, Berlin W. 10, Lützow-Ufer No. 6/8.
von Zahn, Gustav, Dr., Hauptamtlicher Dozent für Geographie der Handelshochschule München, München, Ludwigstr. 4.
Zahn, Friedrich, Königl. Ministerialrat Dr., München, Lerchenfeldstr. 1.
Zander, Bürgermeister, Vorsitzender der Abt. Stargard i. Mecklbg. der Deutschen Kolonialgesellschaft, Stargard i. Mecklbg.
Gräfin von Zech, Frau Anna, Witzenhausen.
Zerban, Alexander, Fabrikbesitzer, Passau.
Zeyss, Richard, Dr. Syndikus, Vertreter der Handelskammer Crefeld, Crefeld.
Zickerick, Wilhelm, Oberleutnant a. D., Berlin W. 30, Lindauer Str. No. 2.
Ziegenhagen, Dr. med., Danzig.
Ziegler, Gustav, Landgerichtsrat, Kempten i. Algäu.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ziervogel, W., Königl. Bergrat, Stassfurt.

Ziethen, Major a. D., Berlin W. 15, Meinekestr. 14.

Zietz, Hugo, Inh. der Orient. Tabak und Zigarrenfabrik „Yenidze", Dresden-A.

Zimmerer, H., Professor Dr., 1. Vorsitzender der Abt. Regensburg d. D. K.-G., Regensburg, v.-d.-Tann-Strasse 15.

Zimmermann, R., Lübeck, Moltkestrasse 14.

Zimmermann, Dr., Oberstabsarzt a. D., Berlin W. 15, Kaiser-Allee 208.

Zintgraf, Dr., Berlin, Neue Ansbacher Strasse 11.

Zintgraff, Direktor, Berlin W., Mauerstr. 63/65.

Zoeppritz, Rudolf, Dr., Fabrikbesitzer, Heidenheim (Württemberg).

Zschock, Rechtsanwalt Dr., Berlin W. 9, Potsdamer Strasse 21 a I.

von Zülow, Hauptmann a. D., Südende-Berlin, Oehlerstr. 26.

von Zwehl, Theodor, Generalleutnant z. D., k. b. Kämmerer, München.

Zwick, Regierungsrat Professor Dr., Gr.-Lichterfelde-W., Margaretenstr. No. 34.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Gang der Verhandlungen.

Am Donnerstag, den 6. Oktober, vormittags 9½ Uhr, eröffnete der Präsident, Seine Hoheit der **Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg**, im grossen Sitzungssaale des Reichstags den Kongress mit folgender Ansprache:

„Zum drittenmal ist es mir vergönnt, von dieser Stelle aus einen Deutschen Kolonialkongress eröffnen und eine zahlreiche, glänzende Versammlung begrüssen zu dürfen. Ermutigt durch die Erfolge der Kongresse von 1902 und 1905, hat es die Deutsche Kolonialgesellschaft wiederum übernommen, Sie hierher zu laden. Die Erfahrungen zeigen, dass wir den rechten Weg eingeschlagen haben, um alle kolonialen Bestrebungen, die leider vielfach noch immer der Einheitlichkeit entbehren, in gemeinsamer Arbeit zu sammeln, zum Wohle des Ganzen: der Förderung und Entwickelung der Schutzgebiete, des neuen Deutschland.

Dass der von uns betretene Weg der richtige ist, beweist schon allein die bedeutende Steigerung, die die Zahl der Veranstalter des Kongresses erfahren hat. Von 70 Vereinen und Instituten, die den Deutschen Kolonialkongress 1902 veranstalteten, ist deren Anzahl in diesem Jahre auf 126 angewachsen. Gewiss ein erfreuliches Zeichen dafür, dass der Wohlfahrt und dem Gedeihen unserer Kolonien von allen Teilen des deutschen Volkes das regste Interesse bezeigt wird. Es gereicht mir deshalb zur besonderen Freude, die Vertreter aller der veranstaltenden Vereinigungen willkommen zu heissen und ihnen für die hohe Auszeichnung zu danken, die sie mir durch die Wahl zu ihrem Präsidenten erwiesen haben.

Sie alle werden noch wissen, dass der Kongress 1905 im Zeichen der Wirren und Nöte stand, von denen drei unserer afrikanischen Schutzgebiete heimgesucht wurden, indem damals die Kriegsfackel durch die Länder lohte, viel hoffnungsvolle Leben dahinraffend, viel aussichtsreiche Arbeit vernichtend. Damals erhoben unsere Gegner stürmisch ihre Stimme und erklärten unsere Kolonien nicht nur für überflüssig, wie bisher, nein, der schmerzlichen Opfer an Gut und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Blut, die das deutsche Volk darbringen musste, nicht wert und als schädlich für unser Vaterland. Heute können wir voll stolzer Zuversicht den Blick auf die Schutzgebiete richten. Deutscher Fleiss und deutsche Ausdauer haben die Spuren der Aufstände verwischt, das Land wird nutzbar gemacht, sein Inneres dem Verkehr erschlossen, dem Boden seine Schätze enthoben — es geht in unseren Kolonien mit machtvollen Schritten vorwärts.

Natürlich gibt es noch manche schwebende Frage zu lösen, manchen strittigen Punkt zu erörtern, und Sie alle werden mit mir darüber einig sein, dass ein mündlicher Austausch der Ansichten am schnellsten einen Ueberblick über die auseinandergehenden Anschauungen ermöglicht, dass nur durch ihn die führenden Gesichtspunkte gewonnen, nur durch ihn die Grundzüge der weiteren eingehenden Untersuchungen festgelegt werden können.

Der zahlreiche Besuch unseres jetzigen Kongresses ist mir der deutlichste Beweis, dass dies die allgemeine Auffassung aller kolonialfreundlichen Kreise ist. Doch sind nicht nur aus Deutschland und seinen Kolonien die Teilnehmer zu unserer Tagung herbeigeströmt, nein, von überall, wo deutscher Geist, wo deutsche Tatkraft und deutsche Vaterlandsliebe herrschen.

Und so dürfen wir mit voller Berechtigung hoffen und erwarten, auch diesmal dem uns gesteckten, hohen Ziele näher zu kommen und in ernster und sachlicher Beratung Mittel und Wege zu finden, die angetan sind, unsere Kolonien zu fördern und sie der Blüte entgegenzuführen, zu Nutz und Kräftigung unseres mit ihnen vereinten deutschen Vaterlandes.

Meine Herren, ich eröffne den Kongress. Als erstes scheint es mir in unserer Richtschnur zu liegen, demjenigen einen Huldigungsgruss zu senden, der für Deutschlands Machtentfaltung über See (die Versammlung erhebt sich) stets treu gesorgt hat, und ich schlage Ihnen vor, folgendes Telegramm abzusenden:

Seiner Majestät dem Kaiser, Rominten:

‚Euerer Majestät, dem erlauchten und machtvollen Schirmherrn der deutschen Schutzgebiete, entbietet der heute eröffnete, von 126 gemeinnützigen Vereinen und Instituten veranstaltete dritte deutsche Kolonialkongress ehrerbietigsten Huldigungsgruss. Er gelobt, unter Euerer Majestät Führung an der deutschen Kulturarbeit über See treu mitzuwirken.‘

Da die Herren sich erhoben haben, nehme ich an, dass Sie mit diesem Telegramm einverstanden sind.“ (Lebhafter Beifall.)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Als Abgesandter Ihrer Majestät der Kaiserin ergriff alsdann, nachdem Seine Hoheit der Präsident ihn namens der Versammlung begrüsst, Kammerherr **von Behr-Pinnow** das Wort:

Eure Hoheit! Hochansehnliche Kongressversammlung! Ich habe die Freude, dem heutigen Kongress einen warmen Gruss Ihrer Majestät der Kaiserin zu überbringen. Ihre Majestät hat es sich infolge der Abwesenheit von Berlin leider versagen müssen, irgendwie in eine persönliche Beziehung zu dem Kongress zu treten. Ihre Majestät wollte aber wenigstens, dass durch meinen Mund hier ausgesprochen würde, dass Allerhöchst Dieselbe mit warmem Interesse den Verhandlungen des Kongresses folgen werde. Ihre Majestät hat sich vielfach zu verschiedenen Zeiten mit jenen Arbeiten befreundet und beobachtet, was hier zur Tagung steht, und überhaupt mit dem, was in den Kolonien draussen geschaffen wird und was sich dort ereignet hat. Ich erinnere an die Tätigkeit des Roten Kreuzes und des Vaterländischen Frauenvereins in den Kolonien. Ich darf erwähnen, dass es Ihrer Majestät am Herzen liegt, dass die Stellung der deutschen Frau in den Kolonien eine ihrer Würde entsprechende ist, dass die deutsche Frau mit allen ihren Tugenden einwirke auf die Männer, und dass sie sich dieselbe Stellung bereite, die hierzu erforderlich ist. Ich erinnere daran, dass ihre Majestät alle diejenigen Bestrebungen mit lebhaftem Interesse verfolgt, welche darauf hinzielen, deutsche Missionsärzte ins Ausland zu senden, und vieles andere mehr. Ihre Majestät wünscht dem Kongress durch mich eine wohlgelungene glückliche Tagung zum Heile des deutschen Vaterlandes, seines Blühens und Gedeihens, speziell in seinen Kolonien.

Seine Hoheit, der Präsident, dankte mit folgenden Worten: „Ich darf wohl in Ihrer aller Namen den Herrn Vertreter Ihrer Majestät bitten, Ihrer Majestät den tiefgefühltesten Dank des Kongresses zum Ausdruck bringen zu wollen und dabei zu erwähnen, wie in allen kolonialen Kreisen, besonders denen, die sich mit der Wohlfahrt in den Kolonien beschäftigen, stets und dankbar des grossen Interesses Ihrer Majestät gedacht wird."

In Vertretung des durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhinderten Staatssekretärs von Lindequist begrüsste nunmehr der Unterstaatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. **Böhmer,** die Versammlung wie folgt:

„Eure Hoheit, meine hochverehrten Damen und Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, die zum dritten deutschen Kolonialkongress so zahlreich versammelten Vertreter von Vereinen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Verbänden und Instituten seitens des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Reichskolonialamts herzlich zu bewillkommnen. Zugleich hat der Staatssekretär von Lindequist mich gebeten, den Herren Veranstaltern und Teilnehmern des Kongresses sein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass es ihm infolge seiner durch eine unaufschiebbare Badekur erforderlich gemachten Abwesenheit von Berlin unmöglich gemacht worden ist, den Verhandlungen des Kongresses persönlich beizuwohnen.

Meine Damen und Herren! Ueber Ihrer letzten Tagung im Jahre 1905 lagerten schwere Schatten, wie Ihr durchlauchter Herr Präsident bereits erwähnt hat. Es litten unsere drei grössten afrikanischen Schutzgebiete unter den Wirren und Nöten, die in viele deutsche Familien schweres Leid gebracht, und die viele wirtschaftliche und kulturelle Güter, die mit Opfermut errungen waren, zerstört haben. In manches deutsche Herz, das freudig der kolonialen Bewegung entgegengeschlagen, hatte sich Kleinmut und Verzagung eingeschlichen. Es war der traurige Zeitpunkt des absoluten Niederganges der kolonialen Bewegung gekommen, der Zeitpunkt, in dem unsere Gegner den Augenblick für gekommen halten konnten, zu einem Vernichtungsschlag gegen unsere Kolonialpolitik auszuholen. In dieser trüben Zeit der Prüfung bedeutete der zweite deutsche Kolonialkongress insofern eine wertvolle Unterstützung der kolonialen Sache, als es sich auf diesem Kongress zeigte, dass noch Männer in Deutschland vorhanden waren, die den Mut besassen, persönlich dem allseits um sich greifenden Pessimismus entgegenzutreten und öffentlich erklärten, dass sie sich im Glauben an die kulturelle und wirtschaftliche Zukunft unserer Kolonien nicht irre machen liessen. Es wird für alle Zeit ein schönes Zeichen deutschen Idealismus bleiben, dass damals auf diesem Kongress Männer der Wissenschaft und des Geschäftslebens aufgetreten sind, die, gestützt auf ihre wissenschaftliche Forschung und geschäftliche Erfahrung, das Dogma vertreten haben, dass wir in Deutschland Kolonien brauchen und dass die Befolgung einer zielbewussten Kolonialpolitik für Deutschland eine Bedeutung habe, nämlich die der nationalen und der wirtschaftlichen Selbsterhaltung. Meine Damen und Herren! Diese Kämpfer für unsere koloniale Sache, sie haben Recht behalten. Seit Ihrer letzten Tagung sind fünf Jahre in das Land gegangen, und wir können ohne Ueberhebung getrosten Mutes sagen: in diesen fünf Jahren hat unsere koloniale Sache einen mächtigen Schritt vorwärts gemacht. Eine Reihe überseeischer Bewegungen hat eine wirtschaftliche Entwickelung genommen, die selbst weitgehende

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hoffnungen übertroffen hat. Der koloniale Gedanke ist in die weitesten Kreise des deutschen Volkes hineingetragen worden und hat Einzug gehalten auch in dieses Haus, in die deutsche Volksvertretung. Das Vertrauen des deutschen Publikums auf die finanzielle Prosperität unserer kolonialen Anlagen wächst mehr und mehr. Mehr und mehr tritt auch das deutsche Grosskapital aus der zurückhaltenden Stellung, die es bis jetzt eingenommen hat, hervor. Mehr denn je sind die kolonialen Angelegenheiten in den Vordergrund des Interesses getreten. Die so erfreulich fortschreitende Erschliessung unserer Schutzgebiete stellt an die Kolonialverwaltung fortgesetzt neue und grosse Aufgaben. Technische und kommerzielle Probleme, an die noch vor kurzem niemand dachte, drängen sich auf. Immer neue rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen drängen auf alsbaldige Lösung. In diesem Stadium des Fortschrittes der Erschliessung unserer Kolonien kann die Reichskolonialverwaltung keine mächtigere Unterstützung finden, als in den Anregungen und Belehrungen, die wir aus den Verhandlungen einer so hervorragenden, sachverständigen Delegiertenversammlung schöpfen können, wie sie der deutsche Kolonialkongress darstellt. Seien Sie überzeugt, dass wir Ihren Verhandlungen mit warmem Interesse und voller Aufmerksamkeit folgen werden. Indem ich die Ehre habe, Ihnen einen herzlichen Willkommengruss der Reichsverwaltung zu entbieten, gestatte ich mir, der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass Ihre Verhandlungen zu gutem Ziele führen, zu Nutz und Frommen der kolonialen Sache und des gesamten deutschen Vaterlandes."

Seine Hoheit der Präsident fügte diesen Ausführungen die nachstehenden Worte hinzu:

„Anschliessend an die liebenswürdigen Worte der Begrüssung des Herrn Vorredners habe ich auch die Freude, Ihnen den Gruss unseres alten Mit- und Vorkämpfers auf kolonialem Gebiete, des Herrn Staatssekretärs von Lindequist zu übermitteln. Er ist leider durch ein äusseres Leiden momentan verhindert, heute hier zu sein. Namens des Deutschen Kolonialkongresses wünsche ich ihm die reichsten und schönsten Erfolge bei seiner Wirksamkeit. Möge er gleich seinem Vorgänger sich als ein kräftiger Förderer kolonialer Wünsche und Bestrebungen weiter Kreise unseres deutschen Volkes erweisen. Dabei gebe ich gleichzeitig meinem aufrichtigen Bedauern Ausdruck, nicht in der Lage zu sein, ihn heute hier persönlich begrüssen zu können.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich bitte den Herrn Unterstaatssekretär, auch dem Herrn Reichskanzler unseren wärmsten Dank und Gruss zu übermitteln. Ihm, dem Herrn Unterstaatssekretär, danke ich besonders dafür, dass er soeben in so verständnisvoller, mitfühlender Weise unseren Kongress begrüsst hat. Ich bitte ihn endlich auch, dem Herrn Staatssekretär unsere besten Wünsche für seine baldige Genesung übermitteln zu wollen."

Das Wort erhielt alsdann Oberbürgermeister **Kirschner,** Berlin:

„Meine hochverehrten Damen und Herren! Namens der Stadt Berlin gestatte ich mir, Sie herzlichst zu begrüssen. Sie haben sich wiederum in der Hauptstadt des Deutschen Reiches versammelt, um an einem grossen und schweren Werk mitzuarbeiten. Sie wollen fördern die Entwickelung der deutschen Kolonien, fördern damit unser deutsches Vaterland. Die Stadt Berlin nimmt an Ihren Beratungen innigsten Anteil. Wirkt doch jede Erweiterung und Kräftigung des deutschen Vaterlandes zurück auf die Hauptstadt des Deutschen Reiches; ziehen doch viele Berliner hinaus in unsere Kolonien, denen Sie Ihre Fürsorge gewidmet haben. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in unserer Stadt angenehme Tage verleben, und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Ihre Bestrebungen grosse Erfolge erringen und segensreich wirken mögen für unser geliebtes deutsches Vaterland."

Seine Hoheit der Präsident entgegnete:

„Ich darf dem Herrn Oberbürgermeister den besten Dank sagen für die freundlichen Worte der Begrüssung, die er uns heute wieder gewidmet hat. Wir werden nie vergessen, mit welchem Verständnis er stets unsere Bestrebungen verfolgt hat.

Ich darf noch den Herrn Vize-Präsidenten des Reichstages bitten, dem Herrn Präsidenten unseren wärmsten Dank zu übermitteln dafür, dass er zu unseren Verhandlungen wiederum die schönen Räume dieses Hauses zur Verfügung gestellt hat."

Sodann wurde in die Verhandlungen eingetreten, und es folgten die nachstehenden Vorträge, die der besseren Uebersicht wegen nach den Materien unter die Abhandlung „Vorträge und Diskussionen" in die einzelnen Sektionen eingeordnet sind.

Als erster sprach der Präsident der Handelskammer in Hamburg, Herr Schinckel, über „Die Kolonialwirtschaft als Ergänzung der heimischen Volkswirtschaft" (s. S. 1037).

Hierauf folgte Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Hans Meyer, Leipzig, der eine „Uebersicht über die Ergebnisse der Expeditionen der landeskundlichen Kommission des Reichs-Kolonialamtes" gab (s. S. 5).

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zum Schluss erhielt das Wort Herr Graf von Goetzen, Kgl. Preussischer Gesandter in Hamburg, zu seinem Vortrage „Ueber die Besiedelungsfrage in den Kolonien" (s. S. 872).

Nachdem Herr Staudinger noch eine Aufforderung zum Besuch der staatlichen Institute an die Versammlung gerichtet hatte, wurde die erste Plenarsitzung geschlossen.

Am Nachmittag tagten sämtliche Sektionen. Für die in den Sektionen gehaltenen Vorträge und Diskussionen siehe die Abteilung „Die Vorträge und Diskussionen".

Am Freitag, den 7. Oktober, vormittags 9½ Uhr, eröffnete der Präsident, S. Hoheit Herzog **Johann Albrecht zu Mecklenburg,** die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Antwort Sr. Majestät des Kaisers auf das Huldigungstelegramm des Kolonialkongresses eingegangen sei. (Die Versammlung erhebt sich.)

Sie lautet:

Kadinen.

Ich habe mich über die freundliche Begrüssung des Dritten deutschen Kolonialkongresses sehr gefreut und bitte Eure Hoheit, allen Teilnehmern meinen wärmsten Dank auszusprechen. Ich werde die treue Mitarbeit der beteiligten Vereine und Institute an dem Ausbau und der Förderung der deutschen Kolonien auch ferner mit meinem lebhaftesten Interesse begleiten.

Wilhelm.

(Lebhafter Beifall.)

Es folgen die Vorträge der Herren Prof. Dr. Schilling, Berlin: „Welche Bedeutung haben die Fortschritte der neuen Tropenhygiene für unsere Kolonien?" (s. S. 162), Regierungsrat Prof. Dr. Zöpfl, Berlin, über „Die Entwickelung und Aussichten des Handels der Kolonien" (s. S. 760), Pfarrer D. Richter, Schwanebeck, über „Das Problem der Negerseele und die sich daraus ergebenden Folgerungen" (s. S. 609).

Da ein Antrag des Herrn Grafen Dürckheim, Hannover, die Diskussion über diesen Vortrag in Anbetracht der vorgerückten Zeit in die Sitzung der Sektion 4 zu verlegen, keine Annahme findet, muss der Vortrag des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Köbner auf den kommenden Tag verlegt werden, wo er auf Vorschlag Sr. Hoheit des Herrn Präsidenten an zweiter Stelle gehalten werden soll.

Am Nachmittag desselben Tages und am Sonnabend vormittag fanden wiederum Sektionssitzungen statt (s. die Abteilung „Die Vorträge und Diskussionen").

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Am Sonnabend, den 8. Oktober, nachmittags 2 Uhr, eröffnete der Stellvertreter des Präsidenten, Kaiserlicher Botschafter a. D. **von Holleben,** die Sitzung und erteilte Herrn Geh. Oberbaurat Baltzer, Berlin, das Wort zu seinem Vortrage über „Die Fortschritte des Eisenbahnbaus und der Technik in den Kolonien" (s. S. 778). Sodann sprach Herr Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. Köbner, Berlin, über „Die Reform des Kolonialrechts" (s. S. 386), Stabsveterinär Rakette, Berlin, über „Die Seuchen der Haustiere in ihrer Bedeutung für unsere Schutzgebiete" (s. S. 185), und Herr Said Ruete, London, über „Die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Englands in der Kolonialpolitik und auf dem Weltmarkte" (s. S. 1044).

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde sodann in die Beratung und Beschlussfassung über die von den Sektionen eingebrachten Resolutionen eingetreten, die in einem besonderen Abschnitt des Werkes behandelt sind (s. S. 1187 ff.).

Nunmehr erhielt Graf **Dürckheim,** Hannover, das Wort zu folgendem Antrage:

„Wie nach Schluss der letzten Tagung des letzten Kongresses würden wir ohne Organ sein, wenn ein solches nicht gewählt würde, das die Tagung des nächsten Kongresses einleitet und vorbereitet. Ein entsprechender Antrag ist vorigesmal angenommen worden, dass der Ausschuss bis zum jetzigen Kongress in Funktion bliebe. Diesem Antrag entsprechend, würde seine Funktion mit Schluss der heutigen Tagung, der diesjährigen Session, erledigt sein. Damit dieser Uebelstand beseitigt wird, erlaube ich mir, folgenden Antrag Ihrer Annahme zu empfehlen:

Die Versammlung ernennt den jetzigen Arbeitsausschuss zu ihrem Ständigen Ausschuss mit dem Rechte der Ergänzung.

Es braucht also, wenn dieser Antrag angenommen wird, im nächsten Jahre nicht wieder ein Ausschuss gewählt zu werden bis zur nächsten Tagung. — Weiter:

Die Versammlung gibt diesem ständigen Ausschuss die Vollmacht, den nächsten Kolonialkongress innerhalb der nächsten fünf Jahre, je nach seinem Ermessen, einzuberufen. Treten besondere Umstände ein, so kann der Ständige Ausschuss den Kongress auch später als innerhalb der angegebenen Frist einberufen.*)

Ich glaube, dass dieser Antrag absolut notwendig ist, und ich empfehle ihn aufs wärmste Ihrer Annahme."

*) Siehe „Die Resolutionen."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Antrag wurde, wie Seine Hoheit der Präsident feststellte, einstimmig angenommen, und der Arbeitsausschuss erklärte sich durch Seine Hoheit bereit, die Wahl anzunehmen. Der Präsident, Seine Hoheit Herzog **Johann Albrecht zu Mecklenburg,** führte aus:

„Im Namen des Arbeitsausschusses darf ich unseren wärmsten Dank für die Wahl zum Ausdruck bringen und erklären, dass wir sämtlich die Wahl annehmen.

Dann liegt mir noch ob, im Namen der Versammlung allen denjenigen Persönlichkeiten, die sich um das Zustandekommen dieses Kongresses eine so ausserordentliche Mühe gegeben haben, unsern wärmsten Dank auszusprechen. Da ist der Arbeitsausschuss mit den Herren Obmännern der einzelnen Sektionen und den Herren, die sich der Mühe unterzogen haben, teils die Sektionen zu leiten, teils als Redner des Wissenswerten eine solche Fülle zusammenzubringen, dass dieser Kongress ein ganz besonders fruchtbarer genannt werden muss. Aber ich möchte auch der stillen Arbeit derer gedenken, die im Bureau und in vielen vorbereitenden Sitzungen dem Kolonialkongress vorgearbeitet haben. So darf ich den Kolonialkongress schliessen mit dem freudigen und dankbaren Rückblick darauf, dass die koloniale Bewegung immer weitere Kreise unseres Vaterlandes mit sich gerissen hat und immer bedeutendere Kräfte ans Tageslicht hinaufzieht. Möge auch dieser Kongress eine weitere Stufe sein in der glänzenden und ungeahnt schnellen Entwickelung unserer deutschen Kolonialbewegung."

Das Schlusswort erhielt alsdann D. Graf **Vitzthum von Eckstädt,** Dresden:

„Es ist mir die ehrenvolle Aufforderung zuteil geworden, noch der Mund eines Dankes für unsern Kongress zu sein. Der Deutsche Kolonialkongress hat es mit besonderem Dank und mit Freude zu begrüssen, dass ein deutscher Fürst sich bereitgefunden hat (stürmischer Beifall), der Leiter dieser Kongresse zu sein. Auch hier gilt zum Gelingen einer grossen Versammlung das alte Wort Homers: ‚Einer sei der Herr!' Wir freuen uns, in Seiner Hoheit einen Herrn gefunden zu haben, der sein Amt gerecht, vornehm und liebenswürdig vertritt. Wir sprechen unseren Dank aus mit dem Rufe: ‚Seine Hoheit lebe hoch!'"

Die Versammlung erhob sich und stimmte dreimal in den Hochruf ein.

Seine Hoheit der Präsident schloss darauf die Sitzung des Kolonialkongresses 1910 mit einem Dankwort an die Versammlung.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Vorträge und Diskussionen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Sektion I.

Geographie, Ethnologie und Naturkunde der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Obmann: **P. Staudinger,** Berlin.

Vorsitzende: Herr Geh. Regierungsrat, Professor Dr. **Hermann Wagner,** Göttingen.

Geh. Regierungsrat, Professor Dr. **Wittmack,** Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin.

Professor Dr. **Thilenius,** Direktor des Museums für Völkerkunde, Professor am Kolonialinstitut Hamburg.

Oberbergamtsdirektor, Berghauptmann **Schmeisser,** Breslau.

Schriftführer: Dr. **la Baume,** Assistent am Zoologischen Museum zu Berlin.

Alfred Maass, Privatgelehrter, Bibliothekar der Anthropologischen Gesellschaft, Berlin.

Dr. **F. Thorbecke,** Professor an der Handelshochschule Mannheim.

Dr. **P. Vageler,** Königsberg.

Dr. **Walden,** Assistent am Museum für Völkerkunde, Berlin.

Eröffnung:

Obmann **P. Staudinger,** Berlin: Zum dritten Male tagt der Deutsche Kolonialkongress in der gegenwärtigen Form. Schon der erste Kolonialkongress zeigte, dass ein Kongress, dessen Begründer die verschiedensten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen, ethischen und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

praktischen Vereine und Körperschaften waren, ebenso streng sachlich erspriesslich arbeiten konnte, wie jeder andere Kongress der alten Fachwissenschaften. Die Teilung in Sektionen ermöglichte das Vertiefen in die verschiedensten Gebiete, während die Plenarvorträge wiederum alle Teilnehmer zusammenführten. Die Kongresswerke legen von der eifrigen, intensiven Arbeit Zeugnis ab und müssen ohne Ueberhebung neben die besten Veröffentlichungen anderer grosser Tagungen gestellt werden. Hat nun aber bereits der erste und noch mehr der zweite Kongress die Existenzberechtigung und die Wichtigkeit der Sektion I bewiesen, so bestätigt dies der dritte Kongress beinahe noch mehr als die früheren. Eine grosse Anzahl von Vorträgen steht auf dem Programm, aber noch mehr beinahe, als angenommen werden konnten, mussten aus Zeitmangel abgewiesen werden, und es befanden sich darunter Anmeldungen von hochbedeutenden Forschern! Naturgemäss ist es unmöglich, dass bei der grossen Zahl der verschiedenen Wissenschaften, welche die Sektion I umfasst, mehr als ein bis zwei Vorträge auf jede Disziplin fallen, und es wurden in der Hauptsache nur Vorträge über allgemeine Themata aufgenommen.

Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Forschung und das enge Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Praxis ist gerade bei der kolonialen Bewegung, ebenso wie auf anderen Gebieten, anerkannt worden, und aus diesem Grunde hat die Sektion I auch auf diesem Kongress ihre volle Berechtigung und, wie das Erscheinen so vieler Besucher zeigt, ein weitgehendes Interesse! Mögen die Arbeiten der Sektion von Nutzen für die Kolonien und die Wissenschaft sein!

Als Vorsitzende resp. stellvertretende Vorsitzende sowie als Schriftführer wurden die obengenannten Herren vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Uebersicht über die Ergebnisse der Expeditionen der Landeskundlichen Kommission des Reichskolonialamtes.

Von Geh. Hofrat Prof. Dr. **Hans Meyer**, Leipzig.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, vormittags)

Im Juli 1904 wurde im damaligen Kolonialrat durch Kolonialdirektor Stübel auf meinen Antrag eine Kommission eingesetzt, die einen Plan zu einer einheitlichen landeskundlichen Erforschung unserer Schutzgebiete ausarbeiten und bei der Ausführung dieses Planes mitwirken sollte. Mitglieder dieser Kommission sind gegenwärtig die Herren Hans Meyer (Vorsitzender), Albrecht Penck, Karl Schmeisser, Georg Scheinfurth, Paul Staudinger, Ernst Vohsen. Bei Auflösung des Kolonialrats 1906 blieb die Landeskundliche Kommission bestehen; sie wurde vom Staatssekretär Dernburg in eine ständige Kommission des Reichskolonialamts umgewandelt und ihr seitens der Regierung die Herren Geheimrat Freiherr v. Danckelman und Geheimrat Ebermaier zugeordnet.

Im Mittelpunkt des Arbeitsplanes, den die Kommission bei Beginn ihrer Tätigkeit aufgestellt hat, steht die geographische Erforschung der Schutzgebiete im Sinne der modernen kausativen Geographie, die sich nicht damit begnügt, die Dinge und Menschen in den Ländern zu beschreiben, sondern die den grossen ursächlichen Zusammenhang aller Erscheinungen eines Erdraumes erkennen und zu lebendiger Anschauung bringen will. Es sind also die Disziplinen der Topographie mit Kartographie, der Geologie, der Meteorologie, der Gewässerkunde, der Botanik, der Zoologie und der Völkerkunde, mit ihren verschiedenen Unterabteilungen, die sich zur geographischen Erforschung eines Landes vereinigen. Aus den gegenseitigen Beziehungen der Natureigenschaften und der Menschen ergeben sich schliesslich die wirtschaftlichen Wirklichkeiten und Möglichkeiten, die durch unsere koloniale Arbeit genutzt und weiterentwickelt werden können.

In der Hauptsache sind es drei Wege, die zur landeskundlichen Erforschung eines Gebietes führen, und alle drei sind von der Kommission je nach Sachlage und Bedarf beschritten worden:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1. Aussendung von allseitig geschulten Geographen in selbständigen Expeditionen oder in Angliederung an Grenzkommissionen, an militärische Unternehmungen u. dergl.
2. Aussendung von speziellen Fachmännern der Geologie, der Botanik, Zoologie, Völkerkunde usw., deren Untersuchungen uns einen Teil der geographischen Beschaffenheit eines Gebietes kennen lehren.
3. Unterstützung anderer, nicht durch Ausgesandte der Kommission ausgeführter landeskundlicher Arbeiten.

Die Berichte und Resultate der Expeditionen der Landeskundlichen Kommission werden in Danckelmans „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten" und im „Deutschen Kolonialblatt" veröffentlicht. Die Geldmittel für die Aussendung der Expeditionen und für die Ausführung der übrigen Arbeiten wurden vom Reichskolonialamt aus dem Afrikafonds bereitgestellt.

Schon im Frühjahr 1906 wurde der jetzige Privatdozent an der Universität Heidelberg, Herr Dr. Fritz Jäger, mit Herrn Eduard Oehler nach Ostafrika zur Erfoschung des grossen, abflusslosen, vulkanreichen Gebietes zwischen Victoriasee und Kilimandjaro entsandt. Bis Anfang 1907 ist die Jägersche Expedition in jenem Gebiet tätig gewesen, hat vor allem die Westseite des Kilimandjaro bis in die Gipfelregion genau untersucht und dann westlich vom Grossen Ostafrikanischen Graben das merkwürdige Land der Riesenkrater erforscht. Das Hauptergebnis dieser Reise sind erstens Jägers „Forschungen in den Hochregionen des Kilimandjaro" im 22. Bd. der Danckelmanschen Mitteilungen mit 2 Originalkarten, und zweitens eine landeskundliche Monographie des „Hochlandes der Riesenkrater und der umliegenden Hochländer von Deutsch-Ostafrika" nebst 2 grossen Karten, die in zwei Ergänzungsheften der Danckelmanschen Mitteilungen im Laufe dieses Winters erscheinen werden.

Diese wie die übrigen Karten der Expeditionen der Landeskundlichen Kommission sind in der von Moisel und Sprigade sehr übersichtlich angeordneten grossen Kartenausstellung des Kongresses zu einer besonderen Gruppe zusammengestellt.

Ziemlich gleichzeitig mit der Jägerschen Expedition führte Herr Prof. Dr. Karl Weule im Auftrag der Landeskundlichen Kommission völkerkundliche Studien im äussersten Südosten Deutsch-Ostafrikas aus. Im Hinterland von Lindi-Mikindani und am mittleren Rowuma hat Prof. Weule das merkwürdige Völkergemisch der Wajao, Makua, Makonde, Wangoni usw. untersucht und eine ausgezeichnete Schilderung dieser Völker entworfen. Veröffentlicht sind diese Forschungen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unter dem Titel: „Wissenschaftliche Ergebnisse meiner ethnographischen Forschungsreise in den Südosten Deutsch-Ostafrikas" im Ergänzungsheft 1 der Danckelmanschen Mitteilungen 1908, und ferner in einem reich illustrierten Buch: „Negerleben in Ostafrika" (1908, Brockhaus, Leipzig). Die umfangreiche ethnographische Sammlung Weules ist zum grösseren Teil in das Berliner Museum für Völkerkunde gekommen.

Nach der Rückkehr der Expeditionen Weule und Jäger zogen 1907 im Auftrag der Landeskundlichen Kommission die Geographen Prof. Dr. Kurt Hassert und Prof. F. Thorbecke nach Kamerun, wo sie das Kamerungebirge, ferner das Manenguba-Gebirgssystem, drittens die nördlich sich anschliessenden Hochländer des mittleren Nordwestkamerun genauer erforschen und kartographisch aufnehmen sollten. Die Expedition hat diese Aufgaben gelöst, indem sie nordwärts bis Banjo das gesamte durchzogene Gebiet kartographisch aufnahm, untersuchte und absammelte.

Allgemeine Berichte dieser Kamerunexpedition mit Kartenskizzen sind in Danckelmans Mitteilungen 1908 erschienen. Die monographische Bearbeitung erstens des Kamerungebirges und zweitens der übrigen Reise wird mit 2 Karten in Danckelmans Mitteilungen Anfang nächsten Jahres erscheinen.

Kurz bevor die Expedition Hassert-Thorbecke zurückkehrte, hatte die Landeskundliche Kommission bereits eine zweite Expedition nach Mittelkamerun entsandt, diesmal eine fachmännisch-botanische und -zoologische, unter Mitwirkung des Kgl. Preussischen Kultusministeriums. Diese vom Botaniker Ledermann und dem Zoologen Riggenbach ausgeführte Expedition ist von Mitte 1908 bis gegen Ende 1909 in den Ländern vom Kameruner Küstenstrich an durch Manenguba, Bamenda, Adamaua bis nach Garua und Tibati gereist und hat eine ausserordentlich wertvolle Sammlung von mehreren tausend Pflanzen und Tieren mitgebracht. Die Ergebnisse der Bearbeitung werden in den Publikationen der Königlichen Museen Berlins erscheinen.

Nachdem durch die bisher genannten vier Expeditionen die landeskundliche Erforschung unserer afrikanischen Schutzgebiete nach Möglichkeit gefördert worden war, kam für die nächste Expedition die deutsche Südsee in Betracht. Es ist dies die Forschungsreise des Geographen Prof. Karl Sapper und des Ethnographen Dr. Georg Friederici, die im März 1908 im Auftrag der Kommission nach Neumecklenburg gingen, um unser Wissen von den Natur- und Völkerverhältnissen des nördlichen Bis-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

marckarchipels zu vervollständigen. Die beiden Herren haben teils gemeinsam, teils getrennt bis September 1908 die Inselgruppen von Neuhannover, Neumecklenburg, Neulauenburg, Buka, Bougainville u. a. erforscht, wobei namentlich für die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Archipele eine umfassende Uebersicht gewonnen wurde.

Während Prof. Sapper Ende 1908 nach Deutschland zurückkehrte, setzte Dr. Friederici vom März 1909 an im Auftrag des Hanseatischen Südsee-Syndikats seine Bereisung der Südseearchipele fort, machte auch verschiedene Vorstösse in das Innere von Neuguinea und brachte im Mai 1910 eine ausserordentlich reiche landeskundliche Ausbeute heim. Eine von Sapper ausgearbeitete Gesamtschilderung Neumecklenburgs und Neuhannovers mit ethnographischen Beiträgen Friedericis wird nach Fertigstellung der Karten als Ergänzungsheft von Danckelmans Mitteilungen herausgegeben werden. Weitere geographische und ethnographische Arbeiten Friedericis werden folgen.

Nach der Rückkehr der Expedition Sapper-Friederici wurde von der Landeskundlichen Kommission eine aus mehreren Fachmännern der landeskundlichen Disziplinen zusammengesetzte Expedition nach Neuguinea entsandt, nachdem das Reichskolonialamt mit der holländischen Regierung Verhandlungen über die Aussendung einer gemeinsamen Expedition zur Festlegung der deutsch-niederländischen Grenze im Westen von Kaiser-Wilhelmland und zur geographischen Erforschung des ganzen Grenzgebietes abgeschlossen hatte. Zum Führer der deutschen Expeditionsabteilung wurde der Professor der Geographie Leonhard Schultze gewählt und zu anderen Teilnehmern der Geolog Stollé, der Arzt und Naturforscher Dr. Kopp und der Astronom Oberleutnant Findeis.

Die deutsche Expedition reiste Februar 1910 nach der Mündung des Tamiflusses, wo schon seit längerer Zeit ein holländisches Standlager eingerichtet war. Nachdem von dort aus Proviantetappen ins Innere vorgeschoben waren, sind Anfang Juni die beiden Haupttrupps ins Innere eingedrungen, wobei mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen war. Laut Bericht vom 20. Juli sind sie nach Ueberschreitung eines bisher unbekannten hohen Gebirges bis 3° 20′ s. Br. vorgedrungen, bis zu einem neu entdeckten, nach Westen strömenden Fluss, wo wegen der Unmöglichkeit weiterer Verproviantierung umgekehrt werden musste. Ende Juli war die Hauptexpedition wieder an der Küste. Nun aber wurde Anfang August eine Reise auf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dem Kaiserin-Augustafluss begonnen, um von diesem aus nordwärts bis zum Endpunkt der ersten Route vorzudringen. Gegenwärtig dürfte die Expedition, wenn alles glückt, sich ihrem Ziele nähern.

So hat die Landeskundliche Kommission in den fünf Jahren ihres Bestehens sechs grosse Expeditionen in die deutschen Schutzgebiete entsandt. Damit war aber die Tätigkeit der Kommission nicht erschöpft, sondern sie hat auch an der Ausführung anderer, nicht von ihr selbst ausgesandter Expeditionen mitgearbeitet. Die grösste und ergebnisreichste dieser Unternehmungen ist die ostafrikanische Expedition S. Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg, die vom Frühjahr 1907 bis Sommer 1908 Ost- und Zentralafrika bereist hat und speziell im Nordwesten Deutsch-Ostafrikas, in Ruanda, am Kiwusee und im Kirungavulkangebiet landeskundliche Forschungen ausgeführt hat. Nicht weniger als sechs Fachmänner der Landeskunde waren an dieser Expedition beteiligt, und die Resultate an Beobachtungen sowohl wie an Sammlungen sind glänzend.

Für diese Expedition hatte die Landeskundliche Kommission auf Veranlassung des Reichskolonialamts den Forschungsplan mitbearbeitet, ihn auf grössere Gebiete Deutsch-Ostafrikas ausgedehnt und die Mitnahme eines Geologen bewirkt. Das Reichskolonialamt hat darauf das Unternehmen mit einer beträchtlichen Subvention unterstützt. Hierdurch ist es möglich gewesen, nicht nur die Expedition in dem geplanten erweiterten Masse durchzuführen, sondern auch nach der Rückkehr einen Fonds für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen sicherzustellen. Von den vorgesehenen sieben wissenschaftlichen Bänden ist Bd. 1 bis auf weniges fertig und wird um die Jahreswende erscheinen können. Ihm werden die drei prachtvollen, von Oberleutnant Weiss aufgenommenen Karten unseres Grenzgebietes am Kiwusee und an den Kirungavulkanen beigegeben. Von den botanischen und zoologischen Bänden sind einige Lieferungen erschienen.

Unter den anderen Subventionen seien nur noch zwei genannt. 1908 wurde es durch sie dem Prof. Uhlig ermöglicht, seine grosse Karte der von ihm bereisten Länder im Gebiet des Grossen Ostafrikanischen Grabens auszuführen. Die Karte und der dazugehörende erste Teil der wissenschaftlichen Reiseergebnisse Uhligs ist als Ergänzungsheft 2 der Danckelmanschen Mitteilungen 1909 erschienen. Eine andere Subvention ist von der Landeskundlichen Kommission für die westafrikanische Expedition des Herrn Leo Frobenius 1909 befürwortet worden, auf welcher Frobenius in Togo wichtige ethnographische und wirtschaftsgeographische Studien ausgeführt hat.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auf dem Weg planmässiger Forschung, den die Kommission in den verflossenen fünf Jahren gegangen ist, wird sie auch in Zukunft weiterschreiten. Zunächst wird sie wahrscheinlich die Erforschung der Schutzgebiete Togo und Südwestafrika ins Auge fassen, denn der ursprüngliche Arbeitsplan beabsichtigte, einen gewissen Turnus in der Erforschung der Kolonien einzuhalten, so dass im Laufe mehrerer Jahre Ost-, West-, Südwestafrika und die Südsee nacheinander an die Reihe kommen.

Die Kommission ist stets zugänglich für sachliche Anregungen und Wünsche, soweit sie landeskundlichen Inhalt haben. Wie die Kommission am Anfang ihrer Tätigkeit sich in Beziehung gesetzt hat zu zahlreichen landeskundlich interessierten Gesellschaften, Instituten, Missionen, so hat sie auch diese Fühlung beibehalten und vielfache Förderung durch sie erfahren. Es wäre aber sehr zu wünschen, dass sich der Kreis der Interessenten und Mitwirkenden noch viel mehr erweiterte. Schon hat in sehr dankenswerter Weise die Beteiligung von bundesstaatlichen Museen an der Tragung der Kosten einzelner Expeditionen begonnen. Es wäre aber auf das lebhafteste zu begrüssen, wenn auch Privatleute an den Bestrebungen der Kommission zur landeskundlichen Erforschung der Schutzgebiete teilnähmen. Ich möchte deshalb auch an diesen grossen Kongress die Bitte richten: Helfen Sie mit an der gründlichen Erforschung unserer Schutzgebiete, indem Sie entweder tüchtige sachkundige Männer veranlassen, sich zur aktiven landeskundlichen Mitarbeit mit dem Reichskolonialamt oder mit der Landeskundlichen Kommission in Verbindung zu setzen, oder indem Sie die Unternehmung und Ausführung dieser landeskundlichen Forschungen durch finanzielle Zuwendungen erleichtern.

Geheimer Oberregierungsrat **Engler**, Berlin: Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, meinen Dank der Landeskundlichen Kommission dafür auszusprechen, dass sie auch die botanische Seite bei diesen Expeditionen mit im Auge gehabt hat. Es haben die Expeditionen Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg und des Herrn Ledermann ausserordentlich viel dazu beigetragen, unsere Kenntnis der Pflanzenwelt Afrikas erheblich zu fördern. Zwar hatten wir schon durch die Expedition von Emin Pascha, begleitet von Herrn Dr. Stuhlmann, Kenntnis von einem Teile Zentralafrikas erhalten, der dann später durch die Expedition Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg genauer erforscht worden ist; aber die Sammlungen, welche Dr. Mildbraed, der Begleiter dieser Expedition, zu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sammenbrachte, haben die Stuhlmannschen Sammlungen wesentlich ergänzt, und namentlich ist dadurch noch mehr bestätigt worden, dass die Flora, welche man früher auf das westliche Afrika und das Kongobecken beschränken zu müssen glaubte, sich bis zum westlichen Fusse des Ruwenzorigebirges erstreckt.

Was die Expedition des Herrn Ledermann betrifft, so hat sie uns ausserordentliche Fortschritte in der Kenntnis der Vegetation Nordkameruns gebracht. Wir waren bisher sehr wenig unterrichtet über die Flora des Gebietes, welches sich an das Kamerungebirge nach Nordosten anschliesst. Jetzt ist unsere Kenntnis über dieselbe bedeutend erweitert worden; wir sehen, dass nach Norden zu bald die Parksteppenflora beginnt, welche einen so grossen Teil Afrikas einnimmt und sich vom oberen Nilland bis Togo und Senegambien erstreckt.

Die mit botanischen Forschungen verbundenen Expeditionen, welche in Afrika unternommen worden sind, sind ausserordentlich zahlreich, zumal, wenn wir nicht bloss die deutschen, sondern auch die englischen und die französischen in Westafrika berücksichtigen. Wenn man aber diese Expeditionen auf einer Karte einträgt, wie dies in dem von mir geschriebenen, jetzt erscheinenden Werke über die Pflanzenwelt Afrikas geschieht, so sieht man doch, wie viele Lücken noch vorhanden sind. Sehr viel Aufklärung haben uns schon die Forschungen der deutschen Reisenden seit den neunziger Jahren gebracht, und hier darf ich wohl auch an die ganz ausgezeichneten Forschungen des noch unter uns weilenden Prof. Schweinfurth erinneren, die sich über Jahrzehnte erstreckt haben. Sodann haben auch zahlreiche Gelehrte, Stationsleiter, sogar Laien erheblich dazu beigetragen, die afrikanische Flora, besonders auch die unserer Kolonien weiter zu erforschen, so dass wir jetzt in der Lage sind, schon einigermassen die Grundzüge der Pflanzenverbreitung in Afrika festzustellen. Nun wird von den meisten, die nach Afrika hinausgehen, eine Anleitung zur Pflanzenkunde mit Abbildungen gewünscht, ein Buch, welches wenigstens mit den hauptsächlichsten Pflanzenformen, die dort den Reisenden entgegentreten, bekannt macht. Das ist ein sehr frommer, schwer vollständig zu erfüllender Wunsch. Trotzdem glaube ich jetzt in der Lage zu sein, Ihnen in meiner demnächst erscheinenden „Pflanzenwelt Afrikas" ein solches einleitendes Werk darbieten zu können, welches durch Hunderte von Abbildungen afrikanischer Pflanzen auch den Laien in den Stand setzt, sich mit den ihn umgebenden Pflanzenformen wenigstens teilweise vertraut zu machen. Ich möchte diejenigen, die sich dafür interessieren, bitten, das Buch auf dem Tische des Hauses anzusehen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Professor Dr. **Brauer,** Berlin: Gestatten Sie mir, vom zoologischen Standpunkte aus einige Bemerkungen zu den Expeditionen. Es liegt auf der Hand, dass man nicht erwarten kann, dass Expeditionen, welche von Nichtzoologen geleitet werden und ganz andere Aufgaben, allgemeingeographische usw., zu erfüllen haben, nun auch ein reiches Material an zoologischen Objekten nach Hause bringen werden. Um so mehr ist daher anzuerkennen, dass auch auf den Expeditionen von Dr. Jäger, Professor Hassert und Professor Sapper der Zoologie eine ausserordentliche Liebe und grosse Aufmerksamkeit geschenkt worden ist; man hat, wenn auch nicht sehr umfangreiches, so doch gut brauchbares Material gesammelt. Natürlich ist das Material der beiden grossen Expeditionen, die neben andern speziell zoologische Aufgaben lösen wollten, anders zu bewerten; das sind diejenigen des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg und der Herren Ledermann und Riggenbach, die eine in Zentralafrika, die andere in Nordkamerun. Diese Expeditionen haben nicht nur, wie der Herr Vortragende schon erwähnt hat, ein nach Tausenden von Objekten zählendes Material nach Hause gebracht, sondern dieses Material ist auch versehen mit den sichersten Fundortsangaben, vorzüglich konserviert und nach streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten gesammelt, so dass es für die Wissenschaft überaus wertvoll ist. Je mehr die Bearbeitung, an der nicht weniger als 40 Gelehrte beteiligt sind, und die noch Jahre in Anspruch nehmen wird, fortschreitet, um so mehr zeigt sich, dass nicht nur eine grosse Anzahl neuer Formen bekannt geworden, sondern vor allen Dingen auch das tiergeographische Bild in Zentralafrika also an den Grenzen unserer ostafrikanischen Kolonien, und weiter in Kamerun ausserordentlich vertieft und erweitert wird. Wir können gerade in diesen interessanten Gebieten von Zentralafrika die Grenzen, in denen sich die sogenannte Ostfauna und Westfauna berühren, viel genauer beschreiben, und wir haben hier weiter ausgezeichnete Aufklärungen bekommen über die eigenartige Fauna der hohen Vulkane.

Ebenso haben wir in Kamerun Klarheit darüber erhalten, dass die Nordkameruner Fauna total verschieden ist von der Fauna Südkameruns, dass die Nordkameruner Fauna interessante Beziehungen besitzt einmal nach dem Senegal und anderseits nach dem Nil hinüber, zum Teil aber auch nach Ostafrika und auch auf andere Gebiete übergreift. Kurz, die Zoologie hat reichlich Grund, den Expeditionen und der Landeskundlichen Kommission volle Anerkennung und ihren wärmsten Dank auszusprechen, dass sie auch diese Wissenschaft in so reichem Masse ergänzt und erweitert haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Penck,** Berlin: Als Mitglied der Kommission für die landeskundliche Erforschung der deutschen Schutzgebiete gestatten Sie mir, einige Zusätze zu den ausserordentlich lehrreichen Ausführungen unseres Herrn Vorsitzenden zu machen. Sie haben von den Erfolgen unserer Expeditionen gehört. Gestatten Sie mir, ein Wort über die Schwierigkeiten, die deren Vorbereitung mit sich bringt, zu sagen.

Die Schwierigkeit besteht in erster Linie darin, die tüchtigen einschlägigen Kräfte dafür zu gewinnen. Wohl fehlt es keineswegs an Angebot, namentlich jüngerer Leute; aber wir zögern doch, das teure Lehrgeld in Afrika zu zahlen. Wir wünschen, immer nur tüchtig vorgebildete, bereits erprobte Kräfte hinaussenden zu können. In dieser Hinsicht war nun eine gewisse Schwierigkeit, die, wie mir scheint, glücklich überwunden ist, nämlich dass an unseren Universitäten bislang so wenig für die Kolonialwissenschaften getan worden ist. Ich möchte dies hier als Vertreter Seiner Magnifizenz des Herrn Rektors der Berliner Universität aussprechen. Unsere Universitäten sind alte Organisationen, die natürlich nur allmählich sich den wechselnden Bedürfnissen der Zeit anpassen können. An einigen grossen Universitäten ist dies bereits geschehen. Da freue ich mich, aus der Zeitung zu ersehen, dass der Herr Redner durch Begründung einer kolonialgeographischen Professur für Berlin — ich möchte sagen: den Stein ins Rollen bringt. Zahlreiche Kräfte wirken schon an unserer Universität, allerdings zerstreut, im Sinne der Kolonialwissenschaften, und wir haben eine ganze Reihe vorzüglicher Vorlesungen einschlägiger Art; was uns fehlt, ist der Zusammenschluss der Kräfte, und ich möchte hier an dieser Stelle die Anregung aussprechen, dass die hochherzige Widmung, von der wir durch die Zeitungen erfuhren, den Anstoss geben möge zu einer Vereinigung jener Dozenten an unserer Hochschule Berlin, welche Kolonialwissenschaften pflegen.

Direktor Dr. **Archenhold,** Treptow b. Berlin: Bei den grossen Verdiensten, die die Landeskundliche Kommission sich auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschiften erworben hat, wäre es äusserst wünschenswert, wenn sie auch einen Plan unterstützen würde, der nun ausgeführt werden soll, um unsere Kolonien für die praktischen astronomischen Beobachtungen auszunutzen. Wir sehen, wie alle Nationen sich bemühen, die Berge, die sie besitzen, mit Sternwarten und meteorologischen Instituten zu belegen. Es ist daher nicht nur wünschenswert, sondern meiner Meinung nach eine Ehrenpflicht, dass wir, die wir in dem Kilimanscharo einen so günstigen Beobachtungs-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

posten haben an einer Stelle, die in dieser Beziehung einzig ist — die geographische Breite beträgt ja nur 3 Grad und einige Minuten —, nicht zögern, diesen Berg wirklich astronomisch auszunutzen.

Ich brauche wohl kaum darauf hinzuweisen, welche ungeheuren Vorteile Beobachtungen an einem solchen Punkte bieten würden. Zwischen dem Kibo und Mawensi liegt der mittlere rote Hügel, und nach den früheren Forschungen von Herrn Geheimrat Meyer, der uns ja die ersten Aufschlüsse von dort gebracht hat, ist dieser Hügel wohl geeignet, eine astronomische Station zu tragen, ausserdem Nebenstationen, die sich daran angliedern könnten. Bisher lag die grosse Schwierigkeit vor, dass die Versorgung einer solchen Station von Moschi aus naturgemäss sehr teuer war. Jetzt aber, wo die Bahn im nächsten Jahre vielleicht schon bis Moschi vollendet sein wird und uns ganz neue Mittel im Transportwesen erwachsen sind — ich erinnere an die Lenkballons, an das Flugzeug —, kann es keine Schwierigkeit haben, einen Astronomen in Moschi oder einer anderen günstigen Station leben zu lassen und zur Anstellung der Beobachtungen hinaufzuführen. Wenn der verdienstvolle Graf Zeppelin in die arktische Zone geht — man darf es wohl als ein kühnes Unternehmen bezeichnen —, so glaube ich, dürfen wir nicht davor zurückschrecken, in unseren Gebieten am Aequator nun auch diese Wünsche der Astronomen zu erfüllen.

Was eine solche Station für die weiteren Forschungen bedeutet, will ich nur ganz kurz dadurch kennzeichnen, dass zunächst die wichtigen Beobachtungsobjekte, die Sonne und sämtliche Planeten, dort immer in Höhen beobachtet werden können, die sie nie in unseren Gegenden erreichen; denn wenn die Sonne z. B. bei uns im Sommer 61 Grad hoch steht, so ist dies immer noch weniger als die geringste Höhe von 66½ Grad, die sie am Aequator täglich erreicht. Wenn wir ausserdem bedenken, dass die neuesten Forschungen ergeben haben, dass die Sonnenflecke ganz gewaltige Einflüsse ausüben, nicht nur Licht- und Wärmestrahlen, sondern auch elektrische Strahlen auf die Erde senden, die für alle Gebiete und auch für den Menschen selbst von grosser Bedeutung sind, dann dürfen wir angesichts des Umstandes, dass der Himmel bei uns so oft umwölkt ist und die Sonne monatelang am Horizont entlang kriecht, wir also die schönen Erscheinungen der Flecken nicht sehen können, nicht länger zögern, dort am Aequator, wo wir die reine Luft haben, die Forschungen aufzunehmen. Ich will nicht einmal Wert darauf legen, dass wir dort auch über das interessante Problem der Marsforschung neue Aufschlüsse erhalten würden. Die Höhe von 4520 m, die dieser rote Hügel hat, ist wie ein neues Auge für uns. Alle die blauen, ultravioletten Strahlen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die bei uns durch die Atmosphäre verschlungen werden, die wirken dort noch auf die Platte, und die Absorption, die wir hier für die visuellen Beobachtungen hinzuzunehmen haben, kommt dort in Fortfall. Ich möchte daher bitten, dass der Plan, der bereits 1905*) von mir angeregt wurde, nunmehr von diesen Gesichtspunkten aus die Unterstützung findet, die zu seiner glücklichen Durchführung notwendig ist, damit wir auf einem der nächsten Kolonialkongresse von den mit Sicherheit zu erwartenden wunderbaren neuen Einblicken in die Geheimnisse des Weltalls berichten können.

Ueber die Fortschritte in der geologischen Erforschung und der bergbaulichen Erschliessung der deutschen Schutzgebiete seit 1905.

Von **C. Gagel**, Kgl. Pr. Landesgeologe.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Um der Aufgabe, an dieser Stelle über die Fortschritte der geologischen Erforschung und des Bergbaus in unseren Kolonien zu berichten, in dem mir gegebenen Rahmen gerecht werden zu können, muss ich den Inhalt der auf den beiden früheren Kolonialkongressen 1902 und 1905 von Herrn Berghauptmann Schmeisser über diesen Gegenstand gehaltenen, sehr eingehenden und unsere damaligen Kenntnisse erschöpfend darstellenden Vorträge als bekannt voraussetzen und kann mich nur auf einen Bericht über die seither gemachten Fortschritte beschränken.

In der Tat sind die in den letzten fünf Jahren erzielten Erweiterungen unserer geologischen Kenntnisse über die deutschen Schutzgebiete und die bergbauliche Entwickelung derselben nicht geringe, zum Teil sogar ganz unerwartete und überraschend grosse gewesen.

Nicht nur haben in diesen fünf Jahren zahlreiche, teils von staat-

---

*) Vergl.: „Die Errichtung einer Höhen-Sternwarte im Aequatorialgebiet unserer Kolonien", von Dr. F. S. Archenhold, Direktor der Treptower Sternwarte bei Berlin in den „Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1905". Verlag von Dietr. Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

licher, teils von privater Seite eingeleitete und durchgeführte Forschungsreisen und Untersuchungsexpeditionen stattgefunden, die die Kenntnis von unseren Schutzgebieten ganz wesentlich vermehrt und vertieft haben, es sind auch an verschiedenen Stellen einige der schon früher bekannten Bodenschätze inzwischen zur energischen Ausbeutung gelangt — ich nenne nur beispielsweise Otavi und die Südseephosphatlager —, und der ganz unerwartete Zufallsfund der Diamanten an dem schon jahrzehntelang benutzten Baiweg von Lüderitzbucht ins Innere des Namalandes hat den Anstoss zu einer höchst intensiven Erforschung dieser bis dahin als ganz wertlos verrufenen Wüstengegenden und zu einem ungemein lebhaften und ertragreichen Abbau dieser reichen Edelsteinfelder gegeben, so dass in den letzten Jahren schon sehr ansehnliche Werte aus den Bergwerksbetrieben unserer Schutzgebiete dem Mutterlande zugeflossen sind.

Ostafrika.

Um mit unserer grössten und wichtigsten Kolonie — Ostafrika — zu beginnen, so sind hier zwar inzwischen die staatlichen Untersuchungen durch von der Regierung beauftragte Geologen eingestellt, dafür aber eine ganze Anzahl privater Forschungen und Untersuchungen, wie auch die grosse Expedition des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, durchgeführt, und dadurch sowohl in bezug auf die Vertiefung unserer Kenntnisse als auch hinsichtlich wichtiger praktischer Resultate wesentliche Fortschritte erzielt worden.

Das wichtigste praktische Ergebnis hatte die Untersuchung der Goldlagerstätten durch F. Tornau sowie seitens der Zentralafrikanischen Bergwerksgesellschaft durch den Bergingenieur J. Kuntz, wodurch zwar festgestellt wurde, dass die bis dahin bekannten Goldlagerstätten des Irambaplateaus, von Msalala, Usindja, Samuje, von Egasamo und bei Ikoma teils völlig wertlos, teils nur für einen ganz sparsamen Kleinbetrieb geeignet sind, — aus einem dieser Vorkommen ist im ganzen für 65 000 Mk. Gold gewonnen — anderseits aber auch das neu entdeckte Goldvorkommen von Sekenke in der Wemberesteppe genauer erforscht wurde.

Das Gold tritt hier in linsenförmigen Quarzgängen auf, die im Kontakt eines feinkörnigen Diorites mit einem grobkörnigen Quarzdiorit (Granodiorit) aufsetzen, bis zu 200 m lang und 3 m mächtig werden und das Gold teils als Freigold, teils eingewachsen in Pyrit enthalten. Die Gänge sind sogenannte zusammengesetzte Gänge und gehen nach unten zum Teil in Pegmatitgänge über; der Goldgehalt ist ein ziemlich wechselnder, steigt von der Oberfläche bis zu etwa

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

20 m Tiefe, um von da bis zu der grössten untersuchten Teufe von 60 m gleich zu bleiben; trotzdem schon bei 18 m der Grundwasserspiegel erreicht ist, beträgt er durchschnittlich etwa 60 g pro Tonne. Das Vorkommen ist also ein durchaus abbauwürdiges und wird seit 1½ Jahren mit Erfolg in grösserem Stil ausgebeutet von der Kironda-Goldminen-Gesellschaft.

Bis Ende August 1909 sind 2089 Tonnen Erz verarbeitet mit einer Ausbeute von 180 000 Mk. Seitdem, besonders im Verlauf des Jahres 1910, sollen pro Monat für durchschnittlich 80 000 Mk. Gold, von April bis Juli 1910 schon mehr als 321 000 Mk. gewonnen sein; Ende 1909 waren 150 000 Tonnen Erz für den Abbau vorgerichtet und ebensoviel stand noch sichtbar an, so dass noch etwa vier Jahre in der reichen Zementationszone gearbeitet werden kann.

Ausser diesem wichtigen praktischen Ergebnis verdanken wir den Forschungen von Kuntz wesentliche Erweiterungen unserer Kenntnisse über die im zentralen Teil des Schutzgebietes auftretenden Formationen, über die Verbreitung des Granits, — worüber schon Tornau wichtige Beobachtungen mitgeteilt hatte —, über das Vorkommen von Itabiriten und Quarziten, die mit den unteren Witwatersrandschichten parallelisiert werden, über gering goldhaltige, nicht abbauwürdige, Konglomerate, die den eigentlichen Witwatersrandschichten entsprechen — beide Schichtgruppen sind steil gestellt und gefaltet —; ferner über das Vorkommen horizontal liegender quarzitischer Sandsteine, die die vorerwähnten, steil gestellten Schichten diskordant überlagern und mit der Kapformation verglichen werden, und über die Tektonik des zentralen Gebietes.

Von den sonstigen Forschungsreisen in Ostafrika sind zu erwähnen erstlich die Reise von Prof. Dr. E. Fraas, die ausser zu Beobachtungen über die ostafrikanische Juraformation hauptsächlich zu der Entdeckung der riesigen Dinosaurierreste in den Makondeschichten des Tendaguruberges nordöstlich von Lindi führte. Hier wurde eine so reichhaltige Fundstelle mit den Ueberresten dieser grössten bisher bekannten Reptilien gefunden, dass daraufhin zur Hebung dieser wissenschaftlichen Schätze eine besondere Expedition vom Berliner Museum für Naturkunde ausgesendet wurde, die jetzt dort seit 1½ Jahren tätig ist, aber ihre Untersuchungen und Sammlungen noch nicht abgeschlossen hat.

Die Expedition des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg hatte als geologisches Ergebnis die Erforschung des „weissen Fleckes" westlich vom Victoriasee in den Landschaften Urundi und Ruanda durch E. Kirstein, sowie die genauere Untersuchung des höchst interessanten Gebietes der noch tätigen Kirunga-Vulkane am Kiwusee, mit ihren bis

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

2 km grossen Kratern, die zum Teil noch in sehr lebhafter Tätigkeit sind; auch die Expeditionen von Uhlig und Fr. Jäger nach dem Kilimandjaro und in das abflusslose Gebiet westlich der ostafrikanischen Bruchstufe, haben eine Anzahl geologischer Ergebnisse über den Aufbau und die Beschaffenheit der Bruchstufe und der dortigen Vulkane und ihrer Produkte ergeben, doch ist die genauere Durcharbeitung der Ergebnisse beider Expeditionen noch nicht abgeschlossen.

Die Untersuchungen Körts und Tornaus bei Daressalam und Tanga ergaben wichtige Resultate über die Wasserverhältnisse dieser Gebiete sowie über das Alter der dortigen Korallenkalke und sonstigen marinen Schichten, desgleichen die Untersuchungen Tornaus über die Hydrologie und Geologie des Gebietes von Kilwa-Songea.

Was die sonstige Entwickelung der bergbaulichen Verhältnisse Ostafrikas betrifft, so ist der Abbau auf grossplattigen Glimmer in den Ulugurubergen in einem erfreulichen Aufschwung begriffen, nachdem vor einigen Jahren der Betrieb wegen mangelhafter Organisation und zu hoher Unkosten bereits einmal zum Erliegen gekommen war. Im Jahre 1908 wurden bereits 77 500 kg im Werte von 211 000 Mk. gefördert; 1909 94 900 kg im Werte von 259 000 Mark.

Ganz wesentlich hat zu dieser erfreulichen Wiederbelebung des Glimmerbergbaus der Bau der Bahnlinie Daressalam—Morogoro beigetragen, durch den zuerst erträgliche Transportgelegenheiten für den gewonnenen Glimmer geschaffen wurden, so dass jetzt dort in 30 Bergbaufeldern Glimmergewinnung betrieben wird. Die Morogoroglimmerwerke, die hauptsächlich auf einem 3—4 m starken, N/S. streichenden, steil nach Ost fallenden Pegmatitgang im Gneis bauen, haben in den letzten Jahren allein durchschnittlich 3000 kg im Monat im Werte von 5,3 bis 2,6 Mk. pro kg gefördert. Als Nebenprodukt beim Abbau des Kaliglimmers ist neuerdings noch Uranerz (Pechblende) gewonnen, das dort in riesigen, wenn auch vereinzelten, wohlbegrenzten Kristallen auftritt, die zum Teil die Grösse einer Trägerlast (30—35 kg) erreichen; es ist eine sehr reine Pechblende, die oberflächlich durch Verwitterung zum Teil in Rutherfordin, zum Teil in Uranylsilikat umgewandelt ist.

Aus dem Bezirk Udjidji wird neuerdings das Auftreten von Kupfererzen gemeldet, doch ist genaueres über Art und Abbauwürdigkeit des Vorkommens noch nicht bekannt; dagegen scheint das Kupfervorkommen vom Tya-Fukwa-Berge in der Landschaft Ubena bei Neu-Langenburg aussichtsreich zu sein und eine genauere Untersuchung zu rechtfertigen; die nach Berlin gelangten Proben bestehen aus mürben, sandigen Letten bzw. mergeligen Sandsteinen, die reichlich mit Kupfererzen (Malachit) imprägniert sind und, falls sie in genügender Mächtig-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

keit und Erstreckung vorhanden sind, wohl Gegenstand eines Abbaus werden könnten.

Die Saline Gottorp am unteren Malagarassi hat in ihrem Betrieb erfreuliche Erfolge zu verzeichnen und immer steigenden Absatz, und neuerdings werden erhebliche Anstrengungen gemacht, um die Sodamengen, die in den Natronseen des ostafrikanischen Grabens, dicht an der britischen Grenze, vorhanden sind, auszubeuten; dem Vernehmen nach ist eine Expedition zur genaueren Untersuchung des Gebietes unterwegs.

Südwestafrika.

Sehr viel grösser sind die Fortschritte, die wir in jeder Beziehung in den letzten fünf Jahren in Südwestafrika gemacht haben. Hier hat besonders die Beendigung des Krieges und der damit in Zusammenhang stehende wesentliche Aufschwung des Interesses für diese Kolonie mitgewirkt, dazu kommt die seit dem Kriege einsetzende planmässige Erforschung des Landes durch Regierungsgeologen, die im wesentlichen auf praktische Ziele gerichtet war und unsere Kenntnisse in vielen Beziehungen ganz wesentlich vermehrt hat, endlich und hauptsächlich die Auffindung der Diamanten, die eine ungemein intensive Durchforschung der betreffenden Gegenden veranlasste.

Ueber diese Erforschung der Diamantenfundstellen wird von dem dort tätig gewesenen Prof. Dr. Scheibe ein besonderer, eingehender Bericht erstattet werden; ich beschränke mich daher hier auf die übrigen Gebiete.

Da ist nun zunächst als wesentlichster Fortschritt in der Bergbauerschliessung die Eröffnung des Betriebes der Otaviminen zu erwähnen. Diese schon früher genauer untersuchten Lagerstätten, hauptsächlich Tsumeb, stehen seit 1907 in Förderung, und zwar wird ein Teil der reichen Erze direkt verfrachtet, der Rest, besonders die ärmeren Erze, werden an Ort und Stelle zu Kupferstein und Werkblei verhüttet. 1907/08 wurden 15 000 Tonnen Erz, rund 1000 Tonnen Kupferstein und 700 Tonnen Werkblei verschifft, 1908/09 schon 27 700 Tonnen hochprozentige Erze, 3100 Tonnen Kupferstein und 2900 Tonnen Werkblei mit geringem Silbergehalt, die 2 077 000 Mk. Reingewinn ergaben. Für 1909/10 liegen folgende Angaben vor: 33 500 Tonnen hochprozentiges Erz, 2900 Tonnen Kupferstein, 2500 Tonnen Werkblei.

Die Aufschlussarbeiten bei Tsumeb sind bereits bis zu 83 m Teufe vorgeschritten, ohne dass eine Abnahme der Ergiebigkeit festgestellt wäre; allein zwischen der dritten und vierten Abbausohle sind noch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

140 000 Tonnen Erz vorgerichtet. Das ist also eine sehr wesentliche Vermehrung des Nationalvermögens, die diesem Betriebe zu verdanken ist.

Ebenfalls abgebaut, wenn auch mit wesentlich geringeren Erfolgen, wird die Kupferlagerstätte von Otjizongati, nordöstlich von Windhuk. Es sind dort zum Teil sehr reiche Erze vorhanden, die früher sogar Ochsenwagenfracht vertrugen; die Lagerstätte ist dagegen wesentlich weniger umfangreich als das mächtige Lager bei Tsumeb; über die Menge der letztjährigen Ausbeute sind zuverlässige Angaben mir nicht zugänglich gewesen; 1909 wurden monatlich etwa 100 Tonnen Erz von 20—27 Prozent Kupfergehalt gefördert.

Die meisten der übrigen schon bekannten — sehr zahlreichen — Kupferfundstellen haben sich bei genauerer Untersuchung meistens als solche erwiesen, die entweder überhaupt nicht, oder wenigstens bei den jetzigen Transportverhältnissen nicht abbauwürdig sind. Ausser den schon erwähnten Lagerstätten ist augenblicklich nur noch die Khangrube im Betrieb bzw. in umfangreichen Aufschlussarbeiten begriffen und scheint danach einen rentablen Abbau zu gewährleisten. Die Lagerstätte besteht aus einem SW/NO. streichenden, 40° NW. fallenden Gange, der im Amphibolit mit biotitreichen, gneisartigen Zonen aufsetzt. Es ist ein Pegmatitgang, der ½—1 m lange und bis 5 cm starke Buntkupfererzschmitzen enthält; ausserdem tritt Kupferglanz und Malachit auf, teils in Körnern zwischen den Feldspäten und Hornblenden, teils in Imprägnationen, die bis ins Nebengestein des Ganges durchsetzen. Der durchschnittliche Erzgehalt scheint nach Angaben von Herrn Prof. Scheibe 6—8 Prozent zu betragen.

Ferner sind neuerdings mehrfach Zinnerze aus Südwest bekannt geworden, so bei Aus und in der Umgebung des Erongomassivs. Diese letzteren, von Herrn Prof. Scheibe genauer untersuchten Lagerstätten rings um das Erongomassiv setzen zum Teil in Granit selbst, zum Teil in steil stehenden Knotenschiefern und Tonschiefern sowie in Glimmerschiefern auf; es sind Pegmatitgänge, grobkörnig, zum Teil greisenartig ausgebildet, mit grossen Glimmertafeln und wenig Feldspat sowie mit ausstrahlenden, turmalinführenden Quarzgängen. Der Zinnstein ist sehr unregelmässig verteilt; die Gänge schwellen oft bis zu 2 ja 3 bis 4 m Stärke an, um dann plötzlich ganz auszusetzen; das Erz ist in Nüssen und bis 10 cm starken, reichen Trümmern vorhanden, sowie zum Teil in grossen, schönen Kristallen, verschwindet aber schon in 10 m Tiefe völlig, so dass ein lohnender, dauernder Abbau an den bisher aufgeschürften Stellen leider ausgeschlossen erscheint. Die Glimmerschiefer in der Umgebung der Gänge sind oft stark

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

turmalinisiert; bei Ameib, Katzpütz, Okawajo, Okombake, Otjimbojo sind bisher derartige Zinnerzlagerstätten untersucht; auffallend ist das sehr seltene Vorkommen von Wolframit in diesen Lagerstätten.

Ferner ist neuerdings mehrfach das Vorkommen von Tantalit aus dem Swakoptal berichtet, doch sind keine genaueren Angaben darüber bisher bekannt geworden; es scheint sich dort um alluviale, auf sekundärer Lagerstätte liegende Vorkommen zu handeln. Dagegen tritt nach den Untersuchungen von Herrn Prof. Scheibe am Nordrand der Namib ein Pegmatitgang in Schiefern auf, dessen Quarze mit Tantalit durchsetzt und umgeben sind; über die Ausgiebigkeit des Vorkommens liegen aber noch keine Angaben vor.

Erwähnenswert ist ferner das Vorkommen von Asbest bei der Station Pfordte.

Dort treten — ebenfalls nach Untersuchungen von Herrn Professor Scheibe — 10 bis 12 km westlich der Station rötliche Granite, schuppige, steilstehende Glimmerfelsen und grobkristalline Kalke auf, die von einem Basaltgang durchsetzt werden.

In diesem Kalk tritt der Asbest in Form von grossen Nestern von 1—2 cbm Inhalt auf; der Asbest ist filzig, meistens biegsam und lang- bis kurzfaserig, zum Teil allerdings auch spröde; ausserdem treten daneben grosse Rosetten von Tremolith auf; der angebliche Serpentin, der ebenfalls dort gefunden sein soll, hat sich als Speckstein erwiesen.

Des weiteren sind die schon lange bekannten Marmorfunde bei Etusis genauer untersucht worden und werden zum Teil schon abgebaut. Der Marmor kommt sowohl bei Swakopmund wie bei Karibib, Nawachab, Ababis, Habis, Etusis usw. in grossen, praktisch unerschöpflichen Massen vor, und besonders die Vorkommen von Karibib und Nabachab sind ausgesucht schöne, bunte Schmuckmarmore: brecciös, gelb, rosa, schwarz, geflammt und geädert, die den geschätztesten italienischen Sorten gleichkommen und einen Verkaufswert von 400—800 Mk. ja 1000 Mk. pro cbm haben.

Es wird mit einem jährlichen Abbau von etwa 200 cbm im Werte von 100 000 Mk. gerechnet, an jeder der beiden Hauptfundstellen!

Die einzige Schwierigkeit scheint die Verladung der grossen, schweren Blöcke auf der ungeschützten Reede von Swakopmund bei der dort so oft herrschenden schweren Brandung zu bilden.

Die schon so oft und auch neuerdings wieder gemeldeten Goldfunde in Südwest haben sich bisher noch stets als gänzlich unbauwürdig erwiesen; es sind bisher immer nur Spuren bis wenige Milligramm Gold pro Tonne in den untersuchten Erzen gefunden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Praktisch von grösster Bedeutung wird es sein, wenn die in den letzten Jahren nun wirklich, wenn auch nur in ganz dünnen Flözchen gefundenen Kohlen endlich in abbauwürdigen Mengen gefunden werden sollten. Bei Auras, 13 km östlich Keetmanshop, wurde bei einer Brunnengrabung in 18 Meter Tiefe ein zollstarkes Flözchen richtiger Steinkohle gefunden, die durch einen daneben aufsetzenden Diabasgang verkokt ist. Hier und in einigen noch schwächeren Kohlenschmitzchen bei Keetmanshop, Marienthal, Gibeon enthielt die Kohle 4,6—6,1 ja bis 10,5 Prozent Asche, 81—89 Prozent Kohlenstoff, 1,2 Prozent Gasgehalt, 8,5—9,3 Prozent Wasser; es ist an sich eine durchaus gute und brauchbare Kohle, und da sie auch in sicheren Karruschichten auftritt, in denen im Kapland und Natal sowie in Transvaal die Kohlenflöze liegen, so ist die Hoffnung, abbauwürdige Kohlenflöze zu finden, durchaus nicht unbegründet. Hier wäre eine planmässige Erforschung des Gebietes, in dem die Karruschichten auftreten, durchaus erwünscht; ohne ausgiebigere Tiefbohrungen wird sich aber keine Klarheit über diese für die Kolonie so ausserordentlich wichtige Frage erlangen lassen.

Ueber die Eisenerze, die bei der Station Kalkfeld, nördlich Omaruru, gewonnen werden, ist bisher nur bekannt geworden, dass sie als Zuschlag bei der Verhüttung der Otavierze verwendet werden und im wesentlichen aus Brauneisenerz bestehen sollen.

Was, abgesehen von diesen praktischen Resultaten, die rein wissenschaftlich-geologische Erforschung des Schutzgebietes betrifft, so hat diese ebenfalls in den fünf letzten Jahren sehr wesentliche Fortschritte gemacht.

Ausser den Regierungsgeologen Dr. Lotz, Hermann, Range, Voit, die dort mit der Lösung praktischer Fragen, im wesentlichen der Wasserversorgung — nach dem kostspieligen und annähernd ergebnislosen Experiment mit der Wünschelrute! — und der Untersuchung einzelner Mineralvorkommen beschäftigt waren und dabei fast das ganze Schutzgebiet bereisten, haben dann noch im privaten Auftrage Dr. Lotz und Prof. Dr. Scheibe eingehend grössere Teile des Schutzgebietes untersucht, so dass unsere Kenntnis über den Aufbau dieser Kolonie ganz wesentlich erweitert und vertieft wurde. Vor allem wurden über das Auftreten und die Verbreitung der Karruschichten endlich einwandfreie Feststellungen gemacht, über das glaciale Dwykakonglomerat und die in Verbindung damit stehenden, schwarzen Eccaschiefer, in denen die Kohlen auftreten bzw. zu erwarten sind, sowie über die Schichten mit Eurydesmen und Konularien. Diese Karruschichten sind östlich vom Fischfluss und nördlich vom Löwenfluss bis hinauf nach Mariental in geschlossener

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Verbreitung über den Tafelbergschichten des Namalandes vorhanden und werden nach Osten zu vom sogenannten „Weissrand" (Sandsteinen mit einer Decke von Kalaharikalk und Kalaharisand) überlagert, die sie der weiteren Beobachtung entziehen. Auch sind die Dwykaschichten von mächtigen Diabasdecken begleitet; kurz, es sind Verhältnisse, die durchaus denen der kapländischen Karruschichten entsprechen.

Auch über die Gliederung und Ausbildung der älteren Formationen der archäischen (Komas-) Schichten, der — gegen 2000 m mächtigen — Namaformation und der im Gebiet des Hererolandes auftretenden entsprechenden Gesteine sind wir durch die Beobachtungen hauptsächlich Ranges und Lotz' jetzt wesentlich besser unterrichtet. Die Namaformation gliedert sich jetzt nach Range in die Untere Namaformation: Basalschichten (Konglomerate und Arcosen), Kuibisschichten (Quarzite, Sandsteine, Tonschiefer) und Schwarz k a l k schichten, und die Obere Namaformation: Schwarz r a n d schichten (Sandsteine und dunkle Tonschiefer) und Fischflussschichten (Sandsteine, rötliche Schiefertone und Schieferletten).

Ferner verdanken wir den Untersuchungen von Prof. Dr. Scheibe die genaue Kenntnis der — allerdings diamantfreien — Blaugrundvorkommen bei Gibeon, und über die im Gebiet der diamantführenden Namib auftretenden Gesteine und Formationen sind ebenfalls zahlreiche Beobachtungen gemacht, die allerdings meistens noch der Veröffentlichung harren.

Nach den letzten Funden von Dr. Lotz haben sich die Angaben von Merenski über das Vorkommen mariner kretazeischer Schichten mit Fossilien der Uitenhage- bzw. Untamwanaformation im Bereich der diamantführenden Ablagerungen südlich von Lüderitzbucht bestätigt, was für die Erklärung der Genesis dieser Diamantlagerstätten von wesentlicher Bedeutung sein dürfte und auch als Beweis für eine marine kretazeische Ueberflutung des westlichen Kontinentalrandes von Interesse ist. Nach den letzten Angaben von Range haben sich in diesen Gebieten sogar Schichten mit marinen mitteltertiären Fossilien gefunden, also Anzeichen einer noch jüngeren Meerestransgression.

Auch über die Ausdehnung und Beschaffenheit der zum Teil ganz gewaltigen Dünengebiete im Bereich der Namib, die tektonischen Verhältnisse des Namalandes usw. sind weitere Beobachtungen gemacht worden.

Eine genauere Untersuchung des Kaokofeldes und des Ambolandes der bisher noch am wenigsten bekannten, nordwestlichen Teile des Schutzgebietes, durch den erfolgreichen Erforscher der ostafrikanischen Goldlagerstätten J. Kuntz wird augenblicklich ausgeführt, so dass wir

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch über dieses Gebiet und die Bedeutung der von dort bereits früher angegebenen Lagerstätten demnächst genauere Aufschlüsse erwarten dürfen.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass aus Südwestafrika im Jahre 1908 278 Tonnen Guano im Werte von 75 000 Mk. ausgeführt wurde von den kleinen, der Küste vorgelagerten Inseln; doch scheinen diese Guanolager bereits ziemlich erschöpft zu sein. Dagegen wird aus dem Kaokofeld von der Küstenregion ebenfalls noch das Vorkommen neuer Guanolager gemeldet.

Kamerun.

Sehr wesentlich und erfreulich sind auch unsere Fortschritte in der Erforschung Kameruns, wenn auch von nutzbaren Lagerstätten im wesentlichen nur eine oder zwei neu bekannt wurden. Seit dem letzten Kolonialkongress sind dort zwei Regierungsgeologen, Dr. Guillemain und Dr. Mann, tätig gewesen bzw. noch tätig, ausserdem hat die von der Landeskundlichen Kommission entsandte Forschungsexpedition der Professoren Dr. Hassert und Thorbecke grössere Gebiete untersucht, und auch den Bemühungen des Bezirksamtmanns Dr. Mansfeld am Crossflusse im Ossidingebezirk verdanken wir wichtige Erweiterungen unserer Kenntnisse; endlich sind die genaueren Bearbeitungen des von früheren Expeditionen gesammelten Gesteinsmaterials aus Adamaua inzwischen erfolgt durch Hintze und Edlinger, so dass auch über diese Gebiete unsere Kenntnis sich vertieft hat.

Was zunächst die vor fünf Jahren mit so grossen Hoffnungen begrüssten Petroleumfunde bei Duala betrifft, so ist nach der ersten, erfolglosen, 800 m tiefen Bohrung, die ziemlich aussichtslose Verhältnisse ergab, nichts weiteres zu deren Erforschung getan. Spuren von Petroleum haben sich noch mehrfach in der Gegend von Duala gefunden, zum Teil im Zusammenhang mit Kohlensäurequellen; auch in der Gegend des Crossflusses lässt sich aus den dort auftretenden bituminösen Schiefern ein schweres, brennbares Oel abdestillieren, doch handelt es sich überall bisher nur um minimale Quantitäten, die aber wenigstens am Crossfluss — nach den Erfahrungen im benachbarten britischen Gebiet — Hoffnung auf weitere, grössere Funde gewähren. Dagegen haben sich die Salzquellen im Ossidingebezirk (Crossflussgebiet) als wirtschaftlich wichtig und ertragreich erwiesen. Hier treten in weiter Verbreitung Sandsteine auf, in Verbindung mit Arcosen, Konglomeraten, bunten Schiefertonen, bituminösen Tonschiefern mit verkohlten Pflanzenresten, ja sogar mit ganz kleinen Kohlenflözchen und mit kalkigen Bänken. Diese ganzen Sedimentschichten sind zum Teil ziemlich erheblich gefaltet von Südwesten nach Nordosten, zum

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Teil liegen sie annähernd flach, sind aber von ausgedehnten Störungslinien durchsetzt und von Basalten durchbrochen. Ueber die Verteilung der Salzquellen in diesem Gebiet liegen verschiedene Angaben vor; nach Dr. Mansfeld liegen die wesentlichsten Salzquellen des Ekenlandes an der Peripherie eines Kreises, der sich mit etwa 10 km Radius um den Totensee bei Nssakpé erstreckt; nach Guillemain lassen die Salzquellen des Ossidingebezirkes eine Verteilung in drei SO/NW. verlaufende Züge: Inonkun-Nssakpé, Nkimedschi-Nssanakang, Mamfe-Ossidinge erkennen; sie sollen besonders häufig am Rande der Störungsgebiete und in der Nähe der Basaltdurchbrüche aufsetzen.

Fast alle Quellen liegen in den Erosionstälern und stehen deshalb zur Regenzeit meistens unter Wasser; die Solquellen treten da aus den Sandsteinen aus, wo in deren Liegendem Tonschiefer vorhanden sind, zum Teil treten mit den Solquellen zusammen noch brennbare Gase aus.

Die ergiebigste Quelle liefert 2½ Sekundenliter, andere liefern 50 und 80—90 Minutenliter bei etwa 8 Prozent Salzgehalt; es sind fast reine Kochsalzquellen mit nur Spuren von Eisen, Kalk und Magnesia; Jod und Brom fehlen darin völlig. Die Herkunft der Quellen ist vorläufig noch ganz unaufgeklärt. Das Salz hat in diesem 300 km von der Küste gelegenen Gebiet einen Wert von 3 Mk. pro kg.

Von den zahlreich angegebenen Glimmerfundstellen in Kamerun hat sich bei näherer Untersuchung nur eine, die von Ossioman bei Esudan als abbauwürdig erwiesen, alle anderen, so die nordöstlich von Duala, am Rio del Rey, im Bamenda- und Kentugebiet, zeigten nur kleine Glimmernester mit sehr kleinen, praktisch unbrauchbaren Glimmertafeln.

Die Fundstelle bei Esudan liegt etwa 50 km vom Rio del Rey in 770 m Meereshöhe im Gneisglimmerschiefer und ist, wenn auch mehrfach unterbrochen, auf etwa 1000 m Länge in nord-südlicher Richtung nachgewiesen. Es ist ein Pegmatitgang von etwa 2½ m Mächtigkeit, der 40° nach Westen fällt und aus Feldspatquarzaggregaten mit ½—1 m grossen Individuen besteht; in dem hängenden Teil des Ganges treten die grossen, halbkugeligen Glimmeraggregate mit 40 bis 60 cm grossen und 15 cm starken, hellen, biegsamen Platten auf. An den Salbändern sind noch bis 35 mm grosse Almandine beobachtet. Die Glimmertafeln sind klar bis rötlich, sehr elastisch und haben einen Wert von 15 Mark pro kg. Der Ausbeutung der Lagerstätte stehen vorläufig noch die sehr mangelhaften Wegeverhältnisse hindernd entgegen; an sich ist das Material sehr wertvoll und abbauwürdig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die aus den verschiedensten Stellen des Schutzgebietes aus dem Sanaga-, Wuri-, Abogebiet, bei Bundju Agagbe usw. gemeldeten Goldvorkommen haben sich bei näherer Untersuchung entweder als überhaupt nicht vorhanden oder als völlig unbauwürdig erwiesen mit nur wenigen Milligramm Gold pro Tonne Gestein; das Gold tritt im Sanagagebiet in Quarzglimmerschiefern, bei Bundju Agagbe in Quarzdioriten auf, in Form von feinen Flittern.

Ebenso haben sich die Angaben über Zinnerzfunde bisher nicht bestätigt — anstehend ist Zinnstein überhaupt noch nicht gefunden, sondern nur vereinzelte Gerölle im Benuegebiet. Das Vorkommen von Bleiglanz ist ebenfalls nur ein ganz geringfügiges; es tritt auf in Form kleiner Imprägnationen in den Sandsteinen des Crossgebietes.

Die vielfachen Angaben über das Vorkommen von Eisenerzen haben sich bei näherer Untersuchung alle als nicht verwertbar — wenigstens nicht exportierbar — erwiesen; Magneteisen tritt vielfach, aber in geringen Mengen im Sanagagebiet im Gneis auf, ist ausserdem unverwertbar wegen des hohen Kieselsäuregehalts; ebenso sind die im Zusammenhang mit Basalten auftretenden Roteisensteinlager in Bali unbrauchbar wegen des zu hohen Kieselsäuregehalts, und dasselbe ist zum Teil der Fall mit den Brauneisensteinen; anderseits sind aber auch von Guillemain Brauneisenerzlagerstätten gefunden, die verhältnismässig bzw. sehr rein sind und einen sehr hohen Prozentsatz an Mangan enthalten, also unter Umständen wenigstens im Lande verwertbar wären, es sind Verwitterungsprodukte der dort weit verbreiteten Basaltdecken.

Eisenglanz ist in grösseren, bis faustgrossen Kristallen, die als Schmink- und Färbemittel gewonnen werden, in Kalkspatgängen bei Kanguam beobachtet; in 15—20 cm starken Schichten tritt er in flaserigen Gneisen bei Mao Scholi auf, also ebenfalls in zu geringen Mengen, als dass er praktsich verwertbar wäre.

Ein allerdings kleiner Manganerzgang ist bei Jabassi entdeckt mit 33,3 Proz. Mangan, desgleichen einer bei Fongo Tunga im Diabas, zusammen mit Roteisenstein, und endlich einer bei Foretketschang im Amphibolit.

Bei Ngaimatschi tritt ein Zinkblende-Bleiglanzgang im mittelkörnigen grauen Granit auf; er ist ½—1 m mächtig und bisher 330 m im Streichen verfolgt. Die Zinkblende bildet hier 20—30 cm grosse Kristalle; weiteres ist über das Vorkommen bisher nicht bekannt geworden.

Am Kamerunberg ist in 4000 m Höhe ein etwa 2 ha grosses Gebiet gefunden, auf dem reiner Schwefel in grösseren Mengen vorkommt;

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von praktischer Bedeutung ist der Fund bei der hohen Lage natürlich nicht.

Von Arsenerz ist ein sehr schwaches Vorkommen bei Munganga und eins am Mao Lidi beobachtet; die angeblichen Kupfer- und Antimonfunde haben sich dagegen nicht bestätigt. Endlich ist Molybdänglanz gefunden, aber nur in verrollten Gangquarzstücken, nicht anstehend. Die Kohlenfunde im Ossidingebezirk haben sich als ganz dünne, 2—3 mm starke Schmitzchen erwiesen, die im Zusammenhang mit den vorerwähnten bituminösen Schiefern auftreten.

Dagegen hat Dr. Mann von Hossere Bidjar an der Strasse Garua—Binder ein grösseres Kalk- und Marmorlager aufgefunden. Das Hossere Bidjar ist ein 1½ km breiter, 4 km langer, 300 m relativ hoher Bergzug, der aus dichten, rötlichen Porphyren, grauem Gneis, Quarzitschiefern und Lagern von grauem plattigen Kalk und grauem und weissem Marmor besteht; die Marmorlager sind zum Teil 20—30 m stark und enthalten teilweise auch schön geflammte und gefärbte Varietäten.

Für die Versorgung des inneren Schutzgebietes mit gebranntem Kalk (Mörtel) ist das Vorkommen jedenfalls wichtig; ein zweites Vorkommen bei Kanguam hat sich nur als einige gering mächtige Kalkspatgänge erwiesen. Auch wird von der Station Lomie von einer Insel im Dja das Vorkommen von muschelführendem Kalk berichtet.

Endlich wäre noch zu erwähnen, dass bei Duala am Rande des Kamerunmassivs zahlreiche Kohlensäurequellen auftreten aus Spalten im Basalt, die zum Teil bis 50 l pro Sekunde exhalieren, und die das Gestein in der Umgebung der Spalten zu rein weissen Kaolinmassen zersetzt haben, die sehr wohl eine technische Verwendung zuliessen. Ebenso treten dort zahlreiche Mineralquellen mit hohem Kohlensäuregehalt auf.

Haben sich mithin von all den untersuchten Vorkommen bisher auch nur die Glimmerlagerstätte von Esudan und die Solquellen im Ossidingebezirk als wirklich verwertbar erwiesen, so zeigen doch immerhin die anderen Funde, dass in diesem riesig grossen und bisher nur ganz wenig untersuchten Gebiet doch die Bedingungen für das Vorkommen weiterer nutzbarer Lagerstätten vorhanden sind. Ausser den Erfahrungen über die nutzbaren bzw. nicht nutzbaren Lagerstätten haben aber die vorerwähnten Untersuchungen zahlreiche Feststellungen über den geologischen Aufbau des Schutzgebietes, über die Verbreitung und Beschaffenheit der ungeheuren Massen junger Eruptivgesteine (Basalte, Phonolithe und Trachyte), über die tektonischen Verhältnisse, besonders der Gebiete um das Manengubagebirge, das Senkungsfeld um

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Biafrabucht und über die Sandsteine und Schiefer des Crossgebietes, über die Dakuméschichten usw. gebracht. Besonders von Guillemain wird neuerdings hervorgehoben, dass die Erosion und Denudation viel erheblicher die Oberflächengestaltung dieser Gebiete um das Manengubagebirge herum beeinflusst haben, als die vielfach sehr hypothetischen bzw. zum Teil sicher nicht vorhandenen Verwerfungen, Horste und Senkungsfelder, deren vereinzeltes und zum Teil sehr deutliches Vorkommen im übrigen nicht geleugnet wird. Insbesondere wird das Vorhandensein der grossen Kamerun- und Benue-Bruchlinien und des sogenannten „Westafrikanischen Grabens" bestritten, welche letzterer eine einfache Erosionsform ist.

Wirkliche und mächtige Einbrüche sind dagegen im Innern, besonders in der Umgebung und im Gefolge der jüngsten Trachytausbrüche, nachweisbar. Sehr zahlreich sind die, zum Teil erheblich tiefen Kraterseen, um deren Erforschung sich besonders Prof. Hassert bemüht hat.

Togo.

Vielleicht die am besten erforschte unserer Kolonien ist Togo, von dem wir ausser anderen (Hupfeld, Gruner, v. Seefried) durch die petrographischen Untersuchungen v. Ammons und die Aufnahmen Körts, der zweimal mehrere Jahre dort als Regierungsgeologe tätig war, recht genaue Kenntnisse besitzen und eine im wesentlichen schon vollständige und fast lückenlose Karte. Von nutzbaren Lagerstätten ist hier vor allem das zwar schon länger bekannte, aber erst von Kört genauer untersuchte Eisenerzlager am Djolé bei Banjeli zu erwähnen. Dieses mächtige Roteisensteinlager liegt 375 km von der Küste in 490 m Meereshöhe und bildet den Gipfel des Djolé. Das Lager ist im allgemeinen 30—35 m mächtig — am Ostgipfel des Djolé etwa 12 m — und besteht aus dichtem Roteisenstein mit schichtig angeordneten Scherben von Eisenkiesel, Hornstein und Eisenjaspis, die etwa ein Viertel der Gesamtmächtigkeit ausmachen, so dass man etwa 25 m auf den reinen Eisenstein rechnen kann, der im Liegenden 47—60 Proz., im Hangenden 35,6—58 Proz., auf dem Gipfel 54,8 bis 67,6 Proz. Eisen enthält mit etwa 1 Proz. Mangan, 0,06 Proz. Schwefel und 0,01—0,06 Proz. Phosphor. Der Gesamtvorrat von Eisenerz wird von Kört auf mindestens 20 Millionen Tonnen geschätzt. Das Eisenerzlager kommt vor im Schichtenverband mit kaolinisierten Arcosen, Sandsteinen, Quarziten, Schiefertonen und mit Roteisenstein imprägnierten Konglomeraten. Eingelagert in die Schichtenfolge ist eine bis 60 m mächtige, verhärtete Grundmoräne mit sehr schön gekritzten, zum Teil fazettierten Geschieben, so dass die Buëmformation, zu der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dieser ganze Sichtenkomplex gehört, damit wohl als Permocarbonen Alters anzusprechen ist.

Gold wurde auf Quarzgängen und in Seifen mehrfach nachgewiesen; ob es in abbauwürdigen Mengen vorhanden ist, bedarf noch der genaueren Untersuchung. So treten bei Agbandi im Atakpamebezirk schwache, bis 11,5 cm mächtige und 30 m im Streichen verfolgte Quarzgänge in massigen Sericitgesteinen auf. Der gebänderte Gangquarz enthält Kupferkies, Schwefelkies, Brauneisen und Freigold, in Spuren bis zu 23,5 g pro Tonne, sowie zum Teil auch silberhaltigen Bleiglanz. Ebenso treten im Bezirk von Sokodé im Hornblendegneis und im Togogebirgsquarzit Turmalin führende Quarzgänge mit sehr geringem Goldgehalt auf. Ferner treten im Sudu-Dakohochland Goldquarzgänge im Quarzit und Glimmerschiefer auf, des weiteren ist an der Strecke Palime—Gudia am Fuss des Aoheto in gepresstem, schiefrigem, granatführendem Gabbro ein Quarzgang mit goldführendem Eisenkies und Kupferkies beobachtet. Am Volta treten in den steil gestellten Schichten der Buëmformation Andesite auf, ebenfalls mit ganz kleinen, wenig Gold führenden Gängen.

Die bisherigen Untersuchungen dieser Goldvorkommen erstreckten sich nur auf die oberste, über dem Grundwasserspiegel gelegene Oxydationszone, so dass über die Goldführung der eigentlichen primären Zonen noch nichts gesagt werden kann. Ausserdem ist am Monufluss an zahlreichen Stellen, besonders im Oberlauf Alluvialgold nachgewiesen, das offenbar aus zerstörten Goldquarzgängen von der oben angeführten Beschaffenheit und auch aus jenem Gebiet stammt. An weiteren nutzbaren Lagerstätten wäre zu erwähnen das ausgedehnte Beauxitvorkommen auf dem Agu, das von Kört entdeckt wurde, aus ganz zersetztem Gabbro entstanden ist und 45—53 Proz. Tonerde enthält. Mit Hilfe der Energie des in der Nähe liegenden Akafalles liesse sich dieser Beauxit vielleicht an Ort und Stelle auf Aluminium verarbeiten.

Chromeisenstein wurde in grösseren Mengen im Serpentin des Djeti bei Atakpame aufgefunden.

Von Wichtigkeit ist ferner das Vorkommen von reinem — eocänem — Kalk bei Adabiou Tokpli am Monu, das bereits von Regierungsseite ausgebeutet wird. Den Forschungen Körts verdanken wir auch die genauere Gliederung der in Togo auftretenden Formationen, die in langen, annähernd NS streichenden Zügen am Aufbau des Gebietes beteiligt sind: Gneisformation mit Graniten und Dioriten im Osten, Togogebirgsschichten (Glimmerschiefer, Phyllite, Talkschiefer, Itabirite, Quarzite usw. von nch unbestimmtem Alter) in nach Westen überkippten Falten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

liegend, Buëmformation (Konglomerate, Quarzite, Schiefertone, verhärtete Grundmoränen, also wohl Permocarbon, eine westlich vom Togogebirge abgesunkene, zerbrochene Schollenlandschaft bildend), Otiformation (Schiefertone, Sandsteine usw., flach gelagert, wahrscheinlich mesozoisch) und Eocän (am Monu), sowie Gabbros, Porphyrite und Diabase; vor allem die Entdeckung der alten, wahrscheinlich permocarbonen Grundmoränen in der Buëmformation, deren Auffindung hier, etwa 9½ Grad nördlich vom Aequator, besonders überraschend wirkte, sowie die Feststellung der tektonischen Verhältnisse des Togogebirges, so dass wir über den Aufbau und die Entstehung dieser Gebiete jetzt recht gut unterrichtet sind.

Neu-Guinea und Ozeanien.

Auch in den Schutzgebieten des Stillen Ozeans sind in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte in bergbaulicher und geologischer Beziehung gemacht. Auf Neu-Guinea ist seit zwei Jahren als Regierungsgeologe Bergassessor Stollé tätig, dem wir besonders die genauere Untersuchung der Goldvorkommen am Wariafluss sowie am Morobe- und Ahatefluss verdanken. Das Gold kommt im Wariagebiet vor allen Dingen als Waschgold in den Alluvionen vor, in den wenig über dem Wasserspiegel liegenden Terrassen und wird daraus in beträchtlichen Quantitäten gewonnen.

Das Ursprungsgestein dieses Seifengoldes sind dioritische und diabasische Gesteine, die zum Teil mit feinen, von goldhaltigem Kupferkies, Schwefelkies und Magnetkies erfüllten Klüften durchsetzt sind, zum Teil ziemlich mächtige, Kupferkies und Schwefelkies führende Quarzgänge enthalten. Die mächtigsten dieser anstehenden Vorkommen liegen im Oberlauf des Waria, schon auf britischem Gebiet. Auf den Seifen des Waria, die 0,7—0,9 g Gold pro Kubikmeter führen, werden 26 Wäschereien von 450 Arbeitern betrieben. Zum Teil findet sich das Gold hier zusammen mit Zinnober und Platin; die durchschnittliche Ausbeute pro Mann und Tag ist etwa 31 g Gold. Auch ist von Stollé am Waria ein 1½ m mächtiger Gang von Brauneisenstein festgestellt.

Nach den Angaben von Prof. Dr. Neuhauss sind an einem südlichen Nebenfluss des Markham, etwa 100 km von der Küste, von dem ermordeten Dammköhler reiche alluviale Goldvorkommen sowie sehr schwere Erze gefunden, deren Belegstücke leider mit Dammköhlers Begleiter in einem Schiffbruch zugrunde gegangen sind.

Augenblicklich ist in Neu-Guinea die Forschungsexpedition des Landeskundlichen Komitees unter L. Schultze tätig, von der wir wesentliche Erweiterungen unserer Kenntnisse jener Gebiete erwarten dürfen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In Neu-Mecklenburg und Neu-Pommern ist die von dem Landeskundlichen Komitee entsandte Forschungsexpedition des Prof. Sapper tätig gewesen, die unsere Kenntnisse dieser Gebiete wesentlich bereichert hat. In grosser Verbreitung ist hier ein älteres Grundgebirge aus granitischen, dioritischen, syenitischen und Gabbrogesteinen nachgewiesen; auch das Vorkommen von Gneis ist festgestellt; darüber folgen in weiter Ausdehnung jungvulkanische Gesteine, im wesentlichen Andesite, Bimsstein und Tuffe, sowie alt- und jungtertiäre Sedimentgesteine, Nummulitenkalke, braunkohlenführende Tone und Tuffe, sowie foraminiferenführende Tiefseebildungen, die jetzt in hochliegenden Terrassen auftreten und so junge Hebungen dieser Gebiete von mehr als 2000 m, ja von 3000—4000 m beweisen.

Braunkohlen sind mehrfach nachgewiesen, scheinen aber technischer Schwierigkeiten wegen nicht abbauwürdig zu sein.

Gehobene Korallenbildungen und Strandterrassen kommen bis zu 800 m Meereshöhe vor, und beweisen so ebenfalls die ungeheuren jungen Krustenbewegungen, die überall in diesen Gebieten eingetreten sind.

Von ganz besonderer wirtschaftlicher Wichtigkeit haben sich die Phosphatvorkommen auf den Südseeinseln erwiesen. Diese hochprozentigen Calciumphosphate finden sich besonders auf Angaur, das zu den Palauinseln gehört, und auf zwei kleinen, benachbarten Inseln sowie auf dem zu den Marshallinseln gehörigen Nauru. Die Phosphate von Angaur, deren abbauwürdige Menge auf 2,5 bis 3 Millionen Tonnen geschätzt wird, bestehen zum Teil aus gelbem, sandigem Phosphat von konzentrisch schaligem, oolithischem Aufbau, mit Körnchen, die zum Teil hell, zum Teil rotbraun sind und 1—3 mm Durchmesser haben. Zum anderen, erheblich grösseren Teil sind diese Phosphate sehr hell, fast weiss, dicht, tonig, staubfein und im Aussehen kaum von ganz hellem Ton zu unterscheiden; sie enthalten aber stellenweise Klumpen von erheblicher Festigkeit. Der Gehalt an Tricalciumphosphat beträgt 82,7—86,2 Proz., ist also sehr hoch; es wurden im letzten Jahr etwa 8500 Tonnen verschifft.

Noch bedeutender scheinen die Phosphatlager auf Nauru zu sein. Diese etwa 2000 ha grosse Insel wird von einem etwa 100 m breiten Strand umgeben, hinter dem sich ein steiniges, bis 75 m über See aufsteigendes Gelände erhebt. Dieses hohe, steinige Gebiet, die Hauptmasse der Insel, besteht mindestens bis zu 5 m Tiefe aus Phosphaten, und zwar aus brecciösen Konglomeraten von mehr oder minder abgerollten, phosphatisierten Korallenkalken, von tierischen Ueberresten usw., die durch phosphat-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

reiche Neubildungen verkittet sind; das Gestein enthält bis zu 42 Proz. Phosphorsäure nebst geringem Gehalt an Stickstoffverbindungen und ist durch die Einwirkung tierischer Exkremente auf Korallenkalk entstanden.

Die Pacific Phosphate Company hat von Nauru schon im Jahre 1908 55 000 Tonnen Phosphat im Werte von 3,3 Millionen Mark verschifft; inzwischen soll die Ausbeute noch gestiegen sein; im letzten Jahre sollen über 263 000 Tonnen verschifft sein.

Literatur: Die wesentliche Literatur findet sich in H. Meyer: Das Deutsche Kolonialreich. Nachzutragen ist seitdem:

Die beiden Vorträge von Schmeisser: Ueber die geologische Erforschung und die nutzbaren Lagerstätten der Kolonie in den Verhandlungen des 1. und 2. Deutschen Kolonial-Kongresses 1902 und 1905.

Tornau: Ueber die nutzbaren Mineralvorkommen, insbesondere die Goldlagerstätten Deutsch-Ostafrikas. Z. d. d. Geol. Ges. 1907, p. 60—75.

C. Gagel: Die nutzbaren Lagerstätten Deutsch-Ostafrikas „Glück auf" 1909, p. 1029–1033.

Finckh: Die Rhombenporphyre des Kilimandjaro. Rosenbusch-Festschrift 1906, p. 373—397.

Fraas: Geologische Streifzüge in Ostafrika, Stuttgart 1909.

W. Kört und Fr. Tornau: Zur Geologie und Hydrologie von Daressalam und Tanga. Abh. d. kgl. pr. geol. L.-A., N. F., H. 63, 1910.

E. Krenkel: Zur Geologie des zentralen Ostafrika. Geol. Rundschau, B. I, p. 205, 1910 (mit Literaturverzeichnis).

Fraas und Dacqué: Beobachtungen über den ostafrikanischen Jura. Zentralblatt für Mineralogie, 1908. p. 641.

Dacqué und Krenkel: Jura und Kreide in Ostafrika. Neues Jahrbuch für Mineralogie 1909, p. 130.

Dacqué: Dogger und Malm in Ostafrika. Beitr. zur Pal. u. Geologie Oesterreich-Ungarns und des Orients, Band 23. 1910.

C. Gagel: Die nutzbaren Lagerstätten von Deutsch-Südwestafrika. Zeitschr. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, 1909.

Range: Zur Geologie des Namalandes (Deutsch-Südwestafrika). Z. d. d. geol. Ges., 1910, p. 462.

Kört: Ueber Goldvorkommen im östlichen Togo. Mitteil. aus den deutschen Schutzgebieten, 1910.

Guillemain: Beiträge zur Geologie von Kamerun. Abh. der kgl. pr. geol. Land.-Anst. usw. 1910, Heft 62.

Das Vorkommen der Diamanten und des Blue ground's Deutsch-Südwestafrikas in geologischer Hinsicht.

Von Prof. Dr. **Scheibe.**

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

So einfach im Grunde das geologische Vorkommen der Diamanten in Deutsch-Südwestafrika ist, so wenig konnte ihr Ursprung und ihre

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Herkunft, die geologische Geschichte ihrer Ablagerung bisher einwandfrei festgelegt werden; noch sind es nur Hypothesen, die bei den Versuchen einer Erklärung gegeben werden können.

Von Empfängnisbucht bis zur Roastbeefinsel, auf einer Strecke von rund 400 km entlang der meist felsigen Küste, aber meist nur bis zu geringer Entfernung von ihr, sind jetzt Diamanten nachgewiesen worden.

Das Gebiet, reine Wüste, ist besonders im Süden bergig, und wenigstens im Pomonagebiet ist zu erkennen, dass es hier in frühester geologischer Zeit eine durch Meeresabtragung gebildete, jetzt zerschnittene und zerfressene Ebene war, auf der als Reste einer alten Formation, die sie in ebener Lagerung überzog, noch die Tafelberge des Pomonagebiets liegen. Vermutlich haben diese früher sehr viel grössere Flächen bedeckt.

Die alte Unterlage, die nun weithin freigelegt ist, besteht aus Streifen von kristallinischem Schiefer, Quarzit, Kalk und Dolomit, zwischen denen Granite auftauchen und sie auch durchdringen. Gänge von Quarz, lichten und dunklen Eruptivgesteinen durchziehen diese Gesteine, die jedenfalls zu den geologisch uralten gehören. Ein von Norden her kommender breiter Zug von Glimmerschiefer, Quarzit und Dolomit erreicht z. B. südlich Pomona die Küste, zu ihm gehört der Bogenfels. Westlich davon, von Pomona nach Norden hin, herrschen massige und gneisartige Granite, östlich davon auch. Entsprechend werden die Verhältnisse in den nördlichen Diamantgebieten sein, die noch wenig bekannt sind.

Breite und enge Buchten greifen von der Küste in das Land ein, das von weiten, beckenartigen und schmalen, talartig langen, bisweilen zu mehreren sich aneinander schliessenden, hauptsächlich in Süd-Nord gerichteten Wannen durchzogen wird.

In den Talungen, Becken und Weitungen liegen vielfach geologisch junge Gebilde. Südlich Bogenfels über Buntfeldschuh hin sind es Mergel und Sandsteine von beträchtlicher Mächtigkeit, in der Umgebung von Bogenfels auch vielfach Schotter, die eine durch Kalk gefestigte Decke haben, weiter nach Norden über Kolmanskuppe hin Sande und Sandsteine, die durch kalkiges Bindemittel manchmal recht fest verkittet sind. Wir fassen diese Ablagerungen zusammen. Aus Fossilien, die bei Bogenfels und südlicher in ihnen gefunden worden sind, darf man zunächst mit einer gewissen Vorsicht schliessen, dass es sich um Meeresgebilde aus der jüngeren Kreidezeit (Umtamvunaschichten) handelt. Zu jener Zeit war also das Gebiet dem Meere zugänglich, das dann zurückwich und, wie junge Strandterrassen und andere Erscheinungen andeuten, noch jetzt zurückweicht.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diese jungkretazeischen Ablagerungen, die im Diamantgebiet bis über 100 m Meereshöhe ansteigen, sind zum guten Teil wieder zerstört worden, wobei der Wind wesentlich mitgewirkt hat. Mit den Zerstörungs- und Umlagerungserzeugnissen mischt sich der Verwitterungsschutt und -sand der benachbarten Felsen, der übrigens auch für sich in den Vertiefungen sich ausbreitet.

Als jüngste bewegliche Gebilde erscheinen die Wanderdünen, zu denen der Sturm die vom Meere ausgeworfenen und sonstigen feineren Sandteile zusammenbläst.

Die als Meeresablagerung der jüngeren Kreidezeit angesprochenen Sandsteine und Schotter und ihre losen, mit jüngerem Verwitterungsschutt gemischten Umlagerungsgebilde bestehen einesteils aus Trümmern, die sich von den benachbarten alten Gesteinen ableiten lassen, führen aber andernteils einen Bestandteil, der der näheren und weiteren bekannten Umgebung fremd ist, nämlich Chalzedongerölle in Form von undurchsichtigem, roten gelben, braunen, grünen, schwarzen Jaspis, von rötlich und gelblich durchscheinendem und von gestreiftem, grauen Achat. In den Schottern erreichen sie neben den oft viel grösseren Geschieben von hauptsächlich Quarz und Quarzit wohl Hühnereigrösse; in den Sanden, die im übrigen aus Quarz, an Menge wechselndem Feldspat, daneben untergeordneten Körnchen von Granat, Epidot, Magneteisen, Eisenglanz, Glimmerschüppchen bestehen, fallen sie wohl manchmal durch ihre über den Umfang der übrigen Sandkörner hinausgehende Grösse auf, meist stimmen sie in ihr mit jenen überein.

In diesen chalzedonführenden Sanden, die oft eigentümlich bunt aussehen, sind die Diamanten zuerst aufgefunden worden, zunächst an der Oberfläche zwischen den durch den Wind von Feinsand befreiten Körnern. Aber auch in den darunter folgenden losen Sanden und festen Sandsteinen sind sie später an verschiedenen Orten bis zu ein paar Metern Tiefe nachgewiesen worden, auch in gewinnbringender Menge, die wenigstens dem Gehalt in der zuerst nur ausgebeuteten Oberflächenschicht nichts nachzugeben schien. Es scheint, dass der Diamant auch in gewissen Lagen des Sandes in der Tiefe angereichert ist. Dass er auch in den Schottern und Sandsteinen des Bogenfelsgebietes unmittlbar nachgewiesen worden wäre, ist mir bisher nicht bekannt geworden. Solche achatführenden Sande scheinen auch durchgängig in dem nördlichen Diamantgebiet zwischen Hottentotten- und Empfängnisbucht die Diamanten zu führen.

Die Annahme wäre aber nicht zutreffend, dass etwa Diamanten- und Chalzedonreichtum des Sandes unbedingt zusammengehöre. Gerade an reichen Stellen im Pomonagebiet sind die Chalzedone min-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

destens sehr selten, fehlen manchmal fast ganz; anderseits sind in manchen achatreichen Sanden Diamanten nicht gefunden worden. In dem 400 km langen Diamantgebiet entlang der Küste sind die Diamanten durchaus nicht überall und gleichmässig zu finden. Grosse, diamantfreie Strecken trennen die diamantführenden, innerhalb derer dann der Diamantgehalt örtlich sehr wechselt und manchmal wunderbar angereichert ist.

Die Grösse der Diamanten, die meist deutliche Kristallform zeigen und nur selten Abrollung erkennen lassen, ist im einzelnen verschieden, im ganzen aber gering; im Durchschnitt gehen aus dem Lüderitzbuchtgebiet etwa 20 auf 1 g. Noch kleiner sind sie in den nördlichen Gebieten, grösser südlich von Lüderitzbucht, insbesondere im Pomonagebiet, auch bei Bogenfels, wo ein 17 Karat schwerer Stein gefunden worden ist.

Ist innerhalb einer Talung, wie z. B. im reichen Idatal des Pomonagebietes, unverkennbar, dass von Süden nach Norden die Grösse der Steine abnimmt, manchmal auch ihre Häufigkeit, darf also eine Sonderung innerhalb dieses Raumes angenommen werden, so mag der Wind sie nachträglich besorgt haben, immerhin ist zu erwägen, ob sie nicht schon bei der ursprünglichen Einschwemmung angelegt wurde. Die durchschnittliche Grössenabnahme im ganzen Gebiete von Süden nach Norden ist ursprüngliche Anlage.

Ich schliesse nun, dass die Diamanten, die gleich den Achaten Fremdlinge in ihrer Umgebung sind, mit den erwähnten Gesteinen der jungen Kreidezeit vom Meere in ungleicher Verteilung abgelagert und, soweit diese zerstört wurde, mit umgelagert und örtlich angereichert wurden.

Da aber die Diamanten augenscheinlich nicht in den sie bergenden Trümmergesteinen entstanden sind, erhebt sich die Frage nach ihrem Ursprung und ihrer Herkunft. Hierbei betreten wir, offen gestanden, ein noch unsicheres Gebiet.

Es lag nahe, an die umgebenden Erstarrungsgesteine, besonders die Granite und die von ihnen beeinflussten Gesteine zu denken, da man die spezifischen Begleitminerale des Diamants in Südafrika vermisste. Aber aus jenen stammen die Diamanten nicht, da sie dann hauptsächlich in deren Verwitterungsschutt gefunden werden müssten, was nicht der Fall ist.

Sind die charakteristischen Chalzedone nicht bloss zufällige Begleiter des Diamants, bestände zwischen beiden ein Ursprungszusammenhang, so würde man annehmen können, dass die Mandelsteine, deren Blasen die Chalzedone auskleideten, das Muttergestein gewesen sei; aber wo liegt dieses? In Deutsch-Südwestafrika kennen wir solche

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mandelsteine (jedenfalls Diabase) noch nicht, eher in den Burenhochländern Südafrikas. Nur sind diamantführende, die die Menge unserer Diamanten geliefert haben möchten, nicht bekannt.

Der sich dann aufdrängende Gedanke, dass als Muttergestein und Quelle unserer Diamanten doch wohl blue ground, der ja in Deutsch-Südwestafrika auftritt und in Südafrika diamantführend verbreitet ist, in Betracht komme, findet zunächst Schwierigkeiten in dem Fehlen jeglicher für blue ground charakteristischer Begleitmerkmale des Diamanten in unseren Ablagerungen. Bis jetzt ist noch kein Mineral, das gerade auf blue ground hinweist, daraus bekannt geworden.

Freilich beweiskräftig ist dieses Fehlen nicht ohne weiteres. Der Diamant ist so unendlich viel härter als seine Begleiter im blue ground: Granat, Augit, Titaneisen, Olivin, dass diese auf dem Wege zur jetzigen Ablagerungsstätte des Diamanten zerstört sein könnten, während der Diamant im wesentlichen unversehrt blieb.

Aus anderen Gründen, so wegen des Fehlens eines entsprechenden Flusssystems und seiner Reste aus dem Innern heraus, wenigstens zum südlichen reichen Gebiet, und weil ich einen Transport durch den Oranje mangels verknüpfender diamantführender Zwischenablagerungen für unwahrscheinlich halte, möchte ich eine Herkunft aus den inneren Landesteilen, sei es Deutsch-Südwestafrikas, sei es Südafrikas ablehnen. Ich hege die Meinung, nicht die feste Ueberzeugung, dass ein jetzt wohl vom Meere bedecktes Gebiet mit dem entsprechenden diamantführenden Gestein, als das ich allerdings blue ground annehme, wohl auch nebst einem Chalzedonmandeln enthaltenden Gestein, in jungkretazeischer Zeit der Zerstörung zugänglich war und deren Ergebnisse vom Meere an dem damaligen Küstengebiet Deutsch-Südwestafrikas abgelagert worden sind. Wie weit sich solche Ablagerung ausdehnte, und wie weit demnach die Verbreitung der Diamanten zu erwarten ist, muss praktisch geprüft werden.

Ist aber blue ground als Quelle für unsere Diamantschätze wahrscheinlich, so mag sein Vorkommen in Deutsch-Südwestafrika, obwohl es bis jetzt keine wirtschaftliche Bedeutung hat, noch kurz erörtert werden.

Blue ground kommt in den Bezirken Gibeon und Bersaba, in der Hauptsache auf einer Fläche von etwa 100 km Durchmesser zwischen beiden Orten, an fast 40 Stellen vor; aber auch weiter im Westen und Süden ist er angedeutet.

Das Gestein gleicht durchaus, bis auf den noch nicht beobachteten Diamantgehalt, dem glimmerarmen, vielfach diamantführenden blue ground des englischen Südafrika. Es ist ein porphyrisches Olivin-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gestein besonderer Art, nach Zusammensetzung und Gefüge ein Kimberlit, der dem Wesen nach in olivinreicher, perowskit-, biotit- und erzführender Grundmasse Körner von Olivin, Augit, Granat, Biotit, Titaneisen eingesprengt enthält. Gelegentlich ist das Gestein noch ziemlich frisch, dunkel, fast schwarz und hart (hardybank) und zeigt dann wenigstens auch die Olivineinsprenglinge noch frisch erhalten. In der Regel ist es in zugänglichen Teilen der Vorkommnisse stark zersetzt, sieht in Stücken aus einiger Tiefe dunkel- bis lichtgraugrün (blue ground), an der Erdoberfläche aber gewöhnlich graugelb (yellow ground) aus. In der völlig serpentinisierten, milden, oft bröckligen Grundmasse sind dann die eingesprengten Olivine und Biotite völlig zersetzt, nur von Titaneisen, Granat, Augit zeigen sich noch frische Teile. Mehrfach sind diese Minerale über walnussgross. Tuffähnliches, breccienhaftes Gefüge ist selten zu beobachten. In sehr wechselnder Menge sind Einschlüsse fremder Gesteine (boulders), besonders von Schieferton und Diabas, sowie rundliche Knollen (lumps) von hauptsächlich Augitgranatfels (Griquait) mit mehrfachen mineralischen Abänderungen vorhanden.

Wie die Natur des Gesteins, so stimmt auch sein Auftreten mit dem blue ground Südafrikas überein. Es füllt einesteils senkrecht in die Tiefe gehende, im Querschnitt rundliche, ovale, auch nierenförmige Schlote (pipes) und andernteils verschieden weite Spalten (fissures) aus, deren Zusammenhang mit den Pipes mehrfach nachweisbar war; manche Schlote sind sicher nur Ausweitungen der Spalten (fissure pipes). Andere stehen mit Gängen nicht nachweisbar in Beziehung, erscheinen selbständig, ebenso wie die Gänge ohne Schlote für sich auftreten können.

Die Weite der Schlote ist bisweilen recht beträchtlich; der grösste ovale hat zirka 200 : 560 m Durchmesser, ist also dreimal so gross wie die Kimberleymine.

Durchgreifende Unterschiede des blue grounds in den Schloten und Gängen treten nicht hervor. Auch besondere Beziehungen beider zu dem geologischen Bau des Gebietes und zu seinen Gesteinen, die sie durchsetzen, eine Abhängigkeit ihrer Verbreitung von jenen Verhältnissen, waren nicht nachweisbar.

Die westlichen Vorkommnisse treten im roten Fischflusssandstein, die weiter nach Osten gelegenen in der darauf liegenden Karrooformation zutage, und zwar beissen von diesen einige Schlote und Gänge im Dwykakonglomerat, etliche in den Eccaschichten aus.

Es ist aus allgemeinen geologischen Gründen, besonders auch im Vergleich mit Südafrika, zweifellos, dass die Schlote und Gänge alle jünger sind als die Karrooformation. Es folgt daraus, dass die jetzt

aufgeschlossenen Massen des blue grounds nicht etwa die der ursprünglichen Oberfläche sind, sondern schon ziemlich tief gelegenen Teilen der Schlote und Gänge angehören, die durch Abtragung der darüber vorhanden gewesenen Teile samt der sie umgebenden Gesteine nun blossgelegt worden sind. Das gilt ja auch für die südafrikanischen Blue ground-Vorkommnisse in höherem oder geringerem Grade. Hierin liegt nicht etwa der Grund dafür, dass die deutsch-südwestafrikanischen Blue ground-Schlote sich bisher als diamantfrei erwiesen haben, wie auch kein Anlass zu der Annahme besteht, in der Tiefe erst sässen die Diamanten. Mineralogische und geologische wissenschaftliche Tatsachen, die von vornherein für oder gegen eine Diamantführung des blue grounds unserer Kolonie sprächen, liegen nicht vor, und auch die praktischen Kennzeichen, die in Südafrika bei Beurteilung von blue ground auf voraussichtlichen Diamantgehalt vielfach benutzt werden und wobei es ungünstig gedeutet wird, wenn der blue ground mager ist, tot aussieht und feinsandig zerfällt, wenn reichlich grosse Minerale und rundliche Mineralaggregate (lumps) auftreten und die Grundmasse stark glimmerig ist, wenn die fremden Gesteinseinschlüsse (boulders) nur von den benachbarten durchbrochenen Wänden des Schlots stammen und aus grossen Tiefen stammende eckige Gesteinsbrocken fehlen, sie treffen nicht nur im ungünstigen Sinne zu, sie liegen im Gegenteil mehrfach günstig; freilich sind sie auch in Südafrika nicht etwa immer oder allein massgebend, wie recht angenehme Ausnahmen lehren. In Deutsch-Südwestafrika sind aber bisher alle Versuche, im blue ground Diamanten zu finden, ergebnislos verlaufen. Es sind indessen die meisten Blue ground-Stellen in Südafrika ebenfalls nicht diamanthaltig oder wegen Armut unbauwürdig.

Dass aber in Südwestafrika doch noch ein diamantführender Schlot gefunden werden könnte, ist durchaus nicht ausgeschlossen. Weiteres Forschen ist gerade mit Rücksicht auf die Diamantlagerstätten an der Küste, deren Ursprung noch nicht feststeht, angebracht. Wo der Schlot liegt und in welche Beziehung er etwa zu jenen Lagerstätten zu bringen ist, muss sich erst zeigen.

Gouverneur a. D. **von Bennigsen,** Berlin: Mit Rücksicht auf meine Erfahrungen bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Deutsch-Südwestafrika möchte ich zu einigen Ausführungen meines Herrn Vorredners, Professor Scheibe, Stellung nehmen.

Herr Professor Scheibe meint, es gingen in der Nähe von Lüderitzbucht 4 Diamanten auf das Karat, und weiter, im Süden sei das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Grössenverhältnis noch besser. Demgegenüber ist zu betonen, dass, nachdem durch Maschinenarbeit wirklich der grösste Teil der Diamanten aus dem Kies herausgeholt wird, man bei der Kolonialen Bergbau-Gesellschaft und der Colmanskop Limited schon jetzt mit 7—8 Steinen und bei der Deutschen Diamanten-Gesellschaft, die südlichere Felder bearbeitet, mit wenigstens 5 Steinen für das Karat rechnet.

Dann hegt Professor Scheibe erhebliche Zweifel daran, ob der Ursprung unserer südwestafrikanischen Diamanten in der Kolonie selbst zu suchen sei, und erklärt, es seien bisher in den vorhandenen Schotterbänken noch keine Diamanten gefunden worden. Im Gegensatz zu dieser Anschauung steht der Geologe der Deutschen Kolonialgesellschaft, Dr. Reuning, der sehr ausgedehnte Forschungen im Süden des Sperrgebiets gemacht hat, auf dem Standpunkt, dass der Ursprung der Diamanten im Hinterland ihrer jetzigen Fundstätte, und wahrscheinlich nicht zu weit im Hinterland, zu suchen sei. Kenning ist zunächst der Theorie nachgegangen, die davon ausging, der Oranje habe von weither die Diamanten ins Meer getragen, das Meer habe sie alsdann wieder im Küstengebiet abgelagert. Er konnte aber feststellen auf ausgedehnten Reisen, dass zwischen Angras Juntas und dem Oranje keine Diamanten vorkommen, und dass der Oranje auf viele Kilometer seines Unterlaufs keine Diamanten führt. Auch die von ihm wegen einer felsigen Verengung des Oranje in Rücksicht gezogene Möglichkeit, dass der Fluss vor dieser Verengung ein anderes Bett früher gehabt habe, fand bei genauer Prüfung nicht die geringste Bestätigung. Dr. Reuning konnte daher bei seiner ersten Annahme, es handle sich bei unseren Diamantenvorkommen durch auf natürlichem Wege — Wind und Wetter — aufbereitete Flussschotterbänke, die Ueberreste alter Flussdeltabildungen sind, stehen bleiben. Diese Theorie gewann aber in letzter Zeit noch ganz besonders an Glaubwürdigkeit dadurch, dass die Deutsche Diamanten-Gesellschaft durch ihre Beamten in den auf ihren Meteorfeldern befindlichen stehengebliebenen Flussschotterbänken einwandsfrei Diamanten festgestellt hat. Aus allerlei Anzeichen vermutet aber Dr. Reuning auch, dass der Ursprung dieser alten Flüsse mit Deltabildung nicht sehr weit im Innern sich befindet, und versucht zurzeit, mit grösseren Untersuchungen und Expeditionen das Quellgebiet dieser alten Flussläufe und damit vielleicht die ursprüngliche Lagerstätte der Diamanten, sei es nun Diabas oder Blaugrund, aufzufinden.

Prof. Dr. **Scheibe,** Berlin: Die durchschnittliche Grösse der Diamanten ist geologisch nicht von besonderer Bedeutung, wird auch zeit-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lich je nach besonderen Funden wechseln. Dagegen ist die Auffassung der Schottermassen bei Bogenfels als fluviatile Deltabildungen von Belang, weil ihr Diamantgehalt dann ganz besonders dazu anspornt, auf dem Festlande und insbesondere nach dem Innern hin nach der primären Lagerstätte zu forschen.

Die deutsche Kolonialkartographie.

Von Prof. Dr. **Max Eckert**, Aachen.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Die Entwickelung unserer Kolonialkartographie ist älter als unser Kolonialbesitz selbst. In den alten Weissbüchern des Auswärtigen Amtes befinden sich die ersten sicheren Hinweise unseres Handels mit Gebieten, die später unsere Kolonien wurden. Diese Veröffentlichungen sind durch Inhalt und Kartenbeilagen kolonialhistorisch wie kartographisch-historisch interessant. In ihnen finden wir die ersten eigenen Karten unserer Kolonien. Die ersten Kartenbilder, von L. Friederichsen in Hamburg entworfen und gezeichnet, verglichen mit den jetzigen Karten, geben den anschaulichsten und besten Beweis für den Fortschritt in der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erschliessung unserer Kolonien. Da erkennt man, dass unsere Nation innerhalb von zwei bis drei Dezennien bereits eine beachtenswerte grosse Arbeit in Uebersee geleistet hat.

Missionare, Kaufleute, Farmer, Ingenieure, Beamte, Forscher sind tätig gewesen, das topographische Bild unserer Kolonien zu entschleiern, insbesondere sind viele Hunderte von kartographischen Aufnahmen ein Ruhmesblatt in dem Geschichtsbuch kolonialen Wirkens des deutschen Offiziers. Dies kann nicht genugsam betont werden. Das Wertvollste dieser Aufnahmen zusammengefasst, in ein kartographisches Bild verarbeitet und so dem allgemeinen Verständnis nahe gebracht zu haben, ist in der Hauptsache das Verdienst von Paul Langhans in Gotha und von Paul Sprigade und Max Moisel in Berlin. Richard Kiepert gab die ersten Sektionen der grossen Spezialkarte von Ostafrika in 1:300 000 heraus, welche

Karte bald in die Redaktion von Sprigade und Moisel überging. Letztere beiden sind so recht die deutschen Kolonialkartographen, das Doppelgestirn, die Dioskuren an unserem kolonialkartographischen Himmel. Von ihrem Geschick und ihrer ausserordentlichen Rührigkeit gibt die mit dem Kongress verbundene kartographische Ausstellung ein beredtes Zeugnis. Beide arbeiten seit Jahren in dem rühmlichst bekannten kartographischen Institut von Dietrich Reimer in Berlin. Sie verarbeiten vorzugsweise die offiziellen Aufnahmen und die Aufnahmen, die im Auftrage der Landeskundlichen Kommission ausgeführt werden; sie sind die Kartographen des Kleinen wie des Grossen deutschen Kolonialatlasses und der einzelnen offiziellen Karten unserer Kolonien, die als Sonderbeilage zu den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten erscheinen.

Es wäre wohl meine Aufgabe, die einzelnen bis jetzt erschienenen Kartenwerke, wenigstens die wichtigsten, zu charakterisieren. Dazu langt aber die mir zubemessene Zeit nicht. Auch erübrigt sich dieser Teil des Vortrags durch die Erläuterungen, die Sprigade und Moisel gleichsam als Führer für die Kartenausstellung des Kongresses geschrieben haben und die als Sonderbeilage der neuesten Nummer (Nr. 41) der „Deutschen Kolonialzeitung" beigegeben sind. Ich verweise darum auf das Studium dieser Erläuterungen, sowie auf die Reihe von Artikeln, die ich im Laufe dieses Jahres in der „Deutschen Kolonialzeitung" über die Entwickelung der deutschen Kolonialkartographie veröffentlicht habe.

Die Kartographen Sprigade und Moisel waren so liebenswürdig, auf meine Anregung hin eine Karte herstellen zu lassen, die ein allgemeines Bild von dem Stand der kartographischen Aufnahmen in unsern Kolonien gibt. (Hierbei erfolgte eine kurze Erklärung der Karte).

Das Material für unsere Kolonialkarten wird von den verschiedensten Aufnahmemethoden geliefert, von der primitiven Aufnahme der blossen Erkundung und der Aufnahme mit Uhr und Kompass an bis hinauf zur präzisen geodätischen Aufnahme und der astronomischen Ortsbestimmung. Letztere beiden sind insonderheit bei der Festlegung der Landesgrenzen tätig. Dies verschiedenartige und ungleichwertige Aufnahmematerial muss man berücksichtigen, wenn man unsere Kolonialkarten richtig beurteilen will. Vor allem darf man von ihnen nicht den Grad der Genauigkeit fordern, wie von den Karten des Mutterlandes.

Insonderheit halte ich aus technischen, zeitlichen, pekuniären und Nützlichkeitsgründen von der Forderung nichts, die Schutzgebiete in gleicher oder ähnlicher Weise wie das Mutterland zu vermessen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gewiss soll mit Messtisch, Bandmass, Theodolit, Tachymeter usw. vorgegangen werden; aber nur bei Gebieten, wo wirtschaftlich etwas zu holen ist. Etwa eine Messtischaufnahme über die Massaisteppe oder andere Steppen- und Plateaugebiete unserer Kolonien ausdehnen zu wollen, ist völlig zwecklos. Aus dieser Ansicht heraus wird man wohl auch die vier Messtischblätter von Windhuk in 1:50 000 kaum nach der weiteren Umgebung fortsetzen.

Was uns nottut, das ist eine grosszügige Triangulation für jede Kolonie. Wir wissen, dass in Togo bereits aus wirtschaftlichen Gründen das Bedürfnis laut geworden ist, eine Karte in 1:100 000 zu schaffen; doch ist es sicher nutzlos, sie jetzt schon in Angriff zu nehmen, bevor noch eine grosszügige Triangulation über die ganze Kolonie ins Werk gesetzt ist, und hätten wir eine solche schon gehabt, dann wäre uns jetzt die verblüffende Tatsache erspart geblieben, dass das gesamte Schutzgebiet auf Grund telegraphischer Längenbestimmungen der Grenzkommission unter der Leitung des Hauptmanns Freiherr v. Seefried um etwa 2½ Bogenminuten im Gradnetz nach Westen rückt.

Einen Anfang zu der gewünschten Triangulation kann man in Deutsch-Südwestafrika in der mit 1904 beginnenden Tätigkeit des Feldvermessungstrupps des Grossen Generalstabs erblicken. Die Kartenblätter in 1:400 000 sind das Ergebnis dieser Triangulation. An die festen Punkte der Triangulationsketten lässt sich bei gebirgigem und nicht stark bewaldetem Terrain, wie wir es ja vielfach in unsern Kolonien antreffen, das Arbeiten mit dem Phototheodoliten gut anschliessen. Ueberhaupt ist von dieser neuen Aufnahmemethode sehr viel noch zu erwarten, und sie müsste in weitgehendster Weise vom Mutterlande aus gefördert werden. Herr Oberleutnant Weiss wird ja nach meinem Vortrage Gelegenheit haben, uns die Vorzüge der Aufnahme mit dem Phototheodoliten vorzuführen.

Nach diesen mehr einleitenden Betrachtungen wende ich mich dem Inhalte unserer Kolonialkarten zu. Dem Inhalte nach haben wir es in der Hauptsache mit topographischen und in beschränkterem Masse mit wirtschaftsgeographischen Karten zu tun. Nur ganz schüchtern wagen sich grössere Karten mit anderm Inhalt ans Tageslicht, so einige geologische Karten, einige physikalische Karten, wie z. B. die Niederschlagskarte von Deutsch-Südwestafrika (1:3 Mill.) von E. Ottweiler u. a. m. Hierbei wäre auch hinzuweisen auf die zahlreichen kleinen Einzelkarten und Textkärtchen zur Oro-Hydrographie, Geologie, Vegetation, Fauna, Klimatologie, Ethnographie, Verwaltung, zum Handel und Verkehr, die dem opulent ausgestatteten Werke „Das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutsche Kolonialreich, eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete", herausgegeben von Professor Dr. Hans Meyer, beigegeben sind.

Eine der bedeutendsten Karten, wissenschaftlich sowohl wie topographisch, die in den letzten Jahren erschienen ist, ist die Karte des Ukinga-Gebirges von Prof. Dr. E. Kohlschütter. Die Karte ist von H. Wehlmann unter der Leitung von M. Moisel im Massstab 1:100 000 gezeichnet worden. Kohlschütter widmete ausserordentliche Sorgfalt den Geländeformen, die er ebenso wie alle topographischen Einzelheiten an Ort und Stelle in die Karte einzeichnete, soweit er das Gelände mit Sicherheit übersehen konnte. Er ergreift in den „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten" auch selbst das Wort zu seiner Karte und betont nachdrücklichst, dass bei der von ihm gewählten Art der Aufnahme weniger Detail berücksichtigt wird als bei den gewöhnlichen Routenaufnahmen, aber dafür sei es gleichmässig dicht und in gleichmässiger Schematisierung über das ganze Gebiet verteilt und zur Willkür sei im grossen und ganzen kein Spielraum gegeben.

Kohlschütter verbreitet sich alsdann des weiteren über die Genauigkeit und das Wesen der Niveau- bzw. Schichtlinien im besonderen Hinblick auf die Kolonialkarten. Sein Vorschlag, „für alle Linien, die mit mehr oder weniger Annäherung Punkte gleicher Höhe verbinden oder Schichten aus dem Gelände herausschneiden sollen, also Höhenlinien, Isohypsen, Gefällinien, Böschungslinien und ähnliche, ganz allgemein Schichtlinien zu sagen", dürfte wenig Anklang finden. Schon der Ausdruck „Gefällinie" ist nicht recht logisch angewandt. Gefällinien sind doch stets solche Linien, die in der Richtung des (stärksten) Gefälles verlaufen, also von oben nach unten; es sind eben Fallinien. Ausserdem kann ich auch dem Ausdruck „Schätzungs-Isohypse" ebensowenig Geschmack abgewinnen wie dem „Gefühls-Isohypse". Isohypse sollte ein für allemal die Bezeichnung für die wirklich durch Höhenkoten festgelegte oder bestimmte Schichtlinie sein. Die der Natur mehr oder minder angepasste Form der Linie wird alsdann massgebend sein, ob man die Linie als „genäherte" oder „wahre" Isohypse bezeichnet. Die sogenannten Schätzungs-, Gefühlsisohypsen sind ganz allgemein nur **Formen**linien, die am besten **Geländekurven** genannt werden. Geländekurven sind also Höhenlinien, die das Terrain in seiner richtigen Form allgemein widerspiegeln, die aber nicht eindeutig festgelegt sind. Für Geländekurven innerhalb des grossen Spielraums, von den groben und mehr flüchtigen Geländekurven an bis zur einwandfreien Isohypse, noch besondere Unterarten zu

schaffen, halte ich nicht für angebracht, da sich eine scharfe Grenze zwischen einzelnen Arten auf Grund charakteristischer, scheidender Merkmale nicht feststellen lässt.

Sehen wir uns nach den eben vorgebrachten Ausführungen über Geländekurven die Zweiblattkarte der ostafrikanischen Bruchstufe von 1° 40′ bis 4° südlicher Breite von Prof. Dr. Carl Uhlig an. Die Karte ist in dem grossen Massstab 1: 150 000 konstruiert, und zwar auf Grundlage zahlreicher Aufnahmen der verschiedensten Aufnehmer. Der erste Eindruck der zwei Kartenblätter ist ein sehr günstiger. Man kann sich nur aufrichtig über die saubere und schöne Arbeit freuen. Geht man aber der Terraindarstellung auf den Grund, so wird weniger Erfreuliches zutage gefördert. Betrachtet man die Geländelinien, so scheinen sie sich den in der Natur gegebenen Formen vorzüglich anzupassen und sich von der auf unseren kolonialen Karten zumeist gepflegten Bogenschummerungsmanier, wie sie auch Kohlschütter auf seiner Karte anwandte, oder auch von der blossen Geländekurvenmanier vorteilhaft zu unterscheiden. Dass die Bogenschummerungsmanier plastischer als die reine Geländekurvenmanier wirkt, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Wenn auch die Geländekurven auf Uhligs Karten wie natürliche Formenlinien wirken, so hat trotzdem die scharf und bestimmt gezeichnete Geländekurvenlinie, wie sie uns auf der Uhligschen Karte entgegentritt, etwas Bedenkliches an sich; sie wird nur bei den Eingeweihten und den nicht allzu häufig gesäten Sachkennern richtig beurteilt. Die überwiegende Mehrzahl der Betrachter hält diese Linien schlankweg für Isohypsen, also für solche Linien, die gestatten, jeden Punkt des Terrains nach allen drei geographischen Koordinaten zu bestimmen. Das ist schlechterdings bei den Kurven auf Uhligs Karte nicht möglich. Wohl sagt Uhlig in der Erklärung zur Karte, dass „das Terrain in ‚Gefühlsisohypsen', die Höhenunterschiede von etwa 30 m bedeuten." Ich finde selbst diese etwas vorsichtig ausgedrückte Erklärung „von etwa 30 m" sehr bedenklich. So ist z. B. vom Ketumbeinekrater nur ein einziger Punkt, 2942 m, in einer weiten Umgebung vermessen, und der Kraterberg baut sich aus über 60 Gefühlsisohypsen auf, nach denen man, bei 30 m Höhendistanz, auf eine Höhe von weit über 3000 m gelangt. Derartige Beispiele lassen sich in grösserer Anzahl herbeiziehen. Ja, wir sehen Routen eingezeichnet, bei denen auch nicht eine einzige Höhenbestimmung gemacht wurde; trotzdem ziehen sich durch die Route die elegantesten Gefühlsisohypsen. Da ist kaum eine grössere Kartenstelle, die nicht durch jede gute Neuaufnahme vollständig über den Haufen geworfen würde! Auch die Verwendung der Triangulationszeichen für Punkte, die nicht der Korrektheit unserer

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

üblichen Triangulationspunkte entsprechen, ist nicht gutzuheissen. Kurzum, die Karte täuscht dem Publikum — ich lege den Nachdruck auf das Wort „Publikum" — eine Genauigkeit vor, die sie gar nicht hat. Solche Karten, gegen deren Ausführung selbst der Kartograph oft machtlos ist, sind höchstens als Versuche zu betrachten. Sie haben für die Kolonialkartographie sowohl wie für die Kolonialgeographie nur bedingten Wert. Zu dem kommt, dass die Ausführung der Uhligschen Karte eine Unsumme von Arbeit gekostet hat, die in keinem Verhältnis zum Werte der Karte steht.

Der gesamte Inhalt der Karte von Uhlig wäre vollständig ebensogut, ja besser, auf einer Karte im Massstab von 1 : 500 000 als 1 : 150 000 darzustellen gewesen und sie wäre alsdann um vieles billiger geworden. Wie gesagt, weder Zeit, Geld, Nutzen stehen in irgendeinem Verhältnis, dass man eine weitere Ausgabe solcher Karten empfehlen könnte. Da muss man immer wieder der Manier der sogenannten Berliner Schule, wie sie von Sprigade und Moisel bisher gepflegt und neuerdings wieder so ausgezeichnet auf der Karte von Kamerun, 1 : 300 000, von M. Moisel angewendet wird, den Vorzug geben. Dadurch wird das ungefähre Terrainbild am besten wiedergegeben, d. h. wie es gerade dem jüngsten Stand der Aufnahme entspricht. Und werden einfache Geländekurven angewandt —, die Herstellung der Karte wird dadurch etwas billiger als mit der Bogenschummerungsmanier —, so soll in der Legende zur Karte klar vermerkt werden: Terraindarstellung in Geländekurven, nicht Isohypsen, also nicht in Linien, deren Höhe und gegenseitige Entfernung durch Messung festgelegt sind. Diesen Vorschlag habe ich bereits an anderer Stelle gemacht, und ich freue mich, in dieser Beziehung mit den Kartographen Sprigade und Moisel ganz eines Sinnes zu sein; denn auf der jüngst veröffentlichten Karte des Massai-Reservats südlich des Kilimandjaro (1: 200 000) des Majors von Prittwitz und Gaffron hat M. Moisel deutlich vermerkt: „Terraindarstellung in Geländekurven, nicht Isohypsen!" Und ganz richtig schreibt Fritz Jäger auf seiner interessanten Karte vom Hochland der Riesenkrater in Deutsch-Ostafrika (1: 150 000): „Gelände in Formenlinien, Formenlinien schematisch angegeben." Desgleichen ist anerkennend hervorzuheben, dass dort, wo keine Messungen und Erkundungen vorlagen, die Geländekurven, die Formenlinien nur in gestricheltem Linienzug wiedergegeben sind. So wird ersichtlich, dass die Karte nicht bloss nach Schönheit und Klarheit, sondern auch nach Wahrheit strebt. In gleicher Weise wird mit Hilfe von W. Rux Jägers prächtige Karte des abflusslosen Rumpfschollenlandes zwischen Iramba,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Njarasasee, Umbugwe und Ufiome (1 : 300 000) ausgeführt. Zu derselben Kategorie von Karten gehört K. Hasserts Karte des Kamerungebirges (1 : 200 000), von der ein Andruck der Situations- und Kurvenplatte in der Ausstellung zu sehen ist.

Ein nachahmenswertes Beispiel von Aufnahme und kartographischer Fixierung hat uns soeben Oberleutnant M. Weiss mit seiner Karte über das Vulkangebiet im Nordwesten von Deutsch-Ostafrika, in 1: 100 000, gegeben. Auch die Manuskriptkarte zum „Weissen Fleck" ist in der Ausstellung zu sehen. Der Karte des Vulkangebietes liegen 2020 gemessene Höhenpunkte zugrunde. So war es Weiss möglich geworden, die Geländedarstellung in Schichtlinien so weit wie möglich genau zu geben. Hier sind die Isohypsen berechtigt; denn die zahlreich fixierten Punkte im Gelände gestatten eine befriedigende Führung der Isohypsenlinie. Zugleich sind die zahlreich bestimmten Punkte ein wertvolles Grundmaterial, auf dem jederzeit gut weitergebaut werden kann. Diese Karte wird für lange Zeit ein Muster bleiben. Sie beweist aber auch, welche guten und brauchbaren Resultate die von Weiss zum erstenmal in Deutsch-Ostafrika angewandte phototheodolitische Messung ergibt.

Wir haben noch eine andere Art topographischer Kolonial-Spezialkarten zu berücksichtigen, die Karten mit kolorierten Höhenschichten. Versuche in dieser Richtung liegen nur wenige vor. In dem von Hans Meyer herausgegebenen Kolonialwerke stossen wir auf einige oro-hydrographische Karten unserer Kolonien. An sie irgendwelchen kritischen Hobel anzusetzen, ist zwecklos, da bei ihrem kleinen Massstab, selbst bei genaueren Aufnahmen als sie vorderhand zur Verfügung stehen, nur wenig richtigere Bilder zu erzielen sind; sie wollen auch nur den Bodenaufbau ganz allgemein widerspiegeln. Vielleicht wäre es angebracht gewesen, diese Karten unter einheitlichem Gesichtspunkt aufzubauen, es würde dadurch gegenseitige Vergleichung des Bodenaufbaues der Schutzgebiete ausserordentlich befördert worden sein. Auch verkenne ich nicht, dass dies schwierig ist und jede Kolonie ihre besonderen Forderungen auf Grund ihres besonderen Aufbaues hat. Immerhin lässt sich bei allgemeinen Uebersichten ein brauchbares Ergebnis erzielen. Man hätte sich am Ende mit wenigen Regionalfarben begnügen können, so, wie es L. Schultze auf seiner Kartenskizze des Namalandes, der südlichen Kalahari und des Kaplandes in 1 : 2,5 Mill. versucht hat, auf einer Karte, die dem ausführlichen Forschungsbericht aus Namaland und der Kalahari beigegeben ist. Durch zwei grüne Stufen 0 bis 600 bzw. 900 m kennzeichnet L. Schultze die Niederregion, durch ein Hellbraun von 900 bis 1200 m

die Mittelregion, und durch Dunkelbraun die darüberliegende Hochregion. Die Grenzen dieser Stufen sind nicht scharf bestimmt; die Stufen wollen auch nur ganz allgemein die für das Land charakteristischen Höhenregionen veranschaulichen. Dies Verfahren ist für allgemeine Uebersichten empfehlenswert, weniger für Karten, wie sie von K. Sapper demnächst über Neumecklenburg, 1 : 200 000, und Neuhannover, 1 : 100 000, veröffentlicht werden. Aeusserlich betrachtet, sind die Karten — ich kenne auch die Manuskriptkarten — sehr schön, ja zu schön; mit ihrer bestechenden Schönheit können sie unter Umständen gefährlich werden, insofern sie weitere Aufnahmen in jenen Gebieten unterbinden können; denn der Nichtkenner kann beim Anblick dieser Karten sagen; wozu hier noch weitere Aufnahmen, da wir schon solche prächtige und ausführliche Karte über Neumecklenburg besitzen?! Aber all diese Höhenschichten — bei Neumecklenburg werden 12 Stufen zum Ausdruck gebracht —, die sich, durch die Anwendung der verschiedenen Farben bedingt, als etwas Sicheres präsentieren, sind trotz aller Anschaulichkeit problematisch. Das darf man bei aller Hochschätzung der Arbeit Sappers nicht verkennen; trotz der vielen und mühevollen Durchquerungen und Aufnahmen Sappers ist das gesamte Vermessungsmaterial noch sehr lückenhaft. Warum nicht diese Karten in der schlichten Bogenschummerungsmanier oder einfachen Geländekurvenmanier oder in wenigen Regionalfarben, sofern es möglich ist, in jenem Inselgebiet mit Hilfe irgendeiner Erscheinung charakteristische Höhenregionen herauszuschälen?!

Betonen möchte ich hier nachdrücklichst, dass ich gewiss der letzte bin, der den Bienenfleiss nicht zu schätzen wüsste, der in den Karten von Sapper und auch in denen von Uhlig steckt, aber als Geograph und Kartenkundiger, der selbst auch Erfahrungen durch Aufnahmen im Feld gesammelt hat, muss ich einmal auf Dinge hinweisen, die fast immer übersehen werden und die doch einer sachgemässen Kartenkritik nicht standhalten. In gewissem Sinne ist es gut, dass auch solche Karten veröffentlicht sind, die als Lehrbeispiele dafür gelten können, wie es gemacht und wie es nicht gemacht werden soll. Erst aus dem Abwägen vom Guten und weniger Guten wird der Kolonialkartographie der richtige Weg gezeigt. In der Kolonialkartographie haben wir es am wenigsten nötig, nur ästhetisch voll befriedigende Leistungen auf den Markt zu bringen. Wir wollen klare, gute, dem jeweiligen Stand der geographischen und kartographischen Erschliessung entsprechende Kartenbilder und nichts in sie hineingeheimnissen, was nicht tunlichst durch Mass und Zahl belegt werden kann. Nur bei der Verfolgung dieses Zieles kann die deutsche Kolonialkartographie an eine

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Fortentwickelung denken. Dass bei alledem auch der Massstab eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist selbstverständlich. Anders ist die Anforderung an allgemeine Uebersichtskarten, die sich in Millionenmassstäben bewegen, anders an Spezialkarten, die im Hunderttausendmassstab oder in einem Vielfältigen oder einem Bruchteil davon erscheinen.

Auf die Spezialkarten ohne Terrain will ich nicht weiter eingehen. Nur auf eine einzige will ich kurz hindeuten, da sie jetzt erst uns zugänglich gemacht wird. Es ist eine provisorische, rohe Karte von Deutsch-Südwestafrika, 1:400 000, die wir der Tätigkeit des Feldvermessungstrupps in Südwest verdanken. Leider weiss der Geograph des Mutterlandes mit diesen Karten herzlich wenig anzufangen, und ob die Karte den Ansprüchen der Beamten und Ansiedler im Schutzgebiet genügt, ist zu bezweifeln. Vergleichen wir die Kartenbilder z. B. mit der im Erscheinen begriffenen Kamerunkarte, 1:300 000, die M. Moisel redigiert, so erkennt man, was ein echter und rechter Kolonialkartograph, der allerhand Material zu verarbeiten und viel Spreu vom Korn zu sondern hat, zu leisten vermag.

Zum Schluss will ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die kolonialen Wirtschaftskarten, die neben den topographischen Karten gewiss das meiste Interesse beanspruchen, lenken. Wohl zeigen viele Routenkarten auch Angaben über wirtschaftliche Tatsachen, besonders im Hinblick auf die mehr oder minder ausnutzbare Pflanzenwelt, indessen kann man solche Karten nicht als Wirtschaftskarten ansprechen. Ich denke hierbei ganz speziell an die Veröffentlichungen, die direkt als Wirtschaftskarten bearbeitet worden sind; und unter diesen will ich auch nur die hervorheben, die vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee herausgegeben worden sind: Es sind dies der bekannte Wirtschafts-Atlas der deutschen Kolonien und eine Reihe von Wirtschafts-Wandkarten.

Von den Wandkarten sind Kamerun, Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika im Massstab 1:500 000 und Togo in 1:200 000 herausgegeben worden. In ihrer derb realistischen Wandkartenmanier wirken die Karten recht klar und verständlich und sind bei Vorträgen über unsere Kolonien ein willkommenes Anschauungsmaterial. Insbesondere zeichnen sie sich in der Beschränkung wirtschaftlicher Angaben aus. Das ist lobend anzuerkennen, auch bei Deutsch-Ostafrika, welche Karte gegenüber der Vorlage im Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien sehr vorteilhaft absticht. Die Karte gibt trotz aller Schönheit der Farben und des Namenstiches keinen rechten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie. So sind z. B. in gelben Punkten alle Stellen angegeben, wo man auf winzige Spuren von Gold gestossen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ist. Im Süden vom Viktoriasee wimmelt es nur so von solchen Punkten und Farbtupfen. Wer die Verhältnisse nicht einigermassen kennt, muss denken, wir hätten hier ein Goldgebiet gleich den gesegneten Distrikten in Britisch-Südafrika, Nordamerika oder Australien. Die ausgiebige Anwendung der buntscheckigen Tupfenmanier — als Flydirtmanier habe ich sie bereits gebrandmarkt — kann nimmer ein übersichtliches und klares Kartenbild ergeben.

Wie eine Wirtschaftskarte aufzufassen und zu zeichnen ist, dafür ist selbst schon der Weg im Wirtschaftsatlas betreten worden, und zwar bei der Karte des Baumwollbaus in Deutsch-Ostafrika. Dadurch, dass auf einem Kartenblatt nur ein Produkt zur Veranschaulichung gebracht wird, ist die Karte ausserordentlich instruktiv.

Allmählich fängt die deutsche Kartographie an, darüber nachzudenken, dass es nicht angängig ist, auf einem einzigen Kartenblatt die verschiedensten Erzeugnisse der Pflanzen-, Tier- und Gesteinswelt darzustellen, dazu wohl gar noch Industrieerzeugnisse und anderes mehr; alle diese Dinge sind aber doch ihrer Natur nach so heterogen, dass selbst der Deckmantel „wirtschaftliche Erzeugnisse" sie ungeeignet für eine Detaildarstellung auf einem Bild erscheinen lässt. Zur Genüge wissen wir doch, dass es nicht ratsam, vielfach nicht möglich ist, eine Volksdichte mit einer Haustierdichte oder eine tier- und pflanzengeographischen Karte zusammenzuschweissen, oder eine Regen-, Wind-, Temperatur- und Sonnenscheindauerkarte in einem einzigen Kartenumriss darzustellen.

In der sachgemässen Trennung der wirtschaftlichen Güter auf Karten sind uns wieder die Engländer mustergültig vorangegangen, so besonders in dem grossen „Atlas of the World's Commerce" von J. G. Bartholomew, worin je ein Kartenblatt dem Weizen, der Kartoffel, dem Zucker, dem Tee, dem Kaffee, der Baumwolle, der Wolle, der Seide, der Eisenproduktion, der Kohlenproduktion usw. gehört. Aehnlich sind der „Atlas of the World's Chief Industries" von G. Philipp und die Karten in „The World's Commercial Products" von Freeman, Chandler und Henry gehalten. Aehnlich bin ich mit dem Textkärtchen in meinem Leitfaden der Handelsgeographie vorgegangen, ähnlich auch z. B. Passarge in dem Abschnitt über Kamerun in Hans Meyers Kolonialwerk.

Die Wirtschaftskarten haben eine grosse Bedeutung für die Veranschaulichung der wirtschaftlichen Entwickelung, der wirtschaftlichen Kraft unserer Kolonien. Keine Bücher, keine Zahlenreihen können so nachdrücklich wie Wirtschaftskarten belehren, besonders, wenn sie durch sinnfällige Diagramme erläutert werden. Und wenn wir es als

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine unserer vornehmsten Aufgaben betrachten, den kolonialen Gedanken ins Volk hineinzutragen und fruchtbar zu gestalten, so ist uns in den Wirtschaftskarten ein vorzügliches Mittel gegeben, dessen Wichtigkeit bis jetzt noch zu wenig beachtet wurde. Mit der Unterstützung des Kolonialamtes und des Vorstandes der Deutschen Kolonial-Gesellschaft müsste ein billiger und guter Wirtschaftsatlas geschaffen werden, der in Tausenden von Exemplaren unter dem Volk zu verbreiten wäre, der aber auch immer auf dem Laufenden erhalten werden müsste.

Ich erlaube mir, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, unserer Sektion folgende Resolution zur Begutachtung zu unterbreiten:

Der deutsche Kolonialkongress 1910 erachtet es im Hinblick auf die Verbreitung guter und sachgemässer Kenntnisse der wirtschaftlichen Entwickelung unserer Kolonien für dringend notwendig, dass ein preiswerter Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien den weitesten Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht werde.

Der Atlas, der ausser klaren und übersichtlichen Wirtschaftskarten auch gut verständliche Diagramme bringen und so ein vorzügliches Anschauungsmittel über Handel und Wandel unserer Kolonien bilden soll, muss ständig auf dem Laufenden erhalten werden. Die Herausgabe dieses Atlasses wird dem Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft empfohlen.*)

Geh. Hofrat Prof. Dr. **Hans Meyer,** Leipzig: Herr Prof. Eckert hat scharfe Kritik an der grossen Uhligschen Karte geübt. Ich bin auch seiner Meinung, dass es ein Nachteil ist, wenn in dieser Karte die Geländekurven und Formenlinien als Isohypsen erscheinen. Welche enormen Schwierigkeiten es gemacht hat, diese Linienzeichnung auch überall da durchzuführen, wo keine Messungen vorliegen, das weiss am besten Herr Moisel, der die Karte mit bearbeitet hat. Wenn die Karte, wie Prof. Eckert sagt, erhebliche Kosten verursacht hat, so möchte ich bemerken, dass diese Kosten der Karte, die in der Sondergruppe der Landeskundlichen Kommission ausgestellt ist, nicht aus den der Landeskundlichen Kommission zur Verfügung stehenden Fonds bezahlt worden sind. Die Kommission hat einen Zuschuss zur Ausführung der Karte beim Kolonialamt und den Druck des inhaltsreichen Uhligschen Heftes in den amtlichen Mitteilungen a. d. D. Schutzgebieten befürwortet. Die übrigen Kosten der Herstellung der Karte sind aus anderen Fonds gedeckt worden.

---

*) Siehe auch den Abschnitt „Die Revolutionen."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Penck**, Berlin: Bei der Würdigung der Geländedarstellung auf kolonialgeographischen Karten muss man immer erwägen, inwieweit wirklich Geländeaufnahmen zugrunde liegen: das ist für Deutsch-Ostafrika nur in ganz wenigen Gebieten der Fall, und die auf den Karten von Moisel und Sprigade angegebenen Kurven versuchen keine Geländedarstellung, sondern lediglich eine rohe Angabe, wo sich Erhebungen und Vertiefungen befinden. Es ist dringend nötig, die bisher etwas zu ausschliesslich befolgte Methode der Routenaufnahmen in Ostafrika durch bessere Verfahren zu ersetzen, und da kommt die vom Herrn Redner etwas zu gering eingeschätzte Messtischaufnahme sehr in Betracht, für die man natürlich nicht den grossen Massstab wie daheim anzuwenden hat. Sie gestattet die Einzeichnung des Geländes im Felde, und damit eine genaue Geländedarstellung.

Die Photogrammetrie ist weiter zu empfehlen, doch muss man sich darüber im klaren sein, dass sie nicht überall, namentlich nicht im ebenen Lande anwendbar ist. Dem absprechenden Urteile über die Karte Uhligs kann nicht beigepflichtet werden. Sie stellt den ersten Versuch dar, eine wirkliche Geländedarstellung eines Gebietes von Deutsch-Ostafrika zu geben, welcher Versuch natürlich durch jede neue Beobachtung beeinflusst werden muss. Erweist sich die Karte auch im einzelnen nicht verlässlich, so ist sie doch als ein Geländebild von Ostafrika geographisch sehr wertvoll. In Berlin sollte endlich des Begründers der deutschen kolonialen Geographie, Richard Kiepert, nicht vergessen werden.

P. Staudinger, Berlin: Die Forderung des Herrn Redners, einen preiswerten Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien den weitesten Kreisen des Volkes in Deutschland zugänglich zu machen, hat gewiss an und für sich etwas Verlockendes, aber es fragt sich, ob man nicht dabei augenblicklich etwas zu weit damit geht. Zurzeit sind wir noch beschäftigt, die geographischen Kenntnisse des Volkes und nicht nur des letzteren, sondern auch eines Teiles der Gebildeten (bei Beginn der kolonialen Bewegung hatte sich bei uns, die wir uns oft als Volk der Geographen usw. halten, häufig ein ziemlicher Mangel nach dieser Richtung hin bei so manchen Personen gezeigt), über unsere Kolonien durch Verbreitung des kleinen, billigen, bei D. Reimer erscheinenden Kolonialatlas zu erweitern, ebenso wie die Deutsche Kolonialgesellschaft auf vielen Bahnhöfen Karten der Schutzgebiete aushängen lässt. Die Herausgabe eines kolonialwirtschaftlichen Volksatlas ist nun ein Schritt weiter. Sie wird nicht unbeträchtliche Mittel fordern. Immerhin kann sie sehr nützlich wirken, und der Antrag dazu wäre wohl am besten an

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Leitung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu richten, die die Forderung prüfen und vielleicht den geeigneten Weg zur Erfüllung derselben im richtigen Zeitpunkt finden wird.

Prof. Dr. **Eckert.** Aachen: Zu den Ausführungen des Herrn Geheimrats Meyer habe ich weiter nichts hinzuzufügen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Was nun Herr Geheimrat Penck vorbrachte, war weiter nichts Neues; es war in der Hauptsache nur das, was ich schon gesagt habe, und das Neue, das er wegen der phototheodolitischen Aufnahme hervorhob, wird ja der nachfolgende sachverständige Vortrag von Herrn Oberleutnant Weiss besser sagen. Wenn Herr Geheimrat Penck die Karte von Uhlig deswegen in Schutz nimmt, dass sie überhaupt zum erstenmal uns die Erhebungen der Bruchstufe zeige, so kann ich nur sagen, dass ich mich in dieser Beziehung ebenso über die Uhligsche Karte freue; aber ich muss daran festhalten, dass der gesamte Karteninhalt auf einer Karte wesentlich kleineren Massstabes besser dargestellt werden konnte, und diese Karte hätte alsdann nicht soviel Geld wie die vorliegende Karte gekostet, was eben hierbei der springende Punkt mit ist.

Meine Arbeiten in Inner-Afrika mit dem Phototheodoliten.

Von Oberleutnant **Max Weiss.**

In der Kürze der Zeit kann ich natürlich nur eine ganz flüchtige Skizze von meiner Tätigkeit mit dem Phototheodoliten entwerfen. Eins möchte ich gleich vorweg bemerken und noch ganz besonders hervorheben: Ohne Anwendung des Phototheodoliten wäre es mir nicht möglich gewesen, die Karten, die zum Teil bereits veröffentlicht und hier ja auch ausgestellt sind, zum Teil sich noch im Stich befinden, herzustellen. Ohne den Phototheodoliten wäre es mir nicht möglich gewesen, mit genügender Sicherheit eine grosse Anzahl von Punkten — allein für die beiden Karten des Vulkangebietes sind es über 2000 — in ihrer Lage und Höhe zu bestimmen. Hierdurch war es mir ermöglicht, das ausserordentlich stark zerrissene Gelände sorgfältig in Höhenschichtlinien auszukonstruieren. Leider war es mir nicht möglich, einen Zeissschen Präzisionsphototheodoliten mitzunehmen, da die zur Anschaffung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung standen. Es

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurde ein Phototheodolit schnell angefertigt, der wohl billiger wurde als das Zeisssche Instrument, dafür aber auch bei weitem nicht so leistungsfähig war wie dieses. Das Arbeiten im Felde mit meinem Instrument war umständlicher und zeitraubender als beim Präzisionsphototheodoliten, denn ich musste mir eine Anzahl von Hilfspunkten bestimmen, um die Parallelstellung der Platten prüfen zu können; gestattet doch mein Phototheodolit nur eine Genauigkeit der Einstellung von einer Minute, der Zeisssche hingegen von einigen Sekunden. Aus diesem Grunde war das Ausmessen der Bilder hier auch ganz erheblich schwieriger und zeitraubender, als bei Aufnahmen mit einem Präzisionsinstrument. Auf die Ausmessung von 60 km entfernten Gebirgszügen, die auf meinen Platten im Stereokomparator noch deutlich erkennbar waren, musste ich verzichten, da die Parallelstellung der Platten nicht genügend scharf war. Die grösste Tiefenwirkung, die ich bei meinen Bildern erreichte, betrug 46 km. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten, welche derartige Expeditionen verursachen, dürfte eine Ausrüstung mit den neuesten und besten Apparaten unbedingt gefordert werden. Wird hierin gespart, so rächt sich das bitter in der Arbeit. Lieber eine Expedition weniger ausrüsten oder einen Europäer weniger mitschicken, als eine Expedition schlecht ausrüsten. Leider erlebt man es ja allzu häufig, dass bei Ausrüstung von Expeditionen an den Topographen z u l e t z t gedacht wird. Acht Tage vor der Ausreise werden die Instrumente überall zusammengeborgt, und in diesen acht Tagen soll dann womöglich der Betreffende noch eine recht gründliche Ausbildung in der Topographie und in der Handhabung der Instrumente erhalten. Dabei reicht die kurze Zeit nicht einmal aus, die in aller Eile zusammengeborgten Instrumente zu prüfen und zu berichtigen.

Wir müssen ja leider vorläufig noch mit der traurigen Tatsache rechnen, dass man die Herren, die in unseren Kolonien topographieren, aus Mangel an Mitteln mit derartigen Präzisionsphototheodoliten nicht ausrüsten kann. Wer sollte sie auch ausbilden, wer soll sie beraten, wer soll das von ihnen gesammelte Material verarbeiten? — Aber auch ohne Präzisionsinstrument, nur mit einer gewöhnlichen Stativkamera ausgerüstet, kann jeder, der das Land bereist, durch photographische Aufnahmen höchst wertvolle Beiträge für die Kolonialkartographie liefern; es ist nur erforderlich, dass er die Bildweite der Kamera bestimmt, an dem Anschlagrahmen der Kassetten Horizontal- und Vertikal-Marken anbringt, bei der Aufnahme die Platte mit Hilfe eines aufgelegten Dosenniveaus senkrecht stellt und die Richtung der optischen Achse durch Auflegung seines Routenkompasses bestimmt. Er kann dann von der Route aus Berge, Gebirge, sonstige markante

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geländepunkte, kurz, alles, was er bei sorgfältiger Routenaufnahme anpeilen würde, bis auf mindestens 20 km Entfernung photographisch anschliessen. Es geht schneller und wird genauer als Peilung mit Kompass oder Peiltisch. Es wird dem Kartographen hier zu Hause bedeutend leichter, an der Hand der Photographien die entsprechenden Geländepunkte zu identifizieren, als an der Hand eines Peilblattes, das nur ganz roh und flüchtig die Form des Geländes wiedergeben kann. Die Routenvorschrift der Herren Sprigade und Moisel verlangt mit Recht, dass der Lagerplatz hoch zu wählen sei, damit ein Rundblick über das Gelände möglich ist, bzw. sollen auf dem Marsche derartig erhöhte Punkte aufgesucht und von hier aus Rundpeilungen gemacht werden. Wieviel wertvoller werden nun photographische Rundbilder, um so mehr, wenn sie sich mit Aufnahmen vom Tage vorher oder nachher oder mit der Route selbst schneiden. Derartige Aufnahmen sind natürlich nicht in jedem Gelände anzuwenden, sondern nur da, wo ich ausdrucksvolle und markante Geländeformationen habe. Es wäre töricht, in flache Ebenen hinein zu photographieren. — Es wird sich im allgemeinen auch nicht empfehlen, grosse Waldungen zu photographieren, es sei denn, dass ich auf dem Bilde leicht erkennbare charakteristische Punkte erhalte, wie z. B. die Grenze des Waldes, einzelne besonders hohe Bäume, Lichtungen, Felspartien, Schluchten und ähnliche. Wir sehen also, es ist unbedingt erforderlich, dass der Betreffende, der photogrammetrisch arbeiten will, topographisch geschult ist und Blick für das Gelände besitzt. Wir verfügen aber über eine ganze Anzahl derartig vorgebildeter Herren. Ist doch allseitig, nicht zuletzt von England, hoch anerkannt worden, dass wir als jüngstes Kolonialvolk von unseren Schutzgebieten viele brauchbare Karten besitzen. Das verdanken wir in erster Linie den Offizieren und Beamten, die in ihrer ausserdienstlichen Zeit sorgfältig ausgeführte Routenaufnahmen geliefert haben, und zweitens dem rühmlich bekannten Zeicheninstitut von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) unter Leitung der Herren Sprigade und Moisel. Erheblich mehr liesse sich aber leisten, wenn die Routenaufnahmen verbunden würden mit photogrammetrischen Arbeiten. So manches in der Ferne liegende Gebirge könnte mit angeschlossen werden, wenn es von der Route aus von verschiedenen Punkten photographiert würde. Ja, und wenn es nicht gelingt, dasselbe Objekt mehrere Male zu photographieren, so kann auch eine einzige Aufnahme von hohem Werte sein, denn ich werde oft Gelegenheit haben, die aus einer Photographie gewonnenen Richtungsstrahlen mit früheren oder späteren Routen zu schneiden; diese Schnittpunkte werden dann Festpunkte für jene Routen. Recht wert-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

voll kann auch eine einzige Aufnahme vor Beginn des Marsches in der Marschrichtung werden oder nach Eintreffen im Lager zurück in die Marschrichtung, besonders dann, wenn der alte Lagerplatz noch erkennbar ist. Ich erhalte dadurch sehr wertvolle Richtungen für das Auskonstruieren der Route. Umgekehrt kann ich aus einer Aufnahme, die mehrere bekannte Objekte enthält, meinen Stationsort bestimmen. Oder —, ich habe z. B. seitwärts, vorwärts oder rückwärts meiner Route einen markanten, mir in seiner Lage bekannten Geländepunkt, den ich mehrere Tage im Auge behalte, so bekomme ich durch wiederholtes Anphotographieren dieses Objektes Fixpunkte für meine Route. So sahen Kirschstein und ich auf unserem Marsche durch Nordruanda den 2700 m hohen Kabujeberg sechs Tage lang. Keineswegs soll aber die Photogrammetrie die Topographie ersetzen, sondern sie soll dieselbe nur ergänzen. Die Photogrammetrie soll mir eine Anzahl von Hilfspunkten für das spätere Auskonstruieren der Karten liefern. Niemals wird es möglich sein, durch noch so zahlreiche photogrammetrische Aufnahmen ein geschlossenes Geländebild zu geben.

Ich will ganz kurz zusammenfassen, welche wertvollen Dienste uns schon die einfache Photogrammetrie leistet.

1. Durch Vorwärtsabschnitt aus zwei, möglichst aber drei Aufnahmen kann ich Lage und Höhe identischer Geländepunkte bestimmen. So habe ich z. B. den Namlagira, die Nebenkrater des Niragongo, die Kongurandberge bestimmt.

2. Durch Rückwärtseinschnitt nach mindestens drei bekannten Punkten kann ich meinen Stationspunkt bestimmen. Von diesem Verfahren habe ich wiederholt Gebrauch gemacht und hatte dabei gleichzeitig Gelegenheit, die barometrisch bestimmten Höhen zu kontrollieren und zu berichtigen.

3. Ich kann die Uferlinien aus einer einzigen photographischen Aufnahme festlegen, wenn die Höhe meines Standortes und die Höhe des Wasserspiegels bekannt ist. Das ist geschehen bei dem Kiwu-, Bolero- und Luhondosee.

4. Bestimmen der Höhe des Wasserspiegels, wenn Entfernung und Höhe des Stationsortes bekannt sind. Dieses Verfahren hat gleichfalls beim Kiwu-, Bolero- und Luhondosee Anwendung gefunden.

5. Bestimmen der Entfernung, wenn die Höhe des Stationsortes und des angepeilten Objektes bekannt ist. Hierdurch habe ich mir eine Anzahl kleinerer Krater festgelegt und drei Zipfel des Mohasisees.

Es dürfte wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass schon die einfache Photogrammetrie sehr wertvolle Resultate liefert. Ganz bedeutend wertvoller und ergiebiger sind aber stereoskopische Aufnahmen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ausgeführt mit einem Präzisionsinstrument. Ich habe dann einmal den Vorteil, durch den stereoskopischen Effekt ein plastisches Geländebild vor mir zu haben, kann also auch viel leichter und schneller ausmessen, und erhalte aus dem Plattenpaar ausser der Richtung und Höhe auch gleich die Entfernung. Man vergegenwärtige sich nur die Anwendung dieses Instrumentes bei einer Route. Ich bin in der Lage, mit diesem Instrument einen vollkommenen Polygonzug auszuführen, der sich aus Ueberschlägen über Punkte, die ich nicht zu betreten brauche, zusammensetzt. Nur auf diese Weise gelang es zwei Offizieren der Landesaufnahme, 300 km Küstenlinie in Spitzbergen in fünf Tagen aufzunehmen. Die Stereophotogrammetrie ist ja im Prinzip dasselbe wie die einfache Photogrammetrie. Durch Anwendung des stereoskopischen Effektes, im Verein mit Präzisionsinstrumenten, hat man der alten Methode eine hochgesteigerte Verfeinerung gegeben, die es ermöglicht, anstatt mit einer Basis von mehreren Kilometern mit einer Basis von rund 100 m zu arbeiten. Die Vorwärtsabschnitte, die man jetzt im stereoskopischen Bilde erhält, werden ausserordentlich spitze Winkel. Hieraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass gute Resultate sich nur erzielen lassen bei Anwendung von Präzisionsinstrumenten, bei genauester Basismessung, bei guter Ausbildung des Aufnehmers und sorgsamer Behandlung der Instrumente. Die einfache Photogrammetrie kann mit einfachen und billigen Apparaten arbeiten, wer für die Stereogrammetrie einfache und billige Apparate verwenden will, beweist nur, dass er die Sache nicht beherrscht. Ich spreche aus eigener Erfahrung, denn ich habe mit Präzisionsinstrumenten, aber auch mit mangelhaften Instrumenten gearbeitet.

Wie dankenswert die Anwendung des Phototheodoliten ist, dürfte noch daraus erhellen, dass eine Aufnahme im Gelände mit sämtlichen Hilfsmessungen höchstens drei Viertelstunden dauert, das Ausmessen von etwa 60 Punkten aus der Aufnahme hier nur einen Tag beansprucht. Ich bringe mit derartigen Aufnahmen Naturdokumente mit nach Hause, auf die ich immer wieder bei der häuslichen kartographischen Tätigkeit zurückgreifen kann. Ganz besondere Bedeutung bekommt die Photogrammetrie in Gebieten, die bereits ein Triangulationsnetz besitzen oder trianguliert werden sollen. Nie sollte der Trigonometer dort draussen ohne den Phototheodoliten arbeiten. Er wird beim Signalbau und beim Winkelmessen Zeit genug zu derartigen Aufnahmen finden. Oft habe ich es schon lebhaft bedauert, dass wir bei der Grenzvermessung in den Jahren 1902—05 nicht mit einem Phototheodoliten ausgerüstet waren. Wir hätten damit ganz ausserordentlich wertvolle Anschlüsse und Fixpunkte für später liefern können.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ganz kurz erwähnen möchte ich noch die Vorteile, die dem Anthropologen, Ethnologen und Zoologen aus stereoskopischen Aufnahmen mit einem Präzisionsinstrument erwachsen. Die Anlage von Dörfern, die Anordnung der Hütten im Dorfe, Hausgerät, Schmuck, Waffen, Menschen in ganzer Figur, Brust- oder Kopfbilder, lebende Tiere, aber auch erlegtes Wild lassen sich dort draussen in kurzer Zeit photographisch aufnehmen und können hier in aller Ruhe ausgemessen werden. Auch für den Archäologen, Ingenieur und Architekten bieten derartige Aufnahmen sehr grosse Vorzüge.

Unsere Kolonialtopographie könnte eine wesentliche Bereicherung dadurch erfahren, wenn unsere Landmesser draussen photogrammetrisch arbeiten würden. In sehr dankenswerter Weise werden ja jetzt schon von einem Teil der Landmesser auch topographische Aufnahmen gemacht, zum grossen Teil beschränken sie sich aber nur auf reine Katasterarbeit. Das hat wohl seine Berechtigung hier bei uns, wo für diese Arbeiten eine besondere Landesaufnahme vorhanden ist, nicht aber in unseren Schutzgebieten, wo jede topographische Betätigung als Beitrag zu unserer Kolonialkartographie freudig und dankbar begrüsst werden muss. In der Kapkolonie z. B. ist jeder Landmesser verpflichtet, zu topographieren. Phototheodolitische Aufnahmen, von Landmessern ausgeführt, hätten dadurch erhöhten Wert, dass sie von genau festgelegten Punkten ausgehen, sich also Basis und Richtung genau bestimmen lässt.

In Oesterreich, Italien, England und Amerika ist der Wert der phototheodolitischen Arbeiten ja schon hinreichend bekannt und anerkannt, und auch bei uns wächst sehr erfreulicherweise das Interesse für diesen Wissenszweig. Leider ist die Betätigung auf diesem Gebiet noch recht gering; nur die Landesaufnahme hat im Feldvermessungstrupp in Südwest schon seit längerer Zeit Präzisionsphototheodoliten im Gebrauch und glänzende Resultate damit erzielt, die zum Teil hier auch ausgestellt sind. Leider fehlt bei uns bis jetzt noch immer eine Zentrale, bei der sich der einzelne Rat holen kann, ausgebildet wird, leihweise Instrumente erhält, und vor allem, bei der das heimgebrachte Material verarbeitet wird. Die Gründung einer derartigen Ausbildungs-, Vermessungs- und Instrumentenzentrale entspricht also einem dringenden Bedürfnis. Keinesfalls aber darf eine derartige Zentrale als selbständiges Institut gegründet werden, sondern sie müsste sich angliedern an eine kartographische Anstalt, damit das ausgemessene Material mit Unterstützung von gewandten Kartographen und unter Benutzung etwa noch vorhandener Routenaufnahmen zu einem Kartenbild vereint werden kann.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zur Gründung einer derartigen Zentrale, vor allem zur Beschaffung der nötigen Instrumente, ist die Sume von 20 000 Mark erforderlich. Die Sektion bitte ich, einen Beschluss dahin zu fassen, dass diese Summe mit Unterstützung des Reichskolonialamtes und der Deutschen Kolonial-Gesellschaft aufgebracht wird. Eine baldige Verwirklichung wäre dringend erwünscht, da bereits im Frühjahr zwei Expeditionen herausgehen, die mit diesen Instrumenten ausgerüstet werden könnten. Die Persönlichkeiten der Expeditionsleiter, Herr W. Kuhnert und Dr. Kirschstein, bürgen dafür, dass wir dann bereits nach Ablauf eines Jahres sehr wertvolles topographisches, ethnographisches, anthropologisches und zoologisches Material hier in der Hand haben.

Zum Schluss möchte ich noch dankbar erwähnen, dass ich meine Ausbildung mit dem Phototheodoliten der Königlich Preussischen Landesaufnahme verdanke. Nur mit der liebenswürdigen und tatkräftigen Unterstützung dieser Behörde gelang es mir, mein reiches mitgebrachtes Material auszumessen. Auch in meinen weiteren Bestrebungen auf diesem Gebiet werde ich Erspriessliches nur leisten können, wenn mir die Königliche Landesaufnahme auch fernerhin ihre wohlwollende Unterstützung zuteil werden lässt.

P. Staudinger, Berlin: Der Anregung einer Resolution des Kolonialkongresses zur Errichtung eines Lehrstuhles für Aufnahmen mit dem Phototheodoliten kann ich nicht ohne weiteres zustimmen. So wichtig ich auch gerade die Einübung mit diesem Instrument für Forschungsreisende, die nach gebirgigen Gegenden gehen, halte, und auch nach dem eben Gehörten auch die schönen Resultate, die man durch solche Aufnahmen erzielen kann, gut ersichtlich sind, so sind doch einerseits die Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete noch nicht abgeschlossen, und anderseits soll meiner Ansicht nach der Kongress nicht eine Resolution über einen solchen Spezialwunsch fassen. Resolutionen dürften eigentlich nur Gegenstände von grösseren wirtschaftlichen, ethischen oder wissenschaftlichen Gesichtspunkten betreffen. Die vorliegende berührt doch nur ein kleines Spezialgebiet. Man sollte den sehr wenigen Stellen, die wir leider nur zur Erlernung von astronomischen Aufnahmen haben, für Forschungsreisende kommt eigentlich nur eine hauptsächlich in Betracht, die Einfügung von Aufnahmen mit dem Phototheodoliten möglichst zur Pflicht machen und an den massgebenden Stellen dafür wirken. Dass die Reisenden die besten Instrumente mitbekommen, ist natürlich eine allgemein zu unterstützende Forderung.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dr. **F. S. Archenhold,** Treptow-Sternwarte b. Berlin: Wenn unser verdienstvoller Vorsitzender, Herr Staudinger, wünscht, dass der Antrag von Herrn Oberleutnant Weiss nicht als Resolution unserer Sektion gefasst, wird, so wird es mir schwer, eine andere Meinung hier zu vertreten. Bei der grossen Bedeutung jedoch, die eine sachgemässe Ausrüstung für den Erfolg jeder Expedition hat, möchte ich mit allem Nachdruck den Vorschlag von Herrn Oberleutnant Weiss unterstützen. An und für sich werden die stereoskopischen Aufnahmen viel zu wenig gepflegt. Bei Aufnahmen jedoch, die zumeist nicht zu wiederholen sind und wichtige Dokumente für die Forschung bilden, sollte die Stereoskopie mehr gepflegt werden. Noch wichtiger sind natürlich solche Aufnahmen für die Messung bei allen den Gegenständen, bei denen nachher wissenschaftliche Masse wünschenswert sind, und so dürfte durch Annahme des Weissschen Vorschlags ein grosser Nutzen allen zukünftigen Expeditionen erwachsen. Ausserdem wird es sehr wertvoll sein, wenn jeder einzelne noch in seinem Kreise wirkt, dass ausser den offiziell zu beschaffenden Apparaten noch andere zur Verfügung gestellt werden. Ich werde sehr oft im letzten Augenblick von Forschungsreisenden um Rat gefragt bei der Beschaffung von wissenschaftlichen Apparaten für ihre Expedition, muss jedoch dann meist darauf hinweisen, dass es viel zu spät ist, solche Apparate noch zu bestellen oder eine Einübung mit denselben vorzunehmen, die eine erfolgreiche Verwendung im Gelände verbürgt. Ich möchte also aufs wärmste den Antrag Weiss unterstützen.

Admiralitätsrat Prof. Dr. **Kohlschütter,** Berlin: Das vom Redner vorgeschlagene Institut würde nur in Anlehnung an eine bestehende kartographische Anstalt ins Leben gerufen werden können. Die einzige dafür in Betracht kommende Anstalt ist die von D. Reimer, unter Leitung der Herren Sprigade und Moisel. Unter diesen Umständen scheint es mir zweckmässiger zu sein, wenn die Initiative zur Schaffung des Instituts von D. Reimer ausgeht. Dieser würde auch leichter die Mittel beschaffen können bzw. bei den in Betracht kommenden Stellen zu ihrer Bereitstellung hinwirken können. Dazu würde es aber ausreichen, unter der Hand bei D. Reimer dahin zu wirken, dass er ein solches Institut ins Leben ruft. Eine Resolution würde dagegen wohl nicht recht am Platze sein, da sie sich aus den vorstehenden Gründen an D. Reimer wenden müsste und es nicht angängig zu sein scheint, dass der Kongress sich an eine Firma wendet, um sie zur Ergreifung der Initiative in dieser Angelegenheit aufzufordern.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dr. **F. S. Archenhold,** Treptow-Berlin: Wenn Herr Professor Kohlschütter die Ansicht aufstellt, dass eine private Firma die 20 000 Mk. für die erwünschten Apparate aufbringen möge, so bin ich der Meinung, dass solche Apparate wohl schon in privaten Händen oft genügend vorhanden sind, dass jedoch dieselben den Forschungsreisenden nicht immer zur Verfügung gestellt werden können, und es daher besonders wichtig ist, dass an irgendeiner Stelle solche Apparate für jedermann, der der Aufgabe gewachsen ist, auch bereit gestellt werden können. Ueber die Bedeutung und die zu erwartenden Resultate dürfte ja gar keine Meinungsverschiedenheit vorhanden sein. Wenn heute kein Beschluss gefasst wird, so habe ich die feste Ueberzeugung, dass die ganze Angelegenheit ausgehen wird wie das Hornberger Schiessen. Nur wenn die Sektion durch Fassung einer Resolution den Antrag moralisch unterstützt, wird es vielleicht möglich sein, die Mittel zur Ausführung zu beschaffen. Selbst in diesem Falle bleiben auch noch genügend Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Entwickelung des auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden landwirtschaftlichen Versuchswesens in den Kolonien.

Von Prof. Dr. **G. Volkens.**

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Wenn es gilt, einen Blick auf die Entwickelung des landwirtschaftlichen, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Versuchswesens in den deutschen Kolonien zu werfen, so scheint es mir geraten, von dem Werdegang auszugehen, den dieses Versuchswesen in Deutschland selbst genommen, und zu fragen, welche Bedeutung und welchen Umfang es hier zurzeit erreicht hat. Versuche sind in der Landwirtschaft gemacht worden, seitdem der Mensch überhaupt angefangen hat, sie zu betreiben, wissenschaftliche Versuche, die Voraussetzungslosigkeit und exakte Beobachtung als Grundlage haben, aber erst seit etwa 100 Jahren. Die „Recherches chimiques sur la végétation" von Theo-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dore de Saussure, 1804, und die „Elements of agricultural chemistry" von Humphry Davy, 1813 erschienen, boten bei uns einem Albrecht Thaer und einem Justus v. Liebig das Rüstzeug, „die Naturkunde in den Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Denkens zu stellen"*) und damit die Lehre vom Pflanzenbau zu einer Wissenschaft zu erheben. Erst ihren unter leidenschaftlichen Kämpfen durchgeführten Bestrebungen verdanken wir es, dass dieser neuen Wissenschaft Stätten bereitet wurden, wo sie gepflegt werden konnte. In rascher Folge entstanden die landwirtschaftlichen Akademien von Hohenheim, Schleissheim, Jena, Eldena, Tharandt, Proskau, Poppelsdorf und andere, wurden an fast allen Universitäten Lehrstühle für Landwirtschaft errichtet und Versuchsstationen begründet, die dem Ackerbau wie der Viehzucht und allen ihren Zweigen zu dienen hatten. Nicht alle davon haben sich im Wechsel der Zeiten als lebenskräftig erwiesen, aber was geblieben ist und was bis auf unsere Tage hinzukam, beweist, dass man nicht nur die Notwendigkeit wissenschaftlicher Studien zur Hebung der Agrikultur immer mehr erkennen lernte, sondern sich auch überzeugte, dass sie reichlich wieder einbrachten, was sie an Geldaufwendungen erforderten. Deutschland besitzt zurzeit 5 landwirtschaftliche Akademien (Weihenstephan, Hohenheim, Jena, Braunschweig und Poppelsdorf), 11 landwirtschaftliche Universitätsinstitute (Halle, Leipzig, Giessen, Göttingen, Rostock, Heidelberg, München, Königsberg, Berlin, Kiel und Breslau) und 75 Versuchsstationen, deren Namen sämtlich aufzuführen, Sie mir wohl erlassen. In ihrer Organisation und ihren Zielen sind sie nicht gleich; wir finden solche, die ihre Aufgabe nur in der Förderung ganz bestimmter Richtungen der Landwirtschaft suchen, wie dem Obst- und Weinbau, der Samenkontrolle, der Milch- oder Getreideverwertung, und andere, die sich auf breitester Basis aufbauen und in ihr Arbeitsgebiet alles einbeziehen, was mit Hilfe der Agrikulturchemie und Physik, der Pflanzen- und Tierphysiologie geleistet zu werden vermag. Jene beschränken sich auf die Indienststellung weniger fachlich vorgebildeter Hilfskräfte, diese, wie die Biologische Anstalt für Forst- und Landwirtschaft in Dahlem, das Kaiser-Wilhelm-Institut in Bromberg, die Institute und Versuchsstationen in Halle, Bonn, Berlin, München, Hohenheim und Geisenheim haben einen grossen Stab von Mitarbeitern zur Verfügung, die, je nach ihrer Vorbildung, auf den verschiedensten Gebieten tätig sind. Was Reich und Bundesstaaten an Kosten dafür zu tragen haben,

*) Paul Krische: Die Forschungsstätten der landwirtschaftlichen Wissenschaft im Deutschen Reiche. „Der Tropenpflanzer", 1908, S. 475.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

geht in die Millionen, aber sie werden willig hergegeben, weil man weiss, dass man es hier mit Ausgaben zu tun hat, die, wenn auch indirekt, ebensogut werbend sind, wie die für Eisenbahnen, Post und Telegraph.

Deutschland steht mit seiner Fürsorge für die Landwirtschaft durch Unterstützung wissenschaftlicher Betätigung nicht allein da. Alle Kulturnationen sind ihm darin gefolgt, die Vereinigten Staaten von Nordamerika in einer Weise, dass man sagen kann, Europa ist ihnen gegenüber bereits ins Hintertreffen geraten. Zurzeit bestehen rund 60 grössere Versuchsstationen, die weit über 2 Millionen Dollar Zuschüsse erfordern. Etwa die Hälfte davon trägt die Regierung der Union, die andere Hälfte die Regierung der einzelnen Staaten, verschiedene Kommunen und Privatleute. In der Mehrzahl der Fälle sind mit den Stationen landwirtschaftliche Schulen verbunden, und wo diese Vereinigung noch nicht besteht, trachtet man danach, sie herbeizuführen. Zwischen den Stationen und den Farmern wird der innigste Verkehr erstrebt und namentlich dadurch aufrecht erhalten, dass erstere den letzteren die Ergebnisse ihrer Versuche und Erfahrungen in Form von Broschüren, Flugblättern, Zeitungsartikeln und durch den Mund von Wanderlehrern kostenlos zugänglich machen. Was die amerikanische Literatur im Laufe der letzten 20 Jahre an wissenschaftlichen, auf die Tätigkeit der Experiment stations gegründeten Arbeiten hervorgebracht hat, ist erstaunlich, ist kaum mehr zu übersehen, aber ebenso erstaunlich und zu einem bedeutenden Teil auf diese zurückzuführen, sind die Fortschritte, die der Weizenbau in Dakota, der Maisbau in Nebraska, Kansas und Missouri, der Tabakbau in Kentucky und Virginia, der Baumwollbau in Texas, Louisiana, Mississippi, Alabama und Georgia, der Obstbau in Kalifornien gemacht haben.*)

Die deutschen Kolonien umfassen ein Gebiet, das das des Mutterlandes um ein Mehrfaches übertrifft. Während dieses seinen Reichtum neben der Landwirtschaft in immer steigendem Masse seiner Industrie verdankt, sind jene noch für viele Menschenalter auf den Betrieb von Ackerbau und Viehzucht fast ausschliesslich angewiesen. Von vornherein war also gegeben, dem Pflanzungswesen und der Tierhaltung in unseren Kolonien die Hilfsmittel darzubieten, welche sich in der Heimat so glänzend bewährt hatten. Ist das geschehen und ist das im genügenden Masse geschehen?, müssen wir uns fragen. Ich gehe der Reihe nach durch, was in dieser Beziehung in den einzelnen Schutz-

*) Siehe Willi Supf: Amerikanische Versuchsstationen. „Der Tropenpflanzer", 1907, Seite 843.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gebieten geschaffen und erreicht worden ist. Ein Anfang wurde in Kamerun gemacht. In einem Schreiben vom 30. August 1888 richtete der damalige Gouverneur v. Soden an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes die Bitte, Mittel für die Begründung eines botanischen Gartens in Victoria bereitstellen zu wollen. Der Anregung wurde Folge gegeben, der Garten entstand und wurde durch seinen ersten Leiter, Dr. Preuss, bald auf eine Höhe gebracht, die unsere voliste Anerkennung verdient. Leider sah er die Früchte nicht reifen, die seine aus aller Welt, zum Teil auf eigenen Reisen, zusammengetragenen tropischen Nutzpflanzen allmählich hervorbrachten. Unter seinem Nachfolger erfuhr der Garten eine Erweiterung und Umwandlung zu einer Versuchsanstalt für Landeskultur, indem man ein kleines botanisches und ein chemisches Laboratorium angliederte. Eine Vermehrung der wissenschaftlichen Kräfte trat aber nicht ein, erst vor einem Jahre, nachdem auf den ersten Leiter ein zweiter, dritter und vierter gefolgt war, gesellte sich zu dem bis dahin einzigen botanischen bzw. chemischen Assistenten ein landwirtschaftlich vorgebildeter. Da aber der Leiter wie jeder der Assistenten nach je 1½ Jahren Anspruch auf vier Monate Urlaub hat, der nicht selten auf sechs ausgedehnt wird, können im allgemeinen auch jetzt noch nur zwei der Herren zu gleicher Zeit wissenschaftlich tätig sein. Was sollen die nun leisten? Die Versuchsanstalt für Landeskultur in Kamerun soll eine Zentrale sein, von der aus alle auf Förderung der Pflanzungsbestrebungen und auf Ausnützung der vegetabilischen Erzeugnisse gerichteten staatlichen Massnahmen geleitet und unterstützt werden. Sie soll nicht nur Untersuchungen anstellen, welche der Plantagenwirtschaft und den Kulturen der Eingeborenen zugute kommen, sie soll auch eine Lehrtätigkeit entfalten, denn alle frisch in die Kolonie kommenden, von der Regierung angeworbenen Gärtner und Landwirte werden ihr zur Ausbildung zugewiesen, um dann erst ihren Dienst auf einer der zurzeit vorhandenen 12 Inlandstationen anzutreten. Sie soll mit diesen, die sich über einen grossen Teil Kameruns verteilen, einen ständigen Verkehr unterhalten und sie namentlich mit Pflanzmaterial versehen. Das setzt wiederum voraus, dass sie selbst einen umfangreichen Anbau von Nutzgewächsen aller Art betreibt, Saat einsammelt, Stecklinge heranzieht u. dergl. mehr. Eine Ackerbauschule für Eingeborene, für die im Garten ein Gebäude hergerichtet wird, ist im Entstehen begriffen.

Hauptgegenstand der Plantagenwirtschaft in Kamerun ist der Anbau von Kakao und Kautschuk. Kakaobau wird fast in allen Tropenländern betrieben, reiche Erfahrungen liegen über ihn vor, und doch mussten die Pflanzer schweres Lehrgeld bezahlen, und dass sie heute

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

über alle Schwierigkeiten hinaus wären, wird niemand behaupten. Wäre es da zuviel gewesen, wenn von vornherein zum wenigsten einer der wissenschaftlichen Beamten der Versuchsanstalt sich ganz ausschliesslich dem Studium der gerade für Kamerun geeigneten Sorten, den wichtigen Fragen des Beschneidens, der Düngung, der Beschattung, des Trocknens und Fermentierens der Bohnen, der Bekämpfung der massenhaft auftretenden tierischen und pflanzlichen Schädlinge hätte widmen können? Die letzte Aufgabe allein hätte die ganze Arbeit eines Mannes erfordert. Man hat getan, was man tun konnte, insbesondere den Herren Dr. Strunk und Dr. Fickendey sind wesentliche Förderungen des einen oder anderen dieser Probleme zu verdanken, aber ultra posse nemo obligatur; an umfassende, über Jahre sich erstreckende Versuche, die allein zu einer Lösung führen, konnte nur in sehr beschränktem Masse herangetreten werden.

Nicht anders steht es mit dem Kautschukbau. Man beschränkte sich hier im Anfang ganz auf Anlegung von Kickxiapflanzungen, von dem Gedanken befangen, dass ein im Lande heimisches Gewächs keine besonderen Schwierigkeiten bereiten würde. Sie tauchten im Moment auf, wo die ersten Bäume in ein zapfbares Alter traten. Wie soll man schneiden? Jahrelang ging der Streit hin und her, und erst in neuester Zeit haben die exakt durchgeführten Versuche Weberbauers und Büchers, die die Frage der Wundverheilung mit ins Auge fassten, einige Klärung gebracht. Unendlich vieles bleibt noch zu tun, steht es doch noch nicht einmal fest, ob nicht für europäisch geleitete Pflanzungen die Kickxiakultur zugunsten der Heveakultur überhaupt aufzugeben sei.

Kamerun ist reich an wertvollen Hölzern, an öl-, fett- und harzliefernden Bäumen, deren Rohprodukte für die heimische Industrie von Bedeutung sind oder werden können, die Land- und Viehwirtschaft der Eingeborenen, besonders der Grasländer, steht auf einer hohen Stufe, die zweifellos durch Einführung neuer Gewächse, rationellerer Methoden und Arbeitsinstrumente noch gehoben werden könnte. Die Versuchsanstalt für Landeskultur hat dies und jenes Produkt chemisch geprüft und heimische Kreise auf seine Verwertbarkeit aufmerksam gemacht, einschneidend zu wirken, steht aber ganz ausser dem Bereich der ihr zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel.

Ich komme zu Deutsch-Ostafrika. Sie wissen, wie man in Usambara damit begann, Kaffee zu pflanzen. Man probierte, aber man studierte nicht. Millionen sind verloren gegangen. Ein in Daressalam begründeter Versuchsgarten begnügte sich damit, die ihm von der Botanischen Zentralstelle zugehenden ökonomischen Gewächse in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kultur zu nehmen. Immer nur einem Gärtner unterstellt, hat er sich keine für das Pflanzungswesen erspriessliche Stellung zu erringen gewusst. Man schuf die Kwai-Station mit Hinblick auf die Absicht, das Usambarahochland europäischer Besiedelung zu erschliessen. Sie hat den Beweis erbracht, dass eine nach heimischem Vorbilde betriebene Acker- und Viehwirtschaft möglich ist, wenn die Kostenfrage, die Rentabilität nicht im Vordergrunde des Interesses steht. Die Einsicht des Gouverneurs Graf Götzen liess dann das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut Amani entstehen, auch in Usambara bei etwa 1000 m Meereshöhe gelegen. In einer amtlichen Bekanntmachung vom 9. August 1902 werden seine Aufgaben folgendermassen gekennzeichnet: „Die Arbeiten des Instituts sollen sich in jeder Weise nach den praktischen Bedürfnissen der Kolonie richten. Sie sollen bestehen:

a) in der praktischen Unterstützung der im Lande befindlichen Pflanzungen und Ansiedlungen von Privatleuten;
b) in der Lösung vom Gouvernement zugewiesener Aufgaben innerhalb oder ausserhalb des Institutes, insbesondere zur Hebung der Eingeborenen-Kulturen;
c) in der Anregung und Anleitung zur Einführung neuer nutzbringender Kulturen und Pflanzungsmethoden.

Der Geschäftskreis des B. L. Institutes umfasst daher im allgemeinen folgende Arbeiten:

a) Untersuchung der Lebensbedingungen und Wachstumsverhältnisse tropischer Kulturpflanzen nach den für die Praxis massgebenden Gesichtspunkten;
b) Erforschung und Bekämpfung der von pflanzlichen und tierischen Organismen verursachten Krankheiten der Kulturgewächse;
c) Bodenanalysen, Feststellung der geeigneten Düngungsmethoden, Untersuchung von Rohstoffen und Produkten des Tier- und Pflanzenreiches, die für den Export und den menschlichen Konsum oder als Medikamente in Frage kommen;
d) Erforschung der Flora und Fauna von Deutsch-Ostafrika.

Zur Erfüllung seines Zweckes stehen dem B. L. Institut von Fachmännern geleitete Laboratorien für Botanik, Chemie, Zoologie, Mineralogie und Geologie zur Verfügung. Ausserdem bedient es sich zur Lösung seiner Aufgaben folgender Mittel:

a) das als Unterlage für die praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten unentbehrliche Material wird in besonderen Sammlungen vereinigt (Herbar, Bodenproben, Schädlinge usw.);

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

b) es werden auf dem Gelände des Institutes, dem eine Parzelle ursprünglichen Urwaldes als Reservat angegliedert ist, kleinere Versuchsfelder der wichtigsten Kulturen unterhalten. Eine Abteilung umfasst Nutzpflanzen aller Art in Form eines botanischen Gartens. Um auch die Kulturpflanzen tieferer Lagen mit Erfolg anbauen und studieren zu können, ist die Versuchspflanzung Mombo als besondere Station der Leitung unterstellt.*) Die Einrichtung von Versuchsfeldern auf den Pflanzungen Privater erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarungen;

c) das Institut unterhält mit gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten des Auslandes Verbindungen zum Austausch von gesammelten Erfahrungen, von Literatur, Sämereien und Pflänzlingen wichtiger Gewächse und Sammlungen.

Die Arbeitsergebisse des Institutes werden in den vom Gouvernement herausgegebenen Berichten über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika und in dem wesentlich für im Lande selbst tätige Interessenten bestimmten, alle 14 Tage erscheinenden Organ „Der Pflanzer" veröffentlicht. Die Erteilung von Auskünften an Pflanzer und die Anstellung von ihnen gewünschter Untersuchungen erfolgt kostenlos. Für Abgabe von Sämereien und Pflänzlingen werden nur die Verpackungs- und Transportkosten berechnet.

Die Leitung liegt in den Händen eines Direktors, dessen Vertretung im Einzelfalle durch den Gouverneur bestimmt wird. Dem Direktor sind zurzeit zwei wissenschaftlich gebildete Botaniker, zwei Chemiker, ein Zoologe, ein Landwirt, ferner eine Anzahl Gärtner und Bureaubeamter unterstellt. Das Institut hat den Charakter einer Lokalbehörde im Schutzgebiet. Es werden ihm alljährlich aus den dem Gouvernement zur Verfügung stehenden Etatssummen Mittel durch einen Wirtschaftsplan überwiesen. Er bestreitet davon alle Ausgaben mit Ausnahme des Diensteinkommens der dauernd angestellten europäischen Beamten."

Das Arbeitsprogramm des Institutes ist, wie wir erkennen, kein kleines, und man trug dem von vornherein Rechnung, indem man die dreifache Anzahl von wissenschaftlichen Kräften in Dienst stellte als in Victoria. Dabei darf aber auch nicht vergessen werden, dass Ostafrika ungleich kompliziertere Verhältnisse darbietet als Kamerun. Während hier im grossen und ganzen nur ein Gegensatz zwischen Waldland und Grasland besteht, das europäische Pflanzungsgebiet vorerst sich fast ganz auf das Waldland beschränkt, sehen wir in Ost-

*) Die Station Mombo ist jetzt verpachtet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

afrika die eingewanderten Europäer längs des gesamten Küstenstreifens, in den küstennahen und küstenfernen Gebirgen, im Seengebiet, im äussersten Süden und Norden, im Osten und Westen tätig, sehen wir sie den Anbau von Kokospalmen, von Sisalhanf und Manihotbäumen, von Kaffee, Kakao und Baumwolle, von Kartoffeln und europäischen Gemüsen und manch anderem betreiben. Auch die Eingeborenenkulturen zeigen uns entsprechend der Verschiedenheit in den Höhenlagen, in der Verteilung der Regenmengen und der Ungleichheit der Böden ein überaus buntes Bild. Das ist zu berücksichtigen, wenn wir ein Urteil über die Entwickelung und über die Leistungen des Amani-Institutes während der 8 Jahre seines Bestehens gewinnen wollen. Ein Blick in seine Veröffentlichungen, in die Jahresberichte in der Denkschrift über die Entwickelung der Schutzgebiete lehrt, dass gearbeitet wird, angestrengt gearbeitet wird, dass dank der Tüchtigkeit eines Zimmermann und Stuhlmann, eines Vosseler und Lommel Resultate gewonnen sind, die ganz wesentlich zur Hebung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen und nach meiner sicheren Ueberzeugung dem Lande unendlich viel mehr eingetragen haben und noch eintragen werden, als das ganze Institut Kosten verursachte. Ich möchte das allein schon von Zimmermanns, den Manihotbaum betreffenden Untersuchungen behaupten, ganz zu schweigen von seinen auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Anweisungen über den in letzter Zeit in den Vordergrund tretenden Baumwollbau.

Eine nennenswerte Steigerung der dem Amani-Institut überwiesenen Mittel und Hilfskräfte ist nicht eingetreten, jedenfalls keine, die zu dem Aufschwung der Kolonie, zu der Ausdehnung des Umfanges der Kulturen im Verhältnis stände. Das spricht sich auch in den Jahresberichten aus. Schlagen Sie den letzterstatteten auf, so finden Sie darin immer wiederkehrend Wendungen wie: die Versuche mussten aus Zeitmangel abgebrochen werden, ein Ergebnis konnte nicht herbeigeführt werden, weil der Bearbeiter der Frage seinen Urlaub antrat oder vom Gouvernement auf Reisen geschickt wurde, die Beamten waren derartig überlastet, dass eine weitere Verfolgung der Angelegenheit unterbleiben musste, mit einem Wort: Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis.

Einen ganz anderen Weg als in Kamerun und Ostafrika hat die Entwickelung in Togo genommen. Sie setzte staatlicherseits mit der Begründung eines Versuchsgartens in Lome ein, Versuche stellte dieser mangels eines wissenschaftlichen Leiters bis auf den heutigen Tag aber nur insofern an, als er ausprobierte, was in seinem Bereiche von den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ihm zugehenden Nutzpflanzen wächst und was nicht. Er macht sich jetzt immerhin dadurch verdient, dass er Gemüse, Obst und Schattenbäume für Strassenanlagen heranzieht und verteilt. Dafür hatte Togo das Glück, in seinem Gouverneur Graf Zech und seinen Bezirksamtmännern Dr. Kersting und Dr. Gruner teils naturwissenschaftlich vorgebildete, teils naturwissenschaftlich interessierte und in leitenden Stellungen befindliche Männer zu besitzen, die voll erkannten, was dem Lande nottut. Eine Arbeitsleistung hat sich hier in aller Stille vollzogen, die uns die lebhafteste Bewunderung abnötigen muss. Wir verstehen es kaum, wie Herr Dr. Kersting in seinem Sokodé-Basari-Bezirk es fertig gebracht hat, neben seinen vielseitigen Amtsgeschäften Millionen von Teak- und anderen heimischen Nutzholzbäumen, von Oelpalmen, Manihot Glaziovii, Kickxia und Ficus elastica, von Schattenbäumen und Obstsorten aller Art zu pflanzen und daneben noch durch Anlegung botanischer Sammlungen die Vegetationsverhältnise seines Gebiets in einer Weise aufzuklären, wie sie kaum für einen anderen gleich grossen Teil unserer Kolonien besteht. Einer im Lande selbst vorhandenen wissenschaftlichen Hilfskraft musste er dabei entraten und sich ganz auf die Unterstützung beschränken, welche die botanische Zentralstelle derartig planmässig mit der Umsicht eines Fachmannes durchgeführten Bestrebungen freudigen Herzens zuteil werden lässt.

In Togo, das niemals besonders ins Gewicht fallende Zuschüsse erfordert hat und das trotzdem aufgeblüht ist, wie nur irgendeine andere Kolonie, haben europäisch geleitete Pflanzungen bisher keine wesentliche Rolle gespielt. Erst in neuerer Zeit schenkte man einem im Lande zwar bereits vorhandenen, aber bis dahin wenig beachteten Produkt, der Baumwolle, eine besondere Aufmerksamkeit. Das Kolonial-wirtschaftliche Komitee schuf die Ackerbauschule von Nuatjä, von dem Gedanken ausgehend, dass eine Einführung der Baumwollkultur nur Erfolg verspräche, wenn die Eingeborenen befähigt würden, sie selbst in die Hand zu nehmen. Im Jahre 1908 übernahm die Regierung diese Schule. Ich setze ihre Organisation als bekannt voraus und will hier nur hervorheben, dass sie das Ziel darin sieht, ihre Zöglinge zu rationell wirtschaftenden Ackerbauern mit besonderer Betonung des Baumwollbaus heranzubilden, daneben aber auch Versuche anzustellen, deren Ergebnisse allen Eingeborenen-Kulturen zum Nutzen gereichen. Von Erfolgen in letzterer Beziehung kann man kaum reden, blickt das Unternehmen doch erst auf wenige Jahre zurück.

Wenn ich Ihnen, meine Herren, die Entwickelung des auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden landwirtschaftlichen Versuchswesens

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in den deutschen Kolonien schildern wollte, so würde ich damit zu Ende sein, denn in allen anderen Schutzgebieten, die wir ausser Ostafrika, Kamerun und Togo besitzen, ermangeln wir noch durchaus jeglicher staatlichen Einrichtung, die den schwarzen oder weissen Bebauer des Landes in seinen kulturellen, auf Bodenbewirtschaftung gerichteten Bestrebungen zu fördern bestimmt ist. Ich sehe hierbei ab von den Massnahmen, die ausschliesslich dem Tierzüchter zugute kommen, also dem gesamten Veterinärwesen. Das ganze grosse Südwestafrika nennt kein landwirtschaftliches Institut irgendeiner Art sein eigen, unterhält nur einige, meist Gärtnern unterstellte Pflanzgärten, denen die Heranzucht von Obst- und Waldbäumen obliegt.

Ich erinnere daran, dass das benachbarte englische Südafrika neben seinen zahlreichen, mit allen Hilfsmitteln neuzeitlicher Forschung versehenen Experiment stations ein wohlorganisiertes, von wissenschaftlich gebildeten Zoologen geleitetes Institut besitzt, das allein die Befreiung des Landes von der Heuschreckenplage ins Auge gefasst hat.

In Neu-Guinea ist ein kleiner botanischer Garten auf der Gazelle-Halbinsel am Gouvernementssitz Rabaul vorhanden, dem ein Gärtner vorsteht, in Samoa fehlt auch ein solcher, nur zwei englische Missionsstationen haben es sich da angelegen sein lassen, eine grössere Anzahl tropischer Nutzpflanzen auf je einem Geländestück zu vereinen. Kiautschau können wir als Handelskolonie beiseite lassen.

Wenn wir, meine Herren, hiernach nun gegenüberstellen, was Deutschland für seine heimische Landwirtschaft tut und was für die seiner Kolonien, so werden wir nicht verkennen können, dass da ein Missverhältnis besteht. Namentlich die Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria, aber auch das Amani-Institut bedarf einer Mehrung seiner Mittel und Hilfskräfte. Deutsch-Südwestafrika und Neu-Guinea sollten nicht länger mehr der Einrichtungen entbehren, die es wissenschaftlich geschulten Landwirten, Botanikern, Chemikern und Geologen gestatten, dem Lande in ihrer von aller Welt anerkannten Weise zu dienen. Man versprach sich früher etwas davon, die tropische Landwirtschaft durch ein Institut fördern zu wollen, das in Deutschland zu begründen wäre. Gewiss würde ein solches manches leisten können, aber jetzt, glaube ich, hat man sich doch überzeugt, dass die Hebel zunächst da angesetzt werden müssen, wo diese Landwirtschaft betrieben wird, d. h. in den Kolonien selbst. Zu beachten hierbei ist noch eins: Wir sind zurzeit in unseren Schutzgebieten meist über das Stadium eines unsicheren Tastens hinaus. Wir wissen, dass der Anbau von Sisalhanf, von Kautschukbäumen, von Kakao, Kokos- und Oelpalmen, wahrscheinlich auch von Baumwolle, für diese oder jene

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonie sich lohnt und darum auch für die Zukunft sichergestellt ist. Da liegt es nun nahe, gerade diesen Kulturen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und das dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass man spezielle Versuchsstationen und Laboratorien für sie schafft. Ein im Botanischen Garten in Rabaul zu errichtendes Institut, das sich ganz in erster Linie dem Studium der Kokospalme widmet, ein etwa in Atakpame zu begründendes, das hauptsächlich die Oelpalme berücksichtigt, würde reichlich zu tun haben und nicht nur für Neu-Guinea bzw. Togo von ungeheurem Nutzen sein, sondern auch für Ostafrika und Kamerun, die seine Erfahrungen verwerten können. Java hat seinen unvergleichlichen botanischen Garten in Buitenzorg, der bahnbrechend für die Landwirtschaft ganz Niederländisch-Indiens gewirkt hat, aber es hat daneben besondere Versuchsfelder und Laboratorien für den Tabak-, Kaffee-, Chinarinden- und Reisbau. Ich meine, auch wir sollten diesen Weg betreten, sollten der Kokos- und Oelpalme, der Baumwolle, dem Kakao und Kautschuk Stätten bereiten und Personen gewinnen, die sich ausschliesslich der wissenschaftlichen Erforschung ihrer Lebensbedingungen, ihrer Freunde und Feinde, ihrer rationellen Ernteaufbereitungsmethoden hingeben. Dann werden Schöpfungen wie das Amani-Institut und die Versuchsanstalt für Landeskultur in Kamerun entlastet werden und sich mehr als bisher der überaus wichtigen Hebung der Eingeborenenkulturen widmen können.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **A. Orth,** Berlin, fragt den Herrn Vortragenden nach den Erfolgen der Düngungsversuche in den deutschen Kolonien, namentlich mit Bezug auf die Verwendung der Phosphorsäure, welche auf dem Düngermarkte der Erde in erster Linie ins Minimum kommen wird. Er weist ferner darauf hin, dass die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft bei ihren grossen Erfolgen für die deutsche Bodenkultur jetzt auch eine besondere Kolonialabteilung zur Hebung der Bodenkultur in den deutschen Kolonien gebildet hat, dessen Geschäftsführer zurzeit sich in Deutsch-Ostafrika befindet, um die Verhältnisse daselbst aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Prof. Dr. **Volkens,** Berlin: In Ostafrika ist seinerzeit mit der Düngung beim Tabakbau begonnen worden. Auch jetzt werden natürlich Düngungsversuche gemacht, besonders mit Düngemitteln, die unsere heimischen Fabriken anbieten. Wie weit gerade Phosphate in unseren Kolonien bisher angewendet worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

P. Staudinger, Berlin: Der Herr Vortragende hat die Frage der Düngungsversuche, speziell der mit künstlichem Dünger, in den Tropen resp. in unseren Kolonien angeschnitten. Solche Versuche sind doch wohl schon verschiedentlich gemacht worden, speziell auch in Ostafrika auf der Plantage Bulwa vom Leiter derselben, Herrn P. Schmidt, einem Schüler von Professor Fesca. Schmidt hält für den dortigen, nicht reichen Boden Viehdung mit für das beste, auch Kompostdung kommt in Frage; welche Versuche mit Gründüngung gemacht sind, weiss ich nicht. Für Kaffeeplantagen in Brasilien hatte man früher einen zusammengesetzten Kunstdung öfter empfohlen. In Sumatra düngten, als ich dort vor zirka 22 Jahren gelegentlich einer Reise auf der Ostküste weilte, die Tabakpflanzer häufig mit Guano. Guano erhöhte die Quantität der Ernte, soll aber die Qualität verschlechtert haben. Schon damals machte ich einige bekannte Pflanzer darauf aufmerksam, dass dem Boden dort für Tabak vielleicht auch Kali fehlte, und es sollen dann auch Düngungsversuche mit Kainit gemacht worden sein. Ebenso wird dem Boden in den Tropen öfter Phosphorsäure fehlen, und es käme dann eventuell die Anwendung von Thomasmehl oder anderer Phosphatdüngemittel in Betracht. Zum Glück besitzen wir in einer unserer Kolonien in der Südsee ungemein reiche Phosphatlager, z. B. auf Nauru solche mit 60—70 Prozent und mehr Phosphorsäure, allerdings müssen diese Phosphate erst aufgeschlossen werden. Der Transportkosten wegen wird man ja am besten hochprozentige künstliche Dünger nehmen. Die Benutzung von künstlichem Dünger wird sich oft der Kosten wegen verbieten, der Erfolg der Anwendung hängt in den Tropen ebenso wie bei uns, vielleicht noch mehr dort, von der Kenntnis des Bodens, d. h. ob Kalk, Phosphorsäure, Kali oder Kainit fehlt, ob der Boden tiefgründig ist oder die Erdkrume flach ist, ob der Dünger zur richtigen Zeit gegeben wird (gewisse Dünger in der trockenen Zeit zu streuen, wäre, ebenso wie bei uns, oft nutzlos resp. gar schädlich), ab. bei der Anwendung im grossen müsste daher eine Bodenuntersuchung vorausgehen, aber immerhin wären gerade auf den staatlichen Versuchsstationen Experimente mit künstlichem Dünger zu machen und nicht nur mit diesem, sondern auch mit Viehdung, Kompost, Gründüngung. Erstere beiden dürften aber nur für kleinere Betriebe erhältlich sein. Gerade die Versuchsgärten und Stationen sollten in dieser wichtigen Frage der Düngung noch mehr als bisher vielseitige Versuche machen.

Dr. **Felber,** Leopoldshall-Stassfurt, weist darauf hin, dass das Kalisyndikat seit zirka 10 Jahren sehr eingehende Düngungsversuche auf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

durchaus wissenschaftlicher Grundlage anstellt. Wo möglich, sind solche Versuche durch wissenschaftliche Institute ausgeführt, wie z. B. in Victoria mit Kakao, aber auch bei Privaten in Togo und Ostafrika direkt sind bereits gute Erfolge erzielt. Diese Versuche haben in jeder Beziehung praktischen Wert und sollten ausgedehnt werden. Das Kalisyndikat ist ebenso bereit, wie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft es ist, Mittel für solche Versuche herzugeben.

Geh. Regierungsrat Dr. **Stuhlmann,** Hamburg, weist auf die Kultur- und Düngungsversuche hin, welche von ostafrikanischen Pflanzern und besonders vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut in Amani angestellt worden sind, und über welche auch im „Pflanzer", Bd. IV und VI, vom Chemiker Lommel berichtet ist.

Dr. **Rung,** Bonn, fragt im Anschluss an Volkens' Mitteilung über tropische Düngungsversuche an, ob derartige Versuche speziell mit Rücksicht auf die Bananengrosskultur in Kamerun gemacht worden seien, wie in Jamaika. Auffällig sei, dass in Kamerun die einheimische „Tikobanane" nach Angabe von Prof. Warburg wegen ihres zu schnellen Reifens nicht als Plantagenkulturfrucht, d. h. für den Export, in Betracht komme; an ihrer Stelle sei die Kanarenfrucht (Musa Cavendishii) und die Costarica-Varietät in Kamerun eingeführt worden, die beste Erfolge verspreche. Ob das wohl auf den Bodenverhältnissen beruhe?

Dr. **Bücher,** Berlin: Da ich seither Leiter der Versuchsanstalt in Victoria gewesen bin, so glaube ich in der Lage zu sein, einige der von den Herren Vorrednern gestellten Fragen, wenigstens soweit sie Kamerun betreffen, beantworten zu können.

Was zunächst die Bananenkultur betrifft, so sind von den Kanarischen Inseln, St. Thomé und Lagos eine Reihe von Bananensorten in den botanischen Garten nach Victoria gebracht worden. Gegenstand einer Kultur, worunter ich einen regelrechten Anbau auf grösseren Flächen verstehe, sind sie jedoch hier ebensowenig geworden, als in dem Plantagendistrikt am Kamerungebirge.

Da der Kakao, die Hauptkultur dieses Distrikts, in der Jugend eine starke Beschattung benötigt und es sich erwiesen hatte, dass das Stehenlassen der Urwaldbäume in den Pflanzungen schädlich ist, so ging man schon vor 10 bis 12 Jahren dazu über, Mehlbananen (Pisang oder Planten) in regelmässigen Abständen in die jungen Kakaokulturen als Schattenspender einzupflanzen; man hatte hierbei auch den grossen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vorteil, ein billiges Verpflegungsmittel für den Arbeiter zu erhalten. Aus dem letzteren Grunde wurden von einigen Pflanzungen auch Planten in geschlossenen Beständen angebaut. Mangels jeder Bodenbearbeitung und weiteren Pflege kann man aber auch hierbei nicht von einer regelrechten Bananenkultur reden. Die Bibundi-Pflanzungsgesellschaft hat dann weiterhin den Versuch gemacht, Mehlbananen zu trocknen und zu verschiffen. Nach Aussage der Direktoren der Gesellschaft soll der Ausfall der Versuche zufriedenstellend gewesen sein. Gegenstand eines gleichmässigen Exports ist aber weder die frische Frucht, noch das daraus gewonnene Mehl.

Die Banane, wie sie jetzt in Europa allgemein auf den Markt kommt, ist erst im letzten Jahre von dem Bananensyndikat in grösseren Mengen angepflanzt worden. Dieses Unternehmen ist jedoch noch so jung, dass auch hier abgeschlossene Erfahrungen nicht vorliegen.

Die Frage, welche von den verschiedenen Bananenvarietäten sich zum Anbau in Kamerun am besten eignen werden, steht also noch offen, die bisherigen Versuche lassen nur in der einen oder anderen Richtung Vermutungen zu.

Ueber die Einwirkung von Grün- und Kunstdünger liegen bezüglich der Banane gar keine Erfahrungen vor, wohl aber verfügen wir über einige Erfahrungen in der Düngung des Kakaos. Die ersten Düngungsversuche auf systematischer Grundlage wurden im Jahre 1904 im botanischen Garten von Dr. Strunk angestellt; die Ergebnisse dieser Düngungsversuche sind im „Tropenpflanzer" 1906 veröffentlicht worden. Die Fortsetzung dieser Versuche verzögerte sich dadurch, dass Herr Dr. Strunk aus dem Kolonialdienste ausschied und sein Nachfolger, Herr Dr. Köppen, starb, ohne seine Versuche zu vollenden und anderen zugängliche Aufzeichnungen zu hinterlassen. So konnten die Düngungsversuche erst im vergangenen Jahre 1909 seitens der Versuchsanstalt für Landeskultur wieder aufgenommen werden. Inzwischen hatte auch eine Reihe von Pflanzungen mit der Düngung ihrer Bestände begonnen. Meist geschah dies auf Anregung des Kalisyndikats, das auch die Düngungspläne lieferte und auch Düngemittel teilweise kostenlos zur Verfügung stellte. Die Ergebnisse dieser Versuche sind zum Teil bekannt geworden, so diejenigen der Idenau Sanje-Pflanzung, die Sie in den verschiedenen Druckschriften des Syndikats finden können.

Um nun ein einheitliches System in die Düngungsversuche zu bringen, hat die Versuchsanstalt in Victoria die interessierten Pflanzungen zu einem Düngungsversuche aufgefordert, der sich auf eine Reihe von Jahren erstrecken und von Beamten der Versuchsanstalt ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

leitet werden soll. Die Pläne hierzu hat Herr Dr. Wolff von der Versuchsanstalt ausgearbeitet, und die meisten der Plantagen haben ihre Beteiligung zugesagt. Die Versuchsparzellen wurden von Herrn Dr. Wolff auf den einzelnen Pflanzungen selbst ausgewählt, wie er auch die Düngung selbst persönlich überwacht hat. Dass von diesen Versuchen der Oeffentlichkeit noch nichts bekannt geworden ist, liegt daran, dass die Versuche, die sich, wie gesagt, über mehrere Jahre erstrecken, noch nicht abgeschlossen sind.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **A. Orth,** Berlin, empfiehlt, das Anerbieten des Herrn Direktors im Kalisyndikat, Dr. Felber, seitens der Landwirte in den deutschen Kolonien möglichst vielseitig zu benutzen, indessen möglichst unter wissenschaftlicher Leitung, damit nicht falsche oder unbrauchbare Ergebnisse daraus hervorgehen. Nach den diesseitigen wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es in den Kolonien neben reichen auch viele an Pflanzennahrungsstoffen arme Bodenarten.

Dr. **A. H. Berkhout,** Wageningen: Die künstliche Düngung hat für die Tropen nicht denselben Wert wie für Deutschland, weil der Boden in den Tropen meistens wenig Wert hat und die Düngemittel teuer sind.

Bei der Zuckerkultur auf Java, wo im Unterlande eine sehr dichte Bevölkerung wohnt, hat sich herausgestellt, nachdem mehrere Jahre an Versuchsstationen genaue Untersuchungen stattfanden, dass eine Stickstoffdüngung von sehr grosser Wichtigkeit ist.

Dr. **Müller,** Eberswalde, stellt die Frage, ob die künstliche Düngung in dem Boden der tropischen Kolonien erforderlich sei. Die Frage wurde dadurch beantwortet, dass im allgemeinen eine Düngung nicht erforderlich und auch nicht rentabel ist, weil genügend Boden vorhanden und deswegen der ärmere Boden, der einer Düngung mit anorganischen Düngungsmitteln bedarf, einfach liegen gelassen wird.

Prof. Dr. **Zacharias,** Hamburg: Das Hamburgische Kolonialinstitut hat in grösserem Umfange Bodenproben aus den deutschen Kolonien gesammelt. Die Analyse dieser Proben ist in Angriff genommen worden. Ihre Resultate stehen Interessenten zur Verfügung.

Dr. **Rung,** Bonn, spricht seine Verwunderung über die Erwiderung des Herrn Dr. Bücher aus, in Kamerun könne man von einer rationellen Bananenkultur nicht sprechen, da sie bisher dort höchstens als Kulturpflanze der Eingeborenen in Betracht komme. Ich erinnere an die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schon vor Jahren begonnenen Bananengrosskulturen in Kamerun von einer Gesellschaft, die neuerdings unter Warburgs Präsidium neu belebt und umgewandelt worden ist, die uns in den nächsten Jahren von der Abhängigkeit vom englischen Bananenmarkte befreien will. Wichtig aber ist, hier auf die Düngungsfrage hinzuweisen, da z. B. die Bananengrosskulturen an der Chirriqui-Lagune in Panama in völligem Absterben begriffen sind, ohne dass bisher die Krankheitsursache erkannt ist.

Dr. **Felber,** Leopoldshall-Stassfurt: Die Kunstdüngung hat nicht die geringe Bedeutung für die Tropen, wie einige der Vorredner meinen. In Java, von dem gesagt wurde, dass nur Stickstoff eine Wirkung habe, sind besonders gute Resultate mit Mineraldünger, Kali und Phosphorsäure zu allen Früchten erzielt, aber auch auf den westindischen Inseln u. a. m. Z. B. die Bananen verlangen eine Mineraldüngung und werden dann nicht die erwähnten Krankheitserscheinungen zeigen.

Prof. Dr. **Preuss,** Berlin: Versuche mit Bananenkultur sind im botanischen Garten in Victoria seit seiner Gründung gemacht worden. Von den aus allen Ländern der Welt eingeführten Arten hat sich im Hinblick auf die Exportfähigkeit nur eine Art als brauchbar erwiesen, und zwar die Silberbanane, während die Teneriffabanane entartet und auch die Gold-, die Kupfer-, die Apfelbanane sowie die sogenannte Eingeborenenbanane ungeeignet sind. Als geeignet wird sich vielleicht die 1890 von Trinidad eingeführte Art, „Gros Michel" genannt, erweisen. Aber es bedarf, um einen erfolgreichen Export in die Wege zu leiten, einer festen Organisation aller Pflanzer, wie es das Beispiel von Jamaika und Trinidad bewiesen hat.

Düngungsversuche mit Kalisalzen sind bei der Kokospalme in Neu-Guinea bisher ohne Erfolg angestellt worden, sie werden aber in Verbindung mit Phosphorsäure und organischen Düngersubstanzen nach der Anleitung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft fortgesetzt. Auf Samoa sind Düngeversuche mit Chlorkalium bei Kakao sehr erfolgreich gewesen, sie werden jetzt auch in Neu-Guinea auf durch Eingeborenenkulturen ausgesogenem Boden angestellt.

Prof. Dr. **Volkens,** Berlin, stellt fest, dass die Diskussion vom Thema ganz abgewichen ist, indem sie sich allein mit den Düngefragen befasste.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Wittmack,** Berlin: Dass in Herbertshöhe auf dem Bimssteinboden Kalisalze keine Wirkung hatten, erklärt sich wohl daraus, dass es an Humus fehlte. Daher wirkte tierischer Dung besser.

Die Hauptsache ist aber nicht nur die Düngung, sondern wir müssen den weiteren Gesichtspunkt nicht aus den Augen lassen, den der Vortragende bezeichnete, wir müssen uns bemühen, dass auch in Deutsch-Südwestafrika und Neu-Guinea landwirtschaftliche Versuchsstationen errichtet werden.

Ueber die Notwendigkeit einer Sammel- und Auskunftsstelle für medizinisch-, forst- und landwirtschaftlich wichtige Tiere in unseren Kolonien.

Von Prof. Dr. **Brauer,** Direktor des Zoologischen Museums in Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Frage zu lenken, die meiner Ueberzeugung nach bis jetzt sehr stark vernachlässigt ist, die aber die grösste Bedeutung und das weiteste Interesse beanspruchen darf, nämlich die Frage: Wie ist am besten die Zoologie im Dienst unserer Kolonien nutzbar zu machen? Ich denke dabei nicht an rein wissenschaftliche Aufgaben, wie die Erforschung der Tierwelt im allgemeinen, ihrer Biologie, Verbreitung usw., auch nicht an den Schutz des Wildes gegen die Vernichtung durch den Menschen, sondern nur an die Erforschung, an den Schutz oder die Bekämpfung derjenigen Tiere, die dem Menschen, den wirtschaftlich wertvollen Tieren und Kulturpflanzen nützlich oder schädlich sind. Das ist eine Gruppe von Tieren, welche für die Entwickelung unserer Kolonien in erster Linie wichtig sind, die, wenn schädlich, unter Umständen alle Arbeit unwirksam machen oder mindestens aufhalten oder, wenn nützlich, sie ausserordentlich fördern können. In diese Gruppe gehören also alle blutsaugenden Insekten, Zweiflügler, Zecken, Wanzen u. a., die zum Teil als Ueberträger von menschlichen und tierischen Krankheiten ja

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

allgemein bekannt sind, weiter alle Pflanzenschädlinge, besonders die Schädlinge des Kakaos, des Kaffees, der Baumwolle, der Kokospalme und anderer Kulturgewächse, ferner Wanderheuschrecken, die vielen forstschädlichen Insekten, Käfer, Termiten, Ameisen usw., weiter alle inneren Parasiten des Menschen und der Tiere, besonders Eingeweidewürmer, Zungenwürmer u. a., weiter giftige Tiere. Es gehören aber auch hierher die Tiere, die direkt oder indirekt Nutzen bringen können, so Fische, Bienen, gewisse Schildläuse, die Seide liefernden Schmetterlinge und Spinnen und die vielen Schlupfwespen, die schädliche Tiere vernichten. Wie wichtig letztere sein können, dafür nur ein Beispiel aus der neueren Zeit. Es werden Ihnen allen die beiden forstschädlichen Schmetterlinge, der Goldafter und der Schwammspinner bekannt sein. In Deutschland kann der durch sie verursachte Schaden nicht gross werden, weil sie durch solche Feinde, besonders Schlupfwespen, die ihre Eier in die Raupen legen, in Schach gehalten werden. In Amerika dagegen, wohin sie aus Europa verschleppt sind, treten sie geradezu verheerend auf, weil die zugehörigen Schlupfwespen fehlen. Nachdem Amerika bereits Millionen für die Vernichtung der Schmetterlinge umsonst ausgegeben hat, versucht es jetzt die Bekämpfung auf die rationelle, auf die Biologie der Tiere begründete Methode, indem es in Massen auch die Feinde, eben die Schlupfwespen aus Europa importiert, und hat jetzt grosse Hoffnung, die Gefahr, die den Waldungen droht, niederzukämpfen oder wenigstens so weit wie bei uns zu mildern.

Dass die genannte Gruppe von Tieren wirtschaftlich von der grössten Bedeutung ist, wird jeder, der in den Kolonien gewesen ist und selbst die Wirkung dieser Tiere gesehen hat, oder der auch nur die Berichte der Aerzte, Tierärzte, Pflanzungsleiter u. a. gelesen hat, bestätigen können.

In anderen Staaten, z. B. England, Amerika und Holland, hat man die Bedeutung dieser Tiere schon lange erkannt, und die Zoologie, die allein ihre Natur, Verbreitung, Lebensweise und Lebensbedingungen erforschen und damit die Grundlage für die rationelle Art des Schutzes oder der Bekämpfung schaffen kann, in den Dienst der Kolonien gestellt. So hat man nicht nur in der Heimat zoologische Zentralen errichtet, sondern es sind auch in den verschiedenen Kolonien, z. B. im Kapland, in Indien, im Malayischen Archipel, ferner in Aegypten u. a., permanent Zoologen für diese Fragen tätig und andere werden gelegentlich zur Lösung bestimmter Aufgaben hinausgesandt, und besondere ethnologische Zeitschriften, die hauptsächlich diese Tiere berücksichtigen, werden herausgegeben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wie steht es dagegen bei uns? Von unseren wissenschaftlichen Stationen Amani und Victoria hat nur Amani eine Stelle für einen Zoologen, aber auch diese ist jetzt nicht mehr wie früher mit einem zoologisch durchgebildeten Fachmann besetzt, so dass heute in unseren gesamten Kolonien nicht ein einziger Zoologe in ihrem Dienste tätig ist, und ebenso gibt es in Deutschland nicht eine einzige Stelle, die imstande und amtlich verpflichtet wäre, in diesen Fragen Auskunft zu geben. Gewiss sind die Station Amani und einige Beamte, Aerzte, Tierärzte und Farmer in unseren Kolonien mit Erfolg bemüht, Aufklärung zu schaffen, und es liegt mir fern, diese Bemühungen gering einzuschätzen, aber es fehlt an jeglicher Organisation. Wie die Zustände bei uns liegen, wird Ihnen am besten folgende Schilderung zeigen. Wenn jetzt ein Gouvernement, ein Arzt, ein Tierarzt, ein Farmer, ein Institut oder wer sonst über ein schädliches oder nützliches Tier Auskunft haben will, so wendet sich der eine an die Biologische Reichsanstalt, der andere an das Zoologische Museum in Berlin, der dritte an das Reichsgesundheitsamt oder an das Institut für Infektionskrankheiten oder an das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten oder an eine tierärztliche Hochschule oder an das Kolonial-wirtschaftliche Komitee oder ein Landesmuseum oder an eine noch andere Stelle. Die meisten von diesen Instituten müssen aber die Antwort schuldig bleiben, weil an ihnen kein Zoologe tätig ist, oder weil ein solcher keine Vergleichssammlung und Literatur zur Verfügung hat. Das Zoologische Museum in Berlin ist zwar dazu imstande, und zu ihm gelangen denn auch auf mehr oder minder grossen Umwegen die meisten Anfragen. Dieses Museum ist aber als eine preussische Anstalt nicht verpflichtet, Auskunft zu geben. Es hat sie zwar im Interesse unserer Kolonien nach besten Kräften stets gegeben, es liegt aber auf der Hand, dass es als eines der grossen Weltmuseen durch andere Aufgaben so stark belastet ist, dass eine befriedigende und rasche Erledigung aller Anfragen einfach nicht möglich ist.

Sieht man sich nun die Anfragen weiter an, so verlangen sie zwar gewöhnlich ganz klar, 1. eine Bestimmung der Tiere, 2. eine Entscheidung der Frage, ob sie nützlich oder schädlich sind, und 3. im letzteren Falle Angabe über Massregeln zur Bekämpfung, aber in den meisten Fällen zeigen die eingesandten Objekte, ihre Konservierung sowie die beigegebenen Daten völlige Ratlosigkeit und Unkenntnis und machen eine befriedigende Beantwortung der Fragen einfach unmöglich. Da schickt der eine z. B. als Kakaoschädlinge Fliegen, Wespen, Tausendfüssler und andere harmlose Insekten ein, aber nur nicht die wirklichen Schädlinge. Ein anderer sendet Raupengespinste und bittet um Aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kunft, von welcher Art sie gemacht sind, aber die Schmetterlinge, die allein eine Bestimmung ermöglichen, sind nicht gefangen. Sehr oft erkennt man, dass eine Schädlichkeit von Tieren kritiklos nur deshalb angenommen wird, weil die Eingeborenen sie für schädlich halten. So z. B. wird immer wieder eine harmlose Eidechse als die gefährliche Springschlange aus Südwestafrika eingesandt usw. Das meiste ist ferner so schlecht konserviert, dass eine Bestimmung unmöglich ist. Es fehlt eben an jeglicher Aufklärung in diesen Fragen in den Kolonien.

Will man Abhilfe schaffen, d. h. die Erforschung, den Schutz oder die Vernichtung dieser Tiere organisieren, so scheint mir folgender Weg der beste zu sein. Man errichte in Deutschland eine Zentrale, die mit einem oder besser mit zwei Zoologen besetzt ist. Der eine müsste ein Dipterologe sein, der alle blutsaugenden Insekten, der andere auch ein Entomologe, der aber ausser den übrigen Insekten auch die anderen schädlichen und nützlichen Tiere übernimmt, oder ein Parasitologe sein. An diese Zentrale können Anfragen von amtlicher und privater Seite gerichtet werden und hierher ist möglichst alles Material zu konzentrieren. Es muss von der Zentrale bestimmt, und die Dubletten müssen den interessierten medizinischen, tierärztlichen und landwirtschaftlichen Instituten, sowie den Landesmuseen der Kolonien überwiesen werden. Die Zentrale muss ferner alle Beobachtungen und Erfahrungen, die in nichtdeutschen Kolonien gemacht sind, aus der Literatur sammeln und für unsere verwerten, sie muss Flugblätter verfassen, in denen auf die nützlichen und schädlichen, giftigen und nichtgiftigen Tiere hingewiesen wird, diese durch Abbildungen kenntlich gemacht, die Lücken in unserer Kenntnis betont, Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Konservieren gegeben und alle Abwehr- oder Schutzmassregeln besprochen werden u. a.

Soll eine solche Zentrale ihre Aufgaben erfüllen, so muss sie notwendigerweise ausser dem nötigen Platz eine grosse Vergleichssammlung und eine umfangreiche Literatur, die nicht nur die in Frage stehenden Tiere, sondern auch alle verwandten Formen der ganzen Erde umfasst, zur Verfügung haben. Diese unbedingt notwendigen Hilfsmittel sind nur an einem grossen Museum vorhanden, und zwar jetzt in bester Weise am Zoologischen Museum in Berlin. Diesem müsste deshalb die Zentrale angeschlossen werden, ebenso wie die botanische dem Botanischen Museum und Garten in Dahlem. Ich zweifle nicht, dass der preussische Staat für diese Zentrale die freie Benutzung der grossen Sammlungen und der Literatur gestatten wird. Die Zentrale müsste dann zwar dem Direktor des Museums unterstellt werden, was schon durch jene Vergünstigungen bedingt ist, aber natürlich dürfte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sie nur für die Kolonien arbeiten. Ein solcher Anschluss würde sich weiter auch aus dem Grunde empfehlen, weil die Zentrale stets von den vielen Spezialisten des Museums die beste Hilfe erhalten oder durch seine Vermittelung mit anderen Spezialisten in Verbindung treten könnte, und ferner, weil die Einrichtung und Unterhaltung der Zentrale auf diese Weise am wenigsten kosten würde. Denn ausser den geringen Kosten für Papier, Porto, Flugblätter u. a. würde nur das Gehalt für die Beamten in Frage kommen.

Es könnte vielleicht jemand als das Billigste vorschlagen, man möge das Zoologische Museum in Berlin ohne besondere Beamten zur Zentrale machen, indessen würde ich einen solchen Vorschlag auf das entschiedenste ablehnen müssen. Das Museum hat zwar bisher stets seine Kräfte und Mittel für die Förderung unserer Kolonien eingesetzt und wird es auch ferner tun, aber, wie die letzten Jahre gezeigt haben, häufen sich die Anfragen aus den Kolonien derart, dass schon jetzt ihre Erledigung nur sehr langsam vor sich geht, und weiter darf das Museum seine vielen anderen Aufgaben nicht vernachlässigen, will es seine Stellung unter den Weltmuseen behaupten und befestigen.

Ausser dieser Zentrale erscheint mir noch dringend erforderlich, je einen Zoologen dauernd in Ost-, Westafrika und Neu-Guinea zu stationieren. In Amani ist bereits eine Stelle vorhanden, für Westafrika wäre sie in Togo einzurichten oder dem botanischen Garten in Victoria anzugliedern. Ihre Aufgabe wäre, zwischen der Zentrale und den Kolonien zu vermitteln, also die Weisungen der Zentrale auszuführen, unter den Pflanzern aufklärend zu wirken, wo schädliche oder nützliche Insekten auftreten, hinzureisen, ihre Lebensweise zu erforschen, ihre Verbreitung festzustellen, sie zu sammeln, auf Grund der Anweisungen der Zentrale Massregeln zur Vernichtung oder zum Schutz zu treffen und ihre Erfahrungen und Beobachtungen der Zentrale zu übermitteln. Man glaube nicht, dass diese Zoologen die Zentrale ersetzen könnten. Die Erfahrungen, die man in Amani sowie in allen anderen Ländern gemacht hat, haben gelehrt, dass dieses unmöglich ist, weil ihnen die Vergleichssammlung und Literatur fehlt, und sie auch zu stark in Anspruch genommen sind, um ihre Beobachtungen verarbeiten zu können. Soll die Zoologie Erspriessliches für unsere Kolonien leisten, dann kann es nur geschehen, wenn eine Arbeitsteilung in dem dargelegten Sinne durchgeführt wird.

Ich erlaube mir, Ihnen folgende Resolution vorzuschlagen und Sie zu bitten, sie dem Plenum zur Annahme zu empfehlen:

Eine zoologische Zentrale für medizinisch-, forst- und landwirtschaftlich wichtige Tiere unserer Kolonien einzurichten und sie dem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zoologischen Museum in Berlin anzugliedern, und ferner eine dauernde Stelle für einen Zoologen in Westafrika und Neuguinea zu begründen.

Prof. Dr. **Zacharias,** Hamburg: Die in der Resolution vorgeschlagenen Einrichtungen sind in Hamburg bereits vorhanden und werden nach Massgabe des Bedarfes weiter ausgebaut.

P. Staudinger, Berlin: Die Errichtung einer zoologischen Sammelstelle ist von einem ganz bedeutenden Interesse und eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Kolonien; der wissenschaftliche Nebenzweck ist also nicht hierbei das treibende Motiv. Wir haben soeben von dem Herrn Vortragenden gehört, welche Verwirrung jetzt auf diesem Gebiete herrscht, an wie viele Institute und Körperschaften jetzt Anfragen gelangen, von denen die meisten wieder doch an das Zoologische Museum zu Berlin kommen, das keine Verpflichtung zur Beantwortung der Fragen hat. Es ist dringend notwendig, dass draussen und in der Heimat die Pflanzer, Gesellschaften, Aerzte, Regierung usw. wissen, wohin sie ihre Fragen zu richten und das Untersuchungsmaterial zu senden haben, aber ebenso notwendig ist es auch, dass für das Material eine Zentralsammelstelle besteht, und dabei möchte ich im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner mich dahin äussern, dass hierzu Berlin zurzeit der einzig geeignete Platz ist. Ich stehe sonst durchaus nicht auf dem Standpunkte, dass Berlin alles haben soll. Aber in diesem Falle ist nur in Berlin das vorhanden, was zur Errichtung eines solchen Institutes erforderlich ist. Hier kann es ohne zu grosse Aufwendungen leicht geschehen. In Berlin befinden sich sehr grosse zoologische Sammlungen, wie sie auch in Hamburg nicht im entferntesten annähernd vorhanden sind, und eine grosse Bibliothek. Wenn man nun weiss, wie notwendig gerade zum Bestimmen von niederen Tieren, z. B. Insekten, grosse Vergleichssammlungen sind, neben den dazu nötigen Büchern usw., dann wird man sich doch sagen, dass dort, wo dies bereits da ist, der geeignete Platz für eine Zentralstelle sich befindet. Dazu kommt noch ein Hauptumstand. Das Berliner Zoologische Museum verfügt über einen Stab von 18 wissenschaftlichen Beamten, welche die verschiedenen Gebiete der Zoologie vertreten und die Eingänge bearbeiten. Die Zentralstelle würde also diesen grossen Apparat an Ort und Stelle für ihre Zwecke zur Verfügung haben. Deshalb ist Berlin in diesem Falle doch die für ein solches Institut beinahe allein in Frage kommende Stadt. Wie wichtig eine solche Zentralstelle ist bei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den zahlreichen Feinden, die den Menschen, die Tiere und namentlich die Kulturpflanzen, die doch die Kolonien zum Teil erst rentabel machen sollen, aus der niederen Tierwelt bedrohen, braucht hier an dieser Stelle wohl nicht erst erörtert zu werden.

Prof. Dr. **Brauer,** Berlin, hebt noch einmal den Umfang der Sammlungen und die Zahl der wissenschaftlichen Beamten am Zoologischen Museum in Berlin und die Nähe der Botanischen Zentralstelle als besondere Vorzüge des Zoologischen Museums für die Errichtung der Zentrale hervor.

Dr. **Krause,** Berlin: Diese Untersuchungen und Forschungen, von denen hier gesprochen wird, werden, so glaube ich, im allgemeinen Interesse, im Interesse der weiteren Förderung und Erschliessung unserer Kolonien gemacht. Ich kann mir nicht denken, dass die Geheimhaltung der Beantwortung solcher Fragen, wie es nach Herrn Prof. Zacharias in Hamburg geschieht, im allgemeinen Interesse ist. Ich glaube auch nicht, dass durch Veröffentlichung der Fragen und Antworten das Vertrauen bei den Kaufleuten und Pflanzern verloren geht. Meiner Ansicht nach wird dasjenige Institut das grösste Vertrauen haben, das die gestellten Fragen am besten löst.

Prof. Dr. **Volkens,** Berlin: In Hamburg, behauptet Herr Professor Zacharias, sei eine zoologische Zentrale in Anfängen vorhanden. In Berlin ist sie bereits, was Sammlungen und die zur Verfügung stehenden Persönlichkeiten angeht, in ihrer Vollendung da. Die Sammlungen, die auf Eingängen von Pflanzern, Kaufleuten usw. beruhen, sind meist minderwertig. Berlin hat auf botanischem wie zoologischem Gebiet Sammlungen, die Fachmänner seit einem Jahrhundert zusammengebracht haben. Hamburg kann da nicht wetteifern.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Wittmack,** Berlin: Ich möchte hervorheben, dass das Hamburgische Zoologische Museum ebenfalls ein sehr reiches ist, und dass die dortige Pflanzenschutzstation gleichfalls eine grosse Sammlung besitzt, wie ich mich des öfteren überzeugt habe. Das gleiche gilt für die botanischen Sammlungen in Hamburg, die auf vielen Gebieten ausserordentlich reich und höchst zweckmässig geordnet sind. Trotzdem lässt sich natürlich nicht verkennen, dass das Berliner Zoologische und Botanische Museum noch reicher sind.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn Herr Prof. Dr. Zacharias darauf hinwies, dass Hamburg viel Material von Kaufleuten erhalte, so meinte er natürlich nicht, dass diese viel wissenschaftliches Material liefern, sondern dass sie vorzugsweise schädliche Tiere u. dergl. zur Bestimmung einsenden.

Die Bedeutung der chemischen Analyse von Kolonialprodukten für die wirtschaftliche Bewertung derselben.

Von Prof. Dr. **H. Thoms,**
Direktor des Pharmazeutischen Insituts der Universität Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Ein kolonienunkundiges Land sieht sich beim Erwerb von Kolonien vor schwierige Aufgaben gestellt, denn Kolonien werden erworben, um sie wirtschaftlich dem Mutterlande nutzbar zu machen. Man wird daher nach wirtschaftlich verwertbaren Produkten Umschau halten müssen. Unter diesen spielen diejenigen, welche die Pflanzenwelt, der Ackerbau und die Mineralschätze des Landes liefern, eine erste und bevorzugte Rolle. Man wird den Geologen und Mineralogen heranziehen, um das neue Land und seine Bodenverhältnisse zu durchforschen. Die Pflanzenwelt studieren die Botaniker, die Bedingungen zu Pflanzenkulturen der Landwirt und der Bodenkundige. Welche Hilfe kann nun bei der Aufschliessung eines neuen Landes zu Kulturzwecken der Chemiker leisten?

Die Geologen und Mineralogen müssen gleichzeitig auch Chemiker sein oder sich deren Beihilfe sichern, damit sie in der Lage sind, aufgefundene Erze zu analysieren und zu identifizieren, ihren Gehalt an Kupfer, Zinn, Blei, Gold, Silber auf analytischem Wege chemisch zu ermitteln. Der Botaniker und der Landwirt werden hinsichtlich der Nutzbarmachung der von ihnen aufgefundenen oder kultivierten Pflanzen sich vorzugsweise, vielfach auch ganz auf den Chemiker stützen müssen, welcher analytisch feststellen soll, ob die erzielten Produkte vollwertig sind gegenüber denen anderer Länder. Es handelt sich hierbei für den Chemiker also um Wertbestimmungen, und meine

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ausführungen, die ich die Ehre habe, Ihnen vorzutragen, sollen sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit es dem Chemiker auf Grund der Fortschritte der Wissenschaft möglich ist, solche Wertbestimmungen vorzunehmen.

Auf dem Gebiete der Nahrungsmittelchemie sind brauchbare Methoden hierfür in hinreichendem Masse vorhanden. Mais, Reis, Oelfrüchte aller Art, Kaffee, Tee, Kakao, Kola lassen sich auf ihren Gehalt an Kohlenhydraten, Fett, Alkaloiden, Extrakt untersuchen, und die so erhältlichen Prüfungsergebnisse liefern brauchbare Wertskalen für die betreffenden Produkte. Bei Kaffee, Tee und Kakao spielen allerdings noch andere Faktoren bei der Wertbeurteilung mit, vor allem der Geschmack, und es ist hinlänglich bekannt, dass die sogenannten Kaffee-, Tee- und Kakaokoster oft ebensogut, wenn nicht besser, den wirtschaftlichen Wert dieser Genussmittel zu beurteilen vermögen, als der Chemiker mit seinen wissenschaftlichen Methoden. Hier liegt etwas Aehnliches vor wie in unseren Landen, wo auf dem Gebiete der Wein- und Kognakkenntnis der wissenschaftliche Chemiker vor der Zunge des erfahrenen Küfers resigniert eine Verbeugung machen muss.

Bei der wissenschaftlichen Bewertung der bekannten Oelfrüchte, wie denjenigen der Kokos- und der Oelpalme, des Sesams, der Erdnuss und des Rizinus, kann der Chemiker durch quantitative Bestimmungen des Oelgehaltes der Früchte bzw. Samen feststellen, ob sie die Konkurrenz mit anderen Ländern vorteilhaft aufnehmen können. Auch ist auf diesem Gebiete die Methodik hinlänglich ausgebildet, um zu entscheiden, ob die betreffenden Produkte einen vollen Marktwert besitzen und ob sie unverfälscht sind; denn die Bestimmungen des Säuregrades, der Ester- und Verseifungszahl, der Jodzahl, des Schmelz- und Erstarrungspunktes solcher Fette setzen den Chemiker dazu in die Lage. Schwieriger schon ist seine Position gegenüber der Bewertung neuer Oele. So hatte ich vor einigen Jahren Gelegenheit, entscheiden zu sollen, ob das in seinem Ursprungslande von den Eingeborenen für Genusszwecke vielfach gebräuchliche Telfairiaöl, der Samen von Telfairia pedata Hook, eine Nutzanwendung auch in Deutschland zulässt. Es zeigte sich, dass dieses Oel von unseren Fetten eine verschiedene Zusammensetzung besass, da es Ester einer bisher unbekannten Säure enthält, deren Einwirkung auf den Organismus erst zu prüfen war. Auch ergaben sich bei diesem Oel weitere Schwierigkeiten bei der Gewinnung des Fettes, da die Samenschale und das Bastgewebe der Telfairia einen Bitterstoff enthalten, der bei einem wenig sorgfältigen Auspressen des Fettes mit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in dasselbe gelangt und es für Genusszwecke unbrauchbar machen kann. Der Chemiker wird hier Anleitungen geben müssen, wie derartige Verunreinigungen vermieden werden können. Handelt es sich um neue Oele, die dem Handel zugänglich gemacht werden sollen, so werden sich daher physiologische Versuche mit solchen Produkten nicht von der Hand weisen lassen. Die Chemie allein kann derartige Fragen nicht lösen, sie muss sich zu dem Zweck mit der Pharmakologie und der Physiologie verbünden. Diese Gesichtspunkte sollten nicht ausser acht gelassen werden in der Neuzeit, wo man bestrebt ist, der Margarineproduktion, die bekanntlich an einem Fettmangel zu leiden beginnt, Fette von neuen Pflanzen aus unseren Kolonien zuzuführen.

Wie die Fette, sind auch die Kohlenhydrate für die menschliche Ernährung von ausserordentlich grosser Bedeutung. Die chemischen Wertbestimmungsmethoden hierfür sind gut ausgebildet und lassen Werte erhalten, auf welche ein sicheres Urteil sich bauen lässt. So kann man z. B. nicht nur den Zuckergehalt zuckerliefernder Pflanzen, sondern auch die Identität der Zuckerarten mit voller Sicherheit feststellen. Man vermag in den Yamsknollen, in der Batate und anderen, Kohlenhydrate führenden Pflanzen den Stärkemehlgehalt zu bestimmen und erhält damit direkt wirtschaftlich verwertbare Zahlen.

In Beziehung zu den Kohlenhydraten stehen auch die Sekrete verschiedener Akazienarten, die unter dem Namen Gummi arabicum eine vielseitige Verwertung finden. Diese Gummisorten, von denen in dem von mir geleiteten Institut in den letzten zwei Jahrzehnten eine sehr grosse Anzahl untersucht worden sind, werden geprüft hinsichtlich ihrer medizinischen und technischen Brauchbarkeit. In ersterer Beziehung müssen sie sich frei von Pflanzenschleim erweisen; die technische Prüfung dehnt sich besonders dahin aus, ob die Produkte eine hinreichende Klebkraft besitzen. Der Chemiker vermag — gewissermassen im Nebenamt — derartige Ermittelungen ohne Schwierigkeiten zu erbringen.

Andere verwertbare Sekrete sind die Harze und ätherischen Oele. Harze finden eine weitgehende Verwendung zur Herstellung von Lacken, zum Teil auch für pharmazeutische und medizinische Zwecke. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Harze auf ihren Gehalt an Säuren, Estern, Phytosterinen hat für die Praxis nur bescheidenen Wert. Hauptsache ist für die technische Beurteilung die Feststellung ihrer Alkohol- und Benzinlöslichkeit und des Verhaltens dieser Lösungen beim Ueberziehen von Metall- und Holzteilen. In der Gruppe der ätherischen Oele, zu welchen auch die Kampferarten gerechnet werden können, ist der Chemiker in der Lage, fest-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zustellen, welche Ausbeute die betreffenden Pflanzen an diesen Produkten liefern, und wie sie beschaffen sind. Die dabei gewinnbaren Zahlen lassen sich direkt in wirtschaftliche Werte umsetzen. So konnte z. B. vor einigen Jahren bei einem auf Veranlassung von Herrn Prof. Preuss in Viktoria-Kamerun gebauten Lemongras (von Andropogon citratus) und dem daraus gewonnenen Lemongrasöl in dem Pharmazeutischen Institut festgestellt werden, dass der Citralgehalt dieses Oeles 70 Proz. betrug. Citral wird zur Herstellung des künstlichen Veilchenaroms, des Ionons, benutzt. Das in Kamerun gewonnene ätherische Oel stellt zufolge dieses grossen Citralgehaltes daher ein wertvolles Produkt zur Ionongewinnung dar und kann nach dem Citralgehalt direkt gehandelt werden.

Bei dem neuerdings in unseren Kolonien aufgenommenen Anbau von Kampferbäumen kann der Chemiker die daraus durch Destillation gewonnenen Produkte auf ihre Zusammensetzung genau prüfen und ermitteln, wieviel reiner Kampfer aus dem Oele gewinnbar ist, und ob dieser die Eigenschaft besitzt, die ihn für die Verwendung in der Medizin und Technik, z. B. zur Herstellung von Zelluloid, geeignet machen. So konnte das Pharmazeutische Institut unlängst auf Ansuchen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees eine Anzahl Proben von Kampfer und Kampferöl nach dieser Richtung hin bewerten. Es war von kolonialfreundlicher Seite auf die ersten 5 Kilo in den Kolonien gewonnenen Kampfers ein Preis von 3000 Mk. ausgesetzt worden; die an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee gesandten Kampferproben wollten sich um den ausgesetzten Preis bewerben. Die Art der vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung wird aus einer Publikation zu ersehen sein, die demnächst an anderer Stelle erfolgt.

Eine ätherisches Oel liefernde Pflanze, welche Interesse für den Anbau in unseren Kolonien besitzt, ist die Pfefferminze, und zwar die aus Japan herrührende. Das daraus gewinnbare Oel unterscheidet sich von dem in Deutschland, Amerika und England erhältlichen durch einen wesentlich höheren Mentholgehalt und ist deshalb vorzugsweise geeignet zur Gewinnung dieses Produktes. Es ist mir gelungen, aus Japan Stecklinge der dieses Oel liefernden Pfefferminzart, einer Mentha arvensis canadensis, nach Deutschland überzuführen und eine Kultur dieser Pflanze in dem zu dem Pharmazeutischen Institut gehörenden Versuchsgarten vorzunehmen. Nach zweijährigen Versuchen habe ich jetzt die Feststellung erbringen können, dass der Mentholgehalt des Oeles dieser Pflanze, welche bei uns in Deutschland kultiviert wurde, den gleich hohen Prozentsatz zeigt, nämlich gegen 75 Proz., wie das in Japan selbst aus dieser Menthaart gewonnene Oel.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wir sind augenblicklich bemüht, diese Mentha auch in unseren Kolonien anzubauen, und hoffen, gleich günstige Resultate auch dort zu erzielen, wie bei uns. Durch die mögliche Wertbestimmung dieser Oele auf chemischem Wege kann daher der Kolonialwirtschaft ein wertvoller Dienst erwiesen werden.

Bei der Prüfung Gerbstoff führender Pflanzen kann der Chemiker wohl die Menge Gerbstoff feststellen, die das betreffende Pflanzenmaterial enthält, aber er muss sich hierbei auch mit dem praktischen Gerber in Verbindung setzen, welcher den Verlauf und die Art der erzielten Gerbung feststellen und damit den wirtschaftlichen Wert der Gerbmaterialien ermitteln kann. Etwas Aehnliches liegt bei den Farbstoffe führenden Pflanzen vor. Hier wird der Färber das letzte Wort sprechen und angeben können, welche Beizmittel zur Auftragung der betreffenden Pflanzenfarbstoffe nötig sind, und ob diese sich für Seide, Baumwolle oder Wolle eignen.

Bei der Beurteilung der Arzneimittel liefernden Pflanzen ist es wieder in erster Linie der Chemiker, welcher ein massgebendes Urteil abzugeben vermag. So wird er bei Feststellung, ob die in Kultur genommenen Chinabäume eine alkaloidreiche Chinarinde liefern, ob der Gehalt der Blätter einer angebauten Kokapflanze einen hinreichend grossen Kokaingehalt besitzt, um dieses Pflanzenmaterial für technische Zwecke nutzbar zu machen, ein entscheidendes Urteil fällen können. Auch über das Vorkommen von Begleitalkaloiden, die den Wert der Droge eventuell herabsetzen können, kann der Chemiker eine Auskunft erteilen.

Bekanntlich wird in der Neuzeit die aus Kamerun stammende Yohimberinde von Corynanthe Yohimbe zur Herstellung des auch in unseren Landen als Aphrodisiacum in Ansehen stehenden Yohimbins nach Deutschland in grossen Mengen gebracht. Es zeigte sich nun, dass vor einigen Jahren eine falsche Yohimberrinde ebenfalls aus Kamerun zu uns kam. Sie entstammte einer Corynanthe macroceras. Diese Rinde enthielt, wie die chemische Untersuchung lehrte, aber das wirksame Yohimbin nur in kleiner Menge, während zu wesentlich grösserem Prozentsatz ein Nebenalkaloid, das Yohimbenin, darin enthalten war, das die spezifische Wirkung nicht in dem Masse zeigen soll, wie das Yohimbin. Hier konnte also nur die chemische Prüfung Aufklärung bringen, während die mikroskopisch-anatomische versagte.

Handelt es sich um neue Arzneipflanzen, die aus den Kolonien in das Mutterland gebracht werden, so ist es notwendig, zunächst auf chemischem Wege die Inhaltsstoffe in möglichst reiner Form zu isolieren, und sie dann aber physiologisch, pharmakologisch und thera-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

peutisch prüfen zu lassen, wenn eine wirtschaftliche Verwertung solcher Drogen beabsichtigt ist. Des Chemikers Können geht auf diesen Gebieten nur bis zu einer gewissen Grenze, er kann auch hier die Hilfe des Pharmakologen bzw. Physiologen nicht entbehren. Die bei den Eingeborenen übliche Anwendungsweise solcher Drogen gewährt oft einen wichtigen Anhalt, nach welcher Richtung hin eine chemische und physiologische Prüfung einzusetzen hat. Das haben wir kürzlich bei der Prüfung der Wurzelrinde der Fagara xanthoxyloides erfahren, die ich im Pharmazeutischen Institut gemeinsam mit Herrn Dr. Priess untersuchte. Diese Droge, die uns in grösseren Mengen Herr Regierungsrat Dr. Kersting zur Verfügung gestellt hatte, wird in Togo bei verschiedenen Frauenleiden benutzt. Wir fanden in der Rinde neben anderen Körpern einen gut kristallisierenden Stoff, welcher sich als identisch mit einem inaktiven Cubebin erwies, einem chemischen Individuum, das bisher nur in der Gruppe der Piperaceen aufgefunden war, und das eine spezifische Wirkung auf den Genitalapparat ausübt und somit die spezifische Wirkung der Droge erklärte.

In besonders schwieriger Lage befindet sich der Chemiker bei der Prüfung der Milchsäfte und der daraus durch Gerinnung abscheidbaren, technisch ausserordentlich wichtigen Produkte, nämlich des Kautschuks und der Guttapercha.

Zwar wird der Chemiker geeignete Methoden zur Gerinnung der Milchsäfte wohl auffinden können und hat in der Wertbestimmung insbesondere des Kautschuks selbst Hervorragendes geleistet. Es sei hier an die Methoden der Reinkautschukbestimmung von Weber, Harries, Fendler, Frank-Marckwald und Budde erinnert, wonach der Prozentgehalt von Kautschuk und Harz in den verschiedenen Sorten mit grosser Genauigkeit ermittelt werden kann.

Aber für die technische Verwertbarkeit und wirtschaftliche Beurteilung sind diese chemischen Methoden nicht immer ausreichend, insbesondere kommt es gerade beim Kautschuk auf seine Verarbeitbarkeit, auf seine Elastizität, auf die Vulkanisierfähigkeit usw. an, und wird der Techniker, d. h. der Kautschukverarbeiter, eine sicherere und zutreffendere Beurteilung fällen können, als der Chemiker mit seinen chemischen Methoden. In der Neuzeit hat daher letzterer sich bemüht, auch die Methodik der technischen Beurteilung auszuführen, indem in verschiedenen chemischen Laboratorien kleinere Versuchs-, Wasch- und Vulkanisiermaschinen für Kautschuk aufgestellt sind, damit man selbst an kleinen Proben nach dieser Richtung hin Prüfungen vornehmen kann.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wir sehen also, dass der Chemiker zuweilen Anleihen machen muss bei ihm verwandten Wissenschaften und bei der Technik, um zu einer Wertbeurteilung zu gelangen. Immerhin glaube ich aber, dass meine Ausführungen dazu beitragen werden, die grosse Bedeutung der Chemie für die wirtschaftliche Beurteilung von Kolonialprodukten in das richtige Licht zu rücken. Hat man früher die Bedeutung der Chemie für diese Fragen überschätzt, so ergeben sich in der Neuzeit hie und da Anzeichen dafür, die Chemie zu unterschätzen. Es ergeht ihr hier ähnlich wie vor mehreren Dezennien bei der Analyse und Beurteilung des Wassers zu Trinkzwecken. Hatte man auf diesem Gebiet der chemischen Wasseranalyse ursprünglich die unumschränkte Herrschaft zuerkannt, so wollte man von dem Augenblick an von ihr nichts wissen, als die Bakteriologen erstanden und der Meinung Ausdruck gaben, lediglich auf bakteriologischem Wege eine Beurteilung des Trinkwassers zu ermöglichen.

Die entstandenen Gegensätze sind allmählich überbrückt worden, und man hat erkannt, dass der chemischen wie der bakteriologischen und neuerdings auch der biologischen Wasserprüfung eine Gleichberechtigung zuerkannt werden kann, und dass die eine ohne Berücksichtigung der anderen nur Unvollkommenes leistet.

Aehnlich wird es auch der Chemie bei der Wertbeurteilung von Kolonialprodukten ergehen. Sie wird niemals zu entbehren sein, aber sich anderseits auch bescheiden müssen und die Hilfe anderer Wissenschaften und der Technik annehmen, um die Beurteilung von Kolonialprodukten zu einer für die Industrie und den Verkehr brauchbaren und wertvollen zu gestalten.

Dr. **Bücher,** Berlin: Anschliessend an die Ausführungen des Herrn Referenten möchte ich einen Punkt berühren, der für die Praxis von grösster Wichtigkeit, von dem Herrn Vortragenden aber nicht berührt worden ist. Es handelt sich um die Bewertung der in dem Laboratorium gewonnenen Resultate bei deren Uebertragung in die Praxis.

Was ich Ihnen hier sagen will, glaube ich am besten an einem Beispiel klar machen zu können. Sie haben vielleicht kürzlich eine Notiz gelesen, die durch ziemlich alle grösseren Tageszeitungen gegangen ist, „Leinsaat-Ersatz durch eine deutsche Kolonialfrucht". Dieser Notiz liegt folgender Vorgang zugrunde:

Herr Dr. Mansfeld, der sich um die Erforschung des von ihm geleiteten Ossidinge-Bezirks sehr bemüht hat, hat eine Reihe dort gesammelter Früchte in kleinen Quantitäten an das hydrotherapeutische Institut, Berlin, gelangen lassen. Die Früchte wurden von Herrn

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dr. Krause untersucht und eine derselben, die Frucht der Plukenetia conophora, ergab bei der chemischen Analyse, dass sie etwa 50 Proz. eines trocknenden Oels enthält, das dem Leinöl chemisch wie physikalisch ausserordentlich ähnlich ist, auch soll es sich nach seinen Angaben gut als Ersatz für das letztere eignen.

Dadurch, dass nun diese Notiz unter Gegenüberstellung des etwa 100 Millionen betragenden jährlichen Einfuhrwertes an Leinsaat in Deutschland in die Presse gelangte, wurde die ganze deutsche Leinöl-Industrie auf diese Frucht aufmerksam. Da gerade die Leinöl konsumierende Industrie unter den hohen Preisen dieses Rohstoffes sehr zu leiden hat, so ist es natürlich, dass sowohl bei der Versuchsanstalt in Victoria als auch bei mir persönlich eine grosse Zahl von Anfragen und Bestellungen auf grosse Quantitäten von Früchten eingereicht wurden. Die Antwort auf diese Anfragen musste jedesmal lauten, dass die Plukenetia conophora die Frucht einer Liane des Kameruner Urwaldes ist, die dort zerstreut vorkommt und von den Eingeborenen hier und da genutzt und zuweilen auch angebaut wird. Ueber die Kultivierungsmöglichkeit der Pflanze, sowie über ihre Erträgnisse, sowie ferner über das, was durch die Sammeltätigkeit der Eingeborenen auf den Markt geliefert werden kann, ist nichts bekannt. Zur Erntezeit können daher nur kleine Proben zu Versuchszwecken abgegeben werden. Die Folge solcher Notizen zieht also eine Enttäuschung in Fabrikantenkreisen nach sich und bestärkt auf der andern Seite das Misstrauen gegen die in den Kolonien selbst tätigen Beamten. Derartige Notizen gehören meines Erachtens nicht in Tagesblätter, sondern lediglich in die wissenschaftlichen Zeitschriften. Erst wenn exakte Versuche neben der Verwendungsmöglichkeit auch die Anbaumöglichkeit und die Aussicht auf grössere Lieferungen bewiesen haben, ist es angebracht, weitere Kreise für solche Fragen zu interessieren. Ich wollte damit sagen, dass die Laboratoriumsarbeit unbedingt Hand in Hand gehen muss mit der praktischen Explorierung der Kolonie selbst.

Dr. **Krause**, Berlin: Ich bin dem Herrn Dr. Bücher sehr dankbar, dass er hier öffentlich bekannt gibt, welch grosses Interesse meine Untersuchungen Kameruner Pflanzenfette in den Kreisen der Industriellen erregt hat. Ich freue mich, dass es besser geworden ist. Früher war es nicht so. Als ich seinerzeit das Fett von Mimusops Djave untersucht hatte, kamen auch Anfragen, aber keine Bestellungen. Dagegen wurden nach einer Publikation vom Botanischen Garten in Kamerun schon nach zwei Jahren infolge meiner Untersuchung für über 20 000 Mk. Fettfrüchte von Mimusops ausgeführt, aber nach eng-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lischen Häfen und nicht nach deutschen. Wenn Herr Dr. Bücher sich beschwert, er könne sich vor Anfragen und Bestellungen seit meiner Untersuchung nicht retten, es seien fünfhunderttausend Kilo Oel von Plukenetia bestellt worden, und er habe immer antworten müssen, kein Oel liefern zu können, da die Liane in seinem Bezirk nur vereinzelt vorkommt, so möchte ich hinzufügen, dass die Liane im Ossidingebezirk, in dem Dr. Bücher nie gewesen ist, sehr verbreitet ist. Sie wird nach Angaben von Bezirksamtman Mansfeld, der gerade auf wirtschaftlichem Gebiet sehr bekannt geworden ist und seinen Bezirk genau kennt, seit Jahren von Eingeborenen zwischen Mais angebaut und ist im zweiten Jahre bereits ertragsfähig. Ich bedauere, dass Dr. Mansfeld in diesem Augenblick nicht hier anwesend ist. Hat Dr. Bücher diese Pflanze, die ein trocknendes Oel, einen guten Ersatz für Leinöl, enthält, — wir führen bekanntlich für 106 Millionen Mark Leinsaat aus dem Auslande ein —, schon vor meiner Publikation gekannt, so wäre es wohl für ihn als Regierungsbotaniker angemessen gewesen, das Gouvernement auf die grosse Bedeutung der Pflanze aufmerksam zu machen und für den Anbau dieser Pflanze zu sorgen.

Dr. **Bücher,** Berlin: Ich könnte für meine vorherigen Angaben noch eine Reihe weiterer Belege erbringen, auch solche, die zeigen, dass eine günstige chemische Analyse noch lange nicht identisch ist mit der technischen Verwendbarkeit eines Produktes. In vergangenem Jahre wurden von derselben Stelle Oelfrüchte aus Kamerun untersucht, die Früchte der Poga oleosa, eines grossen Urwaldbaumes. Nach der chemischen Analyse enthielten die Samen etwa 60 bis 70 Proz. Oel, das technisch sehr wertvoll sein sollte, und dem die Prognose eines sehr guten Exportartikels gestellt wurde. Ich hatte nun Gelegenheit, die Früchte in Kamerun hinsichtlich ihrer technischen Verwendbarkeit zu untersuchen und fand dabei, dass die Möglichkeit eines lohnenden Exportes aus folgenden Gründen nicht gegeben ist.

Der Baum kommt im Urwald vielfach, aber keineswegs sehr häufig vor, und bringt Früchte von der Grösse eines mittelgrossen Apfels, die eine ausserordentlich harte Steinnuss enthalten, man muss dieselbe mit einem grossen Hammer aufschlagen, um die sehr kleinen Oelkerne zu erhalten. 24 Zentner solcher Nüsse sind zu ernten, um 1 Zentner Oelkerne zu erhalten, von denen wiederum nur 60 Proz. Oel sind. Ein Kaufmann rechnete aus, dass aus einer Tonne Früchte nur 30 kg Oelkerne zu gewinnen seien. Der Arbeitsaufwand, Ernten, Heimbringen, Aufschlagen mit einem schweren Hammer, steht, wie jedermann wohl

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einleuchten muss, in keinem Verhältnis zu der erzielten Menge des Produktes. Poga oleosa ist auch bis jetzt kein Exportartikel geworden.

Alles in allem möchte ich, um die Debatte nicht allzuweit auszudehnen, noch einmal betonen: Wir sind draussen in der Kolonie sehr dankbar für jede Unterstützung der heimischen Gelehrten, solange sie aus ihren Untersuchungen Schlüsse auf praktische Verwendungsmöglichkeit nur insoweit ziehen, als dies aus der Ferne und aus dem Laboratorium heraus möglich ist.

Die weitere Prüfung und weitere Arbeit hat draussen an Ort und Stelle zu erfolgen. Wird der vorhin besprochene Weg eingeschlagen, so verliert die Industrie das Vertrauen zu unserer Arbeit, und ohne Mitarbeit der Industrie ist es nicht möglich, neue Rohstoffe einzuführen und überhaupt in der Praxis tätig zu sein.

Korpsstabsapotheker a. D. **Bernegau,** Halensee: Die Mitteilungen des Herrn Dr. Bücher, welcher die früher unter schwierigen Verhältnissen begonnenen Pionierarbeiten seiner Herren Vorgänger zielbewusst und mit Erfolg im Versuchsgarten Viktoria-Kamerun fortgesetzt, kann ich auf Grund meiner Erfahrungen bestätigen. Die Suche nach neuen Oelfrüchten und deren systematische Untersuchungen sind zweifellos sehr wichtig. Wir sollten uns aber zunächst darauf beschränken, der Industrie nur solche Oelfrüchte zu empfehlen, die regelmässig in grossen Mengen und guter Qualität geliefert werden können, wie Erdnüsse, Kokosnüsse, Kopra, Palmkerne, Palmöl, Sesam, Baumwollsaat, deren Kulturen sich bereits bewährt haben. Was nützt es der Industrie, wenn man ihr Oelfrüchte vorzeitig empfiehlt, wenn sie nicht in genügenden Mengen und guter Qualität jederzeit verschifft werden können und als Rohstoffe für die Bereitung gesunder Nahrungsfette, Futtermittel und technische Produkte erprobt worden sind; so ergaben die Untersuchungen über Parkia africana Samen, aus denen die Eingeborenen Afrikas die Dauadaua-Kuchen, eine Art Pflanzenkäse als Fleischersatz und Speisenwürze herstellen, dass das Fett dieser Samen wertvoll ist und die Rückstände eiweissreich sind. Als ich nach den Vorversuchen dann eine grössere Menge, zirka 10 000 kg Parkia-africana-Samen bestellte, war man in Togo erst nach längeren Monaten in der Lage, einen Teil davon zur Verschiffung zu bringen. Die heutige Oelindustrie ist aber darauf eingerichtet, nur grössere Mengen zu verarbeiten.

Dr. **Krause,** Berlin: Ich muss noch einmal das Wort ergreifen, um die neuen Einwendungen des Herrn Dr. Bücher nicht unbeantwortet zu

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lassen. Dr. Bücher behauptet, die von mir untersuchte Oelfrucht von Poga oleosa sei nicht wirtschaftlich verwertbar, da sie in seinem Bezirk nur vereinzelt vorkäme. Im Ossidingebezirk kommen aber diese Bäume, die 50 m hoch und 2 m stark sind, zu Tausenden vor. Das Oel dieser Früchte wird von den Eingeborenen als Speiseöl benutzt. Botanisch war dieser Baum unbekannt. Durch meine Publikation kam erst der botanische Name aus England hierher. Die von Dr. Bücher angeführten Pflanzen mit Fettfrüchten, für deren Kultur er Sorge getragen hat, haben Fett mit fast gleichen Eigenschaften. Unsere Industrie benötigt verschiedenartige Fette, feste Fette und flüssige Fette, trocknende Oele und fette Oele. Unter den fetten Oelen sind nur sehr wenige als Speiseöle verwendbar. Oelpalmen- und Baumwollsaatöl sind keine Speiseöle. Auch Erdnussöl hat einen Beigeschmack. Dies Oel von Poga oleosa ist nach Ansicht des Handelsattachés der hiesigen italienischen Botschaft, der es bei mir gekostet hat, ein vorzügliches Speiseöl. Ob es schon jetzt gleich in genügender Weise ausgeführt werden kann, kann mir gleich sein. Ich sehe, dass es mir durch meine Untersuchungen gelungen ist, an der wirtschaftlichen Erschliessung unserer Kolonien im allgemeinen Interesse mitzuwirken, daran werden mich auch in Zukunft die Einwendungen Dr. Büchers nicht hindern.

Ueber den gegenwärtigen Stand der afrikanischen Sprachforschung.

Von Prof. **Carl Meinhof**, LL. D.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Seit dem Jahre 1905, wo ich an dieser Stelle über den Stand der Sprachforschung in Afrika zu berichten hatte, sind recht erhebliche Fortschritte gemacht worden. Ich mache zunächst aufmerksam auf die Sprachenkarte, die B. Struck meinem Buch „Die moderne Sprachforschung in Afrika", Berlin 1910, beigegeben hat.

Das Gebiet der Bantusprachen in Zentral- und Südafrika ist durch eine Reihe von Einzelforschungen, von denen nicht wenige den deutschen Kolonien zugute gekommen sind, mehr und mehr aufgehellt, und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wir können heute die Grammatik dieser interessanten Sprachgruppe im wesentlichen klar übersehen. Ich habe deshalb im Jahre 1906 den Versuch gewagt, die Grundzüge dieser Grammatik aufzustellen[1]) und glaube damit über das hinausgekommen zu sein, was Bleek und Torrend zu ihrer Zeit gefunden hatten. Freilich muss ich schon heute bekennen, dass ich in einer neuen Auflage dieses Buches mancherlei zu ändern und nachzutragen haben würde. Ein besonderes Interesse hat dieser allgemeinen Bantugrammatik Sir Harry Johnston[2]) zugewandt, und wenn ich auch seinen Ausführungen nicht beipflichten kann, weil er, ohne exakte Lautbeobachtung und ohne gesetzmässige Vorgänge zu suchen, mit Lautveränderungen operiert, so gestehe ich doch gern zu, dass ich ihm nützliche Anregungen verdanke. Die von ihm energisch betonte Abhängigkeit des Bantu von althamitischen Sprachformen halte ich im wesentlichen für richtig.

Das steigende Interesse für die von mir besonders verlangten phonetischen Untersuchungen im Bantu brachte es mit sich, dass eine zweite Auflage meines im Jahre 1899 erschienenen Grundrisses einer Lautlehre der Bantusprachen notwendig wurde.[3]) Hierdurch fand ich Gelegenheit, meine früheren Aufstellungen zu berichtigen und zu ergänzen. Vor allen Dingen konnte ich aber, da mir ein viel grösseres und besser erkanntes Material zu Gebote stand, eine Reihe von Vorgängen historisch begreifen, die ich früher als unerklärte Tatsache hinstellen musste. Damit ist die wissenschaftliche Grundlage für die Bantuistik gesichert und dem Forscher in den Einzelsprachen ein grosses Stück grundlegender Arbeit abgenommen. Ich kann es bei dieser Gelegenheit mit Freude und aufrichtigem Dank aussprechen, dass eine ganze Anzahl der Männer, die an Ort und Stelle in heissem Kampf die Bantusprachen aus dem Munde der Eingeborenen aufgenommen und bearbeitet haben, gern die von mir geschaffene Grundlage benutzten und sich nicht scheuten, das auszusprechen. Ich kann nicht alle Einzelarbeiten im Bantugebiet an dieser Stelle aufführen, da ihre Zahl zu gross ist. Ich will nur einiges hervorheben, das mir von besonderer Bedeutung zu sein scheint. In Ostafrika brachte uns das letzte Jahr ein neues Wörterbuch des Suaheli von Professor Velten, ein Buch, das eine sehr peinlich empfundene Lücke ausfüllt. Ein neu erschienenes Buch von Rehse[4]) über das Kiziba scheint mir dadurch

[1]) Grundzüge einer vergleichenden Grammatik der Bantusprachen. Berlin, Dietr Reimer.

[2]) Journal of the African Society. Oct. 1907, S. 13.

[3]) Berlin 1910, Dietr. Reimer.

[4]) Kiziba, Land und Leute. Stuttgart 1910.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

beachtenswert, dass es die höchst merkwürdige Geschichte des Landes und seiner Fürsten erzählt. Eine Grammatik des Schambala von Missionar Roehl, die demnächst erscheint,[5]) hat ihren besonderen Wert dadurch, dass sie die bis jetzt stark vernachlässigten Tonhöhen genau bezeichnet. Eine Grammatik des Pogoro von P. Hendle brachte uns die Erkenntnis des alten Futurum auf i.[6]) Eine ganze Fülle anderer mehr oder weniger tüchtiger grammatischer Arbeiten, sowie die pädagogische und erbauliche Literatur muss ich an dieser Stelle übergehen. In Südwestafrika brachte uns dies Jahr ein ausführliches Lehrbuch des Kuanjama von dem Lehrer am Seminar für orientalische Sprachen, Missionar Tönjes.[7]) Dieses Buch vermittelt der Wissenschaft eine Anzahl wichtiger neuer Erkenntnise in dieser bisher so wenig bearbeiteten Sprache. In Kamerun arbeitete Missionar Schuler eine umfangreiche und sehr gründliche Grammatik des Duala aus, die erheblich über das seinerzeit mit Recht gerühmte Lehrbuch von Christaller hinausging. Leider war es ihm nicht möglich, sein Werk zu vollenden. Nach seinem Tode hat Missionar Lutz die Drucklegung des Buches übernommen, das hoffentlich bald die Presse verlässt. Im Innern der Kolonie Kamerun ist es bei einer Reihe von Sprachen streitig, ob man sie noch zu den Bantusprachen oder schon zu den Sudansprachen rechnen will. Hier sind mehrere Missionare an der Arbeit, diese Einzelforschungen weiter zu führen und uns dadurch in den Stand zu setzen, die Gruppierung der vielen Sprachen und Dialekte vorzunehmen. Das ist ja nicht zu bezweifeln, dass im Kamerungebiet die Bantusprachen überhaupt stark abweichen von dem, was man sonst als Bantu bezeichnet. Geht man von der Küste ins Innere, so verflüchtigen sich die Bantueigentümlichkeiten mehr und mehr, und es bleiben schliesslich nur einige dürftige Rudimente übrig. Für das ganze Gebiet der Bantusprachen wird es aber eine sehr erhebliche Bedeutung haben, dass der Senior der Bantuforschung, Missionar Endemann, sein grosses Sothowörterbuch beendigt hat und damit die Grundlage für eine wissenschaftliche Bantulexikographie geschaffen hat. Das Manuskript liegt druckfertig vor und wird hoffentlich im Laufe des nächsten Jahres unter den Abhandlungen des Kolonialinstituts in Hamburg erscheinen. Eine einigermassen erschöpfende Klassifizierung der Bantusprachen haben wir noch immer nicht; den in dieser Hinsicht von Fink[8]) gemachten Versuch halte ich in wichtigen Punkten für verfehlt.

---

[5]) Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts, Band 2.
[6]) Archiv für Kolonialsprachen, Band 6.
[7]) Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen, Band 24.
[8]) Die Verwandtschaftsverhältnisse der Bantusprachen. Göttingen 1908.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das Gebiet der Sudansprachen hat in Westermann einen Vertreter von hervorragender Bedeutung gefunden. Auf Grund seiner ausserordentlich tüchtigen Arbeiten[9]) über das Ewe, die Hauptsprache von Togo, war es erst möglich, diese Sprachengruppe in ihrer Eigentümlichkeit zu begreifen. Westermann hat die Lautlehre des Ewe klargestellt und die Gesetze des musikalischen Tons gefunden, so dass wir hier über die musikalischen Töne ganz besonders gut unterrichtet sind. Seine Arbeiten haben deshalb nicht nur praktischen Wert, sondern eine erhebliche wissenschaftliche Bedeutung. Mir scheint es nicht zweifelhaft zu sein, dass wir in diesen Sudansprachen eine Form der menschlichen Rede vor uns haben, die erstaunlich ursprünglich ist, und ich glaube nicht, dass ihre merkwürdige Uebereinstimmung mit ostasiatischen Sprachformen zufällig ist. Wir haben es hier wahrscheinlich mit einer sehr alten Schicht der Sprache zu tun, die erst spät durch die flektierenden Sprachen der Mittelmeervölker durchbrochen und überflutet ist. Westermann hat seine Studien ausgedehnt bis nach Ostafrika, bis nach Abessinien und Nubien und ist zu der Ueberzeugung gekommen, dass alle Sprachen der alten nigritischen Bevölkerung unter sich zusammenhängen. Den genauen Nachweis hierüber, verbunden mit einem Stammwörterverzeichnis der Sudansprachen, hat er in einem Werke niedergelegt, das demnächst erscheinen wird. Die hier gelöste Aufgabe war ungleich schwieriger als im Bantugebiet, weil das Fehlen der Bildungselemente die vergleichende Arbeit sehr unsicher machte und die Gefahr, dass man sich durch zufälligen Gleichklang leiten liess, sehr gross war. Es ist möglich, dass Westermann sich trotz seiner Sorgfalt in einzelnen Punkten geirrt hat, aber in der Hauptsache sind seine Darlegungen so überzeugend, dass ich keinen Zweifel an ihrer Richtigkeit habe. Westermann befindet sich zurzeit im ägyptischen Sudan und wird da Gelegenheit haben, an Ort und Stelle nachzuprüfen, wie seine am Ewe gewonnenen Theorien sich dort bewähren.

Kein Geringerer als Leo Reinisch hat von Osten aus den Versuch gemacht, zur Erforschung der Sudansprachen beizutragen. Vor kurzer Zeit erschien sein Werk über die sprachliche Stellung des Nuba.[10]) Ich weiche von Reinisch darin ab, dass er die nicht flektierenden Sudansprachen für verwandt hält mit den flektierenden Hamitensprachen. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Anschauung nicht überzeugen, bin also auch von dem Teil seines Buches nicht überzeugt

[9]) Wörterbuch, Dietr. Reimer, 1905, 1906. Grammatik 1907.
[10]) Wien 1909, Hölder.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

worden, wo er den Zusammenhang des Nuba mit Hamitensprachen nachzuweisen sucht. Dagegen pflichte ich ihm gern bei, wo er das Nuba mit dem Kunama, dem Schilluk und dem Dinka zusammenstellt. Da übrigens Sudanneger und Hamiten seit Jahrtausenden neben- und durcheinander wohnen, unterliegt es ja keinem Zweifel, dass ihre Sprachen sich gegenseitig stark beeinflusst haben, und so dürften sich die von Reinisch gemachten Beobachtungen erklären. Wir werden darüber aber nicht eher ganz ins Klare kommen, als bis wir die Art der Hamitensprachen ebenso vollständig erkannt haben, wie die Sudansprachen. Eine ungeahnte Freude wurde uns Afrikanisten zuteil durch die Auffindung altnubischer Texte, die das älteste Stück in nerischer Sprache darstellen, das wir besitzen.[11]) Eine versprengte kleine Sudansprache konnte ich bei den Wambugu in Usambara nachweisen.[12]) Wir hatten in Berlin Gelegenheit, einige Pygmäen vom Ituri sprachlich zu untersuchen, und zwischen Westermann und mir besteht darin keine Meinungsverschiedenheit, dass die Sprache dieser Pygmäen handgreiflich nach Lautbestand und Grammatik zu den Sudansprachen gehörte. Auch die Herrschaft des musikalischen Tones, wie sie sich leicht konstatieren liess, bestätigte diese Annahme. Neuerdings habe ich in der von mir herausgegebenen Zeitschrift für Kolonialsprachen[13]) einen Aufsatz von Missionar Vedder über die Sprache der Kung-Buschleute aufgenommen; die hier gegebene Grammatik und die musikalischen Töne weisen ebenfalls auf eine Verwandtschaft des Buschmännischen mit den Sudansprachen hin. So werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir diese Sprachgruppe als Vertreterin der ältesten Sprachform in Afrika ansehen. Ich übergehe auch hier die grosse Anzahl der Einzelforschungen und Publikationen, die auf diesem Sprachgebiet vorliegen, auch die in den „Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen" und im „Anthropos" gebrachten linguistischen Studien. Ich möchte nur noch einen Blick auf die schon mehrfach genannte nordafrikanische Sprachengruppe, die Hamitensprachen, werfen.

Leo Reinisch, dem wir die meisten und gründlichsten Arbeiten aus dieser Gruppe verdanken, hat kürzlich ein Buch herausgegeben über das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semi-

---

[11]) Sitzungsbericht der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften 1906. H. Schäfer und K. Schmidt, Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in altnubischer Sprache. 1907: H. Schäfer und K. Schmidt, Die altnubischen christlichen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

[12]) Mitteilungen des Seminars für orient. Sprachen 1906. S. 294 ff.

[13]) Berlin, Dietr. Reimer; Hamburg, C. Boysen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tischen Sprachen.[14]) Er hat hier den Versuch gemacht, an einem Teil der Formenlehre, dem Pronomen, die Zusammengehörigkeit der hamitischen Sprachen untereinander und ihren Zusammenhang mit den semitischen nachzuweisen, wie er das ähnlich, wenn auch in viel kleinerem Umfang, früher schon für das Zahlwort getan hatte. Ich bin durch die Arbeiten von Reinisch vollständig davon überzeugt, dass diese Zusammenhänge tatsächlich vorliegen, kann aber seiner Beweisführung im einzelnen nicht immer folgen. Ich bin nicht imstande, sprachvergleichend zu arbeiten, ohne solide phonetische Grundlage, und an der fehlt es uns im Hamitischen noch sehr. Wir sind noch nicht über die einfache Zusammenstellung von Lauten einzelner Sprachen hinausgekommen. Eine zusammenfassende Lautlehre der Hamitensprachen ist noch nicht geschrieben, und wir sind heute noch durchaus nicht imstande, das Lautsystem der einzelnen Sprachen genetisch aufzubauen. Unter diesen Umständen scheinen mir Vergleichungen von Pronominalstämmen verfrüht zu sein. Ueberhaupt bin ich nicht der Ansicht, dass die Pronominalstämme so besonders konstant sind. Gerade diese viel gebrauchten Formen sind ja ihrer Natur nach am stärksten der Veränderung unterworfen. Was ist z. B. aus den lateinischen Pronomen im Französischen geworden? Und wie stark haben die germanischen Sprachen die pronominalen Endungen am Verbum verändert. Meine Erfahrungen im Bantu haben mich gelehrt, dass das in Afrika nicht viel anders ist, und ich würde die Untersuchung der Pronomina erst zuletzt vornehmen, wenn ich über die Lautverhältnisse anderer Stämme ganz im klaren bin. Immerhin habe ich keinen Zweifel daran, dass ein erheblicher Teil der Zusammenstellungen von Reinisch richtig ist, und dass die hamitische Grammatik sich nicht von der semitischen trennen lässt. Ich halte es deshalb für sehr wahrscheinlich, dass die fortschreitende Erkenntnis hier auch dem Studium des Aegyptischen zugute kommen wird, und dass umgekehrt die Erforschung der modernen Hamitensprachen nicht vorübergehen darf am Aegyptischen, das wir um viele Jahrtausende zurückverfolgen können. In einem entfernteren Zusammenhang mit diesen nordafrikanischen Hamitensprachen stehen die bis nach Deutsch-Ostafrika hinein gesprochenen, dem Bari verwandten Sprachen. Krapf und Merker waren geneigt, sie wie das Massai für echte Semitensprachen zu halten, andere wollten ihren Zusammenhang mit dieser Sprachgruppe überhaupt leugnen. Zur Klarstellung dieser Fragen trägt es wesentlich bei, dass Hollis, der gelehrte Kenner des Massai, uns nun auch eine ausführ-

[14]) Wien, Hölder 1909.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

liche Grammatik des dem Massai nahe verwandten Nandi gegeben hat.[15]) In dem abflusslosen Gebiet von Deutsch-Ostafrika gelang es mir, Sprachreste nachzuweisen, deren Verwandtschaft mit dem Somali, einer echten Hamitensprache, nicht zu leugnen ist.[16]) Dabei blieb es ein ungelöstes Rätsel, wohin die in diesem Gebiet gesprochenen Schnalzsprachen, wie das Sandaui, gehören. Wahrscheinlich liegt die Sache so, dass die Schnalze hier ursprünglich Eigentum von Pygmäen sind, und dass versprengte Hamiten sich mit diesen Pygmäen gemischt haben; so verstehe ich die seltsamen Anklänge der uns bekannten Schnalzsprachen an Hamitisches. Wir hätten hier also denselben Vorgang, der uns aus Südafrika bekannt ist. Mir ist es nicht mehr zweifelhaft, dass in den Sprachen der Hottentotten neben manchem, den Buschmannsprachen entlehnten Gut unzweifelhaft echte hamitische Elemente stecken, und zwar nicht protohamitische, wie im Bantu, sondern Reste einer bis zur Genusbezeichnung und zu Anfängen der Kasusbildung und des Ablautes vorgeschrittenen Hamitensprache. Durch das unter meinem Namen herausgegebene Lehrbuch des Nama,[17]) an dem ausser Professor Westermann auch die Missionare Hegner und Wandres mitgearbeitet haben, ist es möglich, heute eine bessere Einsicht in Lautlehre und Grammatik dieser Sprache zu gewinnen, wenn ich auch nicht verschweigen will, dass sie noch eine Fülle ungelöster Rätsel enthält. Es ist mir eine angenehme Pflicht, hier auf die meisterhaften Sammlungen in Namasprache und die vortrefflichen Ausführungen über den musikalischen und den dynamischen Ton hinzuweisen, die wir dem Jenenser Zoologen Leonhard Schultze[18]) verdanken.

Die nordwestafrikanischen Hamitensprachen, die wir gewöhnlich als Berbersprachen bezeichnen, sind besonders von dem Franzosen Basset und dem Deutschen Stumme bearbeitet worden. Ihre Vergleichung mit ostafrikanischen „kuschitischen" Sprachen ist noch wenig gefördert und wird einen Teil der noch zu leistenden Arbeit bilden. Es steht aber zu hoffen, dass diese vergleichende Arbeit auch für das Haussa, das in Mischlich einen so fleissigen Bearbeiter gefunden hat,[19]) nützlich sein wird. Man ist auch hier über die Arbeit an der einzelnen Sprache noch nicht hinausgekommen. Aber, was uns wesentlich gefördert hat, war das Studium des Ful. Man hat früher mit dem Ful

[15]) The Nandi. Oxford 1909.
[16]) Mitteilungen des Seminars für orient. Sprachen 1906, S. 329 ff.
[17]) Lehrbücher des Seminars für orient. Sprachen 1909. Band 23.
[18]) Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907.
[19]) Wörterbuch, Lehrb. des Seminars für orient. Sprachen 1906. Band 20.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nichts anzufangen gewusst, und Friedrich Müller versuchte es, diese seltsame Sprache, die von einem mohammedanischen Herren- und Hirtenvolk in weiten Gebieten des westlichen Sudan gesprochen wird, mit dem Nubischen, dem Massai und allerlei andern Sprachen, die er nicht unterzubringen wusste, zu einer besonderen Gruppe zusammenzufassen. Wir haben vorhin schon gesehen, dass sowohl das Nubische wie das Massai zu andern bekannten Sprachgruppen gehörten, und da die Aehnlichkeiten des Ful mit dem Somali nicht mehr übersehen werden konnten, hatten wir uns die Frage vorzulegen, ob nicht das Ful doch zu den Hamitensprachen zu rechnen sei, obwohl es die wichtigste Eigenschaft des Hamitischen, das grammatische Geschlecht, nicht hat. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass wir im Ful eine Stufe der Sprachentwickelung vor uns haben, die den Uebergang vom Bantu zu den Hamitensprachen darstellt. Das Ful hat wie das Bantu die Einteilung der Substantive in Klassen, aber es hat daneben noch eine andere Einteilung, nämlich die der Begriffe in Personen und Sachen, und ich bin nicht mehr zweifelhaft, dass aus dieser Personenklasse das Maskulinum, aus der Sachenklasse das Femininum entstanden ist. Das Ful zeigt uns hier, wie auch in anderer Hinsicht, das Werden der hamitischen Grammatik und wird deshalb für unsere Untersuchungen in der hamitischen Lautlehre und Formenlehre noch besondere Bedeutung haben. Diese Arbeiten sind wesentlich erleichtert durch Westermanns Lehrbuch der Fulsprache,[20]) wo die schwierige und verwickelte Grammatik klarer als bisher dargestellt ist. Ich bin über Westermanns Studien noch hinausgegangen in einem Aufsatz, der in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft erscheint. Ich habe dort die Beziehungen des Ful zum Bantu, zu den Hamiten- und Semitensprachen noch weiter erörtert; denn darum handelt es sich. Wir können uns nicht dabei beruhigen, dass zweimal in Afrika in benachbarten Gebieten die geniale Erfindung der Klasseneinteilung gemacht sein soll, sondern wir müssen den Versuch machen, Bantu und Ful als verschiedene Stufen eines Entwickelungsprozesses zu begreifen, wobei der starke nigritische Einschlag im Bantu natürlich nicht übersehen werden darf. Wir können aber das Ful nicht von den Hamitensprachen trennen, und deren Zusammenhang mit den Sprachen der Semiten ist wieder ganz unverkennbar. So gewinnen wir einen Ausblick auf eine grosse, zusammenhängende Sprachgeschichte, deren einzelne Phasen zu verstehen, Aufgabe der Zukunft sein wird. Zunächst müssen wir die Lautlehre, die Formenlehre und den Wortschatz des Hamitischen

[20]) Berlin, Dietr. Reimer 1909.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vergleichen und begreifen. Dann erst wird sich die Frage beantworten lassen, welchen Gewinn nun die Arbeit an den semitischen und an den indogermanischen Sprachen von unsern Studien hat. Soviel ist mir aber schon heute gewiss: unsere unscheinbare Bantugrammatik hat Zusammenhänge mit den flektierenden Sprachen, und wir dürfen nicht ruhen, bis wir die Art dieser Zusammenhänge klar übersehen.

Auf die afrikanischen Semitensprachen in Abessinien kann ich nicht näher eingehen, da ich mich nicht damit beschäftigt habe, es ist aber erfreulich, dass sich an ihrer Erforschung auch Deutsche wie Littmann und Mittwoch beteiligen. Diese Studien werden mehr und mehr mit der afrikanischen Sprachforschung Fühlung suchen müssen. Unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die Semiten Nigritier und Hamiten vorfanden, und die Spuren ihrer Sprache werden sich sicher auch im Semitischen nachweisen lassen. Wenn ich recht sehe, bezieht sich das nicht nur auf die kleinen semitischen Sprachinseln Abessiniens, sondern auch auf die Semitensprache, die heute Nordafrika beherrscht, das Arabische.

Missionsinspektor **Trittelvitz,** Bethel: Herrn Professor Meinhof gebührt unser wärmster Dank. Unter den Missionaren von Usambara haben die Forschungen Prof. Meinhofs über die Auffassung der Laute geradezu einen Umschwung hervorgerufen. Er hat sie auf die Wichtigkeit des musikalischen Tons aufmerksam gemacht, jetzt erst ist es möglich, so wichtige Worte, wie z. B. Mulungu, Gott, vor unliebsamen Verwechselungen zu schützen. Die von Prof. Meinhof in seiner neuen Suaheligrammatik verwandte Orthographie sollte noch viel mehr beachtet und durchgeführt werden. Ebenso ist die von ihm herausgegebene Zeitschrift für Kolonialsprachen mit Freude zu begrüssen.

Toepelmann, Dresden, begrüsst das Vergleichende bei dem Studium der verschiedenen Sprachen, hofft aber, dass mehr Gewicht gelegt wird auf die arischen Wurzeln als auf die griechischen. Dann würden so viele noch nicht geklärte Unstimmigkeiten ohne weiteres ihre Auflösung erfahren.

P. W. Schmidt, S. V. D., Mödling b. Wien, möchte sich dem ersten Diskussionsredner anschliessen, indem er mit Freuden die Gründung der neuen „Zeitschrift für Kolonialsprachen" begrüsst, die eine neue Möglichkeit der Veröffentlichung von Sprachmaterial der „Naturvölker" bietet und dadurch die fernere Möglichkeit erweitert, diese Sprachen wirklich wissenschaftlicher Behandlung zu unterziehen, eine Aufgabe,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Prof. Meinhof für die Bantusprachen in so vorzüglicher Weise geleistet hat. Er hört mit grosser Freude von den neuen Fortschritten, die Prof. Meinhof jetzt über das Gebiet der Bantusprachen hinaus gemacht hat. Er kann aus seiner eigenen Beschäftigung auf diesem Gebiet fast alle Ergebnisse dieser Untersuchungen bestätigen, insbesondere über die Stellung des Fulbe, das Verhältnis der Bantu- zu den Sudansprachen. Dagegen möchte er warnen vor einer Ueberschätzung des Alters der Sudansprachen, besonders mit Bezug auf das Tonelement. Prof. Meinhof hat hier auf die ostasiatischen Sprachen bezug genommen; Prof. Conrady hat in einer Arbeit nachgewiesen, dass der Hochton der tibeto-birmanischen Sprachen aus einem alten Kausativpräfix hervorgegangen ist. Es wäre also nachzuforschen, ob nicht auch bei den Sudansprachen ähnliches vorliegt. So sind ausser dem Fulbe auch das Biafada und das Serer heranzuziehen, von welch letzterem der Redner eine Arbeit fast fertig liegen hat. Vollständig stimmt er Prof. Meinhof zu, dass für eine gründliche Ausnutzung der hamitischen Sprachen zuerst eine Feststellung der Lautgesetze erfolge. Er kann mitteilen, dass zwei österreichische Forscher sich auf diese Aufgabe vorbereiten; da der österreichische Gelehrte Reinisch fast das gesamte Material für die hamitischen Sprachen herbeigeschafft hat, ist es ja wohl natürlich, dass gerade österreichische Gelehrte diese Arbeit fortsetzen wollen. Zum Schluss hebt der Redner die hohe Bedeutung der linguistischen Ergebnisse für die Ethnologie Afrikas hervor, durch welche die Lösung einer ganzen Reihe von schwierigen Problemen, so über die der Hottentotten, der Fulbe, vorbereitet wird.

Paul Staudinger, Berlin: Zu den sehr interessanten Ausführungen des Herrn Professor Meinhof möchte auch ich einiges bemerken. Die Wichtigkeit der Sprachforschung zum Verständnis von so mancher Frage über afrikanische Völkerschaften und zur näheren Kenntnis derselben, sowie als Hilfsmittel für die Ethnologie wird wohl jetzt allgemein anerkannt, aber es darf doch nicht verschwiegen werden, dass die Linguistik bei den Forschungen der somatischen Anthropologie oft versagt, ja häufig sogar irreführt. Somatisch-anthropologisch recht verschiedene Völkerschaften sprechen mitunter dieselbe Sprache, ebenso wie umgekehrt auch wieder Leute eines und desselben Volksstammes in verschiedenen Gebieten verschiedene Sprachen reden.

Nun hört man so oft das Schlagwort: „hamitische Völker". Wir haben uns ja schon häufig in unserer Berliner anthropologischen Gesellschaft darüber unterhalten. Man kann wohl nach den bisherigen Forschungen und Kenntnissen von einer hamitischen Sprach-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gruppe reden, aber alle die verschiedenen Völker, die ein hamitisches Idiom sprechen, als somatisch-anthropologisch, gleich „als Hamiten, d. h. also als eine Rasse" zu bezeichnen, geht doch wohl nicht an.

Man vergleiche nur einmal reine Berber in Nordafrika, die doch auch sich einer hamitischen Sprache bedienen, mit den übrigen in Ost- und Zentralafrika usw. wohnenden „angeblich oder wirklich hamitischen Völkern". Der Herr Vortragende hat auch die Fulbe erwähnt und gesagt, dass man deren Sprache früher zu den Bantusprachen gerechnet hätte, jetzt aber auch zu den hamitischen zähle. Nun, die Fulbe hat man früher sprachlich mit ganz anderen Völkern als Bantunegern in Verbindung gebracht, und wer einmal reine Fulbe gesehen hat, und ich hatte das Glück vor 25 Jahren bei meiner Reise im westlichen Sudan, eine Anzahl reiner Fulbeleute als Hirten im Innern der Haussaländer zu treffen, der wird sie wohl nie auch nur im entferntesten als verwandt mit den Bantu ansprechen, ebensogut könnte man sonst Europäer als verwandt mit den Bantu bezeichnen. Nebenbei erwähne ich, dass das Fulbe noch nicht genügend erforscht ist. Es ist heute erwähnt worden, dass die Abessinier, ein hamitisches Volk, eine semitische Sprache sprechen. Wir sehen also, mit dem Worte Hamiten kommen wir nicht weiter. Nun hat Herr Meinhof in Verbindung mit Herrn Westermann eine neue Sprachgrupe mit dem Namen „Sudannegersprachen" bezeichnet, und zu den Sudannegern werden in erster Linie die Ewhe, Yoruba usw. gerechnet, also ein an der Küste oder in Küstengebieten wohnendes Volk. Ich weiss nicht, ob diese Benennung sehr glücklich ist. Mit Sudannegern bezeichnete man früher die im westlichen, mittleren und östlichen Sudan bis Darfor und Kordestan lebenden Stämme, allerdings war dies auch nur ein geographischer Sammelname. Wenn man z. B. ferner noch die Gebiete des oberen Nil, d. h. einen Teil des ägyptischen Sudan, dazunahm, kamen ja auch damals schon die verschiedensten Völkerschaften dabei zusammen. Aber ich erinnere nur an die Haussa! Die haben natürlich nichts mit den Meinhof-Westermannschen Sudannegern zu tun, ihre Sprache wird auch von ihnen naturgemäss nicht dazu gerechnet, aber man nannte sie bis jetzt immer Sudanneger!? Dann mache ich noch auf die Verschiedenheit der Sprache bei einigen anthropologisch sonst sich näherstehenden sogenannten nilotischen Stämmen aufmerksam. Man gebrauchte früher auch viel das Wort „Nigritier". Kurz und gut, es ist da noch vieles klarzustellen, und bei manchem neuen Ausdruck muss man erst sehen, ob er sich einbürgert.

Ich komme nun zu der phonetischen Sprachforschung, ein Punkt, auf den Professor Meinhof einen grossen Wert legt, und zwar mit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vollem Rechte. Leider hatten die früheren Sprachwerke oder Bücher, in denen Eingeborenen-Namen vorkamen, sehr selten Anleitung zur richtigen Aussprache, und man fand selten Akzente zur Betonung angegeben. Die ganz richtige Aussprache wird uns bei vielen Negeridiomen bei einer Anzahl von Wörtern kaum möglich sein, aber doch müssen wir auf die Phonetik einen grossen Wert legen. Ich möchte dabei gerade auf ein vorher erwähntes Volk, die Ewhe, hinweisen. Wer einmal Yoruba hat sprechen hören und Ewhe, der wird sofort auf die nahe Verwandtschaft der Sprachen schon durch den eigentümlichen Tonfall kommen, ebenso gehören die Nupe oder Nufe (nicht zu verwechseln mit den Nuba) zu der Gruppe. Wie verschieden ist nicht die Aussprache eines Nupe und eines Haussa, trotzdem sie zusammen oder nebeneinander wohnen.

Nun möchte ich noch einen Punkt kurz erwähnen: Die angedeutete Verwandtschaft oder doch die Beziehungen der afrikanischen Sprachen mit resp. zu den arischen Sprachen. Schon vor 15 Jahren schrieb mir aus Afrika G. A. Krause, wohl der allerbeste Kenner des Haussa und auch wohl bewandert in vielen andern afrikanischen Sprachen (darunter auch Bantusprachen), dass er viel linguistisches Material mitbrächte, um den Zusammenhang der afrikanischen mit den hamitischen, semitischen und arischen Sprachen nachzuweisen, er wolle erst noch eine Anzahl arischer Wörter prüfen, um ein Endresultat zu gewinnen. Leider ist Krause nicht zur Veröffentlichung seiner Arbeiten gekommen, er hat seine Ansicht, mag sie nun richtig sein oder nicht, immer mehr befestigt. Seit Jahren hindert ihn ein schweres Augenleiden nun ganz am Arbeiten. Man darf auch bei den linguistischen Forschungen in Afrika nicht unterlassen, auf die zahlreichen Einflüsse von ausserhalb, denen Afrika ausgesetzt war, zu achten. Es ist nicht unmöglich, dass selbst ozeanische Einwanderungen in Afrika stattgefunden haben, linguistisch lässt sich darüber noch nichts nachweisen. Eine solche von einer malayischen Völkerschaft ist noch in Madagaskar festzustellen, aber auch da kennen wir nicht einmal die Zeit, wann sie stattgefunden hat. Vorderindien mit seinen sehr verschiedenen Rassen hat auch in früherer und späterer Zeit einen Einfluss ausgeübt, von den näheren vorderasiatischen Gebieten nicht zu reden, und wir beginnen erst die Verbreitung einer sogenannten vorgeschichtlichen Mittelmeerkultur bis tief in Afrika zu ahnen.

Wenn nun Herr Toepelmann gesagt hat, dass die Religionen einen Einfluss auf die Sprachen gehabt haben, so lässt es sich für einige Kultworte wohl denken, namentlich dort, wo der Sieger dem Besiegten neben der Religion seine Sprache aufzwang. Auf die andern Probleme

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des Herrn kann man zurzeit nicht eingehen. Wir stehen eigentlich doch erst im Anfang der vergleichenden Sprachforschung für Afrika, vielleicht wird man in einer längeren oder kürzeren Spanne Zeit bedeutend mehr darüber wissen und noch anders urteilen als heute.

Dr. **A. Wirth,** München-Thalkirchen, stellt die Anfrage an Professor Meinhof, wie er sich zu den Untersuchungen (namentlich Trombettis) über die Verwandtschaft von Kaukasisch und Nordafrikanisch stelle.

Dr. **Rung,** Bonn: Im Anschluss an die bisher skizzierten allgemeinen Beziehungen zwischen Afrika und Ostindien möchte ich eine konkrete Aufgabe stellen: Die Untersuchung der zahlreichen Bananen-Namen Afrikas und Ostindiens, die ein Licht auf die afrikanisch-indischen Beziehungen werfen würde, speziell auf die Frage der westlichen und östlichen Wanderung der Fruchtstaude.

Dr. **Müller,** Eberswalde: Prof. Meinhof hält es für möglich, dass die Amaxosaform der Bantusprachen die älteste ist. Es gibt aber unter den zentralafrikanischen Sprachen ebenfalls zweifellos sehr alte und ursprüngliche Bantuformen.

Prof. **Meinhof,** Hamburg: Ich habe den Rednern in der Diskussion für viel freundliche Anerkennung zu danken und habe mit Vergnügen gesehen, dass meine Arbeit mehr und mehr sachkundig geprüft wird. Besonders danke ich Herrn Professor Schmidt für seine wertvollen Ergänzungen. Es begegnet dem Linguisten leicht, dass er sprachgeschichtlich älteres auch zeitgeschichtlich für älter hält, während die Sache anders liegen kann, wie das Beispiel des Arabischen und Hebräischen zeigt. So mag auch manches, das ich heute für alt ansehe, wieder herabgesunken sein. Ich würde das Bantu für älter halten als das Ful, aber ich gebe zu, dass es durch seine Berührung mit nigritischen Sprachen so geworden sein kann, wie es ist. Auch im Bantu sind Hochtöne öfter Zeichen der Elisionen, z. B. im Sotho. Aber in den Sudansprachen scheint das nicht der Fall zu sein. Hier halte ich die Tonhöhen für alt. Damit soll nicht gesagt sein, dass die heutige Sprache dort einfach ursprüngliche Formen bewahrt hat.. Wir sind im Gegenteil sicher, dass die Wurzeln zum erheblichen Teil aus verschiedenen Wurzeln zusammengesetzt sind. Die Tendenz zur Einsilbigkeit ist aber so stark, dass auch zusammengesetzte Wurzeln schliesslich wieder einsilbig werden. Ich hoffe, dass wir uns über diese Fragen noch verständigen werden, kann aber auf ostasiatische

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sprachen, in denen Prof. Schmidt Fachmann ist, und die mir fern liegen, nicht näher eingehen. Auf die Religionsvergleichung kann ich mich an dieser Steile nicht einlassen, auch nicht auf indianische und amerikanische Sprachen. Vergleiche mit dem Griechischen liegen uns afrikanischen Linguisten vollends fern. Ich fühle mich auch zurzeit nicht imstande zu Vergleichungen mit den Kaukasussprachen und werde es auch wohl in 10 Jahren noch nicht können. Der Unterschied anthropologischer und linguistischer Betrachtungsweise ist evident, aber er hindert nicht gegenseitige Förderung dieser Wissenschaften. Mit den Namen der Kulturgewächse hat sich u. a. Dr. Friedrichsen beschäftigt, dies grosse Gebiet kann erst nach genauer Bekanntschaft der Einzelsprachen erfolgreich beschritten werden.

Ueber seine Reisen in Deutsch-Neu-Guinea 1908/1910.

Von Professor Dr. **Neuhauss,** Gross-Lichterfelde.

Am 7. Oktober, abends 8 Uhr, fand in den von der Direktion der „Urania" freundlichst den Mitgliedern des Kongresses kostenlos zur Verfügung gestellten Räumen des wissenschaftlichen Theaters ein Vortrag des unlängst von einer mehrjährigen Forschungsreise aus Neu-Guinea zurückgekehrten Professors Dr. Neuhauss unter Vorführung von ganz hervorragend schönen Lichtbildern statt.

Den Herren Direktoren der Gesellschaft, Franz Goerke und Professor Dr. Schwahn, sei hierdurch nochmals auf das beste für das Entgegenkommen, wodurch es ermöglicht wurde, den Mitgliedern des Kongresses einen Lichtbildvortrag in solcher Vollendung zu zeigen, gedankt, besonders Herrn Direktor Goerke, der die erste Anregung dazu gab, den ausgezeichneten Apparat und die sehr geeigneten Räume der Urania für einen Lichtbildabend im Interesse des Kongresses zu benutzen. Ueber den Inhalt des Vortrages wird folgender, kurzer Bericht gegeben:

Prof. Dr. Neuhauss spricht unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder, kinematographischer und phonographischer Aufnahmen über

seine Reisen in Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Neu-Guinea). Vom Oktober 1908 bis Juni 1910 hielt er sich ununterbrochen im Lande auf, und zwar ausschliesslich auf dem von den Reisenden bisher in so hohem Masse vernachlässigten Festlande. Auf seinen Streifzügen, die sich auch weit in das Innere erstreckten, lernte er das Land von der holländischen bis zur englischen Grenze kennen. Seine erste grössere Inlandreise, die er in Begleitung des auf dem Sattelberge bei Finschhafen stationierten Herrn Missionar Keysser ausführte, galt den Bewohnern der überaus wilden Kai-Halbinsel. Ist in der Umgebung des Sattelberges Zwergwuchs, wohl das Ueberbleibsel einer untergegangenen Bevölkerung, sehr verbreitet — man findet dort Männer von 136 und Frauen von 132 cm Körperhöhe —, so findet man weiter im Innern nichts von diesen Pygmäen. Im Innern traf Vortragender eine verhältnismässig dichte Bevölkerung bis zu 1400 m Meereshöhe.

Man nahm bisher an, dass die Eingeborenen nur bis zu 700 oder 800 m Meereshöhe leben können, doch trifft dies nur für die Küsten zu. Im Innern sah Neuhauss in 1400 m Höhe das Thermometer auch nachts nicht unter 19 Grad Celsius sinken.

Die wilden Gebirgsschluchten und die schreckliche Landblutegelplage erschwerten das Fortkommen ausserordentlich. In ungefähr 70 km Luftlinie von der Küste (Finschhafen) entfernt, mussten die Reisenden umkehren, da wegen der dort herrschenden Feindseligkeiten unter den Eingeborenen Führer für ein weiteres Vordringen nicht zu beschaffen waren.

Hierauf besprach Neuhauss seine beiden Markham-Expeditionen und seine Besuche bei den räuberischen Laewomba. 30 Jahre lang haben letztere das Land in weitem Umkreise verwüstet. Mehrere von der Regierung ausgesandte Strafexpeditionen verliefen völlig ergebnislos. Um auf friedlichem Wege mit diesen Mordbrennern, welche erst kürzlich bei einem Ueberfalle an der Küste über 70 Leute erschlagen hatten, Beziehungen anzuknüpfen, fuhr Neuhauss in Begleitung von drei Missionaren der in jenen Gegenden überaus segensreich wirkenden Neuendettelsauer Mission ohne jegliche Polizeibedeckung den Markham hinauf. Allerdings fiel es ausserordentlich schwer, für diese Reise schwarze Begleiter und die notwendigen Kanus zu bekommen, da die Leute ungeheure Angst vor den Laewomba hatten. Drei Tage lang fuhren die Reisenden stromaufwärts, bekamen aber keinen Laewomba zu Gesicht. Da die Nahrungsmittel ausgingen, musste man sich entschliessen, umzukehren. Bevor dies geschah, band man an einen freistehenden Baum am Flusse einige Geschenke für die Laewomba.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kaum eine Woche nach Beendigung dieser Reise kam die überraschende Nachricht, dass die Laewomba die Geschenke angenommen hätten und bereit seien, Frieden zu schliessen. Der Friede kam denn auch tatsächlich zustande, und nunmehr unternahm Neuhauss sofort in Begleitung eines Missionars eine zweite Markhamreise, die ihn auf dem reissenden Strome bis zu einem ungefähr 70 km von der Mündung entfernten Punkte führte und bei der er von den Laewomba aufs herzlichste aufgenommen wurde. Leider kenterte auf der Talfahrt das Boot, und die bei der ersten Begegnung mit den Laewomba gefertigten photographischen und kinematographischen Aufnahmen gingen verloren. Auf einer dritten Reise zu den Laewomba konnte Neuhauss dann neue Aufnahmen dieser Wilden machen.

Hierauf schilderte der Vortragende seine Küstenfahrt im Hüongolf und seine Reise den Waria (Herkulesfluss) hinauf. Bei Kap Parsi (Kela-Halbinsel) fand er zahlreiche erratische Blöcke mit deutlich ausgeprägten Abschleifungen; in der Nähe, etwas weiter nach der Nassaubucht herunter, entdeckte er einen gewaltigen, steil ins Meer abfallenden Moränenwall. Das Vorkommen von Gletscherspuren so nahe dem Aequator (etwa 7 Grad südlicher Breite) unten am Meere ist gewiss in hohem Grade bemerkenswert.

Während die Laewomba eine melanesische Sprache reden, wohnt unten am Waria, nahe der englischen Grenze, ein echt papuanischer Stamm, der auf einer verhältnismässig hohen Kulturstufe steht. Das beweisen u. a. die höchst bemerkenswerten, aus Rotang hergestellten Hängebrücken, die den reissenden Waria in gewaltigem Bogen überspannen. Der Waria ist stark goldhaltig, und in seinen Uferwäldern finden sich viele Kautschuklianen. Die Bevölkerung ist auch im oberen Laufe des Flusses unverhältnismässig dicht.

Nach einigen Bemerkungen über die Häufigkeit der Erdbeben — in Kela (Samoahafen) zählte Neuhauss in zwei Monaten 28 Erdbebentage — gibt der Vortragende eine Schilderung seiner Reise auf dem Augustafluss. Nachdem 1886 durch eine von der Neu-Guinea-Co. ausgesandte Expedition der Lauf des Flusses bis tief ins Innere festgelegt war, kümmerte man sich 20 Jahre lang nicht im mindesten um denselben und weder in amtlichen, noch in wissenschaftlichen und kolonialen Kreisen fanden sich die Mittel für die in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht so wichtige Erforschung des grössten Stromes im Neu-Guinea-Schutzgebiet. Erst als die Arbeiter-Anwerbungsverhältnisse an der Küste immer schwieriger wurden, entschloss man sich vor zwei Jahren, den Augustafluss aufzusuchen. Neuhauss unternahm diese Fahrt ebenfalls auf einem Anwerbungsschiffe und war

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

deshalb in der Bewegungsfreiheit ungemein behindert. Gleichwohl konnte er durch die von ihm für das Völkerkunde-Museum in Berlin gesammelten Gegenstände feststellen, dass hier eine Bevölkerung lebt, deren Kunstfertigkeit ausserordentlich hoch entwickelt ist. Höchst auffallend sind die Anklänge der Ornamente an neuseeländische Arbeiten.

Die wichtigste Aufgabe für die nächste Zukunft bleibt eine gründliche Durchforschung des Augustastromes und seiner Zuflüsse. Hierfür ist ein flach gehender Heckraddampfer unbedingtes Erfordernis; es müssten daher für die ganze, etwa auf ein Jahr zu berechnende Expedition rund 100 000 Mark verfügbar sein. Die zu erwartenden Ergebnisse würden die aufgewendeten Mittel allerdings reichlich lohnen, denn nicht nur lebt dort eine dichte, hochintelligente Bevölkerung, welche ein schätzenswertes Material für Arbeiteranwerbungen liefert; wir würden dann auch weite, ebene Landstriche genau kennen lernen, welche für den Plantagenbau zweifellos höchst wertvoll sind. Da der Fluss selbst in der Trockenzeit von tief gehenden Seedampfern ungefähr 200 Seemeilen weit befahren werden kann und die Strömung nur mässig ist, so bildet der Augustafluss eine Verkehrsader bis tief in das Land hinein, wie sie grossartiger nicht gedacht werden kann. Wir sollten uns schämen, dass all dies bisher vollständig vernachlässigt ist.

Hierauf schilderte Neuhauss seinen Besuch bei den Warapu und Sissanu unweit der holländischen Grenze. In einer Dezembernacht 1907 sank dort während eines heftigen Erdbebens ein ungefähr zwei deutsche Quadratmeilen grosses Gebiet in die Tiefe. Da der grösste Teil dieses Senkungsgebietes jedoch aus einer Lagune bestand, so ist der angerichtete Schaden nicht allzu bedeutend. Nach den Messungen von Neuhauss schwankt die Senkung zwischen zwei und fünf Metern. Ganz versunken sind die beiden Inseln mitten in der Lagune, auf welchen die Warapu hausten; doch konnten sich letztere in ihren Booten retten und haben sich nun am Gestade der Lagune angesiedelt. Ein etwa einen Kilometer breiter Waldstreifen rings um die Lagune ist ebenfalls versunken, und die Bäume sind dort vollständig abgestorben.

Noch kurz sei erwähnt, dass Neuhauss sich auch zwei Monate in der Umgebung von Kap König-Wilhelm am Fusse des Cromwell-Gebirges zum Studium der dortigen Bevölkerung aufhielt und einen Abstecher hinüber nach den Siassi-Inseln machte. Im Geröll eines Flussbettes, der vom Cromwell-Gebirge herabströmt, fanden sich Kupfererze.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Fremde Kultureinflüsse auf Afrika.

Von Prof. Dr. **v. Luschan.**

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Noch vor wenigen Jahrzehnten galt Afrika als die unberührte Heimat der „Wilden".

Man schwelgte damals in dem primitiven Vorstellungsreigen der Wildvölker und freute sich, wie schön und einfach die Uranfänge unserer eigenen Kultur noch heute in Afrika zu studieren seien. Damals galten die „Wilden" von Innerafrika als echte Naturkinder, die, völlig unbeleckt, oder, wie andere dachten, völlig „unbefleckt" von jeder Art fremder Kultur sich selbständig und voneinander unabhängig jenes traurige Minimum von materiellem und geistigem Besitz geschaffen, das man ihnen damals zuschrieb.

Seither haben die Fortschritte der Völkerkunde, und nicht zum mindesten die Arbeiten der Missionare, zu einer sehr viel höheren allgemeinen Wertschätzung des primitiven Menschen geführt. Hand in Hand aber mit unserer besseren Kenntnis der Naturvölker kam uns auch zum Bewusstsein, dass ihre Entwickelung in der Regel überhaupt keine isolierte gewesen, und bei näherer Betrachtung entdeckte man oft fremden Kultureinfluss da, wo man früher ein völlig eigenartiges, selbständiges und unbeeinflusstes Werden angenommen hatte.

Nur für einzelne Küstengebiete kennt man fremden Einfluss schon seit langer Zeit; so sind vor allem die Beziehungen längst bekannt, die Arabien, Persien und die Westküste von Indien mit der Suaheliküste verbinden. Monatelang in jedem Winter wird durch den Passat jedes Stück Holz, das an der arabischen, persischen oder indischen Küste ins Meer fällt, längs der Suaheliküste wieder angeschwemmt, und monatelang in jedem Sommer treiben Luft- und Meeresströmungen der Monsune die arabischen und persischen Küsten entlang jeden Baumstamm, jeden Balken, jedes Boot, das von irgendeinem Flusse der Suaheliküste ins Meer getragen wird.

Eherne Naturgesetze, wie der Wechsel von Passat und Monsun, haben also Verbindungen zwischen Ostafrika, Arabien, Persien und Indien geschaffen, über deren Alter wir uns zurzeit noch kaum eine Vorstellung machen können. Nach den antiken Geographen (Periplus maris erythraei usw.) können wir diese Beziehungen reichlich zwei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Jahrtausende zurückverfolgen, aber sie mögen in Wirklichkeit fast so lange bestanden haben, als überhaupt da und dort denkende Menschen gelebt haben.

Heute jedenfalls verrät jeder einzelne Zug in der geistigen und materiellen Kultur der Suaheli diesen asiatischen Einfluss. Persische und indische Elemente könnte ich in Mengen aufzählen, aber die grössere Nähe nicht nur, sondern auch die grössere innere Kraft der Araber haben ihren Einfluss auf die nahe afrikanische Küste besonders mächtig werden lassen. So ist etwa die Hälfte der verschiedenen Arten von Schiffskörpern, die wir an der Suaheliküste finden, zweifellos arabischen Ursprungs, und ebenso natürlich auch das gemauerte Wohnhaus der Küste. Die reich geschnitzten Türen dieser Häuser stammen allerdings oft auch von indischen Handwerkern, aber sehr häufig sind sie mit arabischen Aufschriften, meist frommen Sprüchen, versehen. Ab und zu verraten ihre Ornamente selbst römisch antiken Einfluss, der ja natürlich auch auf Arabien zurückzuführen ist, ähnlich wie sogar in der ersten Sure des Korân ein lateinisches Wort vorkommt, sirata = stratum oder strata = gepflasterte Strasse, da, wo es heisst: „Führe uns den Weg des Gerechten." Waffen und Geräte, Schmuck und Handwerkszeug, Keramik und Flechtwerk aller Art hat die Suaheliküste aus Arabien übernommen. Mehr als alles andere aber bringen Sprache und Religion der Suaheli diesen fremden Einfluss zum Ausdruck. Wie vor hundert Jahren bei uns die „Comtesse in der voiture zum plaisir promeniren" konnte, und wie der grösste deutsche Herrscher damals seine „autorité auf einen rocher de bronze stabilirte", genau so ist der Bantudialekt der Suaheli mit arabischen Worten durchsetzt.

Es ist sicher kein Zufall, dass gerade dieser Dialekt zunächst unter dem Einflusse der Araber und später erst recht unter dem der europäischen Kolonisation sich grosse Teile von Innerafrika erobert hat und den Kreis seiner Herrschaft noch jetzt von Jahr zu Jahr erweitert. Gleichzeitig schleift er sich immer mehr ab und sinkt, während er zur grossen Verkehrssprache wird und anfängt, ein Gebiet von über 2 000 000 qkm fast ausschliesslich zu beherrschen, durch zunehmende Verflachung bis fast auf das Niveau der Pidginsprache herab. So rechnet jetzt B. Struck in seiner neuen Karte, die K. Meinhofs kürzlich erschienenen Vorträgen über „die moderne Sprachforschung in Afrika" beigegeben ist, das Suaheli tatsächlich schon unter die Pidginsprachen, zu denen er allerdings auch das Bangala, das Hausa und das Sudanarabisch rechnet — seiner Definition entsprechend, dass

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Pidgincharakter „dem geistigen Niveau eines ausschliesslich materiellen Verkehrs zweier Rassen entspringt".

In diesem Zusammenhange habe ich auch eine neue, noch ungedruckte Arbeit von Dr. Friedrichsen zu erwähnen, die sich mit der Ausbreitung indischer Sprachelemente in Ostafrika beschäftigt. Indische Lehnworte sind selbstverständlich zu Hunderten an der Suaheliküste verbreitet. Es scheint nun aber nach diesen neuen Untersuchungen, dass sie wesentlich weiter und vielleicht auch früher in das Innere vorgedrungen sind, als bisher allgemein bekannt war.

Wir haben oben angedeutet, wie mannigfach die materielle Kultur der Suaheliküste durch die Araber beeinflusst wurde; von welcher Bedeutung aber erst die Religion der Araber, der Islâm, für Ostafrika geworden ist, darüber haben gerade die Verhandlungen dieses Kongresses wieder lautes Zeugnis abgelegt. Tatsächlich bedeutet das Problem des Islâm auch für die Verwaltung unserer afrikanischen Kolonien gegenwärtig wohl die allergrösste Schwierigkeit, neben der andere Probleme, wie die Arbeiterfrage, die Mischehen und die Polygamie usw. an unmittelbarer praktischer Bedeutung weit zurückstehen.

Der Einfluss des Islâm zunächst auf die Ostküste von Afrika wird in der Regel sehr unterschätzt; man spricht nur zu häufig von einem ganz oberflächlichen Firnis, unter dem die alten einheimischen Kulturen erst recht erhalten geblieben seien, und ich habe selbst einmal als Beispiel für diesen firnisartigen Charakter des Islâm in Ostafrika jenes merkwürdige Gerät angeführt, das unter dem Namen Mbusi längs der ganzen Küste verbreitet ist und zum Raspeln der jungen Kokosnüsse dient. Während es sonst im wesentlichen aus einem festgezimmerten Sitzgestell besteht, an dem vorn eine eiserne, gezähnte Zunge befestigt ist, hat es bei den Suaheli nicht selten die Form eines zusammenklappbaren Koranpultes: Die Vorstellung, dass man sich zu profaner Küchenarbeit auf ein Gerät setzt, das wie ein Koranpult aussieht, wäre allerdings für einen Mohammedaner strenger Observanz, etwa in Vorderasien, eine schreckhafte und gar nicht auszudenkende; aber ich halte es jetzt doch für unrichtig, ein einzelnes derartiges Gerät als Beweis dafür zu betrachten, dass wirklich der Islâm auf afrikanischem Boden nur einen ganz oberflächlichen Firnis bedeutet; allerdings ist er in Ostafrika ein völlig anderer, als er etwa in Kleinasien oder Syrien ist, aber er hat vielleicht gerade deshalb eine fast zauberhafte Anziehungskraft, und man muss ihn als eine Tatsache auffassen, die von der denkbar grössten Bedeutung nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Kultur grosser Teile von Afrika geworden ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch in der Literatur, besonders der ostafrikanischen Küstenbevölkerung, kommt dieser asiatische Einfluss mit überwältigender Macht zur Geltung. Von all den Erzählungen usw., die an der Küste im Gange sind, und durch deren Aufzeichnung sich zuerst zwei Missionare, ein Engländer und ein Deutscher, Steere und Büttner, verdient gemacht haben, gehören reichlich neun Zehntel in den Sagenkreis von Tausend und eine Nacht oder in den des Pantschatantra. Die letzteren sind auf den ersten Blick schon durch das Einschachtelungssystem zu erkennen, das für das Pantschatantra so charakteristisch ist.

Gleichfalls durch Meeresströmungen bedingt, ist ein anderer grosser, wenn auch nicht geradezu weltgeschichtlicher Einfluss: die indonesische Kolonisation von Madagaskar. Wann diese begonnen hat, wie lange sie gedauert, ist einstweilen noch unbekannt und wird wahrscheinlich immer unbekannt bleiben; aber es scheint, als ob vor etwa einem Jahrtausend indonesische Kolonisten, wahrscheinlich aus Sumatra stammend, in grosser Zahl sich auf Madagaskar niedergelassen haben. Jedenfalls finden wir heute dort neben den dunklen, kraushaarigen, durchaus afrikanisch aussehenden Sakalaven, die auch in ihrer materiellen und geistigen Kultur reine Neger sind, die Hova, kurzschädelig und schlichthaarig, mit einer rein malaiischen Sprache und mit einer rein malaiischen Kultur. Dass diese malaiischen Kolonisten ursprünglich und überwiegend aus Sumatra gekommen sind, haben neuere und scharfsinnige Untersuchungen zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht, aber noch sind wir über das Alter und den Umfang dieser Beziehungen sehr wenig unterrichtet.

Hingegen scheint es, als ob diese alte malaiische Besiedelung von Madagaskar in früherer prähistorischer Zeit Vorläufer gehabt hätte, die auch auf das Festland von Afrika gekommen und vielleicht den Zambesi aufwärts in das grosse Kongobecken gelangt sind und sich dann an der Küste von Oberguinea verbreitet haben. Leo Frobenius ist der erste, der in solchem Zusammenhang von malaiionigritischer Kultur gesprochen hat, aber was wir bisher von wirklich greifbaren Beweisen eines solchen Zusammenhangs vor uns haben, ist noch zu wenig, als dass ich an dieser Stelle länger über ihn sprechen dürfte, aber ich zögere nicht, seine nähere Erforschung für eine der interessantesten und dankbarsten Aufgaben der Völkerkunde zu erklären.

Für diese Untersuchungen ist uns in den letzten Jahren ein neuer und unerwarteter Bundesgenosse erstanden, die vergleichende Musikwissenschaft. Mit ganz einfachen Apparaten können wir jetzt irgend-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

welche Musikstücke so genau aufnehmen und fixieren, dass die Tonhöhen mit absoluter Sicherheit ermittelt werden können. Nun hat Dr. von Hornbostel durch tonometrische Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen afrikanischen und hinterindischen Xylophonen anscheinend einwandfrei sichergestellt und ist jetzt damit beschäftigt, auch den Weg der Wanderung und die Umformungen des Xylophons auf afrikanischem Boden ersichtlich zu machen. Aus diesen und ähnlichen Untersuchungen erwächst auch für die Völkerkunde ein so grosser und unmittelbarer Gewinn, dass ich gern die Gelegenheit ergreife, auch an dieser Stelle auf ihre Wichtigkeit hinzuweisen und ihre Förderung als eine ernste Pflicht aller Beteiligten zu bezeichnen.

Verhältnismässig unbedeutend ist wohl der Einfluss, den chinesischer Handel auf die ostafrikanische Küste geübt hat; er beschränkt sich im wesentlichen darauf, dass etwa im 12. und 13. Jahrhundert allerdings recht erhebliche Mengen von grösstenteils minderwertiger Exportware an die Küste gelangten und da hauptsächlich zur Wandverzierung von Gräbern usw. dienten.

Völlig anders aber steht es mit den hamitischen Wanderungen, deren Verständnis für alle unsere Vorstellungen von afrikanischer Völkerkunde einfach grundlegend ist.

So wichtig sind diese Wanderungen, dass es mir nötig erscheint, den Faden unserer Erörterung einen Augenblick zu unterbrechen und Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, was im allgemeinen, und nicht etwa nur in Afrika, einfach gesetzmässig geschieht, wenn Leute auswandern und sich unter einem fremden Volke eine neue Heimat suchen. Es sind in der Regel ausgesucht kräftige, vielleicht überwiegend junge Leute, körperlich und geistig dem Durchschnitt ihrer Landsleute, die in der alten Heimat zurückbleiben, vermutlich weit überlegen — aber schon Lepsius hat einmal darauf hingewiesen, was weiter aus ihnen wird. Sie haben als Auswanderer die Brücken hinter sich abgebrochen; sie können sich nicht auf ein stammverwandtes Hinterland stützen und befinden sich den alten Einwohnern des Landes gegenüber numerisch meist in der Minderheit; sie vertragen das ihnen ungewohnte, neue Klima nicht so gut wie die alte, ansässige Bevölkerung, und vor allem, sie haben wenig oder gar keine Frauen mit sich geführt —, all das muss, ich wiederhole, gesetzmässig dazu führen, dass früher oder später, je nach Gunst oder Ungunst der Verhältnisse, und je nach ihrer grösseren oder geringeren Vitalität, die Einwanderer in ihren körperlichen Eigenschaften allmählich sich ihren neuen Nachbarn annähern. Dieser Prozess kann sich langsamer oder schneller abspielen, er kann in wenigen Jahrhunderten oder erst in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Jahrtausenden zum Abschluss kommen, aber er geht immer gesetzmässig vor sich, und den Gesetzen der Energie der Vererbung und des Atavismus würde es auch nur entsprechen, wenn noch nach jahrhunderte- und jahrtausendelanger Vermischung mit eingeborenen Frauen ab und zu einmal doch wiederum einzelne Individuen erstünden, die den alten Einwanderern fast bis zum Verwechseln gleichen. All das aber betrifft nur die körperlichen Eigenschaften, nicht die geistigen; diese werden von der neuen Umwelt wenig oder gar nicht beeinflusst, und so sehen wir, wie im Kampfe der geistigen Eigenschaften immer die besseren überdauern; es siegt die bessere Sprache, die bessere Grammatik, die bessere Religion, vielleicht auch, soweit überhaupt solche in Frage kommt, die besere Schrift.

Paradigmatisch für einen solchen Prozess ist die Art, in der semitische Einwanderer, für die Abraham der Heros eponymos ist, vor Jahrtausenden der vorsemitischen armenoïden Urbevölkerung Syriens ihre Sprache, ihre Schrift, ihre Religion und ihre politische Herrschaft aufgezwungen haben, ihre somatischen Eigenschaften aber nicht rein erhalten konnten.

Das wollte ich vorausschicken, ehe ich nun die hamitischen Wanderungen in Afrika besprechen möchte.

Von Aegypten an über Abessinien und die Galla- und Somalländer, bei den Masai ebenso wie bei den Hima und Tusi, bis hinab zu den Hottentotten des Kaplandes, kann man hamitische Zusammenhänge erkennen, meist in den Sprachen und in der materiellen Kultur, nur ausnahmsweise auch in den anatomischen Eigenschaften; aber die schmalen Nasen und dünnen Lippen, denen wir ab und zu einmal bei einem Konde, einem Herero, einem Hähä oder einem richtigen Natal-Zulu begegnen, werden wir doch mit sehr viel Wahrscheinlichkeit als Rückschlag auf einen weit zurückliegenden hamitischen Ahnen deuten können. Ich habe absichtlich hier auch die Natal-Zulu genannt, obwohl ab und zu gesagt wird, dass die helleren Leute unter ihnen mit den schmäleren Gesichtern usw. auf alte Vermischung mit schiffbrüchigen Europäern zurückzuführen seien. Dass heute Vermischungen zwischen Zulu und Europäern sehr selten sind, ist eine im Lande allgemein bekannte Tatsache; ob es früher anders war, und ob wirklich, wie jetzt manchmal gesagt wird, vor Jahrhunderten der ganze menschliche Inhalt gestrandeter Schiffe von den Zulu „aufgeheiratet" wurde, müsste erst irgendwie bewiesen werden, ehe es zur Erklärung des Vorkommens hellerer und auch sonst weniger „negerhaft" aussehender Individuen unter den Zulu herangezogen wird.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

An dieser Stelle möchte ich vor allem auf die überaus interessanten Typen aufmerksam machen, die wir zuerst durch die Reise des Grafen Goetzen bei den Hima und Tusi kennen gelernt haben. Seither sind solche Typen uns besonders durch die unvergleichlichen Aufnahmen von Oberleutnant Weiss und durch die grossartige Reise des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg bekannt geworden, und ich erinnere hier nur an den Sultan Kissilerombo, dessen Bild auch den Umschlag des Werkes von Weiss schmückt. Er sieht wirklich aus wie ein lebendig gewordener Pharao, und auch unter seinen Untertanen finden sich nicht wenige Leute, die aussehen, als wären sie altägyptischen Gräbern entstiegen. Dabei ist besonders merkwürdig, dass sich gerade bei diesen Hima gegen alle Erwartung und gegen die allgemeine Wahrscheinlichkeit einzelne physische Eigenschaften der alten Hamiten länger erhalten haben, als etwa sprachliche Uebereinstimmungen; soweit wenigstens bis jetzt bekannt geworden ist, sprechen alle diese grösstenteils als Herrscher über Bantu in Innerafrika zerstreuten Hima und Tusi selbst nur die Sprache ihrer Untertanen.

Auch unter den Galla und Somâl, sowie in Abessinien finden wir einen verhältnismässig recht grossen Prozentsatz von Leuten, deren Typus lebhaft an den altägyptischen erinnert — in Abessinien auch bei Stämmen, die keine hamitischen, sondern südsemetische Sprachen reden. Wir werden aber bei diesen Stämmen uns wohl vorstellen müssen, dass sie im wesentlichen von einer alten hamitischen Einwanderung herrühren und nur oberflächlich, zunächst sprachlich, semitisiert sind.

Wenn ich oben gesagt habe, dass man hamitische Zusammenhänge noch bei den Hottentotten des Kaplandes erkennen kann, so habe ich damit nicht etwa erklären wollen, die Hottentotten seien reine Hamiten; aber es kann doch nicht energisch genug betont werden, dass trotz aller äusserer Aehnlichkeiten die Hottentotten von den Buschmännern durch eine unüberbrückbare Kluft geschieden sind. Freilich haben die Hottentotten durch wahrscheinlich mehrtausendjähriges Connubium mit Buschmannfrauen deren spiraliges Haar und eine Anzahl anderer körperlicher Eigenschaften angenommen, aber ihre Schnalzlaute sind, wie Meinhof ganz überzeugend nachgewiesen hat, nur Lehngut, und ihre Grammatik ist noch heute eine rein hamitische. Auch sind sie noch heute Hirten wie alle Hamiten, während die Buschmänner Jäger und „Sammler" geblieben sind.

Hier ist nun aber auch der Platz, wenigstens anzudeuten, wie neuere Untersuchungen eine uralte Verwandtschaft zwischen hami-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tischen und semitischen Sprachen überzeugend dargetan haben. Persönlich bin ich auch von einer nahen Rassenverwandtschaft zwischen Hamiten und Semiten überzeugt, wenn sie auch einstweilen noch nicht mit greifbarer Sicherheit nachzuweisen ist. Immerhin wird man schon jetzt fragen dürfen, wo die gemeinsame Urheimat dieser beiden Völkergruppen gewesen ist. Ehe diese Frage aber gelöst ist, würde es ganz verfrüht sein, sich mit der Richtung der ältesten hamitischen oder protohamitischen Wanderungen zu beschäftigen. Inzwischen ist es aber vielleicht nützlich, festzustellen, dass sprachgeschichtlich die hamitischen Sprachen einen sehr viel altertümlicheren Charakter haben als die semitischen.

Wenden wir uns nun zu den Bantu, so haben wir da ein scheinbar ganz einheitliches, in sich geschlossenes Massiv vor uns, das, von einigen fremden Enklaven abgesehen, das ganze südlich vom Aequator gelegene Afrika einnimmt und sich im Osten und Westen vielfach auch weiter nach Norden ausdehnt. Aber ebenso wie die Nordgrenze der Bantusprachen und Bantuvölker mit zunehmender Erschliessung von Afrika immer komplizierter und unklarer geworden ist, so fangen wir jetzt auch an, zu wissen, dass die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Bantumassivs nur eine scheinbare ist, und besonders linguistische Forschungen, durch die sich vor allem Meinhof und Westermann unvergleichliches Verdienst erworben, lassen es jetzt schon als im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, dass die Bantusprachen sich unter hamitischem Einfluss aus den Sprachen einer vorhamitischen Urbevölkerung entwickelt haben, und ebenso scheint aus einer auf anthropologischen Messungen beruhenden Karte von Czekanowski, die der schon einmal hier erwähnten Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu danken ist, hervorzugehen, dass hamitische Ströme mehrfach auch die somatischen Eigenschaften einer älteren Bevölkerungsschichte beeinflusst haben. So wird man schon jetzt vermuten dürfen, dass im Laufe weiterer Forschung die Bantu sich wirklich als durch hamitischen Einfluss veränderte Nachkommen der afrikanischen Urbevölkerung herausstellen werden. Wie aber war diese Urbevölkerung beschaffen? Sehen wir vom Nordrand Afrikas ab, der für diese Frage ja niemals in Betracht kommen kann, was bleibt da noch an unberührten „alten" Afrikanern übrig: Die westafrikanischen Nigritier und die zwerghaft kleinen Buschmänner mit den innerafrikanischen Pygmäen.

Es scheint, dass diese beiden Gruppen auch sprachlich zusammenhängen, und dass wir ihre Voreltern als den eigentlichen Urstamm der Völker Afrikas betrachten können. Ebenso scheint es aber auch, dass

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

diese ältesten Nigritier näher als die anderen Afrikaner mit den dunklen kraushaarigen Stämmen der Südsee, den grossen Melanesiern und ebenso mit den ozeanischen und südasiatischen Zwergvölkern zusammengehören. Freilich sind das Zusammenhänge, die auf weit entfernt liegende Epochen zurückgehen, in denen das Kartenbild unserer Erde ein ganz anderes war als heute. Soweit liegen diese Zeiten hinter der Gegenwart zurück, dass es Zukunftsmusik wäre, wollte ich heute länger bei diesen hypothetischen und noch vielfach unklaren Zusammenhängen verweilen, aber ich darf vielleicht doch andeuten, dass wir gegenwärtig noch nicht einmal wissen, ob die älteste Urbevölkerung von Afrika pygmäenhaft klein war, oder etwa so gross wie die Nigritier des westlichen Sudân. Ebenso sind wir über die nähere Natur des Zusammenhanges zwischen den oft nahezu schlichthaarigen Neuholländern und den fast negerartig kraushaarigen Melanesiern noch nicht unterrichtet, und auch die kurzen Schädel mancher Zwergstämme bedeuten für uns noch eine eindringliche Mahnung vor voreiligen Schlüssen. Einstweilen ist es sehr wahrscheinlich, dass im heutigen Australien bei dem einförmigen und konservierenden Charakter dieses Erdteiles sich noch jetzt Typen erhalten haben, die dem paläolithischen Menschen von Europa entsprechen, die also viele Zehntausende von Jahren nahezu unverändert geblieben sein müssen oder wenigstens einen Rückschlag auf derart uralte Stammformen darstellen.

Wenden wir uns nun nach dem Nordrand von Afrika. Wie der Osten, so ist auch die ganze Nordküste von Afrika fremden Einflüssen immer offen gewesen. Wie lange die Strasse von Gibraltar Europa von Afrika trennt, ist allerdings vorläufig unbekannt; sie ist sicher sehr viel älter, als z. B. der Aermelkanal, von dem wir schon jetzt wissen, dass er im Sinne der Geologen eine Bildung von gestern ist. Wir wissen, dass in England Rheinschotter liegt, und dass die Themse einst ein Nebenfluss des Rheins gewesen ist, und wir haben Grund, anzunehmen, dass die Loslösung Englands vom kontinentalen Europa erst gegen den Ausgang der paläolithischen Zeit erfolgt ist. Wenn nun auch zweifellos der Durchbruch der Strasse von Gibraltar sehr viel früher anzusetzen ist, so verlieren sich die ältesten Anfänge der Beziehungen zwischen Westeuropa und Nordafrika doch in die graueste Vorzeit. Jedenfalls haben die Vandalen, die sich 429 n. Chr. auf afrikanischem Boden festsetzten, ganz zweifellos schon Vorläufer in prähistorischer Zeit gehabt, wie sicher auch umgekehrt die mehr als fünf Jahrhunderte dauernde Herrschaft der Araber oder, richtiger gesagt, der arabisierten Berber in Spanien nicht die erste Beeinflussung Europas durch Nordafrika gewesen ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Von Hannibal wissen wir, dass er 218 v. Chr. mit rund 100 000 Mann, grösstenteils afrikanischen Ursprungs, über die Pyrenäen und über die Alpen nach Italien zog, und es ist ausdrücklich überliefert, dass er vor Antritt dieses berühmten Zuges etwa 15 000 Mann aus Spanien nach Afrika geschickt hat und ein ungefähr ebenso grosses Heer aus Afrika nach Spanien. Das sind grosse, historisch bezeugte Wanderungen: sie lehren uns, dass ähnliche Zusammenhänge und Wechselbeziehungen auch schon in vorhistorischer Zeit stattgefunden haben können und wir dürfen wohl auch sagen: haben müssen.

Die ältesten Beziehungen zwischen Westeuropa und Nordafrika sind allerdings noch völlig dunkel, aber sie gehen jedenfalls in die frühere Steinzeit zurück.

So ist es wohl sicher kein Zufall, dass jener kühne und schwierige chirurgische Eingriff, den wir als Schädeltrepanation kennen, in südfranzösischen Höhlen durch zahlreiche Funde aus paläolithischer Zeit ebenso nachgewiesen ist, wie aus den, der vorspanischen Zeit angehörigen Höhlenbestattungen auf den Kanarischen Inseln und wie noch heute bei der Berberbevölkerung des Djebel Aures.

In ähnlicher Weise existiert heute noch südlich vom Tschadsee eine hochentwickelte Keramik, die sich teilweise mit Hallstätter, teilweise mit noch älteren Mittelmeertypen, sogar mit uralt sardinischen Stücken vergleichen lässt. Höchst überraschend ist die Aehnlichkeit der schon von H. Barth beschriebenen Dorfanlagen und Burgen im westlichen Sudân mit der bekannten „Hausurne" von Melos. Besonders die Burgen von Tamberma, von denen das Berliner und das Leipziger Museum gute Modelle besitzen, gleichen in merkwürdiger Weise jener uralten Hausurne aus dem östlichen Mittelmeerbecken. Noch in die Augen fallender ist die weitgehende Uebereinstimmung in der Form und Technik von Armbändern, Dolchen usw. aus dem westlichen Sudân mit Stücken, die bei uns etwa der Hallstätter oder einer noch älteren Periode der Bronzezeit angehören. Das sind Uebereinstimmungen, die unmöglich auf blosse Konvergenz zurückgeführt werden können; hier muss es sich einwandfrei um einen wirklichen, uralten Kulturzusammenhang handeln. Welche Richtung freilich diese ältesten Beziehungen genommen haben, steht noch nicht fest; wir werden das erst wissen, wenn wir einmal die wirkliche Heimat und die Geschichte des Gusses in verlorener Form kennen werden; diese grossartige Technik, ich meine das, was die Franzosen cire perdue nennen und die Italiener als cera perduta bezeichnen, also das Wachsausschmelzungsverfahren, ist jeder Wahrscheinlichkeit nach nicht an mehreren Stellen der alten Kulturwelt un-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

abhängig erfunden worden, sondern hat sich von einem Zentrum aus allmählich das grosse Verbreitungsgebiet erobert, auf dem wir es heute finden. Dass die Bronze und mit ihr die Technik des Giessens in verlorener Form ursprünglich aus einem Lande stammt, in dem Zinn vorhanden ist, scheint beinahe selbstverständlich, aber für die weitere Entwickelung dieser Technik konnte ja auch importiertes Zinn eine wesentliche Rolle spielen; jedenfalls findet sich Bronze und der von ihr gar nicht zu trennende Guss in verlorener Form sehr früh schon, sowohl in Aegypten, wie im alten Babylonien. Von da oder von dort aus muss diese Technik auf einem oder dem anderen Wege sowohl nach dem tropischen Afrika wie nach Westeuropa gelangt sein. Ob aber im einzelnen die Gusstechnik aus dem alten Aegypten durch das tropische Afrika hindurch und nach der Goldküste gelangt ist, oder ob sie etwa via Mittelmeer, Spanien und Marokko nach der Küste von Oberguinea gekommen ist, das ist eine Frage, die leichter gestellt als beantwortet werden kann. Hier liegen die Dinge ähnlich, wie bei der Frage nach der Heimat der Eisentechnik; auch da geht die Meinung der Autoren noch weit auseinander, wenn es auch jetzt wohl den Anschein gewonnen hat, als ob wirklich bearbeitetes Eisen zuerst von den oberen Nilländern aus nach Aegypten und damit in den Kreis der Kulturvölker gelangt wäre.

Gegenüber den Einflüssen, die von Osten und Norden her auf Afrika ausgeübt wurden, kommen die westlichen kaum ernsthaft in Betracht. Schon im 14. Jahrhundert haben französische Kaufleute aus Dieppe mit den Küstenstämmen von Oberguinea Handel getrieben, und an den grossen Namen des Prinzen Heinrich des Seefahrers und seinen ehrwürdigen Wahrspruch: „Talent de bien faire" knüpfen sich seit 1418 die grossen Unternehmungen der Portugiesen, die 1484 schon bis an die Kongomündung und 1485 bis an das Kap Cross, also an die Nordgrenze unseres heutigen südwestafrikanischen Besitzes gelangt sind; aber der Einfluss dieser Unternehmungen auf die geistige und materielle Kultur der Eingeborenen scheint ein recht geringer gewesen zu sein. In Loango waren zwölf steinerne Kirchen errichtet, je eine für jeden der Apostel; aber als Bastian vor nunmehr 50 Jahren in Loango war, fand er als einziges Ueberbleibsel jener Zeit einen alten Zauberpriester, der ihm zu Ehren eine Brille ohne Gläser aufsetzte und ein gedrucktes Buch verkehrt in die Hand nahm. Ganz einwandfrei scheint nur die Ausbreitung der Armbrust bei allen heutigen Fanvölkern auf jenen alten portugiesischen Einfluss zurückzugehen; vielleicht sind auch allerhand Helmformen an der Kamerunküste und bei den Jaunde auf frühen Besuch durch europäische Seefahrer zurückzuführen, vielleicht auch die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eisernen Panzer, die freilich, ebenso wie manche eisenbeschlagenen Helme im nördlichen Togo, ebenso gut auf arabischen Einfluss zurückgehen können, der vom Norden her eingedrungen ist. Ganz sicher tritt dieser arabische Einfluss ja in den Panzerhemden zutage, die wir aus Adamaua kennen.

In diesem Zusammenhang muss auch das Hakenkreuz (Svastika) erwähnt werden, das sowohl unter den Tätowiermustern der Westafrikaner mehrfach eine Rolle spielt, als auch sehr häufig auf den Gewichten der Aschanti für Goldstaub vorkommt. Ein selbständiger Ursprung dieses Zeichens auch auf afrikanischem Boden ist ja an sich nicht ausgeschlossen, aber man wird vielleicht auch an eine frühe europäische Quelle denken können, oder auch an indische Herkunft, wobei dann wohl portugiesische Kaufleute und deren indische Begleiter die Vermittler gewesen sein dürften.

Fassen wir also zusammen, so sehen wir, dass die Kultur der afrikanischen „Wilden" sich bei näherer Betrachtung als eine ausserordentlich vielseitige und komplizierte erweist, und so wird es sicher jahrzehntelanger Arbeit bedürfen, um auch nur ihre wichtigsten Wurzeln einigermassen klarzulegen.

Inzwischen müssen wir uns damit abfinden, dass die Kultur der Afrikaner natürlich eine andere ist, als die unsere, dass sie aber deshalb nicht notwendigerweise schlecht und verächtlich sein muss. Sicher ist sie, der grossen, wenig gegliederten Einförmigkeit des dunklen Kontinents entsprechend, durch Handel und Verkehr weniger beeinflusst, als etwa die Kultur der nördlichen und östlichen Mittelmeerländer, und sie ist deshalb an sich primitiver; aber deshalb von den Afrikanern als von „Wilden" zu reden, muss heute entweder als ein klägliches Armutszeugnis bezeichnet werden, oder wenigstens als ein falscher Sprachgebrauch. Freilich gibt es noch immer unter uns Leute, die fortwährend die ungeheure Minderwertigkeit des Afrikaners im Munde führen und kaum eben zugeben, dass der dunkle Neger mit seiner breiten Nase und seinen wulstigen Lippen überhaupt noch zur Spezies des Homo sapiens gehört, aber ich habe den Eindruck, als ob die Zahl dieser Leute von Jahr zu Jahr geringer würde.

In diesem Sinne möchte ich zum Schlusse hier noch die geradezu erstaunliche Begabung der Afrikaner betonen, sich fremde Kulturgüter in der kürzesten Zeit zu eigen zu machen; Bananen, Kokosnuss, Baumwolle, Bambus und reichlich ein Dutzend von Nahrungspflanzen, teilweise amerikanischer Herkunft, haben sich die Afrikaner derart ganz und gar angeeignet, dass man heute oft nur widerstrebend den gelehrten Botanikern glaubt, wenn sie die fremde Heimat jener Nutz-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

pflanzen nachweisen. Dass die Afrikaner dabei nur in ganz seltenen Ausnahmefällen sich auch unsere Pflugwirtschaft angeeignet haben und fast durchweg bei ihrem primitiven Hackbau geblieben sind, ist in diesem Zusammenhang allerdings doppelt auffallend, aber darf an sich nicht als ein direkter Beweis für ihre Minderwertigkeit gelten.

Wenn ich nun die praktische Konsequenz und gleichsam die Moral aus dieser Erörterung ziehen soll, so möchte ich sie in dem Wunsche zusammenfassen, dass wenigstens in den deutschen Schutzgebieten unser Verhältnis zu unseren farbigen Untertanen nicht und niemals so werden möge, wie es etwa heute zwischen Weissen und Schwarzen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht, sondern dass es auf der Basis gegenseitiger Achtung aufgebaut werden möge. Mit Achtung und Liebe, nicht mit Hass und Verachtung, wird man den Afrikaner allmählich, aber sicher mehr und mehr heben können — wenn man das überhaupt wünscht.

Nicht alle — leider — wünschen es.

Dr. **Friedrichsen,** Bad Neuenahr: Wenn ich es heute unternehme, mich an so hervorragender Stelle und in einer so erlauchten Versammlung als Laie zu dem vorliegenden Thema zum Worte zu melden, so möchte ich mich dazu vorher durch ein paar Worte über meine Person erst gewissermassen legitimieren.

Ich war, ehe ich mich im Mai dieses Jahres in Bad Neuenahr als Badearzt niederliess, 16 lange Jahre in Ostafrika auf der Insel Sansibar als Konsulatsarzt und Vertrauensarzt der dortigen deutschen Firmen tätig und habe mich während der ganzen Zeit meines afrikanischen Aufenthaltes, besonders intensiv aber in den letzten Jahren, mit dem Studium der Vergangenheit Ostafrikas beschäftigt, des Landes, in dem ich ein halbes Menschenleben zubrachte, und das, je länger ich dort war, desto mehr mein Interesse in Anspruch nahm.

Ich stiess dabei überall auf unzweideutige Spuren einer uralten Vergangenheit, die mit zwingender Gewalt auf Beziehungen mit den Ländern Asiens hinwiesen, die im Monsunbereiche liegen, nämlich auf Südarabien und Sokotra, ferner die Länder des Persergolfes und auf die Teile Vorderindiens, die sich um die Münung des Indus gruppieren, alles ohne Ausnahme Stätten urältester Kultur.

Ein Teil meiner Studien erstreckte sich auf das sprachliche Gebiet. Ich kam dabei durch Sprachvergleichung zu der Ueberzeugung, dass sich, als sichere Zeichen uralter Beziehungen zwischen diesen eben genannten Ländern und dem Bantugebiete Afrikas:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in allen Bantusprachen vom Indischen bis zum Atlantischen Ozean ohne jede Ausnahme Sprachwurzeln in grösster Anzahl aufweisen lassen, die mit den Wurzeln der indogermanischen Sprachen (speziell Sanskrit und Zend) nahe verwandt oder identisch sind.

Gestatten Sie mir heute, dass ich Ihnen an einigen Beispielen zeige, um was es sich handelt! Ich werde Ihnen zunächst die Indogermanischen Wurzeln einiger Wörter und dann die entsprechenden Bantuwurzeln nennen:

1. A. Indogermanisch.

Sanskrit: šara (ausgesprochen schar(a), das End-a ist halbstumm) = der Pfeil, das Rohr (von šri = vernichten). [Aus dem Rohr von Saccharum sara werden die Pfeile gemacht].

Sanskrit šaru } = Pfeil
„ šarya }
„ šarva = ein Gott, der mit Pfeilen tötet, ein Beiname Shivas
Gujerati: shár(a) = Pfeil
shar-vum = bohren (vum ist Endung).

B. Bantu:

Suaheli m-shale = Pfeil (m ist Praefix)
Makud m-thale = Rohr
Nyamwezi ma-tele = Rohr.

2. A. Indogermanisch.

Sanskrit Kâla = Zeit
„ Kâle = zur rechten Zeit
Griechisch Καιρός } = Zeit, rechte Zeit.
„ Καιρός }

B. Bantu.

Suaheli Kale = alte Zeit, Vorzeit, Vergangenheit
„ (Ki) Kale = altertümlich
Nyamwezi: Kale = alt
Makua (o)-Kalai = alt
Yao Kala-Kala = alt.

3. A. Indogermanisch.

Sanskrit gaurî = 1. ein Mädchen von 8 Jahren vor der Geschlechtsreife
2. Shivas Frau
„ gaurî-bhartri = Name Shivas (bhartri = Beschützer, Herr)

Gujerati gori = 1. schöne Frau
2. weiblich, Frau allgemein.

B. Bantu.

Zaramo (Ki)-gori (Ki ist Praefix) = ein Mädchen vor der Geschlechtsreife (cfr. auch Velten „Sitten und Gebräuche der Suaheli", S. 93)
Nyamwezi m-goli = Frau, Mädchen
Sagala (Kaguru) mwana Ki-gole = Tochter
„ (Kondoa) mwana m-gole = „
Kami (östlich von den Sagala) mwana chi-gole = Tochter
Tussi (= Ha, nordöstlich vom Tanganjika)
„ m-goli-goli = Frau (allgemein)
„ m-goli = Ehefrau.

Meiner Meinung nach besitzt gerade dieses Wort zwingende Beweiskraft (cfr. Sanskrit und Zaramo!).

4. A. Indogermanisch.

Sanskrit: Kar-Ka (Reduplikation!) = Krebs
„ Kar-Kala = Landkrabbe
„ Kar-Kara = hart, rauh
„ Çar-Kara = Kies, grandiger Boden
„ Kar-Ki = Krebs
„ Karabha = Krabbe
Zend Khar-pu = Krabbe
Gujerati Kar-Ka = 1. Krabbe
2. Himmelszeichen Krebs
Griechisch *Καρίς* = Krabbe
„ *Κάρκινος* = 1. Krebs
2. Himmelszeichen Krebs
„ *Κάραβος* = 1. Krabbe, 2. Käfer
„ *Καρχαλέος* = rauh, scharf
„ *Κάρχαρος* = scharf
„ *Καρχαρίας* = Haifisch
„ *Κροκάλη* = Kiesel.

B. Bantu.

Makua (in)-Kala = Krabbe (in ist Praefix)
Suaheli Kaa = Krabbe (das l oder r ist im Suaheli, wie so oft ausgefallen).
Saramo n-hala = Krebs.

Herr Professor Dr. Meinhof sagte mir, dass sich diese Wurzel für Krebs (Krabbe) auch noch in vielen anderen Bantudialekten findet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

[NB. Selbst bis in die Fulsprache (keine Bantusprache) in der Nähe der Sahara ist die Wurzel gewandert, denn dort heisst:
horkaire (Plural Kor-Kadje) = Kieselstein, cfr. Westermann „Ful", S. 58.

5. A. Indogermanisch.

Sanskrit bīja = Saat, Same (auch semen virile)
Zend vaeja = Saat, Same
Gujerati vija, bija = Saat, Same
[cfr. Sumatra (Dajak) binji = Saat (Reis).]

B. Bantu.

Suaheli (m)-begu = Saat, Same (m ist Praefix)
Konde (Nyassa) im-beju = „
Peli (Südafrika) peo = „
Chwana (Südafrika) peu = „
Kilimane (Mozambique-Küste) beu = Same
Tonga (Südafrika) im-bezu = Same
Jao (Ostküste) m-beju = Same
[cfr. Urbantu (Meinhof) veẓu, imbeẓu = Saat].

Nun werde ich eine Wortwurzel folgen lassen, die sich in fast allen lebenden Sprachen Europas, auch in unserem guten Deutsch fast unverändert findet.

6. A. Indogermanisch.

Sanskrit Kumbha = Topf, Totenurne
„ Kambu = Muschel, „
„ Kumbhî = „ „
„ Kumba = Haube der Frau
Zend Khumbha = Topf
Gujerati Kumbha = Krug, Topf
Griechisch *Κύμβος* = Tasse
„ *Κύμβιον* = Kleine Tasse
„ *Κύπελλον* = dickbauchiger Becher
„ *Κύβας* = Urne
„ *Κύπη* = Vertiefung
Lateinisch cupa = Grabnische
Hochdeutsch Kumpe = tiefe Schale, eine Art Tasse ohne Handgriff
„ Kümpchen = tiefe Schale, eine Art Tasse ohne Handgriff
Plattdeutsch Kumm = tiefe Schale (auf dem Lande an Stelle der Tasse mit Handgriff fast ausschliesslich in Gebrauch)

= Hohlgefäss

Norwegisch Kumb = Tasse ohne Handgriff
Englisch cup = Tasse
Französisch coupe = Tasse
Portugiesisch copo = Tasse
(NB. Hierher gehört auch:

Deutsch { Humpen, Kübel, Kufe usw. } Wörter, die alle ein Hohlgefäss bedeuten

Sogar im Hebräischen findet sich das Wort:
Kubba = Tasse.

B. Bantu.

Suaheli (Ku) Komba = aushöhlen (z. B. ein Boot)
" (Ki)-Kombe = Tasse
" Kombe = Muschel (hohl) oder alles Hohle
(cfr. Sanskrit Kambe = Muschel)
Kongo (Boko) Kompo = Tasse, Glas
" Kompo-Ka = hohl sein
Jao (chi)-kombe = Tasse
" (chi)-kombwa = Eierschale (hohl)
Konde (i)-gombe = Muschel
Peli (Südafrika) Kχopa = Muschel, Schnecke
Dualla (Westküste!) ombo = abhobeln
" " (e)-kombon = Hobel
(cfr. Suaheli ku-komba = aushöhlen)
Nyamwezi n-hembo = Aushöhlung.
(NB. Die Wurzel findet sich auch im Ful;
cfr. Kombe = Kalebasse, Schachtel
Kumbual = Boot (Ausgehöhlte)

Hinzufügen möchte ich heute noch, dass auch viele Ländernamen des Bantugebiets Bezeichnungen haben, die rein Indisch klingen und es vielleicht auch sind, so heisst z. B.:

Sanskrit sâgara = 1. See, Ozean oder
2. das „Ungeheure", „Gefährliche"
Gujerati ságara = Ozean, See

wovon der Name der Landschaft U-sagara herzustammen scheint. Ich hatte mir deshalb in meiner Ausarbeitung notiert: U-sagara = bedeutet entweder „das Meerland", etwa unser „Uebersee" — oder „das gefährliche Land, das Land der Gefahren". — Diese Annahme fand ihre Bestätigung, denn Herr Bauinspektor Brandes aus Daressalam teilte mir vor einigen Wochen mit, dass der verstorbene Herr Friedrich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

(Bwana Jussuf) in Ostafrika ihm gesagt habe, U-sagara bedeute das „Meerland". — Beide Herren hatten aber von meiner Ausarbeitung nicht die geringste Kenntnis.

Ein anderes Beispiel ist der Name des Meru-Berges im Südwesten des Kilimandjaro. Man vergleiche hiermit:

Sanskrit: Meru, Name eines fabelhaften, goldenen Berges in der Mitte von Gambu-dvipa, um den sich die Planeten drehen;

Gujerati: Meru = der heilige Berg Meru, der die Erde tragen soll.

Die obigen Beispiele sind eine Probe meiner Ausarbeitung, die sich auf eine sehr grosse Anzahl Sprachwurzeln erstreckt.

Ich hoffe, dass sie genügen, Ihnen zu zeigen, um was es sich in meiner Arbeit handelt. — Hervorheben möchte ich noch, dass fast alle indogermanischen Wurzeln den Abänderungsgesetzen, die für die einzelnen Bantusprachen gelten, folgen, so dass z. B. die indogermanische Wurzel vija oder bija (= Saat) in den verschiedenen Bantusprachen zu begu, beju, peo, peu, beu, bezu wird. — Dies zu betonen, halte ich für wichtig, denn darin liegt nach meiner Meinung ein Beweis, dass die Einführung der indogermanischen Wurzeln in die Bantusprachen in sehr alter Zeit geschehen sein muss.

Mein ganzes Material kann ich Ihnen heute leider noch nicht vorlegen, da es noch weiterer Ueberarbeitung bedarf. — Ich hoffe aber, die Arbeiten bis zum Frühjahr 1911 beendigt zu haben und werde dann das ganze Material im Zusammenhang veröffentlichen.

Missionsinspektor Lic. **Trittelvitz,** Bethel: Die warmen, ja herzlichen Worte, mit denen der verehrte Herr Vortragende seine Ausführungen über die Afrikaner geschlossen hat, machen es deutlich, mit welchem Interesse und mit welcher Dankbarkeit die Mission einer Ethnologie folgt, die zu so freundlichen Resultaten für die Eingeborenen kommt. Achtung und Liebe sind auch für die richtige wissenschaftliche Beurteilung der Afrikaner notwendig. Auf drei Punkten ist die Mission mit der Ethnologie verbunden. Die Erforschung der kulturellen Verhältnisse hilft der Mission zum Verständnis ihrer Völker. Sie hilft ihr erklären, woher z. B. bei den Massai die an das Alte Testament erinnernde Gebärde des Segnens kommt und ob in Ruanda, wo der Gottesname Imana wohl altes Bantugut ist, die ebenda vorhandene Bezeichnung Rurema vielleicht aus dem Nordosten von Afrika, der Heimat der hamitischen Tussi, stammt. Auch die Mission hat, wie die Ethnologie, ein Interesse, Sitten der Eingeborenen zu bewahren, z. B. in bezug auf die Kleidung. Die Mission wünscht ebenso gewiss eine

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Entwickelung, aber nur eine solche, die das Wertvolle, das bei den Eingeborenen schon vorhanden ist, anerkennt und Anschauungen, die z. B. in den Sprichwörtern ausgedrückt sind, aufnimmt und weiterbildet.

Geh. Hofrat Prof. Dr. **Hans Meyer,** Leipzig: Mit dem Inhalt des soeben gehörten, ausgezeichneten Vortrages hängt es zusammen, wenn ich auch an dieser Stelle des grossen Werkes von Franz Stuhlmann gedenke. In diesem monumentalen Werk sind 25 Jahre reicher afrikanischer Erfahrungen und tiefdringender Untersuchungen konzentriert. Es behandelt, wie vielen von Ihnen bekannt sein wird, in der Hauptsache die Kulturpflanzen und Haustiere; aber es enthält ausserordentlich viel mehr, als der bescheidene Titel „Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika" erwarten lässt. Nicht nur die Kulturpflanzen und Haus- wie Nutztiere werden eingehend geschildert, nicht bloss die Fragen ihrer Herkunft und der Art ihrer ethnischen Träger werden erschöpfend erörtert, sondern auch die Zeit und Richtung der Völkerbewegungen oder Verkehrsbeziehungen, die die Pflanzen und Tiere hereingebracht haben, ferner die kulturellen Spuren, die diese Bewegungen und Einflüsse im Hausbau, in Waffen und Geräten, in Art der Bodenbestellung, in Sprachen, in religiösen Vorstellungen usw. hinterlassen haben.

Ich stehe nicht an, das Stuhlmannsche Werk für das bedeutendste zu erklären, das je über Ostafrika erschienen ist. Es hat aber einen grossen Fehler: Der allerdings sehr stattliche Band kostet 95 Mk. Das können sich nur wenige Interessenten leisten. Sehr zu wünschen wäre die Veranstaltung eines billigen, wesentlich kürzeren Auszuges für ein grösseres Publikum.

Dr. **Rung,** Bonn: Ich mache darauf aufmerksam, dass Stuhlmanns grosses Werk, das leider nur in einigen hundert Exemplaren gedruckt ist, von Prof. G. Schweinfurth besprochen worden ist in den ersten drei Heften der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde", Berlin 1910. Trotz dieses monumentalen Werkes möchte ich Herrn Dr. Friedrichsen doch bitten, seine Spezialstudien über das Vorkommen indogermanischer Wurzeln in den Bantusprachen fortzusetzen und die Untersuchung speziell auch auf die Banane auszudehnen, woraus sich sichere Belege für indisch-afrikanische Kultureinflüsse ergeben würden.

Prof. Dr. **v. Luschan,** Berlin: Mit dem aufrichtigsten Dank für das Eingehen auf meine Ausführungen möchte ich vor allem feststellen, dass ich mich den anerkennenden und begeisterten Urteilen über das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

grosse Werk von Stuhlmann aus ganzer Seele anschliesse. Die Verdienste gerade dieses Mannes um die Kenntnis unserer ostafrikanischen Schutzgebiete können meiner Meinung nach niemals genug gewürdigt werden.

Mit besonderer Freude danke ich aber auch Herrn Lic. Trittelvitz für seine gütige Zustimmung zu meinem Vortrage. Es hat ja freilich eine Zeit gegeben, in der Missionare und Ethnographen sich gegenseitig schlecht machten; manchen Missionaren wurde vorgeworfen, dass sie alles zerstörten, was uns interessiere, und dass sie die kostbarsten „Götzenbilder" in ganzen Scheiterhaufen verbrannten, und eine ähnlich unfreundliche Stimmung gegen einzelne Ethnographen hat wohl auch bei manchen Missionaren bestanden. Aber diese Zeiten liegen jetzt weit zurück. Heute sehen Missionare und Ethnographen ein, dass sie auf einander angewiesen sind. Erst gestern hat mir hier ein alter und verdienter Missionar erklärt, der sei ein schlechter Missionar, der nicht zugleich Ethnograph sei. Und wie die afrikanische Linguistik heute wesentlich auf den Arbeiten der Missionare beruht, das brauche ich wahrlich an dieser Stelle nicht erst auszuführen.

Ich zögere deshalb nicht, hier in aller Form es auszusprechen, dass ich die Interessen der Mission und die der Völkerkunde für durchaus solidarisch halte, und ebenso entspricht es meiner innersten Ueberzeugung, wenn ich sage, dass der Nutzen aus unserer gemeinsamen Arbeit um so grösser und dauernder sein muss, je allgemeiner die völlige Solidarität unserer Interessen auf beiden Seiten auch wirklich gefühlt und anerkannt wird.

Kurze Charakteristik des Klimas der deutschen Schutzgebiete.

Von Prof. Dr. **H. Maurer**, Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Um einen kurzen Ueberblick über das Klima aller deutschen Kolonien geben zu können, muss man sich im wesentlichen auf eine Darstellung der beiden für den Menschen und die Vegetation wichtigsten Klimafaktoren, Temperatur und Feuchtigkeit, beschränken.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Da wir über den Feuchtigkeitsgehalt im Boden fast nicht, über den der Luft nur an sehr wenigen Punkten in den deutschen Kolonien unterrichtet sind, werde ich in der Hauptsache nur auf die Niederschlags- und Temperatur-Verhältnisse eingehen; in der Tat pflegen ja auch die Klimaeinteilungen meist auf diese beiden Elemente aufgebaut zu sein. Immerhin möchte ich einer Auffassung mancher Praktiker entgegentreten, die sich etwa so formulieren lässt: „Dass es in den Kolonien heiss genug ist, wissen wir; wir müssten nur noch erfahren, ob es genug regnet", und die die Einrichtung von Regenstationen für eine für die Praxis ausreichende Klimaforschung halten. Gerade die Praxis pflegt Fragen an die Klimatologie zu stellen, zu deren Beantwortung meist genaue Kenntnis aller meteorologischen Elemente nötig ist. Wenn z. B. gegenwärtig ein Platz für ein grosses Weltenbummler-Hotel am Kilimandjaro ausgesucht wird, so wird man hierzu durchaus nicht nur Angaben über die Regenverhältnisse, sondern auch solche über Intensität der Sonnenstrahlung, über Wind und Staub, über Luftsichtigkeit und Nebelhäufigkeit usw. verlangen müssen. Aber auch bei den grossen Fragen über Rentabilitätsaussichten der Kulturen wird die Praxis neben der Klarstellung der durchschnittlichen Regenverhältnisse die Ermöglichung einer Prognose über die Ergiebigkeit der kommenden Regenzeiten anstreben, die ohne genaues Studium aller Elemente unmöglich ist. Einen Versuch in dieser Richtung hat Herr Dr. Kremer in seiner Arbeit „Die unperiodischen Schwankungen der Niederschläge und die Hungersnöte in Deutsch-Ostafrika" gemacht, und er ist auf Zusammenhänge zwischen den Niederschlagsmengen einer Regenzeit und den Luftdruck- und Windverhältnissen der vorausgehenden Monate geführt worden. Ein Studium aller Elemente ist also gerade für die Praxis notwendig.

Bei den Niederschlägen interessiert uns vor allem die durchschnittliche Regenmenge des Jahres und der einzelnen Monate, woraus sich zugleich die Verteilung der Trocken- und Regenzeiten im Jahr ergibt. Als Trockenmonat kann nach Köppens Vorgang in den Tropen ein Monat mit einer Regenhöhe unter 30 mm gelten. (Die Regenhöhe gibt an, wie hoch der gefallene Regen auf ebenem Boden stünde, wenn er nicht abflösse, versickerte und verdunstete.) Als Regenmonat ist rein nach der Verteilung im Jahr ein solcher anzusehen, der mehr als $^1/_{12}$ der Jahresmenge erhält. Zu diesen Bestimmungen müssen weitere hinzutreten, um sie für regenreiche Stationen (Jahresmenge $>$ 1500 mm) und regenarme (Jahresmenge $<$ 500 mm) nicht widerspruchsvoll werden zu lassen. Bei regenreichen Stationen wird man auch einen Monat, der weniger als $^1/_{12}$ der Jahresmenge bringt, als Regenmonat an-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sprechen, wenn seine Regenhöhe über einer gewissen Grenze, etwa 125 mm, bleibt, und bei Stationen, wo schon Monate mit 30 mm sehr selten werden, wird eine niedrigere Schwelle, z. B. 15 mm, als obere Grenze für den extrem trockenen Monat einzuführen sein; auch sind hier Monate mit mehr als 50 mm Regen schon als feucht anzusehen. Nach diesen Gesichtspunkten ist die jährliche Regenverteilung in der beigefügten Klimatabelle dargestellt. Auch in dem Werk von Hans Meyer „Das deutsche Kolonialreich" sind dieselben Grenzen benutzt.

Neben diesen mittleren Regenverhältnissen ist aber auch die Variabilität der Regen im Lauf der Jahre als kennzeichnendes Klimaelement heranzuziehen. Als Mass für sie hat Hr. Hellmann neuerdings den Schwankungsquotienten eingeführt, d. i. das Verhältnis der Regenmenge des reichsten zu derjenigen des ärmsten Regenjahres einer längeren Reihe. So bequem nun auch diese Massgrösse ist, so ist sie doch für unsere Kolonien mit Vorsicht zu verwenden. Wie wenig würde uns z. B. eine kartographische Darstellung dieses Schwankungsquotienten etwa für Westafrika sagen, wo schon in Kamerun, einem Gebiet, nicht grösser als Deutschland, die mittleren Jahresmengen von weniger als 500 bis mehr als 10 000 mm schwanken. Die Bedeutung des genannten Verhältnisses ist ja eine ganz andere, je nach der mittleren Jahresmenge selbst. Nehmen wir z. B. den Schwankungsquotienten = 2 an, so hat für einen Kameruner Küstenort, wo die Minimalmenge 3000 mm ist, die Angabe, dass diese Menge auch einmal auf 6000 mm steigen kann, verhältnismässig wenig Interesse; schon das Minimum reicht für alle Kulturen aus. An einem Binnenort aber, wo die Minimalmenge 500, die maximale 1000 mm wäre, wäre im einen Jahr eine Reihe von Kulturen aussichtsvoll, die im andern Missernte ergäben. Und nehmen wir endlich einen Platz, wie sie an der Küste von Südwestafrika vorkommen, so kann es uns ganz gleichgültig sein, ob das Jahr 15 oder 30 mm Regen bringt; es ist immer viel zu wenig. Ist man aber doch schon genötigt, zur brauchbaren Kennzeichnung der Variabilität zwei Zahlengrössen anzugeben, so sind die Minimal- und Maximalmengen selbst die praktischsten Massgrössen. Insbesondere würde ich auch kartographische Darstellungen der Minimalmengen selbst für sehr instruktiv halten; sie würden den ungünstigen Fall des Risikos sehr klar darstellen. Zu ergänzen wären sie natürlich, um nicht als Popanz zu wirken, durch Karten der mittleren Regenmengen und durch Angaben, wie oft gewisse Schwellenwerte der Jahresgrenze über- oder unterschritten worden sind. In der Klimatabelle am Schluss habe ich 750 und 1250 mm als solche Schwellen gewählt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bei dem Aussuchen des Minimal- und Maximaljahres ist es von einschneidender Bedeutung, wohin man im Kalenderjahr Anfang und Ende des Regenjahres legt. Nach der Reihe von 31 Jahren von Sansibar beispielsweise würde der Hellmannsche Schwankungsquotient, nach Kalenderjahren berechnet = 3,37 sein, nach Jahren von Juli bis Juni aber nur = 2,73, also nur etwa $^4/_5$ davon. Damit hier nicht von zufälligen geringen zeitlichen Verschiebungen der Hauptregengüsse das Ergebnis in unzulässiger Weise beeinflusst wird, muss man die Grenzen des Regenjahres in eine Trockenperiode legen. Da nun meist der Sommer der betreffenden Halbkugel das regenreichere Halbjahr ist, empfiehlt es sich, auf der Nordhalbkugel nach Kalenderjahren, auf der Südhalbkugel von Jahresmitte zu Jahresmitte zu rechnen. In der Klimatabelle ist in der Tat für alle afrikanischen Kolonien und Kiautschou so verfahren worden. In der Südsee aber, wo gewaltige Unterschiede in der jährlichen Regenverteilung auf kleinem Raum vorhanden sind, gelingt dies nicht; ich habe das Regenjahr von November bis Oktober laufen lassen, weil wenigstens fast nirgends der Oktober mehr als $^1/_{12}$ der Jahresregenmenge erhält.

Von der Temperatur erscheinen am wichtigsten wieder die Mittelwerte des Jahres und der einzelnen Monate, woraus sich der jährliche Temperaturgang, die Folge der Wärmejahreszeiten ergibt, ausserdem aber der Höchst- und Mindestwert, der im Jahr erreicht wird, und die Monatswerte der mittleren täglichen Temperaturschwankung (Differenz zwischen dem Maximum des Tages und dem Minimum der Nacht), deren Kleinheit, zusammen mit hoher Luftfeuchtigkeit, in so vielen Tropengebieten die Akklimatisation des Europäers erschwert. Für den jährlichen Temperaturgang sind die fünf von Herrn Köppen angegebenen Typen praktisch: Beim äquatorialen ist der wärmste Monat weniger als 3 Grad wärmer als der kälteste, Wärmejahreszeiten sind kaum erkennbar. Bei den übrigen ist diese jährliche Temperaturschwankung grösser, und fällt die kühlste Jahreszeit meist 1—2 Monate nach der Wintersonnenwende. Liegt auch die wärmste, wie bei uns, ebensoviel später als die Sommersonnenwende, so sprechen wir vom europäischen Typus; ist die Verspätung durch Meereseinfluss noch grösser, vom maritimen oder Kapverden-Typus. Im indischen Typus wird es schon im Frühjahr vor Beginn der Sommerregen am wärmsten, und der sudanesische Typus zeigt die Wärmejahreszeiten der entgegengesetzten Erdhalbkugel.

Diesen sonderbarsten jährlichen Temperaturgang finden wir in Togo und Kamerun. Obwohl beide Länder auf der Nordhalbkugel liegen, wird dort Juli oder August, wann die benachbarte

Klimatabellen der Deutschen Schutzgebiete.

Temperatur in Celsius°

Gebiet	Station	Lage	Geogr. Breite	Höhe über Meer (Meter)	Jahresmittel	Wärmster Monat	Kältester Monat	Jahresschwankung	Jahres-Extreme Maximum	Jahres-Extreme Minimum	Mittlere Tagesschwankung der extremen Monate größte	Mittlere Tagesschwankung der extremen Monate kleinste
Togo	Kpeme	Küste	6,1	7	26,1	III 27,8	VIII 23,6	4,2	35,8	16,6	I 11,0	VII 7,8
	Amedschowe	Gebirge	6,8	770	21,7	III 23,2	VIII 19,7	3,5	31,9	15,4	II 10,8	VIII 6,7
	Bismarckbg	.	8,2	710	23,7	II 26,2	VIII 21,1	5,1	36,8	14,6	III 13,3	VII 8,0
	Wagaduga	Westsudan	12,1	450	26,9	III 31,4	I 23,7	7,7	42,0	10,3		
Kamerun	Duala	Küste	4,0	12	25,4	II 26,9	VIII 23,8	3,1	32,5	20,1	III 7,2	VII 4,5
	Baliburg	Gebirge	5,9	1340	18,1	III 19,3	VIII 17,0	2,3	31,6	6,0	XII 15,9	VII 7,5
	Kusseri	Tschadesee	12,1	295	27,2	V 32,6	XII 21,5	11,1	47,7	9,7	III 18,4	VIII 9,6
Deutsch Südwest Afrika	Swakopmund	Küste	22,5	7	15,2	II 17,4	VIII 12,7	4,7	40,6	2,5	VI 10,8	II 5,9
	Windhuk	Damaraland	22,6	1657	19,6	I 24,2	VI 13,6	11,5	34,6	-1,4	IX 15,7	II 12,5
	Ludwigsbucht	Küste	26,6	4	17,2	III 20,4	VIII 13,3	7,1				
	Kubub	Namaland	26,7	1530	14,4	I 20,9	VIII 8,3	12,6				
Deutsch Ost-Afrika	Tanga	Küste (Nord)	5,1	28	25,4	II 27,3	VIII 23,3	4,0	34,2	18,2	X 7,2	V 6,1
	Kwai	Usambara	4,7	1634	16,2	I 19,0	VIII 13,7	5,3	28,5	6,2	X 13,6	V 5,2
	Daressalam	Küste (Mitte)	6,8	8	25,3	I 27,5	VIII 23,1	4,4	33,1	17,2	VIII 8,9	I 5,3
	Lindi	Küste (Süd)	10,0	82	25,1	XII 26,8	VIII 23,6	3,2	35,7	14,3	VI 13,6	I 8,8
	Tosamaganga	Randgebirge	7,9	1600	17,5	II 20,0	VI 14,3	5,7	30,4	7,5	IX 13,8	IV 10,0
	Kigonsera	. .	10,8	1140	20,4	XI 23,9	VIII 17,5	6,4	32,8	10,4	X 11,7	II 6,8
	Tabora	Zentralplateau	5,0	1230	22,4	X 25,2	VI 21,1	4,3	35,6	10,8	VIII 15,9	III 11,5
	Bukoba	Victoriasee	1,3	1143	20,1	IV 20,8	VII 19,3	1,5	33,8	11,9	XII 11,5	VI 9,3
Südsee	Uelang	Marshall-J.	9,7	5	27,4	VIII 27,7	I 26,7	1,0	34,0	22,6	VIII 6,2	I 4,3
	Jaluit	. .	5,9	4	27,2	II 27,4	VIII 27,0	0,4	36,0	21,5	XI 8,3	IV 6,8
	Nauru	Ameel-Insel	0,5	8	27,8	IX 28,1	II 27,5	0,6	36,1	21,4	X 8,6	I 7,3
	Herbertshöhe	Neu-Pommern	4,3		25,9	I 26,3	VII 25,3	1,0	31,2	22,2	V 9,0	I 7,1
	Taisi	Salomons-J.	7,5		26,9	VIII 27,7	VII 26,5	1,2	35,7			
	Apia	Samoa	13,8	4	25,7	XII 26,3	VI 24,8	1,5	32,8	17,8	V 6,8	I 5,4
Kiautschou	Tsinglau	Küste	36,1	20	12,2	VIII 24,7	I -0,4	25,1	32,4	-9,5	XI 7,5	VII 5,1
Deutschland	Berlin	Tiefebene	52,5	49	9,2	VII 18,9	I -0,4	19,3	33,0	-14,9	VI 9,7	XII 4,3

(Die römischen Ziffern sind die Monatsbezeichnungen)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sahara ein Glutofen ist, der kühlste Monat. Am wärmsten wird die Zeit von Februar bis Mai, je weiter nach Norden, desto später (vergl. die Temperaturtabelle). Die Erklärung hierfür liefern die Windverhältnisse. Der im Sommer nach der heissen Sahara angesaugte Wind führt über Togo und Kamerun kühle Seeluft und macht den Sommer zur kühlsten und regnerischsten Jahreszeit. Umgekehrt wehen im Winter nach dem nun in Südafrika liegenden Wärme- und Luftauflockerungszentrum Winde, die für Togo und Kamerun trockene Landwinde sind. Sie bringen die trockenere Jahreszeit, die zugleich die wärmere wird, weil die abkühlende Feuchtigkeit fehlt. Der trockene, meist Staub führende Wind dieser Zeit ist in Togo als Harmathan unangenehm bekannt. Immerhin macht sich in der Wintermitte die Lage auf der Nordhalbkugel doch insofern bemerkbar, als in Togo bis zur Küste herab und in Kamerun bis etwa 4 Grad Nordbreite der Januar etwas kühler als Dezember und Februar wird. Dieses sekundäre Temperaturminimum vertieft sich nach Norden hin immer mehr; in Kusseri im Kameruner Tschadseegebiet und in Wagadugu, nordwestlich von Togo, ist es bereits das Hauptminimum des Jahres geworden, so dass dort ein für die Nordhalbkugel normaler Gang der Jahreszeiten Platz greift (Tabelle).

Die Jahresschwankung der Temperatur nimmt von der Küste nordwärts zu; nur in den Gebirgen ist sie etwas herabgedrückt (Amedschovhe, Baliburg). Auch die tägliche Schwankung wächst nach dem Innern und ist in der wolkenfreieren Trockenzeit grösser als in der feuchten. In Kusseri steigt sie im März schon im Monatsmittel auf 18 Grad und an einzelnen Tagen wohl bis 25 Grad. Es sind dort Maximaltemperaturen von 48 Grad beobachtet worden. April und Mai werden am Tschadsee so heiss und trocken, dass nach Rohlfs' Zeugnis selbst der Floh eingeht.

Die beiden Uebergangszeiten zwischen dem trockenen Winter und dem feuchten Sommer sind in beiden Kolonien reich an heftigen Gewitterstürmen, den gefürchteten Tornados. Die Hauptregenmengen fallen daher in den meisten Teilen zu Anfang und Ende des Sommers; in seiner Mitte zeigt sich ein Nachlassen der Regen, das an der Togoküste (Lome, Sebe) und der Südkamerunküste (Dipikar) schon wirkliche Trockenmonate aufkommen lässt. In Dipikar wird sogar schon das Winterhalbjahr (XI—IV) etwas regenreicher als das andere, so dass hier das Regenregime der Südhalbkugel über den Aequator hinübergreift.

Lange winterliche Regenpausen von drei und mehr Trockenmonaten zeigt Togo an der Küste und im äussersten Norden, Kamerun

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Niederschlags-Verhältnisse.

Gebiet	Station	Lage	Geogr. Breite	Seehöhe in m	Regenhöhen in mm: Mittel	Maximal	Maximal Monat	Minimal	Minimal Monat	Verhältnis	Zahl der Jahre mit Regenhöhen <750	750/1250	>1250	Regenverteilung im Jahr (Erklärung am Schluß) I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Togo	Lome	Küste	6,1	5	632	07	906	06	51	1,7	7	4	0	·	·	·	△	o	o	:	·	:	△	·	
	Sebe	-	6,3	5	935	07	1432	02	611	2,1	2	7	1				△	o	o	△		:	△	△	
	Tafiè	a. Agubo	6,7	250	1278	06	1639	07	801	2,0	0	3	6				△	o	o	o	△	o	o	△	:
	Misahöhe	Gebirg	7,0	590	1596	93	2584	02	862	2,9	0	9	2	·	△	△	o	o	o	o	o	o	o	△	:
	Bismarckb.	-	8,2	710	1391	89	1960	97	1004	1,8	0	1	5	:	:	△	o	o	o	o	△	o	o	·	:
	Kete Kratschi	Tiefland	7,8	107	1321	09	1811	07	822	2,1	0	6	5	·	:	△	o	o	o	o	o	o	o	:	
	Bassari	Bergland	9,3	404	1270	09	1530	07	985	1,6	0	3	4			:	△	o	o	o	o	o	o	·	
	Sansane	Tiefland	10,4	140	1090	06	1294	07	915	1,4	0	5	0				△	△	o	o	o	o	△		
Kamerun	Lipikar	Küste	2,2	180	2212						0	0	4	△	o	o	o	o	·		:	o	o	o	△
	Keibe	-	3,0	10	3068						0	0	5		△	o	o	o	o	△	o	o	o	o	△
	Duala	-	4,0	12	3951	94	9165	07	3200	1,7	0	0	19	:	△	o	o	o	o	o	o	o	o	o	△
	Debundscha	-	4,1	5	10149	02	14093	99	7321	1,9	0	0	14	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o
	Meanja	Kamerunberg	4,3	96	1936						0	0	4	·	:	△	o	o	o	o	o	o	o	△	
	Jaunde	Randgebirg	3,8	731	1579						0	1	4	:	△	o	o	o	o	△	△	△	o	o	o	:
	Joko	Hochland	5,6	1004	1368						0	0	2	·	·	:	o	o	o	△	o	o	o	△	
	Bamenda	Gebirg	6,0	1460	2634						0	0	5	·	:	o	o	o	o	o	o	o	o	:	·
	Garua	Benue-Tief	9,3	258	758						1	1	0				·	△	△	o	o	o	△		
	Kusseri	Tschade-Becken	12,1	295	468						2	0	0					:	△	o	o	△			
Südwest-Afrika	Grootfontein	Karstfeld	19,7	1530	592	93/97	799	00/05	311	2,5	8	1	0	o	△	△	:						·	:	△
	Windhuk	Damaraland	22,6	1630	368	93/03	673	97/02	185	3,6	18	0	-	△	△	△	:						·	·	:
	Rehoboth	Namahochl.	23,3	1460	258	93/03	599	00/05	111	5,4	22	-	-	△	△	△	·							·	·
	Omaruru	Damaraland	21,6	1160	273	97/05	415	02/04	145	2,9	11	-	-	△	△	:	·							·	:
	Gibeon	Namaland	25,1	1130	152	03/04	340	01/02	52	6,5	10	-	-	:	:	·	·								
	Okombingue	Swakopthal	22,4	940	184	02/05	337	01/04	59	5,6	9	-	-	△	△	·	·								·
	Keetmansh.	Namaland	26,5	1028	129	02/04	259	00/03	23	11,2	10	-	-	·	·	·	·								
	Swakopmund	Küste	22,7	7	17	01/02	29	03/04	3	9,4	9	-	-												
	P. Nolloth	-	29,3	12	71	01/02	105	02/03	3	30,9	14	-	-												
Kiau-tschou	Tsingtau	Küste	36,1	20	627	03	798	99	353	2,3	7	3	0				·	:	:	△	o	o	△	:		·
Deutsch-land	Berlin	Tiefebene	52,5	49	582	82	763	57	362	2,1	59	1	0	:	:	:	:	:	△	△	△	:	:	:	:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

im mittleren und nördlichen Innern; sie sind die Ursache der dort herrschenden Steppenvegetation. Die Jahresmengen sind im tief gelegenen Norden, vor allem von Kamerun, gering; rund 600 km von der Küste wird die 1000-Millimeterlinie der Jahresregenmenge erreicht. In den Gebirgen regnet es mehr (Misahöhe, Bamenda) und ist die Verteilung im Jahr günstiger. An den Küsten beider Länder stossen wir bezüglich der Regenmengen auf so gewaltige Unterschiede, dass sie angesichts der Gleichartigkeit der sonstigen Grundlagen des Klimas kaum verständlich sind. Lome in Togo erhält 680 mm Regen im Jahr, d. i. weniger als Hamburg und für ein Tropenland äusserst wenig, während Debundscha am Kamerunberg mit 10 150 mm fast der regenreichste Punkt der Welt ist. Diese Unterschiede sind lokale Erscheinungen. Dieselbe Trockenheit wie in Lome findet sich nur an der Guineaküste, soweit sie ostnordöstlich streicht; sie wird mit dem kalten Küstenwasser in Zusammenhang gebracht. Und geht man von Debundscha nur 25 km weiter an der Küste, so findet man in Viktoria statt 10 m nur noch 4 m und 50 km landein im Regenschatten des Kamerunberges auf der Station Meanja nur noch 2 m Regenhöhe. Immerhin ist die ganze Kamerunküste als ein auch für tropische Verhältnisse sehr feuchtes Gebiet anzusehen, und ein rund 200 km breiter Urwaldgürtel hat die Erschliessung des Gebietes stark verzögert. Aus der Busch- und Baumsteppe des trockeneren Togolandes und aus dem mittleren und nördlichen Innern Kameruns aber tauchen nur in den Bergländern vereinzelte Waldflecken hervor.

Die Regenvariabilität, das Verhältnis der Mengen des reichsten und ärmsten Jahres, steigt nach den allerdings noch kurzen Beobachtungsreihen kaum über 2, nur in Misahöhe war sie fast = 3. Bei der geringen absoluten Menge in Togo sind aber auch dabei regenarme Jahre, besonders auch wegen der zeitlichen Verschiebungen der Regen, schon sehr bedenklich. Die Unterschiede auf kleinem Raum sind dabei recht gross; so war z. B. 1907 für die Togoküste das feuchteste, für den Norden das trockenste Jahr. Aus Kamerun fehlt es noch sehr an Beobachtungsmaterial; nur aus Duala und Debundscha besitzen wir mehr als fünfjährige Beobachtungsreihen.

Das Klima von Deutsch-Südwestafrika wird wesentlich durch die Einflüsse bestimmt, die ein vorgelagertes kaltes Meer auf das Küstenland eines heissen Kontinentes ausübt. Die Benguëlaströmung mit Oberflächentemperaturen, die auf 14 Grad sinken, in Wechselwirkung mit dem heissen Innerafrika, erzeugt hier eines der trockensten Klimate der Welt. Die Küste ist durch das kalte Meer derartig abgekühlt, dass die Linien gleicher Jahrestemperatur

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Niederschlags-Verhältnisse.

Gebiet	Station	Lage	Geogr. Breite	Stationshöhe in M.	Regenhöhen in mm Mittel	Maximal	Minimal	Variabilität	Zahl der Jahre mit Regenhöhen <750	750/1250	>1250	Regenverteilung im Jahr (Erklärung unten) I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Deutsch-Ost-Afrika.	Tanga	Küste Nord	5°5'	28	1560	05/06 2442	97/98 793	3,1	0	6	9	: −	△	△	○ +	○ +	△	△	△	△	△	○ +	△
	Kwamkoro	Ost-Usambara	5,2°	955	2218	04/05 3399	04/07 1456	2,3	0	0	11	△ −	△	○	○ +	○ +	△	○	△	△	○	○ +	△
	Kwai	West- "	4,7°	1634	873	02/03 >1380	98/99 600	2,2	4	5	0	△ +	△ +	△ +	○ +	△ +	·	:	−		:	△ +	△ +
	Moschi	Kilimandjaro	3,3°	1147	1218	07/08 1643	04/05 ca. 750	2,2	0	5	4	·	△	○ +	○ +	○ +	:	:	· −	·	·	△	△ +
	Daressalam	Küste Mitte	6,8°	8	1105	05/06 1660	97/98 455	3,5	1	8	7	△	△	○ +	○ +	○ +	:	:	· −	:	:	△	△ +
	Lindi	" Süd	10,0°	82	847	07/08 1036	97/98 520	2,0	3	9	0	○ +	△ +	○ +	○ +	:	−					△	△ +
	Usamagama	Randgebirge	7,9°	1600	532	99/00 682	02/03 ca. 400	1,7	8	0	0	○ +	○ +	△ +	△ +				−	−		·	△ +
	Mahenge	Hinterland	8,7°	1025	1726	06/07 2393	03/04 1240	1,9	0	1	5	○ +	○ +	○ +	○ +	△	:	·	−		:	△	○ +
	N'Langenbi	Passa-Gebiet	9,3°	1550	2121	03/04 2468	07/08 1763	1,4	0	0	8	○ +	○ +	○ +	○ +	○ +	△	△	: −	: −	△	△	○
	Tabora	Zentralplateau	5,0°	1214	791	02/03 1260	99/00 571	2,2	5	4	1	○ +	△ +	○ +	○ +				−			△ +	△ +
	Usumbura	Tanganjika	3,3°	800	563	04/05 1187	01/02 681	1,7	3	4	0	△ +	△ +	○ +	○ +	△		−		:	△	△ +	△ +
	Schirati	Victoriasee	1,1°	1150	688	05/06 ca. 800	04/05 368	1,4	5	1	0	:	△ +	△ +	○ +	○ +	:		−	·	:	△	△ +
	Kwiriwiri	" Insel	2,0°	1200	1351	05/06 1600	01/02 1054	1,5	0	1	4	○ +	△	○ +	○ +	△	:	−	△	·	△ +	○ +	○ +
	Bukoba	" West	1,3°	1143	1898	97/98 2501	ca. 1600	1,6	0	0	7	△	○	○ +	○ +	○ +	: −	:	△	△	△	○ +	○ +
				Länge								% XI-IV											
Südsee	Jap	West-Karolinen	9,1°	138 W.	3250	03/04 4042	02/03 2506	1,6	39		7	○	○	○	○ −	○	○	○ +	○ +	○ +	○ +	○ +	○
	Uelang	Marschall-I.	9,7°	161°	2016	04/05 2534	00 1353	1,9	33		9	△	: −	△	○	○ +	○	○ +	○ +	○ +	○ +	○ +	△
	Jaluit	" "	5,9°	170°	4096	04/05 4660	05/06 3395	1,4	47		10	○	○ −	○ +	○ +	○ +	○ +	○ +	○	○ +	○	○	○ +
	Nauru	Einzel-Insel	0,5°	167°	1910	99/00 3451	97/98 5956	2,3	56		9	○ +	○ +	△ −	△	○	○	○ +	○	○	△	○ +	○ +
	Hahnhöhe	Kais. Pommern	4,3°	157°	2209	91/92 2844	93/94 1573	1,8	64		15	○ +	○ +	○ +	○ +	○	△	○	○	○	△ −	○	○ +
	Seharsort	Kais. Wilhelms-Land	5,9°	146°	3004	00/01 3992	01/02 2557	1,7	75		14	○ +	○ +	○ +	○ +	○	△	△	△ −	○	○	○ +	○ +
	Sattelberg	" "	6,5°	148°	4194	93/94 5513	04/05 2890	1,9	26		14	△	△ −	○	○	○ +	○ +	○ +	○ +	○ +	○ +	○	○
	Apia	Samoa	13,8°	172 W.	2927	91/92 4024	04/05 2081	1,9	74		15	○ +	○ +	○ +	○ +	○	○	△ −	△	○	○	○ +	○ +

Erläuterung.

Regenhöhe: Es hoch wurde der gefallene Regen stehen, wenn er nicht abfließ, versickerte und verdunstete.

Regenverteilung: Es bedeutet + mehr als 1/12 der Jahresmenge, + feuchtester Monat, − trockenster Monat, ○ mehr als 125 mm, △ 50-125 mm, : 30-50 mm, · 15-30 mm, kein Zeichen unter 15 mm.

% Im Südseegebiet (% XI-IV) = Regenhöhe des Halbjahres XI-IV in Prozenten der Jahresmenge. Nauru hatte 3 Jahre unter 1250, davon 2 unter 750 mm Regen.

nicht parallel zu den Breitekreisen, sondern fast parallel zur Küste laufen; und der Temperaturanstieg nach dem Innern ist so stark, dass 1600 m hohe Binnenstationen noch wärmer als die Küste in gleicher Breite sind (vergl. Swakopmund und Windhuk). Am stärksten sind diese Verhältnisse natürlich im Südsommer ausgeprägt; der wärmste Monat ist in Windhuk 7 Grad wärmer als in Swakopmund. Der jährliche Temperaturgang ist der der Südhalbkugel nach europäischem Typus, an der Küste, dem Meereseinfluss entsprechend, nach dem Kapverdentypus, so dass erst der März der wärmste Monat wird. Die jährliche Temparaturschwankung ist an der Küste klein (5 bis 7 Grad); sie nimmt nach dem Innern und nach Süden merklich zu. Die Luftbewegung ist fast das ganze Jahr vorwiegend vom Ozean nach dem Land gerichtet. In Swakopmund weht dreimal so oft Seewind als Landwind; dies Verhältnis wächst im Dezember gar auf 6½ und bleibt auch noch im Juni über 1½. Die Luft hat über dem kalten Meer wenig Feuchtigkeit geladen und kann erst nach starkem Aufstieg landein Wasser abgeben. So finden wir eine fast regenlose Küste, an die sich nach dem Innern hin Streifen langsam wachsender Jahresregenmenge reihen. Aber äusserst regen- und wolkenarm bleibt das ganze Land. Die tägliche Temperaturschwankung ist demgemäss gross, und die nächtliche Abkühlung so energisch, dass auch noch in der in der heissen Zone liegenden Gebietshälfte der Europäer körperlich arbeiten kann. Im hochgelegenen Innern kommt im Südwinter Frost vor, und an der Küste bringen die kalten Nächte trotz der geringen absoluten Feuchtigkeit reichlich Tau und in der Frühe Nebel, so dass hier, wo Jahre ohne messbare Regenmenge vorkommen, Rost und Schimmel die Plagen des Haushalts sind. Einzelne Tage zeigen an der Küste sehr hohe Maximaltemperaturen, und zwar mitten im Winter, wenn einmal der Wind aus dem Innern nach der See weht. Er hat herabsteigend Föhnwirkung und kann Maxima von etwa 40 Grad erzeugen. So war in Walfischbay am 5. Juli 1891 das Maximum 39 Grad und am 3. Juli 1891 das Minimum 6 Grad, am 3. Juni 1889 das Maximum 35,5 Grad, das Minimum 10,4 Grad, was 25 Grad Erwärmung in zirka 6 Stunden bedeutet, am Meer ein ungeheurer Betrag.

Die durchschnittliche Regenzeit ist der Südsommer; erst an der Südgrenze (Pt. Nolloth) kommen Winterregen auf. Die Regen aber fallen äusserst unregelmässig, auf einzelne Gewittertage verteilt, meist bei Winden aus nördlicher bis östlicher Richtung. Die Mittelbildung kann daher hier leicht zu falschen Vorstellungen verleiten. Als groteskes Beispiel sei die Station Udabis angeführt, die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1899/1900 214 mm Regen erhielt; davon fielen 20 mm an einem Tag im Oktober, der Rest im März, und zwar 180 mm an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Bei dieser Form der Regenversorgung ist es verständlich, dass auch die Wasserläufe nur periodisch fliessen; nach entsprechendem Regenguss „kommen sie ab", sonst liegen sie trocken. Die Regenvariabilität ist ungeheuerlich; der Hellmannsche Quotient kann unendlich gross werden, da Jahre ohne messbaren Regen vorkommen. Die Frage der Wasserversorgung ist die Lebensfrage für alle Kulturen dieses Landes, die sich hauptsächlich auf Weideland konzentrieren. Für die Ermöglichung von Regenprognosen aber fehlt alles Beobachtungsmaterial; man hat in letzter Zeit nur den Regen gemessen, und auch diesen nicht einmal immer.

In Deutsch-Ostafrika sind nach dem jährlichen Temperaturgang drei Gebiete zu unterscheiden. Im Nordwesten, etwa bis zur Breite von Udschidschi am Tanganjika und bis zum 36. Längengrad herrscht das äquatoriale Klima mit minimaler Jahresschwankung; in Bukoba am Viktoriasee ist der wärmste Monat nur 1,5 Grad wärmer als der kälteste. Oestlich hieran anschliessend, zieht sich ein rund 200 km breiter Streifen bis etwa 8 Grad Süd an der Küste des Indischen Ozeans entlang. In ihm ist unter dem Einfluss des im Südsommer wehenden Nordostmonsunwindes die Zeit nach der Sommersonnenwende die regenloseste und heisseste, dem europäischen Typus entsprechend (Tanga, Kwai). Der Süden der Küste aber und der grösste Teil des Innern der Kolonie gehört dem indischen Klimatypus an, wo der wärmste Monat ins Frühjahr (Oktober, November) vor Beginn der Sommerregen fällt. In diesem Gebiet herrscht fast das ganze Jahr der Südostpassat, und nur in der Sommermitte, wo im Nordosten der Monsun vorwaltet, weicht im Innern und im Süden der Südostpassatwind mitunter leichten Winden aus wechselnder Richtung. Die Zeiten kräftiger Entwickelung einer gleichmässigen Windströmung sind Trockenzeiten, die Uebergangszeiten mit schwächerer Luftbewegung Regenzeiten. Da nun im Monsunklima des Nordostens sowohl der Monsun in der Sommermitte wie der Passat in der Wintermitte sich mächtig entwickeln, finden wir dort zwei Trockenperioden, die durch die beiden Regenzeiten — die grosse von Mitte März bis Mai, die kleine im November — geschieden sind. Im Gebiet des indischen Typus dagegen kommt nur der Südostpassat zu allerdings langdauernder und starker Entfaltung, so dass eine intensive Trockenheit etwa von Mai bis Oktober entsteht, während der Sommer die einzige Regenzeit mit den Hauptregen in seiner Mitte darstellt. Im Monsunklima weist um-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gekehrt die Sommermitte noch trockenere Monate als die Wintermitte auf, in der sogar in einzelnen Teilen eine schwache Regenzeit, die dritte, entsteht (vergl. Kwamkoro, wo der Juli regenreicher als Juni und August ist).

Die langen Trockenzeiten, besonders des Passatklimas, sind die Ursache der verbreiteten Steppenvegetation, die nur in den Gebirgen, wo die Bodenerhebung zusätzliche Niederschläge verursacht, anderen Formen weicht. Die mittleren Jahrestemperaturen und die Jahresmaxima sind an der Küste und auf den Binnenplateaus (Tabora) sehr hoch, in den Gebirgsländern (Usambara, Kilimandscharo, Uhehe, Konde) wesentlich niedriger; und da zugleich die tägliche Temperaturschwankung nach dem Innern merklich wächst, erlauben diese Gebirgsländer in grösseren Höhen auch dem Europäer körperliche Arbeit.

Nach der Jahresregenmenge ist Deutsch-Ostafrika ein trockenes Land; etwa $^4/_{10}$ seines Areals erhalten nur 500—750 mm Regen, also etwa soviel wie Deutschland, und nur ¼ der Fläche bekommt über 1000 mm. In den Gebirgen gibt es freilich auch sehr regenreiche Stationen; den Rekord hält die Emin-Plantage in Uluguru mit 3900 mm im Mittel und 5430 mm maximal. Hier wie in Usambara und Konde sind Regenmonate mit rund 1000 mm Niederschlag vorgekommen. Die Regenvariabilität dürfte am grössten im Uebergangsgebiet zwischen Monsun- und Passatklima sein (Daressalam) und in jenem wiederum grösser als in diesem. Hungerjahre im Monsunklima pflegen nicht mit solchen im Passatklima zusammenzufallen, das überhaupt ärmer an solchen ist. Auch auf kleinem Raum zeigen sich darin grosse Unterschiede, wie z. B. auf den je im gleichen Gebiet liegenden Stationspaaren Neuwied und Usumbura bzw. Lindi und Mahenge, wo das feuchteste Jahr der einen Station das trockenste der anderen war. Dass neuerdings Anhaltspunkte zur Prognose kommender Regenperioden aufgesucht werden, wurde bereits eingangs erwähnt. Die vielfach gefundenen Anzeichen einer Austrocknung Südafrikas können auf eine Abnahme der Regenmengen nicht zurückgeführt werden; in der über 30jährigen Reihe von Sansibar fallen vier der fünf feuchtesten Jahre in das letzte Jahrzehnt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass wir aus Deutsch-Ostafrika auch klimatologische Daten aus der Hochatmosphäre durch die Expedition der Herren Berson und Elias kennen. Danach reicht der Nordostmonsun an der Küste nur in etwa 1500 m Höhe, der Südostpassat dagegen ist an der Küste etwa 5000, am Viktoriasee zirka 3000 m mächtig. Ueber ihm folgt im Innern ein Antipassat, über ihm der grosse Ostwind, der die ganze Erde umkreist; doch sind in grossen Höhen auch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schwer erklärbare Westwinde angetroffen worden. Die Temperaturabnahme mit der Höhe ist sehr stark; in 19 km Höhe wurde über dem Viktoriasee —84 Grad C., die niedrigste, je auf der Erde in freier Atmosphäre gemessene Temperatur, gefunden.

Während sich das Klima der afrikanischen Kolonien aus der Wechselwirkung des wärmsten und ungegliedertsten Kontinents mit den umspülenden kühlen Meeren erklärt, tritt uns in unserem Südseebezirk eine auf ungeheure Wasserflächen der wärmsten Teile des Weltmeers verteilte Inselflur entgegen, die von Samoa in 14 Grad Süd bis zu den Marianen in 20 Grad Nord ganz in die Tropen fällt. Der äquatoriale Klimatypus, verschärft durch die wärmeausgleichende Wirkung des Meeres, beherrscht das Gebiet. Die jährliche Temperaturschwankung liegt überall unter 2 Grad, mitunter sogar unter 1 Grad. Nur im Mittel vieler Jahre und selbst dann nicht überall, fällt der wärmste Monat in den Sommer, der kühlste in den Winter der betreffenden Halbkugel, auch wenn diese vom meteorologischen Aequator (etwa 5 Grad Nord) aus gerechnet werden. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen zwischen 25,7 und 27,8 Grad. Auch die tägliche Wärmeschwankung wird durch den Seeeinfluss klein; am Meer erreicht sie nirgends in irgendeinem Monat 10 Grad. Im Innern von Kaiser-Wilhelmsland wird sie allerdings zweifellos grösser sein, doch fehlen uns Messungen. Am Owen-Stanley in Britisch-Neuguinea sind Tagesschwankungen von zirka 15 Grad beobachtet worden. Auf den Hochgebirgen Neuguineas ist Schnee zu erwarten. Im Meeresniveau kommen stärkere Temperaturschwankungen eigentlich nur durch Regengüsse zustande und, abweichend von sonstigen Erfahrungen, zeigen hier mitunter regenreichere Orte oder Zeitabschnitte die grössere tägliche Wärmeschwankung (vergl. z. B. Jaluit und Ujelang; auch erhält in Ujelang der August mit grösster Wärmeschwankung viermal soviel Regen, als der Januar mit der kleinsten Schwankung).

Die Niederschläge hängen vom Wind ab. Nördlich vom meteorologischen Aequator herrscht der Nordost-, südlich von ihm der Südost-Passat vor; beide sind getrennt durch eine Zone mit schwachen Winden und grossem Regenreichtum (Jaluit und Ostkarolinen). Am kräftigsten weht der Passat im Winter der betreffenden Halbkugel, und in seiner gleichmässigen Strömung pflegen die Niederschläge nachzulassen. Im Sommer dagegen saugen die erhitzten Erdteile Asien bzw. Australien Monsunwinde an, die die Passate schwächen oder auslöschen. So finden wir die Einwirkung des asiatischen SO-Monsuns auf den Marianen, Palau und Westkarolinen, die des australischen NW-Monsuns auf Neu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

guinea, dem Bismarckarchipel und den Salomonen. Auch auf Samoa treten die im Südwinter herrschenden Winde aus dem Sektor O bis SW (im Juni 91 Proz.) im Sommer etwas zurück (im Februar nur 70 Proz.). Unter den dann aufkommenden, meist böigen Winden mit nördlicher Komponente finden wir auch die berüchtigten, glücklicherweise seltenen Samoaorkane. Von den Wirbelstürmen der Nordhalbkugel sind die am häufigsten im Frühling und Herbst vorkommenden Taifune zu nennen, die mitunter die Marshallinseln, Karolinen und Marianen heimsuchen.

Von der Regel, dass im allgemeinen das Sommerhalbjahr regenreicher ist, finden sich auf Inseln mit starker Landerhebung Ausnahmen, indem hier an den einzelnen Küsten der Jahresteil regenreicher wird, in dem der herrschende Wind für die betreffende Küste Seewind ist. Ein Beispiel für die dann entstehende entgegengesetzte Regenverteilung an nahe gelegenen Plätzen desselben Gebiets, bieten Stephansort, dem NW-Monsun ausgesetzt mit Sommerregen, und Sattelberg, dem SO-Passat offen mit Winterregen. Die absoluten Regenmengen sind überall gross, und kräftige Wälder bedecken die Inseln; am trockensten ist noch das ausgesprochene Nordostpassatgebiet (Marshallinseln, Marianen), ein Streifen am astronomischen Aequator (Nauru) und einzelne im Windschatten des Regenwindes ihrer Umgebung gelegene Orte; aber fast nirgends sinkt die durchschnittliche Jahresmenge unter 2000 mm. Kolossal aber sind die Schwankungen in der Regenverteilung je nach der Entwickelung der Windsysteme in den einzelnen Jahren. Das groteskeste Beispiel ist Nauru, wo Jahre mit etwa 500 und solche mit über 3000 mm Regen vorgekommen sind, und wo in jedem Monat die Menge von weniger als 25 bis über 280 mm geschwankt hat. Aber auch auf Neuguinea haben die einzelnen Jahresteile ungeheuer verschiedene Regenmengen gezeigt, z. B. Stephansort VI—X 1897, 1106 mm; VI—X 1905, 140 mm, und Tami VIII 1896 143 mm, VIII 1898 1429 mm.

Das Klima von Kiautschou ist ein Monsunklima von grossartigster Regelmässigkeit. Im Sommer weht nach dem heissen Innerasien der feuchte Südostmonsun, der Regen, Gewitter und Wolken und damit kleine tägliche Temperaturschwankung bringt. Im Winter bläst umgekehrt aus dem kalten Sibirien nach dem Ozean der trockene Nordwestmonsun, der trockene Kälte, Wolkenlosigkeit und grosse tägliche Wärmeschwankung verursacht. Die Jahresschwankung der Temperatur wird danach trotz der Lage am Meer sehr gross. Während der wärmste Monat Juli in Tsingtau ebenso warm ist wie in Cadix in gleicher geographischer Breite in Westeuropa, ist der Januar ebenso

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kalt wie in Berlin, das 16 Breitegrade nördlicher als Tsingtau liegt; auch die Zahl der Frosttage ist in Berlin und Tsingtau fast genau die gleiche, 75 und 79. Ueberhaupt zeigen diese so sehr verschiedenen Plätze sonderbar viele Gleichartigkeiten. Auch die durchschnittliche Höchsttemperatur des Jahres ist fast dieselbe; und auch die Regenmengen des Durchschnittsjahres, des Maximal- und des Minimal-Jahres unterscheiden sich sehr wenig. Der gewaltige Unterschied liegt einmal in der Mitteltemperatur des wärmsten Monats (7 Grad Differenz) und vor allem in der ganz anderen jährlichen Regenverteilung. In Berlin erhält kein Monat unter 30 mm Niederschlag, und der regenreichste im Mittel nicht doppelt soviel wie der regenärmste. In Tsingtau aber konzentriert sich der ganze Niederschlag auf den Sommer; das ganze Winterhalbjahr (XI—IV) erhält nicht 20 Prozent der Jahresmenge. Trockene Kälte mit schneidendem Wind und ohne Schnee, mitunter mit Staubstürmen, ist hier die Signatur des Winters.

Ich möchte diese kurze Darstellung des Klimas unserer Kolonien mit dem praktischen Wunsche schliessen, es möge, wie es in Deutsch-Ostafrika und Samoa der Fall ist, auch in jedem andern deutschen Schutzgebiet ein Fach-Meteorologe mit der sachgemässen Organisation der Klimaforschung und des meteorologischen Dienstes in der Kolonie beauftragt werden.

Geh. Hofrat Prof. Dr. **Hans Meyer:** In seiner sehr übersichtlichen Klimaschilderung hat der Herr Redner bezüglich der Frage über die sogenannte Austrocknung Afrikas gezeigt, dass diese Frage nicht auf Abnahme der Regenfälle zurückgeführt werden könne. Es würde mich sehr interessieren, Herrn Prof. Maurers Ansicht darüber zu hören, worauf die tatsächliche Abnahme der Gletscher zurückzuführen ist. Gletscher haben wir jetzt im tropischen Afrika auf dem Kilimandjaro, Kenia und Ruwensori. Auf dem Kilimandjaro fand ich zuerst 1887 alte glaziale Ablagerungen bis zu ca. 3800 m, später Fritz Jäger bis ca. 3500 m herab. An der Südwestseite des Ruwensori reichen alte Moränen nach Beobachtungen der Expedition des Herzogs der Abruzzen sogar bis etwa 1500 m Höhe (?) herab, wobei die viel weitere Ausdehnung des Ruwensorigebirges zu berücksichtigen ist, auf dem sich viel grössere Gletscher entwickeln konnten. Aehnliche Höhen wie am Kilimandjaro beobachtete ich 1903 im tropischen Südamerika (Ecuador). Im allgemeinen wird man die Höhenlage diluvialer Gletscherstreckung im Tropengebiet zwischen 4000 und 2000 m, d. h. 800 bis 1000 m tiefer als heute, annehmen können, je nach der Lage und Höhe des Berges und nach der Grösse der Firnmulden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Was diesen tatsächlichen Beobachtungen gegenüber in viel tieferen Höhenlagen der Tropengebiete für glazial erklärt worden ist, hat sich bei näherer Prüfung als irrig erwiesen; z. B. am Njassasee und am Ober-Kongo. Es sind Verwitterungsgebilde.

Sehr überrascht hat mich deshalb die Angabe des Herrn Dr. Neuhauss in seinem gestrigen, vor dem Kongress gehaltenen Uraniavortrag, dass er in Neu-Guinea unter ca. 7° südlicher Breite alte Moränen und erratische Blöcke im Küstengebiet gefunden. Die schönen Photographien, die Herr Neuhauss von diesen angeblichen erratischen Blöcken gezeigt hat, haben mich aber nicht von ihrer glazialen Natur überzeugt. Sie haben ganz die Gestalt der sogenannten „Wollsäcke" verschiedener verwitterter Gesteine. Solange nicht geschmammte oder geschliffene Felsen, gekritzte Geschiebe, konzentrische Moränenwälle und dergl. nachgewiesen sind, bezweifle ich die glaziale Natur der von Herrn Neuhauss gefundenen Blöcke und Ablagerungen.

Dr. **Vageler,** Königsberg i. Pr.: Auf Grund der neueren, besonders auch russischen und amerikanischen Arbeiten erscheint es notwendig, in der Pflanzengeographie mehr als bisher die Bodenkunde zur Beurteilung der Existenzbedingungen bestimmter Formationen heranzuziehen. Es kommt den Pflanzen nur auf das Wasser an, das sie benutzen können, und dessen Menge hängt neben den Niederschlägen vom Boden ab. Selbstverständlich muss man sich darüber klar bleiben, dass in gewissem Sinne der Boden selbst eine Funktion des Klimas ist, mithin die Klimatologie das erste Wort behält.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Messungen der chemischen Lichtintensität nach Wiesners Methode für praktische Zwecke von grosser Bedeutung sind. Die Frage der Schattenpflanzen ist bekanntlich sehr wichtig. Sie wird sich endgültig und eindeutig nur durch zahlenmässiges Material lösen lassen, wofür heute in Wiesners Methode ein Weg gegeben ist. Es wäre wünschenswert, wenn bald einmal derartige Beobachtungen in grösserem Umfange angestellt würden.

Prof. Dr. **Dove,** Berlin: Deutsch-Südwestafrika müsste bei einer Neueinrichtung eines fachmännisch geleiteten meteorologischen Dienstes unbedingt endlich berücksichtigt werden. Die Wasserfrage ist dort eine Lebensfrage allerersten Ranges. Sie hängt auf das engste mit den klimatischen Verhältnissen zusammen. Die Summen, welche hier-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

für ausgegeben werden, bedeuten keine Mehrausgabe, sondern eine Ersparnis für künftige Zeiten.

Prof. **Thorbecke**, Mannheim: Herr Professor Dove hat soeben eine Lanze für Südwestafrika gebrochen; ich möchte dasselbe für Kamerun tun, nicht aus Konkurrenz gegen Südwest — das liegt uns hier ja fern — aber im ureigensten Interesse der wirtschaftlichen Entwickelung unserer grossen westafrikanischen Tropenkolonie. Auch für Kamerun gilt das vorhin für Südwest gesagte: die Kosten für die erstmalige Einrichtung eines meteorologischen Dienstes über die ganze Kolonie hin machen sich nicht nur auf Jahre, auf Jahrzehnte hinaus bezahlt.

Heute liegen, mit Ausnahme der paar Küstenorte und des Hauptpflanzungsgebiets um den Kamerunberg, fortlaufende Reihen meteorologischer Beobachtungen nur von wenigen Punkten der Kolonie vor. So haben wir z. B., abgesehen von Expeditionsbeobachtungen, von den Bergländern am Kupe und Manenguba nur zwei nicht gerade vertrauenerweckende Einzelablesungen von R.-Thermometern! Von den andern klimatologischen Elementen haben wir auch nicht von einem einzigen Punkt in diesem mit jedem Kilometer des fortschreitenden Bahnbaus wirtschaftlich wertvoller werdenden Teil Kameruns bis jetzt irgendwelche brauchbaren Messungen. Ich habe — soweit ich es heute übersehen kann — das ganze vorhandene Material beisammen, bin aber völlig ausser stande, in einer eben von mir vorbereiteten Monographie über das Bakosiland mehr als allgemeine Angaben über das Klima zu machen.

Ich meine, es müsste sich auch in Kamerun ein Zusammenarbeiten einer — allerdings noch zu schaffenden — Zentrale für meteorologische Beobachtungen mit den Stationen und Privatleuten, da vor allem mit den Pflanzern und Missionaren erreichen lassen, wie das mit grossem Erfolg in Deutsch-Ostafrika geschehen ist, an dem dem Herrn Vortragenden ein wesentlicher Anteil gebührt.

Ein solcher meteorologischer Dienst könnte sich sehr leicht zu einem „geographischen Landesamt" auswachsen, bei dem neben den meteorologischen Beobachtungen alle Fäden der landeskundlichen Einzelforschung von Behörden und Privaten in dem weiten Schutzgebiet zusammenlaufen müssten. Dieses „geographische Landesamt" wäre dem Gouvernement direkt zu unterstellen und hätte einen grossen Teil seiner Arbeit „im Umherziehen" zu leisten; sein Leiter müsste vor allen Dingen erst einmal in möglichst vielen Orten, besonders des Binnenlandes, einen regelmässigen meteorologischen Beobachtungsdienst ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

richten und seine schon heute vorhandenen, aber noch sehr schwachen Anfänge systematisch ausbauen. Eine einigermassen sichere Weiterentwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des durch die Bahnbauten in gewaltigem Aufsteigen befindlichen Schutzgebiets erheischt gebieterisch gerade hier einen gründlichen Wandel. Alle Kulturversuche mit Baumwolle, Kautschuk, Tabak, Faserpflanzen und anderem hängen völlig in der Luft ohne zuverlässige meteorologische Grundlage. Der Erfolg der Anbauversuche mit Baumwolle in Ostafrika beruht zu einem guten Teil auf dem in dieser Kolonie ausgezeichnet arbeitenden meteorologischen Dienst.

Paul Staudinger, Berlin: In Ergänzung zur Klimaforschung von Westafrika kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass in sehr dankenswerter Weise durch die Kais. Leopoldinische Carolinische Akademie der Wissenschaften in Halle die vier- bis fünfjährigen Beobachtungen von G. A. Krause im alten Salage, Kete Kratschie usw., welche teilweise schon 20 Jahre zurückliegen, nun doch veröffentlicht werden und bald in den Heften der Akademie erscheinen. Krause, der sich in erster Linie mit linguistischen Forschungen beschäftigt, hat mit der ihm eigenen grossen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auf meteorologischem Gebiete beobachtet und auf die kleinsten und verschiedenartigsten Details Gewicht gelegt. Die Beobachtungsstellen lagen in dem Gebiete des Harmattans, jenes immer noch nicht völlig aufgeklärten, von Norden resp. Nordosten kommenden Wüstenwindes. Den Fachleuten wird die Arbeit Krauses sicher von Wert sein.

Weniger erfreulich ist eine andere Sache. Man hat schon seit längerer Zeit die Veröffentlichung meteorologischer Beobachtungen aus Südwestafrika vermisst und hört jetzt, dass seit 1½ Jahren keine solchen in Berlin eingetroffen sind. Gerade für Südwestafrika ist doch die Kenntnis der Klimatologie von besonderer Wichtigkeit, und die Regenmessung besitzt dort eine erhöhte Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben. Es wäre sehr bedauerlich, wenn man über das regenreiche verflossene Jahr keine Aufzeichnungen erhielte. Meteorologische Stationen gibt es doch schon lange dort. Also im Interese der Wissenschaft und Wirtschaft ist zu hoffen, dass wir bald wieder mehr von meteorologischen Beobachtungen Südwestafrikas hören.

Prof. Dr. **Hans Maurer,** Berlin: Bezüglich der Anfrage von Herrn Geh. Rat H. Meyer über andere Ursachen der tatsächlich konstatierten Austrocknung Südafrikas, wenn eine Abnahme der Regenmengen nicht zu konstatieren ist, möchte ich auf die Ansicht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von Herrn Prof. Eckert hinweisen, der dafür die Entwaldung verantwortlich machen will. Dass sie dabei mitwirken wird, ist wohl wahrscheinlich; ob aber die Entwaldung die einzige Ursache ist und intensiv genug wirkt, kann bezweifelt werden.

Dass nicht, wie Herr Dr. Vageler wünscht, die Bodenfeuchtigkeit in den Kolonien gemessen worden ist, liegt wesentlich auch an dem Mangel von Messungsmethoden. Als einen mir darüber bekannt gewordenen Vorschlag möchte ich die Messung des Feuchtigkeitsgehalts im Boden durch Bestimmung des elektrischen Leitungswiderstandes erwähnen, über deren Brauchbarkeit aber noch nichts bekannt geworden ist. Ausser der chemischen Lichtintensität wird für die Pflanzengeographie auch die Verdunstung von grosser Bedeutung sein. Sie hängt ausser von der Temperatur stark vom Wind und anderen Faktoren ab, so dass eine direkte Messung dieser Grösse notwendig wird.

Ueber die tierischen Baumwollschädlinge unserer afrikanischen Kolonien.

Von Dr. **W. La Baume**, Assistent am Kgl. Zoologischen Museum in Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

In Anbetracht der kurzen, hier zur Verfügung stehenden Zeit muss ich mich darauf beschränken, hier nur das Wichtigste, was bisher über die Naturgeschichte und Bekämpfung der in unseren afrikanischen Kolonien vorkommenden Baumwollschädlinge bekannt geworden ist, zusammenzufassen, dies und jenes Neue hinzuzufügen und auf die Lücken, die es hier noch am notwendigsten auszufüllen gibt, hinzuweisen. Eine ausführliche Liste der bisher in Togo und Deutsch-Ostafrika festgestellten Baumwollschädlinge — andere Kolonien kommen ja noch nicht in Betracht — finden Sie in der soeben erschienenen zweiten Auflage der „Anleitung für die Baumwollkultur in den deutschen Kolonien" von Professor Dr. Zimmermann (Berlin 1910, Kolonial-Wirtschaftliches Komitee), woselbst auch die ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schlägige Spezialliteratur aufgeführt ist. Durch die Freundlichkeit des genannten Autors bin ich in die Lage gesetzt worden, seine Schrift noch rechtzeitig studieren zu können. Eine Ergänzung der von ihm mitgeteilten Liste in systematischer und faunistischer Hinsicht gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu veröffentlichen.

Für mich als Zoologen liegt es nahe, hier nur von den tierischen Schädlingen zu sprechen, obwohl natürlich die pflanzlichen Baumwollfeinde (Bakterien, Pilze usw.) nicht weniger wichtig sind.

Für die Anordnung des Stoffes empfiehlt sich vielleicht an dieser Stelle eine Einteilung nach biologischen Gruppen, in welche sich die Baumwollschädlinge je nach der Art des Schadens, den sie verursachen, zusammenfassen lassen.

1. Wurzelschädlinge.

Busse, dem wir die einzigen bisher vorliegenden Mitteilungen über Baumwollschädlinge aus Togo verdanken, erwähnt von dorther Fälle von Wurzelfrass, welcher an einzelnen Stellen ungemein häufig, an anderen wieder sehr selten war. Das Krankheitsbild ist folgendes: An den verkürzten Wurzeln der kranken Pflanze erblickt man wulstförmige Wucherungen, die sich an den Frassstellen gebildet haben; die Hauptwurzel ist durch den Frass am weiteren Wachstum gehindert worden, und auch der ganze oberirdische Teil der Pflanze macht einen kläglichen Eindruck. Als Urheber der Wurzelschädigung betrachtet Busse ein Insekt, dessen Auffindung ihm jedoch nicht gelungen ist. Da ihm auch inzwischen kein weiteres Material zugegangen ist, sind wir noch heute über diesen Schädling völlig im Unklaren.

Von der schädlichen Tätigkeit von Engerlingen, den Larven der „Blatthornkäfer" (Lamellicornia), war bisher nur aus Java berichtet worden; doch spricht Zimmermann in seiner oben erwähnten Publikation die Vermutung aus, dass auch in Ostafrika gelegentlich Engerlinge den Baumwollpflanzen schädlich werden könnten. Diese Vermutung hat sich inzwischen schon bestätigt. Vor einiger Zeit erhielt das Kgl. Zoologische Museum durch Vermittelung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees und der Botanischen Zentralstelle für die Kolonien einige Baumwollschädlinge von der Mpanganya-Pflanzung in Deutsch-Ostafrika (Versuchsfeld der Baumwollbauschule des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees) zur Untersuchung. Dabei befanden sich auch Engerlinge, über welche in einem Anschreiben bemerkt wurde: „Ein Baumwollfeld und ca. 5 ha Dividivisaat sind von einem sich in der Erde aufhaltenden Wurm vernichtet worden. Nach Aussage der Eingeborenen sollen es junge Tausendfüssler (Kisuaheli: jongo) sein. Dieser Schädling macht sich, wie folgt, bemerkbar: die

in Frage kommenden Pflanzen, Baumwolle und auch Dividivi, sehen welk aus, die Erde unmittelbar an den Pflanzen ist geborsten. Bei einer genauen Untersuchung und Ausheben der Pflanze bemerkt man unter den Wurzeln die erwähnten Tiere; 3 bis 4 Stück auf einem Platze. Die Pflanzen werden also von den Wurzeln aus zum Absterben gebracht. Kräftig entwickelte Pflanzen werden nicht angefressen. Die grossen Tausendfüssler (jongo) halten sich auch mit Vorliebe auf Baumwollfeldern auf, man kann sie leicht ablesen und vernichten lassen." Dazu ist zu bemerken, dass hier natürlich eine Verwechselung vorliegt, da es sich gar nicht um junge Tausendfüssler, sondern um Blatthornkäferlarven (Engerlinge) handelt, und zwar um die Larven verschiedener Arten, deren Bestimmung erst dann möglich ist, wenn man aus den Larven die Käfer gezüchtet hat. Ob ausser den Engerlingen noch junge Tausendfüssler in den Baumwollfeldern vorkommen und diese nicht mit eingeschickt wurden, oder ob die Eingeborenen annehmen, die Engerlinge seien die Jungen der grossen Tausendfüssler, ist aus dem Schreiben nicht zu ersehen. Jedenfalls scheint man letztere, die sog. Riesentausendfüssler, wie aus dem letzten oben angeführten Satz hervorgeht, für schädlich zu halten, was wenig wahrscheinlich ist. Wenigstens bemerkt Zimmermann darüber (p. 132): „Von den in manchen Baumwollfeldern sehr häufigen, bis 20 cm langen Riesentausendfüssen war nie eine Schädigung zu bemerken. Es wurde aber beobachtet, dass dieselben . . . kranke, abgefallene Blätter verzehrten, somit eher Nutzen als Schaden stifteten." Dagegen werden von Vosseler gewisse kleine Arten von Myriopoden als schädlich bezeichnet (vergl. folgenden Abschnitt).

Somit bleibt bezüglich des in Togo beobachteten Wurzelinsektes noch alles, bezüglich der in Ostafrika vorkommenden schädlichen Engerlinge noch fast alles, was die Naturgeschichte dieser Wurzelschädlinge betrifft, zu untersuchen.

2. Schädlinge des Stammes.

Termiten oder, wie sie fast immer fälschlich genannt werden, weisse Ameisen, gehen nach Beobachtungen von Vosseler zuweilen die Baumwollstauden am Wurzelhals an oder nagen Gänge in Rinde und Holz, so dass die Pflanze kränkelt oder eingeht. Eine direkte Schädigung durch Termiten ist jedoch schwer nachweisbar, und ganz allgemein kann man sagen, dass die Rolle, welche die Termiten in den Pflanzungen spielen, noch recht wenig geklärt ist. In ähnlicher Weise schaden zuweilen kleinere Arten von Tausendfüsslern (Myriopoden) durch Annagen von Sämlingen und älteren Pflanzen, doch ist der dadurch entstandene Schaden bisher

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nirgends erheblich gewesen. Schlimmer sind solche Schädlinge, die im Innern der Baumwollstengel leben. In Togo fand Busse wiederholt in den Stengeln erkrankter Baumwollpflanzen Larven, Puppen und ausgewachsene Tiere eines kleinen Borkenkäfers der Tomicus-Gruppe; der Käfer sollte noch näher bestimmt und die Art der Schädigung eingehend beschrieben werden, doch ist das, soweit mir bekannt ist, bisher noch nicht geschehen. In Ostafrika verursacht eine zur Familie der Rüsselkäfer (Curculioniden) gehörige Art, die man als „Stammringler" bezeichnet hat (der wissenschaftliche Name ist noch unbekannt), erheblichen Schaden. Der Käfer hat seinen Namen daher, dass er am Stamm Ringwunden erzeugt, in welche er ein Ei ablegt; die aus diesem auskriechende Larve bohrt sich in den Stengel ein und lebt darin bis zur Verpuppung. Wird naturgemäss durch den Frass der Larve die Pflanze geschädigt, so entsteht weiterer Schaden dadurch, dass die Stengel oberhalb der Ringwunden, selbst wenn diese wieder verwachsen, leicht abbrechen. Die Bekämpfung des Stammringlers ist schwierig und wohl nur dadurch möglich, dass man alle mit Ringwunden behafteten Stengel, soweit sie noch Eier oder Larven enthalten, also nicht schon zu alt sind, einige Zentimeter unterhalb des Ringes abschneidet und verbrennt.

Weiter ist als Stammschädling noch zu nennen der „Stengelspitzenbohrer", d. i. die Raupe eines in Afrika sowohl wie in Indien vorkommenden kleinen Schmetterlings aus der Familie der Noctuiden, Earias insulana Boisd. In Deutsch-Ostafrika dringen die jungen Raupen meist in die Sprossspitzen ein, die sie nahe der Spitze anbohren, um eine Strecke weit das Mark auszufressen; in Togo und Aegypten befallen die Raupen besonders die Knospen und jungen Kapseln, wodurch sie erheblich mehr Schaden anrichten (vergl. Abschnitt 4).

3. Blattschädlinge.

Sehr erheblich ist naturgemäss die Zahl der Tiere, denen die Blätter der Baumwolle eine willkommene Nahrungsquelle darbieten. Von Blattkäfern (Chrysomeliden) kommen in Deutsch-Ostafrika etwa 10 Arten (Namen noch unbekannt) auf Baumwolle vor, von denen jedoch noch keine nennenswerten Schaden angerichtet hat. Vosseler empfiehlt jedoch, namentlich auf einen gedrungenen, fast schwarzen Blattkäfer zu achten, der an verschiedenen Stellen von ihm häufig gefunden wurde. Möglicherweise ist es dieselbe Art, welche sich unter den kürzlich dem Zoologischen Museum zur Untersuchung übersandten Schädlingen aus der Mpanganya-Pflanzung (vergl. oben!) befand, und welche von Herrn Prof. Kolbe als Syagrus puncti-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

collis Lefèvre bestimmt wurde. In dem beigefügten Anschreiben heisst es darüber: „In diesem Jahre tritt hier ein kleiner schwarzer Käfer auf, welcher unter den jungen Saaten Schaden angerichtet hat. Die Tiere durchlöchern die Blätter der jungen Pflanzen und fressen sie ab. Beobachtet man die kleinen Stauden, deren Blätter nach unten etwas zusammengerollt sind, so findet man mit ziemlicher Sicherheit unter den Blättern 1 bis 2 der oben erwähnten Käfer. Bis jetzt wird der Schädling nur auf den Feldern beobachtet, welche vor dem Hauptregen der grossen Regenzeit gepflanzt sind." Vielleicht kann man durch Besprengen der jungen Pflanzen mit Arsenlösungen einem Ueberhandnehmen der Blattkäfer steuern.

In Britisch-Ostafrika ist eine andere Chrysomelide, Ootheca mutabilis Sahlberg, als Schädiger junger Saatpflanzen festgestellt worden (Marshall i. litt.).

Auch einige Rüsselkäfer (Curculioniden) findet man gelegentlich an den Blättern fressend; eine kürzlich vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut in Amani (Deutsch-Ostafrika) eingesandte Art, die in Madschame bei Moschi zahlreich aufgetreten ist, wurde als Epipedosoma laticolle Kolbe bestimmt. Ein anderer Rüssler, Systates pollinosus Gerst., ist der Schädigung der Baumwolle verdächtig.

Schmetterlinge (Lepidoptera) haben sich als Blattschädlinge bisher kaum unangenehm bemerkbar gemacht. Sehen wir von dem nur ausnahmsweise beobachteten schädlichen Auftreten der Raupen des grossen Weinschwärmers (Chaerocampa celerio L.) sowie einer grossen, auffällig gelb und schwarz gefleckten Saturnidenraupe ab, so ist eigentlich hier nur der sogenannte Baumwollblattroller (Synclera multilinealis Guéné) zu nennen, ein Kleinschmetterling aus der Familie der Pyraliden, der in Ostafrika vorkommt. Die jungen Raupen nagen zunächst die Blätter von der Ober- oder Unterseite her an, wobei sie das Adernetz verschonen; später sucht jede einzeln ein Blatt auf, schneidet dieses von einer Seite oder auch von beiden Seiten her ein und biegt die eine bzw. beide Hälften zu einer Rolle zusammen, in deren Innern sie dann weiterfrisst. Werden zahlreiche Blätter auf diese Weise geschädigt, so erleidet die Pflanze naturgemäss Stoffwechselstörungen, zumal die gerollten Blätter schliesslich welken und braun werden. Die Bekämpfung des Blattrollers ist sehr schwierig, weil die Raupen ganz versteckt leben und ihnen daher mit Giften nicht beizukommen ist. Vosseler empfiehlt, die frischen Blattrollen mit der Hand zerdrücken zu lassen, um so die darin befindlichen Raupen bzw.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Puppen zu töten. — Zu erwähnen wäre noch die Noctuidengattung Prodenia, von der einige Arten in Amerika als Baumwollschädlinge bekannt sind und welche auch in Afrika vertreten ist. Vosseler hat einmal in Sadani eine Prodenia festgestellt, deren Artzugehörigkeit er nicht ermitteln konnte; vielleicht war es Prodenia littoralis Boisd., welche in Aegypten vorkommt und neuerdings, wie mir Mr. Marshall brieflich mitteilte, auch in Uganda festgestellt worden ist. Nach Vosselers Mitteilung bohrten die Raupen junge Kapseln an, während von den amerikanischen Prodenia-Arten berichtet wird, dass sie hauptsächlich durch Abfressen der Blätter schädlich werden.

Die in Ostafrika vorkommende, neuerdings viel genannte Kräuselkrankheit der Baumwollblätter wird vielfach von den Pflanzern in Zusammenhang gebracht mit dem massenhaften Auftreten einer kleinen gelbgrünen Zikade aus der Familie der Jassiden, deren wissenschaftlicher Name noch unbekannt ist. Das winzig kleine Insekt hält sich im Larvenzustande sowohl wie als erwachsenes Tier mit Vorliebe auf der Unterseite der Blätter auf und soll durch seine Stiche eine Kräuselung der Blätter hervorrufen. Ob dies tatsächlich der Fall ist bzw. ob die Kräuselkrankheit lediglich auf die saugende Tätigkeit der Zikaden zurückzuführen ist, ist noch zweifelhaft. Vosseler, welcher allerdings zu einem abschliessenden Urteil über die Ursachen der Krankheit nicht gelangt ist, neigt der Ansicht zu, dass das massenhafte Auftreten der Zikaden nur eine Begleiterscheinung der Kräuselkrankheit ist, dass die Zikaden, wie es so oft bei Schädlingen der Fall ist, sich hauptsächlich auf solchen Pflanzen ansammeln, welche aus anderen Ursachen — ungünstigen Boden- oder Witterungsverhältnissen — bereits kränkeln oder doch nicht so kräftig entwickelt sind wie normale Pflanzen. Zimmermann (p. 125) stellt es als wahrscheinlich hin, dass als Kräuselkrankheiten in Deutsch-Ostafrika verschiedene Krankheiten bezeichnet werden, die zum Teil mit den Zikaden nicht in Beziehung stehen und noch näherer Untersuchung bedürfen, und betont gleichzeitig die Notwendigkeit exakter Untersuchungen, die geeignet sind, die Rolle der Zikaden restlos aufzuklären. Solange wir nicht wissen, ob die Zikade wirklich die Ursache der Kräuselkrankheit ist, hat es natürlich keinen Zweck, etwas zu ihrer Bekämpfung zu unternehmen; und sollte sich Vosselers Vermutung bestätigen, dass die Zikaden erst sekundär der Baumwolle schädlich werden, wenn diese nämlich aus anderen Gründen schon nicht gesund und kräftig ist, so wird es sich zunächst darum handeln, diese primären Ursachen der Krankheit zu erforschen und zu beseitigen und damit dem schädlichen Auftreten der Zikaden den Boden zu entziehen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Missbildungen, namentlich Verkrümmungen der Blätter, werden auch durch Blattläuse (Aphidae) verursacht; doch scheint ein dadurch verursachter Schaden bisher zu den Ausnahmen zu gehören. Immerhin wird man gut daran tun, ein Ueberhandnehmen der Läuse durch Bespritzen mit Kontaktgiften zu verhindern.

Aehnliche pathologische Erscheinungen an den Blättern werden zuweilen durch Milben hervorgerufen, deren Anwesenheit sich auch durch gelbliche oder rötliche Verfärbung der angegriffenen Teile verrät. In bedenklichen Fällen soll man sie durch Bestäuben mit Schwefelblume oder einem Gemisch von solcher mit feinem gelöschten Kalk vernichten. (Näheres vergl. bei Zimmermann p. 133.)

Endlich sind noch einige Insekten als Blattschädlinge zu nennen, die ebenso wie Blattläuse und Milben nur geringen oder gar keinen Schaden anrichten, sofern sie nicht überhandnehmen. Dahin gehören gewisse, noch nicht näher bestimmte Blasenfüsse (Physopoden, Fam. Thripsidae), kleine, nur wenige Millimeter lange Tierchen, die durch Benagen der Blätter diese zum frühzeitigen Abfallen bringen können; ferner zwei Blattwanzen-Arten: die eine, zur Gattung Helopeltis gehörig (die Art wurde kürzlich auf meine Veranlassung als H. bergrothi Reuter bestimmt), verursacht an Blättern und jungen Stengelteilchen durch ihren Stich schwarze Flecke, die andere, eine schön rot und blau gefärbte, metallisch schimmernde Schildwanze (Pentatomide), Callidea rufopicta Wlk., ist gelegentlich auf Blättern der Baumwolle beobachtet worden. Schliesslich sind noch einige Geradflügler (Orthoptera) hier zu nennen: die bunte Stinkschrecke, Zonocerus elegans Thunb., die zuweilen in Massen in Pflanzungen auftritt, und last not least die Wanderheuschrecken, von denen für Ostafrika namentlich Schistocerca peregrina Ol. und Acridium septemfasciatum Serv., für Togo nur die erstgenannte als Baumwollfeinde in Betracht kommen (von den Pachytilus-Arten, welche in erster Linie sich von Gramineen nähren, ist weniger zu fürchten). Verdient die Heuschreckenfrage ganz allgemein schon das grösste Interesse, so sollte man meines Erachtens besonders auch vom Standpunkt der Baumwollkultur aus dieser Frage mehr Beachtung schenken, als es bisher geschehen ist. In den letzten Jahren haben wir zwar, soweit ich unterrichtet bin, in unseren Kolonien relativ wenig unter den Wanderheuschrecken zu leiden gehabt. Kommt aber die Plage wieder, woran nicht zu zweifeln ist, so werden auch dem Baumwollbau ausserordentliche Verluste daraus erwachsen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

4. Kapselschädlinge.

Wir haben hier noch eine Anzahl sehr wichtiger Insekten zu betrachten, die zum Teil ausschliesslich durch Zerstören der Kapseln schädlich werden, zum Teil hauptsächlich in den Kapseln, aber auch auf anderen Teilen der Pflanze vorkommen.

Der schlimmste aller Baumwollfeinde, der mexikanische Kapselkäfer (Anthonomus grandis Bohem.) ist bisher noch nicht in unseren Kolonien beobachtet worden; übrigens auch nicht im übrigen Afrika, wie überhaupt nicht ausserhalb Amerikas. Das spricht eigentlich dafür, dass seiner Verbreitung nach anderen Erdteilen doch irgend etwas entgegenstehen muss; denn wenn auch Deutsch-Ostafrika für die Einfuhr amerikanischer Baumwollsaat gesperrt ist, so gilt dies z. B. nicht für Togo und auch nicht, soviel ich weiss, für die englischen Kolonien. Trotzdem ist er dort nirgends gesehen worden.

Da auch von anderen Käfern bisher nicht verlautet ist, dass sie den Kapseln gefährlich werden, rekrutieren sich die Kapselschädlinge unserer afrikanischen Kolonien nur aus den beiden Ordnungen der Schmetterlinge (Lepidoptera) und Schnabelkerfe (Rhynchota).

Die Raupe des oben bereits als Stengelspitzenbohrer erwähnten Schmetterlings Earias insulana macht sich hier und da auch durch Zerstören der Kapseln unangenehm bemerkbar. Offenbar legt der Schmetterling seine Eier sowohl an Blättern und frischen Trieben wie an jungen Kapseln ab; die aus ersteren auskriechenden Raupen bohren sich in die Stengelspitzen ein, die anderen werden zu „Kapselwürmern". Es scheint, als wenn je nach dem örtlichen Vorkommen diese oder jene Art der Lebensweise überwiegt oder gar ausschliesslich vorkommt; denn in Aegypten ist Earias insulana ausschliesslich als „Boll worm" bekannt („ägyptischer Kapselwurm"), ebenso in Indien, wo diese Art, zusammen mit der verwandten Earias fabia, als „The spotted boll worm" bezeichnet wird, desgleichen in Togo, wo sie, nach Busse, besonders die Kapseln der Upland-Baumwolle heimsucht; dagegen wird sie in Deutsch-Ostafrika zwar auch als Kapselschädling („grauer Kapselwurm"), häufiger jedoch als „Stengelspitzenbohrer" beobachtet. Die Schädigung der Kapseln durch Earias besteht darin, dass das noch saftige, weiche Fleisch der Kapselfächer, insbesondere die jungen Samen, von den Raupen aufgezehrt werden; wenn auch nicht immer sämtliche Fächer betroffen werden und einige unversehrt bleiben, so wird doch auch der Inhalt der letzteren bräunlich bis rotbraun verfärbt. Bisweilen entwickeln sich noch einige Samen in normaler Weise und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bilden auch Baumwolle, meist aber trocknen die ausgebohrten Kapseln frühzeitig ab. — Die Bekämpfung der Earias ist sehr schwierig. Dudgeon empfiehlt, auf den Feldern alle Baumwollstauden eine Zeitlang zu vernichten, was ja überhaupt sehr ratsam ist im Interesse der Vernichtung aller Schädlinge und deren Entwickelungsstadien (Eier, Larven, Puppen), die sich noch auf den Stauden vorfinden. Von Busse ist vorgeschlagen worden, zu untersuchen, ob die biologischen Bedingungen für ein Verfahren vorhanden sind, Mais als „Fangpflanze" zu verwenden, wie dies in Amerika bei der Bekämpfung des „Cotton Boll Worm", Heliothis obsoleta, geschieht. Ob solche Untersuchungen inzwischen angestellt sind, ist mir nicht bekannt.

Ein nicht minder wichtiger Baumwollfeind als Earias insulana ist der sogenannte „Rote Kapselwurm", Gelechia gossypiella Saunders, ein Kleinschmetterling aus der Familie der Motten (Tineidae), welcher in Indien wie in Afrika vorkommt und namentlich in Deutsch-Ostafrika grossen Schaden verursacht. Vosseler bezeichnet die Gelechia geradezu als einen „Hauptschädling, der dem amerikanischen Baumwollrüssler in bezug auf Schwierigkeit seiner Vertilgung und den Umfang seiner Untaten nahezu ebenbürtig ist." Die Motte legt ihre Eier aussen an die grüne Kapsel ab; die daraus geschlüpfte Raupe bohrt sich sogleich in die Kapsel ein und lebt darin, bis sie erwachsen ist. Der von der Raupe angerichtete Schaden besteht darin, dass erstens die Samen zerfressen werden, zweitens auch die Wolle zerfressen, verklebt und zusammengesponnen, überdies durch die Exkremente der Raupe grau oder gelb gefärbt wird. Indirekt entsteht durch die Tätigkeit der Raupe ein weiterer Ernteausfall: durch die von ihr beim Verlassen der grünen Kapsel (zur Verpuppung oder zum Aufsuchen einer neuen Kapsel) gebohrte Oeffnung dringen Tau und Regen und damit auch Schimmelpilze ein, welche das, was die Raupe noch unversehrt gelassen hatte, ebenfalls unbrauchbar machen. Weiter ist festgestellt, dass die Raupe auch in den reifen Samen zu leben vermag, daher mit diesen auch verschleppt und weiter verbreitet werden kann; denn wenn es sich auch bei der Gelechia gossypiella um ein in Ostafrika einheimisches Tier handelt, so sind doch noch nicht alle Kulturen von diesem Schädling befallen. — Die Bekämpfung des roten Kapselwurmes ist ausserordentlich schwierig. Ein frühzeitiges Einsammeln und Vernichten der von den Raupen befallenen Kapseln ist nicht möglich, weil das von der jungen Raupe beim Eindringen verursachte winzige Loch wieder verwächst, daher die mit Raupen besetzten Kapseln durch nichts kenntlich sind. Ein sichtbares Loch in der Kapsel bedeutet stets, dass die Raupe den Ort

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ihrer Tätigkeit bereits wieder verlassen hat. Zimmermann empfiehlt jedoch, wenigstens alle vorzeitig aufgesprungenen oder grün eingetrockneten Kapseln einsammeln und vernichten zu lassen, da diese in vielen Fällen noch Kapselwürmer enthalten. Aus dem gleichen Grunde ist dringend anzuraten, nach der Ernte bzw. dann, wenn weiteres Ernten nicht mehr lohnen würde, die Stauden abzuhauen und zu verbrennen. Vosseler hat vorgeschlagen, da ein Vorgehen gegen die Raupen wegen ihrer versteckten Lebensweise kaum möglich sei, Versuche zur Vernichtung der Motte zu unternehmen, etwa durch Aufstellen von Fanglampen zum Anlocken der Motten durch Licht u. dergl. Infolge seines Fortganges von Amani sind solche Versuche nicht mehr zur Ausführung gelangt. Es wäre in Hinsicht auf die grosse Wichtigkeit der Gelechia sehr zu wünschen, dass es doch noch gelänge, ein Mittel zur Vernichtung der Motten ausfindig zu machen. Allerdings wäre es dann zunächst nötig, eingehend ihre Biologie zu studieren, da wir über die Flugzeit der Motten und die Mittel, mit denen man sie anlocken könnte, bisher nur ganz unzureichend orientiert sind.

Eine zweite Gruppe wichtiger Kapselschädlinge gehört zu den Schnabelkerfen (Rhynchota), speziell zu der Baumwanzenfamilie der Lygaeiden. In erster Linie ist da die Gattung Dysdercus zu nennen, deren Angehörige in der alten wie in der neuen Welt einen üblen Ruf als Baumwollschädlinge besitzen. In Deutsch-Ostafrika sind bisher auf Baumwolle folgende Arten beobachtet worden: Dysdercus cardinalis Gerst., D. fasciatus Sign. und D. superstitiosus (F.). In Togo ist auf Baumwolle nur die letztgenannte Art festgestellt worden, welche demnach eine weite Verbreitung besitzt. Aus Westafrika (ohne nähere Angaben) wird D. nigrofasciatus Stal genannt (Dudgeon), eine Art, welche Theobald auch aus Uganda erwähnt. Im Aussehen sind alle genannten Arten sehr ähnlich: die Larven sind leuchtend rot gefärbt, der Körper der erwachsenen (geflügelten) Tiere ist gelb oder gelbbraun mit roten Binden, die Flügel sind am Hinterende schwarz und tragen in der Mitte eine schwarze Binde oder einen grossen schwarzen Fleck. Wegen der vorherrschend roten Färbung werden die Wanzen in den deutschen Kolonien „Rotwanzen" genannt, auch im englischen heissen sie „Red Bug". Ueber die Rolle, welche die Rotwanzen auf den Baumwollstauden spielen, herrschte bis vor kurzer Zeit noch Ungewissheit. Offenbar hat das darin seinen Grund, dass ein direkter Nachweis einer Schädigung durch Wanzen schwer zu erbringen ist, da diese bekanntlich mit ihrem feinen Rüssel die Pflanzen anstechen, um deren Säfte zu saugen, und in den meisten Fällen sichtbare Spuren ihrer Tätigkeit nicht hinter-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lassen; es ist ja auch nicht die mechanische Verletzung des Pflanzengewebes durch den Wanzenstich, sondern der Säfteverlust, den die Pflanze erleidet, welcher ein Kränkeln oder gar Eingehen der Pflanze nach sich zieht. Aber auch in dieser Hinsicht werden die Dysdercus den Baumwollstauden nicht schädlich. Lediglich der Umstand, dass sie, wie fast alle Lygaeiden sich hauptsächlich von den in Früchten und Samen enthaltenen Säften ernähren, bedingt ihre Schädlichkeit in Baumwollkulturen, insofern erstens die Samen dadurch ihrer Keimkraft beraubt werden und zweitens eine an sich belanglose, für den Baumwollpflanzer aber sehr unangenehme Verfärbung der Wolle als sekundäre Folge des Wanzenstiches eintritt. Wenngleich Vosseler schon in zahlreichen Publikationen auf den auf diese Weise durch die Dysdercus-Arten verursachten Schaden hingewiesen hat, ist es das Verdienst von Zimmermann, kürzlich den exakten Beweis dafür erbracht zu haben. Zimmermann untersuchte unreife Kapseln, welche äusserlich vollkommen gesund aussahen, trotzdem aber sowohl verfärbte Samen wie auch gelb oder braun gefärbte Wolle enthielten; er konnte jedoch weder in noch zwischen den Samen eine Spur von Insekten, auch nicht von Exkrementen oder Frassspuren finden. Eine Beschädigung durch den roten Kapselwurm war also ausgeschlossen. Durch mikroskopische Untersuchung konnte aber festgestellt werden, dass von den braunen Flecken, die sich an der Innenwand der Kapsel fanden, feine Kanäle nach der Aussenwand hin zu verfolgen waren. Diese Kanäle konnten nur von Insektenstichen herrühren, und der Verdacht fiel in erster Linie auf die Rotwanzen. Um in dieser Hinsicht ganz sicher zu gehen, nahm Zimmermann das Experiment zu Hilfe. Von äusserlich völlig gesund aussehenden Kapseln wurden einige zur Kontrolle geöffnet — sie zeigten eine völlig gesunde und reine Wolle —, von den anderen wurde die Hälfte in ein Gefäss mit Wanzen, die andere Hälfte in ein solches ohne Wanzen gebracht. Bei der nach einigen Tagen vorgenommenen Untersuchung zeigten sich letztere völlig unverändert; die anderen wiesen dagegen an Samen und Wolle zahlreiche Flecken auf und es waren auch in der Wandung der Kapseln Stichkanäle deutlich nachzuweisen. Nach diesen Untersuchungen Zimmermanns kann somit nicht mehr daran gezweifelt werden, dass die Rotwanzen die jungen Baumwollkapseln anstechen und in denselben eine Verfärbung von Wolle und Samen bewirken.

Durch das Aussaugen der Samen werden diese naturgemäss wertlos, da sie nicht keimen und auch kein Oel mehr geben. Weiterer Schaden wird, wie einige Autoren angeben, von den Wanzen dadurch verursacht, dass sie nach dem Aufspringen der reifen Kapseln in diese

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hineinkriechen, die Samen anstechen und mit ihren Exkrementen die Wolle beschmutzen. Sie gelangen überdies auf solche Weise leicht mit in die Rohwolle, werden beim Ginnen zerquetscht und können so eine Verfärbung und Entwertung der Wolle verursachen. Von Vosseler wird auch angegeben, dass die Rotwanze schon die Blütenknospen beschädigt, indem sie durch Anstechen des Stieles oder des Blütenbodens das Vergilben und Abfallen der Knospen bewirkt. Dagegen hat sich die Vermutung, dass die Wanzen auch Triebspitzen, Stengel und Blätter anstechen, nicht bestätigt, wie Zimmermann auf experimentellem Wege nachweisen konnte.

Aus alledem geht hervor, dass die Dysdercus-Arten in den Baumwollpflanzungen bekämpft werden müssen. Mit chemischen Mitteln ist ihnen freilich nicht beizukommen; es bleibt nur übrig, sie auf irgendeine Weise zu sammeln und dann zu vernichten. Es kann dies sowohl durch Absuchen mit der Hand als auch durch Abklopfen von den Zweigen auf einen Schirm oder einen bespannten Rahmen geschehen; zur Vernichtung kann man die gesammelten Tiere in Wasser schütten, das mit einer dünnen Petroleumschicht bedeckt ist. Eine Methode, die schneller zum Ziele führt, hat Vosseler ausfindig gemacht, indem er die Vorliebe der Dysdercus für Früchte zum Anlocken der Wanzen auszunutzen suchte. Er empfiehlt, Früchte des Affenbrotbaums reif zu sammeln, zu halbieren und mit dem Inhalt zwischen den Baumwollpflanzen auszulegen. Solange das Fruchtfleisch noch feucht ist — man erhält die Früchte länger feucht, wenn man die Hälften so legt, dass die Schnittflächen der Erde zugewandt sind — sammeln sich daran eine Menge Dysdercus an. Von Zeit zu Zeit werden dann die Wanzen von den Früchten in ein Gefäss mit Wasser, auf dem eine dünne Petroleumschicht schwimmt, abgeklopft, eine Arbeit, die leicht von einem Jungen verrichtet werden kann.

Aehnlich wie bei den Dysdercus-Arten hinsichtlich der Schädlichkeit oder Nichtschädlichkeit verhält es sich mit einer zweiten Gruppe von Baumwollpflanzen. Diese zur Gattung Oxycarenus gehörenden Arten sind erheblich kleiner als die Rotwanzen und sehen ganz anders aus: ihre Körperfarbe ist dunkel, grau, braunschwarz oder schwarz, die Flügel sind hell, durchscheinend und glänzend. Sie werden deshalb gewöhnlich als „kleine" oder „dunkle Baumwollwanzen" bezeichnet, englisch „lesser cotton stainer" oder „cotton seed bug". Eine ganze Anzahl Arten kommt für Afrika in Betracht: Oxycarenus hyalinipennis Costa kommt in Aegypten wie in Togo und Deutsch-Ostafrika vor; O. gossypinus Distant und O. Dudgeoni sind an der Westküste Afrikas festgestellt worden; Theobald erwähnt O. albidipennis

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Stal und O. exitiosus Distant aus Uganda, wo auch O. gossypinus und hyalinipennis vorkommen (Marshall i. litt.). Ueber die Schädlichkeit der Oxycarenus-Arten für die Baumwollkultur gehen heute noch die Ansichten auseinander. Sie sollen, nach einigen Angaben, sich besonders in den aufgesprungenen Kapseln aufhalten und die Wolle beschmutzen; nach Schuyler sollen sie in Aegypten die Blüten und die Basis der jungen Kapseln anstechen und dadurch deren Entwickelung beeinträchtigen (zit. nach Zimmermann); wieder andere Autoren geben an, dass die gesunden Kapseln von ihnen nicht angegriffen würden, dass die Wanzen aber durch die Bohrlöcher des Kapselwurms oder anderer Schädlinge in die Kapseln eindringen. Es scheint, als sei der durch Oxycarenus-Arten angerichtete Schaden im allgemeinen überschätzt worden. Man findet zwar in der Tat die kleinen Wanzen namentlich in aufgesprungenen Kapseln, doch betont Zimmermann, dass oft Kapseln, in denen zahlreiche Oxycarenus anzutreffen sind, schneeweisse Wolle haben, und dass auch bei Beobachtung der Wanzen im Zuchtglase ein Beschmutzen der Wolle nicht festgestellt werden konnte. Dagegen ist es sicher, dass die Oxycarenus-, ebenso wie die Dysdercus-Arten, wenn sie beim Ginnen mit zerquetscht werden, die Wolle färben und ihr einen unangenehmen Geruch verleihen. Nach Zimmermann kann man das vermeiden, wenn man die Wolle vor dem Ginnen einige Zeit in die Sonne legt, wodurch die Wanzen veranlasst werden, die Wolle zu verlassen.

5. Saatschädlinge.

Bei der Aufbewahrung von Baumwollsaat muss diese vor Angriffen von Tieren geschützt werden, welche in Speichern und Lagerräumen wie überhaupt in grösseren Getreide- und sonstigen Saatvorräten schädlich werden können. In Tanga und Pangani fand Vosseler in längere Zeit lagernder ägyptischer Saat eine der Getreidemotte nahe verwandte Tineide, deren Raupen erheblichen Schaden angerichtet hatten: sie hatten die Körner zerfressen und mit Kot vermischt zusammengesponnen, waren dann zur Verpuppung durch die Sackwand hindurchgedrungen und hatten sich zwischen den Säcken verpuppt. Auch zwei Arten von „Schwarzkäfern" (Tenebrioniden), Tenebroides mauritanicus C. und Tribolium confusum Dev. wurden in der Saat gefunden. Als Saatschädling kann schliesslich auch der oben erwähnte rote Kapselwurm (Gelechia gossypiella) bezeichnet werden, da er auch in den reifen Samen weiterzuleben vermag.

Zur Vertilgung von Saatschädlingen wendet man am besten Schwefelkohlenstoffdämpfe oder Heissluftbehandlung an. Bei der stän-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dig steigenden Einfuhr von Baumwollsaat wird man schliesslich besondere Vorkehrungen zur Desinfektion der Saat treffen müssen, nicht nur, um sie beim Lagern vor Feinden zu schützen, sondern auch um die Einschleppung ausländischer und eine weitere Verbreitung einheimischer Schädlinge zu vermeiden.

Sie sehen, die Zahl der in unseren afrikanischen Kolonien vorkommenden Baumwollschädlinge ist eine sehr beträchtliche; sie wird überdies mit dem Zunehmen der Baumwollkultur noch weiterhin von Jahr zu Jahr wachsen. Deshalb wäre es wohl angebracht, dass man den Baumwollschädlingen etwas mehr Beachtung schenkte, als es augenblicklich geschieht. Grundbedingung für eine wirksame Bekämpfung jedes Schädlings ist, dass wir über alle Einzelheiten seiner Naturgeschichte genau unterrichtet sind. Sie haben aber gehört, wie manches hier noch fehlt. Nur das Wichtigste habe ich hier nennen können: dass wir über den Erreger des Wurzelfrasses in Togo noch gar nichts wissen; dass das Wesen der Kräuselkrankheit noch nicht aufgeklärt und die Rolle, welche die sogenannte Baumwollzikade dabei spielt, noch nicht genügend untersucht ist; dass wir über die Lebensweise der so wichtigen Motte Gelechia gossypiella nur unzureichend unterrichtet sind, u. a. m. Dazu kommt die Tatsache, dass von vielen Schädlingen nicht einmal die wissenschaftlichen Namen bekannt sind, geschweige denn ihre geographische Verbreitung. Möge man rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass alle diese Lücken in unserer Kenntnis der Naturgeschichte der tierischen Baumwollschädlinge ausgefüllt werden und damit die Bekämpfung derselben auf eine festere Basis gestellt wird; nur so wird man es vermeiden, dass die junge Baumwollkultur in unseren Kolonien ständig grosse Verluste durch die Schädlinge erleidet oder gar eines Tages durch dieselben in ihrer Existenz bedroht wird.

Paul Staudinger, Berlin: Leider ist dieser sehr eingehende und fleissig vorbereitete Vortrag infolge der vorgerückten Stunde nicht so besucht, wie er es im Interesse einer so wichtigen Kulturpflanze hätte sein sollen. Doch wird ja das bald erscheinende Kongresswerk denselben in die weitesten Kreise verbreiten. Er zeigt aber, über was für tüchtige Kräfte das Zoologische Museum auch unter seinen jüngeren Assistenten verfügt, und dass es besonders gut geeignet für die Gründung der gestern besprochenen Zentrale für tierische Schädlinge erscheint.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion II.

Tropenmedizin und Tropenhygiene.

Obmann: Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. **Gaffky,** Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, Berlin.
Vorsitzende: Geh. Hofrat Prof. Dr. **von Baelz,** Stuttgart.
Prof. Dr. **A. Plehn,** dirig. Arzt der inneren Abteilung des Städt. Krankenhauses am Urban, Berlin.
Medizinalrat Prof. Dr. **Nocht,** Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hamburg.
Stellvertreter: Marinestabsarzt a. D. Dr. **Sander,** Berlin.
Generaloberarzt Prof. Dr. **Steudel,** Gr.-Lichterfelde.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Uhlenhuth,** Gr.-Lichterfelde.
Schriftführer: Marinestabsarzt Dr. **Hoffmann,** Berlin.

Bei der Eröffnungssitzung dankte der Obmann der Sektion, Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. **Gaffky,** zunächst der Deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft, die zugunsten der Sektion in diesem Jahr auf eine besondere Tagung verzichtet und sich damit um das Gedeihen der Sektion II wesentliche Verdienste erworben hat. Er berichtete über die Tätigkeit des vorbereitenden Ausschusses. Es sei beschlossen worden, an zwei Tagen des Kongresses bestimmte, augenblicklich besonders im Vordergrund stehende Fragen zu behandeln und den dritten Tag für verschiedene Vorträge freizuhalten. In tiefgefühlten Worten gedachte er des dahingegangenen Robert Koch, der ihm wiederholt die Absicht ausgesprochen hatte, sich lebhaft an den Verhandlungen der Sektion zu beteiligen. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren von Robert Koch.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Welche Bedeutung haben die neuen Fortschritte der Tropenhygiene für unsere Kolonien?

Von Prof. Dr. **Claus Schilling,** Leiter der Abteilung für Tropenkrankheiten und Tropenhygiene am Kgl. Institut für Infektionskrankheiten, Berlin.

Mit 5 Abbildungen.

(Plenarsitzung am 7. Oktober, vormittags.)

Wenn wir nach einem Merkmale suchen, das das Relief unserer heutigen Zeit, im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten, treffend bezeichnet, so ist kaum ein anderes Moment so geeignet, diesen Unterschied hervorzuheben, als die Ausbildung der sozialen Hygiene. Die stärkeren, leistungsfähigeren Glieder der Gesellschaft erkennen je mehr und mehr, dass die, welche im Kampfe ums Dasein erschöpft und verwundet zu Boden fielen, für die Fortschreitenden nicht bloss ein schweres Hindernis, sondern geradezu eine ernste Gefahr darstellen. Besser also, die Reihen enger schliessen, dadurch einen Halt für den Schwächeren bilden und ihm, wenn er wankt, im Vormarsch die Hand zur Stütze reichen. Am allerbesten aber, die Entwickelung des Rekruten, noch ehe er in die Reihen tritt, fördern, die Schäden, die sein Heranwachsen bedrohen, mindern, ihm die Möglichkeit verschaffen, kräftig heranzureifen. Das ist soziale Hygiene.

Noch viel dringender, ernster wird diese selbstgestellte Aufgabe einer Nation, wenn sie einem Naturvolke gegenübersteht, dessen Schicksal zu leiten sie unternommen hat. Da kommen noch Gesichtspunkte von allergrösster Tragweite hinzu. Der Europäer, der gleichsam als Sauerteig die gewaltigen Völkermassen erst wirtschaftlich in Bewegung setzt, ist in den Tropen Einflüssen ausgesetzt, die ihn ohne geeignete Schutzmassregeln bald arbeitsunfähig machen. Das Klima der tropischen Tiefländer allein stellt bedeutende Ansprüche an den Organismus des Europäers, und für die spezifischen Tropenkrankheiten ist es charakteristisch, dass sie keinen auf die Dauer schonen, der sich nicht zweckmässig gegen sie schützt. Wenn irgendwo, so gilt der Satz, dass Krankheit verhüten besser sei als Krankheit heilen, gerade in den Tropen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die farbigen Völker der Tropen sind allein, dank ihrer jahrtausendelangen Anpassung an das heisse Klima, imstande, diejenige körperliche Arbeit dauernd zu verrichten, ohne die eine tropische Kolonie ein totes Kapital, ja eine schwere Last für die beherrschende Nation ist. Deshalb ist es, auch wenn wir es wollten, unmöglich, die Eingeborenen tropischer Kolonien durch europäische oder gelbe Arbeiter zu ersetzen und die schwarze Rasse ihrem Schicksal zu überlassen. Wir brauchen sie zu notwendig, bedingungslos.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist folgender: Diese Naturvölker sind den Gefahren, die durch Klima und durch Krankheiten bedingt sind, vollkommen hilflos preisgegeben. Ist es nicht bezeichnend, dass die Inder, die Jahr für Jahr von Pest und Cholera dezimiert werden, kein Heil- oder Vorbeugungsmittel gegen diese Seuchen gefunden haben, ja nicht einmal die Art, wie diese Krankheiten von Mensch zu Mensch übertragen werden, aufzudecken imstande waren? Erst die europäische Wissenschaft hat hier Klarheit und damit die Möglichkeit geschaffen, diese Seuchen zu bekämpfen. Und so ist es mit fast allen tropischen Volkskrankheiten: die Schutzpockenimpfung wurde von den europäischen Aerzten in die Tropen verpflanzt. Einzig das Chinin stammt aus dem tropischen Amerika, aber seine Verbreitung konnte naturgemäss nur auf dem Umweg über Europa vor sich gehen. Nicht einmal richtige Bandwurmmittel scheinen in den Tropen allgemein bekannt zu sein!

Und ein dritter Punkt ist die geringe Bevölkerungsziffer unserer Kolonien. Um die Werte, die tatsächlich ungehoben der Ausnützung harren, überhaupt erst zu Werten zu machen, müssten wir mehr Menschen in unseren tropischen Kolonien haben. Aber nicht nur heben sich die Bevölkerungsziffern nicht merklich, sondern in manchen Distrikten, z. B. in der Südsee, schwinden die Eingeborenen in erschreckender Weise dahin.

Aus all dem geht hervor, dass die beherrschende Macht nicht bloss die Verpflichtung hat, auf hygienischem Gebiete zu kolonisieren, sondern dazu geradezu gezwungen ist, will sie anders nicht fruchtlose Mühe verschwenden.

Ich habe die Aufgabe, Ihnen die neueren Fortschritte der Tropenhygiene zu schildern. Aber Sie werden es begreiflich finden, wenn ich den Versuch aufgebe, Ihnen die Fortschritte auf diesem weiten Gebiete im einzelnen zu schildern. Ich werde nur einige allgemeinere Grundanschauungen herausgreifen, die sich aus neueren Forschungsergebnissen und praktischer Erfahrung entwickelt haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ein solches Ergebnis ist die Auffassung, dass die Tropenhygiene schon vor dem Verlassen des kühlen Klimas zu beginnen hat; mit anderen Worten: dass eine sorgfältige Auswahl der Kolonisten vor der Ausreise durch einen erfahrenen Tropenarzt stattfinden soll. Die Zeiten, wo Kaufleute und Pflanzungen um jeden, der sein Leben da draussen riskieren wollte, froh sein mussten und solche Leute ohne Wahl annahmen, sind vorüber. Wir können jetzt die körperlich tüchtigsten auswählen und Personen mit irgendeinem Gesundheitsfehler ausscheiden. Für alle Teile, selbst für den zurückgewiesenen Kandidaten, ist dies von Vorteil, denn er läuft nicht Gefahr, draussen zu erkranken und dann schwer geschädigt zurückzukehren, um mit einem „Knacks" neuerdings in den scharfen Konkurrenzkampf in der Heimat eintreten zu müssen.

Als einen grossen Fortschritt der Tropenhygiene möchte ich es bezeichnen, dass der Einfluss des heissen Klimas, speziell des feuchtwarmen Küstenklimas, heute nicht mehr so sehr überschätzt wird, wie es früher der Fall war. Die sogenannte Tropenanämie ist aus unseren Lehrbüchern so gut wie verschwunden. Wir wissen heute, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle das blasse, wachsartige Aussehen mancher „alter Afrikaner" auf eine latente, schleichende Malariainfektion, auf chronische Dysenterie, auf Wurmkrankheit zurückzuführen ist. Und da wir auch gelernt haben, wie wir diesen Krankheiten wirksam vorbeugen können, so haben wir die Vorstellung von der Wirkung des Tropenklimas auf ihr richtiges Mass einschränken lernen, wir suchen jetzt die Wirkungen des Tropenklimas da, wo sie wirklich zutage treten, nämlich vor allem im Gebiete des Nervensystems.

Auch in der Auffassung von der Bedeutung der Ernährung des Europäers hat sich manches gewandelt. Nur Fanatiker werden einer Anpassung an die vegetarische Ernährung — auf die ich gleich kommen werde — heute noch das Wort reden. Die Behauptung, dass der Europäer in den Tropen weniger Nahrung brauche, ist durch nichts bewiesen und durch positive Versuche, die ich an mir selbst angestellt habe, widerlegt.

Hier möchte ich auch die Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser erwähnen, der nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Denn eine ganze Reihe von Darmkrankheiten (Dysenterie, Wurmkrankheit) können, wie wir jetzt wissen, von verunreinigtem Trink- und Gebrauchswasser ihren Ausgang nehmen.

In bezug auf die Hygiene der Wohnung des Europäers in den Tropen war bisher fast ausschliesslich der Instinkt des Erbauers aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schlaggebend. Und dieser Instinkt hat sich, vom Standpunkt des Hygienikers betrachtet, sehr häufig als trügerisch erwiesen; sonst wären finstere, muffige Wohnräume nicht so häufig, wie man sie jetzt noch vielfach trifft. Licht und Ventilation sind für die Hygiene der Wohnung ebenso wesentlich, wie der Schutz vor Sonnenstrahlung.

Viel schwerer wiegen aber die Fehler, die in der Wahl der Orte für europäische Ansiedelungen begangen wurden. Um nur ein Beispiel zu nennen: die Hauptstädte der Togoküste, Lome und Anecho, liegen nur wenige Meter über Meereshöhe, während zwischen ihnen, unweit der Negerstadt Togo, ein ganz vorzüglich geeigneter Ort für eine Europäeransiedelung liegt. Der Vorteil einer geringen Höhenlage für die Ableitung der Regen- und Abwässer und in bezug auf natürliche Ventilation, die Notwendigkeit, die Europäerstadt von den Eingeborenenniederlassungen zu trennen, das sind Grundsätze, die heute nicht mehr ignoriert werden dürfen.

In allen diesen Fragen der allgemeinen Hygiene haben wir erkannt — und dies ist gewiss nicht der am geringsten einzuschätzende Fortschritt —, dass Schematismus hier vom Uebel ist, dass die lokalen Verhältnisse oft von so grosser Bedeutung sind, dass ein genaues Abwägen aller Faktoren notwendig ist, um das Richtige zu treffen.

Wenden wir uns nun zu den Eingeborenen. Die Vorstellung, als ob diese Naturkinder sich der reichen Natur, in der sie leben, so völlig angepasst hätten, dass sie jetzt bei reichlicher Nahrung, in nach ihrer Vorstellung behaglichen Hütten, oft selbst das einfache Hüfttuch verschmähend, in idyllischem Wohlsein dahinleben, hat schon längst der Erkenntnis Platz gegeben, dass die hygienischen Verhältnisse fast überall geradezu als jammervoll bezeichnet werden müssen. Ihre Kleidung genügt nicht, um sie gegen die jähen Witterungswechsel zu schützen. Ihre Hütten sind entweder viel zu leicht gebaut oder ohne jede Ventilation. Ekel ist ihnen unbekannt, und ihr Aberglaube verführt sie oft zu den unglaublichsten Dingen.

Sehr hoch ist die Kindersterblichkeit und die Zahl der Fehlgeburten. Peiper (s. Abb. 1) gibt hierüber eine gute Statistik aus Ostafrika (Bezirk Kilwa). Bei 472 Frauen waren 974 Geburten vorgekommen, darunter 48 Fehlgeburten = 5 Proz. gegen etwa 3 Proz. in Deutschland. 87 Frauen = 20 Proz. hatten überhaupt keine lebenden Kinder. Eine Frau hatte durchschnittlich nur 2 Kinder geboren, während in Preussen auf jede Ehefrau 4,3 Kinder treffen. Also schon allein die Fruchtbarkeit ist auffallend gering. Von den 926 ausgetragenen Kindern waren 432 am

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Leben geblieben, davon waren 81 = 19 Proz. zur Zeit der Untersuchung noch nicht älter als 1 Jahr. Von den 926 Kindern, die nach normaler Schwangerschaft geboren waren, starben 229 = 24 Proz. noch im ersten Lebensjahre. Diese Zahl ist nicht besonders hoch (in Deutschland etwa 20 Proz.); wenn man aber weiter rechnet, so findet man, dass von 907 Kindern, deren Alter annähernd genau von den Müttern angegeben wurde, 384 = 42 Proz. innerhalb der ersten fünf Lebensjahre zugrunde gingen, gegenüber 29 Proz. in Deutschland. Dieses ungünstige Verhältnis bei den Negern ist hauptsächlich dadurch veranlasst, dass die Kinder, so lange sie die Mutterbrust nehmen, zweckmässig ernährt und von der Mutter sorglich beschützt werden; sobald aber die Ernährung mit Vegetabilien einsetzt und das Kind selbständiger wird, ist es zahlreichen Gefahren ausgesetzt, und sein Verdauungskanal ist der oft sehr plötzlich einsetzenden unrationellen Ernährung nicht gewachsen. Von 444 Kindern, deren Todesursache einigermassen genau angegeben wurde, starben 165 = 37 Proz. an Darmkatarrh.

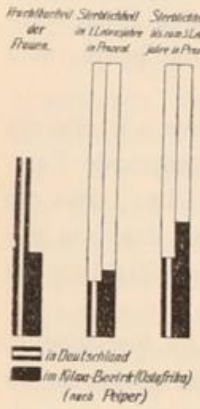


Abb. 1

Jeder, der auch nur einmal die Mahlzeit eines zentralafrikanischen Negers mit angesehen, wird ohne weiteres zugeben müssen, dass diese Art der Ernährung nicht rationell sein kann. Mein etwa 50 kg wiegender Boy nahm pro Tag mehr als 3 kg Nahrung zu sich; unsere Soldatenkost hat etwa ein halb so grosses Gewicht. Dass der Neger auch instinktiv nach der weniger voluminösen und leichter assimilierbaren Fleischkost verlangt, geht aus dem starken Fleischhunger hervor, der selbst vor dem verendeten und in Fäulnis übergehenden Tier nicht zurückscheut. Auch die früher verbreitete Auffassung, dass der Tropenbewohner wenig Fett geniesse, lässt sich leicht widerlegen: die Oelfrüchte, Oelpalmen, Erdnüsse, wurden längst, ehe wir sie für unsere Industrie brauchten, von den Farbigen als Nahrungsmittel verwendet. Für die Praxis geht aus diesen Tatsachen hervor, dass es nicht rationell ist, dem eingeborenen Arbeiter nur seine gewohnte vegetabilische Kost zu bieten, sondern dass es besser ist, ihm auch Gelegenheit zur Ernährung mit Fleisch, z. B. getrocknetem Fisch, zu geben. Einen praktischen Versuch haben die Amerikaner auf den Philippinen gemacht, indem sie eingeborene Eisenbahnarbeiter mit der Kost der weissen Arbeiter ernährten: nach kurzer Angewöhnung erzielten sie mit diesen Farbigen wesentlich höhere Arbeitsleistungen als zuvor. —

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es gehört eben der Fatalismus und die Indifferenz des Wilden dazu, um in solchen Lebensumständen zu verharren. Wir begreifen es kaum, dass diese Völker auch nicht die geringste Anstrengung machen, aus diesem Elend sich herauszuarbeiten.

Stellen sich uns auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene schon grosse Hindernisse dar, so sind die Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Infektionskrankheiten in den Tropen geradezu Legion. Aber hier sehen wir wenigstens schon Wege in den Urwald gehauen, Wege, die von Deutschen, wie von anderen Nationen gebahnt und mit Erfolg beschritten worden sind. Hier konnte die exakte Forschung manche Frage bereits beantworten, vor allem die für die Hygieniker wichtigste: Auf welche Weise tritt der Krankheitskeim in den menschlichen Organismus ein?

Als wichtiges Ergebnis tropenhygienischer Forschung gilt der Satz, dass Farbige wie Weisse für alle Infektionskrankheiten gleich empfänglich sind, dass hier Rasseneigentümlichkeiten ohne Bedeutung sind, dass vielmehr die Europäer die Keime der Infektion immer von den Eingeborenen beziehen. Damit ist für die Praxis der Grundsatz aufzustellen, dass die Bekämpfung der tropischen Infektionskrankheiten bei den Farbigen einzusetzen hat; gelingt es, bei diesen die Krankheit auszurotten, so werden auch die Europäer davon verschont bleiben.

Ein zweiter allgemeiner Gesichtspunkt bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten ist der, dass der Verkehr, welcher durch das Eingreifen der Europäer einen wesentlichen Wandel erfahren hat, bei der Verschleppung der Krankheiten eine wachsende Bedeutung erlangt. Ein gutes Beispiel ist die Ausbreitung der Schlafkrankheit im Kongobecken, die, solange der Verkehr flussaufwärts durch Stromschnellen und durch räuberische Stämme gesperrt war, auf die küstennahen Bezirke beschränkt geblieben war, jetzt aber, wo der Verkehr im ganzen Flussgebiet ein sehr reger geworden ist, sich nicht bloss über dieses ausgebreitet hat, sondern weit darüber hinaus ihre furchtbaren Arme ausstreckt.

Der dritte von diesen allgemeinen Gesichtspunkten ist der, dass wir die Rolle genau kennen gelernt haben, welche die blutsaugenden Insekten bei der Uebertragung der tropischen Infektionskrankheiten spielen. Wie Sie wissen, wird die Malaria durch Stechmücken (Anopheles), das Rückfallfieber durch eine Zeckenart (Ornithodorus), das Gelbfieber durch eine andere Moskitoart (Stegomyia), die Schlafkrankheit durch eine Tsetsefliege (Glossina palpalis) übertragen; und erst neuerdings ist eine der Schlafkrankheit verwandte Erkrankung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aus Südamerika von Chagas beschrieben worden, die durch den Stich einer sehr grossen Wanzenart verbreitet wird. Mit diesen Tatsachen sind aber neue und aussichtsvolle Wege aufgedeckt worden, diese Krankheiten dadurch wirksam zu bekämpfen, dass man ihre Ueberträger vernichtet.

Gehen wir nun zu den einzelnen Infektionskrankheiten über. Die wichtigste Volkskrankheit der Tropen sind die Pocken, denn sie kommen in der ganzen heissen Zone vor und vernichten in mehr oder weniger ausgedehnten Epidemien einen hohen Prozentsatz der eingeborenen Bevölkerung. Während man in den Kolonien der übrigen kolonisierenden Nationen Zentralanstalten für Lymphbereitung eingerichtet hat, hat sich in unseren Kolonien das System ausgebildet, mit der Herstellung der Lymphe die einzelnen Aerzte auf den verschiedenen Stationen zu betrauen. Wenn die Resultate damit auch bisher gute gewesen sind, so möchte ich doch im Interesse der Kontinuität der Versorgung mit Lymphe für Errichtung einer Lymphbereitungsanstalt in jeder Kolonie eintreten. Einerseits sind die Erfahrungen mit der Haltbarkeit der Trockenlymphe, z. B. am belgischen Kongo, sehr ermutigend, anderseits ist die Tatsache, dass der Impfschutz in den Tropen viel rascher, schon innerhalb weniger Jahre, abnimmt als bei uns, jetzt unzweifelhaft festgestellt. Damit ist die Notwendigkeit einer wiederholten Durchimpfung der ganzen Bevölkerung dargetan, und die Bereitung so grosser Lymphmengen sollte nicht den Zufälligkeiten, wie sie „im Busch" nur allzu häufig sind, ausgesetzt werden.

Die Cholera hat trotz des lebhaften Dhauverkehrs mit Indien noch niemals nach Ostafrika übergegriffen, doch müssen wir jederzeit eines solchen Einbruchs mit seinen furchtbaren Folgen gewärtig sein. Dagegen hat die Pest schon wiederholt in Ost- und auch in Westafrika ihr Haupt erhoben; in Kisiba am Victoria-Nyanzasee hat Koch einen endemischen Pestherd aufgedeckt, der zwar seitdem an Ausdehnung nicht gewonnen hat, aber ständiger Ueberwachung bedarf. Denn die eigenartige Verbreitungsweise der Pest, die durch die sehr sorgfältigen Arbeiten der englischen Pestkommission endgültig aufgeklärt wurde, macht eine Verschleppung sehr leicht möglich. Der Krankheitskeim hält sich nämlich in den Ratten, die vereinzelt einer mehr chronischen Form der Pest erliegen. Unter gewissen, nicht näher geklärten Umständen aber bricht dann unter den Ratten eine heftige Seuche aus, und von den so infizierten Tieren nehmen die Rattenflöhe (Pulex cheopis) die Pestbazillen auf und übertragen die Krankheit so auf andere Ratten und auch auf den Menschen. Der Kampf gegen die Pest

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ist also in erster Linie ein Kampf gegen die Ratten. Nach diesem Plane geht jetzt die englische Regierung in Indien vor, und in Daressalam wurde die Vertilgung der Ratten gleichfalls mit Energie in Angriff genommen. Seit 1909 ist dort kein Pestfall mehr vorgekommen. Sollte sie aber wieder aufflammen, so haben wir an dem Vorgehen der Japaner in Osaka und der Amerikaner in Washington Beispiele für wirksame Massregeln. Für die Vernichtung der Ratten an Bord pestverdächtiger Schiffe ist in Daressalam ein eigener Nocht-Giemsascher Kohlenoxydapparat in Bereitschaft.

Auf eine Krankheit möchte ich noch ganz besonders aufmerksam machen, nämlich auf die Tuberkulose. Erschreckend sind die Mitteilungen, die besonders französische Aerzte über ihre Ausbreitung auf Madagaskar, in Tonkin usw. machen. Die Sterblichkeit an Tuberkulose unter den einheimischen Truppen in den englisch-westafrikanischen Kolonien ist etwa achtmal so gross, als die der dort stationierten Weissen. In unseren deutschen Kolonien ist die Tuberkulose noch nicht sehr verbreitet; aber ihrer Einschleppung steht nichts im Wege, und wehe, wenn sie in eine bisher verschonte Bevölkerung einbricht! Es muss eine ernste Sorge der Aerzte sein, Tuberkulöse von den Kolonien fernzuhalten und, falls die Krankheit dort erst ausbricht, eine strenge Isolierung des Kranken durchzuführen.

Die Schlafkrankheit hat sich in unseren Kolonien nicht wesentlich ausgedehnt. Die tropenmedizinische Sektion widmet der Besprechung dieser Seuche den ganzen heutigen Nachmittag. Ich kann mich deshalb hier darauf beschränken, mitzuteilen, dass nach Ansicht des Leiters der Schlafkrankheitsbekämpfung, Prof. Kleine, die Abholzungen der von den übertragenden Tsetsefliegen (Glossina palpalis) bewohnten Ufer der Seen, Flüsse und Bäche sich bisher als das wirksamste Mittel zur Verhütung der Krankheit erwiesen haben. In Uganda, dem am schwersten heimgesuchten Herde der Schlafkrankheit am Victoria-Nyanzasee, haben die Engländer bereits eine deutliche Abnahme der Todesfälle konstatiert:

Todesfälle an Schlafkrankheit in Uganda:

1905: 8003.
1906: 5304.
1907: 3407.
1908: 1723.
1909: 925.

Als ein Fortschritt der Tropenhygiene ist es auch zu bezeichnen, dass die Bedeutung der Wurmkrankheit (Ankylostomiasis) in das rechte Licht gerückt worden ist. Diese Krankheit ist im allgemeinen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

für sich allein nicht tödlich, aber sie schwächt die Befallenen in hohem Grade und führt zu schwerer Blutarmut. Der Schaden für die Arbeitsfähigkeit ist ein enormer. Ein lehrreiches Beispiel für eine systematische Bekämpfung bietet die Insel Porto Rico, wo der Kampf seitens der Amerikaner mit Energie aufgenommen wurde. Die Gesamtbevölkerung der Insel beträgt etwas über 800 000, im Jahre 1906—07 wurden 89 000 Kranke behandelt, indem sie je 4 Dosen von Thymol oder Betanaphthol erhielten; 35 Stationen waren mit Untersuchung der Ausscheidungen und Verteilung der Medikamente beschäftigt. Das Resultat war, dass 43 Proz. der Behandelten ganz oder fast ganz von den

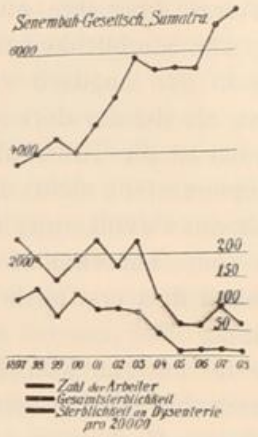


Abb. 2

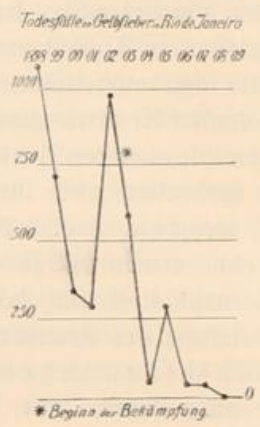


Abb. 3

Parasiten befreit wurden, bei weiteren 16 Proz. eine wesentliche Verminderung der Parasiten eintrat. Das bedeutet, dass etwa 60 Proz. der Parasitenträger unschädlich gemacht wurden, dass also die Infektionsgefahr für die gesamte Bevölkerung ganz wesentlich vermindert wurde. Bei jedem Besuche wurden die Eingeborenen immer wieder darauf hingewiesen, dass ihre Krankheit von ihrer Unsauberkeit herkomme, dass sie Latrinen und Aborte einrichten müssten. In den Schulen werden jetzt die Kinder über die Wurmkrankheit und ihre Verhütung unterrichtet. Diese Aufklärung der Bevölkerung ist nach Auffassung der Kommission nicht minder wichtig als die Behandlung der Kranken.

Da, wo sich grössere Ansammlungen von Farbigen zusammenziehen, also bei Bahn- und Wegebauten, in Gefängnissen, auf Pflanzungen usw., pflegt sich bald ein unheimlicher Gast, die Dysenterie (Ruhe) einzuschleichen und oft schwere Opfer zu fordern. Ihre Hauptursachen sind Unreinlichkeit, enger Kontakt vieler Menschen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Verunreinigung des Trink- und Gebrauchswassers. Dass aber selbst im Grossbetrieb einer Plantage eine wirksame Verhütung der Ruhr möglich sei, beweisen die Erfahrungen der Senembah-Matschapy auf Sumatra. Auf Anraten der Aerzte Dr. Schüffner und Dr. Kuenen führte die Pflanzungsleitung ein, dass den Arbeitern auf die Felder abgekochtes Wasser in Form von leichtem Tee nachgetragen wurde. Auf diese Weise wurde verhindert, dass die Leute ihren Durst aus Pfützen und Gräben stillten. Der Erfolg zeigte sich bald. Die Sterblichkeit an Dysenterie sank von 22 Proz. im Jahre 1897 und 17 Proz. im Jahre 1903 auf 1.9 Proz. im Jahre 1908 (s. Abb. 2).

Das Gelbfieber hat im Jahre 1905 in Togo und an der Guineaküste eine nicht unbeträchtliche Zahl von Opfern gefordert. Wie diese Epidemie entstanden ist, ist nicht geklärt. Nach Beobachtungen in Westindien ist es wahrscheinlich, dass das Gelbfieber unter den Eingeborenen, besonders unter den Kindern, in einer abgeschwächten Form vorkommt und nur gelegentlich auf Europäer übergreift, die dann oft der akuten Form der Krankheit erliegen. Es erscheint mir dringend wünschenswert, nach dieser Form des Gelbfiebers sorgfältig zu suchen, da solche Leichtkranken jederzeit der Ausgangspunkt einer schweren Epidemie werden können.

Gerade das Gelbfieber ist ein glänzendes Beispiel dafür, was planmässige wissenschaftliche Forschung und energisches Eingreifen der Verwaltung gemeinsam auf hygienischem Gebiet auch in den Tropen zu leisten vermögen. Rio de Janeiro und Habana waren schwer mit Gelbfieber verseucht (s. Abb. 3). In Habana wurde von der amerikanischen Regierung 1901 eine Kommission eingesetzt, die nachwies, dass das Gelbfieber durch einen Moskito, einen nahen Verwandten unserer gewöhnlichen Stechmücke, von Mensch zu Mensch übertragen wurde. Als man mit ausserordentlicher Energie die Vernichtung dieser Mücken durch Zerstörung ihrer Brutplätze in Regentonnen, Versitzgruben usw. in Angriff nahm und die Erkrankten sorgfältig isolierte, sank die Erkrankungsziffer rapide. Rio de Janeiro kann jetzt, dank der Bemühungen des Chefs des Sanitätsdienstes Dr. Oswaldo Cruz, als gelbfieberfrei bezeichnet werden. Sollte das Gelbfieber neuerdings in Westafrika auftreten, so werden uns diese Beispiele den rechten Weg weisen.

Die Malaria ist auch jetzt noch in unseren tropischen Kolonien die wichtigste unter den Infektionskrankheiten. Aber wir sind auch dieser Seuche gegenüber besser als mancher anderen gerüstet. Denn in dem Chinin besitzen wir ein unschätzbares Heil- und Vorbeugungsmittel. Auch in der Bekämpfung der Krankheit in der Bevölkerung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ist es von grossem Werte, da es gestattet, das Blut der Kranken von Parasiten frei zu machen, und so den Ueberträgern, den Anophelesmücken die Gelegenheit zu entziehen, den Keim beim Blutsaugen in sich aufzunehmen und später weiter zu verimpfen. Aber auch der Kampf gegen die Stechmücken selbst hat viel Aussicht auf Erfolg da, wo es möglich ist, ihre Brutplätze — stehende Gewässer — zu vernichten.

Dass auf diese Weise, namentlich durch die Chininprophylaxe, die Zahl der Malariafälle wesentlich heruntergedrückt werden kann, beweisen Statistiken aus Ostafrika. Danach betrug die Zahl der Malariafälle unter den europäischen Angehörigen der Schutztruppe, in Prozenten der Iststärke berechnet: (s. Abb. 4)

1893/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/1900	
			Ist-Stärke				
—	123	111	104	112	105	129	
			Malariafälle in Prozent				
316	337	373	330	278	328	299	
1900/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08
			Ist-Stärke				
130	150	162	130	138	242	189	192
			Malariafälle in Prozent				
200	152	129	124	101	104	84	81

Das bedeutet eine Abnahme der Malariafälle auf ein Viertel!

Dass es gelingt, die Malaria auch unter der Negerbevölkerung einer afrikanischen Stadt auf ein geringes Mass herunterzudrücken, beweist die Hauptstadt Daressalam, wo mit sehr bescheidenen Mitteln, aber mit um so grösserer Energie und Exaktheit die Malariabekämpfung durch Chinin nach Koch seit Juli 1901 versucht worden ist. In der Peripherie der Stadt, wo aus Mangel an Personal und an Mitteln nicht behandelt werden konnte, waren im Jahre 1908—09 etwa 60 Proz. der Kinder mit Malaria infiziert; in dem Rayon der inneren Stadt, wo ständig behandelt worden war, fanden sich bei 20—37 Proz. der Kinder die Parasiten im Blut. Diese Befunde zeigen uns aber nicht bloss die Erfolge, sondern auch die Grenzen der Bekämpfung der Malaria durch Chinin, und mit Recht nimmt jetzt auch die Sanitätsverwaltung in Daressalam die Beseitigung der Moskitobrutplätze in der Umgebung der Stadt energischer als bisher in Angriff.

Denn es wird nur dann gelingen, die Malaria auf ein Mindestmass herabzudrücken, wenn wir alle uns zur Verfügung stehenden Methoden zu ihrer Unterdrückung gleichzeitig anwenden. Den exakten Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes und für seine Gültigkeit auch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unter den allerschwierigsten Verhältnissen erbracht zu haben, ist das Verdienst der Amerikaner, und zwar gelegentlich des Baues des Panamakanals. Wie bekannt sein dürfte, hatten die Franzosen im Jahre 1881 den Bau des Kanals begonnen, aber ihn nicht zum mindesten wegen der schweren Verluste durch Krankheit und Tod Ende der achtziger Jahre wieder aufgeben müssen. 1904 begannen nun die Amerikaner denselben Bau. Sie hatten von Anfang an erkannt, dass auch ihnen das Gelbfieber, der Typhus, die Malaria zum Verhängnis werden könnten, und hatten die Sanierung des Bahnbaus bereits in den

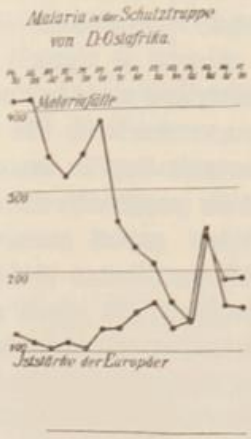


Abb. 4



Abb. 5

Arbeitsplan als gleichwertigen Betrieb aufgenommen. Als in den ersten zwei Jahren die Sterblichkeit, namentlich infolge von Pneumonie, stark anstieg, verdoppelte die Sanierungskommission ihre Anstrengungen. Sümpfe wurden drainagiert, Wassertümpel mit Petroleum bedeckt, Busch und Gras rings um die Lager und Niederlassungen niedergelegt, die Häuser der Angestellten wurden mit Moskitogaze abgedichtet und Chinin in grossen Mengen verteilt und alle Kranken energisch behandelt, 5 Hospitäler und 18 Polikliniken eingerichtet. Aus der umstehenden Tabelle gehen die Erfolge der Sanierung deutlich hervor (s. Abb. 5).

Gelbfieber, das früher in dieser Gegend kaum jemals erlosch, kommt jetzt dort nicht mehr vor, dank energischer Quarantäne gegenüber verseuchten Gebieten. Todesfälle an Beriberi, Typhus und Dysenterie kommen nur ganz vereinzelt unter den Angestellten vor. Diese Resultate, ganz besonders aber die Erfolge in der Bekämpfung der Malaria, müssen als glänzende anerkannt werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

	Zahl der Arbeiter	Todesfälle pro Mille	Todesfälle unter den weissen Angestellten infolge von Krankheit pro Mille	Todesfälle unter der Gesamtbevölkerung pro Mille	Malariafälle unter den Angestellten, im Hospital behandelt pro Mille	Malaria-Todesfälle unter den Angestellten pro Mille
1904	6 213	13.26	—	—	125	—
1905	16 512	25.86	—	49.9	514	5.57
1906	26 547	41.73	—	48.3	821	7 45
1907	39 238	28.74	74	33.6	424	3.51
1908	43 891	13.01	3.8	24.8	282	1.34
1909	47 167	10.64	3.8	18.2	215	0.83

In welcher Weise können wir diese bisherigen eigenen und fremden Erfahrungen für unsere deutschen Kolonien verwerten? Die Organisation und Durchführung hygienischer Massregeln liegt in erster Linie in den Händen der Regierung und der von ihr angestellten Aerzte. Es liegt mir fern, diesen unerbetene Ratschläge geben zu wollen; ich wende mich hier vor allem an die Kolonialinteressenten in der Heimat. Wir erkennen, dass wir für unsere Kolonien nicht allein praktische Aerzte brauchen — dieser Notstand ist ja schon wiederholt bewiesen und allseitig anerkannt worden —, sondern auch Hygieniker, die nichts mit ärztlicher Praxis und möglichst wenig mit Schreibstubenarbeit zu tun haben und statt dessen nach einem einheitlichen Plan an verschiedenen wichtigen Punkten, z. B. in den neu durch die Bahnbauten erschlossenen Orten, die dringendsten Verbesserungen der hygienischen Verhältnisse in Angriff nehmen. In Ostafrika hat das Gouvernement, in der richtigen Erkenntnis, dass die praktischen Aerzte fast stets an ihre Stationen gefesselt sind, sogenannte Reiseärzte eingestellt, die in ganzen Bezirken die Impfung gegen Pocken, die Bekämpfung der Wurmkrankheit u. a. in Angriff genommen haben. Aber auch die Pflanzungen, die Faktoreien könnten, indem sie sich zusammenschliessen, mehr leisten als bisher, indem sie Aerzte für ein grösseres Plantagengebiet, für eine Gruppe von Faktoreien engagieren, die nicht bloss Kranke behandeln, sondern auch die hygienischen Verhältnisse in ihren Bezirken, bei Europäern wie bei den farbigen Arbeitern und in den diese Arbeiter liefernden Dörfern überwachen und zu bessern bestrebt sind. Dass drei solcher Sanitätsbeamter für eine Kolonie wie Ostafrika, die grösser ist als das ganze Deutsche Reich, auch nicht annähernd genügen, liegt wohl auf der Hand. Aber es ist ein Anfang, der baldmöglichst auch in den anderen Kolonien, vielleicht in etwas

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

anderer Form, für dauernd eingeführt werden sollte. Wenn es dann gilt, Aufgaben wie die, welche in Rio de Janeiro, in Habana oder am Panamakanal vorlagen, zu lösen, so werden wir auch die erfahrenen Organisatoren zur Hand haben, welche nicht weniger leisten werden wie ein Oswaldo Cruz in Rio oder ein Colonel Gorgas in Habana und Panama; vorausgesetzt — und hiermit komme ich zu dem zweiten Punkte —, dass die Regierung bzw. die Direktionen der Unternehmer ihnen die notwendigen Macht- und Geldmittel in die Hand geben. In der Kanalzone werden jährlich etwa 2 Millionen Mark allein für Malariabekämpfung ausgegeben, in Rio de Janeiro wurden im Jahre 1903/04 etwa 750 000 Mk. allein für Stechmückenbekämpfung verauslagt. Die Suezkanal-Compagnie hat grosse Summen für den Kampf gegen die Malaria in Ismailia ausgegeben und damit diesen wichtigen Punkt von Malaria gänzlich befreit. Die Deli-Matschapy auf Sumatra gibt allein für die Lieferung von Tee an ihre Arbeiter jährlich etwa 15 000 Mk. aus. Nur wenn in solch weitblickender Weise hinreichende Geldmittel zur Verfügung stehen, haben auch die hygienischen Massregeln so guten Erfolg, wie wir ihn an jenen Beispielen beobachten konnten. Mit kleinlichen Mitteln und Mittelchen ist hier nichts zu machen. Wenn die Regierung die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auch noch so energisch betreiben will, so muss sie sich doch immer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel halten und kann nur in besonders schwerwiegenden Fällen, also z. B. bei der Schlafkrankheit, diesen Rahmen überschreiten.

In dieser Versammlung sind Parlamentarier und einflussreiche Personen, die in der Lage sind, auf die Gestaltung der Etats einzuwirken und darauf hinzuarbeiten, dass den hygienischen Massnahmen innerhalb dieser Etats der Schutzgebiete ein breiterer Raum gewährt würde. Städte und Gemeinden nehmen bei uns Anleihen auf und verwenden sie zum Teil für Anlage von Kranken- oder Irrenanstalten u. ä. Wäre es da so undenkbar, dass die Schutzgebiete Anleihen aufnähmen, um hygienische Massregeln, für die sie im Rahmen des Etats die Mittel nicht aufbringen können, durchzuführen?

Die oben zitierten Beispiele — Panama, Deli auf Sumatra, Ismailia — sind Privatunternehmungen, die gewiss keine unnötigen Ausgaben machen wollen, sondern eben die Bedeutung solcher hygienischen Verbesserungen als wichtig und nutzbringend erkannt haben.

Und damit komme ich zu dem dritten Punkte: die wissenschaftliche Hygiene wird nur dann wirklich das leisten können, was wir von ihr erwarten dürfen, wenn sich ihr alle Kolonialinteressenten in verständnisvoller Mitarbeit zugesellen. Die Aufgabe lautet: die For-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

derungen, welche die Wissenschaft stellen muss, in Einklang zu bringen mit dem, was praktisch erreichbar ist. Und um dies zu erreichen, müssen sich, noch mehr als bisher, Aerzte, Verwaltungsbeamte und Unternehmer zusammenschliessen, um an dem gemeinsamen Ziele, praktische Kolonialhygiene zu treiben, zu arbeiten. Diese gemeinsame Arbeit ist meines Erachtens kulturell und wirtschaftlich so wichtig, dass um dieser ernsten Aufgabe willen alle anderen Interessen zurücktreten müssten. In welcher Form eine solche Zusammenarbeit organisiert werden könne, diese Frage will ich heute gar nicht anschneiden. Wenn aber mein Vortrag dazu beitrüge, die Bedeutung der kolonialen Hygiene etwas mehr in den Vordergrund zu rücken, die Notwendigkeit der Mitarbeit aller, auch der heimischen Kolonialinteressenten darzutun, so wäre ein Schritt auf der Bahn, die wir, je früher je besser, einschlagen, getan.

Dr. **G. Olpp,** Privatdozent der Tropenmedizin, Tübingen: Drei Gesichtspunkte sind es, von denen aus ich als Tropenhygieniker und Missionsarzt mir gestatte, die Worte meines geehrten Herrn Vorredners zu unterstreichen.

48 000 Menschenleben sind während der 23jährigen Arbeitszeit seit Lesseps am Panamakanal den dortigen Fieberkrankheiten zum Opfer gefallen. Heute ist der Panamakanal gesunder als New York. Das sind Erfolge der Tropenhygiene, wie sie grossartiger nicht gedacht werden können. Die Tropenhygiene ist es auch gewesen, die die Sterblichkeit unter dem Missionspersonal an der Westküste Afrikas in einer bestimmten Spanne Zeit von 60 auf 10 Proz. herabgesetzt hat. Aehnlich hat sie in anderen Schutzgebieten zur Kontinuität in der Arbeit des genannten Personals wesentlich beigetragen und damit der Kolonialpolitik einen bedeutungsvollen Dienst geleistet.

Die Tropenhygiene ist zweitens eine einigende Macht, eine gemeinsame Waffe in der Hand verschiedener Faktoren, in der Hand der Regierung und der Mission, der Eisenbahnverwaltung und Bergwerke. Es ist nicht allein die Schule, sondern auch das Krankenhaus, das der Regierung und der Mission eine gemeinsame Frontstellung darbietet zur Kultivierung unserer Schutzgebiete. Die Tropenhygiene gibt auch den beiden christlichen Konfessionen eine gemeinsame Basis. Denn der Samaritergeist ist nicht spezifisch evangelisch oder katholisch, sondern spezifisch christlich. Es ist interessant, zu sehen, wie jede der beiden Kirchen ihr Bestes auf diesem Gebiet hinausschickt, die katholische Mission ihr grosses Heer von barmherzigen Schwestern, und die evangelische ihre jetzt 982 an Zahl betragende Schar von

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Missionsärzten und -ärztinnen. Ihre unter den einzelnen Denominationen einigend wirkende Kraft hat die ärztliche Mission in 70jähriger Geschichte erwiesen.

Endlich bietet die Tropenhygiene unseren Kolonien Gelegenheit zu einem Gegendienst, zu befruchtender Rückwirkung auf die Wissenschaft im Mutterland. Es gibt noch viele Probleme in der Tropenhygiene zu lösen, und mancher deutsche Arzt wird sich noch seine Sporen auf diesem Gebiete verdienen. Die englische Kolonialgeschichte ist schon reich an derartigen Erfolgen. Wie mir der Schriftführer der Englischen Tropenmedizinischen Gesellschaft mitteilte, stammt ein Drittel der wissenschaftlichen Publikationen dieser Institution aus der Feder von Missionsärzten. Möchte diese befruchtende Rückwirkung aus unseren Kolonien auf unser deutsches Vaterland auch in dieser Beziehung von reichem Erfolge begleitet werden!

Prof. Dr. **Gonser**, Berlin: In diesem Kreise sind wir jedenfalls in zwei Forderungen einig. Erstens: die Weissen, unsere Landsleute, wenn anders sie draussen auf der Höhe voller körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit stehen sollen, müssen alles vermeiden, was körperlich und geistig ihnen schaden kann. Zweitens: die Schwarzen, die Eingeborenen, wenn anders sie als unentbehrliche und unersetzliche Arbeitskräfte erhalten werden sollen, müssen geschützt werden vor körperlicher und geistiger Degeneration.

Wie steht es nun in puncto Alkoholgenuss? Die Alkoholfrage, angewendet auf deutsche Verhältnisse, wird mit humoristischem Schimmer umkleidet; angewendet auf die Kolonien, wird sie von allen Sachverständigen wohl ernst genommen. In den Kolonien können nämlich die rein objektiven Massstäbe leichter festgehalten werden ohne irgendwelchen subjektiven Einschlag. Ich will kurz hinweisen auf die ungeheuren Ziffern, welche der Import von geistigen Getränken für unsere Kolonien bedeutet. Ich verweise auf die interessanten Veröffentlichungen, welche vom Kaiserlichen Statistischen Amt im Reichsarbeitsblatt erschienen sind. Erstens: der durchschnittliche Genuss an Alkohol der Europäer in unseren Kolonien pro Kopf ist höher als in der Heimat, obgleich Uebereinstimmung darüber besteht, dass gerade in den Kolonien die Alkoholgefahren viel grösser sind. Zweitens: die Befürchtung ist begründet, dass mit der Zunahme der Verkehrswege in das Innere hinein zu den Stämmen nicht nur die Segnungen, sondern auch die Schädigungen durch den Branntweinimport eingeführt werden.

Welches sind die Wirkungen auf die Weissen? Die Eingewöhnung wird erschwert, die Tropenkrankheiten in ihrer Gefahr erhöht. Wird

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

doch der Tropenkoller in vielen Fällen in Zusammenhang gebracht mit Alkoholexzessen. Alles, was wir mit Kolonialskandal bezeichnen, soweit ein Nachlassen des Verantwortlichkeitsgefühles hiermit verbunden ist, hängt ursächlich mit dem Alkohol zusammen. Das hat auch üble Wirkungen auf die Schwarzen: es steht fest, dass in einer Reihe von Stämmen sich nachweisen lässt eine Degeneration, die wiederum im Alkohol ihre Quelle hat. Es muss uns zu denken geben, dass die Indianer Amerikas ausgestorben sind zum Teil infolge der Einfuhr von geistigen Getränken.

Wer Tatsachenmaterial sucht, dem wird es geboten in reichster Fülle, in der Denkschrift, die seitens unseres Kolonialamts vor wenigen Jahren dem Reichstage vorgelegt worden ist, und in allen Berichten der evangelischen und katholischen Missionare. Kein Wunder, dass allmählich sich immer ernster Stimmen erheben, die mahnen und warnen. Ich erinnere an Knuth und Külz, an Vietor und Zacher. Kein Wunder, dass neben diese Einzelstimmen auch Organisationen treten, die alles tun, um in dieser Beziehung einen Schritt der Aufklärung und der Reformarbeit vorwärts zu tun. Ich erinnere an die Veröffentlichungen, die die Kommission gegen den Branntweinhandel in den Kolonien, mit dem Sitze Bremen, herausgegeben hat, und an die Veröffentlichungen des internationalen Kongresses gegen den Missbrauch geistiger Getränke, die auf unsere Veranlassung im Haag eingehend erörtert worden sind.

Und es ist kein Wunder, dass auch diese mahnenden Stimmen immer mehr da gehört werden, wo es nötig ist; es ist sehr erfreulich, dass gerade seitens der deutschen Kolonialregierung dieser Frage die ernsteste Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, wie das in der eben erwähnten Denkschrift zum Ausdruck kommt. Ich erinnere Sie, dass, als diese Frage im Deutschen Reichstage erörtert wurde, sie überall Zustimmung fand; ich erinnere daran, dass die öffentliche Meinung heute reif ist zu ernsten, positiven Massnahmen. Was kann nun gefordert werden auf diesem Gebiete? Erstens, gegenüber den Weissen: Wir dürfen erwarten, besonders von unseren dortigen Beamten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen. Und sodann gegenüber den Schwarzen: Wenn heute unter allen Medizinern Uebereinstimmung darin besteht, dass die Kinder keine geistigen Getränke geniessen dürfen, so gilt das auch für die Neger; sie sind unmündige Kinder. Die Naturvölker müssen und dürfen in solchen Fragen in der Tat als Kinder behandelt werden, darum muss das Ziel sein: Verbot der Einfuhr mindestens des Branntweins bei den Negern. Wir wissen sehr wohl, dass eine solche Forderung nicht von einem Volk allein erhoben

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und durchgeführt werden kann. Das ist nur auf internationalem Wege möglich. Darum begrüssen wir die ernste Stellungnahme, die auf den internationalen Kongressen in Brüssel nach der Richtung hin eingenommen worden ist, und ich hoffe, dass unsere deutsche Kolonialregierung, die im letzten Jahre die Absicht hatte, die Signatarmächte zu einer Konvention zu veranlassen, diese ihre Bemühungen auch weiterhin fortsetzt. Wenn wir im Zusammenhang mit allen Kolonialfreunden die Forderung erheben: Kampf gegen die Alkoholgefahr in den Kolonien, die dort besonders ernst, tief und weitgehend ist, so ist das eine Forderung der Klugheit, der Kultur, und nicht in letzter Linie eine nationale Aufgabe, die damit gelöst wird.

Prof. Dr. **Augustin Krämer,** Stuttgart: Kleidung, Wohnung und Nahrung der Eingeborenen sind nicht ohne weiteres unhygienisch zu nennen, da die Weissen bei den Entdeckungsfahrten allenthalben grosse Völker vorgefunden haben. Das Kleidertragen will auch gelernt sein. Zurzeit hindern Jacke und Hose nur die Arbeit, oder bei Erhitzung heruntergerissen, folgt Erkältung und Schwindsucht. Ausserdem bewirkt die fast immer schlecht gehaltene und schmutzige Kleidung, dass die sonst so stattlich und stolz aussehenden Naturkinder wie Bettler erscheinen. Ebenso sollte der heimische, schöne und gute Wohnungsstil gepflegt werden. Eingeborenenhütten und Nahrung sind nicht so schlecht, wie man denkt. Ich selbst habe mit meiner Frau drei Vierteljahre lang ganz Neu-Mecklenburg durchwandert; wir haben fast stets in Hütten geschlafen und von Fischen, Taro, Yams usw. gelebt und es ist uns dies ausgezeichnet bekommen. Wir haben dabei aber auch beobachtet, wie stark die Volkszahl zurückgeht, da oft weit mehr als 50 Proz. der Ehen steril sind. Ich habe jüngst im Heft 37 der „Woche" die Gründe dargelegt. Einer der wichtigsten ist zweifellos die Einschleppung der Geschlechtskrankheiten. Ich möchte deshalb auch an dieser Stelle nochmals die Vermehrung der Aerzte, vornehmlich im Schutzgebiet Neu-Guinea, auf das dringendste befürworten.

Ingenieur **Boeken,** Cöln: Wenn ich es als Laie wage, in dieser Diskussion über Hygiene in den Tropen das Wort zu ergreifen, so bitte ich, mit Indulgenz mich anzuhören, wenn ich einiges aus meinen langjährigen Erfahrungen Ihnen mitteile. Ich habe lange auf Kuba in Arbeit gestanden, bin in Mexiko gewesen, in Brasilien, Argentinien, Ostindien und auch in Deutsch-Ostafrika, und habe dabei gefunden, dass jeder, ehe er in die Tropen gehen soll, schon ein bisschen Arzt selbst sein müsste, dass er Selbstzucht zu üben vermag; denn in den Tropen gilt

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

es vor allen Dingen, sich als reiner Mensch an Geist und Körper zu zeigen. Wenn man das tut, sich des extremen Alkoholgenusses, der Bier- und Kegelabende usw. enthält, so kann es den Leuten nicht anders geschehen wie mir und meiner Frau. Wir haben gegessen und getrunken, was uns geboten wurde, keine Konservenbüchsen aufgemacht, hatten keinen Champagner nötig, und sind ohne Fieber, ohne Krankheiten durch alle diese Länder gegangen, und nicht als Millionäre, sondern als richtige deutsche Arbeiter. Zu dieser Selbstzucht gehört eine gewisse Vorbildung in unserem lieben Vaterlande selbst. Wir müssen den jungen Leuten sagen, dass sie nicht etwa zu einem Picknick nach den Tropen gehen. Sie werden dorthin geschickt als Pioniere des deutschen Namens, dem sie dort Ehre machen sollen. Uebermässig anstrengen tun sich die Leute dort meistens nicht, sie übertragen nur zu sehr die deutschen Gewohnheiten nach den Tropen; aber, wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, der Alkohol mag in Deutschland wohl nicht so schädlich sein, aber in den Tropen ist er geradezu Gift, wenn er übermässig genommen wird, wie ich es gesehen habe, und da müsste von oben für diese Bierabende weniger gegeben werden; denn wenn die jungen Leute nach Deutsch-Ostafrika hinauskommen, bleiben sie, anstatt sofort an die Arbeit zu gehen, in Daressalam und Tanga liegen und werden zu allen möglichen Festlichkeiten herangeholt. Kommen die Leute dann in die Plantagen, dann sind sie meist schon so verseucht, dass sie nicht mehr arbeiten können. Ich habe mal einen jungen Mechaniker dorthin geschickt, um auf einer Plantage eine Maschine aufzustellen; der war in seiner Heimat, in Düren, ein gediegener Mann. Beim Abschied sagte er zu mir: Seien Sie unbesorgt, ich werde mich an die Arbeit halten. Er kam nach Tanga, die Versuchung war gross, und er konnte ihr nicht widerstehen. Als er dann auf der Plantage ankam, um die Maschine zu montieren, war das erste, was er brauchte, der Arzt — er hatte sich an der Küste krank gemacht.

Selbstzucht — ich wiederhole es — ist vor allem nötig, und wir sollten nur die besten Leute hinaussenden. Ich möchte, dass wir uns da das englische System etwas zu eigen machten, nur das allerbeste Material hinausgehen zu lassen, ihm dafür aber auch durch entsprechende Gegenleistungen im Gehalt und durch Entgegenkommen seitens der Regierung seine Aufgabe zu erleichtern und überhaupt möglich zu machen suchen. Das Tropenleben ist kein Vergnügen, sondern eine Arbeit, und wenn die Leute dort ihre Aufgabe erfüllt haben, sollen sie auch mit Freuden wieder in die Heimat zurückkehren können. Der Engländer geht in die Kolonien, um für sein Home zu arbeiten. Hat er sein Ziel erreicht, dann sagt er: I go home. So sollte es auch bei den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutschen sein. Jeder sollte sich sagen: ich will den Leuten zeigen, dass ich als Deutscher etwas leisten kann; meine Biergeschichten usw. will ich hinter mir lassen; ich kann trinken, wenn es nötig ist, aber in den Tropen, wo das Trinken mehr als Gift ist, kann ich es auch sein lassen. Also: Selbstzucht üben in den Tropen, rein bleiben an Körper an Geist, und seine Pflicht tun als ein ganzer Mann; dann wird es um unsere Plantagengesellschaften, um unser Vaterland gut bestellt sein, und dann ist auch der deutsche Name hochgehalten.

Missionsdirektor **Schreiber**, Bremen: Ein Wort des Dankes, der Aufklärung und der Bitte! Alle Kolonialinteressenten haben Ursache, mit wärmstem Dank die grossartigen Fortschritte in der Tropenhygiene und die mannigfachen Opfer, die seitens unserer Aerzte gebracht worden sind, anzuerkennen. Da geziemt es sich wohl, nach dem Tode Robert Kochs den Namen dieses grossen Forschers auch hier in dieser Versammlung zu nennen.

Sodann ein Wort der Aufklärung. Ich habe mich darüber gefreut, dass der Herr Vortragende die geringe Vermehrung der Bevölkerung in unseren Kolonien berührt hat. Eine wenig bekannte Ursache für die geringe Bevölkerungsdichtigkeit liegt in der Polygamie. Aus den Erfahrungen, die wir in Westafrika, in Togo gemacht haben, kann festgestellt werden, dass polygame Ehen, in denen Männer mit vier bis fünf Frauen zusammenleben, im Durchschnitt höchstens drei bis vier Kinder haben. Ein Grund für diese eigentümliche Erscheinung liegt darin, dass, wo die Polygamie herrscht, meistenteils auch die Kinderverlobung im Schwange ist, welche zu den allerschlimmsten Missständen führt. Die Frauen sind durch diese Unsitte an Männer gekettet, die sie nicht mögen und dadurch schädigen, dass sie ihren Männern nicht die Freude an Kindern gönnen, sondern die Ertötung des keimenden Lebens in erschreckendem Masse üben. Auch die Versorgung der Kinder liegt ausserordentlich im argen. In wie vielen Ländern herrscht nicht die entsetzliche Sitte, dass, wenn eine junge Mutter stirbt, das Kind mit ihr begraben oder in den Busch gelegt wird.

Das sind Missstände, denen abgeholfen werden muss, und darum die herzliche Bitte, namentlich an die grosse Schar der Aerzte in Deutschland: „Kommen Sie und helfen Sie uns!" Wie eben Herr Dr. Olpp schon hervorgehoben hat, dürfte es sowohl für die Wissenschaft wie für die Herren Aerzte kaum ein interessanteres Arbeitsfeld geben als in den Tropen. Mein eigener Bruder ist rheinischer Missionsarzt; ich bin genau unterrichtet

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

über die ungeheuer interessante Tätigkeit, die er in seinen grossen Hospitälern ausüben kann. An den Heiltagen kommen zu ihm und seinen Kollegen oft 300 bis 500 Menschen. An Gelegenheit zur Tätigkeit fehlt es also nicht. Dies und die Fülle der zu lösenden Aufgaben rechtfertigen die Bitte: „Mehr Aerzte für die Kolonien!" Der Appell an den deutschen Idealismus, den gestern ein Hamburger Kaufmann und eine kolonialbegeisterte Frau hier erhoben haben, muss auch in der deutschen Aerzteschaft noch ein kräftiges Echo finden. Ohne ihre selbstverleugnende Hilfe kann die für die weisse wie für die eingeborene Bevölkerung unserer Kolonien unerlässliche Forderung nicht erfüllt werden: Mens sana in corpore sano!

Missionssekretär **P. Kilian,** Ehrenbreitenstein: Herr Dr. Krämer, der auf den Karolinen tätig war, hat meine Mission, die Kapuzinermission auf den Karolinen, in günstigster Weise mit hereingezogen und ihre Weitherzigkeit betont, dass wir die Kleidung nicht vorschreiben. Ich glaube, ich bin Ihnen in dieser Beziehung eine Aufklärung schuldig. Wir dringen nicht darauf, dass die Eingeborenen Kleider tragen bzw. dass sie keine Kleidung tragen, nicht etwa aus prinzipiellen Gründen, sondern wir sind eben weitherzig genug, uns zu sagen: Kleidertragen und Christentum sind nicht identische Dinge. Die Leute sind tatsächlich heute noch nicht so weit, dass sie das Kleidertragen verstehen. Selbst katholische Christen — ich betone hier das „katholische Christen" —, die jeden Sonntag zur Kirche gehen, sind noch nicht so weit, dass sie gern in Kleidung zur Kirche gehen. Unsere Vorgänger auf den Karolinen, die spanischen Kapuziner, haben die Kleidung vorgeschrieben, wenn die Eingeborenen zur Kirche kommen wollten. Die Folge davon war, dass gerade die Frauen und Jungfrauen aus diesem Grunde dem Gottesdienst fernblieben. Deshalb, aus diesem rein selbstverständlichen Grunde, sind wir weitherzig genug, zu sagen: ja nun, in Gottes Namen, das Kleidertragen ist nicht identisch mit dem Christentum. Die Leute sind auch heute noch reinlicher, wenn sie keine Kleider tragen.

Dabei möchte ich aber natürlich betonen, dass mit der fortschreitenden Zivilisation auch ohne weiteres das Kleidertragen kommt. Wir können uns ja auch unmöglich in den Zustand hineindenken, dass unsere deutschen Brüder auf den Karolinen draussen volständig kultivierte und zivilisierte Männer und Frauen wären und trotzdem noch ohne Kleidung herumgehen. Also das Kleidertragen wird sich von selbst einbürgern. Wir haben ja auf den Marianen Eingeborene, die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kleider tragen, und wir machen die Erfahrung, dass diese Leute durchaus nicht ungesunder sind als die Karoliner. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Marianer ein Mischvolk darstellen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine gewisse Beziehung betonen, die die Ausbreitung des Christentums hat mit der ärztlichen Mission. Glauben Sie mir, es hat nicht immer mit hygienischen Dingen zu tun, wenn bei den Eingeborenen die Sterblichkeit vorherrschend ist. Es wird Sie vielleicht interessieren, zu hören, dass die religiösen Momente oder — ich will die volkswirtschaftlichen Momente voranstellen — hier massgebend sind. Die Leute wussten früher ganz genau, dass auf engbegrenzten Inseln eine grössere Einwohnerzahl sich nicht ernähren konnte, und deshalb hat man in früheren Zeiten, die wir heute nicht mehr verfolgen können, die allzu starke Bevölkerung zurückgedrängt durch Dinge, die ich hier als Ordensmann nicht weiter berühren will und nicht kann. Und natürlich, wie alles bei diesen Naturvölkern auf das religiöse Moment hinübergetragen wird, so ist auch der volkswirtschaftliche Grund auf das religiöse Moment hinübergetragen worden, und deshalb haben gerade unter den Naturvölkern die Missionare in der Ausbreitung des Christentums ein sehr wichtiges Wort mitzusprechen, wenn es gilt, die Gesundheit zu stärken und die Sterblichkeit der Eingeborenen einzudämmen.

Medizinalrat Prof. Dr. **Nocht**, Hamburg: Angesichts der Herren, die darauf hingewiesen haben, dass die jungen Leute, die hinausgehen in die Tropen, in der Kenntnis der Krankheiten der Kolonien vorgebildet werden möchten, möchte ich bemerken, dass in dieser Beziehung auch in Deutschland schon allerhand geschehen ist und geschieht. Es werden im orientalischen Seminar in Berlin, wie auch in Hamburg im Kolonialinstitut Vorträge gehalten, die sich über ganze Semester erstrecken, für Laien über Tropenhygiene und Tropenkrankheiten. Aber das ist noch nicht alles. Es kommt nicht nur darauf an, dass die Laien sich hier schon vorbereiten, um etwas über Tropenkrankheiten und Tropenhygiene, über die Art und Weise, wie sie draussen leben müssen, zu hören, sondern ich muss in den allgemeinen Ruf einstimmen, dass wir mehr Aerzte hinausschicken müssen. Natürlich müssen auch die Aerzte eingehend vorgebildet werden.

Ich habe hauptsächlich das Wort ergriffen, um etwas zu unterstreichen, was Herr Kollege Schilling hier besonders betont hat, was aber in der Diskussion bisher nicht genügend gewürdigt worden ist: die Aerzte sollen hinausgehen, nicht bloss, um die Kranken zu be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

handeln, sondern um Hygiene zu treiben, und zwar nicht bloss beamtete Aerzte, sondern auch Privatärzte. Diese müssen die Berater der industriellen und Pflanzungsunternehmungen sein. Es ist erforderlich, dass die Aerzte mit in die Administration der grossen Unternehmungen eintreten. Wenn Sie die von Herrn Schilling vorgezeigten Kurven ansehen von den grossartigen Erfolgen beim Bau des Panamakanals, von den Erfolgen, die in Delhi in den grossen Tabakpflanzungen der Holländer mit den chinesischen Arbeitern gemacht worden sind, so muss ich sagen, dass die Erfolge dadurch erzielt wurden, dass die Aerzte eine ausschlaggebende Stimme bei allen Fragen der Hygiene, insbesondere auch bezüglich der Ernährung und Unterkunft der Arbeiter hatten. Das ist es, was wir nachmachen müssen. Wir müssen soviel wie möglich Aerzte hinausschicken, nicht bloss Missionsärzte, Regierungsärzte, sondern auch Zivilärzte, und diese sollen nicht bloss als Krankenbehandler, sondern als Hygieniker und Berater der grossen Unternehmungen wirken.

Oberstleutnant **Richelmann,** Steglitz: Es ist die Alkoholfrage vorhin gestreift worden, in Verbindung mit unseren Landsleuten, die draussen sind. Ich habe Afrika vor 21 Jahren kennen gelernt, ich kenne es im Krieg und im Frieden, und ich war erst kürzlich wieder draussen. Die Sache ist dort nicht so schlimm. Wir können auf unsere Landsleute draussen stolz sein, auf das, was sie leisten und wie sie sich verhalten. Natürlich muss man Ausnahmen gelten lassen. Es gibt so'ne und so'ne. Ich bin Antialkoholiker, ich bin nie erkrankt, so dass mein alter Freund Wissmann zu mir sagte: Ja, ein solcher Bierknacker wie du kann nicht krank werden. Im Kriege, gebe ich zu, wird häufig über die Stränge geschlagen, da lebt man „himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt". Meist aber zu Tode betrübt, weil man nichts hat. Wir haben oft, weil wir nichts anderes hatten, Maiskolben gekaut. Als ich vor zwei Jahren draussen war, da schrieb man mir aus Bukoba: Wenn Sie gewohnt sind, etwas zu trinken, so müssen Sie sich einen Vorrat mitnehmen, wir haben nichts. Ich nahm mir von Nairobi Wein mit. Den haben wir aber nicht getrunken, sondern die wohlhabenden Leutchen, die von der Cölner Handelshochschule gekommen waren, die hatten das Kistchen bald geleert. Wir tranken keinen Tropfen Alkohol, nur Milch, Zitronenlimonade, Tee, das war alles. Damit will ich nur sagen, dass draussen ernsthaft und fleissig gearbeitet wird. Wo Eisenbahnbauten stattfinden, da finden sich ja allerdings eigenartige Elemente zusammen, und die ergeben sich dem Alkoholgenuss, aber Leute, die draussen sind, um auf kolonialem Gebiete tätig zu sein,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die sind fast ausnahmslos gute und intakte Naturen. Von uns haben die Eingeborenen das Trinken auch nicht gelernt. Dort, wo der Mohammedanismus den Alkohol nicht ferngehalten hat, da haben sie es aus sich heraus gelernt. Die Neger brauen aus Mtama ihr Bier. Man sollte den Leuten den vielen Mtamabau verbieten, damit sie nicht solche Kirmessen feiern. Jedenfalls muss man unsere Landsleute draussen, ob sie nun als Zivilisten, Soldaten, Forscher, Missionare, Kaufleute oder Pflanzer tätig sind, in Schutz nehmen. Der eine oder der andere lebt vielleicht etwas extravagant, im grossen und ganzen aber wird so durchaus solide gelebt, dass wir auf diese unsere Landsleute stolz sein können.

Prof. Dr. **Goebel**, Breslau: Einer der Vorredner hat an den Idealismus der deutschen Aerzte appelliert. Der ist tatsächlich vorhanden. Auf den Aufruf der deutschen Aerzte, in den Missionen tätig zu sein, haben sich ohne Weiteres 60 Aerzte gemeldet. Es ist aber schon im Verein für ärztliche Mission öfter betont, dass der Arzt in den Tropen dieselben Anforderungen zu stellen hat, wie die anderen akademisch Ausgebildeten. Diese berechtigten Anforderungen zu erfüllen, ist bisher wenig geschehen.

Zweitens möchte ich noch kurz einen Punkt betonen, der bei den Sanierungsmassregeln in Amerika und England eine grosse Rolle spielt. Ich habe das vor allem in Aegypten beobachtet und auch sonst, dass dort überall der Arzt eine viel grössere Exekutivgewalt hat, als sie unseren Aerzten von der Regierung gewährt wird. Wir müssten zum mindestens auch bei uns darauf dringen, dass uns in der Beziehung wenigstens ein Mittelding gegeben werde zwischen beratender Stimme und exekutiver Gewalt.

Die Seuchen der Haustiere in ihrer Bedeutung für unsere Schutzgebiete.

Von **Rakette**, Stabsveterinär, Militär-Veterinär-Akademie, Berlin.

(Plenarsitzung am 8. Oktober, nachmittags.)

Dem Auftrage, in einer Plenarsitzung dieses Kongresses über die Tierseuchen unter dem Gesichtspunkte ihrer Bedeutung für unsere Schutzgebiete zu reden, bin ich gefolgt, weil ich überzeugt bin, dass

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Gefahren, die sie tropischen und subtropischen Ländern bringen, niemals und nirgends zuviel betont werden können. Die Gefahren sind grösser und zahlreicher, als in unserer Heimat. Sie können in ihrer hemmenden Wirkung der Entwickelung jener Gebiete leicht verhängnisvoll werden; das hat erst in neuester Zeit wieder der schwere Schlag gezeigt, der in Südwestafrika unsere junge, eben aufblühende Wollschafzucht getroffen hat. Durch diesen Hinweis will ich einem gegen diese Länder gerichteten Pessimismus nicht neue Nahrung zuführen, ich will nur ein Scherflein dazu beitragen, dass die Tierkrankheiten in ihrem grossen Einfluss allgemein richtig gewürdigt werden. Die Kenntnis der Gefahr zeitigt auch die Mittel, ihr erfolgreich zu begegnen. Bei weitausschauenden Plänen und Unternehmungen auf dem Gebiet der Tierzucht sind die zu fürchtenden Seuchen neben den Boden-, Klima-, Wasser- und Weideverhältnissen als hochwichtiger Faktor von vornherein mit in erste Linie zu setzen. Das Gedeihen und eine grosse Zukunft eines unserer umfangreichsten Schutzgebiete werden trotz seiner Diamanten und Erze fast allein abhängen von der Zucht und Verwertung von Tieren und von dem Erfolge des Kampfes, der ihrer Gesundheit gilt. Auch in Ostafrika scheint die Haustierzucht berufen zu sein, eine ganz hervorragende Rolle zu spielen, und in den übrigen Kolonien, selbst in Neu-Guinea, wird sie Teil haben an ihrem Wohlstande.

Bevor ich zu einer kurzen Schilderung der den einzelnen Schutzgebieten drohenden Seuchen übergehe, bitte ich, einige Beobachtungen, die ich während des letzten Aufstandes in Südwestafrika und bei Reisen in anderen Ländern gemacht habe, hier wiedergeben zu dürfen. Leider kenne ich Ostafrika, Kamerun, Togo und Neu-Guinea nicht aus eigener Anschauung. — Noch in frischer Erinnerung sind die gewaltigen Opfer an Blut und Geld, die das Niederwerfen jenes Aufstandes unserem Vaterlande gekostet hat. Meine Herren, in diesem Kriege haben neben Hunger und Durst die seuchenhaften Erkrankungen unserer Reit-, Zug- und Tragetiere viel Unheil gebracht; sie haben nicht allein viele Millionen an Werten vernichtet, sie haben vor allem die Verpflegung und Beweglichkeit der Truppen und damit die Operationen in hohem Masse erschwert. Nur zu sehr war der Erfolg abhängig von der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere. Es konnte auch nicht verhindert werden, dass durch die Massentransporte die Verbreitung der Seuchen durch das Land sich vollzog. Tausende von Pferden und Maultieren (in der Regenzeit 1906/07 allein 978 Pferde und 806 Maultiere, also über 12 und 6 Proz. des ganzen Bestandes, im Norden über 20 und 12 Proz.) erlagen der Sterbe, dieser Pest der Einhufer; der Rotz,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit dem behaftet, auch in Afrika ein jedes Tier dem Tode verfallen ist, herrschte in weiter Verbreitung, die Lungenseuche forderte unter den Zugochsen grosse Opfer; zweimal drohte der Einbruch der Rinderpest und machte neben einem Verlust von etwa 1600 Ochsen grosse Umwälzungen in der Bespannung der Verpflegungskolonnen notwendig; die Räude richtete namentlich unter den Pferden, Maultieren und Kamelen grosse Verwüstungen an, auch Texasfieber, Milzbrand, ansteckende Lymphgefässentzündung, das bösartige Katarrhalfieber der Rinder, die Pferdemalaria machten sich hemmend bemerkbar, kurz, es waren Bilder, welche die Gefahr der Tierseuchen in einem Kolonialkriege in ein grelles Licht stellten. Man braucht nicht lange und nicht weit im englischen Südafrika zu reisen, um zu sehen, eine wie grosse Bedeutung dort den Tieren und ihren Krankheiten beigemessen wird, und jetzt erfährt man aus den Zeitungen, wie die ganze Kapkolonie in banger Sorge ist vor dem Weitergehen des Ostküstenfiebers, jener fürchterlichen Rinderseuche, die 90 Proz. der ergriffenen Tiere tötet und grosse Bestände erbarmungslos vernichtet. In Aegypten hatte ich Gelegenheit, zu sehen, wie ganze Landstriche unter den Wunden litten, die die Rinderpest ihnen geschlagen hatte. Es war mir vergönnt, in Australien und auf Neuseeland zu beobachten, wie dort die Tierseuchen in ihrer Bedeutung für die Wohlfahrt des ganzen Erdteils gewürdigt werden, wie grosse Anstrengungen mit den härtesten Massnahmen dort gemacht werden, um die Verschleppung von Seuchen zu hindern. Wie herzerquickend ist dort der Anblick der zahllosen, in bester Form befindlichen Schafe, von denen die Squatter mir freudig erzählten, dass sie ein kostbares und vor allem sicheres Pfund seien, weil ansteckende Krankheiten bei dieser Tiergattung in Australien nicht mehr vorkommen. Auch Rotz ist dort unbekannt.

Und, meine Damen und Herren, wie tief in unser ganzes Volksleben einschneidende Massnahmen gegen verderbliche Tierseuchen werden nicht in unserer Heimat für unerlässlich erachtet!

Bei dem Aufzählen einzelner, die Schutzgebiete bedrohender Seuchen, werde ich scheiden zwischen den tropischen und subtropischen Krankheiten, die jenen Ländern eigentümlich sind, die, durch Blutparasiten verursacht, zu ihrer Verbreitung eines Zwischenwirts, der Fliegen oder Zecken, bedürfen, und solchen, die auch in unseren Breiten vorkommen, deren Erreger eines Zwischenwirts nicht bedarf, sondern direkt von Tier zu Tier geht; ist doch gerade von den Lebensbedingungen des Zwischenwirts die Bedeutung einer Krankheit für das Land und die Art des gegen sie zu führenden Kampfes abhängig. Bei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Schilderung muss ich mich natürlich auf kurze Skizzen beschränken, die nicht den Anspruch erheben, vollständig zu sein oder gar als wissenschaftliche Abhandlung betrachtet zu werden.

Wie ich schon erwähnte, richtet unter den Pferden und Maultieren in Südwestafrika, namentlich im Norden des Schutzgebietes, die unter dem etwas eigentümlichen Namen „Pferdesterbe" bekannte Seuche grosse Verheerungen an; man greift nicht zu hoch, wenn man behauptet, dass 99 Prozent der ergriffenen Tiere daran zugrunde gehen. Merkwürdigerweise scheint der zweite Komparent der Maultierzucht, der Esel, für das Leiden sehr wenig empfänglich zu sein. Ich habe unter Tausenden dieser Tiere in den gefährlichsten Gegenden keinen Fall beobachtet. Die Seuche kommt nur in Afrika vor, und dort auch nicht überall, aber sie ist über weite Gebiete verbreitet, an der Ostküste vom Kap bis zum Sudan, an der Westküste bis zum Kongo. In ihrer Ursache und Uebertragung ist sie noch heute ein ungelöstes Rätsel, so viele Momente zu ihrer Klarlegung auch schon zusammengetragen sind. Man weiss, dass der Ansteckungsstoff im Blute sitzt — mit den kleinsten Mengen Blutes eines kranken Tieres ist das Leiden mit Sicherheit an gesunden Einhufern zu erzeugen. Man weiss auch, dass eine direkte Ansteckung von Tier zu Tier nicht erfolgt, aber der zweifellos vorhandene Zwischenträger ist noch nicht entdeckt. Zeitlich und örtlich ist die Seuche ziemlich scharf begrenzt, sie kommt und geht mit dem Regen, und es ist bekannt, dass manche Orte mitten in gefürchteten Gegenden verschont bleiben, sie heissen merkwürdigerweise „Sterbeplätze". Zwar bietet uns eine Reihe von praktischen Beobachtungen schwache Handhaben zur Minderung der Gefahr, aber der Seuche ist damit nichts von ihrem Schrecken und von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung genommen. Vorläufig zwingt sie noch grosse Gebiete, in denen sonst alle Voraussetzungen für eine blühende Pferde- und Maultierzucht gegeben sind, zum Verzicht, oder zum mindesten zu grosser Einschränkung. Hohe Werte für den Wohlstand des ganzen Schutzgebietes sind auf diese Weise brachgelegt. Im Kampfe gegen diese mörderische Krankheit bleibt eine zum Glück sehr berechtigte Hoffnung. Auf die Tatsache, dass genesene Tiere immun, gesalzen, bleiben, gründet sich das für Maultiere schon mit grossem Erfolge verwendete, für Pferde nicht aussichtslose Immunisierungsverfahren.

Der Stand unserer heutigen Kenntnisse über die Seuche ist noch Gegenstand eines Spezialvortrages des Oberveterinärs Dr. Reinecke. In Ostafrika kommt die Sterbe auch vor, sie hat aber dort nicht eine so verhängnisvolle Bedeutung wie in Südwest.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Viel Aehnlichkeit im Auftreten nach Ort und Zeit, hat mit der Sterbe das Katarrhalfieber oder die Blauzunge der Schafe. Man hat lange angenommen, dass beide Krankheiten dieselbe Ursache hätten. Das war nicht richtig. Keine von ihnen ist auf die andere Tiergattung zu übertragen. Auch beim Katarrhalfieber ist der Erreger noch ebenso unbekannt, wie der Zwischenwirt, der ihn weiter trägt. Die Krankheit erscheint, wie die Sterbe, in der Regenzeit; sie wirkt um so verheerender, je ausgiebiger die Niederschläge sind. Gegenden an Flüssen und stehenden Gewässern sind am meisten zu fürchten. Für ihre Bedeutung gibt uns die bittere Beobachtung der letzten Jahre, in denen viele Tausende der wertvollen Woll- und Fleischschafe in Südwestafrika dahinstarben, keinen Massstab. Die Verwüstungen sind nicht auf das Konto des Katarrhalfiebers zu setzen, zum mindesten nicht allein; es hat sich herausgestellt, dass die ihm zugeschriebenen Verluste vornehmlich durch die eingeschleppte Pockenseuche verursacht worden sind. Die in der südafrikanischen Union gemachten Erfahrungen zeigen, dass in guten Regenjahren von den Schafen 30 und mehr Prozent der Seuche erliegen können. Die von Theiler eingeführten Impfungen mit in seiner Giftigkeit herabgesetztem Blute haben gute Erfolge gezeitigt. Hier nenne ich noch das Herzwasser der Wiederkäuer, vor allem der Schafe und Ziegen. Die Ursache ist unbekannt, aber als Zwischenträger ist die bunte Zecke festgestellt worden. Auch diese Krankheit kann grosse Verluste bringen, und es ist eine wirtschaftlich wichtige Tatsache, dass die Merinos am meisten leiden, dass Perserschafe am wenigsten empfänglich sind.

In Ostafrika ist das schon erwähnte Küstenfieber endemisch, es ist dort in vielen Gegenden zu Hause. Wenn auch in solchen Gebieten schon die jungen Kälber erkranken, die leichter genesen und nun für ihr Leben immun bleiben, so bedeutet die Seuche auch dort eine schwere Gefahr für eine erfolgreiche Rindviehzucht. Von den Kälbern sterben immer noch 30—70 Prozent, und die Nachbargebiete sind hart bedroht. Planmässige, umfangreiche Absperrungen der verseuchten Gegenden und planmässiger Weidewechsel bei frisch infizierten Herden sind die Mittel, mit denen ein schwieriger Kampf gegen diese unheilvolle Seuche geführt werden muss.

Weit verheerender würde das Küstenfieber in Südwestafrika auftreten. Unermesslicher Schaden wäre dort zu erwarten, zumal der Mangel an Einzäunungen die Massnahmen so sehr erschwert. Die Seuche ist uns dort nach dem Einbruch in die Kapkolonie nicht mehr so fern geblieben, dass sie unbeachtet gelassen werden könnte. Bei dieser Gefahr weise ich darauf hin, wie dringend notwendig das Ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zäunen für Südwestafrika geworden ist. Es ist eine sehr kostspielige Massnahme, aber ohne sie ist in diesem Lande eine sichere Absperrung grosser Viehbestände nicht durchführbar. In Australien und auf Neuseeland gilt es als selbstverständlich, dass die Zäune errichtet werden, bevor irgendwelche andere Schritte zur Nutzbarmachung der Farm getan werden. Das Küstenfieber ist uns in Ursache und Verbreitung durch die Forschungen Kochs und Theilers gut bekannt geworden. Der Blutparasit, das Pyroplasma parvum, wird durch die braune Zecke weiter getragen, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere Zecken dazu geeignet sind. Die Befürchtung, dass die Krankheit mit dem Ueberträger auch in Südwest gedeihen würde, ist nur allzu sehr berechtigt. Jegliche Behandlung erkrankter Rinder ist nutzlos; aber die klare Erkenntnis der Lebensbedingungen des Schmarotzers und der Uebertragungsmöglichkeit hat zu Massnahmen geführt, die jetzt in Ostafrika und Transvaal in der Bekämpfung des Leidens sehr gute Erfolge gebracht haben.

Viel Unheil kann auch eine Seuche anrichten — sie hat es, wie schon der Name besagt, namentlich in Amerika getan — das Texasfieber. Beide Krankheiten sind früher für identisch gehalten worden; erst wenig über 10 Jahre hat die Forschung den selbständigen Charakter beider erkannt. Der Erreger ist das Pyroplasma bigeminum und wird übertragen durch die blaue Zecke. Die Seuche ist in allen unseren afrikanischen Schutzgebieten beobachtet, aber sie ist dort nirgends recht heimisch geworden, und die Verluste, die ihr allein zugeschrieben werden müssen, sind erträglich geblieben. Von grosser praktischer Bedeutung ist es, dass junge Tiere nur leicht erkranken und dann immun sind, dass sie aber Parasitenträger bleiben und so, nach texasfieberfreien Gegenden importiert, den dort befindlichen Rindern gefährlich sein müssen. Deshalb ist die Krankheit auch von hoher Bedeutung für den Export, deshalb ist das Texasfieberland gefürchtet, es findet keine Abnehmer, so gesund seine Tiere auch erscheinen.

Genau so verhält es sich mit der Malaria der Pferde. Wo die Krankheit heimisch ist, erkranken die Fohlen leicht und werden immun, aber auch sie werden, obwohl selbst gesund, frisch importierten Pferden gefährlich. Solche Verhältnisse sind namentlich bei der Einfuhr teurer Zuchthengste zu berücksichtigen. Es ist bekannt, dass im Burenkriege die Seuche unter den nach Südafrika überführten Pferden schwere Verluste gebracht hat. Auch wir haben in Südwestafrika erhebliche Ausfälle auf Rechnung dieses Leidens zu setzen.

In unseren tropischen Schutzgebieten spielt die durch Tsetsefliegen übertragene Trypanosomenkrankheit, die Nagana, eine grosse Rolle.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Alle Haustierarten sind empfänglich, allerdings nicht in demselben Grade, am wenigsten sind es Schafe und Ziegen, Pferde- und Rinderzucht ist in Tsetsegegenden so gut wie ausgeschlossen. Wie die Sterbe in Südwest, so ist die Tsetse die Geissel für Ostafrika und Kamerun.

Die bisher genannten Seuchen haben, wie ich schon hervorhob, das gemeinsam, dass ihre Verbreitung durch Zwischenwirte erfolgt, gegen die zur Milderung der grossen wirtschaftlichen Schäden die Massnahmen sich richten müssen. Die heimischen Seuchengesetze sind deshalb nicht ohne weiteres in die Schutzgebiete zu übertragen, neue Grundlagen sind dort für den harten Kampf zu schaffen. Vieles ist noch dunkel, der Forschung ist ein weites Feld geöffnet.

Mit den genannten tropischen Krankheiten ist der Reigen starker Feinde, die unsere Tierzucht in den Schutzgebieten bedrohen, noch lange nicht geschlossen. Wir haben leider erfahren müssen, dass auch von nördlichen Zonen in die Kolonie verschleppte Seuchen dort in der besten Weise gedeihen. Vor allen sind hier zu nennen der Rotz der Einhufer, die Lungenseuche der Rinder, die Rinderpest, Pockenseuche der Schafe, Milzbrand, Räude. Ich bitte, hier betonen zu dürfen, dass alle diese Krankheiten in den Schutzgebieten nichts von ihrer Bösartigkeit verlieren. So hat die Rinderpest im Jahre 1897 die Viehzucht in Südwestafrika dem Untergange nahe gebracht, und drohend steht sie heute an der Nordgrenze Ostafrikas. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn angenommen würde, dass der Rotz in Afrika allmählich in milderer Form auftrete, oder gar, dass rotzige Tiere genesen könnten. Die Lungenseuche geht ohne Impfung der gefährdeten Rinder, ohne Sperrmassnahmen und Abschlachtungen langsam, aber sicher ihren Weg, und die durch Milben erzeugte Räude heilt auch dort nicht ohne sorgfältigste Behandlung; die Pockenseuche ist der Schafzucht dort nicht weniger gefährlich geworden, als vor Jahrzehnten in Deutschland. Auch die Geflügelzucht ist bedroht, und bei den Berechnungen über das Gedeihen einer umfangreichen Straussenzucht sind die Rückschläge, die seuchenhafte Erkrankungen bringen können, von vornherein zu berücksichtigen. Schweinezucht ist bis jetzt nur in so geringem Grade betrieben worden, dass Seuchen sich nicht ausbreiten konnten. Aber auch hier wird grosse Aufmerksamkeit erforderlich sein.

Es ist ein hohes Ziel für unsere Schutzgebiete, Tierseuchen sich fernzuhalten und vorhandene bis zur Ausrottung zu bekämpfen. Sie wollen mit den Produkten ihrer Tierzucht auf den Weltmarkt treten, dabei muss dem Abnehmer die Gewähr geboten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werden, dass sein Land durch Herkünfte aus deutschen Kolonien nicht gefährdet werden kann. Das Ziel ist gross genug, dass alle Mittel, die die moderne Wissenschaft zu seiner Erreichung bietet, selbst mit grössten Opfern in seinen Dienst gestellt werden müssen, und dass alle beteiligten Faktoren in verständnisvollem Zusammenarbeiten in so schwierigen Verhältnissen ihm zustreben. Für die Waffe zum Kampfe gegen die Seuchen ist an Personal und technischen Hilfsmitteln für unsere Kolonien das beste gerade gut genug.

Regierungsrat **Methner**, Charlottenburg: Als mehrjähriger Leiter des Bezirks Moschi, des aussichtsreichsten Bezirkes Deutsch-ostafrikas für deutsche Ansiedelung und für Viehzucht, habe ich mit grossem Interesse den Darlegungen des Herrn Referenten gelauscht. Besonders interessant war es für mich, aus seinen Ausführungen die Ueberzeugung gewinnen zu dürfen — ich muss gestehen, es ist mir in mancher Beziehung damit ein Stein vom Herzen gefallen —, dass wir in Ostafrika in der Bekämpfung der Viehseuchen auf dem richtigen Wege sind. Die Viehseuchen sind dort zweifellos das schwerste Hemmnis und die grösste Gefahr für jede Viehzucht. Der Eingeborene hat sich freilich mehr oder weniger daran gewöhnt. Nach dem Auftreten einer Seuche schränkt er seinen Fleischbedarf einfach ein. Der europäische Viehwirt dagegen bedarf des Schutzes gegen die Viehseuchen.

Am gefährlichsten ist nun für uns, ganz abgesehen von der von Abessinien her drohenden Rinderpest, das Küstenfieber. Ich habe selbst im Jahre 1908 eine Küstenfieberseuche erlebt, die in Moschi in kurzer Zeit 20—30 Proz. alles Steppenviehs dahinraffte. Das bedeutet unter Umständen für einen jungen Ansiedler einen tötlichen Schlag.

Unter den Massnahmen zur Bekämpfung, die wir treffen müssen, kommt in erster Linie die Vermehrung des tierärztlichen Personals in Betracht. In Ostafrika sind wir bereits damit vorangegangen, und ich glaube, es ist beabsichtigt, damit weiter fortzuschreiten, namentlich das Personal auch nach den Innenbezirken zu versetzen.

In einer anderen Beziehung haben wir gewissermassen einen Sprung ins Dunkle gemacht, insofern es sich als äusserst dringlich erwies, neue Bedingungen für Erwerb und Kauf von Weideland zu erlassen. In diese Bedingungen haben wir, hierbei übrigens unter Benutzung einer Anregung des wirtschaftlichen Verbandes von Kilimandscharo, eine Bestimmung hineingebracht, nach welcher die Viehfarmer verpflichtet sein sollen, das Weideland einzufenzen. Zu meiner grossen Beruhigung fand auch der von der Kap-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kolonie und Transvaal zurückgekehrte Veterinärsachverständige diese Massregel durchaus geeignet, und ich habe dem heutigen Vortrage entnommen, dass auch der Herr Referent das Einfenzen als das einzige wirksame Mittel gegen die Verbreitung des Küstenfiebers ansieht. Wir haben naturgemäss auf diesem Gebiete noch nicht begonnen. Es sind erst jetzt die ersten Verträge abgeschlossen. Doch steht zu hoffen, dass in kurzer Zeit eine grössere Anzahl älterer Verträge umgewandelt werden wird, und neue Verträge mit Züchtern, die in unsere Hochländer auswandern wollen, werden in derselben Richtung abgeschlossen werden. Wenn wir auf diesem Wege planmässig fortarbeiten, wird es wohl möglich sein, die grosse Gefahr des Küstenfiebers, wenigstens allmählich, von den Hochländern des Nordostens von Ostafrika fernzuhalten. Hinzutreten muss natürlich, dass man den Widerständen begegnet, die sich aus der Verständnislosigkeit der Viehtreiber, besonders auch der nomadisierenden Masai ergeben. Aber das wird eben durch die Einfenzung möglich sein, denn dadurch wird das Gebiet zwischen Kilimandscharo und Meru abgeschlossen, und der Verkehr mit den englischen Masai wird nicht mehr möglich sein, wenigstens in dem Masse nicht, wie heute noch. Wenn wir auf diesem Gebiete weiterarbeiten, so glaube ich, dass wir dem herauskommenden Ansiedler eine gewisse Garantie bieten können, dass er nicht in kurzer Zeit infolge ungeheurer Seuchenverluste vor dem Ruin steht. Heute können, was ich betonen möchte, wir diese Garantie noch nicht bieten, aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen Wege dazu.

Die derzeitige Ausbreitung der Schlafkrankheit.*)

Von Generaloberarzt Prof. Dr. **Steudel.**

Mit 1 Tafel.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Die Karte des tropischen Afrika,**) die hier hängt, zeigt Ihnen die Ausbreitung der Schlafkrankheit und der Ueberträgerin dieser Krankheit, der Glossina palpalis. Sie ist nach einer vom Londoner Sleeping-Sickness-Bureau im Oktober letzten Jahres herausgegebenen Karte angefertigt und in einzelnen Punkten, hauptsächlich bezüglich der

*) Die Diskussion zu diesem und den folgenden Vorträgen über die Schlafkrankheit fand auf Beschluss der Sektion nach dem Vortrage des Herrn Dr. Meixner statt.

**) In verkleinertem Massstabe dem Vortrage beigegeben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

deutschen Schutzgebiete und deren Nachbarkolonien, ergänzt und verbessert. Die roten Markierungen bedeuten Schlafkrankheitsherde, die grünen das Vorkommen der Glossina palpalis; die Landesgrenzen sind violett angedeutet. An der Karte ist zu erkennen, dass die Schlafkrankheit, wie auch ihre Ueberträgerin, die Glossina palpalis, an die Ufer der grossen Flüsse und Seen, wie überhaupt an die tropischen Niederungen gebunden ist. Die Schlafkrankheit ist zurzeit auf das tropische Afrika beschränkt, früher wurde die Krankheit allerdings auch im tropischen Amerika beobachtet. Auf Martinique allein wurden im Jahre 1869 148 Fälle beschrieben, doch beziehen sich alle diese Fälle auf Neger, welche von der Westküste Afrikas eingeführt wurden und die Krankheit offenbar aus ihrer Heimat mitgebracht hatten, eine selbständige Verbreitung hat die Krankheit in Amerika nicht gefunden.

Die Schlafkrankheit ist wahrscheinlich eine sehr alte Krankheit; in einem alten arabischen Bericht findet sich die Angabe, dass im Jahre 1374 ein Sultan in Melle, das südöstlich von Timbuktu liegt, an Schlafkrankheit gestorben sei. Die Schlafkrankheit ist in diesem Bericht so anschaulich beschrieben, dass kaum eine Verwechselung mit einer anderen Krankheit vorliegen kann. Die ersten eingehenderen Beobachtungen stammen von dem englischen Arzt Winterbottom aus dem Jahre 1803 her, welcher die Schlafkrankheit unter dem Namen Lethargus beschrieben hat. Er hatte sie am Meerbusen von Benin festgestellt. In den folgenden Jahrzehnten fand man Krankheitsherde der ganzen Westküste von Afrika entlang vom Senegal bis Angola. Man gewinnt aus den Beschreibungen den Eindruck einer endemischen Krankheit, welche wohl da und dort eine grössere Anzahl Opfer fordert, sie lenkte aber hauptsächlich wegen der eigentümlichen Erscheinung der Schlafsucht die Aufmerksamkeit auf sich und wurde damals als eine der Negerrasse eigentümliche Krankheit betrachtet, an eine seuchenartige Ausbreitung über grosse Länderstrecken dachte man nicht. Erst als in den 90er Jahren die Schlafkrankheit in Angola epidemisch auftrat und im Kongogebiet eine rasche und immer verheerendere Ausbreitung gewann, und als im Jahre 1896 die Seuche in das Gebiet des Victoriasees übergriff und hier in wenigen Jahren dicht bewohnte Bezirke vollständig entvölkerte, wetteiferten die europäischen, im tropischen Afrika interessierten Nationen miteinander, das Wesen dieser Krankheit zu erforschen und ihrem weiteren Vordringen zu wehren.

Ich will nicht alle Krankheitsherde aufzählen, welche zurzeit im tropischen Afrika vorhanden sind, die Karte gibt ein gutes Bild davon,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ich will nur die Krankheitsherde in unseren deutschen Schutzgebieten etwas näher erläutern.

In Deutsch-Ostafrika finden sich drei Herde von Schlafkrankheit, zwei davon am Victoriasee; sie hängen mit dem grossen Schlafkrankheitsherde von Uganda direkt zusammen. Der erste ist im Bezirk Bukoba, an der Ostseite des Sees, gelegen. Hier sind nahezu tausend Kranke gefunden, in Krankenlagern vereinigt und in Behandlung genommen worden. Dieser Herd hat die Eigentümlichkeit, dass in seinem Umkreis keine Glossina palpalis vorkommt. Die Kranken haben sich im Norden des Victoriasees infiziert, wo sie früher als Ugandagänger Arbeit gesucht hatten. Unter ihnen befinden sich nur einige 20 Weiber, die sich durch den Geschlechtsverkehr mit kranken Männern angesteckt haben, sämtliche übrigen Kranken haben sich im Norden des Sees infiziert. Da der Bevölkerung des Bukobabezirks nun das Ueberschreiten der Grenze nach Norden verboten ist, und da bei dem Fehlen der Glossina eine weitere Verbreitung in der Umgegend nicht zu befürchten ist, wird dieser Krankheitsherd in einigen Jahren mit Sicherheit verschwunden sein. Der zweite Herd von Schlafkrankheit findet sich an der Westseite des Victoriasees, ebenso wie der östliche dicht an der englischen Grenze gelegen. Hier kommt auch am Ufer des Sees und am Morifluss in das Land weiter hinein die Glossina palpalis vor. Wie einer der nachfolgenden Redner näher ausführen wird, ist alle Hoffnung vorhanden, dass auch dieser aus 800 bis 900 Kranken bestehende Krankheitsherd infolge der durchgeführten Sanierungsarbeiten in absehbarer Zeit verschwinden wird. Günstig ist, dass südlich vom Morifluss die Glossina palpalis nur spärlich an einzelnen Stellen sich findet, so dass hier auch eine natürliche Grenze gesetzt ist. Allerdings ist die Glossina palpalis im Südwesten des Sees, im Emin-Pascha-Golf, wieder zahlreich, doch sind diese Gegenden schon deshalb wenig gefährdet, weil sie sehr schwach bevölkert sind.

Der dritte Schlafkrankheitsherd unseres deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes befindet sich am Tanganjikasee. Dieser Krankheitsherd hat keinen direkten Zusammenhang mit den Herden am Victoriasee, vielmehr ist er durch Auswanderung von schlafkranken Anwohnern aus dem Kongostaat über den Tanganjikasee hinweg entstanden. Das kongostaatliche Ufer des Tanganjika ist stark verseucht, und zwar seit längerer Zeit als das deutsche Ufer. Die stark bevölkerte Landschaft Urundi im Norden des Sees ist von der Krankheit schwer betroffen. Die Grösse des Krankheitsherdes lässt sich daraus bemessen, dass schon mehr als 4000 Kranke in den verschiedenen Krankenlagern und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Stationen des Tanganjikasees in ärztlicher Behandlung waren oder noch sind. Genaue Zahlen, wieviel Kranke überhaupt in diesen Gegenden vorhanden sind, lassen sich nicht geben, da die Bevölkerung sehr scheu und deshalb schwer zu kontrollieren ist. Nach Norden schliesst sich an den Tanganjika der Russissi-Fluss an, der mit seinen zahlreichen Nebenflüssen die Glossina palpalis an seinen Ufern beherbergt; die Bevölkerung der Russissigegend ist im wesentlichen noch frei von Schlafkrankheit. Nach Süden zu bildet etwa der Malagarasi-Fluss die Grenze des Seuchenherdes, auch an seinen Ufern findet sich die Glossina palpalis weit hinauf, während die Anwohner noch frei sind von Schlafkrankheit. An diesen Grenzen des Seuchenherdes wie auch im Zentrum des Tanganjika-Herdes bedarf es noch ausgedehnter Arbeit, ehe wir des Erfolges so sicher sein können, wie jetzt schon am Victoriasee. Der mittlere Teil des Tanganjikasees ist fast unbewohnt, deshalb ist er nicht gefährdet, am südlichen Teile sind bisher nur einige eingeschleppte Fälle vorgekommen; wir können hoffen, dass der Süden infolge der getroffenen Abwehrmassregeln von einer stärkeren Verbreitung der Seuche verschont bleibt. Die Umgegend der im Süden des Sees gelegenen Station Bismarckburg ist von den früher zahlreichen Glossinen befreit, während die beiden im Norden gelegenen Stationen Usumbura und Udjidji glücklicherweise eine von Natur glossinenfreie direkte Umgebung haben. Der Nyassa-See erscheint ebenso wie der Kiwu-See nicht gefährdet, da an diesen beiden Seen die übertragende Fliege nicht gefunden werden konnte. Das gleiche gilt auch für das Innere des Schutzgebiets. An den Ufern der nach dem Indischen Ozean fliessenden Ströme fehlt die Glossina eine von Natur glossinenfreie direkte Umgebung haben. Der Nyassa-See im Süden des Schutzgebiets erscheint ebenso wie der Kiwu-See im Norden nicht gefährdet, da an diesen beiden Seen die übertragende Fliege nicht gefunden werden konnte. Das gleiche gilt auch für das Innere des Schutzgebiets. An den Ufern der nach dem Indischen Ozean fliessenden Ströme fehlt die Glossina palpalis. Wir können daher damit rechnen, dass die Schlafkrankheit in Deutsch-Ostafrika keine wesentlich grössere Ausbreitung mehr gewinnen wird, als sie jetzt schon hat. Im Gegenteil geben die jetzt schon durch die systematische Bekämpfung erzielten Erfolge der Hoffnung Raum, dass wir der Seuche in absehbarer Zeit Herr werden.

In Kamerun sind einzelne Fälle von Schlafkrankheit schon wiederholt im Regierungskrankenhaus in Duala beobachtet worden; einmal waren es sechs. Bei einem Teil davon ist nicht ausgeschlossen, dass die Ansteckung auf die benachbarte Insel Fernando-Poo zurückzu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

führen ist, die, mit Schlafkrankheit verseucht, für Kamerun eine Gefahr bildet, jedoch scheint es, dass einzelne Kranke sich im Bezirk Duala selbst infiziert haben. Ein Krankheitsherd konnte allerdings bisher nicht aufgefunden werden.

Schwer von der Schlafkrankheit bedroht ist der Südosten von Kamerun. Hier bildet ein Nebenfluss des Kongo, der Ssanga mit seinem Zufluss, dem Dscha, die Grenze in der Südostecke des Schutzgebiets. Der Ssanga ist auf dem französischen Ufer bereits verseucht, der Dscha, welcher in seinem Oberlauf weit in das Schutzgebiet hineinragt, scheint zurzeit noch frei zu sein. Dagegen sind nach neuesten Nachrichten am Njong, der nicht zum Flusssystem des Kongo gehört, in seinem Oberlauf an verschiedenen Orten Schlafkranke, bisher im ganzen 12, aufgefunden worden. Ob es sich hier um einen frischen oder älteren Krankheitsherd handelt, ist noch nicht festgestellt. Die Gefahr einer starken Verseuchung im Südosten von Kamerun vom Kongo her ist jedenfalls gross, weil die Glossina palpalis in dem weiten Ueberschwemmungsgebiet der genannten grossen Ströme und in dem sie umsäumenden Urwald ausgedehnte Verbreitung hat und weil die Bevölkerung dieser Bezirke noch sehr scheu und für Europäer schwer zugänglich ist. Es ist unter diesen Verhältnisse ausserordentlich schwierig, wirksame Abwehrmassregeln gegen die Seuche durchzuführen.

Von besonderem Interesse ist der Schlafkrankheitsherd in Togo, weil es sich hier um einen alten Krankheitsherd handelt. Zum ersten Male wurde Schlafkrankheit in Togo im Jahre 1903 festgestellt, es wurden in der Landschaft Buem 5 Kranke gefunden, bei denen allen Regierungsarzt Krüger Trypanosomen in der Cerebrospinalflüssigkeit nachweisen konnte, auch Infektionsversuche auf Affen waren positiv. Bei den weiteren Nachforschungen konnte Krüger feststellen, dass den Eingeborenen die Krankheit mit der auffallenden Erscheinung der Schlafsucht wohl bekannt war. In den einzelnen Ortschaften wurden ihm Todesfälle dieser Krankheit aus der Vergangenheit berichtet, er konnte Nachrichten über 115 solcher Todesfälle sammeln, die sich auf 19 Ortschaften und auf einen Zeitraum von 50 Jahren erstrecken. Auch die Berichte von Oberstabsarzt Zupitza bestätigen, dass es sich um einen alten Krankheitsherd handelt, die Eingeborenen selbst weisen auf Aschanti hin. Dieses kriegerische Volk hat in früheren Zeiten häufige Sklaven-Raubzüge in die Gegend des heutigen Togo gemacht und die erbeuteten Gefangenen an der Sklavenküste als Arbeiter für die amerikanischen Plantagen verkauft. Dass unter diesen gelegentlich Schlafkrankheit beobachtet worden ist, habe ich schon erwähnt. Wenn man

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bedenkt, dass die Schlafkrankheit am Victoriasee in wenigen Jahren ganze Bezirke entvölkert hat, und berücksichtigt, dass die Glossina palpalis in Togo am Volta und in Buem sehr häufig ist und sich nach Zupitzas Feststellungen in der Hauptsache von menschlichem Blute nährt, so ist es sehr auffallend, dass der Schlafkrankheitsherd in Togo in der langen Zeit seines Bestehens nicht mehr Opfer gefordert hat. Die Zahl der Todesfälle war so gering, dass der endemische Herd der Regierung lange Jahre überhaupt verborgen bleiben konnte, und auch der weitere Verlauf der Krankheit hat den milderen Verlauf der Seuche bestätigt. Die 5 im Jahre 1903 gefundenen Kranken wurden isoliert und sind sämtlich gestorben, in den folgenden Jahren wurden Erkrankungen nicht beobachtet. Erst im Jahre 1908, als in Misahöhe nach Fertigstellung der Bahn ein Regierungsarzt ständig stationiert wurde, gelang seinen Untersuchungen der Nachweis, dass der Krankheitsherd keineswegs beseitigt war. Die darauf folgenden sorgfältigen Untersuchungen der Bewohner ergaben in der Landschaft Buem und am Grenzfluss Volta 161 Fälle von Trypanomiasis, doch befanden sich darunter nur 5 im Stadium beginnender Schlafsucht, alle anderen wurden nur an ihren Drüsenschwellungen und dem Trypanosomen-Befund im Drüsensaft als Schlafkranke erkannt. Im Jahre 1903 waren solche Untersuchungen noch nicht möglich gewesen, wahrscheinlich wären sonst neben den Schwerkranken schon damals entsprechend viele Kranke des ersten Stadiums aufgefunden worden. Todesfälle an Schlafkrankheit sollen nach den Aussagen der Eingeborenen im Jahre 1907/08 nicht vorgekommen sein. In Togo sind inzwischen noch weitere Fälle von Trypanomiasis entdeckt worden, so dass ihre Gesamtzahl jetzt etwa 250 beträgt. Ob der mildere Verlauf der Seuche in Togo mit dem Alter des Seuchenherdes zusammenhängt oder ob, was mir wahrscheinlicher ist, von Anfang an ein weniger virulenter Stamm von Trypanosomen diesem Herd eigen ist, mag dahingestellt bleiben. Für letztere Auffassung könnte sprechen, dass die Heilung der Kranken durch Arzneimittel in Togo leichter zu sein scheint als in Deutsch-Ostafrika. Ich möchte daran erinnern, dass bei der Tsetsekrankheit der Tiere die Virulenz der einzelnen Trypanosomen-Stämme eine ganz enorm verschiedene ist.

Ob es in absehbarer Zeit gelingen wird, den Schlafkrankheitsherd ganz auszurotten, ist fraglich; die starke Verbreitung der Glossina palpalis und die weite Ausdehnung des Krankheitsherdes in die benachbarte englische Kolonie hinein, von wo eine Wiedereinschleppung stets erfolgen kann, bilden dafür ungünstige Verhältnisse.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG



(Verkleinerung nach einer Wandkarte.)

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Zum Schluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf den neuesten und südlichsten Schlafkrankheitsherd in Afrika lenken. In Süd-Rhodesien und Englisch-Nyassa-Land sind in letzter Zeit gegen 30 Fälle von Schlafkrankheit vorgekommen, davon 3 Europäer und unter den Eingeborenen mehrere Frauen. Die meisten dieser Erkrankungen deuten auf das Luangwa-Tal hin. An diesem Nebenfluss des Zambesi ist trotz eifrigen Suchens bisher keine Glossina palpalis, wohl aber Glossina morsitans und spärlich auch Glossina fusca gefunden worden. Ueberhaupt hat die Glossina palpalis hier nach Süden die Wasserscheide zwischen Kongo und Zambesi nicht überschritten, das Flusssystem des Zambesi ist frei von ihr. Auf welche Weise trotzdem sich am Luangwa ein Herd von Schlafkrankheit bilden konnte, ist noch völlig unaufgeklärt.

Hierher gehören auch die Erkrankungen bei einer deutschen Missionarsfamilie, die in Deutsch-Ostafrika in dem von Schlafkrankheit völlig freien Bezirk Neulangenburg im Norden des Nyassasees tätig gewesen war, ihre Rückreise nach Deutschland über den Nyassasee, Schiri und Zambesi ausgeführt hatte, also keine Gegend berührt hat, in welcher bisher Glossina palpalis festgestellt ist. Nach ihrer Rückkehr hat Professor Dr. Schilling hier bei 3 der aus 5 Köpfen bestehenden Familie Trypanosomen im Blute gefunden.

Nach diesen Vorkommnissen müssen wir in Zukunft sehr vorsichtig die Verbreitung der Trypanomiasis beobachten. Obgleich die schönen Experimente von Professor Kleine zu beweisen scheinen, dass die Schlafkrankheit durch die Glossina morsitans nicht übertragen werden kann, müssen wir doch damit rechnen, dass die Trypanomiasis des Menschen ausser durch den Stich der Glossina palpalis und durch Geschlechtsverkehr unter besonderen Verhältnissen noch auf andere Weise entstehen kann.

Die Aetiologie der Schlafkrankheit.

Von Marine-Stabsarzt Dr. **Hoffmann**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Es ist nicht allzu lange her, seit das wichtige Krankheitsbild, das wir als Schlafkrankheit heute kennen, fest umschriebene Gestalt angenommen hat.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Seit hundert Jahren etwa weiss man, dass unter den Negern Afrikas es eine Krankheit gibt, der viele Sklaven auf den Sklavenschiffen und in der neuen amerikanischen Heimat zum Opfer fielen. Aber man wusste auch, dass die Krankheit drüben in Westindien niemals Boden fasste, wenn sie oft auch erst viele Jahre nach der Ankunft eines Negers bei ihm zum Ausbruch kam. So war die Aufmerksamkeit, die sie verdiente und die man ihr schenkte, nicht allzu gross. Man glaubte das Leiden damit erklären zu können, dass die Kranken einer Art Heimweh erlagen. Nach anderen Ursachen suchte man kaum.

Lange Zeit hindurch kamen immer nur vereinzelte Nachrichten von dieser Krankheit zu uns. Besonders gute Beobachtungen wurden in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von französischen Marineärzten an der Guineaküste gesammelt. Bis dann plötzlich vor wenigen Jahren, um die Wende die Jahrhunderts herum, beunruhigende Nachrichten von einer grossen verheerenden Volksseuche Innerafrikas zu uns drangen, bei der es sich wieder um die auch damals noch nicht viel mehr als dem Namen nach bekannte Schlafkrankheit handelte. Nun aber war die Bedeutung, die man ihr zumass, viel grösser. Diese Seuche bedrohte gerade die ungeheuren und reichen Landstriche, die man eben dem Verkehr zu erschliessen sich bemühte, und lenkte daher die Aufmerksamkeit der gesamten europäischen Forschung und vor allem ihrer jüngsten Zweige in so ausserordentlichem Masse auf sich, dass unsere Kenntnisse von der Ursache und dem Wesen dieser Krankheit in kurzer Zeit so gefördert wurden, dass in wenigen Jahren die wichtigsten Fragen fast völlig gelöst waren und fast nur noch der Ausbau dieser Forschungsergebnisse übrig blieb.

Die Erscheinungen, unter denen die Krankheit auftritt, sind wohlbekannt. Man unterscheidet in ihrem Verlauf im allgemeinen drei Abschnitte.

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der ersten Krankheitserscheinungen beim Menschen ist noch nicht genau bekannt, aber wahrscheinlich viel kürzer, als man früher allgemein annahm. Sie beträgt im Durchschnitt wohl nicht mehr als zwei bis drei Wochen, ja es liegen Beobachtungen an frisch ins Schlafkrankheitsgebiet herausgekommenen Europäern vor, nach denen sie weniger als 10 Tage betragen kann.

Der Ausbruch der Erkrankung macht sich bemerkbar durch unregelmässige Fieberanfälle, die beim Weissen fast immer von dem Auftreten eines eigentümlichen Hautausschlages begleitet sind. Das Fieber dauert etwa eine Woche, verschwindet dann wieder, um später mit längerer oder kürzerer Dauer wieder einzusetzen. Es tritt an-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fallsweise auf. Während eines Anfalls sind Puls und Atmung beschleunigt. Leber und Milz sind oft vergrössert. Es bestehen Gliederschmerzen und Kopfschmerzen. Der Ausschlag besteht fort und kann verschiedene Gestalt annehmen. Das Hauptzeichen der Krankheit aber ist in dieser Zeit die weiche Schwellung einer oder mehrerer Lymphdrüsen, besonders am Hals oder Nacken, ein schon vor hundert Jahren den Sklavenhändlern wohlbekanntes Frühzeichen der Krankheit. Wie der fieberhafte Zustand fortdauert, wird der Kranke blutarm und erschöpft. Das Leiden kann sich aber Jahre hinziehen und ist auch der Heilung noch zugängig. Schliesslich aber, nach verschieden langer Zeit, geht es unaufhaltsam in die verhängnisvolle Ausgangsform über. Das erkennt man an einer Aenderung im Wesen des Kranken. Vorher frisch, aufgeweckt und arbeitsam, wird er teilnahmslos, dumm, träge. Er setzt sich nieder und hockt still in den Ecken. Die eigentliche Schlafkrankheit hat begonnen. In ihren Erscheinungen kann sie jetzt auch der Umgebung, den Stammesgenossen, nicht mehr entgehen. Es besteht eine gewisse Schlafsucht, aus der der Kranke zwar zunächst noch leicht erweckt werden kann. Er gibt auf Fragen sinngemässe Antworten, ohne Sprachstörungen zu zeigen. Es tritt feines Zittern auf, zuerst in der Zunge, dann auch in anderen Muskeln, ebenfalls ein wertvolles Frühzeichen des Leidens. Das Zittern kann gelegentlich stärker werden, ja sogar krampfartige Erscheinungen auslösen. Der Gang ist schleppend; eigentliche Lähmungen bestehen nicht. Später tritt Steifigkeit in den Muskeln des Nackens und der Beine auf; dadurch kann es zu festen Beugestellungen der Oberschenkel gegen den Bauch und der Unterschenkel gegen die Oberschenkel kommen. Das Gefühl ist zuerst nicht gestört; aber einzelne Nervenzweige können überempfindlich sein. Bisweilen klagt der Kranke über Kopfschmerzen. Die Sehlöcher sind gleich, mässig verengt; das Pupillenspiel ist nicht gestört. Die Sinneswerkzeuge bieten in der Regel nichts Krankhaftes. Die Körperwärme steigt abends gewöhnlich auf 38—40 Grad, um morgens auf 36 Grad und noch tiefer abzufallen. Kurz vor dem Tode pflegt die Körperwärme dauernd unter das gewöhnliche Mass herabgesetzt zu sein. Von besonderen Erscheinungen ist das Fieber nicht begleitet. Die Herztätigkeit ist beschleunigt, unabhängig von der Körperwärme. Der Puls ist regelmässig, aber klein und wenig gespannt; kurz vor dem Tode kaum noch fühlbar. Das Herz zeigt in der Regel keine krankhaften Erscheinungen. Die Zahl der Atemzüge ist gesteigert, namentlich abends. Von seiten der Verdauung bestehen keine wesentlichen Störungen; auch der Harn weist meist keinen abweichenden Befund auf. Das Blut zeigt in vorgeschrittenen Fällen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine Verminderung der roten Blutkörperchen und eine mässige Vermehrung der weissen, namentlich der grossen einkernigen. Die roten Blutkörperchen sind bei frischer Untersuchung oft nicht geldrollenartig aneinander gelagert, sondern in eigentümlicher Weise zusammengeklumpt. Die Rückenmarksflüssigkeit ist vermehrt und zellreich. Die Lymphdrüsen im ganzen Körper, besonders im Nacken, sind vergrössert, infolge bindegewebiger Umwandlung aber kleiner und härter als im Anfang der Erkrankung. Der allgemeine Verfall geht immer weiter. Auch die Geisteskräfte nehmen immer mehr und mehr ab, es tritt dauernde Benommenheit ein. Nach einem Verlauf von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten tritt der Tod ein.

Das ganze Krankheitsbild in seinem Verlauf und seinen Erscheinungen weist unschwer darauf hin, dass es sich um eine Erkrankung im Gebiet des Gehirns und Rückenmarks handeln muss. Bei den Weissen, die der Krankheit erlagen, war schon in den ersten Fällen in den läppischen, blöden Endzuständen der Krankheit die grosse Aehnlichkeit mit der Hirnerweichung gar nicht zu verkennen und drängte sich gleich den ersten Beobachtern ohne weiteres auf. In der Tat haben sich an diesen Teilen wesentliche und eigentümliche krankhafte Gewebsveränderungen nachweisen lassen, während sie an anderen Teilen des Körpers fehlten oder doch von untergeordneter Bedeutung waren.

Unsere Erfahrungen nach dieser Richtung sind nicht allzu gross. Das mag daran liegen, dass die feinen Untersuchungen an Ort und Stelle immer nur mit den grössten Schwierigkeiten durchzuführen sein werden; dann aber auch daran, dass überhaupt der Beschaffung geeigneter Leichenteile für die Untersuchung in Afrika ganz andere Schwierigkeiten entgegenstehen als bei uns. Koch hebt ausdrücklich hervor, dass er trotz der zahllosen Kranken, die ihm zuströmten, während seines ganzen Aufenthaltes im Schlafkrankheitsgebiet nicht eine einzige Leichenöffnung vornehmen konnte. Das beweist wohl hinreichend die Schwierigkeiten nach dieser Richtung, denn er hat gewiss nicht gern darauf verzichtet.

Es liegen aber doch schon einige gute Berichte über Leichenbefunde vor. Die ersten stammten von den portugiesischen Aerzten, die nach Westafrika geschickt waren; andere wurden an Weissen gewonnen, die in der Heimat der Krankheit erlagen. Es wurde stets eine Vermehrung der Flüssigkeit in den Häuten und Höhlen von Gehirn und Rückenmark angetroffen. Bei raschem Krankheitsverlauf war diese Vermehrung besonders ausgesprochen. Die Flüssigkeit selbst war stets trüb, manchmal leicht blutig gefärbt, aber niemals eitrig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diese Flüssigkeitsdurchtränkung der Hirnhäute war stets am deutlichsten über der Wölbung der beiden Grosshirnhälften, an den Rändern derselben entlang vom hinteren Drittel der ersten Stirnwindung bis zum Hinterhaupt und über dem Oberwurm des Kleinhirns. Diese Ergüsse sind die Folge einer Entzündung der Hirnhäute, welche ausserdem in Verwachsungen der Häute untereinander zum Ausdruck kommt. Die zarten Hirnhäute sind jedoch von der Hirnmasse selbst stets leicht abziehbar.

An der Hirngrundfläche und in den Hirnhöhlen ist die Flüssigkeit ebenfalls vermehrt und getrübt, ebenso wie im Rückenmarkskanal, und besonders pflegt sie sich zwischen den Häuten anzusammeln, die die Endauffaserung des Rückenmarks umkleiden.

Auffällige und eigentümliche Veränderungen in der Hirn- und Rückenmarksmasse selbst wurden, abgesehen von kleinen Blutpünktchen in der weissen Masse, bei raschem Verlauf der Entzündung nicht gefunden.

Es handelte sich also im wesentlichen um eine Entzündung der Hirn- und Rückenmarkshäute. In den meisten Fällen fand sich ein Diplostreptokokkus, der von den portugiesischen Aerzten noch als der Erreger dieser Entzündungserscheinungen angesehen wurde.

Die eingehendsten Forschungen über die feineren Gewebsveränderungen bei Schlafkrankheit sind bis jetzt wohl von Mott angestellt, der eine Anzahl guter Abbildungen darüber veröffentlicht hat. Mott hatte Gelegenheit, diese Beobachtungen an den Teilen von 24 Eingeborenen, 2 Europäern, 9 Affen auszuführen, die ihm aus Uganda zugesandt waren.

Er fand als eigentümlich für die Schlafkrankheit eine Entzündung der gesamten Lymphdrüsen des Körpers, welcher sich ähnliche entzündliche Veränderungen an den Lymphdrüsen der Hirn- und Rückenmarkshäute anschlossen. Als seine Veröffentlichungen erschienen, kannte man schon ziemlich genau das Trypanosoma gambiense als den Erreger der Schlafkrankheit, und Mott geht auf die Beziehungen dieses Erregers zu den gefundenen Veränderungen ein. Er glaubt nicht, dass die Trypanosomen die Veränderungen durch ihre blosse Anwesenheit bewirken, denn ihr Vorkommen geht nicht immer mit der Drüsenschwellung und den übrigen Erscheinungen Hand in Hand. Aber auch ein von den Trypanosomen ausgeschiedenes Gift war noch nicht bekannt. Heute wissen wir freilich durch die Versuche von Leber, dass tatsächlich eine solche Giftausscheidung durch die Trypanosomen angenommen werden muss.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die von Mott gefundenen Veränderungen im Gehirn und Rückenmark bestehen in Wucherung der Stützzellen im Gewebe der Hirnrinde, dicht unter den Hirnhäuten, und in den Lymphräumen in der Umgebung der Gefässe, mit Ansammlung und wahrscheinlich auch Wucherung von Lymphzellen. In langdauernden Fällen wurden Plasmazellen Marschalkos angetroffen und in geringerer Zahl verschiedene andere Zellen, die ihren Ursprung zum Teil Entartungsvorgängen verdanken, zum Teil von den Innenhäuten der Lymphgefässe abstammen und die Eigenschaften von Fresszellen haben.

Die Zellwucherung und Ansammlung an den genannten Teilen von Hirn und Rückenmark ist die Folge eines länger dauernden Entzündungsvorganges, welcher mit der Anwesenheit von Trypanosomen zusammenhängt. Der Nachweis der Krankheitserreger in diesem Gewebe ist vielleicht noch nicht völlig befriedigend; sie scheinen auch in der Leiche erhebliche Veränderungen zu erleiden und durch Zerfall ganz zugrunde zu gehen. Gelegentlich wurden Trypanosomen im Gewebe gefunden, oder wenigstens Teilchen von Kernmasse, welche als die Kerne der Trypanosomen gedeutet wurden.

Da in Fällen von Schlafkrankheit die Trypanosomen in der Rückenmarksflüssigkeit wenigstens ab und zu immer nachweisbar sind, so ist anzunehmen, dass ihr Eindringen den Beginn der entzündlichen Veränderungen in den Lymphgefässbahnen von Gehirn und Rückenmark einleitet. Eine andere Annahme ist die, dass die Trypanosomen sich in den Lymphgefässen vermehren, wobei ein von ihnen erzeugtes Gift durch die Lymphbahnen der Blutgefässe und Nerven des Gehirns und Rückenmarks eindringt. Jedenfalls ist die Schlafkrankheit in erster Reihe eine Erkrankung des Nähr- und Stützgewebes, bei der im Gegensatz zur Gehirnerweichung die Veränderungen an den Nervenzellen und -fasern erst spät auftreten. Dem entspricht auch der schon erwähnte Befund am Gehirn, der im Gegensatz zur Hirnerweichung bei einfacher Betrachtung äusserlich wie im Durchschnitt wenig Veränderungen erkennen lässt. Auch die Veränderungen an den Blutgefässen der weichen Hirnhäute sind weniger ausgeprägt als bei der Hirnerweichung. Auch die Veränderungen an den Nervenzellen und -fasern sind viel unbedeutender als bei Hirnerweichung und wahrscheinlich nur als Folgezustand der übrigen Veränderungen aufzufassen. So erklärt es sich auch, dass der Schlafkranke auch gegen das Ende der Krankheit noch aus seiner Schlafsucht geweckt werden kann, sogar Fragen versteht und beantwortet, da ja seine Nervenzellen im Vergleich zur Gehirnerweichung kaum erkrankt sind. Das Ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dringen der Erreger in Gehirn und Rückenmark scheint von den neben der Wirbelsäule gelegenen Drüsen auszugehen.

Ein schlafkranker Affe Mansons zeigte nach 18 Monate dauerndem Krankheitsverlauf die gleichen Veränderungen. Seine Rückenmarksflüssigkeit war frei von Eitererregern.

Mott hat häufig in den Lymphdrüsen und Hirnhäuten bei Schlafkranken ovale oder ringförmige, mit Kernfarbstoffen stark färbbare Körperchen von ein, seltener zwei Mikren Grösse angetroffen, ähnlich den Leishmanschen Körperchen, und hält sie nicht für Zelltrümmer, sondern für die Trümmer von entarteten Trypanosomen und ihren Entwickelungsformen.

Spielmeyer, der auch über die Gewebsveränderungen im Gehirn bei Schlafkranken eingehende Untersuchungen angestellt hat, und besonders Beobachtungen an Hunden machte, kommt zu etwas anderen Schlüssen. Seiner Ansicht nach sind die Veränderungen in hohem Masse den bei Hirnerweichung und Rückenmarksschwindsucht entstandenen an die Seite zu stellen, so dass er sogar von einer Trypanosomentabes spricht, ebenso wie die Krankheitserscheinungen so überraschend an diese Krankheit erinnern, entsprechend der Tatsache, dass ja auch zwischen den beiden Erregern, den Trypanosomen und Spirochaeten nahe verwandtschaftliche Verhältnisse zu bestehen scheinen. Soviel steht wohl fest, dass man berechtigt ist, die bis jetzt bekannten Veränderungen an Gehirn und Rückenmark als wesentlich und ursächlich für die Entstehung der als Schlafkrankheit bekannten Krankheitserscheinungen zu betrachten. Jedenfalls sind sie völlig ausreichend, um sie zu erklären und zu verstehen. Wir haben es danach mit einer eigentümlichen, auf eine einheitliche, bestimmte Ursache zurückzuführenden allgemeinen Entzündung der Lymphdrüsen des Körpers zu tun, und mit einer auf dem Lymphwege fortschreitenden Entzündung der Hirn- und Rückenmarkshäute, mit Uebergreifen auf das eigentliche Gewebe von Hirn und Rückenmark oder bestimmter Teile derselben, namentlich des Nähr- und Stützgewebes, mit nachfolgenden Entartungserscheinungen an diesen Geweben und den Nervenzellen selbst.

Auch Mott spricht sich klar dahin aus, dass trotz der häufigen schweren Mischerkrankung durch Diplo- und Diplostreptokokken, die er in 80 Prozent der Fälle beobachtete, er die Veränderungen der Wirkung der Trypanosomen zuzuschreiben geneigt ist, wenn er auch noch nicht recht erklären kann, auf welche Weise die Trypanosomen die Gewebsveränderungen hervorrufen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In der Tat wären diese Bilder von den Gewebsveränderungen allein wohl nicht imstande gewesen, über die eigentliche Ursache der Krankheit genügende Auskunft zu geben.

Man konnte zunächst sehr wohl an irgendwelche Kokken als die Erreger dieser Veränderungen denken. Man hat sogar, um das gleich vorweg zu nehmen, in einer ganzen Anzahl von Fällen in den entzündlichen Veränderungen durch Färbung und Züchtung an ganz verschiedenen Orten, in Westafrika, in Uganda, bestimmte Kokken, namentlich Diplokokken und Diplostreptokokken, die man als Hypnokokken bezeichnete, nachweisen können. Aber es hat sich dabei sicher nicht um reine Fälle gehandelt, das ist wohl heute die herrschende Ansicht, sondern um nachträglich eingewanderte Eitererreger. Denn man hat eine Anzahl von Fällen von sicherer Schlafkrankheit mit allen uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln untersuchen können und dabei die Rückenmarksflüssigkeit sicher frei von irgendwelchen Keimpilzen gefunden. Auch im Tierversuch ist dieser Nachweis geführt.

Es war von vornherein nicht ganz leicht, namentlich solange man nur die Krankheitserscheinungen kannte und selbst diese noch unvollkommen, zu erkennen, nach welcher Richtung sich die Forschung bewegen musste, um die Ursache der verderblichen Krankheit aufzuklären.

Wenn man annahm, dass verdorbene Nahrungs- oder Genussmittel bestimmter Art durch Vergiftungserscheinungen die Krankheit herbeiführten, so gab das wohl eine sehr einleuchtend erscheinende Erklärung ab, die gewiss Beachtung verdiente und gar nicht so leicht zu widerlegen war.

Auch die Erklärung mit der Giftwirkung von bestimmten Eingeweidewürmern, wie Anchylostomum, oder von Filarien, liess sich bei der Häufigkeit und weiten Verbreitung dieser Schmarotzer unter der in Betracht kommenden Bevölkerung zunächst nicht ohne weiteres abweisen und wurde von hervorragenden Vertretern der Wissenschaft verfochten.

Aber alle diese Erklärungsversuche haben heute nur noch einen geschichtlichen Wert, da es einmal gelungen ist, die wirkliche Ursache in nicht anzuzweifelnder Weise aufzudecken.

Wir wissen heute, dass die Schlafkrankheit durch bestimmte kleinste tierische Lebewesen, die im Blute des kranken Menschen schmarotzen, hervorgerufen wird. Gleich einem der ersten Aerzte, der mit anderen ausgeschickt wurde, um die Ursache der Krankheit zu

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erforschen, verdanken wir diesen grossen und glücklichen Fortschritt in unserer Kenntnis der Krankheit.

Nachdem in Westafrika, in Gambia, 1901 von Forde und 1902 von Dutton und Todd in fünf Fällen im Blut von Menschen Trypanosomen, die beim Tier schon seit mehr als 50 Jahren als Blutschmarotzer bekannt waren, nachgewiesen waren, ohne dass man freilich an einen Zusammenhang mit Schlafkrankheit dachte, gelang es 1902 Castellani, in Uganda zunächst in der Rückenmarksflüssigkeit der Schlafkranken in einer Anzahl von Fällen durch Ausschleudern die Trypanosomen nachzuweisen. So häufig war dieser Befund bei den Kranken, dass Castellani die Trypanosomen als die Erreger der Krankheit ansprechen musste. Etwa ein halbes Jahr lang hatte er seine Beobachtungen fortgesetzt, ehe er mit ihnen hervortrat. Die Befunde wurden zunächst von Sir David Bruce, dem erfahrenen Erforscher der Trypanosomenkrankheiten der Rinder, in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt und dann schnell von manchen anderen gewichtigen Nachprüfern bestätigt. Es konnte bald nachgewiesen werden, dass dieser Befund regelmässig zu erheben war. Auch Mott fand die Trypanosomen in den von ihm untersuchten Gewebsveränderungen wieder, wenn auch in spärlicher Zahl und vielfach in Zerfall begriffen; und auch er sprach trotz der Häufigkeit des Vorkommens von Mischerkrankungen durch Eitererreger die Trypanosomen mit aller Bestimmtheit als die einzigen und alleinigen Erreger der für die Schlafkrankheit eigentümlichen Gewebsveränderungen an. Es wurde nun weiter gezeigt, dass ausser in der Rückenmarksflüssigkeit auch im Blute, wenn auch meist nur spärlich und nicht immer, und mit noch grösserer Regelmässigkeit in den vergrösserten Lymphdrüsen diese Trypanosomen nachweisbar waren.

Zunächst war es naheliegend, zu erforschen, welche Beziehungen zwischen den aus Westafrika berichteten Trypanosomenerkrankungen des Menschen und der Schlafkrankheit bestanden, und es dauerte nicht allzu lange, bis man aus der Beobachtung dieser Kranken und des weiteren Verlaufes ihrer Krankheit die Ueberzeugung und die Beweise gewonnen hatte, dass es sich bei beiden Erkrankungen um ein und dasselbe Leiden handelte; dass die westafrikanische Trypanosomiasis oder Trypanose, wie man kürzer, wenn auch nicht ganz richtig, sagte, den Beginn, die Schlafkrankheit dagegen nur den traurigen Endausgang ein und desselben Leidens darstellte.

Auch durch Schutzimpfungsversuche, die namentlich von Laveran vorgenommen wurden, liess sich die Arteinheit der beiden Trypanosomen, für die nun die ältere Bezeichnung Trypanosoma gambiense gewählt werden musste, mit Sicherheit nachweisen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nachdem durch längere Beobachtung gezeigt war, dass dieser Befund von Trypanosomen bei Schlafkranken regelmässig zu erheben war, bei Gesunden aber niemals, war man berechtigt, in den Trypanosomen die Erreger der Krankheit zu vermuten. Durch Tierversuche musste der Beweis gebracht werden. In der Tat gelang es, bei Affen durch Einspritzung des trypanosomenhaltigen Blutes von Schlafkranken Erscheinungen hervorzurufen, die zwar nicht immer ganz gleich denen der menschlichen Schlafkrankheit waren, aber doch die Tiere unter ähnlichen Erscheinungen in kurzer Zeit töteten und bei genügend langer Dauer der Krankheit zu Schwellung der Lymphdrüsen und zu den für die Schlafkrankheit eigentümlichen Veränderungen im Gehirn mit Trypanosomenbefund führten. Auch manche andere Tiere zeigten sich empfänglich für die Impfung, vor allem Hunde, die auch in verseuchten Gegenden der Krankheit zu erliegen scheinen, denn Koch berichtet, dass er in manchen Plätzen keine Hunde mehr vorfand, als er dorthin kam. Gerade bei Hunden hat Spielmeyer gezeigt, dass auch die Gewebsveränderungen in ihrer Art ganz den bei Menschen gefundenen entsprachen. Weiter ist es gelungen, die Krankheit künstlich auf Mäuse, Ratten, Kaninchen, Katzen, Meerschweinchen zu übertragen und bei allen Tiergruppen, mit Ausnahme der Meerschweinchen, eine langsam sich entwickelnde, in fast allen Fällen tötlich endigende Krankheit zu erzeugen. Nach Impfung der Versuchstiere in die Bauchhöhle findet zunächst eine Vermehrung der Schmarotzer in der Bauchhöhle statt, bis sie in den Kreislauf übertreten, wo sie sich noch weiter vermehren. Nach einigen Tagen sind sie alle wieder aus dem Blut verschwunden, um später von Zeit zu Zeit wieder aufzutreten und zu verschwinden. In der Zwischenzeit bietet anscheinend das Knochenmark den Trypanosomen Aufenthalt.

Auf Grund dieser Tatsachen, Beobachtungen und Versuche ist heute wohl kaum noch ein Zweifel an der ursächlichen Bedeutung des Trypanosoma gambiense für die Entstehung der Schlafkrankheit des Menschen möglich. Wir wissen jetzt, dass gerade im allerersten Anfang der Krankheit, wenn die Befallenen meist noch keine Ahnung von ihrem schweren Leiden haben, die Trypanosomen gar nicht so spärlich im Blut nachweisbar sind. Regelmässig gelingt auch der Nachweis der Trypanosomen in den vergrösserten Lymphdrüsen; so regelmässig, dass darauf ein Verfahren zum sicheren Nachweis und zur sicheren Erkennung der Krankheit gegründet werden konnte.

Das Trypanosoma gambiense gehört mit vielen anderen Vertretern der Ordnung Trypanosoma, von denen es durch sein Aussehen zum

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Teil gar nicht zu unterscheiden ist, zu den Urtieren und hier wieder im besonderen zu den Geisseltierchen.

Die Trypanosomen sind Blutschmarotzer, die im Gegensatz zu den in den roten Blutkörperchen lebenden Blutschmarotzern hauptsächlich ausserhalb der Blutzellen im Serum leben. Ueber die Stellung der Trypanosomen unter den anderen Urtieren darf ich mich an dieser Stelle ganz kurz fassen, um so mehr, da unsere Kenntnis von den Trypanosomen sich bisher hauptsächlich auf die Untersuchung von Bildern stützt, die durch Romanowskyfärbung gewonnen waren, ein Verfahren, das, wie wir jetzt wissen, für die Beurteilung dieser Frage doch keineswegs die sicheren Grundlagen gibt, die heute in der Forschung der Urtiere verlangt werden müssen. Wissen wir doch, dass durch diese Färbung und voraufgehende Behandlung eine Reihe von Veränderungen an den feinen Gebilden künstlich erzeugt werden, die der Wirklichkeit und dem Leben nicht mehr entsprechen und daher zu Irrtümern und Trugschlüssen Anlass geben müssen, so dass heute der feuchten Härtung in Sublimat und der Färbung nach Heidenhain eine weit grössere Bedeutung zugesprochen wird. Leider sind solche Untersuchungen auf diesem Gebiet noch kaum in Angriff genommen. Ich will darum hier nur erwähnen, dass kürzlich von Hartmann der begründete Vorschlag gemacht ist, die Trypanosomen mit einer Anzahl anderer Blutschmarotzer zu der Ordnung der Binucleaten zusammenzufassen, einer Ordnung, die, wie der Name sagt, ausgezeichnet ist durch das Vorhandensein von zwei Zellkernen, einem Hauptkern, als Kern schlechtweg bezeichnet, der der Ernährung dient, und einem Nebenkern oder Geisselkern, gewöhnlich Blepharoplast genannt, der mit den Bewegungseinrichtungen der Urzelle in naher Verbindung steht.

Der Kern besteht stets aus einem Kernkörperchen, umgeben von einer hellen Kernsaftzone mit Liningerüstwerk, in das in wechselnder Menge Chromatin eingelagert ist. Vielfach bildet das Chromatin an der Kernhülle einen dichten Belag. Den gleichen Bau konnte Rosenbusch auch für den Geisselkern nachweisen und damit auch dessen Eigenschaft als Kern sicherstellen.

Eigentümlich für die Trypanosomen ist ausser diesen beiden Kernen und ihrer spindelförmigen Gestalt das Vorhandensein einer Geissel, die kurz vor dem Geisselkern von einem kleinen Basalkorn entspringt, das oft noch durch eine Fibrille mit dem Geisselkern verbunden ist. Ist die Geissel bis zu der Stelle, wo sie am vorderen Ende den Körper verlässt und frei endet, länger als der Körper, so zieht sie aus demselben eine dünne Flüssigkeitslamelle heraus und bildet die sogenannte undulierende Membran.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Trypanosomen vermehren sich zum Teil durch Zweiteilung in der Längsrichtung. Ausserdem aber hat man bei manchen Trypanosomenarten neben den gewöhnlichen ungeschlechtlichen auch männliche und weibliche Formen beobachtet. Die Befruchtung und Weiterentwickelung der befruchteten weiblichen Formen erfolgt in Stechfliegen. Diese Ueberträger, in deren Darm sich die geschlechtliche Entwickelung vollzieht, sind mit Recht als die eigentlichen Wirte anzusehen, während der Mensch und andere Wirbeltiere eigentlich Zwischenwirte sind.

Die Trypanosomen sind nicht wie andere Urtiere auf eine einzige Tierart als Wirtstiere angewiesen; sie sind auch bei derselben Tierart nicht immer in gleichem Masse krankheitserregend. In ihrer Form sind sie nicht alle mit Sicherheit voneinander zu unterscheiden; es ist wohl auch die Frage der Beziehungen zwischen menschlicher und tierischer Trypanosomiasis noch nicht als endgültig entschieden zu betrachten. Robert Koch führt dieses Verhalten darauf zurück, dass diese Gruppe der Trypanosomen sich noch im Zustand einer nicht abgeschlossenen Entwickelung befindet und sich noch nicht zu festen Arten mit Anpassung an bestimmte Wirtstiere entwickelt hat.

Die erwachsenen Formen der Trypanosomen des Menschen sind drei- bis viermal so lang als der Durchmesser eines roten Blutkörperchens; in der Breite erreichen sie nicht ganz den Durchmesser eines roten Blutkörperchens. Das eine Ende des Tieres endet in einer stumpfen Spitze, das andere in einem geisselartigen Fortsatz, der das allmählich sich verjüngende und verlängerte Ende der längs des Leibes verlaufenden undulierenden Membran darstellt, die aus dem mehr am anderen Ende des Tieres gelegenen Geisselkern entspringt. Der Hauptkern liegt mehr nach der Mitte des Leibes zu. Das Tier hat keine starre Gestalt, sondern ist äusserst biegsam und im Leben fast stets gekrümmt oder mehrfach geschlängelt. Im frisch entnommenen Blutstropfen zeigt es lebhafte Beweglichkeit, wobei das geisseltragende Ende vorangeht. Dieses Ende ist auch aus verschiedenen anderen Gründen als das vordere Ende des Tieres anzusehen. Nahe dem hinteren Ende, das eine starke Zusammenziehungsfähigkeit besitzt, findet sich oft ein deutlicher kleiner Hohlraum im Zelleib. Bald feinere, bald gröbere Körnchen sind oft um den Kern gelagert.

Für die Färbung haben wir bisher grösstenteils die Giemsafärbung benützt, die für den einfachen Nachweis der Schmarotzer auch sehr geeignet ist. Aber es ist schon gesagt, dass mit dieser Färbung eine Reihe von Bildern möglich ist, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Bei dieser Färbung erscheint der Zelleib blau, der Kern rot, der Geissel-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kern mehr violett, die Geissel gleichfalls rot, auch die Periplasthülle, die den Zellkörper umgibt, hat einen rötlichen Schimmer. Für die färberische Darstellung sind die Trypanosomen aus dem Blut besser geeignet, als die aus der Rückenmarksflüssigkeit, die sich nicht so gut färben.

Die Formen, die man im Blut beobachtet, sind, wenn man von denjenigen absieht, die durch die Behandlung künstlich verändert sind, alle ziemlich gleichmässig; ab und an kommt vielleicht einmal eine Teilungsform vor. Auch die aus den Lymphdrüsen und aus der Rückenmarksflüssigkeit stammenden Formen lassen nicht viel Besonderheiten erkennen.

Es ist möglich gewesen, die Trypanosomen, auch das Trypanosoma gambiense, künstlich zu züchten, und zwar auf dem von Novy und McNeal angegebenen Blutagarnährboden, auf dessen Oberfläche die Trypanosomen üppig gedeihen, wobei sich eine Anzahl von denen im Blut wesentlich verschiedener Formen bildet. Man findet Rosetten von Flagellaten, bei denen die Geisseln im Mittelpunkt der Zelle frei entspringen; die undulierende Membran ist meist gar nicht oder nur mangelhaft ausgebildet.

Es ist möglich, mit diesen künstlich gezüchteten Formen die Krankheitserscheinungen hervorzurufen. McNeal und Novy konnten zeigen, dass das Niederschlagswasser von den Nährböden, nach dem Hindurchgehen durch Berkefeldfilter bei Ratten noch Trypanosomenkrankheit zu erzeugen vermag, ein Beweis für das Vorhandensein von noch unbekannten unsichtbaren Entwickelungs- oder Dauerformen in dem künstlichen Nährmittel.

Als man das Trypanosoma gambiense als den Erreger der Schlafkrankheit gefunden und sicher festgestellt hatte, war man sich auf Grund der Erfahrungen bei anderen Trypanosomenerkrankungen von vornherein darüber klar, dass damit die Frage nach der Ursache der Schlafkrankheit noch nicht ganz gelöst war. Denn es erhob sich nunmehr sofort die Frage, wie kommt das krankheitserregende Trypanosoma in die Blutbahn des Menschen hinein? Die ganze Richtung der Forschungen der letzten Jahre musste darauf hinweisen, dass man es wahrscheinlich mit belebten Ueberträgern zu tun habe, und besonders, wer die früheren Arbeiten von Bruce kannte, der bei der ebenfalls durch Trypanosomen hervorgerufenen Tsetsekrankheit der Rinder in Südafrika eine Tsetsefliege, die Glossina morsitans, als Krankheitsüberträger nachgewiesen hatte, wofür sie übrigens im allgemeinen Volksglauben schon seit langem gegolten hatte, der musste auch bei dem Ueberträger der menschlichen Schlafkrankheit zunächst an eine Tsetsefliege denken.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Und in der Tat gelang es sehr bald wiederum Bruce und seinen Mitarbeitern, den Nachweis zu führen, dass das Verbreitungsgebiet der Schlafkrankheit mit dem allerdings noch etwas weiter reichenden einer anderen Tsetsefliege, der Glossina palpalis, zusammenfiel und sich namentlich bei der genaueren Nachforschung in kleineren Bezirken völlig deckte, und wenn die Grenzen des Verbreitungsgebietes der Fliege stellenweise etwas weiter waren als die der Schlafkrankheit, so bewies das nur, dass die Krankheit die Grenzen ihres möglichen Verbreitungsgebietes noch nicht erreicht hatte. Glossina palpalis ist, von Glossina tachinoides abgesehen, die einzige Tsetsefliege, die nur auf die bewaldeten Ränder von Flüssen und Seen beschränkt ist. Die Schlafkrankheit breitet sich nur unter solchen Eingeborenen aus, das hat man zuerst gerade in Uganda beobachtet, die unmittelbar in der Nähe solcher Plätze leben. Weiter machte man die Beobachtung, dass auf der Ugandabahn nicht selten kranke Eingeborene nach der Küste heruntergefahren sind und sogar als Arbeiter auf der Strecke beschäftigt waren, und dabei den Stichen von drei anderen Glossinen ausgesetzt waren, und dass trotzdem keine Uebertragungen vorgekommen waren. Es schien sicher, dass die Glossina palpalis für die Uebertragung der Schlafkrankheit bedeutungsvoll war. Alle weiteren Beobachtungen bestätigten diese Ansicht, dass die Krankheit nur dort sich ausbreitet, wo die Fliege durch ihre Stiche die Verbreitung übernehmen kann, und dass da, wo die Fliege fehlt, auch Neuerkrankungen an Schlafkrankheit nicht vorkommen. Jetzt verstand man auch auf einmal, warum sich die Krankheit in Westindien niemals hatte ausbreiten können, so oft sie mit den Sklaven dorthin verschleppt war. Durch Tierversuche musste wiederum der Beweis für die Richtigkeit der Annahme erbracht werden.

Nachdem auf eine zunächst nicht erklärliche Weise eine Anzahl von Versuchen fehlgeschlagen waren, gelang es, durch Fliegen, die man zunächst am schlafkranken Menschen oder am kranken Affen hatte saugen lassen und bald darauf am gesunden, auf diese Weise bei dem letzteren die eigentümlichen Krankheitserscheinungen zu erzeugen und wiederum die Trypanosomen im Blut nachzuweisen. Auch durch Fliegen, die man in verseuchten Gegenden wild gefangen hatte und am gesunden Affen saugen liess, konnte man die Krankheit bei den Versuchstieren hervorrufen. Allerdings war eine ganze Anzahl von Fliegen und oft auch wiederholtes Stechen nötig, um diese Erfolge zu erzielen.

Die Glossina palpalis ist eine durch ihre Stechlust auffällige Fliege. Sie ist jedem Weissen, der in ihrem Verbreitungsgebiet lebte, wohl-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bekannt, und es hat sogar jede einzelne Negersprache einen besonderen Ausdruck für diese Fliege, während ja sonst meist bei weniger auffälligen Tieren nur Sammelnamen für ganz grosse Gruppen gebräuchlich sind.

Dort, wo sie vorkommt, scheint sie oft sehr häufig zu sein, wenn sie auch immer einzeln auftritt. Bruce berichtet, dass ihm seine schwarzen Fliegenfänger an einem Tage mehrere tausend Fliegen brachten und 7000 Puppen sammelten.

Die Glossina palpalis ist, seitdem ihre grosse Bedeutung für die Uebertragung der Schlafkrankheit bekannt ist, in wenigen Jahren zum Gegenstand zahlreicher eingehender Forschungen gemacht. Von Austen und von Sander sind genaue Beschreibungen gegeben. Auch Stuhlmann hat auf Anregung von Koch sich mit dem Bau, namentlich mit dem feineren Bau der inneren Teile, sowie mit der Lebensweise der Glossinen beschäftigt und seine Beobachtungen in einer ausführlichen Arbeit niedergelegt. Auch Minchin verdanken wir eine sorgfältige Arbeit über dieselben Verhältnisse. Wir sind daher über alle Einzelheiten des Baues ganz genau unterrichtet.

Die Glossina palpalis ist eine Stechfliege, nicht viel grösser als die Stubenfliege. Die ruhende Fliege kann sehr leicht von allen anderen blutsaugenden Zweiflüglern dadurch unterschieden werden, dass die Flügel wie Scherenblätter übereinander auf dem Rücken liegen und den Hinterleib bedecken, während der Rüssel geradeaus nach vorn vorgestreckt ist. Die ganze Fliege erscheint durch die Flügelhaltung ziemlich schlank. Der Körper ist fast schwarz, mit Ausnahme eines helleren Fleckes auf dem Hinterleib. Die schwarzen Endglieder des letzten Beinpaares sind ihr eigentümlich. An der dunklen Farbe ist sie sofort zu erkennen. Männliche und weibliche Tiere sind ziemlich leicht zu unterscheiden, da die Geschlechtsteile beim Männchen unter dem Hinterleib eine sichtbare Vorwölbung bilden.

Von den inneren Teilen der Fliege stehen nur die Verdauungswerkzeuge in unmittelbarer Beziehung zu der uns beschäftigenden Frage. Sie beginnen mit dem Rüssel, einer ausserordentlich feinen, entsprechend ihrer Ableitung aus den Lippen aus mehreren Teilen gebildeten Chitinröhre, die im Innern eine noch viel feinere Röhre von 10—12 Mikren Durchmesser, den Hypopharynx, umschliesst, der eine Fortsetzung des gemeinsamen Ausführungsgangs der Speicheldrüse darstellt. Im frischen Zustand ist die Lichtung des Rüssels ausgefüllt mit einer durchsichtigen, farblosen Flüssigkeit, die wahrscheinlich ganz aus Absonderung der Speicheldrüsen besteht. Am Grunde zeigt der Rüssel eine kleine Ausweitung, in dessen Höhe sich die Mundöffnung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

befindet. Das Saugen des Blutes erfolgt durch eine umfangreiche Einrichtung, die fast die Hälfte des Raumes im Kopf einnimmt. Daran schliesst sich der Schlund, die Speiseröhre, darauf der im Brutstück gelegene Proventriculus, eine magenartige Erweiterung, in den der Ausführungsgang des Kropfes einmündet. Dieser Kropf, fälschlich auch Saugmagen genannt, ist ein im Hinterleib gelegenes Darmanhängsel, das wahrscheinlich nur dazu bestimmt ist, im Ueberschuss eingeführte Nahrung aufzunehmen; mit dem Saugen hat es nichts zu tun. Darauf schliesst sich im Hinterleib der Mitteldarm an, der im vorderen Abschnitt rotes Blut enthält, wenn die Fliege kurz vorher Blut aufgenommen hat, im hinteren Abschnitt schwarze Flüssigkeit, verdautes Blut. Dieser Darmabschnitt hat durch zahlreiche Windungen eine beträchtliche Länge. Der Hinterdarm ist viel kürzer; in ihn münden die Malpighischen Drüsen ein. Sein Endstück geht in den blasenförmig erweiterten Mastdarm über.

Die Speicheldrüsen bilden zwei durch ihre Grösse auffällige Anhängsel des Darmes. Sie erstrecken sich in Gestalt zweier langgestreckter Schläuche, die mehr oder weniger gewunden sind, vom Mund bis in den hinteren Abschnitt des Hinterleibes. Die starke Entwickelung der Speicheldrüsen spricht für ihre grosse Bedeutung im Leben der Glossinen. Durch ihre starke Absonderung ist der Rüssel dauernd mit Speichel gefüllt. Die Glossina lebt ausschliesslich von dem Blute von Wirbeltieren; sie ist vollständig auf das Schmarotzerleben angewiesen. Auffällig ist dabei nur, dass sie so wenig die sonst bei Schmarotzern zu beobachtende Rückbildung des Körperbaues und der Körperwerkzeuge zeigt.

Wenn unsere Kenntnisse über den Bau der Fliege recht gute sind, so sind unsere Erfahrungen über die Lebensgewohnheiten aus naheliegenden Gründen recht viel mangelhafter und unvollständiger und bedürfen noch der Ergänzung durch langwierige und mühevolle Einzelbeobachtungen an verschiedenen Orten und in verschiedener Umgebung.

Die Fliege ist im heissesten Afrika, und zwar ausschliesslich dort beheimatet und weit verbreitet. Ihr Verbreitungsgebiet ist ein Gürtel, der begrenzt ist durch zwei Linien, die etwa dem 10. Grad nördlicher und südlicher Breite entsprechen, und der nach Osten zu bis an die grossen Seen heranreicht. Es umfasst also hauptsächlich die Guineaküste und das Kongobecken. Die Fliege gehört ganz eigentlich der westäquatorialen Tierwelt an, der Tierwelt der grossen Urwälder, von deren Vertretern auch sonst bekannt ist, dass sie zum Teil noch über die grossen Seen hinaus auf die Randgebiete des ostafrikanischen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Steppenlandes übergreifen. Namentlich längs der Galeriewälder an den Flussläufen kann die Fliege weit in dieses ihr eigentlich fremdartige Gelände vordringen, tief in das Verbreitungsgebiet der anderen Glossinen hinein. Im allgemeinen bleibt aber das Verbreitungsgebiet der Glossina palpalis namentlich von dem der Glossina morsitans ganz scharf abgegrenzt. Ueber 1000 m Höhe wird die Fliege nicht angetroffen oder nur selten. Sie ist ganz an die Witterungsverhältnisse angepasst, die die Lebensbedingungen für den Urwald abgeben, das heisst, hohe Feuchtigkeit und hohe Durchschnittswärme, etwa 25 Grad, bei geringen Tages- und Jahresschwankungen. Ausserhalb dieser Bedingungen ist ihr Wohlbefinden und Gedeihen schnell gestört, und darum ist sie ein ausserordentlich schwer zu haltendes Versuchstier.

In diesem Verbreitungsgebiet findet sich die Fliege überall nahe am Wasser oder an Wasserläufen, deren felsige und sandige Ufer mit Unterholz und Bäumen bestanden sind, die ihr Schatten gewähren. Kühle, schattige Plätze sind ihr besonders angenehm. Sie geht selten mehr als einige hundert Meter vom Wasser weg, ausser in der Verfolgung von Mensch oder Tier. Sie beisst in der Regel nur am hellen Tage, mit Ausnahme der heissen Mittagsstunden, und meist nicht durch die Kleider hindurch. Sie soll mehr die Neigung haben, Schwarze zu stechen als Weisse, und sich auch lieber auf dunkle Stoffe niedersetzen als auf helle. Die männlichen Fliegen sind viel stechlustiger als die weiblichen. Während die Weibchen, wenigstens in der Gefangenschaft, nur alle drei Tage einmal saugen, saugen die Männchen gern jeden Tag, wenn sich Gelegenheit bietet, selbst zweimal am Tage. Die Fliege hält sich meist nahe am Boden. Ihr Flug ist schnell und kurz; wenn sie beunruhigt wird, verbirgt sie sich im Laub des Busches. Hat sie ein Opfer gefunden, so fliegt sie schnell darauf zu, meist mehrere Male, mit einem eigentümlichen leisen Summen. Sie richtet ihre Angriffe meist auf die Füsse oder Schenkel des Opfers, namentlich, wenn diese nach dem Durchschreiten einer Furt feucht sind. Wenn sie einmal angefangen hat zu saugen, kann man sie leicht fangen und töten. Der Stich ist wenig schmerzhaft, so dass er selbst von Weissen im Gesicht oft nicht bemerkt wird. In wenigen Sekunden durchbohrt der Rüssel die Haut. In wenigen Minuten saugt die Fliege sich voll Blut, so dass ihr Hinterleib kugelrund wie eine Beere wird. Sie hat dabei das Zwei- bis Dreifache ihres eigenen Gewichtes in sich aufgenommen. Nach dem Saugen fliegt sie schwerfällig zu Boden, um sich unter einem Grashalm oder Laubblatt zu verbergen und ihr Mahl zu verdauen. Hierbei spielt die Absonderung der Speicheldrüsen eine wichtige Rolle.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Fliege liebt als Aufenthaltsort ganz bestimmte Stellen, die Uferstellen, wo Fähren über ein Wasser führen; schmale Pfade zwischen den Eingeborenendörfern oder den Wasserstellen; schattige Bäume in den Dörfern, die offenen Höfe der Eingeborenenhütten, namentlich, wenn gekocht wird; selbst in die Häuser soll sie nach den Berichten der Portugiesen gelegentlich gehen; schliesslich findet man sie auch wohl in der Gefolgschaft von Eingeborenentrupps.

An gefangenen Fliegen konnte man zeigen, dass ein höherer Feuchtigkeitsgehalt der Luft zum Leben unbedingt nötig für die Fliege ist. Daher findet man sie am Victoria-See an der Nordwestküste, wo durch die vorwiegend östlichen Winde die Luft feucht gehalten wird, während an den übrigen Küsten bei ihrer trockenen Luft die Fliege viel seltener ist. Im dichten Urwald, wo stets Schatten ist, wird keine Glossine gefunden. Auch in Gegenden, in denen Sumpfpflanzen am Ufer üppig gedeihen, und an stehenden Gewässern, wo häufig Ueberschwemmungen stattfinden, trifft man die Fliege nicht, wahrscheinlich, weil die Gelegenheit für Ablage und Entwickelung der Nachkommenschaft fehlt. Sie fehlt auch auf Lichtungen, die den Uferwald unterbrechen.

Die Glossina palpalis verlangt den Schatten von höheren Bäumen; Gras und Mangroven genügen ihr nicht. Eine auffällige Erscheinung ist, dass sehr häufig männliche Fliegen in stark überwiegender Zahl angetroffen werden.

Die Fliege ist schon gegen geringe Aenderungen in Feuchtigkeit und Wärme ihrer Umgebung ausserordentlich empfindlich. In der Regenzeit ist die Fliege viel häufiger; während der trockenen Jahreszeit findet eine starke Verminderung der Glossinen statt, so dass sie an manchen Stellen ganz verschwinden können. Man weiss allerdings noch nicht, ob das nur den Witterungseinflüssen zuzuschreiben ist, oder ob es vielleicht mit dem Auftreten irgendeines Feindes zusammenhängt.

Man kann solche Standorte unterscheiden, an denen sich die Fliege das ganze Jahr hindurch hält, und solche, in denen sie sich nur während der Regenzeit hält, um in der trockenen Zeit zu verschwinden. Die dauernden Aufenthaltsorte sind an den grossen Strömen, wo sich die Feuchtigkeitsbedingungen nicht ändern, und von wo aus sie zur Zeit des Regens und der grösseren Wärme auswandert. Auch Nahrungsmangel kann die Fliege veranlassen, einen Standort zu verlassen, um dorthin zu gehen, wo geeignete Blutspender gefunden werden.

Die Nahrung findet die Fliege hauptsächlich am Menschen, dessen Blut sie allem anderen vorzieht. Sie scheint deshalb die Nachbar-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schaft des Menschen aufzusuchen, wie keine andere Glossine. Sie folgt dem Menschen auf weite Strecken, in die Dörfer, auf Booten, auf der Eisenbahn. Wenn das Blut des Menschen fehlt, nährt sie sich vielleicht auch von dem Blut anderer Warmblüter, besonders Affen; die Annahme, dass sie das Blut von Vögeln nicht sauge, ist durch neuere Beobachtungen nicht bestätigt. Koch hat auch sehr häufig, nämlich in mehr als 60 Prozent der von ihm gefangenen Fliegen, in den Glossinen das Blut von Krokodilen gefunden, das er an gewissen Blutschmarotzern unzweifelhaft als solches erkennen konnte. Er hat auch festgestellt, dass die Krokodile mit der Schlafkrankheit sicher nichts zu tun haben. Wo Krokodile fehlen, scheint der Fliege oft auch die bekannte grosse Eidechse Ostafrikas, von den Eingeborenen Kenge genannt, als Nahrungsspender dienen zu müssen. Namentlich für die Menge und Güte der Nachkommenschaft scheint es von ausschlaggebender Bedeutung zu sein, dass die Fliege Gelegenheit hat, Warmblüterblut zu saugen.

Die Vermehrung der Fliege geschieht nicht durch Eierlegen, sondern es entwickelt sich zur Zeit in dem Fruchthalter der Mutterfliege eine Larve. Diese Larve wird von der Fliege, wenn sie vollkommen reif ist, an einem schattigen Platz nahe am Wasser auf lockerem, nicht zu feuchtem Boden, auch auf Baumstämmen, in Astwinkeln abgelegt. Die Larve kriecht bald in den lockeren Boden oder in andere geschützte Stellen hinein; ihre Haut nimmt dunkle Färbung an, und sie verpuppt sich sehr bald. Diese Puppen sind in grossen Mengen im sandigen Boden und auf Bäumen, namentlich in den Ansatzstellen der grossen Palmwedel, angetroffen, noch 2—3 m über dem Boden. Sie sind von dunkelbrauner Farbe und von einer eigentümlich fassartigen Gestalt. Dieser Puppenzustand dauert 4—6 Wochen, je nach der Jahreszeit, und darauf geht die Puppe in die fertige Fliege über. Die weibliche Fliege kann 3—4 Monate leben und in dieser Zeit 8 bis 10 Larven zur Welt bringen, die sich abwechselnd aus Eiern des linken und rechten Eierstocks entwickeln, und die in Abständen von ungefähr 10 Tagen geboren werden.

Es ist angeblich beobachtet, dass gewisse Pflanzen den Glossinen unangenehm sind und von ihnen gemieden werden. Citronellagras gehört hierher, auch die Eukalyptusarten. Vielleicht ist der Geruch der flüchtigen Oele den Tieren unangenehm. Die Mitteilungen sind aber widersprechend, und man kann sich noch kein rechtes Bild machen von dieser Wirkung.

Auch über die tierischen Feinde der Glossina sind die Kenntnisse und Beobachtungen recht unzureichend. Es liegen wohl eine ganze

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Reihe von Einzelbeobachtungen vor, nach denen manche Tiere gelegentlich die Fliege als willkommene Beute betrachten. Fledermäuse, Springmäuse (Macroscelides), verschiedene Vögel, Kriechtiere, Käfer (Cicindela), Spinnen (Dolomedes), Ameisen (Pheidole megacephala), Wespen (Bembex), Raubfliegen erbeuten sie wohl, aber im allgemeinen handelt es sich dabei nur um gelegentliche Feinde. Die Fliege besitzt in ihrer grossen Schnelligkeit einen sehr wirksamen Schutz gegen Feinde aller Art. Pilzkrankheiten durch Entomophthora und Empusa sind nicht bekannt. Keimpilze verschiedener Art sind in den Fliegen gefunden worden, aber es ist kein Anhalt da, dass sie ihnen irgendwie schädlich sind, ebensowenig wie man weiss, dass die verschiedenen Geisseltierchen, die in ihnen schmarotzen, sie irgendwie schädigen. Auch die Puppen scheinen häufiger besonders Ameisen und anderen Kerbtieren zum Opfer zu fallen; ebenso auch von den Larven gewisser Grabwespen (Oxybelus) und Schlupfwespen gefressen zu werden, wenn auch die Larven der Glossinen so abgelegt werden und sich so verkriechen, dass die Puppe gegen manche Angriffe gut geschützt ist.

Der Hauptfeind der Fliege ist wohl der Mensch, den sie so schwer bedrohte und so schwer schädigte, dass ganze Gegenden entvölkert wurden. Der Mensch wird auch gegen diesen Feind, das darf man hoffen, durch Erforschung seiner Lebensgewohnheiten die Waffen finden, um ihn unschädlich zu machen oder sich vor ihm zu schützen.

Für das Verständnis der Schlafkrankheit galt es zunächst, die wichtige Frage aufzuklären, in welcher Weise erfolgt die Uebertragung der Krankheitserreger durch die Fliege? Handelt es sich dabei um eine einfache Uebertragung der Erreger, indem die Fliege vom Kranken zum Gesunden fliegt und dabei unmittelbar mit dem Rüssel die Trypanosomen von einem zum anderen trägt — eine an sich von vornherein wenig wahrscheinliche Annahme, da ja die Fliege in der Regel nur alle paar Tage eine Mahlzeit macht —? Oder spielt, wie man nach Erfahrungen bei anderen verwandten Krankheiten viel eher erwarten konnte, die Fliege eine wesentliche Rolle dabei in dem Sinne, dass sie durch das Saugen Trypanosomen aus dem Blut des Kranken entnimmt, die nun in ihr eine Entwickelung durchmachen können oder durchmachen müssen, ehe sie ansteckungsfähig werden?

Dass im Tierversuch eine erfolgreiche Uebertragung der Krankheitskeime durch die Fliege unmittelbar von dem kranken auf gesunde Tiere möglich ist, habe ich schon gesagt. Ein bis zwei Tage nach dem Saugen ist solche Uebertragung gelungen. Aber ebenso hatte man gesehen, dass zahlreiche Versuche dieser Art fehlschlugen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bruce hatte schon 1896 folgenden Versuch gemacht. Er fing in einer verseuchten Gegend Glossinen mittels eines völlig gesunden Tieres, an dem er sie stechen liess. Darauf liess er die so gefangenen Fliegen zum zweiten Mal ein gesundes Tier stechen. Dieses erkrankte. Bei einfacher Uebertragung der Krankheitskeime mit dem Rüssel hätten die Fliegen ihre Trypanosomen schon am ersten Tier abstreifen müssen, wie tatsächlich später von Minchin, Gray und Tulloch durch Tierversuche einwandsfrei nachgewiesen ist. Man musste also schon auf Grund dieses Versuches an eine Entwickelung in der Fliege denken. Bruce allerdings neigt trotzdem dazu, diese Uebertragungsweise unmittelbar von dem Kranken auf den Gesunden als die gewöhnliche anzusehen.

Eine zweite Art der Uebertragung haben wir aus dem von den französischen Aerzten herausgegebenen Schlafkrankheitsbericht kennen gelernt, insbesondere durch die Forschungen von Roubaud.

Roubaud schien die Tatsache, dass die unmittelbare Uebertragung nur 48 bis 72 Stunden lang möglich ist, auf eine schnelle Entwickelung im Innern dieser Fliegen hinzudeuten, und zwar wahrscheinlich schon im Rüssel und den benachbarten Teilen. Er stellte fest, dass das mit dem Saugen aufgenommene Blut nur 1 bis 2 Stunden lang im Rüssel bleibt. Es fanden sich nun aber im leeren Rüssel einer Fliege, die vor zwei Tagen Blut vom trypanosomenkranken Tier gesogen hatte, eigentümliche Geisseltierchen, die einzeln oder in kleinen Gruppen mit dem äussersten Ende der Geissel an den Innenwänden des Rüssels sich festgesetzt hatten und das ganze Innere der feinen Röhre als Besatz auskleideten. Einzelne fanden sich sogar noch im gemeinsamen Ausführungsgang der Speicheldrüsen, aber weiterhin fehlten sie. Sie haben im allgemeinen eine kurze, gedrungene, lanzettförmige Gestalt; das freie Ende ist ausgezogen. In der Speichelflüssigkeit scheinen sie fast unbeweglich, aber bei Zusatz von Kochsalzlösung zeigen sie lebhafte Beweglichkeit, suchen sich von der Wand loszureissen, haben aber das Bestreben, sich mit der Geissel überall wieder festzusetzen.

Diese Lebewesen sind in ihrem Aussehen von den Trypanosomen im Blut ganz verschieden. Aber sie fanden sich nur bei solchen Fliegen, die trypanosomenhaltiges Blut gesogen hatten, und über ihre Abstammung von diesen war Roubaud bald nicht mehr im Zweifel. Die Versuche wurden mit den verschiedensten Trypanosomen ausgeführt, auch mit Trypanosoma gambiense.

Man konnte auch sicher annehmen, dass diese Formen im Rüssel entstanden sein mussten, denn sie fanden sich auch nach dem Saugen von Blut, das Trypanosoma Brucei enthielt, von dem wir wissen, dass

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

es im Darminhalt der Fliege schnell zugrunde geht. Schon eine Stunde nach der Blutmahlzeit boten die aufgenommenen Trypanosomen im Rüssel das eigentümliche Aussehen. Die Entwickelung geht also in ganz ausserordentlich kurzer Zeit vor sich, ja vielleicht sogar schon im Augenblick des Blutsaugens. Die Erscheinung tritt aber nur bei einem kleinen Teil der Fliegen ein, etwa jeder zehnten, bei Männchen häufiger als bei Weibchen. Einige Fliegen, die beim ersten Saugen diese Formen noch nicht entwickeln, können das später noch tun; die Wahrscheinlichkeit steigt also mit dem häufigeren Saugen.

Die Schmarotzer haben grosse Neigung, sich durch Längsteilung zu vermehren, und nach 4 Stunden kann die ganze Lichtung des Rüssels ausgefüllt sein mit zahlreichen Knäueln und Haufen dieser Tierchen. Die Formen überdauern oft nur einige Stunden, andere können sich längere Zeit halten, bis zu 5 Tagen. Dabei haben sie am fünften Tage genau dasselbe Aussehen wie in der ersten Stunde. Schliesslich scheinen sie an der Stelle ihres Sitzes zugrunde zu gehen. Die Trypanosomen sitzen so fest im Rüssel, dass sie von der Fliege nacheinander auf mehrere Wirbeltiere übertragen werden können.

Die Formen, die das Trypanosoma gambiense unter diesen Bedingungen annimmt, sind die von kleinen Geisseltierchen; der Geisselkern ist vor dem Kern gelegen, die Geissel ist oft ganz frei, dabei verkürzt und verdickt. Teilungsbilder sind häufig. Diese Formen sind genau dieselben, wie bei den auf künstlichem Nährboden gezüchteten Trypanosomen, die ebenfalls ausgezeichnet sind durch die Rückbildung oder das Fehlen der undulierenden Membran und das Vorwandern des Geisselkerns vor den Kern. In diesem Zustand haben die kleinen Lebewesen eine weitgehende Aehnlichkeit mit gewissen Geisseltieren aus der Gruppe der Cercomonadinen, die in dem Darm verschiedener Wirbellosen, insbesondere von Kerbtieren leben. Daraufhin sind gewisse Vermutungen aufgebaut über nahe Beziehungen zwischen beiden Formen, sei es, dass man eine gemeinsame Abkunft annahm, sei es, dass man sogar an eine Artgleichheit dachte. Roubaud neigt dazu, anzunehmen, dass Leptomonas und Trypanosoma nur zwei verschiedene Formen eines Lebewesens darstellen, entstanden durch Anpassung an verschiedene Umgebung. Und zwar soll das Blutserum des Säugetieres die natürliche Umgebung der Trypanosomen sein, eine Anschauung, für die übrigens auch die neuesten Beobachtungen über die Anwesenheit von Trypanosomen im Blut gesunder Rinder eine gewisse Stütze zu bieten scheinen. Daneben wäre die Entwickelung in den Fliegen, die nur vorübergehend und zur

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Erhaltung der Art ausreichend ist, nur ein flüchtiger Rückfall in die Lebensgewohnheiten der Vorfahren.

Diese Formen nun sind imstande, die Krankheit zu übertragen, wie durch Tierversuche gezeigt wurde. Bei dem neuen Tier treten wieder die gewöhnlichen Trypanosomen in der Blutbahn auf. Allerdings gelangen die Uebertragungsversuche einwandsfrei nur mit Trypanosoma Brucei, das am wenigsten empfindlich ist. Mit den Schlafkrankheitstrypanosomen blieben sie zweifelhaft; aber Roubaud ist überzeugt, dass die Erfolge nicht ausbleiben würden, wenn er seine Versuche am Menschen ausführen könnte. Roubaud hat aber aus seinen Versuchen selbst die Ueberzeugung gewonnen, dass die Uebertragungsart durch die von ihm beschriebenen Trypanosomenformen in der Wirklichkeit nur die Ausnahme darstellt, und dass sie sicher als eine Hauptübertragungsweise der Schlafkrankheit nicht in Betracht kommen kann.

Die Folgerungen von Roubaud sind nicht ganz unwidersprochen geblieben, besonders, weil sich gegen seine Versuche der Einwand erheben lässt, dass sie nicht mit künstlich gezüchteten Fliegen ausgeführt wurden. Nach den sorgfältigen Beobachtungen Roubauds muss aber die Möglichkeit der von ihm angegebenen Uebertragungsweise wohl zugegeben werden, wenn auch nicht bewiesen ist, dass sie bei der Verbreitung der Schlafkrankheit eine wichtige oder überhaupt irgendeine Rolle spielt. Die Befunde sind übrigens auch von Bouffard bestätigt worden. Auch Stuhlmann hat in 3—14 Prozent der gefangenen Fliegen genau die gleichen Formen beobachten können; er hat sie allerdings anders gedeutet.

Gray und Tulloch ist es gelungen, 1905 eine Vermehrung der Trypanosomen im Darm der Glossina palpalis nachzuweisen, und zwar in der Zeit von 24—288 Stunden nach dem Saugen von trypanosomenhaltigem Blut bei Fliegen, die nach dem Saugen am kranken Tier während der Versuchsdauer alle zwei Tage mit gesundem Blut gefüttert waren. Die beobachteten Formen waren von sehr verschiedener Grösse. Eigentümlich war bei ihnen die Lage des Geisselkernes. Er lag meist in der Nähe des Hauptkerns, bald neben ihm, bald, und zwar am häufigsten, etwas von ihm entfernt nach dem vorderen Ende zu. Vom Geisselkern ging eine freie Geissel aus, die undulierende Membran fehlte. Es wurden auch Geisseltierchen gesehen, die mit dem hinteren Ende zu Rosettenformen vereinigt waren. Die von Gray und Tulloch beschriebenen Formen mit der eigentümlichen Lagerung des Geisselkerns vor dem Hauptkern entsprachen genau den Formen, die Prowazek bei Trypanosoma Lewisi im Darm der Rattenlaus Haemato-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

pinus spinulosus, nach der Befruchtung sah. Diese stellten junge Trypanosomen in der Entwickelung zum fertigen Tier dar. Schon diese Beobachtung sprach mit aller Wahrscheinlichkeit, zumal, da die Formen noch nach 12 Tagen gesehen wurden, für die Annahme einer geschlechtlichen Vermehrung des Trypanosoma gambiense in der Glossina palpalis. Eine Uebertragung mit den in der Fliege gefundenen Trypanosomen gelang Gray und Tulloch zunächst nicht, weder durch Einspritzen der Trypanosomen, noch durch den Stich einer Fliege 144 Stunden nach dem Saugen. Später ist beides gelungen.

Auch Koch hatte um dieselbe Zeit (1905) in Amani den Beweis führen können, dass die Trypanosomen der Tsetsekrankheit, sowie das Trypanosoma gambiense in der Glossina fusca verschiedene Entwickelungsformen annehmen können, die auf eine Art geschlechtlicher Entwickelung hinzuweisen schienen. Die Trypanosomen nahmen in den Fliegen erhebliche Grösse an und liessen bald mindestens zwei voneinander verschiedene Grundformen erkennen, einmal die weiblichen Trypanosomen, grosse Formen, ziemlich breit, mit reichlichem, nach Romanowsky blau färbbarem Protoplasma und rundlichem Kern von lockerem Gefüge, und zweitens noch grössere schlanke Trypanosomen von geringem Durchmesser, einem blau gefärbten Zelleib und mit einem stabförmigen Kern von dichtem Gefüge, die männlichen Formen. Die Trypanosomen sollten sich im Darm der Fliege begatten, und darauf die Vermehrung stattfinden. Koch fand die Trypanosomen später massenhaft im Stechrüssel, noch lange Zeit nach dem Blutsaugen, und schloss daraus auf stattgehabte Entwickelung. Von manchen Seiten ist den Befunden entgegengehalten, dass es sich gar nicht um Entwickelungsformen von Trypanosoma gambiense handle, sondern um andere Trypanosomen, ja sogar um Crithidien; und es ist nicht ganz leicht, selbst wenn man dazu neigt, Kochs Ansicht beizutreten, die Einwände durch schlagende Beweise allgemein abzulehnen.

Koch selbst konnte in Muanza, wo die Schlafkrankheit nicht vorkam, in der Glossina palpalis drei verschiedene Trypanosomen nachweisen, die er genau beschrieben hat. Aus der Masse der allein von ihm abgebildeten Formen ersieht man, wie schwierig es unter diesen Umständen ist, den Entwickelungsformen des Trypanosoma gambiense nachzugehen, und trotz eifriger Arbeit auf diesem Gebiet steht die Lösung der Frage ja bis heute noch aus. Die Schwierigkeit wird noch erhöht dadurch, dass wir heute wissen, dass in der Tat noch eine ganze Reihe von anderen geisseltragenden Urtieren in den Glossinen vorkommen, Trypanosomen, Crithidien, Leptomonaden. Als Crithidien bezeichnet man alle Geisseltiere, deren Geisselkern dauernd vor dem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hauptkern liegt; von dem Geisselkern geht ein Randfaden aus, der von dem seitlich sich verjüngenden Periplast und Protoplasma begleitet wird. Zu der Gattung Leptomonas rechnet man alle Geisseltiere, die einen vorderständigen Geisselkern und nur eine freie Geissel haben.

Es gibt massgebende Fachforscher, die annehmen, dass enge Beziehungen zwischen Trypanosomen und Crithidien bestehen, ja, dass die Formen zum Teil ein und demselben Entwickelungskreis angehören, dass die Trypanosomen nur die an das Schmarotzerleben im Säugetierblut angepassten Formen seien. Es ist in der Tat möglich, dass diese Anschauungen zu Recht bestehen. Es ist durchaus denkbar, dass mit der Veränderung der Form eine Anpassung an veränderte Lebensbedingungen einherging, und dass die ursprünglich an das Blut der Wirbeltiere nicht angepassten und darin zugrunde gehenden Geisseltiere des Fliegendarms die Fähigkeit erlangen, im Blut sich am Leben zu erhalten und weiter darin zu vermehren. Durch die Aufnahme des Blutes durch die Fliege erhalten die in dem Fliegendarm lebenden Geisseltierchen von Zeit zu Zeit ein Nährmittel dargeboten, welches ihnen ermöglicht, Formen anzunehmen wie auf künstlichem Nährboden, und ganz ebenso wie da können sie auch in dieser Umgebung sich oft stark vermehren und den ganzen Darm ihres Wirtes überschwemmen. Sie geraten dabei auch in die dem Stechrüssel benachbarten Teile und finden hier die Gelegenheit, beim Stich in die Blutbahn eines Wirbeltieres zu gelangen, an dessen Schutzstoffe im Blut sie inzwischen Gelegenheit gehabt haben, sich anzupassen. Damit hat der ursprüngliche Darmschmarotzer der Fliege die Anpassung an das Leben als Blutschmarotzer des betreffenden Wirbeltieres vollendet.

Die krankheitserregenden Trypanosomen könnten nun sowohl solche Formen sein, die sich einmal diesem Leben angepasst haben und nun dauernd angepasst bleiben. Es ist aber sogar auch denkbar, dass sich diese Trypanosomenwerdung immer von neuem vollzieht. Vielleicht verdanken die Trypanosomen beiden Möglichkeiten ihre Entstehung.

Wenn ich noch auf einige weitere Schwierigkeiten der Beurteilung aller dieser Verhältnisse hinweisen darf, so möchte ich nur an die Untersuchungen Schaudinns erinnern, die er an einem Blutschmarotzer der Eule, dem Halteridium noctuae, anstellte, und die ergaben, dass nahe verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Trypanosomen und den echten Blutkörperchenschmarotzern bestehen, und dass beide zum Teil in einem und demselben Entwickelungskreis vorkommen können. Ganz ähnlich, wie wir von dem Erreger des Kala-azar, ausser den in den Blutkörperchen sitzenden Leishman-Donovanschen Körper-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

chen, freie geisseltragende Formen kennen, und wie bei der von Chagas gefundenen südamerikanischen Trypanosomenkrankheit des Menschen ausser den echten Trypanosomen im Laufe der Entwickelung des Erregers echte, im Blutkörperchen schmarotzende Formen beschrieben sind.

Die wildlebenden Fliegen haben fast stets schon Schmarotzer im Darm, entweder Trypanosomen oder echte Fliegenschmarotzer, Herpetomonaden und Crithidien. Selbst bei den aus der Puppe gezüchteten Glossinen, die man bald ausschliesslich für Versuche benutzte, ist dieser Einwand erhoben. Kleine freilich, der zahlreiche selbstgezüchtete Fliegen untersucht hat, bestreitet das Vorkommen von Darmschmarotzern als ererbte Erscheinung bei den Glossinen durchaus. Er fordert in der letzten Arbeit die Vertreter dieser Ansicht auf, ihrerseits Beweise dafür beizubringen, dass so etwas möglich sei; er habe es nie beobachten können. Er hält deshalb an der Voraussetzung fest, dass eine erbliche Uebertragung der Trypanosomen bei den Fliegen nicht stattfinde.

Gerade diese Form und Verwandtschaftsverhältnisse der Trypanosomen sind in den letzten Jahren der Gegenstand zahlreicher und sehr eingehender Forschungen von berufener Seite gewesen. Manches ist aufgeklärt und gefunden worden, aber doch haben diese Forschungen noch nicht zu tatsächlichen und abschliessenden und namentlich von allen Seiten anerkannten Ergebnissen geführt, die für das Verständnis der Schlafkrankheit unmittelbar so wichtig wären, dass es nötig wäre, an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten einzugehen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass die weitere Forschung uns Aufschlüsse bringt, die für das Wesen der Schlafkrankheit und der Trypanosomenkrankheiten überhaupt von Belang sind.

Wenn nun auch für die Schlafkrankheitstrypanosomen endgültig das Vorhandensein einer Entwickelung im Zwischenwirt noch nicht bewiesen wurde, so häufen sich doch in letzter Zeit die Umstände, die in diesem Sinne sprechen, so an, dass die Wahrscheinlichkeit nahezu an Gewissheit grenzt. Durch Versuche mit künstlich aus der Puppe gezüchteten Fliegen, die Stuhlmann anstellte, wurde der Beweis erbracht, dass die im Darm der Glossina fusca beobachteten Schmarotzer wirklich in den Entwickelungskreis des Trypanosoma Brucei gehörten. Auch durch Versuche von Keysselitz und Mayer wurden die Beobachtungen Kochs weiter bestätigt. Baldrey machte auf der Hartmannschen Abteilung eine Beobachtung zugunsten der Entwickelung des Trypanosoma Lewisi in der Rattenlaus Haematopinus. Er fand, dass die Rattenlaus in den ersten zehn Tagen nach dem Saugen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

das Trypanosoma von Ratte zu Ratte nicht zu übertragen vermag, dass aber nach dieser Frist die Uebertragung gelingt.

Für eine solche geschlechtliche Entwickelung der Trypanosomen im Zwischenwirt kann man weiter die Beobachtungen bei der südamerikanischen Trypanosomenkrankheit anführen. Während zuerst die Schlafkrankheit ganz vereinzelt dastand, ist seit zwei Jahren durch die geschickten Forschungen von Chagas noch eine zweite menschliche Trypanosomenkrankheit bekannt geworden, bei der die Erreger, das Schizotrypanum Cruzi durch eine grosse Wanze, Conorrhinus megistus, übertragen werden, und von dieser Krankheit wissen wir durch die Forschungen von Chagas genau, dass die Trypanosomen tatsächlich in der Wanze einen bestimmten geschlechtlichen Entwickelungsgang durchmachen, der etwa 12 Tage dauert.

Die wichtigste Stütze aber erfuhr die Annahme von Koch wohl durch die neueren Versuche von Kleine, die nach Ansicht des Forschers sogar eine beweisende Kraft haben sollen. Kleine machte zur Klärung der Frage langwierige Uebertragungsversuche, die er allerdings zunächst mit Trypanosoma Brucei und Glossina morsitans, die er aus Puppen gezüchtet hatte, anstellte. Kleine ist es gelungen, das Trypanosoma Brucei und später auch das Trypanosoma gambiense durch eine Anzahl Glossinae palpales, die er an kranken Tieren und dann an immer neuen gesunden saugen liess, auf gesunde, ein Rind und ein Schaf, zu übertragen. Das wichtigste dabei war, dass die Fliegen fast 3 Wochen lang nicht ansteckungsfähig waren und erst nach Ablauf dieser Zeit die Krankheit übertrugen. Daraus ergibt sich der Schluss, dass der Erreger der Schlafkrankheit in der Fliege einen Entwickelungsgang durchmacht. Aus einer weiteren Versuchsreihe ist zu ersehen, dass diese Fliegen ihre Uebertragungsfähigkeit sehr lange, bis zu 50 Tagen, bewahren können. Dasselbe gelang mit aus der Puppe gezüchteten Glossinae palpales, die am schlafkranken Affen gefüttert waren, und die ebenfalls erst nach Ablauf der angegebenen Zeit zur Uebertragung der Krankheit fähig wurden.

Auf Grund seiner Versuche kommt Kleine zu dem Schluss, dass dadurch der Beweis für die von Koch angenommene geschlechtliche Entwickelung in der Fliege erbracht sei.

Von Bruce wurden die Kleineschen Versuche bald bestätigt. Bruce konnte feststellen, dass die Glossina palpalis erst 18—45 Tage, im Durchschnitt 34 Tage, nach der ersten Mahlzeit am kranken Tier ansteckungsfähig wird, und dass sie 75 Tage ansteckungsfähig bleiben kann. Er fand aber, dass das Trypanosoma sich nur in einer von 20 Glossinen, die am kranken Tier gesogen hatten, im Darm vermehrte,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und er glaubt daher, dass diese Uebertragung nicht die gewöhnliche ist; dass die gewöhnlichste und hauptsächlichste Uebertragung vielmehr die durch den Rüssel unmittelbar sei, durch einfache Verschleppung der Erreger vom Kranken zum Gesunden, und dass die Spätübertragung nach Entwickelung in der Fliege äusserst selten sei. Unter 2000 wild gefangenen Fliegen war nicht eine einzige imstande, die Krankheit hervorzurufen.

Man ist in der Tat nicht gezwungen, diese Versuche so zu deuten, dass eine geschlechtliche Entwickelung stattfinden muss, solange nicht diese Formen uns lückenlos der Reihe nach bekannt sind. Das ist nun bis heute nicht der Fall, wenn auch eine Reihe der angeblichen oder, ich will sogar sagen, wahrscheinlichen Entwickelungsformen abgebildet sind.

Was wir überhaupt über solche Entwickelungsformen von Trypanosomen im Ueberträger einwandsfrei und zusammenhängend wissen, ist nicht allzuviel.

Nur vom Rattentrypanosoma kennen wir durch die Untersuchungen von Prowazek einigermassen genau die Verhältnisse im zweiten Wirt, der Rattenlaus. Prowazek fand hier deutlich unterschiedene männliche und weibliche Formen. Ferner beobachtete er die Verschmelzung der geschlechtlichen Formen und, offenbar als deren Ergebnis, einkernige, geissellose, gregarinenartigen Formen, den Ookineten der Malariaerreger vergleichbar. Auch Formen, die die Neubildung von Geisselkern und Geissel zeigen, sowie die Teilung der neuen Geisselformen hat er beobachtet. Doch konnte Prowazek keine Rückimpfung auf gesunde Ratten mittels der Läuse erzielen; Manteuffel ist das später gelungen.

Weit geringer sind unsere Kenntnisse von den Trypanosomen, die uns als Krankheitserreger viel mehr beschäftigen. Das sind einmal die schon erwähnten Formen, die Gray und Tulloch, sowie Robert Koch beschrieben haben, die allerdings nicht alle unbedingte Anerkennung gefunden haben. Genau die gleichen Formen wie Koch haben auch Stuhlmann und Kudicke im Darm von künstlich gezüchteten Glossinen gefunden, so dass man diese Formen wohl als sicher zur Entwickelung des Trypanosoma Brucei gehörig ansehen darf. Weiter haben wir von Kleine eine Anzahl von Abbildungen von Trypanosomen in den verschiedenen Entwickelungsstufen, die in den von ihm getöteten Fliegen gefunden wurden und von denen wohl ziemlich sicher anzunehmen ist, da sie ja aus selbstgezüchteten Fliegen stammen, dass sie dem Entwickelungskreis des Erregers der Schlafkrankheit angehören. Allerdings sind sie nicht einstimmig als solche anerkannt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Donovan hat genau dieselben Formen bei Crithidien im Magen einer indischen Wanze (Conorrhinus rubrofasciatus) gefunden.

Jedenfalls steht das fest, dass bei der Fülle der vorhandenen, in Betracht kommenden Formen wir nur mit grösster Vorsicht und mit sorgfältig ausgewählten Untersuchungsverfahren die Entwickelungsstufen bestimmter Trypanosomen und ihre Zugehörigkeit werden feststellen können, und dass jeder Zweifel Berechtigung hat. Augenblicklich sind unsere Kenntnisse über den Entwickelungsgang der Trypanosomen noch weit davon entfernt, irgendwie abgerundet und abgeschlossen zu sein.

So können wir denn auch von der Uebertragung der Trypanosomen durch den Stich der Glossinen nicht viel mehr sagen, als dass uns bis jetzt drei verschiedene Uebertragungsmöglichkeiten bekannt geworden sind. Einmal die Uebertragung unmittelbar durch den Stich mit dem Rüssel der Fliege durch anhaftende Trypanosomen, ohne weitere Entwickelungsvorgänge an den Erregern. Dann die Uebertragung in den ersten Tagen nach dem Saugen nach einer voraufgegangenen schnellen Entwickelung im Rüssel der Fliege. Schliesslich die Uebertragung nach einer voraufgegangenen, etwa drei Wochen dauernden Zeit der Nichtansteckungsfähigkeit, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer geschlechtlichen Entwickelung der Erreger im Darm der Fliege zusammenhängt.

Alle drei Arten der Uebertragung scheinen einwandsfrei nachgewiesen. Wir haben aber heute noch nicht die Möglichkeit, zu entscheiden, welcher von ihnen die Hauptbedeutung für die Verbreitung der Schlafkrankheit zukommt, ob dabei überhaupt die eine vor den anderen überwiegt. Die Entscheidung dieser Frage muss weiteren Beobachtungen und Versuchen vorbehalten bleiben.

Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass verschiedene dieser Uebertragungsarten Hand in Hand gehen. Gegen die erste Art spricht die Wahrscheinlichkeit. Es wird nicht allzu oft vorkommen, dass eine Fliege Gelegenheit und Neigung hat, unmittelbar nacheinander ein krankes und gesundes Opfer zu stechen. Bruce neigt allerdings dazu, gerade diese Art der Uebertragung als die gewöhnliche anzusehen.

Die zweite Art ist, wie Roubaud selbst durch Versuche gezeigt hat, nur eine ausnahmsweise Erscheinung. Nun wissen wir allerdings, dass auch die Entwickelung von Trypanosomen in den Fliegen, wie sie von Kleine angegeben ist, sicher nicht in allen Glossinen zustande kommt. Nach Bruce findet diese Entwickelung etwa in einer von 20 Fliegen statt, die am kranken Tier gefüttert sind. Aehnlich sind die Ergebnisse von Keysselitz und Mayer, die etwa bei 5 Prozent der ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fangenen Fliegen Trypanosomen im Darm fanden. Nach einer Blutmahlzeit am gesunden Tier stieg diese Zahl auf 11 Prozent; offenbar sind Ruheformen unter dem Einfluss des Blutes zur Vermehrung angeregt. Stuhlmann berichtet, dass es leicht war, bei künstlich gezüchteten Fliegen bei 80—90 Prozent nach dem Saugen am kranken Tier Trypanosomen im Hinterdarm auftreten zu sehen; aber in kurzer Zeit waren sie bei den meisten wieder verschwunden, und nur bei etwa 10 Prozent traten die weiteren Entwickelungsformen in den vorderen Darmabschnitten auf. Dennoch scheint auf Grund der Ueberlegung die grösste Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, dass die von Kleine gefundene Art der Uebertragung von den bekannten in der Wirklichkeit am häufigsten vorkommt und am meisten zur Ausbreitung der Krankheit beiträgt. Nicht zum wenigsten wohl schon aus dem Grunde, weil wir wissen, dass bei dieser Form die Uebertragungsfähigkeit der Fliege am längsten dauert.

Wir wissen, dass die Fliege, wenn sie einmal ansteckungsfähig geworden ist, dauernd immer neue Krankheitserreger zur Entwickelung kommen lässt, so dass sie dauernd ansteckungsfähig bleibt. Bruce und seine Mitarbeiter machten einen lehrreichen Versuch. Sie nahmen bei einer Fliege, die vor 75 Tagen an einem schlafkranken Tier gesogen hatte und später am gesunden, Flüssigkeit aus dem Darm und fanden darin massenhaft Trypanosomen. Ein Affe, der damit geimpft wurde, erkrankte nach acht Tagen. Noch auffälliger ist eine andere Beobachtung. Aus einer früher verseuchten Gegend am See, aus der die Bevölkerung seit zwei Jahren entfernt war, wurden Tausende von Fliegen gesammelt und an Affen zum Blutsaugen angesetzt. In elf von zwölf Fällen trat Erkrankung ein. Es scheint danach, dass zwei Jahre nach Räumen eines verseuchten Bezirkes von Menschen die Glossina palpalis ihre Ansteckungsfähigkeit erhalten kann. Wie der Versuch zu deuten ist, lässt sich schwer sagen. Bruce neigt dazu, den Fliegen eine Lebensdauer von zwei Jahren zuzuschreiben. Es wäre ja denkbar, dass es sich um zugeflogene Fliegen handelte. Eine erbliche Uebertragung anzunehmen, scheint nach den Versuchen von Kleine nicht angängig.

Auch an einen anderen Keimträger zu denken, sind wir wohl nicht berechtigt oder wenigstens nicht gezwungen, wenn wir auch wissen, dass Hunde und Affen und scheinbar auch das Grosswild und -vieh gut empfänglich für die Schlafkrankheitstrypanosomen sind. Es scheint, dass doch ausschliesslich der Mensch als Krankheitsträger von Bedeutung ist. Das Blut des Menschen wird von der Fliege vor allem gesucht. Nur in Ermangelung eines solchen scheint sie auch das Blut

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von anderen Tieren zu saugen. Vielleicht verdient auch die Frage der gesunden Keimträger noch eine weitere Würdigung, als sie bisher gefunden hat.

Nach allem, was wir wissen, will es ja scheinen, als ob tatsächlich das Trypanosoma gambiense an das Blut des Menschen angepasst ist. Aber Ueberraschungen sind auf diesem Gebiet vorläufig noch nicht unmöglich, wenn auch noch keine besondere Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Daran mahnen besonders die neueren Befunde von Knuth, der durch das Züchtungsverfahren von Martini in Blutbouillon in mehreren Rinderbeständen in Deutschland in mehr als der Hälfte der Tiere im Blut ein noch nicht näher bekanntes, dem Theilerschen ähnliches Trypanosoma nachweisen konnte, ohne dass die Tiere irgendwelche Krankheitserscheinungen boten.

Von ausserordentlicher Bedeutung ist die Frage, ob die Glossina palpalis der alleinige Ueberträger der Krankheit ist, ob vielleicht noch andere blutsaugende Kerbtiere in Betracht kommen, oder ob vielleicht gar noch andere Uebertragungsmöglichkeiten bestehen.

An sich ist ja das Zusammenfallen der Grenzen der Verbreitung der Fliege und der Krankheitsfälle so augenfällig und ein so überzeugender Beweisgrund, dass man nur ungern überhaupt daran zweifeln möchte, dass die Fliege für die augenblickliche Ausbreitung der Seuche ausschliesslich verantwortlich gemacht werden darf.

Nun wissen wir aber auf der anderen Seite aus einer Reihe von Versuchen an verschiedenen Trypanosomen, dass sie nicht unbedingt an bestimmte Wirte angepasst sind, und ebenso nicht unbedingt an die Uebertragung durch einen bestimmten Zwischenwirt gebunden sind, dass beispielsweise gerade die Glossina palpalis imstande ist, gelegentlich verschiedene andere Trypanosomen zu übertragen, wenn sie auch nicht ihr Hauptüberträger ist. Naganatrypanosomen hat man im Tierversuch sogar durch Tabaniden und Stomoxysarten übertragen können. Die französischen Aerzte Martin und Leboeuf schreiben in ihrem Bericht, dass sie nicht ganz selten das Auftreten der Seuche innerhalb einer Familie und unter den Einwohnern eines Hauses bemerken konnten, und dass in diesen Fällen aller Wahrscheinlichkeit nach die Uebertragung nicht durch Glossina palpalis stattfand, sondern durch andere Blutsauger, die die Hütten der Eingeborenen bewohnen. Sie glauben, dass es sich dabei besonders um Stegomyia- und Mansonia-Arten zu handeln scheint. Sie haben sich durch Versuche überzeugt, dass diese Mücken tatsächlich imstande sind, das Trypanosoma gambiense unmittelbar durch den Stich vom kranken Tier auf das gesunde zu übertragen. Aber diese Beobachtungen wurden doch alle in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gegenden gemacht, die von den Palpalisgebieten nicht allzuweit entfernt waren, so dass ihre Schlüsse wohl nicht jedem Einwand standhalten können.

Besonders wichtig war ja die Frage, ob noch andere Glossinen, namentlich die Glossina morsitans, für die Krankheitsübertragung von Bedeutung werden könnten. Im allgemeinen ist ja von allen Seiten bestätigt, dass da, wo Glossina palpalis fehlt, Schlafkrankheitsübertragungen nicht vorkommen. Im Katangaminengebiet im Kongostaat ist es häufig festgestellt, dass in einzelnen Dörfern, in denen seit Monaten ein eingewanderter Schlafkranker lebte und massenhaft die Glossina morsitans vorkam, aber keine Glossina palpalis, auch keine Uebertragung stattfand. Dieselben Erfahrungen hat man in Deutsch- und Britisch-Ostafrika gemacht. Auf Principe und Thomé, von denen ersteres Glossina palpalis hat, letzteres nicht, wohl aber alle anderen Blutsauger, hat man hier zahlreiche Krankheitsfälle gefunden, dort nicht einen einzigen, trotz regen Verkehrs zwischen beiden Inseln. Schon die alten Erfahrungen in Westindien hatten ja in diesem Sinne eine deutliche Sprache gesprochen.

Kleine hat Glossina morsitans aus der Puppe gezüchtet und erst am kranken, dann am gesunden Affen gefüttert, ohne dass ein einziges Mal ein gesunder Affe trypanosomenkrank wurde. Die Trypanosomen der Schlafkrankheit können nach seinen Erfahrungen in dieser Fliege wohl ihre Entwickelung beginnen, aber nicht vollenden.

So ist man jetzt geneigt, anderen Fliegen eine Bedeutung für die Ausbreitung der Krankheit nicht zuzuschreiben. Indes, es gibt doch einige Beobachtungen, die damit in einem noch nicht gelösten Widerspruch zu stehen scheinen und die wenigstens nicht unerwähnt bleiben sollen. Es könnte ein verhängnisvoller Irrtum werden, wenn man vergessen wollte, dass der Beweis noch nicht erbracht ist, dass andere Glossinen für die Uebertragung überhaupt nicht in Betracht kommen könnten. Besondere Beachtung verdient die Bemerkung von Austen, dem ausgezeichneten Kenner der Glossinen, dass Spielarten der Glossina palpalis, als Glossina palpalis Wellmanni beschrieben, viel weiter verbreitet sind, als die Fliege selbst, und es scheint durchaus nicht ausgeschlossen, dass vielleicht eine solche Spielart die Stelle des Ueberträgers übernehmen kann, und gerade über die Verbreitung dieser Spielarten wissen wir noch recht wenig. Schilling berichtet über drei Angehörige einer Missionarsfamilie, bei denen es wenigstens zweifelhaft erscheinen musste, auf welche Weise die Ansteckung erfolgt war. Der Mann war allerdings gelegentlich im Schlafkrankheitsgebiet gewesen. Wenn die Frau vielleicht von dem Mann angesteckt sein mag,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

so blieb doch die Ansteckung des Kindes unerklärlich und war wahrscheinlich auf eine andere Uebertragungsart als durch Glossina palpalis zurückzuführen. Weiterhin sind ganz neuerdings in Rhodesia in angeblichem Morsitansgebiet einige Uebertragungen vorgekommen, die doch wohl mindestens eine Nachprüfung der so überaus wichtigen Frage verlangen, ob nur die Glossina palpalis als Ueberträger in Betracht kommt. Auch in Nyassaland war es nach dem letzten Bericht in der Mehrzahl der Fälle nicht möglich, den Zusammenhang mit dem Stich der Glossina palpalis zu erweisen. Erwähnenswert sind noch zwei Todesfälle, die gerade Aerzte betreffen, die hinausgeschickt waren, um die Krankheit zu erforschen. Beide lebten in einer Gegend, die frei von Glossinen war. Von dem einen nahm man an, dass er sich bei der Oeffnung eines trypanosomenkranken Versuchstieres verletzt und dadurch die Krankheit erworben hatte; bei dem zweiten liess sich überhaupt kein Anhalt für die Ansteckungsart finden.

Es scheinen doch einige sichere Beobachtungen vorhanden zu sein, die dafür sprechen, dass eine andere Uebertragung, als die durch den Stich der Fliegen, nicht unbedingt ausgeschlossen ist. Robert Koch besuchte in Kisiba ein Lager, wo mehrere hundert Schlafkranke sich angesammelt hatten, die ihre Krankheit als Gummisammler in Uganda erworben hatten. In Kisiba selbst gab es sicher keine Glossina palpalis, und deshalb auch keine Uebertragung. Dennoch fand sich die Krankheit bei einer Anzahl von Weibern, 10 bis 20, die niemals das Land verlassen hatten, und für diese nahm Koch an, dass nur eine Uebertragung in Frage kommen könne, nämlich die Uebertragung durch den Geschlechtsverkehr mit ihren Männern, die sämtlich schlafkrank waren. Gestützt wird diese Ansicht durch manche Versuche, durch die die Möglichkeit einer solchen Uebertragung wohl als sicher nachgewiesen angesehen werden kann. Koch selbst liess von Möllers derartige Versuche anstellen, aus denen überzeugend hervorging, dass in einer Anzahl von Fällen, etwa 5 Prozent, bei Mäusen die Uebertragung von Trypanosomen durch den Geschlechtsverkehr vom männlichen auf das weibliche Tier angenommen werden musste.

Kudicke gelang es bei einem weiblichen Affen, dem er Schlafkrankheitstrypanosomen in die unverletzte Scheide brachte, in der gewöhnlichen Zeit die Krankheit auszulösen. Ebenso haben Martin und Ringenbach ganz neuerdings in Brazzaville an Meerschweinchen Versuche angestellt, durch die sich zeigen liess, dass die Trypanosomen die Haut und ganz besonders die Schleimhaut der Scheide bei Meerschweinchen leicht durchwandern und nach 5—10 Tagen im Blut der Versuchstiere nachzuweisen sind.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass der Uebertragung durch den Geschlechtsverkehr eine Bedeutung für die seuchenhafte Ausbreitung der Krankheit zukommt. Im Gegenteil, es muss hervorgehoben werden, dass dafür ausschliesslich die Uebertragung durch den Stich der Fliege in Betracht zu kommen scheint.

Auch eine erbliche Uebertragung des Leidens scheint nicht unmöglich, wenn wir auch bisher nur wenig darüber wissen. Kudicke sah in einer fliegenfreien Gegend ein schlafkrankes Kind von zwei Jahren, das die Krankheit scheinbar von der ebenfalls kranken Mutter durch Uebertragung im Mutterleib erworben hatte.

Nachdem ich so die Ursachen der Krankheit und ihrer Weiterverbreitung in grossen Umrissen besprochen habe, bleibt mir nur noch übrig, einige Worte über die Ursache des Auftretens der Krankheit als Volksseuche hinzuzufügen. Die ersten, die ins Innere Afrikas eindrangen, Stanley und Wissmann, sahen noch nichts von der schrecklichen Seuche. Durch die Truppen Emin Paschas soll die Schlafkrankheit zuerst von der Westküste ins Innere und an die grossen Seen verschleppt sein, und die ungeahnte Entwickelung des Verkehrs in den nächsten Jahren hat gewiss ihr Teil dazu beigetragen, ihr immer neue Wege zu bahnen. Der gesteigerte Verkehr, der der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kriegerischen Erschliessung des Landes dienen soll, ist gewiss ganz dazu angetan, in immer neue Gegenden die Krankheit zu verbreiten, immer neue Bezirke zu schaffen, in denen die Fliegen mit den Schlafkrankheitstrypanosomen vergiftet sind. Diese Ursache scheint mir obenan zu stehen unter den Ursachen der heutigen Ausbreitung der Krankheit als Volksseuche. Weiter sehen wir, dass bestimme Berufe besonders der Erkrankung ausgesetzt sind, vor allem die Fischer, und da dieser Beruf sich oft an einzelne Stämme gebunden zeigt, so sind damit ganze Völker rettungslos dem Untergang geweiht, wenn nicht eingegriffen wird; dem Neger selbst fehlt vorläufig noch jedes Gefühl für die Gefährlichkeit des Stiches der Fliege. Auch die Arbeiter, die in den dichten Wäldern, unmittelbar am See, den Saft der Gummilianen sammeln, sind ähnlich gefährdet.

Im übrigen ist die Gefahr der Ansteckung und Erkrankung für alle, die sich im Verbreitungsgebiet der Fliege aufhalten, gleich gross. Weiss und Schwarz, Mann und Weib, Erwachsene und Kind sind in gleicher Weise bedroht und in gleicher Weise schutzlos.

Wenn ich noch einmal in kurzen Sätzen zusammenfassen darf, so lässt sich der heutige Stand unserer Kenntnisse über die Ursache der Schlafkrankheit etwa dahin umschreiben:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Schlafkrankheit ist eine Allgemeinerkrankung, hervorgerufen durch das Trypanosoma gambiense, das sich zunächst im Blut aufhält, dann auf dem Lymphwege ins Gehirn und Rückenmark eindringt und hier zu bestimmten entzündlichen Veränderungen, namentlich im Nähr- und Stützgewebe, Anlass gibt, die die bekannten Krankheitserscheinungen auslösen und zum Tode führen.

Die Uebertragung erfolgt durch den Stich der Glossina palpalis. Andere Uebertragungsmöglichkeiten scheinen zwar nicht ganz ausgeschlossen, aber für die Ausbreitung der Krankheit als Seuche sind sie ohne Bedeutung.

Durch die Lebensgewohnheiten der Fliege ist der Krankheit eine bestimmte räumliche Ausdehnung vorgeschrieben, die sie nicht überschreiten kann. Dem mit der Erschliessung des Landes verbundenen gesteigerten Verkehr ist es zuzuschreiben, dass diese Grenzen der Ausbreitungsmöglichkeit in den letzten Jahren an den meisten Stellen sehr schnell erreicht sind.

Die Uebertragung durch die Fliegen kann zwar unmittelbar von dem Kranken auf den Gesunden stattfinden, die Hauptübertragungsweise ist aber wahrscheinlich die nach einer voraufgegangenen geschlechtlichen Entwickelung der Trypanosomen in der Fliege. Solche Fliegen werden erst von der dritten Woche an ansteckungsfähig, bleiben es aber dann für viele Wochen.

Als Haupt- oder wahrscheinlich einzigen Träger von Krankheitskeimen sehen wir augenblicklich den Menschen an, der viele Monate lang die Keime beherbergen kann, ohne irgendwelche Krankheitserscheinungen zu bieten. Ob noch andere Keimträger von Bedeutung sind, bedarf dringend der Nachforschung, ebenso die Frage nach anderen Ueberträgern.

Gewiss ist unser Wissen über das Wesen, die Ursache und die Entstehung der Schlafkrankheit heute noch nicht vollkommen abgeschlossen, gewiss sind noch Lücken da, die auszufüllen sind. Aber die Hauptsachen wissen wir, und was wir wissen, das sind vor allem die grundlegenden Tatsachen, die nötig und ausreichend sind, um darauf zielbewusste und folgerichtige Massnahmen für die Behandlung und, was wichtiger ist, die Bekämpfung der Krankheit aufzubauen.

Ungeheure Schwierigkeiten bleiben noch zu überwinden, begründet in der weiten Verbreitung der Fliege und der Unwissenheit der Massen. Der Erfolg liegt vielleicht in weiter Ferne, aber zweifelhaft kann er heute niemandem mehr erscheinen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Behandlung der Schlafkrankheit.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Uhlenhuth**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober 1910, nachmittags.)

Gross ist unser Arzneischatz, aber klein die Zahl der Mittel, die eine Krankheit wirklich zu heilen imstande sind. Der Grund ist zum Teil wohl darin zu suchen, dass uns die Ursachen so vieler Krankheiten noch unbekannt sind; denn die Bekämpfung und Behandlung einer Krankheit erscheint nur dann rationell und erfolgreich, wenn man das schädliche Agens kennt, das den Körper zu vernichten trachtet. Mangels solcher Erkenntnis war das Suchen nach Heilmitteln ein rein empirisches, und wir können von Glück sagen, dass so ausserordentlich wirksame Mittel wie das Chinin für die Malaria-, das Quecksilber und Jod für die Syphilisbehandlung bei dieser Art des Vorgehens überhaupt ausfindig gemacht worden sind. Mit der Feststellung, dass eine grosse Gruppe von Krankheiten auf der Invasion von Mikroorganismen beruht, wurde die Bekämpfung dieser ansteckenden Krankheiten erst auf eine exakte wissenschaftliche Basis gestellt. Aus der empirischen wurde eine kausale Therapie. Es ist daher auch begreiflich, dass unser Arzneischatz viele seiner hervorragendsten Heilmittel der bakteriologischen Wissenschaft verdankt, deren Aufgabe es ja ist, nicht nur die Ursachen der Infektionskrankheiten zu erforschen, sondern auch ihre Erreger in und ausserhalb des menschlichen und tierischen Körpers zu vernichten.

In dieser Beziehung hat das jüngste Kind der Bakteriologie, die Immunitätsforschung, Grosses geleistet. Sie hat den Schleier gelüftet über dem geheimnisvollen Walten der Natur, indem sie uns einen Einblick gestattete in die Werkstätte der tierischen Zelle, deren Feinarbeit wir staunend bewundern. Gibt es denn etwas Grossartigeres und Wunderbareres, als die Tatsache, dass die tierische Zelle spezifisch arbeitet im Kampfe gegen die eingedrungenen feindlichen Parasiten, dass sie Schutz- und Heilstoffe produziert, die einzig und allein gerichtet sind gegen die jeweils gegen sie anstürmenden Mikroorganismen und ihre giftigen Substrate? Diese Schutz- und Heilmittel der tierischen Zellen, die in der Blutflüssigkeit sich anhäufen und die durch Weiterbehandlung

mit den betreffenden Mikroorganismen noch vermehrt werden können, sind die Immunsera, die, dem kranken Körper einverleibt, die Körperzellen nicht schädigen, wohl aber auf die betreffenden Mikroorganismen und ihre Gifte ihre deletäre Wirkung ausüben. So sind wir heute in der Lage, eine Reihe der wichtigsten Seuchen wirksam zu bekämpfen und zielbewusst zu behandeln, denen man früher machtlos gegenüberstand, ich nenne nur die Diphtherie, den Rotlauf, die Schweine- und Rinderpest.

Auch bei Einspritzung von abgeschwächten und abgetöteten Mikroorganismen zu Schutzimpfungszwecken rechnen wir auf die spezifische Arbeit der tierischen Zelle. Leider müssen wir aber bekennen, dass eine solche Therapie bis heute nur auf eine verhältnismässig kleine Gruppe von Infektionskrankheiten beschränkt geblieben ist.

Wir vermissen sie besonders auch bei den durch Protozoen hervorgerufenen Erkrankungen, insonderheit bei den Trypanosomenkrankheiten, zu denen auch unsere Schlafkrankheit gehört. Hier vermag der tierische Organismus sich der eingedrungenen Schädlinge nur wenig oder gar nicht zu erwehren; wenigstens gelingt es in der Regel nicht, irgendwelche Schutz- und Heilstoffe im Organismus nachzuweisen. Wo die tierische Zelle versagt, müssen wir selbst an die Arbeit gehen.

Wir müssen chemische Stoffe ausfindig machen, welche die Parasiten im Körper abtöten, ihn selbst aber möglichst wenig schädigen. Wir können aber leider nicht so fein arbeiten, wie die tierische Zelle; denn die Stoffe, die der Chemiker darstellt, sind meist schwere Gifte für den Organismus und ermangeln auch der strengen Spezifität.

Letzteres ist ein Vorteil, da diese Mittel meist auf verschiedene Parasiten abtötend wirken; und bei der Herstellung solcher Stoffe kommt uns der Umstand zugute, dass die Protozoen im allgemeinen viel labiler sind, als die tierischen Körperzellen. Anders die Bakterien, die gegen die sogenannten inneren Desinfektionsmittel viel resistenter sind. Daher die Misserfolge der alten berühmten Versuche von Koch und Behring, die milzbrandinfizierte Tiere durch Sublimateinspritzungen zu heilen versuchten.

Unter den chemischen Stoffen, welche Protozoen im Körper abtöten, kennen wir, wie wir bereits erwähnten, das Chinin, das Quecksilber und das Jod. Ihre Wirkung auf die Parasiten konnte früher aus der Besserung der klinischen Symptome der betr. Krankheiten nur vermutet, jetzt aber kann sie dank der genauen Kenntnis des Erregers direkt mikroskopisch in vivo und in vitro verfolgt werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wir stehen in der Aera einer rationellen experimentellen Therapie. Als besonders fruchtbringend erwies sich für diese das Studium der Trypanosomenkrankheiten und ihre Bekämpfung, insbesondere der Schlafkrankheit, da es uns mit einer Gruppe sehr wichtiger Medikamente bekannt machte, das sind vor allem die Arsenikalien.

Da diese heute noch als beste Mittel für die Behandlung dieser Krankheiten bekannt sind, muss ich auf die Entwickelung der Arsentherapie mit einigen Worten eingehen.

Bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist die trypanozide Wirkung der anorganischen Arsenpräparate (arsenige Säure usw.) beim Studium der Surra und Nagana von Lingard und Bruce entdeckt worden. Ihre Untersuchungen wurden bald darauf von Laveran und Mesnil, den hochverdienten Trypanosomenforschern, an naganainfizierten Mäusen, Ratten und Hunden bestätigt und erweitert. Laveran, Brumpt und Wurtz sowie Broden versuchten dann, mittelst Arsenikalien die Schlafkrankheit bei Tieren zu heilen; jedoch verschwanden die Trypanosomen nur auf kurze Zeit aus dem Blut.

Die Resultate besserten sich, als man das Arsen mit Farbstoffen kombinierte, wie z. B. dem von Ehrlich als trypanozid erkannten Trypanrot (Laveran, Thomas), sowie dem Malachit- und Brillantgrün (Wendelstadt u. a.). Ueberhaupt wandte sich, seitdem Ehrlich in dem Trypanrot ein wirksames trypanozides Mittel entdeckt hatte, das Interesse der Forscher immer mehr den Farbstoffen zu (Nicolle, Mesnil), und man hätte dem Arsen ganz den Rücken gekehrt, wenn nicht Thomas in Liverpool im Jahre 1905 auf den Gedanken gekommen wäre, das bereits im Jahre 1902 von F. Blumenthal in die Medizin eingeführte organische Arsenpräparat Atoxyl*) bei der Behandlung der Trypanosomenkrankheiten experimentell zu erproben.

Thomas und Breinl empfahlen das Atoxyl zuerst bei der Schlafkrankheit. Ihrer Anregung wurde bald Folge geleistet; diesbezügliche Versuche sind von Todd, Ayres Kopke, Broden und Rodhain sowie von Campenhout angestellt worden. Alle Autoren sind hinsichtlich der stark trypanoziden Wirkung des Präparats derselben Ansicht, dagegen wird die Dauerwirkung verschieden beurteilt.

*) Hergestellt von den Vereinigten Chemischen Werken in Charlottenburg.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Während aber die genannten Forscher die günstige Wirkung des Atoxyls im Tierexperiment oder bei Behandlung einzelner Kranker beobachteten, gebührt Robert Koch das Verdienst, an einem grossen Krankenmaterial auf seiner letzten berühmten Expedition die Wirkung des Atoxyls erprobt und für die Menschheit nutzbar gemacht zu haben.

Ehe wir auf die Atoxylbehandlung der Schlafkrankheit näher eingehen, mag aber an dieser Stelle auch hervorgehoben werden, dass die Geschichte des Atoxyls auch in diesen Tagen im Mittelpunkt des Interesses steht, da das Atoxyl der Ausgangspunkt geworden ist, für eine Reihe weiterer Medikamente im Kampfe gegen die Schlafkrankheit und auch andere Protozoenkrankheiten, besonders gegen die schreckliche Geissel der Menschheit, die Syphilis. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Heilung von Trypanosomenkrankheiten wurden in den Jahren 1906—1908 im Kaiserl. Gesundheitsamt von mir*) und meinen Mitarbeitern Hübener, Bickel und Woithe Versuche bei der Beschälseuche (Dourine) angestellt, die zu dem Resultat führten, dass man selbst ganz chronische Krankheitsprozesse der Kaninchen zur Ausheilung bringen kann. Die Annahme von Schaudinn, dass gewisse Beziehungen zwischen den Trypanosomen und Spirochaeten bestehen, veranlasste mich dann, das Atoxyl auch bei Spirochaetenkrankheiten in Anwendung zu ziehen. Es gelang mir**) zuerst in Gemeinschaft mit Gross und Bickel, bei der Hühnerspirillose durch Atoxyl die Parasiten in der Blutbahn der Hühner abzutöten und die schwerkranken Tiere durch eine oder mehrere Einspritzungen von Atoxyl zu heilen. Entsprechende Versuche bei der Rekurrens und dann bei Syphilis an Affen und Kaninchen sowie weiterhin auch an Menschen (mit Hoffmann sowie Roscher und Weidanz) führten zu günstigen Ergebnissen und gaben die experimentelle Grundlage für die moderne Chemotherapie der Spirillosen, in Sonderheit für die Arsenbehandlung der Syphilis. Vom Atoxyl ausgehend — das durch unsere Untersuchungen als spezifisch spirillizides und spezifisches Mittel gegen die Syphilis erkannt war —, sind wir dann, um die

*) Uhlenhuth, Hübener und Woithe: Experimentelle Untersuchuugen über Dourine mit besonderer Berücksichtigung der Atoxylbehandlung. Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt, Bd. 27, Heft 2 und Bd. 29, Heft 2.

**) Uhlenhuth, Gross und Bickel: Untersuchungen über die Wirkungen des Atoxyls auf Trypanosomen und Spirochaeten. Deutsch. med. Wochenschr. 1907, No. 4, 24. Januar.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nebenwirkungen des Präparates zu eliminieren und das Atoxyl zu verbessern, zu dem wirksameren atoxylsaueren Quecksilber gelangt, während Ehrlich durch chemische reduzierende Modellierung des Atoxyls das Präparat 606 herstellte, das also bezüglich seiner wissenschaftlichen Genese und chemischen Konstitution in enger Beziehung zum Atoxyl steht. So hat sich denn das Studium des Atoxyls als sehr fruchtbar erwiesen.

Wenn ich nun auf die Ergebnisse der Behandlung der Schlafkrankheit eingehe, so kann ich nicht die Literatur im einzelnen berücksichtigen und auch nicht, wie gleich hervorgehoben sein mag, sämtliche Mittel besprechen, welche gegen diese Krankheit empfohlen sind. Ich beschränke mich daher im wesentlichen auf die Arsenpräparate und benutze als Grundlage für meine Ausführungen die Berichte der deutschen Schlafkrankheitsexpedition, sowie auch die weiteren Mitteilungen der Aerzte der organisierten Schlafkrankheitsbekämpfung, die mir seitens des Reichskolonialamtes in dankenswerter Weise zur Verfügugn gestellt wurden.

Ich beginne mit dem Atoxyl. Als die deutsche Schlafkrankheitsexpedition im Jahre 1906 unter Robert Koch die Bekämpfung der Schlafkrankheit in Ostafrika aufnahm, lagen umfangreiche Erfahrungen über die beste Art der Behandlung dieser Krankheit noch nicht vor. Es musste sich daher zunächst darum handeln, die geeignete Dosierung für den Menschen zu ermitteln. Es war von vornherein rationell, mit möglichst hohen Dosen — ähnlich wie bei der Malaria — die Trypanosomen im Körper abzutöten. 0,5 Gramm — in wässeriger 20-prozentiger Lösung hergestellt — wurde ohne Schaden vertragen, und es konnte durch systematische mikroskopische Untersuchungen festgestellt werden, dass bereits nach acht Stunden die Trypanosomen aus den Drüsen und dem peripheren Blut verschwunden waren.

Es konnte ferner ermittelt werden, dass eine regelmässige, zwei- bis dreimonatliche Behandlung mit jeden neunten und zehnten Tag wiederholter Einspritzung von 0,5 Gramm Atoxyl imstande war, Blut und Drüsen von Trypanosomen freizuhalten; sobald aber die Behandlung unregelmässig war oder die regelmässige Einspritzung unterblieb, traten die Trypanosomen unter Umständen wieder auf, indessen niemals vor dem elften Tage nach der letzten Einspritzung. Versuche, mit einer einzigen Doppelinjektion von 0,5 Gramm Atoxyl ein völliges Verschwinden der Parasiten aus der Blutbahn zu bewirken, schlugen fehl, denn meist traten, wenn auch erst nach 30 Tagen, Trypanosomen in der Blutbahn wieder auf.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es scheint also, als ob die Trypanosomen in den inneren Organen (Milz, Knochenmark usw.) und der Cerebrospinalflüssigkeit doch noch längere Zeit lebensfähig bleiben, indem sie hier der Atoxylwirkung entgehen. Es stellte sich bei den weiteren Versuchen heraus, dass die Doppelinjektionen jeden zehnten und elften Tag wiederholt und vier Monate fortgesetzt werden müssen, um eine Wiederkehr im Blut zu verhindern. So behandelte Kranke waren anscheinend sehr lange, jedenfalls so lange die Beobachtung dauerte, frei von Trypanosomen. Mit dem Schwinden der Trypanosomen war bei Leichtkranken eine scheinbare Heilung, bei Schwerkranken eine sichtliche Besserung zu konstatieren, ja selbst in sehr schweren, verzweifelten Fällen war teilweise eine auffallende Besserung oft schon nach einigen Doppelinjektionen bemerkbar. Die ersten Erscheinungen der Besserung zeigten sich schon äusserlich an der Haut, die wieder ein glänzendes Aussehen bekam; die Augen wurden klarer, der Blick freier, Kopf- und Muskelschmerzen verschwanden und die Drüsen gingen rapide zurück, so dass sie kaum noch zu fühlen waren. Bei Kranken mit schweren nervösen Erscheinungen wurde der Gang sicherer; Kranke, die seit Monaten, ja Jahren, nicht mehr imstande waren, ihr Lager zu verlassen, oder ohne fremde Hilfe zu gehen, hatten sich nach wenigen Spritzen so erholt, dass sie sich selbständig im Bett erheben und auch bald mit Hilfe eines Stockes und ohne solchen zu gehen imstande waren. Selbst Kranke, die völlig bewusstlos waren und nur schwer aus der Schlafsucht erweckt werden konnten, gelang es, soweit zu bessern, dass sie wieder gehen und an den Vorgängen der Aussenwelt Anteil nehmen konnten. Auch die psychisch Gestörten zeigten nach Atoxyl regelmässig Besserung; die Apathie wich; Maniakalische, die tagelang tobten und gefesselt zugeführt wurden, wurden ruhiger, so dass sie ihren Angehörigen wiedergegeben werden konnten. Doch muss betont werden, dass die Besserungen bei solchen Kranken nur vorübergehend waren; trotz fortlaufender Behandlung zeigten sie Verschlechterung und gingen regelmässig zugrunde.

Die Wirkung des Atoxyls durch grosse Dosen bis 1,0 g zu verstärken, führte nicht zum Ziel; bei vielen Kranken konnten aber Vergiftungserscheinungen beobachtet werden, wie Schwindel, Erbrechen, kolikartige Schmerzen mit Durchfällen usw.

Am unangenehmsten waren aber die Sehstörungen und Erblindungen, die nach längerem Atoxylgebrauch bisweilen auch nach kleinen Dosen gelegentlich auftraten. Die Schlafkrankheits-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

expedition hat 23 Fälle von totaler dauernder Erblindung nach Atoxyl beobachtet. Am Augenhintergrund wurden Veränderungen nicht festgestellt. Eine Patientin hatte in 6 Monaten nur 3,6 g Atoxyl, als grösste Einzeldosis nur 0,5 g erhalten. Dahingegen hat Kopke bis 54 g Atoxyl in vielen Fällen gegeben, ohne irgend welche Sehstörungen zu beobachten. Die Mehrzahl der Erblindungen trat nach 2—3 Wochen auf, in verschiedenen Fällen aber konnte eine solche erst nach mehreren Monaten — nachdem die Behandlung längst aufgehört hatte, festgestellt werden.*)

Es scheint sich dabei wohl um eine individuelle Disposition zu handeln, die bei den mit Degenerationen am Nervensystem einhergehenden Krankheiten — wie Schlafkrankheit (und Syphilis) — besonders häufig sind.

Um die Sehstörungen nach Atoxyl zu vermeiden, sind nach dem Bericht von Stabsarzt Ulrich im Lager Kigarama die Pausen zwischen den einzelnen Doppelinjektionen, nachdem zuerst 8 zehntägige verabreicht waren, auf 14 Tage und, da auch hierbei die Sehstörungen nicht wesentlich vermindert waren, auf 20 Tage ausgedehnt worden. Bei dieser Art der Behandlung wurden jedoch schon während derselben zahlreiche Rezidive beobachtet; daher wurde die Behandlung mit längeren Zwischenräumen als 14 Tage eingestellt.

Anfang 1909 wurde in Kigarama die Etappenbehandlung eingeführt. Es wurden 10—12 Doppelinjektionen, zuerst in 10-, dann 14tägigen Pausen verabreicht. Dann trat eine Pause von 3 Monaten ein.

Auf diese Weise ist es gelungen, die Erblindungen wesentlich einzuschränken, jedoch nicht völlig zu beseitigen. Wegen der üblen Nebenwirkungen des Atoxyls wurde auch versucht, das Mittel per os einzuverleiben, ferner auch deshalb, weil sich viele Kranke wegen der mit der subkutanen Einspritzung verbundenen Schmerzen der Behandlung entzogen.

Jedoch war bei innerlicher Darreichung des Atoxyls ein Erfolg nicht zu erzielen, die Trypanosomen verschwanden nicht. Auch Einreibungen mit zehnprozentiger Atoxylsalbe, die sich nach meinen Versuchen bei dourinekranken Ratten so gut wirksam und wenig giftig erwiesen hatten, waren völlig wirkungslos (Eckard).

Mit Rücksicht darauf, dass die Schlafkrankheit eine absolut tödliche Krankheit ist, muss man in Ermange-

*) Siehe den Aufsatz von M. Beck: Ueber Sehstörungen bei Schlafkranken im Verlauf der Atoxylbehandlung. Zentralbl. für praktische Augenheilkunde 1909, Maiheft, und Steindorff, Berl. Klin. Wochenschr. 1910, No. 40.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lung anderer wirksamerer Mittel die Erblindungen leider mit in den Kauf nehmen.

Was die Art der Behandlung anbelangt, d. h. die Unterbringung in Konzentrationslagern, resp. die ambulante Behandlung, so wird darüber von anderer Seite berichtet werden. In diesem Zusammenhange sei nur erwähnt, dass es sehr schwer ist, bei ambulanter Behandlung ein Urteil über die Dauer des Erfolges abzugeben. Auch ist es ziemlich aussichtslos, die Neger nach Beendigung der ersten Kur zu einer zweiten zu bewegen, vorausgesetzt, dass sie sich einigermassen wohl fühlen; nur die Schwerkranken kommen wieder zur ärztlichen Beobachtung.

Wie sind nun die Erfolge der Behandlung? Was hat die Atoxylbehandlung geleistet?

Robert Koch hat darüber in seinen Berichten sehr wichtige und interessante Angaben gemacht, indem er die Mortalität der unbehandelten und der mit Atoxyl behandelten gegenüberstellte. Wir entnehmen seinem Bericht folgendes:

Auf der Missionsstation Bumangi sind bei einem durchschnittlichen Krankenbestand von 20 Schlafkranken im Laufe von 4 Jahren 212 Todesfälle vorgekommen, das gibt für 100 Kranke und auf 1 Jahr berechnet 265.

Auf der Missionsstation Kisiba sind bei einem durchschnittlichen Bestande von 80 Kranken in 3 Jahren 687 gestorben. Auf 100 Kranke kamen also jährlich 287 Todesfälle. Die Mortalität auf beiden Stationen war nahezu gleich. Die hohen Mortalitätsziffern bedeuten, dass die Schlafkranken in dem Stadium, in welchem sie ins Lazarett kommen, nur noch 4—5 Monate durchschnittlich zu leben haben. Und in der Tat sind auf beiden Stationen früher, d. h. vor der Atoxylbehandlung, sämtliche Schlafkranke, mit ganz wenigen Ausnahmen, bei denen wohl die Diagnose nicht gestimmt hat, gestorben.

Die Zahl der von Koch beobachteten Kranken beläuft sich auf 1633. Davon sind im Laufe von 10 Monaten gestorben: 131, also 8 Prozent. Dieses Krankenmaterial weicht aber insofern von demjenigen der Missionsstationen ab, als sich unter demselben eine grosse Zahl von Leichtkranken befindet. Wenn wir aber auch ausschliesslich die Schwerkranken in Betracht ziehen, dann ergibt sich auf 374 eine Mortalität von 78 oder 22,9 Prozent. Darunter befinden sich jedoch auch die ganz ungenügend Behandelten, welche nur eine oder wenige Atoxylinjektionen erhalten haben. Wollte man diese noch abrechnen, dann würde die Mortalität kaum halb so hoch sein.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Mortalität bei den mit Atoxyl behandelten Schwerkranken beträgt also nicht ganz den zehnten Teil, vielleicht nur den zwanzigsten Teil derjenigen der nicht mit Atoxyl behandelten Schlafkranken. Daraus geht — so schliesst Koch — mit aller Bestimmtheit hervor, dass durch geeignete Atoxylbehandlung sehr vielen Schlafkranken das Leben gerettet werden kann.

Auf Grund anderer Berichte beträgt die maximale Mortalität der Behandelten in Niansa 20 Prozent, in Udjidji 17 Prozent, in Usambara 8 Prozent.

Nach den mir von Herrn Generaloberarzt Steudel in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellten Zahlen habe ich in Kigarama und Kishanje, den ältesten Lagern, die Mortalität ausgerechnet:

In Kigarama sind vom Juni 1908 bis Juli 1909 behandelt 662, gestorben 68 = 10,27 Prozent, in Kishanje in derselben Zeit behandelt 208, gestorben 29 = 13,94 Prozent. Von Juli 1909 bis Juni 1910 sind in Kigarama behandelt 401, gestorben 79 = 19,7 Prozent. In Kishanje in derselben Zeit behandelt 182, gestorben 29 = 15,93 Prozent.

Dass sich die Mortalität nach dem Stadium der Erkrankung richtet, in dem die Kranken zur Behandlung kommen, ist selbstverständlich. Nach Ulrichs Bericht aus Kigarama sind (auf Grund dreijähriger Beobachtung) von 355 Kranken im ersten Stadium 76 gestorben = 21,4 Prozent, von 96 Kranken im zweiten Stadium 51 gestorben = 53,1 Prozent, von 61 Kranken im dritten Stadium 47 gestorben = 77 Prozent.

Soweit die Mortalitätsziffern, die, abgesehen von den letzteren, wahrscheinlich noch zu niedrig sind, da sie zum Teil aus früherer Zeit stammen, wo über den weiteren Verlauf der Krankheit noch nicht genügende Erfahrungen vorlagen.

Was nun die definitiven Heilungen betrifft, so liegen darüber genauere Angaben nur spärlich vor. Es ist hier wiederum der ausgezeichnete Bericht von St. A. Ulrich zu erwähnen. Ulrich stellt bezüglich der Heilung sehr hohe Anforderungen. Er betrachtet als geheilt nur Kranke, deren Blut nach Aussetzen jeder spezifischen Behandlung wenigstens zwei Jahre lang bei regelmässigen genauen Untersuchungen trypanosomenfrei geblieben ist und deren Allgemeinzustand ein vorzüglicher ist. Zu dieser Auffassung ist er gelangt entgegen anderen Beobachtern, die einen trypanosomenfreien Zeitraum von einem, ja einem halben Jahre für genügend halten, durch Auffinden von Trypanosomen im Blut von drei Kranken, die 13, 14½ und 15 Monate nicht mehr behandelt waren. Von diesen waren zwei in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einem Zustand, der auch nicht die geringsten Anzeichen einer Erkrankung verriet.

Um einen Ueberblick über den Erfolg der bisherigen Behandlung in Kigarama zu bekommen, wurde von Ulrich im Dezember 1908 bei 406 Kranken, deren Befinden ein gutes und deren Blut frei von Trypanosomen war, mit der Behandlung ausgesetzt. Das Blut dieser Leute wurde mindestens alle 10 Tage regelmässig kontrolliert. Es waren durchweg Kranke, die länger als ein Jahr in ständiger, meist Atoxylbehandlung, sich befunden hatten.

Von diesen 406 wurden bis 31. Mai 1909 schon bei 51 wieder Trypanosomen im Blute festgestellt. 26 von diesen verschlechterten sich rapide, 9 von ihnen starben.

In Anbetracht dieser nicht günstigen Resultate wurden die meisten Kranken wieder in Behandlung genommen, und nur diejenigen, die auch früher nie Klagen geäussert hatten, von dieser ausgeschlossen. Die Zahl der letzteren betrug am 30. Juni 1909 noch 62, im Juli (1910) ist sie auf 47 zusammengeschmolzen. Diese sind also 17 bis 22½ Monate ausser Behandlung.

Von den 47 sind 41 aus dem ersten Stadium, 4 aus dem zweiten Stadium und 1 aus dem dritten Stadium der Erkrankung, diese haben also Aussicht auf Heilung.

Die Zahl der zur Heilung kommenden Kranken wird nach einer ungefähren Schätzung auf Grund einer dreijährigen Erfahrung nach Ulrich gegen 25 Prozent betragen. Bei Kindern scheinen die Resultate nach persönlicher Mitteilung von Eckard besonders ungünstig zu sein.

Die bei weitem grösste Zahl Geheilter werden die Kranken des ersten Stadiums stellen, die Kranken des zweiten Stadiums nur einen recht kleinen Teil. Heilungen von Kranken des dritten Stadiums werden, wenn überhaupt möglich, eine Ausnahme bleiben. Kranke jeden Stadiums, bei denen nach intensiver Behandlung (12 Doppelspitzen) ein Rezidiv aufgetreten ist, erliegen nach allgemeiner Erfahrung der Krankheit nach kürzerer oder längerer Zeit. Bei erneuter Behandlung und mit selbst starken Dosen von Atoxyl verschwinden wohl die Trypanosomen aus dem Blute, kehren jedoch immer wieder, gewöhnlich in immer kürzer werdenden Pausen. Die Trypanosomen haben sich dann an das Atoxyl gewöhnt; sie sind, wie Ehrlich in interessanten Tierversuchen zeigte, „atoxylfest", eine Eigenschaft, die sie auf viele Generationen vererben. Auch für andere Medikamente, Parafuchsin, Trypanrot, Fuchsin, Antimon, macht sich diese nur für eine bestimmte Arzneigruppe spezifische

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

„Festigkeit" bei der Behandlung auf das unangenehmste bemerkbar.

Wenn wir nun die Erfolge überblicken, so muss man sagen, dass die Atoxylbehandlung, wenn auch längst nicht das, was man von ihr erhoffte, so doch immerhin ganz Erfreuliches geleistet hat. Alle Berichterstatter (ich nenne noch Kleine, Schumacher, Breuer, Feldmann, Kudicke, von Raven, Eckard u. v. a.), sowie auch die englischen, belgischen und französischen Autoren (Martin und Leboeuf u. a.) sind der Ansicht, dass Leichtkranke gebessert, ja geheilt, dass aber Schwerkranke durch Atoxyl nicht gerettet werden können.

Daraus folgt, dass eine möglichst frühzeitige Behandlung einsetzen muss, die nur bei rechtzeitiger Diagnose gewährleistet werden kann. Die Krankheit macht ja zunächst sehr wenig oder keine Beschwerden. Das beweisen die vielgenannten 52 Ruderer, die Koch 12½ Stunden von Entebbe nach Sese gerudert hatten; von diesen robusten Leuten waren, wie Koch feststellte, 14 Trypanosomenträger.

Wie wirksam eine frühzeitige Atoxylbehandlung sein kann, dafür liefern einen schönen Beweis die zum Teil im Dienst der Kolonien und zum Teil auch in der Schlafkrankheitsbekämpfung stehenden 11 schlafkranken Europäer, deren Krankheit sehr früh ärztlich festgestellt werden konnte. Obwohl ihre Krankheit schon zwei Jahre und länger zurückliegt, befinden sie sich nach energischer Behandlung sämtlich in gutem Gesundheitszustande. Einzelne sind bereits in ihre alte Tätigkeit als tropendienstfähig nach Ostafrika zurückgekehrt.

Trotz dieser immerhin schon beachtenswerten Resultate suchte man besonders im Hinblick auf die üblen Nebenwirkungen des Atoxyls die aromatischen Arsenpräparate zu verbessern und zu vervollkommnen. Unter diesen angeblichen Verbesserungen ist das Soamin der Engländer und vor allem das Arsacetin oder Acetylarsanilat (Ehrlich) zu nennen. Das letztere sollte nach den Angaben Ehrlichs vor allem weniger giftig sein wie Atoxyl, so dass man die Erblindungen zu vermeiden hoffte. Im übrigen sollte es ähnlich wirken wie Atoxyl, aber den Vorteil haben, dass es fast um die Hälfte billiger ist, und dass es die Siedehitze verträgt, so dass man es sterilisieren kann. Die auf das Mittel gesetzten Hoffnungen haben sich jedoch in keiner Weise erfüllt. Nach den vorliegenden Berichten steht es selbst in grossen Dosen dem Atoxyl nach. Scherschmidt, der über 22 Beobachtungen verfügt, hat sehr schlechte Erfahrungen gemacht; die Kranken ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schlechtern sich zusehends, so dass er Atoxyl gab, worauf eine Besserung eintrat.

Feldmann gab Arsacetin bei 51 Kranken — 0,9 g jeden sechsten und siebenten Tag. Nach 0,9 g verschwanden die Trypanosomen erst nach 15 Stunden aus den Drüsen, während das beim Atoxyl nach nach 8 Stunden der Fall war, und traten auch bald wieder auf. Dementsprechend zeigte der Zustand der Kranken keine Besserung, was im Vergleich mit den gleichzeitig aufgenommenen und mit Atoxyl behandelten Kranken auffallend hervortrat. Von den 51 Kranken wurden 9 blind und 2 gleichzeitig taub.

Auch heftiges Erbrechen, Schwindelanfälle (starke Prostration) wurden mehrfach beobachtet, so dass er die Behandlung aufgab. Auch nach dem Bericht von Eckard wurden von 152 Fällen 6 (4 Prozent) nach Ulrich von 17 mit Arsacetin behandelten Fällen 2 (11,8 Prozent) Erblindungen resp. Sehstörungen beobachtet. Von 29 Kranken, die früher schon mit anderen Mitteln (Atoxyl) behandelt waren, zeigten 8 (27,6 Prozent) Sehstörungen. Es hat den Anschein, als ob die einer anderweitigen Arsenkur folgende Arsacetinkur ganz besonders gefährlich ist. Nach Ehrlichs Ansicht handelt es sich hier um eine erworbene (von Koch zuerst beobachtete) Ueberempfindlichkeit, die nach seiner Auffassung dadurch zu erklären ist, dass die Arsenoceptoren des Organismus eine erhöhte Avidität gewonnen haben und die Organe das Gift aufspeichern. Auf Grund dieser Erfahrungen hat man das Arsacetin (Ehrlich) bei der Behandlung der Schlafkrankheit in letzter Zeit kaum noch angewandt.

Die von Ehrlich vertretene Ansicht, dass das Atoxyl im Körper reduziert werde, und dass diese Reduktionsprodukte erst abtötend oder entwickelungshemmend auf die Parasiten einwirken, hat Ehrlich veranlasst, das Arsenophenylglycin, in dem das Arsen dreiwertig ist und so eine bestimmte Avidität zu den Trypanosomen besitzen soll, in Anwendung zu ziehen.

Es ist ein leicht lösliches Präparat, das im Tierversuch zwei- bis viermal weniger giftig ist als Atoxyl. Da es sehr O-empfindlich ist, wird es im Vakuum aufbewahrt und muss sofort nach der Herstellung der Lösung frisch injiziert werden.

Nach den Versuchen von Ehrlich leistet das Arsenophenylglycin im Tierversuch „geradezu Ideales, da es, genau genommen, gelingt, bei jeder verwandten Trypanosomenart mit einer einzigen Injektion Heilung herbeizuführen."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diese überraschende Wirkung („Therapia sterilisans magna") wurde durch die Versuche von Roehl, Schilling, Breinl und Nierenstein, Beck u. a. mit verschiedenen Trypanosomen (auch T. gambiense) im grossen und ganzen bestätigt. Wir selbst konnten die gegen andere Arsenikalien so refraktären Rattentrypanosomen im Körper abtöten.*) Breinl und Nierenstein**) konnten aber bei Nagana-Pferden und Eseln eine Heilung nicht erzielen; auch Meerschweinchen verhielten sich resistent. Freilich konnten aber auch Mäuse und Kaninchen, die gegen Atoxyl fest waren, durch Arsenophenylglycin geheilt werden.

Nach alledem musste man erwarten, dass es auch für den schlafkranken Menschen gute Dienste leisten würde. Diese Erwartung hat sich leider nicht erfüllt. Nach den Mitteilungen von Eckard (Arch. f. Schiffs- u. Tropenhygiene, Bd. 14) verschwinden die Parasiten aus dem Blute viel später als nach 0,5 Atoxyl; in einem Falle erst nach 30 Stunden, was nach seiner Ansicht nicht für die Ueberlegenheit des Arsenophenylglycin zu sprechen scheint. Auch traten bei allerdings nur kurz dauernder Behandlung von 5 Doppelspritzen (à 0,5) nach 1 bis 2 Monaten wieder Trypanosomen im Blute auf. Auch Ulrich hat bei Behandlung von 17, allerdings ziemlich vorgeschrittenen Fällen, keine günstigen Resultate erzielt. Selbst bei Anwendung grosser Dosen, 0,6 bis 0,8, in Doppelinjektionen längere Zeit verabreicht, traten die Trypanosomen bald wieder im Blut auf. Nur bei 2 von 17 Kranken war eine Dauerwirkung bis zu einem Jahr (13 Monate!) zu verzeichnen. In kleinen Dosen ist es unwirksam. Eine Rückbildung der vergrösserten Dosen findet statt. In den weitaus meisten Fälllen treten Schädigungen, zum Teil bedrohlicher Art, auf, wie Hautausschläge, Lähmungen, Abmagerung, in einigen Fällen epileptiforme Anfälle. Besonders unangenehm sind die Hautausschläge, die den ganzen Körper bedecken und zur Blasenbildung und Nekrose führen können.

Besonders ungünstig berichtet Scherschmidt, der trotz Behandlung auch mit einmaligen grossen Doppeldosen von 1,5—2,0 g, wie sie Ehrlich für die Therapie sterilisans magna fordert, auch bei ganz frischen Fällen zunehmende Verschlechterung sah, die sich in Abmagerung und Hinfälligkeit äusserte. Ja, er hat Todesfälle zum Teil wenige Tage nach den Einspritzungen beobachtet. Nur zwei von 35 Kranken zeigten eine geringe Besserung. Gab er dann Atoxyl, so besserte sich der Zustand meist zusehends, und die

*) Zeitschr. für Immunitätsforschung, Bd. I, 1, 1908.
**) ebenda, Bd. IV, 1. und 2. Heft, 1909.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Parasiten, die auf Arsenophenylglycin nicht reagierten, verschwanden. Umgekehrt konnten Kranke mit atoxylfesten Trypanosomen, entgegen den tierexperimentellen Erfahrungen von Ehrlich durch Arsenophenylglycin nicht beeinflusst werden.

Scherschmidt hatte nach seinen Beobachtungen mehrfach den Eindruck, als ob die Trypanosomen durch das Mittel „mobilisiert" würden, denn er fand häufig nach der Einspritzung des Mittels mehr Trypanosomen als vorher.

Mit Rücksicht auf die geringe Wirksamkeit, die zahlreichen Recidive und die üblen Nebenwirkungen (Todesfälle) ist bei schlafkranken Menschen in Ostafrika die weitere Verwendung des Arsenophenylglycins (Ehrlich) eingestellt worden.

Im Gegensatz zu diesen Ergebnissen stehen die Erfahrungen von Dr. v. Raven in Togo. Von 40 Fällen blieben 37 4—11 Monate rezidivfrei. Diese Fälle sind aber deshalb nicht sehr beweisend, weil wir es in Togo offenbar mit einer aussergewöhnlich leichten Form der Schlafkrankheit zu tun haben, die entsprechend auch bei Behandlung mit Atoxyl und Arsacetin sehr günstig beeinflusst werden konnte. Aber auch von Raven sind die unangenehmen Nebenwirkungen des Präparats aufgefallen, er warnt besonders vor wiederholten kleinen Dosen, da danach Ueberempfindlichkeit und Vergiftungserscheinungen auftreten. Er schliesst daher schwere Fälle von vornherein von der Behandlung mit diesem Mittel aus und spritzt nur einmal an zwei aufeinander folgenden Tagen. Fälle, die nach 6 Wochen rezidivieren, werden mit anderen Mitteln weiterbehandelt. Erst nach 8 Wochen darf wieder Arsenophenylglycin gegeben werden.

Ob die kombinierte Behandlung von Arsenophenylglycin (Ehrlich) mit dem trypanoziden Tryparosan (Ehrlich), dem Chlorderivat des Parfuchsins oder Trypanblau, die Ehrlich neuerdings vorschlägt, zum Ziele führen wird, erscheint mir sehr zweifelhaft, denn die bedrohlichen Nebenwirkungen des Arsenophenylglycins werden damit nicht beseitigt, da man mit der Dosierung nicht wesentlich heruntergehen kann. Ich möchte sie auf Grund der vorliegenden Erfahrungen nicht empfehlen.

Noch einige Worte über Mittel und Behandlungsmethoden, die vielfach versucht sind in Fällen, wo die Atoxylbehandlung nicht befriedigte.

Es handelt sich hier fast ausschliesslich um die eben schon erwähnte Kombinationstherapie, d. h. die gleichzeitige oder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

abwechselnde Anwendung zweier trypanozider Mittel, die für sich vielfach weniger wirksam sind, aber zusammen energische Wirkung entfalten, da sie nach Ehrlichs Auffassung das Trypanosoma an zwei verschiedenen Stellen des Receptorenapparats angreifen. So haben Laveran und Franke in Tierversuchen gezeigt, dass es gelingt, Infektionen, die weder durch Trypanrot noch durch Atoxyl beeinflusst wurden, durch Kombination beider zu heilen. Auch wird diese kombinierte Therapie ausgeführt, um die Bildung fester Trypanosomenstämme zu verhüten. In den meisten Fällen ist das Atoxyl der Grundbestandteil der Kombination. So hat man auf Grund günstiger Tierversuche das Atoxyl zusammen mit Farbstoffen, dem Trypanrot (Thomas, Breinl, Wurtz), mit Fuchsin, Parafuchsin und Tryparosan, Trypanblau, Afridolblau angewandt, aber ohne erhebliche Erfolge zu erzielen.

Eckard gab Rosanilinpillen in Verbindung mit einer Atoxylkur, konnte aber keine wesentlichen Vorteile konstatieren.

Auch andere Farbstoffe, wie Malachit-Brillantgrün sind in Verbindung mit Atoxyl ohne Erfolg versucht worden (Kopke).

Auch mit anderen Arsenicalien hat man Atoxyl kombiniert, so z. B. mit Sol. Fowleri und auch arseniger Säure, eine Verbindung, die sich nach Löffler und Rühs im Tierversuch an naganakranken Versuchstieren ausgezeichnet bewährt hat (Laveran-Thiroux, Weber-Fürstenberg, Uhlenhuth-Woithe). Eingehende Erfahrungen am Menschen liegen nicht vor. Mit Acid. arsenicosum allein konnte Ulrich bei Schlafkranken keine Erfolge erzielen. Laveran und Thiroux empfehlen Atoxyl zusammen mit Auripigment, eine Kombination, die aber nach Eckards Erfahrung gegenüber dem Autoxyl allein wegen der geringen Dauer der günstigen Wirkung keine Vorteile aufweist. (Nach Schilling auch beim Tier nicht.) Wichtiger erscheint die Kombination mit Quecksilber, die von der Liverpooler Schule auf Grund von Tierversuchen warm empfohlen wurde. Das Quecksilber allein in Form von Sublimat war früher bei den verschiedensten Trypanosomenkrankheiten ohne Erfolg versucht worden (Kern, Lingard, Schilling, Laveran, Mesnil). Ich selbst konnte bei Dourine ein Kaninchen mit Sublimat vor dem Ausbruch der Krankheit schützen und hatte in Kombination mit Atoxyl bei Ratten und Kaninchen recht gute Resultate. Bei der Schlafkrankheit sind dann auch von deutschen Forschern zahlreiche Versuche angestellt. Man bediente sich der Schmierkur mit grauer Salbe allein oder im An-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schluss an eine Atoxylkur oder wandte Sublimat gleichzeitig oder alternierend mit Atoxyl an. Alle Beobachter (Kleine, Eckard, Kudicke, Feldmann) berichten, dass sie mit dem Erfolg wenig zufrieden sind, und dass trotz sorgsamster Pflege und Beobachtung es bei den Negern zu schweren Formen der Quecksilbervergiftung (Stomatitis) komme. Die Neger vertragen offenbar Quecksilber ganz besonders schlecht.

Von praktischer Bedeutung ist weiterhin die Kombination des Atoxyls mit Antimon. Es ist das Verdienst von Plimmer und Thomson, zuerst auf das Antimon hingewiesen zu haben. Vor allem kam hier der Brechweinstein in Betracht, dessen stark trypanozide Wirkung bei Ratten in eklatanter Weise in die Erscheinung trat und mit dem man eine grosse Anzahl von Dauerheilungen erzielte. Aehnlich äusserten sich Mesnil und Brimont, die unabhängig von den Engländern den Brechweinstein als stark trypanozides Mittel erkannten. Laveran hatte weniger günstige Resultate; auch wir hatten im Tierversuch keine günstigen Ergebnisse, das Präparat erwies sich als sehr giftig.

Beim Menschen sahen französische Aerzte nach intravenösen Einspritzungen sehr bald Rezidive (Broden-Rodhain, Mesnil-Brimont).

Ulrich hatte nach Gaben von 0,3 g pro Tag bei 1 Monat langer Behandlung keinen Erfolg zu verzeichnen. Besser scheint die Kombination mit Atoxyl zu sein, und zwar mussten alle 8 Tage zwei wirksame Dosen (0,75—1,0) Atoxyl und eine intravenöse Einspritzung von 0,1 Tartarus stibiatus gegebeg werden (Martin, Leboeuf, Laveran). Auch Martin und Darré berichten über sehr günstige Resultate in Fällen, wo sie mit Atoxyl nicht weiter kamen. Ueber das von uns angegebene Antimonatoxyl werde ich später berichten.

Im allgemeinen sehen wir aber, dass bei der Kombinationstherapie erhebliche Fortschritte bis jetzt nicht erzielt sind. Immerhin dürfte sie sehr rationell sein, da die Behandlung mit zwei Mitteln einer „Festigkeit" vorbeugt. Es sind daher weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet notwendig.

Wenn man die wissenschaftlichen Leistungen der letzten Jahre auf chemotherapeutischem Gebiet überblickt, so staunt man über die Summe mühevoller Arbeit, die allenthalben vollbracht worden ist. Leider entspricht das erzielte Resultat nicht dem ungeheuren Energieaufwand, der in den Untersuchungen entfaltet wurde.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es ist zwar gelungen, zu zeigen, dass man mit Hilfe chemischer Stoffe experimentelle Trypanosomenkrankheiten definitiv heilen kann, wenn die Bedingungen besonders günstig sind, doch sind die Resultate bei Anwendung der bisher gebrauchten Mittel noch zu ungleich, zu sehr von kleinen Verschiedenheiten der kranken Spezies, Stämme, sogar der Individuen abhängig.

Am brauchbarsten muss immer noch das Atoxyl erscheinen, das zwar weit vom Idealheilmittel entfernt ist, aber doch den grossen Vorzug besitzt, so ziemlich in allen Trypanosomenkrankheiten und bei Mensch und Tier jeder Art wenigstens einigermassen sicher zu wirken. Wenn es auch für sich nur ausnahmsweise ein absolutes Heilmittel darstellt, so kommt ihm doch eine grosse praktische Bedeutung zu, weil es einen unentbehrlichen Bestandteil der meisten wirksamen Arzneimittelkombinationen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit und anderer Trypanosomenkrankheiten darstellt.

„Ob das Atoxyl — wie wir schon vor zwei Jahren wörtlich schrieben[1]) — seine bevorzugte Stellung als praktisch bestes Trypanosomenheilmittel auch weiterhin behaupten kann, hängt davon ab, wie sich die neuen, von Ehrlich gefundenen, so eminent trypanozid wirkenden Stoffe in der Praxis bewähren werden; sie allein scheinen zurzeit imstande zu sein, mit dem Atoxyl erfolgreich zu konkurieren." Was wir vor zwei Jahren sagten, hat sich inzwischen geklärt. Auch heute noch ist das Atoxyl für die praktische Bekämpfung der Schlafkrankheit das beste Mittel, und auch bei den Erregern tierischer Trypanosen ist eine erheblich bessere Heilwirkung der Ehrlichschen Reproduktionsprodukte nicht erwiesen, wenn auch die Laborationsversuche an kleinen Tieren vielfach eine vielleicht stärkere und schnellere Wirkung erkennen lassen.

Angesichts der eclatanten Wirkung, welche das Atoxyl im Tierkörper auf die pathogenen Protozoen auszuüben vermag, drängt sich die Frage nach dem Mechanismus bzw. Chemismus der chemotherapeutischen Vorgänge auf. Ihre richtige Beantwortung würde nicht nur das Kausalitätsbedürfnis der Forscher befriedigen, sondern auch in praktischer Hinsicht eminent fördernd wirken. Hängt doch von ihr die rationelle Weiterentwickelung der durch Zufallsfunde so glücklich angebahnten Chemotherapie ab. Im Laufe der letzten Jahre ist auf diesem Gebiet viel gearbeitet worden. Auf die grundlegenden

[1]) Uhlenhuth-Woithe: Experimentelle Untersuchungen über Dourine mit besonderer Berücksichtigung der Atoxylbehandlung. Arb. aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt, Bd. 29, Heft 2, 1908. Separat-Abdr. S. 28. Verlag von Julius Springer, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Untersuchungen Ehrlichs folgten die zahlreicher anderer Forscher, so dass wir allmählich in der Erkenntnis des Wesens der Arzneiwirkung, wenn auch längst nicht zum Ziele, so doch ganz erheblich vorwärts gekommen sind.

Es wirkte im höchsten Masse überraschend, als man sah, wie prompt Unmassen von Trypanosomen und Spirochaeten in der kürzesten Zeit abgetötet werden, wenn man dem kranken Tier Atoxyl einspritzt; noch mehr überraschte dann aber die Feststellung, dass das im Körper so ausserordentlich stark parasitizid wirkende Mittel die Parasiten im Reagenzglas nahezu gar nicht beeinflusst. Dieses eigenartige Verhalten des Atoxyls, auf das von Mesnil sowie von mir und meinen Mitarbeitern bei Trypanosomen und Spirochaeten (Syphilis, Hühnerspirochaeten) zuerst hingewiesen ist. entspricht genau demjenigen, wie es früher von Ehrlich für das Trypanrot festgestellt ist.

Bezüglich der Sinnfälligkeit dieser Erscheinung besteht nur eine Meinung; bezüglich der Erklärung des Zustandekommens dieses merkwürdigen Effektes ist das nicht der Fall, da differieren die Ansichten erheblich.

Man hat angenommen, dass im Körper von dem eingeführten Atoxyl das Arsen abgespalten wird und dass dieses Spaltprodukt die trypanozide Wirkung bedingt. Aus chemischen Untersuchungen von Blumenthal, Lockemann, Wedemann usw. wissen wir aber, dass das Atoxyl zum grössten Teil ziemlich unverändert den Körper passiert. Unsere eigenen Erfahrungen brachten uns auch zu derselben Ueberzeugung. Wie wir feststellen konnten, gibt es für Atoxyl tolerante und nicht tolerante Spezies. Die toleranten (Kaninchen, Ratten, Mäuse) konnten wir mit Atoxyl dauernd heilen, die intoleranten (Hunde, Pferde) nicht. Das Atoxyl wirkt in therapeutischen Dosen heilend, nach Steigerung der Dosis über die Toxitätsgrenze hinaus sieht man dabei ganz merkwürdige, einzig dastehende Vergiftungserscheinungen, die in Ataxie und Störungen des Gleichgewichts zum Ausdruck kommen, die ähnlich bei Arsacetin unter dem Bilde der „Tanzmäuse" beschrieben sind. Auch die Erblindungen gehören hierher. Bei intoleranten Tieren wirkt das Atoxyl in therapeutischen Dosen auf die Protozoen nur zum Teil abtötend, in toxischen Dosen ruft es das Bild der Arsenvergiftung hervor. Diese eigentümlichen Unterschiede gaben in bestimmter Richtung zu denken. Man muss doch wohl annnehmen, dass derselbe Stoff, der auf die Parasiten einwirkt, bei Steigerung der Dosis über die Grenze des Toxischen die Vergiftungserscheinungen hervorruft, bzw. dass die giftige auch die therapeutisch wirksame ist. Demnach müsste man aus

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Ungleichartigkeit der Intoxikationssymptome auf eine Ungleichartigkeit der trypanoziden Agentien schliessen können. Diese Differenzen bestehen nun, trotzdem stets der gleiche Stoff einverleibt wird. Man muss also annehmen, dass dieser eine Stoff, das Atoxyl, im Körper der Tiere beider Gruppen ganz verschiedene Schicksale erleidet. Die Hauptdifferenz scheint darin zu bestehen, das es bei den intoleranten Tieren zu einer umfangreicheren Arsenabspaltung kommt als bei den toleranten. Aber der Unterschied ist durchaus kein prinzipieller, nur ein gradueller, da auch bei den intoleranten Tieren (der Mensch scheint auch dazu zu gehören) der grösste Teil unverändert den Körper passiert (nach Lockemann). Um es kurz auszudrücken: Man kann mittels Atoxyl bei toleranten Tieren eine Atoxylvergiftung ohne und mit Erscheinungen der Arsenointoxikation (je nach der Dosis), bei intoleranten aber nur mehr oder weniger chronische Arsenvergiftung erzielen.

Es lässt sich nicht einwenden, dass die Unterschiede der Intoxikationserscheinungen nur auf Differenzen in der Reaktion verschieden tierischer Organisation auf denselben chemischen Stoff beruhen. Dagegen spricht die Tatsache, dass man mit keinem dem Atoxyl ferner stehenden organischen Arsenpräparat bei Kaninchen, Ratten und Mäusen die Erscheinungen der Atoxylvergiftung hervorbringen kann.

Die umfangreiche Arsenabspaltung bei den intoleranten Tieren macht es unmöglich, dass die letzteren Atoxyldosen erhalten, die zur Abtötung der Parasiten in ihrem Körper erforderlich wären, demgegenüber sind die günstigen Verhältnisse bei den toleranten durch die wenig ausgeprägte Arsenabspaltung bedingt. Hier kann soviel Atoxyl verabreicht werden, bis die spezifischen Intoxikationserscheinungen auftreten. Das geschieht recht spät, nach ganz unverhältnismässig hohen Dosen. Das unveränderte Atoxylmolekül machen wir hauptsächlich für die therapeutische Wirkung verantwortlich.

Atoxyl schädigt aber, wie wir sahen, Trypanosomen in vitro nicht, mag man es einwirken lassen, in welchen Medien man auch will. Da aber eine Wirkung zustande kommt, muss sie wohl auf einer Mitbeteiligung der Körperzellen beruhen. Ich kann auf die Einzelheiten der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr eingehen. Es kann nur gesagt werden, dass die Wirkung des Atoxyls eine indirekte ist. Es sei bemerkt, dass wir unter direkter Wirkung eine Beeinflussung der Parasiten im Körper durch das Atoxyl selbst oder einen aus ihm gebildeten Stoff, unter indirekter Wirkung eine solche verstehen, bei der zwischen Atoxyl und Parasiten keine un-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mittelbaren Beziehungen bestehen, die vielmehr nur so zustande kommt, dass das Mittel (verändert oder nicht verändert) die Zellen beeinflusst und diese dann durch Produktion von trypanozider oder entwicklungshemmenden Stoffen die Krankheitserreger angreifen.

Welcher Art diese Stoffe sind, wissen wir nicht. Mit der Einwirkung des Atoxyls auf die Zellen ist die Bildung solcher Substanzen noch nicht gewährleistet. Der Vorgang scheint noch komplizierter zu sein. Es müssen die Parasiten und Körperzellen in gewisse Beziehungen getreten sein, denn eine der Impfung mit Trypanosomen einige Stunden vorangehende Atoxyleinspritzung bleibt in der Regel ohne Einfluss auf die Infektion, und selbst eine gleichzeitige Injektion ist auch nicht imstande, den Ausbruch der Krankheit zu verhindern.

Diese engen Beziehungen, die zwischen Parasiten, Körperzellen und Atoxyl notwendig sind, lassen sich durch Reagensglasversuche nicht erweisen, in vitro erzielt man nach unseren Versuchen beim Zusammenmischen von Körperzellen, Parasiten und Atoxyl keinen trypanoziden Effekt. Es ist die lebende Zelle notwendig, um durch den Einfluss des Atoxyls die trypanoziden Stoffe zu bilden. Bekanntlich erklärt Ehrlich als das wesentliche der Atoxylwirkung die Bildung von Reduktionsprodukten (vom Typ des Arsenophenylarsinoxyd), welche den dreiwertigen Arsenrest enthalten und im Gegensatz zum Atoxyl eine direkte kolossal abtötende Wirkung auch in vivo auf die Trypanosomen ausüben sollen. Ich will nicht näher auf diese Theorie heute eingehen, sondern muss mich beziehen auf den in meiner Arbeit mit Woithe dargelegten Standpunkt, den ich trotz der Einwände Ehrlichs und Roehls auch heute noch nicht als widerlegt betrachte. Es steht sich Hypothese gegen Hypothese; sichere Beweise für die Richtigkeit der einen oder anderen Auffassung werden sich bei so rätselhaften Vorgängen überhaupt nicht so leicht erbringen lassen.

Ob ausser der von mir angenommenen Wirkungsweise noch eine Reduktion mit im Spiele ist, lasse ich unentschieden. Jedenfalls hat die von uns vertretene Anschauung seit Beginn unserer Untersuchungen uns dazu geführt, bei der Suche nach neuen Heilstoffen vom Atoxylmolekül auszugehen und sowohl die Amido- wie die Arsensäuregruppe, besonders aber die erstere, zunächst unangetastet zu lassen, da sie beide für die Wirkung wesentlich zu sein scheinen. Verbindungen, in denen die Amidogruppe fehlt, wie die von Blumenthal hergestellte Jodphenylarsinsäure, haben sich als voll-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ständig unwirksam erwiesen. Wir haben mit Beck[1]) und Manteufel dann weiterhin fast sämtliche Salze des Atoxyls (Cu, Hg, Mangan, Bi, Aluminium, Fe etc.) einer eingehenden Prüfung unterzogen, jedoch haben diese Präparate keine besonderen Vorteile, in vielen Fällen aber Nachteile gegenüber dem Atoxyl ergeben. Das atoxylsaure Hg, eine Kombination von Atoxyl und Hg, schien dabei seine trypanozide Wirkung eingebüsst, dafür aber eine sehr hohe spirillizide Wirkung angenommen zu haben, so dass wir es mit Erfolg bei Hühnerspirillose und Syphilis verwenden konnten. Im Tierversuch hat sich uns ein Antimonatoxyl[2]), ein allerdings unlösliches Salz, bei Schlafkrankheit der Kaninchen, Ratten und Mäuse gut bewährt; in Dosen von 0,003 hat es Mäuse geheilt, und auch prophylaktisch waren gute Resultate zu verzeichnen. (Beck). Auch Kaninchen und Ratten konnten durch dieses Präparat geheilt werden, so dass es sich der Mühe lohnen würde, es bei der Schlafkrankheit des Menschen zu versuchen. Auch bei Spirillosen, der Hühnerspirillose und Syphilis hat das Antimonatoxyl ausgezeichnete schützende und heilende Eigenschaften. (Uhlenhuth und Mulzer.)

Das ist der Weg, den ich zur Verbesserung des Atoxyls eingeschlagen habe.

Ehrlich hat in der Ueberzeugung, dass das Atoxyl durch seine im Tierkörper entstehenden Reduktionsprodukte heilend wirke, der tierischen Zelle diese Reduktion erspart und sie chemisch dargestellt. In vitro sollen diese Stoffe im Gegensatz zum Atoxyl in kolossaler Verdünnung abtötend wirken. Für das Reduktionsprodukt Arsenophenylglycin trifft das nicht zu (Uhlenhuth, Manteufel, Schilling, Beck). Das Arsenophenylglycin hat bei kleinen Versuchstieren überraschende Erfolge gezeitigt, wie die Untersuchungen zahlreicher Forscher bestätigt haben. Jedoch hat es grosse Tiere, Pferde und Esel, nicht geheilt, und bei der Schlafkrankheit des Menschen, die das Ziel unserer Behandlung ist, hat es versagt und leider in grösseren Dosen schwere Vergiftungserscheinungen hervorgerufen. Es scheint also — nach Ehrlichs Hypothese — so, als ob bei den grossen Tieren die für die Abtötung der Trypanosomen notwendigen Dosen von den Tieren nicht vertragen werden, indem die Körperzelle eher leidet als der abzutötende Parasit. Interessant ist aber die Beobach-

[1]) Uhlenhuth-Woithe: Arbeiten aus dem Reichs-Gesundheitsamt, Bd. 29.

[2]) M. Beck: Experimentelle Beiträge zur Infektion mit Trypanosoma gambiense und zur Heilung der menschlichen Trypanosomiasis. Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt, Bd. 34, 3 usw.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tung, dass die Fälle von Schlafkrankheit (Bericht von Scherschmidt), die unter der Einwirkung des Reduktionspräparates des Arsenophenylglycins sich zusehends verschlechterten, unter Einwirkung des Atoxyls eine schnellauftretende Besserung zeigten.

Daraus scheint hervorzugehen, dass die Körperzelle doch noch eine Leistung vollzieht, die der Chemiker nicht zu leisten vermag, und dass die Körperzelle das Atoxyl nicht reduziert, sondern dass unter dem Einflusse des Atoxyls noch besondere parasitizide und entwickelungshemmende Stoffe produziert werden, wie wir ja stets angenommen haben. Für diese Auffassung sprechen auch die interessanten Versuche von Agazzi (Zeitschr. für Immunitätsforschung Bd. I, 5 1909), der durch Atoxyl eine Steigerung der Agglutinine gegen Typhus feststellen konnte. Eine Steigerung der Zelltätigkeit ergibt sich auch aus meinen Beobachtungen beim Mäusekarzinom, wo ich eine wachstumbefördernde Eigenschaft des Atoxyls nachweisen konnte.[1]) Auch dürften in diesem Zusammenhange die wunderbaren Wirkungen zu erwähnen sein, die das Atoxyl auf den gesamten Stoffwechsel (Vermehrung der roten Blutkörkerchen, Zunahme des Körpergewichts) und auf die Heilung von Wunden und Hautaffektionen ausübt.

Die Annahme einer direkten Wirkung ohne Vermittelung der Körperzellen erscheint mir beim Arsenophenylglycin — im Gegensatz zu Ehrlich — unhaltbar, da von mir, Manteufel (Zeitschr. für Immunitätsforschung Bd. I, 1 1908) und Beck, dann auch von Schilling (Arch. f. Sch.-Trop., B. XIII, 1) festgestellt worden, dass dieses Präparat in vitro nicht abtötend wirkt, ebensowenig wie Atoxyl. Ehrlich nimmt allerdings in diesem Falle an, dass das Arsenophenylglycin die Parasiten teilungsunfähig macht, d. h. sterilisiere.

Man kann sich aber wohl kaum vorstellen, dass die minimalen Dosen, in denen die Präparate eingespritzt werden, bei der kolossalen Verdünnung im Körper eine direkte Wirkung auf die Trypanosomen resp. Spirochaeten[2]) entfalten.

---

[1]) Deutsche med. Wochenschrift 1907, No. 30. (Verein für innere Medizin) und Berl. Klin. Wochenschr. 1908, No. 30 (Berl. med. Gesellschaft).

[2]) Ebenda: „Es ist interessant festzustellen, dass die Spirochaete in einer Atoxyllösung ganz mobil und infektionstüchtig bleibt. Im Tierkörper werden die Spirochaeten durch Atoxyl in ihrer Vermehrung gehemmt, die Körperzellen und die Leucocyten zum Kampf gegen die Spirochaeten angeregt. Die Wirkung tritt erst im Tierkörper auf, ist also eine indirekte. Aehnlich scheint die Wirkung bei den Spirochaeten zu sein."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wie dem auch sein mag, vorläufig ist der Schleier über der geheimnisvollen Arbeit der tierischen Zellen noch nicht gelüftet, aber wir müssen immer weiter in das Geheimnis einzudringen suchen, denn das Belauschen der Natur fördert den Fortschritt in der Wissenschaft und weist uns auch vielleicht neue Wege zu einer erfolgreicheren Therapie der Schlafkrankheit.

Wir müssen uns mit den bisherigen Erfolgen bescheiden in der Hoffnung, das wir imstande sind, leichte Fälle wenigstens zu heilen, und so auch den Fliegen, den Ueberträgern der Krankheit, die Gelegenheit zur Weiterverbreitung des Virus zu entziehen.

Die Voraussetzung für ein Gelingen ist also eine frühzeitige Diagnose. Das beste Mittel ist vorläufig das Atoxyl. Und seine Anwendung muss, wir wir das stets hervorgehoben haben, erfolgen nach dem Satze: „so früh wie möglich und soviel als möglich".[3]) Eine Heilung mit einer Injektion der Therapia sterilisans magna, wie sie bei kleinen Tieren von Ehrlich mit Erfolg durchgeführt ist — so schön sie auch erdacht ist —, muss uns zwar nach wie vor als erstrebenswertes Ziel vorschweben, doch ist zu bedenken, dass der Mensch sich den Arsenikalien gegenüber leider anders verhält, als das Tier, und dass wir es bei der Schlafkrankheit und auch bei der Syphilis des Menschen mit äusserst chronischen Krankheiten zu tun haben, bei denen die Erreger tief im Gewebe sitzen.[4]) Ganz anders bei Recurrens und Hühnerspirillose, d. h. akuten Septicämien, die einer solchen Therapie viel besser zugänglich sind, wie ich zuerst gezeigt habe, und da hier mit der Abtötung der Parasiten eine ausgesprochene, durch die aufgelösten Protozoenleiber erzeugte Immunität einhergeht. Bei Schlafkrankheit und Syphilis kommt uns die Natur nicht so hilfreich entgegen; da gibt es keine derartige echte Immunität, wie bei den genannten Krankheiten; daher ist dies Problem viel schwerer zu lösen.

Hoffen wir, dass die gemeinsame Arbeit zahlreicher Forscher uns dem erstrebten Ziele entgegenführen wird, und dass es uns gelingt, die Schlafkrankheit, diese schreckliche Seuche, durch sachgemässe frühzeitige Behandlung noch viel sicherer als bisher zu heilen.

In dem rechtzeitigen Auffinden und der frühzeitigen Behandlung und der Heilung der Kranken, darin liegt das Wesen der

---

[3]) Uhlenhuth und Woithe: Arb. aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt, Bd. 29.

[4]) Verhandl. der Mikrobiolog. Gesellchaft, 20. Mai 1910, Zentralblatt für Bakteriologie. Beilage zu Abt. I, Bd. 47, Referate.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bekämpfung der Schlafkrankheit. Das war auch die Generalidee in dem Feldzugsplan unseres unvergesslichen Meisters und Führers Robert Koch. Möge das letzte von ihm begonnene Werk seines ruhmreichen Lebens von weiteren Erfolgen gekrönt sein, ihm zur Ehre und den Kolonien zum Segen!

Die Bekämpfung der Schlafkrankheit.

Von Oberstabsarzt Dr. **Meixner.**

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Wenn ich in meinen Ausführungen über die Bekämpfung der Schlafkrankheit im wesentlichen die Massnahmen berücksichtige, die in Deutsch-Ostafrika gegen die Krankheit ergriffen sind, in derjenigen deutschen Kolonie, wo die Seuche die schwersten Opfer gefordert hat, so findet das seine Begründung einmal darin, dass ich das Schlafkrankheitsgebiet dieser Kolonie, die Erfolge, die in ihr bisher erzielt sind, aus eigener Anschauung kenne. Weiter aber darin, dass unter den Sachverständigen aller Nationen, die an der Bekämpfung der Schlafkrankheit beteiligt sind, über die Grundzüge der Bekämpfungsmethoden Uebereinstimmung besteht, unbeschadet dessen, dass die äusseren Verhältnisse dazu führen, hier die eine, anderen Orts eine andere Massnahme in den Vordergrund zu stellen und als besonders wirksam zu bevorzugen.

Auch heute noch sind bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit die Richtlinien für uns massgebend, die Robert Koch in dem Bericht über die Tätigkeit seiner Expedition im Jahre 1906/07 in dem Abschnitt „Allgemeine Massnahmen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit" festgelegt hat.

Wenn er hier seine Ausführungen mit den Worten beginnt: „Der Kampf gegen die Schlafkrankheit hat sich gegen einen der beiden Faktoren zu richten, durch deren Zusammenwirken die Seuche zustande kommt, nämlich gegen die im Blute der Schlafkranken kreisenden Trypanosomen oder gegen die Vermittler der Infektion, die Glossinen,

welche die Trypanosomen vom kranken auf den gesunden Menschen übertragen", so begreift dieser Satz auch heute noch im wesentlichen alles, was wir zur Austilgung der Krankheit unternehmen können und müssen.

Und meine Aufgabe wird im wesentlichen nur darin bestehen, klarzulegen, in welcher Weise im einzelnen, zum Teil noch mit Kochs eigener Unterstützung, wir diesen Grundgedanken gerecht geworden, und welche auf sie begründeten Massnahmen wir zur Durchführung gebracht haben.

Soweit unsere Erfahrungen reichen — ich stütze mich hierbei auf die Forschungen des um die Organisation und Leitung der Schlafkrankheitsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika so hochverdienten Professors Dr. Kleine, des englischen Forschers Bruce und anderer —, spielt als Träger des Erregers der Schlafkrankheit, des Trypanosoma gambiense, unter natürlichen Verhältnissen nur der Mensch eine Rolle. Freilich sind zweifellos gewisse Tiere, wie Affe und Hund, einer natürlichen Infektion zugänglich, indessen ist nach den bisher vorliegenden Untersuchungen der Prozentsatz der natürlich infizierten Tiere so überaus gering, dass er praktisch nicht ins Gewicht fällt.

Es wird also bei den Massnahmen in erster Linie darauf ankommen, den schlafkranken Menschen, den Wirt der Trypanosoma und die Ursache der immer erneuten Ansteckung der die Krankheit übertragenden Fliege, unschädlich zu machen und auszuschalten. Dies musste am ehesten erreicht werden durch die Entfernung der Kranken aus dem Gebiete, in dem die Fliegen ihren Aufenthalt hatten. So entstanden alsbald, nachdem die Bekämpfung der Krankheit in Deutsch-Ostafrika eingesetzt hatte, eine Reihe von Konzentrationslagern, bestimmt, die Schlafkranken aufzunehmen, abzusondern und, wie ich gleich hinzufügen möchte, einer Behandlung zu unterwerfen. Es wurden vom Jahre 1907 ab nacheinander zwei Lager an der Westküste des Victoriasees (Kigarama und Kishanje), dann zwei an der Ostküste (Utegi und Ukironi) und endlich sechs an der verseuchten Küste des Tanganjikasees im Bezirk Udjidji und Usumbura begründet, die sämtlich noch heute in Tätigkeit sind.

Ein solches Lager besteht in der Regel aus den Wohnstätten für das europäische und farbige Personal, den Einrichtungen für die Untersuchung und Behandlung der Kranken und den Hütten der Patienten, die, entsprechend den Bedürfnissen der Leute, stets nach Eingeborenenart erbaut, deshalb billig herzustellen und im Falle einer Verseuchung mit Rückfallfieber und anderen tropischen Krankheiten, die auch bei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

grösster Sorgfalt gelegentlich eingeschleppt werden können, durch Abbrennen schnell und leicht unschädlich zu machen sind.

Das Personal eines Lagers setzt sich meist aus einem Arzte, einem europäischen Gehilfen (Sanitätsunteroffizier) und dem notwendigen farbigen Wärterpersonal zusammen. Einige Lager werden von vorgebildeten Sanitätsunteroffizieren selbständig verwaltet. In dem Lager Kigarama am Victoriasee ist eine Schwester des Deutschen Frauenvereins tätig. Insgesamt sind zurzeit bei der Schlafkrankheitsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika 9 Aerzte und 16 Sanitätsunteroffiziere beschäftigt, wozu noch 5 Stationsärzte treten, die sowohl an der Bekämpfung teilnehmen, als auch in den Lazaretten ihrer Standorte Schlafkranke behandeln.

Die Kranken, die den Lagern bisher zugingen, wurden zum überwiegenden Teile durch Untersuchungen und auf Reisen des europäischen Personals ermittelt. Zum geringen Teil kamen sie freiwillig oder wurden auf Veranlassung der Verwaltungsbehörden von den farbigen Ortsvorstehern eingeliefert. An einzelnen Stellen hat sich das Herumschicken von farbigen Krankensuchern und Drüsenfühlern, d. h. von Personen, die die Bevölkerung der Ortschaften des Krankheitsgebiets systematisch auf geschwollene Halsdrüsen untersuchten, nützlich erwiesen. Endlich hat die Zahlung von Prämien in Gestalt von Wolldecken, Stoffen oder Geld eine Anzahl von Kranken den Lagern zugeführt. Auch die eingeführte Kontrolle der Schiffe und Reisenden lieferte gelegentlich Kranke.

Es ist auf diese Weise gelungen, im Laufe der Zeit in dem deutsch-ostafrikanischen Seuchengebiet 6167 Kranke in Aufsicht und Behandlung zu bekommen, davon 861 im Osten des Victoriasees, 974 im Westen des Victoriasees und 4332 am Tanganjika. Die Kranken erhalten in den Lagern alles, was sie zur Lebensführung gebrauchen. Einen Teil ihrer Nahrung lässt man sie selbst anbauen, schon um sie zu beschäftigen. Im übrigen wird ihnen möglichst Freiheit gelassen, um ihnen den Aufenthalt nicht zu verleiden.

Die Unterbringung und Absonderung in den Lagern vollzog sich anfangs verhältnismässig leicht. Denn in dem Bezirk Bukoba, wo die ersten Lager errichtet wurden, stehen die Eingeborenen noch unter dem Einflusse grosser Sultane, die — allerdings nicht aus humanitären Gründen — an der Erhaltung ihrer Untertanen lebhaft interessiert sind. Hier ist es durch die Einwirkung des deutschen Residenten auf die Sultane gelungen, allmählich wohl nahezu sämtliche Kranke des Bezirks den Lagern zuzuführen. Als man jedoch zur Errichtung von Lagern auch in anderen Teilen des Schutzgebietes schritt, zeigten sich bald

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schwierigkeiten. So begannen die Eingeborenen im Osten des Victoriasees, im Bezirk Schirati, die Wageia, ein freies, von Sultanen unabhängiges Hirtenvolk — wo die Glossina palpalis weit verbeitet und die Schlafkrankheit unter der Bevölkerung endemisch war —, die Unterbringung in den Lagern als eine Unbequemlichkeit und eine Störung ihrer Lebensgewohnheiten zu empfinden und zu fürchten, der sie sich mit allen Mitteln zu entziehen suchten. Vollends aber war dies der Fall, als die Bekämpfung am Ostufer des Tanganjika einsetzte, wo eine scheue, abergläubische, ängstliche Bevölkerung den Bestrebungen der Aerzte und der Verwaltung auf die Einsammlung und Absonderung der Kranken bald mit dem grössten Misstrauen begegnete. Allerlei Gerüchte über das Schicksal der in den Lagern Untergebrachten liefen um, und oft genug war die Annäherung eines Arztes an ein Dorf, trotz aller vorangegangenen Belehrungen, das Signal zu einer allgemeinen Flucht der Bewohner, die nur Greise, Gebrechliche und Schwerkranke zurückliess. Freilich durfte dieses Verhalten nicht überraschen bei einer Bevölkerung, die, auf einem niedrigen Bildungsniveau befindlich, dem Wesen der Schlafkrankheit, ihrer Entstehung und Verbreitung und damit auch den wohlgemeinten Massnahmen der Europäer verständnislos gegenüber stand. Die von Ross angegebene, von Koch modifizierte Methode der Blutuntersuchung im Tropfenpräparat hatte es ermöglicht, die Krankheit bereits in frühen Anfängen zu erkennen, zu einer Zeit, wo dem Kranken weder nennenswerte äussere Zeichen, noch subjektive Beschwerden sein verhängnisvolles Leiden verrieten, wo er sich im Gegenteil noch für durchaus gesund halten durfte und sich im vollen Besitz seiner Kräfte fühlte. Im Interesse einer zielbewussten Bekämpfung musste es nun aber liegen, gerade diese sich noch gesund dünkenden Kranken der Absonderung in den Lagern und der Behandlung zuzuführen. Denn abgesehen davon, dass es an sich leichter war, der Schwerkranken oder derer mit deutlichen Krankheitszeichen habhaft zu werden, die schon gelegentlich aus Furcht vor Ansteckung von ihren Angehörigen eingeliefert wurden, versprach von vornherein nach den Erfahrungen der Kochschen Expedition die Behandlung um so mehr Erfolg, je früher sie einsetzte. Dann aber war einleuchtend, dass eine weitere Verbreitung der Krankheit aus den endemischen Herden an unverseuchte Orte viel weniger durch Schwerkranke erfolgen konnte, denen die Krankheit ihre Beweglichkeit und Wanderlust genommen, als durch die noch im vollen Besitz ihrer Arbeitskraft befindlichen Infizierten, die als Schiffer, Fischer, Arbeiter, Träger und Händler ihrem Erwerbe nachgingen. Sie mussten bei der ungeheuren Verbreitung der Glossina palpalis an den Ufern des Tanganjika und bei der Gleichgültig-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

keit der Eingeborenen gegenüber den Stichen der ihnen seit alters bekannten Fliege, die sie für ungefährlich hielten, weil sie ihnen früher niemals geschadet, und denen sie bei dem Mangel an Kleidung fast wehrlos ausgesetzt waren, in erster Linie das Material darstellen, von dem immer erneut eine Infektion der Fliegen erfolgte.

Befremden aber musste diese Naturkinder ein Verfahren der Europäer, das anscheinend gesunde und vollkräftige Personen auf Grund einer Blutuntersuchung, die sie ohnehin als eine Art Zauberei anmutete, ihrem Dorfe, dem Bau ihrer Felder, ihren Freunden und Verwandten auf lange Zeit zu einem unbekannten Schicksal in den Lagern entzog. Der Versuch einer zwangsweisen Internierung, zu dem sich die Verwaltung anfangs entschlossen hatte, musste bald aufgegeben werden, einmal, weil er unter der Bevölkerung Unruhe schaffte und das ganze Unternehmen der Schlafkrankheitsbekämpfung in den Augen der Eingeborenen für immer zu diskreditieren drohte, dann aber, weil sich die unfreiwillig internierten Leichtkranken trotz aller Bewachung den Lagern durch Flucht so zahlreich entzogen, dass häufig nur Schwerkranke zurückblieben, die, mit und ohne Behandlung verloren, für die Verbreitung der Krankheit fast ohne Bedeutung waren. Endlich standen einem Zwange die Erfahrungen bei der Bekämpfung anderer Krankheiten, z. B. der Malaria, entgegen, wo Gutes ohne Zwang erreicht war, allerdings bei einer intelligenten Bevölkerung. So musste denn im Bezirk Schirati wie am Tanganjika davon abgesehen werden, sämtliche Kranke den Lagern zu überweisen. Vielmehr wurden die Aerzte genötigt, neben der Lagerbehandlung eine ambulante Behandlung einzuführen, die einen Teil, am Tanganjika sogar die überwiegende Menge der Kranken in ihrem heimatlichen Dorfe beliess und sie nur nötigte, an bestimmten Tagen sich zur Behandlung oder Untersuchung im Lager vorzustellen.

Seit Einführung dieser ambulanten Behandlung hat nun nach den übereinstimmenden Berichten der Aerzte das Vertrauen der Bevölkerung sichtlich überall zugenommen, und ist die Zahl der Kranken, die sich ihr willig und dauernd unterziehen, immer grösser geworden, während die Lagerbehandlung mehr und mehr zurücktrat. Freilich hat die ambulante Behandlung ihre grossen Schwächen. Der Kranke kann sich ihr natürlich noch leichter entziehen, als wenn er im Lager untergebracht ist, und der Arzt wird mehr oder weniger von dem guten Willen und der Pünktlichkeit des Patienten abhängig, Eigenschaften, die bei der sorglosen und in den Tag hinein lebenden Negerbevölkerung nicht eben weit verbreitet sind. So wird das Ergebnis der ambulanten Behandlung schon bei dem einzelnen Kranken öfter hinter der Lager-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

behandlung zurückstehen müssen und die weitere Behandlung der einstweilen aus der Behandlung Entlassenen sehr erschwert. Wichtiger aber ist ein anderes Moment. Leider besitzen wir, wie ein früherer Vortrag ausgeführt hat, bisher kein Medikament, das mit Sicherheit und dauernd die Trypanosomen abzutöten oder aus dem Blute zum Verschwinden zu bringen, imstande wäre. Vielmehr müssen wir nach den bisherigen Erfahrungen und bei den jetzigen Behandlungsmethoden damit rechnen, dass in einem beträchtlichen Prozentsatz der Fälle trotz der Behandlung die Trypanosomen im Blute nach kürzerer oder längerer Zeit wieder und wieder erscheinen, um endlich jeder weiteren medikamentösen Einwirkung zu trotzen. Die ambulant Behandelten werden also, soweit sie Trypanosomenträger bleiben und sich in Glossinengegenden aufhalten, als Verbreiter der Infektion nicht ausgeschaltet. Hinzu kommt die Abneigung der Eingeborenen gegen jede langdauernde und komplizierte Behandlung, wie schon eine Kombination von Mitteln ihnen unsympathisch ist, Umstände, die dazu führen, dass die Behandlung von ihnen allzuoft vorzeitig abgebrochen wird.

Diese Erwägungen und ebenso die Ueberzeugung, dass im Schiratibezirk wie am Tanganjika immer noch eine erhebliche Zahl Schlafkranker der Kontrolle entgangen ist, endlich die Möglichkeit, dass aus den Nachbargebieten Uganda und dem Kongostaat gelegentlich immer wieder Schlafkranke unbemerkt in das deutsche Schutzgebiet übertreten können, leiteten darauf hin, der zweiten Möglichkeit der Bekämpfung der Schlafkrankheit, der Vernichtung der übertragenden Fliege, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Schon vor der Kochschen Expedition war es der englischen Regierung in Uganda gelungen, durch Abholzungen die Stadt Entebbe am Victoriasee, wo Fälle von Schlafkrankheit vorgekommen waren, von Glossinen völlig zu säubern. Koch hatte, bevor er seine Expedition an den Victoriasee führte, ähnliche Abholzungsversuche gegenüber der Glossina morsitans in Usambara angestellt und sie alsdann am Victoriasee gegenüber der Glossina palpalis wiederholt. Er hatte bei diesen Versuchen und nach sonstigen Beobachtungen nachgewiesen, dass der Glossina palpalis überaus enge Lebensbedingungen gesetzt sind.

Von ihrer spärlichen Vermehrung abgesehen, die das Weibchen im Monat günstigenfalls 1—2 Larven zur Welt bringen lässt, bedarf die Fliege zu ihrer Existenz einer Luftfeuchtigkeit, wie sie nur die unmittelbare Nähe des Ufers von Seen, Wasserläufen oder Gräben bietet, von denen sie sich deshalb in Deutsch-Ostafrika nur unter bestimmten seltenen Umständen, z. B. in Wäldern, mehr als 50—100 m entfernt. Sie

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bedarf ferner eines intensiven Schutzes durch Wald, Busch, Bananenhaine, Schilf und ähnliche dichte Vegetation und bevorzugt am Victoriasee als Aufenthaltsort den dort so häufigen Ambatsch. Sie kann sumpffreien Uferboden zur Ablage der Larven nicht entbehren und findet sich deshalb niemals in den weiten Papyrussümpfen, die die Flusstäler und Buchten der grossen zentralafrikanischen Seen so häufig begrenzen. Endlich verlangt die Fliege eine regelmässige Ernährung mit Wirbeltierblut, mindestens jeden zweiten bis dritten Tag. Entzieht man der Fliege eine dieser Bedingungen, beispielsweise den Schutz, so ist sie dem Untergange preisgegeben, und so hatten die erwähnten Versuche Kochs ergeben, dass die Glossina palpalis mit Sicherheit und auf die Dauer von einem Orte vertrieben werden kann, wenn man durch Abholzungen den Uferstreifen, an dem sie in Deutsch-Ostafrika lebt, freilegt oder durch Abschneiden des Schilfes, der Bananen oder dessen, was nun gerade an den einzelnen Orten ihren Schlupfwinkel bildet, das Ufer säubert. Ich will hier gleich einfügen, dass die Fliege in Togo und Kamerun nach vorliegenden Beobachtungen nicht in dem Masse nur in den Uferstrichen vorkommt. Vielmehr findet sie sich dort in überaus weiter Verbreitung in den feuchten Urwäldern, ein Umstand, der ihre Ausrottung in diesen Kolonien wenig aussichtsreich macht.

Die Säuberungen der Ufer sind nun in Ostafrika allmählich die Hauptwaffe im Kampfe gegen die Schlafkrankheit geworden. Weite Küstenstrecken und Flussufer am Victoriasee wie im Tanganjika und am Russissi, zahlreiche Wege, Wasserstellen, Furten, Anlegeplätze von Booten und Schiffen sind auf diese Weise von Fliegen befreit worden, und noch immer werden neue Strecken in Angriff genommen. Es würde zu weit führen, alle die Abholzungsorte im einzelnen aufzuführen. Die Abholzungen stellen in manchen Gegenden eine überaus mühselige Arbeit dar, insbesondere am Victoriasee, wo das am Ufer lagernde massige Geröll häufig die Wurzeln der Bäume und Büsche unzugänglich macht und die nachwachsende, üppig wuchernde tropische Vegetation zunächst zu einer häufigen Wiederholung der Arbeiten zwingt. So findet die Massnahme der Abholzungen ihre Begrenzung in der Arbeitskraft der ansässigen farbigen Bevölkerung, die, wie ich bemerken möchte, durch Erlass von Steuern und durch Lohnzahlung für ihre Arbeiten entschädigt wird. Es werden deshalb zurzeit die Sanierungsarbeiten grundsätzlich nur in dem Umfange ausgeführt, als die am Orte oder in der Nähe angesessene Bevölkerung imstande ist, sie auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Bevölkerung hat sich diesen Arbeiten überall willig unterzogen und ein Arbeitermangel ist nirgends hervorgetreten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Günstig liegen die Verhältnisse dort, wo der freigelegte Boden zum Anbau niedriger Nutzgewächse verwendet werden kann. Auch wo, wie häufig am Tanganjika, nur ein im Wasser stehender Schilfgürtel zu beseitigen ist. Denn es hat sich gezeigt, dass das Schilf durch mehrmaliges Abschneiden unter Wasser derart zum Absterben gebracht werden kann, dass eine Erneuerung völlig ausbleibt. Gerade am Tanganjika ist diese Erfahrung von besonderer Bedeutung. Der überaus rege Bootsverkehr, den die am Ufer ansässige zahlreiche Bevölkerung zu Zwecken der Fischerei und des Verkehrs unterhält, geschieht im Bezirk Udjidji und Usumbura ausschliesslich durch Staken in nächster Nähe des Ufers, da der Gebrauch der Ruder den Eingeborenen unbekannt ist. Es leuchtet ein, wie verhängnisvoll ein so gestalteter Verkehr an einem mit Schlafkrankheit verseuchten Ufer, das zahlreiche Glossinen besitzt, für die Weiterverbreitung der Krankheit werden kann, und wie wichtig gerade an einem solchen Orte die gründliche und dauernde Ausrottung der Glossinen ist. Glücklicherweise haben die Sanierungsarbeiten bisher überall, wo sie sachgemäss durchgeführt und unterhalten werden konnten, die Erfahrungen Kochs bestätigt, einen vollen Erfolg gehabt und die Glossinen zum Verschwinden gebracht. Eine besonders schnelle Wirkung haben die Abholzungen dort, wo sie durch Abbrennen unterstützt werden können.

Es bedarf kaum einer Auseinandersetzung, wie überlegen bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit die Sanierungsarbeiten der so schwer durchzuführenden Isolierung und der medikamentösen Behandlung der Kranken sind, der nur ein schnell und sicher wirkendes Medikament, ohne schwere Nebenwirkungen, wie es leider das Arsenophenylglycin auch nicht darstellt, zu grösserer Bedeutung verhelfen könnte. Denn eine von Fliegen dauernd befreite Gegend ist damit ein für allemal der Schlafkrankheitsgefahr entrückt, vorausgesetzt, dass die Glossina palpalis der einzige Ueberträger der Krankheit ist. Nach den sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen Kleines und aus praktischen Erwägungen, zumal dem Umstande, dass das Verbreitungsgebiet der Schlafkrankheit sich in Deutsch-Ostafrika mit dem der Glossina palpalis deckt, möchte ich an dieser Auffassung zunächst festhalten. Wichtig für die Bewertung der Sanierungsarbeiten ist ferner der Umstand, dass in Schlafkrankheitsgegenden nach Untersuchungen von Bruce zwar nur durchschnittlich 2,5 vom Tausend freilebender Glossinen infiziert sind, nach Kleines Feststellung am Victoriasee 2 Prozent, dass aber die infizierte Fliege ihre Infektionsfähigkeit vermutlich bis an ihr Lebensende behält und für die Glossina palpalis eine mehrjährige Lebensdauer als ziemlich sicher angenommen werden muss.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gegen die Abholzungsarbeiten sind gelegentlich Bedenken geäussert worden, von denen ich einige nicht unbesprochen lassen will. Dass die Abholzungen klimatisch keinen Einfluss ausüben können, auch wo es sich um Hochwald handelt, ist wohl ohne weiteres einleuchtend, da es sich immer nur um schmale Waldstreifen von 100—150 m Breite handelt, mag auch die Längenausdehnung gelegentlich beträchtlich sein. Auch die Vermutung, dass die Fliegen durch die Sanierungen an Orte getrieben werden, wo sie bis dahin nicht vorkamen, ist kaum zutreffend. Denn sicherlich sind die Fliegen an ihren jetzigen Standorten schon seit alters heimisch, und ebenso sicher sind sie schon oft genug mit Booten, auf denen sie sich nach Beobachtungen Kochs gern niedersetzen und weit forttragen lassen, verschleppt worden. Es ist deshalb anzunehmen, dass sie an den Stellen am Tanganjika und Victoriasee, wo sie zurzeit nicht hausen, auch nicht die Bedingungen zu ihrer Existenz finden, sonst müssten sie längst dort heimisch geworden sein. Beweisend hierfür scheint mir eine Beobachtung, dass Fliegen gelegentlich bei Hochwasser weit flussaufwärts wandern, sich mit fallendem Wasser aber regelmässig wieder verziehen. Dass die aufgescheuchten Fliegen etwa in Schwärmen einen anderen Ort aufsuchen, ist niemals beobachtet. Dass dagegen nach Abholzungen die Fliegen vorübergehend, z. B. im Schatten von Hütten, einen Unterschlupf finden, oder in nahe gelegene Bananenhaine eindringen, dass vor allem aus den im Boden befindlichen Puppen noch eine Zeitlang Fliegen ausschlüpfen, ist öfter festgestellt. Indessen sind nach kurzer Zeit meist auch diese Ueberlebenden zugrunde gegangen oder können durch weitere Ausdehnung der Abholzungen beseitigt werden. Bei der sehr grossen Verbreitung der Banane wird durch Niederlegen einzelner Haine ein nennenswerter wirtschaftlicher Schaden nicht angerichtet und das gänzliche Niederschlagen von den Eingeborenen einer Lichtung oder Säuberung um so mehr vorgezogen, als sie für den Verlust jedesmal entschädigt werden.

Endlich ist gelegentlich auf die Gefährdung der Arbeiter, die bei den Abholzungen beteiligt sind, hingewiesen. Nun werden aber in Deutsch-Ostafrika zu den Sanierungsarbeiten grundsätzlich nur solche Eingeborene herangezogen, die in der Schlafkrankheits- oder Fliegengegend ansässig und der Gefahr der Infektion ohnehin ausgesetzt sind. Nach einer Statistik des Stabsarztes Breuer befanden sich unter den von ihm am Tanganjika behandelten Kranken noch nicht 1 Prozent solcher, die jemals an Abholzungsarbeiten beteiligt waren, und auch dies waren Leute, deren Infektion nach ihrem Zustande weiter zurückliegen musste als die Abholzungsarbeiten. Wenn also theoretisch die Möglichkeit einer gelegentlichen Ansteckung eines Arbeiters zugegeben

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werden kann, so sind derartige unglückliche Zufälle bei den ohnehin gefährdeten Leuten sicher so überaus selten, dass sie praktisch ohne Bedeutung sind und gegenüber dem grossen Nutzen der Sanierungsarbeiten und der späteren Sicherheit vor Infektion in den Kauf genommen werden müssen.

Mit den Abholzungsarbeiten sind nun die Massnahmen zur Vernichtung der Glossina palpalis nicht erschöpft. Gelegentlich kann ein Zuwerfen von Wasserstellen oder Gräben, an denen sie lebt, dann nützlich werden, wenn in Oelpalmenwäldern und derartigen wertvollen Beständen eine Abholzung vermieden werden soll. Am Tanganjika sind hiermit gute Erfolge erzielt.

Von anderer Seite ist empfohlen worden, dunkle Tücher mit Fliegenleim zu bestreichen und Eingeborenen umzuhängen, um die Fliegen anzulocken und auf dem Leim zu fangen. Denn schon Koch hatte die Beobachtung gemacht, dass die Glossinen sich mit besonderer Vorliebe auf dunklen Tüchern niederlassen, und hatte diese Eigentümlichkeit zum Einfangen der Fliegen ausgenutzt. Ich vermag mir von der Methode, wenigstens in solchen Gegenden, wo viele Fliegen vorhanden sind, einen grossen Nutzen nicht zu versprechen. Auch Koch betont schon in seinem Berichte, dass es ihm nicht gelungen sei, an einer kleinen Halbinsel nahe seinem Lager auf den Seseinseln durch systematischen Fang die Zahl der vorhandenen Fliegen merkbar zu vermindern.

Einen grossen Nutzen hatte sich Koch von der Vernichtung der Krokodile und dem Einsammeln ihrer Eier versprochen, ausgehend von seiner Feststellung, dass das Krokodil vielfach die Hauptnahrungsquelle der Glossinen darstellt. Ob diese Ansicht noch aufrecht zu erhalten ist, will ich dahingestellt sein lassen. Denn Kleine hat inzwischen durch wiederholte Versuche nachgewiesen, dass Glossinen, die auf das Blut von Krokodilen — d. h. von wechselwarmen Tieren — angewiesen sind, nur einen sehr geringen Prozentsatz Larven zur Ausbildung bringen können. So wurden nach Kleines Versuchen von 535 mit Krokodilblut ernährten weiblichen Glossinen 9 Larven, von 230 mit Säugetierblut ernährten 80 Larven geboren, und die Sterblichkeit unter den ersteren war überaus gross. Es muss aus dieser Feststellung wohl geschlossen werden, dass den Glossinen dort, wo sie jetzt dauernd existieren, mindestens von Zeit zu Zeit auch Warmblüterblut zugänglich sein wird, mit anderen Worten, weitere Nahrungsquellen als allein das Krokodil. Auch hat in Ostafrika bisher trotz ausgesetzter Prämien ein nennenswerter Erfolg in der Vernichtung von Krokodilen und ihren Eiern nicht erzielt werden können. Der Grund liegt in der ungeheuren Zahl und Verbreitung der Tiere, zum wesentlichen aber in der Indolenz und dem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mangel an Erwerbssinn bei den Eingeborenen. Auch Furcht, Aberglaube und Totemismus mögen eine Rolle spielen.

Jedenfalls können wir zurzeit durch Vernichtung der Krokodile nicht viel erreichen. Und ob ihre Vernichtung angesichts des Umstandes zu wünschen ist, dass die Fliege Säugetierblut ohnehin vorzieht und nach der Vertreibung der Krokodile — wie mehrfach beobachtet ist — nur um so stechlustiger gegenüber dem Menschen wird, bleibe unerörtert. Uebrigens tragen schon die Abholzungen zur Vertreibung der Krokodile bei. Wie sehr die Fliegen von dem Säugetierblut abhängen, mag durch eine Beobachtung Kleines belegt werden. Er fand, dass dort, wo die Fliegen im wesentlichen auf Kaltblüterblut angewiesen sind, die Männchen als die Anspruchsloseren überwiegen, dass dagegen die Weibchen in grosser Zahl sich überall fanden, wo Warmblüter (Menschen oder Tiere) reichlich zur Verfügung standen.

Das Ergebnis meiner letzten Ausführungen darf ich dahin zusammenfassen, dass wir zurzeit als unsere wichtigste Arbeit bei der Ausrottung der Schlafkrankheit in Deutsch-Ostafrika die Vernichtung der Glossinen ansehen, und es erscheinen die Worte Kleines berechtigt, mit denen er einen Bericht an das Gouvernement schloss, dass nach seiner Auffassung „der Kampf gegen die Schlafkrankheit immer mehr zu einem Kampf gegen die Glossinen wird".

Sehr radikal ist die englische Regierung in Uganda dadurch gegen die Schlafkrankheit vorgegangen, dass sie die allerdings stark dezimierte eingeborene Bevölkerung aus den Schlafkrankheitsgegenden am Ufer und auf den Inseln des Victoriasees überhaupt entfernt und in fliegenfreier Gegend angesiedelt hat. Natürlich lässt sich diese Massnahme nur bei einer verhältnismässig schwachen Bevölkerung durchführen und wäre bei der überaus dichten Besiedelung, wie wir sie auf dem deutschen Gebiet am Nord-Tanganjika finden, von vornherein unmöglich. Ausserdem gibt sie nicht nur Kulturland preis, sondern sie stellt auch einen überaus schweren Eingriff in das Erwerbsleben der Eingeborenen dar, die an den Ufern der grossen Seen vielfach vom Fischfang leben, mit dessen Erträgnissen sie einen nicht unerheblichen Handel treiben. Als Folge wird sich die Neigung entwickeln, das Verbot, Fliegengegenden aufzusuchen, mindestens gelegentlich zu umgehen und damit den Erfolg der Massnahme in Frage stellen. Indessen hat auch die deutsche Regierung in Ostafrika derartige Umsiedelungen in einer Reihe von Fällen am Victoriasee, wie besonders im Bezirk Bismarckburg, veranlasst, und zwar dort, wo Sanierungsarbeiten wegen der geringen Zahl der Bevölkerung entweder nicht vorgenommen oder nicht aufrecht erhalten werden konnten. Der Standpunkt der deutschen Be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kämpfung in der Frage der Umsiedelung ist der, dass von Fall zu Fall entschieden wird, und mag in die Worte zusammengefasst werden: Wo zahlreiche Bevölkerung, Sanierung, wo schwache, Umsiedelung. Die Umgesiedelten sind meist zu neuen grösseren Gemeinden zusammengeschlossen oder an bestehende angegliedert worden. In Uganda hat das Vorgehen der englischen Regierung zu einer fortdauernden erheblichen Abnahme der Todesziffern geführt.

Neben den bisher geschilderten Massnahmen sind die nicht ohne Bedeutung, die sich auf eine Ueberwachung des Verkehrs mit verseuchten Landschaften beziehen. So ist beispielsweise im Bezirk Bukoba den Eingeborenen der Besuch des englischen Uganda nur ausnahmsweise unter bestimmten Bedingungen und auf bestimmten Wegen gestattet, und Verordnungen regeln auf dem Victoriasee wie auf dem Tanganjika den Schiffs- und Bootsverkehr, gestatten vom Auslande nur das Anlaufen bestimmter Plätze und stellen ihn wie den Karawanenverkehr unter ärztliche Aufsicht. Sie sperren verseuchte Wege, verhindern die Anwerbung von Arbeitern und Trägern aus verseuchten Gegenden, kurz, sie versuchen alle die Gelegenheiten auszuschalten, durch die die Krankheit eingeschleppt oder verschleppt werden kann.

Dem gleichen Zwecke dienen internationale Vereinbarungen, wie sie zurzeit allerdings erst mit England abgeschlossen sind. Sie suchen den Grenzverkehr zu regeln, den Uebertritt Infizierter von einem Gebiet auf das andere zu verhindern, und treffen Bestimmungen über die Anlegung von Konzentrationslagern. Auch suchen sie ein gemeinsames Vorgehen durch Mitteilungen über den Gang der Seuche und durch Beratungen der an der Bekämpfung beteiligten Aerzte und Verwaltungsstellen herbeizuführen. Leider scheitert aber die Durchführung von Grenzkontrollen und Grenzsperren häufig genug an der überaus grossen Ausdehnung der Grenzen, der das vorhandene Ueberwachungspersonal nicht entspricht, abgesehen von den Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Grenze gelegentlich unmittelbar benachbarte Dörfer trennt oder gar durch Dörfer führt, wo zwischen der Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenze nahe verwandtschaftliche Beziehungen bestehen. An solchen Stellen trotzt der heimliche Verkehr allen Absperrungen, wie denn der Neger überhaupt einen noch so beschwerlichen, unkontrollierten Verkehr unbedingt einem Verkehr vorzieht, der ihm eine, wenn auch noch so milde Kontrolle auferlegt. Und schliesslich ist, was nicht übersehen werden darf, die Durchführung solcher Vereinbarungen ganz vom guten Willen der Lokalbehörden und den örtlichen Interessen abhängig, die gelegentlich mit einer strengen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Durchführung kollidieren und die ganze Abmachung zu einer papierenen werden lassen.

Wenn ich mich nun in kurzen Worten den Massnahmen zuwende, die in anderen deutschen und in fremdländischen Kolonien gegen die Schlafkrankheit ergriffen sind, so liegen aus Kamerun bisher so wenig Nachrichten vor, dass ein Bild nicht zu gewinnen ist.

In Togo hat man mit der Errichtung eines Konzentrationslagers gute Erfolge erzielt und legt Gewicht darauf, die Kranken nicht in mehreren Lagern zu verzetteln. Bei dem geringen Personal, das zur Verfügung steht, der intelligenten Bevölkerung, dem leichten Verlauf der Erkrankungen und der anscheinend relativ geringen Zahl der Kranken erscheint diese Konzentrierung zweckmässig und auch in der gewünschten Weise zu gelingen. Zur Feststellung aller Kranken wird von den Aerzten eine Volkszählung in den verseuchten Gebieten für unerlässlich gehalten. Denn Sanierungen grösseren Umfangs scheitern, wie schon erwähnt, zunächst an der überaus grossen Verbreitung der Glossina in den Urwäldern, die schon die Freischlagung von Wegen sehr schwierig macht. Dass die Krankheit anscheinend überaus viel milder auftritt, als in Ostafrika, habe ich schon angeführt.

Im Kongostaat ist man, soweit Deutsch-Ostafrika mitinteressiert ist, über wohlgemeinte Ansätze nicht hinausgekommen. Bei zweifellos vorhandenem guten Willen fehlte es an Mitteln. Neuerdings ist jedoch auch der Kongostaat durch die Munifizenz des Königs von Belgien, der eine Million Francs zur Verfügung gestellt hat, in den Stand gesetzt, gegen die Seuche vorzugehen. Die einleitenden Schritte sind schon getan.

In den englischen Kolonien Uganda und Nordrhodesia hat man die Bevölkerung, wie schon erwähnt, aus den Fliegengegenden entfernt und eine Anzahl Lager errichtet, in Uganda 4, in Rhodesia 2, wo die Kranken mit den üblichen Arsenpräparaten behandelt werden. Auch in der Nähe der deutschen Grenze bei Schirati befand sich, entsprechend den Abmachungen, vor längerem ein Lager, das jedoch zurzeit durch den Tod seines Leiters verwaist ist. Ausserdem sind in Uganda den Booten und Schiffen bestimmte Anlegeplätze vorgeschrieben, die saniert sind, und ist das Fischen verboten worden. Bei Zuwiderhandlung werden die Boote vernichtet. Im übrigen decken sich die Anschauungen der englischen Aerzte über die Bekämpfungsmethoden im wesentlichen mit den unseren, so dass weitere Ausführungen sich erübrigen.

Nun zu den Kosten der Bekämpfung! Sie sind nicht unbeträchtlich: werden doch z. B. in Deutsch-Ostafrika alljährlich 350 000 Mk. aufgewendet, die, um ein häufiges Missverständnis zu korrigieren, die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonie selbst aufbringt. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten sich jedoch mit dem Fortschreiten der Sanierungsarbeiten von Jahr zu Jahr vermindern werden.

Zum Schluss sei es mir noch gestattet, einige Worte über die bisherigen Ergebnisse der Bekämpfung in Deutsch-Ostafrika zu sagen. Vorweg bemerkt sei, dass der Erfolg der Bekämpfung in erster Linie abhängig ist von der Mitarbeit der Verwaltungsbehörden. Denn alle die erwähnten Massnahmen, insbesondere die so ganz im Vordergrund stehenden Sanierungsarbeiten, sind nur dort durchzuführen und aufrecht zu erhalten, wo die Verwaltung die Aerzte mit vollem Verständnis unterstützt. Aber auch, wo eine solche Unterstützung in vollem Masse vorhanden ist, bedarf es jahrelanger Bemühungen, ehe es gelingen kann, die Krankheit sicher und für immer auszurotten. Das liegt begründet in den schon geschilderten Verhältnissen, besonders in dem Umstande, dass die Trypanosomiasis eine ausgesprochen chronisch verlaufende Krankheit darstellt, die den Erkrankten für viele Jahre als Infektionsträger bestehen lässt.

Immerhin sind die erzielten Erfolge nicht ungünstig. Der Herd im Westen des Victoriasees, wo die Glossina palpalis nicht vorkommt, die Krankheit infolgedessen nicht endemisch, sondern regelmässig auf englischem Gebiete erworben ist, wird in absehbarer Zeit erloschen sein, nachdem der Besuch von Uganda so gut wie verboten ist. Der Krankenzugang in den errichteten Lagern ist schon seit längerem sehr gering geworden.

Im Osten, Süden und auf den Inseln des Victoriasees sind die Sanierungsarbeiten soweit gefördert, dass eine nennenswerte Gefahr weiterer Einschleppung und Verbreitung nicht mehr besteht. Der endemische Herd am Morifluss im Schiratibezirk wird durch das unvermeidbare Wegsterben der Schwerkranken oder die Heilung der Leichtkranken gleichfalls in absehbarer Zeit ausgetilgt sein, wenn freilich hier die Gefahr einer Infektion auf englischem Gebiete seit dem Eingehen des dortigen Konzentrationslagers grösser, die Fluktuation der Bevölkerung und damit die Zuwanderung von Kranken erheblicher und die Zahl der noch nicht in Behandlung Gekommenen sicherlich beträchtlicher ist, als im Westen des Sees. Denn gerade hier ist bisher englischerseits die Durchführung des getroffenen Abkommens in bezug auf die Kontrolle des Grenzverkehrs noch nicht mit dem erwünschten Erfolg gehandhabt worden. Infektionen auf deutschem Gebiet sind dank der durchgeführten Sanierungen sicher sehr selten geworden, wenn nicht überhaupt auszuschliessen. Und die immer noch häufigen Zugänge an Kranken sind den vorher geschilderten Verhältnissen und dem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zunehmenden Vertrauen der Bevölkerung zur Last zu legen. Im ganzen erscheint die Seuche am Victoriasee zum Stillstand gebracht und ihre weitere Ausbreitung nicht zu erwarten.

Schwieriger liegen die Verhältnisse am Tanganjika. Freilich fällt hier ein Teil der Küste von Udjidji nach Süden auf erhebliche Strecken für die Bekämpfung der Schlafkrankheit deshalb aus, weil er nur dünn bevölkert ist, meist an den zahlreichen Flussmündungen, während die Ufer in einer Steilküste so schroff abfallen, dass sie für immer einer Besiedelung unzugänglich sind. Dagegen verlangt der dicht bevölkerte Norden des Tanganjika, wo die Randberge zurücktreten und eine weite fruchtbare Ebene sich längs des Sees erstreckt, um so mehr Mühe. Eine schwierige Bevölkerung, ein nicht unterdrückbarer Schmuggelverkehr mit dem westlichen Ufer, dem Kongostaat, ein überaus reger, durch seine Eigenart besonders gefährlicher Bootsverkehr, Besonderheiten der Vegetation in Gestalt von Bananenhainen und Oelpalmenwäldern schaffen Hindernisse, die nur mit der Zeit zu überwinden sind.

Erschwerend tritt hinzu, dass die Palpalis hier weit in das Land den zahlreichen Flüssen folgt, deren Bereisung noch nicht überall durchgeführt werden konnte. Indessen ist auch am Tanganjika schon soviel erreicht worden, dass Neuinfektionen auf deutschem Gebiet immer seltener werden und an einem endlichen Gelingen der Bekämpfung nicht zu zweifeln ist. Der immer noch zahlreiche Krankenzugang erklärt sich aus dem wachsenden Zutrauen der Bevölkerung, das den Aerzten immer mehr Kranke zugänglich macht, und aus der schweren Verseuchung, die hier zweifellos bereits vor dem Einsetzen der Bekämpfung bestanden hat. Die demnächst zu erwartende Mitarbeit des Kongostaates wird ihre günstige Wirkung auf die Bekämpfung an der deutschen Küste und dem Grenzfluss, dem Russissi nicht verfehlen. Und so halte ich den Augenblick nicht allzu fern liegend, wo Deutsch-Ostafrika von der furchtbaren Geissel der Schlafkrankheit befreit sein wird.

Diskussionen über die vorhergehenden vier Vorträge.

Oberarzt Dr. **Eckard**, Berlin: Die zahlreichen Medikamente gegen die Schlafkrankheit, die in den letzten Jahren versucht worden sind, waren von Europa aus stets bestens empfohlen. Hier hatten bei den Versuchen diese Mittel gute Erfolge, draussen, am Menschen angewandt, versagten sie. Diese verschiedene Wirkung dürfte vielleicht folgende Gründe haben:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Versuche zur Heilung der Trypanosomiasis werden zum grossen Teil an Tieren gemacht, die unter natürlichen Bedingungen für die Seuche nicht empfänglich sind. Für das Trypanosoma gambiense ist selbst der Affe nicht in dem Masse empfänglich, wie der Mensch. Affen, deren Blut von Trypanosomen wimmelt, zeigen häufig keinerlei Krankheitserscheinungen.

Die hier zu den Versuchen benutzten Trypanosomenstämme sind künstlich fortgezüchtet und haben seit Jahren keine geschlechtliche Entwickelung in der Fliege durchgemacht. Vielleicht beeinflusst gerade die geschlechtliche Auffrischung die Resistenz der Parasiten gegen äussere Einflüsse mannigfacher Art.

Der negative Erfolg einer Blutübertragung von einem medikamentös behandelten Menschen auf Affen beweist nicht immer, dass die betreffende Person geheilt ist. Es gelingt nämlich bisweilen sogar nicht, Affen zu infizieren, denen man mehrere Kubikzentimeter trypanosomenhaltiges Blut einer unbehandelten Person einspritzt. Viele mit Arsenpräparaten behandelte Menschen sterben nach allmählicher Verschlechterung des Befindens unter typischen klinischen Zeichen der Schlafkrankheit, ohne dass je wieder Trypanosomen gefunden werden. Deshalb darf man wohl nicht immer den Tod von Versuchstieren, die während oder nach medikamentöser Behandlung sterben, nur äusseren ungünstigen Verhältnissen zuschreiben. (Schilling. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 1909, Bd. XIII, Heft 1.) — Wenn mit demselben Medikament in verschiedenen Gegenden, wie Togo und Ostafrika, andere Resultate erzielt worden sind, so dürfen diese nicht ohne weiteres gegenübergestellt werden. Um den Einfluss von Medikamenten auf die Trypanosomen verschiedener Gegenden zu vergleichen, ist es nötig, dass man sich genau der gleichen Untersuchungsmethode bedient. Die in Togo angewandte Methode scheint nicht die gleiche zu sein wie die in Ostafrika. v. Raven spricht davon (Amtsblatt von Togo Nr. 11, Seite 88), dass er in Ausstrichen, wenn nötig, in dicken Ausstrichen untersucht. Auch diese dicken Ausstriche sind unserem grossen Tropfen wohl nicht gleichwertig, denn v. Raven findet häufig (Seite 90) im Blute keine Trypanosomen, während er sie in den Drüsen derselben Person feststellen kann. Das pflegt in Ostafrika nicht der Fall zu sein.

Prof. Dr. **Schilling,** Berlin: Ich möchte die Bedeutung zweier Punkte aus den Referaten besonders unterstreichen, erstens die Möglichkeit, dass auch noch andere Glossinenarten, vielleicht nur unter besonderen Bedingungen, das Trypanosoma der Schlafkrankheit über-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tragen können. Die bisherigen Versuche hierüber sind nicht ganz abschliessend und die epidemiologischen Tatsachen machen diese Möglichkeit wahrscheinlich. Weitere Experimente sind hier notwendig. Zweitens bedarf die Frage, ob Rinder, Schafe, Hunde in der Tat, wie die englischen Forscher behaupten, spontan mit Trypanosoma gambiense infiziert sind und so als Reservoire des Virus dienen, dringend der Klärung. Denn die Tatsache, dass durch den Stich von Glossinen diese Trypanosomen auf Affen übertragen werden können, ist nicht beweisend dafür, dass diese Parasiten auch wirklich Trypanosoma gambiense sind.

Stabsarzt Dr. **Taute**, Gera: Ich kann den Ausführungen des Herrn Uhlenhuth über den Wert des Arsenophenylglycins nur zustimmen. Die von Herrn Oberarzt Scherschmidt in Utegi an einem grösseren Krankenmaterial mit diesem Mittel angestellten Heilversuche und ihr wenig erfreuliches Resultat hat Herr Uhlenhuth bereits erwähnt. Ich bin in der Lage, Ihnen einige aus meiner Privatkorrespondenz stammende Mitteilungen des Herrn Stabsarztes Dr. Wittrock vorzutragen, die gleichfalls therapeutische Versuche mit Arsenophenylglycin betreffen; sie sind noch ganz neuen Datums und daher keineswegs abgeschlossen, lassen aber jetzt schon Schlüsse über die Wirkung dieses Medikaments zu, und zwar, wie ich vorweg bemerken will, ungünstige.

Herr Wittrock hat am Tanganjika nach der Methode der einmaligen grossen Doppelinjektion Versuche mit Arsenophenylglycin gemacht. Er kann bis jetzt über 19 Fälle (17 Erwachsene und 2 Kinder) und über einen Zeitraum von 4 Wochen bis 3 Monaten nach der Einspritzung berichten. Er gab in der ersten Zeit je 1,0 g an zwei aufeinanderfolgenden Tagen bei 16 Erwachsenen und einmal je 1,5 g, ferner bei den beiden Kindern je 0,5 bzw. 0,75 g. Der Erfolg war folgender:

Von den 16 mit je 1,0 g behandelten Schlafkranken hatten 5 nach 4 Wochen, 2 nach 6 Wochen wieder Trypanosomen im Blut. Von diesen 7 Rückfällen fand Stabsarzt Wittrock bei einem, nachdem er nochmals eine Doppelinjektion von je 1,5 g Arsenophenylglycin gemacht hatte, nach weiteren 4 Wochen die Trypanosomen unglaublich vermehrt. Von den beiden Kindern hatte das mit 0,5 g behandelte nach 8 Wochen wieder Trypanosomen im Blut. Unter den 7 Rückfällen befand sich ein Patient mit atoxylfesten Trypanosomen. Alle übrigen Kranken waren vorher noch nie behandelt worden. —

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ueber die Behandlung mit noch grösseren Dosen kann Herr Wittrock noch nicht berichten, dagegen hat Oberarzt Scherschmidt, was bereits Herr Uhlenhuth angeführt hat, schon nach einmaligen Doppelinjektionen von je 1,5 bis 2,0 g Arsenophenylglycin sehr schwere und verhältnismässig viele Vergiftungserscheinungen beobachtet, die zu grösster Vorsicht bei Anwendung des Mittels mahnen. Wenn, was vom Herrn Vorredner lobend hervorgehoben wurde, das Arsenophenylglycin bis jetzt auch noch keine Erblindung verursacht hat, so ist es dafür unter Umständen imstande, Menschen zu töten. Ganz abgesehen davon, lässt sich auch die trypanozide Wirkung des Arsenophenylglycins im menschlichen Körper der des Atoxyls nicht einmal gleichstellen.

Herr Scherschmidt hat die Versuche nach dem Heilplan des Herrn Geheimrat Ehrlich, der inzwischen in Afrika bekannt geworden war und eine sogenannte Sterilisatio magna bezweckt, angestellt und hat trotz aller Kautelen bei der Auswahl der Patienten und der Dosierung des Arsenophenylglycins überaus ungünstige Resultate erzielt. Ich hatte vor einigen Monaten bei einem mehrwöchigen Aufenthalt im Schlafkrankenlager Utegi Gelegenheit, die Versuche des Herrn Oberarzt Scherschmidt zu beobachten und kann sie nur bestätigen.

Aus alledem geht meiner Ansicht nach hervor, dass bis jetzt das Atoxyl immer noch das beste Mittel ist, das uns zur Behandlung der Schlafkrankheit zur Verfügung steht, und dass wir aus dem anscheinend günstigen Ausfall von Tierversuchen nicht zu weitgehende Schlüsse auf die Wirkung eines Medikaments im menschlichen Körper bei der Trypanosomenkrankheit des Menschen ziehen dürfen.

Medizinalrat Prof. Dr. **Nocht**, Hamburg: Ich möchte mich der Ansicht des Herrn Schilling anschliessen. Ueber das Arsenophenylglycin darf meiner Ansicht nach noch nicht endgültig der Stab gebrochen werden. Namentlich scheint es doch, als ob seine Zusammenwirkung im Verein mit anderen Mitteln noch nicht genügend ausprobiert worden sei. Ich möchte an ganz neuerlich gewonnene Ergebnisse von Broden im Kongostaat erinnern. Broden hat das Arsenophenylglycin zusammen mit Tryparosan angewendet, in grossen Dosen zu 1 g, in zweimaliger Dosis injiziert. Broden scheint dabei vollkommene Heilungen erzielt zu haben. Allerdings waren das alles Fälle, in denen die Trypanosomen noch nicht in der Cerebrospinalflüssigkeit erschienen waren.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Uhlenhuth**, Gr.-Lichterfelde-Berlin: Wenn ich angegeben habe, das Arsenophenylglycin habe in Ostafrika versagt, so ist das trotz der Ausführungen des Herrn Schilling der richtige Ausdruck, allerdings ist er noch recht milde gewählt. Offenbar kennt Herr Schilling die jüngsten Berichte über Arsenophenylglycin von Ulrich und Scherschmidt noch nicht, sonst hätte er sich ganz anders geäussert. Die Mitteilungen von den Herren Steudel und Taute genügen wohl, um zu beweisen, dass ich recht habe. Ich könnte noch mit Einzelheiten und Zahlen dienen, wenn ich befugt wäre, sie hier anzuführen. Mangelnde Wirkung zahlreicher Recidive, vor allem die üblen Nebenerscheinungen und Vergiftungen (Todesfälle) haben die Kolonial-Verwaltung dazu geführt, die weitere Verwendung einzustellen. Es sind von Scherschmidt ganz frische, unbehandelte, kräftige Leute mit dem Präparat behandelt, und zwar auch, nach Ehrlichs Vorschrift, mit grossen Doppeldosen von 1—2 g. Auch hier ist ein Erfolg nicht erzielt, ja der Eindruck erweckt, als ob die Trypanosomen mobilisiert worden wären, die dann nach Atoxyl prompt verschwanden; dazu kamen schwere Vergiftungen und Todesfälle, die meiner Ansicht nach viel bedenklicher sind wie die Erblindungen. Wenn letztere bisher nicht beobachtet sind, so muss man bedenken, dass die Atoxylerblindungen auch erst nach längerer Behandlung, nicht nach ein oder zwei Spritzen, auftreten.

Was die Kombination mit Farbstoffen betrifft, so sind die Resultate von Broden mit grossen Dosen Tryparosan allein (bis 14 g pro Tag) wenig ermutigend. Die Kombination mit Farbstoffen ist ja aus äusseren Gründen, wenn man nicht mit wenigen Dosen auskommt, beim Menschen, besonders bei den Negern, von vornherein kaum auszuführen. Grössere Erfahrungen liegen bezüglich dieser Kombination noch nicht vor, man kann sie also auch noch nicht empfehlen. Auch wird ja die Giftwirkung des Arsenophenylglycin nicht ausgeschaltet, denn grosse Dosen (1,0 g bis 2,0 g) werden nach wie vor erforderlich sein, da nach wiederholten kleinen Dosen gerade besonders häufig Vergiftungen beobachtet worden sind und vor diesen geradezu gewarnt wird. Ich halte das Arsenophenylglycin nicht für geeignet zur weiteren Behandlung von Schlafkranken.

Ich habe meine Ansicht lediglich auf Grund der mir vorliegenden amtlichen Berichte ausgesprochen, die von einwandfreien Beobachtern (Ulrich, Eckard, Scherschmidt) stammen; auch war es ja meine Aufgabe, über den gegenwärtigen Stand der Therapie der Schlafkrankheit zu sprechen. Danach konnte das Urteil

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

über Arsenophenylglycin nicht anders ausfallen. Weitere Forschungen werden uns sicher auch bald weiterbringen.

Prof. Dr. **Mense**, Cassel, verweist darauf, dass man bei all den Arbeiten mit den neuen, intensiv wirkenden Mitteln von einer medikamentösen Prophylaxe der Schlafkrankheit fast nichts höre und lese. Er frägt die Herren, welche an Ort und Stelle tätig gewesen sind, ob nach dieser Richtung keine Versuche und Beobachtungen vorliegen. Vereinzelt werde ja wohl mitgeteilt, dass, per os oder perkutan angewandt, Atoxyl und andere Stoffe wirkungslos geblieben seien, aber zur Erzielung eines Erfolges gehöre gewiss eine längere Versuchszeit.

Auch z. B. bei Lichen ruber planus wirke subkutane Arsenikdarreichung rasch, eine innerliche führe aber in sehr vielen Fällen langsam auch zum Ziele.

Er selbst habe am stark mit Schlafkrankheit verseuchten unteren Kongo monatelang mit einem jungen schwarzen Diener zusammen in Zelt, Hütte und Haus gelebt, bei diesem den Verlauf der Krankheit bis zum tödlichen Ende verfolgt, sei aber trotz der täglichen Ansteckungsgefahr verschont geblieben, vielleicht infolge eines regelmässigen Arsenikgebrauchs, den er, damaligen Anschauungen entsprechend, gegen Maleria durchsetzte.

Es wäre doch ein grosser Fortschritt, wenn die innere Anwendung der neueren Mittel prophylaktisch wirke, was gar nicht undenkbar ist. Allerdings wäre eine lange Versuchsreihe nötig und die Möglichkeit der Entstehung atoxylfester Stämme oder des Eintretens von Ueberempfindlichkeit im Auge zu behalten.

Oberarzt Dr. **Eckard**, Berlin: Farbstoffe nützen nach der Erfahrung der deutschen Expedition garnichts. Rosanilin und Pararosanilin extra (Ehrlich) waren ohne Erfolg. Nach Untersuchungen von Broden und Rodhain hat auch das neueste Ehrlichsche Mittel, Tryparosan, so gut wie gar keine Wirkung. Ehrlich empfiehlt Farbstoffe allerdings besonders in Kombination mit den wirksamen Arsenikalien. Angesichts deren Wirksamkeit würde es schwer fallen, den helfenden Einfluss der Farbstoffe nachzuweisen. Da sie an sich beim Menschen (im Gegensatz zum Tierexperiment) nichts nützen, darf man den helfenden Einfluss wohl nicht hoch schätzen. Eine längere Anwendung von Farbstoffen in irgendwie grösseren Quantitäten verweigern ausserdem die Eingeborenen wegen Magenbeschwerden.

Marinestabsarzt a. D. Dr. **Sander**, Berlin: Ich möchte meiner grossen Freude Ausdruck geben, dass seit dem ersten Kolonialkongress

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Erkenntnis der Tsetsekrankheiten einen so grossen Fortschritt gemacht hat. Als ich im Jahre 1902 auf dem ersten Kolonialkongress, wohl als erster, auf Grund meiner Beobachtungen darauf aufmerksam machen konnte, dass durch Beeinflussung der Vegetation auch die Tsetse sich beeinflussen liesse und daran den Vorschlag knüpfte, die Untersuchungen über diese Seuchen an Ort und Stelle vorzunehmen, da begegnete ich allgemeinem Widerspruch. Und meine in diesem Sinne eingereichte Resolution wurde von seiten der Leitung des Kolonialkongresses als „gemeingefährlich" zurückgewiesen. Heute haben wir das Wort Kleines vernehmen können, dass „Bekämpfung der Schlafkrankheit gleichbedeutend sei mit Bekämpfung der Glossina palpalis." Nach diesen Erfolgen in den acht Jahren seit dem ersten Kolonialkongress im Jahre 1902 in bezug auf Kenntnis der Krankheit und der sie verbreitendene Ueberträger ist zu hoffen, dass in weiteren acht Jahren auch die heute noch nicht sehr aussichtsvolle Behandlung eine gleiche Förderung erfahren haben wird, die uns befähigt, auch die Heilung der Krankheit mit Erfolg auszuführen.

Geh. Hofrat Prof. **von Baelz,** Stuttgart: Nachdem sich niemand mehr zur Diskussion gemeldet hat, möchte ich das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammenfassen: Wir wissen, dass die Schlafkrankheit durch die Glossina palpalis verbreitet wird, und dass daher das Gebiet dieser Fliege und das der Schlafkrankheit zusammenfällt, sofern letztere nicht durch im Glossinagebiet infizierte Menschen anderswohin verschleppt wird. Eine solche Verschleppung ist aber häufig, und hat in besonders hohem Grad im Oberlauf des Kongo stattgefunden. Dass andere Glossinaarten als die Glossina palpalis die Krankheit übertragen können, ist nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich. Der Modus der Uebertragung kann wohl auf verschiedene Weise stattfinden: entweder, indem die Glossina die Trypanosomaparasiten fertig von Mensch auf Mensch überführt, oder indem die Trypanosomen erst eine Entwickelung im Glossinakörper durchmachen. Letzteres scheint das häufigere zu sein. Ferner ist zu betonen, dass die Krankheit ausnahmsweise durch den Geschlechtsverkehr der Menschen verbreitet werden kann.

Bei der Behandlung der Krankheit spielte das Atoxyl die Hauptrolle. Freilich hat es die grossen Erwartungen nicht ganz erfüllt, die man anfangs daran knüpfte. Es muss aber betont werden, und das gilt nicht nur für das Atoxyl, dass, wenn bei neueren Heilmitteln nachträglich oft eine gewisse Enttäuschung eintritt, daran meist nicht die verdienstvollen Männer schuldig sind, welche die Mittel oder ihre Wirk-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

samkeit entdeckten. Diese Männer wünschen selbst nichts mehr, als dass man sie ihre Studien in Ruhe vollenden lässt. Die Schuld liegt vielmehr an der Tagespresse, die in ihrer Gier nach Sensation halbfertige Dinge an die Oeffentlichkeit zerrt, und so die Forscher zwingt, Stellung zu nehmen und sich auszusprechen zu einer Zeit, wo sie dazu nicht bereit waren. So ging es beim Atoxyl, und so kann es wieder gehen. Es ist wohl hier der richtige Ort, den Wunsch zu äussern, die Tagespresse möge sich in der Besprechung wichtiger medizinischer Entdeckungen mehr Zurückhaltung auferlegen. Der Forscher muss das Recht haben, den Zeitpunkt selbst zu bestimmen, wann er mit seiner Entdeckung vor die Oeffentlichkeit treten will.

Was die Bekämpfung der Krankheit im Grossen betrifft, so ist sie aussichtsvoll und ist schon bis jetzt erfolgreich gewesen, erstens durch Vernichtung der Glossina und zweitens durch Isolierung der Erkrankten. Es besteht die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit die Krankheit ganz oder fast ganz verschwindet.

Es bleibt mir nun noch die angenehme Pflicht, den Herren Referenten unseren Dank auszusprechen dafür, dass sie sich der Mühe des Referats unterzogen, und dass sie uns in so klarer und erschöpfender Weise über den Stand der Schlafkrankheitsfrage orientiert haben.

Der derzeitige Stand der Akklimatisationsfrage.*)

Von Medizinalrat Prof. Dr. **B. Nocht.**

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Bei der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, wird es mir nicht möglich sein, Ihnen den augenblicklichen Stand einer so verwickelten Frage, wie die der Akklimatisation der Europäer in den Tropen, hier erschöpfend darzulegen, obwohl ich mich dabei selbstverständlich auf das medizinische Gebiet beschränken werde. Aber auch auf diesem Gebiet werde ich nur die Hauptpunkte kurz berühren können. Zu einer eingehenderen Erörterung wird auch bei dieser Beschränkung die Zeit fehlen. Zunächst möchte ich Ihnen eine

*) Die Diskussion zu diesem und den folgenden Vorträgen über die Akklimatisationsfrage fand auf Beschluss der Sektion nach dem Vortrage des Herrn Dr. Schmidt statt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Uebersicht geben über die bisherigen, teils gelungenen, zum grössten Teil allerdings misslungenen Ansätze zur Akklimatisation Weisser in den Tropen, soweit solche Versuche in der Literatur bisher bekannt geworden sind. Ich will versuchen, die in Frage kommenden Gebiete nach ihrer hygienischen Eigenart zu gruppieren und den Einfluss abzugrenzen, den an dem Gelingen oder Nichtgelingen dieser Ansätze die rein klimatischen und hygienischen Einflüsse gehabt haben im Gegensatz zu anderen, namentlich den wirtschaftlichen und politischen Faktoren.

Auf die physiologischen Vorgänge, die sich bei der Akklimatisation in dem Körper des Weissen abspielen, werde ich dann nur sehr kurz eingehen können und auf die Besprechung der hygienischen Mittel, die der Förderung der Akklimatisation zu Gebote stehen, werde ich ganz verzichten müssen. Diese Akklimatisationshygiene ist ja im grossen und ganzen identisch mit der Tropenhygiene überhaupt und wird im übrigen, wenigstens zum Teil, von den Herren, die nach mir referieren werden, behandelt werden.

Man unterscheidet bekanntlich zwischen persönlicher Akklimatisation und Rassenakklimatisation. Die Frage der persönlichen Akklimatisation soll von mir nicht besprochen werden. Der Begriff der Rassenakklimatisation darf nicht identifiziert werden mit dem der Besiedelungsmöglichkeit, der letztere ist der weitere Begriff. Für die Besiedelung kommen ausser der Akklimatisationsfrage auch wirtschaftliche, politische und ethnisch-psychologische Faktoren in Betracht, auf diese Fragen können wir aber heute nicht eingehen.

Ich verstehe unter Akklimatisation der weissen Rasse an die Tropen ihre gesundheitliche Anpassung nicht nur für die ersten Einwanderer, sondern auch für die Nachkommenschaft, so dass diese sich ohne Mischung mit eingeborenem Blut von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt. Bei dieser Umgrenzung des Begriffes habe ich eine Forderung, die Sie sonst vielfach, z. B. auch in dem neuen Schilling-schen Werk über Tropenhygiene, finden und die meines Wissens in besonderer Schärfe von Steudel aufgestellt ist, fallen gelassen, nämlich die, dass der Europäer in den Tropen nur dann als akklimatisiert angesehen werden könne, wenn er dort ein Leben zu führen imstande sei, wie es dem in seiner alten Heimat entspricht, dass also z. B. der Kleinbauer, der nach den Tropen auswandert, dort Jahr aus Jahr ein 10—12 Stunden schwere Feldarbeit zu leisten imstande sein soll; 6 bis 7 Stunden Feldarbeit, also ein paar Stunden des Vormittags und ein paar Stunden des Nachmittags, mit Auslassung der Zeit der grössten Mittaghitze, genügen Steudel nicht. Meine Herren, ich habe vorhin gesagt, dass ich wirtschaftliche Momente nicht berühren will. Aber

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wir dürfen doch auch nicht reine Theorie treiben. Der Eingeborene ist kaum irgendwo in den Tropen, und ganz besonders nicht im tropischen Afrika, gewohnt, den ganzen Tag über schwere Feldarbeit zu verrichten. Sollen wir denn in körperlicher Beziehung von weissen Feldarbeitern mehr verlangen, als von den Eingeborenen?! Und muss man sich nicht fragen, ob es sich lohnt und ob es angeraten ist, deutsche Kleinbauern nach Gebieten zu verlocken, wo der Boden so wenig ergiebig ist, dass sie 10—12 Stunden täglich schwere Feldarbeit verrichten müssen, um vorwärts zu kommen, wohl gemerkt im Tropenklima? Im allgemeinen gilt doch der Tropenboden ceteris paribus als sehr ergiebig, und man wird sich zur Besiedelung doch nicht gerade die sterilen, sondern die fruchtbaren Gebiete aussuchen. Uebrigens denken auch in den Subtropen, obwohl sie dazu tatsächlich imstande wären, unsere dorthin ausgewanderten Kleinbauern nicht mehr daran, mehr als durchaus nötig körperlich schwer zu arbeiten. Sobald sie irgend können, schränken sie ihre eigene Arbeit ein. Jedermann will es eben, wenn er auswandert, besser haben als zu Hause, und so sehen wir z. B. bei den gewiss akklimatisierten Kleinbauern in Südbrasilien, also ausserhalb der Tropenzone, dass sie sich, sobald sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind, Dienstboten, Knechte usw. (Eingeborene) halten, die die schwere Arbeit verrichten, ganz allgemein tun es die Nachkommen dieser Leute.

Ferner handelt es sich bei der Frage der Akklimatisation der Weissen in den Tropen doch nicht nur um Kleinbauern, sondern auch um Kaufleute, Pflanzer, grössere Grundbesitzer, Ingenieure, Beamte, Soldaten usw. Bei diesen Leuten, die keine schwere Feldarbeit verrichten müssen, ist doch auch eine Akklimatisation denkbar, die zur Fortpflanzung der Rasse über Generationen hinaus führen kann; dabei wird es sich allerdings nicht um Massenbesiedelung, sondern um Einzelbesiedelung, also um wirtschaftlich etwas ganz anderes handeln; aber im medizinischen Sinne ist das doch, wenn die Besiedelung zur Fortpflanzung der Rasse über Generationen führt, auch eine Akklimatisation. Von dieser Akklimatisation reiner Kopfarbeiter bis zu der von Kleinbauern gibt es natürlich alle möglichen Uebergänge.

Wenn wir die bisher bekannt gewordenen Versuche zur Akklimatisation Weisser in den Tropen betrachten, so herrscht wohl an diesem Orte darüber Einstimmigkeit, dass dort, wo tropische Infektionskrankheiten in bösartiger Form und allgemeinerer Verbreitung herrschen, eine Akklimatisation der Weissen ausgeschlossen ist, mindestens so lange, bis diese Infektionskrankheiten ganz erheblich zurückgedrängt sind und man wirksame individuelle Schutzmassregeln dagegen in der Hand hat. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Malaria. Wenn

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch die Malariabekämpfung fast überall gewaltige Fortschritte aufzuweisen hat, so gibt es vorläufig doch noch wenige Orte in den Tropen, die früher von Malaria heimgesucht waren, jetzt aber in einem Grade von Malaria frei geworden wären, dass Weisse dort Jahrzehnte, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu nehmen, leben und gesunde, gut gedeihende Nachkommenschaft aufziehen könnten. In Laienkreisen werden bei der Frage der Akklimatisation und der Besiedelungsmöglichkeit die malariafreien Gegenden immer noch nicht genügend von den tropischen Malarialändern unterschieden, und man verwechselt fortwährend Tropenfieber und Klima. Im übrigen spielt bei der Bekämpfung der Malaria die Bodenkultur, wie es gestern einer der Diskussionsredner bei dem Vortrag des Herrn Plehn*) behauptete, lange nicht die Hauptrolle, und es wäre Frevel, wenn man jetzt deutsche Bauern nach Malariagegenden verlocken wollte, seien diese Gegenden auch noch so fruchtbar. Der Malaria macht noch eine Krankheit in dieser Beziehung Konkurrenz, das ist die Ankylostomiasis. Ihre weite Verbreitung stellt die Besiedelung und die Akklimatisation in vielen tropischen und subtropischen Gebieten ebenso in Frage, wie die Malaria. Ich erinnere an die Schwierigkeiten, die die Krankheit in den Südstaaten von Nordamerika, in manchen Gebieten vom tropischen Australien, in Südamerika und vielen anderen Gegenden verursacht oder verursacht hat. Bei der Akklimatisation im besonderen spielt die Ankylostomiasis deshalb eine so verhängnisvolle Rolle, weil sie gerade wie die Malaria nicht bloss eine erhöhte Kindersterblichkeit verursacht, sondern bei den überlebenden Kindern die Entwickelung hemmt und ein anämisches, träges, schwächliches Geschlecht schafft, ja, wie neuerdings von Macdonald aus Australien berichtet wird, auch die moralischen Eigenschaften der infizierten heranwachsenden Kinder, z. B. in sexueller Beziehung, ungünstig beeinflusst.

Die Malaria ist ganz besonders in den tropischen Küstenländern verbreitet, wir haben dementsprechend auch nur wenige Beispiele, die als eine Art von Akklimatisation in den tropischen Küstenländern aufgefasst werden könnten. Hierher gehört die Besiedelung der Insel Réunion durch die sogenannten petits blancs, Weisse, die von Franzosen abstammen, die vor 200 Jahren dort eingewandert sind. Ferner die ungefähr ebenso alte Ansiedelung, der von deportierten englischen Rebellen abstammenden poor whites in Barbados und auf der kleinen Bahamainsel Tuagua. Und dann kann ich noch ein neues Beispiel nennen, das mir wenigstens bisher unbekannt war, d. i. die Ansiede-

*) Siehe Sektion VI.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lung Deutscher in Jamaika. Die „Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland" berichten hierüber folgendes:

„Als im Jahre 1838 durch einen Beschluss des englischen Parlaments die Sklaverei in allen britischen Kolonien aufgehoben wurde, suchten die Pflanzer Jamaikas Arbeiterersatz in Europa, da der frei gewordene Neger für die Arbeit in den Zucker- und Kaffeeplantagen nicht mehr zu haben war. Einem gewissenlosen Agenten gelang es, durch betrügerische Versprechungen 100 deutsche katholische Familien, teils vom Niederrhein, teils aus Franken und dem Rhöngebirge zur Auswanderung nach Jamaika zu bewegen. Die Auswanderer waren meist Bauern, zum Teil auch Handwerker. Das ihnen zur Ansiedelung angewiesene Land erwies sich für jede Art von Bebauung fast unbrauchbar. Infolgedessen kehrten die Bemittelten nach Deutschland zurück oder gingen nach den Südstaaten von Nordamerika. Der grössere Teil war durch seine Mittellosigkeit zum Bleiben gezwungen. Die Kolonie geriet bald in Vergessenheit, in der Heimat galten die Auswanderer als verschollen. Und doch besteht sie heute noch. Freilich haben die Bewohner von Seafordtown die Sprache des Mutterlandes längst vergessen und an ihrer Statt das Pidgin-Englisch der Jamaikaneger (!) angenommen, und die meisten Namen sind nach dem Englischen hin verballhornt (Schwingmann in Swingman, Kleinhans in Clinance, Riehmann in Riman usw.). Aber andere Namen, wie Grosskopf, Schleiger, Sauerland, sind unverändert geblieben, und manche deutschen Sitten und Sagen leben unter den Leuten noch fort. Die für jedes deutsche Gefühl, und nicht zum wenigsten für den deutschen Rassenstolz, geradezu beschämende Trostlosigkeit ihrer Lage schildert der jetzige Missionar dieser Kolonie, P. Dermott, im ‚Buffalo Volksfreund' mit folgenden Worten: Die Leute leben in tiefster Armut; ihre ganze Habe besteht in einer armen Strohhütte mit ein paar Fuss Landes darum, ganz ungenügend zum Unterhalt. Da es in diesem abgelegenen Landesteile keine Fabriken gibt und nach Handwerkern keine Nachfrage besteht, sind die Armen gezwungen, sich von den schwarzen Grundbesitzern einige Acker Land zu pachten oder bei ihnen Feldarbeit zu tun. Leute deutschen Blutes in demütiger Abhängigkeit von Schwarzen! Mein Herz blutet, wenn ich sehen muss, wie diese kleinen deutschen Knaben mit ihren blauen, blanken Augen, mit ihrem Flachshaar und ihrer weissen Haut, vor einem kohlschwarzen Landbesitzer in Unterwürfigkeit den Hut ziehen und ihn Massa anreden. Viele von diesen Kindern sind wahre Prachtkerle, und es ist herzzerreissend, zu sehen, wie diese prächtigen Jungen und Mädchen die Sprache und die Manieren der Neger annehmen."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In einer ganz neuerdings erschienenen Notiz der Tagespresse werden diese Mitteilungen allerdings zum Teil bestritten, namentlich wird angezweifelt, dass diese Leute zu Hörigen der Neger herabgesunken seien, und auf der anderen Seite wird angegeben, dass sie sich vielfach mit Negerblut vermischt hätten, auch stellten ihre Nachkommen keine kräftige Rasse dar, da sie meist blutarm aussähen. Genauere Untersuchungen über die Gründe dieser angeblichen Blutarmut liegen nicht vor, es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass dabei Malaria, Ankylostomiasis und andere tropische Infektionskrankheiten eine Rolle spielen. Jedenfalls wird man, wenn diese Ansiedelung verkümmert, kaum das Klima, sondern in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse und dann wahrscheinlich auch Malaria usw. dafür verantwortlich machen müssen. Auch von der weissen eingesessenen Bevölkerung von Barbados, Tuagua und Réunion wird berichtet, dass die Leute sich körperlich und geistig gegen ihre Vorfahren ungünstig verändert hätten. Auch hier würde zu untersuchen sein, ob nicht Malaria und Ankylostomiasis eine Rolle dabei gespielt haben.

Dass in malaria- und ankylostomafreien tropischen Küstenländern die eingewanderte erste Generation jahrzehntelang ohne wesentliche Gesundheitsstörung existieren kann, dass ihre Ehen fruchtbar sind, zum Teil grossen Kindersegen aufweisen, und dass die Kindersterblichkeit gering ist, viel geringer als die der Eingeborenen und teilweise sogar geringer als die allgemeine Kindersterblichkeit in Europa, das zeigen viele Einzelbeispiele von Missionarfamilien und in grösserem Massstabe Manila, seitdem dort von den Amerikanern energische Sanierungen durchgeführt sind. Dasselbe gilt von einigen Gegenden von Britisch-Indien und auch von Java, insbesondere von Batavia, nach persönlichen Mitteilungen, die mir Kiwiet de Jonge gemacht hat. Allerdings darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dass die in diesen Küstenländern geborenen weissen Kinder, insbesondere in Indien und auch in Java, wenn irgend angängig, vom siebenten oder achten Jahre bis nach vollendeter Pubertät nach Europa oder in tropische Höhenorte zur Erziehung geschickt werden.

Die dritte Kategorie von Gegenden, in denen Akklimatisationsansätze bekannt geworden sind, bilden die tropischen Hochländer. Hier haben wir mehrere Beispiele geglückter Akklimatisation, nämlich: 1. St. Luis de Potosi in Texas, eine der ältesten derartiger Kolonien, die durch Tiroler besiedelt wurde; 2. die Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von deutschen Ansiedlern angelegte Kolonie Tovar in Venezuela; 3. eine 1857 am Pozzuzofluss in Peru gegründete, durch 300 Süddeutsche besiedelte Kolonie; 4. die deutschen und schwei-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zerischen Kolonien in Mittelbrasilien in den Staaten Miñas Geraes, Espirito Santo, Sao Paulo. Diese Kolonien sind in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begründet worden, sie haben, nachdem durch das v. d. Heydtsche Reskript die Auswanderung nach Brasilien verboten worden war, keinen Nachwuchs mehr aus Europa bekommen.

Alle diese Kolonien bestehen noch heute, 60 bis 70 Jahre nach ihrer Gründung. Ihre Entwickelungsgeschichte ist überall ungefähr dieselbe. In einigen Fällen haben Unfruchtbarkeit des überwiesenen Bodens, Missernten, ungünstige politische und wirtschaftliche Verhältnisse die Kolonisten gänzlich zur Abwanderung oder zum Ergreifen anderer Berufe — so sind in der Umgegend von Petropolis die Kolonisten Fabrikarbeiter geworden — gezwungen; in den anderen Kolonien sind zwar eine Menge Einwanderer, namentlich die, welche die Mittel dazu hatten, gleich wieder abgezogen und Händler, Pflanzer usw. geworden, und nur ein Teil der ursprünglichen Einwanderer, und zwar meist die ärmsten, sind geblieben; aber von ihnen haben es die Nüchternen und Fleissigen jetzt zu einem bescheidenen Wohlstand gebracht. Sie haben reichen Kindersegen und sind zum Teil schon in der dritten Generation vertreten. Trotzdem ist wohl nicht zu bezweifeln, dass auch diese Besiedelungen zugrunde gehen werden, aber nicht durch die Ungunst des Klimas und der Gesundheitsverhältnisse, sondern aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Diese Ansiedelungen liefern uns aber den Beweis, dass in tropischen Hochländern auch deutsche Ackerbauer bei schwerer Feldarbeit sich akklimatisieren können.

Eine besondere Stellung nimmt endlich das nördliche Queensland ein. Das ist unzweifelhaft ein tropisches Land, und zwar hauptsächlich Flachland, in der Hauptsache mit trockenem, stellenweise aber auch sehr feuchtem Klima. So behauptet z. B. Macdonald von dem Distrikt Geraldtown in Nord-Queensland, dass es der zweitfeuchteste und regenreichste Platz auf der Erde wäre. Hier nun gedeihen die angesiedelten Europäer und ihre Kinder und Kindeskinder wirtschaftlich und gesundheitlich ganz hervorragend. Gesundheitlich, soweit nicht Ankylostomum in Frage kommt. Gegen diese Plage ist aber jetzt unter Unterstützung durch den Bischof von Nord-Queensland eine gründliche Bekämpfung eröffnet worden. Macdonald erzählt von „jungen Riesen", die sich aus den vorher anämischen, in der Entwickelung zurückgebliebenen kleinen Kindern entwickelt haben, nachdem sie ihre Ankylostomen los geworden waren. Der Kindersegen ist gross, die Sterblichkeit gering, die körperliche Entwickelung der ankylostomumfreien Kinder ausgezeichnet, und was das wichtigste ist, die Alten wie die Jungen haben sich,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

seitdem die Einwanderung farbiger Arbeiter nach Queensland verboten ist, zur Feldarbeit bekehrt und vermögen im tropischen Klima u. a. so schwere körperliche Feldarbeit, wie es bekanntlich das Zuckerrohrschneiden darstellt, zu leisten. Selbst Frauen leisten hierin, wie Macdonald berichtet, Hervorragendes und treten freiwillig in Wettbewerb mit den besten männlichen Arbeitern, ohne dabei an ihrer Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit Schaden zu leiden. Der Eindruck des Vortrages, den Macdonald über diese Verhältnisse am 15. April 1908 in der englischen tropenmedizinischen Gesellschaft — also, was ich bemerken möchte, zwei Monate nach der vielen anwesenden Herren vielleicht bekannten eingehenden Erörterung der Frage im Reichsgesundheitsrat — hielt, war so stark, dass Männer wie Cantlie erklärten, dass sie danach ihre bisherigen Ansichten über die Akklimatisationsfähigkeit der Weissen in den Tropen erheblich revidieren müssten, allerdings wurde auch geltend gemacht, dass da doch noch unbekannte Unterschiede zwischen Queensland und anderen tropischen Gegenden vorhanden sein müssten; denn im tropischen Afrika seien auch bei Abwesenheit von Malaria und Ankylostomum Beschäftigungen, wie Zuckerrohrschneiden, für Weisse unmöglich. Einen vielleicht wichtigen Unterschied, auf den in der englischen tropenmedizinischen Gesellschaft nicht aufmerksam gemacht wurde, möchte ich darin finden, dass die Kolonisation des tropischen Queensland sich wohl zum grössten Teil nicht direkt durch Einwanderung aus Europa, sondern aus dem subtropischen Südaustralien vollzogen hat, dass es sich also hier um eine allmähliche Akklimatisation erst an die Subtropen und dann an die Tropen handelt, wobei zum Teil erst die Nachkommen der an die Subtropen Angepassten in Betracht kommen. Auf die Vorteile dieser allmählichen Anpassung an die Tropen, die wir ja jetzt auch bei den Buren beobachten, hat schon in den achtziger Jahren Hans Buchner hingewiesen. Leider ist so etwas aber nur unter ganz besonderen Verhältnissen möglich, und bei unseren tropischen Kolonien in Afrika für deutsche Kolonisten z. B. ausgeschlossen.

Wenn ich zusammenfasse, so zeigen die von mir angeführten Beispiele, dass in tropischen Hochländern und auch in gewissen tropischen Flach- und Hügelländern, ja sogar unter Umständen auch in malariafreien Küstenländern eine Akklimatisation von Europäern durch die klimatischen Verhältnisse nicht unmöglich gemacht wird, dass aber auf der anderen Seite die gesundheitlichen Verhältnisse allein nicht zur Sicherung einer Akklimatisation im Sinne einer Besiedelung genügen, sondern dass nicht bloss günstige, sondern sehr günstige wirtschaftliche Verhältnisse dazu gehören. Was Afrika im besonderen betrifft, so möchte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ich mich der Ansicht von Robert Koch anschliessen, nach der, soweit die Gesundheitsverhältnisse und das Klima in Betracht kommen, von den bisherigen Erfahrungen keine einzige dagegen spricht, dass sich Deutsche in afrikanischen, malariafreien, tropischen Hochländern unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen gut akklimatisieren können.

Nun wären noch die Fragen nach den physiologischen Veränderungen im Organismus der Akklimatisierten, namentlich der Nachkommenschaft, zu erörtern. Hierüber, meine Herren, wissen wir noch so gut wie gar nichts. Zwar ist die Tropenanämie, die als Folge des Tropenklimas allein, ohne Mitwirkung von Malaria usw. sich entwickeln soll, wohl endgültig erledigt. Dort, wo noch behauptet wird, dass sich, ohne dass Malaria dafür anzuschuldigen ist, Tropenanämie in grösserem Umfange findet, wird man vor allem untersuchen müssen, ob nicht die Ankylostomiasis die Ursache davon ist.

Wie es mit den Veränderungen der inneren Organe, im Stoffwechsel, in der Wärmeökonomie bei der Akklimatisation der Rasse steht, darüber wissen wir eigentlich nur wenige Einzelheiten. Es dürfte aber zu weit führen, wenn ich hier diese Beobachtungen anführen, geschweige denn besprechen wollte. Nur eine Bemerkung sei mir gestattet. Die Untersuchungen und Ueberlegungen, die in dieser Hinsicht angestellt sind, haben sich, zum Teil wenigstens, viel zu sehr in grob mechanistisch-physikalischen Gedankengängen bewegt, ich glaube, dass das Nervensystem und seine Gewöhnung an die Tropeneinflüsse auch bei der Wärmeökonomie, der Verdauung und dem Stoffwechsel eine sehr viel grössere Rolle spielt, als man ihm bisher zugeschrieben hat. Einen hübschen Anfang zu Untersuchungen nach dieser Richtung hat Paul Schmidt gemacht. Seine Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Innervation der Schweissdrüsen bei den Farbigen anders ist als bei den Weissen, und dass sie sich bei Leuten mit sonnengebräunter Haut günstiger gestaltet als bei der nicht an Sonnenbrand gewöhnten weissen Haut. Vielleicht finden sich auf diesen Wegen auch Unterschiede zwischen akklimatisierter, aber bekleideter, und nicht akklimatisierter, bekleideter Haut, insbesondere der Nachkommenschaft. Auch über die Veränderungen in der Entwickelung und in den äusseren Eigenschaften, dem Rassenhabitus durch Akklimatisation wissen wir noch gar nichts Sicheres. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das mehrfach beobachtete Zurückbleiben des Wachstums der Kinder an manchen Orten wohl sicher auf Malaria und auch auf Ankylostomum zurückzuführen ist. Im übrigen stehen der Beobachtung, dass an manchen Orten, trotz Abwesenheit solcher Einwirkungen, ein zier-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

licherer Gliederbau bei den Nachkommen beobachtet würde, als bei den Einwanderern, andere Beobachtungen gegenüber, wie die Macdonalds, der von den jungen Riesen Queenslands, von Lamberg, der von den Mammutknochen der im tropischen Mittelbrasilien von ihm angetroffenen Nachkommen von dort eingewanderten Pommern spricht. Da sind wohl ausserordentlich verwickelte Einflüsse, die wir noch gar nicht übersehen können, massgebend. Nachdem Boas nachgewiesen hat, dass sich bei der Nachkommenschaft der Einwanderer in den Vereinigten Staaten, trotz ihrer Herkunft aus den verschiedensten Gegenden Europas und ihrer Abstammung aus verschiedenen Rassen, semitischen und arischen, germanischen und romanischen Völkern, eine Tendenz zu einer gleichmässigen Schädelbildung und anderen Anzeichen eines neuen, einheitlichen Rassentypus zeigt, bin ich überzeugt, dass wir bei der Akklimatisation der Weissen in den Tropen Tendenzen zur Bildung neuer körperlicher Eigenschaften zu beobachten haben werden. aber nicht die Bildung einer einheitlichen „Tropenrasse", sondern vieler verschiedener Varietäten, je nach uns noch unbekannten lokalen Einflüssen.

Fest steht im übrigen, dass die Pubertätsentwickelung der Kinder von eingewanderten Europäern schneller vor sich geht als in Europa, und zwar bei Mädchen wie bei Knaben. Die Fruchtbarkeit der Mütter wird dadurch aber anscheinend nicht beeinträchtigt. Anders ist es bei Mischlingen. Da wurde ja vielfach, z. B. ganz neuerdings, bei Untersuchungen der Fruchtbarkeit der Mischlinge in den Vereinigten Staaten, gefunden, dass die Mütter, die aus gemischtem Blut stammen, weniger Kinder als die reinblütigen Mütter zur Welt bringen und häufig ganz steril bleiben.

Noch sehr wenig aufgeklärt sind wir bisher über die Frage nach den geistigen und moralischen Veränderungen, die bei den Nachkommen von Weissen in den Tropen zu erwarten sind. Den reinblütig gebliebenen Nachkommen der ursprünglichen europäischen Einwanderer nach Zentral- und Südamerika, den Kreolen, wird ja vielfach eine gewisse Trägheit, verbunden mit Hochmut, und andere ungünstige Eigenschaften nachgesagt. Ich möchte annehmen, dass bei dieser Frage, gerade wie bei der, ob und warum die Mischlinge verschiedener Rassen geistig und moralisch tiefer stehen sollen als die blutreinen Väter und Mütter, Erziehung, Rassenbewusstsein und die sozialen Einflüsse, unter denen die Kinder heranwachsen, von mindestens demselben Einfluss wie angeborene Eigenschaften sind. Jedenfalls haben wir keinen Grund, zu fürchten, dass bei günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, guter Erziehung sowohl durch die Eltern, wie durch die Schule, und bei regen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und günstigen Beziehungen zum alten Vaterlande die guten Eigenschaften, die uns Deutschen eigen sind, bei unseren Nachkommen in unseren tropischen Kolonien verloren gehen könnten.

Zum Schlusse, meine Damen und Herren, möchte ich auf eine Angelegenheit kommen, die auch Herr Plehn *) gestern erwähnt hat. Er schien, allerdings nur nebenbei, Zweifel darüber zu erheben, ob denn wirklich die ganze Akklimatisationsfrage für die Erschliessung unserer Kolonien so sehr wichtig sei; diesen Zweifel kann man teilen. Ich will auf die soziale und wirtschaftliche Seite dieser Frage nicht eingehen, sondern nur auf das Medizinische, und möchte die Sache dabei umdrehen und fragen, ob denn zwischen der Akklimatisation in dem Sinne, wie sie in dieser bisherigen Uebersicht und überall sonst aufgefasst worden ist, und dem Aufschliessen eines Tropenlandes durch Europäer in der Art, wie das seit einigen Jahrhunderten im britischen Indien und holländischen Indien vor sich geht, ein so grosser grundsätzlicher Unterschied besteht, so dass wir bei dieser Art von „Besiedelung" eine Akklimatisation ausschliessen müssten. Ich habe vorhin die etappenweise aus den Subtropen vordringende Akklimatisation erwähnt, wie wir sie in Nord-Queensland sehen und wie sie sich auch bei den Buren, die allmählich von den höheren Breitengraden Südafrikas bis in die Tropen vorgedrungen sind, jetzt abspielt. Ausser dieser Art allmählicher Akklimatisation kann man sich doch noch eine andere denken, die dadurch zustande kommt, dass die Einwanderer zwar sofort in die Tropen gehen, auch Nachkommenschaft haben, dass aber Eltern und Kinder wieder in die Heimat zurückkehren. Die Kinder gehen dann als Erwachsene wieder hinaus, bleiben wieder Jahrzehnte — ob mit oder ohne Unterbrechungen, ist gleichgültig — draussen, nehmen sich Ehegenossen aus Europa mit und erzielen Nachkommenschaft. Diese Kindeskinder gehen vom achten, zehnten Jahre an wieder nach Deutschland, kehren dann aber wieder zurück usw. Ich sehe in Hamburg gar nicht selten junge Leute, die in den Tropen geboren sind; am häufigsten stammen sie aus Süd- und Zentralamerika, natürlich meine ich nur solche, die beiderseits von deutschen Eltern stammen. Sie sind dann in Deutschland erzogen worden und gehen als Erwachsene wieder nach den Tropen, nach Südamerika oder auch nach Afrika. Diese Leute sind nun durchaus nicht etwa malariafest. Es gibt ja malariafeste Deutsche, aber das sind grosse Ausnahmen, und wir wissen noch nicht, worauf das beruht. Aber ich habe den Eindruck, dass diese Tropenkinder, wenn sie hinausgehen, die Belästigungen des

*) Siehe Sektion VI.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Tropenklimas durch Hitze usw. im Durchschnitt besser ertragen als die anderen. Man könnte sich denken, dass auch auf diese Weise, also bei dauerndem Blutaustausch mit der Heimat und öfterem Aufenthalt daselbst, doch schliesslich eine Akklimatisation, eine sehr langsame, allmähliche, aber doch schliesslich komplette Akklimatisation der Nachkommen an die Tropen zustande kommt. In Britisch-Indien und Holländisch-Indien gibt es sicher nicht bloss Dutzende, sondern vielleicht Hunderte solcher Familien, in denen der Vater als Beamter in Indien sich eine Frau aus Europa holte, der in Indien geborene, in Europa erzogene Sohn wieder hinaus ging, heiratete, und der Enkel denselben Lebensgang durchmacht. Es wäre doch sehr interessant, wenn man eine Anzahl dieser Enkel befragen und untersuchen könnte. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass man da eine gewisse Akklimatisation feststellen könnte. Es ist ja zu erwarten, dass sich die Erschliessung unserer tropischen Kolonien zum grösseren Teil auf diesem Wege vollziehen wird. Meiner Ansicht nach dürfen wir hoffen, dass auch dabei eine Akklimatisation zustande kommt, und wenn sie langsamer erfolgt, so hat sie den Vorteil, dass sie nicht auf enge örtliche Grenzen beschränkt ist, und dass dabei die ursprüngliche, deutsche Eigenart körperlich und geistig sicher erhalten bleibt.

Wohnungsbau und Wohnungsbenutzung in den Tropen.

Vom Geheimen Oberbaurat **Baltzer.**

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Für den Wohnungsbau in unseren tropischen Kolonien dürften mit bezug auf die allgemeine bauliche Anordnung folgende Gesichtspunkte als massgebend zu erachten sein:

1. Weitgehender Schutz des Gebäudes gegen die Wirkungen des heftigen tropischen Regens, der Wände und Decken gegen die Sonnenbestrahlung.

Diese Forderung wird wohl ziemlich allgemein erfüllt durch Anordnung einer 2 bis 3 m breiten gedeckten Veranda von etwa 3 bis 3½ m Lichthöhe an der Frontseite des Hauses, der an der entgegengesetzten Seite oft ein gleichfalls gedeckter Umgang entspricht. Ein weit überhängendes Vordach mit niedriger Traufe (2,50 bis 3 m über

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dem Fussboden) wird auch der Veranda oder den das Haus umziehenden Loggien möglichst ausgiebigen Schatten verleihen.

2. Reichliche Lichthöhe für die Wohnräume wegen der Schwüle der Luft.

3. Richtige Stellung des Bauwerks nach der Himmelsrichtung, damit die in der heissen Zeit herrschende Brise den an der Hauptfront liegenden wichtigsten Räumen des Hauses ständig und ungeschwächt zugeführt wird. Dabei muss man für den Luftzug möglichst nach allen Seiten Durchgang schaffen, um den Aufenthalt in den Zimmern bei der meist mit Feuchtigkeit gesättigten Luft erträglich zu machen.

Hieraus folgt, dass die Anordnung mehrerer Wohnräume hintereinander im Gebäude der Tiefe nach um so mehr zu vermeiden ist, als schon die vorgelegten Veranden den Aussenräumen an der Front ziemlich viel Licht entziehen.

In bezug auf die Auswahl der Baustelle ist ferner wegen der Malariagefahr die Nähe kleiner Tümpel und Wasserflächen, Gruben, in denen Abfallstoffe, leere Konservenbüchsen und dergleichen abgelagert werden oder Wasser sich ansammeln kann, unbedingt zu vermeiden. Gegebenenfalls muss man solche Brutstätten für Stechmücken und anderes Ungeziefer durch Zuschütten beseitigen. Auch niederes Buschwerk und dichtes Gehölz ist in dieser Hinsicht höchst schädlich und die nähere Umgebung des Gebäudes hiervon möglichst frei zu machen. Da alle Stellen, in denen sich stehendes Wasser sammeln kann, vom Uebel sind, so wird man Dachrinnen, die hierzu gleichfalls leicht Veranlassung geben, lieber ganz weglassen, wenn nicht auf ihre sorgfältigste Anlage und Reinhaltung mit Sicherheit zu rechnen ist. Aus diesen Gründen ist auch für eine gute Entwässerung der Baustelle von vornherein Sorge zu tragen.

4. Weitgehende Rücksicht auf die Möglichkeit der Durchlüftung durch Anordnung grosser Fensteröffnungen, unter Umständen auch Durchbrechungen an den oberen Teilen der Wände, unterhalb der Decke, die man mit gekreuztem Lattenwerk, stellbaren Holzläden oder mit Drahtnetz verkleidet.

5. Erhöhte Anordnung des Erdgeschosses, natürlich nur bei endgültigen Bauten, etwa 1½ bis 2 m über dem Erdboden, zur Verhütung ungünstiger Einwirkungen der Erdfeuchtigkeit auf das Gebäude und seine Bewohner. In Gegenden, die vom Fieber heimgesucht werden, ist eine noch höhere Lage der Wohnräume über dem Erdboden geboten, und es wird daher dort das unterste Geschoss von Wohnräumen ganz frei zu halten oder höher über der Erde anzuordnen sein.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nach der Bauart und den zu verwendenden Baustoffen ist zu unterscheiden zwischen den tropischen und den subtropischen Kolonien, zwischen der Lage an der Küste und im Innern des Landes, zwischen vorübergehender und dauernder Zweckbestimmung.

In den ersten Zeiten nach der Besitzergreifung baute man in unseren Kolonien für vorübergehende Zwecke zunächst Schutzbauten mit den einfachsten Mitteln aus Holz, Schilf, Gras, Palmrippen, Bananenblättern usw.; in Südwest z. B. die sogenannten Hartebeesthäuser, wie sie die Buren und Bastards noch heute benutzen und wie sie auch unsere Ansiedler im Anfang ihrer Tätigkeit als Erstlingsbauten errichten. Es sind viereckige Hütten aus eingegrabenen Pfählen und Flechtwerk, mit Lehm beworfen und mit einem Grasdach versehen. In Ostafrika werden die sogenannten Grashäuser noch heute für unsere Beamten zu vorübergehenden Zwecken auf die Dauer von 4 bis 5 Monaten mit Vorteil verwendet. Es sind einfache Hütten, aus Pfählen erbaut, an die wagerechte Ruten befestigt werden; die Wände werden von Gras hergestellt, auf Lehmfüllung wird dabei verzichtet; Segeltuch dient als Decke zur Verkleidung des Gras- oder Schilfdaches. Bei etwas besserer Ausführung bringt man die Ruten in dichteren Abständen auf beiden Seiten des Pfahlwerks an und versieht die Zwischenräume mit einer Lehmfüllung, die Fenster werden mit Holzläden aus Kistenbrettern und dergleichen verkleidet. Derartige Bauten sind sehr billig und schnell herzustellen, natürlich aber auch von kurzer Dauer. Immerhin halten sie jedenfalls so lange, wie der Wegebauer oder Vorarbeiten machende Bahningenieur an Ort und Stelle zu tun hat, oder bis der Ansiedler sich sein erstes festes Haus erbaut hat, also etwa 4 bis 5 Monate, bei sorgfältiger Herstellung und Verwendung geeigneten Holzes sogar 2 bis 3 Jahre.

Für vorübergehende Zwecke scheinen sich auch die von der Baugesellschaft Ph. Holzmann & Co. bei dem Bahnbau Morogoro-Tabora verwendeten zerlegbaren Holzfachwerkhäuser gut zu bewähren, die man von Deutschland hinausgesandt hat. Auf das hölzerne Rahmwerk ist hier ein maschenartiges dünnes Metallgewebe, sogenanntes Streckmetall, aufgenagelt, das auf einer oder beiden Seiten durch Lehm- oder Betonbewurf bekleidet wird. Um bessere Schalldämpfung zu erzielen, bringt man die rabitzartige Verkleidung auch auf beiden Seiten des Rahmwerks an. Die Dächer werden mit Holz verschalt und in doppelter Dachpappe gedeckt. Die Räume erhalten dabei im allgemeinen keine Decke; will man aber einzelne Zimmer besonders kühl halten, so ordnet man eine besondere Deckenverschalung an. Der Luftzug, der durch den offenen Giebel zwischen Dach- und Deckenverschalung hin-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

durchstreicht, hält die Hitze von den Zimmern ab. Fenster und Türen sind, wie das ganze Holzwerk, in Europa hergestellt. Die Fenster werden meist nur mit Drahtgittern versehen und erhalten hölzerne Schutzläden.

Diese Bauten haben bisher in Morogoro gestanden und werden jetzt abgebrochen, um weiter westlich in Dodoma wieder aufgestellt zu werden. Beim Abbruch zeigte es sich, dass die mit Karbolineum getränkten Hölzer sich in den zwei Jahren sehr gut gehalten haben, so dass man nur wenige zu ersetzen brauchte. Das Streckmetall wird allerdings beim Abschlagen des Zementbewurfs leicht beschädigt und ist dann nicht überall wieder verwendbar. Man hat daher an Stelle des Streckmetalls mit Zementbewurf neuerdings eine Verkleidung mit Asbestschieferplatten von 3 mm Stärke versucht, die man durch aufgenagelte Holzleisten auf dem Rahmwerk befestigt; aber über die Brauchbarkeit dieser Ausführung liegen noch keine Erfahrungen vor. Jedenfalls kann man mit diesen zerlegbaren Holzhäusern für vorübergehende Zwecke innerhalb kurzer Zeit auch im Innern an entlegenen Orten grosse, helle und gesunde Räume für den Europäer herstellen. Dabei sind diese Bauten derart zerlegbar, dass man sie in einzelnen Teilen in der landesüblichen Weise mit Trägern befördern und die Häuser daher wiederholt verwenden kann.

Bei den Bomabauten, das sind die befestigten Stationsanlagen, wurden vielfach Luft- und Feldbrandziegel mit Lehmmörtel, Dächer aus Matten, Gras, Schilf und dergleichen verwendet. Auch wurden anfangs fertig abgebundene Fachwerkhäuser leichtester Bauart, Zelte, Döckersche Baracken, Wellblechhäuser und dergleichen hinausgesandt, um für die Weissen die erste Unterkunft zu schaffen. Diese Bauten haben sich aber, ebenso wie die Monierbauweise und die Verwendung der Gipsdielen, im allgemeinen, von ganz vorübergehenden Zwecken abgesehen, in den Tropen wenig bewährt, besonders wegen der geringen Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung der Sonnenstrahlen; die Wände sind zu dünn, auf den Gipsdielen haftet der Putz nicht gut, die unvermeidlichen Hohlräume bilden Brutstätten und Zufluchtsorte für allerhand Ungeziefer. Ausserdem sind diese Bauten ziemlich teuer, die Eisenteile rosten sehr schnell, während das Holzwerk von den weissen Ameisen angegriffen wird. Man wandte sich daher, sobald man die eingeborenen Handwerker angelernt hatte, den Steinbauten zu und errichtete die ersten Steinhäuser, z. B. in dem Küstengebiet von Ostafrika in arabischer Bauart, unter Verwendung des dort überall sich darbietenden vortrefflichen Korallensteines, der allerdings den Nachteil hat, dass er die Feuchtigkeit lange festhält. Hierbei werden die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Decken aus den sogenannten Boriti, das sind rohe Rundhölzer bis zu 15 cm Durchmesser aus Mangroven- oder anderen Hölzern, hergestellt. Die Zwischenräume werden durch Steinplatten überdeckt, darüber folgt eine Konkret-Abdeckung oder man legt die Rundholzstangen dicht an dicht, so dass sie den aufgebrachten Lehmschlag oder Beton ohne weiteres aufnehmen können. Bei weiteren Bauausführungen wandte man sich für die Form des Einzelwohnhauses dem indischen Bungalow zu, das auch in unseren Kolonien als Vorbild für das bessere Wohnhaus diente. Für unsere einfacheren Beamtenwohnhäuser und Dienstgebäude erwies sich indes das Bungalow bald als zu kostspielig.

In den ersten Zeiten der lebhafteren Bautätigkeit in Ostafrika hat sich dort, wohl unter dem Einfluss des damaligen Gouvernementsarchitekten, Kaiserlichen Regierungs- und Baurats Friedrich Gurlitt, ein eigenartiger Tropenstil in massiver Bauweise entwickelt, in dem arabische Architekturmotive geschickt verwertet sind. Dieser Stil hat eine Anzahl bei aller Schlichtheit recht brauchbarer und ansehnlicher Wohn- und Dienstgebäude, Kasernen, Zollbauten, Krankenhäuser usw. in Daressalam, Tanga, Kilwa, Kisiwani, Pangani, Bagamoyo und Lindi hervorgebracht.*) Infolgedessen zeichnet sich das Ansehen unserer ostafrikanischen Städte Daressalam und Tanga heute sehr vorteilhaft aus beispielsweise vor Nairobi in Britisch-Ostafrika, einer noch fast ganz aus Wellblech erbauten Stadt.

Bei unserer Bauausführung in Ostafrika sind die eingangs aufgestellten Grundsätze in weitem Umfange berücksichtigt und die Verwendung der Arbeits- und Baustoffe, wie sie das Land selbst bietet, soweit als tunlich, ermöglicht. Es sind also Steingebäude in Putzbau mit massiven, weit ausladenden Dächern, die Umfassungswände meist aufgelöst in Arkaden oder Veranden, oft noch mit unteren Zwischendächern versehen. Man baut vielfach breite Wohnveranden von 3½ m Breite und mehr, auf denen man Möbel aufstellen kann und tatsächlich den Tag, in der heissesten Jahreszeit wohl selbst die Nacht, zubringt. Für Wohndielen und Hallen wie bei uns scheint in den Tropen weniger ein Bedürfnis zu bestehen. Hier würde die ausreichende Licht- und Luftzufuhr Schwierigkeiten machen; wo diese aber fehlt, nisten sich leicht Mücken und allerhand Ungeziefer ein.

Die Küche legt man meist ausserhalb des Hauses in einen besonderen kleinen Anbau, um das schwarze Personal dem Hause möglichst fernzuhalten. Dieser Zweck wird noch besser erreicht, wenn man den

*) Ausführlich veröffentlicht in der Zeitschrift für Bauwesen 1905, Seite 58.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Anbau vom Hause abrückt und mit diesem durch einen gedeckten schmalen Gang verbindet. Unterkellerungen werden in den Tropen im allgemeinen nicht angelegt, meist weil das Bedürfnis dazu fehlt. Sie sind auch nicht zu empfehlen, weil Vorräte, Speisen und Getränke, in solchen Kellerräumen rasch verderben und überdies, der Aufsicht der Hausfrau entzogen, dem Diebstahl sehr ausgesetzt sind. Besondere Vorratsräume werden daher in der Regel im Erdgeschoss vorgesehen.

Hohlräume unter dem Fussboden sollten, soweit möglich, mit Boden hinterfüllt werden.

Das Holzwerk ist der Termiten wegen sehr gefährdet. Wir haben in den Tropen aber auch einige Hölzer, die sich als ameisenfest erwiesen haben, so besonders das braune Mninga- und das braune Mwuleholz und das sogenannte rote Eisenholz, Kamballa, u. a. Diese werden daher jetzt für Fenster, Türen, Treppen u. dergl. vielfach verwendet. Das Holz ist aber so hart, dass es sich nicht nageln und nur schwer bearbeiten lässt. Statt der hölzernen Dachverbände, die aus ameisenfestem Bauholz sehr kostspielig sein würden, greift man gern zu flachen Betonabdeckungen zwischen Eisenträgern, wie man auch für die Geschoss- und Verandadecken Zement- oder Betonkappen auf Eisenträgern statt der Holzbalken verwendet. Die flach geneigten Betondachflächen oder Decken der Veranden werden vielfach mit Ruberoid, das ist eine getränkte, filzige, sehr widerstandsfähige Dachpappe, oder anderen ähnlichen Baustoffen abgedeckt. Um die Dächer der Wohnhäuser möglichst gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, hat man mit Erfolg die Anordnung so getroffen, dass über der wagerechten Decke, die aus Wellblech auf T-Trägern mit darüber aufgebrachtem Lehmschlag gebildet ist, noch ein niedriger Luftraum folgt, der nach oben durch das flach geneigte Dach abgeschlossen wird. Diese Bauart hat man im Bezirke der Usambarabahn mit Vorteil angewendet. Statt der Formeisen werden im Innern des Landes die dicht an dicht verlegten Rundholzstangen verwendet, auf denen man Lehmschlag oder Beton aufbringt. Die Räume der so hergestellten Häuser sollen sich vermöge ihrer doppelten Decke ausserordentlich kühl erhalten.

Ganz besondere Schwierigkeiten im Wohnungsbau sind nun im Innern des Landes zu überwinden, wo Eisenbahnen oder fahrbare Strassen noch nicht hingedrungen sind und wo es natürlich auch an guten Handwerkern meist völlig fehlt. Die Beförderung der Baustoffe, der Eisenträger, des Zements usw. auf den Köpfen der Trägerkarawanen bei weiten Entfernungen, steigert hier die Kosten ins Ungemessene. Man sucht daher den Transport auf die notwendigsten und kostbarsten Baustoffe zu beschränken, also in der Regel auf Zementsäcke

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Wellblechtafeln; denn die kostspieligen Baustoffe können am leichtesten einen gewissen Frachtzuschlag vertragen. So feiert denn hier im Innern auch jetzt noch das Wellblech wegen der leichten Tragbarkeit der Tafeln seine grössten Triumphe. Die Bauweise aus rohen Feldsteinen oder Luftziegeln mit Wellblechdächern, die Decke in Boritibauart aus Rundholzstangen, bietet hier immer noch den besten Ausweg. Ein gutes Aussehen und bessere Ausführung lässt sich aber selbst bei diesen Bauten erzielen, wenn besondere Sorgfalt angewandt wird oder bessere afrikanische Handwerker, Fundis, zur Verfügung stehen.

In sumpfigen Gegenden, wo Fiebergefahr besteht, werden zur Sicherung der Schlafräume die Fenster vielfach, natürlich auf Kosten der frischen Luftzufuhr, mit Mückendrahtnetz bekleidet. Man bringt dann wohl auch an den Schlaf- und Wohnräumen besondere Vortüren an, durch die ein Eindringen der Stechmücke in die Innenräume verhindert werden soll. In Mückengegenden werden Drahtgewebe (aus dünnem Bronzedraht) bisweilen auch zur Verkleidung der Veranden verwendet, damit man abends ungestört bei Lampenlicht sich auf der Veranda aufhalten kann, wenn man nicht vorzieht, besondere mückensichere Verschläge für den Aufenthalt auf den Veranden aufzustellen, etwa 2 : 2½ m gross und 2½ m hoch, mit besonderer Tür, das ganze Rahmwerk ringsum und oben mit Drahtgewebe bezogen.

Dass wir bei allen tropischen Wohnungsbauten, bei den beschränkten Mitteln unserer Etats, die grösste Sparsamkeit üben, uns daher auf einfachste, möglichst haltbare Ausführung beschränken, allen entbehrlichen Zierat und Luxus streng vermeiden müssen, ist selbstverständlich.

Ich möchte nun noch einen besonderen Vorschlag erwähnen, der das Uebel des Tropenaufenthaltes in seiner ungünstigen Wirkung auf den Weissen an der Wurzel bekämpfen will.

Als Abhilfe gegen die Wirkungen des Tropenklimas auf den Europäer hat Regierungsbaumeister Grieshaber, München 1907, vorgeschlagen, künstlich temperierte Gebäude herzustellen, und zwar zunächst für Bauten in warmen Zonen den sogenannten Korkstein, ein aus Korkabfällen und einem tonigen Bindemittel in Brett- oder Ziegelform von 5 bis 6 cm Stärke hergestelltes Fabrikat, zur Isolierung der Aussenwände von Gebäuden gegen die Tropensonne zu verwenden. Der Korkstein erscheint wohl geeignet, den Wärmeausgleich zwischen Innenräumen und Aussentemperatur erheblich zu verzögern. Wenn es auch gelungen ist, den Korkstein durch Tränkung mit Asphalt oder Hartpech widerstandsfähig gegen die Feuchtigkeit zu machen, so erscheint doch noch fraglich, ob dieser Baustoff mit seinen zahlreichen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kleinen Hohlräumen sich auch vom Ungeziefer tropischer Länder — Termiten, weissen Ameisen — wird freihalten lassen. In Gegenden, wo nächtliche Abkühlung stattfindet, könnte die versuchsweise Verwendung von Korkstein zur Bekleidung der Aussenflächen des Gebäudes empfohlen werden, wenn man ihn durch Putz und überhängende Dächer gegen Schlagregen und die Sonnenstrahlen schützt. Besser als eine Putzschicht würde wohl eine einen halben Stein starke Vormauerung, wie bei industriellen Kühlanlagen üblich, wirken. Immerhin dürfte eine derartige Ausführung die Baukosten des Gebäudes nicht unerheblich erhöhen.

Da in den Tropen weniger die hohe Temperatur, als der zu hohe Feuchtigkeitsgehalt der Luft verderblich auf den Gesundheitszustand der Europäer einwirkt, so hat derselbe Verfasser weiterhin vorgeschlagen, in Gegenden mit nächtlicher Abkühlung der Atmosphäre den gut zu isolierenden Wohnräumen gekühlte und getrocknete Frischluft zuzuführen, und zu diesem Zweck für eine wiederholte Abkühlung der Luft in tropischen Gebäuden — hier kommen in erster Linie wohl Krankenhäuser in Frage — dadurch zu sorgen, dass man nächtlich abgekühlte Frischluft an der Decke der Räume einführt, während die Abluft durch die Undichtigkeiten in den Fenstern und Türen und von den Fluren aus zu den mit Abluftröhren versehenen Nebenräumen abströmen soll. Die nachts abgekühlte Aussenluft soll dabei mittels eines Ventilators in einen Vorraum getrieben, dort gereinigt und dann in einen unter dem Korridor liegenden, sorgfältig isolierten, mit Kühlröhren gefüllten Kanal geleitet werden. Hier wird sie auf die gewünschte niedrige Temperatur abgekühlt und dann durch senkrechte Schächte zu den wagerechten Sammelkanälen der einzelnen Geschosse an die Decke der Korridore geleitet, und von da in die verschiedenen Räume verteilt.

Die Herstellung einer solchen Kühlanlage würde bei der heutigen Entwickelung der Kältetechnik in Deutschland wohl keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Schwieriger aber erscheint die Beseitigung des hohen Feuchtigkeitsgehalts der Frischluft.

Der genannte Verfasser berechnet an einem Beispiel die jährlichen Betriebskosten der Kühlanlage für ein zweigeschossiges Krankenhaus von 59 m Länge und 21 m Breite zu rund 70 Betten, bei rein maschinellem Kühlbetrieb zu 51 000 Mk. und die Einnahmen aus Eisfabrikation und Kühlkellermiete zu 26 400 Mk., so dass eine jährliche Ausgabe verbleibt von 24 600 Mk. oder 96 Pfg. bis rund 1 Mk. für den Tag und das Bett.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die einmaligen Kosten der Isolierung des Gebäudes sind für das gewählte Beispiel zu 30 000 Mk. ermittelt. Für ein unterkellertes eingeschossiges Tropenwohnhaus von 12 . 20 m = 240 qm Grundfläche würden die jährlichen Betriebskosten der Kühlung 5100 Mk. betragen.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, die Betriebskosten durch den Ertrag aus vermietbaren Kühlkellern und aus der Eisherstellung noch etwas herabzudrücken; dagegen würde es wegen der Gefahr der Uebertragung von Krankheitsstoffen vielleicht bedenklich sein, Eis für Kühl- und Genusszwecke in unmittelbarer Nähe von Krankenräumen herzustellen. Die errechneten jährlichen Betriebskosten für eine derartige Anlage sind indessen noch so hoch, dass man aus wirtschaftlichen Gründen solchen Ausführungen einstweilen leider wohl kaum näher treten kann.

Dagegen könnte in Gegenden mit starker nächtlicher Abkühlung die Ausführung eines Versuches mit Korksteinbekleidung der Aussenflächen eines Gebäudes in Frage kommen. In unseren Tropen fehlt diese nächtliche Abkühlung, und in Südwest, wo sie eintritt, besteht kein grosses Bedürfnis für die künstliche Abkühlung von Wohnräumen. Ein entsprechender Versuch in unseren Schutzgebieten lässt sich daher bis auf weiteres leider wohl nicht in Aussicht stellen.

Dagegen will man nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Quinzaine Coloniale", 1910, Seite 284, vom 25. April, den Neubau des Gouvernementspalastes von St. Louis in Senegal mit einer künstlichen Kälteerzeugungsanlage versehen.

Auch hat man bei dem Stadttheater in Rio de Janeiro, einem Bau, der mit einem Kostenaufwand von 14 000 000 Mk. im Juli vorigen Jahres vollendet wurde, eine Kühlanlage hergestellt, die den Luftraum des Theaters von 15 000 cbm Inhalt bei 26 bis 27 Grad C. Aussentemperatur auf 20 Grad C. bei höchstens 70 Prozent Feuchtigkeitsgehalt der Luft halten soll. Der Antriebmotor der Maschine hat 105 PS. und arbeitet täglich 17 Stunden. Die jährlichen Betriebskosten der Anlage sind in der Veröffentlichung von Pfeiffer in der Zeitschrift „Eis- und Kälte-Industrie" leider nicht angegeben.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass unsere Bestrebungen, zu einer gesunden und zweckmässigen Bauweise in den Tropen zu gelangen, heute keineswegs abgeschlossen sind, im Gegenteil, wir stehen durchaus noch in der Entwickelung und befinden uns vielfach im Zustande der Versuche. Ich würde es mit besonderem Dank begrüssen, wenn meine kurzen Bemerkungen, die Ihnen wohl schwerlich viel Neues haben bieten können, nach der einen oder anderen Richtung zu weiteren Verbesserungen und Fortschritten anregen möchten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Ernährung der Europäer in den Tropen.

Von Prof. Dr. **W. Caspari.**

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Die Ernährung der Europäer in den Tropen stellt ein Problem dar, welches sich der allgemeinen Frage nach der Abhängigkeit der menschlichen Lebensbedingungen von klimatischen Einflüssen unterordnet. Unsere wissenschaftlichen Kenntnisse auf diesem Gebiete sind aber zurzeit noch sehr mangelhaft. Abgesehen vielleicht vom Höhenklima, über welches ein reichliches wissenschaftliches Material zurzeit bereits vorliegt, besitzen wir viel zu wenig wirklich exakte Stoffwechselversuche, um nicht durch individuelle Eigentümlichkeiten getäuscht und zu unzutreffenden Verallgemeinerungen verführt zu werden, wie dies zum Beispiel die These R a n k e s über das Tropenklima beweist.

Die Bereicherung unseres Wissens gerade hinsichtlich des Tropenklimas ist vor allem deswegen so besonders notwendig, weil bei der dauernden Expansion der europäischen Rassen den wissenschaftlichen Arbeitern die Pflicht obliegt, sichere Grundlagen zu gewinnen, um ihre Volksgenossen gegen die Gefahren eines fremden Klimas zu schützen und sie mit Ratschlägen für ihre eigene Erhaltung und diejenige der Eingeborenen zu versehen. Diese Fürsorge muss sich nach zwei Seiten hin erstrecken: Sie hat erstens die Bekämpfung der Krankheiten und Seuchen, welche sich an das tropische Klima gebunden erweisen oder vorwiegend in diesem Klima auftreten, zum Ziele, zweitens die Erforschung der für dieses Klima günstigsten Lebensweise, die mit allgemeinem Wohlbefinden und möglichst grosser Leistungsfähigkeit auch die Resistenz gegen Infektionen erstrebt. In ersterer Hinsicht sind in den letzten Jahrzehnten die gewaltigsten Fortschritte gemacht worden. Hinsichtlich der zweiten, mindestens gleichwertigen Aufgabe steht die Wissenschaft durchaus im Beginne der Entwickelung, und wir sind vielfach auf mehr oder weniger rohe Empirie angewiesen.

Hieraus ergibt sich, wie ausserordentlich schwierig es ist, auf Grund unseres heutigen Wissens zur Frage der Ernährung des Europäers in den Tropen Stellung zu nehmen, besonders auch deswegen, weil unsere Kenntnise selbst hinsichtlich der Ernährung in dem von uns

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bewohnten „gemässigten" Klima zurzeit noch keineswegs lückenlose sind.

Auch ein weiterer Gesichtspunkt muss von vornherein klar ins Auge gefasst werden. Wenn wir die Frage nach der Ernährung des Europäers in den Tropen aufwerfen, so heisst dies doch mit anderen Worten: Wie muss die Ernährung des Europäers sich ändern, wenn er aus dem gewohnten europäischen Klima unter die ungewohnten Einflüsse des Tropenklimas kommt. Nun ist aber der Begriff des Tropenklimas keineswegs ein einheitlicher. Im allgemeinen ist es ja charakterisiert durch hohe Lufttemperaturen, so dass also die wärmeregulatorischen Vorgänge bei Beurteilung der Einwirkung dieses Klimas auf den Menschen im Vordergrunde des Interesses stehn. Diese hängen aber keineswegs nur von der Lufttemperatur als solche ab, sondern sind in ausserordentlich hoher Weise in ihrer Wirksamkeit unterschieden je nach der Luftfeuchtigkeit, Sonnenbestrahlung, Windstärke usw. In dieser Beziehung bestehen nun aber in den Tropen sehr wesentliche Unterschiede. Es gibt Gegenden mit sehr gleichmässig hohen Temperaturen und grosser Feuchtigkeit, teils mit starker Sonnenbestrahlung (Küstengebiete), teils ohne dieselbe (Urwaldgebiete), anderseits aber Gegenden mit sehr geringem Feuchtigkeitsgrade und starken Unterschieden zwischen Tag- und Nachttemperatur (Wüstenklima). In anderen Gegenden wiederum kombiniert sich das Tropenklima mit dem Höhenklima, und es entstehen hinsichtlich der Temperatur in solchen Gegenden häufig Bedingungen, wie wir sie im gemässigten Klima vorfinden, ja selbst solche, die mit den Verhältnissen des arktischen Klimas in Parallele zu stellen sind, z. B. im Himalaja. Dabei treten dann mehr oder weniger die klimatischen Faktoren in den Vordergrund, die für das Höhenklima charakteristisch sind.

Es ist klar, dass, wenn wir nach einer Beeinflussung der Ernährungsweise des Europäers in den Tropen forschen, dieses Thema wiederum in eine grosse Anzahl von Spezialfragen, je nach dem Charakter der klimatischen Verhältnisse der betreffenden Oertlichkeit, zerfallen würde. Doch sind wir zurzeit noch weit davon entfernt, diese Gesichtspunkte gebührend berücksichtigen zu können.

Auf zwei Wegen ist die wissenschaftliche Forschung an die Lösung der hier skizzierten Fragen herangegangen. Einerseits hat sie sich bemüht, die einzelnen Faktoren eines Klimas festzustellen und die Variationen derselben in ihrem Einfluss auf den menschlichen Organismus im Laboratorium gesondert zu untersuchen, oder sie hat durch Versuche in den verschiedenen Regionen der Erde die Ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wirkung des Gesamtklimas auf den Menschen festzustellen versucht.

Immerhin bedingt es die hohe Temperatur des Tropenklimas, dass der Wärmeregulation besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein muss, und so sind es auch wärmeregulatorische Betrachtungen, welche die Gesichtspunkte für die Ernährung der Europäer in den Tropen sowohl wie der tropischen Eingeborenen beherrschen. Besonders müssen die veränderten wärmeregulatorischen Verhältnisse eine ausschlaggebende Rolle spielen bei den Funktionen des Organismus, bei denen sie stets stark beansprucht werden. Das ist die körperliche Arbeit. In der Lebensführung des Europäers sowohl wie des Eingeborenen zeigt sich vielfach die Neigung, durch Verringerung der Körperbewegung die Wärmeproduktion zu vermindern. Immerhin erweist sich der Eingeborene in bezug auf Muskeltätigkeit als leistungsfähiger als der Europäer. Dies liegt, wie Eijkman[1]) für den Malaien, Rubner[2]) für den Neger übereinstimmend festgestellt haben, nicht daran, dass die stärker pigmentierte Haut an sich für die Entwärmung des Organismus günstiger ist, sondern wohl vornehmlich daran, dass der Eingeborene, was der Europäer wegen der Empfindlichkeit seiner Haut gegen die Sonnenstrahlung nicht nachahmen kann, mehr oder weniger nackt geht. Ein weiterer Punkt von, wie mir scheint, nicht unwesentlicher Bedeutung kommt noch hinzu. Für die Malaien wenigstens, welche Eijkman beobachtete, scheint es sicher zu sein, dass sie weniger Wasser aufnehmen als die unter gleichen Verhältnissen untersuchten Europäer, und dass sie auf diese Weise ihre Gesamtperspiration in engeren Grenzen halten. Gewiss ist die Aufnahme gekühlter Getränke für die Herabsetzung der Körpertemperatur einigermassen wirksam, und das Gefühl der Abkühlung, das hierdurch erreicht wird, sehr angenehm. Doch erscheint auch in Hinsicht der Wasseraufnahme vor einem Zuviel gewarnt werden zu müssen. Durch eine Wasseraufnahme über den Bedarf hinaus wird ja wiederum eine erhöhte Tätigkeit der Schweissdrüsen Platz greifen müssen. Nach allem aber, was wir über die Wirkung der Drüsentätigkeit für den Haushalt des Organismus sonst erfahren haben, wird man annehmen müssen, dass auch eine ausserordentlich gesteigerte Tätigkeit der Schweissdrüsen nicht nur für die Entwärmung unnütz ist, sondern sogar ihrer-

[1]) Vergleichende Untersuchung über die physikalische Wärmeregulierung bei dem europäischen und dem malaiischen Tropenbewohner. Virchows Archiv, 1895, Band 140, Seite 165.

[2]) Vergleichende Untersuchung der Hauttätigkeit des Europäers und Negers usw. Archiv für Hygiene 1900, Band 38, Seite 154.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

seits wiederum zu einem vermehrten Stoffzerfall und damit zu erhöhter Wärmeproduktion führt. So ist hier wieder einmal ein circulus vitiosus gegeben, der eventuell eine so erhebliche Zufuhr kalter Getränke bedingt, dass dies auch für den Verdauungsapparat nicht gleichgültig sein und die auch sonst schon häufig gegebene Neigung zu Verdauungsstörungen vermehren kann.

Nach den Erfahrungen von Zuntz und Schumburg[3]) bestehen aber auch zwischen einzelnen Personen wesentliche individuelle Unterschiede in der Tätigkeit der Schweissdrüsen. Auch reagierte nach wiederholten Märschen in Sommertemperatur die Haut nicht mehr so stark auf die gleichen Reize. Es müssten in dieser Hinsicht nicht nur die Versuche von Eijkman fortgesetzt werden, sondern vor allem auch die Wirkung der Kost, speziell ihres Gehaltes an Eiweisskörpern, an Würzen, Alkohol, Salzen auf die Schweisssekretion bei gegebener Temperatur und Muskeltätigkeit erforscht werden.

Aus der relativen körperlichen Untätigkeit des Europäers in den Tropen folgt, dass die Nahrungsaufnahme nicht über den Bedarf gesteigert werden soll, weil eine zu grosse Nahrungszufuhr ja stets mit einem Wachsen der Wärmeproduktion verbunden sein muss und die naheliegende Gefahr einer Schädigung des Verdauungsapparates erhöht.

Hiermit kommen wir zu der für die Ernährung des Europäers in den Tropen so wichtigen Frage, ob der Nahrungsbedarf unter den dort herrschenden klimatischen Bedingungen ein herabgesetzter ist, etwa im Sinne einer chemischen Wärmeregulation. So gering nun auch, wie erwähnt, unser exaktes positives Wissen über die Frage der Ernährung in den Tropen zurzeit noch ist, so glaube ich doch, dass auch unsere heutigen Kenntnisse schon gestatten, diese grundlegende Frage des Stoffwechsels in den Tropen zu beantworten, und zwar im verneinenden Sinne. In den Versuchen von Eijkman[4]) ergab sich für den akklimatisierten Europäer sowohl, als auch für den Malaien eine Nahrungsaufnahme, die hinsichtlich ihres Energiewertes durchaus der Arbeitsleistung der betreffenden Individuen entsprach. Die Nahrung der malaiischen Eingeborenen ist in ihrem Brennwert eher hoch als niedrig. Auch Glogner[5]) hat in zwei vergleichenden Selbstversuchen in Europa und in den Tropen keine Herabsetzung seiner Nah-

[3]) Physiologie des Marsches. Berlin bei Hirschwald, 1901.

[4]) Beitrag zur Kenntnis des Stoffwechsels der Tropenbewohner. Virchows Archiv, 1893, Band 133, Seite 105.

[5]) Mein Nahrungsbedürfnis in den Tropen und in Europa. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene. Bd. XIII, 1909, Seite 169.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

rungsaufnahme gefunden. Ranke[6]) war allerdings geneigt, auf Grund seines Selbstversuches eine bei langdauernder Einwirkung des Tropenklimas sich einstellende chemische Regulation anzunehmen. Doch kommt auch er schliesslich zu dem Schlusse, dass zur Erklärung der von ihm beobachteten starken Abnahme der Nahrungsaufnahme bei dem sehr heissen und feuchten Klima während der Regenzeit in Zentralbrasilien eine chemische Regulation, d. h. eine Verminderung des Nahrungsbedarfes nicht herangezogen werden kann.

Ich selbst hatte Gelegenheit, einen exakten Stoffwechselversuch zu bearbeiten, welchen die Herren Schilling und Jaffé mit genau analysierter Kost in Berlin und in verschiedenen Gegenden Afrikas bei Ruhe sowohl wie bei Arbeit an sich ausführten. Von diesen Versuchspersonen war Herr Professor Schilling an das Tropenklima gewöhnt. Er war schon zu wiederholten Malen längere Zeit in Afrika gewesen. Herr Dr. Jaffé hingegen war bei diesem Versuche zum ersten Male den Einflüssen des Tropenklimas ausgesetzt. Beide unterzogen sich zunächst einem Stoffwechselversuch in Berlin bei relativer Ruhe (Laboratoriumstätigkeit), wie bei Körperarbeit (Radfahren). Nach 14 Tagen des Aufenthaltes in Afrika folgte dann ein Ruheversuch, entsprechend demjenigen in Berlin. Derselbe wurde in Kpeme in Togo, also im tropischen Küstenklima, ausgeführt. Die Lufttemperatur schwankte während dieses Versuches zwischen 25 und 33,5 Grad. Die relative Feuchtigkeit der Luft betrug 78,8 bis 100 Proz. Der Arbeitsversuch wurde dann später von den beiden Herren an getrennten Orten ausgeführt, und zwar von Herrn Schilling in Tokpli, 60 km von der Küste entfernt. Das Klima dort war noch ausgesprochener tropisch als an der Küste, da bei sonst ähnlichen Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen die erfrischende Seebrise fehlte. Die Arbeit bestand dort in Märschen von 1—1½ Stunden. Herr Jaffé dagegen stellte seinen zweiten Versuch in Sokodé an, zirka 300 km von der Küste entfernt. Das Klima Sokodés unterscheidet sich sehr wesentlich von demjenigen der Küste. Es herrscht dort nämlich, zur Zeit des Versuches von Herrn Jaffé, im Januar, der sogenannte Harmattan, ein exquisit trockener Wind, der die relative Feuchtigkeit auf zirka 20 Proz. herabdrückt. Dadurch werden die Nächte kühl und erfrischend, während die Mittagstemperatur fast stets über 30 Grad steigt. Es war also in diesem Versuch Gelegenheit gegeben, den Stoffwechsel zweier Männer zu beobachten, von denen der eine wiederholt in Afrika gewesen war,

[6]) Ueber die Einwirkung des Tropenklimas auf die Ernährung des Menschen. Berlin bei Hirschwald, 1900.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der andere sich zum ersten Male in den Tropen befand. Der zweite Versuch wurde von Herrn Schilling 5 Monate, von Herrn Jaffé 8 Monate nach dem Eintreffen in Afrika ausgeführt. Die Versuche konnten ferner noch dadurch vervollständigt werden, dass ein durch langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in Afrika durchaus akklimatisierter Europäer, Herr Zollassistent Lang in Tokpli, sich zu einem Versuche zur Verfügung stellte. Ich möchte im Rahmen dieses Vortrages, der ja nur in skizzenhaften Umrissen die Fragen und Erfahrungen über die Ernährung des Europäers in den Tropen geben kann, mich nicht darauf einlassen, Zahlenmaterial vorzulegen. Ich möchte daher hier nur soviel sagen, dass keine der so mannigfaltig variierten Versuchsperioden den geringsten Anhalt dafür gegeben hat, eine Herabsetzung des Nahrungsbedarfes in den Tropen anzunehmen, vielmehr zeigten sich keine wesentlichen Unterschiede in der Nahrungsaufnahme und deren Wirkung bei den genannten beiden Herren in Berlin und in Afrika.

Wenn eine Herabsetzung des Nahrungsbedarfes in den Tropen nicht statthat, so muss man wohl aus den Versuchen von Ranke folgern, dass der Appetit in den Tropen zuweilen sehr stark herabgesetzt ist und dadurch eine Unterernährung Platz greifen kann. Doch ist dies keineswegs die Regel und gehört wohl ebenso in das Gebiet der Pathologie, wie manche Schädigung des Appetites, die im gemässigten Klima eintritt. Dem bekannten Buche von Johannes Ranke, „Der Mensch“,[7]) entnehme ich eine Bemerkung von Falkenstein, dass sein Appetit an der Loangoküste in geradezu unerfreulicher Weise zugenommen habe. Auch die Herren Schilling und Jaffé geben an, dass ihr Appetit während des Aufenthalts in den Tropen unverändert gut gewesen sei. Es ist allerdings eine Bemerkung von Herrn Schilling in einem Briefe aus Kpeme beachtenswert, in welchem er über den Verlauf des Versuches berichtet und mitteilt, dass er während desselben eine gewisse Sehnsucht nach Gewürzen verspürt habe. Erfahrungen, die wir bei unseren Versuchen über die Einwirkung des Hochgebirgsklimas auf den Organismus gesammelt haben, sprechen doch dafür, dass diese Sehnsucht nach Reizmitteln das erste Anzeichen einer beginnenden Schädigung des Appetites darstellt. Dies ist ja auch theoretisch sehr plausibel, da wir heute wissen, dass diese Reizmittel in zweifelloser Weise die Absonderung der Verdauungsfermente des Magendarmkanals beeinflussen. Es ist ja wohl allgemein in den Tropen üblich, die Speisen sehr stark gewürzt zu geniessen. Oft

[7]) II. Auflage, 1894. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werden die Gerichte von den Eingeborenen so scharf zubereitet, dass sie für den Europäer geradezu ungeniessbar werden. Dies hat aber häufig seinen Grund nicht in Störungen der Verdauungstätigkeit, sondern in der Einförmigkeit der Kost, wie sie den Eingeborenen meist, aber auch häufig den europäischen Ansiedlern, zu Gebote steht.

Wie dem aber auch sein mag, wir finden in diesen Versuchen keine wesentlich verschlechterte Ausnutzung der Nahrung, welche sicherlich deutlich hervortreten würde, wenn der Aufenthalt im Tropenklima eine Schädigung des Darmkanals und seiner Drüsen bewirken würde. Allerdings werden die Eiweisssubstanzen von Jaffé in den Tropen etwas schlechter ausgenutzt als in Berlin, und unsere Erfahrungen im Hochgebirge weisen wiederum darauf hin, dass es die Eiweisssubstanzen sind, bei denen sich eine Verschlechterung der Verdauungsverhältnisse zuerst bemerkbar macht. Es ist ja dies bei dem grossen Molekül der Eiweisssubstanzen und der dadurch bedingten starken Arbeit des Darmkanals bei ihrem Abbau sehr wohl erklärlich. Immerhin bleiben aber die Resorptionswerte für die Eiweisssubstanzen bei Jaffé noch innerhalb der Grenze des Normalen, so dass es zum mindesten gewagt erscheint, für derartige geringe Unterschiede Klimawirkungen verantwortlich zu machen.[8]) Wenn schliesslich Eijkman bei seinen Malaien eine etwas schlechtere Resorption der Nahrungsmittel gefunden hat, als wir sie im allgemeinen zu sehen gewohnt sind, so ist dies wohl auf die zellulosereiche, vorwiegend vegetabilische Kost der Eingeborenen zurückzuführen.

Nach alledem, was wir über den Nahrungsbedarf, den Appetit und die Verdauung der eingeführten Nahrung besprochen haben, kann ich mich voll und ganz der Anschauung Rubners[9]) anschliessen, dass hinsichtlich des Gesamtstoffwechsels von Personen, die in den Tropen leben, kein Unterschied im Verhältnis zu Personen in der gemässigten Zone bestehe.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Nahrung hat man vor einem zu grossen Eiweissreichtum gewarnt und auf die kohlehydratreichen Vegetabilien verwiesen. Der Grund dafür ist, dass die Verdauungsarbeit bei Eiweisszufuhr (spezifisch dynamische Wirkung

---

[8]) Die Resorption der Eiweisssubstanzen war bei Jaffé in Berlin ungewöhnlich gut. Sie betrug 93,9 Proz. in der I. Ruheperiode, 84,5 Proz. in der Arbeitsperiode, 92,1 Proz. in einem später ausgeführten Nachversuch. In Afrika in der Ruheperiode 87,7 Proz., in der Arbeitsperiode 90,6 Proz.

[9]) Vergleichende Untersuchung der Hauttätigkeit des Europäers und des Negers nebst Bemerkungen zur Ernährung in warmen Klimaten. Archiv für Hygiene, 1900. Band 38, Seite 154.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

im Sinne Rubners) eine grössere ist als bei Aufnahme von Fetten und Kohlehydraten. Damit steigt natürlich die Wärmeproduktion. Man muss aber dabei bedenken, dass in der vegetabilischen Kost, wie sie bei den Eingeborenen in den Tropen üblich ist und für den Europäer vielfach empfohlen wird, ein grosser Reichtum an Zellulose vorhanden ist. Mir ist kein Versuch bekannt, in welchem untersucht worden wäre, wie weit ein besonders starker Reichtum an Zellulose in der Nahrung des Menschen die Verdauungsarbeit steigert. Bei den Herbivoren jedenfalls ist der Gehalt an Zellulose durchaus ausschlaggebend für den Verbrauch an Energie bei der Verdauung. Dass eine starke Reduktion des Eiweissquantums auch bei hohem Brennwert der Gesamtnahrung seine Bedenken hat, scheint mir aus den Mitteilungen von Mac Cay-Kalkutta[10]) hervorzugehen. Dieser verglich den Stoffwechsel eiweissarm ernährter Bengalen mit dem eiweissreicher ernährter Anglo-Inder und Eurasier an einer indischen Hochschule. Die letztere Klasse erwies sich leistungsfähiger und entwickelte sich besser bei einer Zufuhr von zirka 0,2 g resorbierbaren Stickstoffs und 42 bis 50 Kal. gegenüber den bengalischen Studenten mit 0,15 g N. und 59 Kal. pro Kilo Körpergewicht. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die jungen Leute die Grenze des Wachstums noch nicht erreicht hatten, dass aber die Bengalen im Durchschnitt im 18. Lebensjahre, die Anglo-Inder und Eurasier bereits mit 16 Jahren in die Hochschule eintreten. Dadurch werden die Schlussfolgerungen über Körperzunahme und Wachstum einigermassen getrübt. Denn es ist klar, dass die Entwickelungsmöglichkeit der älteren Bengalen geringer war als die der jüngeren Anglo-Inder und Eurasier. Dazu kommt, dass die Bengalen frühreifer sind.

Bei den grossen Gefahren der tropischen Infektionskrankheiten verdient auch die Anschauung Forsters[11]) Beachtung, dass die Produktion der Schutzkörper im Organismus zu dem Eiweissumsatz in quantitativer Beziehung steht. Diese Erkenntnis stellt ganz neue Gesichtspunkte auf für die Beurteilung von Ernährungsformen und Kostsätzen. Sie verdient ganz zweifellos weitgehende Beachtung derartig, dass besonders für die Tropen die Abhängigkeit der Resistenz gegen Infektionen von der Ernährung eingehend geprüft werden muss. Hierbei wird aber sicher nicht nur der Einfluss der drei organischen

[10]) Standards of the constituants of the urine and blood and the bearing of the metabolism of Bengalis on the Problem of nutrition. Scientif. memby officers — of the Government of India, No. 34.

[11]) Zur Frage des kleinsten Eiweissbedarfes. Internationaler Kongress für Hygiene und Demographie. Berlin, 1908.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nährstoffkategorien zu berücksichtigen sein, sondern auch der der Mineralstoffe. Wie wirkt reichliche Kochsalzgabe in verschiedenen Klimaten, wie eine Erhöhung des Kalk-, Magnesia-, Phosphorgehaltes in der Nahrung, der ja namentlich durch Gemüse und Früchte modifiziert wird?

Hinsichtlich des Phosphorgehaltes haben wir bereits durch die Arbeiten verschiedener Autoren wesentliche Anhaltspunkte. Die Annahme eines Zusammenhanges zwischen Beri-beri und dem Reisgenusse wurde schon längere Zeit geargwohnt. Neuere Untersuchungen haben nun gelehrt, dass es sich nicht etwa um Vergiftungserscheinungen durch fehlerhaft zubereiteten oder verdorbenen Reis handelt, sondern vielmehr darum, dass bei dauernder, einseitiger Ernährung mit poliertem, sogenanntem weissem Reis der Organismus nicht nur an Eiweiss, sondern auch an Phosphorsäure verarmt. Dies ist dadurch zu erklären, dass bei dem Polieren des Reiskernes das Pericarp (Silberhäutchen) verloren geht, welches grosse Mengen organisch gebundenen Phosphors in Form des Phytins enthält. Nur geschälter, aber unpolierter Reis, sogenannter roter Reis, enthält das Pericarp und ist unschädlich. Eijkman,[12]) Holst,[13]) Schaumann[14]) u. a. stellten zunächst fest, dass derartig einseitige Ernährung mit poliertem Reis bei Hühnern, Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen experimentell eine Polyneuritis herbeiführte. Zusätze von Substanzen, die reichlich organisch gebundenen Phosphor enthielten, z. B. Sojabohnen, konnten den Ausbruch der Polyneuritis verhindern, die bereits vorhandene bei Tauben und Affen in kurzer Zeit völlig beseitigen. Kürzlich berichtete auch Aron-Manila[15]) über sehr gute Heilerfolge durch phosphorreiche Nahrung bei Beri-beri-Epidemien. Ob, wie Schilling[16]) in seiner Tropenhygiene annimmt, neben der alimentären auch eine infektiöse Polyneuritis besteht, vermag ich nicht zu entscheiden. Vielleicht wäre auch daran zu denken, dass das durch Mangel an organisch gebundenem Phosphor geschädigte Nervensystem seine Resistenz gegen einen weit verbreiteten Infektionserreger verliert.

---

[12]) Beri-beriähnliche Krankheit der Hühner. Virchows Archiv, Bd. 148, S. 523 und Ernährungspolyneuritis. Archiv für Hygiene, Bd. 58, Heft II.

[13]) Experimental studies relating to ship-beri-beri. Jour. of Hyg. Bd. 7, 1907, S. 619, und Holst and Fröhlich: On the etiology of Scurvy. Journ. of Hyg. Bd. 7, S. 634.

[14]) Aetiologie der Beriberi. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. 13, Beiheft 6, und Beriberi und Nukleinphosphorsäure. Ebenda, 1908, Beiheft 5.

[15]) Phosphorus-starvation with special reference to beri-beri. Philipp. Journ. of Science 1910, Bd. 3, p. 81.

[16]) Tropenhygiene 1909, bei Georg Thieme-Leipzig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ob die Pellagra, deren Entstehung ja sicher mit dem Maisgenuss zusammenhängt, auf ähnlichen Schädigungen beruht, ist meines Wissens zurzeit noch nicht entschieden. Es scheinen hier allerdings eher photodynamische Wirkungen vorzuliegen.

Aus der eben angestellten Betrachtung ergibt sich, dass eine allzu eiweissarme Nahrung nicht zu empfehlen ist. Im Anschluss hieran erscheint es notwendig, einige Worte über die vegetarische Diät und deren Verwendung in den Tropen zu sagen. Man begegnet vielfach dem Irrtum, dass eine vegetarische Diät sich mit eiweissarmer Kost deckt. Dies ist nicht unbedingt zutreffend, sicher nicht für den sogenannten Laktovegetarier, denn ihm stehen in den Milchprodukten und Eiern Nahrungsmittel zu Gebote, die reich sind an gut resorbierbaren Eiweisssubstanzen. Aber auch bei der rein vegetarischen Ernährung ist die Gefahr einer übermässigen Eiweissarmut keineswegs so gross, als man häufig annimmt. Die Hülsenfrüchte und Getreidearten sind wohl imstande, dem Organismus die notwendige Eiweissmenge darzubieten, wenn sie in geeigneter Weise zubereitet werden. Dennoch scheint mir eine vegetarische Ernährung in den Tropen kaum anzuraten. Dass sie bei grosser Eintönigkeit der Nahrung und unzweckmässiger Zubereitung der Nahrungsmittel direkt gefährlich werden kann, haben wir soeben an einem Beispiel gesehen. Aber auch sonst erscheint sie unzweckmässig. Ein grosses Volumen der Nahrung ist fast stets unumgänglich, wenn eine Kost ganz oder vorwiegend aus Vegetabilien zusammengesetzt ist. Die grosse Füllung des Magendarmkanals wird aber erfahrungsgemäss die in tropischen Gegenden schon bestehende verminderte Leistungsfähigkeit noch weiter herabsetzen. Ich habe schon an anderer Stelle[17]) darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Verbreitung rein vegetarischer Ernährung in den Tropen vielfach ganz falsche Vorstellungen bestehen. Der Tropenbewohner bevorzugt die Vegetabilien in erster Linie deswegen, weil sie ihm in reichlicher Menge zuwachsen und stets billig, meist in guter Qualität erhältlich sind. Wenn es ihm jedoch zur Verfügung steht, verschmäht der Tropenbewohner keineswegs das Fleisch von Säugetieren, Fischen, Vögeln, Muscheln u. dergl. Auch die häufige Fettarmut in der Nahrung der Eingeborenen ist lediglich daraus zu erklären, dass er seinen Energiebedarf bequemer aus Kohlehydraten deckt. Eine weitere Schädlichkeit vorwiegend vegetabilischer Diät ist ihre grosse Einförmigkeit. Dieser Einförmigkeit entspringt dann sehr häufig eine Sucht nach Genussstoffen, und wir sehen in der Tat, dass

[17]) Physiologische Studien über Vegetarismus. Bonn, bei Martin Hager, 1905.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gerade solche Völkerschaften, welche sich vorwiegend von Vegetabilien zu ernähren gezwungen sind, eine grosse Sehnsucht nach den Genussstoffen des Fleisches haben. Den Japanern ist es ja bekanntlich gelungen, mit Hilfe von Pilzen aus vegetabilischem Material Würzstoffe herzustellen, welche denen des Fleisches ähneln. Diese Würzstoffe werden dann in reichem Masse als Zusatz bei der Bereitung der Reisspeisen verwandt. Doch nähert sich heute auch der Japaner mehr und mehr der europäischen Ernährungsweise, wie aus den Kostsätzen für Armee und Marine, die Oshima[18]) in seinem Werke mitteilt, klar hervorgeht. Es scheint mir sicher zu sein, dass die Sehnsucht nach Fleischkost weit weniger bedingt wird durch das Bedürfnis, Eiweiss zuzuführen, als durch das Verlangen nach Abwechselung in der Kost und Genussmitteln. Ich bin ganz überzeugt, dass der in den Tropen oft so furchtbar um sich greifende Alkoholismus am besten bekämpft werden kann durch eine möglichst abwechselungsreiche und wohlzubereitete gemischte Kost.

Der Europäer ist denn auch vielfach dem Beispiel der Eingeborenen hinsichtlich der vorwiegend vegetabilischen Ernährungsweise nicht gefolgt, wie z. B. aus den Zahlen von Eijkman klar hervorgeht. Wo eine reichliche Versorgung mit gut zubereitetem Fleisch nicht möglich ist, sollte, wenn es irgend angängig ist, für gute Fleischkonserven gesorgt werden. Ich möchte nicht missverstanden werden. Keineswegs soll durch das eben gesagte die reichliche Verwendung der Vegetabilien in den Tropen als unrationell hingestellt werden. Stellt man aber die Frage, ob der Reichtum an Vegetabilien in der Tropenernährung ein physiologisches Erfordernis ist, so muss diese negiert werden.

Einige Worte sind noch über die Getränke zu sagen. Alkoholische Getränke, in grösserer Menge genossen, scheinen in den Tropen ganz besonders schädlich zu sein, wie die Versuche von Fiebig[19]) in Niederländisch-Indien beweisen. Man wird ja wohl auch meist in den in den Tropen so vorzüglich vorhandenen frischen Früchten, bzw. deren Säften, einen guten Ersatz für alkoholische Getränke vorfinden. Geringe Mengen Alkohol sind aber wohl in den Tropen ebensowenig schädlich, wie im gemässigten Klima. Schilling hat während des erwähnten Versuches in Afrika pro Tag bis zu 1¼ Liter Bier, entsprechend rund 50 g Alkohol, aufgenommen, ohne auch nur die geringsten Schädigungen zu verspüren. Auch die Erhöhung der Wärme-

[18]) A digest of Japanese investigations on the nutrition of man. Washington, 1905.

[19]) Ueber den Einfluss des Alkohols auf den Europäer in den Tropen. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene. Bd. V.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

abgabe, wie sie der Alkohol bewirkt, mag vielleicht bei mangelhafter Reaktion der Gefässnerven zuweilen von Nutzen sein.

Wenn ich im Vorhergehenden das, was sich meines Erachtens auf Grund unserer heutigen Kenntnisse über die Ernährung des Europäers in den Tropen sagen lässt, kurz zusammengefasst habe, so bin ich mir wohl bewusst, wie wenig erschöpfend meine Ausführungen gewesen sind. Selbst bei dieser oberflächlichen Skizze musste wiederholt die Hypothese an die Stelle des exakten Wissens treten. In vielen Fällen musste ich mich auch auf die Empirie verlassen, von der die meisten von Ihnen ja weit grössere Kenntnisse haben als ich selbst.

Dies ist darin begründet, dass die wenigen exakten Versuche, die bisher vorliegen, doch nur als erste tastende Schritte zur Lösung der Ernährungsprobleme in den Tropen betrachtet werden können. Es war z. B. bisher nicht möglich, alle Hilfsmittel zur Entscheidung zu verwenden, welche die heutige wissenschaftliche Technik zur Lösung derartiger Fragen an die Hand gibt. Die experimentelle Technik ermöglicht es uns heutzutage, eine genaue Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Körpers zu ziehen, und anderseits den Verbrauch sowohl für eine bestimmte Arbeitsleistung, als auch für die gesamte Betätigung im Verlaufe etwa eines Tages genau zahlenmässig festzustellen. So kann man dann eruieren, ob ein bestimmtes Ernährungsregime für eine bestimmte tägliche Arbeitsleistung ausreichend ist oder nicht. Als ideales Ziel erscheint demnach die Aufgabe, die Frage nach der zweckmässigen Ernährung des Europäers in den Tropen, und ebenso natürlich auch der Eingeborenen, mit allen Mitteln der physiologischen Technik in Angriff zu nehmen.

Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, dass derartig umfassende Fragen nicht im Handumdrehen ihrer Lösung entgegengeführt werden können. Die Schwierigkeiten der Ausführung exakter Versuche unter den gegebenen Verhältnissen sind gross. Grösser vielleicht noch die der Organisation und das Ausarbeiten des Arbeitsplans. In dieser Beziehung sind uns die Amerikaner mit glänzendem Beispiel vorangegangen. Sie haben eine Fülle hochinteressanter und bedeutsamer Untersuchungen ausgeführt, z. B. über die Ernährung der Chinesen, der Japaner, der Neger, der Juden in klimatisch verschiedenen Gebieten der Vereinigten Staaten, über die Ernährung der Studenten, sei es während des Trainings zu sportlichen Leistungen, sei es im gewöhnlichen Leben, über die Ernährung der Holzfäller, der Minenarbeiter, der Soldaten, der Gefangenen usw. Hierbei verfolgen die Amerikaner vielfach das Prinzip, dass die im grossen an Ort und Stelle ausgeführten Untersuchungen im exakten Laboratoriumsversuch im Detail nach-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

geprüft und vertieft werden. So greift dort in geradezu idealer Weise praktische Erfahrung und Experiment ineinander, um die Ernährungsverhältnisse der verschiedenen Rassen und Arbeitsklassen unter den wechselnden klimatischen Bedingungen des grossen Landes zu erforschen und zweckmässig zu gestalten. Allerdings sind die Kosten der Untersuchungen, wie sie in Amerika betrieben werden, sehr erhebliche und fliessen zum Teil aus privaten Mitteln (Carnegie). Bei dem anerkannt praktischen Sinn der Amerikaner wird aber auch der diesen Aufgaben Fernerstehende mit Recht annehmen, dass sie nur für praktisch wichtige und am Ende rentable Unternehmungen derartige Kosten aufwenden werden. Auf die grosse wissenschaftliche Bedeutung solcher Forschungen hinzuweisen, erscheint wohl überflüssig.

Wenn ich nunmehr auf Grund des vorgetragenen geringen Materials ein zusammenfassendes Urteil über die Ernährung des Europäers in den Tropen aussprechen soll, so schliesse ich mich denen an, die, wie Schilling[20]) und Aron[21]) der Meinung sind, dass der Europäer in den Tropen im wesentlichen die Ernährungsweise beibehalten soll, die er im gemässigten Klima gewohnt war. Hinzufügen möchte ich, dass ich vielleicht aus Zweckmässigkeitsgründen eine reichliche Verwendung von Vegetabilien empfehlen würde. Ganz besonderer Nachdruck bei der Ernährung der Europäer in den Tropen ist auf eine gut zubereitete, appetitliche und nicht zu einförmige Kost zu legen.

Die Wirkung der tropischen Sonnenbestrahlung auf den Europäer.

Von Privatdozent Dr. **P. Schmidt**-Leipzig.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Von den klimatischen Faktoren, welche in den Tropen mit besonderer Intensität auf den Europäer einwirken, ist die Sonnenstrahlung einer der wichtigsten und interessantesten. Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag zu der Frage liefern, welche

[20]) Tropenhygiene. S. 88.

[21]) Some investigations concerning the food and nutrition of the filipino people. Manila, 1909.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rolle die tropische Sonnenstrahlung bei dem Vorgange der Akklimatisation des Europäers spielt. Dabei wird es nötig sein, vor allem die Einzelwirkungen der Bestrahlung des Europäers kennen zu lernen; im Anschluss daran lässt sich die Gesamtwirkung leichter beurteilen. Eine Klärung dieser Frage ist um so wichtiger, als ja gerade die klimatischen Faktoren für menschliche Zeitbegriffe unabänderlich sind im Gegensatz zu den infektiösen Krankheitsursachen.

Einige physikalische Vorbemerkungen werden das Verständnis für unseren Gegenstand fördern helfen.

Die Gesamtenergie, die der Erde von der Sonne zugestrahlt wird, beträgt nach den Untersuchungen Langleys zirka 3 Gramm-Kalorien (Solarkonstante). Dieser Wert ist zurzeit der Sonnennähe der Erde, also während unseres Winters bzw. des Sommers der südlichen Hemisphäre um ein geringes grösser. Während der Passage durch die Erdatmosphäre geht von der Gesamtstrahlung, je nach ihrer Dicke und Beschaffenheit, ein wechselnder Teil durch Absorption verloren, bei senkrechtem Einfall nach Langley ca. 40 Proz. Danach beträgt also die eingestrahlte Energie in den Tropen durchschnittlich zwei Gramm-Kalorien. Das wäre ungefähr das Doppelte wie bei uns im Hochsommer. Sind nun die einzelnen Spektralgebiete der Tropensonne proportional vermehrt?

Wiewohl exakte Messungen über diese Frage noch nicht angestellt sind, kann man doch aus allgemein gültigen physikalischen Gesetzen folgern, dass die Energieverteilung des Sonnenspektrums in den Tropen eine etwas andere ist als bei uns. In allen Gebieten mit hoher Feuchtigkeit wird die Energievermehrung im ultraroten Spektrum relativ geringer sein als im hellen und vor allem im ultravioletten. Nach den neueren Untersuchungen von Miethe und Lehmann[1]) ist der Einfluss des Wasserdampfes und der Luftmolekühle auf die Absorption des Ultraviolett gering, während alle Suspensa, also Staub und Wassertröpfchen der unteren Luftschichten, die ultraviolette Energie stark vermindern. Das ist der Grund, warum wir in den Tropen zurzeit der Staubwinde eine sehr bedeutende Abnahme der Intensität der Sonnenstrahlung überhaupt, ganz besonders aber der ultravioletten, zu erwarten haben. Dabei ist zu beachten, dass diese Verringerung auch bei klarem Wetter noch einige Tage anhält. Im

[1]) Ueber das ultraviolette Ende des Sonnenspektrums. Sitzungsberichte der Kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. 1909; VIII.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tropischen Gebirge muss die Energiezunahme in allen Spektralgebieten annähernd gleichmässig, der Wert der Solarkonstante am höchsten auf der ganzen Erdoberfläche sein. Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Geheimrat Miethe, für die ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche, steht die ultraviolette Energie im Gebiete der kurzwelligsten Strahlen in hohen Breiten deutlich hinter der in unserer Breite oder gar in den Tropen zurück. — Andere Strahlengattungen können, weil zu gering an Energie, getrost vernachlässigt werden.

Wirkung auf die Haut.

Nach meinen Untersuchungen[2]) werden etwa 90 Proz. der eingestrahlten Sonnen-Energie von der weissen Haut absorbiert, 10 Proz. dringen in tiefere Schichten ein. In den 90 Proz. ist die gesamte ultraviolette und bei weitem der grösste Teil der blau-violetten Strahlung enthalten. Von den langwelligen, besonders roten und benachbarten ultraroten Strahlen von 800 $\mu\mu$ Länge, wird ein weit grösserer Teil durchgelassen. In diesen total verschiedenen Absorptionsverhältnissen, ich möchte sagen, in der verschiedenen Konzentration der Energie auf die einzelnen Moleküle des Gewebes liegt die grosse Verschiedenheit der Wirkung der einzelnen Strahlengattungen begründet. Die Entzündungserscheinungen, die wir mit dem Namen Ekzema solare zusammenfassen, sind in der Hauptsache auf Konto der blau-violetten und ultravioletten Strahlen zu setzen.[3]) Immerhin muss zugegeben werden, dass die gleichzeitige Temperaturerhöhung der Haut die Wirkung verstärkt. Die tropische Sonnenstrahlung erweist sich denn auch in dieser Beziehung als ganz besonders destruierend. Unter besonderen Bedingungen, z. B. im Schlaf, bei Windstille und mangelnder Transpiration halte ich die Energie der wärmenden Strahlen der Tropensonne (ultrarot, rot und gelb) für ausreichend, ohne Anteil der kurzwelligen die schwerste Schädigung der Haut und der darunter liegenden Gewebe hervorzurufen. Nach Marchand[4]) liegt die kritische Grenztemperatur, von welcher an Entzündung, eventuell Nekrose eintritt, bei 51 Grad C. Dupuytren hat in den Tropen Ekzema solare mit nachfolgender tötlicher Gangrän beobachtet.

---

[2]) Experiment. Beiträge zur Frage der Entstehung des Sonnenstichs. Archiv für Hygiene Bd. 64.

[3]) M. Möller Einfluss des Lichts auf die Haut im gesunden und kranken Zustande.

[4]) Handbuch der allg. Pathologie: Die thermischen Krankheitsursachen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Lenkei[5]) hat in unserer Breite im Sonnenbad Temperaturerhöhung der Haut bis 4,3 Grad C. gesehen. Dazu ist zu bemerken, dass die verwandten Quecksilber-Hautthermometer viel zu niedrige Werte ergeben. Mit einer Thermonadel galvanometrisch gemessen, hätte die Temperatursteigerung vielleicht das drei- bis vierfache betragen. Ich vermute, dass die Temperatur der Zellen besonders der Körnerschicht des Rete Malpighi bei Besonnung weit höher steigen kann als wir zurzeit noch ahnen. Bei einem Anstieg des Vakuumthermometers in den Tropen auf 80 Grad C. und darüber kann das nicht verwundern. Die Temperaturerhöhung der Negerhaut müsste an sich bei Besonnung wesentlich höher liegen, wenn ihr nicht in der Transpiration ein ganz besonders wirksames Abwehrmittel zur Verfügung stünde. Da die Körpertemperatur der Neger bei Besonnung sich genau ebenso verhält wie bei Weissen,[6]) muss die Innervation ihrer Schweissdrüsen entschieden eine zweckmässigere sein als bei uns. Nach neueren Untersuchungen, die ich in diesem Sommer ausführte, ist die Absorptionskraft der Negerhaut vermöge der Pigmentkörner am grössten für die kurzwelligen Strahlen, ca. 60mal grösser als die der weissen Haut, aber nur etwa doppelt so gross für ultrarot. Danach müsste das Wärme-Empfindungsvermögen der pigmentierten Rassen an sich feiner sein, übrigens auch für irdische Lichtquellen mit dem Energie-Maximum im Ultrarot, wenn ihr Nervenapparat nicht vielleicht gröber eingestellt ist. Bei der weissen Haut nimmt nach meinen Untersuchungen die Absorption im entfernten Ultrarot sehr beträchtlich zu, was unsere grössere Empfindlichkeit gegen irdische Lichtquellen gegenüber der Sonnenstrahlung mit dem Energie-Maximum bei Gelb vollständig aufklärt. Die trainierte gebräunte weisse Haut steht physiologisch und anatomisch durch Pigmentierung der Retezellen und Verdickung der Epidermis der Negerhaut nahe. Die Verdickung der Epidermis kann bis zum Sechsfachen der normalen Haut betragen (Marchand und Unna). Es ist interessant, dass auch die tropischen Pflanzen neben grösserem Glanz der Blätter wesentlich dickere Epidermis besitzen als unsere heimischen.

---

[5]) Die Wirkung der Sonnenbäder auf die Temperatur des Körpers. Zeitschr. für diätet. und physik. Therapie, Bd. XI.

[6]) P. Schmidt: Ueber die hygienische Bewertung verschiedenfarbiger Kleidung bei intensiver Sonnenstrahlung. Archiv f. Hygiene, Bd. 69.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zur weiteren Klarstellung der Frage der Zweckmässigkeit der Pigmentierung wären Untersuchungen an Neger-Albinos nützlich. Soviel mir bekannt, vertragen die Neger-Albinos die Tropensonne schlecht und sind überhaupt äusserst hinfällig.

Die Fälle von Idiosynkrasie der weissen Haut gegen Sonnenlicht sind recht selten. Dass sich solche Leute nicht für die Tropen eignen, ist selbstverständlich. Es scheint sich nach Möller hauptsächlich um Leute mit schlechter Blutbeschaffenheit und mit Krankheiten des Nervensystems zu handeln. Dass Anämie die Gewebe diathermaner macht, habe ich in einer früheren Arbeit gezeigt.[7]) Ganz bekannt ist die Empfindlichkeit der Haut bei den an Pellagra erkrankten Personen; allerdings scheinen hier toxische Ursachen mit im Spiel zu sein. Die oft beobachtete Blässe an Frauen und Kindern in den Tropen ist, abgesehen von anämischen Zuständen, vielfach nur die Folge eines ängstlich übertriebenen Schutzes vor der Sonnenstrahlung.

Uebrigens möchte ich die Entstehung von Hautpigment gerade in den Tropen auch von intensiver dunkler Wärmestrahlung, vielleicht von Sandflächen ohne Beteiligung von Lichtstrahlen, herleiten. Die Pigmentierung der Haut nach Heissluftbehandlung[8]) bei hohen Temperaturen und auch nach öfterer Anwendung von Kataplasmen ist ja bekannt.

Wirkung auf die Augen.

Ueber die Wirkung der tropischen Sonnenstrahlung auf die Augen ist nicht viel bekannt geworden.

Auf diesem Wege entstandene Augenerkrankungen scheinen recht selten zu sein, wohl weniger, weil sie nicht möglich wären, sondern weil man in den Tropen besonders auf den Schutz der Augen bedacht ist.

Die Gebrüder Plehn[9]) erwähnen aus Kamerun Blendungserscheinungen, die durch Spiegelung der Sonne auf Wasserflächen entstanden waren. Sie bestanden in ausgesprochener Nyctalopie, also Tagblindheit mit Entzündung der vorderen Medien, manchmal

---

[7]) Ueber Sonnenstich und über Schutzmittel gegen Wärmestrahlung. Archiv für Hygiene, Bd. 47.

[8]) Wieting und Hamdi: Ueber die physiol. u. pathol. Melaninpigmentierung und den epithelialen Ursprung der Melanoblastome.
Ziegler: Beiträge zur pathol. Anatomie, Bd. 42, 1907.

[9]) F. Plehn: Die Kamerunküste.
A. Plehn: Arb. aus d. Kais. Ges.-Amt XIII.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch der Retina. F. Plehn sah dabei Skotom für alle Farben. Bekanntlich handelt es sich bei den schwereren Blendungen durch Sonnenlicht um Chorio-Retinitis mit zentralem Skotom, im Gegensatz zur Hemeralopie, bei welcher die Einengung des Gesichtsfelds pheripher ist. Die Chorio-Retinitis beruht wohl hier in der Hauptsache auf einer Wirkung der leuchtenden blau-violetten Strahlen, wiewohl die ultravioletten dabei nicht immer völlig auszuschliessen sind. Mit Recht hat Birch-Hirschfeld[10]) darauf aufmerksam gemacht, dass man bei diesen Wirkungen keine scharfe Grenze nach der Wellenlänge ziehen kann, sondern dass man mit dem Effekt gemischter Strahlen zu rechnen hat. Uebrigens betrafen die von den Gebrüdern Plehn beobachteten Fälle von Nyctalopie ausschliesslich Eingeborene. Das erklärt sich dadurch, dass die Schwarzen bei der Arbeit dem Sonnenlicht besonders ausgesetzt sind. Man wird natürlich auch bei Weissen auf solche Erkrankungen gefasst sein müssen. Bei der Vermehrung des Ultraviolett in den Tropen und der von Hallauer erwiesenen Durchlässigkeit einzelner Linsen für ultraviolette Strahlen zwischen 330 und 310, 400 und 375 $\mu\mu$ Wellenlänge hat man auch mit einer Tiefenwirkung dieser Strahlengattung zu rechnen, ganz besonders in Fällen, wo durch Lichtreflex vom Boden her quantitativ sehr viel mehr Licht in die Augen gelangt.

Bei der Hemeralopie, der Nachtblindheit, die bei Mannschaften unserer Tropenschiffe beobachtet wird, hat die Sonnenstrahlung nur eine auslösende Wirkung derart, dass eine allgemeine Schwäche des Organismus infolge erschöpfender Krankheiten dabei vorhanden sein muss. Die Prognose ist bei der Nyctalopie wohl im allgemeinen gut, bei der Hemeralopie immer gut. Von einer ähnlichen, nur auslösenden Wirkung ist das Sonnenlicht bei der „Migraene ophthalmique", jenem oft von heftigem Erbrechen begleiteten Kopfschmerz, an welchem einzelne neurasthenisch-hysterische Personen bei plötzlichem grellem Lichteinfall erkranken.

Stoffwechsel und Wärme-Oekonomie.

Man kann nach Rubner und Wolpert[11]) die Wirkung der Sonnenstrahlung auf den Körper dadurch ausdrücken, dass man die am

---

[10]) Birch-Hirschfeld: Die Wirkung der strahlenden Energie auf das Auge. Lubarsch-Ostertag, Ergebnisse der allg. Pathologie 1910.

[11]) Rubner und Cramer: Ueber den Einfluss der Sonnenstrahlung auf Stoffzersetzung, Wärmebildung und Wasserdampfabgabe bei Tieren. Arch. f. Hygiene, Bd. 20.
Wolpert: Ueber den Einfluss der Besonnung auf den Gaswechsel des Menschen. Arch. f. Hygiene, Bd. 44.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vakuumthermometer abgelesene Temperatur zu der Schattentemperatur addiert und die Summe beider halbiert. Der Körper verhält sich dann so, als ob er unter dem Einfluss dieser durch Rechnung gefundenen Temperatur als Schattentemperatur stünde.

Diese Rechnung ergibt zunächst nach den Ausführungen der genannten Autoren für den nackten Körper bei tropischer Sonnenstrahlung eine Verminderung der Kohlensäureausscheidung, also eine, wenn auch nur geringe, Verminderung des Stoffwechsels. Im allgemeinen, ohne die Einwirkung besonders intensiver Bestrahlung und bei bekleidetem Körper, ist eine Aenderung des Stoffwechsels in den Tropen gegenüber der Heimat nach Eykmann nicht vorhanden.

Diese Sätze gelten allerdings nur solange, als das Wärmegleichgewicht aufrecht erhalten ist. Tritt Hyperthermie ein, so findet zunächst bis 39 Grad C. eine deutliche Vermehrung des C-Umsatzes, bei höheren Temperaturen auch eine solche des N-Umsatzes statt (Rolly, Linser und Schmitt);[12]) es kommt also zu der eingestrahlten Wärme dann noch ein Plus durch die Stoffwechselerhöhung hinzu. In unserer Breite ist die Temperaturzunahme im Sonnenbad nach 1½stündiger Dauer bei nacktem Körper nur etwa 0,4—0,6 Grad C. im Durchschnitt, in der Achselhöhle gemessen, sowohl bei Weissen als auch bei Schwarzen.[13]) Die Rektaltemperatur scheint nach den Untersuchungen von Lenkei noch weniger zu steigen. Dadurch hat es den Anschein, als ob bei Besonnung durchaus keine Parallelität zwischen Achselhöhlentemperatur und Rektaltemperatur bestünde. Das ist bei der gewaltigen Blutverschiebung nach der Oberfläche während der Sonnenbestrahlung ganz verständlich.

In den Tropen, bei Schattentemperaturen über 30 Grad C., halte ich für sicher, dass Weisse und Schwarze an Hyperthermie zugrunde gehen oder doch aufs schwerste geschädigt werden, wenn sie bei Windstille und völliger Körperruhe lange genug von der hochstehenden Sonne bestrahlt würden.

---

[12]) Rolly: Exper. Untersuchungen über die Wärmestich-Hyperthermie u. Fieber mit bes. Berücksichtigung des Glykogenstoffwechsels. Deutsches Arch. f klin. Med., Bd. 78; 1903.
Linser und Schmitt: Ueber den Stoffwechsel bei Hyperthermie. Deutsches Arch. f. klin. Med., Bd. 79; 1904.

[13]) P. Schmidt: Ueber die hyg. Bewertung verschiedenfarbiger Kleidung bei intensiver Sonnenstrahlung. Arch. f. Hyg., Bd. 69.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dass für die Entstehung einer Hyperthermie noch besondere Umstände, Farbe, Dicke, Anlagerung, Porosität der Kleidung, ferner Muskelarbeit, die Fähigkeit, zu transpirieren von grosser Bedeutung sind, ist bekannt. Nach meinen experimentellen Untersuchungen ist bei den gewöhnlichen, ziemlich dicken Tropenstoffen die weisse Farbe die zweckmässigste, nächst ihr die hellgelbe Kakifarbe. Dunklere Stoffe haben nur einen Sinn bei ganz dünnem Gewebe unter der Voraussetzung, dass sie dem Körper keineswegs eng anliegen. Ueberhaupt sollte die Weite nächst der hellen Farbe und der Porosität eine Haupteigenschaft der Tropenkleidung sein. Zur Abhaltung intensiver Strahlung und zur Beförderung der Transpiration scheinen mir die japanischen Kimonos und die weiten luftigen Mäntel der Araber und Haussas sehr nützlich.

Die Fähigkeit, zweckmässig, d. h. nicht zu wenig und nicht zu exzessiv, zu transpirieren, ist bei weitem der wichtigste Faktor zur Aufrechterhaltung einer normalen Körpertemperatur. Bis auf eine kurze Zeit des Uebergangs bleibt das Wärmegleichgewicht de facto bei den meisten Weissen in den Tropen erhalten. Solche Untersuchungen wurden in Kamerun von Friedrich Plehn, in Berlin von Rubner im überhitzten Laboratorium ausgeführt.[14]) Die Rubnerschen Versuche ergaben eine ausserordentliche Anpassungsfähigkeit des Organismus an hohe Temperaturen, selbst unter ganz ungünstigen Versuchsbedingungen. Warnen muss man vor der Hinaussendung von Ichthyotikern, selbst wenn es sich um leichte Grade handelt. Bei den oben genannten Untersuchungen von Linser und Schmitt zeigten sich die Ichthyotiker ganz besonders zu Hyperthermie disponiert, bei der schlechten Ausbildung der Schweissdrüsen und der Verhornung ihrer Epithelien in solchen Fällen kein Wunder. Wie sich Anämische in dieser Hinsicht verhalten, ist noch nicht untersucht. Ob die bekannte Hyperidrosis der Nervenkranken bei starker Inanspruchnahme anhält und nicht vielleicht ins Gegenteil umschlägt, wäre noch zu untersuchen.

Es ist klar, dass bei schlechter Transpiration in der Tropensonne ganz ausserordentliche Erhitzungen der Haut zu gewärtigen sind. Da bei einer

---

[14]) F. Plehn: Die Kamerunküste.
Rubner: Ueber die Anpassungsfähigkeit des Menschen an hohe und niedrige Lufttemperaturen. Arch. f. Hygiene, Bd. 38.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hauttemperatur von ca. 50 Grad C. nach den Erfahrungen der Physiologen die Schweisssekretion überhaupt versagt, so wäre diese Temperatur der Haut als eine kritische aufzufassen. Vielleicht, dass in manchen Fällen diese kritische Grenze eine Verschiebung nach unten erfährt.

Hyperthermie an sich bedingt nun noch keineswegs irgendwelche Krankheitssymptome. Bei alten, trainierten Schiffsheizern kann man sich überzeugen, dass sich die Leute bei Körpertemperaturen von 39 Grad C. und darüber noch ganz wohl fühlen und arbeitsfähig sind. Ganz anders bei Nichttrainierten und bei Leuten mit erschöpftem Nervensystem. Welches die Ursache solcher Erschöpfung ist, ist völlig gleichgültig. Hier versagen die lebenswichtigen Zentren für die Innervation des Gefässsystems inklusive Herz und für die Atmung. Von grösster Wichtigkeit scheint mir für die Entstehung der Symptome des Hitzschlags in erster Linie die Alteration der Zentren für die Gefässversorgung, im besonderen des Zentrums für die Innervation der Hirngefässe zu sein. Bekanntlich ist die Frage, ob die Hirngefässe Vasomotoren besitzen, jetzt im positiven Sinne entschieden Nach neueren Untersuchungen von Ernst Weber[15]) ist sogar die Annahme eines besonderen, von der Medulla oblongata hirnwärts gelegenen Zentrums speziell für die Innervation der Hirngefässe nicht mehr zu bezweifeln. Ich erinnere mich aus meiner Schiffsarztzeit eines Ereignisses an der Küste von Liberia, das mich immer wieder zu der Annahme einer Alteration gerade der Gefässzentren führt: Ich war zu einem Maschinisten gerufen worden, der sich, wiewohl klar bei Bewusstsein, infolge einer beträchtlichen Hyperthermie „schlapp" fühlte. Dieser Mann verfiel plötzlich, nachdem er kurz zuvor noch hastig und ängstlich die Worte ausgestossen: „Herr Doktor, ich glaube, mir steigt das Blut in den Kopf, mir wird so heiss!" in tiefe Bewusstlosigkeit und Krämpfe, bekam also zu der Hyperthermie die eigentlichen Hitzschlagsymptome. Man muss annehmen, dass erst das Versagen der normalen Innervation der Kopf- und besonders Hirngefässe den eigentlichen Anfall einleitete. Bei dem grossen Einfluss einer Aenderung der Gefässfüllung im Gehirn auf Volumen und Druckverhältnisse ist eine solche Wirkung verständlich. Steinhausen

---

[15]) E. Weber: Der Einfluss psychischer Vorgänge auf den Körper, insbes. auf die Blutverteilung. Berlin 1910.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hat diesen Einfluss der Wärme auf das Zentralnervensystem sehr glücklich mit dem Namen „kalorisches Hirntrauma" zusammengefasst.

Dass je nach Veranlagung die Zeit des Eintritts und die Intensität der Symptome variieren, kann kaum überraschen. Sind wir doch bei verschiedenen Affektionen des Nervensystems an ausserordentlich niedrige Reizschwellen gewöhnt. So erklären sich auch die Hitzschlagsymptome bei relativ niederen Körpertemperaturen. Der Unterschied für die Mortalität leuchtet natürlich ein. Nach meinen eigenen Beobachtungen gehe ich so weit, dass ich bei neuropathisch veranlagten Personen sogar eine reflektorische Entstehung von kalorischen Erkrankungen von der Haut und von der Retina her annehme. Das rein Funktionelle steht hier im Vordergrunde. Durch die klassischen Untersuchungen von E. Weber und Ottfried Müller sind solche reflektorische Beeinflussungen der Hirnrinde wohl verständlich.[16])

Sonnenstich im engeren Sinne.

Das „kalorische Hirntrauma" kann auch rein lokaler Natur sein, ohne Erhöhung der Körpertemperatur. Am toten, kurz geschorenen Schädel wird nach meinen Untersuchungen zirka 1 Proz. der auffallenden Energie direkt bis zur Hirnrinde eingestrahlt. Dazu kommt die weit grössere Erwärmung durch Leitung vom Schädeldach her. Die zugeführte Wärmemenge erleidet de facto durch die Zirkulation eine gewisse Verminderung. Gleichwohl ist aus theoretisch-physikalischen Erwägungen und auf Grund meiner thermo-elektrischen Temperaturmessungen auch am lebenden Tier unter allen Umständen bei intensiver Sonnenbestrahlung mit einem Wärmezuwachs der Hirnrinde zu rechnen, der nicht ausgeglichen werden kann. Dünne des Schädeldachs, Glatzköpfigkeit, Schlaf in der Sonne bei Windstille vermögen die Wirkung noch zu verstärken. Erwähnt sei hier noch, dass nach den Untersuchungen Mossos die normale Temperatur der Hirnrinde niedriger ist als die Rektaltemperatur, so dass schon eine Hyperämie eine Erwärmung der Rinde über die Norm zur Folge hat. Ganz besonders hervorheben möchte ich hier auf Grund meiner letzten Untersuchungen

[16]) Ernst Weber: Der Einfluss psychischer Vorgänge auf den Körper, insbes. auf die Blutverteilung.

O. Müller: Ueber die Beeinflussung der Hirnzirkulation durch therapeut. Massnahmen, Münch. med. Wochenschrift 1906, No. 29.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die ganz enorme Diathermansie des kindlichen Schädeldachs. Der kindliche Kopf wird also in den Tropen ganz besonderen Schutzes gegen Sonnenstrahlung bedürfen. Selbst bei diffusem Tageslichte war die Lichtdurchlässigkeit des kindlichen Schädels noch recht beträchtlich. Die grosse Bedeutung direkter Besonnung für Erkrankungen der Kinder im Sommer haben Soltmann und E. Grawitz[17]) an der Hand praktischer Erfahrungen betont.

Inwieweit öfter wiederkehrende, wenn auch kurz dauernde Bestrahlungen des kurzgeschorenen Kopfes durch die Tropensonne bei dazu Disponierten chronische Entzündungszustände der Hirnsubstanz und der Hirnhäute mit den zugehörigen Symptomen erzeugen können, darüber liegen keine Beobachtungen vor. Die Möglichkeit solch anatomischer Veränderungen ist zuzugeben, um so mehr, als sie bei Arbeitern, welche lange Zeit intensiver Wärmestrahlung ausgesetzt waren, beobachtet wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus dürften manche, in den Tropen begangene Verbrechen dem Arzte in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen, als dem Laien. A. Plehn[18]) hat in solchen Fällen die Berücksichtigung des Vorlebens in der Heimat gefordert. — Dass dichtes Haupthaar, soweit es den Kopf bedeckt, einen gewissen Schutz bringt, ist klar. Doch ist es natürlich für Weisse in den Tropen in hohem Grade unbequem und lästig. Ausserdem bleiben Stirn und Nacken ungeschützt, so dass man des absolut sicheren Schutzes des Tropenhelmes oder breitrandigen Hutes keinesfalls entbehren kann.

Gut geflochtene, breitrandige Strohhüte mögen ein gleichwertiger Ersatz sein, doch ist die gute, genügend enge Flechtart nicht sofort für jedermann erkennbar. Uebrigens ist das Vorkommen von akutem Hitzschlag und Sonnenstich unter unseren weissen Kolonial- und Marinetruppen und auch in der Zivilbevölkerung keineswegs häufig; die Morbiditätszahl schwankt zwischen 1—2,5 pro Mille je nach der Inanspruchnahme der Leute. Es ist bemerkenswert, dass die Morbidität unter den eingeborenen Truppen etwa nur halb so hoch, die Mortalität dagegen

---

[17]) Soltmann: Sonnenstich bei Kindern. Jahrb. f. Kinderheilkunde. 1876, IX. Breslauer ärztl. Zeitschrift 1888, X.

E. Grawitz: Schädliche Wirkungen der Sonnenbäder. Deutsche med. Wochenschrift 1909, No. 33.

[18]) Ueber Hirnstörungen in den heissen Ländern und ihre Beurteilung. Arch. für Schiffs- und Tropenhygiene. Bd. X, H. 7.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wesentlich höher liegt als bei Weissen. Es gibt kaum einen besseren Beweis für die Leistungsfähigkeit unserer Leute, als diese für die Tropen sehr niedrigen Zahlen.

Unsere Darstellung wäre unvollständig, wenn wir nicht auch der günstigen Wirkungen der tropischen Sonnenstrahlung gedenken wollten. Wie gross diese bei einzelnen gut Akklimatisierten ist, erkennt man am besten an der grossen Sehnsucht, mit der es diese Leute wieder aus der nordischen, kalten Heimat nach den Tropen zieht mit ihrer erheiternden, belebenden Lichtfülle und ihrer fast unaufhörlichen Wärmestrahlung. Wenn auch gewiss noch andere Faktoren dabei mitsprechen, wird man nicht fehlgehen, gerade der Tropensonne die Hauptanziehungskraft zuzuschreiben. In psychischer Beziehung ist die so hell und glanzvoll beleuchtete tropische Landschaft ganz gewiss nicht ohne günstige Wirkung. Jeder, der einmal draussen war und als Naturfreund die Tropen mit ihren Naturwundern genossen hat, wird an solche wohltätige Wirkungen der Tropensonne glauben. Wenn unsere Kulturpioniere nicht immer zum vollen Genuss dieser Wirkungen gelangen, so liegen die Gründe gewiss nur zum kleinsten Teil an der Tropensonne selbst. — Ob man in späteren Zeiten bei stärkerer Besiedelung unserer Kolonien wird noch einmal einen therapeutischen Gebrauch des tropischen Sonnenlichts machen können, etwa wie daheim, besonders im Gebirge, bei verschiedenen Formen der Tuberkulose, bei Gicht, bei Nierenerkrankungen, bleibt noch unentschieden. Eins ist sicher, dass bei solchen Versuchen die Dosierung der Strahlung ganz besondere Vorsicht erheischt; dies umsomehr, als wir es mit durch Malaria und anderen Krankheiten geschwächten Leuten zu tun haben. Immerhin könnte man sich vorstellen, dass durch vernünftige Auswahl der Tagesstunden, etwa mit Ausschluss der Zeit zwischen 9 und 4 Uhr, und durch Anbringung von Schutzdächern aus dickerem Glas, auch in den Tropen das Sonnenbaden möglich wäre.

Die zweifellos starke, bakterientötende Kraft der Tropensonne kommt dem Europäer ebenfalls zugute, indem sie an der Desinfektion seiner Wohnung und Umgebung einen nicht zu unterschätzenden Anteil nimmt. Bei dem geringen Reinlichkeitssinn des eingeborenen Dienstpersonals ist eine solche Wirkung besonders wertvoll.

Einfluss des Trainings.

Wenn wir unsere Ausführungen nochmals überblicken, so können wir feststellen, dass die schädlichen Wirkungen der tropischen Sonnen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bestrahlung durchaus nicht so sehr in die Erscheinung treten, wie der Fernerstehende vermuten könnte. Sie tun es nicht dank einer sorgsamen Auslese in der Heimat, dank der persönlichen Abwehrmassregeln und, last not least, dank eines guten Trainings unserer Leute. Steinhausen sagt in seiner verdienstlichen Abhandlung „Nervensystem und Insolation" von der Gewöhnung und Anpassung an die Hitze, dass sie „in systematischem Training bis zur Immunität gegen kalorische Erkrankung gesteigert werden können". Ich möchte diese Worte aus voller Ueberzeugung unterschreiben. Es versteht sich von selbst, dass der Ausspruch nur innerhalb normaler, natürlicher Grenzen zu verstehen ist. Die Bedingungen, unter denen die Tropensonne auch für Eingeborene unerträglich wird, habe ich ja früher skizziert. Steinhausen bezieht sich auch auf die Anstrengung in der Hitze. Die schönen Untersuchungen von Zuntz und Schumburg über den Stoffwechsel beim Marsche[19]), besonders bei hohen Temperaturen, scheinen ihm recht zu geben. Die beiden Forscher konstatierten bei ihren völlig gesunden und trainierten Versuchspersonen trotz vermehrten Eiweissumsatzes noch vermehrten Eiweissansatz.

Was trainierte Leute selbst in den Tropen noch körperlich zu leisten vermögen, haben unsere weissen Truppen, Kolonial- und Marinetruppen in Afrika schon bewiesen. Das gilt auch für längere Perioden körperlicher Strapazen unter den ungünstigsten äusseren Bedingungen.

Aus solchen Erwägungen heraus möchte ich allen, die in die Tropen zu gehen beabsichtigen, dringend empfehlen, ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Hitze, auch gegen strahlende Hitze, daheim durch Sport, Luft- und Sonnenbäder nach Kräften zu steigern. Das gilt ganz besonders für solche junge Leute, deren Beruf intensive Körperbewegung und Körpertrainierung nicht von selbst mit sich bringt. Auch in der kolonialen Betätigung einer Nation kommt also das Durchschnittsmass des Körpertrainings wieder zur vollen Geltung. Das Training ist der Weg, auf dem die germanischen Völker es den romanischen im Ertragen von Hitze gleichtun können.

---

[19]) Physiologie des Marsches. Bibliothek v. Coler.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn ich meine Ausführungen zusammenfasse, komme ich zu dem Schluss, dass die tropische Sonnenstrahlung, ebenso wie die feuchte Schattenhitze, ein ernstes Hindernis für die Akklimatisation der Europäer in den Tropen nicht darstellen, unter der Voraussetzung einer richtigen Auslese des Menschenmaterials und einer vernünftigen, die Körperkräfte nicht erschöpfenden, sondern stärkenden Lebensweise.

(Folgt Demonstration von Kurven und Photographien, welche die Durchlässigkeit von Körpergeweben, insbesondere des Schädeldachs für Wärmestrahlen und chemische Strahlen und die Energieverteilung im Sonnenspektrum und Spektrum irdischer Lichtquellen veranschaulichen; ferner von Injektionspräparaten des Herrn Prof. W. Spalteholz-Leipzig, die die ausserordentliche Blutversorgung der Kopfschwarte, der Schädeldecke und des Gehirnes nach Aufhellung mittels ätherischer Oele zeigen. Methode Spalteholz.)

Diskussion über die vorhergehenden vier Vorträge.

Marinestabsarzt a. D. Dr. **Sander**, Berlin: Die Beobachtungen Herrn Nochts an Deutschen, dass die in Tropengegenden geborenen Kinder zwar akklimatisiert sind, aber keinen grösseren Schutz gegen Tropenkrankheiten erlangt haben, möchte ich nach meinen Beobachtungen an Buren in Südwestafrika bestätigen. Die im nördlichen Grootfontein angesessenen waren zwar völlig an das Klima angewöhnt, aber ganz ausserordentlich empfänglich gegen Malaria und litten schwer unter ihr.

Zu den Ausführungen des Herrn Geh. Baurat Baltzer möchte ich erwähnen, dass Wohndielen, was er wohl nur anzuführen vergessen hat, Herr Gurlitt in Ostafrika doch in gewissen Gegenden eingebaut hat, z. B. im Bezirksamtshaus in Wilhelmstal. (Auf einen Zwischenruf Herrn Baltzers, dass die Usambaraberge doch nicht in den Tropen liegen): Also sind nur die Tieflandstropen gemeint. In diesen möchte allerdings auch ich keine Wohndiele haben, da sie dort nicht luftig genug wäre.

In bezug auf die Bedenken Herrn Baltzers gegen poröses Baumaterial, werden diese sich bei uns Aerzten nicht in erster Linie auf die Termiten beziehen, sondern auf Argasiden und Wanzen, die in den Hohlräumen gern ihren Aufenthalt nehmen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zum Vortrag des Herrn Professor Caspari bin ich der Meinung, dass die Frage der Tropenernährung vor der Hand noch keine der schweren Wissenschaft, sondern eine solche der Praxis ist. Denn noch wird die Ernährung der Eingeborenen in erster Linie von den vorhandenen Nahrungsmitteln, bei den Weissen von den grösseren oder geringeren Küchenkünsten bedingt. An den grösseren Küstenplätzen hat letzteres ja geringere Bedeutung; aber auf den Innenstationen, besonders bei einzellebenden jungen Leuten, bestimmt es alles. Diese, die zumeist selbst keinerlei Ahnung von Küchenkünsten haben, sind auf ihren farbigen Koch angewiesen. Und dessen Küchenkünste sind meist sehr gering, so dass eine überaus eintönige Kost herauskommt. Diese grosse Eintönigkeit der Ernährung dürfte auch in erster Linie das Daniederliegen des Appetits, das grosse Bedürfnis nach Reizmitteln, seien es Gewürze, seien es Alkoholika, bedingen. Der eine greift eben nach der englischen Sauce, der andere nach dem Alkohol. Ich selbst weiss von meinen vielen Fahrten, dass das ewige ros na wali oder vleesch en rijs einem, vulgär zu sprechen, in kürzester Zeit „zum Halse heraushängt". Eine gewisse Belehrung über Küchenfragen, die der einzelne sich vor der Ausreise verschafft, wird das beste Heilmittel sein.

Ob eine grössere Beigabe von Zellulose zur Nahrung hier Abhilfe schaffen kann, möchte ich bezweifeln; sie wird in vielen Fällen zu schlecht vertragen. So sagten mir mein recht verständiger erster Diener und der Koch, als in einem Dorfe nur eine bestimmte Sorte Bananen zu haben waren, diese dürfe ich nicht essen, die vertrüge ein Europäermagen nicht. Es handelte sich um eine sogenannte Kochbanane.

Der Fleischhunger der Eingeborenen dürfte wohl in erster Linie auf Salzhunger zurückzuführen sein. Wenigstens bettelten mich Frauen und Kinder nicht, wie es wohl bei uns der Fall wäre, um Süssigkeiten an, sondern um Salz, „und wenn es nur eine Zungenspitze voll wäre". Salz ist in der Tat in Afrika ein sehr seltener Artikel.

Früchte zum Ersatz für Alkohol möchte ich nicht ohne weiteres empfehlen. Die Tropenfrüchte sind fast durchweg sehr zuckerreich, und wir wissen alle, dass bei der Verdauung aller Kohlehydrate, besonders der zuckerhaltigen, Alkohol erzeugt wird. Nur ist dieser schlechter als der Trinkalkohol. Die Wirkung dürfte also durchaus nicht immer gut sein.

Herrn Schmidt möchte ich mitteilen, dass nach meinen Beobachtungen gerade die in Tälern (Niederungen) lebenden Eingeborenen von besonders dunkler Farbe sind. Es kann also bei dem reichen Baum-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wuchs in solchen feuchten, warmen, eingeschlossenen Gegenden nicht Rückstrahlung von Sandflächen in Betracht kommen.

Bei seinem Vorschlage der Angewöhnung an das Tropenklima möchte ich die von ihm empfohlene Vorsicht besonders betonen. Mir sind zwei Fälle bekannt, in denen der Versuch solcher Angewöhnung recht üble Folgen hatte. Der eine von diesen ereignete sich auf der Fahrt nach Ostafrika. Der Betreffende musste sich bei Ankunft gleich mit schwerer Hirnhautentzündung hinlegen und starb. Der andere Versuch wurde auf der Ausreise nach Südwestafrika unternommen. Der Versuchsansteller kam mit einer vorübergehenden Störung seiner geistigen Funktionen davon.

Generaloberst Professor Dr. **Steudel,** Berlin: Wir alle werden von unserer Umgebung und besonders von dem Klima, in dem wir leben, beeinflusst. Man bringt wohl nicht mit Unrecht die besten Eigenschaften der germanischen Rasse, ihre Tatkraft und Arbeitsamkeit mit dem rauhen nordischen Winter in Zusammenhang, welcher unseren Körper im Kampfe mit der Aussenwelt stählt und seit Generationen gestählt hat. Wenn die Umgebung sich ändert, so ändert sich auch unser Organismus. Wenn wir z. B. eine Anzahl deutscher Familien nach

	1	2	3	4	5	6	7
	Aruscha 1903, 3° südl. Breite, 1440 m Höhe	Kwai (Usambara), 5° südl. Breite, 1610 m Höhe	Tosamaganga, südl. Alt-Iringa (Uhehe), 8° südl. Breite, ca. 1600 m Höhe	Berlin, 52° nördlicher Breite, 40 m Höhe	Daressalam, 7° südlicher Breite, 10 m Höhe	Blocmfontein, 28° südl. Breite, 1390 m Höhe	Buluwayo, 20° südl. Breite, 1360 m Höhe
1. Jahresmittel (Temperatur in Celsius)	19,5°	16,3°	17,8°	8,5°	25,3°	15,9°	19,6°
2. Höchstes Monatsmittel	21,0	18,8	20,4	18,1	27,6	22,6	23,2
3. Niedrigstes „	17,1	13,4	15,0	—0,7	22,6	7,6	14,2
4. Differenz von 2 und 3	3,9	5,4	5,4	18,8	5,0	15,0	9,0
5. Absolutes Maximum	30,2	30,6	30,3	37,0	33,2	34,5	40,6
6. „ Minimum	9,0	5,5	8,3	—25,0	16,8	—5,2	+0,6
7. Differenz von 5 und 6	21,2	25,1	22,0	62,0	16,4	39,7	40,0
8. Mittlere tägliche Temperaturschwankung	10,7	8,9	10,9	7,5	6,9	16,1	14,9
9. Relative Feuchtigkeit (Jahresmittel)	75%	78%	70%	75%	83%	51%	57%

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Süditalien verpflanzen, so werden ihre Kindeskinder andere Menschen sein, sie werden eine dunklere Hautfarbe, dunklere Haare bekommen und ein dem Südländer ähnlicheres Temperament. Nun ist es von vornherein wahrscheinlich, dass die Veränderungen, welche unser Körper erleidet, um so grösser und eingreifender sein werden, je mehr das neue Klima von dem heimatlichen verschieden ist. Es ist deshalb nicht überflüssig, das Klima tropischer Hochländer, welche für eine Besiedelung in Frage kommen, mit dem der Heimat einerseits und mit dem eigentlich tropischen Niederungsklima zu vergleichen, in welchem wohl von den meisten Tropenhygienikern eine dauernde Akklimatisation des Deutschen ohne zeitweise Erholung in der Heimat für ausgeschlossen gehalten wird, wenigstens solange wir noch nicht imstande sind, durch künstliche Kühlung der Wohnungen den wichtigsten uns schädigenden Faktor des Klimas abzuschwächen. Ich habe in einer Tabelle*) solche Vergleichswerte zusammengestellt, nämlich Aruscha am Kilimandjaro in 1440 m Meereshöhe, Kwai im Usambaragebirge in 1610 m Höhe, und Tosamaganga in Uhehe in 1600 m Höhe, sowie zum Vergleich mit diesen drei tropischen Gebirgsstationen Berlin und Daressalam. Wenn man zunächst zur allgemeinen Orientierung die mittlere Jahrestemperatur betrachtet, so hält sich diese bei den genannten drei Höhenstationen mit 19,5, 16,3 und 17,8 Grad Celsius etwa in der Mitte zwischen Berlin mit 8,5 Grad und Daressalam mit 25,3 Grad. Wenn man aber die extremen Temperaturen betrachtet, von denen wir gerade annehmen müssen, dass sie zur Stählung unseres Körpers, zur Erhaltung seiner nervösen Energie notwendig sind, so sind die Verhältnisse wesentlich ungünstiger. Es beträgt der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Monatsmittel in den drei tropischen Höhenstationen 3,9, 5,4 und 5,4 Grad, etwa ebensoviel wie in Daressalam mit 5,0 Grad, während Berlin 18,8 Grad aufzuweisen hat. Nicht viel besser stellen sich die Zahlen der Differenz von absolutem Maximum und absolutem Minimum eines Jahres, sie betragen für die drei Höhenstationen 21,2, 25,1 und 22,0 Grad, für Daressalam 16,4, für Berlin dagegen 62,0 Grad Celsius. Allerdings sind in den tropischen Gebirgen die täglichen Temperaturschwankungen gross, sogar grösser als in Berlin. Die Zahlen der mittleren täglichen Temperaturschwankungen sind für die drei tropischen Gebirgsorte 10,7, 8,9 und 10,9 Grad, für Berlin 7,5 und für Daressalam 6,9. Es bedeutet dies also eine starke Abkühlung in der Nacht, und es wird die Frage sein, ob diese täglichen Temperaturschwankungen genügen, um für das Fehlen des Wechsels von Jahres-

*) Siehe Seite 325.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zeiten unserem Körper genügenden Ersatz zu bieten. Schliesslich habe ich noch Bloemfontein in 1390 m Höhe und Buluwayo in 1360 m Höhe aufgeführt als Typus der südafrikanischen Hochländer, in welchen sich die Buren halten konnten, und welche oft in Vergleich mit den ostafrikanischen Hochländern gebracht werden. Buluwayo, welches mit 20 Grad südlicher Breite schon innerhalb der Wendekreise liegt, hat eine Differenz von Temperaturmaximum und -minimum von 40 Grad gegenüber wenig über 20 Grad bei den drei oftafrikanischen Gebirgsstationen. Dabei ist auch die relative Luftfeuchtigkeit noch von grosser Bedeutung; denn je trockener die Luft, desto besser wird hohe Luftwärme vertragen. Die relative Luftfeuchtigkeit beträgt aber im Jahresmittel bei Bloemfontein 51 Proz., bei Buluwayo 57 Proz., dagegen bei Aruscha 75 Proz., bei Kwai 78 Proz., und bei dem von der Küste weiter entfernten Tosamaganga immer noch 70 Proz. Man kann deshalb die Hochländer, in denen die Buren angesiedelt sind, wohl mit dem trockenen Südwestafrika, das auch zum grössten Teil innerhalb der Wendekreise liegt, nicht aber mit den ostafrikanischen Hochländern auf eine Stufe stellen. Auch Queensland hat ein solches trockenes Höhenklima mit grossen Temperaturdifferenzen.

Abgesehen von den Bedenken, welche die Vergleichung der klimatischen Zahlen erwecken muss, bin ich aber noch vorsichtig in der Beurteilung der Akklimatisationsfrage durch die Untersuchung der aus den Kolonien zurückkommenden Beamten und Offiziere geworden. Allzu häufig sieht man, dass Offiziere, welche früher ruhmvoll bei der Erschliessung der Schutzgebiete mitgewirkt haben, Beamte, welche mit Stolz auf ihre kolonisatorischen Erfolge zurückblicken können, als schwere Neurastheniker zurückkehren, am häufigsten in der Form der Hypochondrie. Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich betonen, dass man durchaus nicht bei allen alten Afrikanern solche Defekte des Nervensystems wahrnehmen kann, aber die Zahl der Nervengeschwächten unter ihnen ist doch sehr gross, und sie beschränken sich durchaus nicht etwa auf diejenigen, welche die Hauptzeit ihrer Tätigkeit im ungesünderen Küstengebiet verbracht haben, sondern erstrecken sich auch auf solche, welche vorwiegend auf hoch gelegenen Innenstationen Verwendung gefunden hatten.

Auf die von Herrn Nocht vorgebrachten Beispiele angeblich gelungener Akklimatisation kann ich nur wenig Wert legen. Ueber einzelne gehen die Ansichten sehr auseinander, so berichtet z. B. über Réunion ein französischer Marinearzt, dass eine Vermischung mit den Eingeborenen stattgefunden habe, und dass gerade die, welche körperliche Zeichen der Mischung an sich tragen, körperlich kräftiger seien,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

während die rein weissen Nachkömmlinge ein militärisch sehr wenig brauchbares Material geben. Bei näherem Zusehen würden sich wahrscheinlich noch mehr der vorgebrachten Beispiele als fragwürdig erweisen. Und selbst, wenn einzelne sich als einwandsfrei herausstellen würden, wäre damit noch nichts bewiesen. Es bestehen ausserordentlich grosse individuelle Unterschiede; wenn zufällig eine grössere Anzahl solcher Individuen, welche die tropische Hitze besonders gut vertragen, zusammenkommen, so wird auch das Resultat ein ausnahmsweise gutes sein. Wir müssen aber mit dem Durchschnitt rechnen und neben die einzelnen gelungenen Versuche die Dutzende misslungener stellen. Das, was aber auch gegen die angeführten Beispiele besonders bedenklich macht, ist das von Herrn Nocht angeführte Endresultat: die Akklimatisation ist zwar gelungen, aber in allen aufgeführten Fällen ist schlieslich die Ansiedelung verkümmert, angeblich aus wirtschaftlichen Gründen. Sollte daran nicht doch die Einwirkung des Klimas mit die Schuld tragen? Hätten nicht diese Ansiedler, wenn die Tatkraft und Arbeitsamkeit ihrer deutschen Ahnen sich ungeschwächt auf sie vererbt hätte, Mittel und Wege gefunden, auch bei äusserlich nicht gerade günstigen Bedingungen wirtschaftlich, z. B. durch Schaffung von Verkehrswegen, in Ländern hochzukommen, in denen sie doch nur mit minderwertigen Rassen zu konkurrieren hatten? Wie anders haben sich die europäischen Ansiedelungen in gemässigten und auch noch in subtropischen Klimaten entwickelt, ich darf nur Australien, Südafrika, Nordamerika im Gegensatz zu Südamerika nennen.

Ich gebe gern zu, dass wir jetzt manche Gefahren vermeiden können, welche in früheren Zeiten zu Misserfolgen geführt haben, und dass wir in bezug auf die Ansiedelung von tropischen Hochländern überhaupt noch keine genügende Erfahrung besitzen, um darüber abschliessend urteilen zu können. Aber ich glaube Ihnen doch gezeigt zu haben, dass manche Tatsachen uns zur Vorsicht mahnen. Gerade wir Aerzte müssen uns hüten, über die Möglichkeit der Akklimatisation vorzeitig ein allzu optimistisches Urteil abzugeben, damit nicht Zweifelnde im Vertrauen auf unser Sachverständnis sich zu einem zweifelhaften Schritt entschliessen. Der Versuch der Akklimatisation in den ostafrikanischen Hochländern wird auch ohne unser Zutun von Wagemutigen gemacht, ja, ist schon begonnen, und uns Tropenärzten fällt nunmehr die Aufgabe zu, nicht nur mit kritischem Verstand zu verfolgen, wie der Versuch abläuft, sondern auch daran mitzuwirken, dass er möglichst zu einem guten Ende führt.

Ich möchte schliesslich meine Ansicht in folgendem Schlusssatz

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zum Ausdruck bringen: Es ist anzunehmen, dass bei dauerndem Aufenthalt in tropischen Hochländern der Organismus des Europäers, und zwar besonders das Nervensystem eine Veränderung erleidet, wenn nicht in der ersten, so doch in der zweiten und den folgenden Generationen. Ob diese Veränderung so hochgradig sein wird, dass dadurch der Erfolg einer Ansiedelung in Frage gestellt wird, kann nur durch praktische Versuche entschieden werden.

Glogner, Radebeul: Die Frage, woran der Europäer sich in den Tropen akklimatisieren soll, ist nicht immer übereinstimmend beantwortet worden. Früher zählte man allgemein nicht nur die Veränderungen durch die meteorologischen Einflüsse zur Akklimatisation, sondern auch diejenigen, welche durch krankmachende Einflüsse hervorgerufen werden. Durch diese Verschmelzung von meteorologischen und krankmachenden Einflüssen wurden dann die in den Tropen häufig vorkommenden Erkrankungen, wie Anämien, auch auf Rechnung der meteorologischen Einflüsse geschrieben, während dieselben in Wirklichkeit nur durch die hier bekannten Ursachen hervorgerufen werden, und anderseits Erscheinungen, wie die Blässe der Gesichtshaut für eine Krankheitserscheinung gehalten, während sie zu einem grossen Teil durch die meteorologischen Einflüsse bedingt waren. Es ist eine Errungenschaft der letzten Dezennien, dass man diese verschiedenen Einflüsse, die meteorologischen von den krankmachenden getrennt hat und das Gebiet der Akklimatisation nur auf die ersteren beschränkt. Trotzdem gibt es immer noch ärztliche Stimmen, welche auch krankhafte Veränderungen, also einen Teil der Tropenpathologie, zur Akklimatisation zählen. Ich glaube nicht, dass dies empfehlenswert ist; denn abgesehen davon, dass die Akklimatisationsfrage eine ungeheure Ausdehnung gewinnen dürfte, werden damit auch die Unterschiede der Tropen und der nördlichen Länder verwischt, da auch hier meist dieselben Krankheiten wie in den Tropen vorkommen. Wir wollen in der Akklimatisationsfrage doch nur die Veränderungen derjenigen Einflüsse behandeln, welche die Tropen Europa gegenüber auszeichnen und unabänderlich sind, und das sind nicht die Krankheiten mit ihren Ursachen, sondern nur die meteorologischen Faktoren. Wenn man nun nachgeht, welche Veränderungen diese meteorologischen Einflüsse beim eingewanderten Europäer hervorbringen, so zeigt uns eine ganze Reihe von Beobachtungen, dass das Klima, also die Summe aller meteorologischen Faktoren, den Europäer wohl nicht unbeeinflusst

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lässt, dass es aber nicht imstande ist, ihn krank zu machen. Wir wissen jetzt aus Blutuntersuchungen, Stoffwechseluntersuchungen usw., dass es eine Tropenanämie, einen Fluor albus der Frauen als Klimakrankheit nicht gibt, alle Krankheiten der Tropen werden durch uns zum grossen Teil bekannte Krankheitsursachen hervorgerufen. Herr Nocht und Herr Steudel sind unbefriedigt über unsere Kenntnisse über die Akklimatisation. Herr Nocht hat soeben behauptet, dass wir über die Einzelheiten der Akklimatisation nicht unterrichtet seien. Demgegenüber möchte ich auf Arbeiten von Rubner und seiner Schüler hinweisen, welche den Einfluss einer ganzen Reihe meteorologischer Faktoren auf den Menschen untersuchten, und die ich grundlegend für unser Verständnis der Akklimatisation halte, besonders auf die Arbeiten Wolperts, der die Einflüsse derjenigen meteorologischen Faktoren prüfte, welche uns hier interessieren und besonders im Tropenklima hervortreten, weiterhin auf die Untersuchungen Eijkmans, der ebenso wie ich bei der Bestimmung des Nahrungbedürfnisses in Europa und den Tropen fand, dass der Europäer mehr Wasser durchschnittlich bei leichter Arbeit trinkt und mehr durch Haut und Lunge abgibt, weiterhin auf den pigmentbildenden Einfluss des Tropenklimas, auf meine Gewichtsbestimmungen von 189 Europäern, aus denen hervorgeht, dass das Gewicht Europa gegenüber geringer ist, eine Erscheinung, welche wahrscheinlich durch geringeren Fettgehalt des Körpers, besonders des subkutanen Gewebes, hervorgerufen wird; weiterhin auf den von van der Burg und mir festgestellten frühen Eintritt der Menstruation bei Europäerinnern. In diesen Arbeiten besitzen wir doch eine ganze Reihe von Beobachtungen über die Akklimatisation, so dass ich überzeugt bin, dass wir über die wichtigsten Erscheinungen der Akklimatisation unterrichtet sind. Rubner hat in seiner Arbeit über die Anpassungsfähigkeit der Menschen an hohe und niedrige Temperaturen die treffenden Worte niedergeschrieben, dass der Kampf des Menschen mit dem Klima sich in seiner Wärmeökonomie widerspiegele, ich darf dem wohl hinzufügen, dass der Kampf des Europäers mit dem Tropenklima sich in erster Linie auf dem Gebiet der Wärmeabgabe abspielt, denn alle meteorologischen Einflüsse der Tropen wirken hemmend auf die Wärmeabgabe ein, es werden deshalb alle Vorgänge im Menschen, welche die Wärmeabgabe erschweren, der Akklimatisation hinderlich im Wege stehen. Dazu gehört in erster Linie die Zunahme der Körperwärme. Wir wissen aus Rubners Untersuchungen, dass der Mensch in Ruhe 2000 bis 2200 Wärmeeinheiten bildet, bei leichter Arbeit etwas mehr, bei mittel-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schwerer zirka 3000, bei schwerer 4000 bis 5000 Kalorien; bei dieser letzteren wird also die Akklimatisation in den Tropen mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Nun sind alle obengenannten Untersuchungen über die meteorologischen Einflüsse in den Tropen nur bei Individuen ausgeführt, welche sich in Ruhe befanden oder leichte Arbeit verrichteten, die Frage, ob der Europäer bei schwerer körperlicher Arbeit gesund bleiben kann, ist noch unbeantwortet, und doch ist sie sehr wichtig, vielleicht die wichtigste unter allen Fragen der Akklimatisation; denn sie gibt uns zugleich eine Antwort auf die Frage, ob der Europäer in den Tropen Landbaukolonien gründen kann, denn diejenige schwere körperliche Arbeit, bei welcher der Europäer den tropischen Einflüssen am meisten ausgesetzt ist, ist die Feldarbeit. Da erscheint es wunderbar, dass bei diesem Stand der Lehre der Akklimatisation eine ganze Reihe von Autoren die Frage über die Akklimatisation in ganz bestimmter Weise bereits beantwortet, und zwar in einer Weise beantwortet haben, die einer genauen Kritik nicht standhält. Es gibt eine ganze Reihe von Monographien über die Akklimatisation der Europäer in den Tropen, in denen diese Frage in negativem Sinne beantwortet ist. Da muss man sich die weitere Frage stellen, wie sind diese Autoren zur Beantwortung dieser Frage gekommen? Nun, der Weg, auf dem sie zu dieser Anschauung gelangt sind, besteht darin: 1. dass sie aus verschiedenen pathologischen Erscheinungen aus dem Tropenleben des Europäers, 2. aus den Resultaten der Gründung von europäischen Landbaukolonien in den Tropen die Schlussfolgerung auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Akklimatisation gezogen haben. Was den ersten Punkt betrifft, so ist bei diesen pathologischen Erscheinungen nie auseinandergehalten worden der Einfluss meteorologischer Faktoren und der Einfluss krankmachender Ursachen. Wenn Herr Steudel anführt, dass auf Réunion die eingeborenen Europäer am meisten für den Dienst bei der Aushebung ausgeschlossen und dieses, sowie andere, ähnliche Beispiele für den Schluss verwendet, dass der Europäer sich nicht akklimatisieren könne, so dürfte dieser Schluss nicht zulässig sein, da diese Minderwertigkeit auch durch Krankheiten allein hervorgerufen werden kann. Die Beweisführung, dass der Europäer sich in den Tropen nicht akklimatisieren könne, mittels der Resultate der Besiedelung, ist ebenfalls eine durchaus unzulässige und muss unbedingt zurückgewiesen werden, da es eine ganze Reihe von ursächlichen Momenten gibt, welche eine europäische Landbaukolonie zugrunde richten und mit der Akklimatisationsfrage nicht das geringste zu tun haben,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wie z. B. die Vermischung des Europäers mit dem Eingeborenen, die Inzucht, Krankheiten, ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse. Wenn man aus den Resultaten der Gründung von europäischen Landbaukolonien auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Akklimatisation Schlüsse ziehen will, dann muss man Beispiele wählen, bei denen alle diese schädlichen Einflüsse, die ich soeben anführte, fehlten, wo also der isolierte Einfluss der meteorologischen Faktoren auf die Kolonisten rein zutage trat. Es gibt nur ganz vereinzelte Beispiele dieser Art; ich kenne nur zwei, das sind die holländische Bauernkolonie bei Paramaribo und Queensland. Die erstere wurde 1847 von 73 holländischen Bauern gegründet, sie entwickelte sich in der denkbar günstigsten Weise, in 1895 zählte dieselbe 220 Kolonisten, wovon 170 Landbauer, der Gesundheitszustand war ein vorzüglicher. Dezennienlang hatten diese Nordeuropäer unter der heissen Tropensonne Feldarbeit verrichtet, die Gründer waren dabei alt geworden und hatten gesunde Nachkommen hervorgebracht. Am Ende des vorigen Jahrhunderts feierte diese Kolonie ihr 50jähriges Jubiläum; in allen holländischen Zeitungen wurde von dem ausserordentlich günstigen Zustand gesprochen, in dem die Kolonisten sich befanden. Der älteste Kolonist war 80 Jahre alt; eine ganze Reihe 70 Jahre. Diese Kolonie war bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in der besten Verfassung, da fing die Vermischung mit dem Eingeborenen an, die Inzucht machte sich bemerkbar, die schädigenden Einflüsse werden auch bei ihr den Untergang herbeiführen, aber daran ist nicht das Klima schuld, nicht die Unmöglichkeit, sich den klimatischen Einflüssen anzupassen, sondern Einflüsse, welche mit der Akklimatisation nichts zu tun haben. Diese holländische Landbaukolonie gibt uns also den sichersten Beweis, ebenso Queensland, dass der Nordeuropäer auch im heissen Tropenklima Feldarbeit verrichten kann. Ob diese Feldarbeit, nach den Rubnerschen Arbeitskategorien, eine mittelschwere oder schwere war, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Es ist überhaupt ein Zweifel berechtigt, ob der Europäer eine derartige schwere Arbeit in den Tropen nötig hat, wie in Europa, um dieselben wirtschaftlichen Resultate zu erhalten. Wir wissen, dass für das Pflanzenleben Wärme und Feuchtigkeit zur Entwickelung am besten sind; Versuche von Botanikern mit dem Wachstum derselben Pflanzen in den Tropen und Europa zeigen, dass der Ertrag und der Stoffansatz unter möglichst ähnlichen Verhältnissen, also im Sommer bei uns und den Tropen, in den letzteren Gegenden ein viel grösserer ist. Die Natur kommt eben dem Menschen mit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ihrer Produktionskraft in den Tropen entgegen und erspart demselben Arbeit; denn dieselben Erträge kann er in den Tropen mit viel geringerer körperlicher Arbeit erhalten. Herr Nocht hat ja einen ähnlichen Gedanken entwickelt. Queensland und Paramaribo zeigen auf das deutlichste, dass der Europäer in der Tropenebene Landbaukolonien gründen kann, und dass eine Akklimatisation möglich ist; denn ohne die letztere ist das Gelingen einer Landbaukolonie unmöglich. Wenn wir das Gebiet der Akklimatisation, wie dies die meisten Tropenärzte tun, und wie ich es ganz besonders befürworten möchte, nur auf die Einflüsse der meteorologischen Faktoren beschränken, und wenn uns die Erfahrung der letzten Dezennien lehrt, dass es bisher niemals gelungen ist, krankhafte Veränderungen durch meteorologische Einflüsse beim eingewanderten Europäer nachzuweisen, dann dürfte die Anschauung derer nicht zu Recht bestehen, die glauben, dass die ganze Akklimatisationsfrage sich in eine hygienische auflöst, da die Hygiene die Lehre von den Krankheitsursachen und der Verhütung von Krankheiten darstellt, die Veränderungen aber, welche der Europäer durch die meteorologischen Einflüsse der Tropen erfährt, sämtlich innerhalb der Grenzen physiologischer Möglichkeiten liegen; die Akklimatisationsfrage ist also keine hygienische, sondern eine physiologische.

Was den Vortrag des Herrn Caspari betrifft, so möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen zur qualitativen Seite der Ernährung zu machen. Sie wissen, dass in vielen Kolonien der Reis auch für den Europäer ein Hauptnahrungsmittel bildet. Nun gehört der Reis zu denjenigen Nahrungsmitteln, welche bei den meisten Europäern einen verstopfenden Einfluss haben; zur diätetischen Behandlung der Diarrhoe gehört in erster Linie Reisnahrung. Wenn man nun bedenkt, wie stark beim Europäer im Anfang die Schweissproduktion ist, welche auf die Konsistenz der Faeces ebenfalls von Einfluss ist, so ist wohl der Zweifel berechtigt, ob der Reis als Hauptnahrungsmittel, wenigstens für die ersten Monate, vom Europäer verwendet werden darf. In den Berichten der Chefs des ärztlichen Wesens über die Erkrankungen der niederländisch-indischen Armee fällt die grosse Zahl von Hämorrhoiden und Proctitiden auf, von denen wir wissen, dass ätiologisch Verstopfungen eine grosse Rolle spielen. In den Jahren 1896—1901, also in fünf Jahren, erkrankten bei einem durchschnittlichen Bestande von 16 000 europäischen Soldaten 524 an Hämorrhoiden und 1400 an Proctitiden. Diese verhältnismässig hohe Ziffer wird noch auffallender, als die Hämorrhoiden meist eine Erkrankung des höheren Alters sind und die Soldaten beinahe alle im Alter von 20—35 Jahren standen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Man darf aus diesen Ziffern wohl den Schluss ziehen, dass in der Ernährungsweise etwas vorhanden war, welches nach dieser Richtung hin schädlich wirkte, und da muss man in erster Linie an den Reis denken. Unter einer Reihe weiterer Uebelstände, welche bei der Ernährung des Europäers in den Tropen zutage treten, wie z. B. Zubereitung der Speisen usw., spielt die geringe Schmackhaftigkeit des Fleisches eine Hauptrolle. In Europa hängt das Fleisch erst einige Tage, es wird mürber, leicht verdaulicher und schmackhafter. In den Tropen sind meist Schlachthäuser mit Eiskellern nicht vorhanden; das Fleisch, welches vom Europäer in den Tropen genossen wird, stammt meist von einem Tier, welches den Tag vorher geschlachtet wurde. Nun, das sind Fragen technischer Art. Wir haben ja jetzt eine technische Kommission; derselben sei hiermit auf das wärmste die Beantwortung der Frage empfohlen, wie man in den Tropen drei bis vier Tage frisches Fleisch konserviert. Herr Caspari hat bei der Besprechung der einseitigen vegetabilischen, besonders der Reisnahrung, erwähnt, dass Beri-Beri bei Tieren, Hühnern und Meerschweinchen entstehen könne. Diese Behauptung erfordert eine Korrektur. Eijkman sowie Axel Holst und Fröhlich wiesen nach, dass Reisnahrung oder Schiffsnahrung bei Hühnern Polyneuritis hervorbrachte, bei anderen Säugetieren aber entweder nichts (Eijkman) oder Skorbut (Axel Holst, Fröhlich), also nicht eine Neuritis (Beri-Beri).

In dem Vortrag über die Wirkung der tropischen Sonnenstrahlen auf den Europäer ist eine Veränderung, nämlich die Bildung von Hautpigment, etwas stiefmütterlich behandelt. Ich halte dieselbe für eine der wichtigsten Veränderungen bei der Akklimatisation, weil sie sehr zweckmässig ist und dem Europäer Gelegenheit gibt, die meteorologischen Einflüsse besser zu ertragen. Leider wird sie bisher in ganz ungenügender Weise vom Europäer ausgenutzt, ja, man könnte fast sagen, dass er alles tut, um sie nicht zur Entwickelung gelangen zu lassen. Wenn wir den Tropenbewohner anatomisch für das Tropenklima besonders geeignet halten müssen, so entsteht die Frage, wodurch er sich nach dieser Richtung vom Europäer unterscheidet. Wenn man Leber, Milz oder andere Teile der Eingeborenen und Europäer mikroskopisch untersucht, so wird auch der beste Anatom einen Unterschied nicht entdecken können, nur die Haut ist das einzige Organ, welches einen deutlichen Unterschied in dem Pigmentreichtum zeigt, beim Eingeborenen mehr, beim Europäer weniger. Wir müssen also in dem grösseren Pigmentreichtum der Haut beim Eingeborenen diejenige anatomische Eigenschaft sehen, welche ihn in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

höheren Masse befähigt, in den Tropen zu leben, und danach trachten, beim Europäer ein möglichst grosses Quantum Pigment zur Entwickelung gelangen zu lassen. Denn der Besitz von Hautpigment hat zwei Vorteile: 1. erleichtert dasselbe die Wärmeausstrahlung. Die Physik lehrt uns, dass dunkle Körper die Wärme leichter und schneller ausstrahlen als helle. 2. Gibt uns das Hautpigment Gelegenheit, andere Hilfskräfte anzuwenden, mittels deren wir die Wärmeabgabe besser vonstatten gehen lassen können. Diese bestehen in der Entblössung des Körpers oder eines grossen Teiles des Körpers. Wolpert hat nachgewiesen, dass bei der Entblössung alle drei Arten der Wärmeabgabe: Strahlung, Leitung und Wasserverdunstung günstig beeinflusst werden. Diese günstige Beeinflussung hat nun gerade der körperlich stärker arbeitende Europäer in den Tropen nötig. Eine Entblössung des Oberkörpers, z. B. bei der Feldarbeit der landbebauenden Europäer, ist aber nur mit genügendem Hautpigment möglich, da dieses letztere die schädlichen Einflüsse der ultravioletten Strahlen neutralisiert. Das Hautpigment setzt uns also indirekt in die Lage, durch Entblössung des Körpers die Wärmeabgabe günstiger zu gestalten.

Dass der Europäer imstande ist, ein grösseres Quantum Pigment zu bilden, das sehen wir nicht nur im Sommer, besonders bei den Landleuten, sondern auch bei den europäischen Tropenbewohnern, allerdings findet hier die Entwickelung des Hautpigmentes nur im Gesicht, Händen und Hals statt. Dass dieselbe aber auch am ganzen Körper eintreten kann, dass der Europäer wirklich eine braune, wenn auch hellrotbraune Farbe annehmen kann, dass hier eine Art Umkostümierung vor sich gehen kann, das beweisen uns die vereinzelten Europäer, die, wie die Eingeborenen der Tropenländer, mit zum grössten Teil entblössten Körper herumlaufen. In Wahnsdorf bei Dresden wohnt ein solcher Mann, der Winter und Sommer nur eine dünne Badehose trägt. Trotz wiederholter Kollision mit der Polizei, hält er an dieser Gewohnheit fest. Dieser Mann hat keine weisse, sondern eine hellrotbraune Haut, und wenn man ihn im August sieht, so bemerkt man, dass unsere gar nicht so intensive europäische Sommersonne schon eine recht kräftige Bräunung der Haut hervorbringen kann; um wie viel mehr Pigment dürfen wir von der Tropensonne erwarten. Herr Schmidt hat früher in seiner Arbeit über die Akklimatisation des Europäers die treffenden Worte geäussert, dass die Besiedelung tropischer Gegenden am besten gelingt, je höher die kulturelle Entwickelung des betreffenden Volkes sei. Ich glaube, dass wir bei der Akklimatisation auch ein bisschen Unkultur gebrauchen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

können, die uns gestattet, bei gewissen Gelegenheiten den Oberkörper zu entblössen. Sie haben heute früh in der Diskussion über den Vortrag von Herrn Schilling gehört, dass von mancher Seite auch das Entblössen des Körpers beim Eingeborenen zur Unkultur gerechnet wird, und man bemüht ist, ihn Kleider tragen zu lassen. Ich wünsche von Herzen, dass der Eingeborene der Tropenländer vor dieser Art Kultur bewahrt bleibe, ich wünsche vielmehr, dass der landbauende Europäer in den Tropen mit entblösstem Oberkörper bei der Feldarbeit einhergehe. Ich möchte jedem Europäer, der die Absicht hat, in den Tropen Landbau zu treiben, anraten, einen Sommer mit entblösstem Oberkörper in Europa Feldarbeit zu verrichten, die Sommersonne wird ihm zu einem Quantum Pigment verhelfen, welches genügen dürfte, ihn in der ersten Zeit, auch bei der Entblössung des Oberkröpers, gegen die nachteiligen Folgen der Tropensonne zu schützen und dessen weitere Entwicklung er der Tropensonne ruhig überlassen kann. —

Sanitätsrat Dr. **Daeubler**, Regensburg: Herrn Medizinalrat Nochts Ausführungen kann ich mich im allgemeinen sehr wohl anschliessen; das Haupthindernis der Akklimatisation bilden die Tropenkrankheiten, welcher wir heute Herr werden können, danach erst kommt die Klimawirkung auf den Europäer. Ich habe mich mit der Akklimatisationsfrage 20 Jahre lang eingehend beschäftigt und im Verlaufe der Zeit diese Klimawirkung, entgegen früheren Anschauungen, eingeschränkt. Was mich speziell zur Diskussion reizte, war die Angabe Nochts, dass auch Queensland für eine völlig gelungene europäische Kolonisation einen Beweis darböte. Aber dagegen ist einzuwenden, dass es völlig malariafrei ist, auch sonst fast seuchenfrei genannt werden kann, dass bei scharf differenzierten Jahreszeiten und kühlen Nächten Lufttrockenheit vorherrscht, und dass Queensland, an den Wendekreisen gelegen, zum guten Teil in die Subtropen hineinragt. Dass dort die europäischen Einwanderer sich gesund und leistungsfähig erhielten, ist richtig; die dritte Generation zeigte trotz Heiraten untereinander keine auffällige Degeneration. Allein, schon die benachbarte, völlig tropische Halbinsel York zeigt, dass dort keine Akklimatisation von Dauer gelingt.

Meine Studien haben mich dazu geführt, anzunehmen, dass das Tropenklima an sich, auch das Höhenklima in abgeschwächtem Masse, hauptsächlich eine Schädlichkeit für das Zentralnervensystem des Weissen bedeutet. Selbst Queensland mit seinen günstigen sanitären Verhältnissen bietet dafür eine Stütze. Denn meine Nachforschungen bei dortigen Aerzten und das Studium lokaler Statistik

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ergaben, dass Queensland in bezug auf das Vorkommen von Neurosen und Psychosen eher ungünstiger gestellt ist, als ein europäisches Land mit Grossstadtschädlichkeiten.

Um darüber ein gültiges Urteil zu fällen, ob Nervenkrankheiten im Anschluss an Tropenkrankheiten entstanden oder als Folgezustände anzusehen sind, muss man ein völlig einwandfreies Material aufweisen, so dass Malaria oder andere vorgängige Krankheiten, wie Anchylostomiasis u. a. ausgeschlossen werden können; denn wir wissen, dass Malariaerkrankungen stets Nervenaffektionen nach sich ziehen, und dass schon auf neurasthenischem Boden ernstere Nervenerkrankungen sich aufbauen können. In Queensland, Siam und in anderen für den Weissen günstigen Ländern ist es leicht, ein solches Material aufzubringen. Ich selbst habe in rein tropischen Ländern mit ungünstigen Gesundheitsverhältnissen ebenfalls ein reiches Material sammeln können, wobei einwandfrei nur die Klimawirkung als ätiologischer Faktor übrig blieb, und welches, in Verbindung mit den Arbeiten anderer Autoren, es in hohem Masse wahrscheinlich erscheinen lässt, dass jeder Europäer infolge der Klimawirkung an seinem Nervensystem Schaden erleidet, auch ohne vorgängige Erkrankung. Ich verweise in bezug darauf auf die neueren Publikationen und Referate und meine Arbeit im „Neurologischen Zentralblatt".

Im Verlaufe seines Vortrages hat Herr Caspari häufig im Hinblick auf die wärmeregulatorischen Momente der Schweisssekretion der Farbigen im Vergleich mit der bei Weissen im Tropenklima Erwähnung getan und gezeigt, dass die geringere oder bedeutendere Schweissmenge von grosser Bedeutung für die Berechnung und das Verständnis der in Betracht kommenden Fragen ist. Herr Caspari wies auch darauf hin, dass der Farbige weniger Flüssigkeit genösse als der Weisse, weniger Harn sezerniere und doch ebenso sehr, vielleicht noch mehr schwitze, ohne dafür eine genaue Erklärung geben zu können.

Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass ich vor etwa 18 Jahren, nach einjähriger Arbeit im Münchner anatomischen Institut unter Prof. v. Kupfer, an einem sehr grossen Material von Haut der verschiedensten farbigen Rassen im Vergleich mit weisser Haut feststellte, dass der Farbige, speziell der Tropenneger, grössere, schweisssezernierende Drüsen (Haarbalg oder Talgdrüsen) besitzt als der Weisse bei gleicher Anzahl auf gleichem Raum, dass auch die Ausführungsgänge geräumiger und weniger geschlängelt sind, dessen Blutgefässnetz reichlicher und auch der erector pili voluminöser erscheint als bei Europäern. Die Masszahlen habe ich nicht genau im Gedächtnis, ich habe seiner-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zeit auf dem Naturforscherkongress in Lübeck alles veröffentlicht und die Präparate demonstriert, auch in meinem Buche „Grundzüge der Tropenhygiene, 2. Aufl." ist dieser Tatsache ausgibig Erwähnung geschehen und eine Abbildung hinzugefügt. Als ich im physiologischen Institut mit Herrn Prof. Dr. Munk bekannt wurde, teilte mir dieser mit, dass er dasselbe immer wieder gefunden habe. Munk legte auf dieses Vorkommnis im Hinblick auf die Erklärung der Wärmeregulierung grosses Gewicht. Der Schwarze ist dadurch imstande, leichter, rascher und ausgiebiger Schweiss zu produzieren als der Weisse, wenn er noch dazu weniger trinkt, so kann er demnach den Kampf gegen die Hyperthermie in den Tropen bedeutend leichter ausführen als der durstige Weisse mit seinem minderwertigen Drüsenapparat. Wie meine Präparate zeigen, tritt Hypertrophie der Haarbalgdrüsen, weder bei weissen Heizern auf Schiffen, noch bei weissen Soldaten in den Tropen bemerkenswert auf, dadurch auch keine ausgibige Arbeitsfähigkeit. In der Ruhe und bei leichter Arbeit schwitzt der Farbige nicht auffällig, erst bei anhaltender schwerer Arbeit erhöht sich die Schweissproduktion hochgradig, aber sie scheint ihn nicht so anzustrengen als den Weissen, welcher ausserstande ist, ob bekleidet oder nicht, gleiche Arbeit wie der Schwarze zu verrichten, wegen der Gefahren der Hyperthermie, und diese durch erhöhte Schweissproduktion auszugleichen. Diese Befunde von Prof. Munk und mir sind sonach geeignet für eine Erklärung der ungleichen Arbeitskraft von Weissen und Farbigen in den Tropen, wie auch für verschiedenartige Ernährungsweise und Akklimatisierung. Die permanente schwierigere Schweissproduktion des Weissen bedeutet ausserdem einen ungewohnten Reiz für seine im Gehirn und Rückenmark gelegenen Schweisszentren, welcher ihn benachteiligt. Auffällig ist es, dass diese Befunde so lange Jahre so gut wie unbekannt geblieben sind und auch hier nicht verwertet wurden. Ich will sie lieber der Vergessenheit entreissen zum Nutzen der Tropenphysiologie und mich der Hoffnung hingeben, dass dadurch endlich ein hochwichtiges Problem seine ungezwungene Erklärung findet.

Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Baelz**, Stuttgart: Ich wundere mich, dass weder in dem Referat über Akklimatisation noch in dem über die Wirkung der Sonnenstrahlen auf den Europäer ein Unterschied gemacht wurde zwischen den Blonden und Brünetten. Ein solcher Unterschied besteht aber. Der Blonde, namentlich der Aschblonde mit einem oft an Grau erinnernden Haar und mit hellblauen Augen, ist charakterisiert durch geringe Fähigkeit, Pigment zu bilden unter dem Einfluss

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Sonne. Eine Pigmentbildung ist aber notwendig, um die Haut in heissen Ländern zu schützen. Allerdings wird auch der Blonde in der Sonne dunkler, aber er wird mehr rot, der Brünette wird braun. Man kann sagen, die Haut des Brünetten bräunt sich, die des Blonden verbrennt, entzündet sich. Letzteres geschieht, weil nicht, wie beim Brünetten, durch reichliche Pigmentkörner in der Epidermis die chemisch wirkenden Strahlen (und diese sind die wesentlichen) verhindert werden, zu den Blutgefässen der Haut zu dringen. Daher werden die Blutgefässe gereizt und es kommt zum Austritt von Blutbestandteilen. Das kann in einem so hohen Grad stattfinden, dass es zur Schwellung und Blasenbildung mit Fieber und heftigen Schmerzen kommt. Man kann jedes Jahr beobachten, dass bei Blonden, die im Sommer aus dem Gebirge oder im Winter vom Schneesport zurückkehren, die Haut des Gesichtes sich abschält wie nach Masern, was beim Brünetten nicht der Fall ist. Das beweist, dass bei ersterem eine entzündliche Ernährungsstörung in der Haut stattfand.

Auch zeigen die Erfahrungen in heissen Ländern, z. B. in Algier und in Ceylon, dass die blonden Einwanderer nach wenigen Generationen aussterben, während die brünetten aus den Mittelmeerländern fruchtbar bleiben. Namentlich aus Algier hat man dafür beweisende Zahlen.

Die Komplexion ist also ein Faktor, der bei der Frage nach der Akklimatisierung des Europäers in den Tropen nicht ausser acht gelassen werden darf.

Prof. Dr. **Augustin Krämer**, Stuttgart: Zu der Angabe, dass die Eingeborenen oft grossen Fleischhunger hätten, bemerke ich, dass in der Südsee der Fetthunger oft weit überwiegt. Vor einem mageren Stück Schweinefleisch wird einem fetten oder sogar überfetten immer der Vorzug gegeben. Fette Fische, z. B. die Acanthurusarten, werden am höchsten geschätzt. Das Fett der Wale wird sogar roh und stinkend an manchen Plätzen genossen; der fette Kokoskern fehlt fast bei keiner Speise. Es ist dieser Fetthunger in den Tropen bei den Primitiven jedenfalls eine merkwürdige Tatsache, die zeigt, dass man nicht allein in der Kälte fetthungrig ist, sondern auch in den niederen Breiten Fett sehr wohl ertragen kann.

Medizinalrat Prof. Dr. **Nocht**, Hamburg: Wir bilden hier eine tropenhygienische Sektion. Ich habe deshalb mein Referat auf die Besprechung der rein hygienischen Fragen beschränkt und meine Aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

führungen auch auf einen Zuhörerkreis berechnet, der imstande ist, die hygienischen einerseits, die wirtschaftlichen und sonstigen Gesichtspunkte anderseits auseinander zu halten. Wenn nun von Herrn Steudel darauf aufmerksam gemacht wird, dass dadurch, dass man die Akklimatisationsaussichten günstig hinstellt, Leute veranlasst werden könnten, auch in wirtschaftlich ungünstige Gegenden auszuwandern, so sollen solche Erwägungen uns hier nicht beirren. Wir sprechen nicht für das grosse Publikum, wir sind eine wissenschaftliche Sektion. Im übrigen möchte ich sagen, dass ich von einer vollkommen gelungenen Akklimatisation auf Réunion nicht gesprochen habe. Die Beobachtungen des französischen Marinearztes, von denen Herr Steudel sprach, waren mir auch bekannt, ich habe selber ausdrücklich erwähnt, dass diese Leute sich ungünstig verändert haben. Wenn ferner Herr Steudel von Dutzenden Fällen von misslungener Akklimatisation spricht, so können doch nur solche in Küstenländern gemeint sein. Mir sind ausser denen, die ich erwähnt habe, nur noch zwei bekannt — ich will aus Mangel an Zeit nicht näher darauf eingehen. Das sind ganz besondere Verhältnisse. Von Dutzenden von Fällen misslungener Akklimatisation kann keine Rede sein. Die meisten der Zusammenbrüche alter Afrikaner, von denen Herr Steudel spricht, sind doch im wesentlichen auf Malaria und andere Krankheiten zurückzuführen; im übrigen will ich die Einwirkung des Klimas auf das Nervensystem nicht leugnen, glaube aber doch nicht, dass diese ungünstigen Einwirkungen so weit gehen, dass sie eine Akklimatisation unmöglich machen. Warum die tropischen Kolonien in Zentral- und Südamerika verkommen, ist doch ganz klar — weil sie von allen Seiten von fremden Nationalitäten bedrängt werden, weil sie keine Zufuhr von neuen Einwanderern und weil sie keine Eisenbahnen haben. Ich muss hier wirklich diese wirtschaftlichen Verhältnisse hervorheben. Wenn Herr Steudel meint, dass diese Leute nicht genug Tatkraft gehabt hätten, sonst hätten sie schon eine Eisenbahn gebaut, so möchte ich doch sagen, dass da hoffentlich ein Unterschied sich zeigen wird zwischen dem Tempo für den Bau von Eisenbahnen und auch in anderer Beziehung in unseren deutschen tropischen Hochländern und diesen südamerikanischen Kolonien, d. h. dass also unseren Kolonisten die Hilfe der Regierung nicht fehlen wird.

Herrn v. Baelz möchte ich erwidern, dass bekanntlich die Portugiesen das Volk sind, das sich am leichtesten mit den farbigen Leuten mischt. Die Portugiesen sind ja schon an und für sich eine Mischrasse. In ganz Ostasien sind ja die Halfcasts Mischlinge aus Portugiesenblut und Eingeborenen. Im übrigen möchte ich bemerken, dass meine Er-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fahrungen nicht bestätigen, dass die Blonden als Individuen das Klima schlechter vertragen sollten als die Brünetten.

Geh. Oberbaurat **Baltzer,** Berlin: Meine Bemerkung über die beschränkte Anwendung von Wohndielen und Hallen bezog sich selbstverständlich auf die rein tropischen Gebiete, nicht auf tropisches Hochland wie Wilhelmstal in Ostafrika, wo kühlere Temperaturen herrschen.

Prof. Dr. **Caspari,** Charlottenburg: Aus der Diskussion, soweit sie sich auf meinen Vortrag bezieht, hat sich wohl im allgemeinen eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen den theoretischen Betrachtungen und den Erfahrungen der Praktiker ergeben. Doch kann ich darum der Ansicht des Herrn Stabsarzt Sander nicht beistimmen, dass eingehende wissenschaftliche Forschung in bezug auf die Ernährung des Europäers in den Tropen überflüssig sei. Es sind ja selbst bei der Diskussion Fragen gestreift worden, deren Entscheidung von grösster Wichtigkeit sind und die nur auf dem Wege der Experimentalforschung gelöst werden können. Ganz besonders wichtig wären eingehende Untersuchungen über Fragen der Eingeborenenernährung, die in dem Vortrage nicht haben berührt werden können.

Privatdozent Dr. **Schmidt,** Leipzig: Herr Sander fragt mich, wie es kommt, dass man oft gerade auf Bodenflächen mit üppiger Vegetation, wo doch keine Rückstrahlung stattfindet, tiefschwarze Neger antrifft. — Ich möchte bemerken, dass ich dem Modus der Pigmentbildung infolge intensiver dunkler Wärmestrahlung überhaupt nur eine sekundäre Bedeutung beimesse. Die kurzwellige Strahlung ist entschieden bei weitem am meisten daran beteiligt. Vielleicht ist die tiefschwarze Färbung eine Eigentümlichkeit gewisser Stämme, also auch der Vererbung fähig. — In der Mahnung, bei den Versuchen, sich an die Tropensonne zu gewöhnen, doch recht vorsichtig zu sein, stimme ich vollkommen mit Herrn Sander überein. Darauf bezog sich ja mein Ausdruck von einer „vorsichtigen Dosierung" des Tropenlichts bei eventuellen Sonnenbädern.

An der Behauptung des Herrn Baelz, dass Blonde die Tropensonne weniger gut vertrügen als Brünette, ist wohl etwas Richtiges. Man kann annehmen, dass die Romanen im grossen ganzen der Hitze gegenüber besser gestellt sind als die Germanen. Doch möchte ich hier wiederholen, dass ich mit Steinhausen überzeugt bin

von der Möglichkeit einer Gewöhnung an die Sonnenstrahlung. Wir Germanen können es aus diesem Grunde durch systematisches Training entschieden zu demselben Grade der Widerstandsfähigkeit gegen Sonnenstrahlung und Hitze bringen, wie die romanischen Völker. Unsere Haut nähert sich dann ja auch schon äusserlich in der Farbe der der südlichen Völker. In unseren Sonnenbädern sind blonde, blauäugige Jünglinge mit einer Hautfarbe wie bei Mulatten gar keine Seltenheit. Ob eine Immunität der Haut gegen Sonnenlicht auch ohne stärkere Pigmentierung vorkommt, weiss ich nicht.

Dass man durch die japanischen Kimonos hindurch Ekzema solare bekommen kann, überrascht mich bei der häufigen Dünne der verwandten Stoffe nicht. Ihr grosser hygienischer Wert liegt doch vor allem in ihrer grossen Ventilierbarkeit, die der Schweissverdampfung in hohem Masse förderlich ist.

Wesen und Ziele der Eingeborenenhygiene in den deutschen Kolonien.

Von Reg.-Arzt Dr. **Külz**, Kamerun.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Die Hygiene unserer Kolonien erstreckt sich in der wissenschaftlichen Forschung und in der praktischen Betätigung auf ein doppeltes Objekt, auf die Europäer und auf die Eingeborenen. Die der letzteren wollen wir hier in ihren Grundzügen ins Auge fassen. Durch die Verschiedenheit des Gegenstandes ist für sie schon ein grosser Unterschied im Vergleich zur heimischen Hygiene gegeben, ein Unterschied, der noch dadurch erheblich vertieft wird, dass wir bei den Eingeborenen auf eine sanitäre Stufe zurückgehen müssen, die wir selbst vor Jahrhunderten oder auf manchen Gebieten auch Jahrtausenden durchlaufen haben, dass ferner unsere Bemühungen sich einem Menschenschlage widmen, dem nur ein sehr geringes eigenes hygienisches Vorwärts-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

streben innewohnt, bei dem ganz allgemein eine fatalistische Gleichgültigkeit in gesundheitlichen Dingen herrscht, höchstens gepaart mit abergläubischen Vorstellungen vom Wesen der Krankheit. Ferner kommt hinzu, dass Krankheitsbilder in der Szenerie auftauchen, die uns in Europa fremd geblieben sind. So haben koloniale und heimische Hygiene wohl ein grosses, gemeinsames Endziel, das jeder Hygiene gesteckt ist, das gesundheitliche Niveau des einzelnen und der Gesamtheit zu heben; aber die Wege zu diesem Ziele sind oft grundverschieden, und Hindernisse, die wir daheim längst hinweggeräumt haben, türmen sich gerade hier dem Vorwärtsdringen entgegen. Während beispielsweise nur die wenigsten jüngeren Aerzte in der Heimat noch einen einzelnen Fall von Variola oder Lepra zu Gesicht bekommen, bleiben keinem Arzte, der längere Zeit im Inlande einer Tropenkolonie tätig ist, die Schreckensbilder einer Pockenepidemie oder des rettungslosen Siechtums der Aussätzigen erspart.

Ich möchte aber für unsere Zwecke den Begriff der Hygiene für Eingeborene nicht nur in der Lehre von der Aetiologie und Prophylaxis der Infektionskrankheiten erblicken, sondern ihn weiter umgrenzen im Sinne Max v. Pettenkofers, der sie als Wirtschaftslehre von der Gesundheit auffasste.

„Aehnlich wie die Nationalökonomie die Güterwirtschaft betrachtet, und wie bei ihr nicht nur die Furcht vor Einbusse, sondern noch viel mehr das Streben nach höherem Gewinn die treibende Kraft ist, so muss es auch in der Hygiene als der Gesundheitslehre sein. Sie hat die Wertigkeit aller Einflüsse auf den menschlichen Organismus, der natürlichen, wie der künstlichen zu untersuchen, um durch diese Erkenntnis dessen Wohl zu fördern." So kommen wir dahin, in die Eingeborenenhygiene ausser der Seuchenforschung einzubegreifen die Lehre von der Ernährung, Kleidung, der Wohnung der Eingeborenen, ihren täglichen Lebensverrichtungen und vor allem eines Umstandes, den die heimische Hygiene nur wenig in Rechnung zu setzen braucht: der Wirkung des Zusamentreffens zweier weit voneinander verschiedener Rassen mit grundverschiedener Kultur. Deshalb muss auch die Eingeborenenhygiene ganz von selbst in innige Berührung zu allen übrigen Bestrebungen in unseren Kolonien treten. Das Hauptziel aller kolonisatorischen Arbeit erblicken wir nun darin, die in unseren Kolonien vorhandenen Wirtschaftswerte zu erschliessen oder neue in ihnen zu schaffen. Bedenken wir, dass gerade in den Tropenländern, in denen die weisse Rasse voraussichtlich noch auf lange Zeit sich nicht voll akklimatisieren wird, der Eingeborene nicht nur der Produzent der Ausfuhrwerte und der Konsument der Einfuhr, sondern auch die Quelle der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Arbeitskräfte für alle europäischen Unternehmungen ist, so wird man kaum der Behauptung widersprechen können, dass er das wertvollste Wirtschaftskapital unserer Kolonien darstellt. Diesen Hauptwert nicht nur voll zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu mehren und in seiner physischen Entwickelung zu fördern, ist die vornehmste Aufgabe der Kolonialhygiene. Es ist zweckmässig und nicht schwierig, sich eine ungefähre quantitative Vorstellung dieser Abhängigkeit der Kolonialwirtschaft von der Kolonialhygiene im ganzen oder im einzelnen zu machen. Unsere Kolonien sind dünn bevölkerte Länder; Gründe aller Art, von denen die meisten aber auf hygienischem Gebiete liegen, haben bisher eine stärkere Volksvermehrung hintangehalten. Unser verhältnismässig gut bevölkertes Togo hat etwa 11, Kamerun nur 5 Bewohner auf den Quadratkilometer; Deutschland vergleichsweise 92. Gelingt es der Hygiene, eine nachhaltige Bevölkerungszunahme zu erzielen, so ist einleuchtend, wie unmittelbar die Aussichten für alle kolonialen Wirtschaftsprobleme steigen; der Ertrag der Volkskulturen wird sich mehren mit der wachsenden Fläche des in Kultur zu nehmenden Landes; neue Kaufkräfte für die Einfuhr entstehen, ebenso wie neue Produzenten der Ausfuhr; die Beschaffung der Arbeitskräfte wird erleichtert; die Zahl der arbeits- und steuerfähigen Einzelwesen steigt; kurz, die ganze wirtschaftliche Entwickelung des Landes wird sich um so lebhafter gestalten, je volkreicher es ist. Jeder koloniale Praktiker weiss, wie in gut bevölkerten Distrikten alle Entwickelung ungleich rascher vor sich geht als in volksarmen. Oder ein Beispiel von der negativen Seite: Eine Pockenepidemie zieht über einen Landesteil hinweg und fordert — sagen wir — 5000 Menschenleben. Man setze den Kapitalswert jedes Gestorbenen hinsichtlich Steuerkraft, Produktionsfähigkeit, Kauf- oder Arbeitskraft in unseren Diensten oder schliesslich als Familienvater oder als Mutter auf den minimalen Betrag von jährlich 10 Mk. fest, so haben wir unter der Annahme, dass er noch 10 Jahre im Durchschnitt gelebt hätte, einen direkten Verlust von einer halben Million durch eine einzige beschränkte Seuche, zu deren Ausrottung wir sichere Waffen in Händen haben; ganz abgesehen von den indirekten, weit grösseren Verlusten an Nachwuchs und durch das lange und schwere Daniederliegen aller wirtschaftlichen Entwickelung, wie es ja in jeder, von einer Epidemie heimgesuchten Gegend statthat. Oder man kapitalisiere sich in entsprechender Weise die Riesenverluste, die uns Schlafkrankheit, Dysenterie, Lepra oder die übergrosse Kindersterblichkeit verursachen, so ergeben sich ungeheure Werte, deren Erhaltung im Pflicht-, aber auch im Machtbereiche der Eingeborenenhygiene liegt. Man hört häufig die Ansicht äussern: ja, der Eingeborene

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lebte bisher in Unkultur, wenn wir ihm unsere Kultur bringen, so werden sich auch seine Daseinsbedingungen heben, die gesundheitlichen Verhältnisse werden dadurch besser, die Sterblichkeit geringer werden, und eine stärkere Volksvermehrung wird von selbst einsetzen. Meine Herren, diesem weitverbreiteten Irrtum kann nicht scharf genug entgegengetreten werden, denn er entspringt aus der ganz irrigen Vorstellung, als wenn die Vermittelung erhöhter Kultur für den Neger an sich bereits gleichbedeutend sei mit der Vermittelung erhöhter Hygiene. Gewiss hat die Neuordnung der Dinge durch uns auch für ihn Vorteile gebracht, die seinem Wohlergehen zugute kommen. Die verlustreichen Fehden der einzelnen Stämme und die Sklavenjagden haben aufgehört, die Sicherheit für Leben und Eigentum hat sich erhöht, wir versorgen einen Teil der Eingeborenen mit ärztlicher Hilfe, suchen soweit als möglich ihre Seuchen zu bekämpfen u. a. m. Aber wir dürfen auf der anderen Seite nicht blind sein gegen die schwerwiegende Tatsache, dass die Kultur des Europäers eine ganze Anzahl von Begleiterscheinungen für den Eingeborenen im Gefolge hat, die genau das Gegenteil von hygienischem Fortschritt für ihn bedeuten, und die deshalb zu erhöhtem hygienischem Handeln verpflichten. Wenn wir genau die Bilanz zwischen hygienischem Plus und Minus ziehen könnten, das unsere Kultur bisher den Eingeborenen vermittelt hat, so scheint es mir mindestens zweifelhaft, welche Seite überwiegen würde. Einige Hauptpunkte von der hygienischen Debetseite unserer Kultur seien kurz angedeutet: Der seit unserem Eingreifen gewaltig gesteigerte Verkehr der Eingeborenen untereinander hat auch die Ausbreitungsbedingungen der Infektionskrankheiten begünstigt. Alle Epidemien können sich jetzt ungleich rascher und weiter ausbreiten als früher. Aber wir haben auch direkt neue hygienische Schäden durch die Berührung mit uns vermittelt. Denken wir an den Alkohol, dessen Fernhaltung vom Neger wohl allgemein nunmehr anerkannt, aber noch längst nicht durchgeführt ist. Denken wir an die Syphilis, die zwar in den vom Norden Afrikas her berührten Gebieten schon seit längerer Zeit eingeschleppt gewesen sein mag, in vielen abgelegenen Landschaften aber, namentlich der Waldgebiete, nachweislich erst als europäischer Kulturbegleiter aufgetreten ist und nun ihren verheerenden Siegeszug über die Lande hält. Denken wir ferner daran, wie die wirtschaftliche Entwickelung allerorten Massenansammlungen und Massenbewegungen von Eingeborenen schaffen muss mit ihren hygienischen Uebelständen; Massenaufgebote beim Bahn- oder Strassenbau, bei allen Steuerarbeitsleistungen, beim Karawanenverkehr, auf Plantagen und bei Expeditionen. Bei ihnen allen herrschen ungünstige gesundheitliche Verhältnisse, oft mit übergrosser

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sterblichkeit. Natürlich können wir nicht sagen: 1000 Menschenleben gehen bei diesem oder jenem Kulturwerk zugrunde, also müssen wir es lassen. Das wäre eine ebenso unmögliche Logik, als wenn wir folgern wollten, dass die Eisenbahnen aus der Welt geschafft werden müssen, weil jährlich so und so viele Menschen durch sie verunglücken. Wohl aber sind wir verpflichtet, bei jeder Neuerung, mit der wir in den Kolonien vorzugehen trachten, gesundheitlich schädliche Einflüsse nach Möglichkeit von vornherein auszuschalten. Ich gehöre nicht zu denen, die in übertriebener Humanität und in unverdaulichen Kulturbrocken die richtige Eingeborenenpflege erblicken, sondern gönne ihm ernste Dressur zur Arbeit und derbe Hausmannskost, aber gerade, je mehr wir ihn zur Arbeit für uns heranziehen, um so grösser wird unsere Pflicht, auch für seine Hygiene bedacht zu sein. Aus diesen Andeutungen geht bereits zur Genüge hervor, wie eng die vielfachen Wechselwirkungen zwischen der Eingeborenenhygiene und der Kolonialwirtschaft sind. Ich glaube, dass gerade darin das Wesen der ersteren begründet liegt. Wenn es die Aufgabe der Kolonialwirtschaft im allgemeinen ist, den einzelnen Neger möglichst für uns zu aktivieren, so ist es die besondere Aufgabe der Eingeborenenhygiene, die Gesamtheit dieser zu aktivierenden Wirtschaftskräfte sowohl leistungsfähig zu erhalten, als nach Möglichkeit zu vermehren. Oder kurz und konkret: die Kolonialwirtschaft soll sich die Negerarme dienstbar machen, die Eingeborenenhygiene soll sie stark erhalten und ihre Zahl erhöhen. So wird sie zur unerlässlichen Grundlage der Entwickelung unserer kolonialen Bevölkerung und deshalb aller kolonialen Entwickelung überhaupt; denn mit dem Bestande unserer Eingeborenenbevölkerung stehen und fallen die meisten unserer jetzigen kolonialwirtschaftlichen Projekte. Ein erfreuliches Zusammentreffen ist es, dass in einer Vollkommenheit, wie bei kaum einer anderen volkswirtschaftlichen Aufgabe, gerade bei ihr die materielle Seite mit der ethischen harmoniert, mit der Pflicht der Humanität gegen die zu kolonisierenden Völker. Allerdings ist der Neger als menschliches Wesen bereits seit Jahrhunderten der Gegenstand eifrigster Diskussionen, als politisches Wesen gleichfalls schon längst, und als juristisches Objekt spielt er keine geringe Rolle in den kolonialen Tagesfragen; aber als persönlich zu erhaltender und zu mehrender Kapitalswert hat er sich wenigstens für unser praktisches Handeln noch nicht genügend Geltung verschafft, vielfach scheint er mir als solcher noch gar nicht erfasst zu sein.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Erblicken wir das Wesen der Eingeborenenhygiene in der von mir angedeuteten Richtung, so müssen sich ihre Ziele zum grössten Teile von selbst ergeben. Die Hygiene besteht, wie die gesamte Medizin, aus einem wissenschaftlich forschenden und einem angewandten, praktischen Teile. Ueber die Ziele der ersteren darf ich mich hier um so eher kurz fassen, als die Diskussion gerade über diese Seite der Kolonialhygiene seit der letzten Tagung der tropenmedizinischen Gesellschaft lebhaft eingesetzt und bereits, wie Sie wissen, eine volle Resonanz bei Hamburger Staat und Bürgerschaft gefunden hat, die 1¾ Mill. Mark für ein Generalstabsgebäude der tropenmedizinischen Forschung bewilligt haben. Möchte die Erörterung über wissenschaftliche Forschungsstätten in den Kolonien selbst ebenfalls nicht wieder verstummen, bis sie zu einem gleichwertigen Ergebnis geführt hat. Ich werde nur gelegentlich eine Richtung andeuten, in welcher mir das wissenschaftliche Forschungsgebiet der Tropenhygiene noch eine wesentliche Erweiterung zu verdienen scheint; im übrigen will ich ihre praktische Seite in den Vordergrund rücken. Gerade bei der praktischen Eingeborenenhygiene sind wir in der angenehmen Lage, dass uns die Wissenschaft bereits ein ganzes Arsenal wirksamer Waffen in die Hand gedrückt hat, die wir nur zu führen brauchen, um des Erfolges gewiss zu sein. Freilich tut es nicht ein kurzer Husarenritt, bald hier, bald da an den Feind heran, um vielleicht als erster dagewesen zu sein, sondern es bedarf hartnäckiger Kämpfe an der Front. Gerade weil wir in der hygienischen Praxis der Eingeborenen auf einem tiefen Punkt anfangen müssen, ist uns auf einzelnen Gebieten die Wissenschaft weit vorausgeeilt, und wir haben Aufgaben zu erfüllen, bei denen in den Kulturstaaten der Erfolg längst die wissenschaftlichen Grundlagen sanktioniert hat. Mit anderen Worten, es gilt, in den Kolonien hygienische Fundamente zu bauen. Denken Sie an die Impfung, an die Leprösenisolierung, an die Trinkwasserfrage u. a. m. Auf anderen Gebieten hat allerdings die moderne Forschung unbearbeitetes Neuland in den Tropenländern gefunden, hat aber in emsiger Arbeit bereits reiche Früchte gezeitigt, so dass ihre praktische Verwertung einsetzen kann. Ich nenne als Beispiel die Malaria- und die Trypanosomenforschung. Wenn ich somit das Voranschreiten der wissenschaftlichen Forschung betone, so folgt daraus schon meine Ansicht, dass wir in der praktischen Betätigung zurück sind. Das sind wir in der Tat; allerdings nur infolge der Uebermacht äusserer Verhältnisse. Wenn wir uns über die Ziele der Eingeborenenhygiene klar werden wollen, so werden sie in ihren Einzelheiten natürlich je nach den verschiedenen äusseren Verhältnisen sehr verschieden sein müssen; aber die grossen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Richtlinien für unser Handeln lassen sich doch mühelos herausheben. Ich möchte sie unter einem dreifachen Gesichtswinkel gruppieren: Zunächst tritt der Neger uns als Einzelwesen entgegen und erfordert als solches gesundheitliche Fürsorge; das sind unsere Pflichten der Individualhygiene, wie sie der tägliche praktische Beruf auf Schritt und Tritt in persönlicher Berührung mit dem Eingeborenen erheischt. Damit hält der Fernstehende oft die Pflichten des Kolonialarztes bereits für erschöpft. Der Neger ist aber auch der Teil einer sozialen Gruppe, eines Stammes, von dessen Gefüge seine Lebensgewohnheiten und seine Pathologie nicht unabhängig sind. Ja, wir geben selbst den Eingeborenen durch unsere Verwaltung und die Errichtung bestimmter Bezirke eine neue soziale Gliederung, die durchaus nicht irrelevant für seine Hygiene ist. Hier haben wir ihm gegenüber die Pflichten der öffentlichen, der sozialen Hygiene zu erfüllen. Der Neger ist aber schliesslich auch das Glied einer Lebens- und Entwickelungseinheit, deren Gesetzen er unterworfen ist, der Rasse. Wir verstehen also, wie ich betonen möchte, hier unter Rasse nicht einen ethnographischen Komplex, sondern die dauernd sich erhaltende und weiter entwickelnde Lebenseinheit, im Gegensatz zum absterbenden Einzelwesen. Für sie tritt die Rassenhygiene in Kraft. In praxi ist es natürlich so, dass keine strenge Scheidung zwischen diesen drei Gebieten besteht, sondern dass die Arbeiten des einen auch den anderen zugute kommen.

Dass der Kolonialarzt dem sich ihm anvertrauenden und mit ihm in Berührung kommenden Neger seinen hygienischen Rat angedeihen lässt, ist eine selbstverständliche Forderung. Aber er wird selber noch auf Jahrzehnte hinaus immer nur mit einem kleinen Teil der Eingeborenen in direkte hygienische Fühlung treten können wegen der geringen Zahl verfügbarer Aerzte. Indessen ist es ausser dem Arzte auch jedem gebildeten Laien in den Kolonien ohne grosse Mühe möglich, als Apostel der Hygiene zu wirken. Bisher ist es merkwürdigerweise so, dass der Laie sehr gern, oft sogar in zu grosser Vielgeschäftigkeit, sich bereit finden lässt, erkrankten Eingeborenen gegenüber therapeutisch tätig zu werden, dass er aber weit weniger dazu gekommen ist, die Wichtigkeit der Verhütung von Krankheiten bei den ihm nahestehenden Eingeborenen zu erfassen und praktisch danach zu handeln. Hat ein Europäer zum Beispiel auf einer Expedition Dysenteriekranke oder Leute mit Fussgeschwüren, so wird er sich ihrer meist gern annehmen; die wenigsten aber denken daran, unterwegs durch Ueberwachung der Wasserversorgung oder durch gelegentliche Marschpausen und Beachtung kleiner Fussverletzungen den genannten Krank-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

heiten vorzubeugen. Jeder Weisse, ob Beamter, Kaufmann, Missionar oder Pflanzer, kann täglich im Dienste der Hygiene tätig sein, nicht durch zeitraubende und gewöhnlich doch fruchtlose gesundheitliche Belehrungen, sondern dadurch, dass er alle in seinen Machtbereich tretenden Eingeborenen nicht nur darauf kontrolliert, ob sie krank sind, sondern auch darauf, dass sie nicht krank werden; also ob sie sich zweckmässig ernähren und wohnen, ob ihr Trinkwasser einwandfrei ist, ob ihre körperliche Reinlichkeit genügt, ob sie Abortanlagen benutzen u. a. m. Die Summe aller dieser einzelnen so beeinflussbaren Eingeborenen ist sehr gross. Denken Sie ausser an die Schar der Diener und Angestellten der europäischen Betriebe an die Hygiene der vielen Tausende von Pflanzungsarbeitern. Ich kenne Plantagen, auf denen die Arbeiterwohnungen ein Muster von Sauberkeit sind und hygienische Vorkehrungen bis ins kleinste getroffen werden, während andere alles zu wünschen übrig lassen; gewöhnlich mit dem Erfolg, dass die Sterblichkeit bei ersteren um vieles niedriger ist als bei letzteren.

Neben die Personalhygiene hat die öffentliche, die soziale zu treten. Da die Kenntnis sowohl der Lebensweise eines Stammes wie seiner Pathologie die Grundbedingung für eine erfolgreiche Hygiene unter ihm ist, so muss jeder Kolonialarzt, der über das Gebiet der Individualhygiene hinaus sich betätigen will — und das hat sein grösster Ehrgeiz zu sein —, sich ein möglichst genaues Bild von beiden in dem ihm anvertrauten Bezirke verschaffen. Am besten wird er dazu auf Reisen in seinem Bezirke imstande sein. Sind ihm diese unmöglich, so wird auch das Material einer Poliklinik wenigstens eine teilweise Orientierung ergeben. Während nun aber der Arzt in der Individualhygiene ganz unabhängig vorgehen kann, kommt für ihn bei der praktischen Durchführung sozialhygienischer Aufgaben als neuer, sehr wesentlicher Umstand die Abhängigkeit von der Verwaltung hinzu. Die hygienische Arbeit muss zu einem Teil des kolonialen Verwaltungsprogramms werden, falls sie Erfolg haben soll. Bei hochstehenden einzelnen Negern mag man mit Belehrung Erfolg haben, ebenso wie mit der Einstellung der einfachsten hygienischen Fragen in das Unterrichtsprogramm der Schulen, aber zur Nachaltigkeit und zur Wirkung im grossen bedarf es für lange Zeit noch des behördlichen Nachdruckes, so dass die Verwirklichung gesundheitlicher Massnahmen oft genug eine Frage der Verwaltungsdisziplin wird. Die Pflicht der Verwaltungsbehörde, das Augenmerk ganz besonders auf die Hygiene ihres Bezirkes zu richten, ergibt sich nicht nur aus der bereits gekennzeichneten wirtschaftlichen Bedeutung, sondern auch aus einem anderen, noch nicht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hervorgehobenen Grund. Sobald in unseren kolonialen Besitzungen ein bisher nach eigenem Gutdünken dahinlebender Stamm in Verwaltung genommen wird, so bedeutet das für ihn eine Umwälzung vieler seiner bisherigen Daseinsbedingungen und namentlich auch seines hygienischen Gleichgewichts. Ich will dabei ganz absehen von den durch die politische Unterwerfung verursachten direkten Gefechtsverlusten, die ja wohl meist unvermeidlich sind. Sehr viel kann indessen schon hygienisch vorgebeugt werden gegen die indirekten, an eine Kriegszeit sich so häufig anschliessenden Seuchenverluste, die keinesfalls mehr zu den Unvermeidlichkeiten gehören. Aber auch das Einsetzen friedlicher Verwaltungstätigkeit greift oft tief in das Leben des Eingeborenen ein. Oft hat er seinen Wohnsitz zu verlegen, die Behörde muss ihn zu Arbeitsleistungen in ihrem Dienste heranziehen, Wege müssen unter Massenaufgeboten von Leuten gebaut werden, es hebt sich der Verkehr der in ihrem Lande handeltreibenden Firmen, die ganze Fluktuation im eigenen Gebiete und darüber hinaus wird um ein Vielfaches gesteigert. Geht dieser Umschwung nicht zu plötzlich vor sich, so werden die Schäden nicht allzugross sein. Ich kenne aber Gegenden, z. B. im Gummigebiete Südkameruns, die, kaum unterworfen, einen Verkehr von vielen Tausenden von Lastenträgern zu verzeichnen haben. Ein einziger Verwaltungssitz zählte im zweiten Jahre seines Bestehens einen rein örtlichen Durchgangsverkehr von 90 000 Trägern. Bedenken Sie, was das hygienisch bedeutet hinsichtlich Beschaffung von Nahrungsmitteln, hinsichtlich der Ausbreitungsmöglichkeit ansteckender Krankheiten. Kurz, es treten neben den Vorteilen der wirtschaftlichen Erschliessung explosionsartig alle jene Schäden der Berührung mit unserer Kultur auf, die wir bereits erwähnten, und die verderblich werden müssen, wenn nicht die Verwaltung gleichzeitig eine erhöhte hygienische Fürsorge entfaltet. Sobald wir daher einen Bezirk in Verwaltung nehmen, übernehmen wir gleichzeitig die wirtschaftliche und moralische Verpflichtung, auch für die Gesundheit seiner Bewohner zu sorgen, die nicht unberührt durch uns bleiben kann. Eine logische Schlussfolgerung daraus, die andere Nationen bereits in ihren Kolonien vielfach gezogen haben, ist die: in jeden Verwaltungsbezirk gehört mindestens ein Arzt, der als sachverständiger Berater in allen hygienischen Fragen zu gelten hat. Freilich unterscheidet sich gerade die hygienische Arbeit in einem Bezirke sehr erheblich von den übrigen Pflichten der Verwaltung, und ich glaube, dass gerade in diesem Unterschied der Grund zu suchen ist, warum hygienischen Forderungen in unseren Kolonien noch nicht durchweg das Verständnis entgegengebracht wird, das sie verdienen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Unter dem Druck heimatlicher Wünsche ist unsere ganze Kolonialwirtschaft immer noch zu einem grossen Teile auf rasche Erfolge eingestellt. Aber blendende Augenblicksgewinne, wie etwa die Diamantenfunde, gibt die Eingeborenenhygiene nicht; nur mit redlichem Schweiss ist bei ihr zu ernten; dann freilich ist die Ernte auch reich. Der Volkshygieniker kann nicht mit sofortigen und augenfälligen Erfolgen rechnen, wie der Wegebauer oder der Steuereintreiber. Nicht von Etatsjahr zu Etatsjahr können bei ihr die Resultate in die Erscheinung treten, wohl aber von Generation zu Generation. Ja, da vielfach der Kernpunkt hygienischen Handelns in der Verhütung von Uebelständen beruht, so wird es oft schwer sein, direkt einen in Ziffern fassbaren Erfolg zu Papier zu bringen, obwohl er zweifellos vorhanden ist. Denken Sie an die Unmöglichkeit, das Kapital herauszurechnen, das wir beispielsweise retten durch die Fernhaltung des Alkohols vom Neger und der Bewahrung der kommenden Generationen vor der Entartung. Wer aber nicht einen einseitigen, merkantilistischen, sondern den nationalökonomischen Standpunkt bei Einschätzung aller Fragen in den Kolonien einnimmt, der wird nicht zulassen dürfen, dass an ihrem Grundkapital, an ihrer Bevölkerung, gerüttelt wird. Nicht als ein notwendiges Uebel darf die Erfüllung der Forderungen der Eingeborenenhygiene angesehen werden, sondern als die notwendige Grundlage einer gesicherten Entwickelung unserer Tropenländer.

Ich komme zum dritten Teile der Betätigung auf dem Gebiete der Eingeborenenhygiene, der Rassenhygiene. Ihre Bedeutung scheint mir bisher am wenigsten erkannt und ihre Forderungen am wenigsten in Angriff genommen zu sein; obwohl vielleicht gerade sie den durchschlagendsten Erfolg versprechen, während sie bei ihrer Vernachlässigung die schwersten Gefahren heraufbeschwören. Das Einzelwesen stirbt ab, die dauernd sich erhaltende und weiter entwickelnde Lebenseinheit ist die Rasse. Ihre spezifische Tätigkeit ist ihr Ersatz durch Fortpflanzung. Daher ist es die vornehmste Aufgabe der Rassenhygiene, ihre optimalen Entwickelungsbedingungen zu erforschen und zu verwirklichen. Hier fehlt es uns nun im Gegensatz zu den bereits erörterten Teilgebieten der Hygiene noch vielfach an den wissenschaftlichen Grundlagen. Die Grundfragen sind die: Geht es mit unseren kolonialen Eingeborenenvölkern qualitativ und quantitativ vorwärts oder zurück? Welche Einflüsse sind geeignet, die Entwickelung der Eingeborenenstämme zu fördern, welche hemmen sie? Damit betreten wir zugleich das Gebiet der Entartung. Wollen wir die genannten, ungemein weittragenden Fragen beantworten, so müssen wir als unerlässliches Hilfsmittel die Bevölkerungsstatistik zu Rate ziehen. Wie in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

allen kolonialen Dingen vom einfachen zum komplizierteren fortschreitend, müssen wir die Zahl der Kinder, die Zahl der Geburten, die Höhe der Sterblichkeit und ihre Abhängigkeit von der Umwelt und unserer Kultur zu ermitteln trachten. Wir müssen Anstalten treffen, unser koloniales Hauptkapital statistisch zu verfolgen, und diese Anstalten müssen wir bald treffen; denn wie rasch der Prozess der Entartung sich zu Ende spielt, wenn einmal der Keim zu ihr gelegt ist, das zeigt der stürmische Untergang der amerikanischen und australischen Eingeborenenbevölkerung. Ich habe mich bemüht, auf Reisen in Kamerun Stichproben auf jene genannten Zahlen zu halten; sie sind tief betrüblich ausgefallen; und wenn die in der letzten amtlichen Denkschrift bekannt gegebenen Zahlen der Bevölkerung Kameruns auch nur annähernd richtig sind, so besagen sie, dass alle Stämme, die bisher gezählt wurden, noch nicht einmal soviel Kinder, als Frauen zählen; mit anderen Worten, dass sie dem Verfall geweiht sind, wenn nicht eine baldige Aenderung zum besseren eintritt. Nachforschungen auf diesem Gebiete haben den grossen Vorteil, keinerlei kostspieligen Apparat zu erfordern. Zudem bietet sich gerade hier für viele Kolonialärzte mit wissenschaftlichem Eifer, die, wie die meisten, durch äussere Verhältnisse gezwungen, der Laboratoriumsarbeit fernbleiben müssen, ein grosses Feld dankbarer Betätigung; denn auf ihm ist ungefähr noch alles zu leisten. Auch die grosse Abhängigkeit des Eingeborenen von seiner äusseren Umgebung müssen wir in den Kreis unserer rassenhygienischen Forschungen ziehen. Immer wieder erleben wir die Tatsache, dass der Neger nur an verhältnismässig eng umgrenzte Lebensbedingungen angepasst ist, und dass jeder Wechsel in ihnen eine stürmische, natürliche Auslese im Gefolge hat, die mitunter so stürmisch wirken kann, dass sie dem Untergang aller Einzelwesen gleichkommt; ein Naturgesetz, dessen Walten die individual-hygienische Fürsorge wohl mildern, aber nie ganz ausschalten kann. Die Erforschung aller Gründe, die bisher eine grössere Volksvermehrung hintangehalten haben oder sie in Zukunft bedrohen, gehört hierher; so die Fragen nach den Gründen des künstlichen Abortierens und dessen Verhinderung, nach der Wirkung der Polygamie, nach der Rassenimmunität oder Resistenz gegen bestimmte Krankheiten und die Prüfung aller Einflüsse, auch derjenigen unserer Kultur, die dem Neger seinen Kampf ums Dasein erleichtern oder erschweren.

Die moderne Kolonialparole der Heimat lautet: Möglichst baldige Selbsterhaltung der Schutzgebiete. Wie vertragen sich teilweise so weitgehende hygienische Forderungen mit ihr? Diese Frage bedarf noch kurz der Erörterung; denn man wird mir eventuell vorhalten:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

du verlangst viel mehr, als pekuniär geleistet werden kann. Ich glaube, mit nichten. Eine ganze Anzahl der angedeuteten Ziele bedarf in ihren grundlegenden Vorarbeiten überhaupt keiner Opfer, sondern sie sind schon erreicht, wenn es gelingt, soviel Interesse für sie zu erwecken, dass sich dieses in praktisches Handeln umsetzt. Ein weiterer Teil hygienischer Ziele liegt, wie wir sahen, weniger in aktivem Vorgehen, als im Fernhalten drohender Schädlichkeiten. Wirklich erhebliche Kosten verursacht allerdings die Seuchenbekämpfung. Aber hierbei hat man sich, meiner Ueberzeugung nach, lediglich zu fragen, bis zu welcher Höhe die dafür ausgeworfenen Summen ein wohlangelegtes Kapital bedeuten. Ich glaube, bis zu ganz gewaltigen Höhen. Kein volkswirtschaftlich Denkender wird die Selbsterhaltung der Kolonien verlangen um den Preis der Einbusse an ihrem Stammkapital. Wir bedenken uns nicht mehr, für den Bau einer wirtschaftlich notwendigen Bahn Millionen zu fordern. Sollte die Bewahrung ganzer Stämme vor der Entartung, ihre Befreiung von dezimierenden Seuchen und die Volksvermehrung nicht eine wirtschaftlich ebenbürtige Tat sein? Ich wähle absichtlich den Vergleich mit dem Bahnbau; denn hier scheut man sich neuerdings nicht mehr, die dafür erforderlichen Summen ausserhalb des ordentlichen Etats der Kolonien zu stellen. Nun, die Seuchenbekämpfung hat obendrein als Notstandsarbeit zu gelten, als Kampf gegen eine vis major, deren Stärke sich niemals in den engen Rahmen eines über ein Jahr zuvor aufzustellenden Etats wird zwängen lassen. Es darf nicht vorkommen, dass man eine Epidemie deshalb nicht bekämpfen kann, weil man sie bei der Aufstellung des Etats nicht voraussehen und deshalb keine Mittel für sie bereit stellen konnte. Ich meine, die Bekämpfung kolonialer Seuchen soll man, wie es ja in Ostafrika und Togo bei der Schlafkrankheit bereits im Prinzip geschehen ist, vom Zwange des Verwaltungsetats befreien, und ich glaube, dass weit bis in die Reihen der parlamentarischen Linken hinein gerade für solche Forderungen, die einem werbenden und humanitären Zwecke gleichzeitig dienen, bewilligungsfreudige Stimmen zu haben sein würden. Auch die Kolonie selbst würde sehr wohl einen Teil der Kosten hygienischer Aufgaben erstellen können. Mit überraschender Leichtigkeit ist in vielen Gebieten der Kolonien die Steuererhebung möglich gewesen. Es würde durchaus angängig sein, eine kleine Beitragssteuer, speziell für sanitäre Arbeiten, vom Eingeborenen zu erheben. Würden wir z. B. in Kamerun die bisherige Jahressteuer von 6 Mk. für den arbeitsfähigen Mann zu diesem Zwecke auf nur 7 Mk. erhöhen, so stünden bereits jetzt, wo die Erhebung sich kaum auf die Hälfte des Landes erstreckt, jährlich über 200 000 Mk. zur Verfügung.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch die hoffentlich bald überall kommenden Kommunen können sich an hygienischer Arbeit beteiligen. Jedenfalls scheint es mir an der Zeit zu sein, sich prinzipiell mit der Frage der Eingeborenenhygiene auseinanderzusetzen und wie beim Bahnbau aus der Periode der Diskussion in die der programmatischen Ausführung überzugehen.

Lassen Sie mich kurz zum Schlusse die meiner Ueberzeugung nach schon in absehbarer Zeit sehr wohl erreichbaren Ziele der praktischen Eingeborenenhygiene zusammenfassen:

1. Für jeden Verwaltungsbezirk ausser einem Verwaltungschef einen Arzt.
2. Einschätzung aller kulturellen und wirtschaftlichen Massnahmen auch vom Standpunkte der Eingeborenenhygiene aus.
3. Aufnahme der Bevölkerungsstatistik als Grundlage des Bevölkerungsproblems und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Kindersterblichkeit, der allgemeinen Sterblichkeit, der Degenerationsgefahr usw. und aller Bestrebungen zur Hebung der Volkszahl.
4. Grössere pekuniäre Bewegungsfreiheit in der Seuchenbekämpfung und deren planmässige Durchführung.

Prof. Dr. **Plehn**, Berlin: Ich glaube, dass man sich vorläufig darauf wird beschränken müssen, die Hygiene bei den Massenansammlungen von Arbeitern, Trägern, Gefangenen usw. zu pflegen, welche die Regierung selbst veranlasst. Da ist man imstande dazu, während ich das Hineintragen moderner, hygienischer Grundsätze in die Familien der Eingeborenen für nicht unbedenklich halte. Nur die Schädigungen, welche das Vordringen des Europäers durch Aenderung der altgewohnten Lebensumstände mit sich bringt, soll man tunlichst zu paralysieren suchen. Sonst sind die hygienischen Verhältnisse, Kinderarmut usw. gar nicht so schlecht, wie man sie oft darstellt. Die von Schilling z. B. herangezogene Peipersche Statistik ist zu Vergleichen nicht verwendbar, denn ihr liegen die Verhältnisse unmittelbar nach dem Aufstande zugrunde, und neben gewaltsamem Tode spielt Verhungern eine Hauptrolle. Ich habe mich gewundert, dass der Vergleich mit deutschen Verhältnissen unter diesen Umständen für die Farbigen nicht viel ungünstiger ist. Die wirtschaftliche Lage ist viel ausschlaggebender, als vermeintliche hygienische Missstände. Mit den allgemeinen Gesichtspunkten des Herrn Vortragenden stimme ich sonst überein und möchte nur noch fragen, wie er sich die Bekämpfung der Degeneration im einzelnen vorstellt?

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Regierungsarzt Dr. **Külz**, Kamerun: Mittel für dringende kolonialhygienische Arbeiten sind nicht immer, wie Herr Prof. Plehn meint, in ausreichender Fülle vorhanden. Allerdings pflegt der Reichstag gerade an Forderungen für sanitäre Zwecke keine wesentlichen Streichungen vorzunehmen. Aber auf dem Wege, auf dem ein in der Kolonie aufgestellter Voranschlag, der immer nur die Mindestforderungen der an Ort und Stelle befindlichen Aerzte enthält, bis zum Parlament vordringt, sind viele gefährliche Klippen zu passieren. Das Etats-Kind, das wir der Heimat zuschicken, damit es dort seinen Segen bekommt, gelangt immer schon mit bedenklichen Zeichen des Marasmus bis zum Reichstag und von da zu uns zurück.

Verhütung und Bekämpfung der Entartung fällt zusammen mit Verhütung und Bekämpfung aller die Fortpflanzung und Erhaltung der Rasse bedrohenden Einflüsse; seien es nun Rassenkrankheiten, übergrosse Kindersterblichkeit, Fruchtabtreibungen oder schädigende Kultureinflüsse.

Professor Plehn hat mit Recht Bedenken gegen zu weitgehende Folgerungen aus den Peiperschen Zahlen erhoben, die an einem unter besonders schlechten Bedingungen lebenden Stamme gewonnen sind. Meine eigenen Stichproben wurden indessen gerade unter Vermeidung dieses Momentes angestellt. Ich suchte auf meinen Kameruner Reisen einen Stamm mit einigermassen ursprünglichen Verhältnissen, der also weder durch unsere Kultur bisher erheblich beeinflusst (Syphilis, Alkohol, Monogamie) noch kurz zuvor durch besondere Ereignisse (Krieg, Hungersnot, Pockenseuchen) geschädigt war. Bei ihm ergab sich eine Säuglingssterblichkeit von 47 Prozent!*)

Die Bedenken Prof. Plehns gegen gewaltsames und stürmisches Eingreifen in die Lebenseigenarten der Farbigen teile ich vollkommen. Während man aber in der Personalhygiene nur mit Geduld und möglichst ohne Zwang vorgehen kann und soll, wird es sich bei sozialhygienischen Massnahmen vielfach nicht vermeiden lassen, anfänglich wenigstens einen behördlichen Druck auszuüben. Ein lehrreiches Beispiel in dieser Richtung geben die Impftermine, die in gut disziplinierten Bezirken immer zahlreich besucht werden, während in Gegenden mit mangelhaftem Einfluss der Verwaltung oft überhaupt niemand erscheint. Später, wenn eine Pockenepidemie den Leuten den Schutz der Impfung ad oculos demonstriert hat, kommen sie ganz von selbst.

*) Näheres darüber findet sich in einer Arbeit: „Beiträge zum Bevölkerungsproblem unserer tropischen Kolonien". Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1910, Heft 5.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kapt.-Leutnant **Paasche,** Berlin, gibt die Anregung, bei dem Studium der Rassenhygiene und der Ursachen der Degeneration möge grösseres Gewicht gelegt werden auf das Studium des Alkoholismus der Eingeborenen. Die meisten Europäer seien dazu nicht in der Lage, weil sie von dem Stande der Alkoholforschung zu wenig wüssten. Da müsse der Arzt helfen; denn tatsächlich sei der Alkoholgenuss, der mässige, nicht ausgeschlossen, in aller Welt eine Ursache der Degeneration. Durch Vermeidung von Alkoholgenuss sei Infektionskrankheiten, sei Seuchen vorzubeugen, ohne dass grosse Opfer gebracht werden. Die Aerzte möchten dazu beitragen, dass die Tatsachen über den Alkohol bei allen Europäern besser bekannt würden, zur Erhaltung gesunder Völker.

Ueber die Ergebnisse von Behandlungsversuchen bei experimenteller Trypanosomiasis grosser Tiere.

Von Dr. **Knuth,** Abteilungsvorsteher am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit 4 Beilagen.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Die Veranlassung zu den Versuchen, über die zu berichten ich die Ehre habe, ist rein praktischer Natur. Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, ist die Nagana oder Tsetse-Krankheit der Haustiere in unseren tropischen Kolonien eines der wichtigsten Hemmnisse für die Aufschliessung des Landes. Sollte es der Wissenschaft gelingen, Mittel und Wege zu finden, um die durch die Nagana bedingten Verluste zu beseitigen oder auch nur erheblich zu mildern, so wäre damit nicht nur der tropischen Landwirtschaft, sondern auch dem ganzen Gemeinwesen unserer Kolonien ein gewaltiger Fortschritt gesichert.

Zurzeit werden die Tierärzte in den Kolonien von den Viehbesitzern häufig nach Mitteln befragt, wie wohl wertvolle Zuchtrinder am ungefährdetsten durch Gegenden transportiert werden können, in denen Tsetsefliegen häufig vorkommen.

Mit dieser Frage kam auch Herr Admiral Strauch, der verdienstvolle Vizepräsident der Deutschen Kolonial-Gesellschaft vor 1½ Jahren

zu uns. Es handelte sich damals um den Transport deutscher Zuchtrinder nach Leudorf am Meru-Berge in Deutsch-Ostafrika. Der geplante Reiseweg war Mombassa, Voi, Taveta, Leudorf (siehe Karte auf Beilage 1). Bis Voi sollten die Rinder mit der Eisenbahn fahren, um dann von dort bis an ihren Bestimmungsort zu Fuss weiter zu marschieren. Erfahrungsgemäss sind bestimmte Punkte dieses Reiseweges, insbesondere die Uebergänge über die zahlreichen, vom Kilimandjaro und Meru-Berge abwässernden Flüsse und Bäche für Viehtransporte gefährlich wegen des Vorkommens von Tsetsefliegen.*)

Für den damals in Frage kommenden Transport von zwei Zuchtbullen vermochten wir lediglich den anderwärts gegebenen Rat zu bestätigen, die Bullen durch Einkleiden in geeignete Anzüge, Treiben durch die gefährlichen Wegstrecken nur während der Nacht usw., möglichst vor den Stichen der Glossinen zu schützen.

Für spätere Transporte erboten wir uns aber, durch spezielle Versuche zu erforschen, ob, inwieweit und in welchen Dosen die von Herrn Geheimrat Ehrlich zur Heilung der Nagana empfohlenen chemischen Präparate zu dem oben erwähnten Zwecke Anwendung finden könnten. Unsere Absicht ging dann weiter dahin, den beteiligten Herren den Rat zu geben, die aus Europa importierten Tiere mit den von uns als praktisch brauchbar befundenen trypanoziden Mitteln bald nach der Ankunft in Leudorf behandeln zu lassen.

Den Verlauf unserer zu diesem Zwecke angestellten Versuche Ihnen in aller Kürze zu schildern, soll jetzt meine Aufgabe sein. Es handelte sich in der Hauptsache darum, eine bei Rindern in Deutschland künstlich erzeugte Nagana-Infektion mittels bestimmter chemischer Präparate zu heilen. Die zu diesen Versuchen benötigten, recht erheblichen Geldmittel sind von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft (Wohlfahrts-Lotterie) in höchst dankenswerter Weise bereitgestellt und auf unsere Bitte noch von dem Preussischen Landwirtschaftsministerium um eine grössere Summe vermehrt worden.

Bei der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit muss ich es mir leider versagen, Ihnen auch nur annähernd die Gründe darzulegen, weshalb wir gerade diejenigen Mittel zu Heilungsversuchen gewählt haben, über die ich sogleich sprechen werde. Auch über die Vorzüge

*) Die von den Aerzten und Tierärzten Deutsch-Ostafrikas gesammelten Beobachtungen über die Verbreitung der einzelnen Glossinen-Arten sind kürzlich von dem Regierungs-Tierarzt Dr. Lichtenheld im Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde Band 36, Supplementband 1910, unter Beifügung einer Karte übersichtlich zusammengestellt worden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Nachteile anderer Präparate, wie Atoxyl, Arsacetin, Auripigment, Sublimat, Methylenblau usw., sowie andere Schutzmethoden (Serumbehandlung, Tierpassage) gehe ich absichtlich hinweg und wende mich sogleich unseren eigenen Versuchen zu, die in Gemeinschaft mit Herrn Oberveterinär a. D. Rauchbaar von mir am 15. Oktober v. J. begonnen und bis heute fortgesetzt worden sind.

Dem Versuche dienten im ganzen 9 Rinder und 4 Hunde (vergleiche die beiden Kurventafeln auf Beilage 2 und 3). Mit Ausnahme eines einzigen Rindes, nämlich Nr. 9, sind sämtliche 8 Rinder künstlich mit Nagana-Trypanosomen aus der Maus infiziert worden. Der zur Infektion benutzte, ursprünglich aus dem Institut des Herrn Geheimen Obermedizinalrates Professor Dr. Ehrlich herrührende Nagana-Stamm „Ferox" war uns durch Herrn Professor Dr. Schilling vom Institut für Infektionskrankheiten in Berlin freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Zu Heilversuchen wurden von den 8 Rindern 5 Tiere benutzt, nämlich Nr. 1, 2, 4, 5 und 8. Ein Tier, nämlich Nr. 9, wurde mit den Heilmitteln behandelt, ohne vorher infiziert worden zu sein. Als Kontrolltiere haben gedient Nr. 3, 6 und 7.

Von den 4 Hunden wurden 3 mit einer einmaligen Dosis von Arsenophenylglycin behandelt, der vierte diente als Kontrolltier. Die Heilwirkung bei den Hunden war sehr gut. Auf die Einzelheiten möchte ich, als nicht zum Thema gehörig, hier nicht weiter eingehen.

Eine Prüfung des Nagana-Trypanosomenstammes „Ferox" ergab, dass beispielsweise Mäuse sicher nach 3—4 Tagen starben. Für Rinder war dieser Stamm dagegen leider nur wenig virulent. Da wir aber keinen für Rinder pathogeneren Stamm bekommen konnten, haben wir unsere Heilversuche ausschliesslich an diesem Stamm vorgenommen.

Von den 3 Kontrollrindern ist kein einziges gestorben. Parallel mit der Menge des verimpften Mäuseblutes, welches zahlreiche Nagana-Trypanosomen enthielt, liess sich bei ihnen die Infektion früher oder später nachweisen. Die beigegebenen Tafeln zeigen deutlich das Auftreten und allmähliche Verschwinden der Trypanosomen. Durch ständige Kontrolle des Blutes, sowohl mittels des hängenden Tropfenpräparates, als auch mittels der Verimpfung an Mäuse und Hunde, ist es während der einjährigen Versuchsdauer möglich gewesen, bei unseren sämtlichen Versuchstieren den Verlauf der Trypanosomen-Infektion genau zu verfolgen. Besonders beachtenswert waren die Beobachtungen bei den 3 Kontrolltieren. Sie scheinen durch eine Art Selbstheilung von den ihnen künstlich einverleibten Nagana-Trypanosomen im Laufe der Zeit völlig befreit worden zu sein. Bei Rind 3, welches viermal

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

infiziert wurde, sind nämlich die Trypanosomen so vollständig aus der peripheren Blutbahn verschwunden, dass sie von der 8. Woche an nach der Infektion weder mittels des hängenden Tropfenpräparates noch mittels der Verimpfung an Mäuse und Hunde nachzuweisen waren. Bei Rind 7 verschwanden sie von der 7. Woche an und bei Rind 6 sind sie wahrscheinlich noch jetzt vorhanden, aber doch so spärlich, dass sie nur noch mit vieler Mühe durch die Mäuseimpfung nachweisbar sind. Somit erscheint dargetan, dass die natürlichen trypanoziden Schutzstoffe der Rinder 3, 6 und 7 ausgereicht haben, um eine künstliche Infektion mit Nagana-Trypanosomen unschädlich zu machen. Ich brauche wohl nicht weiter auszuführen, dass durch diese Eigentümlichkeit des Stammes „Ferox" unseren Heilversuchen ein gut Teil Beweiskraft genommen ist.

Wenn ich es aber trotzdem wage, auf die Heilversuche bei Rind 1, 2 und 4 mit Nachdruck hinzuweisen, so geschieht dies deshalb, weil ich glaube, durch unsere sehr genauen Beobachtungen festgestellt zu haben, dass tatsächlich unsere Heilmittel einen ganz ausserordentlichen Einfluss auf die unzähligen, im Blute der Rinder 1, 2 und 4 kreisenden Trypanosomen in überraschend kurzer Zeit auszuüben vermochten. Wir glauben, hier praktische Beweise für die von Herrn Geheimrat Ehrlich angestrebte „Therapia magna sterilisans" demonstrieren zu können.

Bei Rind 1 liess sich nachweisen, dass es durch eine einzige Dosis, und zwar durch 13,5 g Arsenophenylglycin (= 0,035 g p. kg) und 3,8 g Brechweinstein (= 0,01 g p. kg) gelang, die Trypanosomen so gründlich zu vernichten, dass sie bereits 6 Stunden später nicht mehr nachweisbar waren. Schon seit einem Jahre sind bei diesem Rinde keine Trypanosomen wieder aufgetaucht. Im Gegensatz hierzu steht das Verhalten des Kontrollrindes 3, wie aus den umstehenden Tabellen deutlich ersichtlich ist.

Bei Rind 2 war der Erfolg nicht so sehr in die Augen fallend, da nach 14 Tagen noch ein Rezidiv eintrat. Durch eine erneute Behandlung wurde dann allerdings ebenfalls ein sofortiges völliges Verschwinden der Trypanosomen erreicht.

Bei Rind 4 genügte ebenso wie bei Rind 1 eine einmalige Behandlung, um die Trypanosomen völlig zum Verschwinden zu bringen. Ein Vergleich mit dem Kontrollrind 6 und 7 zeigt deutlich die spezifische Wirksamkeit der betreffenden Heilmittel.

Was die Zeit anbetrifft, zu der wir die Injektion der Heilmittel der Einverleibung der Trypanosomen folgen liessen, so möge bemerkt sein,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dass Rind 1 5 Tage, Rind 2 5 bzw. 10 Tage, Rind 4 7 Tage nach der Infektion behandelt worden ist.

Im Gegensatz hierzu erfolgte die Behandlung von Rind 5 und 8 erst 14 Tage nach der Trypanosomen-Infektion. Merkwürdigerweise hatten wir bei diesen beiden Tieren trotz der gleichen Dosierung keinen Erfolg. Beide Rinder starben vielmehr — offenbar infolge der Behandlung — und zwar Rind 5 etwa 2 Stunden, Rind 8 etwa 6 Stunden später. — Die Sektionsbefunde waren bei beiden im grossen und ganzen dieselben. Es handelte sich in beiden Fällen zweifellos um eine Vergiftung durch die eingespritzten Mittel. Lungenoedem und zahlreiche Blutgerinnsel in den Bronchien waren die charakteristischen Erscheinungen. Mäuse, die mit Herzblut dieser beiden Rinder geimpft worden waren, starben bereits sämtlich am nächsten Tage, offenbar infolge der im Rinderblute noch vorhandenen Chemikalien, ohne dass Trypanosomen nachgewiesen werden konnten.

Wir vermochten zunächst nicht zu entscheiden, ob die spätere, erst 14 Tage nach der Infektion einsetzende Behandlung und das hierdurch bedingte plötzliche Absterben sehr zahlreicher Trypanosomen oder andere Umstände die eigentliche Todesursache gewesen sind. Erst durch einen weiteren Versuch an Rind 9 glauben wir erkannt zu haben, dass wohl die eingespritzten Heilmittel in der Hauptsache Schuld an dem Tode gewesen sind. Dieses Rind ist nämlich gar nicht mit Trypanosomen infiziert, sondern nur mit Arsenophenylglycin und Brechweinstein behandelt worden. Es starb 10 Stunden später unter denselben Symptomen wie Rind 5 und 8. Mäuse, die mit Blut von Rind 9 geimpft worden waren, starben ebenfalls am zweiten Tage.

Da Rind 1, 2 und 4 genau dieselben Dosen von Arsenophenylglycin und Brechweinstein wie die zugrunde gegangenen Rinder 5, 8 und 9 fast ohne jede Störung ertragen haben, so vermögen wir zurzeit noch nicht zu sagen, weshalb bei letzteren diese Mittel so viel giftiger wirkten. Nach Herrn Geheimrat Ehrlichs Meinung soll sich Arsenophenylglycin im Vakuum-Röhrchen nicht verändern, so dass wohl ein Giftigwerden durch chemische Veränderung beim Lagern des Präparates hier kaum in Frage kommt. Herr Geheimrat Ehrlich hat sich aber gütigst bereit erklärt, Proben unseres Restes von Arsenophenylglycin nochmals auf ein eventuelles Giftigwerden prüfen zu lassen. Wir glauben jedenfalls, bei der Dosierung keinen Fehler gemacht zu haben. Da Rind 5, 8 und 9 unter denselben Erscheinungen und kurze Zeit nach der Behandlung gestorben sind, wäre es wohl möglich, dass bei allen 3 Rindern eine ganz besonders gesteigerte Empfänglichkeit für unsere Heilmittel zurzeit vorhanden war. Weitere

Studien müssen dies entscheiden. Auf eine solcher Möglichkeiten gestatte ich mir, noch am Schlusse näher hinzuweisen, und würde mich sehr freuen, in der Diskussion die Meinung der Herren Spezialisten darüber zu hören.

Der besseren Uebersicht halber habe ich mir gestattet, auf den beigegebenen Tafeln die zur Anwendung gelangten Dosen und Lösungsverhältnisse der von uns benutzten Heilmittel: Arsenophenylglycin, Tryparosan und Brechweinstein zusammenzustellen.

Hiernach hat also Rind **1** erhalten intravenös
13,5 g Arsenophenylglycin in 450 g physiologischer Kochsalzlösung (3 % Lösung), pro Kilogramm Lebendgewicht 0,035 g.
intravenös 3,8 g Brechweinstein in 380 g destilliertem Wasser (1 % Lösung), pro Kilogramm Lebendgewicht 0,01 g.

Rind **2** erhielt intravenös 12,4 g Arsenophenylglycin in 413 g physiologischer Kochsalzlösung (3 % Lösung), pro Kilogramm 0,035 g; ferner per os:
71 g Tryparosan, gelöst in 355 g Methylalkohol und 2000 g Zuckerlösung, pro Kilogramm 0,2 g per os.
5 Tage später: 50,0 g Tryparosan in 250,0 Methylalkohol und 2000 g Zuckerlösung, pro Kilogramm 0,14 g per os.
Nach dem Rezidiv: 17 g Arsenophenylglycin in 600 g physiologischer Kochsalzlösung (3 % Lösung) = 0,05 g pro Kilogramm intravenös.
72 g Tryparosan in 360 g Methylalkohol und 2000 g Zuckerlösung (0,2 g pro Kilogramm) per os.
2 Tage später: 72 g Tryparosan in 360 g Methylalkohol und 2000 g Zuckerlösung (0,2 g pro Kilogramm) per os.

Rind **4** erhält 10,85 g Arsenophenylglycin in 361 g physiologischer Kochsalzlösung, pro Kilogramm 0,035 g intravenös.
3,1 g Brechweinstein in 310 g destilliertem Wasser, pro Kilogramm 0,01 g intravenös.

Rind **5** 10,43 g Arsenophenylglycin in 348 g physiologischer Kochsalzlösung, pro Kilogramm 0,035 g intravenös.
2,98 g Brechweinstein in 298 g destilliertem Wasser, pro Kilogramm 0,01 g intravenös.

Rind **8** 14,5 g Arsenophenylglycin in 485 g physiologischer Kochsalzlösung, pro Kilogramm 0,035 g.
4,1 g Brechweinstein in 410 g heissem destilliertem Wasser, pro Kilogramm 0,01 g.

Rind **9** 6,0 g Arsenophenylglycin in 170 g physiologischer Kochsalzlösung, pro Kilogramm 0,035 g.
1,7 g Brechweinstein in 200 g heissem destilliertem Wasser, pro Kilogramm 0,01 g.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bevor jedoch das Arsenophenylglycin bei wertvollen Importtieren in Deutsch-Ostafrika zur Anwendung gelangt, müsste dort an billig zu beschaffenden einheimischen Tieren besonders geprüft werden, ob es bei längerem Verweilen im tropischen Klima nicht im höheren Masse an Giftwirkung zunimmt. Die bei den soeben geschilderten Versuchen ermittelte Dosis efficax von 0,035 g p. kg dürfte vielleicht bei einem virulenteren Trypanosomenstamm und den wesentlich ungünstigeren äusseren Verhältnissen gegenüber eine Veränderung erleiden.

In aller Kürze habe ich Ihnen das Wichtigste über unsere Behandlungsweise bei künstlich mit Nagana-Trypanosomen infizierten Rindern mitgeteilt. Trotz der grossen Mängel in unserer Beweisführung, die ich selbst sehr gut kenne, trotz der schwachen Virulenz des „Ferox"-Stammes für Rinder und trotz der Misserfolge bei Rind 5 und 8 haben wir doch die feste Ueberzeugung gewonnen, dass wir bei der Behandlung der Nagana mittels der von Herrn Geheimrat Ehrlich empfohlenen chemischen Präparate auf dem richtigen Wege zum sicheren und dauernden Erfolge sind. Wir danken deshalb Herrn Geheimrat Ehrlich verbindlichst nicht nur für seine Bereitwilligkeit in der Hergabe der trypanoziden Heilmittel, sondern auch für sein stets gleich grosses Interesse an unseren Studien und seine zahlreichen wertvollen Ratschläge. Wir zweifeln nicht, dass die Nagana der Haustiere dank der kraftvollen Initiative Ehrlichs auf chemotherapeutischem Gebiete in absehbarer Zeit ihre Schrecken verlieren wird. Eine jüngste Publikation von Strong und Teague von den Philippinen-Inseln zeigt auch bereits, dass das Arsenophenylglycin sich in der grösseren Praxis bei Affen und Pferden ausgezeichnet bewährt hat.

Wir selbst möchten gern unsere Versuche mit derselben Gründlichkeit fortsetzen und hoffen, hierzu die nötigen Geldmittel zu erhalten. Insbesondere möchten wir eventuell auch neue Präparate prüfen, wie z. B. nach Herrn Geheimrat Ehrlichs Vorschlag das jetzt viel besprochene Präparat 606, mit dem wir bereits in unserem Laboratorium bei der Behandlung der experimentellen Hühner-Spirochätose ebenso gute Erfolge wie Herr Hata erzielt haben. Wichtig wäre auch noch der Versuch, durch häufige Rinderpassage unseren Nagana-Stamm virulenter zu machen.

Meine Ausführungen zu dem eigentlichen Thema könnte ich hiermit schliessen, möchte aber noch auf einen Punkt kurz eingehen, nämlich auf die von meinem Mitarbeiter, Herrn Oberveterinär a. D. Rauchbaar und mir kürzlich festgestellte Tatsache, dass unsere deutschen Rinder zu einem grossen Prozentsatz mit Trypanosomen infiziert sind, die allem Anscheine nach identisch sind mit den von Herrn Professor

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Frank in Wiesbaden bereits 1908 bei einem in Stein-Wingert (Westerwald) gefallenen Ochsen zuerst entdeckten und nach ihm als Trypanosoma franki benannten Trypanosomen. Dieser Befund Franks blieb zunächst ganz vereinzelt in Deutschland. Unsere eigenen umfangreichen Nachforschungen nach weiteren Trypanosomen-Fällen beim Rinde sind fast 2 Jahre lang resultatlos gewesen. Erst im Juni d. J. gelang es uns, unter Anwendung der von Miyajima in Japan, Martini in Manila und Crawley in Nordamerika angewandten Züchtung in Blut-Bouillon in einer überraschend grossen Zahl von Fällen Trypanosomen beim Rinde nachzuweisen. Bei einer grösseren Anzahl von Rindern vom Gelände der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin ergab unsere Prüfung, dass von den erwachsenen Rindern 67,7 Proz., von den Jungrindern 14,6 Proz., von den Kälbern 0 Proz. mit Trypanosomen infiziert waren. Auch in Schweden und Dänemark ist es zwei Tierärzten gelungen, nach unserer Methode bei einer Anzahl von Rindern Trypanosomen aufzufinden. Dagegen waren in zwei Beständen aus dem Kreise Mogilno (Provinz Posen) bei einer Prüfung von 20 Rindern, die zurzeit teils an Maul- und Klauenseuche litten, teils daran gelitten hatten, in keinem einzigen Falle Trypanosomen nachzuweisen.

Auf der Beilage 4 sind in der Abbildung 1 eine Anzahl Entwicklungsformen von Rinder-Trypanosomen aus Blut-Bouillon-Röhrchen zur Darstellung gebracht worden. Die Färbung erfolgte in der üblichen Weise nach Giemsa. Zum Vergleich sind in der Abbildung 2 auf Beilage 4 auch einige Trypanosomen aus Präparaten stammend gezeichnet, die von Herrn Professor Frank im Jahre 1908 von dem aus Stein-Wingert stammenden Material angefertigt worden waren.*) Es dürfte nun ganz besonders interessieren, dass wir im Monat Juli und August aus unseren sämtlichen neun, zu den oben erwähnten Nagana-Versuchen benutzten Rindern durch Züchtung in Blutbouillon Trypanosomen in reicher Zahl nachweisen konnten, und zwar, was sehr beachtenswert ist, sowohl aus den Kontrollrindern als auch aus den zu Heilzwecken mit Arsenophenylglycin usw. behandelten Tieren.

Aus dem Vorhandensein von Trypanosomen bei der letzteren Gruppe glauben wir schliessen zu dürfen, dass die behandelten Rinder aufs neue mit Trypanosoma franki infiziert worden sind, nachdem

*) Der hohen Kosten wegen musste leider eine farbige Reproduktion der Abbildungen unterbleiben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bereits einmal diese Art, zusammen mit den ihnen vorher künstlich beigebrachten Nagana-Trypanosomen, durch die eingespritzten trypanoziden Mittel abgetötet war. Denn man darf wohl annehmen, dass ebenso wie die Nagana-Trypanosomen auch die Frank'schen Trypanosomen durch die trypanoziden Heilmittel vernichtet worden sind.

Uebertragungsversuche der durch Kultur aus den Rindern gewonnenen Trypanosomen auf Mäuse, Kaninchen und Meerschweinchen verliefen bisher negativ. Dies scheint auch dafür zu sprechen, dass selbst aus Rind 6 keine Nagana-Trypanosomen kulturell nachweisbar waren, obwohl bei diesem Rind durch direkte Uebertragung auf die Maus noch Trypanosomen der letzteren Art nachzuweisen waren.

Da Rinder, aus denen wir im Sommer durch Züchtung in Blut-Bouillon Trypanosomen erhalten haben, nach unseren neuesten Feststellungen jetzt mit beginnendem Herbst frei davon zu werden scheinen, liegt die Vermutung nahe, dass die Behandlungsversuche bei Rind 5, 8 und 9*) vielleicht deshalb so ungünstig verliefen, weil diese Rinder im Sommer ausser mit den Nagana-Trypanosomen noch mit dem Trypanosoma franki infiziert und dadurch für trypanozide Mittel viel empfänglicher geworden waren. Dass von Rind 4 und 5, welche im April gleichzeitig mit Nagana-Trypanosomen infiziert worden waren, das eine (Nr. 4) am Leben blieb, könnte vielleicht daher rühren, dass es nicht mit Trypanosoma franki infiziert war. Ob sich unsere Vermutung bestätigt, müssen erst weitere Studien zeigen, da wir zur Zeit der Behandlungsversuche an Rind 4 und 5 die Methode des Trypanosomen-Nachweises durch Züchtung in Blut-Bouillon noch nicht zur Anwendung gebracht haben.

Ueber die im Blute deutscher Rinder zunächst nur durch die Blut-Bouillon-Kultur nachweisbaren Trypanosomen haben wir eine Reihe von Spezial-Untersuchungen begonnen, die vielleicht noch sehr interessante Aufschlüsse liefern werden. Da diese Frage aber nicht zum eigentlichen Thema gehört, muss ich es mir leider versagen, an dieser Stelle hierüber nähere Mitteilungen zu machen. Erwähnt möge nur noch kurz sein, dass nach unserer letzten Prüfung jetzt nur noch Rind 3 und 7 mit den durch Kultur nachweisbaren Trypanosomen behaftet sind, während sie im August alle 9 damit infiziert waren.

So tauchen für den Experimentator durch die neu gewonnene Erkenntnis, dass unsere Versuchsrinder zu einem hohen Prozentsatz mit einer uns bisher ganz unbekannten Trypanosomen-Art infiziert sind,

*) Rind 9 war nicht mit Nagana-Trypanosomen infiziert worden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ohne dass sie irgendwelche Krankheitserscheinungen zeigen, eine ganze Reihe neuer und bedeutungsvoller Fragen auf, deren Lösung vielleicht berufen ist, das ausserordentlich schwierige Trypanosomenproblem einer endgültigen Lösung nahe zu bringen. Wenn aus den weiteren Studien dann auch die praktische Bekämpfung der Nagana der Haustiere in den Kolonien Nutzen zu ziehen vermöchte, so würde dies nicht zum wenigsten den Tierärzten zur grossen Freude gereichen, weil diese dann in den Stand gesetzt wären, die Nagana der Haustiere in wirksamster Weise zu bekämpfen und dadurch erhebliche Werte den Kolonien und dem Mutterlande zu erhalten.

Dr. **Fr. Springefeldt,** Kamerun: Zur Frage der Giftigkeit des Arsenophenylglycins gestatte ich mir, folgende Beobachtung mitzuteilen: Herr Geheimrat Ehrlich hatte die Güte, mir dieses Präparat zur Prüfung an spontan tsetseerkrankten Tieren zu überlassen. Die in verlöteten Blechkasten verpackten Glasröhrchen, die das Arsenophenylglycin enthielten, wurden mir nach Adamaua nachgeschickt, wo eine sehr hohe Tagestemperatur herrscht, mithin sehr ungünstige Bedingungen für Konservierung von chemischen Mitteln vorhanden sind. Nachdem ungefähr 8 Monate nach der Absendung verstrichen waren, wandte ich das erwähnte Präparat an. Ich spritzte bei vier schwer an Tsetse erkrankten Pferden, die ein Gewicht von etwa 5—6 Zentnern hatten, 20 g in die Jugularvene ein. Es trat keinerlei Giftwirkung ein. Ferner injizierte ich bei zwei kleinen Rindern je 10 g in die Blutbahn, ohne dass diese an einer Giftwirkung zugrunde gingen. Herr Dr. Knuth meint, dass er Vergiftungen durch Arsenophenylglycin beobachtet habe, dass diese möglicherweise durch Zersetzung desselben in den luftleeren Röhrchen bedingt sei. Aus meinen Versuchen glaube ich aber schliessen zu dürfen, dass das in luftleeren Glasröhrchen eingeschlossene Arsenophenylglycin sich nicht chemisch ändert und auch in Mengen, die therapeutisch bei Tsetse wirksam sind, nicht giftig wirkt. Die vier damit behandelten Pferde sind gesundet, eine einmalige Injektion genügte, um die Trypanosomen im Blute zu vernichten.

An Herrn Dr. Knuth möchte ich die Frage richten, weshalb er nicht ein oder das andere Tier nur mit Arsenophenylglycin behandelt hat. Für die praktische Anwendung, wo es sich um Massenbehandlung von Tieren handelt, ist die einfache Methode die bessere. Es müsste aber doch ermittelt werden, ob nicht das Arsenophenylglycin allein, ohne

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kombination mit anderen Mitteln, ausreicht, um die Tsetse zu heilen. Ich glaube, dass dies der Fall ist.

Die Virulenz der Tsetse schwankt unter natürlichen Verhältnissen ausserordentlich. Ich konnte bei sechs Pferden, die zu gleicher Zeit sich infiziert hatten, beobachten, dass alle diese Tiere nach 8 Wochen gesundeten, ohne dass sie Trypanosomenträger blieben. Die Behandlung und Vorbeugung der Tsetse in der Praxis würde sich m. E. in Kamerun am besten so gestalten, dass in bedrohten Gegenden alle Tiere prophylaktisch oder therapeutisch mit den geeigneten Mitteln behandelt werden, die infektionsverdächtig oder infiziert sind.

Regierungsrat Prof. Dr. **Zwick,** Berlin: Im Anschluss an die Schlussbemerkung des Herrn Vorredners möchte ich erwähnen, dass bei einem mit Beschälseuche-Trypanosomen infizierten Hund, dessen Blut die Parasiten in grosser Menge beherbergte, vier Stunden nach der Injektion von Arsenophenylglycin Trypanosomen im Blut nicht mehr nachweisbar waren.

Was das Vorkommen von Trypanosomen bei einheimischen Rindern anbetrifft, so haben wir mehrfach einschlägige Untersuchungen an einer grösseren Zahl von Rindern, die im Berliner Viehhof aufgestellt waren, vorgenommen, ohne dass uns der Nachweis solcher Parasiten mittelst des Anreicherungsverfahrens in Blutbouillon gelungen wäre. Der Nährboden kann für das Fehlergebnis nicht verantwortlich gemacht werden, denn bei Verwendung von Blut beschälseuchekranker Tiere gelang der Nachweis der Parasiten in der Blutbouillon. Es scheint danach, als ob die Parasiten nicht gleichmässig bei den einheimischen Rindern verbreitet wären, oder haben unsere negativen Ergebnisse ihren Grund in sonstigen Verhältnissen, die noch der Aufklärung bedürfen.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Uhlenhuth,** Berlin: Die Versuche von Herrn Knuth zeigen, dass auch Rinder das Arsenophenylglycin schlecht vertragen, und dass es sich bei diesen Tieren auch wenig wirksam erwiesen hat. Für Pferde und Esel ist das von Breinl und Nierenstein nachgewiesen. Einer ihrer Esel starb nach Darreichung von 0,1 pro Kilogramm in 5 Stunden. Ein anderes Tier starb am 13. Tage. Die Tiere hatten ca. 8—10 g erhalten. Trotz dieser hohen Dosen traten auch Rezidive ein, und es gingen die Tiere an der Krankheit zugrunde. Es ist in diesen Fällen nur Arsenophenylglycin ohne Kombination angewandt worden. Auch bei schlafkranken Menschen waren die Resultate in Ostafrika schlecht (siehe meinen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vortrag). Es kann — nach Ehrlichs Hypothese — den grossen Tieren nicht so viel Arsenophenylglycin gegeben werden, wie notwendig ist, um die Parasiten abzutöten, ohne gleichzeitig den Körper zu vergiften. Nach 1—2 g Arsenophenylglycin sind beim Menschen schon schwere, zum Teil tödliche Vergiftungserscheinungen beobachtet worden, so dass die weitere Behandlung mit dem Präparat in Ostafrika eingestellt worden ist. Bei kleinen Tieren hat das Präparat sehr prompte Wirkung. Selbst die Trypanosomiasis der Ratten konnte von uns (Uhlenhuth und Manteufel) geheilt werden (Zeitschrift für Immunitätsforschung Bd. I. 1 1908). Eine Kombination mit Farbstoffen wird das Bild nicht ändern, da die giftige Wirkung des Arsenophenylglycins ja nicht beseitigt wird. Arsenophenylglycin tötet im Reagenzglas die Trypanosomen nicht ab (Uhlenhuth und Manteufel ebenda), ebensowenig wie Atoxyl. Es kann also auch nicht direkt abtötend im Körper wirken, trotzdem es dreiwertiges Arsen enthält, was der Reduktionstheorie (Ehrlich) zu widersprechen scheint. Ehrlich (Vortrag auf d. tropenmed. Ges. 7. April 1909. Arch. für Schiffs- und Tropenhygiene XIII, Beiheft 6) nimmt in diesem Falle allerdings an, dass nicht eine „brüske" Abtötung stattfindet, sondern dass jeder einzelne Parasit durch direkte Wirkung teilungsunfähig gemacht wird. Dagegen spricht m. A. nach das nach Arsenophenylglycin beobachtete — trotz sehr starker Verdünnung in vivo — schnelle Verschwinden der Parasiten. Meiner Ansicht nach ist die Bildung von parasitiziden und entwickelungshemmenden Stoffen durch die Körperzellen (und Leucocyten) notwendig (Uhlenhuth und Gross, Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt, Bd. 27).

Bei unseren Versuchen mit Atoxyl an Dourinepferden (identisch mit Beschälseuche) konnte auch eine ausgezeichnete Wirkung auf das Allgemeinbefinden festgestellt werden. Unser Atoxylpferd sah tadellos aus, wurde aber doch Parasitenträger und ging eines Tages plötzlich ein, nachdem es das Kontrollpferd um acht Monate überlebt hatte.

Dr. **Fr. Springefeldt**, Kamerun: Auf die Bemerkung des Herrn Geheimrat Uhlenhuth gestatte ich mir, mitzuteilen, dass ich ausgedehnte Versuche mit Atoxylanwendung bei spontan tsetseinfizierten Pferden angestellt habe. Dabei wandte ich bei kleinen Pferden kolossal hohe Dosen bis zu 12 g an. Es gelang mir weder mit sehr hohen einmaligen Dosen von 8—12 g, noch mit mehrmals wiederholten mittleren Gaben von 3—6 g, die jeden fünften Tag eingespritzt wurden, die Parasiten aus dem Blute zum Verschwinden zu bringen. Mikroskopisch waren die Trypanosomen nach jeder Atoxylinjektion für zwei bis drei Tage

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

im Blut nicht auffindbar. Danach aber erschienen sie in leicht nachweislichen Mengen wieder darin. Dieses Bild wiederholte sich monatelang. Dagegen waren bei den von mir mit Arsenophenylglycin behandelten vier tsetsekranken Pferden die Trypanosomen durch eine einmalige Injektion im Blute vernichtet, sie konnten durch keine Methode mehr nachgewiesen werden, weder durch mikroskopische Untersuchung des Blutes noch durch Verimpfung desselben bei gesunden Hunden.

Regierungsrat Prof. Dr. **Zwick,** Berlin: Bei der Beurteilung des Heilwertes von Arzneimitteln, die gegen Trypanosomenkrankheiten angewandt werden, ist Vorsicht geboten, wenn man nicht mit einem voreiligen „post hoc ergo propter hoc" zu einem Trugschluss gelangen will. Im Verlauf der chronischen Trypanosomenkrankheiten können sich nämlich Perioden einstellen, während deren der Zustand der Patienten sich wesentlich spontan bessert und das Körpergewicht fortschreitend zunimmt. Wird nun zufällig zu Anfang einer solchen Periode mit der Behandlung eingesetzt, so wird eine Täuschung unvermeidlich sein. Bei den in der Veterinärabteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes angestellten Untersuchungen über die Beschälseuche, eine mit der afrikanischen Dourine übereinstimmende Krankheit, konnten wir an einem beschälseuchekranken Pferd eine ganz erhebliche spontane Besserung des Leidens und während eines halben Jahres eine Gewichtszunahme um 54 kg feststellen. Vorsicht ist auch am Platze, weil lange Zeit nach vermeintlicher Heilung noch Rezidive eintreten können. Dies haben wir z. B. bei einem mit Beschälseuche-Trypanosomen künstlich infizierten Hund erfahren. Dieser Hund zog sich schwere Erscheinungen an den Augen (Keratitis, Exsudat in der vorderen Augenkammer) zu und magerte immer mehr ab, sein Allgemeinbefinden war erheblich gestört. Nach zweimaliger Behandlung mit Arsenophenylglycin in Mengen von 0,2 g pro kg Körpergewicht während einer Frist von 14 Tagen schien das Tier völlig geheilt. Dreizehn Wochen nach der letzten Injektion von Arsenophenylglycin enthielt aber sein Blut wieder Trypanosomen. Die Krankheit setzte aufs neue ein. — Eine günstige Wirkung im Anschluss an die Behandlung mit Arsenophenylglycin konnten wir bei einem Pferd beobachten. Dieses mit Beschälseuche behaftete Pferd magerte immer mehr aber, sein Zustand verschlimmerte sich zusehends. Mit dem Einsetzen der Behandlung trat eine Wendung zum besseren ein; nach dreimaliger intravenöser Injektion des Mittels in Dosen von 0,05, und 0,075 g pro kg Körpergewicht und in Zeitabständen von 18 und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

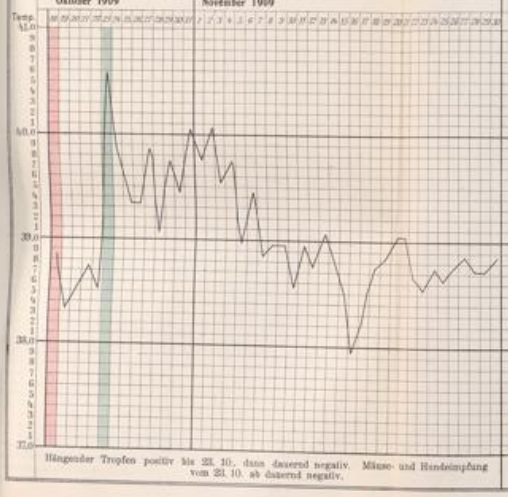


Red. P. Sprigade. gez. K. Nobiling.
Lithogr. u. Druck v. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rind 1

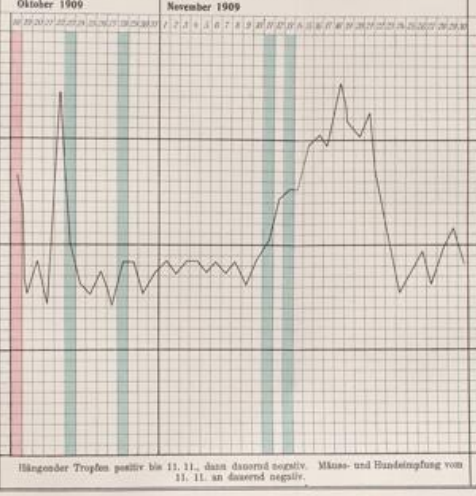
Rind 1 erhielt am 23. Oktober intravenös 13,5 g Arsenophenylglycin in 450 g phys. Kochsalzlös. (pro Kg Lebendgewicht 0,035 g), ferner intravenös 3,8 g Brechweinstein in 380 g destill. Wasser (pro Kg Lebendgewicht 0,01 g).



Hängender Tropfen positiv bis 23. 10., dann dauernd negativ. Mäuse- und Hundeimpfung vom 23. 10. ab dauernd negativ.

Rind 2

Rind 2 erhielt am 23. Oktober intravenös 12,4 g Arsenophenylglycin in 413 g phys. Kochsalzlös. (pro Kg 0,035 g), ferner per os 71 g Tryparosan in 355 g Methylalcohol und 2000 g Zuckerlösung (pro Kg 0,2 g). Ferner am 28. Oktober per os 50 g Tryparosan in 250 g Methylalcohol und 2000 g Zuckerlös. (pro Kg 0,14 g). Ferner am 11. November intravenös 17,9 g Arsenophenylglycin in 600 g phys. Kochsalzlös. (pro Kg 0,05 g) ferner per os 72 g Tryparosan in 360 g Methylalcohol und 2000 g Zuckerlösung (0,2 g pro Kg). Ferner am 13. November 72 g Tryparosan in 360 g Methylalcohol und 2000 g Zuckerlösung (0,2 g pro Kg).



Hängender Tropfen positiv bis 11. 11., dann dauernd negativ. Mäuse- und Hundeimpfung vom 11. 11. an dauernd negativ.

Rind 3 (Kontrolle)



Hängender Tropfen dauernd negativ. Mäuse- und Hundeimpfung vom 23. 11. an dauernd negativ.

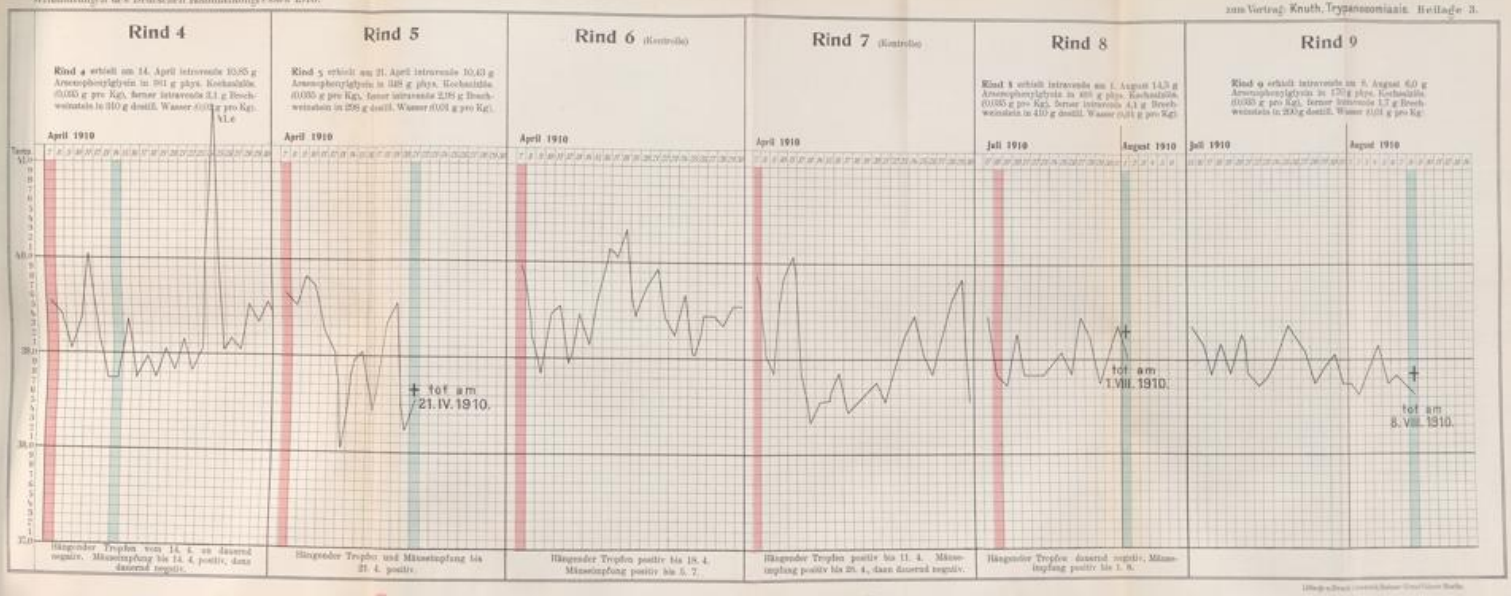
Lithogr. u. Druck v. Friedrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin.

bedeutet künstliche Infektion mit Nagana-Trypanosomen

bedeutet Behandlung mit chemischen Präparaten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG



Trypanosomen, gewonnen durch Züchtung in Blut und Bouillon (Kulturformen), gezeichnet von Frl. Schneider nach Präparaten des Herrn Oberveterinärs a. D. Rauchbaar.



Trypanosomen aus dem Blute des in Stein-Wingert (Kreis Oberwesterwald) im Sommer 1908 verendeten Ochsens, gezeichnet von Herrn Landsberg nach einem von Herrn Prof. Dr. Frank in Wiesbaden stammenden Originalpräparat.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

21 Tagen scheint das Tier geheilt; es hat innerhalb 6 Monaten um 61 kg an Körpergewicht zugenommen. In diesem Fall ist der günstige Einfluss des Arzneimittels unverkennbar, fraglich ist aber vorläufig noch, ob die Heilung eine dauernde ist.

Dr. **Knuth**, Berlin: Herr Dr. Springefeldt hat gefragt, weshalb wir statt eines einzigen Heilmittels deren zwei zur Anwendung gebracht haben. Dies ist deshalb geschehen, weil nach den Erfahrungen anderer Autoren bereits geringere Dosen zweier in Kombination angewandter trypanozider Heilmittel eine kräftigere, dabei aber dem Organismus des Tieres weniger schädliche Wirkung ausüben, als die bei einem einzigen Heilmittel eventuell erforderliche, der Dosis letalis nahe kommende Menge.

Herrn Regierungsrat Zwick möchte ich erwidern, dass das Nichtauffinden von Trypanosomen in dem vom Schlachthofe bezogenen Rinderblute wahrscheinlich darin begründet ist, dass die betreffenden Tiere tatsächlich frei von Trypanosomen gewesen sind, wie wir dies ja auch bereits im Kreise Mogilno beobachtet haben. Ob dies etwa mit der gleichzeitig vorhandenen Infektion mit Maul- und Klauenseuche zusammenhängt, oder ob in jener Gegend die Rinder überhaupt frei von Trypanosomen sind, müssen erst weitere Studien zeigen. Aus den Untersuchungen an Rindern vom Gelände der Tierärztlichen Hochschule, die von verschiedenen Teilen Deutschlands stammen, glauben wir aber schliessen zu dürfen, dass die Infektion mit Trypanosoma franki in Deutschland im allgemeinen recht zahlreich verbreitet ist. Auch in England hat Stewart Stockmann Trypanosomen bei Rindern färberisch nachgewiesen, die mit den unsrigen identisch zu sein scheinen, und zwar bei Rindern, die er mit piroplasmenhaltigem Blute schutzgeimpft hatte. Auch das vom Tierarzt Dr. Peter in Fray Bentos (Uruguay) entdeckte Trypanosoma scheint hierher zu gehören. Ich bin überzeugt, dass es in der nächsten Zeit an vielen Orten der Erde gelingen wird, mittels der Züchtung in Blutbouillon Trypanosomen vom Typus des Tryp. theileri nachzuweisen, zu dem ja auch das neue deutsche Rindertrypanosoma gehört.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der heutige Stand unserer Kenntnis von der Pferdesterbe.

Von
Dr. **Reinecke**, Oberveterinär an der Militär-Veterinär-Akademie, Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Von den tropischen Tierseuchen, die in dem auf Tierzucht angewiesenen Teile des südlichen Afrika grassieren, beansprucht die Pferdesterbe besonderes wirtschaftliches Interesse. Diese Krankheit, welche auch wohl als Pferdepest, von den Engländern als horse-sickness, von den Buren als Paardenziekte bezeichnet wird, befällt, wie Ihnen bekannt sein dürfte, Pferde und deren Bastarde mit dem Esel. Ob letztere spontan an der Sterbe erkranken und daran zugrunde gehen können, wird bezweifelt. Meines Wissens sind in Südwestafrika, woselbst während des Feldzuges zahlreiche Kolonnen auf Esel als Zugtiere angewiesen waren, auch in den berüchtigtsten Gegenden unter Tausenden von Tieren infolge Sterbe keine Todesfälle bemerkt worden. Das Zebra und Quagga, welche als Zugehörige der Gattung Einhufer wild in Afrika leben, sollen sich vollständig refraktär verhalten. Pferde werden am meisten von dieser Seuche befallen, Maultiere und Maulesel sind im allgemeinen widerstandsfähiger. Dieser Umstand ist wohl in der Zuchtverwandtschaft mit dem Pferde auf der einen und dem Esel auf der anderen Seite begründet.

Die Sterbe hat eine bestimmte geographische Verbreitung. Bisher ist sie nur in dem südlicheren subtropischen Teile des afrikanischen Kontinents beobachtet. Nach neueren Angaben soll sie auch in Ostafrika, Abessinien und Südarabien festgestellt sein.

Diese Kunde ist aber mit grösster Vorsicht aufzunehmen, da eine Nachprüfung noch aussteht. Infolge der grossen Opfer, welche die Sterbe fordert, wird die Aufzucht und Haltung der empfänglichen Einhufer in manchen Gegnden fast zur Unmöglichkeit, welche Kalamität während der Kolonialfeldzüge ganz besonders fühlbar geworden ist.

Jeder Farmer in Südafrika weiss, dass die gefürchtete Seuche hauptsächlich zur Regenzeit, etwa von Dezember bis Mai, auftritt. Für ihr Zustandekommen muss also ein bestimmtes Temperaturoptimum eine bedeutsame Rolle spielen; denn mit dem Auftreten der ersten Nachtfröste ist auch die Sterbe so gut wie verschwunden. Während

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des afrikanischen Sommers, der Trockenperiode, kommen nur ganz vereinzelt Sterbefälle vor. Aber nicht nur zeitlich ist das Auftreten der Krankheit von den klimatischen Einflüssen abhängig, auch örtlich scheinen gewisse Momente als günstige Faktoren prädisponierend für ihre Ausbreitung zu wirken. So tritt in buschreichen Weidedistrikten mit verhältnismässig geringer Höhenlage, besonders in Tälern und an den sogenannten Revieren die Seuche relativ häufig auf, während sie sich an hochgelegenen Plätzen und an vegetationsarmen Küstenstrichen entweder überhaupt nicht oder nur äusserst selten zeigt.

Es würde zu weit führen, auf eine genauere Beschreibung des Krankheitsverlaufes und des Sektionsbefundes einzugehen. Die Erscheinungen sind derart prägnant, dass sie dem Beobachter kaum entgehen können. Je nach der Intensität des Verlaufes unterscheiden wir der Hauptsache nach zwei Formen, eine heftigere, die Dunpaardenziekte, und eine mildere, die Dikkopziekte. Während bei ersterer neben hochgradigem Fieber nur leichtere Schwellungen über den Augen auftreten, sind bei letzterer starke Oedeme am Kopfe und bisweilen am Halse bis zur Vorderbrust herunter sichtbar. Die Krankheitsdauer beträgt im Mittel etwa 12 Tage, wovon 5—6 Tage auf die Inkubationsperiode entfallen. Nur sehr wenige Tiere überstehen die Krankheit.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich nunmehr auf das Wesen der Pferdesterbe selbst, also auf ihre Aetiologie, näher eingehen.

Wenn wir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung der Sterbeforschung richten, so muss offen bekannt werden, dass trotz jener gewaltigen Fortschritte, welche die Bakteriologie und mit ihr die Erforschung der tropischen Tierseuchen gemacht hat, es erst verhältnismässig spät geglückt ist, eine sichere Unterlage für die Beurteilung des Wesens und der Bekämpfung der Pferdesterbe zu gewinnen.

Um das Jahr 1900 konnten der englische Forscher McFadyean und grösstenteils unabhängig von diesem, Nocard, Edington, Theiler und Rickmann den Nachweis führen, dass sich die Krankheit durch Ueberimpfung einer geringen Menge Blutes oder anderer Körperflüssigkeiten, es genügen schon 0,0001 bis 0,0005 ccm, von kranken auf gesunde Pferde und Maultiere mit Sicherheit übertragen lässt. Desgleichen erkannten sie, dass selbst bei Anwendung der besten optischen Hilfsmittel der Erreger der Sterbe nicht nachzuweisen ist, und dass er die Poren der feinsten Bakterienfilter passiert. Diese Ergebnisse haben die gesamte Sterbeforschung auf neue Bahnen gelenkt, und gleichzeitig auch die Perspektive eröffnet, in der Schutzimpfung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Pferdesterbe zu suchen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ziehen wir zum Vergleich mit dieser afrikanischen Pferdeseuche einmal andere Infektionskrankheiten heran, deren belebtes Agens gleichfalls filtrierbar ist, wie Rinderpest, Pferdestaupe, Pocken usw., so muss in erster Linie auffallen, dass das Virus der Pferdesterbe ausserhalb des Tierkörpers den verschiedenen Einflüssen gegenüber weniger empfindlich ist, als das der soeben genannten Krankheiten. Infektiöses Blut mit gleichem Volumen Glyzerin, dem auch ein wenig Karbolsäure zugesetzt sein kann, behält seine Virulenz bis vier Jahre lang. Selbst in stark faulendem Blute kann sich der Erreger einige Wochen lang lebensfähig erhalten; ebenso erwies sich Blutplasma, das 10 Minuten lang einer Temperatur von 50—75 Grad ausgesetzt war, nach Fadyean als noch infektiös. Dieser Forscher konnte auch ermitteln, dass in einem Gemisch von Erde und Blut, welches bei 37 Grad C. 11 Tage lang aufbewahrt wurde, das Virus seine krankmachenden Eigenschaften nicht eingebüsst hatte, und dass auch 6 Tage lang bei dieser Temperatur getrocknetes Blut noch virulent war.

Trotzdem ist es aber bis heute noch niemandem gelungen, den Erreger weder auf künstlichen Nährböden, also in vitro, noch mit Hilfe der Kollodium- oder der Schilfsackmethode im Pferdekörper selbst, also in vivo, zu züchten. Diesbezügliche Versuche sind vor etwa zwei Jahren in Gemeinschaft mit Rickmann von mir ausgeführt worden. Wir haben in ähnlicher Weise, wie es zuvor von Nocard geschehen, Pferdeblut in Schilfsäckchen gefüllt und diese in Nährbouillon verbracht; innerhalb kurzer Zeit war der Erreger im Säckchen abgetötet. Durch Verimpfung der Bouillon auf ein Pferd wurde festgestellt, dass sich der Erreger auch in der Bouillon nicht weiter entwickelt hatte. Ein anderes Pferd, welchem subkutan ein ebenfalls mit frischem Sterbeblut gefülltes Schilfsäckchen unter die Haut appliziert wurde, zeigte keinerlei Krankheitserscheinungen.

Auf welche Weise der fragliche Mikroorganismus in den Körper empfänglicher Einhufer gelangt, ist auch noch nicht genügend sicher erwiesen.

Unter den Ansiedlern findet man heute noch hier und dort die Ansicht vertreten, dass die Pferde mit dem taufeuchten Grase, also während der Morgenstunden, auf der Weide den Keim der Krankheit aufnehmen. Tatsächlich lehrt die Erfahrung, dass die Infektion während der Nacht und in den Morgenstunden zustande kommt. Während der heissen Tageszeit kann selbst das gefährdete Weideland ohne Gefahr von empfänglichen Tieren begangen werden. Obgleich es ausserdem mehreren Forschern gelungen ist, durch Eingeben grösserer Mengen frischen Sterbeblutes die Krankheit zu erzeugen, muss doch die soeben

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erwähnte Annahme, dass der Erreger mit dem Futter in den Magendarmkanal und von da aus in die Körpersäfte gelangt, als hinfällig gelten. Es ist nämlich festgestellt, dass Pferde, welche durch Umhängen eines Fressbeutels an der Aufnahme taufeuchten Grases verhindert wurden, gleichfalls erkrankten. Die Infektion kann in den fraglichen Versuchen sehr wohl stattgefunden haben durch bestehende Defekte der Maulschleimhaut, wie solche bei den afrikanischen Weidepferden fast stets vorhanden sind, sowie durch Verletzungen der Magenschleimhaut, hervorgerufen durch Gastruslarven.

Es ist auch ausgeschlossen, dass durch kranke Tiere, oder durch deren Ausscheidungsstoffe bei Kohabitation mit gesunden Pferden und Maultieren die Sterbe spontan auf letztere übergeht. Als Beweis hierfür könnte ich anführen, dass in dem in der Nähe von Windhuk gelegenen bakteriologischen Institut Gamams, woselbst Jahre hindurch mit Sterbe experimentiert worden ist, häufig genug wegen Raummangels in Ställen und Kraalen gesunde und empfängliche Einhufer zwischen künstlich infizierten standen, ohne dass ein Fall von spontaner Sterbe aufgetreten ist. Stellenweise war an den Standorten sogar der Boden mit verschüttetem Sterbeblut durchtränkt.

Verständlicher als die soeben erörterten Mutmassungen muss hingegen die von Theiler, R. Koch und Pitchford vertretene Ansicht gelten, wonach eine Uebertragung durch blutsaugende Insekten stattfinden soll.

Lassen wir bei unseren Betrachtungen vorläufig einmal die Frage, ob der Erreger der Sterbe im Körper eines Zwischenträgers, wie bei der Malaria, einen Generationswechsel durchzumachen hat, ganz offen, so käme zunächst eine direkte Uebertragung des Virus von den kranken auf die gesunden Tiere durch Insekten in Betracht. Dass ein Infektionsstoff durch Insektenstiche übertragen werden kann, ist für manche Fälle von Milzbrandinfektion und auch wohl bei Trypanosomenkrankheiten nachgewiesen worden. Denkbar wäre ein solcher Infektionsmodus bei der Pferdesterbe schon aus dem Grunde, weil sich die Sterbe durch subkutane Verimpfung von 0,0001 ccm virulenten Blutes erzeugen lässt. Könnten derartig geringe Mengen des Virus nicht durch Insekten, die mit einem geeigneten Saug- und Stechapparat ausgerüstet sind, übertragen werden?

Berücksichtigt man die Lebensbedingungen der nachtfliegenden Insekten, besonders der Culex- und Anophelesarten, die von denselben klimatischen und tellurischen Verhältnissen abhängen, wie sie für die Erhaltung des Sterbevirus gefordert werden, so lässt sich meiner Ansicht nach leicht ein Zusammenhang konstruieren. Nicht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ganz in Einklang zu bringen mit dieser Insektentheorie sind indessen Beobachtungen, welche während des letzten Feldzuges in Südwestafrika gemacht sind. In den Berichten der Offiziere und Veterinäre von der Schutztruppe finden sich Angaben, nach welchen selbst in arg gefährdeten Distrikten auf dem Marsche Verluste an Pferden nicht auftraten, wenn man während der Ruhepausen in der Nacht und während der Morgenstunden den Tieren Fressbeutel umhängen liess und sie dann im Kreise, mit den Köpfen einander zugewandt, aufstellte. Nach privater Mitteilung eines Veterinärs will er die Infektion dadurch vermieden haben, dass die Plätze, an welchen die Pferde aufgestellt waren, mit Petroleum begossen wurden. Durch Verdunsten desselben wollte man die Stechmücken fernhalten. Dass durch diese soeben erwähnten Massnahmen Stechmücken verhindert werden könnten, an die Pferde zu gelangen, ist nicht wahrscheinlich. Wenn angegeben wird, dass das Aufstallen der Pferde und Maultiere während der fraglichen Zeit einen hinreichenden Schutz gegen die Infektion gewähren soll, so muss hiergegen angeführt werden, dass Ställe und Stallzelte, wie sie für gewöhnlich angelegt sind, einen genügenden Schutz gegen nachtfliegende Insekten nicht gewähren.

Mir will es nach alledem erscheinen, als ob die Zecken als Ueberträger in Betracht kommen können, denn dann dürfte das Aufstallen, das Zusammenstellen der Pferde auf Weideplätzen, sowie das Begiessen der Standplätze mit Petroleum insofern einen Schutz gewähren, als durch diese Massnahmen Zecken und besonders deren Larven und Nymphen, die hier und da den Spitzen der betauten Grashalme wohl anhaften können, kaum Gelegenheit geboten wird, ein Wirtstier zu befallen. Beim Herumstreifen können an letztere aber leicht Zecken gelangen. Während der heissen Tageszeit und bei trockener Luft ziehen sich die Zecken in ihre Schlupfwinkel zurück. Die Weide kann also dann vorübergehend ohne Gefahr von Pferden und Maultieren begangen werden. Diese hypothetischen Folgerungen, welche aus den in der Praxis gemachten Beobachtungen resultieren, glaube ich noch insofern stützen zu können, als es mir kürzlich gelungen ist, den Nachweis dafür zu erbringen, dass das von Zecken mit dem Pferdeblute aufgenommene Sterbevirus weder durch die im Speichel der Zecken enthaltenen Fermente, noch durch die Tätigkeit der Darmzellen während des ersten Stadiums der Blutverdauung im Zeckenkörper irgendwie geschädigt wird. Die fraglichen Zecken waren einem Pferde in Okanjande abgesammelt und mehrere Monate lang in einer Konservierungsflüssigkeit aufbewahrt worden. Ein Versuchspferd, das mit einem aus diesen Zecken hergestellten Extrakt geimpft war, ging an

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

typischer Pferdesterbe zugrunde. Weitere Versuche müssen zeigen, ob auch die Uebertragung mit lebenden Zecken und deren Nachkommen gelingt.

Eine Frage von ganz besonderer Bedeutung muss nun noch kurz erörtert werden: Wie erhält sich das Virus der Pferdesterbe, wo und in welcher Form überwintert dasselbe? Dass der Erreger der Pferdesterbe in dem Blute irgendwelcher gezähmter oder wild lebender warmblütiger Tiere in latenter, aber für die empfänglichen Einhufer immer noch virulenter Form persistiert, wie dies bei verschiedenen Trypanosen und Piroplasmosen der Fall ist, muss entschieden bezweifelt werden. Das Blut gesalzener Pferde und Maultiere ist bald nach Ablauf der Krankheit nicht mehr infektionstüchtig. Wiederkäuer, Kaninchen, Meerschweinchen, weisse und graue Mäuse, Hühner und Tauben sind nicht empfänglich. Auf Hunde lässt sich das Virus, wie Edington, Theiler und ich nachgewiesen haben, erfolgreich übertragen, denn nach Rückimpfung des Blutes der infizierten Hunde auf Pferde akquirierten letztere Pferdesterbe.

Ob allerdings eine Multiplikation des Virus im Hundekörper wirklich eintritt, ist mit Sicherheit noch nicht ermittelt worden, da in allen Fällen, wie besonders durch McFadyeans Nachprüfungen erwiesen ist, mit verhältnismässig zu grossen Virusmengen experimentiert wurde.

Somit will es erscheinen, als ob die hier angeführten Haustiere und folglich auch die verwandten wild lebenden Gattungen als Reservoir des Virus nicht in Betracht kommen können.

Nehmen wir aber die Zecken als Ueberträger an, so lässt sich wohl hypothetisch die Folgerung anbringen, dass das Virus der Sterbe in den sehr widerstandsfähigen Zeckeneiern oder in den anderen Entwickelungsstadien überwintert. Ist erst einmal der natürliche Infektionsmodus der Pferdesterbe klargestellt, so werden wir durch Vorbeugen leichter die wertvollen Pferdebestände der Kolonie zu schützen imstande sein.

Bisher hat man ein wirksames Immunisierungsverfahren, welches in einer kombinierten Virus-Serumimpfung besteht, in der Praxis nur bei Maultieren in Anwendung bringen können. Wie die in den englischen Kolonien Südafrikas, sowie in Deutsch-Südwestafrika ausgeführten Impfungen gezeigt haben, treten nur geringe Impfverluste auf. Alle Versuche jedoch, ein ähnliches Verfahren bei Pferden in Anwendung zu bringen, sind an dem Umstande gescheitert, dass sich diese Einhufer dem Virus gegenüber individuell ausserordentlich variabel verhalten. Bei der Impfung von Maultieren ist eine Artverschiedenheit der Virusstämme zu berücksichtigen. Werden immune Tiere der natür-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichen Infektion ausgesetzt, so können sich allerdings noch wieder Anfälle einstellen, diese werden jedoch in der Regel leicht überstanden (Aanmanings).

Mit diesen nur knapp gefassten Ausführungen hoffe ich, Ihnen einen Ueberblick über den heutigen Stand unserer Kenntnis von der Pferdesterbe gegeben zu haben. Wir wollen hoffen, dass es der Wissenschaft bald gelingen möge, diese Geissel unserer einst so schwer geprüften Kolonie Südwestafrika zu nehmen.

Oberstabsarzt Dr. **Ph. Kuhn**, Gr.-Lichterfelde: Ich möchte zunächst auf einige Stellen der Ausführungen des Herrn Reinecke eingehen, die meines Erachtens nicht richtig sind.

Herr Reinecke hat gesagt, die Pferdesterbe sei in Ostafrika noch nicht einwandsfrei festgestellt. Dem möchte ich folgendes entgegnen. Ich habe bereits im Jahre 1901 die Vermutung ausgesprochen, die in Deutsch-Ostafrika und Sansibar auftretende Pferdeseuche sei die Pferdesterbe. Regierungsarzt Dr. Friederichsen in Sansibar hat dann meines Wissens 1902 die Pferdesterbe festgestellt, und endlich ist es Keysselitz und Mayer vor einigen Jahren gelungen, die Pferdesterbe in Hamburg mit Material zu erzeugen, das sie aus Ostafrika von kranken Tieren entnommen hatten.

Ferner möchte ich einen Zweifel nicht unterdrücken, ob die Behauptung des Herrn Vortragenden richtig ist, dass das Virus der Pferdesterbe weniger empfindlich ist, als andere filtrierbare Virusarten. Es ist gegen Austrocknung sehr empfindlich.

Die Annahme, dass die Zecken die Krankheit vermitteln, scheint mir nur sehr schwach gestützt zu sein. Dass das Virus in den von kranken Tieren in Südwestafrika abgelesenen Zecken am Leben bleibt, beweist nichts für den Uebertragungsvorgang. Solche afrikanischen Zecken, mit denen es hier in Deutschland gelang, Pferdesterbe zu erzeugen, sind lediglich Behälter des Virus, wie kleine Fläschchen; sie sind in einer Flüssigkeit konserviert worden, wodurch das Virus feucht und am Leben blieb. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass nach Versuchen, die Prof. Schuberg und ich im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellt haben, die Stomoxys calcitrans die Krankheit übertragen kann, wenn man nämlich den Stich am kranken Pferde unterbricht und die Fliegen noch hungrig an einem gesunden weitersaugen lässt, ein Vorgang, der in der Natur häufig ist. Daraus schliessen wir jedoch nur auf die Möglichkeit von Stallinfektionen, nehmen keineswegs aber die Stomoxys als Ueberträgerin der Pferdesterbe in der Natur an.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Gewohnheit der Zecken, von der Herr Reinecke sprach, sich tagsüber in Schlupfwinkeln zu verkriechen, konnte ich in Südwestafrika nicht allgemein bestätigen. Man muss sich dort an Rastplätzen tagsüber sogar oft sehr in acht nehmen, dass man nicht gebissen wird. Diese Tatsache spricht meines Erachtens dagegen, dass Zecken die Pferdesterbe verbreiten.

Ich hätte noch mancherlei gegen die Ausführungen des Herrn Vortragenden vorzubringen und könnte noch vieles aus meinen eigenen Untersuchungen, die ich seit dem Jahre 1907 betreibe, anknüpfen, die Zeit verbietet es leider.

Stabsarzt Dr. **Werner,** Altona: Zu der Auffindung von Pferdesterbe in Ostafrika kann ich die Mitteilung machen, dass ich bereits im Jahre 1901 in Daressalam eine Pferdeseuche beobachtet habe, die ich auf Grund von Sektionen in einem Bericht an das Gouvernement als Pferdesterbe bezeichnet habe.

Oberveterinär Dr. **Reinecke,** Berlin: Herrn Stabsarzt Dr. Werner möchte ich erwidern: Auf Grund der klinischen Erscheinungen und des Sektionsergebnisses allein ist der Nachweis, dass es sich um echte Pferdesterbe handelt, nicht immer mit Sicherheit zu erbringen. Rickmann, Leipziger und ich haben in Gamams eine Pferdekrankheit beobachtet, welche hinsichtlich ihres Verlaufes mit der Sterbe nahezu übereinstimmte. Wir glaubten, eine mildere Form der letzteren vor uns zu haben. Wurden die Tiere nach Ablauf dieser fieberhaften Krankheit mit Sterbevirus geimpft, so erlagen sie sämtlich der Infektion.

Zu den Ausführungen des Herrn Oberstabsarztes Dr. Kuhn will ich nur bemerken, dass der von mir ausgeführte Zeckenversuch bewiesen hat, dass das Sterbevirus weder durch die im Speichel der Zecken enthaltenen Fermente, noch durch die Tätigkeit der lebenden Darmzellen während der Blutverdauung im Zeckenkörper irgendwie geschädigt worden ist. Im Körper der Insekten werden Krankheitserreger im allgemeinen sonst leicht zerstört. So ist beispielsweise neuerdings festgestellt, dass die Trypanosomen der Surra in Tabanusarten schneller zugrunde gehen, als die gleichzeitig während des Saugaktes aufgenommenen roten Blutkörperchen der Warmblüter.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ueber einige Besonderheiten der Malaria aus Brasilien und über die Behandlung dieser Malaria mit Ehrlich-Hata-606.

Von Dr. **Heinrich Werner,**
Stabsarzt der Schutztruppen und Abteilungsvorsteher der klinischen Abteilung des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Herr Medizinalrat Nocht und ich haben kürzlich*) über abnorm starke relative Chininresistenz bei Malaria aus Brasilien berichtet. Da ich die Bekanntschaft mit diesen unseren Mitteilungen voraussetzen darf, so will ich mich hier darauf beschränken, Ihnen an der Hand einer Reihe von Fieberkurven die charakteristischen Abweichungen dieser Malaria von der anderer Weltgegenden zu demonstrieren und Ihnen Mitteilungen zu machen über unsere bisherigen Ergebnisse der Behandlung dieser Malaria mit Ehrlich-Hata-606.

Ich will nur kurz vorausschicken, dass es sich bei unseren Patienten um deutsche Arbeiter handelte, die im Sommer und Herbst 1909 nach dem Innern Brasiliens, und zwar nach dem Oberlauf des Madeiraflusses gingen, um dort für Bahnbauarbeiten verwandt zu werden. Die Gegend, in welcher der Bahnbau geführt wurde, liegt nahe der brasilianisch-bolivianischen Grenze am Oberlauf des Madeiraflusses, der hier den Namen Mamore führt, etwa entsprechend dem 8. Grad südlicher Breite. Von den etwa 700 deutschen Bahnarbeitern sollen, nach den Erzählungen der Rückwanderer, mehr als die Hälfte gestorben sein. Es war ein Débacle, das diese, durch Aussicht auf lohnenden Verdienst der Heimat entfremdeten deutschen Arbeiter erlebten, eine Katastrophe, welche fast ausschliesslich auf Rechnung der Malaria zu setzen war. Die Anamnese war bei der Mehrzahl unserer Patienten die gleiche. Bereits kurze Zeit nach dem Eintreffen auf den „Kamps" der Bauspitze erkrankte die Mehrzahl trotz reichlichen prophylaktischen Chininnehmens an Malaria. Die Erkrankten fanden Aufnahme in die Krankenanstalten von Porto Velho, San Antonio, Manaos und Para und wurden, soweit sie nicht inzwischen ihren Leiden erlegen waren, von deutschen

*) D. m. Woch. 1910, No. 34.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dampfern nach Hamburg gebracht. Noch auf der Heimfahrt ist eine sehr beträchtliche Anzahl an Malaria gestorben, und diejenigen, welche in Hamburg eintrafen, kamen grossenteils in äusserst bedrohlichem Zustande, teilweise moriband, bei uns ein.

Es würde zu weit führen, wollte ich Ihnen alle diese Fälle hier vorführen, im ganzen haben wir mehr als 100 behandelt; ich will Ihnen hier nur einige besonders charakteristische Kurven zeigen.

Folgt Demonstration von Kurven.

Aus dem, was Sie gesehen haben, geht hervor, dass mit dem sonst so ausgezeichnet bewährten, von Herrn Medizinalrat Nocht in die Malariabehandlung eingeführten therapeutischen Vorgehen nicht die gleichen guten Erfolge erzielt wurden, die wir und viele andere von dieser Behandlungsart bei Malaria aus anderen Weltgegenden gesehen haben. Zwar gelang es stets, die ungeschlechtlichen Parasiten innerhalb weniger Tage aus dem peripheren Blute zum Verschwinden zu bringen und damit Entfieberung zu erreichen, aber wir waren nicht imstande, Rezidive zu vermeiden, und zwar traten diese Rezidive grösstenteils noch während der Chininnachbehandlung mit einer sonst unerhörten Heftigkeit und Häufigkeit auf.

Die Unmöglichkeit, mit unseren sonst gebräuchlichen Chinindosen eine dauernde Heilung zu erzielen, veranlasste uns, etappenweise mit den Chinindosen zu steigern. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen der auf etwa 8 Tage sich erstreckenden Anfangsmedikation und der darauffolgenden Chininnachbehandlung, welche sich über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten erstreckte. Während dieser Nachbehandlung werden Pausen von steigender Länge zwischen die Chinintage eingeschoben. Chinin wird während der Nachbehandlung je nach den Erfordernissen des Falles an zwei oder an drei aufeinanderfolgenden Tagen gereicht. Wir steigerten nun die Dosen der Anfangsmedikation von 5 × 0,2 auf 6 × 0,2 und gingen, als wir bei dieser Behandlung keine besseren Erfolge sahen, auf 2 Grammtagesdosen in fraktionierter Form, also 5 × 0,4 g chinin. hydrochloricum. Gleichzeitig wurden die Dosen der Nachbehandlng entsprechend gesteigert, ohne dass ein besserer Erfolg erzielt wurde. Auch die Kombination der innerlichen Medikation mit der intramuskulären Verabreichung in Gestalt des Urethanchinin besserte die Resultate nicht. Im ganzen kann ich sagen, dass die Resultate der auf 2 Grammtagesdosis basierten Behandlung nicht besser waren als die der auf 1 Grammtagesdosis aufgebauten Medikation.

Die Wirkung des Chinins auf die einzelnen Parasitenarten war insofern von Interesse, als Tropica in geringerem Masse beeinflusst

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurde als Tertiana, wenigstens rezidivierten die Tropicafälle hartnäckiger als die Tertiana. Im ganzen waren von 90 Fällen, bei denen die Parasitenart festgestellt werden konnte, 56 Tertiana- und 15 Tropicafälle, während bei 19 Fällen Mischinfektionen Tertiana-Tropica bestanden.

Das unerwartete, offensichtliche Versagen des Chinins bei vielen unserer brasilianischen Malariafälle veranlasste uns, zunächst Methylenblau anzuwenden, mit dem Resultat, dass wir diese Medikation, mit Rücksicht auf die klinischen Umstände, bald wieder verlassen und durch die immerhin wirksamere Chiningabe ersetzen mussten. Ein geringer antiparasitärer Einfluss war zwar unverkennbar, doch gestattete die Schwere der klinischen Erscheinungen in den meisten Fällen nicht, den endgültigen Erfolg abzuwarten.

Neben dem Methylenblau kamen besonders Arsenpräparate in Frage. Bei menschlicher Malaria steht ja das Arsen schon seit langem im Rufe, einen günstigen Einfluss auf den Ablauf der Erkrankung zu haben, weniger durch direkte antiparasitäre Wirkung als durch Beeinflussung der Blutzusammensetzung und der Milzveränderung. Neuerdings wurde von Gonder und Dapas*) u. a. auf einen gewissen antiparasitären Einfluss des Atoxyls hingewiesen; bei Affenmalaria erwies sich das Arsenophenylglycin als unwirksam.

Als nun die ersten günstigen Erfolge des Ehrlich-Hata-606 bei Rekurrens bekannt wurden, wandten wir, verlegen um ein wirksames Ersatzmittel des Chinins, bei unserer chininresistenten brasilianischen Malaria uns diesem vielversprechenden neuen Arsenpräparat zu. Die Resultate, welche wir mit der Behandlung der Malaria, und zwar nicht nur der aus Brasilien, sondern auch von Malaria aus anderen Weltgegenden erzielten, waren überraschend. Wir konnten einen sehr ausgesprochenen antiparasitären Einfluss des neuen Mittels bei Malaria feststellen, und zwar ergab sich bald, dass dieser Einfluss bei Tertiana stärker war als bei Tropica. Es sei mir gestattet, Ihnen hier die Kurven der Malariafälle zu demonstrieren, welche wir bisher mit 606 behandelt haben.

Folgt Demonstration.

Bei Tertiana wurde in allen 11 Fällen eine prompte Entfieberung und gleichzeitiges Verschwinden der Parasiten erreicht, und zwar sowohl der Schizoeten als auch der Gameten.

Bei der Tropica dagegen gelang das anfängliche Verschwinden der Parasiten nur in der Hälfte der Fälle.

---

*) Wiener klin. Wochenschrift 1908, No. 23.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dasselbe ungünstigere Verhältnis bezüglich der Wirkung auf die Tropica im Vergleich zu Tertiana zeigte sich auch bei den Rezidiven nach anfänglichem Verschwinden der Parasiten. Keiner der behandelten Tropicafälle blieb trotz Anwendung auch grosser Dosen rezidivfrei, während bei Tertiana grössere Dosen bisher das Auftreten von Rezidiven verhindert haben. Bei kleineren Dosen (0,3—0,5) kam es auch bei Tertiana zu Rezidiven, während bei grossen Dosen (0,6 und 0,7), besonders bei der kombinierten Anwendung der intravenösen und subkutanen Injektion, bisher Rezidive nicht beobachtet wurden. Allerdings sind die Zeiten der Beobachtung nach der Injektion noch recht kurz, immerhin aber lang genug, um die Wirksamkeit des Präparates zu illustrieren.

Wir haben es also zu tun mit einer prompten antiparasitären Wirkung des Präparates Ehrlich 606 bei Tertiana und mit einer weniger prompten bei Tropica. Bei der Tertiana scheint diese Wirkung bei Anwendung genügend grosser, in kombinierter Verabreichung gegebener Dosen auch für längere Zeit zu genügen, während bei Tropica in den Fällen, in welchen anfänglich Entfieberung erfolgte, die Rezidive sich regelmässig bald wieder einstellen.

Die bisher noch unzulänglichen Resultate versprechen besser zu werden bei Vervollkommnung der Anwendungsweise des Mittels, insbesondere wird einerseits Steigerung der Dosen und anderseits Wiederholung derselben ins Auge zu fassen sein.

Medizinalrat Professor Dr. **Nocht,** Hamburg: Ich möchte davor warnen, dass man nach diesen Mitteilungen etwa in weiteren Kreisen die Anwendung des Chinins bei Malaria einschränkt. Sie haben gehört, dass das Mittel 606 nur bei Tertiana einigermassen sicher wirkt. Aber besondere Vorteile dem Chinin gegenüber hat es auch dort nicht. Wir dürfen uns freuen, in dem Präparat eine Bereicherung unseres Arzneischatzes auch gegen die Malaria zu besitzen, aber wir sollen angesichts der technischen Schwierigkeiten und auch der Gefährlichkeit der Anwendungsform des Mittels — intravenöse Injektion — das Mittel auf die Ausnahmen, in denen wir Chinin aus irgendwelchen Gründen nicht anwenden dürfen, beschränken.

Prof. Dr. **Plehn,** Berlin: Da der Herr Vortragende auf seine frühere Publikation verweist, so darf ich wohl ebenfalls darauf zurückkommen. Seine Mitteilungen sind für mich ein weiterer Beweis dafür, dass der Malariaparasit sowohl in morphologischer, wie in biologischer Beziehung variiert. Jedenfalls vermag ich nicht ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zusehen, wie man diese Beobachtungen dagegen verwerten will. Es ist ja richtig, dass die heimkehrenden Tropiker bei den ersten Fiebern gewöhnlich die kleinen Parasiten, die sogenannten „Tropicaparasiten" führen; bei späteren Rezediven treten dann die grösseren der sogenannten „gutartigen Tertiana" auf. Hier war es umgekehrt; der Klimawechsel kann also die massgebende Rolle nicht gespielt haben. Aber für das angebliche Untergehen der tropischen und „Ueberwuchern" der grossen Parasitenform wird sonst auch der Klimawechsel verantwortlich gemacht! Weshalb sollten denn in Hamburg plötzlich „Tropicaparasiten" emporwuchern, die vorher fehlten? — Die verschiedene Wirkung des Hata auf beide Parasitenformen kann auch anders erklärt werden, als durch Artverschiedenheit. Die Kürze der verfügbaren Zeit gestattet leider nicht, das darzulegen.

Die hier geschilderte westbrasilianische Malaria kann man vielleicht als die „Malaria des erstbewegten Tropenbodens" bezeichnen. Wir hatten sie in Kamerun kurz nach Bebauung des Landes in ganz ähnlichen Formen. Damals (1894—1897) starb Jeder am Erstlingsfieber, der nicht in den allerersten Tagen der Erkrankung Chinin bekam, unverweigerlich in drei- bis viermal 24 Stunden. Oft kam die Chinindarreichung am zweiten und dritten Tage schon zu spät. Bei den Rezidiven hielten die Erkrankten länger ohne Chinin aus. Wenn sie dann aber in ärztliche Behandlung kamen, so zeigten sie ausnahmslos die schwersten Ausfallserscheinungen seitens des Zentralnervensystems. Die Beamtenschaft hatte bei einer durchschnittlichen Dienstzeit von 14 bis 15 Monaten zu einigen 40 Proz. Schwarzwasserfieber. Schwere Durchfälle als Begleitsymptome des Fiebers waren auch bei den Rezidiven häufig, und heftiges, oft literweises Gallenbrechen bildete die Regel. Aussderdem kamen alle Formen der Perniciosa vor: Die dysenterica, die alcyida, die comatosa. Die Milzvergrösserung fehlte dabei entweder ganz oder war doch unbedeutend.

Bezeichnend ist, dass einige Jahre später bei den ersten Stationsgründungen am Sanga-Ngoko durch die Expedition meines jüngsten Bruders selbst die Küstenneger aus Dualla so schwer unter Malaria und Schwarzwasser litten, dass er gezwungen war, die ganzen Farbigen Chininprophylaxe üben zu lassen.

Die kurative Wirkung des Chinin, das ich beim Erstlingsfieber zu 1½—2 Gramm pro die ausschliesslich intramuskulär an zwei Tagen anwandte, um dann nach weiteren 1—2 Tagen je 1 Gramm folgen zu lassen, wurde allerdings nur ganz ausnahmsweise vermisst; um so mehr die prophylaktische Wirkung des regelmässig siebentägig ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gebenen ganzen Gramm gegen die Rezidive. Da diese am zwölften Tage nach der Entfieberung aufzutreten pflegten, so wurde auch versucht, am zehnten, elften und zwölften Tage je ein Gramm prophylaktisch zu geben; doch wurde das Rezidiv damit nur um einige Tage hinausgeschoben. Ich selbst hatte z. B. bei diesem Verfahren in zwölf Monaten 22 Anfälle. Als das chininfreie Intervall dann von sechs auf vier Tage verkürzt wurde, hörten die Rückfälle wie mit einem Schlage bei mir, wie bei den meisten Andern, mehr oder weniger vollkommen auf.

Nachdem die gewohnte Behandlung in Hamburg im Stich gelassen hatte, hätte man es doch einmal mit dem in Kamerun erprobten Verfahren versuchen sollen! — Ich bin überzeugt, die Resultate wären besser gewesen, wenn man massive Gaben intramuskulär angewendet und die Nachbehandlung mit meiner „doppelten Halbgrammprophylaxe" oder Ziemanns viertägiger Grammprophylaxe durchgeführt hätte.

Uebrigens möchte ich noch bemerken, dass man nach meinen Erfahrungen die Nachbehandlung mindestens sechs Monate lang fortsetzen muss, wenn Rezidive sicher vermieden werden sollen. Gibt man fünftägig ½ Gramm, so wird das ohne Schwierigkeit vertragen.

Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Baelz**, Stuttgart: Ich möchte mit wenigen Worten darauf aufmerksam machen, dass wir bei Chininresistenz bei Malaria ein bequemeres Präparat besitzen, das manchmal sofort und dauernd wirkt. Das ist die Salizylsäure. Bei einem Arzt hatte die Tertiana die Form von intermittierender Taubheit angenommen. Chinin verhinderte Rezidive nicht. Eine einzige Dosis von 4,0 Natronsalizyl machte dauernde Heilung. Aehnliches sah ich in zwei anderen Fällen.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Uhlenhuth**, Berlin: Die Versuche von Werner beweisen, dass „606" die Wirkung des Atoxyls in erhöhtem Masse zeigt. „606" ist aus dem Atoxyl hervorgegangen und wird auch aus Atoxyl hergestellt. Es bestehen chemisch und historisch enge Beziehungen. Die „606"-Wirkung ist bei der Syphilis etwas schneller wie bei Atoxyl, wenn auch nach Einspritzung von grossen Dosen Atoxyl Schanker usw. nach wenigen Tagen geheilt worden sind (Uhlenhuth, Hoffmann, Salmon, Hallopeau.) Auch bei Rekurrens wirkt „606" intensiver.

Ich habe zuerst das Atoxyl für Spirillosen, Hühnerspirillose, Syphilis, Rekurrens, Framboesie, empfohlen, Krankheiten, bei denen „606" neuerdings auch mit Erfolg angewandt ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich war auch der erste, der Atoxyl bei Malaria anzuwenden versucht hat; die Resultate der auf meine Veranlassung von Gonder angestellten Versuche waren nicht schlecht (Wiener Klin. Wochenschr. 1907); er hat allerdings nur sehr kleine Dosen (0,08—0,1) genommen. Mit „606" ist die Wirkung prompter. Es sei auch erwähnt, dass ich Atoxyl bei Vaccine der Kaninchen bereits 1907 (Berl. Klin. W. 1907, No. 12, S. 439) angewandt habe, jetzt hat Marks mit „606" positive Resultate erzielt. Auch andere ultravisible Krankheiten — Schweinepest — habe ich mit Atoxyl, allerdings auch mit negativem Erfolge behandelt Im Hinblick auf die günstigen Resultate bei Malaria ist es angezeigt, „606" auch bei Piroplasmose (Haemoglobinurie) der Rinder und Hunde zu versuchen. Derartige Versuche sind im Gange. Atoxyl hat nach den auf meine Veranlassung von Gonder bei Hundepiroplasmose vorgenommenen Versuchen versagt (Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamt, Bd. 27).

Ich wollte hier zum Ausdruck bringen, dass bei all den Krankheiten, bei denen ich bereits im Jahre 1907/08 das Atoxyl, die Mutersubstanz des Ehrlichschen Präparates, mit mehr oder weniger günstigem Erfolg angewandt habe, das Präparat „606" scheinbar intensivere Wirkungen entfaltet und dass sich der Versuch lohnt, alle diese Krankheiten mit dem neuen Präparat zu behandeln.

Stabsarzt Dr. **Werner,** Hamburg: Zu dem Einwande von Herrn Professor Plehn, bezüglich meiner Auffassung des zeitlich aufeinanderfolgenden Auftretens verschiedener Parasitenarten bei demselben Patienten, möchte ich bemerken, dass diese Erscheinung nicht im Sinne der Unitätslehre aufgefasst werden kann. Die Unitätslehre basiert ja auf der Anschauung, dass der in der Tropenzone heimische Tropicaparasit in der gemässigten Zone in den Tertianaparasiten sich verwandeln könne. Bei unsern Fällen hat mehrfach der umgekehrte Modus vorgelegen. Es hat sich um — scheinbare — Umwandlung von Tertiana- in Tropicaparasiten gehandelt, ein Vorgang, der in völligem Widerspruch steht zu den bisherigen Anschauungen der Verfechter der Unitätslehre. Ich glaube ferner, durch die Aufdeckung der verschiedenen Wirkung von Ehrlichs 606 bei Tertiana einer- und Tropica andererseits ein neues Argument gegen die Unitätslehre aufgezeigt zu haben. Macht man doch auch bei anderen Protozoen lediglich auf Grund biologischer Verschiedenheiten Artunterscheidungen.

Bei der Nachbehandlung unserer chininresistenten Fälle sind wir in letzter Zeit dazu übergegangen, die chininfreien Pausen nicht länger als drei Tage währen zu lassen und haben auch damit keine Besserung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Resultate erzielt. Da dieser Modus dem Sinne des Plehnschen Vorschlages entspricht, so dürfte dieser auch keine bessere Wirkung bei chininresistenter Malaria versprechen.

Die von uns als „Peudorezidiv" beschriebene Temperaturbewegung hat nichts zu tun mit dem Kochschen Nachfieber und auch nichts mit dem Chininfieber, da diese Temperatursteigerung abfiel, obgleich Chinin noch weiter gegeben wurde.

Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. **Gaffky**, Berlin, spricht als Obmann der Sektion seine Freude über das reiche Ergebnis und den guten Verlauf der Verhandlungen aus und dankt allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion III.

Die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Obmann: **Chr. von Bornhaupt,** Berlin.
Vorsitzende: **Chr. von Bornhaupt,** Berlin.
Konsul a. D. **Ernst Vohsen,** Berlin.
Wirkl. Geh. Legationsrat z. D. **von König,** Berlin.
Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner,** Berlin.
Oberverwaltungsgerichtsrat **Berner,** Berlin.
Schriftführer: Referendar Dr. **Weigelt,** Berlin.
Assessor Dr. **Sabersky,** Berlin.
Referendar **Machura,** Berlin.
Referendar **Wilhelm Lange,** Berlin.
Referendar **Keller,** Berlin.

Die Reform des Kolonialrechts.

Von Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner.**

(Plenarsitzung am 8. Oktober, nachmittags.) *)

I.

Einleitung. Bedeutung des Kolonialrechts und Notwendigkeit seiner Reform.

Wenn in der Reihe der Plenarvorträge des Deutschen Kolonialkongresses der Vertreter der juristischen Sektion das Wort ergreift, so muss er sich bewusst sein, dass er einer schwierigen und

*) Bei dem Vortrage in obiger Sitzung mussten einige der folgenden Ausführungen aus Zeitmangel gekürzt werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nicht eben dankbaren Aufgabe gegenübersteht. Weit verbreitet ist in kolonialen Kreisen noch immer die Abneigung gegen alles, was mit Recht und Paragraphen zu tun hat, weit verbreitet die Gewohnheit, diesen Dingen die Arbeiten auf den unmittelbar produktiven Gebieten kolonialer Betätigung gegenüberzustellen. Und in der Tat, wer könnte sich dem Eindrucke entziehen, dass die Wissensgebiete, deren Vertreter wir heute und in den letzten Tagen hier haben sprechen hören, weit unmittelbarer und darum eindringlicher auf uns wirken: Die Fortschritte des Eisenbahnbaues und der Technik in den Kolonien, die Lehren der Tropenhygiene, die wirtschaftliche Betätigung in der kolonialen Produktion und im Kolonialhandel, schliesslich die kulturellen Aufgaben, die wir gestern im Zusammenhange mit dem so schwierigen wie reizvollen Problem der Negerseele kennen gelernt haben, — alles dies sind Arbeitsgebiete, deren Wichtigkeit für die koloniale Gesamtentwickelung keines Nachweises bedarf.

Anders steht es mit dem kolonialen Recht und seiner Bedeutung eben für die koloniale Gesamtentwickelung. Der Jurist, namentlich der Kolonialjurist, soll die Grenzen seines Faches nicht verkennen. Und so möchte ich auch heute mit dem Gedanken beginnen, mit dem ich schon auf dem ersten deutschen Kolonialkongress vor acht Jahren meine Ausführungen einleitete: Alles Recht ist nicht Selbstzweck, ist nur die Ausdrucksform gewisser ethischer Anschauungen und wirtschaftlicher, kultureller, mittelbar auch politischer Verhältnisse sowie anderseits wiederum ein Mittel zur Befriedigung ebensolcher Bedürfnisse. Wenn dies von der Zweckbestimmung jedes Rechtes gilt, so gilt es in ganz besonderem Masse von dem Kolonialrechte, von dem Recht jener im Sinne unserer Kultur jungfräulichen Gebiete, in denen neuartige wirtschaftliche und politische Verhältnisse förmlich vor unseren Augen nach adäquatem rechtlichem Ausdruck drängen. Koloniale Rechtsmassregeln haben einen Wert und eine innere Berechtigung nur, sofern wirtschaftliche und sonstige Kulturgüter vorhanden sind, zu deren Schutze sie dienen, oder soweit sie erforderlich sind, um solchen Kulturgütern die Möglichkeit ihrer Entstehung zu geben. Gesetze und Verordnungen an sich schaffen auch in der Häufung noch keine koloniale Kultur. Wäre es anders, was hätte da in manchen früheren Perioden unserer Kolonialgeschichte — übrigens ganz ebenso der Kolonialgeschichte der meisten anderen Nationen —, als wahre Hochfluten von Verordnungen und Erlassen über die jungen Kolonien niedergingen, für ein fabelhaftes Gedeihen die Folge sein müssen! Sie alle wissen, dass gerade in jenen Epochen dies leider nicht der Fall war.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber, gerade wenn wir mit dieser Beschränkung die Funktionen des Kolonialrechtes auffassen, müssen wir uns darüber klar sein, dass sie darum doch überaus wichtige, ja geradezu lebensnotwendige für jede koloniale Entwickelung bleiben. Denn diese kann sich nur vollziehen unter einem gesicherten und bis in alle Einzelheiten zweckmässigen Rechtsschutz. Die unzählig mannigfachen, feinen und feinsten Gestaltungen und Verzweigungen des wirtschaftlichen Lebens, die wir gerade im überseeischen Verkehr finden, bedürfen ebenso zahlreicher, bis in einzelste durchdachter und doch wieder in ihrer gesamten Handhabung einfacher und handlicher Rechtsnormen. Der „Praktiker" des kolonialen Wirtschaftslebens, der sich gern als einen solchen, im Gegensatz zum Juristen, bezeichnet, übersieht dies leicht. Es geht ihm, ich möchte sagen, wie mit der Luft, die er täglich atmet: Er ist sich dieses Atmens in der Regel gar nicht bewusst, er wird es aber sehr bald und sehr nachdrücklich, sobald die Luft aus irgendeinem objektiven oder subjektiven Grunde ihm ausgeht. So wird auch der Kaufmann, Farmer, Plantagenbesitzer sehr rasch und unter Umständen recht schmerzhaft daran erinnert, wenn für seine wirtschaftlichen Interessen irgendeine notwendige Rechtsnorm fehlt oder versagt, oder auch, wenn zwar der materielle Rechtssatz gegeben ist, aber seine Verwirklichung durch das Fehlen oder Versagen einer prozessualen Norm verhindert wird.

Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Hochhaltung der Justiz in den Kolonien keineswegs nur eine ideologische Forderung, sondern ein zwingendes Gebot jeder gesunden kolonialen Realpolitik ist, wie wir dies gerade bei derjenigen Kolonialnation sehen, welche sicherlich die Forderungen der letzteren in den Vordergrund stellt: Die Engländer senden verhältnismässig sehr wenig Beamte in ihre Kolonien, aber überall, und zwar schon im Anfangsstadium jeder kolonialen Entwickelung tragen sie für eine gesicherte Rechtspflege Sorge. In allen englischen Kolonien nimmt der Kolonialrichter eine ganz hervorragende Stellung ein.

Die absolute Sicherstellung einer guten Justiz nach allen Seiten ist eine der Grundbedingungen für das Hineinströmen des Kapitals in unsere Schutzgebiete.

Deshalb musste es kommen, wie es in den letzten Jahren in immer stärkerem Masse gekommen ist: Nicht nur in den Kreisen der Kolonialjuristen, sondern in immer weiteren Schichten der Bevölkerung in den Kolonien selbst und bei den Kolonialinteressenten in der Heimat hat sich die Ueberzeugung von der Bedeutung der kolonialen Rechtsord-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nung für das wirtschaftliche Leben, zugleich aber auch die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der heutigen Rechtsordnung und von ihrer Reformbedürftigkeit verbreitet.

Diese These von der Reformbedürftigkeit, deren sachliche Richtigkeit im einzelnen durch die folgenden Ausführungen meines Vortrages zu erweisen sein wird, darf unbedenklich an die Spitze dieser Ausführungen heute gewissermassen als communis opinio gestellt werden, und zwar nicht als „communis opinio doctorum", sondern aller der Kreise, die unter kolonialen Verhältnissen selbst arbeiten oder ihr Interesse diesen zuwenden.

In meinem Referate über die koloniale Justizorganisation auf dem ersten deutschen Kolonialkongress habe ich bereits die Forderung einer grundsätzlichen Reform vertreten, und die zuständige Fachsektion des Kongresses hat damals mit allen gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, welche die Einführung neuer Grundsätze für die Ausgestaltung der kolonialen Gerichtsbarkeit forderte. Seither ist man immer öfter in der fachwissenschaftlichen Literatur wie in der Presse, in den parlamentarischen Diskussionen und auch in amtlichen Denkschriften auf diese Forderung zurückgekommen. Neuerdings ist eine Reform ja auch von massgebender Stelle in aller Form in Aussicht gestellt worden, denn der Etat des Reichskolonialamts für das Jahr 1910 enthält einen Posten zu vorbereitenden Arbeiten und zur Revision der Schutzgebietsgesetzgebung. Deshalb mag es wohl nicht nur als ein Recht, sondern gewissermassen als eine Pflicht auch des gegenwärtigen Kolonialkongresses erscheinen, zu diesen bedeutsamen gesetzgeberischen Aufgaben Stellung zu nehmen. Die Vertretung der Forderung einer Rechtsreform an dieser Stelle kann und wird auch von den verantwortlichen Leitern unserer Kolonialverwaltung nicht als eine unliebsame Kritik, sondern als der redliche Wunsch des Kongresses nach positiver Mitarbeit aufgefasst werden. Wir wollen auch an dieser Stelle die Ueberzeugung betonen, dass der koloniale Staatsmann sich ein hohes Verdienst um die Gesamtentwickelung unserer Schutzgebiete erwerben wird, der die koloniale Rechtsentwickelung in neue und rechte Bahnen leitet.

Wenn die Ueberzeugung von der Reformbedürftigkeit des heutigen Rechtszustandes als eine allgemeine bezeichnet werden kann, so besteht doch keineswegs noch eine Klarheit oder gar eine Einmütigkeit in positiver Hinsicht, d. h. über den Umfang und Inhalt der Reform und über den einzuschlagenden Weg, um zu dieser zu gelangen.

Weg und Ziele der Reform zu behandeln, ist darum heute meine Aufgabe. Ich brauche nicht ausführlich zu begründen, dass ich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in dem engen Rahmen, der den Plenarvorträgen gezogen ist, naturgemäss nur in ganz grossen Umrisslinien die Lösung dieser Aufgabe hier skizzieren kann und alle Einzelheiten der Behandlung an anderer Stelle mir vorbehalten muss.

So knapp aber auch die mir zugemessene Zeit ist, so glaube ich doch vor der Darlegung der zu treffenden Reformen zunächst, in aller Kürze wenigstens, eine Darstellung der bisherigen Rechtsentwickelung und des heutigen Rechtszustandes geben zu sollen. Denn — das brauche ich in diesem kolonial-sachverständigem Kreise gewiss nicht näher zu begründen —, nicht in willkürlichen, auf völlig Neues gerichteten Vorschlägen, sondern allein in dem Verständnis des historisch Gewordenen und in seinem organischen Weiterbau kann für uns der gangbare Weg gesehen werden.

II.

Der gegenwärtige Rechtszustand und seine Entstehung.

Nach dem Erwerb der ersten deutschen Kolonien haben bekanntlich lebhafte Meinungsverschiedenheiten in der parlamentarischen, ebenso wie in der wissenschaftlichen Diskussion hinsichtlich der Zuständigkeit der Organe des Reiches für die Regelung der Rechtsverhältnisse in den neuen Gebieten bestanden. Die Auffassung des Fürsten Bismarck ging entsprechend seinen grundsätzlichen staatsrechtlichen Anschauungen dahin, dass in den Kolonien die Souveränität an sich bei den gesamten verbündeten Regierungen der Staaten, die das Deutsche Reich bilden, liege. Er erkannte aber zugleich mit staatsmännischem Blick, dass die praktische Durchführung dieses Gedankens, wonach der Schwerpunkt der staatlichen Befugnisse bei dem Organ der verbündeten Regierungen, dem Bundesrat, geruht haben würde, untunlich sein müsste. Denn eine energische und planmässige überseeische Betätigung bedarf einer einheitlichen starken Spitze.

Aus diesem Gedanken heraus wurde von Anfang an, schon in dem ersten Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete von 1886, das deutsche Kolonialstaatsrecht organisiert. Bundesrat wie Reichstag verzichteten hinsichtlich der Schutzgebiete in weitem Masse auf diejenigen Befugnisse, die ihnen für das Deutsche Reich selbst verfassungsmässig zustehen, und erklärten sich mit deren Uebertragung an den Kaiser einverstanden. Dies hat seinen Ausdruck gefunden in dem § 1 des Gesetzes vom 16. April 1886, welcher lautet:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

„Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus."

Dieser Paragraph hat durch keine der seither ergangenen Novellen zum Schutzgebietsgesetz eine Veränderung erfahren; er gilt unverändert bis heute und bildet den Fundamentalsatz des deutschen Kolonialstaatsrechts.

Die „Schutzgewalt" im Sinne des heutigen deutschen Kolonialrechts bedeutet nun nichts anderes als die volle Staatsgewalt und umfasst als einen ihrer wichtigsten Bestandteile auch die gesetzgebende Gewalt. Durch den angeführten § 1 des Schutzgebietsgesetzes ist auch diese somit grundsätzlich dem Kaiser übertragen; an Stelle des formellen Reichsgesetzes tritt hier die Kaiserliche Verordnung.

Dieses Verordnungsrecht findet aber auch für die Kolonien seine Grenzen in allen Punkten, für welche ausdrücklich eine gesetzliche Regelung vorgeschrieben ist. Eine derartige Beschränkung des Verordnungsrechts ist nun in den verschiedenen Rechtsmaterien in sehr verschiedenem Umfange erfolgt. Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts im engeren Sinne, d. h. des Staats- und Verwaltungsrechts, ist dies nur in geringem Masse geschehen. Man hat sich gesagt, dass in dem Anfangsstadium der Entwickelung junger Kolonien, wie es die deutschen überseeischen Gebiete sämtlich aufweisen, es zweckmässig sei, die erforderlichen Massnahmen der freien Entschliessung der staatlichen Zentralgewalt zu überlassen. Man konnte und wollte in diesen Rechtsmaterien, bei denen es sich häufig um eine mehr versuchsweise Regelung handelt und die Möglichkeit etwaiger rascher Aenderungen der getroffenen Massnahmen je nach den gemachten Erfahrungen und den neu auftretenden Bedürfnissen der Entwickelung offen gehalten werden muss, nicht jedesmal den ganzen Apparat der formellen Gesetzgebung in Bewegung setzen, der in allen Staaten, im besonderen Masse aber natürlich in dem komplizierten Organismus eines Bundesstaates, immerhin etwas zeitraubend und schwerfällig ist.

Auf der anderen Seite aber hat man für diejenigen Rechtsgebiete, welche mehr die individuelle Rechtssphäre des Kolonisten betreffen, bei denen es sich um den Rechtsschutz seines Lebens, seiner Freiheit, seines Eigentums und seiner sonstigen persönlichen Interessen handelt, d. h. auf den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts, ferner des zum Schutze dieser beiden Rechtsgebiete bestimmten gerichtlichen Verfahrens und endlich der wiederum dem letzteren dienenden Gerichtsverfassung, sich von

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vornherein gesagt, dass für diese Materien ein besonderer Rechtsschutz wünschenswert sei. Der stärkste Rechtsschutz, den der moderne Staat zu verleihen vermag, ist aber überall der des Gesetzes. Wir finden deshalb auf den letzterwähnten Rechtsgebieten in den deutschen Kolonien grundsätzlich eine gesetzliche Festlegung.

Die beiden vorstehend erörterten Prinzipien haben nun aber in ihrer Durchführung mehrfache Modifikationen erfahren. Auf der einen Seite sind seither einige wichtige Materien des öffentlichen Rechts, wie das kolohniale Etatsrecht und neuerdings das Kolonialbeamtenrecht, gesetzlich festgelegt worden, andererseits ist auch für eine Reihe von Spezialmaterien des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des Prozessrechts die freiere Regelung durch Verordnungen eingeführt worden. Von diesen Ausnahmen abgesehen, haben wir aber im grossen und ganzen noch die ursprüngliche und in ihrem innersten Kern auch gesunde Zweiteilung der kolonialen Rechtsordnung.

Die gegenwärtigen Angriffe und Bedenken richten sich nun in der Hauptsache gerade gegen diejenigen Teile des geltenden Kolonialrechts, die gesetzlich festgelegt sind, d. h. jene Angriffe gelten nicht etwa der gesetzlichen Festlegung als solcher, denn allgemein ist wohl die Ueberzeugung, dass die gedachten Rechtsmaterien durch Gesetze fest umschrieben sein müssen, vertreten, und dies wird auch bei der Neugestaltung des Kolonialrechtes unbedingt zu geschehen haben. Die schweren, heute bestehenden Bedenken richten sich vielmehr gegen die ganz eigenartige Weise, in der jene Festlegung in der deutschen Kolonialgesetzgebung erfolgt ist, und für die wir in der Rechtsordnung keiner anderen Kolonialnation eine Analogie finden.

Vor einigen Jahren hat das Institut Colonial International (auf seiner Tagung in Wiesbaden 1904) den Beschluss gefasst, eine Publikation der Bestimmungen über die Organisation der kolonialen Gesetzgebung bei allen kolonialen Nationen zu veranstalten. Eine Anzahl von uns Mitgliedern des Institut, möglichst aus jeder kolonialen Nation eines, hat sich dieser Aufgabe gewidmet, und so ist ein dreibändiges Gesamtwerk unter dem Titel „Les lois organiques des colonies" entstanden. Es darf hier wohl die Bemerkung eingeschaltet werden, dass diese Publikation mehr, als es geschehen ist, in den Kolonialkreisen Deutschlands beachtet werden sollte, eben wegen der Lehren, die wir aus den legislativen Erfahrungen anderer Nationen, sowohl nach der vorbildlichen Seite, als auch nach der Seite zu vermeidender Fehler, daraus ziehen können. Ich kann auf das umfangreiche Werk hier naturgemäss in keinen Einzelheiten eingehen, ich möchte nur

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

resümierend anführen, dass wir in der Kolonialgesetzgebung der verschiedenen Völker grundsätzlich zwei Typen finden, die sich eigentlich auch schon von vornherein erwarten lassen: Es gibt Nationen, welche nach Möglichkeit ihre heimatliche Gesetzgebung auf ihre Kolonien übertragen, sei es auf die gesamte, sei es nur auf die weisse oder auch nur auf die dem Mutterlande staatsangehörige Bevölkerung der Kolonien. Und es gibt eine andere Methode, die von vornherein eine besondere gesetzliche Ordnung in den Kolonien, sei es ganz allgemein, sei es für die hauptsächlichsten Rechtsmaterien, schafft.

Deutschland hat keinen dieser beiden Wege eingeschlagen, indem die deutschen Schutzgebiete in den Rechtsmaterien, um die es sich hier handelt, in der Hauptsache weder eine besondere Gesetzgebung haben, noch eine Gesetzgebung, die der für das Mutterland geltenden gleich ist.

Vielmehr hat man für die Kolonien diejenigen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen, die in den ausländischen Gebieten gelten, in denen dem Deutschen Reiche durch Staatsvertrag oder Herkommen die Konsulargerichtsbarkeit zusteht.

Früher hat man für die gesamten, soeben genannten Rechtsgebiete des Privatrechts, Strafrechts usw. ohne weiteres angeordnet, dass in den Kolonien die Bestimmungen des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes massgebend sein sollen. Neuerdings hat man für jene Rechtsmaterien nicht mehr die Bestimmungen des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes in Bausch und Bogen rezipiert, vielmehr ist eine bestimmte Anzahl von einzeln aufgeführten Paragraphen dieses Gesetzes für anwendbar erklärt. Diese Paragraphen stellen nun auch ihrerseits zum grossen Teil keine aus sich selbst heraus verständliche Norm dar, sondern nehmen wieder auf andere Reichs- und zum Teil auch auf preussische Gesetze Bezug, diese teils für anwendbar erklärend, teils Vorschriften daraus schlechthin ausschliessend, teils sie erheblich modizifierend. Zu alledem muss dann noch jedesmal im einzelnen Falle geprüft werden, ob und inwieweit für die Schutzgebiete besondere Abweichungen vom Konsularrechte durch das Gesetz zugelassen und im Verordnungswege durchgeführt sind.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Rechtszustand, insbesondere die doppelte Verweisung des Schutzgebietsgesetzes auf das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz und des letzteren wiederum auf die heimatlichen Gesetze, die Uebersichtlichkeit der in den Kolonien geltenden gesetzlichen Bestimmungen erheblich beeinträchtigt. Sowohl die praktische Anwendung, wie das Studium des deutschen Kolo-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nialrechts werden dadurch wesentlich erschwert. Bei den jüngsten Verhandlungen der Rechtssektion des Kongresses hat einer der Referenten,*) ein erfahrener früherer Kolonialrichter, die gegenwärtige Rechtslage als ein „Labyrinth" bezeichnet.

Abgesehen von dieser formellen Schwierigkeit, stellt sich aber auch sachlich immer mehr heraus, dass die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedürfnisse der Kolonien wesentlich andere und reichere sind, als diejenigen der konsularen Gerichtsbezirke. Der ganze Gedanke der Uebertragung des Konsularrechts auf das Kolonialrecht geht in letzter Linie zurück auf die oben erörterte Grundidee, die dem ursprünglichen kolonialpolitischen Vorgehen Deutschlands zugrunde lag, wonach man die „Schutzgebiete" nur in einem losen „Schutz"verhältnis zum Reiche sich dachte und, von diesem Standpunkte aus ganz logisch, dort eine Rechtsordnung konstruieren konnte, wie sie sich sonst nur in Auslandsverhältnissen findet. Sie wissen, dass dieses Stadium der kolonialen Entwickelung längst überwunden ist, und diesem Fortschritte sollte auch die koloniale Rechtsordnung sich nicht länger verschliessen.

Zwischen konsularer und kolonialer Gerichtsbarkeit besteht von vornherein begrifflich ein grundsätzlicher Gegensatz, der darin liegt, dass die erstere ihrem Wesen nach immer eine streng personale ist, beschränkt auf die Konnationalen des Konsularrichters und eventuell noch auf einen Kreis ihnen bezüglich des konsularen Schutzes gleichgestellter Personen (der sogenannten „Schutzgenossen"). Hingegen ist die koloniale Gerichtsbarkeit ihrem innersten Wesen nach auf einen solchen Personenkreis nicht beschränkt; sie ist eine streng territoriale, d. h. sie umfasst grundsätzlich alle innerhalb des Gebietes der Kolonien befindlichen Personen, Sachen und Rechtsverhältnisse und unterscheidet sich ihrem Grundcharakter nach in keiner Weise von dem Territorialprinzip der Gerichtshoheit innerhalb des Deutschen Reiches selbst.

Wenn somit die Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten kraft ihres territorialen Charakters über die konsulare Gerichtsbarkeit im Prinzip hinausgewachsen ist, so gilt dies auch von einer Menge einzelner positiver Rechtssätze; in einer ganzen Reihe von Institutionen des Privatrechts, des Strafrechts, namentlich aber der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens, hat die koloniale Rechtsentwickelung reichere und ausgebildetere Formen gesucht und gefunden, als die konsulare.

---

*) Siehe Seite 472.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bei der letzten — hoffentlich dürfen wir recht bald sagen: der vorletzten — Revision des Schutzgebietsgesetzes vor gerade zehn Jahren hat man sich wiederum auf die Abänderung einer Anzahl von einzelnen Punkten beschränkt. Ich habe in der Kommission, der die Redaktion des Gesetzentwurfes oblag, schon damals im Namen der Kiautschouverwaltung, der ich anzugehören die Ehre habe, beantragt, statt dessen eine grundsätzliche Reform, d. h. eine völlige Loslösung des Kolonialrechts von den Bestimmungen der konsularen Gerichtsbarkeit vorzunehmen. Damals ist diesem Vorschlage nicht gefolgt worden, und in der Tat lagen gerade zu jener Zeit die Verhältnisse nicht günstig für eine grundsätzliche Reform: Im Jahre 1900 handelte es sich um einen raschen Abschluss der Novelle zum Schutzgebietsgesetze, da die neue Regelung des mutterländischen bürgerlichen Rechts ein neues Konsulargerichtsbarkeitsgesetz bedingt hatte und das letztere wiederum eine sofortige Neufassung des Schutzgebietsgesetzes unbedingt erforderlich machte. Abgesehen von dieser äusseren Zwangslage aber, dies möchte ich nachträglich betonen, ist es aus einem inneren Grunde heraus nicht einmal so sehr zu bedauern, dass die grundsätzliche Neuregelung unseres Kolonialrechts noch aufgeschoben wurde. Es ist dadurch ein weiterer Spielraum, ist Zeit und Gelegenheit gewonnen worden, längere Erfahrungen zu sammeln. Nunmehr aber liegen solche Erfahrungen aus einem weiteren Jahrzehnte vor. Zugleich aber hat sich in immer grösseren Kreisen die damals erhobene Forderung verbreitet und ist, wie schon gesagt, heute zu einer communis opinio geworden: Es handelt sich um die Forderung, dass sich das deutsche Kolonialrecht grundsätzlich von dem Konsularrecht emanzipiere, und dass eine selbständige, aus sich allein heraus verständliche deutsche koloniale Rechtsordnung, die den besonderen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen unserer überseeischen Gebiete Rechnung trägt, geschaffen werde.

III.

Methode der neuen Gesetzgebung.

Für die neue Gesetzgebung entsteht zuerst die Frage: Soll wieder ein einheitliches, alle Rechtsmaterien umfassendes Kolonialgesetz geschaffen werden? Ich möchte diese Frage entschieden verneinen. Die Schaffung eines derartigen, die gesamte öffentlich rechtliche, d. h. staats- und verwaltungsrechtliche

und zugleich die privatrechtliche, strafrechtliche und prozessuale Rechtsordnung umfassenden Gesetzes würde im allergünstigsten Falle eine Aufgabe einer sehr grossen Reihe von Jahren sein, wenn sie nicht, was ich für wahrscheinlich erachte, sich überhaupt als undurchführbar erweisen würde. Es würde eine Aufgabe sein von geradezu gigantischen geistigen Abmessungen. Weder in irgendeinem europäischen Kulturstaate noch auch in einer mir bekannten Kolonie irgendeiner Nation finden wir ein Gesetz, das sämtliche Rechtsmaterien in sich zu vereinigen versucht.

Nun könnte man ja erwidern: Das deutsche Schutzgebietsgesetz, wie es jetzt gilt, hat doch eben diese Aufgabe unternommen. Aber aus allem bisher Dargelegten geht ja eben hervor, dass das heutige Schutzgebietsgesetz nur scheinbar eine solche Gesamtregelung der einschlägigen Rechtsmaterien gibt. In Wirklichkeit ist es, wie wir sahen, ein Schachtelgesetz, eine Art gesetzlicher Attrape, in der eine ganze Reihe von anderen Gesetzen eingeschlossen sind. Für eine Reihe der wichtigsten Rechtsmaterien gibt es lediglich oder fast lediglich Verweisungen auf andere Gesetze und eine grosse Zahl weiterer wichtiger Fragen bleibt überhaupt unerledigt. Das alles soll nunmehr ja gerade anders werden. Der Weg dazu aber kann nicht in dem aussichtslosen Versuche erblickt werden, nun wieder ein ähnliches Gesamtgesetz zu machen, er führt vielmehr in der Richtung, in der sich die Gesetzgebung sowohl des Mutterlandes, als auch aller fortgeschrittenen Kolonien anderer Nationen bewegt hat: d. h. gefordert werden muss die Schaffung einer Reihe selbständiger Gesetze über die wichtigsten einzelnen kolonialen Rechtsmaterien. Man kann kaum den Ausdruck „Spezialgesetz" für die hier vorgeschlagenen Gesetze gebrauchen, denn jedes von ihnen wird noch eine überaus grosse Rechtsmaterie oder sogar eine Reihe von solchen zu umfassen haben.

Ein weiterer Grund gegen die Schaffung eines einheitlichen Gesetzes liegt in der innersten Natur des neu zu gestaltenden kolonialen Rechtes selbst begründet. Denn für eine Reihe von Materien kommt es darauf an, ein besonderes koloniales, den eigentümlichen überseeischen Verhältnissen entsprechendes Recht zu schaffen, für andere Materien wieder wird der Hauptwert gerade darauf zu legen sein, möglichst wenig sich von der heimatlichen Rechtsordnung zu entfernen, und die nationale Zugehörigkeit unserer Schutzgebiete auch in dem übereinstimmenden Rechte zum Ausdruck zu bringen. Schliesslich liegt noch ein allerdings formeller, aber doch ausserordentlich wichtiger, ja sogar vielleicht der praktisch wichtigste Grund

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

für eine gesonderte Regelung der einzelnen kolonialen Rechtsmaterien darin, dass die Dringlichkeit der Neuregelung für die einzelnen Rechtsgebiete eine sehr verschiedene ist. Für einzelne dieser Gebiete ist jene Dringlichkeit eine überaus grosse, während es bei anderen Rechtsgebieten sogar zweifelhaft sein kann, ob sie heute bereits einer gesetzlichen Festlegung bedürftig, ja auch nur fähig sind.

IV.

Die koloniale Gerichtsverfassung.

Wenn wir uns somit über das Prinzip einer gesonderten Regelung der einzelnen Rechtsmaterien verständigt haben, so möchte ich als die erste und dringlichste, zugleich als die praktisch wohl am raschesten zu lösende Aufgabe, die Schaffung eines kolonialen Gerichtsverfassungsgesetzes, ansprechen. Gerade hier erscheint die Loslösung vom konsularen Rechte als notwendig, und gerade auf diesem Gebiete liegt bereits in den verschiedenen Novellen zum Schutzgebietsgesetz, sowie in zahlreichen Verordnungen eine Reihe wichtiger kolonialrechtlicher Neubildungen vor, die in wesentlichen Teilen nur einer zusammenfassenden Redaktion und einer Klärung des heute zersplitterten und darum unübersichtlichen Rechtsstoffes bedürfen.

Ein paar zusammenfassende Sätze nur an dieser Stelle über den Inhalt dieses neuen Gesetzes, wobei wir auch hier wieder vom bestehenden Rechtszustande ausgehen wollen.

Die koloniale Gerichtsbarkeit beruht auf dem gewiss gesunden Gedanken des Zusammenwirkens von beamteten Richtern und von Laien in der Rechtspflege. Sie tut dies in erheblich höherem Masse, als es in der Heimat der Fall ist. Nur in den einfachsten Zivil- wie Strafsachen entscheidet der koloniale Richter allein, bei allen wichtigeren Angelegenheiten entscheidet nicht nur im Strafverfahren, sondern auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ein Kollegium, das aus einem Richter und zwei bzw. vier ehrenamtlichen Beisitzern aus der Bevölkerung der Kolonien zusammengesetzt ist.

Betrachten wir jetzt in Kürze wenigstens diese beiden Bestandteile der kolonialen Justizorganisation. Zunächst also die beamteten Richter. Ich sage absichtlich: der „beamtete“ und nicht: der Berufsrichter. Denn nach dem geltenden Rechtszustande finden wir auch Richter, die nach ihrer Vorbildung Verwaltungsbeamte sind und die neben ihrer richterlichen Tätigkeit zu gleicher Zeit Verwaltungsfunktionen ausüben. Irgendwelche gesetzliche Vorschriften über die Vorbildung und Auswahl der Richter hat es bis zu diesem Jahre über-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

haupt nicht gegeben und gibt es auch heute für die Gesamtheit der richterlich tätigen Beamten noch nicht. Es ist dies wieder eine Folge der Uebernahme konsulargesetzlicher Bestimmungen. Nach dem heutigen § 2 des Schutzgebietsgesetzes tritt einfach an die Stelle des Konsuls der vom Reichskanzler mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragte Beamte. Hierbei war der Reichskanzler bis vor kurzem in der Auswahl der Personen und in der Gestaltung ihrer Rechtsstellung nicht beschränkt, der Abschnitt I des heimatlichen Gerichtsverfassungsgesetzes mit seinen Rechtsgarantien hinsichtlich der Vorbildung und persönlichen Rechtsstellung der Richter ist in den Schutzgebieten bisher noch nicht zur Einführung gelangt. Es ist ja auch an sich verständlich, dass man im ersten Stadium der kolonialen Entwickelung, bei der geringen weissen Bevölkerung und der Mannigfaltigkeit der in den Kolonien vorliegenden Aufgaben schon aus Gründen der Kosten nicht überall besondere Berufsrichter neben den Verwaltungsbeamten setzen konnte.

Die Entwickelung hat sich diesbezüglich, was an sich auch durchaus zu begreifen ist, in den verschiedenen Schutzgebieten in sehr verschiedenem Tempo vollzogen. In einem geographisch kleinen Gebiete, wie Kiautschou, wo die weisse Bevölkerung im wesentlichen in einem Stadtgebiete zusammen wohnt, hat man von Anfang an rein richterliche Beamte einsetzen können; in den ausgedehnten Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, insbesondere den Gebieten mit schwacher weisser Bevölkerung, hat dies nur allmählich geschehen können, namentlich in der Südsee ist diese Entwickelung noch heute zum Teil zurück. Es muss aber anerkannt werden, dass im Laufe des letzten Jahrzehnts in einem Schutzgebiete nach dem anderen und in immer grösserer Zahl selbständige etatsmässige Richterstellen geschaffen worden sind; gerade auch der Etat für das Jahr 1910 weist in dieser Beziehung einen erheblichen Fortschritt auf.

Das Ziel der Entwickelung kann für die Kolonien kein anderes als für die Heimat sein: nämlich die strenge Trennung von Justiz und Verwaltung und die allgemeine Einführung der Rechtsgarantien richterlicher Unabhängigkeit.

Mit lebhaftem Danke wird sicherlich in den Kreisen unserer Kolonialrichter der bedeutungsvolle Ausspruch begrüsst werden, den in allerjüngster Zeit der Chef der deutschen Kolonialverwaltung, Staatssekretär von Lindequist, getan hat: „Ohne Sicherstellung einer unabhängigen Rechtspflege keine gedeihliche wirtschaftliche Entwickelung unserer Kolonien."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In Bezug auf die persönliche Rechtstellung der Richter nun ist im Jahre 1910 bereits ein entscheidender gesetzgeberischer Fortschritt gemacht worden. Das jüngst verabschiedete neue Kolonialbeamtengesetz nämlich enthält einen Abschnitt: Besondere Bestimmungen für richterliche Beamte. Hier ist ausdrücklich ausgesprochen, dass alle richterlichen Beamten, ob sie diese ihre Tätigkeit im Haupt- oder im Nebenamte ausüben, ihr Amt als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Richter ausüben. Gegen Richter können Ordnungsstrafen allgemein nicht von den Gouverneuren, sondern nur vom Reichskanzler verhängt werden. Weiterhin sind im Gesetze eine Reihe wichtiger Sonderbestimmungen zugunsten der etatsmässigen Richter getroffen: Diese müssen die volle Fähigkeit zum Richteramte in einem deutschen Bundesstaat erlangt haben. Sie haben einen Rechtsanspruch auf ihre Gehaltszulage und sonstige, im Etat vorgesehene Zulagen, während alle anderen Beamten in den Kolonien wie in der Heimat bekanntlich diesbezüglich von dem Ermessen ihrer vorgesetzten Behörde abhängen. Die etatsmässigen Kolonialrichter sind weiterhin ganz wie die heimatlichen Richter für unversetzbar erklärt worden, und schliesslich kann ihre Dispositionsstellung im Gegensatze zu allen anderen kolonialen Beamten nur bei einem organisatorischen Aufhören der betreffenden Stelle erfolgen. Wie man sieht, ist die Summe dieser Bestimmungen nichts anderes, als eine bewusste und ziemlich genau übereinstimmende Uebertragung der Vorschriften des heimischen Gerichtsverfassungsgesetzes. Man hat zunächst das Bedenken gehabt, dass solche Bestimmungen auch für die Schutzgebietsrichter an sich nicht in ein Beamtengesetz, sondern in das künftige koloniale Gerichtsverfassungsgesetz gehören. Das mag formell richtig sein, aber man hat erfreulicherweise den sachlich sehr viel wichtigeren Gedanken durchdringen lassen, dass man nämlich jene Bestimmungen zunächst einmal jedenfalls unter Dach und Fach bringen wollte in dem Gesetz, das zunächst zur Verabschiedung reif war, nämlich dem Kolonialbeamtengesetz. Nunmehr werden jene Vorschriften in das neue Gerichtsverfassungsgesetz für die Kolonien zu übertragen und in einigen Punkten, namentlich durch die Einführung tunlicher Kautelen auch für die nicht etatsmässigen Richter, zu ergänzen sein.

Was das Laienelement anbelangt, so nimmt dieses, wie schon erwähnt, in der kolonialen Rechtspflege einen erheblich breiteren Raum ein, als in der Heimat. Man hat diese umfassende Heranziehung zunächst wohl nur aus Gründen der Sparsamkeit eingeführt, da es nicht möglich war, überall ein ganzes Kollegium beamteter Richter ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zusetzen. Wenn man also zunächst gewissermassen „aus der Not eine Tugend gemacht" hat, so dürfen wir in dem Ergebnis doch eine der besten Errungenschaften der kolonialen Justizorganisation erblicken. Die erhöhte Zuziehung des Laienelementes entspricht ja auch einer Tendenz, die sich in der heimatlichen Rechtsentwickelung gleichfalls stark geltend macht. In den Schutzgebieten haben wir heute nicht nur die Beteiligung von Laienrichtern bei allen schwereren — in Kiautschou bei sämtlichen — Strafsachen, sondern vor allem auch ihre Heranziehung in allen wichtigeren Zivilprozessen. Wir haben diese vielumstrittene Frage für die Heimat hier nicht zu diskutieren, für die kolonialen Verhältnisse aber müssen wir jedenfalls die Vorzüge jenes Systems als ganz überwiegende anerkennen. Hier kommt es ja gerade auf eine genaue Kenntnis der besonderen örtlichen, von der Heimat so vielfach abweichenden Verhältnisse, insbesondere auch in Europäerprozessen, häufig auf eine Vertrautheit mit den Anschauungen und Gewohnheiten von Eingeborenen an. Diese Kenntnisse bringt an sich der Berufsjurist nicht aus der Heimat mit, und er wird im Interesse der Sache gern die Mitarbeit erfahrener und landeskundiger Farmer, Kaufleute und anderer angesehener Kolonisten begrüssen. Dazu kommt, wie im folgenden noch besonders zu erörtern sein wird, dass in den Schutzgebieten in einem wichtigen Teile des Rechtslebens, nämlich für alle Handelssachen, in erster Linie nicht das Gesetzesrecht, sondern das örtliche Handelsgewohnheitsrecht gilt. Gerade für dessen Anwendung können die ehrenamtlichen, namentlich die kaufmännischen Beisitzer naturgemäss die fruchtbarste Mitarbeit leisten.

Auf der anderen Seite ist ja sicherlich nicht zu verkennen, dass die ausschlaggebende Tätigkeit einer Mehrheit von Laienbeisitzern unter Umständen ihre Bedenken haben kann, einmal bei der Prüfung schwieriger Rechtsfragen, dann aber auch allgemein in Zeiten sich zuspitzender wirtschaftlicher Interessenkämpfe, bei denen mehr oder minder die ganze Bevölkerung einer Kolonie beteiligt sein kann. So ist von manchen Seiten in den letzten Jahren auf Südwestafrika hingewiesen worden. Mir steht kein eigenes Urteil über die dortigen Verhältnisse zu, ich möchte aber glauben, dass in keinem Falle aus rein örtlichen und zeitlich vorübergehenden Schwierigkeiten Schlüsse gegen das Laienprinzip als solches gezogen werden können. Ihnen gegenüber werden uns von den massgebenden Stellen ausgezeichnete Erfahrungen aus anderen Schutzgebieten berichtet, insbesondere haben die amtlichen Denkschriften über das Kiautschougebiet in jedem Jahre von neuem die vorzüglichen Erfahrungen mit dem Laienelemente in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Rechtsprechung betont. Wenn ich meine eigene Ansicht, die ich in Uebereinstimmung mit der Meinung sehr erfahrener kolonialer Richter weiss, hier aussprechen darf, so geht sie unbedingt dahin: Halten wir das gesunde, echt deutsche Prinzip des Laienelementes in der kolonialen Rechtsprechung hoch.

Die Zuziehung der Laienrichter ist aber auch über die Bedürfnisse der Rechtspflege hinaus von grundsätzlicher Bedeutung: Wir sehen in ihr ein wichtiges Stück Selbstverwaltung der Schutzgebiete auf dem Gebiete der Rechtspflege verwirklicht und darin weiter eine Schulung auch für andere Aufgaben der kolonialen Selbstverwaltung.

Aber gerade, wenn wir dem Laienelement eine derartig wichtige Stellung in der kolonialen Rechtsprechung nach wie vor zuerkennen, erscheint als um so wichtiger die Frage der Rechtsmittel und des Instanzenweges. Zurzeit gibt es in der kolonialen Rechtsprechung, ebenso wie in der konsularen, nur zwei gerichtliche Instanzen: In erster Instanz entscheiden die Bezirksgerichte bzw. in Kiautschou das Kaiserliche Gericht, in zweiter Instanz die kolonialen Obergerichte. Auch hier wieder liegt sichtlich der Einfluss konsulargerichtlicher Ideen vor, da in dieser Gerichtsbarkeit zurzeit das Reichsgericht als zweite Instanz fungiert und eben deshalb eine dritte Instanz dem Gesetzgeber als ausgeschlossen erscheinen musste. In der kolonialen Gerichtsverfassung hingegen ist inzwischen das Reichsgericht überall durch koloniale Obergerichte ersetzt worden, und es bleibt nunmehr Raum für eine dritte Instanz.

Ehe wir uns aber dieser Frage zuwenden, noch ein Wort über die unteren Instanzen. Sie werden im wesentlichen, wie schon oben dargelegt, in ihrer heutigen Zusammensetzung zu erhalten sein. Insbesondere möchte ich mich, wie ich dies auch bereits auf dem ersten Kolonialkongress getan habe, durchaus dagegen aussprechen, die zweite, d. h. die Berufungs- und Beschwerdeinstanz etwa aus den Kolonien fort und in die Heimat zu verlegen, denn diese Instanz, in welcher noch einmal das ganze Tatsachenmaterial aufgerollt wird, Zeugen und Sachverständige vernommen werden usw., gehört durchaus in die Kolonie selbst. Einem Gewinn an juristischer Verfeinerung, den die Verlegung in die Heimat vielleicht mit sich bringen würde, würden auf der anderen Seite eine ausserordentliche Verzögerung und Verteuerung des Verfahrens, ferner in den meisten Fällen die Ersetzung der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens durch kommissarische Vernehmungen und schliesslich die mangelnde Kenntnis der örtlichen Verhältnisse auf seiten des heimatlichen Gerichtes gegen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

überstehen — Mängel, welche die Vorzüge einer europäischen zweiten Instanz weit überwiegen würden. Der erste Kolonialkongress hat demgemäss in seiner Fachsektion in die bereits erwähnte Resolution den Satz aufgenommen: „Die II. (Berufungs-) Instanz ist in den Kolonien auszugestalten." In Frage kommt, sobald dies aus finanziellen Rücksichten möglich sein wird, eine Verstärkung der zweiten Instanz, um ihr gegenüber der ersten Instanz auch ein inneres juristisches Uebergewicht zu geben, etwa so, dass diese Berufungsinstanz in Zukunft aus zwei gelehrten Richtern und drei Laien sich zusammensetzen würde.

Der Gesetzentwurf über den Kolonialgerichtshof, wie er zurzeit dem Reichstage vorliegt, will es der kaiserlichen Verordnung überlassen, inwieweit die zu schaffende neue koloniale Instanz in der Heimat Revisionsgericht und inwieweit sie Berufungsgericht werden soll. In den amtlichen Motiven ist aber zutreffend auf die Bedenken hingewiesen, welche gegen eine Verlegung der Berufung in die Heimat sprechen, und ist angedeutet, dass nur ausnahmsweise zweitinstanzliche Geschäfte dem neuen Gericht übertragen werden sollen. Dabei ist in erster Linie an die noch unentwickelten Verhältnisse von Neu-Guinea gedacht, wo die Besetzung der zweiten Instanz in der Kolonie unter Umständen auf Schwierigkeiten stösst.

Die wichtigste Aufgabe aber bleibt die Schaffung einer neuen, d r i t t e n Instanz. Auch hier darf ich auf die Ausführungen hinweisen, die ich die Ehre hatte, dem ersten Kolonialkongress zu unterbreiten, und die in der Resolution der Fachsektion ihren Ausdruck gefunden haben in dem Satze:

„Als III. (Revisons-) Instanz ist ein Gerichtshof im Mutterlande einzusetzen, sowohl im Interesse der rechtsuchenden Parteien, als auch besonders zur Sicherung einer gleichmässigen Gesetzesauslegung."

In diesem kurzen Satze haben Sie die b e i d e n Gesichtspunkte, die für die neue Organisation massgebend sind. Auf der einen Seite erfordern die hochgesteigerten wirtschaftlichen Interessen die Möglichkeit einer dritten Instanz, zumal in den beiden ersten Instanzen eben überwiegend Laienrichter Recht sprechen und eine Nachprüfung unter Umständen sehr schwieriger Rechtsfragen durch ein rechtsgelehrtes Kollegium angezeigt erscheint. Kann es sich doch — wie ich schon auf dem ersten Kolonialkongress hervorhob — bei Konzessions- und ähnlichen Streitigkeiten der grossen Eisenbahn-, Bergbau-, Plantagen- usw. Gesellschaften in den Kolonien buchstäblich um Millionenobjekte handeln. Das mochte damals manchem übertrieben erscheinen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aber die Entwickelung der letzten Jahre, namentlich in Südwestafrika, hat dieser Voraussage sicherlich recht gegeben.

Aber auch abgesehen von diesem Gedanken des erhöhten Schutzes der privaten Interessen, besteht ein die Allgemeinheit angehender und eben deshalb noch wichtigerer Gesichtspunkt, nämlich ein solcher geradezu nationaler Natur. Es ist eine nicht selten beobachtete Erscheinung, dass im Laufe der Zeit für die Auslegung derselben Gesetze in verschiedenen Landesteilen eine ganz verschiedene Praxis Platz greifen kann. Diese Gefahr ist in einem sehr verstärkten Massstabe in der kolonialen Rechtsprechung gegeben, wenn die verschiedenen Schutzgebiets-Obergerichte in ihrer grossen geographischen Trennung ohne die Kontrolle einer gemeinsamen übergeordneten Instanz jahre- und jahrzehntelang Recht sprechen. Es kommt hinzu, dass dabei zumeist die in der Heimat gegebene Möglichkeit der literarischen usw. Information hinsichtlich der Spruchpraxis der anderen kolonialen Obergerichte so gut wie vollständig fortfällt.

Es soll hier nicht im entferntesten der unbedingten Zentralisation der Rechtsbildung in den deutschen Schutzgebieten das Wort geredet werden, ich bin vielmehr an sich für die weitestgehende Berücksichtigung der besonderen geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der einzelnen Schutzgebiete in der Gesetzgebung, d. h. überall, wo es sachlich geboten erscheint, für eine Differenzierung auch auf dem Gebiete des Gesetzes- und Verordnungsrechtes sowie, wie schon betont, für die Aufrechterhaltung des örtlichen Handelsgewohnheitsrechts. Von diesem Gedanken der örtlichen Rechtsbildung bleibt aber die Forderung völlig unberührt, dass, wo einmal auf bestimmten Rechtsgebieten einheitliche deutsche Gesetze eingeführt sind, sie auch einheitlich ausgelegt werden.

Ich habe früher die Ansicht vertreten und halte sie an sich auch jetzt noch für zutreffend, dass die neue, dritte Instanz am besten im Zusammenhang der Reform der gesamten Kolonialjustiz zu errichten sein würde. Denn es muss naturgemäss gewissen Bedenken unterliegen, ein noch so stattliches neues Dach auf ein etwas schadhaftes Gebäude zu setzen, ehe das letztere in allen seinen Stockwerken die notwendigen Nachbesserungen erfahren hat. Indessen, wie Ihnen allen wohl bekannt ist, haben zwingende Gründe die Kolonialverwaltung und weiterhin die verbündeten Regierungen dazu geführt, zunächst den Entwurf eines Spezialgesetzes wegen Errichtung eines neuen Gerichtshofes einzubringen. In der Tat wird man sich der Erwägung nicht verschliessen können, dass bereits jetzt höchst wichtige materielle Interessen auf dem Spiele stehen, die der Klärung durch ein juristisch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

besonders kompetentes und zugleich mit hervorragender kolonialer Sachkenntnis ausgestattetes, von allen örtlichen Einflüssen in der Kolonie freies Gericht bedürfen. Auf der anderen Seite wird die Durchführung der geplanten Gesamtreform der Kolonialjustiz und die Revision der einschlägigen Teile des Schutzgebietsgesetzes voraussichtlich immerhin so lange Zeit in Anspruch nehmen, dass es richtig erscheint, die Teilreform in diesem Falle nicht auf die Reform des Ganzen warten zu lassen. Wir wollen im kolonialen Interesse deshalb dringend wünschen und hoffen, dass dem zurzeit dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes eine möglichst baldige Verabschiedung zuteil werde. — Auf den Inhalt dieses Entwurfes im einzelnen hier einzugehen, muss ich mir bei der Kürze der Zeit versagen und kann dies auch insofern tun, als über dieses Thema ein besonderer Vortrag in der Rechtssektion des Kolonialkongresses stattgefunden hat.

V.

Die Reform der anderen Gebiete des Kolonialrechts.

Wenn wir nun die Fragen der Gerichtsverfassung verlassen und uns in aller Kürze den Gebieten des Prozessrechtes und weiter des materiellen Rechtes zuwenden, so sehen wir hier nicht nur de lege lata, sondern auch de lege ferenda eine wesentlich andere Lage. Für diese Rechtsmaterien nämlich scheint es durchaus wünschenswert, sich tunlichst eng an das heimatliche Recht anzuschliessen, d. h. die in Deutschland selbst geltenden Gesetze mit möglichst wenig Abänderungen zur Einführung zu bringen. Ebenso wie der Engländer überallhin sein common law mit sicht trägt, soll auch der Deutsche das Gefühl haben, in deutschem Gebiete, in welchem Erdteil es auch sei, nach altvertrauten Rechtsregeln behandelt zu werden. Auch von den Holländern können wir in dieser Beziehung viel lernen, deren koloniales Grundgesetz vorschreibt, dass grosse Rechtsmaterien, namentlich auf dem Gebiete des Zivilrechts und Strafrechts, in den holländischen Kolonien mit den niederländischen Gesetzen übereinstimmen sollen, allerdings mit solchen Abweichungen, wie die besonderen Zustände in Niederländisch-Indien es erfordern.

Derartige Abweichungen werden naturgemäss wohl auf dem Gebiete des Prozessrechtes sich in erheblichem Masse geltend machen müssen. Im grossen und ganzen werden sie in der Richtung eines freieren und leichteren Verfah-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

rens, d. h. einer verallgemeinerten Anwendung des sog. amtsgerichtlichen Verfahrens liegen, wie dies bereits schon jetzt nach dem geltenden Rechte bei kolonialen wie konsularen Gerichten der Fall ist und wie es in gewissem Masse ja auch der Tendenz der heimatlichen Rechtsentwickelung entspricht.

Einer Neuordnung und gesetzlichen Festlegung bedarf die Organisation sowohl der Rechtsanwaltschaft als der Staatsanwaltschaft in der kolonialen Rechtspflege.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes gilt in besonderem Masse die oben aufgestellte Forderung der tunlichsten Anlehnung an das heimatliche Recht. Hierbei ist aber ein grosses Gebiet der Anwendung bürgerlichen Rechtes auszuschliessen, nämlich die Handelssachen.

In allen Handelssachen gilt heute in erster Linie nicht das heimatliche Gesetzesrecht, sondern das örtliche Handelsgewohnheitsrecht. Bei der Ausarbeitung der letzten Novelle zum Schutzgebietsgesetz im Jahre 1900 hatte man zunächst die Absicht, auch auf diesem Gebiete die deutschen Gesetze einzuführen. Ich habe mich damals entschieden dagegen ausgesprochen und glaube wohl, dass die Erfahrung des seither verflossenen Jahrzehnts diesem Standpunkte recht gegeben hat und dass unter den Kolonialjuristen wie den wirtschaftlichen Interessenten eine Mehrheit der Stimmen, wenn nicht eine Einstimmigkeit zugunsten des örtlichen Gewohnheitsrechtes vorliegt. Dasjenige Recht, welches von dem überseeischen, vielfach internationalen Kaufmannsstand jener Gebiete, z. B. der chinesischen Küste, im Laufe von Jahren und Jahrzehnten in freier Entwickelung geschaffen ist, stellt eine gewissermassen durchfiltrierte Masse praktisch erprobter, wirtschaftlich zumeist zweckmässiger Normen dar. Der deutsche Handel, insbesondere mit benachbarten, zum Teil fremden Küstenplätzen, kann sich nur unter der Geltung eben dieser Normen entwickeln. Die prinzipielle Geltung der mutterländischen deutschen Gesetze und die Ausschliessung jenes Handelsgewohnheitsrechtes würde den Verkehr unserer Plätze rechtlich und damit zweifellos auch wirtschaftlich erschweren, auch sie gewissermasen isolieren. Gerade an diesem Punkte können wir wieder sehen, dass das Recht, wie es einerseits Produkt der wirtschaftlichen Entwickelung ist, so auch anderseits imstande ist, die wirtschaftliche Entwickelung auf das wesentlichste zu beeinflussen.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes im engeren Sinne, d. h. mit Ausschluss des Handelsrechts, wird die Anwendung der heimatlichen Gesetze naturgemäss zahlreichen Modifikationen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unterliegen müssen, auf die ich im einzelnen heute nicht eingehen kann. Abgesehen von allen Einzelvorschriften wird meiner Ansicht nach auch das neue Recht eine allgemeine Klausel haben müssen, ähnlich wie sie das geltende Gesetz kennt, nämlich dahin, dass die heimatlichen Bestimmungen insoweit ausser Anwendung bleiben müssen, als es in den Kolonien „an den Verhältnissen und Einrichtungen fehlt, welche jene Bestimmungen voraussetzen". Dieser Grundsatz ist, wie ich schon hier vorweg sagen will, naturgemäss auch für das Strafrecht von entscheidender Bedeutung.

Aus dem Kreise des Zivilrechtes möchte ich aber wenigstens eine Rechtsmaterie erwähnen, nämlich das Gesellschaftsrecht und das mit ihm zusammenhängende private Vereinsrecht. Die Vorschriften des heimischen BGB. über die Erlangung der privatrechtlichen Rechtsfähigkeit seitens der Vereine durch einfache Eintragung in das gerichtliche Vereinsregister, werden für die Kolonien, wo dieser Teil des BGB. zurzeit ausser Anwendung bleibt, unbedenklich eingeführt werden können. Der jetzige koloniale Rechtszustand, wonach Vereine die privatrechtliche Rechtsfähigkeit nur durch die Verleihung seitens des Bundesrats erhalten können, schafft grosse Schwierigkeiten für die kolonialen Vereine, die der Rechtsfähigkeit insbesondere für den Erwerb von Grundbesitz bedürfen. Anderseits entspricht er auch keineswegs der hohen sonstigen staatsrechtlichen Stellung des Bundesrats, der es unmöglich angemessen erscheinen kann, sich mit den Satzungen irgend eines Gesangvereins oder Kegelklubs in einem deutschen Schutzgebiete befassen zu müssen.

Unter den in den Kolonien vertretenen Rechtsformen von Gesellschaften ist die eine spezifisch kolonialrechtlicher Natur, nämlich die durch eine Novelle zum Schutzgebietsgesetz von 1888 geschaffene und durch eine Novelle von 1899 auf ein erweitertes Anwendungsgebiet übertragene Form der Kolonialgesellschaft. Deren Rechtsnormen werden nach den inzwischen gemachten Erfahrungen einer besonders eingehenden Revision zu unterziehen sein.

Auf dem Gebiete des Strafrechts bietet die grundlegende Reform, die gerade jetzt für die Heimat bevorsteht, eine erwünschte Gelegenheit, zu prüfen, wie weit die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchentwurfes auf koloniale Verhältnisse anwendbar sind und inwieweit Abweichungen unumgänglich erscheinen.

Sowohl bei einer Anzahl von Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches als namentlich bei einer ganzen Reihe wichtiger Bestimmungen über die einzelnen Delikte und ihre Bestrafung, wird den von der Heimat so sehr verschiedenen tatsächlichen Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hältnissen in den Schutzgebieten auch durch abweichende strafrechtliche Vorschriften Rechnung getragen werden müssen. Dies wird insbesondere — darin stimme ich einem in der Rechtssektion gehaltenen Vortrage bei — überall da der Fall sein müssen, wo das verletzte Rechtsgut auf seiten der Eingeborenen liegt, und wo deshalb auch bei der Strafverfolgung von Europäern die landesüblichen Zustände und Anschauungen berücksichtigt werden müssen. Denken Sie z. B. an die Gruppe der Körperdelikte, der Beleidigungen und namentlich der Sexualdelikte, die im tropischen Klima nun einmal eine besonders grosse Rolle spielen. Ich möchte hier kein Missverständnis erwecken: Nicht für eine laxe Auffassung oder gar Straflosigkeit soll hier plädiert werden; es soll — wie auch der Herr Vortragende in der Rechtssektion nachdrücklich betont hat — die Bestrafung eine andere als in der Heimat, aber keineswegs immer eine mildere sein.

Bei voller Würdigung der notwendigen Abweichungen vom heimatlichen Strafgesetzbuch aber möchte ich — und in diesem Punkte weiche ich grundsätzlich von den Anschauungen des Herrn Referenten in der Rechtssektion ab — davor warnen, nun etwa die ganze heimische Strafgesetzgebung in den Kolonien über Bord zu werfen. Vielmehr glaube ich, dass auch bei dieser Rechtsmaterie der oben allgemein betonte Grundsatz im Vordergrunde stehen muss: tunlichst die heimischen Rechtsprinzipien aufrecht zu erhalten und nur in den Punkten von ihnen abzuweichen, wo wirklich eine zwingende Notwendigkeit auf Grund der Verschiedenheit der tatsächlichen Verhältnisse gegeben erscheint. Ich möchte in dieser Hinsicht hier eine gewisse Warnung auszusprechen mir erlauben, die ich auch schon bei der Diskussion in der Sektion zum Ausdruck gebracht habe: Wir Kolonialrechtler neigen, was sich psychologisch wohl verstehen lässt, leicht dazu, die spezifischen Unterschiede der kolonialen Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Rechtsnormen gegenüber den Verhältnissen und dem Rechte des Mutterlandes besonders stark zu empfinden und herauszuarbeiten. Es ist dies eine gewisse Reaktion gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustande, der jene Unterschiede fast gänzlich ignoriert. Aber diese Reaktion darf nun nicht umgekehrt dahin führen, uns gänzlich von dem heimatlichen Rechte loszusagen. Wir sollten niemals die durch die Erziehung, die Lebensgewohnheiten und die ganze Kultur der Deutschen über See gegebene Gemeinsamkeit der sittlichen und daraus sich ergebenden rechtlichen Grundanschauungen mit denen der Heimat aus dem Auge verlieren. Im kolonialen Deutschland soll der Deutsche die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ihm in Fleisch und Blut übergegangenen Rechtsgrundsätze wiederfinden. Ebenso wie es uns allen am Herzen liegt, in unseren überseeischen Gebieten die deutsche Sprache zu pflegen und rein zu erhalten, besteht eine wichtige nationalpolitische Forderung auch darin, das Recht der Heimat drüben zu erhalten und zu verbreiten.

Es bleiben nunmehr noch die Gebiete des öffentlichen Rechtes im engeren Sinne, d. h. des Staats- und Verwaltungsrechtes, in aller Kürze wenigstens, zu betrachten. Auch hier sind ja, wie schon vorher erwähnt, im Laufe der kolonialen Entwickelung bereits einzelne Materien gesetzlich festgelegt worden, wie das koloniale Etatsrecht und neuerdings das Beamtenrecht. Bei einigen weiteren Materien des öffentlichen Rechts, namentlich solchen, die Grenzgebiete wichtiger privatrechtlicher Interessen darstellen, z. B. bei gewissen Teilen des Gewerberechts, dem Niederlassungsrecht, der Freizügigkeit, ist vielfach der Wunsch nach einer gesetzlichen Normierung hervorgetreten. Auf die verschiedenen, gesetzgeberisch zum Teil recht schwierigen Gesichtspunkte, die bei der Behandlung dieser Fragen nicht ausser acht zu lassen sind, kann im einzelnen in dem Rahmen dieses Vortrages leider nicht eingegangen werden.

Allgemein aber möchte ich betonen, dass man es einer schrittweisen, organischen Entwickelung vorbehalten soll, nacheinander einzelne weitere Materien des öffentlichen Rechtes für eine gesetzliche Festlegung reif werden zu lassen, dass es hingegen für die koloniale Entwickelung ausserordentlich erschwerend sein würde, einem theoretischen Prinzip zuliebe, etwa heute schon eine erschöpfende, gesetzliche Kodifikation aller öffentlich-rechtlichen Materien und ein umfassendes koloniales Verfassungsgesetz zu verlangen. Ein solches Gesetz wird schliesslich kommen müssen, aber es gehört ans Ende und nicht an den Anfang kolonialer Rechtsentwickelung. Denken wir als Beispiel nur an das augenblicklich wohl praktisch wichtigste Gebiet kolonialen Staatsrechtes, an die Ausgestaltung der Selbstverwaltung. Wir alle, die grundsätzlich Anhänger des Gedankens kolonialer Selbstverwaltung sind, wissen doch zugleich, wie schwierig die Durchführung im einzelnen ist, wie in einigen Schutzgebieten ganz besondere Verhältnisse vorliegen, die für absehbare Zeit die Möglichkeit einer erfolgreichen Selbstverwaltungs-Organisation fraglich erscheinen lassen, wie aber auch bei den anderen Kolonien in jedem Falle jene Durchführung unter genauer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mannigfach verschieden nach Zeit und Art wird sein müssen. Sie alle wissen, dass die weittragenden organisatorischen Bestimmungen über

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Selbstverwaltungskörper in Südwestafrika erst in diesem Jahre in Kraft getreten sind und sich nunmehr bewähren sollen. Niemand von Ihnen wird wohl heute schon diese Bestimmungen, die gewiss in nicht wenigen Punkten nach den Erfahrungen der Praxis der Bewährung und vielleicht auch der Ergänzung und Aenderung bedürfen, heute schon gesetzlich festlegen wollen, und noch weniger wird jemand aus Ihrem kolonialkundigen Kreise derartige Gesetzesbestimmungen ohne weiteres auf andere Schutzgebiete übertragen wollen. Lassen Sie alle diese Dinge, die kommen müssen und kommen werden, langsam und organisch ausreifen. Hierfür aber bedarf es der leichteren, den jeweiligen Bedürfnissen sich rascher und besser anschmiegenden gesetzgeberischen Technik, die im Verordnungsrechte zum Ausdruck kommt.

Wir brauchen nach wie vor die breite Basis des § 1 des Schutzgebietsgesetzes. Ich habe bereits oben erwähnt, dass auch weit ältere Kolonialnationen ähnliche weite Machtbefugnisse der staatlichen Zentralgewalt kennen. Fast überall besitzt, wie schon in der Begründung des Gesetzentwurfes von 1886 zutreffend ausgeführt war, die Krone in den überseeischen Besitzungen eine wesentlich weitergehende gesetzgeberische Machtvollkommenheit als in der Heimat. Beispielsweise hat in England der König, der im Mutterlande nur geringe gesetzgeberische Befugnisse besitzt, solche im weitem Masse in den Kronkolonien; hier treten an Stelle der förmlichen, durch Beschlüsse des Parlaments zustande kommenden Gesetze vielfach „orders in council". Aehnliche Verhältnisse finden wir im dänischen Kolonialrecht, und mehr oder minder bei allen Kolonialnationen. Ja sogar der Präsident der französischen Republik hat in den Kolonien nicht unerhebliche gesetzgeberische Befugnisse.

Eine mit der Handhabung des öffentlichen Rechtes im engsten Zusammenhange stehende Aufgabe, die in nicht ferner Zeit wird gesetzlich gelöst werden müssen, bildet die Einrichtung einer kolonialen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es wird anzustreben sein, diese in letzter Instanz dem oben bereits erwähnten hoffentlich bald in Wirksamkeit tretenden obersten Kolonialgerichtshofe anzugliedern.

Was das staatliche Kirchenrecht der Kolonien anlangt, so gibt der jetzige Rechtszustand, der im § 14 Sch. G. G. eine weitgehende Glaubens- und Kultusfreiheit der Angehörigen der im Deutschen Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften statuiert, eine befriedigende Grundlage. Gerade auf diesem Gebiete soll der Gesetzgeber tunliche Zurückhaltung üben und die fernere Entwickelung möglichst den beteiligten Kulturfaktoren in den Kolonien überlassen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

VI.

Schluss: Mitarbeit der kolonialen Praxis und der kolonialrechtlichen Wissenschaft an der Reform.

Wir haben im Fluge, gewissermassen aus der Vogelperspektive, die grossen Rechtsgebiete überschaut, die der Neuregelung harren. Zu den zahlreichen Problemen, die wir hierbei gefunden haben, kommen nun noch die grossen Aufgaben, die sich aus der Reform der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen ergeben, und für jedes einzelne Schutzgebiet sehen wir uns hierbei vor mannigfache, kolonialpolitisch ebenso wichtige als schwierige Fragen gestellt. Ihre Darstellung liegt ausserhalb der Aufgabe dieses Vortrages. Bereits der vorbereitende Ausschuss der Rechtssektion hat in der Erwägung, dass es sich bei der Reform des Rechtes einerseits der weissen, anderseits der eingeborenen Bevölkerung in den Kolonien um zwei Themen von solchem Umfange handelt, dass jedes von ihnen den Rahmen eines Vortrages mehr als füllt, beschlossen, das Eingeborenenrecht zum Gegenstande einer besonderen Behandlung in der Sektion zu machen. Versagen muss ich mir deshalb auch, auf das kolonialpolitisch wie juristisch ungemein reizvolle, mit der zunehmenden Entwickelung unserer Schutzgebiete an praktischer Bedeutung immer mehr gewinnende Thema der gemischten Rechtsverhältnisse hier einzugehen, d. h. der Normen, welche beim Zusammentreffen des Rechtes der Weissen und der Farbigen Platz zu greifen haben.

Aber auch aus dem Rechte der weissen Bevölkerung habe ich unter der Fülle der sich drängenden Probleme in dem engen Rahmen dieses Vortrages nur einige Hauptpunkte herausgreifen können. Ich muss diese Aufzählung, so schwer es mir wird, hier enden, obwohl sie sich noch weit fortspinnen liesse. Ich will die wenigen Minuten, die mir verbleiben, vielmehr der Frage widmen: Wie soll die Reform des Kolonialrechts vor sich gehen, insbesondere, wer soll an derselben mitwirken? Der Etat für 1910 enthält, wie schon oben berührt wurde, einen Posten für diese Vorarbeiten und erwähnt dabei die Absicht der Kolonialverwaltung, Fachmänner auf dem Gebiete des Kolonialrechts zu den Arbeiten der Revision der Schutzgebietsgesetzgebung zuzuziehen. Mir ist die nähere Zweckbestimmung dieser Summe nicht bekannt, wir dürfen wohl aber an die Einsetzung einer Kommission denken. Sie alle kennen die Bedenken, die in mancher Hinsicht gegen die Wirksamkeit von Kommissionen auf gesetzgeberischem Gebiete sprechen. Es kann in der Tat wohl fraglich erscheinen, ob es sich nicht später empfiehlt, den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Entwurf der neuen Gesetze oder des ersten derselben aus einer Feder fliessen zu lassen. Aber im gegenwärtigen Stadium, für die Sammlung des Materials und Klärung der Wünsche, erscheint in der Tat eine Kommission als das Gegebene.

Hierbei ist die Teilnahme der kolonialen Praxis ebenso wie der Wissenschaft unentbehrlich. Selbst kolonialer Verwaltungsbeamter, möchte ich es zum Ausdruck bringen, dass das neue Recht nicht nur von Kolonialbeamten geschaffen werden soll. Die Kreise der kolonialen Praxis, namentlich Vertreter der kolonialwirtschaftlichen Interessentengruppen sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

Aber neben dieser weitgehenden Berücksichtigung der Praxis ist nicht weniger wichtig die systematische Mitwirkung der Rechtswissenschaft. Die junge Wissenschaft des deutschen Kolonialrechts bedarf im Interesse der kolonialen Gesamtentwickelung der Pflege in weit höherem Grade, als ihr heute meist zuteil wird. Ihr muss im Kreise der älteren deutschen Rechtsdisziplin die volle Ebenbürtigkeit zuerkannt werden, auf die sie nach ihrer inneren Bedeutung Anspruch zu erheben hat und die ihr in der Jurisprudenz der älteren Kolonialnationen längst unbestritten ist. Dies gilt für die gesamte wissenschaftliche, auch für die akademische Pflege des Faches. War das letzte Jahrhundert des deutschen Rechtslebens und der deutschen Rechtswissenschaft vor allem gekennzeichnet durch das generationenlange Streben nach der Rechtseinheit des grossen Deutschland, so stellt nunmehr die Ausdehnung des Reiches zum grösseren Deutschland über See auch die Rechtswissenschaft vor eine Fülle neuer Probleme.

Bei der Ausbildung des juristischen Nachwuchses handelt es sich keineswegs nur um die naturgemäss immer beschränkte Zahl der künftigen eigentlichen Kolonialjuristen. Es liegt vielmehr ein Lebensinteresse der gesamten Kolonialentwickelung darin, dass auch die grosse Zahl der heimischen Beamten, Richter, Anwälte und weiterer Kreise wenigstens mit den Grundzügen der kolonialen Rechtsordnung vertraut werden. Denn mit den zunehmenden wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Mutterland werden auch immer weitere Kreise der heimischen deutschen Juristen in die Notwendigkeit versetzt, sich mit den kolonialen Rechtsnormen vertraut zu machen.

Weiter aber ist zu betonen, dass das deutsche Kolonialrecht gegenüber dem so viel älteren und ausgebildeteren Rechte der Heimat schon

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

heute nicht lediglich mehr der empfangende Teil ist, sondern in gewissem Sinne bereits der gebende, dass mancherlei grundsätzliche Rechtsideen bereits von den Schutzgebieten ausgegangen sind, die auch das Recht der Heimat befruchtet haben. Es kann zunächst paradox klingen, von einer Rechtsentwickelung, die noch kaum über ein Vierteljahrhundert zurückblicken kann, dies zu behaupten. Und doch ist das im Grunde gar nicht befremdlich, sondern liegt eigentlich in der Natur der Sache: denn offenbar werden sich gewisse neue Rechtsideen unter den frischen, im Sinne unserer Rechtskultur jungfräulichen Verhältnissen jener Gebiete leichter durchsetzen, als unter den alteingewurzelten Wirtschafts- und Rechtsverhältnissen der Heimat. Diesen Gedanken, für den sich leicht überzeugende Beispiele nachweisen liessen, kann ich hier nur andeuten.

Aber über alle positivrechtlichen Einzelheiten hinaus, so wichtig sie an sich sind, reicht die Bedeutung des Kolonialrechtes für die künftige deutsche Rechtsentwickelung in ihrer Gesamtheit.

Gerade weil das Kolonialrecht ein werdendes Recht ist, weil wir hier gewissermassen mit eigenen Augen das Schauspiel verfolgen können, wie neue Normen in fast allen Rechtsmaterien entstehen, eben darum kann das Fach, wenn ihm die rechte Stelle im Gesamtrahmen der deutschen Rechtswissenschaft eingeräumt wird, eine ausserordentlich erziehliche Bedeutung für die Schulung des Nachwuchses unserer jungen Juristen gewinnen. Was von unserer überseeischen Entwickelung im allgemeinen gesagt worden ist, dass ihr nämlich die Kraft innewohnt, Blick und Geist des deutschen Volkes zu weiten und freier zu machen, das mag auch für den besonderen Kreis der überseeischen Rechtsentwickelung Geltung haben.

Professor Dr. **Fleischmann**, Halle a. S.: In diesem hohen Hause ist vor nicht langer Zeit einmal das Wort gefallen, dass zwei Juristen immer dreierlei Meinung hätten. Wir Kolonialjuristen scheinen da hell abzustechen; denn wenigstens in den Fragen, die uns der Herr Vortragende als dringlich bezeichnete, stimme ich ihm in jeder Hinsicht bei.

Ich unterstütze vollkommen das massvolle Vorgehen, das uns nicht ein Gesetzbuch in Mühe aussinnen lassen will, während erst in Einzelheiten das Recht sich seinen Weg bahnt und unter den Händen noch entsteht. Hier könnte übrigens schon jetzt mehr geleistet und Schwierigkeiten vorgebeugt werden, ehe sie allzuhoch aufschiessen, wenn nur bei Schaffung neuer Reichsgesetze immer erwogen würde,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ob und inwieweit sie eventuell auch auf die Kolonien passen. Das ist eine Bitte, die ich in diesem hohen Hause in der Hoffnung ausspreche, dass die Wände es bei gegebener Gelegenheit widerhallen. Bei der Auslese, die wir schrittweise treffen, wird gewiss die Verfassung der kolonialen Gerichte voranstehen müssen. Ihre Reform erschöpft sich nicht an einem obersten Gerichte in der Heimat, sondern hat bei den Instanzen einzusetzen, die dem Kolonisten räumlich zunächst stehen, die ihm aber, wie ich wiederholt schon betont habe, noch näher gebracht werden müssen. Es wird auch z. B. an der Zeit sein, für die Gerichtsbeisitzer das Erfordernis der Reichsangehörigkeit aufzustellen. Ausgesprochen soll aber doch sein, dass die Kolonialgerichte besser sind als ihr Ruf und dass man sie nicht nach schiefen Entscheidungen beurteilen darf, die ihren Weg einmal durch die deutschen Blätter nehmen. Entgleisungen kommen auch hier zulande vor. Hier wäre es Pflicht der Kolonialregierung, für eine regelmässige sachentsprechende Veröffentlichung von Urteilen der Kolonialgerichte zu sorgen. Das würde sowohl der Erkenntnis des Kolonialrechts selbst dienen, als ganz besonders eine Unterlage für seine Beurteilung in weiteren Kreisen abgeben. So verstehe oder verschärfe ich die von dem Herrn Vortragenden erwartete Mitwirkung der kolonialen Praxis.

Zu dem zweiten Punkte, der die Wissenschaft zur Mitwirkung aufruft, kann ich mich gleichfalls nur zustimmend äussern. Das soll nicht heissen, dass die Wissenschaft etwa bisher völlig abseits gestanden hätte. Schon die Verhandlungen dieses Kongresses lassen es nicht im unklaren, wie weit die wissenschaftliche Ergründung ethnologischer oder hygienischer oder wirtschaftlicher Fragen und nicht zum wenigsten auch religiöser gediehen ist, und inwieweit sie befruchtend auf die koloniale Praxis eingewirkt hat und dauernd unentbehrlich ist. Aber es ist etwas anderes, als einzelner sich solchen Forschungen zu widmen, auf sich gestellt, etwas anderes, in einem grösseren Kreise zu wirken, der für solche wissenschaftliche Arbeit die gegebene Stätte ist. Man könnte ja in besonderen Instituten solche kolonialwissenschaftlichen Stätten schaffen. Aber das wird sich nur an wenigen Orten ermöglichen lassen. Nach deutscher Tradition ist die gegebene Stätte die Hochschule, die Universität. Hier liegen die Wurzeln unserer geistigen Kraft. Hier sind die Beziehungen zwischen den einzelnen Wissenschaften am intensivsten, die Förderung wechselseitig am bedeutsamsten. Allein, es sind auch die wissenschaftlichen Traditionen am stärksten, und diese widerstreben vielfach noch unverblümt einer gleichwertigen Einreihung der kolonialen Wissenschaften. Es wird ja allmählich hierin besser. Aber noch muss man Schritt um

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schritt ringen. Man wird da, wie ich meine, grundsätzlich in einer ganz bestimmten Richtung vorwärts gehen müssen. Es werden die einzelnen Zweige kolonialen Wissens miteinander Fühlung gewinnen müssen. Für das Kolonialrecht wird das von wesentlicher Bedeutung, der Kolonialjurist erlangt dadurch die unerlässliche Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Wissenschaft in den Kolonien. Der Betrieb einer jeden kolonialen Wissenschaft, und so auch des Kolonialrechts, muss in einer Gemeinschaft vor sich gehen, die sich deutlich abhebt von den traditionellen Fakultätsunterscheidungen zu einer neuen Gruppe der „Kolonialwissenschaften", der Gesamtheit des Wissens von unserer neuen Welt. Diese Bindung ist natürlich in gewissem Sinne Ablösung, und bei solchem Streben bleibt der Widerstand derer nicht aus, die in dem gegenwärtigen Stande der Dinge etwas Unverrückbares erblicken. Es freute mich deshalb ganz besonders, dass gerade auf diesem Kongresse in der Eröffnungssitzung Herr Geheimrat Penck seine Ansprache in eine Bemerkung ausklingen liess, dass an der Universität Berlin solch ein Zusammenschluss geplant würde. Ich möchte annehmen, dass der Beifall, den Sie seinen Worten zollten, gerade auch diesem Punkte hat gelten sollen. Diesen Widerhall aus einem Kreise von Männern, die eine besondere Sachkunde und ein besonderes Interesse an den Kolonien auszeichnet, brauchen wir auch, um die Hindernisse zu beseitigen, die sich einem derartigen Bestreben entgegenstellen. Wir haben in Halle zum ersten Male diesen Zusammenschluss zur Wirklichkeit gemacht, indem sich die kolonialer Wissenschaft zugetanen Dozenten zu einer „Kolonialakademie" vereinigten. Aber es ist unter Kampf geschehen, nach verschiedenen Seiten. Ein Abbild im kleinen von dem Ringen um Anerkennung in kolonialen Dingen. Der Kolonialgedanke hat sich aber auch hier mächtig genug erwiesen, so dass wir wohl allgemein sagen und hoffen können: Durch Kampf zum Sieg!

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern: Sie werden sich noch der Worte erinnern, mit denen ich gestern schloss: Die Erziehung der Eingeborenen muss auf doppeltem Wege geschehen, erstens in religiöser Beziehung durch die Missionare, und zweitens in weltlicher Beziehung durch die Gesetzgebung. Beide müssen in Harmonie miteinander vorgehen; also muss die Gesetzgebung eine christliche sein. Das genügt aber nicht, sondern das Gesetzbuch, welches wir in den Kolonien einführen wollen, muss zugleich germanistisch sein, es muss zum Deutschtum hinführen. Diesen Erfordernissen entspricht das Gesetzbuch, welches ich Ihnen hier vorlege, die „Wilhelmina", ein im Sinne des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

regierenden Kaisers Wilhelm II. verfasstes deutsches Reichsrecht. Es würde zu weit führen — ich habe ja nur fünf Minuten —, Ihnen die einzelnen Rechtssätze vorzuführen; aber wes Geistes dieses Gesetzbuch ist, werden Sie erkennen, wenn ich Ihnen zwei Paragraphen expliziere.

Im allgemeinen Teil der „Wilhelmina" lautet § 3:

> Jeder Mensch im Deutschen Reiche, einschliesslich seiner Kolonien, hat nur vermöge der Menschenwürde als Person folgende Rechte.

Der Neger ist nämlich auch ein Mensch, ja, er ist auch eine Person. Was ist eine Person? Der Herr Professor, der soeben sprach, hat das nicht expliziert.

Die „Wilhelmina" sagt in § 2:

> Der Mensch

— also auch der Neger —,

> nach Gottes Ebenbild erschaffen, ist als Träger oder Subjekt von Rechten und Pflichten eine Person.

Darin besteht die Menschenwürde jedes Menschen, und jeder Mensch hat nun nach der „Wilhelmina" folgende Rechte — nun, bitte, geben Sie acht:

1. das Recht der Gewissensfreiheit unbeschränkt,
2. das Recht der persönlichen Freiheit vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen wegen strafbarer Handlungen;

— das richtet sich also gegen die Sklaverei!

> vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen wegen strafbarer Handlungen;

d. h. also Einsperrung im Zuchthaus usw. —

3. das Recht der freien Religionsübung vorbehaltlich der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

Bemerken Sie wohl, das Recht der freien Religionsübung ist in Afrika garantiert durch die Kongoakte. Also in unseren Kolonien kann jeder, welchen Glaubens er ist, ob Mohammedaner oder Brahmane oder Buddhist oder was sonst alles auf der Welt, seine Religion frei ausüben, vorbehaltlich der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Also wenn mit dem Fetischdienst noch heutigen Tages Menschenopfer verbunden werden, so ist im Strafgesetzbuch vorbehalten, das mit Strafe zu bedrohen, wahrscheinlich sogar, wie ein Gouverneur in Afrika, wenn ich nicht irre, in Südwestafrika, bereits durch Verordnung eingeführt hat, mit der Todesstrafe. Sie sehen, dass dieser Vorbehalt notwendig ist.

4. Das Recht der freien Meinungsäusserung, der Vereins- und Versammlungsfreiheit, vorbehaltlich der Bestimmungen des Straf- und Polizeigesetzbuchs.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen; die Schwarzen haben noch wenig Versammlungen und Vereine; immerhin haben sie schon einige, und es sind sogar geheime Gesellschaften vorhanden, die vom Islam aus angestiftet werden, um die Europäer aus Afrika hinauszuwerfen.

5. Das Recht der Freizügigkeit.

6. Das Recht der Eigentumsfreiheit, vorbehaltlich der Enteignung zum Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt. Das ist sehr wichtig. Wir haben den Schwarzen ihr Land genommen, wir geben es ihnen aber wieder und geben es auch den deutschen Ansiedlern, die nach Afrika kommen. Wir geben es den Eingeborenen wieder unter dem Segen der christlichen Kultur, zu der wir die Schwarzen erziehen wollen. Wenn dieses Eigentum, das sie dann bekommen, einen unendlich viel höheren Wert hat als das, was sie früher gehabt haben, dann werden sie erst erkennen, welcher Wert in ihren Bodenschätzen liegt. Das haben sie bisher nicht gewusst. Das wissen die Heiden überhaupt nicht. Erst durch das Christentum werden die Schätze des Landes und der Erde fruchtbar gemacht. Von jetzt ab, wo dieses Land Kronland ist und als Kronland wieder verteilt wird, da ist die Eigentumsfreiheit.

Nun ist soviel die Rede gewesen vom Islam, namentlich in unserer Sektion IV haben wir uns ausführlich mit der grossen Gefahr des Islam beschäftigt, und es ist besonders betont worden — —

Präsident: Darf ich den Herrn Redner bitten, bei der Sache zu bleiben?

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern: Es ist mir zugesagt worden, dass ich zwei Paragraphen explizieren darf. Der § 3 scheint Ihnen aber zu genügen. Als ich vorgestern die Ehre hatte, zu Ihnen zu sprechen, habe ich gesagt, dass der Kaiser ganz allein der Herr der Kolonien ist. Er allein hat das Recht der Gesetzgebungsgewalt. Ich beziehe mich dabei auf Laband, Seite 43.

Es liegt lediglich in der Hand des Kaisers, die nach seinem Namen benannte „Wilhelmina" in den Kolonien einzuführen.

Ich beantrage, dass der Kolonialkongress folgende Resolution fasst: „Der Kolonialkongress empfiehlt Seiner Majestät dem Kaiser die Einführung der „Wilhelmina" in die Kolonie als Gesetzbuch für Einheimische und Eingewanderte, insbesondere die §§ 3 und 5."

Präsident: Darf ich den Herrn Redner fragen, wann die „Wilhelmina" publiziert ist?

Rechtsanwalt **Stieve:** Sie ist erschienen im Jahre 1896 in Strassburg.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Präsident: Ist sie eingeführt?

Rechtsanwalt **Stieve:** Sie soll ja erst eingeführt werden. (Redner überreicht dem Präsidenten ein Exemplar der „Wilhelmina" mit vorstehender Resolution.)

Reichstagsabgeordneter Dr. **Arendt,** Berlin: Sie werden gütigst Nachsicht üben, wenn ich auf die „Wilhelmina" des Herrn Vorredners nicht eingehe, sondern mich zu dem Vortrage des Herrn Wirklichen Admiralitätsrats Köbner wende. An diesem Vortrage habe ich nur das eine Bedauern auszusprechen, dass der Herr Redner durch Zeitmangel verhindert worden ist, ihn in allen Teilen ausführlicher zu halten. Ich glaube, Herr Professor Fleischmann hat diesen Vortrag durchaus richtig charakterisiert in der ausgezeichneten klaren Darstellung, die wir von dem Herrn Professor Köbner gewöhnt sind. Wenn ich überhaupt das Wort genommen habe, um den theoretischen Ausführungen des Herrn Professors Fleischmann etwas hinzuzufügen, so geschieht das deshalb, weil ich vom Standpunkte des Praktikers die Schlussanwendung ziehen möchte, sowohl zu dem Vortrage des Herrn Wirklichen Admiralitätsrats Köbner, wie zu den Ausführungen des Herrn Professors Fleischmann. Ich glaube, dass die Kolonialwissenschaft die Rechtswissenschaft des Kolonialrechtes zur nötigen Voraussetzung hat, und dass die ganze Entwickelung unserer Kolonien, die ja eine so überraschend grosse geworden ist, uns alten Kolonialpolitikern eine grosse Genugtuung ist, wie es ja auch eine Genugtuung ist, dass wir heute diese glänzende Versammlung hier in diesen Hallen begrüssen durften, und dass wir heute auch aussprechen können, dass die Zeit der kolonialen Kämpfe glücklich vorüber ist, weil die Kolonialpolitik vollkommen und durchgreifend gesiegt hat. Die alten Gegner sind verstummt, und wenn wir heute das Ergebnis ziehen, so kann es nur dahin gehen: alles, was wir erhofft haben, ist jetzt der Erfüllung nahe oder bereits erfüllt. Deshalb ist auch die Zeit gekommen, wo wir uns der Kolonialwissenschaft und dem Kolonialrecht anders als bisher gegenüberstellen müssen. Wir bedürfen für die praktische Gesetzgebung der Hilfe der Theorie, und wie Herr Professor Fleischmann es entwickelt hat, wird die Theorie nur gedeihen können, wenn sie eine gleichberechtigte Stelle an den Pflanzstätten der Wissenschaften, den Universitäten, erlangt. Wir haben uns seit langem bemüht, Lehrstühle des Kolonialrechts an den Universitäten zu errichten. Es ist nicht die Aufgabe des Reichstages, aber als Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses hatte ich Gelegenheit, diese Frage wiederholt zur Sprache zu bringen in Reden und Anträgen, und da sind mir die Widerstände leider recht bekannt geworden, die Herr Professor Fleischmann hier

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

angedeutet hat. Ja, meine Herren, es ist allerdings recht schwer, für diese neue Kolonialwissenschaft die entsprechende Stelle im alten Schematismus zu finden. Da passt sie zuweilen nicht ganz hinein. Das Kolonialrecht gehört in die juristische Fakultät, die Kolonialpolitik in die staats- oder volkswirtschaftliche Fakultät, und da ist es nun ausserordentlich schwierig, dass man zulässt, dass ein Professor etwa in beiden Fakultäten doziert. Da zieht man denn vor, dass man gar keinen dozieren lässt. Also diese Widerstände müssen beseitigt werden, und dazu, glaube ich, kann auch Ihre bestimmte Willenserklärung mit beitragen. Darum haben einige der hier anwesenden Herren, Kollegen von mir aus dem Reichstage, zusammen mit mir sich gestattet, Ihnen einen Zusatzantrag zu der Resolution, die von Ihrer Sektion beantragt wird, zu stellen, und zwar die Herren Dr. Arning, Erzberger, Dr. Hagemann und ich:

Die Gleichstellung des Kolonialrechts mit den anderen deutschen Rechtsdisziplinen zur Schaffung ordentlicher Lehrstühle an verschiedenen deutschen Hochschulen, und zwar zunächst an der Universität Berlin, erscheint notwendig.*)

Paul Staudinger, Berlin: Die Sektion III hat folgende Resolution gestellt:

„I. Der Deutsche Kolonialkongress hält eine baldige grundsätzliche Neuregelung der kolonialen Rechtsordnung im Interesse der Gesamtentwickelung, insbesondere auch der wirtschaftlichen Erschliessung der deutschen Schutzgebiete für wünschenswert.

Hierbei ist die Loslösung vom Konsulargerichtsbarkeitsgesetze und die Schaffung einer selbständigen, den besonderen Bedürfnissen der Kolonien sich anpassenden Gesetzgebung anzustreben.

II. Für die Neuordnung ist nicht ein, sämtliche Rechtsmaterien umfassendes Kolonialgesetz zu empfehlen, sondern eine Reihe von Gesetzen zur Regelung der einzelnen Rechtsmaterien. Zu beginnen ist diese mit der Schaffung eines kolonialen Gerichtsverfassungsgesetzes.

III. Bei den gesetzgeberischen Arbeiten sind die Vertreter der kolonialen Praxis, insbesondere die der kolonialwirtschaftlichen Interessengruppen, in weitem Masse zuzuziehen. Ebenso erscheint die Mitwirkung der kolonialen Rechtswissenschaft als unumgänglich, deren erweiterte Pflege im engen Zusammenhange mit den kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftlichen Wissenschaften eine wichtige Forderung im Interesse der kolonialen Gesamtentwickelung darstellt.“*)

*) Siehe „Die Resolutionen“.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Reichstagsabgeordneter Dr. **Arendt**, Berlin: Ich bitte dann, diesen unseren Antrag als vierten Absatz der Resolution beizufügen. Ich glaube, dass die Resolution keinen Widerspruch erfahren wird, aber wenn das Kolonialrecht die Dienste leisten soll, die wir von ihm erwarten dürfen, muss es eine gleichberechtigte Stellung an den Universitäten finden. Unsere Kolonien haben heute schon eine solche Bedeutung erlangt, und wir können jetzt mit solcher Sicherheit in die koloniale Zukunft blicken, dass wir sagen können, es ist höchste Zeit, dass die Pflanzstätten der Wissenschaft dieser Entwickelung Rechnung tragen, sonst werden sie von dieser Entwickelung überflügelt, und das wäre überaus bedauerlich — so schön es an sich wäre. Wir wollen, dass die Wissenschaft Schritt hält mit den praktischen Erfolgen, und deshalb müssen wir das erste Ziel klar und fest ins Auge fassen, und das besteht in der Errichtung von Lehrstühlen für das Kolonialrecht an unseren Universitäten. Man wird vielleicht in naher Zukunft nicht begreifen können, dass die Berliner Universität ihr hundertjähriges Jubiläum feiern konnte, ohne dass sie einen Lehrstuhl für Kolonialrecht besass.

Paul Staudinger, Berlin: Ich habe vorhin gesagt, dass ein Antrag der Sektion eingebracht sei. Das ist natürlich ein Irrtum. Der Vorschlag der drei Thesen ist seitens des Vortragenden unmittelbar ins Plenum gekommen, er hat aber dem Arbeitsausschuss vorgelegen und ist dort einstimmig genehmigt worden.

Regierungsrat Dr. **v. Weickhmann**, Danzig: Nachdem der von mir hochverehrte Herr Referent in seinem fundamentalen Vortrage meinen vorgestrigen Ausspruch*) zitiert hat, dass das Kolonialrecht ein „Labyrinth" sei, müsste ich mich für verpflichtet halten, auch im Plenum für dies Wort einzustehen. Da man aber in fünf Minuten nicht das deutsche Recht reformieren kann, will ich mich darauf beschränken, an wenigen Beispielen aus verschiedenen Materien, wie ich es vorgestern beim Strafrecht getan, zu zeigen, dass auch, von der labyrinthischen Verworrenheit des ganzen Rechtszustandes abgesehen, die Anwendung des Kolonialrechts in den Kolonien deplaciert ist, insbesondere dann, wenn die Gesetzgebung in keiner Weise dem Umstande Rechnung trägt, dass hier die verschiedensten Rassen mit den verschiedensten Anschauungen beieinander wohnen.

Zunächst ein Beispiel aus dem formalen Eherecht: Als ich einmal in der konsularrechtlichen Eigenschaft als Standesbeamter einen Feld-

*) Siehe Seite 470.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

webel der Schutztruppe traute und ihm hernach die Gebührenrechnung übersandte, bekam ich von dem Kommandeur ein geharnischtes Schreiben: Es liege wohl ein Irrtum vor, erstens brauchten Militärpersonen überhaupt keine Traugebühren zu bezahlen, und zweitens könnten diese unmöglich so unanständig hoch sein. Worauf ich dem Kommandeur erwidern musste, dass erstens die Befreiung der Militärpersonen von den standesamtlichen Gebühren in Afrika nicht gelte, und dass vielmehr zweitens dort das Gesetz über die Eheschliessung im Auslande gelte. Die Gebühren nach den zu diesem Gesetz gehörenden Bestimmungen sind allerdings gepfeffert. Ja, meine Herren, wir sind doch aber in unseren Kolonien gar nicht im Ausland! Nach 25 Jahren sollten wir uns doch endlich da zu Hause fühlen! Und statt von den Leuten für das Heiraten die hohen Auslandsgebühren zu fordern, sollten wir ihnen lieber Prämien dafür zahlen. Denn mit jeder europäischen Frau, die in eine Tropenkolonie kommt, steigt deren kulturelles Niveau.

Ein zweites Beispiel aus dem Wechselrecht. Bekanntlich muss ein Wechsel dem Schuldner in seiner Wohnung präsentiert werden. Da klagte nun ein deutscher Kaufmann gegen einen Inder auf Zahlung eines Wechsels. Ich ersuchte um den Nachweis der Präsentation. Da brauste der Kaufmann auf: Ich könnte doch nicht verlangen, dass er in die Hütte des Inders ginge, um einen Wechsel zu präsentieren; der Inder müsse zu ihm kommen, um die Wechselschuld zu bezahlen. Ich musste den Kaufmann auf Grund der Wechselordnung abweisen, erkenne aber ohne weiteres an, dass man in der Theorie anders denken kann. Und dann wäre das ein klassisches Beispiel dafür, dass das geschäftliche Leben in den Kolonien die Schaffung neuer Formen begehrt.

Endlich ein Beispiel aus dem Prozessrecht. Unsere Prozessordnungen spielen in Afrika eine traurige Rolle und müssen täglich auf ein Prokrustesbett gespannt werden, um ein Gerichtsverfahren zu ermöglichen. In einem Prozess um ein sehr hohes Objekt erging durch Verschulden eines Rechtsanwalts ein Versäumnisurteil gegen dessen Partei. Der Anwalt, der in einer anderen Gegend des Schutzgebiets wohnte, legte telegraphisch Einspruch ein. Das Telegramm nahm ich ohne weiteres als Schriftsatz an. Es enthielt aber nicht die gesetzlich vorgeschriebene Ladung der Gegenpartei zur mündlichen Verhandlung. Damit war nach dem Buchstaben des Gesetzes der Prozess verloren. Indem ich aber noch schwankte, ob ich mit Hilfe des § 20 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes, den ich vorgestern*) als meinen Lieblingsparagraphen bezeichnete, von der Anwendung jener Formvorschrift ab-

*) Siehe Seite 473.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sehen könnte und sollte, gelang es mir, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen, der beide Teile befriedigte. Das aber gefiel dem Anwalt nicht, durch dessen Versehen diese Lage geschaffen war. Er beschwerte sich über mich mit der Begründung, dass man in Afrika nicht den Buchstaben des Gesetzes reiten dürfe. Das war allerdings völlig aus meinem eigenen Geiste gesprochen. Ich schickte aber getrost die Beschwerde nach Berlin: sie wurde zurückgewiesen und dem Beschwerdeführer noch energisch vorgehalten, dass er als Rechtsanwalt doch in erster Linie die Zivilprozessordnung kennen müsse.

Es kann doch aber unmöglich länger von der Subjektivität und dem Verantwortungsmut des einzelnen Richters abhängig bleiben, inwieweit er sich von dem Buchstaben des Gesetzes zu trennen wagt. Dazu stellt das Operieren mit unserem heimischen Gesetzgebungswerk in den primitiven Verhältnissen der Tropen und bei der geringen Zahl der dort lebenden Europäer einen unwirtschaftlichen Kräfteaufwand dar. Ich weiss nicht, ob jemand errechnet hat, nach wieviel Gesetzesparagraphen die preussischen Untertanen leben. Ich glaube aber, wenn man alles zusammenzählt, wird doch erst auf, sagen wir, 100 Köpfe in Preussen ein Paragraph fallen. Umgekehrt kommen in Afrika, wo deutsche und preussische Gesetze und das unerschöpfliche Meer von kolonialen Verordnungen gelten, auf jeden einzelnen Europäer wohl an 1000 Paragraphen.

Ob man die daher nicht länger aufschiebbare Reformarbeit in Gestalt eines Gesetzes vornehmen will, das sämtliche Ausnahmen des heimatlichen Rechts zusammenfasst, oder ob man die Form besonderer Kolonialausgaben der deutschen Gesetze wählen will — wohin man meiner Ueberzeugung nach bei der Arbeit von selbst kommen wird —, das ist schliesslich nur eine Frage der Aesthetik. Es muss nur überhaupt etwas geschehen und einmal angefangen werden, an das afrikanische Paragraphendickicht das Buschmesser zu legen, um diese juristische Wildnis zu lichten.

Reichstagsabgeordneter Dr. **Arning**, Hannover: Das Referat des Herrn Geheimrat Köbner, der mir seit lange bekannt ist, und über dessen hervorragende Eigenschaften ich und wir alle nie im Zweifel gewesen sind, war ausgezeichnet; aus ihm haben wir so viele Informationen über die zukünftige Gestaltung des Kolonialrechts gewonnen, dass es eigentlich nicht mehr nötig ist, dass ich dazu meine Ansicht äussere. Ich möchte aber doch ausdrücklich feststellen, dass über die Notwendigkeit einer Ordnung der Materien, die in den vier Anträgen enthalten sind — der Antrag, der von Herrn Dr. Arendt gestellt ist,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kommt ja noch hinzu —, sich wohl der ganze Reichstag einig ist. In welcher Form sich das durchführen lässt, das steht allerdings dahin. Namentlich die Schaffung der einzelnen Gesetzbücher dürfte eine Angelegenheit sein, die man weder in fünf Minuten, wie es der Herr Vorredner zu tun beabsichtigte oder vielmehr nicht beabsichtigte, noch in ein, zwei Jahren erledigen kann. Das sind zum Teil Dinge, die sich aus dem Gebrauch, aus der natürlichen Entwickelung von selbst ergeben müssen. Aber notwendig ist das Gerichtsverfassungsgesetz und die Schaffung des obersten Gerichtshofes, des letzteren deswegen, weil hier an einem Punkte alle Rechtsentscheidungen zusammenlaufen, und weil an diesem Punkte etwas Gemeinsames für alle Kolonien geschaffen werden kann. Das ist meines Erachtens das allernotwendigste, dass wir diese oberste Instanz, die dritte Instanz für die koloniale Rechtspflege, in der Heimat an irgendeiner Stelle schaffen, sei es in Berlin, sei es für diejenigen, die nicht alles in dem Sündenbabel Berlin kumulieren wollen, an einem anderen Orte, der in bezug auf seine moralischen Eigenschaften allerdings wahrscheinlich nicht viel besser sein wird.

Aber noch eins möchte ich erwähnen: worauf wir, die wir es mit unseren Kolonien gut meinen, unter allen Umständen hinarbeiten müssen, das ist — und das möchte ich auch die anwesenden Herren vom Kolonialamt zu bedenken bitten —, dass wir die Richter in den Kolonien genau so unabsetzbar und unversetzbar hinstellen, wie hier bei uns. Nur dadurch wird in den Kolonien — es ist bis jetzt leider nicht in grösserem Umfange geschehen — ein wirkliches Vertrauen zur Rechtspflege sich entwickeln und vieles von dem vermieden werden, was wir jetzt erleben. Deswegen möchte ich Sie bitten, mit dahin zu wirken, dass auch das geschieht.

Reichstagsabgeordneter **Erzberger**, Berlin: Obwohl ich mit dem Herrn Referenten in allen Teilen einverstanden bin und auch das unterschreiben kann, was ein gelehrter Kolonialpolitiker, Herr Professor Fleischmann, ausführte, habe ich mir doch das Wort zu einigen kurzen Bemerkungen erbeten, hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte heraus, weil mir diese Resolution eine der wichtigsten unseres ganzen Kolonialkongresses zu sein scheint, und weil ich die Erfüllung dieser Resolution als eine der notwendigsten und dringlichsten Aufgaben unserer ganzen Kolonialpolitik ansehe. Im vollen Einverständnis mit den Ausführungen des Herrn Geheimrat Köbner müssen wir uns mit aller Deutlichkeit auf den Standpunkt stellen, dass die Uebertragung des Konsularrechts auf unsere Kolonien so schnell wie möglich der Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gangenheit anzugehören hat. Historisch erklärlich, dass man das Konsularrecht auf die Kolonien übertragen hat, taugt es nach keiner Richtung mehr der rasch voranschreitenden Entwickelung unserer überseeischen Schutzgebiete. Daher ist die Schaffung eines selbständigen Kolonialrechtes eine der notwendigsten Aufgaben, die unserer Kolonialpolitik harren.

Wenn hier die Schaffung eines kolonialen Gerichtsverfassungsgesetzes in den Vordergrund gestellt wird, so wird das jeder unterschreiben können, der die heutigen Verhältnisse kennt, und ich glaube, man darf auch als Mitglied des Kolonialkongresses an die Kolonialverwaltung die dringende Bitte richten, alle ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, sowohl die, die sie selbst hat, wie die Gelehrten, die sich draussen in erfreulichster und dankenswertester Weise dieser wichtigen Probleme annehmen, anspannen zu wollen, damit wir recht bald brauchbare Gesetzentwürfe auf diesem Gebiete erhalten.

Die vierte Resolution, die Herr Dr. Arendt eingebracht hat, und die, wie ich beiläufig einflechten darf, von mehreren Abgeordneten verschiedener Parteien gemeinschaftlich unterzeichnet ist, wird wohl nicht auf Widerspruch stossen. Sie soll nur zum Ausdruck bringen, dass diese Parlamentarier überzeugt sind, dass wir keine ergiebige und erfolgreiche Politik in diesem Hause treiben können, wenn wir nicht die energische und nachhaltige Unterstützung der Wissenschaft haben. Ich möchte Sie also herzlich bitten, auch dieser Resolution zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass, wie es heute gelungen ist, Vertreter der verschiedenen Parteien, die sonst dieses hohe Haus bevölkern, auf einem Boden zusammenzubringen, auch für die Folge die Kolonialpolitik eine Basis zu gemeinsamer Mitarbeit aller Parteien des deutschen Volkes sein und bleiben möge.

Berichterstatter, Wirklicher Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner**, Berlin: In Anbetracht der Zeitlage verzichte ich auf das Wort zur Sache; es bleibt mir nur übrig, den Herren, die vor mir gesprochen haben, aufrichtigen Dank zu sagen, nicht meinetwegen, sondern um der Sache willen, die für mich ein Stück Lebensaufgabe ist, und ich bitte Sie, möglichst einmütig die drei Punkte der Resolution anzunehmen, die ich mir vorzulegen erlaubt habe, und die auch die Billigung des Arbeitsausschusses erfahren hat.

Was die zusätzlich beantragte Nr. 4 angeht, so darf ich namens meiner engeren Fachgenossen den Herren Abgeordneten, die sich aus verschiedenen grossen Parteien des Hauses hier aus eigener Initiative zu dem Antrage zusammengefunden haben, den aufrichtigen Dank der Vertreter eines Faches aussprechen, das bisher unter manchmal recht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schwierigen Verhältnissen an der Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben arbeiten musste.

Seine Hoheit der **Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich würde vorschlagen, zuerst über den Zusatzantrag der Herren Abgeordneten abzustimmen, dann über die Resolution, die auch der Arbeitsausschuss angenommen hat, schliesslich über den Antrag wegen Einführung der „Wilhelmina". Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich frage zunächst, ob sich Widerspruch gegen den Zusatzantrag der Herren Abgeordneten erhebt. — Das ist nicht der Fall; er ist einstimmig angenommen.

Nun frage ich, ob Widerspruch gegen die Resolution Köbner-Kommission erhoben wird. — Das ist ebensowenig der Fall; auch die Resolution ist angenommen.

Ich würde glauben, dass damit eigentlich der Antrag Stieve wegen Einführung der „Wilhelmina" erledigt ist. Zwecks Klarstellung werde ich aber doch darüber abstimmen lassen, und ich bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand erheben zu wollen. — Die Resolution ist mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Durch seine Abstimmung zur Resolution hat der Kongress einstimmig diese so bedeutungsvolle und wichtige Frage zu einer glatten und glänzenden Entscheidung gebracht. Persönlich kann ich nur bedauern, dass ich genötigt war, während des Vortrages des Herrn Admiralitätsrats Köbner als Präsident zu fungieren, nicht als Zuhörer, weil mir damit die Pflicht auferlegt wurde, diesen Vortrag, vielleicht einen der wichtigsten, die wir hier gehört haben, wegen der bedrängten Zeit abzukürzen. Gern hätte ich ihn sonst bis zu Ende in seiner ganzen Tragweite mit anhören mögen. Aber auch so kann ich dem Kongress nur gratulieren, dass wir diese wichtige Angelegenheit aus solchem Munde haben erörtern hören dürfen, und dass der Gegenstand eine solche glänzende Resonanz in der Versammlung gefunden hat.

Die Eingeborenen-Besteuerung in unseren Kolonien.

Von Wirkl. Geh. Leg.-Rat z. D. **B. v. König**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Der Nutzen der Eingeborenenbesteuerung ist dreifach. Einmal wirkt ein zweckmässiges Steuersystem erzieherisch; der natürliche Hang zur Trägheit, gefördert durch das Klima und den Fort-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fall des Ringens um die Existenz, wird durch die Besteuerung bekämpft. Zweitens trägt diese dazu bei, den Beamtenstand mit den Eingeborenen in Berührung zu bringen und dadurch das Verständnis für ihre Einrichtungen und Anschauungen zu fördern. Drittens — last not least — sind die finanziellen Ergebnisse auch einer mässigen Besteuerung oft erheblich und können ungemein zur Entwickelung der Kolonialgebiete beitragen.

Wir wollen betrachten, wie sich in den verschiedenen deutschen Kolonien die Eingeborenenbesteuerung entwickelt hat.

Ostafrika.

Hier hatte schon Wissmann eine Eingeborenensteuer lebhaft befürwortet. Ein Verordnungsentwurf des Gouverneurs v. Schele von 1895 musste wegen Ausbruchs einer Hungersnot zurückgestellt werden. Ein weiterer Entwurf (1896) des stellvertretenden Gouverneurs v. Bennigsen wurde dann dem Kolonialrat vorgelegt. Die Hüttensteuer war darin gewählt und wurde vom Gouverneur v. Liebert befürwortet, weil sie als kommunale Steuer an der Küste schon seit Jahren erhoben wurde und gewissermassen dem Grundzins der Sultansherrschaft entsprach. Wissmann erkannte in einem Gutachten an, dass eine Hüttensteuer bequemer einzuführen sei als eine Kopfsteuer, hielt aber letztere für ergiebiger und, wenn einmal eingeführt, für einfacher und gerechter als im Hinblick auf die wechselnde Grösse der Wohnungen eine Hüttensteuer sein kann. Er schlug vor, Mann und Weib vom zwölften Jahre ab, wo die Kinder den Eltern bei der Feldarbeit helfen, bis zum Greisenalter mit jährlich vier Rupien, Araber, Beludschen aber doppelt und Inder dreifach so hoch zu besteuern.

Die Entwickelung der Dinge hat Wissmann bezüglich der Kopfsteuer recht gegeben. Die Kopfsteuer ist, wie wir sehen werden, jetzt in den meisten unserer Kolonien, subsidiär auch in Ostafrika, eingeführt, sie besteht in fast allen französischen Kolonien und hat sich dort bewährt, sie wurde von den Buren an die Stelle der Hüttensteuer gesetzt und von den Engländern übernommen, die sie neuerdings zu bevorzugen scheinen und auch in Uganda statt der Hüttensteuer einführten.

Für Deutsch-Ostafrika wurde im Einvernehmen mit dem Kolonialrat die Hüttensteuer eingeführt. Der Gouverneur v. Liebert erliess unter dem 1. November 1897 eine Verordnung, welche die Häuser und Hütten einheimischer Bauart in städtischen Orten mit 6—12 Rupien, in ländlichen Ortschaften

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit drei Rupien besteuerte. Höhere Sätze wurden für Steinhäuser nach Europäer-, Inder- oder Araberart festgesetzt.

Diese Verordnung wurde später durch eine Verordnung über denselben Gegenstand vom 22. März 1905 nebst Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage ersetzt. Die Steuersätze blieben indes dieselben. Als Steuerpflichtiger ist der jeweilige Haus- und Hüttenbesitzer anzusehen. Die Steuer wird durch die örtlichen Verwaltungsbehörden festgesetzt und durch deren Organe erhoben, in den Städten Wali und farbige Steuereinnehmer, in den ländlichen Küstenbezirken Akiden, im Innern Häuptlinge, soweit sie die nötige Intelligenz besitzen. Im Binnenlande kann die Steuer als Gesamtleistung der Ortschaft verlangt werden. Auch ist dort an Stelle der Hüttensteuer eine Kopfsteuer von drei Rupien für jeden erwachsenen arbeitsfähigen Mann zulässig, die unter besonderen Verhältnissen bis auf eine Rupie herabgesetzt werden kann. Die Erhebung kann in Naturalien erfolgen, soweit deren alsbaldige Verwertung gewährleistet ist.

Bei Nichtentrichtung der Steuer ist sie zwangsweise beizutreiben, soweit hierdurch nicht eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Steuerpflichtigen eintritt oder unverhältnismässige Kosten erwachsen.

In städtischen Ortschaften kann der Gouverneur die Erhebung von kommunalen Zuschlägen bis zu 50 Proz. gestatten.

Besondere Bestimmungen gelten für die auf privaten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen von Europäern angesiedelten farbigen Arbeiter; diese sind, sofern sie mindestens sechs Monate hintereinander in demselben Betriebe gearbeitet haben, von der Steuer befreit, andernfalls zahlen sie eine monatliche Kopfsteuer von nur 12½ Heller.

Je nach dem Grade der Kultur vollzieht sich die Steuerzahlung verschieden: In den Städten und meist auch in den Küstenbezirken zahlt im allgemeinen jeder Hausbesitzer seine Steuer in Geld, im weiteren Hinterlande bezahlt der Jumbe für die ganze Ortschaft nach Massgabe der Hüttenzahl, in den Militärbezirken des weiteren Innern hat die Steuer mehr den Charakter des Tributes und hängt von vielen Zufälligkeiten ab.

Mit Recht wird auf Ausdehnung des Geldverkehrs und Zahlung der Steuer in bar überall hingewirkt.

Dass der Eingeborene seine Steuern nicht eben mit Begeisterung zahlt, wird man verstehen und begreifen, dass gegenüber den vielfachen Hinterziehungsversuchen auch dem sanftmütigsten Akiden

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

oder Jumben zuweilen die Geduld reisst. Das Gouvernement hat sich aber stets bemüht, mit möglichster Rücksicht vorzugehen.

Graf Goetzen in seiner dem Reichstag im Januar 1906 vorgelegten Denkschrift über die Ursachen des Aufstandes in Ostafrika von 1905 bemerkt: „Die wichtigste Leistung für den Staat ist die Hüttensteuer. Sie wird naturgemäss ungern bezahlt und als lästig empfunden. Ihr Betrag, drei Rupien pro Jahr und Hütte auf dem Lande, wird in den Küstenbezirken mit Leichtigkeit aufgebracht. Von bestimmendem Einfluss auf den Aufstand ist sie allein keinesfalls gewesen. Das Volk der Küstenbezirke, in denen der Aufstand ausbrach, hat sich in den sieben Jahren ihres Bestehens an sie gewöhnt, die Leistung ist ihm verständlich; sie ist das beste Erziehungsmittel zur Arbeit und notwendig, um die Kolonie finanziell unabhängig vom Mutterlande zu machen." Graf Goetzen befürwortete sogar eine mässige Erhöhung der Hüttensteuer in Bezirken mit ausreichender Erwerbsmöglichkeit.

Ist es einerseits geboten, Härten und übermässige Belastung der Eingeborenen zu vermeiden, so würde es anderseits ein schwerer Fehler sein, bei Einziehung der Steuer Schwäche zu zeigen. Dem Eingeborenen muss vielmehr stets zum Bewusstsein gebracht werden, dass er auch Pflichten gegenüber einer Regierung hat, die ihn von der Sklaverei der Araber, von den Raubzügen mordlustiger Stämme befreite und die ihm den Frieden sichert. Gerade in der Steuerzahlung kommt die Anerkennung der Autorität der Regierung zum Ausdruck; Steuerverweigerung ohne triftigen Grund, z. B. schlechte Ernte, wird stets ein Warnungsignal sein, das auf bösen Willen als Folge von Aufwiegelung, feindlichen Einwirkungen oder auch auf Fehler in der Verwaltung hinweist. Weit entfernt, eine Gefahr zu bilden, kann die Steuer im friedlichen Machtbereich der Regierung als Sicherheitsventil der Verwaltungsmaschine wirken.

Während das Steuererträgnis sich im Jahre 1908 auf annähernd 560 000 Mk. belief, erreichte es im Jahre 1908 fast drei Millionen Mark, überstieg bereits den Betrag der Zölle und bildete die wesentlichste Grundlage der eigenen Einnahmen der Kolonie.[1]) Die höchste Einnahme erzielten Muansa mit Schirati infolge des Einflusses der Ugandabahn mit 538 650 Mk., es folgte Tabora mit 351 331 Mk., Lindi-Mikindani mit 298 709 Mk., Moschi mit 166 666 Mk., Daressalam mit 159 932 Mk., Morogoro (früher Kilossa) mit 123 717 Mk. usw. Die Residenturen (Bukoba, Ruanda, Usumbura) ergaben zusammen

[1]) Im Rechnungsjahre 1909 ergab die Hüttensteuer über 3 100 000 Mk., die Gewerbesteuer fast $^1/_2$ Million, die Erbschaftssteuer 35 000 Mk. Die Zölle ergaben 3 362 000 Mk.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

113 249 Mk., die Militärstationen (Iringa, Kilimatinde, Mahenge) 174 496 Mark. Die Besteuerung ist dort noch sehr steigerungsfähig.

Von Jahr zu Jahr fortschreitend, verschafft sich das Bargeld grösseren Einfluss in den noch wenig erschlossenen Bezirken, so dass Steuerleistungen durch Naturalien und Arbeit stetig zurückgehen, Stoffe, Perlen und andere Tauschartikel als Lohnzahlungsmittel verschwinden und Geldsurrogate, wie Muscheln u. a., kaum mehr angetroffen werden. Im Bezirk Iringa konnte daher die Steuer ganz, in Mahenge zum weitaus grössten Teil in bar entrichtet werden.

Was die Verwendung der Einnahmen aus den Eingeborenen-Steuern betrifft, so waren im Jahre 1901 für eine Reihe von Bezirken Kommunalverbände mit vermögensrechtlicher Persönlichkeit gebildet worden, denen 50 Proz. der daselbst erhobenen Haus- und Hüttensteuer und 30 Proz. der Gewerbesteuer überwiesen wurden. Es lag hier u. a. der gesunde Gedanke zugrunde, dass diese hauptsächlich von den Eingeborenen aufgebrachten Steuern auch in einer für sie erkennbaren Weise wieder zu ihrem Besten verwendet würden. Bezirke, die solche Kommunalanteile erhielten, waren zuletzt Bagamoyo, Daressalam, Kilwa, Langenburg, Lindi, Morogoro, Moschi, Muansa, Pangani, Rufidji, Ssongea, Tabora, Tanga, Wilhelmstal. Die Einrichtung erwies sich indes nicht zweckmässig, weil einzelne sehr dicht besiedelte Bezirke für die einkommenden hohen Beträge keine Verwendung hatten, während andere Bezirke Mangel litten. Es wurden daher unter Aufhebung der Kommunalverbände — nur die von Daressalam und Tanga blieben in beschränktem Umfange bestehen — die gesamten Einnahmen aus den Steuern wiederum dem Gouvernement überwiesen, welches die Wirtschaftspläne der Bezirke festsetzt; die Wirtschaftspläne werden jedoch von den Bezirksräten, in denen auch die farbige Bevölkerung vertreten ist, entworfen, wobei es ihnen freisteht, bis 25 Proz. der Bezirkseinkünfte für ihren Etat zu verwenden.

Kamerun.

Für den Verwaltungsbezirk Duala wurde unter dem 16. Mai 1903 vom Gouverneur v. Puttkamer eine Verordnung erlassen, wonach arbeitsfähige männliche und unverheiratete weibliche Eingeborene einer Kopfsteuer von 3 Mk. jährlich unterworfen wurden. Für jede zweite Frau hatte der Mann 2 Mk. mehr zu zahlen. Das Ergebnis war wenig befriedigend. Dagegen erzielte eine im Bezirk Johann-Albrechtshöhe 1905 durchgeführte Hüttensteuer, dank der Geschicklichkeit des Bezirkschefs, einen bemerkenswerten Erfolg. Seit dem 1. April 1908 gilt für beide Bezirke die Verordnung

vom 15. April 1907. Danach ist seitens der Eingeborenen eine Wohnungssteuer von 6 Mk. für die Behausung (mit gewissen Ausnahmen) zu zahlen. Die Häuptlinge geben die Zahl ihrer Steuerpflichtigen schriftlich oder mündlich an und erhalten Steuermarken als Quittung für die Pflichtigen. Für jede nicht zurückgelieferte Marke hat der Häuptling den Steuerbetrag zu entrichten und erhält, falls die gesamte Steuer pünktlich eingeht, 10 Proz., sonst nur 5 Proz. vom Ertrag. Naturalleistung ist nicht gestattet. Rückständige Steuer wird durch Abarbeitung bei den öffentlichen Arbeiten — nicht über 24 Tage im Steuerjahr — beigetrieben.

Diese Verordnung sollte ursprünglich auch für andere Verwaltungsbezirke der Kolonie eingeführt werden, wurde jedoch vom Gouverneur Dr. Seitz auf Duala und Johann-Albrechtshöhe beschränkt, da sich bei eingehender Prüfung herausstellte, dass die allgemeine Einführung dieser Wohnungssteuer[2]) nicht tunlich ist. Vielmehr wurde in den übrigen Bezirken der Kolonie, mit Ausnahme von Kusseri und des noch nicht steuerreifen Bezirkes Lomie, durch Verordnung vom 20. Oktober 1908, mit Wirkung vom 1. April desselben Jahres, eine Kopfsteuer eingeführt.

Danach ist innerhalb des friedlichen Machtbereichs der Verwaltung jeder männliche erwachsene und arbeitsfähige Eingeborene verpflichtet, nach seiner Wahl entweder eine Steuer in Geld zu leisten oder an Stelle dieser Geldabgabe zu öffentlichen Zwecken Steuerarbeiten bis zur Dauer von höchstens 30 Arbeitstagen im Jahre zu verrichten. Wählt der Pflichtige die Leistung in Geld, so bemisst sich ihr Betrag nach der Höhe des der Steuerarbeit entsprechenden ortsüblichen Tagelohnes und der Anzahl der Arbeitstage. Beides wird für die verschiedenen Bezirke vom Gouverneur festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Für Viktoria, Buëa, Kribi, Edea, Jaunde, Ebolowa und Dschong wurden 30 Arbeitstage oder 6 Mk. in Geld, für Rio del Rey, Ossidinje, Jabassi, Kampo, Dume und Bamenda 20 Arbeitstage oder 4 Mk. in Geld bestimmt.

Als Steuerarbeiten kommen in Betracht solche, die im öffentlichen Interesse liegen, als Wegebau, Errichtung von Rast- und Unterkunftshäusern, Markthallen, Stationsbefestigungen, sanitäre Verbesserungen und sonstige produktive Arbeiten. Das blosse Reinigen der Wege im Bezirke der eigenen Ortschaft gilt nicht als Steuerarbeit, muss vielmehr ausserdem besorgt werden, also auch neben der Geld-

[2]) Tatsächlich wird sie übrigens meist in der Form der Kopfsteuer erhoben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

steuer. Sonst hat, wer Geldsteuer zahlt, Zwangsarbeiten nicht mehr zu leisten.

Dieses Besteuerungssystem, wie es in Togo schon 1907 eingeführt wurde, scheint uns vorbildlich zu sein, da es wie kein anderes gestattet, die Steuerkraft der verschiedenen Bezirke zu berücksichtigen, und da es bei steigenden Lohnsätzen die Steuererträgnisse gleichsam automatisch erhöht.

Der Ertrag der direkten Eingeborenen- und Wohnungssteuer war nach Abzug der Erhebungskosten, insbesondere der an die Häuptlinge zu zahlenden Vergütungen, für 1909 auf 300 000 Mk. veranschlagt, 200 000 Mk. mehr als im Vorjahre. Er war unter Einrechnung der Erhebungskosten für 1909 nach den einzelnen Bezirken auf folgende Beträge geschätzt:

Duala (52 420 Einw.)	40 000 Mk.
Viktoria und Rio del Rey (rund 39 000 Einw.)	30 000 „
Johann-Albrechtshöhe (rund 60 000 Einw.)	30 000 „
Edea (? Einw.)	20 000 „
Kribi (34 042 Einw.)	20 000 „
Ebolowa (180 000 Einw.)	10 000 „
Jabassi (180 000 Einw.)	10 000 „
Ossidinje (23 540 Einw.)	20 000 „
Jaunde (56 982 Männer)	150 000 „
	330 000 Mk.

Die Eingänge haben diese Schätzungen weit übertroffen.

Neben dieser Eingeborenen- und Wohnungssteuer finden wir in Kamerun noch eine weitere Art der direkten Besteuerung. Im Tsadsee-Gebiet nämlich waren die Eingeborenen seit langen Jahren daran gewöhnt, ihren Oberen regelmässige Steuern zu zahlen. Es werden deshalb hier Tribute erhoben, welche für 1908 auf 37 000 Mk., für 1909 auf 60 000 Mk. veranschlagt waren.

Der Geldverkehr ist auch im weiteren Innern schon sehr verbreitet. Die Verordnung vom 17. April 1907, betreffend die Barlöhnung Farbiger, die Eröffnung der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecken und der fortschreitende Wegebau werden zweifellos eine beträchtliche Steigerung der Steuereingänge im Gefolge haben und bewirken, dass diese, wie in Ostafrika, immer mehr zur finanziellen Selbständigkeit dieses wertvollen Schutzgebietes beitragen.

Allerdings erfordert die Ausdehnung der Steuererhebung gerade in Kamerun eine nicht unbedeutende Vermehrung des teueren weissen Beamtenpersonals, da die Einge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

borenen zu ihren Häuptlingen in Geldsachen wenig Vertrauen hegen und nur an den Weissen zahlen wollen.

Togo.

In Togo wurde die Bevölkerung von jeher zu Wege- und Stationsarbeiten herangezogen. Die Einführung einer allgemeinen Steuer, die Anfang 1900 von der Budgetkommission des Reichstages angeregt wurde, erschien jedoch wegen der geringen Breitenausdehnung des Gebietes und der daraus entspringenden Besorgnis der Abwanderung nach den Nachbargebieten nicht unbedenklich. Diese Bedenken mussten schwinden, nachdem auch im französischen Nachbargebiet eine Besteuerung der Eingeborenen eingeführt war. Die Regelung erfolgte mit Wirkung vom 1. April 1908 durch eine Verordnung des Gouverneurs Grafen Zech vom 20. September 1907, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:

Die Steuerleistungen bestehen in Steuerarbeiten, Lieferung von Erzeugnissen und Geldabgaben. Das Reinigen der Wege ist Sache der anliegenden Gemeinden und gilt nicht als Steuerleistung. Zu den Steuerarbeiten dürfen in der Regel nur erwachsene männliche Eingeborene, welche völlig arbeitsfähig sind, herangezogen werden. Während der Hauptfarmzeit sind Steuerarbeiten auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken.

Die Zahl der Arbeitstage darf, von Notfällen abgesehen, 12 im Jahre nicht übersteigen.

Jeder Eingeborene ist berechtigt, die Steuerarbeit durch eine Geldabgabe abzulösen. Die Höhe derselben ist nach den örtlichen Arbeitslöhnen zu berechnen.

Ueber die Steuerleistungen sind Listen zu führen, worin auch die gelieferten Erzeugnisse nach einem von der Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Wertverhältnis anzurechnen sind.

Es ist hiernach in Togo Steuerarbeit, ablösbar durch Geldzahlung oder Naturalienlieferung, eingeführt. Bei dieser Regelung ist darauf Rücksicht genommen, dass in den nördlichen Teilen des Schutzgebietes, in denen die Eingeborenen noch ohne erheblichen Geldverdienst sind, die Einführung einer Geldsteuer zurzeit noch nicht möglich ist. Die Verordnung selbst aber nimmt bereits die Einführung der prinzipalen Geldsteuer in den dazu geeigneten Gebieten in Aussicht, indem sie bestimmt: Die Einwohner der Orte Lome und Anecho sowie etwa später vom Gouvernement zu bestimmender Ortschaften sollen an Stelle von Steuerarbeiten und Lieferungen zu Geldabgaben nach näherer Bestimmung des Gouvernements herangezogen werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Für die Küstenplätze Lome und Anecho geschah dies bereits durch eine Verordnung vom 15. März 1909, und zwar in der Form einer progressiven Einkommensteuer. Der Versuch, eine derartige Steuer von Eingeborenen einer Tropenkolonie zu erheben, ist u. W. nur einmal in Madagaskar (1900) gemacht, aber als undurchführbar wieder aufgegeben worden. In Togo erwiesen sich die Steuersätze der betreffenden Verordnung als zu hoch, der Gouverneur sah sich genötigt, sie herabzusetzen und eine neue Verordnung auszuarbeiten, die am 27. Mai 1910 erlassen wurde. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung sind folgende:

Jeder arbeitsfähige erwachsene männliche Eingeborene des Bezirks Lome-Stadt und der Ortschaft Anecho zahlt eine jährliche Steuer in Geld, die sich nach der Höhe seines Einkommens richtet. Kann die Steuer in Geld nicht beigetrieben werden, so tritt an ihre Stelle Steuerarbeit nach Massgabe der Verordnung vom 20. September 1907. Die Pflichtigen werden in Klassen eingeteilt, und es zahlen jährlich:

Klasse 1	(bis 400 Mk. Eink.)	6 Mk.
„ 2	(400—800 Mk.) . .	10 „
„ 3	(800—1200 Mk.) . .	2 Proz.
„ 4	(1200—2000 Mk.) .	2½ „
„ 5	(2000—5000 Mk.) .	3 „
„ 6	(5000—10 000 Mk.) .	4 „
„ 7	(über 10 000 Mk.) .	5 „

vom Einkommen.

Der Ertrag der Steuer in Lome und Anecho ist für 1910 auf 18 000 Mark, die Geldablösung in den übrigen Bezirken auf 210 000 Mk. veranschlagt. Tatsächlich ergab bereits im verflossenen Rechnungsjahr (1909) die Steuer in Lome und Anecho 89 000 Mk., die Geldablösung in den übrigen Bezirken 388 000 Mk. (1908: 89 000 Mk.). Diese Beträge sind gegenüber den gesamten eigenen Einnahmen des ordentlichen Etats noch gering, werden aber bald wachsen und einen Ersatz bilden für die Zolleinnahmen aus der Spirituoseneinfuhr, auf deren Einschränkung durch steigende Zollsätze die Verwaltung seit langem bedacht ist.

Neu-Guinea und Inselgebiet.

Es ist hier zu unterscheiden zwischen A. dem alten Schutzgebiet von Neu-Guinea und B. dem Inselgebiet.

A. Für das alte Schutzgebiet ist massgebend die Verordnung des Gouverneurs Dr. Hahl vom 18. März 1907, welche am 1. April desselben Jahres in Kraft trat und hinsichtlich der Steuersätze mit Wirkung vom 1. April 1910 einige Aenderungen erfuhr.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Danach hat jeder erwachsene männliche arbeitsfähige Eingeborene eine Jahressteuer von 5, 7 oder 10 Mk. zu entrichten, sofern die Gemeinde (die Landschaft), in der er zur Zeit der Steuererhebung wohnt oder sich aufhält, als steuerpflichtig erklärt wird. Die Erhebung erfolgt durch die bestellten Gemeindevorsteher (Häuptlinge); ihnen dafür eine Entschädigung zu gewähren, war anfangs nicht beabsichtigt, doch wurde es nach erneuter Erwägung für zweckmässig erachtet, eine solche bis zu 10 Proz. zu bewilligen.

Für die Zahlung haftet das Vermögen der Pflichtigen, soweit es nicht zur Lebenshaltung erforderlich ist. Sofern säumige Zahler bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden, ist die Höhe des auf die Steuer zu verrechnenden Tagelohnes durch die örtliche Verwaltungsbehörde zu bestimmen. Steuerfrei sind Eingeborene, die 10 Monate im Jahre bei einem Nichteingeborenen oder einem Gewerbesteuer zahlenden Eingeborenen beschäftigt sind. Fronarbeit findet nur noch als Mittel zur Beitreibung der Steuer statt, doch bezieht sich dies nicht auf die Pflicht zur Unterhaltung öffentlicher Wege. Eine Zwangsarbeit in Privatbetrieben als Steuerleistung einzuführen, war angeregt worden, doch wurde davon abgesehen, da ein früherer Versuch in Ostafrika zu ungünstigen Erfahrungen und zur Aufgabe dieser Massnahme geführt hatte.

An Steuern kamen im Rechnungsjahre 1908 72 600 Mk. ein, im Rechnungsjahre 1909 86 000 Mk.; der Voranschlag für 1910 betrug 86 600 Mk.

B. Nicht leicht war die Einführung einer einheitlichen Steuerorganisation in dem verschieden gestalteten Inselgebiet. Hier war durch Verordnungen von 1888, 1890 und 1898 den Bewohnern der Marshallinseln die Aufbringung bestimmter Mengen Kopra (jährlich 360 000 Pfund) auferlegt worden, wovon die Häuptlinge den dritten Teil des Wertes (das Pfund zu 4 Pfg.) erhielten. Unter den später erworbenen Inselgruppen erschienen zunächst besteuerungsreif die Marianen, von deren Bewohnern, den einst von den Spaniern dezimierten Chamorros, ein Widerstand nicht zu erwarten war. Eine Verordnung des Bezirkshauptmanns Fritz von 1900 führte eine Kopfsteuer für die männliche Bevölkerung (vom 15. bis 50. Lebensjahre) ein. Seine Massnahmen bewährten sich und dienten zum Teil als Vorbild für die Regelung auf den übrigen Inselgruppen. In den Westkarolinen war ernsterer Widerstand nur von den allen Neuerungen abgeneigten Bewohnern der Palaus zu befürchten; ein vom Bezirksamtmann in Yap Ende 1903 eingereichter Steuerverordnungsentwurf wurde zurückgestellt. Besonders schwierig lagen die Verhältnisse in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Ostkarolinen, wo auf Ponape die Spanier seit der Besetzung der Insel im Jahre 1887 in wiederholten Aufständen grosse Verluste gehabt hatten, ohne eine völlige Unterwerfung zu erreichen. Es gelang indes der deutschen Verwaltung, im Jahre 1908/09, anlässlich von inneren Unruhen, unter dem Eindruck des rechtzeitigen Eintreffens S. M. S. „Condor" und einer Polizeitruppe und durch den Bau eines Weges durch die Insel grössere Einwirkung zu gewinnen. Die Unruhen, welche durch die von der Verwaltung erstrebte Aufhebung der Lehnsverhältnisse veranlasst waren, fanden durch freiwillige Annahme der Vorschläge des Bezirksamtes ihre Erledigung. Die Lehnsgüter wurden freies Eigentum, wogegen sich die Inhaber verpflichteten, jährlich 15 Tage für das Bezirksamt zu arbeiten, das die Hälfte des Ertrages zur allmählichen Ablösung der Lehnshoheit verwendet. Damit war für Ponape die Grundlage für eine Besteuerung geschaffen.

Es erfolgte nunmehr im Juni 1910 der Erlass einer Verordnung, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln. Danach sind steuerpflichtig erwachsene männliche Eingeborene. Ausgenommen sind Arbeitsunfähige und Unvermögende nach Bestimmung der Verwaltungsbehörde, Väter von mehr als vier Kindern und gegen Gebühr angeworbene Vertragsarbeiter, ferner Angehörige der Polizeitruppe. Ob und inwieweit auch Frauen, die im Besitz von Vermögen sind, herangezogen werden sollen, bestimmt die örtliche Verwaltungsbehörde. Die Steuerpflicht besteht in der Entrichtung einer Geldabgabe (Kopfsteuer), an deren Stelle die Leistung von Steuerarbeiten oder von Naturalerzeugnissen treten kann. Die Grundlage für die Bemessung des Steuersatzes bildet die Anzahl von 15 Arbeitstagen im Jahre. Die Geldabgabe wird nach dem vom Bezirksamt festzusetzenden durchschnittlichen Tagelohn bemessen. Das würde zurzeit ergeben für die Marianen 15 Mk., für Yap und Kusaie 11,25 Mk., für Ponape etwa 7,50 Mk., für Truck und für die Palau etwa 6 Mk.

Welche der verschiedenen Steuerarten zur Erhebung kommt, bestimmt das Bezirksamt. Steuerarbeit kann stets durch die erwähnte Geldabgabe abgelöst werden.

Steuerarbeit (Bau von Wegen, Brücken, Kanälen) wird im allgemeinen nur da gefordert werden, wo deutsche Behörden sie leiten und überwachen können, also auf Yap, den Palau, Saipan, zum Teil auch auf Rota, Truck, Ponape und ev. Kusaie. Auf den übrigen Atollen und Inseln wird die Steuer in Geld oder in Naturalien (Kopra) erhoben werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Steuerertrag wird berechnet auf: für Truck 16 800 Mk., Kusaie 1159 Mk., Yap 14 940 Mk., Palau 4890 Mk., Saipan 12 000 Mk., Rota 1365 Mk., die niedrigen Karolinen 7602 Mk., die Marshallinseln 36 000 Mark, zusammen 94 756 Mk.

Davon kommen für die Häuptlinge in Abzug ein Drittel (Marshallinseln) bezw. ein Sechstel (Truck, Yap, Palau, Karolinen), so dass der Verwaltung rund 75 000 Mk. verbleiben.

Samoa.

Schon in der Generalakte der Samoa-Konferenz vom 14. Juni 1889 war (Abschnitt VI), die samoanische Regierung ermächtigt worden, eine Kopfsteuer von 1 Dollar (etwa 4 Mk.) von Samoanern und andern Südsee-Insulanern zu erheben. Die Einführung einer solchen erfolgte aber erst durch Verordnung vom 27. Januar 1901. Danach hatten alle Samoaner, mit Ausnahme der Weiber und der noch nicht zur Koprabereitung tauglichen Knaben, bis zum 20. März jeden Jahres an den Ortsvorsteher (Pulenuu) je einen Dollar Kopfsteuer zu zahlen. Wer nicht rechtzeitig zahlt, hat 2 Dollar zu entrichten, wer bis zum 31. März nicht zahlt, verfällt ausserdem einer Strafe von einer Woche Haft. Belohnungen für die Häuptlinge wurden nicht zugesichert.

In der Verordnung ist ausgesprochen, dass der Ertrag ausschliesslich zur Bezahlung der samoanischen Beamten sowie zu sonstigen Zwecken im Interesse der Samoaner, z. B. zum Wegebau, verwendet werden soll. Später wurde der Steuersatz für Familienhäupter (V. v. 22. 4. 1903) und Prediger (Bek. v. 8. 3. 1906) auf 12 Mk. erhöht und durch Bekanntmachung vom 8. März 1906 der Steuersatz für alle andern Pflichtigen verdoppelt, also auf 8 Mk. festgesetzt. Im Jahre 1908 fand eine weitere Erhöhung auf 10 Mk. statt.

Die Steuern gingen von Anfang an glatt ein. Sie erbrachten 1901 und 1902 etwa je 42 000 Mk. und stiegen stetig bis zum Betrage von 125 000 Mk. im Jahre 1909.

Schlusswort.

Wie unsere Darlegungen ergeben, ist die Besteuerung der Eingeborenen in unseren Kolonien jetzt fast überall durchgeführt. In Südwestafrika mit nur etwa 60 000 Eingeborenen kommt sie höchstens für einzelne Gemeinden als Kommunalsteuer in Betracht (z. B. Lüderitzbucht).

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Besteuerung in den deutschen Kolonien niedrig ist und dass der finanzielle Gesichtspunkt nicht in den Vordergrund tritt. Ich habe in einem Aufsatz über die Eingeborenenbesteuerung in Afrika (D. Kol.-Ztg.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

v. 18. 12. 1909) nachgewiesen, dass in den dortigen fremden Kolonien meist höhere Steuern erhoben werden, namentlich in den französischen, um von der Steuersklaverei im belgischen Kongogebiet zu schweigen. In Madagaskar bringen 2 700 000 Eingeborene über 12 Millionen Mark Steuern auf. Eine ähnlich schwere Besteuerung würde unserem Ostafrika bei 9 Millionen Einwohnern mehr als 40 Millionen Mark an Eingeborenensteuern einbringen, ein Mehrfaches der Zolleinnahme aus den südwestafrikanischen Diamanten!

Als Form der Steuer finden wir in unsern Kolonien fast überall die Kopfsteuer. Nur in Ostafrika besteht noch überwiegend die veraltete Hüttensteuer.

Frauen werden in den deutschen Kolonien im allgemeinen nicht besteuert. Gewichtige Stimmen (Wissmann, Lugard) sprachen sich für Frauenbesteuerung aus, auch besteht die Weiberbesteuerung u. a. im gesamten französischen Westafrika. Wir sind mit dem Gouverneur von Togo, Grafen Zech, gegen eine solche Besteuerung und mit Professor Cattier (Brüssel) der Meinung, dass man das harte Los der farbigen Frau nicht noch erschweren darf, und dass die Frau nur etwa dann zu besteuern ist, wenn sie ausnahmsweise besonderes Vermögen besitzen sollte (vergl. Inselgebiet von Neu-Guinea).

Schon jetzt überwiegt in unsern Kolonien die Geldsteuer. Sie ist aus finanziellen Gründen, wie auch im Interesse der Eingeborenen das erstrebenswerte Ziel. Die Steuermissbräuche im belgischen Kongo wären gemildert worden, wenn nicht die Ausdehnung des Geldverkehrs dort geflissentlich verhindert wurde. Die Ausbreitung des Geldverkehrs, wo er noch nicht besteht, ist daher mit allen Mitteln zu fördern.

Erstrebenswert scheint es uns ferner, den Geldbetrag der Steuer überall nach der Anzahl der für jedes Wirtschaftsgebiet besonders festzusetzenden Arbeitstage und dem ortsüblichen Tagelohn zu bemessen, wie dies in Togo, in Kamerun und neuerlich im Inselgebiet von Neu-Guinea geschieht. Es steigen alsdann mit der besseren Erwerbsmöglichkeit von selbst die Steuern und ihre Erträge. Die Steuer passt sich automatisch der Entwickelung an.

Insbesondere Ostafrika, das als erste unserer afrikanischen Kolonien eine Eingeborenenbesteuerung einführte, wird seine Steuerorganisation den seither gemachten praktischen Erfahrungen anpassen müssen.

Oberverwaltungsgerichtsrat **Berner**, Berlin: Der Herr Vortragende hat mit Recht von den indirekten Steuern abgesehen. Bei ihnen schliesst sich die Besteuerung an einen bestimmten wirtschaftlichen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vorgang an, der bei Eingeborenen nicht anders als bei Nichteingeborenen behandelt werden kann. Das letztere gilt auch für gewisse direkte Steuern, wie die Gewerbesteuer und die Steuer vom Ertrage des Grundeigentums und des Kapitals. Für eine besondere Eingeborenenpolitik bleibt nur die Hüttensteuer und die Kopfsteuer übrig.

Steuern werden zur Beschaffung eines gewissen Finanzbedarfs erhoben. Die Steuer aber greift, insofern sie das Vermögen oder Einkommen des Steuerpflichtigen mindert, in die Privatwirtschaft des einzelnen ein und übt somit eine wirtschaftliche Bedeutung aus. Diese gestaltet sich in den Schutzgebieten bei Hütten- und Kopfsteuer als Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit.

In erster Linie trifft dies zu in bezug auf die subjektive Steuerpflicht. Der Hütteneigentümer (Ostafrika, Kamerun), der Haushaltungsvorstand (Kamerun), jeder erwachsene arbeitsfähige Mann (Ostafrika, Kamerun, Neu-Guinea, Togo — unterste Stufe) soll Steuer entrichten. Daraus folgt: erstens, wer keine Arbeit leisten kann — Kinder, Greise, Invaliden, auch Weiber — sind nicht steuerpflichtig; befreit von der Steuer mögen anderseits diejenigen werden, bei denen die mit der Besteuerung bezweckte Heranziehung zur Arbeit auf andere gleichwertige Weise erreicht wird. Deshalb bleiben in Neu-Guinea und Ostafrika diejenigen Eingeborenen kopfsteuerfrei, die zehn Monate bei einem Nichteingeborenen oder einem Gewerbesteuer zahlenden Eingeborenen in Arbeit gestanden bzw. sechs Monate hintereinander in einem Betriebe gearbeitet haben; in Ostafrika sind die dem Unternehmer gehörigen Hütten frei, sofern sie lediglich zur Wohnung für farbige Arbeiter, Diener, Handwerker dienen; farbige Lehrer sollten von Hütten- und Kopfsteuer frei sein. Die Regierungs- und Missionsschüler sollten, wie für Kamerun vorgeschrieben, nicht steuerpflichtig sein. Das gleiche gilt für die Soldaten der Schutztruppe und der Polizeitruppe.

Die Steuer wird in Geld entrichtet. Daneben kommen Naturalleistungen und Naturaldienste in Betracht. Ob Naturalleistungen anstatt Geld geleistet werden dürfen, wird davon abhängen, ob und inwieweit für die Verwaltung die Leistungen verwertbar sind. In Ostafrika scheint von Annahme der Naturalleistungen weitgehender Gebrauch gemacht zu werden.

Naturaldienste bilden das unmittelbarste Mittel zur Erziehung zur Arbeit. Soweit die Möglichkeit der Heranziehung zu öffentlichen Arbeiten vorliegt, verdient diese Art der Besteuerung den Vorzug vor der Geldbesteuerung. Zu billigen ist daher, dass Kamerun primär Arbeitsleistung und erst sekundär Geldleistung verlangt, dass dort ein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bestimmter Geldbetrag für die Kopfsteuer überhaupt nicht festgesetzt ist, sondern der Steuerbetrag durch Multiplikation der Höchstzahl der Arbeitsleistungstage mit dem ortsüblichen Tagelohn gefunden wird.

Naturaldienste kommen übrigens, wie in der Heimat, auch neben der Steuer, nicht bloss an deren Stelle, vor, indem z. B. das Reinigen der Wege ausserhalb der Steuer gefordert wird.

Im allgemeinen stehen die Steuersätze ein für allemal fest. Wenn für die Kopfsteuer in Neu-Guinea eine Abstufung von 5, 7 und 10 Mk. festgesetzt ist, so ist nicht ohne weiteres zu ersehen, welche Verschiedenheiten getroffen werden sollen. Es erscheint aber billig und gerecht, wenn für Eingeborene, die sich den Luxus einer zweiten oder dritten Frau oder gar noch mehrerer leisten, sowohl bei der Hüttensteuer, als auch bei der Kopfsteuer ein Zuschlag für jede weitere als die erste Frau erhoben wird. Wird mit der Zunahme jeder weiteren Frau die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Eingeborenen gesteigert, so ist es nur recht, seine Steuer zu erhöhen. Geschieht dies nicht, so wird der monogamisch lebende Eingeborene gegenüber dem Polygamisten benachteiligt. Der Zuschlag zur Steuer wird sich als ein nicht unwirksames Mittel zur Verhinderung der Polygamie erweisen.

Von höchster Wichtigkeit für die Steuerpolitik in bezug auf die Eingeborenen ist die Art der Veranlagung, Erhebung und Beitreibung. Dies alles in die Hand der Wali, Jumben und Häuptlinge zu legen, empfiehlt sich vom Standpunkt der Billigkeit des Verfahrens, einem für jede Besteuerung hochbedeutsamen Moment. Auch dient dies, was nicht zu unterschätzen ist, zur Aufrechterhaltung der Stammeszusammengehörigkeit. Ein solches Verfahren darf aber nur angewendet werden, wenn fortdauernde Ueberwachung durch die örtliche Verwaltungsbehörde stattfindet; denn es besteht die dauernde Gefahr nicht nur der Unterschlagungen der Steuern durch die Beitreibenden, sondern auch der Anwendung von Willkür und Bedrückung der Einzelnen. Uebrigens bedarf es auch da, wo die Beitreibung durch farbige Soldaten stattfindet, der schärfsten Beaufsichtigung. Die Steuerbeitreibung muss human gehandhabt werden.

Die Entrichtung der Steuer ist durch die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen bedingt. Es versteht sich von selbst, dass die Vorschriften des § 811 der Zivilprozessordnung sinngemäss für die Eingeborenen gelten. Ausdrücklich ist deshalb für Ostafrika vorgeschrieben: „Die wirtschaftliche Existenz des Eingeborenen darf bei der Beitreibung nicht vernichtet werden; nur das in den Händen des Steuerpflichtigen befindliche bare Geld darf genommen werden, Saatgut und der nötige Viehbestand darf unter keinen Umständen genommen wer-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den." Diese Grundsätze müssen in der Praxis aufs gewissenhafteste beachtet werden. Sonst wird der erziehliche Zweck, den unsere Steuerpolitik verfolgt, in sein Gegenteil verkehrt.

Endlich noch eins: uns, die wir im Rechtsstaat leben, mutet es seltsam an, dass zwar Steuern von den Eingeborenen gefordert werden dürfen, in den Verordnungen aber von Rechtsmitteln gegen Veranlagung und Beitreibung nirgends die Rede ist. Die Verordnung für Togo führt erst von der zweiten Klasse ab die Rechtsmittel ein, schliesst sie also gerade für die erste Klasse, deren Bedeutung der einer Kopfbesteuerung entspricht, aus. Nun ist es richtig, dass, soweit für alle Steuerpflichtigen der gleiche Steuersatz besteht, für ein auf Ermässigung gerichtetes Rechtsmittel kein Raum ist. Immerhin kann in bezug auf die Steuerpflicht die Notwendigkeit des Rechtsmittels in Frage kommen. Und das Bewusstsein, dass unter deutscher Herrschaft jeder sein Recht auf geordnetem Wege finden kann, sollte auch der Eingeborene erhalten.

Professor Dr. **Fleischmann,** Halle a. S., vermisst eine Erwähnung der Erbschaftssteuer, die in Ostafrika eingeführt ist, und bittet um Auskunft über ihren Ertrag.

Professor D. **Haussleiter,** Halle a. S.: Bei einer Durchquerung Ostafrikas bis zum Nyassasee wurde ich von missionarischer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die Hüttensteuer von reichen Polygamisten dadurch umgangen wird, dass sie grosse Häuser mit verschiedenen Gemächern errichten, anstatt wie bisher jede Frau in ihrer eigenen Hütte wohnen zu lassen. Auch die Herdsteuer, die bei den ausgedehnten Tembebauten in Ubena angewendet wird, hat dazu geführt, dass die Zahl der Feuerstellen auf das geringste Mass beschränkt wurde, was die Ansammlung einer unverhältnismässig grossen Menschenmenge in einem kleinen Raum zur Folge hat. Solchen bedauerlichen Erscheinungen kann nur durch die Kopfsteuer entgegengetreten werden. Dabei müssten die Frauen der in Einehe lebenden Männer steuerfrei bleiben, während die Polygamisten für ihre zweiten und dritten Frauen herangezogen werden könnten.

Bei den Stämmen, die, wie z. B. die Wanika, weitab vom Verkehr liegen, ist darüber zu wachen, dass sie nicht durch die Steuer der Verarmung zugeführt werden. Da ausserordentlich wenig Geld im Lande ist, müssen sie ihr Vieh oder ihre Feldfrüchte viel zu niedrig verkaufen, um die Steuer bar zu bezahlen. Wäre es nicht billig, das Steuersoll in einer bestimmten Anzahl von Arbeitstagen festzusetzen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die dann nach der Höhe des üblichen Tagelohnes abgelöst werden könnten? Dadurch würde die geldliche Verschiedenheit der Bezirke einigermassen ausgeglichen. Die Kosten für das Schulwesen sollten — so lange noch keine kommunale Steuer besteht —, als Prämie aus der Staatssteuer an die schulwilligen Distrikte zurückfliessen. Die Steuererhebung ist unter allen friedlichen Machtmitteln das wirkungsvollste. Dass bei ihrer Festsetzung von erziehlichen Gesichtspunkten ausgegangen wird, ist ein Ehrentitel für unsere koloniale Verwaltung.

In Niederländisch-Indien ist eine kommunale Salz- und Schlachtsteuer eingeführt, die den Reichen viel stärker trifft als den Armen. Anstatt nun die Erhebungskosten der Kopfsteuer in Geld zu vergüten, könnte man den Dorfjumben oder Häuptling an jener indirekten Steuer prozentual beteiligen. Das würde die Entwickelung des Gemeindeempfindens fördern und zugleich die richtige Einziehung der Staatssteuer verbürgen, weil der Erheber für seine persönlichen Bezüge ganz auf ein dauernd gutes Verhältnis zur Obrigkeit angewiesen ist. Allerdings müssten dann europäische Beamte jährlich die Steuerbezirke bereisen, um gelegentlich ordnend einzugreifen.

Kurd v. Strantz, Berlin: Bereits 1890 erhielten der später ermordete Gesandte v. Ketteler und ich den Auftrag in der damaligen Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, eine Denkschrift über die Eingeborenenbesteuerung zu verfassen, die sich für sofortige Einführung der „hut tax" nach dem britischen Muster Südafrikas, aussprach. Es hat mehr als ein Jahrzehnt gedauert, ehe man zaghaft zur Kopf- und Hüttensteuer in unseren Kolonien kam. Liebert setzte sie etwas früher, wenigstens in Ostafrika, durch. Leider ist unser Steuersatz der niedrigste von allen Europäerkolonien, nachdem uns Millionen zur Erschliessung der Kolonien durch die verspätete Eingeborenenbesteuerung entgangen sind. Es ist falsch, die Steuer hauptsächlich erziehlich wirken zu lassen. Sie soll auch Erträge bringen, um dem schützenden Staat den Ersatz seiner Unkosten zu sichern. Wir brauchen keine Steuerbedrückung nach dem kongolesischen Beispiele herbeizuführen, müssen uns aber von allzu grosser Schonung der Eingeborenen fernhalten und ihre Arbeitskraft auch steuerlich ausnutzen. Dem Deutschen liegt die Humanitätsduselei auch kolonial noch zu sehr in den Gliedern. England hat den richtigen Mittelweg eingeschlagen, den wir tunlichst befolgen sollen. Die Absicht des Samoanischen Gouvernements, den vollen Steuerertrag wieder den Eingeborenen zukommen zu lassen, ist falsch, zumal wo die Kolonien noch nicht einmal

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

finanziell balancieren, da hierzu noch der maritime Reichsschutz zu rechnen ist.

Regierungsrat **Methner**, Charlottenburg: Es wird die Anwesenden interessieren, zu erfahren, dass eine Reihe von Forderungen, die in bezug auf die Ausgestaltung unserer Eingeborenenbesteuerung heute erhoben worden sind, in Deutsch-Ostafrika auf dem Wege sind, verwirklicht zu werden.

Es handelt sich hierbei um zwei Punkte: Das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika ist im Begriff, die Hüttensteuer durch die Kopfsteuer zu ersetzen. Die Kopfsteuer ist nicht nur gerechter, sondern wird auch voraussichtlich einen höheren Ertrag geben.

Sodann ist auch im Einverständnis mit dem Gouvernementsrat die gesetzliche Unterlage geschaffen worden, eine Besteuerung nicht der Frauen überhaupt, aber der zweiten und jeder weiteren Frau eintreten zu lassen. Diese Massregel wird allerdings weder finanziell noch in ihrer islamgegnerischen Wirkung überschätzt werden dürfen, aber dieser Versuch musste gemacht werden.

Eine Erhöhung der Steuer wird erst nach Durchführung der Kopfsteuer möglich sein, dann aber auch eintreten können und dem Schutzgebiet steigende Erträge zuführen.

Missionsdirektor **A. W. Schreiber**, Bremen: In Togo hat man die älteren Missionsschüler besteuert, falls sie nicht eine genügende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen können. Völlige Steuerfreiheit der älteren Schüler würde faule Elemente in die Missionsschulen treiben. In Uebereinstimmung mit Geh. Rat Berner und im Gegensatz zu Herrn von Strantz ist unbedingt daran festzuhalten, dass angesichts der vielfach noch primitiven Verhältnisse in unseren Kolonien zurzeit der leitende Gesichtspunkt nicht der pekuniäre, sondern der erziehliche sein muss. Eine stärkere Handhabung der Steuerschraube wäre gewiss in manchen Gegenden schon möglich und bietet für eifrige Beamte eine Versuchung. Zu hohe Steuern aber werden leicht keinen Gewinn, sondern schweren Schaden bringen, da sie Zündstoff zu Aufständen bieten.

Wirkl. Geh. Legationsrat z. D. **v. König**, Berlin: Zu der Frage des Professors Fleischmann bemerke ich, dass die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer nur wenig ins Gewicht fallen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Reformen im Belgischen Kongo.

Von **Christian von Bornhaupt**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Am 26. Februar dieses Jahres sind es 25 Jahre geworden, dass der Kongostaat besteht.

Trotz dieses kurzen Zeitraumes hat das Kongogebiet nun bereits drei voneinander sich wesentlich unterscheidende Perioden seiner Entwickelung durchgemacht, die man in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des gegenwärtigen belgischen Kolonialministers, Herrn Renkin, zutreffend als die Elfenbein-, Kautschuk- und Erzperiode bezeichnen kann.

In die dritte dieser Perioden sind wir ziemlich gleichzeitig mit der Angliederung des Kongostaates an Belgien durch den Beschluss der Belgischen Repräsentanten-Kammer vom 20. August 1908, also vor mehr als zwei Jahren eingetreten.

Angesichts dieser Tatsache muss es für jeden Kolonialpolitiker, welche Stellung er auch zur Kongofrage einnehmen mag, von Interesse sein, darüber zu einem Urteil zu gelangen, wie sich denn gegenwärtig die ganze Sachlage im Kongostaat gestaltet hat, welche Aussichten sich für die Zukunft eröffnen und ob berechtigte Hoffnung dafür vorhanden ist, dass die so vielfach, auch deutscherseits — und insbesondere auf dem Deutschen Kolonialkongress vom Jahre 1902 — geäusserten Wünsche in bezug auf die Eingeborenenfrage und den freien Handel aller Nationen endlich die ihnen gebührende Berücksichtigung gefunden haben oder demnächst finden werden.

Die aufgeworfene Frage ist durchaus die alte geblieben, nur das für die Beantwortung der Frage heranzuziehende Material ist neu geworden, es hat sich seit der Angliederung des Kongogebietes an Belgien seinem Wesen nach geändert.

Die Quelle für die folgenden Darlegungen bildet hauptsächlich das sogenannte amtliche Material, wie es durch das Bulletin officiel du Congo Belge zur Veröffentlichung gelangt ist.

Dieses Material ist:

1. Das Kolonialgesetz vom 18. Oktober 1908 (loi sur le gouvernement du Congo Belge);

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

2. das der Session 1908/09 der Belgischen Repräsentanten-Kammer vorgelegte und angenommene Budget des belgischen Kongo für das Jahr 1910 und ganz besonders das dem Budget vorangestellte Exposé des motifs, das sogenannte Renkinsche Reformprojekt, und
3. die vor und nach der Einreichung des Budgets durch das Bulletin officiel veröffentlichten Dekrete.

Diese sämtlichen gesetzlichen Akte stehen zueinander inhaltlich in engster Beziehung, und nur durch Vergleichung aller miteinander und dem bisherigen Rechtszustande kann der richtige Massstab für das Neugeschaffene gewonnen werden.

Eine, wenn auch noch so kurze Wiedergabe des wesentlichsten Inhalts des genannten Gesetzesmaterials würde sich zweifellos empfehlen, schon, um an der Hand dieses die gezogenen Schlussfolgerungen zu prüfen.

Wegen der kurzen Zeitdauer, die für diese Vorträge angesetzt ist, muss hiervon Abstand genommen werden.

Nur auf zwei Gegenstände, für die die Bestimmungen der Charte coloniale die Grundlage bilden, möchte ich einleitend Ihre Aufmerksamkeit richten:

Sie beziehen sich auf das völkerrechtliche und finanzielle Verhältnis der Kolonie zum Mutterlande und sind in Art. 1 der Charte coloniale enthalten.

Der Art. 1 der Charte coloniale bestimmt:

dass der Belgische Kongo eine vom Mutterlande verschiedene Persönlichkeit hat, und

dass die Aktiva und Passiva Belgiens und der Kolonie getrennt bleiben.

Die Annexion des ehemaligen Kongostaates durch Belgien wird man nach Lage der Sache im Augenblick als vollendete Tatsache hinnehmen müssen; dagegen über die Frage, ob diese Angliederung sich vom völkerrechtlichen Standpunkt aus einwandsfrei vollzogen hat, verschiedener Meinung sein können.

Der ehemalige Kongostaat war und ist noch heute Träger völkerrechtlicher Verpflichtungen und daher in seiner Rechts- und Handlungsfähigkeit durch den in der Kongo-Akte zum Ausdruck gebrachten Willen der Signatarmächte und deren Interessen beschränkt.

Da der Eintritt eines neutralen Staates in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis zu einem anderen Staat völkerrechtlich nach einer vielfach anerkannten Theorie als unzulässig gilt, weil ein neutralisierter Staat nicht ausschliesslich und dauernd den Interessen eines anderen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Staates dienstbar gemacht werden kann, erscheint die Weigerung der Vereinigten Staaten und Englands, die vollzogene Angliederung anzuerkennen, an sich begründet. Letzteres um so mehr, als auch Belgien ein neutralisierter Staat ist und als Signatarmacht der Kongo-Akte gemäss Art. 34 derselben die Verpflichtung eingegangen ist,

> für den Fall, dass es in Zukunft von einem Gebiete an der Küste des afrikanischen Festlandes Besitz ergreifen oder dort eine Schutzherrschaft übernehmen sollte — den betreffenden Akt mit einer an die übrigen Signatarmächte der Kongo-Akte gerichteten Anzeige zu begleiten, „um dieselben in den Stand zu setzen, gegebenenfalls ihre Reklamationen geltend zu machen."

Nach Lage der Sache erscheint von grösserer praktischer Bedeutung, als der erste Absatz des Art. 1 der Charte coloniale, der dritte, der die Trennung der Aktiva und Passiva Belgiens und der Kolonie anordnet.

An sich wird man den ausgesprochenen Grundsatz als einen durchaus unbedenklichen bezeichnen können, denn er steht tatsächlich in voller Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, die auch die übrigen Kolonialstaaten in neuerer Zeit in bezug auf das finanzielle Verhältnis zu ihren Kolonien getroffen haben. Diese Bestimmung berechtigt indessen zur Aufwerfung einer anderen, weit tiefer greifenden Frage, nämlich der, ob denn die Kongo-Kolonie durch die Annektierung auch eine Art Recht oder doch eine einigermassen gesicherte Aussicht auf finanzielle Unterstützung seitens des Mutterlandes erworben hat.

Die kurze Formulierung des finanziellen Verhältnisses des Mutterlandes zur Kolonie in der Charte bleibt die Antwort hierauf schuldig, und um hierüber zur Klarheit durchzudringen, muss auf die grosse Programmrede zurückgegriffen werden, die der damalige Justizminister und gegenwärtige Kolonialminister Renkin am 25. April 1908 in der Belgischen Repräsentanten-Kammer gehalten hat. In dieser Rede hat Herr Renkin sich wörtlich, wie folgt, vernehmen lassen.

> „Man darf übrigens nicht vergessen, dass gemäss den Bestimmungen des Kolonialgesetzes keine Vermengung der Finanzen des Mutterlandes mit denen der Kolonie eintreten darf. Die Kolonie hat selbst für sich aufzukommen, weder hat sie dem Mutterlande Zuschüsse zu gewähren, noch das Mutterland ihr."

Aus dieser offiziell vom Ministertisch erfolgten Kundgebung hat man die Schlussfolgerung gezogen, dass der Belgische Staat nicht in der Lage und nicht willens ist, in absehbarer Zeit sich für den Belgischen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kongo finanziell zu engagieren oder gar in umfangreicherem Masse finanzielle Opfer zu bringen, und dass, solange dies nicht geschieht, eine tiefergreifende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse nicht erwartet werden kann, vielmehr das alte Ausbeutungssystem bestehen bleiben und lediglich nur die Form eine Aenderung erfahren wird.

Dieser Auffassung, die zweifellos den Kernpunkt des Problems trifft, wird man nicht umhin können, sich bis zu einem gewissen Masse grundsätzlich anzuschliessen, denn die ganze bisherige Entwickelung des Kongostaates weist überzeugend darauf hin, dass bessere Zustände nur dann geschaffen werden können, wenn zum wenigsten mit dem Konzessionssystem, dem Handelsmonopol des Staates und der Zwangsarbeit — wie sie heutigen Tages noch bestehen, gebrochen wird.

Nach den öffentlichen Kundgebungen ist hierfür augenscheinlich der Belgische Staat nicht zu haben, weil hierzu Geldopfer erforderlich wären, von denen es in der Tat zweifelhaft erscheint, ob Belgien — auch wenn der gute Wille vorhanden sein sollte — sie zu bringen, finanziell kräftig genug ist.

Hierdurch ist aber die Lage der belgischen Kolonialverwaltung eine ausserordentlich schwierige, denn sie ist gezwungen, überall da, wo das finanzielle Interesse des Staates in Frage kommt, soweit es irgend möglich ist, sich die bisherigen Einnahmequellen zu erhalten, d. h. beim alten System zu verbleiben und an dessen Grundpfeilern nicht zu energisch zu rütteln.

Das erwähnte Gesetzesmaterial enthält die Massnahmen, die bisher von der belgischen Kolonialverwaltung zwecks Herbeiführung von Reformen im Kongogebiet getroffen worden sind. Welche Bedeutung dieses Reformwerk hat und zu welchen Hoffnungen es berechtigt, soll in folgendem getrennt, und zwar:

1. in bezug auf die Eingeborenenfrage und
2. in bezug auf den Privathandel

erörtert werden.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass vielfach von den erlassenen Bestimmungen beide Materien gleichmässig betroffen werden und dass dies besonders da der Fall ist, wo es sich um die räumliche Ausdehnung und die rechtlichen Grundlagen der Reformen handelt.

Als die in die wirtschaftlichen Zustände am tiefsten eingreifende Massnahme wird man wohl den Verzicht der Kolonialverwaltung auf die von ihr bisher ausgeübte Regie hinsichtlich der Ernte der natürlichen Früchte und die Freigabe des Pflückrechts an die Eingeborenen bezeichnen können.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In bezug auf die räumliche Ausdehnung dieser Reform hat man auf Grund der dem Exposé beigefügten Karte angenommen, dass lediglich die weissgelassenen, mit keiner Farbe versehenen Gebiete — es sind dies die Gebiete der Gesellschaften: Anversoise, Abir, Lomami, Grands lacs, Bussira (compagnies du Congo), American Congo und Comtoir commercial Congolais und einige andere, noch zu erwähnende, nicht beträchtlichen Umfanges — diejenigen sind, die von den Reformen zunächst nicht betroffen werden, dass hingegen in dem ganzen übrigen Teil des Kongogebietes ohne Ausnahme in den drei erwähnten Etappen die Reformen zur Geltung gelangen.

Diese Auffassung liess sich nach dem Bekanntwerden des zweiten Dekrets vom 22. März 1910 in dieser Form nicht wohl aufrecht erhalten, denn der Artikel 6 des Dekrets enthielt folgende Bestimmung:

> Das Recht zur Ernte hat nur unter der Einschränkung Gültigkeit, dass dadurch nicht die Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere nicht derjenigen, die durch von der Regierung genehmigte und durch das Bulletin officiel veröffentlichte Akte ihren Besitzstand an Land erworben haben, oder derjenigen, die durch Kauf oder Pacht, Zession oder Konzession Domänengüter erwerben werden.

Zum Ueberflusse stellte der Rapport des Kolonialrates zu diesem Dekret auch noch das Prinzip auf,

> dass das Recht der Ernte vor allem die Bescheinigung (l'attestation) des Domanialeigentums ist, das der Kolonie zusteht.

Da ein grosser Teil der Gebietserwerbungen von Konzessionsgesellschaften, Privatpersonen und Körperschaften, in welcher der drei Zonen sie auch belegen sind, in der im Dekret angegebenen Form erfolgt ist und mit dem Erwerb des Grund und Bodens auch das Eigentum an den natürlichen Früchten vom Grundeigentümer als erworben zu gelten hat, bildete sich im Gegensatz zu der ersten Auffassung eine zweite, die dahin ging, dass in allen Gebieten der Konzessionsgesellschaften, Privaten und Körperschaften das Eigentum an den Früchten auch ferner dem Grundeigentümer zusteht und daher in diesen das Pflückrecht der Eingeborenen nicht Platz greift.

Das Pflückrecht der Eingeborenen würde hiernach nicht Platz greifen:

1. in den Gebieten der sieben erwähnten Gesellschaften, deren Gesamt-Flächenraum auf rund eine halbe Million Quadratkilometer veranschlagt wird;
2. in den fünf Forstreserven von Lodja, Dekese, Belo, Loto und Nekopo im Umfange von je 600 000 ha;

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

3. in den Gebieten, auf denen die Regierung die Anpflanzung von Kautschuk-Plantagen beabsichtigt. Diese (Création des centres agricoles d'élevage) sind in Ganda-Lundi, in Kitobala, in der Maringa-Lapori-Zone und Bangala, ferner in den Zonen von Mongala, Manjema und Ober-Ituri in Aussicht genommen und
4. in allen Gebieten in der ganzen Kolonie, die von Konzessionsgesellschaften und Privaten vorschriftsmässig erworben worden sind.

Fasst man hiernach speziell die erste Zone (1. Juli 1910) ins Auge, so würde nach der zweiten Auffassung das durch das Dekret vom 22. März 1910 verordnete Pflückrecht der Eingeborenen ohne weiteres nur in den in dieser Zone befindlichen Domänen zur Geltung kommen und nicht in den Gebieten des Kasaitrusts von rund 360 000 Quadratkilometern und denen das Comité spécial du Katanga von rund 150 000 Quadratkilometern und der übrigen Konzessionsgesellschaften. Es würde mithin allein in der ersten Zone eine Landstrecke vom ungefähren Umfange des fünften Teils des ganzen Kongogebiets vom Pflückrecht der Eingeborenen nicht betroffen werden.

Diese Auffassung wird auch noch gegenwärtig von einer Anzahl von Konzessionsgesellschaften, insbesondere der Abirgesellschaft und der Compagnie Anversoise und namentlich von der Kasai-Gesellschaft vertreten. Augenscheinlich teilt ihn aber die Kolonialverwaltung nicht, vielmehr geht ihr Bestreben dahin, möglichst in allen Gebieten der Konzessionsgesellschaften das Pflückrecht der Eingeborenen zur Geltung zu bringen und sie auf diese Weise dem Privathandel zu öffnen.

Im Gebiet des Comité spécial du Katanga ist im Augenblick die Sachlage die, dass das Comité Privathändlern die Möglichkeit geschaffen hat, Ländereien kauf- oder pachtweise zu erwerben, um auf diesen Handelsbetriebe und Faktoreien zu errichten.

Das Comité hat in der Anlage zu Nr. 8 des Bulletin officiel vom 6. Mai 1910 für ein geographisch genau abgegrenztes Gebiet westlich vom Tanganjika-See Verkaufs- und Pachtbedingungen nebst Tarifen veröffentlicht. Anderseits hat das Comité der durch Dekret vom 3. März 1910 gegründeten Société foncière agricole et pastorale eine Bodenfläche von 75 000 ha überwiesen, die dieses Gebiet in Bloks von je 2000 ha für landwirtschaftliche Zwecke verwerten wird, und endlich hat es neueren Zeitungsnachrichten zufolge ein Gebiet von vier Millionen Hektar der Compagnie du Lomami zwecks Ausbeutung des Kautschuks gegen Entrichtung bestimmter Abgaben für einen bestimmten Zeitraum verpachtet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In bezug auf die räumliche Ausdehnung dieser Reform hat man auf Grund der dem Exposé beigefügten Karte angenommen, dass lediglich die weissgelassenen, mit keiner Farbe versehenen Gebiete — es sind dies die Gebiete der Gesellschaften: Anversoise, Abir, Lomami, Grands lacs, Bussira (compagnies du Congo), American Congo und Comtoir commercial Congolais und einige andere, noch zu erwähnende, nicht beträchtlichen Umfanges — diejenigen sind, die von den Reformen zunächst nicht betroffen werden, dass hingegen in dem ganzen übrigen Teil des Kongogebietes ohne Ausnahme in den drei erwähnten Etappen die Reformen zur Geltung gelangen.

Diese Auffassung liess sich nach dem Bekanntwerden des zweiten Dekrets vom 22. März 1910 in dieser Form nicht wohl aufrecht erhalten, denn der Artikel 6 des Dekrets enthielt folgende Bestimmung:

> Das Recht zur Ernte hat nur unter der Einschränkung Gültigkeit, dass dadurch nicht die Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere nicht derjenigen, die durch von der Regierung genehmigte und durch das Bulletin officiel veröffentlichte Akte ihren Besitzstand an Land erworben haben, oder derjenigen, die durch Kauf oder Pacht, Zession oder Konzession Domänengüter erwerben werden.

Zum Ueberflusse stellte der Rapport des Kolonialrates zu diesem Dekret auch noch das Prinzip auf,

> dass das Recht der Ernte vor allem die Bescheinigung (l'attestation) des Domanialeigentums ist, das der Kolonie zusteht.

Da ein grosser Teil der Gebietserwerbungen von Konzessionsgesellschaften, Privatpersonen und Körperschaften, in welcher der drei Zonen sie auch belegen sind, in der im Dekret angegebenen Form erfolgt ist und mit dem Erwerb des Grund und Bodens auch das Eigentum an den natürlichen Früchten vom Grundeigentümer als erworben zu gelten hat, bildete sich im Gegensatz zu der ersten Auffassung eine zweite, die dahin ging, dass in allen Gebieten der Konzessionsgesellschaften, Privaten und Körperschaften das Eigentum an den Früchten auch ferner dem Grundeigentümer zusteht und daher in diesen das Pflückrecht der Eingeborenen nicht Platz greift.

Das Pflückrecht der Eingeborenen würde hiernach nicht Platz greifen:

1. in den Gebieten der sieben erwähnten Gesellschaften, deren Gesamt-Flächenraum auf rund eine halbe Million Quadratkilometer veranschlagt wird;
2. in den fünf Forstreserven von Lodja, Dekese, Belo, Loto und Nekopo im Umfange von je 600 000 ha;

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

3. in den Gebieten, auf denen die Regierung die Anpflanzung von Kautschuk-Plantagen beabsichtigt. Diese (Création des centres agricoles d'élevage) sind in Ganda-Lundi, in Kitobala, in der Maringa-Lapori-Zone und Bangala, ferner in den Zonen von Mongala, Manjema und Ober-Ituri in Aussicht genommen und
4. in allen Gebieten in der ganzen Kolonie, die von Konzessionsgesellschaften und Privaten vorschriftsmässig erworben worden sind.

Fasst man hiernach speziell die erste Zone (1. Juli 1910) ins Auge, so würde nach der zweiten Auffassung das durch das Dekret vom 22. März 1910 verordnete Pflückrecht der Eingeborenen ohne weiteres nur in den in dieser Zone befindlichen Domänen zur Geltung kommen und nicht in den Gebieten des Kasaitrusts von rund 360 000 Quadratkilometern und denen das Comité spécial du Katanga von rund 150 000 Quadratkilometern und der übrigen Konzessionsgesellschaften. Es würde mithin allein in der ersten Zone eine Landstrecke vom ungefähren Umfange des fünften Teils des ganzen Kongogebiets vom Pflückrecht der Eingeborenen nicht betroffen werden.

Diese Auffassung wird auch noch gegenwärtig von einer Anzahl von Konzessionsgesellschaften, insbesondere der Abirgesellschaft und der Compagnie Anversoise und namentlich von der Kasai-Gesellschaft vertreten. Augenscheinlich teilt ihn aber die Kolonialverwaltung nicht, vielmehr geht ihr Bestreben dahin, möglichst in allen Gebieten der Konzessionsgesellschaften das Pflückrecht der Eingeborenen zur Geltung zu bringen und sie auf diese Weise dem Privathandel zu öffnen.

Im Gebiet des Comité spécial du Katanga ist im Augenblick die Sachlage die, dass das Comité Privathändlern die Möglichkeit geschaffen hat, Ländereien kauf- oder pachtweise zu erwerben, um auf diesen Handelsbetriebe und Faktoreien zu errichten.

Das Comité hat in der Anlage zu Nr. 8 des Bulletin officiel vom 6. Mai 1910 für ein geographisch genau abgegrenztes Gebiet westlich vom Tanganjika-See Verkaufs- und Pachtbedingungen nebst Tarifen veröffentlicht. Anderseits hat das Comité der durch Dekret vom 3. März 1910 gegründeten Société foncière agricole et pastorale eine Bodenfläche von 75 000 ha überwiesen, die dieses Gebiet in Bloks von je 2000 ha für landwirtschaftliche Zwecke verwerten wird, und endlich hat es neueren Zeitungsnachrichten zufolge ein Gebiet von vier Millionen Hektar der Compagnie du Lomami zwecks Ausbeutung des Kautschuks gegen Entrichtung bestimmter Abgaben für einen bestimmten Zeitraum verpachtet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Frage, in welchem Umfange hiernach das Pflückrecht der Eingeborenen im Gebiet des Comité du Katanga zur Geltung gelangen wird, lässt sich im Augenblick nicht einwandsfrei beantworten.

Es wird darauf ankommen, wie das Comité und dessen erwähnte Rechtsnachfolger zur Frage des Pflückrechts der Eingeborenen in ihren Gebieten tatsächlich Stellung nehmen werden.

Hierauf bezügliche Veröffentlichungen zu ermitteln, ist mir nicht gelungen.

Die Kasai-Gesellschaft hat der Absicht der Regierung, das Kasai-Gebiet dem Privathandel und Pflückrecht der Eingeborenen zugänglich zu machen, Widerstand entgegengesetzt und dem Staate das Recht abgesprochen, in ihren Gebieten den freien Handel zu gestatten, weil ihr auf Grund von Privilegien und anderen Rechtstiteln das ausschliessliche Recht auf die Ernte der natürlichen Früchte zusteht.

Bekanntlich hat die Kasai-Gesellschaft gegen die Regierung beim Brüsseler Landgericht einen eventuellen Schadensersatzanspruch von 42 Millionen Francs geltend gemacht, während die Regierung ihrerseits gegen den Vorstand der Kasai-Gesellschaft beim Brüsseler Handelsgericht klagend vorgegangen ist.

Die Beantwortung der Frage, welchen Umfang hiernach in der ersten Zone das von den Reformen unberührt bleibende Gebiet hat, wird davon abhängen, ob und in welcher Weise die zurzeit zwischen der Regierung und den Konzessionsgesellschaften bestehenden Gegensätze zum Ausgleich gelangen und welchen Standpunkt das Comité spécial du Katanga und dessen Rechtsnachfolger tatsächlich zur Frage einnehmen werden.

Fällt die gerichtliche Entscheidung zu Ungunsten der Regierung aus, und gelingt es ihr nicht, von den Konzessionsgesellschaften und insbesondere der Kasai-Gesellschaft die Freigabe des Pflückrechts an die Eingeborenen zu erzwingen, dann dürfte das Gebiet, in dem der Privathandel und das Pflückrecht der Eingeborenen in der ersten Zone zur Geltung gelangt, räumlich jedenfalls nur ein beschränktes und seiner Qualität nach ein wertloses sein, denn es ist bekannt, dass die wertvollsten Teile dieser Zone sich im Besitz der Konzessionsgesellschaften befinden.

Aber, auch wenn die Kolonial-Verwaltung aus dem Kampfe siegreich hervorgeht, wird man an die erzwungene Freigebung des Pflückrechts in den betreffenden Gesellschaftsgebieten nicht zu grosse Hoffnungen knüpfen können, denn es dürfte zweifellos sein, dass die Gesellschaften die in ihren Gebieten sich geltend machende Konkurrenz der Eingeborenen und Privathändler mit allen ihnen zu Gebote stehenden

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mitteln bekämpfen werden, und ob unter solchen Umständen ein Privathandel sich hier entwickeln und mit Erfolg wird betrieben werden können, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen in den Konzessionsgebieten in hohem Grade fraglich.

In bezug auf den rechtlichen Charakter der Reformen ist vor allem hervorzuheben, dass ihre eigentliche Grundlage nicht ein verfassungsmässig zustande gekommenes Gesetz des belgischen Staates bildet, sondern lediglich Dekrete, die, wie sie erlassen worden sind, auch jederzeit wieder aufgehoben werden können, es sei denn, dass die Kolonialverwaltung sich scheut, Massnahmen zu treffen, durch die sie sich mit den Wünschen und dem Willen des belgischen Volkes und Parlaments in Widerspruch setzt.

Es ist charakteristisch, dass der Kolonialminister in seinem Exposé bezüglich der Aufgabe der Regie lediglich die Frage stellt: Convient-il, que l'Etat récolte lui même en regie les produits naturels du domaine? und hierauf selbst die Antwort gibt: Il se propose de réaliser la réorganisation en trois étapes.

Demgemäss kommt in den erlassenen Dekreten ein Wort, das dem Begriff der Freiheit des Handels entspricht, nicht vor, sondern es wird einfach durch Dekret vom 22. März 1910 die Aufhebung der Regie in den drei Etappen angeordnet.

Der Artikel 6 des zweiten Dekrets vom 22. März 1910 bestimmt aber ausdrücklich, dass das Recht zur Ernte der Früchte jederzeit durch ein Dekret beschränkt oder aufgehoben werden kann, ganz oder teilweise.

Muss schon diese ausdrückliche Hervorhebung einer an sich selbstverständlichen Befugnis befremden, so sind ernstliche Bedenken dadurch gerechtfertigt, dass in den nun folgenden Bestimmungen des Dekrets auch schon dem General-Gouverneur — also auch ohne dass es der Zustimmung des Ministers oder des Kolonialrats bedarf — das Recht eingeräumt wird, durch eine begründete Ordonnance zeitweilig in von ihm zu bezeichnenden Gebieten das Pflückrecht zu suspendieren, sei es zwecks Schonung der Wälder oder aus irgendeinem anderen Grunde.

Es bedarf keiner eingehenden Erörterung, dass durch die erwähnte gesetzliche Regelung die Interessen der Privathändler und das Pflückrecht der Eingeborenen gleichmässig betroffen werden, und es kann unmöglich als eine Besserung der Sachlage bezeichnet werden, dass im einzelnen Falle die Entscheidung über diese allerwichtigsten Interessen der Kolonie allein dem Dafürhalten des Generalgouverneurs anheimgegeben ist. Dieser behält, wie bisher, so auch in Zukunft die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Macht, je nachdem der augenblickliche Vorteil und die finanzielle Lage der Kolonie es wünschenswert erscheinen lässt, Gebiete in beliebiger Ausdehnung und für eine beliebige Zeitdauer dem freien Handel und dem Pflückrecht der Eingeborenen zu entziehen.

Wenn man sich die zahlreichen, erwiesenen Willkürakte der höchsten Beamten des ehemaligen Kongostaates vergegenwärtigt, so muss es mindestens als bedauerlich bezeichnet werden, dass gerade in dieser Frage ein Rechtszustand geschaffen worden ist, der doch auch in Zukunft möglichen Willkürakten nicht festere Schranken setzt und sich auch nicht mehr eignet, das Vertrauen der Privathändler zum gegenwärtigen Regime zu erwecken.

Klare, nicht zu umgehende gesetzliche Grundlagen können hierdurch nicht als geschaffen gelten.

Dasselbe gilt für einen grossen Teil der speziell auf die Eingeborenenfrage erlassenen Dekrete.

Den Machtbefugnissen der Verwaltung sind meist feste Grenzen nicht gesetzt, vielmehr ist dem Zweckmässigkeitsstandpunkt vielfach ein weiter Spielraum gelassen.

Das wichtigste dieser Dekrete ist wohl das dritte Dekret vom 2. Mai 1910, das die Erhebung der Eingeborenen-Steuer in Geld, gemäss der Zusage des Kolonialministers im Exposé des motifs (La colonie percevra l'impôt indigène en argent) anordnet.

Der Kolonialminister äussert sich in seinem Exposé hierzu wie folgt:

> Die Ausbreitung (diffusion) des Geldes und des Handels wird es gestatten, sich dafür zu entscheiden, dass die Steuer im Prinzip in Geld erhoben wird, ohne jedoch die Massregeln zu beeinträchtigen (sauf à prendre des mesures), welche in gewissen Fällen das Wohl und die Ruhe der Bevölkerung nötig machen.

Und weiter: Die Steuer auf Lieferung von Lebensmitteln gegen Vergütung (contre rémunération) wird aufgehoben (supprimé). Die Kolonie wird, wo es möglich ist (où cela sera possible), die notwendigen Lebensmittel kaufen oder den eingeborenen Arbeitern, deren Lohn allmählich gesteigert werden soll, ihre Ration in Geld auszahlen.

Um die Agenten direkt mit Lebensmitteln zu versehen, wird man ihnen eine „indemnité de nourriture" zahlen, wie solches gegenwärtig im unteren Kongo geschieht.

Bis zur vollkommenen Anpassung des neuen Systems sind die Eingeborenen berechtigt (autorisés), in den nicht freigegebenen Gebieten beim Nichtvorhandensein von Geld in Früchten zu zahlen oder die Früchte gegen Zahlung von Geld auszuliefern (remettre), welches

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nach dem Werte und nicht als Aequivalent berechnet werden könnte (qui serait établie en tenant compte de la valeur et non des équivalences).

Ohne auf die nicht ganz klaren Wendungen dieser Ausführungen einzugehen, muss von diesen Kundgebungen gesagt werden, dass eigentlich nichts uneingeschränkt zugesagt, vielmehr jeder einzelnen Zusage solche Einschränkungen beigefügt sind, dass, wenn auch von allem ein nur sehr bescheidener Teil erfüllt wird, die Kolonialverwaltung schwerlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die gleiche Taktik wird auch im Rapport des Kolonialrats, der dem Dekret vorangestellt ist, eingehalten.

Hier wird hervorgehoben, dass die allgemeine Anwendung des Dekrets sich nicht auf einmal ermöglichen lässt, dass nur schrittweise (progressivement) vorgegangen werden kann, dass mit Klugheit und Vorsicht zu verfahren sei, und dass man zahlreiche Erwägungen ins Auge fassen müsse, welche die Verschiedenheit der Gebiete und deren Eigenart nötig machen.

Es wird ausdrücklich auf die erwähnten, von dem Kolonialminister in der Kammer zu verschiedenen Malen gegebenen Ausführungen verwiesen und die ganze Auseinandersetzung schliesslich dahin zusammengefasst, dass die Steuer nach dem Werte zu erheben ist, aber mit grosser Mässigung (L'impôt sera mis en vigueur avec une grande modération).

Man kann sich in der Tat beim Lesen dieser Erörterungen nicht des Eindrucks erwehren, dass man in der so tief einschneidenden Frage, wie denn nun die Steuer in Zukunft erhoben werden soll, ob in Arbeitsleistungen, Früchten oder Geld, ganz besonders bemüht gewesen ist, sich einen möglichst weiten Spielraum zu sichern.

Hiernach ruft es geradezu ein gewisses Erstaunen hervor, dass im Budget für 1910 die voraussichtlichen Eingeborenen-Leistungen (prestations indigènes) nicht bloss von 484 000 auf 2 000 000 Frs. erhöht werden, sondern dass diese Veranschlagung dadurch begründet wird, dass für das Jahr 1910 in Betracht kommen: die Ergebnisse der neugeschaffenen Erhebungsbureaus im unteren Kongo und die Einführung (l'introduction) der Erhebung der Steuer in Geld in den Distrikten von Stanley-Pool, Kwango, Kasai und einem Teil der Distrikte des Lac Leopold II., Ubangi, der Province orientale, Katangas und anderer Gebiete.

Es vergrössert sich dieses Erstaunen noch dadurch, dass der Art. 2 des Dekrets vom 2. Mai 1910 die Erhebung der Eingeborenensteuer in Geld schlechtweg und ohne Einschränkung anordnet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hiernach drängt sich die Frage auf, wie denn nun tatsächlich in Zukunft die Erhebung der Eingeborenensteuer erfolgen wird, ob hierfür der unzweideutige Wortlaut des Art. 2 des Dekrets, oder die Vorbehalte des Kolonialministers in der Kammer im Verein mit dem Sentiment des Rapports des Kolonialrats massgebend sein werden.

Diese Frage lässt sich nach dem deutlich kundgegebenen Willen des Gesetzgebers nur dahin beantworten, dass für die Erhebung der Eingeborenensteuer in Geld nur die tatsächlichen Verhältnisse massgebend sein können und werden.

Ist diese Auffassung richtig, dann ist die unvermeidliche Folge hiervon, dass die offiziell gemachten Vorbehalte im weitesten Umfang zur Geltung gelangen müssen, denn tatsächlich ist die Erhebung der Eingeborenensteuer in Geld, wie bisher, so auch gegenwärtig nach allen hierüber bekannt gewordenen Berichten im weitaus grössten Teil des Kongogebiets eine Unmöglichkeit, aus dem einfachen Grunde, weil die Eingeborenen keine Geldmittel besitzen, mit denen sie die auferlegte Steuer bezahlen könnten.

Die Folge hiervon muss die sein, dass im allergrössten Teil der Kolonie die Erhebung der Steuer in Geld noch für sehr lange Zeit toter Buchstabe bleiben und die Eingeborenensteuer auch ferner in Wahrheit in irgendeiner Form — diese lässt sich im Augenblick mit völliger Bestimmtheit nicht bezeichnen — durch Arbeitsleistungen, insbesondere Lieferung von Früchten, erfolgen wird.

Nur die Wertbemessung für die Steuer hat eine Aenderung erfahren.

Dass hierdurch irgendwelche Garantien geschaffen worden sind, dass in Zukunft die so vielfach gerügten Missbräuche bei der Steuererhebung nicht mehr stattfinden werden, lässt sich nicht nachweisen. Die Befürchtung besteht nach wie vor, dass lediglich das finanzielle Interesse der Kolonial-Verwaltung hierfür auch in Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung sein wird.

Wenn es gestattet ist, in bezug auf diese Frage hier eine Vermutung auszusprechen, so besteht diese in folgendem:

Nach dem Art. 10 des dritten Dekrets vom 2. Mai dieses Jahres hat die Kolonial-Verwaltung das Recht, von dem mit der Steuerzahlung rückständigen Eingeborenen nicht bloss eine Pön von 30 Frs. und mehr zu erheben, sondern ihn auch ausserdem (en outre) einer Strafe (servitude pénale) bis zu einem Maximum von zwei Monaten zu unterziehen.

Hierdurch vergrössert sich nicht bloss der Schuldbetrag des Eingeborenen aus seiner Steuerverpflichtung unter Umständen um den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

doppelten und dreifachen Betrag, sondern es ist hierdurch auch der Kolonial-Verwaltung die Möglichkeit gegeben, während der Strafzeit den Eingeborenen zu Arbeitsleistungen aller Art, insbesondere zum Sammeln von Früchten, heranzuziehen und auf diese Weise die rückständige Steuerschuld plus der auferlegten Geldpön in irgendeiner Form gegen die geleistete Arbeit in Verrechnung zu bringen.

Sollte diese Art des Vorgehens sich aus dem Grunde als bedenklich herausstellen, weil man hieran vielleicht in Belgien und ausserhalb Belgiens Anstoss nehmen könnte, dann ist noch auf eine andere Möglichkeit hinzuweisen, die geeignet ist, das weitgehende Interesse der Kolonial-Verwaltung an dieser Frage zur Geltung zu bringen, ohne mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in irgendeiner Weise in Konflikt zu geraten.

Diese Möglichkeit besteht darin, dass dem Eingeborenen, nachdem er zwei volle Monate Zwangsarbeit in irgendeiner Form geleistet hat, die Steuerzahlung ganz oder teilweise erlassen wird.

Hierzu gibt der Art. 10 der Charte coloniale die Handhabe, der dem Generalgouverneur und den von ihm beauftragten Beamten und Agenten ohne weiteres das Recht einräumt, zeitweilige Steuererlasse eintreten zu lassen.

Es ist zu bemerken, dass im Rapport des Kolonialrats (S. 473 des Bulletin officiel vom Jahre 1910) ausdrücklich auf diesen Artikel hingewiesen wird.

In bezug auf die Eingeborenensteuer lässt sich hiernach eine wesentliche Aenderung im Vergleich zum bisherigen Zustande nicht feststellen. Die Zwangsarbeit wird bei der Erhebung rückständiger Steuern auch ferner zur Anwendung gelangen müssen, nur die Form ist eine andere geworden.

Keinesfalls soll hierdurch eine Verdächtigung der Kolonial-Verwaltung ausgesprochen, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass nach den bestehenden Gesetzen die erwähnten Massnahmen die einzigen sind, die der Verwaltung die Möglichkeit geben, in den Besitz der rückständigen Steuern zu gelangen und gleichzeitig sich auch, wenigstens zum Teil, die Einnahmen aus den natürlichen Früchten zu erhalten.

Darüber, dass Steuerrückstände von ganz ausserordentlichem Umfang eintreten werden, kann im Hinblick auf die trostlose ökonomische Lage der Eingeborenen kein Zweifel sein.

Es ist hiernach in eine Erörterung darüber einzutreten, ob durch das Reformwerk eine geringere Belastung der Steuer- und Arbeitskraft

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Eingeborenen bewirkt wird, oder das Gegenteil angenommen werden muss.

In bezug hierauf ist daran zu erinnern, dass nach dem Dekret vom 3. Juni 1906 bereits ein Impôt indigène bestand, der gleichmässig auf Männer und Frauen ausgedehnt war und nicht niedriger als 6 und nicht höher als 24 Frs. pro Jahr betragen sollte. Diese Steuer konnte in Früchten oder Arbeitsleistungen entrichtet werden, deren Mass die Distriktskommissare unter Zugrundelegung der mittleren Lohnsätze, in Wahrheit vollkommen willkürlich, bestimmten. Unter keinen Umständen sollte gemäss dem Dekret vom 18. November 1903 dem Steuerpflichtigen eine Arbeitsleistung von mehr als 40 Stunden im Monat auferlegt werden; im Falle der Nichtleistung der Steuer wurde beim Mangel pfändbarer Habe der Eingeborene zur Zwangsarbeit herangezogen.

Nach dem Dekret vom 2. Mai 1910 ist der Steuerbetrag verringert worden. Er beträgt nicht mehr 6—24, sondern 5—12 Frs. für den Familienvater mit einer Frau, dagegen hat dieser für jede weitere Frau 2 Frs. (Höchstbetrag 60 Frs.) zu entrichten. Dazu kommt aber die erwähnte Strafpön nebst servitude pénale im Maximum von zwei Monaten.

Als die einzige wesentliche Aenderung im Vergleich zur bisherigen Regelung der Steuerfrage, ergibt sich hiernach die, dass der Massstab für die Steuer nicht mehr durch den Distriktskommissar in Arbeitsleistungen und Früchten bestimmt wird, sondern dass hierfür Höchstbeträge in Geld festgesetzt sind.

Welche praktische Bedeutung man dieser Gesetzesbestimmung beizumessen gezwungen ist, ist bereits dargelegt worden. Dass Willkürakte und Gewalttätigkeiten hierdurch mehr als bisher unmöglich gemacht sind, lässt sich nicht feststellen.

Von weittragender Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der ökonomischen Lage der Eingeborenen ist das zweite Dekret vom 2. Mai 1910, das die Errichtung von Häuptlingschaften (chefferies) anordnet. Auch dieses Dekret bezieht sich auf eine Einrichtung, die bereits durch ein Dekret vom 3. Juni 1906 angeordnet wurde und die Bestimmung hatte, festere Grundlagen für die Verwaltung zu schaffen.

Bereits im Jahre 1907 gab es im Kongogebiet 450 solcher Häuptlingsschaften, deren Grösse und Einwohnerzahl erheblich verschieden war.

Das bemerkenswerteste dieses neuerlassenen Dekrets ist, dass zwecks Ausführung der in demselben genau aufgeführten kommunalen Verpflichtungen der Häuptlingschaften Zwangsarbeit der Eingeborenen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Platz greift, der alle eingeschriebenen gesunden Eingeborenen für einen Zeitraum von nicht mehr als zwei Tagen oder 16 Stunden im Monat unterliegen, hierfür aber zu Preisen, die der Distriktskommissar bestimmt, Anspruch auf Vergütung haben.

Der Zwangsarbeit unterliegen auch die Frauen, soweit es sich um die Unterhaltung der Dörfer und die Säuberung von Kräutern handelt. Der im Art. 6 des Dekrets enthaltenen Bestimmung, dass der Eingeborene seine Häuptlingschaft nur mit einem Pass des Chef de Poste verlassen darf und im Kontraventionsfalle, wenn er nach 30 Tagen nicht zurückkehrt, einer Strafe von 8 Tagen Arrest und einer Geldstrafe von 80 Frcs. oder einer dieser beiden Strafen unterzogen werden kann, sei hier nur erwähnt und bemerkt, dass man diese Anordnung wohl als eine unnütze Härte wird bezeichnen dürfen.

Zu schweren Bedenken geben die durch dieses Dekret verordneten Exekutionsmassregeln Veranlassung, die den in der Erfüllung ihrer kommunalen Verpflichtungen säumigen Häuptlingschaften in Aussicht gestellt werden.

Wenn die Obliegenheiten der Häuptlingschaften unerfüllt bleiben, werden in dieselben ein oder mehrere Agenten mit einem Detachement Militär gesandt, welche die Erfüllung der Verpflichtungen erzwingen.

Die Befürchtung ist nur zu berechtigt, dass, wenn es in einer Häuptlingschaft zur Exekution durch die berüchtigte force publique kommt, sich alle die Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten wiederholen werden, die von den Sentili, den Capitas und Liberés glaubwürdig berichtet worden sind.

Eine besondere Gefahr muss ferner in dem Umstande erblickt werden, dass im Falle dringender Arbeiten jede zeitliche Beschränkung für die Arbeitsleistung und das Recht, einen Stellvertreter zu stellen, fortfällt.

Da in dem Dekret nicht angegeben ist, welche Arbeiten als dringend zu gelten haben, dürfte auch hier der Willkür der Beamten ein Spielraum gegeben sein, der sich in keiner Weise rechtfertigen lässt.

Wenn man sich vergegenwärtigt, in wie entsetzlicher Weise das alte Dekret, das die 40stündige Arbeit im Monat — gleichfalls gegen Vergütung für die geleistete Arbeit — anordnete, von den Beamten und Gesellschaften missbraucht worden ist, wie die Eingeborenen in Wahrheit nicht 40 Stunden im Monat, sondern ohne Unterbrechung Monate lang zu den verschiedensten Verrichtungen, insbesondere auch zum Früchtesammeln zwangsweise herangezogen worden sind — so war man doch wohl berechtigt, in dieser wichtigen Frage solche gesetz-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichen Massnahmen zu erwarten, die sich mehr als die getroffenen eigneten, amtliche Uebergriffe und Gewaltakte unmöglich zu machen.

Diesen Charakter hat das neue Dekret nicht, und es kann daher die Auffassung nicht von der Hand gewiesen werden, dass der eigentliche Zweck der Vermehrung der force publique von 13700 auf 16331 Mann nicht die Schaffung grösserer Sicherheit für den Handel, sondern lediglich der war, sich bei den voraussichtlich sehr häufig notwendig werdenden Exekutionen dieser wilden Horden bedienen zu können, ohne die das ganze System der Zwangsarbeit sich nicht aufrecht erhalten lässt.

Die Sachlage, wie sie sich in bezug auf die Eingeborenenfrage durch die erlassenen Dekrete gestaltet hat, kann man nur wie folgt zusammenfassen:

Von den Eingeborenen hat man sich tatsächlich ohne Ausnahme alles angeeignet, was wirtschaftlichen Wert hatte, ihr Land, die natürlichen Früchte, ihre Arbeitskraft.

Jetzt ist ihnen das Pflückrecht in den Domänen wiedergegeben, ihnen dafür aber eine Geldsteuer auferlegt worden, die als solche zu entrichten sie wegen notorischen Geldmangels nicht in der Lage sind und ausserdem Zwangsleistungen, die ihre zweifellos geminderte Arbeitskraft unverhältnismässig belasten.

Die Zwangsleistungen bzw. -arbeiten sind nach der gegenwärtigen Rechtslage fünffacher Art:

1. Die recrutements für die traveaux d'utilité publique.
2. Die recrutements für die force publique. Auszuhebende Mannschaft für das Jahr 1910: 3375 Mann, Erhöhung des Bestandes der force publique von 13700 auf 16331 Mann im laufenden Jahre.
3. Die recrutements zum Besten von Privatpersonen und Gesellschaften (particuliers und sociétés bénéficiaires), sie treten ein, wenn es sich um Arbeiten handelt, die dem öffentlichen Nutzen dienen. Durch Ordonnance vom 5. November 1909 ist dieses Recht Privatpersonen und Gesellschaften förmlich erteilt worden, im einzelnen Fall aber die amtliche Genehmigung nachzusuchen.

Durch dieses Dekret sind nicht nur Zustände legalisiert worden, die sich nach den Berichten der Untersuchungskommission 1904-05 als schwere Missstände herausgestellt haben, sondern es ist hierdurch auch ein Rechtszustand geschaffen worden, der zu dem im Art. 2 der Charte coloniale ausgesprochenen Prinzip, dass niemand zur Arbeit für Rechnung und zum Nutzen von Privatpersonen und Gesellschaften gezwungen werden kann, in einem unlösbaren Widerspruch steht.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn durch das neuerlassene Dekret vom 17. August dieses Jahres das ganze Dienstverhältnis unter staatliche Kontrolle und Aufsicht gestellt und die Zahlung des Dienstlohnes in Geld angeordnet wird, so wird man diese Massnahme gewiss nur dankend anerkennen müssen, aber nicht dabei übersehen dürfen, dass hierdurch doch nur wieder der Massstab für die Ablohnung, nicht aber die Pflicht zur Leistung der Zwangsarbeit eine grundsätzliche Aenderung erfahren hat.

4. Die vierte Art der Zwangsarbeit ist die den Häuptlingschaften eingeräumte, zwecks Ausführung der diesen auferlegten kommunalen Verpflichtungen: Zwangsarbeit 2 Tage oder 16 Stunden gegen Vergütung, aber Androhung der Exekution durch die force publique im Falle der Säumigkeit bei der Ausführung der Arbeiten, und endlich:
5. das erwähnte Recht, über die in der Entrichtung ihrer Steuern rückständigen Eingeborenen eine servitude pénale im Maximum von zwei Monaten zu verhängen.

Dass manches auch angeordnet ist, was ohne Zweifel dem Wohle der Eingeborenen zugute kommen wird, wie Schulen, Krankenhäuser, hygienische Massnahmen usw., kann nicht in Abrede gestelllt werden, dass aber das ganze Reformwerk geeignet ist, die ökonomische Lage der Eingeborenen wesentlich zu verbessern und gar erzieherisch zu wirken, kann nicht zugegeben werden. Den Eingeborenen ist tatsächlich — vielleicht noch mehr als bisher — die Möglichkeit genommen, sich im eigenen Interesse zu betätigen und zu einer eigenen wirtschaftlichen Existenz zu gelangen.

Ein berechtigter Vorwurf gegen die Kolonial-Verwaltung besteht ferner darin, dass den Eingeborenen bisher nicht einmal die durch das Dekret vom 3. Juni 1906 in Aussicht gestellten Vergünstigungen zuteil geworden sind, die u. a. darin bestanden, dass ihnen mindestens das Dreifache der von ihnen okkupierten Gebiete zum unveräusserlichen Eigentum verbleiben sollte. Diese Massnahme wäre in erster Reihe geeignet gewesen, den Eingeborenen, wenn auch nur eine bescheidene, so doch tatsächliche Grundlage für ihre materielle Existenz zu schaffen. Aus dem sämtlichen, mir zugänglich gewesenen Material ist nicht zu entnehmen, dass nach dieser Richtung hin Anordnungen getroffen wären.

Dafür, dass man gar die Konzessionsgesellschaften veranlasst hätte, den Eingeborenen die ihnen unzweifelhaft gehörigen, in den Konzessionsgebieten belegenen Ländereien ganz oder doch wenigstens zum Teil wieder zur Verfügung zu stellen, findet sich nirgends ein Nachweis.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn es nun noch gar zur Errichtung des angeblich von der Kolonial-Verwaltung in Aussicht genommenen Arbeitsbureaus für das Kongogebiet kommt, das die Bestimmung hat, alle Europäerunternehmungen mit dem nötigen Arbeitsmaterial zu versehen, dann kann wohl gesagt werden, dass der völlige Ruin der Eingeborenen nur noch eine Frage der Zeit sein wird.

In bezug auf den Handel ist festzustellen, dass von dem Vorhandensein eines Privathandels im Kongogebiet, soweit er sich auf den Export bezieht, zurzeit nur in sehr beschränktem Masse die Rede sein kann. Von grösserer Bedeutung ist der von Kaufleuten betriebene Importhandel. Der Wert dieses betrug im Jahre 1909 28½ Mill. Frcs., von denen auf Belgien ca. 18 Mill. entfallen. Soweit von Kaufleuten Exporthandel betrieben wird, ist er entweder Schmuggelhandel, oder er bezieht sich auf Palmkerne, Palmöl und Erdnüsse und wird in den sogenannten dem freien Handel geöffneten Gebieten betrieben.

Die ziffermässigen Ergebnisse des Handels des Kongogebiets im Jahre 1909 bestätigten im wesentlichen das Dargelegte.

Im Jahre 1909 sind aus dem Kongogebiet für 78 014 360 Frcs. Produkte ausgeführt worden, von denen 70 525 327 Frcs. auf Kautschuk und Elfenbein entfallen.

Weitaus der grösste Teil dieses Exporthandels des Kongogebiets befindet sich in den Händen des Staats und der Konzessionsgesellschaften.

Es fragt sich, ob durch die erlassenen Dekrete nun wirklich eine greifbare Möglichkeit für die Ausübung des Privathandels in umfangreicherem Masse als bisher geschaffen worden ist. Diese Frage ist verschieden zu beantworten, je nachdem es sich um den Elfenbeinhandel oder um den Handel mit den natürlichen Früchten des Landes handelt.

Der Elfenbeinhandel war und bleibt vollkommen in der Hand des Staates und der Gesellschaften monopolisiert, und der Eingeborene, der in den Besitz von Elfenbein gelangt, unterliegt nach dem Arrêté vom 30. September 1905 nach wie vor der Verpflichtung, die Hälfte des erworbenen Elfenbeins der Regierung ohne Gegenleistung zu überlassen.

Schon hierdurch ist eine Konkurrenz der Händler mit dem Staate und den Gesellschaften ausgeschlossen. Um indessen dieser noch weitere Hindernisse in den Weg zu legen, ist mit der ausgesprochenen Absicht, jede Art gesetzwidrigen Handels mit Elfenbein unmöglich zu machen, zu der bisher bestehenden Vorschrift der Stempelung (poinçonnement) nun noch die Einregistrierung hinzugekommen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das Dekret vom 15. März 1910 bestimmt, dass alles eingesammelte Elfenbein, das bisher noch nicht einregistriert ist, auf dem nächsten Posten der Registrierung unterzogen werden muss. Erfolgt die Einregistrierung nicht, so gilt die Ware als nicht rechtmässig erworben und wird von der Verwaltung konfisziert, der Besitzer aber einer Strafe von 7 Tagen Arrest und 200 Frcs. unterzogen oder einer von diesen beiden. Der Beamte, der die Einregistrierung vorgenommen hat, ist verpflichtet, dem Besitzer des Elfenbeins ein Certifikat zum Beweise dessen zu übergeben, dass der Formalität genügt ist. Das Certifikat ist zurückzugeben, sonst kann das einregistrierte Elfenbein nicht zur Versendung kommen. Tatsächlich sind bereits auf Grund des neu erlassenen Dekrets Konfiskationen von Elfenbein bei Privathändlern erfolgt.

Nach diesen Bestimmungen kann nicht angenommen werden, dass Privatpersonen sich finden werden, die den Versuch machen, im Kongogebiet einen Elfenbeinhandel zu betreiben. Es würde dies von vornherein ein aussichtsloses Unternehmen sein, selbst wenn man annimmt, dass die Verwaltung es in Zukunft unterlassen wird, ungestempeltes Elfenbein zu exportieren und Elfenbein gegen Lieferung von Munition und Gewehren von den Eingeborenen zu erwerben.

Es ist hiernach zu untersuchen, wie sich die Sachlage in bezug auf den übrigen Handel, insbesondere den mit natürlichen Früchten, gestaltet hat.

Für diesen ist folgendes massgebend: Durch die erlassenen Dekrete sind die Patentsteuer von 5000 Frcs. und die Verpflichtung zur Wiederanpflanzung von Kautschukbäumen sowie die ehemaligen Domänen und Supplementaxe gänzlich abgeschafft, und es ist die Holzschlaggebühr für den Bedarf der Dampfer um die Hälfte ermässigt worden; dagegen sind teils neue Steuern eingeführt, teils die alten erhöht worden.

Die Sachlage ist vom steuerlichen Standpunkt im wesentlichen die folgende:

In bezug auf den Kautschuk, den zurzeit immer noch wertvollsten Exportartikel, ist durch zwei neuerlassene Dekrete (vom 3. Dezember 1909 und 22. März 1910) die bisherige, auf die verschiedenen Sorten des Kautschuk gelegte Steuer um 65, 90 und 95 Cent. pro Kilogramm erhöht worden.

Sie beträgt gegenwärtig 1 Frcs. 75 Cent. bzw. 1 Frc. 30 Cent. pro Kilogramm. Es ist zu bemerken, dass schon jetzt Stimmen laut geworden sind, die diese Besteuerung als eine zu hohe und das Prinzip des freien Handels verletzende bezeichnen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hierzu treten folgende Belastungen des Handels:

Die durch Dekret vom 22. März 1910 angeordnete Steuer für den Betrieb eines Unternehmens mit Kautschuk oder Kopal. Der Betrag der Steuer beträgt fürs Jahr 250 Frcs.

Die durch ein zweites Dekret vom 22. März eingeführte Steuer für solche Personen, die kein Etablissement haben, für das sie Personalsteuer zahlen, sich aber mit dem Verkauf von Kautschuk, Kopal und Elfenbein befassen. Diese Personen unterliegen einer Patentsteuer von 500 Frcs. pro Jahr. Dem gleichen Steuersatze werden auch Personen unterzogen, die aus Schiffen am unteren Kongo verkaufen. Bei allen übrigen Handelsbetätigungen greift eine Patentsteuer von 200 Frcs. Platz.

Die durch Dekret vom 17. März 1910 verordnete sogenannte Personalsteuer.

Diese wird auf dreifacher Grundlage erhoben:

1. von der inneren Baufläche von Gebäuden nach dem Quadratmeter. Sie beträgt je nach der Art des Gebäudes 25 bzw. 75 Frcs. pro Quadratmeter.
2. von den Angestellten, Handwerkern und Dienstboten. Die Steuer wird gleichfalls jährlich erhoben und beträgt:

für jeden nicht eingeborenen Angestellten	30 Frcs.
für jeden nicht eingeborenen Handwerker	12 Frcs.
für jeden nicht eingeborenen Dienstboten	10 Frcs.
für den eingeborenen Handwerker	5 Frcs.
für den eingeborenen Landarbeiter	1 Frcs.

3. von Schiffen oder Ruderfahrzeugen. Auch diese Steuer wird jährlich erhoben und beträgt von Schiffen mit mechanischem Motor 20 Frcs. pro Tonne, für andere Wasserfahrzeuge entsprechend weniger.

Von Interesse in bezug auf die letzterwähnte Steuer ist die Frage, ob sie mit den Vorschriften der Kongoakte in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Der Artikel 14 der Kongoakte schreibt wörtlich folgendes vor: „Die Schiffahrt auf dem Kongo soll keinerlei Beschränkungen oder Abgaben unterliegen, die nicht ausdrücklich in der gegenwärtigen Akte vereinbart sind."

Was durch die Kongoakte an Schiffahrtssteuern vereinbart ist, geht aus den sich hieran anschliessenden Bestimmungen des Art. 14 der Kongoakte deutlich hervor.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es dürfte sich wohl keine Bestimmung ermitteln lassen, die der Tendenz der Kongoakte gemäss eine einfache Besteuerung jedes Fahrzeugs nach seinem Tonneninhalt gestattet.

Diese Steuerauflage berührt im übrigen auch das deutsche Interesse unmittelbar. Es ist denkbar, dass beispielsweise auf dem Sanga, der das Kongogebiet und weiter auf einer Strecke von etwa 900 km auch das Kamerungebiet durchfliesst, oder auf dem Schari oder Logone eine deutsches Dampferunternehmen ins Leben treten könnte. Geschieht dies, so würde ein solches, wenn es einen dauernden Betrieb unterhält, für den Fall, dass es im Kongogebiet ein Etablissement errichtet — was bei dauerndem Betrieb unvermeidlich erscheint —, der geplanten Schiffahrtssteuer unterliegen, und es könnte hierdurch der Erfolg des Unternehmens sehr in Frage gestellt, wenn nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Zu diesen Verordnungen tritt endlich noch die durch das Dekret vom 23. Februar 1910 über die Verkäufe und Verpachtungen in den Domänen getroffene hinzu. Dieses Dekret enthält die für Handelsunternehmungen bedeutsame Bestimmung, dass bei Grundstücken ausserhalb der städtischen Umgebung, die zur Errichtung von Faktoreien für Handelsbetriebe bestimmt sind, die Parzelle nicht geringer als 1 ha sein und der Verkaufspreis nicht weniger als 1000 Frcs. pro Hektar, der Pachtzins nicht weniger als 50 Frcs. pro Hektar betragen darf. Die Preise werden vom General-Gouverneur für die verschiedenen Posten festgestellt.

Fasst man hiernach das Ganze des Steuerreglements ins Auge, so gewinnt man den Eindruck, dass durch die getroffenen Massnahmen nicht eine durchgreifende grundsätzliche Aenderung des bisherigen Zustandes herbeigeführt worden ist und dass es doch zweifelhaft erscheint, ob ein so besteuerter Privathandel, auch unter Berücksichtigung der getroffenen und anzuerkennenden Verkehrserleichterungen, mit Erfolg sich wird entwickeln können. Keinesfalls kann man aber den wiederholt in dieser Beziehung mit der grössten Zuversicht ausgesprochenen Hoffnungen des Kolonialministers beipflichten, der eine Besserung der ganzen Sachlage von dem Aufblühen des Handels und dem Zuströmen barer Geldmittel mit Sicherheit erwartet. Es drängen sich vielmehr vielfache Bedenken auf, die eine wesentlich andere Auffassung rechtfertigen.

Zu diesen gehört die Frage, ob denn wirklich alle die alten Vorgänge, beginnend mit Stokes und Rabbinek, und sich fortsetzend mit Unternehmern der verschiedenen Nationen, vollkommen vergessen sein sollten, und ob die getroffenen Massnahmen wirklich ohne weiteres

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

genügend zugkräftig erscheinen, dem Kongogebiet das verlorene Vertrauen der Handelswelt aller Nationen wiederzugewinnen.

Sollte dies wider Erwarten der Fall sein — und es ist zu erwähnen, dass in diesem Sinne sich mehrfach Stimmen haben vernehmen lassen —, dann rechtfertigt sich es um so mehr, den Wagemutigen darauf hinzuweisen, dass er doch jetzt wie früher damit zu rechnen hat, dass er bei allen seinen Unternehmungen es nicht bloss mit der Konkurrenz des Staates, sondern auch mit den staatlich im weitesten Masse unterstützten Konzessionsgesellschaften zu tun haben wird.

Es darf unter keinen Umständen vergessen werden, dass der Staat lediglich auf sein Regierecht beim Einsammeln der Früchte verzichtet hat, dass er aber im übrigen sich vollste Freiheit der Betätigung auf dem Handelsgebiete gewahrt hat.

Hiernach wird der Staat sein Regierecht mit der einzigen Beschränkung, dass er das Pflückrecht in den Domänen den Eingeborenen eingeräumt hat, auf allen übrigen Gebieten, wie beispielsweise bei der Anlegung von Kautschukkulturen, bei Minenbetrieben und jedem anderen Unternehmen, das sich für den Regiebetrieb eignet, ferner im umfassendsten Masse ausüben. Er wird aber auch nach wie vor den Handel betreiben, und zwar nicht bloss mit Elfenbein und den Erzeugnissen der Bergwerke, sondern insbesondere auch mit Kautschuk und Kopal. Welche Tragweite dies für einen Konkurrenten im Kongogebiet allein im Hinblick auf die Arbeiterbeschaffung, auf die Fracht-, Transport- und Zollfrage usw. hat, kann nur dann richtig beurteilt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Weise der Staat bisher zu seinen Hundert von Millionen betragenden Handelsgewinnen gekommen ist.

Es genügt, auf die Tätigkeit der nahezu 2000 Agenten und Subagenten des Staates hinzuweisen, denen es während eines Zeitraums von zwei Dezennien gelungen ist, von den Eingeborenen Kautschuk zum Preise von 25—30 Cent. pro Kilogramm in oft wertlosen Waren zu erwerben und durch Machenschaften aller Art es zu bewirken, dass nahezu die ganze Kautschukernte des Kongogebiets in den Besitz des Staates gelangte, der dann den also erworbenen Kautschuk in Antwerpen zum Preise von 6, 10 und im Jahre 1909 von 11,35 Frcs. pro Kilogramm zum Verkauf brachte.

Wenn nun auch der Privathändler sich mit einem geringeren Verdienst begnügen wollte, so stösst er doch überall auf den Staat und die Gesellschaften, die eben auf alles, was Gegenstand des Handels ist, die Hand gelegt haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nach den bisher gemachten Erfahrungen hat gegenüber der Allmacht des Staates und der Gesellschaften kein Privathandel bestehen können. Dass dies auch in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich sein wird, dafür sprechen insbesondere noch folgende Umstände:

Nach dem Exposé des motifs des Kolonialministers trägt der belgische Staat sich mit dem Gedanken der Erhöhung der Einfuhrzölle. Es ist selbstredend, dass, wenn dies dem Belgischen Staate gelingt, hierdurch der Einfuhrhandel, der vorzugsweise von Privathändlern zurzeit betrieben wird, entsprechend mehr belastet wird, und dass dessen Chancen sich jedenfalls ungünstiger gestalten werden.

In bezug auf die Zollfrage ist daran zu erinnern, dass dem Kongostaat durch die Brüsseler Konferenz vom Jahre 1890 für einen Zeitraum von 15 Jahren die Berechtigung zuteil wurde, 10 Prozent des Wertes der eingeführten Waren an Zoll zu erheben, und dass diese Frist bereits im Jahre 1905 abgelaufen ist.

Das Jahr 1910 ist für diese Frage insofern von Bedeutung, als gemäss Art. 4 der Kongoakte die Mächte übereingekommen waren, nach Ablauf einer Periode von 20 Jahren zu bestimmen, ob die Zollfreiheit der Einfuhr beizubehalten ist oder nicht. Legt man nun den Anfangstermin dieser Frist in das Jahr 1890, wie der Kolonialminister dies in seinem Exposé getan hat, so würde in diesem Jahre darüber die Entscheidung zu treffen sein, welche Bestimmungen für die Regelung der Einfuhrzölle im Kongogebiet einzutreten haben.

Es ist auf diese Sachlage hinzuweisen, weil sie den Signatarmächten die Möglichkeit gibt, auch noch im gegenwärtigen Augenblick in die Kongofrage einzugreifen, wenn dies nicht aus anderen Gründen für unzweckmässig befunden werden sollte.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Art, wie die Eingeborenenfrage geregelt ist, in keiner Weise als solche bezeichnet werden kann, die den Interessen eines wiederzubelebenden Privathandels förderlich erscheint.

Die Kolonialverwaltung hat, wie dargelegt, ihr Regierecht, wenn auch unter Vorbehalt, bis auf weiteres aufgegeben; sie ist aber weder in der Lage, noch willens, auf die Einnahmen aus den natürlichen Früchten zu verzichten. Es ist daran zu erinnern, dass die Verkäufe aus den Früchten der Domänen im Budget für 1910 mit ca. 14 Mill. Frcs. eingestellt worden sind. Es wird hiernach darauf ankommen, welche Massnahmen die Kolonialverwaltung treffen wird, um des von ihr selbst geschaffenen Interessenkonflikts Herr zu werden. Nach Lage der Sache können zunächst folgende zwei Wege eingeschlagen werden:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Kolonialverwaltung kann sich in noch höherem Grade als bisher durch Landabtretungen an bereits bestehenden oder noch zu begründenden Gesellschaften beteiligen. Sie kann aber auch die Früchte, die die Eingeborenen nunmehr im eigenen Interesse sammeln dürfen, entweder durch ihre Beamten oder vielleicht durch besondere hierfür zu gewinnende Mittelspersonen zu ihrem Nutzen aufkaufen lassen.

Wahrscheinlich ist, dass die Kolonialverwaltung beide Wege beschreiten wird. Die Wirkung hiervon kann aber in beiden Fällen nur die sein, dass der Privathandel beeinträchtigt wird, denn dass er mit amtlichen Aufkäufern, die im weitesten Umfange durch die Staatshilfe und alle bestehenden Staatseinrichtungen unterstützt werden, konkurrieren kann, ist ausgeschlossen, und dass durch fortgesetzte Ueberweisungen von Terrains an Gesellschaften das dem freien Handel zugängliche Gebiet stets geringer wird, ist selbstverständlich.

Besonders schwer fällt hierbei der Umstand ins Gewicht, dass die Kolonialverwaltung aller Wahrscheinlichkeit nach die Eingeborenensteuer in irgendeiner Form auch ferner gegen Früchtelieferung in Aufrechnung bringen und bei Ableistung von Arreststrafen die Eingeborenen zwangsweise zum Früchtesammeln heranzuziehen gezwungen sein wird.

Da dies voraussichtlich in sehr umfangreichem Masse wird stattfinden müssen, werden wohl nur sehr wenig Distrikte übrig bleiben, in denen Eingeborene sich werden antreffen lassen, die in der Lage sind, Privathändlern Landesprodukte zu verkaufen oder sie in ihrem Auftrage zu sammeln.

Aus den auf den Privathandel bezüglichen Darlegungen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

1. Es erscheint zweifelhaft, ob die Kolonialverwaltung angesichts der ihren eigenen Interessen hierdurch erwachsenden gefährlichen Konkurrenz den ernsten Willen gehabt hat, durch die erlassenen Verordnungen dem Privathandel solche Chancen zu bieten, die sein Wiederaufblühen und Erstarken in sehr erheblichem Masse gewährleisten.
2. Eine befriedigende Entwickelung des Privathandels kann nur dann erhofft werden, wenn die Kolonialverwaltung ihrerseits in weit umfangreicherem Masse auf eine Betätigung auf dem Gebiete des Erwerbs und Handels verzichtet, als dies bisher geschehen ist.

Das ganze Ergebnis der Prüfung des sogenannten Reformwerks sowohl in bezug auf die Eingeborenenfrage, wie in bezug auf den Privathandel kann aber nicht anders zusammengefasst werden, als

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dahin, dass durch die bisher erfolgten gesetzlichen Massnahmen bestenfalls nur das erreicht ist, was nach dem Ausspruch des englischen Staatssekretärs nicht das Wünschenswerte war, nämlich eine Liste von Reformen ohne grundsätzliche Aenderung des Systems des alten Kongostaats.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Geschaffene nicht geeignet ist, die gegen die belgische Verwaltung in England, den Vereinigten Staaten und Deutschland bestehende Bewegung zufriedenzustellen. In dieser, aus sehr verschiedenen Beweggründen hervorgegangenen Bewegung ist im Augenblick augenscheinlich eine Art Ruhepause eingetreten. Es ist aber nicht zweifelhaft, dass, wenn man sich über die Bedeutung und Tragweite des sogenannten Reformwerks klar geworden sein wird, die Bewegung mit doppelter Stärke einsetzen wird, denn der Auffassung sich anzuschliessen, dass durch die erlassenen Reformen die Kongofrage aus der Welt geschafft ist, ist nicht möglich.

Meine Ausführungen fasse ich in folgende Sätze zusammen:

1. Es lässt sich nicht die Auffassung gewinnen, dass durch die bisher von der belgischen Kolonialverwaltung getroffenen gesetzlichen Massnahmen in bezug auf die Eingeborenenfrage und den Privathandel befriedigende Zustände im Kongogebiet geschaffen worden sind.
2. Befriedigende, den Bestimmungen der Kongoakte Rechnung tragende Zustände können nur herbeigeführt werden:
   durch Beseitigung der Zwangsarbeit in ihren noch gegenwärtig bestehenden Formen,
   durch Umgestaltung der gesetzlichen Bestimungen über das Eigentumsrecht des Staates und der Gesellschaften am Grund und Boden, insbesondere zugunsten der Interessen der Eingeborenen, durch erheblich umfangreichere Beschränkung der Betätigung des Staates auf dem Handelsgebiete und
   durch Ablösung der Konzessionen und grundsätzliche Aenderung des Konzessionsystems.
3. Die wiederholten, von sittlichem Ernst und volkswirtschaftlicher Einsicht zeugenden Kundgebungen des Königs Albert und die erkennbare Wandlung in der Auffassung des belgischen Volkes über die wahre Sachlage im Kongogebiet berechtigen zu der Hoffnung, dass binnen nicht zu langer Zeit den bisher getroffenen Massnahmen solche folgen werden, die den angedeuteten Gesichtspunkten gebührend Rechnung tragen.
4. Sollte diese Hoffnung sich in nächster Zukunft nicht verwirklichen, dann ist es Pflicht der Signatarmächte der Berliner

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kongoakte, zu einer Konferenz zusammenzutreten und vom Belgischen Staat binnen bestimmter Fristen solche Reformen zu verlangen, die die Grundgedanken der Kongoakte in Wahrheit zur Geltung bringen.

Oberstleutnant **Schlagintweit**, München: Wenn ich zu dem gründlichen Vortrag des Herrn Referenten das Wort ergreife, so geschieht es, weil ich in mehreren Punkten eine andere Anschauung habe.

Wenn behauptet wird, dass die Annexion des Kongostaates durch Belgien deshalb nicht einwandfrei sei, weil es nicht zulässig ist, dass eine neutrale Kolonie von einem Staate allein ausgebeutet wird, so dürften ja auch keine von den in der Zone der Handelsfreiheit (neutrales Kongobecken) liegenden anderen Kolonien einem Staate allein angehören; Deutsch-Ostafrika, Südkamerun, Französisch-Kongo, liegen aber ebenso wie Belgisch-Kongo in dieser Zone, und niemand fällt es ein, Deutschland oder Frankreich usw. das Ausbeutungsrecht dieser Kolonien zu bestreiten.

Wie die beglische Kolonie die Steuern von den Eingeborenen eintreibt, darüber brauchen wir uns doch nicht aufzuregen; in dem Masse, wie die Eingeborenen an Besitz und Verdienst sich besser stellen, wird es auch möglich sein, die Steuern allmählich in Geld zu erheben.

Warum fragt man überhaupt immer nur nach der Behandlung der Eingeborenen im Belgischen Kongo und sieht nicht auch hinüber in die Nachbarkolonie Französisch-Kongo, wo es noch viel mehr zu reformieren gäbe, wo der Handel den Ausländern vollkommen gesperrt, an Kongogreueln und Kolonialskandalen aller Art kein Mangel ist, und wo die unfähigste Verwaltung herrscht?

Wir müssen doch anerkennen, dass jetzt ganz andere Männer an der Spitze der Verwaltung der belgischen Kolonie stehen, als zur Zeit des Kongostaates.

Wir müssen anerkennen, dass man den besten Willen hat, die von der belgischen Kammer angenommenen Reformen in der Kolonie durchzuführen — wenn es auch eine unendlich schwierige Aufgabe für die Regierung sein wird, sich gegen die alten, verwöhnten Konzessionsgesellschaften durchzusetzen, wobei man nicht vergessen darf, dass wir erst am Anfang der zonenweisen Einführung der Handelsfreiheit stehen.

Wir müssen respektieren, dass der junge, streng rechtlich denkende König Albert I. selbst, bei seiner Thronbesteigung, sein Wort dafür eingesetzt hat, dass die Reformen auch wirklich durchgeführt

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werden. War er es doch, der eine gründliche Sanierung des alten Systems veranlasst hat.

Selbst der Brüsseler —t.-Korrespondent der „Frankfurter Zeitung", der gegen den früheren Kongostaat eine so scharfe Sprache führte, hat jüngst in einem Artikel über die neue Deutsche Kongo-Liga, die er wenig freundlich behandelte, erklärt, dass die belgische Regierung mit ihrer Reformtätigkeit volles Vertrauen verdiene; er wies auch darauf hin, dass die Beteiligung deutschen Kapitals, deutscher Gesellschaften (Minengesellschaften) zur Erschliessung der Kolonie, insbesondere der Südostecke (Katanga und Grenzgebiet) lebhaft erwünscht ist, schon um der drohenden Ueberhandnahme des englischen Einflusses damit zu begegnen.

Ich habe die feste Ueberzeugung, dass, wenn nunmehr unsere deutschen Kaufleute in die Kolonie Belgisch-Kongo kommen, sie die weitgehendste Unterstützung von seiten der belgischen Regierung finden werden.

Staatsanwalt Dr. **Fuchs,** Berlin: Niemand misstraut der Person des Königs Albert der Belgier und seinem Willen, sich an die Kongoakte und die Gesetze der Humanität zu halten. In einem parlamentarisch regierten Lande wie Belgien ist aber der Wille des Königs zwar ein mächtiger, aber kein entscheidender Faktor.

Wir haben allen Grund zum Misstrauen gegen die Kongoregierung — welchen Namen sie auch führe — infolge der Erfahrungen der Vergangenheit und müssen daher auch für die Zukunft en vedette bleiben. Darin bin ich mit dem Herrn Referenten durchaus einig.

Unheilvoll ist stets und überall die Verquickung von Regierungsgewalt und Handelsinteresse, wie sie auch nach der Annexion im Kongostaate infolge der riesigen Reservate und Konzessionsgebiete fortbesteht. Das bewies schon die englisch-ostindische Compagnie, der schliesslich die Regierungsgewalt eben deshalb auch dann hätte entzogen werden müssen, wenn sie nicht daran finanziell bankerott gegangen wäre. Jene Verquickung zieht die Regierung aus ihrer erhabenen und notwendigen Stellung über den Parteien und Interessen in die Niederungen des Erwerbsinteresses und des Eigennutzes herab, entfremdet sie also ihrer vornehmsten Aufgabe. Diese Gefahr ist nahezu unvermeidlich, wenn die Angliederung eines ungeheuren Kolonialgebietes an einen so kleinen Staat wie Belgien erfolgt, der bei aller relativen Wohlhabenheit doch weder in der Lage, noch willens sein kann, die riesigen Mittel, welche die Erschliessung der Kolonie zunächst erfordert, aus eigener Tasche zuzuschiessen. Der Wunsch, sie

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aus der Kolonie selbst zu ziehen, muss sich dort sehr bald nicht bloss zu einer Zweckmässigkeitsfrage, sondern zu einer Forderung des nationalen Interesses verdichten, das dann die Blösse der sich ergebenden Bedrückungen und Vertragswidrigkeiten mit dem fadenscheinigen Mäntelchen des Pseudo-Nationalwohles umkleiden helfen muss. Auf diese Weise wird schliesslich die Bedrückungsfrage zur Nationalfrage und damit zu einer Quelle internationaler Reibungen höchst unerwünschter Art. Auf alles dies soll beizeiten hingewiesen werden.

Missionsdirektor **A. W. Schreiber,** Bremen: Als Vorstandsmitglied der Deutschen Kongo-Liga spreche ich Herrn v. Bornhaupt herzlichen Dank dafür aus, dass er die neuesten gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend den belgischen Kongo einer Prüfung unterzogen hat. Die Deutsche Kongo-Liga will in erster Linie durch rückhaltlose, streng der Wahrheit entsprechende Schilderung der Verhältnisse Aufklärung über die Kongofrage schaffen. Dies ist ebenso notwendig wie schwierig, notwendig, weil man nur durch Wahrheit zur Klarheit kommt, schwierig, weil nach dem Zeugnis des ersten Generalgouverneurs des Kongostaates, Camille Janssen, im Septemberheft 1910 der „Kolonialen Rundschau" tatsächlich „jahrelang die Wahrheit verschwiegen worden ist, und die zwar längst ruchbar gewordenen, aber stets von den daraus Vorteil ziehenden Personen geleugneten Missstände tatsächlich existierten." Es ist hoch erfreulich, dass massgebende Kreise Belgiens für die Durchführung der Reformen ihr Wort gegeben haben. Auch soll keinen Augenblick verkannt werden, welche ungeheuren Schwierigkeiten hierbei überwunden werden müssen. Indessen darf folgendes nicht übersehen werden: 1. Belgien ist bei allem guten Willen doch von der Stimmung beherrscht: „Recht oder Unrecht, der Kongo ist unsere Kolonie!" 2. Eine völlige Erschliessung des Landes für den freien Handel wird erst bis zum 1. Juli 1912 erfolgen. 3. Das Gebiet der Konzessions-Gesellschaften und die sechs Regierungs-Reservate mit je 600 000 ha bleiben von der Reform völlig unberührt. Eine Prüfung der jetzigen Reform auf ihre Durchführbarkeit bedeutet keine unrechtmässige Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Staates. Die Berliner Kongoakte von 1885, die völlige Handelsfreiheit verbürgt, jede Monopolwirtschaft verbietet und die Verbesserung der moralischen und materiellen Existenz der eingeborenen Völkerschaften zusichert, ist durch das Deutsche Reich garantiert. Deutschland hat somit Recht und Pflicht, auf Innehaltung dieser Bestimmungen zu achten. Es wäre ausserordentlich wertvoll, wenn endlich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Berichte des deutschen Berufskonsuls am Kongo veröffentlicht würden! Was die auch in anderen Gegenden Mittelafrikas herrschenden beklagenswerten Zustände betrifft, so hat ein Vertreter der Deutschen Kongo-Liga bereits am 6. August 1910 in Berlin öffentlich ausgesprochen, dass eine von humanen Grundsätzen geleitete Vertretung niederer Rassen gegenüber Ausbeutungen und zu ihrer weiteren Entwickelung eine unabweisbare Pflicht aller derer ist, die sich zur Solidarität des Menschengeschlechtes bekennen.

Kaufmann **W. Langheld,** Berlin: Seit einem afrikanischen Menschenalter, seit 25 Jahren, im Kongogebiet tätig, habe ich genugsam Gelegenheit gehabt, die Zustände dort aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Von beiden Seiten, sowohl von Kongofreunden wie Kongofeinden ist einerseits viel vertuscht, anderseits viel übertrieben worden. Ohne Zweifel sind entsetzliche Grausamkeiten im Kongo vorgekommen, doch dieses ist schon lange Jahre her, und die Missetäter wurden schwer bestraft. Jedenfalls will ich dem Königswort und den Versprechungen des Kolonialministers Renkin trauen und hoffen, dass die versprochenen Verbesserungen recht bald eintreten. Eine jetzige Beteiligung deutschen Kapitals im Kongo ist ausgeschlossen und verfrüht, bis endlich die nötigen Reformen eingetreten sind. Die verbessernden Dekrete werden sehr oft durch Gegendekrete aufgehoben, und die Lage im Kongo ist noch lange nicht genügend geklärt.

Landrat **Schmoele,** Iserlohn: Da Deutschland der Annexion des Kongostaates zugestimmt hat, so ist für uns der Kongo nunmehr lediglich eine belgische Kolonie, und wir haben das Selbstbestimmungsrecht Belgiens zu schonen. Im übrigen hat jetzt das belgische Parlament mitzusprechen, und dieses wird schon dafür sorgen, dass die Greuel im Kongo endgültig beendet sind. Die Frage der Eingeborenenbehandlung ist von der Frage, was unserem Handel nottut, zu scheiden.

Wirkl. Geh. Legationsrat z. D. **v. König,** Berlin: Unzweifelhaft herrschten im belgischen Kongogebiet schwere Missstände. Dies bestätigen die Ergebnisse der vom König Leopold eingesetzten internationalen Untersuchungskommission vom Jahre 1905. Das erkennen auch die besten belgischen Patrioten an. Zweifellos ist manches besser geworden, insofern insbesondere Grausamkeiten gegenüber den Eingeborenen streng bestraft werden. Das System der Steuerbedrückung durch den Zwang zum Kautschuksammeln aber besteht fort. Belgien

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

steht immer noch vor der Frage: Kautschuk oder Zivilisation? Eine durchgreifende Besserung ist unmöglich, solange das Budget zum allergrössten Teil auf den Einnahmen vom Kautschuk beruht und Belgien es ablehnt, in die eigene Tasche zu greifen. Dies aber ist nach den Ausführungen des Vortragenden leider der Fall. Wenn Belgien eine grosse Kolonie nach zivilisatorischen Grundsätzen entwickeln will, so muss es auch erhebliche Summen daran wenden. Deutschland hat fast eine Milliarde Mark für seine Kolonien aufgewendet.

Nun sprechen in Belgien eine Anzahl von angesehenen Männern, die das Regime des Königs Leopold verurteilten, der neuen Verwaltung ihr Vertrauen aus und verlangen, dass wir abwarten sollen, wie deren Massnahmen wirken werden. Unsere Geduld ist auf eine harte Probe gestellt worden. Bisher haben fast alle Gesetze und Dekrete zur Besserung der Verhältnisse nur auf dem Papier gestanden. Die neuen Massregeln versprechen keinen raschen und durchschlagenden Erfolg.

Nun fragt man: Was gehen uns die Verhältnisse am Kongo an? Die Antwort lautet: Die Kongoakte ist in Berlin unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck vollzogen, sie gewährleistet Handelsfreiheit und Sorge für das Wohl der Eingeborenen. Beides ist schwer verletzt worden. Unsere ostafrikanische Kolonie hat ein lebhaftes Interesse an der Handelsfreiheit im Kongogebiet, besonders, wenn erst die Schiene sich bis zum Tanganjika und zum Nyassa erstrecken wird. Wir können nicht mehr lange warten und werden Gewehr bei Fuss stehen.

Ueber die Frage der Schaffung eines selbständigen kolonialen Strafrechts.

Von Regierungsrat Dr. **v. Weickhmann**, Danzig.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Meine ursprüngliche Absicht, nur eine objektive Darstellung der Sachlage zu geben, habe ich infolge einer gestrigen Rücksprache aufgegeben und werde statt dessen eine durchaus subjektive Auffassung vertreten. In der Diskussion werden dann, so hoffe ich, die Gegenansichten hervortreten; und aus diesem Widerstreit wird sich ein gemeinschaftlich gangbarer Mittelweg finden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Da der grundlegende Vortrag des Herrn Geheimrats Köbner,*) zu dem ich meinerseits nur die Lieferung von illustrativem Beweismaterial aus der Praxis als meine Aufgabe betrachtet hatte, erst morgen stattfindet, so sehe ich mich vor die Notwendigkeit gestellt, die mir zur Verfügung stehende Zeit um 5 Minuten zu verlängern, um für etwa nicht völlig mit der Rechtslage Vertraute unter den Anwesenden eine kurze Exposition über die Grundlagen des Kolonialrechts vorauszuschicken.

Die Tatsache, dass wir in Afrika und in der Südsee Völkern mit ganz anderen sozialen Anschauungen und Einrichtungen gegenüberstehen, hat zunächst zu der richtigen Erkenntnis geführt, dass wir mit dem in Europa geltenden Territorialitätsprinzip nicht auskommen. Und es enthält keinen Vorwurf für die damals leitenden Kolonialmänner, sondern war eine historische und logische Notwendigkeit, dass man im Augenblick der Flaggenhissung nicht gleich ein neues Recht auf der Basis des Territorialitätsprinzips schaffen konnte, sondern einfach ein bestehendes Gesetz nahm, das auf diesem Prinzip beruht, indem man das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz in etwas modifizierter Form auf die Kolonien übertrug.

Danach gilt also verschiedenes Recht für Europäer und Neger. Was im forensischen Kampf beider Rassen untereinander gilt, darüber sind sich die Gelehrten meines Wissens auch heute noch nicht einig; auch darüber nicht, ob in solchen Fällen der richtiggehende Europäerrichter oder der die Eingeborenenjustiz ausübende Bezirkschef (Leutnant, Sekretär usw.) zuständig ist. Das wird in der Praxis davon abhängig sein, ob die Aktivität des einen oder des anderen Beamten grösser ist und welcher von beiden daher mehr dem positiven, welcher dem negativen Kompetenzkonflikt zuneigt. In meinem Amtsbereich galt der Satz, dass alle Streitigkeiten, an denen ein Europäer in irgendwelcher Parteirolle beteiligt war, vor den Europäerrichter gehörten. Ich glaube aber, das ist nicht die herrschende Ansicht. Nimmt man mit dieser an, dass das Forum dem Beklagten folgt, so kommt man zu dem unerfreulichen Ergebnis, dass ein Weisser, der gegen einen farbigen Händler meinetwegen 20 000 Mark einklagen will, gegen die ergangene Entscheidung kein Rechtsmittel hat. Nur in dem Schutzgebiet Ost-Afrika gibt es in sehr beschränktem Umfange eine zweite Instanz in Eingeborenensachen, die der Oberrichter infolge Delegation seitens des theoretisch zuständigen Gouverneurs ausübt.

Für die Neger und Polynesier allein gilt das sogenannte Eingeborenenrecht, das ein ziemlich nebelhafter Begriff ist und daher aus-

*) Siehe Seite 386.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hilfsweise durch den gesunden Menschenverstand des richtenden Beamten ersetzt werden soll. Dass es dabei zu Schwierigkeiten führen kann, wenn man von dem Adjektivum „gesund" einen Komparativ bilden will, zeigt die niedliche Anekdote von einem Bezirksamtmann, der gegen die Umstossung eines von ihm gefällten Urteils durch den Oberrichter geharnischt protestierte; er wolle gern zugeben, dass der Herr Oberrichter ein besserer Jurist sei; er könne aber nicht zugeben, dass sein Menschenverstand gesunder sei, als der seine.

Für die Europäer gilt ein Chaos von Paragraphen. Der kunstvolle Bau unseres heimischen Rechts war von dem Boden, in dem er wurzelte, genommen, und nachdem er unterwegs das feste Gerüst des öffentlichen Rechts verloren hatte, auf afrikanischem Boden niedergesetzt. Und als man nach und nach merkte, dass er dort nicht passte, hat man Stein auf Stein von ihm wieder abgebrochen durch Ausnahmebestimmungen; und da, wo er nicht geräumig genug schien, hat eine Flutwelle von Verordnungen neue Steine an diesen Bau herangetragen und will sich nimmer erschöpfen und leeren, als wollte das Meer noch ein Meer gebären. Und zu diesem Meer strömt es aus zahllosen Quellen. Denn nicht nur Reichstag und Bundesrat erlassen Gesetze und der Kaiser Verordnungen, nein, auch der Reichskanzler, die Gouverneure, manchmal auch unzuständigerweise niedere Chargen. Und sollte es nicht denkbar sein, dass sich solche Verordnungen auch gelegentlich widersprechen können oder dass ihre Rechtsgiltigkeit zweifelhaft sein kann oder dass etwa die eine oder andere entbehrlich ist, wie vielleicht manche von denen, die mit den Worten beginnen: „Ein Spezialfall gibt mir Veranlassung, zu verordnen, wie folgt."?

So entstand aus dem kunstvollen Bau des deutschen Rechts ein Labyrinth, in dem sich kaum ein zünftiger Jurist zurechtfinden kann, geschweige denn die Hauptleute, Leutnants und Sekretäre, von denen wir es verlangen und die das Hauptkontingent der Bezirkschefs stellen. In neuerer Zeit kann diesen sogar durch den für ihren Bezirk zuständigen Richter die Rechtsprechung übertragen werden. Wie sollen sich diese in dem Gesetzeswerk zurechtfinden?

Dazu kommt, dass es bis vor kurzem für die Verordnungen der Gouverneure keine Publikationsvorschrift gab, sondern vieles in General- oder Spezialakten ein otium cum dignitate genoss, um gelegentlich einmal ausgegraben zu werden. Soviel ich weiss, bestehen auch gegenwärtig nur in Togo, Kamerun und Neu-Guinea offizielle Amtsblätter, in denen die Verordnungen publiziert werden müssen. In Ostafrika ist es Brauch — aber wohl noch nicht bindende Vorschrift —, dass die Verordnungen in einer bestimmten Zeitung veröffentlicht wer-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den. In Südafrika ist es wohl ebenfalls noch nur Brauch, der aber, wie ich hörte, nicht immer durchgeführt wird, die Verordnungen in der Presse zu veröffentlichen. Mit Sicherheit wissen dort vielleicht nur wenige, was für Bestimmungen im Schutzgebiet gelten, zumal in diesem, wenn ich nicht irre, ausnahmsweise auch die Bezirksamtmänner Verordnungsbefugnis haben.

Der Richter nun, der in Deutschland gelernt hat, was dort für Recht gilt, muss in Afrika zunächst lernen, was von diesem Recht da nicht gilt. Das ist keineswegs einfach, und es sind dabei zahlreiche Doktorfragen denkbar, z. B. inwieweit heimische Verwaltungsgesetze, insbesondere preussische und ministerielle Verordnungen, in Afrika anwendbar sind, ferner ob eine Norm privatrechtlichen oder öffentlichen Rechtscharakters ist, da nur die privatrechtlichen Normen der sämtlichen Reichs- und preussischen Gesetze dort gelten — eine Fülle von Zweifeln. Was von der Rechtsanwaltsordnung, was von der Gefängnisordnung in Afrika anwendbar ist — jeder Tag wirft dem Richter einen Haufen von Preisrätseln dieser Art auf den Tisch.

Und wenn er auch das gedruckte und das geschriebene Recht beherrscht, so ist damit für den Rechtsuchenden noch nicht viel gewonnen. Denn die Ausnahmebestimmungen beschränken sich im wesentlichen auf Formvorschriften. Es gibt aber unzählige Normen materiellen Rechts, deren Anwendbarkeit in Afrika zu Härten, ja in Wahrheit zum Unrecht führen würde. Und das kann niemand wissen, der nicht in Afrika gelebt und gelitten hat. Es gibt zwar ein Zaubermittel, dessen Anwendung oder Nichtanwendung aber völlig von der Person des einzelnen Richters abhängig ist, d. h. von dem grösseren oder geringeren Grade von Verantwortungsmut, den er dem geschriebenen und gedruckten Buchstaben gegenüber anzuwenden geneigt ist. Dieses Arkanum enthält § 20 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes, den ich, sobald ich ihn entdeckte, zu meinem Lieblingsparagraphen erhob. Er lautet:

„Die im § 19 erwähnten Vorschriften" — das sind nämlich die deutschen Gesetze — „finden keine Anwendung, soweit sie Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, an denen es für das Schutzgebiet fehlt."

Aus welchen Drangsalen man deutsche Untertanen, wenn man Courage hat, mit Hilfe dieses Paragraphen befreien kann, darüber will ich Ihnen nun ein paar Beispiele anführen. Denn am meisten drängt sich uns dieser Paragraph zu Herzen, — freilich ohne auch nur entfernt alle Unstimmigkeiten zwischen Europa und Afrika beseitigen zu können, — auf demjenigen Gebiet, das uns heute beschäftigt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das Strafrecht ist diejenige Rechtsmaterie, die sich mit den schwersten Konflikten im Menschenleben beschäftigt und deren Anwendung am tiefsten in das Leben des einzelnen einschneidet. Daher bringt ihr die Laienwelt auch das meiste Interesse entgegen. Und daher muss es auch auf der Hand liegen, dass, wenn sich überhaupt bei der Anwendung deutschen Rechts in Afrika unbefriedigende Bilder ergeben, dass dann die dem Strafgerichtssaal entnommenen die lebhaftesten Farben zeigen müssen. Daher wird hier die Reformarbeit zu beginnen haben, und es kann dafür gar keine günstigere Gelegenheit geben, als jetzt, wo in der Heimat ein neues Strafgesetzbuch vorbereitet wird.

Jedes Delikt hat eine aktive und passive Seite. Es setzt einen, der es begeht, voraus und einen, an dem es begangen wird, wie wir sagen: einen Täter und einen Verletzten. Der Verletzte braucht nicht immer ein einzelnes Individuum zu sein, es kann eine Gesamtheit, eine Behörde, eine staatliche Einrichtung, auch Gott sein. Und wenn wir den Verletzten gar nicht definieren können, nennen wir ihn „die öffentliche Ordnung". Die Passivseite kann nun in Afrika sowohl weiss wie schwarz gefärbt sein, während als Täter für die Anwendung des deutschen Strafrechts nur Europäer und Farbige, die ihnen rechtlich gleichgestellt sind, in Betracht kommen. Daraus ergibt sich für unsere Betrachtung ganz von selbst eine Zweiteilung, nach der verschiedenen Färbung der Passivseite.

Bei dem Deliktsverhältnis zwischen Europäern allein beschränken sich die Schwierigkeiten der Rechtsanwendung wesentlich auf die Unterschiede in den klimatischen, topographischen und Verkehrsverhältnissen. Wir wollen diese an zweiter Stelle erörtern. Dagegen tritt uns bei dem Deliktsverhältnis zwischen Europäern und Eingeborenen die Gegensätzlichkeit der Rassen mit voller Wucht entgegen.

Ein Grundprinzip der modernen Kolonialpolitik besteht darin, dass sie die Aufgabe übernimmt, die europäischen Einrichtungen und Anschauungen in einem mehr oder weniger raschen, meist viel zu raschen Tempo in die mit Vorliebe jungfräulich genannte afrikanische Erde einzupflanzen, oder, richtiger gesagt, auf die seit Jahrtausenden dort vorhandenen Verhältnisse aufzupfropfen, indem man voraussetzt, dass dieses Sittengesetz eine absolut massgebende Norm sei, der der ganze Erdkreis unterworfen werden müsse. Diesem Grundsatz nun vermag ich nicht in vollem Umfange zu folgen, auf dem Gebiet der Strafpraxis, wie auf dem aller Kolonialpolitik überhaupt. Ich vermag mich nicht völlig von der Erwägung zu trennen, dass es nicht nur moralisch zu rechtfertigen, sondern auch politisch vorsichtiger ist, sich als Eroberer

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in der Fremde denjenigen Anschauungen anzupassen, die ihre Wurzeln in dem eroberten Lande haben. Ich bin im Zweifel, ob sich unsere gotischen Vorfahren, als sie über die Alpen gingen und in Italien Kolonialpolitik trieben, nicht zweckmässiger verhielten und ob sie nicht darum auch beliebter bei den unterworfenen Romanen waren, als wir bei unseren Negern, und ob sie nicht darum keinem Aufstand zum Opfer fielen, sondern lediglich der überlegenen Waffengewalt des oströmischen Rivalen.

Wenn Sie nun eine Viertelstunde lang meiner Anschauung folgen wollen, so wird sich für Sie die sehr wesentliche Folge ergeben, dass ein und dieselbe Tat eines Europäers sehr verschieden zu beurteilen ist, je nachdem, ob sie gegen einen Eingeborenen oder gegen einen Europäer verübt ist. Nicht schnell genug kann ich hierbei betonen, dass die Beurteilung keineswegs immer eine mildere zu sein hat, wenn auf der Passivseite Eingeborene stehen. Das kommt vielmehr ganz darauf an, in welchem Lande wir uns befinden, welchen Anschauungen wir begegnen. Und daraus würde sich für mich als logische, wenn freilich auch sehr radikale Folge ergeben, dass wir eigentlich nicht nur ein koloniales Strafgesetzbuch brauchten, sondern für jede Kolonie ein besonderes. Wenn wir aber durchaus schablonisieren wollen, was ja so sehr der deutschen Natur entspricht und was gerade doch am wenigsten in der Kolonialpolitik am Platze ist, dann müssen wir wenigstens dafür Sorge tragen, dass die gemeinsame Schablone Rücksicht auf alle so sehr verschieden gearteten Territorien nimmt.

Um ein Beispiel aus der kolonialen Jurisprudenz des täglichen Lebens herauszugreifen: Wer in unserem Verkehr mit den Eingeborenen deren Anschauungen nicht völlig ausser acht lassen will, wird es lächerlich finden, wenn sich heimische Politiker über die Prügelstrafe in Afrika von dem Gesichtspunkt der Menschenwürde aus aufregen. Die Prügelstrafe erweckt bei den weitaus meisten Negerstämmen wohl unangenehme Empfindungen, aber keine Beleidigung des Ehrgefühls, die in der deutschen Heimat für ihre Beseitigung massgebend wurde. Die sudanesischen Askari der ostafrikanischen Schutztruppe betrachten es sogar als Ehrensache, eine körperliche Züchtigung ohne Aeusserung eines Schmerzgefühls hinzunehmen und selber die Hiebe zu zählen, die sie erhalten. Bei der afrikanischen Küstenbevölkerung scheint sich eine Steigerung des kriminellen Wagemuts bei dem weiblichen Geschlecht verzeichnen zu lassen, seitdem die europäischen Damenvereine in verzeihlicher Unkenntnis der Verhältnisse ihren „schwarzen Schwestern“ die Freiheit von der Rute erstritten haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das führt uns zu der weiteren Folge, dass wir doch einen Europäer, der einem Eingeborenen eine Ohrfeige gibt, nicht nur mit einem geringeren Strafmass zu messen haben, wie einen, der einen Europäer schlägt, sondern ihn unter eine besondere Strafrechtsnorm stellen, vielleicht straflos lassen müssen. Wer sich einmal an einem Negerschädel mit einer Ohrfeige versucht, ist schon bestraft genug. Das fühlt er noch am nächsten Tag. Der schlägt sobald nicht wieder. Soll er nun, wenn auch nur mit Geld bestraft, in seinem Strafregister die Notiz führen: „Bestraft wegen Misshandlung" oder „wegen tätlicher Beleidigung"? Gerade aus diesem Grunde wurde es mir sehr schwer, als ich einmal einen alten Bezirksamtmann wegen solcher Ohrfeige verurteilen musste, weil das Kommando der Schutztruppe, zu der der Farbige gehörte, auf der Bestrafung bestand, freilich wegen der besonderen Umstände des Falles auch kaum anders verfahren konnte.

Wenn es dagegen richtig ist, dass auf manchen Südseeinseln die Eingeborenen gerade auf diesem Gebiet ein so feines Ehrgefühl haben, dass z. B. ein Polynesier, wie der verstorbene Bezirksamtmann Senfft erzählte, sich auf der Stelle das Leben nahm, als er von einem Europäer geschlagen wurde, so muss uns dies zu der Folge führen, bei solchen Völkern nicht nur die Prügelstrafe auszuschliessen, sondern auch das Verüben von Tätlichkeiten gegen Eingeborene erheblich schwerer zu bestrafen, wie solches gegen Europäer.

Ein anderes Beispiel: § 166 des Strafgesetzbuches sagt: „Wer dadurch, dass er öffentlich in beschimpfenden Aeusserungen Gott lästert, ein Aergernis gibt" — — halt! hier kommt ein Tatbestandsmerkmal vor, dem wir im Strafrecht öfter begegnen: „ein Aergernis geben." Wer kann in Afrika ein Aergernis nehmen, um einen Europäer vor den Richter zu bringen? Weisse, Gelbe, Braune und Schwarze, alle durcheinander, oder werden da Unterschiede gemacht werden müssen? Doch das nur in Parenthese. — Gotteslästerung: Wer ist Gott im Sinne des Strafgesetzbuchs? Eine sehr heikle Frage. Der Richter in der Heimat hat es nun freilich nicht schwer. In dem Himmel, der sich über dem Deutschen Reiche wölbt, wohnt nur ein strafrechtlich geschützter Gott, der Gott der Christen, der ja wohl mit dem Gott der Juden strafrechtlich als identisch anzusehen ist. Im afrikanischen Himmel sieht es aber ganz anders aus. Ist nun Allah, zu dem unsere mohammedanischen Untertanen beten, oder Buddha, der Gott der Inder, nicht geschützt? Hilft uns hier § 20 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes? Ist Gott eine „Einrichtung"? Dass das nicht etwa nur philosophische Betrachtungen sind, wird uns vielleicht klarer, wenn wir weiter lesen: „oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen

oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort beschimpfenden Unfug verübt, wird . . . bestraft", und § 167 droht demjenigen Strafe an, der durch eine Tätlichkeit oder Drohung jemanden hindert, den Gottesdienst solcher Religionsgesellschaften auszuüben usw. Nun, hier ist es ganz klar: die Moschee der Araber, der buddhistische Gottesdienst, von dem heidnischen Kultus gar nicht zu reden, alles das ist strafrechtlich vogelfrei. Ist das nun wohl richtig? Und wenn es selbst moralisch — etwa vom christlichen Propagandastandpunkt aus — richtig ist, ist es dann wohl unbedingt politisch nützlich? Wenn ein Missionar — und ich entsinne mich, solche Fälle in Missionsblättern als Ruhmestaten gelesen zu haben —, Hunderte von heidnischen Götzenbildern nimmt und sie ins Feuer wirft, kann solche Propaganda der Tat wohl vom öffentlichen Recht unberührt bleiben, wenn man an die Möglichkeit denkt, dass sich an solchem Scheiterhaufen vielleicht die Fackel eines Aufstandes entzündet, dem unzählige weisse und schwarze Menschen zum Opfer fallen?

Ein anderes Bild: Es soll vorgekommen sein, dass Europäer ins Gefängnis, vielleicht gar ins Zuchthaus gekommen sind wegen Verbrechens gegen § 176 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches, d. h. wegen Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren. Noch vor etwa zwei Jahren las ich in den Verhandlungen des Reichstags über dergleichen Geschehnisse in Togo, wo dann im einzelnen Fall festgestellt worden sein soll, dass die betreffenden Mädchen bereits über 14 Jahre alt waren. Ich muss bekennen, danach würde ich nie gefragt haben. Als mir einmal ein solcher Fall zur Begutachtung vorgelegt wurde, wo ein Strafverfahren eingeleitet werden sollte, äusserte ich mich in dem Sinne: Das genannte Gesetz bezwecke den Schutz der Geschlechtsreife; aus Zweckmässigkeitsgründen sei im Strafgesetzbuch eine bestimmte Altersgrenze festgesetzt, — diejenige, bei der erfahrungsgemäss im Durchschnitt die Geschlechtsreife in mitteleuropäischen Breiten einträte. Es sei absurd, diese Altersgrenze auch in den Tropen zugrunde zu legen, wo Frauen in diesem Alter schon Mütter mehrerer Kinder seien. Dazu komme, dass in den seltensten Fällen zu ermitteln sei, wie alt ein Neger sei. Frage man ihn, so antworte er ad libitum: „Ein Jahr" oder „100 Jahre". Bei dieser Sachlage votierte ich dahin, dass die betreffende Amoureuse auf ihre Geschlechtsreife oder -unreife untersucht würde. Dies geschah, und das Strafverfahren unterblieb. Dasselbe Problem behandelt übrigens Rudolf Presber in seiner Novelle:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

„Das Mädchen vom Nil", deren Lektüre ich allen denen ans Herz legen möchte, die im Süden nicht über die Riviera hinauskommen.

Wir können solche Beispiele des Rassengegensatzes durch das ganze Strafgesetzbuch hindurch verfolgen. Da es aber leichter sein wird, Beispiele dafür zu finden, dass Delikte von Europäern gegen Eingeborene milder anzusehen oder gar straflos zu lassen sind, als für das Gegenteil, so will ich diesen Teil unserer Betrachtung noch mit ein paar Beispielen der umgekehrten Art aus dem Gebiet der Vermögensdelikte abschliessen.

An denjenigen tropischen Gestaden, die mit Asien in unmittelbarem Handelsverkehr stehen, finden Sie die Einrichtung der Rikshaws, das sind kleine zweiräderige Wagen, die von Eingeborenen gezogen werden und die Stelle unserer heimischen Droschken vertreten. Ich habe es nun als eine strafrechtlich überhaupt schwer zu fassende Unart mancher Europäer kennen gelernt, solche Rikshaw zu benutzen und nach der Fahrt den Eingeborenen, statt ihm den tarifmässigen Lohn zu bezahlen, mit dem Spazierstock von dannen zu scheuchen.

Das sind kleine Prellereien der Eingeborenen, die sich natürlich nicht etwa auf das Institut der Rikshaws beschränken — ich habe dies nur erwähnt, um ein plastisches Beispiel zu geben —, und die ich strenger ansehen würde, als ähnliche Delikte in der Heimat, nicht nur, weil der Europäer seine geistige Ueberlegenheit missbraucht, sondern auch, weil der Neger für das ihm widerfahrene Unrecht durchaus ein Empfinden hat und vielleicht dauernde Bedrückungen wirtschaftlicher Natur weit weniger leicht vergisst als körperliche Misshandlungen.

Es gibt aber Taten, die weit über solche Prellereien hinausgehen und ebenfalls in europäischen Gerichtssälen unbekannt sind.

Unser Handelsgesetzbuch kennt den Kauf zur Probe, den Kauf nach Probe, es kennt Fixgeschäfte und was weiss ich mehr. Das Handelsrecht des wilden Afrika kennt aber unter anderem eine sehr entwickelungsfähige Kaufart des Kaufgeschäfts, das ist das Kaufen „kwa ngufu". Was ist das? „Kununua kwa ngufu" heisst: „Kaufen mit Gewalt"; d. h. das Kaufgeschäft wickelt sich in der Weise ab, dass der europäische Händler mit seinen bis an die Zähne bewaffneten Leuten in ein Dorf geht und dem Häuptling sagt, er wünsche Vieh zu kaufen. In den meisten Fällen wird der Verkauf abgelehnt. Doch darauf achtet der Händler gar nicht. Er wirft den Eingeborenen ein paar Stücke wertlosen Tuches hin und lässt inzwischen von seinen Leuten das Vieh aus den Hürden einfach wegtreiben. D. h. das Weg-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

treiben des Viehs ist die Hauptsache. Das Hinwerfen von Stoff fällt manchmal aus. Zwei Viehhändler, die ich selbst mit unserer kleinen Aluminiumpinasse auf dem Victoria-Nyanza greifen ging und auf einer kleinen Insel festnahm, ein Deutsch-Oesterreicher und einer von unseren vielgeliebten Buren, hatten ein besonders probates System. Sie liessen durch ihre Leute Weiber aus den Dörfern wegschleppen und behielten diese so lange bei sich im Lager, bis Vieh angebracht wurde. Und als ich den Oesterreicher vernahm, fing er ganz nonchalant an zu gestehen, dass er auf diese Weise über 500 Rinder geraubt hätte; erst bei den weiteren Kauf- und anderen Geschäften fing er an zu leugnen.

Was im Osten Afrikas beim Viehkauf passiert, spielt sich im Westen wohl noch heute beim Kautschuk ab.

Für Ostafrika erscheint mir aber beachtenswert, dass manche Stämme ihr Vieh nicht nur nicht sich stehlen, sondern sich auch nicht für wirkliches gutes Geld abkaufen lassen wollen; sie wollen es eben behalten. Den Grund hat sich anscheinend noch niemand recht klar gemacht. Diese Stämme benutzen ihr Vieh zur Schatzbildung; die Grösse der Herden gibt dem Besitzer Rang und Ansehen. Sie thesaurieren die Rinder, wie orientalische Völker Gold und Juwelen, wie die Tuaregs in der Sahara Kamele. Sind doch auch die Tausende von Frauen enthaltenden Harems morgenländischer Fürsten nichts anderes als ein Ausdruck jener Thesaurierungswirtschaft, also im wahren Sinne des Wortes Schatzkammern, in denen Schätze gesammelt werden.

Der gewaltsame Einbruch in diese Wirtschaftsordnung ist nun oft nur gezwungen in den Tatbestandsrahmen des Raubes zu spannen, so dass auch hier die Frage einer besonderen Normierung als Delictum sui generis in Frage kommen könnte.

Die grössere Uebung des Intellekts befähigt die Europäer indessen auch, bei Ausbeutung der Eingeborenen auf die Ausnutzung ihrer Macht zu verzichten. Ein klassisches Beispiel dafür, welches Raffinement in dieser Hinsicht möglich ist, liefert folgender Fall:

Vor einigen Jahren ist bekanntlich ein fester Kurs für die ostafrikanische Rupie eingeführt worden, die einen seitdem unveränderlichen Wert von 1,33 Mk. besitzt. Zugleich wurde eine neue Scheidemünze geschaffen in Gestalt des Hellers. Zu grösserer Bequemlichkeit im rechnerischen Verkehr besteht seitdem die Rupie statt aus 64 Pesa aus 100 Hellern. Die Eingeborenen suchen sich mit diesem Dezimalsystem in der Weise abzufinden, dass sie 2 Pesa = 3 Heller rechnen. Diese Rechnung enthält allerdings einen kleinen Fehler. Genauer ist

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1 Pesa = 1,53125 Heller, 2 Pesa also = 3,06250 Heller. Indessen, das wäre für Neger höhere Mathematik; für ihre kleinen Verhältnisse genügt ihre Praxis vollkommen, wonach der Pesa also nur gleich 1½ Heller gilt.

Nun machte der Inhaber eines Pflanzungsunternehmens, das mehrere hundert schwarze Arbeiter beschäftigte, folgendes: Vor jeder Lohnzahlung, die in 50-Heller-Rollen = ½ Rupie erfolgte, liess er durch einen farbigen Angestellten aus jeder Rolle zwei Heller herausnehmen. Die Eingeborenen fanden an diesen Rollen nichts Wunderbares. Ihre liebe alte Rupie bestand ja aus 64 Pesa, die halbe also aus 32, und 32 mal 1,5 (oder 16 mal 3) macht 48; nach ihrer Methode stimmte die Sache also. Sie wanderten nun mit ihrem Lohn zum indischen Händler, um sich für ihre halbe Rupie einen neuen Kanzu, das bekannte weisse Hemd, zu kaufen, und bekamen dann vom Inder zu hören, dass sie noch zwei Heller zuzahlen müssten, da ihre Rolle nur 48 Heller enthalte, während erst 50 eine halbe Rupie ausmachten. Die Neger standen verständnislos diesem Finanzproblem gegenüber; der europäische Kaufmann aber hatte durch dieses Manöver an 5000 Rupien im Jahr gespart. Ein Strafverfahren unterblieb, vermutlich, weil die Anwendung des Betrugsparagraphen formaljuristische Schwierigkeiten bot. Ob die gleichen Schwierigkeiten vorlagen, Urkundenfälschung anzunehmen, da ½ Rupie als gezahlter Lohn in die Lohnbücher eingetragen war, entzieht sich meiner Beurteilung.

Der gedrängten Zeit halber übergehe ich Besonderheiten der Kriminalistik, wie die, wenn Europäer und Eingeborene gemeinsame Täter sind, ferner wenn Europäer als Anstifter oder Gehilfen in Frage kommen. Ich möchte nur kurz bemerken, dass meines Erachtens in vielen Fällen der Europäer als Anstifter härter beurteilt werden sollte, als nach dem Gesetz der Tat, zu der er angestiftet hat. Denn die Eingeborenen werden meist die Neigung haben, über das ihnen Aufgetragene hinauszugehen. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass wir, wenn wir uns als Kulturträger fühlen, es doppelt vermeiden müssten, die Eingeborenen zu Schlechtem zu reizen, so dass es kaum noch mit Humor aufzufassen ist, wenn der afrikanische Expeditionsführer sagt: „Koch, stiehl ein Huhn!"

Bei der Beihilfe wieder kann es in Frage kommen, wie das Territorialitätsprinzip auszulegen ist. Kommt es darauf an, ob die Tat nach der Anschauung der Eingeborenen oder nach deutschem Recht ein Delikt darstellt? Wenn ich z. B. einem eingeborenen Häuptling zur Wiedererlangung eines entflohenen Sklaven behilflich bin, mache ich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nich dann der Beihilfe zur Freiheitsberaubung oder Entführung chuldig?

Ehe ich nun zu dem Deliktsverhältnis zwischen Europäern übergehe, bedarf es noch einer kriminalpolitischen Bemerkung, die in den llgemeinen Teil des Strafgesetzbuches gehört und die Gruppe der Antragsdelikte betrifft.

Ich hatte das Glück, in Ostafrika der erste deutsche Richter zu ein, der am Victoriasee amtiert hat. Heute besteht in Muansa ein Bezirksgericht. Damals aber gehörte der wilde Westen noch zum Bezirk des Gerichts Daressalam. Ich nahm daher einmal Veranlassung, von dort aus einen Gerichtstag am Victoria-Nyanza abzuhalten. Damals haben die dortigen Eingeborenen zum ersten Male erfahren, lass es auch Richter über Europäer gibt. An diese Möglichkeit hatten ie nicht gedacht oder geglaubt. Denn Sie müssen bedenken, dass es ür den Neger nur Gegenständliches gibt. Die Versicherung etwa, dass ern von der Küste jemand sitzt, der die Weissen im Innern aburteilt, st für sein Ohr ein leerer Schall. Das war also etwas Neues. Und in ngstlichem Misstrauen wagten es die Eingeborenen nur, Kollektivbeschwerden vorzubringen, und erst auf Zuspruch durch den Stationschef. So erschien dann auch einmal eine ganze Dorfschaft von etwa 200 Köpfen, die zehn Tage weit anmarschiert kam, vor meinem Hause, um Klagen gegen Bedrückungen durch einen Farmer vorzubringen. Hier muss meines Erachtens eine Neuerung eintreten. Es muss eine Bestimmung getroffen werden, dass, wenn der Verletzte ein Eingeborener ist, auch der Verwaltungschef des Distrikts, in dem die Tat verübt ist, oder in dem der Verletzte beheimatet ist, zur Stellung des Strafantrages berechtigt ist. Dabei möchte ich beiläufig erwähnen, dass eine Antragsfrist von drei Monaten den afrikanischen Verkehrsverhältnissen ebensowenig Rechnung trägt, wie die dreimonatige Verjährungsfrist für Uebertretungen.

Was nun die Delikte zwischen Europäern angeht, so gibt es dort auch mancherlei Besonderheiten, die an den veränderten Verhältnissen liegen. Ein Beispiel: War da einmal ein Europäer beschuldigt, einem anderen zwei Ochsen geraubt zu haben, indem er sie durch seine schwarzen Hirten, die mit Wehr und Waffen kamen, von dessen Weide forttreiben liess. Schauplatz war der wilde Westen des afrikanischen Schutzgebiets, nahe dem Reiche Ruanda, das einstweilen nur auf dem Papier unter deutscher Herrschaft steht. Ich verurteilte wegen einfachen Diebstahls und lehnte es ab, den so schön benannten „bewaffneten Diebstahl" anzunehmen, der mit Zuchthaus bestraft wird, indem ich der Ueberzeugung war, dass es in einer Gegend, wo Schild und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Lanze das unentbehrliche Kleidungsstück — notabene auch das einzige — jedes Mannes und insbesondere jedes Hirten ist, von einer Qualifizierung des Diebstahls nicht die Rede sein kann, wenn die ihn ausführenden Eingeborenen den gleichen Schmuck der Waffen tragen, in dem sie alltäglich herumlaufen. Hier half also noch einmal § 20 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes, freilich wiederum nur mit Hilfe einer sehr kühnen Auslegung. Dagegen gibt es Fälle, wo beim besten Willen nichts zu machen ist. Und es gibt auch Taten, für die es zu Hause keine Normen gibt, die einem auf afrikanischer Erde aber doch manchmal recht strafbar erscheinen, so dass man in Versuchung gerät, dem Strafgesetzbuch eine extensive Auslegung zu geben.

So hätte ich einmal sehr gern einen Abenteurer unter der Firma „Aussetzung eines Menschen" bestraft, weil er einen völlig unerfahrenen und landesunkundigen Schotten, den er mit allerhand Vorspiegelungen frisch von Europa weg mitten in das unerschlossene Innere von Afrika geschleppt hatte, mitten in der Wildnis hatte sitzen lassen, wo er sich mit den Eingeborenen nicht verständigen konnte.

In diese Kategorie von Taten, die, unter afrikanischem Gesichtspunkt betrachtet, bedenklich erscheinen müssen und vielleicht eine strafrechtliche Norm verdienten, würde ich insbesondere Handlungen rechnen, die das Ansehen der deutschen, d. h. der herrschenden Nation herabzusetzen geeignet sind und daher politische Gefahren in sich bergen.

Es gibt wohl nur wenige sogenannte „alte Afrikaner", die sich von dem Wahn trennen können, als wenn wir lediglich vermöge unserer weissen Haut dem Neger wie eine Art übernatürliche Wesen vorkämen. Diese Zeiten, wenn sie je waren, sind längst dahin, und während wir uns einbilden, wir imponierten dem Neger durch die Macht unserer Persönlichkeit, macht er sich über uns lustig. Und wenn er sich darauf beschränkt, dies h e i m l i c h zu tun, so haben wir das lediglich unseren Nilpferdpeitschen und deren Komparativ, den Maschinengewehren, zu verdanken. Eindruck auf ihn durch seine Persönlichkeit macht eher vielleicht der Araber, der stets langsam und würdig dahinschreitet, den Kopf nicht grübelnd zur Erde gesenkt, mit der Haltung eines Königs, der nie aus der Fassung gerät, aufgeregt und nervös wird, der sich nie betrunken mit seinesgleichen in den Kneipen herumprügelt. Auch in Deutschland gibt es ja doch Kreise, in denen schon die Betrunkenheit an sich bestraft wird, zum mindesten nicht als Milderungsgrund gilt: die Armee. Wenn wir hier Ausnahmebestimmungen schaffen können, warum denn nicht auch dort, wo eigentlich beständig Kriegszustand herrscht?

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bei dem Worte Krieg fallen mir die Kriegsartikel ein; und da denke ich daran, dass die Feigheit vor dem Feind ein besonderes militärisches Delikt ist, dessen Uebertragung auf koloniale Verhältnisse sich ausdenken lässt. Wenn eine Herde Elefanten auf der Flucht ist, dann lassen die männlichen Tiere die weiblichen voranlaufen und bleiben selbst am Feinde. Ich habe einmal gehört, ohne die Richtigkeit gewährleisten zu können, dass irgendwann einmal in irgendeiner Kolonie auf der Flucht europäischer Männer und Frauen vor aufständischen Negern die umgekehrte Reihenfolge beobachtet wurde, so dass eine Frau vom Trupp abkam und in die Hände der Eingeborenen fiel.

Ich will die Reihe dieser Beispiele mit einer noch heute ungesühnten Tat abschliessen. Es lebt jetzt an einer Stelle des afrikanischen Kontinents, wo er dem deutschen Namen Schwierigkeiten bereiten soll, ein Mann, der früher in einer deutschen Kolonie lebte und dort einem deutschen Angestellten nach allen Regeln der Kunst von seinen schwarzen Dienern vor den Augen anderer Neger 25 Hiebe mit der Nilpferdpeitsche verabfolgen liess. Merkwürdigerweise wurde diese Handlung als eine nur auf Antrag verfolgbare leichte Körperverletzung angesehen, den der Verletzte aus Angst vor seinem Peiniger nicht zu stellen wagte. In meinen Augen erhielt dieser Vorgang unter afrikanischem Himmel ganz andere Farben.

Wir können doch aber nicht immerfort den deutschen Richter vor die schwere Frage stellen, wie weit er mit § 20 arbeiten will, zumal ihm dabei eine Verantwortung aufgebürdet wird, die sein Kollege in der Heimat sich nicht entfernt träumen lässt. Ich habe z. B. lange geschwankt, ob es angängig ist, das Sprengstoffgesetz in Afrika anzuwenden, das Bergwerksunternehmer in sehr peinliche Lagen bringen kann, dessen Giltigkeit aber von der kolonialjuristischen Literatur ohne weiteres unterstellt wird. Die Ratio legis, die der Richter doch unter allen Umständen aus den Verba legis herausschälen sollte, war politischer Natur, verfolgte den Zweck, anarchistische Bestrebungen zu bekämpfen, von denen in Afrika keine Rede sein kann. Ich war damals stark in Versuchung, dem Satz: „cessante ratione cessat lex ipsa" eine r ä u m l i c h e Uebersetzung und Ausdehnung zu geben, wie ich es überhaupt vorzog, nur mit dem § 20 und allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu operieren.

Zum Schluss noch eine kriminal-politische Frage grundsätzlicher Natur, die im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches einen grossen Platz einnimmt, das ist das S t r a f s y s t e m.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich bin der Ansicht, dass dies für koloniale Verhältnisse von Grund aus umzuarbeiten sein wird und peinliche Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, auch der Rassenunterschiede erfordert.

Insbesondere bedürfen wohl die Freiheitsstrafen der Nachprüfung. Eine längere Gefängnisstrafe verbietet sich unter den Tropen aus klimatischen Gründen durchaus; die Strafe wirkt dort schwerer, als sie soll. Auf der anderen Seite wird sie wieder ihren Zweck nicht ganz erreichen. Auch die freien Europäer entbehren in den Kolonien schon unendlich viel von dem, was die heimatliche Kultur bietet. Der Aufenthalt im Gefängnis erhöht diese Entbehrungen nur um ein Geringes. Er stellt nicht viel mehr als eine Aufenthaltsbeschränkung dar. Ich habe mein Gefängnis in Daressalam im Scherz mein Sanatorium genannt, weil dort eine Reihe deklassierter Existenzen aus aller Herren Länder bei der vorzüglichen Gefängniskost und ärztlichen Pflege unter Entziehung des Alkohols vortrefflich gediehen.

Die Zuchthausstrafe wird nicht in den Schutzgebieten verbüsst, sondern die Sträflinge werden dazu nach Europa deportiert. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass den wenigsten unserer praktischen Juristen, also auch der in Afrika tätigen, bekannt ist, wie im Lauf der letzten Entwickelung die Zuchthausstrafe in ihrer faktischen Ausübung der Gefängnisstrafe immer ähnlicher geworden ist. Ich habe daher wiederholt von glaubwürdigen Seiten gehört, dass erfahrene Verbrecher das Gericht gebeten haben, auf Zuchthaus, statt auf Gefängnis zu erkennen, weil jene Strafe gesetzlich kürzer ist.

Ich möchte nun die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich ist, die hohen Transportkosten zu sparen und die Zuchthausstrafe in geeigneter Form in den Kolonien abbüssen zu lassen, etwa in Form einer Zwangsarbeit, also mit anderen Worten: einer Art lokalen Deportation. Bei dem Wort Deportation platzen ja nun die Geister sehr aufeinander. Man wird im allgemeinen sagen können, dass die Anhänger der Deportation im Lager der heimischen Juristen, die Gegner mehr in dem der Kolonialpolitiker zu finden sind. Die Gründe, die gegen eine Deportation sprechen, sind bekanntlich die, dass erstens — historisch — alle Kulturstaaten von der Deportation abgekommen sind, ferner — politisch —, dass internationale Vereinbarungen entgegenstehen, und endlich — in kulturellem Sinne —, dass die Kolonisten nicht verbrecherische Elemente als Importware bei sich sehen möchten. Daher ist auch die Deportation nicht in den neuen Entwurf zum Strafgesetzbuch aufgenommen. Ich möchte aber doch die Frage für diskutabel halten, ob es nicht möglich sein könnte, für die Bedürfnisse der Kolonien kleine Deportationsgebiete zu schaffen — etwa auf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Inseln oder in topographisch scharf umgrenzten Gegenden, die von Eingeborenen nicht bewohnt oder zu räumen wären —, wo europäische Sträflinge Kulturarbeiten verrichten könnten, die freie Kolonisten nicht übernehmen würden, und wo sie so wenigstens für das Land Zwangsarbeit verrichten müssten, dessen Frieden sie durch ihre Tat gebrochen haben. —

Wenngleich ich bei der Kürze der Zeit nur einen kleinen Teil aller Fragen, die sich aufdrängen, anrühren und auch diese nur andeuten konnte, will ich hoffen, dass Sie auch bei abweichender Ansicht im einzelnen sich doch wenigstens im ganzen dem Eindruck nicht entziehen können werden, dass die Ausübung der Strafrechtspflege in den Kolonien ein ganz anderes Gesicht zeigt, als zu Hause, und dass nur die Frage entsteht, ob man den so ganz anderen Verhältnissen durch ein selbständiges Gesetz Rechnung tragen will oder durch Berücksichtigung in dem neuen Entwurf zum Strafgesetzbuch.

Wer Anhänger dieser zweiten Idee ist, den möchte ich darauf hinweisen, dass dann beinahe jeder Paragraph im Strafgesetzbuch eines besonderen Zusatzes bedürfte, der auf die kolonialen Verhältnisse Bezug nähme, dass ferner eine grosse Anzahl von Paragraphen für die Kolonien als unanwendbar erklärt, andere wieder für diese hinzugefügt werden müssten. Endlich, dass eine ganze Reihe von Begriffen in das deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen werden müsste, die nur den kolonialen Richter interessieren, wie die Begriffe „Europäer", „den Europäern gleichgestellte" Personen, „Farbige", „Eingeborene", „Karawanenführer", „Expeditionsführer" usw. Ich glaube, dass auf diese Weise das deutsche Strafgesetzbuch für die Heimat mit einem Gepäck belastet würde, das für den heimischen Gebrauch nicht nur entbehrlich, sondern auch störend wirken würde; und das gleiche würde für den kolonialen Gebrauch zutreffen. Gibt es doch eine ganze Reihe von Delikten, die nur zu Hause möglich sind. Ich erinnere an: Tätlichkeiten gegen Bundesfürsten in ihrem eigenen Staatsgebiet, an die gewaltsame Verhinderung von Abgeordneten an der Teilnahme bei Parlamentsverhandlungen, die Entwendung von Munition von den Schiessplätzen der Artillerie usw. Insbesondere aber gehören hierhin fast sämtliche Uebertretungen, z. B. das Abzeichnen von Festungswerken, die Strafbestimmungen über das Schliessen von Weinbergen, das Fahren mit Schlitten ohne feste Deichsel usw. Was sollte werden, wenn jeder Reisende oder Kolonist in der Wildnis keine Leiche ohne Wissen der Behörde beerdigen dürfte, wenn jeder Farmer, bevor er eine neue Feuerstätte errichtet, polizeiliche Erlaubnis einholen müsste, um straflos zu bleiben, oder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wenn er besondere Sicherheitsmassregeln treffen müsste, damit seine auf der Steppe weidenden Rinder nicht durch Ausreissen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können? Wilde Tiere hält sich in Afrika jeder ohne polizeiliche Erlaubnis; und jeder Expeditionsführer zündet an gefährlicher Stelle in Wäldern oder Heiden Feuer an, und jeder schiesst in bewohnten Gegenden mit Feuergewehren.

Höchstens der grobe Unfug bliebe vielleicht. Ich habe nur einmal diesen beliebten Paragraphen anzuwenden Gelegenheit gehabt. Das war während des Aufstandes, als die Bürgerwehr organisiert war. Da ertönten mitten in der Nacht drei scharfe Schüsse, das bekannte afrikanische Alarmsignal. Die ganze Residenz geriet in Aufregung, alles sprang aus den Betten und griff zu dem geladen bereithängenden Gewehr. Europäische Damen fielen in Ohnmacht usw. Und was war der Grund? Irgend ein deutscher Landsmann, der von der Kneipe kam — natürlich —, hatte seinen neu erworbenen Revolver probieren wollen. Nun, in dem Falle erschien mir beinahe wieder der Unfugparagraph zu schwach. Es war in dieser Lage beinahe mehr als eine Uebertretung; es war ein Vergehen.

Fragt man endlich, wie ein solches selbständiges koloniales Strafrecht zu schaffen wäre und im Anschluss hieran ein koloniales Strafprozessrecht, so liegt es jedenfalls logisch nahe, dieses Recht von innen nach aussen zu entwickeln, es auf afrikanischem Boden heranreifen zu lassen, statt es von aussen nach innen, sozusagen per Postpaket nach Afrika zu schicken. Es könnte dabei auch in Frage kommen, ob die letzte Konsequenz zu ziehen wäre, die gesetzgebenden Faktoren von Berlin hinweg nach Afrika und der Südsee zu legen, das würde davon abhängig sein, in welchem Masse die koloniale Bevölkerung für die Selbstverwaltung in den Kolonien reif geworden ist.

Jedenfalls aber scheinen mir die juristischen Kräfte, die in unseren Kolonien geschult werden, wohl ausreichend, um solches Gesetzeswerk, im Bunde mit heimischer Wissenschaft, zustande zu bringen. Vielleicht würden afrikanische Gesetzgeber ihren heimischen Kollegen um manche modernen Gedanken voraus sein; und es gibt geschichtliche Beispiele dafür, dass dem Mutterlande neue Ideen von seinen Kolonien zugetragen wurden. Sind doch die Anforderungen, die draussen an unsere Beamten gestellt werden, unvergleichlich viel höhere hier. Bedenken Sie, dass der junge Richter örtlich und sachlich eine Kompetenz hat, wie sie hier kein Landgerichtspräsident hat. Er hat Millionenprozesse zu entscheiden und kann über Europäer die Todesstrafe aussprechen. Er ist nicht nur Amtsgericht, Gewerbe- und Kaufmannsgericht, sondern auch Landgericht, Zivil-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kammer und Kammer für Handelssachen, ferner nicht nur Schöffengericht, sondern auch Strafkammer und Schwurgericht, zugleich Untersuchungsrichter. Und nicht nur alle diese Gerichtsbehörden vereinigt er in einer Person, sondern er bekleidet noch gleichzeitig ein halbes Dutzend anderer Aemter, er ist Staatsanwalt, Notar, Standesbeamter, Seemannsamt, Kriegsgerichtsrat, Eingeborenenrichter und, was weiss ich, mehr. Rechnet man dazu die unzähligen verschiedenen Rassen, mit denen er zu tun hat, und dabei zugleich die verschiedenen Sprachen, darunter sämtliche europäische und zahlreiche exotische, und ferner die unzähligen Schwierigkeiten des inneren Dienstes, von denen ich hier nicht weiter reden kann, so wird man mir vielleicht darin recht geben, wenn ich unsere Kolonien zugleich als eine sehr geeignete Pflanzstätte ansehe, um praktisch denkende Richter zu erziehen, die, in die Heimat zurückgekehrt, einen neuen, frischen, lebendigen Geist in unsere Gerichtssäle tragen können und auch hier zu Hause bei der Rechtspflege sich dessen bewusst bleiben werden, dass leicht beieinander die Gedanken wohnen, doch hart im Raume sich die Sachen stossen.

Vorsitzender Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner,** Berlin, dankt dem Redner für seine inhaltreichen Ausführungen, insbesondere dafür, dass er aus seinen reichen, persönlichen Erfahrungen in der ostafrikanischen Rechtspflege wertvolle praktische Fälle mitgeteilt habe. Alle Anwesenden standen wohl unter dem Eindruck, dass auch an den Stellen des Vortrages, wo der Referent mit Ironie und Humor typische Vorkommnisse hier berichtet habe, sich ein tiefer Ernst darunter verberge. Denn es gäbe kein ernsteres Problem in der Kolonialpolitik, als die Frage der Aufrechterhaltung des moralischen Ansehens der Europäer bei den Farbigen. —

Gerichtsassessor Dr. **v. Wrochem,** Hamm: Als Ergänzung zu den auf praktischer Erfahrung beruhenden Ausführungen des Herrn Vorredners gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass auch theoretischen Arbeiten über koloniale Rechtsfragen oft fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten gegenübertreten, die teils in der Menge der ergehenden gesetzlichen Bestimmungen liegen, teils darin, dass letztere heute erlassen, morgen oft schon wieder aufgehoben worden sind und kurze Zeit darauf wieder in Kraft gesetzt werden. Gerade diese zuletzt erwähnten Tatsachen machen das wissenschaftliche Arbeiten fast zu einer Qual; denn man ist nie recht sicher, ob irgendeine Verfügung über-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

haupt noch in Kraft ist. Ferner ist man aus dem gleichen Grunde oft genötigt, ganze Teile einer Arbeit wieder umzuarbeiten oder gänzlich zu verwerfen, eine Erfahrung, die ich selbst bei einer Arbeit, zu der ich durch den für die Förderung wissenschaftlicher kolonialer Arbeit so rührigen Universitäts-Professor Dr. Naendrup-Münster angeregt worden bin, gemacht habe. Schwierigkeiten der erwähnten Art können und dürfen natürlich vom wissenschaftlichen Arbeiten nicht abhalten, und ich möchte bei dieser Gelegenheit vor allem an die jüngeren Herren die dringende Bitte richten, sich doch in der freien Zeit, die ihnen zur Verfügung steht — ich denke vor allem an die Assessoren — der wissenschaftlichen Bearbeitung kolonialer Fragen zu widmen. Ein weites Gebiet steht da jedem nach Kraft und Veranlagung offen, und eine solche Arbeit ist auch befriedigender und vor allem fruchtbringender, als z. B. einige Dutzend Arbeiten über die insula in flumine nata, die einer solchen Aufwendung von Zeit und Kraft gewiss nicht wert ist. Wissenschaftliches Arbeiten im kolonialen Neuland ist nicht Selbstzweck, sondern hat grossen praktischen Wert, solche Arbeiten geben Anregung und wertvolle Winke für die Abfassung kolonialer Gesetze, erleichtern dieselbe und können wesentlich dazu beitragen, die Aufnahme von Vorschriften zu hindern, deren Durchführbarkeit in den Kolonien einfach nicht möglich ist. Es sei hier nur an das Sklavenraubgesetz erinnert, das die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Man denke sich: Polizeiaufsicht im Innern Afrikas! — Verhindern wir durch tiefes, wissenschaftliches Eindringen in die kolonialen Fragen die Entstehung solcher Bestimmungen, fördern wir die Schaffung guter gesetzlicher Bestimmungen zum Besten der Kolonien, und damit auch zum Besten unseres Vaterlandes. Auch auf diesem Gebiete gilt der Satz: Für unsere Kolonien ist das Beste gerade gut genug!

Gerichtsassessor a. D. Dr. **Wilke**, Berlin: Ich verfüge nicht über einen Schatz eigener kolonialer Erfahrung, wie sie das Referat so interessant gemacht hat. Dennoch möchte ich einen Punkt betonen, der mir für die Ausgestaltung des kolonialen Strafrechts von ungeheurer Wichtigkeit zu sein scheint.

Ich stimme mit dem Herrn Referenten darin überein, dass wir ein eigenes koloniales Strafrecht brauchen, nicht nur eine Berücksichtigung der Kolonien bei dem neuen deutschen Entwurf. Ja sogar darin würde ich ihm folgen, dass es das zukünftige Ziel sein muss, eine Besonderung des kolonialen Strafrechts für die besonderen Verhältnisse einer jeden Kolonie anzustreben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das Wichtige ist mir aber, wie an diesem neuen kolonialen Strafrecht gearbeitet werden muss, soweit es sich auf die Straftaten von Eingeborenen beziehen wird. Ich meine, dass es vor allem darauf ankommen wird, das Rechtsempfinden der Eingeborenen soweit als irgend möglich zu berücksichtigen. Inwieweit das gelingen wird, davon wird ungeheuer viel abhängen für die Erreichung des m. E. ungeheuer bedeutsamen Zieles, dass die Eingeborenen sich unter deutscher Schutzherrschaft allmählich wohl und immer wohler fühlen, dass sie gern deutsche Untertanen sind.

Dass die Eingeborenen ein oft recht entwickeltes Rechtsbewusstsein und Rechtsempfinden haben, ist, denke ich, keine Frage. Um ein Beispiel aus dem Referat hervorzuheben, bin ich überzeugt, dass der Begriff des „Aergernisnehmens" im kriminellen Eingeborenenrecht durchaus nicht zu fehlen braucht. Denn dass das sittliche Empfinden da, wo es vorhanden ist, auch geärgert und verletzt werden kann, ist ohne Zweifel. Und dass es bei Christen wie Heiden unter den Eingeborenen vorhanden ist (bei ersteren hat die Missionsgeschichte ein schweres Aergernis leider oft genug verzeichnen müssen), wird auch in diesem Kreise niemandem fraglich sein. Dass das sittliche und rechtliche Empfinden oft anders funktioniert als bei Europäern, ist eine andere Sache, aber gerade das bedingt ja ein besonderes koloniales Strafrecht.

Wenn man nun das Rechtsbewusstsein der Eingeborenen berücksichtigen will, muss man es zuerst kennen. Und um es zu kennen, muss man es studieren. Ich meine, um das zu können, müssten auch Beamte im grösseren Massstabe als bisher Eingeborenensprachen lernen, mindestens etwa das Suaheli in Ostafrika, das man ja in Missionskreisen gern zur Einheitssprache erheben möchte, und das einfach Handelssprache ist. Ich weiss wohl, dass das eine schwere Forderung ist. Aber ich denke, was die Missionare können, das können für ihre Aufgabe begeisterte Beamte auch. Ferner muss man Leute, die mit dem Seelenleben, mit den Anschauungen und Gewohnheiten der Eingeborenen vertraut sind, wie die Missionare beider Konfessionen, zuziehen. Dann wird es gelingen, den Eingeborenen ein befriedigendes koloniales Strafrecht zu schaffen.

Wirklicher Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner**, Berlin: Aus der Menge der Gesichtspunkte, die der Herr Vortragende hier berührt hat, und die sämtlich eingehendste Erwähnung verdienen, kann ich bei der vorgeschrittenen Zeit hier nur einige wenige herausgreifen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Was zunächst die Frage der Zuständigkeit bei Mischprozessen zwischen Weissen und Farbigen anlangt, so ist meines Erinnerns eine gesetzliche Regelung, d. h. eine Regelung durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft, bisher nur erfolgt für das Kiautschougebiet. Hier ist in § 1 der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Chinesen, vom 15. April 1899 bestimmt, dass das Europäergericht auch zur Verhandlung und Entscheidung gegen Chinesen zuständig ist, sobald bei einer strafbaren Handlung Chinesen und Nichtchinesen als Täter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler gemeinschaftlich beschuldigt sind, oder Chinesen und Nichtchinesen in einen bürgerlichen Rechtsstreit verwickelt sind. In diesem Falle ist nicht nur prozessual das Europäergericht zuständig, sondern es findet auch das für Nichtchinesen geltende materielle Recht auf Chinesen Anwendung. Ueber das hier zugrunde liegende Prinzip herrscht unter uns wohl allgemeines Einverständnis, und eine Festlegung durch Verordnung erscheint jedenfalls wünschenswerter, als der von dem Herrn Vortragenden geschilderte umständliche Weg der Prorogation.

Was nun die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Vortragenden zur Frage der Schaffung eines besonderen kolonialen Strafrechtes betrifft, so stimmen wir ihm sicherlich alle darin bei, dass der gegenwärtige Rechtszustand der einfachen Uebertragung der heimischen Strafgesetznormen auf die Europäer in den Kolonien nicht haltbar ist, und jeder von uns kennt wohl Fälle, in denen dieses Prinzip zu absonderlichen Konsequenzen geführt hat. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass in einer Reihe wichtiger Punkte auf die besonderen Verhältnisse der Kolonien auch durch vom heimatlichen Gesetze sich unterscheidende Rechtsnormen Rücksicht genommen werden muss. Ich stimme dem Herrn Vortragenden auch darin durchaus bei, dass das wichtigste Gebiet solcher Abweichungen darin zu suchen ist, dass, sobald das verletzte Rechtsgut auf seiten der Eingeborenen liegt, auch bei der Strafverfolgung von Europäern den landesüblichen Anschauungen und Einrichtungen Rechnung getragen werden muss. Die Rechtsmaterien der Körperdelikte, Beleidigungen und namentlich der Sexualdelikte, die in den Tropen nun einmal eine besonders grosse Rolle spielen, bieten hier vielfache Anwendungsfälle. Mit Genugtuung möchte ich es hierbei begrüssen, dass der Vortragende ausdrücklich gesagt hat, dass in solchen Fällen die Bestrafung eine andere als in der Heimat, aber keineswegs immer eine mildere sein soll.

Bei alledem aber scheint es mir doch zu weit zu gehen, wenn der Vortragende meint, dass fast jeder einzelne Para-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

graph des heimatlichen Strafrechtes für die Kolonien einer Abänderung bedürfe! Wir Kolonialrechtler neigen aus psychologisch leicht begreiflichen Gedankengängen dazu, die spezifischen Unterschiede des für die Kolonien wünschenswerten Rechtes gegenüber dem Rechte der Heimat in den Vordergrund zu stellen; es ist das eine wohl verständliche und im Kerne auch gesunde Reaktion gegen den jetzigen Rechtszustand, der diese Unterschiede fast gänzlich ignoriert, aber diese Reaktion kann leicht zu einem Uebermasse nach der entgegengesetzten Richtung führen. Ich glaube, dass wir bei aller Würdigung jener Unterschiede doch niemals die Gemeinsamkeit der wichtigsten Rechtsgrundsätze der Europäer-Rechtspflege für Kolonie und Heimat aus dem Auge verlieren dürfen. Es ist dies eine Forderung, die mir von grösster Wichtigkeit für eine wirklich nationale Rechtspolitik zu sein scheint. Denn bei allen Abweichungen im einzelnen soll doch im grossen und ganzen der Deutsche das ihm von der Heimat vertraute Recht mit sich in die Kolonie nehmen. Ebenso wie der Engländer sein common law überallhin mit sich trägt, so soll auch der Deutsche die Grundsätze des heimischen Rechtes in den deutschen Kolonien vorfinden.

Der Vortragende hat die gesetzgeberische Alternative dahin gestellt, entweder schon im heimischen Strafgesetzbuche überall Sonderbestimmungen für die kolonialen Verhältnisse aufzunehmen oder aber ein besonderes koloniales Strafgesetzbuch oder nach seiner Meinung besser noch eine Reihe solcher Strafgesetzbücher, nämlich für jedes Schutzgebiet eins, zu verfassen. Ich stimme ihm darin bei, dass der erste Weg nicht wünschenswert ist, da er das heimische Strafgesetzbuch allzusehr mit Sonderbestimmungen belasten würde. Dagegen scheint mir der zweite Weg aus dem soeben entwickelten Grunde auch nicht gangbar zu sein. Ich möchte vielmehr ein dritte Methode vorschlagen, nämlich die Einführung des bevorstehenden neuen heimischen Strafgesetzbuches in den Schutzgebieten, wobei aber gleichzeitig durch eine besondere kolonialgesetzliche Regelung die notwendigen Abweichungen normiert werden müssten.

Dass die Frage der kolonialen Strafgesetzgebung wichtig und keines allzulangen Aufschubes fähig ist, darüber herrscht wohl allgemeines Einverständnis. Trotzdem scheint es mir zweifelhaft, ob man die Neuregelung dieser Rechtsmaterie als die allerdringendste unter allen kolonialrechtlichen Reformfragen bezeichnen soll. Es gibt meines Erachtens doch noch brennendere Fragen. Hierzu rechne ich vor allem die Neuordnung der kolonialen Gerichts-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verfassung als die Basis aller weiteren Rechtsentwickelung in den Schutzgebieten. Zu diesem Punkt aber möchte ich an dieser Stelle Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen, da ich ihn in meinem Vortrage über die Reform des Kolonialrechtes im Plenum des Kongresses zu behandeln haben werde.*)

Die Organisation des Bodenkredits in Deutsch-Südwest-Afrika.

Von Staatsanwalt Dr. **Fuchs**, Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Unter allen deutschen Kolonien ist Südwest das einzige Siedelungsgebiet. In ihm allein vermögen Deutsche in namhafter Zahl dauernd zu leben, zu arbeiten, sich fortzupflanzen. Um zu leben, braucht auch in Afrika der Deutsche Fleisch und Brot. Dies liefert ihm gern der afrikanische Boden, wenn nur sein Besitzer ihn voll sich dienstbar zu machen vermag. Er liefert dann schliesslich noch mehr: Ueberschüsse an Boden-, Vieh- und Mineralprodukten aller Art, die dem Schutzgebiete Kapital, Wohlstand, Kulturfortschritt, dem Mutterlande aber im schweren Kampfe um seine wirtschaftliche Unabhängigkeit und um seine Weltstellung dankenswerte Stärkung bringen.

Mögen daher Kupfer und Diamanten noch so sinnverwirrend gleissen und blinken: das Rückgrat des Schutzgebiets, das, was es zum deutschen Lande macht, bleibt seine Farmwirtschaft; denn sie schafft die dauernden Landeswerte: die Fruchtbarkeit des Bodens, den sesshaften Nachwuchs, die Nahrung, die moralischen Kräfte. Der Bergbau ist und bleibt immer nur der befruchtende Tau, der, richtig geleitet, mit seinen reichen Gelderträgen Vieh und Mais und Wein dem südwestafrikanischen Boden durch die Hand des Farmers entlockt.

Wer diesen Standpunkt einnimmt — die deutsche Kolonialregierung hat ihn stets eingenommen, und ich hoffe, sie hat ihn auch im Diamantenrausche festgehalten —, darf nichts versäumen, was die Farmwirtschaft in Südwest erhalten und fördern kann.

---

*) Siehe Seite 386.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dreierlei ist dieser nötig: Land — Arbeiter — Kapital. Ist dafür gesorgt, so wird für das Vierte, Wichtigste: für deutsche Menschen, nicht gesorgt zu werden brauchen; sie werden von selber kommen.

Die Landfrage, die durch das umfangreiche Bodeneigentum der Eingeborenen und durch die Vergebung grosser Bodenstrecken an koloniale Gesellschaften schwierig geworden war, kann in der Hauptsache als gelöst betrachtet werden. Der Eingeborenen-Aufstand von 1904/06 und die Auseinandersetzung mit den Landgesellschaften haben dem Gouvernement in Windhuk die Verfügung über etwa zwei Drittel des Schutzgebiet-Areals von rund 835 000 Quadratkilometern freigegeben. Eine weitere Ausdehnung dieses Kronlandbesitzes ist nicht einmal zu wünschen; denn ein Landmonopol der Regierung mit seiner Schematisierung und seinem politischen Druck wäre gewiss ein ebensolches Uebel, wie der übergrosse Landbesitz der Privatgesellschaften es war. Zu verbessern bleibt das weitläufige, kostspielige und zeitraubende Kronlandveräusserungs-Verfahren durch Dezentralisierung in die Bezirke, durch regelmässige öffentliche Ausschreibung der vermessenen Verkaufsfarmen und durch Einführung fester Versteigerungstermine für jeden Bezirk bei vorher öffentlich bekanntgegebenem Mindestgebot. Nur so schafft man Wettbewerb, angemessenes Gebot, schnelle Niederlassung.

Nachdem die Zahl der Schutzgebietsbewohner auf rund 10 000, die Zahl der bewirtschafteten Farmen auf rund 1000, ihr Umfang auf etwa 10 Millionen Hektar gestiegen ist, muss die Regierung sich in ihrer Preispolitik hinsichtlich des Kronlandes bewusst bleiben, dass sie den Vogel in der Hand — den Einwohner —, nicht der Taube auf dem Dache — dem Einwanderer — opfern, mit anderen Worten: Dass sie nicht, um unbewährte Neulinge ins Land zu ziehen, durch einen Schleuderpreis für Kronland den ansässigen Farmer ruinieren, seinen im Schweisse des Angesichts geschaffenen Bodenwert künstlich vernichten darf; denn der Kronlandspreis reguliert den Bodenpreis überhaupt.

Die Arbeiterfrage hängt, soweit es sich um höhere Arbeit handelt, mit der Bodenfrage, soweit es sich um niedrige handelt, mit der Eingeborenenfrage aufs engste zusammen. Hört die Kronlandschleuderei erst auf (der Anfang dazu ist gemacht), so kann sich nicht mehr jeder mittellose Einwanderer sofort als Farmer gerieren; er muss als Handwerker, Aufseher, Farmgehilfe usw. anfangen, um zunächst Erfahrung und Kapital zu sammeln. So kommt die Farmwirtschaft auf natürlichem Wege zu weissen Hilfskräften. Die eingeborenen liefert ihr eine verständige Eingeborenen-Pflege, welche einerseits für Kontrolle

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Eingeborenen sorgt, wie es die Lindequistschen Verordnungen von 1907 tun, anderseits aber auch den Eingeborenen physische und — mit Hilfe der Mission — sittliche Lebensbedingungen schafft, unter denen sie leben, arbeiten, sich fortpflanzen und sich vermehren können.

Der Ansiedler freilich in Südwest wie anderwärts wird dem Eingeborenen gegenüber endlich den preussischen Soldatenstandpunkt mildern müssen, wonach der Mensch in allen Lebenslagen entweder strenger Vorgesetzter oder strammer Untergebener, der Eingeborene also Untergebener ist. So wenig das Rind oder das Ackerpferd in diese Kategorien zu reihen sind, so wenig der Eingeborene. Er ist wirtschaftlich — cum grano salis — ein wertvolles Haustier, muss wie ein solches gehalten werden. Einem Haustier gegenüber fühlt sich niemand vorgesetzt und jedermann nur als sorgsamer Wirt. —

So bleibt die Sorge für das Betriebskapital der Farmwirtschaft.

Während seit dem grossen Aufstande mit anerkennenswertem Erfolge vieles geschah, um die Land-, um die Arbeiterfrage zu lösen, geschah fast nichts zur Lösung der Kapitalfrage, und dabei ertönt aus Südwest ein Notruf nach dem andern, einer lauter als der andere, zuletzt derjenige des Windhuker Landrats vom 3. Mai 1910. Niemand, auch nicht die Regierung, bestreitet, dass die Not gross ist, dass der Farmwirtschaft des Schutzgebietes als Ganzem ausreichende Betriebsmittel fehlen, nachdem der Eingeborenenhandel mit dem Aufstand, die Kriegsgelder mit dem Friedensschluss, die Entschädigungsmillionen mit ihrer Verwendung zum Wiederaufbau, die Ansiedelungsbeihilfen mit ihrer Streichung versiegt sind. Was neuerdings Kupfer und Diamanten hinzubringen, fliesst in der Hauptsache nicht in die Tasche des Farmers und bleibt überhaupt nur teilweise im Lande. Hinzu kommt, dass die Kapitalien, die in das Schutzgebiet kommen, infolge der Wareneinfuhr, der Rückwanderung, der Barzahlungen für Steuern, Zölle, Schiffs- und Eisenbahnfrachtgelder sowie für Anleihezinsen rasch wieder abströmen.

Reichlich waren die Kapitalmittel der Farmerschaft nie; was vorhanden war, ist inzwischen aufgesaugt durch Investierung in Land, Meliorationen, Inventar, Vieh, und liegt fest. Vorschüsse auf die geschaffenen beträchtlichen Farmwerte sind nicht zu erlangen oder nur zu Bedingungen, wie sie der Kapitalknappheit im Lande, dem Erwerbsbedürfnisse des dortigen Privatkapitalisten, der Weitläufigkeit der Verkehrsverhältnisse, dem niedrigen Geldwerte, dem Risiko entsprechen: geringfügig, kurzfristig, hochverzinslich (8—12 Prozent), starr rigoros.

Die Genossenschaftsbank in Windhuk, Ges. m. b. H., hat unter tatkräftiger Leitung Wandel zu schaffen versucht; aber sie vermag

ihrem Wesen und den gesetzlichen Vorschriften nach selbst keinen wesentlich anderen Kredit zu gewähren als der Privatkapitalist, und dazu sind ihre Mittel recht beschränkt. Sie hat deshalb dem drückenden Kreditbedürfnis der Farmerschaft allgemein nicht zu genügen vermocht, wenn sie auch manche Not gelindert, manches Gute gewirkt hat.

Die im Lande domizilierende Afrikabank befasst sich nicht mit Realkreditgeschäften.

Die im Werden begriffene „Südwestafrikanische Boden-Kredit-Gesellschaft", eine Privat-Hypothekenbank, wird sich statutarisch lediglich der Pflege des städtischen Kredits widmen dürfen.

So ist der Farmer gegenwärtig das wirtschaftliche Stiefkind: mag er sehen, wie und zu welchen Bedingungen er Geld auf seinen Boden vorgeschossen erhält, wenn er weiterkommen will! Mag er verkümmern, wenn es ihm nicht oder nur unter unerschwinglichen Bedingungen gelingt!

Wir hier in Deutschland aber meinen: Gerade d e m Manne muss und kann geholfen werden, zumal jetzt, wie es heisst, im Jahre 1911 der Regierung ca. 18 Millionen Mark Diamanteinnahmen unverhofft in den Schoss fallen und voraussichtlich fortlaufend in den nächsten Jahren fallen werden. Gebt davon dem Farmer, was des Farmers ist! Gebt seiner mühevollen Arbeit durch Schaffung eines Farm-Kredit-Instituts eine feste und dauernde Grundlage!

Wie dies geschehen kann? Um diese Frage zu beantworten, ist zunächst nötig, genauer festzustellen, welche Unterlagen der Farmerstand zu bieten hat, und wessen er bedarf.

Gustav Voigts, einer der massgebendsten politischen und wirtschaftlichen Führer im Schutzgebiet, selbst Besitzer grosser Farmen und ein nüchterner, ruhig wägender Geschäftsmann, hat am 3. Mai 1910 im Landesrat zu Windhuk, als er mit Schlettwein, Wardeski, Prion, Kindt u. a. die Notwendigkeit der baldigen Errichtung eines staatlichen Farm-Kredit-Instituts nachdrücklich begründete, erklärt, im Schutzgebiet seien voll bestockte, meliorierte, schuldenfreie Farmen im Einzelwerte von 100 000 Mark und mehr vorhanden, die, seit länger als 15 Jahren in derselben Hand, der Beleihung zu annehmbaren Bedingungen in Höhe von $^1/_5$ bis $^1/_4$ ihres Wertes im Interesse ihrer Weiterentwickelung vergeblich harren. Fest steht ferner, dass im Norden gegenwärtig der Hektar Weideland einen durchschnittlichen Verkaufswert von ca. 3 Mk. und mehr — im Süden die Hälfte — hat, dass die normale Farm im Norden, (5000 ha), 1000 Haupt Rindvieh bequem ernährt, dass dieses Vieh sich jährlich nach Abzug aller Abgänge um 60 Prozent vermehrt, bei einem Verkaufswert der Kuh von 180 Mk., der Zugochsen von 150 Mk., der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schlachtochsen von 170 Mk. Ackerland bringt im Norden als Rieselungsfeld mindestens 300 Mk., als sog. Regenfeld mindestens 50 Mk. Reinertrag pro Hektar jährlich. Es wird bis zu 10 Mk. pro Hektar an der Bahn bezahlt. Kleinvieh (Schafe und Ziegen) vermehren sich jährlich um 100 Prozent. Der Hammel kostet 15—18 Mk. In den gedeihlichen Farmbetrieben stecken mindestens 30 000—40 000 Mk. realer Werte, in vielen Fällen weit mehr. Ansiedelungsbeihilfen und Restkaufgelder belasten diese Besitztümer nur teilweise und immer nur zu einem Bruchteil (ca. 4000—8000 Mk.) ihres Wertes. Beleihbare Bodenwerte sind also an sich vorhanden, und unbescheiden sind die Ansprüche der Farmer hinsichtlich der Beleihungsgrenze (nach Voigts Ausspruch) auch nicht. Es fragt sich nur, was weiterhin unter Kreditbestimmungen zu verstehen ist, die für den Farmer annehmbar sind. Das sind solche, die, ohne den Gläubiger an Kapital oder Zinsen zu schädigen, dem landwirtschaftlichen Schuldner ermöglichen, das Darlehnskapital aus dem damit geschaffenen Betrieb zufriedenstellend zu verzinsen und darüber hinaus es bis zur Fälligkeit zu amortisieren oder sonst zu erneuern. Solcher Kredit muss also, da landwirtschaftliche Erträge immer nur langsam, schwankend und in mässiger Höhe einkommen, vor allem langfristig, billig und dehnbar sein. Er ist nur mit staatlicher Hilfe zu erlangen, weil nur der Staat selbst sich das dazu nötige Betriebskapital mit 4 Prozent und weniger auf lange Zeit beschaffen, die Rückzahlung mittels geringer Amortisationsquoten auf Generationen verteilen, auf jeden Gewinn verzichten und bei Misswachs längeren Ausstand bewilligen kann, weil nur der Staat also ohne eigenen Schaden die dem Farmer gedeihlichen Bedingungen zu gewähren vermag.

Eine Privat-Hypothekenbank kann diese niemals einräumen: sie will und muss verdienen und Dividenden verteilen, kann mithin nicht gemeinnützigen, sondern immer nur eigennützigen, also kurzfristigen, teuren, rigorosen Kredit bewilligen, einen Kredit also, der zwar für städtische Kreditnehmer mit ihren reichlicheren und flüssigeren Erwerbsverhältnissen nutzbringend, für die ländlichen aber leicht ruinös ist. Dasselbe gilt vom Privatmann.

Genossenschaftliche Organisationen — Genossenschaft, Raiffeisenkassen, Landschaften — würden, von sonstigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Bedenken abgesehen, ausreichende Gelder in Südwestafrika nicht aufzubringen vermögen. (Vergl. den Aufsatz des Verfassers in No. 5 der „Kolonialen Zeitschrift" vom 1. März 1910.)

So bleibt unter den gegebenen Verhältnissen für die Farmwirtschaft lediglich eine staatliche Darlehnskasse nach dem Muster der heimi-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schen Landeskreditkassen, wie sie nicht nur im Inlande (Hannover, Cassel, Braunschweig, Oldenburg, Weimar usw. usw.), sondern auch im Auslande (Schweden, Norwegen, Oesterreich, Russland, Bulgarien usw.) im grössten Massstabe blühen und gedeihen, jedoch mit denjenigen Modifikationen, die sich aus den eigenartigen Verhältnissen Südwestafrikas ergeben.

Was den Aufbau und die Finanzierung einer solchen Kasse angeht, so sind — zuletzt in der Denkschrift von 1908 durch die unter dem Vorsitz des Herrn Chr. von Bornhaupt tagende Kommission der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für die Errichtung eines Bodenkredit-Institutes in Deutsch-Südwestafrika — Vorschläge bereits früher gemacht worden, die in der Hauptsache darauf hinausliefen, die Einnahmen aus Kronland-Verkäufen und -Verpachtungen zu einem besonderen Farmkreditfonds zu sammeln und nach Massgabe dieser Mittel Farmhypotheken zu billigen Bedingungen zu geben. Damit hätte natürlich dem Bedürfnisse nur zu einem Bruchteil genügt werden können. Inzwischen sind die Diamanten entdeckt, der Kredit des Schutzgebietes erhöht, seine Bodenwerte und seine Landeseinnahmen vervielfacht und damit die Grundlagen und die Mittel erlangt worden, die eine weitergehende Fundierung der südwestafrikanischen Farmwirtschaft ermöglichen. Ich stehe daher heute nicht mehr an, weit über jenen früheren, von mir selbst verfochtenen Vorschlag hinaus, die Gründung einer nach gemeinnützigen Grundsätzen zu organisierenden und zu leitenden regelrechten hauswirtschaftlichen Pfandbriefbank für Deutsch-Südwestafrika zu fordern. Deren Aufgabe, Organisation und Finanzierung denke ich mir in grossen Zügen folgendermassen, wobei ich unter „Kasse" kurzweg eine landwirtschaftliche Landes-Kreditkasse mit dem Hauptsitz in Windhuk verstehe.

I. Die Aufgabe.

Die Aufgabe der Kasse besteht in der Befriedigung des wirtschaftlichen Kreditbedürfnisses der südwestafrikanischen Farmerschaft zu gedeihlichen Bedingungen auf der Grundlage realer Sicherheit. Inwieweit sich dieser Hauptaufgabe verwandte Nebenaufgaben (Kommunalkredit, Pfandfreistellung von Parzellen, Lombardierung sicherer Hypotheken und Wertpapiere, Sparkassengeschäfte usw.) angliedern lassen, soll heute unerörtert bleiben.

II. Die Organisation.

Die Kasse erhält nach Art der heimischen Landes-Kreditkassen und Landschaften die Stellung und Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Korporation. Dadurch erlangt sie mit dem Rechte der Selbstverwaltung nach allen Seiten hin, auch gegenüber Staat und Fiskus, die erforderliche Selbständigkeit, Stetigkeit, Unabhängigkeit und Verfügungsgewalt. Der hinter ihr stehende Fiskus gewinnt dabei die Beschränkung seiner Haftung auf das der Kasse überwiesene Vermögen.

Um allen Teilen die Gewähr einer zuverlässigen, sachgemässen und gemeinnützigen Verwaltung zu geben, ist neben dem Staat auch dem Farmerstande eine Vertretung im Vorstande zuzubilligen. Nur wenn das Institut von dem vollen Vertrauen der Farmerschaft getragen wird, sind die Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwickelung vorhanden. Und nur auf der breiten Grundlage der Selbstverwaltung durch die Interessenten wird solches Vertrauen erwachsen.

Die Verwaltung soll einfach und in der Hauptsache ehrenamtlich sein, einmal um die Verwaltungskosten auf denkbar geringster Höhe zu halten, dann um der Kasse die erforderliche Vorsicht, Besonnenheit und Planmässigkeit zu sichern, die ihr leicht abhanden kommt, wenn ein kostspieliger Apparat vorhanden ist, der sich betätigen will.

Die Verwaltung kann, wie jede Kassenverwaltung, lediglich zentralistisch sein, sollen Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben. Das hindert aber nicht die Bildung von Zweigkommissionen in den einzelnen Bezirken, die als gutachtendes, vorbereitendes und ausführendes Organ an Ort und Stelle zu fungieren und den persönlichen Geschäftsverkehr der Reflektanten mit der Zentrale in dem weitgedehnten Lande abzukürzen und zu vermitteln haben.

III. Die Finanzierung.

Die Finanzierung der Kasse erfolgt:

a) durch staatliche Ausstattung mit einem angemessenen Gründungskapital,
b) durch eigene Aufnahme von Pfandbriefdarlehen,
c) durch die eigenen Einnahmen aus Kapitalzinsen und Geschäften.

Behufs Beschaffung eines angemessenen Gründungskapitals zu billigen Bedingungen leiht das Reich dem Schutzgebietsfiskus nominell zwei Millionen Mark in Reichsschuldverschreibungen auf 50 Jahre mit der Verpflichtung, 4 Proz. Zinsen an den Reichsfiskus jährlich dafür abzuführen (der gegenwärtige Kurs 4proz. Reichs-Schuldverschreibungen ist zirka 102 Proz.).

Der Schutzgebietsfiskus leiht seinerseits auf 50 Jahre diese zwei Millionen Mark weiter an die Kasse, jedoch zinslos, so dass der Schutzgebietsfiskus die dem Reich zu entrichtenden Zinsen mit jährlich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

80 000 Mk. etatsmässig zuzuschiessen hat. Ausserdem leistet der Schutzgebietsfiskus einen einmaligen Beitrag zu den Gründungskosten bis zur Höhe von 100 000 Mk. Diese jährlichen 80 000 Mk. und einmaligen 100 000 Mk. wären alles, was der Fiskus zu zahlen hätte. Im übrigen soll die Kasse sich selber helfen.

Was die Kreditgewährung betrifft, so ist vorweg zu unterscheiden zwischen

a) Grundkredit auf den reinen Grund und Boden.

Da hier das Pfandobjekt verschlechterungsunfähig und dauernd ist, so kann auch der Grundkredit, solange er sich innerhalb gesicherter Grenzen bewegt, unkündbar und dauernd sein.

b) Meliorationskredit auf hergestellte oder geplante Bodenbesserungen.

Er muss befristet sein, weil das Pfandobjekt, die Melioration, von begrenzter Lebensdauer ist.

c) Betriebskredit.

Er trägt persönlichen Charakter.

Ein Pfandbriefinstitut, das dauernde Realsicherheit bieten muss, kann sich lediglich mit dem Grundkredit und in beschränkten Grenzen mit dem Meliorationskredit befassen. Der Betriebskredit muss den Genossenschaften und Privatdarleihern überlassen bleiben.

Es wird der geplanten Landeskreditkasse leicht sein, sich die ausser dem Gründungskapital erforderlichen Mittel für die Gewährung von Hypothekarkredit an die Farmer zu zweckentsprechenden Bedingungen durch Pfandbriefausgabe zu beschaffen, wenn es ihr gelingt, ihren Pfandbriefen solches Vertrauen zu erwerben, dass sie in weiten Kreisen Deutschlands gern als Kapitalanlage bei mässigen Zinsen genommen werden. Unmöglich hingegen wird ihr die Mittelbeschaffung im grösseren Stile sein, wenn ihr dies nicht gelingt. Es kommt mithin alles auf die ausreichende Fundierung der Pfandbriefe an, ohne die jenes Vertrauen und damit der Absatzmarkt für die Pfandbriefe nicht zu gewinnen ist. Diese Fundierung soll auf folgender Grundlage gesichert werden:

1. Durch ein Pfandprivileg der Pfandbriefgläubiger am Gründungskapital.

Zu diesem Zweck fliessen von den 2 Millionen Mark Gründungskapital

a) 1 600 000 Mk. in den „Grundfonds".

Er ist mündelsicher anzulegen und von einem Pfandhalter

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

für die Pfandbriefgläubiger (mit Vorrecht vor allen übrigen Gläubigern der Kasse) in Pfand und unter Verschluss zu nehmen. Er soll nur im Falle des Konkurses der Kasse angegriffen werden und dazu dienen, unerwartete Hypothekenausfälle im Konkursfalle zu decken.

b) 160 000 Mk. = 10 Proz. des Grundfonds in einen speziellen Reservefonds zur Sicherung der Pfandbriefzinsen („Zinsreserve"). Auch dieser ist mündelsicher anzulegen sowie vom Pfandhalter für die Pfandbriefgläubiger in Pfand und unter Verschluss zu nehmen. Er haftet den Pfandbriefgläubigern für jeden Verzug der Kasse bei Zahlung der Pfandbriefzinsen.

c) 240 000 Mk. in den „Verwaltungsfonds", und zwar hiervon

I. 140 000 Mk. als freier „Betriebsfonds" zur Gewinnung der nötigen Betriebsmittel.

Diesem fliessen auch zur Deckung der laufenden Verwaltungsausgaben und sonstigen Verpflichtungen die Zinsen der Fonds zu a bis c zu, ferner alle Einnahmen der Kasse, soweit sie nicht speziellen Fonds vorbehalten sind, schliesslich auch der einmalige fiskalische Beitrag zu den Gründungskosten von 100 000 Mk.

Die Anlage dieser Betriebs-Fonds erfolgt nach pflichtmässigem Ermessen der Direktion beliebig.

II. 100 000 Mk. als allgemeine freie „Betriebsreserve" zur Deckung bilanzmässiger Fehlbeträge des Betriebsfonds.

Die Anlage erfolgt in lombardfähigen Papieren.

2. Durch die Deckung der Pfandbriefe mit sicheren Hypotheken mindestens gleich hohen Betrages, die auf solide Beleihungsgrundsätze etwa nachstehender Art zu stützen sind:

a) Es dürfen insgesamt nicht mehr Hypotheken ausgegeben werden, als der fünffache Betrag des Grundfonds ausmacht, zunächst also nicht mehr als höchstens 8 Millionen Mark.

Die deutschen Hypothekenbanken dürfen bis zum 15fachen des Grundkapitals und des Reservefonds ausgeben, ohne dass diese Fonds mündelsicher angelegt zu sein brauchen (§ 7 Hyp.-Bankges.)!

b) Die Hypotheken werden nur zur ersten Stelle gegeben; doch ist die Kasse behilflich, vorstehende Hypotheken abzulösen.

c) Beleihbar sind nur ertragsfähige Farmen, d. h. solche, welche mit einem steinernen Wohnhaus und mindestens einer dauernd ergiebigen (künstlichen oder natürlichen) Wasserstelle

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sowie mit dem notwendigen toten Wohn- und Betriebsinventar versehen sind, ausserdem aber mindestens entweder 40 Haupt ausgewachsenen Grossviehs oder entsprechendes Jung- oder Kleinvieh, oder 20 Hektar urbares Ackerland mit Feldfruchtbestellung und 20 Haupt Grossvieh, oder zur Hälfte des Farmareals, wenigstens aber 1½ ha, bestelltes Gartenland vorweisen. Ueber die Zahlen lässt sich natürlich reden.

d) Die Beleihungsgrenze ist auf 50 Proz. des Grundwerts zu normieren, einschliesslich des Nutzungs-(nicht Herstellungs-)Wertes dauernder Meliorationen. Bietet die Farm durch reichen Viehbestand, blühenden Wirtschaftszustand, ausgibige Meliorierung, günstige Lage (an der Eisenbahn, bei Städten) besondere Sicherheit, so kann die Beleihungsgrenze im einzelnen Falle bei Einstimmigkeit der Direktion und der Sachverständigen bis auf $66^2/_3$ Proz. des Grundwertes erhöht werden. Die preussischen Landschaften beleihen bis zu $^2/_3$ des Taxwertes, ebenso die Landeskreditkassen, die deutschen Hypothekenbanken bis $^3/_5$ des Verkaufswertes (§§ 11, 12 Hyp.-Ges.).

Hierbei ist zu bedenken, dass für die Hypothek in jedem Falle kraft Gesetzes ausser dem vollen Grundwert auch das lebende und tote Inventar (§ 1120, 97, 98 No. 2 BGB.) und das sonstige Mobiliarvermögen des Schuldners haften. Tatsächlich wird das Darlehen also stets mindestens vierfach gedeckt sein.

Die Taxe kann von drei zu drei Jahren erneuert, der eingetretene Mehrwert nachbeliehen werden. Nutzbare Bodenmeliorationen (Wasseranlagen usw.) mögen bis zu $33^1/_3$ Proz. ihres Nutzungs- (nicht Herstellungs-) Wertes beliehen werden, sofern ihr Herstellungs- oder Nutzungswert mindestens 3000 Mk. und die Lebensdauer des Werkes mindestens 10 Jahre beträgt, nutzbare Steingebäude bis zu $33^1/_3$ Proz. der Feuerkasse, sofern sie versichert sind.

Nutzbare Steingebäude können bis zu 33⅓ Proz. der Feuerkasse beliehen werden, sofern sie versichert sind.

Der Kredit auf den Grundwert ist unkündbar, derjenige auf Meliorationen und Gebäude tilgungspflichtig oder kündbar.

e) Die Taxe erfolgt unter Mitwirkung der Bezirksämter durch vereidigte Taxatoren, die mit ihrem Vermögen für Arglist und Fahrlässigkeit haften (wie bei den Landschaften pp.)

Taxgrundsätze, im besonderen für die Bodenklassifizierung, sind von jedem Bezirksamt aufzustellen. Da es sich in der

Hauptsache um ziemlich gleichmässiges Weideland handelt, ist eine Einteilung in einige grosse Klassen nicht allzu schwierig.

f) Der Darlehen nehmende Farmer ist zur Feuerversicherung und ebenso zur Eingehung eines sogenannten „Eisernviehvertrages", nach dem er seinen Viehbestand stets auf einer bestimmten Mindesthöhe zu halten hat, der Kasse verpflichtet.

g) Der Hypothekenschuldner (Farmer) hat an die Kasse zu zahlen:

α jährlich 4½—5 Proz. Zinsen vom Darlehnskapital zur Deckung der Pfandbriefzinsen. (Die 4 prozentigen Pfandbriefe der Landschaften pp. stehen durchweg auf Pari).

β jährlich ½ Proz. Beitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten (in Deutschland nicht über ¼ Proz.);

γ jährlich ½ Proz. Beitrag zur Ergänzung und Mehrung der Reservefonds mit der Massgabe, dass die Beiträge zu β und γ einem für die Hypothekenschuldner zu bildenden Amortisationsfonds zufliessen, sofern am Verwaltungsfonds Ersparnisse gemacht werden und die Reservefonds („Zinsreserve" und „Betriebsreserve") je 20 Proz. des Grundfonds erreicht haben.

Die aufgesammelten Amortisationsbeträge können von 5 zu 5 Jahren an die Hypothekenschuldner im Wege der Krediterneuerung zurückgezahlt werden.

δ jährlich angemessene Amortisationsquoten in den Fällen des Meliorationskredits nicht vor Ablauf eines Jahres nach beendeter Herstellung;

ε einmalig 1 Proz. Abschlussprovision bei der Darlehnsaufnahme.

3. Durch ein Zwangsvollstreckungsprivileg der Kasse, wie es (vergl. Preussisches Ges. vom 3. 8. 97) den preussischen Landschaften zusteht: Direkte Zwangsvollstreckung in bestimmten Formen ohne gerichtliche Ausklagung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hypothekenschuldners im Falle des Zahlungsverzuges oder der Devastation.

Es mag hier eingefügt werden, dass die gelegentliche Zwangsverwaltung einer Farm keine übermässige Beschwerde für die Kasse verursachen kann. Es handelt sich in der Regel um Viehzuchtfarmen. Will die Kasse keinen Verwalter einsetzen, so genügt es, das Vieh auf irgendeine Sammelstelle wegzutreiben, den Brunnen zuzudecken, das Mobiliar zu entfernen und das Haus zu verschliessen, um das Pfandobjekt zu sichern. Die Gartenanlage, die dabei verkümmert, fällt nicht allzu schwer ins Gewicht.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

4. Durch ein Konkursprivileg der Pfandbriefgläubiger nach Art des § 35 des Reichs-Hypoth.-Bank-Ges. vom 13. 7. 99: Im Falle des Konkurses der Kasse gehen in Ansehung der Befriedigung aus den erworbenen Hypotheken die Pfandbriefgläubiger allen andern Konkursgläubigern der Kassen vor. Auch diese Hypotheken nimmt, wenn nötig, der Pfandhalter für die Pfandbriefgläubiger von vornherein in Pfand und unter Verschluss.

5. Durch eine (beschränkte oder unbeschränkte) Solidarhaftung der Hypothekenschuldner im Falle eines Konkurses der Kasse, wie sie bei den preussischen Landschaften besteht. („Generalgarantie".)

Auch aus diesem Grunde müssen die Hypothekenschuldner, d. h. die Farmer, eine Vertretung mit beschliessender Stimme in der Verwaltung erhalten.

6. Schliesslich durch eine hinter alle übrigen Garantien tretende (beschränkte oder unbeschränkte) Subsidiarhaft des Schutzgebietsfiskus für die Pfandbriefe im Konkursfall.

Diese Bürgschaft, die ja schon darauf beschränkt ist, dass nur 8 000 000 Mk. Pfandbriefe ausgegeben werden dürfen, und dass davon 1 600 000 Mk. im Konkursfalle durch den mündelsicheren Grundfonds gedeckt sind, ist auch sonst gänzlich ungefährlich, da, abgesehen von allen administrativen Garantien, ihr ein vielfaches Immobiliar- und Mobiliarvermögen der kreditverbundenen, solidarisch haftenden Farmerschaft neben 1 600 000 Mk. unangreifbarem Grundfonds vorangehen. Sie wird aber doch formell unentbehrlich sein, weil die Firma des Fiskus allein einen so billigen Zins der Pfandbriefe auf dem deutschen Markt verbürgt, dass es möglich ist, den Farmern die Hypothekendarlehen gegen erträgliche Jahreszahlungen zu gewähren.

7. Durch administrative Garantien, bestehend in Zulassung der Staatsaufsicht über die Verwaltung mit dem Rechte der Bestätigung des leitenden Beamten, in der Pflicht zu alljährlicher öffentlicher Rechnungslegung usw. usw. — —

Das vorgeschlagene Kreditinstitut ist vermöge der vereinigten Solidarhaftung der kreditverbundenen Farmerschaft und des Staates eine Kombination von Landeskreditkasse und Landschaft. Eine solche Häufung der Garantien wird zur Stärkung des noch unentwickelten Kredits der südwestafrikanischen Farmwirtschaft nötig sein. Sie wird es aber anderseits auch ermöglichen, demjenigen südwestafrikanischen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Farmer, der in der Lage ist, reelle, hypothekenfreie oder ablösungsfähige Farmwerte vorzuweisen, unkündbare oder langfristige Darlehen zu 5½—6 Proz. zu verschaffen, die er sonst nicht unter 8—12 Proz. und immer nur auf knappe Frist erhalten kann. Dabei erlangt der Schuldner einen Gläubiger, der es nicht auf Gewinn, sondern auf seine, des Schuldners, Förderung abgesehen hat und danach verfährt. Ist der Betrieb der Kasse erst gewachsen, und sind die Reservefonds konsolidiert, so ermässigt sich dadurch, dass ½ Proz. der Jahreszahlung des Schuldners fortan zum Amortisationsfonds fliessen, und dass auch die Verwaltungskosten sich in einem günstigeren Verhältnis verteilen werden, der Zins weiterhin um ½ bis ¾ Proz. In einer späteren Zukunft wird es vielleicht sogar möglich sein, den Zins der Pfandbriefe unter 4½—5 Proz. herunterzusetzen. Ein aufschiebend befristetes Auslosungsrecht wird für diesen Fall vorzubehalten sein.

Die Verwaltungseinnahmen, die dem Institut zur Verfügung stehen, werden ausser dem einmaligen Gründungsbeitrag von 100 000 Mk. bei vollem Betriebe bestehen aus:

a) den jährlichen Zinsen von 2 Millionen Mark Gründungskapital zu mindestens 4 Prozent = 80 000 Mark,
b) ½ Prozent jährlicher Verwaltungsbeitrag der Schuldner von 8 Millionen Mark Hypothekenkapital = 40 000 Mark,
c) den Abschlussprovisionen,
d) den Einnahmen aus Nebengeschäften (s. S. 497 unter I).

Hiermit wird auszukommen sein, namentlich, wenn das Institut auch in Hinsicht seiner Steuer- und Stempelpflichten wie in Preussen privilegiert wird.

Wendet man ein, dass eine so vorsichtige Beleihung, wie sie hier vorgeschlagen wird, dem Farmer zu spärliche Mittel zuführt, so ist darauf zu erwidern, dass 8 Millionen Mark immerhin einen Anfang und einen kräftigen Antrieb bedeuten, dass die Zinsersparnis dem Farmer ermöglicht, ohne Mehrbelastung auch noch eine zweite Hypothek zu verzinsen, dass diese 8 Millionen dem Farmerstand so gut wie unkündbar und ohne ihn zu drücken gewährt werden, und dass dafür drückende 8 Millionen, in den Farmen festliegende Privatkapitalien für anderweitige Aufgaben frei werden. Freilich: Wasser wird auch der Farmer in den Wein seiner Erwartungen schütten müssen. Er muss sich klar vor Augen halten — ob das in Südwest jetzt überall geschieht, ist mir zweifelhaft —, dass ein solches Kreditinstitut eine höchst nüchterne Pfandleihe und nichts weiter ist, die lediglich materielle Werte, keineswegs auch moralische, beleiht. So wenig je-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mand bei einem Berliner Pfandleiher ein Darlehen erhält, wenn er nicht eine Uhr oder dergl. zum Pfande geben kann, so wenig hat der Farmer von der vorgeschlagenen Landeskreditkasse ein Darlehen zu erwarten, wenn er nicht vorschriftsmässige Realwerte vorweisen kann. Aus diesem Grunde ist auch an sich — das möge die Kolonialregierung recht festhalten —, die Frage der Ansiedelung, d. h. der Bauernansetzung einschliesslich der Ansiedelungsbeihilfen, eine ganz andere als die der Errichtung eines Kreditinstituts. Arbeitet das Kreditinstitut lediglich mit materiellen Werten und mit dem vermögenden Einwohner, so ganz im Gegenteil das Ansiedelungsinstituts mit moralischen Werten und mit dem meist unvermögenden Einwanderer. Da sich gegen moralische Werte Pfandbriefe nicht ausgeben lassen, so liegt auf der Hand, dass beide Institute mit völlig verschiedenen Mitteln und auf verschiedenen Wegen vorgehen müssen. Um so verfehlter ist es, beides miteinander zu verquicken, und so das eine durch das andere zu hindern. Jede dieser beiden Fragen muss durchaus für sich behandelt werden, mögen sie auch im Endziel — Kräftigung der Schutzgebietswirtschaft und des jungen Kolonialstaates überhaupt — zusammenlaufen.

Die Frage der Schaffung eines Bodenkredit-Instituts für die südwestafrikanische Farmwirtschaft ist spruchreif. Der Worte sind genug gewechselt; nun lasst uns endlich Taten sehen.

Oberbürgermeister Dr. **Külz**, Bückeburg, erklärte, dass es ausserordentlich dankenswert vom Kongress sei, trotz der bisher wenig günstigen Erfahrungen die mühsame Arbeit auf dem Gebiete des südwestafrikanischen Kreditwesens fortzusetzen. Das Bedürfnis nach Kreditbefriedigung in Südwest sei ungeheuer und dringend. Wer das leugnen wollte, dem würde jede Kenntnis der wirtschaftlichen Struktur des Landes fehlen. Südwest könne aber eine Regelung des Kreditwesens fordern, denn der Staatssekretär Dernburg habe sie vor zwei Jahren versprochen, und auch an dem Worte eines Staatssekretärs solle man nicht drehen und deuteln. So wenig man nun an dem Bedürfnis zweifeln könne, so verschieden könne die Ansicht über die Art der Befriedigung sein. Ihm würde es das sympathischste sein, wenn es gelänge, mit privatem Kapital zu arbeiten. Soweit die Verhältnisse der bebauten Ortschaften in Frage kämen, seien diese durchaus so weit vorgeschritten, dass sehr wohl das private Kapital sich zur Kreditgewährung an die Gemeinden selbst wie an Privatpersonen entschliessen könne. Es sei tatsächlich auch hierfür bereits eine Kreditgesellschaft mit voll bereitem Kapital gegründet, habe aber beim

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonialamt trotz beinahe zweijähriger Bemühungen nicht einmal das erreicht, dass man sich dort über die Frage klar sei, ob die Voraussetzungen zu einem Kreditinstitut in Südwest gegeben sei. Schwieriger liege die Frage der Befriedigung des Farmerkredits. Eine Landeskreditanstalt biete zwar manches bequeme, aber auch viele Gefahren und Reibungsflächen. Ihm wolle es nicht unmöglich erscheinen, auf genossenschaftlichem Wege zu helfen, eventuell unter staatlicher Subventionierung. Wege zum Ziele gebe es naturgemäss viele, die Hauptsache sei, dass das Ziel als dringende wirtschaftliche Notwendigkeit des Landes von den zuständigen Stellen erkannt und alle Versuche zur Erreichung des Zieles nachhaltig gefördert werden.

Wirklicher Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner**, Berlin: Wenn ich mir erlaube, zu der ebenso wichtigen als schwierigen Frage der Organisation des Bodenkredits in Südwestafrika hier das Wort zu nehmen, so geschieht es deshalb, weil ich eine gewisse Erfahrung auf diesem Gebiete durch die Arbeiten bei der Schaffung der Hypothekenbank für unser ostasiatisches Schutzgebiet habe gewinnen dürfen, die ja auch der Herr Vortragende in freundlicher Weise erwähnt hat. Ich verkenne nun keinen Augenblick die tiefgreifenden Unterschiede, die nicht nur in geographischer Hinsicht, sondern namentlich durch den durchaus verschiedenen wirtschaftlichen Grundcharakter einerseits einer Handelskolonie mit ganz vorwiegend städtischem Grundbesitz wie in Tsingtau, anderseits einer Siedelungskolonie mit den Bedürfnissen einer Farmerbevölkerung, wie derjenigen Südwestafrikas, gegeben sind. Aber auch in Südwestafrika spielt, wie schon mein Herr Vorredner mit Recht hervorgehoben hat, neben dem geradezu lebenswichtigen Problem der Kreditversorgung der ländlichen Bevölkerung doch auch die Frage des städtischen Grundbesitzes eine erhebliche Rolle. Für diese letztere aber sind vielleicht die Erfahrungen aus Kiautschou nicht ohne Wert. Ich möchte hier an ein Wort erinnern, das in einer Debatte über koloniale Bodenpolitik bereits vor einer langen Reihe von Jahren Seine Hoheit, unser Präsident, ausgesprochen hat. Als damals die Landpolitik des Kiautschougebietes erörtert und von anderer Seite betont wurde, dass jene für die gänzlich verschiedenartigen Verhältnisse unserer afrikanischen Schutzgebiete keinerlei Vorbild bieten könne, betonte Seine Hoheit mit vollem Recht, dass dies allerdings für die ländliche Bodenpolitik zutreffe, dass aber doch für die Stadtbezirke in unseren afrikanischen Kolonien gewisse Analogien mit den Verhältnissen in Tsingtau vorlägen. Was damals über die allgemeine Bodenpolitik gesagt wurde, das mag auch für

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einzelne Spezialfragen aus dem Gebiete des Bodenkredites Anwendung finden.

Für die Organisation des Hypothekarkredites kommen im allgemeinen drei grundsätzlich verschiedene Formen in Frage: nämlich 1. eine öffentlich-rechtliche Organisation, sei es staatlicher, sei es kommunaler Art, 2. eine privatkapitalistische Organisation, 3. eine genossenschaftliche Organisation durch einen Zusammenschluss der Grundbesitzer selbst. An sich ist der letztere Weg wohl der sympathischste, und mein Herr Vorredner hat auf ihn ja auch in seiner besonderen Bedeutung für die südwestafrikanischen Verhältnisse hingewiesen. Der Nachteil dieses Weges gegenüber den beiden anderen Organisationsformen liegt darin, dass damit nur das bereits in der Kolonie befindliche Kapital organisiert, ihr dagegen kein frisches Kapital aus der Heimat zugeführt wird, was sowohl bei einem Eingreifen des mutterländischen Fiskus, als bei einer Betätigung des heimischen Privatkapitals der Fall ist. Der Vorschlag des Herrn Vortragenden enthält nun gewissermassen eine Verbindung aller drei Organisationsformen: Der Staat soll ein Grundkapital vorschiessen und weiterhin die Garantie übernehmen; in einer Art privatkapitalistischen Betriebes soll das Institut dann Gewinne aus Zinsen und Kapitalrückzahlungen machen, und schliesslich liegt ein Einschlag genossenschaftlicher Ideen in der Uebernahme der Solidarhaftung seitens aller beteiligten Grundbesitzer. Wenn der Vortragende diesen seinen Organisationsplan als einen besonders sicheren bezeichnete, so kann man dem gewiss nicht widersprechen. Denn sein Vorschlag bietet in der Tat die denkbar grösste Häufung von finanziellen Garantien. Es fragt sich nur, ob in der praktischen Durchführung jene Verbindung der verschiedenen Organisationsformen sich als zweckmässig erweist; denn abgesehen von den, seitens des Herrn Vortragenden betonten Schwierigkeiten infolge der Lage der Reichsfinanzen, ist insbesondere zu erwägen, ob das ständige Eingreifen behördlicher Organe bei jedem einzelnen Fall hypothekarischer Beleihungen, welches mit einer kapitalistischen Beteiligung des Staates notwendig verbunden ist, erstrebenswert ist. Es fragt sich nicht nur, ob dies den Wünschen der Farmer entspricht, sondern auch, ob es im staatlichen Interesse selbst liegt; denn so notwendig eine gewisse öffentlich-rechtliche Kontrolle der Behörde bei einer volkswirtschaftlich so wichtigen Angelegenheit wie der Organisation des Immobiliarkredites ist, so sehr kann es zweifelhaft sein, ob es im Interesse der ganzen Stellung des Gouvernements erwünscht sei, ständig in rein privatrechtliche und privatwirtschaftliche Dinge eingreifen zu müssen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gerade dieser Gesichtspunkt war für die Marineverwaltung einer der wesentlichsten, um für das Kiautschougebiet von einer staatlichen Bodenkreditorganisation abzusehen. Wie diese Verhältnisse in Südwestafrika liegen, das kann natürlich nur von genauen Kennern des Landes beurteilt werden; mir steht ein Urteil darüber nicht zu.

Für das Kiautschougebiet hat man einem privatkapitalistischen Institute den Vorzug gegeben. Es hat erhebliche Mühe gekostet und lange Zeit gewährt, das Privatkapital für diese Aufgabe zu interessieren. Und doch scheint von vornherein die Chance für eine Kapitalunternehmung auf dem Gebiete des kolonialen Bodenkredites auch bei strengster kaufmännischer Betrachtungsweise keineswegs als eine ungünstige. Man kann sogar in gewisser Hinsicht sie als eine ganz besonders günstige bezeichnen, und zwar einfach aus folgender Erwägung: Für eine deutsch-koloniale Hypothekenbank, d. h. für eine Bank, welche Kapital durch Ausgabe von Pfandbriefen in der Heimat aufnimmt und es in einem Schutzgebiete ausleiht, liegt eine besondere Gewinnaussicht offenbar in der ausserordentlichen Spannung zwischen den Zinsverhältnissen Deutschlands und der überseeischen Gebiete. Man wird annehmen dürfen, dass eine gut fundierte und an vorsichtige Beleihungsgrundsätze gebundene koloniale Hypothekenbank an der Berliner oder Hamburger Börse unter den heutigen Geldmarktverhältnissen Geld willig gegen höchstens fünfprozentige Pfandbriefe erhalten wird. (Die heimischen vierprozentigen Pfandbriefe notieren durchschnittlich ungefähr zu pari.) Auf der anderen Seite steht ein landesüblicher Zinsfuss, der im Kiautschougebiet wie an der ostasiatischen Küste überhaupt selbst für durchaus gute Hypotheken 8—10 Proz. beträgt; über Südwestafrika ist mir gesagt worden, dass er dort für gute Hypotheken gleichfalls 8—9 Proz., für minder gute noch mehr betrage. Damit ist eine ganz ungewöhnliche Zinsspannung, sogenannte „Marge", gegeben, wenn wir uns daran erinnern, dass die heimischen Hypothekenbanken durchschnittlich mit einer Marge von einem viertel bis einem halben Prozent arbeiten. Die Verhältnisse des deutschen kolonialen Hypothekenmarktes sind auch aus einer anderen Erwägung heraus als günstige für die Betätigung des Kapitals zu bezeichnen, wie wir dies sonst in überseeischen Geschäftszweigen kaum finden: Denn mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des überseeischen Geldmarktes, d. h. den hohen landesüblichen Zinsen, trifft hier die rechtliche Sicherung zusammen, die durch ein zuverlässiges deutsches Grundbuch gegeben wird.

Bei der Gestaltung der Konzession für die Hypothekenbank für Kiautschou und die deutschen Niederlassungen

in Tientsin und Hankau, einer besonderen Abteilung der „Deutsch-Asiatischen Bank", musste nun die Regierung darauf bedacht sein, die Vorteile des neuen Institutes tunlichst den Grundbesitzern zuzuwenden, in deren Interesse doch das Institut volkswirtschaftlich wünschenswert erscheint. Vor allem aber musste verhindert werden, dass durch die zwar nicht juristisch gegebene, aber tatsächlich unter Umständen doch leicht eintretende monopolartige Stellung eines besonders kapitalkräftigen Institutes die Zinsverhältnisse etwa sich ungünstig für den Grundbesitz gestalteten. Vielmehr sollte diesem möglichst billiger Kredit zugeführt werden. Die Festsetzung eines absolut bestimmten Zinsfusses konnte nicht in Betracht kommen, denn die Wirtschaftsgeschichte aller Nationen lehrt, dass derartige gesetzliche Fixierungen immer versagt haben. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen ist es schliesslich für den Grundbesitzer immer noch besser, Geld zu hohen Zinsen zu erhalten, als es gar nicht zu bekommen! Man hat in der Konzession von jedem festen Zinssatze abgesehen, dagegen eine Art gleitende Skala hineingebracht. Es ist nämlich bestimmt, dass der Zinsfuss der hypothekarischen Darlehn höchstens 2½ Proz. mehr betragen darf, als der gleichzeitig von der Bank an die Pfandbriefgläubiger gezahlte Zinsfuss. Bei 5prozentigen Pfandbriefen also würde der Grundbesitzer höchstens 7½ Proz., bei 4½prozentigen Pfandbriefen höchstens 7 Proz. zu zahlen haben. Diese Marge ist, wie schon oben erwähnt, immer noch eine sehr grosse gegenüber den heimischen Verhältnissen; aber es muss erwogen werden, einmal, dass das Risiko für das heimische Kapital bei Beleihungen über See immerhin als ein grösseres aufgefasst wird, ferner dass es sich für die nächste Zeit doch um einen verhältnismässig kleinen Geschäftskreis handelt, wenn wir die neue Hypothekenbank mit den grossen heimischen Instituten vergleichen, die für Hunderte von Millionen Hypotheken ausgegeben und Pfandbriefe umlaufen haben und für die dadurch die Verwaltungs- und allgemeinen Geschäftsunkosten natürlich prozentual sehr herabgemindert werden.

Zur tunlichsten Sicherheit der Pfandbriefe ist eine sehr vorsichtige Beleihungsgrenze aufgestellt; sie beträgt allgemein 50 Proz. und kann nur mit besonderer Genehmigung des Reichskanzlers auf 60 Proz. ausgedehnt werden. Von einem gewissen allgemeinen Interesse mag es ferner erscheinen, dass in Ostasien beabsichtigt wird, öffentliche Taxämter einzurichten an Stelle der privaten Taxatoren. Mit letzterem Institut sind in der Heimat doch teilweise nicht wünschenswerte Erfahrungen gemacht worden, weshalb auch in Deutschland schon lange der Wunsch nach öffentlichen Schätzungsämtern besteht.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In Ostasien will man diese möglichst nicht als Staatsbehörde organisieren, sondern hofft auf eine ehrenamtliche Betätigung der Gemeindevertreter. Auch hierin also liegt wieder ein Stück von dem Gedanken kolonialer Selbstverwaltung, den der Herr Referent so warm betont hat. — Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass die Hypothekenbank nach der Konzession eine Abgabe von jährlich 2½ pro Mille an den Fiskus zu zahlen hat. Diese erscheint als relativ nicht unerheblich, wenn man sich erinnert, dass der höchste zulässige Gewinn der Bank jährlich 2½ Proz. beträgt, wovon noch die Verwaltungskosten abgehen.

Auch in juristischer Hinsicht bietet die der Deutsch-Asiatischen Hypothekenbank erteilte Konzession mancherlei Neuerungen, da sie ja das in den Kolonien nicht geltende deutsche Hypothekenbankgesetz ersetzen, in mehrfacher wichtiger Hinsicht aber auch abändern musste. Indessen will ich mit diesen rechtlichen Darlegungen, die eine längere Zeit erfordern würden, heute Ihre Aufmerksamkeit nicht mehr in Anspruch nehmen.

Gouverneur a. D. **von Bennigsen**, Berlin: Ich bin erst vor kurzem aus Deutsch-Südwestafrika zurückgekehrt und hatte dort Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, dass das Kreditbedürfnis in der Kolonie zurzeit bereits ein sehr grosses ist und nur sehr mangelhaft seine Befriedigung findet. Die Zinsen, auch für die allerbesten Hypotheken in den städtischen Ortschaften, betragen 8—9 Proz., und der Farmer hat überhaupt kaum die Möglichkeit, sich Kredit zu beschaffen. Man hat das dumpfe Gefühl, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika nicht mehr gesund sind. Bei der Frage, ob zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses, besonders der Farmer, staatliche oder private Kreditbanken vorzuziehen sind, stehe ich, im Gegensatz zu den beiden Vorrednern, Oberbürgermeister Külz und Geheimrat Köbner, auf demselben Standpunkt wie unser Referent, Staatsanwalt Dr. Fuchs. Mindestens halte ich für die Farmer eine staatliche Kreditanstalt für notwendig; der städtische Kredit könnte vielleicht eher von einer Privatbank befriedigt werden. Den Kredit auf den Weg der Selbsthilfe, also des Genossenschaftswesens, zu verweisen, halte ich für ausserordentlich gefährlich und deshalb verwerflich. Derartige Genossenschaften geraten nur zu leicht in die Versuchung, in schweren Zeiten über ihre Kräfte Kredit zu geben, und in den schwersten Zeiten brechen sie dann zusammen. Dafür haben wir schon in Deutschland genug Beweise. In Deutsch-Südwestafrika aber liegen in dieser Hin-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sicht die Verhältnisse unendlich schwieriger als in Deutschland. Für die gute Wirkung staatlicher Kreditinstitute zur Befriedigung des ländlichen Kredits liefert einen glänzenden Beweis die Landeskreditanstalt der Provinz Hannover, welche die hannoverschen Landwirte gerettet hat vor dem vollständigen Ruin, der ihnen als eine Folge der französischen Invasion im Anfange des 19. Jahrhunderts drohte. Für die Selbstverwaltung bietet auch eine solche Kreditanstalt ein Feld der Betätigung. Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern, möchte ich ferner betonen, dass nach den Erfahrungen bei der Hannoverschen Landeskreditanstalt die Taxation der Grundstücke für die Bemessung des Kredits keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Die Frage, die uns hier beschäftigt, ist eine dringende. Ihre Lösung verträgt keinen Aufschub mehr. Deshalb bedauere ich doppelt, dass auch in unserer heutigen Sitzung keine Einigkeit in dieser Frage herrscht, sondern zwei entgegengesetzte Meinungen zum Ausdruck gebracht worden sind. Dieser Umstand wird vielleicht einmal wieder der langsam arbeitenden Reichskolonialverwaltung es ermöglichen, zu seiner Deckung sich das berühmte Schild vorzuhalten, auf dem steht: „Die Sachlage ist nicht genügend geklärt." Es gibt aber Dinge, die sich nicht auf die lange Bank schieben lassen, und dazu gehört nach meiner festen Ueberzeugung die Lösung der Kreditfrage in Deutsch-Südwestafrika. Wenn die Reichsverwaltung die Lösung dieser Frage trotzdem auf die lange Bank schiebt, so wird sie sich später sicher nicht von dem Vorwurf einer unverzeihlichen Nachlässigkeit befreien können.

Mitglied des Landesrates für Südwestafrika **Kindt**, Swakopmund: Die hier von Herrn Staatsanwalt Dr. Fuchs in so eingehender Weise behandelte Frage eines Bodenkreditinstitutes für den südwestafrikanischen Farmer liegt mir als Mitglied des südwestafrikanischen Landesrates sehr am Herzen. Mit regem Interesse folgte ich den Ausführungen des Herrn Vortragenden, dem man dankbar sein muss für die grosse Mühe, die er seit Jahren gerade dieser Frage gewidmet hat. Wertvoll waren mir auch die Ausführungen des im Schutzgebiet sehr verehrten Herrn Oberbürgermeisters Dr. Külz und des Herrn Geheimen Admiralitätsrat Professor Dr. Köbner; eines aber vermisste ich zu meiner Verwunderung in allen diesen Darlegungen: nämlich einen Hinweis auf die bereits vorliegenden Beschlüsse des südwestafrikanischen Landesrates in dieser Angelegenheit. Im April dieses Jahres hat der Landesrat — soweit ich mich entsinne — einstimmig beschlossen, der Regierung zu empfehlen, an die sofortige Errichtung eines staatlichen Bodenkreditinstituts heran-

zugehen. Das dazu nötige Grundkapital soll in Höhe von 2½ Millionen Mark, auf fünf Jahre verteilt, aus den ordentlichen Einnahmen des Schutzgebietes selbst beschafft werden. Da im Etat für 1911 aus den ordentlichen Einnahmen sogar 5 Millionen Mark für Bahnbauten bereitgestellt worden sind, werden wohl auch noch die Gelder für das Kreditinstitut zu beschaffen sein, insbesondere, wo die Einnahmen aus den Diamantzöllen des Landes so übervorsichtig und niedrig angesetzt worden sind.

Das Institut soll nach Ansicht des Landesrates das Recht der Pfandbriefausgabe erhalten, es sollen auch nur ordentlich bewirtschaftete Farmen beliehen werden. Natürlich ist die Beleihungsgrenze vorsichtig zu erwägen. Herr Staatsanwalt Dr. Fuchs geht dabei bis etwa 65 Proz. des Wertes, und darin könnte ich ihm zustimmen. Richtig ist aber, dass der Landesrat für die Bestimmung der Beleihungswerte die örtlichen Selbstverwaltungskörper, die Bezirksräte, heranzuziehen empfiehlt, die allein imstande sind, den nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Wasserverhältnissen grundverschiedenen Wert der zu beleihenden Farmen zu ermitteln.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Külz scheint der Gedanke an eine solche Staatshilfe für die bedrohte Farmerschaft des Schutzgebietes nicht ganz sympathisch zu sein. „Hilf dir selbst!" möchte er den Farmern zurufen, er sieht in der genossenschaftlichen Selbsthilfe den richtigeren Weg. Ihm möchte ich doch antworten, dass die genossenschaftliche Organisation in Südwestafrika durch Gewährung von Personalkredit zwar viel Gutes geleistet hat, dass sie aber der jetzt vorliegenden Aufgabe, langfristigen Bodenkredit in grossem Massstabe zu gewähren, nicht gewachsen ist. Das von Herrn Oberbürgermeister Dr. Külz und Herrn Dr. Rhode so wohl vorbereitete Kreditinstitut, dazu bestimmt, den Kommunen und städtischen Grundbesitzern Kredit zu gewähren, wird uns drüben sehr willkommen sein, und es ist tief bedauerlich, dass die Genehmigung der staatlichen Autoritäten zur Errichtung der Bank immer noch nicht erfolgt ist, obwohl die Mittel, dank der Opferwilligkeit grossherziger Freunde des kolonialen Gedankens, seit fast 1¾ Jahren bereit stehen. Dieses Institut jedoch will keine ländlichen Grundstücke beleihen, es kann daher wohl neben der staatlichen Bodenkreditanstalt bestehen, nicht aber sie ersetzen.

Dass in Kiautschou die von Herrn Geh. Admiralitätsrat Köbner organisierte Bank mit Privatkapital günstige Erfolge erzielt, ist sehr erfreulich, anders liegt aber die Sache in Südwestafrika. Wie der Herr Geheimrat uns entwickelte, darf die Spannung zwischen der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geldbeschaffung und Geldbegebung dieser Bank 3 Proz. betragen. Lässt sich also das Geld für 4½ Proz. beschaffen und rechnet man nur ½ Proz. Verwaltungsunkosten hinzu, so wird der Geldnehmer 8 Proz. Zinsen zu zahlen haben. Ja, das kann wohl der Besitzer eines städtischen Grundstückes bezahlen, der dort irgendein Geschäft betreibt, nie und nimmer aber der südwestafrikanische Farmer.

Ich würde es für richtig halten, wenn der Kongress den erwähnten Beschluss des südwestafrikanischen Landesrates, der ja bis jetzt nur beratende Stimme besitzt, unterstützen würde. Dadurch würde er sich den tiefen Dank nicht nur der Farmerbevölkerung, nein, des ganzen Schutzgebietes sichern. Es handelt sich für unsere Farmer um eine Lebensfrage. Die veränderten Produktionsbedingungen, die auf Massenproduktion hindrängen, verlangen von unseren Farmern mehr und mehr die Vergrösserung ihrer Betriebe. Wer dazu nicht die Mittel hat oder erhalten kann, der wird schliesslich trotz aller Tüchtigkeit nicht mithalten können. Die Wirtschaft des Schutzgebietes wird wertvollste selbständige Existenzen zugrunde gehen sehen, wenn nicht schnellstens geholfen wird.

Rechtsanwalt Dr. **Rhode**, Berlin: Die seit 19 Monaten erbetene Genehmigung des Reichskolonialamts für eine Südwestafrikanische Bodenkreditbank ist immer noch nicht erteilt. Man hat zunächst in Südwestafrika den städtischen Kredit zu organisieren versucht und bereits ca. 750 000 Mk. zusammengebracht. Mit dem Hypothekenbankgeschäft wollen wir aber auch noch das Revisions- und Treuhandgeschäft verbinden. Eine Bank kann unmöglich in Südwestafrika dem ländlichen und städtischen Kredit zugleich dienen.

Staatsanwalt Dr. **Fuchs**, Berlin: Zustimmen muss ich Herrn Dr. Külz darin, dass die Frage der Ausstattung der Landgemeinden in Südwest bisher einen jammervollen Verlauf genommen hat. Nur muss ich, obwohl nicht dazu berufen, das Kolonialamt hier etwas in Schutz nehmen: nicht bei ihm, sondern an anderen Stellen liegen nach meiner Information die Schwierigkeiten, und sie waren bisher trotz aller Anstrengungen nicht zu überwinden.

Eine Lösung der Farmkreditfrage auf genossenschaftlichem Wege, wie Dr. Külz will, ist nicht möglich. Ich verweise der Kürze halber nochmals auf meinen diesbezüglichen, im Referat erwähnten Aufsatz in der „Kolonialen Zeitschrift", No. 5 von 1910. Der Zweck

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des Institutes soll sein, dem Farmer billigen und unkündbaren oder doch sehr langfristigen (amortisablen) Kredit zu verschaffen. Eine Privatorganisation wie die Genossenschaft kann aber Geld selbst nur zu ungefähr ebensolchen Zinsen erlangen, wie eine andere kreditfähige Privatperson — in Südwest also nur zu hohem Zins — und sie muss ihre, in Südwest ebenfalls hohen, Verwaltungskosten draufschlagen. Besonders billigen Zins kann sie also ihren Darlehnsnehmern nicht bewilligen. Noch weniger Langfristigkeit; denn sie kann ihre Kapitalien nicht länger ausleihen, als sie ihr selbst zur Verfügung stehen. Sie hat sie aber selbst immer nur kurzfristig zur Verfügung, weil diese Kapitalien in der Hauptsache aus den Guthaben der Genossen bestehen, diese Guthaben bei dem Austritt der Genossen ausgezahlt werden müssen und das Recht zum Austritt mit kurzer Kündigungsfrist den Genossen gesetzlich wie statutarisch gesichert ist und gesichert bleiben muss. Die Genossenschaft ist also nicht in der Lage, ihre Kapitalien auf lange Sicht festzulegen, will sie nicht bei der ersten Krise den austretenden Genossen gegenüber zahlungsunfähig werden und in Konkurs geraten.

Staatssubvention, die auch Dr. Külz für nötig hält, hätte mit Notwendigkeit eine Verwaltungskontrolle der Genossenschaft zur Folge, die sie nur durch den Namen von einem Staatsinstitut unterschiede. Die Genossenschaftsorganisation beruht auf Selbsthilfe. Kann sie sich nicht selbst helfen, hat sie keine Berechtigung.

Die Ausführungen des Herrn Geheimrats Dr. Köbner haben Verhältnisse im Auge, die für die südwestafrikanische Farmerschaft nicht zutreffen. In Kiautschou, auf das er exemplifiziert und um das er sich durch die kürzliche Schaffung einer Hypothekenbank hochverdient gemacht hat, handelt es sich entweder um Stadtgebiet oder um Weichbildgebiet. In beiden Fällen sind die Kreditunterlagen ganz andere als bei der südwestafrikanischen Farmerschaft, auf dem platten Lande. Für den Stadt- und Weichbildkredit wird in Südwest die mit Hilfe der Herren Dr. Rhode, Dr. Külz u. Gen. in Bildung begriffene „Südwestafrikanische Boden-Kredit-Gesellschaft" sorgen. Um diesen Kredit handelt es sich hier nicht. Dem Bedürfnis der Farmerschaft kann nach Lage der Dinge nur ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit Selbstverwaltung genügen. Die vermeintlichen Gefahren eines solchen Instituts sind durch das Beispiel der Rentenbanken, Landschaften, Landeskreditkassen, Zentralgenossenschaftkasse, Reichsbank p. p. widerlegt. Keinesfalls sind sie so gross, dass sie die Vorteile aufwiegen. Im übrigen bleibt gar keine Wahl, da alle andereen Wege bei näherem Zusehen versagen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Vorsitzende, **Chr. von Bornhaupt**, Berlin, macht die Mitteilung, dass eine grosse Zahl der Anwesenden den lebhaften Wunsch ausgesprochen habe, in dieser hochwichtigen Angelegenheit eine Beschlussfassung des Plenums des Kongresses herbeizuführen, und dass hierfür folgende Formulierung beantragt worden sei:

Der Kongress wolle beschliessen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung die Errichtung des vom Südwestafrikanischen Landesrat in Windhuk während seiner letzten Tagung im Frühjahr 1910 geforderten staatlichen Boden-Kredit-Instituts zur Förderung der Farmwirtschaft herbeizuführen.*)

Die Versammlung beschloss einstimmig, über diesen Antrag eine Beschlussfassung des Plenums des Kongresses herbeizuführen, und ersuchte den Vorsitzenden, das Erforderliche zu veranlassen.

Der Vorsitzende sprach darauf dem Referenten den wärmsten Dank dafür aus, dass er durch seinen so überaus klaren und gründlichen Vortrag der dringenden Frage der Errichtung eines staatlichen Bodenkredit-Instituts für Deutsch-Südwestafrika einen neuen wirkungsvollen Anstoss gegeben habe, und betonte, dass die Deutsche Kolonial-Gesellschaft ihm hierfür zu besonderem Dank verpflichtet sei, weil sie diesem Gegenstande seit mehr als sieben Jahren unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit und eifrige Arbeit gewidmet habe. Redner erinnert daran, dass die Kolonialgesellschaft bereits im Jahre 1908 ihren grundsätzlichen Standpunkt zur Frage der Errichtung eines staatlichen Bodenkredit-Instituts in einer eingesandten, von einer besonders zu diesem Zweck eingesetzten Kommission ausgearbeiteten Denkschrift niedergelegt habe, die grundsätzlich den gleichen Standpunkt vertrete, wie die heutigen Darlegungen des Redners.

Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner:** Für einen Augenblick noch möchte ich das Wort erbitten. Gerade weil ich vorher in der Diskussion über den so ausgezeichneten Vortrag des Herrn Dr. Fuchs einige Bedenken im einzelnen erwähnt habe, halte ich mich für verpflichtet, nachdem die Resolution eingebracht ist, und nachdem uns hier von genauen Kennern der Landesverhältnisse die Dringlichkeit des Wunsches der südwestafrikanischen Bevölkerung nach sofortiger Schaffung eines Bodenkreditinstitutes so nachdrücklich dargelegt worden ist, auch meinerseits für eine einstimmige Unterstützung dieses Wunsches einzutreten.

*) Siehe „Die Resolutionen".

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen für Deutsch-Südwestafrika.

Von Dr. **W. Hahn,** Rechtsanwalt und Notar, Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Die Verhandlungen des Reichstages über den südwestafrikanischen Etat vom 25. und 26. Januar 1910 dürften noch in aller Erinnerung sein. Am 25. Januar hatte der Abg. Erzberger, der ja als Referent der Kommission zur Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit der Land- und Bergwerksgesellschaften in Südwestafrika hervorragend beteiligt gewesen war (vgl. Drucksachen des Reichstags, 12. Legislatur-Periode, II. Session 1909/10, zu No. 196, Schlussbericht dieser Kommission), die Anfrage an den damaligen Staatssekretär des Reichskolonialamtes Ex. Dernburg gestellt:

> „Sind die Verträge der Deutschen Kolonialgesellschaft, die einer Erneuerung bedürfen, soweit gediehen, dass sie sofort mitgeteilt werden können?"

Der Staatssekretär hatte darauf in derselben Sitzung den Inhalt des Abkommens mitgeteilt, welches er mit der Deutschen Kolonialgesellschaft vorbehaltlich der definitiven Genehmigung des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft geschlossen habe. Dieser Vertragsentwurf erregte im Reichstag allgemeines Befremden, es wurde die Bekanntgabe des Vertrages verlangt, die aber zunächst mit der Begründung, dass eine Verpflichtung dazu nicht bestände, abgelehnt wurde; erst nach einem Antrage des Abg. Dr. Arendt: „Die Vorlage der Budgetkommission zurückzuweisen, damit in der Budgetkommission in eine weitere Verhandlung darüber eingetreten werden könne," wurde seitens des Staatssekretärs den Mitgliedern der Budgetkommission der Vertragsentwurf zugänglich gemacht. In der Budgetkommission wurde der Entwurf einer scharfen Kritik unterzogen und der Abschluss dieses Vertrages für ganz unmöglich erachtet, so dass sich der Staatssekretär am Schlusse bereit fand, im Plenum eine Erklärung dahin abzugeben,

> „dass er auf Grund der vertraulichen Erörterungen, die der Vertrag in der Budgetkommission gefunden habe, zurzeit nicht zum Abschlusse des Vertrages in vorliegender Form schreiten werde."

Dabei war die Kommission einstimmig der Ansicht, dass die Sperre für das Staatsgebiet (26. Grad bis zum Kuiseb) nicht zugunsten der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutschen Kolonialgesellschaft verfügt werden dürfe und dass keine weitere Bevorzugung derselben durch Sperre und Verpachtung stattfinden dürfe.

Der Staatssekretär gab dann auch im Plenum die Erklärung ab:

„Ich will gern anerkennen, dass diejenigen Anregungen und Bemängelungen, welche in der Budgetkommission gegenüber dem Vertrage heute laut geworden sind, auch trotz der mir zweifellos ressortmässig zustehenden Möglichkeit, diesen Vertrag zum Abschluss zu bringen, auch ohne dieser Stimmung Rechnung zu tragen, mich dazu veranlasst hat, diesen Vertrag in der gegebenen Form jedenfalls zurzeit nicht abzuschliessen." (24. Sitzg. v. 26. I. 1910, Sten. Ber. S. 802.)

Die Budgetkommission fasste im Anschluss an die Kriegskostenanträge des Abg. Erzberger am 25. April 1910 folgende Resolution:

„Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

1. in Erwägung zu nehmen, ob und in welchem Umfange im Hinblick auf die neuere Entwickelung in den Kolonien eine Abänderung des Schutzgebietsgesetzes in die Wege zu zu leiten ist, insbesondere auch eine Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen in der Richtung zu erwägen,
   a) ob die früher verliehenen, etwa Dritten noch zustehenden Hoheitsrechte (Privilegien) nötigenfalls gegen Entschädigung aufgehoben werden können,
   b) wie durch eine Revision der kaiserlichen Verordnung vom 8. August 1905 über die Ausübung des Bergrechts die Rechte und Pflichten der Schürfer und der Grundeigentümer abgegrenzt und sichergestellt werden können,
   c) ob ein besonderes Gesetz über die Gewinnung und den Absatz der Edelsteine unter Wahrung wohlerworbener Rechte Dritter zu erlassen ist;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den in dem Schutzgebiet Südwestafrika vor Ausbruch des dortigen Aufstandes domizilierte, leistungsfähige Personen und Gesellschaften zur Entlastung des Reichsfiskus herangezogen werden;
3. dem Reichstage eine Denkschrift über die Frage vorzulegen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ein Schutzgebiet durch direkte Besteuerung zur Deckung von Kosten heranzuziehen ist, die aus Kriegsmassnahmen in diesem Schutzgebiet erwachsen sind."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Trotzdem diese Kundgebungen der Budgetkommission vorlagen, schloss der Staatssekretär des Reichskolonialamts am 7. Mai 1910 die bekannten notariellen Verträge mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und mit der Deutschen Diamantengesellschaft m. b. H.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben sich an diese beiden Abkommen in der Presse weitere Erörterungen angeschlossen. Der Reichstagsabgeordnete Erzberger hat in einer Broschüre „Millionengeschenke für die Privilegienwirtschaft in Südwestafrika", Berlin 1910, Verlag der Germania, A.-G., diese Abkommen einer Kritik unterzogen, und kommt zu dem Schlusse, dass diese Abkommen nicht rechtsgültig sind. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika sucht in ihrem Bericht über das 25. Geschäftsjahr vom September 1910 die wirtschaftliche Notwendigkeit und die Rechtsgültigkeit der Abkommen darzutun.

Diese beiden Abkommen haben dann weiter zu der Verfügung des Reichskanzlers, betr. den Bergbau im südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 12. Mai 1910 (Kol.-Bl. S. 535, Grotefend Ges. Geb. Mat., S. 541), durch welche das Ende der Sperrverfügung vom 22. September 1908 auf den 31. März 1911 angeordnet und von diesem Zeitpunkte dem südwestafrikanischen Landesfiskus für das Sperrgebiet die Sonderberechtigung zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien erteilt wird, und zu der Verordnung des Reichskanzlers, betr. Abänderung der Verordnung betr. die Kaiserliche Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 26. Februar 1909, vom 12. Mai 1910 (Kol.-Bl. S. 536, Grotefend S. 541) geführt, durch welche die Förderungsabgabe für Edelsteine aus dem Gebiet zwischen dem 26. Grad südlicher Breite und dem Kuiseb auf 4 v. Hundert des Wertes festgesetzt wird.

Es handelt sich bei diesem Abkommen um Bestimmungen, die in einschneidender Weise in die bergrechtlichen Verhältnisse des südwestafrikanischen Schutzgebietes eingreifen, und die nicht nur in volkswirtschaftlicher Beziehung, sondern auch in kolonialpolitischer Beziehung von der eminentesten Bedeutung für die Entwickelung unserer Kolonie sind. Ich habe daher geglaubt, dass der diesjährige Kolonialkongress zu der Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen in Deutsch-Südwestafrika Stellung nehmen muss, da es Aufgabe der rechtswissenschaftlichen Gruppe sein muss, derartige Rechtsfragen zu erörtern. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen des Vortrags auf alle Punkte einzugehen. Um den heutigen Rechstzustand zu verstehen, muss man auf die Entwickelung des südwestafrikanischen Bergrechts eingehen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bei dieser Entwickelung sind folgende Perioden zu unterscheiden:

1. Die Periode der Geltung der Bergverordnung vom 25. März 1888 mit dem Bergregal der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.
2. Die Periode der Kaiserlichen Bergverordnung vom 15. August 1898 mit der Bergbaufreiheit für die öffentlichen Schürffelder, mit autonomen Befugnissen der Deutschen Kolonialgesellschaft und mit der Gewährung von Konzessionen an Landgesellschaften.
3. Die Periode der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 und ihre Ausdehnung auf die Konzessionsgesellschaften.
4. Die Periode der Einschränkung der Konzession durch Verträge mit den Gesellschaften.

I. Periode. Durch die Verordnung vom 25. März 1888 (R.-G.-Bl. S. 115), betr. das Bergwesen und die Gewinnung von Gold und Edelsteinen im südwestafrikanischen Schutzgebiet, wurde der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika für das ganze Schutzgebiet das Bergregal auf alle für den Bergbau in Betracht kommende Mineralien eingeräumt. Dieses Bergregal beschränkte sich nicht auf diejenigen Gebiete, in denen die Gesellschaft Grundeigentums- und Bergwerksrechte besass, sondern auf den Umfang des ganzen damaligen Schutzgebietes. Der Inhalt dieses Rechts bestand darin, dass die Gesellschaft die sogenannte Bergbauhoheit unter Aufsicht des Reiches ausüben und gewisse fiskalische Einkünfte aus dem Bergbau beziehen sollte. Im § 2 wurde der Bergbau insofern freigegeben, als die Gesellschaft verpflichtet wurde, die Aufsuchung der Gewinnung der Mineralien nach Massgabe der hierüber getroffenen Bestimmungen zu gestatten, die die Gesellschaft auch bei ihren eigenen Unternehmungen befolgen musste. Dagegen stand der Gesellschaft ein Vorrecht auf die Verleihung von Feldern zu (§ 28). Nach § 42 fiel ihr die Verwaltung des Bergwesens zu. Die Gesellschaft errichtete demzufolge eine Bergbehörde mit dem Sitze in Otjimbingue und Hand in Hand damit erfolgte die Errichtung der Schutztruppe aus zwei heimischen Offizieren, fünf heimischen Unteroffizieren und 20 Eingeborenen.

II. Periode. A. Durch die am 15. August 1889 erlassene Verordnung, betr. das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiete (R.-G.-Bl. S. 179), trat jedoch schon nach Jahresfrist unter Beseitigung der alten Verordnung eine völlige Neuregelung ein.

Durch diese Verordnung ging die Bergverwaltung auf die Regierung über. Die Rechte und Pflichten der Gesellschaft aus dem Bergregal wurden damit beseitigt. Die Verordnung führt die Bergbaufreiheit ein, lässt jedoch in § 3 das Schürfen nur in denjenigen Teilen des Schutzgebietes zu, welche von der Bergbaubehörde durch öffentliche

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bekanntmachung für den Bergbau eröffnet werden (öffentliche Schürfgebiete), § 4 regelt die Schürferlaubnis, § 14 die Erklärung zum öffentlichen Grubengebiet, §§ 15, 16—18, 37 die Verleihung von Feldern nach Auffindung von Mineralien.

Durch § 55 ist ferner bestimmt, dass die Verordnung auf diejenigen Teile des Schutzgebietes keine Anwendung findet, an welchen die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika vor Erlass der Verordnung vom 25. März 1888 das Eigentum erworben hat. In diesem Gebietsteile steht es der Gesellschaft oder ihren Rechtsnachfolgern frei, nach ihrem Ermessen Bergbau selbst zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen letzteres geschehen soll. Von dem Bergbau innerhalb dieser Gebiete sind weder Gebühren noch Abgaben an die Bergbehörde zu entrichten. Dagegen ist nach § 54 a. a. O. für die Bergwerksgerechtsame, welche die Gesellschaft oder ein Dritter vor dem Erlass der Verfügung des stellvertretenden Kaiserlichen Kommissars für das südwestafrikanische Schutzgebiet vom 19. April 1886 (nach der künftig nur mit Zustimmung der Bergbehörde von den Häuptlingen Konzessionen verliehen oder modifiziert werden dürfen), oder unter Anerkennung der Regierung in der Zeit vom 19. April 1886 bis zur Bekanntmachung der ersten Bergverordnung vom 25. März 1888 rechtsgültig erworben hat, an die Bergbehörde eine nach dem Werte der jährlichen Förderung zu bemessende Abgabe zu entrichten. Die Höhe wird von der Bergbehörde festgesetzt, darf aber 2½ Proz. des Werts der jährlichen Förderung nicht übersteigen.

Als Gegenleistung für die Aufhebung des Bergregals und die Aufgabe der der Kolonialgesellschaft in § 28 der ersten Bergverordnung zugebilligten Vorrechtsfelder sowie Entgelt für die auch im öffentlichen Interesse gemachten Aufwendungen für die Bergverwaltung und die Polizeitruppe — nach der vom Reichskanzler Graf v. Bülow dem Reichstag unter dem 28. Februar 1905 vorgelegten Denkschrift über die im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Land- und Minen-Gesellschaften (No. 683. 11. Pr. I. Sess. 03/05) waren es 234921 Mk. — ist der Deutschen Kolonialgesellschaft durch § 48 der zweiten Bergverordnung zugestanden worden, dass der Ueberschuss der Einnahmen aus der Bergverwaltung über die Verwaltungskosten zur Hälfte an sie behufs Verwendung im Interesse des Schutzgebiets abgeliefert wird.

Aus der zweiten Bergverordnung ist weiter hervorzuheben, dass nach § 46, soweit Felder auf Grundstücke verliehen werden, an welchen Eigentumsrechte einzelner bestehen, die Eigentümer der Grundstücke die Hälfte der aus solchen Feldern eingehenden Verleihungsgebühren

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erhalten, und dass nach § 47, soweit Felder in Gebieten verliehen worden sind, welche unter einem eingeborenen Häuptling stehen, der Häuptling Anspruch auf die Hälfte der aus solchen Feldern eingehenden Verleihungsgebühren hat.

B. Wie bereits bemerkt, war der Deutschen Kolonialgesellschaft das Bergrecht in allen Teilen des Schutzgebiets belassen, dessen Eigentum sie vor dem 19. April 1886 oder unter Anerkennung der Kaiserlichen Regierung vor dem 25. März 1888 erworben hatte, sie war ferner befugt, ihr bergwirtschaftliches Gebiet durch selbständige Verordnungen zu regeln.

Die Frage, welches Gebiet die Kolonialgesellschaft damals besessen, hat der Gesetzgeber 1889 nicht entschieden; man hielt diese Frage auch für bedeutungslos, sie ist erst jetzt akut geworden, seitdem in dem für wertlos gehaltenen Gebiete Diamanten gefunden wurden.

Um ein richtiges Bild der Periode der Bergrechtsentwickelung, die durch das Konzessionswesen bezeichnet wird, zu geben, und um das Verständnis der jetzt strittigen Frage zu ermöglichen, muss auf den räumlichen Umfang der Rechte der Kolonialgesellschaft kurz eingegangen werden. Die Deutsche Kolonialgesellschaft stützt ihre Rechte erstens auf die Lüderitzschen Erwerbungen, dann auf die später selbständig abgeschlossenen Verträge. Es kommen hier nach der Denkschrift des Reichskanzlers die Verträge mit dem Kapitän Josef Fredriks von Bethanien vom 1. Mai 1883, 25. August 1883 und der Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Fredriks vom 28. Oktober 1884 in Betracht, ferner die Verträge mit Piiet. Haibib, dem Kapitän der Topnaars, vom 19. August 1884, mit Kapitän Jan Jonker Afrikaner vom 16. Mai 1885, Kapitän Cornelius Zwartboi vom 19. Juni 1885, Jan Uichimab vom 4. Juli 1885, dem Bastardkapitän Hermanus van Wyk vom 11. Oktober 1884, dem Hererokapitän Maharero vom 24. Oktober 1885, die zehn zwischen den Händlern Kleinschmidt und Schmerenbeck sowie L. v. Lilienthal mit Maharero geschlossenen, nachträglich auf die Deutsche Kolonialgesellschaft übertragenen Verträge, sowie endlich die von dem Kaufmann Friedrich Hasenclever in den Jahren 1882 und 1883 mit Kapitän Piiet. Haibib der Topnaars, Kapitän Abraham Zwartboi der Zwartboi-Hottentotten und dem Kapitän Jan Jonker Afrikaner geschlossenen Verträge, die am 17. Juni 1884 von der Diskontogesellschaft in Berlin erworben und unter dem 24. August 1885 zum Selbstkostenpreis von 213382 Mk. der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika überlassen wurden.

Streitig ist der Umfang der Land- und damit der Bergrechte

1. bezüglich des sogenannten Zwanzigmeilenstreifens,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

2. bezüglich des Gebietes zwischen dem Kuiseb und dem 26. Grad südlicher Breite,
3. bezüglich des Gebietes der roten Nation (Hoachanas).

Ueber diese Streitfragen lassen sich die Gutachten des Reichsjustizamts vom 7. Mai 1908 und vom 17. April 1910 aus. Bei der ersten Streitfrage handelt es sich darum, ob in dem Vertrage vom 25. August 1883 „geographische" oder „englische" Meilen zu verstehen sind.

Für die zweite Streitfrage stand das Kaiserliche Gouvernement für Südwestafrika auf dem Standpunkte, dass der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika Land- und Bergrechte an diesem Komplex nicht zustehen.

Das Reichsjustizamt sieht das ausschlaggebende Moment für die Beurteilung der bergrechtlichen Ansprüche in dem streitigen Gebiet nur in der Anerkennung, welche diese Ansprüche von seiten der Kolonial-Verwaltung durch den Vertrag vom 7. Mai 1895, in Verbindung mit dem Abkommen vom 22. Juni bis 22. August 1901, erfahren haben. Es handele sich dabei im wesentlichen um eine der im § 93 der Bergverordnung vom 8. August 1905 vorbehaltenen, von der Kolonial-Verwaltung einer Gesellschaft erteilten oder von der Verwaltung bestätigten „Sonderberechtigungen".

In dem Rahmen dieses Vortrages ist es natürlich nicht möglich, alle Einzelheiten dieser Streitfrage aufzurollen. Es sei nur darauf hingewiesen, dass auch im Reichstage eine Entscheidung dieser Streitfrage im ordentlichen Rechtswege gewünscht ist (Rede des konservativen Abgeordneten Dr. Dröscher vom 29. April 1910), und dass den Ausführungen des Reichsjustizamtes mit Recht entgegengehalten werden kann, dass der Kaiserliche Landeshauptmann bzw. Gouverneur zu dem Abschluss der Verträge vom 7. Mai 1895 und 14. Juni 1901 nicht zuständig war und dem § 93 der Bergverordnung vom 8. August 1905 rückwirkende Kraft nicht beiwohnt.

Die dritte Streitfrage über den räumlichen Umfang bezieht sich auf das Gebiet der roten Nation (Hoachanas). Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft stützt hier ihre Ansprüche auf einen Gemeindeschuldbrief vom 28. November 1884 und ein Ausschlussurteil der Bergbehörde zu Windhuk vom 1. September 1897. Dagegen ist in der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift des Reichskanzlers Graf v. Bülow vom 28. Februar 1905 ein Rechtstitel der Deutschen Kolonial-Gesellschaft auf diese Gebiete nicht erwähnt, vielmehr in der der Denkschrift angehefteten Karte als Regierungsland bezeichnet, in dem die Bergwerksgerechtsame der Regierung zustehen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Soweit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft räumlich das Bergrecht zustand, war sie auf Grund der zweiten Bergverordnung vom 15. August 1889 berechtigt, ihre Bergwerksgerechtsame durch selbständige Vorschriften zu regeln. Von dieser Befugnis hat sie Gebrauch gemacht. Auf Grund der in dem „Deutschen Kolonialblatt" vom 1. September 1898 veröffentlichten Bedingungen hielt sie ihr Gebiet jedermann zur bergbaulichen Tätigkeit offen. Der von ihrer Vertretung in Swakopmund anzufordernde Schürfschein berechtigt zum alleinigen Schürfen auf einer bestimmten Fläche (2 km im Durchmesser vom Schürfpfahl ab, gleich 314 ha). Bei Fündigwerden muss Anzeige an die Gesellschaft innerhalb vier Wochen persönlich oder durch eingeschriebenen Brief erfolgen, dann kann Verleihung von zehn zusammenhängenden Abbaufeldern verlangt werden.

Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft war auch bemüht, durch Vergebung von Unterberechtigungen einen Aufschluss ihres Gebietes herbeizuführen. Verschiedene Unternehmungen, so des Australian Prospecting Syndicate, des Südwestafrikanischen Goldsyndikats, der Deutsch-Afrikanischen Minengesellschaft, eines Holländisch-Englischen Syndikats und eines Hamburger Konsortiums des Ingenieurs Scheidweiler verliefen resultatlos.

Die Kolonial-Gesellschaft hat sich aber selbst in dieser ganzen Periode von selbständigen bergmännischen Arbeiten ferngehalten.

C. Von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika leitet die Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft ihre Rechte ab.

Es überschreitet den Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit, um hier auf die Konzessionen der einzelnen Bergwerksgesellschaften einzugehen, der South West Africa Company Ltd. bezüglich des Damaralandes und eines Teiles des Ovambolandes, der Otavi-Land- und Minengesellschaft, die ihre Rechte von der South West Africa Co. herleitet, der South African Territories Company Ltd., der Rechtsnachfolgerin des Kharaskhomasyndikates, der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft, der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft. Ich muss hier unterstellen, dass Ihnen der Inhalt der Konzessionen bekannt ist und ebenso die Erörterungen, die sich an die rechtliche Natur derselben (Privileg; öffentlich-rechtliche Akte der Staatsgewalt), über die Anwendung des bürgerlichen Rechts auf die Verwirkung wegen Nichterfüllung, geschlossen haben. Interessant und für die Beurteilung der heutigen Rechtszustände von Bedeutung ist aber ein Vergleich der verschiedenen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Konzessionen untereinander und mit den neuerdings erteilten Sonderberechtigungen.

Aus dieser Periode der Entwickelung des allgemeinen Bergrechts in Südwest sei hier nur folgendes festgestellt: Die South African Territories Co. verpflichtet sich, im Jahre 1901 für ihre Gebiete allgemeine Schürffreiheit zu erklären und die zur Ausnutzung ihrer Bergrechte zu erlassenden Bestimmungen von der Genehmigung der Regierung abhängig zu machen. Am 15. November 1901 ist dieses Regulativ erlassen, dem sich die Gesellschaft auch ihrerseits unterwirft, insofern sie selbst schürft oder Bergbau betreibt; es schliesst sich der Bergverordnung vom 18. August 1889 an, nimmt aber neun Plätze aus.

Für die Gibeon-Schürfgesellschaft wird bereits bestimmt, dass die Ausübung des Schürf- und Bergbaurechts den jeweilig geltenden bergrechtlichen Vorschriften unterworfen ist.

Durch Allerhöchste Order vom 18. September 1904 ist, wie bereits erwähnt, der Reichskanzler ermächtigt worden, auch in Ansehung solcher Gebietsteile, in welchen allgemeine Schürffreiheit besteht, Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung oder Gewinnung von Mineralien für das Bereich bestimmter Gebiete zu gewähren.

Von dieser Ermächtigung hat der Reichskanzler durch Verfügung vom 30. Juni 1905 Gebrauch gemacht und die Bezirke Gibeon und Bersaba dem Landesfiskus ausschliesslich für Edelsteine vorbehalten, soweit nicht wohlerworbene Rechte Dritter (d. h. also der Gibeon-Schürfgesellschaft) entgegenstehen.

III. Periode. A. Dies waren die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiet, als man im Jahre 1905 durch die Kaiserliche Verordnung vom 8. August 1905 die Unzuträglichkeiten, die sich durch die Geltung der verschiedenen Bergordnungen ergaben, zu beseitigen suchte. Bei dem Umfange der Gesellschaftskonzessionen galt die Kaiserliche Bergverordnung von 1905 nur für die Gebiete von Windhuk, Gibeon, Bersaba und einige östlich des 19. Längengrades gelegene Landstriche sowie Hoachanas. Ueber das letztere Gebiet herrscht auch noch Streit, was beim Abkommen der D. Kol.-Ges. zu erwähnen ist.

Bemerkt sei hier noch, dass durch den Vertrag vom 19. Juli 1905 bis 8. August 1906 zwischen der Kaiserlichen Kol.-Abteilung und der Kol.-Ges. gelegentlich des Bahnbaues Lüderitzbucht—Kubub—Aus (vg. Kol.-Ges. 1907, S. 32) ein Landblock mit allen Bergrechten (§ 2) an den Fiskus als Vergütung für die aus dem Bahnbau sich ergebende Wertsteigerung abgetreten ist. Zu beiden Seiten des Gleisegeländes der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bahn wurde das Gelände in Blöcke von 10 km Breite zerlegt, dergestalt, dass je ein Block des Fiskus dem der Kol.-Ges. verbleibenden gegenüberliegt. Die Tiefe dieser Blöcke erstreckt sich für die Bergwerksgerechtsame 30 km in das Land (§ 1 Ziffer 7).

Die Bergverordnung von 1905 scheidet die Edelmineralien und gemeinen Mineralien und die Edelmetalle (Gold, Silber, Platin) von den Edelsteinen. Als gemeine Mineralien sieht sie alle vorstehend nicht genannten Metalle, Halbedelsteine und Glimmer, Kohlen, Salze und nutzbare Erden (mit Ausnahme des Kochsalzes in den Salzpfannen) an. Diese Mineralien sind von dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen.

Die Bergverordnung von 1905 statuiert den Grundsatz der allgemeinen Schürffreiheit, d. h. sie gestattet jedem das Aufsuchen dieser Mineralien auf ihren natürlichen Ablagerungen, ordnet die aus der allgemeinen Schürffreiheit sich ergebenden rechtlichen Beziehungen zum Grundstückseigentum, regelt das Verfahren bei der Belegung von Schürffeldern und bei der Umwandelung dieser Schürffelder in das allein zur regelmässigen Gewinnung berechtigende Bergbaufeld, sowie den Inhalt des Bergwerkseigentums.

Zum Unterschied von den in Preussen und den meisten Bundesstaaten geltenden Bestimmungen, erhebt jedoch der Fiskus von dem Bergwerkseigentümer eine Feldsteuer (§ 62, § 63), und zwar von Edelmineralien 30 Mk. für 1 ha, vom gemeinen Bergbaufeld 1 Mk. für 1 ha, insgesamt mindestens 30 Mk. für jedes Bergbaufeld, auserdem eine Förderungsabgabe (§ 64) von 2 Prozent des Wertes des geförderten Minerals an Ort und Stelle. Ist der Grund und Boden, wo das Bergwerk betrieben wird, in den Händen von Privatpersonen und in landwirtschaftlicher Benutzung, so gibt der Fiskus auf Antrag des Grundeigentümers ¼ der Förderungsabgabe an diesen ab (gleich 0,5 Prozent des Wertes der Förderung); fällt das Bergwerkseigentum nur teilweise in das Privateigentum, so wird der Anteil des Eigentümers im Verhältnis dieses Teils zum ganzen Bergbaufeld abgemessen.

Gesellschaften, deren Grundeigentum auf einer von dem Reichskanzler oder dem Auswärtigen Amt, Kolonial-Abteilung, erteilten oder bestätigten Berechtigung beruht, wie auch Eingeborenen, steht ein derartiger Anspruch an der Förderungsabgabe nicht zu (§ 86).

Nach § 93 finden die Vorschriften dieser Verordnung auch in denjenigen Gebieten Anwendung, in denen Gesellschaften Bergrechte auf Grund einer vom Reichskanzler oder dem Auswärtigen Amt, Kolonialabteilung, erteilten oder bestätigten Sonderberechtigung zustehen, soweit sich nicht aus dem Inhalt der Berechtigung ein anderes ergibt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Reichskanzler kann einzelne Gebiete der freien Schürftätigkeit entziehen und Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien verleihen (§ 94).

Ein nach den Vorschriften der Verordnung vom 15. August 1889 verliehenes Bergbaufeld bleibt seiner räumlichen Ausdehnung nach bestehen, unterliegt jedoch im übrigen den Vorschriften dieser Verordnung (§ 98).

Das Bergwerkseigentum der §§ 49 ff. der Bergverordnung von 1905 unterscheidet sich von der entsprechenden Rechtsgestaltung der Verordnung von 1895, den §§ 21, 16, 14, 37, 43, grundsätzlich dadurch, dass das frühere Recht nur aus einem gemachten Funde hervorgehen konnte, während es jetzt unabhängig von einem Funde ist.

Es kann nach § 49 der Bergverordnung von 1905 auch ohne den Nachweis eines Fundes erlangt und sogar gegen den Willen des Schürfers diesem verliehen werden (§§ 38, 39).

Von der Berechtigung aus § 93 hat die Regierung Gebrauch gemacht und durch Verfügung des Auswärtigen Amtes (Kol.-Abt.) den sog. Caprivizipfel dem Landesfiskus zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen vorbehalten.

B. Es fragt sich nun, welchen Einfluss der Erlass dieser Bergverordnung von 1905 auf die Konzessionsgebiete ausgeübt hat. Es sollen hier zunächst die sich aus dem Gesetze selber ergebenden Folgerungen besprochen werden. Im Rahmen dieses Vortrages muss ich mich aber beschränken und will bezüglich des direkten Einflusses der Verordnung selbst nur zwei Folgen hervorheben.

a) Die Bergbaurechte der South West Africa Co. bezüglich des Ovambolandes erfahren insofern eine Abänderung, als nach § 7 der Vereinbarung vom 11. Oktober 1898, wonach auch die etwaigen späteren Bergverordnungen Anwendung finden sollen, dieses Gebiet den Charakter des öffentlichen Schürfgebietes ohne weiteres erhält, mit Ausnahme für die Gewinnung von Edelsteinen und Kupfer.

b) Die weiteren Aenderungen beziehen sich auf den „Betriebszwang".

Hier schreibt die Bergverordnung von 1905 in § 57 vor: Der Bergwerkseigentümer ist verpflichtet, innerhalb zweier Jahre nach der Begründung des Bergwerkseigentums einen ordnungmässigen, der Beschaffenheit des Mineralvorkommens entsprechenden Bergwerksbetrieb selbst oder durch andere zu beginnen und ununterbrochen fortzusetzen, es sei denn, dass er an der Erfüllung dieser Verpflichtung durch Umstände gehindert wird, die er nicht zu verteten hat. Die Berg-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

behörde kann für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eine Nachfrist setzen. Der Gouverneur kann bestimmen, dass für die Betriebspflicht für einzelne Teile des Schutzgebietes der Nachweis gewisser Aufwendungen an Geld oder bergmännischen Arbeiten genügt, er kann auch die zweijährige Frist allgemein oder speziell bis auf ein Jahr herabsetzen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen kann die Bergbehörde nach Massgabe des in §§ 69 bis 75 geregelten Verwaltungszwangsverfahrens die Aufhebung des Bergwerkseigentums einleiten.

Diese Bestimmungen greifen mit der neuen Bergverordnung auch für diejenigen Gesellschaften Platz, welche ihre Rechte aus Konzessionen herleiten; denn hier findet § 93 der Bergverordnung Anwendung.

Dies ist von Dr. Scharlach für die South West Africa Co. bestritten, der den § 93 nicht für anwendbar hält, weil die Bergverordnung und die Konzessionen auf verschiedenen Prinzipien aufgebaut seien. Der § 93 bestimmt aber, dass die Bestimmungen der Bergverordnung soweit Anwendung finden, als sich nicht aus dem Inhalte der Berechtigung ein anderes ergibt. Der Inhalt der Berechtigung der South West Africa Co. ist aber im wesentlichen der gleiche, wie derjenigen Berechtigung, die § 51 der Bergverordnung dem Bergwerkseigentümer gibt: nämlich die ausschliessliche Berechtigung, innerhalb eines bestimmten Gebietes Mineralien aufzusuchen oder zu gewinnen. Eine Verschiedenheit besteht nur hinsichtlich des Umfanges der Bergbaufelder. Die Kaiserl. Verordnung von 1905 sieht aber auch in § 98 Bergbaufelder von einer anderen räumlichen Ausdehnung vor, als sie nach § 23, Abs. 3. und § 39 (Schürffelder: in einem Rechteck von 400 zu 200 m für Edelmineralien, 1200 zu 600 m für gemeine Mineralien; Bergbaufeld: Rechteck-Langseite fünfmal so lang wie die Schmalseite) bestimmt ist. Für die South West Africa Co. ist die Anwendung des Betriebszwanges in dem Gutachten des Landgerichtsrats Rupp in dem Schlussbericht der Landkommission (s. 186, 215, 216) eingehend dargetan, so dass ich hier nur auf diese Gründe im einzelnen verweisen kann.

Für das Gebiet der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft folgt dies ebenfalls aus der Verleihung selbst, da sie nach § 1, 3 die Stellung eines Bergwerkseigentümers hat.

Für die Konzession der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft ist die Anwendung des § 93 ohne weiteres gegeben, da in der Konzession die Unterwerfung unter die jeweilig geltenden bergrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.

Für die South Africa Territories Limited könnte die Gültigkeit der alleinigen Heranziehung der Bestimmungen des Betriebszwanges be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stritten werden, weil nach Art. 40 des Regulativs der Betriebszwang nur für die von der Gesellschaft Beliehenen Anwendung findet und die Gesellschaft selbst sich den Bestimmungen nur unterworfen hat, sofern sie selbst schürft oder Bergbau treibt, weil sie ihre Rechte zum Teil auf die mit den eingeborenen Häuptlingen geschlossenen Verträge stützt, und weil Art. 4 besondere Vorschriften über die in Betrieb gesetzten Gruben enthält. Meines Erachtens ist aber auch auf diese Konzession die Anwendung des § 57 gemäss § 93 der Kaiserlichen Verordnung gegeben, weil das Bergwerkseigentum der Gesellschaft dem gesetzlichen gleichzustellen ist.

Für die Gesellschaften, die ihre Bergwerksgerechtsame aus den Verträgen mit den eingeborenen Häuptlingen herleiten, sei hier bemerkt, dass die Bestimmungen über den Betriebszwang nicht ohne weiteres auf sie ausgedehnt werden können. Jedenfalls ist diese Frage in der Landkommission selbst strittig geworden.

IV. Periode. A. Die Kaiserliche Verordnung von 1905 hat also, wie wir sehen, die Unzuträglichkeiten der bergrechtlichen Bestimmungen nicht beseitigt. Der südwestafrikanische Krieg mit seinen ungeheuren Opfern an Geld und Blut, die Festhaltung des Landes durch das deutsche Heer bringt die Notwendigkeit, die ganze Landfrage und damit auch die der Bergwerksgerechtsame zu regeln. Zunächst ist es in der Hauptsache die Landfrage, die der Kolonialverwaltung und dem Reichstage eine Reihe von Aufgaben zuweist.

Der Reichstag lehnt die in der Vereinbarung mit der Kolonial-Gesellschaft vom 9./14. Juni 1904 (Kol.-Ges. 1904, S. 123) festgesetzte Entschädigung von 100 000 Mk. an diese Gesellschaft für die Aufgabe des ihr in § 48 der Bergverordnung von 1889 eingeräumten Rechts auf die Ueberweisung der Hälfte des Ueberschusses der Einnahmen über die Kosten der Bergverwaltung ab. Er verlangt die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit der Land- und Bergwerksgesellschaften, die am 10. Januar 1906 vom Reichskanzler berufen wird. Während diese Kommission noch tagt, wird von der Kolonialverwaltung auch der in der Kommission vorgeschlagene Weg der Verständigung mit den Gesellschaften von der Kolonialverwaltung beschritten. Es beginnt die IV. Periode der Entwickelung, der Versuch der Einschränkung der Konzessionen durch Verträge und die vertragliche Ausdehnung der Bergverordnung von 1905 auf die Konzessionsgebiete.

Zunächst erfolgt unter dem 17. Februar/2. April 1908 das Abkommen, betreffend Bergrechte der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. Im Hinblick auf § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung von 1905 soll

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine Klärung der Verhältnisse der Bergwerksgerechtsame dieser Gesellschaft erfolgen.

Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika nimmt die Kaiserliche Bergverordnung vom 8. August 1905 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen an. Der Vertrag soll am 1. Oktober 1908 in Kraft treten. Damit wird tatsächlich auch im Gebiete dieser Gesellschaft die Bergbaufreiheit eingeführt. Damit verzichtet die Gesellschaft endgültig auf alle aus der Bergfreiheit ihr etwa zustehenden Rechte. Dies geht insbesondere aus § 8 der Verordnung hervor, nach dem der Kolonialverwaltung das Recht eingeräumt wird, der Gesellschaft im Rahmen ihrer Bergwerksgerechtsame Sonderberechtigungen auf Antrag zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien zu erteilen, sofern dadurch nicht wohlerworbene Rechte Dritter oder öffentliche Interessen verletzt werden. Im Anschluss daran wird bestimmt, dass der Umfang der Sonderberechtigung das Zehnfache des gesetzlichen Höchstmasses für ein Schürffeld nicht übersteigen darf (also für Edelmineralien nur 10 mal 8 gleich 80 ha). Die Gesellschaft verzichtet dauernd auf alle Ansprüche, die ihr aus § 48 der Bergverordnung von 1889 auf die Hälfte der Ueberschüsse der Einnahmen über die Kosten der Bergbauverwaltung zustehen.

Im übrigen besteht der Hauptunterschied zwischen dem Gebiet der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem, kraft der Verordnung von 1905 bergbaufreien Gebiet darin, dass im Gebiet der Gesellschaft diejenigen Schürfgebühren und Abgaben, die dort dem Fiskus zustehen, hier der Gesellschaft zufallen.

Bereits dieses Abkommen birgt in sich eine Reihe von Zweifelsfragen. Zunächst die: Hat die Gesellschaft nur die Berghoheit aufgegeben, hat sie das Bergwerkseigentum oder die Bergrechte nicht aufgegeben, weil für den in Preussen geschlossenen Vertrag die gerichtliche oder notarielle Beurkundung fehlt?

Der Fiskus ist bei diesem Abkommen zweifelsohne davon ausgegangen, dass der Gesellschaft nicht, wie sie in der „Kölner Zeitung" vom 29. Januar 1910 erklärt, das Bergwerkseigentum oder die Bergrechte verblieben sind und nur die Berghoheit abgetreten sei, d. h. „die Annahme der staatlichen bergrechtlichen Vorschriften für das Bergrechtsgebiet der Gesellschaft und die der kolonialen Verwaltung übergebene Bewirkung der Einnahmen aus den Berggerechtsamen und die formelle Uebertragung von Bergwerkseigentum im Einzelfalle". Der Staatssekretär Dernburg hat im Reichstag ausdrücklich erklärt, dass die Gesellschaft auf alle Rechte verzichtet, nur ihre pekuniären Rechte und Vorteile behalten habe, und dass sie keine Hoheits-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

rechte mehr habe. (Sten. Bericht vom 26. 4. und 29. 4. 10, S. 2750 und 2761.)

Die in § 1 ausgesprochene Annahme der Kaiserlichen Bergverordnung von 1905 mit ihrem Prinzip allgemeiner Bergbaufreiheit zwingt zu dem Schlusse, dass nach diesem Rezess ein besonderes Bergwerkseigentum der Gesellschaft nicht mehr bestehen soll, und dass sie es nur wie jeder andere Dritte erwerben oder nach § 8 im Wege der Sonderberechtigung in den fixierten Grenzen auf Antrag erhalten kann.

Ein weiterer Streit hat sich darüber entsponnen, ob auch der Fiskus selbst das Recht hat, im Gebiet der Gesellschaft auf eigene Rechnung Bergbau zu betreiben. Auch diese Frage ist zu bejahen, da die Kaiserliche Bergverordnung von 1905 hierzu auch dem Fiskus das Recht gibt. Endlich ist streitig geworden, ob der Fiskus für sich eine Sonderberechtigung auf Grund dieses Rezesses erwerben kann. Auch diese Frage ist zu bejahen, da nach § 2 der Bergverordnung von 1905 die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien ausdrücklich auch für den Reichs- oder den Landesfiskus geregelt wird und nach § 94 a. a. O. der Reichskanzler Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung oder Gewinnung für bestimmte Gebiete erteilen kann, ohne dass hier etwa zuungunsten des im § 2 zugelassenen Bergbaubetriebes des Fiskus eine Ausnahme statuiert wird.

Die der Gesellschaft nach dem Rezess zustehende Gewinnbeteiligung kann zu bedenklichen Folgen führen, da die Gesellschaft ohne weiteres eine gleiche Gewinnbeteiligung in ihrem Bergwerksgebiete auf gleiche Bergbaubetriebe erheben kann, wenn der Fiskus in dem Nichtgesellschaftsgebiet künftighin andere Steuern oder Abgaben von den Erträgnissen des Betriebes und dem Reingewinne des Bergbaues erhebt. Die Gesellschaft könnte also indirekt dadurch für jeden Dritten, da dieser ja dann nicht konkurrenzfähig sein kann, die Bergbaufreiheit beseitigen.

Die der Gesellschaft zustehenden Abgaben dagegen sind zweifelsfrei geordnet, und zwar in derselben Höhe, wie die staatlichen Abgaben (also Schürfgebühren, Feldsteuern, Förderungsabgabe und evtl. Strafzuschläge).

Inwieweit dieser Rezess die Billigung der Landkommission gefunden hat, ist aus dem Bericht derselben selbst nicht zu ersehen.

In seiner Schrift „Milionengeschenke“ sagt der Abg. Erzberger, der den Schlussbericht der Kommission erstattet hat, der Rezess sei übrigens nicht in allen Einzelheiten von der Landkommission geprüft.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

B. Weitere Abkommen, die zur Klärung der Bergwerksgerechtsame im Hinblick auf § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung mit den Konzessionsgesellschaften geschlossen sind, sind folgende:

1. Das Abkommen mit der South West Africa Company vom 21. Februar/25. März 1908 und der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft vom 25. Februar 1908, welche dem ersteren Abkommen beitritt.

Die South West Africa Company erklärt für das Bereich der Damaraland-Konzession vom 12. September 1892 die allgemeine Schürf- und Bergbaufreiheit, mit Ausnahme des von ihr der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft abgetretenen Otavi- und Tsumebgebiets von 1000 englischen Quadratmeilen.

In Ansehen aller der South West Africa Company zustehenden Bergwerksgerechtsame sollen beim Schürfen und Bergbau ohne Unterschied, ob eine bergbauliche Tätigkeit der beregten Art von der Gesellschaft oder von Dritten ausgeübt wird, die Vorschriften der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 Anwendung finden mit folgenden Massnahmen:

Die Gewinnung von Edelsteinen behält sich die Company vor, gestattet jedoch jedem das Schürfen und setzt Belohnungen für den ersten Entdecker einer Edelstein führenden Lagerstätte und für den Fall der Abbaufähigkeit der Lagerstätte aus.

Die Grösse des einzelnen Schürffeldes und ebenso des Bergbaufeldes ist auf ein Quadrat von 100 m Seitenlänge, mithin auf einen Flächeninhalt von 1 ha festgesetzt.

Die Schürffeldgebühr wird staffelmässig festgesetzt mit 20 Mk. auf jedes der ersten fünf Schürffelder, von Jahr zu Jahr steigend auf 40 Mk., 60 Mk., 100 Mk., 250 Mk. und 500 Mk. für das sechste und jedes weitere Jahr.

Für jedes weiter belegte Schürffeld ist ferner eine in sechs Jahren von 50 Mk. auf 500 Mk. steigende Schürffeldgebühr zu entrichten.

Die Umwandlung eines Schürffeldes gegen den Willen des Schürfers in ein Bergbaufeld kann nur durch die Bergbehörde und soll nur auf Antrag der Gesellschaft erfolgen. Verfügungen über den Betriebszwang (§ 57 Kais. Berg-Verord.) sollen nur von der Bergbehörde auf Antrag der Gesellschaft erlassen werden. Die Feldsteuer beträgt jährlich 500 Mk. für jedes Feld (gegenüber 30 Mk. in der Kais. Verord.). Der Bergwerkseigentümer hat ferner ein Achtel des Betriebsgewinns aus der Verwertung der Produkte des Bergwerks und eines Hüttenwerks — ohne Abzug für Abschreibungen, Amortisation und Instandhaltung — zu zahlen. Bei Gesellschaften mit festem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Grundkapital tritt dafür die Wahl einer Beteiligung mit einem Achtel der zur Ausgabe gelangenden Anteilscheine.

Ausserdem hat der Bergwerkseigentümer an den Landesfiskus eine Förderungsabgabe von 2 Proz. des Verkaufswertes von Gold und Silber und 1 Proz. von silberhaltigen und sonstigen Kupfererzen zu zahlen.

Die Beitreibung der schuldigen Beträge erfolgt durch die Bergbehörde.

Mit Zustimmung der Kolonialverwaltung kann die Gesellschaft Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung oder Gewinnung von Mineralien für bestimmte Gebiete des Gesellschaftsbereichs erteilen.

Für die seitens der Bergbehörde zu entwickelnde Tätigkeit ist von der Gesellschaft an den Landesfiskus eine angemessene Vergütung zu leisten.

2. Mit der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft führten die Verhandlungen zu keinem Resultat; durch Schreiben vom 31. Dezember 1907 wurden daher die durch einseitigen Akt der Regierung vom 11. August 1893 erteilten Verleihungen zurückgenommen und die der Gesellschaft verliehenen und in Aussicht gestellten Rechte für verwirkt erklärt. Die Verwirkungserklärung erfolgte, weil „die wesentliche Voraussetzung der Konzesion, in der Gesellschaft eine tätige Mitarbeiterin bei der Entwickelung des südwestafrikanischen Schutzgebiets zu finden, nicht erfüllt" wird, und weil „ein weiterer Zustand des Zuwartens für die Kolonial-Verwaltung eine ernste Verfehlung gegen das allgemeine Interesse bedeuten" würde. Dabei wird den Gesellschaftern, die bare Aufwendungen für die Gesellschaft gemacht haben, aus Billigkeitsgründen eine gewisse Entschädigung, die jedoch nicht in barem Geld bestehen kann, in Aussicht gestellt und die Geneigtheit zu einer Verhandlung hierüber bekundet.

Die Gesellschaft widersprach am 25. Februar 1908 dieser Ansicht, stellte die Anrufung der Gerichte in Aussicht, weil die Regierung selbst es gewesen sei, die es der Gesellschaft unmöglich gemacht habe, ihren Pflichten nachzukommen.

Für die Landkommission schied damit diese Gesellschaft aus, die Regierung erklärte sich jedoch bereit, wenn die Hanseatische Gesellschaft das erforderliche Kapital aufgebracht habe, weiter zu verhandeln.

Darauf wurde der als Deutsche Kolonialgesellschaft zu gründenden Hanseatischen Minengesellschaft auf Grund des § 94

der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 eine Sonderberechtigung erteilt.

Der Hanseatischen Minengesellschaft wird auf die Dauer von zwei Jahren das ausschliessliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung der in § 1 der Bergverordnung von 1905 bezeichneten Mineralien im Gebiet der Rehobother Bastards und im ehemaligen Gebiete des Andreas Lamberts, Häuptlings der Khauas-Hottentotten, erteilt. Während dieser Zeit hat die Gesellschaft mindestens 60 000 Mk. zur bergbaulichen Erforschung aufzuwenden und darüber Bericht zu erstatten. Im Anschluss an diese Frist wird das Kolonialamt der Gesellschaft auf die Dauer von drei Jahren das ausschliessliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kupfer im gleichen Gebiete verleihen.

Für die in § 1 der Kaiserlichen Bergverordnung bezeichneten Mineralien und nach Ablauf der dreijährigen Frist für alle Mineralien tritt die volle Schürf- und Bergbaufreiheit gemäss den jeweils im Schutzgebiete geltenden allgemeinen berggesetzlichen Bestimmungen ein, mit der Massgabe, dass für die Gesellschaft innerhalb des Gebiets ihrer Sonderberechtigung von Schürfern und Bergbautreibenden an Stelle der in der Kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Abgaben die besonders festgesetzten Feldgebühren, Feldsteuern und Förderungsabgaben zu erheben sind.

Diese sind in gleicher Weise geregelt, wie bei der South West Africa Company.

Die Sonderberechtigung wird auf die Dauer von 30 Jahren, d. i. bis zum 26. März 1939, erteilt (§ 2).

Die Sonderberechtigung wird in § 5 charakterisiert; sie richtet sich lediglich nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts und wird unter der wesentlichen Voraussetzung erteilt, dass sie in einer der bergbaulichen Entwickelung der fraglichen Gebiete dienlichen und förderlichen Weise ausgeübt wird.

Die Ausübung richtet sich nach den jeweils im Schutzgebiet geltenden allgemeinen berggesetzlichen Bestimmungen.

Die Erteilung der Sonderberechtigung für das Khauasgebiet hat zur Voraussetzung, dass sich die Gesellschaft im Besitz der sogen. Höpfnerschen Konzession, de dato Rehoboth, den 17. Oktober 1884, befindet. Die Verpflichtungen gegen die Eingeborenen auf Grund der ursprünglichen Erwerbungsverträge, soweit sie sich auf das Rehobother und Khauasgebiet beziehen, werden nicht berührt, sondern sind den Häuptlingen oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber zu erfüllen.

Der Gesellschaft wird das Recht auf den Bau und Betrieb der erforderlichen Anschlussbahnen zugestanden, falls das Kolonialamt diese

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bahnen nicht selbst baut oder in Betrieb nimmt. Die Bahn muss auf Verlangen dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden, und zwar zu den Tarifen der Strecke Karibib—Windhuk. Der Landesfiskus hat ein jederzeitiges Vorkaufsrecht auf diese Bahnen gegen Zahlung der buchmässigen Selbstkosten, abzüglich der durch Abnutzung oder Beschädigung eingetretenen Wertminderung.

Die neue Gesellschaft übernimmt die Liquidation der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft und führt den Uebergang der Rechte und Pflichten auf sich herbei. Sie verzichtet aber als deren Rechtsnachfolgerin auf alle Schadenersatzansprüche gegen den Fiskus wegen Nichtgewährung von Landrechten oder der Verfallerklärung. Der südwestafrikanische Landesfiskus erhält als Gegenleistung für die Sonderberechtigung $^1/_5$ aller Anteile und Genussscheine, die bei der Gründung oder später ausgegeben werden. Das Kapital muss mindestens 560 000 Mark betragen. Kommt die Gesellschaft diesen Verpflichtungen aus §§ 11, 12, 13, 14 nicht nach, so ist das Reichskolonialamt befugt, die Sonderberechtigung als verfallen zu erklären.

3. Auch die Kaoko-Land- und Minengesellschaft wurde durch Schreiben vom 8. Juli 1907 benachrichtigt, dass von ihr eine Mitwirkung zur Erreichung des Zieles „einer energischen Besiedelung des Schutzgebietes" erwartet werde. Während die Landeskommission eine Regelung der Verhältnisse auf dem Wege der Verordnung oder Gesetzgebung als unmittelbar erforderlich erachtete, habe die Staatsregierung sich auf den Standpunkt gestellt, eine gütliche Einigung herbeizuführen, die geeignet sei, vorhandene Missstände zu beseitigen. In ihrem Schreiben vom 12. August 1907 erklärte die Gesellschaft, auf die Vorschläge einzugehen. Darauf wurde am 15. September 1909, behufs Klärung der Bergwerksgerechtsame im Hinblick auf § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905, von der Gesellschaft der folgende Vertrag angenommen:

Die Kaoko-Land- und Minengesellschaft unterwirft sich in Ansehung ihrer Bergwerksgerechtsame der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 mit den aus dem Vertrage ersichtlichen Massgaben.

Es wird die Schürffreiheit eingeführt auch für Edelsteine, die Gesellschaft behält sich jedoch die Gewinnung von Edelsteinen vor.

Die Schürffelder werden in Form eines Quadrats mit 100 m Seitenlänge, gleich 1 ha, festgesetzt. Die Gesellschaft hat die Sonderberechtigung auf Schürffeldgebühren, Feldsteuern und Förderungsabgaben in gleicher Weise wie die South West Africa Company und die Hanseatische Minengesellschaft. Sie hat die auf Grund der ur-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sprünglichen Erwerbungsverträge mit Cornelius Zwartboi und Jan Uichimab vom 19. Juni bzw. 4. Juli 1885 an die genannten Stämme oder deren Rechtsnachfolger zu zahlende Abgabe von je 5 L. monatlich an die Empfangsberechtigten zu zahlen. Auch die sonstigen Verpflichtungen aus den ursprünglichen Erwerbungsverträgen gegen die Eingeborenen bleiben den Häuptlingen oder deren Rechtsnachfolgern gegenüber zu erfüllen.

Der Bergbehörde ist für ihre Mitwirkung eine Pauschalvergütung von 3000 Mark zu zahlen, deren Höhe jedoch alle drei Jahre einer Neuregelung unterzogen werden kann.

Gemäss § 94 der Bergverordnung vom 8. August 1905 wird die Kolonialverwaltung der Gesellschaft auf deren Antrag im Rahmen ihrer Bergwerksgerechtsame Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien der in § 1 der Bergverordnung bezeichneten Mineralien erteilen, sofern dadurch nicht wohlerworbene Rechte oder öffentliche Interessen verletzt werden (§ 4). Der Umfang der Sonderberechtigung darf jedoch das Zehnfache des gesetzlichen Höchstbetrages für ein Schürffeld nicht übersteigen.

Aenderungen der Kaiserlichen Bergverordnung von 1905, soweit sie sich n i c h t aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, sind für die Gesellschaft nur dann bindend, wenn sie sich damit einverstanden erklärt (§ 56). Die Entscheidung aller Streitigkeiten erfolgt durch ein Schiedsgericht.

Die Verhandlungen mit den vorgenannten Gesellschaften haben also im wesentlichen die Annahme der Kaiserlichen Bergverordnung von 1905 gezeitigt. Nichtsdestoweniger bleibt auch jetzt noch eine Verschiedenheit der Vorschriften für die Konzessionsgebiete bestehen.

C. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, dass die erheblichen Unkosten, die dem Reiche durch die Kriege in Südwest erwachsen sind, und die Notwendigkeit, weitere Ausgaben in Gestalt von Darlehen für Verkehrswege zu machen, und die hohen, dauernden Ausgaben für Zuschüsse zur Verwaltung und zur Unterhaltung einer erheblichen Truppenmacht (Schreiben der Kaoko-Land- und Minengesellschaft vom 8. Juni 1907, Schlussbericht Seite 73) zu einer Revision der Bergrechtsbestimmungen führten.

Daneben brachten die Diamantenfunde in Südwest eine Fülle von Differenzen und stellten die Kolonialverwaltung vor neue Aufgaben. Es musste Gewinnung und Absatz geschätzt und geordnet werden, um einer Entwertung auf dem Weltmarkte vorzubeugen, daneben aber dem deutschen Volke, sei es nun dem Reiche oder dem Landesfiskus, der Anteil an diesen Schätzen gesichert werden. Hier überstürzten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich aber die Ereignisse, da stets neue Diamantengründungen gemeldet wurden und natürlich bei einer so plötzlichen Ausdehnung der Schürftätigkeit die verschiedensten Streitigkeiten entstehen mussten. In kurzer Zeit wurden die Diamanten-Schürf- und Minen-Gesellschaft Keetmanshoop, die Gesellschaften Anichab, Viktoria, Germania, Grillental, Nautilus, Phönix, Kubub, Elisabethbucht, Swakopmund und eine Reihe anderer gegründet.

Nachdem am 23. Juni 1908 die erste Meldung des Gouverneurs über die Diamantenfunde bei Lüderitzbucht in Berlin eingetroffen war, wurde durch telegraphische Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Juni 1908 gemäss §§ 94, 97 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den dem Fiskus gehörigen Blockgebieten ausschliesslich dem Staate vorbehalten.

Die Kolonialgesellschaft, die auf Grund des Abkommens vom 17. Februar, 2. April 1908 das Recht hatte, bis zu dem 30. September 1908 ihr Gebiet für sich zu sperren, machte hiervon keinen Gebrauch; sie gab vielmehr bis zum 18. September 1908 Schürfscheine aus. Dagegen erfolgte am 22. September 1908 die Sperrverfügung des Reichskolonialamts, durch welche gemäss §§ 94, 97 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 das Gebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft, welches im Norden durch den 26. Grad südlicher Breite, im Süden durch das nördliche Ufer des Oranjeflusses, im Westen durch den Atlantischen Ozean, im Osten durch eine 100 km vom Meeresufer entfernte und mit letzterem parallel laufende Linie begrenzt wird, vom 1. Oktober 1908 aber der genannten Gesellschaft zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien bis auf weiteres widerruflich vorbehalten wird, soweit dem nicht wohlerworbene Rechte Dritter entgegenstehen.

Diese Sperrverfügung war an sich notwendig, dies wird auch in der Lüderitzbuchter Denkschrift nicht geleugnet. Die Vorwürfe, die gegen dieselbe erhoben werden, richten sich aber dagegen, dass zugunsten der Kolonialgesellschaft und nicht zugunsten des Fiskus gesperrt wurde. Denn die Wirkung dieser Sperre war die, dass sich die Kolonialgesellschaft seit dem 1. Oktober 1908 im wesentlichen in der gleichen Lage befindet, die ihr vor jenem Termine durch den § 93 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 gewährleistet war, auch damals konnte sie jeden Dritten, soweit er nicht wohlerworbene Rechte besass, von dem Bergbaubetriebe im jetzigen Sperrgebiet ausschliessen. (Gutachten des Reichsjustizamts vom 17. April 1910.) Das heisst also, die wesentliche Errungenschaft des

Abkommens vom 17. Februar, 2. April 1908 war bis auf weiteres beseitigt. Eine Gegenleistung der Kolonialgesellschaft gegenüber dieser neuerlichen Sonderberechtigung ist in der Verfügung nicht erwähnt.

Wenn sie als eine bloss vorläufige Massregel gelten sollte, lässt sich schliesslich auch dagegen nichts sagen.

Nicht richtig ist aber meines Erachtens die Rechtsansicht, dass zugunsten des Landesfiskus eine Sperre nicht hätte verfügt werden können. Hier wirken die Gründe des Reichsjustizamtes in dem Gutachten vom 17. April 1910 meines Erachtens nicht überzeugend. Denn mit Recht kann der in dem Gutachten niedergelegten Ansicht entgegengehalten werden, dass § 94, in Verbindung mit § 2 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905, dem Reichskanzler die Befugnis zur Beleihung von Sonderberechtigungen gibt, und dass eine Ausnahme für das in § 2 erwähnte Bergbaurecht des Fiskus nicht besteht. An diese Bergverordnung war aber die Deutsche Kolonialgesellschaft auf Grund des Abkommens vom 17. Februar, 2. April 1908 gebunden. Ausserdem aber widerspricht die Sperre den vertraglichen Rechten, die nach § 8 des Abkommens der Kolonialverwaltung zustanden, da eine derratige Sonderberechtigung nur auf Antrag von der Kolonialverwaltung verliehen und der Umfang das Zehnfache des gesetzlichen Höchstmasses für ein Schürffeld nicht übersteigen sollte. Im übrigen hat die Kolonialverwaltung in ihrer Denkschrift die Sperre zugunsten des Fiskus für möglich, wenn auch für nicht opportun gehalten.

An die „vorläufige" Massregel schliesst sich dann das zwischen dem Reichskolonialamt und der Kolonialgesellschaft getroffene Abkommen vom 28. Januar 1909 an, die in § 1 das Recht zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung bis zum 1. April 1911 für das Sperrgebiet verlängert — also um einen Zeitraum von 2¼ Jahren.

Die Kolonialgesellschaft übernimmt dagegen die Verpflichtung (§ 2), 200 000 Mk. bis dahin für Prospektionsarbeiten aufzuwenden. Die Kolonialgesellschaft ist befugt, diese Verpflichtung auf das Südwestafrikanische Minensyndikat oder die Metallurgische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. zu übertragen.

Nach § 3 wird die Förderungsabgabe von 2 Proz. auf 10 Proz. des Wertes erhöht, wovon die Gesellschaft gemäss § 4 $^1/_3$ und der Fiskus $^2/_3$ erhält. Der Anteil bleibt auch über die Zeit vom 1. April 1911 hinaus der Gesellschaft. Diese Erhöhung der Bergwerksabgaben erhält die Gesellschaft künftig auch für alle Edelsteine, welche innerhalb ihres Gebietes, aber ausserhalb des Sperrgebiets gefunden werden, da die Abgabe allgemein für Edelsteine auf 10 Proz. erhöht ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Durch dieses Abkommen ist die Sonderberechtigung der Kolonialgesellschaft, wie diese in dem für sie von Professor Perels erstatteten Gutachten zugeben muss, tatsächlich verstärkt und erweitert, während die Aufwendung der 200 000 Mark eigentlich eine Gegenleistung nicht bedeutet, da ja doch die Prospektierungsarbeiten im Interesse der Gesellschaft selbst liegen. Das Abkommen wird von Dr. Külz in seinem Buche „Deutsch-Südwestafrika im 25. Jahr deutscher Schutzherrschaft", S. 351, vorsichtig dahin kritisiert:

„Bei der Durchführung der Sperre war eine vorzugsweise Behandlung der Kolonialgesellschaft als der Besitzerin nicht unberechtigt, ebenso nicht eine Beteiligung des Minensyndikats. Taktisch nicht vorsichtig und der Rücksichtnahme auf die privatwirtschaftlichen Interessen der Schutzgebietsangehörigen entbehrend, war es, dass man keine Mittel und Wege gangbar machte, um an der Finanzierung dieses Sperrunternehmens nicht auch andere als grosskapitalistische Kreise zu beteiligen."

Diese Kritik ist wohl begründet, ohne dass dadurch eine feindliche Tendenz gegen das Grosskapital ausgesprochen wird, wenn man bedenkt, dass die im März 1909 von dem Südwestafrikanischen Minen-Syndikat, dem sonst lediglich Grossbanken und Gesellschaften des Heimatlandes angehören, gegründete Deutsche Diamanten-Gesellschaft nur 500 000 Mark in bar eingezahlt hat, während die Einbringung der Bergrechte der Deutschen Kolonial-Gesellschaft mit 2 000 000 Mark angerechnet wurde.

Auch dieses Abkommen ist Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten geworden.

Im April 1909 beantragte die Kolonialgesellschaft, auf Grund der beiden Sperrverfügungen, bei der Bergbehörde die Umwandlung der von ihr belegten Felder bei Bogenfels in Bergbaufelder. Gegen diesen Antrag legte der Gouverneur gemäss § 44 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 Widerspruch ein, weil die Behörden des Schutzgebietes sich auf den Standpunkt stellten, dass die Sperrverfügung nur auf eine bestimmte Zeit erteilt sei und ihrem Sinne nach die Erwerbung von Abbaufeldern, welche der Gesellschaft dauerndes Bergwerkseigentum geben würden, ausschliesse. Die Bergbehörde hat darauf die Umwandlung abgelehnt. Die dann nach § 46 der Bergverordnung von der Kolonialgesellschaft erhobene Klage ist von dem Bezirksgerichte ebenfalls abgewiesen. Befremden und berechtigtes Aufsehen hat hierbei im Schutzgebiet das Schreiben des Kolonialamts an die Deutsche Kolonial-Gesellschaft vom 29. Mai 1909 erregt, in welchem es heisst:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

„Dem von Herrn Rittmeister a. D. Bugge dem diesseitigen Referenten gegenüber telephonisch geäusserten Wunsche gemäss, ist an den Kaiserlichen Gouverneur in Windhuk gedrahtet worden, dass gegen die Umwandlung ihrer Schürffelder bei Bogenfels keine Bedenken beständen, es möge der Widerspruch des Bezirksamts in Lüderitzbucht fallen gelassen werden."

Das Gutachten des Reichsjustizamts vom 12. April 1910 führt zu diesem Prozesse aus: „Auf die Verfügung vom 22. September 1908 und das Abkommen vom 28. Januar 1909 lässt sich indessen, wenn man sie für sich betrachtet, ein solcher Anspruch nicht gründen. Insofern scheinen mir die Ausführungen in dem Urteil des Bezirksgerichts zu Lüderitzbucht vom 1. Dezember 1909 zuzutreffen . . . Davon, dass die Gesellschaft während der Zeit bis zum Widerruf der Sperre auf den Abbau von Mineralfundstätten im allgemeinen und während der Zeit bis zum 1. April 1911 von Diamantenfundstätten im besonderen dauernde Rechte sollte erwerben können, ist in jenen Urkunden keine Rede. Es kann auch nicht angenommen werden, dass es dem Sinne der Sperrverfügung entspreche, dass während der Sperrzeit die Vorschriften der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905, die sich auf das Belegen von Schürffeldern und die Umwandlung von Schürffeldern in Bergbaufelder beziehen, für die Kolonialgesellschaft in Kraft bleiben sollten, während sie im allgemeinen ausser Anwendung gesetzt wurden. Hiergegen spricht schon die Erwägung, dass die erwähnten Vorschriften lediglich dem Zwecke dienen, aus dem bergbaufreien Gebiete einzelne Teile für einen bestimmten Schürfer auszuscheiden und sie demnächst zur Aufsuchung, dann zur Gewinnung von Mineralien anderen gegenüber vorzubehalten.

Erscheint es hiernach unzulässig, dass sich die Kolonialgesellschaft während der Sperrzeit durch Belegung von Schürffeldern und deren Umwandlung in Bergbaufelder dauernde Abbaurechte für bestimmte Teile des Sperrgebiets sichert, und enthält auch das Abkommen vom 28. Januar 1909 keine Bestimmungen, aus denen sich ein besonderer Anspruch der Kolonialgesellschaft auf den Erwerb dauernder Bergbaurechte herleiten lasse, so kann meines Erachtens die Rechtslage nur dahin aufgefasst werden, dass mit dem Aufhören der Sperre der Gesellschaft gegenüber lediglich der Bergrezess vom 17. Februar, 2. April 1909 und nach Inhalt desselben die Bergverordnung vom 8. August massgebend sein werden . . . Durch die Sperre ist sie in die Lage versetzt . . ., die ihr gewährten Möglichkeiten zum Erwerbe dauernder Bergrechte in ganz anderer Weise auszunutzen, als wenn sie in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Zwischenzeit dem unbeschränkten Wettbewerb anderer Interessenten ausgesetzt wäre . . ."

In den Verhandlungen der Budgetkommission teilte der Staatssekretär dann mit, dass er einen neuen Vertrag mit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft beinahe vereinbart habe.

Dieser Vertragsentwurf, der die Billigung des Reichstages im Januar 1910 nicht fand, traf folgende Regelung der bergrechtlichen Fragen mit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und der Deutschen Diamanten-Gesellschaft als deren Rechtsnachfolger im Sperrgebiet:

Die Einleitung gibt die angeblichen Erwerbstitel und Anerkennungsakten an, aus denen gefolgert wird, dass in dem Gebiet vom 26. Grad bis zum Kuiseb für ein Gebiet von 45 000 Quadratkilometern das ausschliessliche Bergrecht der Kolonialgesellschaft zusteht. Der Inhalt ist kurz folgender:

1. Der Gesellschaft steht das ausschliessliche Bergrecht in diesem umstrittenen Gebiet zu. Damit werden der Gesellschaft auch die 400 000 Mark der in diesem Gebiet für den Fiskus vom Gouvernement gesperrten Gelder der Kolonialgesellschaft zugesprochen.

Die Sperre auf alle Mineralien in dem Sperrgebiet zwischen Oranjefluss und dem 26. Grad dauert für alle Zeiten fort, die Diamantengewinnung bleibt ausschliesslich der Kolonialgesellschaft vorbehalten, während bezüglich der anderen Mineralien die Sperre auch zugunsten des Landesfiskus erfolgen kann (§ 1, 3). In dem neuen Sperrgebiet zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb erhält der Landesfiskus von den 10 Proz. Förderungsabgabe $6^2/_3$, die Gesellschaft $3^1/_3$ Prozent.

Die Kolonialgesellschaft gibt einen Teil ihres Landbesitzes auf, behält aber die Bergrechte auch in dem aufgegebenen Teil. Dieser steht ausserdem das ausschliessliche Recht zu, auf dem von ihr abgetretenen Gebiet Marmor und Guano aufzusuchen.

Dagegen beteiligt die Diamanten-Gesellschaft, nachdem zunächst von dem nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen und nach Abzug aller Ausgaben einschliesslich der Tantiemen verbleibenden, bilanzmässig festgestellten Reingewinn an ihre Anteilseigner eine Dividende von 20 Proz. auf das jeweilige Stammkapital zur Verteilung gelangt ist, an dem überschiessenden, zur Verteilung gelangenden Reingewinn den Fiskus mit 25 Prozent.

Dieser Anspruch auf Gewinnbeteiligung wird nach oben auf 8 Millionen limitiert.

Sowohl die Limitierung auf Gewinnbeteiligung auf 8 Millionen wie die Ausdehnung der Sperre auf das Gebiet zwischen dem 26. Grad

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und dem Kuiseb fanden den lebhaften Widerspruch der Budgetkommission. Infolgedessen wurde damals von dem Abschluss des Vertrages abgesehen.

Nachdem dann in der Reichstagsdebatte vom 29. April 1910 sowohl von dem Abgeordneten Erzberger wie dem Abgeordneten Dr. Dröscher auf den im Jahre 1905 einstimmig vom Reichstage eingebrachten Antrag hingewiesen worden war, dass bei der Vergebung von Landkonzessionen und Bergwerkssonderberechtigungen dem Reichstag und Bundesrat unter Erweiterung der Schutzgebietsgesetzgebung tunlichst eine Mitwirkung ermöglicht und in die Wege geleitet werde, und von dem konservativen Abgeordneten namens der Partei noch ausdrücklich betont war, dass sie auf dem Standpunkte stehe, die Kolonialgesellschaft habe keinerlei Anspruch auf das Gebiet zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb, wurden von der Kolonialverwaltung die Abkommen vom 7. Mai 1910 mit der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und der Deutschen Diamantengesellschaft geschlossen.

Der Vertrag mit der Kolonialgesellschaft bestätigt zunächst unter Entsagung aller Einreden gegen seine Rechtsbeständigkeit den Bergrezess vom 17. Februar, 2. April 1908 (§ 1).

Das Gebiet zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb wird als Eigentum der Deutschen Kolonial-Gesellschaft anerkannt.

Die Entscheidung der Frage, ob und inwieweit der Kolonialgesellschaft im Gebiet der Roten Nation (Hoachanas) Bergrecht zustehe, wird im ordentlichen Rechtsweg zum Austrag gebracht.

Die für das Gebiet zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb vom Landesfiskus einbehaltenen bergrechtlichen Abgaben werden der Kolonialgesellschaft ausgezahlt (§ 2).

Das Eigentum an dem Landgebiet der Kolonialgesellschaft geht auf den Fiskus über mit Ausnahme

1. des Weichbildes von Swakopmund, Lüderitzbucht, Aus und eines Gebiets von 5000 ha an der Conceptions- und Spencerbay;
2. eines Gebiets um Kap Cross (30 km im Halbkreis);
3. der Farmen Spitzkoppje und Kanus von je 100 000 ha und einer Farm südlich des Kuiseb von 12 000 ha;
4. des Sperrgebiets gemäss dem Vertrage mit der Diamantengesellschaft, das aber nach dem Abbau der Diamanten übertragen werden soll.

Es verbleiben jedoch auch in dem abzutretenden Gebiete die Bergrechte der Gesellschaft; diese erhält dazu noch das aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schliessliche Recht auf Marmor und Guano in dem von ihr abgetretenen Gebiet. Die Kolonialgesellschaft erklärt, dass ihr aus § 8 des Bergrezesses Ansprüche nicht mehr zustehen, und dass die Förderungsabgabe für das Gebiet zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb auf 4 Proz. herabgesetzt wird, von der je 2 Proz. dem Fiskus und der Gesellschaft zufallen (§ 6, 7).

Der Deutschen Diamantengesellschaft wird für das Bergrechtsgebiet zwischen Orange und dem 26. Grad bis 100 km vom Meere entfernt das Recht zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Diamanten verliehen.

Auf dieses Gebiet kommen die Vorschriften der Bergverordnung vom 8. August 1905 und des Rezesses vom 17. Februar und 2. April 1908 zur Anwendung — abgesehen von der Schürffreiheit (§ 1).

Die Diamantengesellschaft zahlt 31½ Proz. von dem Reingewinn im Sperrgebiet dem Fiskus (§ 2); die auf Grund der Verfügung vom 22. September 1908 und des Vertrags vom 28. Januar 1909 verfügte Sperre erreicht mit dem 31. Mai 1911 ihr Ende.

Die bis dahin von beiden Gesellschaften ordnungsmässig belegten Edelmineral-Schürffelder sind in Bergbaufelder umzuwandeln. Die Diamantengesellschaft verpflichtet sich jedoch, nur Diamanten abzubauen.

Die Sperre wird über den 31. Mai 1911 zugunsten des Fiskus, und zwar auf alle Mineralien, verlängert werden, der die Erforschung und Bearbeitung des Sperrgebiets einer neu zu bildenden Gesellschaft überträgt.

Die Diamantengesellschaft verpflichtet sich, die Felder, die jetzt auf Grund der Behauptung, dass sie zum Pomonagebiet gehören, strittig sind, der neuen Gesellschaft (§ 4) zu überweisen.

Der Gewinn aus der neu zu gründenden Gesellschaft fällt nicht unter die Gewinnbeteiligung des Fiskus.

Nach den Auslassungen der Reichstagsmehrheit muss füglich bezweifelt werden, dass dieser Vertrag seinen Tendenzen und denen der Budgetkommission entspricht. Auch im Schutzgebiet besteht eine lebhafte Missstimmung über diesen Vertrag.

Es fragt sich, ob dieser Vertrag rechtsgültig ist. Diese Frage ist m. E. zu verneinen. Denn die Bestimmungen über die Aufgabe des Gebiets zwischen dem 26. Grad und dem Kuiseb, über die Auszahlung der ca. 400 000 Mk. vom Landesfiskus zurückbehaltener bergrechtlicher Abgaben, enthalten Verfügungen über das Vermögen des Schutzgebiets.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die nach § 2 des Gesetzes vom 30. März 1902 auf den Etat zu bringen sind.

Die Frage der Rechtsgültigkeit wird daher voraussichtlich den Reichstag zu beschäftigen haben. Und damit stehen wir wieder vor neuen Kämpfen.

D. Eine Reihe von Bestimmungen regelt die Verwaltung der Diamanten (Verordnung vom 16. Januar 1909, vom 25. Februar 1910 und 25. Mai 1910), auf die ich aber der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr eingehen kann. Die Beschwerden richten sich hier vor allem dagegen, dass den Produzenten kein genügender Einfluss auf die Regieleitung und die Geschäftsführung zustehe. Nach einer der letzten Nachrichten hat ein Geschäftsführer einer Lüderitzer Diamantengesellschaft es unterlassen, einen Teil der Förderung der Regie zu überlassen und ist deswegen in Geldstrafe genommen. Es soll die Frage der Rechtsgültigkeit der Regieverordnung in diesem Verfahren nachgeprüft werden.

Darüber, dass eine Regie notwendig und angebracht ist, bedarf es keiner Ausführung.

„Die Absicht der Regierung, durch Organisation einer starken Gruppe den deutschen Diamanten auf dem Weltmarkt eine angemessene Stellung zu sichern, verdient unumschränkte Anerkennung." (Külz a. a. O. S. 353.)

Eine Nachprüfung der Rechte der Förderer erscheint aber geboten.

Wenn wir das Resultat unserer Ausführungen zusammenfassen, so ist auch jetzt noch das „Bergrecht Südwestafrikas" in ständigem Fluss. Eine Notwendigkeit der Abänderung ergibt sich aber schon jetzt bezüglich folgender Punkte:

1. Der Betriebszwang ist gesetzlich auch bezüglich der Gesellschaften einzuführen, welche ihre Rechte auf die mit den eingeborenen Häuptlingen geschlossenen Verträge zurückführen, um Streitigkeiten hierüber zu beseitigen und die Stellung der Bergbehörde zu stärken.
2. Für den Diamantenbergbau ist ein besonderes Berggesetz zu schaffen, da die Schwierigkeiten zum grossen Teil daher rühren, dass die Vorschriften der allgemeinen Bergverordnung vom 8. August 1905 den Sonderheiten des Diamantenbergbaues nicht entsprechen (Ablagerung an der Oberfläche, Grösse der Felder, Beschränkung des Abbaues wegen des Weltmarktpreises).

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

3. Die Vergebung von Landkonzessionen und Bergbausonderberechtigungen unterliegt der Zustimmung des Reichstags und des Bundesrats nach vorheriger Anhörung des Landesrats für Südwestafrika. Nachdem jetzt nach dem Etatsentwurf des Schutzgebietes für 1911 die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben — ausschliesslich des Militäretats, aber einschliesslich sehr erheblicher Beiträge für die Eisenbahn und den Hafenbau (12 Millionen) — ausreichen, ist die Voraussetzung der Erteilung der vollen Selbstverwaltung an Südwestafrika eingetreten. Mindestens ein Mitbestimmungsrecht über die Werte der Kolonie ist daher begründet.
4. Eine Regelung der bergrechtlichen Beziehungen zwischen der Kolonialgesellschaft und dem Fiskus im Wege der Gesetzgebung ist der bisherigen Vertragspolitik vorzuziehen.

Justizrat Dr. **Veit Simon,** Berlin: Die rechtsgeschichtliche Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse in Südwestafrika, die uns der Herr Referent gegeben hat, war gewiss sehr dankenswert. Er hat ein grosses Material verarbeitet, allerdings so gross, dass diejenigen, die die Rechtsverhältnisse nicht ohnehin schon einigermassen kannten, wohl schwer haben folgen können. Er hat aber aus seinem Material auch rechtliche Schlüsse gezogen. Diese seine völlig subjektiven Schlüsse hat er vielfach als unzweifelhaft bezeichnet und jedenfalls überall in einer Form vorgetragen, als ob an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln sei.

Demgegenüber möchte ich konstatieren, dass ich gerade in den wichtigsten Punkten auf einem durchaus entgegengesetzten Standpunkt stehe, und dass ich überall gewichtige Eideshelfer habe. Zunächst ist er davon ausgegangen, dass durch den Bergrezess vom 17. Februar und 2. April 1908 die Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika alle ihre Bergrechte verloren habe. Demgegenüber konstatiere ich, dass zunächst in dem Rezess davon mit keinem Wort die Rede ist. Die Bergverordnung von 1905 fand ebenso wie die frühere Bergverordnung von 1889 auf das Gebiet der Kolonial-Gesellschaft keine Anwendung und konnte ohne Zustimmung der Kolonial-Gesellschaft auch keine Anwendung finden. Im Rezess von 1908 gestattet nun die Kolonial-Gesellschaft, dass die Staatsregierung Verleihungen von Bergrechten im Gebiet der Kolonial-Gesellschaft vornimmt, wogegen diese gewisse Gebühren und sonstige Vorteile erhalten sollte, die der Landesfiskus für die Kolonial-Gesellschaft einzuziehen sich verpflichtete. Davon, dass die Kolonial-Gesellschaft ihre Bergrechte auf den Landesfiskus über-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

trüge, steht im Rezess kein Wort. Da es sonst an jedem Rechtsakt fehlt, durch den die Kolonial-Gesellschaft ihre durch die Verträge mit den Häuptlingen erworbenen, durch die Regierung anerkannten und durch die Ausschlussurteile bestätigten Bergberechtigungen auf den Landesfiskus übertragen hat, so sind der Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika diese Berechtigungen geblieben, und ich habe nach den von mir geführten Verhandlungen allen Grund, anzunehmen, dass dies auch der Standpunkt der zuständigen Reichsbehörde war.

Weiter hat der Herr Referent bei Besprechung der Sperrverfügung darüber seine Verwunderung ausgesprochen, dass diese Sperrverfügung nicht zugunsten des Fiskus, sondern zugunsten der Kolonial-Gesellschaft erlassen ist. Hier mache ich vor allem auf § 8 des Bergrezesses aufmerksam, in dem die Kolonialverwaltung die Verpflichtung übernimmt, der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika auf ihren Antrag Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien zu erteilen. Diese Verpflichtung der Kolonialverwaltung, die eine Grundlage für den Bergrezess war, und ohne welche die Kolonial-Gesellschaft gar nicht auf den Bergrezess eingegangen wäre, wäre völlig illusorisch gemacht worden, wenn zugunsten des Fiskus gesperrt worden wäre. Denn dann wären eben die Sonderberechtigungen, die der § 93 der Bergverordnung von 1905 vorbehält, nicht der Kolonial-Gesellschaft, sondern dem Fiskus zugefallen. Eine Sperre zugunsten des Fiskus wäre daher vertragswidrig gewesen und hätte mit Treu und Glauben nicht in Einklang gebracht werden können. Aber auch abgesehen hiervon, erscheint mir eine Sperre zugunsten des Fiskus auf dem Gebiet der Kolonial-Gesellschaft unzulässig.

Weiter hat der Herr Referent erwähnt, dass in dem Vertrage vom 7. Mai 1910 die Kolonialverwaltungen die eingezogenen Gebühren für das Gebiet vom 26. Grad südlicher Breite bis zum Kuiseb der Kolonial-Gesellschaft überlassen haben, trotzdem der Gouverneur diese Beträge zurückgehalten hatte. Diese Zurückbehaltung war aber eben gegen jedes Recht. Dass sich die Bergrechte der Kolonial-Gesellschaft auch auf jenes Gebiet erstreckten, war schon im Grenzberichtigungsvertrage vom 7. Mai 1895 und im Grenzregulierungsvertrage vom 14. Juni 1901 ausdrücklich anerkannt, welche beiden Verträge das Auswärtige Amt genehmigt hat. Auf diese Rechtstitel hatte die Kolonial-Gesellschaft vor Abschluss des Rezesses ausdrücklich mit der Bitte hingewiesen, sie in den Vertrag aufzunehmen, und das Kolonialamt hatte am 3. Februar 1908 erklärt, dass es diese Rechtstitel, unter denen sich also auch die Bergberechtigung bis zum Kuiseb befand, als

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rechtsgrundlagen des Rezesses anerkenne, aber von deren Aufnahme in den Rezess abzusehen bitte. Wenn dann im Rezess der Kolonial-Gesellschaft die Gebühren für Verleihungen im Gebiet der Bergberechtigungen der Kolonial-Gesellschaft anerkannt werden, so kann, wenn nur eine Spur von Treu und Glauben in den Rezess hineingelegt werden darf, gar kein Zweifel darüber sein, dass die ganzen Gebühren auch für das Gebiet bis zum Kuiseb hinauf der Kolonial-Gesellschaft zustehen. Das Reichsjustizamt hatte sich ja auch vollständig dieser Ansicht angeschlossen.

Nun hat schliesslich der Referent erklärt, dass die Verträge vom 7. Mai 1910 unverbindlich seien, weil die Verträge dem Reichstag zur Genehmigung hätten vorgelegt werden müssen. Dass dieser Standpunkt mit dem der Reichsregierung grundsätzlich in Widerspruch steht, ergeben die von dem Herrn Referenten selbst vorgebrachten Verhandlungen. Ich will aber nur auf den analogen Fall hinweisen, der ja jetzt die öffentliche Meinung erregt, nämlich auf den Verkauf des Tempelhofer Feldes, der ja auch niemals vom Reichstag genehmigt ist. Bezüglich der Verträge vom 7. Mai 1910 war um so weniger Veranlassung dazu, als gar nicht über Reichsmittel verfügt wird. Ich glaube nicht aus der Schule zu plaudern, wenn ich umgekehrt erkläre, dass die Kolonial-Gesellschaft nur schweren Herzens an diesen Vertrag herangegangen ist, weil sie eigentlich nichts erhält, was sie nicht schon hatte, und weil sie ohne sachliche Gegenleistung auf eine Reihe von Rechten verzichtet hat. Insbesondere war der Bergrezess schon vorher in Wirksamkeit und erstreckte sich auch schon vorher auf die Strecke bis zum Kuiseb. Dagegen hat die Kolonial-Gesellschaft eine Landabtretung in kolossalem Umfange vorgenommen und auf erhebliche Rechte aus dem Bergrezess verzichtet. Wenn ein solcher Vertrag der Genehmigung des Reichs bedarf, dann können die Regierungen überhaupt keine Verträge mehr abschliessen. Im übrigen ist aber auch die Annahme durchaus irrig, dass der § 1 des Kolonialbudgetgesetzes vom 30. März 1892 bzw. 18. Mai 1908 auch derartige Verträge irgendwie zu beeinflussen vermag. Hier handelt es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben, sondern um die vertragliche Erledigung streitiger Rechte. Dabei ist doch das Eigenartige gewesen, dass bezüglich des einzigen Rechts, das anerkannt wird, die zuständigen Rechtsberater des Reichs auf dem Standpunkt der Kolonial-Gesellschaft standen, so dass also hier ein Vertrag geschlossen ist, bei dem der Fiskus nur verdiente und nichts gab.

Ueberdies würde die Rechtsgültigkeit des Vertrages durch den § 1 des Budgetgesetzes überhaupt nicht beeinflusst werden können.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn sich die Kolonial-Gesellschaft entschlossen hat, überhaupt einen derartigen Vertrag zu schliessen, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass bei ihr nur die Meinung obwaltete, dass sie bei der ganzen Sachlage der Allgemeinheit ein Opfer bringe, und dass sie bei dieser Gelegenheit die Rechte, die zwar nicht ernstlich streitig gemacht werden konnten, aber trotzdem von gewisser Seite streitig gemacht wurden, über alle Zweifel stellen und klares und unzweifelhaftes Recht schaffen wollte. Im Gegensatz zum Herrn Referenten habe ich auch keinen Zweifel, dass dieser Erfolg erzielt ist und nicht angetastet werden kann, solange nicht Macht vor Recht geht.

Erzberger, M. d. R., Berlin: Der Fiskus hat das Recht, für sich zu sperren, das ist ganz klar (§§ 2, 93 und 94). Die neuen Verträge sind selbstverständlich den gesetzgebenden Faktoren zu unterbreiten, da es sich um Preisgabe von Staatsvermögen handelt; in ähnlich gelegenen Fällen wurde stets so verfahren, auch beim Verkauf des Tempelhofer Feldes.

Gouverneur a. D. **von Bennigsen,** Berlin: Es ist hier von dem Referenten Dr. Hahn und von dem Herrn Abgeordneten Erzberger davon gesprochen worden, dass zwischen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und der Kolonialverwaltung das Gebiet zwischen dem 26. Breitengrad und dem Kuiseb, sowie die Begrenzung dieses Gebiets mit 20 geographischen oder 20 englischen Meilen streitig gewesen sei. Demgegenüber möchte ich hier auf die wenig bekannte Tatsache hinweisen, dass in dem Vertrag zwischen Lüderitz und den Gründern der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, geschlossen am 3. April 1885, der unter Mitwirkung und Billigung der ehemaligen Kolonialverwaltung getätigt wurde, das Küstengebiet vom 26. bis 22. Breitengrad und die Begrenzung von 20 geographischen Meilen ausdrücklich in den Verkauf durch Lüderitz aufgenommen ist. Bei dem späteren Aufgebotsverfahren konnte es sich also auch gar nicht um etwaige Widersprüche des Fiskus, sondern nur um Widersprüche dritter Personen hiergegen handeln. Folgerichtig hat, diesem ersten Vertrag entsprechend, der Fiskus verschiedentlich das Eigentum der Kolonial-Gesellschaft an diesem Gebiet später anerkannt und gemeinsam mit der Kolonial-Gesellschaft seine Vermessung auf Grund der Grenze von 20 geographischen Meilen ausgeführt. Das Gouvernement, das nach dem zwischen dem Fiskus und der Kolonialverwaltung im Jahre 1908 abgeschlossenen Bergrezess die Einnahmen der Kolonial-Gesellschaft aus ihrem Berggebiet als negotiorum gestor zu verein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nahmen und an die Kolonial-Gesellschaft abzuführen hat, hätte daher auch niemals die Gebühren aus dem Kuisebgebiet einbehalten dürfen, sondern hätte sie als getreuer negotiorum gestor rebus sic stantibus an die Kolonial-Gesellschaft abführen müssen. Nimmermehr aber kann der Abgeordnete Erzberger mit irgendeinem Schimmer von Recht behaupten, dass die in dem Maivertrag dieses Jahres zwischen Fiskus und Kolonial-Gesellschaft erwähnte und dann geschehene Auszahlung dieser seit langem vom Fiskus geschuldeten Gebühren eine Aufgabe fiskalischer Rechte sei, zu der der Reichstag seine Genehmigung habe erteilen müssen.

Rechtsanwalt **Willy Krüger,** Berlin: Auch derjenige, der nicht — wie ich — dazu verdammt ist, die juristischen Fragen, die soeben erörtert sind, ex professo zu behandeln, wird mir in einem Punkte jedenfalls unbedingt recht geben müssen: Es handelt sich hier um eine Fülle so intrikater, verzwickter Rechtsfragen, dass man im Interesse unserer kolonialen Sache nur wünschen kann, es mögen sich mit diesen juristischen Dingen doch ausschliesslich Leute befassen, die wenigstens über die allerelementarsten Rechtskenntnisse verfügen. Was für eine unheilvolle Verwirrung und Beunruhigung in unserem deutschen Volke angerichtet werden kann, wenn Laien über diese Fragen reden und schreiben, das hat uns die letzte Zeit deutlich genug gezeigt und auch heute wieder die vom Herrn Abgeordneten Erzberger vorgetragene „Rechtsauffassung" gelehrt.

Deshalb wende ich mich von dieser Stelle aus an Sie, Herr Abgeordneter Erzberger, mit der dringenden Bitte: Enthalten Sie sich in Zukunft der juristischen Behandlung dieser Fragen und überlassen Sie dies Herren Ihrer Fraktion, die über mehr Jurisprudenz verfügen als Sie!

Die Mischehen in den deutschen Schutzgebieten vom Rechtsstandpunkte.

Von Professor Dr. **Max Fleischmann,** Halle a. S.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Und wer die Auslassungen in den kolonialen Zeitschriften der beiden letzten Jahre verfolgt hat, der möchte fast meinen, dass es uns unter den Fingern brennt. Zwei Jahre schon dauert es, dass die Streiche herüber und hinüber geführt werden, ob Ehen zwischen Weissen und Farbigen nach dem Rechte erlaubt

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

seien oder nicht. Es ist gewiss kein müssiger Streit um des Wortes Auslegung; denn er entfachte sich an einem unmittelbaren Eingriffe der Gouverneure von Südwestafrika und Ostafrika. In Ostafrika hat sich der Gouverneur durch einen Erlass vom Jahre 1906 für jede bei dem Standesbeamten beantragte Eheschliessung zwischen Weissen und Eingeborenen eine besondere Anweisung vorbehalten und die Standesbeamten veranlasst, zu diesem Zwecke in jedem Falle an ihn zu berichten. In Südwestafrika gar ist schon im Jahre 1905 die Schliessung einer Ehe zwischen Weissen und Eingeborenen schlechthin untersagt worden.

Ein energischer Entschluss der Gouverneure, der bis an die Grenze ihrer Machtbefugnisse geht. Oder schon über die Grenze? Das eben ist die Frage. Mit Paragraphen allein lässt sich nicht regieren. Sie müssen der Ausdruck der Volksanschauung sein. Und so ist die Rechtsfrage unlösbar von den hinter ihr stehenden physischen und psychischen Potenzen. Die ganze Frage tritt damit als ein blosser Ausschnitt heraus aus einer ungleich umfassenderen: ob und welche amtlichen Massnahmen überhaupt gegen die Mischung der Rassen in den Kolonien getroffen werden sollen? Die Einzelfrage, der unser Thema gewidmet ist, wird also der Seitenblicke auf diese allgemeine Frage nicht entraten, und wir können uns dem Ziele nur nähern, wenn wir auch die Seitenwege nicht ausser acht lassen. Der Verkehr der Geschlechter ist die soziale Erscheinung, mit der die Menschheit anhebt. Erst später setzt das Recht ein und legalisiert eine bestimmte Form des Verkehrs. Damit wird unsere Frage zwar in besonderem Masse zur Rechtsfrage, aber wir können die Mischehe nur erfassen, wenn wir sie zugleich in dem engen Zusammenhange und doch in dem scharfen Gegensatze mit dem ausserehelichen Verkehr der Geschlechter würdigen.

I.

Schon der erste Schritt auf dem Wege, den unsere Betrachtung nehmen muss, zeigt diese Notwendigkeit zur Genüge.

Gibt es Mischlinge in unseren Kolonien? Die offizielle Statistik lässt keinen Zweifel daran, sie räumt in den jährlichen Denkschriften dieser Klasse der Bevölkerung eine besondere Spalte ein. Sie zählte z. B. für das Berichtsjahr 1907/08 für Neu-Guinea (mit Inselgebiet) rund 34 in Mischehe lebende Personen auf und 170 Mischlinge, für Samoa 90 Mischehen und 938 Mischlinge, für Südwestafrika 42 Mischehen Weisser und 3539 Mischlinge (mit Einschluss von 2500 Rehobother Bastards). Wir wollen von den ziffer-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mässigen Erhebungen in den Kolonien nichts Uebermässiges verlangen und unseren damit betrauten Beamten nicht noch weitere Last aufbürden, aber wo es sich um Unterlagen handelt, die den ganzen Grund für unsere Herrschaft abgeben, müssten sie doch in einem weiteren Masse als bisher zuverlässig herangeschafft werden. Die Folge dieses Mangels und wohl auch der erschwerten Zugänglichkeit des Materials in den Denkschriften ist, dass ebenso eine Ueberschätzung der Zahl dieser Mischlinge möglich ist, wie eine Geringschätzung. Erst jüngst hat solche Ueberschätzung die Runde durch die Tageszeitungen gemacht, als es hiess, dass in Südwestafrika die Zahl der halbweissen Kinder entsetzlich stiege. Es wären dort jetzt 4300. Nach dieser Fassung müsste man meinen, dass die 8000 weissen Männer des Schutzgebietes dem zügellosesten Umgange verfallen wären. Die Ziffer ist aber, wie schon zu Eingang — und das mag uns eine Beruhigung sein — gesagt werden soll, eine ganz irrige, denn sie drückt in Wirklichkeit zugleich die Gesamtzahl der Bastards von Rehoboth aus, Mann und Weib und Kind und Kegel, die gewiss nicht auf Rechnung unserer Kolonisten zu setzen sind. Man wird allerdings die Zahl der halbweissen Kinder immerhin auf 300—400 schätzen können. Waren die statistischen Unterlagen hierfür also mangelhaft, so lassen sie für den Punkt, der uns in letzter Linie interessiert, gar völlig im Stiche; denn es fehlt an jeglicher Angabe, ob die Kinder aus Mischehen entstammen oder einem ausserehelichen Verkehr den Ursprung verdanken. Man braucht der Regierung daraus ja keinen Vorwurf zu machen; denn es ist nicht zu verkennen, dass Gründe vorliegen, die Tatsache der Mischehen vor der Welt nicht allzu laut werden zu lassen. Für uns aber, die wir der Frage des Erlaubtseins oder Verbotenwerdens der Mischehen nähertreten wollen, fehlen doch damit wichtige Unterlagen, deren Kenntnis nach der einen oder anderen Seite unsere Stellungnahme zu beeinflussen geeignet wären.

Wir müssen uns bescheiden. Eins wissen wir natürlich, und wenn es nicht dem Kenner kolonialer Verhältnisse längst bekannt gewesen wäre, so hätte er es aus jenen Erlassen der Gouverneure entnehmen müssen: Mischehen sind vorgekommen und bestehen noch. Allerdings möchte ich annehmen, dass sie doch nur ganz vereinzelt geschlossen sind und dass die Zahl der vorhandenen Mischlinge nicht entfernt einen Rückschluss auf die Verbreitung der Mischehen zulässt. Das kann man in gutem und in üblem Sinne verstehen.

Der Stoff, mit dem wir uns hier zu befassen haben, ist zu natürlich, als dass er sich nicht bei jeder Kolonisation auf fremdem, bewohntem Boden darböte. Ganz von selbst muss sich der Blick

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in die Vergangenheit der Kolonialvölker und in die kolonisierende Umwelt richten, um Rats zu erholen oder Anschluss zu suchen. Lassen Sie mich also etwas ausgreifen. Das junge deutsche Kolonialvolk mag ruhig einmal bei den älteren anklopfen. Allzu reichlich fliessen freilich auch diese Erkenntnisquellen nicht. Und niemals bisher — soviel mir bekannt — ist dieser Frage einmal eine eingehende wissenschaftliche Erörterung gewidmet worden, zu deren Ergebnis wir Stellung nehmen könnten, die aber vor allem das Material einmal beschafft und gesichtet hätte. Die anthropologische Gesellschaft in Paris hat das Verdienst, dass sie, weitsichtig genug, vor einigen Jahren eine „Commission permanente pour l'étude des croisements ethniques" eingesetzt hat. Es ist mir aber nicht bekannt geworden, ob diese Kommission bereits irgendwelche Wirksamkeit geäussert hat. Ich muss Sie deshalb an einige bekanntere Einzelheiten aus der Kolonialgeschichte erinnern, die das Verhältnis der Geschlechter zueinander betreffen. Ein in seiner Art überaus interessantes Kapitel Menschheitsgeschichte tut sich hier auf. Der Zusammenfluss zweier Welten hat ganz neue Mischrassen zur Entwickelung gebracht. Und wenn man in der Statistik der süd- oder mittelamerikanischen Staaten liest, z. B. für Nicaragua, dass neben 30 Proz. Indianern und 1 Proz. Europäern 16 Proz. Mulatten und Neger und 53 Proz. andere Mischlinge wohnen, oder wenn in Peru die Weissen auf 12 Proz., die Mulatten und Neger auf 2 Proz., die Mestizen auf 22 Proz. angegeben sind, oder in Venezuela 1 Proz. Kreolen und 2 Proz. Europäern 93 Proz. Mulatten und Sambos gegenüberstehen, so zeigt sich die Rassenmischung noch in einem viel schärferen Lichte, als man sie im allgemeinen anzusehen gewohnt ist. Dabei sind die Bevölkerungsaufnahmen in dieser Hinsicht noch oft geschmeichelt. Das sind Ziffern, die eigentlich kaum noch etwas zu vermischen übrig lassen. Demgegenüber hebt sich der Norden Amerikas natürlich bedeutsam ab. Aber auch er ist von der Mischung nicht frei geblieben, nur lässt sich jetzt schwer der Prozentsatz angeben, da die Statistik Neger und Mulatten in einer Gruppe zählt. Oefter erging im 17. Jahrhundert ein Verbot, sich mit Negern einzulassen oder in einem Indianerdorfe niederzulassen. Aber an solchen Verboten mangelte es auch im Süden und auf den Antillen nicht, in den Besitzungen der Spanier und Franzosen. Die wiederholte Einschärfung lässt fast annehmen, dass man sich an das Verbot nicht sehr gekehrt hat. Es wird schwer zu entscheiden sein, ob wirklich die angelsächsische oder germanische Rasse von der romanischen in diesem Punkte absticht, ob nicht die Widerstände weniger bei der Rasse zu suchen sind als in der Klasse, aus der sich die Kolonisten zu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sammensetzen. Die Eroberung Südamerikas wurde vielfach mit einem Menschenmateriale durchgeführt, das in der Heimat wenig oder nichts mehr zu verlieren hatte, und das nicht bloss aus Spanien, sondern aus vieler Herren Ländern stammte, darunter ja auch aus dem Deutschland Kaiser Karls V. Die Engländer in Indien oder Australien, die Holländer in Java, die Franzosen auf den Antillen und im 19. Jahrhundert in Neu-Caledonien, sie zeigen das gleiche Verhalten. Und von den Buren haben wir ja an unseren Rehobother Bastards die Spuren zu tragen. Nebenbei bemerkt, segeln in Indien auch eine Zahl von Kindern englischer Väter unter portugiesischer Flagge, indem sich portugiesische Patres solcher verlassenen Mischlinge annahmen, sie mit portugiesischem Namen belegten und dem portugiesischen Volkstume zuführten, wogegen die Engländer nicht das geringste einwenden.

Aber dies alles sind eben nur Mischlinge, und der Schluss darauf, dass es Kinder aus Mischehen wären, und dass Mischehen zugelassen wären, ist verfrüht. Einigermassen dagegen spricht vielleicht das gelegentliche Verbot geschlechtlichen Umgangs mit Negerinnen. Doch ist das nicht zwingend; denn, zumal in katholischen Ländern, hatte die Kirche ein Interesse daran, dem ausserehelichen Umgang entgegenzutreten, was naturgemäss mit einer Billigung der Eheschliessung im Vereine ging. Wo unehelicher Verkehr nicht beanstandet wird, muss der Anreiz zu legitimer Verknüpfung schwinden. Diesen allgemeinen Erwägungen weiss ich freilich nur durch wenig Positiva einen Nachdruck zu geben. Einen zuverlässigen Aufschluss könnten wir aus den Kirchenbüchern erhalten, die zum Teil noch vorhanden sind. In irgendwie umfassender Weise ist dies, meines Wissens, bisher nicht versucht worden. Die blossen Geburtseintragungen, die Taufvermerke sind nicht zuverlässig, da die Priester häufig den Namen des unehelichen Vaters dem Kinde beigelegt haben, mehr übrigens, um den Vater dadurch zu kompromittieren und zu strafen für seine Verfehlung, als um das Kind zu fördern. In den französischen Kolonien musste im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt durch Kgl. Verordnung hiergegen eingeschritten werden. Von Paraguay, das ja in eigentümlicher Art besiedelt worden ist, wissen wir, dass Eheschliessungen zwischen Kolonisten und Töchtern des Landes nicht ungewöhnlich waren. In Chile haben sich die Offiziere unter Valdivez mehrfach mit eingeborenen Frauen verheiratet, so auch ein Deutscher, Lisperger, mit einer Tochter des Kaziken Talagante. Und, um ein Seitenstück aus dem Norden zu wählen, das immer wieder erwähnt wird: in Virginien heiratete der Kolonist Rolfe die vielbesungene Häuptlingstochter Pocahontas. Indes, es zeugt doch nicht gerade für die Alltäglichkeit die-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ses Verhaltens, wenn wir dieselben Beispiele immer wieder hervorgehoben finden. In der Tat lässt es sich wohl begreifen, dass für das Festwurzeln im fremden Lande mit kriegerischer Bevölkerung, oder um die Gemüter der Eingeborenen für die christliche Lehre zu erschliessen, die Anerkennung der Gleichheit des fremden Stammes, wie sie in der Ehe liegt, als äusserstes Mittel gewählt werden konnte. Mit Genugtuung wird auch hervorgehoben, dass der spanische König diese angeheiratete Aristokratie anerkannt und der spanischen gleichgestellt habe, oder dass der König von England die Pocahontas bei Hof empfangen habe.

Anderseits finden sich auch schon Ende des 17. Jahrhunderts ausdrückliche Verbote der Mischehen, so für Virginien (1687), für Louisiana (1724), und 1778 für die übrigen französischen westindischen Kolonien, wie denn überhaupt in der französischen Verwaltung, nachdem und trotzdem der Code noir von 1685 die Eheschliessung zugelassen hatte, ein starker Widerspruch dagegen sich Geltung zu schaffen wusste.

Die wenigen Einzelheiten, wie ich sie hier zusammengestellt habe, zeigen ein Schwanken nach verschiedener Richtung: nach Zeit und Ort, nach dem kolonisierenden Volke, vor allem aber auch bezüglich des Naturvolkes. Anders wurde es gehalten für die Verbindung mit Indianern, anders mit Negerinnen, und wieder unterschieden, ob diese Sklaven wären oder Freie. Die Völker Asiens mussten bei ihrem höheren Kulturstande von einer Ehelichung weniger abschrecken, anderseits aber auch durch ihre Geschlossenheit und ihren religiösen Gegensatz einen stärkeren Widerstand entwickeln.

All diese Verbote hat die neue Zeit fortgeschwemmt. Wenigstens finde ich sie für keines der Kolonialvölker im 19. Jahrhundert noch ausgesprochen.

Das hatte verschiedene Gründe. Zunächst mochte das Verbot allmählich überflüssig, überholt erscheinen. Man begegnete überall zuvor der Rechtfertigung für die Ehe oder auch für den ausserehelichen Umgang aus den wirtschaftlichen Verhältnissen, aus den Verkehrsbeziehungen. Die Schwierigkeit, Frauen auf kolonialen Boden hinauszuziehen, tritt von Anbeginn kolonialer Bewegung hervor. Nicht jede Kolonie war so glücklich daran wie Virginien, das mit dem Aufschwunge der Tabakkultur auch die nötigen Gelder gewann, um sich schon 1619 eine Schiffsladung weisser Frauen zu bestellen, die sämtlich im Handumdrehen an den Mann kamen, der allerdings auch die Ueberfahrtskosten bezahlen musste. Die grosse Entfernung, die mangelhaften Verbindungsmittel, die erheblichen Kosten, die geringe Wahrscheinlichkeit für die Frau, in die alte Heimat zurückzukehren,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Unmöglichkeit für den Siedler, seine Wahl in der Heimat selbst zu treffen — das alles sind Gründe, die hier wie dort gewaltet haben, die natürlich aber in noch höherem Masse sich für diejenigen Kolonien geltend machen mussten, wo schon das Klima der weissen Besiedelung einen Damm setzte, oder wo in der Nation selbst, wie bei den Romanen, eine geringe Neigung bestand, sich von der Heimat zu entfernen. Mit dem Aufhören oder der Verringerung dieser Schwierigkeiten war die Eheschliessung mit weissen Frauen ermöglicht und starb die Eheschliessung mit farbigen Frauen ab. So wird es z. B. in Indien von einem langjährigen Kenner der Verhältnisse begründet, dass, nachdem für die englischen Beamten und Angestellten ein regelmässiger Urlaub in die Heimat eingeführt war und die englischen Frauen ihre Männer nach der Kolonie begleiten, die Mischehen ganz aufgehört hätten und ausserehelicher Umgang mit eingeborenen Frauen bei den führenden Schichten verpönt ist. Ein namhafter französischer Politiker der Gegenwart hält seinen Volksgenossen, um das gleiche Ziel zu gewinnen, die englischen Frauen als Spiegel vor.

Doch mehr noch als dies, das Verbot der Ehe erschien ungehörig. Die politische Anschauung von der Gleichheit der Menschen hat auch hier Früchte getragen. Und ihr war vorgearbeitet durch das Jahrhundert der Aufklärung. Das führte nicht nur zu einer Wirksamkeit in religiöser Hinsicht und schlug dadurch die Brücke zwischen den Bekenntnissen. Es hatte sich auch hier in seiner aprioristischen Weise einen Glaubenssatz zurecht gemacht, dass das ganze Menschengeschlecht nur eines Stammes sei, dass unter verschiedenen klimatischen Voraussetzungen der Mohr auch weiss gebleicht würde, wie sich der Weisse zum Neger wandeln könnte. Das sind Anschauungen, die selbst der Philosoph Kant noch vertrat. Und mögen wir heute vieles davon belächeln, so lässt sich doch selbst in den Kreisen der Fachmänner verfolgen, wie sich die Linie dieser Anschauung fortführt. Bald wird die Einheit des Menschengeschlechtes nur zaghaft berührt, bald scheut man sich nicht, geradezu die Gegenden zu preisen, in denen die Völker zusammenstossen — wie in der Südsee — und hier das grosse Keimbett für eine Rassenmischung zu finden oder zu wünschen, die diese Einheit des Menschengeschlechts verkörpert. Die Romantik eines Cooper und die Sentimentalität der Beecher Stowe, sie sind Ausläufer jener Zeit. Und wenn auch von einem ganz anderen Standpunkte, so nähern sich doch der gleichen Anschauung die Männer, die das Evangelium in die Lande der Unkultur tragen, die Liebe für alles zeigen, was Menschenantlitz trägt, und brüderliche Gesinnung pflanzen wollen. Haben es doch die Missionare, um Wurzel zu

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schlagen in dem steinigen Boden, früher nicht verschmäht, selbst eheliche Verbindungen mit den Töchtern des Landes einzugehen.

Ob die Linien der Menschheit je zusammengeschlossen waren und ob sie je wieder zusammenführen werden — wer will es wissen? Es ist eine Hypothese auch da, wo sie wie ein Dogma auftritt.

Eine tatkräftige Zeit wie die unsere liess Gegenwartsmenschen erwachsen. Nicht das Grübeln gilt so sehr, sondern das Schauen und Fühlen. Das Rassenbewusstsein ist gross geworden; in diesem Punkte dringt aristokratische Sinnesart durch, bei den kolonisierenden Völkern hier wie dort. Sprechen wir hiervon, so müssen wir Romanen, wie die Franzosen Gobineau und Taine, in vorderster Reihe nennen. Niemals übrigens ist die Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts in alle Schichten so eingedrungen, dass sie das Rassenbewusstsein gänzlich unterdrückt hätte. Es schlug selbst in den Zeiten der französischen Revolution durch, gegenüber der Gleichstellung der Neger. Und zum Ueberdruss schon hört man von den Gegensätzen zwischen Weiss und Schwarz in Nordamerika, die sich trotz des gewaltsamen Eingreifens der Nordstaaten gewiss nicht verloren, ja, man kann sagen, die sich neuerdings noch verschärft haben. Und davon sind auch die Arbeiterkreise in Amerika und Australien nicht frei geblieben, wiewohl hier der Kampf ums wirtschaftliche Dasein einen nicht unwesentlichen Anteil an dem Rassenhasse hat. Selbst in den mittel- und südamerikanischen Staaten mit ihrer hoffnungslosen Blutvermischung, die geradezu eine Stufenleiter in den Bezeichnungen für die Grade der Mischung ausgebildet hat — die Terzeronen, Quarteronen, Quinteronen und wie sie weiter heissen —, pocht der Weisse auf den Vorzug seiner Hautfarbe, und als besonderer Schimpf wird es dort angesehen, wenn es von jemand heisst, er trage den Familiensmaragd, d. s. die Geburtsflecken, die man bei den Mischlingen beobachten will, an sich.

Bezeichnend genug, dass dieses Empfinden sich auch jenseits zeigt. In Indien besteht eine starke Bewegung unter den höheren Schichten der eingesessenen Bevölkerung, die es ausdrücklich ablehnt, mit den Engländern gemeinsame Sache zu machen. Ja, von südafrikanischen Negerstämmen sogar wird eine ausgesprochene Abwehr gegen ein Zusammenfliessen beider Rassen berichtet.

Es ist also kein Hochmut, sondern ein durchgehendes Empfinden in den verschiedenen Schichten der Menschheit, dessen Wurzeln hier nicht zu ergründen sind, mit dem wir aber rechnen müssen . . . rechnen als praktische Kolonialpolitiker. Denn das Gebilde aus der Mischung trägt naturgemäss die Züge beider Elternteile und steht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

körperlich wie geistig über den Eingeborenen, wie es deutlich an der Umbildung der Neger in Nordamerika verfolgt werden kann. Es ist eine Redensart, die gar zu häufig wiederholt wird, und bleibt doch eine ungenügende Beobachtung, die von der Erfahrung mehr und mehr widerlegt wird, wenn man den Mischlingen bloss die schlechten Eigenschaften ihrer Eltern andichtet. Haben sie diese, so ist das eine Folge weniger der Veranlagung als der Erziehung, da diese Geschöpfe meist unehelich geboren und der niederen Hand zugeschoben, bei den Eingeborenen selbst auch nur mit gemischten Gefühlen aufgenommen, wenn nicht beseitigt zu werden pflegen. Auf der einen Seite also eine Höherzüchtung der schwarzen Rasse, auf der anderen Seite sind sie doch die Enterbten oder betrachten sich als solche. Darin liegt die Gefahr für die kolonisierende Nation. In nicht wenigen Aufständen zeigt die Kolonialgeschichte sie als die geborenen Führer der Eingeborenenmassen. Ich will hierbei nur einflechten, dass diese Momente uns auch argdenklich machen müssen gegen Ehen zwischen Indern und Eingeborenen in Ostafrika, die das farbige Element zu unseren Ungunsten qualitativ verschieben. Darum ist der Widerspruch gegen die Vermischung der Rassen aus dem Triebe der Selbsterhaltung heraus zu verstehen. Und wenn so massvolle Männer, wie Rohrbach und Leutwein, ihre warnende Stimme gegen die Mischung erheben — und deutlich genug hat auch Graf Götzen, der die Verhältnisse vom anderen Teile unserer Kolonien her kennt, sich in der Eröffnungssitzung dieses Kongresses*) ausgesprochen —, wenn sich der Landesrat von Südwest-Afrika so bald und entschieden gegen die Rassenmischung erklärt hat, so wird man als Kolonialpolitiker diese Beurteilung der Kenner von Land und Leuten als massgebend zugrunde legen dürfen.

II.

Inwieweit schafft unser geltendes Recht nun eine Relation zwischen dem Wünschen und dem Sein?

Das Recht des Auslandes lässt ja, soweit ich es kenne, die Ehen zu, nicht gerade mit ausdrücklicher Erklärung, sondern mehr stillschweigend und nach der praktischen Handhabung.

Das deutsche Recht, von vornherein sei es betont, ist darin nicht völlig klar: sonst wäre ja auch der Widerspruch der Ansichten kaum zu erklären. Das Gesetz spricht zu viel und wird darum mehrdeutig. Ihnen allen das Auf und Ab der Meinungen hier zu entwickeln und

*) Siehe Sektion VI

etwa jedes Mannes Rede hierüber vor Ihnen wiederzugeben, das betrachte ich nicht als meine Aufgabe. Ich nehme an, dass Sie von mir eine Beleuchtung der Frage von meinem eigenen Standpunkte aus erwarten; wobei es ja selbstverständlich ist, dass ich das Licht nicht einseitig verteile, sondern auch den Gegner, wo ich es für angebracht halte, zu Worte kommen lasse. Eine Auslegung des Gesetzes kann ich Ihnen freilich nicht ersparen. Ich habe Ihnen hierzu den Text derjenigen Paragraphen, die dabei in Frage kommen, in Vervielfältigung zur Hand gegeben:

§ 3

In den Schutzgebieten gelten die in § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften der Reichsgesetze . . . (z. B. das Bürgerliche Gesetzbuch).

§ 4

Die Eingeborenen unterliegen . . . den in § 3 bezeichneten Vorschriften nur insoweit, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird.

§ 7

Absatz 1: Auf Eheschliessungen finden die §§ 2—9, 11, 12 und 14 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 entsprechende Anwendung.

Absatz 2: Die Form einer Ehe . . . bestimmt sich ausschliesslich nach den Vorschriften des bezeichneten Gesetzes.

Absatz 3: Die Eingeborenen unterliegen den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur insoweit, als dies durch Kaiserliche Verordnung bestimmt wird.

Das Schutzgebietsgesetz zerspaltet die Satzungen für das Recht in den Kolonien in zwei Teile. Im § 3 regelt es das gesamte sog. materielle Recht für die Weissen, bürgerliches und Prozessrecht und Strafrecht, und überträgt das Recht der Konsulargerichtsbarkeitsbezirke auf die Kolonien. Die §§ 5 und 6 heben nur einzelne Ausnahmen für das Strafrecht hervor. Im § 7 dagegen wird einer völlig abweichenden Regelung gedacht: auf die Eheschliessung nämlich sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Mai 1870 über die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande Anwendung finden. Das Gesetz bedeutete zu der Zeit seines Erlasses eine Ausnahme von den für die Heimat massgebenden Formen, indem es eine Zivilehe vor den auswärtigen Vertretern des Reichs zuliess. Wenn das Gesetz auch jetzt noch beibehalten ist, nachdem die Zivilehe allgemein im Reiche eingeführt ward, so hatte dies in gewissen formalen Erleichterungen seinen Grund, die das Gesetz von 1870 auch jetzt noch gegenüber dem heimischen Rechte aufweist. Die ganze Trennung der Regelung im § 3 von der im § 7, entbehrt damit eines inneren Grundes: massgebend dafür waren rein formelle gesetzestechnische Rücksichten.

Diese Regelung war aber nur eingeführt für die Weissen. Für die Eingeborenen sollte alles beim alten bleiben, wenn eine Kaiserliche Verordnung nichts anderes bestimmte. Um diesen Gedanken ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

setzestechnisch auszudrücken, ist er im § 4 als Nachsatz zum § 3 formuliert und wörtlich ebenso im § 7, Abs. 3 als Nachklang zum § 7, Abs. 1 und 2. Das eben macht es unverkennbar, dass in beiden Fällen nichts innerlich Abweichendes gesetzt werden sollte, sondern nur höchst sorgsam ein Negativum ausgesprochen wurde bezüglich des gesamten Rechtes, das soeben für die Weissen herübergenommen worden war.

Für Weisse also das eine Recht — für Farbige bleibt etwas offen, das heisst natürlich nicht, dass für Farbige kein Recht besteht, sondern dass ein anderes Recht weiterbesteht. Ich muss dies doch hervorheben, weil in den ganzen Streit nicht selten die Meinung hineinspielt, als gäbe es gar kein Recht, wenn keines ausdrücklich ausgesprochen ist. Gibt es sonach ein bestimmtes Recht für die Weissen und ein anderes bestimmtes für die Farbigen, so ist damit sicherlich eine Lücke aufgetan für den Fall, dass Weiss und Farbig miteinander in Verbindung treten. Ich sage nicht „treten wollen"; denn die Verbindung zwischen Weiss und Farbig vollzieht sich in zahllosen Fällen des täglichen Verkehrslebens, ohne dass man nach dem vorhandenen Rechte fragt, und doch müssen sich diese Verbindungen nach irgendwelchem Rechte regeln. Man kann doch nicht die ganze Frage damit abtun, wie dies von einem Schriftsteller getan ist, dass man sich ausserstande erklärt, eine Entschliessung zu treffen, weil es eben an einer Norm fehle. In einem Gesetze kann natürlich eine Lücke bestehen. Menschenwerk — Stückwerk. Aber im Rechte gibt es keine Lücke; es gibt nur Lücken in der menschlichen Erkenntnis des Rechtes. Um die Wirkung einer Lücke oder einer vermeintlichen Lücke im Gesetze zu ergründen, muss man sich klar machen, ob sie beabsichtigt ist oder nicht. Eine Absicht, Weiss und Farbig rechtlich nicht zusammenkommen zu lassen, hätte ja bestehen können, wiewohl es unwahrscheinlich ist, dass dann der Gesetzgeber bloss dieselbe Fassung gewählt hätte im § 7, die er auch im § 4 gewählt hat, wo doch ohne Zweifel ein solches Verbot des Zusammenkommens nicht gefunden wird. Aber den Gesetzgeber hat diese Absicht nicht geleitet. Ueber das Schutzgebietsgesetz von 1900 ist leider im Reichstage nicht eingehend verhandelt worden. Es wurde rasch beraten oder abgestimmt, damit vor Reichstagsstoresschluss noch etwas zustande käme, wie der Staatssekretär dringend bat. Trotzdem stach ein Abgeordneter den Mangel auf, dass es leider immer noch an Bestimmungen fehle für die Beziehungen zwischen Weiss und Farbig. Hier wäre der Ort gewesen, um den Ausschluss solcher Beziehungen als Absicht des Gesetzes hervorzuheben. Von keiner Seite ist dies mit einem Worte geschehen, so dass man an-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nehmen muss, von positiver Satzung sei nicht mit Absicht abgesehen worden, sondern man hatte eben damals nur nicht die Zeit, einen alten Zustand zu ändern.

Gewiss könnte einen Gesetzgeber die Absicht leiten, die eheliche Verbindung verschiedener Rassen zu verwehren. Man hat daran erinnert, dass früher Ehen zwischen Getauften und Ungetauften verboten waren. Ganz richtig; aber dann war dies ausdrücklich ausgesprochen, es war die Religionsverschiedenheit als Ehehindernis aufgestellt. Der preussische Gesetzgeber hatte solch ein Hindernis einst auch für Ehen zwischen Adeligen und Personen des Bauern- oder gemeinen Bürgerstandes geschaffen. Es geschah aber durch förmlichen Ausspruch, und nie hat er die Ehe schon stillschweigend dadurch ausgeschlossen, dass er es an der Schaffung einer Form für die Eheschliessung fehlen liess. Jene Parallelen passen darum für den vorliegenden Fall ganz und gar nicht.

Eine Lücke war im Gesetze nicht beabsichtigt. Wir müssen deshalb nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Unklarheit oder die Schwierigkeit zu beheben suchen. Das ist nicht leicht, da wir Verhältnissen, wie sie die Kolonien bieten, seit langen Jahren, wenn nicht seit dem Mittelalter entwachsen sind, dass innerhalb eines Stammesgebietes verschiedene Leute nach verschiedenen Rechten lebten. Aber wir kennen doch auch auf europäischem Boden eine wenigstens ähnliche Lückenhaftigkeit in den Satzungen: wenn nämlich Personen aus verschiedenen Rechtsgebieten in Rechtsverkehr treten, ein Deutscher z. B. eine Italienerin heiratet. Dann unterliegt ein jeder von ihnen für den Eingang der Ehe seinen heimischen Gesetzen. Und doch hat noch niemand behauptet, dass dadurch eine Ehe zwischen beiden ausgeschlossen wäre. Hier hat man sich durch das Gestrüpp des Rechtes den engen, strauchligen Pfad des sog. internationalen Privatrechtes gehauen, der erst nach und nach und unter Streit und Abwehr gangbar geworden ist. Heut gehen wir ihn übrigens schon ziemlich sicher, und heut treffen die einzelstaatlichen Gesetzgeber selbst schon Vorsorge für seine Sicherung. Aber dem war vor kurzem noch nicht so, und trotzdem bestand ein Recht auch für solchen internationalen oder interterritorialen Verkehr. Es galt eben bloss, das Recht herauszufinden. Aehnlich liegt es, wenn Personen verschiedener Kulturstufe und deshalb verschiedener Rechtsstufe innerhalb desselben Staates miteinander in Verkehr treten. Auch hier muss aus beider Rechte die Diagonale gefunden werden. Daraus setzt sich in den Kolonien das sog. gemischte Recht zusammen. Ausdrückliche Bestimmungen darüber sind noch spärlich; man muss sich also den Weg selber

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

suchen. Die Grundsätze, die für das internationale Recht gewonnen sind, werden aber eine Richtschnur sein können. Doch da zeigt sich noch ein wesentlicher Unterschied. Während dort Personen in grundsätzlich gleicher Rechtsmachtstellung miteinander in Verbindung kommen, ist hier das eine Recht von vornherein das schwächere, das Recht des Eingeborenen, das ja ohne weiteres auch der Abänderung durch den Kaiser unterliegt, und dessen Berücksichtigung vielfach daran wird scheitern müssen, dass es „gegen die guten Sitten oder gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstossen würde" (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche Art. 30). Dadurch erhält dieses intersoziale oder interkulturelle Recht, wie ich es nennen möchte, sein charakteristisches Gepräge.

Es mag an diesen wenigen Linien genügen, die ich für die Rechtsfindung in unserem Falle zog. Danach wird entsprechend Art. 13 des Einführungsgesetzes bei einer Eheschliessung zwischen Weissen und Farbigen für jeden Teil sein eigenes persönliches Recht zur Anwendung kommen. Die Voraussetzungen aus dem Rechte beider Teile werden zu berücksichtigen sein. Dass die Kenntnis des Eingeborenenrechtes schwierig ist, kann nicht, wie man auch wohl eingewendet hat, von seiner Anwendung entbinden. Uebrigens weichen die Rechte der Eingeborenen doch gar nicht so sehr voneinander ab, wie man früher wohl annahm, und wir schreiten in ihrer Kenntnis auch zusehends fort.

Als Form der Eheschliessung kann nur die des Bürgerlichen Gesetzbuches vor dem Standesbeamten in Frage kommen, da wir uns auf deutschem Boden befinden.

Eine Ehe zwischen Weissen und Farbigen stösst also nach dem geltenden deutschen Rechte auf kein gesetzliches Hindernis, das aus der Eigenschaft des einen Teils als Eingeborenen zu entnehmen wäre. Hiermit ist die Rechtswirksamkeit der bisher in den Kolonien geschlossenen Ehen gegeben. Das nimmt auch die Verwaltungspraxis an; denn sonst hätte es keinen Sinn, wenn es in der Selbstverwaltungsordnung für Südwest heisst (§ 17 unter f):

„Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind die Gemeindeangehörigen, wenn sie mit einer Eingeborenen verheiratet sind oder mit einer solchen im Konkubinat leben." Dieselbe Auffassung zeigt sich bei der Art, wie die amtliche Statistik ihre Rubriken aufstellt.

Erkennt man die Ehe aber als Ehe im Sinne des Gesetzes an, so folgt daraus, dass auch alle Wirkungen eintreten, die das deutsche Recht an eine Ehe knüpft. Die Ehe eines deutschen Mannes verschafft stets seiner Frau die deutsche Reichsangehörigkeit. Die Rechtsverhältnisse der Ehegatten in bezug auf die Person — eheliche Treue, Un-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

terhalt — treten ebenso ein, wie in bezug auf das Vermögen. Die farbige Frau untersteht als Deutsche überhaupt dem gesamten reichsdeutschen Reichsrecht und Privatrecht, wie es in der Heimat oder in der Kolonie gilt. Das ist eine gewiss nicht unbedenkliche Folge nach beiden Richtungen hin, bei solcher plötzlichen Versetzung aus dem Kreise eines halbkultivierten Rechtes in die Rechtskultur, die Pflichten auferlegt. Die Kinder aus der Ehe sind Reichsdeutsche: für die Kategorie eines „Mischlings" ist im gegenwärtigen deutschen Rechte noch kein Raum. Auch die Ehe eines farbigen Mannes mit einer weissen Frau ist statthaft. Nur sind die Wirkungen hier nicht so einfach zu überschauen. Die Frau wird dadurch nicht etwa zur Eingeborenen, denn sie hat keinen Nichtdeutschen geheiratet — das ist freilich nicht ganz ohne Zweifel aus dem Gesetze über die Staatsangehörigkeit, das dieser Fälle im Jahre 1870 natürlich nicht gedachte, zu entnehmen. Doch ich glaube, einer solchen ehelichen Verbindung hier nicht weiter nachgehen zu sollen, da die Zeit zu kostbar ist, als dass sie den pathologischen Erscheinungen geopfert werden dürfte.

III.

Der gesetzliche Zustand, dem wir hiermit ins Auge sehen, ist unerwünscht; ich brauche auf die Gründe nicht mehr zurückzukommen. Aber einer Antwort auf die Frage, wie er zu ändern wäre, dürfen wir nicht ausweichen; denn die Betrachtung „vom Rechtsstandpunkte" kann nicht innehalten bei dem Rechte, das *ist*. Das Recht ist keine unwandelbare Grösse. Solange es als Recht besteht, muss es natürlich beachtet werden, erzwingt es sich Beachtung. Aber das Recht ist nur eine Begleiterscheinung der Lebensvorgänge und muss mit diesen Vorgängen Schritt halten und — wo es not scheint — sich ihnen anpassen. Die Aenderung des gegenwärtigen Zustandes wird indes nur dann als billig unser Rechtsgefühl befriedigen, wenn sie die Schäden an den Weissen beseitigt, ohne neue Schäden an den Farbigen zu verursachen.

Nach dieser Richtung ist von der *Selbsthilfe der Gesellschaft*, von dem Sichbesinnen auf sich selbst, die nachhaltigste Lösung zu erwarten. Die Einwanderung weisser Frauen ist deshalb mit allen Kräften zu befördern. Die Engländer gehen seit geraumer Zeit hierin schon zielbewusst vor, und ein namhafter französischer Kolonialpolitiker schreibt sogar diesem Einflusse einen grossen Teil des englischen kolonialpolitischen Erfolges zu. Erleichterungen in Ueberfahrt und Zollwesen müssten gewährt werden. Man wird weiter vielleicht gewisse Erleichterungen in den Formalien der Eheschliessung noch zu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

billigen können, indem den Stationsleitern die Befugnis zur Eheschliessung beigelegt wird, um den Männern den Zutritt zur Ehe möglichst weit zu öffnen, wiewohl wir uns hier zu unserem Vorteile bereits von den Franzosen gerade durch die Anwendung des Auslandsehegesetzes unterscheiden. Das blosse Vorhandensein weisser Frauen wirkt auf eine Hebung des moralischen Standes in der Kolonie. Dass die Frauen von ehrenhaftem Lebenswandel sein müssen, schon um das Ansehen der Weissen bei den Farbigen — auf die der Anblick der weissen Frau ganz eigenartig wirken soll — nicht niederzuziehen, bedarf keiner Ausführung. Frauen anderen Sinnes gegenüber müsste von dem Rechte der Ausweisung Gebrauch gemacht werden.

Indessen, es werden nun darüber hinaus gesetzgeberische Schritte nicht zu entbehren sein. Wir müssen versuchen, der Vermehrung der Mischlingsbevölkerung vorzubeugen. Die Einwirkung wird dabei nach doppelter Richtung gehen müssen, damit nicht durch blosse Beseitigung der Ehe für die Unzucht Tür und Tor geöffnet wird.

Am schwersten zu treffen ist der aussereheliche Umgang. Man hat hierauf Strafdrohungen vorgeschlagen. Davon verspreche ich mir jedoch nicht viel, dass sich der Sykophant überall einschleicht. Man müsste dann wieder auf das Zeugnis der eingeborenen Frau ein massgebendes Gewicht legen. Nun könnte man ja die Wirkungen vielleicht erst dann eintreten lassen, wenn der Umgang Folgen zeitigt. Das wieder würde aber gewiss zur verbrecherischen Unterdrückung dieser Folgen verleiten. Ich möchte deshalb einer Bestrafung auch nur des Konkubinats nicht das Wort reden. Hier müsste durch die nota maculae geholfen werden: bei Beamten durch die Disziplin, bei Nichtbeamten durch Ausschluss von Ehrenämtern im weitesten Masse, wovon die Selbstverwaltungsordnung für Südwest erst einen Ansatz bedeutet. Die ausserehelicher Vaterschaft müsste ferner von Amts wegen festgestellt, das Kind möglichst in einer Anstalt untergebracht und der Erzeuger zu den Kosten herangezogen werden. Auf der anderen Seite würde man dann wohl den Mischlingen auch gewisse Vorrechte vor den Eingeborenen für Grunderwerb und dergl. einräumen können oder müssen. Denn schliesslich sind sie einmal Blut auch von unserem Blute, und das Blut wird sich stärker erweisen als alle Gesetze. Hinwieder liessen sie sich dann auch stärker als die Eingeborenen im eigentlichen Sinne zu Steuerleistungen heranziehen und für Regierungszwecke verwenden. Letztlich würde man aber auch die Gelegenheit zu Verfehlungen für den Weissen hinwegräumen müssen: dem dient die Einweisung von Farbigen in Reservate, der allmähliche Ersatz von farbigem Dienstpersonal durch weisses, was

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich allerdings nur in einem beschränkten Masse wird ermöglichen lassen, und schliesslich, wofür ja in einzelnen Kolonien bereits der Anfang gemacht ist, die Fernhaltung mittelloser Weisser von kolonialem Boden, die sich erfahrungsgemäss über die Rassenschranken unbedenklicher hinwegsetzen als der Weisse in gesicherter Stellung.

Für die Versagung der Eheschliessung bestehen bereits im geltenden Rechte gewisse Möglichkeiten, auf die ich schon vor Jahr und Tag hingewiesen habe:

1. Unter der Voraussetzung, dass der Abschluss der Ehe zu einem polizeiwidrigen Zustande führen würde, könnten diejenigen Instanzen einschreiten, die mit der Handhabung der Polizeigewalt betraut sind; also namentlich die Gouverneure durch Verfügung im einzelnen Falle, aber auch allgemein durch Verordnung. Die Schwierigkeit ist freilich, die Grenze festzustellen, wann ein solcher Zustand vorhanden ist, mit anderen Worten, wann gerade solches Verbot notwendig wäre zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zur Abwendung der der Allgemeinheit drohenden Gefahren. Dieser Massstab wird gerade an die zu Eingang erwähnten Verordnungen der Gouverneure in Südwest und Ostafrika anzulegen sein. Die Verordnung für Ostafrika kann die Prüfung ohne weiteres bestehen, weil sie dem Gouverneur nur die Vorbedingungen schafft für die nicht von der Hand zu weisende Erwägung, ob er einen Anlass für das Verbot der Ehe sieht. Dagegen ist mir die Fortdauer der rechtlichen Grundlage für die südwestafrikanische Verordnung nicht ausser Zweifel. Ihr Erlass war, wie ich zugebe, in den abnormen politischen Verhältnissen seinerzeit begründet. Die zeitlich unbeschränkte Wirksamkeit steht aber mit dem Gesetze nicht im Einklange; eine Verordnung kann ihrem Wesen nach nicht schlechthin für unzulässig erklären, was das Gesetz nicht verbietet.

2. Der Kaiser könnte, soweit es sich um Rechtsverhältnisse der Eingeborenen handelt, durch eine Verordnung eingreifen. Das liegt in seiner Schutzgewalt. Der Kaiser wäre also in der Lage, eine Anordnung dahin zu treffen, dass den Eingeborenen die Fähigkeit genommen wird, eine Ehe mit einem Weissen zu schliessen. Das wäre, wie ich früher einmal gezeigt habe, als Bestandteil des Eingeborenenrechts mit seiner negativen Wirkung von dem zur Beurkundung einer Ehe berufenen Beamten zu beachten. Nun hat der Kaiser durch Erlass vom 3. Juni 1908 den Reichskanzler ermächtigt, Vorschriften zu geben, die das Eingeborenenrecht betreffen, auch soweit Nichteingeborene beteiligt sind. Das ist in dieser Richtung bisher nicht geschehen. Ob die bisher von den Gouverneuren in Südwest- und in Ostafrika wegen der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mischehen erlassenen Vorschriften durch die Kaiserliche Verordnung sanktioniert werden, ist keineswegs unzweifelhaft. Der Reichskanzler wäre aber jedenfalls in der Lage, die Vorschriften zur unanfechtbaren Geltung zu bringen.

3. Bei der Bedeutung des Gegenstandes und bei der nicht bloss gelegentlichen, sondern einschneidenden Rückwirkung auf die weisse Bevölkerung würde es sich jedoch empfehlen, nicht den Umweg über das Recht für die Eingeborenen zu wählen, sondern vorerst den Grundsatz der Unzulänglichkeit einer Eheschliessung mit Eingeborenen durch Gesetz auszusprechen, bezüglich der farbigen Frau sowohl wie gewiss nicht minder bezüglich eines farbigen Mannes. Diese Form hätte auch noch den Vorzug, dass durch sie eine Eheschliessung auf reichsdeutschem Boden getroffen würde, was bei der Tragweite einer bloss kolonialen kaiserlichen Verordnung doch Bedenken unterläge. Dass der Rechtsbegriff „Eingeborener" noch immer schwankend ist — bei den zahlreichen Abstufungen innerhalb der Eingeborenen bis zu einem gewissen Grade auch wohl immer schwankend bleiben wird —, braucht uns nicht zu schrecken; denn dieser Mangel macht sich schon jetzt nach den verschiedensten Richtungen hin geltend, wo eben der Gesetzgeber den „Eingeborenen" einmal unterschiedlich behandelt.

Es wäre aber hart und politisch kaum weitsichtig, wollte man diesen Grundsatz ausnahmslos hinstellen und nicht auch ein Ventil für Fälle schaffen, die einer individuellen Behandlung wert sind. Die Geschichte nennt z. B. Fälle der Lebensrettung durch eingeborene Frauen; es könnten auch wichtige Dienste um den Staat hier in Betracht gezogen werden, oder eine höhere Stufe der Intelligenz — die überhaupt, wenn sie allgemeiner würde, die gesetzliche Schranke über den Haufen werfen möchte — oder die Ausschaltung einer bestimmten Völkerschaft: man denke z. B. an die Bastards von Rehoboth. Allgemein und im voraus werden sich derartige Ausnahmen aber nicht bestimmen lassen. Hier müsste eine Begnadung im Sinne überlegter Rechtspolitik ermöglicht sein. Und als Organ hierfür wäre der Gouverneur am Platze, der allein die nach Zeit und Ort recht verschiedenen allgemeinen und persönlichen Verhältnisse abzuwägen und für die Bevölkerungspolitik seiner Kolonie die rechten Grundlinien festzulegen und einzuhalten in der Lage wäre. Bei Beamten z. B. und Soldaten wäre von der Regel schwerer abzugehen, bei farbigen Frauen auf höherer Stufe eher nachzugeben.

Berücksichtigt man, dass die Mischehe doch zum Glück ein verhältnismässig seltener Fall ist, so scheinen mir diese Vorschläge von Härten sowohl nach der einen wie von einer unzuträglichen Nach-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gibigkeit nach der anderen Seite hin frei zu sein; sie würden also auch weder bei Weissen noch bei den Farbigen mit Grund eine Verstimmung hervorrufen. Für die Zukunft wäre damit die Reinheit der weissen Rasse gesichert — soweit Gesetze solches vermögen und ohne den Gesetzen eine ewige Dauer zuzumessen.

Was aber einmal rechtsgültig zustande gekommen ist, das muss weiter gelten. Es würde das Zutrauen in die deutsche Amtierung schwer beeinträchtigen und ohne Not Märtyrer schaffen, wenn wir etwa rückwirkend die vor deutschen Standesbeamten abgeschlossenen Ehen nun für unwirksam erklären und Personen, die bisher zu den Weissen gezählt wurden, den Eingeborenen zuschieben wollten. Mit seinen Kindern aus der Mischehe würde damit auch der weisse Vater unter die Farbigen gedrängt werden. Ich meine, das bisher legal eingedrungene farbige Blut kann im gegenwärtigen Stande, wenn nur weiterer Mischung ein Damm gesetzt ist, von uns noch aufgesogen werden.

Wohl aber möchten sich Sicherungsmassnahmen bei allen Mischehen empfehlen, für die Vergangenheit sowohl wie für die Zukunft. Ein Gesichtspunkt drängt sich hier auf, der nicht selten in ähnlichen Fällen begegnet: in der alten Kirche bei den Neophyten oder in modernen Staatsgesetzen, wenn sie einen Naturalisierten trotzdem noch nicht zu allen politischen Rechten zulassen. Es wäre z. B. zu erwägen, ob die farbige Frau für alle Zeiten oder nur für die Dauer der Ehe die Reichsangehörigkeit durch die Ehe erworben haben solle — nach Lösung der Ehe wäre vielleicht die Frage einer Renaturalisation auf Grund der ganzen Sachlage erneut zu prüfen. Oder ob das gesetzliche Erbrecht der Frau im vollen Umfange, namentlich auch bei einer Konkurrenz mit weissen Verwandten, zustehen, ja, ob nicht der Mann in der Testierfreiheit zugunsten der farbigen Frau überhaupt beschränkt werden sollte. Die Franzosen zur Zeit des ancien régime hatten Beschränkungen in der Zuwendungsmöglichkeit, da die Ansammlung von Vermögen in der Hand von Eingeborenen und Mischlingen nicht ohne Grund als politische Gefahr betrachtet wurde. Aehnliches wäre auch für die Kinder aus einer Mischehe zu erwägen. Ich halte es für durchaus begründet, ihnen nur ein Mindermass von politischen Rechten einzuräumen. Doch möchte ich an dieser Stelle über diese Anregungen hinaus nicht in Einzelheiten eintreten. Nur auf eines noch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken. Wir können die Kinder aus gemischten Ehen nicht in die frühere gesellschaftliche Schicht zurückfallen lassen. Sie haben als Weisse — dem Gesetze nach — das Recht zur Eheschliessung mit Weissen. Doch scheint es

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mir unangebrachter Zwang zu sein, der sich gegen den Druck der Verhältnisse verschliesst, wollte man auch für sie wie für die reinweisse Bevölkerung diese Ehe zur grundsätzlich allein möglichen machen. Den Mischlingen könnte man die Ehe mit einer Farbigen ruhig offen lassen, müsste für diesen Fall aber bestimmen, dass ihre Kinder der ärgeren Hand folgten, vielleicht auch dass sie selbst in ihrer politischen Rechtstellung eine Einbusse erlitten.

Eines Punktes wäre schliesslich noch zu gedenken, bei dessen Nichtberücksichtigung all unsere Massnahmen eine Halbheit wären. Die ganze Auffassung, von der wir ausgegangen sind, ist natürlich eine nationale. Die Rechtsordnung, in deren Kreis wir uns bewegen, muss zunächst eine nationale sein, die durch den Staat selbständig bestimmt wird. Der Staat der Gegenwart aber ist nicht abgeschlossen; die Kolonien sind es ganz gewiss nicht. Daraus ergeben sich auch für unsere Frage sogleich Folgerungen, denen wir begegnen müssen. Wenn die Ehe nicht auf deutschem, sondern auf fremdem Boden eingegangen würde, so müssten wir sie gelten lassen, zumal wenn sie mit einer Eingeborenen des anderen Landes geschlossen wäre; oder wir schüfen eine relative Unwirksamkeit der Ehe, einen unbefriedigenden Zustand — Wirksamkeit jenseits, Nichtachtung diesseits — der einen internationalen Rückschlag äussern könnte. Das muss vermieden werden. Die nationale Rechtsordnung müsste ihre Ergänzung in einer internationalen finden. Soweit es erforderlich und angemessen erscheint, wäre zu diesem Behufe eine Verständigung mit den kolonialen Nachbarstaaten anzubahnen.

IV.

Wenn ich die Summe aus diesen Erörterungen ziehe, so möchte ich mich zu folgenden Wünschen bekennen:

1. Ausbau der amtlichen Ermittelung oder doch der Mitteilung von Fällen der Mischehe unter Feststellung der Staatsangehörigkeit oder Stammeszugehörigkeit beider Teile, ihrer Religion und des Geschlechts der aus diesen Ehen stammenden Kinder.
2. Gesetzliches Verbot der Eheschliessung zwischen Weissen und Eingeborenen; jedoch mit der Möglichkeit für den Gouverneur, im einzelnen dazu angetanen (seltenen) Falle eine Nachsicht zu gewähren.
3. Die bisher geschlossenen Mischehen bleiben wirksam.
4. Die farbige Frau und die Kinder aus der Mischehe erwerben die Reichsangehörigkeit. Eine Minderung der politischen Rechtsstellung der Mischlinge ist zu empfehlen. Für den Fall der Verheiratung des Mischlings mit einer Farbigen fallen deren Kinder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in den Stand der Eingeborenen zurück. Zu erwägen sind Schranken in der Erbberechtigung der Ehefrau und der Kinder gegenüber dem weissen Manne.

5. Unerlässlich ist eine Regelung der Folgen des ausserehelichen Umgangs. Keine Bestrafung des Erzeugers, aber amtlich überwachte Erziehung der Kinder auf seine Kosten.
6. Um eine Umgehung des Eheverbots durch Eheschliessung im Auslande zu vermeiden, wäre eine Verständigung mit den kolonisierenden Nachbarstaaten anzustreben.

Ob man sich nun diesen Vorschlägen anschliesst oder wie man sich zu ihnen im einzelnen stellen mag, in dem einen glaube ich doch unser aller Ansicht zusammenfassen zu dürfen mit den Worten, die der Kenner kolonialen Wesens, die Mirbt in seinem trefflichen Werke über „Mission und Kolonialpolitik" uns einschärft: „Es handelt sich hier um eine die höchsten Interessen des deutschen Kolonialreichs berührende Frage. Sie steht ausserhalb aller konfessionellen und kirchlichen Gegensätze und wird nicht aus eng ‚pietistischem' Gedankenkreise heraus gestellt; wir wollen hoffen, dass sie die Antwort findet, die dem sittlichen Niveau des deutschen Hauses entspricht."

Der Vorsitzende, Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner**, Berlin, dankt dem Vortragenden für seine inhalts- und anregungsreichen Ausführungen und insbesondere dafür, dass er die Frage der Mischehen nicht vom rein juristischen Standpunkte aus betrachtet, sie vielmehr im ganzen ersten Teil seines Vortrages unter historisch-politischen Gesichtspunkten erörtert habe. Denn es liege hier in der Tat das grundlegende Problem der kolonialen Bevölkerungspolitik vor. Der Vorsitzende fordert auf, in die Diskussion einzutreten, indem er sich selbst einige Bemerkungen für den späteren Verlauf der Diskussion vorbehält. An dieser Stelle wolle er nur noch mitteilen, dass der vom Vortragenden hervorgehobene Mangel eines übersichtlichen internationalen Materials voraussichtlich in absehbarer Zeit behoben sein werde, da das Institut Colonial International bereits mit einer Sammlung der einschlägigen Verhältnisse und Bestimmungen bei den verschiedenen Kolonialnationen begonnen habe.

Rechtsanwalt Dr. **Holländer**, Hamburg: Es ist für die Schutzgebiete mit Ausnahme von Kiautschou nach geltendem Recht der § 3 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit den § 19 KGG. und Art. 13 EG. zum BGB. massgebend. Der Standesbeamte muss nach dem Rechte des Staates bzw. des Stammes, dem die Nupturienten angehören, für jeden Ehegatten die Frage entscheiden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Für Kiautschou ist die Frage geregelt durch die Verordnung, welche bei Mischverhältnissen die Anwendung des deutschen Rechts vorschreibt.

Prof. D. **Haussleiter.** Halle: Es muss vor der Oeffentlichkeit festgestellt werden, dass auch die Mission die sog. Mischehen als durchaus unerwünscht ansieht und deshalb ihre Eingehung zu verhindern sucht. Wenn aber ein weisser Mann, der in ein solches Verhältnis geraten ist, in demselben monogamisch lebt und den redlichen Willen hat, Frau und Kinder durch irgendeine Form von Eheschliessung zu legitimieren, so darf ihm das nicht unmöglich gemacht werden. Im Unterschiede von jenen andern, die ihre eigene Nachkommenschaft verleugnen, ist er bereit, alle gesellschaftlichen Nachteile auf sich zu nehmen, um nur seinen Kindern die Wohltat einer Familienerziehung zu verschaffen. Dadurch dient er der Kolonie besser, als wenn er seine Frau einfach verlässt und seine Nachkömmlinge der Schar jener vaterlosen Kinder zuweist, deren Erziehung und Versorgung eine so schwere, verantwortungsvolle Aufgabe ist, dass sich bis jetzt niemand ausser der Mission an sie herangewagt hat. Darum erscheint eine gesetzliche Entziehung des Selbstbestimmungsrechtes gegenüber den wenigen weissen Männern, die entschlossen sind, in der geeigneten Weise die Folgen ihres Lebens zu tragen, als Härte und Rechtsverkürzung.

Noch drückender ist die Lage für die eingeborene Frau, zumal, wenn sie etwa einem Bastardstamm angehört, dessen Glieder an Erziehung und Gesittung auf der Höhe mancher Burenfamilien stehen. Wegen mangelnder standesamtlicher Eheschliessung muss nach den geltenden Verordnungen auch die christliche Trauung verweigert werden, und das zieht wiederum den Ausschluss aus der Abendmahlsgemeinde nach sich, so dass ein andauernder Gewissenszwang entsteht. Hier muss Abhilfe getroffen werden. Ein Anfang dazu wurde durch den Antrag des Gouvernementsrates in Windhuk gemacht, wenigstens den Ehepaaren, die v o r der Bekanntmachung der staatlichen Eheverweigerung zusammenlebten, nachträglich die Eheschliessung zu gewähren.

Was unserm Ansehen schadet und unsere Zukunft gefährdet, liegt zurzeit nicht mehr auf dem Gebiet vereinzelter Eheschliessungen, sondern auf dem Gebiet des ungeordneten Verkehrs weisser Männer mit eingeborenen Frauen. Hier muss mit aller Energie durch Förderung deutschen Familienlebens, durch Einführung einer Alimentationspflicht und vor allem durch Vertiefung des öffentlichen sittlichen Bewusstseins Besserung erstrebt werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Missionsdirektor **A. W. Schreiber,** Bremen: Die Frage der Mischehen ist in Deutschland vor zwei Jahren zuerst in Berlin durch die Deutsche Kolonial-Gesellschaft aufgerollt. Es kam zu einer Besprechung in der Presse, die zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Die Erörterung ist aufs neue aufzunehmen, namentlich durch Darstellung der von Holland und England getroffenen gesetzlichen Bestimmungen. Zur Lösung dieser überaus wichtigen, schwierigen Frage müssen alle Beteiligten, Männer der Praxis und Wissenschaft, sich die Hand reichen.

Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. **Köbner,** Berlin: Der Herr Vortragende hat in seinen einleitenden interessanten historischen Ausführungen ausgesprochen, dass das Problem der kolonialen Rassenmischung ein völlig anderes sei als das Problem der Rassenmischung innerhalb Europas. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, dass Rassenmischungen mit afrikanischem und asiatischem Einschlag doch auch in Europa selbst gerade unter den Kolonialnationen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben und in ihren Folgewirkungen noch spielen. Denken Sie an die bunte Mischung der Rassen in Sizilien, in Süditalien, vor allem aber in Portugal und teilweise auch in Spanien. Derartige Mischungen mit afrikanischem Blute haben rückwirkend auch für kolonisatorische Unternehmungen in der Neuzeit wichtige Folgen gehabt. Zum Beispiel weist Zimmermann in seiner „Kolonialpolitik" mit Recht darauf hin, dass Portugiesen und Spanier eben infolge dieser Blutmischung erfahrungsgemäss in manchen Gegenden der Erde lebens- und fortpflanzungsfähig seien, wo dies bei anderen europäischen Nationen nicht der Fall sei. Auf der anderen Seite hat die Neigung jener Völker zur Vermischung mit Eingeborenen aller Farben wiederum auch die schädlichsten Folgen gezeitigt. Der Herr Vortragende hat dies bereits in bezug auf Ostasien erwähnt. Hier haben in der Tat die Portugiesen infolge ihrer starken Vermischung eine andere und mindere soziale Stellung als alle anderen Europäer auch in dem Bewusstsein der Chinesen selbst. Aehnliches gilt auch für Afrika; insbesondere haben mir genaue Kenner Westafrikas versichert, dass dort die Portugiesen infolge ihrer starken Tendenz zur Bastardierung selbst in den Augen der Neger deutlich von der Gesamtheit der anderen Europäer unterschieden werden. Es liegt eine gewisse Tragik in dem Schicksale dieser ältesten europäischen Kolonialnation und zugleich eine ernste Warnung für alle anderen kolonisierenden Völker.

Die stark vorgeschrittene Tagesstunde erlaubt mir nicht mehr, auf die juristischen Ausführungen des Herrn Vortragenden einzugehen, so sehr das Problem mich im Zusammenhange meines eigenen Arbeits-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gebietes gerade nach dieser Richtung lockt. Ich kann den Ausführungen des einen der Herren Vorredner in der Debatte nur beitreten, dass die augenblickliche Rechtslage auf diesem Gebiete noch viel Arbeit zur Klärung erforderlich macht. Aber gerade als Kolonialjurist möchte ich hier, wie ich schon im Eingang der Debatte angedeutet habe, wiederholen, dass die wichtigste und fruchtbarste Arbeit zur Lösung des Problems nicht durch Gesetze und Verordnungen, sondern durch positive bevölkerungspolitische Massnahmen, insbesondere durch die Förderung der Einwanderung deutscher Frauen in unsere Kolonien geleistet werden muss.

Gerichtsassessor a. D. Dr. **Wilke**, Berlin: Ich lege Wert darauf, das Wort des Herrn Professors Haussleiter zu unterstreichen, dass auch die Missionskreise selbstverständlich Ehen zwischen Weissen und Schwarzen nicht gefördert wissen wollen, sondern sie für etwas Unglückliches halten. Aber wenn man solche Ehen entschieden verwirft und sie für etwas Nichtgeziemendes, Nichtstandesgemässes erklärt, sollte man das zum allermindesten ganz ebenso entschieden tun bezüglich des Konkubinats zwischen Schwarz und Weiss. Ich meine, es sollte in Afrika nicht mehr als standesgemäss gelten, wenn ein Offizier oder Beamter eine schwarze Konkubine hat. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass man Gäste dadurch zu ehren und zu erfreuen sucht, dass man schwarze, nackte Weiber Tänze vor ihnen aufführen lässt. Es sollte auch in der Heimat nicht mehr vorkommen können, dass in Theaterstücken solche Konkubinatsverhältnisse als etwas dem deutschen Beamten Wohlanstehendes geschildert werden. Sie werden dem Mutterlande und der Kolonie einen grossen Dienst leisten, wenn Sie mithelfen, unter Beamten- und Offizierskreisen für eine charakterfeste, sittliche, reine Lebensführung zu werben.

Professor Dr. **Fleischmann**, Halle: Das mir verstattete Schlusswort muss wegen der weit vorgerückten Zeit kurz gehalten werden; kann es aber auch. Denn die Herren, die sich zu meinem Vortrage geäussert haben, sind in keiner Weise zu meinen Ausführungen in Gegensatz getreten. Ueber einzelne Paragraphen wird ja hier nicht gestritten. Ich habe mich auch enthalten, sie fortgesetzt heranzuziehen. Das Wichtigere ist hier nicht das formal Juristische, sondern der soziale Kern der Sache, und hier freut es mich ganz besonders, dass ich auch bei den Vertretern der Mission keine ausgesprochene Ablehnung erfahren habe. Die Schwierigkeiten einer Regelung, wie ich sie vorschlage, verkenne ich ganz und gar nicht. Das ist es auch,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

weshalb ich mich begnügt habe, Ihnen meine Wünsche für eine Aenderung zu unterbreiten, ohne Sie nach der bisherigen Vorbereitung schon zu einer Stellungnahme durch Resolution zu veranlassen.

Reform des Eingeborenenrechtes.

Von Kammergerichtsrat Dr. **Felix Meyer**, Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Schon auf dem ersten deutschen Kolonialkongress im Jahre 1902 wurde die Bedeutung des Eingeborenenrechts, unter welchem ich hier nur die Stammesrechte verstehe, für die Kolonialverwaltung betont, und auf dem Kongress des Jahres 1905 wurde einstimmig die auf meinen Antrag von der dritten Sektion eingebrachte Resolution angenommen, nach welcher eine authentische Sammlung der Rechtsbräuche der Eingeborenen für erforderlich erachtet wurde. Wiederholt ist dann später im Deutschen Reichstage dieser Gegenstand erörtert, und am 2. Mai 1907 gelangte daselbst die Resolution Ablass zur Annahme, durch welche der Reichskanzler ersucht wurde, alsbald das über das Eingeborenenrecht in den deutschen Schutzgebieten vorhandene Material zu sammeln, zu sichten und eine authentische Sammlung der Rechtsgebräuche der Eingeborenen herstellen zu lassen. Diesen Anregungen verdankte die von dem Staatssekretär des Kolonialamtes im Jahre 1907 einberufene, aus Sachverständigen und Parlamentariern zusammengesetzte Kommission für die Erforschung des Eingeborenenrechts ihre Entstehung. Dieselbe begann sofort ihre Tätigkeit, einigte sich über allgemeine Grundsätze und arbeitete einen kurzen Fragebogen aus, der in die Kolonien versandt wurde, und auf den bereits eine Reihe von Antworten, besonders aus der Südsee, eingelaufen ist. Auch die internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, die ihr Arbeitsgebiet auf die ethnologische Jurisprudenz erstreckt und zuerst die Notwendigkeit einer solchen Sammlung hervorgehoben hat, entsandte in der Erkenntnis, dass sich das Recht dieser primitiven und Halbkulturvölker nicht von den übrigen soziologischen Erscheinungen des Volkslebens loslösen lasse, und nur aus der Gesamtheit aller dieser sozialen Phänomene richtig verstanden werden könne, mit Unterstützung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, der Missionen und verschiedenen ausländischen Regierungen in die Kolonien auch fremder Staa-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ten eine ausführliche Fragesammlung, auf welche ebenfalls schon eine Reihe von Auskünften eingelaufen ist.*)

Unter solchen Umständen erscheint es nicht erforderlich, in diesem Kreise heute noch einmal auf die grosse Wichtigkeit des Eingeborenenrechtes für Kolonisation und Wissenschaft hinzuweisen. Längst ist ja die Ansicht überwunden, als ob die sogenannten „Wilden" überhaupt jedes Rechtes bar wären. Längst hat man erkannt, dass auch dort der Verkehr der Menschen nach einer bestimmten, oft sehr detaillierten Ordnung sich regelt, ohne die eben das Leben in einer Gemeinschaft nicht möglich ist. Wollte man hier das Bestehen eines Rechtes leugnen, weil es sich noch nicht überall von Sitte und Religion differenziert hat, so müsste man auch die Existenz eines solchen beispielsweise bei den Mohammedanern verneinen, denen der Koran die Quelle zugleich der Religion wie des Rechtes bildet. Ja, manche Rechtsbräuche der Eingeborenen, die uns heute als singularitates juris anmuten, galten bis noch vor nicht gar langer Zeit auch in europäischen Kulturstaaten.

Es ist nun ein von der modernen Kolonisation anerkannter Grundsatz, dass die Rechtspflege über die Eingeborenen in ihren Beziehungen unter sich nur auf ihr eigenes Recht gestützt werden kann. Ein ihnen aufgepfropftes Kulturrecht, wie etwa das römisch-germanische, das wir so gern als ratio scripta betrachten, ohne an seinen allmählichen Werdegang zu denken, würden sie nur als eine Willkür empfinden. Das Recht eines Volkes muss mit ihm geboren sein, organisch aus ihm emporwachsen. Man kann es nicht „wie ein chemisches Produkt gleichsam in einer legislativen Retorte destillieren, um es den Massen wohl dosiert als ein Allheilmittel zu verabreichen".

Ebensowenig aber ist zu leugnen, wie ich schon an anderer Stelle bemerkt habe, dass das Mutterland, auch wenn es durch Verträge den Eingeborenen die Wahrung ihrer Stammesrechte zugesagt hat, zum Schutze von Freiheit, Leben und Gesundheit seiner Untertanen, zur Sicherung von Verkehr und Vermögen keine der Erfüllung seiner zivilisatorischen Aufgaben widerstreitenden Institutionen dulden darf. Erwähnt sei hier nur der verderbliche Einfluss des Schamanentums auf die Rechtsprechung.

Demgemäss muss ein Eingriff in das Eingeborenenrecht stattfinden. Dasselbe ist nach der kulturellen Richtung hin weiter zu ent-

*) Der erste Fragebogen wurde von dieser Vereinigung schon im Jahre 1904 versandt. Seine Ergebnisse sind in dem Buche „Rechtsverhältnisse der eingeborenen Völker in Afrika und Ozeanien", Berlin 1905, niedergelegt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wickeln. In diesem Sinne kann man also von einer Reform des Eingeborenenrechtes reden.

Ich beschränke mich im folgenden nur auf das materielle bürgerliche Recht, da eine Ausdehnung meines Berichts auf Prozessrecht, Strafrecht und -verfahren innerhalb der mir gesteckten kurzen Frist nicht möglich erscheint.

Bisher hat man die Reformen fast nur der praktischen Judikatur und dem Einfluss überlassen, den die Berührung mit der europäischen Gesittung und insbesondere die Tätigkeit der Missionen auszuüben vermochten. Die Gesetzgebung hielt sich in allerengsten Grenzen. Abgesehen von einigen Verordnungen über Arbeitsverträge, Kreditgeschäfte, Sklaverei und einer Eheverordnung für Neu-Guinea, ist auf dem Gebiet des in Betracht kommenden bürgerlichen Rechtes eigentlich nichts geschehen.

Es liegt nun die Frage nahe, inwieweit die Rechtsprechung und der Verkehr von Weissen und Farbigen die zur Erörterung stehende reformatorische Aufgabe zu erfüllen vermögen.

Die Judikatur über die Eingeborenen, soweit sie nicht von diesen selbst ausgeübt wird, ruht in den Händen von Verwaltungsbeamten, die oft nicht einmal juristisch geschult sind, wie Sekretäre und subalterne Militärpersonen. Die Bezirksamtmänner selbst sind vielfach junge Assessoren, die nicht einmal mit der Sprache, geschweige denn mit den Rechtsinstitutionen ihrer Gerichtseingesessenen vertraut sind. Weder das Berliner Seminar für orientalische Sprachen, noch das Kolonialinstitut in Hamburg haben das Eingeborenenrecht als eine besondere Disziplin in ihren Lehrplan aufgenommen. Man vermeint, dass die von Philologen oder Forschungsreisenden vorgetragene Landeskunde ausreiche, um den jungen Beamten mit dem erforderlichen Rüstzeug für die Erfüllung seiner schweren und verantwortungsvollen Aufgabe zu versehen. Mit gleichem Fug könnte man auch auf unseren Hochschulen den Unterricht über ausländisches Recht einem Geographen anvertrauen. Nur auf Grund eines genauen Studiums der vergleichenden Rechtswissenschaft, deren Ziele die Feststellung von Urrecht und Weltrecht bilden, ist es möglich, aus dem von den Ethnographen beschafften Material die Rechtsgedanken zutreffend herauszuschälen und sie der Anwendung nutzbar zu machen. Wie soll ein solcher Eingeborenenrichter zu einem Reformator des Eingeborenenrechtes werden? Daher wird auch von Männern, die lange in der kolonialen Praxis gestanden haben, als erste notwendige Voraussetzung einer Reform auf dem Gebiet der Eingeborenen-Rechtspflege eine besondere Qualifikation des Richters gefordert, die unter anderem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch durch eine Prüfung in Landessprache und Eingeborenenrecht (neben der Kenntnis allgemeiner Rechtskunde) nachzuweisen sein würde. Bedingung dazu wäre, dass jene Anstalten, die gewissermassen das Monopol für die Ausbildung unserer Kolonialbeamten beanspruchen, das Eingeborenenrecht als einen obligatorischen Lehrgegenstand aufnehmen. Dieser Unterricht hätte sich dahin zu gestalten, dass zunächst die Grundzüge des Rechts der Eingeborenen unserer afrikanischen und ozeanischen Kolonien kurz dargestellt werden und dann die Rechte einzelner hauptsächlichster Stämme herausgegriffen werden.*)

Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, die Rechte der in Betracht kommenden Stämme seien so verschieden, dass man nicht allgemeine Grundsätze für gewisse Kategorien aufstellen könne. Man kann sehr wohl von einem Recht der Bantu, der Melanesier, ja von einem Negerrecht im allgemeinen reden, ganz abgesehen von dem islamitischen Recht, dessen Kenntnis von ganz besonderer Wichtigkeit vornehmlich in Ostafrika ist.

Dazu müsste dann eine neue Regelung der Kompetenz der Eingeborenenrichter sich gesellen. Die Obergerichte und eventuell das neu zu schaffende Reichskolonialgericht müssten auch hier für eine einheitliche Rechtsprechung in den Hauptprinzipien Gewähr leisten.

Allein, alles das würde nicht ausreichen, um das gesteckte Ziel in befriedigender Weise zu erreichen. Die Rechtspflege über die Eingeborenen krankt materiell m. E. daran, dass man dem Richter nicht nur eine grosse Latitude verleiht, sondern ihn auch teilweise zum Gesetzgeber selbst erhebt. Es erscheint mir geradezu verhängnisvoll, anzuordnen, wie es geschehen ist, dass der Richter das Eingeborenenrecht nur insoweit anwenden solle, als es nicht gegen die gesunde Vernunft und die guten Sitten verstosse oder, wie es im Artikel 75 des Reglements für die Verwaltung von Niederländisch-Indien heisst, insoweit, als es nicht allgemeinen Grundsätzen der aequitas und justitia zuwider läuft. In jedem Kopfe spiegelt sich die Welt anders, und nicht nur die Philosophen streiten über das, was vernünitig, gerecht und billig ist. Man denke nur an die divergierenden Ansichten über Polygamie und Mischehe. Damit ist aber natürlich nicht gesagt, dass der Richter nicht im Einzelfalle zu prüfen habe, ob eine Handlung gegen die guten Sitten verstosse, er soll nur nicht die Macht haben, über die Geltung von Rechtssätzen, vielleicht ganzen Rechtssystemen aus diesem Gesichtspunkt zu befinden.

*) In dieser Weise hat der Verfasser selbst Vorlesungen über Eingeborenenrecht gehalten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zu erwägen ist endlich, dass nur ein geringer Teil der hier in Betracht kommenden umfangreichen Materie zur richterlichen Kognition gelangt. Gerade dort, wo eine Reform vielleicht am wünschenswertesten ist, wird der Geschädigte unter dem Druck seiner Volksgenossen sich hüten, die Angelegenheit vor das Forum eines Weissen zu bringen. Und wo kein Kläger ist, da fehlt der Richter.

Auch der blosse Verkehr der Eingeborenen mit den Kulturnationen wird das Recht der ersteren nicht erheblich und sicherlich nicht schnell genug zu bessern vermögen. Freilich ändern sich unter dem Einfluss der Weissen, der Wirksamkeit von Missionen und Schulen, durch die vom Mutterland geschaffenen Einrichtungen die Lebensbedingungen und damit teilweise die Rechtsauffassungen der Eingeborenen. Bald pflegt z. B. die reine Naturalwirtschaft der teilweisen Geldwirtschaft zu weichen, das Obligationenrecht neue Rechtsfiguren aufzunehmen, der Begriff des Individualeigentums sich allmählich schärfer auszugestalten, der Geschlechterstaat in den territorialen hineinzuwachsen. Aber alle diese Umgestaltungen geschehen nicht sprunghaft, und neben den einer beschleunigten Wandlung unterliegenden Institutionen des Verkehrsrechtes gibt es eine bei weitem grössere Anzahl mit dem Volke innig verwachsener Einrichtungen, an die der Einfluss der Europäer nicht heranreicht oder wo er wenigstens vorläufig machtlos abprallt. Es ist das im wesentlichen die Domäne des Familienrechtes, aber auch des Prozessverfahrens vor den Eingeborenenrichtern mit Zauberei und Ordal. So dankenswert auch die nicht hoch genug zu veranstaltende Arbeit der Missionen auf diesem Gebiete ist, so kann dieselbe doch nur ganz allmählich Raum gewinnen und nur ein verhältnismässig geringes Segment des Volkes erfassen, von dessen gutem Willen es dann mehr oder minder abhängt, ob es nicht bei sich bietender Gelegenheit den Firnis der Christianisierung wieder abstreift. (Vergleiche den Aufsatz des Verfassers: „Die Erforschung und Kodifikation des Eingeborenenrechts" in „Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft", 1907. S. 863.)

Von Wichtigkeit für eine möglichst schnelle Entwickelung des Eingeborenenrechtes nach der kulturellen Seite ist aber noch ein anderer Gesichtspunkt: nämlich die Gefahr der Islamisierung, welche vornehmlich für Ostafrika, Kamerun und Togo in Betracht kommt. Bereits auf dem deutschen Kolonialkongress von 1905 wurde hervorgehoben, dass der Islam als eine Religionsmacht eine geistige Macht bilde, die nur mit geistigen Mitteln bekämpft werden könne. Gerade dort, wo wir die Vorherrschaft europäischer Rechtsanschauungen wünschen müssen, tritt uns der Islam feindlich gegenüber. Ich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erinnere an das Institut der Sklaverei, die Viel- und Kaufehe, deren leichte Löslichkeit, die damit zusammenhängende niedrige soziale Stellung des Weibes, welches juristisch fast zu einer Sache herabgewürdigt ist. Hier begegnen sich die Anschauungen der Eingeborenen mit dem Mohammedanischen, und es würde sich zweifellos die unerwünschte Islamisierung beschleunigen, wenn ihm nicht durch die Reform des Eingeborenenrechts hier ein geistiger Damm entgegengesetzt wird.

Wie ist nun die Reform zu bewerkstelligen?

Ein grosser Teil der Aufgabe wird dem kolonialen Strafgesetz zufallen. Dass ein solches geschaffen werden müsse, darüber herrscht kaum noch ein ernsthafter Streit; dasselbe wird alle diejenigen Handlungen unter Strafe verbieten müssen, welche nach unserer Auffassung widerrechtlich Leben, Gesundheit und Vermögen der dortigen Bewohner gefährden, wenn sie auch nach der Auffassung der letzteren selbst nicht als Delikte erscheinen. Ich denke dabei an Blutrache, Pfandknechtschaft, Sklaverei, Tötung und Aussetzung von Kindern, Missgeburten, Zwillingen, deren Müttern, Greisen, die Preisgabe von Weibern und Kindern durch den Hausherrn, die den Diebstahlsbegriff und die Unantastbarkeit vorhandenen Eigentums auflösenden Auswüchse des Kommunismus. Diese Bräuche werden dann als unerlaubte Handlungen auch zivilrechtlich keine rechtsverbindliche Wirkung mehr äussern dürfen. Man kann die Duldung nicht so weit treiben, wie einst die Römer bei der Unterwerfung Galliens, wo sie die Menschenopfer der Druiden erst hundert Jahre nach der Okkupation untersagten.*)

Anderseits aber muss das Strafrecht von dem bürgerlichen Rechte, mit dem ich mich hier zu befassen habe, unterstützt werden. Darum bedarf es in erster Linie einer Feststellung dessen, was in dieser Hinsicht in den Kolonien Rechtens sein soll.

Man hat oft schlechthin von einer Kodifikation des Eingeborenenrechtes gesprochen und sich vielfach mit Lebhaftigkeit dagegen gewandt. Es ist alles vorgebracht worden, was auch schon früher gegen die Kodifikation der Kulturrechte gesagt ist, was die Romanisten für die Aufrechterhaltung des gemeinen Rechtes geltend gemacht haben und die konservativen Engländer noch heutzutage zur Rechtfertigung der „glorious uncertainty of the common law" anführen. Und doch haben alle Kulturstaaten ihre Rechte kodifiziert, und selbst im anglo-

*) Vergl. den vorerwähnten Aufsatz: Die Erforschung und Kodifikation des Eingeborenenrechts. Seite 849.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

amerikanischen Bereiche sind die Verkehrsrechte in Acts niedergelegt. Noch nie hat sich die Kodifikation als ein Hemmnis der Entwickelung des Rechtes erwiesen; sie schafft die für eine gedeihliche Rechtsanwendung notwendige Gewissheit. Für sie trifft das Wort Macaulays zu: „Uniformity, when you can have it, diversity, when you must have it, but in all cases certainty."

Um so weniger wird bei dem Eingeborenenrecht seine Festlegung ein Hemmnis der kulturellen Ausgestaltung desselben darstellen können, als man die Fortbildung des Gewohnheitsrechtes neben und selbst gegen diese Feststellung nicht wird ausschliessen können. Ja, die Festlegung soll ja, wie wir sehen, gerade die kulturelle Entwickelung fördern.

Klar aber werden muss man sich über das, was hier unter Kodifikation zu verstehen ist. Man darf sich darunter, wie ich wiederholt hervorgehoben habe, nicht ein modernes europäisches Gesetzbuch mit abstrakten Normen vorstellen. In diesen Fehler sind die Franzosen bei ihren Kodifikationsversuchen verfallen. Es mutet sonderbar anachronistisch an, wenn man in der Kodifikation der Coutumes der Agni von Villamur und Delafosse Definitionen über das Eigentum wie im napoleonischen Gesetzbuch oder gar ein ganz modernes Rechtssystem findet. Eine solche Methode wirkt lächerlich, entbehrt jedes Lokalkolorits und birgt die grosse Gefahr, dass moderne Vorstellungen in die mehr oder minder primitiven Anschauungen hineingetragen werden. Die Schwiegerscheu, die Tobiasnächte, das Männerkindbett, die Blutbrüderschaft, die Milchverwandtschaft, das Dharnasitzen und anderes lässt sich nicht in einem abstrakten Gesetzesartikel wiedergeben. Es soll kein Gesetzbuch, sondern ein Rechtsbuch sein. Es muss, wie ich auch schon an anderer Stelle betont habe, sich der beschreibenden Form bedienen, und so mehr den Charakter der Sammlung behalten, also eine Art von Digesten des Eingeborenenrechtes bilden. Diese ganze Darstellung ist in ein übersichtliches System einzuordnen.

Von einer einfachen Sammlung der Rechtsgebräuche der Eingeborenen unterscheidet sich das so gedachte Werk sowohl durch seine Authentizität, als durch die in ihm dem Richter aufzuerlegende Pflicht, dasselbe, natürlich mit freier Auslegung, in erster Reihe bei seiner Rechtsprechung zu berücksichtigen oder in dem Urteil zu begründen, weswegen er dies unterlassen hat. Damit ist dem Richter auf der einen Seite die nötige Freiheit, der Regierung die Möglichkeit einer weiteren Vervollkommnung des Rechtsbuches gegeben, auf der an-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

deren Seite eine ausreichende Garantie für die Anwendung des richtigen Rechtes geschaffen.

Freilich lässt sich nicht ein allgemeines bürgerliches Rechtsbuch für alle unsere Kolonien schreiben, sondern immer nur ein solches für einzelne Hauptstämme; höchstens die allgemeinen einleitenden Vorschriften könnten überall die gleichen sein. Aber schon in dieser Beschränkung wird sich der wohltuende Einfluss der Reform geltend machen. Es wäre eine sonderbare Motivierung, nichts zu veranlassen, weil man nicht alles machen kann. Gerade die Schwierigkeit der Arbeit sollte ein Ansporn dafür sein, sie sobald als möglich zu beginnen.

Es kann in der mir zu Gebote stehenden beschränkten Zeit nicht meine Aufgabe sein, Ihnen im einzelnen den Inhalt eines solchen Eingeborenenrechtsbuches darzulegen, wie es sich nach meiner Ansicht gestalten müsste. Nur in grossen Zügen will ich die Art seiner Abfassung zu skizzieren versuchen, wie ich es auch schon anderweitig getan habe.

In den einleitenden Bestimmungen wäre das räumliche und zeitliche Anwendungsgebiet des betreffenden Rechtes abzugrenzen und müssten Vorschriften über die seiner Herrschaft unterworfenen Personen gegeben werden. Dem Vorbilde des italienischen kolonialen Gesetzgebers und den Regeln des internationalen Privatrechtes gemäss hätte, wenn auch mit notwendigen Einschränkungen, das Personalstatut der Eingeborenen über ihre Rechts- und Geschäftsfähigkeit zu entscheiden. Besondere Bestimmungen wären über die Bastarde erforderlich. An die Einleitung hätte sich das Personenrecht im allgemeinen zu schliessen. Hier ist zu verhandeln über: Minder- und Grossjährigkeit, die rechtliche Wirkung der Namengebung, Pubertät und Jünglingsweihen, die Befugnisse gewisser Kasten und Volksklassen, die rechtliche Stellung der verschiedenen Geschlechter, der Freien, Minderfreien, Fremden und Boten, das Recht der Selbsthilfe, des Notstandes und der Notwehr.

Sodann wird das Familienrecht, die Grundlage der meisten übrigen rechtlichen Institutionen dieser Völker, seine Stellung finden müssen, also Vater-, Mutter- und Elternrecht, hausherrliche und väterliche Gewalt, Vormundschaft, Verlobung, Vermählung, Ehehindernisse, Brautpreis, Stellung der verschiedenen Frauen, Auflösung der Ehe, Folgen derselben und des Todes eines Ehegatten, Bedeutung der Trauerzeit, Wiederheirat, natürliche und künstliche Verwandtschaft, Hausgenossenschaften und Sippenverbände. In diesen Teil würden auch die obli-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gatorischen Verpflichtungen aus Ehebruch oder sonstigem ausserehelichen Verkehr gehören.

An das Familienrecht wäre das eng mit ihm verwachsene Erbrecht anzuschliessen.

Den nächsten Abschnitt müsste das Sachenrecht bilden. Hier wäre darzulegen, was die Eingeborenen unter beweglichen und unbeweglichen Sachen verstehen, welche Gegenstände res sacrae sind und als unveräusserlich gelten, das Tabu, das Recht des Einzelnen an Grund und Boden, an Fruchtbäumen, wildem Honig, Palmwein, an der Beute aus Jagd, Fischerei und Krieg. Sodann das Pfand- und Pfändungsrecht, das sich in Afrika manchmal zu der Befugnis des Gläubigers steigert, dem Schuldner sein gesamtes Gut zu nehmen.

Den letzten Abschnitt hätten die Verkehrsrechte zu füllen. Hierher gehören die Formen der Eingehung, Bestärkung und Auflösung der Verträge, Gewährleistungspflicht und Rücktrittsrecht und die einzelnen Schuldverhältnisse, welche bei dem betreffenden Volke vorkommen, insbesondere auch die Dienst- und Viehverstellungsverträge; endlich das Recht der Gesellschaften, z. B. der Ackerbau- und Fleischverbände.

Besondere Schwierigkeiten wird im Gebiet des Personenrechtes die Sklavereifrage, im Bereich des Familienrechtes die Polygamie, im Sachenrecht die Regelung des Grundeigentums, im Obligationenrecht die Kreditfrage bilden. Im Hinblick auf den ersterwähnten Punkt sind bereits verschiedene Verordnungen ergangen, welche die allmähliche Beseitigung der Haussklaverei bezwecken. So für Deutsch-Ostafrika die Verordnungen vom 29. November 1901, für Kamerun und Togo die Verfügungen vom 21. Februar 1902. An den dort aufgestellten Prinzipien wird im wesentlichen festzuhalten sein.

Bezüglich der Polygamie wird man den bestehenden Zustand vorläufig noch tolerieren müssen. Seine sofortige Beseitigung würde, wenn überhaupt durchführbar, einen so tiefen Eingriff in die intimsten, den Eingeborenen liebgewordenen Verhältnisse bedeuten, dass so nur ein Zündstoff zu neuen Aufständen geschaffen werden könnte. Schon auf dem ersten deutschen Kolonialkongress ist dieser Gegenstand eingehend erörtert, und das Ergebnis war, dass man hier nur von der Tätigkeit der Missionen und dem guten Beispiel der Europäer eine allmähliche Wandlung erwarten dürfe. Der Vorschlag, einzig der Ehe mit der Hauptfrau rechtliche Wirkung zuzuerkennen, heisst eben nichts anderes, als die Monogamie gewaltsam einführen und die übrigen Frauen zu Konkubinen, deren Kinder zu ausserehelichen Sprösslingen herabwürdigen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wo bisher ein Individualeigentum an Grund und Boden noch nicht bekannt ist, wird solches auch durch das Rechtsbuch nicht geschaffen werden können; höchstens könnten Vorkehrungen getroffen werden, welche das Nutzungsrecht der einzelnen an Grund und Boden nach einem gewissen Zeitraum in volles Grundeigentum verwandeln. Versuche zur Regelung des Landproblems sind bereits, wenn auch sehr unvollkommen, im Verordnungswege gemacht worden. In anderen Fällen hat sich das Mutterland ohne weiteres über die Grundsätze des Eingeborenenrechtes hinweggesetzt und dadurch eine Quelle von Unzufriedenheiten geschaffen.

Wir sehen, eine Fülle von Problemen bietet sich auf diesem Gebiet der Reform des Eingeborenenrechts. Ihre Lösung bildet eine Forderung des Tages. Eine gute Rechtspflege über die Eingeborenen ist ein Kapital, das sich reichlich verzinst.

Prof. Dr. **Fleischmann**, Halle a. S.: Der Herr Vortragende hat mit Recht die Schwierigkeit der Kodifikation hervorgehoben und sie auf einige Stämme beschränken wollen, die als Beispiel dienen sollten. Das erinnert in etwas an das Vorgehen im Deutschland des 18. Jahrhunderts, wo Gesetze für einzelne Gebiete gewissermassen versuchsweise eingeführt worden sind und es der Erprobung überlassen wurde, ihren Geltungskreis auszudehnen, und wo sich der Geltungsbereich unter Umständen von selbst ausdehnte. Wenn man aber selbst so skeptisch dem Umfange der bisherigen Kenntnis vom Eingeborenenrechte gegenübersteht, so will mir der Vorwurf nicht dazu stimmen, dass an den Universitäten keine Vorlesungen über Eingeborenenrecht gehalten würden. Das ist übrigens doch versuchsweise hier und da geschehen, und der Herr Vortragende selbst ist ja das leibhaftige Beispiel dafür, da er in Hamburg eine derartige Vorlesung einmal gehalten hat. Man könnte vielleicht Grundzüge des Eingeborenenrechts nach Art von Institutionen der vergleichenden Rechtswissenschaft anregen. Bei der gegenwärtigen Kenntnis des Eingeborenenrechts würde das aber mehr die negative Bedeutung haben, uns durch Hervorhebung der markanten Erscheinungen des Eingeborenenrechts vor einer vielleicht verhängnisvollen mechanischen Hinübernahme europäischen Rechts, als dem selbstverständlich gültigen, zu bewahren.

In einer Hinsicht möchte ich dem Herrn Vortragenden durchaus widersprechen. Er bemängelt, der Richter solle das Eingeborenenrecht unberücksichtigt lassen können, wenn es mit der guten Sitte im Widerspruch steht, und befürchtet damit eine Willkürlichkeit. Wer der Ansicht ist, dass dem Richter schon in der Heimat eine grössere Freiheit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eingeräumt werde, und dass er nicht so am Paragraphen kleben müsste, der wird es wie eine Befreiung betrachten, dass dem Richter, gegenüber den schwankenden Rechtsbräuchen der Eingeborenen, eine freiere Stellung eingeräumt ist. Unser häufiges Vorbild, England, gibt dem Richter gerade in den Kolonien die Weisung (1902), das Eingeborenenrecht nur dann anzuwenden, wenn es nicht mit der Gerechtigkeit und der Moral im Widerspruch steht.

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern i. E.: Das materielle Recht zerfällt in 1. Strafrecht. Dasselbe ist von Gott selbst auf Sinai kodifiziert und seit Jesus Christus in christlichem Sinne in jedem einzelnen Reich zu kodifizieren. Ein Eingeborenenstrafrecht, falls und wo ein solches existiert, hat keine Berechtigung. 2. Privatrecht. Das Ehe- und Familienrecht der Eingeborenen, insoweit es heidnisch ist, wird durch Einführung des Christentums hinfällig. Ein Eingeborenen-Sachenrecht existiert nicht, weil die Eingeborenen nicht sesshaft waren. Das Obligationenrecht ist in der ganzen Welt römisch-rechtlich geworden und muss auch in den Kolonien eingeführt werden.

Dr. **Weigelt**, Berlin: Die Notwendigkeit der Erforschung der Rechtsdialekte der Eingeborenen ist vom Vortragenden vollkommen überzeugend dargetan worden. Er hat auch die Arbeiten der Reichstagskommission und hierbei die Hinaussendung der Fragebogen erwähnt. Diese Fragebogen laufen jetzt beantwortet beim Reichskolonialamt ein. Man ist jedoch in der Zwischenzeit nicht müssig gewesen und hat noch auf einem anderen Wege die Vorarbeiten zu fördern gesucht. Eine Subkommission, an deren Spitze der bekannte Rechtsgelehrte Geheimrat Kohler steht, und zu der zu zählen ich die Ehre habe, hat sich damit befasst, aus dem auf hiesigen Bibliotheken vorhandenen Material, also hauptsächlich den unzähligen Reiseberichten, in langwieriger und mühseliger Exzerpierungsarbeit dasjenige herauszuschälen, was für die Rechtsgebräuche von Belang ist.

Diese Arbeiten, das kann ich Herrn Rechtsanwalt Stieve versichern, haben zunächst uns gezeigt, welche ungeheure Fülle von Rechtsgebräuchen tatsächlich vorhanden sind; sie haben aber zugleich — und das ist eine der Hauptlehren — bewiesen, wie mannigfache Formen des Rechts bei den einzelnen Stämmen herrschen. Die Rechtsdialekte ändern sich fast von Dorf zu Dorf, stärker, so möchte man sagen, als die Sprachdialekte. Es wird daher nicht möglich sein, einheitliche Rechtsbücher für unsere grossen Kolonien Ostafrika und Kamerun zu schaffen. Vielleicht ist es in Togo möglich, wo ja bereits

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine strafrechtliche Kodifikation besteht, aber auch hier muss man Bedenken haben.

Wenn man also gründliche Arbeit machen will, so müssen alle jene ungezählten Stammesrechte erforscht werden, und zwar kann dieses einzig und allein durch Leute geschehen, die längere Zeit mit dem Stamme zu tun haben. Die Berichte von Reisenden oder von Leuten, die nur kürzere Zeit sich bei einem Volke aufgehalten haben, geben uns meistens ein wenig zuverlässiges Material. Hinzu kommt, dass unter der grossen Menge der Berichterstatter nur sehr wenige es recht verstanden haben, aus den gemachten Beobachtungen die richtigen Feststellungen zu treffen; denn das Eingeborenenrecht erfordert, wie jede andere Spezialmaterie, eine besondere Vorbildung und Vertrautheit. Nur längerer Aufenthalt eines geschulten Beobachters an Ort und Stelle kann daher eine exakte Forschung ermöglichen. Der Neger erschliesst sich sehr schwer einem Weissen. Auf die Fragen eines ihm nicht vertrauten Europäers nach den Rechtsgebräuchen wird das bei ihm sehr stark entwickelte Misstrauen ihn eher veranlassen, das Gegenteil von dem zu sagen, was Geltung hat, weil er fürchtet, dass eine Offenheit, besonders auf dem abstrakten Gebiete der Rechtsgebräuche, in der Hand des ihm intellektuell so überlegenen Weissen nur eine Waffe gegen ihn werden könnte.

Eine systematische Aufnahme aller, in unseren Kolonien vorhandenen Rechtsdialekte durch Forschungen an Ort und Stelle würde demnach eine lange Zeitspanne erfordern, obgleich anzuerkennen ist, dass für einzelne Gebiete bereits abgeschlossene Feststellungen vorliegen. Selbst die heimische Exzerpierungsarbeit wird in absehbarer Zeit noch nicht abgeschlossen sein. Ein Abschluss auf allen Gebieten ist vielleicht erst nach einem Jahrzehnt zu erwarten und wird dann, da die Rechtsgebräuche der Eingeborenen durch den Umgang mit den Europäern bereits jetzt sich stark verwischen, mehr einen theoretischen Wert für den Ethnologen und Rechtshistoriker, als für den praktischen Kolonialrichter haben.

Da bin ich der Ansicht, dass eine Einschränkung erforderlich ist, erforderlich um so mehr, als in bestimmten Gebieten die Unkenntnis des Eingeborenenrechts uns sehr gefährlich werden kann und ein jahrzehntelanges Warten nicht verträgt. Hier habe ich allgemein die Gebiete im Auge, in denen wir noch nicht die Herrschaft fest in den Händen haben, die Residenturgebiete in Kamerun und Ostafrika, wo Unkenntnis der Rechtssitten leicht zum Zündstoff für Aufstände werden kann. In diesen Gebieten mit höher kultivierter Bevölkerung sollte die deutsche Herrschaft besonders in kluger, den Landesverhältnissen an-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gepasster Gerichtsbarkeit sich einführen. In diese Länder wären also Studienkommissionen zu entsenden, und Hand in Hand hiermit müsste ein Studium des islamitischen Rechts, insbesondere der Formationen, die es im Sudan angenommen hat, gehen.

Ganz besonders wichtig und dringend erforderlich erscheint mir jedoch die Erforschung des Ovamborechts. Das Ovamboland mit seinen 60 000 Einwohnern ist berufen, die so notwendigen Arbeiter für Südwestafrika zu stellen. Schon jetzt arbeiten die Ovambos in den Minen von Otavi und Tsumeb, und man hat gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Sie sind aber anderseits als kriegstüchtiges Volk bekannt, und aus Besorgnis, eine Berührung mit europäischen Händlern könne im Ovambolande einen Aufruhr hervorrufen, ist das Land gesperrt. Wenn man aber mit den Ovambos gut auskommen will, so muss man erst ihr Recht kennen. Dies ist unbedingt erforderlich, bevor man an die Oeffnung des Landes geht, will man nicht Deutsch-Südwestafrika einer neuen grossen Kriegsgefahr aussetzen. Da der Zustand der Abschliessung des Ovambolandes aber nicht ewig andauern kann, so sollte man zunächst in dieses Land zur Erforschung des Eingeborenenrechts geschulte Kräfte senden, die gleichzeitig auch in anderer Beziehung die Oeffnung des Ovambolandes vorbereiten könnten.

Professor Dr. **Perels**, Hamburg: Den Ausführungen des Herrn Referenten ist nach meiner Ansicht insoweit zuzustimmen, als die Erforschung des Eingeborenenrechts eine kolonialpolitisch sehr wichtige Aufgabe ist. Denn die Rechtsanschauungen der Eingeborenen bilden eine bedeutsame Quelle für die Erkenntnis ihres sittlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Denkens, eine Erkenntnis, die für die richtige Behandlung der Eingeborenen und damit die Kolonisation selbst von allergrösstem Werte ist.

Darum halte ich es auch für notwendig, dass sich die Personen, die in die Kolonien gehen, womöglich schon vorher über die Rechtsanschauungen derjenigen Eingeborenen, mit denen sie zu tun haben werden, unterrichten. Und es ist wünschenswert, dass in den kolonialrechtlichen Vorlesungen an geeigneter Stelle auf Eigentümlichkeiten der Eingeborenen-Rechtsanschauungen und darüber hinaus auf literarische Informationsquellen, als welche namentlich ethnographische Werke in Betracht kommen, hingewiesen wird.

Dagegen halte ich den Gedanken, regelmässige Vorlesungen und gar Prüfungen über „Eingeborenenrecht" abzuhalten, für abwegig; denn „Eingeborenenrecht" ist so wenig eine in sich geschlossene rechts-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wissenschaftliche Disziplin, wie „Europäisches Recht", weil eine ungeheure Vielheit heterogenster Eingeborenenrechte besteht, wie dies mein Vorredner, Herr Dr. Weigelt, des näheren vollkommen überzeugend dargetan hat. Hieraus aber ergibt sich zugleich, dass höchstens gelegentliche Vorlesungen über das eine oder das andere der fünfzig oder hundert oder fünfhundert oder mehr vorhandenen Eingeborenenrechte praktisch möglich und wissenschaftlich existenzberechtigt sind.

Oberverwaltungsgerichtsrat **Berner**, Berlin: Der Vortragende hat seine Aufgabe „Reform des Eingeborenenrechts" überschrieben; vielleicht hätte er sagen sollen: „Ueber Kodifizierung des materiellen Rechts der Eingeborenen".

Von Eingeborenengerichtsbarkeit sprach er nicht. Hierüber liesse sich vieles sagen, auch mancherlei beanstanden. So ist beispielsweise die gleichmässige Einführung einer Berufung in Strafsachen, mindestens in Kapitalsachen, ein unabweisbares Bedürfnis. Die „Nachprüfung und Bestätigung" reicht nicht aus. Die Uebertragbarkeit der Gerichtsbarkeit an Unterbeamte wird immer Bedenken haben.

Vorausgeschickt hat der Vortragende seinen Ausführungen einige Wünsche wegen der richterlichen Beamten. Die gegen einen Unterricht in den Eingeborenenrechten zurzeit sprechenden Bedenken sind von Vorrednern gebührend hervorgehoben; an eine Prüfung der Auszusendenden in den Eingeborenenrechten, wie sie der Vortragende vorschlägt, ist m. E. gar nicht zu denken. Höchst nötig ist aber, worin den Ausführungen durchaus beizutreten ist, die möglichst gründliche Ausbildung der künftigen Richter in den Eingeborenensprachen; denn die erste Voraussetzung vernünftiger Rechtspflege ist, dass der Richter die Rechtsuchenden versteht.

Eine eigentliche Kodifikation will auch Herr Kammergerichtsrat Meyer nicht; er sprach von Sammlung in Rechtsbüchern. In weiser Beschränkung fügte er hinzu: der Richter solle nicht gezwungen sein, unter allen Umständen die in das Rechtsbuch aufgenommenen Grundsätze zu befolgen, wenn er auch eine Abweichung von diesen Normen begründen müsse. Diese Beschränkung habe ich mit Genugtuung begrüsst, wenn sie mir auch einigermassen mit dem Satze des Vortragenden in Widerspruch zu stehen schien: dass er für verhängnisvoll ansehe, den Richter auf sein sittliches Gefühl und die Billigkeit zu verweisen. Ich glaube, dass, wenngleich Schwankungen über das, was die Sittlichkeit und die Billigkeit fordert, auch unter uns nicht fehlen, doch auf beiden Gebieten allen Europäern eine grosse und feste

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gemeinsame Anschauung eigen ist. Und diese soll bei Handhabung des Eingeborenenrechts an erster Stelle zur Geltung kommen.

Für Sammlung der Rechtsgebräuche und Stammesgewohnheiten bin ich durchaus. Hierin muss dem Vortragenden gefolgt werden. Aber nicht ohne Gefahr ist eine Ausfragung von Missionaren, Kaufleuten usw. in allgemeiner Art mit vorgelegten Fragebogen; Missverständnisse des Befragten über das, was er beantworten soll, und das, was ihm von den Eingeborenen als Auskunft mitgeteilt wird, können nicht ausbleiben. Darum sollte das Material möglichst nur aus wirklich vorgekommenen Fällen, aus den Prozessen selbst entnommen werden. Der Richter selbst sollte die Vorgänge aufzeichnen. So können einigermassen sichere Ergebnisse gewonnen werden; die Sammlung könnte dann beim Gouvernement erfolgen, wissenschaftlich gesichtet und geordnet werden und würde dann wohl einen brauchbaren Anhalt für den die Rechtspflege übenden Beamten bieten können.

Regierungsrat Dr. **v. Weickhmann:** Was mich bei den überaus wertvollen und hocherfreulichen Ausführungen des Herrn Vortragenden am meisten gefreut hat, ist, dass anscheinend auch er von dem Gedanken einer Kodifikation des Eingeborenenrechts zurückgekommen ist, der lange Jahre hindurch aus der Oeffentlichkeit nicht verschwinden wollte. Es erscheint mir daher an der Zeit, dass wir heute gemeinschaftlich diesen Gedanken endgültig zu Grabe tragen.

Ich halte es für irreleitend, wenn häufig auf die kodifikatorischen Arbeiten anderer Kolonialvölker hingewiesen wurde. Wo solche Gesetze erlassen oder in Aussicht genommen sind, beschäftigen sie sich meines Wissens, mit singulärer Ausnahme eines strafrechtlichen Versuchs in Holländisch-Indien, ausschliesslich mit mohammedanischen oder buddhistischen Völkern, d. h. mit Arabern, Indern, Chinesen. Das ist aber ein gewaltiger Unterschied gegen die protomorphen Völker, mit denen wir es in unseren tropischen Kolonien zu tun haben.

Von einem Eingeborenen-„Recht" in unserem Sinne lässt sich kaum sprechen. Es handelt sich nur um zahllose lokale Sitten und Gebräuche, die nicht einmal mit dem uns geläufigen Begriff Gewohnheitsrecht zu identifizieren, sondern eben meist nur Sitten sind, die einer ständigen, wenn auch langsamen und für Europäeraugen schwer wahrnehmbaren Umwandlung unterworfen sind, die also mit Gesetzeskraft festlegen zu wollen nicht nur schwer möglich, sondern auch unbillig sein würde. Diese Stammessitten aber, in deren sicherem Rahmen sich das einfach gestaltete Leben des einzelnen Negers oder Südsee-Insulaners tagaus, tagein bewegt, sind nicht nur dem über ihn herrschenden und richten-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Häuptling bekannt, sondern genau so gut jedem im Volke selbst. Wenn also der Eingeborene seinen Häuptling um einen Richterspruch angeht, so tut er das nicht, weil er eine scharfsinnige Interpretation einer Stammessitte hören will, unter die sich der richtende Häuptling selbst beugt, wie der europäische Richter unter das Gesetz, sondern nur, um einen Machtspruch der Regierungsgewalt zu erlangen, der den Streitfall entscheidet. Massgebend ist für ihn also die Entscheidung, nicht ihre Begründung.

Nichts anderes ist es auch, was der Neger von seinem weissen Richter verlangt, wenn er von ihm einen Spruch haben will. Wenn ich einen Streit zwischen einem schwarzen Gläubiger und einem weissen Schuldner zu schlichten bemüht war und den Neger fragte: „Wieviel willst du nun?", dann habe ich stets prompt die Antwort bekommen: „Herr, wie du sagen wirst, so soll es recht sein." Der Neger ist stets völlig befriedigt, wenn er nur von der Behörde eine Entscheidung hat. Um ihre Rechtswurzeln kümmert er sich nicht. Das praktische Ergebnis ist: bei den Negern kann es kein Sprichwort geben: „Macht geht vor Recht." Denn in ihrer Weltanschauung heisst es: „Macht ist Recht." Beide Begriffe fallen in ihren Augen stereoskopisch zusammen. Keineswegs aber darf man deshalb sagen, der Begriff Recht sei in ihrer Anschauung nicht vorhanden. Um jedoch im Sinne ihrer eigenen Anschauung über Neger Recht zu sprechen, dazu bedarf es keiner dickleibigen Kodifikation.

Nehmen wir an, das Unmögliche wäre möglich geworden. Durch eine Festlegung zahlreicher geistiger Kräfte wäre die Danaidenarbeit zum Schluss gekommen und sämtliche Hunderte oder Tausende von einzelnen Stammes- und Dorfsitten wären als corpora juris in ebensovielen Gesetzbüchern für den amtlichen Gebrauch authentisch zu Papier gebracht — was würde die Folge sein? Wir würden unseren Formalismus auch in die afrikanische Eingeborenenjustiz hineintragen. Stellen Sie sich vor, in irgendeinem Bezirk gäbe es nur zwanzig verschiedene Stämme. Für jeden dieser Stämme befinde sich auf dem Bezirksamt oder der Militärstation ein gedruckter Gesetzband. Der Bezirkschef hält Gericht ab. Es kommen zwei Kerle, von denen der eine behauptet, er sei der Schwiegersohn des anderen und habe dessen Tochter für so und so viel gekauft. Er sei beim Kaufpreis aber von seinem Schwiegervater übers Ohr gehauen worden. Denn seine Frau hätte vor der Eheschliessung nur zehn Liebhaber gehabt, der Schwiegervater hätte aber in doloser Weise behauptet, sie hätte zwanzig gehabt. In gewissen Gegenden Afrikas soll ja die Zahl der Liebhaber den Wert der Frau erhöhen. Was wird der Bezirks-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

chef tun? Er wird fragen: „Welchen Stammes seid ihr?" — „Grosser Herr, wir sind Watopi." — „Gut, wartet mal, ich will mal nachsehen: hier, Gesetzsammlung des deutsch-südwestnordostafrikanischen Schutzgebiets — immer genau, meine Herren! — Band 53, Landrecht von Utopi, § 2378." Und nun ergeht das Urteil. — — — Ich bin überzeugt: von 100 Bezirksverwaltern würden vielleicht 60 sich darauf beschränken, im Index nachzusehen; 40 strebsamere würden sich bemühen, den Inhalt der Bücher geistig zu verarbeiten, und nur ganz wenige von ihnen würden noch daran denken, über ihr Reglement hinaus die Rechtssitten ihrer Bezirkseingesessenen aus eigener Kraft kennen zu lernen. Wir würden mithin durch eine kodifikatorische Festlegung der Rechtsanschauungen der Eingeborenen, die immer Stückwerk bleiben muss, nur störend in die Fortentwicklung ihrer Erforschung eingreifen; und die Fühlung mit der eingeborenen Bevölkerung, die die Verwaltung gerade durch die Rechtsprechung mit ihnen bekommen soll, würde verloren gehen, ehe sie gewonnen war.

Endlich dürfen wir auch nicht übersehen, dass bei der von mir als Danaidenarbeit bezeichneten Aufgabe Irrtümer gar nicht vermieden werden können. Diese Irrtümer aber würden die Sanktion des Gesetzes erhalten. Stellen wir uns nun einmal vor, da steht so ein alter Häuptling im Schauri und sagt zu dem amtierenden Richter: „Der Segen des Höchsten sei mit dir, grosser Herr, aber unsere desturi, unsere Sitte, ist doch so und so." Was antwortet der Richter in dem vielfach beliebten Komment? „Bombafu wee" — auf deutsch: sehr geehrter Herr Vorredner —, „willst du klüger sein als der deutsche Sultan? Hier steht es: § 2378, Absatz 5, Ziffer 3, amri ya sultani wa wadatschi — auf deutsch: jus cogens —, eure Sitte ist so und so." Und was antwortet der Häuptling: „Grosser Herr, wie du sagst, so ist es recht." Die Schwarzen zerstreuen sich in ihre Hütten. Im günstigen Falle lachen sie sich halb schwach über den weissen Richter, den sie ohnehin oft genug hinters Licht führen, und meinen: die Europäer werden immer verrückter; jetzt wollen sie schon unsere Sitten besser kennen, als wir selbst. Im ungünstigen Falle gibt es Unzufriedenheit, die steigen wird, je häufiger sich solche Fälle ereignen werden.

Und diese Gefahr wird in geometrischer Reihe steigen, wenn diese Kodifikationen auch noch dem Reichstag in Berlin dazu dienen sollen, die Anschauungen der Eingeborenen zu korrigieren, sie den unserigen zu nähern und durch Majoritätsbeschluss auszuschalten, was ihm sitten- und kulturwidrig erscheint. In unserem Phantasiebeispiel würde dann vielleicht eine Zusatzbestimmung zu dem Paragraphen sagen: Bei der Beratung im Plenum hat der Reichstag beschlossen, diese unmoralische

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Anschauung zu beseitigen und in diesem Punkt den Stamm der Watopi dem christlichen Ideal näher zu bringen. Damit dies aber nicht zu plötzlich, sondern allmählich und schonend geschieht, ist beschlossen worden, dass bei richterlicher Abschätzung des gemeinen Sach- oder Marktwerts einer Mtopifrau künftig nach dem Grundsatz verfahren werde, dass sich der Kaufpreis erhöht, nicht je mehr, sondern je weniger Liebhaber sie vor der Ehe hat. Wo kommen wir da hin?

Ich resumiere: Erforschung, aber nicht Kodifizierung der Stammesrechte, auch nicht in Form authentischer Instruktionsbücher für den amtlichen Gebrauch. Beschränken wir uns auf Anregung zu wissenschaftlichen Monographien, an denen es noch sehr fehlt. Zu ihrer Anfertigung sind nicht nur ethnographische Fachgelehrte, sondern auch Beamte und Missionare berufen, jeder, der mit den Eingeborenen Fühlung hat, d. h. mit ihnen lebt und arbeitet. Im übrigen aber sollte uns politische Klugheit und eigentlich auch gerade unser so gerühmtes Rechtsgefühl gebieten, den Eingeborenen nicht immer so viel mit unserem Erziehungsdrang lästig zu fallen, und sie wenigstens miteinander leben zu lassen, wie sie wollen, soweit das dem geschäftlichen Verkehr zwischen ihnen und uns nicht hinderlich ist.

Hauptmann a. D. **Ramsay**, Berlin: Der Herr Referent hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass an dem Seminar für orientalische Sprachen der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin und an dem Kolonial-Institut in Hamburg keine Vorlesung über „Eingeborenenrecht" abgehalten wird; es schien mir, als ob damit der Leitung dieser Institute ein kleiner Vorwurf gemacht werden sollte. Als Dozent des ersteren Seminars, dem die Vorlesung über Landeskunde von Ost- und Westafrika übertragen ist, erlaube ich mir, folgendes zu bemerken. Es mag dahingestellt bleiben, ob es heute schon Herren gibt, die die Neigung und Fähigkeit haben, aus eigener Erfahrung und Anschauung über „Recht von Eingeborenen" an diesen Instituten Vorlesungen abzuhalten. Die Leitung des Seminars würde solche Kräfte mit Freuden heranziehen, wenn nicht die zur Verfügung stehenden Mittel so ausserordentlich beschränkt wären. Die jetzigen Vorlesungen über Landeskunde sind in erster Linie geographischer und wirtschaftlicher Natur; und der Stoff ist so umfangreich, dass dafür die zweistündige Vorlesung wöchentlich im Semester kaum zur Bewältigung ausreicht und dass die Fragen über „Eingeborenenrecht", so interessant und wichtig sie sind, nur gestreift werden können.

Einige in der Diskussion aufgestellte Behauptungen möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Es ist gesagt worden, in den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonien gilt der Satz: „Macht ist Recht." Das kann ich auf Grund meiner langjährigen Erfahrung nicht zugeben. Der Neger hat bekanntermassen ein ganz ausgesprochenes Gefühl für Recht, und wenn er sich einem ihm ungerecht erscheinenden Spruch des deutschen Richters fügt, dann tut er das nicht, weil er den Satz anerkennt, „Macht ist Recht," sondern weil er sich der Macht fügt und fügen muss. Ferner: „Die Richter, die draussen Recht sprechen, sollen die Eingeborenensprachen lernen, sonst können sie nicht in die Psyche der Neger eindringen und nicht die Rechtsanschauungen der Neger, die sie zweifellos haben, kennen lernen." Diese Forderung ist sicher berechtigt; dann muss aber auch gefordert werden, dass die Regierung die Richter nicht so häufig von einem Ort zum andern versetzt, sondern sie möglichst immer an dieselben Punkte zurückschickt, sonst ist es den Richtern einfach nicht möglich, diese fast selbstverständliche Forderung zu erfüllen, bei der ausserordentlich grossen Anzahl von verschiedenen Sprachen in unseren Kolonien. — Die Behauptung eines Vorredners, dass die Neger heute noch in der Mehrzahl Nomaden sind, trifft für unsere Kolonien nicht mehr zu.

Prof. **Lehmann,** Rostock, weist auf den Parallelismus in den Verhältnissen der Kolonien mit den mittelalterlichen germanischen Zuständen hin und fragt, ob es nicht möglich wäre, einheimische, womöglich eingeborene Kräfte in jeder Kolonie heranzuziehen, die bei der Aufzeichnung der Rechtsbücher tätig wären und so ein Recht darstellten, welches dem seelischen Standpunkt der Eingeborenen gerecht würde.

Dr. **R. Thurnwald,** Berlin: Es kommt für die Praxis darauf an, dass das Recht der Eingeborenen in seinen Grundzügen festgestellt wird, nicht in den kleinen Einzelheiten, die natürlich von Ort zu Ort verschieden sind. Deshalb braucht man sich durch die vielen Ortsrechte nicht verwirren zu lassen. Es genügt, wenn für die einzelnen Schutzgebiete oder die grossen Stammesgemeinschaften die Grundzüge festgestellt werden, ähnlich wie es bei dem Gebrauch der Eingeborenensprachen durch Europäer, insbesondere die Missionare, der Fall ist. Die vielen Rechte müssten harmonisiert und aus dem Typischen die „Institutionen" herausgeschält werden. Für jede Kolonie würde man mit wenigen, ein bis zwei, solcher „Institutionen" auskommen können. Die Antworten auf den Fragebogen des Kolonialamts bedürfen sicher noch einer gründlichen Durchprüfung durch einen womöglich nach den Kolonien selbst zu entsendenden Redakteur solcher „Institutionen", der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich auch noch an Ort und Stelle dort, wo etwas Zuverlässiges über die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen zu erfahren wäre, ergänzend zu informieren hätte. Selbstverständlich würde eine solche Redaktion auch im weitesten Masse die Einwirkung der europäischen Kultur auf die Eingeborenen in Rücksicht zu ziehen haben. Sie würde also nicht das wirkliche, sondern ein europäisch modifiziertes Eingeborenenrecht zu gestalten haben. Die Kenntnis des Eingeborenenrechts ist notwendig für die Kenntnis der Psyche der Eingeborenen, um die Eingeborenen richtig zu leiten und in die Wirtschaft einbeziehen zu können.

Landgerichtsrat **Ziegler**, Kempten, fürchtet, dass bei den Vorschlägen des Herrn Referenten das wissenschaftliche und historische Moment zu sehr im Vordergrunde steht, und bedauert, dass sich die Rechtspflege mit ihren Erfahrungen noch keine Geltung verschafft hat.

Eine Kodifikation des Eingeborenenrechtes entspricht nur dann dem Bedürfnis der Rechtspflege und des praktischen Lebens, wenn sie sich auf das beschränkt, was von bleibendem Wert ist, und wenn der Richter auch gezwungen ist, das kodifizierte Recht anzuwenden.

Wäre in den letzten 20 Jahren alles gesammelt und gesichtet worden, was an interessanten Rechtsfällen zur Aburteilung kam, so hätten wir jetzt ein reiches Material zur Beurteilung der Frage, inwieweit eine Kodifikation des Eingeborenenrechtes erwünscht und durchführbar ist.

Es muss ein bodenständiger, nicht ewig wechselnder afrikanischer Richterstand geschaffen werden, für dessen Vorbereitung mehr zu sorgen ist.

Rechtspflege und Wissenschaft sollten hier zusammen arbeiten.

Die Errichtung eines Reichs-Kolonialgerichts mit dem Sitz in Berlin.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **M. Rhode**, Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Dem Reichstag ist in diesem Frühjahr der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes vor-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gelegt worden. Nach diesem Entwurfe soll für die Sachen der Kolonial- und Konsulargerichtsbarkeit ein oberster Gerichtshof errichtet werden, der seinen Sitz in Berlin hat. Der Gerichtshof besteht aus einem Präsidenten und mindestens neun anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Gerichtshofs werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser ernannt, sie müssen in einem Bundesstaat die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben und mindestens fünfunddreissig Jahre alt sein. Ihre Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, falls sie kein Amt im Reich oder in einem Bundesstaat bekleiden, andernfalls auf die Dauer des von ihnen bekleideten Amtes. Die Mehrzahl der Mitglieder, darunter der Präsident, muss auf Lebenszeit ernannt sein oder einem Oberlandesgericht oder einem Gericht höherer Ordnung angehören. Die Unabhängigkeit der Richter wird dadurch geschützt, dass die Enthebung eines Mitgliedes vom Amte oder dessen Pensionierung nur unter denselben Voraussetzungen wie bei den Mitgliedern des Reichsgerichts erfolgen kann. Der Gerichtshof entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden; bei jeder Entscheidung müssen mindestens drei Mitglieder mitwirken, die auf Lebenszeit ernannt sind oder einem Gerichte höherer Ordnung angehören. Bei dem Gerichtshofe wird eine Staatsanwaltschaft eingerichtet, deren Mitglieder vom Kaiser ernannt werden, und auf welche die für die Beamten der Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden. Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem Gerichtshofe sind die bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwälte berechtigt; die bei den Gerichten in den Konsulargerichtsbezirken oder in den Schutzgebieten zugelassenen Rechtsanwälte jedoch nur insoweit, als sie die Befähigung zum Richteramt in einem Bundesstaat erworben haben.

Dem Kolonial- und Konsulargerichtshof wird die nach dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit begründete Zuständigkeit des Reichsgerichts übertragen. Unberührt bleibt jedoch die Zuständigkeit des Reichsgerichts bei den Verbrechen des Hoch- und Landesverrats gegen Kaiser und Reich, die in einem Konsulatsbezirke oder in einem Schutzgebiete begangen werden.

Zuständig ist hiernach der Kolonial- und Konsulargerichtshof unbedingt für die Verhandlung und endgültige Entscheidung über die Rechtsmittel:

1. der Beschwerde und der Berufung in den vor dem Konsul oder dem Konsulargerichtshof verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Konkurssachen;

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

2. der Beschwerde und der Berufung gegen die Entscheidung des Konsulargerichts in Strafsachen;
3. der Beschwerde gegen die Entscheidungen des Konsuls in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Für die Gerichtsbarkeit der deutschen Schutzgebiete, also für die Kolonialgerichtsbarkeit, war das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz bereits im Jahre 1888 dahin abgeändert worden, dass die Verlegung der höchsten Instanz in die Kolonien selbst erfolgt war, und dass somit eine Ausschaltung des Reichsgerichts stattgefunden hatte. Man hatte geglaubt, dass die Anrufung des Reichsgerichts für die Parteien mit zu grossen Kosten und einer ausserordentlichen Zeitversäumnis verknüpft sei, und dass es sich bei den immerhin primitiveren Verhältnissen der Schutzgebiete als ausreichend erweise, wenn auch in der obersten Instanz unter überwiegender Mitwirkung von Laienbeisitzern entschieden werde, die ihren Mangel an eigentlichen Rechtskenntnissen durch ihre Vertrautheit mit den Verkehrsgewohnheiten und ihre Kenntnis der örtlichen Zustände mehr als ausgleichen würden.

Mehr als zwanzig Jahre hat diese Regelung der Rechtsprechung in den deutschen Schutzgebieten bestanden. Die völlige Unzulänglichkeit einer solchen Organisation ist von beteiligten, weiterblickenden Kreisen aber niemals verkannt worden, und die Klagen über die Rechtsunsicherheit in den deutschen Kolonien haben sich oft und laut erhoben. Je mehr wirtschaftliche Anlagen von grosser Bedeutung in den Kolonien entstanden, desto mehr musste auf den Unternehmungsgeist die Besorgnis lähmend wirken, dass der Schutz des Rechtes in den Kolonien in den Händen von Personen lag, an deren lauterer Gesinnung zwar nicht zu zweifeln war, die aber ihrer ganzen Vorbildung und ihren Kenntnissen nach allen schwierigen Rechtsfragen völlig hilflos gegenüberstanden. Während in Deutschland der Entscheidung eines Einzelrichters nur Sachen von geringerem Werte überlassen werden und sein Urteil stets durch Berufung anzufechten ist, entschied in den Kolonien über die grössten Vermögensobjekte und die schwerwiegendsten Rechtfragen, trotz der Zuziehung der Beisitzer, der mit der Wahrnehmung des Oberrichteramtes beauftragte Beamte regelmässig allein, denn es war ganz selbstverständlich, dass seiner Rechtsbelehrung sich die Laienrichter fügten. Und verschlimmert wurde dieser Zustand noch dadurch, dass mit der Vertretung des Oberrichters, wenn dieser verhindert oder beurlaubt war, bisweilen junge, eben in das Land gekommene Hilfsrichter betraut wurden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Anwendung des Rechts hatte sich in den Kolonien auch immer schwieriger gestaltet. Eine Fülle staatsrechtlicher Fragen war aufgetaucht, die zu beherrschen eine weitgehende Sonderkenntnis erforderte. Welche Gesetze in den Kolonien gültig waren, ob die Verordnungen rechtswirksam erlassen waren, ist oft der Gegenstand heftigen Streites gewesen. Mit der Entwickelungsgeschichte der Kolonien hing es zusammen, dass Fragen des internationalen Rechtes wiederholt die Gerichte beschäftigten. Entstanden Zweifel über die Anwendbarkeit und die Auslegung von Gesetzen in den Kolonien, so wurden diese Zweifel durch die Entscheidungen der Obergerichte nicht gehoben. Denn die Entscheidungen der Obergerichte fielen mehrfach ganz entgegengesetzt aus. Jede rechtsbildende Kraft blieb der Rechtsprechung mangels der Autorität ihrer Organe versagt.

Hier soll der Kolonial- und Konsulargerichtshof Abhilfe schaffen, indem er nicht nur dem Reichsgericht die Tätigkeit des obersten Konsulargerichts abnimmt, sondern auch, und darin liegt seine weitaus grösste Bedeutung, indem er für die deutschen Kolonien eine Revisionsinstanz zulässt. Durch Kaiserliche Verordnung können nach dem Entwurfe für bestimmte Schutzgebiete und in bestimmtem Umfange das Rechtsmittel der Revision gegen die in der Berufungsinstanz erlassenen Urteile eines für ein Schutzgebiet eingesetzten Obergerichts und das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde gegen die von einem solchen Gerichtshof in der Beschwerdeinstanz erlassenen Entscheidungen mit der Wirkung eingeführt werden, dass für die Verhandlung und Entscheidung über diese Rechtsmittel der Kolonial- und Konsulargerichtshof zuständig ist. Das Belieben, eine Revision zuzulassen, wird jedoch insofern eingeschränkt, als diese Revision, soweit sie eingeführt wird, zugelassen werden muss in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten, sowie über solche vermögensrechtlichen Ansprüche, bei denen der Wert des Beschwerdegegenstandes den Betrag von 5000 Mark übersteigt, ferner in Strafsachen, in denen das Gericht erster Instanz an Stelle eines heimischen Schwurgerichts zuständig war.

Für das Verfahren vor dem Kolonial- und Konsulargerichtshofe finden die Vorschriften der deutschen Prozessgesetze entsprechende Anwendung. Es fällt aber die Beschränkung der Zivilprozessordnung fort, wonach eine Revision an das Reichsgericht nur darauf gestützt werden kann, dass die Entscheidung auf der Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines Gesetzes beruht, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt. Die Revisionsschrift und die Revisionsbegründung sind bei dem Berufungsgericht ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zureichen und der Gegenpartei von Amts wegen zuzustellen. Nach dem Ablauf der Begründungsfrist sind die Prozessakten mit den Nachweisen der Zustellung dem Kolonial- und Konsulargerichtshof zu übersenden.

Auf die Kosten finden die Vorschriften für das Verfahren vor dem Reichsgericht entsprechende Anwendung mit der Massgabe, dass die Gerichtsgebühren in doppeltem Betrage erhoben werden.

Die Schlussparagraphen des Entwurfs bestimmen, dass der Reichskanzler die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen hat. Das Gesetz soll an einem durch Kaiserliche Verordnung festzusetzenden Tage in Kraft treten. Auf Berufungen und Beschwerden, die vor diesem Tage eingelegt sind, findet es keine Anwendung.

* * *

Der Entwurf bringt für die koloniale Rechtsprechung einen solchen Fortschritt mit sich, dass man geneigt sein kann, eine Kritik möglichst einzuschränken, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden. Immerhin dürfen einige Punkte nicht unerwähnt bleiben, die bei den noch schwebenden Beratungen in der Reichstagskommission Berücksichtigung verdienen.

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass die textliche Fassung des Gesetzentwurfs an vielen Stellen wenig glücklich ist. Die Gesetzessprache soll einfach und verständlich sein, jeder gebildete Laie soll aus dem Gesetz sich unterrichten können, welche Rechtseinrichtungen damit geschaffen werden. Der Gesetzentwurf aber hat durch seine ständigen Bezugnahmen auf andere Gesetze und Verordnungen etwas so Geheimnisvolles erhalten, dass nicht weniger als sechs andere Gesetzestexte zur Hand genommen werden müssen, um ihn zu verstehen. So lautet Absatz 2 des § 12: „Die Zuständigkeit des Reichsgerichts im Falle des § 55 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit wird hiernach nicht berührt." Man begreift nicht, warum nicht einfach gesagt wird: „Die Zuständigkeit des Reichsgerichts in den Fällen des Hoch- oder Landesverrats gegen Kaiser und Reich wird hierdurch nicht berührt." Im § 15 wird bestimmt, dass, soweit die Revision eingeführt wird, sie zugelassen werden muss „in Strafsachen, in denen das Gericht erster Instanz gemäss § 7 der Verordnung vom 9. November 1900 (Reichsgesetzblatt S. 1005) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 S. 813) an Stelle des Schwurgerichts zuständig war". Diese unklare Umständlichkeit der Gesetzessprache schliesst es aus, dass man das Gesetz

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ohne einen ausführlichen Kommentar benutzen kann. Das ist ein schwerwiegender und sehr bedenklicher Mangel. Denn es besteht keinerlei Gewähr dafür, dass die Angaben von Kommentaren, die eine authentische Auslegung ja niemals geben können, auch wirklich zutreffend sind.

Ein weiterer Mangel des Entwurfes ist, dass für die Schutzgebiete die Wirksamkeit des Gesetzes selbst n a c h seiner Annahme und Verkündung erst noch von einer Kaiserlichen Verordnung abhängig gemacht ist, und dass man, allerdings mit den erwähnten Ausnahmen, einen bestimmten Umfang vorgesehen hat, in dem die Berufung oder weitere Beschwerde an den Kolonial- und Konsulargerichtshof eingeführt werden sollen. Es ist keinerlei Grund zu erkennen, weshalb man nicht bereits in dem Gesetz selbst den Tag seines Inkrafttretens genau bestimmt hat. Der jetzt geschaffene Zustand der Unsicherheit muss auf die Rechtspflege hemmend wirken und ist ganz unnützerweise geeignet, eine schwere Benachteiligung der rechtsuchenden Bewohner der Schutzgebiete herbeizuführen. Denn da die Bestimmungen der die Revision oder weitere Beschwerde einführenden Kaiserlichen Verordnung auf Berufungen und Beschwerden, die vor dem Inkrafttreten einer solchen Verordnung eingelegt sind, keine Anwendung finden sollen, werden die Parteien, die sich die Möglichkeit der Anrufung des höchsten Gerichtshofes sichern wollen, jetzt gezwungen sein, den Prozess möglichst lange hinzuziehen. Mir sind Fälle von prinzipieller Bedeutung bekannt, bei denen eine solche Absicht, ohne dass dies den Parteien verübelt werden kann, bereits offen zutage getreten ist. Auf der andern Seite werden auch die Obergerichte in die Versuchung gebracht, dass aus dem menschlich verständlichen Gefühle heraus, die eigenen für richtig gehaltenen Entscheidungen unanfechtbar zu machen, von ihnen Urteile in Sachen gefällt werden, bei denen man im Zweifel sein kann, ob sie wirklich schon in vollem Umfange zu einem endgültigen Spruche reif sind.

Bedenken muss ferner die Anordnung erregen, dass die Revisionsschrift und die Revisionsbegründung ausschliesslich bei dem Berufungsgericht einzureichen sind. Hier erscheint die Aufnahme einer Bestimmung notwendig, dass wenigstens für den Fall, dass eine Partei ausserhalb des Schutzgebietes ihren Wohnsitz hat oder sich ausserhalb des Schutzgebietes aufhält, die Revision direkt bei dem Revisionsgerichte eingereicht werden kann. Die Benachrichtigung des Berufungsgerichts von der eingelegten Revision könnte dann auf Kosten des Revisionsklägers auf telegraphischem Wege durch das Revisionsgericht erfolgen. Ebenso muss in weitem Umfange die Mög-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichkeit geschaffen werden, die Revisionsbegründung zu ergänzen. Die Partei, die sich ausserhalb der Kolonie befindet, muss in der Lage sein, die Entscheidung des Berufungsgerichts daraufhin prüfen zu können, ob die Anrufung des Kolonialgerichts Erfolg verspricht. Das kann nur geschehen, wenn sie hier bereits in den Besitz des ihrem Anwalt in der Kolonie zugestellten Urteils gelangt ist. Dann aber wird es häufig zu spät sein, um noch rechtzeitig die Revision einlegen und begründen zu können. Um hier nichts zu versäumen, werden deshalb in den meisten Fällen die Anwälte der Parteien in den Kolonien sich veranlasst sehen, selbständig Revision einzulegen, auch wenn sie ernste Bedenken wegen der Aussichten dieses Rechtsmittels haben. Das kann ein erheblicher finanzieller Nachteil für die Partei sein, deren eigenem Entschlusse es überlassen bleiben muss, ob sie sich bei der Entscheidung beruhigen will oder nicht.

Die Bestimmung, dass die Gerichtskosten in doppeltem Betrage der für das Verfahren vor dem Reichsgericht zur Erhebung gelangenden Gebühren festgesetzt werden, darf unter keinen Umständen Gesetzeskraft erlangen, sie entspricht auch wohl nicht einmal mehr den Absichten der Verfasser des Entwurfes. Denn inzwischen ist das Gesetz, betreffend die Zuständigkeit des Reichsgerichts, vom 22. Mai 1910 ergangen, und in diesem Gesetz sind die Gerichtsgebühren in der Revisionsinstanz auf das Doppelte erhöht worden, während sie bis dahin nur drei Zehntel der anderen Instanzen betragen haben. Die Gerichtskosten würden also, wenn die Bestimmung des Entwurfes zur Annahme gelangen sollte, das Vierfache der gewöhnlichen Gerichtsgebühren erreichen. Das ist eine unerträgliche Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung.

Wenn bei dem Verfahren vor den Gerichten der Schutzgebiete die doppelten Gebühren erhoben werden, so wird dies schon jetzt als ein schwerer Nachteil empfunden. Aber es lässt sich vorläufig noch in gewissem Masse rechtfertigen durch die allgemeinen Teuerungsverhältnisse in den Kolonien, die eine höhere Bezahlung der dort tätigen Beamten notwendig machen. Bei einem in Deutschland selbst amtierenden Gerichtshof fehlt jeder verständige Grund, diese Verdoppelung auch hier fortwirken zu lassen. Die aus dem Betriebe des obersten Kolonial- und Konsulargerichts dem Reiche entstehenden Kosten werden auch nicht so erheblich sein, dass sie bei den sehr hohen hier in Frage kommenden Objekten und angesichts der Tatsache, dass die meisten Richter nur nebenamtlich tätig sein werden, nicht in den Einnahmen des Gerichtes ihren Ausgleich finden werden. Die Rechtsprechung soll nicht ein Geschäft des Staates werden. Des-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

halb muss im Interesse unserer in den Kolonien lebenden oder an den Kolonien wirtschaftlich interessierten Bevölkerung verlangt werden, dass auch der Kolonialgerichtshof sich mit den Gebühren des Reichsgerichts begnügt.

Die Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem Kolonialgerichtshof soll allen bei einem deutschen oder bei einem Schutzgebiets- oder Konsulargerichte zugelassenen, die Befähigung zum Richteramte besitzenden Rechtsanwälten offen stehen. Bei dem deutschen Reichsgericht besteht bekanntlich die sogenannte freie Advokatur nicht; dieselben Gründe, welche für das Reichsgericht die Zulassung eines Rechtsanwalts von dem Ermessen des Präsidiums abhängig gemacht haben, sprechen bei dem Kolonialgerichtshof in verstärktem Masse dafür, von der unbeschränkten Erteilung dieser Berechtigung an jeden deutschen Rechtsanwalt Abstand zu nehmen. Unser Kolonialrecht ist noch so verwickelter Natur, die Verhältnisse in unseren Kolonien sind so abweichend von denen der Heimat, dass auch der Rechtsbeistand über Spezialkenntnisse verfügen muss. Die richterlichen Mitglieder des Gerichtshofes werden sich diese Kenntnisse durch ihre dauernde Beschäftigung mit den ihnen vorkommenden Fragen allmählich aneignen; ein Rechtsanwalt, dessen Tätigkeit sonst ganz ausserhalb dieser Rechtsgebiete liegt, wird hier stets mit Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben, durch welche nicht nur die Sache seiner Partei geschädigt werden kann, sondern die auch dem Gang des Prozessverfahrens in vieler Beziehung nachteilig sein müssen. Die Interessen der Parteien werden vollständig gewahrt, wenn ihnen eine Auswahl unter einer Zahl von etwa zwölf Anwälten, also der Hälfte der Gesamtzahl der bei dem Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwälte, möglich gemacht wird. Selbstverständlich soll diese Zahl nicht gesetzlich festgelegt werden, aber darüber hinauszugehen, ist vorläufig aus Rücksichten der Rechtssicherheit und der Förderung der Rechtswissenschaft nicht erforderlich.

Noch ein anderer Gesichtspunkt spricht dafür, die Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem obersten Kolonialgericht zu einem gewissen Privileg zu machen. Die Kolonialverwaltung hat ein Interesse daran, dass für die Richter und Hilfsrichterstellen sich möglichst viel geeignete Bewerber zur Verfügung stellen. Nicht selten hat es hier an dem Angebot tüchtiger Kräfte gefehlt. Zum grossen Teil lag dieser Mangel der Auswahl daran, dass in den Juristenkreisen die Kolonialkarriere nicht genügend Aussichten für die Zukunft zu bieten schien. Hier wird es sicherlich den Zudrang erhöhen, wenn die in der Kolonie tätigen juristischen Beamten wissen, dass sie bei der Zulassung zur

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rechtsanwaltschaft am Kolonialgericht ebenso wie die Rechtsanwälte, welche früher als solche selbst in den Kolonien gewirkt haben, in erster Linie auf Berücksichtigung zu rechnen haben.

Es empfiehlt sich daher, dem § 11 des Gesetzentwuris folgende Fassung zu geben:

„Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Gerichtshof erfolgt durch das Präsidium nach freiem Ermessen. Die Zulassung darf nicht versagt werden, wenn der Antragsteller in einem deutschen Schutzgebiete oder Konsulargerichtsbezirke nach erlangter Befähigung zum Richteramt drei Jahre in amtlicher oder nichtamtlicher Eigenschaft tätig gewesen ist und darauf bei dem Gericht eines deutschen Bundesstaats die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erlangt hat."

Fast mehr als die Frage, wie das oberste Kolonialgericht einzurichten sei, hat aber die Interessenten die andere Frage beschäftigt, wo das Kolonialgericht seinen Sitz haben soll. Der Gesetzentwurf hat Berlin bestimmt, in Hamburg ist man lebhaft für Hamburg eingetreten, und auch aus den Kolonien haben sich mehrfach Stimmen für Hamburg erhoben. Die Gründe, welche für Hamburg ins Feld geführt werden, wirken indessen wenig überzeugend. Man weist darauf hin, dass in Hamburg wegen seines lebhaften Weltverkehrs auch die Juristen besser die überseeischen Verhältnisse zu beurteilen geeignet seien. Man übersieht dabei, dass die Fragen des See- und Handelsverkehrs, die das Kolonialgericht beschäftigen werden, rechtlich meist ziemlich einfacher Natur sind. Diese Fragen sind auch den anderen Juristen nicht so ganz ungeläufig, und will man noch besonders vorsorglich sein, so hindert nichts, dass ein bis zwei Richter aus den Hansestädten für den Kolonialgerichtshof ernannt werden.

Die eigentlich bedeutsamen Aufgaben des Kolonialgerichtshofs liegen aber gar nicht auf dem Gebiet des Handelsrechts, sondern auf dem des Staatsrechts, des Immobiliarrechts und des Bergrechts. Mit Recht wird man bezweifeln können, ob gerade unter den Hamburger Richtern auf diesen Gebieten so besonders sachkundige Spezialisten vorhanden sind, dass die grosssen Nachteile, die mit einer Errichtung des Gerichtshofs in Hamburg verbunden wären, damit wieder ausgeglichen würden. Und diese Nachteile sind weit überwiegend. In Berlin ist der Sitz der obersten Kolonialbehörde, hier sind alle Akten vereinigt, die in den schwierigen Prozessen über Land- und Berggerechtsame das notwendige Material enthalten. In Berlin haben auch weitaus die meisten kolonialen Erwerbsgesellschaften ihr Domizil; von den sämtlichen reichsgesetzlichen Kolonialgesellschaften ist meines Wissens nur eine in Hamburg im Handelsregister eingetragen, und diese eine hat in Ham-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

burg keine Geschäftsstelle mehr, sondern nur noch in Berlin. Der Mittelpunkt des gesamten geschäftlichen Verkehrs mit den Kolonien, abgesehen von der Güterbeförderung, liegt eben in Berlin, und Hamburg hat das, was es in mancher Hinsicht zu Anfang unserer kolonialen Bewegung sich hat entgehen lassen, bisher nicht wieder einholen können.

Der Geschäftsbetrieb des Gerichts in Hamburg würde also mit mannigfachen Umständlichkeiten und Weitläufigkeiten verbunden sein, die eine beschleunigte Erledigung der Prozesse hindern können. So ganz einfach wird es auch nicht sein, aus Hamburg allein die geeigneten Richter für eine juristisch so verantwortungsvolle Stellung zu finden, wie es die des Mitgliedes eines höchsten Gerichtshofes ist. Muss man aber doch auf Berlin mit seiner numerisch viel stärkeren Auswahl zurückgreifen, so ist es doch besser und billiger, wenn zu den Sitzungen ein oder zwei Richter a u s Hamburg kommen, als dass jedesmal drei bis vier Richter n a c h Hamburg reisen müssen.

Auch die Frage der Gestaltung der Rechtsanwaltschaft wird in Berlin leichter zu lösen sein, als in Hamburg. In Berlin sind gegenwärtig sechs Rechtsanwälte vorhanden, die beruflich längere Zeit in den deutschen Kolonien tätig waren, in Hamburg m. W. kein einziger.

Nicht unerwähnt bleibe schliesslich, dass in unseren Kolonien zum Teil noch preussisches Recht gilt und dass auch aus diesem Grunde der oberste Kolonialgerichtshof besser nicht gerade ausserhalb Preussens seine Stätte findet.

Der Grund, weswegen man sich bei zwei Gelegenheiten in unseren Kolonien für Hamburg ausgesprochen hat, ist wohl weniger sachlich als politisch gewesen. Man hat die Ansicht, dass ein Gerichtshof in Berlin zu leicht in Abhängigkeit von der Regierung geraten könnte. Mit so kleinlichen Gesichtspunkten sollte man aber nicht hervortreten. Unsere Richter und auch die Mitglieder unserer Verwaltungsgerichtshöfe haben alltäglich mit Prozessen zu tun, die der Staat führt, oder sie haben die Gültigkeit von Verordnungen zu prüfen, die von den Staatsbehörden erlassen sind. Niemals aber kommt man in Deutschland auf den Gedanken, dass die Richter sich hier aus besonderem Wohlwollen für die Regierung zu einem dem Publikum ungünstigen Urteilsspruche in einem Prozesse herbeilassen würden. Und nun sollen derartige aus den besten Mitgliedern unserer Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden ausgewählte Richter mit einem Male zusammenknicken, wenn es sich um einen Rechtsstreit handelt, bei dem das Kolonialamt beteiligt ist, und sie sollen ein stärkeres Rückgrat besitzen, wenn sie in Hamburg, als wenn sie in Berlin zu Gericht sitzen! Wo derartige Befürchtungen geltend gemacht werden, da hat sich doch wohl, wie es ja so leicht bei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

längerem Verweilen in der Fremde vorkommt, der Blick für die heimischen Verhältnisse etwas verschleiert.

Unser Gesamturteil über den jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwurf wird hiernach dahin zu lauten haben, dass an manchen Stellen noch die bessernde Hand anzulegen ist, dass jedoch die vorhandenen Mängel sich ohne grosse Schwierigkeiten werden beseitigen lassen.

Bei den kommenden Beratungen in der Kommission und im Plenum des Reichstags möge aber vor allem die Tatsache dem Gesetzgeber vor Augen bleiben, dass ein dringender Notstand vorliegt und dass auch hier der Grundsatz gilt: bis dat qui cito dat.

Professor Dr. **Perels**, Hamburg: Ich glaube, in dieser Versammlung nicht des näheren darlegen zu sollen, warum ich den Vorschlag des Herrn Vortragenden, die Zulassung zur Anwaltschaft bei dem Kolonial- und Konsulargerichtshof zum Reservat einiger weniger Berliner Rechtsanwälte zu machen, für geeignet nicht zu erachten vermag, und beschränke mich in dieser Hinsicht auf die Bemerkung, dass ich die Bestimmungen des Entwurfs gerade in diesem Punkte für grosszügig und glücklich halte.

Die Frage des Sitzes lässt sich m. E. nur im Zusammenhange mit der der Besetzung des Gerichts behandeln. Die „Begründung" hat die Wahl Berlins lediglich damit zu rechtfertigen gesucht, dass die Auswahl kolonial- und konsularsachverständiger Mitglieder des Gerichts in Berlin am grössten sei. Dies ist richtig, soweit Mitglieder der Reichsverwaltungsbehörden in Betracht kommen. Aber gerade für diese darf in dem neuen Gerichtshof kein Raum sein, weil sie eine Klasse absetzbarer Richter bilden würden; denn ihr Richteramt erlischt nach dem Entwurf mit dem Hauptamt, dieses aber nach dem Reichsbeamtengesetz mit der ins diskretionäre Ermessen der Verwaltung verstellten Versetzung aus einem Reichsamt in ein anderes.

Dass Berlin Sitz der Kolonialverwaltung ist, erscheint unerheblich, da der neue Gerichtshof nicht Verwaltungsbehörde, sondern ordentliches Gericht für die Zivil- und Strafrechtspflege sein soll.

Das preussische Recht spielt in den Kolonien und Konsulargerichtsbezirken seit 1900 keine nennenswerte Rolle mehr, zumal das öffentliche Recht Preussens in ihnen grundsätzlich keine Geltung hat.

Dass die Kolonialgesellschaften ihren Sitz zumeist in Berlin haben, wäre vielleicht dann beachtenswert, wenn damit Berlin auch zum Sitz

der in Frage stehenden Rechtsverhältnisse würde. Ausserdem ist es verfehlt, wenn man fast ausschliesslich an die südwestafrikanischen Augenblicksverhältnisse denkt und zudem übersieht, dass das neue Gericht auch Berufungsinstanz in Konsulargerichtssachen werden soll.

Für diese, die namentlich in unseren ostasiatischen Wirtschaftsbeziehungen eine grosse praktische Rolle spielen, ist es unbestritten, dass das Hanseatische Oberlandesgericht mit seiner überragenden Praxis auf dem Gebiete der handels-, see- und namentlich internationalprivatrechtlichen Rechtsprechung und seinem Zweisprachenstandard den besten Grundstock an überseewirtschaftlich geschulten richterlichen Mitgliedern abgeben würde. Selbstverständlich könnte dieser Grundstock durch Kräfte aus anderen Gerichtsstädten ergänzt werden. Ich persönlich würde es ausserdem mit Rücksicht darauf, dass in den Kolonial- und Konsulargerichtsbezirken primär Handelsgewohnheitsrecht gilt, und darauf, dass das Gericht sowohl in Konsular- wie in Kolonialsachen Berufungsinstanz werden soll, für sachgemäss halten, wenn jedenfalls in Zivilsachen ein Laienrichter mitwirkte, der 1. die im Gerichtsverfassungsgesetz für Handelsrichter aufgestellten Voraussetzungen erfüllen, und 2. sich durch mindestens 3 Jahre in einem Schutzgebiet oder Konsulargerichtsbezirk als Kaufmann, Gewerbetreibender oder Landwirt betätigt haben müsste. Als weitere, nicht im engeren Sinne richterliche Mitglieder sollten ehemalige Schutzgebietsbeamte, die sich derzeit in irgendeiner richterlichen Stellung oder im Ruhestand befinden, und endlich ordentliche öffentliche Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität berufen werden; selbstverständlich muss dies im Gesetz, dessen Entwurf über die nicht im engeren Sinne richterlichen Mitglieder nur sehr allgemeine Bestimmungen enthält, genau fixiert werden.

Vor allem aber sollte man nicht vergessen, dass für die Beurteilung der grossen Frage, die uns beschäftigt, nicht berlinische oder hamburgische, sondern allein die Interessen der Schutzgebiete und der Konsulargerichtsbezirke massgebend sein dürfen. Und in dieser Beziehung ist es ausserordentlich beachtenswert, dass alle Stimmen, die in der Presse der Schutzgebiete und der Konsulargerichtsbezirke laut geworden sind, sich für den Sitz des Gerichts in Hamburg ausgesprochen haben. Es dürfte auch im Interesse des Reichs liegen, wenn die undeutsche Zentralisierungssucht, die aus Berlin ein deutsches Paris zu machen trachtet, bei dieser Gelegenheit nicht abermals triumphieren würde.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Regierungsrat Dr. **v. Weickhmann,** Danzig: Ich bin mir zwar bewusst, für eine verlorene Sache zu sprechen, da die Bewegung für das Reichskolonialgericht nicht mehr aufzuhalten ist. Ich würde aber mit meinem Gewissen in Konflikt kommen, wenn ich nicht auf die Gefahr hin, mit meiner Ansicht völlig allein zu bleiben, noch in elfter Stunde Bedenken vorbrächte, die durch den Entwurf nicht genügend zerstreut werden.

Ob das Reichskolonialgericht seinen Sitz in Berlin oder Hamburg oder Preussisch-Stargard erhält, das ist m. E. verhältnismässig unwichtig. Die erste Frage muss doch sein: ist durch statistische Erhebungen der Nachweis geführt, dass im gegenwärtigen Stande der Entwickelung unserer Kolonien wirklich schon ein dringendes Bedürfnis nach solcher Instanz vorliegt? Die Hilflosigkeit, die der Herr Referent bei den afrikanischen Richtern voraussetzt, habe ich s. Zt. nicht empfunden; und ich weiss nicht, ob andere Kollegen ein grösseres Bedürfnis nach Revisibilität ihrer Entscheidungen durch ein so weit hinter der Front, im Herzen Europas, tagendes Kollegium im Innern gefühlt haben. Der Gedanke stammt wohl daher, weil wir immer soviel nach England sehen. Nicht alles aber scheint mir gut und schön, bloss weil es die Engländer machen. Vor allem stehen wir doch im Vergleich zu Grossbritannien im kolonialen Kindesalter. Wenn wir erst so viele, so grosse und so reiche Kolonien haben, wie die Engländer, dann können wir uns auch unseren kolonialen High Court in Deutschland schaffen. Einstweilen aber bin ich im Zweifel, ob das wohl durch einzelne Interessentenkreise hervorgerufene Projekt nicht vorwiegend der deutschen Neigung dienen wird, den Kräfteaufwand den zu bewältigenden Aufgaben nicht adäquant zu halten. Ich vermute auch, dass man im grossen Publikum bei Klagen über die koloniale Rechtspflege die Wurzel des Uebels an der falschen Stelle sucht; sie liegt nicht in der Organisation oder Besetzung der Gerichte, sondern in dem Gesetzeswerkzeug, mit dem diese arbeiten müssen.

Abgesehen davon, dass es zu einer erheblichen Verschleppung aller Rechtsangelegenheiten führen würde, wenn Sachen, die in Afrika oder in der Südsee bereits zwei keineswegs schlecht organisierte Instanzen passiert haben, nun über den Ozean hinübergeschafft und in Deutschland unter völliger Loslösung von der geographischen sedes materiae verhandelt werden müssten, abgesehen davon, halte ich doch Zweifel für zulässig, ob die Entscheidung einer solchen Zentralinstanz zu einer völligen Befriedigung des rechtsuchenden Publikums führen würde, wenn diese aus Richtern bestehen sollte, die zwar Juristen ersten

Ranges sind, aber die Besonderheiten des afrikanischen Bodens nicht aus eigener Erfahrung kennen.

Ein ernsteres Bedürfnis für ein Revisionsgericht liesse sich wohl nur für Südwestafrika anerkennen. Es will mir aber immerhin fraglich erscheinen, ob es dann nicht vielleicht besser sein könnte, für diese Kolonie, die einzige mit einem europäischen Klima, ein solches Gericht mit dem Sitz in Afrika selbst einzurichten. Denn gerade der allgemeine Wunsch nach Vereinheitlichung der Rechtsprechung widerspricht so sehr meiner Ueberzeugung, dass in der Kolonialpolitik am wenigsten schablonisiert werden darf und jede Kolonie ihrer Eigenart entsprechend behandelt und ausgestaltet werden muss.

Aber ich möchte fast glauben, dass auch für Südwestafrika noch zu sehr Einzelfälle den Anstoss gegeben haben. Im allgemeinen werden doch wohl bei allen Schutzgebieten Streitsachen mit einem hohen Objekt in der Regel ihren Gerichtsstand in Deutschland haben, wo die Syndikatsgründungen, Verträge usw. an Zentralstellen vor sich gehen. Man will ja nun aus berechtigter Sorge, dass die Revisionsrichter zu wenig zu tun haben würden, die Stellen nebenamtlich besetzen. Aber dann entsteht ja gerade infolge des allgemeinen Rufes nach unparteiischen Richtern aus dem heimischen Dienst die Gefahr, auf die ich schon hinwies: wir werden wohl Leuchten der juristischen Wissenschaft, Koryphäen der heimischen Gerichtspraxis darin haben, die es jedoch selbst sehr bald als Mangel empfinden werden, dass sie das Arbeiten mit afrikanischem Handwerkszeug auf afrikanischem Boden nicht kennen und nicht den afrikanischen Menschen.

Wenn wir uns schon so sehr auf unser Reichskolonialgericht freuen, dass wir von dem Gedanken nicht mehr lassen wollen, dann wäre es vielleicht besser, ein wirkliches selbständiges Gericht zu schaffen, das zugleich Kolonial v e r w a l t u n g s gericht sein könnte. Dadurch würde zugleich der bisher recht enge Kreis von heimischen Aemtern höheren Ranges erweitert, die bewährte Kolonialbeamte erreichen können, wenn ihre Gesundheit oder ihr Lebensalter den physischen Anforderungen des Tropendienstes nicht mehr entspricht. Die Bedenken, die gegen die Besetzung mit Verwaltungsbeamten aus Gründen der richterlichen Unabhängigkeit bestehen, müssen meiner Ueberzeugung nach weit hinter denen zurücktreten, die sich aus mangelnder örtlicher Erfahrung mit den tropischen Verhältnissen ergeben.

Professor Dr. **Fleischmann**, Halle: Herr v. Weickhmann steht gar nicht so allein, wie er annimmt. Ich weiss mich nach zwei Richtungen hin nicht fern. Wiederholt schon habe ich Gelegenheit genommen, auf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die schwierige Aufgabe des Richters in den Kolonien hinzuweisen und darauf, dass sich unsere Richter über See dieser Aufgabe im grossen ganzen auch gewachsen zeigen. Eine Dringlichkeit für eine dritte Instanz in der Heimat, die in der Behandlung der Rechtssachen draussen gegeben wäre, ist also durchaus nicht jeder Erörterung entrückt. Die Begründung der Gesetzesvorlage wird, wie mir scheint, dem nicht ganz gerecht. Aber auch darin sehe ich einen Mangel der Begründung, dass sie uns keine Ziffern über den voraussichtlichen Umfang der Beschäftigung des obersten Gerichtshofs mitteilt. Bei früherer Gelegenheit habe ich einmal festgestellt, dass es sich im ganzen im Jahre 1908 um noch nicht 250 Berufungen in Zivilsachen und 180 Berufungen in Strafsachen für sämtliche deutschen Kolonien handelte. Dass davon nur ein geringer Teil in die Revision geht, liegt auf der Hand. Auch die Konsularsachen können keine nennenswerte Steigerung der Geschäfte herbeiführen; denn schon jetzt ist ein Konsularfall beim Reichsgericht äusserst selten, und mit der Entwickelung des Orients zur Selbständigkeit müssen sie mehr und mehr verschwinden. Trotz alledem wird man aber bei den wachsenden wirtschaftlichen Interessen und der inniger werdenden Verzweigung nach der Heimat dem Verlangen nach einer 3. Instanz in der Heimat nachgeben müssen. Die Wünsche der Bevölkerung in den Kolonien weiss ich wohl einzuschätzen. Doch ihre Stimme ist gewiss nicht die einzige, die in dieser Frage gehört werden muss. Uebrigens ist sie auch gar nicht so einhellig abgegeben, wie es Herr Professor Perels hier vorgebracht hat. Wenigstens enthält der ausführliche Bericht in der Zeitschrift für Kolonialpolitik über die Verhandlungen des Landesrats nichts von einem Beschlusse des Landesrats, sondern nur von einer protokollarischen Erklärung von 6 seiner 30 Mitglieder.

In der heutigen Erörterung hat sich mehr und mehr die Frage in den Mittelpunkt gedrängt, wohin das Kolonialreichsgericht, das man noch gar nicht hat, gelegt werden soll: hie Berlin — hie Hamburg. Bei dem Herrn Referenten wie bei Herrn Perels schlägt dabei eine lokalpatriotische Note durch, die ihre Berechtigung hat, die es aber auch rechtfertigt, wenn ein Aussenstehender die für und wider vorgebrachten Gründe einmal besieht. Da muss ich gestehen, dass unter den sachlichen Erwägungen mir diejenigen die meiste Beachtung zu verdienen scheinen, dass so gut wie sämtliche Kolonialgesellschaften ihren Sitz in Berlin haben, also auch ein beträchtlicher Prozentsatz aller Prozesse in Berlin den Mittelpunkt hat. Der Zugang zu dem Gerichte kann also in Berlin nicht gut mehr erschwert sein als in Hamburg. Ob sich in Berlin die erforderliche Sachkenntnis reichlicher findet als

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in Hamburg, will ich gar nicht entscheiden. Aber diese Sachkenntnis in gewissen Kreisen der Bevölkerung hat für das oberste Gericht doch nur sehr eingeschränkt eine Bedeutung. Es kommt auf Sachkenntnis im Richterkollegium an. Diese kann in Berlin genau so viel oder wenig vorhanden sein als in Hamburg. In den Zeitungen, die so entschieden für Hamburg Stellung genommen haben, wird fast völlig übersehen, dass der oberste Gerichtshof im wesentlichen Revisionsgericht werden wird. Wenn dem Kaiser die Befugnis eingeräumt ist, ihn auch zum Berufungsgericht zu gestalten, so kann dies doch nur dort geschehen, wo die Berufungsinstanz in der Kolonie selbst nicht genügend ausgebildet ist. Sonst würde man die Oberrichter in den Kolonien geradezu degradieren und geeigneten Zuwachs unterbinden. Es würde ein Rückschritt gegenüber dem Zustande seit 1888, als die Befugnis beseitigt wurde, das Hanseatische Oberlandesgericht zum Berufungsgerichte zu machen und als man den Kolonisten die 2. Instanz in die eigene Kolonie verlegte. Es ist drastisch aber mit gutem Sinne, wenn der Engländer meint: lieber von einem Teufel in den Kolonien regiert, als von einem Kollegium von Engeln in London. Die Streitigkeiten betreffen meist Dinge, um die es sich auch hierzulande handeln kann, oder spezifisch Koloniales. Die besondere Kenntnis des Seerechts oder des internationalen Rechts, die in Hamburg gewiss zu finden ist, hat nur ein verhältnismässig geringes Feld zur Verwertung.

Nach alledem sehe ich in der Tat nichts, was Hamburg vor Berlin bevorrechten könnte. Für die Bedeutung eines obersten Reichsgerichts will mir dann aber die Hauptstadt des Reiches als die von Natur gewiesene Stätte erscheinen. Eine ungesunde Zentralisierung, wie sie hier befürchtet wurde, droht nicht im geringsten; denn wir haben, im Gegensatze zu französischer Art, zum Glück genügende Kulturzentren, die über Deutschland zerstreut sind.

Rechtsanwalt Dr. **Holländer**, Hamburg: Materielle Interessen haben die Hamburger nicht geleitet und schlechterdings nicht leiten können, wenn sie für die Errichtung des Gerichts in Hamburg sprechen.

Ein wesentlicher Mangel ist, dass der Entwurf nicht klar ausspricht, sondern es völlig der kaiserlichen Verordnung überlässt, ob und wie weit sie die Revision oder Berufung einführen will. Diese Frage muss durch Gesetz geregelt werden.

Der Gerichtshof soll nach der Absicht des Gesetzes jedenfalls auch als Berufungsinstanz tätig werden. Hierbei sind Laienbeisitzer zweckmässig. Aber auch in der Revisionsinstanz lassen sich die Grenzen zwischen Tat- und Rechtsfragen nicht immer ziehen. Hiermit rechnet

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der § 19 des Entwurfs. Demnach erscheint auch in der Revisionsinstanz eine Mitwirkung von Laienrichtern angebracht. Daher muss man fragen: wo findet man solche Laienbeisitzer am leichtesten? In Hamburg sind diese Laien eher als in Berlin zu finden.

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern i. E.: Mangels eines materiellen Eingeborenen-Rechts, sowohl in Strafsachen als im Privatrecht, fällt ein Ausnahme-Kolonialgericht oberster Instanz von selbst. Es widerstrebt dieser Gedanke der Rechtseinheit des Deutschen Reiches, welche Se. Majestät Wilhelm II. am 18. Januar 1896 feierlich als sein Ziel proklamiert hat mit der Parole: Ein Reich! Ein Volk! Ein Gott! Der Kaiser allein hat die Gesetzgebungsgewalt in den Kolonien (vgl. Laband S. 147) und wird sicherlich eine solche Zerreissung der Rechtseinheit nicht einführen. Vielmehr empfiehlt sich die Einführung des Gesetzbuchs „Wilhelmina" (Strassburg, Herder, 1896) auch in den Kolonien als Deutsches Reichsrecht.

Demnach rechtfertigt sich die Resolution: Der Kolonialkongress verwirft den Gedanken eines Ausnahme-Gerichts oberster Instanz für die Kolonien.

Staatsanwalt Dr. **Fuchs**, Berlin: Wenn Herr Professor Perels hat einfliessen lassen, dass für die Vorkämpfer Berlins lokalpatriotische Gründe mitsprechen, so stehe ich nicht an, zu erklären: Gewiss sprechen solche lokalpatriotischen Gründe mit, schwerwiegend, wenn auch nicht entscheidend — genau wie bei den Hamburgern. Wir Preussen sind stolz auf unser engeres Vaterland — genau wie die Hamburger auf das ihrige und aus ebenso guten Gründen.

Professor Perels geht darüber hinweg, dass Dr. Rhode eine ganze Anzahl sowohl sachlicher wie personaler Gründe geltend gemacht hat, die unbedingt für Berlin sprechen. Manches lässt sich noch hinzufügen, so: dass Hamburg ein Stadtstaat ohne ausgebildetes Verwaltungsrecht ist, also für die zu erwartende Funktion des Kolonialgerichts als Oberverwaltungsgericht in Hamburg geeignete Kräfte fehlen würden, ferner dass in den Kolonien das Preuss. Landesrecht — also z. B. die gesamte Ausführungsgesetzgebung zum B.G.B. und seiner Nebengesetze — subsidiäre Geltung hat und dieses in Hamburg nicht geübt wird, usw. usw.

Der Hinweis des Prof. Perels auf die fremdsprachlichen Urkunden sollte wohl nur scherzhaft gemeint sein.

Die Reichshauptstadt Berlin will die Gerichtskräfte der deutschen Provinz nicht zertrümmern, sondern im Gegenteil sie heranziehen —

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch diejenigen Hamburgs zum Reichskolonialgericht in Berlin, aber nicht umgekehrt.

Betont muss werden, dass das Reichsgericht nach Leipzig nicht aus Misstrauen gegen Berlin verlegt ist — dann müsste man ja schleunigst auch die anderen Höchstgerichte: Kammergericht, Oberverwaltungsgericht, Reichsmilitärgericht usw. von dort wegbringen! — sondern im Interesse der Rechtseinheit, wie die §§ 8 Ger.-Vfg. Gesetzes; 1 Ges. v. 11. 4. 77 über den Sitz des Reichsgerichts ergeben. Man wollte durch diese Konzession Sachsen hindern, dem Beispiel Bayerns zu folgen und sich ein eigenes Reichsgericht in Gestalt eines obersten Landesgerichts zu errichten.

Herrn Dr. Hollaender ist zu erwidern, dass die gesetzliche Regelung der Revision in Kolonialsachen so lange nicht möglich ist, als deren Unterbau, die erst- und zweitinstanzliche Gerichtsverfassung in den Kolonien, auf kaiserlicher Verordnung beruht. Von einer Zuziehung der Laien in der Revisionsinstanz kann keine Rede sein, so nützlich sie in der Berufungsinstanz ist.

Admiralitätsrat Dr. **Apel,** Berlin, tritt den Ausführungen des Staatsanwalts Dr. Fuchs im wesentlichen bei und spricht sich für Berlin als Sitz des Kolonialgerichtshofes auch aus dem Grunde aus, dass das meist anzuwendende öffentliche Reichsrecht sich auf das preussische gründet und in seinem Wesen von dem der Hansastädte abweicht.

Landgerichtsrat **Ziegler,** Kempten: Ich will es offen lassen, ob die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes 3. Instanz besonders dringlich ist. Wenn er aber geschaffen werden soll, so ist er mit der grösstmöglichen Autorität auszustatten, wie es eben einem obersten Gerichtshof zukommt. Dies verbietet die Besetzung des Gerichtshofes mit Richtern im Nebenamt und mit Laienrichtern. Da wir erst im Anfang einer kolonialen Rechtsentwickelung sind und je nach dem Ergebnis der Rechtspflege an den bestehenden Rechtsnormen selbst noch bessernde Hand anzulegen sein wird, wird es Aufgabe des neuen Gerichtshofes bzw. seiner Richter sein müssen, das vorliegende Material wissenschaftlich zu verarbeiten und sich zu Gesetzesvorlagen, die die Fortentwickelung des Rechtes betreffen, gutachtlich zu äussern.

In dieser Weise sollte der Gerichtshof auch zur Kodifikation des Eingeborenenrechtes herangezogen werden.

F. F. **Eiffe,** Hamburg: Es gehört ein gewisser Mut dazu, als einfacher Kaufmann in diesem Kreise von Gelehrten und Fachleuten das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wort zu ergreifen. Ich halte es aber für wünschenswert, dass auch einmal einer aus den Kreisen das Wort ergreift, für welche doch dieser Gerichtshof geschaffen werden soll, und zwar den Kolonialinteressenten und nach Uebersee Arbeitenden, kurz denjenigen, welche ihre Haut und ihr Vermögen drüben zu Markte tragen.

Die Angriffe des Herrn Staatsanwalts Fuchs gegen die anderen Bundesstaaten darf ich wohl als eine Entgleisung betrachten und erinnere an den grössten Preussen — Bismarck —, welcher das Deutsche Reich auf der Basis der Selbständigkeit der Bundesstaaten gegründet und bis zu seinem Lebensende betont hat, dass man daran nicht rütteln sollte.

Für mich gibt es in dieser Frage keinen Partikularismus, ich bin zuerst Deutscher und erst dann Hamburger. Die hamburgische Regierung als solche hat keinerlei Schritte unternommen, um den Gerichtshof nach Hamburg zu bekommen, und weise ich darauf hin, dass das hanseatische Oberlandesgericht, bei welchem eventl. ein weiterer Senat hierfür errichtet werden müsste, von den drei Hansestädten und nicht von Hamburg allein ressortiert.

Sollte indes von Reichs wegen Hamburg als Sitz gewählt werden, so werden sich die Hansestädte der ihnen zugewiesenen Aufgabe gewiss nicht entziehen.

Für mich als Kolonial- und Uebersee-Interessenten gibt es betr. des Sitzes nur die eine Frage: wo ist solcher für die in Frage kommenden Kreise am geeignetsten? Und da ist nicht zu verkennen, dass es einesteils in Hamburg Hunderte von Herren gibt, welche als Laien-Richter in den Kammern für Handelssachen grosse Erfahrung auf diesem Gebiete gesammelt haben und dass anderseits auch unsere sämtlichen Oberlandesgerichtsräte sich fortgesetzt mit den wichtigsten überseeischen und auch staatsrechtlichen Fragen zu beschäftigen haben.

Sachverstand und Unabhängigkeit dürften in hohem Masse bei der Wahl Hamburgs gewährleistet sein.

Aus all diesen Gründen befürworte ich als Deutscher und Kolonialinteressent die Wahl Hamburgs.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion IV.

Die religiösen und kulturellen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Obmann: Konter-Admiral z. D. **Strauch,** Berlin.
Vorsitzende: Seine Exzellenz D. **Graf von Vitztum und Eckstädt,** Dresden.
Seine Durchlaucht **Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim,** Berlin.
Geh. Konsistorialrat Prof. **D. Mirbt,** Marburg.
Konter-Admiral z. D. **Strauch,** Berlin.
Schriftführer: Pater **Acker,** Knechtsteden.
Missionsinspektor **Bemmann,** Leipzig.
Pfarrer **Elsasser,** Berlin.
Pastor **Otto,** Berlin.
Pastor **Paucke,** Havelberg.
Pater **Streit,** Hünfeld.

Das Problem der Negerseele und die sich daraus für die Emporentwickelung des Negers ergebenden Folgerungen.

Von Pfarrer **D. Richter,** Schwanebeck.

(Plenarsitzung am 7. Oktober, vormittags.)

Die Eingeborenenfragen gestalten sich mit der fortschreitenden Erfahrung immer mehr zu zentralen Problemen der tropischen und subtropischen Kolonien. Die weissen Herren bilden, selbst wenn ihre Ansiedelung in einzelnen Gebieten möglich ist, eine Minorität neben einer an Zahl weit überlegenen Masse der Farbigen. Dazu sind die Weissen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ein mehr oder weniger fluktuierendes Element, von dem nur ausnahmsweise Familien durch Menschenalter ausharren, die Farbigen dagegen sind die bodenständige Rasse mit allen Vorteilen der Kontinuität. Die Weissen können die Bodenschätze nur heben mit Hilfe der Farbigen, und nachdem auf den Goldfeldern des Witwaterrandes der Versuch mit eingeführten chinesischen Kulis missglückt ist, ist für Afrika die Frage wenigstens vorläufig entschieden, dass seine Schätze mit Hilfe von Afrikanern gehoben werden. Damit steht vor uns als ein Kernproblem die Frage: welche Stellung und welche Funktionen soll in dem Organismus unserer Kolonien die farbige Bevölkerung einnehmen?

Die Beantwortung hängt in erster Linie von der Beurteilung des inneren Gefüges der Negerseele und ihrer Entwickelungsmöglichkeiten ab. Die Missionen haben begreiflicherweise an dieser Frage ein besonderes Interesse. Nach einem Jahrhundert intensiver Missionsarbeit in verschiedenen Teilen Afrikas haben sie auch bei ihrer Beantwortung ein gewichtiges Wort mitzusprechen und eine reiche Erfahrung in die Wagschale zu werfen.

Vor hundert Jahren war man schnell fertig mit der Antwort. Man rechnete die Afrikaner als swarte schepsels, het swarte vee, de swarte goederen, nicht zu den Menschen, man sah in ihnen das vom Teufel hergestellte Zerrbild des Menschen, womit dieser der Krone der Schöpfung habe Hohn sprechen wollen. Von diesem Standpunkte aus war gänzliche Unterordnung, wo nicht gar Ausrottung der Farbigen eine folgerichtige Eingeborenen-Politik. Allein man kannte eben damals den Afrikaner nicht, und man gab sich keine Mühe, ihn kennen zu lernen. Seitdem haben wir denn doch in der Kenntnis des Afrikaners erhebliche Fortschritte gemacht. Verschiedene Wissenschaften haben seine Erforschung in Angriff genommen, und was sie bisher mit Sicherheit festgestellt haben, ist zwar noch nicht abschliessend, aber Hoffnung erweckend und nach vielen Seiten hin verpflichtend. Es ist eine eigentümliche Tatsache, dass die Anbauung der Forschungsgebiete in der Regel vom Fernliegendsten und Aeusserlichsten zum Zentralsten fortschreitet. Die erste Wissenschaftsdisziplin war die Astronomie, die letzte die Psychologie. So ist's nicht verwunderlich, dass auch die Afrikaforschung erst verhältnismässig spät von den äusserlichen Wissensprovinzen, dem geographischen Kartenbilde usw. zum Studium des Afrikaners fortgeschritten ist. Aber wo sie es getan hat, ist sie reich belohnt worden.

Da ist zunächst die afrikanische Linguistik. Die ersten Europäer verglichen die Sprachen der Afrikaner mit einem Gestammel, mit

dem Geschrei der Truthähne oder Elstern, oder mit dem Gekreisch der Eulen. Wir wissen jetzt, dass diese verachteten Sprachen überaus fein durchgearbeitete, sprachlich reiche und ausdrucksfähige Bildungen sind, wahre Meisterwerke des sprachenschaffenden Menschheitsgenius, und Produkte des rein afrikanischen Geistes, die gerade wegen ihrer Unmittelbarkeit und Originalität allein schon vor oberflächlichem und vorschnellem Aburteilen über die Negerseele bewahren sollten! Die Linguistik hat uns mehr gelehrt. Sie hat es zu einem hohem Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, dass die Hottentotten, diese unglücklichen Stämme, deren geistige Minderwertigkeit die weitverbreitete Neigung zu abfälligen Urteilen über die Afrikaner grösstenteils verschuldet hat, zu derselben Völker- und Sprachfamilie gehören, wie die stolzen, kriegerischen Massai und Somali in Ostafrika, die relativ zivilisierten Kabylen und Berbervölker des Nordens und vielleicht selbst die alten Aegypter, die Träger der Weltkultur durch Jahrhunderte. Wir haben ferner gelernt, dass zu der Gruppe der Sudanvölker an der Guineaküste, die einige Zeit mit ihrem scheinbar so massiven und entarteten Fetischismus als Typus niedrigster Menschengattung galten, auch die Nubier des ägyptischen Sudan gehören, die ein Jahrtausend lang ein christliches Königreich gebildet und eine alte, nicht unbedeutende christliche Literatur besessen haben, deren Auffindung und Entzifferung einer der wertvollsten wissenschaftlichen Funde in Afrika in den letzten Jahren gewesen ist. Wenn uns die Linguistik die Augen dafür öffnet, dass einzelne Glieder spezifisch afrikanischer Völkerfamilien es zu relativ grosser Kulturblüte gebracht haben, wer wagt es da, den übrigen Zweigen derselben Familien die Entwickelungsmöglichkeiten abzusprechen?

Die Ergebnisse der Linguistik stehen nicht allein, sie finden von den verschiedensten Seiten Bestätigung. Die Erforschung der Kulturgeschichte der sudanischen Königreiche hat ergeben, doss dort in den Jahrhunderten nach der ersten Jahrtausendwende eine Kulturhöhe erreicht war, welche der gleichzeitigen im christlichen Europa mindestens gleichwertig war. Die Durchforschung des materiellen Kulturbesitzes der Afrikaner hat einen so besonnenen und gründlichen Forscher, wie Professor von Luschan, zu der Ueberzeugung gebracht, dass die für die moderne Kultur so entscheidende und grundlegende Technik der Bearbeitung der Eisenerze spezifisch afrikanischen Ursprungs, ein originales Stück afrikanischer Kulturarbeit sei. Die Erforschung der poetischen Produkte afrikanischen Geisteslebens, ihrer Sprichwörter, Märchen, Sagen, mythologischen und historischen Ueberlieferungen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hat fast bei jedem Volke, wo sie mit liebevollem Verständnis und wissenschaftlicher Sorgfalt angegriffen wurde, einen überraschenden Reichtum ergeben. Sie hat speziell erwiesen, dass die Tierfabel ein originales Produkt afrikanischen Geistes ist, und hat manche Gelehrte selbst zu der Annahme gebracht, dass die Fabelliteratur Europas, das Entzücken und die gesunde Speise unserer Kinderseelen, letztlich afrikanischen Ursprungs sei. Die afrikanische Musik ist das an die europäischen Harmonien gewöhnte Ohr lange geneigt gewesen, für barbarischen Lärm zu halten. Die bedeutsamen Forschungen des Berliner Psychologischen Instituts haben uns gezeigt, dass sie wohl auf anderem Systeme beruht und nach anderen Gesetzen sich entfaltet, aber in ihrer Art auch eine originale und entwickelungsfähige Offenbarung des musikalischen Genius der Menschheit sei. Wie hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts das Urteil über das religiöse Leben der Afrikaner gewandelt! Anfänglich glaubte man bei ihnen überhaupt keine Spur von Religion zu finden. Man führte die Hottentotten geradezu als Musterbeispiel einer so tief stehenden Rasse an, dass sie gar keine Religion entwickelt habe. Dann glaubte eine lange beliebte Spezialität von Religionskonstruktion im Fetischismus der Westafrikaner die klassische Urform des eben erst aus dem rein Tierischen und Grobsinnlichen sich emporarbeitenden religiösen Lebens entdeckt zu haben, die niedrigst mögliche Stufe religiöser Menschheitsentwickelung. Jetzt wissen wir auf Grund monumentaler Studien, dass auch das religiöse Leben des Afrikaners wohl elementarer Art ist, vielleicht kraus, verworren, aber dabei doch von einer Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und einer Tiefe der Empfindung, dass der mit der religiösen Entwickelung der Menschheit Vertraute bekennt: Das ist Fleisch von unserem Fleische. Man lese nur Spieths Werk über die Ewe-Neger!

Wir stehen auf allen diesen Gebieten der Forschung über das Geistesleben und den Kulturbesitz der Afrikaner erst am Anfang. Aber wo immer ein Gebiet mit wissenschaftlichem Ernst und umfassender Sachkenntnis in Angriff genommen ist, da haben sich bald gehaltvolle Erzadern gezeigt, die zu tieferem und eindringendem Studium gereizt und das anfängliche geringschätzige Vorurteil von Grund aus entwurzelt haben. Wir kommen zu demselben Ergebnisse, wenn wir versuchen, das Seelenleben des Afrikaners zu analysieren. Wir sind uns dabei bewusst, dass eine solche Zergliederung nur einen relativen Wert hat. Denn wer will den unsteten, wilden Buschmann mit dem stolzen, herrschgewaltigen Somali und Masai zusammennehmen, oder wer das verkommene, faule Proletariat der Safari mit den fleissigen, sittenstrengen Inlandstämmen? Immerhin

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

findet sich in der Afrikaliteratur eine weitgehende Uebereinstimmung über gewisse Grundfaktoren der Negerseele.

Eine der im Verkehr des Negers mit den Weissen am stärksten hervortetenden Eigentümlichkeiten ist seine Beeinflussbarkeit. Der Neger hat ein natürlich schmiegsames Wesen, welches sich in gegebene Verhältnisse, selbst widriger Art, willig fügt und sich jedem konsequenten und starken Einfluss unterwirft. Jeder Führer einer grossen Karawane, mag sie aus noch so ungleichen Elementen zusammengesetzt sein, hat sich davon überzeugt. Darum ist auch mit freien farbigen Arbeitern Plantagenwirtschaft grossen Stils möglich. Darauf beruhte in früheren Jahrhunderten die Brauchbarkeit der Neger für die Sklaverei. So drückend in den Vereinigten Staaten vor und nach der Emanzipation die Lage der Neger war, nie ist das Staatswesen von Negeraufständen grösseren Stils bedroht worden, selbst wo die Neger in der Ueberzahl waren. Es ist nur billig, zu betonen, dass diese Beeinflussbarkeit auch hoffnungsvolle Perspektiven eröffnet, wenn grosse, heilsame Einflüsse auf den Neger im einzelnen oder in der Gesamtheit ausgeübt werden; wenn ihm also das Christentum entgegengebracht wird, oder die europäische Kultur autoritätsvoll in seinen Gesichtskreis tritt. Der Neger gibt sich solchen Einflüssen, wie die Missionsgeschichte vieler Gebiete Afrikas beweist, mit einer erstaunlichen Willigkeit hin.

Freilich scheint diese Beeinflussbarkeit paralysiert zu werden durch eine andere, nicht minder hervorstechende Eigentümlichkeit, die Erregbarkeit, die Bewegbarkeit des Negers. Er ist für Impulse aller Art leicht zugänglich, fängt schnell Feuer, ist in einer grossen, sein ganzes Wesen in Spannung versetzenden Aufregung; aber fast ebenso schnell ist die Bewegung vorüber und restlos verraucht. Solche, ihn in innerliche Spannung versetzenden Gemütsbewegungen sind verschiedener Art: Hass, Rache, Leidenschaft, Liebe, Furcht, Religion, Aberglaube. Immer scheinen die Affekte nach vorübergehender Siedehitze restlos abzureagieren und nichts als einen ausgebrannten Krater zurückzulassen. Daher sein Wankelmut, seine Unbeständigkeit, sein Mangel an Treue, an Dankbarkeit, an Stetigkeit in der Arbeit, an Konsequenz in der Gestaltung seines Lebens. Daher das sprungartige Aufflackern von Bewegungen, auch von revolutionären, wie wir es zu unserem Schaden in Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrika erlebt haben. Mit einem Worte, daher der Mangel an Charakter. Gerade auf diesem Manko beruht am häufigsten das absprechende Urteil über die sogenannte Minderwertigkeit der Neger. Aber gerade hier ist das Urteil oft ungerecht. Einmal ist Charakter-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

entwickelung auch im zivilisierten Europa ein relativ seltener Vorzug der Individuen, die sich über die umgebende Masse emporentwickelt haben. Solche individuelle Einzelentwickelung ist aber nach dem ganzen Herdencharakter des afrikanischen Lebens, nach dem Gefüge seiner Familie, seiner Gesellschaft, seines Staates fast unmöglich. Zum anderen ist die Rückständigkeit der Charakterentwickelung ein fast allgemeines Merkmal primitiver Rassen und die Ausprägung von gefestigten Charakteren das wertvollste Ergebnis der fortschreitenden Kulturentwickelung. Vor allem aber, der Afrikaner steht den ihn umgebenden Einflüssen klimatischer, wirtschaftlicher, sozialer Art macht- und schutzlos gegenüber, und diese Einflüsse sind grösstenteils widriger Art. Das afrikanische Klima ist tatsächlich ein vielfach gefahrdrohendes und der gesunden körperlichen Entwickelung ungünstiges. So verbündet sich alles um ihn her, um ihn am Kampfs ums Dasein verzagen, ihm den Genuss jeder frohen Stunde und die willenlose Unterwerfung unter jedes Missgeschick als den einzigen möglichen Weg erscheinen zu lassen. Die Hilflosigkeit gegenüber dem Druck des Lebens macht ihn zum Fatalisten, zur charakterlosen Eintagsfliege. Aber haben wir damit ein Recht, ein endgültiges Urteil als über einen unheilbaren Charakterdefekt des Negers zu fällen? Das ist ebenso vorschnell wie unbarmherzig. Das eben ist die Aufgabe unserer kolonialen Herrschaft, dass wir auch den Neger in eine Umgebung ausreichender Sicherheit und Entwickelungsmöglichkeit versetzen. Und das Auftreten von führenden Negern, Charakterköpfen, wie Frederick Douglas, Prof. Dubois, Booker Washington u. a., in Nordamerika beweist, dass wir gerade hier am Anfange hoffnungsvoller Entwickelungen stehen. Jede Mission in Afrika ist imstande, von ähnlichen ermutigenden Erfahrungen aufstrebender Charakterentwickelung unter dem Einfluss des Christentums zu berichten.

Fast allgemeine Uebereinstimmung scheint drittens zu herrschen über die intellektuelle Begabung des Negers. Es ist hundertfach in Afrika wie in Amerika von kompetenten Beurteilern bestätigt, dass sich im Durchschnitt farbige Kinder den Wissensstoff ohne grössere Anstrengung aneignen als weisse Kinder. Vielleicht ist die Begabung nicht ganz gleichmässig auf allen Gebieten; ist des Negers Neigung und Begabung für Rechnen und verwandte mathematische Zweige geringer, so ist dagegen sein Gedächtnis zäher, seine Phantasie lebhafter, seine musikalische Begabung reicher. Dazu hat er eine ausgesprochene Begabung für Handwerke und industrielle Arbeiten, zumal, wenn er sie mit seinem hervorragenden Nachahmungstalente bemeistern kann. Bisweilen, zumal in englischen Kolonien

und in manchen Bildungsschichten der Vereinigten Staaten, ist diese ausgesprochene intellektuelle Begabung für die Regierungen der Anlass und Antrieb gewesen, das Schulwesen für die Neger zu hoch zu schrauben und die begabteren Neger weit über das Niveau der Lebensverhältnisse, aus denen sie stammen, zu entwickeln. Aber allerdings noch viel häufiger ist diese intellektuelle Begabung ein im Schweisstuche vergrabenes Pfund geblieben. Die gesunde Ausnutzung der intellektuellen Begabung des Negers zur Hebung seiner gesamten geistigen Atmosphäre ist ein Problem, dessen Lösung ebensoviel Erfahrung und Weisheit wie Wohlwollen und Festigkeit erfordert.

Dabei ist eine vierte Tatsache für die Beurteilung des Negers von Bedeutung, seine Sinnlichkeit. Hier betreten wir ein schwieriges Gebiet, auf dem nicht sowohl die Tatsachen, als die darüber abgegebenen Urteile schroff sich gegenüber stehen. Man muss sich vor Uebertreibungen hüten. Ob die Sinnlichkeit der Afrikaner grösser ist als die der Weissen unter den gleichen klimatischen Verhältnissen, ist noch nicht entschieden. Die mit der Sklaverei zusammenhängende und durch sie beförderte Zerrüttung der Familien hat die Unordnung auf diesem Gebiete empfindlich vermehrt, und die Zuchtlosigkeit vieler Weissen in Afrika wirkt in derselben Richtung zersetzend. Es ist Tatsache, dass wilde Ausschweifung dort sich entwickelt, wo die alten Stammesverbände aufgelöst und zerschlagen werden, dass dagegen in den noch nach patriarchalischer Ordnung auf dem Grunde und in der Bindung an die Sitten der Väter lebenden Stämmen eine zwar von der unseren abweichende, aber oft in sich strenge sittliche Ordnung herrscht. Und jene unnatürlichen sittlichen Verirrungen und Ausschweifungen, welche eine dunkle Kehrseite der überfeinerten europäischen Kultur sind, sollen in Afrika unbekannt sein, soweit sie nicht von Europa importiert sind. Man darf schliesslich nicht vergessen, welche Schwierigkeiten die Umlebung aus afrikanisch-barbarischen sittlichen Anschauungen in christlicher Sittlichkeit mit sich bringt; man erinnere sich nur der analogen Entwickelung bei den Germanen der Merovinger Zeit, um gerecht zu urteilen. Bei allem ist zuzugestehen, dass diese charakterliche Schwäche ein empfindliches Hindernis in der Negerseele ist. Aber es ist geradezu verhängnisvoll, dass in gewissen Kreisen Europas die sittlichen Werturteile so verworren sind, dass sie die heidnische Barbarei und Zuchtlosigkeit der christlichen Sittlichkeit vorziehen und der afrikanischen Polygamie vor der christlichen Einehe das Wort reden.

Eine Zergliederung der konstitutiven Faktoren der Negerseele ist unvollständig und unzureichend, welche dem religiösen Faktor

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nicht gerecht wird. Die wissenschaftliche Forschung hat, wie wir sahen, die Gleichartigkeit der Geistes- und Gemütsveranlagung des Negers mit den anderen Menschenrassen festgestellt. Der Unterschied seiner Anschauungsweise von der des modernen Kulturmenschen besteht vornehmlich darin, dass der Neger durch und durch religiös denkt. Religion ist der entscheidende Faktor in seinem Seelenleben. Wo wir von grossen Explosionen in der Geschichte des Negers hören, gehen sie fast regelmässig auf religiöse Triebkräfte zurück, — man denke an die grossen Kaffernkriege der Engländer, an die Mahdirevolution im ägyptischen und westlichen Sudan, an Hendrik Witboi, an den ostafrikanischen Aufstand. Die Kolonialpolitik der europäischen Staaten muss religiös-neutral sein. Aber ebenso gewiss wie dieser sollte auch der andere Grundsatz feststehen, dass die staatsmännische Leitung der eingeborenen Bevölkerung unserer Kolonien der entscheidenden Bedeutung des religiösen Faktors im Leben der Farbigen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. Unter diesem Gesichtspunkt ist das machtvolle Vordringen des Islam in dreien unserer afrikanischen Kolonien eine Tatsache von der weitreichendsten Bedeutung. Wir sagen das nicht, wie uns wohl vorgeworfen wird, aus Voreingenommenheit als Vertreter der christlichen Mission, sondern weil es sich hier um die wirksamste Sphäre im Geistesleben des Negers handelt, die Sphäre, von der aus er am leichtesten zu beherrschen, am nachhaltigsten zu beeinflussen und zu den tödlichsten Evolutionen aufzustacheln ist. Und diese Sphäre drohen Gewalten und Einflüsse in Besitz zu nehmen, welche die gefährlichsten Rivalen der europäischen Kolonisation in Afrika überhaupt sind. Es ist von weitreichender Bedeutung für die zukünftigen Beziehungen der afrikanischen Länder zu den europäischen, dass die gleichen Grundanschauungen und Lebensordnungen das Leben der Neger durchdringen. Das ist im Blick auf die Negerbevölkerung in den Vereinigten Staaten der hoffnungsvolle Punkt, dass das Christentum dieselbe fast widerstandslos in seine beherrschende geistige Einflusssphäre gezogen und dort damit die Einheitlichkeit der Grundrichtung in dem Kulturleben der weissen und farbigen Rasse gewährleistet hat. Um nichts geringeres handelt es sich auch in Afrika. Wenn die deutsche Kolonialbewegung die entscheidende Bedeutung dieses Ringens nicht erkennte, so würde sie einen bedauerlichen Mangel an Einsicht in die wirklich entscheidenden Faktoren der Negerseele an den Tag legen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Gebiet des Geisteslebens hin, in welchem sich die Volksseele auch des Afrikaners am unbefangensten und unmittelbarsten offenbart und auf ihren Gehalt am

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sichersten beobachtet werden kann: die Folklore. Es gibt bereits eine stattliche Literatur über die mythologischen und religiösen Ueberlieferungen, die Sprichwörter, Sagen und Märchen zahlreicher afrikanischer Völker, und fast jedes Jahr bringt zu diesem Schatze wertvolle Beiträge. Da finden wir einen Reichtum gesunder, wenn auch einfacher ethischer Weltanschauung, oft gewürzt mit erquickendem Humor und zugespitzt zu treffendem Witz. Wir finden das wonnige Schwelgen in der Welt der übersinnlichen Gewalten, das überall für die Märchen charakteristisch ist. Wir schauen in ein feines Zusammenleben und originales Verständnis für die umgebende Tierwelt. Wir finden auch die tieferen Motive des selbstverleugnenden Heldenmutes, der Treue bis in den Tod, der Dankbarkeit u. a. angeschlagen und durchgeführt. Und wir sehen das kindliche, oft unbeholfene Ringen einer im Denken nicht geschulten Seele, sich die Rätsel des Daseins zurechtzulegen und aus dem beschränkten Anschauungskreis heraus eine Lösung zu suchen. Wir finden vielfach gemeinsamen Boden mit dem Geistesleben der europäischen Völker in den Anfängen ihrer Kulturentwickelung, und zwar oft in einem Reichtum und einer Anmut, wie man sie bei den gering geschätzten Afrikanern nicht vermutet hätte. Eine Sammlung der schönsten Märchen der Afrikaner würde zum Entzücken für unsere deutsche Kinderwelt gereichen.

Man sieht, jede sorgfältige Analyse der konstitutiven Faktoren der Negerseele wird zu dem Ergebnis führen, das der besonnene Ethnograph Ratzel so zusammenfasst: „Heute erscheint der Neger als unzivilisiert; das bedeutet aber nicht entwickelungsunfähig, sondern unentwickelt. Man muss abwarten, was sich aus diesen, bisher brach gelegenen Gaben entwickeln wird."

Nun darf man auch darauf hinweisen, dass die jahrhundertelange Geschichte der Berührung der weissen mit der farbigen Rasse denn doch auch schon ein mannigfaltiges und wichtiges Tatsachenmaterial für die Beurteilung dieser Entwickelungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Man muss es nur gerecht werten. Man muss in Anschlag bringen, dass fast durch diese ganze Geschichte hindurch der Neger unter dem Fluche der Sklaverei an irgendwelcher originalen Entwickelung mit brutaler Gewalt gehindert und ein freiheitliches Aufstreben selbst in den Vereinigten Staaten erst seit einem halben Jahrhundert möglich und auch jetzt noch durch den schroffen Rassengegensatz bestimmt ist. Was ist ein Menschenalter in der Emporentwickelung einer Rasse! Auch die Fragestellung ist verkehrt, als ob es nur ein Entweder-Oder gebe, entweder Gleichwertigkeit mit unserer Jahrtausende alten Kultur und mit dem durch Jahrhunderte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

christlichen Kultureinflusses verfeinerten und veredelten Leben Europas, oder hoffnungslose Minderwertigkeit, die zu nichts besserem tauge als unselbständiger Hörigkeit. Zwischen unserer Kulturhöhe und der afrikanischen Barbarei gibt es viele Zwischenstufen; und es ist denkbar, dass die Afrikaner zwar die Höhe deutscher Kultur nie ganz erreichen, aber in anderer Weise und Richtung sich doch eine respektable Kultur aneignen. Wer wagt es, darüber jetzt schon ein abschliessendes Urteil abzugeben? Was wir deutlich vor Augen sehen, ist ein Doppeltes: Einmal, dass es leider möglich ist, afrikanische Völker zu zertreten, die dann allerdings einer höheren Entwickelung schier unüberwindliche Hindernisse entgegensetzen. Auf der anderen Seite, wo immer den Afrikanern einigermassen Luft und Licht zu freier Entwickelung gewährt wurde und wenigstens einiges Wohlwollen ihre Schritte leitete, sehen wir eine Fülle von spriessendem Leben, von hoffnungsvollen Ansätzen, die uns Missionsfreunden die afrikanische Missionsgeschichte zu einem erquicklichen und zukunftsreichen Kapitel der Geschichte ebenso des Christentums wie des Fortschritts der Menschheit machen. Wir sehen Volksstämme zu einem Lern- und Bildungshunger erwachen; christliche Kirchen in der Bildung begriffen; christliche Anschauungen und Sitten mit der Kraft des Sauerteigs das heidnische Volkstum durchdringen und erneuern. Die Zahl der Analphabeten unter den Farbigen in den Vereinigten Staaten ist zwischen 1865 und 1900 von 95 Proz. auf 44½ Proz., bis heute wahrscheinlich auf 32 Proz. zurückgegangen, während es in Spanien 68 Proz., in Russland 77 Proz., in Portugal 79 Proz. Analphabeten gibt. Nach dem Zensus von 1900 waren von den damals 8½ Mill. Negern der Vereinigten Staaten rund 4 Mill. in gewinnbringenden Beschäftigungen; in ihrem Besitz waren 746 715 Farmen mit einer Gesamtgrösse von Holland und Belgien und einem Kapitalwerte von 2 Milliarden Mark. Das haben die Neger in einem Menschenalter erarbeitet. Und da sollte man über ihre Entwickelungsmöglichkeiten in Afrika kurzsichtig fertig sein mit dem Urteil?!

Booker Washington, vielleicht der grösste jetzt lebende Neger, hat wiederholt und mit ergreifenden Worten darauf hingewiesen, dass es eine undankbare und unwürdige Aufgabe ist, eine entwickelungsfähige und emporstrebende Rasse, sei es aus kurzsichtigem Egoismus, sei es aus theoretischer Voreingenommenheit, künstlich zurückzuhalten und ihre Emporentwickelung zu unterbinden. Und anknüpfend an die berühmte Rede des erfahrenen südafrikanischen Staatsmannes Lord Selborne, des früheren High commissioner des englischen Südafrika, fragen wir: Sind wir Deutsche gewillt, dem Afrikaner zu sagen, dass es einen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bestimmten Punkt gebe, über den hinaus wir ihm nicht erlauben, sich zu entwickeln? Und wenn wir das zu sagen uns in unserm Gewissen verhindert fühlen, wenn wir zugeben, dass wir als Weisse und Herren eine persönliche Verantwortung in dieser Sache haben, und dass die Eingeborenen weder mit Gewalt in ihrer natürlichen Entwickelung zurückgehalten, noch sich selbst überlassen werden können — auf welche Weise und in welcher Richtung beabsichtigen wir, den Eingeborenen in unseren Kolonien zu helfen und sie in ihrer Entwickelung zu führen?

Wir resümieren: 1. Was wir bisher von dem inneren Gepräge und den Entwickelungsmöglichkeiten der Negerseele wissen, ist zwar noch nicht abschliessend, aber ermutigend und Hoffnung erweckend. Und so gewiss der Erzieher das Innenleben seines Zöglings kennen muss, um ihn recht zu leiten, liegt uns die Verpflichtung ob, der Negerseele in unserer Eingeborenenpolitik gerecht zu werden. 2. Das Hauptproblem ist dabei, das Gleichmass zwischen den intellektuellen Fähigkeiten und den Defekten der ethischen Veranlagung herzustellen; gerade weil es sich in der Hauptsache um eine solche tiefgrabende Arbeit handelt, erfordert das Negerproblem Weisheit und Geduld. 3. Da die entscheidende Funktion im Leben des Negers die Religion ist und sein ganzes Leben und Denken religiös orientiert ist, so muss eine grosszügige Negerpolitik auch religiös orientiert sein, und da der religionslose Staat eine solche nicht durchführen kann, ist er auf die Bundesgenossenschaft der Missionen angewiesen. 4. Da das Negerproblem ein Zentralproblem unserer kolonialen Entwickelung ist, so ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle an ihm beteiligten Machtfaktoren, zumal Regierung und Mission nicht gegeneinander, sondern im Bunde miteinander handeln, sich einig darüber, dass sie dasselbe Ziel auf verschiedenen Wegen anstreben.

Regierungsrat Dr. **v. Weickhmann:** Die nach vielen Richtungen hin anregenden Ausführungen des Herrn Vortragenden haben mich veranlasst, mir eine zweifache Bitte an Sie zu notieren.

Auf die Gefahr hin, mich mit alten und ältesten Afrikanern und vielleicht der Mehrheit dieser Versammlung in Widerspruch zu setzen, möchte ich Sie bitten, in Zukunft eine Bezeichnung für die Neger fallen zu lassen, die ich gar nicht daraufhin untersuchen will, ob sie richtig oder unrichtig ist, die ich aber unter allen Umständen für politisch gefährlich halte, weil sie uns immer wieder aufs neue zu einer Unterschätzung der Aktionsfähigkeit der Neger verleitet. Die Behauptung, dass die Neger „grosse Kinder" seien, zieht sich wie ein Evangelium

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

durch die ganze Kolonialliteratur. Ich habe mich aber in Afrika nicht völlig des Eindrucks erwehren können, dass es dort verhältnismässig ebensoviele Erwachsene gibt, wie in Europa. Und Leute, die es verstanden haben, in zwei total unerwartet kommenden, langwierigen und folgenschweren Aufständen im Osten und Westen Afrikas die deutsche Verwaltung so völlig zu überrumpeln, die sollte man doch nicht immer per „Kinder" titulieren. Das scheinen mir doch durchaus Männer zu sein und, wie ich glaube, recht gefährliche Männer.

Wenn ich daran erinnern darf, dass, seit es eine Weltgeschichte in europäischem Sinne gibt, Europa stets mit Afrika in unmittelbarem Verkehr gestanden hat, ohne doch je mit ihm intim zu werden, wenn ich nachzähle, wie viele europäische Brandungswellen an dem felsigen Leib der afrikanischen Sphinx abgeflossen sind, wenn ich daran denke, wie viel europäische Kraft Afrika im Laufe der Jahrtausende verschlungen hat, dann bin ich doch nicht mehr völlig ohne Zweifel, ob Europa Afrika jemals dauernd beherrschen wird. Dann erscheint mir auch das bekannte Wort eines früheren Reichskanzlers nicht eine so schroffe Zurückweisung zu verdienen, mit dem er wohl nur hatte zum Ausdruck bringen wollen, dass die Anschaffungskosten für Afrika im Lauf der Jahrtausende für Europa zu einem Passivum angewachsen sind, um dessen Amortisierung ihm bange wurde.

Daraus ergibt sich für mich eine doppelte Ueberlegung: einmal, dass ich mich freue, dass wir auch in der Südsee ein Plätzchen haben, ein Mauerblümchen, das sich vielleicht einmal, wie alle Mauerblümchen, am dankbarsten zeigen wird. Und zweitens, dass die europäische Kolonisationsmethode einen Rechenfehler enthalten muss, den sie noch nicht im Buch hatte, als sie in verhältnismässig kurzer Zeit den amerikanischen und australischen Kontinent politisch aufsog. Und ich finde den circulus vitiosus der modernen Zivilisation in dem an sich sehr löblichen Erziehungsdrang, der die europäischen Völker der Gegenwart den sogenannten Naturvölkern gegenüber erfüllt und mit dem sie diese nur im Kampf gegen sie selbst stärken. In Südamerika, wo die Spanier und Portugiesen gründlich aufgeräumt haben mit den Indianerstaaten, deren Unglück es war, dass sie nicht früher, als die Bleichgesichter, das Schiesspulver erfanden, da sind keine volkskräftigen Stämme mehr da, die Aufstände von irgendeiner Bedeutung organisieren können. In Afrika aber, wo wir nicht, wie in der neuen Welt, kleine Sippen von waldbewohnenden Jägervölkern, sondern grosse Gesamtheiten von Steppenvölkern vor uns haben, da bringt die Zivilisation ihnen die Feuerwaffen und lehrt sie sie gebrauchen, sie lehrt sie Zeitungen lesen und schreiben; sie lehrt sie an hundert Kleinig-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

keiten, dass Einigkeit stark macht. Angehörige der verschiedensten Stämme, die sich früher gegenseitig nicht sehen konnten, treffen sich auf demselben Bezirksamt zum gemeinsamen Schauri; sie haben dieselben Steuern, dieselben Wegebauten zu leisten; wir selbst hindern sie, miteinander Kriege zu führen, und suchen ihre Händel zu schlichten. Wir schaffen mithin eine Einigkeit zwischen ihnen, die uns noch einmal gefährlich werden wird. Denken Sie daran, meine Herren, dass der letzte Aufstand in Ostafrika kein Araberaufstand war, sondern ein Negeraufstand, der uns durch mancherlei überraschte, was wir den ostafrikanischen Negern gar nicht zugetraut hatten.

Ich glaube auch nicht, wenn die äthiopische Bewegung der christlichen Neger in Südafrika und der Islam, der sich vom Norden, von Oberägypten aus strahlenförmig über den ganzen Kontinent ausbreitet, im Herzen des dunklen Erdteils zusammentreffen werden, dass sie dann in blutigem Religionskrieg aneinander geraten werden. Nein, sie werden sich die Hand reichen, um gemeinsam den weissen Eroberer aus Afrika hinauszujagen. Wenn wir uns etwa dem Wahn hingeben wollen, die Neger würden die Kultur, die wir ihnen bringen, jemals zu irgend etwas anderem gebrauchen, als zum Kampf gegen uns, dann sind nicht die Neger Kinder, sondern wir.

Und darum ergeht meine erste Bitte an Sie als praktische Politiker: Wenn Sie uns und unseren Enkeln des afrikanischen Himmels fröhliches Anschauen eine Weile gönnen wollen, dann treten Sie niemals mehr an unsere Kolonialverwaltung mit der Forderung heran, die Schutztruppen zu verringern. Sie können gar nicht genug vermehrt werden, und, wenn irgend möglich, nicht, — wie es leider finanzielle und andere Gründe jetzt nötig machen —, durch Eingeborene des Landes selbst. Die Stunde wird kommen, wo der Vorteil, den wir durch die modernen Kriegs- und Verkehrsmittel vor den Kulturstaaten des Altertums voraus zu haben glauben, ausgeglichen werden wird durch die rassenbiologische Anomalie, dass wir im tropischen Afrika Neger mit Negern bekämpfen müssen. Wir sehen doch erst in diesen Tagen, dass man nicht nach Afrika zu gehen braucht, um Militärrevolutionen zu erleben.*)

Wenn wir aber die Negerrasse uns auch wirtschaftlich nutzbar machen wollen, dann kommt meine zweite Bitte an alle, die als Praktiker nach Afrika gehen: das ungeheure Gepäck von Vorurteilen zu Hause zu lassen. Dass wir uns über die Negerseele noch immer so im

*) Anspielung des Redners auf die Revolution in Portugal, die sich in den Tagen des Kolonialkongresses ereignete.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Unklaren sind, liegt meines Erachtens nicht sowohl daran, dass wir den Neger nicht kennen, als vielmehr daran, dass wir uns nicht kennen. Fast alles, was über die Negerseele geschrieben ist, geht auf dilettantische Quellen zurück: Missionare, Jäger, Kaufleute, Juristen, Offiziere, Journalisten — wir Laien fangen erst an zu beobachten, wenn wir im fremden Lande sind. Infolgedessen wird mit Emsigkeit und Ehrlichkeit alles Mögliche registriert und als Eigenart des Negers verzeichnet, was der Autor bei einer Forschungsreise durch hinterpommersche oder oberbayerische Dörfer ebensogut hätte entdecken können. Daraus erklärt sich wohl auch die enorme Verschiedenheit in der Beurteilung der Neger. Jeder legt als Massstab seine eigene Bildung, die Summe seiner Erziehung, die Anschauung seines Standes, die Denktätigkeit seines Berufes zugrunde; es fehlt ein normaler Wertmesser.

Erst wenn wir, statt uns um die extremen Begriffe „Herrenmoral" und „Negrophilie" herumzustreiten, völkerpsychologisch versuchen wollen, die afrikanischen Legenden von Faulheit, Verlogenheit usw. der Neger auf das richtige mittlere Mass zurückzuführen, indem wir nicht immer den höchsten erreichten Bildungsgrad in Europa zugrundelegen — in unseren Tagen des Gesundbetens sollte man doch nicht so hochmütig auf den Aberglauben der Neger herabsehen! — erst dann wird es gelingen, mit den Negern dasjenige zu machen, was wir im Grunde doch vor allem wollen, nämlich Geschäfte.

Regierungsarzt Dr. **Külz**, Kamerun: Bei Beurteilung der Negerseele wird noch auf lange Zeit hinaus eine grosse Kluft bestehen zwischen unserem Wünschen und Hoffen, vielleicht auch Illusionen einerseits und der rauhen Wirklichkeit andererseits. Es gehört weniger Mut dazu, dem Fieberklima der Tropen zu trotzen, als lieb gewordenen Vorstellungen — um nicht zu sagen, Vorurteilen — in dieser Hinsicht entgegenzutreten. Der Psychologe aber, den man bei Lösung dieses Problems doch wohl auch neben Missionar und Sprachforscher hören muss, hat gar keine andere Rücksicht zu nehmen, als nur die, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Er wird am ehesten der Gefahr entgehen, sein Gefühl auf Kosten nüchterner Beobachtung bei Einschätzung der Negerseele mitsprechen zu lassen. Einig sind wir uns alle darüber, auch die Missionen, dass die Negerseele nicht so ist, wie wir sie haben wollen und brauchen können; denn nur aus dieser Ueberzeugung leitet sich ja unsere Berechtigung her, die Negerseele zu beeinflussen und von ihrem bisherigen Entwickelungsgange abzudrängen. Sobald wir uns aber den „guten" Eigenschaften der Neger-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

seele zuwenden, gehen unsere Ansichten auseinander. Ich lebe selbst seit 9 Jahren unter den Negern Westafrikas, und nicht nur unter ihnen, sondern auch mit ihnen und für sie; aber ich habe weder unter den verhältnismässig hochstehenden Sudanvölkern, noch bei den Kannibalen entlegener Urwaldgebiete ein Seelengemälde gefunden, wie es der Herr Referent entwirft: ein Bild, zu schön, um wahr zu sein. Zwei grosse Aeusserungsgebiete hat die Menschenseele, das des Intellektes und das des Empfindens, des Gemütes. Auf ersterem ist uns der Neger nicht unterlegen; auf letzterem ganz sicher. Er lernt gut, er ist geschickt zu allerlei Handwerk usw., aber im Kombinieren und im ethischen Vertiefen gewonnener Eindrücke versagt er. Der Herr Referent berührte eine Seite seines Gefühlslebens, die Ehe. Nun, wagt einer von uns, zu hoffen, dass jetzt schon oder in absehbarer Zeit in diesem Verhältnis vom Mann zum Weibe etwas aufkommen wird, das unserm Begriff der „Liebe" ähnelt?

Die weitere Frage: wird es möglich sein, den Neger zu wirklicher Kulturhöhe zu führen, muss zwar noch als offen angesehen werden, aber es will mich als Ueberhebung dünken, wenn manche hoffen, ihn in kurzer Zeit weiter zu bringen, als ein jahrtausendelanger Kampf ums Dasein es vermocht hat. Lassen wir unsere Wünsche nicht zum Vater zu schöner Hoffnungen werden für die Entwickelungsaussichten der Negerseele. Dass wir sie von ihren bisherigen, wenig hohen Idealen zu neuen, besseren zu führen wenigstens versuchen sollen, wird jeder von uns billigen, aber eine grosse Verschiedenheit herrscht über die Art dieser neuen Ideale und die Wege zu ihnen. Als ihr nächstliegendes und grundlegendes will mir aber eins erscheinen, das ich besonders betonen möchte, das ist die Erziehung des Negers zu geregelter Arbeit. Sie hat noch nie einen anderen als versittlichenden Einfluss auf ein Volk ausgeübt; also ein Ziel, bei dem sich materielle und ethische Vorteile zu unserem und des Schwarzen Vorteil einträchtig die Hand reichen.

Professor Dr. **Samassa**, Berlin: Ich möchte nur ein paar Worte über die naturwissenschaftliche Seite der Frage, die hier doch zugrunde liegt, sprechen. — Die Neger sind doch eine Rasse, also das, was man naturwissenschaftlich eine Varietät nennt, und wir kennen bestimmte Gesetze für die Entwickelung der Varietäten in der Zoologie und Botanik. Nun ist es ja nicht so, dass der Neger ein zufällig in die Tinte gefallener Weisser ist und bei gehöriger Anstrengung schliesslich weiss gescheuert werden kann, sondern mit der schwarzen Hautfarbe hängt eine ganze Reihe von somatischen und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

psychischen Eigenschaften zusammen. Nun werden meines Erachtens zwei Dinge durcheinander geworfen. Einerseits die intellektuelle Sphäre; da ist es erstaunlich, was man einem Neger anerziehen, welches Mass von Kenntnissen man in ihn hineinbringen kann. Man kann getrost sagen, dass ein achtjähriger schwarzer Schuljunge weiter entwickelt ist als der gleichaltrige weisse. Die andere Seite ist die des Willens, und auf diesem Gebiete hat der Neger, nicht allgemein gesprochen, sondern gemessen an uns, eben einen Defekt. Da fragt es sich: ist nach naturwissenschaftlichen Erfahrungen vorauszusehen, dass dieser Defekt ausgeglichen wird? — Und das möchte ich bis zum Beweise des Gegenteils bezweifeln. Der Herr Referent hat von Persönlichkeiten wie Booker Washington gesprochen, der immer doch nur ein rezeptives Talent ist, ausserdem Mulatte; er hat aber nicht davon gesprochen, wie die Republik Haiti sich entwickelt hat. Die hat alles zur Verfügung, auch das Klima, und trotzdem ist man dort heute wieder beim Menschenfressen angelangt.

Also in der Frage der Willenssphäre liegt das Problem, und ich sehe keine Möglichkeit gegeben, dass man aus dieser Varietät eine andere Form mit einer grösseren Energie des Willens jemals herauszüchten könnte, zumal die ganzen Voraussetzungen einer natürlichen Zuchtwahl in dieser Beziehung nicht vorhanden waren und auch in Zukunft nicht vorhanden sein können. Daraus ergibt sich meines Erachtens, dass wir die Neger in den Kolonien erziehen müssen, besonders für unsere wirtschaftlichen Zwecke, die Humanität kommt dabei sicherlich nicht zu kurz. Was haben die Neger in Ostafrika unter der Herrschaft der Araber gelitten! Wenn wir ihnen ein ruhiges Leben, ausreichende Nahrung und Gerechtigkeit garantieren, so ist das reichlich viel im Vergleich zu dem früheren Zustand.

Im übrigen können wir nur wünschen, dass wir an der Linie festhalten, die dem Neger durch die Entwickelung seiner Willenssphäre gezogen ist: dass er unter Leitung und Führung unseres Befehls bleiben muss, kurz, in der Unterordnung unter die weisse Rasse. Wenn wir das nicht tun, dann können wir in Afrika einpacken; die Missionen können sich damit auch zufrieden geben, wenn sie diese Unterordnung des Negers als eine „gottgewollte Abhängigkeit" betrachten, um ein viel zitiertes Wort zu gebrauchen.

Professor **Meinhof**, Hamburg: Es ist für mich recht schwierig, einer solchen Debatte zu folgen, wo unausgesetzt vom „Neger" gesprochen wird. Ich frage dann immer: ja, was versteht man eigentlich unter einem Neger? Es gibt in Afrika so ausserordentlich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verschiedene Rassen mit so sehr verschiedenen Eigenschaften; wenn die alle als Neger bezeichnet werden sollen, so bin ich demgegenüber in einer gewissen Verlegenheit. Es ist gar kein Zweifel, dass ein Suaheli und ein Somali sehr verschiedene psychische Eigenschaften haben und sehr verschieden behandelt sein wollen.

Also ich glaube, ein erhebliches Manko in unserer Beurteilung dieser ganzen Frage beruht darin, dass wir ohne weiteres jeden Afrikaner als einen Neger ansehen und nun die verschiedensten Rassen, die verschiedensten Völkerschaften, als gleichwertig betrachten.

Was das Bild anlangt, das von dem Herrn Referenten über die seelischen Eigenschaften und Fähigkeiten des Negers gezeichnet worden ist, so kann ich sagen: wenn ich davon absehe, dass von verschiedenen Völkern nebeneinander gesprochen worden ist, stimmt dieses Bild mit dem, was mir aus der Kenntnis der afrikanischen Sprachen und der afrikanischen Literatur bekannt ist, durchaus überein, und wenn man gesagt hat, dass dieses Bild mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat, ja, so weiss ich nicht, um welche Wirklichkeit es sich dabei handelt. Ich beschäftige mich nun seit 25 Jahren mit dem Studium dieser Sprachen und dieser Literatur und habe das durchaus bestätigt gefunden, und wenn Sie noch einen anderen unparteiischen Zeugen dafür haben wollen, so ist es der bekannte Philosoph Wundt. Der bestätigt das eigentlich auch. Wenn Sie seine Völkerpsychologie ansehen, werden Sie sich überzeugen, in welchem Umfange er gerade auf die psychischen Eigenschaften der Afrikaner exemplifiziert und auch dagegen mit Energie protestiert hat, dass die Afrikaner Kinder sind. Das sind sie wirklich nicht, wie vorhin schon mit Recht gesagt wurde.

Dass ganz wertvolle und wichtige psychische Fähigkeiten in dem Afrikaner stecken, das unterliegt also meines Erachtens gar keinem Zweifel, und das kann eigentlich nur jemand bestreiten, der sich niemals mit der Sprache und mit der Literatur der Afrikaner beschäftigt hat. Wer nicht mit den Leuten wirklich sprechen kann, wer sie vielleicht nur durch flüchtige Berührung kennt, wo er durch das Medium einer anderen Sprache sich mit ihnen in Beziehung gesetzt hat, der wird immer zu einer Unterschätzung des Afrikaners kommen. So wie auch jemand hier bei uns, der in ein fremdes Land reist und die Landessprache nicht kennt, kaum einen Blick in die Art dieses Landes gewinnen kann.

Zweifellos ist die Erziehung zur Arbeit die Aufgabe, die wir haben; aber davon sprechen wir ja gerade, das ist ja das, wovon der Herr Referent gesprochen hat. Selbstverständlich wollen wir die Leute zur

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Arbeit erziehen. Wie machen wir denn das aber in der Heimat? Doch in der Weise, dass wir vor den Menschen irgendein Ideal hinstellen. Der eine arbeitet, weil er gern etwas werden will, der andere will etwas erwerben, ein Dritter will gern heiraten, ein Vierter hat wieder ein anderes Ziel. Aus dem Grunde arbeiten wir, und das ist beim Afrikaner genau dieselbe Geschichte. Es handelt sich darum, vor seine Seele ein Ideal hinzustellen, nach dem er hinstrebt, und um das zu können, müssen wir seine Psyche kennen, müssen wir wissen, welchen Idealen er zugänglich ist, und müssen versuchen, dieses Ideal an ihn heranzubringen. Wenn die Mission ihnen zeigt, wie sie bessere Häuser bauen können, wie sie, wenn sie in die Schule gehen, wirtschaftlich besser vorwärts kommen, wenn ihnen also in der Weise ein höheres Ideal gezeigt wird, als sie es vorher hatten, so arbeiten sie.

Wir brauchen auch auf die Erfolge nicht zu warten, wir haben sie. Die Handwerker in Kamerun sind ja Neger von der Goldküste, und es sind Leute, die in dieser Weise erzogen worden sind. Wenn ferner die Eingeborenenkultur in Togo unter Anleitung der Regierung gehoben wird oder, wie an der Goldküste, unter Anleitung der Missionen, wenn die Leute mehr produziert haben als bisher, so hat man auf ihre Psyche eingewirkt und hat es verstanden, sie vorwärts zu bringen. Ich bin mir nicht im klaren, inwiefern man das erst abwarten muss. Zweifellos liegen unsere Aufgaben auf diesem Felde. Aber man vergisst oft, dass das, was man als Rasseneigentümlichkeiten der Afrikaner hinstellt, Kulturunterschiede sind. Sehen Sie sich doch die Kultur Europas vor einigen tausend Jahren an. Es war doch ganz dasselbe, wie es heute in Afrika ist. Wenn man damals gesagt hätte, weil die Leute eine so niedrige Kultur haben, können sie keine höhere bekommen, wäre das falsch gewesen. Im Laufe der Zeit ist es anders geworden. Wir haben sogar in Deutschland noch manche Wirtschaftsformen, die an afrikanische Wirtschaftsformen erinnern können. Wir müssen nur nicht die Verhältnisse einer Grossstadt mit den Verhältnissen in Afrika vergleichen. Ich glaube, dass es auch von seiten der Mission nicht bestritten wird, dass der Neger der Aufsicht bedürftig sei. Deshalb schicken wir ja weisse Leute als Missionare nach Afrika, und wir sind überzeugt, dass die Eingeborenen diese Aufsicht noch lange gebrauchen werden. Wir haben keine guten Erfahrungen gemacht, wenn wir die weissen Leute zurückgezogen haben. Wir bitten aber, dass die Frage an der Hand der Literatur sachkundig studiert werde.

Missionsinspektor Liz. **Axenfeld**, Berlin: Es ist ein anerkannter Grund der Pädagogik, dass der Lehrer seinen Schüler kennen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und verstehen muss, um ihn richtig anleiten und behandeln zu können. Die Europäer aber haben in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber der schwarzen Rasse zunächst notgedrungen ohne eindringendes Verständnis ihrer Zöglinge zu arbeiten angefangen. So sollten wir nicht länger verkennen, dass dies ein Notstand war, der nicht andauern darf. Ich möchte des Weiteren es als überzeugendes Ergebnis der Ausführungen des Herrn Referenten hier unterstreichen, dass wir in der Tat mit unserer anfänglichen Geringschätzung des Negers oft im Irrtum gewesen sind und auf Schritt und Tritt uns davon haben überzeugen müssen, dass die Veranlagung der schwarzen Rasse höher war, als die weisse Rasse ursprünglich angenommen hatte. Ich glaube auch, dass noch heute die Forschung über die Negerseele sich in tastenden Anfängen befindet. Das eine wäre schon ein wichtiges Ergebnis ,wenn wir darin übereinstimmen wollten, dass wir allesamt die gemeinsame Aufgabe haben, uns um ein zutreffendes Verständnis der Negerseele in unserer Arbeit zu bekümmern und auf diesem Verständnis unsere Arbeit aufzubauen. Wir wollen doch nicht vergessen, dass, als einst Johannes Chrysostomos in Konstantinopel eine Kirche für die Goten bauen wollte, die Hellenen dagegen mit Leidenschaft protestiert haben, weil sie die blonden Bestien nicht für reif und genügend veranlagt hielten für eine so hohe, geistige Religion wie das Christentum. Wenn wir mit unseren Forschungen auf dem Gebiete der Negerseele noch in den Anfängen stehen, so ergibt sich daraus für die erziehliche Arbeit an der schwarzen Rasse die klare Konsequenz, dass wir behutsam und besonnen vorgehen müssen, dass wir insbesondere nicht nur intellektuelle Unterweisung bringen dürfen, sondern auch Erziehung zur Arbeit zu bieten haben. Ich kann aber darin Herrn Prof. Meinhof nur beistimmen, dass hierüber keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolonialpolitikern und Missionaren bestehen. Wir Missionsarbeiter würden ja unser eigenes Erziehungsergebnis aufs schlimmste gefährden, wenn wir den wertvollen erziehlichen Faktor der Arbeit nicht mit einstellen wollten. Aber auch darüber sollten wir einig sein, dass wir die ehrliche Bemühung zeigen wollen, die schwarze Rasse zu erziehen und zu den Zielen zu führen, zu denen sie ihrer Veranlagung nach bestimmt ist. Wenn irgend etwas aus der politischen Geschichte Südafrikas überzeugend hervortritt, so ist es dieses: diejenige weisse Macht hat in Afrika schliesslich verspielt, der es nicht gelingt, die Sympathien der schwarzen Bevölkerung auf ihre Seite zu bringen. Das sicherste Mittel, die Sympathien der schwarzen Bevölkerung zu gewinnen, ist wohlwollende Haltung gegenüber dem Bildungsverlangen innerhalb der schwarzen Rasse. Auch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ich halte eine ausreichende Verstärkung der Schutztruppe in den deutschen Kolonien für ein Klugheitsgebot, aber eine Kolonialpolitik, die nur Geschäfte machen wollte, und deren ganze Zukunft sich aufbaute auf der Hoffnung auf die Macht der Schutztruppe, wird, soweit ich sehen kann, nicht die Aussicht auf dauernde Beherrschung der schwarzen Bevölkerung haben. Je wohlwollender, selbstloser, treuer und gewissenhafter wir an der Emporentwickelung der schwarzen Rasse arbeiten, desto zuversichtlicher können wir darauf rechnen, dass sie unsere Autorität als Wohltat empfindet und dauernd erträgt.

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern: Nach der Lehre des Christentums gibt es überhaupt gar kein „Problem der Negerseele", denn das Christentum lehrt, dass sämtliche Menschen, die jetzt auf der Welt sind, von einem Menschenpaare abstammen. Und zwar hat Gott dieses Menschenpaar erschaffen durch Kreation und erschafft jedes Menschen Seele nach seinem Ebenbilde durch den Kreationsakt. Dadurch ist von selbst gegeben, dass die menschliche Seele immer ein Ebenbild Gottes ist, und dass es keinen Unterschied qualitativ geben kann bezüglich der Rassenunterschiede. Wir wissen ferner aus der Erzählung der Bibel, wie es gekommen ist, dass die Negerrasse bis auf den heutigen Tag eine so tiefe Kulturstufe einnimmt. Die Bibel erzählt uns von dem furchtbaren Fluch des Vaters Noah, und dieser furchtbare Fluch hat sich behauptet bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein, wo Afrika für uns erschlossen worden ist. Nach den unerforschlichen Ratschlüssen Gottes ist und konnte das nicht eher geschehen. Ist es aber unser Verdienst, dass wir nicht in Afrika geboren sind? Dass unsere Seele nicht in einer schwarzen Haut steckt? Das ist nicht unser Verdienst, das ist die Gnade Gottes, die unserm Volksstamme zuteil geworden ist. Der Heiland hat für alle Menschen sein kostbares Blut vergossen, auch für die Neger. Wir sind im Besitze des Christentums, und da der Welterlöser will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, hatten wir die Verpflichtung, als wir die Negerländer in Besitz nahmen, ihnen das Christentum zu bringen. Das geschieht durch die Missionare. Also wenn jetzt Afrika erschlossen ist, hat die deutsche Reichsregierung, die das Land in Besitz genommen, die moralische Verpflichtung, das christliche Sittengesetz einzuführen. Das geschieht durch die Erziehung. Sie ist eine doppelte, einmal eine religiöse durch die Missionare und zweitens eine weltliche durch die Gesetzgebung, und über diesen letzteren Punkt werde ich in der nächsten Plenarsitzung weiter sprechen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Ausbreitung des Islam in Afrika und ihre Bedeutung für die deutschen Kolonien.*)

Von Missionsinspektor Lic. **Axenfeld**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Ein Vergleich des gegenwärtigen Standes der deutschen Arbeit in den afrikanischen Kolonien mit demjenigen zur Zeit des letzten Kolonialkongresses zeigt erfreulichen Aufschwung auf vielen Gebieten. Aber im gleichen Zeitraum ist es einem wachsenden Kreise klarer und immer klarer geworden, dass eine steigende Gefahr den deutschen Fleiss um ein gut Teil seiner wohlverdienten Frucht zu bringen droht. Wenn heute ein ganzer Sektionstag mit drei Referaten der Islamfrage gewidmet ist, obschon sie bereits auf dem letzten Kongress erörtert wurde, so mag daran deutlich werden, dass die Warnungen, die noch bis vor kurzem vielfach auf Voreingenommenheit und Uebertreibung zurückgeführt wurden, nur allzu begründet waren.

Seit die Araber im 7. Jahrhundert in schnellem Siegeszug die nordafrikanische Küste unterworfen und damit die politische Vorbedingung für die langsam nachfolgende religiöse Aufsaugung der Bevölkerung geschaffen haben, rückt der Islam zur Eroberung des schwarzen Erdteils mit zwei Fronten vor, gegen West- und Zentralafrika auf dem Landweg vom Norden und Nordosten her, gegen die Ostküste von den gegenüberliegenden Küsten Asiens aus. Die beiden Bewegungen unterliegen so verschiedenartigen Bedingungen, dass sie getrennt voneinander betrachtet werden wollen.

In die dunkle Geschichte der Ausbreitung des nordafrikanischen Islam nach Süden und Südwesten haben die Entdeckungen von Barth und Nachtigal, die Forschungen des Franzosen Houdas, der Deutschen Kampffmeyer und Becker Licht zu bringen angefangen.

Unbotmässigkeit arabischer Stämme gegen die Herrschaft der Kalifen, Beutelust, Wandertrieb, Handelsgeist, religiöse Begeisterung, die den heiligen Krieg predigt, sind die Motive der zahlreichen, durch die Jahrhunderte sich erstreckenden, zwar planlosen, aber in ihrer Gesamtwirkung überaus erfolgreichen Vorstösse des nordafrikanischen Islam. Wohin diese Eindringlinge kommen, verschmelzen sie sich mit der Bevölkerung, und diese wird hier schneller, dort langsamer, hier

*) Die Diskussion zu den folgenden 3 Vorträgen über den Islam fand nach dem Vortrage des Herrn P. Hansen statt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

friedlich, dort mit Gewalt islamisiert. Schon im 11. Jahrhundert erreicht der Islam, wahrscheinlich unmittelbar von Norden eindringend, den Tschadsee. Er steht im 14. Jahrhundert am oberen Niger in voller Blüte und dringt in das Haussaland ein. Um die gleiche Zeit haben, von Oberägypten aus, arabische Stämme das christlich-nubische Reich zerstört und dringen nach Darfur vor. Trat seit dem Ausgang des Mittelalters ein langsameres Tempo in der Ausbreitung ein, so dienten die folgenden Jahrhunderte zur gründlichsten Islamisierung der besetzten Gebiete, bis das beginnende 19. Jahrhundert zugleich mit einer Erstarkung des religiösen Lebens in Nordafrika die Erhebung des kriegerischen Hirtenvolkes der Fulbe unter ihrem kraftvollen, glaubenseifrigen Scheikh Othman bringt und in ihrer Folge die Entstehung der mächtigen, den Islam mit dem Schwert ausbreitenden Fulbesultanate, die ihren religiösen Mittelpunkt in Sokoto fanden.

Die europäischen christlichen Mächte setzen nun freilich jetzt der unheilvollen Wirtschaft dieser Raub- bnd Kriegstaten ein Ziel, aber der Ausbreitung des Islam schieben sie damit einen Riegel nicht vor, leisten ihr vielmehr wider Willen beste Dienste. Denn sie beseitigen das Feindschaftsverhältnis zwischen den heidnischen Stämmen und ihren erbarmungslosen mohammedanischen Bedrängern und ebnen durch die Erschliessung des Landes dem Verkehr der Küste mit dem mohammedanischen Inlande und besonders dem Handel der Haussa die Wege. Diese Haussa sind meist nicht bewusste Propagandisten, dank ihrer auf Rasse und Kultur begründeten Ueberlegenheit aber die wirksamsten Verbreiter des Islam. Ist schon längst alles Land nördlich des 10. Grades unbestrittener Besitz des Islam, so erstreckt sich von hier zur Küste und zum Kongo hin eine Grenzzone, in der der Islam mit ungleichem, aber stetig steigendem Erfolg erobernd vorrückt. Das afrikanische Heidentum hat ihm gegenüber keine Widerstandskraft. Nur ein schmaler Küstenstreifen wird durch die vereint vordringende europäische Zivilisation und christliche Mission wirksam geschützt.

Weist so die Ausbreitung des Islam nach West- und Zentralafrika hin einen durch mehr als ein Jahrtausend ziemlich stetigen, von politischen, wirtschaftlichen und religiösen Kräften getriebenen Fortschritt auf, der aber in der Neuzeit durch eine parallele Gegenbewegung europäischer Kultur und christlicher Mission von der Westküste her in etwa gehemmt wird, so hat das Monopol, welches der Islam an der Ostküste mehr als ein Jahrtausend hindurch — abgesehen von der 200 jährigen Episode der Portugiesenwirtschaft — gehabt hat, ihm bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht viel mehr als die Eroberung eines

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schmalen Küstensaumes eingetragen, die christlich-europäische Aera aber trägt ihn in schnellem Siegeszuge ins Innere.

Seit den Tagen des Propheten hat es an Beziehungen zwischen den Moslims der asiatischen Küste und Ostafrika nicht gefehlt. Schafitische und ibaditische Araber, schiitische Perser, später auch die verschiedenen Sekten des indischen Islam trug der Verkehr an die Küste Ostafrikas. Auf den alten Wegen von Lamu, Mombassa, Bagamoyo, Mikindani, Quilimane aus drangen die Araber ins Seengebiet und gewannen verhängnisvolle Macht. Aber Ostafrika-Inland war ihnen Jagdgrund für weisses und schwarzes Elfenbein, nicht Missionsfeld. Seit jedoch christliche Humanität den Sklavenhandel niedergebrochen hat, ist diese Schranke gefallen, und auf dem Strom fleissiger europäischer Arbeit, der sich in das Land ergiesst, ist die islamische Propaganda flott geworden. Das ergab sich einfach aus der Situation. Das aller natürlichen Verkehrsmittel entbehrende, sprachlich zersplitterte Land konnten die Europäer nicht erschliessen, ohne sich durchweg der alten Beziehungen der Araber und der Dienste der Küstenmoslims zu bedienen. Noch heute gilt in der Regel — abgesehen von den Missionsstationen — das Wort: Wohin der Europäer kommt, dahin kommt der Islam! Kein Militärposten ohne mohammedanische Askari, kaum ein Regierungsplatz ohne mohammedanische Unterbeamte oder Diener, kaum eine Plantage, auf der nicht alsbald ein mohammedanischer Händler seine „duka" auftut. Wo aber ein Moslim hinkommt, da gehen von ihm, für den Europäer kaum erkennbar, auch ohne jede augenfällige Propaganda, ja oft ganz unabsichtlich, islamisierende Wirkungen aus. Gleichzeitig zieht der wachsende Verkehr Scharen von Inlandleuten an die Küste, an die Bahnbauten, auf die Plantagen. Der Islam hat es wirklich gut: Handel und Wandel treiben ihm die Schäflein in seinen Stall. Nicht von eigener religiöser Kraft, sondern von einer unvergleichlich günstigen Situation, die ihm unabsichtlich das christliche Europa schafft, lebt diese Propaganda.

Ihre religiöse Armut fördert nur ihr Tempo. Träte der Islam mit entschiedener Predigt auf, so würde er vieleicht nicht solchen Erfolg haben. Soziale, nicht religiöse Faktoren sind für ihn wirksam. Von jeher hat der Schensi, der Inländer, in dem Araber und in dem Küstenmoslem, dem Suaheli, die Höhergebildeten gesehen. Die Rolle, die sie im Dienste des Weissen spielten und vielfach noch spielen, hat diesen Eindruck verstärkt. Wer will heute noch Schensi sein?! Es ist aber nicht nur das Verlangen, aus Verachtung und Ohnmacht emporzukommen, was den Neger dem Islam zutreibt. Vielmehr stehen wir hier vor einer Erscheinung, die sich jetzt vielfach auf dem Boden

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des primitiven Animismus findet: In den Fundamenten ihres Lebens durch die eindringende Weltkultur erschüttert, verlangen diese Völker nach neuem Halt.

Da empfiehlt sich vor anderen der Islam. Er ist hier in der wundersamen Lage, Propaganda treiben zu können ohne Polemik. Islamische Polemik richtet sich von jeher nur gegen Polytheismus, der aber findet sich hier nicht. So braucht der Islam hier seinen künftigen Bekennern nichts von dem zu nehmen, was ihnen heilig und wertvoll ist, weder Stammessitte noch Väterglaube. Er lässt auch unangetastet das Fundament des wirtschaftlichen Lebens, die Polygamie.

Weil er aber meist nicht mit glaubenseifriger Propaganda auftritt, bringt er zunächst überhaupt wenig Neues. Ein gesetzestreuer Moslem zu sein, ist freilich schwer. Aber wer verlangt denn das von dem Neger? Der Islam lässt in Ostafrika den Völkern Zeit, sich allmählich an seine Disziplin zu gewöhnen. Schon, wer nur etliche Gebräuche mitmacht und mühsam Kisuaheli radebrecht, kann fortan seinen Stammesnamen verleugnen und sich mit Stolz Mwislamu nennen.

Allerdings ist die Reaktion der Stämme auf den Islam auffallend verschieden. Es ist vorgekommen, dass ein Sultan ihn schroff abwies. Manche Stämme zeigten sich bisher wenig empfänglich für ihn, während andere begierig auf ihn eingehen. Doch auch im letzteren Falle bestehen verschiedene Möglichkeiten: Bald vollzieht sich die Islamisierung langsam, bald mit fast zauberhafter Schnelligkeit. So zeigte sich 1908 in der Ulangaebene plötzlich ein starker Zudrang zum Islam. Auffallender noch ist das Verhalten der Yao in Britisch-Zentral-Afrika. Vor 20 Jahren waren sie vom Islam kaum berührt. Noch 1909 gibt Hartmann („Der Islam", Leipzig, R. Haupt, 1909, S. 182) die Zahl sämtlicher Moslims in Britisch-Zentralafrika auf nur 790 an, allerdings eine sicher falsche Zahl. Und jetzt berichtet der Gouverneur, Sir Alfred Sharpe, dass bei den Yao jedes grössere Dorf Moschee und Lehrer habe, und englische Missionsnachrichten melden sogar, dass der ganze Stamm übergetreten sei. Die nächsten Jahre werden vermutlich noch weitere solcher Ueberraschungen bringen.

Ich verzichte darauf, über den Fortschritt des Islam in West- und Ostafrika Zahlen anzugeben. Sie könnten nur, wie die von Hartmann, Zwemer u. a. vorgelegten, auf Schätzung beruhen. Es fehlen dazu noch die Unterlagen, ja sogar ein sicherer Massstab. Wer ist in Afrika Moslem? Nur, wen ein „mwaalimu" feierlich in die islamische Kultgemeinde aufnahm? Oder wer nach islamischer Sitte lebt? Oder auch, wer nur einzelne Gebräuche nachahmt? Jedenfalls ist auch der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

letztere auf dem sicheren Wege zum Islam. Es genüge hier die schlichte Feststellung: Nach aller Voraussicht muss sich die religiöse Zukunft der west- und ostafrikanischen Kolonien in einem Menschenalter entscheiden. Was während dieses Zeitraums nicht in christliche Pflege genommen ist, wird sicher dem Islam verfallen.

Doch wollen wir uns vor Uebertreibungen hüten.

Es ist Uebertreibung, wenn die Islamisierung der deutschen Kolonien als bereits unabwendbar bezeichnet wird. Der erwähnte Sir Sharpe berichtet auch, dass die islamische Bewegung unter den Yao an dem Arbeitsfeld der schottischen Mission einen festen Damm gefunden habe. Uganda, das an der gefährlichen Stelle liegt, wo die islamische Ostfront sich mit der Nordfront berührt, geht sichtlich einer christlichen Zukunft entgegen. Sowohl in West- wie in Ostafrika kann noch ein grosser, in Ostafrika vielleicht der grösste Teil der heidnischen Bevölkerung vor dem Islam bewahrt bleiben, wenn die christlichen Missionen beider Konfessionen brüderlich nebeneinander arbeiten, von der Heimat genügend unterstützt und von den Europäern draussen in ihrer segensreichen Tätigkeit nicht gestört werden.

So ist es auch Uebertreibung, dass der islamisierte Neger für das Christentum endgültig verloren sei. Wo bisher an islamisierten Animisten verständnisvoll und geduldig gearbeitet wurde, bewies der Erfolg, auch in Deutsch-Ostafrika, das Gegenteil. Die christliche Mission wird auch die islamische Bevölkerung niemals aufgeben. Aber richtig ist, dass der islamisierte Neger weit schwerer für das Christentum zu gewinnen ist als der heidnische, weil Zutraulichkeit, Empfänglichkeit und Leitungswilligkeit des Heiden durch den Uebertritt zum Islam sich in Misstrauen, Verschlossenheit und hoffärtige Ablehnung wandeln.

Aber schon die Tatsache dieser Umwandlung sollte davon abhalten, den Islam in Afrika als „Kulturfaktor" in Rechnung zu stellen, ja, sogar als dem Christentum in dieser Hinsicht gleichwertig anzusehen und als Fundament der anzustrebenden Eingeborenenkultur zu empfehlen. Wenn der Vergleich eines Fulla oder Haussa mit einem Duala oder Evhe zugunsten des ersteren als des kulturell Höheren ausfällt, so sollte nicht übersehen werden, dass die Ueberlegenheit hier mehr aus der Rasse als aus der Religion resultiert. So ist auch in Ostafrika der Eindruck einer islamischen Kultur mehr aus der Rassenüberlegenheit der Araber und der stark mit arabischem Blut gemischten Suaheli als aus positiven Leistungen entstanden. Worin sollten auch diese

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Leistungen bestehen? Die Hindernisse alles geistigen Fortschritts, Fatalismus, Geisterfurcht und Zauberglaube verstärkt der Islam nur, das schwerste Hindernis der Arbeitsamkeit, die Polygamie, erklärt er als von Allah erlaubt. Verständnis für den Wert der Arbeit hat der Islam ja nie besessen. So hat er auch in Ostafrika den Neger zwar zum Sklavendienst gezwungen, aber nicht zur Arbeit erzogen. Die Araber kannten doch die Pflugkultur, warum brachten sie sie nicht nach Ostafrika? Wo werden denn heute in Ostafrika Früchte islamischen Kulturfleisses geerntet? Die islamische Bevölkerung ist unsittlicher als die heidnische, bei islamisierten Stämmen sinkt die Kinderzahl. Die Schutztruppe rekrutiert sich neuerdings lieber aus heidnischen Inlandstämmen, auch weil sie weniger degeneriert sind. So bleibt von islamischer Kulturwirkung in Ostafrika kaum mehr übrig, als dass 1. einst die arabischen Sklavenjäger die ersten Wege für Handel und Verkehr erschlossen haben, dass 2. noch heute der grösste Teil des Kleinhandels, allerdings als skrupellose Ausbeutung, in mohammedanischen Händen liegt, und dass 3. der Islam seinen Bekennern eine äussere Haltung verleiht, die von der Unbeholfenheit des Buschnegers stark absticht. Diese Sicherheit des Auftretens imponiert dem Europäer, und er ist geneigt, sie auf Nachahmung der „natürlichen Würde" des Arabers zurückzuführen. Dabei wird leicht der starke religiöse Einschlag übersehen.

Wie in dem zerlumpten islamischen Bettler an der Strassenecke in Kairo, dem der Franke ein Geldstück zuwirft, doch die Seele eines Sultans wohnt, weil er den einen Gott und seinen Propheten, das himmlische Buch und den wahren Gottesdienst besitzt, so regt sich alsbald auch in dem islamisch beeinflussten Neger ein stolzes Selbstbewusstsein gegenüber den Ungläubigen. Während den Heiden der überwältigende Eindruck der Klugheit und Kraft des Weissen zu grenzenlosem Staunen und zu williger Anerkennung seiner Autorität zwingt, nötigt den Moslem sein Glaube, wenigstens in einem Stück auf den Weissen herabzusehen, und dieser Dünkel ist schwer auszurotten. Wie mühsam haben in allen islamischen Ländern europäische Bildungsbestrebungen gegen diesen religiösen Dünkel ankämpfen müssen, und wie lernwillig sind vielfach — ich erinnere nur an Uganda — primitive Heidenvölker! Islamisierung fördert den Kulturfortschritt nicht, sie hemmt ihn, und zugleich gefährdet sie die europäische Herrschaft.

Letzteres hätte nicht bestritten werden sollen, wo eben 1907 zwei Mahdierhebungen in Adamaua und 1908 der zum Glück rechtzeitig entdeckte Versuch, die ostafrikanische Schutztruppe mit gefälschten Mekkabriefen durch Fanatisierung der Weiber aufzuwiegeln, uns den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ernstesten Anschauungsunterricht erteilt haben. In keinem der drei Fälle haben erhebliche Missstände im Leben der Eingeborenen oder Missgriffe der Europäer oder etwa erregende Wirkungen christlicher Mission irgendwie mitgespielt. Von aussen importierter, rein religiöser Fanatismus, der das nahe Gericht Allahs über die Ungläubigen predigte, hat die scheinbar religiös so gleichgültigen, trägen Massen im Handumdrehen leidenschaftlich zu erregen vermocht. Diese Vorgänge haben deutlich gezeigt, dass auch oberflächlicher Islam politisch gefährlich werden kann. Mag der Moslem sich noch so wenig um Allahs Gebote bisher gekümmert haben — sobald Allahs Gericht den Ungläubigen und den ihnen dienenden Gläubigen droht, stürzt er um so eifriger herbei, weil er durch Teilnahme am Kampf gegen die Ungläubigen für sich selbst Vergebung gewinnt.

Schon der ostafrikanische Aufstand von 1905 hatte einen zwar verborgenen, aber starken islamischen Einschlag. Der Kriegsruf der Wangoni lautete „Sayidi" — damit ist der Sultan von Sansibar gemeint —, gefangene Widundaleute nannten sich selbst „askari ya mungu". Ein ehemaliger Wali — übrigens ein Yao — bezeichnete in einem Brief an den Yao-Sultan Mataka den Aufstand als von Allah befohlen und das Zauberwasser als von Mohammed gegeben. In Usaramo war der Führer der Erhebung derselbe Kibassira, der auch die Seele der islamischen Propaganda im Lande war, und als der Aufstand niedergeschlagen war, hiess es hier im Volke, man solle sich durch den Misserfolg nicht irre machen lassen; der mwislimu (der Sultan von Konstantinopel) werde bald kommen und Allahs Gericht bringen. Gescheitert war der Aufstand an seiner Planlosigkeit und an der Treue der Schutztruppe. Dieser Riegel sollte nun beseitigt werden. Es ist freilich nicht gelungen, und es wäre undankbar und ungerecht, wenn wir nicht die Zuverlässigkeit der Truppe und die Loyalität vieler Mohammedaner anerkennen wollten. Aber wenn ich recht berichtet bin, war der Mekkabrief wochenlang im Lande, ohne dass ein Europäer davon erfuhr, und erst der Umstand, dass „waalimu" sich bei den nächtlichen Gebetsübungen an Frauen der Gläubigen vergingen, veranlasste einen der erzürnten Ehemänner zur Anzeige. Wie nun, wenn jene Ausschreitung nicht erfolgt wäre?

Es gibt auch keinen sicheren Massstab, loyale Moslims von fanatischen zu unterscheiden, und kein sicheres Mittel, erstere loyal zu erhalten. Im Grunde ihrer Seelen sähen sie alle am liebsten noch heute die Herrschaft der Weissen zusammenbrechen. Die empfohlene Anstellung möglichst vieler Moslims in deutschem Sold ist ein Stab, der den durchbohren kann, der sich auf ihn stützt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch der Umstand, dass der ostafrikanische Islam in zahlreiche, einander die Gemeinschaft versagende Sekten gespalten ist, mindert die Gefahr nicht erheblich. Gegenüber den Ungläubigen empfinden alle Sekten in gleicher Weise. Die Loyalität hängt nicht an der Sekte, sondern an der Person. Die Sudanesen der Truppe gehören zu der für fanatisch geltenden malakitischen Sekte und waren bisher durchaus treu. Die Schafiten gelten für duldsam, und ihnen gehörten die Mekkabriefhetzer an. In Mombassa aber war ein indischer Moslem der Rädelsführer.

Jedenfalls sind die illoyalen die konsequenteren Moslim. Es führt irre, wenn man islamische Unbotmässigkeit südafrikanischem Aethiopismus gleichsetzt und von der Wirkung der christlichen Mission die gleiche Gefahr wie von islamischer Propaganda befürchtet. Wenn der Aethiopismus wirklich eine Frucht christlicher Mission wäre — in Wirklichkeit ist er eine Teilerscheinung der grossen Rassenbewegung des 20. Jahrhunderts und ein notwendiges Produkt kultureller, sozialer und politischer Faktoren —, so wäre er doch missverstandenes Christentum. Daher stehen die Führer des christlichen Lebens in Südafrika, die Missionare und die Masse der eingeborenen Prediger, geschlossen gegen ihn. Islamische Unbotmässigkeit aber gegen christliche Herrschaft ist konsequenter Islam und kann auf heimliche oder offene Unterstützung der Träger echt islamischen Glaubenslebens rechnen.

Der Islam unserer Kolonien ist ja doch kein Ding für sich. Hinter dem west- und mittelafrikanischen Islam, mehr und mehr auch hinter dem ostafrikanischen, steht die gewaltige religiöse Macht der nordafrikanischen Orden, deren Tätigkeit allerdings mehr noch, als in Propaganda unter Nichtgläubigen, in der Erfüllung der Gläubigen mit stärkerem religiösem Leben besteht, also etwa dem entspricht, was im modernen Protestantismus „heimatliche Evangelisation", in der katholischen Kirche „Volksmission" genannt wird. Religiöse Vertiefung und Erregung aber bedeutet im Islam stets eine Verschärfung der Stimmung gegen die Ungläubigen. Aehnliche Wirkungen gehen auf ein schwer zu begrenzendes, aber sicherlich sehr weit reichendes Gebiet in Afrika von Aegypten, insbesondere von der El Azhar in Kairo, auf die gesamte islamische Welt von Mekka aus.

An der Wallfahrt sind auch unsere afrikanischen Kolonien, besonders die westafrikanischen, mit wachsenden Zahlen beteiligt. Ein Versuch europäischer Regierungen, die Teilnahme zu hindern oder belästigend zu kontrollieren, würde nur das Gegenteil von dem erreichen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

was er bezweckt. In der Seele jedes frommen Moslem, mag er noch so loyal sein, lebt als schönster Traum: Mekka!

Jede Erleichterung aber des Verkehrs fördert den Wechselstrom islamischen Geistes. Auch hier sind es der Fleiss und die Tatkraft des christlichen Europa, die dem afrikanischen Islam den Fortschritt bringen. Wir stehen erst im Anfang der grossen islamischen Bewegung in Afrika. Lassen Sie erst die grossen Bahnbauten vollendet, Westen und Osten, Kap und Kairo verbunden sein, dann wird keine Macht der Welt irgendein afrikanisches Gebiet mehr von dem Strom panislamischer Ideale und Bestrebungen absperren können! Zur vollen Bedeutung aber wird die islamische Frage in Afrika erst kommen, wenn eine wohlgeordnete panislamische Bewegung die Vertretung der Rassenansprüche der Schwarzen in Afrika ohne Unterschied des Stammes übernommen hat. Ansätze dazu finden sich jetzt schon.

So gross aber auch und ernst die Bedeutung der Ausbreitung des Islam für unsere afrikanischen Kolonien ist, so sind doch die christlichen Missionen weit davon entfernt, den Staat zum Kampf gegen den Islam aufzurufen. Es darf hier auch nicht der Schatten des Missverständnisses aufkommen, als befürworteten wir eine Aenderung der deutschen Kolonialpolitik in islamfeindlichem Sinn. In deutscher Kolonie soll wie bisher jeder fromme Moslem ganz ebenso seines Glaubens leben können wie der Heide und der Christ.

Wir wünschen für die Religionen freien Raum. Der Kampf mit dem Islam ist Sache der christlichen Mission, nicht des Staates. Wir widerraten dringend staatliche Eingriffe in das religiöse Leben, auch die neuerdings wieder empfohlene Abgrenzung von Gebieten, die der einen oder anderen Religion verschlossen sein sollen. Solche Massregeln sollen dem Fanatismus vorbeugen, würden ihn aber nur reizen. Wie wir aber keine Benachteiligung des Islam wünschen, so erst recht nicht eine Benachteiligung des Christentums. Wenn die bisherige Entwickelung in den Eingeborenen vielfach den Eindruck hervorgerufen hat, als stehe die Regierung hinter dem Islam, so liegt uns daran, dass dies Missverständnis nach Möglichkeit vermieden wird. Wir wünschen z. B., dass die Rechtswohltaten, welche in Deutsch-Ostafrika für gebildete Mohammedaner um ihres empfindlicheren Ehrgefühls willen vorgesehen sind, auch gebildeten Christen, insbesondere den eingeborenen Helfern und Lehrern, zugute kommen.

Wir wünschen überhaupt, dass alle an der Arbeit in den vom Islam bestrittenen Kolonialgebieten beteiligten Europäer, Regierung wie Private, ihre Tätigkeit dauernd daraufhin prüfen, ob sie nicht indirekt dem Islam Vorschub leisten. So können wir z. B. nur beständig vor

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unnötiger Verwendung islamischer Unterbeamter und Soldaten in noch heidnischen Gebieten warnen, und ebenso vor Begründung religionsloser Regierungsschulen in solchen Gebieten.

Bei aller religiösen Unparteilichkeit darf der fundamentale Unterschied zwischen Islam und Christentum nicht übersehen werden. Das Christentum verpflichtet und erzieht seine Anhänger zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, gleichviel, welches Bekenntnisses. Im Islam aber ist das religiöse Ziel des einzelnen und der Gemeinde ursprünglich und unlöslich mit politischen Hoffnungen verbunden, die mit dem Bestand eines nichtislamischen Regiments unvereinbar sind. Aus der christlichen Mission erwächst eine vielseitige, wertvolle Kulturarbeit, während der Islam in Afrika für den Kulturfortschritt so gut wie versagt oder gar ihn aufhält. Der Staat wird daher, ohne sich dem Vorwurf der religiösen Parteinahme auszusetzen, um seiner selbst willen Kulturbestrebungen der christlichen Mission, die unmittelbar seinen eigenen Zwecken zugute kommen — ich denke vornehmlich an Schulwesen und Gesundheitsfürsorge —, nachdrücklich und reichlich unterstützen dürfen.

Welche Forderungen der Fortschritt des Islam in den afrikanischen Kolonien an die europäische Christenheit stellt, ist hier nicht zu erörtern. Die christlichen Missionen sind sich ihres Anteils an der hier gegebenen gewaltigen Aufgabe wohl bewusst und hoffen darauf, dass gerade die Islamfrage weitesten Kreisen in der Heimat die Augen für den wertvollen Dienst öffnen wird, den christliche Mission in den Kolonien zu leisten vermag. Für alle aber, welche in den vom Islam bestrittenen Kolonien zu arbeiten haben, Regierung, Private oder Mission, enthält die bedrohliche Ausbreitung des Islam die dringende Aufforderung, sich um eine gründliche und zutreffende Kenntnis des afrikanischen Islam und um eine einmütige Stellungnahme ihm gegenüber zu bemühen.

Staat und Mission in der Islampolitik.

Von Dr. **C. H. Becker,**
Professor der Geschichte und Kultur des Orients am Hamburgischen Kolonial-Institut.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Die Islamfrage ist ein kolonialpolitisches Problem von allergrösster Wichtigkeit, da in erheblichen Teilen der deutschen Schutzgebiete fast

jede Massnahme der Eingeborenenpolitik unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirkung auf den Islam beurteilt werden muss. Das Vorhandensein der Islamfrage setzt auf seiten der Verwaltung eine bewusste Islampolitik voraus. Die Regierung ist sich dieser grossen und schwierigen Aufgabe bewusst.

Das ist nicht immer so gewesen. Bis vor kurzem hat der Islam in unseren Kolonien nur die Missionen interessiert. Die Mission hat nicht nur der Wissenschaft ein erdrückendes Tatsachenmaterial über die gewaltige Expansion der Religion Mohammeds im dunklen Erdteil vermittelt, sie hat auch zuerst die Regierung auf das Bedenkliche dieses Vorganges und auf seine Gründe aufmerksam gemacht. Noch auf dem letzten Kolonial-Kongress wurde die Islamfrage nur von Vertretern des Missionsgedankens behandelt. Das sei hier rühmend und dankbar anerkannt.

Eine bedauerliche Folge des verdienstlichen Vorgehens der Missionare war, dass die Islamfrage als eine Missionsfrage, als eine spezifisch religiöse Frage angesehen wurde. Da wurde denn je nach der Stellung zum Christentum, je nach der Vorliebe für oder der Abneigung gegen den Missionsgedanken auch die Islamfrage behandelt. Die Anschauungen der Missionare wurden von den Politikern bald schlankweg übernommen, bald radikal verworfen — übrigens nicht nur in Deutschland —, ohne dass man sich die Mühe nahm, den Islam erst einmal gründlich zu studieren. Es handelt sich in diesem Streit natürlich auch um eine religiöse Frage, deren A-priori-Lösungen jeder Billigdenkende würdigen wird, aber zugleich um eine Frage der Eingeborenenpolitik, die eine eminent staatliche Aufgabe ist. Nun ist in letzter Zeit öfter behauptet worden, die politischen Interessen des Staates seien in der Islamfrage identisch mit den religiösen Interessen der Mission. Ist diese These richtig und wenn oder wenn nicht — welches müssen im wohlverstandenen Interesse des Mutterlandes wie der Kolonien die leitenden Gesichtspunkte einer staatlichen Islampolitik sein?

Die Voraussetzung jeder staatlichen Politik ist eine genaue Kenntnis der Tatsachen und ihre Bewertung. Der Islam beherrscht das Hinterland unserer Kolonien Togo und Kamerun. Die Zivilverwaltung ist hier noch nirgends intensiv mit ihm in Berührung gekommen. Wenn aber einst Adamaua und Bornu, wenn erst Kete-Kratschi, Sokodo-Bassari und Mangu-Yendi völlig erschlossen sein werden, dann werden namentlich im Kameruner Hinterland, dessen Bevölkerung meist stark unterschätzt wird, Hunderttausende, ja vielleicht mehrere Millionen Mohammedaner zu regieren sein. Diese Völker blicken zum

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Teil auf uralte Traditionen zurück und sind so gute Mohammedaner wie Türken oder Araber. Für diese grossen Zukunftsaufgaben müssen wir gerüstet sein, und die Schule der Praxis, in der wir lernen, ist Ostafrika, wo schon heute ganz ähnliche Verhältnisse herrschen. Hier ist die Frage brennend, weshalb ich mich auf das Beispiel Ostafrikas beschränke.

In Ostafrika herrscht der Islam an der Küste, an einzelnen Stellen bis weit ins Hinterland hinein, namentlich im Süden des Schutzgebietes ist er besonders intensiv. Weite Gebiete des Hinterlandes sind dagegen noch vollkommen islamfrei, höchstens, dass der Islam die fluktuierende Bevölkerung der Verkehrsstrassen beherrscht.

Betrachten wir zunächst die überwiegend oder ganz islamisierten Gebiete. Ihre Bevölkerung scheidet sich deutlich in Eingeborene, d. h. Suaheli, und in Fremdbevölkerung, Inder, Araber, Somali. Ja, wenn diese strenggläubige Fremdbevölkerung nicht wäre — so kann man oft hören —, der Islam der Suaheli sitzt nur leicht oben auf, die meisten kümmern sich kaum um die Vorschriften des Korans, nur ganz wenige Dinge, wie die Beschneidung, werden aus rein äusserlichen Gründen in islamischer Weise geübt.

Ohne die grossen Gefahren der Fremdbevölkerung, von denen noch zu reden sein wird, zu verkennen, muss ich diese Behauptung für unrichtig erklären — wenigstens gilt sie nicht für die ostafrikanische Küste. Ich hatte in letzter Zeit Gelegenheit, mich an der Hand eines grossen Materials von der literarischen Bildung zahlreicher Suaheliwaalimu von Daressalam zu überzeugen. Diese Leute sind nicht abhängig von der Fremdbevölkerung, sie stehen in direkten Beziehungen zu den Zentralsitzen islamischer Bildung. Die neuesten Produkte lebender mekkanischer oder javanischer Grössen, die jüngsten Presserzeugnisse Cairos sind in ihren Händen. Der Islam Ostafrikas hat einen hervorragend literarischen Charakter, worunter ich nicht die Produktion, sondern die Rezeption verstehe. Sogar das gesamte islamische Zauberwesen, in dem seine Hauptwirksamkeit liegt, ist durch und durch literarisch, und zwar islamisierter hellenistischer Import.

Natürlich geht der Islam sehr viel weiter als die islamische Bildung, und viele Tausende nennen sich Moslime, ohne sich viel um die Vorschriften der Religion zu kümmern, ja, ohne sie zu kennen. Das ist gewiss richtig, aber aus äusserer Laxheit in Erfüllung der religiösen Pflichten auf Unwirksamkeit des formell bekannten Islam zu schliessen, wäre grundfalsch; denn in den alten Kulturländern des Islam, wo niemand seine Macht bestreiten wird, ist es genau ebenso; nur der gebildete Moslem kennt die Vorschriften der Religion genau, der unge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bildete übertritt sie stündlich, ist aber von ihrer theoretischen Gültigkeit absolut überzeugt. Daher eines der grössten Geheimnisse der islamischen Welt: Die ungeheure Macht, die absolute Autorität der religiösen Führer. Wer sich klar macht, dass in der Türkei der Ruf: „Die Scheria ist in Gefahr" nicht etwa die islamisch Gebildeten, sondern die grosse Masse des ungebildeten Volkes gegen die Jungtürken in Bewegung gesetzt hat, der muss auch zugeben, dass die sogenannte äusserliche Islamisierung noch viel schlimmer ist als wirkliche islamische Bildung; denn die äusserliche Islamisierung legt den Gläubigen willenlos in die Hand des Agitators. Der ungebildete Moslem hat den Willen, Moslem zu sein, ohne Wissen, ohne Kritik — und auf diesen Willen allein kommt es in der Wirkung an. Der Islam der Suaheli, auch des unwissendsten, sitzt also ebenso fest wie bei den Mitgliedern der unteren Schichten der vorderasiatischen Gesellschaft.

Zum Beweis meiner These bitte ich, einen Blick auf das Christentum zu werfen. Es ist nirgends so intolerant und fanatisch, als wo die religiöse Bildung ausschliesslich im Gehorsam gegen den geistigen Leiter besteht. Die Religion wirkt in solchen Fällen durch Massensuggestion oder, wenn man es freundlicher ausdrücken will, durch den anspornenden Einfluss der Gemeindebildung. Dem Islam anzugehören, wird in Ostafrika für Eingeborene immer mehr Mode. Aber wer wagt sich der Mode zu entziehen? Dass dieser Prozess durch die mohammedanische Schutztruppe, die eingeborenen mohammedansichen Beamten, durch den islamischen Handel wie überhaupt die vorderasiatische Kultur und durch eine unleugbare Reaktionsbewegung, wenn nicht hervorgerufen, so doch entschieden gefördert wird, sind oft beklagte Tatsachen einer unabwendbaren und natürlichen Entwickelung.

Wird nun aber das Mitglied der Gemeinde isoliert, so wird es sich dem neuen Milieu anpassen, d. h. womöglich seinen Islam aufgeben, da der gegenseitige Ansporn fehlt, vorausgesetzt, dass ihm nicht sein Charakter als Moslem besondere Vorteile verschafft oder dass er durch Anlage oder Erziehung ein Propagandist seines Glaubens ist. Unter allen Umständen ist es für die kolonial-politische Behandlung von allergrösster Wichtigkeit, ob man einer geschlossenen Gemeinde oder isolierten Mohammedanern in sonst islamfreien Gebieten gegenübersteht. Die Behandlung muss oder kann wenigstens, wie wir sehen werden, eine vollkommen verschiedene sein.

Kein Mensch, der die Verhältnisse kennt, wird die starke Ausbreitung des Islam bestreiten. Dass dieser Tendenz gegenüber die Christianisierung unserer Kolonien schlechte Aussichten hat, ja, dass der Islam für die Mission eine ungeheure Gefahr darstellt, ist ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wiss. Wie wirkt nun dieser Tatbestand auf den Staat? Man kann so oft die These hören, dass eine gesegnete Kolonialpolitik nur im Bunde mit dem Christentum möglich sei. Ist das wirklich richtig? Verhindert wirklich die Vorherrschaft des Islam die nationale Kolonialpolitik, ihre letzten Ziele zu erreichen?

Wäre diese These richtig, dann hätten die Lehrmeister der Kolonialpolitik, Engländer, Franzosen und Holländer, bisher nichts erreicht; denn die Politik dieser grossen Kolonialvölker ist auf dem Kompromiss mit dem Islam aufgebaut. Die Mohammedaner Indiens sind heute die grössten Stützen der englischen Herrschaft; durch Mohammedaner beherrschen die Holländer ihre Kolonien, und wenn sie heute auch das Christentum in den Dienst der kolonialen Sache stellen, so tun sie es genau in dem Umfang, den ich auch für Deutschland empfehlen möchte. Die Franzosen rüsten sich, mohammedanische Truppen in grossen Mengen in ihre nationale Armee einzugliedern. Gewiss liegen die Verhältnisse in unseren Kolonien anders, aber mit Französisch-Westafrika und mit dem Kongostaat haben sie grosse Aehnlichkeit, und erst kürzlich sind über diese Gebiete von Kolonialbeamten wichtige Schriften*) erschienen, die dem Kompromiss mit dem Islam das Wort reden. In Westafrika ist es bereits praktisch durchgeführt, und auch in Nigerien kommt England dem Islam entgegen. Bekannt ist auch der französische Gedanke, dass islamische Völker wohl schwerer zu unterwerfen, wenn aber unterworfen, leichter zu regieren sind. Absolut identisch kann also das religiöse Interesse mit dem staatlich-kolonialen nicht sein.

Doch der Deutsche pflegt nicht auf fremde Autorität zu schwören. Prüfen wir darum selbst die Sachlage nach. Zunächst gestehen wir offen ein, dass die Interessen der Mission und der staatlichen Kolonialpolitik schon deshalb nicht identisch sein können, weil die Tatsache der Kolonialpolitik so unchristlich wie möglich ist. Es ist doch nur ein Zufall, dass sie für Deutschland mit der Antisklavereibewegung einsetzt; an und für sich hat die Wegnahme fremder Länder und deren wirtschaftliche Ausbeutung mit dem Christentum nichts zu tun. Und trotzdem ist die Kolonialpolitik eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit. Das Motiv, den Eingeborenen auch Kultur zu bringen, ist erst sekundär, und ist nicht nur aus ideellen, sondern recht praktischen Gedankengängen geboren. Der Vorteil des Mutterlandes, der glück-

*) A. Quellien, La politique musulmane dans l'Afrique occidentale française, Paris 1910. A. de Hertogh, Le péril islamique au Congo, Bulletin de la Société Belge d'études coloniales 17. année, No. 3, Mars 1910, p. 291 ff.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

licherweise mit dem wahren Vorteil der Kolonien auf lange hinaus identisch ist — das ist das Ziel der Kolonialpolitik. An diesem nationalen Ziel, nicht an religiösen Zielen muss sich die staatliche Islampolitik orientieren, wenn sie sich nicht von dem Boden lösen will, auf dem sie überhaupt erst entstanden ist.

Aber die auf verschiedenem Boden geborenen Interessen könnten doch vielleicht nachträglich identisch sein. Das sind sie gewiss in mancher Hinsicht, aber nicht absolut. Zur Erfüllung seiner Aufgabe hat das Mutterland mit möglichst geringer Belastung des Budgets für zweierlei zu sorgen. Erstens für seine Autorität, zweitens für Ruhe und Sicherheit. Erst dann kann von einem Nutzen die Rede sein, erst dann können die Güter der Kultur durch Verkehr, Unterricht, Mission und auf andere Weise eindringen. Dass die Mission auch schon vor Etablierung der Staatshoheit existiert hat, ist dabei für den Gedankengang des Staates gleichgültig.

Die Voraussetzung für die Autorität des Staates ist neben der Waffengewalt das Vertrauen in seine Gerechtigkeit. In nichts aber ist der gläubige Mensch empfindlicher als in religiösen Dingen. Wer die Missverständnisse und das Misstrauen kennt, das z. B. im gebildeten Deutschland alle ans Religiöse streifenden Massnahmen der Regierung auslösen, der wird verstehen, wie vorsichtig die Regierung dem ungebildeten Islam gegenüber sein muss. Sie steht da zwischen zwei Gefahren. Der Wunsch nach Ruhe und Sicherheit, der Voraussetzung jeder Prosperität, führt dazu, den Islam zu schonen, ja zu verwöhnen. Da können die Missionen manchmal recht unbequem sein; denn diese Macht will dem Eingeborenen an sein Heiligstes. Wird sie vom Staate ostentativ unterstützt, ist es mit dem Vertrauen vorbei, der Verhetzung Tür und Tor geöffnet und lokale Schwierigkeiten unausbleiblich.

Umgekehrt führt eine zu weitgehende Konnivenz der Regierung dazu, dass die Mohammedaner glauben, die Regierung fürchte sich vor dem Islam, ja, sie sei selbst innerlich mohammedanisch gesinnt oder sie begünstige die Islamisierung. Das ist natürlich zu vermeiden. Dagegen findet es der Eingeborene selbstverständlich, dass die Europäer eine Religion haben. Nicht in der Betätigung der christlichen Religion liegt in mohammedanischen Ländern das Gefährliche, sondern in ihrer Propaganda. Es sollte aber zur kolonial-politischen Erziehung gehören, dass der Europäer, der doch der Vertreter eines christlichen Staates ist, dem Eingeborenen gegenüber nicht das Christentum oder dessen Vertreter und Institutionen herabsetzt oder lächerlich macht. Ein solches Vorgehen ist nicht nur unpädagogisch, sondern gefährlich, weil es die Autorität untergräbt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Regierung hat also ebenso wie der einzelne Europäer dem Islam gegenüber keine ganz leichte Stellung. Gottlob ist ja auch die Mission heutzutage vorsichtig und klug, so dass man von Unruhen, die durch Missionierung entstanden wären, seit langem nichts mehr gehört hat. Dass sich durch die Konkurrenz aber auch der Islam akzentuiert und verlebendigt, liegt im Wesen der Dinge. Demgegenüber muss die Verwaltung für alle Fälle neutral bleiben. Ihre Interessen sind eben nicht überall identisch mit denen der Mission.

Oder etwa doch? Räumt nicht die Mission mit dem islamischen Fanatismus auf? Kämpft nicht die Mission gegen den Fatalismus und den Aberglauben, der alle Geistesregungen des Islam in Banden schlägt? Bringt nicht die Mission europäische Bildung und der Islam nur mittelalterliche Pseudowissenschaft? Schlägt nicht das Christentum die versöhnende Brücke der Religionsgemeinschaft vom Sieger zum Besiegten, während der Islam die natürliche Kluft zwischen dem Neger und dem Europäer noch vertieft? Und hat nicht der Staat das höchste Interesse daran, alle diese Probleme im Sinne der Mission gelöst zu sehen?

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass dieses Ziel der Mission auch ein staatliches Ideal ist. Hier wären die Interessen wirklich identisch. Leider ist es aber nur ein Ideal, dessen Verwirklichung selbst in rein heidnischen Ländern auf grosse Schwierigkeiten stösst, das aber in islamischen Gebieten die reinste Utopie ist. Mohammedanermission ist der dornenvollste Zweig der ganzen Mission. Mit Erfolgen ist, wenn überhaupt, nur unter besonders günstigen Umständen und nach langer Arbeit zu rechnen — das ist eine der sichersten Ergebnisse der Missionsgeschichte. Daran ändern auch die paar Tausend niederländisch-indischer Mohammedaner-Christen nichts. Das einzige grössere Gebiet, das dem Islam wieder entrissen werden konnte, ist durch die Inquisition erobert. Darf bei diesem Tatbestand der Weltgeschichte eine Regierung ihre Islampolitik auf der Voraussetzung einer künftigen Christianisierung aufbauen und die vielen Entwickelungsmöglichkeiten, die der Islam bietet, vernachlässigen oder gar den Islam durch Widerstände kopfscheu machen? Nie und nimmer. Sie muss mit dem Islam paktieren, und damit tritt sie wieder in Gegensatz zur Mission.

Glücklicherweise ist auch der Islam gar nicht so schlimm, wie er in der Missionsliteratur meist erscheint. Unparteilichkeit ist nie die Sache religiöser Polemik gewesen. Sie braucht es auch nicht. Der lebendige Christ kann gar nicht objektiv sein, weil es für ihn nur e i n e Erlösung gibt und diese E r l ö s u n g ihm wichtiger ist als Bildung oder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wirtschaftlicher Fortschritt. Der Staat aber kann, ja er muss ausschliesslich diese Welt im Auge haben und seine Glieder, auch die niedrigsten, nutzen und das Beste aus ihnen machen. Und trotz aller seiner Nachteile hat der Islam eine ganz erhebliche Kulturarbeit in Afrika geleistet; er hat Millionen von Wilden zu Menschen gemacht, indem er sie aus dem ethnischen Kollektivismus zum Individualismus geführt hat. Er hat den Nackten bekleidet, er hat die barbarischen Unsitten abgeschafft und ein Sittengesetz gegeben, er hat dem Leben des Wilden einen Sinn gegeben und er hat ihm die Anfänge der Zivilisation vermittelt. Dass das alles nicht mit dem Massstab des modernen Europa, über dessen Früchte und Resultate die Mission verfügt, verglichen werden kann, ist selbstverständlich. Es sind aber wichtige Ansätze, die entwickelungsfähig sind, allerdings nicht auf dem Umweg über das christliche Bekenntnis — darüber wollen wir uns keine Illusionen machen —, sondern aus sich selbst heraus unter dem Einfluss Europas. Lesen Sie doch einmal, wie ein gebildeter moderner Moslem seine Religion ansieht: als vollendetsten Ausdruck eines erst nachträglich von der europäischen Wissenschaft gefundenen natürlichen Monismus, die Religion der natürlichen Vernunft, die dogmenfreie Idealreligion der modernen Welt.

Davon ist man in Afrika allerdings noch weit entfernt. Hier stehen wir dem oft törichten volkstümlichen Islam gegenüber. Er lässt sich nicht zum christlichen Bekenntnis zwingen, er wird sich, zwar zunächst widerstrebend, aber dann mit Begeisterung der europäischen Zivilisation erschliessen. Das Beispiel des Orients ist doch überzeugend genug. Was hat hier das letzte Jahrhundert nicht alles verändert! Voraussetzung dafür ist Zuführung europäischer Bildung. Mit der Bildung schwinden die meisten, jetzt noch greifbaren Schattenseiten des Islam. Er bleibt eine Religion, die von der unseren allerdings verschieden sein wird, die aber, je nach dem Volkscharakter, die tiefen intellektuellen und mystischen Elemente ausbauen wird, die heute noch bei vielen unter den Schlacken der Unbildung vergraben sind. Die Verschiedenheit der Religion ist der ganz naturgemässe Ausdruck der natürlichen Verschiedenheit der Rassen.

Ja aber, wird man sagen, die Gefahren*) des Islam, der Mahdigedanke, die Kalifatsidee, der heilige Krieg?! Gewiss — gefahrlos ist der Islam nicht, darum eben ist eine konsequente Islampolitik nötig. Bequemer wäre für die Regierung in vieler Hinsicht das Christen-

*) Vergl. meinen Aufsatz: „Ist der Islam eine Gefahr für die Deutschen Kolonien?" Kolon. Rundschau 1909, Mai-Heft.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tum, aber man muss in der Politik mit Tatsachen und nicht mit Wünschen rechnen. Mahdiunruhen lokaler Natur, religiöse Unruhen und ähnliches werden noch oft vorkommen, die würden aber auch in christianisierten und heidnischen Kreisen nicht zu vermeiden sein, wie der Maji-Maji-Aufstand beweist. Kein kriegerisches Volk lässt sich auf die Dauer ohne weiteres knechten, welche Religion es auch bekenne. Nicht nur der Religion, sondern vor allem dem Temperament der unterworfenen Völker muss die Regierung ihre Aufmerksamkeit schenken! Der islamische Einschlag wird mit steigender Bildung seinen Fanatismus verlieren; ist ein Kreuzzug für uns nicht heutzutage eine Unmöglichkeit, und war er nicht unseren Vätern eine heilige Pflicht eben derselben Religion, die wir noch heute bekennen? Bis die Mohammedaner einmal so weit sind, heisst es allerdings aufpassen. Wieviel aber selbst in diesem heiklen Punkt eine ganz geringe Dosis von Bildung vermag, zeigt das Verhalten unserer Askaris. Sie sind Mohammedaner, und zwar gläubige, und trotzdem haben sie noch alle Versuche islamischer Hetzer sofort zur Anzeige gebracht und evtl. Unruhen unterdrücken helfen. Alle bisherigen Hetzversuche beweisen nicht etwa, wie man es dargestellt hat, Fehlgriffe unserer Islampolitik, sondern vielmehr, dass die Kolonialverwaltung in ihrer Behandlung des Islam den richtigen Weg eingeschlagen hat. Diese Politik ist aber von der Mission oft und heftig angegriffen worden.

So zeigen die Erfahrung der kolonialen Völker, das Wesen und die Ziele der Kolonialpolitik, die Lehren der Missionsgeschichte und nicht zuletzt ein unparteiisches Räsonnement, dass in islamischen Ländern die Interessen der Verwaltung und der Mission sich nicht decken. Und doch kann der Staat die Mission gerade in der Islampolitik nicht entbehren. Das zeigt uns ein Ueberblick über die Hauptprobleme der staatlichen Islampolitik.

* * *

Im Rahmen eines Vortrages lassen sich natürlich nur Andeutungen, nicht ein detailliertes Programm aufstellen. Die erste und oberste Aufgabe der Regierung sollte eine sorgfältige Ueberwachung des Islam sein durch eigens dazu ausgebildete Beamte. Dabei wäre seinen Institutionen, wie religiöse Orden, fromme Stiftungen usw., ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken, wie den hervorragenden Persönlichkeiten und vor allem der Bevölkerungsbewegung, den zureisenden Glaubensgenossen und den nach Mekka wallfahrenden Pilgern. Wie mannigfache Keime zu Schwierigkeiten und wie bedauerliche Aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

beutungsmöglichkeiten gerade die Fremdbevölkerung bietet, darf ich wohl an dem Beispiel Ostafrikas kurz darstellen.

Am harmlosesten scheinen mir in diesem Punkt die Inder. Nur zum Teil Mohammedaner, und überdies meist Schiiten, und als solche wieder in Parteien zerfallend, kann von einer geschlossenen religiösen Wirkung der Inder höchstens indirekt die Rede sein. Mir sind wohl gerichtlich nachgewiesene Fälle bekannt, in denen Inder der einen Sekte ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit benutzt haben, Mitglieder der anderen Sekte zum Uebertritt in die ihre zu zwingen, aber von einer Ausnutzung zugunsten der vorherrschenden Orthodoxie ist mir nichts bekannt geworden. Allerdings hat auch der Inder ein vitales Interesse an der Ausbreitung des Islam, namentlich im Hinterland. Der Islam hat den Bekleidungszwang aus religiösen Gründen, und der Inder ist in der Hauptsache Stoffhändler. Inwieweit der Inder auch als Importeur von Kairoer Presserzeugnissen in Frage kommt, lässt sich noch nicht übersehen. Ich möchte für diesen Import mehr die Araber verantwortlich machen, aber auch Bombay ist einer der islamischen Zentren, von dem sich starke literarisch-populäre Einflüsse nach Ostafrika hinüberspinnen. Die populäre religiöse Literatur des täglichen Gebrauches, Agenden mit den wichtigsten Koran- und Gebetstexten, Maulidis und ähnliches, überdies die sehr häufigen Amulette in Buchform —, all das wird massenhaft durch die Inder importiert und verbreitet und dient natürlich zur Verstärkung der islamischen Tendenzen, ja zur Verbreitung des Islam in den nach Zaubermitteln und Amuletten hungrigen heidnischen Negerkreisen. So repräsentieren uns die Inder in der Ausbreitung des Islam das wirtschaftliche Motiv.

Dies spielt natürlich auch bei den Arabern eine Rolle, aber der Einfluss der Araber ist doch in letzter Linie ein mehr aristokratisch-religiöser. Die Araber sind das Volk des Propheten, das beste, vornehmste der Völker, die Träger der heiligen Sprache des Korans. Sie haben trotz der demokratisierenden Tendenz des Islam schon in gewissen Teilen des islamischen Rechtes eine Sonderstellung, so in der Ebenbürtigkeitsfrage im Eherecht und im Staatsrecht. Schon als Rasse und an Kultur der schwarzen Bevölkerung überlegen, haben die Araber überall den primitiven Volksgruppen gegenüber ihren religiösen Nimbus auszunutzen gewusst, um dadurch persönliche und materielle Vorteile zu erlangen; denn die Verehrung pflegt sich im Orient in klingender Münze auszudrücken. In den holländischen Kolonien ist man schon lange auf diese bedenkliche Erscheinung aufmerksam geworden. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in unserem Schutzgebiet, nur dass bei uns die Maskataraber neben den Hadramaut-, d. h. Schi-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hiriarabern vorkommen. Der Einfluss der Maskataraber ist unbedeutend; eine grosse religiöse Kluft klafft zwischen ihrer Heterodoxie und der Orthodoxie der Mehrzahl der Bevölkerung, obwohl durch die langjährige Vorherrschaft des ebenfalls ibaditischen Geschlechtes der Sultane von Sansibar ein sonst ungewöhnlicher modus vivendi zwischen diesen Gegnern sich herausgebildet hat. Den Einfluss der Hadramautaraber halte ich dagegen für denkbar gross. Das muss schon seit alten Zeiten so sein; denn das in Ostafrika übliche Handbuch des religiösen Rechtes, das in der übrigen islamischen Welt wenig bekannt ist, ist von einem, vor Jahrhunderten lebenden Hadramauter verfasst. Das gleiche Vorwiegen des hadramautischen Islam lässt sich in der jetzt endlich bekannten arabischen Literatur Ostafrikas und in den alltäglichen Vorkommnissen, sowie auch in den letzten Ruhestörungen nachweisen. Besonderen Einfluss haben solche Araber, die der Prophetenfamilie angehören, sogenannte Sajjids oder Scherife; denn ihnen eignet die von jedem Araber ausgehende Segnung in besonders intensiver Weise. Dass die Zahl der Pseudoscherife aus diesen Gründen Legion ist, versteht sich von selbst. In Afrika finden sie immer Dumme, die sich ausbeuten lassen. So repräsentieren uns die Araber das persönlich-religiöse Moment in der Reihe der zur Verbreitung des Islam zusammenwirkenden Faktoren.

Die Somali endlich betrachte ich als Typus dafür, dass bei der Beurteilung des Islam das jeweilige ethnische Element besonders zu beachten ist. Der Islam ist milde und ungefährlich bei den Suaheli, sofern nicht fremde Einflüsse sie verhetzen; er ist auch ohne fremde Einflüsse aufs höchste fanatisch bei den Somali, weil ihre ganze Naturanlage die Somali unter die kriegerischen, die temperamentvollen Stämme einreiht. Die langjährigen Kämpfe der Engländer gegen den Mad Mullah, eine Art von religiösem Fürsten, sind bekannt. Der religiöse Fanatismus ist nur eine Aeusserung des ungebändigten Selbständigkeitstriebes dieser männlichen Bevölkerung. Der Islam hat sie nicht erst kriegerisch gemacht, sondern der auch gelegentlich kriegerische Islam ist die ihrem Temperament kongeniale Religion. Ihre Auffassung werden sie natürlich auch weitertragen, und so sind die nach Deutsch-Ostafrika als Viehhirten oder sonstwie einwandernden Somali ein zweifellos nicht unbedenkliches Element.

Aehnlich wie die Fremdbevölkerung Ostafrikas, wirken im Westen des Kontinents vor allem die Haussa. Sehr häufig sind auch die zureisenden Hadjdjis d. h. Pilger, die in Mekka sich mit Unduldsamkeit vollgesogen haben und nun ihren heiligen Charakter als Hadjdjis wirtschaftlich ausbeuten. Es sind manchmal tatsächlich heimkehrende

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Pilger — aus Englisch-Nigerien ziehen jährlich zirka 5000 Mann auf die Pilgerschaft —, meistens zureisende Fremde, die überhaupt nie in Mekka waren.

Strenge Aufsicht des Islam, Schutz der Angehörigen unserer Kolonie vor Verhetzung und Ausbeutung, das ist die erste und vornehmste Aufgabe der Islampolitik.

Weiter wird die Islampolitik eine Regelung der Rechtsprechung unter Berücksichtigung des islamischen Rechtes herbeizuführen haben. Da wird es sich zunächst fragen, welche Teile des alle Lebensäusserungen regulierenden islamischen Rechtes staatlich zu sanktionieren sind, ohne mit den europäischen Anschauungen von Recht und Gesittung in Konflikt zu geraten, und welche Teile vernachlässigt werden können, ohne die Mohammedaner direkt aufzureizen. Gottlob ist das islamische Recht ungeheuer geschmeidig und mehr ein Ideal als ein praktisch geübtes Recht. Für evtl. Kodifizierung kommt meines Erachtens nur das religiöse Ehe- und Familienrecht und das Recht der religiösen Stiftungen, d. h. eben des öffentlichen Gemeindebesitzes, in Frage. Dabei könnte die Frage der Polygamie nach österreichischem Vorbild gelöst werden, obwohl man nicht genug warnen kann, in absehbarer Zeit staatlicherseits an diese Frage zu rühren.

Auf allen übrigen Gebieten empfiehlt es sich, das lokale Gewohnheitsrecht, das sich selbst in islamischen Ländern dem islamischen Recht gegenüber behauptet hat, zu kodifizieren. Sogar das am strengsten durchgeführte islamische Familien- und Erbrecht ist in manchen Ländern stark durch altes Gewohnheitsrecht modifiziert. Diese Verhältnisse sind sehr schwierig, da Mohammedaner immer gern das islamische Recht reproduzieren, während die Tatsachen dem oft widersprechen.

Aktiv wird die Islampolitik erst, wenn sie sich an die grossen Aufgaben der Erziehung heranmacht. Will die Regierung auf Mohammedaner wirken — und das muss sie nach dem Obengesagten —, so muss sie die Staatsschulen religionslos halten, wie es ja auch tatsächlich der Fall ist. Für Religionsunterricht kann ausserhalb der Schule gesorgt sein; der ganze Unterricht ist ja, sofern er von Europäern erteilt wird, so durchdrungen vom Geiste des Christentums, der christlichen Sitte und Kultur, dass mir die kleine Konzession an die conditio sine qua non des Besuches der Schule durch Mohammedaner unbedenklich erscheint. Schwieriger ist natürlich der Fall, wenn dann eingeborene islamische Lehrer an den Dependenzschulen des Hinterlandes wirken. Man sollte solche Leute nur in islamischen Gebieten verwerten. Leider sind hier die Verhältnisse oft stärker als der gute

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wille. Umgekehrt wäre es erwünscht, worauf ich noch zurückkomme, in rein heidnischen Gebieten christliche Staatsschulen zu gründen. Die Frage, welche Konfession, oder ob beide dort gelehrt werden sollen, zeigt, dass dies Problem auch nach der anderen Seite Schwierigkeiten macht.

In allen Gebieten sollte der Staat die Missionsschulen mit Freuden begrüssen. Da der Staat die Früchte dieser Arbeit erntet, sollte er auch nicht damit kargen, der Mission ihre Auslagen, wenigstens zum Teil, zu ersetzen.

Auch die Niederlassung islamischer Lehrer (waalimu) ist schon jetzt von einer Genehmigung der Behörde abhängig, die nach der Würdigkeit der Person entscheidet. Die Ansiedelung solcher islamischer Propagandisten sollte, wenn möglich, in islamfreien Gebieten verhindert, in islamischen ruhig gestattet werden.

Mit dem Schulproblem habe ich schon das schwierigste Kapitel der Islampolitik gestreift, d. h. die allgemeine Verwaltungspolitik.

Islampolitik ist Religionspolitik. Ja, wenn der Staat die Macht hätte, die vorhandenen Elemente zum Besten der Gesamtheit nach einem grosszügigen Plan zu verwerten! Leider aber kann nach dem Stande der Gesetzgebung und der Verträge von einer Religionspolitik grossen Stiles nicht die Rede sein. Die Kongoakte bindet uns völkerrechtlich gegenüber dem Islam, und die Schutzgebietsgesetzgebung mit ihrer unseligen religiösen Freizügigkeit unterbindet jeglichen staatlichen Einfluss auf die Kontingentierung, d. h. auf die Schaffung religiöser Interessensphären.*) Ohne solche — möglichst auf internationaler Basis — werden wir in ferner Zukunft eine ins Negerhafte übersetzte Neubelebung der konfessionellen Gegensätze Deutschlands, vermehrt um den Islam als tertius gaudens, zu gewärtigen haben. Immerhin muss der Staat die wenigen ihm noch gebliebenen Machtmittel nach Möglichkeit ausnutzen.

Für geradezu notwendig halte ich es, die völlige Islamisierung einer Kolonie zu verhindern, denn trotz der oben gegebenen Theorie von einer Europäisierung des Islam, muss man, bis es einmal so weit ist, die Bildung grosser geschlossener islamischer Komplexe nach Möglichkeit verhindern. Da man nun mit einem Schwinden des Islam in den schon islamisierten Gebieten nicht rechnen darf, muss man im Interesse des Staates die Erhaltung der islamfreien

*) Vergl. meine These in dem Aufsatz: „Der Islam und die Kolonisierung Afrikas", Internat. Wochenschrift, 19. Februar 1910.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gebiete nach Möglichkeit begünstigen. Das ist aber nur möglich durch die Gründung von christlichen Negerkirchen, die der Sturmflut des Islam zu widerstehen vermögen. Und hierzu braucht der Staat die Mission, und er sollte sie nutzen. Nun ist aber die Mission ihrem inneren Wesen nach frei, doch lässt sich auf dem Gebiet der Schulpolitik und sonst — durch die Parität zwar erschwert — doch vielleicht ein Zusammengehen ermöglichen.

Die allgemeine Verwaltungspolitik müsste nun je nach den Gebieten, die ich kurz als Missionsgebiete und Islamgebiete bezeichne, verschieden sein. In Islamgebieten könnte man die Entwickelung ruhig weiterlaufen lassen wie bisher. Die Regierung wird strikte Neutralität wahren, höchstens ein väterliches, passives Wohlwollen betätigen, ohne aber den Islam anders als durch Zuführung von Bildung und durch Schutz vor Ausbeutung zu fördern. Diese Rücksicht braucht nicht so weit zu gehen, die Betätigung der Mission überhaupt zu verbieten, wohl aber dürfte vor öffentlicher Propaganda ausserhalb der Missionsstationen zu warnen sein. Entstehen aber trotz allem Unruhen religiöser Art, so müssten diese sofort energisch unterdrückt werden.

In den Missionsgebieten umgekehrt sollte die Erbauung von Moscheen und die Niederlassung von Waalimus kurzerhand verboten werden. Auch dürfte man hier natürlich keine mohammedanischen Beamten und Askaris oder Lehrer verwenden, auch müsste man den ganzen von Mohammedanern getriebenen Handel ausschalten.

Fordert man damit nicht eine Unmöglichkeit? Hängt nicht der Islam unlösbar an den Macht- und Kulturmitteln der Kolonie?

Ich habe mit Absicht einmal zeigen wollen, wie sich selbst dem planmässigsten Christianisierungsversuch Schwierigkeiten entgegenstauen, die sich aus dem unerbittlichen Zwang der Tatsachen ergeben. Ob dieser Versuch je gemacht wird, ob er gelingen wird, das bleibt ungewiss, aber immer wird man versuchen müssen, homogene Zentren zu schaffen, und die sind nur möglich unter Anwendung der geschilderten Gesichtspunkte. Jedenfalls lässt sich ein Fortschreiten des Islam, wenn überhaupt, nur durch die skizzierte Islampolitik verhindern. In diesem Punkte sind die Interessen des Staates und der Mission identisch.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Welche Aufgaben stellt die Ausbreitung des Islam den Missionen und Ansiedlern in den deutschen Kolonien?

Von P. Rektor **Hubert Hansen**, Mödling, St. Gabriel.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Der Umstand, dass bereits zwei vorzügliche Kenner des Islam in unseren Kolonien sich in sehr ausführlicher und weitgehender Weise über den Gegenstand, der auf unserer heutigen Tagesordnung steht, in den vorhergehenden Referaten geäussert haben, sowie der mittlerweile schon recht weit vorangeschrittene kleine Uhrzeiger und endlich auch die von allen Sektionsteilnehmern mit gewiss nicht geringem Interesse erwartete Diskussion drängen mich nicht nur, sondern legen mir, wie ich glaube, geradezu die Pflicht auf, mich in meinem Referate möglichst kurz zu fassen.

Die Zeiten, in denen der Islam die Entwickelung, ja sogar den weiteren Fortbestand der christlichen Kultur in Europa bedrohte, dürften wohl auf Nimmerwiedersehen der geschichtlichen Vergangenheit angehören.

Aber wenn nicht aller Schein trügt, und wie es auch die beiden sehr geehrten Herren Korreferenten in vortrefflicher Weise dargelegt haben, stehen sich die zwei alten und an sich unversöhnlichen Antagonisten in der Gegenwart wieder mehr als je zuvor als mächtige Konkurrenten um die Vor- resp. Alleinherrschaft auf aussereuropäischem Boden gegenüber. Diese Erscheinung tritt in ganz besonders bedrohlicher Weise in den Vordergrund bei unseren ostafrikanischen Schutzgebieten; sie macht sich aber auch bereits sehr bedenklich in den westafrikanischen Kolonien Togo und Kamerun bemerkbar, während sie sich jedoch in Deutsch-Südwestafrika noch gar nicht nachweisen lässt.

Das mit Hilfe der modernzeitlichen Kolonialpolitik Europas erschlossene Afrika hat auch dem seitdem, also in den letzten Dezennien wieder propagandistisch auftretenden Islam Tür und Tor weit geöffnet. Und der, besonders in diesen Gegenden, für das sittlich-religiöse Leben sehr anspruchslose, in seinen Konzessionen an die Ungebundenheit der Lebensweise aber um so weiter entgegenkommende Mohammedanismus, der (in Ostafrika) auch noch sehr stark mit dem arabischen Volksaberglauben sympathisiert und gegebenenfalls auch ganz gern, in religionsvermengerischer Verquickung, mit dem animistischen

Heidentum kompaktiert, ist, zumal mit seinen eigenartigen eschatologischen Erwartungen ganz danach angetan, dem Christentum in Afrika eine durchaus nicht zu unterschätzende Konkurrenz zu machen. Nach den uns vorliegenden, übereinstimmenden Berichten macht er dort auch derartig grosse Fortschritte und Eroberungen, dass kolonialtheoretische Pessimisten sogar schon mit einem unvermeidlich bevorstehenden endgültigen échec aller christlichen Missionsbestrebungen auf dem dunklen Erdteil rechnen, indem sie in vorhersagendem Geiste ganz unumwunden den Islam als die zukünftige Religionsform der Afrikaner bezeichnen.

Ich kann es zu meiner Freude konstatieren, so schwarz sehen die Missionare nicht, wenn sie auch, wie das ja auch aus den Ausführungen des ersten Referenten, des Herrn Missionsinspektors Axenfeld, klar und deutlich hervorgeht, in der dem Islam seit jeher eigenen politischen Tendenz, die ferner ohne Zweifel in den letzten Jahrzehnten in Afrika geradezu einen ausgesprochen antikolonialpolitischen Charakter trägt, eine leider nicht unbedenkliche Gefährdung aller unserer vaterländischen Schutzherrschaft-Bestrebungen auf afrikanischem Boden zu erblicken durch die Lage der Verhältnisse gezwungen sind.

Sie warten zunächst in unverdrossener und unermüdlicher missionarischer Weiterarbeit ruhig die weitere Entwickelung der Verhältnisse ab. Aber schon jetzt können wir es als ein sicher realisierbares Zukunftsideal für Afrika bezeichnen, dass auch dieses weite Land der schwarzen Krausköpfe dem Christentum und seiner Kultur gehören wird. Und ich erlaube mir daher auch, gestützt auf die altbewährte Kraft des christlichen Glaubens und unserer vaterländischen Kultur, die vorher erwähnten islamgünstigen Indiezukunftschauer zu jenen Propheten zu rechnen, die nicht zu den Wahrsagern gehören.

Das Christentum hat schon mächtigere Feinde überwunden, als den modernzeitlichen Islam. Die Kirchengeschichte liefert dafür zahlreiche, zum Teil ausserordentlich interessante Einzelbeweise, und die bisherige Existenz, ich meine, der Fortbestand des Christentums bis zur Gegenwart, liefert dafür einen unwiderleglichen Universalbeweis. Das Christentum ist eben eine göttliche Religionsform, und die in ihm wirksame Gotteskraft ist und bleibt ihm eine sichere Bürgschaft für seinen endgültigen Sieg im Weltenplan. Aus dem vertrauensvollen Glauben an diese christliche Fundamentalwahrheit schöpften und schöpfen die Missionare noch immer jenen dem Nichtchristen meist fast ganz unverständlichen, uneigennützigen Missionseifer, der sie antreibt, auch unter den grössten Opfern, Mühen und Gefahren sich ganz in den Dienst des Evangeliums des göttlichen Welt-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erlösers und Missionsherrn Jesu Christi zu stellen, um alle, selbst die tiefstehenden Völker, mit den Segnungen des Christentums für Zeit und Ewigkeit zu beglücken.

Wer christlich denkt und fühlt, wird mich verstehen. Er wird mir aber auch beipflichten müssen, wenn ich die Christianisierung Afrikas als eine Pflicht und Ehrensache der europäischen Kolonialmächte betrachte, die übrigens aus dieser Christianisierungsaktion und dem damit sich unaufhaltsam vollziehenden Zivilisationsprozess der afrikanischen Völker auch in ihren handelsgeschäftlichen und kolonialwirtschaftlichen Unternehmungen auf die Dauer nur ganz erheblich sich steigernde kaufmännische und industrielle Vorteile ziehen werden.

Es mögen daher auch diejenigen Kolonialinteressenten, welche die ganze Reichskolonialpolitik nur als eine Finanzspekulation und vom rein geschäftlichen Standpunkte aus betrachten, sich vor Augen halten, dass einerseits das kulturell religiöse Moment, also die Mission, aus der deutschen Kolonialpolitik nicht ohne grosse Gefährdung derselben ausgeschlossen werden kann, und dass anderseits nur eine christliche, d. i. von selbst eine antiislamische, Kolonialpolitik die kolonialwirtschaftlichen Interessen des Reiches auf die Dauer zu sichern imstande ist.

Das Deutsche Reich ist doch noch ein christlicher Bundesstaat, d. h. seine Fürsten, an ihrer Spitze Se. Majestät der Kaiser, und die Gesamtheit des deutschen Volkes sind in weit überwiegender Majorität positiv christlich gesinnt. Das Christentum repräsentiert demnach im Reiche eine Macht, mit der sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis der Reichskolonialpolitik gerechnet werden muss, wenn anders diese nicht der Gefahr ausgesetzt werden soll, dass sie die lebenskräftigen Wurzeln ihrer Kraft in dem bisher so kolonialfreundlichen Mutterboden des weiten deutschen Vaterlandes schliesslich verkümmern und versagen sieht. Denn daran dürfte wohl kaum ein Zweifel sein: Mit dem Tage, wo Deutschlands Kolonialpolitik sich in islamfreundlichen Gegensatz zum heimatlichen Christentum und seinen Missionsbestrebungen stellt, würde höchst bedauerlicherweise auch die Zeit beginnen, die zusammenfallen müsste mit der unausbleiblichen Dekadenz der Kolonialpolitik selber, und zwar aus Mangel an der erforderlichen Sympathie und Unterstützung von seiten des Volkes, dem man doch nicht zumuten darf, die grössere Steuerlast nur deshalb zu tragen, um die Geldgeschäfte einiger Grosskapitalisten zu fördern.

Der Islam ist aber nicht nur ein todfeindlicher Gegner des Christentums, er ist auch in Afrika der unversöhnliche Feind der europäischen Kolonialpolitik. Seit seinem Entstehen hat der Islam nicht nur eine religiöse, sondern auch immer eine stark politische Seite gehabt. Und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

alle Anzeichen sprechen dafür, dass die seit den neunziger Jahren erst besonders stark eingesetzte islamische Propagandatätigkeit eine vorwiegend politische ist, und zwar mit ausgesprochen antieuropäischer Tendenz. Die Wortführer und Verbreiter des Islam betonen es sowohl in West- als auch in Ostafrika, dass Afrika den Afrikanern gehört und der Mohammedanismus es sei, durch den die Fremdherrschaft der Europäer gebrochen und beseitigt werden müsste und würde; folglich müssten schliesslich doch alle Schwarzen mohammedanisch werden. Ist da nicht der Islam in der Tat auch der Todfeind unserer Kolonialpolitik? Ja, meine Herren, die Islampropaganda ist eine im stillen kontinuierlich forcierte Mobilmachung gegen die Entwickelung und den Fortbestand unserer afrikanischen Schutzgebiete.

Dazu kommt noch, dass durch den Islam Zustände in unseren Kolonien hervorgerufen werden, die ihre Entwickelung und kulturelle Hebung sehr erschweren, vielleicht sogar auf die Dauer vereiteln und ganz zugrunde richten werden.

Die durch denselben geförderte Polygamie bewirkt nach statistischen Ausweisen und der Uebereinstimmung aller Kenner der Verhältnisse eine zunehmende Verminderung, sage und schreibe eine stark zunehmende Verminderung der Bevölkerungszahl; es muss das im Gegensatz zu der noch immer vielfach verbreiteten und vertretenen, aber nichtsdestoweniger ganz irrtümlichen Anschauung, dass die Polygamie einem gesteigerten Volkszuwachs zugute komme, hier besonders betont und hervorgehoben werden. Diese auch vom kolonialpolitischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus recht bedenkliche Erscheinung erhält noch eine traurige Ergänzung dadurch, dass der Islam den ohnedies schon sehr traurigen Tiefstand der Sittlichkeit durch die Ungebundenheit der Lebensweise seiner ostafrikanischen Vertreter in geradezu alarmierender Weise noch bedeutend tiefer herabdrückt, so dass die Zuchtlosigkeit die Bevölkerung entnervt und, auch durch abscheuliche Krankheiten, die selbst dem Neger früher unbekannt waren, physisch zugrunde richtet.

Ferner nützt der Moslem auch ganz skrupellos die Religion sowohl, als auch seine Machtüberlegenheit und gesellschaftlich günstigere Position dazu aus, um den eingeborenen Neger einfachhin auszubeuten und wirtschaftlich voll und ganz von sich abhängig zu machen, was natürlicherweise auch eine nicht geringe materielle Schädigung der merkantilen Kolonialbestrebungen bedeutet. Wenn wir alles dieses zusammenfassen, so bedarf es wohl nicht mehr, besonders auch in Anbetracht des so leicht fanatisierten panislamischen Antieuropäismus der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ostafrikanischen Mohammedaner (in Westafrika sind sie sowohl in Togo als auch in Kamerun in den Küstengebieten noch ziemlich harmlos und ungefährlich), eines weiteren Beweises für die aufgestellte Behauptung, dass der Islam für das Reich tatsächlich eine bedrohliche Kolonialgefahr bedeutet, und dass infolgedessen eine auf einen vorübergehenden Gegenwartserfolg abzielende Förderung desselben gleichbedeutend sein müsste mit allmählicher kolonialpolitischer Selbstvernichtung.

Die Reichskolonialregierung hat übrigens auch tatsächlich diesem Umstande in sehr erfreulicher und dankenswerter Weise durch eine vor- und umsichtige Leitung Rechnung zu tragen sich bemüht.

Um so mehr aber ist es, insbesondere auch im Interesse eines einheitlichen Vorgehens aller beteiligten Kolonialkreise, zu bedauern, dass es in den Schutzgebieten doch hie und da den Anschein erweckt hat, als wenn nicht alle Kolonialbeamten den afrikanischen Islam als einen so gemeingefährlichen Schädling der deutschen Schutzgebiete betrachteten. Es muss das hier um so mehr hervorgehoben werden, weil in den letzten Jahren auch kolonialtheoretische Stimmen laut geworden sind, die einer durch die gegebenen Verhältnisse gebotenen Förderung des Islam das Wort reden. Unter den tatsächlichen Umständen besagt ein solcher Rat meines Erachtens nicht weniger, als die Kolonialverwaltung solle die grossen Opfer der Reichskolonialpolitik zum Teil auch dazu verwenden, um ihren todfeindlichen Konkurrenten in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Pläne und Bemühungen über kurz oder lang zu durchkreuzen, d. i. um dem Antikolonial-Programm des panislamischen Afrikanismus zur Verwirklichung zu verhelfen, nämlich „Afrika den Afrikanern" unter der alleinigen Herrschaft und Patronanz eines stark politischen und schwach religiösen Mohammedanismus mit definitivem Ausschluss einer jeden oberhoheitlichen europäischen Ingerenz.

Aus dem Gesagten geht klar und deutlich hervor, dass für alle beteiligten Kolonialfaktoren der afrikanische Islam als eine sehr ernste Gefahr bezeichnet werden muss, in deren Abwendung Kolonialregierung, heimatliche Ansiedler und Mission natürlicherweise als die berufenen und freundschaftlichen Verbündeten erscheinen. Daraus ergibt sich auch die den verschiedenen Gruppen gebotene Stellungnahme zur Islampropaganda. Es ist nicht und kann auch nicht meine Aufgabe sein, mich über die Aufgaben der Kolonialregierung des weiteren zu verbreiten. Aber als Vertreter der Mission kann ich den Gedanken in Form einer Bitte nicht unterdrücken, die Regierungsvertreter mögen doch den Islam nicht fördern, dann wird die Mission sich schon

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

selber helfen und als siegreiche Ueberwinderin der islamischen Gefahr für die Regierung stets die treueste und zuverlässigste Stütze sein.

Das bringt mich übrigens auf einen Nebengedanken.

Man sagt und behauptet, dass die Regierung gezwungen sei, den interkonfessionellen oder vielmehr nur den rein kolonialpolitischen Standpunkt zu betonen. Aber selbst dieser rein politische Standpunkt kann und darf sie doch nicht hindern, der Mission in ihren kulturellen und zivilisatorischen Bestrebungen, wodurch sie anerkanntermassen in ganz hervorragender Weise als eine sehr dankenswerte Beihilfe der Regierung erscheint, wie z. B. im Schulunterricht, in der Förderung der Industrie und in der Bodenverwertung sowie in der Gesundheitspflege, durch eine entsprechende Förderung und Unterstützung diese eminent wichtige, ja unentbehrliche aber auch eminent patriotische Kolonialarbeit zu erleichtern und in manchen Fällen wenigstens zu ermöglichen. Es liegt ja das ganz besonders im Interesse der Regierung selber, ebenso wie die Nichtunterstützung der islamischen Propaganda.

Es bleibt mir nur noch übrig, aus dem Gesagten die Aufgaben zu deduzieren, welche die Mission und die Ansiedler dem Islam gegenüber zu erfüllen haben.

Bedeutet der Islam wirklich, wie gezeigt wurde, eine kolonialpolitische Gefahr, so sind Mission und Ansiedler mit der Kolonialbeamtenschaft demselben gegenüber die berufenen Träger, Stützen und Förderer der vaterländischen Kolonialunternehmungen. Neben den, ja, selbst bei den beruflichen Arbeiten wird es für sie eine patriotische Pflicht sein, in ihrem Schutzgebiet diese Gefahr nach besten Kräften zu vermindern und ihr in ebenso kluger und wohlüberlegter, als auch entschiedener Weise zu begegnen. Obschon der afrikanische Islam durchaus nicht nach Art der aus der Geschichte bekannten fanatischen Intoleranz der alten Anhänger des Propheten auftritt, sondern im Gegenteil einen in religiöser Hinsicht stark indifferenten Charakter zeigt, kann dennoch, wie die Erfahrung zeigt, ohne schonende Klugheit und rücksichtsvolle Entschiedenheit nicht nur kein Terrain gewonnen, sondern ein gefährlicher Fanatismus heraufbeschworen werden. Auch hier gilt es, den Feind scharf ins Auge zu fassen, aber möglichst schonungsvoll unschädlich zu machen. Dieses Entgegentreten wird vor der Hand wohl mehr in indirekter Weise durch die Förderung der christlichen Kultur, als durch direkte Beeinflussung des Islam geschehen können und müssen.

Jedenfalls aber wird die Mission mit der Zeit auch daran denken müssen, ihre missionarische Tätigkeit auch unter den afrikanischen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Moslemin, wenngleich mit grösster Geduld und Klugheit, so doch ebenso mit allem Nachdruck, und zwar mehr als es bisher der Fall war, zu betreiben. Dieser Uebergang zur Aggressive ist, wenn er mit den entsprechenden Vorsichtsmassregeln der Klugheit unternommen wird, wirklich ganz ungefährlich, wurde auch hier und da bereits mit mehr oder weniger Erfolg versucht und ohne jedwede Ruhestörung und Gefährdung durchgeführt. Jedenfalls zeigt dieser Versuch, dass auch die Mohammedanermission sehr wohl möglich und bei klugem Vorgehen in Afrika auch für die ruhige Entwickelung der Kolonien ganz ungefährlich ist. Wie schon gesagt, die Mission ist auch allein, ohne Beihilfe der Regierung stark genug, ihre Missionsaufgabe mit Missionskräften und -mitteln zu erfüllen. Aber dieselbe muss vielfach doch in den Augen der Eingeborenen als stark kompromittiert dastehen, wenn sie, aus anscheinender Konnivenz gegen den Islam, oder aus Furcht vor demselben, oder aus vielleicht noch anderen Gründen in ihrer Missionsaktion sogar territorial gehindert und eingeschränkt wird, so dass es der Mission, wie es z. B. in Togo, ich glaube, bis heute noch der Fall sein soll, streng untersagt ist, in dem islamitisch beeinflussten Innengebiete ihre Tätigkeit, selbst unter den noch heidnischen Schwarzen zu entfalten, während mohammedanische Sendlinge ungestört in ihren Missionsdistrikten für die Verbreitung des Islam arbeiten dürfen, ja darin noch, wie z. B. in der Errichtung von Schulen, sich beamtlicher Unterstützung oder gar Bevorzugung vor der christlichen Mission erfreuten.

Nach dem, was wir heute, ich darf wohl betonen, als objektiven Tatbestand über den Islam gehört haben, kann eine solche Berücksichtigung des Islam bei seiner wesentlich antikolonialpolitischen Tendenz für das Mutterland nur von nachteiligen Konsequenzen sein.

Wo der Islam an der Arbeit ist, da soll auch die Mission bald einsetzen, da darf sie auch im Interesse einer gedeihlichen Kolonialpolitik absolut nicht fehlen und noch weniger verhindert werden.

Aufgabe der Mission und der Ansiedler wird es ferner sein, sich möglichst genau und eingehend über das Wesen, den Stand und die Tendenzen des Islam in den Schutzgebieten zu informieren, denn es steht schon heute fest, dass wir es im Islam durchaus nicht mehr mit einer einheitlichen Religionsform zu tun haben; territoriale und ethnische Abgrenzungen scheinen auch dementsprechende Differenzen des islamischen Bekenntnisses zu begründen. Bei allen steht nur das politische Moment mehr oder weniger stark im Vordergrund, woraus doch zur Genüge klar ersichtlich ist, dass wir es durchaus nicht allein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit einer religiösen Bewegung zu tun haben, mit der sich meinetwegen die Mission allein abzufinden habe, wenn man partout den interkonfessionellen oder religionslosen Standpunkt einnehmen zu müssen glaubt; sondern dass auch die Kolonialverwaltung daran stark interessiert bleiben muss, wenn sie nicht eines guten Tages in Afrika vor arge Ueberraschungen gestellt sein will. Um so notwendiger erscheint eben daher ein genaueres Studium des Islam, damit dem verschiedenartigen Charakter desselben in den einzelnen Gebieten um so besser Rechnung getragen werden kann.

Von besonderer Wichtigkeit sind diese Islamstudien auch für die Kolonialgesetzgebung; denn wenn die Moslemin direkt antikolonialpolitische Schädlinge sind, so hat die Regierung allen Grund, das bei einer eventuellen Kolonialgesetzreform mit allem Ernste zu berücksichtigen. Wir brauchen daraus keine etwaigen Komplikationen mit der Türkei zu fürchten, denn der afrikanische Islam steht mit der Türkei sozusagen in gar keinem Zusammenhang. Und es handelt sich bei der Regierung auch nicht um den Kampf gegen den religiösen Islam als solchen, sondern um eine der Regierung aufgenötigte Defensive ihrer Einflusssphäre gegen einen politisch-religiösen Gegner.

Von der allergrössten Wichtigkeit sind in dieser Beziehung die Schulen, welche infolgedessen sowohl an die Mission, als auch an die Ansiedler gewiss ganz besondere Anforderungen stellen. Denn in den Schulen handelt es sich in hervorragender Weise um die Zukunft der Schutzgebiete. Die Mission bestrebt sich demgemäss, mit allem ihr nur möglichen Kraftaufwand von diesem ausschlaggebenden Mittel der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Kolonialbevölkerung einen möglichst ausgedehnten und intensiven Gebrauch zu machen, indem sie fast alle ihre Personalkräfte sowohl, als auch einen ganz bedeutenden Teil ihrer allerdings leider nur zu sehr beschränkten Geldmittel auf den Ausbau und die Förderung des Schulwesens verwendet. Die Schulen sollen eben einen fähigen, zuverlässigen und durchaus loyal gesinnten Nachwuchs in der Kolonialbevölkerung sichern. Und das tun die Missionsschulen in hohem Masse, während die Schüler der Regierungsschulen vielfach Träger und Zentren der islamischen Propaganda bilden. Das gibt jedenfalls zu denken und, ich meine auch, wenigstens einigermassen Anlass zu nicht geringer Besorgnis für die Zukunft der Kolonien.

Es wäre doch wirklich zu tragisch, wenn gerade die religionslosen Regierungsschulen die Veranlassung böten, dass durch die an denselben unter der Hand tatsächlich stark betriebene Islampropaganda die Kolonialpolitik zu Schaden käme.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Könnte dem nicht durch Einführung des Religionsunterichtes von seiten der Mission an diesen Schulen beizeiten vorgebeugt werden?

Um so mehr verdienen aber die Missionsschulen die Unterstützung der Regierung sowohl, als auch der deutschen Ansiedler. Denn es handelt sich bei der Schule nicht allein um das religiöse Moment, sondern es handelt sich da auch um hochwichtige kolonialpolitische und -wirtschaftliche Interessen. Die Missionsschulen stehen voll und ganz auf der Höhe der Profanbildung, und deshalb muss wohl auch jeder Politiker oder Staatsbeamte der Mission, die hier offenbar ganz vorzügliche Kolonialdienste leistet, das Recht zuerkennen, also für ihre nicht religiöse, sondern kolonialdienstliche Leistung, auch von der Regierung eine entsprechende moralische und finanzielle Unterstützung zu erwarten, ja zu beanspruchen.

Zum Zweck einer leichten und doch sehr förderlichen Unterstützung der Missionsschulen erlaube ich mir auch, die Ansiedler sehr zu bitten, wenigstens bei sonst gleicher Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die Missionsschüler vor den zum Mohammedanismus übergetretenen oder von Haus aus islamischen Schülern anderer Schulen zu bevorzugen. Das Ansehen der Missionsschulen würde dadurch in den Augen der Schwarzen, bei denen ja auch bekanntlich, wie bei einigen andersfarbigen Menschen, der Weg zum Herzen und Verstande durch den Magen geht, ganz erheblich gesteigert.

Die Schule muss ihre Ergänzung finden in der weiteren praktischen Fürsorge für einen gesicherten und zunehmenden sozialwirtschaftlichen Wohlstand der Bevölkerung. Diese bedarf vor allem des Schutzes gegen jede gewissenlose und oft geradezu sklavenhändlerische Ausbeutung von seiten der Mohammedaner, und muss auch zu sozialwirtschaftlicher Selbständigkeit angeleitet und erzogen werden. Da haben wir ein sehr dankbares Gebiet, auf dem Mission und Ansiedler, beide im Vollbesitz der vaterländischen Kultur und Zivilisation, sich gegenseitig die Hand reichen sollen zu einer diesbezüglichen Hebung der Schwarzen und zum Nutzen einer gedeihlichen Entwickelung der Schutzgebiete. Hier finden auch Regierungs- und Ansiedlerarbeit in der Arbeit der Mission die unbedingt notwendige Ergänzung.

Schon die Tatsache, dass sich in Afrika der politische und religiöse Islam unzertrennlich beieinander finden, muss es jedem Politiker und Praktiker als klug und notwendig erscheinen lassen, dass auch die Kolonialpolitik der Mission nicht entbehren kann. Wir Missionare stehen aber auch, abgesehen von jener unleugbaren Tatsache, auf dem Standpunkt, dass überhaupt eine zivilisatorische Kulturaktion die Re-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ligion absolut nicht entbehren kann, wenn sie auf dauernden Erfolg und Bestand rechnen will. Die Kultur umfasst eben nicht nur einen gewissen wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und industriellen Hochstand, sondern auch einen dementsprechenden Hochstand in sittlich-religiöser Beziehung, wie ihn nur das Christentum bietet.

Ich brauche nicht daran zu erinnern, dass die Mission — und sie rechnet auch in diesem Punkte auf die Mitarbeit der Ansiedler und Kolonialbeamten — mit allem nur möglichem Nachdruck für die Monogamie eintritt, im Gegensatz zum Islam, der nicht nur der Polygamie das Wort redet, sondern praktisch einen derartig zuchtlosen Geschlechtsgenuss fördert, dass er durch diese auch vom sanitären und humanitären Standpunkte aus äusserst beklagenswerten Umstände, wie schon hervorgehoben, sogar den gedeihlichen Fortbestand der Kolonien durch deren Entvölkerung in erschreckender Weise bedroht.

Endlich sollen alle deutschen Kulturträger in Afrika, also auch Mission und Ansiedler, für die Neger die Vermittler und Ueberbringer eines höheren Lebensglückes und -genusses sein. Zu diesem Zwecke bedarf es der harmonischen Verbindung mit dem Christentum, das den Schwarzen auch die notwendige moralische Stütze bietet, damit sie durch einen ungesunden, sogenannten Kulturschmaus, nicht verkommen und zugrunde gehen. Hat das Christentum, die Religion der weissen Kolonialherren, einmal feste Wurzel gefasst in den Herzen der Neger, so werden sie durch das ihnen dadurch zuteil gewordene Glück auch der europäischen Kultur und Zivilisation immer näher gebracht werden. Das bedeutet dann nicht nur einen kontinuierlich zunehmenden Wohlstand für die Kolonie, sondern in demselben Verhältnis auch eine dementsprechende Aufbesserung der kolonialpolitischen und -wirtschaftlichen Unternehmungen des Mutterlandes, dessen Kolonialpolitik gewiss niemals für sich den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen darf noch will, die übernommenen Schutzgebiete nur — wie man sagt — geschäftlich ausgenutzt zu haben.

Ich eile zum Schluss. Um alles dieses, wie es die Pflicht erfordert, nicht nur zu ermöglichen, sondern auch möglichst bald und gut zur Verwirklichung zu bringen, haben Mission und Ansiedler an erster Stelle die hohe Aufgabe, im Verein mit der Kolonialbeamtenschaft eine in jeder Beziehung tadellose Repräsentation unserer deutschen vaterländischen Kultur zu bilden, welche imstande ist, den Anhängern des Propheten sowohl, als auch den noch heidnischen Negern allseitig und anhaltend zu imponieren, damit intellektuelle, technische und ethische Ueberlegenheit im Bunde mit politischer und wirtschaftlicher Macht-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

präponderanz der aufblühenden Reichskolonialpolitik bleibend eine wohltuende, nützliche, segensvolle, erfolgreiche und ehrenvolle Einflussnahme auf die Einwohnerschaft der Schutzgebiete sichern.

Auf diese Weise werden unsere hoffnungsvollen Kolonialvölker in des Wortes eigenster Bedeutung kolonisiert, d. h. es wird ihnen in Wirklichkeit deutsche Kultur und deutscher Wohlstand mit den Segnungen des Christentums zur Ermöglichung ihres höheren Kulturglückes übermittelt.

Und das traditionelle Bewusstsein, diese unschätzbaren Güter der Vermittelung des Deutschen Reiches zu verdanken, wird ohne Zweifel bei dem krausköpfigen Schwarzen den Geist dankbarer Anhänglichkeit und treuer Ergebenheit immer mehr wecken, grossziehen und auch lebendig erhalten, ja mit der Zunahme ihrer Zivilisation und kulturellen Selbständigkeit nur noch von Jahr zu Jahr steigern, so dass es von Deutschlands Kolonien zu seiner Ehre in der Geschichte heissen wird: „Je älter, um so treuer." Und die Geschichte von Deutschlands Kolonialpolitik wird viele der schönsten Ruhmesblätter zieren, die kommenden Geschlechtern und anderen Nationen von den edlen Ruhmestaten des Reiches berichten.

Bevor nach Anhörung der drei Vorträge die Diskussion eröffnet wird, erteilt der Vorsitzende Herrn Pfarrer D. **Julius Richter** das Wort zur Einbringung einer von den drei vortragenden Herren vereinbarten Resolution für das Plenum. Sie hat folgenden Wortlaut: „Da von der Ausbreitung des Islam der Entwickelung unserer Kolonien ernste Gefahren drohen, rät der Kolonialkongress zu sorgsamer Beachtung und gründlichem Studium dieser Bewegung. Er hält es bei grundsätzlicher religiöser Unparteilichkeit für geboten, dass alle an der Erschliessung der Kolonien Beteiligten gewissenhaft vermeiden, was zur Beförderung der Ausbreitung des Islam und zur Benachteiligung des Christentums dienen könnte, und empfiehlt missionarische Kulturarbeiten, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der Gesundheitsfürsorge, der tatkräftigen Unterstützung, auch der Kolonialregierung. Er erkennt auch in der islamischen Gefahr eine dringliche Aufforderung an die deutsche Christenheit, die vom Islam noch nicht ergriffenen Gebiete unserer Kolonien ohne Verzug in missionarische Pflege zu nehmen."*)

Die Resolution begleitet Pfarrer D. **Julius Richter**, Schwanebeck, mit folgenden Worten: Es ist erfreulich, dass die drei Referenten sich zu

*) Siehe „Die Resolutionen".

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einer einmütigen Resolution zusammengeschlossen haben. Es handelt sich nicht um eine an die Regierung gerichtete Petition, sondern um einen Appell an das deutsche Volk, um eine Aufklärung der öffentlichen Meinung. In Indien und Holländisch-Indonesien haben bereits hervorragende Gelehrte dieses Problem gründlich studiert. In Hamburg ist ein eigener Lehrstuhl für dieses Studium errichtet. Auch die Missionare müssen dieses Studium sorgfältig pflegen. Die Missionen bedürfen der stärkeren Unterstützung der heimatlichen Kirchen. Sie haben angefangen, Ketten von Stationen zum Wall gegen die islamische Sturmflut aufzuwerfen. Sie können das aber nur durchführen, wenn sie von der deutschen Christenheit unterstützt werden.

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern i. E.: Es handelt sich beim Islam um eine Religion, die die Welt erobern will, um die Weltreligion des Sohnes Gottes, Jesu Christi. Christus will, dass seine Lehre die Religion aller Völker und Zeiten und Menschen werde. Er hat es seinen Jüngern gesagt: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Also stehen zwei Weltreligionen sich gegenüber. Dass in diesem Kampfe Christus siegen wird, ist selbstverständlich. Wir aber, wenn wir überhaupt würdig sind, den Namen „Christen" zu tragen, sind verpflichtet, den Kampf gegen den falschen Propheten aufzunehmen. Durch welche Mittel soll es geschehen? Ich empfehle, folgende Resolution vorzuschlagen: „Der Kolonialkongress empfiehlt der Staatsregierung zur Ueberwindung der gemeingefährlichen Bestrebungen des Islam in unsern Kolonien die Einführung der ‚Wilhelmina' (Strassburg, Herder 1896) als Gesetzbuch für Einheimische und Eingewanderte." Wenn die §§ 3 und 5 Allg. Th. der „Wilhelmina" Gesetzeskraft erlangen, so kehren alle Eingeborenen dem Islam den Rücken und nehmen das Christentum an.

Graf von Hoensbroech, Gr.-Lichterfelde: Durch alle drei Referate und auch durch die bisherige Diskussion ist ein Ton warmer Anerkennung der Missionsarbeit hindurchgeklungen, dem ich durchaus zustimme. Aber so sehr das Christentum Kulturfaktor ist, so darf doch nicht vergessen werden, dass ein Kolonialkongress zunächst und vor allem bei Beurteilung der politischen und kulturellen Verhältnisse sich auf nicht-konfessionellen, paritätischen Boden zu stellen hat. Wir haben deshalb auch in dieser Sektion nicht die Frage zu beantworten: „Welche Religion halten wir für die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

beste?", sondern „Wie beeinflusst nach der günstigen oder ungünstigen Seite die Missionierung die in den Kolonien bestehenden Kulturverhältnisse und wie fördert sie diese Verhältnisse in ihrer Weiterentwickelung?" Von diesem Standpunkte aus bin ich mit manchem, was vorgetragen wurde, nicht allerwege einverstanden. Ich halte es nicht für richtig, hier in scharfer Weise gegen den Islam Stellung zu nehmen. Ich begreife die Stellungnahme, zumal von offiziellen Vertretern der christlichen Missionen. Aber es wird dabei vergessen, 1. dass der Islam seit 1300 Jahren sich doch immerhin für die betreffenden Völker als kulturfördernd erwiesen hat, und 2. dass die Kolonialkongresse nicht die Aufgabe haben, eine bestimmte religiöse Richtung auf Kosten anderer Richtungen zu fördern, sondern dass die Aufgabe dieser Kongresse ist, unabhängig von einzelnen religiösen Anschauungen die koloniale Kultur zu fördern unter Anlehnung an die schon bestehenden Kulturverhältnisse. Ich war deshalb sehr erfreut, dass Herr Missionsinspektor Axenfeld energisch betonte, der Staat dürfe gegen den Islam nicht aufgerufen werden. Das Thema: „Staat und Mission in der Islampolitik" hat in mir den lebhaften Wunsch erzeugt, auch das überaus wichtige Thema: „Staat und Mission" einmal im allgemeinen behandelt zu sehen. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass Staat und Mission an und für sich und offiziell nichts miteinander zu tun haben sollten. Je enger sie sich verbinden, d. h. je mehr die Mission die Staatshilfe beansprucht, um so mehr verliert die Mission von ihrem religiösem Gehalt und um so grösser werden für den Staat die Schwierigkeiten, seine politischen und kulturellen Aufgaben gleichmässig und paritätisch zu fördern. Der in der europäischen Kulturwelt allmählich zum Durchbruch kommende Gedanke — in der grossen nordamerikanischen Republik ist er schon lange Tatsache geworden —: „Trennung von Kirche und Staat", muss auch und, ich möchte sagen, vor allem in den Kolonien herrschend werden. Die enge Verbindung von Mission und Staat hat auch in unserer kurzen Kolonialgeschichte schon erhebliche Missstände gezeitigt, auf die ich nicht eingehen will, weil wir auf der Höhe theoretischer, grundsätzlicher Betrachtung bleiben wollen. Vielen von Ihnen werden diese Gedanken fremd, ja falsch erscheinen, aber es sind die Gedanken, welche die zukünftige Kolonialpolitik leiten werden. Und deshalb habe ich sie vorgebracht.

Kirchenrat D. **Kurze**, Bornshain: Ich möchte die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie bedeutsam für die Eindämmung der Ausbreitung des Islam in Afrika in der Gegenwart die Eroberung Wadais durch die französische Kolonialmacht zu werden verspricht. Damit sind so

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ziemlich die letzten Schlupfwinkel der fanatischen Senussi-Bruderschaft, die die Seele des Widerstandes der islamischen Welt gegen die christliche europäische Kultur bildet, blossgelegt, und wenn, wie es noch jüngst in London an einflussreicher Stelle von Kapitän Tilho, dem französischen Tschadseegebiet-Erforscher, befürwortet wurde, die englischen und französischen Kolonialbehörden in Kürze zu einer gemeinsamen definitiven Besetzung ihrer Grenzgebiete zwischen Wadai und Darfur schreiten, so wird damit ein neues Bollwerk der islamischen Propaganda unschädlich gemacht. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass in den letzten Wochen die in die Presse gedrungene Nachricht von dem Uebergange des ganzen Yao-Stammes zum Islam von schottischen und englischen Missionaren in Abrede gestellt wird.

Privatdozent Dr. **Wirth**, Thalkirchen: Trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, glaube ich doch, dass eine Vereinigung der beiderseitigen Interessen möglich ist. Staatlich sind wir gezwungen, mit den Völkern des Islam zu gehen. Das hindert aber nicht, kulturell gegen die islamische Propaganda zu kämpfen.

Justizrat Dr. **Carl Bachem**, Steglitz: Ich bin ganz einverstanden, dass der Islam und die Frage unserer Stellung zum Islam, namentlich in Ostafrika, auch nach den wertvollen Anregungen des Herrn Prof. Dr. Becker hin studiert werden. Es werden sich nach ihnen beachtenswerte Momente für eine vorsichtige und sorgfältig überlegte Haltung unserer Verwaltung gegenüber dem Islam ergeben. Aber mit der grundsätzlichen Auffassung des Herrn Prof. Becker kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wenn wir den Schwarzen Afrikas unsere Schutzherrschaft auferlegen, so dürfen wir nie das sittliche Moment vergessen, welches allein die innere Berechtigung gibt, dort unsere Herrschaft aufzurichten: Wir dürfen das nur, wenn wir der eingeborenen Bevölkerung ein mindestens gleichwertiges Gut für den Verlust ihrer Freiheit bringen. Das kann nicht Kultur schlechthin, sondern nur die Kultur des Christentums sein. Professor Becker verlangte „Neutralität der Verwaltung zwischen Islam und Mission." In der Art, wie er diesen Gedanken ausführte, bedeutet aber das „Paktieren mit dem Islam" ein völliges Resignieren vor dem Vordringen des Islam und ein völliges Kapitulieren vor dem sozialen Uebergewicht des Islam in Ostafrika. Das würde für ein christliches Volk wie das deutsche nicht nur ganz unverständlich sein, es würde auch ohne Zweifel verhängnisvoll sein für die Zukunft unserer Kolonie. Das mohammedanische Element wird naturnotwendig stets ein unzuverlässiges

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und bedenkliches sein. Ein ehrlicher innerer Anschluss an die deutsche Herrschaft lässt sich nur erwarten von den christianisierten Negern. Vor allem muss daher die Verwaltung sorgen, dass der Mohammedaner sich nicht als das höhere soziale Wesen durchsetzen kann, sondern dass der Neger einsieht, dass die deutsche Herrschaft den Christen als das sozial höher stehende Wesen anerkennt, was er ja doch auch zweifellos ist.

Provinzialoberer Pater **Froberger,** Trier: Dass die Islamfrage nicht bloss nach religiösen Gesichtspunkten gelöst werden soll, sondern auch nach politischen und kulturellen, ja, dass sogar diese Gesichtspunkte in den Vordergrund treten müssen, kann man auch aus Missionskreisen hinaus bestätigen, und es ist sogar sehr gut, dass dies auf dem Kolonialkongress betont wurde, um manchen Vorurteilen entgegenzutreten. Die Islamfrage ist in der Tat eine eminent kulturelle Frage.

Ferner kann man Herrn Prof. Becker nur recht geben, wenn er sagt, dass der Islam studiert werden soll, nicht nur im Koran, sondern auch in seiner Presse, seiner populären Literatur, seinem Sektenwesen, dann erst ist man in der Lage, kulturell über den Islam richtig zu urteilen.

Was nun den Kompromiss des Staates mit dem Islam betrifft, so muss gesagt werden: wenn dieser Kompromiss nur darin besteht, dass man dem Islam politische Toleranz gewährt und ihn nicht mit Gewalt ausrottet, so kann man diesem Kompromiss nur beipflichten. Wenn er aber ein Liebäugeln mit dem Islam wäre, das den Eindruck erweckt, als ob man die Ausbreitung des Islam wünsche und ihn dem Christentum sogar vorziehe, so muss man dies entschieden zurückweisen. Leider besteht in gewissen Gegenden dieser Eindruck, und hier und da glauben die Eingeborenen, der Islam sei offizielle Religion des Deutschen Reiches. Dieser Eindruck gründet sich mehr auf Stimmungen als auf tatsächliche Einwirkungen, aber diese Stimmungen sind recht bedauerlich, und es entspricht sicher nicht den Ansichten der Mitglieder des Kolonialkongresses, wenn solche Stimmungen entstehen. Auch gewinnt der Staat bei solchen Kompromissen nicht, denn Herr Professor Becker irrt sich, wenn er glaubt, dass Frankreich in seinen nordafrikanischen Kolonien jetzt loyale Untertanen habe. Trotz einer Herrschaft von 80 Jahren ist jetzt noch die Bevölkerung ebenso fanatisch wie damals, und politisch bleibt die Lage stets gefährlich. Persönliche Erfahrungen, die ich dazu beibringen könnte, bestätigen dies. Darum ist der Islam auch politisch eine grosse Ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fahr, und es ist zu wünschen, dass man ihn kulturell und politisch studiere. Da werden die Wünsche von Staat und Mission sich harmonisch ergänzen.

Reichstagsabgeordneter **Erzberger**, Berlin: Der Mohammedanismus ist kein Kulturfaktor. Einen Kompromiss zwischen ihm und dem Christentum gibt es nicht. Deutsch-nationale, wirtschaftliche und religiöse Momente treffen sich hier im Kampfe gegen den Islam. Die Regierung darf den Mohammedanismus nicht unterstützen, wie es durch die religionslosen Staatsschulen geschieht. Der weisse Beamte muss der Apologet des Christentums sein. Es darf nicht sein, dass die Militärstationen, wie auf dem letzten Kolonialkongress geäussert wurde, eine Stätte der Verbreitung des Islam und der Syphilis seien. Gerade für eine erfolgreiche Kolonialpolitik ist das religiöse Moment unentbehrlich.

Missionar **Mohr**, Kirchheim unterm Teck: Wenn ein Beamter sich mohammedanisch kleidet, wie soll der Eingeborene wissen, ob er Christ ist oder Mohammedaner. Die mohammedanischen Sendlinge haben einfach den Eingeborenen diktiert, was sie tun sollen. So ist es gekommen, dass im Togohinterland der Grundstein zu Moscheen gelegt werden konnte. Wenn wir nicht Aerzte und Missionare bekommen, dann geht Togo an den Islam verloren. Wir haben an der Goldküste eine mohammedanische Kolonie. Aber sie hat es noch zu nichts gebracht. Warum? Weil Basel da ist, also eine evangelische Mission.

Die deutsche Regierung musste den heidnischen Stämmen in Togo manches nehmen bzw. verbieten, das mit ihrer Rechtspflege und Religion bisher zusammenhing. Da waren es mohammedanische Sendlinge, die mit ihrer Sicherheit im Auftreten und mit dem ihnen eigenen Selbstbewusstsein dem nach Amuletten und Zaubermitteln hungernden, kulturlosen Heiden das brachten, was man ihm seinem Gefühl nach genommen hatte. Dazu kam, dass durch Massnahmen der Regierung die im Hinterland pazifizierten heidnischen Stämme der Meinung waren, der Islam sei die Religion ihrer neuen Herren. Mir gegenüber wurde 1906 im Hinterland von Togo gesagt, die Mohammedaner sind die Stützen der Regierung. Man brauchte sie z. B. auch, um Informationen über Vorgänge in der mohammedanischen Welt in Sokoto zu erhalten. In Sokoto war nicht lange vorher durch Sendboten aus dem Norden die mohammedanische Bevölkerung fanatisiert worden. Infolge dieser Tätigkeit wurde eine englische Besatzung niedergemacht. Der auf der Regierungsstation Basare befindliche Mula wurde

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit Geldbusse gestraft, weil er unterlassen hatte, dem Bezirksleiter, der von diesen Vorgängen Kenntnis haben musste, dies mitzuteilen.

Durch ihre scheinbare Loyalität, wie sie die Moslems überall zur Schau tragen, und durch die stramme Disziplin, mit der ihre Führer in schwierigen Fällen ihre Leute zusammenzuhalten und sich der Regierung zur Verfügung zu stellen wussten, haben sie sich bis auf einen gewissen Grad unentbehrlich zu machen gewusst.

Was die Propaganda des Islam betrifft, so haben wir an der Goldküste in der Nähe von Cape Coast mohammedanische Stationen, deren Tätigkeit aber, meines Erachtens, bisher nicht erfolgreich sein konnte wegen der evangelischen Tätigkeit der Basler Mission, die durch ihre kulturelle Tätigkeit, wie ihre jahrzehntelange, auf der Verkündigung des Wortes Gottes ruhende Hauptarbeit einen überwiegenden Einfluss bereits besitzt. Mohammedanische Konvertiten, die wieder zurückgingen, gaben auf Befragen die Antwort, die Forderung des Islam, betr. Enthaltung vom Alkohol und vom Schweinefleisch, hätten ihnen nicht zugesagt, trotzdem ihnen die Vielehe erlaubt werde.

Die 50 jährige treue Pionierarbeit der Norddeutschen Mission in Togo hat für die Kultur und Missionierung Togos, ehe die deutsche Regierung 1884 ins Land kam, die wertvollsten Dienste geleistet und reiche Früchte gezeitigt, die direkt der Regierung zugute kamen. Für das jetzt noch heidnische Togohinterland brauchen wir vor allem Aerzte. Durch Errichtung von Schulen und Verkündigung des Evangeliums aber wird dem zu fürchtenden Einfluss des Islam einzig und wirksam entgegengearbeitet werden können.

Pater **Acker**, Knechtsteden bei Köln: Der Islam ist unversöhnlich mit einer christlichen Zivilisation wegen der Vielweiberei, Sklaverei und besonders wegen seines religiösen Prinzips: wir — die Christen — sind die Hunde, die man vernichten muss. Ferner: Wissmann war bei der Niederwerfung des Aufstandes entschieden der Meinung, dass, wenn wir über die Eingeborenen herrschen wollen, der Islam gedemütigt werden müsse. Die Aufstände in Deutsch-Ostafrika haben alle entweder den Islam oder die Ungerechtigkeit der Europäer als Ursache. Auch die Deutsch-ostafrikanische Zeitung, die doch nicht als ein klerikales Blatt angesehen werden darf, hat immer die Meinung vertreten, der Islam sei eine Gefahr für die Kolonie, die man nicht unterschätzen dürfe. Die Missionare haben allerdings in erster Linie das Werk der Bekehrung zum Christentum im Auge. Wenn sie Ihnen aber von der Gefahr des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Islams für die Kolonie sprechen, und sie sprechen alle davon, so dürfen Sie glauben, dass sie es im Interesse der Kolonie tun, denn eine gedeihliche Entwickelung der Kolonie liegt ihnen am Herzen ebensogut wie jedem Beamten oder Kolonisten. Die Gefahr des Islams anzuerkennen und glauben, ihn bekämpfen zu können durch Beteiligung der Mohammedaner am Handel, Begünstigung in Staatsstellungen, so dass der Fanatiker, der von der Religion lebt, allmählich zum kleinen Beamten wird, der vom Staat lebt, oder auch ein Zusammenarbeiten der europäischen Staaten, um den Einfluss des Islam in Schranken zu halten, ist eine Utopie. Der Neger nimmt ebenso leicht das Christentum an wie den Islam, wenn es ihm angeboten wird. Die Behauptung, dass der Neger das Christentum nicht versteht und nie verstehen wird, ist eine willkürliche Behauptung, die nur beweist, dass die, die das sagen, entweder kein Verständnis vom Christentum haben oder die Religion und den Gedankengang des Negers nicht kennen. Ebenso wie hier eine freiwillige Vereinigung mit den Sozialdemokraten eine antinationale Tat wäre, ebenso arbeitet derjenige gegen das Wohl der Kolonie, der den Islam fördert. Der Umsturz wird dadurch in der Kolonie erzogen.

Eine 18jährige Tätigkeit, während welcher ich in Sansibar mit den höchsten und allerhöchsten Kreisen des Islams verkehrt habe, hat mir die Ueberzeugung gebracht, dass wir uns mit dem Islam nie versöhnen können, weil die Mohammedaner es selbst nicht wollen. Das allerletzte Ereignis in Konstantinopel, bei welchem der Gesandte Italiens auf öffentlicher Strasse beleidigt worden ist, beweist, dass auch heute noch der Islam nicht daran denkt, die Anschauungen der Europäer anzunehmen. Nicht „nieder mit dem Gesandten" hat man ihn angeschrieen, sondern „nieder mit den Hunden". Wir sind in den Augen der Mohammedaner Hunde und Ungläubige, die ausgerottet werden müssen, und werden es bleiben. Darum caveant consules!

D. **Merensky**, Berlin: Ich stimme dem Inhalt der Vorträge I und III und der Resolution zu. Ich muss darauf hinweisen, dass der Afrikaner den Islam leicht annimmt. Er will von Gott hören, will einen Propheten, einen Heiland, haben und will wissen, was die bisher höher stehenden Völker an Geheimnissen bergen. Der Islam ist politisch gefährlich. Die Afrikaner lassen sich leicht fanatisieren. Was tun? Es muss die Missionstätigkeit des Islam tunlichst beschränkt werden, und die christliche Mission muss gefördert werden. Noch ist Afrika nicht verloren. In Südafrika haben wir 1 Million weisser und 1 Million farbiger Christen. Die dort gewonnenen Resultate ermutigen uns.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vorwärts sei die Parole, vorwärts in Afrika mit christlicher Kolonisation und Mission!

Pfarrer **Diestelkamp**, Berlin: Wer die Anfänge vor 26, 27 Jahren gesehen hat, der hätte nicht gedacht, dass die Idee der Kolonisation durch das deutsche Volk im deutschen Parlament vertreten werden würde, schon jetzt wie heute hier. Wir wollen das Deutschtum nach Afrika bringen, aber nicht ohne das Christentum. Der Islam hat die Sklaverei geschaffen, hat die Schwarzen unterdrückt, er tritt auch auf den Deutschen (Haifa). Ich kann den Mohammedaner meinen Bruder nennen, aber ich muss ihn dazu bringen, aufzuhören, ein Mohammedaner zu sein und ihn dazu bewegen, Christ zu werden. Das ist unsere Aufgabe. Nehmen Sie die Resolution hinein in den Kongress und stimmen Sie einmütig dafür.

Stabsarzt Dr. **Werner**, Altona: Ich protestiere auf das entschiedenste gegen die von Herrn Abg. Erzberger zitierte Aeusserung: „jede Station der Schutztruppe ist eine Verbreiterin von Islam und Syphilis." Die von den Schutztruppenstationen unterhaltenen Polikliniken sind sehr erfolgreiche Förderer der Gesundheit. Die Syphilis ist eine Krankheit, die schon seit Jahrhunderten in unsern Kolonien herrscht, seit viel längerer Zeit, als die Deutschen in Afrika kolonisieren.

Pater **Kilian Müller**, O. Cap., Ehrenbreitstein: Bei dem letzten Kolonialkongress sprach bei einer ähnlichen Gelegenheit das Wort des Friedens Pater Eustachius. Er ist heute schon in der Ewigkeit. Sein Andenken möchte ich dadurch ehren, dass ich auch ein Wort des Friedens spreche. Es sind hier verschiedene Auffassungen und Ansichten aufeinander geplatzt. Ich mache keinem der Redner einen Vorwurf. Aber wir wollen weder hier noch in den Kolonien eine Trennung von Staat und Kirche bzw. Mission. Mögen die Herren Professoren der Missionswissenschaft von den alten ehrwürdigen Missionspraktikern lernen. Auch die Kolonialregierung muss die Erfahrung der Missionare sich aneignen. Ohne Zusammengehen der einschlägigen Faktoren ist keine segensreiche Wirksamkeit möglich. Auch die Kolonialpolitik muss auf die Erfahrung der Mission Rücksicht nehmen zum Segen der Eingeborenen und zum Wohle unseres Vaterlandes.

Prof. Dr. **C. H. Becker**, Hamburg (Referent): Wer diesen Saal erst im Laufe der Debatte betreten hat, ohne meinen Vortrag gehört zu

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

haben, der könnte glauben, ich wäre als Propagandist des Islam aufgetreten. Zahlreiche in der Debatte von der Missionsseite geäusserte Gedanken hatte ich doch schon in meinem Vortrag ausgesprochen, allerdings legte ich den Akzent auf andere Dinge. Das ist auch nötig; denn bei aller Anerkennung der Leistung der Mission — die Missionskreise stellen doch nur einen Bruchteil des deutschen Volkes dar. Deshalb darf auf dem Kolonialkongress, der kein Missionskongress ist, nicht ausschliesslich der Missionsstandpunkt zum Worte kommen. Ich sprach als neutraler Gelehrter, als objektiver Forscher, nicht als Anwalt der Mission. Wenn ich auch warme Worte für den Islam fand, so geschah es vor allem von dem Gesichtspunkte aus: audiatur et altera pars. Der Islam wird aber beurteilt und verunglimpft meistens von Leuten, die nichts von der Sache verstehen. Das Problem ist unendlich schwierig und kompliziert, namentlich, weil es sich mit dem Rassenproblem vermischt. Von der Missionsseite werden alle Lichtseiten in mohammedanischen Ländern als individuelle Eigenschaften oder Charakteristika einer höheren Rasse hingestellt, während alle Schäden dem Islam in die Schuhe geschoben werden. Dies Vorgehen ist ungerecht.

In dem lebhaften Meinungsaustausch hat sich eine erfreuliche Uebereinstimmung darin ergeben, dass alle Seiten ein Fortschreiten der Islamisierung Afrikas für bedenklich halten. Wir haben eine gemeinsame Resolution verfasst, deren Annahme ich empfehle.

Die Abweichungen bestehen in Einzelheiten der Islampolitik und natürlich in den aprioristischen Voraussetzungen. Stellen wir die Differenzen zurück und betonen wir lieber, dass wir in der Beurteilung der nächsten Aufgaben einig sind.

Missionsinspektor Lic. **Axenfeld,** Berlin: Auch ich sprach hier als objektiver Forscher, nicht als Anwalt der Mission. Dass ein für die Verbreitung seines Glaubens begeisterter Christ nicht unparteiisch sein könne, ist in dem Sinn zutreffend, dass er weiss, was er will, in dem Sinne nicht, dass er nicht das ehrliche Bestreben und die volle Fähigkeit haben könnte, fremder Denkart gerecht zu werden. Wir Missionsarbeiter stellen an uns selbst, ganz ebenso wie es die an praktischer Religionsverbreitung nicht beteiligten Forscher tun, die Forderung der „Objektivität", ja der liebreichen Versenkung in die oft krausen Gänge fremder Religionsvorstellungen und der gewissenhaften Bemühung um ein gerechtes Urteil. Wäre dem nicht so, so hätten die Missionen den hervorragenden Beitrag zur vergleichenden Religionskunde nicht leisten können, den sie geleistet haben. Es mag sein, dass uns der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kampf gegen die fremden Religionen mitunter in Gefahr bringt, unbillig zu urteilen. Wir sind nur dankbar, wenn man uns in solchem Fall berichtigt. Aber wir haben auch unsererseits nicht selten den Eindruck, dass auf seiten der Religionshistoriker Missverständnisse und vorgefasste Meinungen es zu einem zutreffenden Urteil nicht kommen lassen. Im vorliegenden Fall scheint mir die bestehende Differenz z. T. daraus entstanden zu sein, dass Anschauungen und Urteile, die an dem Studium des einst auf dem Boden der hellenistischen Kultur erwachsenen Islam gewonnen sind, zu Unrecht übertragen werden auf den Islam, der sich jetzt in den Boden des primitiven Animismus einwurzelt. Und wer von uns hat denn je behauptet, dass die Interessen von Staat und Mission in der Islamfrage „identisch" seien? Diese Fassung des Problems scheint mir nicht glücklich. Die Interessen von Staat und Mission müssen verschieden sein, weil Staat und Kirche nach Ursprung und Zweck verschieden sind. Aber wir behaupten, dass von der Ausbreitung des Islam in unsern Kolonien sowohl der deutschen Herrschaft wie der christlichen Mission Gefahren drohen, und zwar jener nicht geringere wie dieser. Wenn wir uns auf die Fragestellung: „Welche Gefahren enthält die Ausbreitung des Islam für Regierung und Mission, und welche Aufgaben stellt sie beiden?" vereinigen, werden wir, davon bin ich überzeugt, uns je länger desto näher kommen. Wenn der Herr Vorredner vom Dank des Forschers gegen die Missionen gesprochen hat, so kann ich dies nur zurückgeben: die Mission schuldet dem heimatlichen Gelehrten, der ihr die fremden Religionen verständlich machen hilft, grossen Dank, zumal wenn er, wie der Herr Vorredner, ihre Erfahrungen freundlich zu berücksichtigen und auf Grund derselben frühere Urteile zu berichtigen bereit ist. Die Unterscheidung der verschiedenen islamischen Sekten in bezug auf ihre Loyalität scheint mir recht unsicher und die Hoffnung auf die Europäisierung des ostafrikanischen Islam und auf seine Erhebung zum „Kulturfaktor" kühner als unser Glaube, dass die Mission auch an den islamisierten Negern nicht erfolglos bleiben werde. Wenn christliche Missionen auf islamischem Boden arbeiten, tun sie es im Bewusstsein einer grossen Verantwortung und mit gewissenhafter Vorsicht. Darum können sie auch staatliche Massregeln nicht befürworten, die von mohammedanischer Seite als Beschränkungen freier Religionsübung empfunden werden könnten. Ich bin erstaunt, dass unsere Darbietungen als „Kriegsruf gegen den Islam" aufgefasst sind. Das sollten sie nicht sein. Ich bitte noch einmal als einstimmige Meinung der Versammlung feststellen zu dürfen, dass niemand die deutsche Regierung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zur Aenderung ihrer gerechten und wohlwollenden Haltung auch gegen die islamischen Untertanen hat verleiten wollen. Ein frommer und loyaler Moslem soll in deutschen Kolonien ebenso unangefochten seines Glaubens leben dürfen, wie der Christ und der Heide. Auch die Schulunterstützungen denke ich mir so, dass sie auch von einer islamischen Schule, die die Anforderungen der Regierung erfüllt, erlangt werden könnten. Nicht einen Kriegsruf, sondern einen Ruf zu ernster, gemeinsamer, friedlicher Arbeit wollen wir mit unserer Resolution an das deutsche Volk richten. In gemeinsamer Gefahr liegt auch ein Segen: sie schliesst zu gemeinsamem Dienst zusammen. So liegt in der islamischen Gefahr ein Segen, wenn sie unserem Volk die Augen für den Wert der christlichen Mission öffnet, uns, den Missionsarbeitern, auch das Verständnis für die schwere, verantwortliche Aufgabe der Kolonialregierung mehrt und die beiden Konfessionen dazu bringt, friedlich und schiedlich nebeneinander zu arbeiten. Es ist ein Unrecht, das wir nicht verantworten können, wenn wir gegenüber dem Islam nicht einig sind.

In der sich anschliessenden Abstimmung über die eingebrachte Resolution der drei Herren Vortragenden wird diese einstimmig angenommen.

Ziele und Wege der Eingeborenen-Erziehung. *)

Von **Norbertus Weber**, Abt und Generalsuperior zu St. Ottilien.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Ideale und reale Bande halten Mutterland und Kolonien fest umschlungen. Eine Summe von wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben füllt das Programm der kolonialen Frage; eine Summe von geistigen und physischen Kräften muss die Kolonie zur Lösung dieser Frage aus dem Mutterlande heranziehen. Die idealen Kräfte lassen sich um das Wort Mutterland gruppieren. Kein schönerer Name hätte gefunden werden können, um das Verhältnis einer kolonialen Macht zu seinen Kolonien auszudrücken; die sorgende Liebe der Mutter tragen wir mit diesem Begriffe hinein in das Gewoge materieller Inter-

*) Die Diskussion zu den folgenden 3 Vorträgen über die Eingeborenenerziehung fand nach dem Vortrage des Herrn Missionar Schachschneider statt.

essen, welche das Mutterland an seinen Kolonien hat. Die wichtigste Pflicht der Mutter ist die Erziehung. Zu einem höheren Kulturleben sollen die Kolonien gross gezogen werden; und die Erfüllung dieser Pflicht ist wohl die Voraussetzung dafür, dass das Mutterland Freude an seinen Kolonien erleben wird.

Diese Forderung der Ethik, welche sich der Erziehung der Eingeborenen zuwendet, wird auf das kräftigste unterstützt von der berechnenden Praxis. Wenn der Satz richtig ist, dass „die Bevölkerung das beste Kapital einer Kolonie ist",[1]) dann stehen die Eingeborenen unserer Kolonien mit im Zentrum der kolonialen Frage. Und wenn wir weiter zugeben, dass „die pekuniäre Rentabilität einer Kolonie nicht zum geringsten Teile davon abhängig ist, ob sich die Bewohner in einer aufwärtssteigenden Entwickelung oder im Niedergange befinden",[2]) dann kondensiert sich die Eingeborenenfrage zur Frage der Eingeborenen-Erziehung.

Gestatten Sie, dass ich diesen Punkt der kolonialen Frage, die Eingeborenen-Erziehung, durch ein paar Richtlinien fixiere.

Zuerst eine Vorfrage: Sollen wir die Eingeborenen überhaupt erziehen? Es wurden ab und zu Stimmen laut, welche uns belehren wollten, dass die Erziehung der Eingeborenen inoportun sei. Jene vereinzelten Forderungen, die den Neger deswegen in seiner niedrigen Sklavennatur belassen wissen wollen, um ihn desto besser als Sklaven ausnützen zu können, verdienen wohl weiter keine Beachtung. Anders liegt die Frage: Ist es gut, den Neger mit den rein äusseren Geschenken der Kultur zu überhäufen, ihn mit den Bedürfnissen der Zivilisation allzusehr und allzufrüh vertraut zu machen? Ist es von grosser Bedeutung oder gar hinreichend, den Eingeborenen einen äusseren Schliff zu geben? Ich glaube auf diese Frage antworten zu müssen: Ohne eine eigentliche Erziehung und innere kulturelle Hebung ist die äussere Kultur ein zweischneidiges Schwert, das sich gegen den Geber wenden kann. Aber eben deswegen liegt die grosse und wichtige Frage darin, dass wir vor oder wenigstens neben der Mitteilung äusserer Zivilisation eine tiefergehende innere Umwandlung schaffen in der Erziehung.

Aus diesem Grunde muss meines Erachtens aus dem Erziehungsprogramm vor allem ausscheiden das „Anerziehen von Bedürfnissen", das als Selbstzweck höhere Ziele ausschliesst und nur darauf ausgeht, ein Absatzgebiet für den Handel und noch mehr für den Händler

[1]) Külz, „Blätter und Briefe", Seite 122.
[2]) Külz, l. c., Seite 26.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu schaffen. Wenn wir die ethische Einwirkung dieses Handels auf die Eingeborenen sowie den daraus erhofften materiellen Gewinn unsererseits richtig einschätzen wollen, dann dürfen wir die gegenwärtigen Verhältnisse nicht ausser acht lassen, wie sie fast überall in unseren Kolonien liegen. Eine Kette psychologischer und sozialer Glieder hängt ineinander und zieht eine ganze Lebensauffassung nach sich. Bedürfnislosigkeit, Sorglosigkeit, die aus keiner Hungersnot etwas zu lernen scheint, stumpfe Resignation, Geringschätzung der Arbeit, die Unmöglichkeit, für die Zukunit zu sparen, weil mit einem Ueberschuss der Ernte nichts anzufangen: das alles hat im Laufe der Jahrhunderte den Bewohnern unserer Kolonien ein eigenartiges Gepräge gegeben. Tritt nun der Handel oder, besser, der schlaue Händler an sie heran, dann ist es ihm leicht, diese Naturkinder mit seiner bunten Ware zu bestechen. Gern geben sie dafür hin, was sie gerade übrig haben. Der Händler schöpit mit leichter Mühe den zufällig vorhandenen Besitz ab und lässt das betörte Völkchen mit einigen Tändeleien bereichert zurück. Von sozialer, kultureller Einwirkung, von einer Anregung zu zielbewusster Arbeit zeigt sich keine Spur. Für die kulturfördernde Einwirkung des Handels wie für die kulturelle Entwickelung unserer Eingeborenen überhaupt müssen erst die Vorbedingungen geschaffen werden; und dies geschieht durch die Erziehung zur systematischen Arbeit.

Mit dem primum vivere stelle ich an den Ausgangspunkt des Erziehungsprogrammes die Forderung: Man erziehe den Neger zur Arbeit. Damit habe ich den Fundamentalsatz der Eingeborenenerziehung genannt. Ich habe diesen Satz nicht konstruiert. Axiome werden überhaupt nicht konstruiert; aber sie können durch willkürliche Zusätze an ihrer Bedeutung, ja an ihrer Richtigkeit verlieren. Man hört den aufgestellten Satz auch in dieser Variation: „Man erziehe den Neger zur Arbeit für uns!“ Ich glaube, dass wir diesen Zusatz streichen dürfen und auch streichen müssen. Gelangt der Eingeborene durch Arbeit zum Wohlstand, dann trägt er ohnehin zum materiellen Werte der Kolonie wesentlich bei. Wir müssen ihn streichen, damit wir nicht den Anschein erwecken, als wollten wir die alte Sklaverei nur in eine moderne umwandeln.

Es kann ja bei der Forderung: Man erziehe den Neger zur Arbeit, die Notlage, in der wir uns in unseren Kolonien befinden, mit ein Beweggrund sein. Wir sind nun allüberall auf die Hilfe der Eingeborenen angewiesen, nicht bloss in unseren tropischen Gebieten, sondern auch in den subtropischen, gleichviel, ob wir den Boden durch Plantagen oder durch Besiedelung oder durch Eingeborenenkulturen ausnützen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wollen. Aber hoch über diesem immerhin etwas egoistischen Verlangen steht der kulturelle Wert, der in der Arbeit überhaupt steckt.

Die Erziehung zur Arbeit ist der erste Hebel, der ein tiefstehendes Volk aus seinem schwankenden Niveau auf eine feste Stufe der Kultur emporzuheben vermag. Dann wird das Volk auch tatsächlich durch die Arbeit dem wahren Glück näher gebracht. Ueberall, wo mit der deutschen Herrschaft Sicherheit des Eigentums eingezogen ist, da kann und soll das Werk des Friedens gedeihen und wird dem Lande und den Bewohnern ein edleres Gepräge geben: Reichere Felder, bessere und gesündere Wohnungen, Vorräte für die Missjahre. Manche bisher nicht gekannte Pflanze, Fruchtbäume, Gartenanlagen werden eine bessere Ernährung bieten. Der Wohlstand bereitet seinen Einzug vor.

Damit wäre auch der Plan — nicht ausgearbeitet — sondern nur angedeutet, nach welchem die Erziehung zur Arbeit vor sich gehen sollte. Die praktischen Bedürfnisse, der allmähliche Fortschritt in der kulturellen Entwickelung müssen diesen Plan normieren. Und die praktischen Bedürfnisse weisen uns zuvörderst hin auf Ackerbau und Viehzucht. Gar vieles kann und muss da geschehen. Ich kann mich nicht in Details einlassen. Darauf folgen die einfachsten Handwerke. Mögen auch die Handwerkerschulen unserer Kolonien für die Ausbildung einzelner Erstaunliches leisten, für die Hebung und Erziehung des Volkes ist die Unterweisung in den allernotwendigsten Handwerken, wie Ziegelbrennen, Mauern, den einfachsten Eisen- und Holzarbeiten, von ungleich grösserer Wichtigkeit als die fortgeschritteneren Handwerke.

Für die Erziehungsmethode, glaube ich, müssen wir zurückgreifen auf den altbewährten Satz: Exempla trahunt, wenn auch der Neger sehr langsam dem Beispiele folgen wird, das sich mit Geduld wappnen muss, und das sich nie verleiten lassen darf, in physischem Zwange Nachhilfe zu suchen. Durch diese Erziehungsmethode mittels der Macht des Beispiels sind vor allem auch die Missionare in der Lage, Bedeutendes für die Eingeborenen unserer Kolonien zu leisten; sie sollen die Situation ausnützen; mit der Erziehung zur Arbeit hat auch das grosse Werk der Kultivierung und Christianisierung eine feste Grundlage bekommen. So lange das Arbeiten in den Kolonien den Charakter von Pionierarbeiten hat — und das wird noch lange Jahre der Fall sein —, müssen wir an dieser soliden Grundlage einer gesunden Volksentwickelung, an der Erziehung zur Arbeit, unverdrossen weiterbauen.

Wenn wir noch einen Augenblick bei der grundlegenden Erziehungstätigkeit verweilen wollen, dann drängt sich uns sofort ein zweiter uralter Leitsatz auf: Mens sana in corpore sano! Soll die Volks-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erziehung glücken, dann muss das Volk gesund sein. Deutsche Gründlichkeit und deutsches Herz hat in der kurzen Zeit kolonialer Tätigkeit in der Volkshygiene manches andere Kolonialland schon weit überflügelt; sicherlich nicht zum eigenen Nachteil. Nur ein Beispiel sei erwähnt: Im ersten Moment sind wir vielleicht sehr betroffen, wenn wir hören, dass im Bezirk Mahenge bei der Missionsstation Kwiro in einem Aussätzigendorfe nicht weniger als 440 Aussätzige interniert sind. Damit ist urplötzlich das grösste Aussätzigenheim der Welt entstanden. Wir brauchen aber nicht zu erschrecken, sondern dürfen uns freuen. Denn in gar manchen anderen Tropengebieten werden wohl ebensoviele und mehr Aussätzige sich finden; es wird eben hier, wie auch anderorts in unseren Kolonien, mit deutscher Energie der Kampf gegen die Seuche aufgenommen.

Aber eine ernste Mahnung spricht aus solchen Zahlen und Tatsachen, insbesondere, wenn wir sie noch ergänzen durch all die zahllosen Krankheiten des „seuchereichen" Afrika, wie Pocken, Pest, Schlafkrankheit usw. Sie richten sich an alle interessierten Kreise, denen das Wohl des Volkes nahe gehen muss: Regierung und Mission, an Private und Beamte. Die gleiche ernste Aufforderung zur hygienischen Erziehung der Eingeborenen liegt in den inhaltsschweren Begriffen: Alkohol, jugendliche Verheiratung, Säuglingssterblichkeit, Säuglingsernährung,Pubertätsfeiern, Wohnungsfrage, Wundbehandlung usw. Ein Heer von wilden Kräften nagt an der Wurzel des Volkslebens. Ich kann mich nicht weiter darüber verbreiten; es wird auf dem Kongress von berufener Seite manches nach dieser Hinsicht beraten werden. Doch mir will scheinen, dass die Tätigkeit der Aerzte nicht ausreichend ist, um die Heilung an der Wurzel zu beginnen. Da muss die Kleinarbeit der Erziehung einsetzen.

So wie jetzt die Verhältnisse liegen, scheint mir die Volksschule die Zeit und der Ort zu sein, wo mit Aussicht und Erfolg durch Belehrung und Anleitung auf die heranwachsende Jugend eingewirkt werden kann und muss. Der Lehrer soll Vaterstelle versehen, eine zartfühlende Lehrerin oder Missionsschwester Mutterpflichten erfüllen. Wie viel ist nicht allein schon damit gewonnen, wenn die Kinder zur Reinlichkeit angehalten werden, wenn sie unterwiesen werden, wie sie ihre Wunden vor Schmutz schützen können. Eine dankenswerte Aufgabe wäre es wohl für einen Arzt, ein populär gehaltenes Büchlein zu schreiben, das den Missionaren, Lehrern, Schulschwestern — und in einem eng zusammengedrängten Auszug in die Eingeborenensprache übersetzt — auch den älteren Schulkindern in die Hand gegeben werden könnte, ein Büchlein, welches auf die hygienischen Missstände auf-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

merksam macht und Mittel und Wege zeigt, diesen Schäden vorzubeugen oder entgegenzuarbeiten. Bei solchem Samariterdienst kann freilich nur der innerliche Lohn Gottes erwartet werden. Es gibt auch Grosstaten, deren Erfolg man nicht statistisch nachweisen kann. Aber der Erfolg, wie wir ihn wünschen, kommt nur durch das Zusammenarbeiten aller.

Doch, ich habe mich schon allzuweit auf fremde Gebiete gewagt. Ich glaubte, es tun zu müssen, um keine unheilvolle Lücke in meinen Ausführungen zu lassen. Wie die Erziehung zur Arbeit, so wird auch die hygienische Erziehung neben dem augenfälligen praktischen Wert auch eine innere, veredelnde Wirkung haben: Ein Schritt vorwärts in der kulturellen Bewegung. Allein, auch das ist noch nicht hinreichend; die Erziehung muss sich direkt an den inneren Menschen wenden. Das der Erziehung eigens zugemessene Gebiet suchen wir in der Schule; das Elternhaus ist in unsern Kolonien für die gegenwärtige und wohl auch für die kommende Generation so gut wie ausgeschlossen.

Um die Aufgabe der Schule im Programm der Volkserziehung zu charakterisieren, müssen wir noch mehr als bei uns in zivilisierten Ländern den unverrückbaren Grundsatz festlegen: Non scholae sed vitae! Um die Vollberechtigung dieser Forderung darzutun und dementsprechend das Mass des Lehrstoffes und das Ziel der Volkserziehung in der Schule zu bestimmen, brauche ich bloss darauf hinzuweisen, dass in einem Alter, in welchem bei uns zu Lande die Kinder die Schule verlassen und in eine Uebergangsperiode, etwa in die Lehrjahre, in eine besondere Erziehungsschule fürs Leben, kommen, die Kinder der Tropen bei ihrer rascheren physischen Reife meist direkt in den Ernst des Lebens hineintreten und mit der Ehe einen eigenen Hausstand gründen. Es kommt also für sie grösstenteils die Zeit unserer Lehrjahre in Wegfall oder vielmehr, es muss das heranreifende Kind diese Lehrjahre schon in der Schule durchmachen, soll es nicht in der harten Schule des Lebens ein allzu hohes Lehrgeld bezahlen.

Deswegen müssen aber auch für die Volksschule jene Lehrfächer, die nicht unmittelbar auf die Praxis des Lebens gerichtet sind, auf das Minimum beschränkt werden, das selbst wieder zu bemessen ist aus der Bedeutung für das Leben. Ich halte für äusserst wichtig, dass wir auf den Gedanken Selbournes eingehen: „Was die eingeborene Bevölkerung auf dem Lande betrifft, so müsste der Unterricht vor allem darauf abzielen, sie zu geschickten Landarbeitern auszubilden."[1])

[1]) Koloniale Rundschau. 1909, Heft 8, Seite 458.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich erachte es für meine Pflicht, nachdem ich einmal die Frage der Eingeborenenerziehung zu behandeln habe, hier die Forderung aufzustellen: Neben der theoretischen Ausbildung des Geistes muss in der Volksschule als gleich wichtig einhergehen die Unterweisung zur Arbeit in dem Sinne und Umfange, wie ich schon vorhin angedeutet habe. Ich kann mich auch hier wiederum nicht darauf einlassen, weitere Pläne zu entwickeln. Aber das eine sei betont:

Es darf das allerwichtigste, die grundlegende Bildung und die grundlegende Erziehung nicht beeinträchtigt noch geschmälert werden durch die unzweckmässige Betonung des deutschen Unterrichtes in der Volksschule. Das Negerbüblein hätte den deutschen Unterricht ganz gern; in einer Fortbildungsschule ist er auch gut am Platze; in der Volksschule aber nimmt er die Zeit weg, welche den vitalsten Interessen gewidmet sein muss, und bedeutet überdies in der Erziehung einen pädagogischen Missgriff: Der einem gewissen Gigerltum zuneigende Charakter der Schwarzen wird genährt, zu seinem und zu unserm Schaden. Auf der andern Seite wird die Bequemlichkeit, sich zur Verständigung mit den Eingeborenen an dies oder jenes deutsche Wort anklammern zu können, für uns die Veranlassung, dass wir uns selbst weniger mit der Sprache der Eingeborenen beschäftigen und uns so das Verständnis für den Charakter und die Anschauungen des Volkes verschliessen. Wir sind es uns und dem heranwachsenden Geschlechte in unsern Kolonien schuldig, dass wir diesen in der Schule das vorenthalten, was nur geeignet ist, die verkehrten Neigungen zur Selbstüberhebung grosszuziehen.

Die erzieherische Kraft der Schule liegt in der Ausbildung des Geistes und in der Stärkung des Willens. Letzterer wird nicht nur durch die Schuldisziplin, sondern dadurch schon vorteilhaft beeinflusst, dass das Kind sich selbst mehr oder weniger in Selbstzucht nimmt, indem es, statt ins Pori zu laufen, zur Schule geht. Mit der Bildung des Geistes aber wird eine höhere Lebensauffassung erschlossen.

Da steht nun freilich noch die Beantwortung der Frage aus: Ist es eigentlich Geistesbildung, welche der Neger in der Schule erringt, oder bleibt es nur eingetrichtertes Wissen, welches lediglich reproduziert werden kann? Man will mitunter dem Neger die Fähigkeit der geistigen Assimilation und der daraus sich ergebenden aktiven Produktion absprechen. Wir dürfen uns nicht allzu rasch durch die augenblickliche Lage irreführen lassen. Bei einem oberflächlichen Vergleiche mit unseren Verhältnissen scheint es allerdings, dass der Neger nur reproduktiv tätig ist. Aber man bedenke fürs erste, welche Summe von Neuem der Negerkopf in sich aufnehmen muss.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn er das nur einigermassen fasst, dann bleibt weder Zeit noch Kraft, noch auch Veranlassung zur selbständigen Weiterverarbeitung. Dann aber dürfen wir auch nicht vergessen, dass wir in der Ueberfülle eines täglich wechselnden Anschauungsunterrichtes gross geworden sind, von welchen unser Geist zum selbständigen Denken und Schaffen angeregt wurde. Das hat dem Neger gefehlt, fehlt ihm bis heute noch. Eine veränderte Situation wird manche Veränderung bringen. Unsere Pflicht ist es, unermüdet auf diese geistige Veränderung hinzuarbeiten und sie so günstig als nur immer möglich zu gestalten.

Für die Geistes- und Herzensbildung kann durch Unterricht und Pädagogik Gewaltiges geleistet werden in der Hebung des Volkes; aber doch nur dann, wenn es keine Halbheit ist, wenn es nicht bloss etwas Aeusserliches oder auf das Aeussere Abzielende ist, was in der Schule, was in der ganzen Volkserziehung angestrebt wird. Als wesentlicher Faktor, von dem das ganze Quantum der kulturellen Erziehung und Hebung abhängig ist, muss zu allen andern Faktoren, soll sich das Resultat nicht dem Werte Null nähern, die religiöse Erziehung hinzukommen.

Auf dem Fundamente der Religion muss sich das Gebäude der Kultur erheben; auf der Religion gründen bürgerliche Treue und Ordnung, auf ihr Friede und Gemeinsinn, auf ihr Charakterbildung und Gewissenhaftigkeit.

Die staatliche Ordnung muss Gewissenhaftigkeit fordern; ohne Klärung des Gewissens durch geheiligte Prinzipien kommt und geht die Gewissenhaftigkeit mit dem Askari. Die Eingeborenen sollen zu rechtlich denkenden und handelnden Bürgern erzogen werden, welche treu ihre Pflichten gegen Staat und Mitbürger erfüllen. Rechtlichkeit und Ehrlichkeit müssen aber eine um so solidere Basis haben, als das Bild der Willkür und Ungebundenheit noch aus allzu grosser Nähe der Erinnerung vorschwebt.

Wir verlangen Treue, die sich bei etwaigen Unruhen bewähren soll. Aus welchem Grundsatz dürfen wir mehr erhoffen denn aus dem: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!?"

Das Pflichtgefühl der Eingeborenen muss gehoben werden. Das Damoklesschwert der Polizei reicht wohl aus, Pflichterfüllung zu erzwingen; ein edlerer Zwang ist der Zwang des Herzens, das, von Pflichtbewusstsein erfüllt, den Menschen drängt, zu tun, was er muss, und nicht, was er möchte.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Man klagt so viel über die Verlogenheit unserer Neger. Wenn nur der äussere Vorteil oder Nachteil im Streben und Handeln den Ausschlag gibt, wer will ihnen das Lügen verübeln?

Wir müssen unsern Stolz in den Versuch setzen, Charakterköpfe aus dem harten Ebenholz herauszuarbeiten, kostet es noch so viele Mühe und Schweiss, und geht auch manches Handwerkzeug dabei zugrunde. Schon viele, die so gearbeitet haben, ruhen unter den Palmen Afrikas und unserer Südseeinseln. Ist's ihnen auch nicht völlig gelungen, ist ihr Versuch sogar gescheitert, es bleibt doch ihr Ruhm, zuerst Hand angelegt zu haben an dieses grösste Kunstwerk. Und wenn es, Skeptikern zum Trotze, nach Jahrzehnten oder einem Jahrhundert rastlosen Schaffens der deutschen Ausdauer gelungen ist, dann ist unsere Pionierarbeit reichlich belohnt. Und es wird gelingen, wenn alles zusammenarbeitet.

Wir wollen unseren Kolonien deutschen Geist aufprägen, deutsche Kultur bringen. Was Deutschland gross gemacht hat, das soll auch Deutschlands Kolonien glücklich machen. Das Christentum hat die Völker Europas erzogen; es hat zusammenbrechende morsche Kulturstaaten verjüngt, es hat unzivilisierte Naturvölker auf die höchste Stufe der Kultur emporgetragen. Mir will es angesichts dieser Tatsachen scheinen, dass man dem Eindringen des deutschen Geistes einen Riegel vorschiebt, wenn man den Kolonien den Geist des Christentums vorenthalten oder statt der christlichen Kultur ihnen die Kultur und den Geist Mohammeds geben will.

Es ist nicht meine Aufgabe, auf die grosse politische Gefahr hinzuweisen, welche im Erstarken des Islam sich aufhäuft. Man beginnt ziemlich allgemein diese Gefahr in kolonialen Kreisen zu ahnen. Nur darauf sei hingewiesen: Niemals kann ein Moslem ein Förderer von Kulturbestrebungen werden, die mit dem Christentum unzertrennlich verbunden sind. Und was die vielfach überschätzte kulturelle Eigenkraft des Islam anlangt und deren Einwirkung auf die Eingeborenen unserer Kolonien, so glaube ich, dass wir besser fahren werden, wenn wir uns geschichtlichen Tatsachen anschliessen, welche Dr. Külz in dem Satze zusammenfasst: „Dass der Neger den Mohammedanismus leichter annehmen würde als das Christentum, besonders, weil er die Polygamie gestattet und auch sonst dem passiven Temperamente des Negers mehr entgegenkommt, bezweifle ich nicht . . ., dass aber der Mohammedanismus den Neger auf eine höhere Stufe zu erheben vermöchte als das Christentum, wird wohl niemand ernstlich zu behaupten wagen. Es wäre das erste Beispiel in der Religionsgeschichte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Welt dafür, dass sich der Mohammedanismus in seiner Dauerwirkung bei einem Volke über das Christentum überlegen zeigte."[1])

Einen beängstigenden gordischen Knoten vor allem vermag der Islam nicht zu lösen, wird ihn vielmehr noch fester zusammenziehen: Die Stellung der Frau und das damit innig verbundene Familienleben. Die altklassischen Kulturländer sind an dem ungelösten Problem zugrunde gegangen; die heidnischen Kulturländer der Jetztzeit werden es nicht lösen. Für unsere Kolonien ist die glückliche Lösung wegen der geringen Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung. Familiensinn lässt sich nicht durch Gesetze befehlen, mag auch noch so sehr Wohl und Wehe des Volkes, das Interesse des Staates davon abhängen. Menschenwürde und Freiheit der Frau, Familiensegen und Familienfrieden, diese Lebensentfaltung eines gesunden Volkstums, müssen sich als die frischen Blüten herausentwickeln aus dem lebendigen christlichen Gedanken. Unter der Sonne des Christentums werden sie wie in der deutschen Heimaterde, so auch im heissen Tropenboden ausreifen zur kostbaren Frucht wahren Volksglückes. Sollen wir diese Blüten nicht schützen vor dem Mehltau des Koran?

Und noch eine Frage, die mit dem Worte Religion und religiöse Erziehung bereits gestreift worden, die Frage: Müssen wir die über die Erde hinausgehende Erziehung für eine ewige Bestimmung des Menschen nicht auch mit in den Rahmen der Erziehung unserer Eingeborenen aufnehmen? Wenn das Leben des einzelnen erst dadurch eine höhere Bedeutung erhält, dass er seine Erdenfahrt nach den Sternen des Himmels orientiert, dann müssen wir auch Völker auf dieses Ziel über der Erde hinweisen. Wir haben mit unseren Kolonien heilige Pflichten an deren Eingeborenen übernommen. Niemand kann das Mutterland davon dispensieren. Das Ziel steckt hoch; aber es ist zu erreichen. Es muss vor allem erstrebt werden durch religiöse Unterweisung und Erziehung in der Schule. Also: Religion in die Schule!

Man fürchte nicht, dass der Ausblick auf ein überirdisches Ziel die natürliche Entwickelung hemme, dass dabei unsere kolonialen Völker den Erdboden unter den Füssen verlieren: Die Geschichte, auch unserer Zeit, belehrt uns, wie jene Zeiten in sozialer Hinsicht die schönsten waren, in welchen der Glaube, ein Lichtstrahl vom Jenseits, das irdische Streben verklärte, die Geisteskraft durchleuchtete, die Energie für alles Schöne und Gute, für alles Grosse stärkte.

Es ist ein Trugschluss, den die Logik verurteilt, wenn man argumentiert: Man verschone die Wilden mit den für sie zu hohen Lehren

[1]) Külz, „Blätter und Briefe", S. 61.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des Christentums; man gebe ihnen, wenn sie überhaupt etwas Neues bekommen sollen, was für sie passt, den Islam; er sagt ihnen besser zu! Es gibt kein Erzieher seinem Zögling, was diesem passt, sondern was für ihn passt. Aber niemand wird auch deswegen eine morsche Stange nehmen, weil der Wagen morsch ist, den er aus dem Sumpfe herausheben will.

So denke ich mir die Wege, die zum wahren Volksglück, diesem erhabenen Ziele der Volkserziehung, führen. Ich halte diese Erziehung für die Magna charta libertatis, die wir unseren Eingeborenen geben müssen. Ohne sie wird selbst das Ideal der Freiheit zum schrecklichen Idol. Hätte doch Amerika seine Neger erzogen; nimmer könnten sie dem hoffnungsfreudigen Idealismus entgegengehalten werden, nimmer die berechtigten Erwartungen des wagenden Realismus mit Misstrauen erfüllen. Ich habe in meinen Ausführungen nichts Neues gesagt, konnte nichts Neues sagen. Was ich gesagt, ist ehrlich gemeint und soll ein Aufruf sein an alle jene, welche in den Kolonien tätig sind, an alle, welche Interesse haben für unsere Kolonien, selbstlos und beharrlich an dem Kostbarsten zu arbeiten, das wir in unseren Kolonien besitzen, an den Eingeborenen und deren kultureller Hebung. Wenn es mit der Negerrasse auch nicht so rasch geht, wie Booker Washington unter seinen schwarzen Landsleuten drüben in Amerika träumt, die Hoffnung auf die glückliche Entwickelungsfähigkeit seiner Rasse können und müssen wir mit ihm teilen; und wir wollen versuchen, ob er recht hat, wenn er sagt: „Man fördere diese Entwickelung des Negers, man erziehe ihn zu einem nützlichen, intelligenten Bürger; eine solche Wirksamkeit wird die darauf verwandte Summe von Kraft und Geld tausendmal lohnen, sie wird zweifachen Segen bringen, dem, der gibt, und dem, der empfängt."[1]) Das hohe Bewusstsein soll uns diese Arbeit an den Eingeborenen unserer Kolonien zum Herzensbedürfnis machen, das Bewusstsein, das in der Devise sich ausspricht: Für Gott und Vaterland!

---

[1]) Vom Sklaven empor. Dietrich Reimer, Berlin, Seite 184.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Bedeutung der Mission für die kulturelle Erschliessung unserer Kolonien.

Von Geh. Konsistorialrat Professor Dr. **Mirbt**, Marburg.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

---

1. Wenn wir von der kulturellen Erschliessung unserer Kolonien reden, haben wir das Vordringen unserer europäischen Kultur im Auge und denken an die Erweiterung der Sphäre ihres Einflusses. Es gilt uns als selbstverständlich, dass diese Entwickelung einen Fortschritt darstellt. Wir sind uns oft nicht klar oder machen wenigstens von dieser Einsicht keinen Gebrauch, dass diese Beurteilung der Sachlage, mag sie auch objektiv berechtigt sein, vom Standpunkt des herrschenden Volkes aus erfolgt. Unter dem Sehwinkel der Eingeborenen stellt sich dieser Prozess anders dar.

Durch die Aufrichtung der deutschen Herrschaft wird das Häuptlingsregiment, wenn nicht beseitigt, so doch entwertet. Das einheimische Recht wird durch das vordringende deutsche Recht, wenn nicht verdrängt, so doch eingeschränkt. Die Monogamie des Europäers stellt ein neues Familienideal auf und gefährdet die heidnische Polygamie, selbst wenn das bürgerliche Gesetz diese Institution als solche nicht antastet. Das Individuum erhält Rechte, mit denen die bisherige Machtstellung der Familie und des Stammes sich nicht verträgt. Europäische Sitten und Lebensgewohnheiten breiten sich aus. Durch die Einfuhr europäischer Arbeitswerkzeuge gestaltet sich das Handwerk um, und die europäischen Fabrikate verdrängen die unvollkommenen Erzeugnisse des einheimischen Fleisses. Von dem Bau jeder neuen Eisenbahn gehen unermessliche Wirkungen aus, gar nicht etwa nur auf wirtschaftlichem Gebiet. Das Einschreiten der Obrigkeit gegen religiöse Gebräuche, die das Leben anderer bedrohen (Zauberei), oder gegen grauenvolle Entartungen, wie der Kannibalismus in Kamerun, bedeutet einen tiefen Eingriff in festgewurzelte Volksanschauungen. Die Durchführung des Landfriedens und die Unterdrückung jeder bewaffneten Selbsthilfe nimmt der heranwachsenden Jugend die Gelegenheit, ihren Vätern gleich Mannhaftigkeit zu zeigen und auszubilden. Kurz, es gibt kein Lebensgebiet, das nicht unter der Berührung mit der europäischen Kultur umgestaltet würde. Freilich wird

es möglich sein, durch schonende Rücksichtnahme, bei humaner Gesinnung gegenüber den Eingeborenen, vor allem, wenn die seltene Kunst des Abwartens geübt wird, manche Härten im einzelnen zu mildern. Aber der Unterschied zwischen unserer Kultur und der der Eingeborenen in unseren Schutzgebieten ist so gross, dass sie wie zwei feindliche Mächte aufeinanderprallen und eine Auseinandersetzung erfolgen muss, deren Endausgang nicht zweifelhaft sein kann.

Für den Eingeborenen bedeutet diese Entwickelung nichts geringeres als den Zusammenbruch der Welt, in der er lebt. Mochte sie noch so eng, noch so klein, noch so minderwertig sein, es war seine Welt, die Welt, die ihm gehörte, die ihm Gelegenheit gab, sich zu betätigen, die ihm auch Freuden gewährte, wie sie sein Empfinden verlangte, und Ideale zeigte, die der Höhenlage seiner Lebensauffassung entsprachen. Es gerät also der Boden ins Wanken, in dem sein ganzes Dasein verankert ist. In der verzweifelten Lage, einer solchen unaufhaltsam fortschreitenden Entwickelung ohnmächtig gegenüberstehen zu müssen, entstehen Hass und Verbitterung gegen den Fremden. Zugleich wächst neben dem Eingeborenen eine neue Welt empor, die er nicht versteht, die aber Ansprüche an ihn erhebt. Der Europäer erwartet und verlangt von ihm ernste Arbeit; bis dahin hatte der Eingeborene sie geleistet, soweit sie notwendig war, um nicht zu verhungern, aber dazu bedurfte es keiner grossen Anstrengung. Er soll jetzt die Zeit ausnützen; bis dahin hatte er ein zeitloses Dasein geführt, denn der Wert der Zeit war ihm noch nicht aufgegangen, weil er keine höheren Lebenszwecke kannte. Aber europäisches Wesen zieht ihn auch an, erregt sein Staunen, oft grenzenlose Bewunderung. Er lernt eine höhere Lebenshaltung kennen, früher unbekannte Genüsse treten ihm nahe, das Verlangen nach diesen Gütern erwacht. Nach dem, was ihm erreichbar ist, streckt er die Hände aus, aber kann nicht unterscheiden zwischen dem, was ihm gefällt, und dem, was ihm nützlich und heilsam ist.

2. So entsteht ein für die Eingeborenen höchst kritischer Zustand. Ihre alten Lebensordnungen werden morsch und hinfällig; wir machen sie arm, weil wir ihnen das Bewusstsein bringen, dass sie es sind; sie hängen am Alten und stehen doch zugleich schon unter dem Einfluss der neuen Zeit. Es ist die schwierigste Lage, die sich für ein Volk denken lässt, und sie erzeugt auf seiten der Eingeborenen eine aus den verschiedenartigsten Motiven und Empfindungen zusammengesetzte Stimmung, die sich gelegentlich in verzweifelten Gewaltakten entladet, wie wir sie in Südwest erlebt haben. Diesen Verhältnissen unsere ernsteste Aufmerksamkeit dauernd zuzuwenden, macht unser Verant-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wortlichkeitsgefühl wie politische Einsicht uns zur Pflicht. Wir können allerdings nicht den Prozess zum Stillstand bringen, der diese Situation hervorruft, aber wir können den Eingeborenen in dieser Uebergangszeit helfend und ratend zur Seite stehen und es ihnen erleichtern, mit den veränderten Verhältnissen sich abzufinden und sich ihnen anzupassen. Es gilt, zwischen Einst und Jetzt Brücken zu schlagen, es ist ihnen zu zeigen, was sie alles der gerechten, fürsorglichen und humanen deutschen Regierung verdanken, und wir müssen verhüten, dass sie sich selbst überlassen bleiben, denn sie sind sonst unkontrollierbaren Einflüssen ausgesetzt und verfallen der Proletarisierung. Wir haben ihnen vor allem für das, was sie verloren haben, einen höherwertigen Ersatz zu bringen und sie fähig zu machen, fortzuschreiten; kurz, sie sind zu erziehen.

In dieser Richtung wird von verschiedenen Seiten gearbeitet. Wir dürfen unserer Kolonialverwaltung nachrühmen, dass sie als eine Erziehungsanstalt ersten Ranges wirkt. Wir denken an ihre Bemühungen, Handwerk und Landwirtschaft zu heben, an die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und an die Anregung zur Arbeit durch die Einführung von Steuern, an Rechtspflege und Verkehrswesen, an die Schulung der Eingeborenen im Dienst der Schutztruppe und in ihren Unterrichtsanstalten; ihr gesamtes Wirken ist durch volkspädagogische Gesichtspunkte mitbestimmt. Auch jeder einzelne in den Kolonien lebende Europäer kann durch gleichmässiges, festes, gerechtes und menschenfreundliches Auftreten an dieser Volkserziehung mitwirken. Berufsmässig dient ihr — die christliche Mission.

Die Mission betätigt sich in mannigfacher Weise, und es gelingt ihr, grosse und wertvolle Kulturwerte zu schaffen, wenn auch ihre Tätigkeit selbstverständlich von dem religiösen Zwecke, um dessentwillen sie unterhalten wird, die entscheidenden Richtlinien empfängt. Sie ebnet unserer deutschen Kultur die Wege, wo immer ihre Predigt den Aberglauben und Animismus überwindet, denn erst dann, wenn die dunklen Mächte der Zauberei ihren Einfluss verloren haben, beginnt die Aufnahmefähigkeit für höheres geistiges Leben sich zu regen. Ein wesentliches Stück ihres Erziehungsprogramms ist die Anleitung der Eingeborenen zur Arbeit, denn die christliche Ethik verlangt, dass der Mensch die ihm verliehenen Kräfte ausbildet und anwendet, und sie stellt das Leben unter den Gesichtspunkt der Pflicht. Ihre Mitarbeit auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und Ethnographie, in sozialer Wohlfahrtspflege und der Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse liefert den Beweis, dass sie die Kultivierung unserer Schutzgebiete nach ausserhalb der eigent-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichen Sphäre ihres Handelns nach dem Masse ihrer Kräfte zu fördern sucht. Unter ihren auf die Hebung der eingeborenen Bevölkerung gerichteten Bestrebungen verdient das von ihr ins Leben gerufene und unterhaltene Schulwesen besondere Beachtung. Indem wir diesen Zweig missionarischer Kolonialarbeit einer kurzen Erörterung unterziehen, bemerken wir zugleich, dass zwar die konfessionelle Gliederung des missionarischen Schulwesens berücksichtigt werden wird, dagegen Vergleiche zwischen der evangelischen und der katholischen Schultätigkeit, die uns über die Grenzen statistischer Feststellungen hinausführen würden, hier nicht beabsichtigt sind.

3. Unser koloniales Schulwesen wird zum Teil von der Regierung, zum Teil von den christlichen Missionen unterhalten. Die sogenannten Koranschulen, die lediglich der Verbreitung des Islam, nicht der Uebermittelung von Bildung dienen, können wir ausscheiden; ihre Zahl ist nicht bekannt. Die Denkschriften des Reichskolonialamts gewähren über die Regierungsschulen alle wünschenswerte Information, die ihnen beigefügten Missionsberichte aber sind auch in bezug auf das Schulwesen zum Teil lückenhaft — dieser Fall liegt z. B. in dem diesjährigen Weissbuch hinsichtlich der Karolinen vor —, so dass für die Darstellung des missionarischen Schulwesens auch die Jahresberichte der einzelnen Gesellschaften als Quellen heranzuziehen sind. Unter Benutzung des erreichbaren Materials gewinnen wir für das Jahr 1909 folgendes Bild von dem Umfang des in unseren Schutzgebieten bestehenden Schulwesens. Ihrer Zweckbestimmung nach zerfallen die Schulen in zwei Gruppen, in Schulen für Europäer und in Schulen für Eingeborene. In organisatorischer Beziehung unterscheidet die Regierung wie die Mission zwischen den Haupt- resp. Stationsschulen, die in der Regel von Europäern geleitet werden, und den Hinterland- resp. Aussenstations- oder Dorfschulen, die von eingeborenen Lehrkräften versehen werden.

Für den Unterricht von Europäerkindern bestehen in Ostafrika, in Südwest, Samoa, Kiautschou insgesamt 20 Schulen, die von 729 Kindern besucht werden. Kamerun, Togo, Neu-Guinea besitzen keine Schulen für Weisse. Der Unterweisung von Eingeborenen dienen in sämtlichen Schutzgebieten mehr als 2558 Schulen, die von mehr als 116 376 Schülern besucht werden. Die Kolonialregierung und die Missionen sind an diesen beiden Gruppen des Schulwesens sehr verschieden stark beteiligt. Von den Schulen für Weisse sind 18 mit 671 Schülern Staatsschulen, die Missionen beider Konfessionen unterhalten nur zwei Schulen mit 58 Schülern, d. h. die Europäerschulen sind fast aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schliesslich ein Zweig der Kolonialverwaltung. Dagegen entfallen von den mehr als 2558 Eingeborenenschulen mehr als 2462 auf die Missionen, während nur 96 Regierungsschulen sind; von den mehr als 116 376 eingeborenen Schülern sind mehr als 110 950 Missionszöglinge, nur 5426 Staatsschüler, d. h. mehr als 95 Proz. aller eine Schule besuchenden Eingeborenen befinden sich unter der Leitung der christlichen Missionen. Der Prozentsatz würde sich noch steigern, wenn über die Schultätigkeit der evangelischen Mission auf den Karolinen und auf den Marshallinseln eine verwendbare Statistik vorläge.

Unter konfessionellem Gesichtspunkt gruppiert sich das missionarische Schulwesen für Eingeborene in der Weise, dass den 880 katholischen Schulen mit 43 738 Schülern mehr als 1582 evangelische Schulen mit mehr als 67 212 Schülern gegenüberstehen.

4. Wenn wir nunmehr an die Frage herantreten, welche Bedeutung das Missionsschulwesen für unsere Kolonien besitzt, lassen wir durch die Ergebnisse dieser Statistik uns leiten und beziehen uns lediglich auf die den Eingeborenen zugewandte Schultätigkeit; die Schule der Oblaten der unbefleckten Empfängnis in Windhuk und die Karlsschule in Tandala im Langenburger Bezirk des Nyassalandes sind singuläre Erscheinungen. Die grosse Hauptmasse der von den Missionen errichteten Schulen sind Elementarschulen, die sich die Aufgabe setzen, eine elementare Volksbildung zu verbreiten. Für die Ausbildung von eingeborenen Hilfskräften bestehen freilich auch Anstalten, die sich über diese Stufe erheben, dazu gehören z. B. die beiden deutschen Schulen der Baseler in Kamerun und das Deutsch-Chinesische Seminar des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsverein in Tsingtau. Aber diese Abstufungen spielen nicht eine so grosse Rolle, als dass wir darauf verzichten müssten, hier das missionarische Schulwesen als ein Ganzes zu behandeln.

Den Standort für die Beantwortung der Frage, ob es zweckmässig ist, den Eingeborenen die Segnungen unserer Kultur auf geistigem Gebiete zugänglich zu machen, wählen wir nicht in theoretischen Erwägungen über die Stellung, die wir als Vertreter einer höheren Kultur und Rasse gegenüber den Bewohnern eines von uns annektierten Landes einzunehmen haben, sondern in den tatsächlichen Verhältnissen, mit denen zu rechnen ist. Sie liegen naturgemäss in den verschiedenen Schutzgebieten verschieden, und auch in den einzelnen Schutzgebieten stossen wir auf mannigfaltige Abweichungen. Eine durchgängige Beobachtung aber ist es, dass mit der wirtschaftlichen Entwickelung des Landes, mit dem Aufblühen von Handel und Verkehr,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit der Ausdehnung der kolonialen Verwaltung und der Vermehrung der einwandernden Weissen soviel geistige Anregungen und Kräfte zuströmen, dass die Eingeborenen aufgerüttelt werden und bald zu erkennen beginnen, was ihnen fehlt. Was für wunderbare Wandlungen vollziehen sich jetzt in dem schwarzen Erdteil! Wir sehen in Togo, in Kamerun, jetzt auch in Ostafrika ein starkes Verlangen nach Bildung sich regen, das wir weder ignorieren können noch dürfen. Wollten wir es versuchen, so würden wir die Gewalt über diese Bewegung verlieren und würden in den Grenzbezirken unseren Nachbarn die besten und strebsamsten Elemente zutreiben. Berichtet doch z. B. das Gouvernement von Togo, dass manche Eingeborene ihre Kinder nach den im englischen Lagos und Kitta gelegenen High Schools schicken, um ihnen eine höhere Schulbildung zuzuwenden. Wir weisen ferner auf die Stellung der Kolonialregierung zu der Frage der Errichtung von Eingeborenenschulen hin. Das Deutsche Reich hat die Kongoakte von 1885 unterzeichnet, in deren sechstem Artikel „alle religiösen . . . . Einrichtungen und Unternehmungen, . . . welche . . . dahinzielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation verständlich und wert zu machen," den Veranstaltungen zugerechnet werden, die den Schutz der Signatarmächte erfahren sollen. Diese grundsätzliche Erklärung, die für Teile von Ostafrika und Kamerun auch rechtliche Wirkungen ausübt, wird durch die Regierungsmassnahmen in einzelnen Schutzgebieten ergänzt. In Ostafrika werden von dem Gouvernement Hinterlandschulen unterhalten, die von eingeborenen Lehrern geleitet werden und nichts anderes sein sollen als Volksschulen; ebenso in Kiautschou Dorfschulen desselben Charakters. Damit stimmt überein, dass das diesjährige Weissbuch von Kamerun erklärt, dass nach Lage der Verhältnisse das Gouvernement noch nicht „an eine systematische Ausdehnung des Unterrichts mit dem Ziele der allgemeinen geistigen Hebung der Eingeborenen, wenn auch nur auf zunächst räumlich beschränktem Gebiete", denken kann. Unsere Kolonialregierung vertritt also den Standpunkt, dass der Bevölkerung unserer Schutzgebiete insgesamt Bildung zugeführt werden soll, nicht nur einer kleinen Auslese von Eingeborenen.

Die christlichen Missionen nehmen also durch die Errichtung von Schulen eine Arbeit in Angriff, die von der für die Entwickelung unserer Schutzgebiete verantwortlichen und massgebenden Instanz als notwendig anerkannt wird. Da die Regierung bisher nicht in der Lage gewesen ist, die Lösung dieser Aufgabe energisch in die Hand zu nehmen, wurde das in der Entstehung be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

griffene koloniale Volksschulwesen wesentlich ein Werk der christlichen Missionen und ist es noch heute. Wie hoch der koloniale Wert dieser Leistung einzuschätzen ist, ergibt sich aus der Eigenart des Missionsschulwesens. Diese aber erkennen wir teils durch einen Vergleich der Missionsschulen mit den Regierungsschulen, teils aus der Art und Weise, wie auf die Eingeborenen in den Missionsschulen eingewirkt wird.

5. Die Regierungsschulen befinden sich als öffentliche Anstalten in einer bevorzugten Lage. An den Hauptschulen unterrichten deutsche Lehrer, die in deutschen Seminaren ausgebildet worden sind. Die erforderlichen und geeigneten Schulräume sind vorhanden, ebenso die Unterrichtsmittel, der Unterricht erfolgt nach festgesetzten Lehrplänen. Sie geniessen das Ansehen staatlicher Institute, und es ist für sie bezeichnend, dass die neugegründete Schule in Jaunde (Kamerun) nur aus Häuptlingssöhnen besteht. Dazu kommt, dass sie wenigstens zum Teil darauf hinarbeiten, ihre Zöglinge zu befähigen, später Beamtenstellen im öffentlichen Dienst als Kanzlisten, Dolmetscher, Zollaufseher, Heilgehilfen zu übernehmen oder ähnliche Posten bei privaten Unternehmungen zu verwalten. Für die grosse Masse der Missionsschulen liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Der Unterricht liegt in der Hand des Missionars und darf nur einen Teil seiner Zeit und Kraft in Anspruch nehmen; wir haben auch kein Recht zu der Annahme, dass der Mangel an pädagogischer Ausbildung stets durch grosse pädagogische Begabung ausgeglichen werden wird. Für den Schulunterricht stehen keine Räume zur Verfügung; es fehlt an den allereinfachsten Lehrmitteln; die Autorität der Regierung steht nicht hinter dem Lehrer; Wechsel und Lücken in der Besetzung der Missionsstationen greifen in den Schulbetrieb störend ein. Die Missionen können sich auch nicht darauf beschränken, an der Küste, an den grossen Verkehrsstrassen, an den Mittelpunkten der Kolonialverwaltung Schulen anzulegen; ihr Beruf weist sie auch in abgelegene und unerschlossene Gebiete. Beginnt sie aber hier mit Schulgründungen, so fehlt es dem Eingeborenen an Gelegenheiten, die erworbenen Kenntnisse nutzbar zu machen. Infolgedessen ist der Besuch der Missionsschulen Schwankungen unterworfen, die übrigens auch den Regierungsschulen nicht erspart bleiben. Diese können ferner ihr Schülermaterial durch Ausscheidung ungeeigneter Elemente heben — dies ist z. B. in Kamerun geschehen —, während die Missionsschulen diese Praxis nicht üben dürfen. Sie haben daher mit den grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus der Verschiedenheit des Alters und der Begabung der Schüler ergeben. Mit der grossen Aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dehnung des missionarischen Schulwesens hängt auch zusammen, dass es mit einer grossen Zahl von Sprachen zu rechnen hat. So bestehen zwischen Regierungs- und Missionsschulen wesentliche Unterschiede, und es ist klar, dass für die Missionsschulen ungünstigere Arbeitsbedigungen vorliegen. In schultechnischer Hinsicht werden sie daher den bevorzugten Regierungsschulen vielfach nachstehen.

Die wichtigste Abweichung zwischen beiden Gruppen aber betrifft ihren Grundcharakter. Die Regierungsschulen sind religionslos, in den Missionsschulen bildet die religiös-sittliche Erziehung der Eingeborenen den Mittelpunkt. Diese Eigenart ist ihre Stärke. Für die missionierenden Kirchen beider Konfessionen ist es eine selbstverständliche Sache, dass die Schule ihnen ein Mittel ist, der eingeborenen Bevölkerung näher zu treten und auf sie Einfluss auszuüben. Nur aus diesem Grunde sind sie berechtigt, dem Ausbau des Schulwesens soviel Zeit und Kraft zuzuwenden, wie es tatsächlich geschieht. Gerade diese Einführung in das Christentum ist für unser Kolonialwesen von grosser Bedeutung, unter verschiedenen Gesichtspunkten. Wir berührten oben die Tatsache, dass unsere Kultur in unseren Schutzgebieten siegreich vorwärts dringt. Jede Kultur aber steht unter dem mitbestimmenden Einfluss der Religionen, die in ihrem Umkreis herrschend sind. Wir beobachten dies bei der arabischen, bei der indischen, bei der chinesischen Kultur. Auf die europäische hat das Christentum starke Einwirkungen ausgeübt und beeinflusst noch heute bei uns Sitte, Recht, Weltanschauung. Indem die christliche Schule den Bewohnern unserer Kolonien das Christentum bringt, stellt sie also zwischen ihnen und dem Mutterland eine geistige Verbindung her und begründet damit die Voraussetzungen für eine spätere Kulturgemeinschaft. — Wir hatten ferner festzustellen, dass die kulturelle Eroberung der Kolonien auch dazu beiträgt, das Heidentum zu entwurzeln, ob wir es beabsichtigen oder nicht. Nun aber ist der Neger religiös veranlagt und verlangt nach Religion; ein Zustand der Religionslosigkeit kommt für ihn ernstlich nicht in Betracht. Bringen wir ihm nicht das Christentum als Ersatz, so wendet er sich dem Islam zu, dessen Ausbreitung und Stärkung aus kolonialpolitischen Gründen nicht wünschenswert sein kann. Den Missionsschulen eröffnet sich also gerade dadurch, dass und insoweit sie ausgesprochen christlichen Charakter tragen, die Aufgabe, dazu mitzuhelfen, dass der gefährliche Zustand religiöser Haltlosigkeit sein Ende findet und die mohammedanischen Einflüsse in Schach gehalten werden. — In den Missionsschulen wird endlich grosser Nachdruck auf die Erziehung der Eingeborenen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gelegt. Für die Auswahl des Unterrichtsstoffes ist das Vorbild unserer Volksschulen massgebend, und es werden durch Ausdauer und Eifer bei Lehrern und Schülern auch gute Resultate erzielt. Es wäre sehr lehrreich, wenn die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Eingeborenen in unseren Kolonien und zugleich die Herkunft dieser Fähigkeiten festgestellt werden könnte; in Britisch-Indien erfolgen diese Aufnahmen in Verbindung mit dem Zensus. Aber das Hauptinteresse der Missionen haftet nicht an den von ihnen übermittelten Kenntnissen, sondern an der religiösen und sittlichen Einwirkung auf die Schüler. Die Missionsschulen lassen sich dabei von der Ueberzeugung leiten, dass alles Wissen und alles technische Können des Eingeborenen erst dann seinen vollen Wert erlangt, wenn es von einem gewissenhaften, zuverlässigen, ordentlichen, wahrhaftigen Menschen ausgeübt wird. Nun zeigt die Erfahrung, dass Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Lohn zwar imstande sind, diese bürgerlichen Tugenden zu stützen, aber nicht sie hervorzubringen. Wenn wir es in Deutschland für notwendig erachten, unserer Jugend durch möglichst sorgfältige Erziehung Pflichtbewusstsein ins Herz zu pflanzen und nicht darauf rechnen, dass Nützlichkeitserwägungen dem einzelnen ausreichenden Halt gewähren, so kann in unseren Schutzgebieten auf eine feste, energische und dabei selbstverständlich wohlwollende Erziehung um so weniger verzichtet werden, als hier der einzelne von seiner Umgebung nicht gehoben, sondern hinabgezogen wird. Nur religiöse und sittliche Erziehung kann für diese Einflüsse ein Gegengewicht schaffen. Die christlichen Missionen sind davon überzeugt, dass die intellektuelle Hebung der Eingeborenen dieser Ergänzung, besser dieser Fundamentierung bedarf, um für unsere Kolonien die Bedeutung einer produktiven Macht zu gewinnen. Dass die Missionsschulen gleich den Regierungsschulen Pflegstätten deutscher Gesinnung sind und innerhalb der durch die Verhältnisse gezogenen Grenzen für die Verbreitung der deutschen Sprache zu wirken suchen, bezeugen die Gouvernementsberichte der Weissbücher.

Wir dürfen daher konstatieren, dass die christlichen Missionen, indem sie unter grossen Opfern ihr ausgedehntes Schulwesen unterhalten, damit nicht nur ihren rein religiösen Zielen dienen, sondern eine Arbeit leisten, die koloniale Werte schafft, auf die wir nicht verzichten können.

6. Das Missionsschulwesen wird sich noch weiter ausdehnen, aber daneben besteht die Aufgabe, es qualitativ zu heben. Dazu gehört vor allem, dass die Zahl der an den Missionsschulen angestellten deutschen Lehrer von Beruf zunimmt, und es ist zu wünschen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dass sie vor ihrer Aussendung in die Kolonien für die ihrer wartende Tätigkeit gründlich vorbereitet werden, etwa an dem Hamburgischen Kolonialinstitut. Es ist ferner darauf hinzuarbeiten, dass mit den Schulen, soweit als irgend möglich, die Einführung in praktische Arbeit verbunden wird, wo nicht besondere Handwerkerschulen bestehen. Daher ist es mit Freuden zu begrüssen, dass in Togo für landwirtschaftliche Arbeiten, die von Missionsschülern ausgeführt werden, fortan den Missionen Schulbeihilfen gewährt werden sollen, neben den für die Ausbreitung der deutschen Sprache verteilten Prämien.

Einen grossen Einfluss auf die Entwickelung des Missionsschulwesens übt schon jetzt die Kolonialverwaltung aus, und er wird sich noch steigern. Die in Togo im Zusammenhang mit der Verteilung von Subventionen an die Schulen eingeführte Schulaufsicht hat zu wichtigen Vereinbarungen über die Lehrpläne geführt. Ebenso wird die seit 1908 hier bestehende Einrichtung, die Schüler der Regierungsschulen vor ihrem Abgang einer Prüfung zu unterziehen und ihnen darüber Abgangszeugnisse auszustellen, dazu führen, dass auch die Missionsschulen ihre abgehenden Schüler durch die Prüfungskommission prüfen lassen. Durch dieses Verfahreen wird dann auch für das schwierige Problem der zweckmässigen Behandlung des deutschsprachlichen Unterrichts eine befriedigende Lösung gewonnen werden. Es gereicht der evangelischen Mission zur Genugtuung, dass die von ihr in dieser Angelegenheit stets vertretenen Grundsätze in einer Vereinbarung zwischen dem Gouvernement und den Vertretern beider Konfessionen im Dezember vorigen Jahres auf der Schulkonferenz in Lome zur Anerkennung gelangt sind, bei der ein Antrag des Präfekten der katholischen Mission zur Verhandlung stand.

Von grosser Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des missionarischen Schulwesens sind dann noch wesentlich zwei Punkte, der Schulschutz und die Schulunterstützung. Für die Einführung eines staatlichen Zwanges zum Besuch von Schulen durch die Eingeborenen ist die Zeit noch nicht gekommen. Dagegen ist im kolonialen Interesse zu wünschen, dass die Besucher einer Schule den vorgesehenen Lehrgang absolvieren; denn sonst tragen gerade die Schulen dazu bei, der Halbkultur mit ihren bekannten Gefahren Vorschub zu leisten. Die Anlässe zum Verlassen des Unterrichts sind natürlich sehr mannigfacher Art; sie gehen zuweilen sogar von der weissen Bevölkerung aus, indem sie auf die Arbeitskraft des Eingeborenen nicht verzichten will. Nur in Ausnahmefällen ist die Mission in der Lage, den Schulbesuch gegen die Willkür der Schüler zu sichern. Dies geschieht z. B. bei der Berliner Mission in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ostafrika, wo die Eingeborenen nur unter der Bedingung auf ihrem Boden wohnen dürfen, dass die Kinder regelmässig zur Schule geschickt werden. Für Kamerun ist eine Verordnung in Vorbereitung, nach der Schüler, die auf Grund eines Vertrages mit ihrem Gewalthaber in die Schule aufgenommen worden sind, von der Behörde zum Schulbesuch angehalten werden sollen. Da der hier bekämpfte Notstand in allen Kolonien besteht, sind entsprechende Massnahmen überall anzustreben.

Auch die Unterstützung der Missionsschulen durch staatliche Mittel bedarf einer andersartigen Regelung. Es ist ein abnormer Zustand, dass das Deutsche Reich durch die christlichen Missionen ohne angemessene Entschädigung Arbeiten verrichten lässt, die anerkanntermassen für die kulturelle Entwickelung der Kolonien unentbehrlich sind.

Unser gesamtes koloniales Schulwesen macht vielleicht auf den ersten Blick einen recht stattlichen Eindruck, zumal, wenn die grossen Zahlen auf uns wirken und die Vorstellung von unseren Volksschulen auf alle Kolonialschulen übertragen wird. Wir dürfen wohl auch sagen, dass das, was unter den tatsächlichen Verhältnissen erreichbar war, geschaffen worden ist, und es ist ebenso zu verstehen, dass bisher die wirtschaftlichen Interessen die Aufgaben der Volksbildung zurückgedrängt haben. Aber es ist jetzt an der Zeit, dass sie nunmehr ernstlicher als bisher angefasst werden. Wir besitzen noch kein Schulprogramm der Regierung, das uns sagte, wohin die Fahrt gehen soll, das bestimmte Ziele stellt oder wenigstens Richtlinien zeichnet. Die Begründung eines Dezernats für Kultur- und Unterrichtswesen in den deutschen Schutzgebieten bei unserem Kolonialamt würde uns vielleicht weiter führen.

Die christlichen Missionen aber werden wie bisher nach dem Masse ihrer Kraft mitarbeiten an der kulturellen Erschliessung unserer Kolonien.

Wirtschaftliche Erziehung der Eingeborenen durch die Missionen.

Von Missionar **Schachschneider**, Nkoaranga a. Meru, Deutsch-Ostafrika.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

„Mission" und „wirtschaftliche Erziehung" sind weder identisch noch gegensätzlich. Es handelt sich bei der Tätigkeit der christlichen

Sendboten darum, den heidnischen Völkern die christliche Religion, das Evangelium zu bringen. In der Ausübung dieser Tätigkeit liegt es aber beschlossen, dass die Missionare als Söhne eines grossen christlichen Kulturvolkes nicht umhin können, den heidnischen, kulturarmen Völkern aus dem Reichtum ihres heimatlichen Wirtschaftslebens mitzuteilen, sie zu Christen mit innerer und äusserer Selbständigkeit zu erziehen. Die Mission kann an diese Aufgabe um so eher herantreten, weil gerade die Kräfte des Evangeliums ein Hebel auch für wirtschaftliches Emporkommen sind. Dies zur Voraussetzung.

Ich will nun im Laufe meines Referates darlegen, wie sich diese wirtschaftliche Erziehung grundlegend und aufbauend innerhalb der Missionstätigkeit vollzieht.

Indem die Mission sich an das ganze Volk wendet, tritt ihr auch die Jugend entgegen. Wir errichten unsere Schulen unter dem Gesichtspunkt der Ausbreitung des Evangeliums. Das will aber nicht besagen, dass wir einseitig Religionsunterricht treiben, sondern wir geben den Schülern auch ein grundlegendes Mass elementaren Unterrichtsstoffes, besonders Lesen, Schreiben und Rechnen, als Ausstattung für die an sie herantretenden Aufgaben des Lebens, denn die werden in der Tat andersartig sein, als sie bisher gewesen. Eine neue Zeit ist angebrochen und mit ihr neue Aufgaben. So wenig wir hier in der Heimat auf die Volksschule als ein grundlegendes Element unseres Wirtschaftslebens verzichten können, so wenig kann die Mission als Erzieher des Volkes ihrer entraten. Ferner: wir sehen in den Schülern die künftigen Katechumenen und Christen, aus ihnen erwachsen unsere Gemeinden. Wir wollen unsere Gemeinden wirtschaftlich so fundiert und gehoben sehen, dass sie aus eigenen Kräften und Mitteln für kirchliche Zwecke beisteuern können und so der Anfang zu allmählicher finanzieller und kirchlicher Selbständigkeit angebahnt wird. So wird die Mission schon dadurch, dass sie in umfassender Weise die ganze Jugend in den Bereich der Volksschule zu ziehen sucht, ein eminent wichtiger Faktor zur wirtschaftlichen Erziehung auf religiös-sittlicher Grundlage. Die Missionen beider Konfessionen zählen 168 000 Schüler in den Kolonien, davon entfallen etwa 82 000 auf die evangelische Mission. Welch eine Summe von Aufwendung an Mitteln, Kraft und Geduld liegt in dieser Zahl! Dort, wo der Schulbesuch eine Stetigkeit erlangt hat oder gesetzlich geregelt ist, wird die Frucht für alles entschädigen. Aber vielfach begegnet die Mission schon hier erheblichen Widerständen. Wenn der Schulbesuch von der Bereitwilligkeit der Kinder, der Eltern, der Häuptlinge abhängt, wenn die durch den Farmbetrieb hervorgerufene Kinderarbeit bedenkliche

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dimensionen annimmt, dann geschieht es, dass blühende Schulen auf einen traurigen Rest zusammenschrumpfen. In solchen fluktuierenden Schulen kann der Erfolg natürlich nur ein geringer sein. Klagen darüber sind mir verschiedentlich in den Schulberichten der Missionsgesellschaften entgegengetreten. Die Mission wird nicht nur im Interesse der Schule, sondern auch der Volksgesundheit eine gesetzliche Regelung der Kinderarbeit herbeiwünschen. Aber im allgemeinen können wir mit den Resultaten, welche der Unterricht in Elementarfächern gezeitigt hat, doch zufrieden sein. Die Kenntnis von Lesen und Schreiben wird zusehends ausgebreitet. Besonders auf die Kenntnis des Lesens bauen sich doch sehr wichtige Sachen auf, die von grosser Bedeutung für das Volksleben sind. Ich erwähne nur einiges: Literatur in der jeweiligen Landessprache, denn die Mission ist ja vielfach der einzige Erzieher, der in der Landessprache zum Volke redet, ferner die Verbreitung der Einheitssprachen. Die Missionen geben eine stattliche Zahl von Monatsschriften und Sonntagsblättern in den Eingeborenensprachen heraus, durch die den Lesekundigen, und durch diese auch einem weiteren Kreise, Belehrung und Aufklärung, Unterhaltung und Erbauung zugänglich gemacht wird. Die evangelischen Missionen D. O. A. haben sich seit Januar dieses Jahres zur gemeinsamen Herausgabe eines Suaheli-Monatsblattes „Pwani na Bara" zusammengetan. Ich greife aus dem Inhalt der Januarnummer einiges heraus: Artikel zum Geburtstag des Deutschen Kaisers und Hinweis auf dessen segensreiches Wirken für die Kolonie und ihre Bewohner; Aufklärung über den zu erwartenden v. Halleyschen Kometen; Beschreibung des Zeppelinschen Luftschiffes; Aufforderung zur Ausrottung der schädlichen Raubtiere, mit Hinweis auf die Prämien, welche die Regierung dafür zahlt.

Ich denke an ein hygienisches Flugblatt, das die Regierung im vergangenen Jahre in D. O. A. verteilte. Es war in Kisuaheli abgefasst und sollte die Eingeborenen über die verbreitete Safura-Krankheit aufklären. Ja, wie wertvoll ist es, wenn die Leute solche Flugblätter selbst lesen können.

Die Missionsschulen sind aber dadurch noch besonders wichtig für die Beeinflussung des Wirtschaftslebens, dass sie sich auch auf das weibliche Geschlecht erstrecken. Man kann sagen, dass draussen die Mission der einzige Erzieher ist, der sich der weiblichen Jugend, des weiblichen Geschlechtes annimmt. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit die Regierungsschulen den Unterricht auf Mädchen ausdehnen. Ich fand in dem vorjährigen Weissbuche, dass die mit der Regierungsschule in Victoria-Kamerun verbundene Mädchenabteilung aufgelöst

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurde. Der Bericht sagt, dass die Erziehung der Mädchen für die nächste Zeit besser den christlichen Missionen ganz zu überlassen sei. Von welch grosser Bedeutung ist aber die Erziehung des weiblichen Geschlechtes für das wirtschaftliche Leben! Es würde zu weit führen, wollte ich dartun, wie innig die Beziehungen sind, ich nenne nur die Worte: Vielweiberei, Sklaverei, Wertung der Arbeit, Familie. Die Mission hat bereits den Kampf gegen die Polygamie aufgenommen und trifft diese an ihrer empfindlichsten Stelle, indem sie sich an die weibliche Bevölkerung wendet und sie emporhebt. Wenn die Erfolge angesichts der grossen heidnischen Bevölkerung noch gering sind, so ist es doch eine Tatsache, dass Tausende von Negerchristen bei verhältnismässigem Wohlstande in Einehe leben inmitten einer polygamischen Bevölkerung. Die 20 000 Christen der Basler Mission an der Goldküste, die in christlicher Ehe leben, zeigen einen entschiedenen Sieg. Die Norddeutsche Missionsgesellschaft berichtet aus Togo, dass dort ein Anfang mit einer eingeborenen Missionsgehilfin gemacht sei, der bis jetzt ausserordentlich günstig ausgefallen ist, „das bedeutet bei der Stellung der Frau in Afrika einen ungeheuren Fortschritt und gibt der Gediegenheit unserer Schwesternarbeit ein glänzendes Zeugnis."

Gewiss reicht die evangelische Mission mit ihren 56 Missionslehrerinnen und Schwestern nicht an die 297 der katholischen Mission heran, aber die erstere gibt die Zahl der Missionarsfrauen in ihren Statistiken nicht an, und doch kommen sie ebenso für die Arbeit, besonders an der weiblichen Bevölkerung, in Betracht. Ja, ich sage, so gross die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses für die Kultur unseres Volkes gewesen ist, so wird sich auch in unsern Kolonien das Wirken der Missionsfrauen zur Beeinflussung des Volkslebens segensreich erweisen.

Diesen Volksschulen gliedern sich je nach Bedürfnis Mittelschulen, Oberschulen und Seminare an. Diese Institute zielen schon auf einen bestimmten Lebensberuf der Schüler hin, aus ihnen gehen Lehrer, Hilfslehrer, Schreiber, Hilfsbeamte in Post, Kontor, bei Steuer und Zoll, Aufseher auf Farmen hervor, also Berufe in gehobener Lebensstellung.

Dem speziell ackerbautreibenden Charakter des Volkes wird dadurch Rechnung getragen, dass auf körperliche Arbeit in Feld und Garten überall grosser Wert gelegt wird. Das kommt besonders in den Kostschulen, Internaten und Waisenanstalten zum Ausdruck. Nach der Schule Arbeit! Die Feldarbeit wird mit in das Schulprogramm aufgenommen. Aber nicht genug damit, sondern auf vielen Stationen sind

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

besondere Handwerkerschulen, industrielle und landwirtschaftliche Lehrinstitute, in denen geschickte junge Leute und Erwachsene in allerlei Künsten und Fertigkeiten ausgebildet werden.

Die katholischen Missionen zählen in den deutschen Kolonien 171 Stationen, 377 Patres, 234 Laienbrüder, 297 Schwestern und rund 86 000 Christen. Es ergibt sich, dass ihre Stationen weitaus stärker besetzt sind, als die der evangelischen Missionen, denn diese haben auf 180 Stationen nur 278 Missionare, 98 nicht ordinierte Hilfskräfte und 56 Schwestern. Also obwohl die katholische Mission etwa 10 Stationen weniger besitzt, zählt sie doch 100 Patres, 136 Laienbrüder und 241 Schwestern mehr als die evangelische Mission. Mit diesem bedeutenden Mehr, besonders an Laienbrüdern und Schwestern, ist auch die Möglichkeit einer intensiveren Beschäftigung mit wirtschaftlichen Unternehmungen zur Bestreitung des Stationsetats und der Volkserziehung gegeben. Und in der Tat sind es schöne Resultate, welche die wirtschaftliche Tätigkeit der katholischen Mission aufzuweisen hat.

In Deutsch-Ostafrika können die Väter vom heiligen Geist auf ein reiches Mass von Arbeit zurückschauen, sind sie doch schon seit 1862 in Ostafrika tätig und haben schon vor 1884 den Beweis geliefert, dass Kaffee, Kakao, Baumwolle und Vanille sehr gut in Deutsch-Ostafrika gedeihen. Auf allen Stationen wird Unterricht in Garten-, Haus- und Handwerksarbeit erteilt. Die weissen Väter arbeiten am Tanganjika, in Unyanyembe und Süd-Nyansa. Aus ihren Schulen haben sie der Regierung im Laufe der Zeit 150 Beamte und 250 Handwerker erziehen können. Sie haben europäische Landwirtschaftsgeräte eingeführt, und nicht nur grosse Baumwoll-, Kautschuk- und Kaffeepflanzungen, sondern auch Anlagen von Forst- und Nutzhölzern angelegt. Die Benediktiner haben ihre wirtschaftliche Erziehungsarbeit durch Aufstände und Hungersnöte oft unterbrochen gesehen. Auf allen Stationen findet sich ein vielseitiges Mass von Werkstätten und Kulturanlagen, in Uhehe haben sie eine Mühle aufgestellt. Bekannt ist es, dass die katholische Kirche in Daressalam nur von ihren schwarzen Handwerkern unter Leitung eines Laienbruders errichtet wurde. Gewiss ein schönes Zeugnis von dem Können ihrer Daressalamer Werkstätten. Die Pallotiner haben in Kamerun Lehrinstitute zur Ausbildung von Schreinern, Schlossern, Schmieden, Schustern, Maurern, Köchen, Wäschern, auch werden Mädchen in allerlei weiblichen Arbeiten, wie Nähen, Zuschneiden, Flicken, Bügeln, Gartenarbeiten und gröberen Handarbeiten unterwiesen. Sie haben Plantagen von Kakao und Kickxia. Aus ihren Schulen sind zahlreiche Beamte für die Regierung hervorgegangen. Die Stey-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ler Missionare haben ihre Hauptwirksamkeit in Togo. Auf ihren Handwerkerschulen haben im Laufe der Zeit viele Eingeborene eine gute Ausbildung erhalten, die ihnen gutes Fortkommen verschafft hat. Das Lehrerseminar in Bla hat auch Agrikultur als Unterrichtsgegenstand aufgenommen. Die Gemeinden werden angehalten, durch Anlage von Kulturen etwas zum Unterhalt der Mission beizutragen. Abgesehen von Deutsch-China haben sie auch in Kaiser-Wilhelmsland Stationen mit wirtschaftlichen Instituten. In Süd-Westafrika arbeiten besonders die Oblatenmissionare und die Oblaten vom heiligen Franz von Sales. Der Aufstand hat ihnen nicht solche Wunden geschlagen wie der evangelischen Mission. Sie haben eine Handwerkerschule in Gross-Windhuk, eine Mühle und Säge mit Kraftbetrieb in Epukiro. Von kulturellen Anlagen sind bemerkenswert: Anpflanzungen von Wein und Schafzucht. In der Südsee wirken die Missionare vom heiligen Herzen Jesu, die Kapuziner und Maristen. Die Mission der ersteren hat sich nach schwierigen Anfangsjahren seit 1888 gut entwickelt. Neben Unterricht in Schulen werden Knaben und Mädchen auch zur Handarbeit angehalten in Werkstätten und Pflanzungen. Durch ihre Unterstützung erhalten die Christen Haus und Land, und so entstehen allmählich christliche Dörfer. Ein Dampfsägewerk nützt die grossen Eukalyptusbestände aus, ebenso haben die Kapuziner ein Sägewerk mit Wasserbetrieb.

Dass die katholische Mission viel auf diesem wirtschaftlichen Gebiete leistet, ist bekannt, und ich will niemandes Verdienst verkleinern. Aber es ist ein oft gehörter Vorwurf, eine weit verbreitete Ansicht, dass die evangelische Mission auf diesem Gebiete nichts tue, die katholische alles; als kennte die evangelische Mission nur das Ora und nicht das Labora. Aber die uns solche Belehrung zuteil werden lassen, ahnen nicht, was die evangelische Mission tatsächlich in der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit wie überhaupt zur wirtschaftlichen Hebung bei bescheidenen Mitteln mit grosser Anstrengung geleistet hat. Ehe ich aber nähere Angaben mache, möchte ich auf eins hinweisen: Man darf den Wert einer Missionsstation für die wirtschaftliche Erziehung der Bevölkerung nicht lediglich danach beurteilen, ob sie eine Handwerkerschule oder ein landwirtschaftliches Lehrinstitut unterhält. Ich möchte als Beispiel meine Station Nkoaranga am Meru anführen. Seit Gründung der Station sind in einer achtjährigen Bautätigkeit viele Leute durch Missionshandwerker in den verschiedensten Fertigkeiten ausgebildet worden, als Brettersäger, Tischler, Ziegelarbeiter, im Behauen von Steinen, Mauern u. a. m. Jetzt sind die Leute vielfach bei Farmern und bei Regierungsarbeiten beschäftigt, erhalten ein gutes

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geld und sind gesucht. Obgleich also keine offizielle Handwerkerschule vorhanden gewesen ist, ist das Ergebnis einer solchen doch vorhanden. Ich finde das auch in dem Jahresbericht der Berliner Missionsgesellschaft 1909 bestätigt:

„Für den Eingeborenen bietet sich bei der Errichtung der Missionsstation die naturgemässeste und beste Arbeitsschule. Fast auf allen älteren Stationen finden sich Eingeborene, die in Ziegel- und Mauerarbeit, besonders Holzarbeiten, gut ausgebildet sind. Sie werden meist noch der Aufsicht bedürfen, wenn die Arbeit gut werden soll, sind aber anstellig und gelehrig. Auf der Station Lupembe war beispielsweise ein eingeborener Arbeiter imstande, die selbständige Leitung der Holzarbeiten zu übernehmen."

Und das ist auf allen 180 evangelischen Missionsstationen in ähnlicher Weise der Fall. Eine Statistik, die lediglich die Handwerkerschulen und landwirtschaftlichen Lehrinstitute verzeichnet, würde ein ganz schiefes Bild ergeben. Auf einer alten Missionsstation, die eine langjährige Bautätigkeit zu verzeichnen hat, werden grössere Erfolge in wirtschaftlicher Beeinflussung zu verzeichnen sein, als auf einer jüngeren mit einem Lehrinstitut.

Die Berliner Missionsgesellschaft hat Handwerkerschulen in Madehani und Altmufindi, in denen Fenster, Türen und Möbel angefertigt werden. In Ilembula ist eine Schmiedeeinrichtung, auf mehreren Stationen Pflüge und Wagen, auch besitzt sie eine Presse für Ziegel und Tonröhren. Es gibt mehrere Schamben mit Kautschuk, Kaffee, Kakao und Sisal, auch Baumwolle und Palmen. Sie haben europäisches Getreide, Gemüse und Fruchtbäume eingeführt, eine Feldbewässerung durch Windmotore in die Wege geleitet. Allerdings sind die Absatzverhältnisse noch ungünstig. Die Bemühungen um eine wirtschaftliche Hebung der Eingeborenen können kein volles Resultat erzielen, so lange das Nyassagebiet noch nicht durch Eisenbahn erschlossen ist. Es ist ja nicht schwer, die Eingeborenen auch ohne Zwang zur Arbeit über ihren früheren Broterwerb hinaus zu bewegen, wenn ihnen Lohnarbeit bei guter Behandlung oder vorteilhafter Absatz für ihre Erzeugnisse geboten wird. Produkte sind bei dem Mangel an Verkehrsmitteln bisher unverkäuflich. Bezirksamtmann Zache, früher in Neu-Langenburg, hat schon auf dem Kolonialkongress 1902 in seinem Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nyassaländer darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit der Berliner Missionare dadurch von wirtschaftlicher Bedeutung gewesen ist, dass sie gezeigt haben, wie Kartoffeln, Weizen und fast alle Gemüse in den Nyassaländern produziert werden können, und dass auch Kaffeebäume eine reiche Ernte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

liefern können. Der Weizenbau in Ukinga, jetzt eine Volkskultur, hat sich, nach dem Bericht der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung vom 16. Februar 1910, so entwickelt, dass im letzten Jahre 10 000 Zentner Weizen im Werte von 120 000 Mark produziert wurden, das meiste wurde exportiert. Gewiss ein schönes Beispiel wirtschaftlicher Erziehung durch die Mission.

Die Bielefelder Mission unterhält Tischlerwerkstätten in Hohenfriedberg und Bumbuli, eine Wäscherei in Tanga. Viele Christen erlernen Handwerke, wie Tischlerei, Maurerarbeiten, Schmiederei, es gibt Schuhmacher, Schneider, Waldarbeiter. Andere sind angestellt im Bahndienst; andere haben kleine Kaufläden aufgemacht.

Die Leipziger Mission unterhält eine Handwerkerschule in Marangu unter fachmännischer Leitung. Der Bericht des Stationarius sagt, dass sie Erhebliches geleiset habe. Obwohl die Zahl der Lehrlinge gestiegen ist, konnte die Fülle von Aufträgen nicht erledigt werden. Am Meru wird mit den Kostschülern der Station Nkoaranga eine kleine Kaffeeschambe unterhalten, die im letzten Jahre gute Erträge lieferte. In Gonja, Südpare, hat sie eine Kautschukschambe mit Mais und Baumwolle als Zwischenkultur. Auf allen Stationen geschehen jährlich Anpflanzungen von Nutzhölzern. In Schira hat man die Eingeborenen zum erfolgreichen Anbau von Weizen gebracht, leider haben die letzten trockenen Jahre die Entwickelung unterbrochen. Die Bautätigkeit der einzelnen Stationen wird geleitet von zwei geprüften Baumeistern und drei Handwerkern. In Mamba steht die neue grosse Steinkirche mit Turm vor der Einweihung.

Von der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Togo lesen wir: „Nirgends in Togo haben die Eingeborenen in gleichem Masse bei der Errichtung der Station geholfen und so schnell angefangen, das von den Missionaren Erlernte im eigenen Leben anzuwenden. Handgreiflicher kann es nirgends zutage treten, als in Akpafu, dass die Mission eine Kulturträgerin ist. In welch freundlichem Gegensatz steht das weite, saubere Christendörflein zu dem engen, schmutzigen Heidendorf.“ Diese Mission hat auch eine Näh- und Leseschule für Frauen. Auch die Zöglinge des Lehrerseminars in Amedzowe werden angehalten zu Land- und Handarbeit. In seinem bekannten Buch: „Togo unter deutscher Flagge“ schreibt Klose: „Unter der Leitung handwerkskundiger Missionare hat es gerade die Bremer Mission verstanden, sich mit unermüdlichem Fleisse einen Stamm von Arbeitern, wie Tischler, Zimmerleute, Glaser, ja, auch Drechsler und Maurer, heranzubilden, und hat damit zum Segen der schwarzen Bevölkerung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Grund für die Weiterverbreitung des Handwerks in unserer Togokolonie gelegt." Ferner bezeugt er, dass die Missionare durch Anlage von Plantagen und Versuche mit Sämereien und Früchten den Ackerbau und die Produktionsfähigkeit des Landes heben; sie haben Versuche mit Kaffee und Kakao gemacht und europäische Gemüse und Früchte mit Erfolg gezogen.

Die Einführung der Kakaokultur an der Goldküste geschah durch das vorbildliche Beispiel der Baseler Missionare. Jetzt werden aus den Pflanzungen der Neger Tausende von Kakaosäcken durch die Missionshandlung exportiert. Gewiss ein schönes Resultat wirtschaftlicher Erziehung. Diese Mission bildet in verschiedenen Werkstätten Handwerker aus: Tischler, Schlosser, Schuhmacher. Diese Institute sind im Laufe der Zeit erheblich vergrössert worden. Auch ist ein Anfang mit Buchbinderei gemacht. In allen Kostschulen werden die Schüler zur Arbeit angeleitet.

Die Berichte der Brüdergemeinde heben hervor, dass durch die Bautätigkeit auf den verschiedenen Stationen viele Eingeborene in allerlei Handwerken unterrichtet wurden. In Rungwe wurde die Tischlerei neu ausgebaut, um den mannigfachen Bedürfnissen der Mission zu dienen. Es gibt grössere und kleinere Plantagen, die sich in befriedigender Weise entwickeln und von wirtschaftlichem Einfluss auf die Eingeborenen sind.

Auch die Neuendettelsauer Mission in Neuguinea hat vier Missionsökonomen, Handwerker und Techniker. In Finschhafen haben sie eine ausgedehnte Palmenpflanzung erworben.

Auch die Rheinische Mission auf Kaiser-Wilhelmsland hat grössere Plantagen angelegt. Ueber die Christen dieser Mission in Südwestafrika urteilt der Leiter einer Mine: „Die Christen auf der Mine sind jedenfalls die intelligentesten und fleissigsten Arbeiter; die Heiden kommen neben ihnen gar nicht in Betracht." Der Bericht sagt: Es liegt den Missionaren an, mehr wie bisher Handfertigkeitsunterricht in den Schulen einzuführen, und man plant auch hin und wieder Handwerkerschulen. Erfreulich entwickeln sich die Missionsfarmen, deren zwei mit besonderen Farmbrüdern besetzt sind: Gaub und Omburo. Weitere Farmen werden in Angriff genommen.

Der Evangelische Afrikaverein in Lutindi hat seine Fürsorge für befreite Sklaven mehr auf Waisenkinder ausgedehnt. Sie werden mit verschiedenen Handwerken ausgebildet, weniger intelligente erhalten Feldarbeit. Die Universitäten-Mission hat in Msalabani Schulen für Zimmerleute und Maurer, auch werden Drucker ausgebildet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Andere Missionsgesellschaften, wie die Methodisten, Baptisten, Presbyterianer und Adventisten, wirken in ähnlicher Weise für die wirtschaftliche Erziehung der Eingeborenen.

Ja, aber könnte nicht mehr von seiten der evangelischen Missionen in dieser Sache geschehen?

Es möge hier der Hinweis auf den prinzipiellen Standpunkt der Mission massgebend sein, den ich schon eingangs dargelegt. Ehe hier in der Heimat die Frage der wirtschaftlichen Erziehung der Eingeborenen ein grösseres Forum fand, war die evangelische Mission bereits an die Lösung herangetreten. Sie tat es um der Eingeborenen willen und leistete damit dem Mutterlande den besten Dienst. Steht die Mission auf dem Standpunkt, dass sich wirtschaftliche Erziehung der Eingeborenen und ihre Hebung durchaus dem Missionsprogramm einfügt, dann mag es auch der Mission überlassen bleiben, das Erforderliche nach Massgabe ihrer Kräfte zu tun, und diese sind nicht immer derart, dass alles das geschehen kann, was getan sein möchte. Es ist eine ständige Bitte der evangelischen Missionare und ihrer Konfederart, dass alles das geschehen kann, was getan sein möchte. Es ist jedoch nicht leicht, die geeigneten Kräfte zu finden, denn abgesehen davon, dass sich nicht jeder europäische Tischler, Schlosser oder Landwirt als Lehrmeister und Erzieher für die Tropen eignet, muss die Mission auch nach seiner religiösen Stellung fragen. Ich muss mit Betonung darauf hinweisen, dass wir auf unseren Missionsstationen einen religionslosen Betrieb schlechterdings nicht kennen, weder in den mancherlei Schulen, noch in den industriellen oder landwirtschaftlichen Unternehmungen. Auch die wirtschaftliche Erziehung durch die Mission soll geleitet werden im Dienst und Geist des Evangeliums. Denen, welche uns beharrlich ermahnen, über dem Ora das Labora nicht zu vergessen, wollen wir vielmehr sagen: wir wollen nur über dem vielen Arbeiten das Beten nicht vergessen. Wir können nur Handwerker gebrauchen, die in ihrem Dienst christliche Vorbilder für ihre heidnischen Schüler sind und mithelfen wollen zur Erreichung des Missionszieles.

Und wie es mit den Kräften steht, so auch mit den Mitteln, die solche wirtschaftliche Unternehmungen erfordern. Sie sind nicht so ohne weiteres vorhanden. Die Missionsgesellschaften müssen Vorsicht walten lassen, damit nicht Missionsgelder, die in der Hauptsache Liebesgaben sind, nicht unzweckmässig angewendet werden. Mit jedem äusseren Unternehmen ist aber, zumal in den Tropen, ein nicht kleines geschäftliches Risiko verbunden. Ich glaube, dass manche

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Missionsgesellschaft ein Lied singen kann von verfehlten Unternehmungen.

Jedenfalls steht es fest, dass die wirtschaftlichen Fragen einen breiten Raum einnehmen in den Berichten der Gesellschaften, man bringt ihnen ein brennendes Interesse entgegen, weil man von ihrer Bedeutung für das Leben der Gemeinden und des Volkes durchdrungen ist.

Ich habe schon auf manchen schönen Erfolg der Bemühungen der Mission um die wirtschaftliche Hebung der Eingeborenen hingewiesen, doch möchte ich noch einen nennen: Der zunehmende Wohlstand unserer Gemeinden und das damit verbundene Anwachsen der Leistungen für Gemeindezwecke. Hierbei ist zu bedenken, dass unsere Christen zum grossen Teile aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung stammen, viele sind einst Waisenkinder gewesen. Als Beispiel führe ich die Christen der Leipziger Mission in Deutsch-Ostafrika an. Diese 1353 Christen, unter denen sich viele Frauen und Kinder befinden, haben im Berichtsjahre 849,50½ Rp. für Gemeinde- und Armenzwecke aufgebracht. Derartige Leistungen können doch nur möglich sein, wenn die Leute wirtschaftlich vorwärts gekommen sind, wenn sie arbeiten gelernt haben. Die erlangten Fertigkeiten werden von den Leuten auch zum eigenen Nutzen angewendet. Die Christengemeinden bauen sich immer mehr zu bürgerlichen Gemeinwesen aus. Christendörfer entstehen, die sich durch besseren Bau der Wohnhäuser und Sauberkeit von den Heidendörfern abheben.

Wohl können wir hinweisen, auf die mannigfachen Leistungen, die auch die viel verkannte evangelische Mission zur wirtschaftlichen Hebung der Eingeborenen vollbracht hat. Doch das kann unser Ruhm nicht sein, der liegt vielmehr beschlossen in dem Mass der Treue, mit der wir den Missionsbefehl Jesu Christi befolgen: Predigt das Evangelium aller Kreatur.

Diskussion über die vorhergehenden drei Vorträge.

Missionsdirektor D. theol. **Gensichen**, Berlin: Es ist eine gewiss von uns allen anerkannte Wahrheit, ein des Beweises kaum bedürftiges Axiom, dass die Kolonien erst dann den ganz vollen Machtzuwachs für das Deutsche Reich bedeuten, wenn die Eingeborenenbevölkerung, die den wertvollsten Besitz des Deutschen Reiches in den Schutzgebieten darstellt, christlich erzogen ist. Ebenso gewiss bin ich, besonders nach den gehörten gründlichen Ausführungen der Herren Vorredner, Ihrer Zustimmung, wenn ich hervorhebe, dass im Vollsinne

solche Erziehung der Eingeborenen nie ohne die christliche Mission geleistet werden kann. Die Regierung wirkt erziehend durch Eindämmung gefährlicher heidnischer Unsitten, sie arbeitet damit an der Entwurzelung des Heidentums; sie gewöhnt die heidnische Bevölkerung an Arbeit, Zucht und Gehorsam. Und das ist etwas Grosses! Der Staat verleiht neben den eigenen Schulen der christlichen Erziehung in der Schule seinen Schutz. Die Regierung wird sich mehr und mehr verpflichtet fühlen, wie die gestrige Resolution, auch schon der erste Kolonialkongress, es erbat, der missionarischen Schularbeit reiche Unterstützung zur Förderung und Ausbreitung ihrer Arbeit zu gewähren. Sie legt damit ein Kapital so an, dass es für die Kolonien und für die Heimat die reichsten Zinsen trägt. Aber eine christlich-sittlich erzogene, innerlich umgewandelte Bevölkerung, die von Gewissens wegen Gehorsam leistet, Nächstenliebe übt und für die Obrigkeit betet, kann nur durch das Evangelium zustande kommen, welches die Missionen ins Land tragen. Nichts Derartiges leistet der Islam, der eine innere Umwandlung der Gesinnung nicht kennt und von niemand fordert.

Merkwürdig, dass die Heiden das ahnend fühlen. Es war am 31. Juli 1901 in Mpangile — jetzt Jakobi —, Sie finden die Station auf der Karte*) von Deutsch-Ostafrika in Uhehe —, unser Missionar richtete an die etwa 100 Heiden, die am Tage der Steuereinziehung auf der eben angelegten Station im Notkirchlein versammelt waren, die Frage: Wieviele Arten von weissen Leuten kennt ihr? Ich war sehr erstaunt, die Antwort zu hören: eine Sorte, euch meinen wir, denn ihr seid unsere Väter und Herren. Ihr habt uns die Sache gebracht. Nicht ohne ein leises Zittern fügte ein Schwarzer, was wir ihm verzeihen wollen, hinzu: Ich kenne noch andere, die gehen mit Soldaten und ziehen Steuern ein.

Ich bin durch den Aufstand von 1905 und durch die Schlacht bei Jakobi vom 16. September 1905 gewiss davor bewahrt geblieben, diese Aeusserung zu hoch zu werten. Aber die 60 getreuen Männer, die sich dort mit den Missionaren Gröschel und Hahn gegen eine Uebermacht von 2000 Aufständischen verteidigten und die 300, die, unter Sup. Schülers Fahne gesammelt, den Bedrängten zu Hilfe kamen, sie beweisen, dass christlich erzogene Eingeborene auch Vaterlandsliebe und Treue bis in den Tod für Kaiser und Reich leisten können, weil sie christlich zu sterben wissen.

*) Siehe die Missionskärtchen über die Verbreitung der Missionsstationen am Ende des Werkes.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Erziehung fängt aber durch solche Eltern, die mit Ueberzeugung Christen geworden sind, bei den kleinsten Kindern an. Das wage ich zu behaupten, im Gegensatz zu einem Satze des ersten Herrn Redners. Es ist mir eine rührende Erinnerung an Mwakaleli geblieben. Dort traf ich einen Christen und seine Frau in ihrer Hütte. Sie hockten beide sich gegenüber zum Boden geneigt, und zwischen Ihnen lief ihr kleiner Sohn in der natürlichsten und reizendsten Laufschule. Ich frage die Mutter: „Betest du auch für deinen Knaben?" Ganz erstaunt, fast betrübt fragt die Mutter zurück: „Mein Vater, wie kannst du mich noch fragen, ob ich für mein Kind bete?!" Solche schwarzen Eltern, die ihre Kinder betend erziehen, sie führen in unsere Schulen das wertvollste Schülermaterial.

Ich sah 1901 tastende Versuche von Missionsschulen in Deutsch-Ostafrika. Wie ist das Bildungsbedürfnis seitdem gewachsen! Ohne Schulzwang ist die Schülerzahl auf 7 Stationen in unserer Kondesynode in 5 Jahren von 373 auf 2225 gestiegen. Unsere Mittelschule in Lupembe, das Pflegekind unseres evangelischen Lehrer-Missionsbundes, hat die Anerkennung und Prämiierung der Regierung verdient und erhalten.

Unsere Seminare in Kidugala und Manow liefern uns geistig und geistlich gebildete Helfer im Kirchen- und Schuldienst. Es ist wohl alles in gutem Anwuchs begriffen. Und doch, wieviel Unterstützung der Regierung wäre nötig, um unsere erfolgreiche, aber noch viel zu kleine Schularbeit zu heben und auszubreiten! Wie sehr ersehnen wir es, unsere Missionsstationen mit einem viel grösseren Netz von Missionsschulen zu umziehen! Grosse Schätze sind hier zu heben fürs irdische und himmlische Vaterland! Ich schliesse wie der erste Redner: Schuldienst zu tun und zu unterstützen zur Erziehung der Eingeborenen, ist ein nobile officium Dei et patriae!

Pfarrer D. theol. **Paul**, Lorenzkirch: Unter den mancherlei Erziehungskräften, die in unsern Kolonien tätig sind, stehen die von den Missionen in Bewegung gesetzten zweifellos an erster Stelle. Die Regierung unterhält zwar auch etwa 100 Schulen, aber sie werden, soweit ich sehen kann, weniger im Interesse des zu erziehenden Volkes unterhalten, als vielmehr im Interesse der Regierung selbst, die eine mit besseren Kenntnissen ausgestattete Zwischenschicht als Unterbeamte zwischen sich und der eingeborenen Bevölkerung braucht. Selbstloser und wohl auch pädagogisch richtiger wirkt die Mission, die in ihren 2500 Schulen die Grundlagen zu einer einheimischen Volksbildung zu legen sucht. Die Regierung sollte ihr vollauf berechtigtes Aufsichtsrecht über die Missions-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schulen aber nicht dazu benutzen, diese Grundlage zu verschieben, wie es z. B. bei den wohlgemeinten, aber doch verfehlten Versuchen in Togo geschah, wo man die Missionsschulen zu einem weitgehenden deutschen Unterricht drängte. Wir erlebten es, dass nach wenigen Jahren der Gouverneur auf den entgegengesetzten Standpunkt kam und — der Mission war eine Menge unnötiger Arbeit gemacht. Möge man es der Mission nicht verdenken, wenn sie vorsichtig in ihren bewährten Bahnen weiterarbeitet. Doch wird die Regierung nicht umhin können, das jetzt in unsern Kolonien vorhandene Schulkonglomerat in ein geordnetes Schulwesen zu verwandeln. Dazu gehört aber, wie Herr Geheimrat D. Mirbt forderte, eine planmässige Schulpolitik. Dass eine solche noch nicht vorhanden ist, können wir aus vielem schliessen, unter anderem aus der mangelhaften Beschaffenheit der Weissbücher. Wenn das Deutsche Reich eine literarische Arbeit liefert, sollte sie von Primaqualität sein. Wer aber jemals versucht hat, sich auf den Weissbüchern über das Schulwesen zu orientieren, wird mir beipflichten, dass das unmöglich ist. Darum stimme ich der Forderung des Geheimrat D. Mirbt zu, dass im Reichskolonialamt ein Dezernat für das Erziehungswesen eingerichtet werde. Ein solches würde zugleich den Mängeln abhelfen können, die der amtlichen Berichterstattung über unsere Frage in den Weissbüchern und anderswo jetzt noch anhaften. Erwünscht wäre auch eine beim Hamburgischen Kolonialinstitut zu begründende Zentrale für das Studium des kolonialen Erziehungswesens.

Justizrat Dr. **Bachem**, Steglitz: Prof. D. Mirbt hat am Schlusse seines Vortrages auf das Missverhältnis hingewiesen, dass die christlichen Missionen beider Konfessionen durch ihre Schulen eine gewaltige Kulturarbeit leisten, ohne vom Staate dafür eine materielle, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Das ist zweifellos ein Missverhältnis, hat aber auch seine Vorteile: freie Betätigung des persönlichen Idealismus, Freiheit von bureaukratischer Beengung, leichte Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. Ich würde es begrüssen, wenn den Missionsschulen eine staatliche Unterstützung zuteil würde, aber nur unter der Bedingung, dass wegen dieser Unterstützung eine Beschränkung dieser Freiheit in keiner Weise verlangt werde. Wenn der Staat eine solche Unterstützung benutzen wollte, um z. B. die sittlich-religiöse Erziehung zu beschränken zugunsten rein wirtschaftlicher Zwecke, so würde wohl von allen Seiten eine solche Unterstützung nicht als wünschenswert bezeichnet werden. Die bisherigen Erfahrungen sind derart, dass die gewaltigen Verdienste der Missionen um das Gedeihen unserer Kolonien, in erster Linie für die Hebung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des sittlichen und religiösen Standes der Bevölkerung, in zweiter Linie auch um das wirtschaftliche Gedeihen, ihnen ein wohlerworbenes Recht geben, in derselben Freiheit wie bisher weiter wirken zu dürfen. Wird diese gefährdet, dann lieber keine Unterstützung! Daher ist in dieser Hinsicht die grösste Vorsicht vonnöten.

Pater **Dicks**, Hiltrup: Herr Professor D. Mirbt hat in seinem Vortrage ausgesprochen, es gäbe in Neu-Guinea keine Schule für weisse Kinder. Es stimmt dies nicht. Im Bismarck-Archipel ist auf Neu-Pommern sowohl eine Regierungsschule wie auch eine von der dortigen katholischen Mission unterhaltene Schule für weisse Kinder und Mischlinge. Die Regierung hat ihre Schule erst seit etwa zwei Jahren eröffnet, während die katholische Mission schon vor etwa 14 Jahren begann und zurzeit wenigstens 40 Schüler hat. Ferner sei erwähnt, dass die beiden auf Neu-Guinea tätigen Missionen, die katholische und die methodistische, je ein Seminar für farbige Hilfskräfte besitzen. Der Herr Redner sprach ferner aus: die Regierungsschulen seien religionslos. Das ist, soweit es sich um das mir näher bekannte Gebiet von Neu-Guinea handelt, nicht ganz richtig, denn Religionsstunden sind auch im Lehrplan dieser Schulen vorgesehen, aber in der Praxis bleibt doch manches zu wünschen übrig. Wenn, wie in beredter Weise dargetan wurde, das Christentum eine so grosse und entscheidende Rolle in der Erziehung spielt, so muss ich den Wunsch aussprechen, dass seitens der Regierungsschulen ein grösserer Nachdruck auf den Religionsunterricht gelegt werde. Im besonderen scheint es notwendig, dass auch den heidnischen Schülern Gelegenheit geboten werde, mit dem Christentum bekannt zu werden und sich einer der christlichen Konfessionen anzuschliessen.

Missionar **Gröschel**, Berlin: In bezug auf das grosse Problem der Eingeborenen-Erziehung sind wir im Laufe der Jahre ein gut Stück vorwärts gekommen dadurch, dass man dabei nicht nur hört, was man tun soll und muss, sondern vor allem auch dadurch, dass man gelernt hat, in die Völker hineinzuschauen, und dass Männer der Wissenschaft hier das Material, das draussen gesammelt wird von Beamten, Reisenden, Missionaren, Ansiedlern, z. B. über Rechtsanschauungen, Sprachen, Art und Sitten, sowohl nach volkstümlicher als religiöser Seite hin, systematisch durcharbeiten und ordnen und uns praktischen Arbeitern dadurch die Wege und Ziele bei der Erziehung der Eingeborenen noch klarer vor Augen zu stellen suchen. Diesen Männern der Wissenschaft schulden wir dafür Dank. Wir

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

können daran anknüpfend und darauf aufbauend unsere Tätigkeit schneller und erfolgreicher entfalten. Man verlangt vielfach in erster Linie kulturelle Erziehung. Gewiss, diese ist gut und nötig, führt aber allein nicht zum Ziele. Drückt die Kulturmacht allein auf die zumeist noch kulturlosen Völker durch ihre Massnahmen z. B. Besteuerung und damit Zwang zur Arbeit, so werden sie entweder erdrückt oder sie suchen die auf sie einwirkende Macht abzuschütteln. Da muss ihnen die Mission durch Einpflanzung des Christentums die helfende und versöhnende Hand entgegenstrecken und neben der äusseren Umwandlung die innere bei ihnen bewirken. Sie dürfen nicht allein die Macht des Volkes, das sie sich untertan gemacht hat, spüren, sie müssen auch etwas gewahr werden von der Liebe und Barmherzigkeit, die Christen einander schulden, und das kann nur durch die Mission und ihre Predigt von Christus geschehen!

Missionsdirektor **A. W. Schreiber**, Bremen: Ich stelle sechs Forderungen:

1. Die Erziehung der Eingeborenen beginne daheim mit der Unterweisung derer, die über Erziehungsfragen in den Kolonien verhandeln. Das Werk von Professor D. Mirbt: „Mission und Kolonialpolitik", die Frucht der ersten Missionsvorlesungen an dem fröhlich aufstrebenden Kolonial-Institut in Hamburg kann hierzu nicht warm genug empfohlen werden.

2. Die Erziehung halte fest an der goldenen Regel: ora et labora, ein Grundsatz, dem beide Konfessionen huldigen. Sie vollziehe sich daher besonders in einer christlichen Volksschule, deren Lehrplan auch auf das praktische Leben abgezweckt sein muss.

3. Die Erziehung kann nicht geschehen ohne Geduld. Bei dem schnellen, völligen Umschwunge der Verhältnisse ist die Gefahr von Treibhauspflanzen gross. Neue, bodenständige Herzensbildung kann sich nur langsam gestalten.

4. Die Erziehung werde in stärkerem Masse von der Regierung unterstützt, eine Unterstützung, die aber nicht nur auf die Fortschritte im Deutschen oder auf wirtschaftliche Leistungen beschränkt bleiben darf, die ferner auch die Freiheit der Missionsschulen nicht beeinträchtigen darf. (§ 14 des Schutzgebietsgesetzes).

5. Die Erziehung werde nicht von den Lokalinstanzen in den Kolonien allein, sondern von den beteiligten Zentral-Instanzen in der Heimat einheitlich für jede Kolonie geregelt. Wie das Reichskolonialamt einen wirtschaftlichen Beirat hat, so sollte auch ein Beirat für Erziehungssachen geschaffen werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

6. Die Erziehung behalte als Ziel im Auge die Bildung freier christlicher Persönlichkeiten. Wie das Elternhaus die Kinder, die es erzieht, nicht auf die Dauer im Hause behalten, sondern sie zur freien Selbständigkeit bringen will, so muss die Erziehung der Eingeborenen auf dasselbe Ziel hinarbeiten.

Pater **Kilian Müller**, O. Cap., Ehrenbreitenstein: Kolonialregierung und Mission müssen in den Schutzgebieten zusammenarbeiten. Erstere gibt auf den Karolinen eine Beisteuer zur deutschen Schule, ohne dass sie sich bisher in die Selbständigkeit der Missionsschulen eingemischt hätte. Wenn sie sich um die nichtreligiösen Kenntnisse der Kinder kümmert und Erfolge feststellt, so freuen wir uns dessen. Wir hörten von konfesstionslosen Regierungsschulen. Auf die Dauer wird dieser Zustand nicht anhalten dürfen. Die Regierungsschulen werden vielfach dazu benutzt, sich Unterbeamte heranzubilden. Wollen wir denn gerade in den Kolonien diese Bamten konfessionslos erziehen lassen? Daraus könnten sich unerquickliche Zustände entwickeln. Warum soll den Heiden der Religionsunterricht nicht zuteil werden? Sie können zum Missionar kommen. Gut, aber sie müssen bewogen werden, zu erscheinen! Auf den Karolinen-Inseln bedarf die Mission eines gewissen Schutzes. Auf Jap werden z. B. die Mädchen nach erlangter Pubertät in ein kleines Häuschen gebracht, wo sie in alle Unsittlichkeit eingeweiht werden und woraus sie meistens verheiratet kommen. Dann sind sie der Aufsicht der Schwestern entzogen. Die Regierung hat schon viel durch gewisse Verbote erreicht, wenn heidnische Unsitten die christliche Kultur erschwerten. Wir können wohl verlangen, dass der christliche Staat uns einigen Schutz gewährt, dass nach christlichen Grundsätzen draussen regiert wird, dass er besonders die Missionen unterstützt. Wenn die Regierung solche Zustände, wie in Jap, nicht verbietet oder wenigstens einschränkt, können wir noch lange arbeiten, etwas zu erreichen; ja, es wird sonst unmöglich, wir können auf Jap auf die Frauen sonst keinen Einfluss haben. Daher muss es bei aller Selbständigkeit bei dem Grundsatz bleiben: Regierung und Mission müssen zusammen arbeiten auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens.

Missionsinspektor a. D. D. theol. **Merensky**, Berlin: Wir haben viel über die Notwendigkeit der Erziehung der Eingeborenen, über deren Wege und Ziele gehört. Es ist aber höchst notwendig, dass wir bei allem Verkehr mit den Eingeborenen das im Auge behalten, dass sie Kinder sind, grosse und kleine, die erzogen werden müssen. Fragen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wir, wer sind die Erzieher? Bei den Kindern liegt die Pflicht zunächst auf den Eltern. Auch heidnische Eltern wissen etwas davon, dass sie ihre Kinder erziehen müssen. So legen z. B. bei den Afrikanern die heidnischen Mütter die grösste Sorgfalt darauf, die Töchter von klein auf mit der Volkssitte bekannt zu machen, wie bei den Vätern das gleiche der Fall ist in bezug auf die Söhne. Bei den Kindern, welche die Schule besuchen, liegt die Erziehungspflicht auch auf den Lehrern, bei den Erwachsenen, besonders den Neugetauften, auf den Missionaren. Der Missionar kann aber diese Pflicht nicht immer und allenthalben ausüben, er muss sich daher der Hilfe der älteren Christen bedienen. Möchten doch auch die unter ihnen wohnenden Europäer, als die Vertreter des christlichen Staates, dessen eingedenk sein, dass auch ihnen als solchen die Pflicht aufliegt, insbesondere durch gutes Beispiel erziehlich auf die Eingeborenen einzuwirken. Endlich wünschen wir aber auch, dass die Regierung sowohl durch eine weise Gesetzgebung als auch durch ihre Beamten in dieser Richtung fördernd wirkt.

Graf von Hoensbroech, Gr.-Lichterfelde: Es ist erfreulich, dass von allen Seiten die gute Wirkung der christlichen Schule betont wurde, aber damit ist von verschiedenen Seiten der Wunsch verknüpft, dass der Staat die christliche Schule als solche unterstütze. Es gibt christliche Schulen im allgemeinen nicht. Das Christentum ist kein allgemeines Ding, es gibt nur ein konfessionelles Christentum. So kann die christliche Schule nur verstanden werden als Konfessionsschule. Darum habe ich ernste Bedenken, dass der Staat in den Kolonien die Konfessionsschule fördern soll. Es wurde betont, man möge die Missionen sich frei entwickeln lassen, und zwar gegenüber dem Referenten, der staatliche Unterstützung der Schulen verlangt. Ich stehe auf dem Standpunkte des Diskussionsredners, der da sagt: lassen wir die Mission sich frei entfalten, aber auch frei von jedem staatlichen Einflusse. Wohin soll es kommen, wenn wir überall solche vom Staate geförderten Missionsschulen haben. Der Staat hat den Konfessionen gegenüber neutral zu sein. Vielfach war vom christlichen Staate die Rede. Das ist ein in der Praxis unvollziehbarer Begriff, denn der christliche Staat muss entweder ein katholischer oder evangelischer sein. Ein allgemeines Christentum gibt es nicht. Schon in den Anfangsgründen, in den fundamentalen Sätzen, scheiden sich die Wege. Wem soll der Staat folgen? Welche Kämpfe und leidigen Streitigkeiten herrschen nicht zwischen beiden im Mutterlande! Soll der Staat seine Hand dazu bieten, diese Zwistigkeiten durch Unterstützung der Konfessionsschulen in die Kolonien zu tragen? Nein,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Staat muss neutral bleiben, er mag sich den verschiedenen Konfessionen gegenüber wohlwollend verhalten, aber er muss indifferent sein. Ich komme wieder zu der Forderung, die eine Forderung der Zukunft ist: So gross die Schwierigkeiten auch sein mögen: Trennung von Staat und Kirche; sie ist eine politische und kulturelle Notwendigkeit. Die Hilfe des Staates würde die Eifersucht zwischen den beiden Konfessionen nur schüren. So anerkennenswert die Missionare wirken, so sind sie doch auch Menschen. Eifersüchteleien, die wir auf allen Gebieten haben, werden besonders hier auftreten. Davor möchte ich unsere Kolonien bewahren, dass die Streitigkeiten, die auf diesem Gebiete hier unser Volksleben vergiften, auch in unsern Kolonien Platz greifen.

Professor Dr. **Zimmerer**, Regensburg: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich scheinbar etwas abschweife. Ich möchte Ihre Sympathie und Teilnahme für die zurzeit hart bedrängte Templerkolonie im heiligen Lande wecken. Es handelt sich um reichsangehörige Deutsche, die durch wiederholte Angriffe in bedauerlicher Weise zu leiden hatten auf den württembergischen Kolonien in Haifa, Jaffa und Sarona, es handelt sich um deutsche Brüder, die wiederholt dort in unerhörter Weise hingemordet sind. Ich bitte den Kongress, den Bedrängten seine Teilnahme auszusprechen. Für diejenigen Herren, denen die überaus erspriesslichen und segensreichen Arbeiten der „Templer" im heiligen Lande bisher unbekannt geblieben sind, möchte ich der Kürze halber auf die Jubiläumsschrift von Hans Brugger über die deutschen Siedelungen in Palästina, Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft, Bern 1909. K. J. Wyss, verweisen.

Missionsdirektor **Hennig**, Herrnhut: In bezug auf die Erziehungsfrage der Eingeborenen mussten wirtschaftliche Kreise und Mission, als sie zum ersten Male zusammengeführt wurden, sich in einem gewissen Gegensatz befinden, weil ihre Grundforderungen entgegengesetzte sind: der Mission ist die Erziehung der Eingeborenen Selbstzweck, die kolonialwirtschaftlichen Kreise mussten Erziehung zur Arbeit für das Kolonialvolk wünschen. Diese Gegensätze scheinen deshalb mehr zu verschwinden, weil man angefangen hat, sich in seinen beiderseitig berechtigten Wünschen besser zu verstehen. Auf beiden Seiten sind Fehler gemacht worden, auf beiden hat man gelernt. Die Konsequenz eines rein wirtschaftlichen Zweckstandpunktes — Arbeit für den Weissen — war die Sklaverei. Hat sie eine Erziehung zur Arbeit geleistet? Nein, das Gegenteil! In der holländischen Ko-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lonie Suriname hatte bis 1863 die Sklaverei bestanden. Was finden wir heute? Ein arbeitsscheues, schwarzes Proletariat! So wenig die Sklaverei irgendwie wertvolle Erziehung üben kann, so wenig ihr Gegenteil, die absolute Freiheit — hierfür liefern englische Kolonien manches Beispiel. Man hat auch geglaubt, das schwarze Kind ebenso erziehen zu müssen wie das weisse, hat dieselben Schulpläne und Forderungen für sie aufgestellt, und das Resultat war der traurige „Schulkaffer" mit unverdauten Kenntnissen, faul und anspruchsvoll. Aber, wenn man für das Produkt dieser Erziehungsmethode, wie es so oft die Presse tut, nicht nur Zeitungen, sondern auch eine Anzahl kolonialer Zeitschriften, einfach die Mission verantwortlich macht, so tut man ihr das schwerste Unrecht. Der berüchtigte „Schulkaffer" ist nicht ein Produkt der Mission, sondern das eines falschen, mehr philanthropischen als christlichen Erziehungssystems gewesen. Es ist besonders den deutschen Missionaren zu verdanken, wenn gerade im Erziehungswesen der Kapkolonie mehr und mehr der Grundsatz anerkannt wurde, dass die Eingeborenenschule sich von der Schule für die Weissen unterscheiden und deshalb sich auf der Pflege der Muttersprache aufbauen müsse, damit überhaupt eine wirkliche Schulung und Erziehung stattfinden könne.

Bei dem grossen Problem der Erziehung handelt es sich aber nicht nur um die Schule und das Kind, sondern ebenso um den Erwachsenen; ich möchte hier auf einen Punkt hinweisen, der des Hinweises bedarf. Will man eine brauchbare eingeborene Arbeiterbevölkerung gewinnen, so bedarf diese als Grundlage für ihren Bestand, ihre gesunde Entwickelung, ihr Glück und ihren Wohlstand des Heims, des eigenen Grundes und Bodens, wie eines geordneten Familienlebens. Zerstört z. B. die Verfrachtung grosser Arbeitermassen etwa in Plantagendistrikte diese Grundlagen geordneten Volkslebens, so zerstört sie gerade das, was man will und bedarf, ein zur Arbeit fähiges und williges Volk. Auch hier liegt eine Erziehungsfrage von grösster Bedeutung vor.

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern: Wenn die 2462 Missionsschulen, welche den 96 konfessionslosen Regierungsschulen gegenüberstehen, an die Aufsicht oder Unterstützung der Regierung ausgeliefert würden, so würde das gegen das Prinzip der Freiheit der Religionsübung verstossen, welche durch die Kongo-Akte garantiert ist. Denn die Missionsschulen sind ein Annexum religionis. Die Verquickung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt, welche soviel Unglück über das im Jahre 1806 untergegangene Deutsche Reich gebracht hat, ist aber

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sowohl von Leo XIII. in der Enzyklika Annum ingressi sumus vom 19. März 1902 verworfen, als auch in der deutschen Reichsverfassung vom 14. April 1871 nicht begründet. Vielmehr ist in Artikel 4 die „Religion" aus den Angelegenheiten der weltlichen Gewalt ausgeschieden. Dadurch ist geboten, dass das Deutsche Reich als christliches Reich den christlichen Standpunkt Leos XIII. im Schulwesen teilt. Die von Leo XIII. gebotene Scheidung der geistlichen von der weltlichen Gewalt darf nicht verwechselt werden mit der sogenannten Trennung von Staat und Kirche, welche, solange es eine christliche Kultur gibt, unmöglich ist.

Justizrat Dr. **Bachem**, Steglitz: Es ist vorhin für das Verhalten der Reichsverwaltung gegenüber dem missionarischen Schulwesen in unsern Kolonien das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat verlangt worden. Wenn auch der geehrte Herr Vorredner, der dies Verlangen vorgebracht hat, Graf Hoensbroech, inzwischen bereits unsere Versammlung verlassen hat, so möchte ich mich doch der Pflicht nicht entziehen, einiges, soweit die Kürze der Zeit es gestattet, darauf zu antworten. Was soll man in diesem Sinne unter Trennung von Kirche und Staat verstehen? Bisher ist das missionarische Schulwesen selbständig und unabhängig, und der Staat kümmert sich nicht darum. Soll die „Trennung" noch weiter gehen? Es wurde Trennung von Kirche und Staat verlangt, um Konfessionsschwierigkeiten und Konfessionszwistigkeiten zu verhüten. Wenn man dieses Prinzip konsequent verfolgt, so kann man nur dazu kommen, für unsere Kolonien das Verbot von Konfessionsschulen und die alleinige Zulassung von religionslosen Schulen zu verlangen, was ja auch anscheinend schon von gewissen Seiten als Zielpunkt ins Auge gefasst war. Nichts würde allen bisherigen Erfahrungen so widersprechen, als ein solches System. Wir haben in unsern Kolonien ein klar katholisches missionarisches Schulwesen und ein ebenso klar evangelisches Schulwesen. Bisher hat die Reichsverwaltung mit den Missionaren beider Konfessionen gemeinschaftlich gearbeitet, und auf diesem Boden sind die bisherigen Erfolge erzielt worden. Nur auf diesem Boden sind die bisherigen Erfolge erzielt worden. Nur auf diesem Boden sind auch in Zukunft Erfolge zu erzielen. Die Stimme des geehrten Herrn Vorredners war übrigens so vereinzelt, dass ich ohne weiteres als Meinung der ganzen übrigen Versammlung annehmen darf: nicht Trennung von Kirche und Staat in unsern Kolonien, sondern wie bisher verständiges, freundschaftliches, vertrauensvolles Hand in Hand gehen der Reichsverwaltung mit den Missionen beider Konfessionen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dürfte zum Wohle der Kolonien des deutschen Vaterlandes das beste sein.

Abt **Norbertus Weber,** St. Ottilien (Schlusswort): In der Eingeborenenfrage müssen wir versuchen, uns objektiv und einigend zwischen alle Interessenten in unsern Kolonien zu stellen. Der in die Diskussion hineingeworfene Gedanke der Trennung von Kirche und Staat war nicht glücklich. Es hätte weder gestern noch heute das einheitliche Zusammengehen aller und die Aufforderung dazu gestört werden sollen. Ich habe in meinem Vortrag darauf hinarbeiten wollen, dass jeder, der in die Kolonie hinauszieht, sich bewusst ist, seine deutsche Heimat zu vertreten. Jeder hat als Volkserzieher mitzuarbeiten. Es kann ja Gebiete geben, wo Sonderinteressen und Standeswünsche hervortreten. Pubertätsfeiern wurden in der Diskussion näher erwähnt. Ich habe sie nur dem Namen nach genannt als beachtenswert in der hygienischen Erziehung der Eingeborenen. Ich verstehe den Wunsch des Ethnologen, wenn derselbe auf Erhaltung solcher Volksgebräuche geht. Und doch sind es „Abscheulichkeiten", wie Dr. Weule sagt. Die Interessen der Kultur und der Regierung müssen die Abschaffung fordern. Wie? Vielleicht durch Einführung von andern Festen, die einen materiellen Genuss bieten. Dies eine Beispiel des Zusammengehens aller liesse sich durch viele andere ergänzen. Wir müssen alle eins sein in der Erziehung der Jugend; die jetzigen Erwachsenen sind grösstenteils unzugänglich. Aber die Jugend wächst heran zum Mannesalter, und dann kommt eine Generation, die den Grundstock liefert für ein glückliches Volk, zur Freude und zum Wohle des deutschen Vaterlandes.

Geh. R. Prof. D. theol. **Mirbt,** Marburg (Schlusswort): Nach den Ausführungen der Herren Vorredner kann ich es unterlassen, den Schwierigkeiten des Problems Kirche und Staat noch einige Worte zu widmen. Wie von der Mission eine Fortsetzung des freundlichen Zusammenwirkens mit den staatlichen Faktoren dringend gewünscht wird, so auch umgekehrt von seiten der Kolonialverwaltung. Es scheint mir nicht praktisch, die Behandlung der Schulfrage mit kirchenpolitischen Erörterungen zu verquicken. Ich betone nur, dass auf evangelischer Seite das Verlangen nach voller Freiheit der Betätigung in der evangelischen Missionsarbeit nicht minder stark vorhanden ist als in den Kreisen der katholischen Mission. Auf evangelischer Seite besteht keinerlei Neigung, für eine reichliche Mahlzeit an der Staatskrippe Freiheit und Selbständigkeit preiszugeben. Ich möchte in dieser

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Beziehung nicht das leiseste Missverständnis aufkommen lassen. Unter Rückverweisung auf das in meinem Referat Gesagte bitte ich, die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir stehen erst am Anfange der Erschliessung unserer grossen Kolonialgebiete. Sehen Sie sich die Karte*) an! Welcher kleine Bruchteil von Deutsch-Ostafrika ist erst besetzt! Was liegt noch vor uns! Selbst in Togo wartet doch noch die grössere Hälfte des Landes auf unsere Arbeit. Was für ein schmaler Küstenstreifen von Kamerun ist erst in Angriff genommen. Die weitaus grösste Aufgabe liegt auch hier noch vor uns! Das gleiche ist bei den andern Kolonien der Fall. Nun stehen wir vor der Tatsache, dass die evangelische wie die katholische Mission auf dem Gebiet der Schultätigkeit ihre Kräfte bereits aufs äusserste angespannt haben. Da nun auf der anderen Seite anerkannt wird, dass durch die Schule grosse Kulturaufgaben gelöst werden sollen, die Regierung aber zurzeit nicht in der Lage ist, ein staatliches Schulwesen in dem erforderlichen Umfang zu schaffen, so entsteht die Frage, ob durch finanzielle Unterstützung der von den Missionen unterhaltenen Schulen erreicht werden kann, dass der Unterricht der Eingeborenen weiter ausgedehnt wird. Die tatsächlichen Verhältnisse und Missstände zwingen uns die Frage auf. — Weiter ist zu beachten, dass es sich nicht darum handelt, ob zwischen Kolonialregierung und Missionsschulwesen Beziehungen erst geschaffen werden sollen, sondern dass bereits eine Beeinflussung des missionarischen Schulwesens seitens der Regierung stattfindet. Togo scheint das Versuchsfeld auf dem Gebiete des Schulwesens zu sein. Wir stehen vor der Tatsache, dass durch die Aufstellung der Lehrpläne der Regierungsschulen ein sehr starker Einfluss von seiten des Gouvernements auch auf die Missionsschulen ausgeübt wird. Wenn die staatlichen Schulen ihren Schülern Abgangszeugnisse ausstellen, dürfen die Missionsschulen nicht zurückstehen. Indem sie aber die staatliche Prüfungskommission als massgebende Instanz anerkennen, stellen sie sich unter den Einfluss der Regierung auch in bezug auf die Gestaltung des Lehrplanes. Eine Beschränkung des missionarischen Einflusses auf die Schule findet damit jedoch nicht statt. Wir tun daher am besten, wenn wir in bezug auf das Problem Staat und Kirche in unseren Kolonien keine allgemeinen theoretischen Erörterungen anstellen, sondern uns auf den Boden der konkreten Verhältnisse stellen und auf dem Wege der Erfahrung Schritt für Schritt vorwärts gehen. In bezug auf die Frage einer Dotation möchte ich nur noch bemerken, dass deren An-

*) Am Schluss des Werkes.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nahme noch kein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Kolonialregierung in sich schliesst. Ueber den Modus einer solchen Unterstützung habe ich mich überhaupt nicht geäussert. Bei dem Vorschlag der Begründung eines Dezernates für Unterrichts- und Kulturwesen schwebte mir der Gedanke vor Augen, dass es nicht wünschenswert sein kann, dass der jetzt bestehende Mangel an Einheitlichkeit und klaren Zielen auf dem Gebiet des Schulwesens weiter andauert. Die selbstverständliche Voraussetzung einer Vereinheitlichung des Schulwesens in unsern Kolonien ist mir aber, dass dieselbe natürlich unter der Mitwirkung der Kreise erfolgt, die bisher erfolgreich die Arbeit getan haben. Wie die Mission nicht geneigt wäre, ihre Tausende von Schulen an den Staat hinzugeben, so dürfte auf dessen Seite kein Verlangen danach vorhanden sein, diese Aufgabe zu übernehmen, der er nicht gewachsen ist. Wir wollen uns vielmehr alle in dem Wunsche vereinigen, dass das missionarische Schulwesen auf dem bewährten Wege verharren wird, durch energische Betonung der religiös-sittlichen Einwirkung auf die Eingeborenen unsern Kolonien zu dienen.

Die Polygamie und deren kulturelle Schäden.

Von P. Dr. **Josef Froberger**, Provinzialoberer, Trier.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Wer die kulturelle Entwickelung unserer Kolonien im Auge hat und das grosse Problem der Eingeborenenerziehung studiert, stösst bald auf eine Schwierigkeit, die ihm fast unüberwindlich entgegentritt und welche dem ernsten Kolonialfreund eine schwere Aufgabe stellt: die Frage der Polygamie. Eine solche Frage mit billigen Redensarten zu behandeln oder über sie leichthin, mit einem skeptischen Achselzucken zur Tagesordnung überzugehen, wie es leider oft geschieht, wäre an diesem Platze sicherlich unwürdig, und ein deutscher Kolonialkongress muss zu ihr Stellung nehmen. Gern gestehe ich ein, dass, so leicht es auch sein mag, die kulturellen Schäden der Polygamie darzulegen, es sehr schwer fallen muss, die nötigen Gegenmittel überzeugend zu kennzeichnen, und dass der Standpunkt des Missionars nicht jedem Kolonialfreund sofort einleuchtet. Aber einmal muss die Frage doch angeschnitten werden, und es ist möglich, dass in ernster

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diskussion sich vielleicht geeignete Wege finden, um durch ein Zusammenwirken aller beteiligten Kreise auch auf diesem Gebiete Positives zur kulturellen Hebung unserer Kolonien zu leisten. Es muss von vornherein bemerkt werden, dass es eine grosse Täuschung wäre, anzunehmen, dass der Kampf gegen die Polygamie bloss von positiv-christlichen Erwägungen auszugehen hat, denn schliesslich würde er dann nur auf eine Förderung des Missionswesens hinauslaufen und der Zweck dieser Erörterungen wäre dann lediglich die Feststellung eines weiteren Grundes zur Empfehlung der christlichen Missionstätigkeit. Wir müssen vielmehr darüber hinausgehen und die Forderung aufstellen, dass nicht bloss positiv-christliche, sondern auch allgemein menschliche Kulturinteressen den Kampf gegen die Polygamie gebieterisch verlangen. Es gibt eben leider gewisse Kreise, die bei solchen Fragen allzuleicht eine prinzipielle Voreingenommenheit der Missionare und Missionsfreunde zu sehen glauben und sich derartigen Forderungen gegenüber misstrauisch verhalten, als ob man nur doktrinär vorgehen wolle und nur christliche Propaganda im Auge habe, wo es sich um praktisch so ernste Probleme handelt, welche die ersten Grundlagen der Wohlfahrt unserer Kolonien berühren.

Darum vermeide ich mit Absicht rein theoretische Ausführungen, die hier weniger am Platze wären, um dafür mit aller Deutlichkeit auf diejenigen Punkte hinzuweisen, welche dieser Frage einen hervorragenden Platz innerhalb der Verhandlungen eines Kolonialkongresses sichern müssen. Ich appelliere daher weniger an die religiösen Ueberzeugungen eines jeden einzelnen, als an die ruhigen und verstandesmässigen Erwägungen des menschenfreundlichen Kolonialpolitikers.

Das Problem der Polygamie ist zum Teil mit der Frage der islamischen Gefahr eng verknüpft, da unter dem Schutz der religiösen Ansichten des Islam die Polygamie sich speziell in den afrikanischen Kolonien verbreiten konnte. Doch ist sie auch bei Heidenvölkern noch genug im Brauche, um sie von der Frage der kulturellen Gefahr des Islam loslösen zu können. Auch ist dies der Klarheit des Standpunktes wegen besser, da sonst die Verschiedenheit der Gesichtspunkte das Bild leicht verwirren könnte. Wenn daher speziell von Schäden der Polygamie in mohammedanischen Ländern gesprochen wird, so sollen damit nur Beispiele angeführt und nicht besondere Argumente gegen den Islam selbst gebracht werden.

Die kulturellen Schäden der Polygamie können in folgenden Hauptpunkten betrachtet werden:

1. Zerrüttung des Familienlebens;
2. Unmöglichkeit einer Kindererziehung;

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

3. Herabwürdigung des Weibes;
4. Bevölkerungsrückgang.

An fünfter Stelle könnte noch die Verhinderung christlicher Missionstätigkeit genannt werden, aber nach den einführenden Erklärungen übergehe ich diesen Punkt mit Absicht, um dafür die andern um so schärfer hervorzuheben.

Die Zerrüttung des Familienlebens durch die Polygamie ist für jeden, der längere Zeit in Ländern lebte, in denen die Polygamie herrscht, eine Tatsache, die nicht weggeleugnet und auf keine Weise beschönigt werden kann. Da mit ihr die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne verschwindet und zudem das Weib zu einer Ware gemacht wird, die ein reines Handelsobjekt ist, kann keine Rede von solchen dauernden Gefühlen der Zuneigung sein, die ein Familienleben begründen. Man braucht nicht einmal an eine ausgebildete Vielweiberei zu denken, wie sie bei Häuptlingen, Sultanen oder reichen Eingeborenen der Fall ist; auch die Polygamie mit zwei oder drei Weibern zeitigt bereits diese Wirkungen. Zudem ist die Polygamie mit einer grossen Leichtigkeit der Ehescheidung verbunden, welche dem gesamten Familienleben eine noch losere Erscheinung gibt. Wie sehr die widerstrebenden Interessen der verschiedenen Frauen da in Konflikt geraten und beständige Zerwürfnisse erzeugen, braucht nicht weiter geschildert zu werden; es ergibt sich ja aus den Umständen mit zwingender Notwendigkeit. Es braucht nur erinnert zu werden, dass bei Negervölkern, bei denen die Polygamie im Schwunge ist, jeder Frau eine besondere Hütte zugewiesen werden muss, weil ein gemeinsames Zusammenleben völlig ausgeschlossen ist. Darum fehlt der polygamen Familie jeder feste Kern, oder man müsste den Egoismus des Mannes als solchen bezeichnen. Nun liegt es aber auf der Hand, dass die Familie die Grundlage eines jeden gesellschaftlichen Lebens ist; wer die Familie tötet, tötet auch den Staat. Ist ein Volksleben nicht auf einem festen und geordneten Familienleben aufgebaut, so steht es auf Flugsand, denn nirgends gibt es dann einen Punkt, an dem die sittliche und kulturelle Hebung einsetzen kann. Wenn einmal unsere europäischen Staatswesen zugrunde gehen, so wird dies nur sein, weil der Ruin der Familie dem Ruin des Staates vorausging. An dieser Wahrheit, die auch geschichtlich bereits kräftig genug erhärtet werden kann, lässt sich einmal nicht rütteln. Es wäre daher unendlich töricht, wenn man die Polygamie der Eingeborenen durch Hinweis auf gewisse sittliche Missstände unserer Zeit einigermassen entschuldigen wollte oder gar mit den so billigen Witzen, die für dies Thema keine Geistesarbeit verlangen, kulturelle Fragen er-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ledigen möchte: eine solche Methode richtet sich selber, und man wird damit sein eigener öffentlicher Ankläger. Wollen wir, dass unsere Kolonien gedeihen, wollen wir richtige Eingeborenenpolitik betreiben und ein geordnetes Staatswesen erzielen, so müssen wir vor allem für das Erstarken eines gesunden Familienlebens sorgen, indem wir die monogame Ehe schützen und dadurch die einzelnen Familienmitglieder in einen dauernden und festen Verband bringen. Ohne Familie gibt es keinen Staat und ohne Familie keine geordnete Kolonie.

2. Aus der Unmöglichkeit einer wirklichen Kindererziehung in der polygamen Familie tritt dies noch deutlicher hervor. Wer die Verhältnisse einigermassen kennt, selbst in den äusserlich höherstehenden mohammedanischen Ländern, muss lächeln, wenn er überhaupt das Wort: Kindererziehung in Verbindung mit den Zuständen der Polygamie aussprechen hört. Wer soll denn da die Kinder erziehen? Etwa die armen geknechteten Mütter, in denen die stumpfsinnige Gewöhnung an ihr trauriges Schicksal jede andere Regung als die des blossen Instinktes längst ertötete? Oder der Vater, der sich eigentlich um die Kinder, so lange sie keine Arbeit für ihn tun können, möglichst wenig bekümmert und seinen Töchtern erst dann Interesse zuwendet, wenn sie, um den harten, aber sachgemässen Ausdruck zu gebrauchen, verkaufsfähig geworden sind? Gerade in diesem Punkte kann mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, wie schädigend die Polygamie wirkt, und die Freunde der islamischen Kultur dürften wohl vergeblich eingeladen werden, den Methoden der Jugenderziehung bei den arabischen Völkern nachzuforschen, oder man müsste die bescheidenen Forderungen auf das „Steine werfen, Speere schiessen" beschränken. Gerade die prinzipielle Ungebundenheit, wie sie Knaben und Jünglingen gewährt wird, ist der beste Beweis für den vollständigen Mangel aller ernsteren Ansichten auf diesem Gebiete, und wenn man in einem gewissen Optimismus noch an das Schulwesen der höherstehenden arabischen Völker denkt, so wird es doch ziemlich mühsam sein, nachzuweisen, dass diese Art des Schulunterrichtes irgendwelche erzieherische Bedeutung habe.

3. Was aber diesem wenig erfreulichen Thema eine besonders schwerwiegende Tragweite gibt und die kulturelle Gefahr der Polygamie besonders grell beleuchtet, ist die Herabwürdigung des Weibes im Leben der polygamen Völker. Eine Einrichtung, durch welche die eine Hälfte des Volkes auf einer geistig und sittlich niedrigen Stufe zurückgehalten wird und aller individuellen Rechte verlustig geht, ist sicher kulturschädlich, und eine solche Einrichtung ist die Polygamie. Wo die polygame Ehe herrscht, da ist das Weib einfach ein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Handelsobjekt, und ohne Rücksicht auf ihre eigene Neigung und gegen ihren eigenen Willen wird sie verschachert. Es ist eine der unwürdigsten Formen der Sklaverei, die auch dadurch noch eine besondere Härte annimmt, weil die Frau in der polygamen Ehe sich den endlosen Streitigkeiten und Zerwürfnissen aussetzt, die damit verbunden sind. Man behaupte nicht, dass die Stumpfsinnigkeit so gross geworden ist, dass sie dies nicht mehr fühlen; denn das Leid in der polygamen Ehe ist so gross, dass auch die stumpfsinnigste Frau noch etwas davon spürt. Dann ist es zudem noch namenlos traurig, wenn die Stumpfsinnigkeit der Frauen als Milderungsgrund angeführt werden muss, wo gerade diese tatsächliche Stumpfsinnigkeit beweist, wie sehr die Polygamie eine Herabwürdigung der Frau ist, indem sie in ihr jedes geistige und sittliche Fühlen allmählich ertötet. In Ufipa am Tanganjikasee sagen auch die Männer halb im Scherze, halb im Ernste: Die Frauen haben keinen Verstand, sie sind fast wie die Ziegen. Manche Araberstämme leugnen ganz ernst, dass die Frauen eine Seele haben. Der Kampf gegen die Vielweiberei ist daher ein Kampf für die sittliche Hebung der Frau, und darum müsste die Frauenwelt Deutschlands einstimmig dem Kampf gegen die Vielweiberei in unseren Kolonien beistimmen; denn es handelt sich um die weibliche Würde. Unlängst schrieb mir ein Missionar vom Tanganjika:

„Schutz und sittliche Hebung der schwarzen Frauen, also den Kampf gegen die Vielweiberei zu einer populären, nachdrücklichen Forderung, zu einem kolonialen Programmpunkt machen zu helfen, wäre eine würdige Aufgabe hochsinniger christlicher Frauen, welchen die christliche Kultur in Europa eine so geachtete und ehrenvolle, nicht bloss eine ebenbürtige Stellung in Familie und Gesellschaft zugeteilt hat."

Wie sehr die schwarze Frau einer sittlichen Hebung fähig ist, beweisen deutlich die christlichen Familien in den Missionen. Wem es daher mit der Eingeborenenerziehung ernst ist, der muss auf das Programm dieser Politik auch die Befreiung der eingeborenen Frauen setzen, denn ohne deren Hebung ist jedes Erziehungsprogramm ein gehaltloses Kunstgebilde. Diese Hebung der eingeborenen Frau ist aber nur möglich in der monogamen Ehe, in der fest gegliederten Familie, in der sittlichen Gemeinschaft, und darum gehört die Monogamie der eingeborenen Frauen mit auf dieses Programm.

4. Wem aber alle diese Betrachtungen noch zu sehr als humanitäre Idealträume vorkommen, möge sich wenigstens durch rein nationalökonomische Feststellungen belehren lassen; die Ziffern in einer kulturell einschneidenden Frage sprechen da auch ihre beredte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sprache, und diese Frage ist die der Volksvermehrung. Man hört wohl hier und da oberflächliche Reden über die Bedeutung der Polygamie für den Bevölkerungszuwachs, aber bei genauerem Zusehen stellt sich das Gegenteil heraus. Es ist ja recht schwer, genaue Ziffern darüber zu erhalten, da diese Art der Statistik in Afrika über geringes Material verfügt, aber überall, wo genauere Erhebungen veranstaltet wurden, tritt die merkwürdige Unfruchtbarkeit der polygamen Ehe zutage. Ich will hier nur Tatsachen registrieren; die Erklärungen gehören ja auf ein anderes Gebiet, für unsern Zweck genügen diese Tatsachen vollständig. Von allen Missionaren wird bestätigt, dass mit dem Vordringen der Vielweiberei eine Bevölkerungsabnahme sich bemerkbar macht, und zwar in gewissen Gegenden in sehr auffälliger Weise. Es wäre zu empfehlen, darüber genaue Beobachtungen anzustellen. In der Landschaft Usambiro (Deutsch-Ostafrika) haben wir diese Beobachtung systematisch gemacht und kamen dabei zu überraschenden Ergebnissen. In 542 Familien zählte man bloss 803 Kinder. Von diesen 542 Familien haben 373 monogame Ehe und 169 Vielweiberei. Die 373 monogamen Familien haben nun 406 Kinder und die 169 polygamen Familien mit 375 Frauen zählen nur 296 Kinder. Also einerseits auf 373 Frauen 406 Kinder, anderseits auf 375 Frauen 296 Kinder. In derselben Landschaft zählt man auf 840 Frauen, die in polygamen Ehen verheiratet sind, 414, die überhaupt keine Kinder haben. Die Hälfte der Frauen ist also in diesem Falle kinderlos: der Fluch der Vielweiberei!

Am Tanganjikasee wird aus vielen Gegenden darüber Klage geführt, dass die jungen Männer alle Mühe haben, eine Frau zu finden, weil die alten Neger die jungen Mädchen bereits im Alter von 8—10 Jahren aufkaufen. Wie sehr dadurch auch die allgemeine Unsittlichkeit gefördert wird, braucht nicht besonders betont zu werden. Weitere Einzelheiten über derartige Punkte könnten von Missionaren in Fülle beigebracht werden, denn alle sind sich darin wohl einig, die Polygamie als den sittlichen Ruin der Familie zu betrachten.

Welches ist nun der geeignete Weg zur wirksamen Abwehr gegen die Polygamie?

Das beste Mittel ist zweifellos die Verbreitung des Christentums, und darum müssten alle Kolonialpolitiker, auch wenn sie auf einem noch so freireligiösen Standpunkt stehen, die Verbreitung des Christentums in unseren Kolonien begrüssen. Nur das Christentum bietet die sittlichen Grundgedanken, welche auf eine Veredelung und Heiligung des Familienlebens hinstreben. Das Christentum tritt in unerschütterlicher Prinzipienfestigkeit ein für die Monogamie, als die einzige Form

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Ehe, die seinen sittlichen Idealen gerecht wird. Der Islam hingegen ist derartig mit der Einrichtung der Polygamie verknüpft, dass Ausbreitung des Islam auch Ausbreitung der Polygamie stets war und stets bleiben wird. Darum wird gerade auf diesem Gebiete die Kulturfeindlichkeit des Islam ein kulturelles Hindernis für die Entwickelung unserer Kolonien sein. Ich möchte noch hinzufügen, dass die mohammedanische Polygamie viel gefährlicher ist als die heidnische, denn dort ist sie mehr System, hingegen hier mehr Zufall, dort ist sie verbunden mit prinzipieller niederer Auffassung des Weibes, hier ist sie mehr Resultat von Sinnlichkeit und Sich-Gehen-Lassen.

Manche mohammedanischen Stämme Nordafrikas beweisen dies sehr deutlich. Wie es z. B. mit der Ehe im Stamme der Schaujia, im Berbergebiet, aussieht, kann ich hier kaum schildern; es genügt wohl die Feststellung, dass die Leichtigkeit der Ehescheidung so gross ist, dass noch unlängst dort ein Araber sich in einer einzigen Woche fünfmal „verheiratete". Die laxe sittliche Auffassung ist eher im Steigen als im Fallen begriffen, und es ist geradezu lächerlich, wenn man von kultureller Hebung eines Landes reden will, in dem solche Zustände um sich greifen.

Nur das Christentum bietet das richtige Heilmittel gegen solche sittliche Verwilderung durch seine erhabene Auffassung des menschlichen Lebenszweckes und seine Wertschätzung der menschlichen Familie.

Nun erhebt sich aber die Frage, ob nicht auch die Regierung auf andere Weise Hilfsmittel zur Bekämpfung der Polygamie darbieten könnte. Gesetzliche Massnahmen wird wohl niemand empfehlen wollen und sie wären dem Islam gegenüber auch nicht durchführbar. Man machte auch schon den Vorschlag, eine Besteuerung der Weiber einzuführen als Ergänzung der Hüttensteuer. Aber die Hüttensteuer trifft eigentlich die Vielweiberei schon in einem gewissen Massstabe, dort, wo die Hütten der Weiber als besondere Hütten gezählt werden. Ausserdem muss hier mit aller Entschiedenheit betont werden, dass es keine Würdigung der Sachlage wäre, eine so ernste, ethische Frage mit ähnlichen Mitteln lösen zu wollen; die Achtung vor den hohen ethischen und kulturellen Normen, um die es sich hier zunächst handelt, würde sich mit solchen Massnahmen schwerlich vertragen, und das arme Eingeborenenweib zu einem Steuerobjekt herabzusetzen, wäre kaum ein Beitrag zur Hebung der weiblichen Würde. Was soll dann aber geschehen? wird man sich fragen. Welche anderen Mittel stehen uns ausser der Ausbreitung des Christentums zu Gebote? Ich ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stehe es gern ein, die Antwort ist nicht so leicht. Doch möchte ich trotzdem die bescheidene Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, den Eingeborenen allmählich die Meinung beizubringen, dass die europäischen Kolonialregierungen die Polygamie nur ungern sehen und sie nur, dem Drucke der Umstände gehorchend, dulden. Wäre es nicht möglich, durch gelegentliche Bemerkungen und systematische Belehrung in der Schule den Eingeborenen eine höhere Auffassung der Familie zu übermitteln? Ginge es nicht an, allmählich die Tätigkeit der Mission zu unterstützen durch eine Verstärkung des Eindrucks, den sie durch Belehrung über die weibliche Würde hervorzubringen sucht? Ich verlange von der Kolonialverwaltung keine systematische Propaganda für Monogamie, aber bei den unleugbaren kulturellen Schäden der Polygamie wäre doch mit einer derartig sanften und progressiven Einwirkung nicht zu viel verlangt. Die Zeit ist noch nicht da, um mit praktischen Vorschlägen in bestimmter Form eine schärfere Lösung zu versuchen; wenn einmal das Christentum sich in den Kolonien mehr verbreitet hat, wird diese Frage von selbst brennend werden, denn es kann nie zugegeben werden, dass christliche Mädchen an Polygamisten ausgeliefert werden, und darin können wir wohl auf den Schutz der Regierung vertrauen. Wir können wohl auch mit Recht verlangen, dass man die Freiheit der Frauen, soweit es möglich ist, schützt und gegen den Zwangsverkauf mit den gesetzlichen Mitteln einschreitet. Ich will daher keine weiteren praktischen Vorschläge machen, denn ich vertraue darauf, dass sich in den massgebenden Kreisen unter dem Eindruck der Tatsachen immer mehr diejenige Stimmung verbreitet, welche die Polygamie als eine kulturelle Kolonialgefahr betrachtet, und dies ist die Vorbedingung für eine erfolgreiche Abwehr gegen die Polygamie. Wird eine solche Frage einmal ernst betrachtet, so ergibt dies auch ein ernstes Verhalten in ihrer praktischen Behandlung, und meine Ausführungen möchten nur in diesen Wunsch ausklingen; das ist ihr ganzer Zweck. Auf diesem Boden können sich alle kolonialfreundlichen Kreise in einmütigem Vorgehen unterstützen, und je mehr sie die nötige ernste Stimmung über dies grundlegende Kulturproblem verbreiten, um so schneller wird sich dessen Lösung ergeben. Dann ist nämlich die Lösung gefunden, wenn einmal alle Eingeborenen in unseren Kolonien damit rechnen müssen, dass es bei allen Europäern über diesen Punkt nur eine gemeinsame und entschiedene Ansicht gibt: nämlich die Hochschätzung der monogamen und sittlich fest gegründeten Familie als dem einzigen festen Fundament aller gesellschaftlichen Ordnung und kolonialen Entwickelung.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Provinzial P. **Acker,** Knechtsteden: Ich möchte kein Wort dem hochinteressanten Vortrage P. Frobergers beifügen, aus Furcht, den Eindruck abzuschwächen. Nur ein Faktum bezüglich der Kinderzahl möchte ich der Statistik beifügen. Während meines Aufenthaltes in Sansibar habe ich drei Sultane gekannt. Von diesen hatte Seyid Bargasch bei etwa 70 Frauen nur zwei Kinder, Seyid Khalifa bei etwa 40 Frauen nur ein Kind, Seyid Ali bei etwa 30 Frauen nur zwei Kinder.

P. **Dicks,** Hiltrup: Die geschilderten Schäden der Polygamie beziehen sich auf Afrika; aber wir finden sie auch in vollem Masse in der Südsee, speziell auf Neu-Pommern. Dort haben wir es mit einer beschränkten Polygamie zu tun. Dem jungen, heiratsfähigen und -bedürftigen Mann wird von seinem Onkel ein kleines Mädchen, manchmal von 2—3 Jahren, gekauft. Der junge Mann muss nun warten, bis das Mädchen das Reifealter erreicht hat. Bietet sich inzwischen eine Gelegenheit, eine Witwe zu kaufen, so geschieht es gewöhnlich. Hat dann das Mädchen etwa 10 Jahre erreicht, manchmal auch noch eher, so wird es gezwungen, mit dem Manne zu leben. Die Schäden sind die gleichen wie in Afrika. Auch auf Neu-Pommern ist die Kinderzahl in den polygamen Ehen sehr gering. Wir haben in einem Teil von Neu-Pommern ein gesetzliches Verbot der Polygamie für Christen, das bei konsequenter Durchführung zum Verschwinden der Polygamie führen muss. Es wäre zu wünschen, dass diese Bestimmung auf die übrigen Schutzgebiete ausgedehnt werde.

Missionsdirektor D. **Gensichen,** Berlin: Zu dem 3. Punkt: Herabwürdigung der Frau. Bei einem Besuch, den ich dem Häuptling Uncwadi in Natal machte, spürte ich allerdings eine Art von Zuneigung des Mannes zu der „grossen" Frau, die krank war, und über deren Leiden er aufrichtig betrübt schien. Von dem Trost, den ich ihm deshalb zusprach, wollte er nichts wissen. Die Unhöflichkeit dieser Abwehr meiner Trostworte entschuldigte er nachher so: „Ja, ich bin nicht höflich gewesen, aber du musst das nicht übel nehmen, denn ich bin heute so traurig über die Krankheit meiner grossen Frau." Und doch war bei Uncwadi auch diese Frau — wie die andern — im Grunde hauptsächlich darum geschätzt, weil sie ihm, dem Fürsten, das Hauptstück seines weiblichen Hofstaates war, ihm also seine Fürstenwürde erhöhte, und anderseits, weil seine Weiber seine Arbeitstiere waren, die ihn täglich mit Nahrung versorgten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wie gross das Hindernis ist, welches die Polygamie der Annahme des Christentums namentlich bei den Häuptlingen entgegenstellt, erfuhr ich sehr deutlich an dem Häuptling Ngela in Kidugala, Deutschostafrika. Ich konnte ihn im Gottesdienst anreden und sagte: „Ngela, du hast vor drei Jahren drei Gesandtschaften nach Ikombe geschickt, um unsere Lehrer zu dir zu holen. Sie sind gekommen. Du hast deinen Lehrer Maass sonntäglich predigen gehört, hast dich am Sonnabend entschuldigt, wenn du einmal wegen Krankheit nicht kommen konntest. Warum hast du dich nie entschlossen, in den Taufunterricht zu kommen? Ich will's dir sagen, du willst deine Weiber nicht entlassen!" Der Mann bedankte sich nachher wegen der ehrenvollen Erwähnung, die er in der Kirche erfahren, aber er ist jetzt — 10 Jahre später — nicht um einen Schritt der Annahme des Glaubens näher gekommen. Und doch war und ist er wohl heute noch eine suchende Menschenseele. — Wie furchtbar und wie gefährlich ist die Polygamie der Ausbreitung des Evangeliums durch die Mission!

Pater **Kilian Müller**, O. Cap., Ehrenbreitstein: Wir haben auf den deutschen Karolinen-Inseln keine Polygamie, aber solche Zustände, die dieser gleichkommen. Es ist keine Seltenheit, dass ein Mann innerhalb kurzer Zeit mehrere Frauen entlässt und wieder andere annimmt. Das Verhältnis des Mannes zur Frau ist ein sehr lockeres. Bei den Eheschliessungen und Ehetrennungen entscheidet nur das Geschäft. Ein grösserer Vorteil kann einen Mann nur zu leicht bewegen, die Frau zu entlassen und eine andere zu heiraten. Daher kommt es auch, dass die Frau keine Achtung besitzt und alle Arbeit leisten muss. Eine weitere Folge ist das Adoptivunwesen. Selten erzieht eine Mutter ihre eigenen Kinder. Findet sie oder der Mann andere Kinder schöner als die eigenen, so wird durch Vermittelung des Häuptlings ein Tausch der Kinder durchzusetzen gesucht. So kommt es nicht selten vor, dass Eltern ganz fremde Kinder ernähren — erziehen kann man nicht sagen. In diesen Verhältnissen müssen die Regierung und die Mission mit gegenseitigem Vertrauen zusammen arbeiten. Hier steht nicht etwa nur christliches Interesse auf dem Spiele, sondern auch ein volkswirtschaftliches. Nur Stabilität in der Ehe der Eingeborenen wird die Würde der Frauen heben und deren Kindern eine gedeihliche Erziehung ermöglichen.

Missionar **Mohr**, Kirchheim u. T.: Bis zur Aufhebung der Sklaverei an der Goldküste anfangs der 70er Jahre war die Vielehe das Vorrecht der Häuptlinge, Freien und Reichen des Landes. Diese Poly-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gamisten waren die privilegierten Faulenzer der Bevölkerung. Nach Aufhebung der Sklaverei begann im ganzen Lande unter der Jungmännerwelt ein fröhliches Heiraten. Unsere seit 50 Jahren genau geführten Kirchenbücher zeigen die auffallende Vermehrung unserer heidenchristlichen Gemeinden, wo an der Einehe festgehalten worden ist und festgehalten werden muss. — Die Einehe, nicht die Vielehe, ist bei den Heiden an der Goldküste das Ursprüngliche. Selbst Polygamisten haben eine Hauptfrau, deren Ansehen und Einfluss über dem der anderen Frauen steht. Zur Bewältigung der ausgibigst geübten Gastfreundschaft bei den Eingeborenen — vorab bei den Häuptlingen und Händlern — gehörte die Polygamie. Die einzelnen Frauen waren dazu da, diese Pflichten der Gastfreundschaft zu erfüllen.

Bei dem ausgeprägten Familiensinn des Goldküsten-Negers, wo die verheiratete Frau nicht zur Familie des Mannes, sondern stets zu ihrer eigenen früheren Sippe sich hält, ist vollends in der Vielehe an ein Familienleben nicht zu denken. Die Mission hat selbst in heidenchristlichen Gemeinden Mühe, das Ideal einer christlichen Ehe hochzuhalten. Das Beispiel der monogamen Ehe der Missionare ist da von grossem Wert und hat weitgehende Wirkungen. Bei dem herrschenden heidnischen Neffenerbrecht ist das Hochhalten der Einehe ein Mittel, Mann und Weib zusammenzubringen und ihre Kinder für sich in Anspruch zu nehmen, wie die Heiden es nur in christlichen Einehen vor Augen haben.

Neuerdings zeigt sich gerade bei gebildeten Negern, besonders bei solchen, die in England gewesen sind, die Neigung, zur Hebung ihres Ansehens und zugleich als Arbeitskräfte (z. B. als Zwischenhändler der Firmen) sich mehrere Frauen zuzulegen. Es werden dadurch manchen jungen Männern Heiratsgelegenheiten genommen, aber auch — bei ledig bleibenden Christenmädchen — viele heiratsfähige Mädchen in Versuchung geführt, an Polygamisten sich zu hängen. Wir haben an der Goldküste dieses schwierige Problem, müssen aber trotzdem unentwegt an der Einehe festhalten.

Justizrat Dr. **C. Bachem,** Steglitz: Ich kann nicht über die Lage der polygamen Ehen im allgemeinen reden. Wohl aber weiss ich einigermassen Bescheid über die Lage der polygamen Ehen in unserer Kolonie Ostafrika. Auch für die Negervölker gilt das allgemeine Naturgesetz, dass der weibliche Teil der Bevölkerung den männlichen an Zahl überragt, aber doch nur um einen ganz geringen Bruchteil. Seitdem in Ostafrika der frühere ewige Kriegszustand einem geordneten Friedenszustand gewichen ist, bedeutet dort die Polygamie des einen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Teils der Bevölkerung für den Rest der männlichen Bevölkerung den Nachteil, dass ihm die geeigneten Frauen fehlen. Regelmässig kann nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung sich den Luxus einer Mehrehe leisten, und ein ganz kleiner den Luxus einer grossen Anzahl von Frauen, letzteres wesentlich nur die Häuptlinge. Regelmässig kann nur der vermögende Neger sich eine zweite und dritte Frau leisten. Regelmässig kaufen dann die älteren und reicheren Neger junge und ganz junge Mädchen. Namentlich ganz alte Neger kaufen ganz junge Mädchen als Frauen, um billige und willige Pflegerinnen ihres Alters zu haben. Was bleibt dort übrig für die jungen Männer? Wir haben dort alte Männer mit mehreren ja vielen jungen Frauen, und junge Männer, denen nur alte Frauen, vielfach Witwen als Ehefrauen übrig bleiben. In der polygamen Ehe tritt regelmässig und naturnotwendig sehr bald sexuelle Erschöpfung des Mannes ein. Daher die Unfruchtbarkeit dieser Ehen. Und dazu junge Männer in Einehe mit alten Frauen! Es ist selbstverständlich, dass damit die Bevölkerungszunahme in hohem Masse gehemmt ist. Und nun das Elend in diesen Ehen! In den polygamen Ehen ist durch die Leistungsunfähigkeit der Männer einer übergrossen Zahl von Frauen das Mutterglück versagt. Gar viele junge Männer haben keine Nachkommenschaft, weil die Frauen zu alt sind. Zahlreiche Beziehungen zwischen jungen Männern und solchen bedauernswerten jungen Frauen alter Neger, die nach dem geltenden Recht Ehebruch sind, sind die Folge. Weiter sind zahlreiche Zwistigkeiten, Klagen und Strafen die natürliche Folge. Die Polygamie ist nichts als eine Form der Sklaverei. Sie ist nur möglich auf Grund des Frauenkaufes. Auch die Negerin, wenn sie frei ist, wird nicht einem schon verheirateten Manne ihre Hand reichen. Haben wir uns für verpflichtet gehalten, die Sklaverei abzuschaffen, so müssen wir auch die polygamische Sonderform der Sklaverei für die Frau abschaffen. Ich weiss, dass heute von Obrigkeits wegen in diesem Sinne noch nicht viel geschehen kann. Aber das Ziel muss unverrückt im Auge behalten werden. Die Polygamie ist als eine wirtschaftliche Sache aufzufassen. Der Kauf mehrerer oder vieler Frauen ist in Ostafrika die Form der Kapitalanlage, der Kauf von Arbeitskräften. Wollen wir unseren schwarzen Schutzbefohlenen christliche Kultur bringen, so müssen wir sie nicht nur den Männern, sondern auch den armen geknechteten Frauen bringen, für welche die erste Forderung die allmähliche Zurückdrängung und schliessliche Beseitigung der Polygamie ist. Hoffentlich sind entschiedene Massregeln in diesem Sinne bald möglich.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Pfarrer D. **Richter,** Schwanebeck. Dieser Kolonialkongress hat ein lebhaftes Interesse an der Verhandlung dieses Themas; von hervorragender kolonialer Seite ist den Missionen speziell in Deutsch-Ostafrika empfohlen worden, in den christlichen Kirchen der Polygamie Raum zu gewähren, um auch dadurch der Ausbreitung des Islam wirksam entgegentreten zu können. Die protestantischen Missionen haben nach sorgfältigster Erwägung unumwunden abgelehnt: non possumus. Zu den vier angeführten Schäden der Polygamie ist ein fünfter wesentlicher Punkt hinzuzufügen: Eine Erziehung zur Arbeit ist speziell in Ostafrika schier unmöglich, solange die Polygamie zu Recht besteht. Denn eben die kulturell wertvolle Arbeit des Ackerbaues ist nicht zu entwickeln, solange dieselbe ausschliesslich oder vorwiegend in den Händen der Frau liegt und als des Mannes unwürdig gilt. Deshalb muss die Hackkultur durch die Pflugkultur verdrängt werden. — Ausserordentlich wertvoll waren die sorgfältigen statistischen Angaben des Referenten. Das ist das *πρῶτον ψεῦδος* bei so vielen Kolonialen, dass die Polygamie die Bevölkerungszunahme befördere. Genau das Gegenteil ist richtig. Sorgfältige Erhebungen darüber werden ein sicheres Urteil ermöglichen. Zu den praktischen Massnahmen zur Bekämpfung der Polygamie, welche überaus delikat sind, sei nur erwähnt, dass ein soziales Unrecht, eine Begünstigung der Polygamie und Benachteiligung der in Monogamie lebenden Christen verbunden sein kann mit dem Uebergang von der Hüttensteuer zur Kopfsteuer. Das Gouvernement hat zur Beseitigung dieser Benachteiligung bereits Massnahmen ergriffen. Sie müssen forgfältig und ernst durchgeführt werden.

Missionar **Irle,** Rheydt. Eine wirkliche polygamische Ehe ist in Südwestafrika kaum vorhanden. Es kann von „Ehe" keine Rede sein, sondern nur von einer Männer- und Weibergemeinschaft, oupanga. Wieviel Frauen ein Polygamist hat, ist kaum festzustellen. Fragte man z. B., wieviel Frauen eigentlich Maharero habe, so erhielt man bald die Antwort „25", bald „50", andere sagten sogar „100". Auch über die Kinder eines Polygamisten eine Statistik aufzustellen, ist kaum möglich. Die Kinder gehen nicht mit dem Vater, sondern mit den verschiedenen Müttern. Wer der eigentliche Vater dieses oder jenes Kindes ist, lässt sich wegen der oupanga nicht feststellen. Die Polygamie nebst oupanga, Weibergemeinschaft, ist ein Sumpf, von dem man sich hier kaum eine rechte Vorstellung macht. Bei dem Häuptling Kambazembi in Waterberg ist es 1901 vorgekommen, dass z. B. ein Mann, nach Herero-Erbrecht, seines verstorbenen Bruders

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Frau samt ihrer Tochter zur Frau nehmen musste. — Ein Sumpf also, der den Namen Ehe nicht beanspruchen kann.

Missionsinspektor Lic. **Axenfeld,** Berlin: Manche im Referat geschilderten Schäden sind nicht lediglich durch die Vielehe herbeigeführt, sondern hängen mit der Gesamtstruktur des Familienlebens zusammen, und werden auch durch die Einführung der Einehe nicht völlig beseitigt. Die Polygamie ist eine der Grundlagen des Wirtschaftslebens der Bantu. Darin liegt eine gewaltige Erschwerung ihrer Beseitigung, aber auch ein aussichtsvolles Symptom. In Afrika heiratet der Mann viele Weiber, um leichter leben zu können, und in Europa heiratet er nicht, weil es ihm zu schwer wird, eine Frau zu erhalten. In Afrika ist eben das Leben der Familie auf der Weiberarbeit aufgebaut, in Europa jetzt auf der Mannesarbeit. Je mehr der Wert der Arbeit und der Anspruch an sie steigt, desto weniger reicht Frauenarbeit aus. Eines der wirksamsten Mittel zur Beseitigung der Polygamie ist die Verdrängung der elenden Hackkultur durch die Einführung der Pflugkultur. — Ich warne davor, im Kampf gegen die Polygamie zu viel von der Regierung, insbesondere der Rechtsprechung, zu fordern. Sie ist an das Gewohnheitsrecht der Eingeborenen gebunden und kann z. B. nicht ohne weiteres ein nach Eingeborenenrecht zur Ehefrau gekauftes Mädchen dem Manne nur deshalb verweigern, weil es christlich geworden ist. — Die Hüttensteuer wirkte gegen die Polygamie und war sozial gerecht, insofern sie den stärker heranzog, der mehr Arbeitskräfte besitzt. Die Zahl der Frauen ist allerdings bei den Bantu sicherster Massstab der Steuerkraft. Die Einführung der Kopfsteuer kann gegenteilig wirken. Daher ist seitens des Gouvernementsrates für Deutsch-Ostafrika auf Antrag des Vertreters der evangelischen Mission vorgesehen, dass die einzelnen Bezirksämter die Berechtigung haben, für die Besitzer mehrerer Weiber eine nach der Zahl der Weiber sich steigernde Steuer anzuordnen. Es wäre dringend zu wünschen, dass von dieser Vollmacht im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und der Einschränkung der Polygamie überall und ausreichend Gebrauch gemacht würde.

Missionsdirektor A. W. **Schreiber,** Bremen: Es herrscht Uebereinstimmung über die schweren kulturellen Schäden der Polygamie, die vielfach einem weiblichen Sklavenhandel gleicht. Es darf nicht übersehen werden, dass die Polygamie nicht nur eine sittliche, sondern auch eine rechtliche, wirtschaftliche und soziale Frage ist, deren Lösung sehr

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schwer ist und nur langsam erfolgen kann. Bei Bekämpfung der Polygamie ist folgendes zu beachten: 1. Eine eheliche Verbindung der Eingeborenen trägt dadurch einen anderen Charakter wie eine Ehe unter zivilisierten Völkern, weil das Moment der gegenseitigen persönlichen Zuneigung und des freien Entschlusses der Frau fast ganz ausgeschlossen ist, und weil fast überall eheliche Verbindungen leicht gelöst werden können. 2. Die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern bedingen ein verschiedenes Vorgehen. In demselben Lande aber sollte man keine verschiedene Behandlung der Christen und Heiden seitens des Staates eintreten lassen, der alle Einwohner des Landes nach dem gleichen Recht behandeln muss. Die Mission darf zur Durchführung der Kirchenzuchtsordnung nicht den Arm des Staates gebrauchen wollen. 3. Eine gesunde Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird die Polygamie einschränken. In einigen Gebieten wird vielleicht der Fluch der Polygamie in dem Masse zurückgehen, als die Pflugkultur eingeführt wird. 4. Die Regierung gehe mit administrativen und gesetzlichen Massregeln langsam vor. Die lokalen Instanzen sollten nicht ohne Verbindung mit den heimatlichen Zentralinstanzen der Kolonialverwaltung und der Missionen vorgehen. Am ersten eingreifen könnte man vielleicht durch das Verbot der Kinderverlobung bzw. durch den Schutz der heranwachsenden „Bräute", die nicht wider ihren Willen zur Ehe gezwungen werden dürften, sondern die Möglichkeit zu einer rechtlichen Abfindung des Mannes haben müssten. Dasselbe gilt von den Witwen in bezug auf die sogenannte Leviratsehe. 5. Die Mission wird besonders durch die Erziehung der weiblichen Jugend vorwärts kommen. Nicht durch äussere Massregeln fremder Mächte, sondern durch die Macht der christlichen Volksgenossen wird die Polygamie allmählich überwunden und dadurch die Monogamie herrschend werden, die, wie die Sprache und die religiösen Vorstellungen mancher Völker, z. B. der Eweer, beweisen, auch ihr Ideal ist.

Missionar **Irle,** Rheydt: Bezüglich eines Vorredners „polygamische Ehen" sei bemerkt, dass die Herero früher die Polygamie mit ihren Nebenerscheinungen kaum als „Ehe" in unserem christlichen Sinne anerkannten. Es galt ganz als selbstverständlich, dass jeder, der Christ werden wollte, kein Polygamist sein könne. Das Empfinden der jungen Mädchen gegen die Polygamie war schon 1870 derart, dass sie sich in manchen Fällen selbst das Leben nahmen mit den Worten: „Lieber tot, als in diesen Sumpf der Polygamie hineingehen zu müssen."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Pater D. **Froberger**, Trier: Die Diskussion hat mit aller Deutlichkeit ergeben, dass die Ansichten über die grossen Kulturschäden der Polygamie wohl die Feststellung machen lassen, dass wir in diesem Punkte auf rein kulturellem Boden einen gemeinsamen Ausgangspunkt für den Kampf gegen dieses Kulturhindernis gefunden haben. Besonders wurde festgestellt, dass der Islam in dieser Beziehung die grössten Schwierigkeiten bietet, da die Polygamie bei den Heidenvölkern allmählich eingedämmt werden könnte, während dies beim Islam viel aussichtsloser ist. Zu diesem Zwecke weise ich nur kurz hin auf das grosse Elend der alten Frauen, die durch das System der Polygamie auch materiell so zurückgesetzt werden, dass sie oft bitterlich Hunger leiden müssen, wie ich das aus eigener Anschauung weiss.

Auf eine Resolution wurde verzichtet, da für praktische Lösungen in definitiver Form die Sache noch nicht spruchreif ist, aber doch möchte ich den Vorschlag machen, in der nächsten Zeit die sorgfältigen Statistiken über den Bevölkerungsrückgang als Folge der Polygamie zu sammeln, sie in missionswissenschaftlichen Zeitschriften und in der Tagespresse zu verbreiten, um dadurch immer mehr für die nötige Aufklärung zu sorgen. Dies ergibt für einen anderen Kolonialkongress auch geeignetes Material, um diesen Punkt ausführlich zu behandeln.

Die praktische Bedeutung der Einheitssprachen für die Kolonien.

Von Prof. **Carl Meinhof**, Hamburg.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Die Frage der Einheitssprachen für unsere Kolonien ist eine rein praktische. Es handelt sich um die einfache Tatsache, dass in unseren Kolonien eine grosse Anzahl verschiedener Sprachen und Dialekte gesprochen wird, was den Verkehr der Eingeborenen untereinander und mit den Europäern ganz ausserordentlich erschwert. Es liegt

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ebenso im Interesse der Verwaltung wie des Handels und der Mission, die Sprachverschiedenheit nach Möglichkeit zu überwinden, und es bieten sich verschiedene Wege, um zu diesem Ziele zu kommen. Ich bitte, mir zu erlauben, dass ich nur von afrikanischen Kolonien spreche, da mir die Verhältnisse der Südseekolonien zu wenig bekannt sind. Ein Missverständnis möchte ich von vornherein beseitigen. Wohl infolge der Ankündigung meines Themas erhielt ich seit einiger Zeit mehrfache Zuschriften, die den Gebrauch des Esperanto für die Kolonien vorschlugen und andere künstliche Einheitssprachen als ungeeignet bezeichneten. Es ist nicht meine Absicht, irdendeine dieser künstlichen Sprachen zu empfehlen, sie würden auch für diesen Zweck durchaus ungeeignet sein. Die Erfinder dieser Sprachen haben sich, soviel ich sehe, ziemlich ausschliesslich mit europäischen Lauten, Lautverbindungen und Grammatiken beschäftigt. Wäre ihnen afrikanische Phonetik und Grammatik nur ein wenig bekannt, so würden sie bemerkt haben, dass diese Laute und grammatikalischen Formen für den Afrikaner durchaus nicht so leicht sind, wie für uns. Es wäre schliesslich doch nur eine theoretische Spielerei, wenn man versuchen wollte, irgendeine dieser Sprachen in unseren Kolonien einzuführen, und ich glaube nicht, dass dieser Gedanke irgendwelche Zukunft hat.

Einen ganz anderen Weg empfehlen uns alle die, die den Gebrauch einer europäischen Sprache als selbstverständliches Verständigungsmittel in europäischen Kolonien ansehen. So hat der Bur in Südafrika die Taal verbreitet, und so ist Englisch, Spanisch, Portugiesisch in überseeischen Kolonien zu einem Verständigungsmittel geworden. Man kann also mit einem gewissen Recht verlangen, dass in deutschen Kolonien eben auch Deutsch als Einheitssprache eingeführt wird. Ueberall da, wo die europäische Bevölkerung erheblich in der Ueberzahl ist oder auch einen sehr wesentlichen Prozentsatz unter den Bewohnern der Kolonie ausmacht, wird es die selbstverständliche Pflicht des Mutterlandes sein, dafür zu sorgen, dass die heimische Sprache den Kolonisten erhalten bleibt und im ganzen Lande verstanden wird. So liegen die Dinge in Südwestafrika. Die Sprachen der Eingeborenen kommen nicht mehr ernstlich in Betracht. Aber darauf werden wir zu halten haben, dass nun in der deutschen Kolonie auch tatsächlich gutes und reines Deutsch gesprochen wird. Es ist bekannt genug, wie sehr der Deutsche, besonders wenn er wenig von fremden Sprachen versteht, dazu neigt, allerlei Fremdworte aufzunehmen und seine Sprache damit zu verunstalten. Da in Südafrika englische und holländische Sprache das Deutsche bedrängen, bedarf es der bewussten Arbeit zur Erhaltung der deutschen Sprache. Die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

natürlichen Mittelpunkte hierfür sind die deutsche Kirche, die deutsche Schule und die deutsche Presse. Wenn die Kinder unserer Kolonisten nicht von Jugend auf in Zusammenhang mit deutscher Literatur und deutscher Geschichte gesetzt werden, wird es nicht möglich sein, in der Kolonie die reine deutsche Sprache als Verkehrssprache zu erhalten.

Wo die deutsche Bevölkerung sehr erheblich in der Minderzahl ist, wie in den anderen Kolonien, liegen die Dinge nicht so einfach. Die Kolonialmächte, die sich heute noch eines wirklichen Erfolges erfreuen, England, Holland und Frankreich, sind durchaus davon zurückgekommen, die Eingeborenen einfach assimilieren zu wollen. Man hat sich davon überzeugt, dass die Unterschiede der Rassen, der Religion, der Erziehung, der Geschichte eben doch viel zu stark sind, als dass eine solche Assimilation erfolgreich durchgesetzt werden könnte. Man ist deshalb heute viel mehr zu der assoziativen Methode übergegangen, wobei dem Eingeborenen eine gewisse Selbständigkeit seiner ihm eigentümlichen Sprache und Kultur gewährleistet wird. Uns Deutschen ist es oft unverständlich, warum jene erfahrenen Kolonialmächte meist so langsam und vorsichtig vorgehen. Sie haben eben die Erfahrung gemacht, dass man durch hastiges Uniformieren mancherlei verderben kann, während man durch allmähliche Erweiterung der eigenen Machtsphäre sicherer und erheblich billiger zum Ziel kommt. Aus diesem Grunde haben Engländer und Holländer ihre Muttersprache keineswegs zur allgemeinen Verkehrssprache in ihren Kolonien gemacht, sondern sie haben die Pflege der Eingeborenensprachen sich angelegen sein lassen und einzelne dieser Sprachen, wie das Malaiische und das Hindostani zu Verkehrssprachen für grosse Gebiete, also zu einer Art Einheitssprache ausgebildet. Genau nach demselben Grundsatz ist in unserer deutschen Kolonie Ostafrika das Suaheli als Einheitssprache eingeführt. Es ist hierzu ganz besonders geeignet, da es weder in der Aussprache noch in der Grammatik sehr erhebliche Schwierigkeiten bietet und ausserdem durch allerlei Kulturausdrücke aus orientalischen und europäischen Sprachen so bereichert ist, dass man eigentlich alles sagen kann, was man zu sagen wünscht. Die Regierung hat in der richtigen Erkenntnis, welchen bedeutenden Vorteil diese Sprache für die Verwaltung bot, sie von vornherein für ihre Zwecke benutzt. Da sie kein Interesse daran hatte, die arabischen Sympathien der Bevölkerung zu pflegen, hat sie das lateinische statt des arabischen Alphabets angewandt, was um so leichter war, als dieser Schritt durch die Mission schon vorbereitet war. Ausserdem ist es möglich geworden, manches überflüssige arabische Fremdwort aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zumerzen und, wo es Not tat, deutsche Worte einzuführen. Die Regierung fordert mit Recht von ihren europäischen und eingeborenen Beamten die Kenntnis dieser Einheitssprache, mit der man sich schon heute bis weit ins Innere von Deutsch-Ostafrika und darüber hinaus verständlich machen kann. Der Handel, dem wir ja eigentlich die Entstehung und Ausbreitung des Suaheli verdanken, bedient sich seiner im weitesten Umfang und könnte gar nichts besseres tun, um freundschaftliche Beziehungen mit der eingeborenen Bevölkerung zu pflegen. Die Missionen haben das Vordringen des Suaheli mit gemischten Gefühlen gesehen. Die praktischen Engländer haben sich von vornherein die Vorteile dieser Einheitssprache zunutze gemacht, um in ihren Erziehungsinstituten junge Leute der verschiedenen Völkerschaften nebeneinander unterrichten zu können. Sie haben eine recht umfangreiche pädagogische und erbauliche Literatur im Suaheli geschaffen und sogar Anfänge einer christlichen Presse ins Leben gerufen, die mehrere Stämme von Deutsch- und Englisch-Ostafrika erreicht. Auf deutscher Seite hat man aus zwei Gründen zunächst Zurückhaltung gegen das Suaheli geübt. Man wollte der Inlandbevölkerung seine Muttersprache erhalten, weil man ganz richtig befürchtete, dass man den Leuten mit der Muttersprache auch die Möglichkeit einer gesunden, nicht überstürzten Fortentwickelung nehmen würde. Allein, es bleibt zu bedenken, dass diese Sprachgebiete zumeist ausserordentlich klein sind, und dass sie in Zukunft doch nur die Rolle eines Volksdialektes neben einer grösseren Schriftsprache spielen werden. Durch die gemeinsame Ausbildung der eingeborenen Lehrer und Gehilfen aus mancherlei Stämmen ergibt sich aber schon die Notwendigkeit der Einheitssprache für grössere Gebiete, und so müssen schliesslich die praktischen Erwägungen doch auch hier zum Gebrauch des Suaheli führen. Dazu kommt, dass ja im Verkehr mit der Regierung die Kenntnis des Suaheli ohnehin nötig ist. Deshalb haben denn auch die deutschen Missionen ihre Bedenken fallen lassen. Ein neu gegründetes Blatt „Pwani na bara“ dient diesen Bestrebungen und verbindet die verschiedenen Gemeinden der evangelischen Mission. Die katholische Mission hat schon längere Zeit durch Unterricht und durch ihr Blatt „Rafiki yangu“ die Verbreitung des Suaheli gefördert. Ein zweiter gewichtiger Grund gegen das Suaheli, der auf dem vorigen Kolonialkongress stark betont worden ist, war die Befürchtung, dass das Suaheli durch seine nahe Verbindung mit dem Islam der Verbreitung mohammedanischer Anschauungen förderlich sein könnte. Es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Befürchtung ihren guten Grund hat. Aber die Frage ist, wie man ihr am besten begegnen könnte, und ich glaube,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dass die gegenwärtige Taktik der Regierung und der Mission die richtige ist, die sich bemühen, es ebenso zu machen wie der Islam, und das Suaheli in den Dienst ihrer besonderen Bestrebungen stellen. Neben den genannten Missionsblättern ist hier die von Rektor Blank in Tanga ins Leben gerufene Suahelipresse besonders zu erwähnen. Der Gebrauch der deutschen Sprache hat unter dem Einfluss der Regierungsschulen zweifellos Fortschritte gemacht. Daran ist aber nicht zu denken, dass das Deutsche in absehbarer Zeit als Einheitssprache für die Kolonie in Betracht käme. Ich glaube auch, dass dies weder von Ansiedlern noch von Beamten gewünscht wird. Man ist wohl allgemein der Ueberzeugung, dass das Verhältnis zwischen Deutschen und Farbigen am besten ist, wenn sie auch in der Sprache unterschieden bleiben.

In Togo war vor der deutschen Besitzergreifung schon das Englische als Verkehrsmittel zwischen Europäern und Eingeborenen sehr verbreitet, und die Kleinheit des deutschen Gebietes mit seiner wenig ausgedehnten Küste brachte es mit sich, dass der Einfluss der englischen Sprache mit der Erschliessung des Landes noch stieg. Hier hat es sehr ernstlicher Bemühung der Regierung bedurft, um der deutschen Sprache den ihr gebührenden Platz zu verschaffen. Die Eingeborenenbevölkerung hat in zu vielen Fällen den praktischen Nutzen der Kenntnis einer europäischen Sprache erfahren, als dass sie nicht mit Eifer die ihr gebotene Gelegenheit zur Erlernung des Deutschen ergriffen hätte. So hat das Deutsche hier ersichtliche Fortschritte gemacht, so sehr, dass man anfängt, über das Entstehen eines gebildeten Proletariats besorgt zu sein. Wir machen ja in der Tat die Beobachtung, dass der Afrikaner ebenso wie der Europäer, wenn er ein gewisses Mass von Kenntnissen sich angeeignet hat und eine passende Beschäftigung nicht finden kann, höchst ungern zur einfachen Handarbeit zurückkehrt. Man wird daher der Regierung recht geben, die die Kenntnis des Deutschen immer nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung als wünschenswert ansieht. Der europäische Beamte ist hier also entweder auf den Dolmetscher angewiesen, oder er muss doch wieder zur englischen Sprache greifen, wenn er mit Eingeborenen zu tun hat, die des Deutschen unkundig sind. Es ist aber nicht zu verkennen, dass die Sprache der mit den Europäern zuerst in Berührung gekommenen Küstenbevölkerung, das Ewe, mehr und mehr an Boden gewinnt als Verständigungsmittel auch im Innern des Landes. Eine Reihe von kleinen und kleinsten Sprachinseln, die sich hier findet, wird unter dem Einfluss der Mission und des Verkehrs vom Ewe überflutet, und wenn die Küstensprache hier, wie in Ostafrika, den Re-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gierungsbeamten sämtlich vertraut und bekannt wäre, würde sie vermutlich erheblich schneller vordringen. Freilich hat sie hier zunächst eine starke Gegnerin im Tschi, das als Sprache des gefürchteten Aschanti-Reiches eine hohe Achtung auch im Ewevolke geniesst. Die anderen Inlandsprachen, wie das Tem, dürften wegen ihrer starken Beimischung Ful-ähnlicher Elemente dem Ewe wohl erheblichen Widerstand entgegensetzen. Aber auch in Ostafrika tritt das Suaheli erobernd auf, nicht nur gegenüber stammverwandten, sondern auch gegenüber stammfremden Sprachen. Ich halte es deshalb nicht für ausgeschlossen, dass auch das Ewe sich Raum schaffen würde, und es ist doch wohl der Beachtung wert, dass das Ewe-Volk seine heutige Kultur wesentlich der Mission verdankt und keinerlei Neigung zum Islam zeigt, während in den Inlandstämmen der Islam bereits angefangen hat, sich zu verbreiten. Es soll nicht geleugnet werden, dass die Erlernung des Ewe nicht leicht ist, aber schliesslich haben es doch schon eine Anzahl von Beamten gelernt, und die Missionare lernen es auch. Die Schwierigkeiten sind also nicht unüberwindbar, und die Vorteile der Sprachenkenntnis liegen für den Beamten wie für den Kaufmann so auf der Hand, dass ich darüber kein Wort zu verlieren brauche.

Am ungünstigsten erscheint die Sprachenfrage in Kamerun. Wir sind von der Anschauung ausgegangen, dass eine europäische Sprache als Einheitssprache in der Kolonie eingeführt wird. Man sollte es für selbstverständlich halten, dass die eingeführte Sprache die Sprache des Mutterlandes ist. Kamerun bietet uns aber das eigentümliche Schauspiel, dass unter deutscher Regierung die englische Sprache sich dauernd ausbreitet. Ich glaube, es dürfte schwer halten, ein zweites Beispiel hierfür in der Kolonialgeschichte zu finden, und wir dürfen wohl erwarten, dass dieser Zustand endlich aufhört. Er ist zunächst durch die Bedürfnisse des Handels entstanden. Der Kaufmann hat weder Zeit noch Neigung zu pädagogischen Massregeln, sondern er wird sich mit den Eingeborenen verständigen, so gut er kann. Bei der sehr grossen sprachlichen Zerrissenheit von Kamerun war eine Einheitssprache durchaus notwendig, und so bediente man sich denn des Pigeon-Englisch, einer Sprache, die die Syntax der Sudansprachen mit englischen Vokabeln verbindet. Der deutsche Beamte hat dieses Verfahren einfach akzeptiert, und so ist es gekommen, dass mit dem Vordringen der deutschen Herrschaft in das Innere auch das Pigeon-Englisch sich verbreitete und zum Verkehrsmittel auch zwischen den Eingeborenen verschiedener Stämme wurde. Man hat geraten, das Pigeon- Englisch durch ein Pigeon-Deutsch zu ersetzen. Ich muss gestehen, dass ich meine Muttersprache zu lieb habe, um sie in dieser

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weise misshandeln zu lassen. Ausserdem glaube ich nicht an den Erfolg. Dergleichen lässt sich nicht machen, sondern es wird.

Es ist mir bekannt, dass auch hier unter dem Einfluss der Regierungsschulen und der Missionsschulen erreicht worden ist, dass eine Anzahl junger Leute recht gut deutsch sprechen und schreiben, aber daran ist auch hier kein Gedanke, dass das Deutsche allgemein als Einheitssprache eingeführt würde. Bietet doch Kamerun gerade dem Verkehr und dem geistigen Fortschritt immer noch besonders grosse Schwierigkeiten. Wir werden also auch hier gut tun, uns zu überlegen, welche Eingeborenensprachen als Einheitssprachen für grosse Gebiete in Betracht kommen. Ich habe nie verstanden, warum man das Duala, das beim Anfang der deutschen Herrschaft bereits Schriftsprache war, nicht ebenso als Verkehrssprache eingesetzt hat, wie der Araber es in Ostafrika mit dem Suaheli getan hat. Es ist richtig, dass das Duala, wie es jetzt ist, schwerer ist als das Suaheli, aber das Suaheli ist auch erst durch die Fremden zu einer grossen Verkehrssprache gemacht. Genau dasselbe hätte mit dem Duala geschehen können. Man wendet allerlei gegen das Duala ein, so z. B., dass der Volksstamm so besonders unsympathisch wäre. Es handelt sich hier aber nicht um Sympathien oder Antipathien, sondern um eine praktisch notwendige Massregel. Wir werden das leidige Pigeon-Englisch nicht los werden, wenn wir nicht eine Eingeborenensprache an die Stelle setzen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Sprache eines Handelsvolkes, wie die Duala, besonders dazu geeignet ist. Wenn die Inlandstämme wissen, dass der Deutsche mit ihnen nicht mehr Englisch, sondern Duala sprechen will, so werden sie Duala lernen, genau wie der Ostafrikaner Suaheli lernt; es kommt lediglich darauf an, dass die Regierung von ihren Beamten mit demselben Ernst die Kenntnis des Duala verlangt, wie sie seit mehr als 20 Jahren die Kenntnis des Suaheli verlangt hat. Die in der Kolonie gesprochenen Bantusprachen stehen zum grossen Teil dem Duala sehr nahe, und die Eingeborenen werden das Duala sehr leicht lernen. Ich bezweifle auch nicht, dass ein des Duala mächtiger Kaufmann bessere Geschäfte mit den Eingeborenen machen wird, als jemand, der nur Englisch versteht. Die Missionen sind schon jetzt gezwungen worden, das Duala als Einheitssprache zu benutzen. Mit welchem Mangel an Sachkenntnis hier zumeist argumentiert wird, kann man daraus ersehen, dass die, die sich gegen die Verwendung des Duala als Einheitssprache äussern, in der Regel erklären, dass sie nicht Duala verstehen. Sie kennen es zwar nicht, aber sie missbilligen es. Die im Süden der Kolonie gesprochenen Bantusprachen weichen recht erheblich vom Duala ab, so dass man

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

neuerdings angefangen hat, die Jaundesprache besonders zu pflegen. Es ist das gewiss nützlich, wie es auch in Ostafrika nützlich ist, wenn ein Beamter Konde oder Massai versteht; aber es darf doch nicht verkannt werden, dass diese Inlandsprachen noch viel zu wenig bekannt und bearbeitet sind, um mit Nutzen gelehrt zu werden. Ausserdem fehlt hier die Wirkung einer höheren Kultur noch im weitesten Umfang, und die Sprache müsste doch erst erheblich bereichert werden, ehe sie als Verkehrsmittel für grössere Gebiete dienen könnte. Ich würde deshalb auch hier die Einführung des Duala für ausführbar und nützlich halten. Ganz anders liegt die Sache bei den Inlandstämmen, die mit dem mohammedanischen Ful in Berührung gekommen sind. Hier haben wir es mit einer Kultur zu tun, die von der der Küste völlig verschieden ist, und ich halte es für ganz ausgeschlossen, dass der Versuch gelingen könnte, den stolzen Ful mit ihrer eigenen Schrift und Literatur eine andere Sprache aufzuzwingen. Hier wird das einzig Richtige sein, dass wir die Fulsprache benutzen, sie statt mit arabischer mit lateinischer Schrift schreiben und sie soviel als möglich zum Träger europäischer und christlicher Kultur machen. Professor Westermann hat uns hier den Weg gezeigt durch sein Handbuch der Fulsprache,[1]) und eine ganze Reihe seiner Zuhörer ist jetzt schon in Westafrika tätig. Wir müssen nur auch hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass die deutsche Regierung den Beamten und Offizieren, die sie in die mohammedanischen Distrikte sendet, die Verpflichtung auferlegt, die Fulsprache sich anzueignen. Auf diese Weise kann es gelingen, in der Kolonie Kamerun, wenn auch nicht einer, so doch zwei oder höchstens drei Einheitssprachen für grosse Gebiete Geltung zu verschaffen und so nicht nur den Zwecken der Regierung zu dienen, sondern auch den wirtschaftlichen und intellektuellen Fortschritt zu ermöglichen.

Pater **Acker**, Provinzialoberer, Knechtsteden: In dem hochinteressanten Vortrag des Herrn Professor Meinhof begrüsse ich es mit Freuden, dass er einer einheitlichen Sprache das Wort redet. Das ist ungemein wichtig und nützlich ebensowohl für die Regierung wie für die Mission in ihrer Verwaltung. In Deutsch-Ostafrika, wo man alle 4—5 Tagereisen in ein anderes Sprachgebiet kommt, wird die Verwaltung und besonders die eventl. notwendige Versetzung der Beamten und Missionare von einer Station auf eine andere fast unmöglich bei einer solchen Sprachverschiedenheit. Es wird aber dann ein Leichtes sein, diese so sehr erwünschte Einheit der Sprache zu-

[1]) Berlin, Dietr. Reimer, 1909.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stande zu bringen, wenn die Missionare und die Regierung in ihren Schulen das Suaheli als Umgangssprache annehmen. Das Deutsche wird es augenblicklich nicht werden können, jedoch wird es gut sein, es den besseren Schülern beizubringen.

Professor Pater **W. Schmidt**, S. V. D., St. Gabriel-Wien: Es ist ein grosses Verdienst Herrn Professor Meinhofs, das vorliegende Thema zur Diskussion gestellt zu haben, da sonst viel Arbeit und viele Kosten unnütz auf Sprachen verwendet werden, die nachher fallen gelassen werden müssen. In manchen Kolonien ist die Frage zur Lösung reif, in anderen sollte man auch von fern her Bedacht auf die Lösung nehmen.

Zuerst einige Bemerkungen zu den afrikanischen Sprachverhältnissen.

Das Suaheli muss allerdings bis jetzt als sehr eng mit dem Islam in Beziehung stehend bezeichnet werden und wird deshalb z. B. in Belgisch-Kongo von verdienstvollen Missionaren energisch ferngehalten. Indes liegen die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika anders, und hier wird die von Prof. Meinhof vorgeschlagene „Entislamisierung" wohl genügen, den Gefahren zu begegnen, wenn sie bewusst und planmässig zur Ausführung gelangt.

In Togo ist jedenfalls für das Hinterland eine Entscheidung in der Wahl einer Einheitssprache nicht möglich, da dasselbe bis jetzt von der Regierung für die Missionare beider Konfessionen verschlossen gehalten wurde; kurze Erforschungsreisen, die unter allerlei Beschränkungen gestattet wurden, reichen natürlich nicht hin, die Verhältnisse genügend kennen zu lernen. Soviel ist klar, dass das Tem einen sehr grossen Raum beherrscht, und es scheint doch sehr zweifelhaft, ob es möglich ist, dasselbe zu verdrängen. Anders liegen die Dinge im Vorderlande. Hier liegt allerdings auch die Verschiedenheit der beiden Dialekte des Ewe: Anlo und Ge, vor, in denen beiden schon eine Literatur vorhanden ist. Ich selbst habe früher geschwankt, welcher von den beiden Dialekten als Einheitssprache zu wählen sei und neigte mich mehr dem Ge zu. Neuerliche Erkundigungen lassen mich jetzt einer anderen Auffassung zuneigen. Ich glaube, dass es an der Zeit wäre, dass die Missionen, eventuell unter Mitwirkung der Regierung, zu einer Einigung in dieser Frage zu gelangen suchten.

Was Kamerun betrifft, so hat Prof. Meinhof selbst offen gelassen, ob auch im Süden der Kolonie das Duala eingeführt werden solle. Das dort bedeutungsvolle Yaunde wird ja doch jetzt auch am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin durch Missionar P. Nekes

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

P. S. M. gelehrt, der auch, im Auftrage der Kolonialregierung, mit der Ausarbeitung einer Grammatik und eines Wörterbuches beschäftigt ist. Für das Yaunde spricht die Tatsache, dass es ein nur wenig abweichender Dialekt der Fang-Sprache ist, die in West- und Zentralafrika ein sehr grosses Gebiet einnimmt und somit weitreichende Verständigungsmöglichkeiten eröffnet. Dazu kommt, dass die Fang eine sehr kräftige und vorwärtsstrebende Rasse sind, die unaufhaltsam aus dem Innern zur Küste vordringen und die übrigen kleineren Völker aufsaugen. Aus diesen Gründen verdient das Yaunde doch ernstliche Beachtung.

Ich wende mich dem ozeanischen Sprachgebiet zu. Hier liegen die Verhältnisse ausserordentlich mannigfaltiger und sind deshalb schwieriger.

Am leichtesten liegen sie in Samoa. Hier ist keine Veranlassung, das Samoanische, das auch durch Regierungsbeamte fleissig gepflegt wird, in seinem Besitzstande zu stören und etwa das Deutsche als Einheitsprache einzuführen.

In Mikronesien beginnen die Verhältnisse sich schon zu ändern. Hier sind mehrere Inselgruppen, Marshall-, Gilbert-, Karolinen-, Yap-, Marianen-Inseln, jede mit einer besonderen Sprache. Jedes Gebiet ist aber sowohl dem Raumumfang als der Bewohnerzahl nach nicht derartig, dass es unmöglich erschiene, besonders bei zielbewusster Arbeit in der Schule, das Deutsche jedenfalls als einheitliches Verständigungsmittel zur Durchführung zu bringen, neben dem, jedenfalls für die nächsten Zeiten, die einheimischen Sprachen immer noch zu pflegen wären.

Im Bismarck-Archipel schien zuerst die Sache einfach zu liegen: eine Eingeborenensprache, die der Gazelle-Halbinsel, allmählich zur Einheitssprache zu erheben, schien nicht ausgeschlossen. Unterdessen haben aber die fortschreitenden Forschungen gezeigt, dass auch hier die Sachlage viel komplizierter ist, insbesondere durch die immer zahlreicher sich offenbarenden Papua-Sprachen, die nicht nur in ihrem Wortschatz, sondern auch im ganzen Aufbau vollständig von den zuerst bekannten, den melanesischen, Sprachen abweichen, aber auch unter sich die allerstärksten Verschiedenheiten nach beiden Hinsichten aufweisen. Aus diesem Grunde müssen die dort wirkenden Missionare schon jetzt ernstlich sich die Frage vorlegen, ob es auch möglich ist, irgendeine Eingeborenensprache dauernd als allgemeines Verständigungsmittel durchzuführen.

Noch viel schwieriger ist die Sachlage in Deutsch-Neuguinea. Hier ist der eigentliche Sitz der oben gekennzeichneten Papuasprachen, und vielfach umfasst eine jede derselben ein Gebiet

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von kaum 10 Meilen Durchmesser oder einige Dörfer. Für jedes dieser Gebiete eine eigene Literatur zu schaffen, ist schon aus materiellen Gründen unmöglich und würde auch nicht als mitwirkend zu einer umfassenden kulturellen Hebung, im Gegenteil als Hemmnis für dieselbe betrachtet werden müssen. Aus diesem Grunde hat die dort wirkende katholische Mission sich entschlossen, die Einführung des Deutschen als eines allgemeinen Verständigungsmittels bestimmt ins Auge zu fassen und besonders durch die Schulen darauf hinzuarbeiten, wobei, besonders natürlich im Anfange, die Eingeborenensprachen ebenfalls eine gewisse Pflege erhalten. Hierbei hat die Mission mit einem für uns Deutsche, in einer deutschen Kolonie, nicht ehrenvollen Gegner zu kämpfen, dem Pigeon-Englisch, das leider in Deutsch-Neuguinea an der ganzen Küste sich einzunisten begonnen hat. Seltsam ist es nun, dass Regierungsbeamte diesen doch fremden Eindringling zu patronisieren und es nicht gern zu sehen scheinen, dass das Deutsche sich ausbreite; sie wenden dagegen ein, dass dadurch den Eingeborenen ermöglicht werde, die Gespräche der Beamten zu verstehen. Es scheint mir, dass allenfallsige Geheimnisse auch auf andere Weise bewahrt werden können, als durch das hier vorgeschlagene Mittel, das ernstliche Berücksichtigung nicht verdient. Wohl aber sollten gerade Regierungsbeamte sich vor Augen halten, dass Deutsch-Neuguinea an Englisch-Neuguinea angrenzt, und dass bei etwaigen politischen Differenzen die Verbreitung des Pigeon-Englisch in Deutsch-Neuguinea recht unangenehme Weiterungen haben könnte.

Missionar **Mohr**, Kirchheim u. T.: Die Frage der praktischen Bedeutung der Landessprachen für die Kolonien ist für jede Regierung wie für die Mission eine eminent wichtige, zumal in einem Lande wie Togo, wo von einer deutschen Einwanderung nicht die Rede sein kann wegen des Klimas. Wir können vielleicht von den Engländern an der Goldküste lernen, wie man es nicht machen soll. Die britische Regierung hat sich nämlich bisher ablehnend gegen die Landessprache verhalten. Ich gab vor Jahren dem Oberrichter Gr. in Akra meine Bedenken darüber kund, dass die eingeborenen Dolmetscher der Regierung bei niederen und höheren Gerichten zum grossen Teil ihre eigene Landessprache nicht lesen noch schreiben können. In der Regierungsschule in Akra wird nämlich der ganze Unterricht in der englischen Sprache erteilt. Ich wies auf den gewiss sachverständigen Ausspruch des Dr. Cust hin: „Let all the foreign tongues alone, till you can read and write your own." Der Herr Gr. antwortete: „Nicht das bedauern wir, dass unsere Unterbeamten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nicht ihre Muttersprache verstehen, sondern dass sie nicht genügend Englisch können." Dieser Standpunkt ist gewiss nicht richtig. Es ist vor Gericht unumgänglich notwendig, dass der so wichtige Posten der Dolmetscher von solchen Männern bekleidet werden muss, die ihre eigene Muttersprache als Schriftsprache genau kennen. Neuerdings hat die englische Regierung diesen Fehler eingesehen. Sie zahlt an solche (englische) Beamte Prämien, die sich mit Erfolg einem (leichten) Examen in einer der beiden Landessprachen unterziehen.

Ihre missionarischen und kulturellen Erfolge hat die Mission an der Goldküste wie in Togo in ganz besonderem Masse der Pflege der Eingeborenensprachen zu verdanken. Nichts kettet die Eingeborenen mehr an die Missionare wie auch an die Regierung als die Landessprache. Den Herrn Referenten möchte ich fragen, ob bei Inangriffnahme einer Hinterlandsmission in Togo das Haussa nicht benutzt werden sollte bzw. könnte, bis eine der Landessprachen — etwa Dagbane — bearbeitet sein wird?

Direktor Dr. **E. Kliemke,** Berlin: Es handelt sich hier um ein Problem, das erst in Generationen gelöst werden kann, und in dieser Zeit kann die Entwickelung manches gebracht haben, was heute unmöglich erscheint. Hätte man vor 20 Jahren, so wie vorgestern hier auf dem Kongresse, von der Möglichkeit gesprochen, den Kilimandscharo mit dem lenkbaren Luftschiff zu erreichen, so hätte man laut gelacht, genau wie vorhin, als das Esperanto als mögliche Verkehrssprache erwähnt wurde; man kennt es nicht, aber man missbilligt es. Wenn in deutschen Kolonien unter deutscher Regierung sich die englische Sprache oder Pigeon-Englisch einwurzelt, so ist das ein Zeichen von vielen, die mindestens für die Prüfung der Frage einer neutralen Hilfssprache, eines künstlichen Verständigungsmittels, sprechen. Wir dürfen nicht dulden, dass die Sprache einer fremden Macht in unseren Gebieten die herrschende werde, und eine der Eingeborenensprachen für alle Kolonien zur Einheitssprache zu machen, ist nicht möglich. So kommen wir aus der Vielsprachigkeit nicht heraus. Es ist da nicht anders als in Europa. Beim Esperanto handelt es sich nicht um eine Sprache, die an Stelle der nationalen Sprachen treten soll, sondern neben sie, als ein einfaches, für alle gleiches Verständigungsmittel, so wie Suaheli in Ostafrika neben die dort gesprochenen europäischen, asiatischen und afrikanischen Sprachen getreten ist. Suaheli ist auch künstlich erweitert worden, um dem jetzigen Kulturzustande entsprechen zu können, beim Esperanto ist nur systematisch gemacht worden, was dort zufällig entstanden ist. Vorläufig ist natürlich nicht daran zu denken, Esperanto in den Kolonien zur Verkehrssprache zu machen, es

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ist aber nicht ausgeschlossen, dass es einmal dazu kommt, nachdem man erst in Europa vorangegangen und die grossen wirtschaftlichen und kulturellen Vorteile einer internationalen Verkehrssprache erkannt haben wird.

Missionsinspektor Lic. **Trittelvitz**, Bethel-Bielefeld: Der Siegeslauf des Suaheli in Deutsch-Ostafrika ist nicht zu leugnen, aber er ist doch auch verschieden schnell. Es gibt Gegenden, wo die Einführung des Suaheli erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde. Der bedenkliche Einfluss des Suaheli hat z. B. in Uganda dazu geführt, dass es, obwohl es schon Boden gewonnen hatte, doch wieder verdrängt und dafür das Luganda zur Einheitssprache auch für die angrenzenden Gebiete gemacht worden ist. Für die Nordwestecke unserer Kolonie möchte ich einen ähnlichen Vorschlag machen. Das Rundi wird von etwa 5 Millionen Menschen, also der Hälfte der Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika, gesprochen. Die Umgestaltung des Rundi zu einer für eine Einheitssprache geeigneten Gestalt ist wohl nicht schwieriger als die Entarabisierung des Suaheli. In dem gesunden Klima jener Gebiete könnten auch die Beamten lange genug bleiben, um das Rundi zu lernen. Das Beispiel des Residenten Dr. Kandt ist hier vorbildlich. Wenn wir in Deutsch-Ostafrika statt e i n e r Einheitssprache deren zwei haben, so wird dadurch die politische Einheit der Eingeborenen gehindert, die deutsche Machtstellung aber gefördert werden.

Pater **Kilian Müller**, O.-Cap., Ehrenbreitstein: Herr Prof. Schmidt sprach von den Sprachen der Karolineninseln und empfahl als Einheitssprache das Deutsche. Darauf kann ich antworten, dass wir, die Kapuziner-Missionare, beide Sprachen pflegen, die der Eingeborenen und die deutsche. Bereits haben wir für sämtliche Inseln Religionsbücher, wie Katechismus und Bibel, drucken lassen. Für die meisten von der Mission besetzten Inseln haben wir schon Grammatik und Wörterbuch herausgegeben. Wir haben nicht den Wunsch, die Eingeborenensprachen zu verdrängen, wollen aber dem Deutschen eine intensive Pflege angedeihen lassen. So wird in 10 bis 20 Jahren das Deutsche dort weitverbreitet sein, und auf die Dauer werden unsere Eingeborenen eben zwei Sprachen verstehen, ihre angestammte und die deutsche.

Missions-Inspektor **Oettli**, Basel. Zwei Bemerkungen über die Verbreitung der deutschen und der Duala-Sprache in Kamerun.

1. Es ist zu bedauern, dass die deutsche Sprache in Kamerun hinter der englischen zurücksteht, wir dürfen aber hoffen, dass das Verhältnis

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich bald umkehren werde. Auf den zwölf Stationen der Baseler Mission wird überall irgendwie an der Ausbreitung der deutschen Sprache gearbeitet; in den fünf Knabenanstalten, den Mittelschulen und besonders den zwei deutschen Schulen in Bonebela und Bonandjo nimmt der deutsche Unterricht eine bedeutsame Stellung ein. Das Verlangen unter den Eingeborenen, deutsch zu lernen, ist im Wachsen begriffen, der Andrang zu den deutschen Schulen so gross, dass längst nicht alle Bewerber aufgenommen werden können. Es ist zu hoffen, dass, je mehr durch alle diese Unterrichtsanstalten Kenntnis des Deutschen ausgebreitet wird, desto mehr das Kru-Englisch verschwinde.

2. Das Duala war ursprünglich auf einen verhältnismässig kleinen Raum im Küstengebiet beschränkt; von zehn Stationen der Baseler Mission im Küstengebiet liegen nur zwei im ursprünglichen Duala-Sprachgebiet. Trotzdem ist auch auf den acht übrigen, das Duala als Schul- und Kirchensprache eingeführt worden. Wesentliche Schwierigkeiten waren damit nicht verbunden; die Kinder lernen leicht das Duala, und z. B. im Basagebiet ist auch von den Eltern direkt der Wunsch ausgesprochen worden, dass nicht in Basa, sondern in Duala in den Schulen unterrichtet werde; denn das Duala ist für das spätere Fortkommen der Kinder von grosser Wichtigkeit. Die Regierung verlangte nun in einem den Missionen kürzlich vorgelegten Schulordnungsentwurf, dass ausser dem Deutschen an jedem Ort in den Schulen nur die ortsübliche Eingeborenensprache gelehrt werden sollte; bei der Fülle dieser Sprachen wäre durch die Durchführung dieser Massregel das ganze Baseler Schulsystem ruiniert worden. Auf die Vorstellungen der Mission hin wurde der betreffende Paragraph der Schulordnung dahin abgeändert, dass die Dualasprache überall da, wo sie bisher in den Schulen gebraucht worden sei, auch ferner beibehalten werden dürfe. Wir sind dem Kaiserlichen Gouvernement für dieses Entgegenkommen aufrichtig dankbar; wir hoffen, es werde dadurch gelingen, der Dualasprache im nördlichen Küstengebiet zu weiterer Ausbildung zu verhelfen und eben dadurch eine fünftige Einheitssprache anzubahnen.

Missionar **Vöhringer**, Cannstatt. Ich möchte ganz besonders die Worte des Herrn Referenten unterstreichen, dass die Herren Kolonialbeamten in Kamerun das Duala erlernen sollten. Die Rechtsprechung wird dem schwarzen Volk durch schwarze Dolmetscher nicht gerecht, da die Dolmetscher vielfach bestochen sind. Ich habe erlebt, wie die Schwarzen zu mir kamen und mir sagten, der Dolmetscher sei bestochen. Als ich dann dem Bezirksbeamten Anzeige davon machte, ihm sogar schrieb, er könne sich von dieser Bestechung selbst überzeugen, wenn er Nachforschungen in der Wohnung des Dolmetschers

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

anstellen wolle, sagte mir dieser Herr, das wisse er wohl, dass sein Dolmetscher Geschenke annehme, aber dagegen lasse sich nichts machen. Wohin soll eine solche Rechtsprechung führen? Bei einiger Erfahrung und Gewandtheit des Dolmetschers kommt es dahin, dass die streitenden Parteien sich den Sieg ihrer Sache durch gegenseitige Ueberbietung der Geschenke beim Dolmetscher holen. — Es muss zugegeben werden, dass an den meisten Bezirksstationen in Kamerun das Duala nicht gesprochen wird, aber doch können die Schwarzen, wenn in Duala anstatt in Deutsch gerichtet wird, überall kontrollieren, ob richtig übersetzt wird. Darum sollten besonders diejenigen Beamten, die richterlich tätig sind, das Duala soweit erlernen, dass sie in den Stand gesetzt sind, in Duala Recht zu sprechen.

Professor **Meinhof**, Hamburg (Schlusswort): Ich danke den Zuhörern für das rege Interesse für die Sprachen, das sie gezeigt haben, und mache auf die neu erschienene Zeitschrift für Kolonialsprachen, die dieses Interesse pflegen will, aufmerksam. Besonders danke ich Herrn Professor Schmidt für seine überaus wertvollen Ergänzungen. Da eine praktische Verwendung des Esperanto für die Kolonien zurzeit nicht in Frage kommt, brauche ich darauf nicht einzugehen. Es ist richtig, dass das Haussa eine Bedeutung für Togo hat, aber es ist wohl nur als Handelssprache, nicht als Einheitssprache verwendbar. Das Rundi kann noch nicht als Einheitssprache in Betracht kommen, da es noch zu wenig bearbeitet ist. Wenn mehr vorliegt als die Arbeiten von Burgt, kann man erst an praktische Massregeln denken. Inzwischen wird aber das Suaheli wieder grosse Fortschritte gemacht haben. Der Vorschlag des letzten Redners ist mit Freuden zu begrüssen, aber leider sind die dahingehenden Bemühungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Die Bedeutung der ärztlichen Mission in den deutschen Kolonien.

Von Professor D. **Haussleiter**, Halle.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Um die kurze Zeit dieser vorgerückten Stunde auszunützen, gedenke ich zunächst einen kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der ärztlichen Missionsbewegung zu geben, dann zu erörtern,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aus welchen Beweggründen sie hervorgeht, und endlich einige praktische Vorschläge für unsere Kolonien zu machen.

Dem Edinburger Weltmissionskongress, der im Juni dieses Jahres stattfand, wurde u. a. ein statistischer Atlas vorgelegt, in dem die neuesten Angaben über das Personal und die Arbeit der ärztlichen Mission zu finden sind. Die ganze Bewegung ist auf evangelischem Boden entstanden und hat hier ihre Organisation und Ausgestaltung gefunden. Dabei sei jedoch ausdrücklich betont, dass auch die katholische Mission auf ihre Weise für die Gesundheit der Eingeborenen besorgt ist und anerkennenswerte Leistungen aufzuweisen hat.

Die Zahlen des Statistical Atlas betreffen die evangelischen Missionen. Diese haben 641 Missionsärzte und 341 Missionsärztinnen, das sind 982 vollärztlich gebildete Missionsarbeiter. Das sind 18 Proz. der Gesamtzahl der ordinierten Berufsmissionare, die mit Unterricht und Predigt betraut sind (5522). Gewiss ein hoher Prozentsatz! Die Summe der Missionshospitäler beträgt 550. Die Summe ihrer Hospitalpatienten während eines Jahres (1908) 164 245, ihrer poliklinischen Klienten 4 231 635 und ihrer Stadtpatienten 144 708. Die Summe der Jahreskonsultationen ergibt mehr als 7½ Millionen. Besonders wichtig ist, dass auch die Eingeborenen in der ärztlichen Kunst sorgfältig unterwiesen werden. Wir finden in 111 Medizinalschulen 830 Studierende (davon 136 weiblich) und in 92 geburtshilflichen Klassen 628 Lernende (davon 74 männlich). Das ist der gegenwärtige Zahlenbestand der ärztlichen Mission.

Ein weiterer Blick in die Statistik zeigt, dass die Bewegung ihre besondere Entfaltung auf asiatischem Gebiet gefunden hat, und zwar speziell in China und Indien. Japan ist in der Aneignung abendländischer Kultur so weit fortgeschritten, dass es seine ärztlichen Bedürfnisse nahezu selbst decken kann. Dagegen ist Korea ein missionsärztlich bevorzugtes Missionsgebiet.

In China finden wir 251 männliche, 114 weibliche Aerzte und 207 Missionsspitäler. In Indien sind es 115 Aerzte, 163 Aerztinnen und 150 Hospitäler. Diese beiden grossen Gebiete nehmen zwei Drittel des ganzen Betriebes ein. Obwohl in Indien die Zahl des missionsärztlichen Personals der Spitäler kleiner ist als in China, so ist doch die Zahl der Behandlungen mehr als doppelt so gross. Das zeigt, dass die Mission in Indien das Vertrauen der Bevölkerung bereits in viel höherem Masse gewonnen hat und dass der Arbeit weniger Schwierigkeiten im Wege stehen. Die hohe Zahl der Aerztinnen erklärt sich aus dem Dienst an der in den Senanen abgeschlossenen Frauenwelt. In China sind die ärztlichen Stationen wichtige Stützpunkte für die Mission ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

worden. Während sonst die Missionare stets als „fremde Teufel" begrüsst wurden, hat sich jetzt vielfach durch das Eintreten des Arztes ein Stimmungswechsel vollzogen. Die alten asiatischen Kulturländer, die trotz ihrer Literatur und Buchgelehrsamkeit auf dem Gebiete der Heilkunde ausserordentlich weit zurückgeblieben sind, sind die ergibigsten Felder für die ärztliche Mission.

In Afrika arbeiten 94 Missionsärzte und 19 Aerztinnen, das sind zusammen nur 7 Prozent des ordinierten Missionspersonals (1555). In unsern afrikanischen Kolonien wirken zurzeit 11 Missionsärzte. Nur 3 von ihnen stehen im Dienste von deutschen Missionsgesellschaften! So weit sind wir noch zurück. Aber es soll und muss besser werden. Auch die gegenwärtige Versammlung soll dazu dienen, das Interesse für unsere wichtige Aufgabe in weitere Kreise zu tragen.

Beim ersten Kolonialkongress (1902) referierte an dieser Stelle Herr Prediger D. Dr. Kind über das Thema „Ausdehnung und erziehliche Bedeutung der ärztlichen Mission". Inzwischen sind wir, nicht zum wenigsten durch die Reisen der obersten Kolonialbeamten, so weit fortgeschritten, dass wir nicht mehr beim Allgemeinen stehen bleiben, sondern etwas über die „Bedeutung der ärztlichen Mission für unsere Kolonien" hören wollen.

Der Beruf des deutschen Missionsarztes ist bei uns vielfach noch ganz unbekannt oder wenigstens nicht klar genug erfasst. Freunde der Sache schlugen vor, die englischen Betriebsformen ohne weiteres zu übernehmen. Kolonialmänner dachten an Leistungen, für die in erster Linie doch die Regierungsorgane berufen sind. Beide Auffassungen sind zu einseitig. Weder der Missionar noch der Regierungsarzt soll durch die ärztliche Mission ersetzt werden. Sie hat neben beiden ihre selbständige Aufgabe. Diese Anschauung hat sich auch mehr und mehr in den beteiligten Kreisen durchgesetzt. Gegenwärtig bestehen in unserm Vaterlande elf missionsärztliche Hauptvereine, von denen einige zur Bildung von Zweigvereinen fortgeschritten sind. Sie haben sich zu einem „Verband der deutschen Vereine für ärztliche Mission" zusammengeschlossen. Hier besteht im wesentlichen volle Uebereinstimmung über den Begriff der ärztlichen Mission. Es sei gestattet, diesen Begriff geschichtlich zu entwickeln.

Die Mission beider Konfessionen hat sich je und je zur Krankenfürsorge der Eingeborenen gedrungen gefühlt. Wo könnte denn ein christlicher Missionar sich niederlassen, ohne auf Schritt und Tritt an die Geschichte vom barmherzigen Samariter erinnert zu werden? Will er nicht selbstsüchtig an der Not vorübergehen, wie der Priester und Levit im Evangelium, so muss er auf irgendeine Weise auch zur körper-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichen Hilfeleistung sich entschliessen. Und gerade diese selbstlose liebevolle Hingabe erweckt das Vertrauen der Eingeborenen und erschliesst ihr Verständnis für das Bessere, was der Missionar ausserdem zu bieten hat.

Die Sache ist nicht neu. Die Brüdergemeinde hatte bereits im 18. Jahrhundert Aerzte und Chirurgen unter ihren Sendboten. Im Jahre 1831 bestand der junge Baseler Missionar Heinze die staatliche Aerzteprüfung. Aber sein Wirken an der Goldküste war nur von kurzer Dauer. Erst 1885 hat Basel wieder einen Missionsarzt aussenden können, und seitdem ist es in dieser Hinsicht an der Spitze der evangelischen Missionsgesellschaften deutscher Zunge geblieben. (Gegenwärtiger Stand: 7 Aerzte.) Schon die Fürsorge für die Gesundheit der europäischen Missionsarbeiter hatte die Gesellschaften dazu geführt, allen ihren Zöglingen eine gewisse ärztliche Ausbildung zu verschaffen. Wäre es doch auch heute noch selbst für den Privatmann ein unerlaubter Leichtsinn, in die Tropen zu gehen, ohne sich irgendwie um die Gesundheitspflege bekümmert zu haben.

Wer jemals eine Karawanenreise in Afrika gemacht hat, der weiss, dass der Europäer seinen Trägern und Dienern medizinisch helfen muss, sei es auch nur, dass er ihnen Jodoform auf ihre Wunden streut oder gelegentlich eine Dosis Kalomel oder Chinin verabreicht. Wer dies aus Unwissenheit oder einem anderen Grunde unterlässt, wird von den Eingeborenen als hart und böswillig angesehen, verachtet oder sonst geschädigt. Man kann in Afrika die Aufmerksamkeit auf das körperliche Befinden nicht auf die eigene Person beschränken, man muss sich auch um seine Umgebung bekümmern. Den Missionaren galt das als selbstverständlich. Aber sie litten unter dieser Notwendigkeit. Denn meist reichten ihre Kenntnisse viel zu wenig in die Tiefe, um bei schweren Fällen sachkundig und sicher einzugreifen. Hatte aber einmal ein Missionar sein medizinisches Können auf eine gewisse Höhe gebracht, dann konnte es ihm ergehen, wie unserm Berliner Veteran D. Merensky, der einmal in einem Burenfeldzug die Oberleitung des ganzen Lazarettwesens übernehmen musste. Ein anderer Missionar, der ähnliches Geschick bewiesen hatte, fungierte lange Jahre als Mitglied der ärztlichen Prüfungskommission in Prätoria. In solchen Fällen wurde die eigentliche Berufsaufgabe des Missionars stark in den Hintergrund gedrängt, und die Missionare konnten sich unter der ihnen aufgebürdeten Verantwortlichkeit nicht wohl fühlen. Darum ist es erklärlich, dass aus ihren eigenen Reihen der Wunsch nach Missionsärzten und die Bitte um bessere medizinische Ausbildung für den eigenen unentbehrlichen Hausbedarf immer lebhafter ausgesprochen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wird. Beides ist durchaus berechtigt. Da unmöglich jede Missionsstation im Innern ihren eigenen Arzt haben kann, muss der Missionar bei den gewöhnlichen Krankheiten selbst die Behandlung übernehmen. Für schwerere Fälle aber und für die Bekämpfung von Epidemien sollte überall ein Berufsarzt wenigstens auf 60 Kilometer Entfernung erreichbar sein. Auf einer gewissen Entwickelungsstufe der Arbeit muss der Missionar in gewissem Sinne alles sein: Prediger, Lehrer, Baumeister, Handwerker, Landwirt, Kaufmann, Friedensrichter und Arzt. Aber sobald eine Differenzierung dieses vielgestaltigen Berufswirkens möglich ist, hat er sich auf seine eigentliche Aufgabe zu beschränken. Darum senden jetzt die Missionsgesellschaften allenthalben selbständige Hilfskräfte aus. Unter diesen darf der Missionsarzt nicht an letzter Stelle stehen, so schwierig es auch sein mag, die rechten Männer zu gewinnen und die nötige wirtschaftliche Sicherheit zu gewähren.

Wie segensreich Missionsärzte wirken, dafür ist die Goldküste ein deutlicher Beweis. Dort sanken in den ersten Jahrzehnten über 60 Prozent der ausgesandten Baseler Missionsarbeiter ins Grab. Heutzutage ist diese Ziffer auf 10 Prozent zurückgegangen. Der Missionsarzt sorgt zunächst für die Missionare und deren Familie. Es ist selbstverständlich, dass er mit seiner Kunst auch allen in erreichbarer Nähe wohnenden Weissen dient. Aber ein weiteres grosses Arbeitsfeld sind die Eingeborenen selbst, die in ihrer abergläubischen Geisterfurcht Unglücksfällen und ansteckenden Krankheiten, Hungersnöten und anderen Landplagen gegenüber völlig hilflos sind. Endlich bildet die sich sammelnde Christengemeinde ein besonders wichtiges Gebiet. Denn die oft noch schwachen Christen sollen davor bewahrt werden, in Krankheitsfällen die alten Zaubermittel zu gebrauchen, sie müssen deshalb sorgfältig medizinisch behandelt und hygienisch gehoben werden. Hierfür gibt es kein besseres Mittel als die Ausbildung geschickter Eingeborener zu Heilgehilfen und die Anweisung von zuverlässigen Frauen zum Hebammendienst. Hier liegen grosse Bedürfnisse vor, denen nur durch Missionsärzte genügt werden kann. Die bisherigen Missionsärzte haben sich als fertige Männer den Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Aber ihre Zahl ist leider viel zu klein. Darum hat ein vornehmlich süddeutscher Kreis von Missionsfreunden unter der Führung eines Stuttgarter Grosskaufmanns (Dr. med. h. c. P. v. Lechler) sich vor einigen Jahren zur Gründung eines Studienhauses für künftige Missionsärzte zusammengeschlossen. Der Gedanke fand im ganzen Reich Anklang, und das höchst erfreuliche Ergebnis war, dass am 20. Oktober 1909 das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen eröffnet werden konnte. Die Leitung ist zwei im Kolonial- und Missionsdienst

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bewährten Aerzten übertragen. Das Institut hat 36 schöne Zimmer, die für Mediziner und junge Missionare bestimmt sind. Jene sollen bereits während der Semester, die sie in Tübingen studieren wollen, Anschluss an die Mission und Anregung für ihren künftigen Dienst finden. Sie haben sich die üblichen medizinischen Berufskenntnisse anzueignen und nach bestandener Prüfung in Berlin oder Hamburg ihre tropenmedizinischen Studien zu erweitern. Aus den zur Entsendung bereitstehenden jungen Missionaren sollen die am meisten hierfür befähigten sich in einjährigem, streng geregeltem Kursus die notwendigsten medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, wie sie früher bei uns der Landarzt oder Landchirurg besass und in Ermangelung von andern Persönlichkeiten zum Besten des Volkes ausübte. Diese Ausübung bleibt jedoch streng auf das überseeische Gebiet beschränkt. Im Schwesternhaus wird Gelegenheit geboten, sich für Kranken- und Wochenpflege und für den Hebammendienst auszubilden.

Es sind durchaus gesunde Triebkräfte, aus denen die deutsche ärztliche Mission sich entwickelt hat. Wenn wir damit erst am Anfang stehen, so hängt das damit zusammen, dass auch unsere ganze Kolonialbewegung noch sehr jung ist und dass in manchen Kreisen zuerst eine gewisse Scheu vor dem englisch-amerikanischen Missionsarzt überwunden werden musste. Aber mehr und mehr setzt sich in diesen Dingen der Grundsatz durch, niemanden knechtisch nachzuahmen, aber von allen Vorgängern zu lernen. Dass England auf allen Gebieten kolonialer Betätigung einen grossen Vorsprung hat, wird niemand leugnen wollen. Für die ärztliche Mission in Afrika ist kein anderer als David Livingstone, „der gute Doktor!“ († 1873) bahnbrechend gewesen. Mit seinem Herzen war und blieb er Missionar, auch als er seine späteren Reisen im Dienst des Staats und einer geographischen Gesellschaft machte. Und gerade als Arzt hat er das Vertrauen der Afrikaner gewonnen und dadurch Ostafrika für den weissen Mann erschlossen. Die englische Missionsausbildung ist stark auf praktische Ziele gerichtet. So kommt es, dass unsere britischen Vettern eine Reihe von Männern aufzuweisen haben, die ebenso tüchtig und geschickt sind, als Prediger und Schulmänner, wie als Aerzte zu dienen. Die Universitätenmission hat einmal sogar einem ihrer Missionsärzte das Bischofsamt in Sansibar übertragen. Jedoch hat die Entwickelung der letzten Jahrzehnte eine solche Spezialisierung der Kenntnisse gebracht, dass auch bei dem englischen Missionsarzt die ärztliche Seite seines Berufes immer mehr in den Vordergrund tritt. Dabei bleibt die persönliche Fühlung und innere Uebereinstimmung mit den anderen Missionsarbeitern eine Grundbedingung für das missionsärztliche Wirken.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ohne sie wird der Missionsarzt nie recht heimisch auf seinem Arbeitsfeld werden und bald bitter enttäuscht in die Heimat zurückkehren.

Aber hat der Missionsarzt überhaupt das Recht, sich viel um die Eingeborenen zu bekümmern? Ist die Fürsorge für ihre Gesundheit nicht in erster Linie Pflicht und Aufgabe der Kolonialregierung? Muss nicht draussen ebenso wie in der Heimat das Gesundheitswesen als ein Teil der öffentlichen Verwaltung angesehen und behandelt werden? Die Kolonialregierungen haben allgemein diese Aufgabe für sich in Anspruch genommen, und die deutschen Behörden sind in der Erfüllung dieser Pflichten nicht zurückgeblieben. In den Küstenstädten unserer Kolonien und an den grossen Mittelpunkten im Innern, an den Bezirksämtern und Regierungsstationen finden wir überall den Militärarzt oder den Regierungsarzt. Aber so ein afrikanisches Bezirksamt hat die Grösse eines kleinen Königreichs. Der Militärarzt ist an seine Truppenabteilung gebunden und der Regierungsarzt ist viel beschäftigt. Sein Dienst beschränkt sich zunächst auf den Stationskreis, und bei seinen Reisen ist er durch Impfung und allgemeine hygienische Massregeln zur Seuchenbekämpfung so stark in Anspruch genommen, dass für die Behandlung einzelner Kranker wenig Zeit übrig bleibt. Wenn er dann seine Anordnungen im Bezirk getroffen hat, so wäre oft niemand da, der ihre Durchführung überwachte, wenn nicht die Mission unterstützend einträte. Ihr Stationsnetz ist viel engmaschiger. Stehen doch in Ostafrika den *22* staatlichen Verwaltungssitzen 136 Hauptstationen der Missionen zur Seite! Von irgendeiner unangenehmen Konkurrenz zwischen dem Regierungsarzt und dem Missionspersonal kann hier nicht die Rede sein. Sei es ein evangelischer Missionar oder ein Missionsarzt, sei es ein Pater der klösterlichen Ordensniederlassung oder eine barmherzige Schwester, wer nur immer hygienisch überwachen und medizinisch oder chirurgisch helfen kann, ist zu diesem Dienst ohne weiteres verpflichtet. Dabei mag man als letztes Ziel ins Auge fassen, dass der Staat alle unsere Kolonien so ausgibig mit Aerzten und Heilpersonal versorgt, dass er nicht mehr auf die Hilfe der Mission angewiesen ist und diese höchstens noch für ihre eigenen nächsten Angehörigen einzutreten hat.

Wenn nur die Gebiete nicht so gross wären, dass ihre genügende Besetzung ungeheure Geldsummen kosten würde! Schon aus diesem Grund ist die Mitarbeit der Missionen und das Eintreten des Missionsarztes für die nächsten Generationen eine unentbehrliche Notwendigkeit. Eine genügende Besetzung seitens der Regierung oder durch Privatärzte ist eine zu grosse Aufgabe, um im Laufe von Generationen sich verwirklichen zu lassen. Aber das grösste Hindernis,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bloss durch Regierungsorgane der eingeborenen Bevölkerung tiefgreifend zu helfen, liegt auf anderem Gebiet.

Der Regierungsarzt kann wegen seiner Reisetätigkeit und wegen seiner viel kürzeren Amtsdauer nicht so eingehend mit der Sitte und Sprache eines einzelnen Stammes sich befassen, wie der Missionsarzt, der unter den Eingeborenen seinen dauernden Sitz hat und in stetem Verkehr mit den Missionaren als Augenzeuge des alltäglichen Lebens seine Erfahrungen sammelt. Auch in der Heimat bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass es für den Arzt nicht genügt, das richtige Rezept zu schreiben und die Herbeischaffung der Heilmittel zu bewirken, sondern dass in vielen Fällen zur Durchsetzung der notwendigen hygienischen Massregeln und zur psychischen Beeinflussung des Kranken die Aufbietung seiner ganzen Willenskraft nötig ist. Dazu gehört aber eine gewisse Vertrauensstellung und persönliche Beziehung zum Kranken, wie sie der Missionsarzt viel leichter als jeder andere erreichen kann.

Jeder tüchtige Arzt fasst seinen Beruf als Dienst auf, der bei den zuweilen über das Mass gehäuften Anforderungen nur vermöge eines strengen Pflichtbegriffes und einer entschlossenen Selbstverleugnung durchgeführt werden kann. Darin machen wir zwischen dem Regierungsarzt und dem Missionsarzt keinen Unterschied. Der Arzt muss nicht nur die Krankheit in sein Denken und Forschen aufnehmen, sondern in gewissem Sinne den Kranken selbst als notleidenden Menschen geistig umfassen und tragen und ihm in treuer Fürsorge die eigene Seele hingeben. Sonst hat er seinen Beruf verfehlt. Durch diese Tätigkeit aber entsteht eine zwar verborgene, aber tatsächlich vorhandene Verwandtschaft und Bundesgenossenschaft zwischen jedem ernsten Arzte und dem Missionar, der zwar nur ein beschränkteres ärztliches Können, aber zugleich ein durch Gottes Wort geübtes seelsorgerliches Mitempfinden einzusetzen hat. Wenn nun der Regierungsarzt kommt und dem Kranken hilft, so wird dadurch das Vertrauen auf die früheren Zaubermittel zerstört, ohne dass jedoch in diese Lücke des Gemütslebens sofort neue, bessere Vorstellungen gepflanzt werden. Jeder Eingeborene, der eine gute Kur an seinem Leibe erfahren hat, wird bei seinen Dorf- und Stammesgenossen den Europäer um seines stärkeren Zaubers willen rühmen. Es mag dem Arzt vorübergehend eine gewisse Befriedigung und Erhöhung des Selbstgefühls gewähren, von einem dankbaren farbigen Patienten als Heilbringer, ja als Halbgott angestaunt zu werden. Klare, aufrichtige Naturen werden dies nicht ohne Widerspruch ertragen. Denn von der einzelnen Heilung abgesehen, bleibt ja der Kranke in seiner irrigen Kausalverknüpfung befangen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und gelangt weder zu einer gesundheitlichen Selbsterziehung noch zu der Erkenntnis, dass wir durch Krankheit und Genesung, durch Freud und Leid zur Erreichung der höchsten Lebensweisheit geführt werden sollen. Das moderne Denken ist geneigt, alle Erscheinungen aus unpersönlichen Ursachen abzuleiten, die primitive Vorstellungsweise dagegen sieht in jedem ungewöhnlichen Geschehen die willkürliche Aeusserung von Geistwesen. Die Furcht vor dem feindseligen Eingreifen der Geisterwelt in das Menschenleben treibt den Heiden dazu, durch Amulette und Zauber sich den Schutz anderer stärkerer Geister zu verschaffen. Er rechnet ganz anders mit der unsichtbaren Welt, wie wir, die wir so leicht mit der Feststellung der äusseren Ursachen uns begnügen und dabei die tiefsten persönlichen Gemütsbedürfnisse vernachlässigen. Wir sind Meister im Unterscheiden, für das Gefühl der primitiven Menschen bildet das körperliche und das seelische Leben noch eine ungetrennte Einheit. Darum bedeutet bei ihm die Hilfeleistung, die sich auf den Körper erstreckt, zugleich eine starke Einwirkung auf das Seelenleben. Soll die Art dieser Einwirkung dem Zufall überlassen bleiben? Oder meint man, dass einige Worte der Aufklärung hier genügen können? Notwendiger als die Uebung des Verstandes braucht der Heide die Reinigung seiner Vernunft. Und hierfür gibt es in der ganzen Welt kein besseres Mittel als die Mitteilung der biblisch-christlichen Wahrheit. Durch sie finden alle Geistesbedürfnisse der gebildeten und der ungebildeten Menschheit die nachhaltigste Anregung und die befreiendste Umwandlung. So weist das Wirken des Arztes auf den Dienst des Missionars hin und geht mit ihm Hand in Hand.

Wir haben mit praktischen und ideellen Gründen nachzuweisen versucht, dass die ärztlichen Hilfeleistungen des Missionars und das planvolle Wirken des Missionsarztes neben den öffentlichen staatlichen Veranstaltungen zurzeit für die gesundheitliche und geistige Hebung der Eingeborenen unentbehrlich sind. Wenn nun der Mission auf diesem Gebiete hohe Kosten erwachsen, ist es da nicht eine Forderung der Billigkeit, dass das Reich einen Teil derselben übernehme, um dadurch auszudrücken, dass es die auch in seinem Interesse geleistete Arbeit anerkennt? Manche möchten ihre Wünsche sogar dahin ausdehnen, dass sie bereits für die heimatlichen Ausbildungsstätten und für erst geplante Zukunftsunternehmungen koloniale oder staatliche Subsidien begehren. Uns scheint dies etwas zu weit zu gehen. Wir halten es für ein gesünderes und darum besser durchführbares Prinzip, dass der Staat oder die Kolonie erst dann eine finanzielle Unterstützung gewährt, wenn irgendeine sichtbare Leistung vorliegt. So werden z. B.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in der Kapkolonie auch die von äthiopischen Gemeinschaften gegründeten Schulen unterstützt, sobald eine Prüfung ergibt, dass die staatlich festgesetzten Lehrziele erreicht werden und dass die Schulleitung aus zuverlässigen Persönlichkeiten besteht. Es fliessen dann zwei Drittel des Schulbedarfs und der Gehälter aus öffentlichen Mitteln, während die Gemeinde nur ein Drittel aufzubringen hat. Aehnlich ist es in Niederländisch-Indien. Der spezielle Religionsunterricht in den Missionsschulen beider Konfessionen wird ausserhalb der an Zahl niedrig bemessenen Schulstunden erteilt, und zwar bei freiwilligem Besuch der Schüler. Diese Praxis hat sich eingebürgert und bewährt. Auf diese Weise erspart der Staat grosse Summen, die das öffentliche niedere Schulwesen in eigenem Betrieb verschlingen würde, und die Mission lässt sich die notwendige Beaufsichtigung ihrer Schularbeit gefallen.

Aehnliche Einrichtungen wurden in Niederländisch-Indien für die ärztliche Hilfeleistung an Eingeborene getroffen. Nach einem Berichte von Dr. A. de Gaay Fortmann hat die holländische Regierung Ende 1905 folgende Regelung für die privaten Krankenhäuser getroffen. Sie unterscheidet eigentliche Krankenhäuser und Hilfskrankenhäuser. Jene stehen unter der Leitung eines geprüften Arztes, in diesen ist ein Missionar mit der Pflege der Kranken betraut. Jene sind in fünf Klassen eingeteilt. Die erste enthält 10—25, die letzte 171—220 Betten. Die Regierung bezahlt zwei Drittel des Grunderwerbes und gibt für den Bau und die erste Einrichtung, der Grösse entsprechend, 2200—11 500 fl. Der europäische Arzt erhält von ihr 2100 fl. jährliches Gehalt, der europäische Krankenpfleger oder die Diakonisse 600 fl. Auch das inländische Personal hat festgesetzte Bezüge. Endlich werden noch zum Betrieb jährlich 200—3000 fl. und für die Instandhaltung der Gebäude feste Beträge beigesteuert.

Die Hilfskrankenhäuser, die zum Teil recht klein und einfach sind, erhalten für den Bau und die erste Einrichtung bis zu 500 fl., und jährlich für die Kosten der Krankenbehandlung eine ähnlich hohe Summe. Auch hier erhält ein europäischer Pfleger 600 fl. Alle diese Krankenhäuser bekommen die Arznei und die Verbandsmittel, sowie ärztliche Instrumente unentgeltlich geliefert. Wir möchten diese wohlüberlegte Subsidien-Ordnung, die den Eingeborenen die nötigste ärztliche Hilfe verschafft und dem Staat die Last eigener, weit kostspieligerer Betriebe abnimmt, als vorbildlich bezeichnen.

Auch die Erhebung eines kleinen Eintrittsgeldes in die Polikliniken und in die Krankenhäuser ist gestattet. Namentlich auf Sumatra hat man aus erzieherischen Gründen diese Einrichtung getroffen. Dort

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werden auch in leichteren Fällen die Kranken durch ihre Angehörigen beköstigt. Die Mission will nicht durch Wohltun verwöhnen, sondern die eigene Leistung anregen. Und die Leute finden das ganz in der Ordnung. Haben sie doch früher für ihre Zauberdoktoren ganz andere Aufwendungen machen müssen! Es wird nicht mehr nötig sein, darauf hinzuweisen, wie grosse Dienste eine gut organisierte ärztliche Mission in der allgemeinen Verbesserung der Lebensweise, in der Bekämpfung des Alkohols und anderer Berauschungsmittel, in der Verhinderung des immer noch häufigen Kindermordes und anderer Missbräuche leisten kann. Viele wichtige Fragen und praktische Aufgaben können gerade durch sie ihrer Lösung näher gebracht werden. Und wenn man sich entschlösse, einen Teil der von den Eingeborenen aufzubringenden Steuern für die Bestreitung der in ihrer Mitte getroffenen gesundheitlichen Einrichtungen zu bestimmen, so würden die wesentlichen Kosten leicht von den nächst Beteiligten aufgebracht werden, so dass niemand über eine unbillige Neubelastung klagen dürfte.

Es sei zum Schluss eine geschichtliche Erinnerung gestattet. Im Jahre 1871 gelang es dem energischen, kühnen Henry Morton Stanley, den verschollenen Dr. David Livingstone aufzufinden und ihm Nachrichten und Lebensmittel zu bringen. In Udjidji am Tanganjikasee begegneten sich die beiden, für die Erschliessung Afrikas hervorragendsten Männer des vergangenen Jahrhunderts.

Livingstone öffnete das Innere Afrikas für die Mission und für den Handel. Dabei verfolgte er ein dreifaches Ziel. Nämlich: Die Unterdrückung des Sklavenhandels und Einführung eines geordneten Handels, die gesundheitliche Hebung der Eingeborenen und Verbesserung ihrer Lebensweise und endlich die Ansiedelung von Europäern in allen Gegenden, deren Klima europäischen Feldbau möglich und ertragreich macht. So sind mehrere Stationen im Shire-Gebiet entstanden, von denen Blantyre die bekannteste ist. Auch die missionsärztlichen Gedanken wurden von den schottischen Gesellschaften aufgenommen und verwirklicht. Die amerikanischen Presbyterianer in Südkamerun haben sechs Missionsärzte neben sieben Predigtmissionaren angestellt. Zur weiteren Orientierung sei auf das vortreffliche Werk von C. Mirbt: „Mission und Kolonialpolitik" (Tübingen 1910), verwiesen, auf die Schriften von Dr. Feldmann und Dr. Olpp über „Die ärztliche Mission" und auf die gleichnamige Zeitschrift, die in Gütersloh erscheint.

Livingstone, der das Vertrauen der Eingeborenen wie kein anderer besass, hat, ohne zu schlagen und zu schiessen, unter den schwierigsten Verhältnissen Afrika kreuz und quer durchzogen und dem weissen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mann einen guten Namen gemacht. Stanley, der entschlossene, rücksichtslose Amerikaner, war von rauherer Art. Aber auch ihn finden wir in den nächsten beiden Jahren nach der Begegnung mit Livingstone so gemässigt und eingeborenenfreundlich, dass er uns diese Zeit sympathischer erscheint als vorher und nachher. Mit Livingstone ist die geographische Entdeckung, die missionarische Eröffnung und die Erschliessung Afrikas für Industrie und Handel auf immer verbunden. Die kolonial-politische Aufteilung Afrikas unter die europäischen Staaten ist mit dem Namen Stanleys verknüpft. Im Jahre 1878 gründete er mit dem König der Belgier die Gesellschaft, aus der schliesslich der Kongostaat erwuchs. Durch die auf dem Berliner Kongress 1885 vereinbarte Kongoakte haben die kolonial-politischen Aufgaben, Pflichten und Ziele die noch jetzt verbindliche Gestalt gewonnen. Livingstone ist der Vertreter der Mission, Stanley der Vertreter der modernen Kultur und der Politik. Jener arbeitete durch den Einfluss seiner Persönlichkeit, dieser mit allen verfügbaren Machtmitteln. Der eine gewann die Menschen, der andere die Länder. In Udjidji sind sich beide Männer freundschaftlich begegnet. Das sei uns ein Symbol für die Richtungen, die sie vertreten haben. Wenn die kolonialen Unternehmungen die Livingstoneschen Bestrebungen ausschalten wollten, so wäre das ein Unglück für Afrika und für uns. Livingstone war der erste am Platz, und ihm ist es gelungen, in den Herzen der Afrikaner sich ein dauernderes Denkmal zu errichten, als es seinem grossen gefürchteten Nachfolger gelang.

Es hat in der Vergangenheit zuweilen nicht an Missverständnissen und Missstimmungen zwischen den Vertretern der Missions- und Kolonial-Bewegung gefehlt. Heute sind ihre Vertreter zu einmütiger Beratung friedlich versammelt, um voneinander zu lernen und, soweit es möglich ist, Hand in Hand zu arbeiten. Wir freuen uns, dass es ein Gebiet gibt, wo die Verständigung am leichtesten und das Zusammenwirken am notwendigsten und am aussichtsreichsten ist. Lassen Sie uns dieses Gebiet mit frischem Mut und gutem Vertrauen anbauen! Das Feld unserer gemeinsamen Betätigung sei **„die ärztliche Mission"!**

Dr. **Müller,** Eberswalde: Deutsch-Ostafrika ist noch ein weites Gebiet für reiche missionsärztliche Tätigkeit. Die ärztliche Mission wird auch noch auf unabsehbare Zeit eine Notwendigkeit sein, denn die Eingeborenenpraxis ist für einen Privatarzt vorläufig noch kaum rentabel, die Regierungsärzte aber sind in erster Linie für die Weissen bestimmt. Vorbildlich in manchem Betracht ist die Kapkolonie, welche die in ihr ansässigen Missionsärzte kräftig unterstützt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Missionsdirektor **A. W. Schreiber,** Bremen: Auf die Bedeutung der ärztlichen Mission in den Kolonien hat in äusserst wirksamer Weise ein Mann hingewiesen, dessen Name, soviel ich weiss, auf dem diesjährigen Kongress noch nicht genannt ist, dessen Tätigkeit aber für unsere Kolonien gerade im Sinne der von uns vertretenen Grundsätze äusserst erfolgreich war: Dernburg! Es sei ihm auch hier dafür gedankt, dass er das Wort gesprochen hat, dass der Eingeborene das wichtigste Aktivum unserer Kolonien ist, und dass er diese Ueberzeugung in weite Kreise getragen hat.

Dr. **Olpp,** Tübingen: Die deutsche evangelische ärztliche Mission ist jetzt organisiert. Die von dem Deutschen Institut für ärztliche Mission dargebotenen Bildungsmöglichkeiten stehen aber nicht nur Angehörigen der evangelischen Konfession zu Gebote. Im nächsten Semester beginnen die tropenmedizinischen Vorlesungen an der Universität, die selbstverständlich Angehörigen aller Konfessionen offen stehen, wenn sie die nötige Vorbildung mitbringen.

Wir tun aber den deutschen Kolonien nicht nur durch tropenhygienische Vorbildung des Missionspersonals einen Dienst, sondern wir versuchen auch, den erkrankt Zurückkehrenden, die unseren ärztlichen Rat suchen, zu dienen. Eine Statistik über 700 Todesfälle bei englischen und deutschen Missionaren und ihren Familien hat ergeben, dass 62 Prozent von ihnen an verhütbaren Krankheiten gestorben sind. In manchen Gegenden Westafrikas kommen 50,3 Prozent Mortalität des Missionspersonals auf Schwarzwasserfieber, auf die Malaria 12 Prozent, während unsere Missionare in China vorwiegend Darmkrankheiten erliegen. Hier klärend und vorbeugend zu wirken, wird eine stete weitere Aufgabe der ärztlichen Mission bleiben.

Pfarrer **Gellonneck,** Gross-Lichtenau (Westpr.): Es soll noch hingewiesen werden auf die einigende Kraft der ärztlichen Mission für die verschiedenen Berufsarten und -arbeiten in den Kolonien. Es ist eine bittere Wahrheit, dass die Mission auch in den Kolonien noch nicht auf allen Seiten die Achtung geniesst, welche sie verdient. Im Plenum wurde die Mahnung ausgesprochen, nicht zu vergessen, dass die Aerzte draussen studierte Männer seien. Durch den studierten Missionsarzt, der den engsten Anschluss an die Mission hat und zugleich nähere Fühlung mit den andern studierten Männern und höheren Beamten, kann und soll auch dem Beruf des Missionars und seiner Arbeit verholfen werden zu notwendigem Ansehen bei Männern in den Kolonien, welche die Mission bisher nicht ganz gekannt und darum nur halb geliebt haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Professor D. **Haussleiter,** Halle a. S.: Es ist mir ein Bedürfnis, für die Aufmerksamkeit zu danken, die Sie meinen Ausführungen entgegengebracht haben, ebenso gebührt mein Dank den wertvollen Ergänzungen, die in der Diskussion angedeutet wurden. Die Bewegung für ärztliche Mission ist über die ersten Anfangsschwierigkeiten hinaus, sie bedarf aber der nachhaltigen Förderung der weitesten Kreise beider Konfessionen, um die Erwartungen zu erfüllen, die sie mit Recht erweckt hat. Darum ist meine Bitte: Werben Sie tatkräftige Mitarbeiter für diesen grossen schönen Dienst, den wir unseren Kolonien schuldig sind.

D. Graf **Vitzthum,** Exzellenz, Wirkl. Geheim. Rat, Dresden: Unser verehrter Herr Obmann hat mich beauftragt, sein Bedauern auszusprechen, dass er die Beratungen der IV. Sektion nicht hat schliessen können, wie er sie eröffnete. Die Auswahl des grössten Raumes für die Beratungen unserer Sektion hat sich bewährt, und die Beratungen haben sich als besonders wichtig erwiesen. In 15 Stunden haben wir neun vortreffliche Berichte gehört, und ich danke den Herren Berichterstattern und denen, die gute Ergänzungen geboten haben. Ich spreche die Freude darüber aus, dass die Grundsätze des Christentums in der Sektion immer entschieden zum Ausdruck gekommen sind, und zwar in Eintracht zwischen beiden Bekenntnissen. Das soll so bleiben, denn wir dienen nur e i n e m Herrn, unserem Herrn Jesus Christus!

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion V.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien und überseeischen Interessengebiete.

Obmann: **Karl Supf**, Berlin.
Vorsitzende: Wirkl. Geh. Rat Dr. **Mehnert**, Exzellenz, 2. stellv. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dresden.
Dr. ing. h. c. **W. von Oechelhaeuser**, Generaldirektor, Dessau.
Graf **Eckbrecht von Dürkheim-Montmartin**, Hannover.
Schriftführer: Dr. **Matthiesen**, Berlin.
Dr. **Friedrich Supf**, Berlin.
Referendar **Klußmann**, Berlin.

Die Entwickelung und Aussichten des Handels der Kolonien.

Von Regierungsrat Prof. Dr. **Zoepfl**, Berlin.

(Plenarsitzung am 7. Oktober, vormittags.)

Der Kolonialhandel ist ein Teil unserer weltwirtschaftlichen Tätigkeit. Es ist wenig bekannt, dass gerade die Gestaltung unserer weltwirtschaftlichen Lage, auch damals schon die Baumwollfrage, den Fürsten Bismarck von der Notwendigkeit deutscher Kolonien überzeugte. Seitdem hat sich einerseits die weltwirtschaftliche Lage, die uns zur Kolonialpolitik drängte, wesentlich verschärft, andererseits können wir heute besser übersehen, wie weit uns der Handel mit eigenen Kolonien helfen kann. Auf 5 Milliarden Mk. jährlich ist allmählich der Handel Deutschlands mit überseeischen Gebieten, d. i. der Bezug von Rohmaterialien daher und die Ausfuhr von deutschen Fabri-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

katen dorthin, angeschwollen. Unsere Handelsbilanz mit diesen Ländern wird in steigendem Masse passiv. Wir empfangen weit mehr an Handelswert, nämlich in Rohmaterialien, von dort, als wir Fabrikate dorthin absetzen können. Das gilt namentlich für unseren grossen Handel mit den englischen Kolonien, geradezu auffallend für den geringeren Handel mit den französischen und auch mit den portugiesischen Kolonien. Gegenüber diesem Handel mit fremden Kolonien ist unser eigener Kolonialhandel geringfügig. Dafür wird der erstere aber immer weniger vorteilhaft für uns. Die Rohmaterialien liefern uns diese fremden Kolonien gern zu hohen, vielfach zu Monopolpreisen. Unsere Fabrikateneinfuhr erschweren sie aber mehr und mehr. Der „Manchester Guardian" hat nicht so unrecht, wenn er sagt: Deutschland empfängt unsere englischen Fabrikate immer mehr indirekt dadurch, dass wir sie in Indien und anderen Kolonien absetzen, die das Geld dafür durch Ausfuhr von Rohmaterialien nach Deutschland sich beschaffen. Bei den anderen überseeischen Gebieten, als den Kolonien europäischer Staaten, liegt die Sache ähnlich. Auch hier wird unsere Handelsbilanz durch die Erschwerungen unseres Fabriken-Absatzes vielfach eine passive. Da wir aber die Rohmaterialien aus diesen überseeischen Ländern brauchen, wenn wir unsere industrielle Entwickelung nicht wieder wesentlich zurückschrauben wollen, was auch sozial bedenklich wäre, so sind wir in einer recht prekären Lage. Die weitere Erschwerung unseres Absatzes in den Ländern, auf die wir mit unserem Rohmaterialienbezug angewiesen, die aber ihrerseits mit ihrem Fabrikatenbezug nicht auf uns angewiesen sind, oder wenigstens nicht angewiesen zu sein glauben, liegt drohend über unserer betriebsamen Exportindustrie. Der sogenannte Exportpessimismus greift um sich, und in psychologisch begreiflicher Weise werden die Hoffnungen immer grösser, die auf den Handel mit unseren eigenen Kolonien gesetzt werden.

Von diesem Handel hofft man, dass er ganz oder zum Teil an die Stelle unseres derzeitigen 5 Milliardenhandels mit überseeischen Gebieten treten könne, und zwar ohne die Nachteile, die dieser zurzeit für uns bringt. Es handelt sich also nicht bloss um die absolute Grösse, sondern auch um die für das deutsche Mutterland möglichst vorteilhafteste Art unseres Kolonialhandels. Da müssen wir nun zunächst betrachten, was haben wir bisher erreicht, namentlich auch im Vergleich mit anderen Kolonialstaaten.

Nehmen wir Kiautschou vorweg, um weiterhin nur noch unseren eigentlichen Erschliessungskolonien uns zuwenden zu können, so

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

können wir sagen, dass Kiautschou durch mächtige Entwickelung des Durchgangs- und Zwischenhandels alles erfüllt hat, was man von einer Handelskolonie im engeren Sinne, einem „Comptoir de commerce", wie die Franzosen sagen, verlangen kann.

Unsere übrigen Kolonien, namentlich die afrikanischen, weisen eine geradezu erstaunlich rasche Entwickelung ihres Handels auf, wenn man sie mit fremden Kolonien vergleicht, was ja allein einen Massstab gibt. Besonders Deutsch-Ostafrika, das seinen Handel von 1898 bis 1900 vervierfacht hat, stellt sich damit der Handelsentwickelung der benachbarten französischen Kolonie Madagaskar, die als besonders reich gilt, gleich. In Französisch-Westafrika, auf dessen Entwickelung die Franzosen so stolz sind, hat sich der Handel unter dem gleichzeitigen Ausbau eines Eisenbahn- und Wasserstrassennetzes, einer immer intensiver werdenden Verwaltung und unter Aufnahme von 400 Millionen Frcs. Anleihe gerade verdoppelt. In den entsprechenden deutschen Kolonien Togo und Kamerun hat sich in diesen zehn Jahren — man kann fast sagen, ohne jede Eisenbahn, Anleihe und dergleichen — der Handel in derselben Zeit verdreifacht. Auch die neueste Zunahme des Handels in den einzelnen deutschen Schutzgebieten ist wieder recht erfreulich. In Kamerun ist der Handel im letzten Jahre 1909 von 29 auf 33 Millionen gestiegen, und hat seit 1902, in acht Jahren, um 65 Prozent zugenommen. In Südwestafrika ist der Gesamthandel von 41 Millionen im Jahre 1908 auf 56 Millionen im Jahre 1909 gestiegen, darunter die Ausfuhr von 7,8 Millionen auf 22 Millionen Mk. Die kleine fleissige Kolonie Togo hat ihren Gesamthandel im verflossenen Jahre wiederum um 3 Millionen vermehrt. Deutch-Ostafrika hat eine Zunahme von 36 Millionen auf 47 Millionen Mark, also um 31 Proz., aufzuweisen. Das sind Prozentsätze, wie sie in fremden Kolonien erst eine Handelsentwickelung von 3—5 Jahren aufzeigt. Auch die Südsee bringt Handelszuwachs. Samoas Handel stieg von 5,1 Millionen Mark auf 6,3 Millionen Mark; Neu-Guineas einschl. des Inselgebiets von 11,1 Millionen Mark auf 14,6 Millionen Mark. An dieser Steigerung ist die Phosphatausfuhr mit 1,4 Millionen Mark beteiligt.

Es ergibt sich als Gesamthandel unserer Kolonien ohne Kiautschou für 1909 die Summe von ca. 176 Millionen Mark gegenüber 138 Millionen im Vorjahre und 129 Millionen Mark im Jahre 1907.

In der Schnelligkeit, mit der sich der Handel entwickelte, stehen die deutschen Kolonien über den französischen und englischen, von den portugiesischen und amerikanischen gar nicht zu reden.

Die Gesamtziffer ist freilich gegenüber dem Milliardenhandel der englischen Kolonien noch recht gering, auch gegen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

über Frankreich, dessen Kolonialreich ausser Algier gleichfalls schon einen Handel von über 1 Milliarde Francs aufzuweisen hat, wovon über die Hälfte auf Indo-China kommt. Dafür stehen wir aber auch erst am Anfange unserer Erschliessungspolitik, namentlich des Eisenbahnbaues.

Ebenso wie bezüglich Raschheit der Zunahme, stellt sich der deutsche Kolonialhandel hinsichtlich des Anteils des Mutterlandes günstig dar. 73 Prozent in den afrikanischen Kolonien, 36 Prozent in den Südseebesitzungen, im ganzen ausser Kiautschou 66 Prozent betrug im Jahre 1908 der Anteil Deutschlands an dem Handel seiner Kolonien. In den Jahren 1904—1908 ist der Prozentsatz des Anteils des deutschen Handels am Handel der deutschen Kolonien von 57 auf 66 Prozent gestiegen. Im einzelnen betrug der Anteil im letzten Jahre 1909: in Ostafrika 52 Prozent, in Kamerun und Südwestafrika 80 Prozent, in Togo 60 Prozent und in Neu-Guinea einschliesslich Inselgebiet 40 Prozent. Frankreichs Anteil ist nur 44 Prozent, und auch der englische ist geringer als der deutsche. Für den letzteren kommt noch hinzu, dass ziemliche Mengen deutscher Waren über Südafrika, Indien und Australien in die deutschen Schutzgebiete gelangen. Im letzten Jahre und im laufenden Jahre hat sich der prozentuale Anteil Deutschlands an seinem Kolonialhandel, abgesehen von Samoa, das immer mehr nach Australien und Nordamerika kommerziell hinneigt, weiter erhöht. In Kamerun ist der Prozentsatz auf 80 Prozent gestiegen. In der benachbarten englischen Kolonie Nigeria ist der Anteil des deutschen Handels 10 Prozent! Wenn ich noch hinzufüge, dass wir in Ostafrika in zunehmendem Masse von dem Zwischenhandel Sansibars unabhängig geworden sind, so glaube ich, den deutschen Kolonialhandel auch unter diesem Gesichtspunkte genügend charakterisiert zu haben. Nach einer vor einigen Jahren erfolgten Zusammenstellung von Indexzahlen in der Reichsstatistik des auswärtigen Handels hat kein Handelsgebiet der Erde eine solche Zunahme des Handels mit Deutschland aufzuweisen, wie unsere Schutzgebiete zusammen, als ein Wirtschaftsgebiet betrachtet. Und diese erfreuliche Entwickelung ist erreicht ohne jede Vorzugsbehandlung des Mutterlandes im Handel mit den Schutzgebieten. Wie unter diesen Umständen ein theoretischer Gegner der Kolonialpolitik, Kautsky, in seiner Schrift über „Sozialismus und Kolonialpolitik" schreiben kann: „Der Anteil der Kolonien am Welthandel ist nicht im Zunehmen — — — er blieb bei den meisten tropischen Kolonien stabil", ist schwer verständlich.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bezüglich der Handelsbilanz der Kolonien war Deutchland bisher schlechter gestellt als z. B. Frankreich, in dessen Kolonialreich ausser Algier sich die Ein- und Ausfuhr so ziemlich die Wage hält. Daran war hauptsächlich Südwest-Afrika schuld, das fast gar keine Ausfuhr aufzuweisen hatte. Das hat sich durch die Diamanten- und Kupferausfuhr Südwest-Afrikas im letzten Jahre wesentlich gebessert. Die Handelsbilanz Deutschlands gegenüber seinen Kolonien ist insofern günstig, als die Einfuhr nach den Schutzgebieten weit überwiegt. Sie gewährt also nach dieser Richtung das, was unsere weltwirtschaftlichen Beziehungen mit fremden Kolonien und Kolonialländern vermissen lassen.

Hieran schliesst sich aber sogleich ein weiterer Gesichtspunkt, wie weit nämlich der Handel mit unseren Kolonien uns auch die Rohmaterialien liefert, die wir brauchen, und in deren Bezug wir von fremden überseeischen Ländern zurzeit so schwer abhängig sind. In dieser Beziehung sind wir allerdings noch nicht weit gekommen. Von der Rohmaterialienausfuhr unserer Kolonien überhaupt zeigen Sisal, Kakao, Mais, Baumwolle, neuerdings anscheinend auch Phosphate, Kupfer und Diamanten eine ziemlich ununterbrochen aufsteigende Linie, was man von Kautschuk, Palmenkernen und Palmöl, Kaffee und Kopra nicht sagen kann. Die Mengen und Werte, die für die Ausfuhr dieser Rohmaterialien in Betracht kommen, sind aber noch recht geringfügig im Vergleich zu dem Bedarf eines so grossen Industriestaates wie Deutchland. Nur vom Sisalhanf lässt sich jetzt schon sagen, dass die Schutzgebiete den Bedarf des Mutterlandes decken können. In dieser Beziehung sind die anderen Koloniestaaten uns noch weit überlegen. Vor allem natürlich England, dann aber auch Frankreich, namentlich bei Hinzurechnung von Algier, dann Portugal, das seine koloniale Rohmaterialienzufuhr gar nicht ganz verarbeiten kann und sie zum Teil im Zwischenhandel an andere Länder abgibt. Das merkwürdigste aber ist, dass die Rohmaterialien, die wir brauchen könnten, durchaus nicht alle von unseren Schutzgebieten auch an uns geliefert werden. Während z. B. Frankreich seine grosse Erdnussproduktion in Westafrika fast vollständig in französischen Fabriken verarbeitet, gehen z. B. Kakao und Palmöl aus Kamerun in beträchtlichen Mengen nach England. Die Häuteausfuhr — neuerdings auch Sisal — aus Ostafrika geht nach Nordamerika, die Kopra zum grossen Teile nach Frankreich. Die südwestafrikanischen Diamanten wurden nach dem ersten Geschäftsbericht der Diamantenregie zu 79 Proz. nach Antwerpen und Brüssel, zu 10,9 Proz. nach Amsterdam und zu 6,3 Proz. nach Deutschland ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kauft. Selbst das Kupfer der Otavimine in Südwestafrika kommt durchaus nicht alles nach Deutschland, um uns von dem Kupferring des Hauptproduktionslandes Nordamerika unabhängiger zu machen. Nein, das Hauptproduktionsland Amerika kauft unsere südwestafrikanischen Kupfererze auf, um sie drüben zu verhütten und uns nach Deutschland zu Monopolpreisen wieder zu liefern. Von der erst seit verhältnismässig kurzer Zeit aufgenommenen Produktion der Otavimine sind nicht weniger als 30 000 Tonnen nach New York verfrachtet worden. Gewiss wird der grösste Teil des Wertes der in unseren Schutzgebieten erzeugten industriellen Rohstoff- und Kolonialwaren nach Deutchland ausgeführt; da aber schon die ganze Produktion nicht gross ist, so fallen die nicht nach Deutschland gehenden Teile doch recht ins Gewicht.

So schliesst die Betrachtung der Entwickelung des deutschen Kolonialhandels trotz aller günstigen Momente mit einem ungelösten Problem. Die wichtigste Aufgabe, die unsere Kolonien für unsere einleitend geschilderte, missliche weltwirtschaftliche Lage von Anfang an erfüllen sollten, bildet auch heute noch das Hauptproblem für die weitere Zukunft.

Wie sind nun die Aussichten unseres Kolonialhandels nach den verschiedenen Richtungen, die ich bei der Bewertung seiner Entwickelung gewürdigt habe, zu beurteilen? — Das hängt ab von den Grundbedingungen des Kolonialhandels, der Produktion, dem Verkehr, der Bevölkerung, seiner eigenen Organisation und schliesslich — was aber für mein Thema ausscheidet — von der ganzen Politik, insbesondere der kolonialen Handelspolitik des Mutterlandes.

Die Produktion im Mutterlande wird es sicher nicht daran fehlen lassen, die Entwickelung unseres Kolonialhandels zu begünstigen. Nicht bloss dadurch, dass sie für alle brauchbaren Rohmaterialien aus unseren Kolonien aufnahmefähig ist und wohl immer aufnahmefähiger werden wird, sondern auch dadurch, dass unsere heimische Industrie in der Lage ist, dafür so ziemlich alles zu liefern, was unsere Kolonien an Einfuhrartikeln brauchen. Wenn vorher bemerkt wurde, dass jetzt schon nicht alle Rohmaterialien unserer Kolonien nach Deutschland abgesetzt werden, so braucht dies nicht auf mangelnde Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes zurückgeführt zu werden. In dieser Beziehung sind unsere Aussichten besser als die anderer Kolonialländer, die zum Teil weniger in der Lage sind, alle Produkte ihrer Kolonien in steigendem Masse zu verarbeiten und ihnen dafür alle Fabrikate zu liefern, deren die Kolonien bedürfen. Ist das Mutterland hierzu nicht in der Lage, dann muss die handelspolitische

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vorzugsbehandlung des Mutterlandes die Entwickelung des Kolonialhandels und der Kolonien überhaupt mit der Zeit schädigen. Uns wird es sicher nicht ergehen wie den Spaniern, welche die grossen eroberten Länder für ihren Handel reservierten, aber zu Hause nicht die nötige Gewerbstätigkeit hatten, um ihre Kolonien durch Wareneinfuhr zu entwickeln, und die, im Besitze der Ausfuhr der Kolonien an Gold und Silber, immer weniger veranlasst waren, zu Hause gewerbliche Werte zu schaffen. Ich glaube, dass sogar die meisten der bekannten billigen Stapelartikel der englischen Baumwollindustrie, die zurzeit in unsere Kolonien gehen, von unserer heimischen Baumwollindustrie geliefert werden könnten, wenn sie sich darauf verlegen würde. Gleiches gilt vielleicht auch von den amerikanischen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Bei einigen anderen Artikeln, die ich nicht aufführen will, halte ich die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie für ziemlich sicher. Man hat auch schon die Errichtung von kolonialen Musterlagern in Deutschland und Einsetzung von Handelsattachés in Afrika vorgeschlagen, um unsere Industrie in unserem kolonialen Einfuhrhandel noch leistungsfähiger zu machen.*)

Was nun die Produktion in den Kolonien betrifft, so ist natürlich von ihr der Kolonialhandel in allererster Linie abhängig, und zwar auch der Einfuhrhandel, der geradezu automatisch auf die Schwankungen der Produktion in den Kolonien zu reagieren pflegt. Günstig ist es für uns, dass unsere Kolonien keine sogenannten Monokulturkolonien sind, in welchen das ganze wirtschaftliche Schicksal der Kolonie auf einen einzigen Exportproduktionszweig gestellt ist. Dazu gehören bekanntlich einige westafrikanische Kolonien, auch die belgische Kongokolonie, von deren Ausfuhr im Werte von 78 Millionen Francs 70½ Millionen auf Kautschuk und Elfenbein treffen. Für günstig halte ich es auch, dass in unseren Kolonien nicht so einseitig, wie z. B. in den französischen, die Eingeborenenkultur auf Kosten der Europäerpflanzungen entwickelt wird. Für den Kolonialhandel bringen die Europäerpflanzungen das kapitalkräftige und stabile Element in die Handelsbewegung, während die Eingeborenen nur zu leicht bei Preisniedrigungen in der Produktion

*) Bis jetzt besitzen wir nur über das ostafrikanische Schutzgebiet genaue, auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse des Handels mit kommerziellen und technologischen Kenntnissen eingehende Darstellungen nach Art der Handelsattachéberichte, die, vom Gouvernement in Daressalam ausgearbeitet, alljährlich unter dem Titel „Deutsch-Ostafrika als Ein- und Ausfuhrmarkt" in den „Berichten über Handel und Industrie" erscheinen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ermüden oder sich einer anderen Tätigkeit zuwenden. Das sahen wir erst im letzten Jahre wieder in Togo mit dem Rückgange der Maisausfuhr zugunsten der Palmkernausfuhr. Auch braucht der Handel zur Einführung auf den Weltmarkt möglichst gleichmässige, gleichartige und wohl aufbereitete Typen der Produktion, die ihm die Pflanzungsunternehmungen sicherer liefern. Wenn daneben die Eingeborenenkulturen das erzeugen, wozu sie sich gerade in Konkurrenz mit Pflanzungsunternehmungen als geeignet erweisen, so ist dies sicher die dem Handel auf die Dauer günstigste Organisation der kolonialen Produktion. Erfreulich ist in dieser Beziehung, dass sich im Jahre 1909 die Ausfuhr der europäischen Plantagenwirtschaft in Ostafrika ausserordentlich gesteigert hat. Die Positionen Baumwolle und Kautschuk haben sich fast verdoppelt, die Baumwolle von 270 Tonnen auf 519 Tonnen, die Sisalausfuhr hat um zirka 1½ Tausend Tonnen zugenommen. Ein neues Pflanzungsprodukt, Kapok, ein feiner Spinnstoff, erscheint zum ersten Male in der Ausfuhr. Auf die naheliegende Frage, wie weit sowohl solche neue Produktionsversuche, wie auch die alten Produktionszweige in Zukunft Aussicht haben, unseren Kolonialhandel wesentlich zu vermehren, will ich lieber nicht eingehen. Prophezeiungen sind immer eine riskante Sache, und in Afrika kommt nach einem alten Kolonistensatze alles anders, als man denkt. Womit wir aber rechnen können für die Aussichten unseres Kolonialhandels, das ist der sehr wichtige Umstand, dass in nächster Zukunft ein sehr beträchtlicher Teil unserer Plantagenwirtschaft, der Pflanzungen von Kautschuk, Kakao, Baumwolle, Kokospalmen usw. erst ertragfähig wird, dass ferner die Farmwirtschaft, Rindviehzucht und Wollschafzucht in Südwestafrika in stetiger Zunahme begriffen ist, und dass schliesslich auch der Bergbau einschliesslich der Phosphatgewinnung in der Südsee erst im Beginne der Entwickelung steht. Wenn wir schliesslich unseren Blick richten auf die bedeutende Steigerung der kolonialen Produktion aus kleinen Anfängen in fremden Kolonien, die in mancher Beziehung ähnliche Verhältnisse wie unsere Schutzgebiete aufweisen, auf die Goldküste, Britisch-Südafrika, Senegal, Nigerien, Ceylon usw., so werden wir wohl gute Hoffnungen auf eine weitere erhebliche Entwickelung unseres Kolonialhandels auch hinsichtlich der Versorgung des Mutterlandes mit industriellen Rohstoffen und Kolonialwaren schöpfen dürfen. Wieweit uns besonders Südwest- und Ostafrika auch andere Produkte, namentlich Viehzuchterzeugnisse, durch den Kolonialhandel zuführen könnten, auch hierüber will ich nichts prophezeien. Es interessiert Sie aber vielleicht, zu erfahren, dass sich vor einigen Wochen eine französische Gesellschaft für den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Import von Zebuochsen aus Madagaskar in Marseille gebildet hat, und dass die erste Ladung dieser Rinder bereits nach Frankreich abgegangen ist. Die Fracht kostet 80 Frcs. und soll künftig mit eigenen Schiffen auf 37½ Frcs. herabgesetzt werden. Die Kosten bis an Bord betragen 100—120 Frcs. pro Rind, das ungefähr 57—63 Prozent Fleischertrag netto ergibt. Sollte der Versuch misslingen, so ist vorgesehen, monatlich 1000 Rinder geschlachtet in Kühlräumen nach Art des argentinischen und australischen Handels nach Frankreich zu bringen. In unseren Schutzgebieten wird es sich vor allem darum handeln, die Nahrungsmittel für den eigenen Konsum nach Möglichkeit selbst zu erzeugen, wodurch ja der Aussenhandel zunächst beeinträchtigt wird. In ähnlicher Weise wird die fortschreitende Erzeugung einiger leicht herzustellender Industrieartikel, wie Bier, Seife, Bauholz und Holzwaren usw., auf den Aussenhandel etwas verringernd einwirken. So ist beispielsweise die Seifeneinfuhr in Kamerun im Jahre 1909 um etwa 25 000 Mk. gegen 1908 zurückgeblieben, und dieser Rückgang wird dem Absatze einer in Duala errichteten Seifenfabrik zugeschrieben. Solche Ausfälle dürften aber durch die Zunahme der Einfuhr anderer Artikel bald ausgeglichen werden. In manchen anderen Kolonien ist die Industrie des Mutterlandes diesen Bedürfnissen durch Errichtung von Zweigfabriken entgegengekommen, womit den ersteren nur gedient war. Erheblich wichtiger könnte eine Einschränkung des Kolonialhandels durch technische Erfindungen werden, welche als Ersatz für koloniale Produkte dienen. Beim Zucker und Vanilin haben wir schon ähnliches erlebt, und der künstliche Kautschuk ist uns ja schon in Aussicht gestellt. Andererseits kann durch Propaganda für die kolonialen Produkte, namentlich im Mutterlande, manches zur Hebung des Handels mit diesen geschehen, und in Frankreich hat man ein eigenes „bureau d'information et propagande", das sogenannte „Office colonial", mit staatlicher Hilfe organisiert. In Deutschland haben wir ja das auch in dieser Hinsicht verdienstvolle Kolonialwirtschaftliche Komitee. Auch ein deutsches koloniales Rohwarenmuseum, das sich vielleicht nach einem amerikanischen Muster in Form einer wandernden, schwimmenden Ausstellung verwirklichen liesse, ist neuerdings vorgeschlagen worden.

Dass der Verkehr für die Aussichten unseres Kolonialhandels von grösster Bedeutung ist, brauche ich im Hinblick auf unsere koloniale Entwickelung in den letzten Jahren kaum noch näher auszuführen. Ich darf namentlich die neuere Entwickelung unserer Eisenbahnpolitik als bekannt voraussetzen. Erwähnen will ich nur, dass es sich für unseren Handel nicht bloss um die Erschliessung unserer eigenen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonien und eine noch gar nicht absehbare Steigerung der Produktion mit ihren Folgen für Aus- und Einfuhrverkehr handelt, sondern auch um Gewinnung eines grösseren Hinterlandes unserer Eisenbahnen ausserhalb unserer Kolonialgrenzen. Gleichzeitig werden unsere neuen Verkehrsmittel dahin wirken, dass die Teile unserer Kolonien, namentlich in Kamerun, Togo und Ostafrika, welche zurzeit Hinterland des Handels der Nachbarkolonien darstellen, unserem eigenen Kolonialhandel gewonnen werden. Unsere Eisenbahnbauten werden das Urteil des Franzosen Renty über die Wirkung des mangelhaften Eisenbahnbaues in unseren Kolonien veralten lassen. Renty hatte geschrieben: „Die deutschen Kolonien in Afrika sind von Handelsrivalen umgeben, welche von ihrer Untätigkeit profitieren werden, um den Markt an sich zu locken und ihren Einfluss im Schatten der deutschen Flagge vorherrschen zu lassen." Eine Eisenbahn hat in den weiten, unerschlossenen Gebieten von Afrika eine gewaltige „Fernwirkung", wie ich diese Wirkungsweise der Verkehrsmittel in einer früheren Schrift einmal genannt habe. Die Engländer hoffen mit ihrer Eisenbahn in Nigerien sogar Handel von Tripolis und der Saharawüste heranzuziehen. Für unsere Kolonien kommen ähnliche Erweiterungen des Hinterlandes in Betracht, namentlich auch nach Oeffnung des Kongostaates in Ostafrika. Sind wir bezüglich des Eisenbahnverkehrs auf dem Wege, Versäumtes nachzuholen, so sind wir hinsichtlich der Schiffahrtsverbindungen mit dem Mutterlande bereits in günstiger Lage und in unseren afrikanischen Kolonien den Franzosen sicher, vielleicht sogar den Engländern überlegen. Schliesslich kommt aber das Verkehrswesen im Mutterlande selbst in Betracht. Auf dem Gebiete des Tarifwesens läge da der Gedanke nahe, unseren Kolonialhandel durch kombinierte Seeschiffahrts- und Eisenbahnfracht, und zwar auf den Eisenbahnen der Kolonien sowohl, wie im Mutterlande zu fördern, in ähnlicher Weise, wie dies mit unserem Levantehandel durch den Levantetarif geschieht. In Frankreich hat man neuerdings Tarifermässigungen für die Baumwolleinfuhr ab Marsaille eingeführt, die namentlich auch der Baumwolle von Algier zugute kommen. Dies System, mit dem man für den Handel des Mutterlandes mit seinen Kolonien durch Schiffahrtssubventionen, Tarifkombinationen und Frachtermässigungen manches leichter erreichen kann, als auf handelspolitischem Wege, wird vielleicht noch Schule machen. Dass die Entwickelung der Eisenbahnen in den Kolonien durch den Bau dieser selbst und die Lieferung dafür den Einfuhrhandel unserer Schutzgebiete zeitweise stark beeinflussen, ist bekannt, und wir dürfen dies namentlich im Hinblick auf die allerneueste beträcht-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

liche Steigerung unseres Kolonialhandels nicht ausser acht lassen. Schliesslich besteht eine ganz allgemeine Einwirkung des Verkehrswesens auf den Kolonialhandel darin, dass die Bedingungen der Kolonisation durch die Eisenbahn überhaupt vielfach vollständig verändert werden. So ist z. B. meines Erachtens die Frage der Besiedelung tropischer Hochländer durch Weisse durch unsere Eisenbahnbauten in ein ganz anderes Stadium getreten.

Dies führt mich auf den weiteren Faktor, von dem die Aussichten unseres Kolonialhandels abhängig sind, d. i. die Bevölkerung. Diese produziert nicht bloss in den Kolonien, sie lebt und geniesst auch oder arbeitet unproduktiv, rein wirtschaftlich genommen, wie die Beamten und die Missionare. Der Kolonialhandel wird sich anders entwickeln, wenn die Bevölkerung heidnisch bleibt oder mohammedanisch wird oder wirklich christlich denkt und lebt. Die Eingeborenenpolitik ist von grosser Wichtigkeit für die Aussichten des Kolonialhandels. Mit der Einschränkung der Alkoholeinfuhr und dem Verbot der Waffen- und Munitionseinfuhr hat sich erfreulicherweise der Kolonialhandel rasch abgefunden, was in seinem eigenen dauernden Interesse liegt. Wenn die Einfuhr von Baumwollwaren wirklich als Gradmesser zunehmenden Wohlstandes der schwarzen Bevölkerung betrachtet werden kann, so sind die Aussichten für die Konsumfähigkeit unserer Eingeborenen bei dem fortwährenden Steigen der Baumwollwareneinfuhr in unseren Kolonien recht günstig. Sicher aber wird die Entwickelung der weissen Bevölkerung einen ganz anderen Einfluss auf die Zunahme des Kolonialhandels ausüben, als die der Eingeborenenbevölkerung. Die 12 Millionen weissen Einwohner der englischen Siedelungskolonien kaufen dem englischen Mutterlande ebensoviel ab, wie die 350 Millionen farbigen Einwohner der englischen Kolonien, nämlich je 2 Milliarden Mark. Sieht man von Indien ab, dessen Eingeborenenbevölkerung mit der afrikanischen nicht auf eine Stufe gestellt werden kann, so wird der Gegensatz noch viel schärfer. Nach Mitteilung eines Kenners von Südwestafrika in der „Deutschen Tageszeitung" verbrauchen die Weissen in Südwest 30 Millionen Mark europäische Artikel oder 3750 Mk. pro Kopf, die Farbigen aber nur 1 Million Mark oder 20 Mk. pro Kopf. Aehnlich liegt das Verhältnis in unseren anderen afrikanischen Kolonien. Der Verbrauch der Weissen, weniger der Konsum der Eingeborenen, wird dahin wirken, dass die Einfuhr immer mannigfaltiger wird, in steigendem Masse auch höherwertige Artikel betrifft und für immer zahlreichere deutsche Exportindustriezweige Bedeutung erhält. Der Handel hat also auch ein reges Interesse an der fortschreitenden Besiedelung

unserer Kolonien durch Weisse. Bei dieser Gelegenheit will ich nur einschalten, dass die verbreitete Ansicht von dem übertriebenen Alkoholkonsum der Weissen in Südwest nach neueren Berechnungen der Handelsstatistik unter genauer Berücksichtigung der Verpackung oder Tara, sowie der Eigenproduktion einer Revision bedarf. Der Konsum ist von 1907 bis 1909 ganz wesentlich und unter Berücksichtigung der geringen Anzahl von Frauen und Kindern auf ein normales Mass zurückgegangen. Bei Wein von 23 kg auf 7,9 kg pro Kopf, bei Branntwein von 17 Litern auf 10 Liter usw., beim Bier auf Mengen, die auch in vielen deutschen Gegenden üblich sind.

Schliesslich habe ich in Verbindung mit den Aussichten des Kolonialhandels noch dessen Organisation in den Kolonien selbst zu betrachten. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse, wie dies bei einem kommerziell so fortgeschrittenen Lande, wie Deutschland, nicht anders zu erwarten ist, günstig, mindestens ebenso günstig wie bei den anderen Kolonialländern. Die Hauptsache ist, dass unser Kolonialhandel weit überwiegend in den Händen deutscher Handelshäuser ist und bleibt. Missstände im Hausierhandel, Detailhandel, Kreditgeben an Eingeborene, durch unrationelles Vorgehen gegenüber den Naturschätzen des Landes finden sich schliesslich in allen tropischen afrikanischen Kolonien und werden von unserer Verwaltung im Zusammengehen mit dem soliden Handelsstand, der sich neuerdings auch in kolonialen Handelskammern (Duala, Kribi, Windhuk, Swakopmund) organisiert hat, bekämpft. Auch der Bareinkauf der Produkte macht an Stelle des Tauschhandels stetige Fortschritte, so im verflossenen Jahre wieder in Kamerun. Dadurch mag die Einfuhr von Eintauschhandelsartikeln zunächst eine Einbusse erleiden, für die dauernde Entwickelung des Kolonialhandels bedeutet die Zunahme der Geldwirtschaft aber einen Fortschritt. Ueber die Beziehungen des Kolonialhandels zum Bankwesen wäre noch manches zu sagen, ebenso wie über die Bestrebungen, direkte Handelsbeziehungen zwischen den Verbrauchern in den Kolonien und den Produzenten im Mutterlande anzuknüpfen, auch über Genossenschaften, Konsumvereine und einige minder wichtige Dinge. Allein, das Thema ist gross, und die vorgeschriebene Redefrist ist abgelaufen.

Wie ich schon bemerkt habe, gehört das ganze Gebiet der Politik, namentlich der kolonialen Handelspolitik, der Vorzugszölle und sonstigen staatlichen Begünstigungen im kolonialen Handel, nicht zu meinem Thema. Dieses lautete: „Entwickelung und Aussichten des Handels der Kolonien". Selbstverständlich sind die eben erwähnten Fragen der kolonialen Handelspolitik von grösster

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wichtigkeit für die Zukunft unseres kolonialen Handels, aber sie liegen auf anderem Gebiete. Bei meinem Thema handelt es sich um Tatsachen oder Anknüpfung an Tatsachen unserer kolonialen Entwickelung; bei dem handelspolitischen Thema um eine questio de lege ferenda, juristisch ausgedrückt, um Vorschläge zur Lösung eines Problems, die ja auch in einer Sektion*) dieses Kongresses erörtert werden sollen. Zurzeit geniesst unser Handel mit unseren Kolonien noch in keiner Weise eine handelspolitische Vorzugsbehandlung. Dass die Vorzugsbehandlung bei den anderen Kolonialstaaten: Frankreich, England, Portugal und Nordamerika, mehr oder weniger eingeführt ist, darf ich als bekannt voraussetzen. Der Erfolg ist — zum Teil wenigstens — der, dass der Konsum der Waren des betreffenden Mutterlandes in diesen Kolonien immer mehr zunimmt. Der nordamerikanische Kolonialpolitiker Reinsch hat berechnet, dass in englischen Kolonien zurzeit 15 Dollar pro Kopf, in anderen Ländern nur 3,6 Dollar für englische Waren ausgegeben werden. Dass unser Absatz in fremde Kolonien dadurch immer mehr erschwert wird, habe ich in meiner einleitenden Betrachtung über unsere weltwirtschaftliche Lage schon hervorgehoben.

Auf diese möchte ich zum Schluss auch noch einmal kurz zurückkommen. Die Mittel, die uns unser Kolonialhandel bietet, um unsere weltwirtschaftliche Position zu verbessern, dürfen m. E. nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden. Nicht überschätzt, denn die grossen weltwirtschaftlichen Trust- und Monopolbestrebungen werden meines Erachtens nicht vor unseren Kolonien Halt machen, sicher nicht auf der Grundlage unserer derzeitigen kolonialen Handelspolitik, welche keine Begünstigung des Mutterlandes kennt. Bei dieser handelspolitischen Voraussetzung ist stets zu bedenken, dass unsere Kolonialwirtschaft ein freies Glied der gesamten Weltwirtschaft und deren Organisation und Gesetzen unterworfen ist. Der Handel führt unter solchen Umständen aus unseren Kolonien nur solche Produkte aus, für welche er nicht an irgendeinem Punkte der Erde eine bessere Absatzkalkulation berechnen kann. Einzelfragen unserer kolonialen Produktion und unseres kolonialen Handels sind also stets im Rahmen eines Ueberblickes über die gesamte Weltwirtschaft zu behandeln, wenn wir nicht die alten Fehler unserer Kolonialwirtschaft immer wieder von neuem machen wollen. Was uns aber mit Hoffnung für die Ausdehnung unseres Kolonialhandels und für Ver-

*) Siehe Sektion VII: „Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien".

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

besserung unserer weltwirtschaftlichen Lage durch ihn erfüllen kann, das ist die Tatsache, dass wir doch bisher schon selbst unter den freiesten Wettbewerbsverhältnissen einen rasch aufsteigenden Kolonialhandel entwickelt haben, an welchem das Mutterland in einem Verhältnis beteiligt ist, wie kein anderer Kolonialstaat an dem Handel seiner Kolonien. Dass die Vorbedingungen für eine weitere beträchtliche Entwickelung, namentlich jetzt durch den Ausbau von Eisenbahnen gegeben sind, glaube ich im einzelnen gezeigt zu haben. Und damit ist unserer ganzen kolonialen Entwickelung eine günstige Aussicht eröffnet; denn wenn sich der Handel niederlässt und entwickelt, so ist das ein Beweis, dass in dem Lande etwas zu holen und dem Lande etwas zu bringen ist. Und mit dem Bringen entwickelt sich Wohlstand und Betriebsamkeit. Auf Grund eines blühenden Handels mit dem Mutterlande stärkt sich das politische Band zwischen diesem und den Kolonien, erhält sich draussen heimatliches Leben und deutsche Sitte, entwickelt sich und breitet sich aus in den grossen, einst wilden und öden afrikanischen Gebieten deutsche Kultur und deutsches Wesen.

Generalsekretär Dr. **Wendlandt,** Berlin: Eine kurze Anregung im Anschlusse an diesen hochinteressanten Vortrag möchte ich dem Plenum geben. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Bearbeitung des Materials über die Kolonien uns die Statistik vielfach im Stiche lässt. Viele Zahlen, die man haben müsste, um ein wirklich zutreffendes Bild zu geben, sind nicht vorhanden. Es hängt das zusammen mit der erst so kurzen Entwickelung der Industrie unserer Kolonien, dann aber auch mit dem System selber. Wir sind dazu übergegangen in denjenigen Ländern, die für unseren Export und Import wesentlich in Frage kommen, Handelsattachés anzustellen. Das Reich hat im letzten Jahre dafür 300 000 Mark bewilligt. Wir haben elf Handelssachverständige, neun landwirtschaftliche Sachverständige in den verschiedensten Gegenden der Welt. Da entsteht die Frage: Sollte es nicht zweckmässig sein, auch für unsere deutschen Kolonien eine ähnliche Einrichtung zu schaffen? Der Gedanke ist durchaus nicht neu, er ist seitens des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in bestimmter Form schon früher angeregt worden, aber solche Dinge scheitern meistens daran, dass sie entweder zu früh kommen, oder dass die Mittel fehlen. Nun würde man einwenden können, solche Attachés wären hier nicht so notwendig, da die Kolonien ja vollständig unter unserer eigenen Verwaltung ständen, aber es ist doch zuzugeben, dass die gouvernementalen Beamten nicht in der Lage sein werden, diese Aufgaben in jedem Falle so zu erfüllen, wie die Wissenschaft es verlangt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Genau wie es sich bei den Berufskonsuln herausstellte, dass sie durch Handelsattachés verstärkt werden mussten, scheint es sich für uns herauszustellen, dass auch die Gouverneure auf diesem Gebiete verstärkt werden müssen. Selbstverständlich ergibt sich hieraus, dass nicht Handelssachverständige oder Handelsattachés in derselben Art wie bei den Berufskonsulaten hier in Frage kämen, sondern kaufmännische oder Handelsbeiräte für die Gouverneure. Aber dass dies geschieht, ist unser lebhafter Wunsch; denn gerade innerhalb der Industrie fehlen oft die Zahlen, die Nachweise, die wir unbedingt gebrauchen. Es kommt oft vor, dass die Industrie, um genaue Unterlagen zu bekommen, mit grossen Kostenaufwendungen ihre eigenen Boten hinaussenden muss, um an Ort und Stelle Prüfungen vorzunehmen, und doch sind diese Herren nicht immer in der Lage, in umfassendem Masse den Ausgleich aller Fragen und Interessen, die hier einschlagen, zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde möchte ich beim Kolonialkongress anregen, dass er dahin wirkt, dass die Regierung sich entschliesst, in den Etat vielleicht einige tausend Mark für diesen Zweck einzustellen. Die Kolonie Ostafrika müsste zunächst in Betracht gezogen werden, alsdann Südwest; für Kamerun dürfte es vorläufig kaum in Frage kommen, für Togo auch nicht. Zum Schluss möchte ich nur bemerken: ein Handelsattaché kostet jetzt durchschnittlich 30 000 Mark; es würde sich also um ungefähr 60 000 Mark handeln. Diese würden durch die Tätigkeit der Handelsbeiräte unbedingt wieder eingebracht werden.

Reichstagsabgeordneter Dr. **Arning**, Hannover: Ich will mich so kurz wie möglich fassen und sehen, dass ich den blauen Brief, den der Herr Präsident, wie ich beobachtet habe, den Rednern andauernd zusendet, nicht erhalte. Aber ich glaube, doch einige Punkte berühren zu müssen, und zwar hier ausserhalb des engeren Rahmens der Sektionssitzungen in der breiteren Oeffentlichkeit, weil sie ein gewisses allgemeines Interesse haben und von hier aus der Oeffentlichkeit leichter bekannt werden.

Nur mit wenigen Worten will ich eingehen auf das, was der letzte Herr Vorredner bezüglich der Handelssachverständigen gesagt hat. Auch ich glaube, dass bei den Gouvernements der grossen Kolonien eine Einrichtung in ähnlichem Sinne notwendig ist, schon deswegen, weil selbstverständlich die grossen Firmen, die dort sitzen, den Handel in der Hand haben und das Ganze beherrschen, nicht geneigt sein werden, anderen Leuten Auskunft zu geben, wie sie sich bei Neuanlagen, die sie planen, zu verhalten haben. Sodann aber halte ich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

es auch für nötig, bei den Gouvernements im Rahmen der bestehenden Referate eine Auskunftsstelle zu schaffen, an der man Erkundigungen einziehen kann, wenn Gründungen in den Kolonien vorgenommen werden. Es ist hier bei uns ein grosser Missstand, dass man sich nirgends erkundigen kann, wenn gewisse Leute, die in den Kolonien, und zwar durchaus nicht immer in einwandfreiester und rechtmässigster Weise, Geld zu verdienen wünschen, mit glänzend gefärbten Prospekten an die Oeffentlichkeit treten.

Ich denke mir aber, dass das billiger als mit 30 000 Mark eingerichtet werden kann, eben indem man bei den Gouvernements im Rahmen der Referate, die heute schon dort vorhanden sind, eine Auskunftsstelle schafft.

Sodann möchte ich auf einen Punkt eingehen, den der Herr Vortragende berührt hat, nämlich auf die Bevorzugung des deutschen Handels im Verkehr mit den Kolonien. Ich glaube, darüber werden wir wohl noch manchen Tag, sowohl in kolonialen Kreisen, wie in den politischen Kreisen im Reichstage, zu reden haben, ehe wir zu einer Erleichterung unseres Handels kommen. Eins aber können wir jetzt schon tun, nämlich uns abwehrend gewissen Einflüssen gegenüberstellen, die besonders in den letzten Jahren tätig waren und auf die Schaffung von Ausfuhrzöllen für Pflanzungsprodukte in den Kolonien ausgingen. Ein solcher Ausfuhrzoll ist bereits in Neu-Guinea für Kopra eingeführt worden, weil die Kopra eine ganze Masse Geld einbrachte. Die Folge davon war, dass Leute aus Australien, die sich dort dauernd ansiedeln wollten, zurückwichen, weil der Gouverneur ihnen nicht garantieren konnte, dass nicht über kurz oder lang auch auf Zucker ein Ausfuhrzoll gelegt würde. In Samoa fordern jetzt sogar einzelne Ansiedler einen Ausfuhrzoll auf Kopra, aber nicht etwa, um der Gesamtheit zu nützen, sondern um an bestimmten anderen Stellen den Weissen, die sich mit der Kokospflanzung beschäftigen, zu schaden. Ich glaube, diese Herren in Samoa sollte man dringend bitten, mit derartigen Forderungen zurückzuhalten. Kakao und Kautschuk dürfen nicht mit einem Zoll belegt werden. Wenn wir die Kolonie sich wirklich entwickeln lassen und die Pflanzungs- und Siedelungstätigkeit nicht unterbinden wollen, so ist es unsere Pflicht, rücksichtslos jeder Möglichkeit eines Ausfuhrzolles auf landwirtschaftliche Produkte Widerstand entgegenzusetzen. Wenn wir später blühende und mächtige Kolonien mit grosser, eigener Produktion haben, dann können wir vielleicht an diese Sache denken.

Dann hat der Herr Redner von monokulturellen Kolonien gesprochen und im Zusammenhange damit von Eingeborenen- und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Pflanzungskulturen. Wir wollen die Eingeborenenkultur fördern, aber um eine Standardware auf den Markt zu bringen, brauchen wir Pflanzungskulturen; da ist das Vorbild des Europäers unumgänglich nötig. Das ist pekuniär und ethisch das beste. Es konnte vor vier Jahren noch behauptet werden, dass wir in Ostafrika nur eine Neger- und Handelskolonie hätten, weil die Pflanzungen einen ganz geringen Bruchteil von dem aufbrachten, was die Eingeborenen für den Export erzeugten. Wenn Sie die Statistiken von Stuhlmann einsehen,*) dann werden Sie erkennen, dass in den vier Jahren sich ein ausserordentlicher Wandel vollzogen hat. Vor allem bekommen wir aus den Pflanzungskulturen das, was wir brauchen, in guter Ware, während wir aus den Eingeborenen-Kulturen nur das erhalten, was besonderen Ansprüchen nicht zu genügen braucht.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir auch eine Kolonie haben, die eine Spezialhandelskolonie in einem bestimmten Fache ist, nämlich Kamerun. Dort ist unser Handel durchaus basiert auf dem Kautschuk. Es ist gar keine Frage, dass die wilden Bestände des Kautschuks in übersehbarer Zeit zu Ende sein werden. Da müssen wir dafür sorgen, dass die Handelsbilanz von Kamerun eine gute bleibt. Das kann sie nur dann, wenn wir auf bestimmte andere Produkte besondere Rücksicht nehmen und ihre Entwickelung fördern. Da kommt zunächst die Kultur von Oelpflanzen in Betracht. Ich erwähne das deswegen, weil diese Fettpflanzenkultur und die damit zusammenhängende Einfuhr von vegetabilischen Fetten für unsere Volksernährung, für unseren Daseinszustand in Deutschland einen ganz ungeheuren Wert hat. Wir können, wenn wir danach arbeiten, das Fleisch, das wir brauchen, ganz bequem in unserem Lande selbst erzeugen. Aber ob wir die Fette, die wir brauchen, dauernd hier erzeugen werden können, erscheint mindestens zweifelhaft. Es ist ein gieriger Hunger unseres Handels und unserer Industrie nach Pflanzenbutter vorhanden. Die Hausfrauen, die hier sind, werden von Palmin, Palmona gehört haben und, wenn sie es auch nicht eingestehen werden, in ihrem Haushalte diese Produkte zur Bereitung der gebratenen Speisen sicherlich auch schon benutzt haben. Es entsteht Fabrik auf Fabrik zur Verarbeitung vegetabilischer Fette, und heute werden bereits 6000 Zentner pro Tag verarbeitet. Das ist eine so gewaltige Menge von nationalem Vermögen, welches für diese Zwecke ins Ausland geht, dass wir alle Ursache haben, darauf bedacht zu sein, die erforderlichen Rohstoffe aus unseren eigenen Kolonien zu beziehen.

*) Siehe dessen Vortrag S. 788.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kamerun ist diejenige unserer Kolonien, deren Oelproduktion in gewaltiger Weise gefördert werden kann und werden muss, weil es ein Land ist, das geradezu geschaffen ist für die Oelpflanzenkultur. Die Oelpalme wächst dort von selbst, und wenn man die Kerne fortwirft, so gehen sie von selbst auf. Es wäre traurig, wenn wir Kamerun nicht ebenso leistungsfähig in dieser Beziehung machen könnten, wie es das naheliegende englische Gebiet ist.

Ich möchte dann noch hinweisen auf die ungeheuren Holzbestände in Kamerun. Vor zwei Jahren ist eine Expedition unter Führung der Herren Professor Jensch und Büsgen von der Forstakademie in Münden ausgezogen, um die Waldbestände Kameruns zu erforschen. Herr Professor Jensch hat den wirtschaftlichen Wert der Holzarten untersucht. In Kürze wird eine Arbeit erscheinen, welche das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee herausgibt, und da werden wir erkennen, welche ungeheuren Werte in den gewaltigen Urbeständen an Holz enthalten sind.*) In jedem Hektar sind viele Kubikmeter an wertvollen Hölzern enthalten. Nun gehören aber Verbindungswege dazu, um dieses Holz für uns wirtschaftlich verwendbar zu machen. Unsere Exporteure weigern sich vorläufig noch, die neuen Quellen zu erschliessen, weil sie in ihren alten Wegen gestört werden. Deshalb müssen wir diese Hölzer auf bequeme Weise der Industrie darbieten, damit sie sieht, dass sie mit ihnen arbeiten kann. Ich hoffe, dass der Kolonialkongress geneigt sein wird, auch diesen Forderungen Unterstützung zu gewähren.

Das sind die beiden Punkte, die ich hier in der Hauptsache erwähnen wollte, und die, wie Sie mir sicher zugestehen werden, von solchem Werte sind, dass ihnen hier in der breiten Oeffentlichkeit eine Erwähnung zuteil wurde.

Ich möchte schliesslich aus meiner persönlichen praktischen Erfahrung noch an das anknüpfen, was der Herr Referent sagte. Wenn wir die Eingeborenen verständig sich entwickeln lassen, wenn wir dafür sorgen, dass die Pflanzungsentwickelung und die Besiedelungsentwickelung unserer Schutzgebiete da vor sich geht, wo es naturgemäss möglich ist, dann können wir darauf rechnen, dass die Zahlen, die uns jetzt in dem Referate gegeben worden sind, in wenigen Jahren sich in einer glänzenden Weise vervielfältigen werden. Dann werden wir, die wir unsere Kolonien lieben, eine ganz besondere Freude an ihrer Entwickelung haben, und die anderen Kreise werden einsehen, dass unsere Kolonien die Grundlage für unsere ganze wirtschaftliche

*) Siehe den Vortrag über die „Forstwirtschaft in den Kolonien", S. 801.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Entwickelung werden und werden müssen in einer Weise, wie man sie sich in diesem Augenblick kaum ausdenken kann.

Prof. Dr. **Rathgen**, Hamburg: Nur drei Worte. Der letzte Redner hat angeregt, eine bessere Berichterstattung und Auskunfterteilung über die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kolonien, eine Frage, bei der das praktische Bedürfnis und das Verhältnis vom Kostenaufwand zu erörtern wäre. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir doch Stellen zu praktischer Auskunfterteilung in Deutschland besitzen, und dass diese recht wenig benutzt werden. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und darauf aufmerksam machen, dass wir sehr gute und tadellos eingerichtete Auskunftstellen haben, die nur darauf warten, dass man sie benutzt; das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hat ein reiches Archiv, und wir haben in Hamburg in der Zentralstelle des Kolonialinstituts eine Auskunftstelle mit erheblichen Mitteln eingerichtet, von der wir wünschen, dass sie recht fleissig benutzt werde. Es ist dies eine Auskunftstelle, die in Beziehung steht mit unserer Kaufmannschaft, die eine Verbindung darstellt zwischen den Kolonien und dem Mutterlande. Wir sind auch in der Lage, direkt mit den Kolonialgouvernements in Verkehr zu treten, so dass da dem ersten Bedürfnis doch wohl einigermassen Genüge geschehen ist.

Auf die anderen interessanten Fragen, wie weit man Palmöl essen kann — im allgemeinen wird es bisher zur Seifenfabrikation verwendet —, will ich bei der vorgerückten Zeit nicht weiter eingehen und rechne dabei auf Ihren Dank.

Die Fortschritte des Eisenbahnbaues und der Technik in unseren Kolonien.

Vom Geheimen Oberbaurat **Baltzer**, Berlin.

(Plenarsitzung am 8. Oktober, nachmittags.)

Auf der letzten Tagung des Kolonialkongresses vor fünf Jahren hat der leider zu früh verstorbene Baurat Gaedertz Ihnen über die Transportverhältnisse in den Kolonien eingehend Bericht erstattet. Er konnte damals feststellen, dass die Vorlage für den Bau der Bahn Lome—Palime im Schutzgebiet Togo vom Reichstage verabschiedet war; die Landebrücke in Lome war vollendet, die 44 km lange Küstenbahn war vor kurzem, im Juli 1905, eröffnet worden. In Ostafrika stand die im Februar vollendete Usambarabahn Tanga—Mombo mit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

129 km Länge im ersten Jahre ihres Vollbetriebes auf der ganzen Strecke. Für die im Jahre 1904 konzessionierte Bahn Daressalam—Morogoro waren gerade die Vorarbeiten für die ersten 120 km abgeschlossen. In Kamerun gab es ausser der 60 cm-spurigen Pflanzungsbahn Victoria—Soppo noch keine Bahn. Die Vorlage für die Manengubabahn hatte durch Vertagung des Reichstages ein vorzeitiges Ende gefunden. In Deutsch-Südwestafrika tobte seit 21 Monaten der Aufstand. Für die militärischen Operationen stand nur die schmalspurige Staatsbahn Swakopmund—Windhuk und die erste Teilstrecke der Otavibahn bis Omaruru, 236 km, am 24. August 1905 eröffnet, zur Verfügung. Die gesamte Betriebslänge der Bahnen in unseren Schutzgebieten betrug also damals noch nicht 800 km, weitere 328 km, nämlich die Bahnen Lome—Palime und Daressalam—Morogoro waren bewilligt.

Der Hottentottenaufstand in Deutsch-Südwestafrika führte bekanntlich noch im Dezember desselben Jahres zu der Einbringung der Vorlage für den 150 km langen Bahnabschnitt Lüderitzbucht—Aus, die damals beim Reichstag angenommen wurde.

Was ist nun seitdem in den verflossenen fünf Jahren auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues geleistet worden? Wie weit sind wir vorwärts gekommen?

Ich brauche vor dieser hohen Versammlung nicht zu wiederholen, was Ihnen allen im Gedächtnis ist. Auf die Zeit einer ziemlich allgemeinen Interesselosigkeit in weiten Kreisen unseres Volkes gegenüber den kolonialen Aufgaben folgte, wohl mit hervorgerufen durch den Aufstand in Südwest, ein Umschwung in der öffentlichen Meinung zugunsten unserer früher so gern geschmähten Kolonien. Die Denkschrift des Staatssekretärs Dernburg über die Eisenbahnen Afrikas vom April 1907 wies den wirtschaftlichen Einfluss der Bahnbauten in anderen afrikanischen Kolonien nach und belegte ihn durch ein umfassendes Zahlenmaterial. Diese Denkschrift wirkte ungemein segensreich und überzeugend und verhalf zahlreichen kolonialen Forderungen zu ihrer Anerkennung bei den gesetzgebenden Körperschaften. So wurde die Kolonialbahnvorlage vom März 1908, das Ergebnis der Reise des Kolonialstaatssekretärs nach Ostafrika vom Jahre 1907, von den bürgerlichen Parteien des Reichstags im Mai 1908 einstimmig angenommen. Sie enthielt rund 1460 km neue Bahnen, nämlich die Verlängerung der Usambarabahn bis Buiko und der Bahn Daressalam—Morogoro bis Tabora, die Mittellandbahn in Kamerun von Duala über Edea zum Njong, für Togo die Hinterlandbahn Lome—Atakpame, für Südwest die Zweigstrecke Seeheim—Kalkfontein der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Südbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop, ausserdem die Verstaatlichung der Bahn Daressalam—Morogoro unter Aufrechterhaltung der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft und die Schöpfung der Schutzgebietsanleihen mit Bürgschaft des Reiches. Der Kapitalaufwand hierfür betrug im ganzen rund 175 000 000 Mark. Nach Verabschiedung dieser Bahnvorlage, noch in demselben Jahre, reiste Exzellenz Dernburg in die Kapkolonie, nach Transvaal und Deutsch-Südwestafrika und legte auf dieser Reise den Grund zu wichtigen weiteren Plänen. Nach seiner Rückkehr im September 1908 begann zunächst der Gedanke der Verstaatlichung der Otavibahn, unter gleichzeitiger Betriebsverpachtung an die bisherige Besitzerin, festere Gestalt anzunehmen. Die Finanzierung dieses und anderer Eisenbahnpläne für Deutsch-Südwestafrika wurde in unerwarteter Weise ermöglicht und begünstigt durch den überraschenden Glückszufall der Diamantenfunde im Mai 1908 in der viel verlästerten Steinwüste der Namib.

Inzwischen war der damalige Unterstaatssekretär, jetzige Chef des Reichs-Kolonialamt, Exzellenz von Lindequist, im September 1908 nach Deutsch-Ostafrika gereist, um an der Spitze einer Studienkommission die Hochländer am Meruberge, Kilimandscharo, in Uhehe und Ugogo auf ihre Besiedelungsfähigkeit zu untersuchen und die wirtschaftliche Grundlage für die von vielen Seiten gewünschte Verlängerung der Usambarabahn in das Gebiet des Kilimandscharo festzustellen. Er brachte bei seiner Rückkehr im Mai 1909 so günstige Ergebnisse mit, dass man alsbald die Einbringung einer Vorlage bei den gesetzgebenden Körperschaften für den Weiterbau der Bahn in Aussicht nehmen konnte. Der Plan hierfür und die Eisenbahnpläne für Südwest, nämlich die Verstaatlichung der Otavibahn und der Privatbahn Otavi—Grootfontein, der Umbau der Staatsbahnstrecke Karibib—Windhuk in Kapspur und der Neubau der Nordsüdbahn Windhuk—Keetmanshoop, gelangten als Nachtrag zum Haushaltsetat für 1909 im Dezember vorigen Jahres an den Reichstag und wurden durch das Reichsgesetz vom 8. Februar 1910 bewilligt. Durch diese zweite Bahnvorlage erhält nunmehr Deutsch-Ostafrika die Verdoppelung der Länge seiner jetzigen Usambarabahn von 174 auf 352 km nebst dem Ausbau des Hafens von Tanga; Südwestafrika bekommt damit 528 km neue und 671 km vorhandene Privatbahnen in eigenen Besitz und 188 km werden in leistungsfähigere Spurweite umgebaut. Der Kapitalaufwand im ganzen beträgt nahezu 90 000 000 Mark.

Die sämtlichen, bisher bewilligten Eisenbahnbauten werden, mit Ausnahme der Kameruner Mittellandbahn, die etwas längerer Bauzeit bedarf, voraussichtlich bis zum 1. April oder Juli 1913 vollendet sein.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die gesamte Betriebslänge unserer Bahnen in den Schutzgebieten wird alsdann betragen:

In Ostafrika:			
Usambarabahn	352 km		
Mittellandbahn	867 „	=	1219 km
In Kamerun:			
Manengubabahn . . .	160 km		
Mittellandbahn	360 „	=	520 km
In Togo:			
Küstenbahn	44 km		
Inlandbahn	119 „		
Hinterlandbahn. . . .	160 „	=	323 km
In Deutsch-Südwestafrika:			
Karibib—Windhuk. . .	188 km		
Otavibahn	581 „		
Otavi—Grootfontein . .	91 „		
Südbahn	545 „		
Nord-Südbahn	— „		
Windhuk—Keetmanshoop	528 „	=	1933 km
	zusammen		3995 km
	oder rund		4000 km,

wobei der mit dem 1. April d. J. ausser Betrieb gesetzte Abschnitt Swakopmund—Karibib der Staatsbahn in Deutsch-Südwestafrika in Abzug gebracht ist (4000 km entsprechen etwa der Betriebslänge der heutigen Hauptbahnen des Königreichs Bayern oder auch der Betriebslänge zweier heutiger mittlerer Eisenbahndirektionsbezirke in Preussen, z. B. Erfurt und Hannover — 1929 + 2140 = 4069 km —).

Von diesen 4000 km stehen heute etwa 2600 km in Betrieb, also mehr als dreimal so viel als vor fünf Jahren.

Im einzelnen darf ich über den gegenwärtigen Stand unserer Bahnbauten in den Schutzgebieten folgendes anführen:

I. Deutsch-Ostafrika.

Die Usambarabahn, früher, besonders während der Bauausführung, ein stetes Sorgenkind der Kolonialverwaltung, befindet sich heute, dank der energischen Bauunternehmung Lenz & Co. im flotten Baufortschritt auf dem Wege nach Moschi. Die Station Same, km 255 ab Tanga, ist Ende August von der Gleisspitze erreicht, so dass also nur noch 100 km bis zum demnächstigen Endpunkt fehlen. Im Rechnungsjahr 1909 hat der Betrieb der alten Strecke bis Buiko, 174 km, der an

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft in Berlin verpachtet ist, einen Betriebsüberschuss von 258 500 Mk. gebracht, gegen rund 53 400 Mk. im Jahre 1905 — für die Strecke Tanga—Mombo —, also binnen vier Jahren nahezu das Fünffache. Die Zahl der Reisenden stieg für die gleiche Zeit von 112 500 auf 219 600, die Zahl der beförderten Tonnen von 6100 auf 21 800, also auf das Dreieinhalbfache. Den erhöhten Mindestpachtzins für das Jahr von 246 000 Mark wird der Pächter auch in diesem Jahre voraussichtlich leicht herauswirtschaften. Der Endpunkt Moschi wird spätestens zum 1. April 1913, wahrscheinlich erheblich früher, erreicht, und der Mindestpachtzins für die ganze Bahn dann auf 760 000 Mk. erhöht werden.

Die Mittellandbahn Daressalam—Morogoro—Tabora ist am 26. September d. J. mit ihrer Gleisspitze bei km 503 angekommen und steht bis Kikombo, im ganzen 431 km, also bereits halbwegs bis Tabora, seit dem 15. August d. J. im öffentlichen Verkehr.

Die sehr rührige Baugesellschaft Ph. Holzmann & Co. wird, wenn keine ungünstigen Zwischenfälle eintreten, das Endziel Tabora ein Jahr früher, als der Bauvertrag fordert, schon zum 1. Juli 1913 erreichen. Die Bahn erhält kräftigen Oberbau und wird im ganzen recht günstige Linienverhältnisse aufweisen, jedenfalls mit geringeren Höhenunterschieden und absoluten Höhen auskommen, als die britische Ugandabahn. Sie wird voraussichtlich auch beträchtlich billiger werden als diese. Betrieb und Verkehr auf der Stammstrecke Daressalam—Morogoro haben sich bisher befriedigend entwickelt. Im Rechnungsjahr 1909 betrug die Roheinnahme rund 1 400 000 Mk., die Betriebsausgabe 1 171 000 Mk., so dass sich ein Ueberschuss von nahezu 230 000 Mk. ergab. Der Verkehr betrug 50 000 Reisende und 6700 Tonnen Güter, dazu aber 39 300 Tonnen Baugut, also das Sechsfache des gewöhnlichen Verkehrs. Solange der starke Baugutverkehr anhält, tritt der gewöhnliche Verkehr dagegen einstweilen noch in den Hintergrund.

Die Sigibahn, eine in 75 cm Spurweite erbaute Walderschliessungs- und Holzförderbahn, 23,7 km lang, von Tengeni an der Usambarabahn nach Sigi, wurde nach einigen Ergänzungsbauten im Juli d. J. dem öffentlichen Verkehr frei gegeben. Sie hat zurzeit im Betrieb und Verkehr den Charakter einer Kleinbahn.

II. Kamerun.

Die Pflanzungsbahn der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Viktoria, von Viktoria nach Soppo in 60 cm-Spur hergestellt, 66 km lang, dient dem Pflanzungsbetriebe. Sie wird mit Lokomotiven be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

trieben, aber nur in beschränktem Umfange für den öffentlichen Personenverkehr benutzt, und ist, wie die Sigibahn, als Kleinbahn anzusehen.

Die Manengubabahn ist seit dem 15. November 1909 bis km 107 zur Station Lum im öffentlichen Verkehr. Die Gleisspitze der Neubaustrecke ist in km 122 angekommen. Man hofft, die Bahn bis km 151 noch in diesem Jahre in Betrieb setzen zu können.

Die Mittellandbahn von Duala über Edea zum Njong hat wegen der Schwierigkeit der Vorarbeiten und wegen der grossen Brückenbauten zwischen dem Dibamba- und Sanagafluss, die den Vorbau hindern, nicht so rasche Fortschritte gemacht, als man wohl erwartet hatte. An den beiden genannten Flüssen werden grosse Strombrücken erforderlich; über den Dibambafluss nahe bei der Station Japoma zwei Oeffnungen zu 70 m und drei zu 60 m Weite. Der Nordarm des Sanaga wird eine etwa 235 m lange Brücke mit vier Oeffnungen von 57,6 m Weite erhalten. Der Südarm des Sanaga endlich hat an der Kreuzung mit der Bahn eine Flussbreite von 160 bis 170 m und bei Hochwasser die gewaltige Wassertiefe von 26 m. Er erhält eine Bogenbrücke, die die tief eingerissene Schlucht mit einem einzigen Stahlbogenüberbau von 160 m Lichtweite überspannt. Diese Brücke dürfte demnach, da sie die berühmte Bogenbrücke an den Viktoriafällen des Sambesi an Spannweite noch um rund 8 m übertrifft, die weitest gespannte Brücke in Afrika sein. Alle diese Bauwerke sind bemerkenswerte, nicht leichte Ausführungen des Brückenbaues, die die Bauunternehmung in dem tropischen Neuland bei der schwierigen Arbeiterbeschaffung vor grosse technische Aufgaben stellen. Der erste Abschnitt der Bahn Duala—Edea mit 80 km dürfte im Jahre 1911 seiner Vollendung entgegengehen.

III. Togo.

Die Landebrücke in Lome, die Küstenbahn Lome—Anecho und die Inlandbahn Lome—Palime sind seit einigen Jahren im Betriebe, der gleichfalls an die Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft verpachtet ist. Im Rechnungsjahr 1909 — für die Bahn Lome—Palime war es das dritte Betriebsjahr — haben diese Verkehrsanlagen zusammen einen Betriebsüberschuss von 389 000 Mk., 53 000 Mk. mehr als im Vorjahr, erbracht. Der vertragliche Mindestpachtzins von 306 500 Mk. für das Gouvernement ist also reichlich gedeckt. Gouvernement und Pächter teilen sich in das Mehr mit neun Zehnteln und einem Zehntel. Das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Einnahmen, die sogenannte Betriebsziffer, ist von 61,1 v. H.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vom Jahre 1908 auf 58,6 v. H. im Jahre 1909 heruntergegangen, ein Ergebnis, das man als durchaus befriedigend anerkennen darf. Die im Bau begriffene Hinterlandbahn Lome—Atakpame ist seit dem 11. Juli 1910 bis Kilometer 96,5 zur Station Nuatjä eröffnet; wöchentlich verkehren drei Züge in jeder Richtung. Die Vollendung der ganzen Neubaustrecke, 160 km lang, steht bis zum 1. April 1911 zu erwarten. Der Mindestpachtzins wird nach der Betriebseröffnung der neuen Bahn über 600 000 Mk. betragen. Die Gleisspitze hat zurzeit etwa Kilometer 130 erreicht.

IV. Deutsch-Südwestafrika.

Von der Staatsbahn Swakopmund—Windhuk ist seit dem 1. April, wie erwähnt, die untere Streckenhälfte bis Karibib ausser Betrieb gesetzt und der Verkehr der nunmehr verstaatlichten Otavibahn zugeleitet worden. Die obere Strecke wird zurzeit von 0,60 m auf Kapspur — 1,067 m — umgebaut, indem man zunächst das Gleis mit einer der Kapspur entsprechenden dritten Schiene versieht; dabei wird gleichzeitig die Linienführung, soweit erforderlich, verbessert. Später wird dann die mittlere Schiene der Schmalspur beseitigt.

Die Otavibahn ist mit 581 km Länge bekanntlich die längste Bahn von 0,60 m Spurweite. Sie ist ein Schulbeispiel dafür, dass eine gut trassierte und gut ausgestattete, dabei billig gebaute Bahn selbst in Deutsch-Südwestafrika, trotz ihrer 60 cm-Spur, zu einer glänzenden Ertragsfähigkeit gelangen kann, wenn sie sich besonders günstiger Tarif-, Betriebs- und Verkehrsverhältnisse zu erfreuen hat. Infolge der regelmässigen Erzverfrachtungen, die über die ganze Bahn in geschlossenen Zügen bis zur Küste durchgehen, hat die Bahn bei dem früheren höheren Tarif im Jahre 1908 einen Betriebsüberschuss von 2 337 000 Mk., im folgenden Jahre 1909 nach Herabsetzung einiger Tarifsätze, einen solchen von 1 490 000 Mk. erzielt und dementsprechend im Jahre 1908 11 v. H., im Jahre 1909 noch 10 v. H. Dividende verteilen können. Inzwischen hat die Bahn seit dem 1. April 1910 allein infolge der Zuleitung des Verkehrs der Staatsbahn im ersten Vierteljahr eine Mehreinnahme von 314 000 Mk. erzielt. Von diesen Frachteinnahmen aus dem Uebergangsverkehr fliesst bekanntlich dem Fiskus eine besondere Abgabe zu. Der Betrieb der Bahn nebst der Zweigbahn Otavi—Grootfontein wird seit ihrer Verstaatlichung von der bisherigen Besitzerin in Pachtung, zunächst auf zehn Jahre fest, weitergeführt. Der Pachtzins beträgt im ersten Pachtjahre 4,6 v. H. des Kaufpreises von 25 000 000 Mk., das sind 1,15 Millionen Mark, und steigt allmählich auf 5, schliesslich auf 6,5 v. H. des Kaufpreises. Im

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rechnungsjahr 1909 betrug der Verkehr der Otavibahn 27 500 Reisende und 58 600 Tonnen Güter, die Betriebsziffer 54,5 v. H. gegen 47 im Vorjahr, wo etwas höhere Tarife bestanden.

Die Südbahn besteht aus der Hauptstrecke Lüderitzbucht—Keetmanshoop und der Zweigbahn Seeheim—Kalkfontein. Ihr Betrieb ist zusammen mit dem Landungsbetrieb in Lüderitzburg seit dem 1. Oktober 1909 an die Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft verpachtet und hat im ersten halben Jahr bis zum 31. März 1910 statt des befürchteten Zuschusses, vorwiegend dank der Baufrachten für den Neubau Keetmanshoop—Kubub, 370 000 M. Ueberschuss gebracht, bei einer Betriebsziffer der Bahn von 75,7 v. H. Von dem Ueberschuss erhält der Pächter zunächst seine Entschädigung von 30 000 Mk. für das Jahr. Der Rest wird geteilt zwischen Gouvernement und Pächter mit neun Zehnteln und einem Zehntel. In diesem ersten Halbjahr betrug der Verkehr 19 000 Reisende und 12 200 Tonnen Güter.

Gegenstand steter Sorge für die Betriebsleitung ist bei dieser Bahn allerdings die 7 km lange Dünenstrecke, km 19 bis 26 von Lüderitzbucht, für deren Freihaltung jährlich erhebliche Aufwendungen — 100 000 Mk. und mehr — erforderlich sind. Die Bestrebungen zur Bekämpfung dieser Dünengefahr werden fortgesetzt, und es wird hoffentlich gelingen, die Aufwendungen hierfür mit der Zeit auf ein immer niedrigeres Mass herabzudrücken. Man beabsichtigt, an Stelle der langsamen und teuren Handarbeit, demnächst auf mechanischem Wege, mittels einer Sandsaug- und Druckeinrichtung unter Zuhilfenahme einer Lokomotive, die den Dampf zum Antrieb liefert, die dem Bahnkörper sich drohend nähernden Sandmassen, auch unter Ausnutzung der sturmfreien Zeiten, in einer Rohrleitung auf die andere Seite des Gleises hinüberzufördern. Das Verfahren ähnelt im ganzen dem unserer heimischen Druckluftreinigung. Wie es sich draussen mit dem Dünensande bewährt, bleibt natürlich abzuwarten.

Die Nord-Südbahn endlich, 528 km von Windhuk nach Keetmanshoop, ist im Bau. Die nördliche Hälfte wird von dem Bau- und Betriebskonsortium Bachstein-Koppel und die südliche von der Deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft ausgeführt. Der Landesrat hat sich bekanntlich in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage für die ziemlich geradlinige Trasse Windhuk—Aris durch das Auasgebirge ausgesprochen. Es wird durchweg gewöhnliche Reibungsbahn, also ohne Zahnradbetrieb, zur Ausführung kommen, und für die Ausfuhrrichtung eine Steigung nicht über 15 auf Tausend, für die Strecke Windhuk—Auas—Aris als grösste Steigung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

29 auf Tausend, gleich 1 : 34½, angewendet werden. (Die Arlbergbahn hat auf der Weststrecke 31 auf Tausend, auf der Oststrecke 26 auf Tausend als grösste Steigung.) Die Erdarbeiten der Südstrecke sind heute bei Zes, 80 km nördlich Keetmanshoop, angekommen.

Mit Bezug auf die Rentabilität der im Betriebe befindlichen Bahnen darf ich kurz zusammenfassen: Die Usambarabahn bringt heute dem Schutzgebiet einen Mindestpachtzins von 246 000 Mk., vom 1. April 1913 760 000 Mk., Daressalam—Morogoro hatte 1909 einen Ueberschuss von 230 000 Mk., die Bahnen von Togo werden im Jahre 1911 über 600 000 Mk. Pachtzins bringen. Die Otavibahn liefert in diesem Jahre 1,15 Millionen Mark Pachtzins, der sich jedes Jahr steigert; dazu kommt die Einnahme aus dem Uebergangsverkehr. Die Südbahn hat im ersten Betriebshalbjahr 370 000 Mk. Ueberschuss gebracht. Diese Zahlen sind ja nicht glänzend, besonders, wenn man sie mit dem aufgewendeten Baukapital in Vergleich bringt; aber die Erträgnisse sind doch nicht unerheblich, zumal es zum grössten Teil Reinerträge sind, von denen nur noch gewisse Speisungsbeträge für den Erneuerungsfonds der betreffenden Bahn abzuziehen sind. Man sieht also, dass unsere Kolonialbahnen schon jetzt ganz im Anfang ihrer Entwickelung ansehnliche Ueberschüsse herauswirtschaften. Freilich fehlt zurzeit noch mancherlei an der vorgeschriebenen Verzinsung — 4 Proz. — und der Tilgung — 0,6 Proz. — des Anlagekapitals der verschiedenen Bahnen, aber man darf nicht übersehen, dass neben dem zu fordernden unmittelbaren Erträgnis überall bereits eine mittelbare Rentabilität unserer Kolonialbahnen vorhanden ist, indem sie die Einnahmen an Zöllen und Steuern aller Art steigern, die Verwaltung erleichtern und verbilligen und die Kosten für die militärische Sicherung der Schutzgebiete und die Ausgaben für die Schutztruppe vermindern helfen. Zieht man diese Wirkungen mit in Betracht, so darf man wohl zu der Schlussfolgerung gelangen, dass unsere Kolonialbahnen schon jetzt gesunde und nützliche Kapitalanlagen darstellen.

Wenn ich nun noch mit wenigen Worten auf den zweiten Teil meines Themas, die Fortschritte der Technik in den Kolonien, eingehen darf, so ist hier anzuführen, dass zunächst die Strassenbauten in den drei tropischen Schutzgebieten Afrikas nach Massgabe der alljährlichen Geldbewilligungen durch die Etats ihren gleichmässigen Fortgang nehmen.

In Kamerun sind die Strassen Kribi—Jaunde, 285 km, d. i. etwa gleich der Länge der Bahnstrecke Berlin—Hildesheim, und Kribi—Longji, 22 km, nahezu vollendet. An den Strassen Ebolova—Lolodorf,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

70 km, und Viktoria—Bibundi, 47 km, von Ndog Sem nach Ndog Makumak, 100 km, und anderen wird gearbeitet. Im Adamauagebiet sind Fahrstrassen für leichte Wagen, unter anderem von Garua über Binder und Kalfu nach Bongor hergestellt worden, und im Herbst des Jahres 1909 hat man während der Trockenzeit auch schon Versuche mit Ochsenwagen, von der Bauart der Burenwagen, unter Verwendung von Adamaua-Vieh ausgeführt. Die Fahrt Garua—Jagua nordwestlich Bongor und zurück — rund 650 km — dauerte einen Monat. Dabei wurden anfangs schwere Ochsenwagen, mit 20 bis 25 Paar Ochsen angetrieben, verwendet. Bei weiteren Versuchen fuhr man mit einem leichten Kastenwagen, nach der Bauart der Togowagen, der nur mit drei bis vier Paar Ochsen befördert wurde, und erzielte dabei wesentlich bessere Ergebnisse.

In Togo wurde die Fahrstrasse von Lome nach Atakpame und weiterhin bis Sokodee ausgebaut, deren Wagenverkehr sich bald so lebhaft entwickelte, dass man daraus die wesentlichsten Unterlagen für die künftige Rentabilität des Bahnbaues nach Atakpame gewann. Ferner sind im Togogebirge die Strassen Jo—Kpandu, 44 km, und Ho—Assahun, 58 km, im Bau und ihrer Vollendung nahe.

In Ostafrika sind im Usambaragebiet die Strassen Mombo—Wilhelmsthal, 35 km, und Wilhelmsthal—Magambasattel—Kwai und Schumewald, 20 km, Korogwe—Wugiri, 13 km, fertiggestellt. Die Strasse Mombo—Same, die das Paregebirge auf der Nordostseite umgeht, ist in der Ausführung.

Der Betrieb mit Lastautomobilen, mit und ohne Anhängwagen, ist bei dem Bahnbau Morogoro—Tabora nachhaltig versucht worden; die Versuche haben aber lediglich die Erfahrung bestätigt, dass für einen solchen Betrieb gute Strassen vorhanden sein müssen. Dagegen scheinen sich die Automobile für den Personenverkehr in Südwestafrika im Dienste der Schutz- und der Polizeitruppe auch bei minder guten Wegen zu bewähren.

Die Arbeiten zur Erkundung der Wasserläufe sind insbesondere gefördert am unteren und mittleren Rufidji in Ostafrika und werden demnächst besonders aufgenommen werden am Njong in Kamerun. Ein Heckraddampfer von sehr geringer Tauchtiefe hat auf dem unteren Laufe des Rufidji seine regelmässigen Fahrten mit Erfolg aufgenommen.

Die Einfuhr von Dampfpflügen und Maschinen aller Art für den Baumwoll- und Sisalbau in den Kolonien macht, dank den Bestrebungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, weitere Fortschritte, wobei der heimischen Maschinenindustrie dankbare Aufgaben

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erwachsen. Im Oktober 1909 waren in Ostafrika sieben Dampfpflüge in Tätigkeit.

Mit der Errichtung von Funkspruchverbindungen in unseren Schutzgebieten ist zunächst zwischen Muansa und Bukoba am Victoria Nyansa begonnen, nachdem in der Südsee zwischen Jap und Angaur von der Südsee-Phosphatgesellschaft eine solche Verbindung ausgeführt und in Betrieb genommen ist. Von den Ergebnissen des Probebetriebes auf den genannten ostafrikanischen Funkenstationen Muansa und Bukoba wird es abhängen, in welcher Weise man auf diesem Gebiete fortschreiten wird.

Ich bitte, dass Sie aus meinen, infolge der knapp zugemessenen Zeit sehr zusammengedrängten Ausführungen die Ueberzeugung gewinnen möchten, dass unsere Schutzgebiete sich heute im allgemeinen auf dem Wege stetiger und gedeihlicher technischer Entwickelung befinden, soweit die von den gesetzgebenden Körperschaften des Mutterlandes zur Verfügung gestellten Geldmittel das ermöglichen.

Entwickelung und Aussichten der europäischen Pflanzungen in unseren tropischen Kolonien.

Von Geh. Reg.-Rat Dr. **F. Stuhlmann** (Kolonialinstitut Hamburg).

Mit einer Tafel.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Im Beginn der Kolonialbewegung herrschte vielfach bei uns die Meinung, dass unsere tropischen Schutzgebiete nur „Handelskolonien" wären. Aber schon die ersten Pioniere, welche amtlich oder privatim hinausgingen, sahen ein, dass die neuen Erwerbungen nur dann gut entwickelt werden könnten, wenn dort neben Handel auch Plantagen betrieben würden. Die Erfahrung fehlte jedoch zunächst gänzlich, und so konnte es nicht ausbleiben, dass oft zwecklose Versuche angestellt wurden. Kurzum, man machte vielfach „Versuche am ungeeigneten Objekt mit ungeeigneten Mitteln". Heute, nach einem Vierteljahrhundert, hat man für jede Kolonie gute Erfahrungen. Ruhe und Sicherheit begünstigten die Entwickelung, und wo die Verhältnisse es ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

statten, haben die Pflanzungen der Europäer sich so ausgedehnt, dass wir auf ihre Resultate stolz sein können, dass sie im Wirtschaftsleben der Kolonien einen wesentlichen Faktor darstellen.

Bei der beschränkten Zeit kann ich heute nur die tropischen Gebiete in Afrika und der Südsee behandeln und muss die Siedelungen und Farmwirtschaften Südwestafrikas sowie die Handelskolonie Kiautschou unberücksichtigt lassen; ich darf auch nur ganz wenige Produkte erwähnen, die wirklich im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen.

Um Ihnen die dazu nötigen Zahlen besser zugänglich zu machen, habe ich eine Anzahl graphischer Figuren zusammengestellt, die das „Hamburgische Kolonialinstitut" Ihnen überreicht hat. Sie beziehen sich auf Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Samoa und Neu-Guinea mit dem Inselgebiet, und nur auf die sechs Hauptkulturen.

Nach der zuletzt veröffentlichten, amtlichen Statistik waren Anfang 1909 ohne die Siedelungsfarmen in Ostafrika 284, Kamerun 25, Neu-Guinea und dem Inselgebiet 68, Samoa 30 und Togo 10 verschiedene landwirtschaftliche Unternehmungen tätig (Fig. 1). Es ist kaum möglich, sich ein genaues Bild von den Kapitalien zu verschaffen, die nominell in diesen investiert sind oder dafür bereitliegen. Wie die Figur 2 zeigt, habe ich mir etwa 90 Millionen Mark herausgerechnet, wobei 53 auf Ostafrika, 17 auf Kamerun, 13 auf Neu-Guinea, 5 auf Samoa und 2 auf Togo kommen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass diese Zahlen sicher falsch sind. Erstens sind dabei die Kapitalien einer Reihe grosser Gesellschaften aufgeführt, die mehr in Handels- als Pflanzungsunternehmungen arbeiten; dann sind in den Summen grosse Beträge enthalten, die durch frühere vergebliche Versuche verloren gingen, ebenso die Gründergewinne bei Zwischenverkäufen usw., und endlich ist das Kapital, das in Privatunternehmungen arbeitet, nicht bekannt. Aber immerhin gibt die Zusammenstellung einen Ueberblick. Genaueres wissen wir schon über die in europäischen Betrieben bebauten Flächen; danach waren Anfang 1909 in den fünf Kolonien zusammen etwa 78 500 ha bepflanzt (Fig. 3), von denen 45 600 auf Ostafrika, 8100 auf Kamerun, 18 000 auf Neu-Guinea, 5800 auf Samoa und 1000 auf Togo fielen. Auf diesen Flächen waren 53 700 farbige Arbeiter beschäftigt (Fig. 4), und zwar in Ostafrika 36 000, in Kamerun 8000, in Neu-Guinea ebensoviele, in Samoa 1400 und in Togo 300.

Wenn nun auch die Anzahl und Ausdehnung der Unternehmungen eine recht beträchtliche ist, so lässt sich nur wenig und nicht immer erfreuliches darüber sagen, wie diese sich finanziell rentieren. Wenn wir die von mehreren Bankgeschäften jetzt regelmässig heraus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gegebenen Kursberichte über Kolonialwerte ansehen, so finden wir bei den meisten derselben in der Spalte für „Dividende" eine Null. Viele, welche grössere Gewinne verzeichnen, beschäftigen sich ausser mit Pflanzungen mehr mit Handel und anderem, haben auch erst nach vielen dividendenlosen Jahren Gewinne ausgeschüttet. Es werden noch nicht ein Dutzend Gesellschaften sein, die Zinsen geben; andere benutzten die Betriebsüberschüsse verständigerweise zuerst zu Abschreibungen oder als Rücklagen. Aber nur von den „Gesellschaften" werden die Bilanzen veröffentlicht, die zahlreichen selbständigen Unternehmer lassen keinen Einblick in ihre Geschäfte zu. Ich habe das bestimmte Gefühl, dass gerade unter ihnen eine ganz bedeutende Anzahl mit guten Gewinnen arbeitet. Es ist ja für jeden Kaufmann eine Erfahrung, dass oft bei der Vergrösserung des Betriebes die Gewinne relativ geringer werden, auch wenn die Generalunkosten sich auf grössere Objekte verteilen. Gerade in der Landwirtschaft aber kann in kleinen Betrieben die Arbeitskraft des einzelnen viel besser ausgenutzt werden: die Pflanzen werden viel mehr gepflegt und tragen mehr, vor allem aber arbeitet der Besitzer selbst auf seiner Scholle und spart eine teure Direktion zu Hause, deren oft hohe Kosten erst verdient werden sollen. Viel könnte offenbar gespart werden, wenn unsere Gesellschaften das Rechnungswesen und die allgemeine Beaufsichtigung für viele Pflanzungen zusammen, wie die Engländer es in altbewährter Praxis tun, grossen Firmen übertragen würden und nicht jede ihre heimische Direktion hätten. Für viele Kulturen ist allerdings ein Grossbetrieb notwendig, besonders da, wo teure Aufbereitungsanstalten für das Produkt an Ort und Stelle nötig sind; für andere aber — z. B. Kokos und Kautschuk — ist ein Kleinbetrieb sicher der rentablere.

Wir wollen nun ganz kurz auf die sechs Hauptkulturen eingehen. In Figur 5 sehen wir die Ausdehnung der damit bebauten Flächen in allen fünf Kolonien zusammen in je 1000 Hektar, in Figur 6 die darauf stehenden Baumzahlen in Millionen Pflanzen (beides für den Beginn 1909) und in Figur 7 die davon exportierten Produkte in je 100 Tonnen für das Jahr 1908, während die Figuren 8—12 die ausgeführten Mengen der einzelnen Produkte in einer Reihe von Jahren veranschaulichen.

Die Kokospalme ward im ganzen Gebiet der Südsee und des Indischen Ozeans seit altersher von den Eingeborenen angebaut. In Neu-Guinea und Samoa, sowie seit einiger Zeit in Ostafrika ist sie auch von Europäern in Kultur genommen. Da sie erst etwa im 7. Jahre

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu tragen beginnt und dann von $^1/_{10}$ Tonnen bis $^3/_4$ Tonnen pro Hektar allmählich in ihren Erträgen an Kopra steigt, erfordert ihre Kultur eine lange Wartezeit bis zur Rente. Im Besitz von Europäern waren Anfang 1909 zusammen $2^3/_4$ Millionen Palmen auf 26 100 Hektar, und zwar in Neu-Guinea am meisten, wo es die Hauptkultur ist, dann kommt Ostafrika und zuletzt Samoa. Die Statistik lässt nicht erkennen, wieviel Kopra von den Europäerpflanzungen produziert wurde; wir können nur vermuten, dass 1908 etwa 8000—9000 Tonnen von unseren Südsee-Pflanzungen kamen. Zusammen mit der Kopra der Eingeborenen wurden aus allen Kolonien zusammen ca. 24 790 Tonnen exportiert. Die Anfang 1908 im Felde stehenden Kokospalmen der Europäer können beim Vollertrag theoretisch allein ca. 20 000 Tonnen Kopra bringen, was vielleicht in wenigen Jahren eintreten wird.

Gehen wir zum Kaffee über, der fast nur in Ostafrika gebaut wird! Es würde zu weit führen, die Ueberstürzung im ersten Anbau desselben zu schildern, wobei es nur darauf ankam, in kürzester Zeit viele Bäume einzupflanzen. Allerdings ist es leicht, hinterher zu kritisieren. Später mussten unrentable Anlagen verlassen werden, so dass Anfang 1909 noch 4,6 Millionen Bäume auf ca. 3900 Hektar standen. Die Erträge blieben hinter den Erwartungen zurück; dazu kam, dass die Kaffeepreise unter dem Druck der grossen brasilianischen Ernten stark sanken, so dass die Kaffeekultur in Ostafrika meist keinen Vorteil bringt, ja, manchmal nicht die jährlichen Aufwendungen deckt. Wenigstens ist dies bei den grossen Betrieben der Fall; die kleinen, z. B. die am Kilimandscharo, sind ganz bedeutend besser, aber überall nur dort, wo der Besitzer selbst die Bäume sorgsam pflegen und düngen kann. Auch im Lande der grössten Kaffeekulturen, Brasilien, hat es sich ja herausgestellt, dass die extensive Wirtschaft sich bald nicht mehr rentierte, besonders, sobald die Löhne stiegen. Dort hat man mit rationeller Düngung begonnen und jeder italienischen Arbeiterfamilie einige tausend Bäume so zur Bewirtschaftung übertragen, dass sie finanziell am Ertrage interessiert ist. Eine solche Parzellierung wäre vielleicht auch die Rettung für unsere ostafrikanischen, grossen Kaffeepflanzungen; aber es ist immerhin noch fraglich, ob es der Kleinkultur gelingen wird, eine Bockkäferlarve zu vertreiben, die schon Hunderttausende von Bäumen vernichtet hat. Im besten Jahre, 1908, haben die Pflanzungen über die Küstenzollgrenze 654 Tonnen Kaffee ausgeführt, zu denen über Moschi ausgeführte 72 Tonnen der Pflanzungen am Kilimandscharo hinzukamen. Der Rest der 1908 ausgeführten 1010 Tonnen stammt von den Eingeborenen-Kulturen im Distrikt Bukoba am Victoriasee.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ein bedeutend erfreulicheres Bild gibt uns die Kakaokultur, die besonders in Kamerun, dann auch in Samoa, Neu-Guinea, sowie etwas in Togo und Ostafrika betrieben wird. Zusammen mögen Anfang 1909 etwa 9400 Hektar mit rund 4,8 Millionen Kakaobäumen bestanden gewesen sein, davon 7578 ha mit ca. 3,8 Millionen Bäumen allein in Kamerun. Die allmählich von 169 Tonnen im Jahre 1897 bis auf 3322 Tonnen für 1909 steigende Ausfuhr von Kamerun ist in der Figur 9 dargestellt, in die auch noch die Kakao-Ausfuhren von Samoa und Togo eingetragen sind. Die anderen Kolonien haben noch keine nennenswerten Mengen gebracht. 1909 erntete man in Kamerun vom Hektar im grossen Durchschnitt etwa 437 kg; der einzelne, tragende Baum brachte durchschnittlich ca. 1¼ kg. Der fruchtbare, vulkanische Boden und die enormen Regenfälle lassen die Gegend des Kamerunberges sehr günstig für die Kakao-Kultur erscheinen. Die Aufbereitung ist in den letzten Jahren eine gute gewesen, und noch immer wird sie verbessert. Leider haben unter dem schlechten Weltmarktpreise für Kakao letzthin die Pflanzungen schwer zu kämpfen gehabt; im allgemeinen aber kann man sagen, dass sie einer guten Zukunit entgegengehen. Es ist anzunehmen, dass die jetzt in unseren Kolonien vorhandenen Bäume etwa 6000—8000 Tonnen Kakao beim Vollertrag liefern können.

Ueber die Notwendigkeit, Baumwolle in unseren eigenen Gebieten zu bauen, ist von berufenen Seiten soviel schon gesagt worden — das Thema wird hier auch noch morgen von Herrn M. Schanz*) behandelt —, so dass ich darauf nicht noch weiter einzugehen brauche. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hat im Verein mit der Regierung und der gesamten deutschen Textilindustrie den Anbau von Baumwolle in unseren Kolonien in die Wege geleitet. Togo und Ostafrika kommen einstweilen hierfür in Frage. In ersterem Lande, entsprechend seiner wirtschaftlichen Eigenart, handelt es sich um die Erziehung der Eingeborenen, eine gute Baumwolle in Mengen zu liefern; in Ostafrika dagegen kommt man immer mehr zur Ueberzeugung, dass diese Aufgabe den europäischen Betrieben zufallen muss. Wie die Produktion dieser beiden Kolonien war, zeigt die Figur 10, aus der hervorgeht, dass beide Kolonien 1909 zusammen ca. 1030 Tonnen lieferten. Es ist dies ja allerdings noch für unseren „Baumwollhunger" eine verschwindende Masse. Aber grosse Gesellschaften haben sich gebildet, haben weite Gebiete erworben; 7 Dampfpflüge, 20 Entkörnungsstationen mit ca. 90 Maschinen sind dort schon tätig. Anfang

*) Siehe dessen Vortrag, S. 817.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1909 waren in Ostafrika ca. 6400 ha mit Baumwolle von Europäern bepflanzt. Wenn man die nicht grosse Eingeborenen-Produktion unberücksichtigt lässt, hätte der Hektar also ca. 161 kg entkörnte Baumwolle ergeben, d. h. etwa 0,7 Ballen.

Gerade für die Baumwolle müssen ebenso wie bei der heimischen Landwirtschaft intensive Betriebe eingeführt werden; Saatauswahl und Zucht, Bodenbearbeitung, Düngung und Wirtschaftswesen, alles muss dort erst ausgebildet werden, dem Klima angepasst, und dieser Aufgabe sind nur die besten Kräfte gewachsen, die ein reiches Feld für ihr Tätigkeit finden. Fähige Landwirte von Beruf müssen hinaus, und vor ihrer Ausreise sollten sie sich notwendigerweise auf einer der kolonialen Hochschulen Deutschlands, z. B. am Hamburgischen Kolonialinstitut, in Witzenhausen oder in Halle für ihre Sonderaufgabe vorbilden.

Sehr bedeutende Flächen in Ostafrika sind mit der Sisalagave bebaut, deren Kultur sich so ausdehnte, dass Anfang 1909 41 Millionen Pflanzen auf 14,4 Tausend Hektar standen. Im dritten Jahre nach dem Auspflanzen beginnt der Ertrag der Fasern, den man auf jährlich 1 bis 1¼ Tonnen pro schnittreifen Hektar rechnet.[1]) Da grosse Aufbereitungsanstalten nötig sind, kann diese Kultur nur im Grossen mit bedeutendem Kapital betrieben werden. Die Boeken'sche, im Krupp-Gruson-Werk gebaute Entfaserungsmaschine hat sich ausgezeichnet bewährt; ausserdem sind noch eine Menge mexikanischer Maschinen tätig. Die erzielte Faser ist dem Yukatan-Sisal überlegen und konkurriert mit besseren Sorten Manilla-Hanf. Durch grosse Produktion von diesem letzteren, aus einer Bananenart gewonnenen Hanf sind die Sisal-Preise zwar gesunken, aber sie sind immer offenbar noch höher als die Gestehungskosten,[2]) so dass die Agaven-Kultur rentabel zu

---

[1]) Nach der Pflanzungsstatistik (Amtl. Denkschrift) waren Anfang 1909 von über 14 000 ha Sisal-Agaven nur 4376 ha schnittreif. Die Ausfuhr an Hanf betrug 1909 5284 Tonnen, demnach 1,205 Tonnen pro schnittreifen Hektar. Im grossen Durchschnitt standen nach derselben Denkschrift Anfang 1909 auf dem Hektar 2916 Agaven. 7 868 000 Agaven waren Anfang 1909 schnittreif und brachten 5284 Tonnen Fasern, von der einzelnen Pflanze wurden also 0,66 kg geerntet. Legt man aber zugrunde, dass der Hektar von 2916 Pflanzen 1205 kg Faser gibt, so macht das pro Pflanze nur 0,41 kg jährlich (d. h. 3 Jahre lang, da sie später abstirbt).

[2]) Ich höre, dass eine Pflanzung, welche mindestens 600—700 Tonnen jährlich produziert, die Tonne für 300 Mk. fob Tanga usw. liefern kann. Dazu kommen 120 Mk. für Transport, Versicherung, Delkredere, Kommission usw. wie endlich noch Beträge für Abschreibung an Maschinen usw., während die Kosten der Ersatzpflanzung in obiger Summe enthalten sind. Der Verkaufspreis hielt sich zwischen 520—560 Mark pro Tonne.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sein scheint. Aber es müssen beste Qualitäten erzeugt werden, da an geringeren Ueberfluss herrscht. Sehr wichtig ist die Frage nach der Verwendung der Blattrückstände, die 98 Proz. des Blättergewichtes darstellen. Die Produktion Ostafrikas mit 5284 Tonnen im Jahre 1909 übersteigt wohl schon den schwer festzustellenden Bedarf Deutschlands, so dass wir bei uns weitere Verwendungsmöglichkeiten für die Faser suchen oder sie im Ausland verkaufen müssen, wo überall ein grosser Bedarf für Fasern ist. Beim Vollertrag werden unsere ostafrikanischen Pflanzungen 10 000—13 000 Tonnen liefern können.

Ich komme zum letzten Produkt der Grosskulturen, dem Kautschuk, von dem jetzt alle Welt unter dem Eindruck des von England ausgehenden „Boom" redet. Etwa seit Anfang der siebziger Jahre wurde in Afrika Kautschuk von den Eingeborenen von wilden Pflanzen, meist von Lianen, gesammelt; als deshalb bei der steigenden Bedeutung dieses Stoffes man mit der Kultur der ihn liefernden Pflanzen begann, baute man in Kamerun die dort wild vorkommende Kickxia, in Samoa und der Südsee führte man zuerst die zentralamerikanische Castilloa, dann auch die indische Ficus elastica ein, und in Ostafrika Anfang der neunziger Jahre den aus Nordbrasilien stammenden Ceará-Kautschukbaum, Manihot Glaziovii, der in trockeneren Gebieten am besten gedeiht. Wo das Klima in Kamerun und der Südsee es zulässt, kultiviert man jetzt mehr und mehr die vom Amazonas stammende Hevea, die den besten und reichlichsten Kautschuk gibt und von der in Südasien in den letzten Jahren wohl 80—100 Millionen Bäume gepflanzt wurden. Anfang 1909 waren in den Kolonien zusammen 18 600 Hektar mit 17,7 Millionen Kautschukbäumen bepflanzt, und seitdem sind unter dem Einfluss der Hochkonjunktur sicher auch bei uns noch einige Tausend Hektar mehr bebaut worden. Die steigenden Materialpreise und die Nachfrage reizten in England zu einem Gründungsfieber für Kautschukpflanzungen, auf das einzugehen die Zeit hier fehlt. Die Kautschuk-Aktien sind infolge dieses „Boom" mehr und mehr zu Gegenständen der Börsenspekulation geworden. Gerade bei Pflanzungsgründungen für Kautschuk wurden die verlockendsten Versprechungen gemacht, wurden kaum jemals erreichbare Möglichkeiten geschildert. Ganz besonders bei neuen Kulturen sollte man sich nur an wirklich vorliegende Erfahrungen halten und diese unter sorgsamer Rechnung für die Prospekte benutzen. Nichts ist schädlicher, als ganz unsichere Versprechungen nachher nicht halten zu können. Zwar ist für koloniale Unternehmungen ein gesunder Optimismus, ein Wagemut nötig, aber sanguinische Uebertreibungen sind gefährlich. Die Konkurrenz bei der tropischen Landwirtschaft ist gross, unvorhergesehene Zufälligkeiten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gibt es dort noch mehr als bei uns. Somit kann immer nur betont werden, dass eine Beteiligung an den meisten kolonialen Unternehmungen nie den kleinen Sparern empfohlen werden darf, während dies für Leute, die nicht unmittelbar von dem sofortigen Ertrag ihres Kapitals abhängig sind, eine sehr schöne und im höchsten Grade dankenswerte Aufgabe ist. Im grossen Durchschnitt sind aus dem ostafrikanischen Manihot-Kautschuckbaum bisher nicht mehr als 113 Gramm pro Baum und Jahr erzielt worden, man hofft auf mit dem Alter steigende höhere Erträge, aber ich habe noch nicht gehört, dass man sie schon erreicht hat.[3]) Bei jetzt noch hohen Materialpreisen werfen auch diese erzielten Ernten eine gute Rente ab. Wie dies aber in der Zukunft sein wird, das kann niemand sagen; niemand kann die künftigen Konjunkturen übersehen. Zu bedenken ist aber, dass aus Südasien grosse Mengen besten Hevea-Kautschuks zu erwarten sind — man spricht von 50 bis 70 Tausend Tonnen —, dass unser Manihot-Kautschuk jetzt etwa 30 Proz. weniger wert ist als jener, dass die Gestehungskosten in Ostafrika anscheinend viel höher als in Südasien sind. Die Konkurrenz wird sicher eine scharfe werden, wir werden dabei nur gewinnen, wenn wir gute und billige Ware liefern können. Wir müssen die besten Sorten einzuführen, die Methoden der Gewinnung und Aufbereitung des Produktes konstant zu verbessern und besonders die Arbeiterfrage richtig zu lösen suchen.[4])

---

[3]) Die amtliche Denkschrift gibt für Anfang 1909 1 924 454 tragende Kautschukbäume an; im Laufe von 1909 wurden 218 Tonnen Kautschuk von Pflanzungen exportiert, also pro „tragenden" Baum 113 Gramm.

[4]) Nach einer durchaus sicheren Angabe, bringt der Zapfer täglich bei einem Lohn von 50 Hellern 1 Pfund Kautschuk, der um ein Drittel am Ort eintrocknet. Dazu kommen für Koagulationsmittel 10 Heller, so dass das Pfund auf 90 Heller, das Kilo auf 1,80 Rup. zu stehen kommt. Hoch gerechnet werden für Reinhaltung der Pflanzung, Beamtengehälter, Nachpflanzen usw. pro Pfund Kautschuk noch 60 Heller hinzu kommen, so dass das Kilo draussen einen Einstandspreis von 3 Rup. oder 4 Mark haben würde. Von dem Verkaufspreis in der Heimat ist nun noch der Gewichtsverlust abzuziehen, der im Durchschnitt 10 Proz. beträgt, sowie Fracht, Versicherung und Hamburger Usancen. Es kann also angenommen werden, dass unter den bisherigen Wirtschaftsmethoden der Pflanzer bei einem Verkaufspreis von 6 Mark pro Kilo kaum auf einen Verdienst wird rechnen können, da man entschieden grössere Abschreibungen auch auf die Bäume vornehmen muss. Was über 6 Mark erzielt wird, ist sicherer Gewinn. Eine andere Pflanzung rechnet für die Zapfkosten 2,35 Mark pro Kilo.

Eine Lebensfrage für die Pflanzungen wird also sein, Methoden zu finden, durch die der Zapfer für seinen Tagelohn mehr und mehr besseren Kautschuk als bisher bringt, denn es ist kaum wahrscheinlich, dass die Marktpreise für Kautschuk sich wieder so steigern werden, wie sie im Frühjahr 1910 waren.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ostafrika brachte 1909 218 Tonnen Pflanzungs-Kautschuk, die Ausfuhr davon in den anderen Kolonien wird leider nicht von der des wilden Kautschuks getrennt aufgeführt.

Die Zeiten sind auch in den Tropen vorbei, wo mühelos Geld verdient wurde, und wenn selbst einmal, wie beim Kautschuk, unter dem Einfluss von besonderen Konstellationen ein hoher Gewinn eintritt, so wird dem sehr bald eine Regulierung folgen, indem der Preis der Ware sich nach ihren Gestehungskosten zuzüglich eines normalen Unternehmergewinnes richten wird. Da heisst es eben, diese Gestehungskosten möglichst gering zu gestalten. Dem Praktiker müssen dabei die wissenschaftlichen Versuchsstationen zur Seite stehen. Der deutsche Pflanzer hat zwar schon jetzt sehr Schönes geschaffen, aber er kann nie genug leisten. Immer mache man sich auch die Gefahr klar, nur ein Produkt in einer Kolonie, selbst in einer Pflanzung zu bauen und die Landwirtschaft draussen zu industrialisieren.

Man hat vielfach — und das ja besonders bei der Baumwolle — betont, wir brauchten die Landwirtschaft in den Kolonien, um wenigstens einen Teil der uns in der Heimat nötigen ausländischen Produkte in eigenen Gebieten zu erzeugen, um uns dadurch unabhängig zu machen, auch um die bedeutenden, für diese Stoffe verausgabten Mittel deutschen Betrieben zuzuwenden. Bei den meisten Produkten sind wir allerdings von diesem Ziel noch recht weit entfernt. An Baumwolle werden in der Welt 3½ Millionen Tonnen gebraucht, Deutschland importierte 1909 netto 400 000 Tonnen, aus den Kolonien aber kamen in demselben Jahre nur ca. 1000 Tonnen; wir müssten also die Baumwollfelder dort 400 Mal vergrössern, um unseren Bedarf zu decken. Fläche dafür wird genug zur Verfügung stehen; ob dort Baumwolle so billig wie anderswo zu schaffen ist, wissen wir noch nicht. Von der Weltproduktion an Kaffee — 1,2 Millionen Tonnen — führte Deutschland 1909 213 000 Tonnen ein; die Kolonien lieferten, einschliesslich des Eingeborenen-Kaffees, ca. 900 Tonnen, so dass also eine Vergrösserung um das 236fache nötig wäre, woran kaum je zu denken ist. Von der Weltproduktion an Kakao von 205 000 Tonnen führten wir 1909 40 000 Tonnen ein, die Kolonien können beim Vollertrag der 1909 vorhandenen Bäume theoretisch etwa 6000—8000 Tonnen liefern, also schon ca. $^1/_7$ bis $^1/_5$ unseres Bedarfs. Grosse, für Kakao geeignete Gebiete stehen noch zur Verfügung. An Kautschuk sind 1909 76 000 Tonnen produziert, davon wurden in Deutschland ca. 11 500 Tonnen gebraucht. Unsere 1909 vorhandenen Bäume könnten etwa 2500 Tonnen liefern, also schon ca. ¼ unseres jetzigen Bedarfs, und die Anpflanzungen sind seitdem noch ausgedehnt. Dem Sisal

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verwandte Fasern (einschliesslich Manilla-Hanf) werden etwa 250 000 Tonnen produziert, in Deutschland wahrscheinlich jetzt nicht mehr als höchstens 10 000[5]) Tonnen gebraucht, während wir 1909 schon über 5000 aus unseren Kolonien brachten und beim Vollertrag ca. 10 000—13 000 Tonnen liefern können. Hier also ist unser eigener jetziger Bedarf wohl bald überschritten, damit ist aber nicht im entferntesten gesagt, dass deshalb eine Ueberproduktion von Sisal usw. überhaupt vorhanden sei.

Sehr verschieden ist nach den einzelnen Kolonien der Anteil, den die Europäer-Pflanzungen in der ganzen Wirtschaft der Kolonien selbst einnehmen. Ich habe mir nun von Togo, Kamerun und Ostafrika für die Jahre 1905—08 eine Zusammenstellung gemacht und den Gesamtexport auseinandergerechnet in solche Erzeugnisse, die durch die Land- und Forstwirtschaft der Europäer erzeugt werden, die auf den Feldern der Eingeborenen wachsen und die durch Sammeln von wild wachsenden Produkten gewonnen werden. Aus der Figur 13 können Sie ersehen, wie in Togo die Europäer-Pflanzungen einen verschwindenden Anteil an der Wirtschaft des Landes haben und wie die Sammeltätigkeit die Landwirtschaft der Eingeborenen noch übertrifft. In Kamerun dagegen spielen die Plantagen mit ihrem Kakao eine wichtige Rolle, die Landwirtschaft der Eingeborenen ist verschwindend. Die Resultate ihrer Sammeltätigkeit dagegen übertreffen alles andere bei weitem durch Gewinnung von Kautschuk und Oelpalmenproduktion. In Ostafrika halten sich Sammeltätigkeit und Produktion der Eingeborenen-Landwirtschaft ungefähr die Wage. Dagegen ist ein mächtiger Aufschwung in den Erzeugnissen der Europäer-Plantagen zu bemerken, die im vergangenen Jahre wohl fast die Hälfte aller Exportwerte erreicht haben, und die sicher noch viel

[5]) Nach der „Statistik des Deutschen Reiches", Bd. 231, II, wurden ausgeführt Manilla-Hanf 4756 Tonnen, Sisal-Hanf 6534 Tonnen, von beiden zusammen 1007 Tonnen, so dass 60 283 Tonnen im Lande geblieben wären. Aus Deutsch-Ostafrika kamen 1659 Tonnen, aus Mexiko 4293 Tonnen, von den Philippinen 4467 Tonnen. Hierin ist aber auch „Werg", d. h. Faserabfall, enthalten, und möglicherweise werden in der Einfuhr von Mexiko noch andere Fasern als „Sisal" in eine statistische Position zusammengeworfen. — In den Hamburger Handel kamen 1909 aus Deutsch-Ostafrika 4614 Tonnen, aus Mexiko 3963 Tonnen, von den Philippinen 1109 Tonnen, von allen diesen wird aber ein grosser Teil aus Hamburg wieder ausgeführt und kommt gar nicht in das deutsche Zollgebiet hinein. 10 000 Tonnen ist deshalb die höchste Zahl, die man 1909 als deutschen Verbrauch annehmen kann; ich vermute, dass sie zu gross ist für Fasern, die mit Manilla und Sisal noch konkurrieren. Jedenfalls nimmt Deutschland auch jetzt lange nicht die ganze, in Ostafrika gebaute Menge Sisalhanf auf, über $^2/_3$ davon werden von Hamburg aus wieder ausgeführt, ohne dass sie ins deutsche Zollgebiet kommen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

steigen werden.[6]) Nichts kann uns mehr als diese Figur die Wichtigkeit der Plantagen vor Augen führen und die Notwendigkeit, die darin investierten Werte zu schützen und zu fördern.

Man hört oft die Aeusserung, dass die Pflanzungen ihre farbigen Arbeiter nur ausnutzen. Ich bin gerade der entgegengesetzten Ansicht. Unsere deutschen Pflanzer haben einen hervorragenden Anteil an der Erziehung der Farbigen zu nützlichen Menschen. Diese lernen auf den Plantagen stetige und zweckdienliche Arbeit kennen und wenden sie oft auch an, wenn sie von der Pflanzung wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Ihnen wird auch Ordnung und Gesittung beigebracht. Und dabei können wir feststellen, dass der Eingeborene unter Anleitung der Pflanzer ganz andere Werte schafft, als wenn er nur indirekt auf Anregung des Handels in eigener Landwirtschaft arbeitet oder wilde Produkte sammelt. Wenn man berechnet, welche Exportwerte der einzelne Arbeiter 1908 auf den Pflanzungen der Europäer schaffte und was pro Kopf der gesamten Bevölkerung an Ausfuhrwerten geliefert wurde, so kann man sich wenigstens ein Bild davon machen. In Togo brachte der Pflanzungsarbeiter 266,0 Mark, der unabhängige Eingeborene 5,— Mark, in Kamerun ist das Verhältnis 337 zu 6,— Mark und in Ostafrika sogar 127,— Mark zu 64 Pfennigen.[7]) Der Pflanzer erzeugt durch den Arbeiter Werte zu seinem eigenen und der Kolonie Vorteil, aber er gibt diesem auch viel,[8]) und wenn er den Mann nicht gut behandelt, dann geht keiner zu ihm.

---

[6]) Unter die Produkte der Europäer-Wirtschaft habe ich auch die der Forstverwertung gerechnet, vor allem Schnittholz und Mangrovenrinde in Ostafrika. Die Häute und Felle sind sämtlich unter die Produkte der Eingeborenenkultur gezogen; Kautschuk, Oelpalmen usw. unter die der Sammeltätigkeit ebenso wie Wachs und Elfenbein. — Da für 1909 die Statistiken noch nicht in extenso veröffentlicht sind, konnte ich für dies Jahr die Trennung nur annähernd machen.

[7]) Die zweite Reihe dieser Zahlen ist natürlich zu niedrig genommen, da alle Einwohner berücksichtigt sind und nicht nur die erwerbsfähigen Männer, da die Eingeborenen vor allem für ihre eigene Wirtschaft und nicht für den Export produzieren, da auch manche bevölkerte Gegenden wirtschaftlich noch unerschlossen sind. Immerhin aber ergeben diese Zahlen doch eine Vorstellung.

[8]) Die 36 000 Arbeiter in Ostafrika erhalten in je etwa 300 Arbeitstagen à 40 Heller gerechnet, allein bar über 5¾ Millionen Mark an Löhnen, während sie ohne die Unternehmungen kaum etwas verdienen würden. Der Umstand aber, dass diese 5¾ Millionen Mark Löhne 1909 erst 6½ Millionen Mark Plantagen-Ausfuhrwerte geschaffen haben, zeigt, dass die meisten Pflanzungen noch nicht in den Vollertrag gekommen sind. Der Ausfuhrwert müsste beim Vollertrag die Auslagen decken, eine Amortisation des Anlagekapitals gestatten und dann darüber hinaus eine angemessene Verzinsung desselben bringen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch hier gilt das Aequivalenten-Gesetz: „Was ein Mensch in eine Sache hineingesteckt hat, das strahlt aus ihr zurück." Und dass unsere Pflanzer ihr Bestes hineingesteckt haben, das können Sie aus den immer sich mehrenden Resultaten ihrer Arbeit sehen.

Dr. **Krause,** Berlin: Ich möchte mir erlauben, den interessanten Ausführungen des Herrn Referenten auf Grund meiner langjährigen Untersuchungen kolonial-hygienischer und kolonial-wirtschaftlicher Art einige Worte hinzuzufügen. Der Herr Referent hat hauptsächlich von solchen Pflanzen gesprochen, die aus anderen Erdteilen eingeführt, in Afrika kultiviert werden sollen. Von all diesen Pflanzen weiss man aber noch nicht, ob sie sich dauernd den klimatischen und Bodenverhältnissen Afrikas anpassen werden. Ich bin der Meinung, dass bei den Expeditionen in Afrika von den Botanikern meist das wissenschaftliche zu sehr in den Vordergrund gerückt ist, das wirtschaftliche Moment vernachlässigt wird. Ich muss sagen, mir ist eine neue, wirtschaftlich verwertbare Pflanze lieber als hundert neue Herbarnummern. Wäre es nicht zweckmässiger, wenn man erst die vielen, in Afrika wild wachsenden Pflanzen, die dort heimisch sind und zum Teil sehr wertvolle Rohmaterialien für unsere Industrie liefern können, verwertet und eventuell anpflanzt? Ich möchte nur auf die vielen, Fettfrüchte produzierenden Pflanzen aufmerksam machen, die dort wild wachsen und bisher nicht beachtet sind. Ich habe fast ein Dutzend verschiedener Fettfrüchte von zum Teil auch botanisch bei uns unbekannten Pflanzen aus unseren Kolonien untersucht. Die meisten enthielten Fette mit für unsere Industrie sehr wertvollen Eigenschaften. Man spricht hier immer von dem Wert der Baumwolle, des Kautschuks usw. Diese Fette sind für unsere Industrie fast ebenso wertvoll. Die deutsche Fettindustrie hat im verflossenen Jahre über 330 Millionen Mark für Rohmaterialien ausgeben müssen. Davon waren für zirka 197 Millionen Mark Pflanzenfette aus tropischen und subtropischen Gebieten, und hiervon waren erst für zirka 4 Millionen aus den deutschen Kolonien. Die übrigen 193 Millionen stammten aus Britisch- und Französisch-Westafrika. Die Pressrückstände dieser Früchte sind wertvolle Kraftfuttermittel. Die deutsche Landwirtschaft verbrauchte im Jahre 1908 für 75 Millionen Mark Kraftfuttermittel. Sie wird die zehnfache Menge verbrauchen können. Das kleine Dänemark benötigte im vorigen Jahre für 65 Millionen Mark Oelkuchen bei einem zehnfach kleineren Viehstand an Rindern und Schweinen. Dänemark führte aber im vorigen Jahre allein für

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

200 Millionen Mark Butter aus. Deutschland führte dagegen für 150 Millionen Mark Butter und Käse ein. Die Bedeutung der von der deutschen Landwirtschaft jährlich erzeugten Milch wird in weiten Kreisen unseres Volkes unterschätzt. Die jährlich in Deutschland erzeugte Milch hat einen Wert von zirka 6½ Milliarden. Der gesamte Ausfuhrhandel beträgt etwas über 7 Milliarden. Die Fettfrüchte unserer Kolonien sind geeignet, entweder direkt als Nahrungsmittel oder indirekt durch Anwendung der Pressrückstände der Oelfrüchte als Kraftfuttermittel die Frage nach der dauernden, gleichmässigen, ausreichenden Ernährung der grossen Masse des deutschen Volkes zu lösen, eine Frage von grosser nationaler und politischer Bedeutung. Wird diese Frage durch die Kolonien gelöst, so wird erfolgreich der Kolonialgedanke in die weitesten Kreise des deutschen Volkes getragen werden. Es sollte mich freuen, wenn diese wenigen Worte dazu beitragen würden, noch mehr wie bisher das Interesse der deutschen Handelsfirmen und Fettindustriellen für bisher nicht benutzte Fettfrüchte aus unseren Kolonien zu erwecken.

Prof. Dr. **Warburg**, Berlin, konstatiert mit Genugtuung, dass ein Mann, wie Geheimrat Stuhlmann, der seiner ganzen Vergangenheit nach ein so warmes Herz für die Eingeborenen hat, doch mit voller Ueberzeugung für die überragende Bedeutung der Plantagenkultur eintritt, im Gegensatz zur Eingeborenenkultur, die man noch vor wenigen Jahren als bei weitem wichtiger für die Entwickelung der Kolonien ansah.

Während aber bisher nur zwei Genussmittel (Kaffee, Kakao) und drei technische Stoffe, nämlich zwei Fasern (Sisal und Baumwolle), sowie Kautschuk und Kokospalmen von Europäern kultiviert werden, muss die Zukunft auch die Nähr- und Futterstoffe den Grosskulturen zuführen, beginnend mit Obst, wie Bananen und Ananas, sowie Speisefetten (Palmöl, Erdnussöl, Sesam), aber wahrscheinlich auch später zu rationell kultivierten Getreidearten (wie Reis und Mais) und Leguminosen (Soja, Bohnen) übergehend. Erst viel später wird die Zeit kommen, wo die Eingeborenen als rationell wirtschaftende Landwirte den Grosskulturen der Europäer wieder erfolgreiche Konkurrenz werden machen können.

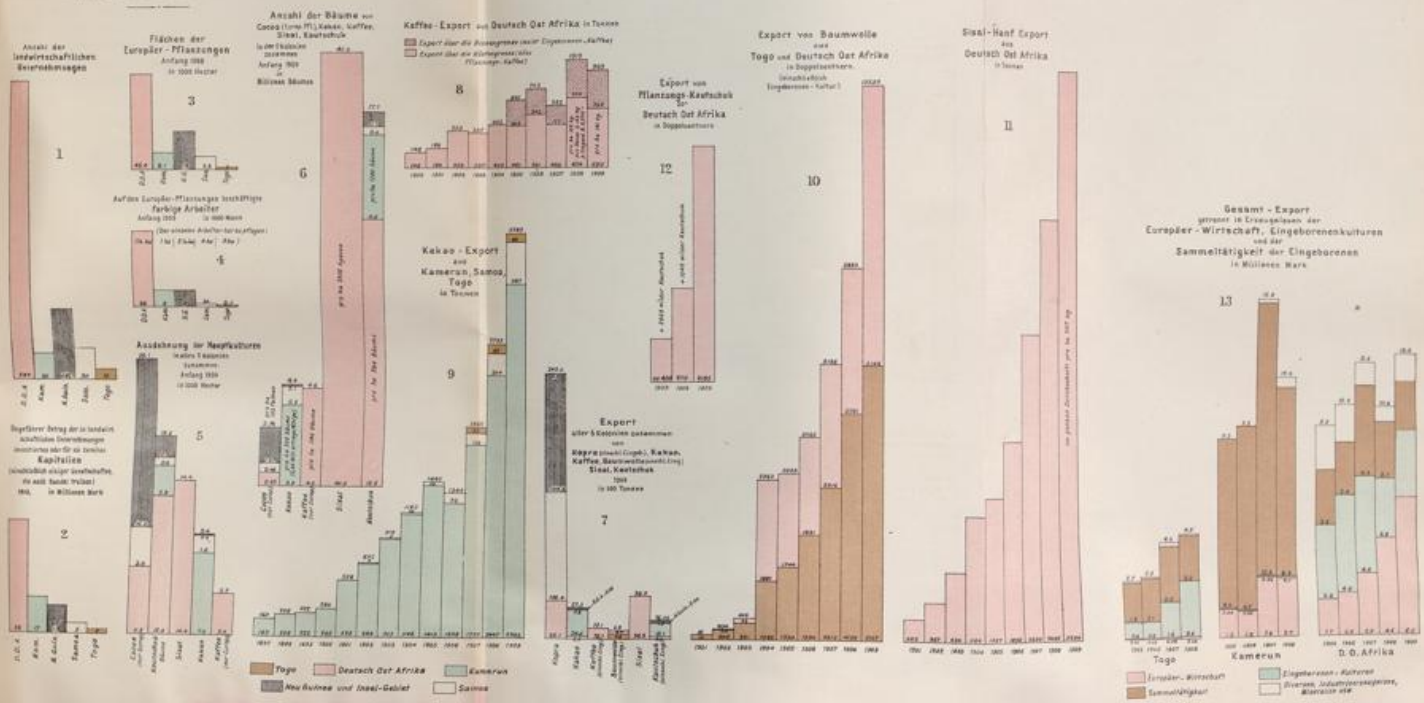
Direktor **Hupfeld**, Berlin, macht aufmerksam auf das von Kommerzienrat Stark (von der Chemnitzer Aktienspinnerei) erfundene

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Graphische Darstellungen zum Vortrag von Dr Stuhlmann:

Entwickelung und Aussichten der europäischen Pflanzungen in unsern tropischen Kolonien

Zusammengestellt von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts.



Druck v. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Verfahren, die Faser von Calotropis und von Kapok rauh und dadurch verspinnbar zu machen. Die Fabrikate sind gut färbbar, insbesondere lässt sich die so bearbeitete Faser auch mit Baumwolle mischen. Für die deutsche Textilindustrie ist das neue Verfahren von grösster Bedeutung, aber auch für die deutschen Kolonien; denn ausserordentlich grosse Flächen eignen sich dort zum Kapokanbau, und die künftige Kapokausfuhr der Kolonien wird unsere Baumwollbestrebungen sehr wirksam unterstützen können.

Forstwirtschaft in den Kolonien.

Von Professor Dr. **Büsgen**, Hann.-Münden.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Das Thema „Forstwirtschaft in unseren Schutzgebieten" erscheint diesmal zum ersten Male auf dem Programm des Kolonialkongresses. Nicht weil die auf diesem Gebiete liegenden Bestrebungen neuen Datums wären. Seit Jahren sind der Staat und sind Private hier tätig — viele Anfänge sind gemacht, Enttäuschungen nicht ausgeblieben, aber auch Resultate erreicht worden. Das meiste ist im Werden und vielem lässt eine günstige Entwickelung sich voraussagen. Um einen Ueberblick zu gewinnen, empfiehlt es sich, zuerst Kamerun, Ostafrika und Togo gemeinsam zu besprechen, denen sich in bezug auf die Waldverhältnisse Neu-Guinea anschliesst. Weiterhin kommt Südwestafrika in Betracht und endlich Kiautschou.

Der grösste Teil unseres ostafrikanischen Schutzgebietes ist mit Pflanzengesellschaften bedeckt, die aus baum- und strauchartigen Holzpflanzen und grossen Gräsern sich zusammensetzen, und zwar so, dass bald diese, bald jene vorherrschen. Sie bilden parkartige Landschaften, die bald — namentlich in der nördlichen Hälfte der Kolonie — in reine Grasflächen oder auch in grasarmen Dornbusch übergehen, bald in lichte Wälder, wie den Miombowald, der im Süden und im Zentralteil des Schutzgebietes gewaltige Flächen überzieht. Dazu kommen im Hochland ausgedehnte Weideflächen und an der Küste eigentümliche, aus sehr vielerlei Baum- und Straucharten zu-

sammengesetzte Gehölze. Geschlossene hochstämmige Wälder mit wertvollen Holzarten finden sich in Ostafrika in verhältnismässig kleinen Partien über die Bergländer und Flussufer des Landes zerstreut. Sie bilden Gürtel am Kilimandscharo und Meru, bedecken Teile Usambaras und des Paregebirges, der Berge in der weiteren Umgebung von Mpwapua, Morogoro und Kilossa, finden sich im Grenzgebiet der Bezirke Moschi und Muansa, in den Utschungwebergen des Bezirks Iringa und endlich in der weitern Umgebung von Neu-Langenburg und im Livingstonegebirge. Diese sogenannten Hochwälder mögen zusammen etwa 1 Million Hektar ausmachen, wovon 25 000 Hektar auf den Schumewald kommen. Das ist etwa 1 Proz. der gesamten Landesfläche, eine Zahl, deren Bedeutung wohl klar wird, wenn man sich erinnert, dass in Deutschland selbst ca. 26 Proz. von Wald bedeckt sind. Noch weniger günstig in bezug auf Wald ist Togo gestellt. In Mitteltogo ist das Bewaldungsprozent relativ günstig. Bei weitem der grösste Teil des Landes aber ist von oft parkartiger Baum- und Buschsteppe bedeckt. Die immergrünen hochstämmigen Regenwälder der westafrikanischen Küste zeigen gerade in Togo eine breite Lücke. — Besser ausgestattet mit Wald ist Kamerun. Ein einziger, grosser, nur von Farmland unterbrochener Waldkomplex zieht sich als ein etwa 150 km breiter Streifen von der Nordwestgrenze des Schutzgebietes bis zum Njongfluss an der Küste hin, um südlich von diesem mehr als 600 km weit ins Innere bis über die Grenze der Kolonie gegen das französische Kongogebiet hin sich auszudehnen. Alluvialwald an den Flussläufen, buschreiche Einzelberge, Busch-, Baum- und Grassteppe, Hochweiden und in der Nähe des Tschadsees auch Dorngehölz erfüllen die übrigen Teile des Schutzgebietes. Noch reicher an Wald scheint Kaiser-Wilhelms-Land zu sein. Zwar fehlt es auch hier nicht an Steppengebieten; doch überwiegt der Wald, und zwar der immergrüne, hochstämmige Alluvial- und Gebirgsregenwald. Dasselbe gilt von den übrigen deutschen Inseln des Bismarckarchipels und den Salomoninseln. In allen den genannten Schutzgebieten kommt zu den erwähnten Waldformen noch hinzu der Mangrovewald, die oft beschriebene Waldform dem Wechsel zwischen Ebbe und Flut unterworfener sumpfiger Küstengebiete. Sie hat in Ostafrika besonders im Rufidjidelta eine grosse Entfaltung erreicht, dann, von kleineren Vorkommnissen abgesehen, in den Buchten von Kilwa Kissiwani, von Lindi und von der Rovumamündung und im Norden von Tanga bis über die englische Grenze hinaus. In Kamerun sind grosse Mangrovebestände in dem Buchtengebiet von Rio del Rey, bei Bibundi, in der Kamerunbucht und an den Mündungen des Sanaga und Njong vor-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

handen, und auch in Togo und in den Südseebesitzungen fehlen die Mangroven nicht.

Den Reisenden und unseren ersten Kulturpionieren erschienen die tropischen Wälder zunächst wohl nur als unangenehmes Verkehrs- und Kulturhindernis; sie beurteilten sie, wie etwa die Römer die Waldgebiete des unwirtlichen Germanien. Bald aber drängte sich dem waldliebenden Deutschen der Gedanke auf: Welche Schätze sind hier aufgespeichert! Deutschlands Holzbedarf übersteigt bei weitem seinen Holzwuchs. Aus Russland, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Norwegen, aus Amerika und Australien, aus Englisch- und Niederländisch-Indien, ja aus den fremden Kolonien in Afrika führen wir alljährlich gewaltige Holzmengen ein, für die unser Geld ins Ausland wandert. 1909 wurden in Deutschland 73 700 t tropischer Nutzhölzer im Werte von 10,7 Millionen Mark eingeführt und verarbeitet, ohne die Farbhölzer. Wir müssen bestrebt sein, jene Schätze zu heben und unserer Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Nichts ist begreiflicher als die gute Zuversicht, mit der man anfangs einer Ausbeutung der afrikanischen Wälder entgegensah. Wir wissen, dass durch Nutzung der Tropenwälder Ostasiens jährlich Millionen an Teakholz verdient werden, dass das zentralamerikanische Mahagoni gewaltige Summen einbringt, dass Hölzer aus Gabun und vom Kongo auf dem Markt bereits eine Rolle spielen, und es lag kein Grund vor, von unserem kolonialen Waldbesitz nicht ähnliches zu erwarten. Eines freilich musste zur Vorsicht mahnen. Als Teak, als Mahagoni, als Ebenholz in Europa eingeführt wurden, gab es dort nicht viel, was mit diesen Hölzern in Wettbewerb treten konnte. So gewannen sie verhältnismässig leicht eine Stellung auf dem Weltmarkt, und es eröffneten sich Wege, auf denen jahraus, jahrein ein regelmässiger Strom dieser und anderer nutzbarer Tropenhölzer dem Markte zufloss. Jetzt sind feste Handelsverbindungen geschlossen, die Zufuhr hat sich mit dem Bedarf in einen gewissen Einklang gesetzt, und es sind Beziehungen entstanden, die Beharrungsvermögen haben und die der Einfuhr neuer Erzeugnisse einen gewissen Widerstand entgegenstellen. Besonders fühlbar sind die Schwierigkeiten, wenn es sich um die gleichzeitige Einführung vieler verschiedener Hölzer handelt, die in kleineren, unregelmässig zugeführten Mengen auf den Markt kommen, während einige wenige, die bei guter Form und sonstiger Brauchbarkeit gleich in grösserer Masse auf den Markt gebracht werden und ebenso dauernd zu beziehen sind, sich leichter Eingang verschaffen. Brauchbarkeit einer Holzart im grossen zu Strassenpflaster, im Schiffs- und Eisenbahnwagenbau, bei elektrischen Bahnen, in der Möbelindustrie, als Zündholz oder Zündholzkästchen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vielleicht auch zur Herstellung von Zellulose, werden sicherere Aussichten bieten als die Verwendbarkeit vieler Arten im kleinen zu Ziergegenständen oder zur Ausschmückung der Wohnungen, da hier mit dem vielseitigsten Wettbewerb, mit dem Wechsel der Mode und beschränkter Aufnahmefähigkeit der Käufer zu rechnen ist. Auch aus den artenreichen tropischen Wäldern älterer Kolonialländer, wie Indien und Brasilien, spielt nur eine sehr beschränkte Anzahl von Hölzern auf dem Weltmarkt eine Rolle.

Inwieweit werden nun die Wälder unserer tropischen Schutzgebiete den entsprechenden Anforderungen gerecht? Manche sind nicht allzu weit entfernt von den Idealen der Forstwirtschaft, wie sie sich in unseren Kulturwäldern darstellen. Sie bieten das Bild eines Plänterwaldes, der reich ist an gut gewachsenen Stämmen. Bäume jeden Alters und sehr verschiedener Stärken wechseln in buntem Gemisch untereinander. Die unberührten Wälder schwach bevölkerter oder dem Farmbetrieb nicht zugänglicher Gebiete enthalten nach den Aufnahmen der forstlichen Teilnehmer (Professor Jentsch und die Forstassessoren Schorkopf und Freiherr Riedesel in Eisenbach) unserer Kameruner Holzexpedition 800, 900 und selbst 1000 Festmeter auf den Hektar; das ist wesentlich mehr als der deutsche Kiefernwald. Grosse Waldteile indessen sind infolge langjähriger ungeregelter Nutzung, in Verbindung mit dem Farmbetrieb der Eingeborenen, massenarm geworden, und die weiten Gebiete, welche von Dornbusch, Steppenbusch und lichtem Trockenwald bedeckt sind, kommen, mit gewissen Ausnahmen (Acacia Brosigiibestände im Bezirk Morogoro) für forstliche Ausnutzung vorläufig überhaupt kaum in betracht.

Aber auch jene grossen Holzmassen, welche die grössten Massen unseres Kiefernwaldes übersteigen, bedeuten nicht etwa lauter Nutzholz. Wohl besticht die Form der Stämme, die, als glatte Walzen allen Wünschen des Forstmannes entsprechend, sich bis zu ungewohnten Höhen erheben. Die Beschaffenheit des Holzes aber zeigt ausserordentliche Verschiedenheiten. Nicht selten sind Stämme kernfaul oder sonst krank. Ferner ist es nichts Seltenes, dass unter sämtlichen Stämmen eines Hektars kaum zwei derselben Baumart angehören, und ebenso mannigfaltig sind auch die Hölzer. Einen guten Massstab für ihre Verschiedenheit gibt das spezifische Gewicht, das zugleich die Härte und manche andere damit zusammenhängende technische Eigenschaft ausdrückt. Von 77 untersuchten Holzarten aus Kamerun waren im lufttrockenen Zustande 9 Proz. schwerer als Wasser, 40 Proz. überhaupt schwer und hart, 32 Proz. leicht, zum

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Teil leichter als unsere leichtesten europäischen Hölzer, und 27 Proz. mittelschwer, etwa von Härte und Gewicht unserer Buchen und Eichen. Diese verschiedenen Sorten sind im allgemeinen ungleichmässig gemischt. Bald stehen zahlreiche leichtholzige Stämme dicht zusammen, bald sind sie ganz vereinzelt zwischen schweren eingestreut.

Darüber, dass unter den vielen Hölzern jener Wälder eine ganze Anzahl guter, zu den verschiedensten Zwecken verwendbarer Arten sich finden, kann heute kein Zweifel mehr sein. Dank der Bemühungen vieler Reisender und der draussen befindlichen Beamten, der wohlorganisierten Tätigkeit der botanischen Zentralstelle in Dahlem und der Arbeit der tropischen Versuchsgärten, besonders in Amani, Victoria und Simpsonhafen sind die Baumarten, welche die hochstämmigen Wälder zusammensetzen, wenigstens in Ostafrika, Togo und Kamerun botanisch wohl grösstenteils bekannt, und die Anzahl derer, deren Holz für die verschiedensten Zwecke als brauchbar erkannt wird, wächst dank der vielseitigen, auf solche Untersuchung gerichteten Bemühungen von Tag zu Tag. In den Schutzgebieten selbst sind Regierungs- und Missionstischlereien tätig, und manche andere holzverarbeitenden und verkaufenden Betriebe machen ihre Erfahrungen gern zugänglich, die Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft hat in Togo und auf der Usambarabahn mit Schwellen und Imprägnation Versuche gemacht, und auch im Mutterlande sind Firmen und amtliche Stellen zu Versuchen stets bereit. Wichtig können z. B. Versuche des Königl. Eisenbahn-Zentralamts mit Mkweoholz als Ersatz für amerikanisches Nutzholz werden. Auch zur Anfertigung von Propellerflügeln im Aeroplanbau ist es, wie auch ein Podocarpus, versuchsweise verwendet worden, und sehr erwünscht wäre es, wenn Städte ein oder das andere deutsch-tropische Holz zu Versuchen mit Holzpflaster verwenden wollten.

Man kann schon jetzt eine ziemlich lange Liste von Hölzern aufstellen, die sich in irgendeiner Richtung als nutzbar bewährt haben. An erster Stelle ist die in Ost- und Westafrika vorkommende Verwandte der Maulbeer- und Feigenbäume, Chlorophora excelsa, im Handel Mwule, Bang, auch Buscheiche, zu nennen, die mit 60—80, 100 bis 140 Mark pro Festmeter bewertet wird. Das Holz ist dem Eichenholz und dem Teakholz ähnlich, wird auf unseren Schiffen bereits verwandt und hat sich mit anderen Holzarten Usambaras, darunter die Leguminose Niassa (Piptadenia Buchanani) in Versuchen auf der Usambarabahn in fünfjähriger Probezeit als Schwelle gehalten. In Kamerun sah ich es als Wurfbohle einer Kegelbahn. Gelegentlich sollen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bei den Bearbeitern des Holzes Ausschläge sich gezeigt haben. Vielleicht bezieht sich diese Erfahrung auf eine besondere Mwulesorte, die noch nicht scharf unterschieden werden konnte.

Für Ostafrika sind ferner zu nennen die Usambarazeder, Juniperus procera, ein baumförmiger Wacholder, mit gut schneidbarem, dem Bleistiftholz der sogenannten virginischen Zeder verwandtem Holz, weiter das nussholzähnliche Mkweo, das zur Ausstattung des Rauchsalons des Lloyddampfers York gedient hat, der schöne Mtondobaum (Calophyllum inophyllum), dessen festes und dauerhaftes Holz in Indien viel verwandt wird. In Kamerun hat sich als Bau- und Möbelholz ausser Chlorophora namentlich Njabi (Mimusops djave) bewährt, ein Riesenbaum, der auch ölhaltige Früchte liefert und Kameruner Mahagoni genannt wird. Ein Verwandter von ihm, Mimusops multinervis, wird in Togo als Bahnschwelle erprobt. Viel verwandt wird in Kamerun auch das dunkelrote Eisenholz Bongosi (Lophira alata), dessen Einführung in Europa bisher Härte und Schwere entgegenstehen; ferner Rotholz (Padouk, Pterocarpus sp.) und Gelbholz, die zu Einlagen verwandt werden. Rotholz findet in beschränkten Quantitäten auch für Möbel, Furniere, auch im Automobilbau für Fensterrahmen Verwendung. Njabi ist wohl dasselbe wie afrikanischer Birnbaum, dessen Holz in den Kabinen des neuen Dampfers „General" auf der Werft von Blohm und Voss benutzt ist. Wichtig kann werden, dass die Gattung Khaya in Kamerun gefunden ist, der die Stammpflanze des Gambia-Mahagoni angehört. Unsere Expedition hat einige 60 Hölzer von dort mitgebracht, die alle in brauchbaren Stärken vorkommen und zum grossen Teil ganz sicher zu Zimmermöbel- und sonstigen Nutzhölzern sich vortrefflich eignen würden. In den Wäldern des unteren Teils der Nordbahn ist Ebenholz nicht selten, aber durch ungeregelte Nutzung wohl sehr im Rückgang begriffen. Auffallend ist an einem gewissen Kameruner Holz der gänzliche Mangel an Elastizität. Daraus geschnittene Leisten lassen sich fast zu einem Kreis biegen und behalten diese Form dann bei. Eines besitzt den Duft des zu Handschuhkasten so viel verwendeten indischen Holzes. Eine Liste aller dieser und anderer Kameruner Hölzer habe ich mit kurzen Beschreibungen in den Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten (1910, 2) veröffentlicht. Eine weitere Veröffentlichung von Professor Jentsch steht in Aussicht. Auch in Neu-Guinea ist schon eine grössere Anzahl guter Hölzer in Europa vorhanden, unter denen Afzelia bijuga, Cordia subcordata und Calophyllum inophyllum besonders gelobt werden. Sie sind als Wandbekleidung der kaiserlichen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Loge und ihrer Vorräume hier im Reichstagsgebäude verwandt, und eine Hamburger Werft hat Neuguineaholz für einzelne Möbel und Ausstatungen in Verbindung mit Marmorverkleidung benutzt. Auf Neupommern sind Eukalyptuswälder vorhanden, und eine fachmännische Untersuchung und Bewertung der Bestände von Afzelia und Calophyllum im östlichen Neumecklenburg und auch der Bougainville-Insel wäre sehr erwünscht. Togo und die ostafrikanischen Steppenwälder haben ebenfalls eine Anzahl wertvoller Hölzer, von denen namentlich die Togos gut bekannt geworden sind. Ob Erica arborea vom Kilimandscharo als Ersatz für Bruyèreholz wird in Frage kommen, wird davon abhängen, ob man ihm durch geeignetes Beschneiden der lebenden Pflanze die nötige Maserung geben kann.

Dass viele Hölzer, ihrer Aehnlichkeit mit allbekannten Nutzhölzern wegen, Handelsbezeichnungen erhielten, wie Buscheiche, afrikanische Pappel, Kameruner Mahagoni, afrikanischer Birnbaum, Zitronenholz, Nussbaum vom Kongo usw., spricht für ihren Wert, ist im Interesse der allgemeinen Verständigung aber zu beklagen; einer solchen können auf die Dauer doch nur die wissenschaftlichen Namen genügen, und es ist zu wünschen, dass alle Beteiligten deren Aufstellung durch Einsendung von Zweigen mit Blättern und Blüten neben den Holzproben an die botanische Zentralstelle fördern helfen. Besondere Aufmerksamkeit haben in der letzten Zeit weiche Hölzer gefunden, die sich als Blindholz für Furniere und sonst als Ersatz für amerikanische Weichhölzer eignen. Zu ihnen gehören der Schirmbaum, Musanga Smithii, der Wollbaum, Ceiba pentandra, und eine Njangsang genannte Euphorbiacee Ricinodendron africanum, der von uns häufig gefundene, sich durch gerade, schöne Stämme auszeichnende Bokome, Terminalia superba, und endlich Alstonia congensis, Bokuka ba mbale, deren Holz die bekannten geschnitzten Schemel aus Kamerun liefert.

Alle diese weichen Hölzer sind im Kameruner Wald sehr verbreitet. Am häufigsten ist der Schirmbaum, der auf verlassenen Farmen auch kleine reine Bestände bildet, die grössten Abmessungen erreichen die Wollbäume; alle aber sind vermutlich raschwüchsig und dürften bei grösserer Nachfrage leicht in Kulturen mit nicht allzulanger, teilweise sogar mit überraschend kurzer Umtriebszeit ständig zu erhalten sein. Wollbaumholz könnte als Nebenprodukt der Kapokzucht gewonnen werden. Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass nur gute, nicht stockige Proben in grossen, guten Formen, von Stämmen, deren Holz nicht durch die Wuchsverhältnisse unregelmässig in der Faser geworden ist, nach Europa gesandt werden sollten. Denn nur erstklassiges Material hat Aussicht im bestehenden Wettbewerb.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nicht zu vergessen sind endlich die in den Mangrovebeständen enthaltenen Nutzhölzer, die in Südafrika zum Teil schon als Strassenpflaster erprobt sein sollen. Sie teilen mit Juniperus procera den Vorzug, dass sie in ziemlich reinen grossen Beständen oder in geringer Mischung vorkommen, während die übrigen genannten Holzarten mehr vereinzelt oder horstweise mit vielen anderen Arten vergesellschaftet sind. Je nach der Landschaft treten sie bald zahlreicher, bald seltener auf. Heute schon zu sagen, welche der genannten Hölzer sich den europäischen Markt erobern werden, ist ganz unmöglich. Darüber kann erst eine lange Praxis entscheiden.

Unter den an der Nutzung der Wälder beteiligten Faktoren sind kleinere Betriebe und grössere Unternehmungen zu unterscheiden. Die ersteren arbeiten vielfach in erster Linie für den eigenen Bedarf, treiben aber auch Handel mit Halb- und Ganzfabrikaten, der sich allmählich ausbreitet. Dies könnte wesentlich gefördert werden durch grössere Nachfrage des Publikums nach Hölzern aus unseren Schutzgebieten an Stelle des Pitch-pine und anderer zurzeit beliebter Ausländer.

Von den noch wenig zahlreichen grösseren Unternehmungen sind einige nicht von Dauer gewesen, andere stehen im Beginn des regelmässigen Betriebs, noch andere sind in Vorbereitung.

Es erschwert naturgemäss die Nutzung, wenn von der Art, die man zu gewinnen wünscht, nur je 1, 2 bis 5 Stämme auf dem Hektar vorkommen. Indessen hält oft ein einziger derartiger Stamm schon eine sehr bedeutende Masse von hohem Wert. Stellt man sich noch vor, dass die Wälder kein für Holzverbringung geeignetes Wegenetz besitzen, und dass sie vielfach bergiges Gelände mit steilen Hängen und Schluchten bedecken, so ist klar, dass die Waldausbeutung hier, anfangs wenigstens, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dazu kommt, dass die Arbeiterfrage nicht immer leicht zu lösen ist. Nicht alle Waldlandbewohner sind zu der schweren Waldarbeit geschickt, und viele Eingeborene ziehen die Arbeit auf den Plantagen oder an den im Bau begriffenen Bahnen vor. Die angeführten Schwierigkeiten übrigens sind für die heutigen Mittel der Holzwerbung und Holzverbringung nicht unüberwindlich. Die Drahtseilbahn des Schumewaldes und die Bewirtschaftung der Mangrove des Rufidjideltas tun dies dar. Einfache Waldbahnen und transportable Holzfällmaschinen werden die Arbeit weiter erleichtern. Ausserdem wächst die Zahl der in den Sägereien und Tischlereien der Schutzgebiete ausgebildeten Arbeiter und damit die Möglichkeit der Herstellung von Halbfabrikaten im Schutzgebiet, die für den Transport eine wesentliche Erleich-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

terung bedeutet. Immerhin muss hervorgehoben werden, dass eine besonders gute finanzielle Grundlage und sorgfältige Vorbereitung vorausgesetzt werden müssen, wenn es dem deutschen Unternehmungsgeist schliesslich gelingen soll, die in den Wäldern vorhandenen Werte nutzbar zu machen.

Es kann uns ermutigen, dass unsere westafrikanischen Nachbargebiete seit Jahren erhebliche Mengen tropischer Hölzer, namentlich mahagoniähnliche Arten, auf den europäischen Markt bringen. Die Abnahme billig zu gewinnender Holzvorräte in Amerika und Russland wird den Wettbewerb mit Einführungen von dort erleichtern, namentlich aber wird in den Schutzgebieten selbst mit der wachsenden Entwickelung der Absatz sich steigern. Beachtenswert ist, dass die Holzausfuhr der Schutzgebiete nicht auf Europa allein angewiesen ist. Sie betrug in Deutsch-Ostafrika im Jahre 1908 mehr als zwei Millionen Kilogramm im Werte von zirka 80 000 Mark. Davon gingen 174 000 Kilogramm nach Deutschland, mehr nach Sansibar und fast ebensoviel nach Indien. Eine Steigerung infolge der Tätigkeit der Holzgesellschaften hat sich schon bemerklich gemacht. Für Kamerun, dessen Holzausfuhr 1½ Millionen Kilogramm nicht ganz erreicht (1 442 141 kg im Werte von 159 065 Mark), waren Deutschland und England die Abnehmer. Für die Zukunft kommen vielleicht auch Togo und Südwestafrika in Betracht.

Die Einfuhr an Holz, unter dem noch immer neben deutschem Holz viel Holz aus dem europäischen und aussereuropäischen Ausland figuriert, überstieg in Ostafrika ebenfalls 2 Millionen Kilogramm im Werte von 300 000 Mark, in Kamerun 1½ Millionen Kilogramm im Werte von zirka 230 000 Mark. Die Einfuhr von Möbeln und sonstigen Tischlerwaren überstieg in Kamerun den Wert von 100 000 Mark und erreichte in Deutsch-Ostafrika fast das Doppelte. Während in Ostafrika die Einfuhr von Holz noch im Steigen ist, hat sie in Kamerun gegen das Vorjahr abgenommen, woraus das Gouvernement wohl mit Recht auf steigenden Verbrauch dort einheimischer Hölzer schliesst. Auf wachsende Schätzung dieser Hölzer weist auch eine Steigerung der Holzausfuhr um 70 Proz. gegen die des Vorjahres deutlich hin.

In Neu-Guinea scheint eine Ausfuhr nach Australien zu beginnen, und Sägewerke schneiden Holz für den Gebrauch im eigenen Land. Inzwischen macht die Erforschung der Wälder auch dort Fortschritte. Bestimmte Prophezeiungen bezüglich tropischer Holzunternehmungen wären ebensowenig am Platze wie bei der Eröffnung eines Berg-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

baubetriebes, der neue Mineralien oder Metalle liefern soll. Darüber wird kein Zweifel obwalten dürfen, dass die Regierung in ihrer Zoll- und Frachtpolitik, in ihrem Anspruch auf Beteiligung am Gewinn, in der Arbeiterfrage und in den Einzelbestimmungen ihrer Verträge denen, die sich unter erheblichem Risiko an der Erschliessung und Nutzbarmachung jener Wälder mit ihrer Arbeitskraft und ihren Mitteln beteiligen, alle mit der Rücksicht auf das Ganze zu vereinbarenden Erleichterungen zu Teil werden lässt.

Eine forstwirtschaftliche Ausnutzung unserer afrikanischen Wälder in regelmässigem Staatsbetrieb nach europäischem Muster hat bisher nur in kleinerem Umfange stattgefunden. Ihre Entwickelung kann nur allmählich fortschreiten, da vielfach erst die Grundlagen zu schaffen sind und die Vermehrung der Beamtenstellen draussen mit der ganzen Entwickelung des Schutzgebietes Schritt halten muss. Die dringendere Aufgabe ist augenblicklich: Waldschutz, Waldvermehrung und Waldverbesserung. Der geringe Anteil des Waldes an der Gesamtfläche des Landes in Südwestafrika, Ostafrika und Togo und der Zustand eines grossen Teils der Wälder selbst weisen darauf hin. Dornbusch und Steppenwald vermögen die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, der den Boden gegen Abschwemmung schützt, die Wasserwirtschaft günstig beeinflusst, den Wind bricht und vielleicht nicht ohne Einfluss auf die Verteilung der Niederschläge ist, nur unvollkommen zu leisten, und mancher verwüstete Waldabschnitt, der jetzt die Ausbeutung kaum lohnen würde, muss und kann ohne grosse Kosten durch einfache Schutzmassregeln wieder wertvoll gemacht werden. Die ersten Schritte auf diesem Wege sind in Deutsch-Ostafrika bereits von Wissmann getan worden. Es folgte am 26. November 1895 die Erklärung alles nicht in Privatbesitz befindlichen Landes als Kronland und seit 1904 die Errichtung von Reservaten, deren Nutzung der Fiskus sich vorbehält. In Kamerun sind diese Fragen weniger dringend. Indessen ist sich das Gouvernement bewusst, dass auch der dortige Wald nicht unerschöpflich ist, und nimmt deshalb auf Schutzmassregeln ebenfalls Bedacht. In Südwestafrika ist unbefugtes Fällen von Bäumen schon lange unter strenge Strafe gestellt. Auf in Besitz genommenem Kronland steht in Ostafrika die Gewinnung aller der mannigfaltigen Walderzeugnisse nur demjenigen zu, dem die Nutzung des Landes seitens des Gouvernements überlassen worden ist. Auch kann die Gewinnung derselben mit einer Gebühr belegt oder an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. So kann sich z. B. an die Genehmigung zu Fällungen die Bedingung der Wiederaufforstung knüpfen, da alles darauf ankommt, unter allen Umständen eine Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ödung des Bodens zu verhindern, die durch jahrelange Arbeit kaum wieder gut gemacht werden könnte. Wenn die Forstbehörde zu der Einsicht gelangt, dass Teile des in Besitz genommenen Kronlandes zur Waldwirtschaft sich eignen, so kann sie den Antrag stellen, dass diese zum Reservat erklärt werden, dessen Nutzung der Fiskus sich vorbehält. In dem betreffenden Gelände angesiedelte, vereinzelte Hütten können enteignet werden; wobei selbstverständlich Zeit zum Einbringen etwa stehender Ernte und unter Umständen auch zu noch einer weiteren Ernte gelassen wird. In der Umgebung von Dörfern wird etwa das Vierfache dessen, was die Bewohner unter Kultur haben, als ihr Besitz und Eigentum ausgeschieden. Neubesiedelung und Bebauung sowie Weidegang ist in den Reservaten nur mit Genehmigung der Forstbehörde erlaubt, das waldvernichtende Grasbrennen und das Abbrennen von Wald zur Gewinnung von neuem Kulturland ganz untersagt. Ein Teil der Reservate, z. B. Bergländer am Kilimandscharo, Meru und im Uluguru-Gebirge, wird, wie mancher Bergwald im Mutterland, als Schutzwald angesehen. Die Grösse der Reservate ist sehr verschieden, das kleinste, von 9 ha, ist vielleicht der 1909 reservierte Bomawald im Bezirke Wilhelmstal, eines der grössten — 25 000 ha — der Schume-Magamba-Kingowald ebendaselbst. Nach der Denkschrift vom Berichtsjahre 1908/09 betrug in Ostafrika damals die ganze reservierte Fläche bereits 260 127 ha, seitdem hat sie 300 000 ha überschritten. Der Fortschritt in der Einrichtung von Reservaten hängt von dem Fortschritt der Erforschung und Vermessung und ausserdem von der Möglichkeit der Bewachung ab. Bei der geringen Zahl der heute noch zur Verfügung stehenden Kräfte unterliegt diese grossen Schwierigkeiten. Das europäische Personal der Forstverwaltung bestand 1909/10 in Kamerun aus 2 höheren Forstbeamten und einigen Forstschutzbeamten, in Ostafrika aus 4 höheren Forstbeamten mit 13 europäischen Forstschutzbeamten, die sich auf fünf Forstbezirke (Wilhelmstal mit Tanga, Moschi, Morogoro, Bagamojo, Daressalam) verteilten. Ihnen waren 75 farbige Waldwärter und ein Hilfspersonal von 10 Forstpolizisten unterstellt. In einigen Reservaten konnte der Aufsichtsdienst dem Jumben gegen Vergütung anvertraut werden. Er erstreckt sich in der Hauptsache auf die Verhütung der Eingriffe Dritter, insbesondere des Holzschlags, des Brennens, des Rodens, wobei trotz des geringen Personals gute Erfolge erzielt wurden. Brandschutz ist nicht in allen Reservaten notwendig. Wo dies aber der Fall war, wurden Brandstreifen um die zu schützenden Waldflächen und längs der Wege angelegt. Auch durch streifenweises Anpflanzen von raschwüchsiger, dichtkroniger Cassia florida

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

suchte man Brandschutz zu erreichen. Weitere Waldschutzbestimmungen treten in den Verträgen zu Tage, welche die Regierung mit privaten Unternehmern schliesst, und eine Verordnung von 1908 ermöglicht es, auch Waldbesitzern im Interesse der Erhaltung ihrer Wälder Beschränkungen bezüglich ihrer Bewirtschaftung aufzulegen. Insbesondere behält das Gouvernement sich vor, innerhalb der zur Nutzung verpachteten Gebiete Waldflächen, deren Erhaltung im Interesse der Landeswohlfahrt geboten erscheint, wie Quell-, Uferwaldungen usw., von der Ausbeutung auszuschliessen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass es im Interesse des Unternehmers liegt, die Feststellung aller zu reservierenden Flächen, auch der Eingeborenenreservate, in dem Pachtgebiete möglichst frühzeitig zu beantragen. Ferner legt das Gouvernement den Gesellschaften auf, den Betrieb nach den Grundsätzen einer geordneten Forstwirtschaft, insbesondere unter Wahrung der Nachhaltigkeit, zu führen. Wenn die Nutzung nach Jahren wieder an deren Anfangspunkt gelangt, muss dort wieder nutzbarer Wald vorhanden sein. Bezüglich dieses letzteren Punktes ist zu beachten, dass an Stelle geschlagenen Waldes im allgemeinen nicht wieder derselbe Wald erwächst. Buschwerk und Holzwerk von anderem Lichtbedürfnis und anderem Holz treten an die Stelle des gewonnenen Nutzholzes. Es sind daher den Verträgen Bestimmungen über die Erhaltung von Samenbäumen, über Schonung des Jungwuchses und über Ruhenlassen des Hiebs auf bestimmten Flächen eingefügt. Ob dies genügt oder ob nicht durchweg die künstliche Aufforstung genutzten Geländes, vielleicht nach niederländisch-indischem Muster, in die Hand genommen werden muss, werden die nächsten Jahre lehren. Darüber sind wohl alle Sachverständigen einig, dass solche Arbeiten der Forstbehörde anvertraut werden müssen. Ein Zeichen für die Bedeutung, welche der Frage des Waldschutzes in den Tropen von allen Seiten beigelegt wird, ist es, dass vor kurzem der internationale Kongress für tropische Agrikultur in Brüssel einen die Regelung des Waldschutzes in den Grenzgebieten betreffenden Beschluss einstimmig angenommen hat.

Ein erster Versuch einer geregelten Staatsforstwirtschaft nach europäischem Muster wurde in den Mangrovebeständen des Rufidjideltas gemacht. Von jeher waren diese zur Deckung des Holzbedarfs auf dem ostafrikanischen Markt herangezogen worden. Alljährlich erschienen arabische Fahrzeuge, deren Führer im Tausch gegen Kleidungsstücke oder geringes Geld Holz schlagen liessen, ohne eine andere Verpflichtung gegen die jeweilige Regierung als Entrichtung einer Abgabe. Dabei verarmten die Wälder so, dass, wie seinerzeit in den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ausgeraubten Teakwäldern Javas, ein geschulter Blick dazu gehörte, zu erkennen, dass hier durch pflegliche Behandlung Werte geschaffen werden könnten. Die Wälder wurden gesperrt und genau studiert und 1902 ein Einrichtungswerk nach europäischem Muster geschaffen. Es handelt sich in dem etwa 2000 ha grossen Gebiet um 8 Holzarten, die im Plänterbetrieb mit Begünstigung von Dreien (Bruguiera, Ceriops, Heritiera) in 60jähriger Umtriebszeit genutzt werden, wobei als Wirtschaftsziel die Erzielung guten, starken Brennholzes und von Nutzholzsortimenten bis zu 20 cm Stärke bei 12 m Länge gilt. Einer weiteren Verwendungsmöglichkeit des Holzes standen technische Fehler, Drehwuchs, grosse Härte und Schwere und Formveränderung bei Wechsel der Luftfeuchtigkeit entgegen. Die finanziellen Ergebnisse der Forstwirtschaft im Rufidjigebiet sind den Umständen nach gute gewesen. Es wurden Ueberschüsse bis zu 26 800 Rp. erzielt.

Ein wichtiges Kapitel in der forstwirtschaftlichen Tätigkeit des Staates ist das der Forstkultur. In allen Schutzgebieten sind Versuche in Gang, die Klarheit darüber bringen sollen, welche dort einheimischen oder einzuführenden Nutzholzarten gedeihen und zu Aufforstungen mit Vorteil zu verwenden sein werden. Mit einigen besonders erprobten Holzarten, wie dem Teak, sind z. B. in Zwischenbau mit Feldgewächsen, schon Versuche in grösserem Massstabe teils mit gutem, teils mit weniger gutem Erfolg gemacht worden. Die Einzelerfahrungen sind aus den Denkschriften über die Entwickelung der Schutzgebiete zu entnehmen. Auch Kampferbäumen, Gerberakazien und anderen nicht gerade Holz liefernden Bäumen sind die Bemühungen der Forststationen gewidmet, welche in dieser Beziehung zu den Arbeiten der Versuchsgärten wertvolle Ergänzungen liefern. Hier ist das holzarme Südwestafrika nicht zurückgeblieben, das seinen grossen Bedarf an Grubenhölzern, Brückenpfählen, Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen, Bauhölzern bisher aus Europa einführen musste, obwohl nach dem Bericht des Regierungsbotanikers Dinter zum Anbau von Eukalypten und Casuarinen geeignete Ländereien vorhanden sind, deren Erträge auch, wie in Britisch-Ostindien, zur Heizung der Bahnen ihren Beitrag liefern könnten. Mit Recht hat man Forstgärten und Forststationen angelegt und begonnen, aus den klimatisch ähnlichen Gegenden raschwüchsige Hölzer dort einzuführen. — Im grössten Massstab sind Forstkulturen ausgeführt worden in Togo und in Kiautschou. Im Anschluss an einen vorhandenen Waldrest ist in Togo seit 1907 in einer auf drei Seiten durch einen von zwei Flüssen gebildeten Bogen gegen Steppenbrand geschützten Fläche von 5000 ha Grösse mit der Anpflanzung einer Reihe von Nutzholzarten begonnen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

worden. Nach eingehenden Voruntersuchungen geht man dabei ganz systematisch so zu Werk, dass die jetzige Steppe im Laufe der Zeit sich in einen mit zweckmässigem Wegenetz versehenen, in nachhaltigem Betrieb auszubeutenden Wirtschaftswald verwandelt haben wird. Neben Sämlingen und Pflänzlingen wird der natürliche, von den Nutzbäumen der Steppe stammende Anflug benutzt. Die Anlage allzugrosser reiner Bestände ist vermieden, u. a., um grossen Insektenschäden vorzubeugen, mit denen immer gerechnet werden muss. Von dem Gedeihen der Anlage, an dem zu zweifeln kein Grund vorliegt, wird es abhängen, ob später weitere Aufforstungen in Angriff genommen werden können, um dem waldarmen Land Holz und die Wohlfahrtswirkungen des Waldes im höheren Masse zu verschaffen. Eine Rentabilitätsberechnung ist nach so kurzer Dauer ganz unmöglich.

Mit grösserer Klarheit in ihrer künftigen Entwickelung zu beurteilen, als die Unternehmungen in unseren tropischen Schutzgebieten, sind die forstlichen Anlagen in Kiautschou. Bei der Besitzergreifung im Jahre 1898 fanden die Deutschen die Berge mit völlig verwahrlostem Boden. Das Wasser hatte tiefe Schluchten mit stets veränderlichen Rändern eingerissen, die Hänge waren zum Teil mit dürftigem Krüppelwuchs bestanden, zum grossen Teil durch Abschwemmung der Erde ganz von kulturfähigem Boden entblösst. Um das betreffende Gelände wieder kulturfähig zu machen und zunächst in der Umgebung von Tsingtau aus sanitären und wasserwirtschaftlichen Gründen etwas Wald zu schaffen, wurden neben der Befestigung der Wasserrisse an zwei nahe der Stadt gelegenen Hügeln Aufforstungen in Angriff genommen. Um den nötigen Boden sich sammeln zu lassen, bedeckte man den rasch verwitternden Fels in geeigneter Weise mit Rasenplatten und zog Steindämme, die Wasser durchsickern liessen, die mitgeführte Erde aber festhielten. Das so gewonnene Kulturland wurde dann mit Bäumchen bepflanzt, die sich gut entwickelten. Die nötigen Pflanzen wurden in Gärten herangezogen. Mancherlei Missgeschick, Insekten- und Feuerschaden blieb den Anpflanzungen nicht erspart, aber schliesslich erwiesen sich Robinien aus deutschem Samen, die japanische Pinus Thunbergii und einige Erlen als besonders geeignete Holzarten, und heute beschränkt sich die Pflege der Aufforstungen auf einer Fläche von 850 ha nahe der Stadt nur noch auf die normalen Forstschutzmassregeln. Ein Jahr mit besonders starken Regengüssen gab den Chinesen Gelegenheit, den Wert der deutschen Anlage zu erkennen. Während in den chinesischen Nachbargebieten die Wege zerstört wurden, Häuser abrutschten und Felsstürze die Brücken zerstörten, blieb unser Forstgelände unbeschädigt. Es wäre

für die Entwickelung des ganzen Gebietes erwünscht, auch dem etwas weiter von der Stadt entfernten Lauschangebirge die Segnungen einer Walddecke verschaffen zu können. An Absatz für das Holz würde es in einem Lande, wo Graswurzeln als Brennmaterial dienen müssen, wohl nicht fehlen, und nach einer Nachricht jüngsten Datums hat im chinesischen Lauschan ein rein chinesisches Unternehmen die Aufgabe bereits in die Hand genommen. Bei der seit Jahrhunderten geübten unzweckmässigen Ausnutzung des vorhandenen Holzwuchses dürfte es schwer sein, die Bevölkerung zu einer pfleglichen Behandlung des Waldes zu erziehen. Ein durchschlagender Erfolg wäre nach Ansicht der Verwaltung des Schutzgebietes wohl nur zu erzielen, wenn das Gouvernement die Aufforstung grösserer Strecken selbst übernähme. Jedenfalls würde mit ihrem Gelingen ein vorbildliches Kulturwerk ersten Ranges geschaffen sein.

H. Hartert, Marburg: Herr Prof. Büsgen erwähnte nicht die australischen Hölzer, und gerade von diesen (Tallow und Yarrah) wird sehr viel nach Deutschland eingeführt. Dieses Tallow und Yarrah kann durch die westafrikanische Mangrove vollständig ersetzt werden. Ich habe seit einer ganzen Reihe von Jahren Versuche mit westafrikanischen Mangroven gemacht, die vor allem dargetan haben, dass das Holz sich, aufgeweicht durch Dampf, sehr leicht biegt, es färbt sich im Dampf und wird nach der Trocknung so dicht, dass selbst mit scharfer Lupe keine Poren mehr sichtbar sind. Man kann daher das so bereitete Holz als ein ideales Material für Wasserbau und Pflaster bezeichnen. Von dieser Mangrove kann so viel geliefert werden, wie gewünscht wird, da allein im Rio del Rey-Delta viele tausend Hektar zur Verfügung stehen. Das in allen Kolonialstaaten patentierte Verfahren des Dr. ing. Arnoldi ermöglicht die Gewinnung von entfärbtem Gerbextrakt auch aus der Rinde der westafrikanischen Mangrove, die man bisher wegen ihres geringeren Gehaltes an Gerbstoff und grösseren Gehaltes an Farbstoff nicht verwendete. Ich mache noch aufmerksam auf maschinelles Holzfällen, wodurch die Unkosten wesentlich erniedrigt werden.

Landrat **Wilkins,** Hornow: Nach den Ausführungen des Herrn Prof. Büsgen darf ich annehmen, dass hier Interesse für den Betrieb einer afrikanischen Holzwirtschaft vorhanden ist. Als ich 1896 zum ersten Male nach Afrika kam, war es Sitte, die wenigen Holzbestände Usambaras zum Anbau von Kaffee niederzubrennen und die Häuser mit norwegischem Holz zu bauen. Wir errichteten sehr bald ein Säge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

werk, erbauten unsere Häuser aus eigenem Holz, aus dem dann auch das Gouvernement das Sanatorium Wagin erbauen liess. Später wendeten wir unser Interesse den Zedernbeständen des Schumewaldes zu und errichteten zur Beförderung der Hölzer eine Drahtseilbahn von Neu-Homow nach Mkumbara, die auf 9 km 1500 m Steigung mit zwei Tälern, deren Ueberspannung 650 m und 950 m freischwebendes Seil erfordert, überwindet. Wir haben versucht, Hölzer nach Südafrika zu verhandeln und hoffen, mit der Zeit dort dem norwegischen erfolgreiche Konkurrenz zu machen. In der Kolonie selbst und in Sansibar ist der Holzabsatz zurzeit ein recht guter. Die Preise für Mkweo und Podocarpus am europäischen Markt sind zurzeit so niedrig, dass sich ein Export nach hier kaum lohnt. Zeder (Juniperus procera) wird sich mit Rücksicht auf die immer mehr zurückgehenden Bestände an Floridazeder, die heute den Bleistiftmarkt beherrscht, allmählich hier einführen, doch ist die Qualität der afrikanischen Zeder noch öfter hier beanstandet worden.

Kurt Niehoff, cand. geogr., Berlin: Der grossen Gefahr der Entwaldung in den Kolonien kann begegnet werden durch die Erdnusskultur, da die Erdnuss als Leguminose, also als bodenverbessernde Pflanze, die ausgesogenen Felder der Eingeborenen wieder anbaufähig für Mais, Sorghum usw. zu machen in der Lage ist. Die sandigen Steppengebiete in unseren Kolonien könnten durch Volkskultur gehoben und wirtschaftlich entwickelt werden; an der Eisenbahnlinie Thiès—Kayes haben sich die Eingeborenen unaufgefordert zu dieser Kultur entschlossen. Kultur mit landwirtschaftlichen Maschinen ist vorteilhafter; dabei ergibt sich ein Reingewinn von 175 Frcs. pro Hektar, während bei der Volkskultur nur 45 Frcs. zu erlangen sind. Der Export von Erdnüssen aus Senegal betrug im Jahre 1909 33 000 000 Frcs. Daneben wurden noch grosse Mengen zu Maschinenöl für die Eisenbahn bearbeitet. Auch als Viehfutter ist die Erdnuss wertvoll, vor allem für die Pferdezucht.

Dr. **A. H. Berkhout,** Wageningen (Holland): Die tropischen Wälder enthalten wunderschöne Holzarten; aber wenn die Wälder gemischt sind, kostet es viel Mühe, die Hölzer herauszuschaffen. Es wird nötig sein, vorher Wege zu legen und tüchtige, gebildete Forstleute herüber zu schicken, um vorher eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Besonders die Waldnebenprodukte sind weit mehr zu beachten. Reine Wälder, gut gepflegt, können einen grossen Reingewinn geben. Auf Java sind gegenwärtig mehr als 50 akademisch gebildete Forstleute beschäftigt. Der Reingewinn beträgt mehr als 3 Million Mark.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dr. **Krische**, Leopoldshall, macht darauf aufmerksam, welchen guten Einfluss die Einführung intensiver Wirtschaft mit sorgfältiger Pflege und Düngung des Bodens auf Erhaltung des Waldbestandes unserer Kolonien ausüben wird, indem die Farmer in der Beziehung belehrend auf die Eingeborenen wirken können.

Der koloniale Baumwollenbau.

Von **Moritz Schanz**, Chemnitz.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn man in diesem Kreise die allgemeine Bedeutung der Baumwollfrage ausführlich behandeln oder eingehend darauf hinweisen wollte, dass die Baumwoll-Industrie in Deutschland eine Million Arbeiter beschäftigt, jährliche Produktionswerte in Höhe von einer Milliarde Mark schafft, dass Rohbaumwolle und Baumwollfabrikate in Einfuhr bzw. Ausfuhr unserer Handelsstatistik an erster Stelle stehen, und dass wir das zur Sicherung dieses grossartigen Betriebs nötige Rohmaterial ausschliesslich vom Ausland, zu etwa 75 Proz. von den Vereinigten Staaten von Nordamerika beziehen müssen, zu denen wir dadurch in ein überaus bedenkliches Abhängigkeitsverhältnis geraten.

Das alles sind Dinge, die von mir an dieser Stelle auf dem letzten Kolonialkongress ausführlich erörtert wurden und auf die ich hier nicht zurückkomme.

Die Frage ist jetzt: Wie haben sich diese Verhältnisse seit 1905 weiterentwickelt?

Und die Antwort darauf lautet, kurz gefasst:

Das seit Jahren drohend an die Pforten der Industrie pochende Gespenst der „Baumwollnot" ist greifbare Tatsache geworden.

Der allgemeine Wohlstand und die Bedürfnisse der Zivilisation haben sich so schnell entwickelt, dass die Produktion zahlreicher Rohstoffe, die zur Befriedigung solcher Bedürfnisse dienen, auch nicht entfernt mehr nachkommen konnte. Das ist schliesslich die letzte Ur-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sache, wenn auch nicht die einzige, der Lebensmittelverteuerung, über die gegenwärtig alle Kulturnationen zu klagen haben. Das ist auch die Hauptursache der Schwierigkeiten, in denen sich die Baumwollindustrie aller Länder seit geraumer Zeit befindet.

In sämtlichen Industriestaaten, selbst in Nordamerika, in Japan und letzthin auch in Ostindien, mussten die Baumwollbetriebe 1909 und 1910 mangels genügenden Rohmaterials mehr oder weniger eingeschränkt werden; um gänzlichen Stillstand der Fabriken zu vermeiden, führte England „short time" mit nur 40 statt 55½ wöchentlichen Arbeitsstunden ein, ähnlich gingen Nordamerika, Oesterreich und andere kontinentalen Länder vor, während in Deutschland eine angestrebte, einheitlich organisierte Betriebseinschränkung wegen der lokalen Verschiedenheiten nicht durchgeführt werden konnte, wenn auch hier vielfach wöchentliche Feierschichten eingelegt wurden.

Dabei stiegen die Preise für amerikanische Baumwolle 1909 in Bremen von 46 auf 79½ Pfennige für das Pfund, also um 75 Proz., für ägyptische Baumwolle selbst um über 100 Proz.; Ende August 1910 erreichte der Baumwollpreis in New York, infolge erschreckender Knappheit von greifbarem Rohmaterial, vorübergehend sogar die seit den Zeiten des amerikanischen Bürgerkrieges unerhörte Höhe von 20 Cents, während selbst die kurze Periode der sogenannten Sully-Hausse in 1903 nur einen Höchstpreis von 17¼ Cents aufwies.

So ist denn die Baumwollsaison 1909/10 zu einer der denkwürdigsten und bewegtesten in unserer Generation geworden, und die Baumwollspinnereien arbeiteten ganz überwiegend mit Verlusten, die sie in vielen Fällen lediglich im Interesse der Weiterbeschäftigung der Arbeiter auf sich nahmen.

Die Erklärung für diese unbefriedigende Gesamtlage liegt, im Anschluss an das bereits oben Gesagte, einfach genug in der Tatsache, dass die Baumwollfabrikation in ihren Einrichtungen dem Bedarf der Welt vorausgeeilt, die Rohstoffversorgung aber hinter diesem Bedarf zurückgeblieben ist.

Hatte man früher angenommen, dass die Vermehrung der Spindelzahl um etwa ½ Proz. im Jahre dem wachsenden Bedarf genüge, so ist man letzthin weit über dieses Mass hinausgegangen. Durch die enorme Spindelvermehrung, besonders in England, das in den Jahren 1906—08 allein 10 Millionen neuer Spindeln aufstellte und damit auf 54 Millionen Spindeln kam, leider zum Teil auch durch ein, wenn auch längst nicht so schnelles Vorgehen in Deutschland, das im ganzen nur wenig über 10 Millionen Spindeln besitzt, ist der Jahreskonsum amerikanischer

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Baumwolle auf über 13 Millionen Ballen[1]) getrieben, während die letzte Ernte nur 10 Millionen Ballen betrug.

Durch die regelmässige Zunahme der bisher bereits Baumwolle verbrauchenden Weltbevölkerung, durch die steigende Wohlhabenheit der grossen Massen und auch durch die Menge neuer, besonders in Afrika hinzutretender Konsumenten wird die auf 133 Millionen angeschwollene Gesamtzahl der Baumwollspindeln auf der Welt gewiss sehr bald wieder volle Beschäftigung finden können, aber wie steht es mit der Beschaffung des für den Bedarf dieser Baumwollfabriken nötigen Rohmaterials von 19 Millionen Ballen?[2])

Die in den Handel kommende Weltproduktion von Rohbaumwolle schwankt zurzeit jährlich etwa zwischen 16 und 20 Millionen Ballen; der Durchschnitt der letzten sechs Jahre betrug 17 863 000 Ballen, wovon Deutschland mit rund 1 800 000 Ballen ungefähr 10 Prozent gebraucht.

Im Jahre 1908 lieferte die Weltproduktion 19¾ Millionen Ballen, davon 13 Millionen Nordamerika, im Jahre 1909 lieferte die Weltproduktion nur 16½ Millionen Ballen, davon knapp 10 Millionen Nordamerika.

Die Eröffnung neuer Baumwollquellen ist also eine der dringendsten wirtschaftlichen Lebensfragen, an deren glücklicher Lösung die meisten Industrievölker in gleicher Weise interessiert sind.

Wie sind nun die Aussichten dafür?

Nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse bieten die günstigsten Vorbedingungen für Baumwollbau ja die

Vereinigten Staaten von Nordamerika, und es ist naheliegend, dass man zunächst nach den Aussichten fragt, die für eine Ausdehnung des dortigen Baumwollbaues vorhanden sind.

Auf Grund einer von mir im Jahre 1907 unternommenen Studienreise habe ich meine persönlichen Eindrücke damals wie folgt zusammengefasst:

Es ist durchaus möglich, dass die Vereinigten Staaten weit grössere Mengen Baumwolle als bislang erzeugen können; angesichts der schon jetzt in den Südstaaten vorhandenen Schwierigkeiten, die beim Baumwollbau vielfach, besonders beim Pflücken, unerlässliche Handarbeit zu beschaffen, ist es aber wenig wahr-

[1]) Unter „Ballen" sind hier überall solche von 500 Pfund englisch, Nettogewicht, verstanden.

[2]) Die in primitiver Hausindustrie versponnenen, in einigen Ländern, besonders in China und Indien recht beträchtlichen Mengen Rohbaumwolle sind in dieser Schätzung nicht inbegriffen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

scheinlich, dass für die Nächstzeit eine wesentliche Produktionssteigerung zu erwarten sei; und es ist sicher, dass die Vereinigten Staaten selbst, mit ihren bereits 28 Millionen Baumwollspindeln, einen immer grösseren Teil ihrer Baumwollernte, zurzeit bereits über fünf Millionen Ballen, für ihre eigene wachsende Industrie in Anspruch nehmen werden. Dazu kommt die zunehmende Abneigung der Amerikaner, Baumwolle zu bisherigen Preisen liefern zu wollen, da auch in vielen ihrer Baumwollstaaten neben Baumwolle andere und lohnendere Ernten: Getreide, Futterpflanzen, Gemüse und Obst, die man früher anderweit kaufte, heute für den eigenen Bedarf und darüber hinaus selbst gezogen werden, auf Kosten des Baumwollanbaues. Eine ernste Bedrohung für diesen bildet ferner der mexikanische Rüsselkäfer, der, wo er auftritt, die Ernte auf die Hälfte reduziert und gegen den man wirksame Schutzmittel bislang noch nicht gefunden hat, so dass er jetzt bereits etwa ein Drittel der gesamten Baumwollfläche der Vereinigten Staaten von Nordamerika heimsucht, anscheinend unaufhaltsam ostwärts über den Mississippi vordringt und in wenigen Jahren den Atlantik erreicht haben dürfte, damit „grosse" Ernten ernstlich in Frage stellend.

Infolge dieser eben geschilderten Verhältnisse ist z. B. im Staate Louisiana die Baumwollernte in der kurzen Spanne Zeit von 1906 bis 1909 auf das Viertel des Ertrages zurückgegangen.

„Billige" amerikanische Baumwollpreise, d. h. solche unter 10 Cents für das Pfund, sind in Anbetracht all dieser Umstände jedenfalls im allgemeinen ein Ding der Vergangenheit und höchstens noch vorübergehende Erscheinungen, dagegen wächst die Gefahr einer Vertrustung der amerikanischen Baumwolle, je mehr auch die amerikanische Industrie selbst unter den Folgen der Baumwollknappheit zu leiden hat, und ein Beginn dazu ist in diesem Jahre jüngst mit Schaffung der International Cotton Mills Corporation in New York bereits gemacht worden.

In zweiter Linie steht als Baumwoll-Lieferant

Britisch-Indien, das allerdings etwa 60 Prozent seiner Baumwollproduktion im eigenen Lande verarbeitet, aber sehr wohl imstande wäre, daneben auch für die Ausfuhr eine weit grössere Menge Rohbaumwolle als bislang liefern, seine jetzige Produktion von knapp vier Millionen Ballen verdoppeln und dabei die in den letzten Jahrzehnten heruntergegangene, letzthin sich aber stellenweise wieder hebende Qualität verbessern zu können, wenn der Sache auch seitens der indischen Regierung, wie sie jüngst in Aussicht gestellt, eine erhöhte und nicht nur theoretische Aufmerksamkeit geschenkt würde. Bislang ist

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Bewirtschaftung der Baumwollfelder Indiens eine so wenig intensive, dass der Ertrag hier viel kleiner als anderswo und die Qualität meist so ungenügend ist, dass sie ausserhalb Indiens überwiegend nur in Japan Aufnahme findet. Würde man für planmässige Verteilung besseren Saatguts, für Ausdehnung der Bewässerung, Befreiung der kleinen Pflanzer aus den Händen der wucherischen Geldgeber und Errichtung von Aufkaufsmärkten sorgen, so könnte das Anbau-Areal schneller als bislang zunehmen und Indien wohl imstande sein, ein wichtiges Wort im internationalen Baumwollhandel mitzusprechen. Auch in Ceylon werden zurzeit Anstrengungen gemacht, den früher dort bereits betriebenen, aber längst aufgegebenen Baumwollenbau auf rationeller Basis in der Trockenzone der Insel wieder aufzunehmen.

In dem drittgrössten Baumwoll-Land, dem regenarmen

Aegypten, ist der Baumwollanbau, der dort überall nötigen künstlichen Bewässerung wegen, an die Nähe des Nils gebunden und das Areal damit an und für sich recht beschränkt. Sorgen die von den Engländern geschaffenen grossartigen Stauanlagen des Nils heutigen Tages auch zu jeder gewünschten Zeit für reichliche Wasserzufuhr auf die Baumwollfelder, so ist doch deren relativer Ertrag seit 1898 fast ständig, im ganzen um 40 Prozent, zurückgegangen, und auch der absolute Ertrag ist von 1¼ Millionen Ballen in 1908 auf 911 000 Ballen in 1909 gesunken. (Ballen auch hier zu 500 Pfund englisch, Nettogewicht.) Man hat diese Ertragsabnahme durch die verschiedensten Gründe zu erklären gesucht: Durch Verschlechterung der Saat, Erschöpfung des Bodens und zu starke Bewässerung; dadurch, dass der Assuan-Damm die befruchtenden Teile des Nilwassers zurückhalte; mit mehr Wahrscheinlichkeit ferner durch den Uebergang vom drei- zum zweijährigen Fruchtwechsel; letzthin auch damit, dass die Grundwasserhöhe des ganzen Deltas durch die Erhöhung des Niveaus der Bewässerungskanäle so weit gestiegen sei, dass die Pfahlwurzel der Baumwolle nach einer gewissen Wachstumsperiode einen Boden erreiche, der stagnierend, undurchlässig und unventiliert ist. Zu bedauern bleibt auch die seitens der ägyptischen Regierung erfolgte Zurückziehung der europäischen Inspektoren, die bei dem ernstlichen Auftreten des Kapselkäfers angestellt wurden und sehr erfolgreich arbeiteten. Der diesjährige, in Brüssel abgehaltene 7. Internationale Baumwollkongress hat sich deshalb veranlasst gesehen, die englische Regierung zu bitten, auf die Einrichtung eines besonderen Ackerbauministeriums in Aegypten hinzuwirken, dem auch die ständige Förderung des Baumwollbaues obliege. Wohl daraufhin ist in Aegypten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kürzlich eine Regierungskommission zum Studium der Bekämpfung des Baumwollkäfers und der Bewässerungsfrage ernannt worden.

Aber zurzeit sind also auch in Aegypten die Aussichten für Ausdehnung des Baumwollbaues nicht gerade rosige.

Seiner Produktionsmenge nach an vierter Stelle steht

Russland, das in seinen mittelasiatischen Besitzungen bereits mehr als die Hälfte seines steigenden eigenen Bedarfs selbst erzeugt und angesichts des lebhaften Interesses, welches man der Ausdehnung der dortigen Baumwollkultur durch Schaffung von Bewässerungsanlagen und Eisenbahnen und durch geeignete fiskalische Massnahmen widmet, in der angenehmen Lage ist, vom Ausland immer unabhängiger zu werden.

Auch das fünfte Produktionsland,

China, verbraucht den grössten Teil seiner Ernte selbst, und zwar meist noch in primitiver Hausindustrie.

Dagegen könnte der folgende Lieferant,

Brasilien, das besonders in Pernambuco und dessen Nachbarstaaten eine ganz vorzügliche Qualität Baumwolle liefert, in dem die wertvolle Faser aber auch nach Süden hin bis in den Staat Sao Paulo und weiter hinein angebaut wird, weit mehr als bislang auf den Weltmarkt werfen. Die brasilianische Regierung tritt denn auch letzthin ernstlich für eine Förderung des Baumwollbaues in ihrem Lande ein. Ferner sind zur-Zeit gerade von deutscher, daneben auch von italienischer Seite verschiedene Gründungen im Gange, um Baumwollbaugesellschaften in Brasilien zu errichten.

Auch in

Peru, das eine vorzügliche, besonders zur Mischung mit Wolle geeignete Baumwolle liefert, sucht die Regierung europäisches Kapital für Ausdehnung des dortigen Baumwollbaues zu interessieren.

Ein weiteres aussichtsreiches Land für Baumwolle ist die

Asiatische Türkei. Kleinasien wird bereits durch die rührige Deutsch-Levantinische Baumwoll-Gesellschaft erfolgreich für Baumwollbau bearbeitet; das Hauptproduktionsgebiet der Zukunft auf türkischem Boden dürfte aber Mesopotamien werden können, wenn es erst durch bessere Verkehrsstrassen aufgeschlossen sein wird. Hier blühte bis ins Mittelalter hinein eine grosse Baumwoll-Hausindustrie, und es waren zwei Ernten im Jahre zu erzielen auf einem Lande, das grösser als das ägyptische Baumwoll-Land ist. Wenn es gelänge, Mesopotamien mit deutscher Tatkraft durch Eisenbahnen und Strassen aufzuschliessen, eine geregelte Bewässerung durchzuführen, wozu die An-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fänge bei Konia und Adana bereits gemacht sind, und Baumwollbau im grossen Massstab zu betreiben, so könnte Deutschland in der asiatischen Türkei seinen ganzen Bedarf decken, ohne vom amerikanischen Markte fernerhin abhängig zu sein.

* * *

Befindet sich die europäische Baumwollindustrie, wie aus dem Gesagten hervorgeht, bislang also auch noch in einer höchst bedenklichen Abhängigkeit von dem einen grossen Produktionsgebiet, Nordamerika, welches sein Monopol bis zur Grenze des Erträglichen und darüber hinaus ausdehnen zu wollen scheint, so haben die Bestrebungen und Versuche seitens einer Reihe europäischer Staaten, sowohl in ihren eigenen Kolonien, als auch in anderen, ihnen wirtschaftlich zugängigen Gebieten, zur Evidenz bewiesen, dass die Möglichkeit zu einem umfangreichen und lohnenden Baumwollbau in vielen Ländern vorliegt, in denen er bislang noch gar nicht oder doch nur unbedeutend betrieben wurde, und wenn die greifbaren Resultate dieser Arbeiten vorläufig noch keine grösseren sind, so ist das bei der Kürze der darauf verwandten Zeit durchaus nicht verwunderlich, da man die in älteren Produktionsgebieten beim Baumwollbau gewonnenen Erfahrungen meist nicht ohne weiteres auf andere Produktionsgebiete übertragen kann, sondern bei den grossen örtlichen Verschiedenheiten der Vorbedingungen in bezug auf Boden, Klima, Höhenlage, Bewässerungs-, Transport- und Arbeiterverhältnisse, pflanzliche und tierische Schädlinge usw. überall wieder eigene Initiative walten lassen und neue Studien machen muss, die, wie jede Kolonisationstätigkeit, grosse Anforderungen an Aufklärungsarbeit, Zeit, Geldmittel, Geduld und Ausdauer stellen. Verlangt doch gerade die Baumwollkultur auch in allen alten Produktionsländern eine fortgesetzte fachmännische Ueberwachung und die Anwendung aller von Praxis und Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel, um quantitativ und qualitativ dauernd befriedigende Resultate zu ergeben.

Jedenfalls darf man bei Baumwollanbauversuchen in neuen Gebieten mit dem wichtigen Umstand rechnen, dass, je höher — voraussichtlich bleibend — die Baumwollpreise in Nordamerika stehen, um so mehr sich auch die Aussichten für einen lohnenden Anbau anderwärts bessern, und dieser Punkt ist ausserordentlich bedeutungsvoll, vielfach vielleicht sogar der ausschlaggebende.

* * *

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wie ist nun im besonderen der Fortgang der Baumwollanbauversuche im

tropischen Afrika gewesen, die seit Anfang unseres Jahrhunderts von allen dort kolonisierenden europäischen Staaten unternommen worden sind und über deren Beginn an dieser Stelle 1905 berichtet wurde?

Man kann darauf zusammenfassend antworten:

Es sind an vielen Stellen befriedigende und günstige Aussichten für die Zukunft eröffnende Resultate erreicht worden, aber die Entwickelung ist auch hier eine langsamere gewesen, als man vielerseits gehofft hatte, und das bisher erzielte Gesamtergebnis dieser Bestrebungen, welche im Jahre 1909 für die Baumwollversorgung der Welt einen Zuwachs von 23 000 Ballen zu je 500 Pfund lieferten, wovon in runden Zahlen 17 000 Ballen auf die englischen, 4000 auf die deutschen und je 1000 auf die französischen und portugiesischen Kolonien in Afrika entfallen, ist gegenüber dem Welthandelsbedarf von rund 19 Millionen Ballen natürlich nur wie ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Dass die Entwickelung auch hier eine langsame gewesen, ist bei ruhiger und gerechter Beurteilung aller einschlägigen Verhältnisse freilich durchaus nicht verwunderlich, es ist vielmehr wohl begreiflich, dass die Einfuhr einer neuen Exportkultur gerade in dem spröden tropischen Afrika viel Lehrgeld und Lehrzeit beanspruchen würde, und ich habe schon vor fünf Jahren hier vor Ueberschätzung des in absehbarer Zeit Erreichbaren gewarnt, da uns ein Land von der vorzüglichen Geeignetheit aller Umstände, wie der Süden der Vereinigten Staaten, aller Voraussicht nach in

unseren afrikanischen Kolonien, um nunmehr bei diesen zu bleiben, nicht zur Verfügung steht und jahrzehntelange Erfahrungen dazu nötig sein werden, um uns über alle dabei zu berücksichtigenden Punkte die wünschenswerte Klarheit zu verschaffen.

Aber ein gesunder Optimismus ist auch hier nötig und berechtigt.

Schon die Tatsache, dass Baumwolle in sämtlichen deutsch-afrikanischen Kolonien verwildert vorkommt oder auch in Eingeborenen-Kulturen gezogen wird, gab Grund zu der Erwartung, dass grössere Anbauversuche Erfolg haben würden, und die verdienstlichen systematischen Arbeiten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees sowohl, wie der Regierungsorgane, der Pflanzungsunternehmungen und der Missionen haben den Beweis dafür erbracht, dass auf grossen Flächen erhebliche Quantitäten Baumwolle gezogen werden können.

Land, wenn auch nicht überall Neuland, so doch von entsprechender Qualität, steht in grossen Mengen zu Preisen zur Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fügung, die den zehnten bis zwanzigsten Teil desjenigen ausmachen, was in älteren Baumwoll-Ländern gleichartiges Areal kostet.

Wir haben eine starke, sich an die Arbeit verhältnismässig leicht gewöhnende schwarze Bevölkerung zu billigen Löhnen, wie jene etwa 60 000 Schwarzen in Deutsch-Ostafrika beweisen, die heute regelmässige Arbeiter bei Plantagen und Bahnen sind.

Ferner lässt uns das in Deutschland hoch ausgebildete landwirtschaftliche Versuchswesen vielleicht auch in Afrika rascher zum Ziele kommen, als andere Nationen, besonders, nachdem die grossen Organisationen unserer heimischen Landwirtschaft, was bei dieser Gelegenheit dankbare Erwähnung finden möge, seit zwei Jahren angefangen haben, auch an der Förderung unserer kolonialen Landwirtschaft tätigen Anteil zu nehmen.

Und endlich haben wir die wirksamsten Düngemittel in unserer eigenen Heimat in grossen Quantitäten aus erster Hand.

An dieser Stelle möge die folgende theoretische Betrachtung eingeschaltet sein.

Wir verbrauchen in Deutschland jährlich zurzeit etwa 400 Millionen Kilogramm Rohbaumwolle. Nimmt man bei einer günstigen Ernte einen Ertrag von 400 Kilogramm Lintbaumwolle auf den Hektar an, so wäre zur Gewinnung der uns nötigen Gesamtmenge eine Anbaufläche von 1 Million Hektar, bei einem geringeren Ertrag etwa bis zu 1½ Millionen Hektar nötig, d. h. eine Ausdehnung, wie sie das Königreich Sachsen hat. Verglichen mit einer deutschen Fruchtfläche, würde jene Baumwoll-Anbaufläche ungefähr einem Sechstel bis einem Viertel der Roggenanbaufläche in Deutschland entsprechen, welche im Jahre 1909 rund 6 Millionen Hektar ausmachte. Da unsere Kolonien fünfmal so gross sind wie Deutschland, so haben wir dort also genügend Land für den erforderlichen Anbau, und auch die rund 600 000 Arbeiter, die wir zur Erzeugung der erforderlichen Menge Baumwolle etwa benötigen, sind unter unsern zwölf Millionen Schutzbefohlenen vorhanden.

Wie gesagt, ist diese Betrachtung rein theoretisch und in ihrer Wirksamkeit noch von vielen andern Faktoren abhängig; aber einen gewissen Vergleich ermöglicht sie immerhin.

Bislang war ein durchgreifender Versuch, Baumwollbau als Plantagen- und Eingeborenenkultur in unsern Kolonien in grossem Massstab einzuführen, mangels genügender Erfahrungen und leistungsfähiger moderner Transportmittel wenig aussichtsreich, insbesondere den Eingeborenen gegenüber, welche man durch Verleitung zu Kulturversuchen, die schliesslich hinterher doch nicht glückten, eher abschreckt und denen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gegenüber man hinreichende Machtmittel, sie gerade zur Kultur eines bestimmten Gewächses zu zwingen, nicht besitzt, wenn die Regierungsorgane durch einen sanften Druck wohl auch die Möglichkeit und angesichts der vom Mutterland gebrachten Opfer selbst die Pflicht haben, darauf hinzuwirken, dass bei dem Betrieb von Exportkulturen zunächst die dem Mutterland nötigsten Rohstoffe bevorzugt werden.

Dass diese Ansicht erfreulicherweise auch der Ansicht der leitenden Stellen entspricht, geht u. a. aus des Staatssekretärs von Lindequist Brief an die Handelskammern hervor, die er im Juli dieses Jahres zur Benennung von geeigneten Mitgliedern für einen zu schaffenden „wirtschaftlichen Beirat für die Kolonialverwaltung" aufforderte, der mit dazu helfen soll, „die Kolonien in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft zu entwickeln".

So erfreulich es z. B. an und für sich ist, dass Togo nach Eröffnung der Inlandbahn im Jahre 1908 für 2 Millionen Mark Mais ausführen konnte, so wäre ein gleicher Betrag Baumwolle für unsere heimische Volkswirtschaft doch weit wichtiger.

In **Togo** ist die Baumwollkultur, nach Lage der dortigen Gesamtverhältnisse, auch weiterhin Volks- oder Kleinkultur geblieben, und man glaubt, nach vielerlei Versuchen, heute die für den dortigen Anbau passendsten Arten in grossen Linien festgestellt zu haben, nämlich für den Süden der Kolonie eine einheimische Sea-Island-Sorte, für Mitteltogo amerikanische Upland und für Nordtogo eine ostindische Art. Die Zukunft des kolonialen Baumwollbaues liegt überhaupt zum guten Teil in der Heranzüchtung geeigneter Sorten, und die Lösung dieses Problems wird wahrscheinlich für jeden Bezirk anders lauten; Generalisieren ist auch in Afrika ein misslich Ding. Hat man aber die richtigen Sorten einmal festgestellt, so sollte man in jedem Bezirk nur dort gezogene Saat verwenden.

Der in den letzten Jahren stellenweise zu konstatieren gewesene Rückgang in der Qualität der Togo-Baumwolle ist wohl auf die während des vielen Probierens eingetretene Mischung der Saaten zurückzuführen und durch geeignete Regierungsmassregeln wieder zu beheben. Die anfänglich gehegte Hoffnung, dass Togos Baumwollproduktion diejenige von Aegypten erreichen könne, ist heute freilich geschwunden, und man begnügt sich mit weit bescheideneren Erwartungen.

In **Deutsch-Ostafrika** hat sich die Unsicherheit der meteorologischen Verhältnisse als das grösste Hindernis für die Baum-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wollkultur erwiesen, und zwar handelt es sich dabei teils um Regenmangel, teils um Regen zur unrechten Zeit. Ersterer wäre durch künstliche Bewässerung auszugleichen, die man in Ostafrika überhaupt vielfach im Auge haben muss, deren Kosten sich allerdings meist wohl nur dann rentieren würden, wenn sie sich auf viele oder sehr grosse Unternehmen verteilen. Weit bedenklicher noch und nicht auszugleichen ist aber der unzeitgemäss, d. h. während der Kapselreife einsetzende Regen, der nur zu leicht das Verderben der Faser herbeiführt und damit die ganze Ernte gefährden kann. Auch die Kräuselkrankheit und Insektenfrass haben in den dortigen Baumwollpflanzungen stellenweise Schäden angerichtet, die zurzeit von einem besonderen Regierungsbeamten untersucht und bekämpft werden; die Zahl dieser Sachverständigen, welche für ihre Studien direkt in die Baumwollgebiete gesandt werden müssten, sollte man noch vermehren.

Bislang ist die Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika ausschliesslich auf ägyptische Sorten eingestellt, doch ist es angesichts der dort nicht seltenen Dürren fraglich, ob sich diese auf die Dauer bewähren werden, oder ob ihr Ersatz durch amerikanische Upland vorteilhafter wäre, die mit gutem Erfolg in den benachbarten englischen Kolonien von Uganda und Nyassaland eingeführt ist und die man jetzt, mit aus Uganda bezogener Saat, stellenweise auch in Deutsch-Ostafrika versucht.

Das wichtigste Ereignis innerhalb der Berichtszeit ist der Erwerb grosser Flächen Baumwoll-Landes bei Saadani, Kilossa und Kilwa seitens einiger deutscher Baumwollindustrieller, welche dort einen Teil des ihnen nötigen Rohstoffes auf eigenen Plantagen ziehen wollen.

Natürlich decken die Ernten dieser Pflanzungen weitaus noch nicht die laufenden Unkosten, und es wird auch noch eine ganze Reihe von Jahren dazu gehören, um dieses Missverhältnis allmählich zu beheben. Darauf war man bei Anlage der Pflanzungen gefasst. Wohl aber hätte man dabei erwarten dürfen, dass das grosszügige Vorgehen unserer Industrie eine entsprechend grosszügige Unterstützung seitens der Kolonialverwaltung finden würde. Leider aber hat sich der sogenannte „kaufmännische Geist", von dem letzthin so viel die Rede war, bei dieser Gelegenheit jedenfalls nicht gezeigt. Die Kolonialregierung hat ihr Interesse an der Sache zwar oft und gern rhetorisch betont, dieses Wohlwollen durch ihre Organe in Ostafrika aber nur zu wenig in der Praxis betätigt.

Die überwiegend persönlich kühle, um nicht zu sagen ablehnende Reserve und die eng bureaukratische Behandlung dieses wichtigen wirt-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schaftlichen Fortschritts seitens des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika sind vielmehr wie ein Reif auf die jungen Unternehmungen gefallen, und das wünschenswerte und nötige Hand-in-Hand-Arbeiten von Regierung und privaten Unternehmern ist nicht vorhanden.

Sehr unangenehm empfunden wird von den Interessenten u. a. die lange Verzögerung in der Ausstellung der Besitztitel über den belegten Grund und Boden. Seit dem Jahre 1907 haben wagemutige deutsche Spinner bereits Millionen baren Geldes in die Vorbereitung und Entwickelung ihrer ostafrikanischen Baumwollpflanzungen hineingesteckt, aber die Erteilung der Besitztitel ist immer wieder hinausgeschoben worden und bis heutigen Tages unerledigt geblieben. Da die Regierung ausserdem für diese längst belegten Ländereien heute stellenweise ungefähr doppelt so hohe Preise fordert, als bei Belegung des Landes von amtlicher Seite genannt wurden, so bedeutet diese Verzögerung für die Betroffenen eine weitere Schädigung.

Hat die Kolonialverwaltung in den 90er Jahren ungeheure Strecken deutscher Kolonialländereien geradezu verschenkt, so verfällt sie jetzt in das andere Extrem und erschwert und beschränkt auch den käuflichen Erwerb von Ländereien, die man zu wirtschaftlichen Unternehmungen brauchen will, in einer wohl zu weit gehenden Weise.

Diese Verfahren tragen wirklich nicht dazu bei, die Betätigungslust in unseren Kolonien anzuregen und zu fördern, und es ist für unsere Kolonialverwaltung recht wenig schmeichelhaft, wenn kühne Privatunternehmer, die sich in weiten Kreisen hohen persönlichen Ansehens erfreuen, nach jahrelangen Kämpfen und Mühen zu dem begreiflichen Schlusse kommen: Es würde ihnen nicht eingefallen sein, in deutschen Kolonien Pionierdienste zu leisten, wenn sie geahnt hätten, welche Schwierigkeiten ihnen eine bureaukratische Verwaltung bereiten würde, welches „Martyrium" sie dort erleiden müssten.

Als aufrichtigem Kolonialfreund ist es mir peinlich genug, diese Missstände hier berühren zu müssen, aber es hiesse Vogelstrausspolitik treiben und würde einer sachgemässen Förderung des grossen Problems nicht entsprechen, wenn man diese bitter empfundenen Mängel verschweigen wollte.

Es sollte mich freuen, wenn diese „Flucht in die Oeffentlichkeit" einigen Erfolg hätte.

Geklagt wird auch über zu hohe Frachten der Zentralbahn. Bei einem Artikel, wie Baumwolle, wo jeder Pfennig in der Konkurrenzmöglichkeit mitspricht, sollten sich die Transportgesellschaften, Bahnen sowohl wie Dampferlinien, einer weitsichtigen Tarifpolitik befleissigen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Anderseits sollte die Regierung in den intensiver bewirtschafteten Gebieten auch noch mehr als bislang für Wege- und Brückenbau sorgen.

Im Pflanzungsgebiet des Nordens wird Baumwolle von Europäern viel in Kleinbetrieben sowohl, als auch in Zwischenkulturen mit Sisal und Kautschuk angepflanzt. Besonders am Rufidji, bei Kilwa und am Victoriasee haben auch Eingeborene die Baumwollkultur bereits in grösserem Masse aufgenommen, und im Jahre 1908 betrug die bekannte Baumwoll-Anbaufläche in Deutsch-Ostafrika bereits über 6000 Hektar.

Sobald die Zentralbahn 1912 das 1000 Kilometer von der Küste entfernte Tabora erreicht, wird ein Distrikt von der Grösse Bayerns erschlossen, der nach der Intelligenz seiner Bevölkerung und der Qualität des Bodens verspricht, ein grösseres Baumwollgebiet zu werden, vorausgesetzt, dass die Niederschläge günstig sind; auch der anschliessende Muansa-Distrikt, der so gross wie das Königreich Sachsen ist, erscheint in einzelnen Teilen für Baumwollbau vorzüglich geeignet.

Um eine einheitliche, gute, marktfähige Baumwolle zu erzielen, und um zu verhindern, dass wahllos Baumwollsaat der verschiedensten Herkunft an die Eingeborenen verteilt werde, womit eine Verwilderung des Baumwollbaues zu befürchten wäre, hat das Gouvernement von Ostafrika, nach dem Vorbild einer in Uganda bereits 1908 erlassenen Verordnung, in diesem Jahre bestimmt, dass die Verteilung von Baumwollsaat an Eingeborene nur von den Ortsbehörden oder von besonders dazu ermächtigten Personen an bestimmten Plätzen erfolgen darf.

Welche der drei Betriebsformen: Gross-, Mittel- oder Kleinkultur sich am besten bewähren wird, lässt sich jetzt noch nicht beurteilen, wirklich „grosse" Ernten werden aber, ganz gleichgültig, ob es sich um Plantagen- oder Eingeborenenkultur handelt, nur unter Zuhilfenahme aller exakten Bodenbearbeitungs-, Saatzucht-, Düngungs- und Erntemethoden und bei rationeller Bekämpfung der Schädlinge möglich werden, und das wird geraume Zeit beanspruchen, speziell auch bei der angestrebten Einführung der Pflugkultur unter den Eingeborenen, deren tausendjährige Gewohnheiten sich nicht von heute zu morgen ummodeln lassen.

Was die Anlernung unserer Eingeborenen anbetrifft, so dürfte es übrigens angezeigt sein, für eine schnellere Ausdehnung des Baumwollbaues die Heranziehung von darin theoretisch und praktisch vor-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gebildeten Farbigen aus Nordamerika in unsere Kolonien ins Auge zu fassen. Ist doch in Nordamerika bekanntlich gerade der ursprünglich aus Westafrika stammende Neger der eigentliche Träger der dortigen grossartigen Baumwollkultur.

Die unglaubliche Aufregung, die im Juli dieses Jahres der Sieg eines schwarzen über einen weissen Preisboxer in den Vereinigten Staaten verursachte, erhellt blitzartig den tiefen Abgrund, den die Rassenfrage zwischen den weissen und schwarzen Bewohnern Nordamerikas noch immer bildet, und wenn man den im Vorjahr von William P. Pickett in seinem Buche „The Negro Problem" gemachten, an alte Lincolnsche Ideen anklingenden, radikalen Vorschlag auch nicht ernst zu nehmen braucht, der darauf hinausläuft:

> Die in der grossen Union lebenden zehn Millionen Neger durch eine staatlich mit vielen Hunderten von Millionen Dollars unterstützte, allmähliche und sogenannte „freiwillige" Auswanderung ausserhalb der Vereinigten Staaten anzusiedeln,

so könnte es sich für uns doch darum handeln, eine beschränkte Anzahl intelligenter amerikanischer Neger nach unseren Kolonien und besonders Westafrika heranzuziehen.

Ueber die mündlichen Verhandlungen, die ich darüber mit den beiden berühmten Negerführern Dr. Booker J. Washington und Professor du Bois führte, habe ich 1908 in der „Deutschen Kolonialzeitung" berichtet, und der Erfolg, den das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee mit einem Schüler von Booker Washingtons berühmtem Negerinstitut in Tuskegee, John W. Robinson, während dessen neunjähriger Mithilfe bei Einführung des Baumwollbaues in Togo hatte, ermutigt wohl zur weiteren Berücksichtigung dieser Frage.

Auch in unseren Kolonien hat man Versuche mit der letzthin unter grosser Reklame angepriesenen, aus Australien stammenden baumartigen Caravonica-Baumwolle unternommen, die an und für sich vielfach ein hervorragend schönes und wertvolles Produkt liefert, deren Kultur aber bislang nur zu oft recht wenig befriedigende Resultate und sehr ungleichen Quantitäts- und Qualitätsausfall ergeben hat, so dass es günstigen Falls noch Jahre dauern wird, bis wir über alle Vorbedingungen des Gedeihens von Caravonica, von der man sonderbarerweise noch nicht einmal mit Sicherheit weiss, ob es eine Züchtung oder eine Stammpflanze ist, soweit orientiert sind, dass man ein geschäftliches Vertrauen zu dieser Kultur haben kann. In kleinen, gartenartigen Betrieben hat man zwar mit baumartigen Baumwollsorten mannigfach schöne Resultate erzielt; in Grossbetrieben

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

scheinen sie bislang aber überall einen Misserfolg gebracht zu haben, und man hat deshalb auch in Indien damit gemachte Versuche kürzlich als unlohnend wieder eingestellt, da diese baumartigen Sorten die Schädlinge auch während der Winter- und Regenzeit schützen und erhalten, die Zweige brüchig und die Erträge dort niemals den von den Bäumen eingenommenen Flächen angemessen waren. Auch wenn die Caravonica bei uns gute Resultate geben sollte, würde sie immer die grosse Gefahr mit sich bringen, dass die Schädlinge überhandnehmen, da diese nicht, wie bei den einjährigen Baumwollstauden, jährlich mit diesen zusammen vernichtet würden. Diese tierischen Schädlinge sind aber überall eine grosse Gefahr der Baumwollkultur, der man am besten durch Zucht und Anbau möglichst kurzlebiger Baunwollsorten begegnet, welche die Wolle so rasch bilden, ehe die Schädlinge sich stärker entwickeln; dadurch, dass die Pflanzen jedes Jahr radikal vernichtet werden, dämmt man die Schädlingsplage weiter ein.

Bedeutungsreicher als das Erscheinen der Caravonica dürfte ein jüngst erzielter Baumwollersatz werden können, den die Chemnitzer Aktienspinnerei in Verbindung mit Lehrkräften der dortigen Königlichen Technischen Staatslehranstalten nach jahrelangen Arbeiten jetzt durch ein patentiertes Verfahren erzielt hat, die bislang nur als Polstermaterial verwendbaren Pflanzenseiden des Kapokbaumes und der Kielkrone (Calotropis), eines Strauches aus der Familie der Asklepiadaceen, spinnfähig zu machen. Diese beiden Pflanzenseiden, welche in vielen tropischen Gegenden und auch in unseren Kolonien wild und in Menge wachsen und deren Preis billiger als der von Baumwolle ist, können nunmehr, allein oder mit Baumwolle gemischt, zu stärkeren Garnen versponnen werden, die, wenn auch nicht für alle, so doch für viele Zwecke — teilweise sogar vorzüglich — geeignet sind und immerhin eine gewisse Linderung der Baumwollnot herbeiführen dürften.

Die Baumwollausfuhrzahlen unserer Kolonien weisen in den letzten drei Jahren die folgende, aufsteigende Linie auf:

	1907	1908	1909	
Ostafrika .	231	270	519	Tonnen
Togo . .	281	419	510	„
Ostafrika .	224	249	440	Tausend Mark
Togo . .	230	366	417	„ „

Wie sich deutsche Kolonialbaumwolle in fertiger Ware ausnimmt, veranschaulichen die den Kongressbesuchern von seiten des Kolonial-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wirtschaftlichen Komitees gestifteten Taschentücher, deren Rohmaterial deutsch-ostafrikanische Baumwolle lieferte.

Ueber Togo und Deutsch-Ostafrika hinaus haben sich grössere Versuche, den Baumwollbau auch in den streckenweise wohl dafür geeigneten beiden anderen deutsch-afrikanischen Kolonien, Kamerun und Südwestafrika, als Exportkultur einzuführen, noch nicht durchführen lassen, weil in

Kamerun zunächst die Erschliessung des allein dafür geeigneten Hinterlandes durch moderne Verkehrsmittel nötig ist, während der in

Südwestafrika für grösseren Baumwollbau ausschliesslich in Frage kommende Norden erst nach Klärung der politischen Verhältnisse wirtschaftlich intensiver bearbeitet werden kann.

In unseren

Südsee-Besitzungen aber ermutigen die klimatischen und Arbeiterverhältnisse vorläufig nicht zu grösseren Unternehmungen in Baumwolle.

Die gemeinnützige Pionierarbeit im Interesse der Einführung und Ausdehnung der Baumwollkultur in unseren Kolonien hat, wie von Anfang an, so auch innerhalb der letzten fünf Jahre, unter wertvoller Mithilfe der Kaiserlichen Stationen und der Missionen, das rührige Kolonial-Wirtschaftliche Komitee unter seinem unermüdlichen Vorsitzenden, Karl Supf, geleistet, in diesen Arbeiten unterstützt vom Reichs-Kolonialamt, vom Reichsamt des Innern und den deutschen Baumwollinteressenten, so dass dafür jährlich rund 200 000 Mk. aufgewandt werden konnten. Ausführliche Angaben über seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Baumwollbaues liefern vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee halbjährlich herausgegebene Sonderberichte, die eine reiche Quelle der Belehrung bilden. Zusammengefasst sind die bisher erzielten Resultate in einer auf Veranlassung des Komitees von Professor Dr. A. Zimmermann in Amani verfassten „Anleitung für die Baumwollkultur in den deutschen Kolonien", die soeben in zweiter, umgearbeiteter Auflage erschien.

Durch eine im März 1910 zwischen Reichs-Kolonialamt und Kolonial-Wirtschaftlichem Komitee getroffene Vereinbarung wurde das Versuchswesen der Baumwollkultur in deutschen Kolonien, bei erhöhter Geldaufwendung, die hauptsächlich aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie bestritten wird, auf eine noch breitere Grundlage als bislang gestellt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Demnach organisiert die Kolonialverwaltung das staatliche Versuchswesen:

Die Errichtung landwirtschaftlicher Stationen mit Berücksichtigung der Baumwollsortenversuche, Saatzucht, Düngung und Bewässerung, die Bekämpfung von Schädlingen, die wissenschaftliche Untersuchung von Baumwollböden, den meteorologischen Dienst und eine geeignete Einwirkung auf die Eingeborenenbevölkerung, sich diesem, der deutschen Nationalwirtschaft so wichtigen Zweige zu widmen. Die landwirtschaftlichen Stationen werden in allen in Frage kommenden Kolonien eine weitere Ausdehnung erfahren, den Bezirksämtern sollen, ähnlich, wie dies schon in Kamerun geschehen ist, landwirtschaftliche Beamte beigegeben werden, und in Ostafrika werden dabei auch die bei den Kommunen verfügbaren Kräfte und Geldmittel herangezogen.

Die bestehende Organisation des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees wird hierdurch nicht berührt, sondern umfasst nach wie vor, in vielseitiger Weise:

Die Baumwollschule in Mpanganya und eine Geschäftsstelle mit Pflug- und Gerätedepot (deutsche Maschinen) in Ostafrika; ferner Errichtung von Aufkaufsmärkten und von Entkörnungsanlagen mit deutschen Maschinen; Selbstaufkauf von Baumwolle zu garantierten Mindestpreisen; Aufkauf und Lieferung von Saatgut; Leistung von Pflanzprämien, Qualitätsprämien, Pflugprämien, Transportvergütungen und Erntevorschüssen; Verwertung der Nebenprodukte, zu welchem Zwecke demnächst seitens des Komitees eine Pionier-Oelmühle für Baumwollsaat in Deutsch-Ostafrika aufgestellt werden soll; Bereisung der Baumwollgebiete durch Sachverständige, bzw. weisse und farbige Wanderlehrer; wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; Kontrolle und Begutachtung der Baumwollqualitäten in Deutschland; Ausstellungen von Baumwolle und von Baumwollkultur- und Ernteaufbereitungsmaschinen.

Die von Jahr zu Jahr sich mehrenden technischen Aufgaben in den Kolonien veranlassen das Komitee ausserdem, einen im Maschinenbau und Wasserbau bewährten Ingenieur mit dem Adressensitz Daressalam zu verpflichten. Ihm soll auf dem Gebiet des Baumwollversuchswesens die Kontrolle über die Entkörnungsfabriken, die geplante Oelmühle und über die wasserwirtschaftlichen Vorarbeiten übertragen werden, welch letztere eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen und verlangen.

Durch die Vereinbarung zwischen Reichs-Kolonialamt und Kolonial-Wirtschaftlichem Komitee wird es möglich sein, bereits im

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Jahre 1910 rund 400 000 Mk. auf die gemeinnützige Förderung des Baumwollbaues in deutschen Kolonien verwenden zu können, für den sich innerhalb der letzten Jahre auch die allgemeinen Vorbedingungen gebessert haben.

Vor allem ist der Eisenbahnbau planmässig und in grösserem Stile in Angriff genommen worden. Durch den Ausbau der Zentralbahn und der Usambara-Bahn in Ostafrika, der Togo-Inlandbahn und der Kameruner Nordbahn werden weite, für Baumwollbau geeignete Gebiet erschlossen.

Der landwirtschaftliche Referent im Reichskolonialamt, Regierungsrat Dr. Busse, einer unserer besten Kenner Ost- und Westafrikas, studierte 1909 den Baumwollbau in Russisch-Zentralasien und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Zur Bekämpfung der Baumwollschädlinge ist ein Sachverständiger der Regierung in Ostafrika tätig.

Die Bekämpfung der Viehseuchen, eine Vorbedingung für die Einführung der Pflugkultur, wird durch vermehrtes tierärztliches Personal betrieben. Der Motorpflug, als Ersatz de Gespannpfluges, hat neuerdings erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

Der Wasserwirtschaft wird erhöhtes Interesse zugewandt.

Das sind alles Fortschritte, welche die Ausführung des Programms erleichtern helfen, wenn auch zweifelsohne noch vielerlei Schwierigkeiten und manche Nackenschläge, die uns noch bevorstehen, überwunden werden müssen.

Aber wir dürfen heute annehmen, dass diese Schwierigkeiten auf die Dauer überwunden werden können, im Interesse unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, im Interesse von Hunderttausenden deutscher Arbeiter und des hohen, in der Baumwollindustrie investierten Kapitals.

Diese Betrachtung sollte die deutschen Baumwollindustriellen, soweit sie den Baumwollbestrebungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees noch kühl und teilnahmslos gegenüberstehen, zu tatkräftiger Unterstützung anspornen; unsere in der Baumwollindustrie beschäftigten Arbeiter aber sollten sich ein Beispiel nehmen an ihren weitsichtigeren englischen Kollegen, welche jährlich, trotz der Entbehrungen, welche ihnen die „short time" mit ihren direkten Lohnkürzungen auferlegt, je 1,25 Mk. an die British Cotton Growing Association zahlen, um dadurch auch ihrerseits mitzuhelfen, das zum Fortbestand ihrer Industrie nötige Rohmaterial zu beschaffen. Leider sind die Bestrebungen, auch die deutschen Arbeiter zu einem ähnlichen Vorgehen zu bewegen, vorläufig er-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

folglos geblieben. Hervorragende Führer der Sozialdemokratie haben zwar nicht umhin gekonnt, die Wichtigkeit der Frage auch ihrerseits anzuerkennen, trotzdem aber aus „parteipolitischen Gründen" die finanzielle Mitwirkung der Arbeiterschaft dabei glatt abgelehnt.

Auch bei uns liegt ein einheitliches Interesse von Industrie, Arbeiterschaft und Handel an den Bestrebungen vor, Deutschland allmählich von dem amerikanischen Baumwollmonopol zu befreien, und da dieses Ziel als erreichbar erkannt ist, so sollten alle an dieser besonderen Aufgabe unserer Zeit interessierten Kreise die dafür geforderten Opfer gern, andauernd und in so reichem Masse bringen, als nur irgend möglich ist, um die Versuche unter tüchtiger fachmännischer Leitung gleichzeitig an möglichst vielen Stellen und möglichst intensiv unternehmen zu könnnen.

Ist die glückliche Lösung dieser grossen Aufgabe doch mit ausschlaggebend für die zukünftige Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt.

* * *

Baumwollernten in 1000 Ballen zu je 500 Pfund englisch Nettogewicht.

	1907	1908	1909
Nordamerika . .	10 822	13 002	9 863
Britisch-Indien .	2 498	2 953	3 602
Aegypten . . .	1 296	1 275	911
Russland . . .	620	846	720
China	426	600	600
Brasilien . . .	370	425	360
Andere Länder .	420	512	502
	16 512	19 613	16 558

Erich Fabarius, Bremen: Gestatten Sie mir, im Anschluss an die Ausführungen des verehrten Herrn Referenten noch einige kurze Bemerkungen über das Land, welches heute als Eldorado der Baumwollkultur der ganzen Welt vor Augen steht, der Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Und um gleich in medias res einzudringen, erlaube ich mir hierbei hinzuweisen auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit und das Uebergewicht jenes Landes in bezug auf die Baumwollversorgungsfrage der ganzen Welt gegenüber und auf die intensive Ausnutzung dieses Uebergewichtes seitens seiner Bevölkerung. Der Baumwollkongress von 1907 in At-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lanta, zu welchem fast alle Kulturstaaten Europas Delegierte aus Handels- und Industriekreisen entsandt hatten, wurde eröffnet durch eine Begrüssungsrede des Gouverneurs von Georgia, in welcher mit erhabenen Pathos die Worte fielen: „Wir blicken mit Verachtung auf Ihre kolonialen Baumwollkulturbestrebungen, wir besitzen ein Monopol der Baumwollversorgung und wir werden es behalten!" Und im Laufe der manchmal stürmischen Verhandlungen wurde von fanatischen Vertretern südlicher Interessen immer wieder, und zwar unter dröhnendem Gejohle und Gepfeife des zahlreich vertretenen Pflanzerelementes, an die Welt die Forderung gestellt, für das Pfund Baumwolle 15 Ct. gleich rund 75 Pfg. zu zahlen, einem damaligen Tageswerte von rund 60 Pfg. gegenüber. Man ging so weit, zu erklären: „Wenn ihr uns die verlangten 15 Ct. jetzt nicht bewilligt, so werdet ihr sie später mit Wucherzinsen zahlen müssen. Nun, damals hat die gleich darauf ausgebrochene Finanzkrisis in den Vereinigten Staaten, eine Krisis, welche über die ganze Erde ging, aber die dann in Amerika schnell überwunden wurde, während die übrigen Länder noch sehr lange schwer darunter zu leiden hatten, jenem rücksichtsvollen Verlangen ein jähes Ende bereitet, aber schon in diesem Jahre sind die geforderten 15 Cent zur Wahrheit geworden, verursacht durch eine einzige Missernte in den Vereinigten Staaten. Aber leider ist es nicht diese Missernte allein, welche eine solche Preisentwickelung, eine solche ganz unvorhergesehene Preishöhe von Baumwolle hervorgerufen hat, sondern diese Wertsteigerung ist auch, und zwar nicht zu einem kleinen Teile, zurückzuführen auf die wirtschaftliche Entwickelung der Vereinigten Staaten im allgemeinen und auf einen geradezu phänomenal zu nennenden Aufschwung im Süden im besonderen. Wenn man bedenkt, dass die Einnahmen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten allein aus seinen Ackerbauprodukten im Jahre 1908 über 8 Millionen Dollar betragen haben, so wird man sich ohne weiteres darüber klar sein, dass hierin eine wirtschaftliche Erstarkung liegt, die zu einem Unabhängigkeitsgefühl führen muss, welches gerade bei den Amerikanern üppiger wie anderswo gedeihen wird. Da dieses Unabhängigkeitsgefühl seit Jahren im Süden systematisch gehegt und gepflegt und immer wieder von neuem angestachelt wird, wie das s. Z. schon so klar in Atlanta zu Tage trat, kann man sich nicht drüber wundern, dass die intensivste Ausnutzung des wirtschaftlichen Uebergewichtes des Südens in der Baumwollversorgungsfrage geradezu zu einer Lebensaufgabe geworden, in welcher im Süden Alle für Einen und Einer für Alle handeln. Diese Auffassung bedeutet eine Macht, welche keinen Augenblick unterschätzt

werden sollte, und in der hieraus sich ergebenden Bewegung liegt eine Kraft, mit welcher man immer wieder zu rechnen haben wird, ganz gleich, ob die Baumwollernten gross oder klein ausfallen. Und worin besteht die Ausübung dieser Macht, die Betätigung dieser Kraft? Darin, dass man, zielbewusst Hand in Hand gehend, das Angebot des Rohstoffes der jeweiligen Nachfrage anpasst, wo immer möglich sogar ersteres unter dem Umfang der letzteren hält. Hierdurch wird also eine absolute Vermeidung eines übermässigen Angebots, so wie es früher in jedem Jahre in den ersten Monaten der Ernten in Erscheinung zu treten pflegte, erreicht, und dadurch gewinnt man einen dominierenden Einfluss auf die Preisgestaltung. Man schätzt die Zahl der Farmen, meist Kleinfarmen, auf 1,8 bis 2 Millionen. Von diesen würde bei normalen Ernten jede einzelne im Durchschnitt mit einem Ertrage von rund 7 Ballen zu rechnen haben. So wird es naturgemäss dem Süden leicht, besonders bei der festen Organisation der Farmer untereinander, eine solche Taktik, die Taktik des allmählichen Verkaufes seiner Baumwolle, zu befolgen, und seit einigen Jahren muss die ausseramerikanische, Baumwolle konsumierende Welt immer wieder die Geissel spüren, welche jene wirtschaftliche Uebermacht des Südens und die zielbewusste Ausnützung dieser Uebermacht in der Hand hat. Dieser Erscheinung gegenüber kann m. E. nicht oft genug, nicht laut genug und nicht eindringlich genug betont werden, dass die Baumwollkultur in unseren Kolonien mit allen Mitteln, mit ganzer Kraft gefördert werden sollte. Diese Aufgabe erscheint heute als eine Pflicht nicht allein derjenigen, welche dem Baumwollhandel und der Baumwollindustrie nahestehen, nein, als eine Pflicht eines jeden Deutschen, dem das Wohl und Wehe unserer Baumwoll-Industrie und damit eines grossen Prozentsatzes unserer Bevölkerung am Herzen liegt und der vereint mit allen Freunden unserer Kolonien dem Ziele zustrebt, durch Erschliessung unserer Kolonien unserm Volke und unserm Vaterlande sowie den Kolonien selbst dauernde Dienste zu leisten. Möchten sich in solchem Streben alle Kolonialfreunde die Hand reichen und unter der Devise: „Einer für Alle und Alle für Einen" dauernde Erfolge erzielen.

Dr. **Hindorf**, Berlin: Zu drei Punkten aus dem Vortrage des Herrn Schanz möchte ich einige Ausführungen machen, und zwar zunächst über die künstliche Bewässerung der Baumwolle in unseren Kolonien. Nach den Worten des Herrn Schanz könnte man den Eindruck gewinnen, als ob er die Notwendigkeit, in unseren Kolonien Baumwolle mit künstlicher Bewässerung zu bauen, für eine grosse Erschwerung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

des Baumwollbaues halte. Ich stehe hier auf einem ganz anderen Standpunkt. Wir müssen mit dem Baumwollenbau in unseren Kolonien in solche Gebiete gehen, wo wir scharf abgegrenzte Regenzeiten und keine allzu grossen Niederschläge haben, und hier sollten wir überall die künstliche Bewässerung für die Baumwollkultur einführen. Das erfordert allerdings grosse Kapitalien, viel Arbeit und viel Zeit. Aber die in Bewässerungsanlagen hineingesteckten Mittel verzinsen sich erfahrungsgemäss bei allen landwirtschaftlichen Unternehmungen in tropischen oder subtropischen Gebieten mit geringen Niederschlägen ausgezeichnet. Bei künstlicher Bewässerung werden die Ernten nicht nur erheblich grösser, sondern sie werden vor allem auch viel sicherer, als wenn wir von den Zufälligkeiten des Regenfalls abhängen. Auch ermöglicht die künstliche Bewässerung eine viel wirkungsvollere Bekämpfung der Schädlinge. Ich sage also nicht: Leider werden wir in Ostafrika die Baumwolle in den meisten Fällen mit künstlicher Bewässerung bauen und für diese Bewässerungsanlagen grosse Aufwendungen machen müssen, sondern ich drehe die Sache um und sage: glücklicherweise haben wir in Deutsch-Ostafrika grosse, für den Baumwollbau geeignete Gebiete, in denen künstliche Bewässerung möglich ist, und wo wir voraussichtlich nach Schaffung der nötigen Bewässerungsanlagen auf Hunderttausenden von Hektaren erfolgreich einen grossen Teil der Baumwolle bauen können, deren die deutsche Industrie bedarf.

Einige weitere Worte möchte ich über die Heranzüchtung von besonderen Baumwollensorten für unsere verschiedenen Kolonien sagen. Mit Herrn Schanz halte ich die Gewinnung eigener, für die örtlichen Verhältnisse passender Baumwollsorten für eine der wichtigsten Vorbedingungen des Erfolges unserer Baumwollkultur. Der einzige Weg, hier zum Ziele zu gelangen, ist der, dass an Ort und Stelle durch sachgemässe fortgesetzte Züchtungsversuche die geeigneten Sorten aus heimischen oder eingeführten Baumwollenarten durch Kreuzung herangezogen werden. Diese Aufgabe kann aber nicht auf den Baumwollenpflanzungen selbst gelöst werden, sondern sie muss von besonderen Saatzuchtstellen in die Hand genommen werden, die womöglich als private Unternehmungen, aber mit Unterstützung durch die Baumwollenpflanzer und durch die Regierung betrieben werden. Diesen Saatzuchtstellen würde nicht nur die Heranzüchtung von örtlich geeigneten Baumwollensorten obliegen, sondern sie würden sich überhaupt mit allen den Aufgaben zu befassen haben, die ein Saatzuchtunternehmen in der betreffenden Kolonie zu erfüllen hat. Hier an dieser Stelle möge dieser kurze Hinweis genügen; nähere Ausführungen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

über die Organisation der für alle Kulturen in unseren Kolonien so wichtigen Saatgutzüchtung und -beschaffung muss ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Die Errungenschaft, dass der Kapok, der bisher nur als Kissenstopfmaterial verwandt wurde, jetzt auch versponnen werden kann, ist gerade für unsere beiden Kolonien Ostafrika und Togo von ganz ausserordentlicher Bedeutung. Der Kapokbaum wächst dort vielfach wild, und er wird ausserdem auch auf einzelnen Pflanzungen in Deutsch-Ostafrika in ziemlich grosser Ausdehnung angebaut. Nun macht der Kapokbaum keine grossen Ansprüche an Boden und Niederschlagsmenge, er gedeiht vielmehr besonders gut in den etwas trockeneren Steppengebieten, an denen Deutsch-Ostafrika und auch Togo so reich sind, und die nutzbringend nur durch wenige Kulturpflanzen, wie z. B. durch die Sisalagave, verwertet werden können. Wenn wir nun für den Kapok eine neue und fast unbegrenzte Verwendung durch die jetzt erfundene Verspinnbarkeit gewonnen haben, so ist damit die Möglichkeit geschaffen, jene weiten Steppengebiete noch durch eine weitere Kulturpflanze, eben durch den Kapok, zu verwerten. Zwar glaube ich nicht, dass grosse Kapokpflanzungen, die sich ausschliesslich mit dieser Kultur befassen, entstehen werden. Aber die vorhandenen Sisalpflanzungen z. B. werden neben Sisal auch als Zwischenkultur Kapok in grosser Ausdehnung bauen können, wodurch sie eine grössere Sicherheit des Betriebes und eine bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte, sowie eine wesentlich höhere Rentabilität erreichen. Auch wird man voraussichtlich mit gutem Erfolge die abgeernteten Sisalfelder, deren nochmalige Bepflanzung mit Sisal sich nach den vorliegenden Erfahrungen als unzweckmässig erwiesen hat, sehr wohl in geschlossene Kapokpflanzungen umwandeln können. Auch andere Pflanzungen in Ostafrika und Togo, die steppenartiges Land zu verwerten haben, haben jetzt in dem Kapok eine weitere wertvolle Kulturpflanze, deren Anpflanzung man von jetzt an seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Sicherlich können später auch die weiten Grasflächen im Hinterlande von Kamerun und vielleicht auch niedrig gelegene Teile des Ovambolandes für den Anbau von Kapok in Betracht kommen. Uebrigens ist der Same des Kapok, ganz ähnlich wie der der Baumwolle, als Oelfrucht zu beachten, und der Kapoksame wird mit der steigenden Erzeugung und Verwertung der Faser natürlich ebenfalls an Bedeutung zunehmen.

von St. Paul-Illaire, Berlin, teilt mit dass die bisherigen Versuche mit Caravonica-Baumwolle noch nicht abgeschlossen seien. Die Qualität sei hervorragend, ob aber die Quantität pro Flächeneinheit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

genüge, um die Kultur rentabel erscheinen zu lassen, sei noch nicht entschieden. —

Redner schlägt im Anschluss an die Beschwerden von Herrn Schanz über zu geringe Unterstützung der Regierung eine Resolution vor, welche zur Vorlage im Plenum einstimmig angenommen wurde.*)

Prof. Dr. **Warburg**, Berlin, betrachtet die Baumwollfrage als die wichtigste von unsern Kolonien zu lösende wirtschaftliche Frage. Daher muss jede Möglichkeit, die Produktion zu vermehren, erwogen und ausprobiert werden. Zweifellos wird die Bewässerungsbaumwolle in Plantagen uns einen grossen Schritt weiter bringen, und zwar schneller, als der bisher besonders protegierte Baumwollbau durch Eingeborene. Kapok, der Baumwollbaum, Ceiba pentandra, sollte versuchsweise schon jetzt auf den verschiedenen Pflanzungen gebaut werden, zumal da die Faser auch als Kissenstopfmaterial schon rentabel ist. Dass die Kultur von Wüstenseide (Calotropis procera) rentabel sein wird, ist zu bezweifeln; diese seidenartige Faser kommt nur als Sammelprodukt namentlich in Indien in betracht. Von ausserordentlicher Wichtigkeit ist die Einführung von Motorpflügen, da sie drei- bis viermal billiger sind als Dampfpflüge und, drüben hingelegt, weniger als 20 000 Mk. kosten. Bei Hackkultur rentiert sich Baumwolle nur ausnahmsweise, und Gespannpflüge sind wegen der Tsetsefliege in vielen Gegenden ausgeschlossen; auch mit Motorpflügen sollten von allen grösseren und mittelgrossen Plantagen Versuche angestellt werden. Für ev. Einwanderung amerikanischer Neger kommen vor allem die dünn bevölkerten Graslândereien des Kameruner Hinterlandes sowie das Ovamboland in Betracht, beide Gebiete natürlich erst dann, wenn sie durch Eisenbahnen aufgeschlossen sein werden. Namentlich das Ovamboland dürfte sich ähnlich wie Rhodesia für den Anbau von Baumwolle gut eignen.

Wichtig ist vor allem aber ein einträchtiges Zusammenarbeiten von Privaten und Regierung, und dazu ist ein starker Druck der Zentralregierung auf die Kolonialregierungen erforderlich, da letztere nur allzu geneigt sind, die Bestrebungen der Baumwollkultur heute gegen schneller rentierende und die Kolonien früher zum Prosperieren bringende Kulturen zurückzustellen. Wir haben aber doch die Kolonien nicht ihrer selbst wegen geschaffen, sondern hauptsächlich, um uns die nötigen Rohstoffe für unsere Industrien und Volksernährung zu schaffen.

*) Siehe Resolution zum Vortrage Gadegast am 8. Oktober.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Moritz Schanz, Chemnitz: Betreffs der künstlichen Bewässerung möchte ich ausdrücklich erklären, dass ich die Ansichten der Herren Dr. Hindorf und Professor Warburg darüber durchaus teile. Ich habe nur betonen wollen, dass sich das Problem da, wo künstliche Bewässerung nötig wird, zunächst organisatorisch und finanziell kompliziert, die Notwendigkeit wasserwirtschaftlicher Vorarbeiten in Deutsch-Ostafrika in meinem Vortrag aber wiederholt hervorgehoben. Ich befinde mich also nicht in Opposition, sondern in völliger Uebereinstimmung mit den beiden Herren Diskussionsrednern.

Wasserwirtschaft in den deutschen Kolonien.

Vom Geh. Oberbaurat **Schmick,** München.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Eine geregelte, nach weitblickenden Grundsätzen geleitete Wasserwirtschaft ist für alle Länder der Erde von der grössten Bedeutung.

Die Aufgaben der Wasserwirtschaft sind mannigfach. Durch sie werden Bewässerungen geschaffen und dadurch die Erträgnisse des Bodens erhöht; es wird die Wasserführung der Flüsse gleichmässiger gestaltet und damit der Schiffsverkehr gehoben; bei stärkeren Gefällen der Wasserläufe lassen sich neue Kraftquellen gewinnen, und endlich wird durch Ausnützen der Quellen und durch Erschliessen guten Grundwassers die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und gefördert. Man kann daher ohne Uebertreibung aussprechen, dass je nach dem höheren oder niedrigeren Stand der Wasserwirtschaft die Kultur eines Landes grösser oder geringer ist.

Von besonderer Wichtigkeit wird die Ausgestaltung der Wasserwirtschaft in einem Lande dann, wenn die Niederschläge unregelmässig fallen, wenn dadurch der Ablauf des Wassers in Bächen und Flüssen zeitweise unzureichend oder allzu gross ist, oder wenn diese Niederschläge gar so gering sind, dass sie zum Befruchten des Bodens, zum Speisen des Grundwassers und für die ständige Wasserführung in den Flüssen nicht ausreichen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Anführung dieser einzelnen Fälle lässt deutlich erkennen, dass insbesondere in unseren afrikanischen Kolonien die Wasserwirtschaft einen entscheidenden Einfluss auf das Gedeihen, ja auf die Zukunft der Gebiete haben muss. Unsere anderen Kolonien, wie Neu-Guinea, die Samoainseln und die kleineren Inseln im Stillen Ozean, kommen bei dieser Betrachtung nicht in Frage, da sie entweder ausreichende Niederschläge haben oder aber, wie Neu-Guinea, noch nicht hinreichend erforscht sind, um für umfangreiche Aufgaben Gelegenheit zu bieten.

Die Wasserwirtschaft muss sich auf einer Reihe von Grundlagen aufbauen, die eingehend erhoben werden müssen, um zuverlässige Zahlen zu liefern, deren Bewertung bei Aufstellung von Entwürfen einen Anhalt gibt.

In erster Linie sind die Niederschläge zu messen. Hierzu ist es erforderlich, ein den Verkehrswegen folgendes, aber auch nach der Eigenart des Geländes zu entwerfendes Netz von Regenmesserstationen anzulegen und durch geeignete Beamte eine zuverlässige Beobachtung dieser Stationen herbeizuführen. Die Aufzeichnungen sind an einer Zentralstelle wissenschaftlich auszuwerten. Es empfiehlt sich, wegen der Genauigkeit der Beobachtungen selbstschreibende Regenmesser zu verwenden, und zwar hauptsächlich auch deshalb, weil in Afrika bei der grossen Hitze das in die Regenmesser gelangte Wasser sehr rasch verdunstet. Bei gewöhnlichen Messern ist daher in kurzer Zeit ein grosser Teil oder sogar das ganze eingefallene Wasser verschwunden, und der verspätet ankommende Beamte ist nicht in der Lage, den Niederschlag festzustellen. Beobachtungen über Luftfeuchtigkeit, Gewitter, Hagelschläge und Schneefälle, sowie regelmässige Aufzeichnungen der Wärme und des Luftdruckes sind ebenfalls vorzunehmen.

In zweiter Linie müssen die Abflüsse in den Flüssen gemessen werden. Hierzu sind Pegel an geeigneten Stellen der Flussläufe anzubringen. Nach meinen Erfahrungen haben sich sowohl in Südwest- als auch in Ostafrika Schreibpegel nicht bewährt, da ihr Mechanismus durch Mengen von Insekten, einmal sogar durch Schlangen unbrauchbar wurde. Es sind hierfür also einfache Pegel zu versetzen, solange, bis ein für die besonderen Verhältnisse Afrikas geeigneter Schreibpegel vorhanden ist. Ebenso wie die Niederschlagsbeobachtungen gleichmässig sein müssen, ist auch bei den Pegelbeobachtungen ein regelmässiges Ablesen der Wasserstände allein von Wert.

Im Anschluss an die Pegelbeobachtungen sind drittens bei den verschiedenen Wasserständen Wassermessungen in den Flüssen vorzunehmen und schliesslich sind durch eingehende Höhenmessungen die Gefälle in den Flussläufen zu ermitteln.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Auswertung der auf diese Weise gewonnenen Beobachtungen ergibt dann im Laufe der Jahre ein klares Bild über die Beziehungen zwischen Niederschlag und Abfluss.

Diese Untersuchungen sind weiter zu vervollständigen durch Bohrungen zur Feststellung des in dem Boden etwa vorhandenen Grundwassers und seiner Menge.

Diese wichtigen Vorerhebungen sind seither in unseren Kolonien nur zum Teil in die Wege geleitet. Niederschlagsmessungen sind überall im Gange; doch ist noch in keiner der Kolonien bis jetzt das Netz so umfassend angelegt, dass die Ergebnisse als ausreichend betrachtet werden könnten. Mit dem weiteren Ausgestalten der Verkehrswege und der Anlage neuer Niederlassungen sind daher die Netze zu vervollständigen; als Beobachter müssen geeignete Leute ausgesucht werden, die sich durch grosse Gewissenhaftigkeit auszeichnen und die Freude an ihrer Tätigkeit haben.

Das Auswerten der Niederschlagsbeobachtungen findet in den Kolonien gegenwärtig nur vereinzelt durch einen wissenschaftlich gebildeten Meteorologen statt. Dies ist aber eine Grundbedingung, um zuverlässige und daher allein brauchbare Ergebnisse über diese so ungemein wichtige Frage zu erhalten.

Wassermessungen in den Flüssen sind seither nur ganz vereinzelt vorgenommen worden, und zwar hauptsächlich in Ostafrika, worauf noch näher eingegangen wird.

Ebenso ist auch das Durchführen von Höhenmessungen in den Flüssen noch sehr im Rückstand, obgleich wiederholt die Frage aufgetaucht ist, ob nicht der eine oder der andere von den in unseren Kolonien vorhandenen Flüssen wenigstens streckenweise schon in seinem gegenwärtigen Zustande zur Schiffahrt und damit als leistungsfähiger Verkehrsweg geeignet sei.

Bohrungen nach Grundwasser erwiesen sich besonders notwendig in Südwestafrika. Tatsächlich sind dort auch verhältnismässig viele Bohrlöcher mit wechselndem Erfolg niedergebracht worden. Den Umfang dieser Untersuchungen in dem genannten Gebiet beweist die Tatsache, dass in dem Rechnungsjahr 1908/09 von den beiden vorhandenen staatlichen Bohrkolonnen 120 Bohrlöcher mit einer Gesamttiefe von etwa 4000 Metern abgeteuft wurden. Beide Kolonnen haben in der letzten Zeit neue und vollkommene Bohrwerkzeuge erhalten, so dass auch für die Zukunft eine erfolgreiche Zunahme beim Erschliessen neuen Grundwassers erwartet werden darf. Aber nicht nur in Südwestafrika, sondern auch in den übrigen Schutzgebieten, insbesondere auch in den Steppen Ostafrikas, wo seither in dieser Richtung noch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nichts geschehen, sollten Bohrungen nach Grundwasser in umfangreicher Weise vorgenommen werden, da das Erschliessen guten Trinkwassers für die Gesundheit der in den Niederlassungen vereinigten Bewohner, vor allem aber auch für die Gründung neuer Gemeinwesen und für die Landwirtschaft von nicht hoch genug anzuschlagender Bedeutung ist.

Alle diese erwähnten Aufgaben der Wasserwirtschaft kommen in unseren Schutzgebieten in Frage. Abgesehen von der bereits besprochenen Grundwassererschliessung für Trinkwasser und Gebrauchswasser, ist die Bewässerung allgemein als eine der wesentlichsten Grundlagen der Landwirtschaft notwendig. Weite Strecken in Südwestafrika können durch eine sachgemässe Bewässerung erst für die Anpflanzung von Feldfrüchten, insbesondere der dort als Grundlage der Landwirtschaft dienenden Luzerne, für Gemüse, Obst usw. nutzbar gemacht werden. In anderen Strecken, die schon jetzt in mittleren und nassen Jahren eine gute Weide liefern, ist für trockene Jahre Vorsorge zu treffen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Sicherheit, jederzeit Wasser für die Viehzucht zur Verfügung zu haben, damit nicht in einzelnen trockenen Jahren grössere Mengen Vieh plötzlich zu unzulänglichen Preisen abgestossen werden müssen. Endlich bedürfen auch die zum Anbau von Baumwolle geeigneten Gebiete einer geregelten Wasserzufuhr. Einzelne unserer Kolonien erzeugen wohl schon jetzt, lediglich infolge der Niederschläge, Baumwolle in immer steigender Menge; in wasserarmen Jahren aber geht der Ertrag der Pflanzungen ausserordentlich zurück, ganz abgesehen davon, dass selbst in mittleren Jahren bei ausreichender Bewässerung wohl die dreifache Ausbeute erzielt werden kann, als ohne eine solche. Für die Anlage einer grösseren Plantage ist eine gesicherte Bewässerung daher Vorbedingung.

Ausser durch das Bewässern können unter Umständen auch durch Entwässern grössere versumpfte Flächen der Landwirtschaft erschlossen werden. Doch dürften derartige Anlagen während der nächsten Entwickelung mit Rücksicht auf den noch überreichlich vorhandenen freien Boden von guter Beschaffenheit nur vereinzelt erforderlich werden.

Zur Schiffahrt kommt schon jetzt in Kamerun der Njong in einzelnen Strecken, später vielleicht auch der Sanaga in Frage. In Ostafrika dürfte der Rufiji fast in seiner ganzen Länge als leistungsfähiger Verkehrsweg auszugestalten sein, und auch der Pangani und der Ruvu sollten nach dieser Richtung untersucht werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Möglichkeit, Wasserkräfte in den Kolonien auszubauen, ist vielfach vorhanden. Von besonderer Bedeutung sind hierfür die Edeafälle in Kamerun, der Pangani und kleinere Gefällsstufen im Rufiji in Ostafrika. Allgemein wird jedoch der Kraftbedarf vorläufig nur gering sein, und nur in besonderen Fällen kann sich daher der Ausbau einer der genannten Gefällsstufen lohnen.

Für alle Aufgaben der Wasserwirtschaft ist eine möglichst gleichmässige Wasserführung in den Flüssen erwünscht. Vorkehrungen, die dies ermöglichen, erscheinen daher von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Einen hervorragenden Ausgleich zwischen Niederschlag und Abfluss des Wassers schafft bekanntlich der Wald, insbesondere der Laubwald. Das Aufforsten möglichst umfangreicher Gebiete, vor allem in Südwestafrika, aber auch in Ostafrika und anderen Schutzgebieten, kann daher nicht dringend genug empfohlen werden.

Zum Ansammeln kleinerer Wassermengen in Teichen und kleinen künstlichen Seen erscheint das Errichten von Dämmen zweckmässig. Mit ihnen kann bei Aufwand von verhältnismässig geringen Kosten grosser Nutzen geschaffen werden.

Sind ausgedehnte, für die Bewässerung geeignete Flächen vorhanden und lässt sich oberhalb durch Errichtung einer Talsperre eine grössere Wassermenge ansammeln, so dürften auch solche Bauten trotz des durch sie bedingten, meist erheblichen Geldaufwandes von Vorteil sein.

Soweit die allgemeinen Ausführungen.

Auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft stehen in unseren afrikanischen Kolonien hauptsächlich folgende Projekte zur Bearbeitung:

In Kamerun soll untersucht werden, ob, wie bereits erwähnt, der Njong zum Teil schiffbar gemacht werden könnte. Er hat in seinem mittleren Laufe stellenweise ein mässiges Gefälle mit einer in dem grössten Teil des Jahres ausreichenden Wassertiefe. Unterhalb dieses Flussteiles liegt eine längere stärkere Gefällsstrecke, und es ist festzustellen, inwieweit sich auch diese noch zur Schiffahrt ausbauen lässt. Ausreichende Höhenmessungen und Wassermessungen sind hier noch nicht vorgenommen; ohne diese ist aber ein Beurteilen der schwebenden Fragen unmöglich. Diese Arbeiten sollten daher alsbald in sachverständiger Weise durchgeführt werden.

Wenn auch das Ausnützen der Edeafälle wohl noch einige Zeit anstehen mürfte, so erscheint es doch geboten, falls ein sachverständiger Ingenieur sich in Kamerun aufhält, über den Ausbau dieser mächtigen Gefällsstufe die erforderlichen Vorerhebungen ausführen zu lassen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In Südwestafrika fanden bereits im Jahre 1897 im Auftrage des Syndikats für Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika durch den damaligen Regierungsbaumeister Rehbock, jetzt Oberbaurat und Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Untersuchungen über die dortigen Wasserverhältnisse statt. In einem umfassenden Bericht stellte Rehbock schon damals fest, dass in dem Schutzgebiet an vielen Stellen kleinere Staubecken errichtet werden könnten. Er wies aber auch darauf hin, dass an der Grossen Naute am Löwenfluss die Natur eine besonders günstige Stelle geschaffen hätte zur Anlage eines grossen Stauweihers, dessen Wasser zum Bewässern der unterliegenden Gebiete verwendet werden könnte. Im Jahre 1901 unternahm darauf Ingenieur Alexander Kuhn ebenfalls im Auftrage des Syndikats für Bewässerungsanlagen und später im Jahre 1903 im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zwei Studienreisen nach Südwestafrika. Ihre Ergebnisse sind veröffentlicht und enthalten eine Reihe von Vorschlägen zum Sammeln und Verteilen des Wassers für Berieselungszwecke. Gestützt auf Reiseerfahrungen in der Kapkolonie, wies er auf die jedem aufmerksamen Beobachter sofort ins Auge fallende Aehnlichkeit dieses durch eifrige Tätigkeit der englischen Regierung bereits ziemlich vorgeschrittenen Gebietes mit dem deutschen Südwestafrika hin und empfahl den Anbau von Luzerne, die sich nach den Erfahrungen der Engländer als das Rückgrat der Landwirtschaft in diesen Gegenden ergeben hat; er untersuchte die Ausführbarkeit einer Talsperre an der Kleinen Naute bei Keetmanshoop und bearbeitete einen Vorentwurf für die bereits erwähnte Grosse Naute am Löwenfluss.

Hierdurch wurde eine hervorragende Bankgruppe veranlasst, unter meiner Leitung in den Jahren 1907/08 eine Vermessungsexpedition nach Südwestafrika zu entsenden, um eingehende Grundlagen für endgültige Bauentwürfe zu erhalten.

Nach diesen inzwischen durchgearbeiteten Entwürfen können an der Kleinen Naute durch einen 13 m hohen Damm bis zu 2 649 000 cbm Wasser in einem 87,727 ha grossen Staubecken aufgespeichert und damit etwa 110 ha unterhalb liegenden guten Geländes berieselt werden. Aus dieser Talsperre liesse sich ferner eine Wasserversorgung für Keetmanshoop speisen, falls die unter dieser, infolge der Bahnen bereits stark emporblühenden Stadt hinziehenden Grundwasserströme nicht mehr ausreichen sollten.

An der Grossen Naute wird der Staudamm 26,5 m hoch; die überstaute Fläche beträgt 1300 ha, die darüber aufgespeicherte Wasser-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

menge etwas über 100 000 000 cbm, das Berieselungsgelände unterhalb der Mauer 5300 ha.

Die Gesamtanlagen an der Kleinen Naute einschliesslich des Reinigens und des Zuleitens des Wassers nach Keetmanshoop werden rund M. 405 100 kosten, während für die Grosse Naute M. 4 296 000 aufzuwenden sind.

Von diesen beiden grösseren Entwürfen sollte die Kleine Naute zuerst und recht bald zur Ausführung kommen. Auf Grund der dabei gesammelten Erfahrungen müsste dann auch die Grosse Naute durchgeführt werden; lässt sich doch ihr Einfluss auf die Entwickelung des südlichen Teiles des Schutzgebietes nicht hoch genug bewerten.

Neben diesen grossen Projekten und unabhängig davon ist das Ausführen kleinerer Sammelteiche möglichst zu fördern. Um die in den Kolonien besonders schädlichen Misserfolge zu vermeiden, bedarf es auch bei kleinen Anlagen sachverständiger Berater. Es bestehen bereits etwa 50 solcher kleinerer Staudämme, die zum Teil verständig angelegt sind und ihren Zweck erfüllen; der grösste davon befindet sich bei Mariental im Bezirk Gibeon.

Die Flüsse in Südwestafrika liegen fast alle jedes Jahr längere oder kürzere Zeit trocken, ihr Abkommen ist sehr unregelmässig. Um so wichtiger erscheinen Messungen der zeitweise abfliessenden Wassermengen. Mit der Bahnunternehmung Lenz & Co. ist bereits eine Vereinbarung getroffen, wonach Brücken und Durchlässe an den Bahnstrecken zum Wassermessen verwendet werden sollen. Bei gewissenhaftem Durchführen dieser Massnahme sind wertvolle Ergebnisse zu erwarten. Sie müssen vervollständigt werden durch gleiche Anordnungen an den im Norden gelegenen Bahnstrecken und an den übrigen an Flussläufen liegenden Niederlassrngen.

Im Anschluss an die bereits gewürdigte Arbeit der beiden staatlichen Bohrkolonnen in Südwestafrika ist noch auf die Tätigkeit des Landrats von Uslar in Südwestafrika hinzuweisen, der viele mit Erfolg durchgeführte Bohrungen veranlasste.

In Ostafrika sind die Wasserverhältnisse erheblich günstiger als in Südwestafrika. Die Niederschläge sind grösser, die Bewaldung zum Teil gut, so dass eine Anzahl von Flüssen jahraus, jahrein Wasser führt. Allerdings schwankt die Wasserführung infolge der kleinen und der grossen Regenzeit, sowie der vielfach vollständigen Trockenheit während des Sommers und des Herbstes ausserordentlich stark, so dass bei fortschreitender Entwickelung auch hier durch Aufspeichern grösserer Wassermengen in den Gebirgen ein Ausgleich angestrebt werden muss. Aber auch ohne diese kostspieligen Bauten lassen sich die vor-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

handenen Flüsse mit ihrer gegenwärtigen Wasserführung in umfangreichem Masse nutzbar machen.

Die zwischen Morogoro und Kilossa gelegene Mkattaebene kann durch die aus dem Gebirge kommenden Flüsse Mukondokwa und Wami ohne allzu grosse Kosten bewässert werden, wodurch etwa 70 000 ha guten Bodens in erster Linie für die Baumwollkultur, dann aber auch für den Anbau anderer Nutzgewächse zu gewinnen sind. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hat auf meinen Vorschlag hin die in Frage kommenden Flüsse eingehend untersuchen und die Mkattasteppe aufmessen lassen. Die Arbeiten, wie Gefälls- und Wassermessungen in den Flüssen, trigonometrische Aufnahmen des Geländes usw., sind in Afrika abgeschlossen; die gewonnenen Ergebnisse müssen noch hier in Deutschland bearbeitet und in einem Projekt verwertet werden.

Im Anschluss an die Untersuchungen in der Mkattasteppe sind die mit diesen Arbeiten beauftragten Ingenieure nach dem Viktoria-Njansa gezogen, um dort südöstlich des Smithsundes ähnliche Vermessungsarbeiten auszuführen. Dieses Gebiet ist verhältnismässig stark bewohnt, und das bewässerungsfähige und wahrscheinlich für das Anpflanzen von Baumwolle geeignete Gelände wird auf 200 000 ha geschätzt. Die Arbeiten haben erst begonnen, so dass Angaben hierüber noch nicht gemacht werden können.

Dabei ist auch nach einem Vorschlag des Bauassessors Allmaras durch örtliche Aufnahmen zu untersuchen, ob, wie es wahrscheinlich ist, von dem Smithsunde am Viktoriasee ein auch für die Schiffahrt geeigneter Bewässerungskanal nach der tiefer gelegenen Wembäresteppe erbaut werden kann. Durch eine Stichbahn von diesem Kanal nach der in kurzer Entfernung vorbeiführenden Zentralbahn liesse sich ohne grosse Kosten ein leistungsfähiger Verkehrsweg von Daressalam nach dem Viktoriasee schaffen. Voraussetzung dabei ist, dass die englische Regierung, wie sie beabsichtigt, die Abflusshöhe des aus dem See abfliessenden Nilarmes festlegt und dadurch ein weiteres Sinken des Seewasserspiegels verhindert.

Ausser den angeführten Flächen ist ferner am oberen Pangani ein bewässerungsfähiges Gebiet, das sogenannte Paregebiet, von etwa 100 000 ha vorhanden, dessen Erkunden in Aussicht genommen ist.

Um die Konzession zur Ausnützung der Panganifälle, wo etwa 20 000 PS. gewonnen werden können, bewirbt sich bereits ein Konsortium, das dort unter anderm Luftsalpeter gewinnen will. Dieses Dungmittel soll dann nicht nur für Ostafrika, sondern auch an nicht zu entfernte Länder mit weiter vorgeschrittener Entwickelung der Landwirtschaft abgesetzt werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ausser dem Pangani kommen in Ostafrika an grösseren Flüssen noch der Ruvu und vor allen Dingen der Rufiji in Betracht. Der zuletzt genannte Fluss entspringt aus den zwischen dem Njassasee und der fruchtbaren Ulangahochebene liegenden Bergen. Er führt in seinem oberen Teile verhältnismässig viel Wasser, so dass er bald eine geringste Tiefe von 1 m besitzt. Nach dem Verlassen der Ulangaebene durchbricht er einen mächtigen Gebirgszug, die Uluguruberge, um dann von den Panganischnellen ab zum Teil in einem zusammengefassten Bett, zum Teil aber in breitem Bett weit auseinander fliessend schliesslich in einem grossen Delta in den Indischen Ozean zu münden. Nach der teilweisen Besichtigung des Flusses konnte ich der Ansicht Ausdruck geben, dass es mit nicht allzu grossen Geldmitteln gelingen würde, den auch während der Trockenheit erhebliche Wassermengen führenden Rufiji zu einem leistungsfähigen Verkehrsweg auszugestalten. Sollte dies gelingen, so wäre hiermit eine Verbindung der Ulangaebene sowie des überaus fruchtbaren und für deutsche Bauern besiedelungsfähigen Uhehehochlandes mit der See geschaffen. Im Anschluss an diese Wasserstrasse liesse sich von dem oberen Endpunkte der Schiffahrt in dem Rufiji ohne allzu erhebliche Kosten unter Benutzung der dort vorhandenen Täler mit kurzem Tunnel durch den obersten Teil des Bergrückens eine Eisenbahn nach dem vom deutschen Gebiet sonst schwer erreichbaren Njassasee erbauen. Schwierigkeiten für das Schiffbarmachen bietet die starke Gefällstrecke, mit der der Rufiji den erwähnten Gebirgszug durchbricht, sowie die Herstellung einer auch während des grössten Teils der trockenen Jahreszeit zu benutzenden Fahrrinne in dem unteren Teil des Flusses. Vermessungsarbeiten sind hier im Gange. Bei der hierauf zu gründenden Entwurfsbearbeitung müsste die Erwägung als Richtschnur dienen, dass von Anfang an nicht allzuviel ereicht zu werden braucht, sondern dass die Schiffahrtsrinne erst allmählich im Laufe der Jahre mit dem wachsenden Verkehr leistungsfähiger auzubauen ist. Nur dann ist es möglich, ohne allzu grosse Kosten nach und nach den hoffentlich steigenden Anforderungen des Verkehrs gerecht zu werden. Ermutigend hierfür ist der Erfolg des jetzt auf dem unteren Laufe bereits verkehrenden Heckraddampfers, der bei einem Tiefgang von etwa 30 cm mit Hilfe von Leichterschiffen ohne Schwierigkeiten einen regelmässigen Verkehr aufrecht erhält, so dass von der Regierung in Daressalam bereits das Entsenden eines zweiten Dampfers begehrt wird.

Die beiden Ufer des unteren Rufiji sind ziemlich dicht bewohnt. Es besteht hier nicht nur eine Baumwollenplantage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, sondern auch die Eingeborenen bauen dort

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vielfach Baumwolle neben allen Arten von Feldfrüchten. Zum Teil sind kleinere Bewässerungsanlagen bereits vorhanden. Durch Verwenden des Rufijiwassers in stärkerem Masse könnten die sehr fruchtbaren Gebiete erheblich grössere Ernten liefern. Der für Ostafrika charakteristische schwarze Boden reicht auf dem linken Ufer von der Mündung bis auf den Auslauf des kleinen Ssumbisees bei Kibo. Von hier ab tritt ganz plötzlich ein roter Lateritboden an seine Stelle, der bei mangelnden Niederschlägen sich mit einer harten Kruste überzieht und infolgedessen Missernten liefert. Aus diesem Grunde und wegen der dort vorkommenden vielen Löwen hat sich die Gegend in den letzten Jahren allmählich entvölkert. Eine leicht anzulegende Bewässerung dieses Gebietes dürfte bei dem an und für sich fruchtbaren Boden die Landwirtschaft wieder heben und damit eine neue Besiedelung ermöglichen.

Die Eingeborenen in Ostafrika haben auch schon lange die Wichtigkeit des Wassers für ihre Kulturen erkannt. Es besteht daher an manchen Orten eine Art Raubwirtschaft; jeder sucht, auch auf Kosten des andern, möglichst viel Wasser auf seine Ländereien zu führen; ausserordentliche Missstände sind die Folge hiervon. Eine solche Raubwirtschaft konnte ich östlich von Kilossa an dem Mukondokwa feststellen. Die Eingeborenen bauen dort in den Fluss kleine Dämmchen, um das Wasser abzuleiten, und stauen insbesondere bei Niederwasser den Fluss an; dadurch wird der geregelte Wasserabfluss gehindert, und es entstehen allmählich Sümpfe, die eine sehr günstige Brutstätte für Moskitos und daher eine grosse Gefahr für die Gesundheit der Anwohner bilden. Haben aber die Eingeborenen ihre Feldwirtschaft auf diese Bewässerung gegründet, so ist es natürlich sehr schwer, ihnen das Wasser wieder zu entziehen und sie in ihrem Erwerb dadurch zu schädigen. Um derartige Schwierigkeiten zu vermeiden und späteren Unternehmungen die Wege zu öffnen, erscheint der Erlass eines Wassergesetzes, in erster Linie für Ostafrika, dringend geboten. Vorarbeiten hierzu sind bereits begonnen. Meines Erachtens sollte darin festgesetzt werden, dass nicht nur jeder regelmässig fliessende Fluss, sondern auch die zeitweise trockenliegenden Staatsbesitz sind und dass daher niemand ohne Erlaubnis aus dem Flusslaufe Wasser entnehmen darf. Bei der Genehmigung von Bewässerungsanlagen dürften allerdings, vorausgesetzt, dass sachgemässe Entwürfe vorliegen, keine erheblichen und vor allem keine bureaukratischen Schwierigkeiten gemacht werden.

Es sind zum Teil weit ausschauende Entwürfe, die ich schildern konnte. Man hat den einen oder den andern von ihnen, wie z. B. die Talsperre an der Grossen Naute und das Schiffbarmachen des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Rufiji, von manchen Seiten als uferlos bezeichnet; und selbst in den Schutzgebieten, wo man doch ihren Nutzen besonders würdigen sollte, sind Stimmen laut geworden, die ängstlich ermahnten, man solle nicht zu viel auf einmal anstreben. Es ist zweifellos richtig, dass eine Zerstückelung in der Arbeit nicht von Vorteil ist; anderseits muss dem aber entgegengehalten werden, dass nicht alle Projekte sich bei eingehender Bearbeitung als ausführbar erweisen, dass es meist viele Jahre dauert, ehe man einen begonnenen Entwurf in die Tat umsetzen kann, und dass man daher möglichst frühzeitig ihre Durchführbarkeit untersuchen muss. Es darf aber wohl an das Kaiserliche Staatssekretariat die Bitte gerichtet werden, alle ernst zu nehmenden Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, nicht auf ängstliche Stimmen zu hören und lieber zu gewärtigen, dass ein Projekt sich bei näherem Durcharbeiten als undurchführbar erweist, als dass ein gesundes Unternehmen wegen mangelnder Unterstützung nicht zur Ausführung gelangt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die vielfach auftretenden hemmenden Einflüsse zu überwinden zum Vorteil einer weit ausschauenden Wasserwirtschaft, zum Segen für unsere des Wassers so sehr bedürftigen Kolonien.

Professor Dr. **Fesca,** Hamburg: Herr v. König empfiehlt das unterirdische Abdämmen von Flüssen in Südwestafrika, die grösstenteils unterirdisch fliessen, sie aufzustauen, um ein Abfliessen des Wassers in das Meer zu verhüten und das Wasser dem Boden zu erhalten. Selbstredend ist dies nur durchführbar, wo eine nicht zu mächtige Bodenschicht dem Urgestein auflagert, in welches der Fluss eine Mulde eingeschnitten hat, z. B. Swakop.

Geh. Oberbaurat **Schmick,** München: Die Frage der Aufspeicherung von Wasser in den Geschiebeschichten der Flussläufe ist schon wiederholt erwogen worden. Theoretisch lässt sich gegen eine solche Aufspeicherung nichts einwenden; praktisch bestehen aber erhebliche Schwierigkeiten. Die Aufspeicherung ist nur dann möglich, wenn der Fluss sich sein Bett in festes Gestein eingegraben hat, so dass eine in den Geschiebeschichten zu errichtende Sperrmauer sowohl auf der Sohle wie an den beiden Ufern wasserdicht anschliesst und durch die seitlichen Felsschichten kein Wasser durchdringt. Die in dem Felsen ausgewaschene und mit Geschieben ausgefüllte Rinne darf nicht zu tief sein, da sonst die Kosten der Mauer sehr erheblich werden. Ausserdem ist die in den Sandschichten anzustauende Wassermenge nur verhältnismässig klein und bei der in Afrika herrschenden Hitze infolgedessen grösserer Verdunstung unterworfen, so dass, wenn die Niederschläge

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lange Zeit ausbleiben, der grösste Teil des Wassers verdunstet. Insbesondere am Swakop, wo eine solche Sperre vorgeschlagen ist, dürfte der Erfolg nur sehr gering sein, da an der Küste von Südwestafrika öfter ein ganzes Jahr lang überhaupt kein Regen fällt. Aus allen diesen Gründen ist in jedem Falle eingehend zu untersuchen, ob die Anlage einer unterirdischen Staumauer möglich ist; denn nur selten wird dies praktisch durchführbar sein.

Dr. **Goli**, Halle a. S.: Die Ausführungen des Herrn Geheimrat Schmick haben, soweit Südwestafrika in Frage kommt, uns gezeigt, dass 1. mehrere Oertlichkeiten vorhanden sind, wo Ackerbausiedelungen grösseren Umfanges vermittelst der künstlichen Bewässerung geschaffen werden können, und dass 2. es möglich ist, auf fast jeder Farm kleinere Bewässerungsflächen einzurichten. Das durch Bewässerung für die Pflanzenproduktion gewonnene Areal wird in Südwestafrika aber stets eine im Verhältnis zur Grösse des Landes geringe Ausdehnung behalten, weil keine dauernd Wasser führenden Ströme vorhanden sind.

Da möchte ich nun ganz kurz darauf hinweisen, dass wir die Hoffnung hegen dürfen, dass in Südwestafrika noch auf eine andere Weise rationelle Wasserwirtschaft getrieben werden kann, nämlich, indem wir die dem Acker durch Regen zuteil gewordene natürliche Feuchtigkeit im Boden selbst durch geeignete Bodenbearbeitungsmethoden so lange aufspeichern, bis die Menge für die Pflanzen ausreicht. Im westlichen Nordamerika, wo die Bewässerungswirtschaft zu höchster Blüte gelangt ist, sind auch mit diesem „Trockenfarmen" grosse Erfolge schon erzielt worden.

Ich bin überzeugt, dass auch in Südwestafrika der Ackerbau auf unbewässertem Lande einer ziemlich grossen Ausdehnung fähig ist, und ich bin vorläufig der Ansicht, dass bei einer jährlichen Niederschlagshöhe von mindestens 300 mm das Trockenfarmen in Südwestafrika durchführbar sein wird, sei es in manchen Gegenden auch nur in der Weise, dass der Regenfall zweier Jahre zur Erzeugung einer Ernte benutzt wird. Allerdings können erst sorgfältige, in den verschiedenen Landesteilen angestellte Versuche uns hierüber die nötige Klarheit verschaffen; aber wenn geeignete Pflanzenarten und -sorten ausgewählt und die Anbau- und Bodenbearbeitungsmethoden dem Klima und besonders den Regenverhältnissen angepasst werden, wird dem Trockenfarmen in Südwestafrika sicherlich Erfolg beschieden sein.

Farmer **Carpzow**, Deutsch-Südwestafrika: Eine vom Referenten empfohlene Verstaatlichung der Flussläufe ist doch betreffs Deutsch-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Südwestafrikas unterschiedlich zu behandeln, da im Norden Deutsch-Südwestafrikas, wo die Farmbetriebe durchweg auf Ackerbau beruhen, 50 Proz. der Farmbetriebe auf dem Ackerland beruhen, das in den trockenen Flussläufen liegt.

Vorsitzender Dr. ing. h. c. **W. von Oechelhaeuser**, Dessau: Gestatten Sie mir, noch zum Schluss darauf aufmerksam zu machen, dass in den beiden heutigen Vorträgen der Tätigkeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees gedacht worden ist mit einer Dankbarkeit, die ich glaube, auch Namens dieser Versammlung zum Ausdruck bringen zu müssen, insbesondere auch für den verdienstvollen Vorsitzenden des Komitees, Herrn Karl Supf. Wir haben gesehen, in wie praktischer und erfolgreicher Weise durch das Komitee das Interesse der Industrie an unseren Kolonien geweckt wird. Das Komitee trägt sich neuerdings mit dem Gedanken, andere Industriezweige, die noch grosse Aufgaben in den Kolonien erfüllen können, in geeigneter Form an seine Organisation anzugliedern und zunächst eine „Kolonial-Technische Kommission" ins Leben zu rufen. Zur Uebernahme der Mitgliedschaft haben sich bereits hervorragende Fachleute bereit erklärt. Ich glaube, wir dürfen die Hoffnung aussprechen, dass auch dieser wichtigen Arbeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zum Nutzen unseres Vaterlandes und unserer Kolonien der Erfolg nicht ausbleiben wird.

Die Viehzucht in den Kolonien.*)

Von Dr. **Golf**, Privatdozent an der Universität Halle.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Die Landwirtschaft erreicht ihre vollkommenste Entwickelung in denjenigen Ländern, in denen nicht einseitig Ackerbau oder Viehzucht getrieben wird, sondern deren landwirtschaftliche Betriebe eine Vereinigung von Tier- und Pflanzenproduktion darstellen, wobei jedem der beiden Produktionszweige diejenige Ausdehnung zu teil wird, die den vorliegenden natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Dieser Satz hat auch für die tropische und subtropische Landwirtschaft volle Gültigkeit; ihm Anerkennung zu verschaffen und ihn zur Durchführung zu bringen, bildet einen der Hauptgesichtspunkte

*) Die Diskussion fand im Anschluss an den Vortrag Gadegast statt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

für die Zukunft der Landwirtschaft in unsern Kolonien. Denn bisher ist man noch vielfach gewöhnt, unsere in den eigentlichen Tropen gelegenen Kolonien als nur für den Pflanzenbau aussichtsvoll, Südwestafrika aber als nur für die Viehzucht geeignet anzusehen. Und doch erscheint mir die Zeit nicht mehr allzu fern, in der Südwestafrika im Verhältnis zu seiner Regenarmut recht umfangreiche Ackerflächen aufweisen wird, die zum geringeren Teile durch künstliche Bewässerung, zum weit grösseren Teile durch zweckmässige, feuchtigkeitserhaltende Bodenbearbeitung im sogenannten Trockenfarmen für die Kultur gewonnen worden sind.

Anderseits weisen in den drei tropisch-afrikanischen Kolonien schon der Reichtum an Wild und der grosse Viehbestand mancher Eingeborenenstämme darauf hin, dass jene Länder sehr wohl zur Viehzucht geeignet sind. Freilich bleiben weite Gebiete der Tropenländer — Küstenstreifen, Niederungen, Urwaldflächen — allen oder doch manchen Haustierarten verschlossen, weil hier die Herden verderbenbringenden Infektionskrankheiten und Seuchen zum Opfer fallen, gegen die wir vorläufig machtlos sind. Aber die hochgelegenen Graslandschaften steppenähnlichen Charakters, welche im Hinterlande von Kamerun und vor allem in Deutsch-Ostafrika grosse Ausdehnung besitzen und auch im nördlichen Togo vertreten sind, bieten der Viehzucht die günstigsten Vorbedingungen dar.

Als Grundbedingung für die Entwickelung einer lohnenden Viehzucht in unsern Kolonien müssen wir den planmässigen Ausbau des Veterinärwesens ansehen. Nur die Erforschung und Bekämpfung der zahlreichen, in unsern Kolonien heimischen Tierseuchen, die ja jetzt vom Reichs-Kolonialamt durch Entsendung von Geheimrat Ostertag nach Südwestafrika in neue Bahnen geleitet ist, und die Anstellung genügenden Veterinärpersonals vermögen ähnliche schwere Schicksalsschläge von unserer kolonialen Tierzucht abzuwenden, wie sie jetzt wieder in Gestalt der Schafpocken die gerade im ersten frohen Aufblühen begriffene südwestafrikanische Wollschafzucht betroffen haben.

Der derzeitige Stand der Viehhaltung in den einzelnen Kolonien ist mit kurzen Worten folgender: In Südwestafrika ist der im Kriege fast vernichtete Viehbestand durch Einfuhr und Zucht bereits wieder zu erstaunlicher Höhe gebracht worden, so dass am 1. April 1909 vorhanden waren: 96 112 Rinder, 280 644 Fleischschafe, 237 551 gewöhnliche Ziegen, 20 089 Wollschafe, 4472 Angoraziegen, 8271 Pferde, 4636 Maultiere, 5139 Esel, 240 Kamele, 229 Strausse und 2917 Schweine, insgesamt auf Stück Grossvieh berechnet etwa 170 000.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diese Zahl bedeutet erst einen geringen Prozentsatz von der wirklich erreichbaren Menge, denn auch wenn wir die nötige Reserveweide für futterarme Jahre berücksichtigen, würde bei voller Besiedelung der Viehbestand auf 3 Millionen und später mit Hilfe von Futterbau auf dem Acker, Vermehrung der Wasserstellen, Heuschreckenbekämpfung usw. auf 5 Millionen Stück Grossvieh gebracht werden können.

Wie aus den für die einzelnen Tiergattungen genannten Zahlen hervorgeht, haben alle Warnungen vor der drohenden Ueberproduktion nicht verhindern können, dass die Farmer sich auch nach dem Kriege in ganz überwiegendem Masse der Fleischproduktion zuwandten. Es ist das durchaus begreiflich, weil die hierbei in Betracht kommenden Fettschwanzschaf-, Fleischziegen- und Rinderrassen für die vorliegenden Ernährungs- und Haltungsverhältnisse am geeignetsten sind, weil von ihnen Zuchttiere am leichtesten und billigsten zu beschaffen waren, und weil sie am schnellsten eine nennenswerte Einnahme erwarten liessen. Hammel und Karpater sind mit 1½—2 Jahren und Ochsen mit 3 Jahren schlachtreif, jedoch werden letztere häufig auch schon mit 2 Jahren abgesetzt.

Wir dürfen uns nun nicht verhehlen, dass die südwestafrikanischen Fleischviehzüchter infolge der ungünstigen Absatzverhältnisse für die nächsten Jahre mit schweren Sorgen zu kämpfen haben werden, denn der Inlandsmarkt ist durch das sich von Jahr zu Jahr stark vermehrende Angebot schon jetzt nahezu erschöpft. Auch für die Ausfuhr lebenden Viehs sind die Aussichten nicht günstig. Zwar wurde im Jahre 1903, dem letzten Jahre vor dem Aufstande, lebendes Vieh im Werte von 2 309 000 Mk. ausgeführt; aber in Britisch-Südafrika, welches für den Export im wesentlichen in Betracht kommt, hat seitdem die eigene Produktion an Fleischvieh einen bedeutenden Aufschwung genommen, so dass mit einem grösseren Absatz nach dort nicht mehr gerechnet werden kann. Die Ausfuhr Südwestafrikas an lebendem Vieh belief sich im Jahre 1908 auf nur 6865 Mk. und im Jahre 1909 auf 63 231 Mk.

Die Hoffnung der südwestafrikanischen Fleischviehzüchter richtet sich nun darauf, das Fleich in Dauerware umzuwandeln und in Gestalt von Konserven oder in gefrorenem Zustande nach Europa auszuführen; man hofft sehnsüchtig, dass die mit der Liebig-Kompanie in Verbindung stehende Deutsche Farmgesellschaft bald in diesem Sinne vorgehen wird. Die Farmgesellschaft hat bekanntlich auf ihrem ausgedehnten Landbesitz Viehzucht im Grossen begonnen, und sie beabsichtigt, eine Fleischkonservenfabrik zu errichten, sobald die Viehpreise

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

entsprechend niedrig geworden sind, wie es heisst etwa 100 Mk. für den Ochsen von 600 Pfund Schlachtgewicht, und sobald jährlich auf eine bestimmte Mindestmenge von Schlachtvieh, nämlich ca. 30 000 Stück pro Jahr, gerechnet werden kann. Wie Rohrbach in der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung des Näheren ausführt, wird dieser Zeitpunkt frühestens in 6—7 Jahren eintreten; bis dahin ist also in der Rindviehzucht mit schwierigen Absatzverhältnissen zu rechnen.

Da Kleinvieh von der Liebig-Kompanie überhaupt nicht verarbeitet werden wird, bleibt für dieses nur die Aussicht, dass die Ausfuhr in gefrorenem Zustande sich zur Durchführung bringen lässt; im übrigen aber sind Fleischschaf und -ziege nach Möglichkeit durch Wollschaf, Karakul, Angoraziege und Strauss zu ersetzen. Die Erzeugnisse dieser Tierarten besitzen unbegrenzte Haltbarkeit, lassen sich leicht ausführen und werden auf dem Weltmarkte dauernd guten Absatz finden. Obwohl Wollschafzucht von Hermann-Nomtsas, der Deutsch-Südwestafrikanischen Schäfereigesellschaft u. a. schon vor einer Reihe von Jahren begonnen wurde, sind diese vier Viehzuchtszweige in Südwestafrika doch erst in der Entwickelung begriffen.

Man arbeitet auch eifrig daran, die Fleischviehzucht durch Kreuzung mit fremden Rassen rentabler zu gestalten, indem man bestrebt ist, Tiere zu erzeugen, welche die Genügsamkeit und kräftige Konstitution der einheimischen Rassen mit grösserer Frühreife und höherem Schlachtgewicht in sich vereinigen. Was zunächst das Fettschwanzschaf anbetrifft, so muss berücksichtigt werden, dass dasselbe zusammen mit der Fleischziege künftig immer mehr auf solche Weideflächen zurückgedrängt werden wird, die sich in anderer Weise nicht gut ausnutzen lassen. Deshalb erscheint die Kreuzung mit den hinsichtlich des Futters sehr anspruchsvollen englisch-deutschen Fleischschafrassen im allgemeinen wenig aussichtsreich, sie ist bisher ja auch nur ganz vereinzelt, z. B. von Schlettwein, angewendet worden. Günstige Erfahrungen liegen dagegen sowohl aus Kapland wie aus Südwestafrika bei der Kreuzung des Fettschwanzschafes mit dem Perserschaf vor. Dasselbe besitzt sehr leichten Knochenbau und deshalb relativ hohes Schlachtgewicht, ist gegen Krankheiten sehr widerstandsfähig, futtert sich leicht und hält sich selbst bei dürftiger Weide gut.

Bei der Rindviehzucht, wo neben grösserer Frühreife und Mastfähigkeit in der Regel auch eine bessere Milchleistung erstrebt wird, zieht man im Norden des Landes, in den Bezirken Grootfontein, Outjo und Omaruru, das schwarzbunte Niederungsvieh, im mittleren Teile, besonders im Bezirk Windhuk, das Höhenvieh, und zwar an

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erster Stelle Simmenthaler, für die Kreuzung mit den einheimischen bzw. aus Britisch-Südafrika eingeführten Rinder vor. Für manche Verhältnisse würden ferner die englischen Herefords und Devons sehr geeignet sein. Das Vorwalten von zwei oder drei verschiedenen Zuchtrichtungen nebeneinander wird der südwestafrikanischen Landesviehzucht nur förderlich sein. Durchaus wünschenswert ist aber eine möglichste Einheitlichkeit in Zuchtziel und Rasse innerhalb der einzelnen Bezirke.

Bei den Fleisch produzierenden Viehzuchtszweigen habe ich bisher der Zucht des Schweines nicht gedacht, für dessen Haltung die Verhältnisse in genügend wasserreichen Gegenden günstig sind. Besonders würden mit der Ausdehnung des Ackerbaues, wie wir sie für die Zukunft wohl erhoffen dürfen, auch die notwendigen Bedingungen für eine Vermehrung der Schweinehaltung gegeben sein. Für Schweine werden zurzeit sehr hohe Preise erzielt, z. B. wurden vor einigen Monaten in Windhuk 80—85 Mk. pro Zentner Lebendgewicht gezahlt, während gleichzeitig Ochsen und Hammel nur 35 Mk. pro Zentner Schlachtgewicht erreichten.

In der Pferdezucht, für deren Betrieb grössere Mittel zur Verfügung stehen müssen, ist bisher noch wenig geleistet worden. Zuchtziel muss die Schaffung eines guten, leichten Gebrauchspferdes für den Eigenbedarf des Landes sein. Die Ausdauer, Genügsamkeit mit der Weide, Widerstandsfähigkeit gegen Durst, und Harthufigkeit des südafrikanischen Pferdes müssen unbedingt erhalten bleiben. Das Regierungsgestüt Nauchas verwendet zur Veredelung des einheimischen Pferdes englische Vollblut- und Halbbluthengste. Grosse Verdienste um die südwestafrikanische Pferdezucht hat sich jetzt Herr Gustav Voigts-Windhuk erworben, indem er im Jahre 1908 einen Araberhengst aus berühmter ungarischer Zucht einführte, der sich bisher vorzüglich bewährt hat, soweit die von ihm gefallenen Fohlen schon eine Beurteilung zulassen. Vor kurzem sind von Herrn Voigts ein zweiter Araberhengst und vier Araberstuten in Ungarn angekauft worden. Ganz besonderen Dank schulden die südwestafrikanischen Farmer der Regierung für die grossen Mühen und Unkosten, die sie für die Beschaffung von Zuchttieren aufgewendet hat.

In Deutsch-Ostafrika waren nach amtlichen Ermittelungen des Jahres 1903 an Eingeborenenvieh 570 000 Rinder, 3 850 000 Ziegen und Schafe, 10 000 Esel und zahlreiche Hühner und Enten vorhanden. Rinderzucht wird vornehmlich in der Nordwestecke der Kolonie mit der Watussirasse betrieben, einem mittelgrossen, in Fleisch und Milch nicht besonders leistungsfähigen Rinde mit riesigen Hörnern.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Im Osten der Kolonie ist die Zebu- oder Kurzhornrasse heimisch, ein kleines, dem indischen Zebu nahe verwandtes Rind mit starkem Fetthöcker. Ziegen werden in fast allen tsetsefreien Gebieten gehalten, daneben besitzt die Schafzucht nur geringe Bedeutung.

Gegenüber dem in den Händen der Eingeborenen befindlichen Vieh ist der Haustierbestand der Farmen und Pflanzungen noch wenig umfangreich, denn am 1. April 1909 umfasste er 12 089 Rinder, 4350 Stück Kleinvieh, 72 Pferde, 54 Maultiere und 1130 Esel. Bei der Rinderzucht hat die Kreuzung des einheimischen Zebu mit deutschen Schlägen befriedigt, besonders mit den Franken, die sich zuerst auf der ehemaligen Regierungsfarm Kwai bewährt hatten.

Auch in Kamerun haben die Eingeborenen einen reichen Viehbestand aufzuweisen. Zwar sind in dem von der Küste und der Urwaldzone gebildeten südwestlichen Drittel im allgemeinen nur Schaf und Ziege als Nutztiere anzutreffen; aber im Graslande, dem mittleren und nördlichen Teile der Kolonie, ist ein Bestand von einigen Hunderttausend Rindern vorhanden; auch werden hier Schafe, Ziegen, Pferde und selbst Schweine gehalten. Beim Rinde sind zwei Rassen zu unterscheiden, das dem ostafrikanischen ähnliche Zebu und das Buschrind, eine nicht sehr grosse Rasse von gedrungenem Körperbau. Das kleinere Kamerunschaf des Waldlandes und das grössere des Graslandes sind Haarschafe und dienen nur der Fleisch- und Fellnutzung. Von weisser Seite ist im Binnenlande jetzt das erste private Viehzuchtsunternehmen in Angriff genommen worden.

In Togo ist mit Ausnahme des nördlichsten Teiles die Viehzucht der Eingeborenen nicht sehr ausgedehnt, die Aussicht auf eine grössere Entwickelung ist im Süden und in der Mitte auch wenig günstig, und noch viel weniger ist das auf unserm Südseebesitz der Fall.

Der kurze Ueberblick über den derzeitigen Stand der Viehzucht lässt erkennen, dass nicht nur Südwestafrika, sondern auch unsere tropisch-afrikanischen Kolonien in der Lage sind, den eigenen Bedarf an Fleisch, Milch und an Arbeitstieren zu decken, wenigstens dann, wenn der Ausbau der Eisenbahnen soweit fortgeschritten sein wird, dass die Tiere, ohne erhebliche Unkosten und ohne unterwegs durch Seuchen gefährdet zu werden, aus den Zuchtgebieten nach den Zentren der weissen Besiedelung an der Küste gebracht werden können. Der Ueberschuss aber muss ausgeführt werden, und da als Abnehmer in erster Linie Deutschland in Frage kommt, ergibt sich für die koloniale Tierzucht die Notwendigkeit, solche Stoffe zu produzieren, für welche in der Heimat ein Bedarf vorliegt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Gesamtausfuhr der deutschen Kolonien an tierischen Erzeugnissen beträgt erst wenige Millionen Mark, sie stellt nur einen ganz verschwindenden Prozentsatz von dem Bedarfe des Mutterlandes dar, denn Deutschlands Einfuhr an tierischen Erzeugnissen abzüglich der Wiederausfuhr im rohen Zustande belief sich im Jahre 1908 auf 1072 402 000 Mark.

Demnach ist Deutschland nicht imstande, seinen Bedarf an tierischen Produkten selbst zu decken. Die Einfuhr an Fleisch ist allerdings ganz gering, denn die Ausgaben dafür betragen pro Kopf der Bevölkerung kaum 30 Pfennig jährlich; und wenn man den bedeutenden Aufschwung berücksichtigt, den die deutsche Tierzucht in den letzten Jahrzehnten genommen hat, so kann mit Recht behauptet werden, dass wir unsern Eigenbedarf selbst zu produzieren vermögen. Sollten wir aber in einigen Jahren dahin kommen, dass wir aus Südwest- und Ostafrika Fleischkonserven oder gefrorenes Fleisch ausführen, so würde diese Konkurrenz für die heimische Viehzucht dennoch nicht allzu erheblich sein.

Auch hinsichtlich aller andern tierischen Erzeugnisse wird der heimischen Tierzucht durch die koloniale eine Konkurrenz niemals erwachsen. Für die Produktion von Milch, Butter und Käse, welche noch in grösserer Menge nach Deutschland eingeführt werden müssen, liegen in den Kolonien die Verhältnisse leider nicht günstig, denn Milchgewinnung in einem über den Hausbedarf hinausgehenden Masse ist nur in der Nähe von Ortschaften rentabel und bei der Steppenviehhaltung meistens ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Geflügel und Eier, obwohl die Geflügelhaltung verdient, dass man ihr in den Kolonien weit mehr Interesse entgegenbringt, als es bisher geschieht. Deutschlands Einfuhr an lebendem Vieh ist noch ziemlich hoch, über 172 Millionen Mark, aber fast die Hälfte davon betrifft die Pferdeeinfuhr, und die Restsumme entfällt zu einem grossen Teile auf Magervieh, welches die Marschen zur Ausnutzung ihrer Fettweiden nötig haben. Der Bedarf an Schlachtvieh von auswärts ist demnach nicht besonders hoch, hierin werden aber die Kolonien schon der hohen Transportkosten wegen nie mit der heimischen Viehzucht konkurrieren.

Es bleiben nun noch die sogenannten tierischen Rohprodukte, nämlich Wolle, Felle, Häute, Leder, Knochen, Haare, Därme, Federn, für welche Deutschland nach der Aufrechnung von 1908 nahezu 466 Millionen Mark jährlich ausgibt. Aufgabe der heimischen Landwirtschaft ist es, die Ernährung des Volkes sicherzustellen; die Produktion jener der Industrie als Rohmaterial dienenden Stoffe aber muss sie Ländern mit extensiven Wirtschaftsverhältnissen überlassen, und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zwar kommt hierfür in der Hauptsache die Weideviehzucht der Steppenländer in Betracht, also Produktionsbedingungen, wie sie auch unsere Kolonien gerade darbieten. Darum fällt der kolonialen Viehzucht, soweit sie für die Ausfuhr produziert, die volkswirtschaftlich ausserordentlich wichtige Aufgabe zu, die heimische Viehzucht zu ergänzen und zu ihrem Hauptziele die Produktion der tierischen Rohstoffe zu machen!

Von der Gesamtziffer der tierischen Ausfuhrwerte unseres Kolonialbesitzes entfallen gegen 90 Proz. auf die Rohprodukte, nämlich annähernd 3 Millionen Mark. Gegenüber dem Bedarf des Mutterlandes ist diese Zahl freilich noch ganz geringfügig, aber die tatsächliche Produktion ist bei weitem grösser als die Ausfuhrziffer erkennen lässt, denn bei den noch zurzeit bestehenden schwierigen und teuren Transportverhältnissen lohnt die Ausfuhr vielfach nicht. So sind z. B. die Viehzuchtsgebiete Kameruns und Togos noch völlig von Bahn und Küste abgeschlossen. Hiervon werden besonders die hauptsächlichsten Ausfuhrprodukte der Viehhaltung der Eingeborenen betroffen, nämlich Häute, Felle und Hörner.

Die koloniale Tierzucht wird also ihr Augenmerk in erster Linie auf die Erzeugung von Wolle, Fellen, Häuten, Angorahaar und Straussenfedern richten müssen, Stoffen von unbegrenzter Haltbarkeit, die sich leicht verfrachten und absetzen lassen. Daneben kommt die Produktion von Gebrauchs- und Arbeitstieren, von Fleisch und Milch, Geflügel und Eiern für die Kolonie selbst in Betracht, später auch die Ausfuhr von Fleisch in Gestalt von Konserven und in gefrorenem Zustande.

Am wichtigsten erscheint die Wollschafzucht, welche in Ostafrika jetzt begonnen hat und in Südwest nach den Zählungen von 1909 schon mit mehr als 20 000 Stück vertreten ist. Die südwestafrikanische Wollausfuhr betrug in demselben Jahre 27 763 kg im Werte von 25 886 Mk. Deutschland bezahlt jährlich an das Ausland fast 300 Millionen Mark für Wolle, wir haben also alle Veranlassung, die Wollschafzucht in Südwest energisch in Angriff zu nehmen und in den Steppen der tropischen Kolonien zum mindesten zu versuchen. Die günstigen Erfahrungen, die in den letzten Jahren in Britisch-Ostafrika mit der Viehzucht, besonders mit der Wollschafzucht, gemacht worden sind, lehren, dass wir ausser in Südwest wenigstens auch in den Hochländern Ostafrikas auf Erfolge rechnen dürfen.

Für dieselben Gebiete geeignet erscheinen ferner die Angoraziege, die in Südwestafrika im vorigen Jahre schon in fast 5000 Exemplaren vertreten war, und deren Zucht auch in Ostafrika und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Togo begonnen hat, und das Karakulschaf, dessen Lammfellchen den hochwertigen Persianerpelz liefern.

Nach Deutschland wurden die ersten Karakuls aus ihrer Heimat, der Bucharasteppe in Asien, im Jahre 1903 von Exzellenz Kühn-Halle eingeführt, der die grosse Bedeutung dieser anspruchslosen Tiere für die ärmsten Sandböden Deutschlands erkannte. Kühn erhielt hier nicht nur bei der Reinzucht den echten Persianerpelz, sondern auch bei der Kreuzung mit Landschafen schon bei ¾-blütigen Tieren Lammvliesse von guter Beschaffenheit, und bei weiterer Anpaarung glich das Vliess nahezu dem der reinblütigen Tiere. Bei der nahen Verwandtschaft zwischen süd- und ostafrikanischem Fleischschaf und Karakul — alle drei sind mischwollige Fettschwanzrassen — werden die Kreuzungsergebnisse mindestens ebenso günstig ausfallen wie bei der Kreuzung mit Heidschnucke und Rhönschaf.

Ich bin überzeugt, dass die Karakulzucht für unsere Kolonien, und ganz besonders für Südwestafrika, noch einmal grosse Bedeutung gewinnen kann und wird. Das Karakul wird überall dort gehalten werden können, wo auch das afrikanische Fettschwanzschaf gedeiht; seine Zucht bildet für das Land eine notwendige und äusserst wertvolle Ergänzung zur Wollschaf- und Angoraziegenzucht, weil es erstens sich auch für dornbuschreiche Gegenden eignet, da es doch im wesentlichen nur auf die Gewinnung der Fellchen 5—10 Tage alter Tierchen ankommt, und weil es zweitens, gleichwie in Deutschland, auch noch auf den dürftigsten Weiden wird gehalten werden können, auf denen die Wollschafzucht nicht mehr erfolgversprechend erscheint, in Südwestafrika also zum Beispiel im äussersten Süden.

Karakuls sind bisher in den Jahren 1907 und 1909 von der Regierung nach Südwestafrika eingeführt worden, ferner ist vor kurzem ein Teil der Kühnschen Stammherde nach dem Tode ihres Besitzers von dem im Bezirk Okahandja ansässigen Herrn Teinert angekauft worden. Da die Nachfrage nach Persianerpelz beständig steigt und schon allein die Firma Thorer-Leipzig jährlich für ca. 6 Millionen Mark Fellchen aus der Bucharei einführt, sind die Absatzverhältnisse äusserst günstig und Ueberproduktion nicht zu befürchten.

Das gleiche gilt für Straussenfedern, welche Deutschland im vorigen Jahre für 9,4 Millionen Mark einführte. Südwestafrika exportierte im Jahre 1908 für 63 000 Mark und im Jahre 1909 für 35 000 Mark Straussenfedern; auch aus Ostafrika und Kamerun liegen schon befriedigende Zuchtergebnisse vor.

Da Straussenzucht Sachkenntnis erfordert und in rationeller Weise auch nur auf eingezäunten Flächen betrieben werden kann, und da

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ferner das Vorhandensein von etwas Luzerneweide für ganz junge Tiere und für die Brutvögel dringend erwünscht ist, wird dieser Zweig der Viehzucht sich in unseren Kolonien nicht besonders schnell entwickeln. Anderseits ist eine wesentliche Förderung der Zucht in Südwestafrika deshalb jetzt eingetreten, weil die Ausfuhr von Zuchtvögeln aus Britisch-Südafrika dorthin freigegeben worden ist.

Die Tierzucht in unseren Kolonien ist nicht nur berufen, ein wichtiger Produktionszweig im kolonialen Wirtschaftsleben zu werden, sondern ihr kommt als Ergänzung der heimischen Tierzucht auch für die Volkswirtschaft des Mutterlandes eine grosse Bedeutung zu. Somit gilt auch für die Tierzucht F. Wohltmanns Lehre von der zweierlei Landwirtschaft, im gemässigten und im heissen Klima, die ein jedes moderne Kulturvolk treiben muss.

Die Wollschafzucht in Südwestafrika und deren Aussichten.

Von Rittergutsbesitzer **Gadegast**, Mannschatz.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Südwestafrika ist nach übereinstimmender Ansicht aller Kenner des Landes hauptsächlich als Weideland in landwirtschaftlicher Beziehung zu nutzen. Und schon ehe Südwestafrika eine deutsche Kolonie wurde, bevölkerten namentlich in der Mitte, dem Damaralande, grosse Rinderherden der Hereros die ausgedehnten Grasflächen, während die Hottentotten im Süden sich mehr mit der Kleinviehzucht beschäftigten. Bei der grossen Ausdehnung von Südwestafrika von Nord nach Süd, die sich über 12 Breitengrade erstreckt, was, auf europäische Verhältnisse übertragen, einer Entfernung von Berlin bis Neapel entspricht, sind natürliche Gegensätze in den Witterungsverhältnissen vorhanden. Während der Norden tropischen Charakter zeigt und oft an Ueberfluss von Nässe leidet, ist der Süden baum- und strauchlos, und lang andauernde Dürre ist der gefürchtetste Feind aller viehwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Mitte ist gekennzeichnet durch die grossen Dornenbuschflächen mit dazwischen stehendem üppigen Graswuchs.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch von West nach Ost machen sich grosse Gegensätze geltend. An der Küste entlang läuft ein Wüstengürtel, der eine Breite bis zu 100 Kilometern erreicht, und das Land nimmt dann, sich allmählich zu einer Hochebene erhebend, dauernd an Fruchtbarkeit zu, um, langsam wieder nach Osten abfallend, in der Kalahari zu enden. Die Kalahari ist, der vielverbreiteten Ansicht entgegen, durchaus keine Wüste, sondern eine fruchtbare Grasebene, wo bloss die Wasserbeschaffung nötig, um sie als Viehweide nutzbar zu machen.

Da nun im Deutschen Reiche die Schafzucht und die Wollproduktion von Jahr zu Jahr geringer geworden und der deutsche Markt nur zum kleinsten Teil in der Lage ist, die deutsche Industrie mit der nötigen Wolle zu versorgen, so dass für ca. 350 Millionen Mark Wolle jährlich vom Ausland bezogen werden müssen, ist man schon seit langem bemüht, in Südwestafrika die Wollschafzucht einzuführen und zu fördern, um somit einerseits die deutsche Industrie unabhängiger vom Ausland zu machen und anderseits dem deutschen Nationalvermögen viele Millionen zu erhalten. Und diese Hoffnungen sind auch voll berechtigt, liegen doch die Hauptproduktionsländer von Wolle, Australien und Südamerika, fast unter den gleichen Breitengraden wie Südwest, und haben doch auch die Witterungsverhältnisse in jenen Ländern mit denen in unserer Kolonie grosse Aehnlichkeit. Aber ganz besonders müssen die Erfolge, die man in der benachbarten Kapkolonie mit der Wollschafzucht zu verzeichnen hat, zu weiteren Versuchen anspornen.

Auf Anregung und mit Unterstützung der Kolonialgesellschaft begann der bekannte Farmer Hermann, der leider 1904 ein Opfer des Aufstandes geworden ist, im Jahre 1891 in Kubub mit 2000 Wollschafen, die er auf dem Landwege aus der Kapkolonie einführte, die ersten Versuche. Das junge, vielversprechende Unternehmen wurde leider durch den ersten Witboykrieg 1893 schon wieder vernichtet. Gegen 3000 Wollschafe, soweit hatten sie sich vermehrt, fielen den Witboy in die Hände, und Herr Hermann musste den Platz verlassen. Nach Wiederherstellung des Friedens durch Herrn Gouverneur Leutwein wurde Hendrik Witboy gezwungen, Hermann als Entschädigung für diesen Raub eine neue Farm abzutreten, deren Wahl diesem überlassen war. Herr Hermann wählte sich das etwas nördlicher gelegene Nomtsas und begann 1897 die Wollschafzucht von neuem durch Einführung von Mutterschafen aus dem Kapland. Auch dieser Versuch gelang, und durch sorgfältige Zucht und Einführung edler Negrettiböcke aus Deutschland verstand er es, die Herde zu veredeln und feine, langgestapelte Wolle zu züchten, die gern gekauft wurde. Die Erfolge in Nomtsas veranlassten auch die Nachbarn, ihre Aufmerksamkeit der Wollschafzucht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu widmen, und schon begannen einzelne Farmer sich Wollschafe zuzueignen. Die Statistik zeigt, dass die Erzeugung von Wolle von 2600 Kilogramm 1901 auf 7500 Kilogramm 1903 gestiegen war.

Im letzten grossen Aufstande wurde wiederum alles vernichtet, und leider fand auch Herr Hermann dabei seinen Tod. In ihm verlor die Kolonie den tüchtigsten und erfahrensten Züchter von Wollschafen.

Seit Beendigung des Aufstandes hat man mit doppeltem Eifer begonnen, die Wollschafzucht in Südwestafrika zu betreiben. Fast alle Farmer des südlichen Landesteiles haben sich Wollschafe zugelegt, und auch einige grosse Gesellschaften, die grössere Ländereien besitzen, haben die Wollschafzucht zum Hauptziel ihrer Bestrebungen gesetzt. Die erreichten Erfolge sind anerkennenswerte, stieg doch die Wollerzeugung von 1367 Kilogramm 1906 auf 44 900 Kilogramm 1908, fiel aber wieder auf 27 700 Kilogramm 1909. Der bedeutende Rückgang in der Produktion 1909 ist durch seuchenhaftes Auftreten von ansteckenden Krankheiten verschuldet worden.

Die Wollschafzucht hat jetzt hauptsächlich im Süden der Kolonie Platz gegriffen, und ist auch zweifelsohne dieser Teil des Landes der geeignetste hierfür. Das trockene Klima und das feine, zarte Gras, in Verbindung mit den überall anzutreffenden Futterbüschen, besonders dem Brackbusch, sichern ein freudiges Gedeihen der Wollschafe, und auch von Deutschland und Australien eingeführte Zuchttiere haben bei dieser Weide, ohne jede andere Futterbeigabe, sich sehr gut entwickelt und produzieren eine gute, edle Wolle.

Früher nahm man allgemein an, dass dort, wo das Fettschwanzschaf gedeiht, auch das Wollschaf gehalten werden könne, diese Ansicht ist aber insofern eine irrige, als das Gedeihen des Fettschwanzschafes an das Vorkommen des Brackbusches gebunden ist. Das Salzbedürfnis der Wollschafe ist ein viel geringeres und es gedeiht auch dort, wo der Brackbusch nicht vorhanden, nur müsste dann den Schafen das Salz in anderer Form, z. B. als Steinsalz, gereicht werden. Südwest ist sehr reich an natürlichen Salzlagern und würde hierin keine Schwierigkeit zu erblicken sein. Auch der Dornbusch ist kein unüberwindliches Hindernis, hat sich erst die Wollschafzucht als gewinnbringend gezeigt und auf den jetzt ohne grosse Vorarbeiten verfügbaren Weiden festgesetzt, so wird man auch Mittel und Wege finden, das Land, das jetzt von Dornbusch überwuchert wird, den Wollschafen zugängig zu machen, so dass nach und nach der grösste Teil von Südwestafrika der Schafzucht dienen kann.

Von allergrösster Bedeutung für das Gelingen der Einführung der Wollschafzucht ist die richtige Wahl der zur Einführung gelangenden

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schafe, und es ist nicht leicht, zu entscheiden, welches das geeignetste Zuchtschaf für Südwestafrika ist. Es möchte ein Schaf sein, welches unter den dortigen Verhältnissen den höchsten Nutzen gibt; dies tut nur ein Schaf, welches den dortigen grossen körperlichen Anforderungen gewachsen und genügsam im Futter ist, grosse Strecken täglich ohne zuviel Anstrengung zurücklegen kann, und dem der Wechsel von Tageshitze und nächtlicher Kühle nichts schadet. Dabei muss es eine Wolle produzieren, welche auf dem Markte die höchsten Preise zu erzielen vermag und dessen Schurgewicht das denkbar grösste ist. Ein solches Idealschaf finden wir am meisten in dem Merinoschaf verkörpert, und zwar dem kleinen edlen Negretti und Elektoralschaf.

Machen wir uns hier die Erfahrung zunutze, welche die Schafzüchter in anderen Ländern unter ähnlichen Verhältnissen gesammelt haben. Besonders kommt hier Australien in Betracht, und die vielen Millionen von Wollschafen dieses Landes sind zum allergrössten Teil aus diesen Rassen hervorgegangen. Noch in den 90er Jahren war es ausserordentlich schwer, in Australien Rambouilletschafe zu verkaufen. Jedenfalls haben die Australier, die auf jahrzehntelange Erfahrung zurückblicken konnten, sehr gewichtige Gründe gehabt, den kleinen Wollschafen den Vorzug zu geben. Die letzte und endgültige Entscheidung in dieser Frage wird jedoch von der Praxis selbst an Ort und Stelle gesprochen werden.

Es machen sich in Südwest auch Bestrebungen geltend, grössere, fleischreichere Wollträger zu züchten, doch fürchte ich, dass diese Tiere weniger den körperlichen Anforderungen gewachsen sind und dass schwere Zeiten grosse Opfer fordern werden. Auch ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit eine Uebererzeugung von Fleisch stattfinden wird, so dass dieses im Preise fällt. Wenn es auch gelingen sollte, neue Absatzgebiete dieses Produktes zu erschliessen, so wird doch stets und immer der Hauptwert auf die Erzeugung von Wolle zu legen sein.

Als Grundlage für die Zucht sind zweifelsohne die Zuchtschafe anzusehen, die aus der benachbarten Kapkolonie bezogen werden können. Es wird aber eine Hauptaufgabe sein, die Wolle dieser Schafe durch Einführung guter Zuchtböcke zu verbessern und der ganzen Zucht ein einheitliches Ziel zu setzen. Es ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung, ob im ganzen Lande die gleiche edle Wolle zu finden ist, oder ob jeder Farmer eine besondere Sorte auf den Markt bringt, die dann, nur in kleinen Mengen vertreten, niemals die gleiche Nachfrage finden kann. Auch eine einheitliche Behandlung und Sortierung der Wolle muss nach und nach Platz greifen, um die höchsten Preise erzielen zu können.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Für die Wahl eines Platzes als Farm ist gewöhnlich eine Wasserstelle massgebend, die, von altersher bekannt, eine Gewissheit bietet, auch in den trockensten Zeiten nicht zu versiegen. Die Farm wasserwirtschaftlich zu erschliessen durch geeignete Anlage von Brunnen und Staudämmen, wird stets die erste und Hauptaufgabe des Farmers bilden, die oft mit grossen Opfern an Arbeit und Geld verbunden sein wird. Auch gehört eine an Ort und Stelle gesammelte Erfahrung dazu, um zu wissen, welche Brunnen am längsten aushalten und welche am ersten versagen. Es ist natürlich, dass man dann die Wasserstelle und die sie umgebende Weide zuerst benutzt, die zuerst versagt, und die am längsten aushaltenden für alle Fälle als Reserven bewahrt, denn der Regen kann in Südwest lange, oft jahrelang, aussetzen. Aus dieser Möglichkeit ergibt sich eine vorsichtige und nicht zu reichliche Bestockung der Farm und das Bestreben, wo es irgend möglich ist, durch Anlage von Luzernefeldern dem schlimmsten zu begegnen. Im Süden rechnet man 4 bis 5 Hektar auf ein Schaf, kann aber neben dem Kleinvieh noch eine Anzahl Rinder halten, da die härteren Gräser, die das Schaf verschmäht, noch für jene ein gutes Futter abgeben. Im Norden kann die Bestockung, je nach der Grösse der durchschnittlichen Regenmengen und dem damit verbundenen üppigeren Graswuchse, eine stärkere sein. Mit der Zeit wird es sicherlich auch gelingen, durch Verbesserung der natürlichen und Anlage künstlicher Weide die Bestockung bedeutend zu erhöhen.

Diese geringe Bestockungsmöglichkeit stellt an die Grösse einer Farm bedeutende Ansprüche und darf eben solche, um ein gewinnbringendes Unternehmen zu sichern, im Süden nicht weniger als 10—20 000 Hektar betragen.

Als Arbeiter und Hirten stehen Eingeborene zur Verfügung und werden zur Verrichtung aller notwendigen Arbeiten benutzt. Alle Rassen werden dazu herangezogen. Man findet auf einer Farm ebensowohl Hereros als auch Hottentotten und Buschleute. Die Eingeborenen verstehen es zwar, mit dem Afrikanervieh umzugehen, die Pflege und Behandlung der Wollschafe liegt ihnen jedoch vollständig fern, und es gehört sehr viel Aufsicht und Arbeit dazu, den Schwarzen dazu zu bringen, den nötigen Anforderungen zu entsprechen. Man vertraut einem solchen schwarzen Hirten, der stets eine ganze Familie bei sich hat, eine Herde an und lässt ihn damit an diese oder jene Wasserstelle ziehen. Er lässt sich dort häuslich nieder, errichtet einen Pontok und bewacht und behütet mit Unterstützung seiner Familie das ihm anvertraute Vieh. Die Grösse einer solchen Herde kann bis 1000 Stück Kleinvieh betragen. Es ist erstaunlich, was für einen scharfen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Blick die Leute, die nicht zählen können und jeden Verlust sogleich bemerken, für die Grösse der Herde haben. Früh, nach Sonnenaufgang, tränkt der Hirt die Tiere und bringt sie auf die Weide. Abends vor Sonnenuntergang treibt er sie wieder in die Nähe des Pontoks zurück. Und gerade diese Wege, die zweimal täglich zurückgelegt werden müssen, und das Weiden der Schafe am Tage im grössten Sonnenbrand, stellen bedeutende Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Tiere. Dies könnte alles vermieden werden, wenn es möglich wäre, die Farmen einzuzäunen. Man könnte es dann den Schafen überlassen, in der kühlen Nacht zu weiden und zur Wasserstelle zu gehen, wenn sie das Bedürfnis dazu fühlen.

Diese Einrichtung habe ich in ganz vorzüglicher Weise in Australien zu sehen Gelegenheit gehabt, wo die Farmer mit grosser Geschicklichkeit es verstanden hatten, die einzelnen Abteilungen so zu trennen, dass sich in jeder ein mehr oder weniger hoher bewaldeter Hügel befand, der den Schafen Schutz vor dem sengenden Strahl der subtropischen Sonne und vor der Heftigkeit der tropischen Gewitterregen gewährte. Aber die Durchführung einer solchen Einzäunung schliesst meiner Ueberzeugung nach unter den jetzigen Verhältnissen im Süden der Kolonie jede Rentabilität aus. Gelingt es erst, die Bestockung zu erhöhen und durch Verbesserung der Verkehrswege die Kosten für die Einzäunung zu verringern, so wird auch dieser grosse wirtschaftliche Fortschritt zur Einführung gelangen und der Wollschafzucht zum Segen gereichen. Vorausgesetzt muss aber dabei werden, dass es bis dahin gelingt, die grösseren Raubtiere möglichst zu vernichten.

In den wirtschaftlich günstigeren Lagen des Damaralandes halte ich schon heute eine Einzäunung für durchführbar und wünschenswert bei Begründung einer Schaffarm. Schützt sie doch auch die Herden vor Uebertragung von ansteckenden Krankheiten. Welch grosse Verluste durch Krankheiten eintreten können, haben uns die letzten Jahre recht deutlich vor Augen geführt. Da ist vor allem die Räude zu nennen, die fast überall in Südwest mehr oder weniger stark auftritt und bei den Wollschafen zu finden ist. Der Schaden, den diese Krankheit durch Minderertrag an Wolle und einzelne Todesfälle hervorruft, ist sehr bedeutend. Es ist daher erforderlich, die Schafe nach jeder Schur, ein oder zweimal, zu tippen, und sollte die Anlage einer guten, brauchbaren Schaftippe auf keiner Farm fehlen. Man verwendet zur Anrichtung des Räudebades hauptsächlich Koopertip, doch ist auch Tabakslauge von gleich günstiger Wirkung. Die Krankheit aber dauernd erfolgreich zu bekämpfen, ist nur möglich, wenn man die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Herde vor neuer Ansteckung beschützen kann. Dies ist ohne Einzäunung sehr schwer, da jeder durch die Farm treibenden Herde das Recht zusteht, beiderseits des Weges je einen Kilometer zu beweiden. Eine andere, seuchenartig auftretende Krankheit unter den Schafen ist die Gelbsucht, Gelsichte genannt, die meist in der Regenzeit nach Entwickelung des neuen grünen Grases in Erscheinung tritt und je nach der Oertlichkeit mehr oder weniger Opfer fordert. Als Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche dient eine Eingabe von Koopertip. In den letzten beiden Jahren kamen noch die Blauzunge und die Pocken hinzu. Beide Seuchen haben ganz bedeutende Opfer, die letzte besonders auch unter den Afrikanerschafen, gefordert. Beiden, verheerend auftretenden Krankheiten stand man ratlos gegenüber und musste mit ansehen, wie von einzelnen Beständen bis zu 50, ja 70—80 Proz. vernichtet wurden. Die aus der Kapkolonie bezogenen Impfstoffe kamen meist zu spät oder verdorben an, und nur in ganz einzelnen Fällen hat man von der Anwendung derselben Erfolg gehabt. Mit grossem Danke und grosser Freude ist es daher zu begrüssen, dass auf Veranlassung des Herrn Kolonialsekretärs von Lindequist Herr Geheimer Medizinalrat Dr. Ostertag sich heute in Südwest befindet, um diese Seuchen an Ort und Stelle zu erforschen und die nötigen Anordnungen für ihre erfolgreiche Bekämpfung zu treffen. Wir dürfen das berechtigte Vertrauen haben, dass es ebenso gelingen wird, die Seuchen erfolgreich zu bekämpfen, wie dies früher mit den gefürchteten Rinderseuchen, der Rinderpest, dem Texasfieber und der Lungenseuche der Fall gewesen, die heut so gut wie erloschen sind.

Fassen wir die Aussichten für die Einführung der Wollschafzucht in Südwestafrika zusammen, so können wir wohl ohne Uebertreibung behaupten, dass dieselben sehr günstige sind und dass der grösste Teil des Landes sich für diese Zucht eignet. Aber noch gilt es, viele Erfahrungen zu sammeln und grosse Vorsicht bei Gründung von Wollschaffarmen walten zu lassen, besonders, wenn gleich grosse Millionenunternehmungen ins Leben gerufen und viele Tausende von Schafen auf einmal in's Land gebracht werden sollen. Der beste und sicherste Weg, der Wollschafzucht in Südwest Verbreitung zu schaffen, besteht darin, dass jeder einzelne Farmer sich einen kleinen Stock guter Wollschafe zulegt, sich und seine Leute an diesen neuen Wirtschaftszweig gewöhnt und nach und nach eine Herde, der Grösse seiner Farm entsprechend, heranzüchtet. Von der Geschicklichkeit und dem Fleiss des einzelnen Farmers wird das Gedeihen der Herde abhängen, denn nur das Auge des Herrn behütet sein Vieh und schützt es vor Krankheiten. Ich glaube, ich kann mit der Hoffnung schliessen, dass wir in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wenigen Jahrzehnten auf Millionen von Wollschafen in Südwestafrika blicken können, und dass das Erblühen und Gedeihen dieser schönen Kolonie der Wollschafzucht zu danken sein wird.

Diskussion über die vorhergehenden zwei Vorträge.

Generalmajor z. D. **Stern**, Lübeck, lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die wünschenswerte Beantwortung der Frage: Ob es möglich ist, den noch mangelhaften Absatz der Viehbestände Südwestafrikas zu heben durch gleichzeitige Anwendung von Mitteln, der vielfach behaupteten Fleischnot in Deutschland durch Versorgung des Mutterlandes mit Fleisch usw. aus den Kolonien, insbesondere Deutsch-Südwestafrika, zu Hilfe zu kommen? Der Deutsche Kolonialkongress würde selbstverständlich von einer parteipolitischen Behandlung dieser Frage absehen und sich auf rein wissenschaftliche Erörterung solcher Möglichkeiten beschränken. Er würde sich aber ein Verdienst um das Volk erwerben, aufklärend nach dieser Richtung zu wirken, schon um falschen Vorstellungen zu begegnen. Solcher Möglichkeiten gibt es verschiedene: 1. private Tätigkeit, 2. staatliche Subventionen und andere Massnahmen usw. Erstere wird ja sicher einsetzen, wo Bestände d a s i n d, letztere aber können vielleicht den Weg ebnen zur Schaffung der V o r b e d i n g u n g e n zur Hebung der Viehzucht. Es liesse sich da allerlei denken, z. B. Erleichterungen der Frachten, der Tarife, Zölle usw. Sodann Einrichtung von Gefrieranstalten, Armeekonservenfabriken u. dergl. Eine fachkundige Beantwortung dieser Fragen wäre dankenswert auch in Interesse der über die angebliche Fleischnot beunruhigten Bevölkerung Deutschlands.

Oberbürgermeister Dr. **Külz**, Bückeburg: Die Tatsache, dass die Viehzucht für Südwest das Rückgrat der privatwirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Entwickelung bildet, macht es zur Notwendigkeit, für einen gesunden Ausbau des Veterinärwesens zu sorgen. Ein Stamm landeseingesessener und landeserfahrener Tierärzte und eine wissenschaftlich fundierte, ohne Hemmung arbeitende Seuchenforschung sind der beste Schutz gegen die klimatischen Feinde der Tierzucht. Daneben muss aber doch auf Einzäunung der Farmen immer mehr hingearbeitet werden. Hier kann der Staat mehr noch als bisher helfen dadurch, dass er nach britisch-ostafrikanischem Muster das gesamte Material zur Verfügung stellt und den Wert in geringen langfristigen Raten sich zurückerstatten lässt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dr. **A. Schulte im Hofe,** Berlin: In dem Vortrage des Herrn Dr. Golf wurde ein wichtiger Punkt, die Maultierzucht, nicht erwähnt. Bekanntlich findet in vielen Ländern mit wärmerem Klima das Maultier mannigfache Verwendung, und weiss auch das Militär in diesen Ländern das Maultier zu schätzen. Während des Aufstandes in Südwest wurden Maultiere in grosser Zahl eingeführt. Es liegt darum nahe, die Maultiere in dieser Kolonie selbst zu züchten. Da in den verschiedenen Kolonien der Westküste, unter diesen auch in Kamerun und Togo, mit der Zeit eine grössere Nachfrage nach Maultieren eintreten wird, ist eine Ueberproduktion nicht zu befürchten. Wie ich höre, hat der derzeitige Gouverneur von Südwest, Seine Exzellenz Dr. Seitz, sich schon mit dieser Frage befasst und die Einfuhr von geeigneten Eselhengsten in die Wege geleitet.

Wie Herr Dr. Golf bemerkt, wird seitens der Regierung die Hebung der Viehzucht durch Einfuhr von Zuchtvieh unterstützt. Es scheint aber nicht allgemein bekannt zu sein, dass die hierfür erforderlichen Mittel zum grössten Teil seitens der Wohlfahrtslotterie für die deutschen Schutzgebiete der Regierung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Gadegast und Herr Oberbürgermeister Külz hoben schon hervor, dass die Schafherden in Südwest, und unter diesen die eingeführten Wollschafe, durch das Auftreten der bis dahin in der Kolonie unbekannten Schafpocken grosse Verluste erlitten haben, und besprachen die Herren auch den Mangel an Tierärzten in der Kolonie. Dem mangelhaften Veterinärwesen dürfte es zuzuschreiben sein, dass die im Frühjahr 1909 allem Anscheine nach durch die Karakulschafe eingeführten Schafpocken nicht erkannt worden und dadurch so grossen Schaden anrichten konnten, dem anderenfalls durch rechtzeitiges Impfen hätte vorgebeugt werden können. Betragen doch die Verluste im Bezirk Gibeon allein etwa 25 000 Schafe. Erst nachdem die Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft das Reichskolonialamt darauf aufmerksam gemacht hatte, dass man es mit Schafpocken, nicht aber mit Katarrhalfieber zu tun habe, wurde die Krankheit auch in der Kolonie von den Tierärzten erkannt.

Dr. **Scheben,** Charlottenburg: Die Forderung des Herrn Gadegast nach Drahteinfenzung möchte ich vom tierärztlichen Standpunkte noch etwas erweitern und unterstreichen. Nach meinen Erfahrungen ist sehr viel Unheil in den Kolonien entstanden, weil es nicht möglich war, die angeordneten Sperrmassregeln praktisch durchzuführen. Denn diese Massregeln sind auf heimische Verhältnisse zugeschnitten. Dass wir in Südwest ohne den Stacheldraht keine wirksame Seuchenpolizei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ausüben können, wenn die Bestockung der Farmen fortschreitet, zeigt deutlich die Entwickelungsgeschichte der Viehzucht in der Kapkolonie und bedarf für Landeskenner nicht der Erörterung. Ich bitte, folgende Resolution annehmen zu wollen:

Im Hinblick auf die ausschlaggebende Bedeutung, die ein in seinem Bestande und in seiner Fortentwickelung gesicherter Viehstand nicht nur für die privatwirtschaftliche, sondern auch für die staatswirtschaftliche Entwickelung der Viehzucht treibenden Schutzgebiete hat, erscheint es wünschenswert und berechtigt, dass die Einzäunung der Farmen materiell mehr noch als bisher gefördert wird. Es wird empfohlen, allen Farmern, die eine mit Vieh besetzte Farm oder eine Kleinsiedelung einzäunen wollen, das gesamte Material kostenlos gegen spätere Erstattung in langfristigen mässigen Raten zur Verfügung zu stellen.*)

Farmer **Carpzow,** Deutsch-Südwestafrika, möchte die Sektion V darauf aufmerksam machen, dass in Südwestafrika genossenschaftlich-technisch vorgebildete Personen sehr fehlen, um als Agitatoren für den genossenschaftlichen Zusammenschluss der einzelnen Bezirke zu wirken.

Rittergutsbesitzer **Gadegast,** Mannschatz: Ich glaube, im Vortrag falsch verstanden worden zu sein; ich stehe der Einfenzung sehr sympathisch gegenüber und halte sie für wünschenswert.

Sodann werden auf Vorschlag des Vortragenden Gadegast die obige und in Verbindung mit der Resolution zum Vortrage Schanz vom vorhergehenden Tage, folgende Resolution zur Vorlage im Plenum einstimmig angenommen:

Der 3. Deutsche Kolonialkongress bittet die Kolonialverwaltung, alle auf die Erzeugung der für unsere Volkswirtschaft bedeutungsvollsten Kolonialprodukte, Baumwolle und Wolle, in den deutschen Kolonien gerichteten Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern.*)

*) Siehe „Die Resolutionen".

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion VI.

Die Besiedelung deutscher Kolonien und die Auswanderung in fremde Länder.

Obmann: Regierungsrat a. D. Prof. Dr. **Leidig**, Berlin.
Vorsitzende: Seine Exzellenz Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rat **Fritsch**, Berlin.
Regierungsrat a. D. Professor Dr. **Leidig**, Berlin.
Seine Exzellenz Generalleutnant z. D. **von Alten**, Berlin.
Schriftführer: Hauptmann a. D. **Ramsay**, Berlin.
Chefredakteur **Sarwey**, Berlin.

Ueber die Besiedelungsfrage in den Kolonien.

Vom Kgl. Preuss. Gesandten **Graf von Götzen**, Hamburg.

(Plenarsitzung am 6. Oktober, vormittags.)

Als der vorige Kongress in diesen Räumen tagte, da waren ernste Zeiten über unsere beiden wichtigsten Kolonien hereingebrochen. Blutige Aufstände lehrten uns wieder, dass Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika zwar nationaler Besitz, aber noch nicht deutsche Lande im vollen Sinne des Wortes sind. Fehlt es doch noch in beiden Schutzgebieten an einer sesshaften deutschen Bevölkerung, die imstande wäre, aus eigener Kraft in dem Lande ihrer Wahl Ordnung and Ruhe aufrecht zu halten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dieser Mangel und dazu die so oft und mit Recht beklagte Tatsache, dass alljährlich eine zwar abnehmende, aber doch immer noch beträchtliche Zahl von Deutschen durch Auswanderung nach Ländern anderer Flagge unserm Volkstum verloren geht, halten das Interesse an einer möglichst ausgedehnten Besiedelung unserer Kolonien durch deutsche Bürger wach, so gross die Misserfolge und so bescheiden die Fortschritte darin auch immer sein mögen. Auch wird die Mahnung, dass zur Knüpfung dauerhafter Bande zwischen Kolonie und Mutterland eine blühende, von deutschem Fleiss und deutscher Intelligenz getragene Landwirtschaft wichtiger sei, als Diamanten und Goldfunde, nicht verstummen dürfen.

Das Thema der weissen Besiedelung in den Schutzgebieten wird deshalb auf unseren Kongressen ständig wiederkehren, die Verhandlungen in den Sektionen werden auch zeigen, dass es noch in vieler Beziehung ungeklärte Fragen enthält.

Angesichts der zeitlichen Beschränkung der Plenarvorträge kann aber meine Aufgabe nichts anderes umfassen, als eine kurze Uebersicht über die bisherige Entwickelung, sowie einige Ausblicke auf die Zukunft des Besiedelungsproblems, unter Berücksichtigung seiner natürlichen Grundlagen. Eine kritische Würdigung der in Betracht kommenden Faktoren wird um so leichter sein, als auf die anfänglich sanguinischen Hoffnungen, die dann später einem retardierenden Pessimismus Platz machten, heute eine nüchterne Beurteilung der wahren Verhältnisse unserer überseeischen Gebiete gefolgt ist. Ich werde ferner mein Thema dadurch umgrenzen, dass ich nur Südwestafrika und Ostafrika in die Erörterung einbeziehe. Beide werde ich aber verschieden behandeln müssen, weil ich nur Ostafrika, nicht aber Südwestafrika aus eigener Anschauung kennen gelernt habe.

Aber unsere Kolonien stehen schon an und für sich selbst in ganz verschiedenartigen Beziehungen zu dem Besiedelungsproblem. So hat die Geographie, die beste Lehrmeisterin weiser Kolonialpolitik, heute schon darüber entschieden, dass Südwesafrika weissen Mannes Land ist, wo der Schwarze der höher stehenden Rasse zu weichen hatte; wir sind ferner — um ein gut kontrastierendes Beispiel zu nennen —, darüber im klaren, dass ein anderes deutsches Kolonialgebiet, Togo, in glücklicher Einseitigkeit als Domäne des schwarzen Mannes zu gelten hat, wo der Neger zwar selbständig, aber unter deutscher Anleitung und deutschem Schutz, zu einer grösseren Arbeitsleistung und damit zu einer höheren Kulturstufe emporwächst; und wir erkennen schliesslich, dass die ostafrikanische Natur uns vor Auf-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gaben stellt, die weit komplizierter und weniger geklärt sind, als in den beiden genannten Schwesterkolonien.

Wenn ich demnach für Südwestafrika das Besiedelungsproblem in seiner allgemeinsten Fassung, ob nämlich die Kolonie überhaupt einer erheblichen Zahl von Weissen, und zwar von Deutschen mit Familien, eine neue dauernde Heimat werden kann oder nicht, als gelöst im bejahenden Sinne ansehe, so glaube ich an dieser Stelle bezüglich der zahlreichen Unterfragen nur hervorheben zu sollen, welchen Standpunkt die Regierung einnimmt. Sie ist sicherlich am besten in der Lage, die gewonnenen Erfahrungen zu sammeln, zu sichten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Der offizielle Jahresbericht und der im Verlag von Dietrich Reimer erscheinende, sehr eingehende „Amtliche Ratgeber für Auswanderer" geben uns hierüber Aufschluss.

Wir können daraus zunächst mit Genugtuung feststellen, dass ein wirtschaftlicher Zusammenbruch nach der grossen Rebellion, wie er von manchen Seiten vorausgesagt wurde, nicht eingetreten ist. Dies hängt nicht etwa nur mit der Auffindung von Diamanten zusammen, sondern drückt sich auch aus in einer aufsteigenden Entwickelung der Farmwirtschaft. Am 1. April 1909 waren 739 Farmen im Betrieb, und die Farmkäufe nehmen seitdem ständig zu. Als Betriebsform kommt hauptsächlich Viehzucht in Betracht, während betont wird, dass der Ackerbau ohne künstliche Bewässerung nur ausnahmsweise möglich ist. Wir hören ferner, dass zur Einrichtung eines Viehzuchtbetriebes mindestens 20 000 bis 25 000 Mk. erforderlich sind und dass die Durchschnittsgrösse einer Viehfarm im nördlicheren und mittleren Teile der Kolonie 5000 Hektar, im Süden 10 000 Hektar beträgt. Selbst diesen vorsichtigen Angaben gegenüber werden aber pessimistischer klingende Stimmen laut. Diese geben zwar zu, dass durch den heutigen Ausbau des Eisenbahnnetzes die Aussichten der Farmer günstig beeinflusst würden, sie zweifeln aber an der Möglichkeit, den gegenwärtigen Viehpreis, der sich auf etwa 150 Mk. für Rindvieh beläuft, zu halten, und sie sind der Ansicht, dass selbst bei diesem Verkaufspreise nur Grossfarmen existieren können, die mindestens 300—500 Stück Rindvieh besässen; hierzu sei aber ein Betriebskapital von 80 000 bis 100 000 Mk. erforderlich.

Wir werden hier weder entscheiden wollen noch können, ob diese der südwestafrikanischen Viehwirtschaft gestellte Prognose recht behalten wird. Mein persönlicher Optimismus, den ich kolonialen Problemen stets entgegengebracht habe, ist geneigt, sich damit zu bescheiden, dass theoretische wirtschaftspolitische Berechnungen, besonders, wenn sie auf Kolonien Bezug nehmen, sich schon oft als falsch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erwiesen haben. Man kann die Findung der besten Form der Besiedelung in Südwestafrika getrost der natürlichen Entwickelung durch die Ansiedler selbst überlassen, und ich würde es für verkehrt halten, wenn die Regierung oder die Zentralauskunftstelle für Auswanderer sich unbedingt für eine bestimmte Bewirtschaftungsart erklären wollten.

Die gleiche Zurückhaltung im Endurteil erscheint mir deshalb auch gegenüber den sogenannten Kleinsiedelungen geboten. Neben den erwähnten extensiven Viehwirtschaften sind bekanntlich an verschiedenen Stellen Südwestafrikas kleine Ansiedelungsbetriebe zur Aufnahme von weniger kapitalkräftigen Zuwanderern entstanden. Zur Bewirtschaftung solcher Heimstätten werden 8000—10 000 Mk. als erforderlich bezeichnet. Sie sind durchschnittlich 8 ha gross und produzieren Kartoffeln, Gemüse, Tabak, Wein, Obst usw. Die Siedler verfügen ausserdem über reichliches gemeinsames Weideland.

Bei der Frage nach den wirtschaftlichen Aussichten solcher Kleinsiedelungen pflegt nun die Diskussion besonders lebhaft einzusetzen. Ein klares Bild ergibt sich meiner Meinung nach noch nicht. Dass eine grössere Anzahl von ihnen besonders florierte, kann jedenfalls nicht behauptet werden, anderseits ist festzustellen, dass z. B. noch im Jahre 1908 sechzig solcher Kleinsiedelungen in Betrieb genommen wurden, obwohl damals schon gewisse Erfahrungen vorlagen. Ferner kann man sich schwer vorstellen, warum nicht mit der zunehmenden künstlichen Bewässerung des Landes und der steigenden Bevölkerungsziffer auch die Zahl lebensfähiger Kleinsiedelungen zunehmen sollte. Transvaal z. B. galt früher allein als Land für Grossbetriebe. Heute wendet man sich dort auf Grund besserer Wasserverhältnisse in erheblichem Masse der Kleinsiedelung zu.

Hier wie dort wird uns aber erst die Praxis im Verlauf von Jahren über Erfolge oder Misserfolge belehren. Je nach der Oertlichkeit, nach Tüchtigkeit und Glück des betreffenden Farmers wird das Endergebnis verschieden ausfallen. Daher ist eine gewisse Neutralität der Regierung dem ganzen Siedelungsproblem gegenüber durchaus verständlich; auch ist es als richtige Politik zu begrüssen, dass sie der Versuchung widersteht, die Besiedelung durch unmittelbare Geldunterstützung künstlich in rascheren Fluss zu bringen. Handelte sie anders, so würde sie mit Sicherheit unnützliche Elemente grossziehen; solche, denen die für einen Siedler in einer so harten Natur unentbehrlichen Eigenschaften fehlen: Wagemut, eiserner Fleiss und Selbständigkeit. Auf der andern Seite ist aber eine indirekte Unterstützung der Besiedelung in weitgehendster Weise

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

von der Verwaltung zu fordern und wird von ihr ja auch als notwendig anerkannt und befolgt. Sie soll vor allem bestehen im Ausbau von Verkehrswegen, Wassererschliessung, Vermessung des Farmlandes, Bekämpfung der Viehseuchen und Organisierung des Kreditwesens.

Alles in allem genommen, werden auch wir uns davon frei zu halten haben, die landwirtschaftlichen Möglichkeiten Südwestafrikas in allzu glänzenden Farben zu malen. Wir wissen aber, dass bereits heute Hunderte von Ansiedlern dort in gemässigtem Klima ihr Auskommen finden, und wir glauben, dass noch Tausende ihnen folgen und der Kolonie eine lange Reihe späterer Generationen von Deutschen schenken werden. Sorgen wir hier in der Heimat nur dafür, dass dem Lande, neben allen Sympathien, auch die finanzielle Unterstützung nicht fehlt, solange es noch nicht auf eigenen Füssen stehen kann, und dass auch durch Gewährung eines möglichst weiten Masses von Selbstbestimmungsrechten ein lebhaftes Nationalgefühl dort erhalten bleibt. Dann werden, wenn wirklich einige elende Wichte draussen vom Anschluss an benachbartes fremdes Staatsgebiet in einem Moment des Unmuts gesprochen haben sollten, solche zentrifugalen Gedanken sicherlich keine Schule machen.

Wenn ich vorhin bemerkte, dass unser Verhandlungsthema, auf Ostafrika bezogen, weit verwickeltere Fragen auslöst, als bezüglich Südwestafrikas, so gründet sich diese Ansicht einmal auf die grossen klimatischen Verschiedenheiten in der ostafrikanischen Natur selbst, und zweitens auf das Zahlenverhältnis zwischen Weiss und Schwarz. Während in Südwest auf einen Weissen sechs Schwarze kommen, ist das Verhältnis in Ostafrika ungefähr wie 1 : 2500.

Wie so oft, finden auch bei Erörterung des ostafrikanischen Besiedelungsproblems die extremen Ansichten lauten Anklang. Auf der einen Seite lehnt man auf Grund einer Gedankenverbindung, die etwa damit argumentiert, dass Gott den weissen Mann für die gemässigte Zone geschaffen habe und den schwarzen Mann für die Tropen, jede Möglichkeit einer weissen Besiedelung zwischen den Wendekreisen ab, auf der andern Seite sehen Reisende, die das frische Klima der ostafrikanischen Hochländer und ihre günstigen Wachstumsverhältnisse kennen gelernt haben, das Land in der Zukunft schon von Tausenden deutscher Bauernfamilien bevölkert. Sie stehen deshalb nicht an, unserer Kolonialregierung vorzuwerfen, dass sie die Gelegenheit nicht wahrnehme oder zu lau darin sei, ein neues Deutschland drüben entstehen zu lassen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diese beiden extremen Anschauungen wollen wir in aller Kürze untersuchen und auch das dazwischen liegende Terrain eingehend prüfen. Die geographische Wissenschaft und die bisherigen Erfahrungen sollen uns dabei Führer sein.

Die Oberfläche Deutsch-Ostafrikas teilt sich bekanntlich in einen niedrigen, von der Meeresküste an sich 200 bis 400 km breit ins Innere erstreckenden Küstengürtel und ein ziemlich schroff ansteigendes, ungeheures Binnen-Hochplateau. In den Küstengürtel eingestreut liegen inselartig einige Bergmassive, welche in Klima und Bodenbedeckung vorteilhaft von den sie umgebenden Niederungsgebieten abweichen. Einige von ihnen, z. B. die Usambaraberge, haben infolge ihrer Höhenlage und ihrer von Fruchtbarkeit zeugenden üppigen Bewaldung eine hohe kulturelle Bedeutung erlangt. Sie nähern sich in vieler Beziehung den Verhältnissen des Hochplateaus. Dieses hat eine durchschnittliche Meereshöhe von 1200—1500 m und erreicht Lagen von 2000 m.

Von dieser allgemeinen Bodengestaltung der Kolonie sind nun aber bis zu einem gewissen Grade ihre klimatischen Eigenschaften abhängig. Die Sonnenstrahlung ist zwar, den niedrigen Breiten entsprechend, überall, also auch auf den Hochebenen, ausserordentlich stark. Sie beeinträchtigt, wenn man sich nicht vor ihr zu schützen weiss, zweifellos auf die Dauer unser Wohlbefinden, und es ist nicht ausgeschlossen, dass den Befürchtungen, die in neuerer Zeit z. B. der holländische Gelehrte Dr. Hubrecht an die radio-aktiven Eigenschaften der Sonnenstrahlen knüpft, eine gewisse Bedeutung zukommt.

Gegen Sonnenstrahlen wird sich der menschliche Organismus aber immer noch leichter zu schützen vermögen als gegen die Einwirkung der Lufttemperaturen. Die durchschnittlichen Wärmegrade der Atmosphäre weisen nun glücklicherweise in den einzelnen Landesteilen Ostafrikas ganz bedeutende Verschiedenheiten auf. Während die Küstenniederung Temperaturen und Luftfeuchtigkeitsgrade zeigt, die den Körper namentlich deshalb erschlaffen, weil weder eine tägliche noch eine jährliche wirklich intensive Abkühlung stattfindet, so ist im Hochland schon die Tagestemperatur, mit Ausnahme der Mittagsstunden, eine auch dem Nordeuropäer durchaus zuträgliche und willkommene; des Nachts tritt dann starke Abkühlung der Luft ein, ja in den höchsten Lagen sogar empfindliche Kälte.

Diese klimatische, der Malaria ungünstige Eigenschaft einiger Hochländer ist es nun in erster Linie, an die alle Befürworter einer ostafrikanischen Besiedelung ihre Erwartungen anknüpfen, und ich persönlich möchte erklären, dass ich diese Hoffnungen teile. Auf dem vorigen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonialkongress sind bereits die bekannten Beispiele zur Sprache gekommen, die ein Gedeihen von Ansiedlern germanischer Rasse auf amerikanischem und australischem Boden in einer zwischen den Tropen liegenden Zone beweisen; und wer sie nicht als einwandfrei ansehen will, weil sie eine noch zu geringe Anzahl von Generationen umfassen, dem kann man die ungeheuren Fortschritte entgegenhalten, welche die allgemeine Tropenhygiene und die Behandlung tropischer Krankheiten in den letzten zwanzig Jahren gemacht hat. Selbst viele Deutsche, die in den Niederungsgebieten, gewissermassen als temporäre Ansiedler, als Pflanzer, Beamte, Gewerbetreibende arbeiten, vermögen heute jahrelang der Ungunst des Klimas ohne Schädigung ihrer Gesundheit standzuhalten, wenn sie nur massvoll zu leben verstehen. Ich vermag deshalb nicht einzusehen, weshalb diesen ärztlichen Errungenschaften nicht noch weitere Fortschritte folgen sollten, so ergebnisreich, dass in der weissen Menschheit nach weiteren Jahrzehnten eine völlig bejahende Auffassung auch von der dauernden Bewohnbarkeit gewisser hochgelegener Tropenländer Platz gegriffen haben wird.

Für wichtiger als die klimatischen Bedenken halte ich aber zwei andere Einwendungen gegen ostafrikanische Besiedelungspolitik: den möglichen Mangel an ausreichendem Absatz für die Produkte des Farmers, und die Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben der schwarzen und weissen Rasse ergeben werden. Diese beiden Fragen sind vorläufig noch so weit von ihrer Lösung entfernt, dass ich auch für Ostafrika einer direkten aktiven Besiedelungspolitik noch nicht das Wort reden kann. Ich meine damit eine Politik der Regierung, die mit allen Mitteln der Reklame und durch Geldunterstützungen versuchen wollte, deutsche Auswandererfamilien in die Kolonie zu ziehen. Wohl aber meine ich, dass auch in Ostafrika der Regierung die ernste Pflicht obliegt, wagemutigen Ansiedlern in jeder Weise die Wege zu ebnen. Gewisse Landstrecken könnten deutlicher, als es bisher geschieht, als Siedelungsgebiete bezeichnet und behandelt werden. Darunter verstehe ich vor allem eine Vermessung von Farmen verschiedener Grösse, je nach Güte und Charakter des Bodens, die Anlage von Versuchsfarmen und die Herstellung von Verkehrswegen. Und zwar ist alles dies notwendig, schon vor Freigabe des Landes, damit ankommende Siedler nicht erst monatelang umherirren müssen und dabei ihr Kapital und ihre Gesundheit angreifen, bevor sie mit der Arbeit anfangen können. Ferner ist der Versuch zu machen, die Rassenfrage frühzeitig zu regeln, weil sie infolge der ungeheuren numerischen Ueberlegen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

heit des schwarzen Elementes über das weisse in Ostafrika später eine ernste Gestalt annehmen wird. Eheliche Verbindungen zwischen Weiss und Schwarz, die unsere heimische Gesetzgebung leider gestattet, sind zu verbieten, und auch sonst ist dem Entstehen einer Mischrasse nach Möglichkeit entgegenzutreten. Man sollte sich ferner entschliessen, die Eingeborenen entweder gegen angemessene Entschädigung aus den Gebieten zu entfernen, die für weisse Besiedelung geeignet sind, oder sie in Reservaten zusammenbringen. Ausserhalb dieser Reservate, unter den europäischen Ansiedlern wohnend, dürften dann nur solche Eingeborene zugelassen bleiben, die einen Arbeitskontrakt vorweisen können.

Um diejenigen zu beruhigen, die in zwangsweiser Dislozierung eine gegen die Humanität verstossende Massregel erblicken sollten, möchte ich gleich hinzufügen, dass ich nur solche Gebiete als Ansiedelungsflächen im Auge habe, wo schon jetzt nur wenige oder halb nomadisierende Eingeborene leben. Andere, von Negern dicht bevölkerte Teile des Hochplateaus, wie z. B. das Sultanat Ruanda, für die Besiedelung freizugeben, würde zu gefährlichen Konsequenzen führen. In dieser Beziehung habe ich auf Grund von Erfahrungen aus langer Verwaltungspraxis meine frühere Ansicht geändert; denn als ich vor 16 Jahren jene Länder zwischen Victoria- und Kiwusee entdeckt hatte, pries auch ich, von ihrer herrlichen Natur geblendet, sie als Zukunftsland für deutsche Ansiedler.

Dass ich bei der Bedeutung, die ich den Rassengegensätzen beilege, einer Verstärkung des militärischen Schutzes der Weissen das Wort rede, wird begreiflich erscheinen.

Wir wenden uns nunmehr der Frage nach dem Erfolg der bisherigen praktischen Siedelungsversuche an Ort und Stelle zu. Auch sie zeigen im ganzen genommen ein durchaus ermutigendes Gesicht. Die beobachteten Misserfolge lassen sich fast ausnahmslos auf die Ungeeignetheit der Personen oder auf die mangelhaften Absatzmöglichkeiten zurückführen, an denen vor allem die noch fehlenden Verkehrsverbindungen schuld sind. Dies war z. B. die Signatur der bisherigen Siedelungen in den Hochländern am Nyassa-See und in Uhehe, Länder, die im übrigen ein durchaus zuträgliches Klima haben, wie das Gedeihen der dort gross gewordenen Kinder unserer evangelischen Missionare augenfällig beweist.

Ueberzeugender, weil umfangreicher, sind schon die in den Gebieten westlich des Kilimandscharo gemachten Erfahrungen. Dort hat seit dem Jahre 1904 eine lebhafte Besiedelungstätigkeit eingesetzt. Land, das früher kein Mensch geschenkt genommen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hätte, falls man von ihm verlangte, sich dort auch niederzulassen und ein bestimmtes Quantum nützlicher Arbeit zu leisten, wuchs plötzlich in der allgemeinen Wertschätzung, als eine Anzahl südafrikanischer Buren dort Farmen belegte und die Vorzüge jener Gebiete laut rühmte.

Diese Buren habe ich seinerzeit nicht ins Land gerufen. Sie kamen von selbst, weil sie daheim nicht britische Untertanen werden wollten. Sie fanden bereitwillige Unterstützung, weil ich sie für brauchbar hielt, als Pioniere in unkultivierten Gegenden voranzugehen. Heute sind von ihnen noch etwa 30 Familien ansässig, die bei bescheidenen Ansprüchen Nützliches im Anbau von Mais, Weizen, Kaffee sowie in der Viehzucht und im Frachtfahren leisten.

Ein zweiter Versuch planmässiger Ansiedelung am Kilimandscharo ist die Ansetzung von deutsch-russischen Familien in einer Kolonie von Heimstätten durch das ostafrikanische Besiedelungskomitee. Wie es bei künstlichen Schöpfungen dieser Art meistens der Fall sein wird, waren auch hier die Persönlichkeiten der Ansiedler ungeeignet. Es fehlten ihnen wohl vollständig die für afrikanisches Farmerleben nötigen Eigenschaften, die Paul Samassa in seinem vorzüglichen Buch über die Besiedelung von Ostafrika treffend charakterisiert als Mischung aus urwüchsigem Agrariertum und amerikanischem wilden Westen.

Aber wenn auch eine Anzahl Buren wieder abgezogen ist und wenn von den Deutsch-Russen nur zwei Familien geblieben sind, so haben diese Versuche doch bewirkt, dass Deutsche auf das Land aufmerksam wurden. Ein lebhafter Zuzug nach jenen Gegenden stellte sich ein, und heute schon fängt das Land an, knapp zu werden. Im vorigen Jahre — die Statistik des laufenden Jahres liegt noch nicht vor —, lebten im Bezirk Moschi bereits 117 selbständige Ansiedler. Die gesamte weisse Bevölkerung des Bezirkes, die im Jahre 1905 erst 156 Personen betrug, beläuft sich heute auf 573 Köpfe, unter denen sich 230 weibliche Personen befinden; und wenn erst die Eisenbahn zum Meruberg vollendet sein wird, müssen sich auch die Absatzverhältnisse bessern. Dann aber werden die tüchtigen Elemente unter den Ansiedlern zweifellos vorwärts kommen.

Wer die ganze Frage eingehend studieren will, darf auch an den bisherigen Ergebnissen englischer Ansiedelungen in Britisch-Ostafrika, die der frühe Bau der Ugandabahn hervorgerufen hat, nicht vorübergehen. Trotz vieler Fehlschläge, die anfänglich meist dadurch verschuldet waren, dass infolge fehlender Vermessung die Besitzverhältnisse einer Farm oft solange unklar blieben, bis der wartende Reflektant sein bisschen Kapital verzehrt hatte, und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Trotz manchen Besitzwechsels machen aber Besiedelung sowohl wie Erträgnisse, die namentlich aus der Viehzucht erzielt werden, im grossen und ganzen ständige Fortschritte. Für uns ist das besonders bemerkenswert, weil die Bedingungen des Klimas und des Bodens auf den Hochländern der britischen Nachbarkolonie die gleichen sind, wie bei uns in Deutsch-Ostafrika.

Auch Theodore Roosevelt, den man doch sicherlich als kompetenten Beurteiler gelten lassen wird, weil er jahrelang selbst als Farmer im Westen Amerikas gelebt und während seines längeren Aufenthalts in Britisch-Ostafrika unserer Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, bestätigte mir gegenüber ausdrücklich seine feste Ueberzeugung von der glücklichen Zukunft der ostafrikanischen Hochländer als Siedelungsgebiete für die weisse Rasse.

Vergessen wir aber bei aller Zuversicht nicht, dass für unsere tropischen Hochländer die Besiedelungsfrage in mancher Hinsicht heute noch eine Frage des Vertrauens ist, aber eines Vertrauens, das sich auf sehr gewichtige Argumente stützen kann.

Obwohl ein Vierteljahrhundert deutscher Kolonialgeschichte hinter uns liegt und manche Ansicht seither revidiert werden musste, so können wir getrost in der Besiedelungsfrage heute immer noch den Standpunkt vertreten, den der Begründer unserer Kolonialpolitik ganz allgemein kolonialen Unternehmungen gegenüber einnahm. In einer Rede aus der Zeit der ersten Kolonialerwerbungen sagte Bismarck: „Ich bejahe die Frage, ob es zweckmässig und ob es Pflicht des Reiches ist, denjenigen, die im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich kolonialen Unternehmungen hingeben, Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Ich bejahe das, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkt der Zweckmässigkeit — denn ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkt der staatlichen Pflicht.“ Er fügte dann hinzu: „Ich kann mich dem nicht entziehen.“

Auch wir, Verwaltung, Vereine und Interessenten, wir können uns dem gar nicht entziehen, und schlimm stünde es um uns, wenn niemand mehr in einer deutschen Kolonie sich eine neue Heimat suchen wollte. Und käme es einmal dahin, so wäre das kein Beweis für die Wertlosigkeit unserer Schutzgebiete, sondern für das Einschlafen des deutschen Unternehmungsgeistes. Davor soll unsere Arbeit das deutsche Volk bewahren helfen.

Konter-Admiral z. D. **Strauch**, Friedenau: „Land, das früher kein Mensch geschenkt nehmen wollte“, Worte des Grafen Götzen, ferner

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ein Desideratum, das Graf Götzen aufgestellt hat, veranlassen mich, diesen günstigen Moment zu benutzen, um auf Umstände hinzuweisen, die für die Besiedelungsfrage in Ostafrika von Wesenheit sind. Die Deutsche Kolonialgesellschaft, des langen theoretischen Haders müde, setzte das Deutsch-Ostafrikanische Besiedelungskomitee ein. Wie Sie ersehen werden aus diesem Namen, sollte sich das Komitee zunächst mit Deutsch-Ostafrika befassen. Direktiven erhielt das Komitee glücklicherweise nicht, es konnte vollständig frei verfahren. Das Komitee hat sich nun nicht Hals über Kopf in die Besiedelung hineingestürzt, seine Aufgabe war ja nicht, theoretisch zu verfahren, es sollte einen praktischen Versuch machen. Für diesen praktischen Versuch kamen dem Komitee zwei besondere Umstände zu Hilfe: einmal die Ansiedelung der Deutsch-Russen, zweitens die zufällige Reise eines Mitgliedes des Besiedelungskomitees nach Deutsch-Ostafrika. Die Ansiedelung der Deutsch-Russen ist nicht von dem Deutsch-Ostafrikanischen Besiedelungskomitee ausgegangen, sondern sie ist ausgegangen von der damaligen Kolonialabteilung. Die Kolonialabteilung hatte aber triftige Gründe, darin nicht weiter fortzufahren, und es konnte dem Komitee gar nichts besseres passieren, als wenn die Kolonialabteilung das Geld gab. Die Deutsch-Russen mussten wir in den Kauf nehmen, denn das war die conditio sine qua non. Für das Geld mussten und durften wir nur Deutsch-Russen ansiedeln. Es wurde ein Trupp hinübergeschickt und vom Bezirksamt Moschi am Meru angesiedelt. Mitglied des Besiedelungskomitees ist der allbekannte Hauptmann Leue. Hauptmann Leue ging in privatem Auftrage nach Deutsch-Ostafrika, und diese Gelegenheit benutzten wir, um ihm den Auftrag zu geben, nach dem Meru zu gehen, um die Deutsch-Russen zu besuchen und die Frage zu erwägen, ob man in dieser Gegend Reichsdeutsche ansiedeln solle oder nicht. Hauptmann Leue berichtete, es sei möglich, aber es sei sehr schlimm, wenn die Leute, ohne Erfahrungen zu haben, hinübergingen, sie müssten einen Anhalt haben. Da sagte das Besiedelungskomitee dem Hauptmann Leue: Du gehst hin, errichtest eine Station, nimmst die Leute, die sich ansiedeln wollen, in Empfang und sorgst vor allem dafür, dass du geeignetes Land bekommst. — Es fanden sich nun auch die nötigen Ansiedler. Wir sieben diese durch bezüglich ihres Gesundheitsverhältnisses und sonstiger Qualifikation; unterstützt werden sie aber nicht, bevor sie in Afrika sind. Es sind viele auch so gekommen, die sind vom Hauptmann Leue angenommen worden. Damit ist es aber nicht getan, zu sagen: Geh hin, und du wirst dort warm in Empfang genommen werden. — Jeder einzelne Ansiedler hat immer zu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nächst gefragt: Bekomme ich auch drüben Land? — Darauf haben wir geantwortet: Selbstredend bekommst du Land, du kannst es dir sogar aussuchen; geschenkt wird es nicht, das Besiedelungskomitee verkauft es dir auch nicht; du wirst es zunächst pachten, und später kannst du es dann von der Regierung erwerben.

Nun hat Hauptmann Leue bei seiner ersten Anwesenheit in Deutsch-Ostafrika mit dem damaligen Vertreter des Bezirksamtes Moschi abgemacht, dass für das Besiedelungskomitee 6000 ha zur Ansiedelung Reichsdeutscher reserviert werden. Als er zum zweiten Male herüberkam, um die Station zu errichten, da hatte sich dieses Verhältnis bedenklich verschoben. Zunächst war an der einen Seite des länglichen Rechtecks ein ganz schmaler Streifen unter Abschneiden vom Flusse einem Griechen gegeben worden. Es fehlte noch von dem Gebiete ein Zipfel, den hatte man einem Deutschen übergeben. An der anderen Seite war die Sache ebenso, und als Hauptmann Leue den Schaden besah, da waren von den 6000 Hektar nur 2800 übrig geblieben. In den Denkschriften hat immer gestanden: 6000. Wir wollten nicht gleich Einspruch erheben, hatten ja auch zunächst genug; als dann aber das Land auf die Neige ging, da stellten wir den Antrag, weitere 4000 Hektar zu reservieren, da die Ansiedler nur hingingen, wenn ihnen zugesichert würde, dass sie dort Land bekämen. Diesen Antrag haben wir am 21. August v. J. gestellt, und nun raten Sie einmal, wann wir darauf Antwort bekommen haben — wir haben überhaupt keine Antwort bekommen. Wir haben natürlich nicht nachgelassen und vor fünf Monaten einen ähnlichen Antrag gestellt. Sie werden sich wohl selbst sagen, dass wir darauf auch noch keine Antwort haben. Und weiter: als Hauptmann Leue gelegentlich einer Grenzregulierung oder Kronlanderklärung mit dem damaligen Bezirksamtmann zusammentraf, verlas ihm dieser eine Verfügung des stellvertretenden Gouverneurs, deren Kern war, dass das Land, welches noch zur Verfügung stand, unter die vorhandenen Ansiedler aufgeteilt werden sollte, und da waren Ansiedler unterwegs, denen wir zugesagt hatten, Land zu bekommen, und nun sollte es aufgeteilt werden! Es ist doch viel besser, wenn man den Leuten sagen kann: geht zu Hauptmann Leue, er ist seit 18 Jahren in Afrika; da habt ihr einen Anhalt, und bekommt Land.

Graf v. Götzen hat vom Wagemut der Leute gesprochen, die wir in dieser Art und Weise ansiedeln wollen; der ist wohl kaum nötig; es gehört nur ein bisschen „Murr" dazu.

Der Herr Redner hat dann als wesentlich hingestellt, dass die Regierung solchen Ansiedelungen Vorschub leiste. Ich frage Sie aber,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

welchen Vorschub hat uns die Regierung und die Kolonieverwaltung geleistet?! — Erst hat sie uns etwas gegeben, dann weggenommen. Sodann hatten wir etwas, was wir benutzen wollten, als wir drauf und dran waren, dies zu tun, da sollte es — uns nicht weggenommen, aber unter die Vorhandenen aufgeteilt werden. Das würde nun das Besiedelungskomitee vollständig in Misskredit gebracht haben, es würde vor allem die Autorität des Hauptmanns Leue gänzlich vernichtet haben.

Ich möchte mit demselben Gedanken schliessen, mit dem ich angefangen habe: wenn uns die Regierung Land — nicht schenken, aber doch reservieren wollte, dann können Sie sicher sein, dass die Besiedelung einen guten Verlauf nehmen wird.

Rechtsanwalt **Stieve**, Zabern: Ich wollte an den Herrn Referenten nur eine Frage bezüglich der Besiedelungspolitik der Regierung richten. Er hat empfohlen, dass die Regierung sich vorläufig wenigstens vollständig passiv verhalte zu der Frage der Ansiedelung und zu den Personen der Ansiedler, sowie zu dem Terrain, das den Ansiedlern angewiesen oder vorgezeigt wird. In dieser Beziehung teile ich seinen Standpunkt nicht; ich glaube, mich berufen zu können auf den auch von ihm zitierten Fürsten Bismarck, der ja unsere Kolonialpolitik inszeniert hat. Der Fürst bezeichnete in seiner Reichstagsrede vom 26. Juni 1884, also zu einer Zeit, wo es sich darum handelte, ob die Rechte, die die Kolonialgesellschaften erworben hatten, auf das Deutsche Reich übertragen werden sollten, die Hoheitsrechte der Kolonialgesellschaften als eine Souveränität, welche dem Deutschen Reiche lehnbar sei. Die Kolonialgesellschaften wurden Lehnsträger des Deutschen Reiches; sie verhielten sich zur Schutzgewalt des Reiches lediglich wie deutschrechtliches Untereigentum zum Obereigentum. Fürst Bismarck führte also ins Kolonialrecht, und zwar als einen prinzipiellen Grundsatz, ein, das deutschrechtliche Lehnsrecht: ein genialer Gedanke! Und das ist nicht bloss von meinem juristischen Standpunkt aus, sondern vor allem von dem idealen Standpunkte, den der heutige erste Redner vertrat, der allein richtige. Unsere Kolonien können bloss unter der Herrschaft des Lehnsrechtes zu einer gesunden Blüte gelangen und zur inneren Autonomie.

Ich denke mir also die Sache ungefähr in der Art, dass für jede der Kolonien ein oder mehrere Lehnsträger ernannt werden, nicht ein bezahlter Gouverneur. Ein Gouverneur ist ein Beamter, und wenn auch das Beamtenrecht ein ähnliches ist wie das Lehnsrecht — es ist ein analoges Lehnsrecht —, so passt es doch nicht auf Gebiete,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die erst angesiedelt werden sollen. Das ganze Kolonialland wird juristisch als Kronland angesehen, d. h. als Eigentum des Deutschen Kaisers. Es muss also vom Kaiser — ich bin ein Vertreter des persönlichen Rechtes des Kaisers vor allem in den Kolonien — für jede Kolonie ein Lehnsmann, ein Vasall bestellt werden. In welcher Weise das geschieht, lasse ich dahingestellt; das ist ja auch gleichgültig. Ich kann in den kurzen fünf Minuten, die mir freistehen, nur das Prinzip ausführen. — Also nur an Ort und Stelle kann derjenige, der darüber zu befehlen hat, dann untersuchen und feststellen lassen, wie und wo die Ansiedelung erfolgen soll. Dadurch wird auch das Kolonialamt entlastet, das ja nur eine bureaukratische Behörde ist und immer klagt über das viele Schreibwerk, welches von Afrika hin- und hergeht, über die ungeheure Schreibarbeit, bei der doch nichts herauskommt, weil man nicht an Ort und Stelle ist, wenn es sich darum handelt, unmittelbar die Ansiedler anzuweisen und ihnen zu sagen: hier ist die Gelegenheit und die Möglichkeit, dass ihr euch ansiedeln könnt. Das kann nur geschehen durch Vertreter des Kaisers, die mit seiner Vollmacht ausgerüstet sind, die also auch verantwortlich sind in erster und in letzter Instanz. Genau so ist es geschehen, als vor 2000 Jahren unsere Vorfahren, die Germanen, Land in Besitz genommen haben, und so muss es meines Erachtens auch gemacht werden jetzt, wo wir das Deutschtum in unsere Kolonien verpflanzen wollen.

Professor Dr. **Samassa**-Halensee-Berlin: Ich fühle zum freiwilligen Regierungskommissar wenig Talent, möchte aber doch glauben, dass für das Verhalten der Regierung gegenüber dem Besiedelungskomitee eine gewisse Begründung vorlag; nicht für die unterbliebene Erwiderung auf die Eingaben, wohl aber dafür, dass die Regierung sich in der Weitervergebung von Land an diese Zwischenstelle etwas zurückhaltend zeigte. Herr Graf Götzen hat schon mit Recht hervorgehoben, dass tatsächlich heute am Kilimandscharo und am Meru nahezu Landmangel herrscht. Das beweist, dass ein solcher Zudrang hier vorhanden ist, dass die besten Stücke schon weggegeben sind, und dass die Regierung verhältnismässig wenig Land nunmehr für Farmzwecke übrig hat. Die Idee des Besiedelungskomitees war gewiss ausgezeichnet, als sie gefasst wurde, und hätte uns sehr segensreich sein können. Aber es hat sich eben, wie wohl öfter in kolonialen Dingen, herausgestellt, dass die Ereignisse rascher fortgeschritten sind als die Pläne. Die Frage, die das Besiedelungskomitee eigentlich lösen wollte: ob eine Besiedelung da möglich ist, hat sich inzwischen gelöst ohne wesentliche Mitwirkung des Komitees. Ich glaube, man kann

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit Recht bezweifeln, ob eine derartige Zwischeninstanz dort heute überhaupt noch notwendig ist, wo eine verhältnismässig grosse Menge erfahrener Leute sowieso in das Land kommt und sich dort ansiedeln will. Ich weise nur darauf hin, dass in der Beziehung ein recht glücklicher Umstand eingetreten ist, dass nämlich ein Teil der Kautschukpflanzungen besonders in der Gegend von Tanga in der letzten Zeit an Engländer verkauft worden ist, und dass nun die Leute mit dem erheblichen Kapital, das sie gewonnen haben, die Chance haben und auch sehr geneigt sind, wie ich höre, in die gesünderen Gegenden des Hochlandes zu ziehen und sich dort anzusiedeln und anzukaufen. Aber etwas anderes müsste seitens der Regierung geschehen — und da, glaube ich, ist in der Tat eine gründliche Reform nötig —, nämlich in Beziehung auf die Landvergebung an Ansiedelungslustige. In dieser Beziehung herschen sehr arge Missstände. Herr Graf v. Götzen hat darauf hingewiesen, wie in Britisch-Ostafrika die Besiedelung zum Teil darunter gelitten hat, dass das Landamt etwas langsam in seinem Vorgehen war, und in der Tat ist in Britisch-Ostafrika das Landamt Gegenstand der billigsten Witze und der Verhöhnung wegen seiner bureaukratischen und angeblich schwerfälligen Tätigkeit. Das ist jedoch alles sehr bescheiden im Vergleich zu der Art, wie in Deutsch-Ostafrika vorgegangen wird, wie dort Anträge von Ansiedlern hinausgeschoben werden, wie Leute, die schon anderthalb und zwei Jahre dort sitzen, noch nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie das Land überhaupt pachten und kaufen können. Das liegt daran, dass die ursprünglichen Bedingungen, allerdings in sehr zweckmässiger und richtiger Anpassung an bodenreformerische Ideen, der Bildung von Latifundien und der Landspekulation entgegentreten wollten, und diese Bedingungen sind, wenn es sich um Plantagenland handelt, ganz ausgezeichnet. Es wird verlangt, dass der Ansiedelungslustige zunächst das Land pachtet, dann allmählich in Kultur nimmt und in dem Masse, wie er es in Kultur genommen hat, es erwerben kann. Diese Bedingungen sind also sehr gut, wenn man die Absicht hat, Sisal- oder Kakao- oder Kaffeeplantagen anzulegen, versagen aber vollständig, sobald man die Absicht hat, Viehfarmen anzulegen. Es ist klar, dass die Voraussetzungen dann absolut andere sind.

Dieser Jammer mit der Flüssigkeit der ganzen Verhältnisse bestand schon vor zwei Jahren, als ich in der Gegend war. Ich erinnere mich nun, im vergangenen Winter gelesen zu haben, dass der damalige Unterstaatssekertär und jetzige Staatssekretär des Reichskolonialamts in der Kommission erklärte, es wäre eine Verordnung in Ausarbeitung. Tatsächlich habe ich aber

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nichts davon gehört, dass die Leute, die dort schon mehrere Jahre sitzen, nun schwarz auf weiss in die Hand bekommen, was sie zu tun haben, um das Land zu erwerben, welche Bedingungen die Regierung in bezug auf Meliorationen stellt. In dieser Beziehung ist, glaube ich, die wichtigste Unterstützung zu suchen und zu sehen, die die Regierung der Ansiedelung zuteil werden lassen kann. Im übrigen gilt von der Besiedelung der Hochflächen dasselbe, was man von Italien im Zustande des Werdens gesagt hat: „farà da sè".

Frau **Gräfin Anna von Zech,** Witzenhausen-Weimar: Wenn von der Besiedelungsfrage unserer Kolonien und von der Rassenfrage dort die Rede ist, so muss auf einen Punkt noch besonders hingewiesen werden: unsere Kolonien werden niemals zur vollen Entwickelung kommen und niemals innerlich deutsch werden ohne Mitwirkung der deutschen Frau. Und wenn da gesagt wird, wer von den Männern in den Kolonien arbeiten und tätig sein wolle, das sollten nur die besten Elemente sein, so gilt von der deutschen Frau, dass es nur die allerbesten sein sollen. Es muss unter den deutschen Frauen hoffentlich der Grad von Idealismus zu finden sein, dass sie bereit sind, die Opfer auf sich zu nehmen, die der Frau draussen warten. Die Frau muss draussen mehr und in weit höherem Grade die Kameradin und Gehilfin des Mannes sein als hier, in jeder Hinsicht. Sie muss die Arbeit des täglichen Lebens und alle Entbehrungen auf sich nehmen können wie der Mann, ohne Klagen und ohne Murren. Wo der Mann leben kann, kann die Frau auch leben, und deswegen möchte ich dieses hier noch hervorheben: wäre es nicht möglich, den Ansiedlern, die sich draussen fest und dauernd niederlassen wollen, Erleichterungen zu schaffen, wenn sie verheiratet sind? Damit würden wir ein grosses Gegengewicht schaffen gegen viele Uebel, die leider draussen in den Kolonien herrschen. Die Frau ist unbedingt notwendig in den Kolonien, und wir werden auch nur dann einen Stamm von wirklich ansässigen Ansiedlern haben, wenn erst deutsches Familienleben und deutscher Familiensinn in den Kolonien Geltung gewonnen haben.

Konter-Admiral z. D. **Strauch,** Friedenau: Wenn da gesagt ist, dass die Ansiedelung am Meru ohne Zutun des Besiedelungskomitees vor sich gegangen ist, so möchte ich in diese Behauptung doch gewisse Zweifel setzen. Nehmen wir einmal an, durch Vermittelung des Besiedelungskomitees wären drei Familien Weiss, Blau und Grün hinübergegangen und hätten sich am Meru ansiedeln wollen, so hat sich herausgestellt, dass nicht Familien namens Schwarz, Gelb und Braun

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dort angekommen sind, sondern diejenigen, die wir hingesandt hatten. Wenn gesagt ist, dass in Leudorf eine Instanz für die erste Besiedelung nicht mehr nötig ist, so habe ich mich darüber schon vorher geäussert. Eine Zwischeninstanz ist tatsächlich kaum noch möglich, denn wir haben dort kein Land zum Besiedeln.

Die Akklimatisationsaussichten der Germanen im tropischen Afrika.

Von Prof. Dr. **A. Plehn**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Wenn die Frage nach der Akklimatisationsfähigkeit des Nordeuropäers in tropischen Gegenden bis jetzt so widersprechend beantwortet wurde, so liegt das nach meiner Ansicht daran, dass dieselbe fast nur als rein medizinische von physiologischen und hygienischen Gesichtspunkten aus bearbeitet worden ist.

Es war mir deshalb sehr erfreulich, durch die ehrenvolle Aufforderung der Vertreter dieser Sektion Gelegenheit zu erhalten, denselben Gegenstand auch noch unter anderen Gesichtswinkeln zu betrachten, als es vor ärztlichen Fachgenossen angemessen erscheint.

Akklimatisation heisst Anpassung an ein verändertes Klima, und unter Klima versteht man die Gesamtsumme aller meteorologischen und tellurischen Faktoren in ihren Beziehungen zur organischen Lebewelt im allgemeinen und zum Menschen im besonderen.

Man hat eine Akklimatisation der Rasse und eine Akklimatisation des Individuum zu unterscheiden. Als Rassenakklimatisation kann man es bezeichnen, wenn eine grössere Völkerschaft unter veränderten klimatischen Verhältnissen sich ohne Vermischung mit anderen Stämmen durch mehrere Generationen rein fortpflanzt und dabei auch in ihrer Nachkommenschaft weder an geistigen noch an körperlichen Qualitäten, besonders an Fruchtbarkeit, einbüsst. Individuelle Akklimatisation ist es, wenn der einzelne, meist

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erwachsene Einwanderer durch Gewöhnung die Fähigkeit gewinnt, für die Dauer seines Lebens oder doch für eine längere Reihe von Jahren, im anderen Klima Aehnliches zu leisten, wie der dort Eingeborene.

Das Klima einer Gegend ist bekanntlich keineswegs nur abhängig von ihrer geographischen Breite. Es ist ausserdem vor allem die Nähe des Meeres oder anderer grosser Gewässer und die Erhebung über den Meeresspiegel von entscheidendem Einfluss.

Man kann danach drei klimatische Typen unterscheiden, welche allerdings durch die speziellen örtlichen Verhältnisse im einzelnen mannigfach variiert werden.

Wir haben da zunächst das tropische See- oder Küsten- oder Tieflandklima. Es herrscht in Afrika auf den flachen Küsteninseln und in den Niederungen zwischen der Meeresküste und den Randgebirgen des inneren Hochplateaus. Grosse Stromgebiete können auch in grösseren Höhenlagen über dem Meere ähnliche Verhältnisse schaffen.

Das tropische Seeklima zeichnet sich aus durch mässig hohe, während des Tages, wie während des ganzen Jahres ausserordentlich gleichmässige Temperaturen, welche bei einem Jahresmittel von 24—26 Grad C., im Monatsmittel nur um 2—3 Grad, im Tagesmittel um 5—6 Grad schwanken — von Ausnahmen bei Gewittern usw. abgesehen. Auch der Luftdruck ist ein sehr gleichmässiger und relativ hoher. Die Nähe des Meeres bedingt grosse Luftfeuchtigkeit, reichliche Niederschläge und meist starke Bewölkung. Wärme und Regen lassen in diesen Niederungen eine üppige Vegetation in der Form prachtvollen Urwaldes sich entwickeln, und diese dichte Pflanzendecke wirkt wiederum temperaturausgleichend, indem sie die Feuchtigkeit speichert und so durch Förderung von Nebel- und Wolkenbildung die Einstrahlung und die Ausstrahlung mindert.

Bezeichnend für diese Gegenden ist ferner eine sehr regelmässige Luftbewegung. Von der Tagesmitte bis gegen Abend herrscht Seewind, einige Stunden nach Sonnenuntergang bis zum Morgen, kühlender Landwind. Besondere Verhältnisse bringen auch darin freilich manche Modifikationen.

Den zweiten Typus stellt das Steppen- und Wüstenklima dar. Es ist eigentlich für die Subtropen charakteristisch und herrscht in dem grössten Teil unserer südwestafrikanischen Kolonie. Aber auch in dem tropischen Hochland des Innern von Togo, Kamerun und Ostafrika haben wir praktisch ganz ähnliche Verhältnisse, sofern es sich nicht um eigentliche Gebirge handelt. Diese

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

subtropischen und tropischen Hochländer Innerafrikas haben in einer Höhenlage von 1000—2000 m sehr grosse Tages- und relativ geringe Jahresschwankungen der Temperatur: Ueber Mittag werden unter der Wirkung intensivster Sonnenbestrahlung 40 Grad C. selbst im Schatten oft weit überschritten, während das Thermometer nachts bis unter den Gefrierpunkt sinken kann. Niederschläge sind äusserst selten und kommen überhaupt nur während einer kurzen Jahresperiode vor. Die Bewölkung ist deshalb sehr gering, und die Sonnenwirkung ausserordentlich stark. Der Luftdruck ist, der Höhenlage entsprechend, niedrig. Die Richtung der Winde wechselt und ist von lokalen Einflüssen abhängig. Die Landschaft selbst stellt sich als Gras- oder Buschsteppe oder als Wüste dar.

Der dritte Klimatypus findet sich im tropischen Gebirge, namentlich in der Nähe der Küsten. Er hat bis zu einer Höhe von etwa 800—1500 m, wo dichter Urwald Täler und Höhen bedeckt, viel mit dem Küstenklima, höher hinauf, im Bereich des Graslandes, manches mit dem Steppenklima gemein. Im einzelnen sind aber die klimatischen Verhältnisse recht verschieden, und z. B. in gleicher Höhe auf der dem Meere zugewandten Seite ganz andere, als auf dem Abhang zum Landesinnern.

Im allgemeinen darf man sagen, dass die Luftwärme in Höhen von 1000 m, selbst in der Nähe der äquatorialen Meere, gemässigt und angenehm ist, besonders wegen der nächtlichen Abkühlung durch den Bergwind. Die Niederschläge und die Bewölkung sind bedeutend, aber der dünnen Luft und lebhaften Strahlung wegen wechseln sie in kurzen Zwischenräumen mit grosser Lufttrockenheit ab. Die Besonnung ist nur in bestimmten Monaten sehr lebhaft.

Wie steht es hier mit der Ansiedelungs- und mit der Akklimatisationsmöglichkeit? Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass die Gewöhnung des Einzelindividuums an das tropische Gebirgs- und Steppenklima ohne Schwierigkeiten gelingt. Alle die rein klimatischen Faktoren, welche im tropischen Seeklima die Funktionen des Organismus modifizieren — wie wir noch sehen werden —, fallen hier fort. Von Krankheiten kommen bis jetzt die Ruhr, der Gelenkrheumatismus und bis zu gewissen, in den einzelnen Weltgegenden anscheinend wechselnden Höhenlagen — mildere Formen der Malaria hauptsächlich in Betracht. Das sind sämtlich Leiden, welche unter ungünstigen kulturellen Verhältnissen überall herrschen und mit der Verbesserung dieser Verhältnisse verschwinden, oder doch bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt werden können; das hat hundertfältige Erfahrung in den verschiedensten Weltgegenden

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gelehrt. Wenn man aber von individueller Gewöhnung an das tropische Höhen- und Steppenklima spricht, so darf man dafür nicht die persönlichen Leistungen in der Heimat zum alleinigen Massstabe machen. Herr Steudel hat in einem Vortrage, den er uns vor zwei Jahren in der Kolonialgesellschaft hielt,*) hervorgehoben, dass auch die Beamten und Offiziere, welche in dem klimatisch günstigen Innern Afrikas tätig waren, nach ihrer Rückkehr nach Deutschland sich ebenso unbehaglich und leistungsunfähig gefühlt hätten, wie die an der Küste stationierten, und zwar um so mehr, je länger ihre Tätigkeit draussen gedauert habe. Ganz gewiss! Ich kann diese Beobachtung durchaus bestätigen. Diese Leute müssen sich eben in Deutschland von neuem akklimatisieren! Das fällt den meisten nach jeder tropischen Dienstperiode schwerer und erfordert längere Zeit, und deswegen streben sie auch alle immer baldmöglichst wieder hinaus. Nach draussen zurückgekehrt, haben sie sofort ihre alte Leistungsfähigkeit für die ihnen drüben geläufige Beschäftigungsart wieder. In Holländisch-Indien, das ich vor 24 Jahren besuchte, war es vielfach üblich, dass alte Kolonisten, wenn sie sich ihre Pension nach 20 Jahren erdient hatten, auch ihr Alter in den Kolonien verlebten, weil sie sich an die europäischen Verhältnisse nicht mehr neu gewöhnen mochten. Wer in Afrika zehn Jahre lang als Stations- oder Plantagenleiter, oder was es sonst sei, tätig war, der wird sich später in Europa nur ausnahmsweise noch wieder wohl und leistungsfähig fühlen.

Diese Tatsache beweist aber Akklimatisationsschwierigkeiten für Europa, nicht für Afrika. Es wäre auch unrichtig, die Akklimatisation in tropischen Gegenden nur dann als gelungen anzuerkennen, wenn der Germane dort unter so ungleichen Umständen durchaus das gleiche leistet wie daheim. Die Art, wie selbst Hochländer in den Tropen nutzbar gemacht werden können, wird wohl immer eine andere sein, als es mit nordeuropäischen Kulturflächen geschieht. Wenn also der bäuerliche Einwanderer drüben nicht imstande sein sollte, persönlich seinen Pflug zu führen wie in Pommern, so würde ich ihn deshalb noch lange nicht für akklimatisationsunfähig erklären. Praktisch kommt solche Arbeit ja schon aus sozialen Gründen gar nicht in Betracht. Um selbst körperlich schwere Feldarbeit zu verrichten, nur mit der Aussicht, damit eventuell sein und der Seinen Leben zu fristen, deshalb verlässt kein Mensch seine Heimatscholle, zumal noch ganz erhebliche Mittel für Reise, Landerwerb und namentlich für die erste Einrichtung nötig sind. Wer diese Mittel daheim

*) Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, Bd. XII, Beiheft 4, 1908.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aufwendet, der wird damit daheim noch für lange Zeit weiter kommen und wird mehr davon haben, als in den gesündesten, kühlsten Tropenländern. Wer nicht hinübergeht, um mit kurzdauernden, wenn auch ausserordentlichen Opfern und Anstrengungen, z. B. als Goldgräber oder Diamantensucher, Wohlstand zu erwerben, der tut es, um seine soziale Position zu verbessern. Er will einmal selbst den Herrn spielen, den Kopf hochtragen und Anderen befehlen, wo er daheim nur sich zu ducken und zu gehorchen hatte. Keinesfalls will er in Konkurrenz mit den farbigen Landeskindern persönlich schwere körperliche Arbeit verrichten. Wenn deshalb selbst in gesunden tropischen Hochländern eine kleinbäuerliche Landesbesiedelung noch nirgends in nennenswerter Ausdehnung Platz greift, so hat das weit mehr wirtschaftliche, als hygienisch-physiologische Gründe.

Noch viel mehr tritt das hervor, sobald die Möglichkeit einer Rassenakklimatisation untersucht wird. Wenn das Individuum beiderlei Geschlechtes sich ohne nachweisbare Schädigung seines Organismus in tropischen Höhengebieten erhalten kann, so liegt a priori kein Grund vor, weshalb die Nachkommenschaft nicht ebensogut gedeihen sollte; um so weniger, als sich die Konstitution von Kind auf den veränderten Verhältnissen anpassen kann. Dass aber trotzdem heutzutage keine Aussicht vorhanden ist, im gesunden tropischen Berglande rein arische Geschlechter bis in die dritte Generation zu erhalten, hat wiederum soziale Gründe. Zu denen, welche der individuellen Akklimatisation im grösseren Massstabe hindernd entgegenstehen, kommen hier noch eine Reihe anderer.

Zunächst ist die Schwierigkeit, ebenbürtige Frauen zu erhalten, für die Ansiedler von weittragendster Bedeutung. Die wenigsten werden es wagen, sofort mit Familie ins Unbekannte hinauszuziehen, ganz abgesehen davon, dass Anlagekapital und Risiko dadurch ganz erheblich vergrössert werden. Der im kräftigsten Alter stehende Mann draussen kann aber das Weib nur schwer entbehren. Auf den einsamen Farmen und Stationen kommt es zu Konkubinaten oder „Zeitehen" mit den Eingeborenenfrauen. In den grösseren Plätzen, wo diesen Zeitehen etwas Odioses anhängt, tritt die Eingeborenenprostitution an ihre Stelle. In beiden Fällen fehlt entweder die Nachkommenschaft oder es entsteht eine in vielfacher Hinsicht minderwertige Mischbevölkerung, wie sie z. B. in Südwestafrika von Jahr zu Jahr in bedrohlicher Weise zunimmt. Der Europäer gewöhnt sich an die Weiber der fremdartigen Rasse, die ihm als ergebene Dienerinnen bald unentbehrlich werden, und das Verlangen

nach dem Zusammenleben mit einer ebenbürtigen weissen Gefährtin verliert sich mehr und mehr.

Weit weniger noch wird die weisse Frau in jenen Gegenden vermisst, wo die Eingeborenen nach unserem Geschmack schöner sind als die Neger. Wenn weder in Samoa, noch in Indien, noch in den Gebirgen von Süd- und Mittelamerika eine eigentliche Rassenakklimatisation bis heute stattgefunden hat, so liegt das nach meiner Ueberzeugung nicht an den klimatischen, den gesundheitlichen Verhältnissen dort, sondern daran, dass hier die oft intelligenten und entwickelungsfähigen Eingeborenenfrauen den Ansprüchen der Einwanderer durchaus genügen.

Erschwerend wirkt weiter, dass der Ansiedler nur selten in der Lage sein wird, sich die europäische Gefährtin selbst zu wählen. Er wagt seine mühselig begründete Existenz, wenn er auf langer, kostspieliger Reise lediglich zur Brautschau heimkehrt. Es bliebe ihm dann nur übrig, sich seine Frau daheim durch Bekannte besorgen zu lassen: „mit dem Handschuh" zu heiraten, wie es in Holländisch-Indien hiess, wo das vor 25 Jahren noch sehr viel geschah. Das ist aber auch nicht jedermanns Sache, denn sicher sind es nicht immer die seelisch und körperlich bestausgestatteten weiblichen Elemente, welche sich auf ein solches Abenteuer einlassen, und viele von ihnen verlieren ihren moralischen Halt schon auf der Seereise, so dass sie schliesslich nur Prätensionen mit hinüberbringen und sich um so schwerer an das fremdartige, entbehrungsreiche Leben draussen gewöhnen. Da ist die Eingeborene sicher oft die bessere Kameradin des Ansiedlers und Farmers, der ja auch nicht immer besonders hohe geistige Bedürfnisse hat.

In der zweiten Generation häufen sich die Schwierigkeiten. Zunächst wird es kaum möglich sein, die Kinder draussen auf zerstreuten Farmen alles lernen zu lassen, dessen sie heute selbst im Bereich der Unkultur für ihr Fortkommen bedürfen. Ausserdem werden viele Eltern, die es draussen vielleicht zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben, den berechtigten Wunsch hegen, ihren Kindern einen anderen Lebensweg zu eröffnen, sie auf europäischen Lehranstalten bilden zu lassen. Dann kommt die Trennung und der Wunsch, den Kindern nahe zu sein, welcher schliesslich zur Rückkehr in die Heimat führt. Wachsen die Kinder aber draussen heran und wollen sie ebenfalls draussen ihre eigene Familie gründen, dann werden die Verbindungen unter den reinrassigen Familien immer enger und vielseitiger, so dass es schliesslich zur Inzucht und Degeneration kommen muss. Oder aber: Eingeborene und Mischlinge treten in der zweiten und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dritten Generation in die Familie. Wo die reinrassigen Eingeborenen unseren Schönheitsbegriffen einigermassen entsprechen, da pflegen das die Abkömmlinge aus Mischehen in hohem Grade zu tun. Ich erinnere an die Kreolen und an die Abkömmlinge von Europäern und den verschiedenen malaiischen Stämmen in Ostasien.

Solche Mischlinge aus Familien mit arischem Oberhaupt erhalten dann oft die beste Erziehung in europäischen Lehranstalten und Pensionaten. An Intelligenz und Lerneifer stehen sie durchaus nicht hinter den europäischen Einwanderern zurück, und da sie die Landessprache und die Landessitten von der eingeborenen Mutter her natürlich weit besser kennen, als die reinrassige Europäerin, so eignen sie sich in der Tat mindestens ebensogut zur Ehe, wie ihre reinblütigen Freundinnen.

In Holländisch-Indien soll es nur sehr wenige alteingesessene Familien ohne malaiischen Einschlag geben, und von Südamerika gilt wohl das gleiche in bezug auf das Indianerblut.

Für unsere afrikanischen Kolonien liegen die Verhältnisse allerdings insofern anders, als das Produkt der Verbindung von Europäer und Neger in der Tat minderwertig zu sein scheint, ganz abgesehen davon, dass diese Verbindungen aus hier nicht näher zu erörternden Gründen, wenigstens im Bereich der heissen Zone, meist steril sind. Auch die Mulatten selbst gelten als wenig fruchtbar. Sicher ist jedenfalls, dass dort, wo man in Afrika vielleicht von schwarz-weisser Mischbevölkerung sprechen kann, wie in einzelnen portugiesischen Kolonien, diese Mischlinge auf einer sehr tiefen Stufe stehen. In unserer südwestafrikanischen Kolonie beginnt die alljährlich rasch zunehmende Zahl der Bastarde eine gewisse soziale und politische Gefahr in ähnlichem Sinne darzustellen, und die Aufgabe, die Ansiedler draussen mit europäischen Frauen zu versorgen, ist zweifellos eine der wichtigsten, und ihre Lösung für die weiteren Schicksale der Kolonie von schwerwiegendster Bedeutung. Wann und wie sie wird gefunden werden, das lässt sich noch nicht voraussehen.

Jedenfalls behaupte ich, dass nur die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse daran schuld sind, wenn in tropischen Gebirgs- und Steppengebieten eine Rassenakklimatisation noch nicht stattgefunden hat. Dass ihr physiologisch-hygienische Momente nicht entgegenstehen, das beweist auch die Geschichte des Burenvolkes.

Allerdings liegen die einst südafrikanischen Republiken nicht mehr im Tropengürtel. Ihr Klima lässt sich aber, wie schon erwähnt, mit dem des innerafrikanischen Hochlandes zwischen den Wendekreisen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und namentlich mit dem unserer südwestafrikanischen Kolonie, in seinen physiologischen Wirkungen sehr wohl gleichsetzen.

Wirtschaftliche Hoffnungen haben die Buren nicht nach Südafrika gelockt. Die Verfolgungen wegen ihrer Konfession zwangen sie, auszuwandern. Ihre grosse Religiosität und vielleicht die zielbewusste Absicht, ihre Rasse rein zu halten, liess sie (wenigstens in den früheren Generationen), jede Vermischung mit den Eingeborenen streng vermeiden. Es sind hohe, kräftige Gestalten; sie sind ausserordentlich kinderreich, und was sie leisten können, das hat ihr letztes Ringen mit den Engländern bewiesen. Wenn sie nach Dutzenden von Siegen der vielfachen Uebermacht endlich unterlegen sind, nachdem ein Teil von ihnen die eigenen Landsleute verriet, so kann das nach meiner Ansicht unmöglich als Ausdruck der Rassendegeneration angesehen werden. Denn wenn sie schliesslich in richtiger Einschätzung der ihnen gebliebenen Widerstandskraft die Waffen streckten, bevor sie bis zur Ausrottung vernichtet waren, so hat gerade das ihrem Stamme den friedlichen Sieg und die schliesslich dauernde Vorherrschaft in Südafrika vor ihren Ueberwindern mit der Waffe gesichert. Das lässt sich wohl schon heute übersehen. „Faulheit und Hochmut", die Passarge ihnen vorwirft, sind am Ende Eigenschaften jeden Herrengeschlechts, und unsere eigenen raubritternden Altvordern haben sie gewiss in hohem Masse besessen. Wenn's aber zu fechten galt, dann haben sie immer gezeigt, dass das keine Degenerationszeichen zu sein brauchen!

Meist rein erhalten zu haben scheinen sich auch die überwiegend deutschen Ansiedler der südbrasilianischen Landschaften San Paolo, Matto Grosso, Rio grande do Sul — ebenfalls Gegenden, welche in der Nähe des Wendekreises, meist im Innern des südamerikanischen Kontinents gelegen sind und kontinentales Klima haben. Mit Queensland in Australien verhält es sich ähnlich.

Sehr anders aber, als im tropischen Gebirgs- und Steppenklima, liegen die Verhältnisse im tropischen Tiefland der afrikanischen Küstenniederungen. Die tropischen Krankheiten, die Malaria, die Dysenterie, die Beri-beri, das Gelbfieber bilden hier nicht das alleinige Ansiedelungshindernis, denn sie werden sich im Laufe der Zeit überall auf ein bescheidenes Mass eindämmen lassen, wie die Erfahrungen in manchen Gegenden von Indien, von Südamerika und anderwärts lehren, wo die gesundheitlichen Verhältnisse sich fortdauernd bessern. In Hongkong z. B. ist die Malariasterblichkeit seit 1845 von 7 Proz. auf 0,07 Proz., also auf den 100. Teil, (nach Olpp) zurückgegangen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber die jahraus jahrein, über Tag und Nacht so ungemein gleichmässige, wenn auch nicht übermässig hohe Wärme und die während des grössten Teils des Tages und während der ganzen Nacht fast vollkommene Sättigung der Luft mit Wasserdampf, bleiben nicht ohne Wirkung auch auf den gesunden menschlichen Organismus. Dass die Sonnenstrahlung noch eine besondere Rolle spielt, möchte ich nicht glauben, so notwendig wirksame Schutzmassregeln dagegen sind. Auf den tropischen Hochländern, wo die Strahlung wegen der dünneren Luft doch noch inteniver ist, hat man meines Wissens von einer besonderen Schädigung nichts berichtet. Nur eine gesteigerte Nervosität unter dem Einfluss auch der reflektierten Strahlen allein, also bei zweckmässiger Kopfbedeckung, glaube ich beobachtet zu haben. Sehr wahrscheinlich ist es mir, dass noch irgendwelche anderen tellurischen oder atmosphärischen Momente eine Rolle spielen, die wir nicht kennen, wenn es auch nahe liegt, an Aehnliches, wie Radiumemanationen zu denken. Es scheint nämlich, als wenn der Einfluss des tropischen Tieflandklimas auf die menschliche Konstitution nicht überall ganz der gleiche ist. Vorläufig können wir natürlich nur mit den Faktoren rechnen, deren Wirkungsweise wir kennen.

Die gleichmässige, feuchte Wärme lässt die Hautblutgefässe sich erweitern. Sie füllen sich auf Kosten der inneren Organe, welche dadurch relativ blutarm werden. Eine eigentliche Tropenanämie, eine Verarmung des Blutes an Farbstoff (Hämoglobin), sei es mit, sei es ohne gleichzeitige Verminderung der Blutzellenmenge, gibt es in gesunden Tropengegenden dagegen nicht. Wo sie vorkommt, da ist sie stets eine Folge tropischer Krankheiten, wie Malaria, Dysenterie, Wurmkrankheit (Anchylostomiasis) usw. Es wäre jedoch denkbar, dass die Anhäufung von Blut in der Peripherie des Körpers den periodischen Zustrom zu den Verdauungsorganen, der Leber, Bauchspeicheldrüse, dem Magen, Darmkanal, erschwert, welcher sonst mit dem Beginn der Verdauungstätigkeit stattfindet. Vielleicht gilt das gleiche für das Nervensystem. Es ist auch möglich, dass es weniger die relative Blutarmut des Körperinnern ist, als die andauernd gleichmässige Verteilung des Blutes im Gefässsystem, welche schädigend wirkt. Sicher ist, dass die Funktionen der Verdauungsorgane und besonders des Nervensystems im tropischen Niederungsklima erheblich leiden: Der Appetit verliert sich; der infolge von ununterbrochener Schweissabsonderung unstillbare Durst reizt fortwährend zum Trinken. Dadurch wird der Magensaft verdünnt und in den Darm befördert, bevor er seine lösende und ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dauende Wirkung auf die genossenen Speisen, besonders auf das Fleisch, entfalten kann. Die Speisen bleiben wenig verändert im Magen liegen und reizen dessen Schleimhaut zum Katarrh und zur Entzündung.

Die Störungen des Nervensystems bestehen in einer vermehrten Reizbarkeit und Neigung zu impulsivem Handeln bei verminderter Wirkung der hemmenden Kritik und verminderter Selbstzucht. Schroffer Stimmungswechsel zwischen Selbstüberschätzung und Depressionszuständen sind häufig und treten ganz besonders hervor, nachdem die erste Malariainfektion erfolgt ist. Alles wird noch gesteigert durch den Einfluss hartnäckiger Schlaflosigkeit, namentlich in den heissen Monaten. Bei manchen Personen tritt dagegen förmliche Schlafsucht, oder doch ständiges Müdigkeitsgefühl trotz ausreichenden Schlafes, hervor.

Ein unkontrollierbarer Teil dieser nervösen Störungen ist sicher durch die gesellschaftlichen Verhältnisse draussen, ein anderer Teil auch durch Krankheit und Krankheitsfolgen bedingt. Diese Einflüsse werden mit der Zeit immer mehr zurücktreten. Aber ich glaube, dass den rein klimatischen Einflüssen allein doch ein erheblicher Anteil zukommt, der bleiben wird. Man muss das aus den Beobachtungen an Plätzen, wie Samoa, schliessen, wo die Krankheitswirkungen grösstenteils fortfallen.

Auch darf nicht übersehen werden, dass sehr viele Nordländer eine spezifische Empfindlichkeit gegen die skizzierten Einflüsse haben, die oft schon daheim in heissen Sommern hervortritt, und für welche neuerdings das Wort „Klimatopathie" geprägt wurde. Sie sind zur Verwendung in tropischen Gegenden natürlich vollkommen unbrauchbar.

Dass die Situation sich noch verschlimmert, wenn der Alkohol oder gar das Morphium mit den klimatischen und sonstigen Schädlichkeiten zusammenwirken, das liegt auf der Hand. Immerhin bringen die klimatischen Faktoren an sich keine direkten Gefahren, und der geistig und körperlich gut Veranlagte vermag dem tropischen Niederungsklima eine geraume Zeit zu trotzen, ohne in seiner Gesundheit besonders bedroht zu sein, wenn er die vermeidbaren Schädlichkeiten vermeidet. Jede schwerere körperliche Arbeit ist freilich absolut ausgeschlossen.

Durch die Arbeit wird die Körperwärme auch im Norden gesteigert; aber die vermehrte Wärmeproduktion wird in nördlichen Gegenden durch erhöhte Wärmeabgabe mittels Leitung und Strahlung, sowie mittels vermehrter Wasserverdunstung in den Lungen und auf der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Haut wieder ausgeglichen. Nähert sich dagegen die Temperatur der Luft der Körperwärme, und ist die Luft mit Wasserdampf fast vollkommen gesättigt, so wird die Wärmeregulierung entsprechend erschwert. Es kommt zur „Wärmestauung". Die Körpertemperatur steigt, und schliesslich tritt „Hitzschlag" und Gehirnlähmung ein. Aber selbst wenn es nicht bis zum Hitzschlag kommt, so leidet das Nervensystem doch auf die Dauer unter der Ueberhitzung. Dementsprechend ist die Neigung zu geistiger Arbeit im allgemeinen ebenfalls vermindert, und wenn die Leistungsfähigkeit auf geistigem, wie auf körperlichem Gebiet je nach Veranlagung und Temperament auch ausserordentlich verschieden bleibt, so muss doch anerkannt werden, dass sie für den Durchschnittsmenschen geringer ist als daheim.

Dies ist aber kein Massstab für die Beurteilung der Akklimatisationsmöglichkeit. Auch der farbige Eingeborene ist denselben physiologischen und physikalischen Gesetzen unterworfen, und trotz besserer Wärmeregulierung kann er in der tropischen Niederung nicht dasselbe leisten, wie der europäische Arbeiter in Nordeuropa.

Noch stärker, als auf das männliche Geschlecht, wirkt das tropische Niederungsklima auf das weibliche. Die physiologischen Blutverluste werden schwerer und unvollständiger ersetzt; Dysmenorrhö und allerlei sonstige Unterleibsbeschwerden stellen sich früher oder später ein, vielleicht wieder infolge der andauernd gleichmässigen Verteilung des Blutes durch den Körper. Namentlich während der Schwangerschaft und nach Entbindungen sind Depressionszustände häufig und werden durch die Langeweile noch befördert. Der Mann ist abwesend oder daheim durch Geschäfte in Anspruch genommen; zu Geselligkeit ist nicht immer Gelegenheit gegeben, und für die Hausarbeit fehlen Kräfte und Stimmung. Ernste Krankheiten in der Familie bringen vermehrte Schwierigkeiten, und schliesslich führt das Heimweh oft zur Heimkehr.

Die Nachkommenschaft aus solchen Ehen gilt als nervös, schlecht entwickelt und frühreif, wenigstens, wenn sie in der heissen Zone aufwächst. Nach den Beobachtungen van der Burgs und Glogners menstruieren die reinblütigen europäischen Mädchen in Holländisch-Indien grösstenteils früher als in Europa, d. h. ebenso früh wie die Mischlinge, welche die Frühreife mit den reinblütigen Eingeborenen der südlichen Länder gemein haben. Im tropischen Afrika konnten Beobachtungen in dieser Richtung noch nicht gemacht werden, da man die Europäerkinder von dort schon in früher Jugend nach Europa zurückbringt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber ist die Akklimatisation notwendig, um ein tropisches Land zu bewohnen und die Schätze, welche sein fruchtbarer Boden hervorbringt, sich selbst und der alten Heimat nutzbar zu machen? Heute, im Zeitalter des Bahn- und Dampfschiffsverkehrs entschieden nicht!

Wir haben gesehen, dass es vor allem die ausserordentliche Gleichmässigkeit der Aussentemperatur ist, welche bei langdauernder, ununterbrochener Einwirkung schädigt, und wir haben gesehen, dass es namentlich die Frauen sind, welche das Leben an den feuchtheissen Küsten besonders schlecht vertragen. Wenn also dem Kaufmann, dem Pflanzer, dem Beamten die Möglichkeit gegeben wäre, öfter und regelmässig in gesunder Gegend mit stärkerem Temperaturwechsel Erholung zu suchen, so wäre damit ein grosser Teil der vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt. Das Ideal solcher Einrichtungen würde sich ähnlich gestalten, wie es z. B. in Hongkong, in Rio de Janeiro, in Batavia erreicht wurde. Hier begibt sich ein Teil der besser situierten europäischen Bewohner allabendlich per Bahn nach den im Gebirge gelegenen Städten Petropolis und Buitenzorg, wo sie ihre Familien haben und wo es kühle Nächte gibt. Am folgenden Tage kehren sie dann mit der Morgendämmerung zu ihren Kontors und sonstigen Arbeitsstätten in der heissen Niederung zurück. Wo solche Familienstädte in gesunder Lage mit stark wechselnder Temperatur sich finden, da fallen natürlich auch viele Schwierigkeiten für die Frauen und für die Kindererziehung fort. Den Männern aber ist die Möglichkeit gegeben, nach getaner Arbeit in den Bibliotheken, Konzerten und anderen anregenden Institutionen die Unterhaltung und Zerstreuung zu suchen, welche ihnen unten nur der Klatsch beim Whisky-Soda gewährt. Ich glaube, dass es durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, ähnliche Verhältnisse in unseren afrikanischen Kolonien zu schaffen. Nicht nur die Randgebirge des innerafrikanischen Hochplateaus würden an vielen Stellen die Voraussetzungen für die Gründung solcher Familienstädte darbieten; auch in der Hochebene selbst sind sie vielfach vorhanden. In der Umbasteppe z. B., wenige Dutzend Kilometer von Tanga in Ostafrika, sinkt das Thermometer nachts zeitweise bis unter den Gefrierpunkt. Für Kamerun mit seinen hohen Vulkanen in nächster Nähe der Küste, liegen die Verhältnisse noch günstiger. Gewarnt muss nur vor übereiltem Vorgehen werden. Auch in dem baumfreien Steppengebiet gibt es sehr ungesunde Gegenden, deren Eigenschaften wegen der dort meist dünnen Eingeborenenbevölkerung oft sehr schwer zu erkennen sind.

Eine solche Familienstadt müsste natürlich in 1½ bis 2 Stunden von der Küste mit der Bahn zu erreichen sein, darf also nicht mehr

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

als etwa 120 km entfernt liegen. Die jetzt übliche Geschäftszeit wäre demnach zu verändern, was übrigens schon gegenwärtig vorteilhaft sein würde. Es sollte mit kurzer Frühstückspause von 7—3 oder von 8—4 Uhr durchgearbeitet werden, und dann jedermann seine Freiheit für Unterhaltung und Sport bekommen, wie es auch in Indien meist üblich ist. Die Mittagsstunden sind keineswegs so unerträglich und werden unzweifelhaft mit mehr Vorteil zur Arbeit verwendet, als zum Frühschoppen. Ein tüchtiger Imbiss — ohne Alkohol —, etwa um 1 Uhr, ist freilich erforderlich, und dazu muss die Arbeit für eine gute halbe Stunde unterbrochen werden. Bei dieser Einteilung gewinnen die jungen Leute die Zeit von 4—7 Uhr für Körperbewegung und Sport, und das ist von grösster Wichtigkeit, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit in den Tropen zu erhalten. Der Familienvater aber kann mit kurzer Bahnfahrt das kühle Gebirge oder die luftige Steppe erreichen und den Abend im Kreise der Seinen zubringen.

Vorläufig sind das freilich noch Zukunftssträume, und bis sie reale Gestalt annehmen, bleibt zur Erholung nur die Rückkehr nach der alten Heimat in möglichst kurzen Zwischenräumen. Diese Zwischenräume sollen jedenfalls so kurz sein, dass eine Neugewöhnung an das heimische Klima nicht jedesmal wieder Schwierigkeiten macht. Die periodische Rückkehr ist deshalb auch aus gesunden Tropengegenden und auch für diejenigen nötig, welche drüben keine schweren Erkrankungen durchmachen mussten. Ich glaube, dass die Länge der gegenwärtig für die einzelnen Schutzgebiete üblichen Dienstperioden ganz zweckmässig ist. Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese zeitweise Rückkehr nach der Heimat durch vorübergehenden Aufenthalt an gesunden und kühlen Orten in den warmen Ländern selbst nicht ersetzt werden kann. Einmal liegt das sicher daran, dass an solchen Plätzen meist jede geistige Anregung und, mit dem Fortfall der gewohnten Arbeit, überhaupt jede Beschäftigung fehlt, so dass der sich Erholende dem Stumpfsinn, der Melancholie und dem Trunk anheimgegeben ist. Dann aber würde ein jahrelanger Verbleib im Lande unzweifelhaft auch in Afrika zu einer individuellen Akklimatisation führen, wie wir sie z. B. in Indien auf diese Weise erreicht sehen, wo die meisten Angestellten während ihrer 20jährigen Dienstzeit höchstens einmal, oft überhaupt nicht, nach Europa zurückkehren. Eine solche Akklimatisation in Afrika kann im gegenwärtigen Entwickelungsstadium unserer Kolonien als wünschenswert aber noch nicht erreicht bezeichnet werden. Solange jeder afrikanische Beruf noch als Uebergangsstadium zu späterer Betätigung oder späterem Lebensgenuss

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

daheim sich darstellt, solange ist dahin zu streben, dass der Europäer durch Afrika nicht leistungs- und genussunfähig für die Heimat wird. Das ist nur dadurch zu erreichen, dass enger Konnex mit der Heimat durch häufige Urlaubsreisen erhalten wird: Der Kolonist **soll** daheim akklimatisiert bleiben und sich von daheim immer wieder die frischen Kräfte holen zum siegreichen Kampf gegen das ihm fremde Klima drüben.

Die Ursache, weshalb das gegenwärtig so ist und vorläufig so bleiben muss, das sind ganz besonders auch die tropischen Krankheiten, an welche man sich nicht „gewöhnt".

Das Gelbfieber spielt keine grosse Rolle in der Akklimatisationsfrage. Es kommt bis jetzt nur in Togo vor und ist eine ganz akute Krankheit. Wer nicht daran stirbt, der erwirbt mit seiner Genesung einen hohen Grad von Immunität, namentlich, wenn der Verlauf schwer war. Ausserdem kennen wir die Mittel, die Seuche wirksam zu bekämpfen und Erkrankungen zu vermeiden.

Die Trypanosis, in ihren letzten Stadien als Schlafkrankheit bekannt, hat für den bekleideten Europäer, der ihre Gefahren kennt und weiss, wie er sie vermeidet, keine besondere Wichtigkeit, wenn sie auch immer vereinzelte Opfer fordern wird, bis sie der fortschreitenden Landeskultur gewichen sein wird. Aehnlich ist es mit dem Rückfall- oder Zeckenfieber in Ostafrika — ganz abgesehen davon, dass es den rastlosen Arbeiten Ehrlichs ganz neuerdings gelungen zu sein scheint, ein auch gegen dieses Leiden ausserordentlich wirksames Mittel in seinem „Hata" herzustellen. Beriberi kann bei genügender Aufmerksamkeit nur unter besonderen Umständen häufiger unter den Europäern auftreten und damit grössere Bedeutung erlangen. Eigentlich volkswirtschaftliche Wichtigkeit haben also nur die Malaria mit ihren Komplikationen und die Dysenterie.

Die Malaria ist in unseren Kolonien — von Südwestafrika abgesehen, wo sie niemals grosse Verbreitung hatte — überall in raschem Rückgange begriffen; sowohl, was die Häufigkeit der Erkrankungen, als auch — anscheinend —, was ihre Schwere anlangt. Einen grossen Einfluss darauf hat die Verbesserung der Wohnungs- und Verpflegungsverhältnisse — kurz gesagt, die Hebung des allgemeinen Lebenskomforts, sowie die fortschreitende Bodenkultur in der Umgebung der Europäerniederlassungen ausgeübt. Mit der Erkenntnis, dass die Malaria durch Mücken übertragen wird, und dass die Eingeborenen eine Hauptinfektionsquelle sind, kamen dazu noch manche andere Massnahmen. Aber in keiner unserer malarischen Kolonien

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sind wir doch schon so weit, dass wir den weitaus wirksamsten Schutz, den regelmässigen Chiningebrauch, entbehren können, welcher seit Februar 1897 zuerst in Kamerun systematisch und allgemein durchgeführt wurde, nachdem eine Reihe von Einzelbeobachtungen in den vorausgegangenen Jahren seine Wirksamkeit erwiesen hatte.

In einem Lande aber, wo der fremde Bewohner nur durch ständigen Gebrauch eines keineswegs ganz gleichgültigen Medikaments sich vor schwerer Erkrankung zu schützen vermag, kann von „Akklimatisation" selbst dann nicht die Rede sein, wenn dieses Mittel bei verständiger Anwendungsweise unschädlich ist.

Es handelt sich hier vorläufig nicht darum: Gewöhnt sich der Arier an den dauernden Aufenthalt in diesen Gegenden, sondern: „Wie lange verträgt er das Leben in ihnen, ohne für das spätere Leben daheim unbrauchbar zu werden?"

Die Rolle der Dysenterie ist insofern eine etwas andere, als sie, wie schon erwähnt, nicht auf die tropischen Tiefländer beschränkt ist, sondern auch in den Berg- und Steppenregionen vorkommt. Ihr Verschwinden ist mehr noch als das der Malaria von der Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse abhängig, wenn auch keineswegs allein von besserer Wasserversorgung. Es ist sicher nur eine Frage der Zeit, wenn auch nicht der nächsten Zeit, denn in Kamerun z. B. scheint die Dysenterie gegenwärtig noch zuzunehmen.

Leider ist nun allerdings nicht zu erwarten, dass die Gesamtkrankheitsziffer und die Gesamtsterblichkeit mit dem allmählichen Zurücktreten der eigentlichen sogenannten „Tropenkrankheiten" ebenfalls dauernd abnehmen wird. Je mehr die einheimischen Seuchen verschwinden, um so lebhafter wird die — wenn auch nur temporäre — Einwanderung werden, und um so mehr nordische Volkskrankheiten werden Boden fassen. Das lehrt die Erfahrung in den Kolonien, welche uns in ihrer Entwickelung um Generationen voraus sind, also z. B. Indien, Südamerika, Nordaustralien.

Vor allem ist es die Tuberkulose, welche hier bald eine ähnliche Bedeutung gewann, wie in unserer nordischen Heimat, nur dass sie drüben gewöhnlich noch rascher verläuft. Bis jetzt kommen in unseren rein tropischen Kolonien, in Ostafrika, in Kamerun, in Togo jährlich nur ein paar vereinzelte Fälle vor, und auch unter dem einheimischen Rindvieh fehlte die Tuberkulose nach Untersuchungen von Professor Ziemann noch vor wenigen Jahren. Vor

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

neun Jahren, als ich Kamerun verliess, kam sie dort überhaupt nicht vor.

Man sei also vorsichtig mit dem Import kranker Menschen, und doppelt vorsichtig mit dem Import scheinbar gesunder Tiere zur Zuchtverbesserung! — Man kann damit unendlichen, nie wieder gut zu machenden Schaden stiften! Aber das gehört eigentlich nicht mehr zu unserem Thema.

Es darf ferner nicht übersehen werden, dass der Europäer, wenn er dermaleinst nach Zurückgehen der eigentlichen Tropenkrankheiten in die Lage kommt, durch längeren Aufenthalt sich wenigstens für seine Person an das warme Klima zu gewöhnen, damit nun die ursprünglich mitgebrachte Widerstandskraft gegen andere Leiden einbüssen wird. Es sind das die meist durch Erkältungen ausgelösten Infektionskrankheiten, welche die Eingeborenen dezimieren; in erster Linie die Lungenentzündung, sowie ferner katarrhalische und rheumatische Affektionen, wie sie schon gegenwärtig die Urlauber in der Heimat bedrohen. —

Ich bin am Schluss, und ich hoffe, gezeigt zu haben, dass unüberwindliche klimatische Hindernisse für die Besiedelung eines grossen Teils der tropischen Gegenden Afrikas keineswegs bestehen. Um der Besiedelung den Boden zu ebnen, ist aber nicht nur die zielbewusste Arbeit des Arztes und Hygienikers nötig, sondern es sind daneben auch noch viele soziale und wirtschaftliche Probleme zu lösen.

Ich fasse danach die Ergebnisse meiner Erwägungen wie folgt zusammen:

1. In den tropischen Steppen und Gebirgsregionen Afrikas gestatten die hygienisch-physiologischen Verhältnisse sowohl persönliche wie Rassenakklimatisation; letztere wird aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen aber trotzdem für absehbare Zeit kaum erfolgen.

2. In Gegenden mit tropischem Niederungs- und Seeklima ist **Rassenakklimatisation** — auch abgesehen von der Wirkung der endemischen Krankheiten — schon aus hygienisch-physiologischen Ursachen nicht zu erwarten. **Persönliche** Akklimatisation würde nach weiterer Abnahme der Erkrankungshäufigkeit möglich werden. Sie ist aber vorläufig nicht erwünscht, und sie ist auch für später aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen unwahrscheinlich.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

3. Die Möglichkeit, unsere Kolonien wirtschaftlich auszunutzen und ihre Bevölkerung kulturell zu heben, wird durch diese Tatsachen kaum eingeschränkt.

Gouverneur **von Schuckmann**, Rohrbeck: Der von dem Herrn Referenten angenommene Standpunkt, der in den Tropen befindliche Europäer solle möglichst oft in die Heimat zurückgehen und sich dort neue Kraft holen, ist kein gesundes Kolonialprinzip für Südwestafrika und hat sich dort nicht als heilbringend erwiesen. Die Engländer können uns darin vorbildlich sein. Sie geben nicht nach drei Jahren Urlaub. Der englische Farmer geht erst, wenn er sein Ziel erreicht hat. Auch die Buren bleiben. Bei uns ist ein ewiges Kommen und Gehen. Man hat den besten Rückkehrwillen, zu Hause aber machen sich andere Einflüsse geltend, und man gibt es auf, wieder hinauszugehen, so gehen tüchtige Kräfte mit Erfahrungen der Kolonie verloren. Das Heimatprinzip ist daher für Südwest nicht günstig. Natürlich sind zwingende Ausnahmen gegeben. Aber dass die Farmer nach Hause gehen sollen, ist nicht richtig. Jeder soll in der Kolonie bleiben, bis er seinen Zweck erreicht hat. Wir sollten es mit unseren Beamten auch ruhig so machen, wie die Engländer in Indien.

Pfarrer **Rosenberg**, Kempen (Posen): 1. Die Akklimatisationsfrage wird bei uns überschätzt. Seit Jahrhunderten wandern unsere Landsleute in alle Teile der Welt, also auch in tropische Länder, aus und akklimatisieren sich langsam, wenn auch Opfer fallen. Diese Erfahrungen berechtigen uns zu der Hoffnung, dass sich unsere Landsleute auch in unseren Kolonien, und zwar langsam in allen Teilen derselben, akklimatisieren werden.

2. Der Mensch richtet sich nach dem Klima, aber auch das Klima richtet sich nach dem Menschen. Durch Bodenbearbeitung wird allenthalben das Klima verändert, so dass eine heilsame Wechselwirkung stattfindet. Auch diese Tatsache berechtigt zur Hoffnung der allmählichen wirtschaftlichen Eroberung der Kolonien durch Siedelung.

3. Eine Kolonie wird nicht durch Flaggenhissung, sondern durch Kultur erobert. Kultur aber ist die Eroberung des Bodens durch Bearbeitung.

4. Die materiellen Verhältnisse der Kolonisten schliessen von vornherein eine periodische Rückkehr in die Heimat aus. Wo auf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dieser Basis kolonisiert wird, kann von einer planmässigen Besiedelung überhaupt nicht die Rede sein.

5. Voraussetzung einer Erfolg versprechenden Besiedelung ist: a) Regelung der Besitzverhältnisse, b) Scheidung der Rassen auf Grund amerikanischer Erfahrungen bzw. Verhinderung der Vermischung, c) Versuchsfarmen. Die Akklimatisation vollzieht sich durch Eroberung des Bodens von selbst, wenn auch Opfer nicht zu vermeiden sind.

Prof. Dr. **Samassa,** Berlin, weist darauf hin, dass der Vortragende in sehr dankenswerter Weise die Akklimatisationsfrage an die wirtschaftlichen Möglichkeiten angeschlossen hat, und man nicht mehr Doktorfragen erörtert, die für uns gar nicht praktisch werden können. Mit Herrn v. Schuckmann hält er die jetzt üblichen Dienstperioden der Beamten und Offiziere teilweise für zu kurz und in ihrer schematischen Durchführung den praktischen Bedürfnissen zu wenig angepasst. Hingegen hält er aus nationalpolitischen Gründen im Interesse der Aufrechterhaltung der Kulturgemeinschaft häufigere Besuche der Ansiedler in der alten Heimat, sowie Erziehung der Kinder daselbst, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse dies zulassen, für sehr erwünscht.

Frau **Gräfin Anna v. Zech,** Witzenhausen-Weimar: Die Engländer haben grosse Erfahrungen, warum sollen wir diese nicht für uns nutzbar machen. In Ceylon ist die zweite und dritte Generation ansässig. Die Kinder werden allerdings zu Hause erzogen. Ceylon ist dabei nicht so unbedingt gesund, wie immer angenommen wird, auch dort gibt es viele und schwere Fieber.

Gouverneur **von Schuckmann,** Rohrbeck, glaubt missverstanden zu sein, insofern, als auch er den kulturellen Zusammenhang mit der Heimat gewahrt wissen will.

Prof. **Plehn:** Ganz gewiss hat Herr Gouverneur v. Schuckmann recht, wenn er sagt, dass der Farmer im Lande bleiben muss, wenn er sich akklimatisieren soll. Das ist aber eben nicht in allen tropischen Klimaten erwünscht, und erwünscht auch nicht für die Beamten usw. Man muss da nicht nur nach den Klimaten unterscheiden, sondern auch nach den Berufsarten. Ich glaubte, auf die Urlaubsfrage mit Rücksicht auf die ohnehin beschränkte Zeit nicht genauer eingehn zu sollen, möchte aber doch noch erwähnen, dass in Kamerun, wenigstens zu meiner Zeit vor zehn bis fünfzehn Jahren, die vom Urlaub Rückgekehrten meist sehr rasch zusammenbrachen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wenn sie vorher die vorgeschriebene Dienstzeit von 1½ Jahren wegen guten Befindens wesentlich überschritten hatten, und dass die Engländer damals für ihre westafrikanischen Kolonien die von uns viel beneidete Einrichtung getroffen hatten, ihre Angestellten nur ein Jahr draussen zu lassen. Für je zwei gleichartige Posten hatten sie drei Beamte zur Verfügung, die sich in der Weise ablösten, dass immer einer ein halbes Jahr auf Urlaub, die beiden anderen im Dienst waren, und dann nacheinander von dem Beurlaubten vertreten wurden. So erhielten sie sich ihre alten Beamten leistungsfähig. Ich weiss nicht, ob es noch so ist. Jedenfalls darf man lokale Erfahrungen nicht verallgemeinern: Was für Südafrika zweckmässig sein mag, das passt nicht für Kamerun, und was für den Farmer notwendig ist, verhindert die Bildung eines Stammes alter leistungsfähiger Beamten. Nur nicht schematisieren!

Dr. **Wirth**, Thalkirchen, warnt vor dem Glauben, dass immer und überall das Darauflosgehen und Besiedeln das Ziel hat erreichen lassen. Die Erfahrungen in bezug auf die Akklimatisation gehen dahin, dass diese sich auch auf das geistige Behagen erstreckt. Die Buren wurden Afrikaner, hierin liegt ein wichtiger Gesichtspunkt.

Die Mischrassen in unseren Kolonien, besonders in Südwestafrika.

Von Dr. **Georg Hartmann**, Schloss Rathstock.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Bei jeder Kolonisation handelt es sich letzten Endes um Menschen, sei es, dass man die Angehörigen der eigenen Nation durch Erschliessung neuer Wirtschafts- und Produktionsgebiete bereichern und ihren Kulturbesitz vermehren will, sei es, dass man ihnen eine grössere Expansion, neue Besiedelungsgebiete eröffnen will, sei es aber auch, dass man in den neuen Gebieten auf neue Menschen stösst, die man in irgendwelcher Weise zur eigenen Nation in Beziehung bringt. Jede Kolonisation ist also letzten Endes eine Menschenfrage, und zwar in doppelter Hinsicht,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erstens für das kolonisierende Volk, zweitens für die einheimische Bevölkerung der Kolonien.

Sie hat also ein doppeltes Gesicht, je nachdem sie die Menschen von der einen oder der anderen Seite betrachtet. Kurz gesagt, gibt es für uns Weisse eine Eingeborenenfrage, wie es umgekehrt für die letzteren die Weissenfrage gibt.

Sie wird aber noch wichtiger, weil es sich gar nicht um eine reinliche Scheidung beider Fragen handelt, sondern gewissermassen um eine neue dritte Menschengattung, dem Resultat beider, den Mischlingen.

Man müsste also die Menschenfrage in drei Teile gliedern und sie — ganz vorurteilslos gesprochen — von den drei Gesichtspunkten aus betrachten: vom Standpunkt des Weissen, des Eingeborenen und des Mischlings aus.

Es besteht wohl, rein sittlich gesprochen, kein Zweifel darüber, dass wir als kolonisierende Kulturmacht nicht als Eroberer auftreten, die kolonisierten Menschen nicht als Unterdrückte behandeln dürfen.

Nachdem sie sich unserer Kultur unterworfen, sind sie als unsere gleichberechtigten Mitmenschen zu behandeln. Ich sage Gleichberechtigung im Sinne jener fundamentalen Rechtsauffassung im Sinne Schopenhauers, dass jeder Mensch als Mensch dasselbe ursprüngliche Recht hat, das sich gründet auf den Willen zum Leben, der in jedem Menschen derselbe ist.

Nur in dieser Beziehung und in dieser Einschränkung verstehe ich die Gleichheit der Menschen.

Da aber ihre Kräfte ungleich sind, wird auch die Betätigung dieser Kräfte sich ungleich äussern, was sich schliesslich ausdrückt in der ungleichen Verteilung der materiellen und ideellen Güter dieser Welt.

Was also der Mensch, auch der Eingeborene oder der Mischling, verlangen darf, ist, dass er sich mit dem gleichen Rechte jedes anderen nach Massgabe seiner ihm verliehenen Kräfte betätigen darf, dass er den Platz erhalte, der ihm gebührt, und dass er an seiner Weiterentwickelung im höheren Sinne nicht gehindert werde.

Unsere Kolonisationsaufgabe hat nicht allein das Wohlbefinden und das Glück unserer eigenen Nation ins Auge zu fassen, sondern auch derjenigen Menschen, die sich uns gewissermassen anvertraut haben, gleichgültig, ob wir sie erst mit Waffengewalt haben unterwerfen müssen, oder ob sie sich freiwillig unterworfen haben.

Das Kolonisieren ist also letzten Endes eine Menschenfrage, sie ist und bleibt die wichtigste, denn sie umfasst schliesslich die letzte Frage nach dem Glücke der Menschen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich habe gerade deshalb diese Frage mit besonderer Freude zum Gegenstand des heutigen Vortrags gewählt.

Dass diese Frage keine Kleinigkeit ist, ersehen wir aus der Zahl der Menschen, um die es sich hier handelt, nämlich um das Schicksal von Millionen.

Das Deutsche Reich auf der einen Seite, 540 000 Quadratkilometer gross und jetzt mehr als 60 Millionen Menschen tragend, das deutsche Kolonialreich, um mit Hans Meyer zu reden, auf der anderen Seite, beinahe fünfmal so gross als das Mutterland, allerdings nur den vierten Teil, etwa 14 bis 15 Millionen Menschen tragend; immerhin handelt es sich im ganzen um einen beträchtlichen Teil unserer Erdoberfläche mit einem Komplex von fast 80 Millionen Menschen.

Wir wollen nur ganz kurz auf die Verteilung dieser Menschen auf unsere Kolonien eingehen, wobei Sie mir gestatten wollen, dass ich mich auf unsere Hauptkolonien, nämlich die afrikanischen, beschränke.

Fassen wir die beiden westlichen Tropenkolonien Togo und Kamerun zusammen, so handelt es sich hier um einen Block von etwa 3 bis 3½ Millionen Negern, indem wir der Kürze halber die Sudan-, Bantuneger und Fangvölker zusammenfassen. Wer sich genauer über die komplizierte Zusammensetzung dieser Negervölker, ihre Urelemente und Mischungen orientieren will, den verweise ich auf die vorzügliche Abhandlung Passarges über Kamerun in Hans Meyers „Deutsches Kolonialreich". — Von Norden her waren schon von altersher hier hamitische und semitische Rasseneinflüsse tätig, die auch heute noch vorhanden sind, und zwar von Osten und Nordosten die Araber, von Westen und Nordwesten die Fulbe. Passarge schätzt ihre Zahl heute auf je 50 000. Trotzdem dass dieser Einfluss höherer Art war und es noch heute ist, hat er sich, wie die Erfahrung lehrt, doch nicht durchsetzen können. Der Prozess der Vernegerung ist hier allgemein. Es ist also die interessante Tatsache zu konstatieren, dass hier in diesen westlichen Tropenkolonien höhere Rasseneinflüsse die Negerrasse durch Mischung nicht zu heben vermocht hat.

In unserer ostafrikanischen Kolonie haben wir mit einem Block von etwa 6 Millionen Negern zu rechnen. Auch hier haben Rasseneinflüsse höherer Art von Norden und Osten her seit langer Zeit stattgefunden, und zwar hamitische und semitische, genau wie in den westlichen Tropenkolonien, und sie sind auch heute noch nachweisbar, und zwar hamitische in den Stämmen der Wahuma und Massai, und semitische in Form der Araber.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber auch hier ist allgemein der Prozess der Vernegerung zu konstatieren. Die Erfahrung lehrt also auch hier, dass höhere Rasseneinflüsse durch Mischung auf die Dauer sich nicht durchzusetzen vermögen.

Auch hier verweise ich auf die ausgezeichnete Abhandlung Hans Meyers über Deutsch-Ostafrika in „Deutsches Kolonialreich".

Es gilt also auch hier, was Ratzel, der grosse Geograph, für die Tropengebiete Afrikas allgemein ausgesprochen hat, dass der Einfluss des Tropenklimas ein niederziehender ist, und dass jeder höhere Einfluss, sich selbst überlassen, hier der Vernegerung anheimfällt.

Es kommt hinzu, dass die Neger eine kerngesunde Rasse sind, die sich stark vermehrt und in der Zukunft noch stärker vermehren wird, nachdem die früheren störenden Einflüsse (Sklavenjagd, Menschenfresserei usw.) weggefallen und die fördernden Einflüsse unserer Kultur (grössere Hygiene, Bekämpfung der Malaria) hinzugekommen sind. Die Negerfrage wird also in der Zukunft allein schon durch die grosse Bevölkerungszunahme für uns nur noch bedeutungsvoller werden.

Es ist selbstverständlich, dass in diesen Kolonien, wo jetzt seit Jahrzehnten weisse Männer tätig sind, auch Mischlinge zwischen den weissen Vätern und schwarzen Müttern hervorgegangen sind. Sehr beachtenswert ist nun das Urteil Hans Meyers über diese Mischlinge in Ostafrika, der sich dahin ausspricht, dass sie fast immer minderwertig und auf kolonialem Boden ein wirtschaftlich und politisch gefährliches Element seien.

Es ist anzunehmen, dass es sich hier hauptsächlich um germanisches Blut (Deutsche und Engländer) und dessen Mischungen mit dem Negerblut handelt.

Man wird dann über dieses Urteil nicht erstaunt sein, denn es scheint die Erfahrung zu bestätigen, die nach Ratzel bereits an anderer Stelle, nämlich in den Tropengebieten des malayischen Insel-Archipels, gemacht worden ist. Die Holländer haben hier schon seit Jahrzehnten kolonisiert, aber die Natur scheint der Bildung einer germanisch-malayischen Mischrasse hinderlich zu sein, das Klima dem Nordeuropäer eine tiefere Einwurzelung zu verbieten, im Gegensatz zum Südeuropäer, denn die Spanier und Portugiesen haben sich auf den Philippinen den Eingeborenen weit mehr assimiliert, und die spanisch-tagalischen Mestizen zählen dort nach Hunderttausenden.

Man würde schon aus diesen Erfahrungen den praktischen Schluss ziehen dürfen, dass einer Vermischung zwischen Deutschen und Negern

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in unseren Tropenkolonien in keiner Weise das Wort geredet werden könnte.

Nun ist ja die Zahl der Europäer verhältnismässig gering, in Togo waren es nach dem letzten amtlichen Berichtjahr 330, in Kamerun etwa 1100, in Deutsch-Ostafrika etwa 3400 Köpfe. Die Mischungsfrage wird also, soweit sie auf die eigentlichen Tropengebiete beschränkt bleibt, keine grosse praktische Bedeutung haben, denn eine Mischlingsbevölkerung mit Dauertypus wird vorläufig nicht entstehen. Der einzelne Mischling, der hier und da auftreten wird, wird sofort aufgesaugt von der Masse der Negerbevölkerung, ohne tiefe Spuren zu hinterlassen.

Anders liegt die Sache aber für die besiedelungsfähigen Teile Ostafrikas, die nach Hans Meyer durchschnittlich zwischen 1500 und 2000 m Seehöhe liegen und eine deutsche Bauernbevölkerung von 70 000 bis 80 000 Köpfen aufzunehmen vermögen.

Diese Besiedelung befindet sich ja noch in den allerersten Anfängen. Hier würde aber das weisse Element in viel grösserer Masse, also in viel breiterer Fläche und unter viel günstigeren klimatischen Bedingungen mit dem schwarzen Element in Berührung treten, und es fragt sich, ob unter diesen Umständen nicht eine lebensfähigere Mischrasse, die höherer Art als die Negerrasse ist, mit dauernden Rasseeigenschaften erzeugt werden würde. Es ist das natürlich eine Zukunftsfrage, über die man heute nicht diskutieren kann. Ich erwähne sie nur, weil sie ganz zweifellos an uns herantreten wird, ob wir wollen oder nicht. Ich will hier gleich von vornherein betonen, dass ich in keiner Weise einer Vermischung das Wort reden will. Ich sehe in einer solchen Vermischung eine Herabwürdigung unseres eigenen Blutes und unterstreiche dick die Worte Hans Meyers, dass uns auch in Ostafrika an der Reinerhaltung unserer Rasse alles liegen muss, und dass wir dies nicht durch Abschluss, sondern durch dauernde Zufuhr frischen Blutes erreichen können.

Ich komme nun auf Deutsch-Südwestafrika zu sprechen, unserer Besiedelungskolonie im eigentlichen Sinne des Wortes. Ich kenne sie seit vielen Jahren und wage hier ein Urteil auf Grund eigener Erfahrungen. Was die Mischlingsfrage betrifft, so kann ich sie ergänzen durch die wissenschaftlichen Erfahrungen des Anthropologen Fischer, der eigens für diese Frage ein gründliches Studium der Bastards von Rehoboth angestellt hat. Schliessen wir das Ovamboland mit seiner Bevölkerung von etwa 100000 Menschen als zu den tropischen Teilen Afrikas gehörig aus, so bleibt für das übrige Süd-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

westafrika nach der letzten amtlichen Statistik eine Eingeborenenbevölkerung von etwa 70 000 Köpfen, und zwar:

Bantus (vorwiegend Reste des früheren Hererovolkes) . .	20 000
Bergdamara (ebenfalls eine Negerrasse)	20 000
Hottentotten	15 000
Buschleute	8 000
Sonstige Farbige	1 800
Bastards	4 200
Sa. rund	70 000

Ich glaube, dass diese Zahlen zu gering angegeben sind, weil sie nur die tatsächlich gezählten und mit Sicherheit geschätzen Eingeborenen enthalten, während ein grosser Teil sich der Statistik überhaupt noch entzieht.

Hierzu tritt nun eine weisse Bevölkerung von etwa 12 000 Köpfen.

Es ergibt sich also für den besiedelungsfähigen subtropischen Steppenteil Südwestafrikas eine heutige Gesamtbevölkerung von etwas mehr als 80 000 Köpfen, die sich auf ein Gebiet von der Grösse des Deutschen Reiches verteilt, also eine ausserordentlich dünne Bevölkerung. Selbst wenn wir die Eingeborenenbevölkerung um einige Zehntausende höher annehmen würden, würde die Gesamtzahl zur Grösse des Landes doch noch sehr gering bleiben.

Im Vergleich zu den tropischen Kolonien sieht man hier das stärkere Element des Weissen sich bereits geltend machen und auch das Mischlingselement, die Bastards, als besondere, geschlossene Menschenart auftreten.

Innerhalb dieser Menschenelemente, die die Bevölkerung Südwestafrikas zusammensetzen, besteht nun insofern ein durchgreifender Unterschied, als beim weissen Element die Zahl der Männer die der Frauen ganz unverhältnismässig übertrifft. Während bei den übrigen Menschenarten sich die Zahl der Angehörigen auf beide Geschlechter im grossen und ganzen in normaler Weise verteilt, gibt es unter den Weissen etwa 60 Prozent mehr Männer als Frauen, was sich geltend machen muss in einer fortwährend neu entstehenden und zunehmenden Bastardbevölkerung.

Nimmt man nun den Standpunkt ein, den ich übrigens auch teile, dass die Reinerhaltung unserer Rasse auch in den Subtropen aus Gründen, auf die ich noch zu sprechen komme, unbedingt geboten ist, so ergibt sich zweifellos die Notwendigkeit, darüber nachzudenken und Massnahmen zu erwägen, diese Verbastardierung zu verhindern oder doch wenigstens einzuschränken.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der einfachste und direkteste Weg ist natürlich der, den weissen Männern der Kolonie weisse Frauen zuzuführen.

Insofern sind die schon seit einiger Zeit ins Leben gerufenen Bestrebungen des Kolonialen Frauenbundes, die übrigens die Deutsche Kolonialgesellschaft schon seit Jahren pflegt, nur mit Freude zu begrüssen, und der Idealismus, der sich in diesen Bestrebungen ausspricht, verdient die vollste Anerkennung.

Diese Anerkennung darf uns natürlich nicht hindern, sie vorurteilslos auf ihre Ausführbarkeit hin zu prüfen, worauf ich am Schlusse meines Vortrages noch mit einigen Worten eingehen will. Die Frage der Verbastardierung würde noch brennender werden, wenn erst ein erheblicher Teil des Schutzgebietes mit Weissen besiedelt sein würde, ohne dass sich das Geschlechterverhältnis nach der normalen Richtung hin wesentlich verschoben hätte.

Dass der Mischling zwischen Weissen und Eingeborenen in den Subtropen Südafrikas eine andere, nämlich höhere Menschenart darstellt, als derselbe Mischling in den Tropen, darf nach allen bisherigen Erfahrungen und den neuesten wissenschaftlichen Feststellungen des Prof. Fischer jetzt fast mit Sicherheit angenommen werden. Seine ausführlichen Veröffentlichungen liegen noch nicht vor, und ich verweise vorläufig auf seine interessante Abhandlung in dem Korrespondenzblatt für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte, die sich betitelt „Beobachtungen am Bastardvolk in Deutsch-Südwestafrika". Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Ich will nur die wichtigsten Sätze herausgreifen. Fischer sagt: „Im ganzen darf man wohl sagen, dass ein doch einigermassen fassbarer, feststehender Typus der Bevölkerung sich herauszubilden scheint, dass die Mischung und darauf folgende Inzucht mindestens den Anfang einer neuen festen Form hervorgebracht haben, die von beiden Stammrassen sich abhebt, von der jeder gewisse Merkmale hat; die Merkmale scheinen zum Teil sich nur zu kombinieren, zum Teil aber zu Mischcharakteren zu verschmelzen. Dass definitiv eine wirkliche neue Mischrasse sich hier gebildet hat, möchte ich noch nicht als sicher hinstellen; die Generationsfolgen sind noch zu kurz, es könnte schon noch möglich sein, dass einzelne Merkmale in folgenden Generationen wieder verschwänden und eine der beiden alten Rassen durchschlüge — für wahrscheinlich halte ich es nicht.

Schliesslich sei noch ganz kurz darauf hingewiesen, dass auch auf geistigem Gebiete die untersuchte Bevölkerung sich als Bastarde erweist. Sowohl im psychischen Verhalten der einzelnen, wie in der ganzen Eigenkultur sieht man auf Schritt und Tritt bald kombinierte,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bald verschmolzene Erbteile der beiden Stammrassen. Die geistige Begabung, ebenso der Charakter stehen entschieden über dem des Hottentotten; es ist ein sicher nicht unintelligentes Volk, das bei geeigneter Anleitung, Erziehung zu konsequenter Arbeit und Schutz vor dem von ihm sehr geliebten Alkohol es zu einer richtigen sesshaften Kultur bringen kann.

Der oft gehörte Satz, Bastarde seien stets schlechter als beide Mutterrassen, ist sicher nicht richtig; wo er zutrifft, ist das wohl meistens nicht durch die Bastardierung, sondern durch das Milieu bedingt, in dem der Einzelbastard aufwächst."

Diese Feststellung erhält ihre Bestätigung durch die praktischen Erfahrungen, die in Britisch-Südafrika mit den Bastards gemacht worden sind und die auch wir Deutsche in unseren Kolonien mit ihnen gemacht haben.

In dem neuesten Buch über „The South African Natives", herausgegeben von dem South African Native Races Committee, lesen wir folgendes:

„Im ganzen genommen ist die Lage dieser Menschen, wie die Natal-Eingeborenenkommission hervorhebt, besonders bedauernswert. Sie stehen ausserhalb der Grenzen der Stammes-Einflüsse, sie sind aber anderseits nicht in das Gemeinwesen der Weissen aufgenommen. Doch sind sie als Regel Monogamisten und passen ihr Leben zivilisierten Gebräuchen an. Ihre Bemühungen sind trotz mancher Rückschläge energisch darauf gerichtet, den Kulturstand ihres weissen Vaters zu erreichen, indem sie sich dagegen wehren, mit ihrer schwarzen Mutter gleichgestellt zu werden. Sie erhalten nicht den Stand, den sie mit Rücksicht auf ihre Kultur gerechterweise beanspruchen dürften."

Dieses auf praktischer Erfahrung beruhende Urteil über die Bastards zeigt, dass wir es mit einer Menschenart zu tun haben, die wir entschieden über die unvermischten Eingeborenen stellen müssen.

Das „Official Handbook of Cape Colony" urteilt über die Mischlinge einschliesslich der Bastards in ähnlicher Weise: „Sie sind eine zahlreiche und im ganzen gut geartete Menschenklasse, sehr brauchbar nicht nur bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten, sondern auch in den mannigfaltigen häuslichen und industriellen Beschäftigungsarten."

Diese britischen Urteile sind sehr interessant und beziehen sich auf ein schon jetzt zahlreiches, gesundes, lebenskräftiges und sich immer mehr vermehrendes Bevölkerungselement Britisch-Südafrikas, das jetzt bereits vielleicht 40 000 bis 50 000 eigentliche Bastards und einige Hunderttausend sonstige Mischlinge umfasst. Dass dieses Ele-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ment berufen ist, in der Geschichte Südafrikas noch einmal eine wichtige Rolle zu spielen, steht ausser allem Zweifel.

Ihre unangenehmen Eigenschaften, die sie zweifellos haben, entspringen fast ausnahmslos daraus, dass sie den weissen Einschlag in ihrem Blute zu stark betonen und das Eingeborenenblut am liebsten ganz übersähen und vergässen. Sie beanspruchen dadurch eine Stellung, die ihnen nicht zukommt, und verschieben dadurch das Verhältnis zwischen sich und den Elementen, aus denen sie hervorgegangen, in unrichtiger Weise.

In der Geschichte unserer südwestafrikanischen Kolonie wird aber der Bastard genau wie in Britisch-Südafrika noch eine wichtige Rolle zu spielen berufen sein. Kein Geringerer als Professor Hans Schinz, einer unserer ersten Erforscher Südwestafrikas, hat dies schon vor 25 Jahren ausgesprochen.

Das Bastardvolk ist ein gesunder Menschenschlag, der sich stark vermehrt und jährlich eine lebenskräftige Zufuhr durch die Bastardkinder erhält, die immer von neuem von weissen Vätern und eingeborenen Müttern erzeugt werden. Wir müssen uns klar darüber sein, dass die Bastards ein Bevölkerungselement sind, das nicht mehr eliminiert werden kann, und dessen Wichtigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Darin liegt zweifellos eine gewisse politische Gefahr.

Man darf diese Gefahr aber anderseits auch nicht allzu sehr überschätzen und die Verbastardierung des Landes nicht zu schwarz malen.

Wir hatten nach der amtlichen Denkschrift im Jahre 1908 eine Mischlingsbevölkerung von 3539 Köpfen, im Jahre 1909 eine solche von 4284, also eine Zunahme von 745 Köpfen. In dieser Zunahme sind aber 383 Erwachsene, also offenbar zugewanderte Mischlinge enthalten. Es bleibt demnach für die Kinder ein Zuwachs von 462; das würde etwa 12 bis 13 Prozent der erwachsenen Bastardbevölkerung betragen. Wieviel hiervon auf das Konto der weissen Männer des Schutzgebietes zu setzen ist, ist schwer zu sagen. Jedenfalls besteht doch das Gros der Mischlingsbevölkerung aus den Bastards, die schon im Lande waren, und aus den Kindern, die von diesen erzeugt werden und an denen die Weissen unschuldig sind.

Vergleicht man hierzu die Zunahme der weissen Bevölkerung an Kindern, so ergibt sich etwa 10 Prozent auf die weisse Bevölkerung. Der Unterschied ist also gar nicht so gross.

Die Gefahr ist deshalb auch nicht allzu sehr zu überschätzen, weil sich der Bastard bisher den Eingeborenen gegenüber an die Seite des Weissen gestellt hat; und er wird auch in der Zukunft — wenn richtig behandelt — an dieser Seite zu finden sein. Er wird

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine Mittelstellung einnehmen, ähnlich wie die Mittelparteien oder der Mittelstand unseres Vaterlandes, mit dem Bestreben, nach der weissen Seite zu inklinieren, und er wird deshalb, wenn politisch richtig behandelt, wie es die kluge Eingeborenenpolitik Leutweins und seiner Nachfolger v. Lindequist und v. Schuckmann schon dargetan hat, mit dem Weissen im Bunde ein starkes Bollwerk gegen das Ueberhandnehmen der Macht der Negermassen bilden können. Ich betone aber immer wieder, dass die Hauptsache hierbei ist, die richtige Lösung in der Behandlung der ganzen Mischlingsfrage zu finden, die hauptsächlich darin besteht, ihnen die richtige Stellung in der sozialen Gemeinschaft Deutsch-Südwestafrikas anzuweisen.

Die tiefe Bedeutung der Rassenfrage liegt darin, dass wir den Mischlings- und schwarzen Rassen eine tiefere Kulturstufe zuschreiben, und dass wir uns nicht mit ihnen mischen wollen, weil wir eben nicht von unserer Kulturhöhe zu dieser tieferen herabgezogen werden wollen.

Es würde damit allerdings noch nicht gesagt sein, dass diesen Rassen eine höhere Entwickelungsmöglichkeit — selbst bis zu unserer Höhe — abgesprochen werden würde.

Indessen geht die Meinung gewisser Anthropologen und Ethnographen auch hierin weiter, indem sie diesen Rassen diese Entwickelungsmöglichkeit überhaupt streitig machen. Wir kommen so mit einem Schlage zur Kernfrage, ob und inwieweit die Menschheit der Erde — im allgemeinsten Sinne gesprochen — die gleichen Anlagen und Fähigkeiten besitzt und in gleicher Weise bis zur selben Kulturhöhe emporgehoben werden kann.

Es würde unser sittliches Empfinden verletzen, wenn wir wüssten, dass Teile der Menschheit im Kampf ums Dasein mit einer höheren Rasse nur deshalb zugrunde gegangen sind, weil sie dieser Kultur noch nicht teilhaftig werden konnten.

Es läge aber anderseits etwas Tröstliches darin, wenn wir wüssten, dass diese Rassen zu einer höheren Menschenform überhaupt gar nicht entwickelungsfähig waren und ihr unvermeidlicher Untergang deshalb für die Weiterentwickelung der Kultur im höheren Sinne keinen Verlust bedeutete.

Dieser Kernfrage nach dem Werte der Menschen begegnen wir aber nicht allein auf dem Gebiete der Rassenfrage, sondern überall, wo auch immer Menschen miteinander zusammentreffen, ob als Individuum oder in sozialen Vereinigungen. Wir sehen in Europa die Nationen in Beziehungen freundlicher, gleichgültiger und feindlicher Art

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zueinander stehen, praktisch bis an die Zähne gerüstet, innerhalb derselben Nation die verschiedenen Klassen im wirtschaftlichen Kampfe miteinander begriffen, und zwar bis zu einer Erbitterung und Feindschaft, dass wir gar nicht mehr glauben, uns in einer und derselben Nation zu befinden. Neuerdings ist auch die Geschlechterfrage aktuell geworden, und das weibliche Geschlecht tritt in einen bewussten wirtschaftlichen Gegensatz zum männlichen Geschlecht. Endlich sehen wir das Einzelindividuum im Kampf mit der Masse, indem es überall die Entfaltung seiner freien Individualität bis zum tragischen Konflikt gehemmt sieht.

Es ist nichts als Kampf der Menschen mit den Menschen, wohin wir auch blicken, und man möchte fast verzagen, wenn man sieht, wie einerseits zum Kulturfortschritt die Anhäufung und Vermehrung der Menschenmassen notwendig ist, wie aber anderseits jede neue Menschenbeziehung neue Kämpfe hervorruft und neue Opfer fordert. Je höher die Warte, die man einnimmt bei der Betrachtung der Menschenbeziehungen unserer Erde zueinander, je tiefer man eindringt in die Ursachen und Wirkungen dieser Erscheinungen, und je mehr man die grosse Gesetzmässigkeit und Stetigkeit erkennt, die allen diesen Erscheinungen zugrunde liegt, ein um so tieferer Ernst muss den Betrachter und Denker erfüllen, weil er überall nur Kompromiss oder Untergang sieht, nirgends aber die Erfüllung der idealen Forderungen oder auch nur die Möglichkeit ihrer Erfüllung in voller Reinheit, die das letzte hohe Ziel der Menschenkultur bildet.

Wir sind Menschen dieser Erde und bleiben es. Unsere irdischen Eigenschaften halten uns fest und bannen uns an diese Erde. Nur der Genius zeigt wenig Auserwählten den Weg nach jenem fernen grossen Ziele, dessen Erkenntnis sie eintauschen mit der tragischen Auffassung ihres eigenen Lebens. Niemand war ernster als Goethe, der von sich selbst sagt, dass er nicht mehr als dreissig glückliche Tage seines Lebens gehabt habe. Alle grossen Männer waren im Grunde tragischer Natur. Ich nenne hier auch Ratzel, den grossen Anthropogeographen und Völkerpsychologen. Man betrachte auch heute unsere moderne edle Literatur, der ein tiefernster Zug eigen ist.

Mit diesem tiefen Ernst müssen wir auch die Menschenfrage in unseren Kolonien betrachten.

Die heutigen Menschenformen lehren, dass die Menschheit keine homogene Masse ist, sondern aufgelöst ist in die mannigfaltigsten und verschiedensten Formen und Unterformen, und dass dieses räumliche Nebeneinander eine Skala von niederen zu höheren Formen darstellt. Wir sehen auf der primitivsten Stufe

die Australier, die Papuas, die Buschmänner und Zwergvölker Afrikas und die Feuerländer Südamerikas stehen. Eine höhere Stufe sprechen wir der schwarzen Rasse, den Negern, zu, eine noch höhere der gelben Rasse, den Mongolen, und auf den höchsten Platz stellen wir uns selbst, die weisse Rasse.

Dringen wir tiefer ein in diese Frage der Rassenverschiedenheit, so ergeben sich so viele neue Verschiedenheiten bis zur feinsten Nuancierung, dass man scharfe Grenzen kaum ziehen kann. Es ist wie mit Flüssigkeiten, die sich allmählich durchdringen, auf der einen Seite die eine Farbe, auf der anderen eine ganz andere, dazwischen ein Mischgebiet in allen Nuancen, jedenfalls eine Mannigfaltigkeit, die keine Grenzen zu kennen scheint. Betrachten wir einen Augenblick unsere eigene Nation von mehr als 60 Millionen Menschen, welche Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Individuen! Ueber die Völkerelemente, aus denen wir zusammengesetzt sind, streiten sich die Anthropologen noch heute. In Süddeutschland, dem Elsass, der Schweiz herrscht der brachykephale, also der Kurzschädel vor, im Norden der Langschädel. Man unterscheidet deshalb zwischen einer alpinen und einer nordischen Menschenform, die beide heute noch typisch vertreten sind. Beide Formen sind aber gut deutsch, und keiner möchte den Vorwurf hören, das Gegenteil zu sein.

Würde die ganze Nation einer genauen anthropologischen Forschung unterworfen, man würde gewiss noch neue typische Unterscheidungsmerkmale entdecken, die auf die Zusammensetzung neue Schlüsse ziehen lassen. So rein, wie wir im allgemeinen annehmen, und wie wir es gern wünschen, ist unsere Nation selbst nicht, und dauernd findet ein solches Vermischen statt. Man sieht es ja an dem fortwährenden Austausch der Stadt- und Landbevölkerung. Es ist dies eine grosse, mächtige Bewegung innerhalb der Nation, die die bestehenden Formen fortwährend verändert.

Eine solche genaue anthropologische Untersuchung der ganzen Nation würde bestätigen, was wir aus der täglichen Erfahrung des Lebens schon wissen, dass es auch innerhalb einer und derselben Nation höhere und tiefere Menschenformen in allen Abstufungen gibt. Es sind die sozialen Schichten, aus denen sich die Nation aufbaut und die jede ihr typisches Gepräge hat.

Daraus erhellt, dass es nicht gleichgültig sein kann, mit welcher Sorte Mensch selbst aus unserer eigenen Nation wir kolonisieren. Bauern werden sich anders verhalten als Industriearbeiter, gebildete

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

anders als ungebildete, der Süddeutsche anders als der Norddeutsche usw.

Es ist dann noch folgendes zu beachten. Ich erwähnte vorhin schon, dass der wirtschaftliche Kampf die Nation in zwei Teile, das Proletariat auf der einen, das sogenannte bürgerliche Element auf der anderen, gespalten hat, die sich feindlich gegenüberstehen, so dass man gar nicht mehr den Eindruck hat, eine geschlossene Nation vor sich zu haben, sondern zwei Rassen, eine unterworfene und eine Herrenrasse, von denen erstere ihr hartes Joch abzuschütteln bemüht ist. Wir dürfen nun nicht vergessen, dass diese Zersplitterung oder, besser, Zweiteilung innerhalb der Nation ihren grossen Einfluss auch auf die Menschenfrage, insbesondere die Besiedelungsfrage, ausüben wird. Ja, es wird notwendig werden, dass wir die ganze Besiedelungsfrage mit Hinsicht auf die Menschenzustände innerhalb unserer eigenen Nation betrachten, denn es ist ganz zweifellos, dass die Beziehung der Menschen zueinander innerhalb unserer eigenen Nation auch ihren grossen Einfluss auf die Menschenbeziehungen in unseren Kolonien haben wird.

Wir sehen bereits ein weisses Proletariat in Britisch-Südafrika, das die industrielle Entwickelung und der letzte grosse Krieg der Engländer mit den Buren geschaffen haben. Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Es ist aber Tatsache, dass heute schon viele Weisse in Südafrika gezwungen werden, um ihren Unterhalt zu gewinnen, Schulter an Schulter mit dem Eingeborenen zu arbeiten. Wo bleibt dann noch das Herrentum der weissen Rasse? Vor der harten Frage, zu leben oder zu sterben, schwindet auch die Rassenfrage, und wir müssen uns ganz klar darüber sein, dass wir dieses Herrentum, diese Bevorzugung der weissen Rasse und ihre Reinheit nur aufrecht erhalten können, wo der Weisse auch materiell besser gestellt bleibt, als der Eingeborene oder Mischling, und wo er durch seine ganze, eine höhere Kultur verratende Lebensführung sich dauernd vom Eingeborenen und Mischling abhebt. Von diesem aristokratischen Herrentum oder, besser gesagt, von diesem graduellen Wertunterschied der Menschen nach ihren Kräften und Anlagen will ja nun ein grosser Teil unserer Nation, nämlich die Sozialdemokratie, nichts wissen.

Es bleibt aber die grosse innere Lüge der Sozialdemokratie, die Phrase von der Gleichheit der Menschen, die jeder anthropologischen Forschung ins Gesicht schlägt. Nicht Gleichheit, sondern Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit ist die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Regel, und die ganze grosse Entwickelung bewegt sich nicht in der Richtung der Gleichheit, sondern der immer grösser werdenden Verschiedenheit. Die höheren Menschenformen innerhalb einer und derselben Nation werden sich immer höher und weiter entwickeln, die tieferen Formen ihnen zwar nachfolgen, aber nicht in demselben Tempo, so dass der Abstand in der sozialen Pyramide zwischen den höheren, gebildeteren Minoritäten und den tieferen, ungebildeteren Majoritäten immer grösser wird.

Die Entwickelung der Menschheit im höheren Sinne schreitet — wo auch immer auf der Erde — in diesem bestimmten Sinne fort. Es würde heissen, die ganze Entwickelung in die genau entgegengesetzte Richtung umdrehen, wenn wir nicht die Verschiedenheit, sondern die Gleichheit als Ziel setzen würden. Aus dem Chaos der gleichen Atome hat sich die Welt zu ihrem heutigen Bestand entwickelt, der uns heute in der Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt eine unendliche Fülle der kompliziertesten und verschiedenartigsten Einzelwesen zeigte. Dieser Sinn in der Entwickelung wird derselbe bleiben. Daran wird kein Bebel und kein Ledebour etwas ändern.

Es sind also auch bei den Vollkulturvölkern, wie z. B. dem unserigen, nicht alle Menschen gleichmässig der Vollkultur teilhaft, vielmehr finden wir hier alle Abstufungen der Kultur von der niedersten bis zur höchsten Stufe, den verschiedensten Volksklassen entsprechend. Der Unterschied zu den Natur- und Halbkulturvölkern ist aber der, dass bei uns nur ein gradueller Unterschied der Bildung, kein tiefgreifender Unterschied der Rassenbegabung besteht. Die tieferen Schichten sind gewissermassen das Reservoir für die höheren, aus dem unausgesetzt neue, frische und unverbrauchte Kräfte emporsteigen, die, oben auf der Höhe angelangt, dauernd verbraucht werden.

Diese hohe Kulturentwickelung setzt aber, wie schon gesagt, die Anhäufung von Menschenmassen auf engem Raum voraus, und sie verlangt von diesen Menschenmassen eine bestimmte soziale Organisation, eine Organisation grossen Stiles, die alle diese Menschen umfasst und wie mit einem eisernen Ringe zusammenhält. Eine solche Organisation ist in den Tropen und Subtropen heute und für absehbare Zeit gar nicht denkbar, und allein schon darin liegt es begründet, warum Staatengebilde europäischer Art dort gar nicht entstehen können.

Es ist aber nicht allein die bis ins einzelne geregelte und weitverzweigte Arbeitsverteilung, die das Zusammenhäufen der Menschen für die höhere Kultur notwendig macht, sondern vor allem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch der enorme Kräfteverbrauch geistiger Art auf den Höhen der Kultur, der unausgesetzt die Nachfuhr frischen, geistig unverbrauchten Blutes aus den mittleren und tieferen Schichten der Bevölkerung verlangt.

So findet ein unausgesetzter Kräfteersatz statt in einer bestimmten Richtung nach oben, der sich zeigt in einem dauernden Zuzug der Bevölkerung des platten Landes nach der Stadt, jenen Zentren der Menschenanhäufung, in der Vermischung und Auffrischung des städtischen Blutes und im Hinaufsteigen dieses Blutes in die höheren Schichten.

— Lassen Sie mich noch mit wenigen Worten darauf eingehen, um dann die Schlussfolgerung auf unsere Kolonien zu ziehen. Ich folge hierbei hauptsächlich den tiefsinnigen Gedankengängen des Völkerpsychologen Vierkandt, dessen interessantes Werk über die Natur- und Kulturvölker ich Ihnen auf das wärmste empfehlen möchte. —

Dieser Kräfteersatz würde nun durchaus normal bleiben können und nichts Verhängnisvolles an sich haben, wenn das grosse Reservoir des platten Landes im grossen und ganzen an Bevölkerungszahl und Beschaffenheit seine Kraft stetig behalten würde. Das Verhängnisvolle liegt aber darin, dass diese Bevölkerungsklasse abnimmt, dass das Reservoir immer leerer wird und die Nation die grosse Basis ihrer Kraft mehr und mehr verliert. Die Erhaltung der Landbevölkerung in ihrer vollen Stärke müsste eigentlich die Hauptaufgabe unserer Kultur bilden. Ohne sie ist ihre Weiterentwickelung undenkbar.

Die Kraft und Gesundheit dieser Bevölkerungsklasse liegt tief begründet in ihrer Bodenständigkeit und Heimatliebe. Es scheint so, als ob ohne diese Bodenständigkeit, ohne das Bewusstsein, auf festem Boden zu stehen und in der eigenen Scholle eingewurzelt zu sein, eine dauernde Gesundheit der Bevölkerung, jedenfalls bei den germanischen Völkern, nicht erhalten werden kann. Bei der Uebersiedelung vom Lande zur Stadt tritt eine Entwurzelung, eine Atomisierung ein, wie es psychologisch genannt wird, die ihre tiefe Wirkung nicht nur in psychologischer, sondern auch in körperlicher Richtung ausübt. Es tritt zweifellos eine Art Degenerierung ein, die zur Proletarisierung führt, und unser ganzes Proletariertum trägt deshalb auch den Stempel des Pathologischen an sich. Die Zukunft wird ja wohl auch hierin eine Lösung finden. Vielleicht ist sie schon im ersten Anfang begriffen in den Arbeitergartenstädten, die man im Anschluss an die Grossstädte bauen will. Es würde dies darin bestehen, dass man anfängt, diese ent-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wurzelten Menschen wieder einzuwurzeln und ihnen das verloren gegangene Heimatsgefühl, die Liebe zur eigenen Scholle wieder zu erwecken.

Diesen Prozess der Entwurzelung oder Atomisierung sehen wir nun als unvermeidliches Korrelat der Vollkultur auch in den Kolonien sich abspielen, und unsere ganze Aufgabe muss heute darin bestehen, ihn mit allen Kräften, wenn auch nicht aufzuhalten, so doch einzudämmen, damit er nicht ausarte zur Revolution und zum Abfall der Kolonie. Dieser Prozess ist nicht ganz zu unterdrücken, weil er mit der Vollkultur innig verbunden, ihr negatives Schattenbild ist.

Wir Gebildeten kennen ja die Art des Proletariers gar nicht genau. Das Band des gegenseitigen Vertrauens, wie es früher zwischen Hoch und Niedrig bestand, ist zerrissen, und es wird eine grosse Arbeit kosten, es wieder herzustellen. Bei dieser Unkenntnis aber unserer Gebildeten, die ja draussen in der Kolonie die Führung haben, wird es nicht leicht sein, diese Proletarisierung schon im Keime zu erkennen, die letzten Endes immer darauf beruht, dass der Mensch materiell in Not gerät und unzufrieden wird. Dieser Prozess zeigt sich nun in den Kolonien in doppelter Hinsicht, einmal bei den dortigen Eingeborenen, zweitens bei den dortigen Weissen. Bei den Eingeborenen zeigt er sich darin, dass sie aus ihren althergebrachten Stammeseinrichtungen herausgerissen worden sind und sich in die neue Ordnung der Dinge noch nicht eingewöhnt haben.

Bei den Weissen aber besteht die grosse Gefahr der Atomisierung oder Entwurzelung darin, dass sie überhaupt nicht eingewurzelt werden, sondern im Zustand der Entwurzelung, mit dem sie doch ins Land gekommen sind, verharren. Wir müssen uns ganz klar darüber sein, dass eine solche Einwurzelung nur stattfinden kann in Form einer festen Besiedelung, dass sie also auch nur dort wirklich stattfindet, wo der betreffende Weisse auch fest angesiedelt wird und sich die Bedingungen für eine dauernde Besiedelung mit dauernder Erwerbsmöglichkeit finden. Wo das nicht der Fall ist, bleibt der Zustand der Atomisierung bestehen, und es wächst zugleich die Gefahr der Proletarisierung, dieser negativen und kulturfeindlichen Nachtseite unseres ganzen Kulturlebens. Es hat sich dies in Britisch-Südafrika überall gezeigt. Die Buren, als sie ihre Scholle verliessen und sogenannte Treckburen wurden, wurden proletarisch, und wir haben dieses Burenproletariat auch bei uns in der Kolonie. Wie ich schon vorhin gesagt habe, hat der letzte grosse Krieg in Südafrika und die Minenentwickelung ein weisses Proletariat in Britisch-Südafrika, ganz nach Art des unserigen, erzeugt. Und der letzte Krieg in Deutsch-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Südwestafrika und die gleich im Anschluss daran stattgefundene Minenentwickelung hat die Keime dieser Proletarisierung auch bei uns gezeitigt. Wir müssen uns hierüber vollständig klar sein und diese Frage bis in ihre äussersten Wurzeln und ihre letzten Konsequenzen verfolgen. Was wir heute in Deutsch-Südwestafrika tun, schaffen wir doch nicht nur für die Gegenwart und die nächste Zukunft, wir wollen vielmehr doch den Keim, die Grundlage schaffen für das Glück auch der ferneren Generationen.

Betrachten wir aber von diesem Gesichtspunkt aus die heutigen Besiedelungsbestrebungen, von denen die markanteste die Ueberführung deutscher Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika ist, so muss man doch grosse Bedenken dazu äussern. Wenn diese Frauen und Mädchen sofort Farmer heiraten und auch sofort bodenständig werden würden, würde es noch etwas anderes sein. Da das aber nicht der Fall ist und auch gar nicht möglich sein kann, besteht die grosse Gefahr der Proletarisierung, auf die mit grossem Ernst hingewiesen werden muss.

Der Idealismus dieser Bestrebungen ist, wie ich schon sagte, anzuerkennen, aber ich glaube nicht an die Ausführbarkeit in der heutigen Form. Es wird weder die Verbastardierung in praktisch nennenswerter Form verhindert oder eingedämmt, noch die Besiedelung mit einer bodenständigen Farmerbevölkerung wesentlich gefördert werden.

Von den 6800 unverheirateten Männern des Schutzgebiets ist nur der allergeringste Teil wirtschaftlich heiratsfähig und kapitalkräftig genug, um bodenständig, also Farmer zu werden. Selbst wenn sich von ihnen 500, also 7 Prozent, verheiraten würden — eine Zahl, die meiner Meinung nach schon sehr hoch gegriffen ist — würden noch über 6000, d. h. 93 Prozent, unverheiratete übrig bleiben, und es wird wohl niemand behaupten wollen, dass nun der Verbastardierung im wesentlichen der Boden entzogen sei.

Uebrigens sind, wie ich aus der Denkschrift ersehe, unter der weiblichen Bevölkerung des Schutzgebiets, die im ganzen 1800 Köpfe beträgt, sage und schreibe 500 ledige erwachsene Frauenspersonen vorhanden, d. h. also fast 30 Prozent der weiblichen weissen Bevölkerung! Kann man da eigentlich von einem Mangel an Angebot sprechen?

Vor allem sehe ich aber in der Tatsache allein, dass überhaupt zwischen weissem Blut geheiratet wird, noch keine hinreichende Gewähr für die Aufrechterhaltung unserer Herrschaft und unserer Kultur; denn ein weisses Proletariat, das entstehen würde, würde kulturfeind-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

licher sein, als jede andere proletarische Form von Eingeborenen oder Mischlingen. Der Hass, den der deutsche Proletarier schon hier in der Heimat gegen die bestehende Gesellschaftsordnung im Herzen trägt, angefacht und geschürt durch die Sozialdemokratie, würde sich noch wesentlich verstärken durch die Tatsache, dass er dort, um sein Leben zu fristen, Schulter an Schulter mit dem Eingeborenen arbeiten müsste und sich dadurch mit ihm auf gleiche Stufe gestellt sehen würde. Eine solche Generation einer proletarischen weissen Bevölkerung wird aber geschaffen werden, wenn nicht der einzelne über die genügende Kapitalkraft verfügt, um bodenständig zu werden, fest eingewurzelt bodenständig zu bleiben und durch die ganze Lebensführung und vor allem auch durch die Erziehung der neuen Generation sich als eine aristokratische Menschenform von der Masse der Eingeborenen abzuheben.

Gerade die Frage der Erziehung der neuen weissen Generation, die dort draussen erzeugt wird, wird für die Proletarisierung mit entscheidend sein. Wir haben dort draussen nicht entfernt die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten, wie hier in der Heimat. Wie und wo soll die junge Generation erzogen werden? Es würde viel zu teuer werden, die Kinder auf ferne Schulen zu schicken. Wer soll das auch bezahlen? Es fehlt auch der Mittelstand, vor allem der Handwerkerstand, wie bei uns hier in der Heimat, wo die junge Generation einen praktischen Beruf lernen könnte, also ein weisser Mittelstand, der in der Tat vermitteln würde zwischen den oberen und niederen Klassen.

Einen solchen Mittelstand gibt es hier nicht, wenn sich nicht die Mischlinge einmal dazu ausbilden werden. Es gibt hier nur die Herrenklasse der Weissen und die Arbeiterklasse der Eingeborenen. Um aber der ersteren anzugehören und seine Zugehörigkeit dauernd zu verbürgen, dazu genügt nicht allein die weisse Hautfarbe, sondern vor allem auch die auf materiellem Besitz gegründete Lebensführung.

Wenn ich nun auch in meiner Meinung über die Ausführbarkeit der heutigen Besiedelungsbestrebungen, insbesondere derjenigen des Kolonialen Frauenbundes, mit letzterem differiere, so bin ich doch weit entfernt, ihm nicht vollen Erfolg zu wünschen. Ich zweifle nicht, dass wir Deutsche auch in dieser Frage eine befriedigende Lösung finden werden, wie ich ebensowenig daran zweifle, dass auch die soziale und besonders die proletarische Frage in Deutschland ihre Lösung finden wird. Das prophetische Wort Goethes wird in Erfüllung gehen, das er vor 100 Jahren von der Zukunft der Deutschen vorausgesagt hat:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ja, das deutsche Volk verspricht eine Zukunft, hat eine Zukunft. Das Schicksal der Deutschen ist — mit Napoleon zu reden — noch nicht erfüllt. Hätten sie keine andere Aufgabe zu erfüllen gehabt, als das römische Reich zu zerbrechen und eine neue Welt zu schaffen und zu ordnen, sie würden längst zugrunde gegangen sein. Da sie aber fortbestanden sind, und in solcher Kraft und Tüchtigkeit, so müssen sie nach meinem Glauben noch eine grosse Zukunft haben, eine Bestimmung, welche um so viel grösser sein wird denn jenes gewaltige Werk der Zerstörung des römischen Reiches und der Gestaltung des Mittelalters, als ihre Bildung jetzt höher steht. Aber die Zeit, die Gelegenheit vermag ein menschliches Auge nicht vorauszusehen und menschliche Kraft nicht zu beschleunigen oder herbeizuführen. Uns einzelnen bleibt inzwischen nur übrig, einem jeden nach seinen Talenten, seiner Neigung und seiner Stellung, die Bildung des Volkes zu mehren, zu stärken und durch dasselbe zu verbreiten nach allen Seiten, und wie nach unten, so auch und vorzugsweise: nach oben, damit es nicht zurückbleibe hinter den anderen Völkern, sondern wenigstens hierin voranstehe, damit der Geist nicht verkümmere, sondern frisch und heiter bleibe, damit er nicht verzage, nicht kleinmütig werde, sondern fähig bleibe zu jeglicher grossen Tat, wenn der Tag des Ruhmes anbricht.

Dr. **Hindorf**, Charlottenburg: In den hauptsächlichsten Punkten stimme ich mit Herrn Dr. Hartmann überein; jedoch in bezug auf die Wertschätzung der Mischbevölkerung in Deutsch-Südwestafrika bin ich etwas anderer Meinung. Zwar bilden die jetzt in Deutsch-Südwestafrika vorhandenen Bastards ein in vieler Beziehung ganz tüchtiges und brauchbares Bevölkerungselement; aber dass die Bastards berufen sind, noch eine grosse Rolle in der Entwickelung Deutsch-Südwestafrikas zu spielen, und dass ihre Zahl erheblich zunehmen wird, glaube ich nicht. Die Hinübersendung von deutschen Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika wird doch von besserer Wirkung und besserem Erfolge für die Reinerhaltung der deutschen Bevölkerung der Kolonie sein, als Herr Dr. Hartmann annimmt. Aber auch abgesehen davon, wird nach meiner festen Ueberzeugung die Vermischung der Weissen mit der Eingeborenenbevölkerung und vor allem die Schliessung von Heiraten zwischen Weissen und Farbigen in Zukunft deshalb immer seltener werden, weil in uns allen in ganz anderem Masse, als zu Beginn unserer Kolonisationstätigkeit die Erkenntnis vorhanden ist, dass wir die Pflicht haben, unsere Rasse in den Kolonien rein zu erhalten. Das Gefühl des Rassenstolzes und die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Scheu vor der in der Blutmischung mit den Farbigen für uns liegenden Rassenschande hat glücklicherweise doch im Laufe der letzten Jahre so weite Verbreitung in unseren Volksgenossen gefunden, dass meines Erachtens hierin eine sehr wirkungsvolle Hemmung für die weitere Vermehrung der Mischlingsbevölkerung liegt.

Professor D. **Haussleiter,** Halle a. S., betont in längerer Ausführung u. a., dass zur Reinhaltung unserer Volksart die von jedem einzelnen zu übende Selbstbeherrschung der wichtigste Faktor sei. Wenn der Staat jede öffentliche Eheschliessung mit einer eingeborenen Frau prinzipiell ausschliesse, so stelle er sich durch diese Rechtsbeschränkung seiner Bürger in den Kolonien auf einen völlig anderen Standpunkt als in der Heimat und kränke dadurch das Rechtsgefühl, ohne die anderweitige Entstehung einer Mischlingsrasse zu verhindern. Die wirkliche Gefahr liege nicht in den ehelichen, sondern in den ausserehelichen Verbindungen.

Uebrigens sei es ein grober Irrtum, wenn unlängst in der Presse von 4300 Bastardkindern in Südwestafrika geredet wurde. Diese Zahl bezöge sich auf den Stamm der Bastards von Rehoboth, dem ohne statistische Berechtigung die 300—400 Kinder gemischter Herkunft aus den letzten Jahren zugerechnet worden seien. Jene besässen ein blühendes, geordnetes Gemeindewesen, diesen sei die Nation ihrer Väter eine sorgfältige Erziehung schuldig. Das Eingehen einer Mischehe habe auf englischem Kolonialgebiet lediglich soziale Nachteile zur Folge. Das dürfte sich auch bei uns als genügendes Abhaltungsmittel erweisen. Es sei unbestreitbar, dass Mitglieder aller Rassen und Völker im Christentum die Kraft zu einem neuen sittlichen Lebensanfang gefunden hätten, ohne dass deshalb die intellektuelle und soziale Umgestaltung sofort auf gleiche Höhe gekommen wäre. Aber doch offenbare sich hierin die ideale Einheit des Menschengeschlechts, die man sich durch die Rassenpolitik nicht aus dem Gesichtskreis rücken lassen dürfe.

Pfarrer **Hagena,** Lunow, warnt davor, die Mischlings- wie die Eingeborenenfrage unter den Gesichtspunkten prinzipieller Rassenunterschiede zu behandeln. Auch die Griechen sahen alle fremden Völker als „Barbaren" an, sie werteten Glieder ihres eigenen Volkes, die Sklaven, als Sachen. Die Römer sahen die Germanen als wilde Tiere an, und heute? Sollen wir nun, nachdem sich unser Volk unter dem Einfluss des Christentums in einer Arbeit von tausend Jahren eine hohe Kultur erarbeitet hat, denselben rückständigen Standpunkt ein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nehmen den Schwarzen gegenüber? Auch sie sind Menschen; fort darum mit dem Herrenstandpunkt, welcher die Eingeborenen nicht als Menschen wertet und zu Hörigen herabdrücken will! Die Entwickelung unseres eigenen Landes ist lange genug dadurch gehemmt worden, dass unsere Bauern Hörige waren. Auch die neuere Anthropologie wertet die Rassenunterschiede vielfach nur noch als durch die Geschichte und die Beschaffenheit des Landes, Klima usw. bedingte, nicht aber als prinzipielle.

Prof. Dr. **Bonn**, München: Wir alle sind einig, dass es wünschenswert ist, die Entstehung von Mischrassen zu verhindern. Dazu muss man die geeigneten Mittel anwenden. Wo z. B. eine mittellose weisse Einwanderung mit Eingeborenen konkurriert, wird die Lage derselben so ungünstig sein, dass sie keine weisse Familie erhalten kann. Sie wird sich daher mit Eingeborenenweibern zusammentun. Es ist die Anwesenheit farbiger Weiber, nicht die Abwesenheit weisser Frauen, die Mischrassen erzeugt. Man kann das nur verhindern, wenn man die Einwanderung einer mittellosen weissen Klasse nicht begünstigt, oder ihr wenigstens Beschäftigung in Gebieten sichert, von denen die Schwarzen ausgeschlossen werden. Wenn es möglich ist, die schwarzen Weiber aus dem Dienste der Weissen fernzuhalten, wie das z. B. in Johannesburg der Fall ist, so wird natürlich die Entstehung von Mischlingen erschwert. Meist braucht der weisse Kolonist die schwarze Arbeit — die des Mannes, wie die der Frau —, eine gewisse Sicherheit besteht dann nur, wenn er wirtschaftlich so gestellt ist, dass er als Mitglied einer weissen Oberschicht sich in der Tat von den Schwarzen fern hält, wie das der Bur der Gegenwart oder der heutige nordamerikanische Pflanzer tut.

Oberstabsarzt Dr. **Ph. Kuhn**, Gr.-Lichterfelde: Der Herr Referent hat in seinen Ausführungen die Arbeit des Frauenbundes der Deutschen Kolonial-Gesellschaft berührt. Ich kann nun nicht gerade sagen, dass ich seine Ausführungen verstanden habe, jedoch ist mir soviel klar geworden, dass sie geeignet waren, in dem Saale die Anschauung zu erwecken, als ob die Arbeit des Frauenbundes nutzlos sei. Dem muss auf das schärfste widersprochen werden. Ich habe nicht die Absicht, länger auf die Bestrebungen des Frauenbundes einzugehen, weil sie morgen an derselben Stelle und zu derselben Stunde eingehend besprochen werden.

Zunächst scheint es mir, als ob noch grosse Unklarheit herrscht über das, was der Frauenbund eigentlich will. Es wird gänzlich über-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sehen, dass der Bund die Uebersiedelung unverheirateter junger Mädchen nach Südwestafrika fördert, damit alle Familien der Farmer weisses Hilfspersonal besitzen. Es ist das dringend notwendig, damit der Einfluss der Schwarzen auf die heranwachsenden Kinder möglichst beiseite gedrängt wird. Es ist unglaublich, welche Dinge unsere Kinder dort drüben von den schwarzen Kindern sehen und hören, Dinge, von denen sich eine deutsche Mutter nichts träumen lässt. Dazu kommt, dass sich durch das Zusammenleben der weissen und schwarzen Kinder bei unseren Kindern von früh auf ein falscher Herrenstandpunkt entwickelt, der für die Bildung des Charakters verhängnisvoll ist. Diesen Gesichtspunkt hat der Frauenbund zunächst im Auge.

Die Gründung deutscher Familien schliesst sich dieser Arbeit ohne weiteres an, und hier muss ich zu den Ausführungen des Herrn Referenten sagen, dass sein Zahlenmaterial für die Beurteilung einer so wichtigen Frage viel zu gering war. Es ist durchaus falsch, wenn man den Schluss zieht, es sei ein Ueberangebot von Mädchen in Südwestafrika vorhanden, weil der amtliche Jahresbericht zum Schluss des Jahres eine grosse Anzahl unverheirateter Mädchen aufweist. Wenn Monat für Monat die Schiffe junge Mädchen hinausbringen, die einen zweijährigen Mietskontrakt eingehen, so ist es ganz selbstverständlich, dass am Schlusse eines Jahres die Rubrik „unverheiratete Mädchen" erscheint und eine grosse Ziffer aufweist. Das aber hat der Herr Referent nicht angeführt, dass in den drei Jahren nach dem Kriege die Zahl der Ehepaare in dem Schutzgebiet von 500 auf 1300 gestiegen ist. Das ist ein grossartiger Erfolg der Bestrebungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und ihres Frauenbundes.

Sodann möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Professors Bonn noch einiges sagen. Herr Bonn hat gemeint, dass die Bastardfrage nicht mit dem Fehlen der weissen Frauen im Schutzgebiet, sondern mit der Anwesenheit der schwarzen zusammenhängt. Ich muss auf die Tatsache hinweisen, dass das Burenvolk zwar in den Anfängen seiner Geschichte eine Bastardrasse hervorgebracht hat, denn die Rehobother Bastarde, die von Pella ausgewandert sind, sind Abkömmlinge der Buren. Aber schon seit langem hat das aufgehört. Sie können z. B. das Schutzgebiet vom Norden bis zum Oranje durchziehen, sie werden kein Bastardkind finden, das von einem Buren abstammt, sie stammen alle von deutschen Vätern. Das gibt zu denken! Dieses Ziel kann bei uns nur erreicht werden durch das Walten einer grossen Anzahl von weissen Frauen in dem Schutzgebiet, nur durch ihren Einfluss werden sich die Sitten ändern. Auf welche Weise kann denn sonst hier eine Aende-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

rung herbeigeführt werden? Freilich ist es notwendig, dass nur ausgesuchtes Menschenmaterial hinausgesandt wird, und hier bieten die Bemühungen des Frauenbundes die grösste Gewähr, soweit das überhaupt ein Verein leisten kann.

Aus allen diesen Gründen habe ich es für meine Pflicht gehalten, hier den Ausführungen über den Frauenbund energisch und auf das schärfste zu widersprechen.

Kreisassessor **Gerstenhauer**, Meiningen: Es müsste doch stärker betont werden, dass die Bildung einer Mischrasse nicht wünschenswert ist, und auf die Massregeln, sie zu verhüten, hingewiesen werden. Dazu gehört nicht nur, dass wir — wie der Koloniale Frauenbund — den weissen Ansiedlern durch Beschaffung deutscher Frauen und durch wirtschaftliche Kräftigung der Ansiedler, so dass sie eine weisse Frau auch ernähren können, die Möglichkeit gewähren, deutschen Nachwuchs zu erzeugen, sondern es müssen auch gewisse Verhütungsmassregeln angewendet werden. Es ist nicht nur, wie in den Burenstaaten und in Nordamerika, der geschlechtliche Verkehr zwischen weissen Frauen und farbigen Männern unter Strafe zu stellen (Zuchthaus), sondern es sind auch, wie in Südwestafrika, die weissen Männer, die mit einer farbigen Konkubine leben (die Verehelichung muss selbstverständlich gesetzlich unmöglich sein), gesellschaftlich zu ächten, aus der Gesellschaft der Weissen auszuschliessen. So muss, wie es in Südwestafrika schon geschehen ist, die Sitte des Volkes den gesetzlichen Massnahmen des Staates zu Hilfe kommen. Aber diese gesellschaftliche Aechtung der Deutschen, die sich gegen die Rassenreinheit vergehen, müsste auch ausgedehnt werden auf jeden bekannt werdenden Einzelfall gelegentlichen Geschlechtsverkehrs mit einer Farbigen, also auch, wenn kein länger dauerndes regelrechtes Konkubinatsverhältnis vorliegt. Denn gerade aus diesem gelegentlichen Geschlechtsverkehr mit farbigen Prostituierten, der das Ansehen der weissen Rasse ebenso sehr schändet wie das Konkubinat, gehen die meisten Mischlinge hervor. Die Mischlinge sind nach dem altgermanischen Rechtssatz zu behandeln, der immer in Deutschland gegolten hat: „Das Kind folgt der ärgeren Hand"; sie sind Farbige, sind aus der weissen Herrenrasse ausgeschlossen.

So müssen wir mit Anspannung aller Kräfte und Unterstützung aller amtlichen und privaten Kreise in Mutterland und Kolonie den Grundsatz für unsere Besiedelungspolitik durchführen: Die deutschen Siedelungskolonien müssen weissen Mannes Land sein; es sind

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in ihnen reinrassige deutsche koloniale Volksstämme zu begründen; und diese weisse Ansiedlerbevölkerung muss das herrschende Volk im Lande sein und von der farbigen Bevölkerung, zu der auch die Mischlinge gehören, aufs strengste geschieden werden in ihrer rechtlichen, sozialen und kulturellen Stellung.

Das ist für alle deutschnational gesinnten Kolonialpolitiker stets ein ganz selbstverständliches Ziel gewesen. Und wenn die Kolonialregierung und die Deutsche Kolonial-Gesellschaft es nicht als Ziel ansehen und mit allen Kräften dafür arbeiten würden, so würden gerade die national gesinnten Kreise des deutschen Volkes jedes Interesse an den deutschen Siedelungskolonien verlieren müssen, die hätten dann überhaupt keinen Wert mehr. Die Mischrassenfrage können wir nur vom Rassenstandpunkt, d. h. vom aristokratischen Herrenstandpunkt behandeln, nicht vom Standpunkt der Mission. Darin gebe ich aber meinen Vorrednern recht, dass auch in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung die Weissen so gestellt werden müssen, dass sie eben tatsächlich den Farbigen und Mischlingen überlegen sind und bleiben und nicht etwa unter die Farbigenbevölkerung hinabsinken. Dies Ziel, dass einzelne Schichten der Farbigen nicht eine höhere Bildung erlangen als die ärmere weisse Bevölkerung und sie aus vielen Erwerbszweigen verdrängen, muss und wird erreicht werden; in der südafrikanischen Union arbeitet man bereits mit aller Kraft daran, es zu erreichen. Nur so kann die weisse Bevölkerung rein und als herrschende Rasse erhalten werden, und das ist das unverrückbare Ideal, der oberste politische Grundsatz der gesamten niederdeutschen und englischen Bevölkerung in Südafrika.

So muss es auch in Deutsch-Südwest- und -Ostafrika sein. Wir müssen unseren Ansiedlern die Anschauung fest ins Herz pflanzen, dass ihr reines, unvermischtes deutsches Blut ihr köstlichstes, höchstes Gut ist; nicht aber sie irre machen durch philosophische Theorien über die „Gleichheit" der Menschheit und den etwaigen Ursprung ihrer Ungleichheit und Rassenverschiedenheit. Die germanische Rasse ist nun einmal die edelste der Menschheit, und wer sie verschlechtert durch Mischung oder sonstwie, versündigt sich an der Menschheit und am deutschen Volke.

Fräulein **v. Negelein**, Braunschweig: Der Farmer, welchen ein Vorredner erwähnte, stellt den deutschen Frauen ein grosses Armutszeugnis aus, wenn er meint, er könne es einer Frau nicht zumuten, ihm in einfache Verhältnisse zu folgen. Ich glaube, dass es viele, auch gebildete Frauen gibt, die bereit und fähig sind, dem Mann als Gehilfin

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Gefährtin in einfache Verhältnisse der Kolonien zu folgen und Werte zu schaffen.

Dr. **Georg Hartmann,** Rathstock: Als Schlusswort möchte ich zusammenfassend folgendes sagen: Bei der Frage der Mischlingsrassen steht diejenige der Vermischung zwischen Weissen und Eingeborenen im Vordergrunde. Diese Mischlingsfrage im besonderen spielt nun in den Tropen keine grosse Rolle, weil hier der Mischling zwischen Weissen und Eingeborenen ein minderwertiges Produkt ist und durch den Prozess der Vernegerung aufgesaugt wird.

Dagegen spielt die Mischlingsfrage in Deutsch-Südwestafrika eine grosse Rolle, weil hier dem Mischling, Bastard genannt, eine höhere Bedeutung beizumessen ist. Ich bin den Ausführungen des Herrn Missionsinspektors Haussleiter sehr dankbar, durch die ich viel Belehrung empfangen habe. Es ist mir neu, dass doch ein grosser Unterschied zwischen den alten Bastards, die von früher her im Lande sind, und den neuen Mischlingen, die von den jetzigen Weissen und Eingeborenenfrauen herrühren, gemacht werden muss. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Haussleiter ganz zu, wie ich überhaupt immer erfreut bin, aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen belehrt zu werden. Ich weiss, dass wir im Grunde unseres Herzens ganz übereinstimmen.

Dem einen Herrn Diskussionsredner möchte ich erwidern, dass ich durchaus auf dem Boden des Rechtsstaates und nicht des Klassenstaates stehe. Ich habe eingangs meines Vortrages genau gesagt, was ich unter Gleichheit der Menschen und unter gleichem Recht für alle verstehe. Die Verschiedenheit der Menschen ist aber nicht aus der Welt zu schaffen, und sie wird immer wieder darauf hinführen, dass sich die Menschen überall graduell abstufen in verschiedene Klassen, mag man auch dagegen tun, was man will. Es liegt das eben in der ganzen Naturentwickelung tief begründet. Ich bin auch falsch verstanden worden, wenn einer der Herren Diskussionsredner gesagt hat, dass meine Ansicht darauf hinauslaufe, nur Weisse und keine Eingeborenen müssten im Schutzgebiet vorhanden sein. Ich lege im Gegenteil auf das Vorhandensein der Eingeborenen nicht nur in ihrer jetzigen Stärke, sondern auch in ihrer Zunahme einen grossen Wert. Ich betrachte die Eingeborenen als eine grosse Kapitalkraft, die dem Lande unbedingt erhalten bleiben muss.

Was dann die Einheitlichkeit des Menschengeschlechts betrifft, von der einer der Herren Diskussionsredner sagte, dass sie doch heute

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wissenschaftlich unbestritten festgestellt sei, so möchte ich hier nur beiläufig erwähnen, dass einer unserer bedeutendsten lebenden Anthropologen, Professor Klaatsch in Breslau, diese Einheitlichkeit auf dem letzten Anthropologenkongress dieses Jahres in Zweifel gestellt hat, indem er darauf hingewiesen hat, dass die Menschheit, soweit man bisher wissenschaftlich festzustellen in der Lage gewesen ist, aus zweierlei Urmenschenstämmen herzuleiten sei, von denen der eine als Aurignac-Orangoidengruppe mit den Orangoiden-Menschenaffen, der andere als Neandertal-Gorilloidengruppe mit den Gorilloiden-Menschenaffen näher verwandt sei, als untereinander.

Vor allem aber bin ich einverstanden mit den interessanten Ausführungen des Herrn Professors Bonn, der meine Ausführungen, die ich in diesem Vortrage gegeben habe, besser interpretiert hat, als ich selber, aus dessen Ausführungen ich sehr viel gelernt habe, und für die ich ihm sehr dankbar bin. Ich habe heute die Ehre seiner Bekanntschaft zum erstenmal gemacht, und es freut mich um so mehr, dass wir, ungekannt, miteinander so vollständig übereinstimmen.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Oberstabsarzt Kuhn. Er hat es für nötig gehalten, meine Bemerkungen über den Kolonialen Frauenbund auf das energischste und entschiedenste zurückzuweisen. Ich verstehe nicht, wie er zu dieser scharfen Form der Erwiderung kommt, denn ich habe in rein sachlicher und objektiver Weise von dieser Tätigkeit gesprochen, ich habe sogar die Bestrebungen des Kolonialen Frauenbundes in hohem Masse anerkannt. Ich verstehe deshalb nicht diese scharfe Form der Zurückweisung. Man darf doch sachlich eine andere Meinung haben. Wo führt denn das hin, wenn man nicht einmal seiner verschiedenen Meinung in sachlicher Form Ausdruck geben kann? Ich stehe nun einmal prinzipiell auf dem entgegengesetzten Standpunkte, dass ich die Bestrebungen des Kolonialen Frauenbundes in der heutigen Form nicht für ausführbar halte. Ich habe über diese Frage auf das gründlichste nachgedacht, und jeder, der meinen Vortrag gehört hat, wird mir zugeben, dass ich nicht leichtfertig und oberflächlich über diese Frage geurteilt habe. Ich bin auch jahrelang in Deutsch-Südwestafrika gewesen und kann sagen, dass mir genügend Erfahrungen zur Seite stehen. Ich bin nach wie vor der festen Ueberzeugung, dass mit dem Hinaussenden von Mädchen und Frauen ins Schutzgebiet, wenn diese Mädchen und Frauen mittellos sind, die Keime der Proletarisierung gelegt werden. Es ist mir neu, zu hören, dass der Koloniale Frauenbund jetzt mehr das Gewicht darauf legt, Dienstboten hinauszusenden, während vorher nach allem, was ich ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hört habe, das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, dass die Mädchen draussen heiraten sollten. Aber wenn sie auch als Dienstboten hinübergehen, sie können doch nicht immer und ewig Dienstboten bleiben, und was soll dann aus ihnen werden? Ich stehe eben prinzipiell auf dem entgegengesetzten Standpunkt, dass wir nur vermögende Weisse, ob Männer oder Frauen, hinaussenden dürfen, um unseren höheren Kulturstandpunkt draussen als Herrenrasse zu bewahren. Der mittellose Weisse muss zum Proletarier werden, und das weisse Proletariat ist uns gefährlicher als jedes eingeborene Proletariat. Im übrigen sage ich nochmals, ich lasse mich gern belehren, und ich glaube auch, dass wir einen gangbaren Weg finden werden, die Besiedelungsfrage in Deutsch-Südwestafrika zu beantworten, denn ich bin überzeugt, dass wir alle dasselbe wollen, nämlich das Glück unseres Vaterlandes.

Ueber die Leistungen des Roten Kreuzes*) in den deutschen Kolonien.

Von Frau Dr. **Lehr.**

(Sektionssitzung am 7. Oktober nachmittags.)

Das Rote Kreuz ward auf den blutgetränkten Fluren von Solferino geboren. Sein Begründer, der Genfer Ratsherrnsohn, Henri Dunant, war zufällig auf einer Reise in das Kriegsgetümmel geraten und ward Zuschauer des unsagbaren Elends, das aus einer Schlacht entstand, in der zwei Armeen von je 150 000 Mann in rasender Erbitterung einander bekämpft hatten.

Das militärische Sanitätswesen war im Jahre 1859 nicht so ausgezeichnet organisiert, wie es jetzt in der deutschen Armee der Fall ist, die freiwillige Kriegskrankenpflege fehlte überhaupt.

Die im Verhältnis zu der Zahl der Verwundeten geringe Anzahl von Aerzten der siegreichen französischen Armee und die wenigen gefangenen österreichischen Militärärzte vermochten, trotz der grössten Aufopferung, nur den kleinsten Teil der erforderlichen Hilfe zu leisten.

Beide Armeen hatten erschreckend grosse Verluste an solchen Verwundeten, die bei geeigneter Pflege wieder hergestellt hätten werden können. Das Schauspiel, das die Unglücklichen boten, die nun so ohne Hilfe zugrunde gingen, war entsetzenerregend, so dass eine

*) Die Diskussion zu diesem Vortrage fand im Anschluss an den Vortrag der Frau Kuhn statt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kleine Schar freiwilliger Helfer, die sich Henri Dunant aus Männern verschiedener Nationalität, die gleich ihm als Touristen in der Umgegend von Solferino geweilt, geworben hatte, sich alsbald wieder auflöste, weil der grausige Anblick sie überwältigte. Schliesslich bewog er einige arme lombardische Frauen, ihm bei dem Liebeswerk zu helfen, die Sterbenden und Verwundeten mit Wasser und Nahrung zu versorgen, ihre mit Kot und Ungeziefer bedeckten Körper etwas abzuwaschen, ihre Wunden notdürftig zu verbinden, eine Art des Verbindens freilich, die heutzutage einen Schauder erweckt.

Die Erinnerung an diesen Jammer liess Dunant nicht mehr ruhen! Er hat mit der Schrift „Souvenir de Solferino" zuerst den Ruf unter die europäischen Nationen erschallen lassen, sich zu vereinigen zu dem Werk, das als „Genfer Konvention" die Greuel des Krieges mildert, den Verwundeten und Kranken Hilfe bringt.

Die Begründung des Roten Kreuzes in Deutschland, seine Organisation, die Vorbereitung auf den Dienst im Kriege, die grossartige Ausführung seiner Friedensarbeit zu schildern, ist nicht meine Aufgabe. Allein, es liegt mir ob, davon zu sprechen, was, ausserhalb unseres Frauenvereins, die allgemeine Organisation vom Roten Kreuz in Deutschland während der Kriegszeit für die südwestafrikanische Kolonie getan hat:

Ich stelle voraus, dass die Bedürfnisse des Sanitätswesens für einen Krieg innerhalb einer verhältnismässig menschenleeren Kolonie, bei welcher der nicht lange eingehaltene Höchstbestand unserer Truppen 14 245 Mann betrug, an Umfang nicht in Vergleich gezogen werden dürfen, mit den Erfordernissen für einen Krieg zwischen zwei europäischen Armeen.

Als erste Hilfe gingen Ende Januar 1904 vier Krankenbaracken und zwei Wirtschaftsbaracken, System Döcker, nebst dem vollständigen Inventar zur Unterbringung, Verpflegung und Behandlung von 96 Kranken und Verwundeten von Hamburg aus in See. Die Auswahl und Verpackung dieser Gegenstände, welche acht Güterwagen füllten, und die Bezeichnung der Verpackungskisten war so vorgenommen worden, dass das Lazarett ohne weiteres in zwei selbständige Hälften geteilt werden konnte. Das gesamte Material war den vorhandenen Beständen des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz entnommen worden.

Umfangreiche Sendungen verschiedensten Inhaltes in grosser Anzahl folgten während der ganzen Kriegszeit.

Eine der besonderen, der heissen Jahreszeit angepassten Einrichtungen waren 19 Baracken mit Sonnenzelten. Ich erwähne, dass jede

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einzelne von ihnen zwischen 5000 und 6000 Mk. kostete, damit man daraus ersehe, in welch grossem wohlwollenden Massstabe seitens des Roten Kreuzes jedem Bedürfnisse Rechnung getragen wurde. So wurden auch Tischventilatoren, zum Schutze gegen die Mittagshitze geschickt, Zelte, Liegestühle, Fahrstühle, ein grosser Selterwasserapparat mit allen Zutaten, grosse Vorräte von Mineralwasser, Kirsch- und Heidelbeerfrada, Adsellamilch, Alfosa Orange-Mousseux, Champagnermilch, Trockenmilch, kondensierte Milch, Tee, alles zum Ersatz der, sehr bald nicht mehr gewünschten geistigen Getränke, die im Anfang in bedeutenden Mengen geliefert worden waren.

Selbstverständlich fehlten auch nicht warme Kleidungsstücke, Kamelhaardecken, Petroleumöfen für die kalten Nächte und ein Röntgenapparat.

Es ist nicht möglich, alles aufzuzählen, es genügt, zu sagen, dass jedem Antrage der Militärverwaltung sofort stattgegeben ward und dass von dem Kaiserlichen Kommissar und Mititärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege im Kriege am Schluss des Feldzuges festgestellt wurde, dass im ganzen 2 680 447 Kubikmeter an Frachtgütern und Materialgaben gespendet wurden, von welchen ¾ als vom Roten Kreuz geliefert, angesprochen werden können.

Auch entsandte das Rote Kreuz 92 männliche Hilfskräfte, welche als Pfleger und Lazarettbeamte Verwendung fanden. Sie waren den Genossenschaften und Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz entnommen. Rechtzeitig wurden Vorkehrungen getroffen, für die Versorgung der zurückkehrenden Rekonvaleszenten, so dass im ganzen etwas über tausend Badekuren und, mitunter über viele Monate sich erstreckende, Erholungsreisen seitens des Roten Kreuzes gewährt werden konnten.

Ich gehe nun über zu der Tätigkeit des seit 23 Jahren bestehenden Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien:

Henri Dunant hat von Anfang an auf die Mitarbeit der Frauen gerechnet und ist darin nicht enttäuscht worden! Sein Ausspruch: „Der Einfluss der Frauen ist wertvoll für das Wohl der Menschheit, er ist dazu bestimmt, von Jahrhundert zu Jahrhundert bedeutsamer zu werden", ist an seinem Werke in Erfüllung gegangen. Das beweisen in unserem Vaterlande die das ganze Reich umfassenden Frauenvereine vom Roten Kreuz, unter denen hier im Norden der „Vaterländische Frauenverein" an der Spitze steht. An ihn hatte sich unser Verein, als er noch jung war und die Anlehnung an bewährte Kräfte wünschenswert erschien, angeschlossen. Als er aber erstarkt war und die Mainlinie überschritten hatte, ward er als selbständiger Frauen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verein vom Roten Kreuz anerkannt, mit der besonderen Bestimmung, die Aufgaben des Roten Kreuzes in den Kolonien zu erfüllen.

Der ersten Aufgabe des Roten Kreuzes, der Kriegskrankenpflege, ist der Verein bis jetzt zweimal gerecht geworden; das erste Mal, ganz im Anfang seines Bestehens, während des Aufstandes in Ostafrika und dann während der beinahe vier Jahre dauernden Kriegswirren in Südwestafrika von Januar 1904 bis Oktober 1907.

Eines der ersten Krankenhäuser in Daressalam war ein bescheidenes, von unserem Verein erworbenes Haus, das zwar nur wenige Kranke aufnehmen konnte, aber immer besetzt war. Zwei Schwestern, unsere ersten Sendlinge, pflegten daselbst mit den Hilfsmitteln, die ihnen von hier aus zu schicken, bei den damals noch ungenügenden Verbindungen möglich war. Leider wurde dieses mit so viel Liebe und Sorge zuwege gebrachte und ausgestattete Asyl für Pflegebedürftige schon nach einem Jahre ein Opfer des Aufstandes, währenddessen es ganz zerstört wurde. Unsere Schwestern konnten noch rechtzeitig nach Sansibar gerettet werden, wo sie die Kriegskrankenpflege in einem für die deutschen Truppen eingerichteten Militärhospitale ausübten. Als der Aufstand in Südwestafrika ausbrach, waren acht unserer Schwestern im Schutzgebiete vorhanden, die in Regierungskrankenhäusern und in Gemeinden pflegten. Das war eine ungenügende Zahl für die Kriegskrankenpflege, und demgemäss wurden mit der schon erwähnten ersten Expedition des Roten Kreuzes zunächst fünf Schwestern ausgesandt, welchen weitere nachfolgten, je nach Bedürfnis. Im ganzen haben 37 unserer Schwestern im Kriegsdienst gestanden.

Sie wurden auf die Etappen- und Feldlazarette verteilt, und wenn sie auch nicht grundsätzlich bis in die Nähe der Kampfplätze mitgeführt wurden, so waren sie im Anfange des Krieges bei räuberischen Ueberfällen der Hereros doch manchmal nahe genug, dass ihnen die Verwundeten unmittelbar zugeführt werden konnten. An den harten Entbehrungen, die dieser Feldzug allen auferlegte, trugen sie auch ihr reichliches Teil, in bezug auf Unterkunft und besonders Ernährung, infolge der bekannten Schwierigkeit und Unsicherheit der Proviantzufuhr.

Ihre Pflichttreue, ihre Fürsorge für ihre Pfleglinge sind sowohl von ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den Herren Aerzten, als von dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz und dem Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur für freiwillige Krankenpflege im Kriege gerühmt werden. In dem amtlichen Sanitätsbericht über die Kaiser-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

liche Schutztruppe für Südwestafrika während des Aufstandes wird von ihnen gesagt:

„Von den Kriegsschwestern wurden mehrere in vorgeschobenen Feldlazaretten verwendet, so in Epikuro, Gobabis, Kalkfontein und Gochas; zumeist waren sie in den grösseren Lazaretten an der Bahnlinie und den Etappenstrassen, einzelne auch in Regierungslazaretten beschäftigt.

Wenn auch die Eigenart des Feldzuges den Schwestern weniger Gelegenheit zur Betätigung auf dem Gebiete der chirurgischen Hilfeleistung brachte, so erwuchs ihnen in um so höherem Grade die Möglichkeit, in der überaus anstrengenden und gefährlichen Pflege der Typhuskranken hervorragende Leistungen zu vollbringen. Ebenso hoch, wie die Verdienste in der eigentlichen Krankenpflege, muss jedoch auch die Tätigkeit derjenigen Schwestern geschätzt werden, welche es durch Leitung des Küchenbetriebes und persönliche Mitarbeit ermöglicht haben, den Kranken auch unter ungünstigen Verhältnissen aus oft einförmigen und mangelhaften Nahrungsmitteln eine schmackhafte und stärkende Krankenkost zu bereiten; in gleicher Weise trug die Tätigkeit der Schwestern im Wäschereibetrieb ausserordentlich viel zur Reinlichkeit und Behaglichkeit der einzelnen Kranken und zur Verhütung von Krankheitsübertragung bei."

Eine für uns sehr wohltuende Anerkennung für die Schwestern war die rührende Dankbarkeit in den Aeusserungen der von ihnen gepflegten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die uns einzeln zu Gehör kamen. Ich erwähne davon, was ich selbst erlebt, z. B. die begeisterten Lobsprüche, die einige Unteroffiziere ihnen spendeten, die ich in einem Rekonvaleszentenheim sprach, und das, was ich in jener Zeit erfuhr, bei Gelegenheit der alljährlichen, achtwöchentlichen Uebungen in den hiesigen Garnisonlazaretten, die ich als Helferin des Vaterländischen Frauenvereins durchmachte. Wenn ich dort die „Südwestafrikaner", die zur weiteren Pflege in die Heimat befördert worden waren, fragte, ob sie nach ihrer Verwundung oder Erkrankung von Schwestern gepflegt worden seien — unser Verein war, ausser den katholischen Orden, der einzige, welcher Schwestern entsandt hatte —, so verklärte sich ihr Antlitz, und ich konnte aus ihrer Beschreibung und den Vornamen unsere wohlbekannten Schwesterngestalten erkennen.

In Lüderitzbucht waren öfter arme burische Frachtfahrer von unseren Schwestern gepflegt worden. Am Ende des Feldzuges überreichte der frühere Burengeneral de Wet unseren dortigen drei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schwestern jeder eine Brosche mit der Inschrift: „Aus Dankbarkeit der Buren!"

Auf die Entsendung von Schwestern beschränkte der Verein nicht seine Hilfe für das schwerbedrängte Schutzgebiet: Während der ganzen Kriegszeit gingen zahlreiche Sendungen an die Lazarette zur Erfüllung aller uns, von unseren Schwestern mitgeteilten, Bedürfnisse und Wünsche.

Es hatten sich verschiedene Hilfskomitees für das Schutzgebiet, insbesondere für die unglücklichen Ansiedler, gebildet. Nach Uebereinkunft mit ihnen übernahm der Frauenverein die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Ermordeten, die mit erster Schiffsgelegenheit in die Heimat befördert worden waren und in recht jämmerlichem Gemütszustande ankamen, nach dem Verluste des Hauptes und Ernährers der Familie, der Zerstörung ihrer Habe und angstvoller Flucht! Der Verein half ihnen in der ersten Not und setzte die Frauen durch lange fortgesetzte monatliche Zahlungen in den Stand, einen neuen Beruf zu ergreifen, um sich und ihre Kinder zu erhalten.

Während der ganzen Kriegszeit war der Frauenverein bemüht, an allen Punkten zu helfen, wo er konnte, und glücklicherweise haben ihm seine Mitglieder und Freunde reichliche Mittel dazu gespendet.

Die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes, die zugleich dazu dienen, seine Organisation lebendig, geschult und wohlgerüstet für Kriegszeiten zu erhalten, bestehen in dem Kampfe mit allen Gefahren, die der Gesundheit und der Wohlfahrt des Volkes drohen.

Unser Verein hat diesen Kampf aufgenommen auf den Gebieten, die bis jetzt in unseren Kolonien in Betracht kommen.

Da war das erste, was not tat, die Pflege in den Krankheiten, denen die Arbeit der medizinischen Sektion dieses Kongresses gilt. Das Kolonialamt hat von Anfang an seine Fürsorge den sanitären Verhältnissen der Schutzgebiete gewidmet. Aerzte wurden hinausgesandt und kleinere Pflegestationen eingerichtet, sobald solche Kulturarbeit möglich war.

In dem Masse, als die Entwickelung früherer dorfähnlicher Küstenorte zu den heutigen blühenden deutschen Städten fortschritt, wurde zur Errichtung grösserer, europäischen Verhältnissen entsprechender Krankenhäuser geschritten.

Nach Niederwerfung des Aufstandes in Ostafrika wurden dort Krankenhäuser und Krankenpflegestationen errichtet in Bagamoyo, Lindi, Kiloa, Pangani, später in Tanga und Daressalam grosse Krankenhäuser. Das Lazarett in Lindi wurde mit sechs Betten vom

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Frauenverein bedacht, für Kiloa die ganze innere Einrichtung, für Bagamoyo 24 Betten mit allem Zubehör, für Daressalam ein grosser Teil der Einrichtung, für Tanga sechs Betten mit Zubehör gespendet. Ausserdem wurden die vier erstgenannten Stationen, solange sie bestanden, dauernd mit einzelnen Sendungen an Wäsche und Einrichtungsgegenständen versehen. Die Stationen wurden, je nach ihrem Umfange, von dem Frauenverein mit ein, zwei oder drei Schwestern besetzt.

Schon während des Aufstandes in Ostafrika hatte die Neu-Guinea-Kompanie Schwestern für ihre Krankenhäuser auf Kaiser-Wilhelmsland erbeten und erhalten. Ihrer harrte eine schwere Aufgabe, denn die Tropenkrankheiten wüteten damals dort mit grosser Heftigkeit, so dass die Schwestern selbst ihnen nicht entgingen. Indessen wohnt eine von ihnen heute noch dort unverheiratet als selbständige Farmerin auf einem kleinen Besitze, eine andere verwaltet unser Schwesternheim hier in Berlin; sie ist die Folgen der damaligen Malariaerkrankung leider nie ganz los geworden.

In Kamerun erbaute das Gouvernement im Jahre 1892 ein Krankenhaus, der Frauenverein gab dazu acht Betten mit allem Zubehör; ebenso gab er ein Jahr später für das Krankenhaus in Windhuk die innere Einrichtung. An beide Krankenhäuser schickte er je zwei Schwestern.

In den beiden letztvergangenen Jahren wurde das Königin-Charlotte-Krankenhaus in Lome aus Mitteln unseres Württembergischen Landesverbandns erbaut. Um seine, sehr reiche und vollständige, innere Einrichtung, z. B. das ausgezeichnete Instrumentarium und den Vorrat an Konserven haben sich württembergische Grossindustrielle sehr verdient gemacht. Schon früher hatte der Frauenverein eine geräumige Krankenbaracke in Lome aufgestellt, die auch jetzt noch ganz in Betrieb ist. Hierfür, in den Krankenhäusern in Kamerun und in dem dortigen Genesungsheim Suellaba, liefert und ergänzt der Frauenverein dauernd die Wäsche; und mit solchen Sendungen werden dann auch immer zahlreiche Hausfrauenwünsche unserer Schwestern in bezug auf Haus- und Küchengerät berücksichtigt. Das schwarze Personal steht dem weissen keineswegs nach in der Kunst, den Vernichtungskrieg gegen Porzellan und Glas mit Erfolg zu führen!

Als im Jahre 1894 die ersten Schwestern nach Anecho gingen, nahmen sie für das neuerbaute Nachtigal-Krankenhaus gleich zehn Betten mit allem Zubehör mit. Hierzu gehören ausser den Möbelstücken auch stets die grossen Moskitonetze, die natürlich unerlässlich für die Nachtruhe von Gesunden und Kranken sind. Dieses

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Krankenhaus diente anfangs auch als Unterkunft für die europäischen Leiter der Inlandexpeditionen und war immer sehr besetzt. Jetzt hat sich der Gesundheitszustand Anechos so gebessert, dass manchmal nur eine Schwester ihres Amtes dort waltet.

Die Mittel für das Liehnhardt-Sanatorium in Wugiri bei Tanga hat ebenfalls der Württembergische Landesverband unseres Vereins aufgebracht. Früher wirtschaftete dort eine unserer Schwestern, jetzt ist es verpachtet und ein sehr beliebter Erholungsort für die ostafrikanischen Deutschen. Unsere Schwestern halten sich nur noch zu ihrer eigenen Erholung dort auf.

Im Jahre 1902 trat die Bitte an unseren Verein heran, der evangelischen Kirchengemeinde in Windhuk zu einem Kindergarten zu verhelfen. Unsere Abteilung Leipzig gab ein grosses Fest für diesen Zweck, das reichen Ertrag brachte. Die Gemeinde in Windhuk veranstaltete auch eine Gartenfestlichkeit zum Besten des Baues; der Hauptverein gab sein Scherflein dazu, und so blüht und gedeiht der Kindergarten seitdem unter der Leitung einer unserer Schwestern, die dieser Arbeit mit grosser Liebe obliegen.

In Swakopmund hat unsere dortige Abteilung im vergangenen Jahre einen Kindergarten begründet, dem eine unserer Schwestern vorsteht; er ist von 50 Kindern besucht, und wir sind der Abteilung dankbar, dass sie für das Unterkommen unserer Schwester in besonders freundlicher Weise gesorgt hat.

Unsere Schwestern! Sie sind ständig der Gegenstand der Gedanken und der Sorge des Vereinsvorstandes und müssen es sein, denn er trägt die Verantwortung dafür, dass diese zum Teil noch jungen Mädchen in fremde Länder gesandt werden, wo ihnen der Schutz der eigenen Famlie und der Schutz der festgegliederten Gemeinschaft deutscher Krankenhäuser fehlt. Ihnen wird draussen ganz ungewohnte Selbständigkeit der Lebensweise zuteil und grosse Bewegungsfreiheit. Dabei sind sie infolge ihrer Ausnahmestellung unter den Frauen in den Kolonien das Augenmerk vieler, die unbegrenzte Ansprüche an vollendete Untadelhaftigkeit ihrer Lebensführung und äusseren Haltung an sie stellen. Ich möchte über diesen Punkt das Urteil eines berufenen Kenners des Rote-Kreuz-Schwesternwesens anführen, des Generalsekretärs des Zentralkomitees, Oberstabsarzt Professor Dr. Kimmle. Er sagt in dem, von ihm verfassten Jubiläumswerk „Das Rote Kreuz“ bei der Besprechung der Kriegskrankenpflege in Südwestafrika, nach Erwähnung der Tätigkeit der Männervereine vom Roten Kreuz:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

„Gleich grosse Anerkennung dürfen die Schwestern des Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien beanspruchen, die mehr noch als unsere männlichen Hilfskräfte mit Widrigkeiten verschiedener Art zu kämpfen hatten. Hier mag nur daran erinnert werden, welche Summe von innerem Halt und von Geschick im Auftreten einer Schwester erforderlich ist, um den geraden Weg der Pflicht stets zu gehen, wenn sie allein oder zu zweien mitten im rauhen Kriegsgetriebe, bald liebevoll besorgt, mild und freundlich pflegen und ordnen, bald in gemessener, ernster Zurückhaltung die gebotenen Grenzen des Verkehrs zwischen sich und ihrer Umgebung ziehen soll. Hier sei auch darauf hingewiesen, wie in einem ausschliesslich von Männern geführten und geleiteten Lazaretthaushalt den wenigen Schwestern, die ergänzend hinzugezogen werden, zahlreiche Aufgaben zufallen, die nur zu gern den sachkundigen Händen der Frau überlassen werden, und so eine wahre Last von Arbeiten und Verantwortung auf deren Schultern häufen.

So wird es verständlich, dass die für den Kolonialkrieg zu entsendenden Schwestern mit praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten, wie mit ethischen Werten ganz besonders gut ausgerüstet sein müssen, und dass die Pflicht des Vorstandes, stets die richtige Auswahl zu treffen, gerade in solchen Zeiten ungewöhnlich drückend empfunden werden muss. Dies um so mehr, als dem Deutschen Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien noch kein eigenes Mutterhaus zur Verfügung steht, in dem er seine Schwestern in jahrelanger Wirksamkeit auf ihr Wissen und Können und auf ihre sittliche Stärke selbst zu prüfen in der Lage ist."

Das Urteil über die, für unsere Schwestern erforderlichen, Eigenschaften bezieht sich zwar unmittelbar auf die Kriegskrankenpflege, allein, es ist sehr wohl auch auf die Friedensarbeit unserer Schwestern anwendbar. Denn sie haben auch heute noch, trotz der rastlos fortschreitenden Kulturentwickelung in unseren Schutzgebieten, mitunter in recht eigenartigen Verhältnissen zu arbeiten. Ist es doch in jüngstvergangener Zeit vorgekommen, dass zwei unserer Schwestern, die allein auf Stationen, die eine in Afrika, die andere in der Südsee arbeiteten, die eine über ein Jahr lang, die andere 1½ Jahre lang keine weisse Frau zu Gesicht bekommen haben. Anstrengende Arbeit ist in solchem Falle noch nicht das Schlimmste; längere, unvermeidbare Pausen in der Arbeit bringen die Vereinsamung und Verlassenheit viel mehr zum Bewusstsein.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es ist selbstverständlich, dass wir denjenigen Herren Aerzten, welche unseren Schwestern die Wohltat wohlwollender Fürsorge, bei fester dienstlicher Leitung, zuteil werden lassen, zu grossem Dank verpflichtet sind; ich möchte es indessen auch hier ganz besonders hervorheben. Dieser Dankesschuld waren wir uns auch bewusst, als uns vor zwei Jahren die Nachricht erreichte, dass in dem schönen, grossen Krankenhause in Daressalam die mangelhafte Beleuchtung den Dienst, besonders im Operationssaale, sehr erschwere, dass aber der zur Herstellung der elektrischen Beleuchtung erforderliche Betrag von 6000 Mk. aus dem Etat des Krankenhauses nicht bewilligt werden könne. Wir haben mit grosser Freude gerade solche Hilfe sofort gewährt.

Wir haben jetzt 64 Schwestern im Dienst in den Kolonien arbeitend, und zwar in Ostafrika 13, in Kamerun 7, in Togo 4, in Südwestafrika 27, auf Samoa 3, in Neu-Guinea 4 und in Tsingtau 6.

Ihre Arbeit ist nicht überall die gleiche: 34 von ihnen haben mit allgemeiner Ausbildung die staatliche Anerkennung als Krankenpflegerinnen, die übrigens auch viele der anderen haben; 23 haben das in Deutschland vorgeschriebene Hebammenexamen an Universitätsfrauenkliniken abgelegt, zwei sind Kindergartenschwestern, vier Wirtschaftsschwestern.

Die Schwestern sind verteilt über die Hälfte auf Regierungskrankenhäuser, einschliesslich des Marinelazarettes in Tsingtau, die übrigen auf Stadtgemeinden, Kirchengemeinden, Abteilungen unseres Vereins, das Elisabethhaus, die Krankenhäuser der Neu-Guinea-Kompanie, der Otavigesellschaft, des Herrn Dr. Dammermann in Karibib, der deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft. Eine Schwester ist bei der Expedition zur Bekämpfung der Schlafkrankheit beschäftigt. Alle 13 Schwestern in Ostafrika, auch die Hebammenschwestern, müssen sich in den von sonstiger Arbeit freien Dienststunden an der Arbeit der Malariabekämpfung beteiligen und sind dafür ausgebildet.

Den Frauen in den Kolonien die Hilfe der Hebammenschwestern angedeihen zu lassen, ist uns natürlich ganz besonders Herzensbedürfnis; denn diesen jungen Frauen, die schon in ihrer schweren Stunde die tröstliche Anwesenheit ihrer Mutter oder anderer weiblicher Angehörigen entbehren müssen, ist ja die Schwester doppelt nötig und willkommen. Ein Teil unserer Hebammenschwestern ist mit der Tätigkeit nicht an ihre Station gebunden, vielmehr gehen sie von dort auf die einigermassen erreichbaren Farmen, meist reitenderweise. Das ist kein leichter und bequemer Dienst, denn manchmal

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

müssen sie wochenlang vor und nach der Entbindung die Entbehrungen auch eines armen Haushaltes notgedrungen teilen und, wenn sie die Hausfrau in ihrer Arbeit vertreten, mit geringen Mitteln und wenigen Hilfskräften ihre barmherzige Wirksamkeit ausüben. Dafür ist die Freude gross, wenn sie später die kleinen Weltbürger als fröhlich gedeihende Neudeutsche wiedersehen!

Neuerdings widmet der Frauenverein auch seine Aufmerksamkeit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit unter den weissen Ansiedlern zunächst durch Verbreitung von Belehrungsvorschriften über Säuglingspflege.

In Ostafrika dehnen die Hebammenschwestern ihre Tätigkeit auf die Frauen der Inder, Goanesen und Banjanen aus. Die abergläubischen Missbräuche, die bei diesen Frauen mit der Pflege von Wöchnerinnen und Neugeborenen verbunden zu sein pflegen, sind unglaublich; sie begünstigen leider besonders die so überaus schädliche Vernachlässigung aller Gebote der Reinlichkeit. Unsere Hebammenschwester für die Stadt Daressalam hatte uns mit einem Bericht über den Mangel an allen Gegenständen zu einer vernünftigen Versorgung der armen kleinen Wesen in vielen solcher Familien die dringende Bitte ausgesprochen, ihr Kleinkindersachen zu schicken. Ihre Königliche Hoheit, Frau Prinzessin Heinrich von Preussen, hat sofort eine grosse Sendung durch die Abteilung Kiel zubereiten und hinschicken lassen — es war gerade zur Weihnachtszeit, in der im Gedenken an das Kind zu Bethlehem den Kindern so ganz besonders gern Liebe erwiesen wird!

Mit der Unterkunft der Schwestern, die allein auf eine neu gegründete Station kommen, ist es im Anfang zuweilen nicht glänzend bestellt, und sie müssen sich mit gutem Humor über „afrikanische" Verhältnisse hinwegzusetzen wissen.

Unsere Schwestern brauchen aber jetzt nicht mehr in Südwestafrika so lange Reisen im Ochsenwagen zu machen wie früher, vor der Zeit der Eisenbahnen. Einige Stationen der Hebammenschwestern sind zwar auch jetzt noch nur durch eine kleine „Pad" zu erreichen, wie Maltahöhe, Gobabis, Outjo, Gibeon, allein das sind nur wenige Tage im Vergleich zu früher, und die werden gern ertragen. Sind sie doch von einem gewissen Schimmer von Romantik umkleidet, besonders durch das nächtliche Biwakieren auf freiem Felde, unter dem herrlichen Sternenhimmel. In früheren Zeiten, besonders während des Krieges, waren die, mitunter wochenlang dauernden, Reisen im Ochsenwagen oft sehr mühselig, und die Romantik ging dabei in die Brüche, angesichts der damit verbundenen Entbehrungen, z. B. des fehlen-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Waschwassers! Auch die Reise nach einer anderen unserer Schwesternstationen hat neuerdings eine grosse Veränderung erfahren: Die Schwestern reisten bisher auf dem Seewege nach Tsingtau, der sechs Wochen Zeit erforderte. Jetzt finden die Ausreisen über Sibirien statt, wodurch vier Wochen erspart werden. Es besteht die Absicht, den Schwestern den Seeweg nur für die Fälle vorzubehalten, dass ihre Gesundheit ihn für ihre Heimreise wünschenswert mache. In Tsingtau gerade ist die Gesundheit unserer Schwestern nicht mehr gefährdet als hierzulande, weil das Klima sich von dem unserigen nur durch heissere Sommer und kältere Winter unterscheidet.

Auch in der Südsee, sowohl auf Samoa, als in Neu-Guinea, ist der Gesundheitszustand unserer Schwestern im allgemeinen immer gut. Nach diesen Stationen dauern ja allerdings nach wie vor die Reisen mitunter sogar noch länger als sechs Wochen, und für sie ist eine Aussicht auf Verkürzung nicht zu erwarten — es sei denn — durch die Luftschiffahrt!

Wir geben uns der Hoffnung hin, es möchten sich unserer Arbeit besonders wohlwollende Gönner finden, die Mittel zu einem Mutterhause in Berlin für unsere Schwestern spendeten, sowohl zu ihrer besonderen ethischen Erziehung für die Kolonien und zur Beobachtung und Pflege ihrer Gesundheit, als auch für ihre Unterbringung zwischen den einzelnen Dienstperioden, mit der Möglichkeit, sie leicht zu beschäftigen, wenn sie nach mitgebrachter Krankheit genesen, aber noch nicht schwerer Krankenhausarbeit fähig sind. Es wäre ein wahrhaft gutes Werk, den Frauenverein in den Stand zu setzen, ein solches Haus zu erwerben. Zur Erholung für unsere Schwestern hat uns Herr Georg Clever seinen Besitz Georgshof am Rhein letztwillig vermacht.

Die Organisation unseres Frauenvereins ist der der Kolonialgesellschaft ähnlich. Der Verein bestand am 1. Januar 1910 aus 12 503 Mitgliedern, eine Zahl, die natürlich seitdem nicht unerheblich gewachsen ist. Er ist gegliedert in vier Landesverbände, 103 Abteilungen, von denen 69 den Landesverbänden angehören, und in Einzelmitglieder.

Vorsitzende des Vereins ist Ihre Exzellenz Frau Staatssekretär v. Stephan; Ehrenvorsitzende Ihre Hoheit, Frau Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg. Der Verein steht unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und erfreut sich der überaus gnädigen Anteilnahme an seinen Bestrebungen seitens der deutschen Fürstinnen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ihre Königliche Hoheit, Frau Prinzessin Heinrich von Preussen ist Vorsitzende der Abteilung Kiel; Ihre Durchlaucht, Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe, Ehrenvorsitzende der Abteilung Wiesbaden. Das Protektorat über den Landesverband Anhalt führt Ihre Hoheit, Prinzessin Eduard zu Anhalt; über Baden Ihre Königliche Hoheit, die Frau Grossherzogin; über Bayern Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin Rupprecht von Bayern; über Württemberg Ihre Majestät die Königin.

Auch Ihre Königliche Hoheit, Frau Grossherzogin von Luxemburg, widmet uns Höchstihr Interesse, sie hat den Ehrenvorsitz in der Abteilung Tölz übernommen und deren blühenden Bestand wesentlich gefördert. Wir sind den hohen Frauen, die als edle Vorbilder an der Spitze der deutschen Frauen stehen, grossen Dank schuldig dafür, dass sie unserem Werke ihre Gunst schenken. Denn dadurch werden umfangreiche Kreise auf seinen Wert aufmerksam gemacht, und darauf, dass es der Unterstützung aller derer würdig ist, welche den in die neuen deutschen Länder über See ausgewanderten Söhnen und Töchtern Deutschlands einen wichtigen Dienst erweisen wollen. Den Dienst, ihnen durch die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit, wenn sie gefährdet ist, durch die Hilfe, die ihren Frauen und ihrer jungen Generation gespendet wird, zu ermöglichen, sich wirtschaftlich auf ihrem schwer errungenen und oft nur durch Daransetzung ihrer ganzen Lebenskraft zu behauptenden Besitz zu erhalten.

Wir Frauen des Vereins sind uns bewusst, dass unsere Arbeit Hilfsarbeit ist, dass wir nicht, wie die Männer, in den Kolonien aufbauen, organisieren, wirtschaftliche Werte schaffen können, aber wir wollen das tun, was die Frau im deutschen Hause tut!

Die medizinische Wissenschaft erforscht die Krankheiten und bewaffnet ihre Jünger, die Aerzte, mit den Methoden, ihnen vorzubeugen oder sie zu bekämpfen. Wenn dann der Arzt an dem Krankenbett des einzelnen das Uebel erkannt und seine Anordnungen gegeben hat, seinen Weg fortsetzt zu anderen Kranken, wenn sein Auge auch in der Nacht nicht über dem Kranken wachen kann, dann macht in einer grossen Familie die Mutter, die erwachsene Tochter seine Vorschriften wirksam durch ihre sorgfältige Ausführung. So senden wir unsere Pflegerinnen, dass sie, wie im Hause die grosse Tochter zu den Geschwistern, zu den Kranken treten soll, als Schwester, die ihnen gewissenhaft vermittelt, was die Kunst des Arztes zu ihrer Wiederherstellung ersonnen hat. Gerade „Schwester" nennen wir sie, weil sie

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nicht nur mechanisch Verordnungen ausführen soll, sondern wie die Mutter und Schwester den Kranken und den Kleinen mit mütterlicher, schwesterlicher Liebe das Gefühl der Behütung geben soll, das zu spenden, von der Natur als unversiegbares Bedürfnis in das Wesen der Frau gelegt ist!

Unser Werk auszuüben, nehmen wir als ein uraltes Recht der Frauen unseres Volkes in Anspruch. Schon Tacitus berichtete von den Frauen der Cimbern und Teutonen, dass sie die Verwundeten und Kranken in ihre Obhut nahmen, und wenn dies schon feste Sitte war bei diesen Wandervölkern, die keine Heimat mehr hatten, wieviel mehr müssen wir dieser Pflicht treu sein, in begeisterter Liebe zu unserem Vaterlande und als Christinnen, über denen das herrliche Banner des Roten Kreuzes weht!

Die Stellung der Frau in den Kolonien.

Von Frau **Maria Kuhn**, Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Hinsichtlich der Frauenfrage in unseren Kolonien ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, ob es sich um Siedelungsgebiete oder um tropische Pflanzungsgebiete handelt. Als Siedelungsgebiete kommen nach dem heutigen Stande der Entwickelung in Betracht:

1. Südwestafrika ohne das Ovamboland und den Caprivizipfel.
2. Die Hochländer von Deutsch-Ostafrika.

In diesen Gebieten spielen die Tropenkrankheiten keine erhebliche Rolle, und das Klima muss als subtropisch bezeichnet werden.

Das Klima von Samoa und den Marianen würde eine Ansiedelung unserer Landsleute gestatten. Jedoch ist eine Ansiedelung in Samoa in grösserem Masse deshalb ausgeschlossen, weil kein Kronland vorhanden ist und die Rücksicht auf die eingeborene Bevölkerung nicht zur Ansiedelung ermuntert. Auf den Marianen wird den Ansiedlern das Land auf 99 Jahre verpachtet, jedoch sind Arbeiter nur mit grossem Kostenaufwand zu bekommen, so dass auch dort nur für grosse Gesellschaften Erfolg zu erhoffen ist. Pflanzungsgebiete sind demnach:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1. Die Küste von Deutsch-Ostafrika und das Innere, abgesehen von den Hochländern.
2. Kamerun.
3. Togo.
4. Neu-Guinea.
5. Die Inseln der Südsee.

Hinsichtlich Südwestafrikas ist gesagt, dass das Ovamboland und der Caprivizipfel ein Klima besitzen, das sich dem tropischen nähert. Diese Teile kommen aber auch als Pflanzungsgebiete vorläufig nicht in Betracht, da sie für den Verkehr gesperrt sind.

Diese Uebersicht berücksichtigt, wie ich bemerkt habe, den heutigen Stand unserer wirtschaftlichen Entwickelung und unserer Anschauungen. Es liegt durchaus in dem Bereich der Möglichkeit, dass im Laufe der Jahre Teile in die Reihe der Siedelungsgebiete eintreten, die heute noch als unbewohnbar gelten; denn die Wissenschaft und die Bekämpfung der tropischen Krankheiten schreiten unaufhaltsam fort, ebenso die Errungenschaften der Technik, die dem Europäer den Aufenthalt in den Tropen erleichtert. Ich denke hier besonders an die künstliche Kühlung der Wohnräume; es ist ja bereits der Satz aufgestellt worden, dass, so wie in der Heimat jedes Haus einen wärmenden Ofen, das Tropenhaus eine Kühleinrichtung haben muss.

Wir wollen zunächst die reinen Tropengebiete betrachten. Es ist naturgemäss, dass in ihnen eine viel geringere Anzahl von Männern ihr Unterkommen findet, als in den Siedelungsgebieten, weil der Weisse nicht als Farmer und Kleinsiedler, sondern als Leiter und Aufseher von Plantagen, als Gouvernementsbeamter, als Arzt und Heilgehilfe und dergleichen tätig ist. Demgemäss ist das Bedürfnis nach den Gefährtinnen, rein zahlenmässig, in den Pflanzungsgebieten ein viel geringeres als in den Siedelungsländern. Ausserdem wird in den Tropengebieten die Uebersiedelung der Frauen bei ihrem zarten Körperbau durch die Gefahren des Klimas noch mehr gehemmt als die der Männer.

Die Stellung der weissen, insbesondere der deutschen Frauen in den einzelnen Tropenkolonien interessiert uns hier zunächst. Ich fange mit Kamerun an.

Kamerun.

An der Küste kann eine Frau, falls sie gesund hinaus geht, ungefähr 1½ Jahre leben, im Innern wohl auch etwas länger, bis zu zwei Jahren, ganz besonders, wenn gute Wohnungen vorhanden und die Ernährungsverhältnisse günstig sind. Natürlich spielt hier wie überall die individuelle Veranlagung eine grosse Rolle. Frauen, die jetzt noch selbst draussen leben, haben mir gesagt, dass eine Hauptsache zum

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gesundbleiben ist, nicht müssig zu gehen, sondern sich körperlich und geistig zu beschäftigen. Geburten von weissen Kindern sind im allgemeinen überhaupt selten, aber im Gebirge, wenn Mutter und Kind von Malaria verschont bleiben, können Kinder wohl einige Jahre leben; das späteste ist aber, dass sie etwa mit vier Jahren zurückkommen, da sonst starke Blutarmut eintritt.

Der schlechte Ruf, in dem Kamerun steht, bringt es naturgemäss mit sich, dass im deutschen Volke eine grosse Abneigung gegen die Uebersiedelung dorthin besteht, und dass insbesondere jungen Mädchen, seien sie einfacher oder besserer Herkunft, von ihren Eltern grosse Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, hinaus zu gehen.

Die klimatischen Verhältnisse der Tropenkolonie bedingen es, dass die Verheiratung der Beamten von seiten der Regierung, wenn auch nicht gerade unterdrückt, so doch nur in geringem Masse gefördert wird. Es kommt kaum vor, dass ein Beamter bei seiner ersten Ausreise die Erlaubnis erhält, seine Frau mit hinaus zu nehmen. Ausser dem ungesunden Klima kommt hierbei eben der Mangel an guten Wohnungen, zum Teil aber auch die geringere Beweglichkeit der Beamten nach ihrer Verheiratung in Betracht. Wenn der Wunsch nach möglichst viel Komfort für die Gattin auch sehr berechtigt ist, so ist diese Tatsache doch eine gute Waffe in der Hand derjenigen, die sich gegen die Verheiratung der Beamten und Offiziere aussprechen. Daher muss man auswandernden Frauen immer wieder einprägen, dass sie für eine grosse, gute Sache einstehen und dass sie, eingedenk, welch eine grosse Verantwortung sie durch ihr Betragen für ihr ganzes Geschlecht auf sich nehmen, in ihren Erwartungen und Ansprüchen bescheiden und im Ertragen des Klimas mutig sein müssen. Das gilt natürlich für alle Kolonien.

Die Gesellschaften üben einen Einfluss auf ihre Beamten bezüglich der Verheiratung nicht aus, sie überlassen es ihren Angestellten, ob sie das mit einem Tropenaufenthalt verbundene Risiko für ihre Frauen übernehmen wollen. Sie billigen allerdings meistens verheirateten Assistenten weder in Gehalt noch in Wohnung, noch in Passage andere Bedingungen zu, als solche den unverheirateten Beamten gewährt werden. Mit Rücksicht auf die grosse moralische Verantwortlichkeit, welche trotz dieser Zurückhaltung auf den Gesellschaften lasten würde, wird den Assistenten während ihres ersten dreijährigen Kontraktes allgemein von der Verheiratung abgeraten, und erst, nachdem der Beamte eingehende Kenntnis der Verhältnisse des Landes, des Klimas erlangt hat, die Zustimmung gegeben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Diese Faktoren vereint, haben dahin geführt, dass Kamerun im wesentlichen nur die Ehefrauen einer beschränkten Anzahl von Männern aufnimmt, deren Pflichten sich zwar hauptsächlich auf das Haus des Mannes beschränken, darum aber um so grösseren Segen stiften. Der Frau fällt insbesondere die Aufgabe zu, die Eingeborenen zur Ordnung und Sauberkeit zu erziehen. Diese Arbeit kommt nicht nur dem einzelnen Haushalte, sondern unmittelbar der ganzen Kolonie zugute, indem sich die hygienischen Verhältnisse verbessern.

Im übrigen bietet das Riesengebiet Kameruns nur herzlich wenig Raum für selbständig arbeitende Frauen. Zunächst ist es der Beruf der Krankenschwester, der stets einige Frauen in die Kolonien führt. Der Frauenverein für Krankenpflege, von dessen segensreichem Wirken für unsere Kolonien wir eben aus so berufenem Munde gehört haben, hat von Beginn seines Wirkens an Schwestern nach Kamerun entsandt, die mutig ihr Leben in der früher so mörderischen Fieberkolonie einsetzten. Ferner finden einige Gouvernanten, Lehrerinnnen und Stützen der Hausfrau eine Stellung, auch eine verheiratete Schneiderin könnte dort wohl, wie mir versichert wird, ihr Fortkommen finden.

Die Statistik bestätigt diese Uebersicht. In Kamerun gab es an Weissen Ende 1908 969 männliche und 122 weibliche erwachsene Personen, ferner waren 36 Kinder, zur Hälfte Knaben und Mädchen, vorhanden. Auf 100 männliche kamen also 14 weibliche Personen. 154 Männer (also 16 Proz. der Männer) waren verheiratet, davon 64 mit abwesenden Frauen. Im Jahre 1907 war fast die gleiche Anzahl Männer in der Kolonie (966), aber es waren nur 122 verheiratet. Mithin hat die Zahl der verheirateten Männer um 32 zugenommen. Von den 122 erwachsenen weiblichen Personen in der Kolonie waren 89 verheiratet, 24 mit Regierungsbeamten und Schutztruppenangehörigen, 35 mit Geistlichen und Missionaren, 30 mit Privatleuten. 8 Proz. der Beamten und Schutztruppenangehörigen waren verheiratet. Von den 33 ledigen und verwitweten Frauen waren 23 Angehörige der Mission, fünf Krankenschwestern und drei Lehrerinnen. Es wird im allgemeinen zugegeben, dass, seitdem deutsche Frauen in Kamerun in grösserer Anzahl leben, der Alkoholismus und die Sittenlosigkeit abgenommen haben. Mit einer Eingeborenen ist niemand verheiratet. Es ist dort freilich auch ganz allgemein, dass jeder Mann mit einer schwarzen Frau zusammenlebt, aber eine Mischlingsrasse gibt es nicht, besonders wohl deshalb, weil die Frauen die Geburt der Kinder zu verhindern verstehen. Ferner sind die wenigen Bastarde, die geboren werden, den tropischen Krankheiten mehr unterworfen als die Eingeborenen:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

endlich soll es vorkommen, dass Frauen ihre Kinder bald nach der Geburt töten, falls sie nicht im Konkubinat mit dem Vater leben. Dieses auch zur Charakterisierung des Rassenbewusstseins der Eingeborenen.

Togo.

Wir kommen nun zu Togo. Hier wirken dieselben Faktoren auf die Anwesenheit der Frauen, wie in Kamerun. Nur liegen die Verhältnisse vielleicht noch ungünstiger. Wohl ist es möglich, dass vereinzelt Frauen ihren Männern in die Kolonie folgen, aber im allgemeinen muss man wohl daran festhalten, dass es ein Risiko ist, draussen eine Familie gründen zu wollen. Es gibt so wenig weisse Kinder, dass alle Erfahrung in diesem Punkte fehlt. Die Zeit, welche die Frauen gewöhnlich in Togo aushalten, ist 1½ Jahre; es ist die Zeit, auf die sich die Beamten verpflichten müssen.

In Togo gab es Ende 1908 272 männliche und 51 weibliche erwachsene Personen, ferner waren sieben Kinder, fünf Knaben und zwei Mädchen, vorhanden. Es kamen also 19 weibliche auf 100 männliche Personen. Die Zahl der Frauen hat sich gegen das Vorjahr um eine vermehrt, während die Zahl der Männer um 61 zugenommen hat. Die Zahl der Verheirateten ist um 14 gestiegen, deren Frauen alle in der Heimat geblieben sind. Von den 51 erwachsenen weiblichen Personen waren 23 verheiratet, vier mit Regierungsbeamten, neun mit Missionaren, zehn mit Privatleuten. Von den Regierungsbeamten waren 5 Proz. verheiratet. Von den 28 ledigen waren 24 Missionsangehörige, meist katholische Schwestern, und vier Krankenschwestern, sonstige Berufe waren nicht vorhanden.

In den letzten zehn Jahren soll eine erhebliche Besserung der Sitten eingetreten sein, die gewiss zum Teil dem Eindringen der Frau zu verdanken ist, doch spielen aber wohl auch bessere Lebenshaltung, Sport und besser vorgebildetes Menschenmaterial eine Rolle. Ehen zwischen Schwarzen und Weissen gibt es auch in Togo nicht, jedoch ist auch hier das Zusammenleben zwischen Weissen und Schwarzen an der Tagesordnung. Bastardkinder sind wohl vorhanden, jedoch nicht in grosser Anzahl. Man beziffert sie etwa auf 130.

Ostafrika.

Ich bespreche jetzt Ostafrika, wo einige Landesteile anerkannt Siedelungsgebiete sind. Das tropische Klima der Küste und der niedrig gelegenen Teile des Innern hat auch in Deutsch-Ostafrika die Frauenein wanderung zurückgehalten. Deutsche Frauen halten das Küstenklima im allgemeinen ebenso lange aus wie die Männer, also zwei bis

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

drei Jahre. Blutarmut und Nervosität sind meist die Folgen noch längeren Aufenthalts. An der Küste sind bereits Frauen vorhanden, die einen selbständigen Beruf ausüben, eine führt z. B. ein Wäschegeschäft. Im Innern dagegen bieten die Hochländer den Frauen erheblich günstigere Lebensbedingungen. Dennoch bleibt die Zahl der Frauen auch hier erheblich zurück. Die Erklärung hierfür ist leicht gefunden. In den Anfängen einer Kolonie ist stets die Küste für die Ansiedelung entscheidend, und da diese ungesund war, galt das ganze Land für ungesund. Die verschiedenen kriegerischen Unruhen der Kolonie haben auch abschreckend gewirkt. Seitens der Regierung wird die Frau auch nicht allzu sehr geschätzt. Unverheiratete Herren werden den verheirateten vorgezogen. Einesteils liegt das wohl daran, dass nicht genügend Wohnungen für Verheiratete vorhanden sind, anderseits wird dort ganz besonders darüber geklagt, dass durch die Frauen Misshelligkeiten entstehen, und dass der verheiratete Beamte nicht mehr ins Innere will.

Die Stellungnahme der Heimatbehörden und der Gesellschaften ist dieselbe, die wir schon bei den anderen Kolonien kennen gelernt haben. Die Folgen des Mangels an weissen Frauen machen sich auch in Ostafrika bemerkbar, dennoch ist die Zahl der Bastardkinder noch gering. Zunächst werden sie wohl etwas besser gehalten als die schwarzen, aber später unterscheiden sie sich nur durch die hellere Hautfarbe und gehen wieder völlig in ihrer Mutterrasse unter. Vielfach werden sie versteckt, wenn weisse Frauen kommen; es ist also noch Schamgefühl und Achtung vor der weissen Rasse vorhanden.

Ich hebe aus der Statistik folgendes hervor: In Deutsch-Ostafrika gab es Ende 1908 2314 männliche und 582 weibliche Erwachsene. Es kamen also auf 100 männliche bereits 31 weibliche Personen, letztere machten also ein Viertel der Bevölkerung aus. Die Zahl der Frauen hat sich gegen das Vorjahr um 144 Personen vermehrt, während die Männer um 398 zunahmen. Das bedeutet also eine erheblich stärkere Zunahme der Frauen, als in den bisher besprochenen Kolonien. 379 Frauen waren verheiratet, 87 mit Beamten und Schutztruppenangehörigen, 80 mit Missionaren und Geistlichen, 212 mit Privaten. Von den ledigen Frauen waren 117 Missionsangehörige, 14 Krankenschwestern, zwei Lehrerinnen und 70 sonstige.

Die Zahl der Frauen in den Ansiedelungsgebieten der Bezirke Tanga (ohne die Stadt Tanga), Wilhelmstal, Moschi, Morogoro und Langenburg betrug 267, das ist nahezu die Hälfte aller Frauen, und wenn wir die Bezirke Morogoro und Langenburg beiseite lassen, so kommen auf den Norden allein 231 Frauen. Die betreffenden Zahlen für die Kinder sind 346, bzw. 291. Wieder die Mehrzahl der Kinder bleibt in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Ansiedelungsgebieten des Innern, im Norden allein etwa drei Fünftel. Wenn wir die Küste dem gesamten Innern gegenüberstellen, so entfallen auf erstere 174, auf das Innere 408 Frauen. In Daressalam leben, als der Hauptstadt des Landes, allein 107 Frauen. Von den 421 Kindern leben an der Küste nur 85, davon 62 allein in Daressalam.

In den Ansiedelungsgebieten mit der Stadt Tanga wohnten 1908 1184 Männer, also nahezu die Hälfte aller Männer, ohne Stadt Tanga 1006. Ledig waren von der ersteren Zahl 873, also nahezu drei Viertel.

Neu-Guinea.

In dem verhältnismässig noch wenig erforschten und kultivierten Neu-Guinea, worunter wir zunächst das Kaiser-Wilhelmsland und den Bismarckarchipel verstehen, gibt es nur wenige Plätze, an welchen weisse Frauen geeignete Lebensbedingungen, wie besonders gute Wohnungen, finden, und auch auf diesen Plätzen drohen den Frauen grosse Gefahren vom Klima. Deshalb stehen die Regierung und die Gesellschaften sowohl der Heraussendung verheirateter Beamter, als auch der Verheiratung schon im Schutzgebiete befindlicher Beamter im allgemeinen ablehnend gegenüber. Zuweilen gehen den Pflanzungsgesellschaften die besten Beamten durch die Verheiratung verloren, wenn nämlich die Frauen das Tropenklima durchaus nicht vertragen können. Eine Aussendung verheirateter Angestellter, welche noch niemals in den Tropen gelebt haben, mit ihrer Familie, kommt überhaupt nicht vor. Die schon im Schutzgebiete befindlichen bedürfen zu ihrer Verheiratung der ausdrücklichen Genehmigung. Die Erteilung der Genehmigung ist bei den Gesellschaften davon abhängig, ob der Betreffende finanziell gut gestellt und im Charakter gefestigt ist, und davon, ob der Platz, an welchem er lebt, sich zum Aufenthalt für eine Frau eignet.

Auch in Neu-Guinea wird der veredelnde Einfluss guter Frauen nicht verkannt; die Verhältnisse der Tropen sind aber auch hier stärker als der gute Wille der einzelnen, der Gesellschaften und der Regierung. So sehen wir in diesem Gebiete zum ersten Male die Erscheinung, dass eine Anzahl Männer mit Eingeborenen verheiratet ist.

Die Statistik gibt uns folgende Zahlen:

Im Bismarckarchipel und Kaiser-Wilhelmsland waren Ende 1908 465 männliche und 135 weibliche Erwachsene, 71 Kinder, davon 40 Knaben und 31 Mädchen. Es kamen also auf 100 männliche 33 weibliche Personen. Die Zahl der Frauen hat um 17, die Zahl der Männer um 16 zugenommen. 68 Männer waren verheiratet, davon 11 mit ortsanwesenden Frauen, gegenüber 55 im Vorjahre. Sechs Männer sind

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit farbigen Frauen verheiratet, gegen zwölf im Vorjahre. Von den Frauen waren 61 verheiratet, 9 mit Regierungsbeamten, 21 mit Missionaren und 31 mit Privaten. 4 Proz. der Regierungsbeamten waren verheiratet. Von den verheirateten waren 45 Missionsangehörige, eine Krankenschwester, zwei Lehrerinnen und neun sonstige. Das weibliche Element besteht aber zur Hälfte aus Missionsangehörigen. Letztere sind zum grössten Teil katholische Schwestern, die also für die Entwickelung der deutschen Bevölkerung nicht in Betracht kommen. Durch diese starke Vertretung des weiblichen Geschlechts in der Mission erklärt sich die gegenüber Kamerun und Togo hohe Zahl von 33 Frauen auf 100 Männer. Die Zahl der Kinder hat im Jahre 1908 nicht zugenommen.

Die kleinen Inseln bei Neu-Guinea, die Karolinen, Marianen, Marshallinseln sind rein tropisch, sie sind aber im allgemeinen gesund zu nennen. Leider hat das Rassenbewusstsein der Weissen hier so gelitten, dass ein grosser Prozentsatz der Männer mit eingeborenen Frauen verheiratet ist. Wahrscheinlich hat der Mangel an Kultur und die Einsamkeit der entlegenen Inseln hier die grösste Schuld.

Ende 1908 waren 299 männliche und 45 weibliche Erwachsene, ferner 51 Kinder, davon 25 Knaben und 26 Mädchen vorhanden. Es kamen also auf 100 männliche etwa 22 weibliche Personen, über die Hälfte der Frauen waren auch hier Missionsangehörige.

Mit anwesenden weissen Frauen waren verheiratet 20, mit Japanerinnen 2, mit farbigen Frauen 21, wovon 15 allein auf die Marshallinseln entfallen. Die Zahl der Kinder hat im Jahre 1908 um zehn zugenommen.

Samoa.

Ueber den Einfluss des Klimas von Samoa auf die weissen Frauen und die Möglichkeit der Fortpflanzung der weissen Rasse teilt Gouverneur Solf mit:

„Selbst in der ersten Generation zeigen sich Spuren der Entartung bei den in Samoa heranwachsenden Kindern aus weisser Ehe. Frauen ertragen das Klima schlechter als Männer, fast alle leiden an Anämie und können nur mit steter Sorge um ihr eigenes Wohlbefinden ihre Mutterpflichten erfüllen. Die weissen Kinder gedeihen mit sorgfältiger Pflege und unter doppelter Aufsicht der Eltern bis zum fünften und sechsten Jahre. Dann müssen sie aber nach der Heimat, wenn sie nicht körperlich und geistig verkümmern und der ungünstigen Einwirkung der eingeborenen Umgebung ausgesetzt bleiben sollen.

Kleinsiedelung ist aber ohne Familiengründung nicht zu denken! Wenn der kleine Mann seine Heimat nach Samoa verlegen soll, so

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

muss er auch Gelegenheit haben, zu heiraten und einen Hausstand zu begründen. Eine weisse Frau zu heiraten, ist aber kostspielig, denn ohne einen gewissen Komfort, ohne Bedienung z. B., kann auch der kleine Mann in den Tropen nicht leben. Ausgeschlossen ist es für ihn, sich oder seiner Frau zur Erholung einen längeren Aufenthalt in einem kühleren Klima zu gönnen, oder gar seine Kinder zur Erziehung nach der Heimat zu senden. So wachsen die Kinder unter den Samoanern auf, sprechen samoanisch, lernen mit den Eingeborenen fühlen und denken, und entwickeln sich, mit dem Beispiel degenerierender Eltern vor den Augen, als ein Zerrbild ihrer Rasse."

Die meisten Kleinsiedler heiraten aber nicht weisse Frauen, sondern Samoanerinnen oder Mischlingsmädchen. Dann schildert der Gouverneur eingehend, wie viele Weisse in Samoa „verkanakert" sind. Unter „Verkanakern" versteht man das allmähliche Herabsteigen vom Standpunkte der Lebensführung eines Weissen zu den Gewohnheiten und Anschauungen der Samoaner.

Der Gouverneur fordert, dass Deutschland in seinen Ehrenkodex den Begriff des Rassenstolzes und der Rassenreinheit aufnimmt, und fährt fort: „Dem Zunehmen der Halfcastes in Samoa muss entgegengearbeitet werden, im Interesse der Eingeborenen und im Interesse der herrschenden Rasse, die, wenn sie die Eigenschaften des Herrn nicht einbüssen will, rein bleiben muss."

Die Statistik tritt an die Seite der ernsten Mahnungen des Gouverneurs. In Samoa gab es Ende 1908 329 männliche und 89 weibliche Erwachsene, dazu 50 Kinder, 27 Knaben und 23 Mädchen. Es kamen auf 100 männliche also 31 weibliche Personen. Die Zahl der Frauen hat gegen das Vorjahr um 15 zugenommen, während die Zahl der Männer um 17 stieg. 50 Frauen waren verheiratet, davon sieben mit Regierungsbeamten, sieben mit Geistlichen und Missionaren, 36 mit Privatleuten. Von den ledigen Frauen waren 13 Missionsangehörige, drei Pflegeschwestern, vier Lehrerinnen und 19 sonstige. Vier Männer waren mit abwesenden und 87 mit farbigen Frauen verheiratet.

Die Mischlingsbevölkerung betrug am 1. Januar 1910 978 Köpfe, sie hat sich gegen das Vorjahr um 40 vermehrt, während die Zahl der weissen Kinder nur um e i n e n Kopf zugenommen hat.

Kiautschou.

Ueber unser Pachtgebiet Kiautschou ist nur Erfreuliches mitzuteilen. Dort leben 642 Frauen und 979 Männer. Auf 100 Männer kommen also 65 Frauen. Eine Mischlingsgefahr gibt es nicht. Jeder Offizier, Deckoffizier und Unteroffizier der Marineverwaltung darf hei-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

raten und erhält die Ueberfahrt für seine Frau. Früher hat die Deutsche Kolonial-Gesellschaft die Ausreise einiger Frauen und Mädchen unterstützt, doch liegt jetzt kein Bedürfnis vor.

Südwestafrika.

Nun kommen wir zu der Kolonie, für die die Fraueneinwanderung in erster Linie in Betracht steht. Das ist Südwestafrika. Das Land ist im allgemeinen als gesund zu betrachten. Infolge seiner Höhenlage macht es aber an das Herz erhöhte Ansprüche. Auch Malaria spielt in manchen Gegenden, besonders im Norden, eine Rolle. Man muss überhaupt daran festhalten, dass das Klima in Südwest sehr verschieden ist. Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Grootfontein, Windhuk darf man nicht zusammenwerfen, weder in gesundheitlicher, noch in wirtschaftlicher Beziehung.

An Stelle der klimatischen Gefahren haben sich jedoch jahrelang die im Lande von den Eingeborenen ausgehenden Unruhen der Einwanderung der Frauen in den Weg gelegt. Das hat sich seit Beendigung des letzten grossen Eingeborenenkrieges zwar erheblich gebessert, im allgemeinen wird aber auch dorthin noch jedem jungen Mädchen von den Eltern die Ausreise schwer gemacht. Es ist einstweilen überhaupt noch so, dass die besseren Elemente in den arbeitenden Klassen sich ablehnend gegen eine Auswanderung verhalten. Erst wenn irgend etwas hier nicht nach Wunsch gegangen ist, tritt die Kolonie in die Reihe der Ueberlegungen ein.

Die Stellungnahme der Regierung gegenüber der Verheiratung der Beamten ist in Südwestafrika von Anfang an günstiger gewesen und in den letzten Jahren immer weiter entgegengekommen, besonders, nachdem der Reichstag sich für die Erleichterung der Heiraten ausgesprochen hat.

Die Gesellschaften und grösseren Geschäfte sehen die Verheiratung ihrer Geschäftsleiter in der Kolonie durchweg gern, geben aber den Filialleitern, auch wenn sie sich schon lange bewährt haben, die Erlaubnis ungern, weil die Geschäfte drüben gern über die Angestellten, besonders die tüchtigen, jederzeit verfügen wollen, um sie bald hierhin, bald dorthin zu senden, wie es die werdenden, wachsenden Verhältnisse erfordern. Angestellte in untergeordneter Stellung erhalten die Erlaubnis in der Regel nicht, da sie sich in den allgemeinen Haushalt zu fügen und auch mit häufigen Versetzungen zu rechnen haben. Ausnahmen bilden solche Angestellte, die als Kutscher, Packer, Hauswärter von vornherein für einen bestimmten Platz und bekannte Arbeit angenommen werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Folge dieser Schwierigkeiten, die erst nach der Unterwerfung der Eingeborenen mit der Entwickelung des Landes Schritt für Schritt geringer werden, sind zwei grosse Gefahren, die Mischlingsfrage und das Ausländertum.

Um das schnelle Anwachsen der Mischlingsbevölkerung verstehen zu können, müssen wir ausser den allgemeinen Schwierigkeiten, die wir besprochen haben, noch zwei besonders ungünstige Umstände betrachten.

Die eine betrifft das Ansiedlermaterial der Kolonie, das zumeist aus den ehemaligen Mannschaften der Schutztruppe besteht, die sich im Lande niedergelassen haben. Diese Leute haben zum Teil ihre Beziehungen mit der deutschen Heimat während eines oft langjährigen Aufenthalts im Schutzgebiet gelockert, ihre Anschauungen haben an Festigkeit nachgelassen. Dazu kommt, dass sie im Anfang ihres Ansiedlerdaseins hart zu kämpfen haben und erst nach einer langen Reihe von Jahren daran denken können, ihre alte Heimat zu besuchen, um eine Gefährtin zu finden. Daher war es kein Wunder, dass aus diesen Kreisen, in denen eine Ehe nahezu ausgeschlossen war, die Mischlingsbevölkerung fortwährend Vermehrung fand und noch findet.

Das andere ist die Leichtigkeit, mit der die Hottentotten fremden Sitten und Gebräuchen ganz besonders zugänglich sind. Während das Hereromädchen es als Schande ansieht, ein halbweisses Kind zu haben, sind die Hottentotten stolz darauf. Ein Beweis dafür, wie sehr diese gelbe Rasse sich den fremden Sitten anschmiegt, ist, dass man seit Jahrzehnten keinen Hottentotten mehr in seiner Urbekleidung sieht, während man die Herero noch vor sechs Jahren, als ich draussen war, vielfach im Busch nur mit ihren Fellen bekleidet sehen konnte.

Die Bastardgefahr besteht darin, dass das Deutschtum in zahlreichen Familien minderwertig wird. Ich habe oft gesehen, welch ein Unterschied in den Haushalten von Farmern mit weissen Frauen und solchen ohne weisse Frau, mit Bastarden oder gar Schwarzen ist. Es tut einem weh, wenn man so einen Mann nach seiner Frau fragt, wie sich der Mann seiner Frau schämt; er hat allerhand Ausflüchte, dass sie beschäftigt sei und sich nicht zeigen könne, schliesslich kommt sie doch, steckt verlegen die Hände unter die Schürze und weiss kaum ein Wort deutsch. Die Kinder sind mehr Eingeborene als Weisse, deutsch verstehen sie natürlich nicht, oder wenigstens nur wenig. Es ist merkwürdig, wie fast immer der Vater heruntergezogen wird und nicht die Mutter herauf.

Die Bastarde erben die schlechten Eigenschaften, haben dafür aber als Nachkömmlinge der Weissen einen besonderen Dünkel, der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sie zur Verachtung der groben Arbeit, zur Nachahmung der schlechten Sitten der Weissen, ja selbst zur Auflehnung gegen die Weissen und zur Aufstachelung der einheimischen Bevölkerung treibt. Die in den Kolonien heranwachsenden Mischlinge geben die Führer ab in dem Kampf der Eingeborenen gegen die Weissen. Wir sehen in Nordamerika, wie der Rassenkampf der Schwarzen gegen die Weissen von Mulatten geschürt wird.

Die Ausländergefahr wird besonders durch die Buren bedingt, die namentlich im Süden des Schutzgebietes sitzen und sich schnell vermehren. Wenn nun auch die Burenbevölkerung als stammverwandtes Volk einzuschätzen ist, so sorgen sie doch stets dafür, dass ihre Kinder keine Deutschen werden, sondern die Sprache ihrer Vorfahren sprechen und sich völlig als Buren fühlen. Nach der Gründung des südafrikanischen Staatenbundes werden diese Gesinnungen und Bestrebungen noch schärferen Ausdruck annehmen als bisher.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hat diese Gefahren rechtzeitig erkannt und unter Führung ihres Präsidenten, des Herzogs Johann Albrecht, seit 1898 die Auswanderung deutscher Frauen und Mädchen zielbewusst gefördert. Sie gewährt aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie Schwestern, Bräuten, Töchtern und weiblichen Angestellten die Ueberfahrt in der 3. Schiffsklasse von Hamburg nach Swakopmund und Lüderitzbucht, evtl. gewährt sie eine Beihilfe von 150 Mark, falls die betreffende 2. Klasse fahren und den Zuschuss selbst bezahlen will. Rückreise wird nach zweijährigem Aufenthalt im Schutzgebiet gewährt. Dass die Mädchen nicht an unwürdige Familien abgegeben werden, wird dadurch gewährleistet, dass das Gouvernement in Südwestafrika denjenigen Familien, die eine weibliche Hilfe haben wollen, ein Leumundszeugnis ausstellen muss.

Die Kolonialgesellschaft hatte bis Ende August 1910 1029 Personen auf ihre Kosten nach den Schutzgebieten entsandt, von denen der grösste Teil weiblichen Geschlechts ist. Davon sind 283 Dienstmädchen und weibliche Angestellte und 746 sind Angehörige von dort lebenden Ansiedlern und Beamten, 148 sind männlichen Geschlechts (meistens handelt es sich hier um Kinder unter 14 Jahren). Interessant ist es, an der Hand dieser Zahlen zu betrachten, wie die Entsendung weiblicher Dienstboten vor sich gegangen ist. Im Jahre 1898 wurden 12 Mädchen, im Jahre 1899 10 Mädchen hinausgesandt, 1900 und 1901 fuhr kein weiblicher Dienstbote hinüber. Wir ersehen daraus, dass die Schwierigkeiten in der Entsendung der Dienstboten bei den noch unentwickelten Verhältnissen so grosse waren, dass die Arbeit in den beiden Jahren ruhen musste; auch die Zahlen in den nächsten vier

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Jahren sind gering. Im Jahre 1902 wurde 1 Mädchen, 1903 6, 1904 2, 1905 8 Mädchen herausgesandt. Dann sehen wir vom Jahre 1906 eine Zunahme der betreffenden Zahlen. 1906 waren es 24, 1907 48, 1908 56, 1909 72. Dieser Aufschwung hängt zunächst mit der Entwickelung des Schutzgebietes nach der Niederwerfung des Aufstandes zusammen. Gleichzeitig wurde eine Organisation ins Leben gerufen, die es ermöglichte, die schwierige Auswahl der Mädchen besser zu treffen; es trat der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft ins Leben.

Die Statistik des Schutzgebietes gibt meinen Ausführungen folgenden Nachdruck.

Südwestafrika hatte Ende 1908 5629 männliche und 1826 weibliche Erwachsene, dazu 950 Knaben und 1005 Mädchen. Es kamen mithin auf 100 männliche etwa 32 weibliche Personen. Die letzteren betragen ein Viertel der Bevölkerung. 320 Frauen waren verheiratet, 263 mehr als im Vorjahr, davon 181 mit Beamten und Schutztruppenangehörigen, 34 mit Geistlichen und Missionaren, 1105 mit Privaten. Von den ledigen Frauen waren 28 Missionsangehörige, 24 Krankenschwestern, 13 Lehrerinnen und 441 sonstige. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Frauen und Mädchen stark vermehrt. Die Zunahme der Frauen und Mädchen im Jahre 1908 betrug 582, während die Zahl der Männer sich um 615 vermehrte. In dem Zeitraum vom 1. Januar 1906 bis 1. Januar 1909 stieg die Zahl der Ehepaare im Schutzgebiet von 531 auf 1320. Ausserdem waren am 1. Januar 1909 noch 204 Ehemänner vorhanden, deren Frauen nicht in die Kolonie gefolgt waren.

Im Schutzgebiet selbst wurden im Jahre 1907 67, 1908 137 und in dem folgenden Jahre 103 Ehen geschlossen. Die Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung im Schutzgebiet betrug am 1. Januar 1906 737 erwachsene und 410 unerwachsene Personen. Diese Zahlen haben sich also nach drei Jahren mehr als verdoppelt, die Bevölkerung hat in den letzten drei Jahren um 1684 Frauen und Mädchen zugenommen, und während Ende 1905 auf 4 Männer erst eine Frau kam, entfällt jetzt eine Frau auf 3 Männer.

Wenngleich sich demnach die Verhältnisse gebessert haben, hat sich dennoch die Mischlingsbevölkerung während des Jahres 1908 um 745 Köpfe vermehrt, von denen nur höchstens 67 auf die Rehobother Bastards entfallen, die als besonderer Eingeborenenstamm gelten und hier bei der Betrachtung ausscheiden. Die Verteilung der Mischlingskinder auf die Bezirke zeigt eine grosse Verschiedenheit. So haben die Küstenbezirke Lüderitzbucht und Swakopmund nur wenig Mischlingskinder, ersterer auf 100 weisse Männer 1, letzterer 3. Desgleichen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Bezirke Gibeon und Grootfontein je 2 Mischlingskinder auf 100 weisse Männer. Sehr ungünstig stehen die Bezirke Omaruru und Keetmanshoop mit je 22 Mischlingskindern auf 100 weisse Männer. Diese Ungleichheiten finden zum Teil ihre Erklärung in folgenden Dingen. In den Hafenbezirken ist die Zahl der Eingeborenen überhaupt gering. Ferner ist die Gefahr der Entstehung einer Mischlingsrasse gering in Bezirken mit viel Herero, wie in Grootfontein, gross dagegen in Gegenden mit starker Bergdamara- und besonders Hottentottenbevölkerung.

Ich habe versucht, aus der Statistik festzustellen, ob in den einzelnen Bezirken ein Einfluss der Zahl der Ehen auf die Abnahme der Mischlingskinder festzustellen ist. Einstweilen scheint das nicht der Fall zu sein.

	Männer	Frauen	Frauen auf 100 Männer	Mischlingskinder	Mischlingskinder auf 100 Männer
Omaruru	404	66	14	90	22
Karibib	708	129	18	107	15
Okahandja	290	72	25	75	26
Gobabis	251	31	12	28	11
Windhuk	390	282	20	186	13
Rehoboth	205	29	—	689	—
Gibeon	473	72	15	9	2
Maltahöhe	133	25	11	11	8
Keetmanshoop	327	142	10	221	22
Warmbad	628	57	9	45	7
Lüderitzbucht	667	106	16	8	1
Keetmanshoop	808	211	26	22	3
Grootfontein	537	67	12	12	2
Outjo	189	30	16	40	21

Da somit die Gefahr der Mischlingsrasse noch im vollen Ernst vorhanden ist, so wollen wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass die geschilderte Zunahme des weiblichen Geschlechts in Zukunft andauern möge.

Wir müssen hier aber leider eine Einschränkung machen, indem wir die Nationalität des weiblichen Geschlechts etwas genauer betrachten, als das gewöhnlich in den Zeitungen und Zeitschriften geschieht, die lediglich über das Anwachsen des weiblichen Geschlechts jubeln.

Von der Bevölkerung waren deutsch am 1. Januar 1909 4248 Männer, 1358 Frauen und 1796 Kinder, am 1. Januar 1908 3986 Männer, 1173

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Frauen und 1056 Kinder. Mithin beträgt die Zunahme der Männer 262 oder 6,6 Proz., die Zunahme der Kinder 240 oder 22,7 Proz. Die Buren und Briten wiesen folgende Zahlen aus: am 1. Januar 1909 748 Männer, 347 Frauen und 551 Kinder, am 1. Januar 1908 626 Männer, 215 Frauen und 289 Kinder. Die Männer nahmen also um 122 zu, das sind 19,5 Proz. Die Frauen um 132, das sind **61** Proz., und die Kinder um 262, d. s. **90** Proz. Die Zunahme der Frauen der Buren und Engländer beträgt $^2/_3$ der Zunahme, die die deutschen Frauen haben. Die Zunahme der Kinder übertrifft sogar die unsrige. Es muss eine erhebliche Einwanderung von Frauen und Kindern auf Burenseite stattgefunden haben.

Hierzu kommt, dass diese Zunahme fast ganz auf den Süden entfällt, der infolge seiner Nähe an der Kapkolonie von Anfang an eine erhebliche englisch-burische Bevölkerung besitzt. Von den 1646 Engländern und Buren sitzen 1154, also etwa $^2/_3$, südlich der Grenze des Rehobother Bezirks.

Im Bezirk Keetmanshoop waren von den Weissen am 1. Januar 1909 Deutsche 1214, davon etwa 1000 Männer, 100 Frauen und 100 Kinder; Buren 373, davon etwa 150 Männer, 100 Frauen und 120 Kinder. Die letzteren Zahlen mussten schätzungsweise ermittelt werden, da leider die amtliche Statistik in den Bezirken die Nationalität der Geschlechter nicht auseinander hält.

Im Bezirk Warmbad ist die Lage des Deutschtums noch ungünstiger. Dort kommen auf 596 Deutsche bereits 268 Engländer und Buren, von den dortigen 82 Frauen und 165 Kindern gehören sicher nicht viele dem Deutschtum an.

Der Gedanke der Gründung des Frauenbundes ging von dem Bedürfnis aus, die Auswahl der Mädchen durch Frauenhände treffen zu lassen. Die Schwierigkeit bei der Auswahl der Mädchen ist ungeheuer gross; ein Mädchen, das sich hier als anständig und arbeitsfreudig erwiesen hat, ist draussen nur zu leicht binnen wenigen Wochen verdorben. Es muss immer wieder betont werden, dass die Auswahl der Mädchen äusserst sorgfältig geschehen muss. Das wird nur dann gewährleistet, wenn überall im Reiche Abteilungen des Frauenbundes bestehen und Frauen sich mit den genauen persönlichen Nachforschungen befassen können. Dass gerade diese Nachforschungen von Frauen gemacht werden müssen, ist wohl klar. Es hätte vielleicht nahe gelegen, den bereits bestehenden Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien zu dieser Arbeit heranzuziehen. Das Arbeitsgebiet dieses Vereins war jedoch zu der Zeit völlig auf die Krankenpflege beschränkt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Was nun die Auswahl der Mädchen anlangt, muss man daran festhalten, dass die Ansprüche, die an ein Mädchen gestellt werden, auf einer Farm ganz andere sind, als in einer Ortschaft. Auch ist ein Unterschied zu machen zwischen Farmersfrauen und Offiziers- und Beamtenfrauen. Letztere haben mehr oder weniger alle Bequemlichkeiten, weil einmal die Regierung für Wohnung und Möbel sorgt und weil sie in zivilisierten Gegenden wohnen. Erstere müssen alles selber beschaffen, im Anfang draussen im Freien kochen. Daher gehören ganz andere Mädchen in einen Offiziershaushalt, als in eine einfache Farmerfamilie. Für letztere sind, ausser völliger Anspruchslosigkeit auch in betreff der Unterkunft, landwirtschaftliche Kenntnisse nötig; Hühnerzucht, Milch- und Butterwirtschaft, Kochen, Waschen und Plätten setze ich bei allen voraus, denn ohne diese Kenntnisse ist eine weisse Frau draussen hilflos.

Ich halte es für ungeheuer wichtig, dass es auch den weniger bemittelten Frauen ermöglicht wird, ein weisses Mädchen zu halten, ganz besonders, wenn Kinder da sind. Ich möchte dafür zwei Gründe anführen:

Eine Frau in Südwest mit Kindern, die nur Eingeborene zur Hilfe hat, kann kaum noch an etwas anderes denken, als an Wirtschaften und Kinderfürsorge. Die geistigen Interessen bleiben liegen, und dadurch kann sie ihrem Mann nicht das bieten, was sie sollte. Der Mann hat meist schwer um seine Existenz zu ringen, und wenn seine Frau ihm nicht etwas Kultur bringt, so wird er schnell verburen. Und dadurch geht er mittelbar auch dem Deutschtum verloren, ähnlich dem Manne, der ein Bastardmädchen geheiratet hat. An dieser Stelle möchte ich auch noch gleich betonen, wie wichtig es ist, nicht nur für den Körper, sondern auch für den Geist, dass die Familien von Zeit zu Zeit nach Deutschland kommen. Sie verlieren ohnedem allen Zusammenhang mit der Kultur, allen Sinn für das Schöne, es wird immer nur gefragt, was muss sein, was ist unbedingt nötig? Ich habe von Leuten, die jahrelang drüben waren und zu einem Besuch hierher kamen, selber sagen hören, dass sie es gar nicht mehr gemerkt hätten, wie hässlich es um sie herum ausgesehen hätte.

Doch ich komme zu dem zweiten Grund, weshalb weisse Hilfskräfte unbedingt nötig sind. Der ist, dass man Kinder nicht Schwarzen überlassen soll. Sie lernen zu viel Hässliches und sehen Sachen, die sie nicht sehen sollten. Ausserdem ist der Umgang mit Eingeborenen für den Kindercharakter ausserordentlich schädlich, weil die Eingeborenen sie immer als kleine Herren betrachten und ihnen allen Willen tun. Daher kann ich nicht eindringlich genug die Bitte an alle Südwestafri-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kaner-Frauen aussprechen: nehmt euch weisse Mädchen, scheut nicht die Unbequemlichkeit des Wechselns und nehmt es ruhig mit in den Kauf, wenn das eine oder andere Mädchen nicht ganz so ist, wie man es sich gedacht hat. Ihr tut das nicht nur dem Lande, sondern euch selbst, eurem Mann und euern Kindern zugute.

Bis jetzt war die Vermittelung von weiblichen Hilfskräften nach drüben schwierig, einmal, weil sie 3—4 Monate und noch mehr in Anspruch nahm. Erst muss das Gouvernement draussen bescheinigen, dass die Familie, die eine Hilfe haben will, auch würdig sei, dann dauert es 3—4 Wochen, bis das Gesuch in Berlin beim Frauenbund anlangt, nun gilt es, etwas Passendes aus all den vielen Bewerberinnen herauszusuchen, endlich ist das Mädchen noch 5 Wochen unterwegs, so dass im Ganzen mindestens 3 Monate vergehen.

Hiermit ist der zweite Uebelstand verbunden, dass es sehr schwer ist, das richtige Mädchen für den richtigen Haushalt aus der Ferne auszusuchen.

Die Mädchen machen sich oft so wenig Begriffe von einem afrikanischen einfachen Haushalt im Anfang; ich erinnere mich noch eines Falles, dass ein Mädchen zu mir kam und sich bitter beklagte, wie schlecht sie es draussen gehabt hätte, so dass sie es wirklich nicht hätte aushalten können. Auf meine genaueren Fragen erfuhr ich dann, dass sie hätte im Freien kochen müssen, dass sie die ersten Tage hätte unter freiem Himmel schlafen und dass nachher die Jungen auch so ungemütlich gewesen wären. Auf meine Erwiderung, dass ich selbst mit meinem Mann unter freiem Himmel gekocht hätte und auch sehr oft im Freien geschlafen hätte, wollte sie mir das gar nicht glauben.

In Zukunft soll das alles nun hoffentlich sehr anders werden. Das Heimatshaus in Keetmanshoop soll diesen beiden Uebeln abhelfen. Ein Grundstück mit Haus ist schon gekauft. Die Oberin, Fräulein Possehl, reist heute aus, 12 Mädchen, darunter eine tüchtige Wäscherin, folgen Mitte dieses Monats. Es ist zunächst geplant, dass die Mädchen drei Monate im Hause bleiben und sich gegen Entgelt die nötigen Kenntnisse für den afrikanischen Haushalt aneignen. Im Verein mit farbigem Personal sollen sie die nötigen Arbeiten im Hause selbst ausführen. Eine Wäscherei soll einen Teil der Unkosten einbringen. Es wird gehofft, dass nicht nur die Keetmanshooper ihre Wäsche dorthin geben, sondern auch die Lüderitzbuchter, die ihre Wäsche jetzt häufig nach Kapstadt, ja nach Deutschland schicken, da die Versorgung mit Wasser in Lüderitzbucht ausschliesslich durch kondensiertes Wasser geschieht und der Liter 1½ Pfennig kostet. Einige Zimmer sollen als

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Hospiz für durchreisende Frauen, ein Zimmer für Wöchnerinnen eingerichtet werden. Es sind eingehende Berechnungen gemacht, aber das Unternehmen ist etwas so Neues, dass man die Entwickelung noch nicht übersehen kann. Nach 3 Monaten sollen die Mädchen in die Häuser, die weibliche Hilfskräfte verlangen, abgegeben werden. Es ist geplant, dass die Herrschaften eine Summe, manche halten 100 Mark für nicht zu hoch, für die Vermittelung eines Mädchens an das Heim zahlen.

Kaum ist das Heim fertiggestellt, da kommen bereits aus dem Schutzgebiet dringende Bitten, auch im Norden ein Heim zu errichten. Dem Bunde liegt ein Antrag der Gemeinde Okahandja vor, ein solches Heim in einer tüchtigen Ansiedlerfamilie unterzubringen.

Gestatten Sie, dass ich hier etwas auf englische Einrichtungen eingehe, die von meinem Mann und Leutnant Harbers genau studiert sind, und einige Wünsche ausspreche, die ich in betreff der Hinaussendung der jungen Mädchen habe. In England wird die Frauenauswanderung nach Kanada, Süd-Australien und Südafrika durch staatlich unterstützte Gesellschaften gefördert. Es sind dies besonders die British Women's Emigration Association und die South African Colonisation Society.

In deren Berichten wird stets als Hauptsache angeführt, dass die Mädchen unter Leitung einer älteren Dame, „matron" genannt, hinausgesandt werden müssen. Es ist dies kostspielig, aber unbedingt nötig. Die Mädchen versammeln sich vor ihrer Abreise in einem Hospiz, es sind natürlich eine ganze Anzahl, und werden dort der Reisebegleiterin vorgestellt. Sie reisen dann in der zweiten Schiffsklasse an ihren Bestimmungsort, haben aber bestimmte Schlaf- und Wohnräume, die von Fremden nur mit Genehmigung der Matrone betreten werden dürfen.

Ebenso wird ihnen am Deck ein Sonderplatz reserviert.

Der Frauenbund muss danach streben, die Mittel zu erhalten, um die Mädchen stets unter dem Schutz einer älteren Frau fahren zu lassen.

Keine der englischen Gesellschaften gewährt den Mädchen ganz freie Ueberfahrt. Sie geben Vorschuss, der nachher in Monatsraten zurückgezahlt werden muss. Das ist mir ein sehr sympathischer Gedanke, denn im allgemeinen wird geschenktes Gut nie so anerkannt, wie selbst erworbenes.

Wenn die Mädchen 50—60 Mk. verdienen, so können sie gut 10 Mk. monatlich zurückzahlen, was dann von neuem wieder für andere Mädchen angelegt werden kann. Bis wir dem englischen Bei-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

spiel folgen können, sollten wenigstens die Reisekosten von solchen Mädchen zurückgefordert werden, die leichtsinnig den Lockungen gewissenloser Dienstherrschaften Gehör schenken und die mit ihnen vereinbarte Stellung oder das Heimatshaus nicht aufsuchen.

Da es eine Gesindeordnung in Südwestafrika nicht gibt, so fehlen bis jetzt alle Machtmittel, um solche Vorkommnisse zu verhindern. Es erscheint sogar nach dem Urteil aller Kenner der Verhältnisse geboten, die Zahlung einer Konventionalstrafe von etwa 500 Mk. für diese Fälle auszumachen. Der verdiente Förderer des Heimatshauses in Keetmanshoop, Bezirksamtmann Schmidt, drückt seine Ansicht über diesen Punkt folgendermassen aus: Der Frauenbund ist schuld an dem Entgleisen zahlreicher Mädchen, wenn er sie nicht durch eine Konventionalstrafe davor bewahrt, nach Bruch des Kontraktes den Angeboten der Bars zu folgen.

Diese bezahlen meist 75—100 Mk., während die Mädchen im Heimatshaus 30 Mk. und bei einem Farmer etwa 50 Mk. erhalten. Ich möchte anregen, ob es nicht möglich ist, überhaupt polizeilich zu verbieten, dass deutsche Mädchen in den Bars bedienen. Die Mädchen, die verloren gehen, sind fast alle durch die Bars verloren gegangen. Diese Mädchen schädigen den deutschen Namen und sind nicht mehr geeignet, gesunde deutsche Familien zu gründen. Eine weitere Forderung ist die, dass jedes ausreisende Mädchen eine bestimmte Summe, mindestens 40 Mk., hinterlegt, die ihr bei Ankunft in der Kolonie wieder ausgezahlt wird, und die sie vor Ausbeutung schützt.

Sodann ist es zum Gelingen der Arbeit unbedingt nötig, dass sich in den Hauptplätzen der Kolonie, besonders in den Küstenstädten, Frauen befinden, die sich der Mädchen tatkräftig annehmen. Aus einem Brief aus Afrika ging neulich hervor, dass sich in Swakopmund bis jetzt keine Frau zu dieser Arbeit gefunden hat, die Mädchen vom Bord abzuholen. Die Notwendigkeit von Abteilungen draussen ist ungeheuer wichtig. Wir sind aufrichtig dankbar, dass sich bereits vier gebildet haben, und zwar in Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Karibib und Windhuk. Ohne die tatkräftige Mitarbeit unserer Abteilungen draussen ist alle unsere aufgewendete Arbeit hier umsonst. Wir können hier noch so sorgfältig geprüft und gewählt haben, wenn die Mädchen draussen nicht eine Zuflucht wissen, ist alles vergebens.

Bis jetzt hat sich die Arbeit des Frauenbundes auf Südwestafrika beschränkt. Ich glaube aber, dass Sie aus meinen Schilderungen den Schluss gezogen haben, dass der Frauenbund mit der Muttergesellschaft sich auch um die anderen, durch das Mischlingswesen gefährdeten Kolonien kümmern muss. Er muss über Mittel und Wege

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nachsinnen, um die Zustände in der Südsee, besonders in Samoa, zu bessern, eine Aufgabe, die viele Mittel erfordern und nicht leicht sein wird.

Vor allem aber gibt es in Deutsch-Ostafrika ein reiches Arbeitsfeld. Es ist anzustreben, dass die Ueberfahrt dahin für die Frauen ähnlich wie nach Südwestafrika erleichtert wird. Die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen müssen ausgenutzt werden; so könnten einige selbständig arbeitende Frauen, eine Putzmacherin, eine Schneiderin, eine Plätterin und eine Anzahl Kontoristinnen in Tanga und Daressalam wohl unterkommen. Vor allen Dingen gilt es aber, den weissen Frauen in den Ansiedelungsgebieten, die sich der Gefahren von seiten der Schwarzen für die heranwachsende Jugend nicht allgemein bewusst sind, die Augen zu öffnen und die in allen Ländern mit Eingeborenen zunächst vorhandene Scheu vor weissen Dienstboten zu beseitigen, so wie das in Südwestafrika Schritt für Schritt geschehen ist. Sobald es irgend möglich ist, wäre ein Heim zu schaffen, am nützlichsten wohl in Usambara, das die aus Deutschland kommenden weiblichen Hilfskräfte aufnimmt und ein Hospiz für Frauen bietet. Auch für Wöchnerinnen wäre eine Unterkunft vorzusehen.

Und sobald erst in der Versorgung der Kolonien mit weiblichen Kräften das Nötigste getan ist, sollten alle die Ziele in Angriff genommen werden, die zur Hebung des deutschen Frauengeschlechts und der deutschen Jugend über See führen. Von ihnen möchte ich eines hervorheben. Die Reinhaltung der deutschen Sprache. Hier müssen die deutschen Frauen, namentlich in Südwestafrika, einen scharfen Kampf führen, hier winkt dem Frauenbund ein schöner Lohn.

Es ist kein kostbares Kleid, das der Frauenbund angezogen hat, ein einfaches und manchem vielleicht zu hausbackenes, aber der Herzschlag, der für das deutsche Volkstum und seine Kolonien darunter schlägt, ist so stark und warm, dass er von den edelsten unserer Frauen gefühlt und verstanden werden sollte.

Diskussion über die vorhergehenden zwei Vorträge.

Frau **von Stephan**, Berlin, weist darauf hin, dass der Deutsche Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien niemals die Aussendung von Frauen und Mädchen abgelehnt habe. Der Verein sei

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dazu gar nicht in der Lage gewesen, da ein solcher Antrag nie an ihn gestellt worden sei.

Oberstleutnant **Schlagintweit,** München: In zwei ausgezeichneten Vorträgen wurde uns die segensreiche und nutzbringende Tätigkeit der beiden kolonialen Frauenvereine vorgeführt. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne hier darauf hinzuweisen, dass in weiten kolonialen Kreisen der Wunsch besteht und immer ausgesprochen wird, es möchten doch diese beiden Vereine, die einer grossen Sache dienen, sich zu einem Vereine zusammenschliessen, zu einem grossen deutschen kolonialen Frauenbund, der sich die Lösung der Aufgaben der beiden Vereine zur Aufgabe macht:

Der Sorge um die Kranken, und der Sorge um die Gesunden in den Kolonien, hier insbesondere die Vertretung der Fraueninteressen, die Förderung des deutschen Familienlebens in den Kolonien.

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass sowohl im Schosse der Kolonialgesellschaft, als des kolonialen Roten Kreuzes diese Frage nach der Vereinigung bereits angeregt wurde.

In der Kolonialgesellschaft war es in der Vorstandssitzung im Dezember 1908, dass eine bayerische Abteilung, Bamberg, einen diesbezüglichen Antrag einbrachte, der aber nach einer Erklärung des Präsidiums, dass es nicht anginge, über die beiden selbständigen Frauenvereine einen Beschluss zu fassen, zurückgezogen wurde.

Im kolonialen Roten Kreuz war es die Hauptversammlung des Landesverbandes Bayern, die einstimmig den Beschluss fasste, dass eine solche Verbindung ins Auge gefasst werde.

Ich darf auch auf einen vortrefflichen Artikel des Pfarrers Hasenkamp (Swakopmund) in einer Juli- oder Augustnummer dieses Jahres in der „Täglichen Rundschau" hinweisen, der gleichfalls für die Vereinigung eine Lanze gebrochen hat.

Es bestehen tatsächlich schon breite Berührungspunkte in dem Wirkungskreise der beiden Vereine; man braucht nur die Paragraphen, welche die Vereinszwecke behandeln, zu lesen, um davon sich zu überzugen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass der bayerische Ruf nach der Vereinigung der kolonialen Frauenvereine nicht ungehört verhallen möge!

Dr. **Philipps,** Deutsch-Ostafrika: In Usambara (Deutsch-Ostafrika) haben die meisten Frauen keine weissen Dienstboten und keine

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schwestern. Die Frauenvereine sollen helfen, dass unsere Frauen Dienstboten bekommen und zwei in Wochen- und Krankenpflege ausgebildete Schwestern, die normale Geburten unter der Aufsicht des Arztes leiten, besonders auch dem Hausstand der Wöchnerinnen vorstehen. Dazu nötig ist ein Schwesternhaus, als Wohnung für zwei Schwestern, und ein Zimmer für Geburten am Wohnsitz des Arztes, Philippshof bei Wilhelmstal.

Frau **von Rümelin,** Stuttgart, widerspricht den Vorschlägen des Herrn v. Schlagintweit; sie hält eine Vereinigung der beiden Organisationen zurzeit nicht für zweckmässig.

Chefredakteur **Eichler,** Berlin: Gern ergreife ich die Gelegenheit, um nach dem soeben gehörten Vortrage einer Führerin des deutsch-kolonialen Frauenbunds vom Standpunkte des Politikers aus die Bedeutung und den Wert dieser Bewegung zu beleuchten.

Denn wenn auch in der heroischen Auffassung des Altertums, der mittelalterlichen Stadtrepubliken und des Reichsrittertums Krieg und Politik schlechthin als die vornehmste Beschäftigung des Mannes galten, so kann heutzutage die Politik der grossen Volksstaaten überall dort, wo sie Niederschlag oder Pflege der Kultur wird, die Mithilfe der Frau gar nicht entbehren. In der Kultur des Hauses und der Gesellschaft, in der Pflege der Gesundheit des Volkes und in der seiner Kranken, in der nationalen Beseelung unseres heranwachsenden Kindergeschlechts und in der Bildung unseres öffentlichen Stils, in Leben und Gesittung offenbart sich das.

Es handelt sich da um viel feinere Werte, als den Kampf der beiden Geschlechter um Dinge, wie Wahlrecht und Stimmrecht, und es braucht sich auch durchaus nicht um eine so nahe Berührung der Politik zu handeln, wie in den Erscheinungsformen des politischen Kampfes in dem alten Kulturlande England, wo die Frauen Helfer am Werke der politischen Wahlen selber werden, wo die konservativen Herzoginnen vor dem Hause jedes Pächters in der Grafschaft vorfahren, um Wahlstimmen zu werben, und wo das Töchterchen des liberalen Ministers Lloyd George an jeder Haustür des väterlichen Wahlviertels klingelt und höflich um die Stimme des sehr ehrenwerten Nachbars und Gentleman für den Schatzkanzler Sr. Majestät bittet.

Frauenvereine zum Schutze der Kranken und Schwachen, der Krüppel und Siechen haben wir auf deutschem Boden in rühmlicher Zahl entstehen sehen. Edle Blüten werktätiger Hilfe sind diesem Boden zweifellos entsprossen. Christliche Gesittung und humanitäre

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gesinnung wetteifern heute auf diesem Gebiete. Aber wer denkt bis jetzt an eine entsprechende Pflege der Gesunden unseres Volkes? Wer wirft Dämme auf gegen das Krank- und Schwachwerden im Kampf mit dem Leben? Wer sorgt nicht bloss allgemein, sondern auch angebrachtermassen für des Volkes Gesundheit insgesamt? Eigentlich müsste an der Spitze jedes preussischen Kreises neben dem Landrat als Träger der politischen Vertretung ein Volkspfleger stehen, der für die Gesundheit von Stadt und Land, für Gemeindehäuser und Gemeindebesitz, für die körperliche Ausbildung und Gesunderhaltung der Schuljugend, für die geistige, sittliche und nationale Anregung der Schulentlassenen und für jede Art von Vorbereitung für den militärischen Dienst und für die Erziehung zum Staatsbürgerhort sorgt.

Diese Aufgaben nun haben Sie, meine Damen, für die deutschen Kolonien übernommen, insbesondere für Südwest-Afrika, unser Weissmannsland, unterhalb des Aequators. Sie werden es auch in Zukunft nicht vergessen, dass die Fundamente dieser Arbeit schon von Ihrem Bruderbund, wenn ich so sagen darf, von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, gelegt worden sind. Aber die „Teilung der Arbeit" ist ein richtiger Grundsatz auch in der Oekonomie des geistigen und politischen Lebens. Sie führt zu feinerer und vollendeterer Arbeit. Und so wünsche ich denn, dass der Frauenbund in wahrhaft geschwisterlicher Zusammenarbeit mit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft die jetzt erst begonnene Arbeit immer reicher und vielgestaltiger ausbauen möge.

Auf der Gesunderhaltung und der unverminderten Kraft unserer Rasse beruht, daheim wie über See, die Zukunft unseres Volkes. Sie wollen Familien gründen in den deutschen Kolonien und Häuser bauen, und Sie handeln damit wie ein echter Kolonisator. Wo da draussen ein deutscher Mann und eine deutsche Frau sich die Hand zum Bunde reichen, wird für das Deutschtum eine neue Burg gegründet. So erfolgt die eindringlichste, die dauerndste, so geschieht die wahrhafte Okkupation eines fernen Landes; und die Kinderscharen, die dereinst blondhaarig und blauäugig durch Busch und Veldt springen, werden ein lebendiges Zeugnis dafür sein, dass in der Helmat Staatsmänner und Volkspflegerinnen treu am Werke waren, und dass diese der Nation, der sie entsprossen, den Dank für alle von ihr geschenkten edlen Werte abstatten, indem sie für die Zukunft ihres Volkes, für seine

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

körperliche Gesundheit, für die Regsamkeit seiner Arme und Hände und für die Frische und Freiheit seines Geistes sorgten.

Längst hätte nach den grossen Erfahrungen und Entdeckungen unseres naturwissenschaftlichen Zeitalters die Politik des Staates und der Gesellschaft als Pfleger und Schützer unserer vorhandenen Rassenwerte, unserer Volksgesundheit und unserer Erziehung zu staatsbürgerlichem Verantwortlichkeitsgefühl mit Fleiss auftreten müssen. Unbegreiflicherweise stehen wir Männer aber immer noch im Kampf um die ersten Anfänge dieser natürlichsten Pflichtarbeit. Und wenn nun Sie, meine Damen, auf dem engeren Gebiete unserer kolonialen Siedelung den Anfang machen mit einer organisierten und hoffentlich immer umfassenderen Pflege dieser Werte, so wünsche ich Ihnen nicht nur jeden möglichen Erfolg, sondern auch, dass sie mehr und mehr vorbildlich wirken für die Politik der gesundheitlichen Siedelung und der nationalen Hygiene daheim.

Der dient der Zukunft seines Landes am besten, der mit Tat und Arbeit für alle Glieder unserer Nation den innerlichsten Fortschritt, den edelsten Ausbau fordert: „Vom Deutschen Reich zum deutschen Vaterlande." Derjenige beweist Verantwortlichkeitsgefühl über die Bezirke seines persönlichen Lebens hinaus, der, wie es kürzlich öffentlich ausgesprochen wurde, unser Vaterland als Kinderland ausgebaut wissen will.

Durch solche Arbeit steigt das berechtigte und edel begrenzte Rassegefühl. Die Volksempfindung erweitert und erwärmt sich. Und als politisches Verantwortlichkeitsgefühl trägt solche Arbeit Frucht und Segen auch für die Auseinandersetzungen der Gegenwart, auch für den Kampf des Tages. Rückwirkend in Ihr eigenes Herz, tragen Sie damit auch neuen Lebensinhalt in die Kreise unserer Gesellschaft, die sich nun enger angeschlossen fühlen können an die Arbeit der ganzen deutschen Volksgemeinschaft. Denn immer wird zuletzt nützliche Tat und Arbeit sich steigern zu dem Hochgefühl, das uns die wundervollen Verse Goethes in klassischem Ausdruck hinterlassen haben:

Die Erde dampft erquickenden Geruch
Und ladet uns auf ihren Flächen ein,
Nach Lebensfreud' und grosser Tat zu jagen.

Nicht aus gern geübter Höflichkeit gegenüber dem anderen Geschlechte, sondern aus aufrichtiger Ueberzeugung und um so rückhaltloser, je mehr ich das Problem Ihrer Aufgaben und Ihrer Arbeit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

als Politiker betrachte, habe ich mir erlaubt, diesen bescheidenen Beitrag zugunsten unseres Frauenbundes in die Wagschale der öffentlichen Debatte dieser verehrlichen Abteilung zu legen. Wir alle hier hoffen auf eine wohl dauernde, treu-geschwisterliche Zusammenarbeit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und ihres Frauenbundes. Für meine Person aber wünsche ich noch besonders im Namen aller nationalen und politischen Ideale, die sich mir an der Hochschule Fichtes und vor dem Katheder Heinrich v. Treitschkes einst lodernd offenbarten, dem Frauenbunde für unsere Kolonien Erfolg und Segen zum Nutzen und Segen unseres teuren deutschen Volkes.

Frau Dr. **Lehr**, Berlin: Der Frauenverein vom Roten Kreuz hat das Ersuchen, eine Schwester für Muansa in Ostafrika zu stellen, zusagend beantwortet. Die Stellung der Schwester wurde aber wieder abgelehnt, und jetzt hat sich der Verein erboten, die Schwestern ohne jede Entschädigung mit dem nächsten Dampfer auszusenden.

Gerichtsassessor a. D. Dr. **Wilke**, Berlin: Aus dem Referat klang deutlich die in den letzten Jahren in Kolonialkreisen immer allgemeiner herrschend werdende Auffassung heraus, dass Ehen zwischen Weissen und Eingeborenen einem geradezu vernichtenden Urteil zu unterwerfen oder ganz zu verbieten seien. Ich möchte es wagen, der extremen Schroffheit, mit der diese Auffassung sich geltend macht, doch einen Widerspruch entgegenzusetzen. Selbstverständlich ist nicht das die Meinung, dass diese Bevölkerungsmischung etwas Gutes und der Beförderung Wertes sei. Aber erstens wird durch das Eheverbot zwischen Schwarz und Weiss die sogenannte Verbastardierung der Kolonie — ein hässliches Wort übrigens — ja gar nicht aufgehalten oder verhindert. Denn die meisten Mischlinge stammen nicht aus Ehen, sondern aus Konkubinaten und anderen, noch weniger dauerhaften Verbindungen. Und dann ist doch zu bedenken, dass die Qualität der Mischlinge eine ganz andere und bedeutend bessere ist, wenn sie innerhalb eines geordneten Familienlebens unter den Augen ihres weissen Vaters aufwachsen, als wenn sie rechtlos und ohne Familienzusammenhang dem Zufall überlassen bleiben.

Ferner ist die im Referat drohend an die Wand gemalte „Verkanakerung" des Europäers durch die farbige Frau doch nicht die notwendige Folge einer solchen Ehe. Man nehme nur einmal die Biographie des kürzlich verstorbenen grossen Kongomissionars Grenfell zur Hand, eines Mannes, dem nicht nur die Mission, sondern auch die Wissenschaft, insbesondere die Naturwissenschaft, Bedeutendes ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

danken. Dieser Mann lebte in glücklicher Ehe mit einer farbigen Frau und ist darin durchaus nicht verkanakert oder sonstwie herabgezogen. Und was bei ihm möglich war, ist es bei andern auch.

Endlich aber, und das ist der ausschlaggebende Grund, widerspreche ich einem so absoluten Verdammungsurteil und einem ausnahmslosen Verbot aus Rücksicht auf das Gewissen des Weissen. Sollte dasselbe auch unter der gegenwärtigen Hochflut des ausschliesslich im Rassenegoismus orientierten allgemeinen Urteils schweigen beim Gedanken an die arme missbrauchte schwarze Frau und die sein Blut in ihren Adern tragenden Kinder, so kann es doch später in der Heimat, und wenn nicht in diesem, so doch in jenem Leben, furchtbar aufwachen. Und das wäre für ihn das Schlimmste, was ihm passieren kann. Helfen Sie, unser Volk zu bewahren vor Verwirrung des sittlichen Urteils!

Missionsinspektor **Kriele**, Barmen: Gestern, bei der Verhandlung über die Mischlingsrasse, sind vielfach zwei Begriffe gebraucht worden, als seien sie identisch: Herrenstandpunkt und Rassenbewusstsein. Das Wort „Herrenstandpunkt" hat bei uns einen etwas unangenehmen Beigeschmack, sofern wir darunter das rücksichtslose Niedertreten des Schwächeren verstehen. Anders ist es mit dem Wort „Rassenbewusstsein". Rassenbewusstsein ist, recht verstanden, nichts anderes als ein erweitertes National- oder Familienbewusstsein. Für unser ganzes sittliches Niveau ist unser Familienbewusstsein ein unentbehrliches Requisit. Nun wissen wir alle, wie viel auf die Frau ankommt gerade zur Erhaltung des Familienbewusstseins. Die Frau vermag den Mann und die ganze Familie in die Höhe zu ziehen, sie kann ihn aber auch hinabziehen. Das wird doppelt der Fall sein in unseren Kolonien. Es hängt unendlich viel davon ab, ob unsere weissen Brüder dort draussen die rechten Frauen erhalten. Es war mir wahrhaft herzerfrischend, bei zwei Gelegenheiten zu hören, dass, als Bedenken laut wurden, ob die Frau auch den Strapazen und Entbehrungen gewachsen sei, aus der Versammlung heraus Frauen aufstanden und sagten, man solle nicht so gering von ihnen denken. Ich setze aus den Erfahrungen der rheinischen Mission heraus hinzu, dass, je gebildeter die Frau ist, um so fähiger und bereiter ist sie auch, sich in die schwierigsten Verhältnisse hineinzufinden. Darum sollten alle Erleichterungen geschaffen werden, die die Heiratsmöglichkeit erhöhen. Ich war überrascht, zu hören, dass die Regierung die Verheiratung ihrer Beamten nicht gern sähe. Ich komme aus Neu-Guinea und habe dort den gegenteiligen Eindruck gehabt, dass wenigstens der damalige Gouverneur Dr. Hahl es aus-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gesprochener Massen wünschte, dass seine Beamten heiraten, und dass er ihnen alle möglichen Erleichterungen dazu gewährt. Aber auch alle Privatgesellschaften sollten und könnten das tun. Der Bau einer Wohnung für Verheiratete ist nicht so sehr viel teurer als der einer für Unverheiratete. Das erhöhte Gehalt kommt doppelt und dreifach wieder ein; selbst Kinderzulagen zu zahlen, wie es die Missionsgesellschaften tun, dürfte nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Die Sache ist wichtig genug! Ich kann nur schliessen mit dem Wunsche: Gott segne alle dahin gerichteten Bestrebungen, unseren weissen Brüdern dort draussen die Heiratsmöglichkeit zu geben.

Gouverneur **Hahl,** Neu-Guinea: Zur Berichtigung der Ausführungen der Frau Kuhn: in Neu-Guinea beschränkt das Gouvernement die Verheiratung nicht, ermutigt im Gegenteil hierzu; lediglich die Wohnungsnot beschränkt tatsächlich die Verheiratung.

Frau Gräfin **Anna von Zech,** Witzenhausen (Weimar): Zur Entwickelung unserer Kolonien ist die Mitarbeit der Frau unbedingt erforderlich, nur dadurch werden die Kolonien wirklich deutsch werden. Vor allem ist die gebildete Frau notwendig, denn sie allein wird imstande sein, dem Lande den Stempel ihrer Persönlichkeit aufzudrücken. Durch die Anwesenheit einer grösseren Zahl von Frauen wird gar mancher Unsitte gesteuert werden, die jetzt leider noch teilweise herrschen, wird ein nicht zu unterschätzender Einfluss auf die Höherentwickelung guter Sitten sich geltend machen. Aber nur die sittlich hochstehende, die wirklich gebildete Frau wird dieser Aufgabe gewachsen sein. Sie muss das Verständnis haben für die hohen, grossen Ziele. Die Frau soll im vollsten Umfang die Gehilfin des Mannes sein. Opfer und Entbehrungen warten ihrer bei dem Leben in den Kolonien, aber ich glaube an den Idealismus der deutschen Frau, ich glaube, dass sie diese Opfer gern auf sich nehmen wird, denn eine glückliche Ehe draussen ist tausendmal glücklicher als eine glückliche Ehe hier, wo gesellschaftliche Verpflichtungen und sonstige Umstände oft Hemmungen bilden. Draussen lebt eines für das andere und im andern, es ist ein hoher Preis, der der Frau da draussen winkt. Dieser Preis ist auch der Opfer wert.

Frau Dr. **Kuhn,** Gross-Lichterfelde: Ich danke allen, die gesprochen haben, für ihr Interesse, das sie für mein Thema gezeigt haben, und bitte sie, an unserer Arbeit nicht nur Kritik zu üben, sondern sie mit der Tat zu unterstützen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Besiedelung in den deutschen Kolonien.

Von Dr. Lic. **Rohrbach**, Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Wenn Sie es mir gestatten wollen, über das Thema der Besiedelung der Kolonien einige kurze Ausführungen zu machen, so glaube ich Ihr Einverständnis dazu voraussetzen zu dürfen, dass ich mich nicht über allgemeine, anerkannte und erprobte Dinge verbreite, sondern diejenigen Fragen in den Vordergrund stelle, über die es noch Meinungsverschiedenheiten theoretischer und praktischer Art gibt. Ebenso nehme ich als zugestanden an, dass alle diejenigen Teile unseres Kolonialbesitzes, in denen aus klimatischen und sonstigen Gründen von einer wirklichen, dauernden und bodenständigen Besiedelung nicht die Rede sein kann, wo vielmehr nur ein vorübergehender Aufenthalt für den Europäer in Betracht kommt, aus der Behandlung von vornherein ausscheiden. Dann umschreibt sich das Gebiet, von dem wir sprechen wollen, etwa folgendermassen:

In Afrika: Deutsch-Südwestafrika mit Ausnahme des halb tropischen Nordens, die gesunden Hochlandsgebiete von Ostafrika, das Hochland von Nordwest-Kamerun.

In der Südsee: Samoa und gewisse Gebiete auf Kaiser-Wilhelms-Land und den benachbarten hohen Inseln.

Beginnen wir mit Südwestafrika. Wir nehmen die Gesamtoberfläche dieser Kolonie zu rund 837 000 qkm an und scheiden hiervon den Wüstenstreifen am Gestade des Atlantischen Ozeans, die Namib, ferner das Amboland und die am weitesten entfernten, wasserlosesten und sterilsten Gebiete des äussersten Ostens und Nordens als zur Besiedelung ungeeignet aus. Damit verbleibt ein Rest von rund 500 000 qkm brauchbaren Landes. ½ Million Quadratkilometer ist gleich 50 Millionen Hektar. Das bedeutet ebensoviel, wie die ganze Oberfläche des Deutschen Reichs. In Südwestafrika kann aber im Unterschiede von der Heimat auch nicht annähernd von einer ähnlichen intensiven Ausnutzung des Bodens die Rede sein, wie in Europa, sondern nur von einer extensiven, und zwar in der Form der Weidewirtschaft. Südwestafrika, soweit es für Weisse besiedelungsfähig erscheint, ist kein Ackerbaugebiet, sondern ein Viehzuchtland. Vergegenwärtigen wir

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

uns die Verhältnisse in anderen Ländern mit extensiver Weidewirtschaft, so werden wir von vornherein nicht daran zweifeln, dass jede einzelne Wirtschaft einer sehr viel grösseren Landfläche bedarf, als bei uns, um existenzfähig zu sein. Darin bestehen innerhalb und ausserhalb unserer Kolonien bei unterrichteten Leuten keine Meinungsverschiedenheiten. Die Verschiedenheiten fangen aber an, sobald wir uns bemühen, für die Durchschnittsgrösse einer südwestafrikanischen Farm praktische Prinzipen aufzustellen. Dabei ist die Situation die, dass fast alles noch unverkaufte Land in Südwestafrika sich in den Händen der Regierung befindet. Wer also Land für Farmzwecke zu erwerben wünscht, wird sich in der Regel an die Regierung wenden müssen, und von der Anschauung der Behörden über das, was zu einer südwestafrikanischen Wirtschaft notwendig ist, wird es abhängen, wieviel Land er kaufen darf. Damit sind wir an einem brennenden Punkte unserer heutigen südwestafrikanischen Wirtschaftspolitik. In Südwestafrika wie in unserer heimischen Kolonialverwaltung hat sich heute gegen früher ein teilweiser Wechsel der Anschauungen vollzogen. Vordem, bis zu der Erneuerung aller Verhältnisse in der Kolonie infolge des grossen Aufstandes von 1904 bis 1906, verfuhr die Regierung bei Landverkäufen nach durchaus liberalen Prinzipien. Das durchschnittliche Ausmass einer Farm in den mittleren Landesteilen, wo bisher noch der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Lebens ruht, betrug 10 000 ha. Aber ein Bewerber um Regierungsland konnte, wenn er persönlich geeignet erschien, namentlich in entfernteren Gegenden, auch noch erheblich mehr bekommen, und für die Südbezirke waren wegen der dort herrschenden grösseren Trockenheit auch grössere, zum Teil sehr viel grössere Farmareale selbstverständlich. Heute dagegen gilt mit grosser Strenge der Grundsatz, dass, wo früher unbedenklich 10 000 ha verkauft wurden, jetzt nur 5000 ha bewilligt werden, und dem entspricht die Reduktion des verkauften Grössendurchschnitts auch in den anderen Gegenden der Kolonie. Nur bei Gesellschaften, die sich mit Viehzuchtunternehmungen beschäftigen wollen, oder in einzelnen Fällen, wo besondere Gründe persönlicher Art vorliegen, sind während der letzten Jahre Ausnahmen durch das Gouvernement gemacht worden. Diese Situation hat sich in letzter Zeit noch dadurch verschärft, dass auch das Gebiet der grossen Landgesellschaften, die früher überwiegend soviel Land verkauften, wie ein Käufer zu erwerben wünschte, in den Besitz oder unter die Verwaltung der Regierung gelangt ist.

Wenn wir nun die Frage, ob die gegenwärtige Landverkaufspolitik der Regierung in Südwestafrika richtig ist oder nicht, einer

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Besprechung unterziehen wollen, so wird es vor allen Dingen erforderlich sein, dass wir uns darüber klar werden, welche wirtschaftliche Produktivität die südwestafrikanische Weidesteppe im allgemeinen besitzt, und welche Prinzipien für die Entwickelung von Farmwirtschaft und Farmerstand in einer Kolonie wie Südwestafrika an sich wünschenswert erscheinen.

Wir gehen hierbei wiederum von den mittleren Landesteilen, d. h. dem Gebiet zwischen dem Waterberg im Norden und der Südgrenze des Bastardlandes, etwa dem oberen Fischfluss, im Süden aus, wobei wir uns bewusst bleiben, dass auch innerhalb dieser Region an einzelnen Punkten sehr grosse Unterschiede im Wert und in der Produktionsfähigkeit des Weidelandes vorkommen, dass aber im grossen und ganzen doch einheitliche Gesichtspunkte für die Beurteilung angewandt werden können.

Wenn man einen erfahrenen praktischen Farmer aus dem Hererolande fragt, wieviel Weideland er für jedes Stück Grossvieh braucht, so wird er sagen: 10—20 ha, je nachdem, wie die Wasserverhältnisse auf der Farm sind, wieviel Weidereserve für Jahre mit mangelhaften Regenfällen stehen bleiben soll, wieviel Klippen-, wieviel Busch- und wieviel Grasfeld auf der Farm vorhanden ist usw. Nehmen wir also an, dass ein Rind im Durchschnitt einer Weidefläche von 15 ha bedarf. Hierbei werden wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes auf alle Fälle mit dem herrschenden Urteile der Sachverständigen zusammentreffen. Nehmen wir weiter an, dass der Einfachheit halber in den ferneren Ausführungen nur mit Grossvieh gerechnet werden soll, obgleich natürlich auf den meisten Farmen neben Rindern auch noch Kleinvieh und, wo die Sterbe es zulässt, auch Pferde gehalten werden. Für die Pferdezucht kommt aber doch nur ein beschränktes Areal in Frage, und 10 Stück Kleinvieh können wir nach Futterbedarf und Ertragswert einem Stück Grossvieh gleichsetzen. Eine Farm von 5000 Hektar reicht also aus, um 5000: 15 = zirka 335 Rinder zu ernähren. Wenn wir weiter die alte südwestafrikanische Erfahrung zugrunde legen, dass auf einer Rinderfarm in voller normaler Entwickelung die Zahl der Kühe allerhöchstens ein Drittel des Gesamtviehbestandes ausmacht, und dass die Aufzuchtquote für das verkaufsfähige ausgewachsene Vieh ca. 60 Prozent von der Anzahl der jährlich kalbenden Kühe beträgt, so gelangen wir dahin, dass auf einer Farm von 5000 ha jährlich 65—70 Stück erwachsenes Grossvieh zum Verkauf gebracht werden können. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann der Farmer allerdings noch mit einem Verkaufswert von 180—200 Mark für eine Kuh mit

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

jungem Kalb und von 140—150 Mark für einen ausgewachsenen jungen Schlachtochsen rechnen. Diese hohen Preise werden aber nicht von Dauer sein. Sie sind für das Muttervieh durch den Bedarf der immer noch in reichlicher Zahl entstehenden neuen Farmbetriebe bedingt, und für das Schlachtvieh durch den verhältnismässig hohen inneren Verbrauch infolge der Eisenbahnbauten, der starken Schutztruppe, der Minenbetriebe usw. Mit der Zeit aber, und voraussichtlich in ziemlich naher Zukunft, wird das Angebot an Schlacht- und Zuchtvieh ganz ausserordentlich wachsen. Die grosse Mehrzahl der jetzt im Betriebe befindlichen Farmen ist noch so jung, dass sie für den Verkauf noch wenig oder gar kein Schlachtvieh produziert. Es gibt heute in Südwestafrika etwa 1000 Farmen, von denen aber noch nicht 1 Prozent als voll entwickelt, d. h. als an die normale Grenze der Produktionsfähigkeit gelangt, gelten kann. Wir müssen damit rechnen, dass nach einiger Zeit der Durchschnittspreis für ein Rind auch in Südwestafrika auf den Stand des Weltmarktpreises sinken wird, d. h. auf etwa 100 Mk. pro Haupt. Dies ist auch die Preisbasis, die von der Deutschen Farmgesellschaft, der Filiale der Liebig-Compagnie in Südwest, ihrer Kalkulation zugrunde gelegt ist. Nur wenn der Preis, den die Gesellschaft für ein Schlachtrind zu zahlen hat, bis auf 100 Mk. oder etwas darunter sinkt, kann sie überhaupt daran denken, ihre geplanten grossen Fleischverwertungsanlagen im Lande zu errichten und den Farmern ihre Produktion abzunehmen. Eine jährliche Verkaufsquote von 75 Rindern würde also für den Farmer eine Bruttoeinnahme von nicht mehr als 7500 Mk. bedeuten. Produziert er ausserdem noch etwas Wolle oder verkauft er einige Remonten oder hat er Einnahmen aus Mais, Kartoffeln und dergleichen, so gelangen wir vielleicht bis auf 10 000 Mark, aber im Durchschnitt nicht höher.

Was sind 10 000 Mk. in Südwestafrika? Nicht soviel wie 10 000 Mark in Deutschland. Ausserdem geht noch etwas für bare Betriebskosten, Arbeiterlöhne und dergleichen ab, wenn auch diese Dinge im Verhälstnis zu einer heimischen Landwirtschaft wenig ausmachen. Sie können ausserdem dadurch für kompensiert gelten, dass der Farmer den Bedarf seiner Wirtschaft an Fleisch, Milch und Gemüse in seinem eigenen Betriebe erzeugt und nicht besonders verrechnet. Es kann also bei der runden Summe von 10 000 Mk. bleiben.

Ein deutscher Farmer in Südwestafrika wird in der Regel nicht ganz soviel Kinder haben, wie der Buren-Farmer mit seinem Nachwuchs von 8, 10, 12 und mehr Köpfen, aber wenn ich an meine persönlichen Bekanntschaften drüben denke, so wird die Zahl der Kinder meist doch erheblich grösser sein, als es durchschnittlich in Deutschland

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Fall ist. Denken wir uns also die normale deutsche Farmerfamilie aus Vater, Mutter und 5—6 Kindern bestehend. Dem steht eine Bruttoeinnahme von 10 000 Mk. jährlich gegenüber, eine Summe, deren Wert wir, sobald die Beschaffung etwas höherer Kulturgüter in Frage kommt, für das deutsche ebensogut wie für das englische Südafrika durch zwei dividieren müssen. Bücher, Lehrmittel, feinere Kleidung, bessere Möbel, Klavier, Musikunterricht, Besuche und Vergnügungen in der Stadt, Vereinszugehörigkeit und dergleichen sind viel teurer als in der Heimat. Für die Kindererziehung, soweit sie sich im Rahmen des heimischen Elementarunterrichts bewegt, gibt die Regierung einen Beitrag, der sich auf die Hälfte der Pensionskosten für das einzelne Kind in den Windhuker und sonstigen Schulpensionaten beläuft. Nun müssen wir uns aber doch denken, dass für die Söhne auch der Dienst als Einjährig-Freiwilliger und der Reserveoffizier in Frage kommt, ferner eine höhere Schulausbildung und mitunter doch sicher auch die Hochschule. Dazu muss man selbstverständlich nach Deutschland. Ferner reissen mit der Uebersiedelung nach Südafrika auch nicht alle Beziehungen zu der alten Heimat mit einem Male ab. Der Wunsch, die Freundschaft und Verwandtschaft in der Heimat wiederzusehen und den Zusammenhang mit der geistigen Kultur des Mutterlandes, sei es auch in längeren Zwischenräumen, wieder aufzunehmen, erfordert gleichfalls ein- und das anderemal die Reise nach Hause. Alle diese Dinge brauchen wir gar nicht weiter auszuführen, um sofort zu sehen, dass bei einer jährlichen baren Bruttoeinnahme von 10 000 Mk. und bei dem afrikanischen Geldwert auch nicht entfernt daran gedacht werden kann. Die grundsätzliche Beschränkung der Farmgrösse auf 5000 ha bedeutet also, dass für die Besiedelung Südwestafrikas mit deutschen Farmern nur eine ganz bestimmte soziale Schicht in Frage kommen soll, die etwa dem heimischen Grossbauerntum entsprechen würde. Sicher ist dies eine ganz ausserordentlich wertvolle Schicht, und man wird ihr auch in Südwestafrika breiten Raum gewähren müssen. Ist es aber gerechtfertigt, darum alles, was höhere Ansprüche und höhere Gewohnheiten in bezug auf soziale Stellung, materielle und kulturelle Lebenshaltung, Kindererziehung usw. besitzt, aus Südwestafrika auszuschliessen? Darüber, dass ein Ausschluss des in diesem Sinne höheren Grundbesitzerstandes die Folge der gegenwärtigen Besiedelungspolitik der Regierung in Südwestafrika sein wird, ist gar kein Zweifel möglich. Ich wiederhole, dass an einzelnen Stellen und unter besonderen Verhältnissen auch bei kleineren Arealen höhere Erträge erzielt werden können, aber hier handelt es sich um eine prinzipielle Frage, bei der nur mit Durchschnittsgrössen und Durchschnittswerten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gerechnet werden kann. Eine grosse Anzahl aus höheren sozialen Schichten stammender Ansiedler, die in den letzten Jahren nach Südwestafrika gegangen sind und Farmen von 5000 ha gekauft haben, weil mehr Land nicht gegeben wurde, werden sich mit der Zeit noch darüber klar werden, welch ein ökonomisches Geschick ihnen bevorsteht, sobald die heutigen hohen Viehpreise auf das normale Niveau des Weltmarktes gefallen sind. Manchen der Herren ist es ja geglückt, aus privater Hand noch Land hinzuzukaufen, aber diese Quelle wird bald versiegen oder doch sehr teuer werden. Die Regierung sagt auch, dass hier und da zwischen den Farmen Blöcke von so und soviel 1000 Hektaren unverkauft bleiben sollen, als Reserve für späteren Zukauf, falls ein Farmer den Beweis erbringt, dass er den ihm zunächst verkauften Platz voll bestockt hat. Aber was heisst voll bestockt? Darüber kann ein Jahrzehnt und mehr vergehen, und was hilft es dem Farmer, wenn er heute an einer Stelle 5000 ha kaufen kann und nach 5 oder 10 Jahren andere 5000 ha an einem Dutzende oder Hunderte von Kilometern entfernten Punkte?

Wenn es also vielleicht auch nicht als direkt notwendig bezeichnet werden kann, ganz zu der früheren Verkaufspolitik zurückzukehren, so würde es doch einem dringenden Bedürfnis und einer gesunden Zukunftsentwickelung der Kolonie entsprechen, wenn bei Farmverkäufen nicht einfach nach dem Schema der 5000 ha verfahren würde, sondern wenn jedermann, nicht nur die Gesellschaften, soviel Land kaufen könnte, wie seinen nachgewiesenen Mitteln und allen übrigen, in seiner persönlichen Art und Stellung liegenden Bürgschaften entspricht. Wir wollen doch in Zukunft dahin gelangen, dass unser Südwestafrika gleich den grossen und blühenden Besiedelungskolonien der angelsächsischen Rasse diejenigen höheren Kräfte, die es für seine Verwaltung, für seine ökonomische und kulturelle Entwickelung braucht, soweit wie möglich auch selbst hervorbringt. Es ist nur ein Notbehelf, wenn wir, wie es jetzt noch geschehen muss, jeden einzelnen Beamten, jeden Offizier, jeden Buchhalter, jeden Techniker, jeden wirtschaftlichen Unternehmer etwas höherer Art aus Deutschland nach der Kolonie importieren müssen. Dabei aber wird es im wesentlichen bleiben, wenn nicht eine Aenderung des Besiedelungsprinzips im Sinne freiheitlicherer Ausgestaltung der Landverkäufe durch die Regierung Platz greift. Wenn später einmal unser Land vielleicht soweit entwickelt sein wird, wie Britisch-Südafrika im Durchschnitt ist, dann wird sich die Verkleinerung der Farmen, dem steigenden Bodenwert entsprechend, durch Verkauf, Erbteil usw. von selbst vollziehen. Vorläufig sind wir aber noch lange nicht so weit, und vor allen Dingen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

müssen wir daran denken, dass die geringe Durchschnittsgrösse der Farmen und der höhere Ertragswert des Bodens in der Kapkolonie, im alten Oranjefreistaat usw., wesentlich dadurch bedingt ist, dass Britisch-Südafrika für seine Farmprodukte einen inneren Markt hat, auf dem viel höhere Preise herrschen, als auf dem Weltmarkt. Das kommt durch den Massenkonsum der grossen Minenzentren für die Gold- und Diamantenproduktion. Die Ansätze, die es bei uns z. B. in Lüderitzbucht hierin gibt, sind noch sehr bescheiden, ihre weitere Entwickelungsfähigkeit liegt noch ganz im Unklaren, und die Diamantenpolitik des Staatssekretärs Dernburg hat die Folge gehabt, dass der Absatz der Farmwirtschaft hier viel geringer ist, als er sonst wahrscheinlich sein könnte. Hierüber ausführlich zu werden, verbietet aber die Rücksicht auf die zugemessene Zeit.

Können wir uns, was Südwestafrika betrifft, bei unserer Erörterung durchweg auf dem Boden praktischer Erfahrung bewegen, einer Erfahrung, die uns unsere eigene Kolonie und das benachbarte, weiter vorgeschrittene britische Gebiet darbietet, so sind wir in Ostafrika noch nicht ganz in der gleichen Lage. Ebenso ist noch nicht mit Sicherheit ausgemacht, welche Teile Ostafrikas mit Rücksicht auf das Klima und die Dichtigkeit der eingeborenen Bevölkerung für die Besiedelung mit deutschen Einwanderern in Frage kommen. Ich persönlich habe von den ostafrikanischen Ansiedelungsgebieten nur Usambara und das Land am Kilimandscharo kennen gelernt und ausserdem einen kurzen Blick in das Gebiet am Meru und westlich davon geworfen. Eines können wir hier mit Sicherheit sagen: Der Gedanke, dass in Ostafrika nur Grossbetriebe mit erheblichem Kapital neben den Eingeborenenkulturen wirtschaftlich zu prosperieren vermögen, ist nicht richtig. Wenn unsere Erfahrungen auch noch keine grossen sind, so lehren sie uns doch, dass der deutsche Ansiedler, wenn er Absatz für seine Produkte durch die Eisenbahn hat, gut bestehen kann. Die Eisenbahnfrage ist es, die in erster Linie über die Nutzbarkeit der gesunden inneren Hochländer von Deutsch-Ostafrika entscheidet.

Das erste Stück von Deutsch-Ostafrika, dessen Besiedelungsfähigkeit für Europäer man erkannte, war das Hochland von Usambara, unmittelbar landeinwärts von dem nördlichsten Hafen der Kolonie, Tanga, gelegen. Usambara, dessen Umfang ungefähr mit dem des Harzes verglichen werden kann, steigt wie eine Insel aus dem umgebenden Tieflande empor und kann im grossen und ganzen etwa von der Höhengrenze von 900—1000 Metern an als malariafrei oder doch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nur wenig von Malaria gefährdet gelten. Allerdings hat man seine Aufnahmefähigkeit für deutsche Einwanderer früher überschätzt. Es müssen grosse Waldreserven aus klimatischen Gründen stehen gelassen werden, und die Eingeborenen brauchen auch ziemlich viel Land für ihre Kultur. Das kleinere Ost-Usambara ist fast ganz vergeben, und auch in West-Usambara ist nicht mehr viel Platz. Was die Art der dort möglichen Kulturen betrifft, so kann ich aus eigener Anschauung frappante Dinge davon erzählen. Zwar die Kaffeekultur, die man zur Zeit der hohen Kaffeepreise anfangs der 90er Jahre anlegte, wird an manchen Stellen wohl wieder aufgegeben werden müssen, weil der Boden nicht fruchtbar genug ist, und weil auch sonst Fehler bei der Anlage und dem ursprünglichen Betrieb der Pflanzungen gemacht worden sind. Das Entscheidende ist allerdings der gleich nach Anlage der Usambara-Pflanzungen auf dem Weltmarkt eingetretene Preisfall auf weniger als die Hälfte des früheren Standes für Kaffee. Die Ursache hiervon war die massenhafte Produktionssteigerung auf den brasilianischen Pflanzungen. Das Merkwürdige aber und die eigentlich am meisten verheissende Tatsache, die namentlich in West-Usambara die besten Aussichten eröffnet, ist das Gedeihen der verschiedenartigsten europäischen, subtropischen und selbst tropischen Anbaupflanzen unmittelbar nebeneinander und im selben Betriebe. Ich möchte in dieser Beziehung mich auf einige Beobachtungen berufen, die ich 1908 bei meinem Besuch in Ostafrika auf verschiedenen Pflanzungen in der Nähe von Wilhelmsthal gemacht habe. Hier wuchsen unmittelbar neben ausgezeichnetem Roggen und ebensolchem Hafer gut entwickelte junge Kaffeebäumchen. Daneben standen Kartoffeln und in der Nähe australische Gerberakazien und junge Kampferbäume, deren Heimat die Tropeninsel Formosa ist. Dabei kann ich nur sagen, dass ich noch nirgends in Deutschland Roggen gesehen habe, der im Stroh wie in den Aehren durchschnittlich eine so mächtige Entwickelung gezeigt hätte. Auch die Kartoffeln waren gesund, und die Akazienrinde enthielt noch einige Prozente mehr Gerbstoff, als die aus den Pflanzungen von Natal in Britisch-Südafrika, von wo seit Jahren ein bedeutender Export an Rinde stattfindet. Allerdings wird man abwarten müssen, ob die europäischen Getreidearten in Ostafrika nicht ausarten werden, und ebenso die Kartoffeln. In Südwestafrika gedeihen Kartoffeln aus Deutschland und von den Kanarischen Inseln zunächst auch gut, aber nach einigen Jahren muss immer wieder frische Saat importiert werden, weil die Knollen sonst verkümmern. Auch Tabak gedeiht in West-Usambara in einer Höhenlage von etwa 1600 Metern ausgezeichnet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die günstigen klimatischen und Bodenverhältnisse Usambaras bedürfen aber, um sie für die Besiedelung wirklich nutzbar zu machen, der Ergänzung durch ein gutes Wegenetz. Usambara ist ein im hohen Grade coupiertes Bergland, das erst durch Fahrwege aufgeschlossen werden muss; die eine existierende Fahrstrasse genügt dazu nicht. Trägertransport auf grössere Entfernungen hin macht den Absatz der Produkte von vornherein so gut wie illusorisch.

In den Grundzügen verwandt mit Usambara sind die Besiedelungs- und Anbauverhältnisse am Kilimandscharo und Meru. Die Fortführung der Usambara-Eisenbahn bis zum Kilimandscharo geht ihrer Vollendung entgegen, und einer so umfassenden Anlage fahrbarer Zufuhrstrassen zur Bahn wie in Usambara wird es an den grossen Vulkanen nicht bedürfen, weil der Boden hier auf weite Strecken hin eben ist und ähnlich wie Südafrika, von einzelnen Brücken abgesehen, im Naturzustande mit Ochsenwagen befahren werden kann. Auch am Kilimandscharo selbst ist nicht mehr viel Platz für neue Zuwanderer, da hier wie in Usambara die Waldreservate und das Eingeborenenland ein bedeutendes Areal im voraus beanspruchen. Freilich ist nach beiden Richtungen hin das zurückbehaltene Land so überaus reichlich bemessen worden, dass wohl auch noch Abstriche gemacht werden können. Besonders interessant und wirtschaftlich wichtig erscheint es, dass sich die Kaffeepflanzungen in der Höhenlage zwischen 1000 und 1500 Metern am Süd- und Südostabhang des Berges ausserordentlich gut entwickeln und ein Produkt von so hoher Qualität liefern, dass es mit den edelsten bekannten Sorten wetteifern kann. Auch hier wird aber erst die Heranführung der Eisenbahn die entscheidenden Vorteile bringen. Vielleicht ist diese günstige Entwickelung des Kaffees dadurch bedingt, dass in nächster Nachbarschaft, etwas weiter nördlich, die wahrscheinliche Urheimat des arabischen Kaffeebaumes liegt. Auch nach einer anderen Richtung ist man bezüglich der Kulturen am Kilimandscharo in angenehmem Sinne überrascht gewesen: Es hat sich gezeigt, dass der Manihot-Kautschuk, dessen Fortkommen man ursprünglich auf die tiefer gelegenen Gebiete mit tropischem Klima beschränkt glaubte, in der Gegend am Fuss des Berges bis in solche Höhenlagen hinein gedeiht, die bereits nahezu malariafrei sind.

Fassen wir diese Ergebnisse und Beobachtungen zusammen, so lässt sich mit genügender Sicherheit annehmen, dass mit nicht allzuhohem Kapital gemischte landwirtschaftliche Kulturbetriebe von mittlerem Umfange, sowohl in Usambara, als auch im Kilimandscharo-Merugebiet gegründet werden können, und dass keineswegs die grosskapitalistische Produktionsweise allein Pflanzungserfolge in begründete

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aussicht stellen kann. Diese, wie es scheint, nur einer vorgefassten Theorie zuliebe aufgestellte Behauptung war es, durch die vor einiger Zeit die Besiedelung in den bisher näher bekannt gewordenen klimatisch begünstigten Teilen Deutsch-Ostafrikas zu Unrecht in Frage gestellt erschien. Schon jetzt können wir aber sagen, dass sich auch für die noch weiter ins Innere hinein gelegenen Striche unserer grössten Kolonie in letzter Zeit Möglichkeiten eröffnet haben, an die noch vor wenigen Jahren kaum gedacht wurde. Schon im Kilimandscharogebiet liegen die Verhältnisse so, dass an vielen Punkten extensive Weidewirtschaft nach Art des südafrikanischen Farmbetriebes zu der Anpflanzung von Kulturgewächsen ergänzend hinzutreten kann und an einzelnen Stellen wohl auch muss. Dabei ist aber die Qualität der ostafrikanischen Weidesteppe, wenn man von den sterilsten Teilen der sogenannten Massaisteppe absieht, eine bedeutend bessere, als in Britisch- oder Deutsch-Südafrika. Während wir also dort Widerspruch gegen die prinzipielle Bemessung des Farmlandes auf nicht mehr als 5000 ha erheben mussten, würde eine solche Fläche im nordöstlichen Teile Ostafrikas auch in denjenigen Fällen mehr als genügen, wo die Viehwirtschaft den alleinigen Produktionsgegenstand eines Ansiedlers bildet. Oestlich vom Meru finden sich sehr ausgedehnte Striche, wo die Regen- und Wasserverhältnisse die Besiedelung durch deutsche Einwanderer überwiegend in dieser Form, die der südwestafrikanischen prinzipiell entsprechen würden, erfolgen lassen werden. Das gilt z. B. für die grosse Landschaft Ndassekera, die Staatssekretär v. Lindequist auf seiner grossen ostafrikanischen Studienreise erfolgreich durchquerte, obwohl fast jedermann in der Kolonie die Befürchtung hegte, es könne die Expedition wegen der vermeintlichen Wasserlosigkeit dieses Landes ein Missgeschick ereilen. Der Ostafrikaner hat bisher die Steppengebiete allzu ungünstig beurteilt, denn ihm fehlte die praktische Anschauung davon, was in Südafrika wirtschaftlich aus solchen Steppen, wo Acker- oder Gartenbau nur in ganz beschränktem Umfange und mit künstlicher Bewässerung möglich ist, durch extensive Viehzucht immer noch herausgeholt werden kann. Jenseits des grossen ostafrikanischen Grabens finden sich aber auch ausgedehnte Gebiete in gesunder Höhenlage, wo nicht nur Viehzucht solcher Art, sondern auch weitgehende rationelle Bodenkultur getrieben werden kann. Wenn die Verlängerung der Kilimandscharobahn erst einmal nach Iraku, Turu und den Nachbarlandschaften vorgedrungen sein wird, dann werden die dortigen Ackerbauprodukte von den Farmen weisser Ansiedler guten Absatz in den Pflanzungsgebieten an der Küste finden. Werden doch noch heutigen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Tages Nahrungsmittel, namentlich Reis, im Werte von Millionen von Mark aus überseeischen Produktionsgebieten nach der Küste von Deutsch-Ostafrika importiert.

Neben diesen Zukunftsaussichten im Nordosten der Kolonie treten die früher auf andere Gebiete, wie z. B. Uhehe, gesetzten Hoffnungen jetzt etwas zurück. Da ich mir aber aus eigener Anschauung weder von Uhehe noch von den Njassahochländern ein Bild machen kann, so möchte ich mich eines Urteils über diese Landschaften enthalten. Soviel allerdings wird man wohl zugeben müssen, dass die hier und da geäusserte Meinung, in Ostafrika sei im ganzen mehr Platz für deutsche Einwanderer als in Südwestafrika, nicht so unberechtigt sein dürfte, wie das von manchen Stellen aus noch behauptet wird.

Ein kurzes Wort wenigstens möchte ich auch noch über die Hochlandsgebiete in Nordwestkamerun sagen, die ich gleichfalls persönlich kennen gelernt habe. Die Dinge stehen hier offenbar ähnlich wie in der äussersten Nordwestecke von Deutsch-Ostafrika, in Ruanda und Urundi. Das Klima und die Fruchtbarkeit sind sehr günstig und würden an sich, die nötigen Verkehrsmittel vorausgesetzt, ohne weiteres eine ziemlich dichte Besiedelung mit deutschen Einwanderern ermöglichen. Was unter allen Umständen zur Vorsicht zwingt, ist hier wie dort die dichte, waffengeübte einheimische Bevölkerung. Die Balis z. B. sind sicher nicht weniger kriegstüchtig und unter Umständen auch kriegslustig, als die Ruandaleute. Praktische Erprobungen, die trotzdem nicht ausgeschlossen sind, werden sich aber hier wie dort erst ermöglichen lassen, wenn das im Bau befindliche Eisenbahnsystem bedeutend weiter vorgerückt sein wird, als es vorläufig der Fall ist.

Ueber die Südseegebiete, Samoa, Deutsch-Neuguinea usw. muss ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen versagen, weil ich sie nicht auf eigene Anschauungen stützen könnte und sie daher höchstens den Wert einer Rekapitulation von gedrucktem, überall zugänglichem Material beanspruchen würden. Für mich persönlich ist der Artikel von Dr. Thurnwald in Nr. 35 der Deutschen Kolonialzeitung über die Siedelungskolonie in den Bainingbergen auf der Gazelle-Halbinsel in hohem Grade interessant gewesen, und ich glaube, dass nicht viele hier gegenwärtig sein werden, denen es in dieser Beziehung bei der Lektüre anders gehen würde. Nicht angerührt habe ich in diesen kurzen Ausführungen das schwierige Problem der Eingeborenenfrage, ohne dessen Lösung von gedeihlicher Besiedelung Afrikas oder anderer ähnlich gearteter Gebiete überhaupt nicht gesprochen werden kann. Lassen Sie mich in dieser Beziehung, um wenigstens einen Hinweis auf dieses an sich notwendige Korrelat jeder Erörterung über koloniale

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Besiedelung zu geben, mit einem kurzen Worte schliessen, das ich an anderer Stelle, in dem Einleitungsbande zu meiner Deutschen Kolonialwirtschaft, bereits gesagt habe:

„Die kolonisatorische Arbeit und das kolonisatorische Endziel sind im ganzen und im einzelnen massgeblich bedingt durch die Rücksichtnahme auf das nationale Ziel, dem sie gleich jeder anderen nationalen Arbeit zu dienen haben: Vermehrung der ideellen und materiellen Kraftfülle und Lebensbetätigung der Nation. Ein Recht der Eingeborenen, welches nur um den Preis verwirklicht werden könnte, dass die Entwickelung der weissen Rasse darüber an irgendeinem Punkte verkümmern müsste, existiert nicht. Die Idee, dass die Bantus, die Sudanneger und die Hottentotten in Afrika ein Recht darauf hätten, nach ihrer eigenen Fasson zu leben und zu sterben, selbst wenn darüber unzählige Existenzen bei den Kulturvölkern Europas in einem proletarischen Kümmerdasein stecken bleiben, anstatt dass sie durch eine Vollausnutzung der Produktionsfähigkeit unseres Kolonialbesitzes sowohl selbst zu einem reicheren Dasein emporsteigen, als auch den Gesamtbau der humanen und nationalen Wohlfahrt freier in die Höhe richten helfen (sei es in Afrika, sei es in Europa) — diese Idee ist absurd.

Wirkl. Admiralitätsrat Dr. **Schrameier,** Berlin: Die Entwickelung Kiautschous hat einen anderen Gang genommen und nehmen müssen, als die der übrigen Kolonien des Deutschen Reiches. Nicht durch sich selbst hat das Gebiet Bedeutung, sondern nur als Stütz- und Ausgangspunkt der mannigfachen deutschen Interessen Ostasiens. Diese Interessen sind teils politischer, teils kommerzieller und teils kultureller Art. Lassen wir die ersten, die mit der Marine verknüpft sind, bei Seite, so handele es sich bei dem Kiautschougebiete in Kürze um die Anbahnung von Handelsbeziehungen mit China unter deutscher Leitung und deren Konzentrierung auf ein für die notwendigen Hafenanlagen und Geschäftseinrichtungen ausreichendes Areal, ferner um die methodische Nutzbarmachung der dort getroffenen Einrichtungen als Anschauungsmaterial für das in einer allgemeinen Umgestaltung begriffene Chinesische Reich.

Unsere Kolonie hat das grosse Glück gehabt, dass die Privatinitiative sofort in ausgibigem Masse sich der äusseren Ausgestaltung der Kolonie zur Verfügung stellte. Die Schantung-Eisenbahngesellschaft unternahm mit einem niemals genug zu bewundernden Scharfblick den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Tsingtau und Tsinanfu, der Hauptstadt der Provinz Schantung; die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bergbaugesellschaft nahm den Betrieb der Kohlenfelder entlang der Bahn in Angriff; deutsche und englische Reedereien liessen ihre Schiffe in regelmässiger Fahrt den Hafen anlaufen; deutsche und ausländische Firmen errichteten dort Filialen; auch chinesische Handelshäuser von Bedeutung fassten Vertrauen und liessen in wachsender Zahl sich nieder.

Der wirtschaftliche Aufschwung ging so schnell und glatt vor sich, dass von dem I. Deutschen Kolonialkongress im Jahre 1902, also nicht ganz fünf Jahre seit dem Bestehen des Schutzgebietes, eine Resolution gefasst werden konnte, die die rasche und kräftige Entwickelung des Kiautschougebietes in China, insbesondere die glückliche Lösung der Landfrage, sowie die Berücksichtigung der Interessen der deutschen Industrie in ihm und seinem Hinterlande, auf das Freudigste begrüsste und dem Reichskanzler für ihre Förderung seinen wärmsten Dank aussprach. An Rückschlägen hat es bis jetzt glücklich gefehlt; der Fortschritt hat sich ruhig und gleichmässig vollzogen und hat eine Höhe erlangt, die vor zehn Jahren nur wenige vorauszusagen wagten; wenigstens hat er jede andere Entwickelung von Handelszentren an der chinesischen Küste im Tempo und in der Solidität des Geschaffenen überholt, wenn seine Bedeutung selbstverständlich auch hinter manchen älteren Plätzen zurücksteht, er vielleicht auch manche niemals einholen kann.

Die Investierung des Privatkapitals, auf die in erster Linie der schnelle Gang der Besiedelung zurückzuführen ist, entsprach dem Masse des Vertrauens, das der Regierung bei der Ausgestaltung der Kolonie entgegengebracht wurde. Der Reichstag, der schon bei der ersten Etatsberatung im Jahre 1899 mit seiner Anerkennung für das von der Marine in der Kolonie Geschaffene nicht kargte, bewilligte in grosszügiger Weise die Mittel für den Ausbau des Hafens, der Stadt und der Verwaltung. Die in Kiautschou gesteckten Summen sind gewiss nicht gering; aber sieht man von Aufwendungen für Militär und Befestigungen ab, so kommt der Betrag nicht fern an die Höhe des bis jetzt schon dort festgelegten Privatkapitals heran; die Verzinsung der Summen, die sich nur zum kleinen Teil in den bedeutenden Einnahmen der Kolonie darstellt, rechtfertigt die Ausgaben entschieden. Hätte das Reich sich zurückhaltend gezeigt, so wäre das Privatkapital nicht gekommen. Eins bedingt das andere; auf diese Weise ist Kiautschou von solchen unproduktiven Ausgaben verschont geblieben, die viele

andere Kolonien infolge anfänglicher Sparsamkeit und Vernachlässigung dem Reiche später verursachten.

In den gesunden Gang der Entwickelung jetzt durch Beschneidung der nötigen Mittel eingreifen zu wollen, wäre ein grosser Fehler. Was angefangen ist, muss vollendet werden, wenn nicht das Vertrauen schwinden und das Prestige der Kolonie und noch mehr Deutschlands bei den Nachbarn leiden soll. Was das Reich erworben hat, muss es behaupten; nachdem einmal mit Bewusstsein und Ueberlegung der Besitz zu einem Handelsplatz grossen Stiles bestimmt und man mit den erforderlichen Einrichtungen vorgegangen ist, gilt es, durchzuhalten, um so mehr, da doch bis jetzt der Erfolg jede Auslage rechtfertigt. Dass Sparsamkeit bis ins Kleinste dabei geübt werden muss, versteht sich natürlich von selbst. Ich glaube aber, dass jede Ausgabe im allgemeinen — Irrtümer und Missgriffe mögen vorgekommen sein — sorgsam erwogen ist und die Solidität der Ausführung manche scheinbar hohen Summen rechtfertigt. Es ist eben nicht auf Schein, sondern unter manchmal schwierigen Verhältnissen auf Bestand gewirtschaftet; an wenigen Plätzen der Welt ist wohl ein so moderner, allen Anforderungen entsprechender und in seiner Anlage mustergültiger Hafen mit so geringen Mitteln ausgeführt worden, wie in Kiautschou.

Alles dies trug dazu bei, die Bevölkerung, die zum grössten Teil aus Handelsleuten besteht, zu dem neuen Platze zu locken und einer schnellen Besiedelung die Wege zu bahnen. Neben den äusseren Anlagen wirkte nun auch der innere Ausbau in hervorragendem Masse mit, ihr Vertrauen zu festigen. Ich kann hier nicht auf die Einzelheiten eingehen, jedoch darf mit einer gewissen Genugtuung angeführt werden, dass manche in unserem chinesischen Schutzgebiet zuerst betätigte Ideen in kurzer Frist von anderen Seiten aufgegriffen wurden. Die Zollregelung des Schutzgebietes mit China hat Japan z. B. für seine Kolonie Dalny übernommen, ebenso die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Chinesen; am meisten hat jedoch die Landordnung von Kiautschou von 1898 Beachtung gefunden und bereits auf dem I. Deutschen Kolonialkongress im Jahre 1902 als das einzig ausgearbeitete und, im Gegensatz zu allen anderen Kolonien, grundsätzlich geregelte Bodensystem Anerkennung geerntet. Diese Regelung der Rechte am Grundeigentum hat weit über unsere Kolonie hinaus auf andere Kolonien gewirkt, vornehmlich die in ihr auf-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gestellte Grundsteuer nach dem gemeinen Werte, die Anwendung des Erbbaurechtes für gewisse Stadtviertel, die Einführung der direkten und indirekten Wertzuwachssteuer. Von Kiautschou aus hat die Wertzuwachssteuer ihren Weg zu den Kommunen in Deutschland, dann nach England genommen, und augenblicklich pocht sie beim Reiche um Aufnahme an.

Der Vollständigkeit halber führe ich hier noch an, dass Kiautschou mit der Aufstellung eines Gouvernementsrates anderen vorangegangen ist; der Wunsch der Bevölkerung, diese Einrichtung von einem beratenden zu einem beschliessenden Organe erhoben zu sehen, hat neben anderen schwerwiegenden Gründen, die zum Teil politischer Natur sind, an dem in Kiautschou geprägten Grundsatz scheitern müssen, dass vor die Selbstverwaltung die Selbsterhaltung tritt. Vorläufig fehlt es im Schutzgebiete an dieser Voraussetzung: so gross die Einnahmen der Kolonie auch sind und genügend für die Bedürfnisse der Zivilverwaltung, so bestehen die meisten doch aus der Verzinsung der vom Reiche geschaffenen wirtschaftlichen und industriellen Anlagen, deren Kontrolle, wenn auch die Erträgnisse billigerweise bis jetzt der Kolonie überlassen sind, den gesetzgebenden Faktoren des Reiches nicht entzogen werden kann. Dass der Gedanke der Gründung einer chinesischen Hochschule auf andere Nationen, Engländer und Amerikaner, befruchtend gewirkt hat, ist Ihnen bekannt.

Unter diesen inneren und äusseren Vorkehrungen ist die Besiedelung systematisch ihren Weg gegangen. Die letzte Zählung ergab als Gesamtzahl der Europäer einschliesslich der Amerikaner, natürlich mit Ausschluss des Militärs, 1621 gegen 1484 im Jahre 1907; dazu kamen 167 Japaner; Chinesen wohnen 161 140 Personen im Schutzgebiete; im Stadtgebiete der neugegründeten Stadt Tsingtau mit Vororten 34 180 Personen gegen 31 509 im Jahre 1907; die Bevölkerung des Distrikts Litsun hat sich von 63 333 Personen im Jahre 1903 auf 91 083 Personen im Jahre 1910 vermehrt.

Die bisherige Entwickelung berechtigt also zu den schönsten Hoffnungen. Von einem maritimen Stützpunkt ist das Schutzgebiet allmählich zu einem wichtigen Handelsemporium und gewaltigen Kulturfaktor herangewachsen; mehr und mehr haben seine Aufgaben über die engen Grenzen der Kolonie hinausgeleitet zu einer friedlichen Eroberung mitten in China hinein.

Kaiserlicher Gouverneur Dr. **Hahl**, Neu-Guinea: Jedes wirtschaftliche Unternehmen im Schutzgebiete und damit auch die Bebauung des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Landes und die hierauf gegründete Siedelung ist vom Handel ausgegangen. In dem nördlich des Aequators gelegenen Inselgebiet der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln, scheinen für eine Niederlassung günstigere Voraussetzungen sich zu bieten, weil schwere klimatische Erkrankungen dort unbekannt sind. Es ist auch zu einigen Pflanzungen und Siedelungen gekommen, für eine Ausdehnung im Grossen fehlt es indessen an genügender Fläche. So hat der Handel in der Entwickelung überwogen. Die nördliche Inselwelt wird auch in Zukunft eine Handelskolonie bleiben, für eine Kolonisation in grösserem Masse aber nicht in Frage kommen. In Neu-Guinea südlich des Aequators, also im Bismarck-Archipel, den Salomo-Inseln und Kaiser-Wilhelmsland hat die Besiedelung verschiedene Formen im Laufe der Entwickelung aufgewiesen. Die Zerrissenheit des Landes, in unzähligen Eilanden über eine weite Fläche des Meeres verstreut, nötigte bald dazu, für die Küstenschiffahrt feste Stützpunkte zu suchen. Auch erschien es vorteilhaft bei dem Tiefstand der Kultur der Eingeborenen, die Aufbereitung des wichtigsten Handelserzeugnisses, der Kopra, der Aufsicht zu unterstellen, um ein gutes, marktfähiges Erzeugnis zu sichern. Die zunehmende Befriedung der Eingeborenen sicherte aber nicht nur Handelsgut, sondern spielte den Unternehmern noch zwei weitere wichtige Voraussetzungen in die Hände, Land und Arbeiter.

So entstand alsbald fast um jede Handelsniederlassung eine Pflanzung, deren Ausdehnung von der Unternehmungslust, dem Fleisse, der verfügbaren Fläche und zuletzt dem Ertrage des Handels, als dem Spender des Kapitals, abhing. Von den heute vorhandenen Grossunternehmungen haben, von kleinen Anfängen ausgehend, sechs den Weg dieser Entwickelung genommen, die noch nicht abgeschlossen ist. Man darf ihren Wert mit 9½ Millionen Mark annehmen. Neben ihnen bildeten sich 25 mittlere und kleinere Unternehmungen, die, bescheiden genommen, heute einem Wert von 1 900 000 Mark entsprechen dürften. Für die Besiedelung muss einzig und allein die kleine und mittlere Handelsfarm, d. h. ein Unternehmen von nicht über 500 ha Fläche, in das Auge gefasst werden. Sie hat sich auf der Gazellehalbinsel und im nördlichen Neu-Mecklenburg, zuletzt auch an der Küste von Kaiser-Wilhelmsland, eingebürgert. Die Unternehmer sind wahre Kolonisten; sie sind im Lande sesshaft, meist verheiratet und widmen ihre ganze Arbeitskraft ihrem Besitztum. Der Aufenthalt in einem Tropenklima schliesst die eigene körperliche Tätigkeit auf dem Felde aus. Das Gedeihen der Wirtschaft hängt von der Zahl der arbeitswilligen farbigen Hände ab. Die Form des Be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

triebes drängt von selbst nach der Erweiterung zum Grossunternehmen. Das Beispiel der erwähnten Grossfirmen steht lockend vor Augen. Es ist das deutlich erkennbare Bestreben der Besitzer, rechtzeitig im Hinterland oder in unmittelbarer Nachbarschaft sich soviel Land zu sichern, dass die Ueberführung der Besitzung zur Grosspflanzung, wenn nicht ihnen, so doch ihren Kindern möglich sein werde. Die Sesshaftigkeit des Kolonisten wird also die zweite Generation nicht überdauern. Die Unternehmungsform ist aber für die wirtschaftliche Entwickelung der Kolonie von der grössten Bedeutung. Sie gewährleistet die Ansammlung erfahrener, in der Tropenlandwirtschaft und in der Behandlung der Eingeborenen geschulter Kräfte, sichert den Zustrom arbeitsfreudiger, wagemutiger Männer und schafft bleibende Werte für die Kolonie, wobei die Kapitalbildung in langsamem Gange erwirtschaftet wird, im Gegensatz zur Gründung.

Die Zahl der lohnenden Handelsniederlassungen, welche ein Vorgehen in der beschriebenen Richtung erlauben, ist indessen eine beschränkte. Sollte die Entwickelung durch eine auf dem Anbau beruhende Siedelung vorwärts getrieben werden, so musste der Versuch gewagt werden, eine weitere Unternehmungsform für kleine und mittlere Siedler einzubürgern. Es war für Neu-Guinea naheliegend, die persönlichen Kräfte für einen solchen Versuch unter den Deutschen im nördlichen Queesland zu finden. Die angeknüpften Unterhandlungen zeigten bald, dass nur gänzlich mittellose Elemente sich hierzu hergeben wollten. Der Plan war, die Farmer auf eine Höhenlage zu bringen, frei von Malaria und zum wenigsten klimatisch so günstig, dass sie den für den Anfang jedenfalls unentbehrlichen farbigen Knechten voranarbeiten konnten. Nach der ersten Unterstützung sollte das für den Betrieb unentbehrliche Kapital durch die Aufzucht von Kleinvieh und den Anbau von rasch kommenden Gewächsen beschafft werden. Die Ausführung des Planes setzte voraus, dass ein nahe gelegener Markt bequem mit einfachen Verkehrsmitteln erreicht werden konnte. Als Farmgebiet kamen nach Lage der Entwickelung somit einzig die Bainingberge auf der Gazellehalbinsel in Betracht. Zu Anfang Januar 1905 zogen neun Farmer zu, die auf die bereit gehaltenen Lose verteilt wurden. Die Geschicke dieser Kolonisten sind jüngst in der „Deutschen Kolonialzeitung", Nr. 35, 1910, von einem Augenzeugen eingehend geschildert worden. Ich darf daher, um Wiederholungen zu vermeiden, auf jene Ausführungen Bezug nehmen und mich auf folgende Angaben beschränken.

Es wanderten wieder ab zwei Familien; eine, nachdem der Vater an Schwarzwasserfieber gestorben war. Von den Verbliebenen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

starben im Laufe der sechs Jahre zwei Frauen und zwei Kinder. Durch Zuzug wuchs die Zahl der Farmen auf der Gazellehalbinsel, welche sich in gleicher wirtschaftlicher Lage befinden, auf 14 an. Es sind vorhanden 14 Männer, 4 Ehefrauen, 9 Söhne, 8 Töchter. Die Gesamtaufwendungen beliefen sich auf rund 63 000 Mk., von denen die Farmer etwa $^2/_3$ wieder ersetzen müssen. Das Schicksal der einzelnen Leute war, ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend, ein recht verschiedenes. Die Farmen bieten heute noch das Aussehen einer Siedelungskolonie. Die Besitzer scheinen auf der Scholle sesshaft. Sie werden gleichwohl ebenso wie die aus dem Handel hervorgegangenen kleinen und mittleren Pflanzer danach streben, ihre Unternehmungen zu vergrössern und in eine Gesellschaftsform überzuführen. Die Kinder werden im Lande bleiben, in dem sie grossgezogen worden sind und das ihre Heimat bildet. Soweit sie sich nicht auf dem Stammgute halten oder als Verwalter und Aufseher in anderen Betrieben Verwendung finden, werden sie die Pfadfinder sein zur kommenden Höhensiedelung. Die angedeutete Entwickelung ist auch bereits beschritten worden. Kolonisatorisch schafft also die zweite Unternehmung, die Ackerfarm, nicht nur bleibende Werte für die Kolonie, sondern sie sichert auch sesshafte und erfahrene, dem Klima angepasste Menschen.

Für Neu-Guinea, das über weite Gebiete mit Hochgebirgen verfügt, erscheint es naheliegend, auch der Besiedelung der klimatisch für den Europäer völlig zusagenden Flächen sich zuzuwenden. Ein Vorstoss ist auch bereits unternommen worden. Die Neuendettelsauer Mission hat im Jahre 1892 auf dem Sattelberg bei Finschhafen in der Höhe von etwa 970 m über der See sich ein Erholungsheim geschaffen. Sie beschränkte sich im Laufe der Zeit nicht auf die Unterhaltung der einfachen, hierfür benötigten Bauten, sondern sie ging auch kolonisatorisch vor. Der Wald wurde gerodet, Viehzucht eingeführt, der Acker unter Anwendung von Pflug und Egge bestellt und der Verkehr mit der Küste auf selbstgebauter Strasse mit einem Ochsenfuhrwerk unterhalten. Die gesammelten Erfahrungen sind keine abschliessenden und zwingenden, es lässt sich aber immerhin sagen, dass auf einer Höhe von etwa 1000 m und darüber der Europäer dauernd im Freien arbeiten kann. Die klimatischen Erkrankungen der Tropen verschwinden und das Gedeihen der Familien lässt nichts zu wünschen übrig. Die nächtliche Abkühlung ist eine bedeutende; das Thermometer sinkt auf 8 Grad Celsius und darunter, die Mittagshitze übersteigt selten 28 Grad im Schatten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zu einem Vorgehen indessen mit Versuchen zu einer Höhensiedelung könnte ich nicht raten. Ehe überhaupt hierfür Geld ausgegeben wird, muss nach meinem Dafürhalten unter Aufwendung reicher Mittel durch berufene Sachverständige festgestellt werden, in welcher Ausdehnung und in welcher Lage Höhenland für eine Besiedelung in Neu-Guinea zur Verfügung steht. Recht wünschenswert wäre dagegen die Weiterführung der zweiten beschriebenen Unternehmerform. Sie liesse sich ermöglichen, wenn auf der Gazellehalbinsel, ausgehend vom Weberhafen, eine gute Strasse in das Baininggebirge bis zu einer Höhe von etwa 900 m über der See getrieben würde. Eine vernünftige und den Verhältnissen angepasste Kreditorganisation müsste den Farmern zu Hilfe kommen. Es darf angenommen werden, dass bei Schaffung dieser Voraussetzungen ein reicher Zustrom tropenerfahrener Deutscher aus dem nördlichen Queensland stattfinden würde. Die Mittel des Schutzgebiets reichen in keiner Weise aus, die Aufgabe zu lösen. Inzwischen haben kapitalkräftige Deutsche aus Queensland sich der Sache angenommen. Sie sicherten sich eine Fläche von 3000 ha am Weberhafen, die sie zunächst mit farbigen Arbeitern für die Anpflanzung von Zuckerrohr urbar machen wollen. Die spätere Zerschlagung in kleinere Farmen und die Bewirtschaftung in Pachtlosen durch einzelne Farmer unter Zuhilfenahme farbiger Knechte ist vorgesehen. Ein Gelingen des Unternehmens würde zweifelsohne die Erstarkung der Einwanderung aus dem nördlichen Queensland, wie später aus der Heimat, zur Folge haben und eine Gewähr dafür bieten, dass die Besiedelung eines Teils von Neu-Guinea mit Deutschen durch die eigene Unternehmungslust unserer Landsleute in Queensland gerettet würde.

Kaiserlicher Gouverneur **Seitz**, Kamerun: Was die Besiedelung des Schutzgebiets Kamerun anlangt, so kann ich mich im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Dr. Rohrbach anschliessen. Für die dauernde Ansiedelung deutscher Familien kommen nur die Hochländer im nordwestlichen Kamerun und auch von diesen nur einzelne Gebiete in Frage, da die Malaria strichweise bis in die Höhe von Kamerun, etwa 1200—1300 m über dem Meeresspiegel vorkommt.

Ob bei einer künftigen Besiedelung dieser Länder das Hauptgewicht auf Viehwirtschaft oder auf Ackerbau zu legen sein wird, lässt sich heute noch nicht entscheiden. Wenn man die weiten Strecken des Graslandes übersieht, so wundert man sich, dass die an sich fleissigen Eingeborenen, die grosse Flächen Ackerland mit Mais, Erdnüssen, Yams usw. bebaut haben, so wenig Viehzucht treiben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Allein mit dem Hinweis auf die Abneigung der Bantus gegen Viehzucht in grösserem Umfang wird man diese Tatsache nicht erklären können, zumal besonders in Bamum die Berührung mit den viehzuchttreibenden Stämmen Adamauas seit langen Jahren besteht. Vielleicht liegt der Grund in der Beschaffenheit des Futters, das, wie bei der amtlichen Versuchsherde in Dschang festgestellt wurde, eines Zusatzes an Salz und Kalk bedarf.

Da die Länder, welche für die Besiedelung durch Weisse in Frage kommen, von einer kräftigen und selbstbewussten Bevölkerung bewohnt sind, so ist bei der Auseinandersetzung mit den Eingeborenen zum Zwecke einer Besiedelung des Landes jedenfalls grosse Vorsicht geboten, wenn nicht gefährliche Rückschläge eintreten sollen. Vor allem aber kann ernstlich an eine Besiedelung erst herangegangen werden, wenn das Hochland von der Eisenbahn erreicht ist.

Kaiserlicher Gouverneur a. D. **von Schuckmann,** Rohrbeck: Herr Dr. Rohrbach hat die Grösse der von der Regierung verkauften Farmen bemängelt. Die Grösse der Regierungsfarmen ist nach eingehender Prüfung und Anhören sachverständigen Männer erfolgt. Dieselbe ist verschieden nach der Güte des Landes, dem Graswuchs und andern Umständen, wie z. B. Wasserarmut, Vorhandensein von Bergen oder steinigen Abhängen, Klippen usw. Während im Norden des Schutzgebietes die Regierungsfarmen höchstens 5000 ha, aber auch darunter sein sollen, wurden im Süden Farmen bis zu 20 000 ha, im mittleren Gebiete 10 000—15 000 ha gross, verkauft. Die Farmen sind durchweg so gross bemessen, dass sie gut existenzfähig sind und wirtschaftlich einen Umfang haben, der auch in trockenen Jahren dem Vieh Weide genug gewährt. Anormale, regenlose Perioden werden wie überall auch dort Schwierigkeiten hervorrufen.

Das Bestreben vieler Siedler geht naturgemäss dahin, möglichst viel Land zu den billigen Regierungspreisen zu erhalten. Das ist in allen neubesiedelten Gebieten anderer Länder ebenso der Fall gewesen. Das ist niemand zu verdenken, aber es schiesst über das Nötige hinaus. Eine vorsorgliche Regierung muss das teuer erkaufte Land einer möglichst grossen Zahl von deutschen Siedlern offen halten, um einmal eine ansehnliche Bevölkerung im Schutzgebiete zu bekommen, die das Land mal selbst verwalten kann, sodann aber auch, um das ausgedehnte Land in Benutzung zu bringen. Je grösser die Farm, um so mehr werden grosse Teile derselben bei dem durchschnittlich geringen Betriebskapital für lange Jahre unbenutzt liegen bleiben. Unser Ziel muss sein, das ganze Land bald in Betrieb zu

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nehmen, d. h. arbeiten zu lassen. Wenn die doppelte Anzahl der von Dr. Rohrbach berechneten Farmer im Lande ansässig ist, wird das Schutzgebiet viel eher auf eigenen Beinen stehen können. Auch politisch ist es von grosser Bedeutung, dass Südwest dichter besiedelt wird, sonst kann es schwerlich ein Faktor im ganzen Südafrika werden. Dr. Rohrbach hat zur Begründung seiner Ansicht hervorgehoben, dass die Burenfarmen viel grösser gewesen seien, und dass dies wohl dazu beigetragen habe, die Buren zu so selbständigen Leuten mit grossem Nationalgefühl zu machen. Das ist indessen kein Beweis für die von Herrn Rohrbach vertretene Ansicht. Erstlich lagen die Verhältnisse damals in Südafrika ganz anders, die Buren teilten sich als Eroberer das Land, hier gibt es die Regierung; Bahnen gab es damals in der Kapkolonie nicht, so dass die Absatzmöglichkeit ausser von Vieh fast ausgeschlosen war. Ganz anders sind die heutigen Verhältnisse. Das Schutzgebiet ist schon zum grossen Teil durch Bahnen erschlossen und wird es in naher Zeit noch mehr werden, dies gibt die Absatzmöglichkeit, legt aber auch die Verpflichtung auf, intensivere Kultur zu treiben, als die Buren es früher als Hirtenvolk getan haben. Im übrigen denkt die Kapregierung heute nicht mehr daran, so grosse Farmen, wie Dr. Rohrbach wünscht, zu vergeben; sie verkauft heute noch kleinere Farmen als wir. Nur bei ganz armem sterilen Boden wird es noch geschehen, und dies wird auch bei uns stets berücksichtigt werden.

Eine Folge der Grösse der Burenfarmen ist ferner gewesen, dass die Buren sich zu lange auf Viehzucht beschränkt haben. Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwickelung Südafrikas zeigt dies klar. Das Vieh brachte den Buren so viel, wie sie in ihrer Abgeschlossenheit brauchten, erst nachdem die Farmen durch Erbteilung oder sonst kleiner geworden waren, wurden sie intensiver bearbeitet. Die Zeiten haben sich geändert, wir müssen gleich mit intensiverer Arbeit beginnen. Viehzucht soviel, wie die Weide es gestattet, im übrigen aber Korn, Tabak, Wein, Kartoffeln anbauen. Ich muss Herrn Dr. Rohrbach bitten, das Schutzgebiet nicht so schlecht zu machen, er sprach so, als ob die Farmer allein auf Viehzucht angewiesen sind und keine anderen Einnahmen haben können. In seinem trefflichen Buch über Südwest hat er den Wert des Landes anders eingeschätzt. Ohne Zweifel werden die meisten Farmen auch Gelegenheit für andere Einnahmen als aus Viehzucht geben. Die Grösse der Regierungsfarmen ist vollkommen ausreichend, man braucht doch nicht gleich so viel Land herzugeben, dass der Farmer vier Söhne darauf ansiedeln kann, bis dahin aber einen grossen Teil der Farm unbenutzt liegen lässt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kein Mensch hindert den kapitalkräftigen Mann in Südwest, sich mehr Grundbesitz von Nachbarn oder sonst zu kaufen, aber die Regierung tut aus den angeführten wirtschaftlichen und politischen Gründen gut, nicht mehr Land zu den Regierungspreisen an den einzelnen fortzugeben, als für die vollkommen ausreichende wirtschaftliche Existenz einer Farm nötig ist, damit eine tunlichst grosse Anzahl Deutscher die Möglichkeit hat, sich in dem herrlichen Lande anzusiedeln.

Rittergutsbesitzer **E. Jenny**, Berlin: Zu betonen ist die technische Schwierigkeit für den Landwirt, sich in die allerextensivste Wirtschaft in Deutsch-Südwest aus deutschen Verhältnisen zu finden, zumal Referent der Ansicht ist, dass die 5000 ha-Landlose nur eine grossbäuerliche Existenz bieten, also den gebildeteren Landwirt nicht locken. Und doch stände ein vorzügliches Material zur Besiedelung zur Verfügung — die Deutschen besonders aus Südost-Russland. Die Leute sind in Art und Sprache kerndeutsch, sehr kinderreich, an extensive Wirtschaft gewöhnt, ausserdem gewohnt, niedriger geartete Arbeitskräfte in Zucht und Ordnung zu halten, speziell mit der Steppe wohlvertraut und den Riesenbetrieben extensivster Art gewachsen, dabei reine Bauern geblieben in Lebenshaltung und Wesensart. Technische Anpassung, ja mannigfache Verbesserung ist von ihnen eher zu erwarten, als von erfahrungslosen Leuten, die resigniert Farmen mit Vieh besetzen und lediglich deren natürlichen Zuwachs abwarten.

Auf Gütern der preussischen Ansiedelungskommission angesetzt, können sie im Kampf gegen das Polentum kaum dienen, da sie technisch versagen müssen (ausgenommen die wenigen aus dem Zartum Polen und Wolhynien). Auf leichtem Sand können Leute, die noch nie etwas vom Düngen gehört, keine intensive Wirtschaft führen und sind dem Untergang geweiht.

Noch eine Warnung! Die von ihrer Dorfgemeinde abgesplitterten südrussischen Deutschen sind zu vermeiden, trotzdem sie meist kapitalkräftiger sind. Denn sie sind auch meist zu Bodenhändlern und Güterschlächtern entartete Spekulanten und haben aufgehört, B a u e r n zu sein, worauf es ankommt.

Lic. Dr. **Paul Rohrbach**, Berlin: Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich nur kurz bemerken, dass es bei der Eigenart der südwestafrikanischen Wirtschaft auf die besondere landwirtschaftliche Vorbildung des Mannes, der Farmer werden will, nicht viel ankommt. Worauf es ankommt, ist vielmehr seine allgemeine menschliche Tüchtigkeit und seine Befähigung, mit den Eingeborenen umzu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gehen, die unsere Arbeiter in Südwestafrika sind. Die südafrikanische Wirtschaft ist auf der einen Seite etwas so Besonderes, dass Erfahrungen, die auf einem ganz anderen Gebiet gesammelt sind, für sie wenig nützen. Auf der anderen Seite handelt es sich um so einfache, ja primitive Bedingungen, dass gesunder Menschenverstand und praktisch-natürliche Veranlagung, neben dem nötigen Kapital ausreichen, um den ökonomischen Erfolg wahrscheinlich zu machen. Daher sehen wir auch unter den Farmern, die es heute in Südwest zu etwas gebracht haben, Leute aus allen möglichen früheren Berufen, und die ursprünglichen Landwirte sind, wenigstens unter den alten Ansiedlern, durchaus nicht in der Mehrzahl. Unter allen Umständen von Nutzen sind Vorkenntnisse in der Viehzucht, aber auch diese wird in Südafrika auf andere Art getrieben als zu Hause.

Was die Ausführungen des Herrn Gouverneurs von Schuckmann betrifft, so möchte ich ihnen entgegenhalten, dass tatsächlich doch, wenn jemand Land zu kaufen wünscht, der Verkauf von mehr als 5000 ha so gut wie regelmässig verweigert wird. Das besiedelungsfähige Land, z. B. in den Bezirken Omaruru, Okahandja, Windhuk, Gobabis und dem übrigen Norden, ist auf der Karte in lauter nebeneinander liegende Blöcke von je 5000 ha Inhalt geteilt, und wenn ein Kaufliebhaber kommt, so kann er sich einen solchen Block aussuchen. Will er einen zweiten dazu haben, so heisst es bei dem betreffenden Bezirksamt: Bedaure, nein, das geht gegen unsere Grundsätze! — Der Herr Gouverneur sagte, wenn die Farm genügend bestockt sei, könne der Farmer auch noch mehr Land hinzukaufen. Mehr Land heisst in diesem Falle, ein weiterer Block. Aber wo liegt der dann? Und was heisst, eine Farm voll bestocken? Wie soll der Zeitpunkt berechnet werden, zu dem ein Stück Land als bestockt gilt? Jemand, der zu wirtschaften anfängt, wird sehr selten ein grösseres Kapital haben, als dass er sich für den Anfang 40 bis 50 Kühe kaufen kann. Voll bestockt im genauen Sinne des Wortes ist seine Farm, wenn sich diese Zahl, sagen wir, auf 300 Stück Grossvieh vermehrt hat. Das kann je nach den Umständen ein Jahrzehnt oder länger dauern. Wo wird dann der zweite Farmblock liegen, den er hinzukaufen kann? Schwerlich näher, als einige hundert Kilometer entfernt, oder der Farmer müsste benachbartes Land aus privater Hand zu so hohen Preisen kaufen, dass kein Vorteil mehr dabei ist.

Worauf es mir also ankommt, ist, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass neben den kleineren Farmen, die nur hinreichen, um eine Bevölkerung bäuerlichen Standes heranwachsen zu lassen, in solchen Fällen, wo Persönlichkeit, Vermögen, Bildung und soziale Stellung es

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

angezeigt erscheinen lassen, von vornherein auch grössere Farmen aus dem Regierungsland verkauft werden. Geschieht das nicht, so ist eben die Gefahr unvermeidbar, von der ich in meinem Referat gesprochen habe: dass für die Zukunft diejenige Schicht von Grundbesitzern, die in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung höhere Ansprüche macht, aber auch Höheres leistet, in Süwestafrika mehr oder weniger ausfällt. Das aber wird von schlechten Folgen für die Gesamtentwickelung unserer Kolonie als eines vollwertigen Stückes unseres Neu-Deutschland jenseits des Ozeans sein.

Missionsdirektor D. **von Schwartz,** Leipzig: Der Referent hat zum Beweis der Besiedelungsfähigkeit von Deutsch-Ostafrika die Missionare erwähnt. Das veranlasst mich, festzustellen, dass dieser Beweis noch nicht erbracht ist, wenn man die Besiedelungsfähigkeit so versteht, wie der Referent sie aufgefasst wissen wollte, nämlich, dass die Ansiedler dort bodenständig werden als deutsche Afrikaner, die nicht der zeitweiligen Rückkehr in die Heimat bedürfen. Das kann noch gar nicht festgestellt sein. Vielmehr muss erst abgewartet werden, wie sich die zweite Generation entwickelt, ob die Kinder von Deutschen, die dort geboren und aufgewachsen sind, dort existieren können, ohne zu degenerieren. Der Referent hat speziell auf das Kilimandscharogebiet verwiesen; aber dort liegen die Verhältnisse ebenso, wie es der Herr Gouverneur Dr. Seitz mit Bezug auf Kamerun ausgeführt hat, dass nämlich die Höhengrenze, bis zu der die Malaria sich findet, ziemlich hoch hinauf geht, bis dicht unterhalb der Station Moschi. Und darüber ist man ja einig, dass Malariagebiete nicht besiedelungsfähig sind in dem von dem Referenten bezeichneten Sinne. Auf den Missionsstationen aber, die höher hinauf in den Bezirken der Eingeborenen liegen, ist nach den bisher gemachten Erfahrungen der dauernde Aufenthalt, namentlich für die Herztätigkeit, nicht zuträglich: es muss vielmehr nach zehn oder dreizehn Jahren ein kürzerer oder längerer Aufenthalt in der Heimat genommen werden, um die Konstitution wieder zu kräftigen.

Am Schlusse seiner Ausführungen hat der Herr Referent noch einen Punkt berührt, den er nicht in die Diskussion gezogen wissen wollte, den er nur anführte, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle er echappieren. Da er seine Ansicht aber ausgesprochen hat, muss ja auch eine Erwiderung gestattet sein. Er hat erklärt, dass kein Recht eines Bantunegers auf seinen Landbesitz in Frage kommen könne, sobald auch nur ein einziger Deutscher durch seine Ansiedelung auf demselben vor einer Proletarierexistenz in der Heimat be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wahrt werden könne. Damit hat er die ethische Frage berührt, ob es überhaupt rechtliche und ethische Schranken gebe, durch welche die höhere Rasse auch der niederen gegenüber gebunden sei. Diese Prinzipienfrage werde ich nicht erörtern, ich spreche nur die Ueberzeugung aus, dass es in deutschen Landen doch recht viele geben wird, die diese Frage anders bewerten werden, als der Herr Referent. Die Frage ist aber falsch gestellt, wenn man die Wohlfahrt eines einzelnen Deutschen der eines einzelnen Bantunegers gegenüberstellt. In Wahrheit steht die Alternative so: soll man z. B. am Kilimandscharo ein ganzes Volk von 100 000 Seelen aus den ererbten Wohnsitzen vertreiben, um Raum zu schaffen für ein paar Dutzend Farmbetriebe? Wenn sich's nun hier nicht um eine degenerierte Bevölkerung, sondern um einen festgefügten Volkskörper handelt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass es auch im Interesse des Mutterlandes vorzuziehen ist, wenn eine selbständige, prosperierende, konsumfähige Bevölkerung von schwarzen Bauern das Land besitzt, als wenn sie zwischen wenigen Farmern als Heloten sitzen oder in der Steppe der Malaria erliegen. Ich freue mich, dass auch in bezug auf Kamerun soeben Herr Dr. Seitz und gestern gerade mit Bezug auf den Kilimandscharo Herr Graf von Götzen*) die Anschauung vertreten hat, dass in den so dicht von Eingeborenen besiedelten Bezirken die europäische Besiedelung zurücktreten müsse.

Lic. Dr. **Paul Rohrbach,** Berlin: Zum Thema meines Referates selbst möchte ich das Wort nicht mehr nehmen, da mir die Sache im grossen und ganzen geklärt zu sein scheint. Nur eine kurze Bemerkung zu den Worten des Herrn Missionsdirektors v. Schwartz bitte ich, mir zu gestatten. Mein Herr Opponent geht von derselben Verwechselung aus, die in der Diskussion über die Negerfrage fast regelmässig begegnet: er bekämpft die Meinung, als ob die Neger zu Sklaven oder zu Heloten gemacht werden sollen, wo doch nicht das in Frage steht, sondern die ganz andere Idee, ob es gerechtfertigt ist, dass die Eingeborenen Afrikas auf ihrer primitiven Kulturstufe verharren und höher entwickelte Völker darüber beeinträchtigt werden dürfen. Nicht Versklavung oder etwas Aehnliches soll die Neger treffen, sondern sie sollen dazu veranlasst werden, dass sie mehr und Nützlicheres für das Allgemeinwohl schaffen, als bisher. Jetzt produziert der Neger nur soviel, wie er selbst zu seiner Ernährung braucht; in Zukunft aber soll er soviel produzieren, dass ein Mehrwert für die

*) Siehe dessen Vortrag, Seite 872.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weltwirtschaft, d. h. für die Kulturentwickelung der Welt und für seine eigene Kulturentwickelung von dem Ertrage seiner Arbeit übrig bleibt. Allerdings tut er das nicht freiwillig, und darum muss die Staatsgewalt einen gewissen Druck auf ihn ausüben. Dass dieser Druck, der missverständlich sogenannte Arbeitszwang, keine brutalen und keine, das wirkliche Wohl des Negers beeinträchtigenden Formen annehmen darf, versteht sich für jeden humanen Menschen, also auch für uns, von selbst.

Die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige und die Entwickelung der Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer.

Von Dr. **Julius Wolff,**
Leiter der Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer, Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Wie wichtig es für die Auswanderungslustigen ist, sich vor dem Verlassen der Heimat über die Verhältnisse der Auswanderungsgebiete, auf die sie ihr Augenmerk gerichtet haben, über die Aussichten, die sie ihnen für ihr Fortkommen bieten, genauer unterrichten zu können, ist wohl nie verkannt worden, aber dass es auch im Interesse des Heimatstaates liegt, die Fürsorge für die Auswanderer auf ihre sachgemässe Beratung und Belehrung zu erstrecken, konnte erst allgemein erkannt werden, nachdem sich ein Wandel in den Anschauungen über die Auswanderung vollzogen und die früher vorherrschende Meinung, dass die Auswanderung nur einen unwiederbringlichen Verlust an Menschen und Kapital bedeute, der Einsicht Platz gemacht hatte, dass die Hinausziehenden nicht immer und überall der Heimat verloren zu gehen brauchen, dass sie auch an ihrem Teile an der Ausdehnung der wirtschaftlichen und kulturellen Machtsphäre des Vaterlandes erfolgreich mitzuwirken imstande sind. Dieser Wandel der Ansichten, der sich vollziehen musste, bevor die Organisation der Auskunftserteilung für Auswanderungslustige als eine Aufgabe des Staates erscheinen konnte, ist nun nicht einfach so zu erklären, dass eine Einsicht, der man sich früher verschlossen hätte, endlich zum Durchbruch gelangt wäre und die ältere Auffassung jeder Berechtigung entbehrt hätte. Nein,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dieser Wandel der Anschauungen steht im engsten Zusammenhang mit den Wandlungen, die sich im Wesen der europäischen Auswanderung selbst durch die Entwickelung der modernen Verkehrstechnik vollzogen haben, die es bewirkt hat, dass der Auswanderer von heute mit dem früherer Zeiten oft nur den Namen gemein hat.

Dem Auswanderer früherer Zeiten blieb oft keine andere Wahl, als alle Brücken hinter sich abzubrechen, wenn er die weite Reise nach einem überseeischen Auswanderungsgebiet antrat, und der „animus revertendi" musste ihm meist schon deshalb fehlen, weil er oft nicht einmal die Möglichkeit einer Rückkehr vor Augen sah. Was er tun konnte und an vielen Orten auch treulich getan hat, das war, sich die heimische Art in Sprache und Sitte zu bewahren. Aber wenn er sich auf dem fremden Boden auch nach der Heimat sehnte, den lebendigen Zusammenhang mit ihrer Kultur konnte er doch nicht aufrecht erhalten, und es war ihm nicht möglich, sich als Träger der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des Vaterlandes zu fühlen. Zwischen ihm und der Heimat stand als unüberwindlich scheinende Schranke mehr noch die Vorstellung von der Grösse des Raumes, der ihn von ihr schied, als dieser Raum selbst, und meist sah er sich vor die bange Wahl gestellt, sich im fruchtlosen Sehnen nach dem fernen Vaterlande zu verzehren oder sich ganz dem neuen Lande zuzuwenden und ihm seine ganze Kraft zu widmen.

Heute ist das anders geworden. Der Verkehr hat den Raum überwunden, und die früher so gross erscheinenden Entfernungen schrumpfen immer mehr zusammen. In unserer gewandelten Anschauung von der Grösse irdischer Räume sind auch die fernsten Gebiete vor die Tür Europas gerückt, und wo der Raum noch als Schranke empfunden werden kann, ist durch die überseeischen Kabel die zeitliche Schranke beseitigt. So wird der Auswanderer, der heute hinauszieht, nicht schon darum der wirtschaftlichen und kulturellen Machtsphäre seiner Nation entrückt. Ueberall gibt es für ihn Brücken, die zur Heimat führen, mit tausend Fäden bleibt er an sein Volk und seine Kultur gebunden, und jeden Pulsschlag des nationalen Lebens kann er draussen in der Fremde mitfühlen.

Dank dieser Gestaltung des Weltverkehrs, die den Auswanderer nur noch selten die Fühlung mit der Heimat ganz verlieren lässt, hat sich der Charakter der Auswanderung gegen früher wesentlich verändert. Die Zahl derer, die mit der Absicht hinausgehen, sich im fremden Lande dauernd niederzulassen und der Heimat für immer den Rücken zu kehren, bildet unter den Auswanderern der europäischen Staaten die Minderheit. Die Mehrzahl will entweder nur ein paar Jahre

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich draussen betätigen, oder geht doch mit der Absicht und in der Hoffnung hinaus, mit dem in der Fremde erworbenen Gelde früher oder später in die Heimat zurückzukehren. Natürlich wird diese Absicht in vielen Fällen nicht verwirklicht, aber das bildet doch keineswegs mehr die Regel. Davon zeugen die stetig wachsenden Scharen der Rückwanderer, nicht nur in Oesterreich-Ungarn und Italien, wo sie durchschnittlich 50 bis 60 v. H. der Auswanderer ausmachen, sondern auch in Grossbritannien, wo z. B. 1909 den 288 761 britischen Auswanderern 149 068 britische Rückwanderer gegenüberstanden, und in Deutschland, wo ein ähnliches Verhältnis der Rückwanderung zur Auswanderung angenommen werden darf. Allerdings lässt sich das nur aus der Auswanderungsstatistik der Einwanderungsländer schliessen. Die deutsche Statistik, die die Nationalität der von Uebersee ankommenden Reisenden und Rückwanderer nicht berücksichtigt, gibt über den Umfang der deutschen Rückwanderung leider keinen Aufschluss.

Aber auch wenn der Auswanderer im fremden Lande dauernd sesshaft wird, bleibt er, dank seiner veränderten Anschauung von seinem Verhältnis zur Heimat, in ihrem Bannkreise, und so hat die neuere Entwickelung der überseeischen Wanderungen immer deutlicher erkennen lassen, dass die Nachteile, die eine starke Auswanderung nach fremden Gebieten für den Heimatstaat im Gefolge hat, wenn nicht ganz, so doch zu einem nicht geringen Teile durch gewisse Vorteile aufgewogen wird, ob diese nun, was besonders bei der deutschen und britischen Auswanderung in Betracht kommt, darin bestehen, dass die Auswanderer dem heimischen Handel und der heimischen Industrie eine Stütze sind und ihre Expansionsfähigkeit steigern helfen, oder ob sie, wie das für Oesterreich-Ungarn und Italien charakteristisch ist, durch ihre Geldsendungen die Zahlungsbilanz des Heimatstaates günstig beeinflussen und zur wirtschaftlichen Kräftigung der unteren Volkskreise beitragen.

Je mehr man sich von diesen Veränderungen Rechenschaft gab, desto mehr musste es als eine Aufgabe des Heimatstaates erscheinen, mit der Fürsorge für die Auswanderer nicht erst im Augenblick einzusetzen, in dem sie sich zur Reise anschicken, sondern schon den Auswanderungslustigen die Möglichkeit zu bieten, sich vor einer endgültigen Entschliessung in zuverlässiger Weise über die Auswanderungsgebiete zu unterrichten, und durch die Organisation der Auskunftserteilung ein Mittel zu gewinnen, die Auswanderer von ungeeigneten Zielen abzuhalten und sie nach Gebieten zu leiten, wo sie günstige Bedingungen für ihr wirtschaftliches Vorankommen finden und vor rascher Aufsaugung durch fremdes Volkstum bewahrt bleiben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vorangegangen ist auf diesem Gebiete Grossbritannien. Dort wurde 1886 in London die erste staatliche Auskunftstelle für Auswanderer, das Emigrants' Information Office, errichtet, das dem Kolonialamt unterstellt ist. Die Leitung der Geschäfte liegt zwar in den Händen eines Komitees, des Managing Committee, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach ehrenamtlich tätige Privatleute sind, aber ihre Berufung erfolgt durch den Staatssekretär für die Kolonien, der selbst der Vorsitzende des Komitees ist und in dieses als „amtliche Mitglieder" zwei höhere Beamte des Kolonialamts entsendet, von denen einer die Stelle des geschäftsführenden Vorsitzenden (Chairman) bekleidet. Mit der ständigen Ueberwachung der Geschäftsführung der Auskunftstelle ist ein Unterausschuss des Komitees betraut, dem auch die beiden amtlichen Mitglieder angehören.

Zunächst war dem Emigrants' Information Office nur die Aufgabe gestellt, den Auswanderungslustigen Auskunft über die britischen Kolonien zu geben. Später, 1890, wurde seine Tätigkeit auf die Auskunftserteilung über fremde Auswanderungsgebiete ausgedehnt.

Zwei Jahre nach der Gründung des Emigrants' Information Office schritt die Schweiz auf Grund des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 zur staatlichen Regelung der Auskunftserteilung an Auswanderungslustige, mit der die kommissarische Abteilung des Auswanderungsbureaus in Bern beauftragt wurde.

Im gleichen Jahre wurde in Belgien durch Verfügung des Ministeriums des Aeussern in dem „Service de renseignements concernant l'émigration" gleichfalls eine staatliche Auskunftstelle in Brüssel geschaffen, der späterhin in den Provinzen neun Zweigstellen, die der Zentralstelle unterstehen, angegliedert wurden: in Brüssel, Antwerpen, Arlon, Brügge, Gent, Hasselt, Lüttich, Mons und Namur. In Brüssel ist das Auskunftsbureau mit dem Musée Commercial de l'Etat, in Antwerpen mit dem Musée Commercial Industriel et Ethnographique verbunden, in den übrigen Plätzen aber bei den Provinzialregierungen errichtet.

In Italien ist nach dem Auswanderungsgesetz vom 1. Januar 1901 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen das General-Auswanderungskommissariat zuständig, während in Ungarn das Auswanderungsgesetz von 1903 die Auskunftserteilung den Verwaltungsbehörden zuweist, die durch die Ministerialinstanz die erforderlichen Unterlagen erhalten, um anfragenden Auswanderungslustigen ausreichend Auskunft erteilen zu können.

In Oesterreich ist eine staatliche Regelung des Auskunftsdienstes bisher nicht erfolgt, aber in der Art in Aussicht genommen, dass die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Beschaffung des zur Auskunftserteilung erforderlichen Materials den staatlichen Organen zufällt, die Erteilung der Auskünfte an die Auswanderungslustigen aber gemeinnützigen Vereinigungen übertragen werden soll. Von solchen befassen sich mit der Auskunftserteilung zurzeit der „Oesterreichische St. Rafaelsverein zum Schutze katholischer Auswanderer" und die „Oesterreichisch-Ungarische Kolonialgesellschaft" in Wien.

Auch in Russland ist man der Frage einer staatlichen Organisation der Auskunftserteilung bis jetzt noch nicht näher getreten. Der Aufgabe der Beratung der Auswanderungslustigen widmet sich dort nur — und gleichfalls erst neuerdings — der „Fürsorge-Verein für Auswanderer" (Towarzystwo Opieki Nad Wychodzcami) in Warschau, dessen Tätigkeitsbereich sich auf Russisch-Polen erstreckt.

In den Niederlanden sind die in Amsterdam, Rotterdam, Vlissingen, Dordrecht und Harlingen bestehenden amtlichen Kommissionen, die die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die Auswanderung zu überwachen haben, zwar auch gehalten, den Auswanderern Rat und Auskunft zu erteilen, aber bei dem Mangel einer zweckentsprechenden Organisation des Auskunftsdienstes und der Beschaffung des hierzu erforderlichen Materials hat die Auskunftserteilung über die Auswanderungsgebiete eine Bedeutung nicht erlangt, und die Aufgabe der Regelung der Auskunftserteilung bleibt in den Niederlanden noch zu lösen.

In Deutschland konnte an die Schaffung einer Auskunftstelle unter staatlicher Mitwirkung erst gedacht werden, nachdem die Regelung des Auswanderungswesens durch das Reichsgesetz vom 9. Juni 1897 erfolgt war. Aber die Bedeutung der Auskunftserteilung wurde darum von der Reichsregierung auch vorher keineswegs verkannt, denn das Auswärtige Amt erteilte auf Anfrage den Auswanderungslustigen erschöpfende Auskunft über die in Frage kommenden Auswanderungsgebiete, und ebenso wurden im Interesse einer möglichst einheitlichen Gestaltung der Auskunftserteilung die an die deutschen Konsulate gerichteten Anfragen durch das Auswärtige Amt selbst beantwortet. Neben diesem befasste sich mit Erteilung von Auskunft eine Reihe von Vereinen und Organisationen, wie die „Deutsche Kolonialgesellschaft", der „Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande", der „Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer", der „St. Rafaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer", der „Verein für deutsche Auswandererwohlfahrt" in Hannover, die „Oeffentliche Auskunftstelle für Auswanderer" in Dresden, der „Deutsch-Brasilische Verein" in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Berlin, der „Allgemeine deutsche Schulverein", der „Alldeutsche Verband" u. a. m., von denen die meisten diese Tätigkeit auch fortsetzten, nachdem die schon bei der Annahme des Gesetzes über das Auswanderungswesen durch eine von dem Abgeordneten Dr. Förster beantragte Resolution geforderte und immer mehr zum Bedürfnis gewordene grundsätzliche Regelung des Auskunftswesens von Reichs wegen durch die 1902 erfolgte Errichtung der „Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer" in Berlin zur Tatsache geworden war.

Die „Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer" wurde, abweichend von dem Vorgehen der meisten andern Länder, nicht als ein selbständiges staatliches Organ geschaffen, sondern als eine der Aufsicht des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstehende selbständige Abteilung dieser Gesellschaft angegliedert. Sie untersteht der Oberaufsicht des Reichskanzlers, der auch die Anstellung des Vorstandes der Stelle durch den Präsidenten der Kolonialgesellschaft, sowie die Geschäftsordnung zu genehmigen hat. Die zu ihrer Unterhaltung erforderlichen Mittel erhält die Zentral-Auskunftstelle zum grössten Teile — in Form eines der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für diesen Zwecke gewährten Reichszuschusses — vom Reiche. An die Zentral-Auskunftstelle gliedern sich die bei einzelnen Abteilungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft errichteten Zweig-Auskunftstellen an, von denen zurzeit 48 vorhanden sind, und durch die Schaffung eines Beirates der Zentral-Auskunftstelle, in dem sie sich noch jetzt mit der Auskunftserteilung befassenden Vereine, wie der „Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer", der „St. Rafaelsverein", der jetzt in die „Deutsch-Südamerikanische Gesellschaft" umgewandelte „Deutsch-Brasilische Verein", und die „Oeffentliche Auskunftstelle für Auswanderer" in Dresden vertreten sind, ist diesen die Möglichkeit gewahrt, mit der Zentral-Auskunftstelle in beständiger Fühlung zu bleiben.

Die Organisation der Zentral-Auskunftstelle darf als eine glückliche Lösung des Problems einer zweckmässigen Regelung der Auskunftserteilung gelten, denn die Oberaufsicht des Reichskanzlers, die durch das Auswärtige Amt ausgeübt wird, sichert der Regierung die unbedingt notwendige Einwirkung auf die Geschäftsführung, während der Umstand, dass die Stelle nicht den Charakter einer Behörde hat, den Vorteil bietet, die Verantwortlichkeit der Zentral-Auskunftstelle gegenüber den Auskunftsuchenden zu erhöhen, ihr selbst bei der Auskunftserteilung eine grössere Bewegungsfreiheit zu geben und zu vermeiden, dass die Regierung mit der Verantwortlichkeit für jede einzelne Auskunft belastet wird.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gemeinsam ist den geschilderten Organisationen, so weit sie staatlich sind oder unter staatlicher Aufsicht stehen, dass ein grosser Teil ihres Auskunftsmaterials amtlichen Ursprunges ist — vor allem die für die Bearbeitung der Auswanderer wichtigen Berichte der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und amtlichen Publikationen — und dass dieses Material in mehr oder minder umfassender Weise durch die Literatur über die Auswanderungsgebiete, durch die dort erscheinenden Zeitungen, Berichte von Vertrauensmännern usw. ergänzt wird; aber in der Art der Auskunftserteilung bestehen wesentliche Unterschiede.

Das Emigrants' Information Office erledigt die grosse Mehrzahl der schriftlichen Anfragen in der Weise, dass es den Auswanderungslustigen die Drucksachen des Office überweist, die entweder, wie die vierteljährlich erscheinenden Zirkulare über Kanada, Australien und die Südafrikanischen Kolonien (Combined Circulars on Canada, Australasia and South Africa) kostenlos oder, wie die den gleichen Stoff ausführlicher behandelnden und jährlich neu herausgegebenen Handbücher für die Kolonien mit Selbstverwaltung und die Auskünfte über fremde Auswanderungsgebiete zu sehr geringen Preisen — 1 d bis 6 d —, abgegeben werden.*) Mitunter wird das den Drucksachen beigegebene — gedruckte — Begleitschreiben durch einen oder zwei kurze Sätze ergänzt, aber auf die Beantwortung besonderer Fragen, die in den Zirkularen und Handbüchern nicht oder nur wenig ausführlich behandelt sind, lässt sich die englische Auskunftstelle im allgemeinen nicht ein, und dieser Geschäftsführung entsprechend, sind auch die Zweigstellen des Emigrants' Information Office nur Niederlagen, von denen die Drucksachen der Zentralstelle zu denselben Bedingungen bezogen werden können wie von dieser selbst.

In ausgesprochenem Gegensatz hierzu sieht das schweizerische Auskunftsbureau von der Herausgabe von Druckschriften über die Auswanderungsgebiete grundsätzlich ab und erteilt ausschliesslich schrift-

*) Gegenwärtig sind ausser den Zirkularen vorhanden: Canada Handbook, New South Wales Handbook, Victoria Handbook, South Australia Handbook, Queensland Handbook, Western Australia Handbook, Tasmania Handbook, New Zealand Handbook, Cape Colony Handbook, Natal Handbook, Transvaal Handbook, Orange Free State Handbook, Professional Handbook, Emigration Statutes and General Handbook, Pamphlet on the West Indies, Pamphlet on New Foundland, Pamphlet on Ceylon, Pamphlet on the Federated Malay States, Pamphlet on the East Africa Protectorate, Pamphlet on the Uganda Protectorate, Pamphlet on the Nyasaland Protectorate, Notes on the West African Colonies, United States Circular, Summary of Consular Reports (North and South America), Handbook on the Argentine Republic.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

liche und mündliche Auskunft, während die belgische Auskunftstelle und ihre Zweigstellen sich neben der Abgabe einzelner Drucksachen prinzipiell auf die mündliche Auskunftserteilung beschränken.

Ganz anders wiederum wird die Auskunftserteilung in Italien gehandhabt, wo ein unmittelbarer Verkehr der Auswanderungslustigen mit der auskunftgebenden Zentralstelle, dem Generalauswanderungskommissariat, überhaupt nicht stattfindet. Dieses stellt die für die Auswanderungslustigen wichtigen Nachrichten über die verschiedenen Auswanderungsgebiete zusammen und gibt sie teils durch das monatlich erscheinende „Bolletino dell' Emigrazione", teils durch Zirkulare an die Presse und an besondere Komitees in den Auswanderungsbezirken weiter, denen es überlassen bleibt, sie in geeigneter Weise zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen.

Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer, bei deren Einrichtung das englische und schweizerische Vorbild massgebend war, erteilt mündlich, schriftlich und durch Veröffentlichungen[2]) Auskunft, während ihre Zweigstellen sich nach belgischem Muster ausschliesslich nur auf die mündliche Auskunftserteilung beschränken und schriftliche Anfragen an die Zentralstelle zur Erledigung abgeben.[3])

Will man nun die Frage erörtern, welches dieser verschiedenen Systeme am meisten geeignet ist, den angestrebten Zweck zu erreichen, so wird man davon ausgehen müssen, dass die Auskunftserteilung in den Rahmen der Auswandererfürsorge fällt, dass deshalb die Aufgabe der Auskunftstellen eine wesentlich praktische ist, dass sie es nicht mit der Auswanderung, sondern mit dem Auswanderer zu tun haben. Und nicht mit dem Auswanderer als Begriff, sondern mit dem Auswanderer als Person, als Individuum, und deshalb wird das System der Auskunftserteilung das leistungsfähigste sein, das am meisten Gewähr dafür bietet, dass jeder einzelne Auswanderungslustige wirksam beeinflusst und veranlasst werden kann, die gegebenen Ratschläge und Warnungen nicht nur hinzunehmen, sondern auch zu befolgen.

---

[2]) An Auskunftsheften sind z. Zt. vorhanden: Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika (mit den Sonderauskünften Kilimandjaro-Meru, West-Usambara, Nyassa-Gebiet, Usagara-Uluguru, Uhehe-Utzungwa-Ubena, Mpapua-Kondoa, Unjamwesi): Kamerun, Togo, Deutsch-Neu-Guinea, Karolinen, Palau und Marianen, Samoa, Rio Grande do Sul, Paraná, Paraguay, Chile, Mexiko, Kanada.

[3]) Bei der beschränkten Zeit konnte die Organisation der Auskunftserteilung in den verschiedenen Ländern nur in grossen Umrissen geschildert werden. Eine ausführliche Darstellung gibt P. Goetsch: Das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1899, 2. Aufl., Berlin 1907.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Am wenigsten leistet, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, die Organisation der Auskunftserteilung in Italien. Sie gestattet der auskunftgebenden Stelle nicht, mit dem Auswanderungslustigen in unmittelbare persönliche Beziehungen zu treten, und so wertvoll die im „Bolletino dell' Emigrazione" und in den Publikationen über Auswanderung und Kolonisation veröffentlichten Arbeiten auch sind, so sehr sie geeignet erscheinen, den Leser über die Verhältnisse der Auswanderungsgebiete und die Aussichten der italienischen Einwanderer aufzuklären, so wird man von einer derartigen generellen Belehrung der Bevölkerung eine wesentliche Einwirkung auf den einzelnen Auswanderungslustigen doch am wenigsten dort erwarten können, wo, wie in Italien, in den an der Auswanderung am meisten beteiligten Volksschichten die Analphabeten noch zahlreich vertreten sind.

Die Beschränkung auf die mündliche Auskunftserteilung, wie sie in Belgien Grundsatz ist, hat den grossen Vorteil, die unmittelbare Einwirkung auf den Anfragenden und die eingehende Berücksichtigung seiner besonderen Verhältnisse zu ermöglichen, aber sie hat auch den Nachteil, dass bei der notwendigerweise beschränkten Zahl der Auskunftstellen alle die von der Wohltat der Auskunftserteilung ausgeschlossen bleiben, die aus irgendeinem Grunde die Auskunftstelle nicht aufsuchen können.

Das schweizerische System, bei dem zu der mündlichen die schriftliche Auskunftserteilung hinzutritt, ist von dieser Beschränkung frei und gestattet die eindringlichste Einwirkung auf die Auswanderungslustigen, aber der gänzliche Verzicht auf die Abgabe von Drucksachen über die Auswanderungsgebiete, die in der Schweiz im Interesse einer möglichst individualisierenden Beantwortung der Anfragen geübt wird, lässt sich ohne übermässige Belastung der Auskunftstelle mit Schreibwerk nur durchführen, wenn die Inanspruchnahme der Stelle sich in bescheidenen Grenzen hält, denn selbst eine noch so knapp gehaltene Schilderung der gesamten Verhältnisse eines Einwanderungslandes, die doch von nicht wenigen Auskunftsuchenden gewünscht wird, lässt sich ohne eine unverhältnismässige Vermehrung der Schreibarbeit im Rahmen einer schriftlichen Auskunft nicht geben.

Bei einem Geschäftsumfange wie dem des Emigrants' Information Office, das im letzten Jahre 15 857 schriftliche und 3639 mündliche Anfragen zu erledigen hatte, wäre an ein derartiges Verfahren kaum zu denken, und wenn das Office sich, wie erwähnt, neben der mündlichen Auskunft im wesentlichen auf die Abgabe von gedrucktem Auskunftsmaterial beschränkt, so erscheint das bei der Beschaffenheit dieser Drucksachen an sich wohl begreiflich und gerechtfertigt, denn die Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

öffentlichungen des Emigrants' Information Office, sowohl die Zirkulare wie die Handbücher, bieten eine reiche Fülle brauchbaren und wertvollen Materials, dessen Benutzbarkeit auch durch den Mangel einer systematischen Gliederung des Stoffes nur wenig beeinträchtigt wird, und das in den allermeisten Fällen vollkommen ausreichend erscheint, die Auswanderungslustigen über alle für sie in Betracht kommenden Verhältnisse der behandelten Gebiete aufzuklären.

Wenn trotzdem die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer von dem Wege des englischen Vorbildes abgewichen und allmählich dazu übergegangen ist, das Hauptgewicht immer mehr auf die schriftliche und mündliche Auskunft zu legen und in den Auskunftsheften nur eine allgemeine Uebersicht über die gesamten Verhältnisse der Auswanderungsgebiete zu geben, so sind hierfür viel weniger theoretische Erwägungen als die Erfahrungen der Praxis massgebend gewesen. Sie haben gezeigt, dass es für viele, und besonders für weniger Gebildete, ausserordentlich schwierig, ja oft unmöglich ist, aus der grossen Fülle von Angaben das herauszufinden, was gerade für sie von Bedeutung ist. Die Praxis hat gelehrt, dass der Zweck der Auskunftserteilung, die Aufklärung und sachgemässe Beratung der Auswanderer, um so vollkommener und sicherer erreicht wird, je entschiedener sie sich an den Auswanderungslustigen als Einzelpersönlichkeit wendet und je eingehender sie seinen besonderen Verhältnissen, wie sie durch Beruf, Familienstand, Alter und Mittel gegeben sind, Rechnung trägt, und je mehr sie auf seine Absichten und Anschauungen eingeht. Nur die Ratschläge und Warnungen, die sich an die einzelnen richten, haben Aussicht, befolgt zu werden.

Das psychologische Moment ist bei der Auskunftserteilung von der grössten Bedeutung. Der Auswanderungslustige ist kein weisses Blatt, auf das man schreiben kann, was einem gerade beliebt; er ist ein lebendiger Mensch, der mit bestimmten Wünschen und eigenen Ansichten an die Auskunftsstelle herantritt. Erst wenn sein Vertrauen gewonnen ist, kann so auf ihn eingewirkt werden, wie es seine eigene Wohlfahrt erheischt, und sein Vertrauen wird nur erworben, wenn er die Empfindung hat, dass für den erteilten Rat kein anderes Interesse als sein eigenes massgebend ist. Nicht nur, weil das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen die Auswanderungsfreiheit anerkennt und sie im allgemeinen nur durch die Wehrpflicht beschränkt, sondern auch aus psychologischen Gründen, erscheint es geboten, die eigene Meinung des Auswanderungslustigen zum Ausgangspunkte der Auskunftserteilung zu machen und grundsätzlich davon abzusehen, ihn anders als durch rein sachliche Darlegung der Verhältnisse auf bestimmte Gebiete

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hinzuweisen. Denn jeder derartige Versuch hätte nur die Wirkung, sein Zutrauen zu der Auskunftstelle zu erschüttern und damit die gegebenen Ratschläge völlig unwirksam zu machen.

Eine derartige Beeinflussung ist aber auch meist überflüssig. Die Angehörigen eines Volkes ohne National- und Kulturbewusstsein würde man wohl stets vergebens den Interessen einer national gerichteten Auswanderungspolitik dienstbar zu machen versuchen, aber bei den deutschen Auswanderern unserer Tage gibt es glücklicherweise keinen Widerstreit des nationalen und ihres eigenen Interesses. Kaum einer von ihnen denkt heute daran, bei einer Auswanderung seine Sprache und seine Kulturzugehörigkeit preiszugeben. Wenn sie bei der Wahl des Auswanderungszieles vor allem die Möglichkeit ihres wirtschaftlichen Vorankommens in Betracht ziehen, so hat auch der Staat und die Nation ein Interesse daran, dass die Ausgewanderten im fremden Lande ihr Fortkommen finden; und das ist in der Regel am ersten dort möglich, wo sie der Gefahr einer raschen Aufsaugung durch fremdes Volkstum nicht ausgesetzt sind.

Auch die Entwickelung der Zentral-Auskunftstelle, auf die ich jetzt noch einen Blick werfen möchte, zeigt nicht nur durch die stetige Zunahme der Anfragen, die seit der Tagung des zweiten Kolonialkongresses 1905 von 2859 (2344 schriftliche und 515 mündliche) auf 17 074 (12 891 schriftliche und 4183 mündliche) im Jahre des dritten Kolonialkongresses angewachsen sind, dass es der Zentral-Auskunftsstelle gelungen ist, sich das Vertrauen der Auswanderungslustigen zu erwerben; sie lässt auch deutlich erkennen, dass die Auswanderungslustigen in stetig steigendem Masse ihr Augenmerk auf die Gebiete richten, wo sich das Deutschtum kraftvoll behauptet. Die Anfragen über die deutschen Kolonien sind von 2136 im Jahre 1904/05 auf 13 269 gestiegen, die über Südwestafrika von 515 auf 5326, die über Ostafrika von 375 auf 2487, die über Südbrasilien von 248 auf 2486, die über Argentinien von 176 auf 1761, die über Chile von 52 auf 328, die über Paraguay von 36 auf 136, die über Uruguay von 7 auf 81, die über Mittelbrasilien von 0 auf 781, die über Kanada von 68 auf 631, die über Mexiko von 50 auf 125, die über Südamerika im allgemeinen von 1 auf 381, und während über ganz Amerika 1904/05 nur 1083 Anfragen eingingen, waren es 1909/10 9011. Freilich sind auch die Anfragen über die Vereinigten Staaten von Amerika von 231 auf 1577 gewachsen. Aber diese Zunahme ist nicht wie bei den Kolonien und den südamerikanischen Auswanderungsgebieten auf das wachsende Interesse der Auswanderungslustigen für diese Länder zurückzuführen, sondern allein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dem Umstand zuzuschreiben, dass die Zentral-Auskunftstelle in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, denn die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten trägt einen ganz anderen Charakter als die nach anderen Ländern. Sie ist, obwohl die Vereinigten Staaten nach wie vor die Hauptmasse der deutschen Auswanderer aufnehmen, doch nur zum allergeringsten Teil eine spontane, auf der unbeeinflussten Entschliessung der Einzelnen beruhende. Was den Hauptstrom der deutschen Auswanderer noch immer nach den Vereinigten Staaten lenkt, ist die Anziehungskraft der Millionen dort ansässiger Stammes- und Sprachgenossen, sind vor allem verwandtschaftliche Beziehungen. Welch ausschlaggebende Rolle diese bei der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten spielen, das zeigt die Tatsache, dass im Jahre 1908/09 von den 58 534 Einwanderern deutschen Stammes nicht weniger als 43 827 zu dort ansässigen Verwandten, 10 840 zu Freunden gingen und nur 3867 die Ausreise aus eigenem Antrieb angetreten hatten. Berücksichtigt man, dass von diesen deutschen Einwanderern nur 22 694 vorher im Deutschen Reiche ansässig waren, so ergibt sich, dass der Einfluss der verwandtschaftlichen Beziehungen auf die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ein noch grösserer ist als die angeführten Ziffern erkennen lassen, da die Auswanderung aus Deutschland früher sehr viel stärker war als die aus den anderen deutschen Sprachgebieten, deren Angehörige in der zuerst genannten Zahl den deutschen zugerechnet sind. Entsprechend dieser verwandtschaftlich bestimmten Besonderheit der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, beziehen sich auch die die Union betreffenden Anfragen viel seltener auf die Aussichten und Erwerbsmöglichkeiten der Auswanderer, als auf die Einwanderungsbestimmungen, den Reiseweg, die Reisekosten usw. Dass an eine Ableitung dieser Auswanderer nach anderen Gebieten nicht wohl gedacht werden kann, liegt auf der Hand.

Eine andere Beeinflussung, als die sich aus einer rein sachlichen, das Wohl des Auswanderers vor allem anderen berücksichtigenden Auskunftserteilung ergibt, ist unmöglich, und nur eine solche Auskunftserteilung wird schliesslich allen beteiligten Interessen gerecht: Den Interessen der Auswanderungslustigen selbst, denen des Heimatsstaats, der nur in dem wirtschaftlich gedeihenden Auswanderer eine Stütze seiner wirtschaftlichen und kulturellen Machtstellung sehen kann, und endlich auch den Interessen der Einwanderungsländer selbst, für die es keinen Nutzen, sondern nur Nachteil bedeutet, wenn sich der Auswanderer in seinen Erwartungen getäuscht sieht. „The worst enemy of a young country," heisst es mit Recht in einem Geschäftsbericht des „Emigrants' Information Office", „is a disappointed settler."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das braucht freilich unsere letzte Sorge zu sein; Richtschnur sind uns allein die Interessen der deutschen Auswanderungslustigen und mit ihnen die der nationalen Auswanderungspolitik, und ich darf der Zuversicht Ausdruck geben, dass die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer bei der Wahrung dieser Interessen schon gute Dienste geleistet hat und auch in Zukunft mit wachsendem Erfolge zu leisten fortfahren wird.

Päpstl. Geheim-Kämmerer Dr. **Werthmann,** Freiburg i. B.: Die Auswandererberatung ist nur ein Teil der Auswandererfürsorge und diese nur ein Teil des Auswandererproblems. Die Auswandererfürsorge für deutsche Auswanderer katholischer Konfession ist durch den St. Rafaelsverein seit dem Jahre 1865 eingeleitet und durch 60 Vertrauensmänner in den europäischen und aussereuropäischen Häfen besorgt worden. Für italienische Auswanderer sorgt der Verein Italica gens, der 100 Sekretariate in Süd- und Nordamerika errichtet hat. Nicht zu vergessen ist die Binnenwanderung; fast eine Million ausländischer Arbeiter ist in Deutschland beschäftigt. Eine Regelung ist durch die deutsche Feldarbeiterzentrale eingeleitet.

Pfarrer **Grisebach,** Witzenhausen: Durch den ersten Teil des Vortrags ging mit Recht hindurch, dass eine nationale Beeinflussung der Auswanderung wünschenswert ist. Diese ist nicht bloss durch die persönliche Fürsorge der Vereine möglich, sondern auch schon durch die Auskunftserteilung. Ich erinnere an die Agentenwirtschaft, die glänzenden Angebote fremder Staaten und an die oft vorwiegend negativen Gründe zur Auswanderung. Ein Einblick in die einzelnen Anfragen ist höchst instruktiv. In Witzenhausen erhalten wir nicht selten Anfragen, wie: „Ich möchte auswandern, wo ist es am schönsten?" Dann mehren sich jetzt auch die Anfragen darüber, wo deutsche Kirchen und Schulen, wo überhaupt Deutsche zu finden sind. Hier ist die Beeinflussung natürlich gegeben.

Wichtiger noch ist die Tatsache, dass ein sehr grosser Teil Auswanderungslustiger gar nicht anfragt; hier tritt also die Notwendigkeit der persönlichen Auswanderungsfürsorge deutlich zutage. Durch Vertrauensmänner und Geleitskarten muss für diese gesorgt werden. Vor allem ist Dezentralisation neben der Zentralisation nötig. Es muss auf die einzelnen Auskunftstellen von allen, die die Verantwortung gegenüber den Auswanderern erkennen, hingewiesen werden. Im übrigen verweise ich auf die ausliegenden Drucksachen des Ev. Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Generalstaatsanwalt Dr. **Rupp**, Stuttgart: Als Leiter einer Zweigauskunftstelle muss ich sagen, wir können meist nur schlechte Auskunft erteilen, was die deutschen Kolonien betrifft, denn die Auswanderungslustigen sind meist Minderbemittelte und die deutschen Kolonien sind leider noch so wenig für Aufnahme Minderbemittelter vorbereitet. Wenn ein Kaufmann z. B. sich meldet, so kann man ihm das Kolonialhandelsadressbuch mitgeben und sagen, suche dir einige Firmen heraus und schreibe an sie wegen einer Stelle. Er wird dann häufig mit der Stange im Nebel herumfahren, und es zeigt sich der grosse Uebelstand, dass die Auskunftstelle nicht eine Art Vermittelungsstelle ist. Es ist ja sehr schwierig, nach Art der städtischen Arbeitsämter und ihres Verkehrs untereinander etwas für die Kolonien einzurichten, aber es sollte erstrebt werden. Gross ist neuerdings auch die Kundschaft von Mädchen, die nach Deutsch-Südwestafrika auswandern wollen. Man verweist auf den Deutsch-kolonialen Frauenbund, aber damit ist auch nicht viel geholfen, namentlich solange dieser sein Heim in Keetmanshoop nicht in Betrieb gesetzt hat. Wir müssen danach streben, dass die deutschen Kolonien aufnahmefähiger gemacht werden auch für die Minderbemittelten und dass eine gewisse Vermittelung Platz greift, dann werden wir gute Auskunft geben können.

Redakteur **Flachsbart**, Charlottenburg: Redner ist der Ansicht, dass der Herr Vorredner doch wohl in seinen Forderungen in bezug auf Organisation der Zentralauskunftstelle etwas zu weit geht; die Stelle darf nicht zur Arbeitsvermittelungsstelle werden. Eine Frage an den Herrn Vortragenden: Der Deutsche Kolonialkongress 1905 hat bekanntlich der Ansicht Ausdruck gegeben, dass nächst unseren Kolonien die La Plata-Staaten und Südbrasilien für die deutsche Auswanderung vornehmlich in Frage kommen. Da die Deutschen Kolonialkongresse nur ein ephemeres Dasein führen, ist es wohl Aufgabe der folgenden Kongresse, nach Möglichkeit darüber zu wachen, ob und wie weit Beschlüsse früherer Kongresse in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Es wäre daher sehr interessant, zu erfahren, ob die Zentralauskunftstelle dazu beigetragen hat, dass jener Kongressbeschluss nicht nur auf dem Papier steht, sondern praktische Folgen bringt.

Prof. Dr. **Rathgen**, Hamburg: Es sei mir nur eine ergänzende Zusatzbemerkung gestattet. Aus meinen englischen Erfahrungen kann ich sagen, dass in England z. B. auf jedem Postamt die Mitteilungen der englischen Auswanderungsauskunfts-Gesellschaft ausliegen. Dadurch wird das Verständnis in der grossen Masse sehr gefördert. Im

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

übrigen halte ich die mündliche Auskunftserteilung praktisch für den wichtigsten Punkt. Denn es kommt doch in erster Linie darauf an, dass die Leute Vertrauen zur Auskunftstelle haben. Die Stelle muss also sehr vorsichtig sein. In England wurden anfangs nur mündlich Auskünfte erteilt. Zum Schluss möchte ich noch betonen, in wie erfreulicher Weise sich die Methoden der Zentralauskunftstelle verbessert haben. Denn wenn der Vortragende das eminente Steigen der Zahl der Auskunftsuchenden nur als eine Folge des weiteren Bekanntwerdens hingestellt hat, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass nur die veränderten, verbesserten Methoden diesen Erfolg herbeigeführt haben. Heute schreckt den Auskunftsuchenden nicht mehr der Bureaukratismus zurück, der ihn bisher oft vor Anfragen zurückschrecken liess. Und diese Besserung ist das Verdienst der gegenwärtigen Leitung.

Dr. **Hermann Meyer,** Leipzig: Es ist notwendig, dass bei der Auskunftserteilung darauf gedrungen wird, dass die Frau des Auswandernden von der erhaltenen Information völlig Kenntnis erhält, da häufig der Auswanderer seiner Frau, um sie für seine Auswanderungspläne zu gewinnen, die Verhältnisse, die sie im Auswanderungsgebiet erwarten, rosiger schildert, als sie sie aus den Informationen der Auskunftstelle erkennen müsste. Denn häufig scheitert beim besten Willen und Wirken des Kolonisten seine Arbeit daran, dass ihm die Frau, enttäuscht über die ihrer Erwartung nicht entsprechenden Verhältnisse, das Leben verbittert und ihm die Energie lähmt.

Prof. Dr. **Jannasch,** Berlin: Leider vermag ich mich nicht den Ausführungen mehrerer der Herren Diskussionsredner anzuschliessen. Ich würde es u. a. für ausserordentlich bedenklich halten, wenn die Zentralstelle für Auswanderung beauftragt werden würde, gleichzeitig neben den ihrerseits erteilten Auskünften auch noch Vermittelungen zu übernehmen. Wie soll man sich eine solche Vermittelung überhaupt denken? Soll die Zentralstelle den Auswanderern Stellungen verschaffen, soll sie ihnen Siedelungsstellen nachweisen und dergleichen mehr? Abgesehen davon, dass die Zentralstelle bisher bis zum höchsten Masse ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen wurde, so müsste ich mich doch auf das allerentschiedenste gegen eine derartige Zumutung erklären, weil die Zentralstelle in ihrer halbamtlichen Stellung unmöglich die Verantwortung für eine derartige vermittelnde, nachweisende Tätigkeit übernehmen könnte und dürfte. Ich bin ja häufig genug selber in der Lage, Auswanderern Ratschläge erteilen zu müssen. Früher habe ich auf dringenden Wunsch hin oft

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

genug den Auswanderern Empfehlungen mitgegeben, und ich kann nur sagen, dass diese durchweg auf das gröblichste gemissbraucht und mit Undank belohnt worden sind. Die Betreffenden haben Anforderungen an meine Freunde, an welche sie empfohlen waren, gestellt, die, wenn sie hätten erfüllt werden sollen, grosse Opfer involviert hätten. Und selbst, wenn meine Freunde in der weitestgehenden Weise den an sie gestellten Anforderungen entsprachen, so erschien das, was sie getan hatten, immer noch zu wenig. Gestützt auf mehr als dreissigjährige Erfahrungen in dieser Richtung, habe ich später öffentlich und privatim wiederholt erklärt, dass ich niemanden, sei es, wer es sei, Empfehlungen fernerhin geben würde. Noch jetzt gelangen fast alltäglich Briefe mit der Bitte um Empfehlung an mich, auch seitens besserer und bester Kreise, und auch diese beantworte ich stets abschlägig, weil solche Petenten sich über die Zustände in Brasilien oder Argentinien ganz falsche Vorstellungen machen. Die unangenehmen Folgen solcher Irrtümer werden dann mir, resp. meinen Freunden, die alles Mögliche aufgewandt haben, um den Ansprüchen meiner Empfohlenen Genüge zu leisten, in die Schuhe geschoben. Derartige Risiken und Unannehmlichkeiten zu übernehmen, kann man niemand, am allerwenigsten der halbamtlichen Zentralstelle, zumuten.

Was nun die Ausführungen eines der geehrten Herren Vorredner anbetrifft, die darauf hinausgingen, die Auswanderer künftig nicht mehr im Zwischendeck, sondern in einer dritten Klasse zu befördern, so möchte ich dagegen folgendes geltend machen: Sie wissen, wie wir in Preussen überall eine vierte Eisenbahnklasse schon seit einer langen Reihe von Jahren eingeführt haben. Ich habe nicht bemerken können, dass diese weniger bequeme Transportgelegenheit bei den dieselbe Benutzenden irgendwelchen Neid oder das Gefühl der Zurücksetzung gegenüber den Reisenden der dritten, zweiten oder ersten Klasse hervorgerufen hätte. Im Gegenteil ist die Einrichtung der vierten Klasse als eine grosse Wohltat, namentlich für die arbeitende Bevölkerung, begrüsst worden, die dadurch in der Lage war, sehr erheblich sparen zu können, da sie anderenfalls die dritte Klasse hätte benutzen müssen, und die gleichzeitig durch den billigen Fahrpreis in der vierten Klasse in die Lage kam, Eisenbahnzüge zu frequentieren, anstatt, wie vordem, um der Ersparnis willen, weite Wege zu Fuss zurückzulegen. Ich habe auch niemals bemerkt, dass auf den grossen Dampfern die Zwischendecker mit Neid auf die Passagiere der ersten und zweiten Klasse geblickt hätten. Ich habe mich sehr oft, fast alltäglich, auf meinen Reisen mit Zwischendeckern unterhalten, bin in ihre Kajüten und Schlafräume gegangen, habe mir das Essen zeigen lassen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

habe sie eingehend befragt, und überall jetzt nur Lobendes über die Behandlung und Beköstigung auf den Dampfern erfahren. Die Passageverhältnisse auf den Zwischendecken unserer grossen Dampfer haben sich doch in dem letzten Jahrzehnt ganz ausserordentlich gegen früher geändert. Früher, vor mehr als zehn Jahren, sind manche herbe Klagen noch berechtigt gewesen, und wenn auch jetzt wohl hin und wieder Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten ausnahmsweise vorkommen mögen, so habe ich nach den von mir gemachten Beobachtungen nur wenig an der Zwischendeckpassage auszusetzen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, als Mitglied des Beirates für das Auswanderungswesen und als Schriftführer dieser vom Bundesrat ernannten Kommissionen alle Vorgänge im Zwischendeck sehr scharf zu beobachten, und ich bin auch mit den Schiffsärzten durch alle Lokalitäten gegangen, um mich über die sanitären Verhältnisse zu unterrichten. Auch in dieser Hinsicht habe ich keinen Anlass zu Klagen gefunden, die ich ganz zweifellos sehr energisch unterstützt und motiviert haben würde. Es ist klar, dass, wenn an Stelle des Zwischendecks die Passage in einer dritten Klasse treten würde, der Preis ein sehr viel höherer werden müsste, und dass auf diese Weise dem Auswanderer bei seiner Niederlassung, namentlich wenn er mit seiner Familie reist, mehrere hundert Mark fehlen würden, die er sicher besser und vorteilhafter verwenden kann, als wenn er sie für Bequemlichkeiten auf dem Schiffe ausgibt.

Bei aller Anerkennung der Ausführungen des Herrn Pfarrers Griesebach und der Behauptung, dass alle die kleineren Auskunftstellen für die Auswanderung sehr wertvoll seien, muss ich doch bemerken, dass wir alles tun sollten, um die Tätigkeit der Zentralstelle gebührend in den Vordergrund zu rücken und Vertrauen für dieselbe zu schaffen. Jedesmal, wenn ich eine Auskunft erteile — und ich erteile sie nach Recht, Pflicht und Gewissen —, pflege ich hinzuzufügen: „Wenden Sie sich an die Zentralstelle für Auswanderer behufs weiterer Auskunft, und wenn Sie von dieser Seite eine ähnliche Mitteilung erhalten, wie die meinerseits übersandte, so werden Sie ja daraus Ihre weiteren Schlüsse zu ziehen vermögen." Schon im Interesse einer gewissen Kontinuität in der Auskunftserteilung sollten wir nicht ermangeln, auf die Zentralauskunftstelle hinzuweisen.

Dr. **Wolff**, Berlin: In meinem Schlusswort muss ich darauf verzichten, auf die Ausführungen der Herren Dr. Werthmann und Griesebach einzugehen, die sich auf die Tätigkeit der Auswandererfürsorgevereine beziehen, da ich, wie zu Beginn meines Vortrages bemerkt,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in diesem lediglich die staatlich organisierte Auskunftserteilung und die Prinzipien der Auskunftserteilung zu behandeln beabsichtige. Zu erörtern, welche Auskunft von der Zentral-Auskunftstelle über einzelne Länder gegeben wird, wie Herr Pfarrer Griesebach gewünscht hätte, lag nicht im Rahmen meiner Aufgabe und wäre in einem halbstündigen Vortrage auch nicht möglich gewesen.

Auch an die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer gelangen natürlich öfter Anfragen von Leuten, die ein geeignetes Auswanderungsziel genannt wissen wollen. Mit der Empfehlung bestimmter Länder werden solche Anfragen niemals beantwortet. Es wird den Fragestellern vielmehr anheimgegeben, zunächst mitzuteilen, für welche Länder sie sich interessieren. Aus der Antwort ergibt sich in den meisten Fällen, dass die Anfragenden doch an bestimmte Auswanderungsziele gedacht haben, über die ihnen dann Auskunft erteilt wird. Wem ein Ziel überhaupt nicht vorschwebt, dem wird von der Auswanderung meist ohne weiteres abzuraten sein. Sie ist in solchen Fällen auch in der Regel gar nicht ernstlich beabsichtigt.

Die Vermittelung von Stellen, die für die Kolonien auch bisher kaum in Frage kommt, kann die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer nicht übernehmen. Die Arbeitslast würde in keinem Verhältnis zu dem möglichen Nutzen stehen. Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer muss sich darauf beschränken, den Anfragenden die Mittel und Wege anzugeben, um Stellung zu erlangen.

Die Antwort auf die Frage des Herrn Flachsbart habe ich bereits im Vortrage gegeben. In Deutschland wendet sich das Interesse der Auswanderungslustigen, wie ich gezeigt habe, nächst den Kolonien in erster Linie den südamerikanischen Einwanderungsländern, vor allem Südbrasilien und den La Plata-Staaten, zu. Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ist, wie ich bereits ausgeführt habe, nur zum allerkleinsten Teile eine spontane, sie ist in ihrem gegenwärtigen Umfang fast durchweg durch verwandtschaftliche Beziehungen bestimmt und geleitet, und sie lässt sich deshalb auch nicht ablenken. Ja, man muss sich fragen, ob wir überhaupt wünschen können, dass diese Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ganz aufhört. Ich möchte das nicht glauben, denn so lange unsere Stammesgenossen drüben noch Verwandte aus Deutschland zu sich rufen, dürfen wir das als Beweis dafür ansehen, dass sie deutsche Art und Sprache noch bewahrt haben. Wer beides abgestreift hat und ganz im Amerikanertum aufgegangen ist, lässt keine Verwandten mehr aus Deutschland nachkommen. Ich glaube daher nicht, dass wir unsere jetzige Auswanderung nach den Vereinigten Staaten als eine bedenkliche Erscheinung

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu betrachten brauchen, zumal ein grosser Teil der Auswanderer dort nicht dauernd sesshaft wird. Im Berichtsjahr 1908/09, dessen Einwanderungsziffern ich vorhin angeführt habe, verliessen mehr als 13 000 Deutsche als Auswanderer, d. h. mit der Absicht, nicht wieder dorthin zurückzukehren, die Vereinigten Staaten, und von diesen Auswanderern hatten sich mehr als 8000 weniger als fünf Jahre, mehr als 1000 weniger als zehn Jahre im Gebiete der Union aufgehalten, und von den mehr als 3000 über die kanadische Grenze ausgewanderten Deutschen, für die Angaben nicht vorliegen, werden gleichfalls viele, vielleicht die Mehrzahl, nur für kürzere Zeit in den Vereinigten Staaten ansässig gewesen sein.

Welche Aussichten hat das deutsche Volkstum in Südamerika und was ist zu seiner Erhaltung und Pflege seitens der deutschen Heimat zu tun?

Von Pastor **Dedekind**, Elberfeld.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Die Zeiten liegen noch nicht weit hinter uns, in denen das Interesse des deutschen Volkes, das politische sowohl, wie das wirtschaftliche, sich allein auf die deutschen Lande konzentrierte, in denen die deutsche Volkskraft ganz von dem Streben nach nationaler Einigung absorbiert wurde. Für die weite Welt standen im vorigen Jahrhundert Frankreich und England an der Spitze aller Macht und aller Kultur. Während England mit seiner mächtigen Flotte an allen fernen Küsten den britischen Namen zu Ansehen brachte, seine Sprache zur Handelsweltsprache machte und seinen Vorteil wahrnahm, wo sich dazu nur Gelegenheit bot, galt Paris als der Wirbelpunkt aller geistigen Strömungen, als der sprudelnde Quell aller europäischen Kultur. Was galt den Völkern der Erde das deutsche Volk? Man kannte es wohl als das Volk der Dichter und Denker, aber der deutsche Michel war wenig geachtet.

Welch ein Umschwung ist nun aber eingetreten, seitdem im Kriege 1870/71 der Deutsche als Sieger auf Frankreichs Gefilden stand, seitdem die deutschen Stämme geeint wurden unter der heisserkämpften

Kaiserkrone der Hohenzollern! Der deutsche Name hat wieder guten Klang bekommen. Und nun stellte es sich von Jahr zu Jahr immer mehr heraus, welch eine Kraft dem deutschen Volke innewohnte. Kunst und Wissenschaft erlebten eine neue Blütezeit, deutsche Techniker und Ingenieure schufen Werke, die sich die Achtung der ganzen Welt errangen. Man entdeckte, dass in allen Erdteilen schon längst deutsche Kaufleute festen Fuss gefasst und einen guten Teil des Welthandels in der Hand hatten, vielleicht unter fremder, besonders englischer Flagge. Und die zahlreichen, in überseeische Länder ausgewanderten Deutschen — neben den Kaufleuten waren es Bauern, Handwerker, Gelehrte —, die bis dahin von keinem recht beachtet waren, erhoben nun kühner ihr Haupt, bekannten sich wieder freudiger zum deutschen Volk. In Deutschland selbst aber waren weite Kreise ganz überrascht und erstaunt, als sich immer mehr herausstellte, dass die Volksgenossen, die im Auslande eine neue Heimat gefunden hatten, nach Millionen zählten, und dass Hunderttausende von ihnen auch im fernen Lande deutsche Sprache, deutsche Art und Sitte treu bewahrt hatten durch Generationen hindurch, trotzdem die Heimat sich gar nicht um sie gekümmert hatte und sie draussen allein gestanden hatten im Verteidigungskampf um die hohen Güter, die das Heimatvolk, Heimatkirche und -schule ihnen mitgegeben hatten.

Das Interesse weiter Kreise des deutschen Volkes an den Auslanddeutschen erwachte hauptsächlich, als Deutschland begann, Weltpolitik zu treiben, als es eigene Kolonien erwarb, als es eine starke Flotte zum Schutze seiner überseeischen Interessen baute.

Die deutschen Reichskolonien, so wertvoll sie sind, können doch der Lebensenergie des deutschen Volkes nicht genügen. Jahraus jahrein zieht ein Strom von Auswanderern über die Grenzen deutschen Landes. Und dieser Strom wird anwachsen; da der jährliche Zuwachs des deutschen Volkes im Reich etwa 900 000 Seelen zurzeit beträgt. Unsere Reichskolonien sind aber nicht imstande, diese Auswanderer aufzunehmen. Entweder eignet sich ihr Klima nicht für Europäer zum dauernden Aufenthalt, oder die Verhältnisse erfordern einen immerhin nicht unbedeutenden Kapitalbesitz des Neuansiedlers im deutschen Kolonialgebiet. Die meisten unserer Auswanderer aber verfügen wohl über gesunde Glieder, starke Arme und guten Mut, aber nur über wenig Geld und Geldeswert. Wohin nun mit den deutschen Auswanderern, die wir doch nicht zurückhalten können? Sie dürfen uns nicht verloren gehen, wie es früher so vielfach geschah. Bei dem heutigen Ringen der Nationen untereinander gilt es für jedes Volk, keinen Mann verloren gehen zu lassen. Jede deutsche Familie im Ausland ist ein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wertvolles Glied unseres Volkes. Mit jedem neuen deutschen Ansiedler im fernen Urwald tut das deutsche Volk einen Schritt vorwärts auf dem Erdboden. Jede solche Familie ist ein Träger deutscher Kultur und Art. Und jede deutsche Familie im Ausland gewährt dem deutschen Handel neue Absatzgebiete, solange diese Familie deutsch bleibt.

Ist es da nicht wirklich eifrigen Strebens wert, dass jene Auslanddeutschen in lebendiger Verbindung mit unserem Volke erhalten werden? Leider müssen wir aber sagen: die grosse Menge der Kreise in Deutschland, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen könnten, steht dieser Frage noch mit grosser Gleichgültigkeit gegenüber. In erster Linie kommt das daher, dass diese Kreise trotz aller Bemühungen der in dieser Richtung wirkenden Vereine noch immer keine rechte Kenntnis der Verhältnisse der Auslanddeutschen haben. Um so mehr dürfte es angebracht sein, auf der Tagung des deutschen Kolonialkongresses einen kurzen Ueberblick über d a s Deutschtum im Auslande zu geben, das eine besondere Zukunft für die nächsten Jahrzehnte haben dürfte, über das Deutschtum in Südamerika.

Seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, besonders aber nach 1848 und in den siebziger Jahren, sind zahlreiche Deutsche nach Südamerika ausgewandert. Die Länder der gemässigten Zone Südamerikas: Südbrasilien, Argentinien, Chile, Paraguay und Uruguay, mit ihrem herrlichen, gesunden, für Europäer so geeigneten Klima, mit ihrer reichen Fruchtbarkeit des Bodens; Länder, die aber zugleich eine so geringe Bevölkerungszahl aufweisen und geradezu nach fleissigen Menschen hungern, boten und bieten auch heute noch den Einwanderern Gelegenheit, sich für wenig Geld eine eigene Scholle zu erwerben. Da haben neben vielen Italienern, Portugiesen und Abkommen anderer Völkerschaften auch Hunderttausende deutscher Bauern und Kaufleute eine neue Heimat gefunden. Welchen Vorteil aber besonders die germanische Einwanderung dem Lande bietet, haben auch die südamerikanischen Regierungen längst erkannt. Der germanischen Landbevölkerung ist die Liebe zur eigenen Scholle angeboren. Mit zäher, intensiver Arbeit ringt der deutsche Bauer dem Urwald blühende Plantagen ab. Alle seine Verdienste steckt er wieder in sein Besitztum hinein oder kauft damit seinen Kindern, die ihm zahlreich heranwachsen, neuen Grundbesitz. So sind von Deutschen im Laufe der Jahre weite kultivierte und ertragbringende Fruchtgefilde in Südamerika der vorher brachliegenden Wildnis abgerungen, und die Länder haben dadurch Fortschritte gemacht, welche die Südamerikaner aus eigener Kraft nicht erzielt hätten, denn zu der mühe-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vollen Arbeit im Urwalde eignen sie sich ihrer grossen Mehrzahl nach nicht.

Auch der Italiener hat sich an der Urbarmachung des Landes in Südamerika eifrig beschäftigt; aber in seiner Wirksamkeit liegt zugleich eine Gefahr für jene Länder, da er seine Ersparnisse gern nach Italien sendet, also jährlich dem Lande, in dem er arbeitet, gewaltige Summen entzieht. Der deutsche Ansiedler dagegen bringt dem Lande, das ihm eine neue Heimat geworden ist, seine ganze Kraft dar, denn er hat es lieb, er wurzelt fest ein.

Und diese grossen Ansiedelungen deutscher Kolonisten in Südamerika bilden auch eine feste Basis für den deutschen Handel. Dank seiner gediegenen Bildung, seiner Sprachkenntnisse und seiner Anpassungsfähigkeit hat sich der deutsche Kaufmann ja überall im Auslande einen breiten Platz an der Sonne errungen. Aber es ist doch noch etwas ganz anderes, wenn er eine deutsche Bevölkerung, die im Lande bodenständig geworden ist, hinter sich hat, eine deutsche Bevölkerung, die heimatliche Industrieprodukte und Erzeugnisse zu kaufen wünscht.

Was aber haben nun deutsche Kaufleute und Kolonisten gemeinsam in Südamerika zur Ehre des deutschen Namens und zum reichen Vorteil unseres Volkes, aber auch zum Segen ihres neuen Heimatlandes erreicht? Wir müssen zur Beantwortung der Frage einen kurzen Ueberblick über den heutigen Bestand des Deutschtums in Südamerika halten.

Peru ist um seiner unwirtlichen und ungesunden Gegenden willen für deutsche Ansiedler kaum geeignet. Nur am Pozuzo besteht eine kleine deutsche Ansiedelung in einem fruchtbaren und gesunden Landstrich.

In Bolivien haben fast alle Deutschen, die ins Land kamen, kaufmännische Geschäfte eröffnet, welche zu Blüte und Ansehen gelangt sind, so dass man bis vor kurzem sagen konnte: Der Grosshandel Boliviens liegt in deutschen Händen. Seit einigen Jahren bereitet aber eine nordamerikanische Firma dem deutschen Handel im Lande scharfe Konkurrenz. Eine gut geleitete deutsche Einwanderung könnte die Zukunft des Deutschtums in Bolivien vielleicht günstig gestalten. Die Bedingungen dazu sollen vorhanden sein.

In Paraguay wohnen etwa 3000 Deutsche. Seit 1883 besteht die deutsche Kolonie Sao Bernardino an der herrlichen Laguna Ipacaray. Wenn auch als Ackerbaukolonie ein Misserfolg, hat sie sich doch zu einem vielbesuchten Luftkurort entwickelt und ist ein Sammelpunkt der in Paraguay ansässig gewordenen Deutschen ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

worden. Andere, vor etwa zehn Jahren gegründete Kolonien, so Nueva Germania, Yegros, Puerto Max, Kolonie Mayntzhusen und Hohenau am Paraná haben ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Auch die in Villa Rica, der zweitgrössten Stadt der Republik, ansässigen 300 Deutschen erfreuen sich dort eines guten Ansehens.

Von ganz anderer Bedeutung aber, als in den bisher genannten Ländern, ist das Deutschtum in Chile. Auf über 20 000 wird die Zahl der Deutschen in Chile geschätzt. Nicht wenig hat deutsche Intelligenz und deutsche Arbeitskraft zu dem gewaltigen Aufblühen Chiles im letzten halben Jahrhundert beigetragen. Die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Chile eingewanderten deutschen Ansiedler und ihre Nachkommen haben in einem grösseren Teile Chiles deutschen Einfluss derart geltend gemacht, dass man dort von einer „deutschen Zone" reden muss. Sie dehnt sich vom 37. Grad bis zum 42. Grad südlicher Breite aus.

Die deutsche Kolonisation in Chile ist unlöslich mit dem Namen Philippi verbunden. Bernhard Philippi aus Charlottenburg, dessen Bruder Rudolf 1853 an das Naturhistorische Museum in Santiago berufen wurde, und dessen Neffe Friedrich erst im vorigen Jahre als ein hochangesehener Professor der Naturwissenschaft in Santiago gestorben ist, suchte 1848 „den Strom der deutschen Auswanderung teilweise nach den sich für eine Niederlassung so vortrefflich eignenden Provinzen Südchiles zu leiten". Der Anfang der ersten deutschen Siedelung in Valdivia, wo sich Hessen und Württemberger ansiedelten, war bitter ernst. Doch durch deutsche Kraft und Intelligenz wurde der Ort eine blühende Stadt, die wichtigste Stadt des südlichen Chile, ein Hauptplatz für Handel und Industrie. Auch die Blüte der Stadt Osorno, in der unter 6000 Einwohnern 1200 Deutschsprechende wohnen, ist durch die deutsche Einwanderung hervorgerufen. Als Kolonisatoren, Grundbesitzer und Träger des Gewerbefleisses bilden die Deutschen in diesem ganzen mittleren und südlichen Teil Chiles das einflussreichste Element. Besonders um den herrlichen Llanquihue-See in dem Städtchen Puerto Montt und den freundlichen deutschen Dörfern Frutillar, Puerto Octai, Puerto Varas, Chamiza, Neu-Braunau u. a. ist die deutsche Sprache die zweite Landessprache geworden, so dass sogar die chilenischen Dienstboten Deutsch lernen. Und dass im vorigen Jahre der deutsche Turnverein in Valdivia in seiner Turnhalle den chilenischen Präsidenten in deutscher Sprache begrüsst hat und dieser auf Deutsch antwortete, ist gewiss ein Zeichen für das Ansehen, in dem die Deutschen und die deutsche Sprache in Chile stehen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Chile besitzt in Südamerika die besten Unterrichtsanstalten. Das verdankt es dem deutschen Einfluss. Die deutsche Regierung hat bereitwillig den Bitten des chilenischen Volkes um geeignete Lehrkräfte entsprochen und damit Chile wichtige Dienste geleistet, die seinen Einfluss in jenem Volke fest gegründet haben. Die deutsche Sprache hat denn auch in Chile in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht, und kürzlich hat das chilenische Unterrichtsministerium verfügt, dass in den höheren Schulen der Städte mit vorwiegend deutscher Einwohnerschaft, wie Valdivia, Temuco, Osorno und Puerto Montt, unter den fremden Sprachen Deutsch an erster Stelle gelehrt werden soll, „wegen der hervorragenden Stelle, welche diese Sprache heute im Welthandel und Weltverkehr einnimmt". Wie das chilenische Offizierkorps und Heer durch preussische Offiziere nach preussischem Muster reorganisiert ist, dürfte hinreichend bekannt sein. Chile hat damit ein gut bewaffnetes und ausgezeichnet ausgebildetes Heer, das ihm seine Zukunft unter den Staaten Amerikas sichert.

Die Deutschen in Chile haben sich gleich denen in den übrigen Staaten Südamerikas zum grössten Teil naturalisieren lassen und zählen zu den besten und zuverlässigsten Bürgern des Landes.

Dass unsere Volksgenossen jenseits des Ozeans sich nicht die deutsche Reichsangehörigkeit bewahrt haben, können wir nur bedauern. Aber unsere bisherigen gesetzlichen Bestimmungen haben sie geradezu zum Verlust der Reichsangehörigkeit getrieben. Möchte in diesen Bestimmungen endlich die längst erwünschte Aenderung vorgenommen werden!

Trotzdem aber die chilenische Regierung mit den deutschen Ansiedelungen nur gute Erfahrungen gemacht, hat sie doch neuerdings, besonders in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, um nicht neben Valdivia und den deutschen Siedelungen um den Llanquihue-See eine dritte „deutsche" Provinz entstehen zu lassen, die neuen Einwanderer nach dem Prinzip der Rassen- und Sprachmischung angesiedelt, damit diese schneller chilenisiert würden. Der Versuch auf der Insel Chiloé misslang gänzlich. Von den 315 Familien sind die meisten wieder fortgezogen. Die ausgehalten haben, besitzen zum Teil nicht mehr als das nackte Leben. Allen aber hat sich ein tiefer Groll gegen diese chilenische Kolonisation bemächtigt.

Im allgemeinen nimmt in Mittelchile das deutsche Volkstum an Zahl und Wohlhabenheit rasch zu. Und während früher viele Kinder deutscher Ansiedler, die keine deutsche Schule besuchen konnten, dem Deutschtum verloren gingen, sind jetzt Kirche und Schule eifrig an der Arbeit, der deutschen Bevölkerung in Chile die hohen heimat-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichen Güter zu wahren, und manche schon verloren geglaubte Posten sind durch sie wieder erobert. Mit tiefer Wehmut muss es uns aber erfüllen, dass gerade in diesen Gegenden Chiles die konfessionellen Gegensätze der deutschen Protestanten und Katholiken, die wiederholt in fanatischen Hass ausgeartet sind, das Emporblühen deutscher Kraft vielfach gehindert und das Ansehen des deutschen Namens schwer geschädigt haben.

Es zeugt von der gesunden Kraft des Deutschtums in Chile, dass es an diesen Nöten nicht zugrunde gegangen ist, und für Jahrzehnte wenigstens dürfen wir hoffen, dass seine Erhaltung gesichert ist. Auf ein bedeutendes Anwachsen und eine weitere Ausdehnung desselben dürfte aber vorläufig kaum zu rechnen sein. Der Grossgrundbesitz steht einer erheblichen Bevölkerungszunahme hindernd im Wege. Seit der Erdbebenkatastrophe von Valparaiso lastet zudem eine wirtschaftliche Krise auf dem Lande. Gegen neue geschlossene deutsche Ansiedelungen, die doch allein Aussicht auf gute Entwickelung haben, steht der Plan der Regierung, die Einwanderer möglichst schnell zu chilenisieren.

Eine Einwanderung deutscher Kolonisten in Chile im Grossen ist deshalb zurzeit nicht ratsam. Die nach Chile Hinausziehenden aber sollten so geleitet werden, dass sie die bestehenden deutschen Ansiedelungen stärken, und die deutschen Schulen in Chile sind so zu fördern, dass auch durch sie den Söhnen wohlhabender deutscher Chilenen der Zugang zum Studium und zu den höheren Verwaltungsstellen im Lande ermöglicht wird und sie nicht gezwungen sind, die höheren chilenischen Schulen zu besuchen, in denen den Schülern oft wenig vom Deutschtum übrigbleibt.

Wir wenden uns nun den beiden grossen südamerikanischen Staaten am Atlantischen Ozean, Argentinien und Brasilien, zu. Auch in ihnen haben Deutsche den grossen Aufschwung, den sie in den letzten Jahrzehnten aufzuweisen haben, mit herbeiführen helfen.

Zahlreiche deutsche Offiziere haben das heutige argentinische Heer organisiert und ausgebildet. Die argentinischen Offiziere haben sich deutsche Kriegswissenschaft und Taktik zu eigen gemacht, und als kürzlich zur Jahrhundertfeier der Republik der Generaloberst Freiherr von der Goltz als Vertreter des deutschen Kaisers in Buenos Aires weilte, hat die argentinische Armee ihn mit einer kunstvoll ausgeführten Adresse, die 1000 Unterschriften trug, bewillkommnet. Viele deutsche Gelehrte und Lehrer sind an den argentinischen Hochschulen und Unterrichtsanstalten tätig. Deutsche Kaufleute haben wesentlich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dazu beigetragen, dass Argentinien solche weitausgedehnten Handelsbeziehungen hat.

Von deutschen Bauern ist Argentinien, trotzdem es so fruchtbaren Boden und ein gesundes Klima hat, bisher nur wenig aufgesucht. Wohl waren die Ansiedler der ersten Ackerbaukolonien in Argentinien Deutsche und Schweizer, aber zu geschlossenen deutschen Ansiedelungen ist es nicht gekommen, eben weil die deutsche Einwanderung nie sehr zahlreich gewesen ist und bei ihr die Kaufleute und Handwerker mehr vertreten waren als Bauern.

Die Bevölkerung Argentiniens ist auch heute noch gering. Sie zählt kaum 6½ Millionen. Von diesen sind neben 500 000 Italienern, 400 000 Spaniern, 100 000 Franzosen nur etwas über 30 000 Deutsche, die aber kulturell und wirtschaftlich ein sehr bedeutsamer Faktor der Bevölkerung sind. In ihren Vereinen und Klubs, in ihren Kirchen- und Schulgemeinden haben sie Sammelpunkte, die sie auch in Verbindung halten mit der alten Heimat und der deutschen Kultur. Dabei haben sie in den Hamburger und Bremer Dampfschiffen stets ausgezeichnete Verbindung mit Deutschland. Seit 1870 — bis dahin konnten die deutschen Kaufleute in Argentinien ihre Zahlungen nach der Heimat nur mit Hilfe englischer Banken machen — sorgen auch verschiedene deutsche Banken in Argentinien dafür, dass die kapitalistischen Beziehungen Deutschlands zu Argentinien gepflegt werden, dass auch deutsches Geld am Aufschwung Argentiniens immer mehr beteiligt wird. Die Zukunft des Deutschtums und damit deutschen Einflusses in Argentinien kann aber nur durch eine vermehrte, gut geleitete Einwanderung deutschen Blutes gesichert werden.

Auch in Uruguay finden wir verstreut zahlreiche Deutsche wohnen. Ich rechne dazu, wie auch im übrigen Südamerika, in diesem erweiterten Sinne des deutschen Volkstums auch deutsche Schweizer, Deutsch-Oesterreicher und Deutsch-Russen, die sich drüben alle als deutschsprachig und stammesverwandt zusammenfinden und besonders auf dem Vereinsgebiet und auf dem Gebiet der Kirche und Schule fest zusammenstehen.

Geschlossene deutsche Ansiedelungen aber finden wir dort nicht, abgesehen etwa von der Schweizerkolonie Nueva Helvecia.

Das grösste Interesse beansprucht dagegen das Deutschtum in Südbrasilien, in den Staaten Rio Grande do Sul, Santa Catharina, Paraná und auf dem Hochlande von Sao Paulo.

Nordbrasilien ist für Europäer seines Klimas wegen zu dauerndem Aufenthalt ganz ungeeignet. Erst kürzlich haben deutsche Arbeiter, die sich leichtfertig auf die vielversprechenden Anwerbungen ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wissenloser Agenten hin zur Arbeit an der Madeira—Mamoré-Eisenbahn haben anwerben lassen, die furchtbarsten Erfahrungen gemacht. Die Kunde von den Erlebnissen der Unglücklichen hat ja die Runde durch die deutschen Zeitungen gemacht und hoffentlich manchem eine ernste Warnung zuteil werden lassen, nicht leichtsinnig auf solche Werbungen hin auszuwandern. Wir haben ja heute die bewährte, treffliche Auskunftstelle des Deutschen Reichs für Auswanderer in Berlin, wir haben für die protestantischen Auswanderer den Evangelischen Hauptverein in Witzenhausen a. d. Werra, für die katholischen den St. Rafaëlverein in Limburg a. d. Lahn. Ueber unser besonderes Arbeitsfeld in Südbrasilien hat auch unsere Barmer Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in (Süd-) Amerika stets gern auf Anfragen unentgeltlich gewissenhafte Auskunft gegeben. Es kann also jeder auswanderungslustige Deutsche heute bewährte und sichere Auskunft erhalten, ehe er das Vaterland verlässt. Versäumt er das, so hat er sich den Schaden selbst zuzuschreiben. Alle, denen es möglich ist, sollten aber die Auswanderungslustigen auf jene Auskunftstellen aufmerkam machen.

Nordbrasilien kann für Europäer zur Ansiedelung nicht in Betracht kommen, auch Mittelbrasilien ist wenig dazu geeignet. Doch finden wir hier an einigen höher gelegenen Orten schon manche Spuren und ehrende Denkmale deutschen Fleisses.

Die Diplomatenstadt Petropolis bei Rio de Janeiro ist ursprünglich eine Gründung deutscher Kolonisten, Juiz da Fora, ein deutsches Städtchen, umgeben von einem Kranz deutscher Dörfer. In Bahia verdankt die Tabakkolonie Sao Feliz ihre Blüte deutschen Handelsfirmen. Am Kaffeehandel in Santos ist Deutschland stark beteiligt, so dass etwa $^1/_3$ der ganzen Ernte, die jährlich einen Wert von etwa einer halben Milliarde Mark hat, nach Deutschland verladen wird. Die grössten Kaffeeplantagen in Sao Paulo hat ein Deutscher, Franz Schmidt aus Cöln, in Ribeirao Preto, in dessen Plantagen jährlich über 15 Millionen Kilogramm Kaffee geerntet werden.

Ganz anders steht es in den Südstaaten Brasiliens, in denen sich ausgedehnte Urwaldkolonien mit fast ausschliesslich deutscher Bevölkerung finden. Blumenau, Joinville, Brusque im Staate Santa Catharina, von Sao Leopoldo und Hamburgerberg bis Santa Cruz und Villa Germania ein blühender Kranz deutscher Ansiedelungen in Rio Grande do Sul, sie alle verdanken deutschem Fleiss und deutscher Wirtschaftlichkeit ihren Ursprung und ihre Blüte. Ja, was wäre der Süden Brasiliens ohne die deutschen Bürger jener Staaten? Ich schätze die Zahl dieser deutschen Brasilianer, der Teutobrasilianer,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die auch hier in Brasilien mit wenig Ausnahmen das brasilianische Bürgerrecht erworben haben, auf insgesamt 600 000, von denen im Staate Rio Grande do Sul unter einer Gesamtbevölkerung von 1 400 000 Seelen etwa 350 000 der deutschsprechenden Bevölkerung angehören. Santa Catharina hat unter 500 000 Bewohnern etwa 80 000 Deutsche. In beiden Staaten wohnen diese Deutschen zum grössten Teil in geschlossenen Siedelungen. Man kann dort tagelang reiten und trifft nur hochgewachsene, blauäugige und blondlockige Germanengestalten, und hört nur Laute der deutschen Muttersprache. Ich gedenke stets mit Freude der Jahre, die ich in jenen deutschen Siedelungen in Südbrasilien zugebracht habe.

Was Brasilien seinen deutschen Bürgern verdankt, kann auch der fanatischste Nativist nicht leugnen, aber nicht immer sind ihre Verdienste gerecht gewürdigt und anerkannt. Wir können sagen: bis in die neueste Zeit haben die romanischen Brasilianer, die Lusobrasilianer, den nach Brasilien eingewanderten Deutschen unsympathisch, ja sogar feindlich, gegenübergestanden. Förderung ist ihnen seitens der brasilianischen Regierung nur in geringem Masse oder gar nicht zuteil geworden. Was die Deutschen dort geworden sind, sind sie aus eigener Kraft geworden.

Wir können uns über diese ablehnende Haltung vieler Brasilianer gegen ihre deutschen Mitbürger ja auch nicht so sehr wundern. Germanen und Romanen sind grundverschieden. Der Brasilianer ist ein in geselligen Umgangsformen feiner, zierlicher Mann, der darauf und auf elegante Kleidung übergrosses Gewicht legt. Nun tritt ihm der in Brasilien ansässig gewordene Deutsche in seiner grossen Mehrzahl als ein derber Urwaldbauer entgegen, der jahrzehntelang unter fast gänzlichem Mangel an geistiger Pflege und Erziehung gelitten hat. Da ist in jenen deutschen Urwaldkolonien zum Teil eine furchtbare Roheit und Verwilderung der Sitten hervorgetreten. Das deutsche Volk, das jene fernen Glieder lange Zeit ganz vergessen und verlassen hat, trägt selbst ein gut Teil Schuld daran, dass der Deutsche und deutsche Art bei den Brasilianern so wenig geachtet war. Durch die deutschen Kirchen und Schulen ist das in den letzten vier Jahrzehnten in vieler Beziehung anders und besser geworden. Heute können wir mit Freude auf die deutschen Siedelungen in Südbrasilien blicken, die trotz mancher Schäden doch in guter Entwickelung stehen. Und je mehr sich in der deutschen Bevölkerung Brasiliens die guten und edlen Seiten deutschen Wesens und deutscher Kultur entwickeln, um so mehr wird auch der Brasilianer Achtung vor ihnen haben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vor allem aber war die feindliche und misstrauische Haltung der Lusobrasilianer gegen die Teutobrasilianer und Deutschen den Verhetzungen und Verdächtigungen der nordamerikanischen, englischen und französischen Presse zuzuschreiben. Das Stichwort von der „deutschen Gefahr" ist bis heute selten aus dieser deutschfeindlichen Presse verschwunden. In allen Farben wurde die schreckliche Gefahr gemalt, die Deutschland Brasilien bereiten würde. Die deutsche Flotte und das deutsche Heer ständen zum Einmarsch in Südbrasilien bereit, und die in Südbrasilien wohnhaften Deutschen würden mit dem eindringenden Landesfeind gemeinsame Sache machen. Mag solch Geschwätz noch so lächerlich und töricht sein, es wird geglaubt, wenn es nur recht oft wiederholt wird. Danach hat jene Presse gehandelt. Dass man aber in Brasilien gern auf den bösen Deutschen schalt, dazu trugen die grossen wirtschaftlichen Erfolge und Fortschritte der deutschen Brasilianer bei. Durch Fleiss, Ordnungsliebe, Intelligenz und Sparsamkeit kamen sie stetig voran; der Brasilianer dagegen, in dessen Arbeitsleben das Wort paciencia eine gar zu grosse Rolle spielt, der seine Zeit lieber der Politik, als ertragreicher Arbeit widmet, konnte mit dem fleissigen Deutschen nicht gleichen Schritt halten, und sein Aerger entlud sich in Anklagen und Verdächtigungen des schlimmen, gefährlichen Allemao.

In der letzten Zeit aber können wir mit Freude manche Tatsachen feststellen, die davon Zeugnis ablegen, dass die Haltung weiter Kreise in Brasilien gegenüber dem deutschen Volk und Deutschen Reich eine andere, gerechtere, freundlichere wird. Die deutschen Gesandten Baron von Treutler und der leider zu früh verstorbene Graf Arco Valley, auch Prof. Dr. Jannasch, der Südbrasilien im Jahre 1904 besuchte, haben viel dazu beigetragen. Besonders aber, seitdem im vorigen Jahre auf Einladung unseres Kaisers der Marschall Hermes da Fonseca, der jetzt neuerwählte Bundespräsident Brasiliens, den deutschen Kaisermanövern beigewohnt hat — der Marschall ist vor wenig Wochen abermals zum Besuch hier in Berlin gewesen —, scheint das Schreckgespenst der „deutschen Gefahr" endlich in Südbrasilien zu verschwinden und in immer weiteren massgebenden Kreisen Brasiliens die Achtung und Anerkennung der Deutschen und der deutschen Kultur zuzunehmen. So sind kürzlich zur Reorganisation des brasilianischen Heeres deutsche Instruktionsoffiziere erbeten worden.

Wir verzeichnen auch gern, dass die Liga maritima do Brazil, der brasilianische Flottenverein, den Deutschen Kaiser zum Ehrenmitglied ernannt hat. Diese Ehrung ist besonders deshalb bemerkenswert, weil das Organ des brasilianischen Flottenvereins, ein angesehenes Blatt,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

noch kurz vorher einen scharfen Artikel gegen Deutschlands angebliche Eroberungspläne in Südbrasilien veröffentlicht hatte.

Die veränderte Haltung Deutschland gegenüber hat auch sonst in der brasilianischen Presse sich bemerkbar gemacht. Es ist jedenfalls beachtenswert, dass das Jornal do Commercio, das einflussreiche und angesehene Blatt, am 5. Juni d. J. einen Artikel brachte, in dem offen anerkannt wurde, dass die Deutschbrasilianer gute, zuverlässige brasilianische Bürger seien, auch wenn sie ihr Deutschtum hochhielten, ja dass, so erfreulich es für Brasilien sein würde, wenn die Deutschen sich in Brasilien „assimilierten", d. h. ihre Sprache und Sitte aufgeben würden, diese Assimilierung den grossen Nachteil zur Folge habe, dass sie dann in betrübender Weise zu entarten beginnen.

Wir verlangen nicht mehr, als die Anerkennung, dass die Wahrung deutscher Sprache und Art in Brasilien den Deutschen nicht politisch verdächtig macht, dann wird das dortige Deutschtum sich wie bisher fröhlich weiterentwickeln, wahrlich nicht zum Nachteil Brasiliens. Sieht aber die brasilianische Regierung erst einmal ein, dass eine vermehrte deutsche Einwanderung im Interesse des Landes liegt, dann sollte sie auch die Kolonisationsunternehmungen fördern, die wirklich geeignet sind, die deutsche Ansiedelung in Südbrasilien zum Segen des Landes durchzuführen, indem sie den deutschen Ansiedlern ermöglichen, deutsch zu bleiben, und damit tüchtig zu zukunftsreicher Kulturarbeit. Ich nenne die Ansiedelungsunternehmungen des Herrn Dr. Hermann Meyer in Neu-Württemberg und die Hanseatische Kolonisation in Santa Catharina.

Die brasilianische Regierung hat sich gerade in den letzten zwei Jahren grosse Mühe gegeben, Einwanderer ins Land zu bekommen. Sie hat Wanderlustigen freie Reise von Europa bis an den Ansiedelungsort gewährt und hat damit Millionen vertan, ohne rechte Erfolge zu erzielen. Viele der mit grossen Kosten Herbeigeholten sind nach Argentinien weitergezogen. Die brasilianische Regierung hat deshalb heute die Gewährung freier Reise aufgegeben, sie gibt dafür dem Einwanderer ein vermessenes Landlos unentgeltlich. Ist es ihr wirklich um tüchtige Einwanderer zu tun, so sollte sie den einzelnen Nationen, die Auswanderer stellen, besondere nationale Ansiedelungskonzessionen gewähren und diese unterstützen; dann käme Brasilien besser und billiger zum Ziel.

Das müssen wir nun allerdings bedenken, dass das heutige Auswanderermaterial, das Deutschland stellt, ein ganz anderes ist, als das der früheren Jahrzehnte. Damals deutsche Bauern, heute durch die Werkbetriebe der städtischen Industrie hindurchgegangene Arbeiter,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die zum Teil Unzufriedenheit mit ihrem Beruf hinaustreibt, zum Teil allerdings auch die Sehnsucht nach Freiheit von der öden, geist- und gemüttötenden Fabrikarbeit, und das Verlangen nach landwirtschaftlicher Betätigung auf eigener Scholle. Der deutschen Landwirtschaft werden so kaum durch die Auswanderung Arbeitskräfte entzogen. Wohl aber wird manche deutsche Familie vor dem Untergang im städtischen Proletariat durch die Auswanderung bewahrt. Furchtbar schwer ist der Uebergang in die ganz anderen Verhältnisse allerdings. Der bisherige Fabrikarbeiter muss erst wieder lernen, körperlich im Freien schwer zu arbeiten. Unter dem Druck der Not lernt er es auch. Aber selbst wenn die Eltern, die erste Generation der Auswanderer, dabei verkümmert, die zweite Generation hat es schon gelernt, sich den neuen Lebensverhältnissen anzupassen. Sie ist für eine neue Zukunft wiedergewonnen. Welch ein Kinderreichtum in den deutschen Kolonistenfamilien in Südamerika heranwächst, ist geradezu erstaunlich. Zwölf oder fünfzehn Kinder in einer Familie sind keine Seltenheit. Und da es der Jugend weder an Nahrung, noch an Bewegung in Licht und Luft mangelt, so ist es eine kräftige, gesunde Bevölkerung, die in den deutschen Kolonien Südamerikas heranwächst.

Um so wichtiger ist es, den Auswanderern und Ausgewanderten nachzugehen, ihnen zu raten und zu helfen, dass sie nicht unter den ersten schweren Jahren zugrunde gehen und verzweifeln, dass sie für sich und ihre Kinder geistige Pflege finden, auch im fernsten Urwald, dass sie die Möglichkeit haben, im Zusammenhang zu bleiben mit den Geistesschätzen und der Kultur ihres Volkes. Da haben die deutsche Kirche und Schule ihre grossen Aufgaben.

Ueberblicken wir so das Deutschtum in Südamerika, so zeigt es sich, dass sich besonders in Chile, Argentinien und Südbrasilien Hunderttausende von Deutschen seit Jahrzehnten angesiedelt haben, dass diese in zumeist wirtschaftlich durchaus befriedigenden Verhältnissen leben, wenn sie sich auch nur durch schwere Arbeit und mancherlei Nöte dazu hindurchgerungen haben, und dass diese Deutschen zum grössten Teil sich durch Generationen hindurch die deutsche Sprache, Sitte und Art gewahrt haben, trotz mancher Anfechtungen ihrer Umgebung, trotz einer tiefbedauerlichen Vernachlässigung und Verlassenheit seitens der deutschen Heimat, und trotzdem ihnen durch das unglückliche von der Heydtsche Reskript von 1859 weiterer Zuwachs unterbunden worden ist.

Festgewurzelt ist so das Deutschtum im fernen Lande, und immer weiter streckt es seine Wurzelsprossen aus. Soll es aber erhalten bleiben und sich weiter entwickeln, so muss es neuen Zuwachs aus der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Heimat bekommen, der den südamerikanischen Staaten nur willkommen sein muss. Es gilt also, unsere Auswanderer, die wir nicht im Lande halten und nicht in die deutschen Kolonien senden können, nach Südamerika zu leiten, wo sie im Anschluss an die bestehenden deutschen Gemeinden deutsch bleiben können.

Die Glieder unseres Volkes in Südamerika müssen aber auch in ihrer deutschen Eigenart und Kraft erhalten werden durch ausreichende Geistespflege.

Daran aber hat es bisher leider noch vielfach gefehlt. Gerade an dem Mangel der Geistespflege hat das Deutschtum in Südamerika schwer gelitten bis heute; denn ihm fehlten in den zum Teil recht primitiven Verhältnissen der Urwaldkolonien die nötigsten finanziellen Mittel, ihm fehlten aber vor allem die geeigneten Persönlichkeiten, welche die Jugend erziehen und den Alten gute deutsche Geistesnahrung und geistige und sittliche Anregung zu geben vermocht hätten.

Der erste Verein der evangelischen Kirche, der sich der evangelischen Deutschen in Südamerika, besonders in Südbrasilien und Chile, angenommen hat, ist die Barmer Evangelische Gesellschaft, die seit 1864 auf Anregung Dr. Fabris es unternahm, Pfarrer und Lehrer zu den Glaubensbrüdern und Volksgenossen über den Ozean zu senden, die Gründung von Gemeinden und Schulen anzuregen und die entstehenden Gemeinden nach Möglichkeit zu fördern. Für die evangelischen Deutschen in Argentinien bildete sich in Bremen der Evangelische La Plata-Verein. Seit Jahren nehmen sich auch der evangelische Oberkirchenrat in Berlin, der Deutsche evangelische Kirchenausschuss und andere evangelische Kirchenbehörden in grosser Fürsorge der evangelischen Deutschen in Südamerika an. Von seiten der katholischen Kirche hat sich besonders der St. Rafaëlverein in Limburg a. d. Lahn der deutschen katholischen Auswanderer angenommen, wie es von evangelischer Seite der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhausen a. d. Werra getan hat. Auch verschiedene katholische Ordensgesellschaften haben mit der Pastorisation der Katholiken im fernen Lande, auch die der dortigen Deutschen im besonderen sich angelegen sein lassen. Den genannten zur Seite steht der Verein für das Deutschtum im Auslande; vor allen hat die rührige Ortsgruppe Hamburg jenes Vereins den deutschen Schulen in Südamerika reiche Unterstützung zuteil werden lassen. Auch das Deutsche Reich hat aus seinem Auslandsschulfonds in den letzten Jahren auch den deutschen Schulen in Südamerika in steigendem Masse Hilfe zuteil werden lassen. Es ist erfreulich, in dieser Beziehung einen Fortschritt gegen früher feststellen zu können. Wir

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

können nur wünschen, dass auch fernerhin diese Fürsorge des Reiches wächst.

Alle diese Bestrebungen sollten in Zukunft mehr Unterstützung finden, wenigstens in den Kreisen, denen die Blüte und Zukunft unseres deutschen Volkes am Herzen liegt.

Die grossen südamerikanischen Staaten haben in den letzten Jahrzehnten ganz ungeheure Fortschritte gemacht, und es ist keine phantastische Annahme, sondern eine Wahrscheinlichkeit, dass diese Länder sich zu den reichsten der Erde erheben werden, sobald die Bevölkerung sich vervielfacht und reichlichere Kapitalien zur Erschliessung der Bodenschätze zur Verfügung stehen. Ihre finanziellen Verhältnisse haben sich gebessert, ihr Kredit ist gefestigt, ihre Ein- und Ausfuhr ist ständig gestiegen. In politischer Beziehung sind die Zeiten der Unsicherheit und der fortwährenden Revolutionen auch voraussichtlich vorüber.

Die Entwickelung jener Staaten wird in den nächsten 50 Jahren im Geschwindschritt vorangehen, und mit Sympathie und Wohlwollen können wir Deutschen auf jene Fortschritte blicken. Es kommt nur darauf an, dass auch wir uns an jenem Aufschwung beteiligen, wie es England, Frankreich und Belgien mit ihren Kapitalien längst tun. Wir Deutschen haben dabei den grossen Vorteil, dass bedeutende Bevölkerungsteile jener Staaten unserem Volke angehören, und dass wir in der Lage sind, weitere Bevölkerungselemente hinüberzusenden. Welchen Wanderlustigen man den Rat geben kann, nach Südamerika hinüberzugehen, kann hier heute nicht eingehender behandelt werden, das nur möchte ich aussprechen: Wer eine Anstellung und ein Amt sucht, gehe nur auf vorher abgeschlossenen sicheren Kontrakt, wer aber eine eigene Scholle sucht um wenig Geld und imstande und willens ist, sie ohne Lohnarbeiter zu bewirtschaften, und wer sich dabei an dem schlichten, einfachen Leben eines Urwaldkolonisten genügen lässt, der gehe getrost. Nur sollten sie alle danach trachten, an schon bestehende deutsche Kolonien Anschluss zu finden und sich so ihr deutsches Volkstum zu wahren. An Rat dazu und Führung fehlt es ihnen ja nicht.

Es ist nur zu natürlich, dass Nordamerika die Entwickelung der südamerikanischen Staaten scharf im Auge behält. Es fürchtet in ihnen mit Recht scharfe Konkurrenten und möchte deshalb gern die Vormundschaft über den südlichen Teil Amerikas übernehmen, wie es sie für den Norden beansprucht. Auf dem panamerikanischen Kongress, der kürzlich in Buenos Aires abgehalten worden ist, hat sich Südamerika aber deutlich genug für diese Vormundschaft bestens bedankt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wird der Panamakanal fertig sein, so wird ja vielleicht der Westen Südamerikas — abgesehen etwa von Chile, das jetzt durch die Transandinobahn ja auch schon direkt mit dem Atlantischen Ozean verbunden ist — allmählich mehr oder weniger unter nordamerikanischen Einfluss kommen. Dass dieser Einfluss sich nicht auch über die Staaten Argentinien und Brasilien erstreckt, dazu kann Europa, besonders Deutschland, jenen viel mithelfen, indem es ihnen zu ihrer Entwickelung die nötigen Volkskräfte und Kapitalien darreicht.

Das aber können wir von Nordamerika lernen, wie es vorgeht, um sich Interessensphären zu schaffen und zu sichern: Nicht nur die amerikanischen Banken planen die Gründung von Filialen in allen grösseren Städten Südamerikas, man sucht die gebildete südamerikanische Jugend zu gewinnen, indem man ihnen Freistellen auf den Hochschulen Nordamerikas bietet, bzw. die jungen Leute gegenseitig austauscht; man sucht Kirchen und Schulen zu unterstützen und sie sich zu verpflichten; denn man weiss sehr wohl, dass das die Säulen des Volkstums sind. Hat man dort gewonnen, so hat man die Seele eines Volkes gewonnen.

Möchte gerade das letztere doch auch in unserem Volke immer mehr erkannt werden! Der Verein für das Deutschtum im Auslande, die Barmer Evangelische Gesellschaft, alle die anderen Vereine, die ich genannt habe, verdienen die Unterstützung weitester Kreise unseres Volkes. Es gilt, die Kenntnis der Verhältnisse des Deutschtums in Südamerika zu verbreiten. Der Unterricht in Erdkunde und Geschichte in den Schulen sollte mit dazu dienen, dazu die Vorträge der Vereine; wir haben auch in den letzten Jahren manches gute Buch über das Deutschtum in Südamerika bekommen, so von Vallentin, Lacmann, v. Heeren u. a. Es kommt uns zunächst nicht darauf an, unter den südamerikanischen Völkern eine Art deutscher Mission zu treiben; es kommt uns darauf an, die losgesprengten Glieder unserer Nation deutsch und als Glieder ihrer Kirche zu erhalten, sie als Deutsche fähig zu machen, Kulturträger zu sein, auch zum Segen der Völker, unter denen sie leben, aber auch sie in den Stand zu setzten, ihrerseits mit aller Freudigkeit und Begeisterung mitzuarbeiten am Aufbau und Fortschritt unseres lieben deutschen Volks, unseres Volks, das wir mit Stolz stehen sehen unter und neben den ersten der Erde, des Volks, das nicht nach kriegerischen Eroberungen lüstern ist, sondern das in seiner geeinten Kraft mit den besonderen Gaben, die ihm Gott gegeben hat, wuchern will, um an seinem Teile mitzuhelfen an der Lösung der grossen Kulturaufgabe der Menschheit.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Professor Dr. **Jannasch,** Berlin: Der Herr Vortragende hat im Laufe seiner Mitteilungen richtig hervorgehoben, dass zurzeit die deutsche Auswanderung eine sehr geringe ist. Jedenfalls tritt sie ausserordentlich gegenüber der starken Zuwanderung von italienischen, polnischen, russischen und österreichischen Arbeitern zurück, ein Beweis, dass in Deutschland noch ein sehr starker Bedarf von Arbeitern in den letzten Jahren vorhanden gewesen ist, den die Bevölkerung des Inlandes trotz ihrer starken Zunahme selbst nicht zu decken vermochte.

Gleichwohl müssen wir uns die Frage stellen, ob denn diese Verhältnisse andauern werden, ob nicht wieder eine Zeit kommt, in welcher die deutsche überseeische Auswanderung eine starke Zunahme erfahren wird. Die Frage ist sehr wichtig, weil wir, falls sie auch nur bedingterweise bejaht wird, beizeiten darauf bedacht sein müssen, diese Auswanderung nicht planlos sich verzetteln zu lassen, sondern sie möglichst im nationalen Interesse zu verwerten. Es kann uns nicht daran gelegen sein, wenn diese Auswanderung, wie vordem, sich nach den Vereinigten Staaten richtet, um hinter den dortigen Schutzzöllen zum Konkurrenten der deutschen Industrie zu werden und auf diese Weise dem Vaterlande fast völlig verloren zu gehen. Vermögen wir uns auch die Auswanderer nicht politisch zu erhalten, so müssen wir wenigstens danach trachten, sie noch in unserem wirtschaftlichen Interesse als Konsumenten für unsere Fabrikate wie als Produzenten für die von uns benötigten, eingeführten Rohstoffe zu verwenden. Es dürfte in dieser Hinsicht kaum irgendwelcher Widerspruch sich erheben, und die öffentliche Meinung scheint darüber auch hinreichend geklärt zu sein. Im wesentlichen ist es unsere Industrie gewesen, welche durch ihren enormen, geradezu phantastischen Entwickelungsgang ungeheure Massen von Arbeitern, inländische wie ausländische, absorbiert hat. Aber wird diese industrielle Entwickelung andauern? Wenn irgendwo in der Welt politische Verwickelungen entstehen, an denen wir gar nicht einmal direkt beteiligt sind, wenn in irgendeinem Teil der Welt starke Missernten eintreten, irgendwo infolge der Ueberproduktion und Ueber-Spekulation Handelskrisen und dergleichen sich einstellen, so ist es die natürliche Folge der heute herrschenden Weltwirtschaft, dass diese Mängel auf alle Produktionsgebiete und -märkte übergreifen, und sich durch eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwickelung bemerkbar machen. Treffen aber mehrere derartige Einflüsse zusammen, so können sie auch bei uns leicht eine Krisis hervorrufen, und wenn dann die Produktion sich verkleinert und verlangsamt, so wird eine mehr oder weniger grosse Zahl von Menschen ausser Betrieb gesetzt, und viele derselben werden, um nicht der Not zu verfallen, auswandern.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Welche Klassen von Arbeitern werden nun zur Auswanderung schreiten? Der spezifische Industriearbeiter nicht. Einmal ist er viel zu wenig selbständig, ist zu sehr von der Maschine und von anderen Teilen des Produktionsprozesses abhängig geworden, als dass er daran denken könnte, auszuwandern und sich auf durchaus selbständige Tätigkeit zu stützen. Er wäre gezwungen, in Uebersee, u. a. in den Vereinigten Staaten, genau in denselben Produktionsprozess, den er verlassen hat, wieder einzutreten, wahrscheinlich sogar noch unter schlechteren Arbeitsbedingungen. Somit hat es für ihn keinen Sinn, wegzugehen. Auch ist er in der Regel viel zu sehr von allen Mitteln entblösst, um die Kosten der Auswanderung tragen zu können. Unabhängiger sind die besseren Arbeiter, die selbständiger sind und in der Lage waren, Ersparnisse zu machen, in der Jugend auch mit der Landwirtschaft in nähere Berührung gekommen sind, ehe sie nach den Industriezentren abwanderten. Solche Personen würden auch in überseeischen Gebieten als selbständige kleine Unternehmer oder Bauern ein vorzügliches Kolonistenmaterial abgeben. Ebenso die jüngeren Söhne des mittleren und kleinen Grundbesitzes auf dem Lande. Der gewöhnliche Landarbeiter, der, wie die Erfahrungen in Süd- wie Nordamerika erkennen lassen, ein vorzügliches Kolonistenmaterial abgibt, ist wegen seiner beschränkten Mittel nicht in der Lage, die Heimat zu verlassen, es sei denn, dass er von früher ausgewanderten Verwandten Unterstützung erhält, oder ihm solche durch überseeische Regierungen in Gestalt von freier Fahrt und sonstigen Subventionen zuteil wird. Letzteres geschieht zurzeit nur sehr ausnahmsweise. Es bleiben also nur besser situierte Kreise der Landbevölkerung für die Auswanderung übrig, die allerwenigstens so viel Mittel zur Verfügung haben, dass sie die Unterhaltungskosten des ersten Jahres der Kolonisation zu decken vermögen.

Dass wir diesen Exodus nicht nach den Vereinigten Staaten abzugeben Veranlassung haben, ist bereits hervorgehoben. Ist für sie aber Veranlassung gegeben, nach Südamerika, nach Brasilien, Argentinien oder etwa nach Chile oder nach Bolivien zu gehen, so vermögen sie dort wichtige Förderer für unsere Handelsbeziehungen und somit für den Absatz unserer Fabrikate zu werden. Das ist eine Frage, die hier auf den früheren Kongressen unter allseitiger Zustimmung auch von mir speziell sehr eingehend behandelt worden ist.

Bisher ist in den einzelnen Jahren die Auswanderung nach diesen südamerikanischen Ansiedelungsgebieten eine nur geringe gewesen, so dass die dort ankommenden Einwanderer verhältnismässig leicht Unterkommen gefunden haben und auch genügend Land vorfanden. Wenn

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sie sich dann in ihrer Ansiedelung auf eine nahe gelegene deutsche Niederlassung stützen konnten, so kamen sie verhältnismässig leicht und schnell vorwärts. Ganz anders würden die Verhältnisse werden, wenn die Auswanderung nach diesen Gebieten in grossen Zügen und Massen stattfindet. In diesem Falle würden — und ich habe mich an Ort und Stelle davon reichlich überzeugt — die Massregeln zum Schutze, zur Förderung und Ansiedelung der neuen Ankömmlinge durchaus nicht ausreichen, und deshalb müssen entsprechende Massregeln getroffen werden, um solchen Forderungen zu genügen. Solche sind in Vorbereitung. Ich weise hin auf die südamerikanische Zentralbahn, welche von São Paulo durch das Hinterland von Paraná bis nach Matto Grosso führt. Durch diese Bahn werden Tausende von Quadratmeilen der Kolonisation erschlossen in einem vortrefflichen Klima, auf, zum Teil, sehr gutem Boden. Aehnliches gilt mit Bezug auf die Bahn, welche von São Paulo über Paraná, Curitybanos nach Rio Grande und dem Uruguay führen wird, und deren Bau schnell voranschreitet. In Argentinien wird ganz Patagonien durch ausgedehnte Bahnbauten der Regierung im Süden erschlossen, und wie es scheint, besteht gerade dort die Absicht, diese neu erschlossenen Gebiete für die bäuerliche Kolonisation offen zu halten, was für Argentinien, speziell für die dortigen Klimate, von unvergleichlichem Werte wäre. Aber auch sonst sind grosse Kolonisationsunternehmungen tätig, um den Estanziabetrieb durch günstige Bedingungen auch weniger Bemittelten zugängig zu machen. Aber im ganzen grossen fehlt es an Nachweis- und Vermittelungsstellen für die ankommenden Einwanderer, um diese schnell in den Besitz von Land zu setzen. Auch haben in Brasilien die Vermessungen von solchen Besitzungen nicht stattgefunden, und sind daher die Besitztitel sehr fragliche. Es ist somit unausbleiblich, dass Nachweisstellen geschaffen werden müssen, welche sich in der Lage befinden, den Kolonisten geeignete Besitzungen bzw. geeignete Beschäftigung nachzuweisen. Das kann nur drüben in den Hafenplätzen geschehen. Hierbei kann speziell die deutsche Presse in Argentinien sowohl wie in Brasilien der deutschen Einwanderung unschätzbare Dienste leisten. Aber auch noch andere Instanzen werden geschaffen werden müssen, um in dieser Weise im Interesse unseres starken Exodus tätig zu sein.

Ich muss wegen der Kürze der Zeit darauf verzichten, mich hierüber weiter zu äussern und beschränke mich nur, darauf hinzuweisen, dass angesichts der Vorteile, welche die Deutschen uns im Auslande bringen, doch die ihnen vom Reiche gewährte Schulsubvention von 850 000 Mk. geradezu als eine Bagatelle erscheint. Gewährt doch allein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

das sehr viel ärmere Italien den Italienern in Argentinien einen jährlichen Zuschuss von etwa zwei Millionen Francs.

Wenn der Herr Vortragende in ehrender Weise der Tätigkeit unserer Gesandten, des Herrn von Treutler sowie des Grafen Arco de Valley gedacht, weil diese sich eingehend mit der Kolonisation in Brasilien beschäftigt haben, so ist das gerade ein Beweis, dass Deutschland angefangen hat, sich erst ganz neuerer Zeit um diese für den deutschen Handel so hochwichtigen Unternehmen zu kümmern. Hierbei möchte ich doch noch mit schuldigem Dank hervorheben, dass der erste deutsche Gesandte, welcher es überhaupt der Mühe für wert gehalten hat, deutsche Kolonien zu besuchen, Exzellenz Dr. Kraul gewesen ist.

Moritz Schanz, Chemnitz: Ein für deutsche Einwanderung ungünstiger Punkt liegt darin, dass die brasilianische Regierung bei ihrer staatlichen Kolonisation prinzipiell alle untereinander fremden Bevölkerungselemente durcheinander ansiedeln will, um sie dadurch schneller dem Brasilianertum zuzuführen. Brasilien wird das prächtige Land auch dann bleiben, wenn Millionen seiner Einwohner anstatt der portugiesischen Landessprache deutsch oder italienisch oder irgendeine andere Sprache sprechen. Das Land als solches hat k e i n dringendes Interesse daran, dass seine Einwohner in kürzester Zeit zu einer sprachlichen Einheit zusammenschmelzen, wohl aber hat es ein Interesse daran, dass die Kolonisten nicht nur materiell, sondern auch kulturell voranschreiten, und das ist im allgemeinen nur dann denkbar, wenn die Kolonisten eines ganzen Siedelungsbezirks treu und stammesverwandt zusammenhalten können, was aber ausgeschlossen erscheint, wenn e i n e Gruppe deutsch, die a n d e r e italienisch, die d r i t t e polnisch spricht.

Prof. Dr. **Backhaus,** Aachen: Für denjenigen, der in Südamerika gewirkt hat, ist es eine herzliche Freude, das grosse Interesse zu beobachten, das auf diesem Kongress für jenen aufstrebenden Erdteil bekundet wird. Aber es ist doch auch eine Warnung vor übertriebenem Optimismus angebracht. Der Schwierigkeiten, die sich dort dem Deutschen bieten, sind gar viele. Er ist noch immer der bestgehasste unter den Nationen. Nicht nur die Romanen, auch die stammverwandten Engländer und Nordamerikaner beteiligen sich an der Opposition. Die beliebten Revolutionen werden noch nicht aufhören. Grosse Unternehmungen wie die Liebig Co. sind Zeugen, wie die Steuerschraube ihnen angelegt wird. Dies und anderes mehr soll aber nicht abraten von Süd-Amerika, sondern nur zur Vorsicht mahnen, zu richtiger Organisation

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten. Gerade jetzt ist der Moment günstig, da alle südamerikanischen Regierungen eine grosse Rührigkeit zur Aufschliessung ihrer Länder zeigen. Als Beispiel führe ich an, dass die kleine Republik Uruguay mir in vier Jahren zirka drei Millionen Mark zur Verfügung stellte, um eine landwirtschaftliche Hochschule einzurichten, die heute dem jungen Uruguayer und auch dem deutschen Landwirt zur etwaigen Vervollkommnung und Anpassung an Land und Leute kostenlos offen steht. Die uruguaysche Regierung stellt auch, sobald eine genügende Zahl anderssprachiger Kinder vorhanden sind, auf ihre Kosten Lehrer an, die neben der Landessprache in der ursprünglichen Muttersprache unterrichten. — Die Aufgaben in Südamerika sind hauptsächlich landwirtschaftlicher Natur. Handel und Industrie kommen meist von selbst. Derjenigen, die eine öffentliche Stellung suchen, gibt es dort genug. Aber Land gibt es in Hülle und Fülle. Ich habe nachgewiesen, wie dort auf schon kultiviertem Land durch deutsche wissenschaftliche Hilfsmittel in drei Jahren die fünffache Produktion erzielt werden konnte. Landwirtschaftliche Unternehmer und in Verbindung damit Arbeiter und Handwerker sind dort erwünscht, und sie werden, wenn sachverständig organisiert und gearbeitet wird, auf eine gute Zukunft rechnen dürfen. Das wichtigste Prinzip hierbei ist, grössere, geschlossene und nicht vereinzelte deutsche Ansiedelungen anzustreben. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die deutsche Gleichgültigkeit gegen Süd-Amerika einer energischeren Inangriffnahme der dortigen grossen Probleme weichen möge.

Pastor **Faulhaber**, Trebbin: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Referenten aus vieljähriger Erfahrung vollständig einverstanden und habe nur eines zu bemerken: Es ist wünschenswert, dass der einzelne, der versprengt in einem fremden Lande wohnt, deutscher Reichsuntertan bleibe. Ebenso wünschenswert ist es, dass der Deutsche, wo er einem kompakten Deutschtum sich angliedert oder ein solches gründet, das Untertanenrecht des neuen Vaterlandes sich erwerbe, damit er an der Entwickelung seines Gemeinwesens mitwirken, sich seinen Bürgermeister und seine Stadtvertreter selbst wählen und auch bei umfangreicheren Staatswahlen sein Wort mit in die Wagschale werfen könne. Dagegen ist es notwendig, dass die Gesetze über die Erhaltung, den Verlust und die Wiedererlangung der deutschen Reichsangehörigkeit eine Aenderung erfahren. Das deutsche Bürgerrecht kann nur der verlieren, der es selbst nicht mehr besitzen will und diesen Willen schriftlich kund tut. Dagegen ist jeder andere

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutsche wieder sofort im Vollgenuss des deutschen Bürgerrechts, sobald er deutschen Grund und Boden betritt, gleichviel, ob er nur ein Jahr oder fünfzig Jahre im Auslande gewesen.

Pastor **Dedekind**, Elberfeld, dankt für das Interesse, das seine Ausführungen gefunden haben, und hofft, dass es wach bleiben werde. Er bittet, die Fürsorge für die Auslanddeutschen nicht immer nur vom Staate zu erwarten, sondern vor allem die in dieser Arbeit tätigen Vereine zu unterstützen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sektion VII.

Die weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und seiner Kolonien.

Obmann: Generalsekretär des Deutschen Handelstages Dr. **Soetbeer,** Berlin.

Vorsitzende: Kommerzienrat **Werner,** Hannover, Präses der Handelskammer.
Prof. Dr. **Eckert,** Studiendirektor der Handels-Hochschule, Cöln.
Generalsekretär Dr. **Soetbeer,** Berlin.

Schriftführer: Gerichtsreferendar **Ulrich,** Berlin.
Referendar Dr. **Buch,** Berlin.

Die Kolonialwirtschaft als Ergänzung der heimischen Volkswirtschaft.

Von **Max Schinckel,** Präses der Handelskammer Hamburg.

(Plenarsitzung am 5. Oktober, vormittags.)

Ueber „die Kolonialwirtschaft als Ergänzung der heimischen Volkswirtschaft" soll ich die Ehre haben, Ihnen einiges zu sagen. Erschöpfen lässt sich dieses Thema in der kurzen, mir vergönnten Spanne Zeit natürlich nicht.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Es gibt, vielleicht mit Ausnahme der Sozialdemokraten und ihrer Mitläufer, wohl heute niemand mehr in Deutschland, der den Wert und den Nutzen unserer Kolonien für das Mutterland überhaupt verneint. Vielmehr haben wir schon heute so viel Freude an unseren Kolonien und Schutzgebieten, dass das Bedauern darüber wächst, dass Deutschland den Spuren des Grossen Kurfürsten nicht schon viel früher gefolgt und nicht schon früher in dem einst dunklen Erdteil Panier aufgeworfen hat.

Ergänzt nun die Wirtschaft unserer Kolonien unsere heimische Wirtschaft, oder vermehrt sie etwa noch den Wettbewerb, mit dem Handel, Industrie und Landwirtschaft ohnehin zu kämpfen haben? Das ist die Frage, die wir etwas näher untersuchen wollen.

Unstreitig haben unsere Kolonien in den letzten fünf Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen. Ich will Sie nicht mit vielen Zahlen belästigen, und um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die Bilanz „frisiert" zu haben, will ich das letzte Jahr, das die grosse Zufallssteigerung der Diamantenfunde gebracht hat, ausser acht lassen.

Aber von dem Jahre 1904 bis zum Jahre 1908 ist die Ausfuhr der afrikanischen Kolonien von 20,8 Millionen Mark auf 37,7 Millionen Mark und der Südsee-Kolonien von 3,9 Millionen Mark auf 8,7 Millionen Mark gestiegen. — Die Ausfuhr hat also in diesem kurzen Zeitraum unter ganz normalen Verhältnissen um ungefähr 100 Prozent zugenommen.

Von dieser Ausfuhr ist natürlich der grössere Teil nach Deutschland gegangen, und zwar in Form von Elfenbein, Rohgummi, Kopra, Palmkernen, Palmöl, Kupfererz, Rohblei, Kakao, Kaffee, Insektenwachs, Reis, Mais, Sisalhanf, Baumwolle und Phosphat. Alle diese Produkte können in Deutschland nicht erzeugt werden, und wir sind auf eine noch unendlich viel grössere Einfuhr dieser Artikel angewiesen; dennoch bildet diese Einfuhr aus den Kolonien schon heute eine sehr willkommene Ergänzung unserer Volkswirtschaft, eine Ergänzung, an der gleichmässig die Landwirtschaft, die Industrie und der Handel interessiert sind.

Im Vordergrund der Volkswirtschaft, ja, man kann sogar sagen, auch der Politik, steht aber heute der Wettbewerb, den nicht nur die Völker der Erde einander bereiten, sondern der zu einem Kampf aller gegen alle geworden ist, ein Kampf, in dem jeder einzelne, der nicht genügend aus eigener Kraft und eigenem Genie gerüstet ist oder sich durch staatliche Einrichtungen geschützt glaubt, seine wirtschaftliche Existenz gefährdet sieht. Da die staatlichen Schutzeinrichtungen gar bald von den konkurrierenden Staaten überboten werden, sind sie ein unvollkommenes und unzuverlässiges Schutzmittel, und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

es sucht daher ein jeder so viel und gut als irgend möglich zu produzieren, um durch Herabminderung seiner Kosten so billig als möglich zu produzieren und durch die Güte seines Fabrikats den Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen.

Ist nun eine Verschärfung dieses Wettbewerbs durch unsere Kolonien zu befürchten, selbst wenn diese ihre Produktion und ihre Ausfuhr noch wesentlich steigern? Die Frage darf verneint werden.

Da ist zunächst die Landwirtschaft. Unsere Landwirtschaft, die die schwierige Aufgabe zu erfüllen hat, die in unserem Klima gedeihenden Nahrungsmittel für unsere stetig wachsende Bevölkerung zu produzieren, hat ihre Produktion in erstaunlichem Masse gesteigert. Sie ist aber, da der zu bebauenden Fläche, mit Ausnahme einiger Moor- und Heidekulturen, nichts zuwächst, trotz intensivster Wirtschaft nicht imstande, den Bedarf des Inlandes zu decken. Die Landwirtschaft ist hinsichtlich des Wettbewerbs in der glücklichen Lage, wenigstens nur nach einer Seite hin, nämlich durch das Ausland, hinsichtlich Güte und Kostenpreis ihrer Produkte konkurrenziert zu werden, während sie, durch hohe Zölle geschützt, nicht an Ueberproduktion über den Bedarf des eigenen Landes hinaus zu leiden hat.

In der Tat ergänzen die Kolonien unsere heimische Landwirtschaft in mancherlei Beziehung. Sie liefern ausser Düngestoffen Futtermittel, die die Viehhaltung verbilligen und es der Landwirtschaft ermöglichen, sich immer mehr dem Anbau des wertvolleren Brotgetreides zuzuwenden. Die Kolonien bieten aber auch ein weites Tätigkeitsfeld für junge Landwirte, die auf deutschem Boden bleiben wollen, und die in Deutschland selbst keine Ankaufsgelegenheit mehr finden. Die so häufig beklagte mangelnde Rentabilität unserer heimischen Landwirtschaft ist zu einem grossen Teil auf die viel zu hohen Preise zurückzuführen, die in Deutschland für die Landgüter bezahlt werden. Aber durch den Umstand, dass keine neuen Güter hinzuwachsen, die kauflustige und kaufkräftige Bevölkerung aber stetig wächst, ist ein Landhunger entstanden, und es werden Preise angelegt, die von vornherein eine Rentabilität für viele Jahre ausschliessen. Da sollte es auch in Deutschland immer mehr Gebrauch werden, dass die jüngeren Söhne sich in den Kolonien ansiedeln und auch auf diese Weise die heimische Landwirtschaft durch die koloniale ergänzt wird.

Schwieriger als die Landwirtschaft ist die Industrie auf dem Gebiete des Wettbewerbs gestellt. Sie kann in ihrer Lebensfähigkeit nur bis zu einem gewissen Masse durch Schutzzölle gestärkt werden, und sie hat nicht nur der Konkurrenz des Auslandes zu begegnen, sondern auch noch der Ueberproduktion im eigenen Lande. Die In-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dustrie kann sich häufig nur stark und selbständig erhalten, wenn sie stetig darauf bedacht bleibt, ihre Selbstkosten durch grössere Produktion herabzumindern, gleichviel, ob dadurch Ueberproduktion entsteht oder nicht. Sie muss die über den Bedarf des eigenen Landes hinausgehende Produktion exportieren und beschafft dadurch allerdings Mittel für die Bezahlung an das Ausland für denjenigen Teil der Volksernährung, den die Landwirtschaft im Inlande nicht bewerkstelligen kann. Die Industrie hat aber mit ihrem Export dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt standzuhalten, und sie ist dabei auf den Handel angewiesen, der ihr die Wege für den Absatz ihrer Produkte zu weisen hat. Der Handel ist es gewohnt, durch keine Schutzmauern geschützt, ganz dem Wettbewerb preisgegeben und auf sich selbst gestellt zu sein. Ein gesunder Wettbewerb ist daher sein Lebenselement geworden. Aber gerade der Handel hat auch ausserhalb Deutschlands hohe nationale Pflichten zu erfüllen. Ihm liegt es ob, nicht nur den Güteraustausch zu vermitteln, sondern der Schöpfer neuer deutscher Unternehmungen zu sein, und es würde mit der wirtschaftlichen Bilanz Deutschlands schlecht aussehen, wenn nicht durch die sich über die ganze weite Welt erstreckenden Unternehmungen des Handels alljährlich grössere Unternehmergewinne aus dem Auslande nach Deutschland flössen. In Erfüllung dieser ihrer Aufgaben haben Industrie und Handel einen erwünschten Rückhalt, gewissermassen eine Zukunftsreserve an unseren Kolonien. Es ist nämlich mit der vielgerühmten „offenen Tür" für den Handel, die die Staaten sich in Freundschaftsverträgen zuzusichern pflegen, meist nur noch schwach bestellt. Schon heute kann man sagen, dass die „offene Tür" der meisten Länder weniger zum Eintritt einladet, als vielmehr nur noch offen gelassen ist, damit die Angehörigen anderer Nationen baldigst das Haus verlassen sollen.

Die Vorzugszölle fangen an, von Jahr zu Jahr eine grössere Rolle zu spielen, und die Einfluss-Sphären der Kolonialmächte gegeneinander abzuschliessen.

Ursprünglich galt es als selbstverständlich, dass eine oft mit schweren Opfern erworbene Kolonie nur mit ihrem Mutterlande Handel treiben durfte. Erst als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Freihandelslehre in England ihre Triumphe feierte, und von dort aus auch auf die meisten anderen Staaten übergriff, fingen diejenigen Kolonien, die nach und nach zu grösserer wirtschaftlicher Selbständigkeit gelangt waren, an, das Joch abzuschütteln und freien Handel auch mit anderen Nationen zu treiben. — Doch bald führten der Wettbewerb und noch mehr die Finanznöte eine Reaktion herbei; überall türmten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich die Zollmauern, und als auch diese unter der ausgleichenden Wirkung der Handelsverträge den Wettbewerb nicht hintanzuhalten vermochten, liessen die meisten Mutterländer sich von ihren Kolonien wieder in steigendem Masse Vorzugszölle einräumen.

So gewährt jetzt Kanada an England einen Vorzugszoll, der sich für die einzelnen Artikel auf eine Ermässigung von 20—50 Prozent der Zollsätze beläuft. Südafrika gewährt in manchen Fällen den englischen Waren völlige Zollfreiheit und in anderen Fällen 25 Prozent Zollnachlass. Neuseeland erhebt auf einige Artikel, wenn sie nicht englischer Provenienz sind, 50—100 Prozent Zuschlag; andere Artikel, die, von England kommend, zollfrei eingelassen werden, zahlen 20 Prozent Zoll von ihrem Wert. Der australische Bund gewährt bis zu 10 Prozent Zollrabatt auf englische Waren.

Ausserdem gewähren sich die englischen Kolonien untereinander viele Zollvergünstigungen.

England, das sich über einen Schutzzolltarif bekanntlich noch nicht einig ist, räumt infolgedessen auch seinen Kolonien noch keine Vorzugszölle ein, obschon diese schon sehnsüchtig auf diese Gegengabe warten, damit der Ring gegen die anderen Nationen geschlossen wird.

Frankreich wird von altersher in seinen Kolonien durch Vorzugszölle oder Zollfreiheit für seine Erzeugnisse bevorzugt; es gewährt dagegen auch an seine Kolonien für deren Produkte Vorzugszölle, die dadurch für unsere Schiffahrt besonders fühlbar werden, dass sie an die Einfuhr auf französischen Schiffen geknüpft sind.

Dass Portugal, Spanien und Italien ganz ähnlich wie Frankreich den Handel mit ihren Kolonien durch Vorzugszölle an sich zu fesseln suchen, wird nicht wundernehmen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben mit den Philippinen ein Vorzugszollsystem eingeführt, die übrigen Kolonien behandeln sie zum Mutterland gehörig, d. h. es gilt dort der amerikanische Zolltarif.

So sind denn die Niederlande und Deutschland die einzigen Kolonialmächte, die es bisher verschmäht haben, ein Vorzugszollverhältnis zu ihren Kolonien einzuführen oder durch hohe Finanzzölle die dem Mutterlande erwachsenden Verwaltungskosten voll aufzubringen.

Die Niederlande liefern uns den Beweis, wie eine ganze Bevölkerung ihren Wohlstand auf die Kolonien gründen kann, während das Mutterland dauernd Zuschüsse aus Staatsmitteln an die Kolonien geleistet hat.

Ich bin daher auch weit davon entfernt, eine Aenderung in dieser unserer Kolonialzollpolitik zu befürworten; aber die Möglichkeit, eine Aenderung als Regressivmassregel jeden Augenblick eintreten lassen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu können, gewährt einen wertvollen Rückhalt, den wir nicht hätten, wenn wir gar keine Kolonien besässen.

Inzwischen wird es die Aufgabe des Handels sein, wie bisher dafür zu sorgen, dass auch ohne Vorzugszölle der Handel mit unseren Kolonien vorwiegend ein deutscher bleibt und der Absatz unserer Industrieprodukte nicht an das Ausland verloren geht.

Und so haben denn auch Industrie und Handel das gemeinsame Interesse, unsere Kolonien zu einem erweiterten Absatz- und Handelsgebiet sich gestalten zu sehen, auf dem sie sich unter deutschem Rechte zu Hause fühlen.

Wenn man hiernach sagen darf, dass unsere heimische Volkswirtschaft, Handel, Industrie und Landwirtschaft durch unsere Kolonialwirtschaft aufs glücklichste ergänzt werden, so dürfen wir uns aber nicht verhehlen, dass diese Ergänzung auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist, wenn wir in den Kolonien Raubbau treiben würden, d. h. wenn wir immer nur nehmen und nicht auch geben wollten, wenn wir nicht unserseits auch die Kolonialwirtschaft ergänzten.

Was müssen wir den Kolonien geben?

Nicht nur die schon vorhin erwähnten Staatszuschüsse, sondern auch Kapital zu ihrer Entwickelung, sowie Eisenbahnen und gute Schiffahrtswege. Doch das Kapital lässt sich nicht kommandieren. Wohl werden einzelne Kolonialschwärmer einiges Geld aus patriotischen Gründen auch mal in unrentable Unternehmungen stecken; aber im grossen und ganzen folgt das Kapital nur der Rente und der Gewinnchance. Diese Entwickelung möge man getrost sich selbst überlassen. Wir müssen den Kolonien mehr geben! Menschen! Und ich habe mir schon im ersten Kolonialkongress auszuführen erlaubt, dass die besten für die Kolonien gerade gut genug sind.

Aber auch die Menschen füllen die Lücke nicht aus, die in den Kolonien noch zu ergänzen ist. Die Menschen, die in die Kolonien gehen, um ihr Glück dort zu suchen, haben schwer zu kämpfen, um ihr Fortkommen zu finden, und sie würden nicht hinausgehen, wenn sie es nicht besonders weit bringen wollten.

Diesen Menschen, die daher dort draussen noch mehr als hier Gefahr laufen, dem Materialismus zu verfallen, unseren in der Einsamkeit lebenden Ansiedlern und Pflanzern und vor allem der eingeborenen Bevölkerung haben wir die Pflicht, auch die idealen Güter des Lebens nahe zu bringen. — Wir dürfen nicht vergessen, dass wir allen diesen Menschen durch unsere Kolonisation zunächst nur Ideale genommen haben. Auch wenn wir die Eingeborenen nach unseren Begriffen der Wildheit entrissen haben, bringen wir ihnen doch zu-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nächst nur an Stelle der Bedürfnislosigkeit die Konsumfähigkeit bei, wir erziehen sie zur Arbeit und bringen ihnen damit der Güter schönstes. Aber ein solches Leben voll ungewohnter Arbeit und voller Entbehrungen kann unerträglich und muss unfruchtbar werden, wenn es nicht von Idealen getragen wird. Wer hilft uns, diese Pflicht zu erfüllen?

Das bringt der moderne Materialismus unserer Tage nicht fertig, das kann nicht der Buddhismus, diese Religion der Entsagung, das kann auch nicht der Islam in seiner Verquickung mit dem weltlichen Vorteil, das kann nur die Religion der sich aufopfernden Liebe. Christliche Kultur und christliche Weltanschauung müssen wir in unsere Kolonien tragen, wenn das deutsche Volk bei aller Achtung vor seinen andersgläubigen Gliedern noch als ein christliches Volk gelten will. Und ich kann daher diese meine Ausführungen nicht schliessen, ohne eines Faktors zu gedenken, der wie kein anderer unsere Kolonialwirtschaft zu ergänzen berufen ist. Das sind die Missionen! Gewiss sollen sie nicht zu Handelsagenturen herabgewürdigt werden, aber häufig genug sind sie schon dem Handel weit voraus, als die ersten Pioniere in Gebiete eingedrungen, die wir heute unser nennen. Ueberall sehen wir die Missionen bestrebt, ihr selbstloses Wirken zu entfalten, haben sie doch schon in den deutschen Kolonien ausser drei Schulen für Europäer nicht weniger als 2289 Schulen mit 103 646 eingeborenen Schülern aufgerichtet. Mehr noch, als es schon geschieht, sollten wir die Missionen als einen unentbehrlichen Faktor in unserer Kolonialwirtschaft ansehen und dementsprechend fördern, und Hand in Hand mit ihnen immer intensiver auch unsere Kulturaufgaben in den Kolonien zu erfüllen suchen.

Dann aber werden sich Kolonialwirtschaft und heimische Volkswirtschaft gegenseitig und daher dauernd ergänzen, und dann wird unsere Kolonisation erst recht zur Ehre und Grösse Deutschlands beitragen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Englands in der Kolonialpolitik und auf dem Weltmarkte.

Von R. Said-Ruete, London.

(Plenarsitzung am 8. Oktober, nachmittags.)

Interessengemeinschaften und Interessengegensätze sind die ausschlaggebenden Faktoren, welche die Beziehungen der Nationen regeln, die im Ausgange gegenseitiger Abwägung entweder zu gedeihlich-friedlicher Zusammenarbeit führen oder, sofern es weitsichtiger Staatskunst nicht gelingt, die Reibungsflächen rechtzeitig auszuschalten, feindliche, Unsicherheit erzeugende, die Tatkraft lähmende Massnahmen heraufbeschwören, welche bei weiterer Zuspitzung der Verhältnisse leicht einen unheilvollen Ausgang nehmen.

Diese bindenden und trennenden Momente verdienen naturgemäss dort besondere Beachtung und drängen zu einer unbedingten Klärung der Situation, wo, wie es zwischen Deutschland und England unstreitig der Fall, Interessen vitalster Natur — denn solche sind für beide Länder die Aufrechterhaltung und Entwickelung des Kolonialbesitzes, die Festigung und Ausdehnung ihrer überseeischen Handelsbeziehungen —, wo, sage ich, solche Interessen nicht nur nebeneinander wirken und vielfach zusammenlaufen,, sondern sich auch, wie zugestanden werden muss, noch oft in nicht unbedenklichem Masse schroff entgegenstehen.

Man braucht kein Anhänger einer Richtung zu sein, welche wähnt, mit sentimentalen Argumenten Gegensätze klären, Interessen fördern zu können, und doch besten Falles — oft unter Zurückdämmung gesunder Willensäusserungen — kaum für eine kurze Zeitspanne beschwichtigend wirkt, um dennoch den meist unter Hervorkehrung kleinlicher Eigeninteressen mehr mit blinden Schlagworten als tiefer Urteilskraft operierenden Chauvinismus zu verwerfen, der, unfähig, Gegensätze durch Schaffung hochwertiger Gemeininteressen auszuscheiden, zu brutalen, verhängnisvollen Entschliessungen drängt.

Ein kühler, für geräuschlose Aktivität empfänglicher, von Nützlichkeitsmomenten geleiteter Kopf wird sich, soweit Interessengegensätze vorliegen, die Frage stellen, welche der Lösungen den Na-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tionen tatsächlich bessere Geschäfte zuführt: sei es auf Grund gegenseitiger Verständigung oder durch den Versuch, den Gegner auf diesem oder jenem Gebiete auszuschalten. Zugegeben, dass Geschäfte, die man allein abwickeln kann, in der Regel die besten sind, so fragt es sich doch, ob man stark genug ist, den Konkurrenten glatt an die Wand zu drücken. Ist man das nicht, oder ist man dessen nicht auf die Dauer gewiss, so kommt einmal der Augenblick, wo dieses Prinzip versagt, wo das Blatt sich wendet und wo — und eben hier liegt das Bedenkliche solchen Handelns — der andere natürlich auch mit voller Rücksichtslosigkeit vorgeht und vielfältig heimzahlt.

Deshalb scheint mir eine Politik gesunder und liberaler Kompromisse — ich unterstreiche diese Worte — selbstbewusst, aber ohne Halsstarrigkeit durchgeführt, die Formel zu sein, deren Anwendung Deutschland und England in der Verfolgung ihrer gewichtigen wirtschaftlichen Interessen sichersten und dauernden Erfolg verbürgt.

Vergegenwärtigen wir uns, dass Deutschland und Grossbritannien im Umfange gegenseitigen Warenaustausches weitaus an erster Stelle stehen, dass hinter ihren den Weltkreis umspannenden Handelsflotten diejenigen aller übrigen Nationen um ein Gewaltiges zurückbleiben, so leuchtet es ein, dass die Pflege wechselseitiger Handelsbeziehungen, gleich wie die Wahrung und Erweiterung ihrer Absatzgebiete allen durch den Wettbewerb bedingten Gegensätzen zum Trotz auf eine stetig festere Verknüpfung der weltwirtschaftlichen Interessen gebieterisch hinweisen, wie sie für beide Teile auf die Dauer durch keine andere wie immer geartete Konstellation ersetzt oder gar übertroffen werden könnte.

Mehr wie andere Mächte sind beide Nationen auf den Import von Rohstoffen und den Export ihrer Industrieprodukte angewiesen, so dass die Gemeinsamkeit dieser Lebensbedingungen hinreichend werbende Kraft besitzen sollte, um zu einem festen Zusammenschluss ihrer grossen verbindenden Interessen zu führen.

Solche Erwägungen sind es beispielsweise wohl auch gewesen, die im Sommer des vorigen Jahres nach anfänglichem Widerstreben zu einer zunächst die beiderseitigen Interessen schützenden, zufriedenstellenden Verständigung über den Eisenbahnbau von Hankau nach Canton und dem oberen Yangtse führte. Nicht in letzter Linie hat dieses Uebereinkommen, dieses Hand-in-Handgehen auf die Chinesen einen beachtenswerten Eindruck gemacht. Naturgemäss werden die abendländischer Kultur entgegenreifenden Völker, bei denen der europäische Handel neue entwickelungsfähige Märkte, dringend notwendige Absatzgebiete für seine expansive Industrie sucht, auch eher

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

geneigt sein, ein Geschäft mit mehreren, sich gegenseitig kontrollierenden Nationen abzuschliessen, als sich einer einzigen, wie sie vermeinen, in die Hände zu geben.

Gleiche und nicht minder wertvolle, im beiderseitigen Interesse liegende Verständigungsmöglichkeiten birgt, wie ich hier nur andeuten will, der nahe Osten. Ohne dass die Integrität der in Betracht kommenden Länder eine Schmälerung erfahre, ist meines Erachtens dort der, wie ich gern einräume, wohl schwierige, aber dementsprechend auch produktiv-dankbare Schlüssel für eine gefestigte wirtschaftliche Interessenharmonie zu suchen. Wenn England in den weiten Grenzen der mohammedanischen Welt schon rücksichtlich seiner Stellung in Indien- und Aegypten — die sich, wie nachdrücklich hervorgehoben werden muss, mit der Stellung des weissen Mannes in den Ländern des Islam deckt und deren Schwächung somit zu einer Gefährdung des europäischen Prestige im allgemeinen führen würde —, wenn England dort neben hochentwickelten kommerziellen Interessen bis zu einem gewissen Grade berechtigte politische Aspirationen verfolgt und verfolgen muss, so können die nicht minder berechtigten deutschen Bestrebungen nimmermehr andere als rein wirtschaftliche sein. Dass diese auf englischem Einflussgebiet bisher stets einen dankbaren, liberalen Nährboden und energischen Schutz fanden, ist eine Tatsache, die billigerweise Anerkennung verdient.

Nicht minder geringe, einer planmässigen Entwickelung fähige Berührungspunkte bietet das koloniale Wirtschaftsgebiet dar. Ich habe bereits ausgeführt, welch' einschneidende Bedeutung für Deutschland und England die gesicherte Versorgung mit den zu verarbeitenden Rohstoffen hat. Da ist es nun in erster Linie die Textilindustrie beider Länder, die ein eminentes Interesse daran besitzt, das so fühlbare Baumwollmonopol der Amerikaner durch genügende Eigenproduktion zu erschüttern.

Nach dieser Richtung kann England, das vor gewaltigen materiellen Aufwendungen nicht zurückschreckte, schon grosse Erfolge aufweisen. Deutscherseits hat die nicht hoch genug einzuschätzende tatkräftige Initiative des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in wenigen Jahren bereits beachtenswerte, aussichtsreiche Resultate gezeitigt. Es ist somit sehr wohl der Boden für eine intensive deutsch-englische Baumwollpolitik zu beiderseitigem Nutzen in Afrika vorhanden.

Und werfen wir einen Blick auf die Karte dieses Erdteils, so wird auch die Möglichkeit rationeller Abmachungen über die zu befolgende Eisenbahnpolitik zugegeben werden müssen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Und ebenso zweckmässig sollte beiden Teilen eine Verständigung über die Prinzipien, betreffend die Behandlung der Eingeborenen- und Arbeiterfrage, sein; denn mit der Möglichkeit zukünftiger Aufstände muss immerhin sowohl in den deutschen als auch englischen Kolonien gleichermassen gerechnet werden.

Es versteht sich von selbst — begründet auf dem Verhältnis zwischen Bürger und Staat —, dass das zum Ausbau der überseeischen Interessen wagemutig ins Ausland getragene, Pionierarbeit leistende Kapital bei der heimischen Regierung tatkräftigen Rückhalt und ermutigende Förderung unbedingt finden sollte. Sie wird sich darüber klar sein müssen, dass die Aufsuchung und Festigung von Absatzgebieten für einen Staat, der zur Wahrung einer produktiven Handelsbilanz auf den steigenden Export seiner Industrieprodukte angewiesen ist, eine Frage des Seins oder Nichtseins bedeutet. Je schwieriger sich daher die Lösung dieser Aufgabe zufolge der stetig zunehmenden Produktionskraft aufstrebender Kulturstaaten, sowie der vermehrten zolltechnischen Abschliessung der übrigen Industrieländer gestaltet, um so zielbewusster und energischer muss dort gehandelt werden, wo eine Nation nach der Lage der Dinge noch Anrecht hat auf Gleichberechtigung mit Dritten, denen eine wie immer geartete wirtschaftliche Monopol- bzw. Vorzugsstellung nicht zugebilligt werden kann.

So lassen sich also die wirtschaftlichen Gemeininteressen beider Länder in die kurze These von der gebieterischen Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der offenen Türen des Weltmarktes zusammenfassen.

Aber „offene Türen" — noch so zahlreich —, die nur „im Prinzip" gewahrt werden und durch die man in der Praxis schonungslos herausgedrängt wird, bieten keinen rechnungsmässigen Nutzen, und die ergebnislos verwandte Kraft wandelt sich nur zu schnell und nachhaltig in moralische Schwächung. Sind somit dauernd dem Handel gesicherte Einfallstore, welche dem Abfluss der heimischen Erzeugnisse und dem Rückstrom ihrer Gegenwerte ungehindertes Gefälle bieten, für Deutschland und England von gleich grundsätzlicher Bedeutung, so muss auch eine loyale Verständigung über diese Frage, ein Zusammenschluss zu gemeinsamem Handeln gegen unberechtigte Widerstände, der materiellen Entwickelung beider Länder, der Festigung ihrer Interessen von allergrösstem Werte sein.

Die glänzende finanzielle Lage westeuropäischer Kleinstaaten, die sich in den nur geringen Schwankungen unterworfenen hohen Kursen ihrer Staatspapiere — vielfach diejenigen der Grossmächte nicht unerheblich übertreffend — widerspiegeln, reden eine überzeugende

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sprache dafür, dass die Geschicke der Nationen sich heute in ausschlaggebender Weise gemäss den Resultaten ihrer wirtschaftlichen Leistungen gestalten. Diese sind um so produktiver, je erfolgreicher eine breite, Erschütterungen des Weltmarktes vorbeugende Basis für gemeinsame Interessenbetätigung gefunden und erhalten wird.

In erfreulich zunehmendem Masse bricht sich ja auch zu beiden Seiten der Nordsee die Erkenntnis Bahn, dass das gegenwärtige, im Aufstieg begriffene Zeitalter weltwirtschaftlicher Expansion, aufgebaut und gefestigt auf den gewichtigen, weit verzweigten Interessen des internationalen Geldmarktes, eines den Welthandel kontrollierenden, durchsetzenden und befruchtenden Kreditsystemes zu erspriesslichem Schaffen in allererster Linie des vollen gegenseitigen Vertrauens benötigt. Die Uebertragung höchster Kaufmannstugenden auf die Beziehungen der Völker!

Nicht in dem Umfange früherer Epochen, wo die Tatkraft der Nationen zumeist an ihren den Blick beengenden Grenzen zum Abschluss kam, bedarf es alsdann noch für die Wohlfahrt und gesicherte Zukunft der Völker einer übermässig grossen politischen, hohe Lasten bedingenden Machtentfaltung, welche die Mittel für dringend nötige gemeinnützig-produktive Arbeiten in nicht unerheblichem Masse schmälert. Dieses um so weniger, als das europäische Gleichgewicht seit dem Untergange des Römischen Reiches nie stabiler, somit für Gewaltmassnahmen auch unempfindlicher war als in unseren Tagen.

Wenn diese Tatsachen in beiden Ländern mehr als bisher Würdigung und Beachtung finden, werden sich die noch vorhandenen hemmenden, entwickelungsfeindlichen Widerstände auch beheben lassen. England wird sich alsdann von dem Gedanken, in Deutschland an Stelle eines rein wirtschaftlichen Konkurrenten, der in vielen Fällen zum nützlichen Mitarbeiter wird, einen hochgefährlichen politischen Gegner zu sehen, loslösen, und uns wird es anderseits erhöhten Anreiz bieten, wirtschaftliche Unternehmungen auch in Ländern zu betätigen, deren innere und äussere politische Lage durch Englands führende Weltstellung stabilisiert wurde, bzw. mit demselben in gemeinsamer kraftvoller Arbeit unter Hintenanstellung kleinlicher Eifersüchteleien an die Erschliessung neuer Wirtschaftsgebiete heranzugehen.

Ist die Erkenntnis von der Nützlichkeit einer solchen, durch gegenseitiges Vertrauen gestützten materiellen Interessengemeinschaft erst in beiden Ländern in erhöhterem Masse Gemeingut geworden, so wird dieselbe bei verständnisvoller Pflege die sichere Grundlage einer in der Zukunft gedeihlichen Verständigung ergeben. Und dann wird auch der Augenblick gekommen sein, wo die gemeinsamen Interessen zu ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schlossener, einmütiger Abwehr der für den Fortbestand der beiderseitigen wirtschaftlichen Machtstellung so ernst bedrohlichen Konstellationen des Weltmarktes hinleiten. Es sei hier nur an das rapide Emporkommen der Vereinigten Staaten, an die von diesen planmässig durchgeführte Monopolisierung der süd- und zentralamerikanischen Märkte, an das Aufstreben des fernen Ostens, sowie an die allerdings einer falschen Berechnung ihrer Kräfte zugrunde liegende russische Politik in Asien erinnert.

Ich hoffe, im engen Rahmen meiner Ausführungen dargetan zu haben, dass es des Bodens für eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft der beiden derzeitig führenden europäischen Kulturstaaten sicherlich nicht gebricht. Ebensowenig mangelt es den einsichtigen Kreisen beider Länder an dem guten Willen zur ausführenden Tat. Und für diese sollten sich bei gerechter Würdigung der beiderseitigen, im nationalen Charakter und durch historische Entwickelung bedingten Eigenheiten um so leichter Ansatzpunkte finden, als sich die beiden so hochwertigen Länder durch gegenseitige Konzessionen, welche, ohne der nationalen Selbstachtung zuwiderzulaufen, den allgemeinen Interessen dienen, gewiss nichts vergeben.

Die Zollbegünstigung des Handels zwischen Deutschland und seinen Kolonien.

Von Prof. Dr. **Karl Rathgen**, Hamburg.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

I.

Unter den wirtschaftlichen Motiven, welche zur Erwerbung von Kolonien führen, steht an erster Stelle das Streben nach Erweiterung des Marktes: Ausdehnung des Absatzes heimischer Produkte und Sicherung des Bezuges kolonialer Erzeugnisse, insbesondere gewerblicher Rohstoffe. Für beide Zwecke legt man Kolonien, soweit sie Neuländer sind, besonderen Wert bei. Denn in solchen Wirtschaftsgebieten hat der Aussenverkehr im Verhältnis zu ihrer Volkszahl und wirtschaftlichen Entwickelung eine besonders grosse Bedeutung. Solche Länder decken einen unverhältnismässig grossen Teil ihres Bedarfs von aussen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

her und von ihrer für den Markt erfolgenden Produktion wird ein besonders grosser Teil nach aussen hin abgesetzt. Sie produzieren verhältnismässig wenig für den lokalen Bedarf, und sie finden für ihren Bedarf verhältnismässig wenig Deckung am Ort.

Das sind Tatsachen, die hier nicht besonders bewiesen werden müssen. Sie dürfen als bekannt und anerkannt vorausgesetzt werden. Und wenn kraftvolle Völker nach eigenem Kolonialbesitz streben, so hat das seinen Grund darin, dass schon die einfache Tatsache kolonialer Beherrschung wirtschaftlich leistungsfähigen Völkern eine Vorzugsstellung in dem Aussenverkehr der Kolonie gibt, was übrigens ebenso für den Warenhandel, wie für Kapitalanlagen gilt.

Die Gründe dafür sind ja nicht weit zu suchen. So wird der von aussen her zu deckende Bedarf für öffentliche und halböffentliche Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Strassenbahnen, Häfen u. dergl., von Wasserwerken, Beleuchtungsanlagen usw. naturgemäss in erster Linie im Mutterland bestellt. In den unmittelbar regierten Besitzungen des freihändlerischen England ist das ebensogut der Fall, wie in französischen oder deutschen Kolonien.

Es wirken auf die Richtung des Aussenverkehrs ein die zahlreichen persönlichen Beziehungen, die zwischen Kolonie und Mutterland regelmässig viel stärker sind als zwischen der Kolonie und fremden Ländern. Es wirken darauf die Verbrauchsgewohnheiten der aus dem Mutterland stammenden Kolonisten.

Von Bedeutung ist auch, dass Kapitalanlagen gern der eigenen Flagge folgen, und gerade in Neuländern pflegt ein sehr erheblicher Teil der Einfuhr aus Kapitalgütern zu bestehen. Der Zuwachs der Einfuhr in die deutschen Schutzgebiete in den letzten Jahren besteht ja vorzugsweise nicht in Verbrauchs- sondern in Produktivgütern (wie Eisenbahnmaterial). Verstärkt wird solche Vorzugsstellung natürlich auch durch das Bestehen direkter Schiffahrtsverbindungen zwischen Mutterland und Kolonie.

Das alles sind Momente, welche namentlich auf die Einfuhr in die Kolonien einen starken Einfluss ausüben. Aber natürlich können sie die grossen Tatsachen des internationalen Verkehrs nicht ganz aufheben. Fremde Produktionsgebiete, die in gewissen Zweigen besonders leistungsfähig sind, oder die dem kolonialen Absatzgebiete besonders naheliegen, oder die bessere Verkehrsbeziehungen haben, werden solche Vorzüge in der Konkurrenz auf dem Markte der Kolonie zur Geltung bringen, so dass auch die exklusivste und rücksichtsloseste Handelspolitik eines Kolonialstaates den Bezug fremder Produkte nie ganz beseitigen kann, so wenig in der Kolonie wie im Mutterlande.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auf die Ausfuhr aus einer Kolonie wirken die vorhin aufgezählten Momente ohnehin weniger, so dass hier regelmässig der Verkehr mit dem Mutterland nicht so stark vorwiegt. Von der indischen Einfuhr kommen zwei Drittel aus Grossbritannien, von der indischen Ausfuhr geht nur ein Viertel dahin. In Australien liefert das Vereinigte Königreich drei Fünftel der Einfuhr, aber es nimmt nicht ganz die Hälfte der australischen Ausfuhr auf (und dieser Anteil wird wesentlich geringer, wenn man nur die Warenausfuhr ohne Gold in Berechnung zieht).

II.

Die Beobachtung, dass das Mutterland den Kolonialmarkt nicht allein beherrscht, hat begreiflicherweise zu dem Wunsche geführt, die natürliche Vorzugsstellung des Mutterlandes künstlich zu steigern, durch handels- und insbesondere zollpolitische Massregeln fremde Konkurrenz und Verkehrseinrichtungen zu beseitigen.

Wenn solche Erwägungen in der neuen Kolonialära der letzten 30 Jahre angestellt sind und in manchen Gebieten die Politik beeinflusst haben, so ist der Gedanke nicht etwa neu, im Gegenteil.

Dem alten Kolonialsystem des 16.—18. Jahrhunderts, das auf der völligen Unterordnung der Kolonie unter die Interessen des Mutterlandes beruhte, war es selbstverständlich, dass die Kolonie nur mit dem Mutterlande Verkehr haben sollte, und wo das gegen Ende jener Periode durchbrochen wurde, war fremder Verkehr mit schweren Extrazöllen belastet.

Die grosse Wandlung der Kolonialpolitik seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bestand auf wirtschaftlichem Gebiete gerade darin, dass dieses System des ausschliesslichen Handels zwischen Kolonie und Mutterland aufgegeben wurde. Der Grund dieses Wandels der Politik lag auf einem ganz allgemeinen Gebiet: dass die Interessen der Kolonie sich neben denen des Mutterlandes Geltung verschafften. Die Interessenten in den Kolonien widerstrebten aufs lebhafteste den Beschränkungen der Freiheit ihres Handelsverkehrs. Aus den Kolonien kam die Forderung, dass man nicht länger verhindert werden wollte, einzukaufen, wo es zweckmässig für sie selbst sei. Dafür war man gern bereit, die Vorzugsstellung auf dem heimischen Markte aufzugeben. Dadurch, dass gewerbliche Rohstoffe überall zollfrei wurden, hatte sie ohnehin einen grossen Teil ihres Wertes eingebüsst. Der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts der Kolonien floss zusammen mit der allgemeinen freihändlerischen Strömung, die das Recht, auf dem billigsten Markt zu kaufen und die Zweckmässigkeit gleicher Chancen der Konkurrenz auf dem Weltmarkte betonte.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

So wurden im englischen Weltreiche von 1846 an die Zoll- und Flaggenbegünstigungen beseitigt, und 1862/65 verpflichtete sich England sogar erst Belgien, dann dem Deutschen Zollverein gegenüber, dass ihre Erzeugnisse in den Kolonien nicht schlechter als englische behandelt werden sollten.

Ebenso wurde in den niederländischen Besitzungen von 1865/72 jede Differenzierung beseitigt, so begann 1861 im Verkehr Frankreichs mit seinen Kolonien die Aufhebung der Begünstigung.

Ebenso war auch bis zum Anfang der achtziger Jahre das Leitmotiv der deutschen Politik bei internationalen Abmachungen wegen überseeischer Gebiete das Streben, der deutschen Ausfuhr und den deutschen Kaufleuten freie und gleiche ungehinderte Konkurrenz zu sichern, wie das in der Kongo-Akte und in Ostasien seinen klarsten Ausdruck fand.

Der Grundgedanke dieser Politik der gleichen Konkurrenz herrscht heute nicht mehr unbestritten. Einseitige Begünstigung, ungleiche Konkurrenz tritt wieder mehr hervor. Im Verkehr der Völker ist neben das Prinzip der allgemeinen Meistbegünstigung, d. h. der Gleichberechtigung, von Amerika her das der Reziprozität gedrängt worden, allerdings ohne in den übrigen Weltteilen, insbesondere in Europa, praktischen Eingang zu finden. In der kolonialen Handelspolitik aber findet die Zollbegünstigung des Verkehrs zwischen Mutterland und Kolonie wieder vielfach Anwendung.

Auch in Deutschland wird neuerdings häufig davon gesprochen, so dass der Kolonialkongress unzweifelhaft sich mit dieser Frage beschäftigen musste.

Dass die ganze Frage seit den achtziger Jahren wieder aufgeworfen wurde, hängt mit der veränderten Auffassung der handelspolitischen Probleme zusammen.

Zunächst theoretisch: ob Freihandel herrschen oder ob er eingeschränkt werden soll, ist uns heute nicht mehr eine Frage des Dogmas, sondern der Zweckmässigkeit.

Und praktisch sind die nationalpolitischen Gegensätze und Interessenkonflikte auch auf wirtschaftlichem Gebiete sehr viel härter und schroffer geworden und geblieben, als man vor einem halben Jahrhundert glaubte. Um 1860 war fast jedermann überzeugt, dass die Welt auf dem Wege zum allgemeinen Freihandel sei. Heute sagen wir uns, dass das eine vorschnelle Verallgemeinerung, vielleicht eine Utopie war. Die meisten Staaten haben auf dem halben Wege zu jenem Ziele Halt gemacht und sind zu einer exklusiveren und rücksichtsloseren Handelspolitik zurückgekehrt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das hat auf die Kolonialpolitik überhaupt, das hat auf die koloniale Handels- und Zollpolitik insbesondere ganz naturgemäss eingewirkt. Die ganze neue Kolonialpolitik hängt ja mit dem stärkeren Hervortreten der nationalen Interessengegensätze zusammen.

III.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Rückkehr zum Kolonialsystem seit 25 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Allerdings noch nicht ganz so grosse, wie gelegentlich behauptet wird. Kürzlich gingen merkwürdig irreführende Notizen durch die deutsche Presse, wonach es scheinen konnte, als ob Deutschland allein oder fast allein den Handel mit seinen Kolonien nicht zollbegünstige. Das ist falsch. Zählen wir die Einfuhr aller Kolonien und Schutzgebiete europäischer Staaten und der amerikanischen Union zusammen, so betrug deren Wert 1908 oder 1907/8 rund $9^1/_2$ Milliarden Mark. Davon kamen auf Kolonien, in welchen die Einfuhr des Mutterlandes begünstigt wird, etwa $4^1/_2$ Milliarden, auf Kolonien, in denen keine Begünstigung stattfindet, etwa 5 Milliarden. So liegt es also nicht, dass wir etwas ganz Eigenartiges täten, wenn wir die deutsche Einfuhr in deutsche Schutzgebiete nicht im Zoll begünstigten. Eine Begünstigung der Ausfuhr der Kolonien nach dem Mutterlande findet aber noch in viel geringerem Umfange statt.

Wenn so irrige Anschauungen in der Oeffentlichkeit verbreitet werden, so ist es nicht überflüssig, zunächst einmal genauer festzustellen, wie es damit gegenwärtig steht und um was es sich eigentlich handelt. Denn es werden bei der Diskussion auch ausserhalb Deutschlands ganz verschiedene Dinge durcheinander geworfen.

Dabei beschränke ich mich auf die Frage der Zollbegünstigung und gehe auf die der Flaggenbegünstigung nicht ein. Wenn einzelne Staaten eine derartige Schiffahrtspolitik treiben, so ist zu hoffen, dass ein solches Eingeständnis der Schwäche in Deutschland keinen Widerhall finden wird. Es besteht kein Grund dafür, und der kraftvollen deutschen Reederei würde man damit nur Schwierigkeiten bereiten. Ich will auch nur nebenher darauf hinweisen, welche grosse Bedeutung die Regelung der Frachttarife für die Förderung des Verkehrs mit den Kolonien besitzt.

Bei der kolonialen Zollpolitik also handelt es sich zunächst darum, ob der Verkehr zwischen Mutterland und Kolonie ganz zollfrei sein soll oder nicht. In jenem Falle spricht man wohl von einem Zollverein. Soweit sind bisher nur die Vereinigten Staaten und Japan gegangen. Selbst Frankreich hat völlig zollfreien Verkehr nicht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einmal mit Algier ganz durchgeführt, da der dortige Octroi de Mer auch französische Produkte trifft. Der Grund für solche Zurückhaltung liegt auf finanzpolitischem Gebiete. Da überall die Zölle das Rückgrat der kolonialen Finanzen bilden und ein grosser Teil der Einfuhr aus dem Mutterlande kommt, so würde die Zollbefreiung der mutterländischen Einfuhr die Kolonialfinanzen in grosse Schwierigkeiten bringen, jedenfalls vor die immer unangenehme Notwendigkeit stellen, den Zollausfall durch neue Steuern gut zu machen, wie das die Amerikaner tatsächlich auch in den Philippinen 1909 getan haben. Auch im Mutterlande würde die Zollbefreiung der Einfuhr aus der Kolonie, falls sie erheblich ist, Finanzschwierigkeiten machen, eine Erwägung, die z. B. in Frankreich verhindert, dass die Einfuhr aus den Kolonien (abgesehen von der Algeriens) zollfrei eingelassen wird.

Eine etwas andere Frage ist es, ob Kolonie und Mutterland einen gemeinsamen, gegen das Ausland gerichteten Zolltarif haben sollen. Dabei können ausserdem Zölle den Verkehr zwischen Mutterland und Kolonie treffen. So schlug seinerzeit 1887 Jan Hendrik Hofmeyr vor, rein aus finanziellen Gründen einen niedrigen allgemeinen Reichszoll auf alle Einfuhren aus dem Ausland in das britische Weltreich zu legen. So haben die Franzosen 1892 in einem grossen Teil ihrer Besitzungen, die deshalb als „assimilierte" bezeichnet werden, den französischen Zolltarif eingeführt, um dort der französischen Industrie den gleichen Zollschutz wie im Mutterlande zu sichern. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, dass die Einführung eines für das Mutterland berechneten Zolltarifs in den wirtschaftlich auf einer ganz anderen Stufe der Entwickelung stehenden Kolonien die völlige Nichtachtung der kolonialen Interessen bedeutet. Es ist kein Wunder, dass man in den französischen Kolonien nicht aufhört, sich über das System von 1892 zu beklagen (so erst im Oktober 1909 wieder, wie auf früheren Kolonialkongressen, auf dem Kongress der alten Kolonien), obgleich die Starrheit des Prinzips in vielen Fällen hat durchbrochen werden müssen.*) Die allgemein erhobene Forderung, dass der Zolltarif für jede Kolonie ihren Verhältnissen entsprechend besonders geordnet werde, erscheint eigentlich ganz selbstverständlich. Ich habe nicht gesehen, dass sich für solche mechanische Gleichmacherei bisher in Deutschland Stimmen erhoben hätten. Unsere Kolonisten würden die ersten sein, die protestieren.

Weniger tiefgreifend, als die volle Zollfreiheit des gegenseitigen Verkehrs, ist die einfache Zollbegünstigung, wie sie im

*) Diese Klagen haben bewirkt, dass der Kolonialminister Anfang 1909 eine Kommission eingesetzt hat, welche über das koloniale Zollwesen berät.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Verkehr zwischen Mutterland und den Kolonien um die Mitte des 19. Jahrhunderts allgemein herrschte und wie sie sich neuerdings wieder ausdehnt und von manchen auch in Deutschland gefordert wird. Dabei muss man natürlich unterscheiden die Zollbegünstigung der Einfuhr in die Kolonien und die der Einfuhr ins Mutterland, die nicht notwendig miteinander verbunden sein müssen.

Solche Begünstigungen haben Spanien und Portugal. Seit etwa 1884 (abgeschlossen 1892) ist Frankreich dazu zurückgekehrt. In den assimilierten französischen Besitzungen finden wir nebeneinander den Octroi de Mer, der die Einfuhren ohne Rücksicht auf die Provenienz trifft, eine allgemeine Verbrauchsabgabe, und die Douane, den hohen Zoll des französischen Tarifs auf ausländische Waren (die also nicht aus Frankreich oder französischen Besitzungen stammen). Etwa drei Viertel des französischen Kolonialhandels (abgesehen von Nordafrika) fällt unter die Assimilation. Die Ausfuhr dieser Kolonien geht in Frankreich zum Teil zollfrei ein, aber die finanziell wichtigen Produkte, die eigentlichen „Kolonialwaren", zahlen zum Teil, wie Zucker, vollen, zum Teil ermässigten Zoll. In einigen Kolonien (Indochina, Guayana, Gabun, Madagaskar) werden Ausfuhrzölle von Waren erhoben, die ins Ausland gehen. Nicht assimiliert sind die vorderindischen Besitzungen, Ozeanien und die Besitzungen auf dem Kontinent des tropischen Afrika, ausser Gabun. Einzelne dieser Besitzungen (Senegal, Guinée, Tahiti) haben ausser den allgemeinen Eingangszöllen niedrige Zölle auf fremde Waren, während Dahomey, Elfenbeinküste und Kongo infolge internationaler Verpflichtungen die Einfuhr nicht differenzieren. Für die Ausfuhr dieser Kolonien nach Frankreich bestehen allerlei Einzelerleichterungen.

Neben der französischen ist die englische koloniale Zollpolitik am meisten erörtert worden. Hier liegt gegenwärtig die Sache so, dass die Einfuhr der Kolonien nach England überhaupt nicht begünstigt wird. Die englische Ausfuhr geniesst in Indien, in den Kronkolonien, in den Protektoraten gleichfalls keine Zollbegünstigungen. Dagegen haben die grossen Selbstverwaltungskolonien, der kanadische, der australische, der südafrikanische Bund und Neuseeland ihre hohen Schutzzölle gegenüber England und einzelnen englischen Kolonien ermässigt oder, worauf es tatsächlich hinauskommt, die neueren Zollerhöhungen nicht in vollem Masse auf England erstreckt. Von der Einfuhr in englische Besitzungen und Protektorate kommen gut $^2/_5$ in solche, welche begünstigen, von der englischen Gesamtausfuhr gehen dahin etwa 15 Prozent. Dass der Kampf um die Wiederherstellung des Schutzzolles in England wesentlich von der Frage der Zollbegünstigung innerhalb des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

britischen Reiches ausgegangen ist, und dass sie dabei mitbestimmend ist, darf ich als bekannt voraussetzen.

Heute liegt es also so, dass in den grossen Kolonialreichen, im niederländischen, deutschen und belgischen gar nicht zollbegünstigt wird, im englischen nicht bei Ausfuhr aus den Kolonien und nicht bei $^3/_5$ der Einfuhr in die Kolonien, während der weitaus grösste Teil des französischen, nordamerikanischen, portugiesischen Kolonialhandels zollbegünstigt ist.

IV.

Mit annähernd gleichen Kräften stehen einander gegenüber das System, welches den natürlichen, tatsächlichen Konkurrenzverhältnissen ihren Lauf lassen will, und das System, welches sie bei der Einfuhr in die Kolonien zugunsten der heimischen Produzenten, bei der Ausfuhr aus den Kolonien zugunsten der kolonialen Produzenten verschieben will. Für jedes System kann man sich aus verschiedenen Gründen entscheiden.

Gegen die Zollbegünstigung werden nicht nur diejenigen sich aussprechen, welche grundsätzlich solchen Eingriffen abgeneigt sind und jede Begünstigung von Einzelinteressen auf Kosten der Gesamtheit bekämpfen. Es werden auch diejenigen dagegen sein, welchen die finanziellen Einbussen, die dadurch entstehen, ausser Verhältnis zu dem möglichen Gewinn zu stehen scheinen; diejenigen, welche in der Differenzierung der Einfuhr eine Beeinträchtigung der kolonialen Interessen sehen, eine Beschränkung ihrer Freiheit, sich auf dem besten Markte zu versorgen, eine Verteuerung ihres Bedarfs; diejenigen, welche von solchen Massregeln überhaupt wenig Erfolg erwarten; diejenigen, welche befürchten, dass daraus bedenkliche Folgen für die internationale Handelspolitik entstehen.

Für solche Massregeln treten selbstverständlich diejenigen ein, welche einen Privatvorteil davon erhoffen; aber auch diejenigen, welche davon eine Ausdehnung des heimischen Absatzes erwarten, und diejenigen, welche durch Ausfuhrbegünstigung die wirtschaftliche Entwickelung der Kolonie, ihre Besiedelung usw. im allgemeinen beschleunigen wollen. In den älteren Kolonialreichen, in Frankreich und England, sehen wir auch, dass es die sind, welche die Entwickelung der Kolonien in einer ganz bestimmten Richtung wollen: sie wollen dadurch sichern, dass die Kolonien Rohstoffproduzenten bleiben, und sie wollen verhindern, dass sich in den Kolonien wirtschaftliche Sonderinteressen ausbilden, welche den Interessen des Mutterlandes zuwiderlaufen. Die Voraussetzung dabei ist freilich, dass die in den Kolonien begünstigten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Interessen wirklich identisch sind mit den im Mutterland vorhandenen und nicht mit ihnen in Konkurrenz treten, also dass die Produktion solcher Rohstoffe und Genussmittel in den Kolonien begünstigt werde, welche nicht mit der heimischen Produktion in Konkurrenz treten. Die Produzenten der billigen Weine in Frankreich beklagen sich bitter über die zollfreie Einfuhr algerischer Weine und fordern Schutz dagegen. Und wenn in Frankreich die Weizenpreise durchschnittlich nicht um den vollen Betrag des hohen französischen Zolles über dem Weltmarktpreise stehen, so liegt das nicht an den französischen Ernten, sondern an der bedeutenden zollfreien nordafrikanischen Zufuhr.

Hinter den Gedanken der gegenseitigen Zollbegünstigung, soweit es sich nicht einfach um Zuwendung von Vorteilen an einzelne handelt, steckt bewusst oder unbewusst meist ein eigenartiger Hintergedanke, der der Autarchie, des sich in sich selbst genügenden, gegen die Aussenwelt abschliessenden Weltreiches.

Es soll hier nicht eine tiefer greifende Würdigung dieses Gedankens, der für viele etwas Bestechendes hat, versucht werden. Es sei nur darauf hingewiesen, dass es sich gegenüber der rauhen Wirklichkeit der Tatsachen dabei doch in absehbarer Zeit um eine Utopie handelt.

Zur Begründung nur ein paar tatsächliche Feststellungen:

Der Verkehr eines Landes mit seinen Kolonien ist nur der kleinere Teil seines Aussenverkehrs. Selbst in England macht er nur etwa $^1/_3$ der Ausfuhr und kein Fünftel der Einfuhr aus (mit Aegypten etwas über ein Fünftel).

Von Erzeugnisen der englischen Industrie nehmen die Kolonien nur etwa zwei Fünftel auf. Selbst wenn die Erzeugnisse fremder Industrie ganz aus den britischen Besitzungen verdrängt werden könnten, würde allerhöchstens die Hälfte der englischen Ausfuhr dort Unterkunft finden können.

Auf der anderen Seite ist selbst das britische Weltreich nicht in der Lage, den Reichsbedarf an Nahrungs- und Genussmitteln und in den meisten Rohstoffen zu decken, während von einigen Rohstoffen (Wolle, Jute) das Reich die ganze Produktion nicht verarbeiten kann.

In keinem andern Reiche der Welt ist aber der Anteil des Kolonialhandels am Gesamthandel so gross wie im britischen. In Frankreich ist er trotz aller Steigerung doch nur ein Achtel der Ausfuhr, ein Zehntel der Einfuhr. Gerade von Frankreich ist oft behauptet, dass es sich der Selbstversorgung aus seinem Reiche nähere. Dort wäre sie am ehesten durchführbar. Mit seiner stationären Bevölkerung hat Frankreich einen Bedarf an Nahrungs- und Genussmitteln und an Rohstoffen, der nur $^2/_5$ des englischen ausmacht und nicht $^3/_5$ des deutschen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ich habe für das Jahr 1907 eine Zusammenstellung machen lassen, aus der sich ergibt, dass Frankreich aus seinen Besitzungen seinen Gesamtbedarf hätte decken können an Zucker und Rum, Wein, Olivenöl, Gerste, Reis, Vanille, Pfeffer, Palmkernen, Elfenbein, Nickelerzen und ausser in diesen Waren mehr als die Hälfte seines Bedarfs gedeckt hat an Weizen, allenfalls Hafer, Palmöl und Phosphaten, etwas erheblicher auch noch an Vieh, Fischen, Erdnüssen, tropischen Hölzern, Kautschuk und Bleierzen. In allen andern Dingen war der Anteil der Besitzungen an der Einfuhr ganz unbedeutend, wenn überhaupt vorhanden. Und ich will dabei nur erinnern an alle Faserstoffe, Farb- und Gerbstoffe, alle tierischen Erzeugnisse, die vorher nicht genannten Genussmittel (Kaffee, Kakao, Tee usw.), Erze und Metalle, Hölzer und Oelsaaten usw.

Dass für Deutschland solche Gedanken keine praktische Bedeutung haben, braucht nicht betont zu werden. Wir importieren für mehr als 7 Milliarden Rohstoffe und Nahrungsmittel, und unsere Kolonien exportieren für gut 60 Millionen Mark, wir exportieren für mehr als 4 Milliarden Fabrikate, und unsere Kolonien nehmen keine 100 Millionen auf. Von Autarkie wollen wir also nicht reden.

V.

Die Frage für uns in Deutschland ist nun die, ob es ratsam ist, den gegenwärtigen Zustand zu ändern? Sollen wir den tatsächlich vorhandenen Warenverkehr durch Zollmassregeln verschieben? Wenn man manche Zeitungsstimmen hört, sollte man meinen, weil in gewissen fremden Kolonien begünstigt wird, müssten wir das nun auch tun, ohne weitere Untersuchung, ob das auch wirklich nötig und zweckmässig ist. Das wäre ein weltunkundiger Doktrinarismus, dem wir nicht folgen können.

Man wird vor allem die Frage aufwerfen, wie solche Begünstigungen nach den bisherigen Erfahrungen *gewirkt haben*? Die Antwort ist nicht leicht, wenn man sich nicht mit der allgemeinen und selbstverständlichen Behauptung begnügen will, dass solche Differenzierung natürlich in vielen Fällen auf die internationale Konkurrenz Einfluss hat üben müssen. Für den Sachkenner ist es nicht schwer, einzelne Fälle aufzuführen, in denen die Zolldifferenz in der Kolonie den Ausschlag zugunsten der mutterländischen Konkurrenz gegeben hat. Wie aber ist die *Wirkung im ganzen*? Wir sind auf die Tatsachen der Handelsstatistik angewiesen, auf die Frage, wie sich die Zahlen vor und nach der Begünstigung entwickelt haben. Dabei will ich ganz ausser acht lassen, dass wir ja nie genau wissen können,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wie sich die Dinge entwickelt haben würden, wenn die Begünstigung nicht stattgefunden hätte.

Sehr zu beachten ist aber, dass die Statistik des Ursprungs der Einfuhr und die Bestimmung der Ausfuhr ein recht unsicheres Messinstrument ist, ganz besonders bei solchen überseeischen Gebieten, welche weiter entlegen sind, und deren Ein- und Ausfuhr sich nicht auf direktem Wege vollzieht. Namentlich solange solche Begünstigung noch nicht besteht, sind die Angaben oft ganz ungenau. Zunächst wird bei der Einfuhr mit einiger Sicherheit nur der letzte Verschiffungshafen festgestellt. Erst mit Einführung der Zollbegünstigung wird die Feststellung sorgfältig. Dann sind die früheren ungenauen und die späteren genaueren Zahlen aber nicht vergleichbar. So war der Wert der Einfuhr Australiens aus Grossbritannien*)

	nach der alten, wesentlich die Verschiffungshäfen zugrunde legenden Statistik		nach der neueren Statistik der Ursprungsländer	
	Mill. Lstr.	Proz. der Gesamteinfuhr		Proz. der Gesamteinfuhr
1904	21,46	61	?	?
1905	23,07	60	20,32	53
1906	26,58	58	22,90	51
1907	31,91	62	26,84	52
1908	29,93	60	25,28	51

Nach der ersten Zahlenreihe hätte 1905 und 1908 die englische Einfuhr gleichmässig 60 Proz. der Gesamteinfuhr betragen, nach der genaueren Statistik wäre ihr Anteil von 53 Proz. i. J. 1905 auf 51 Proz. im Jahre 1908 nach Einführung der Begünstigung gesunken. In Kanada war der Anteil der englischen Einfuhr in den Jahren vor Einführung der Begünstigung gegen 30 Proz., seither ist er konstant etwa 25 Prozent.

Schon aus diesen Vergleichen ergibt sich, wie vorsichtig die Zahlen zu verwerten sind. Im ganzen ergibt sich aber aus den Einfuhrzahlen der begünstigenden englischen Kolonien ein etwas überraschendes Ergebnis: ihre Einfuhr aus Grossbritannien schwankt natürlich mit der allgemeinen Konjunktur und mit der Geschäftslage in den Kolonien (so ist sie nach Südafrika seit 1903 andauernd im Sinken). Aber der Anteil Englands an der Gesamteinfuhr ist seit Einführung der Begünstigung nirgends gestiegen, in Südafrika aber ist er im Sinken.

*) Die Zollbegünstigung wurde am 9. August 1907 eingeführt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch der Anteil der begünstigenden Kolonien an der Gesamtausfuhr Grossbritanniens ist im Sinken,*) d. h. der Handel nach fremden Ländern und den nichtbegünstigenden Kolonien ist stärker gestiegen. Das ist natürlich zum Teil die Folge der schlechten Lage Südafrikas. Ohne Südafrika ist der Anteil der begünstigenden Kolonien stabil. Aber es ergibt sich jedenfalls, dass der Gang der wirtschaftlichen Konjunktur und die grossen Faktoren der internationalen Konkurrenz viel stärker sind als solche künstlichen Massregeln der Handelspolitik.

Stärker ist anscheinend die Wirkung der Begünstigung der französischen Einfuhr. Während in Tunis französische und nichtfranzösische Einfuhr ziemlich gleichmässig zunimmt, ist in dem mit Frankreich zollvereinten Algier die Einfuhr aus fremden Ländern stabil, während die Einfuhr aus Frankreich sich mit dem Anfang der 90er Jahre verdoppelt hat.

In den assimilierten Kolonien mit ihren hohen Zollschranken gegen das Ausland ist in den ersten 10 Jahren dieses Regimes, bis 1901, die französische Einfuhr erheblich stärker gestiegen als die ausländische, seitdem ist aber die Gesamteinfuhr stabil. Die ausländische Einfuhr beträgt andauernd fast die Hälfte der Einfuhr und hat sich etwas zu ungunsten Frankreichs verschoben. Das Stehenbleiben der Kolonialeinfuhr, d. h. der Kaufkraft der Kolonien seit 1900, spricht nicht zugunsten des französischen Systems, vorausgesetzt, dass die Zahlen überhaupt vergleichbar sind. Auf dem Marseiller Kolonialkongress von 1906 wurde behauptet, dass z. B. die Zunahme der Zahlen in Indochina zum grossen Teil nur rechnungsmässig und auf höhere Wertansätze der Waren zurückzuführen sei.

In den nicht assimilierten Kolonien, wo die französische Einfuhr entweder gar nicht oder nur wenig begünstigt ist, ist in derselben Zeit die Einfuhr aus Frankreich verhältnismässig stärker gestiegen als die ausländische, so dass ihr Anteil jetzt grösser ist als früher. Und nehmen wir die Kolonien heraus, die gar nicht begünstigen, so sehen wir, dass in den 10 Jahren von 1897 bis 1907 der Anteil Frankreichs an der Einfuhr von 19 Proz. auf 30 Proz. gestiegen ist. Das Ergebnis ist also auch hier ganz überraschend: die französische Begünstigung hat im ganzen eine viel geringere Bedeutung, als die übrigen Faktoren, welche die Einfuhr beeinflussen: die Eigenart des Bedarfs der Kolonien, die

*) Wert der englischen Ausfuhr nach den gegenwärtig begünstigenden Kolonien:

1898	39 143 000	Lstr.	= 16,8	Proz	der Gesamtausfuhr
1904	51 808 000	„	= 17,2	„	„ „
1907	63 626 000	„	= 15,0	„	„ „
1908	55 849 000	„	= 14,8	„	„ „

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Leistungsfähigkeit des Mutterlandes, die Entfernung vom Mutterlande und die ganze Verkehrslage. In Indochina kommt trotz aller Begünstigung eben doch nur 35 Proz. der Einfuhr aus Frankreich.

Sehr lehrreich ist auch ein Vergleich der Verkehrsentwickelung der englischen und der französischen Kolonien im tropischen Westafrika: von 1901 bis zum Haussejahr 1907 ist die Einfuhr der französischen Besitzungen fast stabil (95 und 97 Mill. Mk.), während die der englischen von 84 auf 141 Mill. Mk., die der deutschen von 14 auf 24 Mill. Mk. stieg. Wo nicht die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für die Einfuhr aus dem Mutterlande gegeben sind, wie in Algier, hat auch das französische System nur beschränkten Einfluss.

Vom Standpunkt der Interessen der Kolonien aus ergibt ein Bedenken gegen die Beschränkung der Einfuhr auch die folgende Erwägung:

Die Kolonie hat ein Interesse daran, in ihrem Absatz nach fremden Wirtschaftsgebieten nicht beschränkt zu werden, sobald die Ausfuhr erheblich wird, und sie hat daher ein Interesse an Schiffsverbindung mit ihnen. Solche sind aber nur möglich und die Frachtsätze erschwingbar, wenn Frachtgut in beiden Richtungen vorhanden ist, nicht bloss bei der Ausfuhr aus der Kolonie.

Die Begünstigung der Ausfuhr bei den Zöllen des Mutterlandes kann, wenn diese überhaupt möglich ist, gewiss den Produzenten in der Kolonie einen gewissen Nutzen bringen, wenn die begünstigte Einfuhr nicht sehr gross ist. Dann wird der Marktpreis im Mutterlande durch den Zoll mitbestimmt, und das begünstigte Produkt kann annähernd um den Betrag der Zolldifferenz teurer auf dem Markt verwertet werden.

Diese Zollbegünstigung hat aber eine viel beschränktere Bedeutung als die Begünstigung der Einfuhr. In Kolonien und Neuländern liegen Zölle auf allen oder fast allen Einfuhrwaren. Im Mutterlande dagegen geht regelmässig ein sehr grosser Teil der kolonialen Produkte zollfrei ein. Denn auch bei hoher Entwickelung des Schutzzolls werden Rohstoffe regelmässig zollfrei eingelassen. Industrieerzeugnisse kommen aus Neuländern, namentlich aus tropischen, wenig oder gar nicht. So bleibt für die Zollbegünstigung Raum nur bei den Genussmitteln kolonialen Ursprungs, die überall mit Finanzzöllen belegt sind. In Betracht kommen möglicherweise aber noch die agrarischen Schutzzölle mancher Staaten. Hier entsteht dann die Möglichkeit des Konfliktes zwischen heimischen Schutz- und kolonialen Produktionsinteressen.

Also im ganzen ist das Anwendungsfeld der Zollbegünstigung der Kolonialausfuhr verhältnismässig eng. Wir sehen tatsächlich auch,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dass diese sich weniger an den Markt des Mutterlandes bindet. Die Kolonien haben auch, sobald ihre Produktion einer Ware umfangreich wird, Interesse an einer möglichst freien Wahl des Marktes. Selbst aus dem mit Frankreich so eng verbundenen Algier geht ein wachsender Teil der Ausfuhr nach fremden Ländern (1892 17 Proz., 1907 23 Proz.), und von der Ausfuhr der eigentlichen Kolonien nimmt Frankreich kaum $^2/_5$ auf. Aus dem entlegenen Indochina geht noch nicht $^1/_4$ der Ausfuhr ins Mutterland. Im Britischen Reiche ging 1908 von der Ausfuhr aller Besitzungen 45 Proz. nach Grossbritannien, 15 Proz. nach englischen Besitzungen, 40 Proz. nach fremden Ländern. Das begünstigende Frankreich nimmt einen geringeren Prozentsatz der Ausfuhr seiner Kolonien auf, als das nichtbegünstigende England.

Es ist schon gesagt, dass die Hinlenkung der kolonialen Ausfuhr ins Mutterland auch in der Kolonie bewirkt werden kann, durch Erlass oder Rückvergütung von Ausfuhrzöllen. Die Einwendungen gegen eine solche Regelung liegen auf der Hand: Wenn Ausfuhrzölle überhaupt bestehen, so haben sie nur Finanzgründe; die Interessenten in der Kolonie sind überhaupt Gegner solcher Abgaben. Der Erlass dieser Zölle bei der Ausfuhr nach dem Mutterlande bedeutet eine Schmälerung der Einnahmen. Die exportierenden Interessenten aber haben keinen entsprechenden Vorteil davon, da die Differenzierung die Ware ja gerade auf einen Markt bringen soll, der sie ohnedem nicht aufnehmen würde. Im Interesse der Kolonisten liegt nicht eine solche teilweise, sondern die völlige Aufhebung der Ausfuhrzölle.

VI.

Wie steht es nun in den deutschen Schutzgebieten mit der Frage der Begünstigung?

Von dem ostasiatischen Pachtgebiet sehen wir dabei ganz ab. Tsingtau ist kein selbständiges Produktions- und Konsumtionsgebiet. Es ist ein Eingangstor in das grosse nordchinesische Wirtschaftsgebiet, auf dem wir für unsern Handel gleiche Bedingungen des Wettbewerbes haben wollen. Deutsch-chinesische Handelspolitik gehört nicht in den Bereich der Kolonialpolitik in dem uns hier beschäftigenden Sinne.

Bei der Betrachtung des Handels der übrigen Schutzgebiete und der Frage nach seiner Zolldifferenzierung wollen wir die Einfuhr und die Ausfuhr gesondert behandeln.

In welchem Umfange deckt Deutschland den Einfuhrbedarf seiner Kolonien?

Im Jahre 1908 (für 1909 haben wir die Zahlen noch nicht) betrug die Einfuhr in alle Schutzgebiete gegen 92 Mill. Mk. Davon kamen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

57,3 Millionen aus Deutschland (gut 62 Proz.). Wenn wir dann erfahren, dass aus afrikanischen Gebieten 13,4 Mill. Mk., gleich 15 Proz., aus Asien 5,3 Millionen (6 Proz.), aus Australien und der Südsee 3,7 Millionen (4 Proz.) kamen, dann bleiben für die Provenienzen aus den eigentlich mit uns konkurrierenden Ländern Europas und aus Amerika 12,2 Mill. Mk. übrig (13 Proz.). Da hierin Waren enthalten sind, welche Deutschland überhaupt nicht liefern kann, so bleibt schliesslich eine nicht sehr bedeutende Summe übrig für die Waren, bei denen Deutschland andere Länder durch Zollbegünstigung ersetzen könnte. Da drängt sich von vornherein die Frage auf, ob überhaupt ein Bedürfnis zur Begünstigung vorhanden ist? Ich erinnere an das vorhin Gesagte über fremde Kolonien. Während in gewissen Aeusserungen in der deutschen Presse zu lesen war, in diesen werde die ausländische Einfuhr ganz von der heimischen verdrängt, macht diese tatsächlich in den englischen Besitzungen nur 46 Prozent, in den französischen Kolonien (ohne Nordafrika) kaum die Hälfte, in den Philippinen $^1/_5$ aus, und nur in räumlich so eng verbundenen Besitzungen wie Algier oder Portorico sind es $^5/_6$ bis $^7/_8$. Wenn es also im Durchschnitt der deutschen Besitzungen gegen $^2/_3$ sind, so ist das vergleichsweise ein recht günstiges Verhältnis. Es ist völlig unverständlich, wenn in einer Eingabe an das Kolonialamt behauptet worden ist, die jetzige Zollpolitik sei „gefahrbringend".*) Der Anteil Deutschlands nimmt auch nicht etwa ab, wie man nach solchen Aeusserungen glauben könnte, sondern ist ganz stabil.

*) Die ganz wirre Eingabe, wie sie vor einiger Zeit in den Zeitungen veröffentlicht ist, lautet folgendermassen:

Ueber das zollpolitische Verhältnis zu unseren Kolonien haben die in einer Interessengemeinschaft vereinigten Körperschaften, Zentralverband Deutscher Industrieller, Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen und Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, folgende Eingabe an den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts gerichtet:

Die seitens des Deutschen Reiches seinen Kolonien und Schutzgebieten zugewiesene zollpolitische Stellung erweist sich als gefahrbringend. Während alle übrigen Länder dazu übergegangen sind, ihre Kolonien und Interessengebiete zu einer Vorzugs-Domäne des Mutterlandes auszugestalten, hat sich das Deutsche Reich von seinen Kolonien und Schutzgebieten zollpolitisch gewissermassen getrennt. Die deutschen Kolonien und Schutzgebiete stehen heute dem internationalen Wettbewerb und der Ausnutzung durch die fremdländische Konkurrenz offen, ohne dass Deutschland daselbst irgendeine Vorzugsstellung geniesst. Anderseits wird der deutsche Handel aus den Kolonialgebieten seiner Konkurrenzländer mehr und mehr zurückgedrängt und erscheint gegen die Provenienzen des jeweiligen Mutterlandes differenziert. Dieser Zustand bedroht uns mit geschäftlicher Einbusse in unseren überseeischen Interessengebieten und erscheint geeignet, beim jeweiligen Abschluss neuer Verträge mit Konkurrenzländern unerfreuliche und schädliche Verwickelungen hervorzurufen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

In den einzelnen Schutzgebieten ist das Verhältnis sehr verschieden. Wenn wir aus ihrer Einfuhrstatistik die Geldeinfuhr ausscheiden, weil sie für die hier erörterten Dinge ja gar nicht in Betracht kommt, so war der Anteil Deutschlands an der Einfuhr:

		nicht aus Deutschland kamen
in Südwest	81 Proz.	6,3 Mill. Mark
„ Kamerun	71 „	4,6 „ „
„ Togo	59 „	2,9 „ „
„ Ostafrika	41 „	14 „ „
„ der Südsee	27 „	5,5 „ „

Ehe wir die Zahlen im einzelnen würdigen, ist aber eins im voraus zu betonen: Die Unsicherheit dieser zahlenmässigen Grundlage.

Die Einfuhrstatistik der Schutzgebiete und die deutsche Ausfuhrstatistik stimmen gar nicht überein. Jene gibt wesentlich höhere Zahlen an als diese, und der Unterschied ist so gross, dass er nicht genügend erklärt wird dadurch, dass in der Schutzgebietsstatistik die Geldeinfuhr mit eingeschlossen ist, und dadurch, dass die Einfuhrzahlen in die Kolonie um die Transportkosten höher sein müssen als die deutschen Ausfuhrzahlen. Mit den Schutzgebietszahlen stimmen die Hamburgischen Ausfuhrzahlen etwas besser zusammen, obgleich die Schutzgebiete doch nicht allein über Hamburg importieren.

Darin liegt schon ein Hinweis darauf, dass in der Handelsstatistik der Schutzgebiete der Einfuhr aus Deutschland Waren zugerechnet sind, die im Hamburger Hafen verschifft sind, aber nicht der deutschen Produktion entstammen. Eine genauere Beobachtung der als Einfuhr aus Deutschland verzeichneten Waren bestätigt das sofort. Wenn z. B. darunter grosse Mengen von Reis sind, so ist die Bearbeitung wenigstens in Deutschland erfolgt. Aber Petroleum und Rohtabak sind überhaupt nicht deutschen Ursprungs. Von dem bearbeiteten Nutzholz wissen wir, dass es nordischen Ursprungs und in Hamburg umgeladen ist, und von der erheblichen Einfuhr tierischer Nahrungsmittel stammt sicher ein Teil auch nicht wirklich aus Deutschland.

Eine besondere Schwierigkeit bereiten der handelsstatistischen Betrachtung solche Gebiete, bei denen ein Teil der Einfuhr nicht auf direktem Wege erfolgt. Das ist der Fall in Ostafrika:

Von der Wareneinfuhr des Jahres 1908 von 24,26 Mill. Mk. kamen 10,24 Millionen aus Deutschland, 14 Millionen aus andern Ländern, davon 4,2 Millionen aus Sansibar. Das ist natürlich fast alles Durchfuhr. Wo die Waren wirklich herstammen, sagt die Statistik nicht. Aehnlich ist es bei der Einfuhr über die Binnengrenze, von der

1,7 Millionen als „aus afrikanischen Gebieten" (ohne Sansibar) kommend angeschrieben sind und wovon fast $^2/_3$ auf Textilerzeugnisse kommen. Und wenn 4,4 Mill. Mk. aus Indien, d. h. Bombay, kommen, so steckt darin wahrscheinlich auch ein Teil Durchfuhr. Der langen Rede kurzer Sinn ist, dass wir mit dieser ganzen Statistik recht wenig anfangen können. Nehmen wir sie auch hier, wie sie ist, so kommen von den 14 Millionen angeblich nicht deutscher Einfuhr erhebliche Teile auf Waren, die für die deutsche Produktion nicht oder wenig in Betracht kommen: allein an Getreide und Hülsenfrüchten 3¼ Millionen, wovon zu hoffen ist, dass das Schutzgebiet sie bald selbst erzeugt. Bei vielleicht 8 Mill. Mk. Warenwert kommt die Konkurrenz Deutschlands in Betracht. Dass bei der Einfuhr Indien direkt oder über Sansibar eine erhebliche Rolle spielt, ist bei der natürlichen Verkehrslage und den zahlreichen, altherkömmlichen Beziehungen Ostafrikas zu Indien ganz selbstverständlich. In fremden Kolonien, die ähnlich wie Deutsch-Ostafrika liegen, ist es nicht anders. Wenn hier die Einfuhr des Mutterlandes nur $^2/_5$ beträgt, so sind es in Britisch-Ostafrika auch nur 30 bis 40 Prozent, in Mauritius und Ceylon nur ein Viertel, in dem begünstigenden Natal nur die Hälfte. Auch in der französischen Somaliküste kommt aus Frankreich nur ¼ und in dem hoch differenzierenden Réunion nur die Hälfte.

Dass in der Südsee die Verkehrslage und die Frachten der Einfuhr aus Australien und den Südseegebieten, zum Teil auch aus Asien einen starken Vorsprung vor den aus Deutschland geben, ist ganz natürlich. Was man durch Zollbegünstigungen von der jetzt englischen Einfuhr erobern könnte, würde recht unerheblich sein. Auch hier ist der Vergleich mit fremden Kolonien lehrreich. Im französischen Ozeanien ist trotz Begünstigung nur ein Achtel der Einfuhr heimischen Ursprungs, und in dem hochbegünstigenden Neu-Kaledonien, trotz des grossen Regierungsbedarfes, nur die Hälfte.

Eine Begünstigung in den beiden erörterten Gebieten würde uns also geringe Vorteile bieten. Es ist ja aber bekannt, dass wir hier überhaupt nicht durchweg freie Hand haben, sondern durch internationale Abkommen uns verpflichtet haben, keine Differenzierung einzuführen, für Ostafrika in der Kongo-Akte, für Samoa in dem Samoa-Abkommen von 1897. Ich habe jene Betrachtung vorausgestellt, denn es ist in Deutschland gelegentlich gesagt worden, wir sollten mit den anderen Interessenten übereinkommen, diese Bestimmung der Kongo-Akte aufzuheben. Das würde nicht leicht und, wie mir scheint, gar nicht der Mühe wert sein. Dass es ganz unklug wäre, gerade jetzt an der Kongo-Akte zu rütteln, wo Aussicht ist, dass sie im Kongostaate

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

auch dem Sinne nach besser zur Wirksamkeit kommt, brauche ich wohl nur anzudeuten. Durch allerlei versteckte Mittelchen die Kongo-Akte zu umgehen, wird gerade jetzt hoffentlich niemand mehr empfehlen.

Die Kongo-Akte ergreift von deutschen Schutzgebieten bekanntlich nicht bloss Ostafrika. Zum Kongobecken, und damit zu der Zone gleichen Handels, gehört auch die Südostecke von Kamerun. Sie müsste bei der Einführung von Zollbegünstigungen also abgetrennt werden. Möglich wäre das. Auch jetzt hat sie einen abweichenden Zolltarif. Auch die Franzosen haben in Gabun und im übrigen französischen Kongo ein verschiedenes Zollsystem.

Wie steht es für das übrige Kamerun mit der Bedeutung von Zollbegünstigungen? Die Einfuhr fremder Waren ohne Geld betrug nach der Statistik von 1908 4,6 von 15,7 Mill. Mk. Davon kamen 360 000 aus anderen afrikanischen Gebieten, der Rest war fast ganz Grossbritannien zugeschrieben. Auch hier stimmt die Statistik nicht immer mit der Wirklichkeit überein. So sollen von einer Einfuhr von Tabak von 500 000 Mk. 223 000 aus Deutschland kommen, 182 000 aus England. Stark ist die englische Konkurrenz hier wie in anderen Kolonien bei Geweben, von denen die Hälfte von dort kam (1 631 000 Mk.). Auch bei Salz, Branntwein, Kleidern, Metallwaren ist sie merklich. Im ganzen handelt es sich um eine Warenmenge von vielleicht 3 Mill. Mk., bei der eine Differenzierung unseren Export steigern könnte. Es ist übrigens bemerkenswert, dass der Prozentsatz mutterländischer Einfuhr in den englischen Kolonien Westafrikas ebenso wie in Kamerun etwa 70 Proz. beträgt, ebenso viel in Belgisch-Kongo, in den französischen nur 45 Prozent.

In Togo kommen 2,9 Mill. Mk. Waren nicht aus Deutschland. Davon kommen 300 000 Mk. für Tabak und Petroleum aus Amerika gar nicht, 700 000 Mk. aus afrikanischen Nachbargebieten (Kolanüsse, Seetiere usw.) fast nicht in Betracht.

Mit grösseren Summen erscheint fremde Konkurrenz sonst nur bei Branntwein und Geweben, im ganzen würde es sich vielleicht um $1^1/_2$ Millionen gehandelt haben.

Und endlich Südwest. Dorthin kamen 1908 6,3 Mill. Mk., 19 Proz. der Einfuhr aus fremden Ländern, davon 5 Millionen vom Kapland, die Folge der örtlichen Nachbarschaft, der Schiffahrtsverbindungen, des gleichartigen Bedarfs. Manches davon (Petroleum, Zucker, Mehl) ist natürlich Durchfuhr. Ein ganz grosser Teil dieser fremden Einfuhr sind Lebens- und Futtermittel und Tiere, deren Einfuhr ohnehin in absehbarer Zeit verschwinden muss. Manches sind Waren, die Deutschland nicht produziert. Manches sind Produktionsmittel

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

(Kohlen usw.), die gegenwärtig zollfrei sind und deren Verteuerung durch Einführung von Zöllen auf fremde Produkte die Kolonisten wenig erfreuen würde. Ich komme zu dem Ergebnis, dass eine Differenzierung möglich gewesen wäre für 2,4 Mill. Mk., von Bedeutung hätte sein können für vielleicht 2 Mill. Mk.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, dass für die drei westafrikanischen Kolonien eine Differenzierung für Waren im Werte von 6 bis 7 Mill. Mark möglich gewesen wäre, soweit uns die Statistik einen Anhalt gibt. Auch mit der Differenzierung würde nur ein Teil dieser Waren aus Deutschland gekommen sein. Ausser acht wäre auch nicht zu lassen, dass es sich bei den zu differenzierenden Waren vor allem um Gewebe für den Eingeborenenbedarf handelt. Dieser ist aber bei der geringen Kaufkraft der Eingeborenen gegen Verteuerung sehr empfindlich, und würde dann vermutlich abnehmen ohne Vorteil für die deutsche Produktion. In den französischen Kolonien haben wir das beobachten können. Mit einer Verminderung der Einfuhrzölle auf deutsche Produkte ist aus finanziellen Gründen ernsthaft nicht zu rechnen.

Wir dürfen ja annehmen, dass die Einfuhr der Kolonien dauernd weiter zunehmen wird. Aber selbst eine verhältnismässig starke Steigerung wird für die Waren, bei denen die Begünstigung überhaupt einen Zweck haben würde, im ganzen immer nur so mässige Summen ausmachen, dass der mögliche Gewinn unerheblich sein würde.

Ich will gar nicht die allgemeinen Bedenken gegen solche künstlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben betonen. In den Kolonien selbst wird man nach meiner Kenntnis der Dinge wenig Sinn dafür haben, dass der mangelnden Leistungsfähigkeit einzelner Industriezweige auf Kosten der Käufer in den Kolonien nachgeholfen wird. Ich habe bei den Befürwortern der Zolldifferenzierung auch noch nirgends einen Hinweis darauf gesehen, wie sie sich diese bei dem jetzt zollfreien Teil der Einfuhr denken. Soll auf die jetzt zollfreien Maschinen und Geräte oder auf Kohlen ein Zoll gelegt werden, wenn sie aus fremden Ländern kommen? Soll das jetzt in Südwest bestehende System der Zollfreiheit eines grossen Teiles der Einfuhr umgeworfen werden?

Ich will nur einen mit Recht vielfach hervorgehobenen Gesichtspunkt betonen. Wir haben in Deutschland gar kein Interesse, die an sich vorhandene Tendenz auf zunehmende Differenzierung in anderen Kolonialreichen zu verstärken. Das würde auch, oder vielleicht besonders, dann der Fall sein, wenn man die Einfuhrbegünstigung aus finanziellen Gründen nicht allgemein einführte, sondern nur für einzelne Waren, bei welchen die fremde Konkurrenz besonders empfindlich ist. So würde

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eine Differenzierung etwa nur von Baumwollgeweben in England ganz besonders verstimmend wirken und der antideutschen Agitation neue Nahrung zuführen, ohne uns irgendeinen erheblichen Nutzen zu bringen.

Noch können wir, wie ich hervorhob, in weiten Kolonialgebieten zu gleichen Bedingungen konkurrieren. Der Markt, der unsere Industrie in fremden Kolonien findet, ist bis auf weiteres sehr viel grösser als der in unseren eigenen Kolonien. Und dieser Markt ist in andauerndem Wachstum begriffen. Nach der deutschen Statistik haben wir 1909 nach deutschen Besitzungen (ausser Kiao) für 38,6 Mill. Mark Waren ausgeführt, während es 1901 16,1 Mill., 1898 11,1 Mill. Mark waren. In derselben Zeit hat unsere Ausfuhr betragen in Millionen Mark:

	1898	1901	1909
nach französischen Besitzungen	3,2	3,7	10,5
„ niederländischen „	19,2	26,6	40,1*)
„ englischen „	148	192,2	235,4**)
„ portugiesischen „	3,9	8,5	8,5
andern fremden Besitzungen (einschl. Cuba)	8,0	20.0	29,0
zusammen	182	246	324

Zunächst zeigen diese Zahlen,

1898	182	Mill. Mark
1901	246	„ „
1909	324	„ „

dass die Behauptung der schon erwähnten Eingabe, dass der deutsche Handel aus den Kolonialgebieten seiner Konkurrenzländer mehr und mehr zurückgedrängt werde, unwahr ist.

Aber diese Zahlen zeigen auch, dass unsere Ausfuhr nach fremden Kolonien viel grösser ist, als die nach den eigenen, und dass wir ein starkes Interesse daran haben, dass die Tendenz zur Differenzierung nicht von uns aus gefördert werde. Die darauf gerichteten Bestrebungen in England würden wir unzweifelhaft verstärken, ja, die allgemeine Schutzzolltendenz für England selbst, die ja mit dem Gedanken der Kolonialbegünstigung eng zusammenhängt. Und nach dem Vereinigten Königreich exportieren wir für eine Milliarde.

Ebensowenig liegt es in unserem Interesse, die ähnlichen, jetzt in den Niederlanden auftauchenden Bestrebungen zu fördern.

Wird uns in kommenden Zeiten der Markt fremder Kolonien durch Begünstigung w i r k l i c h mehr und mehr verschlossen, und wächst die

*) 1907 43,4 Mill. Mark.
**) 1907 261,2 Mill. Mark.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kaufkraft der deutschen Schutzgebiete sehr erheblich, dann wird man die ganze Frage neu erörtern dürfen. Jetzt ist sie nicht aktuell.

VII.

Endlich ein Wort über die Begünstigung der Einfuhr aus den Schutzgebieten in Deutschland. Dass solche Begünstigungen ein viel geringeres Anwendungsfeld finden, haben wir schon erörtert.

Nehmen wir die 13 wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse unserer Schutzgebiete, wie sie die Denkschrift aufzählt, die 1908 85 Proz. der Ausfuhr ausmachten (38,4 Mill. von 44,5 Mill.), so waren von ihnen nur vier in Deutschland zollpflichtig mit einem Gesamtwert von 7,3 Mill. Mark gleich 16 Prozent der Gesamtausfuhr. Es sind das Palmöl, Kakao, Kaffee und Mais. Ausserdem kämen nur noch Mahagoni u. dergl. Hölzer und Wachs in Betracht. Der Zoll auf Schmuckfedern ist so gering, dass er gar keine Bedeutung hat. Im ganzen war kein Fünftel der Ausfuhrerzeugnisse unserer Schutzgebiete zollpflichtig, und 1909 wird ihr Anteil noch wesentlich geringer sein. Die Kolonien produzieren eben vorwiegend gewerbliche Rohstoffe, die zollfrei sind. Auf ihnen beruht auch die Zukunft der Kolonien. Denn von diesen zollpflichtigen Waren ist nur bei Kakao ein sehr erhebliches Anwachsen der Produktion wahrscheinlich.

Sehr hoch sind die Zölle im Verhältnis zum Wert der Ware nur bei Kaffee und Mais, bei jenem aber erheblich niedriger als in den meisten kaffeeverbrauchenden Ländern.

Da die Menge dieser in den Kolonien erzeugten Waren im Verhältnis zum deutschen Gesamtverbrauch sehr gering ist, so würde auch die finanzielle Bedeutung einer Zollbegünstigung gering sein. Im Jahre 1908 würde der gesamte Zollbetrag der aus den Kolonien ausgeführten, in Deutschland zollpflichtigen Waren $1^2/_3$ Millionen Mark nicht viel überstiegen haben, wovon allein auf Mais und Kaffee je ein Drittel, auf Kakao gut ein Fünftel entfallen wäre.

Man wird nicht bestreiten können, dass eine wesentliche Erleichterung der deutsohen Zölle auf diese Produkte eine Unterstützung der Produzenten bedeuten würde. Bei Kakao und Kaffee würde sie den Pflanzungsunternehmern zugute kommen, bei Palmöl, Wachs und Mais vielleicht den eingeborenen Sammlern und Bauern, vielleicht in der Tasche der Kaufleute bleiben. Der deutsche Verbraucher würde keinesfalls etwas davon haben. Die Preise in Deutschland würden nicht sinken, also auch keine Verbrauchszunahme dadurch herbeigeführt werden. Dass wir durch solche Massregeln unabhängig vom Weltmarkt würden, davon kann überhaupt keine Rede sein.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Da es sich um eine Zuwendung aus Mitteln der Gesamtheit handelt, müsste im einzelnen Falle sorgfältig erwogen werden, ob eine solche Begünstigung zweckmässig ist.

Denkbar ist natürlich, dass noch weitere, in Deutschland zollpflichtige Waren in den Kolonien erzeugt und zur Ausfuhr gelangen werden. Das wäre für Gewürze z. B. denkbar. Von Bedeutung ist die Frage für die Zukunft der Viehzucht und der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse aus Südwest. Wenn dort der Viehstand so zugenommen hat, dass ausser Häuten und Wolle auch die Ausfuhr von Schlachtvieh, Fleisch, Fleischextrakt, Büchsenfleisch und Talg möglich und nötig wird, so entsteht die grosse Frage, ob diese Erzeugnisse so billig auf den Weltmarkt geliefert werden können, dass sie mit den jetzigen, billig produzierenden Konkurrenten, insbesondere Argentinien, in Wettbewerb treten können. Zu beachten ist, dass das bisher auch in der Kapkolonie nicht der Fall ist. Auf diesen Erzeugnissen liegen, abgesehen von tiefgreifenden Einfuhrerschwerungen, in Deutschland bekanntlich hohe Zölle, auf frischem Fleisch z. B. 27 Mk., auf gefrorenem 35 Mk. Wenn die tierischen Erzeugnisse von Südwest in Deutschland begünstigt würden, so würden sie in entsprechendem Masse von dem deutschen Zollschutze mit Gewinn ziehen. Es liegt auf der Hand, dass hier die Zollbegünstigung der Einfuhr aus den Kolonien mit den Grundsätzen der heimischen Zollpolitik in Konflikt geraten kann: dem Schutze der heimischen Produzenten.

Schon beim Maiszolle würde das der Fall sein. Denn unser Maiszoll hat ja nur einen Sinn — wenn er überhaupt einen hat —, als Schutz der heimischen Produzenten von Futtermitteln. Die Maiseinfuhr aus den Kolonien wird aber im Verhältnis zu unserem riesigen Bedarf auf lange Zeit hinaus nur gering sein, also den Inlandspreis nicht beeinflussen.

Beim Fleisch könnte das anders sein, wenn die Viehzucht in Südwest sich stark entwickelt. Beträgt doch unsere ganze Einfuhr von frischem Rind- und Kalbfleisch nur 100 000 bis 120 000 Doppelzentner, die von Hammelfleisch gar nur etwas über 2000 Doppelzentner. Der agrarischen Besorgnis vor einem stärkeren Druck auf die Fleischpreise — eine Besorgnis, die ich übrigens nicht etwa teile — könnte man vielleicht Rechnung tragen durch Festsetzung eines Maximums begünstigter Einfuhr, wie man das in Frankreich mehrfach getan hat. Dadurch wird aber die Preisbildung noch komplizierter und die Wirkung für die kolonialen Produzenten unsicherer. Insbesondere darf eines nicht verschwiegen werden: wenn sich die Fleischausfuhr aus Südwest so entwickelt, dass sie von einem einzelnen Grossunternehmer beherrscht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wird, so ist es fraglich, wie viel von der Begünstigung den kleineren Viehzüchtern zugute kommt.

Nicht unterlassen möchte ich den Hinweis darauf, ob nicht einfacher und wirksamer, als durch solche künstlichen Massregeln, die Konkurrenzfähigkeit südwestafrikanischer tierischer Erzeugnisse durch starke Ermässigung der Eisenbahnfrachten von den Produktionsgebieten zum Verschiffungshafen und der Verschiffungsgebühren gehoben werden könnte.

Eines möchte ich zum Schluss als den Grundgedanken meiner Ausführungen hervorheben: dass wir auch auf diesem Gebiete der Kolonialpolitik uns von Schlagworten und algemeinen Redensarten befreien müssen. Genaue Kenntnis der Tatsachen ist auch hier die erste Voraussetzung praktischer Politik.

Deutschlands Interessen auf dem ostasiatischen Markte.

Von Dr. **Vosberg-Rekow**, Berlin.

(Sektionssitzung am 6. Oktober, nachmittags.)

Seit Beginn der historischen Ueberlieferung kennt die Menschheit keine Wandlung von solcher Raschheit, Energie, Tiefe und Tragweite, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten in Asien vollzogen hat. Als im Jahre 1596 Japan nach einem allerdings nicht immer erfolgreichen Kriege China bezüglich der Ueberlassung einiger südlicher Provinzen Koreas ein Ultimatum stellte und drohend auf die Folgen einer Ablehnung hinwies, erwiderte die chinesische Regierung, die Japaner kämen ihr vor, wie ein Menschlein, das den Ozean mit einer Muschel ausmessen wollte, oder wie eine Biene, die durch ihren Stich eine Schildkröte zu erlegen die Absicht habe. Heute ist Japan eine moderne Macht hohen Ranges und längst imstande gewesen, der grossen, schwerfälligen Schildkröte China sehr empfindliche Stiche beizubringen. Noch vor 20 Jahren gab es in eben dem China keine öffentliche Meinung, keine irgend beachtenswerte Tagespresse und kein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

politisches Verständnis. Noch vor 10 Jahren besass China keine nennenswerte grössere Zeitung, und die chinesische Diplomatie fristete innerhalb der Zivilisation des Westens ein ziemlich trauriges Dasein. Heute ist das aus einer grossen Reihe grundverschiedener Bestandteile zusammengesetzte Chinesische Reich zu einem fast einheitlichen Staatswesen emporgewachsen, dessen Grundlagen von modernen nationalistischen Ideen erfüllt sind. Es besteht eine scharfe öffentliche Kritik, trotz des Fehlens einer offiziellen Pressfreiheit eine unerschrocken und sehr heftig auftretende Presse, und obgleich die chinesische Diplomatie sich durch ihre hervorragenden Leistungen einen weithin sichtbaren Platz erkämpft hat, schrieb vor wenigen Wochen ein führendes chinesisches Blatt: unsere Diplomaten gleichen Blinden, die auf blinden Gäulen durch die Nacht reiten; sie sind wie ein kleines Kind, das sich verlaufen hat, weinend an der Strasse steht und sich dem ersten besten Mann anvertraut, selbst wenn er ein Menschenhändler ist. Eine unzutreffende und ungerechte Kritik; aber schon an und für sich unerhört, wenn man bedenkt, wie jung die Bewegung ist, die China in die moderne Welt einschalten will.

Ich sagte, diese und ähnliche Wandlungen im fernen Osten seien von ausserordentlicher Tragweite. Denn sie sind nicht nur an sich wunderbar und stechen gegen alles bisher auf dem Gebiete völkischer Entwickelung Dagewesene grell ab, sondern sie weisen auch als geradezu charakteristisch das Moment auf, dass sämtliche zivilisierten Nationen mehr oder minder von ihnen in Anspruch genommen und in Mitleidenschaft gezogen werden. Nicht zuletzt Deutschland.

Unter den Nationen, welche im asiatischen Osten politisch aufgetreten sind, nimmt Deutschland eine eigentümliche Stellung ein. Russland, Frankreich und Japan haben den Chinesen grössere Territorien abgenommen und erscheinen fortgesetzt verdächtig, diese Politik der Besitzergreifung weiterzuführen und auszudehnen. Wie diese drei Grossmächte, so hat auch England aus wirtschaftspolitischen Gründen die Waffen gegen China getragen. England hat auch Gebietsabtretungen gefordert und durchgesetzt, wenngleich nur in bescheidenem Umfange. Nur die Vereinigten Staaten haben allein unter den Grossmächten auf Landerwerb verzichtet. Als Deutschland am 14. November 1897 Kiautschou besetzte und seinen Pachtvertrag abschloss, befand es sich China gegenüber in vollem Frieden und in der Rolle des willkommenen Helfers bezüglich der Durchführung der Revision des Vertrages von Shimonoseki. Die Chinesen dürften heute überzeugt sein, dass von Tsingtau aus niemals eine politische Bedrohung beabsichtigt wird und dass sie auf die Freundschaft des Deutschen

Reiches bauen können, wenn sie nur den deutschen Kaufleuten freie Bahn geben. Deutschland hat im Jahre 1900 Gelegenheit gehabt, im fernen Osten seine militärischen Machtmittel zu entfalten und sich in Respekt zu setzen. Wenn irgendein Land, so kann Deutschland im Osten Vertrauen fordern und Vertrauen erwerben.

In der Tat ist es lediglich der grosse ostasiatische Markt, auf den sich unsere Interessen konzentrieren. Unsere ganze handelspolitische und kaufmännische Gebarung ist von jeher so eingerichtet gewesen, dass wir um ihretwillen nur sehr selten auf das politische Gebiet übergegriffen haben. Der deutsche Handel hat sich die halbe Welt erobert, ohne Schiffskanonen und ohne Ländergier. Wenn die Japaner das richtig erkennen wollten, so würden sie im gleichen Grade des mächtigen Deutschen Reiches Freundschaft begehren und sich erhalten; sie müssten ihre Sympathien jedenfalls im höheren Masse uns zuwenden, als ihren tatsächlichen Feinden und erbitterten Konkurrenten in Russland und England. Wenn die japanische Presse gelegentlich der stürmischen Besprechung des letzten Abkommens mit Russland Deutschland seinen Platz an der Seite der Vereinigten Staaten zuwies, so kann das vom ostasiatischen Standpunkte aus eigentlich nur als folgerichtig und vernünftig bezeichnet werden.

Kein Sachkenner wird im Zweifel darüber sein, dass es mir unmöglich ist, innerhalb des hier zugewiesenen Zeitraumes von einer halben Stunde eine erschöpfende Darstellung der Interessen zu geben, die Deutschland mit dem ostasiatischen Markte bereits verbinden und insonderheit in Zukunft hoffentlich verbinden werden. Um die Stärke und den Umfang dieser Interessen, das heisst also, um die Bedeutung des ostasiatischen Marktes im allgemeinen und speziell für eine Handelsmacht ersten Ranges, wie wir es sind, zu würdigen, bedarf es weit ausgreifender Betrachtungen, die auf das politische, religionsphilosophische und ethnographische Gebiet sich erstrecken müssten. Es bedürfte hierzu inbesondere einer Analyse des allergrössten Problems, das in Asien gestellt ist, des Problems der Umgestaltung Chinas in einen modernen, mit westländischen Machtmitteln ausgestatteten Grossstaat. Bei der Lösung dieses Problems liegt die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Zukunft des ganzen Ostens. Die Kongressleitung, die wohl Sachverständige auf diesem Gebiete nicht umfasst, hat das nicht erkannt und dieses Thema, das angemeldet war, zurückgewiesen. In Deutschland ist man überhaupt noch nicht daran gewöhnt, die ostasiatischen Dinge anders als laienhaft zu betrachten. Scheinbar vergebens haben gerade grosse deutsche Gelehrte das wertvollste Material für eine gründliche Betrachtung der ostasiatischen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wirtschafts- und Handelspolitik zusammengetragen. Die Arbeiten Ferdinand von Richthofens und anderer deutscher Gelehrter sind vorläufig von denjenigen Leuten kaum gekannt und nicht ausgenutzt, welche bei uns auf Grund solcher angewandten Wissenschaft Politik und Wirtschaftspolitik treiben sollen.

Was man gemeinhin unter „Interessen auf dem ostasiatischen Markte" versteht, das sind die Angaben über die Handelsbilanz, über die Aus- und Einfuhr nach den einzelnen ostasiatischen Ländern, über die Marktlage der einzelnen Artikel und Waren. Nimmt man die Statistik der Schiffahrtsbewegungen dazu, so kann das Kapitel nach Ansicht vieler unserer Wirtschaftspolitiker geschlossen werden.

Selbstverständlich ist nicht zu leugnen, dass in diesen und ähnlichen Angaben das Ergebnis der deutschen Handelstätigkeit im Osten zutage tritt. Wenn ich gezwungen bin, mich im kurzen Rahmen des Referats auf einen Appell an die Gebildeten im Lande zu beschränken, dahingehend, dass hier die grösste Zukunftsfrage unserer Nation aufgerollt wird und dass man dieser Frage ein volles Interesse zuwenden muss in einer Zeit, in welcher die Tätigkeit irgendeiner Regierung oder intelligenter Kaufleute allein nicht mehr ausreicht, um eine nationale Kraftleistung ersten Ranges auf den Marsch zu bringen, so werde ich diesen Appell nicht unternehmen können, ohne die Handels- und Verkehrsstatistik zu streifen. Aber weil sie allein die hier aufgerollte Frage nicht lösen kann, muss ihre Einbeziehung auf kurze Erwähnungen beschränkt bleiben. Wer sich für das einschlägige Thema wirklich interessiert, findet in den statistischen Jahrbüchern des Reichs, in der periodischen Presse und in den Konsulatsberichten alle die Zahlen, deren er bedarf, um festzustellen, in wieviel Millionen Mark sich das deutsche Interesse am ostasiatischen Markt heute ausdrücken lässt.

Die Sache steht aber so, dass es sich gar nicht um heute handelt, sondern dass angesichts unseres prozentual sehr bescheidenen Anteils am ostasiatischen Handel hier die Perspektive künftiger Möglichkeiten aufgemacht werden muss. Weise Voraussicht spielt heute auch in der Wirtschaftspolitik eine gewaltige Rolle. Wer das für Ostasien nicht glauben wollte, den braucht man nur an die Besetzung der wüsten kleinen Insel Hongkong durch England im Jahre 1839 zu erinnern und die heutige Entwickelung dieses erstklassigen Handelsplatzes vor Augen zu rücken. Wir müssen unserer Regierung die Anerkennung zollen, dass sie weise Voraussicht und gutes Verständnis für die Wichtigkeit unserer Ostasienpolitik in weit grösserem Masse besessen hat, als das Parlament, die öffentliche Meinung der Presse und unsere sonst

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit Recht so gerühmte Kaufmannschaft. Die Reichsverwaltung ist allen diesen vorausgeeilt, und noch heute sehen wir das Verständnis im Inlande nur sehr zögernd, langsam und unvollsändig folgen. Um der wenigen Millionen willen, innerhalb deren sich unser Handel mit Ostasien zurzeit noch bewegt, wäre weder der Kriegszug gegen Peking unter Aufwendung ungeheurer Mittel, noch die Unterhaltung einer ostasiatischen Flottenstation seit langer Zeit, noch die Errichtung zahlreicher Konsulate, noch die Schaffung einer eigenen Flotten- und Hafenbasis in Schantung nötig und gerechtfertigt gewesen. Auch der Einwand, dass das nationale Prestige dazu gedrängt hätte, ist nicht stichhaltig. Man hat richtig erkannt, dass auf allen Märkten der Welt, auf denen der deutsche Handel etabliert ist, die Konkurrenz den Absatz schwierig und schwieriger gestaltet; man ist sich bewusst gewesen, dass die Lage des inneren Marktes in Deutschland und unsere rapide Volksvermehrung nicht nur die Aufrechterhaltung des bisherigen Status, sondern ein stetiges Anwachsen des deutschen Aussenhandels notwendig machten; man ist sich ferner bewusst gewesen, dass die politische Basis, auf der unsere wirtschaftliche Entwickelung steht, weit schmaler ist, als diejenige der hauptsächlichsten Konkurrenten; man hat gewusst, dass es Entwickelungen von ungeahnter Grösse nur noch an der einzigen Stelle des Erdballes geben kann, wo eine anders geartete Zivilisation im Begriffe steht, der Welt 400 Millionen neuer Käufer von Intelligenz und Kultur zuzuführen. Diese Erkenntnis ist nicht von ungefähr gekommen und durch zufällige Einzelbeobachtungen hervorgerufen. Ehe man Riesensummen in das ostasiatische Unternehmen hineinsteckte, musste man die ehrliche Ueberzeugung erlangt haben, dass sie wieder herauskommen würden. Woher ist diese Ueberzeugung entsprungen? Sie kam einmal aus der Beobachtung des Verhaltens der Engländer, Russen, Franzosen und Amerikaner. Sie kam dann aber aus dem Studium der Eigentümlichkeiten und Leistungen der ostasiatischen Völker. Der glänzende Aufstieg Japans, die rasche Umbildung dieser Nation vom armen Ackerbauvolk zum Industrie- und Militärstaat verhiess die Möglichkeit eines Weltgeschäftes, ähnlich wie es das ist, was wir mit anderen hoch entwickelten Ländern machen, vor allem mit dem industriell fortgeschrittensten Lande, mit England. Das Studium Chinas und der Chinesen ergab weitere Perspektiven. Ein scheinbar ohnmächtiges Reich ohne moderne Machtmittel, von einer höchst zweifelhaften Einheitlichkeit und unter die Herrschaft einer fremdländischen Dynastie gestellt, ein Gebiet, dessen riesige Ausdehnung schon an sich eine Zusammenfassung zu dem schwierigsten verwaltungspolitischen Problem der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Erde gestalten muss, ein Länderkomplex von den mannigfaltigsten Nationalitäten bewohnt, die nicht einmal eine gemeinsame Muttersprache verbindet, durch Gebirgszüge getrennt, durch endlose Wüsten in heterogene Teile zerlegt: — dennoch bewies die Geschichte der letzten Jahrzehnte, dass dieses Reich tatsächlich schon heute unüberwindlich ist und dass ihm auch die mächtigsten Gegner aus der westländischen Zivilisation nur wenig nehmen können, ihm aber über kurz oder lang die eigenen Machtmittel werden herleihen müssen.

In Deutschland kennt der Laie in bezug auf die ostasiatischen Dinge leider nur ein einziges törichtes Schlagwort, dasjenige von der gelben Gefahr. Dieses Schlagwort war seinerzeit selbst in denjenigen Kreisen verbreitet, die ex officio daran gingen, bei der Umformung Chinas zu helfen und uns selbst den Chinesen möglichst nahe zu bringen. Heute weiss man hie und da schon, dass es mit dieser Gefahr wenig auf sich hat, und wird sich bewusst, dass es so unlogisch und töricht wie möglich wäre, wenn Europa eifrig nach dem Osten ginge, nur um eine tödliche Gefahr für sich und seine Zivilisation heraufzubeschwören. Man hat heute sich doch zu der Ueberzeugung wieder zurückgefunden, dass unsere Zivilisation die stärkere ist. Und man kommt sich, wenn man nach dem Osten geht, Gott sei Dank, nicht mehr wie ein religiöser, politischer, technischer oder militärischer Missionar vor, der halb- oder unzivilisierten Leuten das Heil bringt. Die Chinesen haben sich trotz ihres zeitweiligen Unterliegens in Europa Sympathie und Achtung erworben. Wenn die Nachricht zu uns kommt, dass sich immer und immer wieder Personen hohen Bildungsgrades selbst opfern, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand ihres idealistischen Strebens zu lenken, wenn sich die Vorsteherin einer höheren Töchterschule aufhängt, um der Regierung den Beweis zu liefern, dass die Errichtung derartiger Anstalten im ganzen Lande eine Notwendigkeit sei, wenn sich Studenten auf der Fahrt von Japan nach China ins Meer stürzen unter Hinterlassung eines Memorandums, das der Reformbedürftigkeit der chinesischen Universitäten gewidmet ist, so gibt uns das zu denken. Wenn wir hören, dass bei der Hinrichtung eines Muttermörders sich dessen sämtliche Lehrer entleiben, weil sie die Schande nicht ertragen können, dass sie einen solchen Verbrecher herangebildet haben, so beweist uns das, dass ethische Elemente von solcher Tiefe und Stärke in der Zivilisation der Chinesen enthalten sind, wie man sie in unserem eigenen Bereiche nicht überall findet. Achtunggebietend erscheint uns die alte chinesische Zivilisation mit ihren literarischen Schätzen und Denkmälern, die um Jahrtausende älter sind, als die unseren, und dieses Achtungsgefühl gibt uns die wei-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

tere Ueberzeugung ein, dass wir vor einer zwar fremdartigen, aber der unsrigen nicht nachgeordneten Kultur stehen. Der weitere Schluss ist sehr einfach. Jede Kultur erzeugt in ihren Trägern eine Fülle von Bedürfnissen; jede Verfeinerung muss diese Bedürfnisse vermehren und vervielfachen. Geht China daran, sich der westlichen Zivilisation zu assimilieren — und wie rasch eine solche Assimilisation vor sich gehen kann, hat uns das japanische Beispiel gelehrt —, so kann es nur eine Frage der Zeit sein, dass die westländischen Kulturwerte auch die westländischen Bedürfnisse nach sich ziehen werden.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt und fehlt auch heute noch nicht an solchen, welche der Ansicht Ausdruck geben, das mit modernen Machtmitteln ausgestattete China werde nichts Eiligeres zu tun haben, als die Westmächte mit überlegener Heeresmacht zum Teufel zu jagen, die alten Grenzmauern wieder aufzurichten und sich von neuem abzuschliessen. Solcherlei Anschauungen kann nur derjenige vertreten, der von der zivilisatorischen Wirkung unserer Kultur keine Ahnung hat und der nicht erkennen kann, dass die während der Umformung und Ueberleitung auf europäische Einrichtungen geknüpften Fäden niemals wieder werden zerrissen werden. Es ist möglich, es ist wahrscheinlich, es ist beinahe gewiss, dass China die territorialen Abstriche der Fremden von seinem Gebiete redressieren wird. Nicht mehr beseitigen können wird es die offene Tür, die Möglichkeit der Aus- und Einfuhr, das grosse Geschäft mit Europa. Und zwar nicht etwa, weil die europäischen Staaten zusammen alles das erzwingen werden, sondern weil in China selbst diejenige Partei die Herrschaft führen und vielleicht bald die Mehrheit bilden wird, die einsieht, dass ohne Verbindung mit dem Auslande ein modernes Leben unmöglich ist. Es wird lange dauern, ehe in China die Flusskorrektionen soweit vorgeschritten sein werden, und ehe der wirtschaftliche Ausgleich zwischen den einzelnen Landesteilen so vollkommen sein wird, dass nicht mehr bei alljährlichen Hungersnöten Hunderttausende, ja Millionen zugrunde gehen. Schon lange vorher dürfte man dazu übergehen, die Notstandsdistrikte durch Hilfe und Einfuhr des Auslandes zu salvieren. Mit der heimischen Seide und den Eigengeweben kleidet sich heute noch die grosse Masse der chinesischen Völkerschaften; aber schon jetzt beläuft sich die Einfuhr baumwollener Waren allein über die Vertragshäfen auf 372 Millionen Mark im Jahre. Wie kann man im Ernste daran denken, dass dies und vieles andere sich ohne weiteres wird wieder ausschalten lassen?

Und wenn ich nun einmal von einzelnen Artikeln sprechen soll, so sind gerade die Baumwollartikel hierfür in erster Linie geeignet.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deutschland hat im Jahre 1907 für 432 Millionen (1908: 350,2) Baumwollwaren ausgeführt; eine Ausfuhr nach China steht nicht verzeichnet. England, die Vereinigten Staaten, Japan und Indien werfen immer steigende Massen von Baumwollwaren auf den chinesischen Markt. Mir ist sehr wohl bekannt, aus welchen (angeblich stichhaltigen) Gründen unsere Textilindustrie bisher geglaubt hat, eine Beteiligung an diesem Weltgeschäft ablehnen zu sollen. Ist heute unsere Textilindustrie anders gerichtet, so möge sie sich alsbald entsprechend umgestalten; denn dass die Einfuhr von Baumwollwaren in China nach 20 Jahren auf 1000 Millionen gestiegen sein wird, daran ist nicht zu zweifeln. Gewiss werden später auch einmal diejenigen Waren gebraucht werden, in denen Deutschland konkurrenzfähig ist. Aber man möge bedenken, dass auch der Wettbewerb nicht schläft und der Löwenanteil dieses Geschäftes immer denjenigen Lieferanten vorbehalten bleiben wird, die sich von altersher als die besten und leistungsfähigsten eingebürgert haben. Wenn man selbst glaubt, den Japanern und Indiern in ihren geringwertigen Produkten nicht die Spitze bieten zu sollen, so lässt sich das gleiche Argument dem Zurückbleiben hinter England und Nordamerika gegenüber nicht aufrechterhalten. Hätte die deutsche Baumwollindustrie ein wirkliches Verständnis der Sachlage, so hätte sie auch ihre technischen und kaufmännischen Bedenken zugunsten andersartiger Fabrikation und Kalkulation längst fallen lassen. Was nützt es uns, dass an der Spitze unserer Ausfuhrliste nach China Anilin und Teerfarbstoffe figurieren: mit einem Zentner Farbe kann man unter Umständen eine ganze Provinz auffärben. Die gesamte deutsche Einfuhr in diesen Artikeln beläuft sich auch, obgleich wir darin tonangebend sind, auf lumpige 5—6 Millionen Mark im Jahre. Es dürfte mit Baumwollwaren so gehen, wie mit Einführung der englischen Sprache in die chinesischen Schulen. Vielleicht, weil wir in China beliebt sind, war nach der bisherigen Reichsschulordnung von allen Fremdsprachen allein das Deutsche in den Mittelschulen obligatorisch. Nun ging man an die Ordnung des gewerblichen Schulwesens, und da ergab sich folgendes. Es war schwer und häufig unmöglich, moderne technische Ausdrücke durch chinesische Sprach- und Schriftzeichen sinngemäss zu übersetzen. Man nahm davon Kenntnis, dass die Japaner, um der gleichen Schwierigkeit zu entgehen, die technischen Lehrbücher in der Ursprache verwendeten. Man entschloss sich zum gleichen Verfahren. Aber es stellte sich nun im Interesse der Gleichmässigkeit der Examina, der Leistungen und der Praxis die Notwendigkeit heraus, durchweg die gleichen Lehrbücher in der gleichen Fremdsprache anzuwenden. So erging unterm 3. Juni

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1910 die Genehmigung eines Thronberichts, der auf die entstandenen Schwierigkeiten hinwies und mit dem Antrage schloss, die englische Sprache allgemein obligatorisch zu machen. Warum? Nun, weil die englische Sprache zurzeit die in China am weitesten verbreitete und insbesondere in den kaufmännischen Kreisen bereits eingebürgerte ist. Das ist ein unwiederbringlicher Verlust für uns. Denn der deutschen Sprache folgt der deutsche Kaufmann und die deutsche Ware. Möge unsere Industrie zusehen, dass ihr später bei den Baumwollwaren nicht ähnlich der Rang abgelaufen wird.

Ich könnte es nun als meine Aufgabe betrachten, Ihnen das langsame Steigen und das gelegentliche Fallen der Aus- und Einfuhr in Japan und China, die Modifikation dieser Zahlen durch das Steigen und Fallen des Silberkurses und jeweilig durch die Eigentümlichkeiten der chinesischen Statistik aufzuführen. Begnügen Sie sich freundlich mit dem Hinweise, dass die tatsächliche Ein- und Ausfuhr in China und Japan, abgesehen von kleinen Schwankungen, die besonderen politischen oder Naturereignissen zuzuschreiben sind, stetig im Steigen begriffen ist. Es ist soeben der Jahresbericht der Kaiserlich Chinesischen Seezollverwaltung über das Jahr 1909, die einzige zuverlässige Quelle, erschienen und in seinen Hauptbestandteilen in deutscher Uebersetzung und Besprechung in No. 33 des „Ostasiatischen Lloyd" vom 19. August 1910 abgedruckt. An derselben Stelle findet sich auch ein sehr geschickt hergestellter Auszug aus dem Bericht des Kaiserlich Japanischen statistischen Amtes über die ersten sechs Monate des Jahres 1910.

Angeregt durch diesen letzten Bericht möchte ich aber noch einiges über die handelspolitische Entwickelung dieses Landes hinzufügen. Es fällt auf, dass Japan seit einer Reihe von Jahren die Einfuhr fremder Erzeugnisse offenbar absichtlich nach Möglichkeit zurückhält. Nach volkswirtschaftlichen Gesetzen müsste die japanische Handelsbilanz eigentlich ganz anders liegen, als sie tatsächlich liegt. Japan will durch dieses Bestreben offenbar seine Kriegsbereitschaft vergrössern. Auf die Dauer dürfte indessen eine derartige Massregel, die auf Niederhaltung der Bevölkerung hinauskommt, nicht aufrecht erhalten werden können; im Gegenteil, es ist infolgedessen, sobald eine Konsolidation der politischen Verhältnisse des Ostens eingetreten und das Vertrauen auf den Frieden zurückgekehrt sein wird, eine sehr gesteigerte Einfuhr europäischer Produkte nach Japan zu erwarten. Sodann muss darauf hingewiesen werden, dass während der um einige Jahre zurückliegenden Gründerperiode in Japan der Aussenhandel höchst bemerkenswert emporgeschnellt war. Ziemlich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

allgemein war die Ansicht verbreitet, und ich selbst habe diese Ansicht geteilt und ihr schriftlichen Ausdruck gegeben, dass sehr bald ein wesentlicher Rückschlag eintreten werde. Die japanischen Staatsmänner und Publizisten, die dem widersprachen, wurden in Europa ausgelacht. Der heutige Befund zeigt, dass diese Herren recht gehabt haben. Die Zahlen von damals sind heute nicht nur aufrechterhalten, sondern in der neuesten Periode sogar überschritten. Daraus folgt für uns nicht etwa, dass die Erstarkung der japanischen Volkswirtschaft, die damit zu konstatieren ist, eine Zurückdrängung bedeutet und auf den bevorstehenden Abschluss eines neuen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Japan einen Schatten werfen müsste; es folgt aus der steigenden Ausfuhr gewisser japanischer Industrieerzeugnisse und aus der Zunahme insbesondere des japanisch-chinesischen Verkehrs nicht etwa, dass wir uns den Japanern gegenüber vorsichtig verhalten sollen, damit sie uns von unserer Leistung nichts absehen; sondern es folgt vielmehr nach einer volkswirtschaftlichen Binsenwahrheit, die besonders den Kreisen unserer Industrie nicht geläufig ist, dass die Aussichten des deutschen Geschäftes mit Japan von Jahr zu Jahr wachsen und dass dieses Geschäft um so umfang- und ertragreicher werden wird, je kraftvoller sich in Japan wirtschaftliches und gewerbliches Leben entwickelt.

Ich kann vermuten, dass Sie an dieser Stelle, das heisst bei Betrachtung des deutschen Handels in Ostasien, von dem neuen unverhofften Auftreten der Soyabohne werden hören wollen. Ganz überraschend ist dieser Artikel in den letzten drei Jahren aufgekommen, und hauptsächlich durch ihn ist die Mandschurei mit nicht unbedeutendem Anteil in das Welthandelsgeschäft einbezogen worden. Die Verwendung der Soyabohne ist mannigfaltig. Zunächst ist sie eine ausgezeichnete Oelfrucht. Man soll aber daraus auch eine Art Kaffee, eine Art Milch, Käse, Saucen und Biskuits herstellen. Die Bohnenkuchen geben ein Futter- und Düngemittel. Der deutsche Anteil an diesem Artikel ist tatsächlich nicht unbedeutend. Die Bohne wächst allerorten. Ihr Anbau in Shantung ist auf deutsche Anregung hin ungemein gefördert worden, und unser Hafenplatz Tsingtau hat in ihr einen neuen, rasch anwachsenden Ausfuhrartikel gewonnen. Uebrigens ist der Fall der Soyabohne, für die erst Zollfreiheit in Deutschland geschaffen werden musste, damit sie nicht von Kiautschou nach England ging, charakteristisch für die von Herrn Professor Dr. Rathgen behandelte Frage der Zollbegünstigung unserer Kolonien.

Eine Betrachtung darüber, inwiefern die neuesten politischen Wendungen im Osten, so die Annektion Koreas durch Japan

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und der Abschluss des russisch-japanischen Vertrages, den ostasiatischen Markt beeinflusen werden, wäre an sich interessant, scheint mir aber aus dem Grunde nicht hierher zu gehören, weil im engen Rahmen dieses Referates Fragen gar nicht zur Sprache kommen können, die für Deutschland nebensächlich sind. In der Tat bestehen bisher deutsche Handelsinteressen in der Mandschurei so gut wie gar nicht, in Korea in minimalem Umfange, und es dürfte der Zukunft überlassen sein, ob wir nicht in Gemeinschaft mit England und den Vereinigten Staaten die Aufrechterhaltung der offenen Tür in diesen Gebieten doch noch durchsetzen werden. Die neuerdings sehr stark in den Vordergrund drängenden Nachrichten über die angebliche Begründung eines japanischen Festlandsreiches, das, von Korea ausgehend, bis in die Mongolei sich erstrecken soll, dürften als Phantasmagorien zu bezeichnen sein.

Zu untersuchen bleibt nunmehr die Frage: wie können wir unsere handelspolitischen Interessen auf dem ostasiatischen Markte konsolidieren und fördern, wenn wir schon die abenteuerliche Politik einer Unterstützung des deutschen Handels durch territoriale Erwerbungen von vornherein ausschalten wollen. Für unser Verhältnis zu Japan liegt die Frage ziemlich einfach. Man kennt uns in diesem Lande genugsam, um zu wissen, was unsere wirtschaftliche Leistung wert ist. Japan hat so viele unserer gesetzlichen, verwaltungstechnischen, gewerblichen und industriellen Einrichtungen übernommen, dass die allgemeinen Vorbereitungen für ein gutes handelspolitisches Verhältnis hinter uns liegen und wir für den Augenblick nur darauf Bedacht nehmen müssen, einen beiden Teilen gerecht werdenden Handelsvertrag abzuschliessen. Alles übrige dürfte Sache der Konkurrenzfähigkeit und der Kapitalsstärke sein.

Wesentlich anders liegt die Sache in China. Hier ist überhaupt nur ein verschwindender Bruchteil der Bevölkerung und selbst der staatlichen Autoritäten mit der Leistung der Fremden bekannt. Man kommt den Fremden nicht wie in Japan mit einer gewissen Bereitwilligkeit, sondern mit einem niemals verhehlten Misstrauen entgegen. Hier handelt es sich also darum, sich mit immer weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Die offizielle Vertretung unserer Interessen funktioniert meiner Kenntnis nach gerade in China vorzüglich. Die von den Konsulaten geleistete Arbeit und Berichterstattung muss mit Anerkennung erwähnt werden. Wenn in Shanghai in der internationalen Niederlassung 60 grosse vertrauenswerte deutsche Firmen vertreten sind, so folgt schon daraus, dass der deutsche Handel sich trotz des riesigen Uebergewichts der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Engländer guten Ansehens und günstiger Aussichten zu erfreuen hat. Auch muss betont werden, dass die Leitung unserer Kolonie Kiautschou durch ihr politisch taktvolles und wirtschaftspolitisch kluges Auftreten und Vorgehen sehr zur Beliebtheit des deutschen Namens und zu dem Vorankommen der deutschen Interessen beigetragen hat.

Aber wir mögen nicht vergessen, dass ähnlich wie bei den Baumwollwaren, auch in anderen Dingen, die man als Imponderabilien vielleicht nicht gerade glücklich bezeichnen mag, unsere Konkurrenten uns den Rang abgelaufen haben. Es ist nur zu wenig bekannt, in welch staunenswertem Umfange englische, amerikanische und französische Missionare Schulen in China errichtet haben. Die Leistung der Deutschen auf diesem Gebiete muss daneben beinahe verschwinden. Den ausländischen Missionen werden eben grössere Kapitalien zur Verfügung gestellt, als den unsrigen. Ich will die Missionstätigkeit als solche und die Frage, ob wir berufen oder auch nur berechtigt sind, in China unsere Religionen zu propagieren, hier gar nicht berühren; sicher ist, dass deutsche Missionare den deutschen Interessen, englische aber den englischen die Wege ebnen werden. Aus privaten Mitteln werden aber von unseren Hauptkonkurrenten riesige Summen zum Zwecke einer indirekten Propaganda des Handels und der Industrie aufgewendet. In dieser Richtung lässt das Verständnis in Deutschland noch ausserordentlich viel zu wünschen übrig. Vor kurzem hat ein Engländer zur Stiftung einer englischen Universität in China 6 Millionen zur Verfügung gestellt. Millionen über Millionen hat der Amerikaner Morgan für Zwecke der durch Schulunterricht zu unterstützenden Propaganda in Shantung aufgewendet. Wir waren so stolz auf die prachtvolle Anstalt, Gymnasium und Hochschule, die dank der Energie und Initiative unseres Reichsmarineamts in Tsingtau errichtet und von der chinesischen Regierung als für die Ablegung der Staatsexamina berechtigt anerkannt worden ist. Und nun werden zahlreiche amerikanische Millionen dagegen in die Wagschale geworfen. Es sollte Ihnen bekannt sein, dass die Deutsch-Asiatische Gesellschaft in Shanghai eine medizinische Fakultät errichtet hat, in welcher Chinesen zu Aerzten deutscher Vorbildung herangezogen werden. Die Anstalt steht in erfreulicher Blüte; sie ist mit einer sprachlichen Vorschule verbunden und wird Chinesen verabschieden, die ärztliche und chirurgische Instrumente, Medizin und Chemikalien aus deutschen Quellen beziehen dürften. Diese Leute, geschickt in ihrer Kunst, werden ihren deutschen Lehrern Ehre und Namen machen. Aber ich muss sagen: ohne dass der Kaiser sich lebhaft für die Sache interessiert, ohne dass das Reich einen namhaften Zuschuss geleistet,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ohne dass das Kultusministerium und das Kuratorium der Koppelstiftung bereitwillig beigesprungen wären, hätten wir die Anstalt nicht aufrechterhalten können, obgleich, als sie im Gange war, auch chinesische Grosse beigesteuert haben. Wir sind stolz darauf, dass es uns jetzt gelungen ist, annähernd eine Viertelmillion für diesen und ähnliche Zwecke, vielleicht die Errichtung und Förderung technischer deutscher Schulen, zusammenzubringen. Ein verhältnismässig kleiner Kreis einsichtsvoller Männer arbeitet in der angedeuteten Richtung. Auf Anregung der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft, die hier in Berlin die von auswärts kommenden, insbesondere die studierenden Asiaten durch ihren Verkehrsausschuss empfangen und führen lässt, hat sich in Peking ein Chinesisch-Deutscher Verkehrsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss, der in Hauptmann Taubert einen deutschen Vizepräsidenten und in Exzellenz Sun Pao ki, dem früheren chinesischen Gesandten in Berlin, jetzigen Verkehrsminister, einen chinesischen Vizepräsidenten besitzt, hat in Peking bereits ein eigenes Klubhaus und eine Bibliothek und veranstaltet allwöchentlich anregende Zusammenkünfte zwischen chinesischen Würdenträgern und deutschen Interessenten. Dieser Ausschuss hat überdies eine wertvolle Tätigkeit entwickelt. Die Deutsch-Asiatische Gesellschaft hat ihm auf seine Anregung Material zu Vorträgen über Luftschiffahrt geschickt, den ersten, die in China gehalten sind und die grosses Aufsehen erregt haben. — Wir haben ihm ferner mit Hilfe des General-Musikinspizienten der Armee einen Schatz von Noten übersandt, die der Ausschuss an chinesische Militärkapellen weitergegeben hat und die von diesen eifrig benutzt werden. — Wir haben ihm endlich die gesamte Unterrichtsliteratur des Kadettenkorps übermittelt, die durch Vermittelung des Ausschusses bei den neu errichteten Adelsschulen zur Einführung gelangt sind. Der Pekinger Ausschuss hat bereits ein Zweigunternehmen in Nanking und Tientsin ins Leben gerufen. Gewiss alles höchst dankenswerte Arbeit. Aber was bedeutet sie, quantitativ betrachtet, im Verhältnis zu den hier gestellten Riesenaufgaben! Wir wollen hoffen und wünschen, dass das Verständnis unserer gebildeten, insbesondere der Erwerbskreise, in dieser Richtung recht bald zunimmt und zu opferwilliger Unterstützung sich herbeilässt.

Unsere Bevölkerung wächst. Da die Mittel zu ihrem Unterhalt dank dem ungeheuren Arbeitsfleisse der Nation mit der Vermehrung der Menschen nicht beschränktere geworden sind, sondern im Gegenteil reichere, wachsen auch die Bedürfnisse. Wohlhabenheit und ein gewisser Luxus gehören für immer breitere Bevölkerungsschichten zu den selbstverständlichsten Dingen. Die Preise der Lebensmittel sind in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

fortwährendem Steigen begriffen. Die für den Anbau der Cerealien im Inlande zur Verfügung stehende Fläche geht langsam zurück. Erhaltung und fortgesetztes Wachstum auch der Gewinne aus dem Aussenhandel sind für unser Land und Volk unbedingtes Erfordernis geworden. Wollen wir eine Zukunft offen halten, durch deren Tor wir Schulter an Schulter mit den anderen grossen Nationen eingehen sollen, so müssen wir gleich diesen nach jedem Gebiete der Erde Ausschau halten, das uns in Austausch und Verkehr Gewinn und Erfolg verspricht. Unglaublich dicht ist das Netz der handelspolitischen Beziehungen bereits über die gesamte bewohnte, halbbewohnte und beinahe auch über die unbewohnte Erde gebreitet. Nur im fernen Osten liegt ein Riesengebiet, das sich dem Fleiss und dem Streben der zivilisatorischen Arbeit bisher verschlossen hatte. Heute tut dieses Gebiet sich auf, und es wird denjenigen am besten empfangen und mit dem reichen Geschenk des wirtschaftlichen Erfolges entlassen, der es am besten versteht, seinen Bewohnern Nutzen bringend und sympathisch zu sein. Die ostasiatische Politik ist für Deutschland kein Abenteuer, sondern eine Notwendigkeit.

Binnen kurzem geht der Thronerbe nach Ostasien. Nach seiner Begleitung zu schliessen, unternimmt er nur einen touristischen Streifzug; aber er wird doch repräsentieren und uns wiederum einen guten Namen machen, Freundschaft erwerben und Wege ebnen können. Vielleicht, dass das Interesse an den asiatischen Dingen dadurch bei uns geweckt wird; denn der Deutsche ist nun einmal so, dass er gern entgegennimmt, was von oben kommt. Einen besonderen Appell will ich immer und immer wieder an unsere grosse Tagespresse richten, dass sie in den asiatischen Dingen nicht wie bisher aus der Hand in den Mund lebe, sondern nach dem Beispiele der englischen, französischen und sogar der amerikanischen Presse tiefer und sachverständiger in die Dinge hineinsteige. Grosse Strebungen kommen nur vorwärts, wenn sie von der öffentlichen Meinung der Gebildeten getragen werden. Die Presse aber ist der Mund der öffentlichen Meinung. Möge sie für die grossen Aufgaben, die hier liegen, eintreten und an ihrer Lösung mitarbeiten. Ohne sie vermag auch der in der Stille tätige Politiker wenig oder gar nichts, und es bewahrheitet sich an ihm ein Sprichwort, das ich wiederum aus dem chinesischen Ideenschatze entlehnen möchte: „Wem die Lippen fehlen, dem frieren die Zähne."

Prof. Dr. **Rathgen**, Hamburg: Zur Zollbehandlung der Soyabohnen ist zu bemerken, dass es sich um eine Zollbegünstigung gar

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nicht handelt: die jetzt zollfrei gestellten Soyabohnen sind ja nicht auf deutschem Gebiet erzeugt, sondern im wesentlichen in der Mandschurei.

Den Ausführungen des Referenten möchte ich übrigens als alter Ostasiat lebhaft zustimmen. Es ist bei der gewaltigen Umwälzung im fernen Osten von unendlicher Bedeutung, dass von westlichen Kulturelementen nicht bloss die anglo-amerikanischen, sondern auch die deutschen zur Geltung kommen.

D. Sandmann, Berlin, weist darauf hin, dass vor allem technische deutsche Schulen errichtet werden müssen, die sich an die Hochschule in Tsingtau anlehnen. Es muss eine Vereinigung auf breitester Grundlage zum Aufbringen der nötigen Mittel geschaffen werden.

Prof. Dr. **Wiedenfeld,** Cöln, wendet sich gegen die Bemerkung des Referenten, dass die Mandschurei wirtschaftlich ohne besondere Bedeutung sei. Er ist im Gegenteil der Meinung, dass dieses Gebiet vor einem beträchtlichen Aufschwung vermutlich stehe, und dass es deshalb durchaus notwendig sei, die Aufmerksamkeit der deutschen Wirtschaftskreise darauf zu lenken. Seitdem nämlich die Japaner das Gebiet okkupiert haben, ist nach zwei Richtungen hin Bedeutsames geschehen. Einmal haben die Japaner selbst in systematischer Arbeit der Erschliessung des Landes sich zugewandt; sie haben die alten Bahnen ausgebaut und neue Zufuhrlinien teils errichtet, teils entworfen. Ferner haben sie im Zusammenhang mit der Südmandschurischen Bahn, die nur formell eine Aktiengesellschaft, tatsächlich aber ein Staatsunternehmen darstellt, eine ganze Organisation zur wirtschaftlichen Erschliessung des Gebiets eingerichtet; unter Leitung des deutschen Nationalökonomen Professor Thiess, Danzig, ist man seit zwei Jahren in dieser Richtung am Werk. Dazu kommt, dass China aus politischen Gründen die Einwanderung in die Mandschurei, die früher verboten war, nicht nur erlaubt hat, sondern mit allen Mitteln fördert. Infolgedessen sind in den letzten Jahren mehrere Millionen von fleissigen, intensivster Arbeit sich widmenden Kulis in die mittlere und nördliche Mandschurei hinausgezogen, wo man es früher mit einem menschenleeren, wenig produktiven Gebiete zu tun hatte. Das Ergebnis dieser Entwickelung, die erst wenige Jahre zählt, hat der Referent selbst schon erwähnt. Der Export in Soyabohnen und Bohnenkuchen ist ganz enorm angewachsen. — Es scheint auch nicht richtig zu sein, wenn europäische Zeitungen amerikanischen Berichten nach-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erzählen, dass die Japaner die Mandschurei wirtschaftlich monopolisieren wollten. Dagegen spricht schon die Tatsache, dass gerade der Export der Soyabohnen von englischen und auch deutschen Kaufleuten neben Japanern gehandhabt wird; auch haben massgebende Japaner wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass Japan zu kapitalarm sei, um allein ohne fremde Hilfe dies riesige Gebiet entwickeln zu können. Nach einem Bericht des erwähnten deutschen Nationalökonomen ist man sich namentlich in den Kreisen der Eisenbahnverwaltung ganz klar darüber, dass das grosse Kapital dieses Unternehmens nur rentabel gemacht werden kann, wenn in die Produktion des Gebiets fremde Hilfe eindringt. Man sollte in Deutschland nicht vergessen, dass gerade die Amerikaner ein Interesse daran haben, den Handel mit der Mandschurei als besonders schwierig und risikoreich hinzustellen. Für Deutschland aber ist die jetzige Phase der mandschurischen Entwickelung um so wichtiger, als einerseits Japan seit einigen Jahren offensichtlich wieder mehr zu Deutschland neigt, und als anderseits es überhaupt wichtiger ist, wie schon der Referent erwähnt hat, im Anfang einer Entwickelung festen Fuss zu fassen, als wenn schon andere Nationen mit ihrem Handel sich fest eingenistet haben.

Im Anschluss an die Mandschurei weist der Redner auf Sibirien als ein Gebiet hin, das ebenfalls eine grössere Aufmerksamkeit von Deutschland her verdient. Er erwähnt, dass er im Sommer dieses Jahres dort eine Reihe von Monaten hindurch abseits der Bahn wirtschaftliche Studien gemacht hat, und zwar in Begleitung von deutschen Grosskaufleuten aus Moskau. Auch da darf mit einer beträchtlichen Zukunftsentwickelung gerechnet werden. Allerdings ist schon jetzt der deutsche Handel in Sibirien nicht unbedeutend; ein guter Teil der enormen Exportbuttermengen geht schon jetzt nach Berlin, und es sind auch deutsche Kaufleute, die in diesem Handel vielfach tätig sind. Aber der grösste Teil dieses Handels geht doch noch für dänische und englische Rechnung, und vollends könnte Deutschland wohl vom Import nach Sibirien einiges an sich bringen. Zwar darf man nicht darauf rechnen, etwa in umfassendem Masse Manufaktur- und Eisenwaren nach Sibirien importieren zu können; in eigentlichen Konsumartikeln ist die russische Industrie durch den Schutzzoll, die Entfernung und die hierfür genügende Leistungsfähigkeit ausreichend geschützt. Aber landwirtschaftliche und Bergbaumaschinen bieten vielleicht noch ein Feld, in das der deutsche Export mehr als bisher eindringen kann. Der Konsum in landwirtschaftlichen Maschinen ist in ganz Sibirien enorm; jedes kleinste Nest hat grosse Lager, und die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

staatliche Siedelungsbehörde hat einen eigenen Apparat sich geschaffen, Maschinen unter die Bauern zu bringen. Jetzt sind es ganz überwiegend die grossen Firmen Nordamerikas, die das Feld absolut beherrschen; und obwohl sie bis in die Gegend von Irkutsk von Westen her über die Ostseehäfen, an Deutschland also vorbei importieren, ist im Kern ihrer Arbeit eine Konkurrenz nicht leicht möglich, da wir selbst von diesen Maschinen vieles aus Amerika importieren. Immerhin könnte vielleicht, gerade gestützt auf den Import nach Sibirien, in Deutschland selbst dem amerikanischen Import entgegengearbeitet werden; die dort abzusetzenden Massen würden auch für den deutschen Bedarf eine Verbilligung herbeiführen. Ferner scheint die Aufnahme intensiver Konkurrenz in den Artikeln möglich, die jetzt von Oesterreich geliefert werden; Sicheln, Sensen, auch Pflüge kommen dafür in Betracht. Man sollte in Deutschland nicht übersehen, dass der sibirische Bauer in seinem Betrieb beträchtlich höher als der Bauer des europäischen Russland steht, und dass alljährlich Tausende in dies Gebiet verpflanzt werden, die trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge ein gut Teil neuer Konsumbevölkerung darstellen. Ebenso scheint im Bergbau Sibiriens es sich zu rühren. Wenigstens sind amerikanische, französische und englische Kapitalisten im ganzen Altaigebiet am Werke, nach abbauwürdigen, insbesondere Goldvorkommen zu suchen, und ganz allgemein befindet sich der Goldbergbau im Uebergang von der Schwemmgoldgewinnung zur bergmännischen Produktion, so dass gerade da für die Maschinenverwendung neue Tore sich öffnen. An der Gesamtentwickelung aber dem deutschen Export einen beträchtlichen Anteil zu sichern, dürfte um so leichter möglich sein, als an Ort und Stelle deutsche Kaufleute eine sehr grosse, meist sogar führende Rolle spielen; so sind z. B. die nordamerikanischen Firmen für landwirtschaftliche Maschinen ausschliesslich durch Deutsche vertreten. Freilich muss man sich den dortigen Gewohnheiten anpassen, insbesondere den enorm langen Kreditfristen, und darf nicht mit zu geringem Kapital den Anfang machen. Auch dürfte es zweckmässig sein, in den Produktionsbetrieben selbst Kapital anzulegen, um so Einfluss auf die Bestellungen zu gewinnen. Vielleicht dass auch Eisenbahnpläne für deutsches Kapital wichtig sind, da alle notwendigen Ausgaben für Bau und Einrichtung von der russischen Regierung garantiert werden sollen.

Dr. **Grossmann**, Berlin, macht auf das technologische Interesse, speziell in chemischer Hinsicht, in China aufmerksam und zeigt an

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

einigen Beispielen, wie besonders der Export an Chemikalien von Deutschland nach Ostasien zu fördern sein.*)

Dr. **Heiman**, Berlin, führt aus, dass das Mittel wirtschaftlicher Propaganda bereits eine erfolgreiche und praktische Durchführung gefunden habe bei Gelegenheit der eben jetzt stattfindenden Industrie-Ausstellung in Nanking, bei der unter Führung des dortigen deutschen Konsuls und mit Unterstützung der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" eine deutsche Abteilung organisiert worden ist, an der sich direkt oder durch Vermittelung der Shanghaifirmen die bedeutendsten deutschen Industriewerke der Maschinen- und chemischen Industrie in einer das deutsche industrielle Können würdig repräsentierenden Weise beteiligt hätten. Eine ähnliche wirtschaftliche Eroberungspolitik durch Ausstellungen habe die deutsche Industrie unter Führung der Ständigen Ausstellungs-Kommission eben jetzt in Buenos Aires mit allseitig anerkanntem Erfolge verfolgt und werde sie noch in diesem Winter im Herzen Britisch-Indiens bei der Ausstellung in Allahabad fortsetzen.

Das Deutschtum in Uebersee.

Von **Robert Hoeniger**, Berlin.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Ueber das Deutschtum im Ausland hat auf dem letzten Kolonialkongress Ministerialrat Zahn gesprochen. Seine Ausführungen gingen von der Tatsache aus, dass das Deutsche Reich Jahr für Jahr Auswanderungsverluste erleide, Verluste, die doppelt empfindlich seien, wenn die Ausgewanderten bzw. ihre Nachkommen ihre deutsche Eigenart verlören und sie demnach nicht nur als Abgangsposten auf unserem nationalen Konto zu buchen sind, sondern als Zuwachs anderen, mit uns im Wettbewerb stehenden Volkstums. Wahren sie dagegen ihre Nationalität, so bleiben auch diese abgesplitterten Glieder ein leben-

*) Vergl. auch W. Koch. Die Industrialisierung Chinas. Berlin 1910. J. Springer.

diger und sogar ein besonders wertvoller Bestandteil unserer nationalen Gesamtkraft.

Unter solchen Gesichtspunkten hatte der Redner auf die Notwendigkeit einer genaueren Kenntnis der Ausbreitung des Deutschtums im Ausland hingewiesen und, gestützt auf das von ihm selbst bearbeitete statistische Material, eine Uebersicht über „unsere Menschenkolonien unter fremder Herrschaft" dem Kongress unterbreitet. Zahn hat sich dabei, angesichts der Schwierigkeiten einer scharfen statistischen Erfassung des Auslanddeutschtums schlechthin, auf die Feststellung der im Ausland lebenden Reichsgebürtigen und Reichsangehörigen beschränkt, deren insgesamt rund 3½ Millionen ermittelt worden sind. Ausdrücklich betont er, dass mit dieser Ziffer das Auslanddeutschtum nicht zur vollen Geltung kommt.

Fassen wir nur das Volkstum, ohne Rücksicht auf die staatlichen Beziehungen zum Deutschen Reich, ins Auge, dann sind als Auslanddeutsche fast zehnmal mehr anzusprechen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Auslanddeutschtum in diesem weiteren Sinne hinlenken. Genaue Ziffern sind für dasselbe, bei der Ungleichartigkeit des statistischen Materials in den verschiedenen Aufnahmeländern und seiner teilweisen Unzulänglichkeit für sichere Erkundung der nationalen Abstammung, noch weniger beizubringen, als für den enger begrenzten Kreis der mit dem Reich noch in irgendwelcher Fühlung stehenden Auslanddeutschen. Es kommt hinzu, dass die letzten Volkszählungen in den für uns wichtigsten Gebieten zehn Jahre hinter uns liegen. Die Ziffern haben inzwischen zweifellos erhebliche Abwandlungen erfahren. Schätzungsweise wird man heute die Zahl derer, die ausserhalb des Deutschen Reiches Deutsch als ihre Muttersprache sprechen, auf etwa 32 Millionen veranschlagen dürfen.*)

Wir wissen schon, dass von diesen Millionen nur ein verhältnismässig geringer Bruchteil Beziehungen zu unserem Staate aufweist. Was gehen uns die ungeheuren Massen jener anderen an?

Die Frage ist nicht ganz müssig. Wir reden im neuen Reich gern von einem einigen deutschen Vaterland, ohne Rücksicht darauf, dass dieses Reich nicht alle deutschen Stämme umfasst. Deutschland und Deutsches Reich sind für uns gleichwertige Begriffe geworden. In

*) Die Niederdeutschen in Holland und Belgien und die Buren in Südafrika sind dabei nicht mitgezählt. Sie bilden eine besondere Volksgemeinschaft mit selbständiger Schriftsprache, eine eigene Spielart germanischen Wesens, wie das Skandinaviertum, nur uns noch wesentlich näher verwandt als dieses.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unserer Verfassung steht der Satz: „Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze", und „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig". Die Vertreter unserer zuständigen Behörden würden einigermassen verwundert dreinschauen, wenn daraufhin ein schweizerdeutscher Fabrikant für seine auf schweizerdeutschem Boden hergestellten Erzeugnisse zollfreie Zulassung im Reich begehrte, oder wenn ein wackerer deutscher Sohn der Tiroler Alpen sich beim Gardeschützenbataillon zur Gestellung meldete.

Selbstverständlich wird aus dem Wortlaut der Reichsverfassung niemand im Ernst solche Folgerungen ziehen; ebensowenig wie dieser Wortlaut dem Deutschen, der nicht dem Reich angehört, seine Eigenschaft als Deutscher aberkennen will.

Streng genommen ist Deutschland ein geographischer Begriff und kein politischer. Unser Staat ist amtlich das Deutsche Reich, und wir sind, soweit unsere politische Zugehörigkeit in Frage kommt: Reichsdeutsche. Unleugbar gibt es jenseits der schwarz-weiss-roten Grenzpfähle Millionen vollberechtigter Träger und Vertreter des deutschen Namens, die staatsrechtlich nichts mit dem Deutschen Reich verbindet. Im Sinne des Volkstums sind Deutsch-Oesterreicher, Deutsch-Ungarn, Schweizerdeutsche, Deutsch-Russen und wo immer in der Welt deutsche Abkömmlinge sich der inneren Gemeinschaft mit dem grossen deutschen Gesamtvolk bewusst sind und dies durch Festhalten ihrer deutschen Mutersprache bekunden, Deutsche so gut wie wir. Deutsch ist — ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit —, wer deutsch spricht und deutsch fühlt. Es gibt ein grösseres Deutschland, über das Reichsgebiet weit hinausragend, politisch auseinanderfliessend und räumlich völlig unbegrenzt, und doch unsichtbar zusammengehalten durch das Band der Volksgemeinschaft. Schon darin liegt eine innerliche Beziehung zwischen uns und dem Auslanddeutschtum beschlossen.

Wir können drei Gruppen des Auslanddeutschtums unterscheiden:

1. Etwa 13 Millionen Deutschösterreichs, der deutschen Schweiz und Luxemburgs, die, an das Deutsche Reich unmittelbar angrenzend, mit diesem das geschlossene deutsche Sprach- und Siedelungsgebiet Mitteleuropas bilden.
2. Die deutsche Diaspora im übrigen Europa, etwas über 5½ Millionen; davon 2½ Millionen in Ungarn, denen man im Hinblick auf die geographische Lage und unter Berücksichtigung unserer Interessen im nahen Orient die Deutschen der Balkanstaaten mit etwa 100 000 Seelen angliedern darf, weitere 2 Millionen in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Russland, endlich nahe an 1 Million zu einem erheblichen Teil nichtbodenständiger Deutscher in den sonstigen Staaten unseres Erdteils.

3. Die Deutschen in Uebersee, etwa 13½ Millionen.

Meine Absicht ist es nicht, über die Gesamtheit dieser unter ausserordentlich verschiedenen Lebensbedingungen stehenden Elemente mich zu ergehen.

Die Klarstellung unserer Beziehungen zu dem Deutschtum der Nachbarstaaten würde die Aufrollung politischer Fragen erfordern, deren Erörterung aus dem Rahmen der hier zu führenden Verhandlungen herausfällt. Das gilt für die erste Gruppe der Auslanddeutschen und es gilt ebenso für die Deutschen in Ungarn und Russland, also für den weitaus grössten Teil der zweiten Gruppe. Der Rest dieser zweiten Gruppe verteilt sich weithin in versprengten Häuflein. Es sind überwiegend Erwerbsuchende jeder Art, vom Grosskaufmann und Grossunternehmer bis zum ungelernten Arbeiter, daneben Aerzte, Lehrer, Gelehrte und Künstler, auch militärische Erzieher. Sie sehen zum grössten Teil in der Fremde nicht eine dauernde Heimat, sondern eine vorübergehende Betätigungsstätte, und sie stehen damit auf der gleichen Linie mit einem an Zahl verhältnismässig kleinen, aber besonders hoch zu bewertenden Bruchteil der dritten Gruppe.

Diese letzte Gruppe, das Deutschtum in Uebersee, möchte ich in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Die unmittelbar unter reichsdeutscher Hoheit stehenden Deutschen unserer Schutzgebiete schalte ich dabei von vornherein aus, denn eben nur den überseeischen deutschen „Menschenkolonien unter fremder Herrschaft" wenden wir unsere Aufmerksamkeit zu.

Welchen Wert hat dieses überseeische Deutschtum für uns, und welche Stellung haben wir ihm gegenüber einzunehmen? Das sind die Fragen, die ich hier zur Besprechung stelle.

Da ist in erster Linie zu betonen, dass heute in den Uebersee-gebieten die Unterscheidung zwischen Reichsdeutschen und Deutschen anderer Herkunft sich verwischt. Sie verschwindet hinter der Gemeinsamkeit des Volkstums. Gleiche Sprache, gleiche Sitten, gleiche Kulturbedürfnisse führen draussen in Kirche und Schule, im gesellschaftlichen Verkehr wie in der Befriedigung des Bildungs- und Kunstgenusses alle Deutschen zusammen. Selbst Holländer und gelegentlich auch Skandinavier halten sich dort vielfach zu den Deutschen, mit denen sie von der Heimat aus eine engere Gemeinschaft nicht gerade suchen. Reichsdeutsche, Deutsch-Oesterreicher, Schweizerdeutsche verbrüdern sich in den vornehmen Klubs, wie in den zahl-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

reichen Vereinen, die nirgends fehlen, wo Deutsche weilen, sie stützen und halten gemeinsam die deutschen Schulen, sie haben ihre eigenen deutschen Zeitungen. In bäuerlichen Siedelungen ist es vor allem die Kirche, die die Deutschen gleichen Bekenntnisses wirksam zusammenhält. Das Deutschtum in Uebersee erscheint in der Regel da, wo es in grösserer Zahl ansässig ist, als eine Einheit, in der der Herzschlag deutschen Lebens fühlbar ist.

Es verschlägt nichts, dass dem nicht immer so war. Wir verzeichnen es mit Genugtuung, dass in den letzten Jahrzehnten Nationalstolz und Einheitsgefühl der Auslanddeutschen so erfreulich sich regen. Gerade das war ja die so oft vernommene bittere Klage, dass der Deutsche im allgemeinen hinsichtlich der Wahrung seiner Nationalität so wenig zuverlässig erschien. Wenn schon daheim der Deutsche der Ausländerei huldigte, so zeigte er im Ausland angeblich immer die Neigung, leichter als jedes anderes Volkstum auf seine Eigenart zu verzichten.

Wären wirklich die Deutschen in fremder Umwelt nach einem Naturgesetz über kurz oder lang nationaler Vernichtung überantwortet, dann lohnte es allerdings nicht, um die hier aufgeworfenen Fragen sich zu mühen. Aber der Mangel nationalen Selbstgefühls, für den sicherlich bedauerliche Zeugnisse unserer Geschichte vorliegen, ist dem Deutschen nicht angeboren. Diese nationale Schwäche war das Erzeugnis eines jammervollen politischen Niederganges. Wie sie vorher in den grossen Tagen unserer Vergangenheit fehlte, so ist sie heute seit dem neuen Aufschwung unseres nationalen Lebens deutlich im Schwinden begriffen.

Unser Volk hat im Mittelalter eine grosszügige Kolonisation unter durchgreifender Eindeutschung slawischer Massen vollbracht. Es hat bis an die Grenzen der Balkanhalbinsel und bis in die baltischen Provinzen des heutigen Russland seine Vorposten vorgeschoben. Vor acht Jahrhunderten sind die deutschen Stammväter der Siebenbürger Sachsen, wenig später die der deutschen Balten in die Ferne gezogen, zu einer Zeit, da Deutschland ein machtvoll gebietender Staat war, da deutsche Volkskraft unendlich reich emporblühte. Stolzer hat kein Dichter sein Vaterland gerühmt, als damals unser Walther von der Vogelweide Deutschlands Ehre preisen durfte. — Durch acht Jahrhunderte hat das nachgewirkt. Noch heute wahren Siebenbürger Sachsen und deutsche Balten in fremder Völkerbrandung ihre angestammte Sprache und Art. Wo bleibt diesen Wackeren gegenüber das Dogma von der nationalen Rückgratlosigkeit der Deutschen?

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gewiss, in beiden Fällen lagen die Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Deutschtums besonders günstig. Die deutschen Siedler kamen als überlegene Kulturträger. Sie traten geringer entwickelten Fremdvölkern gegenüber. Der Gegensatz der Rasse und des religiösen Bekenntnisses und anderseits die, namentlich seit der Reformation neu gefestigte, geistige Verbindung mit dem Mutterlande bildeten, vereint mit umfassenden Privilegien der Deutschen, starke Schutzwehren ihrer Nationalität. Das wichtigste bleibt doch der nationale Stolz, den sie als sicheren Besitz aus dem Stammlande mit fortgetragen und der in der neuen Umgebung noch eine Steigerung erfuhr. Die Bedeutung gerade dieses Moments erhellt am besten aus dem trüben Gegenbild, das spätere Zeiten bieten.

Kläglicher sah es nie mit unseren staatlichen Zuständen aus, als um die grosse Zeitenwende, da neue weite Welten sich erschlossen und da starke nationale Mächte hinausstrebten über See und sich einen Platz an der Sonne sicherten. Spanier und Holländer, Engländer und Franzosen gewannen in eigenen Kolonien neuen Boden für ihre überschüssige Volkskraft. Wo die heimische Wirtschaftsentwickelung mit der nationalen Kolonialpolitik glücklich ineinandergriff, da hoben sich stets auch im Mutterlande alle Lebensbedingungen. Deutschland, politisch zersplittert, konfessionell zerrissen, stand tatunfähig beiseite. Selbstverständlich ging es bei der Verteilung der überseeischen Welt leer aus. Deutschland kam auch wirtschaftlich und kulturell ins Hintertreffen gegenüber dem gewaltigen Aufschwung der grossen See- und Handelsmächte. Gleichwohl hat Deutschland einen auffallend starken Anteil an der neuen Wanderbewegung erlangt, die damals einsetzte und, allmählich anschwellend, in den letzten Jahrhunderten ungleich grössere Massen von der Scholle löste, als je die Völkerwanderung.

Unser Volk war politisch krank, physisch blieb es trotz aller Nöte und Wirren gesund. Das bezeugt das gewaltige Mass an Volkskraft, das es an die Fremde abgab. Nicht Tausende oder Hunderttausende — Millionen sind hinausgezogen. Die Luft war ihnen daheim unter religiösem und politischem Zwang zu drückend geworden, der Raum zu knapp in der kümmerlichen Enge unseres kleinstaatlichen Wirtschaftslebens. Unter fremder Herrschaft mussten sie Unterschlupf suchen. Für unser staatlich organisiertes Volkstum sind sie bis vor kurzem nahezu ausnahmslos verloren gegangen. Ein gewaltiger Bruchteil ihrer Nachkommen hat selbst die angestammte Sprache und Art nicht behauptet. Der weitaus grösste Teil der deutschen Auswanderung hat nach Nordamerika sich gewendet. Und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Nordamerika ist wie kein anderes Gebiet ein Massengrab deutschen Volkstums geworden. Man wird den deutschen Zustrom in das heutige Gebiet der Vereinigten Staaten auf mehr als ein Viertel der europäischen Gesamteinwanderung veranschlagen dürfen. Ohne Verluste müsste heute die Gesamtzahl der Deutschen drüben an 25 Millionen betragen. In Wirklichkeit wird man deren nur etwa 12 Millionen annehmen dürfen.

Wie ist das Ergebnis zu erklären?

Der deutsche Zuzug nach dem heutigen Gebiete der Vereinigten Staaten gewann grösseren Umfang erst, als dort der angelsächsische Charakter des Staates bereits gefestigt war. Den deutschen Einwanderern fehlte jeder politische Ehrgeiz. Sie kamen aus dem Polizeistaat, gedrückte, kleine Leute, gewohnt, sich lenken zu lassen, und für eigene Anteilnahme am öffentlichen Leben völlig unvorbereitet. Kein Wunder, wenn sie gegen die in Selbstverwaltung erprobten Angloamerikaner politisch überhaupt nicht aufkamen. Schlimmer noch war der Mangel an nationalem Stolz. Es waren Pfälzer, Schwaben, Hessen oder wie sie sonst nach ihrer engeren Heimat hiessen. Dass ihr „Ländle" ihnen in der Fremde hätte Schutz gewähren können, wäre ein an Irrsinn streifender Gedanke gewesen. Für die richtige Einschätzung des Wertes deutscher Sprache und Kultur hatte die Heimat ihnen wenig oder nichts mit auf den Weg gegeben. Und drüben begegneten sie allzuoft einer niederdrückenden Geringschätzung ihres heimischen Wesens. Es kamen die äusserlichen Schwierigkeiten hinzu, in fremdsprachiger Umwelt den Nachgeborenen die Muttersprache zu sichern. Wo nicht für deutschen Unterricht und deutsche Erziehung gesorgt werden konnte, da vollzog sich schon für die erste Geschlechtsfolge die Verschmelzung mit dem rasseverwandten Angelsachsentum. Nur geschlossene, bäuerliche Siedelungen, die sich deutscher Seelsorge und damit meist auch deutscher Schulen erfreuten, sind deutsch geblieben, besonders, wenn durch ununterbrochenen Nachschub aus der Heimat eine stetige Auffrischung des deutschen Blutes erfolgte. In den Städten ist der nationale Untergang unter fortgesetzten Opfern hauptsächlich durch solchen Zuzug abgewendet worden.

Das sind traurige Beobachtungen. Sie geben in vergrössertem Massstabe ein Spiegelbild der unbestrittenen und sattsam gewürdigten vaterländischen Verkümmerung, die früher bei uns vorwaltete. Aber ist es wirklich ein Schulbeispiel für eine ausser Vergleich stehende nationale Haltlosigkeit? Wer wird behaupten dürfen, dass unter denselben Voraussetzungen ein anderes Volkstums seinen Bestand besser

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gewahrt hätte? — Aus der Tatsache, dass trotz alledem drüben Millionen deutsch geblieben sind, wird man vielmehr folgern dürfen, dass in diesen Deutschen, selbst in den für unser Volkstum so wenig förderlichen Zeitläuften, ein starker Rest instinktiven nationalen Empfindens lebendig war. Wir sind zu dieser Folgerung um so mehr berechtigt, als, unter anders gearteten Voraussetzungen, aus der gleichen Epoche stammende deutsche Niederlassungen, wie die der Schwaben im Banat oder in Südrussland, eine gesunde nationale Lebenskraft bewährt haben.

Heute steht es auch mit dem Deutschtum in der Union anders und besser. Den Umschwung hat die Bismarcksche Epoche gebracht. Mit heller Begeisterung haben die Deutschen draussen die Aufrichtung des neuen Reiches begrüsst. Ein Vorgang, der auf südamerikanischem Boden sich abgespielt hat, mag den Massstab für die nationale Stärkung geben, die in allen Zonen das Auslanddeutschtum damals erfuhr. In schlichten Worten hat mir der Leiter eines unserer bedeutendsten industriellen Grossbetriebe erzählt, wie er 1870/71 in jungen Jahren, fern von der Heimat, das ganze Hochgefühl durchkosten durfte, das aus der neuen Erhebung unseres nationalen Lebens erfloss. Er hat es miterlebt, wie in Buenos Aires an Stelle der dort bestehenden sechsundzwanzig Konsularvertretungen verschiedener deutscher Bundesstaaten die einheitliche Vertretung des neu erstandenen Deutschen Reiches sich auftat. Damals hat der deutsche Klub zu Buenos Aires die sechsundzwanzig entbehrlich gewordenen Wappen des preussischen, bayrischen, sächsischen, hanseatischen Konsulats und so fort in seiner Kegelbahn aufgehängt, wo sie noch heute als seltsamer Schmuck prangen und als Erinnerung an eine überwundene Zeit deutscher Zerrissenheit und Ohnmacht, die dem Fremden nur ein mitleidig höhnisches Lächeln abnötigte. Wie mancher brave Deutsche mag seither dort draussen diese Wahrzeichen einstiger lähmender Zwiespältigkeit mit dem Gefühl stiller Genugtuung betrachtet haben, die der Wandel unserer nationalen Geschicke einflösst.

Was auf jene stolzen Ruhmestage folgte, der glänzende Aufschwung unserer wirtschaftlichen Entwickelung, der Erwerb von Kolonien, der Bau einer starken Flotte, das alles hat das Ansehen des deutschen Namens im Ausland mächtig gehoben. Die daraus sich ergebende Steigerung des deutschen Selbstbewusstseins äussert sich ganz besonders nachdrücklich in unserem Auslanddeutschtum, das sich derzeit als ein ebenso empfindlicher Anzeiger des national aufstrebenden Gefühls darstellt, wie einstmals des nationalen Tiefstandes.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Gewiss treten auch heute noch als Nachklänge einer versinkenden Vorstellungswelt nationale Schwächeanwandlungen zutage, daheim und draussen. Ist es erzieherisch förderlich, sie mit herabsetzendem Hinweis auf die nationale Minderwertigkeit der Deutschen zu schelten? Man rühmt das sichere Selbstgefühl des Engländers. In der Tat verdient die Selbstverständlichkeit, mit der er seine nationale Eigenart durchsetzt und festhält, nacheifernde Bewunderung. Aber wie stünde es wohl, wenn der Engländer nicht in allen Weltteilen eigene Kolonien fände, wenn er auf jedem fremden Herrschaftsgebiet nicht seit alter Zeit des starken Schutzes seines Staates gewohnt wäre? Vor allem, England kennt die allgemeine Wehrpflicht nicht. Das Festhalten seiner Staatsangehörigkeit bringt dem Briten nur Vorteil und zwingt ihm kein Opfer auf.

Unser Volk ist auf dem Wege, Krankhaftes auszuscheiden, das ihm als Folgewirkung früherer Schicksale noch anhaftet. Die nationale Gesundung sollte man nur mit zweckdienlichen Heilmitteln zu fördern suchen. Nach alter Erfahrung ist in der Erziehung der sicherste Weg zum Misserfolg der übertreibende Tadel, der jede Hoffnung auf Besserung totschlägt. Schaufeln wir ein tiefes und breites Grab und versenken wir da hinein die eingerostete Vorstellung vom angeborenen Mangel deutschen Nationalstolzes. Es kann noch manches andere mit hineingebettet werden. — Im übrigen wollen wir auf die unverwüstliche Kraft deutschen Volkstums vertrauen und in der Jugendleitung des nachwachsenden Geschlechts zu bessern suchen, was bei der Erziehung früherer Geschlechter verabsäumt ward.

Wie das zu erreichen ist, lässt sich mit einem Worte nicht sagen. Der feste Wille ist da. Das erhärtet mehr als eine neuerliche Kundgebung von bedeutsamer Stelle. Soeben hat das sächsische Kultusministerium die Schulen angewiesen: in der Jugend die Erkenntnis zu wecken, welch hohes Gut wir in unserer Sprache besitzen, und an ihrem Teil die Liebe zu deutschem Volkstum und zum deutschen Vaterland zu stärken. Eine Verfügung des württembergischen Kultusministers empfiehlt den Gymnasien: das Verständnis und die rechte Schätzung des eigenen Volkstums auf breiterer Grundlage, als das bisher geschehen, zu pflegen, insbesondere durch eine tiefergreifende Belehrung über das Auslanddeutschtum und seine rühmlichen Leistungen. Die zündende Königsberger Rektoratsrede unseres Kronprinzen weist unsere Universitäten auf dasselbe Ziel.

Doch zurück zu der engeren Frage, die uns hier beschäftigt: zum Deutschtum in Uebersee. Ehe wir die Rechnung über seinen Wert abschliessen, haben wir noch nach dem Urteil des beteiligten Auslandes

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu fragen. In dem klassischen Bericht, den Generaloberst v. d. Goltz über seine Eindrücke in Argentinien erstattet hat, heisst es nach Hervorhebung der ausserordentlich günstigen Lage der deutschen Kolonien in dem machtvoll aufstrebenden südamerikanischen Freistaat: „In allen herrschte nur eine Stimme über das gute Verhältnis zu den argentinischen Behörden und über deren Entgegenkommen. Freundlicher Aufnahme scheint jeder einwandernde Deutsche sicher zu sein"; v. d. Goltz betont ausdrücklich, dass man deutsche Einwanderung besonders lebhaft wünsche.

Das ist typisch für die Schätzung deutscher Tätigkeit auch in anderen überseeischen Gemeinwesen. Wohl werden gerade dort, wo unsere Volksgenossen eine anerkannte und einflussreiche Stellung errungen haben, gelegentlich auch andere Stimmen laut, Warnungen vor einer „deutschen Gefahr", wie in Brasilien oder in China. Hier spricht vor allem Missgunst und Neid, nicht so sehr von seiten Einheimischer, als Fremder, denen der erfolgreiche deutsche Wettbewerb unbequem wird. Wir wissen, dass die einheimischen Beschwerdeführer meist durch eine fremde Brille sehen, und wir wissen in mehr als einem Falle, wer ihnen diese Brille aufgesetzt hat. Geruhig dürfen wir solchen Quertreibereien zusehen, solange weitblickende Staatslenker des Auslandes die deutsche Tätigkeit anders und zutreffender werten. Wie in Argentinien, so gilt die deutsche Zuwanderung in ganz Südamerika geradezu als ein hervorragendes Heilmittel gegen wirtschaftliche Rückständigkeit und gegen politische Gefahren und Krankheiten, als ein Element des Fortschritts und der ruhigen Ordnung zugleich. Und dieselbe Auffassung tritt auch anderwärts zutage. Nur ein diesbezügliches Zeugnis lassen Sie mich anführen. Im deutschen Klub zu Johannesburg rühmte bei der diesjährigen Kaiser-Geburtstagsfeier am 27. Januar der höchste Vertreter Englands in Britisch-Südafrika, Lord Selborne, die Deutschen vor allen anderen nichtenglischen Ansässigen in Transvaal: „Wir können nicht genug von ihnen bekommen. Ich bin sehr erfreut, wenn sie sich meiner Nationalität anschliessen, aber mögen sie das nun tun oder nicht, jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau, die nach Südafrika kommt, bedeutet eine Erhöhung der Stärke des Landes."

Wie soll nach alledem unser Urteil über das Auslanddeutschtum lauten? Ich denke, die Zeiten sind vorüber, da wir den Deutschen, der in die Ferne zog, als verlorenen Sohn unseres Volkes betrachteten, als einen Abtrünnigen, um den die Heimat sich nicht zu kümmern brauche. Die kleinstaatlichen Zustände, die solche Anschauung aufkommen liessen, liegen weit hinter uns. Mit Riesenschritten sind wir

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in neue, weite Verhältnisse eingerückt. Unser Deutsches Reich steht heute in der vordersten Reihe der grossen Industriestaaten. Wir sind hineingezogen in die unermesslich sich steigernden Beziehungen und Verknüpfungen der Weltwirtschaft. Unsere Handelsinteressen im Ausland, besonders in Uebersee, haben ein gewaltig überragendes Gewicht gewonnen. Ohne die Erträge unseres Aussenhandels, unserer Reedereien und unserer im Ausland angelegten Kapitalien ist ein gesundes wirtschaftliches Fortkommen unseres Volkes gar nicht mehr zu denken. Unter solchen Verhältnissen hat für uns das Auslanddeutschtum eine ganz neue Bedeutung gewonnen. In dem gewaltigen Wettbewerb, der auf dem Weltmarkt sich entspinnt, entscheidet im allgemeinen die beste Leistung bei angemessenen Preisen. Ein anderes aber kommt daneben sehr ernsthaft in Betracht. Alle Erfahrung lehrt, dass der Handel mehr als der Flagge, der Sprache und dem Volkstum folgt. Nationale Gegnerschaft versteigt sich heute bis zu leidenschaftlicher Befürwortung des wirtschaftlichen Boykotts, während umgekehrt die Ausbreitung unserer Sprache und die Schätzung unseres Volkstums in der Fremde den Absatz deutscher Erzeugnisse erleichtert und fördert. In den Fremdländern stehen Zahl bzw. Geltung des Auslanddeutschtums in deutlich wahrnehmbarer Wechselwirkung zur deutschen Wareneinfuhr und vielfach auch zur Anlage deutschen Kapitals. Der Deutsche draussen ist der geborene Vorkämpfer und Bahnbrecher unserer Wirtschaftsinteressen daheim.*)

Aber sehr viel mehr noch als diese nüchternen geschäftlichen Rücksichten kommt in dem grossen Zusammenhang der Fragen, die hier auftauchen, in Betracht. Von der Haltung und Gesinnung der Auslanddeutschen hängt sehr wesentlich die Kulturstellung des deutschen Volkes ab, die Verbreitung seiner Sprache, die Wirkung seiner Wissenschaft, Literatur und Kunst. Es ist gestern hier eindringlich dargelegt worden, wie auch solche kulturelle Errungenschaften in wirtschaftliche Vorteile sich umsetzen.

Der vielseitige Wert dieses Auslanddeutschtums ist unverkennbar und also unserer Stellung ihm gegenüber klar vorgezeichnet. Wir müssen wünschen, dass diese Deutschen, trotz der staatlichen Trennung und unbeschadet ihrer neuen staatsbürgerlichen Pflichten, die nationale und kulturelle Gemeinschaft mit uns bewahren,

*) In trefflicher Weise hat das soeben Fritz Speier dargelegt: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Deutschtums im Ausland" (Vierteljahrsschrift des Vereins für das Deutschtum im Ausland, Heft 5, September 1910, S. 209 ff.).

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dass ihr Deutschtum mit allen erlaubten Mitteln gestärkt und gefestigt werde. Nicht nur aus Nützlichkeitserwägungen und auf Grund von Wünschen, die sich auf Förderung deutschen Geisteslebens richten. Diese Deutschen draussen reden unsere Sprache, sie verkörpern unsere Eigenart, sie sind Blut von unserem Blut: es ist für uns Ehrensache, dass sie Deutsche bleiben. — Was auf dem letzten Kolonialkongress Ministerialrat Zahn für die Reichsangehörigen im Ausland forderte: „zielbewusste Stärkung der nationalen Widerstandskraft des Deutschtums, eifrige Pflege deutscher Sprache, deutschen Geistes, deutscher Sitte", das wird in vollem Umfange für das gesamte Auslanddeutschtum zu fordern sein. Was Zahn weiter verlangt: „Wahrung deutscher Staatsangehörigkeit unserer Auswanderer und kräftiger diplomatischer, konsularischer, maritimer Schutz", das ist nur für den engeren Kreis der Reichsangehörigen in der Fremde gedacht. Aber wenn die Reichsregierung in den angedeuteten Richtungen voranschreitet, wenn die in Aussicht genommene Abänderung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in zweckmässiger Weise erfolgt, wenn die Vorbildung unserer auswärtigen Beamten, namentlich für die Vertretung wirtschaftlicher Interessen, sich weiter vervollkommnet und die Verstärkung unserer Flotte nicht unzeitig gehemmt wird, so werden schon diese Tatsachen ihre Rückwirkung auf die Stellung des gesamten Auslanddeutschtums nicht verfehlen.

Unser Reich ist nach den Eingangsworten unserer Verfassung gegründet nicht nur „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts", sondern auch „zur Pfege der Wohlfahrt des deutschen Volkes". Diese Verheissung braucht auch für das Auslanddeutschtum kein leerer Schall zu bleiben. Es lässt sich streng im Rahmen einer völkerrechtlich unbestritten zulässigen Einwirkung für das „Grössere Deutschland" noch manches tun. Das Reich hat bereits die Fürsorge für Auswanderer, die Erleichterung der Verbindungen über See, die Förderung der deutschen Auslandschulen auf sich genommen. Regierung und Reichstag haben die Möglichkeit, für die Sicherung und Pflege des Auslanddeutschtums über das bisher dankenswerter Weise Geleistete noch hinauszugehen. Man wird dabei in erster Linie an eine noch ergiebigere Unterstützung der deutschen Auslandschulen denken dürfen. Diese Schulen wirken anerkanntermassen vortrefflich. Es sind Musteranstalten, die nicht nur die deutsche Erziehung des deutschen Nachwuchses gewährleisten, sondern weit darüber hinaus dem Deutschtum Ansehen und Anerkennung gewinnen. Der Etatsposten für Auslandschulen hat der-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zeit den Betrag von 850 000 Mark erreicht. Eine weitere namhafte Erhöhung würde angesichts der wesentlich grösseren Aufwendungen anderer Staaten für den gleichen Zweck von ausserordentlichem Nutzen sein. — Neben dem Staat hat die Kirche Interesse und Anteil an der Pflege des Auslanddeutschtums. Die kirchliche Versorgung deutsch-protestantischer Auslandgemeinden durch unsern Oberkirchenrat ist ebenso zu begrüssen wie die entsprechenden Bemühungen von deutsch-katholischer Seite. Was da in mannigfaltiger Weise von Staat und Kirche geschieht, das dient dem Auslanddeutschtum in seiner Gesamtheit. Was darüber hinaus von unseren grossen nationalen Vereinen angestrebt wird, das soll in den morgigen Verhandlungen der Sektion VI zur Sprache kommen. Hier, wo in erster Linie von staatlicher Fürsorge die Rede ist, mag neben dem vorhin geäusserten Wunsche einer stattlichen Steigerung unseres Auslandschulfonds zum Schluss nur noch eine sehr bescheidene Bitte vorgebracht werden.

Es ist eine besonders schmerzliche Lücke, dass für die wissenschaftliche Erforschung des Auslanddeutschtums unsere amtlichen Kreise noch keine wirksame Anstrengung gemacht haben. Gerade nach dieser Richtung könnte mit sehr geringen Mitteln unendlich viel Bedeutsames erreicht werden: für eine tiefere Erfassung der Geschichte unseres Volkstums, wie für die zuverlässige Ermittelung der Kräfte, die heute im Ausland deutsches Wesen vertreten. Hier erst sind die sicheren Grundlagen zu gewinnen für die eindringende Erkenntnis der Mittel, durch welche diese Kräfte in lebendigem Zusammenhang mit uns erhalten und für die planvolle Förderung deutscher Wirtschaft und Kultur nutzbar gemacht werden können.

Vielleicht entschliesst sich das Reich, hier zu helfen. Eine staatliche Unterstützung der auf das Auslanddeutschtum gerichteten Studien wäre wahrlich nicht weniger am Platz als alle die segensreichen Aufwendungen, die für internationale wissenschaftliche Zwecke so freigebig gemacht werden.

Syndikus **Ramelow**, Berlin: Es drängt mich, den Ausführungen des Herrn Referenten als Eideshelfer bezgl. Argentiniens zur Seite zu treten und zu bezeugen, welch köstlicher Schatz des Deutschtums dort jenseits des Ozeans besteht, leider bei uns im deutschen Vaterland viel zu wenig bekannt und gewürdigt. Das Verdienst, dass das Deutschtum über See uns erhalten geblieben, fällt in erster Linie dem Verein für das Deutschtum im Ausland zu, alsdann auch der opferwilligen Freigebigkeit der deutschen Kaufmannschaft jenseits des Meeres. Ich er-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

innere an die Hunderttausende von Pesos, welche die deutsche Kaufmannschaft in Buenos Aires für die deutsche Schule, für die deutschen Krankenhäuser und für die deutsche Kirche in freigebigster, edelster Weise ausgegeben hat. Wenn auch der Wert des Deutschtums über See bei uns noch wenig bekannt ist, so ist doch zu hoffen, dass eine neue Zeit anbrechen wird, dass auch das offizielle Deutschland von dem Schatz des Deutschtums überzeugt wird. Ein Zeichen und Beweis ist die glänzende Mission des Generaloberst v. d. Goltz nach Argentinien. Wir schulden Herrn v. d. Goltz den grössten Dank dafür, dass er so freimütig und glänzend für das Deutschtum über See in Argentinien eingetreten ist.

Pfarrer **Grassmann,** Vahldorf, bestätigt aus 12jähriger Erfahrung in Johannesburg die Ausführungen des Herrn Referenten. Die etwa 6000 Deutschen Johannesburgs bringen in überwiegender Zahl für Schule und Kirche grosse Opfer. Das Deutschtum geht auch in den ländlichen Kolonien vorwärts. Auf landwirtschaftlichem Gebiet sind die Deutschen oft geradezu vorbildlich für die Landwirtschaft. Auch von den englischen Behörden, namentlich von Gouverneur Sir A. Lawley, ist ihr segensreicher Einfluss oft anerkannt worden. Bei den Behörden Deutschlands haben die Johannesburger Deutschen stets Entgegenkommen gefunden. Weniger Verständnis haben sie beim grossen deutschen Publikum gefunden. Das Deutschtum Südafrikas ist auch für das Vaterland von Wichtigkeit, weil, wie das englische Beispiel zeigt, in Südafrika der Handel wesentlich durch die Stärke des nationalen Elementes beeinflusst wird.

Kommerzienrat **Kohnke,** Berlin: Auf Grund 20jähriger Erfahrungen im Auslande kann ich die Ausführungen des Herrn Referenten fast durchweg bestätigen, namentlich hat er den Umstand richtig betont, dass für den Deutschen im Auslande seine Zugehörigkeit zur deutschen Nation ein sehr wertvolles Aktivum im Wettbewerb mit anderen Volksgenossen ist. Diese Zugehörigkeit garantiert ihm vielfach einen gewissen Vorzug, da man die deutschen Eigenschaften zu schätzen weiss. — Die Sprachkenntnis des Deutschen ist für den einzelnen allerdings von grossem Vorteil, denn er knüpft daraufhin mit allen Ländern viel leichter Verbindungen an, als z. B. die Engländer, welche sich vielfach auf Verbindungen mit ihren Landsleuten beschränken. — Wenn der Referent meinte, dass dem Engländer die Festhaltung seiner Nationalität dadurch erleichtert wird, dass er die allgemeine Wehrpflicht nicht zu erfüllen braucht, so kann ich das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nicht recht verstehen. Wenn er meint, dass dem Deutschen durch seine Wehrpflicht die Festhaltung seines Deutschtums erschwert wird, so kann ich mich dem nicht anschliessen; ich habe es in der Praxis für sehr nützlich erfunden, wenn die jungen Leute durch Erfüllung ihrer Wehrpflicht gezwungen waren, mit ihrem Vaterlande wieder einmal in gründliche Berührung zu kommen.

Dr. **Wirth,** Thalkirchen: Von der tieferen Kultur wird oft die höhere verschluckt. Ich hörte einst in Natal Deutsche untereinander sich auf Zulu unterhalten. Hoffentlich ist das jetzt nicht mehr. Rassenchemie ist zu untersuchen.

Die Italiener (34 Mill.) geben mehr ihrem Schulverein als die Deutschen (65 Mill.) dem ihrigen. Die Regierung müsste für wissenschaftliche Erforschung und praktische Unterstützung des Deutschtums mehr tun.

Dr. **Werthmann,** Freiburg-Br. Als Vertreter der katholischen caritativen Vereine erklärt er sein volles Einverständnis mit den Ausführungen des Redners. Er macht auf die energische Förderung des Deutschtums durch den St. Raphaelverein seit 40 Jahren aufmerksam, hebt die Erfolge des Deutschen römisch-katholischen Zentralvereins für Nordamerika, der verschiedenen Ordensgenossenschaften in Südamerika hervor und legt die Bestrebungen des Caritasverbandes für das katholische Deutschland dar, der eine Zentrale zu schaffen beschlossen hat, welche die Beziehungen der katholischen Auslandsdeutschen zum Mutterland zu pflegen und die Bestrebungen zur Erhaltung der deutschen Sprache und deutscher Sitte in der Fremde zu unterstützen bestimmt ist.

Pfarrer **Grisebach,** Witzenhausen: Der starke Optimismus des Herrn Referenten in bezug auf das deutsche Nationalbewusstsein ist erfreulich, doch geben die statistischen Zahlen Grund zu etwas Pessimismus. 32 Millionen Menschen in Nordamerika stammen aus Deutschland (Einhart); von diesen sprechen nur 12 Millionen deutsch. Darum muss das Nationalbewusstsein bei den deutschen Auswanderern geweckt werden. Peter Mühlenberg stimmte in Philadelphia für die englische Staatssprache, obgleich er ein Deutscher war. Die Abstimmung ergab Stimmengleichheit. Darum ist die Auswanderungsfürsorge des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer zu unterstützen. Seine Arbeit besteht in der Hauptsache:

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1. In der sachgemässen Beratung der Auswanderer, mit Rücksicht auf die subjektiven Verhältnisse des einzelnen;
2. der Leitung der Auswanderer in deutsche Gemeinden (Geleitskarten, Vertrauensmänner, Auswanderermissionen, Geldüberweisung);
3. Weckung des Nationalbewusstseins unter den Auswanderern durch Wort und Schrift;
4. in der Leitung direkt auf das Land, damit die Auswanderer nicht in den Städten hängen bleiben.

Ministerialrat Professor Dr. **Zahn**, München, gibt der Freude Ausdruck, wie sehr seine vom Referenten zitierten, beim vorigen Kolonialkongress gemachten Ausführungen durch den heutigen Vortrag ergänzt, erweitert, vertieft wurden. Die Erfahrungen, die Zahn selbst mit seinen einschlägigen Arbeiten machte, sind ihm besondere Veranlassung, die Anregungen des Redners wärmstens zu empfehlen. Von verschiedensten politischen und wissenschaftlichen Seiten wurden damals, als die reichsstatistische Arbeit über die Deutschen im Auslande erschien, diese Materialien begrüsst als willkommene Grundlage für die weitere Tätigkeit im Interesse des Deutschtums im Auslande. Es erscheint angezeigt, diese Arbeit auf den neuesten Stand zu bringen, was im Zusammenhang mit der Durchführung der Volkszählung 1910 vermutlich auch geschieht. Aber daneben bedarf es einer vertieften Erforschung des ausländischen Deutschtums im Sinne der Vorschläge des Redners. Dazu gehört aber Geld und nochmals Geld. Dieserhalb dürfte sich empfehlen, die bereits beim früheren Kongress gefasste Resolution zu wiederholen, die dahin geht: es möge die Kongressleitung bei der Reichsregierung durch eine motivierte Eingabe die „Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Deutschtums im Ausland" anregen, die Wiederholung der reichsstatistischen Arbeit über die Deutschen im Auslande befürworten und eine finanzielle Unterstützung der bestehenden Zentralstelle zur Erforschung des Deutschtums erbitten.

Prof. Dr. **Backhaus**, Aachen: Als Deutscher, der im Auslande tätig war, möchte ich meine volle Zustimmung zu den lichtvollen Ausführungen des Herrn Referenten aussprechen. Ich erkenne die hohe Bedeutung der deutschen Kolonien voll und ganz an, konstatiere aber, dass der Herr Vortragende uns soeben mitteilte, dass im Auslande mehr Millionen Deutsche existieren, als in den deutschen Kolonien Tausende. Auf absehbare Zeit wird Deutschland, wenn es

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weltmacht werden will, der Auslandstätigkeit seiner Landeskinder grosse Aufmerksamkeit schenken müssen. Und das wird geschehen können, ohne den deutschen Kolonien dadurch Abbruch zu tun, denn das deutsche Volk ist stark genug, um sich beiden Problemen zu widmen. Es wird geschehen können, ohne mit anderen Nationen in Konflikt zu geraten, da sie den ehrlichen deutschen Wettbewerb nicht verübeln können, es wird geschehen zum grossen Vorteile neuer Länder, welche die deutsche Mitarbeit dringend wünschen. — In 4jähriger arbeitsreicher Tätigkeit zur Begründung einer landwirtschaftlichen Hochschule in Montevideo, Uruguay, auf Reisen in Argentinien und Brasilien habe ich besondere Kenntnisse und Erfahrungen gewonnen über die grossen Probleme, die für das Deutschtum in Südamerika in Betracht kommen. Dieser Erdteil, 33 mal so gross wie Deutschland, nur mit 60 Millionen bevölkert und erst zu etwa 1 Proz. durch Ackerbau aufgeschlossen, wird infolge seiner günstigen natürlichen Bedingungen in der nächsten Zeit einen grossen Aufschwung nehmen. Da ist es erwünscht, dass die Deutschen gegenüber Engländern, Franzosen, Italienern, Nordamerikanern nicht wieder zu spät kommen. Aber ich habe auch die Missstände kennen gelernt, die heute noch existieren. Der Deutsche ist für das Ausland vielfach nicht genügend vorgebildet, namentlich nicht für den Verkehr unter lateinischen Nationen. Er beherrscht nicht genügend deren Sprache, Literatur, Geschichte und Geographie, ist zu fremd ihren Sitten und Gewohnheiten. Das deutsche Kapital und die deutsche Arbeit sind nicht genügend auf korporative Grundlage gestellt, und die deutsche Auslandstätigkeit wird von der Heimat nicht genügend gefördert. Die Aufgaben zur Beseitigung dieser Missstände sind: eine bessere Vorbildung für die Auslandstätigkeit, ein regerer Austausch zwischen Elementen des Inlandes und Auslandes, indem Lehrer, Geistliche, Aerzte, Beamte, Kaufleute, Landwirte, Industrielle nach einer fruchtbaren Auslandstätigkeit wieder in ihr Vaterland zurückkehren, neue Kräfte hinausschicken und selbst zur Erziehung des Nachschubes beitragen, und schliesslich eine systematische Organisation des deutschen Kapitals und deutscher Arbeit für die Auslandstätigkeit. Ich werde demnächst über diese Ideen speziellere Arbeiten veröffentlichen und möchte nur hier betonen, dass meines Erachtens durch energische Befolgung dieses Programmes in höherem Masse zu Deutschlands Macht und Grösse beigetragen werden könnte.

v. Strantz Berlin: Nach der Feststellung deutsch-amerikanischer Forscher wird die Zahl deutschen Blutes auf 30 Mill. geschätzt, also

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ein reichliches Drittel der weissen Bevölkerung Nordamerikas. Bei der Bedrohung des germanischen Elementes in der Union durch die romanisch-slawisch-irisch-jüdische Einwanderung erscheint es nicht ausgeschlossen, dass das Angelsachsentum Nordamerikas dem Deutschtum die Gleichberechtigung als Staatssprache zugesteht, die bei Gründung der Vereinigten Staaten nur durch die Abstimmung des deutschen Generals, des früheren Pastors Mühlenberg, für die englische Sprache eben diese geworden ist. Russlands Deutschtum beträgt allein an bäuerlichem Element 2 Millionen, so dass 3 Millionen Deutsche für das Zarenreich anzunehmen sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schweiz, Belgien und Holland altes hoch- und niederdeutsches Volksgebiet sind, das leider immer mehr volklich und sprachlich durch Frankreich bedroht wird. Französisch macht stetige Fortschritte. Die Alliance française und die Societé pour la vulgarisation de la langue française unterstützen unter amtlicher diplomatischer Förderung jede Bestrebung zur Zurückdrängung der deutschen bzw. vlämischen Sprache. Die deutsche amtliche Vertretung setzte bisher dieser antideutschen Richtung der französischen Politik keinen Widerstand entgegen, obwohl diese Zurückhaltung dem Zurückweichen der deutschen Sprachgrenze und des angestammten deutschen Volksbodens Vorschub leistet. In Oesterreich und Ungarn sind je 1 Million Deutsche äusserlich verslawt und magyarisiert. Die Zahl des Deutschtums ist daher im Donaureich auf 15 Millionen zu veranschlagen. Auch hier dürfte die Nibelungentreue volklich und sprachlich auszumünzen sein, um die Vorherrschaft des deutschen Staates wieder zu sichern.

Pastor **Guhr**, Breslau: Der Herr Referent hat unter den Mitteln, welche geeignet sind, das Deutschtum im Auslande zu stärken, auch die Kirche erwähnt; das möchte ich unterstreichen. Das Christentum ist ja international, aber deswegen nicht gleichgültig gegen das nationale Leben. Der evangelischen Kirche ist die Vaterlandsliebe in die Wiege gelegt; in dem echt deutschen Manne Luther hat Evangelium und Deutschtum einen innigen und dauernden Bund geschlossen. So stärken wir das Deutschtum, auch das im Auslande, aus gesundem kirchlichen Interesse heraus, aber wir freuen uns auch darüber, dass durch unsere Arbeit das Auslandsdeutschtum gefördert wird. Als Mittel steht uns zur Verfügung: die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande. Wo im Auslande in evangelischen Kirchen deutsch gebetet, gepredigt, gesungen wird, wo das deutsch-evangelische Pfarrhaus ein Mittelpunkt deutschen Lebens ist, da wird deutsche Sprache, Sitte und Kultur gefördert und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erhalten. Organe dieser kirchlichen Aufgabe sind neben Vereinstätigkeit und neben mehreren Landeskirchen der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss, in welchem die deutschen Landeskirchen zusammengefasst sind. Doch diese kirchliche Aufgabe muss volkstümlich gemacht werden, und das ist die Aufgabe des Vereins, dessen Geschäftsführer ich zu sein die Ehre habe, des Vereins zur Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Auslande (Sitz in Breslau). Es muss dahin kommen, dass bis in die kleinsten Gemeinden hinein das Interesse an dem Auslandsdeutschtum dringe.

Konteradmiral z. D. **Recke,** Kiel, berichtet kurz, dass nach seinen Erfahrungen die vaterländische Gesinnung bei den Deutschen im Auslande häufig naiver und wärmer sei als daheim; auch die politischen Gegensätze und Klassenunterschiede seien mehr ausgeglichen, in diesen Beziehungen seien die Deutschen im Auslande uns eher überlegen, als unterlegen.

Wenn die deutsche Kreuzerflotte — dem Flottengesetz entsprechend — in den nächsten 10 Jahren weiter ausgebaut sei, würden ausser stationären Kreuzern fliegende Geschwader von starken, grossen und von kleinen Kreuzern zur Hand sein, um dort eingreifen zu können, wo Reichsangehörige in Gefahr sind. Das vaterländische Selbstgefühl der Deutschen im Auslande würde durch diese gesetzmässige Entwickelung gestärkt und gestützt werden.

Prof. Dr. **Hoeniger,** Berlin, dankt für die wertvollen und mannigfach anregenden Ergänzungen, die in der Erörterung zutage getreten. Herrn Kommerzienrat Kohnke gegenüber bemerkt er, dass er seinerseits das Fehlen der allgemeinen Wehrpflicht in England als ein Moment habe anführen wollen, das dem Engländer die Festhaltung seiner Staatsangehörigkeit im Auslande erleichtere. In der Beurteilung des Wertes der allgemeinen Wehrpflicht für die Erziehung des Deutschen stimme er mit Herrn Kohnke völlig überein. Auf die Ausführungen des Herrn v. Strantz könne er an dieser Stelle nicht eingehen. Mit vollster Genugtuung begrüsst der Referent schliesslich die von Herrn Ministerialrat Zahn eingebrachte Resolution, von der er eine nutzbringende Wirkung auf die Entschliessungen der hohen Regierung erwarte.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die neuere Entwickelung Argentiniens.

Von Dr. **Karl Theodor Stöpel**, Heidelberg.

(Sektionssitzung am 7. Oktober, nachmittags.)

Es ist mir die ehrenvolle Einladung zuteil geworden, auf dem diesjährigen Deutschen Kolonialkongress über die neuere Entwickelung Argentiniens zu referieren.

Ich bin diesem Auftrage mit grosser Freude gefolgt, um so mehr, als mir durch meinen mehrjährigen Aufenthalt im Lande selbst, sowie durch meine frühere amtliche Tätigkeit als Handelssachverständiger in Buenos Aires, ferner durch mehrere Studienreisen Gelegenheit gegeben war, mich mit den staats- und volkswirtschaftlichen Verhältnissen Argentiniens eingehend zu beschäftigen.

Die wesentlichsten amtlich-statistischen Angaben liegen hier separat als ergänzende Mitteilungen zu meinem Referate vor.*) Zugleich soll eine von mir vor kurzem im Verlage von Dietrich Reimer, Berlin, aus Anlass der Jahrhundertfeier der Argentinischen Republik im Massstab 1 : 2 000 000 herausgegebene Karte über die südliche Hälfte Südamerikas zur Erläuterung der hier eingehend zu behandelnden wirtschaftlichen Verhältnisse Argentiniens dienen.

Wenn ich nun einen Versuch mache, in Anbetracht der nur kurz bemessenen Zeit den hochverehrten Anwesenden die wirtschaftliche Entwickelung Argentiniens darzustellen, so geschieht dies zugleich mit dem Wunsche, dass sich das Interesse in Deutschland noch mehr als bisher diesem zukunftsreichen Lande zuwenden möge.

Das Deutsche Reich muss nun allerdings in erster Linie bestrebt sein, seine eigenen Kolonien wirtschaftlich zu heben, was aber ohne Aufwendung bedeutender Kapitalien und Opfer unter teilweiser Zuführung seines überschüssigen Menschenmaterials kaum durchgeführt werden kann.

In letzter Zeit wurde wiederholt der Versuch gemacht, unser Nationalvermögen ziffernmässig festzustellen. Nach ungefähren Schätzungen beträgt dasselbe etwa 220 Milliarden, so dass wir schon heute nach den Vereinigten Staaten und Grossbritannien mit Frankreich an dritter Stelle stehen. Im europäischen Auslande und in Ueber-

*) Siehe die Tabellen am Schlusse des Vortrages.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

see sollen etwa 20 Milliarden deutsches Kapital angelegt sein, wovon auf Argentinien bis heute eine Milliarde fällt.

Doch diese Milliarden an mobilen und immobilen Werten repräsentieren noch nicht den wirklichen Reichtum des deutschen Volkes. Dieser steckt vielmehr in seinem jährlichen Bevölkerungszuwachs, der sich auf etwa 900 000 Köpfe beläuft.

Als Beweis, dass Deutschland sehr reich sei, ist in letzter Zeit meist zu politischen Zwecken in unserer Tagespresse angeführt worden, dass wir wohl imstande seien, unserem jährlichen Geburtsüberschuss mühelos im eigenen Lande Erwerb und Unterkunft zu verschaffen. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Bei des Lebens hartem Kampf, bei Zunahme des Luxus und der gesteigerten Lebensbedürfnisse, herrscht doch in fast allen Berufszweigen — bei hoch und niedrig — ein Andrang und eine Ueberfüllung, die uns zu grossen sozialen Bedenken Veranlassung geben. Wer vermag noch in Abrede zu stellen, dass die nicht richtig bewerteten Arbeitskräfte trotz aller Fürsorge unserer Gesetzgebung in einem hochentwickelten Staatswesen zum grossen Teil gebunden bleiben?

Wenn auch unsere hochentwickelte Industrie und der Handel für immer neue Existenzmöglichkeiten sorgen, so muss doch eine weitsichtige Weltwirtschaftspolitik darauf bedacht sein, dass unser überschüssiges Menschenmaterial nicht unproduktiv an der Scholle kleben bleibt, sondern durch den nötigen Zwang zur Arbeit und den Drang nach Vorwärtsstreben hinausgetragen wird in Wirtschaftsgebiete, wo sich noch ein weites offenes Feld wirtschaftlicher Betätigung zeigt, wo deutsche Kultur, deutsche Sprache und deutsche Schulen sich vorfinden, mithin der deutsche Auswanderer zum mindesten in seiner Mehrzahl dem deutschen Volkstum erhalten bleibt.

Ein solches Land ist m. E. das heutige Argentinien, ein Land mit grossen Chancen und fast unbegrenzten Möglichkeiten — ein Land, das uns infolge seines gesunden Klimas, seiner eigenartigen Bevölkerung und Rassenzusammensetzung, sowie durch seine geringe Bevölkerungsdichte günstigere Existenzbedingungen bieten kann, als kaum ein zweites in der Welt.

Die Argentinische Republik bildet mit der im Westen angrenzenden Republik Chile das Dreieck, in dem der südamerikanische Kontinent ausläuft. Dieser ist mit seinen 18 Millionen Quadratkilometern Flächeninhalt fast doppelt so gross als Europa.

Argentinien hat einen Flächeninhalt von etwa 2 950 000 Quadratkilometern, ist also fast sechsmal so gross als das Deutsche Reich, bzw. zehnmal grösser als Italien.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der argentinische Sommer entspricht dem europäischen Winter, die Jahreszeiten der beiden Länder sind also entgegengesetzt.

Die Bevölkerung schätzte man in diesem Jahre auf etwa 6,3 Millionen, wovon auf die Bundeshauptstadt Buenos Aires 1 200 000 Einwohner entfallen. Auch die übrigen Städte der Republik haben ihre Einwohnerzahl um ein Bedeutendes erhöht.

Es folgen die Städte:

	Rosario	mit 172 000	Einwohnern
	Cordoba	„ 95 000	„
Die Hauptstadt der Provinz Buenos Aires	La Plata	mit 95 000	Einwohnern
	Tucuman	„ 60 000	„
	Santa Fé	„ 48 000	„
	Mendoza	„ 39 000	„
	Bahia Blanca . . .	„ 35 000	„

Wie wir weiter unten aus der geschichtlichen Entwickelung des Landes ersehen, waren es zuerst die Spanier, die sich mit den unterjochten Indianern vermischten und die sogenannte Kreolenrasse bildeten. Sie bewohnten fast drei Jahrhunderte hindurch das ausgedehnte Land allein. Wenig Fremde hielten sich im Lande auf. Denn die Einwanderungsbewegung setzte verhältnismässig sehr spät ein, erst vor 100 Jahren, mit der Losreissung von Spanien. Wesentlich eingeschränkt wurde sie auch durch die Schreckenswirtschaft des Tyrannen Rozas in den Jahren 1835—1852 und durch die aufeinanderfolgenden Bürgerkriege.

Nicht uninteressant ist die Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes nach Nationalitäten geordnet.

Dieselbe gestaltet sich nach der Einwanderungsstatistik der letzten 50 Jahre wie folgt:

Italiener . . .	1 800 000
Spanier	800 000
Franzosen . . .	190 000
Oesterreicher . .	57 000
Engländer . . .	42 000
Deutsche . . .	40 000
Schweizer . . .	30 000
Belgier	20 000
And. Nationalitäten	200 000
Zusammen:	3 179 000

Von diesen Eingewanderten gehören fast zwei Drittel zur romanischen Rasse.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Fremdenstrom der letzten fünf Jahre brachte 1 417 000 Menschen nach Argentinien. Nach Abzug und Rückwanderung verblieben dem Lande in dieser Periode etwa 846 000 Personen. Namentlich sind es Italiener und Spanier, die in grossen Scharen zurückwandern, während das germanische Element, wenn auch in Minderheit, mehr und mehr sesshaft geworden ist.

Unter allen Fremden nimmt insbesondere das germanische Element eine geachtete Stellung ein, besonders das deutsche in der Handelswelt.

Von den etwa 18 000 Reichsdeutschen kommen die Hälfte auf Buenos Aires; in ihrer überwiegenden Mehrheit sind es Kaufleute, Architekten, Ingenieure und Gewerbetreibende. Meist sind sie in vorteilhaften Stellungen, ja grösstenteils in wohlhabenden Verhältnissen. Deutsche Firmen haben grosse Ländereien in ihrem Besitz. Grosse geschlossene deutsche Kolonien, ähnlich wie in Brasilien, gibt es in Argentinien nicht. Unsere Landsleute lehnten sich mehr, so z. B. in der Provinz Santa Fé, den Schweizerkolonien an. Deutsche Estanzias finden wir meist im Lande zerstreut, in grösserer Anzahl namentlich im Süden vor. Die wenigen Ackerbaukolonien der Deutschen oder Deutsch-Oesterreicher, wie die Kolonia Germania (Provinz Santa Fé) und Alemania in Entre-Rios sind in einem blühenden Zustande.

Die Zahl der Engländer wird auf etwa 21 000 angegeben. Die Engländer besitzen bedeutendere Landkomplexe als wir, zumal sie die Erbauer der argentinischen Eisenbahnen sind, wobei sie sich beizeiten grosse Länderkomplexe sicherten. Als englische Ackerbaukolonie kommt in erster Linie die vor Jahren gegründete Galenser Kolonie (Kelten aus der Grafschaft Wales) am Rio Chubut in Patagonien in Betracht.

Die Gesamtzahl der Franzosen wird auf 90 000 angegeben. Das französische Element ist stärker vertreten als das deutsche und englische und setzt sich hauptsächlich zusammen aus Ingenieuren, Technikern und Kleingewerbetreibenden. (Hotels, Restaurants, Friseur-, Mode- und Putzmachergeschäfte sind meist in Händen der Franzosen.)

Ethnographisch und kulturell haben die italienischen Einwanderer den grössten Einfluss auf die Landesbevölkerung ausgeübt. Fast alle Handwerker, Schuhmacher, Schneider, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Drechsler sind Italiener, in der Hauptstadt sowohl wie in den kleineren Städten des Landes. — Auch finden wir besonders in Santa Fé einige hochentwickelte italienische Ackerbaukolonien. In Buenos Aires selbst ist fast ein Viertel der Bevölkerung italienischer Abkunft.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weniger einflussreich sind die übrigen europäischen Nationalitäten.

Neger und Mulatten gibt es in Argentinien glücklicherweise nicht viele. Mangel an Plantagenarbeit machte ihre Verwendung frühzeitig weniger nötig. Auch wurde die Sklaverei in Argentinien bereits im Jahre 1825 aufgehoben, womit die Zufuhr von Negern aus Afrika aufhörte. —

Die indianischen Stämme früherer Zeiten, welche die heutigen Provinzen Argentiniens bevölkerten, sind fast so gut wie ganz verschwunden. In den Reservationen der Pampa Central und im Neuquen-Territorium finden sich noch einige hundert Familien vor, wo sie ein kümmerliches Dasein fristen. Auch in Patagonien gibt es heute fast keine Indianer mehr, nur noch auf Feuerland die gänzlich unkultivierten Pescheráhs. Die grösste Zahl unvermischter wilder Indianer dagegen (etwa 50 000) befinden sich in den nördlichen Wäldern des Gran Chaco, die teils dem Sprachstamme der Guaraní, teils dem der „Quichua" angehören und sich auch noch in Peru und Bolivien vorfinden, zum Unterschiede des araukanischen Sprachstammes, der einst in der Pampa Central, im Neuquengebiet und in Patagonien vorherrschend war.

Um die wissenschaftliche Erforschung der verschiedensten Indianerstämme Argentiniens hat sich besonders der italienische Ethnograph und Maler Boggiani grosse Verdienste erworben, der leider von den Indianern auf einer Studienreise ermordet wurde. Unser Landsmann, Dr. Lehmann-Nitsche, hat einen grossen Teil seiner hinterlassenen photographischen Aufnahmen zu anthropologischen Studienzwecken auf kleinen losen Tafeln veröffentlicht, wie Sie hier an der aufgestellten Tafel ersehen können.

Von dem kulturellen Einfluss der Jesuiten auf die Indianer, besonders in Paraguay, auf die zivilisierten Guarani, geben die wenigen Kunstwerke früherer Zivilisation aus der Zeit vor der Zerstörung der Jesuiten-Missionen Aufschluss.

Die progressive Zunahme der Einwanderung in den letzten Jahren zeigt uns die Aufnahmefähigkeit dieses jungen Kulturlandes. Die Bevölkerungsdichte in Argentinien ist im Vergleich zu Deutschland noch sehr zurück. Es haben noch bequem 100 Millionen Menschen in jenem Lande Platz, die bei günstigen klimatischen Verhältnissen ein sicheres Fortkommen finden.

Die geringe Bevölkerungsdichte des Landes liegt schon in seiner Geschichte begründet, die ich hier nur oberflächlich berühren kann.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Im Jahre 1515 erschienen die ersten Europäer (die Spanier) unter Don Juan Diaz de Solis in den Gewässern des La Plata (Silberstromes). Man glaubte, von hier aus den nächsten Weg in das silber- und goldreiche Peru zu finden.

Nach der Ermordung Diaz de Solis durch Indianer erschien 1520 der Portugiese Don Hermando de Magallanes, 1526 folgte ihm der Spanier Gabotto und unter der Regierung Karls V. Pedro de Mendoza mit einer Flotte von 14 Schiffen und 2000 Mann, worunter auch viele Deutsche. Man gründete 1536 Santa Maria de Buenos Aires und fünf Jahre später, 1541, die heutige Hauptstadt von Paraguay, Asuncion.

Unter Mendozas Geschwader waren auch einige deutsche Handelsschiffe, die der Neithart & Welser in Nürnberg, die bis zu den argentinischen Gestaden vordrangen, besonders aber auch in der Besitzergreifung Venezuelas zur damaligen Zeit eine wichtige Rolle spielten. — Unter den deutschen Landsknechten finden wir Namen wie Schmiedel aus Straubing, Hohermuth aus Speyer und Federmann aus Nürnberg.

Die Kämpfe mit den Indianern dauerten Jahrhunderte hindurch: man gewann ihnen immer mehr Land ab, doch regierte man nach dem bekannten spanischen Kolonialsystem, das in rücksichtsloser Ausbeutung des Volkes durch Kirche und Staat bestand. Prohibitivmassregeln und Monopole verhinderten die Ausfuhr der eigenen Landesprodukte, indem die Spanier unbegreiflicherweise das Eingangstor Südamerikas, den Hafen von Buenos Aires, geschlossen hielten, zugunsten des Puerto Bello am Isthmus von Panama.

Angeregt durch die Eroberung Spaniens durch Napoleon und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika schüttelte das Argentinische Volk in einer unblutigen Revolution am 25. Mai 1810 die spanische Herrschaft ab. Ein vorheriger Versuch der Engländer, das Land unter Beresford und Whitelocke in Besitz zu nehmen, missglückte. Es begannen jetzt die Unabhängigkeitskriege in ganz Südamerika, die mit der spanischen Kolonialwirtschaft endgültig aufräumten. General San Martin befreite Chile. Es folgte eine Reihe entsetzlicher Bürgerkriege, in welchen Ehrgeizige um die Herrschaft stritten. Unter dem Diktator und Tyrannen Roza stagnierte der wirtschaftliche Fortschritt des Landes vollständig. Dieser flüchtete 1852 nach England, aber die Kämpfe nahmen kein Ende. Argentinien verbündet sich mit Brasilien und Uruguay und besiegt die Paraguayaner unter ihrem Tyrannen Lopez. Unter Bartolomae Mitre und General Sarmiento nahm das Land besonders durch das öffentliche Erziehungswesen einen grossen Aufschwung. Unter dem Präsidenten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Avellaneda säuberte General Roca, der spätere Präsident, die zentralen Provinzen Argentiniens von den Ueberresten der Indianer, die durch ihre räuberischen Einfälle einer wirtschaftlichen Entwickelung hinderlich waren.

Durch diesen Vernichtungskrieg gegen die Indianer wurden weit ausgedehnte Länderstrecken als neues erstklassiges Besiedelungsland frei, und die Einwanderung konnte in verstärktem Masse einsetzen.

Wenn auch im letzten Vierteljahrhundert die politischen Verhältnisse manches zu wünschen übrig liessen und das Land durch sogenannte kleinere Revolutionen beunruhigt wurde, so konnte man diese doch immer rasch unterdrücken. Der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung des Landes stellt mächtigere Interessen in den Vordergrund als die Putsche einzelner Parteien und Unzufriedener. Sie werden meist als grosse Revolutionen in die Welt hinausposaunt, aber ebenso rasch und energisch niedergeschlagen.

Die grossen Erfolge der eingewanderten Ausländer beweisen fast auf allen Gebieten der argentinischen Volkswirtschaft zur Genüge, dass wir in dem jungen Kulturstaat „Argentinien" ein Kind der Neuzeit zu erblicken haben, das in kurzer Zeit ein grosses Stück zivilisatorischer Arbeit verrichtet hat und sich ruhig mit jedem Kulturstaat der alten Welt messen kann. Vor allem ist es der riesenhafte Aufschwung seiner Landwirtschaft und Viehzucht, der uns überrascht und in Erstaunen versetzt.

Das äusserst günstige Klima, sowie der im Ueberfluss vorhandene ausgezeichnete Boden, ist wohl eine Hauptursache der raschen Entwickelung. Hierzu kommt noch, dass der Landarbeiter in Argentinien eine viel längere Zeit (4 bis 6 Monate) zur Bestellung der Felder zur Verfügung hat, also man weniger Arbeitskräfte nötig hat, als bei uns. In der argentinischen Ackerbauzone gibt es keine Schneefälle; die Vegetation hört auch im Winter nicht auf und das Vieh ist Jahr aus Jahr ein auf der Weide. Der ebene Boden lässt die Maschinenarbeit überall zu. Säemaschinen, Schneidemaschinen, Dampfdreschmaschinen erfordern wenig Arbeitskräfte und vermindern ungemein die Produktionskosten. All diese günstigen Umstände setzen den argentinischen Bauer in die Lage, wesentlich billiger zu produzieren als er es in Europa tun könnte. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass dem Einwanderer durch liberale Methoden das Land in jeder Weise leicht zugänglich gemacht wird.

So ist es z. B. möglich, das Land durch Kauf unter günstigen Zahlungsbedingungen in drei- bis fünfjährigen Raten zu erwerben, oder man kann es auch gegen Barzahlung mieten, wobei sich die Höhe der Pacht je nach den einzelnen Fällen richtet. Man erhält Land zu einer

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

jährlichen Pacht von 6 bis 10 Pesos, während es wieder italienische Arbeiter gibt, die 30 bis 40 Pesos pro Hektar bezahlen, allerdings dann meist nur, um auf dem gepachteten Land Raubbau zu betreiben. Schliesslich ist auch die Form der Halbpacht eine von solchen Leuten viel begehrte, die nur wenig Kapital zur Verfügung haben. Sie erhalten das Land mit allen Betriebsmitteln, doch müssen sie die Hälfte der Ernte dem Grundbesitzer abliefern.

Die unter Kultur zu nehmenden Flächen nimmt man allgemein mit einem Drittel der Gesamtoberfläche Argentiniens an: $^1/_3$ = 100 Millionen Hektar, kommt für die Viehzucht in Betracht.

Lahitte unterscheidet drei grosse Kulturzonen: die nördliche, zum Teil mit subtropischem Klima, die mittlere, die Zone der Cerealien und des Weinbaues, und die südliche Zone, in der die Viehzucht vorherrschend ist. Der Ackerbau wird hier auch noch an Ausdehnung gewinnen, sobald dieser Teil des Landes neu besiedelt und durch Eisenbahnen aufgeschlossen ist.

Bezüglich der Bewertung des Grund und Bodens ist momentan keinerlei Grundlage vorhanden, diesen Wert zu fixieren. Bei einem in Entwickelung begriffenen Lande wie Argentinien können Wertsteigerungen eintreten, die überhaupt nicht vorauszusehen waren. Neben allgemeinem Fortschritt sind Bau von Eisenbahnen, gute Ernten, die Grundwasserverhältnisse, Luzernekulturen, Quebrachowälder und andere wichtige Faktoren in Betracht zu ziehen. Ich habe im Jahre 1906 einen vorzüglichen Kamp besichtigt, etwa 6 Leguas Land = 60 000 Morgen, ungefähr 50 Kilometer nördlich von Santa Fé, welcher zum Verkauf ausgeschrieben war, der Hektar zu 70 Pesos. Der Grund und Boden, aus Luzernekulturen bestehend, war vier Jahre an die Fleischextrakt-Gesellschaft in St. Elena für Viehzucht verpachtet. Der Verkauf wurde perfekt, und schon nach vier Jahren besitzt dieser Boden den dreifachen Wert. So könnte ich noch zahlreiche andere Beispiele anführen, besonders aus den Weinbaudistrikten Mendozas, wo ähnliche Verhältnisse sind. Allerdings ist dieser Kamp günstig gelegen und wird von zwei Eisenbahnen durchschnitten. Der zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzte Boden, der nach dem letzten Census mit 12 Milliarden bewertet ist, kann nach 5 Jahren schon das Doppelte und mehr wert sein.

Unser früherer landwirtschaftlicher Sachverständiger, Professor Dr. Kärger, machte den etwas problematischen Versuch, die argentinische Weizenzone festzustellen und kam zu dem Resultat, dass diese 64 Millionen Hektar umfassen dürfte, während Fliess für das ganze Weizengebiet 96 Millionen Hektar annahm. Ich glaube, dass man die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

argentinische Weizenzone überhaupt nicht streng abgrenzen kann, doch soviel steht fest, dass Argentinien ein Weizengebiet besitzt, das an Flächeninhalt das Deutsche Reich übertrifft, wobei Sumpf- und Weideflächen in Berücksichtigung gezogen sind. Die Weizenkultur Argentiniens beträgt also nicht ganz ein Drittel sämtlicher unter Kultur genommenen Flächen, die nach Lahitte 190 000 Quadratkilometer oder 19 Milionen Hektar betragen. Der Nationalzensus von 1895 gibt die Anbauflächen für sämtliche Kulturarten mit nicht ganz 5 Millionen Hektar an.

Aus Angeführtem erhellt, dass Argentinien seine Weizenzone noch um ein Bedeutendes ausdehnen kann und unter den Weizen produzierenden Ländern auf dem Weltmarkt bald an erster Stelle stehen wird.

Heute rangiert in seiner Weizenausfuhr Argentinien direkt nach den Vereinigten Staaten mit etwa einem Viertel der im ganzen zur Ausfuhr gelangenden Weizenmengen der übrigen Länder.

In der Mais- und Leinsaatausfuhr ist heute Argentinien allen übrigen Ländern vor und hat hier bereits seine Schwesterrepublik, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, überflügelt. Die argentinische Leinsaatproduktion umfasste im Jahre 1908 zwei Drittel der gesamten Produktion auf dem Weltmarkte.

Auf den grossen Estanzias, besonders in der mittleren Region der Cerealien, werden von Jahr zu Jahr immer grössere Flächen mit Weizen, Mais und Leinsaat bepflanzt, meist in dreijähriger Aufeinanderfolge. Alsdann verwendet man diese Flächen wieder für die Viehzucht durch Anlage neuer Alfalfafelder, wodurch ein viel besseres Futter erzielt wird als früher im unbebauten Kamp. Die Luzernekultur beträgt heute bereits fünf Millionen Hektar. Nur etwa ein Zehntel ist für den Schnitt bestimmt, der Rest wird abgeweidet.

Aus den Tabellen ist zu ersehen, dass auch die übrigen Kulturarten in den letzten 50 Jahren seit dem Zensus 1895 sich bedeutend vermehrten, so hat sich das Areal der Weinberge mit 122 000 Hektar verdreifacht. Zuckerrohr wurden 70 000 Hektar kultiviert.

Der Anbau der Fruchtbäume hat sich verdreifacht, in erster Linie Pfirsich- und Orangenbäume, nur die Anpflanzung des Tabaks hat um 6000 Hektar einen Rückgang zu verzeichnen. In Tucuman erzielt man bei der Tabakernte 1500 kg pro Hektar, die besseren Qualitäten gedeihen in den nördlichen subtropischen Territorien. Sobald diese durch Eisenbahnen aufgeschlossen sind, werden die Tabakkulturen wieder zunehmen, so dass die deutsche Zigarrenindustrie bald einen Teil ihres Bedarfes an Rohtabaken in Argentinien selbst decken könnte.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es entstehen im Lande jährlich neue Kulturarten, sowohl unter den Industrie- wie Futterpflanzen, die fortgesetzt neue Werte schaffen. Der Gerstenbau dürfte noch zur Förderung der einheimischen Malz- und Bierindustrie einen Aufschwung erfahren. Zur Erhöhung der Zuckerproduktion ist man auch dazu übergegangen, Zuckerrüben anzupflanzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, besonders unsere deutschen Spinner auf den Norden Argentiniens aufmerksam zu machen. In der nördlichen subtropischen Zone, besonders in den Territorien Chaco, Misiones, Formosa und der Provinz Corrientes befinden sich ausgedehnte Bodenflächen, die durch ihre Beschaffenheit sich für Anpflanzung von Baumwolle und sonstigen Industriepflanzen eignen. Englische und nordamerikanische Studienkommissionen haben jene Gebiete bereits bereist und sich betreffs der vorzüglichen Qualität der dort schon versuchsweise angepflanzten Baumwolle und der Baumwollnessel — eine in China heimische Pflanze, die vegetabilische Seide liefert — sehr anerkennend ausgesprochen. Hier müsste ein Syndikat deutscher Spinnereien im Verein mit deutschen Kapitalisten eingreifen, um eine Studienkommission in jene Distrikte zu entsenden und sich noch einen Teil zu sichern, bevor die Amerikaner und Engländer alles Land mit Beschlag belegt haben.

Eine sehr dankbare Aufgabe wäre es ferner für unseren landwirtschaftlichen Sachverständigen, Herrn Dr. Pfannenschmidt, einen eingehenden Bericht auch über die anderen dort heimischen und noch wenig bekannten Textilpflanzen, wie z. B. die Caranday-Palme, Chagua und Caraguata und andere, die besonders wertvolle Fasern liefern, unserem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee einzusenden.

Der Wert der argentinischen Ackerbauproduktion wurde vom Ackerbauzensus des Jahres 1908 auf 1½ Milliarden Mark geschätzt.

Nächst dem Ackerbau bildet die Viehzucht eine der Hauptquellen wirtschaftlichen Reichtums Argentiniens. Wie Sie aus den Tabellen ersehen, hat sich der Viehstand in den letzten 15 Jahren weiter günstig entwickelt. Der Wert desselben hat sich nahezu verdoppelt, man schätzt ihn auf 2648 Millionen Mark.

Das Ackerbau- und Viehzuchtland mit Inventar, Maschinen und Gebäuden repräsentiert einen Gesamtwert von 15½ Milliarden Mark, wovon die Hälfte allein auf die Provinz Buenos Aires entfallen dürfte.

Blicken wir auf ein Menschenalter zurück, so finden wir die argentinische Viehzucht im primitivsten Zustande. Das Kampvolk war noch ungebildet. Rindvieh und Pferde wurden nur wegen der Haut, Schafe wegen der Wolle gezüchtet. Das Fleisch war fast wertlos. Erst durch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Einfluss der fremden Einwanderung war es möglich geworden, die Viehzucht durch Kreuzung des minderwertigen einheimischen Viehes auf den heutigen blühenden Stand, der mustergültig genannt werden kann, zu heben. Durch Zucht und Pflege hat sich der Wollertrag eines Tieres verdreifacht.

Unglaubliche Preise werden heute für eingeführte Zuchttiere geeigneter Rassen bezahlt. Gibt es doch Estanziabetriebe, die sich lediglich mit der Aufzucht von edlem Rassenvieh beschäftigen. Wenn wir auch in Argentinien einige deutsche mustergültige Estanzias vorfinden, so vermisst man doch vielfach die Söhne deutscher Grossgrundbesitzer. Meist sind es Söhne Hamburger Familien oder auch junge Engländer und Belgier, die sich das Kampland gründlich ansehen und hier praktische Studien machen.

Der Viehstand Argentiniens beträgt heute 29 Millionen Rinder, 67 Millionen Schafe und 7½ Millionen Pferde. Argentinien nimmt also in seinem Rindviehbesitz nach Ostindien und den Vereinigten Staaten die dritte Stelle ein. Auch in seinem Pferdebestand ist es nach dem europäischen Russland und den Vereinigten Staaten an dritter Stelle. In seinem Schafbesitz nimmt es nach Australien die zweite Stelle ein. Auf die mit der Viehzucht zusammenhängende Saladero- und Fleischgefrierindustrie werde ich bei der industriellen Entwickelung zurückkommen. Besonders letztere besitzt in volkswirtschaftlicher Hinsicht bei unserer momentanen Fleischteuerung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Das Haupthindernis in der Einfuhr von gefrorenem argentinischen Fleisch nach Deutschland ist nicht allein der hohe Zoll von 45 Mark pro Doppelzentner, sondern die prohibitiv wirkenden Bestimmungen des deutschen Veterinärpolizeigesetzes, die eine Einfuhr überhaupt ausschliessen. Eine Beseitigung dieser Bestimmungen erscheint im Interesse einer richtigen Volksernährung dringend geboten.

Die landwirtschaftliche Ausstellung in Buenos Aires 1910 hat gezeigt, dass Argentinien einen aufnahmefähigen Markt für deutsches Rassenvieh besonders zur Milchwirtschaft abgeben kann.

Mit der Landwirtschaft und Viehzucht hat auch das Eisenbahn- und Verkehrswesen sowie die Schiffahrt einen grossen Aufschwung genommen. Die Hauptflüsse sind bis weit in das Innere des Landes schiffbar und bilden vorzügliche Verkehrsstrassen besonders für die reichen Bodenerzeugnisse und Viehzuchtprodukte. Ein mit dem Flusssystem in Verbindung stehendes Eisenbahnnetz ergänzt die Beförderungsmittel. Heute verfügt Argentinien über 26 000 km Schienenlänge und weitere 7000 Kilometer wurden verschiedenen Eisenbahngesell-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schaften übertragen. Von den drei Hauptverkehrszentren, Buenos Aires, Rosario und Santa Fé, erstreckt sich das Eisenbahnnetz weit über das ganze Land bis zur bolivianischen Grenze im Norden, Chile im Westen und Bahia Blanca im Süden. Vom Hafen von San Antonio bis zum See Nahuelhuapi und von hier südlich und südwestlich bis zum Hafen von Deseado versucht die argentinische Regierung, Patagonien aufzuschliessen, ebenso im Norden die Territorien Gran Chaco und Formosa. Der grösste Teil des argentinischen Eisenbahnnetzes gehört englischen Privatgesellschaften, die es nur ungern sehen, wenn sich noch anderes Kapital am argentinischen Bahnbau beteiligt. Die englische Presse hat wiederholt versucht, deutsches Kapital abzuschrecken, da sie von der Rentabilität der Bahnen vollkommen überzeugt ist, zudem die argentinische Regierung seit Jahren Zollfreiheit für das nötige Eisenbahnmaterial gewährt.

Im Jahre 1908 waren etwa für 3400 Millionen Mark Eisenbahnen im Lande angelegt. Davon kommen 85 Prozent auf die Engländer, 10 Prozent auf die Regierung und 5 Prozent auf die Franzosen. Dass das deutsche Kapital sich fast gar nicht am argentinischen Eisenbahnbau beteiligt hat, ist fast unverständlich, um so mehr, als unsere Eisenindustrie nach grossen Absatzgebieten suchen muss, wozu sie doch in Argentinien die beste Gelegenheit hätte. Wie wir weiter unten sehen werden, stehen wir in der argentinischen Einfuhr an zweiter Stelle nach England. Den Vorsprung, den England im Handelsverkehr mit Argentinien gegenüber uns einnimmt, ist lediglich den in englischem Besitz befindlichen Eisenbahnen zuzuschreiben. England lieferte allein im Jahre 1908 für 100 Millionen Mark Kohlen und Eisenbahnmaterial nach Argentinien, und zwar zum grössten Teil zollfrei. Es dürfte vielleicht auffallen, dass so wenig Eisenbahnen von der argentinischen Regierung selbst gebaut werden. Dies ist keineswegs ein Fehler, da die argentinische Regierung vorerst das Material vom Ausland beziehen muss und ein grosses Interesse daran hat, möglichst viel fremdes Kapital im Lande angelegt zu sehen. Der Staat hat sich wiederholt veranlasst gesehen, fertiggebaute Bahnen an englische Gesellschaften zu verkaufen. So z. B. wurde in diesem Jahre die Transandinische Bahn für 40 Millionen Pesos an eine englische Bahn abgetreten. Mit diesem Erlös beabsichtigt man, einen 50 Kilometer langen Kanal anzulegen, wodurch man hofft, durch künstliche Bewässerung weite Länderstrecken der Kultur zuzuführen. Auf die Fruchtbarkeit Patagoniens ist von verschiedenen Studienkommissionen hingewiesen worden. Wäre es denn nicht möglich, nach all den vorausgegangenen, im Sande verlaufenen Projekten, in jenen Gebieten eine deutsche Ansiedelungsgesell-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schaft zu gründen, und zwar in Verbindung mit einer deutschen Schiffahrts- und Eisenbahnbau-Gesellschaft? Die führende Rolle dieser Gesellschaft müsste die Hamburg-Südamerika-Linie übernehmen, die doch gerade an der Entwickelung ihrer Patagonialinie das grösste Interesse haben muss. Schon der verstorbene Generaldirektor Wiegand hat auf ein ähnliches Projekt am Hafen von San Antonio hingewiesen, wo ihm bei seinem Besuch die argentinische Regierung bereitwilligst ein grösseres Areal zur Verfügung stellen wollte.

In derselben Weise wie die Eisenbahnen entwickelte sich der Schiffsverkehr. Aus den Tabellen lässt sich der Tonnengehalt des gesamten Schiffahrtsverkehrs im Hafen von Buenos Aires erkennen. Derselbe hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt, indem er in diesem Jahre, zur 100jährigen Zentenarfeier, die stattliche Tonnenzahl von 14½ Millionen erreicht. Deutschland steht im argentinischen Schiffahrtsverkehr nach England an zweiter Stelle. Auf der Karte finden wir die 25 Hauptdampferlinien eingezeichnet, die den Verkehr mit Südamerika vermitteln.

Es ist erfreulicherweise zu konstatieren, dass unsere deutschen Reedereien in regen Wettbewerb mit den anderen Nationen getreten sind. Voran steht heute die verhältnismässig noch junge, aber vorzüglich geleitete Hamburg-Südamerika-Linie. Sie bildet den vermittelnden Faktor bei der Neubesiedelung Patagoniens. Bei der mit einem Kapital von 6 Millionen gegründeten deutschen Reederei-Vereinigung ist sie mit 16 Prozent beteiligt.

Im Hafen von Buenos Aires findet augenblicklich ein reger Wettbewerb bei Verbesserung der Hafenverhältnisse statt, bei denen erfreulicherweise u. a. auch die deutsche Weltfirma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a. Main mit Aufträgen von mehreren Millionen beteiligt ist.

Die übrigen Häfen Argentiniens, von La Plata und Bahia Blanca, sowie die für die beiden Hauptströme, den Rio Paraná und den Rio Uruguay, in Betracht kommenden, wie Rosario, Santa Fé, Santa Elena, Concordia usw., erfreuen sich einer fortgesetzt günstigen Entwickelung. Auch hier ist bei den Neuanlagen deutsches Kapital beteiligt.

Ein verhältnismässig noch wenig entwickelter Teil der argentinischen Volkswirtschaft ist das Bergbauwesen.

Die zur Ausfuhr gelangten Mineralprodukte im Jahre 1908/09 bewerten sich kaum mit 3½ Millionen Mark. Die Bergwerksverhältnisse, wie sie von Brackebusch und in letzter Zeit von Stappenbeck geschildert wurden, sind auch heute noch zutreffend. Doch wenn sich die neuesten Nachrichten bestätigen, dass die Internationale Bohrgesellschaft in Erkelenz bei Mendoza ein wirkliches Steinkohlenlager von

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

grosser Mächtigkeit erbohrte, so dürfte dies für die spätere industrielle Entwickelung Argentiniens von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung sein. Ueber das Kohlenvorkommen in Argentinien habe ich 1905 ausführlich berichtet und diverse Kohlenmuster aus verschiedenen Teilen Argentiniens, dem Neuquen-Gebiet und Mendoza, durch Bergassessor Everding der Geologischen Landesanstalt, hier, zu wissenschaftlicher Bestimmung und Prüfung übersandt. Die Resultate von damals sind mir nicht bekannt geworden. Bodenbender sowie Hauthal haben eigentliche, wirkliche Steinkohlenlager bis jetzt nach früher untersuchten Mustern angezweifelt.

Sobald sich obige Nachricht bestätigt, wird das Minenwesen Argentiniens einen Riesenaufschwung erfahren. Gerade das billige Brennmaterial war bis jetzt nicht vorhanden, um an Ort und Stelle die Verhüttung von Erzen vorzunehmen.

Als hauptsächlichste Mineralien kommen in Betracht: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Antimon, Zinn, Wolfram, Vanadium, Kohle, Borax, Steinsalz, Edelsteine, Petroleum usw.

Im Nachstehenden wollen wir nun an der Hand der argentinischen und der deutschen Reichsstatistik die handelspolitischen Beziehungen Argentiniens zu den einzelnen Ländern einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Leider haben wir immer noch nicht eine internationale Vergleichsstatistik der Ein- und Ausfuhrzahlen der einzelnen Länder unter sich, die uns ein kurzes Gesamtbild über die Tatsachen der aufgeführten Ziffern geben. Als vorbildlich in der Art der Zusammenstellung können die im Commercial America von der Handelsabteilung des Ministeriums in Washington herausgegebenen Daten gelten.

Die deutsche Statistik führt ihre Werte nach dem wirklichen Werte auf. Die argentinische dagegen nimmt den Wert der Ware unter Zuschlag von Fracht und Versicherung im argentinischen Zolldepot an, der zumeist weit über dem wirklichen Durchschnittswerte steht.

Die Orderverschiffungen kommen in der argentinischen Statistik für die einzelnen Bestimmungsländer nicht zum Ausdruck.

Grossbritannien nimmt in der Einfuhr seiner Waren in Argentinien mit 99 Millionen Gold-Pesos im Jahre 1909 mit etwa einem Drittel der Gesamteinfuhr teil. Ihm folgt Deutschland bzw. Nordamerika mit etwa je 44 Millionen Pesos. Von andern Ländern halten sich Frankreich und Italien in ihren Einfuhrziffern ungefähr die Wage. Noch wenige Jahre zurück, war die englische Einfuhr grösser als die deutsche, nordamerikanische und französische zusammengenommen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Das Bild ersterer hat sich zugunsten letzterer verschoben. Betrachten wir die Einfuhrtabelle des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes für einzelne Warengattungen, so sucht Nordamerika uns bei Einführung seiner Produkte den Rang streitig zu machen. Dies ist ihm auch teilweise gelungen, besonders in landwirtschaftlichen Maschinen, Ackerbaugeräten, Transportmitteln und Baumaterialien, während wir bei der Elektrotechnik, den Papierwaren, Farben, chemischen Stoffen und Baumwollstoffen ihnen gegenüber das Feld behaupten.

Erfreulicherweise ist zu konstatieren, dass wir im ersten Halbjahr 1910 für 40 Millionen Mark mehr Waren ausgeführt haben als im gleichen Zeitraum des Jahres 1909.

Die auffallend grosse Zunahme von Deutschlands Einfuhr im laufenden Jahre ist wohl teilweise unserer starken Beteiligung an den Ausstellungen der Zentenarfeier zuzuschreiben. Erst wenn die ausgestellten Waren Käufer gefunden, dürften sie endgültig zur Einfuhr gerechnet werden. Nach der Statistik des Deutschen Reiches hat sich sowohl unser Einfuhr- wie Ausfuhrhandel mit Argentinien während der letzten zehn Jahre verdreifacht.

Die argentinische Handelsbilanz zeigt uns Argentinien als eines der wohlhabendsten und fortschrittlichsten Länder der Welt. Sein Aussenhandel hat zwei verschiedene Phasen durchgemacht; von 1869 bis 1890 überwog die Einfuhr die Ausfuhr, während von 1891 ab die letztere die Einfuhr bedeutend übertraf. Im Jahre 1900 war der gesamte Aussenhandel auf 1172 Millionen Mark angewachsen, und im Jahre 1909 erreichte er die enorme Summe von 2800 Millionen Mark, übertrifft also nicht nur den aller übrigen Länder Südamerikas, sondern auch den Aussenhandel von Japan und China. Mit andern Worten: Argentinien mit 6½ Millionen Einwohnern ist stärkerer Käufer und Verkäufer als Japan mit 49 und China mit 400 Millionen Einwohnern.

In der nach Wirtschaftsjahren im Anhange zusammengestellten Tabelle während der letzten sieben Jahre überwiegen die Ackerbauerzeugnisse die Viehzuchtsprodukte um 50 Prozent, und im Rekordjahr 1907/08 sogar um 100 Prozent. Dieses Ueberholen der Werte der Ackerbauerzeugnisse über die der Viehzuchtsprodukte tritt im Wirtschaftsjahr 1903/04 zum erstenmal in Erscheinung.

Der Rückgang bzw. Ausfall in der landwirtschaftlichen Produktion in diesem Jahre liegt in der geringeren Weizen-, Mais- und Leinsaaternte des Vorjahres begründet.

Die bisherige wirtschaftliche Entwickelung Argentiniens muss selbstredend auch in seinen vermehrten Zolleinnahmen zum Ausdruck

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kommen. Am Anfang des letzten Dezenniums 1902 hatte man in den Zolleinkünften einen Rückgang zu verzeichnen, worin sowohl die Wirtschaftskrisis aus jener Zeit als der Grenzstreit mit Chile zum Ausdruck kam. Doch schon im Jahre 1903 und den darauf folgenden Jahren beobachteten wir mit Beseitigung der Zuschlagszölle eine erhöhte Kaufkraft des Landes. Ende 1909 hatte sich die Zolleinnahme gegen 1900 verdoppelt.

Nachdem wir nun die Hauptzweige der argentinischen Volkswirtschaft in ihrer Eigenart kennen gelernt, sei mir noch gestattet, die industrielle Entwickelung Argentiniens einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Es ist auffallend, dass bei uns die industrielle Entwickelung Argentiniens vielfach noch als ganz unbedeutend hingestellt wird, indem man anführt, es fehle in dem Lande an den beiden Hauptfaktoren Eisen und Kohlen. Mag dies auch auf den ersten Blick so erscheinen, so sind doch bei näherer Umschau bedeutende industrielle Unternehmungen im Lande, besonders solche, die auf Landwirtschaft und Viehzucht und deren Produkten beruhen. Es genügt, wenn ich Ihnen hier die Tatsache anführe, dass heute bereits die jährliche industrielle Produktion Argentiniens mit 2¼ Milliarden Mark die Gesamteinfuhr im Werte von 1100 Millionen Mark übertrifft.

Dass Argentinien noch keine eigene Montanindustrie hat, ist nicht im Mangel des Rohmaterials zu suchen, sondern in der eigenartigen Entwickelung des Eisenbahnwesens unter der Aegide Englands. Kohlenlager und reiche Eisenerzlager sind im Lande, sie harren nur noch der Aufschliessung. Wie wir oben gesehen, ist der argentinische Bergbau aus den Kinderschuhen noch nicht heraus, das dünn bevölkerte Land braucht zunächst geeignete und geschulte Arbeitskräfte. Die viel zu hohen Bahnfrachten hemmen eine jede Industrie, besonders wenn diese örtlich gebunden ist. England bei seiner Monopolstellung im Eisenbahnwesen ist es auch nur darum zu tun, seine Industrieerzeugnisse abzusetzen. An englischen Kohlen und Eisenbahnmaterialien wurden 1908 von England allein in Argentinien für 100 Millionen Mark eingeführt. Dies gibt ihm seinen ungeheuren Vorsprung in seiner Handelsbilanz vor allen anderen Nationen.

Im Schiffahrtsverkehr und in der Elektrotechnik waren wir grosszügig genug, mit andern Nationen erfolgreich in Wettbewerb zu treten. Doch wenn es gilt, auf handelspolitischem Gebiet wirtschaftlich durch Eisenbahnbauten ein Land zu erobern, so versagen unsere Kräfte. Heute besitzt Argentinien schon ein Eisenbahnnetz von 26 000 km und in zehn Jahren vielleicht schon das Doppelte. England baut ruhig weiter.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Doch wo bleiben wir? Unsere ersten Fabriken, Henschel und Borsig, begnügen sich mit einigen Dutzend Lokomotiven, die ihnen die argentinische Regierung beim Bau der Regierungsbahnen zuerteilt. Sie sind ja auch in der heimischen Industrie vollauf beschäftigt. Im wirtschaftlichen Wettbewerb überholt ein Volk das andere, ob nun in den nächsten zwanzig Jahren das englische Kapital oder der deutsche Bankier, Industrielle und Gelehrte die Oberhand gewinnen werden, wer vermag dies heute zu sagen? Auf jeden Fall ist deutsches Kapital in Argentinien nicht genügend vertreten, um den englischen Einfluss in seiner dominierenden Stellung auf handelspolitischem Gebiete, besonders im Eisenbahnwesen, auch nur annähernd zu begegnen.

Eine grosse Ausnahme macht Deutschland in Argentinien auf dem Gebiete der Elektrotechnik, an deren Spitze die Deutsch-überseeische Elektrizitätsgesellschaft steht, mit einem Aktienkapital von 80 Millionen. Die Entwickelung dieses kaum zwölf Jahre alten Unternehmens macht der deutschen Industrie alle Ehre. Ihre Anlagen in Buenos Aires sind von grosser Bedeutung, besonders auch fördernd für das Wachstum der argentinischen Industrien, die immer mehr dazu übergehen, elektrische Kraftübertragungsanlagen einzurichten. In den Estanzias, in landwirtschaftlichen Betrieben, der Fleischverarbeitungsindustrie, Mühlenindustrie, Quebrachoindustrie, Bierbrauereien, chemischen Industrie usw. wird an der Einführung der Elektrizität energisch gearbeitet. Die Anwendung des elektrolytischen Scheidungsverfahrens liegt nicht mehr in weiter Ferne, und vielleicht schon nach wenigen Jahren wird man die gewaltigen Kräfte des Wasserfalles Jguazu im Territorium Misiones nutzbar machen.

Die nutzbar abgegebene Energie bei der Deutsch-überseeischen Elektrizitätsgesellschaft betrug 1909 über 100 Millionen Kilowattstunden gegenüber kaum 40 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1905. Auch für die nächsten Jahre ist Argentinien, speziell Buenos Aires ein günstiges Absatzgebiet für die elektrotechnische Industrie. Deutsche Firmen konkurrieren erfolgreich gegen amerikanisches, englisches und italienisches Fabrikat.

Kehren wir nun zu der nationalen Industrie Argentiniens zurück, so zählen wohl die Fleischverarbeitungsindustrien zu den wichtigsten des Landes. Zunächst sind es die Saladeros, d. h. Sälzereien, in Verbindung mit Fleischextraktfabriken, meist unter deutscher Leitung. Die Liebig Co. und die Compania de Productos Kemmerich in Santa Elena sind die bedeutendsten. Hinzu kommt die Fleischgefrier-Industrie, bestehend aus zehn grösseren Betrieben mit einem Kapital von 80 Millionen Mark. Die Gesamtausfuhr der Produkte der argentinischen Viehzucht

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Saladero und Fleischgefrierindustrie betrugen in den letzten sieben Jahren 3½ Milliarden Mark. In den letzten Jahren hat besonders noch Butter-, Käse- und Kaseinfabrikation zugenommen. An weiteren Industrien sind zu nennen die Zuckerindustrie, vornehmlich in Tucuman, mit einer Jahresproduktion von über 160 000 Tonnen, aus Zuckerrohr, erzeugt von 37 Fabriken, Kapital 132 Millionen Mark.

Begünstigt durch hohe Schutzzölle sind Papier-, Textil-, Glas-, Wagenfabriken, Wollkämmereien, Streichholzfabriken, Tabakfabriken u. a. Etwa 77 Tabakfabriken sind allein in Buenos Aires mit einem Kapital von 12 Millionen Mark. Rohtabakverbrauch 20 Millionen, Wert der Zigarren und Zigaretten 50 Millionen Mark.

Die argentinische Textilindustrie zählt in der Hauptstadt 61 Fabriken aller Art und verarbeitet für 13 Millionen Rohstoffe, die zum grossen Teil aus dem Auslande bezogen werden. Nicht zu vergessen ist die Mühlenindustrie, Eisen- und Metallverarbeitungsindustrie und die Brauereindustrie. Jährliche Produktion 81 Millionen Liter Bier. Auch die Entwickelung der chemischen Industrie macht bereits Ansätze, sich zur Grossindustrie zu entwickeln, zumal sie ihre Rohstoffe mit Leichtigkeit im Lande selbst beziehen kann. Besonders erwähnenswert erscheint die argentinische Compania de Productos Conen, die sich auch mit der Stearin- und Wachskerzenfabrikation beschäftigt. Borax und Borsäure wird aus dem in Argentinien, besonders in Salda vorkommenden Mineral Boronatrokalcit gewonnen. Der argentinische Bedarf an Borax und Borsäure wird meist durch Lokalfabrikation gedeckt.

Es lassen sich in Argentinien vorteilhaft eine Menge anderer Fabriken, besonders der Textil- und chemischen Industrie, errichten, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Die argentinische Industrie wird, ähnlich wie bei ihrer Landwirtschaft und Viehzucht, noch ein goldenes Zeitalter erleben, was wohl in nicht mehr allzu ferner Zukunft liegen dürfte.

Zum Schluss sei mir noch gestattet, der nationalen Quebrachoindustrie zu gedenken, die in hervorragendem Masse am Welthandel beteiligt ist und im letzten Jahre für nahezu 50 Millionen Mark Quebrachohölzer und -extrakt zur Ausfuhr brachte. Ich hatte Gelegenheit, diese Industrie an Ort und Stelle zu studieren. In ihrer Monopolstellung birgt diese Urwaldindustrie manch wirtschaftliches Problem, sie wird hauptsächlich im santafesinischen Chaco betrieben, wo es wiederum deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist war, der sie ins Leben rief.

Der Quebrachobaum wächst fast nur in Argentinien und Paraguay und hat infolge seiner mannigfachen Verwendbarkeit und seines häufigen

Vorkommens nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland grosse Bedeutung. Von den Botanikern wird er als Quebrachia Lorentzii oder als Loxopterigium Lorentzii bezeichnet. Der fast 12 bis 15 m hohe Baum mit einer Dicke bis zu 0,5 m und mehr hat ein sehr hartes, rotgefärbtes und sehr widerstandsfähiges Holz, das über 22 Proz. Tannin enthält. Der Name wird hergeleitet infolge der Härte des Holzes von Quebra Acha, d. h. Axtbrecher. Man kennt ihn meist unter dem Namen Quebracho colorado, zum Unterschied von Quebracho blanco, einem Baum mit weit geringerem Tanningehalt. Die Ausdehnung des Quebrachogebietes ist örtlich begrenzt. Kärger gibt dasselbe zwischen dem 58. und 65. Längengrade und dem 22. und 30. Breitengrade an. Es würde demnach ein Gebiet von 675 000 qkm umfassen. Einer unserer grössten Quebracho-Industriellen berechnete die mit Quebracho bestandenen Flächen mit etwa 365 000 qkm; dabei ist zu berücksichtigen, dass der Quebrachowald nicht in dichten Beständen, wie unser Buchenwald, auftritt, sondern strichweise. Auf 2500 ha rechnet man durchschnittlich etwa 10 000— 15 000 t Quebrachoholz oder auf einen Hektar etwa 4 t. Der grösste Teil der Quebrachowälder ist nicht mehr in den Händen des Staates, sondern in denen von Privaten oder Landgesellschaften. Meist beuten die Eigentümer ihre Wälder nicht selbst aus, sondern sie sind verpachtet an Sägereiunternehmer. Man kann unterscheiden zwischen einem westlichen und östlichen Ausbeutungsgebiet. Letzeres umfasst den nördlichen Teil von Santa Fé, den Gran Chaco und einige am Paraná gelegene Ausbeutungszentren. In diesem Gebiet liegt auch das bedeutendste Quebrachounternehmen in Argentinien, die englische Forestal Land Timber & Railway Gesellschaft mit 250 Quadratleguas oder 6250 qkm eigenem Landbesitz mit etwa 300 km langem Eisenbahnnetz. Auch hat sie bedeutende Waldkomplexe für Ausbeutung gepachtet. Diese Gesellschaft produziert 60 000 t Extrakt in ihren fünf Fabriken, wovon die bedeutendste Guillermina mit einer Jahresproduktion von 30 000 t Extrakt rechnet. Zugleich hat sie mit den befreundeten Fabriken der Fusionados und der Extraktfabrik La Gallareta langfristige Verträge laufen, wodurch ihr jährlich noch weitere 17 000 t konsigniert werden.

Augenblicklich umfasst die Produktion der Gesellschaft mehr als zwei Drittel der Quebrachoindustrie. Das Aktienkapital ist 1 500 000 Pfund Sterling.

Es wäre zu begrüssen, wenn die Aktien dieser Gesellschaft in stärkerem Masse als bisher in deutsche Hände übergingen. Es würde hierdurch der deutsche Kapitalist ein weitgehenderes Interesse für

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

argentinische Industrie gewinnen und gleichzeitig eine hochverzinsliche und aussichtsreiche Anlage machen. Besonders das laufende Jahr ist als ein sehr befriedigendes zu betrachten.

Nach den neuesten Mitteilungen hat sich die Quebrachoholz-Einfuhr nach Deutschland im ersten Halbjahr 1910 gegen das erste Halbjahr 1909 wesentlich erhöht. Extrakt ist weniger nach Deutschland gelangt und die Ausfuhr hierin eher etwas zurückgegangen, was wohl auf die genügende Beschäftigung der deutschen Extraktfabrikation zurückzuführen ist.

Nachdem vor 25 Jahren der Quebracho noch so gut wie unbekannt war, kann heute die Nachfrage nach demselben kaum befriedigt werden. Ist er doch von unserer Lederindustrie längst als der billigste, edelste und bestrentierendste Gerbstoff anerkannt worden. Die Ausfuhr — siehe Tabelle — nimmt von Jahr zu Jahr immer mehr zu. Die Vereinigten Staaten sowie Canada haben trotz ihrer reichen, zu Gerbstoffzwecken geeigneten Hölzer die grossen Vorteile des Quebrachoextraktes erkannt. Unsere deutsche Zollpolitik dagegen hat es verstanden, durch Quebrachozölle unsere Lederindustrie aufs empfindlichste zu schädigen. Die Quebrachozolleinnahmen des Deutschen Reiches betrugen in den letzten vier Jahren etwa 2 600 000 Mk. Es darf nicht vergessen werden, Quebracho ist heute bei der Lederindustrie, besonders zur Gerbung des Sohlleders, unentbehrlich geworden, auch wird es bei andern Gerbstoffmitteln als Zusatz zur Verbesserung verwandt. Auch das in seiner Lederindustrie bezüglich seiner Hauptgerbstoffmittel*) sehr konservative England sieht sich von Jahr zu Jahr immer mehr genötigt, zum besseren und billigeren Quebrachoextrakt überzugehen. Nach Dr. Parkers Mitteilungen in seiner interessanten Abhandlung über Argentiniens Quebrachoindustrie**) sind von den in England eingeführten Gerbstoffextrakten in Höhe von 80 000 t kaum 8000 t, also ein Zehntel, Quebrachoextrakt gewesen. In letzter Zeit ist auch Russland für dieses ausgezeichnete Gerbstoffmittel eingetreten. Ein solches riesenhaftes Quebrachounternehmen wie die angeführte Compania Forestal kann zugleich auch als Basis für ein grösseres Kolonisationsunternehmen gelten. Wir sehen in ihr die erste Etappe zur Kolonisation. Der Axt des Holzschlägers folgt der Viehzüchter, der meist dann auch Besitzer des Grund und Bodens wird. Eisenbahnen, die ursprünglich nur das Holz an die Fabriken heranführten, tragen zur Erschliessung und Besiedelung dieser ausgedehnten Landstriche bei. Mit der Viehzucht

*) Kastanien und Myrabolam.
**) Siehe Tanners Year Book 1910.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hält auch bald der Ackerbau seinen Einzug in jene Distrikte. An Stelle der ursprünglichen Quebrachofabriken entstehen mit der Zeit Dörfer, die sich später zu Städten entwickeln. Dies ist ungefähr das Zukunftsbild jener ausgedehnten, der Kultur noch aufzuschliessenden, interessanten Walddistrikte Argentiniens.

Ich habe Ihnen nun in grossen Zügen, wenn auch nur annähernd, ein wirtschaftliches Gesamtbild von Argentinien entworfen. Das rapid voranschreitende, von der Natur so bevorzugte Land mit seiner auf breiter Basis in hoher Blüte stehenden Landwirtschaft und Viehzucht erscheint in jeder Hinsicht als ein Land unbegrenzter Möglichkeiten. Der arbeitsame Einwanderer, der mit sparsamer Lebensweise rechnet, der Kapitalist, der für seine Ersparnisse sichere und lukrative Anlage sucht, finden in Argentinien ein gastfreundliches Land, das zu kennen und zu studieren sich ein jeder zur Pflicht machen soll. Auch die industrielle Entwickelung des Landes zeigt sich uns bei gründlichem Studium in einem vorteilhaften Lichte.

Besonders aber ist es der englische Einfluss, der uns im argentinischen Handel, vor allem bei Banken, Eisenbahnen, Gasgesellschaften, Hafenanlagen und sonstigen Unternehmungen zur Nacheiferung anregt. Die Einwanderung und der Wettbewerb der Völker auf den Gebieten des Handels und Verkehrs sollen Argentinien die Möglichkeit geben, die Kulturstufe zu erringen, die die ersten Nationen Europas einnehmen.

Deutschland hat allen Grund, seine handelspolitischen Beziehungen zu Südamerika weiter zu fördern und auszubauen. Noch ist es für uns nicht zu spät, das deutsche Kapital in Argentinien mehr als bisher zu engagieren. Am 12. Oktober d. J. tritt in Argentinien der neu erwählte Präsident Dr. Saenz Pena sein Amt an. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat er der Kulturwelt seine Doktrin verkündet: l'Amérique à l'humanité. Dies dürfte auch die Basis der internationalen Politik des jungen, aufstrebenden Kulturstaates Argentinien sein. Die greifbaren Fortschritte unter einer solchen Regierung dürften deutsches Kapital und deutschen Unternehmungsgeist, besonders aber den deutschen Kaufmann und Industriellen mit Vertrauen erfüllen.

Ich schliesse meinen Vortrag über das bedeutendste aller südamerikanischen Länder, eingedenk des Ausspruches des argentinischen Dichters Vicente Lopez:

„Al Gran pueblo argentino Salud."

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ergänzende statistische Angaben zum Vortrage des Dr. Karl Theodor Stöpel.

Ueber die neuere Entwickelung Argentiniens. *)

Die Bevölkerung Argentiniens:

Im Jahre 1860:	1 327 646	Im Jahre 1890:	3 378 780
„ „ 1870:	1 885 115	„ „ 1900:	4 512 342
„ „ 1880:	2 492 866	„ „ 1909:	6 083 695

Verteilung auf die Provinzen:

Provinzen	1890	1900	1909
Stadt Buenos Aires	511 786	807 680	1 156 421
Provinz Buenos Aires	764 166	1 042 217	1 340 418
„ Santa Fé	274 482	506 923	979 010
„ Entre Rios	249 775	322 412	399 352
„ Corrientes	212 156	259 411	313 076
„ Cordoba	325 803	378 367	452 621
„ San Luis	74 377	88 178	106 418
„ Santiago	155 462	167 647	189 543
„ Mendoza	103 301	129 811	163 288
„ San Juan	79 223	89 869	106 031
„ La Rioja	65 262	74 503	88 502
„ Catamarca	87 857	92 206	102 513
„ Tucuman	190 320	235 869	288 607
„ Salta	111 900	124 649	144 762
„ Jujuy	47 730	51 733	58 842
Territorios Nacionales	125 167	140 867	193 991
Zusammen	3 378 780	4 512 342	6 083 695

Entwickelung der argentinischen Republik im letzten Dezennium

		1900	1909
Kultivierte Fläche	Hektar	7 311 048	18 775 672
Weizen	„	2 049 683	5 036 550
Leinsaat	„	387 324	1 455 600
Mais	„	1 244 184	3 005 000
Luzerne (Alfalfa)	„	713 091	4 706 530
Hafer	„	38 624	572 600
Eisenbahnen	Kilometer	16 563	25 551
Ausfuhr der Landwirtschafts- und Viehzuchtsprodukte	Mark	608 000 000	1 568 000 000
Staatseinkünfte	„	597 184 000	1 096 000 000

1895

*) Vergl.: Amtliche Veröffentlichung „Die argentinische Republik bei ihrer ersten Jahrhundertfeier" von Albert B. Martinez. Buenos Aires 1910. — Recensement Général de la Population, de l'Edification, du Commerce et de l'Industrie de la ville de Buenos Ayres, par Albert B. Martinez. Buenos Ayres 1906. — Annuario de la direccion general de Estadistica Republica Argentina 1900—1909. Buenos Aires. — „La Argentina" por Francisco Latzina. Buenos Aires. — Estadistica Agricola y Economia Rural por Emilio Lahitte. Buenos Aires 1910. — Census Industrial de la Republica Argentina 1908. — Estadistica de los Ferrocarriles en Explotacion de la Republica Argentina, Ministerio de Obras Publicas Buenos Aires 1902—1908. — „Argentine International Trade" von Ricardo Pillado. Buenos Aires 1910. — Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Vergleichende Statistik Argentiniens mit den wichtigsten Nationen (ausschliesslich Kolonien)

Länder	Quadratkm.	Einwohnerzahl	Länge der im Betrieb stehenden Eisenbahnen
Argentinien	2 900 000	6 800 000	1910: 26 000 km
Brasilien	8 528 218	16 000 000	1904: 16 750 „
Uruguay	186 926	1 103 040	1904: 1 944 „
Chile	757 366	3 399 928	1903: 2 180 „
Peru	1 769 804	4 559 550	1904: 1 907 „
Mexiko	1 987 201	13 607 259	1903: 15 602 „
Venezuela	942 300	2 619 218	1903: 842 „
Bolivien	1 226 600	2 180 710	1903: 1 129 „
Columbien	1 135 550	4 501 000	1901: 1 661 „
Vereinigte Staaten	9 420 670	76 000 000	1904: 344 236 „
Deutschland	540 743	64 000 000	1906: 56 000 „
Frankreich	536 464	39 900 000	1904: 46 000 „
Italien	286 682	34 000 000	1903: 16 129 „
Spanien	504 000	19 000 000	1904: 13 851 „
Belgien	29 456	7 238 000	1906: 4 600 „
Grossbritannien	314 339	44 000 000	1906: 37 000 „
Oesterreich-Ungarn	625 518	49 900 000	1905: 39 000 „

Der argentinische Eisenbahnverkehr der letzten 10 Jahre

Jahr	Kilometer	Beförderte Passagiere	Beförderte Güter Tonnen	Brutto-Einnahmen $ Gold	Betriebskosten $ Gold
1898	15 451	16 478 085	9 429 141	33 241 509	19 103 121
1899	16 413	18 014 503	11 819 497	41 306 457	22 432 265
1900	16 563	18 296 422	12 659 831	41 401 348	23 732 754
1901	16 907	19 689 115	13 988 180	43 866 085	24 128 602
1902	17 377	19 815 439	14 030 340	43 272 585	29 975 464
1903	18 404	21 025 456	17 024 617	51 298 517	26 240 239
1904	18 603	23 120 095	19 726 795	61 902 024	32 731 110
1905	20 259	26 636 211	22 409 995	71 594 919	39 396 094
1906	21 052	34 198 565	26 716 520	82 019 098	48 748 695
1907	22 525	41 784 328	27 929 011	87 970 346	54 215 438
1908	24 144	47 150 384	32 211 007	101 397 802	62 036 602
1909	25 508	54 000 000	38 000 000	103 578 000	65 000 000

Jahr	Reineinnahme: $ Gold	Betriebs-Kapital $ Gold	Verzinsung des Betriebs-Kapitals verschiedener Linien
1898	14 138 388	523 517 095	2,70
1899	18 874 192	526 616 661	3,58
1900	17 668 594	541 575 623	3,26
1901	19 737 483	538 338 499	3,67
1902	20 297 139	560 946 206	3,62
1903	25 158 278	573 089 585	4,50
1904	29 170 934	619 411 828	4,70
1905	32 198 825	627 230 616	5,13
1906	33 270 403	671 688 874	4,95
1907	33 754 908	789 375 444	4,27
1908	39 361 200	847 587 334	4,64
1909	41 300 000	?	?

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Passagier-Verkehr der Strassenbahnen von Buenos Aires.

Im Jahre	1904	148	Millionen
„ „	1905	169	„
„ „	1906	210	„
„ „	1907	225	„
„ „	1908	255	„

Schiffahrt.

Der Verkehr der argentinischen Häfen in der See- und Binnenschiffahrt im Jahre 1908.

Seeschiffahrt.

	Zahl der Schiffe	Tonnen-Gehalt
Angekommen:		
Segler in Ladung	3 581	793 767
„ in Ballast	545	53 467
Dampfer in Ladung	5 949	7 852 388
„ in Ballast	3 879	3 908 112
Total	13 954	12 607 734

	Zahl der Schiffe	Tonnen-Gehalt
Ausgegangen:		
Segler in Ladung	807	224 045
„ in Ballast	3 182	622 320
Dampfer in Ladung	5 529	8 808 024
„ in Ballast	5 231	4 062 724
Total	14 749	13 717 113

Binnenschiffahrt.

	Zahl der Schiffe	Tonnen-Gehalt
Angekommen:		
Segler in Ladung	7 688	707 400
„ in Ballast	3 081	358 991
Dampfer in Ladung	8 253	3 693 664
„ in Ballast	10 254	4 068 858
Total	29 276	8 828 913

	Zahl der Schiffe	Tonnen-Gehalt
Ausgegangen:		
Segler in Ladung	4 829	521 405
„ in Ballast	5 972	511 107
Dampfer in Ladung	5 908	3 086 327
„ in Ballast	11 891	3 763 199
Total	28 600	7 882 038

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ein- und ausgelaufene Segler und Dampfer im Binnenschiffahrtsverkehr nach Häfen und Flaggen im Jahre 1908.

Häfen	pCt.	Flaggen	pCt.
Buenos Aires	21	Argentinische	94,5
Rosario	4	Englische	2,9
Concordia	1	Französische	—
Colon	2,4	Italienische	0,1
La Paz	2,4	Deutsche	0,3
Gualeguaychu	1,2	Uruguayische	1,4
San Nicolas	0,9	Belgische	0,1
Bella Vista	1,8	Andere Länder	0,7
Parana	8,3	Brasilianische	—
Corrientes	4,8	Nordamerikanische	—
Andere Häfen	52,2	Spanische	—
	100		100

Gesamt-Schiffahrts-Verkehr des Hafens Buenos Aires.

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1895	6 894 000	1902	8 903 000
1896	8 115 000	1903	10 269 000
1897	7 365 000	1904	10 400 000
1898	8 115 000	1905	11 468 000
1899	8 742 000	1906	12 448 000
1900	8 047 000	1907	13 336 000
1901	8 661 000	1908	14 500 000

Der Ackerbau.

Verteilung der Bodenkulturarten Argentiniens auf die verschiedenen Landesbezirke im Wirtschaftsjahr 1907/08.

In Hektar:

	Buenos Aires Santa Fé Cordoba Entre Rios Pampa Central	Mendoza San Juan Castamarca La Rioja San Luis	Jujuy Salta Tucuman Santiago del Est. Chaco Formosa Corrientes Missiones	Rio Negro Neuquen Chubut Santa Cruz Tierra del Fuego	Zusammen
Getreide und Leinsaat	9 675 000	94 000	202 000	15 000	9 986 000
Industrie-Pflanzen	31 600	109 000	96 000	400	237 000
Gezogene Obstbäume	538 000	27 000	85 000	13 000	663 000
Futterpflanzen	5 717 000	497 000	423 000	92 000	6 729 000
Gemüse und Gartengewächse	45 300	2 000	19 100	600	67 000

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wert der Ackerbau-Produktion auf dem Bauernhof im Jahre 1909.
Mitgeteilt aus dem Ackerbau-Zensus.

	$ Papier (à 1,79 Mk.)
Weizen	354 000 000
Mais	156 000 000
Leinsaat	94 000 000
Hafer	35 000 000
Gerste	2 900 000
Roggen, Vogelsaat, Reis	3 600 000
Baumwolle, Yute, Ramie, Hanf	700 000
Erdnüsse, Oelrettig	2 000 000
Zuckerrohr	20 000 000
Trauben	72 000 000
Tabak	3 340 000
Trockene Luzerne	55 000 000
	798 540 000

Berechnung der Ausgaben einer 100 Hektar grossen Ackerwirtschaft
für eine aus 4 bis 5 Personen bestehende Familie (für Weizenanbau).

Erstehungskosten und Erträgnisse des Ackerbaubetriebes im Jahre 1908, festgestellt nach dem Ackerbau-Zensus auf einem Gute in Bolivar an der Südbahn.

Anzuschaffendes Inventar	$ Papier
2 Sulky-Pflüge	240
2 dreiteilige Eggen	90
1 Walze	50
1 Mähmaschine	450
20 Ochsen	1000
2 Pferde	100
2 Karren	400
Geschirr, Ketten, Schaufeln	100
Haus, Brunnen, Hürde, Drahtzaun	1200
Zusammen	3630

Ausgaben für Bodenbestellung und Verkaufserlös der Ernte.

	$ Papier
Bodenbestellung: 2 mal pflügen, 1 mal eggen, 100 Hektar zu 3,20 Pesos	320
Aussaat: Säen und eineggen, 100 Hektar zu 0,40 Pesos	40
Saatgut: 6500 Kilo zu 10 Pesos für 100 Kilo	650
Ernte: Schnitt und Einmieten, 100 Hektar zu 6 Pesos	600
Dreschen: 120 000 Kilo Korn zu 1 Peso, die 100 Kilo	1200
Säcke: 1500 Stück zu 0,20 Pesos das Stück	300
Anfuhr z. Lager, Hafen od. Station: 120000 Kilo zu 0,50 Pesos, die 100 Kilo	600
Pacht: 100 Hektar zu 12 Pesos	1200
Allgemeine Unkosten: Reparaturen, Geräte, Tiere, Verwaltung, Tilgung	600
Gesamt-Ausgaben	5510
Verkaufserlös von 120 000 Kilo Weizen zu 7 Pesos, die 100 Kilo	8400
Bleibt Reingewinn	2890

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der gegenwärtige Weizenpreis 10 Pesos ist, während er oben nur mit 7 Pesos angenommen ist, was einem Gesamt-Reinverdienst von 6490 Pesos entsprechen würde.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ferner dürfte sich das Erträgnis noch weiter erhöhen, da Ackerland auf 4 Jahre verpachtet wird und in dieser Zeit 6 Ernten gibt (3 von Weizen und 3 von Mais), wodurch die Produktionskosten sich vermindern, dagegen sich der Gewinn des Kolonisten entsprechend erhöht. — Für die Leinsaat kann obige Aufstellung dienen, wenn man die 100 Kilo Saatgut mit 9 Pesos und das Dreschen pro 100 Kilo mit 1,20 Pesos berechnet.

Vergleichende Statistik der angebauten Flächen der hauptsächlichsten Kulturarten im Jahre 1895 und 1909.

In Hektar:

	1895	1909
Weizen	2 049 683	5 836 550
Leinsaat	387 324	1 455 600
Mais	1 244 184	3 005 000
Hafer	— —	572 600
Gerste	54 574	60 011
Luzerne	713 091	4 706 530
Tabak	15 795	9 547
Zuckerrohr	61 373	70 750
Baumwolle	879	1 738
Weinberge	33 459	122 459
Mani	13 475	11 950
Kartoffeln	21 084	48 514
Porotos	20 801	26 000
Gemüse	23 559	38 000
Baumfrüchte	204 224	664 711
Andere Kulturarten	48 599	2 145 712
	4 892 004	18 775 672

Gesamtausfuhr von Mais, Leinsaat, Weizen, Kleie und Mehl in den Jahren 1904/08.

In Tonnen:

Jahr	Mais	Leinsaat	Weizen	Kleie	Mehl
1904	2 469 548	880 541	2 304 724	154 456	107 298
1905	2 222 289	654 792	2 868 281	176 664	144 760
1906	2 693 739	538 496	2 247 988	178 517	128 998
1907	1 276 732	763 736	2 680 802	209 125	127 499
1908	1 711 803	1 055 649	3 636 293	208 309	113 500

Zuckerproduktion in den Jahren 1904/08.

1904	128 104	Tonnen
1905	137 343	„
1906	116 287	„
1907	119 445	„
1908	161 688	„

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weinbau-Statistik.

Fläche der Weinberge	56 329	ha
Wert der Weinberge	164 027 500	Pesos Papier
Durchschnitts-Trauben-Ertrag in Doppel-Zentnern	5 097 829	
Wert der Trauben	42 084 319	Pesos Papier
Rosinen-Fabrikation in Doppel-Zentnern	20 000	
Wert der Rosinen	600 000	Pesos Papier
Zahl der Keller	3 097	
Wert der Keller	49 287 000	Pesos Papier
Weinproduktion	3 171 000	Hektoliter
Wert der Weinproduktion	54 124 000	Pesos Papier
Wert der Weindestillation	905 435	„ „

Viehzucht.

Viehbestand Argentiniens im Jahre 1908
aufgenommen nach dem landwirtschaftlichen Zensus.

	Stück	Pesos Gold
Rindvieh	29 116 625	413 021 767
Pferde	7 531 376	90 563 807
Maulesel	465 037	9 926 873
Esel	285 088	1 256 178
Schafe	67 211 754	126 437 993
Ziegen	3 945 086	3 661 609
Schweine	1 403 591	6 895 960
Zensus 1908		651 764 187
gegen Zensus 1895		378 926 803

In der Republik Argentinien ergab der Zensus des Jahres 1908 im Vergleich zum Zensus 1895 ein Mehr an Rindvieh von 7 415 099 Stück, an Pferden von 3 084 517, dagegen an Schafen ein weniger von 7 167 808.

Der Viehbestand Argentiniens, verglichen mit anderen Ländern.

Länder	Rindvieh	Pferde	Schafe	Schweine
Argentinien	29 116 625	7 531 376	67 111 254	1 403 501
Vereinigte Staaten	69 438 758	21 216 888	61 837 112	64 694 222
Kanada	5 576 751	1 577 493	2 510 239	2 353 828
Australien	9 349 409	1 765 186	83 687 655	813 563
Deutschland	20 600 000	4 300 000	7 700 000	22 100 000
Ostindien	91 700 000	1 300 000	18 000 000	—
Europäisches Russland	34 000 000	22 600 000	42 900 000	11 200 000
Kapland	2 000 000	300 000	11 800 000	400 000
Frankreich	14 000 000	3 200 000	17 500 000	7 000 000
Oesterreich	9 000 000	1 700 000	2 600 000	4 700 000
Grossbritannien	7 000 000	1 600 000	25 400 000	2 300 000

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wert des gesamten Inventars aller landwirtschaftlichen Betriebe des Ackerbaues wie der Viehzucht in Argentinien.

In Pesos Papier:

Das Land	6 495 039 053
Das Vieh	1 479 314 881
Feste Anlagen	630 426 384
Maschinen und Geräte	185 468 976
Total	8 790 249 294

Handel.

Argentinische Handelsbilanz während der letzten 10 Jahre.

	Einfuhr in Pesos Gold	Ausfuhr in Pesos Gold	Gesamthandel in Pesos Gold
1900:	113 485 000	154 600 000	268 085 000
1901:	113 959 000	167 716 000	281 675 000
1902:	103 039 000	179 487 000	282 526 000
1903:	131 206 000	229 985 000	352 191 000
1904:	187 305 000	264 158 000	451 463 000
1905:	205 154 000	322 844 000	527 998 000
1906:	269 970 000	292 254 000	562 224 000
1907:	285 860 000	296 200 000	582 060 000
1908:	272 972 000	366 005 000	638 977 000
1909:	302 756 000	397 350 000	700 106 000

Einfuhr in Argentinien.

In Millionen Pesos Gold.*)

Jahre	1909		1908		1907		1906		1905		1904	
Total	302,7		273,0		285,8		270,0		205,1		187,3	
Davon entfallen auf:		%		%		%		%		%		%
Deutschland	44,5	14,7	37,8	13,9	45,8	16,0	38,4	14,2	29,1	14,2	24,9	13,3
England	99,2	32,8	93,4	34,2	97,9	34,3	94,8	35.1	68,4	33,4	64,5	34,5
Vereinigte Staaten	45,1	14,9	35,6	13,0	38,8	13,6	39,5	14,6	28,9	14,1	24,5	13,1
Frankreich	30,8	10,2	26,5	9,7	25,5	8,9	26,7	9,8	21,2	10,3	17,1	9,1
Italien	26,9	8,9	24,9	9,1	24,0	8,4	24,1	8,9	20,3	9,9	19,1	10,2
Belgien	13,6	4,5	12,7	4,7	15,9	5,5	12,2	4,5	8,7	4,3	9,1	4,9

Argentiniens Gesamthandel mit dem Deutschen Reich,

nach der Statistik des Deutschen Reichs, in Millionen Mark.

	Einfuhr**)	Ausfuhr	Gesamthandel
1900	234,6	64,0	298,6
1901	200,8	54,2	255,0
1902	201,3	47,2	248,5
1903	270,6	71,0	341,6
1904	336,5	102,7	439,2
1905	369,2	131,5	500,7
1906	372,2	170,2	542,4
1907	442,5	179,2	621,7
1908	446,0	146,8	592,8
1909	593,0	147,0	640,0

*) Detaillierte Aufstellung der einzelnen Warengruppen steht zur Verfügung beim Deutsch-Argentinischen Zentralverband, Berlin.

**) Die Einfuhrstatistik des Deutschen Reiches weicht wesentlich von der argentinischen offiziellen Statistik ab, da in ersterer ein grosser Teil der Orderverschiffungen (z. B. Leinsaat, Mais usw.) bei der Ausfuhr von Argentinien nach Deutschland enthalten ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ausfuhr-Tabelle der Republik Argentinien

nach Wirtschaftsjahren von 1902/03 bis 1908/09, beginnend am 1. Oktober, endigend am 30. September.

a) Lebendes Vieh (in Stück).

Jahre	Rindvieh	Wert in 1000 Pesos Gold	Schafe und Ziegen	Wert in 1000 Pesos Gold	Pferde	Wert in 1000 Pesos Gold	Esel und Maultiere	Wert in 1000 Pesos Gold	Schweine	Wert in 1000 Pesos Gold	Gesamtwert des lebenden Viehes in 1000 Pesos Gold
1902/03	169 956	4 308	209 974	630	12 022	334	64 656	1 701	451	7	6 980
1903/04	129 870	2 937	25 535	77	37 557	750	25 093	641	73	1	4 406
1904/05	274 269	5 258	114 339	343	28 557	607	35 913	969	95	1	7 198
1905/06	86 707	2 089	111 109	343	12 094	373	35 655	983	—	—	3 789
1906/07	71 296	1 899	89 711	268	7 896	324	20 103	515	—	—	3 006
1907/08	61 702	1 887	117 221	352	4 991	193	19 849	484	25	1	2 917
1908/09	111 038	3 436	88 551	265	4 474	234	13 004	326	29	1	4 262
Total	904 838	21 814	756 439	2 278	107 591	2 815	214 273	5 639	674	11	32 558

b) Viehzuchtsprodukte.

Jahre	Wolle Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Haare Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Trockene Rindshäute Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Gesalzene Rindshäute Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Trockene Pferdehäute Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Gesalzene Pferdehäute Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	198 368	52 071	2 309	1 101	26 327	8 908	28 805	5 264	781	445	2 032	444
1903/04	174 715	48 795	2 407	1 130	23 162	8 005	29 567	3 308	1 162	417	2 049	494
1904/05	171 243	56 474	2 269	1 083	23 997	9 161	39 002	8 695	971	330	848	183
1905/06	163 047	61 134	2 195	1 228	24 388	11 339	34 346	8 518	1 501	496	403	82
1906/07	149 134	58 264	2 430	1 338	19 993	8 523	34 536	9 053	1 278	418	289	71
1907/08	161 479	47 278	2 127	1 135	26 805	7 942	33 033	6 705	964	196	133	15
1908/09	194 019	59 810	2 684	1 327	31 402	10 449	48 391	12 225	1 706	416	223	30
Total	1 212 005	383 826	16 421	8 342	176 074	64 327	247 680	53 768	8 383	2 718	5 977	1 319

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

b) Viehzuchtsprodukte (Fortsetzung).

Jahre	Schaffelle Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Ziegenfelle Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Zickelfelle Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Gefrorenes Hammelfleisch Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	42 666	10 161	1 478	887	420	252	81 933	6 555
1903/04	37 904	8 884	1 739	1 043	468	281	87 203	6 976
1904/05	31 826	8 578	1 732	1 004	459	285	77 668	6 213
1905/06	26 124	9 251	1 379	1 121	421	252	70 785	5 663
1906/07	24 592	8 939	1 176	778	487	293	66 194	5 295
1907/08	25 625	6 075	1 697	697	313	187	74 922	5 994
1908/09	32 838	7 650	2 732	1 162	443	266	79 701	6 377
Total	221 575	59 538	11 933	6 692	3 011	1 836	538 406	43 073

Jahre	Gefrorenes Rindfleisch Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Gefrorenes Fleisch (verschied.) Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Tasajo (Dürrfleisch) Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Konserviertes Fleisch Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	78 894	7 889	3 101	202	15 003	1 781	3 249	328
1903/04	92 474	9 848	3 812	248	10 645	1 264	2 500	250
1904/05	142 518	14 252	4 935	325	23 159	3 344	2 640	263
1905/06	153 328	15 333	6 621	430	9 559	1 313	1 665	167
1906/07	138 136	23 813	6 012	391	4 064	478	1 226	122
1907/08	173 212	17 322	10 794	706	12 005	1 326	1 536	154
1908/09	205 077	20 508	10 408	676	10 274	1 198	6 327	633
Total	983 639	98 963	45 683	2 978	84 709	10 704	19 143	1 917

Jahre	Fleischextrakt Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Zungen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Talg und Fett Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Fleischmehl Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	347	695	439	132	40 622	5 357	—	—
1803/04	205	410	598	179	33 208	3 725	12	5
1904/05	347	690	600	181	45 919	5 199	1 499	595
1905/06	503	1 009	276	83	30 186	3 989	1 026	411
1906/07	847	1 694	647	194	26 019	4 094	4 021	1 608
1007/08	745	1 489	856	257	41 166	5 699	3 949	1 579
1908/09	1 325	2 650	1 097	329	55 220	7 674	2 988	1 196
Total	4 319	8 637	4 513	1 355	272 340	35 737	13 495	5 394

Jahre	Trockenes Blut Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Guano Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Glyzerin Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Fettgrieben Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	1 162	58	2 771	54	198	49	1 035	52
1903/04	1 018	66	1 537	38	341	85	937	47
1904/05	2 512	125	4 887	121	191	48	1 392	69
1905/06	3 000	150	5 438	136	146	36	1 590	80
1906/07	3 139	157	5 837	146	525	131	1 479	74
1907/08	3 475	223	7 739	193	343	86	1 910	96
1908/09	4 382	220	14 285	358	472	118	2 498	125
Total	18 688	999	42 494	1 046	2 216	553	10 841	543

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

b) Viehzuchtsprodukte (Fortsetzung).

Jahre	Butter Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Konzentr. Fleisch-brühe Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Knochen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Hörner Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	4 966	1 986	—	—	42 272	365	1 780	142
1903/04	5 375	2 150	—	—	32 895	303	1 694	136
1904/05	5 464	2 185	—	—	30 112	569	2 536	194
1905/06	4 475	1 790	480	147	34 422	1 179	2 114	163
1906/07	3 194	1 278	321	96	25 946	1 019	2 148	164
1907/08	3 042	1 217	424	128	23 507	1 250	2 107	160
1908/09	4 171	1 668	613	184	27 048	1 430	2 586	196
Total	30 687	12 274	1 838	555	216 202	6 115	14 965	1 155

Jahre	Klauen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Därme Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Gegerbte Hammelfelle Dutzend	Wert in 1000 Pesos Gold	Kasein Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Margarine Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	2 509	46	2 705	102	—	—	—	—	—	—
1903/04	2 419	47	2 033	101	—	—	—	—	—	—
1904/05	3 587	53	2 940	146	—	—	2 519	504	—	—
1905/06	2 978	52	2 717	134	15	6	3 244	649	—	—
1906/07	2 700	46	2 710	135	21	83	2 062	412	2 551	38
1907/08	1 897	14	3 184	159	108	431	2 027	405	4 017	60
1908/09	3 975	59	3 350	180	42	167	2 928	586	5 058	75
Total	20 065	317	19 639	957	186	687	12 780	2 556	11 626	173

c) Ackerbauprodukte.

Jahre	Weizen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Mais Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Leinsaat Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	1 680 926	41 177	1 792 703	29 292	508 197	18 339
1903/04	2 104 688	60 592	2 159 830	36 645	909 917	29 388
1904/05	2 742 147	81 790	2 621 620	52 418	613 980	23 820
1905/06	2 428 201	72 847	2 344 149	48 168	533 933	25 303
1906/07	2 770 680	84 003	1 822 639	38 300	834 707	39 444
1907/08	3 514 033	123 879	1 651 896	39 870	993 667	45 819
1908/09	2 681 633	112 743	2 232 038	57 269	924 747	44 645
Total	17 922 308	577 031	14 624 875	301 962	5 319 148	226 758

Jahre	Mani Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Gerste Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Hafer Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Roggen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	2	—	1 127	30	23 808	481	99	1
1903/04	1	—	1 542	29	29 383	539	90	1
1904/05	6 643	199	2 273	43	17 191	328	46	—
1905/06	3 434	103	1 025	23	51 636	1 117	10	—
1906/07	360	11	4 452	98	132 540	3 232	—	—
1907/08	94	3	17 138	490	428 346	9 540	676	8
1908/09	—	—	21 725	662	445 634	10 663	407	5
Total	10 534	316	49 282	1 375	1 128 538	25 900	1 328	15

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

c) Ackerbauprodukte (Fortsetzung).

Jahre	Kartoffeln Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Trocken-heu Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Mehl Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Kleie Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	470	9	113 707	1 217	65 660	2 874	128 185	1 934
1903/04	776	16	52 433	580	94 089	4 172	145 203	2 115
1904/05	1 423	29	62 783	788	134 474	5 053	172 245	2 939
1905/06	4 708	94	68 776	1 103	131 629	4 811	178 058	3 161
1906/07	2 493	50	48 319	843	142 156	5 010	209 411	4 232
1907/08	3 573	72	38 430	630	111 279	4 835	202 048	4 644
1908/09	3 627	72	29 082	600	113 040	5 596	209 079	4 600
Total	17 070	342	413 530	5 761	792 327	32 351	1 244 229	23 625

Jahre	Oel-kuchen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Rüb-samen Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Maisöl Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Tabak Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Kana-rien-saat Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold	Zucker-Tonnen	Wert in 1000 Pesos Gold
1902/03	8 960	179	8	—	—	—	2	—	113	8	42 330	3 387
1903/04	12 188	244	901	27	—	—	—	—	2 863	137	16 957	1 357
1904/05	13 505	270	7 694	231	—	—	6	1	10 534	570	6 072	486
1905/06	12 577	231	5 426	163	—	—	18	3	15 789	789	124	10
1906/07	12 381	228	1 997	60	420	84	5	1	22 941	1 148	106	8
1907/08	13 938	279	490	14	500	100	17	2	8 511	426	9	—
1908/09	16 304	326	525	16	428	86	7	1	6 433	371	48	4
Total	89 853	1 757	17 041	511	1 348	270	55	8	67 184	3 449	65 646	5 252

Wert der Gesamtausfuhr in den Wirtschaftsjahren 1902/03 bis 1908/09.
In Pesos Gold.

Jahre	Lebendes Vieh	Viehzuchts-produkte	Ackerbau-produkte	Wald- und Forst-produkte	Jagd-produkte	Berg-werks-produkte	Ver-schiedenes	Gesamt-ausfuhr
1902/03	6 980 000	105 997 000	90 265 000	3 321 000	533 000	427 000	2 232 000	218 860 000
1903/04	4 406 000	100 853 000	130 062 000	4 328 000	759 000	460 000	2 449 000	249 081 000
1904/05	7 198 000	121 118 000	169 301 000	6 439 000	979 000	28 000	3 102 000	308 207 000
1905/06	3 789 000	126 803 000	158 192 000	6 928 000	1 006 000	229 000	3 444 000	300 364 000
1906/07	3 006 000	119 624 000	177 148 000	5 118 000	542 000	577 000	1 951 000	308 430 000
1907/08	2 917 000	110 060 000	231 147 000	5 937 000	1 101 000	616 000	1 652 000	352 872 000
1908/09	4 262 000	141 249 000	238 013 000	7 924 000	714 000	854 000	2 281 000	395 297 000
Total	32 558 000	825 704 000	1 194 128 000	39 995 000	5 634 000	3 191 000	17 111 000	2 133 111 000

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Industrien Argentiniens

nach den Ergebnissen des Zensus 1908, im Vergleich mit den Ergebnissen des Zensus von 1904, letztere mitgeteilt durch Alberto B. Martinez, Direktor des Statistischen Amtes in Buenos Aires.

Industrien	Kapital Pesos m/n	Wert der Produktion Pesos m/n	Zahl der Arbeiter u. Beamten	Motoren-Stärke H. P.
Beleuchtung, Gas, Elektrizität, Beleuchtungsapparate	76 528 074	25 311 095	4 754	66 392
Ernährung	44 015 750	119 551 511	14 227	11 756
Kleider und Toilette	37 005 820	104 054 250	37 259	2 586
Gewebe, Felle, Häute	22 359 917	57 773 340	10 861	5 451
Metalle und Verwandtes	17 599 116	33 145 373	10 090	4 311
Graphische Künste, Papier	16 926 429	24 753 347	8 296	2 758
Holz, Möbel und Verwandtes	16 603 445	49 283 575	11 736	5 570
Tabakmanufakturen	6 880 545	25 566 317	2 829	539
Chemische Produkte	4 910 917	8 570 540	1 774	1 231
Baugewerbe	4 637 000	12 468 405	4 415	719
Kunst und Kunsthandwerk	3 423 230	8 294 352	2 199	367
Verschiedene Industrien	15 510 020	65 872 820	9 875	3 895
Zusammen	266 399 363	534 644 996	118 315	105 575

	Zensus 1904	Zensus 1908
Zahl der Fabriken und Werkstätten	8 897	10 340
Angelegtes Kapital, Pesos Papier	98 975 820	266 399 363
Verkäufe, Pesos Papier	183 452 645	534 644 925
Betriebskraft (H. P.)	19 458	105 575
Zahl der Arbeiter	68 512	118 315
Verwendetes Rohmaterial (Pesos Papier)	—	286 632 741
Nationalität der Eigentümer (%)	12 35	14 81

a) Industrie der Fleischgefrieranstalten.*)

(10 Betriebe mit einem Kapital von 20 Millionen Pesos Gold).

In den letzten 5 Jahren 1904/08 haben diese Betriebe die folgende Anzahl gefrorener Tiere zur Ausfuhr gebracht:

Jahre	Hammel (Stück)	Rinder (Viertel)	Rinder chilled (Viertel)
1904	3 673 778	1 209 998	—
1905	3 489 218	1 511 631	426 002
1906	3 000 389	1 580 589	455 459
1907	3 052 699	1 403 835	439 613
1908	3 672 162	1 579 163	789 348

*) Vergleiche auch Ausfuhrtabelle unter b) Viehzuchtsprodukte: Gefrorenes Fleisch usw.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

b) Quebracho-Industrie.

Gesamt-Ausfuhr von Quebracho-Stämmen und Extrakt von Argentinien nach den Bestimmungsländern.

Rollizos (in Tonnen).

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
England	—	115	24	45	175 004	203 065	151 968
Frankreich	955	370	1 762	1 337	—	972	—
Belgien	586	2 844	—	—	—	—	1 120
Deutschland	4 322	24 521	46 145	33 920	15 960	8 323	15 615
Italien	3 095	3 037	8 405	1 111	6 494	7 282	15 896
Order	165 365	210 256	187 286	164 395	28 930	22 562	65 161
Vereinigte Staaten	23 511	10 297	38 884	25 590	17 168	11 949	29 278
Uruguay	2 233	354	41	1 388	188	418	291
Verschiedene Länder (Russland)	134	929	3 350	2 350	2 770	–	15 393
	200 201	252 723	285 897	230 136	246 514	254 571	294 722

Gesamt-Ausfuhr im Jahre 1909: 294 722 Tonnen.
1 Tonne = 1000 kg à M. 90,— = **M. 26 524 980.**

Extrakto in Tonnen.

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
England	1 214	1 367	2 144	1 367	6 193	12 518	14 213
Frankreich	466	180	5	394	161	805	666
Belgien	499	305	669	182	490	1 479	3 156
Deutschland	2 812	5 082	9 620	2 034	1 736	4 967	6 265
Italien	380	919	816	509	1 447	1 036	936
Spanien	1	11	—	—	—	115	25
Order	200	4 297	1 146	4 184	223	1 872	840
Vereinigte Staaten	6 352	7 887	14 868	21 971	17 733	24 936	25 693
Brasilien	106	50	105	176	152	208	165
Uruguay	10	13	35	22	60	225	20
Verschiedene Länder (Russland)	—	–	—	—	—	—	3 514
	12 049	20 111	29 408	30 839	28 195	48 161	55 493

Die Gesamt-Ausfuhr an Extrakt betrug im Jahre 1909: 55 493 Tonnen.
1 Tonne = 1000 kg à M. 360,— = **M. 19 968 480.**

Weltausfuhr von Weizen, Mais und Leinsaat im Jahre 1908.

Länder	Weizen in Tonnen	Länder	Mais in Tonnen
Vereinigte Länder	4 400 000	Argentinien	1 773 000
Argentinien	3 540 000	Vereinigte Staaten	740 000
Die übrigen Länder Kanada, Russland, Australien usw.)	5 075 000	Donauländer	867 000
		Russland und diverse	557 000
total	13 015 000	total	3 937 000

Länder	Leinsaat in Tonnen
Argentinien	1 056 000
Nord-Amerika	133 000
Indien	230 000
Russland und Donauländer	120 000
total	1 539 000

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG



Die mit Argentinien in Verkehr stehenden Dampferlinien:

Hamburg-Amerika-Linie
Norddeutscher Lloyd
Hamburg-Südamerika-Linie
Hansa-Linie
English Royal Mail
Pacific Line
White Star Line
Allan Line
Houston Line
Lamport & Holt
Mac Iver Line
Norton-Line
Menzel Line
Argentine-Cargo Line
New-Zealand Shipping Co.
Haider Line
American-Rio Plata Line
Johnson Line
Barber Line
Lamport & Holt
Prince Line, London & New York
Messageries Maritimes
Transports Maritimes
Chargeurs Réunis
La Veloce
Lloyd Italiano
Navigazione Gen. Italiana
Italia
Lloyd Real Hollandes
Belga Argentina
Navigazione Trans. Barcelona
Transatlantica Espanola
Ligure Brasiliana
Lloyd Brasiliero
Zino
Austro Americana
Pinillos Izquierdo y Co.
Lloyd Cabaudo
Forenede Argentina Line

Provinzen Argentiniens:

Entre Rios
Corrientes
Santiago del Estero
Salta
Jujuy
Rioja
Catamarca
San Juan
Mendoza
San Luis
Tucuman
Cordoba
Santa Fé
Buenos Aires

Territorien:

Misiones
Formosa
Chaco
Los Andes
Pampa
Neuquen
Rio Negro
Chubut
Santa Cruz
Tierra del Fuego

Rep. Argentinien:
Grösse 2950700 qkm
Deutschland:
Grösse 540777 qkm
Frankreich:
Grösse 536464 qkm
Grossbritannien:
Grösse 314339 qkm
Italien:
Grösse 286682 qkm

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Syndikus **Ramelow**, Berlin: Ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich ein Beispiel hinzufügen, wie bereits die deutsche Industrie bei dem Bahnbau in Argentinien beteiligt ist. Es betrifft dies den Bau der Bolivianischen Eisenbahn. Augenblicklich ist bereits auf argentinischem Gebiet die Bahn bis zur Grenzstation La Quinca gebaut worden. Argentinien hatte sich vertraglich bereiterklärt, auch auf bolivianischem Gebiet die Bahn weiterzuführen bis Tupiza. Leider ist die diplomatische Spannung als Folge des argentinischen Schiedsspruchs im Grenzstreit zwischen Peru und Bolivia, hindernd dazwischen getreten, infolgedessen Bolivia von jenem Vertrage zurückgetreten ist. Argentinien wollte die Reichtümer des bolivianischen Hinterlandes über die argentinischen Bahnen nach dem Atlantischen Ozean führen, damit sie nicht dem Interessengebiet der Bahn Oruru—Antonagasta in Zukunft zufielen. Leider ruht dieser kulturell so wichtige Bahnbau, doch ist die deutsche Industrie und die deutsche Bankwelt hieran am wenigsten schuld. Ich bitte Sie, anzuerkennen, was der deutsche Handel in Argentinien geschaffen, und muss nun auch meinerseits Ihnen noch drei Zahlen vortragen. Im ersten halben Jahre 1910 betrug die Zunahme des deutschen Handels 10,2 Millionen Pesos Gold (à 4,05 Mark), die Englands dagegen nur 6,2 und die Nordamerikas 3,9 Millionen Pesos. Bewundernswert ist die weitschauende Kolonisationspolitik der Regierung, welche stets neue Gebiete durch Bahnbau aufschliesst; ich erinnere an die grossartigen Bahnbauten in San Louis bis zu den Cordilleren und in Patagonien. Dem Schienenstrang folgt der Kolonist; es ist ein Kulturwerk allergrösster Art, welches sich dort durch die Besiedelung des Westens, von uns in Europa kaum bemerkt, in stiller Arbeit durch die weitsichtige Kolonisationspolitik vollzieht.

Konter-Admiral z. D. **Recke**, Kiel: Soweit ich verstanden habe, ist Hauptgewicht gelegt auf den Gegensatz deutschen und englischen Einflusses in Argentinien. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die wachsende wirtschaftliche Macht lenken, welche die Vereinigten Staaten in Argentinien ausüben. Zu denken gibt die Bestellung von zwei grossen Linienschiffen auf einer Werft in der Union. Es wird angegeben, dass diese Schiffe — ein Objekt von 100 Millionen Mark — billiger angeboten sind, als von deutschen und englischen Werften, trotzdem doch allgemein bekannt ist, dass die Nordamerikaner bisher erheblich teurer bauten, als wir in Europa. Auf diesen Punkt ist in der Fachpresse bisher zu wenig Gewicht gelegt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Prof. Dr. **Hauthal**, Hildesheim: Der Vortragende hat uns an der Hand eines mit grossem Fleisse zusammengetragenen Zahlenmaterials gezeigt, welch erstaunlichen Aufschwung Argentinien in wirtschaftlicher Beziehung in den letzten Jahren genommen. Der Gang der Entwickelung ist derselbe, den auch die europäischen Staaten durchgemacht, Viehzucht, Ackerbau, Industrie — nur kürzen sich die einzelnen Phasen mehr ab, da ja die alten hochentwickelten Kulturstaaten einen gewaltigen Druck ausüben. Ein Teil Argentiniens wird immer Viehzuchtland bleiben (Südpatagonien) infolge der natürlichen, unabänderlichen Verhältnisse — aber das mittlere und nördliche Argentinien, da, wo seit einigen Jahrzehnten der Ackerbau so grosse Erfolge erzielt hat, da wird Argentinien auch weiter sich bemühen, sich unabhängig vom Ausland zu machen, indem es die industrielle Bearbeitung seiner Rohprodukte selber in die Hand nimmt. Dieses Streben knüpft naturgemäss an das Gegebene an — und so ist die industrielle Verwertung der Produkte der Viehzucht und des Ackerbaues zunächst die Grundlage von industriellen Unternehmungen (Gerbereien, Fleischgefrieranstalten, Mühlen, Molkereien usw.) gewesen — und da für Viehzucht und Ackerbau noch gewaltige Landstrecken zur Verfügung stehen, so werden sich diese Zweige der Industrie noch ins Riesenhafte entwickeln und somit zu Faktoren anwachsen, die auf dem Weltmarkte in naher Zukunft eine bedeutende Rolle spielen werden, mit denen die alten Kulturstaaten rechnen müssen. Wie steht es aber mit dem Zweige der Industrie, welcher sich auf die Bearbeitung der mineralischen Bodenschätze gründet? Diese Schätze, Erze aller Art, sind in guter Quantität und Qualität vorhanden, aber ihrer industriellen Verwertung stehen zurzeit noch grosse Schwierigkeiten entgegen. Ohne Kohle ist die Entwickelung einer Metallindustrie sehr schwierig, und bis jetzt ist es noch nicht gelungen, Steinkohle in abbauwürdiger Quantität und Qualität zu finden. Man beginnt jetzt, die gewaltigen Wasserkräfte des Landes zur Gewinnung elektrischer Kraft zu benutzen. Ferner sind die Arbeitslöhne ausserordentlich hoch — das ist ein sehr schwerwiegender Faktor, dem nur durch hohe Einfuhrzölle begegnet werden könnte. Aber wir dürfen nicht verkennen, dass hier das Gebiet ist, auf dem deutsches Kapital ein grosses Wirkungsfeld hat, indem es sich beteiligt an Erschliessung der Minen, Schaffung von Verkehrs- und Transportmitteln, namentlich Eisenbahnen, Gründung von Filialen usw. Wir werden damit nicht nur dem aufstrebenden Zukunftslande Argentinien einen grossen Dienst erweisen, sondern wir werden damit auch dem Deutschtum drüben eine mächtige Stütze verschaffen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dr. **Becker**, Friedenau-Berlin: Um unserer Industrie auf dem argentinischen Markte günstigere Absatzverhältnisse zu schaffen, erscheint es mir vor allem nötig, die Handelsstatistik zu verbessern, einmal, indem die Anschreibungen viel eingehender spezialisiert werden (ich nenne nur Konsumartikel, Maschinen-Daueranlagen u. a. m.), anderseits, — — und darauf möchte ich den Hauptwert legen —, dass diese Veröffentlichungen oft und schnell erfolgen. Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten ist nicht so sehr zu fürchten, wie dies oft geschieht; denn der Frachtverkehr nach dem La Plata ist für die Nordamerikaner insofern einseitig, als sie keine oder nur wenige Rückfrachten haben. Zugegeben werden muss allerdings, dass auf einem sehr wichtigen Gebiete die Nordamerikaner überlegen sind, ich meine die Industrie landwirtschaftlicher Maschinen. Auf diesem Gebiete können Massenfabrikate sehr billig geliefert werden, wenn auch vielfach auf Kosten der Dauerhaftigkeit. Was Güte des Materials anlangt, so sind unsere landwirtschaftlichen Maschinen noch immer unübertroffen. Mehr Anpassungsfähigkeit an die Wünsche der ackerbautreibenden Bevölkerung Argentiniens und günstigere Zahlungsbedingungen, die heute viel eher gewährt werden können, als noch vor zehn Jahren, würden unseren Absatz bedeutend steigern können. Auf gesellschaftlichem Wege aufgebrachte Kapitalien in Kolonisationsunternehmen festzulegen, halte ich für verfehlt. In dieser Hinsicht haben wir die Gelegenheit verpasst. Das Land ist heutigen Tages viel zu teuer für derartige Unternehmungen, es sei denn, dass die Kapitalien in rein idealer Absicht, etwa von Millionären, denen es nicht auf eine angemessene Verzinsung ankommt, gegeben wird. Ausserdem ermutigen die Erfolge der einheimischen argentinischen Unternehmungen keinesfalls dazu. Man überlasse es vielmehr dem einzelnen Auswanderer, der ruhig jahrelang in abhängiger Stellung zuwarten soll, bis durch irgendwelche wirtschaftlichen Rückschläge — und mit denselben muss man in Argentinien noch immer rechnen — sich günstige Kaufgelegenheiten bieten.

Dr. **Stöpel**, Heidelberg: Ich danke meinen Vorrednern für die Erörterungen, glaube aber nochmals Herrn Ramelow gegenüber hervorheben zu müssen, dass das deutsche Kapital beim argentinischen Eisenbahnbau nicht intensiv genug vertreten ist. Auch geht aus seinen Ausführungen hervor, dass er meinem Vortrag nicht in allen Teilen gefolgt ist. Bezüglich der Bemerkung des Herrn Admiral Recke glaube ich doch genügend hervorgehoben zu haben, dass Nordamerika mit uns in regem Wettbewerb steht und der Konkurrenz-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kampf von Jahr zu Jahr sich verschärfen wird, besonders haben die Vereinigten Staaten in der Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, Transportmitteln und Baumaterialien einen wesentlichen Vorsprung vor unseren Fabrikaten, ausserdem verstehen sich die Vereinigten Staaten den südamerikanischen Verhältnissen besser anzupassen. Herr Dr. Hauthal scheint auch heute noch das Vorhandensein von Kohle und Eisen in genügenden Mengen in Argentinien zu bezweifeln. Da ich kein Geologe, steht mir hierin kein Urteil zu. Doch glaube ich, dass die industrielle Entwickelung Argentiniens keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist. Die Industrie jenes Landes wird mit den weiteren Fortschritten im argentinischen Bergbauwesen (Petroleum von guter Qualität in ausgiebiger Menge hat man bereits entdeckt) immer mehr Erfolge aufweisen.

Dass die Kolonisationsgelegenheit in Argentinien bereits verpasst sein soll, wie einer meiner Vorredner ausführte, ist mir neu und möchte ich doch in Abrede stellen. Billiges und gutes Land ist, soweit es nicht bereits in privatem Besitz ist, von der Regierung noch genügend zu haben. Es fehlen nur die geeigneten Kräfte, die es bewirtschaften. Gerade für den landwirtschaftlichen Arbeiter und Handwerker, für Klein- und Grossunternehmer ist in Argentinien noch ein reiches Feld wirtschaftlicher Betätigung, worauf nicht genug hingewiesen werden kann. Die argentinische Regierung beweist dem Einwanderer, besonders dem germanischen Element, das grösste Entgegenkommen.

Die Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen.

Von Dr. **Hjalmar Schacht**, Berlin,
stellvertr. Direktor der Dresdner Bank.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

I.

Gestatten Sie mir, die Frage der Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen im engsten Sinne des Wortes „kolonial" zu behandeln. Ich sehe von der Erörterung aller derjenigen Unternehmungen

ab, welche deutsches Kapital in grossem Umfange in überseeischen Kultur- und Halbkulturländern ins Leben gerufen hat, und beschränke mich auf die Erörterung der Kapitalbeschaffung für diejenigen Unternehmungen, die der Erschliessung des kolonialen Neulandes gelten, welches Deutschland seit einigen Jahrzehnten unter seine schützenden Fittiche genommen hat. Die Unternehmungen unserer Schutzgebiete tragen einen spezifischen Wirtschaftscharakter, während Kapitalanlagen im nahen und fernen Orient, in Südamerika usw. mit Klima-, Verkehrs- und Arbeitsverhältnissen rechnen, die denen unserer kolonialwirtschaftlichen Schutzgebietsunternehmungen völlig ungleich sind.

Bei allen kolonialwirtschaftlichen Unternehmungen wird man zu unterscheiden haben zwischen solchen, die lediglich auf die Okkupation vorhandener, leicht erreichbarer, wirtschaftlicher Güter gerichtet sind, und solchen, die eine systematische Aufschliessung noch unentwickelter natürlicher Reichtümer durch erheblichen Aufwand von Kapital und Arbeit zum Gegenstand haben. Zu den ersteren zählt der Einkauf kolonialer hochwertiger Rohprodukte (Elfenbein, Kautschuk), die durch okkupatorische Tätigkeit der Eingeborenen gewonnen und den Europäern zum Kauf entgegengebracht werden. Geschäfte dieser Art stellen in der Regel die frühesten kolonialen Unternehmungen dar, und wir finden sie in unseren Schutzgebieten zu einem guten Teil schon etabliert, bevor noch die deutsche Flagge gehisst wurde. Als eine dritte, ihrer Natur nach besondere Art kolonialer Unternehmungen werden wir alle diejenigen zusammenfassen müssen, die als Hilfsgewerbe in dem Sinne anzusehen sind, dass ihre Verbreitung einerseits von der wirtschaftlichen Tätigkeit der „eigentlichen" kolonialen Unternehmungen abhängig oder anderseits auf deren Förderung gerichtet ist (Transport, Nachrichtenvermittelung Herbergsgewerbe). Die Kapitalmenge, welche zuströmt, ist bei den beiden ersten Gruppen zu einem grossen Teil davon abhängig, wieweit die Hilfs- insbesondere die Transportunternehmungen entwickelt sind.

Die Frage, wieweit privates Kapital in Transportunternehmungen sich einlassen wird, beantwortet sich danach, ob die wirtschaftliche produktive Tätigkeit innerhalb der Kolonie genügend vorgeschritten ist, um die Rente derartiger Unternehmungen durch entsprechende Alimentierung des Verkehrs sicherzustellen, oder aber, ob die natürlichen wirtschaftlichen Güter, die durch blosse okkupatorische Tätigkeit leicht gewonnen werden können, sich in solcher

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Masse und in solchem Werte vorfinden, dass Okkupationsunternehmungen die Kosten für den Bau und Betrieb von Transportmitteln auf Handlungsunkostenkonto übernehmen können. So bedeuten die Transportkosten von unseren Kolonien in die Heimat für eine ganze Reihe von kolonialen Urprodukten (Kautschuk, Elfenbein, Oelfrüchte) nur eine Belastung des Handlungsunkostenkontos, welche die Rentabilität des Handels mit diesen Okkupationsprodukten durchaus nicht aufhebt. Aus diesem Grunde finden wir, dass das Privatkapital von allen Kolonialunternehmungen am frühesten, wie in die Okkupationsunternehmungen (Kolonialhandel), so gleichzeitig in diejenigen Hilfsunternehmungen fliesst, welche den Seetransport von den kolonialen Küsten nach den Heimathäfen vermitteln. In Transportunternehmungen dagegen, welche von der Küste in das Innere unserer Kolonien führen, hat sich privates Kapital bisher so gut wie gar nicht gewagt, weil weder die wirtschaftliche Erschliessung unserer Kolonien soweit vorgeschritten ist, um solche Transportunternehmungen zu alimentieren, noch die durch Okkupation zu erlangenden natürlichen wirtschaftlichen Güter so hohen Wert haben, dass ihr Export die Anlage teurer Transporteinrichtungen ins Innere rechtfertigen würde. Hieraus ergibt sich die einfache Notwendigkeit, dass, wenn das Deutsche Reich eine wirtschaftliche Erschliessung seiner Kolonien wünscht, es die Transportunternehmungen von der Küste ins Innere aus öffentlichen Mitteln finanzieren und die Verzinsung und Rückerstattung derselben von der künftigen wirtschaftlichen Erschliessung, für welche die Transportmittel eine Vorbedingung sind, erwarten muss. Die frühere Saumseligkeit im Bau kolonialer Eisenbahnen aus öffentlichen Mitteln ist eine der Hauptursachen, warum das Privatkapital bisher nicht in grösserem Umfange in Kolonialunternehmungen hineingegangen ist.

Was bisher an privatem Kapital in Kolonialunternehmungen investiert ist, ist im Vergleich zu den Kolonialunternehmungen anderer Länder nicht viel. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass unsere ganze Kolonialwirtschaft noch nicht ein Menschenalter besteht, und dass unsere Schutzgebiete nicht nur wirtschaftlich, sondern selbst geographisch grösstenteils unbekanntes Neuland waren, das in erster Linie zur wissenschaftlichen Aufschliessung nötigte, während für wirtschaftliche Aufschliessungsunternehmungen nahezu alle Vorbedingungen fehlten. Nichtsdestoweniger werden alle Kolonialfreunde in dem Wunsche übereinstimmen, dass das private Kapital sich in möglichst grossem und immer steigendem Umfange kolonialen Unter-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

nehmungen zuwende. Eine Kolonialpolitik, die nicht dieses Ziel im Auge hat, würde ihrer Aufgabe nicht gerecht werden.

Unter die dahingehenden Massnahmen zählen wir in erster Linie, was das Reich in militärischer und administrativer Hinsicht geleistet hat, um für die Arbeit von Menschen und Kapital in unseren Schutzgebieten Friedens- und Rechtsbasis zu schaffen, sowie was es getan hat, um die Ansiedelung und wirtschaftliche Betätigung Einzelner in den Kolonien zu erleichtern. Ueber das Mass dessen, was in dieser allgemeinen Hinsicht geschehen ist und kann, und über die Art, wie es durchgeführt und durchzuführen ist, gehen die Meinungen auseinander; auch über die Verteilung der Schuld für das, was unterlassen oder versehen wurde. Ich möchte hier nur hervorheben, dass in dem Hauptpunkt, in dem Bau der Eisenbahnen, uns die Aera Dernburg einen Wandel gebracht hat, den wir gewiss alle richtig würdigen, und von dem wir eine sehr starke Belebung der privaten Unternehmungslust in den Kolonien erwarten dürfen.

Neben der Einzelunternehmung ist von Anfang an auf die gesellschaftliche Unternehmung in der Kolonialwirtschaft stark gerechnet worden. Sie ist auch besonders angebracht, weil in der Regel koloniale Unternehmungen ein grösseres Risiko und ein die Mittel des einzelnen meist übersteigendes Kapitalerfordernis einschliessen. In den Reichstagsverhandlungen des Jahres 1888 über das Schutzgebietsgesetz wurde darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsform der Aktiengesellschaft, namentlich wegen ihrer Bestimmungen über die Gründung sowie über die Aufstellung der Bilanz, nicht für Kolonialgesellschaften eigne. Die ersten Kolonialgesellschaften waren daher grösstenteils auf Grund des Preussischen Landrechtes entstanden. Diese Umstände veranlassten die Schaffung einer besonderen Gesellschaftsform für koloniale Unternehmungen, der D. K. G. Die Paragraphen des Schutzgebietsgesetzes, welche die D. K. G. betreffen, beschränken sich im wesentlichen auf die Verleihung der juristischen Person, und stellen im übrigen die Statuten unter die Genehmigung der Reichsregierung, die im Laufe der Zeit eine Art Normativstatut ausgearbeitet hat.

Man hat gegen dieses Statut eingewendet, dass es sich zu sehr an die Bestimmungen über das Aktiengesetz anlehne, insbesondere hinsichtlich der Bilanzierung, die sich auf koloniale Unternehmungen mit mehrjähriger Entwickelungsperiode nicht anwenden lasse, ferner hinsichtlich der Sacheinlagen, die der Regierung eine angeblich zu langwierige, kostspielige und verantwortliche Prüfung auferlegen, und hinsichtlich des Prospektzwanges, der die Gründer zu verantwort-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

lichen Angaben über die Unterlagen und Aussichten des Unternehmens verpflichtet. Die Folge davon ist gewesen, dass die D. K. G. ihre anfängliche Beliebtheit verlor, nachdem das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung entstanden war, welches in vorgenannten Fragen grössere Freiheit lässt. Von den rund 230 eigentlichen kolonialen Gesellschaften, die in den Rahmen unseres Themas fallen, sind heute rund 170, darunter fast die Gesamtheit der rund 80 Diamantunternehmungen, in der Form der G. m. b. H. errichtet und nur wenig über 30 in der Form der D. K. G., und gerade die letzten Jahre weisen den stärksten Zugang an G. m. b. H.-Gründungen auf. Da nun zum mindesten überall da, wo eine koloniale Gesellschaft sich mit ihrem Kapitalbedarf an grössere Kreise wendet, grösste Publizität und Zwang zu solidester Finanzgebarung am Platze ist, so fragt sich, ob es nicht zweckmässig und möglich wäre, der Rechtsform der D. K. G. unter Beibehaltung ihrer grösseren Kautelen und der wünschenswerten engen Fühlung mit der Kolonialbehörde durch Erleichterung der Kapitalbeschaffung wieder einen besonderen Anreiz zu geben. Schon Hammacher hat im Jahre 1888 im Reichstag darauf hingewiesen, und seitdem ist der Gedanke oft wiederholt worden, dass die glücklichste Gesellschaftsform für koloniale Unternehmungen die Gewerkschaft mit ihrem Zubussezwang sei. Dies trifft in der Tat nicht nur für die kolonialen Bergbauunternehmungen, sondern in hervorragendem Masse auch für die Pflanzungsunternehmungen zu, die für ihre über Jahre hinaus sich erstreckende Entwickelung während einer langen Anfangsperiode von Jahr zu Jahr neues Kapital brauchen, bis sie in das Stadium der eigentlichen Rentabilität gelangen, genau wie beim Bergbau. Diese ihre Eigenart ist gewiss ein Grund dafür, dass Pflanzungsunternehmungen vielfach bisher entweder von vornherein mit einem zu geringen Kapital beginnen, in welchem Falle dann die spätere Beschaffung weiteren Kapitals auf grosse Schwierigkeiten stösst, da eine Rente noch nicht erzielt ist, oder aber, wenn wirklich ein auf Jahre hinaus berechnetes Kapital von vornherein eingefordert wird, so bietet es unendliche Schwierigkeiten, die Entwickelung innerhalb des vorgesehenen Rahmens zu halten, da bei kolonialen Pflanzungsunternehmungen in ganz ähnlicher Weise mit Störungen und Zufällen zu rechnen ist, wie beim Bergbau. Die Aufnahme der Zubusse in die bestehenden Bestimmungen über die D. K. G. würde zweifellos dieser Gesellschaftsform einen Vorzug selbst vor der G. m. b. H. gewähren und eine nachhaltigere Entwickelung unserer Kolonialwirtschaft herbeiführen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Es ist ja merkwürdig, dass die G. m. b. H. bei kolonialen Unternehmungen so aussergewöhnlich bevorzugt wird, obwohl sie in manchem Punkte, so in der Grösse der Anteile (Minimum 500 Mk. gegen 100 Mk. bei der D. K. G.) und ihrer schwerfälligen Uebertragung hinter der D. K. G. zurücksteht. Die Leichtigkeit der Gründung aber und die mangelnde öffentliche Kontrolle sind die Vorteile, die jene Nachteile in den Augen der Gründer weitaus aufwiegen. Der Mangel öffentlicher Kontrolle ist nun aber zweifellos eine sehr bedenkliche Begleiterscheinung überall da, wo die koloniale G. m. b. H. ihr Kapital in grösserem Kreise durch mehr oder minder öffentliche Aufforderung sammelt. Ich würde deshalb, wenn andere, noch zu erörternde Massnahmen keine Abhilfe bringen, nicht anstehen, im Wege der Verordnung oder Gesetzgebung die öffentliche Kapitalsammlung von kolonialen Gesellschaften, die sich nicht mindestens den Vorschriften der D. K. G. über Publizität, Verantwortlichkeit und Geschäftsgebarung unterwerfen, zu erschweren. Da, wo im engeren interessierten Kreise das Kapital bereitgestellt wird, ist die Form der G. m. b. H. natürlich berechtigt und entspricht durchaus den Absichten des Gesetzgebers bei Schaffung dieser Gesellschaftsform.

Die Art der Kapitalwerbung ist jedenfalls der springende Punkt in dieser Frage. Ich glaube, dass das Normativstatut für die D. K. G. durch Schaffung der 100 Mk.-Anteile der ganzen Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen von vornherein eine verhängnisvolle Richtung insofern gegeben hat, als es durch Schaffung so kleiner Anteile den Anreiz bot, die koloniale Kapitalwerbung in die Kreise der kleineren und mittleren Kapitalisten zu tragen. Nicht, als ob ich die koloniale K l e i n a k t i e unter allen Umständen bekämpfte. Der so energisch von Dr. Scharlach verteidigte Gedanke, durch Vertrieb von Pfundaktien das spekulative Interesse weitester Kreise an der Kolonialentwickelung zu wecken, hat gewiss einen berechtigten Kern. Aber diese Kleinaktie ist nur da angebracht, wo es sich um Kolonialgesellschaften mit zwar unentwickelten, aber doch erwiesenermassen vorhandenen grossen, natürlichen Reichtümern und Entwickelungsmöglichkeiten handelt, also etwa um grosse Konzessionsgesellschaften. Der 100 Mk.-D. K. G.-Anteil aber hat dazu geführt, für alle möglichen Pflanzungs- und sonstigen Versuchsunternehmungen das Kleinkapital durch Dividendenversprechungen heranzuziehen, die notgedrungen schwere Enttäuschungen und jene Kolonialmüdigkeit herbeiführen mussten, die wir solange zu beklagen hatten.

Freilich, auch bei den Kleinaktien der Konzessionsgesellschaften hätte noch ein weiteres Moment hinzukommen müssen, nämlich die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schaffung eines Marktes mit spekulativem Charakter. Seit einigen Jahren stehen ja die Bemühungen um die Schaffung eines regulären Marktes für Kolonialwerte mit im Vordergrunde des kolonialen Interesses. Von der zweiten Hälfte des Jahres 1906 an begegnen wir in den kolonialen Zeitungen und Zeitschriften sowie auch in der Tagespresse den regelmässigen Preislisten kolonialer Bankfirmen über koloniale Werte. Seit jener Zeit haben sich etwa ein Dutzend Firmen teils für den Handel in Kolonialanteilen neu aufgetan, teils diesem Handel ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Wenn diesem Handel, der sich nur in wenigen Werten börsenmässig, überwiegend dagegen von Bankbureau zu Bankbureau abspielt, auch viele Mängel anhaften, so liegt sein Verdienst doch darin, dass allmählich sich ein dauernder Stamm spekulativer Interessenten bildet, die grundsätzlich, d. h. vorbehaltlich der Höhe der Preisforderung, bereit sind, als Käufer kolonialer Werte aufzutreten. Einen solchen Markt zu etablieren, wird weniger schwierig sein in denjenigen Papieren, die regelmässig, wenn auch schwankende Dividenden abwerfen. Es wird aber auch bei denjenigen Papieren möglich sein, in denen, wie die Börse sagt, eine gewisse Phantasie liegt, ohne dass eine regelmässige Rente erzielt wird. Dann findet die Spekulation einen Anreiz in der Ausnutzung der Kursschwankungen, die sich der bald rascher, bald langsamer fortschreitenden Entwickelung des Unternehmens anpassen. Auf diese Weise allein erhält sich beispielsweise die Aktie der englischen Chartered Company dauernd das Interesse des grossen Publikums. In solchem Falle, der natürlich nur für die Konzessionsgesellschaften mit ihrem grossen inneren Wert in Frage kommt, ist die Kleinaktie meines Erachtens ein durchaus zweckmässiges Mittel für die Verbreitung kolonialen Interesses. Der Kursgewinn und -verlust werden sich meistens im Laufe der Jahre die Wage halten, und der vorhandene innere Wert wird immer wieder neue Interessentenschichten heranziehen. Ob deshalb die Einführung einer kolonialen Kleinaktie in den Börsenhandel seinerzeit bei Schaffung unserer Konzessionsgesellschaften uns nicht rascher vorwärts gebracht haben würde, möchte ich nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Nachdem unsere Konzessionsgesellschaften heute an Zahl und Umfang ihrer Rechte erheblich beschnitten worden sind, ist die Frage weniger aktuell geworden. Die Schaffung einer börsenmässigen Kleinaktie für jedes beliebige Kolonialunternehmen möchte ich jedenfalls nachdrücklich zurückweisen.

Im übrigen gibt die Zulassung einer möglichst grossen Zahl von Kolonialwerten zum offiziellen Börsenhandel die beste Möglich-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

keit zur Schaffung von Kautelen gegen Schwindel und Leichtfertigkeit. Der zurzeit im Schwange befindliche inoffizielle Handel bringt viele Nachteile mit sich. Sie liegen in der Hauptsache in der ungenügenden verantwortlichen Information über die für die Beurteilung des Wertes massgebenden sachlichen Grundlagen des Unternehmens und in der ohne amtliche Mitwirkung erfolgenden Preisfestsetzung. Die Kurszettel der verschiedenen Bankfirmen weisen jederzeit grosse Spannungen zwischen Angebot- und Nachfragekursen auf, melden auch vielfach untereinander abweichende Kurse und geben der Firma, die regelmässig als Eigenhändler auftritt und alle Offerten freibleibend, d. h. ohne Verbindlichkeit meldet, leicht die Möglichkeit zur Uebervorteilung des Kunden.

Auch da, wo sich der Handel in Kolonialwerten zwar an der Börse, aber nicht offiziell, sondern im sogenannten freien Verkehr vollzieht, bleibt der Nachteil der mangelnden verantwortlichen Informierung bestehen. Diese Informierung kann nicht von kolonialen Börsenzeitungen oder von Berichten ausgehen, die koloniale Bankfirmen verbreiten. Nicht als ob diesen Berichten der Vorwurf bewusster oder leichtfertiger Irreführung gemacht werden soll, aber ihr Zweck, eine Belebung des Marktes in Kolonialanteilen herbeizuführen, wird selbstverständlich stets eine gewisse optimistische Einseitigkeit zur Folge haben. Was aber die Hauptsache ist, alle diese Informationen sind ohne Verantwortlichkeit gegeben. Nur auf verantwortlichen Informationen aber kann ein regulärer Markt aufgebaut werden. Darum ist es unerlässlich, dass unsere Kolonialwerte in möglichst grosser Zahl in den offiziellen Börsenverkehr eingeführt werden, damit durch den Zwang zur Veröffentlichung von verantwortlichen Prospekten und Jahresberichten eine solide Basis für den Marktverkehr gewonnen wird. Je mehr koloniale Werte dem offiziellen Kurszettel einverleibt werden, um so mehr wird das Interesse für inoffiziell gehandelte Werte abflauen.

In der gleichen Richtung geht offenbar das im Einverständnis mit der Kolonialverwaltung gezeigte Bestreben des Staatskommissars an der Berliner Börse, die Verbreitung von Kurslisten über den freien Verkehr in Kolonialwerten durch die Zeitungen zu verhindern. Ob allerdings nicht gerade diese Zeitungsmeldungen über den freien Börsenverkehr in Kolonialwerten eine sehr nützliche Information darstellen, muss zum mindesten zur Erwägung gegeben werden. Dagegen würde es sich vielleicht empfehlen, für die von den kolonialen Bankfirmen verbreiteten Preislisten gewisse Kontrollmassregeln einzuführen. Das beste Mittel gegen den inoffiziellen Marktverkehr in

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kolonialwerten ist aber immer wieder ihre Unterstellung unter die strengen Vorschriften des Börsengesetzes durch die Zulassung zum Börsenhandel mit amtlicher Kursfestsetzung, Publikationspflicht usw. Tatsächlich ist ja in den letzten Jahren eine Reihe kolonialer Werte zum Börsenhandel offiziell zugelassen worden. In dieser Richtung müssen wir weiter marschieren. Dabei liesse sich erwägen, ob nicht der D. K. G., wie es bis zum 1. August 1909 der Fall war, Stempelfreiheit für die Anteile und den Börsenumsatz gewährt, und ob nicht auch bei der Zulassung und Kotierung gewisse finanzielle Erleichterungen zugestanden werden könnten. Der Umstand, dass die Anteile der D. K. G. grösstenteils auf einen geringeren Betrag als 1000 Mk. lauten, kann kein Hinderungsgrund für die Zulassung sein, da der Handel an der Börse in zusammenfassenden Zertifikaten über Beträge von 1000 Mk. erfolgen könnte, wie dies bei zahlreichen ausländischen Papieren der Fall ist, deren Nominale auf geringere Beträge lautet, und die für den Handel ebenfalls in Zertifikate über mindestens 1000 Mk. zusammengefasst werden. In jedem Falle würde auch der Handel in kleineren Beträgen, der sich weiter ausserhalb der Börse vollziehen würde, von der offiziellen Kursnotierung für die 1000 Mk.-Zertifikate profitieren.

II.

Um die Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen rascher in Fluss zu bringen, ist im Laufe der Jahre eine Reihe praktischer Versuche und Vorschläge gemacht worden, die alle auf Schaffung besonderer Organisationen zu dem gedachten Zweck abzielen.

Im Juni 1899 wurde in Weimar eine Kolonialsparkasse ins Leben gerufen, die bei Ablauf des ersten Jahres 50 Mitglieder und ein Vermögen von 2050 Mk. aufwies. Diese Kolonialsparkasse sah einen Sparzwang von mindestens monatlich 1 Mk. für jedes Mitglied vor. Die angesammelten Mittel sollten in Kolonial- und Auslandswerten angelegt werden, wobei an die englischen Investment Trusts als Vorbild gedacht war. Die Form der Organisation war die einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftung, deren Anteile in Höhe von 100 Mk. bei einer weiteren Haftung in gleicher Höhe ausgegeben wurden. Die Idee war, in möglichst vielen Städten ähnliche Organisationen zu schaffen, die später zu einem Gesamtverband mit einheitlicher Leitung vereinigt werden sollten. Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass diese Organisation irgendwelche Bedeutung oder Ausdehnung niemals erlangt hat.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Mit dem 1. Januar 1904 richtete der Vorstand des Deutschen Kolonial-Bundes eine Vermittelungszentrale für koloniale Arbeit und Kapital ein. Diese Zentrale sollte Kolonialunternehmer, die Kapital suchten, mit Kapitalisten, die Geld in kolonialen Unternehmungen anzulegen geneigt waren, in Verbindung bringen, wobei sie die Exposés und Rentabilitätsberechnungen der geplanten Unternehmungen, soweit möglich, zu prüfen sich anheischig machte und das Recht der Ablehnung sich vorbehielt. Für die Kapitalvermittelung war die Vergütung einer Provision von beiden Seiten an die Zentrale in Aussicht genommen. Auch von dieser Organisation glaube ich nicht, dass sie jemals nennenswerte Bedeutung erlangt hat.

Ausführlich und nachdrücklich ist von den verschiedensten Seiten jahrelang der Plan einer umfassenden Kolonialbank erörtert worden. In seiner Sitzung vom 10. Januar 1900 erkannte das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee die Errichtung einer Kolonialbank, welche ihre Tätigkeit nicht auf den deutschen Kolonialbesitz beschränkte, sondern eine finanzielle Zentralstelle für die fortgesetzt sich ausbreitenden wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und allen überseeischen Gebieten bildete, als zeitgemässes und nützliches Unternehmen an. Der Zweck der Kolonialbank sei demgemäss die Förderung und Ausführung wirtschaftlicher Unternehmungen aller Art über See, Beteiligung an Land-, Bergwerks-, Handels- und industriellen Unternehmungen, Pflanzungen, Eisenbahnanleihen, Dampferverbindungen, Kabellinien usw. Als Form der Kolonialbank erschien die einer Aktiengesellschaft als die zweckmässigste, doch sei ausser der Ausgabe von Aktien auch die Ausgabe von Obligationen vorzusehen, um auch dem Kleinkapital den Erwerb sicherer kolonialer Werte zu ermöglichen. Da indessen die Gründung einer solchen Kolonialbank zurzeit als wenig aussichtsreich erschien, so beschloss das Komitee, bei Eintritt einer günstigeren Lage des Geldmarktes Verhandlungen mit kapitalkräftigen Bankfirmen wegen Errichtung einer solchen Kolonialbank aufzunehmen.

Auch der verstorbene Dr. Scharlach war ein Anhänger der Idee der Kolonialbank, die er sich mit etwa 5—10 Millionen Mark Kapital dachte. Nach ihm sollte die Bank koloniale Unternehmungen nicht selbst mit Geld ausrüsten, vielmehr solche Unternehmungen nur prüfen, gründen und ihre Kapitalanteile emittieren. Sie sollte also den Emissionskredit schaffen, um die Werte kolonialer Gründungen in das Publikum zu bringen.

Thilo Eichholtz legte in den Jahren 1904 und 1905 in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sogar einen bis ins einzelne hinein ausgearbeiteten Statuten- bzw. Gesetzentwurf vor für die Errichtung einer Reichs-Seebank. Die Reichs-Seebank sollte, ähnlich der Reichsbank, unter Aufsicht des Reiches gestellt und ihre Anteile sollten mit einer dreiprozentigen Zinsgarantie des Reiches ausgestattet werden. Zu ihren Obliegenheiten sollte gehören die Beleihung von Waren, der Kauf und Verkauf von Schutzgebietsanleihen, die Hypothekendarlehengewährung gegen Ausgabe von Pfandbriefen auf deutsche Schiffe sowie auf Gebäude und Bodenmeliorationen in den Schutzgebieten bis zu einer Höhe von drei Vierteln des Taxwertes, ferner der Betrieb von Versicherungsgeschäften und die Leitung und Beaufsichtigung deutscher Kolonialgesellschaften. In vorangegangenen Aufsätzen hatte der Verfasser von seiner Bank auch noch die Vorstreckung der Mittel zur ersten Niederlassung von Ansiedlern und zum Teil auch zur Reise, die Beleihung kolonialer Erzeugnisse und den kommissionsweisen Verkauf kolonialer Produkte verlangt.

Von all diesen verschiedenen Kolonialbankprojekten hat sich keines verwirklicht. In neuerer Zeit ist dagegen eine Reihe privater kolonialer Finanzierungsbureaus entstanden, welche die Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen geschäftsmässig zu Erwerbszwecken betreiben. Auch wenn wir von den unlauteren Absichten und Praktiken absehen, die zum Teil hierbei mit zutage getreten sind, müssen wir eine derartige berufsmässige Finanzierungs- und Gründertätigkeit als für unsere Kolonialwirtschaft in höchstem Masse gefährlich bezeichnen. Die von Graf geleistete Aufklärungsarbeit in dieser Hinsicht war sehr wertvoll. Die Leichtigkeit, mit der auf Grund völlig unzulänglicher Angaben und Unterlagen für beliebige, oft ganz phantastische Kolonialunternehmungen Geld aus dem Publikum herausgeholt wird, von dem dann oft ein unangemessen grosser Teil an die Gründer und Vorbesitzer geht, ist kaum zu begreifen.

Leider hat die öffentliche Werbung von Geldern durch Verbreitung von Denkschriften und Zeichnungseinladungen und das ganze koloniale Prospektwesen eine Ausdehnung und einen Charakter angenommen, die zu einer Erörterung drängen. Da das grosse Publikum fast nie in der Lage ist, die Prospektangaben nachzuprüfen oder sachlich darüber zu urteilen, so gilt für Kolonialprospekte, was für alle Aufrufe zur öffentlichen Kapitalbeteiligung gilt: Das Publikum wird sich nur dann beteiligen, wenn diejenigen, die die Einladung erlassen, ihm vertrauenswürdig erscheinen. Mit peinlicher Sorgfalt sucht deshalb unsere Bankwelt ihren sogenannten Emissionskredit zu etablieren und zu wahren. Diesen Emissionskredit suchen sich neue Kolonialunterneh-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mungen, die sich an das Publikum wenden, zu beschaffen, indem sie Namen von gutem Klang oder anscheinende Kolonialsachverständige zu Gevatter bitten. Es ist ein ehrendes Zeugnis für unseren Adel, unsere Wissenschaft, unser Militär, dass ein Name aus ihrer Mitte unter einem Prospekt bei der grossen Masse des Publikums genügt, um die Wahrheit der gemachten Angaben und die solide Leitung des Unternehmens zu verbürgen. Ehrenhafte Gesinnung indessen schliesst nicht immer Sachverstand und Geschäftstüchtigkeit ein, und so sollten wir von jenen Trägern guter Namen soviel Einsicht und Verantwortlichkeitsgefühl erwarten, dass sie nicht Unternehmungen aus der Taufe heben helfen, für deren Beurteilung und Leitung ihnen die Fähigkeiten abgehen. Mit Befriedigung ist von allen Kolonialfreunden der Beschluss des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees vom November 1908 begrüsst worden, dass eine Unterzeichnung von Prospekten kolonialer Neugründungen mit dem Zusatz „Vorstandsmitglied des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees" oder „Mitglied der Baumwollbaukommission des K. W. K." unzulässig sei. Und dem verdienten Spott sollten die Aeusserungen eines hohen Kolonialprospektgevatters preisgegeben werden, der seine Zugehörigkeit zu kolonialen Aufsichtsräten öffentlich mit den Worten verteidigte: „Ich bin dort eingetreten, um zu lernen und zu studieren und mich an der Entwickelung zu interessieren." Im gewöhnlichen kaufmännischen Leben pflegt man Leute, die zum Lernen eintreten, nicht als Aufsichtsräte, sondern unter einem anderen Namen einzustellen. Solches Lernen und Studieren der Aufsichtsräte kostet dann in der Regel viel Geld, und das Bedauerliche daran ist, dass es in vielen Fällen fremdes Geld ist, welches verstudiert wird. In der Tat hat das deutsche Publikum in vielen Fällen mit kolonialen Prospekten trübe Erfahrungen gemacht, und es ist erstaunlich, dass trotzdem immer wieder Privatkapital bereit ist, sich unbesehen in koloniale Unternehmungen zu wagen, zumeist weniger aus Gewinnsucht, als vielmehr aus vaterländischem Allgemeininteresse.

Gerade dieser koloniale Patriotismus ist indessen nicht bedingungslos zur Förderung unserer Kolonialwirtschaft geeignet, und ich verspreche mir von einer Kolonialwirtschaft, die in der Hauptsache von Erwerbsgesichtspunkten ausgeht, auf die Dauer mehr, als von allen patriotischen Geldopfern auf dem Altar unfähiger, leichtfertiger oder gar unlauterer Kolonialgründungen. Die patriotische Bereitwilligkeit, allen möglichen neu entstehenden kolonialen Unternehmungen ein paar hundert oder tausend Mark in den Rachen zu werfen, ist sehr schlecht angebracht. Und wenn die Deutsche Kolonial-Zeitung einmal vor einigen Jahren gegen eine v. Mendelssohn-Bartholdysche Herren-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hausrede die „theoretischen Kolonialschwärmer" mit den Worten verteidigte: „Uns sind Beispiele von Herren unserer Gesellschaft bekannt, die an zwanzig und mehr Erwerbsgesellschaften unserer Schutzgebiete mit ihrem Gelde beteiligt sind", und wenn mir unlängst wieder ein süddeutscher Arzt genannt wurde, der ebenfalls an mehr als zwanzig Kolonialunternehmungen mit je einigen hundert oder tausend Mark beteiligt ist, so sind derartige Beteiligungen möglicherweise sehr ehrenwert, aber durchaus nicht unbedingt zweckmässig und erwünscht. Vielmehr erwünscht ist die grössere Beteiligung eines in dieser oder jener Hinsicht sachverständigen Interessenten an einem einzigen Unternehmen, beipielsweise eines Spinners an einer Baumwollpflanzung oder eines Gummiwarenfabrikanten an einer Kautschukplantage und dergleichen.

Die Kapitalsammlung durch öffentliche Prospekte und Einladungen ganz zu verbieten, hiesse, das Kind mit dem Bade ausschütten, aber ernstlicher Erwägung wert ist es, ob nicht Massregeln getroffen werden können, das koloniale Prospekt- und Gründungswesen vor Auswüchsen zu bewahren. Es darf ohne weiteres angenommen werden, dass die zahlreichen Prospekte, namentlich der letzten Jahre, in amtlichen und nichtamtlichen Kolonialkreisen volle Aufmerksamkeit gefunden haben, und dass diese Stellen von der Unrichtigkeit oder gar Unlauterkeit der in vielen Prospekten enthaltenen Angaben volle Kenntnis sich beschafft haben. Die Frage liegt nahe, warum das Publikum nicht von einer dieser Stellen auf das Bedenkliche der Beteiligung an derartigen Unternehmen aufmerksam gemacht worden ist. Man geht kaum fehl in der Annahme, dass dahingehende Erwägungen angestellt worden sind, ohne dass bisher sich ein modus procedendi gefunden hat. Die damit geübte Entsagung ist bedauerlich. Lediglich die Finanzpresse, voran das Berliner Tageblatt (Jöhlinger) und die Frankfurter Zeitung, hat sich dieser Aufklärungsarbeit unterzogen. Aber ihr steht das für die Beurteilung notwendige Material nur in sehr beschränktem Umfange zur Verfügung. Darum müssen amtliche und nichtamtliche Kreise zusammenwirken, um eine Aufklärung über koloniale Unternehmungen, insbesondere Neugründungen, herbeizuführen. Eine solche Aufklärung ist nicht sowohl im Interesse des Publikums, als vielmehr in weit höherem Masse im Interesse der Aufrechterhaltung des Kredits der deutschen Kolonialwirtschaft unbedingt geboten. Ohne die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung zu setzen, erscheint es unerlässlich, eine Instanz zu schaffen, bei der die Unterlagen kolonialer Neugründungen, die sich mit ihrem Kapitalbedarf an weitere Kreise des Publikums wenden, ex officio geprüft und die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gewonnenen Resultate der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden. Dass ein Bedürfnis hierfür besteht, hat auch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee durch seinen im Mai 1909 gefassten Beschluss bezeugt über die Einrichtung eines kolonialwirtschaftlichen Archivs zur Sammlung von Prospekten, Geschäftsberichten und sonstigen Veröffentlichungen kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen sowie von Kritiken und Auskünften, welche für und gegen die Unternehmen und ihre Entwickelung veröffentlicht worden sind . Auch die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts hat eine ähnliche Organisation geschaffen. Diese zeitgemässe und dankenswerte Einrichtung sollte zu einer Revisionsstelle ausgebildet werden, der unter Benutzung amtlich beschafften Materials und unter Heranziehung von Sachverständigen, namentlich aber unter Mitwirkung kolonialer Selbstverwaltungsorgane, für alle Kolonialgründungen, die in grösserem Kreise Geld werben, diejenigen Pflichten auferlegt werden, die den von der Regierung bestellten Revisoren bei der Prüfung des Gründungsherganges von deutschen Kolonialgesellschaften (D. K. G.) obliegen. Damit würde einerseits die von vielen so sehr gefürchtete Verantwortlichkeit der Regierung bei der Gründung von D. K. G.'s fortfallen, anderseits die Revision des Gründungsherganges und die Prüfung der Rentabilitätsberechnungen wesentlich eingehender geleistet werden können. Die Verantwortlichkeit, welche die Revisionsstelle träfe, wäre gewiss eine ernste, aber doch nicht so schwer, dass sie nicht übernommen werden könnte, da die Revisionsstelle nicht ein Urteil abzugeben haben würde, sondern lediglich für die Beschaffung und Bekanntgabe des Tatsachenmaterials zu sorgen hätte, welches für die Beurteilung des betreffenden Unternehmens herangezogen werden muss.

III.

Durch unsere ganze kolonialwirtschaftliche Literatur zieht sich bis in die jüngste Zeit wie ein roter Faden der Vorwurf mangelnder Kolonialfreudigkeit des Privatkapitals. Dieser Vorwurf treibt manchmal sonderbare Blüten. So habe ich z. B. einen Kolonialautor gefunden, der seinen Schmerz dahin präzisiert, dass das deutsche Publikum lieber dreiprozentige Reichsanleihe kaufe, als eine zehnprozentige Aktie, eine Ansicht, die den Herrn Schatzsekretär besonders interessieren dürfte. Eine anderer prägt das den Herrn Reichsbankpräsidenten interessierende Diktum, dass in Deutschland infolge mangelnden Unternehmungsgeistes eine ungeheure Geldabundanz herrsche. Ein Dritter hat es besonders auf das mangelnde Kolonialinteresse der Grossbanken abgesehen und meint, wenn das Gross-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kapital kein nationales Verständnis besitze, so müsse es ihm eben zwangsweise beigebracht werden. Ich erwähne solche Aussprüche nur, um zu zeigen, aus welchem Geiste und mit welchem Verständnis bisher in der kolonialen Literatur die Frage der Kapitalbeschaffung für koloniale Unternehmungen behandelt worden ist. Das Kapital lässt sich nicht zwangsweise dirigieren, und Vorwürfe berühren es gar nicht. Man muss Verhältnisse schaffen, die das Kapital locken, freiwillig zu kommen. Der noch in jüngster Zeit, beispielsweise auch von Paasche und Jöhlinger, nachgesprochene Vorwurf, das deutsche Kapital, und insbesondere das Grosskapital, interessiere sich nicht für die Erschliessung unserer Kolonien, ist noch dazu unrichtig; ich möchte dem geradezu die Behauptung entgegensetzen, dass das Privatkapital bei uns eine so grosse Kolonialfreudigkeit gezeigt hat und noch zeigt, dass damit leider vielfach ein bedauerlicher Mangel an Ueberlegung einhergeht, der für die Finanzierung unserer Kolonialunternehmungen auf die Dauer zu den bedenklichsten Folgen führen muss. Das kurz zuvor über die kolonialen Prospekte Gesagte ist der beste Beweis hierfür. Aber auch in den ersten Tagen unserer Kolonialpolitik hat sich das Privatkapital, und vor allem das Grosskapital, den Geldansprüchen unserer Kolonialwirtschaft nicht entzogen. Unsere ersten Kolonialunternehmungen verdanken ihre Entstehung in erster Linie der Initiative und Beteiligung des Grosskapitals, insbesondere in den Hansestädten, in Berlin und im Rheinland. Ich erinnere an die Gründung der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln sowie der Neu-Guinea-Companie, die beide mit dem Namen Hansemann auf das engste verknüpft sind, an die Gründung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika unter Mitwirkung fast der gesamten, und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, unter Mitwirkung eines Teiles der Berliner Hochfinanz. Ich erinnere an die Hoesch-Esserschen Gründungen, an die weiteren Unternehmungen des Konzerns der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, an die Otavi-Gesellschaft, an die drei kolonialen Banken usw. Alles das sind Unternehmungen des Grosskapitals. Wenn dennoch gewisse Leute namentlich von unseren Kreditbanken immer wieder koloniale Kapitalinvestierungen verlangen, so sei darauf hingewiesen, dass eine langfristige Festlegung grösserer Mittel in kolonialen Unternehmungen mit den Grundsätzen einer vorsichtigen Kreditbankpolitik in absolutem Widerspruch steht. Und es ist absurd genug, dass die Stimmen, welche bald eine Kapitalinvestierung unserer Kreditbanken in kolonialen Erschliessungsunternehmungen, bald grösste Liquidität zum Schutze der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Depositengläubiger fordern, meistens aus ein und demselben Lager stammen.

Wenn aber anderseits gefordert wird, dass die Banken die Finanzierung kolonialer Unternehmungen in grossem Umfange und systematisch vermitteln, das heisst ihren Emissionskredit für koloniale Gründungen in die Schanze schlagen sollen, so bringt uns das auf den Kern der ganzen kolonialen Kapitalbeschaffungsfrage. Fordert es nicht zum Nachdenken heraus, dass gerade die in Finanzierungsfragen erfahrensten Kreise, d. h. unsere Banken, sich scheuen, dem Drängen übereifriger Kolonialanwälte nach kolonialen Gründungen nachzugeben? Kann man ihre vorsichtige Reserve mit dem albernen Vorwurf des mangelnden nationalen Interesses abtun? Schon Dr. Scharlach, dessen ganzes Bemühen auf eine stärkere koloniale Teilnahme der Banken gerichtet war, hat anerkennen müssen, dass der Grund für die auf die erste Kolonialbegeisterung der achtziger Jahre folgende Ernüchterung der Umstand war, dass man die grossen Kolonialunternehmungen ohne Erfahrung und ohne diejenige Ueberlegung begonnen habe, welche die Kolonialgeschichte anderer Völker nahe gelegt hatte. Man habe nicht bedacht, dass zur Erschliessung grosser Ländermassen Zeit, Arbeit und Geld in grossem Masse gehören. Nun, unsere Beispiele zeigen, dass es an Geld zunächst nicht gefehlt hat. Wohl aber hat das Geld allein keine Erfolge erzielt, weil Arbeit und Erfahrung fehlten, es fruchtbar zu machen. So kamen die Jahre, wo man nicht nur keine Erträge auf das investierte Kapital erhielt, das hätte man gewiss einige Jahre verschmerzt, sondern wo auch ein wirtschaftlicher Fortschritt kaum irgendwo zu erblicken war. Es war eben Neuland, das man betreten hatte und das man nicht gleich zu beackern verstand, und dennoch investierte man beliebig erreichbares Kapital. So ist es gekommen, dass das deutsche Publikum in kolonialen Werten bereits ganz beträchtliche Summen verloren hat. Ich habe aus einer flüchtigen Durchsicht der Handbücher allein über fünfzig koloniale Unternehmungen festgestellt, die mangels jeglicher Erfolge wieder liquidieren mussten, nachdem sie beträchtliche Kapitalien nutzlos investiert hatten. Tatsächlich wird die Zahl wohl wesentlich höher sein. Ein beliebiger Kurszettel des von der Heydtschen Kolonialkontors aus der letzten Zeit weist unter 46 eigentlichen kolonialen Unternehmungen 32 auf, die im letzten Jahre keine Dividende ergaben, und die meisten von diesen sind solche, die überhaupt noch nie eine Dividende ergaben. Dabei darf man annehmen, dass der genannte Kurszettel im wesentlichen nur solche Anteile aufführt, die überhaupt noch eine Gewinnchance bieten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Leider beschränkt sich diese ganze Entwickelung nicht auf die Vergangenheit. Es muss zahlreichen kolonialen Unternehmungen auch heute noch, und zum Teil gerade heute, der Vorwurf gemacht werden, dass sie mit völliger Erfahrungslosigkeit ins Leben gerufen werden. Das unvorsichtige Hinausgehen mit grossen Mitteln an Aufgaben, deren Lösung sich später als über Erwarten schwierig, ja als unmöglich herausstellt, ist einer der wesentlichen Gründe, warum so viele Kolonialunternehmungen bisher nicht reüssiert und ihr Kapital ganz oder teilweise verloren haben. Dieser Fehler, der schon im Jahre 1901 in einem interessanten Aufsatz der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung aus Pflanzerkreisen gerügt wird, wird noch immer wieder gemacht. Grundsätzlich mit vollem Recht konnte ein Abgeordneter im Februar dieses Jahres anlässlich einer Gründung in Südwest im Reichstage ausführen, dass, wenn man sich mit dem ganzen Gelde auf einmal in das Unternehmen stürze, die Gefahr vorläge, dass das ganze Geld verloren gehe, was im Interesse der Kolonien sehr zu bedauern sei. Er erinnerte mit Recht an die vielen Tabak-, Kaffee- und Kakaopflanzungen, bei denen auch die grossen ersten Unternehmungen vielfach fehlgeschlagen seien, während erst die intensive Arbeit aus dem kleinen heraus zu den jetzigen günstigeren Verhältnissen geführt habe. Auch jetzt haben erst die wenigsten Gesellschaften bereits so viele Erfahrungen hinter sich, dass die Rentabilitätsaussichten für die Zukunft sich mit einiger Wahrscheinlichkeit übersehen lassen.

Auch die Planlosigkeit, mit der vielfach Kolonialgründungen ins Leben gerufen werden, ist bezeichnend. Wenn man eine, dem Wirtschaftsvoranschlage entsprechende Kapitalsumme nicht zu beschaffen vermag, so wird nicht etwa auf die Durchführung des Unternehmens verzichtet, sondern man fängt die Sache auf einer kleineren, natürlich die ganzen bisherigen Berechnngen umstossenden Basis an, oder umgekehrt, wenn die Zeichnungen in grösserem Umfange einlaufen, als vorgesehen, so erweitert man das Unternehmen beliebig. Oder aber man wechselt beliebig den Gegenstand des Unternehmens, wie z. B. jetzt wieder im Falle einer für Ostafrika gegründeten Gesellschaft. Da sammelt man Kapital, um eine bestimmte Pflanzung zu erwerben, und als diese Erwerbung nicht zustande kommt, gibt man den Zeichnern das Geld nicht zurück, sondern, als ob man geradezu Angst hätte, dass einem das einmal gezeichnete Kapital wieder entwischen könnte, geht man Hals über Kopf nach einem anderen Kaufobjekt auf die Suche. Ein anderes, etwas weiter zurückliegendes Beispiel: Eine Kolonialgesellschaft hatte mit erheblicher Mühe das erforderliche Kapital zur Ausbeutung eines Minerals beschafft und sich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Mitwirkung eines grossen Bankhauses als finanziellen Beraters gesichert, als im letzten Augenblick dieses Bankhaus sich wieder zurückzog, weil es verlangt hatte, dass, wenn der Zweck des Unternehmens, nämlich die Gewinnung des betreffenden Minerals, nicht durchführbar sein werde, das nicht verwendete Kapital den Zeichnern wieder zur Verfügung gestellt werden sollte, und dass in jedem Falle das Unternehmen seine ganze Kraft auf die Gewinnung des Minerals konzentrieren sollte. Hiermit waren indessen die Gründer nicht einverstanden, sondern erklärten, wenn der Bergbau aus irgendeinem Grunde in Wegfall käme, dann würde man irgendetwas anderes treiben, zum Beispiel Farmwirtschaft oder Viehhandel oder dergl.

Wenn nun die Gründer in allen solchen und ähnlichen Fällen lediglich ihre eigene Haut zu Markte tragen, ihr eigenes Kapital aufs Spiel setzen würden, so möchte man sich vielleicht beruhigen. Aber hier wird in zahllosen Fällen das Geld fremder Leute verbraucht. Da darf man sich nicht wundern, wenn ernsthafte Finanziers solchen Unternehmungen fern bleiben. Denn eine solche Art der Finanzierung ist nicht nur dilettantisch, sie ist auch in höchstem Masse gefährlich, da sie mit Sicherheit zu einer neuen Erschlaffung des Kolonialinteresses führen muss.

Von wie vollkommen falschen Grundanschauungen viele sonst so vortreffliche Mitarbeiter der kolonialen Sache in Finanzierungsfragen ausgehen, beweist, dass neuerdings Bestrebungen im Werke sind, die Kreditgewährung für Anlagekapital in bedenklicher Weise auf die Kolonien auszudehnen. Im Vorjahre hat Prof. Brückmann-Münster in der Zeitschrift für Kolonialpolitik den Satz vertreten, dass es sich empfiehlt, unsere Kolonialunternehmungen vielmehr als bisher auf dem Weg der Anleihe, anstatt auf den der Kapitalvermehrung zu verweisen, „sofern man darauf rechnet, auch die Angehörigen des sparenden Mittelstandes, des mittleren und kleinen Bürgertums, an den kolonialen Unternehmungen zu beteiligen". Auch Geheimrat Paasche hat in den Verhandlungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees im Frühjahr dieses Jahres die Ausdehnung des kolonialen Hypothekarkredits empfohlen. Er meint, dass in unseren afrikanischen Kolonien die Plantagen Unterstützung finden könnten, wenn zum Beispiel nach dem Vorbilde der Hypothekenbank in Kiautschou Landeskultur-Rentenbanken gegründet würden, welche durch Ausgabe von Pfandbriefen die Pflanzer finanziell unterstützen und die Sicherheit der Pfandbriefe durch genaue Kontrolle der Leistungsfähigkeit der Plantagen sichern könnten. Ich möchte demgegenüber auf das nachdrücklichste davor warnen, den durch jahrhundertelange Prosperität unseres heimatlichen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Grund und Bodens gefestigten Hypothekarkredit auf den mehr als schwankenden Boden einer so gut wie erfahrungslosen kolonialen Plantagenwirtschaft zu verpflanzen. Die zitierten Ausführungen vergessen, dass die erste Vorbedingung für jede Anleihe nicht die Sicherheit des Anleihekapitals, sondern die Möglichkeit der Verzinsung und der Amortisation ist. Bisher kann auch nicht entfernt davon gesprochen werden, dass die kolonialen Plantagen die Möglichkeit regulärer Zinszahlung und Amortisation erwiesen haben. Und ein gleiches gilt von der südwestafrikanischen Farmwirtschaft. Erweist sich hier — was ich gern glaube — ein Hypothekarkredit als förderlich oder notwendig, so kann er nur vom Reich oder unter Garantie des Reiches gegeben werden, bis die koloniale Landwirtschaft in stabile Erträgnisse hineingewachsen ist, wozu wir ja sehr erfreuliche Ansätze bereits konstatieren können.

Was wir in unseren Kolonien brauchen, ist nicht unter allen Umständen Geld, sondern in erster Linie Menschen, die dieses Geld wirtschaftlich anlegen und verwalten können. Nicht die Kapitalbeschaffung ist das Problem, sondern die richtige Kapitalverwendung. Auch hieraus folgt, dass die Aufgabe des Grosskapitals auf kolonialem Gebiet beschränkt ist. Der Wunsch, Kapital nutzbringend anzulegen, ist stets vorhanden, und auch vor einer längeren Entwickelungsperiode, die ertraglos bleibt, schreckt man nicht zurück, aber die erste Frage, wenn Sie mit einem Geschäft, beispielsweise an eine Grossbank, herantreten, ist: Wer ist der Mann, der die sachliche Durchführung durch seine bisherigen Erfahrungen und Leistungen verbürgt? Ganz im Anfang unserer Kolonialgeschichte, als er noch dem Reichstag angehörte, hat Adolf Wörmann bereits auf diesen Hauptpunkt unserer Kolonialwirtschaft hingewiesen, wobei er gestand, dass es ihm selbst sehr schwer sei, Personen zu finden, die er in seinen Unternehmungen verwenden könne.

Wir müssen uns darüber klar werden, dass unsere kolonialen Unternehmungen zu einem sehr grossen Teil noch Versuchsunternehmungen sind, die uns erst die Erfahrungen sammeln und die Männer heranbilden sollen, die später in der Lage sind, rentable Unternehmungen zu unterhalten. Solche Versuchsunternehmungen sollten in kleinstem Umfange begonnen werden, und zwar möglichst von unmittelbaren Interessenten. Vorbildlich ist hier die Tätigkeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, welches in den Kreisen der deutschen Baumwollindustrie mit Erfolg das erforderliche Kapital für seine Baumwollpflanzungsversuche aufgebracht hat. Dieser Weg ist aussichtsreich. Gummiwarenfabrikanten, Gerber, Holzindustrielle, elek-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

trische, chemische und Nahrungsmittelindustrie, Wollindustrie usw., sie alle sind in grösstem Masse an der Entwickelung unserer kolonialen Produktion beteiligt, sie sind auch sachverständig genug, um den Versuchsunternehmungen mit Rat zur Seite stehen zu können. Aber auch patriotisch interessiertes Grosskapital wird sich einstellen, wenn Sachkenntnis und Erfahrung, Vorsicht, Sparsamkeit und Lauterkeit als Bürgen gestellt werden. Erst wenn solche Versuche dann Erfolge aufweisen, darf an grössere Unternehmungen herangegangen werden, und erst wenn diese eine gewisse Rentabilität zeigen, ist der Zeitpunkt gekommen, um das breitere Publikum für gleichartige Unternehmungen zu interessieren.

Neben diesem Weg geduldiger und zäher Arbeit ist noch genügend Raum für wagelustigeres Kapital, das den Zufällen natürlicher Reichtümer, die auch unsere Kolonien bergen, nachgeht, sei es in bergbaulicher, kommerzieller oder ähnlicher Tätigkeit. Aber dieses Kapital darf nicht von Gründern durch Versprechungen und Vorspiegelungen imaginärer Gewinne aus dem unerfahrenen Publikum geworben werden, dafür kommen vielmehr nur Kreise in Betracht, die das Risiko, das sie laufen, beurteilen können. Die Betätigung solchen Kapitals ist gewiss erwünscht, aber es wird dauernd nur durch ein einziges Moment herbeigezogen, das ist die Möglichkeit der Erlangung von Gewinnen, die über den heimatlichen Durchschnittszinsfuss wesentlich hinausgehen. Es muss deshalb nachdrücklich jenen Bestrebungen entgegengetreten werden, die im Anschluss an die Diamantenfunde aufgetreten sind und darauf hinzielen, denjenigen kolonialen Unternehmungen, die durch Zufall auf grosse Reichtümer gestossen sind, den grössten Teil ihrer Gewinne zu konfiszieren. Niemals in der ganzen Kolonialgeschichte sind Kolonien ohne grossen Gewinn für das private Kapital entwickelt worden. Schalten wir die Möglichkeit grosser Zufallsgewinne aus der kolonialen Unternehmung aus, hängen wir über jedes Kolonialunternehmen für den Fall grösserer Erträge das Damoklesschwert konfiskatorischer Steuern, so wird sich für riskantere Erschliessungsversuche nie wieder privates Kapital finden. Einerseits schmälen, dass das Kapital die Kolonien meidet, und anderseits dem Kapital seine Gewinnchancen rauben, ist eine Lächerlichkeit.

Wir stehen gegenwärtig in einer verheissungsvollen Zeit unserer Kolonialwirtschaft. Eine Reihe älterer Pflanzungsunternehmungen ist nach schweren Prüfungsjahren in ein Stadium getreten, das eine gewisse Stabilität auskömmlicher Gewinne erwarten lässt. Die Kupfer- und Diamantvorkommen haben gezeigt, dass auch erhebliche wirt-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schaftliche Zufallschancen in unseren Kolonien vorhanden sind. Mehr denn je zeigt sich das deutsche Kapital bereit, die kolonialen Möglichkeiten entwickeln zu helfen. Wir können mit ruhigem Optimismus in die Zukunft blicken. Aber wir sollten in dieser Zeit kolonialen Hochgefühls die bisherigen Lehren unserer kurzen kolonialen Wirtschaftsgeschichte zu erfassen suchen. Wir laufen Gefahr, durch eine dilettantische und bedenkliche Finanzierungspolitik eine neue Periode kolonialwirtschaftlicher Enttäuschungen heraufzuführen. Dieser Finanzierungspolitik smarter Geschäftskolonialpolitiker einerseits und patriotischer Kolonialphantasten anderseits muss ein Ende gemacht werden. Sollte dieser Vortrag dazu beitragen, dass die koloniale Kapitalbeschaffung mehr und mehr den wirklich sachverständigen Interessenten in der Heimat und draussen überlassen bleibt, so würde sein Zweck erfüllt sein. Einstweilen hat die Ankündigung des Vortrages leider nur eine Einladung an mich zur Folge gehabt, bei der Gründung einer Kolonialbank mitzuwirken, deren Patenschaft übernommen haben ein freikonservativer Berufspolitiker, ein Rittergutsbesitzer, ein Regierungsrat und ein Marineoffizier a. D.

Hartert, Marburg: Gestatten Sie mir ein paar Worte aus der Praxis. Was uns bei der Kapitalbeschaffung vor allem fehlt, ist eine Presse! Eine Presse, die imstande und willens ist, kolonialen Unternehmungen, namentlich neuen Unternehmungen, wahrheitsgetreue Geleitworte zu widmen. — Nur ganz wenige Blätter haben wir, die kolonialsachverständige Redakteure besitzen, auch diese fast ausschliesslich Theoretiker, nicht Männer der Praxis. Ich habe es sozusagen am eigenen Leibe verspürt, wie eine von Berlin aus inspirierte und z. T. auch in Berlin redigierte Presse es sich angelegen sein lässt, jedes koloniale Unternehmen herabzusetzen, das nicht von einer ganz bestimmten Stelle unterstützt wird.

Berichtigungen, auch tatsächlicher Art, werden von dieser Presse nur dann aufgenommen, wenn man sie durch einen Rechtsanwalt unter gleichzeitiger Klageandrohung erzwingt.

Hier könnte eine kolonialfreundliche, unabhängige, nicht im Interesse bestimmter Finanzinstitute arbeitende Presse grossen Segen schaffen, indem sie nach völlig unparteiischer — aber sachverständiger — Prüfung die einfache Wahrheit bringt.

Nicht eine einseitig für alles Koloniale blind begeisterte Presse ist es, die wir wollen, sondern eine sachverständige, nicht übelwollende, aber wahrheitsliebende Presse brauchen wir.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Direktor **Hupfeld**, Berlin: Infolge des Baues der Eisenbahnen wird der Kapitalbedarf der Kolonien in den nächsten Jahren sehr zunehmen. Da vorläufig genügend viele reiche Einzelunternehmer für die zu erwartenden grösseren und grossen Unternehmungen sich nicht finden werden, wird für letztere die Gesellschaftsform bis auf weiteres massgebend sein.

Die Form der Gewerkschaft mit ihrem Zubussenzwang bei evtl. Verlust der ganzen Einzahlungen ist sicher unangebracht.

Die Rechtsform der G. m. b. H. ist bei einer grösseren Anzahl von Beteiligten zu schwerfällig. Die Rechtsform der D. K. G. ist zwar an sich zweckmässig, allein das Reichskolonialamt wird die grosse Verantwortung und Arbeit, zahlreiche derartige Gesellschaften sachgemäss zu beaufsichtigen, nicht übernehmen können.

Die Rechtsform der Aktiengesellschaft hat ihre Schwierigkeiten wegen einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die für die kolonialen Verhältnisse, insbesondere für langfristige Plantagenkulturen, nicht passen. Es wäre Aufgabe z. B. der Berliner Handelskammer, auf Aenderung dieser Bestimmungen zu dringen.

An Männern, die sachverständig Kapital für die Kolonien zu verwalten verstehen, fehlt es jetzt nicht mehr, doch finden sie nicht stets die entsprechende Unterstützung.

Eine Revision von Gründungsprospekten v o r ihrer Veröffentlichung wäre sicherlich theoretisch sehr wünschenswert, aber es wird sehr schwer sein, eine solche Revisionsstelle zu schaffen.

Die Gründung von Kolonialkontoren ist wegen der so geschaffenen Möglichkeit, seine Papiere wieder zu veräussern — obwohl im allgemeinen ein Besitzwechsel während des Baustadiums eines Unternehmens nicht erwünscht ist —, an sich zu begrüssen. Allein die sog. Kurse sind, zum grossen Teile, reine Phantasie. Eine Reform dieser Verhältnisse wäre ebenfalls eine dankenswerte Aufgabe der Berliner Handelskammer.

Prof. Dr. **Wiedenfeld**, Cöln, weist darauf hin, dass gerade in den Jahren, in denen durch die Eisenbahnpolitik des Staates endlich die Grundlagen für eine kräftigere Entwickelung gelegt worden sind, in der deutschen Heimat besondere Schwierigkeiten sich der Kapitalaufbringung entgegengestellt haben: die Steigerung des allgemeinen Zinsfusses und die Konzentration des Bankentums; letztere ist besonders deshalb für die Kolonie bedeutsam, weil die Personalkenntnis erschwert wird und die Grossbanken sich ungern mit kleineren Unternehmungen befassen. Damit muss schlechthin gerechnet werden; da

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kann kein Staat und keine Verwaltung etwas ändern. Dagegen hat das Reich fortzufahren, durch Eisenbahnbau die allgemeinen Grundlagen zu erweitern; denn überall sonst in der Welt, selbst in England und Nordamerika, sind koloniale Eisenbahnen durch die Staaten ins Leben gerufen werden. Ferner hat das Reich die Rechtsgrundlagen noch auszugestalten; es darf nicht wieder vorkommen, dass es Jahre dauert, bis ein Unternehmen die erforderlichen Rechtstitel über Grund und Boden u. dergl. erhält. Da hat weniger die Gesetzgebung, als die Verwaltung einzugreifen: vom Staate Wohlwollen, bei den Unternehmern die Initiative und das Risiko — so muss die Entwickelung vor sich gehen.

Dr. **Schacht**, Berlin: Ich freue mich, konstatieren zu können, dass nur wenige Differenzen mit meinen Ausführungen in der Diskussion hervorgetreten sind. Was die Einführung der Zubusse angeht, so lege ich Gewicht darauf, dass sie nur solche Kapitalisten heranzieht, die gewillt sind, ein Unternehmen ganz zu Ende zu führen. Wenn Herr Professor Wiedenfeld die psychologischen Momente unterstrichen und gewünscht hat, dass sich die kolonialerfahrenen Praktiker und die Grossbanken mehr finden mögen als bisher, so kann ich mich diesem Wunsche nur anschliessen und möchte hervorheben, dass nach Ausweis der Mitgliedskarte zahlreiche Banken auf unserem Kongress vertreten sind und so ihr Interesse für die koloniale Entwickelung beweisen.

Die Kautschukgewinnung in Amerika und Asien.

Von **D. Sandmann**, Berlin.

(Sektionssitzung am 8. Oktober, vormittags.)

Das Thema: „Die Kautschukgewinnung in Amerika und Asien", welches ich heute hier erörtern möchte, ist so umfangreich, dass seine Behandlung in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit ausserordentlich schwierig ist. Ich kann nur skizzenhaft Ihnen das vortragen, was ich hier auszuführen wünschte und muss Sie auf das Studium der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vielen Schriften, die diesbezüglich erschienen sind, und auch auf die von mir im „Reichs-Kolonial-Blatt" und im „Tropenpflanzer" veröffentlichten Arbeiten verweisen.

Dieses Thema ist aber von besonderer Bedeutung für unsere Kolonien, denn es ist zweifellos, dass die Kautschukproduktion in Amerika und Asien, die den Weltmarkt beherrscht, einen nicht auszuschaltenden Einfluss auf die Produktion in deutschen Kolonien haben wird.

Wenige Produkte haben in einer gleich kurzen Periode so grosse Preisschwankungen erlebt, wie in den letzten zwei Jahren der Kautschuk, und es kann nicht wundernehmen, dass das Interesse dafür weit über die Kreise hinausgegangen ist, welche mit der Verarbeitung dieses Artikels zu tun haben. Grosse Spekulation fand nicht nur in dem Artikel selbst, sondern auch in den Aktien der damit zusammenhängenden Unternehmungen statt.

Während im Anfang des Jahres 1908 das Kilo Kautschuk etwa 6,50 Mk. kostete, ist es im Frühjahr dieses Jahres bis auf 28 Mk. gestiegen und dann wieder auf 12 Mk. gesunken. Diese starken Schwankungen der Preise liessen die Verarbeiter von Kautschuk nicht zur Ruhe kommen, sie basierten nicht etwa auf Unterschieden in den Produktionskosten oder schwankenden Quantitätsergebnissen, sondern auf dem stark gesteigerten Konsum. Das mehr oder weniger dringende Verlangen nach Kautschuk trieb die Preise, unabhängig davon, hinauf oder herab.

Infolge des sich seit Jahren steigernden Konsums war schon lange nicht mehr zu hoffen, dass die Gewinnung von Kautschuk aus Wildbeständen den Bedarf für die Dauer allein decken könnte, und man strebt bereits seit dieser Zeit danach, die Produktion durch Anlage von Plantagen zu vermehren. Die steigenden Kautschukpreise begünstigten die Unternehmungslust und führten besonders in den letzten Jahren zu grossen Anpflanzungen.

Heute haben wir zwei verschiedene Arten der Kautschukgewinnung: die Produktion aus den Wildbeständen, dem natürlichen Anwuchs von Kautschuk liefernden Pflanzen und die Produktion aus dem plantagenmässigen Anbau derselben. Während das Hauptproduktionsgebiet des Wildkautschuks in Südamerika liegt, liegt dies für den Plantagenkautschuk in Asien, und während erstere bis vor kurzem ausschliesslich und jetzt noch hauptsächlich den Konsum deckt, ist letztere erst im Anfang ihrer Produktion und beginnt eben erst, eine Wirkung auf Konsum und Preisgestaltung auszuüben.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die gesamte Wildkautschukproduktion hat in diesem Jahre einen Anteil von etwa 90 Prozent und die des Plantagenkautschuks etwa 10 Prozent an der Deckung des Weltbedarfes.

Ueber beide Arten der Kautschukgewinnung kursieren viele irreführenden Berichte, die scheinbar von entweder der einen oder der anderen Produktion nahestehender Seite ausgehen, ohne mit beiden Produktionsverhältnissen genügend bekannt zu sein.

Von der Wildkautschukgewinnung sagt man, dass sie auf Raubbau beruhe, sich zu teuer stelle und in nicht zu langer Zeit aufhören müsse, von dem Plantagenbau dagegen, dass derselbe nicht bestehen könne, weil die nach anderen Ländern und unter andere Lebensbedingungen gebrachten Pflanzen kein genügendes und auch nicht genügend qualitätsreiches Quantum Kautschuk liefern, dass die Lebensdauer der Bäume in den Pflanzungen zu kurz sein würde, und dass aus diesen und anderen Gründen die Plantagenkautschukgewinnung nicht für die Dauer möglich sei. Beiden Berichten liegt, wie dies oft der Fall ist, ein Körnchen Wahrheit zugrunde, dem viel Uebertreibung hinzugefügt ist.

Die Frage ist unzweifelhaft sehr wichtig, ob beide Produktionen geeignete Grundlagen haben, um nebeneinander für die Dauer bestehen zu können, und ob die eine oder die andere in der Zukunft die konkurrenzfähigere sein wird, denn bei der sich jetzt durch den Plantagenbau immer weiter vergrössernden Produktion kann einmal die Zeit kommen, in welcher sich Angebot und Nachfrage in einem Verhältnis gegenüberstehen, welches die Preise auf ein Niveau bringt, um gerade noch der vorteilhaftesten Gewinnungsart einen normalen Nutzen zu lassen. Im Hinblick auf die Anpflanzungen in unseren Kolonien erhält diese Frage ganz besondere Bedeutung.

Ich will versuchen, das, was ich aus eigener Anschauung in beiden Produktionsgebieten kennen gelernt habe, hier in kurzen Umrissen darzulegen.

Die Wildkautschukproduktion setzt sich zusammen aus Raubbauprodukten und solchen, die durch rationelles Bearbeiten der Bäume erzeugt sind; es sind dies zurzeit etwa 68 000 Tonnen, wovon etwa $^1/_3$ aus Afrika und $^2/_3$ aus Südamerika, hauptsächlich aus Brasilien, kommen.

Als Raubbau muss man die Produktion bezeichnen, bei welcher die Bäume gefällt oder so stark angeschnitten werden, dass sie für eine zukünftige Produktion nicht mehr existieren. Die Produktion des Amazonasgebietes, die 1909 fast 40 000 Tonnen Kautschuk lieferte, besteht nur zu etwa 20 Prozent aus Kautschuk, der durch Raubbau, und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zu 80 Prozent aus solchem, der durch regelmässiges, wenn auch rauhes Bearbeiten der Bäume gewonnen wird. Bei letzterer Gewinnung werden die Bäume oft Generationen hindurch für die Kautschukproduktion erhalten. Noch geringer ist der Prozentsatz des durch Raubbau gewonnenen Kautschuks in den Staaten Ceará, Piauhy, Maranao, Bahia usw. Mittels Raubbaues wird weiter ein Teil des afrikanischen Kautschuks, besonders der aus dem Kongogebiet kommende, gewonnen; diesen liefert dort die Kickxia (Funtumia elastica) und verschiedene Lianen (Landolphien).

Der in Brasilien mittels Raubbaues gewonnene Kautschuk enstammt zumeist der Castilloa ulei Warb. Er kommt unter dem Namen Coucho an den Markt. Durch diesen Raubbau sind bereits die früher reichen Bestände an Castilloa in Peru vernichtet. Der Couchogewinnung nehmen sich dort hauptsächlich die verhältnismässig fleissigen peruanischen Arbeiter (Couchoeros) an. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Arbeitern brasilianischer Nationalität, Seringueros genannt, die den Kautschuk der Hevea brasiliensis gewinnen. Die Seringueros scheuen diese viel schwerere Arbeit des Baumfällens.

Solange in Peru noch genügend Castilloa-Bestände vorhanden waren, wurde in Brasilien kein Coucho gewonnen. Seit einigen Jahren kommen die peruanischen Couchoeros aber weiter nach Osten auf brasilianisches Gebiet, wo in den Wäldern, an den Nebenflüssen des Amazonas, am Rio Javari, Rio Jurua, Ria Purus, ja bis zum Rio Madeira sich reichliche Bestände an Castilloa finden. Die Couchoeros machen mit den Besitzern der Kautschukwälder Arbeitsverträge, nach denen sie den Coucho in deren Wäldern gewinnen und ihn an den Waldbesitzer abliefern. Der Waldbesitzer liefert den Couchoeros ihre Lebensbedürfnisse und verrechnet den angesetzten Wert derselben mit dem ihm gelieferten Coucho.

Ein starker Castilloabaum liefert etwa 20 Kilo trockenen Coucho. Da die Castilloa erst im Alter von 30 bis 40 Jahren mit Nutzen gefällt werden kann, so ist zu erwarten, dass die Periode, in welcher ein Mangel an ausbeutungsfähigen Bäumen eintreten muss, nicht ausbleiben wird.

Die Produktion an Coucho betrug im Jahre 1909 8206 Tonnen. Sie hat sich vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1909 um fast 2000 Tonnen, etwa 25 Prozent, vergrössert. Besonders das Jahr 1909 mit seinen hohen Kautschukpreisen gab zu dieser starken Mehrproduktion Veranlassung, und es mögen hierbei viele Bäume, die noch nicht alt genug waren, um sonst mit Nutzen gefällt zu werden, schon gefällt worden sein. Diese Mehrproduktion muss aber um so früher einen Stillstand oder

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ausfall in der Couchoproduktion nach sich ziehen. Auch in Afrika verkleinert sich die durch Raubbau gewonnene Kautschuklieferung bereits recht erheblich. Man kann deshalb auf keine dauernde Versorgung des Marktes durch diese Art der Produktion rechnen.

Anders ist es mit der Produktion des Kautschuks aus der Hevea im Amazonasgebiet und aus der Manihot und Mangabeira in den südlicheren Teilen Brasiliens.

Die Wälder am Amazonas und an dessen Nebenflüssen, in denen unter anderem Baumbestand einzeln oder in Gruppen die Hevéa (dort Seringa genannt) reichlich zu finden ist, werden seitens privater Unternehmer von der Regierung als Eigentum erworben, und der Besitzer hat alle Veranlassung, seinen Wald dauernd ertragsfähig zu erhalten.

Die Uebernahme und Eröffnung eines solchen Waldes erfordert ein recht erhebliches Kapital. Der Besitzer muss Gebäude (Baracons) aufführen, um Leute anzusiedeln. Er muss Wege (Estradas) anlegen, die durch den dichten Wald, über Bäche, Sümpfe und Baumstämme hinweg zu den Heveabäumen führen, so dass der Arbeiter (Seringuero) auf einem Rundgange 120 bis 150 genügend alte, mindestens 15jährige Bäume durch Anschlagen mit einer Axt (Machadinha) bearbeiten kann.

Solche Kautschukwaldbesitzungen (Seringals) umfassen wenigstens 40, oft aber mehrere hundert Estradas.

Die Arbeiter (Seringueros), fast nur Männer, müssen meist aus Ceará, Maranao und Piauhy nach diesen Wäldern geholt werden und bedürfen oft eines nicht unerheblichen Vorschusses, um ihre Ausrüstungs- und Reisekosten zu decken. Da man im Amazonasgebiet weder Nahrungsmittel noch Gebrauchsartikel in nennenswerter Menge erzeugt, so müssen diese Bedürfnisse von weither über die Städte Manaos oder Pará bezogen werden. Der Seringalbesitzer hält hiervon ein Lager und liefert seinen Seringueros vorschussweise die Waren für ihren Lebensunterhalt. Es ist nichts seltenes, dass ein Seringalbesitzer auf diese Weise ein Anlagekapital von einer halben Million Milreis (1 Milreis etwa 1,30 Mk.) hineinstecken muss, ehe er zu den wirklichen Erträgen kommt. Eine Rente kann er nur durch dauernde Kautschukproduktion, nicht aber durch Raubbau erzielen.

Allerdings sind die Besitzer der Kautschukwaldungen nicht immer zugleich die Bewirtschafter derselben. In den meisten Fällen sind die Waldungen verpachtet oder von Angestellten bewirtschaftet. Diese, Patraos genannt, haben zwar nicht das gleich intensive Interesse an der Erhaltung der Bestände, wie der Besitzer, aber immerhin werden sie eine Vernichtung derselben nicht zulassen. Die Seringueros stehen zu dem Besitzer resp. Patrao etwa in dem Arbeitsverhältnis eines selb-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ständigen Unternehmers. Es werden einem Seringuero zwei Estradas zur Bearbeitung übergeben, und er liefert an den Patrao den, aus der gezapften Milch durch Räuchern gewonnenen Kautschuk. Die Verrechnung gegen die gelieferten Waren findet gewöhnlich am Ende der Zapfsaison statt. Der Seringuero ist ebenso verpflichtet, allen Kautschuk an den Patrao zu liefern, wie alle seine Bedürfnisse bei demselben zu decken.

Der grösste Teil der Kautschukwaldungen liegt im Ueberschwemmungsgebiet, in welchem während der Regenzeit das Wasser oft 20 Meter über den niedrigsten Wasserstand steigt. Man kann dehalb in den meisten Wäldern nur während der trockenen Jahreszeit, das ist von Mai bis November, arbeiten.

Die Bearbeitung von zwei Estradas erfordert 140 Arbeitstage. Da aber teilweise durch Feiertage, Krankheit oder Faulheit der Seringueros viele Tage ohne Arbeit vergehen, so zieht sich die Arbeitszeit, wo dies irgend angängig, längere Zeit, ja bis zu acht Monaten, hin. Dann hat der Baum Ruhe und kann selbst stärkere, ihm zugefügte Wunden ausheilen.

Die tägliche Arbeitsleistung eines Seringueros beträgt etwa 2½ Stunden für Anschlagen der Bäume, 2½ Stunden für Einsammeln und 2 Stunden für Räuchern der Milch, also 6—7 Stunden pro Tag. Nachmittag wird Siesta gehalten.

Die Lebenshaltung und besonders die Ernährung der Seringueros ist im allgemeinen von bewunderswürdiger Anspruchslosigkeit. Zur Ernährung dienen hauptsächlich Mandiokamehl, Farinha, schwarze Bohnen, getrocknetes Fleisch (Carne secca) usw., und diese Nahrungsmittel sind infolge des weiten Transportes in dem heissfeuchten Klima oft von erschreckender Qualität und vermindern sicher sehr die Widerstandsfähigkeit der Seringueros gegen Krankheit und Tod. Selten gibt es Wild, Schildkröten und Fische, weil der Seringuero nach beendeter Arbeit nicht mehr jagen oder fischen mag, sondern die Zeit nur mit Nichtstun hinbringen will. Genussmittel sind Kaffee, Zucker, Zuckerrohrbranntwein (Cachaça) und Tabak, die trotz der unglaublich hohen Preise doch von einzelnen in grossen Mengen verbraucht werden.

Die normale Produktion eines Seringuero ist etwa 350 Kilo geräucherter Kautschuk (Boracha fina) und etwa 50 Kilo von der Baumrinde abgesammelter Kautschuk (Sernamby). Allerdings gibt es auch besonders gute Estradas mit nahe beieinander stehenden und sehr starken Bäumen, in denen ein Seringuero auf 1000 Kilo Produktion kommt. Andere dagegen liefern in schlechten Estradas, auch infolge Faulheit oder Krankheit, nur 100 Kilo.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Waren werden von dem Patrao, meist ebenfalls auf Kredit, von den Kaufhäusern in Mánaos oder Pará entnommen und sind diesem schon zu recht hohen Preisen berechnet. Gewöhnlich schlägt er aber auf diese Preise noch 50 Prozent und mehr auf, so dass dem Seringuero die Waren zu exorbitant hohen Preisen in Anrechnung gebracht werden. In den verhältnismässig bequem zu erreichenden Kautschukwaldungen sind die Preise ungefähr zehnfach so hoch, wie z. B. in der Grossstadt Rio de Janeiro, in besonders weit abliegenden Gebieten aber noch höher. Ungeheuerliche Preise werden aber für Genussmittel, Gebrauchsgegenstände oder gar Luxusartikel berechnet.

Der normale Aufwand eines Seringuero während einer Zapfsaison von sechs Monaten betrug nach diesen Preisen 1907 etwa 1200 Milreis, wovon etwa $^2/_3$ auf Nahrungsmittel und $^1/_3$ auf Gebrauchsgegenstände entfallen. Der normale Verdienst des Seringuero betrug bei dem damaligen Kautschukpreise von 5 Milreis per Kilo, abzüglich Gewinn für den Patrao und Fracht 1700 Milreis, so dass einem nicht verschwenderischen Seringuero 500 Milreis am Ende der Zapfsaison übrig bleiben konnten. Dieser Ueberschuss vermindert sich aber bei vielen durch den empfangenen Vorschuss zur Reise und Equipierung, bei anderen durch leichtsinnige Warenentnahme, so das eine grosse Anzahl ihren Patrao schuldenhalber nicht verlassen kann und während der Regensaison gegen kleinen Verdienst, der nicht die blosse Verpflegung deckt, Arbeiten, wie Holzfällen usw., verrichten muss. Der Patrao erwartet dann, dass die Schulden in der nächsten Zapfsaison abgearbeitet werden. Diejenigen, die sich eine Summe gespart haben, kehren in ihre Heimat zu ihrer Familie zurück, denn die teure Lebenshaltung würde während der Dauer der Regensaison im Amazonasgebiet mehr kosten, als die Reise in die Heimat, wo sie so sehr viel billiger leben können. Zu Beginn der neuen Zapfsaison kehren sie dann wieder zurück.

Die Produktionskosten eines Kilo Kautschuk bei dem im Jahre 1907 berechneten Preisen der Lebensmittel und anderer Waren, inkl. Gewinn des Patrao und Reisekosten des Seringuero betrugen 4¼ Milreis. Dieser Herstellungspreis ist jedoch nur ein nomineller. Er basiert lediglich auf den, den Seringueros angerechneten Warenpreisen. Zweifellos lässt sich der Produktionspreis jedoch schon durch andere Berechnungs-, besonders aber durch andere Wirtschaftsweise sehr verbilligen. Wenn man die Nahrungsmittel, die jetzt zirka 800 Milreis kosten, zum Selbstkostenpreise berechnet oder, wie dies früher geschah, selbst an Ort und Stelle beschafft, oder überhaupt nur im Amazonasgebiet produziert, würden dieselben nur etwas erhöhte Arbeitsleistung oder noch nicht den zehnten Teil, höchstens aber zirka

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

80 Milreis kosten, und die gelieferten anderen Waren liessen sich sehr wohl für ein Drittel des Preises beschaffen, so dass die Ernährung und der sonstige Verbrauch des Seringuero mit wenig über 200 Milreis zu decken ist. Rechnet man selbst den, abzüglich der Reisekosten, dem Seringuero verbleibenden Verdienst mit 300 Milreis hinzu, so würden die produzierten 400 Kilo Kautschuk nur 500 Milreis Produktionskosten verursachen. Das Kilo Kautschuk würde sich demnach dann nur auf 1¼ Milreis, etwa 1,60 bis 1,70 Mk. stellen.

Der von der Regierung der Staaten Amazonas und Pará jetzt erhobene Exportzoll für Kautschuk beträgt fast 25 Proz. des Wertes. Ebenso ist der Import aller Waren durch Zölle sehr hoch belastet. Hierdurch wird der Kautschuk weiter sehr verteuert. Es ist jedoch anzunehmen, dass, sobald ein ernster Konkurrenzkampf zwischen Plantagenkautschuk und Wildkautschuk auf dem Weltmarkt entsteht, sich die Staatsregierungen veranlasst sehen werden, ebenso wie es die anderen brasilianischen Staaten tun, nur einen Exportzoll von 6 bis 10 Proz. auf Kautschuk zu erheben und auch die Importzölle zu ermässigen.

Wie schon erwähnt, wird aus Brasilien neben den eben genannten Kautschuksorten noch in erheblicherem Umfange solcher aus Manihotarten geliefert. Dieser kommt hauptsächlich aus den Staaten Ceará, Maranao, Piauhy. In diesen Staaten ist der Regenfall in vielen Jahren so dürftig, dass Dürren auftreten und einen Teil der Bevölkerung zur Auswanderung zwingen. Letztere bewegt sich meist nur in das Amazonasgebiet, wo die Auswanderer für kurze Zeit Verdienst finden.

Der Manihotkautschuk (dort Maniçoba genannt) wird zum grossen Teil nicht aus Wildbeständen, sondern aus Anpflanzungen gewonnen. Die Bäume werden in ähnlicher Weise, wie im Amazonasgebiet, mit der Machadinha bearbeitet; die gewonnene Milch wird jedoch nicht geräuchert, sondern in den meisten Fällen in kleinen Erdgruben neben dem Baum aufgefangen, wo sie sofort koaguliert, in manchen Pflanzungen aber auch nach einer zentralen Verarbeitungsstelle gebracht und dort verarbeitet wird. Ein Baum liefert zwischen 240 bis 300 g Kautschuk per Jahr, und man nimmt an, dass er während acht Jahren, etwa vom fünften Jahre beginnend, gezapft werden kann. Der reichlich vorhandene Nachwuchs sichert eine dauernde Produktion.

Die Arbeiter werden entsprechend dem von ihnen täglich gelieferten Quantum Kautschuk oder Milch bezahlt. Bei zehnstündiger Arbeitszeit ist der Tagesverdienst eines Arbeiters 1 bis 1½ Milreis. Die Produktionskosten für ein Kilo Kautschuk stellen sich dort auf etwa 1½ Milreis.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auch im Amazonasgebiet hat man mit Unterstützung der Regierung durch Prämien in neuester Zeit mit Anpflanzungen von Hevea brasiliensis begonnen, und nach den letzten, mir gewordenen Berichten sind bereits 4½ Millionen Bäume zur Prämiierung angemeldet. Der in den südlicheren Staten mit Manihot schon lange betriebene und nun auch im Amazonasgebiet mit Hevea aufgenommene Plantagenbau konnte in Brasilien bisher noch keinen so grossen Umfang annehmen wie in Asien. Dies liegt einerseits an der Art und verhältnismässig geringen Zahl der brasilianischen Bevölkerung und anderseits daran, dass dort ausländisches Kapital nicht genügende Garantien fand.

Zweifellos lässt sich die Kautschukproduktion am Amazonas durch diese Anpflanzungen steigern. Es ist aber so leicht, in den Wäldern einen reichlicheren Nachwuchs zu fördern, dass es überflüssig erscheint, dort Pflanzungen anzulegen, die doch auch nur billig produzieren können, wenn die Arbeitskräfte durch Erzeugung von Nahrungsmitteln usw. an Ort und Stelle sich verbilligen lassen.

Der Gesamtexport von Kautschuk aus Brasilien setzt sich zu etwa 7½ Proz. aus Manihot-Kautschuk (Maniçoba) und zu 2 Proz. aus Hancornia-Kautschuk (Mangabeira), welche aus den südlichen Staaten kommen, und zu über 90 Proz. des Kautschuks aus dem Amazonasgebiet zusammen. Von dem Gesamtexport des Jahres 1906 mit zirka 34 000 Tonnen dürften durch Raubbau nur zirka 9000 Tonnen gewonnen sein.

Die veröffentlichten Exportziffern für Kautschuk aus dem Amazonasgebiet enthalten Hevea-Kautschuk (Boracha) und Castilloa-Kautschuk (Coucho). Während, wie schon erwähnt, die Produktion des letzteren besonders infolge der hohen Kautschukpreise der letzten Jahre stärker geworden, hat sich die Produktion des Hevea-Kautschuks nur unbedeutend gegenüber der der Vorjahre vermehrt.

Dies liegt an der Eigenart der arbeitenden Bevölkerung. Der Seringuero ist nicht zu grösserer Arbeitsleistung zu bewegen, als zu der, welche die Beschaffung seiner Bedürfnisse erfordert. Hohe Kautschukpreise werden ihn deshalb nie zu grösserer Produktion anspornen, oft werden sie sogar das Gegenteil veranlassen. Dagegen können hohe Preise die vorhandenen oder neuen Unternehmer ermutigen, eine grössere Anzahl von Arbeitskräften in das Amazonasgebiet zu führen, und durch diese können sie das eingetretene Manko in der Produktion ausgleichen, bzw. dieselbe vermehren. Preise jedoch, die so niedrig sind, dass die regelmässige Kautschukproduktion des Seringuero seine notwendigsten Bedürfnisse nicht deckt, zwingen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ihn zur Mehrarbeit. Dies beweisen auch die Produktions- resp. Exportziffern.

Während der Jahre 1899 bis 1903, als die Preise für Kautschuk sich im Durchschnitt auf 4 sh 3 d hielten und im Jahre 1902 sogar bis auf 3 sh 2 d fielen, steigerte sich die Hevea-Kautschukproduktion von 25 430 Tonnen auf über zirka 31 095 Tonnen, das ist in fünf Jahren eine Produktionszunahme von fast 5700 Tonnen.

Während dieser Zeit bestand neben der Hevea-Kautschukproduktion noch keine oder doch erst ganz geringe Couchoproduktion. Letztere steigerte sich dann allmählich und betrug 1906 6331 Tonnen, 1909 8206 Tonnen.

Von 1903 bis 1909 erhöhten sich die Kautschukpreise, mit Ausnahme der kurzen Periode von Ende 1907 bis Mitte 1908. Trotzdem ist fast keine Zunahme in der Hevea-Kautschukproduktion zu konstatieren, denn die Hevea-Kautschukproduktion betrug, gegenüber 31 095 Tonnen 1903, im Jahre 1909 auch nur 31 246 Tonnen. 1910 dürfte diese Ziffer auch nicht viel überschritten werden. Man kann also annehmen, dass sich die Hevea-Kautschukproduktion, wenn auch nicht vergrössert, so doch mindestens konstant erhält und in diesem Umfang dauernd für den Markt zur Verfügung bleibt.

Ganz anders liegt es mit der Produktion des Plantagenkautschuks. Hier sind es vor allem europäische Unternehmer, die die Produktion fördern.

Riesenkapitalien sind in diesen Unternehmungen investiert, und eine grosse Arbeiterzahl wird für die Produktion herangezogen. Allerdings hat es zirka 25 Jahre gedauert, bis man über das Versuchsstadium hinausgekommen ist. Erst in den neunziger Jahren war man soweit, dass man in kleinem Umfange Plantagen anlegte, und Anfang dieses Jahrhunderts wurden dieselben erst langsam und dann rapid vermehrt. Während z. B. auf der Malaiischen Halbinsel 1897 erst 350 Acres und 1902 etwa 7500 Acres mit Kautschuk bepflanzt waren, sind fünf Jahre später, im Jahre 1907, bereits 129 000 Acres und jetzt über 200 000 Acres bepflanzt. In den gesamten asiatischen Tropengebieten dürften heute weit über 500 000 Acres Kautschukplantagen angelegt sein. Noch vor drei Jahren deckte der Plantagenkautschuk kaum ½ Proz. des Weltbedarfs, in diesem Jahre werden schon zirka 10 Proz. desselben durch denselben gedeckt.

Als geeignetste Kautschukpflanze für Plantagenbau hat sich die Hevea brasiliensis erwiesen. Sie ist aber nur da mit Aussicht auf guten Ertrag anzubauen, wo genügender Regenfall vorhanden; für trockenere Gegenden dagegen kommen die Manihotarten in Betracht.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Alle anderen Kautschukpflanzen, wie Ficus, Castilloa, Funtumia, Hancornien, Landolphien haben diesen gegenüber bis jetzt nur untergeordnete Bedeutung.

Die Bearbeitung der Hevea in den Pflanzungen erfolgt nicht, wie in Brasilien, mit einer Axt, sondern durch vorsichtige Schnitte mit Messern, die oft in komplizierte Schneideapparate eingefügt sind. Man wendet die grösste Sorgfalt an, um den Baum durch das Zapfen in seiner Entwickelung nicht zu stören.

Infolgedessen kann man in den Plantagen die Hevea schon viel jünger zapfen, ohne fürchten zu müssen, dass sie eingeht. In den meisten Plantagen ist die Hevea bei so vorsichtiger Behandlung im sechsten Jahre zapffähig. Infolge der hohen Kautschukpreise des letzten Jahres hat man sogar schon vierjährige Heveabäume zu zapfen begonnen. Dies dürfte jedoch für die weitere Entwickelung der Bäume nachteilig sein.

Der Ertrag einer Hevea im sechsten Jahre ist auf Ceylon mit etwa 320 g trockenen Kautschuks anzunehmen und steigert sich dann mit jedem Jahre. Im zehnten Jahre ist auf 1½ Kilo Kautschuk zu rechnen. In den Malay States wird diese Ziffer sogar bei weitem überschritten. Dort wurden im letzten Jahre auf einer mir bekannten Plantage von achtjährigen Bäumen, im Durchschnitt auf grösserer Fläche, 2 Kilo per Baum gewonnen.

In einzelnen Gegenden Asiens, so auf Ceylon und Java, befinden sich auch Anpflanzungen von Manihot. Besonders gern werden dieselben als Zwischenpflanzung verwendet, um aus der Plantage schneller Ertrag zu erzielen. Als Reinpflanzung wird sie jedoch nur da angebaut, wo Hevea wegen zu grosser Trockenheit nicht mehr fortkommen kann.

An einzelnen Stellen konnte von der Manihot schon im Alter von 16 bis 20 Monaten ein Ertrag von zirka 100 g trockenen Kautschuks erzielt werden. Bei vier- bis fünfjährigen Bäumen kann man auf einen Ertrag von 250 g Kautschuk per Jahr rechnen.

Während im Amazonasgebiet die Milch von jedem Arbeiter durch Räuchern selbst verarbeitet wird, verarbeitet man in den Plantagen die Milch an einer Zentralstelle. Die mühselige Arbeit des Räucherns ersetzt man in den Plantagen durch Beifügung von Koagulierungsmitteln. Da die hierdurch gewonnene Qualität aber nicht der des geräucherten Kautschuks entspricht, hat man in neuester Zeit dieses Verfahren dadurch verbessert, dass man Mittel anwendet, welche die Milch nicht nur koagulieren, sondern, wie dies der Rauch tut, auch desinfizieren. Hierdurch ist nicht nur die Qualität verbessert worden,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sondern auch das früher oft eingetretene Verderben des Kautschuks verhindert. Infolge dieser leichteren Verarbeitungsweise ist es möglich, die durch Männer, Frauen und Kinder gezapfte und eingesammelte Milch schnell und billig zu verarbeiten. Die schwierige Arbeit des Räucherns kann im Amazonasgebiet nur von Männern ausgeführt werden, und es ist schon der Gesundheit wegen nicht gut möglich, dass viel mehr als die von einer Person eingesammelte Milch von einem Mann verarbeitet wird; deshalb ist dort Frauen- und Kinderarbeit so gut wie ausgeschlossen.

Wissenschaft und Technik sind dauernd an der Arbeit, die Kautschukgewinnung aus der Milch und besonders die Qualität zu verbessern; auch mit dem Aelterwerden der Bäume wird die Kautschukqualität verbessert. Es ist deshalb zu erwarten, dass in nicht zu langer Zeit der Plantagenkautschuk dem Wildkautschuk aus dem Amazonasgebiet in Qualität ebenbürtig wird.

Zur aufmerksamen Zapfung eines Acre (zirka 4000 qm) Kautschukplantage mit etwa 200 Bäumen sind zwei Arbeiter bzw. Frauen nötig, ohne die Arbeitskräfte, die für Aufsicht und die Nebenarbeiten, Reinhalten der Plantage, Transport-Bedienung, Reserve für Kranke usw., gebraucht werden. Hierfür ist mindestens dieselbe Zahl zu rechnen. Der Arbeitslohn für acht- bis zehnstündige Arbeitszeit täglich schwankt zwischen 40 und 60 Pfg. Die Produktionskosten für ein Kilo trockenen Kautschuks bis auf den Markt gelegt, stellen sich in gut geleiteten älteren Plantagen auf 2 Mk., bei solchen mit besonders guten und alten Baumbeständen selbst bis auf 1,60 Mk. herab.

Trotz der guten Aussichten, welche hiernach besonders die Hevea-Kautschukplantagen im allgemeinen haben, darf man aber doch nicht übersehen, dass diesen auch Schwierigkeiten entgegenstehen, die unter Umständen die bestehenden Hoffnungen stark erschüttern können.

Ausser vielen anderen Schädlingen ist es besonders ein Wurzelpilz, den man noch nicht mit Erfolg zu bekämpfen imstande ist. Die befallenen Bäume sterben ab und infizieren die benachbarten, und ganze Pflanzungen sind dadurch gefährdet.

Eine sehr grosse Schwierigkeit steht den Kautschukplantagen aber in der Beschaffung genügender Arbeitskräfte bevor.

Im Jahre 1909 waren z. B. in den Malay States bei einer Produktion von zirka 2700 Tonnen Kautschuk und den allerdings umfangreichen Neupflanzungen über 77 000 Arbeiter beschäftigt, und die Beschaffung derselben hatte bereits Schwierigkeiten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn die dort jetzt angepflanzten zirka 200 000 Acres in vollem Ertrage sind, so würden 800 000 Arbeiter nötig sein, und für die, wie ich annehme, jetzt schon in Asien bestehenden 500 000 Acres muss man eine Arbeiterzahl von mindestens 2 000 000 zur Verfügung haben.

Während früher reichlich Arbeitskräfte aus China, Java und Südindien mit Leichtigkeit zu beschaffen waren, ist dies jetzt schon mit Schwierigkeiten verbunden. China braucht bei der jetzt kräftig einsetzenden Entwickelung einen grossen Teil seiner, früher überflüssigen Arbeitskräfte selbst und erschwert deshalb deren Ausfuhr. Java ist bereits dabei, Massregeln zu treffen, um die Ausfuhr javanischer Arbeiter nach nichtholländischen Besitzungen zu verhindern. Die Ausdehnung nicht nur der Kautschuk-, sondern vieler anderer tropischer Pflanzungen, so besonders der von Zucker und Tabak, nehmen eine weit grössere Zahl der einheimischen Arbeiter, als dies früher der Fall war, auch dort in Anspruch, und ebenso verhält es sich in Indien, wo noch dazu sich Industrie entwickelt, die ebenfalls auf die südindischen Tamilkulis zurückgreift.

Die erste Folge dieser vergrösserten Nachfrage nach Arbeitskräften wird unbedingt eine erhebliche Verteuerung der Arbeitslöhne sein. Wenn auch die Kautschukproduktion vielleicht eher in der Lage sein wird, höhere Löhne zu zahlen, als viele andere Tropenpflanzungen, so bringt die Lohnerhöhung aber doch einen Nachteil mit sich, der besonders in der tropischen Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Der Kuli ist im allgemeinen nicht geneigt, Arbeit auf Vorrat zu leisten, sondern nur gerade soviel zu arbeiten, wie er für die ihm gewohnte Lebenshaltung im Augenblick nötig hat. Als Folge der hohen Löhne ist deshalb, wie es sich z. B. auf den Philippinen bereits gezeigt hat, zu erwarten, dass der Kuli nicht mehr die ganze Woche zur Arbeit kommt, sondern nur solange, bis er die Summe, die er braucht, verdient hat; dies dürfte auf das Ergebnis der Produktion neben der nicht genügenden Arbeiterzahl von weiterem Einfluss sein.

Man muss deshalb heute nicht nur mit einer Verteuerung der Produktion infolge teurerer Arbeitskräfte rechnen, sondern auch mit einer Beschränkung derselben im Verhältnis zu der Zahl an Arbeitskräften, die man zu beschaffen imstande ist und die unabhängig ist von der Entwickelung der Bäume in den Plantagen.

Wenn demnach auch der Plantagenkautschukproduktion nach dieser Richtung hin eine Grenze gesteckt ist, so darf man doch in den kommenden Jahren auf eine so erhebliche Vermehrung derselben mit der zur Verfügung stehenden Arbeiterzahl rechnen, dass der Konsum hierdurch und unter Hinzurechnung der Wildkautschukproduktion sehr

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

viel billiger als jetzt Befriedigung finden wird. Die volle Deckung des steigenden Konsums der Zukunft wird aber die Erhaltung der Wildkautschukproduktion, besonders die des Hevea-Kautschuks im Amazonasgebiet, nötig machen.

Diese kann sich aber, selbst bei einem Tiefstand der Preise, der gerade noch dem Plantagenkautschuk normalen Nutzen lässt, sehr gut erhalten.

Wie vorhin ausgeführt, berechnen sich die Produktionskosten hauptsächlich aus den Kosten für die Lebenshaltung der Seringueros und für den Transport.

Durch eigene Beschaffung oder den Anbau von Nahrungsmitteln dortselbst und Verbesserung der Verkehrswege kann die Lebenshaltung soweit verbilligt werden, dass selbst bei dem bisherigen Reingewinn für den Seringuero, und ohne dass die tägliche Arbeitsleistung der Seringueros erhöht zu werden braucht, sich die Kosten für das Kilo Kautschuk nicht über 1,60 Mk. stellen.

Die Seringueros würden dann nicht nur während der Zapfsaison, während eines halben Jahres, sondern während des ganzen Jahres im Amazonasgebiet bei sechs bis sieben Stunden täglicher Arbeit teils für Kautschuk, teils für Nahrungsmittelbau beschäftigt bleiben können, und nicht nur allein, sondern mit ihrer Familie im Amazonasgebiet leben; bei der Anspruchslosigkeit der Seringueros stände dem sonst nichts im Wege. Die in der Heimat Ceará, Maranao, Piauhy immer wieder eintretenden Dürren, welche die dortige Bevölkerung zum Auswandern zwingen, würden unter den veränderten Verhältnissen noch sicherer wie heute einen Zuzug nach dem Amazonasstrom gewährleisten.

Die brasilianische Regierung hat in letzter Zeit zur Verbesserung des Verkehrs bereits verschiedene Anläufe gemacht, so durch Begünstigung verschiedener Schiffahrtslinien, wie auch durch die jetzt schon zum Teil eröffnete Bahn Rio Madeira—Mamoré nach Bolivien, die den Hauptkautschukdistrikt erschliesst. Zu energischeren und durchgreifenderen Massnahmen, so auch zur Herabsetzung der Exportzölle, wird sie aber wahrscheinlich erst kommen, wenn die Not, das heisst stark herabgehende Preise, dies erfordert.

Die umlaufenden Gerüchte und Befürchtungen, die eine dauernde Produktion des Wildkautschuks oder eine starke Zunahme des Plantagenkautschuks anzweifeln, sind meinen Beobachtungen nach in der Hauptsache unbegründet. Es ist vielmehr zu erwarten, dass wir einer Zeit entgegengehen, in der die beiden Arten der Kautschukproduktion, nebeneinander bestehend, nicht nur einen steigenden Weltkonsum

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

decken, sondern auch unter Umständen zu Preisen geliefert werden, bei welchen auch derjenige Bedarf befriedigt werden kann, der nicht die hohen Preise von heute zu zahlen imstande ist.

Daraus folgert aber für die deutschen Kolonien, dass sie sich darauf einrichten müssen, einen Wettbewerb mit den Produktionen, die heute bereits das Kilo Kautschuk mit 2 Mk. und darunter herstellen, aufnehmen zu können.

Legationsrat Dr. **Olshausen**, Berlin: Die Plantageninteressenten verfolgen natürlich mit grossem Eifer die Frage, ob die Wildkautschukgewinnung einer sehr erheblichen Steigerung fähig ist oder nicht. Ich stimme mit dem Referenten durchaus darin überein, dass der Caucho im engeren Sinne (Castilloa) bald ausgerottet sein wird. Er wird gefällt (nicht bloss angezapft), weil vor allem die Wurzel sehr kautschukhaltig ist. — Hevea dagegen findet sich noch in ungeheuren Mengen zwischen den grossen südlichen Nebenflüssen des Amazonas, vor allem auch an der brasilianisch-bolivianisch-paraguayischen Ecke. Also Material ist genug vorhanden. Wie aber ausbeuten? Darin liegt die Schwierigkeit. Die jetzt vorhandene Arbeitermenge wird m. E. nicht in der Lage sein, mehr zu produzieren als zurzeit. Es sind ziemlich leistungsunfähige Leute, die schon entkräftet aus den Hungerprovinzen Ceará, Maranhao usw. in das Amazonasbecken abfliessen; zu 75 Proz. sterben sie weg. Vielleicht könnte die brasilianische Regierung Ostasiaten heranziehen. Diese Frage müsste näher geprüft werden. Sie kann nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden; Ostasiaten haben sich z. B. am Bahnbau nach Corumbá sehr bewährt. Ferner ist der Bau von Bahnen erforderlich, die die Stromschnellen an den Nebenflüssen des Amazonas umgehen, wie jetzt am Marmoré-Madeira; Stichbahnen ins Innere sind erforderlich; denn bisher sind eigentlich nur die Flussränder in Ausbeute genommen.

Forstmeister a. D. Dr. **Berkhout**, Wageningen (Holland): Weit mehr als 20 Proz. des Kautschuks vom Amazonasgebiet stammt vom Raubbau her. Die Bäume werden roh abgezapft und gehen allmählich ein. Eine ordentliche Forstverwaltung existiert nicht. Ungeachtet der bedeutenden Steigerung der Preise hat der Export von Brasilien nur wenig zugenommen. Das gegenwärtig angebotene Quantum kann nur gewonnen werden durch tieferes Vordringen im Walde, wodurch die Kosten aber sehr stark zunehmen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wenn die Kautschukpreise in Zukunft heruntergehen, wird es Brasilien, wo der Arbeiter 6—8 Mk. pro Tag fordert, schwer fallen, mit Ceylon, Malakka und Java zu konkurrieren, wo man nur 1 Mk. zu zahlen hat.

Prof. Dr. **Warburg**, Berlin: Die Kautschukproduktion ist zweifellos, wie Herr Sandmann gezeigt hat, eine Funktion des vorhandenen Bestandes an Arbeitern. Die Zahl der schon jetzt gepflanzten Kautschukbäume ist weit grösser, als der Weltkonsum erfordert, wenn man sie alle anzapfen könnte. Darum ist auch eine Warnung am Platze, in den deutschen Kolonien sich bezüglich Kautschukpflanzungen auf diejenigen Gebiete zu beschränken, wo genügend und billige Arbeitskräfte in der Nähe vorhanden sind.

D. Sandmann, Berlin: Bei der vorgeschrittenen Zeit will ich nur in kurzen Worten Herrn Berkhout erwidern, dass es selbst bei allerbilligsten Preisen vorteilhafter ist, Kautschuk, als irgend etwas anderes im Amazonasgebiet zu produzieren. Die dortige Bevölkerung ist, selbst wenn keine Nahrungsmittelerzeugung dort vorgenommen werden soll, unter Umständen imstande, bei einer Mehrtätigkeit von einigen Stunden sich selbst durch Jagd oder durch Fischfang ohne Geldaufwand zu ernähren. In diesem Fall würde die ganze Einnahme für Kautschuk nur alle sonstigen Bedürfnisse zu decken brauchen, und an eine Entvölkerung des Amazonasgebiets wird doch selbst Herr Berkhout nicht glauben.

Vom forsttechnischen Standpunkt aus kommt es für die hier vorliegende Frage nicht in Betracht, ob diese Kautschukgewinnung auch als „Raubbau" bezeichnet ist.

Herrn Legationsrat Olshausen möchte ich erwidern, dass die Sterblichkeit der Seringueros mit 15 Proz. festgestellt ist und in Epidemiejahren, wie auch anderswo, sehr stark steigt.

Aus Ceará ziehen ins Amazonasgebiet im allgemeinen nur Männer und in Jahren besonderer Not auch Frauen und Kinder.

Der Zweck meiner Ausführungen war, zu beweisen, dass der jetzt bestehende Umfang der amerikanischen Kautschukproduktion auch für die Folge angenommen werden muss. — Das scheint mir in der Hauptsache von keiner Seite widerlegt.

Infolgedessen ist das Resultat im Interesse unserer Kolonien zu beherzigen, dass nur insoweit die Kautschukproduktion gefördert werden sollte, wie sie vor allem in bezug auf die Herstellungskosten des Kautschuks mit der amerikanischen und asiatischen Produktion konkurrenzfähig ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Resolutionen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Beschlussfassung und Abstimmung über die Resolutionen.

Im Anschluss an die am Sonnabend, den 8. Oktober, nachmittags, im Sitzungssaal des Reichstages in der Plenarversammlung gehaltenen Vorträge wurden die in den Sektionen gefassten Resolutionen, nachdem sie vorher dem Arbeitsausschuss zur Begutachtung vorgelegen hatten, zur Abstimmung und Diskussion vor das Plenum gebracht, und zwar in der folgenden Reihenfolge:

Resolution I.

Der Deutsche Kolonialkongress 1910 erachtet es im Hinblick auf die Verbreitung guter und sachgemässer Kenntnisse der wirtschaftlichen Entwickelung unserer Kolonien für dringend notwendig, dass ein preiswerter Wirtschaftsatlas der deutschen Kolonien den weitesten Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht werde.

Der Atlas, der ausser klaren und übersichtlichen Wirtschaftskarten auch gut verständliche Diagramme und so ein vorzügliches Anschauungsmittel über Handel und Wandel unserer Kolonien bilden soll, muss ständig auf dem Laufenden erhalten werden.

Die Herausgabe dieses Atlasses wird dem Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft empfohlen.

Diese im Anschluss an den Vortrag des Herrn Prof. Eckert in Sektion I gefasste Resolution wurde ohne Diskussion von der Versammlung angenommen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Resolution II.

Der Kongress stellt den Antrag: Eine zoologische Zentrale für medizinisch, forst- und landwirtschaftlich wichtige Tiere unserer Kolonien einzurichten und sie dem Zoologischen Museum in Berlin anzugliedern und ferner eine dauernde Stelle für einen Zoologen in Westafrika und Neu-Guinea zu begründen.

Diese im Anschluss an den Vortrag des Herrn Prof. Brauer in Sektion I gefasste Resolution wurde von Herrn **Staudinger** wie folgt begründet:

Auch diese für unsere Kolonien sehr wichtige Resolution glaubt Ihnen der Arbeitsausschuss empfehlen zu müssen. Wir haben bis jetzt noch keine Zentralstelle gerade für die tierischen Schädlinge, und es herrscht deshalb grosse Verwirrung, wohin man Anfragen zu richten hat. Das Berliner Zoologische Museum hat eine grosse Anzahl von Gelehrten, so dass sich die Sache da voraussichtlich leicht machen lassen wird.

Darauf wurde die Resolution ohne weitere Diskussion angenommen.

Resolution III.

Der Deutsche Kolonialkongress erklärt es für dringend wünschenswert, dass auch in den Schutzgebieten Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und Neu-Guinea ein meteorologischer Fachmann stationiert und mit der Einrichtung des meteorologischen Beobachtungsdienstes und der Organisation der Klimaforschung beauftragt werde.

Obige, im Anschluss an den Vortrag des Herrn Prof. Maurer gleichfalls in Sektion I eingebrachte Resolution wurde einstimmig vom Plenum angenommen.

Resolution IV.

Der Kongress wolle beschliessen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung die Errichtung des vom Südwestafrikanischen Landesrat in Windhuk während seiner letzten Tagung im Frühjahr 1910 geforderten staatlichen Boden-Kredit-Instituts zur Förderung der Farmwirtschaft herbeizuführen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der, im Anschluss an den Vortrag des Herrn Staatsanwalt Fuchs in Sektion III eingebrachte Antrag wurde nach warmer Befürwortung Sr. Hoheit des Herrn **Präsidenten** ohne Debatte angenommen.

Resolution V.

Da von der Ausbreitung des Islam der Entwickelung unserer Kolonien ernste Gefahr droht, rät der Kolonialkongress zu sorgsamer Beachtung und gründlichem Studium dieser Bewegung. Er hält es bei grundsätzlicher religiöser Unparteilichkeit für geboten, dass alle an der Erschliessung der Kolonien Beteiligten gewissenhaft vermeiden, was zur Förderung der Ausbreitung des Islam und zur Benachteiligung des Christentums dienen könnte, und empfiehlt missionarische Kulturarbeiten, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der Gesundheitsfürsorge, der tatkräftigen Unterstützung, auch der Kolonialregierung. Er erkennt auch in der islamischen Gefahr eine dringliche Aufforderung an die deutsche Christenheit, die vom Islam noch nicht ergriffenen Gebiete unserer Kolonien ohne Verzug in missionarische Pflege zu nehmen.

Obige, im Anschluss an die Vorträge des Herrn Missionsinspektors Axenfeld, Prof. Dr. Becker und Pater Hansen über den Islam in Sektion IV eingebrachte Resolution wurde einstimmig und ohne Diskussion angenommen.

Resolution VI.

Der dritte Deutsche Kolonialkongress bittet die Kolonialverwaltung, alle auf die Erzeugung der für unsere Volkswirtschaft bedeutungsvollsten Kolonialprodukte, insbesondere Baumwolle und Wolle, in den deutschen Kolonien gerichteten Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern.

Die im Anschluss an die Vorträge der Herren Schanz und Gadegast in Sektion V gefasste Resolution wurde ohne Debatte angenommen.

Resolution VII.

Im Hinblick auf die ausschlaggebende Bedeutung, die ein in seinem Bestande und in seiner Fortentwickelung gesicherter Viehstand nicht nur für die privatwirtschaftliche, sondern auch für die staatswirtschaftliche Entwickelung der viehzuchttreiben-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Schutzgebiete hat, erscheint es wünschenswert und berechtigt, dass die Einzäunung der Farmen materiell mehr noch als bisher gefördert wird. Es wird empfohlen, allen Farmern, die eine mit Vieh besetzte Farm oder eine Kleinsiedelung einzäunen wollen, das gesamte Material kostenlos gegen spätere Erstattung in langfristigen mässigen Raten zur Verfügung zu stellen.

Auch diese zweite, im Anschluss an den Vortrag des Herrn Gadegast eingebrachte Resolution gelangte ohne Diskussion zur Annahme.

Resolution VIII.

Der dritte Deutsche Kolonialkongress beschliesst unter Hinweis auf die hohe Bedeutung, die neben der Entwickelung der deutschen Kolonien die Erhaltung und Stärkung des Deutschtums im Ausland hat, es möge von der Kongressleitung bei der Reichsverwaltung die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Deutschtums im Ausland, insbesondere eine Wiederholung der darauf bezüglichen reichsstatistischen Arbeit von 1903 angeregt und eine ausreichende finanzielle Unterstützung der vom Verein für das Deutschtum im Ausland begründeten Zentralstelle für Erforschung des Deutschtums im Ausland erbeten werden.

Auch die Annahme dieser, zum Vortrage des Herrn Prof. Hoeniger in Sektion VII gefassten Resolution erfolgte einstimmig.

Resolution IX.

Die Versammlung ernennt den jetzigen Arbeitsausschuss zu seinem ständigen Ausschuss, mit dem Recht der Ergänzung.

Die Versammlung gibt diesem ständigen Ausschuss die Vollmacht, den nächsten Kolonialkongress innerhalb der nächsten fünf Jahre je nach seinem Ermessen einzuberufen.

Treten besondere Umstände ein, so kann der ständige Ausschuss den Kongress auch später, als innerhalb der angegebenen Frist, einberufen.

Dieser von Herrn **Grafen von Dürkheim** im Plenum eingebrachte Antrag gelangte einstimmig und ohne Diskussion zur Annahme.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Resolutionen wurden von dem Vizepräsidenten des Kongresses, Seiner Exzellenz dem Herrn Kaiserlichen Botschafter a. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. von Holleben, teils dem Herrn Reichskanzler, teils dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts übermittelt. Von dem Herrn Reichskanzler ist darauf folgendes Schreiben eingegangen:

Nr. K. A II 4432/10
49734.

Berlin, den 24. November 1910.

Euerer Exzellenz beehre ich mich, den Empfang der mit Schreiben vom 4. d. Mts. übermittelten Entschliessungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910 ergebenst zu bestätigen.

Auf den Inhalt der gegebenen Anregungen einzugehen, behalte ich mir bis zum Eingang des freundlichst in Aussicht gestellten vollständigen Berichts über die Verhandlungen vor.

gez. Bethmann Hollweg.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Redner-Liste.

Acker 668, 725, 739.
Apel 607.
Archenhold 13, 60.
Arendt 417, 419.
Arning 421, 774.
Axenfeld 626, 629, 671, 730.

Bachem 665, 707, 714, 727.
Backhaus 1034, 1103.
Baltzer 289, 341, 778.
v. Baelz 277, 338, 383.
Becker 638, 670, 1145.
v. Behr-Pinnow LXXXIX.
v. Bennigsen 38, 510, 547.
Berkhout 74, 816, 1182.
Bernegau 92.
Berner 584.
Böhmer LXXXIX.
Boeken 179.
Bonn 926.
v. Bornhaupt 442, 515.
Brauer 12, 76, 82.
Bücher 72, 89, 91.
Büsgen 801.

Carpzow 852, 870.
Caspari 298, 341.

Daeubler 336.
Dedekind 1015, 1036.
Dicks 708, 725.
Diestelkamp 670.
Dove 144.
Dürckheim, Graf XCIV.

Eckard 271, 276.
Eckert 40, 52.
Eichler 966.
Eiffe 607.
Engler 10.
Erzberger 422, 547, 667.

Fabarius 835.
Faulhaber 1035.
Felber 71, 75.
Fesca 851.
Flachsbart 1010.
Friedrichsen 122.
Fleischmann 412, 439, 548, 571, 580, 603.
Froberger 666, 717, 732.
Fuchs 467, 492, 513, 606.

Gadegast 862, 871.
Gaffky 161, 385.
Gagel 15.
Gelloneck 758.
Gensichen 704, 725.
Gerstenhauer 928.
Goebel 185.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Golf 852, 853.
Gonser 177.
v. Goetzen, Graf 872.
Grassmann 1101.
Grisebach 1009, 1102.
Gröschel 708.
Grossmann 1087.
Guhr 1105.

Hagena 925.
Hahl 971, 986.
Hahn 516.
Hansen 652.
Hartert 815, 1166.
Hartmann 906, 930.
Haussleiter 439, 568, 746, 759, 925.
Hauthal 1144.
Heiman 1098.
Hennig 712.
Hindorf 837, 924.
Hoffmann 199.
Holländer 567, 605.
Hoeniger 1098, 1106.
v. Hoensbroech, Graf 663, 711.
Hupfeld 800, 1167.

Irle 729, 731.
Jannasch 1011, 1031.
Jenny 993.
Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, Hoheit LXXXVI, LXXXIX, XCI, XCII, XCIII, XCV, 424.

Kindt 511.
Kirschner XCII.
Kliemke 743.
Knuth 356, 369.
Köbner 386, 423, 487, 489, 506, 515, 567, 569.
Kohlschütter 59.
Kohnke 1101.
v. König 424, 441, 469.
Krämer 179, 339.
Krause 82, 90, 92, 799.
Kriele 970.
Krische 817.
Krüger 548.
Kuhn 376, 926.
Kuhn, Frau 945, 971.
Külz-Bückeburg 505, 869.
Külz-Kamerun 342, 355, 622.
Kurze 664.

La Baume 147.
Langheld 469.
Lehmann 589.
Lehr 932, 969.
v. Luschan 110, 128.

Maurer 129, 146.
Meinhof 93, 105, 624, 732, 746.
Meixner 257.
Mense 276.
Merensky 669, 710.
Methner 441.
Meyer, Felix 571.
Meyer, Hans 5, 50, 128, 143.
Meyer, Hermann 1911.
Mirbt 684, 715.
Mohr 667, 726, 742.
Moisel XXXII.
Müller, Dr. 74, 105, 757.
Müller, Kilian 670, 710, 726, 744.

v. Negelein 929.
Neuhauss 106.
Niehoff 816.
Nocht 274, 278, 339, 381.

v. Oechelhaeuser 853.
Olpp 176, 758.
Olshausen 1182.
Orth 70, 74.
Oettli 744.

Paasche 356.
Paul 706.
Penck 13, 51.
Perels 583, 600.
Philipps 965.
Plehn 354, 381, 888, 905.
Preuss 75.

Rakette 185.
Ramelow 1100, 1143.
Ramsay 588.
Rathgen 777, 1010, 1049, 1084.
Recke 1106, 1143.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Reinecke 370, 377.
Rhode 513, 590.
Richelmann 184.
Richter 609, 662, 729.
Rohrbach 972, 993, 996.
Rosenberg 904.
v. Rümelin 966.
Rung 72, 74, 105, 128.
Rupp 1010.

Said-Ruete 1044.
Samassa 623, 885, 905.
Sander 276, 323.
Sandmann 1085, 1168, 1183.
v. St. Paul-Illaire 839.
Schachschneider 694.
Schacht 1146, 1168.
Schanz 817, 841, 1034.
Scheben 870.
Scheibe 32.
Schilling 162, 272.
Schinckel 1037.
Schlagintweit 466, 965.
Schmick 841, 851.
Schmidt-Leipzig 310, 341.
Schmidt, P. W. 101, 740.
Schmoele 469.
Schrameyer 983.
Schreiber 181, 441, 468, 569, 709, 730, 758.
v. Schuckmann 904, 905, 991.
Schulte im Hofe 870.
v. Schwartz 995.
Seitz 990.
Simon 544.
Sprigade XXXII.
Springefeldt 365, 367.
Staudinger 3, 51, 58, 71, 81, 102, 146, 160, 418, 419, 1188.
v. Stephan 965.
Stern 869.
Steudel 193, 325.
Stieve 414, 581, 606, 628, 663, 713, 884.
Stöpel 1107, 1145.
v. Strantz 440, 1104.
Strauch 881, 887.
Stuhlmann 72, 788.

Taute 273.
Thoms 83.
Thorbecke 145.
Thurnwald 589.
Toepelmann 101.
Trittelvitz 101, 127, 744.

Uhlenhuth 234, 275, 366, 383.

Vageler 144.
Vitzthum v. Eckstädt, Graf XCV, 759.
Vöhringer 745.
Volkens 60, 70, 75, 82.
Vosberg-Rekow 1071.

Warburg 800, 840, 1183.
Weber 673, 715.
v. Weickhmann 419, 470, 585, 602, 619.
Weigelt 581.
Weiss 52.
Wendtlandt 773.
Werner 378, 384, 377, 670.
Werthmann 1009, 1102.
Wiedenfeld 1085, 1167.
Wilke 488, 570, 969.
Wilkins 815.
Wirth 105, 665, 906, 1102.
Wittmack 76, 82.
Wolff 997, 1013.
Wrochem 487.

Zacharias 74, 81.
Zahn 1103.
v. Zech, Gräfin 887, 905, 971.
Ziegler 590, 607.
Zimmerer 712.
Zoepfl 760.
Zwick 366, 368.

Otto Elsner, Berlin S.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Druckfehlerberichtigung.

Bei dem Vortrage des Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Hans Meyer muss es in der Titelangabe auf S. 5 heissen

statt Sektionssitzung: Plenarsitzung.

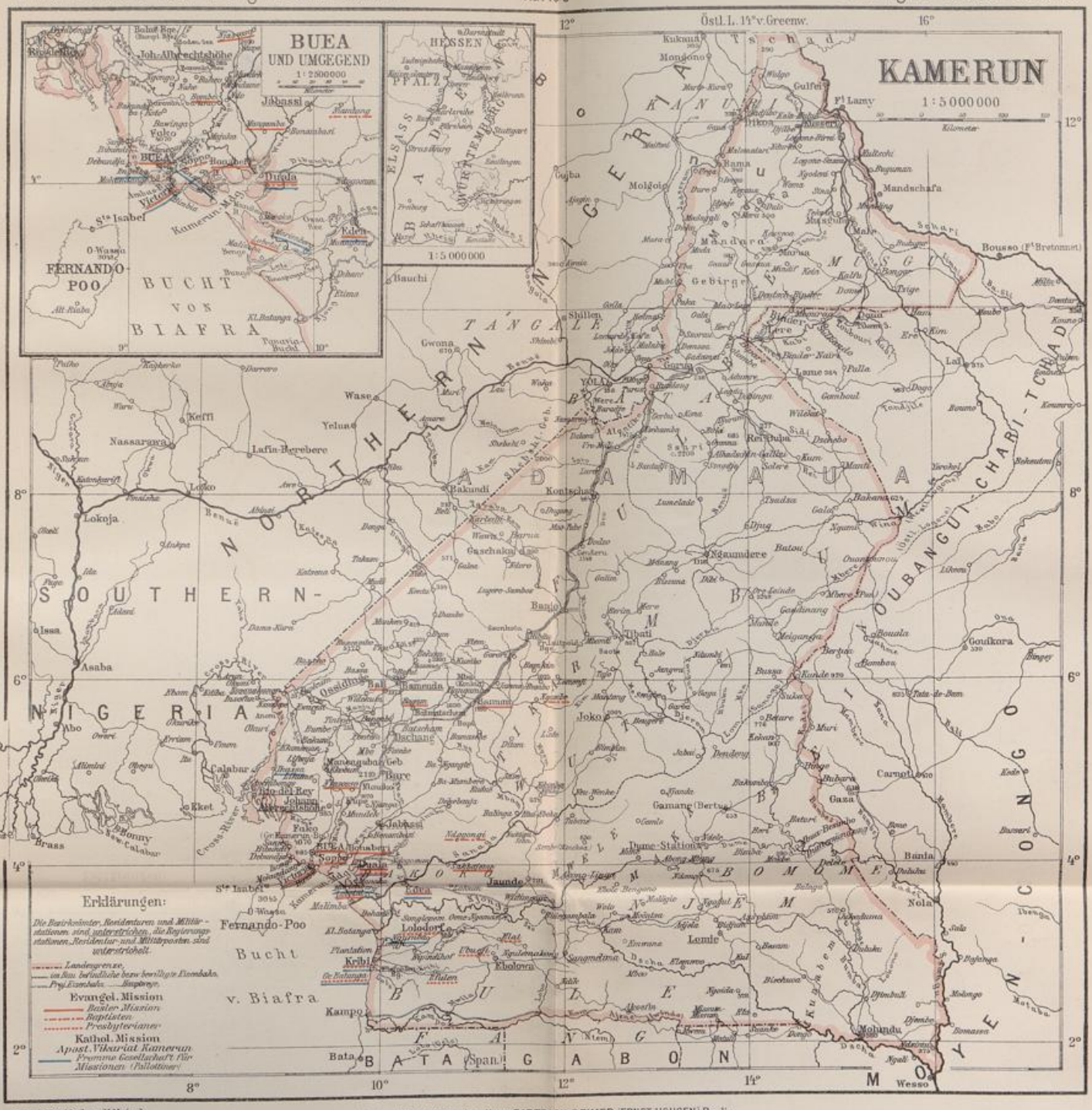
In dem Vortrage des Herrn Prof. Dr. Hoeniger „Das Deutschtum in Uebersee"

auf S. 1089 Zeile 8 von unten statt 32 Millionen: $31^1/_2$ Millionen
„ „ 1090 „ 5 „ „ „ $5^1/_2$ Millionen: 5 Millionen
„ „ 1091 „ 1 „ oben „ 1 Million: $^1/_2$ Million.

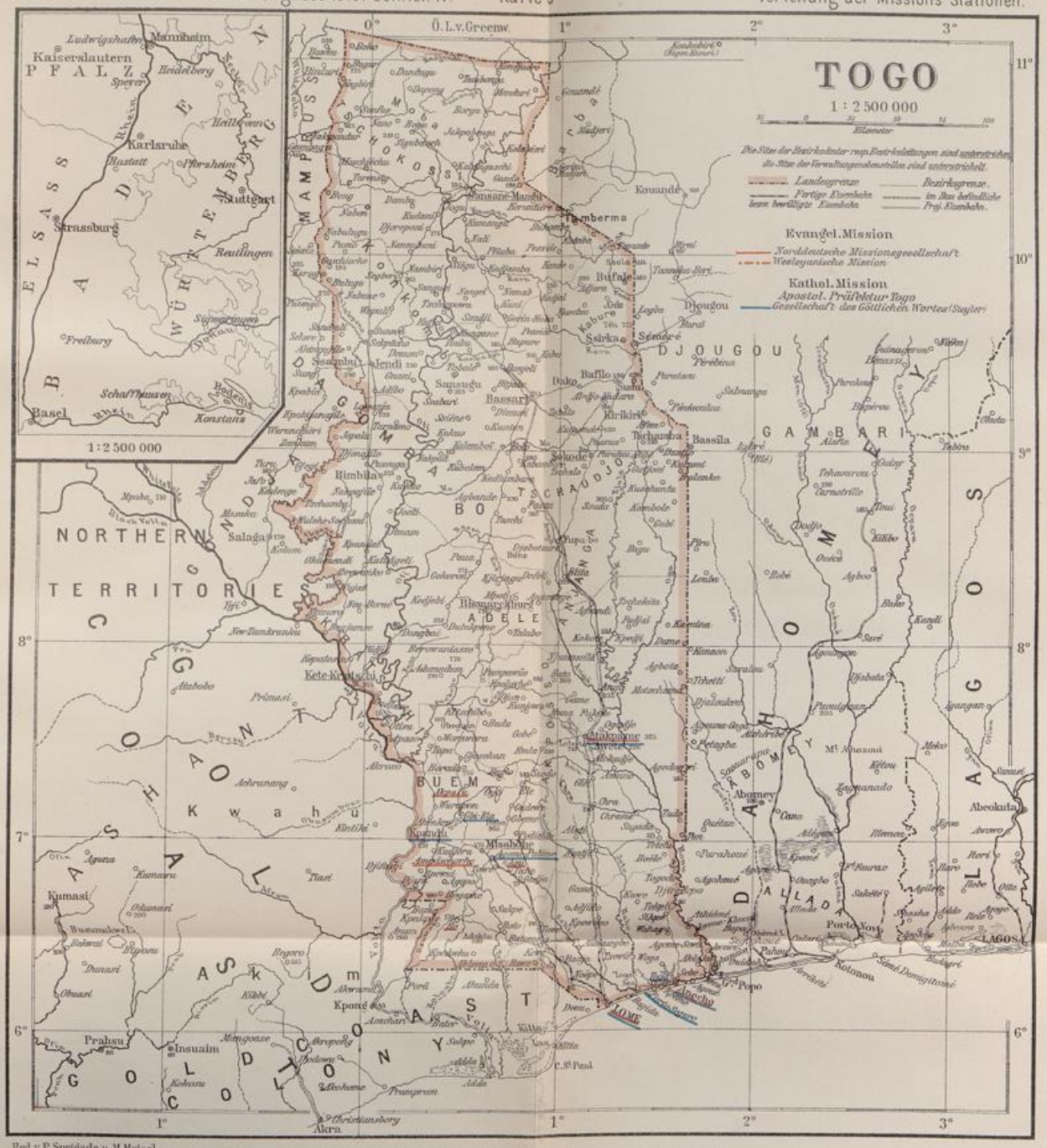
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dritter Deutscher Kolonialkongress 1910. Sektion IV. Karte 1 Verteilung der Missions-Stationen.


Die Usambara-Bahn.
1:2500000
DEUTSCH-OSTAFRIKA
1 : 5 000 000
Evangelische Mission
Katholische Mission
HESSEN
PFALZ
ELSASS
BADEN
WÜRTTEMBERG
1 : 5 000 000
Victoria-See
Tanganjika-See
Nyassa-See
Natron See
Rukwa-See
Kivu-See
BRIT.-OSTAFRIKA
DEUTSCH-OSTAFRIKA
PORTUGIESISCH-OSTAFRIKA
RHODESIA
CONGO-FREISTAAT
INDISCHER OCEAN
ZANZIBAR
PEMBA
MAFIA
DARESSALAM
Tabora
Mombasa
Tanga
Bagamoyo
Kilimatinde
Mahenge
Iringa
Langenburg
Bismarckburg
Moliro
Usambara
Nguru
Uluguru
Ukami
Ukwere
Unyamwesi
Ugogo
Usagara
Khutu
Ukaranga
Ukonongo
Ukimbu
Ubena
Uhehe
Mpimbue
Ufipa
Ukinga
Ussangu
Unyika
Ukonde
Ungoni
Ukamba
Ukwavi
Ukuafi
Ukwere
Ukami
Ukwere
Ukwere
Ukwere


KAMERUN
1:5000000
BUEA
UND UMGEGEND
1:200000
HESSEN
PFALZ
ELSASS
BADEN
WÜRTTEMBERG
1:5000000
Östl. L. 11° v. Greenw.
Erklärungen:
Die Bezirksämter, Residenturen und Militär-stationen sind unterstrichen, die Regierungs-stationen, Residentur- und Militärposten sind unterstrichelt.
Landesgrenze
im Bau befindliche bezw. beerdigte Eisenbahn
Proj. Eisenbahn
Stationen
Evangel. Mission
Basler Mission
Baptisten
Presbyterianer
Kathol. Mission
Apost. Vikariat Kamerun
Pramma Gesellschaft für Missionen (Pallottiner)
NIGERIA
SOUTHERN-
NORTHERN-
KAMERUN
TSCHAD
OUBANGUI-CHARI-TCHAD
CONGO
FRANZ.
Fernando-Poo
Bucht
v. Biafra
BUCHT VON BIAFRA
SPAN. GUINEA
GABON
Duala
Victoria
Buea
Johann-Albrechtshöhe
Jabassi
Bonadikombo
Kamerun-Mt.
Isabel
Fernando Poo
Bauchi
Gwona
Wase
Kerri
Nassarawa
Lafia-Berebere
Yelua
Loko
Lokoja
Asaba
Issa
Abo
Calabar
Ikot
Bonny
Brass
Cross River
Benue
Kontscha
Bakundi
Gaschaka
Banjo
Ossidinge
Bamenda
Bali
Bamum
Bafut
Bafang
Dschang
Bare
Jabassi
Jaunde
Lolodorf
Kribi
Ebolowa
Kampo
Bata
Mamfe
Ndoro
Gebirge
Mandara
Bornu
Yola
Tangale
Shillen
Mubi
Lamé
Rei Buba
Dschebo
Bakaraua
Ngaundere
Tibati
Joko
Banyo
Tignere
Tuburi
Gamane (Bertua)
Dume-Station
Lomie
Sangmelima
Akonolinga
Ayos
Mbalmayo
Yaunde
Edea
Kl. Batanga
Plantation
Ngulemakong
Bipindi
Kribi
Campo
Ntem
Kyllo
Logone
Schari
Mandschafa
Bousso (Fte Bretonnet)
Make
Manga
Kelo
Kalfu
Laï
Pulla
Gambaul
Bongo
Sahara
Sarh
Fort Archambault
Fort Crampel
Goulkora
Bouala
Carnot
Gaza
Banda
Nola
Mobaye
Mobindu
Wesso
Fte Lamy
Gulfei
Mokolo
Rhumsiki
Molgoi
Gulfei
Monsono
Kukuaa
Tschad
Lagone
Bilma
Kanem
Bahr el Ghasal
Ennedi
Tibesti
Borku
Ounianga
Fada
Abeché
Biltine
Iro
Kulbus
Kufra
Kufra-Oasen
Libyen
Ägypten
Darfur
Kordofan
Wadai
Kamerun-Gebirge
Mungo
Victoria
Buea
Johann-Albrechtshöhe
Jabassi
Bonadikombo
Duala
Victoria
Kamerun-Mt.
Isabel
Fernando Poo
Buea
Bonadikombo
Jabassi

Dritter Deutscher Kolonialkongress 1910. Sektion IV. Karte 3 Verteilung der Missions-Stationen.



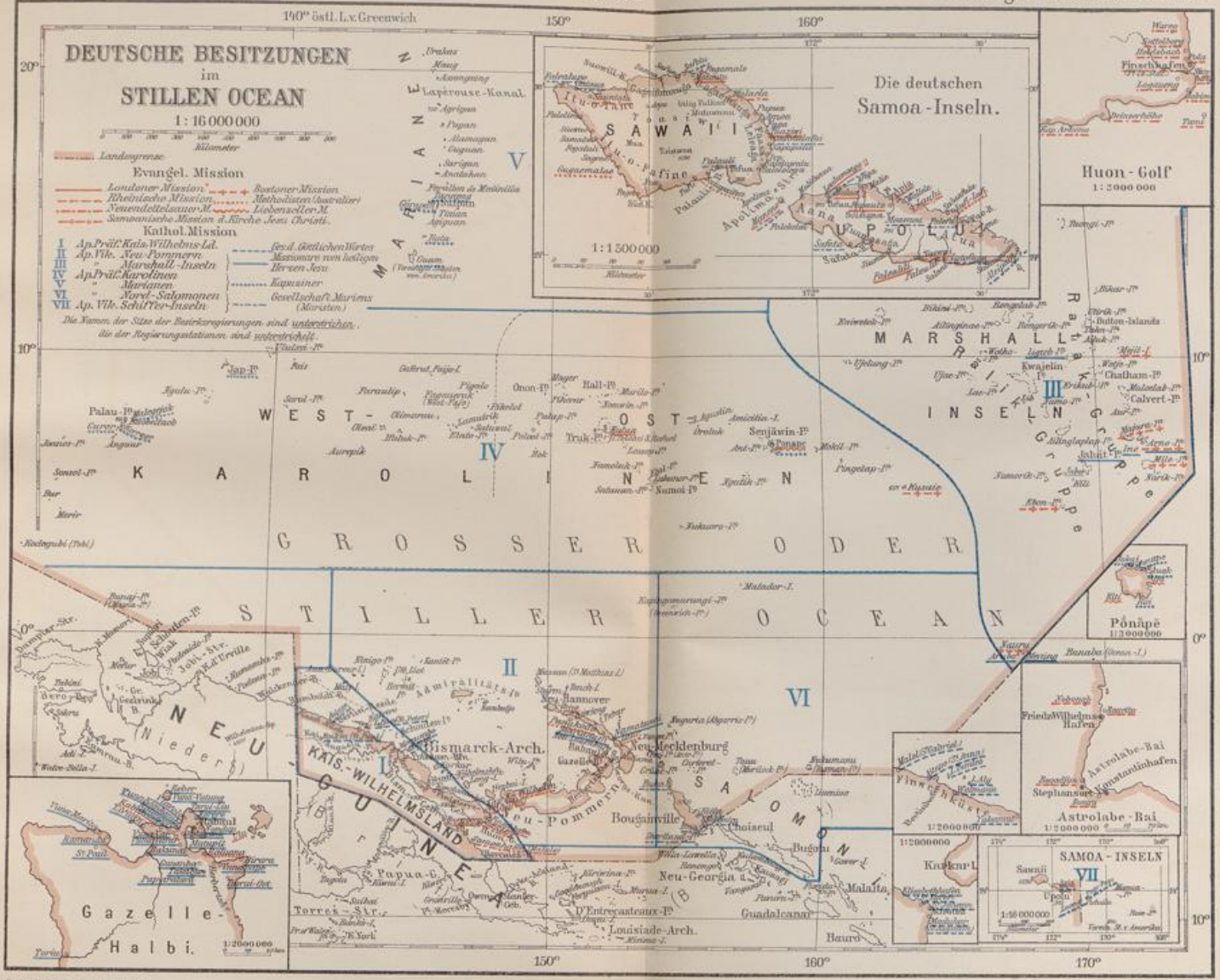
Red. v. P. Sprigade u. M. Moisel.

Geographische Verlagshandlung DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN) Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG


DEUTSCHE BESITZUNGEN
im
STILLEN OCEAN
1:16 000 000
Landesgrenze
Evangel. Mission
Londoner Mission
Rheinische Mission
Neuendettelsauer M.
Samoanische Mission d. Kirche Jesu Christi
Bostoner Mission
Methodisten (Australien)
Liebenzeller M.
Kathol. Mission
I Ap. Präf. Kais. Wilhelms-Ld.
II Ap. Vik. Neu-Pommern
III " Marshall-Inseln
IV Ap. Präf. Karolinen
V " Marianen
VI " Nord-Salomonen
VII Ap. Vik. Schiffer-Inseln
Ges. d. Göttlichen Wortes
Missionare vom heiligen Herzen Jesu
Kapuziner
Gesellschaft Mariens (Mariaten)
Die Namen der Sitze der Bezirksregierungen sind unterstrichen, die der Regierungsstationen sind unterschlängelt.
Die deutschen Samoa-Inseln.
1:1 500 000
SAWAII
UPOLU
Huon-Golf
1:2 000 000
MARSHALL-INSELN
WEST-KAROLINEN
OST-KAROLINEN
GROSSER OCEAN
STILLER OCEAN
NEU-GUINEA
Bismarck-Arch.
Neu-Mecklenburg
Neu-Pommern
Bougainville
Choiseul
Neu-Georgia
Guadalcanal
Malaita
Louisiade-Arch.
Baurd
SALOMONEN
Ponapé
1:2 000 000
Astrolabe-Bai
1:2 000 000
SAMOA-INSELN
1:16 000 000
Gazelle-Halbi.
1:2 000 000
Kais.-Wilhelmsland
Admiralitäts-I.
Torres-Str.
Papua-G.
Palau-Is.
Truk-Is.
Senjäwin-I.
Namoi-I.
Hall-Is.
Onon-Is.
Kwajelin
Chatham-Is.
Calvert-Is.
Button-Islands
Friedr.-Wilhelmshafen
Stephansort
Konstantinhafen
Kaukarl
Sasalı
Upolu
Tutuila
Manua-Is.
Rose-I.
Swains-I.
Bismarck-Str.
Dampier-Str.
Vitu-Is.
Matty-I.
Hermit-Is.
Anachoreten-I.
Mussau (St. Matthias I.)
Neu-Hannover
Tabar-Is.
Tanga-Is.
Feni-Is.
Lihir-Is.
Tabar-Is.
Nissan (Sir Charles Hardy I.)
Buka
Bougainville
Choiseul
Malaita
Guadalcanal
Baurd
Louisiade-Arch.
D'Entrecasteaux-Is.
Woodlark-I.
Rossel-I.
Sudest-I.
Misima-I.
Rook-I.
Mortlock-Is.
Ruk-Is.
Namoi-Is.
Senjäwin-Is.
Oroluk
Ponape
Kusaie
Jaluit
Mille
Arno
Majuro
Wotje
Erikub
Maloelap
Aur
Namorik
Ebon
Kili
Nauru
Banaba (Ocean-I.)
Gilbert-Inseln
Ellice-Inseln
Phönix-Inseln
Neu-Hebriden
Fidschi-Inseln
Tonga-Inseln
Neu-Seeland
Neu-Caledonien
Loyalty-Inseln
Norfolk-I.
Lord Howe-I.
Kermadec-Is.
Tahiti
Marquesas-Is.
Paumotu-Archipel
Gesellschafts-Inseln
Cook-Inseln
Austral-Inseln
Pitcairn-I.
Oster-I.
Juan Fernandez-Is.
Galapagos-Is.
Clipperton-I.
Revillagigedo-Is.
Hawaii-Is.
Midway-I.
Wake-I.
Johnston-I.
Palmyra-I.
Fanning-I.
Christmas-I.
Washington-I.
Marshall-Is.
Gilbert-Is.
Ellice-Is.
Phönix-Is.
Tokelau-Is.
Samoa-Is.
Cook-Is.
Austral-Is.
Tuamotu-Archipel
Gesellschafts-Is.
Marquesas-Is.



KIAUTSCHOU UND UMGEBUNG.

1:2000000

Erklärungen:

Deutsches Pachtgebiet.
Zone, innerhalb welcher China keine Anordnungen ohne deutsche Zustimmung treffen darf.
Fertige Bahn, im Bau befindliche bezw. bewilligte Bahn, Hauptwege.

Evangel. Mission

Berliner Missionsgesellschaft
Allg. Ev. Protestant. Missionsverein
Amerikanische Presbyterianer
Schwedische Baptisten

Kathol. Mission

Gesellschaft des Göttlichen Wortes (zum Apost. Vikariat Süd-Schantung gehörig)

KIAUTSCHOU

1:500000

Red. v. P. Sprigade u. M. Moisel.
Geographische Verlagshandlung DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN) Berlin.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG

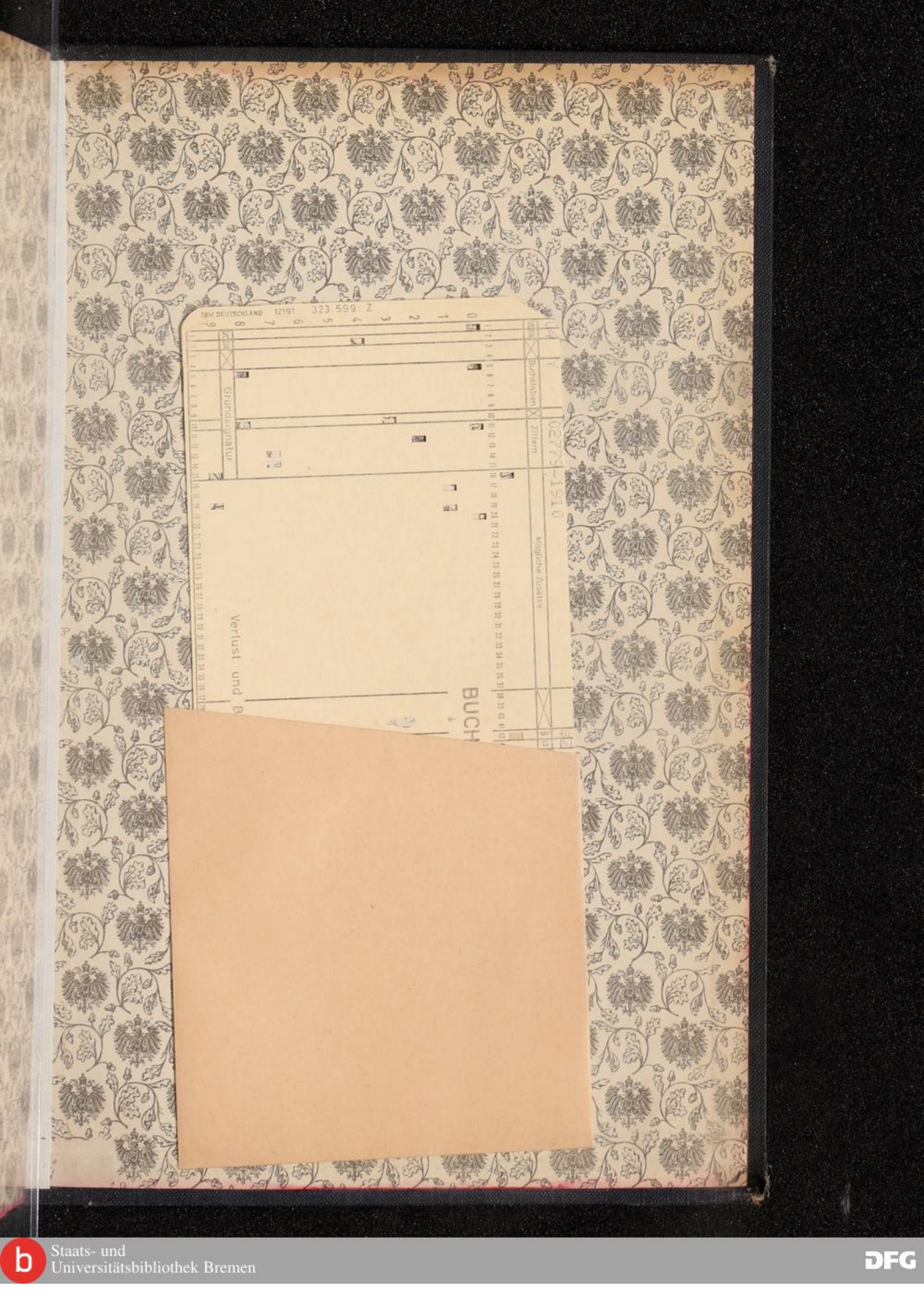
6. 11. 26.

18. 6. 33

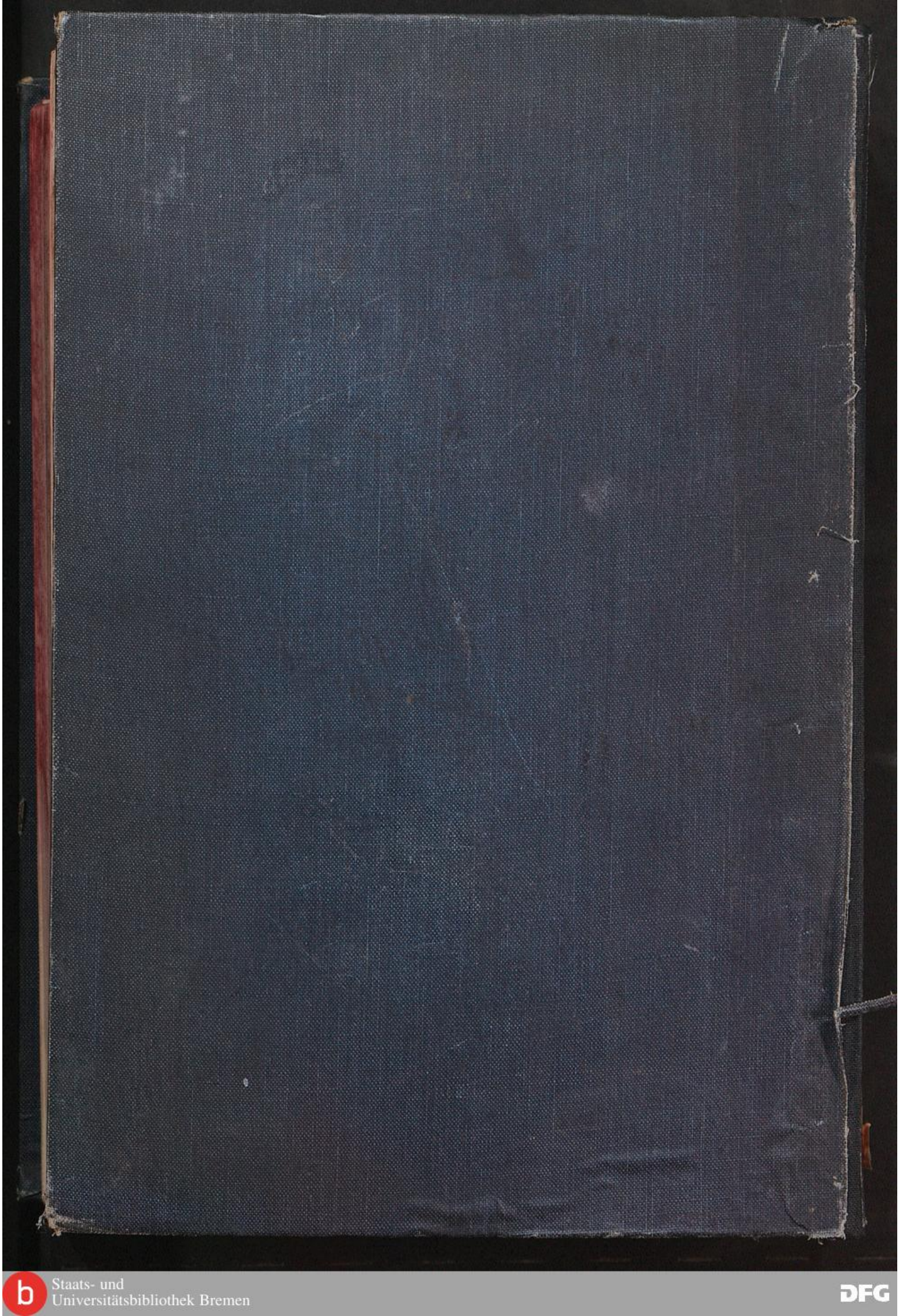
23. AUG. 1966

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG


Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen
DFG

Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910

Y
2779

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
DFG